image
not
available

4° Eph. Pol. 65.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACHENSIS.

Digitized by Google

<36616434310014

<36616434310014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Münchener
Politiſche Zeitung.

Neununddreyßigſter Jahrgang.

1838.

Redakteur: Miniſterialrath Häcker. Verlegt von P. Ph. Wolf's Kindern.

Der Preis des ganzen Jahrganges beträgt im Münchener Zeitungs-Comptoir, auf den Ober- u. Hauptpoſtämtern München, Augsburg, Regensburg ꝛc., ferner durch ganz Bayern und die obere Pfalz ꝛc.
Sechs Gulden.

Digitized by Google

Königliches Privilegium.

Wir Maximilian Joſeph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Urkunden und fügen andurch zu wiſſen

Nachdem Uns Peter Philipp Wolf, Mitglied Unſerer Akademie der Wiſſenſchaften, um Verleihung des dem verſtorbenen geiſtlichen Rath Hübner vordem ertheilten Druck- und Verlag-Privilegiums zur Herausgabe einer Tagſchrift unter dem Titel: »Münchener Zeitung,« allerunterthänigſt gebeten, und Wir Uns bewogen gefunden, ſeiner Bitte zu willfahren; ſo ertheilen Wir ihm hiemit allergnädigſt die Freyheit, vom erſten Januar 1808 angefangen, die erwähnte Münchener Zeitung, jedoch mit Ausnahme des ehehin von dem Hübner herausgegebenen Anzeigers, allein, ohne fremden Eingriff, ſo lange, bis Wir es anders zu verordnen für gut finden werden, herausgeben, feil haben, verkaufen und verſenden zu dürfen.

Dieſem gemäß gebieten Wir ſämmtlichen Unterthanen Unſerer königl. Staaten, namentlich allen und jeden darin angeſeſſenen Buchdruckern und Buchhändlern, ſich bey Vermeidung Unſerer allerhöchſten Ungnade und Verwirkung einer Strafe von Hundert Dukaten, wovon jedesmal die eine Hälfte dem Zeitungs-Verleger, die andere aber Unſerer Staatskaſſe zufallen ſoll, ſo lange ſein Privilegium beſteht, wider Wiſſen und Willen des Privilegirten auf keinerley Weiſe und unter keinerley Form, weder mittel- oder unmittelbar eines Nachdruckes oder Debits der ermeldeten Münchener Zeitung anzumaßen, woſelbſt Wir zugleich obigen Peter Philipp Wolf ermächtigen, zur ſelbſt eigenen Sicherung des ihm verliehenen Rechts bey verſpürtem Frevel mit Hülfe der Obrigkeiten gegen die Contravenienten einzuſchreiten, die unbefugt gemachte, oder beygeſchaffte Auflage hinwegzunehmen, und nach ſeinem Gutdünken damit zu ſchalten.

Jedoch ſoll derſelbe bey unmittelbarem Verluſte des Privilegiums ſchuldig und gehalten ſeyn, die für öffentliche Blätter dieſer Art hierorts angeordnete Zenſur Unſeres geheimen Miniſteriums der auswärtigen Verhältniſſe unter keinem Vorwande zu umgehen, und an dieſes Miniſterium von jedem Blatte, wie es erſcheint, Achtzehn Exemplarien zur weitern Diſpoſition abzugeben.

Zur Urkunde deſſen haben Wir dieſen Brief allerhöchſt-eigenhändig unterzeichnet, und mit Unſerem abgedrückten königlichen geheimen Inſiegel befeſtigt.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München am Neunzehnten Tage des Monats Oktober, im Achtzehn Hundert und ſiebenten Jahre, Unſers Reiches im zweyten.

Maximilian Joſeph.

(L. S.)

Freyherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl.
von Flad.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag **Nro. 1.** 1. Januar 1838.

Bayern. München. Würzburg. — Teutſchland. (Wien. Berlin. Koblenz. Köln. Herford. Hannover. Dresden. Stuttgart. Darmſtadt. Karlsruhe. Frankfurt) — Schweiz. — Niederlande. — Schweden. — Danemark. — Lombardei. — Spanien. — Frankreich. Großbritannien. — Miszellen. — Courſe der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 1. Jänner 1838.

Seine Majeſtät der König Otto von Griechenland haben dem k. bayer. Oberſten und Kommandanten des Infanterie-Regiments Kronprinz, Frhrn. v. Jeetze, als Beweis der allerhöchſten Zufriedenheit über die Kommando-Führung Allerhöchſt Ihres Regimenents, welches Allerhöchſtdieſelben in der k. bayer. Armee inne haben, das goldene Ritterkreuz des Erlöſer-Ordens zu verleihen geruht, und Seine Majeſtät der König von Bayern haben allergnädigſt geſtattet, daß genannter Hr. Oberſt dieſes Ehrenzeichen annehmen und tragen dürfe.

(Würzburg, 29. Dezbr.) Die Anzahl der Studirenden an hieſiger Hochſchule beträgt nach dem ſo eben erſchienenen Verzeichniſſe 447, an 355 Inländern und 92 Ausländern. Hievon: Theologen 82, Juriſten und Kameraliſten 98, Mediziner und Pharmazeuten 163, Philoſophen und Philologen 104. Die Frequenz der hieſigen Hochſchule hat alſo gegen das letzte Sommerſemeſter um 26 zugenommen. (N. Würzb. Ztg.)

Teutſchland.

(Wien, 27. Dezbr. Früh.) J. kaiſ. Hoh. die durchlauchtigſte Frau Erzherzogin Sophie erhielten ſich von geſtern auf heute in fortdauernder Beſſerung; der Rothlauf nahm ab und das Fieber verſchwand gänzlich.

Dr. Malfatti.

(Berlin, 27. Dezbr.) Se. Maj. der König haben den geheimen Staatsrath v. Staegemann, und den Chef-Präſidenten der Ober-Rechnungskammer, v. Ribbentrop, zu wirklichen geheimen Räthen, mit dem Prädikate Excellenz, zu ernennen geruht.

(Koblenz, 27. Dezbr.) Folgende Bekanntmachung iſt dahier erſchienen: »Seit einigen Wochen wird in hieſiger Provinz die Abſchrift eines angeblichen Hirtenbriefs des Hrn. Erzbiſchofs Frhrn. v. Droſte verbreitet, der mit den Worten: »Geliebte Diözeſanen, getreue Kinder der römiſch-katholiſchen Kirche« anfängt und mit den Worten: »Alſo geſchrieben am Tage der Gefangennehmung. (gez.) Clemens Auguſt. Erzbiſchof von Köln« ſchließt. Wenn gleich dieſes Schreiben die unverkennbarſten Spuren der Unächtheit in ſich trägt, ſo habe ich doch, nachdem zu Sittard in Belgien ein Abdruck deſſelben gefertigt worden und auch dieſer in der Provinz verbreitet wird, eine Ausfertigung deſſelben dem Hrn. Erzbiſchof unter dem Erſuchen vorlegen laſſen, ſich darüber zu erklären, ob das erwähnte Schreiben von ihm herrühre. Die hierauf eingegangene, vom 21. Dez. d. J. datirte, von dem Hrn. Erzbiſchof Frhrn. v. Droſte eigenhändig vollzogene Erklärung lautet dahin: »daß er nicht daran gedacht habe, einen Hirtenbrief der bezeichneten Art zu erlaſſen, und daher die ihm vorgelegte Abſchrift für die Copie eines unächten, in ſeinem Namen zu Unrecht erlaſſenen Hirtenbriefes erklären müſſe.« Zur Vermeidung fernerer Täuſchung bringe ich vorſtehende Erklärung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und verſpreche zugleich demjenigen, welcher den Betrüger entlarvt, der es gewagt hat, durch Abfaſſung jenes Briefes den Namen des Hrn. Erzbiſchofs in böswilliger Abſicht zu mißbrauchen, eine Belohnung von 100 Thalern. Koblenz, den 24. Dez. 1837. Der Oberpräſident der Rheinprovinz (gez.) v. Bodelſchwingh.«

(Koblenz, 26. Dez.) In Folge des anhaltenden Regenwetters ſind die Gewäſſer fortwährend im Steigen. Der Rhein hat heute eine Höhe von 17 Fuß 2 Zoll nach dem hieſigen Pegel. Die Moſel und die Lahn überſchreiten bereits die Leinpfade, ſo daß die Schifffahrt auf dieſen Flüſſen gehemmt iſt.

(Köln, 26. Dezbr.) Zuverläſſiger Nachricht zufolge iſt die von London hierher beſtimmte Schoonerbrigg »der Rhein«, geführt von Capitain Herm. Otto, nach einer ſehr ſtürmiſchen Fahrt, bey welcher ſich dieſelbe wiederum als tüchtig bewährte, am 22. d. wohlbehalten in Vließingen eingelaufen.

(Herford, 22. Dezbr.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. hat in hieſiger Stadt und Umgegend ganz unerwartet eine ungewöhnliche Waſſerfluth, wie ſolche ſeit Menſchengedenken nicht erinnerlich iſt, durch Austreten des Werrafluſſes ſtattgefunden. Mehrere Straßen, ſowie der neue Markt, waren 1 bis 4 Fuß unter Waſſer geſetzt, ſo daß das Waſſer nicht allein in die Keller, ſondern auch in die unteren Etagen der Wohnungen drang und bey der Nacht Schrecken und Unruhe veranlaßte. Die Stadt hat durch Einſtürzen verſchiedener Brücken und Aufwühlen des Pflaſters, ſo wie die Einwohner an ihren Mobilien und Winter-Vorräthen bedeutenden Schaden erlitten; ſonſtige Unglücksfälle ſind nicht vorgekommen. Auch in der Umgegend hat das Waſſer an den Feldern und Feldfrüchten großen Schaden angerichtet. Dieſe unerwartete ſchnelle

Digitized by Google

Waſſerfluth kann man nur einem wahrſcheinlich ſtattgefundenen Wolkenbruche in den Lippeſchen Gebirgen beymeſſen. (Preuß. Staatsztg.)

— Auf der Rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn befinden ſich gegenwärtig 689 Studirende; davon gehören 108 (104 Inländer und 4 Ausländer) der katholiſch-theologiſchen und 76 (51 Inländer und 25 Ausländer) der evangeliſch-theologiſchen Fakultät an; ferner 204 (183 Inländer und 21 Ausländer) der juriſtiſchen; 156 (140 Inländer und 16 Ausländer) der mediziniſchen, und 121 (86 Inländer und 25 Ausländer) der philoſophiſchen Fakultät. Die übrigen 34 Studirenden ſind nicht immatrikulirte Chirurgen und Pharmaceuten.

(Hannover, 20. Dez.) Die große Thätigkeit und der feſte Wille, die unſer (hochbejahrter) König bey jeder Veranlaſſung entwickelt, erfüllen jeden Unbefangenen, welcher politiſcher Meinung er auch ſeyn mag, mit Ehrfurcht und Bewunderung. Die raſtloſe Thätigkeit dieſes Monarchen hat auch deſſen Staats- und Kabinets-Miniſter v. Schele ſich zum Muſter genommen. — Kürzlich iſt ſämmtlichen Oberförſtern, gleichviel ob adelige oder bürgerliche, gleiche Uniform zugetheilt worden, während früher in dieſer Beziehung ein Unterſchied obwaltete, auch die adeligen den Titel von Forſtmeiſtern führten.

(Hannover, 25. Dezbr.) Man hört mit Gewißheit, daß man die Zuſammenberufung der Stände von 1819 Ende Janunr k. J., ſpäteſtens Anfang Februar erwarten könne.

(Hannover, 26. Dez.) Die Hannoverſche Zeitung enthält Folgendes: »Um der weiteren Verbreitung falſcher und übertriebener Gerüchte vorzubeugen, welche in Beziehung auf eine angebliche in Göttingen Stattgehabte Störung der öffentlichen Ruhe ausgeſprengt worden ſind, theilen wir unſern Leſern folgende aus amtlichen Berichten entnommene Nachrichten mit:

»Nachdem von Seiner Königlichen Majeſtät die Entlaſſung der bekannten 7 Profeſſoren beſchloſſen worden war, ergriff die Regierung alle erforderlichen Vorſichtsmaaßregeln, um die Ruhe und Ordnung in der Stadt Göttingen aufrecht zu erhalten, welches jedoch hauptſächlich wegen der auf die unzweideutigſte Weiſe an den Tag gelegten loyalen Geſinnungen der Bürger Göttingens als unnöthig ſich erwieſen hat. Auch von den Studirenden iſt keine eigentliche Störung der Ruhe ausgegangen, ſondern es hat wohl nur ein am 15. d. M. Statt gehabtes Ereigniß, welches unter andern Verhältniſſen vielleicht einer beſondern Beachtung überall nicht für werth gehalten ſeyn würde, den Anlaß zu den falſchen und übertriebenen Gerüchten gegeben, welche in einigen Zeitſchriften Aufnahme gefunden.

Das Wahre an der Sache iſt Folgendes: Am 15. d. M. nach 10 Uhr Morgens verſammelten ſich mehrere Studirende, um einigen Profeſſoren ein Vivat zu bringen; ihr Vorhaben wurde inzwiſchen durch Landdragoner geſtört. Um 2 Uhr Nachmittags verſammelten ſich nach der Beendigung einiger Kollegien wieder mehrere Studirende in nicht unbeträchtlicher Anzahl, brachten verſchiedenen Profeſſoren ein Pereat und reſp. Vivat, und zogen die Paulinerſtraße hinauf, an deren Ausgange ihnen eine Landdragoner-Patrouille begegnete. Als von dieſer, ihrer Verpflichtung gemäß, die Studirenden aufgefordert wurden auseinander zu gehen, ſchwenkten ſie ihre Mützen und verhöhnten die Land-Dragoner. Die letzteren ſahen ſich hiedurch veranlaßt, thätlich gegen die Studirenden einzuſchreiten, und ertheilten flache Hiebe, von denen jedoch einer, ohne die geringſten gefährlichen Folgen, ſcharf gefallen ſeyn ſoll.

Bald darauf verſammelten ſich einige Hundert Studirende auf dem Heinberge, kamen aber in kleinen Abtheilungen, ohne im geringſten die Ruhe zu ſtören, gegen 7 Uhr Abends in die Stadt zurück. Seitdem herrſcht in der Stadt die tiefſte Ruhe, welche auch nicht im mindeſten bey der inmittelſt erfolgten Abreiſe der entlaſſenen Profeſſoren Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus geſtört worden iſt.«

— Ferner ſind wir ermächtigt, um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, Folgendes hier auszuheben:

Nach Nro. 348 der Kaſſeler Zeitung vom 17. Dezbr. haben die HH. Profeſſoren Müller, Kraut, Ritter, Thöl, v. Leutſch und Schneidewin erklärt, daß ſie ſich nicht zu dem Inhalte der nach Nro. 290 dieſer Zeitung von dem Prorektor der Univerſität in Rotenkirchen gehaltenen Rede bekennen könnten.

Inwiefern dem Herrn Prorektor und dem Magiſtrats-Direktor ein Auftrag von Dritten, bey den Deputationen in Rotenkirchen nicht anweſend geweſenen Perſonen zu den daſelbſt gehaltenen Reden ertheilt worden iſt, darüber vermögen wir keine Auskunft zu geben, mithin auch nicht zu beurtheilen, ob und wie ſich die in der Kaſſeler Zeitung genannten ſechs Profeſſoren (von denen keiner ſich in Rotenkirchen befand) über die bekannten Schritte ihrer ſieben ehemaligen Kollegen ausgeſprochen haben.

Dagegen können wir die Aechtheit des weſentlichen Inhalts und die Richtigkeit des Sinnes der in Nro. 290 der Hannoverſchen Zeitung abgedruckten, in Rotenkirchen gehaltenen Reden des Magiſtrats-Direktors Ebell, ſo wie des Prorektors auf das Beſtimmteſte und auf eine Weiſe verbürgen, welche jede andere Beweisführung überheben dürfte; und ſind wir namentlich authoriſirt zu bemerken, daß Se. Königl. Majeſtät Sich niemals würden bewogen gefunden haben, den Deputationen des Magiſtrats und der Univerſität Göttingen die unzweideutigſten Beweiſe Allerhöchſtdero Huld zu ertheilen, wenn nicht von jenen Deputationen beſtimmt die Mißbilligung der von den bekannten 7 Profeſſoren gethanen Schritte an den Tag gelegt worden wäre.

(Dresden, 23. Dez.) Se. Königl. Majeſtät haben zu genehmigen geruhet, daß der Staatsminiſter Heinrich Anton von Zeſchau, Excellenz, das ihm von Sr. Durchl. dem Herzoge zu Sachſen-Altenburg verliehene Großkreuz des Herzoglich Sachſen-Erneſtiniſchen Hausordens annehme und trage.

Digitized by Google

(Stuttgart, 31. Dezbr.) Seine königl. Majeſtät haben am 28. d. dem bisherigen k. preußiſchen Geſchäftsträger, geheimen Legationsrath v. Salviati, zu Ueberreichung ſeines Beglaubigungs-Schreibens als nunmehrigen Miniſter-Reſidenten am k. Hofe Audienz zu ertheilen geruht.

(Darmſtadt, 28. Dezbr.) Die hieſige Zeitung enthält eine Bekanntmachung, folgenden weſentlichen Inhalts: »Die herzogl. Sachſen-Meiningenſche Regierung hat den Regierungen, welche die Münzkonvention vom 25. Auguſt d. J. abgeſchloſſen haben, ihre Bereitwilligkeit erklärt, dieſer Konvention beyzutreten, und ſich den Bedingungen derſelben zu unterwerfen. Da hierunter auch die Verbindlichkeit begriffen iſt, die in den herzogl. Münzſtätten geprägte Scheidemünze gegen grobe Münzſorten einzulöſen, ſo ſteht zu erwarten, daß, ſobald jener Beytritt durch einen Vertrag bewirkt ſeyn wird, die verſchiedenen Regierungen des Münzvereins die zu Meiningen und Hildburghauſen geprägten Sechs- und Dreikreuzerſtücke, welche in der letzten Zeit devalvirt wurden, wieder für kursfähig nach ihrem Nennwerthe erklärt werden. Man bringt dieſe vorläufige Notiz zur Kenntniß des Publikums, um die inländiſchen Beſitzer ſolcher Scheidemünze dadurch zu veranlaſſen, ſie aufzubewahren und ſich ihrer nicht mit Verluſt zu entledigen.«

(Karlsruhe, 26. Dezbr.) In Folge des Beſchluſſes unſerer hohen Regierung, wegen Anlegung einer Eiſenbahn die Stände zu einem außerordentlichen Landtage einberufen, hat das großherzogl. Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten den Auftrag erhalten, ſogleich mit der großherzogl. heſſiſchen Regierung in Unterhandlung zu treten, um von dort aus die Zuſage einer Eiſenbahn-Anlage von Frankfurt über Darmſtadt nach Mannheim zu erhalten. Ein Hauptgegenſtand dieſer Unterhandlung wird auch die Entſcheidung der Frage ſeyn, ob der Bau aus Staatsmitteln geſchehen oder an eine Aktiengeſellſchaft gegeben werden ſoll.

(Frankfurt, 26. Dez.) Die Familie des Hrn. Baron de Alleye iſt ſeit einigen Tagen von Paris wieder hier angekommen. Wie verlautet, wird der Hr. Baron keinesfalls nach Mexiko gehen, ſondern entweder nach dem Haag, oder an einen ſüdteutſchen Hof.

Schweiz.

Die Neue Züricher Zeitung ſchreibt: Der Regierungsrath von Zürich hat in der gegenwärtigen Münzgefahr beſchloſſen, für das Erſte durch eine Publikation die frühern Verordnungen in Erinnerung zu bringen, wodurch alle Münzen unter einem Franken, die nicht das Gepräge des Kantons tragen, außer Kurs geſetzt worden; zweitens hat er den Finanzrath zur Berathung aufgefordert, ob nicht dem Eindrang fremder Scheidemünzen wirkſamer noch durch andere Mittel vorgebeugt werden könnte.

Niederlande.

(Breda, 22. Dez.) Es hat ſich hier allgemein das Gerücht verbreitet, daß ein Theil der hieſigen Truppen den Befehl erhalten habe, ſich jeden Augenblick marſchfertig zu halten; da dieſelben nebſt fünfzehn anderen Bataillonen auf Dampfſchiffen nach Koblenz gebracht werden ſollen, um ſich von da nach Luxemburg zu begeben.

Schweden.

(Stockholm, 15. Dez.) Wie aus Norwegen berichtet wird, ſo iſt in dieſem Jahre von allen für die Marine beſtimmten Schiffs- und anderen Bauten (unter anderen größeren Fahrzeugen auch 30 neue Kanonenböte), außer der Grundlegung zu einem Magazin und einer Baracke und einigen anderen unbedeutenden Arbeiten, nichts zu Stande gekommen, und zwar, da das Geld im Budget dazu beſtimmt war (215,000 Species), nur aus Mangel an Arbeitern und hinreichenden Materialien. Um dieſem Mangel für das nächſte Jahr abzuhelfen, hat das königl. Marine-Departement ſchon Maaßregeln getroffen, ſo daß oben genannte Arbeiten im künftigen Jahre ohne weiteres Hinderniß betrieben werren können.

Dänemark.

(Kiel, 21. Dezbr.) Die Vermählung J. k. H. der Prinzeſſin Wilhelmine mit Sr. Durchl. dem Herzoge Carl von Holſtein-Glücksburg wird, neueren Nachrichten zufolge, in Kiel ſtattfinden. Zu dieſem Zwecke werden Se. Maj. der König im nächſten Frühling Sich hieher begeben; dagegen ſcheint das Befinden J. Maj. der Königin der Hoffnung kaum Raum zu geben, daß Allerhöchſtdieſelbe die Reiſe hieher unternehmen werde, um der hohen Feierlichkeit beyzuwohnen. (Hannov. Ztg.)

Lombardei.

(Verona, 23. Dezbr.) Von beſonderer Wichtigkeit für die veneto-mailändiſche Eiſenbahn iſt die vom Cavaliere Rivaſinoli gemachte Entdeckung eines Steinkohlenlagers im Berge Chiampo, das zufolge gemachter Verſuche ein ſehr brauchbares Brennmateriale liefert. Der Entdecker läßt auch in den Steinkohlengruben von Bolca, in den Veroneſer Gebirgen, arbeiten.

Spanien.

(Madrid, 19. Dezbr.) Die Deputirtenkammer hat ihre Antworts-Adreſſe der Königin-Regentin überreicht. Es wird in derſelben vornehmlich auf Beendigung des Bürger-Kriegs gedrungen, zu welchem Zwecke ein ſtrenges Regierungs-Syſtem und die Aufrechthaltung der Kriegszucht bey der Armee als die wirkſamſten Mittel angegeben werden. — Die Königin-Regentin hat das von den vorigen Cortes entworfene Geſetz über die Reform der Geiſtlichkeit verworfen und eine Kommiſſion niedergeſetzt, welche ein Geſetz zu Regelung der Verhältniſſe der Geiſtlichkeit entwerfen ſoll. — Nachrichten aus Cadix zufolge iſt daſelbſt in Folge einer Meuterei in dem dritten Nationalmiliz-Bataillon, welche jedoch ſchnell unterdrückt wurde, das Kriegsgeſetz proklamirt worden. Die Miliz wurde aufgelöst und ſoll neu organiſirt werden.

Frankreich.

(Paris, 27. Dez.) In der heutigen und geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde zur Wahl des Prä-

Digitized by Google

ſidenten und der Vicepräſidenten geſchritten. Zum Präſidenten wurde wieder erwählt: Hr. Dupin. 348 Deputirte ſtimmten, davon 213 für Dupin. Cunin Gridaine (vom Tiersparti) erhielt 33, Dupont de l'Eure (von der äußerſten Linken) 28 Stimmen. Die übrigen Stimmen waren zerſplittert. Für die Vicepräſidenten-Stellen waeen die Kandidaten des linken Centrums Calmon, Cunin Gridaine, Paſſy, Teſte. Die monarchiſche Linke hatte beſchloſſen, bey den erſten Scrutinien für Odilon Barrot, dann aber, da dieſer vorausſichtlich nicht durchdringen werde, für die Kandidaten des linken Centrums zu ſtimmen. Die Doktrinäre hatten als Kandidaten die bisherigen Vicepräſidenten, General Jacqueminot und Benjamin Deleſſert, aufgeſtellt. Bey dem erſten Scrutin ſtimmten 336 Deputirte. In demſelben wurden gewählt Calmon mit 275 und Cunin Gridaine mit 198 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Paſſy 181, Jacqueminot 168, Teſte 150, B. Deleſſert 143, Odilon Barrot 142 ꝛc. In dem heutigen Scrutin (Zahl der Stimmenden 365) wurden gewählt Paſſy mit 206 und Jacqueminot mit 187 Stimmen. Von den vier Vicepräſidenten gehören alſo drei dem linken Centrum, einer den Doktrinäeen an. Weitere Stimmen erhielteu heute: Benjamin Deleſſert 190, Teſte 175, Odilon Barrot 11, Arago 8.

— Das Journal des Débats bemerkt bezüglich der am 26. und 27. Dez. in der franzöſiſchen Deputirtenkammer vorgenommenen Deputirtenwahlen: »Wir wollen die Dinge nicht übertreiben; wir wollen die Deputirtenkammer und das Land nicht in Unruhe verſetzen; wir faſſen blos den Gang der Dinge und deren Richtung in's Auge. Heute (26.) erhielt Hr. Odilon-Barrot zum Vicepräſidenten 142 Stimmen; er wird nicht zum Vicepräſidenten gewählt werden; allein es iſt doch etwas ſehr bemerkenswerthes, daß dieſe 142 Stimmen gleich zu Anfang der Seſſion dem Führer der Oppoſition gegeben wurden. Wenn dieſe Stimmen blos ſolche Stimmen wären, die man der gerechten Hochachtung, welche Hr. Odilon-Barrot einflößt, gegeben hätte, ſo würde er deren wohl zweimal ſo viel erhalten haben; das ſcheint uns ganz natürlich; allein das ſind politiſche Stimmen. Es hat, das iſt notoriſch, es hat zwiſchen dem linken Centrum und der Linken eine Verbindung ſtattgefunden, um zu dieſem Reſultate zu gelangen. Wir wiſſen wohl, die 142 Stimmen haben dem Miniſterium drohen wollen; es ſollte das eine Art Aufforderung für das Miniſterium ſeyn, aus dem Amte zu treten, es hieß ſo viel als ſagen: Miniſter ſeht Euch vor, wir auf der Linken ſind Euer letztes Rettungsmittel; eilt es zu ergreifen. Das Spiel, welches man ſpielt, iſt gefährlich. Man glaubt zu drohen, man befeſtiget die Linke, um ſie gegen das Miniſterium zu gebrauchen und vielleicht iſt das der erſte Schlag, den man ſich ſelbſt verſetzt. — Das gegenwärtige Miniſterium iſt der letzte Ausdruck des ſeit ſieben Jahren eingehaltenen Syſtemes, eines Syſtemes, welches das Land gerettet hat. Das Miniſterium hat dieſes Syſtem den neuen Umſtänden angepaßt; allein es hat die Natur desſelben nicht entſtellt. Außer dem gegenwärtigen Miniſterium iſt Alles Abentheuer, und wir verlangen, daß man uns auf eine unumwundene Weiſe ſage, wohin wir gehen ſollen!«

Großbritannien.

Die neueſten Nachrichten aus Nieder-Canada ſind aus Montreal vom 28. Novbr. Die amerikaniſchen Blätter behaupten, Oberſtlieutenant Wetherall ſey bey ſeinem Angriffe auf St. Charles am 25., nachdem ſich die Canadier wieder aufgerafft und Verſtärkungen aus St. Matthias erhalten haben, gänzlich geſchlagen und in die Flucht getrieben worden. Montreal-Blätter ſagen, er ſey von Saint Charles am 26. mit aller Gemächlichkeit bis Rouville zurückgegangen. Die Wahrheit liegt wohl in folgendem Berichte des Standard, wonach zwei Treffen ſtattgefunden haben, und die k. Truppen in dem einen unterlegen ſind, in dem anderen ſiegreich waren: »Oberſt Wetherall hatte Befehl erhalten, auf St. Charles zu marſchiren, während Oberſt Gore mit einem kleineren Corps, beſtehend aus Compagnien des 32. und 66. Regiments mit blos einer Kanone von Sorel auf St. Denis marſchirte. Nach einem Nachtmarſche auf den ſchlechteſten Wegen u. in furchtbarem Wetter kam das Corps des Oberſten Gore, erſchöpft von Hunger, Kälte und Müdigkeit, in St. Denis an. Die Rebellen ließen den Vortrab ohne bedeutenden Widerſtand in die Stadt einrücken, in der Mitte der Stadt aber wurde derſelbe durch lebhaftes Feuer aus einem großen ſteinernen Gebäude angegriffen, das barrikadirt und voll von Mannſchaft war. Der Oberſt ließ durch ſeine Kanonen ein Feuer auf das Haus eröffnen, jedoch ohne viel auszurichten; und die Königlichen Truppen mußten, nachdem ſie faſt ihre ganze Munition verſchoſſen, ſich zurückziehen und ihre Kanonen unter Wegs im Kothe ſtecken laſſen. Sie haben 17 Todte und Verwundete, unter letzteren war Kapitän Markahm. Ein anderes Reſultat hatten die Operationen des Oberſten Wheterall, welcher St. Charles angriff und nahm, etwa 100 Rebellen tödtete und 200 Gefangene machte, worunter der Anführer der Rebellen, General Brown. Der Verluſt des Oberſten war ſehr gering. Von St. Charles marſchirte er auf St. Denis, und man glaubt, daß er dieſen Platz ebenfalls wegnehmen werde.« — Einer Nachricht zufolge befand ſich Papineau während des Treffens von St. Charles auf der andern Seite des Fluſſes zu St. Marc. Andere Nachrichten erwähnen des ziemlich unwahrſcheinlichen Gerüchtes, als hätte er in einem Schreiben an Lord Gosford alle Theilnahme an den neueren Bewegungen geläugnet und jede Verantwortlichkeit dafür von ſich abgewieſen. Die von ihm unter dem Titel: »Die Bank des Volkes« errichtete Bank hat ihre Zahlungen einſtellen müſſen, weil die »Bank des brittiſchen Nordamerika« ihre Noten nicht als Depoſita annimmt.

— (London, 25. Dez.) Die Blätter bringen fortwährend nachträgliche Berichte aus Nieder-Canada. Papineau befindet ſich zu Highgate bey Burlington, auf der Gränze zwiſchen Canada und den Vereinigten Staaten. Es iſt eine Belohnung von 500 Pf. (6000 fl.) auf ſeine Ergreifung geſetzt. Hr. Brown, der ſich General der Canadiſchen Patrioten nennt und zu St. Charles geſchlagen wurde, iſt

Digitized by Google

ein bankruter Eiſenhändler aus Montreal. L. M. Viger, Direktor der »Volksbank«, iſt verhaftet worden. Das Blatt Papineaus, der Vindicator, deſſen Preſſe zu Montreal durch die Loyalen zerſtört worden iſt, erſcheint jetzt in den Vereinigten Staaten.

Miszellen.

In dem Hoſpital von Puy lebt eine Frau, die vor einigen Tagen ihr 116. Jahr zurückgelegt hat, und ſich noch noch einer faſt ungeſchwächten Geſundheit erfreut. Sie hat die Regierungen Ludwigs XV. und Ludwigs XVI., der conſtituirenden und geſetzgebenden Verſammlung, die des Convents, des Directoriums, des Conſulates, des Kaiſers, der erſten Reſtauration, die der hundert Tage, Ludwigs XVIII. und Karls X. erlebt, und hofft ſich auch der Regierung Ludwig Philipps noch lange erfreuen zu können.

Das Neujahr der Chineſen.

Der erſte Tag des Jahres, von den Chineſen Yuentom, d. i. der erſte Morgen, genannt, iſt faſt das einzige allgemeine Feſt in ganz China; die andern Epochen und die andern Jahreszeiten werden nur von einigen beſondern Klaſſen gefeiert; aber zu der Epoche des Jahreswechſels ruht jedes Geſchäft. Der Beamte, der Kaufmann, der Handwerker ſtellen, einer wie der andere, ihre Arbeit ein, und fangen an, Beſuche zu machen, Schmauſe zu geben und, bey gewiſſen Gelegenheiten, Opfer in den Tempel der Gottheiten bringen, deren Hilfe ſie auf beſondere Weiſe anzuflehen wünſchen. Die Bureaux der Regierungs- und Verwaltungs-Behörden ſind geſchloſſen 10 Tage vor und 20 Tage nach dem neuen Jahre, und während dieſer Zeit werden nur die dringendſten und wichtigſten Geſchäfte beſorgt. Am letzten Abend des zu Ende gehenden Jahres werden alle Scheine, Noten und kleine Schulden der Kaufleute bezahlt. Daher hat man ihm den Namen choo seih (Abend des Abſchieds oder Urlaubs) gegeben.

Als unſer Blatt unter die Preſſe ging, waren die neueſten franzöſiſchen und engliſchen Blätter noch nicht angekommmen.

Cours der Staatspapiere.

(Wien, 27. Dezbr.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $105\frac{21}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $78\frac{15}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 29. Dezbr.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $105\frac{5}{16}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. $78\frac{3}{8}$; Bkakt. G. 1681; Integr. G. $52\frac{3}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{5}{8}$.

(Augsburg, 30. Dez.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{3}{4}$, G. $102\frac{1}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $100\frac{5}{8}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 5; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. $144\frac{1}{2}$, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 120, G. ——; Met. à 5 pCt. pr. Br. $105\frac{1}{2}$, G. $105\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 100; do. à 3 pCt. Br. $78\frac{1}{2}$; G. $78\frac{1}{4}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1400, G. 1398; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Schrannen-Anzeige vom 30. Dezbr. 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſt.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1824	1713	111	13	16	—	—	—	38
Korn	561	517	44	6	48	—	—	—	4
Gerſte	2336	2230	106	9	6	—	—	—	3
Haber	465	462	3	3	53	—	—	—	15

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 1. Jan.: Caſanova, Luſtſpiel nach dem Franzöſiſchen von Lebrun.

Mittwoch den 3. Jänner: Die Capulets und Montagues, Oper von Bellini. (Dlle. Schebeſt — Romeo.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Die 312te Ziehung zu Nürnberg iſt Sonnabend den 30. Dez. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen wobey nachſtehende Nummern zum Vorſchein kamen:

21 90 68 9 61

Die 313te Ziehung wird den 30. Jän. und inzwiſchen die 1353te Münchner Ziehung den 9., und die 974te Regensb. Ziehung den 18. Jän. vor ſich gehen.

Bekanntmachungen.

1086. **Ausſchreibung.**

Johann Sonnleitner, Weberſsohn von Thondorf, d. G., geboren am 8. Mai 1777, wanderte vor vielen Jahren als Webergeſelle nach Oeſterreich und Ungarn, und ſeit dieſer Zeit konnte man von ſeinem Aufenthalte, Leben oder Tode, nicht das Mindeſte mehr erfahren.

Auf Andringen der nächſten Verwandten dieſes Johann Sonnleitner wird hiemit an denſelben oder deſſen legitime Descendenz die Aufforderung erlaſſen, ſich binnen ſechs Monaten a dato hierorts zu melden, außerdeſſen der dem Johann Sonnleitner angefallenene kleine Erbtheil, beſtehend in dem Bauplatze eines auf 250 fl. geſchätzten, jedoch gänzlich abgebrannten Hauſes, nebſt dazu gehörigen Grundſtücken, gewerthet auf 51 fl. 17 kr., öffentlich verſteigert und der

Erlös den nächſten Inteſtaterben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Landshut, den 21. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichter.

coll. Kräml.

1084. **Bekanntmachung.**

Zur Abſteigerung der Transportkoſten für die vom hieſigen k. Getreidſpeicher in das Magazin des k. Oberſtſtallmeiſterſtabes in München abzugebenden 1800 Schäffel Haber hat man auf

Donnerſtag den 11. Jänner 1838 früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Frachtliebhaber werden daher zum Erſcheinen in der Amtskanzlei mit dem Beyfügen eingeladen, daß die näheren Bedingungen zu Protokoll eröffnet werden, und daß ſich Auswärtige über ihre Vermögens-Verhältniſſe legal auszuweiſen haben.

Dachau den 27. Dezember 1837.

Königl. Rentamt Dachau.
Grünberger.

1089. **Bekanntmachung.**

Ein meſſingener Wechſel befindet ſich in dießſeitiger Verwahr.

Derſelbe kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Entrichtung der Inſerationsgebühren gegenwärtiger Bekanntmachung dieſorts in Empfang genommen werden.

Ingolſtadt, am 29. Dezbr. 1837.

Stadtmagiſtrat.
Lanich, Bürgermeiſter.

1074. Bey Immanuel Müller in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die **königl. Hof-Buchhandlung** von *Ph. J. Bayer* und durch J. Palm:

Anmerkungen und Randglossen
zu
Griechen und Römern
von
Johann Heinrich Voss.
Herausgegeben von
Abraham Voss.
gr. 8. 19 Bogen. Preis 3 fl.

Diese Schrift aus dem Nachlasse des Verfassers wird gewiss für jeden Philologen von grossem Interesse seyn.

1083. (3a) Ich habe von heutigem Tage an eine

Tuchhandlung
unter der Firma
Johann Roſipal jun.

eröffnet, und bringe hiemit zur Anzeige, daß ich ſowohl alle Gattungen Tuch-, Hoſen- und Weſtenzeuge, franz. u. engl. Merinos, Laſtings, Seiden- u. Baumwoll-Sammet, Manchester, wie ſonſtige in dieſes Fach einſchlägige Artikel am Lager halte.

Durch bedeutende Einkäufe in den Fabriken ſelbſt, bin ich bey den jetzigen billigen Wollpreiſen im Stande, allen Anforderungen aufs Beſte entſprechen zu können und empfehle mich demnach zu zahlreichem Beſuche.

München, den 1. Januar 1838.

Joh. Roſipal jun.
Dienersſtraße Nro. 20.

1090. **Todes-Anzeige.**

Geſtern Nachmittags um 4½ Uhr iſt meine innigſtgeliebte Schwiegertochter

Jeny Aibl, geborne Lamon,
Muſikalien-Verlegers-Wittwe allhier,

in ihrem kaum zurückgelegten 38ſten Lebensjahre mit Tod abgegangen.

Indem ich, in Abweſenheit ihrer nächſten Anverwandten, die ſich zum Theil in der franzöſiſchen Schweiz, zum Theil in Frankreich befinden, dieſen für mich und ihre drei zurückgelaſſenen unmündigen Kinder höchſt ſchmerzlichen Todesfall ihren vielen Freunden und Bekannten zur Anzeige bringe, bitte ich um ſtille Theilnahme an meinem Schmerz, und um frommes Andenken an die zu früh Verblichene.

München, am 30. Dez. 1837.

Joſephine Aibl, k. Advokatens- und Syndikus-Wittwe.
C. Raith, k. Advokat, als Vormund der drei Aibl'ſchen minderjährigen Kinder.

1076. Für angehende praktiſche Aerzte iſt das erſte Heft:

Homöopathiſche Bekehrungs-Epiſteln
von Dr Y.
herausgegeben von Dr. Trinks

erſchienen und koſtet broſch. 1 fl. 21 kr. in allen Buchhandlungen.

Arnoldiſche Buchhandlung
in Dresden und Leipzig.

In München zu beziehen durch die **Königl. Hof-Buchhandlung** von **Ph. J. Bayer.**

Neue Charten von Bayern.

1085. Bey H. Widmayer in München, Promenadeſtraße Nro. 8, neben dem erzbiſchöflichen Palais, iſt zu haben:

Charte von Bayern mit Angabe des Flächen-Raums und der Bevölkerung eines jeden Kreiſes, illuminirt . . . — fl. 36 kr.
Charte von Bayern illum. . . — fl. 30 kr.
" " " mit ſtatiſt. Notizen — fl. 24 kr.
" " " illum. . . — fl. 6 kr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienstag **Nro. 2.** 2. Januar 1838.

Teutſchland. (Wien. Göttingen.) — Niederlande. — Dänemark. — Polen. — Rußland. — Frankreich. — Spanien. — Groß-britannien. — Nordamerikaniſche Freiſtaaten. — Miszellen. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Teutſchland.

(Wien, 28. Dezbr.) Da Ihre Kaiſerl. Hoheit die durchlauchtigſte Frau Erzherzogin Sophie ſich heute ſo wohl befinden, daß man Höchſtdieſelbe als Reconvaleſcentin betrachten kann, ſo werden keine Bulletins mehr ausgegeben.

Dr. Malfatti.

(Göttingen, 26. Dezbr.) Se. Maj. der König haben an den Magiſtrat hieſiger Stadt das nachfolgende gnädige Reſcript zu erlaſſen geruht, welches durch den Druck zur Kenntniß der Bürgerſchaft gebracht worden iſt: »Ernſt Auguſt, von Gottes Gnaden König von Hannover, königl. Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Unſern gnädigen Willen zuvor, Ehrſam-Fürſichtige, liebe Getreue! Es iſt Euch nicht unbekannt, daß kürzlich das Benehmen von mehreren an der dortigen Univerſität angeſtellt geweſenen Lehrern Uns in die traurige Nothwendigkeit verſetzt hat, nachdrückliche Maaßregeln gegen dieſelben zu ergreifen. Je mehr Wir dieſes bedauern mußten, deſto erfreulicher ſind Uns die auch bey dieſer Gelegenheit von den Bürgern Göttingens Uns abgelegten unzweideutigen Beweiſe der Unterthanen-Treue geweſen. Zwar haben Wir an dem Uns ergebenen treuen Sinne jener Bürger niemals gezweifelt, und ſind Wir daher auch feſt überzeugt, daß nur vorübergehend im Jahre 1831 das ſegenreiche Verhältniß des Vertrauens der Unterthanen zu ihrem Herrſcher durch fremde Einwirkung in dortiger Stadt (von deren Anhänglichkeit an das angeſtammte Regentenhaus Wir ſchon während der daſelbſt verlebten frohen Jahre der Jugend Uns überzeugten) hat wankend gemacht werden können. Inzwiſchen haben dennoch die dermalen von den Bürgern Göttingens abgelegten Beweiſe der loyalſten Geſinnungen nur einen wohlthätigen Einfluß auf Unſer landesväterliches Herz üben können; weßhalb jene Bürger auch ſich verſichert halten mögen, daß Wir auf die Beförderung ihrer Wohlfahrt ſtets gern Unſer beſonderes Augenmerk richten werden. Wir werden daher bemüht ſeyn, die durch die Entlaſſung der oben erwähnten Lehrer entſtandene Lücke auf eine ſolche Art auszufüllen, daß dadurch der alte bewährte Glanz der Georg-Auguſt's-Univerſität — auf deren fortdauerndes Gedeihen Wir Unſere eifrigen Beſtrebungen ſtets zu richten geſonnen ſind — auf keine Weiſe gefährdet werde. Wir ermächtigen Euch, von dem Vorſtehenden Euren Mitbürgern Kenntniß zu geben, und ſind Euch mit gnädigem Willen beygethan. Hannover, den 22. Dezember 1837. Ernſt Auguſt. G. v. Schele.« (Hannov. Ztg.)

Niederlande.

(Brüſſel, 25. Dezbr.) Das Journal d'Arlon vom 23. d. enthält folgendes Schreiben aus Eich vom 21. d.: »Ich komme ſo eben aus dem Grünewalder Forſte, den ich nach allen Ecken und Enden durchzogen bin. Ich ermächtige Sie, das Publikum davon zu benachrichtigen, daß die ſchönen Nutznießungen, welche er bietet, zu dieſer Stunde noch unberührt ſind, und daß weder Holländer, noch Preußen, noch Ruſſen ſeit etwa 15 Tagen ein Fuß hineingeſetzt haben, um das Holzhau-Projekt in Ausführung zu bringen. Der Inſpektor der Forſten, Epelding.« — Man lieſt im Belge: Wir erfahren aus einer ſehr ſichern Quelle, daß die Angelegenheit des Grünewalds auf dem Punkte ſteht, beſeitigt zu werden. Der letzte aus Paris im Schloß Laeken angekommene Kourier überbrachte die Nachricht, das franzöſiſche und engliſche Kabinet hätten die holländiſche Regierung aufgefordert, von ihren Anſprüchen auf den Wald abzuſtehen, und daß der König Wilhelm dieſer Aufforderung Genüge leiſten werde. — Der König empfing geſtern in einer Abſchiedsaudienz den Grafen v. Galen, k. preuß. Geſchäftsträger. — Die Baumwolle-Spinnerei des Hrn. v. Hoogaerden bey Brüſſel iſt am 22. d. Morgens abgebrannt. Durch dieſes unglückliche Ereigniß ſind mehr als 200 Arbeiter ohne Beſchäftigung. Das Magazin, das 150 Ballen Baumwolle enthielt, iſt verſchont geblieben. Die Kaſſen und die Bücher ſind gerettet; die Dampfmaſchine iſt unverſehrt. Die Decke eines Zimmers, worin ſich etwa zwölf Perſonen befanden, ſtürzte ein, und dieſe Perſonen fielen in einen Keller, woraus ſie in einem beklagenswerthen Zuſtande hervorgezogen wurden. Die Fabrik war für 370,000 Franken verſichert; den Verluſt ſchätzt man auf 250,000 Fr.

Dänemark.

(Kopenhagen, 16. Dez.) Ein unterm 13. d. erlaſſenes k. Patent lautet: »Wir Frederik der Sechſte, von Gottes Gnaden ꝛc. thun kund, daß Wir uns veranlaßt gefunden haben, allergnädigſt zu beſtimmen, daß es für den Zeitraum vom 1. Januar 1838, bis der neue Zolltarif in Kraft tritt, bey dem durch unſer Plakat vom 24. Dezbr. 1834 beſtimmten Einfuhrzoll für Gußeiſenwaaren, wie Gra-

Digitized by Google

pen, Oefen, Kugeln, Platten u. ſ. w., von 3 Rthlr. 12 Rbſl. per 100 Pfund ſein Verbleiben behalten ſoll.

Polen.

(Warſchau, 24. Dez.) Der bisherige Militär-Gouverneur von Warſchau und Generaldirektor der Regierungs-Kommiſſion des Innern, der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Generallieutenant Golowin, reiſt heute von hier nach Grufien ab, um die ihm von Sr. Maj. dem Kaiſer übertragene Ober-Verwaltung dieſes Landes zu übernehmen. Vorgeſtern gaben ihm die hieſigen Geiſtlichen und höheren Beamten im Brühl'ſchen Palaſte einen Abſchiedsſchmaus, und geſtern fanden ſich die ihm bisher untergebenen Behörden in ſeiner Wohnung ein und wünſchten ihm das beſte Glück in ſeinem neuen Wirkungskreiſe. Bis zur Ankunft ſeines Nachfolgers in ſeiner hieſigen Stellung, des General-Adjutanten Schipoff, wird der Stadtkommandant von Warſchau, Generalmajor Tutſchek, dieſe Funktionen verſehen.

Rußland.

(St. Petersburg, 20. Dez.) Se. kaiſ. Hoh. der Großfürſt Thronfolger beſuchte in Moskau mehreremal die dortige Univerſität. Bey einem Beſuch, mit welchem der Großfürſt Konſtantin dieſe Anſtalt beehrte, zeigte derſelbe ein lebhaftes Intereſſe für die dortige Buchdruckerei und legte bey den verſchiedenen Prozeduren dieſer Kunſt ſelbſt Hand an. — Nachſtehenden Ukas haben Se. M. der Kaiſer unterm 13. v. Mts. an den See-Miniſter gerichtet: „In Erwägung, daß die im ſchwarzen Meere befindlichen Kriegs-Fahrzeuge zum Kreuzen an ſeine öſtlichen Ufer beordert werden, um die türkiſchen Schiffe vom geheimen Handel mit den Bergvölkern abzuhalten, und die Operationen des abgeſonderten kaukaſiſchen Armeecorps bey der Unterwerfung dieſer Volksſtämme zu unterſtützen, ſoll bis zur Beendigung der gegenwärtigen Kriegsunternehmungen gegen jene Völker als temporäre Norm dienen: die Dienſtzeit, welche die Marine-Offiziere ſowohl jetzt als künftig im Kreuzen an der Oſtküſte des ſchwarzen Meeres verbringen — auf den Rheden oder Brandwachts-Poſten dieſer Küſte — iſt ihnen neben Verleihung des Georgen-Ordens als vollſtändige See-Campagne anzurechnen, nicht als halbe, wie es bisher bey dieſer Art des Dienſtes im ſchwarzen und baltiſchen Meere feſtgeſetzt war. Auf dem letztern bleibt es aber bey der frühern Beſtimmung.

(Odeſſa, 9. Dez.) Es iſt den Anſtrengungen unſerer Behörden gelungen, der Seuche in der Vorſtadt Moldawanka Einhalt zu thun; ſeit 6 Tagen hat ſich daſelbſt kein neuer Erkrankungsfall mehr ergeben. In der Stadt ſelbſt ſind jedoch neuerdings ſechs Perſonen von der Peſt ergriffen und ſämmtlich in das Hafenlazareth gebracht worden. Glücklicher Weiſe ſind nur 2 oder 3 Häuſer compromittirt, ſo daß die Cernirung im Innern der Stadt leicht und ohne große Opfer erzielt werden kann. — Der Handel liegt völlig darnieder, und obgleich die Getreide-Verladungen im Hafen ziemlich lebhaft vor ſich gehen, iſt die Zufuhr der Landes-Produkte, noch mehr die Beförderung der Waarengüter ins Innere faſt gänzlich gehemmt, da der Transport wegen der Abſperrung mit vielen Unkoſten und bedeutendem Zeitaufwande verbunden iſt. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

(Paris, 28. Dez.) Am 25. d. iſt dahier der Staatsrath im außerordentlichen Dienſte, vormalige Geſandte und Miniſter, Pair von Frankreich, Graf Reinhard, in einem Alter von 75 Jahren mit Tode abgegangen. — In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Wahl der vier Sekretäre vorgenommen. Es fiel dieſelbe auf die HH. Boiſſy d'Anglas mit 233, Felix Real mit 230, Dubois von der Unter-Loire mit 189 und Piscatory mit 170 Stimmen. Es geht das Gerücht, daß die HH. v. Montalivet, v. Salvandy und Martin du Nord ihre Entlaſſung nehmen werden, was auch auf der heutigen Börſe ein Sinken der Dreiprozents zur Folge hatte. — In der heutigen Sitzung trat der Alterspräſident Hr. v. Nogaret mit einer Rede ab und Hr. Dupin beſtieg den Präſidentenſtuhl. Aus der Rede, in welcher er der Kammer für ſeine Wahl dankte, leuchtete deutlich der Triumph des linken Centrums über die Doktrinäre hervor. Hierauf wurden die bisherigen Quäſtoren Clément und Delaborde wieder gewählt. Vor dem Schluſſe der Sitzung erklärte noch Hr. Arago, daß er die Stelle eines Deputirten für Perpignan annehme, ſo daß alſo für den ſechsten Bezirk von Paris neu zu wählen iſt.

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid vom 29. Dezbr. v. J. melden, daß das kaum gebildete Miniſterium ſchon den heftigſten Angriffen der Preſſe ausgeſetzt ſey. Zudem nehmen die Clubbs eine immer drohendere Stellung ein; ja ſie nehmen keinen Anſtand, laut zu erklären, daß ſie bey nächſter Gelegenheit die Ruhe zu ſtören geſonnen ſeyen. Die Polizei von Madrid trifft alle ihr nur möglichen Maaßregeln, um die Pläne der Clubbiſten zu vereiteln. General Narvaez hat die Hauptſtadt verlaſſen, um die ſo viel beſprochene Reſerve-Armee zu organiſiren. Von der Grenze nichts von Bedeutung. Die Vorkehrungen zu den neuen Expeditionen dauern im carliſtiſchen Hauptquartier fort; der Tag jedoch, an welchem die erſte aufbrechen ſolle, iſt jedoch noch nicht feſtgeſetzt. Don Carlos ſelbſt verweilt noch immer in Amurrio. Der Belagerungszuſtand von Cadix dauert noch fort.

Großbritannien.

(London, 26. Dez.) Man hat Berichte des Gouverneurs von Nieder-Canada, Sir J. Colborne, aus Montreal vom 29. Nov. und über New-York neuere Nachrichten aus Montreal bis zum 4. Dez. Es beſtätigt ſich vollkommen, daß, während der Angriff der K. Truppen auf St. Denis ſcheiterte (ſie hatten 6 Todte, 10 Verwundete und 6 Vermißte), Oberſt Wetherall zu St. Charles einen vollſtändigen Sieg über die Inſurgenten erfocht. Der Verluſt der K. Truppen in dieſem Gefechte beſtand in 3 Todten und 18 Verwundeten, während nordamerikaniſche Blätter

Digitized by Google

den der Inſurgenten auf 500 angeben. Dieſelben kämpften wie Verzweifelte und hielten ſich, bis ſie durch einen Bajonet-Angriff geworfen wurden. Nun entſtand eine furchtbare Metzelei. Ueber 100 kamen in einer mit Heu und Stroh gefüllten Scheune um, welche in Brand geſteckt wurde Viele ertranken bey dem Verſuche, über den Fluß zu ſchwimmen. Auf dem Rückmarſche ſtellte ſich den K. Truppen ein kleines Corps Inſurgenten, mit zwei kleinen Kanonen die auf Karren geführt wurden, entgegen; ſie wurden jedoch durch einige Schüſſe zerſtreut. Oberſt Wetherall hielt zu Montreal, wohin er nach ſeinem Siege zurückkehrte, einen feierlichen Einzug. Als Siegeszeichen brachten ſeine Truppen den Freiheitsbaum und die Freiheitsmütze, nebſt der hölzernen Tafel mit der Inſchrift: »Für Papineau durch ſeine dankbaren Mitbürger« mit, welche bey der Verſammlung der ſechs Grafſchaften zu Montreal aufgerichtet worden waren. — Die Inſurgenten haben neuerlich zu Grand Brulé bedeutende Streitkräfte zuſammengezogen. Auch errichten ſie nördlich von Montreal Verſchanzungen, beunruhigen die Umgegend und ſchneiden die Verbindungen ab. Es heißt übrigens, ſie ſeyen unter ſich uneinig. Ihr General Brown wurde von ihnen, als er nach der Niederlage zu St. Charles ihre Fahne verlaſſen wollte, zurückgehalten, und trotz dem, daß er verſicherte, ſeine Reiſe betreffe wichtige Geſchäfte in ihrem Intereſſe, durchſucht; eine Verrichtung, in welcher die Inſurgenten große Gewandtheit darlegen. Nachdem ſie ihm eine bedeutende Geldſumme, nahezu 3000 Pf., abgenommen, jagten ſie ihn unter Fußtritten fort. Auch andere Häupter dieſer Partei ſollen nicht geneigt ſeyn, ſich der Schild-Erhebung anzuſchließen. Insbeſondere heißt es von Papineau, er werde von den Inſurgenten gewiſſermaſſen gefangen gehalten. Es geht unter den Inſurgenten das Gerücht, die Königin ſey durch den Herzog von Cumberland abgeſetzt und in England wüthe ein Bürgerkrieg. — Von Seite des Gouvernements dauern die Rüſtungen fort. In Ober- und Nieder-Canada werden Freikorps organiſirt, unter denen mit beſonderer Auszeichnung ein iſraelitiſcher Kapitän Dixon genannt wird. Zu Montreal wurden einige Pulvervorräthe weggenommen. Es ſitzen jetzt 46 Perſonen, des Hochverraths angeklagt, daſelbſt in Haft. Der Gouverneur hat eine Proklamation erlaſſen, worin er alle durch die Inſurgenten abgenöthigten Entlaſſungs-Geſuche für null und nichtig erklärt. — Es befinden ſich in Canada verſchiedene fremde Militärs, welche zum Theil an dem dortigen Kampfe thätigen Antheil zu nehmen wünſchen mögen. Es ſind darunter drei Franzoſen: der Herzog v. Blacas, Chevalier Tant und Hr. v. Tollendal. Auch der als Schriftſteller bekannte Kapitän Marryat hält ſich derzeit in Canada auf.

Nordamerikaniſche Freiſtaaten.

Die neueſten Journale aus New-York ſind vom 8. Dezbr. und enthalten die Botſchaft des Präſidenten, mit welcher am 5. Dez. die ordentliche Seſſion des Kongreſſes eröffnet wurde. Sie iſt, wie gewöhnlich, im Verhältniſſe zu den europäiſchen Thronreden ſehr voluminös.

— Das Dampfſchiff Ceylon gerieth auf dem Wege von Louisville nach New Orleans in Brand. Die 300 Paſſagiere und die Mannſchaft wurden dadurch gerettet, daß der Steuermann das Schiff auf den Strand laufen ließ. Fahrzeug, Ladung und Paſſagiergüter gingen zu Grunde.

Miszellen.

In Golspie, in der Grafſchaft Sutherland, errichtet man gegenwärtig eine Bildſäule, welche wohl die höchſte in Europa werden dürfte. Sie iſt dem Andenken des letztverſtorbenen Herzogs von Sutherland beſtimmt, und das Geld wurde durch Subſkription von ſeinen Pächtern aufgebracht. Man ſtellt ſie auf den Berg Benvraagie, der 1,400 Fuß über dem Meeresſpiegel ſich erhebt, auf. Die Statue ſelbſt, von Chantrey gearbeitet, mit einer Toga bekleidet, mißt 36 Fuß in der Höhe, und das ganze Denkmal wird mit dem Piedeſtal 106 Fuß hoch werden, ſo daß man es weit und breit ſehen wird. Die Statue beſteht etwa aus 30 Stücken, die man mit kupfernen Klammern oder Bolzen an einander befeſtigen will. Die Aehnlichkeit der Züge ſoll, trotz der koloſſalen Größe dieſes Standbildes, und der Höhe des Standpunktes, unverkennbar ſeyn, wenn man ſie von Weitem betrachtet.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 23. Dez.) Conſols for Account 93$\frac{3}{8}$.

(Paris, 23. Dezbr.) 5 pCt. 107 Fr. 65 Ct.; 3 pCt. — Fr. — C. Spaniſche 5 pCt. —.

(Amſterdam, 26. Dezbr.) 2$\frac{1}{2}$ pCt. 52$\frac{7}{16}$; 5 pCt. ——; Kansb.: 22$\frac{7}{16}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 3$\frac{1}{2}$ pCt. —; 5 pCt. oſtind.: 98$\frac{3}{8}$; Ardoins: 19$\frac{5}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 28. Dezbr.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 105$\frac{11}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 78$\frac{13}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück 1406$\frac{3}{8}$ in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 3. Jänner: Die Capulets und Montagues, Oper von Bellini. (Dlle. Schebeſt — Romeo.)

Freitag den 5. Jänner: Der Landwirth, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit.

Carneval im Jahre 1838.

Montag den 22. Jänner: Maskenball im königlichen Hof- und National-Theater.

Montag den 5. Februar: Maskirte Akademie im königl. Odeon.

Montag den 12. Febeuar: Maskenball im kgl. Hof- und National-Theater.

Digitized by Google

Montag den 19. Februar: **Maskirte Akademie im königl. Odeon.**

Montag den 26. Februar, Nachmittags: **Jugend-Ball im königl. Odeon.** Abends: **Letzter Maskenball im königl. Hof- und Nationaltheater.**

Dienſtag den 27. Februar, Vormittags: **Vorſtellung im königl. Hof- und National-Theater.**

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1087. (3 b) **Bekanntmachung.**
(Steinlieferung betreffend.)

Zu dem Baue der München-Augsburger Eiſenbahn und zwar zu den vorkommenden Brücken über die Würm, Amper, Maiſach, Paar, den Lech ꝛc., werden die Lieferungen des nöthigen Bedarfes von Tuffſteinen oder Nagelflur gegen 23,000 Kubikfuß

am Mondtag den 29. Jänner 1838
um 9 Uhr Vormittags

öffentlich an den Wenigſtnehmenden im dießſeitigen Geſchäftslokale, Promenade-Platz Nro. 18, vergeben und Lieferungsluſtige hiezu eingeladen.

Die einzelnen Partien und Dimenſionen, ſo wie auch die weiteren Bedingungen können, vom 15. desſelben Monats angefangen, täglich im genannten Geſchäftslokale eingeſehen werden.

München, den 29. Dezember 1837.

**Das Direktorium
der München-Augsburger Eiſenbahn-Geſellſchaft.**
v. Maffei, Vorſtand.
Maillinger,
prov. Geſchäftsführer.

1088. (3 b) **Bekanntmachung.**
(Holzlieferung betreffend.)

Zu dem Baue der München-Augsburger Eiſenbahn und zwar zur Herſtellung der Brücken über die Amper und den Lech, werden die Lieferungen des nöthigen Bedarfes an Eichen-, Föhren- und Fichtenholz

am Mondtag den 5. Februar 1838
um 9 Uhr Vormittags

öffentlich an den Wenigſtnehmenden im dießſeitigen Geſchäfts-Lokale, Promenade-Platz Nro. 18, vergeben und Steigerungsluſtige hiezu eingeladen.

Die nähere Bezeichnung und Dimenſion der verſchiedenen Holzgattungen, ſo wie auch die weiteren Bedingungen können, vom 15. des künftigen Monats Jänner angefangen, täglich im genannten Geſchäftslokale eingeſehen werden. München, den 29. Dezember 1837.

**Das Direktorium
der München-Augsburger Eiſenbahn-Geſellſchaft.**
v. Maffei, Vorſtand.
Maillinger,
prov. Geſchäftsführer.

1081. (3 a) **Pfandauslöſung
und Verſteigerung.**

Freytag den 19. Jänner 1838 iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder von dem Monate Dezember 1836 und zwar von den Nummern 12,269 bis 17,359.

Die Umſchreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags ſtatt und ſind künftig früher zu veranlaſſen, indem deren Beſorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich iſt.

Mittwoch den 24. Jänner öffentliche Verſteigerung.

München, den 30. Dezember 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leih-Anſtalt
der Stadt München.
Knorr, M.-R.
Hannes, Caſſier. Schnetz, Contr.

1091. **Ediktalladung.**

Auf Antrag eines Intereſſenten wird der ſeit dem Jahre 1800 vermißte Sattlersſohn, Joſeph Zech von Hofkirchen, oder ſeine allenfallſige Descendenz aufgefordert, ſich binnen drei Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls ſein in 100 fl. beſtehendes Vatersgut den geſetzlichen Erben gegen Kaution ausgeantwortet würde. Am 1. Dezember 1837.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Doſch, Landrichter.

106. Von der J. C. Hinrichs'ſchen Buchhandlung in Leipzig ſind ſo eben verſandt, und durch alle Buchhandlungen, auch durch die **Joſeph Lindauer'ſche Buchhandlung** in München zu erhalten:

**Neue Jahrbücher
der Geſchichte, der Staats- und
Cameralwiſſenſchaften.**

Herausgegeben von **K. H. L. Pölitz.**
Jahrgang 1838.
1s Heft. (12 Monatshefte 10 fl. 48 kr.)

☞ Dieſes Journal erſcheint, nach 10 Jahren ſeines ehrenvollen Beſtehens, nach erweitertem Plane und als neues Werk. Wenn wir es daher allen Diplomaten, Beamten, Gelehrten, Gutsbeſitzern, Kaufleuten und überhaupt gebildeten Staatsbürgern und Journalzirkeln empfehlen; ſo ſind wir überzeugt, daß keine andere Monatsſchrift von ſo allgemeinem Intereſſe und ſo pünktlich erſcheint. — Das erſte Heft, durch einen meiſterhaften Aufſatz des Herausgebers „die Herrſchaft der materiellen Intereſſen“, eröffnet, iſt durch alle Buchhandlungen zur Anſicht zu erlangen.

1080. (b) **Vortheilhaftes Anerbieten.**

Für 4 fl. monatlich wird täglich eine Stunde gründlicher Unterricht für **Anfänger** auf dem Klavier ertheilt. Außerdem die Stunde für 10 kr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 3.** 3. Januar 1838.

Bayern. (Speyer.) — Teutſchland. (Wien. Berlin. Dresden. Frankfurt.) — Jtalien. — Siebenbürgen. — Schweden. — Dänemark. Türkei. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Braſilien. — Miszellen. — Courſe der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

(Speyer, 27. Dez.) Der hieſigen Zeitung zufolge iſt dahier am 20. Dezember folgendes für den Rheinkreis höchſt wichtige Regierungs-Reſcript publizirt worden, wodurch die allerhöchſte Genehmigung zur Errichtung zweier Eiſenbahnen durch den Rheinkreis, beide von der Rheinſchanze ausgehend, die eine nach der preußiſchen Grenze, um mit der projektirten preußiſchen Bahn von Saarbrücken nach der bayeriſchen Grenze, die andere gegen Lauterburg bis zur franzöſiſchen Bahn nach der bayeriſchen Grenze zuſammen zu ſtoßen, ertheilt wird. Das Reſcript lautet:

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs. — Seine Majeſtät der König haben, auf den ſeit längerer Zeit mehrſeitig ausgeſprochenen Wunſch, daß auch in dem Rheinkreiſe Eiſenbahnen erſtehen möchten, nunmehr nach allerhöchſter Erwägung in Ihrer landesväterlichen Fürſorge der Rückſichten, welche einem ſo wichtigen Unternehmen und Beförderungsmittel zur Seite ſtehen müſſen, allergnädigſt am 21. l. M., die Errichtung zweier Eiſenbahnen unter nachſtehenden Beſtimmungen zu genehmigen geruht. I. Die anzulegenden Eiſenbahnen ſollen beide von der Rheinſchanze ausgehen, und zwar 1) die erſte in der Richtung gegen Berbach bis zur k. preuß. Grenzi geführt, und dort mit der projektirten preuß. Bahn von Saarbrücken nach der bayeriſchen Grenze vereinigt, 2) die zweite aber in der Richtung nach Lauterburg bis zur franz. Grenze geführt und dort mit der projektirten franzöſiſchen Bahn von Straßburg nach der bayeriſchen Grenze in Verbindung geſetzt werden. Wegen des Anſchluſſes und der Verbindung der dießſeitigen Bahnſtrecken mit jenen auf k. preuß. reſp. k. franz. Gebiete, werden Seine königl. Majeſtät auf geeignetem Wege das Erforderliche einleiten und weitere allerhöchſte Entſchließung ergehen laſſen. II. Die Anlage beider Eiſenbahnen ſoll durch Aktiengeſellſchaften geſchehen, deren Bildung nach den, durch die allerhöchſte Entſchließung vom 28. Septbr. 1836 (Amtsblatt des Rheinkreiſes, Jahrg. 1836, Stück 54) feſtgeſetzten Fundamental-Beſtimmungen zu bewirken iſt. III. Das Privilegium zur Errichtung einer jeden dieſer Bahnen ſoll auf eine beſtimmte Zeitdauer und zwar höchſtens von 99 Jahren beſchränkt und demzufolge a) innerhalb des Zeitraums, für welchen das Privilegium ertheilt werden wird, die allmählige Tilgung des Aktienkapitals durch Einnahme-Ueberſchüſſe nach einem für dieſen Zweck feſtzuſetzenden Plan bewirkt werden. b) Nach Ablauf der Zeitdauer des Privilegiums hat eine jede der beiden Eiſenbahnen in das Eigenthum der bayeriſchen Staates überzugehen. c) Die Zulaſſung zur Aktien-Unterzeichnung iſt durch die alsbaldige Einzahlung von 5 pCt. der unterzeichneten Summe bedingt. IV. Die Direktorien der für beide Eiſenbahnen zu bildenden Aktiengeſellſchaften haben ihren Sitz im Rheinkreiſe zu nehmen. In dieſelben können nur ſolche Aktionäre als Mitglieder eintreten, welche in Bayern angeſeſſen ſind. Unter Mittheilung vorſtehender allerhöchſten Entſchließung wird zugleich weiters beſtimmt, daß für die Errichtung der Eiſenbahn von der Rheinſchanze nach Berbach, die Unterzeichnung der Aktientheilnahme mit dem 1. Jan. 1838 1) bey ſämmtl. Landkommiſſ. des Rheinkreiſes, und 2) bey nachbenannten Handelshäuſern als a) Lichtenberger, Scharpf und Comp. in der Rheinſchanze; b) Lichtenberger und Comp. zu Speyer; c) Richard Böcking in Kaiſerslautern; d) Ludwig Daque in Neuſtadt; e) Karl Lichtengerger in Zweibrücken; f) bey den Hüttenwerksbeſitzern Gebrüder Krämer in St. Ingbert — eröffnet und mit dem 31. deſſelben Monats geſchloſſen wird. Die Aktie iſt nach Maaßgabe des Art. III. der bereits angeführten Fundamentalbeſtimmungen vom 28. Sept. 1836 auf 500 fl. feſtgeſetzt. Bezüglich der Eröffnung zur Unterzeichnung der Aktientheilnahme an der Eiſenbahn von der Rheinſchanze nach Lauterburg wird der Termin eheſtens nachträglich bekannt gemacht. Indem nun der Unterzeichnete dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, vertraut er dem ſo oft erprobten Eifer der k. Beamten, ſo wie dem patriotiſchen Sinne aller Bewohner dieſes Kreiſes, daß alle, die väterliche Sorge unſeres Königs für die ſtets fortſchreitende Entwickelung und Beförderung ihres Wohlſtandes dankbar anerkennend, nunmehr auch allereifeigſt ſich angelegen ſeyn laſſen werden, der wohlwollenden Abſicht Seiner Majeſtät mit größter Bereitwilligkeit entgegen zu kommen, und daß alle jene, welche die Vorſehung mit Mitteln begabt hat, dieſe Gelegenheit gerne ergreifen werden, ſowohl im Intereſſe des allgemeinen Wohlſtandes, als auch zur ſchnelleren Zuſtandebringung dieſer neuen Monumente landesväterlicher Huld möglichſt beytragen zu können. Speyer, den 26. Dezember 1837. Der königl. Generalkommiſſär und Regierungspräſident, Fürſt von Wrede. Bertheau.

Teutſchland.

(Wien, 25. Dezbr.) Vergangene Woche iſt von Sr. Maj. dem Kaiſer ein Handbillet an den Oberſthofmeiſter Fürſten von Colloredo erſchienen, nach welchem demſelben

Digitized by Google

aufgetragen wird, alle Einleitungen zu der im Auguſt in Innsbruck abzuhaltenden Huldigung und der im September darauf folgenden Krönung II. MM. des Kaiſers und der Kaiſerin in Mailand zu treffen. Das Programm der großen Feierlichkeiten, welche bey dieſen Anlaſſen ſtattfinden werden, iſt bereits vollendet und wird zu Verfügung der Regierungen in Innsbruck und Mailand abgeſchickt. (Fränk. Merk.)

(Berlin, 24. Dezbr.) In dieſem Augenblick, wo mehrere Staaten die Einführung neuer Dienſt- und Exerzier-Reglements bewirken, iſt zu demſelben Zweck in Berlin, unter dem Vorſitze des Prinzen Wilhelm, Sohns Sr. Majeſtät, eine Kommiſſion niedergeſetzt, die aus Generalen, Stabs- und Oberoffizieren aller Truppenabtheilungen beſteht. Mitglieder derſelben ſind namentlich die Generallieutenants Krauſeneck, Chef des Generalſtabs; v. Thile, General-Adjutant; die Generalmajore v. Neumann, v. Seluſſinski, die Oberſten v. Sydow, v. Werder, der Major v. Erhardt, Kommandant der Garde-Artillerie, u. ſ. w. — Der zum Miniſterreſidenten in Athen beſtimmte k. Kammerherr, Legationsrath und Ritter Braſſier de St. Simon, iſt vorgeſtern, von Paris kommend, hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach dürſten baldigſt noch anderweitige Veränderungen im diplomatiſchen Corps vorkommen.

(Dresden, 26. Dezbr.) Der Geſundheitszuſtand des Prinzen Max kgl. Hoh. hat ſich in den letzten 8 Tagen eben nicht gebeſſert und es kann der Prinz das Bett noch nicht verlaſſen. Der Beſſerung ſteht beſonders das Uebel im Wege, an welchem Se. Hoheit ſeit dem Falle leiden, den Höchſtdieſelben im vorigen Sommer, beym Aufenthalte in Florenz, im Zimmer thaten. (Hannov. Ztg.)

(Frankfurt, 30. Dezbr.) An die geſetzgebende Verſammlung iſt folgender Geſetzentwurf zur Feſtſetzung des Verhältniſſes der neuen Münze zu der bisher courſirenden gelangt, welcher folgende Beſtimmungen enthält: »1. Von dem Tage der Publikation gegenwärtigen Geſetzes an, ſind alle Wechſel, Kapital- und andere Zahlungen ohne Ausnahme in den in der Münzkonvention benannten groben Sorten der Gulden- und halben Guldenſtücke nach den darin angegebenen Werthen, oder in den dahier bisher geſetzlichen Coursgehalt habenden ganzen Kronenthalern, oder ganzen, halben und Viertel-Konventionsthalern, oder 24- und 12-Kreuzerſtücken, als ſämmtlich gleichgeltend, zu leiſten. 2. Wenn eine Verbindlichkeit in einem ſchwereren als dem 24 fl.-Fuß zu leiſten, oder die Zahlung in beſtimmten früher tarifirten Silberſorten bedungen iſt, ſo iſt dieſer ſchwerere Münzfuß oder die beſtimmte Münzſorte in den 24 fl.-Fuß zu reduziren, und die Zahlung der alſo reduzirten Summe in den oben benannten Sorten zu leiſten, ſo wie auch die Zahlung in dieſen Sorten zu leiſten iſt, wenn kein oder der 24 fl.-Fuß beſtimmt iſt. 3. Wegen der Scheidemünzen verbleibt es lediglich bey den bisherigen geſetzlichen Beſtimmungen, daß ſolche nur einzeln und ſo weit ſie zur wirklichen Ausſcheidung, Ergänzung oder Vervollſtändigung einer Zahlung nöthig ſind, und nur ſolche Scheidemünzen, welche in den oben genannten Staaten geprägt ſind, ausgegeben und angenommen werden ſollen.«

Heute iſt folgende Verordnung, die Prolongation der Recheneiſcheine betreffend, hier erſchienen: »Wir Bürgermeiſter und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfaſſungsmäßigen Beſchluß der geſetzgebenden Verſammlung vom 30. Dezbr. 1837. Da die Umſtände, welche zu Anfang dieſes Jahres zur Creirung von Rechenei-Scheinen Veranlaſſung gegeben haben, noch fortbeſtehen, ſo werden hiermit die durch Geſetz vom 18. April l. J. creirten Recheneiſcheine in der Weiſe prolongirt, daß dieſelben bis zum 1. Febr., mit alleiniger Ausnahme der Zahlungen für Zollvereinsabgaben, als für welche ein beſonderer Münz-Tarif beſteht, unweigerlich bey allen Zahlungen als baares Geld anzunehmen, nach Verlauf des 1. Febr. 1839 aber außer allem Verkehr geſetzt und nur von dem Rechenei- und Rentenamt an den Inhaber zurückzahlbar ſind; daß aber Jeder, welcher für baares Geld oder ungemünztes Gold und Silber Recheneiſcheine gekauft hat, befugt iſt, die an das Rechenei- und Rentenamt verkauften Münzen oder ungemünzten Metalle bis zum 7. Jän. 1839 um denſelben Preis und gegen baare Erlegung des in Scheinen erhaltenen Betrages im 24 fl.-Fuß oder gegen Rückgabe dieſer Scheine ſelbſt, ebenfalls ohne Zinſen und Koſten wieder an ſich zu kaufen. Beſchloſſen in Unſerer großen Rathsverſammlung den 30. Dezbr. 1837.«

Illyrien.

Das »Giornale del Lloyd Auſtriaco« meldet aus Trieſt vom 24. Dezbr.: Geſtern um 8 Uhr früh brach auf der, zwiſchen den Leuchtthürmen, der griechiſch-orientaliſchen Kirche gegenüber, in unſerm Hafen liegenden ſardiniſchen Brigantine »Emilio«, durch eine unbekannte Veranlaſſung, Feuer aus. Der ſowohl von den Autoritäten als von Privaten geleiſtete Beyſtand reichte nicht hin zur Löſchung des Brandes, welcher die ganze Bemaſtung und den größten Theil des Schiffskörpers verzehrte. Man kann nicht genau beſtimmen, wie weit der untere Theil beſchädigt ſey, da die Brigantine von den übrigen Schiffen entfernt, fortgeführt und in der Nähe unſerer Werfte in den Grund gebohrt ward. — Daſſelbe Blatt ſchreibt ferner: »Das Journal de Smyrne äußert ſich in ſeinem Blatte vom 2. Dezbr. über die Beſchädigungen, welche das unſerer Geſellſchaft gehörige Dampfboot »Lodovico Arciduca d'Auſtria« durch die franzöſiſchen Dampfboote erlitt, folgendermaaßen: Geſtern früh ſtieß das franzöſ. Dampfboot »Leonidas«, als es in den Hafen einlief, um ſeinen Ankerplatz einzunehmen, mit Heftigkeit an das öſterr. Dampfboot »Lodovico«, welches ſchon von dem »Dante« ſo ſchwer beſchädigt war, und zertrümmerte ihm den Bogſpriet und die Büſte. Dieſe wiederholten Fälle, deren Opfer der »Lodovico« iſt, ſcheinen von einer Art Fatalität begleitet zu ſeyn, und geben zu Vorausſetzungen Anlaß, welche eben ſo widerſinnig, als für die franzöſiſche Unternehmung ehrenrührig ſind. Uebrigens, auch ohne denſelben Glauben beyzumeſſen, können vernünftige Leute nicht umhin, die Beſchwerden der Adminiſtratoren des »Lodovico« gerecht zu finden, und die Kommandanten der franzöſiſchen Dampfboote höchlich zu tadeln, bis ſie ſich wenigſtens in

Digitized by Google

Betreff der von ihnen wiederholt verurſachten Havarien gerechtfertigt haben.«

Siebenbürgen.

(Aus Siebenbürgen, 10. Dez.) Allmählig treten die nicht erfreulichen Reſultate unſerer dießjährigen Ernte hervor. Der Preis des Kukurruz (Mais) ſteigt von Woche zu Woche, und da er das Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung ausmacht, ſo ſteigen mit ihm auch die Preiſe aller übrigen Getreide-Arten. Die Zufuhr aus Nieder-Ungarn, beſonders aus dem Banate, wo in dieſem Jahre großer Ueberfluß herrſcht, iſt bereits in vollem Gange, nur iſt es ſchlimm, daß es in unſerem Lande allzuſehr an baarem Gelde fehlt, um lange und viel Getreide kaufen zu können. Würden freilich unſere Naturſchätze ausgebeutet, wie ſie wohl könnten, ſo müßte Siebenbürgen zu den reichſten Ländern gehören. In unſeren Goldbergwerken finden ſich immer weitere und reichere Gänge, die nur mit Verſtand und Umſicht aufgedeckt und bearbeitet werden dürfen, um Schätze zu Tage zu fördern, die überraſchen müßten. Sachverſtändige ſind der Meinung, daß, wenn unſer Bergbau betrieben würde, wie er könnte und ſollte, wir uns mit den reichſten Ländern Europas meſſen könnten. Ebenſo würden unſere Goldwäſchereien bey weitem mehr Ausbeute gewähren, wenn dabey nach einem gewiſſen Syſteme verfahren würde. Die Maraſch und die Aranjoſch mit ihren Seitenflüſſen und Bächen führen unermüdet Gold herbey, was zwar ausgebeutet, aber dennoch zum Theil verſchleudert wird. Jeder einzelne Grundherr, auf deſſen Gebiete Goldwäſchereien ſind, benutzt dieſe nach ſeiner Art, ſo daß in dem ganzen Treiben weder Syſtem noch Ordnung herrſcht; auch wird von den Arbeitern nicht wenig entwendet. Die Reichhaltigkeit des Goldſandes, die mitunter Erſtaunen erregt, gibt den Beweis, welche Schätze noch in unſeren Bergen verborgen liegen. — Den neueſten Nachrichten aus der Wallachei und Serbien zufolge, iſt man dort nunmehr wegen der Peſt ganz unbeſorgt, da ſie ihrem Erſterben auch in Bulgarien, Rumelien und andern türkiſchen Provinzen nahe zu ſeyn ſcheint. Deſſenungeachtet bleiben die geſchärften Abſperrungsmaaßregeln auf unſerer Seite in voller Kraft. Zum Bewundern und über alles Lob erhaben iſt die Treue und Ausdauer unſerer Gränzer. Trotz aller Unbill der Witterung wohnen ſie in ihren ſchlechtkonditionirten Czartaken (aus Balken und Brettern zuſammengeſetzten Hütten) und machen von da aus die Patrouillen mit einem Fleiße und einer Unermüdlichkeit, die der, welcher nicht auf gleiche Weiſe abgehärtet iſt, für unmöglich hält. (Schw. M.)

Schweden.

(Stockholm, 19. Dez.) Einige von den hieſigen Oppoſitionsblättern, wie auch mehrere auswärtige Zeitungen, haben ſich damit beſchäftigt, daß Schweden keinen Abgeſandten zur Einweihung des Guſtav-Adolphs-Monument bey Lützen beordert habe. Eine offizielle Theilnahme an dieſer Feſtlichkeit konnte von Seiten der Schwediſchen Regierung nicht ſtattfinden, da dieſer Regierung keine offizielle Anzeige in dieſer Hinſicht gemacht worden, und die an ſich höchſt lobenswerthe Errichtung des Monuments durchaus nur ein Privat-Unternehmen teutſcher Bürger iſt, um ſo ehrenwerther, als ein Zeitraum von mehr als 200 Jahren das Gefühl der Dankbarkeit gegen den großen Fürſten auf teutſchem Boden nicht zu ſchmälern vermocht hat. Daß unſer König ſeinen hohen Vorgänger zu ehren und zu ſchätzen weiß, iſt wohl hinreichend durch die vor einigen Jahren in ganz Schweden angeordnete Feier des 200jährigen Todestages jenes Helden erwieſen: eine Feier, zu welcher der König durch ſeine perſönliche Theilnahme ein erhabenes Beyſpiel gegeben, und welche an jedem Orte Schwedens, wie in jeder ſchwediſchen Bruſt, tiefen und herzlichen Anklang gefunden. (Hamb. Korr.)

Dänemark.

(Altona, 26. Dezbr.) Dem Vernehmen nach kann man einer den Stand unſerer Finanzen betreffenden amtlichen Mittheilung nächſtens entgegenſehen. Auch dürfte das Patent wegen der Zuſammenberufung der Schleswig-Ständeverſammlung nicht lange mehr auf ſich warten laſſen. (Alt. Merk.)

Türkey.

(Konſtantinopel, 13. Dezbr.) Der kaiſ. ruſſ. Generalconſul in Aegypten, welcher unlängſt hier ankam, hat am 10. d. M. auf der Corvette »Penderaklia« ſeine Reiſe nach Rußland fortgeſetzt. — Am 11. Dezbr. wurde der Geburtstag des Sultans durch Kanonenſalven gefeiert, welche von den Batterien und Kriegsſchiffen zu verſchiedenen Malen wiederholt wurden. Abends ſollten die Stadt und der Bospor beleuchtet werden, was jedoch des ſtarken Nordſturmes wegen nur theilweiſe ausgeführt werden konnte. Am folgenden Tage nahm der Sultan, der Hofſitte gemäß, die Glückwünſche der Großen des Reiches entgegen. — Heute, als am 15. Ramaſan, ward die religiöſe Ceremonie mit dem Hirkai-Scherif (Mantel des Propheten) wie gewöhnlich im Serail von Konſtantinopel vollzogen. — Berichten aus Smyrna vom 8. d. Mts. zufolge waren in den dortigen Gewäſſern wieder Seeräubereien vorgefallen, welche den k. k. Generalconſul Hrn. v. Chabert veranlaßten, die im Hafen vor Anker liegende k. k. Goelette »Eliſabetta« zu einer Kreuzung in der Gegend von Aiwali und Musconiſſi aufzufordern. Beſagte Goelette hatte bereits am 7. zu dieſem Ende den Hafen von Smyrna verlaſſen. — Im Geſundheitszuſtande hat ſich ſeit letzter Poſt keine merkliche Veränderung zugetragen. (Oeſterr. Beob.)

Frankreich.

(Paris, 29. Dez.) Das miniſterielle Abendblatt vom 28. Dez. meldet: »Der Generallieutenant, Pair von Frankreich, Commandant der erſten Militärdiviſion ladet die Offiziere aller Waffengattungen, welche ſich in Urlaub zu Paris und im Seine-Departement aufhalten, ein, ſich unverweilt bey dem Generalſtabe, in der Straße de Lille Nro. 1, auf dem Marſchroutenbureau zu melden.« Dieſe Bekanntmachung hat nicht wenig Unruhe erregt.

— Vergangenen Mittwoch Abends arbeitete der König

Digitized by Google

mit dem Marineminiſter und empfing den Geſandten von Spanien und der Türkey, den Herzog von Reggio, den Marquis von Roure, den Grafen Lobau, den Baron von Montmorency, den Admiral Willaumez, den Baron Jakob Rothſchild, die HH. Perſil, Guizot, Vatout und Durosnel. Geſtern ward der Juſtiz-Miniſter in das Kabinet Sr. Maj. beſchieden. Der Herzog von Orleans beſuchte vergangenen Mittwoch Abends den Rathspräſidenten und den Miniſter des Krieges.

(Straßburg, 30. Dezbr.) Heute iſt dahier eine telegraphiſche Depeſche von Paris eingetroffen, nach welcher am Montag Vormittag drei Bataillone Infanterie und zwei Batterien nach Metz abgehen werden, um von dort an die Grenze zu marſchiren. Man glaubt allgemein, daß dieſe Truppenbewegung durch die Differenzen zwiſchen Holland und Belgien veranlaßt worden ſeyen.

(Perpignan, 23. Dez.) Der bey der ſpaniſchen Botſchaft attachiete älteſte Sohn des Hrn. v. Boſſart iſt geſtern Abend hier angekommen. Man weiß nicht, ob er bis zur Fällung des Urtheils, oder nur einige Tage hier verweilen wird. Die Offiziere des Dampfbootes Caſtor wurden vom berichterſtattenden Major verhört. Wenige Leute wiſſen, worüber ſie verhört wurden. Hr. v. Breſſard ſagte ihnen unterwegs von Oran nach Carthagena: »Ich liebe die Regierung nicht; ich diene ihr gegen meine Neigung; ich liebe nur Heinrich V., ich bin Carliſt.« Das Verhör dieſer Herren betraf dieſen Umſtand, welcher den vierten Hauptklagepunkt gegen Hrn. v. Broſſard beſtätigt. Man erwartet die Ankunft von zwei Arabern, die großen Einfluß bey Abd-el-Kader beſitzen, und die von ihm beauftragt ſind, dem Könige die von ihm für Se. Maj. beſtimmten Geſchenke zu überreichen. Man wird ſie, ſowie ſie den franzöſiſchen Boden berühren, verhören. An Ben Durand wird bald eine Aufforderung ergehen, als Zeuge vor dem Kriegsgericht zu erſcheinen.

Spanien.

(Telegraphiſche Depeſche.) »Bayonne, 25. Dez.: Am 19. hielt Don Carlos Heerſchau über 12 Bataillone und 200 Reiter, die für die Expedition von Caſtilien beſtimmt ſind. Cabrera iſt am 20. bis in die Nähe von Saragoſſa vorgerückt, und hat ſich am 22., ohne einen Angriff zu machen, wieder zurückgezogen. Eſpartero traf am 16. Anſtalt, nach Vittoria zu rücken, um ſich gegen die Expedition bereit zu halten, die, wie es ſcheint, durch die Incartaciones ausrücken ſoll. Zurbano und der Brigadier Aſperos hatten den Tag zuvor 100 Mann zu Gefangenen gemacht.

— Den neueſten Nachrichten aus Sarragoſſa zufolge befand ſich dieſe Stadt in großer Aufregung. Ein bedeutendes Corps Carliſten, verſtärkt durch Tallada, den Lieutenant des Cabrera, hat ſich Andujar (Jaen) genähert; ſie ſcheinen in das Königreich Grenada eindringen zu wollen. Die Chriſtinos haben in dieſen Länderſtrichen keine Truppen, um den Carliſten ernſtlichen Widerſtand entgegenſtellen zu können. Aus Catalonien erfährt man: Die Carliſten-Colonnen werden immer zahlreicher um Berga, wo ſich die carliſtiſche Junta von Catalonien und der General Urbiztondo befindet. Die Expedition des Forcadell über den Ebro hatte keinen andern Zweck, als die Bleiminen von Falcete auszubeuten, um für die Truppen des Cabrera das nöthige Material zu erhalten. Bey dieſer Gelegenheit fand zugleich unter den Mauern von Tortoſa eine Auswechſelung von Gefangenen ſtatt. Man bemerkte zahlreiche Truppenbewegungen an den Ufern der Cenia; mehrere Stücke ſchweren Geſchützes gingen unter der Bedeckung von 1000 Carliſten in der Richtung von San-Mateo ab. General Oraa befand ſich ſeit dem 7. Dezember mit ſeinem Generalſtabe in Valencia. Während Cabrera auf der rechten Seite des Ebro ſeine Bewegungen ausführt, operirt der Brigadier Ayerbe mit allem Erfolge auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes, und man befürchtet, die Carliſten möchten wiederholt die catalaniſche Grenze auf dieſer Seite überſchreiten. Die Carliſten halten in Becete (Valencia) eine große Menge von Gefangenen in Gewahrſam; der ganze nördliche Theil des Königreichs Valencia iſt von carliſtiſchen Truppen beſetzt, und ihre Vorpoſten ſtehen bis unter den Mauern von Segorbe und Murviedro.

(Madrid, 13. Dez.) Der verſtorbene König Ferdinand VII., welcher den Charakter der Spanier unbezweifelt beſſer kannte, als irgend einer der Piloten, die ſeit ſeinem Tode ſich das Ruder des Staatsſchiffes gegenſeitig entriſſen haben, rief lächelnd aus: „Son los mismos perros con otros collares!“ (Es ſind dieſelben Hunde mit anderen Halsbändern!) als er im Jahre 1823 aus dem ihm nach Sevilla geſandten Berichte über die Hinrichtung des General Riego in Madrid erfuhr, daß derſelbe Pöbel, der dieſem Freiheitsapoſtel zu Anfang des Jahres 1820 bey deſſen Einzuge in Madrid die Ehre eines Triumphs zuerkannt und ihn unter unbeſchreiblichem Jubel bis zum Palaſt begleitet hatte, ihn drei Jahre ſpäter auf ſeinem Wege zum Richtplatze in Stücken reißen wollte, und dieß, ohne die von dem damaligen franzöſiſchen Kommandanten von Madrid, Marquis de la Verdière, getroffenen Sicherheitsmaaßregeln, ſicherlich auch bewerkſtelligt haben würde. — Man müßte im Auslande Spanien für ein wahres Feenland halten, wenn man die Ereigniſſe, die an den von Eſpartero bey ſeiner letzten militairiſchen Excurſion berührten Orten ſtattgefunden, nach den Reſultaten beurtheilen wollte, die ſie ſcheinbar in Madrid hervorgebracht haben. Nur für den Augenblick und nicht einmal auf allen Punkten der Halbinſel hat die geübte Strenge die echten Freiheitsjünger eingeſchüchtert und den Statutiſten das blutige Feld überlaſſen, welches Martinez de la Roſa, dieſer aus ſeiner Aſche hervorgegangene Phönix, jetzt vermittelſt der ihm ſtets zu Gebote ſtehenden zierlichen Reden in einen Blumengarten umzuſchaffen gedenkt, in welchem er, als künftiger erſter Staats-Sekretär — wenn er es nämlich dahin bringt — durch poeſiereiche Dekrete Einigkeit, Friede und Ordnung zu pflanzen und deren Gedeihen für ewige Zeiten zu bewirken vermeint. Es iſt ſchwer zu begreifen, wie Martinez de la Roſa, dem man bey aller ſeiner Eitelkeit doch einen gewiſ-

Digitized by Google

ſen Scharfſinn nicht abſprechen kann, und der, nachdem er, um den Grad ſeiner Feindſchaft gegen Don Carlos anzudeuten, ſchon im Jahre 1834 in den Cortes laut ausrief: „Entre la Espanna et Don Carlos ruge un mar de sangre!“ (zwiſchen Spanien und Don Carlos rauſcht ein Meer von Blut!) — wie dieſer Mann ſo kurzſichtig ſeyn kann, nicht einzuſehen, daß eben er, in Gemeinſchaft mit den geheimen Geſellſchaften, die Sache des Don Carlos mehr als irgend Einer gefördert hat und eben ſo auch bey dem herannahenden Orkane zu fördern im Begriffe ſteht. Wenn man erwägt, wie wenig folgſam ſich Eſpartero bisher in der Vollziehung »der ihm aus Madrid geſandten Befehle« gezeigt hat, ſo kann dem unparteiiſchen Beobachter auch nicht der geeingſte Zweifel darüber bleiben, daß nur der große Geldmangel und das überaus dringend gewordene Bedürfniß, demſelben durch eine Anleihe im Auslande abzuhelfen, zu jenem Temporiſiren des Oberbefehlshabers Anlaß gegeden und eine paetielle, jedoch nur ephemere Annäherung unter den Machthabern herbeygeführt hat. So wenig als es in dem Zuſtande, worin Spanien ſich jetzt befindet, möglich iſt, »legislative Maaßeegeln zur ſchnellen Beendigung des Bürgerkrieges« (ein in den Cortes gefaßter Beſchluß) mit Gewißheit zu ergreifen, eben ſo wenig iſt es wahrſcheinlich, daß es gelingen werde, die zahlreichen Anhänger des Don Carlos durch ein bloßes Dekret wankend zu machen und den von Martinez de la Roſa geträumten günſtigen Zuſtand, welchem zufolge »der Königin die Herzen aller Spanier ohne Ausnahme entgegenſchlagen ſollen,« zu verwirklichen. — Um durch eine neue Anleihe im Auslande den geſunkenen ſpaniſchen Kredit emporzuheben, iſt Martinez de la Roſa, welcher nie aufgehört hat, Chriſtinens heimlicher Rathgeber zu ſeyn, zuvörderſt der Meinung geweſen, wie es unumgänglich nöthig ſey, im Angeſichte von Europa den Beweis zu führen, daß auch in der Armee der Königin die militairiſche Disziplin gehandhabt werden könne. Dieß veranlaßte die Expedition des ambulanten Kriegsgerichts unter Eſpartero's Präſidentſchaft. Ferner hat Martinez de la Roſa, — in der Meinung, daß der Umſturz ſeines Schooßkindes, des Eſtatuto Real, eine Coopeeation oder Intervention von Seiten Frankreichs, in dem Sinne, wie das ſpaniſche Kabinet ſolche verſtanden wiſſen will, nämlich durch die Sendung von 60,000 Bayonetten unter franzöſiſcher Kokarde, allein vereitelt habe, — es für unerläßlich gefunden, daß man die Hereen Toreno, Alcala-Galiano, Cordova u. A., die früher ſeine Feinde waren, ſich aber während der Dauer ihres ſeltſamen Oſtracismus unabläſſig des größten und vielſeitigſten Einfluſſes am franzöſiſchen Hofe rühmten, — zurückberufen, um vereint mit ihnen die beabſichtigte Regeneration Spaniens zu Stande zu bringen. Mögen jene Herren es bey der noch keineswegs unteedrückten Gährung unter den Parteien, wovon die kürzlich in den Cortes gehaltene Rede des Deputirten Olozaga den untrüglichſten Beweis liefert, nie bereuen, hierher zurückgekehrt zu ſeyn. Ich meinerſeits befürchte wenigſtens nicht ohne Grund, daß Graf Toreno, der den geheimen Geſellſchaften und ihren zahlreichen Anhängern am meiſten verhaßt iſt, und der früher ſchon alle möglichen Vorſichtsmaaßregeln Behufs der Sicherſtellung ſeiner Perſon ergreifen mußte, (ſeine zahlreiche Dienerſchaft beſteht nur aus Franzoſen, auf deren Treue und Entſchloſſenheit er rechnen kann, und ſein am äußerſten Ende der Stadt am Thore von San Bernardino belegenes Hotel iſt wiederum mit Waffen und Munitien hinlänglich veeſehen und von innen gewiſſermaſſen befeſtigt), wenn das unter der Aſche glimmende Feuer einmal hervorbricht, ſammt den übrigen Zurückgekehrten, wovon der größere Theil Miniſterportefeuilles verlangt, ein Opfer der Volkswuth werden möchten. Man erzählt ſich hier ein bon-mot des Grafen Toreno, der, als er vor ſeiner Abreiſe von Paris gefragt wurde, aus welchem Beweggrunde er nach Madrid zurückkehre, lachend geantwortet haben ſoll: „pour me faire pendre!“ — In der Anklage, die dee Deputirte Olozaga kürzlich in der Cortesverſammlung gegen Herrn Martinez de la Roſa vorbrachte, bediente derſelbe ſich unter Anderm der Worte: »Während des Miniſteriums des Herrn Martinez de la Roſa gab es nur einen einzigen ruhmvollen Tag, nämlich den, an welchem ein heldenmüthiger Offizier (Cardero, Unterlieutenant und Mörder des unglücklichen Generalkapitäns Canterac) ſich mit einer Handvoll Tapferen gegen die ganze Beſatzung von Madrid ruhmvoll vertheidigte, um den Despotismus des Miniſteriums zu zertrümmern.« Wenn eine ſolche Aeußerung von der auf den Gallerien verſammelten Menge mit unbeſchreiblich ſtürmiſchem Beyfall aufgenommen wird, wenn ferner, während ein einziger gebildeter Mann, wie Martinez, den Frieden proklamirt, Hunderte von gemeinen Abenteurern und wohl auch Verbrechern, die nur im Reiche der Anarchie eine Rolle zu ſpielen vermögen, mit erneuerter Wuth das Feuer der Zwietracht ſchüren, dann wied auch Niemand läugnen können, daß Spanien noch immer einem entmaſteten Schiffe gleicht, auf welchem Jedermann das Steuer führen will und Keiner weber zu befehlen noch zu gehorchen verſteht, ſo daß das Fahrzeug nothwendig am erſten Felſen zerſchellen muß.

(Preußiſche Staatszeitung.)

Großbritannien.

(London, 27. Dez.) Ihre Maj. hatte am heiligen Chriſtfeſte nur wenige Perſonen in dem neuen Palaſte zur königlichen Tafel gezogen. Unter den Geladenen befand ſich auch Loed Melbourne. Die Lords Glenelg, Lord J. Ruſſel und Lord Minto hatten heute mit dem Lord Melbourne in South-ſtreet eine Berathung. Der Globe meldet, der Chriſttag habe dieſes Jahr mehr einem May- als einem Dezembertag geglichen.

— Die Morning-Poſt ſchlägt als Mittel zu Beendigung des Canadiſchen Aufſtandes vor, den Herzog von Cambridge, oder, wenn dieſer das Amt ausſchlage, den Herzog von Wellington zum Vicekönig von Canada zu ernennen. Alle Nachrichten aus Nieder-Canada ſchildern die dortige Lage der Dinge als ſehr bedenklich. Die Umgegend von Montreal iſt in der Gewalt der Inſurgenten, und die ruhigen Bewohner des Landes müſſen ſich in die Hauptſtadt flüchten. Es ſcheint faſt, als wolle die Regierung der Vereinig-

Digitized by Google

ten Staaten oder wenigſtens die Regierungen der nördlichen Neu-England-Staaten unſere Verlegenheit in Canada benützen, um die ſo lange obſchwebende Differenz über die Gränze zwiſchen den beiderſeitigen Gebieten zu ihrem Vortheile zu löſen.

Braſilien.

Das Handelsſchiff »Mayflower«, das Bahia am 11. November verließ, hat wichtige Nachrichten mitgebracht. Die Bevölkerung dieſer Stadt hatte ſich erhoben, und ihre Unabhängigkeit erklärt; der Gouverneur verſuchte den Aufſtand zu unterdrücken, aber die 600 Mann ſtarke Beſatzung ging, anſtatt auf die Unzufriedenen zu feuern, zu ihnen über. Der Gouverneur, die oberſten Beamten und die angeſehenſten Familien flüchteten ſich mit ihrem Eigenthum aus der Stadt, und ſchifften ſich in aller Eile ein. Man fürchtet von dieſem Ereigniß ſehr ernſte Folgen für die Ruhe Braſiliens überhaupt, und da die Regierung beträchtliche Einkünfte aus Bahia zog, ſo dürfte ſie jetzt leicht in Finanz-Verlegenheiten gerathen. — Daſſelbe Schiff bringt Nachrichten aus Montevideo bis zum 14., aus Buenos-ayres bis zum 21. Okt. Die Blätter der letztern Stadt melden, am 12. Okt. ſeyen bis ſpät in die Nacht Muſikbanden durch Straßen gezogen, um die über die boliviſchen Truppen an der Grenze errungenen Vortheile zu feiern; doch nähere Details werden nicht gegeben. Der Bürgerkrieg war in der Banda Oriental von Neuem ausgebrochen, und der Präſident war an der Spitze des Heers gegen den rebelliſchen General Rivera ausgerückt.

Miszellen.

(Koblenz, 29. Dezbr.) Ein ſehr beklagenswerthes Ereigniß hat ſich geſtern Abend auf dem Rheine bey Neuwied während des Ueberfahrens zugetragen. Kurz nach 6 Uhr, als die Rheinbrücke nach dem dießſeitigen Ufer abgefahren war, mietheten ſich eine Anzahl Leute, welche die Rückfahrt der Brücke nicht abwarten wollten, einen Nachen. Ungefähr 18 Perſonen (die richtige Anzahl konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden; Einige geben deren 24, Andere ſogar 41 an), die von dem eben in Neuwied abgehaltenen Markte zurückkamen, beſtiegen ihn, und fuhren mit dem ziemlich betrunkenen Schiffer eine Strecke Rheinaufwärts. Als ſie beynahe in der Mitte des Rheines waren, ſtieß der Nachen, ganz mit Menſchen angefüllt, wider einen Bucht-Nachen der Schiffbrücke, ſchlug um, und auf einen Augenblick durchdrang ein herzzerreißendes Jammergeſchrei die Luft, worauf wieder eine Todesſtille eintrat. Alle im Nachen befindlichen Perſonen verſanken; blos zwei Kinder hörte man noch winſeln. Man eilte hinzu, und fand ſie, ſchon mit dem Tode ringend, feſtgeklammert an einer Buchtkette hangen; ſie wurden indeſſen gerettet. Außer dem Nachen war, ungeachtet aller herbeygeeilten Hilfe, nichts mehr zu finden.

Aus Hainburg wird berichtet, daß ein mit einem Werthe von mehr als 30,000 fl. befrachtetes Wiener Schiff, welches in der Gegend von Theben unweit Preßburg in der Donau aufgefahren, und in Folge der hiedurch veranlaßten Verwirrung in Brand gerathen war, mit ganzer Ladung verſunken iſt. Da mit dem 20. Nov. die Verſicherung für die Donau-Schifffahrt eingeſtellt zu werden pflegt, ſo iſt nun von dem ganzen Werthe nichts verſichert.

In Samſon im Szolnecker Comitat in Ungarn hat ein Vatermord eines Edelmannes, der wegen eines Grund-Beſitzes einen zweimaligen Angriff auf das Leben ſeines Erzeugers ausführte, großes Aufſehen erregt. Es erinnert an die Geſchichte der Grafen Beleznay. Der ſterbende Vater hat auf dem Todtenbette, ſeinen Sohn auf dem nämlichen Platze hinzurichten, wo er den gräßlichen Schuß auf ſeinen Vater gethan. Der Vatermörder wurde von den Bauern ergriffen, und erſt, als er den Leichenzug an ſeinem Kerker vorüberziehen ſah, empfand er Reue und verfiel in Raſerei.

Im Laufe des dießjährigen Sommers ſind zu Chriſtiania ſehr glückliche Verſuche mit einer neuen Art Bomben, eine Erfindung des Capitains Frederikſen von der norwegiſchen Marine und des Pfarrers (!) Esmarch, eines tüchtigen Naturforſchers und Chemikers, angeſtellt worden. Da dieſelben mittelſt eines einzigen ſichern Schuſſes gleich einer ſpringenden Miene den getroffenen Gegenſtand unfehlbar zerſtören, ſo ſind ſie bey der Küſten-Vertheidigung von unberechenbarem Nutzen. Schon iſt die norwegiſche Artillerie im Beſitze leichter Bergkanonen, welche von einem einzigen Pferde oder zwei Männern auf den höchſten Gipfel hinaufgetragen werden können.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 27. Dezbr.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{1}{2}$; 5 pCt. $100\frac{1}{4}$; Kansb.: $22\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $93\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $76\frac{1}{4}$; 5 pCt. oſtind.: $98\frac{5}{8}$; Ardoins: $19\frac{3}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: $6\frac{1}{4}$.

(Wien, 29. Dezbr.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $105\frac{3}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{32}$; detto zu 3 pCt. in CM. $78\frac{3}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1406\frac{1}{2}$ in CM.

(Augsburg, 2. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{5}{8}$, G. $102\frac{1}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $100\frac{1}{2}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 6, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. 144, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. $119\frac{1}{2}$, G. 119; Met. à 5 pCt. pr. Br. $105\frac{5}{8}$, G. 105; detto à 4 pCt. Br. $100\frac{3}{8}$, G. 100; do. à 3 pCt. Br. $78\frac{1}{2}$; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1398, G. 1395; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 2. Jan.) Obligat. à 4pCt. Br. $102\frac{5}{8}$, G. $102\frac{3}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. prompt Br. $100\frac{5}{8}$, G. ——. Bank-Akt. Div. II. Sem. pet. Br. 510, G. —; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promeſſ. Div. II. Sem. pr. Br. —, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —;

Digitized by Google

K. K. Oeſterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. 105; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 100; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. ——, G. —; detto 3 Jänner Br. —, G. ——, Rothſchild-Looſe pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 143½; Lotterie-Anlehen von 1834 pr. Br. 120, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1401, G. 1399; do. 17. Jänner Br. ——, G. 1401. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br —, G. —. München-Augsburger Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. 115¾. G. 115⅝. Nürnberg nörd. Reichsgrenze Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. 104⅝. G. 104½. Kaiſer Ferdinand Nordbahn-Aktien pt. Br. ——, G. ——. Venetianer-Mailänder Eiſenbahn Aktien prompt. Br. 109. G. 108½.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 1. auf den 2. Jänner ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Artaria, Kunſthändler, mit Familie von Mannheim; Baron v. Thermann, Cand. Jur., von Leipzig; Frau Generalin Gräfin v. Elmpt, mit Fräulein Tochter aus Rußland; Fräulein Linden, Stiftsfräulein, von Stettin. (G. Hahn.) HH. Dettelbach, Kaufm., von Frankfurt; Schauer, Dr. Med., von Bamberg; Prieger, k. preuß. Hofrath und Dr. Med., von Kreuznach; Baron v. Cloſen, k. Kämmerer, von Gern. (Schw. Adler.) HH. Marty, Kfm., von Hard; Cramer, fürſtl. Domänial-Kanzlei-Rath, und Oſtertag, fürſtl. Kabinets-Kanzelliſt, von Wallerſtein. (Gold. Kreuz.) HH. Dunchelberg, Commis, und Gallo, Optikus, von Frankfurt; Mayer, Döbler und Mayer, Kaufleute, von Schwäbiſch-Gmünd; Makert, Kaufm., von Würzburg; Kreichauf, Kaufm., von Regensburg; Hardegg, k. württemb. Leibmedikus, von Stuttgart. (G. Bär.) HH. Gebr. Wiener, Kaufleute, von Flohr. Abelsdorfer, Kfm., von Fürth; Auguſtin, bish. k. griech. Hauptmann; Petzold, Maler, von Salzburg; Krieger, Handlungsreiſender, von Hamburg; Gſchwindt, Kfm., und Hausrath, Commis, von Pforzheim; Deibele, Kfm., und Schaderer, Commis, von Schwäbiſch-Gmünd. (G. Stern.) HH. Beck, Pharmazeut, von Zusmarshauſen; Remshardt, Kfm., von Göppingen; Dabletz und Dezente, Profeſſoren; Wanner, k. Regierungsrath, und Zerreiß, Reggs.-Acceſſiſt, von Augsburg; Ilg, Handelsm., von Lechhauſen; Leiſtner, Kfm., von Stützengrün; Saquemin, Negoziant, von Mare; Kienaſt, k. Ldgrchts.-Aſſeſſor, von Erding. (G. Sonne.) HH. Seidl, k. Forſtamts-Aktuar, von Schongau; Joſeph, Kaplan, von Berchtesgaden; Lämmle, Handelsmann, von Fiſchach. (Stachusgarten.) HH. Zahn, Profeſſor, von Augsburg; Zeiler, Bräuer, von Kempten; Dibolder, Kfm., von Mettenhauſen; Schönfeld, k. Lieutenant, von Bayreuth; Herold und Hofmann, Kaufleute, von Stützengrün; Koch, Kunſtgärtner, von Stuttgart; Schieder, k. Appell.-Grchts.-Rath, von Neuburg; Galanbauer, Kfm., von Offenbach. (Hubergarten.) HH. Sachs, Kaufm., von Berlin; Peyſer, Kaufm., von Poſen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 3. Jänner: Die Capulets und Montagues, Oper von Bellini. (Dlle. Schebeſt — Romeo.)

Freitag den 5. Jänner: Der Landwirth, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1095. (2 a) **Muſeum.**

Montag den 8. Jänner: Drittes Soupér. Die Herren Mitglieder, welche daran Theil nehmen wollen, belieben bis den 7. d. Mittags bey dem Sekretariat gefällige Anzeige zu machen.

1094. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Freytag den 5. Jänner wird, zum Beſten des Maximilian-Jubiläums-Vereines, die Sonnabend den 16. Dezbr. ſtattgehabte theatraliſche Vorſtellung wiederholt. Anfang halb 7 Uhr.

Eintrittskarten hiezu ſind beym Hausmeiſter des Frohſinn-Gebäudes und am Abende der Vorſtellung beym Eingange in den Saal zu haben.

1075. Bey Th. Tiſchler in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Königl. Hofbuchhandlung** von **Ph. Jac. Bayer:**

Brüſſel und Paris

von

Eduard Beurmann.

2 Thle. 3 fl. 24 kr.

Der Verfaſſer, der längere Zeit in Belgien und Frankreich zugebracht hat, hatte Gelegenheit, die politiſchen und ſocialen Verhältniſſe beyder Länder von den verſchiedenſten Standpunkten zu beobachten. Er hat die Reſultate dieſer Beobachtungen in dem obigen Werke niedergelegt, deſſen erſte Bände jetzt dem Publikum übergeben werden. An dieſe tieferen Beziehungen des Buchs reihen ſich intereſſante Schilderungen von Sitten und Gebräuchen, anziehende Notizen über Kunſt und Literatur, Reiſeſkizzen, Darſtellung öffentlicher Charactere jener Hauptſtädte, mit einem Worte, eine Abwechſelung von Details, die den Leſer inmitten des Lebens verſetzen, und für deren genaue Auffaſſung und Beſchreibung frühere Schriften des geiſtreichen Verfaſſers Bürge ſeyn werden.

Aus dem mannigfachen Inhalte des Werkes heben wir hier nur die Anſichten des Verfaſſers über den Zuſtand der franzöſiſchen periodiſchen Preſſe, der Literatur, der Muſik, über das Centraliſationsſyſtem, ſeine Schilderungen der

Digitized by Google

Pariſer, ſeine Characteriſtiken der Herren Guizot, Thiers, Lafitte, Caſimir Périer, Dupin, Mauguin, Odillon-Barrot, heraus.

Abentheuer
auf einer
Reiſe nach Indien
über
Aegypten, das heilige Land und Syrien.
Von **Major Skinner.**
Aus dem Engliſchen von Dr. V. Jacobi.
3 Thle. 8. broch.
6 fl. 18 kr.

Die Blätter für Literatur und bildende Künſte, Beygabe zur Abendzeitung, ſagen u. A. in der Recenſion: »Wir entſinnen uns nicht, ſeit langer Zeit eine ſo intereſſante Reiſebeſchreibung, wie die vorliegende, geleſen zu haben; die Unterhaltungskraft, die ſeiner Erzählungsweiſe beywohnt, der unerſchöpfliche Humor u. ſ. w. hat uns nur ſelten dazu kommen laſſen, das Buch aus der Hand zu legen.«

Streifereien in Oſtindien
nebſt
einer Wanderung
über die
Himalaya-Gebirge
zu den Quellen des Ganges und der Jumna
von Thomas Major Skinner
vom 31. Regiment.
Aus dem Engliſchen von Dr. Fr. Steger.
2 Thle. 8. broch. 5 fl. 24 kr.

Ruſſiſche
Novellen und Skizzen
von A. v. Seebach.
8. broch. 2 fl. 42 kr.

Bereits im Repertorium für deutſche Literatur ſind vorſtehende Skizzen und Novellen als das Anziehendſte und Gehaltvollſte bezeichnet, womit uns der Ueberſetzer aus der ſchönwiſſenſchaftlichen ruſſiſchen Literatur beſchenkt hat, ſie ſind durchgehends anziehend und ſpannen die Aufmerkſamkeit des Leſers ſo lange, bis er ſich am Ende derſelben weiß.

Kaiſer Otto in Florenz.
Schauſpiel nach **Lope de Vega.**

Das
Wetter hol' die Liebe.
Luſtſpiel nach **Calderon.**
Frei bearbeitet von P. v. C.
8. broch. 1 fl. 48 kr.

Bilder aus England.
Von
Graf Eduard v. Melfort.
Aus dem Engliſchen
von Dr. C. Brinkmaier.
2 Thle. 5 fl. 24 kr.

1092. In S. G. Lieſching's Verlagsbuchhandlung zu Stuttgart iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buch- und Kunſthandlungen Teutſchlands und der angränzenden Länder zu erhalten, in München bey **J. Palm** neben dem goldenen Hirſch, und in der Literariſch-artiſtiſchen Anſtalt:

Der Hohenſtauffen
Nach der Natur aufgenommen und gemalt
von
C. Frommel.
In Stahl geſtochen
von
C. Frommel und Henry Winkles.
Mit einem hiſtoriſchen Texte
von
Wolfgang Menzel.
Groß-Folio, auf feinſtes Colombier-Papier gedruckt.
In Umſchlag.
Preis des Ganzen:
1 fl. 45 kr. rhein. Abdrücke auf chineſ. Papier
2 fl. 20 kr. rhein.

Noch nie iſt der Hohenſtauffen — dieſes erhabene und mit den reichſten Erinnerungen begleitete Denkmal einer großen Vorzeit — in ſolcher Schönheit und Vollendung dargeſtellt worden, und die Aufgabe: unbeſchadet der lokalen Treue und einer tiefen Naturwahrheit, in Charakter und Stimmung auch die dem Gegenſtand inwohnende ernſte Idee anzudeuten, iſt von dem ausgezeichneten Künſtler ſo glücklich gelöst, daß das auch durch ſeine maleriſche Wirkung ſo anſprechende Blatt jedem Zimmer eine vertraute Zierde werden wird, während der von einem unſerer geiſtreichſten Geſchichtſchreiber in eben ſo lebendigen als kräftigen Zügen entworfene Text der ſchönen Gabe einen doppelten Werth verleiht.

Dezember 1837.

1096. Bey **Jakob Giel**, Buchhändler in München, iſt ſo eben das neueſte Bücherverzeichniß erſchienen; ſelbes enthält die vortrefflichſten Werke im Gebiete der Theologie, Geſchichte, Jurisprudenz, Medizin, Chirurgie, Pharmazie ꝛc. und iſt daſelbſt gratis abzuverlangen.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 4. | 4. Januar 1838.

Teutſchland. (Wien. Berlin. Hannover. Kaſſel.) — Niederlande. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Courſe der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Teutſchland.

(Wien, 24. Dez.) Es ſoll allerhöchſten Orts beſchloſſen ſeyn, die erledigte geiſtliche Primaswürde in Ungarn zu beſetzen. Es iſt kein Zweifel, daß dieſer hohe Poſten mit allerlei Schwierigkeiten verbunden iſt und einen Mann von Anſehen und beſonderer Klugheit erheiſcht. So weit Kombinationen es zulaſſen, dürfte der jetzige Erzbiſchof von Salzburg, Fürſt Schwarzenberg, ungeachtet ſeines noch jugendlichen Alters von kaum 30 Jahren, zu dieſer Stelle berufen werden, obſchon ſich die ungariſchen Stände mehr für den Biſchof von Großwardein, den wirklichen geheimen Rath v. Kopatſy, zu entſcheiden ſcheinen. — Man ſpricht nun wiederholt von der Stiftung des neuen Kaiſer Ferdinands Verdienſtordens nach drei Klaſſen für treue Militär-Dienſte, wozu ſo eben die Statuten bearbeitet werden ſollen. (Leipz. allg. Ztg.)

(Berlin, 28. Dezbr.) Zu ſehr mannichfachen Betrachtungen vermöchte der vor Kurzem erſchienene ausführliche Miniſterialbefehl in Betreff der Einrichtung des Lehr-Unterrichts der Gymnaſien Anlaß geben. Durch denſelben werden die Bemerkungen des Medizinalraths Dr. Lorinſer über den Verfall des Geſundheitszuſtandes der Jugend auf Gymnaſien zuvörderſt desavouirt und als mindeſtens auf den preußiſchen Gymnaſien als nicht vorhanden bezeichnet, zu gleicher Zeit folgt die Erklärung, daß das Miniſterium ſo wenig von den eingeführten Unterrichtsgegenſtänden, als von der Anzahl der Stunden des Unterrichts, 32 wöchentlich, weichen, eben ſo wenig aber auch die Forderungen für die Reife zur Univerſität ermäßigen könne. — Die lateiniſche, griechiſche und teutſche Sprache, Mathematik, Geſchichte, Geographie und Religionslehre werden als die Baſen des Unterrichts und der Bildung des Menſchengeſchlechts ſeit Jahrhunderten bezeichnet, als minder wichtig erſcheint das Hebräiſche und Franzöſiſche, wie überhaupt die neueren Sprachen. — Um jedoch, ſagt das Miniſterialreſcript, ſo viel als möglich für die Vereinfachung des Unterrichts und die Geſundheit der Jugend zu ſorgen, ſollen künftig keine Schüler unter zehn Jahren und ohne daß dieſelben die erſte Elementarbildung ſchon beſitzen, angenommen werden, da grade durch Schüler von zu zartem Alter und zu geringen Vorkenntniſſen der Unterricht ſich häufen und große Schwierigkeiten bieten muß. Sehr kräftig ſpricht das Reſcript über den Mangel an Methodik eines großen Theils der Lehrer, wie über den Mangel an Erkenntniß, daß der Geſammt-Unterricht eine organiſche Einheit darbieten müſſe, woher es komme, daß man den Schülern eine Wulſt von materieller Gelehrſamkeit aufbürde, welche dieſen unendliche Mühe mache und zu nichts nütze. Es ſoll daher in Zukunft der geſammte Sprachunterricht jeder Klaſſe in die Hände eines Ordinarius gelegt werden, welcher allein befugt iſt, den Titel eines Oberlehrers zu tragen: die Provinzial-Schulkollegien werden angewieſen, die tüchtigſten Männer für dieſe Stellen zu wählen, welche in Beförderung und Beſoldung beſonders berückſichtigt werden ſollen, und ganz beſondere Aufmerkſamkeit wird auf eine Combination verwandter Lehrgegenſtände gefordert, durch welche Zeiterſparniß und Einfachheit bezweckt wird. So ſollen alle Sprachen nach einem gemeinſamen Syſteme erlernt, ſo Geſchichte in Verbindung mit Geographie gelehrt werden u. ſ. w. (Hannov. Ztg.)

(Hannover, 30. Dezbr.) Se. Maj. der König beehrten geſtern das Schauſpiel mit Ihrer Gegenwart und wurden von der ſehr zahlreichen Verſammlung mit großem Jubel empfangen. — Die beyden Prinzen von Solms Durchlauchten ſind, aus dem Mecklenburgſchen zurück, geſtern hier wieder eingetroffen.

(Kaſſel, 30. Dezember.) Die Sammlung von Geſetzen ꝛc. für Kurheſſen Nro. X. (Dezember) enthält das Geſetz vom 20. Dezbr. 1837, über weitere Beſtimmungen zu dem Chauſſeegeld-Tarife vom 31. Oktbr. 1833; — ſo wie das Geſetz vom 20. Dez. 1837, die inländiſchen wollenen Tücher, Biber und Flanelle betr., folgende Beſtimmung enthaltend: „Inländiſche wollene Tücher, Biber und Flanelle, welche mit dem im §. 3 der Verordnung vom 23. Febr. 1830 vorgeſchriebenen Bleizeichen nicht verſehen ſind, ſollen als Handelsartikel nirgends zugelaſſen und derjenige, welcher ſie demungeachtet ohne das erwähnte Bleizeichen in den Handel bringt, ſoll mit einer Strafe belegt werden, welche für jedes Stück Tuch auf 2 Thlr., für jedes Stück Biber auf 1 Thlr. und für jedes Stück Flanell auf 12 Gr. feſtgeſetzt wird.“

Niederlande.

(Amſterdam, 28. Dezbr.) Bey einem in der verfloſſenen Nacht hier entſtandenen Brande haben leider ſechs Menſchen in den Flammen ihren Tod gefunden.

(Brüſſel, 26. Dez.) Das Luxemburger Echo widerſpricht dem Gerüchte, daß Bewegungen unter dem preußiſchen Heere ſtattgefunden hätten und die Beſatzung Luxem-

Digitized by Google

burgs verſtärkt werden ſolle; im Gegentheile ſey eine große Anzahl Soldaten der Garniſon dieſes Platzes, die ihre Dienſtzeit zurückgelegt haben, entlaſſen worden. Die holländiſchen Behörden haben keine Maaßregel zur wirklichen Ausführung eines Holzhaues im Grünenwalde angeordnet. Inzwiſchen durchziehen ganze Schaaren belgiſcher Forſt-Schützen den Grünenwald in ſolcher Anzahl, daß ſie verſichern, von der bewaffneten Macht des Königs Großherzogs nichts zu fürchten zu haben. Belgiſche Offiziere haben alle Wege und Stege in den Kantonen Oſpern und Wiltz unterſucht, um nachzuſehen, ob Artillerie und Kavallerie hier durchziehen könne. — Man verſichert, daß die beurlaubten Milizmänner, die unter ihre Fahnen zurückberufen worden waren, Gegenbefehl erhalten haben und in ihre Heimath zurückkehren können. Die Diviſion, die nach dem Luxemburgiſchen geſandt ward, iſt am 25. Dez. zu Baſtogne angekommen; mehrere Offiziere des Generalſtabs und des Geniekorps haben Befehl erhalten, ſich zum General Olivier zu begeben. Das durch ihn kommandirte Armeekorps wird den Namen Beobachtungs-Diviſion führen.

Frankreich.

(Paris, 30. Dez.) Vergangenen Donnerstag Abends war Aufwartung bey Hofe, bey welcher Gelegenheit eine große Menge Mitglieder des engliſchen Adels und mehrere ausgezeichnete Fremde Ihren Majeſtäten vorgeſtellt wurden. Der Präfekt der Seine hatte bey Sr. Majeſtät Audienz. Geſtern empfing der König den Präſidenten, die Vicepräſidenten und die Sekretäre der Deputirtenkammer. Um 12 Uhr hielten Se. Maj. einen Miniſterrath und arbeiteten ſpäter mit dem Miniſter des Aeußern. — Das Journal des Debats äußert bezüglich der holländiſch-belgiſchen Streitfrage rückſichtlich des Grünewaldes, die Sache werde, wenn ſie einmal dem Bundestag in voller Verſammlung würde vorgelegt werden, gewiß den Anforderungen der Gerechtigkeit gemäß entſchieden werden, da alle Mitglieder des teutſchen Bundes von einem ausnehmenden Geiſte von Billigkeit und Verſöhnung belebt wären; jedenfalls aber habe die franzöſiſche Regierung ihre Vorkehrungen treffen müſſen; ein Armeekorps würde ſogleich an der Nordgrenze zuſammengezogen, und eine gewiſſe Zahl von Regimentern ſey ſchon dahin auf dem Marſche begriffen. Die franzöſiſche Regierung würde es niemals dulden, daß man einen Angriff gegen Belgien unternähme. Der Meſſager bemerkt: »Die holländiſch-belgiſche Frage ſcheint einen ernſten Charakter anzunehmen. Es iſt gewiß, daß der Kriegsminiſter den Befehl ertheilte, in möglichſter Eile Truppen an der Grenze zu verſammeln, um ein Obſervationskorps aufzuſtellen. Dieſer Befehl wurde hauptſächlich dadurch veranlaßt, weil der Regierung die Nachricht zugekommen, daß mehrere preußiſche Regimenter in die Rheinprovinzen ſeyen abgeſendet worden. Die Zahl der an der Oſtgränze bey Valenciennes und Maubeuge aufzuſtellenden Truppen ſoll ſich auf 35,000 Mann belaufen. Die in Paris auf Urlaub ſich befindenden Offiziere, welche ſich geſtern auf den Generalſtab begeben hatten, wurden angewieſen, ſich ſogleich zu ihren reſp. Regimentern zu begeben; man glaubt, daß dieſe Maaßregel eine allgemeine ſeyn werde. Acht Regimenter ſollen auf den Kriegsfuß geſetzt werden und ſogleich nach der Grenze abgehen. Drei Escadronen von dem dritten Huſaren-Regiment in Meaux; 3 Esc. von den Lanciers in Provins; 3 Esc. von dem 10. Dragoner-Regiment; eine Batterie von dem 3. Artillerie-Regiment in La Fère und eine Batterie der Artillerie in Vincennes, werden zwiſchen dem 1. und 3. Jänner nach Valenciennes und Maubeuge abgehen. Der Bataillons-Chef De Guiſe, ehemaliger Adjutant des Herzogs von Raguſa, wurde zum Adjutanten des General Achard ernannt. Wie man behauptet, hätte der Herzog von Orleans den Oberbefehl über die Nordarmee ſich ſelbſt vorbehalten.« — Nach dem Journal du Commerce hätte der Kriegsminiſter zur Remontirung der Artillerie den Ankauf von 6000 Pferden befohlen. Das miniſterielle Abend-Blatt beobachtet über die ganze Sache ein völliges Stillſchweigen. Heute Abends ging das Gerücht, der Herzog von Orleans ſtünde im Begriffe, nach der Grenze abzureiſen; allein noch iſt nichts gewiſſes bekannt in dieſer Beziehung. Geſtern wurden in den ſtehenden Comités der Deputirtenkammer nachſtehende Deputirte als Mitglieder der Kommiſſion zur Abfaſſung der Antwort-Adreſſe auf die Thronrede ernannt: Boiſſy d'Anglas, v. Berigny, Jacqueminot, Dufaure, Paſſy, Etienne, Bernard (von Rennes), Debelleyme und Saint Marc Girardin. Die miniſterielle Charte bemerkt bey Gelegenheit dieſer Wahlen: die Kammer habe ſich nun entſchieden ausgeſprochen, und die für die Adreſſe-Kommiſſion gewählten Männer wären nicht blos im Sinne des Landes, ſondern auch ganz nach dem Wunſche der Regierung gewählt. Der Meſſager fügt bey, daß von dieſer Kommiſſion die Haupt-Mitglieder der doktrinären Partei ausgeſchloſſen wären; Hr. Saint Marc Girardin hätte dieſer Partei entſagt, und Hr. Guizot auch nicht eine Stimme erhalten; die HH. Boiſſy d'Anglas, Jacqueminot und v. Berigny ſtimmten mit dem Miniſterium; die HH. Bernard und v. Belleyme wären in der Kammer noch nicht klaſſifizirt. Auf der andern Seite habe das linke Centrum in der Kommiſſion drei ſeiner Haupt-Mitglieder, zu denen noch Hr. Dupin käme, der kraft ſeines Amtes Sitz und Stimme in der Kommiſſion hätte. — Die Adreſſe-Kommiſſion der Pairskammer verſammelte ſich geſtern um 2 Uhr, um den von dem Grafen v. Portalis vorbereiteten Entwurf verleſen zu hören. Heute ſoll derſelbe den ſtehenden Comités vorgelegt werden.

Spanien.

Man meldet aus Saint-Jean-de-Luz vom 25. Dezember 1837: »Aus Amurrio wird unterm 22. Abends berichtet, daß Don Carlos ſein Hauptquartier nach Orduna verlegt habe, und daß an demſelben Tage der General Don Baſilio Garcia, Kommandant der erſten Expedition, an der Spitze ſeiner Diviſion von Llodio aufgebrochen ſey, um in Caſtillien zu operiren. Man ſprach in Saint-Jean-de-Luz von einem blutigen Treffen, welches bey Carrascal ſtattgefunden hätte, und worin die Chriſtinos wären geſchlagen

Digitized by Google

worden. Zugleich meldet man ein Treffen, welches in Navarra bey Artozqui ſtattgefunden hätte, und bey welchem 50 Chriſtinos in den Händen der Carliſten geblieben wären. Eine Chriſtinotruppen-Abtheilung von 100 und einigen Mann wurde in der Provinz Cuença von der Bande des Carliſten Bejar zu Gefangenen gemacht. Alle dabey befindlichen Nationalgarden wurden auf der Stelle erſchoſſen.«

Großbritannien.

(London, 28. Dez.) Heute Morgen verzehrte eine Feuersbrunſt die Waarenhäuſer der Davis-Werfte mit einer großen Menge Oel, Terpentin und Getreide, ſo wie drei in der Themſe liegende Briggs. Der Schaden wird auf 120,000 Pfd. berechnet. — Der bisherige Ertrag der Subſcription gegen die liberalen iriſchen Wahlen beläuft ſich auf nahezu 15,000 Pf. — Späteſtens im nächſten Frühjahre werden Truppenverſtärkungen nach Canada abgehen; einige Regimenter ſollen ſogleich dahin eingeſchifft werden. Alle beurlaubten Offiziere von den in Canada liegenden Regimentern haben Befehl erhalten, zu ihren Korps abzugehen. — Die amerikaniſchen Blätter theilen den von dem katholiſchen Biſchofe von Montreal an die Geiſtlichkeit und das Volk ſeines Sprengels erlaſſenen Hirtenbrief mit. Er ermahnt ſie darin eifrig zum Frieden, mit dem Beyſatze, daß er hiezu durch keinen äußeren Einfluß, ſondern blos durch ſein eigenes Gewiſſen getrieben werde. — Vorgeſtern hat die Königin London verlaſſen und wieder das Schloß Windſor bezogen.

— Das 93ſte Regiment Hochländer hat Ordre erhalten, ſich ſogleich nach Neu-Schottland einzuſchiffen, um daſelbſt eines der nach Canada abgegebenen Regimenter zu erſetzen. Man vermuthet allgemein, das 23ſte Füſelier- und das 71ſte leichte Infanterie-Regiment werden gleich mit Anfang des Frühjahrs, oder nöthigenfalls noch früher, nach derſelben Beſtimmung abſegeln. Das 93ſte Regiment geht mit einem Kriegsſchiff ab. (Courier.) — Das Linienſchiff Haſtings, das aus dem Tajo zurückkehrte, um ſeinen Sold zu empfangen, iſt nach Portsmouth beordert worden, um daſelbſt Truppen nach Halifax oder Neu-Braunſchweig an Bord zu nehmen. Wie wir hören, iſt entſchieden, nach Canada ſelbſt vor dem Frühjahr keine Verſtärkungen zu ſenden. (Advert.) — Der zu Portsmouth liegende Inconſtant von 36 Kanonen, der nach Nordſpanien beordert iſt, hat 1000 Flinten, verſchiedenes Rüſtzeug u. ſ. w. an Bord genommen, was das Gerücht veranlaßt hat, das zu Paſſages ſtehende Marine-Bataillon ſolle auf dieſem Fahrzeug nach Halifax übergeführt werden, um zur Unterdrückung der Rebellion in Canada mitzuhelfen. Leider müſſen wir ſagen, daß der in Canada ausgebrochene Hochverrath großentheils in England angezettelt worden iſt. Iſt es nicht möglich, ſolche Anſtifter in unſerm Lande auf irgend einem Wege zur geſetzlichen Verantwortung zu ziehen? (Brighton-Gazette.)

— Bey dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Canada möchte Nachſtehendes nicht ohne Intereſſe für manche unſerer Leſer ſeyn: »Nieder-Canada iſt begränzt nördlich von Neubritannien, öſtlich von Neubritannien und dem Golf von St. Lawrence, ſüdöſtlich und ſüdlich von Neu-Braunſchweig und den Staaten Main, New-Hampſhire, Vermont, New-York und ſüdweſtlich und weſtlich von Ober-Canada. Der Ottawafluß bildet einen großen Theil der Grenze zwiſchen Ober- und Nieder-Canada; die Lage iſt von 62 bis 81° weſtlicher Länge und von 45—52 nördlicher Breite. Die Einwohnerzahl belief ſich im Jahre 1763 auf 70,000 Seelen; im Jahre 1814 335,000 S., von denen 275,000 in Canada geborne Franzoſen, die übrigen aber ein Gemiſch von Engländern, Schotten, Irländern oder Auswanderer aus den Vereinigten Staaten waren. Gegenwärtig hat es 800,000 Einwohner; aber bey dem beſtändigen Zufluſſe von Einwanderern iſt es ſchwer, eine genaue Zahl anzugeben. Nieder-Canada iſt in 5 Diſtrikte getheilt, nemlich: Montreal, Three Rivers (Trois Rivières), Quebec, Gaſpe und Saint Francis, die im Jahre 1792 wieder in 21 Grafſchaften waren abgetheilt worden. Die vorzüglichſten Städte ſind: Quebec, die Hauptſtadt; Montreal, Three Rivers, New-Carliſle, William Henry, St. John's, Chambly und La Chine. Die Regierungsform iſt nach den Grundſätzen der brittiſchen Staats-Einrichtung gebildet. Die exekutive Gewalt liegt in den Händen eines Gouverneurs mit einem Rathe von zehn Mitgliedern, die ſämmtlich mit Einſchluß des Gouverneurs von dem Könige von Großbritannien ernannt werden. Die Legislatur oder das Provinzialparlament beſteht aus einem Rathe von 28 durch den König ernannten Mitgliedern und einem Verſammlungshauſe von 50 Mitgliedern, die von dem Volke gewählt werden. Neun Zehntheile der Einwohner ſind Katholiken; die Mehrheit der Uebrigen ſind Eſpiſcopalen. Der Hauptfluß iſt der große St. Lorenzoſtrom; die andern vorzüglichern Flüſſe: der Ottawa oder Uttawas, Richelieu oder Sorel, St. Francis, Claudiere, Saguenay, St. Maurice, Black, Buſtard, Betſiamites, Harricanaw und Rupert; die vorzüglichſten Seeen ſind: St. John's, St. Peter's, Abbitibbe, Miſtaſſin und Manicouagan. Nieder-Canada wird von Bergketten durchſchnitten, die ſich im Allgemeinen von der Küſte nach dem Innern ausdehnen und fruchtbare und angenehme Thäler bilden. Das Thal, welches der San Lorenzo durchfließt, iſt auf beyden Seiten von Bergen eingeſchloſſen. Seit das Land in brittiſchen Beſitz übergegangen, hat auch der Handel ſehr zugenommen. Ober-Canada wird begrenzt öſtlich und ſüdöſtlich von Nieder-Canada, ſüdlich von den Vereinigten Staaten, von denen es durch den St. Lorenzoſtrom und die Kette der großen Seeen getrennt iſt. Neu-Brittanien liegt gegen Norden und Weſten, die Grenzen ſind jedoch auf dieſer Seite nicht genau beſtimmt. Weſtliche Länge vom 74. bis gegen den 98. Grad; nördliche Breite vom 42. bis gegen den 50. Grad. Die Bevölkerung wurde im Jahre 1783 geſchätzt auf 10,000 Seelen, im J. 1814 auf 95,000 und im J. 1826 auf 231,778 Seelen. Anfangs ließen ſich hauptſächlich Auswanderer aus Großbritannien, Irland und den Vereinigten Staaten in dem Lande nieder. Eingetheilt iſt Ober-Canada in 11 Diſtrikte, nemlich: Eaſtern, Johnstown, Midland, Newcaſtle, Home, Niagara, London, Weſtern, Gore, Bathurſt und Ottawa.

Digitized by Google

Dieſe Diſtrikte ſind dann wieder in Grafſchaften und Stadt-Gebiete abgetheilt. Die Hauptflüſſe ſind der St. Lorenzo (St. Lawrence), Ottawa, Niagara, Trent, Ouſe, Redſtone und Thames. Eine Hälfte der Seen: Ontario, Erie, St. Clair, Huron, Oberſee und des See der Wälder (lake of the woods) iſt in Ober-Canada eingeſchloſſen. Die vorzüglichſten Städte ſind: York, die Hauptſtadt; Kingſton, Niagara, Brockville, Queenſtown und Chippeway. Der Rideau-Canal (angefangen i. J. 1826) iſt eines der bedeutendſten öffentlichen Werke in Obercanada. Canada war im Beſitze der Franzoſen bis zum Ausbruche des Krieges zwiſchen Großbritanien und Frankreich i. J. 1756, und nach langen blutigen Kämpfen zwiſchen Großbritannien einer- und den vereinigten Staaten und Frankreich andererſeits kam Canada unter brittiſche Botſchaft. Seit dem Jahre 1825, in welchem auch die übrigen Colonieen Großbritanniens ihrer Handels-Beſchränkungen zum größten Theile entlaſtet wurden, war auch der Handel Canada's fortwährend im Steigen.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 28. Dezbr.) 2½ pCt.: 52⅝; 6 pCt. 100½; Kansb.: 22½; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt. 76½; 5 pCt. oſtind.: 99; Ardoins: 19½; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6⅛.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Fremdenanzeige.

Vom 2. auf den 3. Jänner ſind dahier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. Street, Negoziant, von Brüſſel; Vanhove, Partikulier, von Wien. (G. Hahn.) HH. Oppenheimer, Kfm., von Frankfurt; Haerlin, Oekonom; Bernhard und Haag, Kaufleute, von Stuttgart; Baron v. Hügel, Rittmeiſter, von Wien; Dlle. Heimann, Negoziantens-Tochter, von Memmingen. (Schw. Adler.) HH. Auerbacher und Gerſon Levis, Kaufleute, von Karlsruhe; Auenthaler, Kfm., und Neuſchmid, Buchhalter, von Augsburg. (G. Kreuz.) Hr. Korhammer, Kaufm., von Augsburg. (G. Bär.) HH. Klingerfuß, fürſtl. Leining'ſcher Baukontroleur, von Adelsheim; v. Glen, kaiſ. ruſſ. Stabsarzt u. Kollegien-Aſſeſſor, von St. Petersburg. (G. Stern.) HH. Heinemann, Kaufm., von Schweinfurt; Gräſer, Droguiſt, von Leipzig; Naſſal, Kfm., von Oberammergau; Stölzel, Kfm., von Eibenſtock. (Gold. Sonne.) HH. Wimmer, Cooperator, von Taufkirchen; Vonſtadl, Gaſtgeber, von Steinach; Wild, Bräuer, von Aibling; Wiedemann, Handelsmann, von Kempten; Kolb, Portraitmaler, von Bregenz. (Stachusgarten.) HH. Keck, Kfm., mit Commis von Schwabmünchen; Roth, Kfm., von Augsburg; Fromann, Kfm., von Oettingen; v. Greyerz, Forſt-Inſpektor, von Bayreuth; Kohler und Moosbrugger, Handelsleute aus dem Bregenzerwald. (Hubergarten.) HH. Gebr. Lehmann und Gebr. Gerſtle, Handelsleute, von Steppach; Gebr. Hechinger, Handelsleute, von Buchau; Wölfel, Kfm., von Kempten. (Gr. Löwengarten.) HH. Groſch und Hildebrandt, Kaufleute, von Ruhla; Giavina, Zinngießer-Meiſter, von Göggingen; Pfeiffer, Fabrikant, von Zeulenroda; Primaveſi, Kfm., und Lettenbauer, Commis, von Augsburg; Mad. Huwiller, Handelsmännin, von Zug.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 5. Jänner: Der Landwirth, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit.

Sonnabend den 6. Jänner: Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer. (Dlle. Schebeſt — Alice, vorletzte Gaſtrolle.)

Sonntag den 7. Jänner: Der Glöckner von Notredame, Drama von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1095. (2 b) **Muſeum.**

Montag den 8. Jänner: Drittes Soupée. Die Herren Mitglieder, welche daran Theil nehmen wollen, belieben bis den 7. d. Mittags bey dem Sekretariat gefällige Anzeige zu machen.

1099. **Todes-Anzeige.**

Heute Morgens halb 9 Uhr verſchied nach kurzem Krankenlager, geſtärkt durch die Tröſtungen unſerer heiligen Religion, im 86ſten Lebensjahre, unſer innigſtgeliebter Vater, Schwiegervater und Großvater

der vormalige bürgl. Stadtrath und Apotheker

Herr Michael Spiridion Hofmann.

Ueberzeugt, daß Jedermann, der den biedern Verlebten kannte, unſerm unerſetzlichen Verluſt ſtilles Beyleid nicht verſagen wird, empfehlen wir ihn dem frommen Andenken, uns aber fernerm Wohlwollen.

München den 3. Januar 1838.

Creszenz Zaubzer, geborne Hofmann, Tochter;
Dr. Michael Zaubzer, bürgl. Magiſtratsrath und Apotheker, Schwiegerſohn;
Ludwig, Emilie, Amalie, Creszenz, Enkel.

Die Beerdigung findet Freytag den 5. Jänner Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhauſe aus, der Trauergottesdienſt aber Montag den 8. Jänner um 10 Uhr in der St. Peters-Pfarrkirche, und Dienſtag den 9. Jänner Vormittags halb 9 Uhr in der Damenſtifts-Kirche ſtatt.

1080. (c) **Vortheilhaftes Anerbieten.**

Für 4 fl. monatlich wird täglich eine Stunde gründlicher Unterricht für Anfänger auf dem Klavier ertheilt. Außerdem die Stunde für 10 kr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freytag | *Nro.* 5. | 5. Januar 1838.

Teutſchland. (Wien. Stuttgart. Hannover. Darmſtadt. Mainz. Schwerin.) — Niederlande. — Schweden. — Rußland. — Türkei. Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Neueſte Nachrichten: Frankreich. Spanien. — Courſe der Staatspapiere. Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Teutſchland.

(Wien, 28. Dez.) Die gewöhnliche Neujahrsgalla bey Hofe unterbleibt auch für dieſes Jahr. Die Oberſthofmeiſter der beyden Majeſtäten und J. M. der Kaiſerin-Mutter empfangen die Glückwünſche des hohen Adels Namens derſelben. Bey den Fürſten Metternich und Collowredo werden große Diners ſtattfinden. — Das neulich mitgetheilte Gerücht einer Sendung des Grafen Clam, Generaladjutanten Sr. Maj. des Kaiſers, nach St. Petersburg, zeigt ſich als grundlos. — Aus Odeſſa lauten die neueſten Briefe in Hinſicht der Peſt noch immer nicht beruhigend. (Schw. M.)

(Stuttgart, 3. Jan.) Se. Königl. Maj. haben vermöge höchſter Entſchließung vom 27. Dez. die ſeitherigen außerordentlichen Mitglieder des Geheimenraths, Staatsrath v. Hartmann und Obertribunalrath v. Wächter, zu ſolchen auch für das Jahr 1838 gnädigſt zu beſtimmen geruht. Sodann haben Höchſtdieſelben vermöge höchſter Entſchließung vom 26. Dez. dem Oberfinanzrath v. Schmidlin, als Vorſtand der K. Zolldirektion, den Titel eines Collegial-Direktors gnädigſt verliehen. (Schw. M.)

(Hannover, 29. Dez.) Noch iſt der Zeitpunkt nicht beſtimmt, wo die Zuſammenberufung der Stände nach der von Georg IV. im Jahre 1819 oktroyirten Conſtitution Statt finden wird. Die Verkündung des in dieſer Beziehung zu erwartenden K. Erlaſſes hängt von der Beendigung der Vorarbeiten im Kabinetsminiſterium ab. Den Ständen ſollen nämlich K. Propoſitionen zur Abänderung von mancherlei Beſtimmungen gedachter Conſtitution vorgelegt werden. Der Direktor der Juſtizkanzlei zu Stade, Leiſt, war zwar bereits früher mit der Ausarbeitung und Motivirung dieſer Vorſchläge beauftragt; aber ſeine Anträge ſind, hört man, höchſten Orts nicht befriedigend befunden worden. So hat ſich denn der Kabinetsminiſter v. Schele ſelbſt in allerhöchſtem Auftrage mit dieſem Geſchäfte befaßt.

(Darmſtadt, 28. Dez.) Se. K. Hoh. der Großherzog haben an Allerhöchſtihrem Geburtsfeſte, den 26. d., den bisherigen Präſidenten des Miniſteriums der Finanzen, Herrn Frhrn. v. Hofman Exc., zum Miniſter dieſes Departements huldreichſt zu ernennen geruht. Die Nachricht von dieſer Ernennung brachte in dem hieſigen Publikum den freudigſten Eindruck hervor. Ohne Zweifel gaben die großen Verdienſte, welche Se. Excellenz ſich ſeit einer Reihe von Jahren um die Finanzverwaltung des Großherzogthums erworben haben, hiezu die nächſte Veranlaſſung. — Seitdem in Baden ein außerordentlicher Landtag Behufs der Errichtung von Eiſenbahnen von der heſſiſchen Gränze bis Straßburg und Baſel einberufen iſt, ſind die Aktien unſerer Eiſenbahn ſehr geſucht, zu 14—15 pCt. bezahlt, ohne viel Verkaufsluſt, und beym Beginn der Arbeiten werden ſie ſicher wieder ihren Werth von 30—40 pCt. Agio erreichen.

(Mainz, 30. Dez.) Die Regierungsverträge in unſerer Eiſenbahnangelegenheit, die bisher noch in ſchwebender Unterhandlung waren, ſind nun zu ihrem definitiven Abſchluß gekommen. Die Comité's von Frankfurt, Wiesbaden und Mainz wurden hievon in vorläufige Kenntniß geſetzt. Da bereits faſt ſämmtliche Schienen aus England angekommen ſind, ſo werden nun ungeſäumt die Vorbereitungs-Arbeiten beginnen, und dann mit aller Kraft der Bau angefangen werden. Die Strecke zwiſchen Wiesbaden und Mainz, ſagt man, ſolle zuerſt vollendet und ſogar dieſen Sommer noch befahren werden. (Allg. Ztg.)

(Schwerin, 28. Dez.) Der am 24. November d. J. in Sternberg eröffnete Landtag iſt am 20. Dez. wieder geſchloſſen worden.

Niederlande.

(Amſterdam, 29. Dezbr.) Der Ritter M. Th. v. Revel, Gardeoffizier in Dienſten des Königs v. Sardinien, iſt als Courier mit Depeſchen von London für den Haag und Paris hier angekommen.

— Das Großherzogthum Heſſen iſt nun auch dem zwiſchen Niederland und Preußen abgeſchloſſenen Schifffahrts-Vertrag beygetreten.

Schweden.

(Stockholm, 23. Dez.) Am 20. d. M., als am ihrem Stiftungstage, hielt die Schwediſche Akademie eine öffentliche Sitzung, die Ihre Majeſtät die Königin, ſo wie der Kronprinz und die Kronprinzeſſin mit ihrer Gegenwart beehrten, und in welcher der Freiherr Berzelius als neu eintretendes Mitglied, ſeinem verſtorbenen Vorgänger, dem Erzbiſchof Roſenſtein, die Gedächtnißrede hielt. Der Präſident der Akademie, Profeſſor Geyer, der die Sitzung durch einen Vortrag eröffnete, erwähnte bey dieſer Gelegenheit, daß der Geburtstag Guſtav Adolph's des Großen auch

Digitized by Google

immer als der Stiftungstag der Akademie begangen werde, und daß die Letztere mit großer Theilnahme erfahren habe, wie man kürzlich in Teutſchland den Todestag dieſes königlichen Helden durch die Einweihung ſeines ihm auf dem Schlachtfelde von Lützen geſetzten Denkmales gefeiert habe. Er gedachte darauf der Verluſte, welche die Akademie in dieſem Jahre erlitten, wobey er zunächſt den Miniſter Grafen von Wetterſtedt nannte und darauf auch über den Grafen von Lagerbjelke ſprach. Auf den Antrag ihres Präſidenten hat die Akademie dem Herrn Biſchof Dräſeke in Magdeburg, der dem Guſtav Adolphs-Denkmale bey Lützen die Einweihungsrede gehalten, ihre große goldene Medaille zuerkannt.

Rußland.

(St. Petersburg, 23. Dez.) Se. Maj. der Kaiſer und Se. kaiſ. Hoh. der Großfürſt-Thronfolger ſind geſtern früh aus Moskau im Reſidenzſchloſſe von Zarskoje-Selo wieder eingetroffen. — Der Großfürſt Michael iſt ebenfalls aus Moskau zurückgekehrt. — Der Oberhofmeiſter Fürſt Uruſſoff hat den weißen Adlerorden erhalten, und der General-Lieutenant Bronewsky I. iſt zum Senator ernannt worden. — Der Generalmajor vom Ingenieur-Corps, Eſpecho I., der ſich durch die Anlegung vieler nützlichen Straßen und Wege in der transkaukaſiſchen Provinz verdient gemacht, hat den Stanislaus-Orden erſter Klaſſe erhalten. — Die Rhede von Kronſtadt iſt jetzt ganz mit Eis bedeckt und alle Schifffahrt hat daher eingeſtellt werden müſſen.

Türkey.

(Konſtantinopel, 14. Dezbr.) Vor Kurzem verübten Seeräuber faſt unter den Augen von Smyrna Angriffe auf ein öſterreichiſches und griechiſches Schiff. Erſteres wurde ganz ausgeplündert und entkam mit genauer Noth. Sogleich liefen eine franzöſ. Brigg und eine öſterreichiſche Goelette zur Verfolgung der Korſaren aus. Auch der Stellvertreter des Fürſten von Samos ließ ſtrengere Maaßregeln gegen die Seeräuber anwenden. Alle Schiffe ſollen in Samos viſitirt werden. (Schw. Merk.)

Frankreich.

(Paris, 31. Dez.) Das Journal des Débats meldet, daß ein von Berlin auf dem Miniſterium des Aeußern angekommener Courier Sr. Maj. dem Könige Ludwig Philipp ein Handſchreiben von dem Könige von Preußen überbracht habe, worin Se. königliche Majeſtät von Preußen erklärt, daß dieſelben bezüglich der belgiſchen Angelegenheiten jederzeit mit Sr. Majeſtät dem Könige der Franzoſen einverſtanden ſeyn werde, und daß es der Weisheit Sr. Maj. zukomme, den Streitpunkt mit Holland zu einem guten Ende zu führen. Der Kriegsminiſter wurde hierauf ſogleich zu Sr. Maj. beſchieden, und nach einer Konferenz von wenigen Augenblicken wurden Couriere abgeſendet, um die am Morgen ertheilten Befehle zurückzunehmen.

— Der Miniſter des Innern, Hr. v. Montalivet, muß ſeit einigen Tagen wegen eines Gichtanfalls das Bett hüten.

— Geſtern fand das Begräbniß des Grafen Reinhard ſtatt. Seine ſterblichen Reſte wurden auf den Kirchhof durch zahlreiche Freunde und durch Deputationen der Pairskammer und der beyden Akademien, deren Mitglied er geweſen, begleitet. An ſeinem Grabe wurden drei Reden gehalten, die eine von Hrn. Dureau de Lamalle, Präſidenten der Akademie der Inſcriptionen und ſchönen Wiſſenſchaften, die andere von Hrn. Berenger, Präſidenten der Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, die letzte endlich von dem Herzoge von Baſſano, der durch eine lange Freundſchaft mit dem Grafen Reinhard verbunden war.

Spanien.

(Madrid, 22. Dez.) Das Eco del Comercio erwähnt eines Schreibens des General Cordova an den Obergeneral der Nordarmee, Eſpartero, wozu jener dieſem Glück dazu wünſcht, daß er in dem glücklichen Zeipunkte, da die Beendigung des Bürgerkrieges eintreten werde, an der Spitze der Armee ſtehe, »indem die Verlobung des dritten Sohnes des Königs der Franzoſen (des 18jährigen Prinzen von Joinville) mit der (7jährigen) Königin Iſabella II. ſtattgefunden habe, und der künftige katholiſche König an der Spitze von 50,000 Franzoſen im nächſten Frühjahr nach Spanien kommen werde, um der Halbinſel den Frieden zu ſchenken.« Das Eco begnügt ſich damit, dieſe Angabe einfach aufzunehmen, ohne über ihre Glaubwürdigkeit etwas beyzufügen.

Großbritannien.

(London, 29. Dez.) Oberſt O'Donnell, der ſeit dem Abgange des Oberſten Evans die brittiſche Legion in Spanien befehligte, iſt hier angekommen, um die Trümmer der nun aufgelöſten Legion nach England oder Irland überzuführen.

Neueſte Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Montag den 1. Jänner.) Geſtern um 8 Uhr Abends empfingen Ihre Majeſtäten der König und die Königin, von der k. Familie umgeben, im Thronſaale die Damen des diplomatiſchen Corps und den von dem Siegelbewahrer vorgeſtellten Staatsrath. Um 9 Uhr wurden der General-Intendant und die Adminiſtration der Civilliſte, der Adminiſtrator und die Adminiſtration der Privatdomäne empfangen. Der König, die Königin und die k. Familie begaben ſich dann in den Saal der Marſchälle, wo ſich die Abtheilungen der Nationalgarde und der Linientruppen vom Dienſte in den Tuillerien verſammelt hatten. Der König antwortete auf die an ihn gerichteten Glückswünſche in den huldreichſten Ausdrücken und ſeine Aeußerungen wurden von dem lebhafteſten Vivatrufe begleitet. — Durch Ordonnanz vom 28. Dezember hat der König die Ordonnanzen, welche den Doctoren Koreff und Wolowsky die Ausübung der ärztlichen Praxis in Frankreich zugeſtanden hatten, wieder zurückgenommen. Die Adreſſekommiſſion verſammelte ſich vorgeſtern und geſtern im Hotel des Präſidenten der Deputirtenkammer; Gegenſtand der Berathungen bildeten faſt alle durch die Thronrede veranlaßten Fragen. Die Amneſtie, die Rück-

Digitized by Google

zahlung der Rente und die ſpaniſche Frage ſollen lebhafte und lange andauernde Diskuſſionen herbeygeführt haben. Heute als am Neujahrstage hält die Kommiſſion keine Verſammlung. Nächſten Dienſtag und Mittwoch werden die Miniſter ſich in die Kommiſſion begeben; Graf Montalivet iſt von ſeinem Gichtanfalle faſt völlig hergeſtellt, und alles läßt hoffen, daß er ſeinen Kollegen bey dieſer Gelegenheit ſich anſchließen werde. Man glaubt, daß die allgemeine Berathung über die Adreſſe am 8. Jänner beginnen werde. Ferner berichtete man, daß in der erſten Sitzung ſich ein großes Mißverſtändniß zwiſchen 2 Mitgliedern des linken Centrums kundgegeben hätte, nämlich zwiſchen den Herren Etienne und Paſſy, ein Mißverſtändiß, das auf eine klare Weiſe die zwei großen Nuancen dieſer Partei dargeſtellt hätte. Die Debatte drehte ſich um die Bedeutung und die Conſequenzen der Amneſtie; nach der Anſicht des Hrn. Etienne ſollte dieſe der Ausgangspunkt einer neuen Politik ſeyn, einer Politik, die beſſer als die frühere den Wünſchen und den Bedürfniſſen des Landes entſpräche; und nur unter dieſem Geſichtspunkte müßte die Adreſſe der Deputirtenkammer die erwähnte Maaßregel betrachten. Hr. Paſſy dagegen, wie Hr. Etienne, die von dem bisherigen Miniſterium verfolgte Politik angreifend, war dagegen der Anſicht, daß der Vorſchlag des Hrn. Etienne in die Berathung aufreizende Fragen bringen würde, und damit würde man von dem Wege der Vereinigung und der Verſchmelzung, den man zu betreten verſuchte, entfernt werden. — Der Generallieutenant Bugeaud, die Marechaux-de-Camp Bro und Beurmann ſind zu Großoffizieren der Ehrenlegion ernannt.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid ſind vom 24. Dezbr. v. J. Das Gerücht von dem Uebergange einer neuen Royaliſten-Expedition über den Ebro hatte die Beſorgniſſe noch vermehrt, welche durch die Berichte über die Operationen des Cabrera waren erregt worden. Cabrera iſt Herr von faſt ganz Arragonien. Die Provinz Toledo iſt ganz mit Royaliſtenguerillas überſchwemmt. Zwiſchen Madrid und Andaluſien ſind alle Communicationen unterbrochen. Nach Berichten von der Grenze hätte die erſte carliſtiſche Expedition den Ebro überſchritten.

Miszellen.

Nach einer in der Rhein- und Moſelzeitung enthaltenen Berichtigung wäre die Nachricht von dem bey Neuwied vorgefallenen traurigen Ereigniſſe, (ſiehe Nr. 3 unſeres Bl.) wo nicht ganz grundlos, doch ſehr übertrieben.

Aus Aalen im Württembergiſchen wird gemeldet, daß am 27. Dez. Morgens halb 1 Uhr in der Papiermühle in Unterkochen im Fabrikgebäude Feuer ausbrach, welches ſo ſchnell um ſich griff, daß nichts gerettet werden konnte; jedoch blieb das Wohngebäude unverſehrt.

Zu Cadenet im Vaucluſe-Departement in Frankreich hat am 21. Dez. Morgens um 5 Uhr ein Bergſturz ſtatt gefunden. Mehrere große Felsſtücke von dem Plateau des alten Schloſſes löſten ſich ab und zertrümmerten 22 Häuſer. Hätte nicht ein ſiebenjähriges Kind ſeine Mutter geweckt, die dann wieder die Nachbarn weckte, ſo wären über 50 Perſonen umgekommen. Bis jetzt wurden 9 Perſonen todt gefunden; 3 ſind gerettet worden.

Die Univerſität Bonn hat abermals einen großen Verluſt zu beklagen. Der ordentliche Profeſſor Dr. Th. Fr. L. Nees v. Eſenbeck ſtarb am 12. Dezbr. zu Hyères, im ſüdlichen Frankreich, an der Schwindſucht.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 29. Dezbr.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{1}{8}$; 5 pCt. $100\frac{1}{4}$; Kansb.: $22\frac{9}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $93\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $76\frac{1}{2}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{5}{16}$; Ardoins: $19\frac{7}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Frankfurt, 1. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $105\frac{1}{4}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. $78\frac{9}{16}$; Bkakt. G. 1681; Integr. G. $52\frac{1}{2}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{2}$.

(Augsburg, 4. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{1}{2}$, G. $102\frac{1}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $100\frac{3}{4}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 6, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. $119\frac{1}{2}$, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. $105\frac{1}{4}$, G. $104\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. $100\frac{1}{4}$, G. 100; do. à 3 pCt. Br. $78\frac{1}{4}$; G. 78; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1397, G. 1394; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 4. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{1}{2}$, G. $102\frac{1}{2}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. prompt Br. $100\frac{3}{4}$, G. ——. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 508, G. 507; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promeſſ. Div. II. Sem. pr. Br. 8, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oeſterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. 105; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $100\frac{1}{4}$; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. $78\frac{3}{8}$, G. $78\frac{1}{4}$; detto 3 Jänner Br. —, G. ——, Rothſchild-Looſe pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1398, G. 1398; do. 1 Mt. Br. 1400, G. 1400. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br —, G. —. München-Augsburger Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. $115\frac{3}{4}$, G. $115\frac{1}{2}$. Nürnberg nörd. Reichsgrenze Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. 104, G. $103\frac{3}{4}$. Kaiſer Ferdinand Nordbahn-Aktien pt. Br. ——, G. ——. Venetianer-Mailänder Eiſenbahn Aktien prompt. Br. —, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 3. auf den 4. Jänner ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Pfeiffer, Kfm., von Bordeaux; Saghi,

Digitized by Google

k. k. Fähnrich, von Bregenz; Fedderſen, Kfm., vom Mecklenburg; Dechslin, Kfm, von Stuttgart. (G. Hahn.) Hr. Seethaler, Silberwaaren-Fabrikant, von Augsburg; Dlle. Vial, k. k. Hofopern-Sängerin. (Schw. Adler.) HH. Gebr. Honsberg, Kaufleute, von Remſcheid. (G. Kreuz.) HH. Mulzer, Kfm., von Pfaffenhofen; Gullienetti, Kfm., von Wien. (G. Bär.) HH. Bruckner, Kfm., mit Gattin, und Stein, Commis, von Würzburg; Temler, Kfm., von Augsbnrg. (G. Stern.) HH. Hauſer, Kfm., von Kempten; Plöderl, Leinwandfabrikant, von Paſſau. (G. Sonne.) HH. Götſchl, Kirſchnermeiſter, von Velden; Reiling, Handelsmann, von Hüttenbach; Reiling, Handelsmann, von Ansbach. (Stachusgarten.) HH. Thenn, Metzgermeiſter, und Trenkle, Kfm., von Augsburg; Wikh, Junker, von Freyſing; Neuhauſer, Handelsm., von Hainzfurt; Zingg, Kunſtmaler, von Sittersdorf; Vizthum, Vorſtand des Lehrer-Vereins in Oberbayern; Peckert, Kfm., mit Sohn von Landshut; Vogel, Kfm., von Krumbach; Heyder, Kfm., von Oſterhofen. (Hubergarten.) HH. Ritſch, Kfm., von Nürnberg; Reck, Handelsm., von Gundelfingen; Vogel, Kfm., und Mad. Hirſchmann, Profeſſors-Wittwe, mit Tochter, von Augsburg. (Filſerbräu.) HH. Wertheimer, Handſchuhfabrikant, von Erlangen; Hallenke, Rauchwaarenhändler, von Regensburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 5. Jänner: Der Landwirth, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit.

Sonnabend den 6. Jänner: Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer. (Dlle. Schebeſt — Alice, vorletzte Gaſtrolle.)

Sonntag den 7. Jänner: Der Glöckner von Notredame, Drama von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1093. Von der Dekonomie-Kommiſſion der k. Leibgarde der Hartſchiere wird Montags den 29. Jänner k. J. Morgens 9 Uhr im Expeditions-Zimmer im Kapellenhofe der k. Reſidenz die Lieferung folgender Gegenſtände, als:

300 Ellen kornblaues Gallatuch.

950 „ kornblaues Campagnetuch, 150 Ellen paillegelbes Tuch, 330 Ellen ſchwarzen Mancheſter, 1500 Ellen paillegelben Satin, 450 Ellen Aermelfutter, 240 Ellen Hoſenfutter, 160 Ellen Taſchenfutter-Leinwand, circa 4000 Ellen Silberborten, 800 Dutzend groſſe, 200 Dutzend kleine weiſsmetallene Knöpfe, 110 Paar hirſchlederne Handſchuhe, 109 Galla- und 110 Campagne-Hüte, 16 Paar Offiziers- und 200 Hartſchiers-Hut-Cordons, 200 Cocarden, 109 Federbüſche, 16 Offiziers-, 101 Paar Hartſchiers-Epaulettes, 16 Offiziers-, 203 Hartſchiers-Portepées, 110 Paar Stiefel mit Spornleder, auf dem Weg der öffentlichen Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden in Accord gegeben, wozu die Steigerungsluſtigen hiemit eingeladen werden.

München, den 23. Dezember 1837.

1097. **Heilung der Brüche vermittelſt Bruchbänder des Dr. Riviere.**

Eine Menge Perſonen haben ſich durch Anwendung dieſer Bandagen von einer Gebrechlichkeit, die ſie oft peinigte, befreit; dieſe vorzügliche Eigenſchaft wird durch die Zeugniſſe mehrerer berühmten Aerzte, ſo wie mehreren Fakultäten beſtätigt. Dieſe Bruchbänder werden ohne Beinriemen gebraucht, ſo daſs ſelbige unter der leichteſten Kleidung nicht bemerkbar ſind, und nicht die geringſte Unbequemlichkeit verurſachen. Kavallerie-Offiziere, die ſich deren bedienen, empfinden nicht das Geringſte an ihren Brüchen, ſelbſt bey den gröſsten Anſtrengungen, während ſie kommandiren, und bey dem Stoſsen eines muthigen Pferdes; zum Beweiſe dieſes führen wir unter mehreren Zeugniſſen das folgende, ſeiner Kürze wegen, an: „Herrn Dr. Riviere aus Straſsburg wird von Unterzeichnetem hiemit bezeugt, daſs er deſſen Bruchbänder nicht nur vollkommen ihrem Zwecke entſprechend, ſondern auch ſehr bequem anliegend befunden habe, wodurch ſchon ſehr bedeutende Hernien radikal geheilt wurden. Mannheim, den 7. Juni 1836. Dr. Wolfinger, Regiments-Arzt bey dem großh. bad. 2. Dragoner-Regiment.“

Man kann ſich dieſe Bruchbänder bey ihrem Erfinder Dr. Riviere (gegenwärtig in München, Kaufingergaſſe Nro. 19 neben der k. Mauth, 1. Stock) in Straſsburg, alter Fiſchmarkt Nro. 82, verſchaffen. Er hält noch Schutzerhälter für junge Perſonen, um Anlagen zu ſchiefer Taille entgegenzuwirken; Leibbinden, elaſtiſche Bänder, um den Leib zu heben und zu unterſtützen, neuer Art Suſpenſorien ꝛc. Wer eine Anzahl zum Wiederverkauf zu haben wünſcht, beliebe ſich zu melden.

1100. (2a) Optiſch-oculiſtiſches Inſtitut.

Gaetano Gallo
aus Frankfurt am Main

empfiehlt einem hohen Adel und verehrten Publikum ſein

reich aſſortirtes Magazin optiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente,

Promenadeſtraſse Nro. 9, im Hauſe des Hrn. Carl Weſtheimer.

Indem er zu recht zahlreichem Beſuche ergebenſt einladet, erlaubt er ſich die Verſicherung, daſs er durch die Mannigfaltigkeit und Güte ſeiner Augengläſer, ſo wie durch die Billigkeit ſeiner Preiſe jeder Erwartung entſprechen wird, und bittet, da das Aufzählen der einzelnen Artikel, worunter ganz neue Gegenſtände, zu weitläufig ſeyn würde, ſich perſönlich oder durch Durchſicht ſeines Catalogs, welcher auf Verlangen gerne verabreicht wird, von dem Geſagten überzeugen zu wollen. — Noch macht er beſonders auf eine ſehr groſse Auswahl jeder Art Thermometer und Flüſſigkeitsmeſſer aufmerkſam, welche unter Garantie ihrer Richtigkeit zu äuſserſt billigen Preiſen abgegeben werden.

1103. Sogleich werden 1500 fl. zu 4½ pCt. auf ein ſchönes Haus aufzunehmen geſucht. D. Ueb.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 6.** 6. Januar 1838.

Bayern. (München. Speyer.) — Teutſchland. (Wien. Berlin. Dresden. Leipzig. Stuttgart. Von der Bergſtraße. Oldenburg. Aus dem Großherzogthum Heſſen.) — Niederlande. —. Rußland. — Frankreich. — Großbritannien. — Portugal. — Nordamerikaniſche Freiſtaaten. — Miszellen. — Neueſte Nachrichten: Frankreich. Spanien. — Courſe der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. Bekanntmachungen

Bayern.

München, 6. Jänner 1838.

Geſtern Nachmittag traf der k. franzöſiſche Botſchafter am k. k. öſterreichiſchen Hofe, Graf von St. Aulaire, von Wien hier ein und ſetzte heute Morgens ſeine Reiſe nach Paris fort.

(**Speyer**, 30. Dez.) Geſtern iſt dahier folgendes Regierungsreſcript erſchienen: Unter Bezugnahme auf die in Nro. 79 des Amts- und Intelligenzblattes des kön. bayer. Rheinkreiſes, in rubrizirtem Betreff am 26. d. erlaſſene Bekanntmachung, durch welche die Subſcription für die Eiſenbahn von der Rheinſchanze nach der k. preuß. Grenze gegen Saarbrücken eröffnet worden iſt, wird nunmehr auch die Subſkription für jene von der Rheinſchanze nach der franzöſiſchen Grenze gegen Lauterburg als eröffnet erklärt, und zwar, wie dort die Verfügung getroffen wurde, werden auch für dieſe zweite Eiſenbahn die königlichen Landkommiſſariate, ſo wie die dort bezeichneten Handelshäuſer die Unterzeichnungen annehmen. Den bezeichneten k. Behörden, ſo wie letzteren, iſt eine entſprechende Anzahl von Subſcriptionsformularen zur Ausfüllung für die Aktienſubſcribenten zur Verfügung geſtellt worden; eben ſo haben dieſe Formulare zur Ausſtellung von Gegenſcheinen an die Subſcribenten über die geſchehenen Subſcriptionen erhalten.

Teutſchland.

(**Wien**, 30. Dez.) Heute wurde die Kaiſer Ferdinands-Nordbahn vom Prater aus fürs Publikum eröffnet erklärt. Ein k. Patent enthält hierüber die geſetzlichen Beſtimmungen.

(**Berlin**, 30. Dez.) Nachſtehendes iſt der Inhalt der im heutigen Stücke der Geſetz-Sammlung enthaltenen Allerhöchſten Kabinets-Ordre wegen Konvertirung und Einlöſung der oſtpreußiſchen Pfandbriefe:

»Auf Ihren Bericht vom 27. v. M. genehmige ich den Beſchluß des General-Landtages der oſtpreußiſchen Landſchaft vom 31. März 1835, durch welchen die im §. 12 des oſtpreußiſchen Landſchafts-Reglements vom 24. Dez. 1808 mit dem Vorbehalte des Widerrufs feſtgeſetzte Unablöslichkeit der oſtpreußiſchen Pfandbriefe unter Herſtellung der urſprünglichen Einrichtung des dortigen Kredit-Syſtems aufgehoben worden iſt. Die oſtpreußiſche Landſchaft iſt daher befugt, vom Johannistermin 1838 an ihre Pfandbriefe gegen Baarzahlung nach dem Nominalwerth von den Inhabern derſelben auf vorgängige halbjährige Kündigung einzulöſen. Wenn bey dieſer Einlöſung die noch zu realiſirenden Coupons nicht zugleich mit dem Pfandbriefe ausgeliefert worden, ſo bringt die Landſchaft den Betrag derſelben vom Pfandbriefskapital in Abzug, um ihn bis zur Präſentation der Coupons einzubehalten. Wegen Einziehung der Pfandbriefe und Coupons auf dem Wege des Umtauſches bleibt Meine Beſtimmung vom 8. Auguſt 1816 (Geſetzſammlung Nro. 385) in Kraft. Was hiernächſt den Plan der oſtpreußiſchen Landſchaft betrifft, die Zinſen ihrer 4proc. Pfandbriefe auf drei und ein halb Procent herabzuſetzen, ſo ermächtige Ich dieſelbe, nach Ihrem Antrage, 1) ſowohl die bereits ausgefertigten Pfandbriefe nach deren Einlöſung oder auf den Grund ihrer Vereinigung mit den Inhabern demgemäß abzuändern, als auch die ferner auszufertigenden Pfandbriefe zu 3½ pCt. zinsbar auszugeben. Ich genehmige 2) daß dieſe konvertirten oſtpreußiſchen Pfandbriefe zwar von der Landſchaft den Inhabern, aber nicht von den Inhabern der Landſchaft aufgekündigt werden dürfen. Dagegen bleibt den Inhabern dieſer 3½ proc. Pfandbriefe überlaſſen, im Falle die aus denſelben zu empfangende Rente nicht pünktlich bezahlt wird, den rechtlichen Anſpruch auf dieſelbe nach den Vorſchriften des Landſchafts-Reglements und der Landesgeſetze geltend zu machen. 3) Die Konvertirung geſchieht durch folgenden, auf die Pfandbriefe zu ſtempelnden Vermerk: »Dieſer Pfandbrief trägt drei und ein halbes Procent Zinſen und kann von dem Inhaber nicht gekündigt werden;« wonächſt ſie unter Vernichtung der noch nicht fälligen 4proc. Zinscoupons mit 3½proc. Coupons verſehen werden, bey deren Ausfertigung dafür zu ſorgen iſt, daß ſie ſich auch äußerlich in die Augen fallend von den 4proc. Coupons unterſcheiden. 4) Der Landſchaft bleibt es überlaſſen, die Einlöſung ihrer 4proc. Pfandbriefe behufs deren Konvertirung entweder durch Ankauf an der Börſe oder in Folge der Kündigung durch Zahlung des Nominalwerthes, je nach ihren Mitteln, zu bewirken. Welche Pfandbriefe behufs der Konvertirung zunächſt zu kündigen ſind, wird für jeden Termin durch das Loos ermittelt. Es ſteht in der Wahl des Empfangs-Berechtigten, ob er die Zahlung in Königsberg oder bey irgend einer Departements-Landſchafts-Kaſſe erheben will. Wählt er jedoch das Letztere, ſo muß er ſeinen Entſchluß zeitig vor dem Zahlungstermine der General-Landſchafts-Direction anzeigen. 5) Die Landſchaft bleibt, nach wie vor, verpflichtet, die von den Inhabern nicht konvertirter Pfandbriefe aus-

Digitized by Google

gehenden Kündigungen, nach Inhalt Meiner Ordre vom 13. Sept. 1832 (Geſetzſammlung Nro. 1391) bis zu dem Betrage der halbjährigen Einnahme des eben danach feſtgeſetzten Tilgungsfonds von $\frac{1}{2}$ Procent anzunehmen. 6) Der ganz oder theilweiſe durchgeführten Konvertirung ungeachtet bleiben die Pfandbriefs-Schuldner verpflichtet, die Zins-Amortiſations- und Adminiſtrations-Koſten-Beyträge mit $4\frac{1}{2}$ pCt. unverkürzt zu zahlen. Das nämliche gilt von den fernerhin neu zu bewilligenden Pfandbriefen. Sie haben hiernach die oſtpreußiſche Landſchaft mit Anweiſung zu verſehen und dieſe Ordre durch die Geſetzſammlung bekannt zu machen. Berlin, 21. Dez. 1837. Friedrich Wilhelm. An den Staats-Miniſter Frhr. v. Brenn.«

— Die »Kölniſche Zeitung« vom 28. Dezbr. enthält folgende Anzeige: »Es iſt dieſer Tage eine Druckſchrift unter dem Titel: »»Antwortſchreiben und Vorſtellung des Metropolitankapitels zu Köln an den k. preußiſchen Hrn. Staats-Miniſter v. Altenſtein, über die Vertreibung des Hrn. Erz-Biſchofs von Köln.«« im Publikum verbreitet worden, welche zwar die Merkmale ihrer Unächtheit an der Stirne trägt, jedoch, um jedem möglichen Zweifel zu begegnen, als unterſchoben und falſch auch hierdurch mit dem Zuſatze erklärt wird, daß im Domkapitel von dem Entwurfe dieſer Schrift nicht die Rede geweſen iſt.«

(Dresden, 27. Dez.) Auf allerhöchſte Anordnung iſt der Maler Eduard Bendemann zu Berlin zum Profeſſor bey der Kunſtakademie, Chef des Maler-Ateliers und Mitglied des akademiſchen Rathes allhier ernannt worden.

(Leipzig, 31. Dez.) Der Univerſität Leipzig iſt folgende, gewiß für Alle, die es gut mit derſelben meinen, erfreuliche Mittheilung offiziell zugegangen: »Sollte ſich der eine oder der andere der an der Univerſität Göttingen bisher angeſtellten Lehrer hieher wenden, ſo iſt ihm der Aufenthalt, dafern nicht ſonſtige, ſolchenfalls höhern Orts anzuzeigende Bedenken vorhanden, nicht zu erſchweren, auch wenn er in der Eigenſchaft als Privatlehrer akademiſche Vorleſungen zu halten beabſichtigen ſollte, hieran nicht zu hindern. Dafern Studirende zu Göttingen von dort nach Leipzig ſich wenden ſollten, um daſelbſt ihre Studien fortzuſetzen, ſo iſt denſelben, wenn ſie in Gemäßheit der Verordnung vom 2. Jan. 1835, den Bundesbeſchluß vom 13. Nov. 1834 über die Univerſitäten und andere Lehr- und Erziehungsanſtalten betreffend, die erforderlichen Zeugniſſe beybringen, die Aufnahme unter die Studirenden zu Leipzig nicht zu verſagen; entgegengeſetzten Falles aber in Gemäßheit des 3. Art. der angezogenen Verordnung zuvörderſt mit der Göttinger Univerſität die nöthige Kommunikation zu pflegen.« (Lpz. allg. Ztg.)

(Stuttgart, 4. Jan.) Se. Maj. der König Otto von Griechenland haben dem geh. Hofrath und k. Bibliothekar Profeſſor Dr. E. Münch in Stuttgart das Ritterkreuz des Erlöſer-Ordens ertheilt und in ſeiner ehrenvollen Zuſchrift des Miniſter-Präſidenten v. Rudhart denſelben in Kenntniß ſetzen laſſen. Nicht minder hat Se. Majeſtät in einem ſchmeichelhaften Handſchreiben, bey Anlaß eines Allerhöchſtdenſelben überſandten hiſtoriſchen Werkes, die ſchriftſtelleriſchen und kosmopolitiſchen Leiſtungen des gedachten Gelehrten anzuerkennen geruht. (Schw. Mk.)

(Von der Bergſtraße, 25. Dezbr.) Vor einigen Tagen iſt eine beträchtliche Anzahl ausgezeichnet ſchöner Pferde, die aus Auftrag der franzöſiſchen Regierung in Mecklenburg und Holſtein angekauft worden ſind, durch unſere Gegend paſſirt. Man ſcheint nachgerade darauf bedacht zu ſeyn, der franzöſiſchen Kavallerie beſſere Pferde zu geben.

(Oldenburg, 25. Dez.) In Veranlaſſung Allerhöchſtihrer Vermählung empfing bekanntlich J. Maj. die Königin Amalie von Griechenland von den Eingeſeſſenen der Herrſchaft Jever einen Zug dortiger Pferde zum Geſchenk. Derſelbe iſt nunmehr, nachdem er dem Allerhöchſten Wunſche gemäß hier eingefahren war, am 3. (15.) Nov. d. J. über Trieſt im Piraeus wohlbehalten angekommen und daſelbſt im Beyſeyn J. Maj. der Königin ausgeſchifft. Man ſchreibt aus Athen, daß dieſe Pferde eine wahre Zierde des dortigen Hofſtalles zu nennen ſeyen, und daß JJ. MM. an dieſen ſchönen Thieren ungemeines Wohlgefallen haben.

(Aus dem Großherzogthum Heſſen, 31. Dez.) In dem großherzoglichen Militär rückten bisher die Offiziere nach der Anciennetät von den niederen Graden bis zu den höheren vor, jedoch nur in dem Regimente, welchem ſie angehörten. Für die Folge aber werden, einer großherzogl. Beſtimmung zufolge, nur die Lieutenants und Kapitäns nach der Anciennetät in den reſpektiven Korps ihrer Waffe vorrücken, dagegen die Beförderungen von dem Major an bis zu den höheren Graden dem höchſten Ermeſſen überlaſſen bleiben. (Frkf. Journ.)

Niederlande.

(Amſterdam, 30. Dezbr.) Die niederländiſche Bank wird vom 1. Jan. 1838 an den Zins um $\frac{1}{2}$ pCt. vermindern, ſo daß alsdann der Disconto auf 3 pCt. ſteht, ein Anlehen auf Effecten mit $3\frac{1}{2}$ pCt. und das auf Güter mit 4 pCt. verzinſet wird.

(Brüſſel, 29. Dez.) In unſerer Armee richtet die Ophthalmie (anſteckende Augenkrankheit) große Verheerungen an. Mehr als 4000 Mann ſind von dieſer ſchmerzhaften Krankheit befallen, Viele derſelben ſind in wenig Tagen erblindet, und es iſt gar keine Hoffnung vorhanden, die davon Befallenen radical zu heilen.

Rußland.

(St. Petersburg, 24. Dez.) Ihre Majeſtät die Kaiſerin hatte zur Unterſtützung von 28 höchſt armen iſraelitiſchen Familien in Grodno, die in Folge einer Feuersbrunſt ihre ganze Habſeligkeit verloren hatten, ein Geſchenk von 5000 Rubeln beſtimmt. Mit Hülfe dieſer Summe und mehreren Privat- und obrigkeitlichen Unterſtützungen ward der Ort durch einen neuen Stadttheil vergrößert und dieſer zur Erinnerung an die erhabene Wohlthäterin »Alexandra-Slobodi« genannt. In dieſen neuen Stadttheil

Digitized by Google

wurden die genannten armen Familien in 14 freundlichen hölzernen Häuſern aufgenommen.

— Nach amtlichen Berichten aus Warſchau iſt die dießjährige Getreide- und Kartoffel-Aerndte, und namentlich leztere im ganzen Königreich Polen, mit Ausnahme der Provinzen Krakau und Ljublinsk, ſchlecht gerathen.

(Odeſſa, 17. Dezbr.) Es iſt ſchwer zu beſchreiben, welche Beſtürzung ſich der hieſigen Einwohner bemächtigt hat. Man hegte bisher die Hoffnung, daß es den Anſtrengungen der Behörden gelingen würde, der Verbreitung der Peſt einen Damm vorzuziehen, und die Seuche da aufhören zu machen, wo ſie begonnen; jezt hat man, wenigſtens was das Stadtgebiet betrifft, jede ſolche Hoffnung aufgegeben, und überläßt es denjenigen, welche jenſeits des um Odeſſa gezogenen Kordons ſich befinden, Troſt in dieſen Sicherheitsmaaßregeln zu ſuchen. Die Entfaltung der kraftvollſten Thätigkeit, der weiſeſten Umſicht, die Erlaſſung der zweckmäßigſten Anordnungen iſt da von keinem Nutzen, wo die Werkzeuge, die man zur Ausführung der angeordneten Maaßregeln anzuwenden gezwungen iſt, als unbrauchbar ſich erweiſen. Dieß iſt leider bey uns der Fall. Schon fangen die Soldaten, deren man ſich zu den Abſperrungen bedient, an, hin und wieder zu erkranken, ein Beweis, daß ſie troz aller Befehle und Inſtruktionen mit den Bewohnern der infizirten Stadttheile ſich in Berührung geſezt haben müſſen. Einer dieſer Unglücklichen verpflanzte die Krankheit in die hieſige Kaſerne des Ingenieur-Corps. Die Seuche brach geſtern daſelbſt aus, und bereits ſind zwei Individuen als Opfer einer Unvorſichtigkeit gefallen, deren Folgen, da die erwähnten Soldaten mit den Einwohnern, beſonders der ärmeren Volksklaſſe ohne Zweifel in vielfache Berührung gekommen, kaum zu berechnen ſind. Auch im Jurkoffſchen Hauſe ereigneten ſich geſtern abermals zwei neue Fälle und ſämmtliche Bewohner desſelben — ſiebenzehn an der Zahl — mit Ausnahme des Ober-Auditors Jurkoff ſelbſt, wurden in das Lazareth-Spital gebracht. — Ebenfalls im Verlaufe des geſtrigen Tages — ein wahrer Unglückstag für Odeſſa — erkrankten im proviſoriſchen Militärſpital von Moldawanka, indem ſich bisher keine Spur von der Peſt gezeigt hatte, zwei Perſonen an dieſer Seuche. In den andern Häuſern der Vorſtadt kommen noch immer neue Erkrankungsfälle vor. Sie ſehen alſo, daß die rühmliche Thätigkeit unſerer Behörden nicht mit dem Erfolge gekrönt wurde, den dieſe zu erwarten berechtigt waren. Im Ganzen ſind hier bis zu dieſem Augenblick über hundert Menſchen an der Peſt geſtorben, und nur drei geneſen.

(Allg. Ztg.)

Frankreich.

(Paris, 1. Jan.) Eine k. Ordonnanz ernennt Hrn. Cottret, Biſchof von Caryſte in part. infid., Canonicus des k. Kapitels von St. Denis, zum Biſchof von Beauvais. — Der Miniſter des öffentlichen Unterrichts hat unterm 30. Dez. ein Rundſchreiben an die Präfekten erlaſſen, worin er ihnen geſchärfte Aufſicht über das Medizinalweſen empfiehlt, und insbeſondere ſie auffordert, die Diplome der Aerzte und Apotheker einer allgemeinen Reviſion zu unterwerfen. — Der König hat am 20. Dez. Hrn. Friedrich Cuvier, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und Direktor der Menagerie, zum Profeſſor der vergleichenden Anatomie bey dem Muſeum der Naturgeſchichte ernannt.

— Mit Eintritt der Mitternacht, welche das alte Jahr von dem neuen trennte, ſind die Spielhäuſer geſchloſſen worden. Eine Menge von Spielern und Neugierigen hatte ſich herzugedrängt, und man hatte nicht wenig Mühe, die Säle zu leeren, um die Spielhäuſer ſchließen zu können. Während des ganzen Abends war es in Frascati gedrängt voll; die Tiſche, an denen man Trente-un und die Roulette ſpielte, ſtrozten von Geld. Schon um 10 Uhr konnte Niemand mehr zugelaſſen werden. Ein Arbeiter, der im Palais Royal unglücklich geſpielt, tödtete ſich bey dem Herausgehen aus dem Spielhauſe. Ein Privatmann, der ebenfalls ſein leztes Tauſend-Frankenbillet verloren, lief mit demſelben davon, ehe der Gewinner es zu ſich nehmen konnte, und als man ihn unter dem Rufe: »Haltet den Dieb«, verfolgte, verſchlang er es vor den ihm Nachſetzenden, die ihn, ohne Hoffnung, von dem ruinirten Spieler etwas zu erhalten, gehen laſſen mußten. Man behauptet, im Dezember habe die Spielpächterei eben ſo viel eingenommen, wie in den vergangenen ſechs Monaten. Reiche Fremde waren ausdrücklich nach Paris gereist, um noch einmal ihr Glück zu wagen in Frascati, oder in dem cercle des étrangers. Einer von ihnen ſoll in einer einzigen Nacht faſt 200,000 Fr. verloren haben. Sehr viele Perſonen verlieren durch das Verbot der Glücksſpiele ihre Anſtellungen. Die von der Stadt Angeſtellten wenden ſich mit der Bitte um andere Stellen an den Seine-Departements-Präfekten und an den Miniſter des Innern; Andere ſind nach Baden und Turin abgegangen, um bey den dortigen Spielunternehmern Anſtellung zu ſuchen.

— Ein Schreiben aus Toulon vom 22. Dezbr. bringt folgende Nachrichten aus Oran in Nordafrika bis zum 17. Dezbr.: Am 11. wurden in einem Handelsſchiffe 23 herrliche Pferde, ein Gegengeſchenk Abd-el-Kaders für den König der Franzoſen, ſo wie zwei Pferde für den Herzog von Nemours, nach Frankreich eingeſchifft. Der Markt zu Oran iſt nicht ſo gut verſehen, wie früher. Abd-el-Kader iſt noch immer auf Erhaltung des Friedens bedacht, ſucht jedoch eine ſtehende Armee zu organiſiren und remontirt ſeine Kavallerie. Generalmajor Auvray hat an General Bugeauds Stelle den Befehl über die Truppen in Oran übernommen.

Großbritannien.

(London, 30. Dez.) Der Sun enthält ein Schreiben aus Montreal in Nieder-Canada vom 1. Dez., welches u. A. Folgendes berichtet: »Oberſtlieutenant Gore, der nach ſeinem verunglückten Zuge gegen die Rebellen in St. Denis hieher gekommen war, marſchirte geſtern mit ſechs Compagnien Infanterie, einer Abtheilung Reiterei und 6 Feldſtücken von hier ab, um St. Denis zu erſtürmen und in einen Aſchenhaufen zu verwandeln. Die Rebellen in

Digitized by Google

St. Denis ſind nicht über 4—500 Mann ſtark. In Montreal wird lebhaft an den Vertheidigungswerken gearbeitet. Auf der Cote à Barron iſt eine ſtarke Redoute errichtet. Man will wiſſen, die Rebellen rüſten ſich in großer Anzahl zu Terrebonne in der Brule Point Claire ſo wie auch in der Gegend des See's der zwei Berge. Die letztere Gegend war ſeit einigen Monaten die Hauptwerkſtätte der Rebellion, indem hier die Zuſammenkünfte gehalten wurden. Auch fürchtet man, die Rebellen möchten die Verbindungen von Montreal abſchneiden, ſo daß die Poſten einen 120 engl. Meilen langen Umweg über die Vereinigten Staaten machen müßten. So viel wiſſen wir gewiß, daß General Scott den Oberbefehl über die Rebellen in der Brule führet und Generallieutenant Eſchambault unter ihm befehligt. Sie haben in drei Diviſionen 2000 Mann, welche gut bewaffnet und equipirt ſind. Einem Gerüchte zufolge hätten ſie die Abſicht, dieſen Winter über einen vereinigten Angriff auf Montreal zu machen. In St. Charles, das von Oberſtlieutenant Wetherall eingeäſchert worden iſt, hatten die Prieſter vor dem Beginne des Kampfes den Rebellen das Abendmahl gereicht, um ſie zum Widerſtande bis in den Tod zu ermuthigen.« — Die Times ſchreibt: »Es ſind Befehle gegeben, den Stand aller Regimenter in Canada, Neu-Schottland und Neu-Braunſchweig um 1 Capitain, 1 Subaltern-Offizier und 100 Mann, mit der entſprechenden Anzahl von Unteroffizieren, zu vermehren, und drei Kriegsſchiffe haben den Befehl erhalten, unverweilt nach Cork (in Irland) abzugehen, und von dort jene Verſtärkungsmannſchaft, ſo wie die Dienſtkompagnien des 93ſten (Hochländer-) Regiments nach Halifax in Neu-Schottland überzuführen. Auch geh: das Gerücht, es ſollen im Frühjahr eine Brigade Garden und das 23. und 71. Regiment nach Canada abgehen, ſo daß die dortigen Streitkräfte auf mehr als 5000 Mann gebracht würden. Eine Anzahl Halbſold-Offiziere verſchiedenen Ranges hat ebenfalls den Befehl erhalten, unverweilt nach Canada abzugehen, um den dortigen Miliz-Regimentern zugetheilt zu werden.« — Nach dem Globe haben viele Offiziere der aufgelöſten brittiſchen Legion zu dieſem Zwecke ihre Dienſte angeboten. Der Courrier behauptet, es ſollte auch ein weiterer General-Major nach Canada abgehen.

Portugal.

(Liſabon, 20. Dez.) Die Municipalwahlen für die Hauptſtadt auf das folgende Jahr, welcher Gegenſtand das Publikum ſeit einigen Tagen faſt ausſchließlich beſchäftigte, wurden endlich am letzten Sonntag beendigt. Den Ventiſtas oder Anhängern der Conſtitution von 1820 gelang es, mit der Wahl ihrer Candidaten durchzudringen, jedoch nicht ohne den Einfluß Hrn. Françás, des Obriſten des wohlbekannten Arſenalbataillons, der für den Nothfall mit Gewalt drohte. — In den letzten Tagen legte der Finanzminiſter den Cortes eine Menge von Finanzprojekten vor, um dem ganz erſchöpften Zuſtande des Schatzes aufzuhelfen, oder wenigſtens Palliativmittel für die heilloſe Noth zu gewinnen. Er fügte die Clauſel bey, wenn die Cortes denſelben die Annahme verſagen, ſo werde er ſein Amt niederlegen müſſen. Die Direktoren der Liſaboner Bank haben abermals gegen den gezwungenen Umlauf von Papiergeld proteſtirt. — Im Süden treibt der Guerillachef Remechido ſein Weſen fort, und im Norden haben die Deſertionen noch nicht aufgehört, wie folgendes Schreiben aus Oporto zeigt: »Die Ruhe in unſerer Nachbarſchaft dürfte bald wieder geſtört werden. Depots der Carliſten werden zu Vigo, Lugo und Ponte Vedra gebildet, und zahlreiche Anhänger wandern nach dieſen Orten aus. Faſt das ganze 18te Infanterie-Regiment ſoll nach Galicia übergelaufen ſeyn. Mehrere Soldaten vom 4ten Caçadoresbataillon, die im Augenblick ihrer Deſertion feſtgenommen wurden, werden hier eingebracht werden. Dieſes Bataillon, das vor Kurzem 400 Mann ſtark war, ſoll jetzt kaum noch 100 zählen. Die Carliſten ſind voll guten Muthes.«

Nordamerikaniſche Freiſtaaten.

Die ordentliche Sitzung des Congreſſes iſt am 5. Dezember eröffnet worden, wobei der Präſident van Bueren eine ſehr ausführliche Botſchaft an den Congreß hat gelangen laſſen. Dieſelbe beginnt mit Dankſagungen für den göttlichen Schutz, unter welchem die Union fortwährend aufblüht, und geht dann zu einer Ueberſicht der Verhältniſſe zum Auslande über. Beſonders hervorgehoben wird die Differenz mit Großbritannien wegen Regulirung der nordöſtlichen Gränze zwiſchen Maine und der Britiſchen Colonie New-Brunswick. Der Präſident äußert ſich darüber alſo: „Mit unzweideutigem Bedauern muß das Volk der Vereinigten Staaten auf die vergeblichen Bemühungen zurückblicken, welche eine Regierung ſeit faſt einem halben Jahrhundert darauf verwandte, das feſtzuſtellen, was keine Nation lange ungeſichert laſſen ſollte, die rechtmäßige Abmarkung ihres Gebietes von dem anderer Mächte. Das Weſen der Anſiedelungen an den Gränzen der Vereinigten Staaten und auf dem benachbarten Gebiete, war eine Zeit lang der Art, daß dies nicht unumgänglich nothwendigerweiſe bei der getreulichen Erfüllung der Pflichten der Regierung in Betracht kam. Die Zeit aber hat den Zuſtand der Dinge geändert und die Sachen ſo geſtaltet, daß die wahren Intereſſen beider Länder die Löſung dieſer Frage gebieteriſch erheiſchen. Es läßt ſich nicht verkennen, daß, wie oft wir auch unſer Zutrauen zu dem Verlangen der Britiſchen Regierung, die Sache zu erledigen, ausgeſprochen haben, wir doch dem Anſcheine nach eben ſo weit von dieſer Entledigung entfernt ſind, als in dem Augenblicke, da der Friedensvertrag von 1783 abgeſchloſſen wurde. Das einzige Reſultat lange obſchwebender Unterhandlungen und verwirrender ſchiedsrichterlicher Entſcheidung (durch den König der Niederlande) ſcheint auf Seiten der Britiſchen Regierung die Ueberzeugung zu ſeyn, daß durch Uebereinkunft eine Gränzlinie beſtimmt werden muß, da es unmöglich iſt, die wahre Gränzlinie nach der in dem Tractat enthaltenen Beſchreibung zu ermitteln. Ohne mit dieſer Anſicht übereinzuſtimmen, welche man nicht für wohlbegründet hält, hat mein Vorgänger den ſtärkſten Beweis

Digitized by Google

dafür geliefert, wie lebhaft die Vereinigten Staaten den Streit befriedigend entſchieden zu ſehen wünſchen, dadurch, daß er ſelbſt den Vorſchlag machte, die Gränzlinie durch eine neue Uebereinkunſt feſtzuſtellen, vorausgeſetzt, daß ſich die Zuſtimmung der unmittelbar dabei betheiligten Staaten der Union erlangen laſſe. Auf dieſen Vorſchlag iſt bis jetzt noch keine Antwort erfolgt. Indeß iſt die Aufmerkſamkeit der Britiſchen Regierung ſehr dringend dafür in Anſpruch genommen worden, und ich bin überzeugt, daß ihre Antwort nicht lange mehr ausbleiben wird. Im Allgemeinen ſind die Verhältniſſe zwiſchen Großbritannien und den Vereinigten Staaten der freundſchaftlichen Art gewiß, daß die Britiſche Regierung die aufrichtige Neigung hegt, ſie auf dem gegenwärtigen Fuße zu erhalten. Dieſe Neigung iſt auch, davon bin ich überzeugt, unter dem Engliſchen Volke jetzt mehr verbreitet, als irgend in einer früheren Zeit. Es iſt kaum nöthig, Ihnen zu ſagen, wie aufrichtig die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten dieſes Gefühl erwiedert. Die Ueberzeugung, welche Allen gemeinſam ſeyn muß, daß nachtheilige Folgen eintreten müſſen, wenn dieſe aufreizende Frage noch länger unerledigt bleibt, und die Gewißheit, daß eine endliche Ordnung derſelben nicht viel länger ausgeſetzt werden kann, wird, wie ich zuverſichtlich hoffe, zu einem baldigen und zufrieden ſtellenden Arrangement führen.« Der Präſident erwähnt dann der wiederhergeſtellten freundſchaftlichen Beziehungen zu Frankreich, und ſtellt für beide Theile vortheilhaftere Handelsverbindungen in Ausſicht; er erwähnt des ungetrübten guten Vernehmens mit Rußland und der Offenheit und Herzlichkeit, womit der amerikaniſche Geſandte am ruſſiſchen Hofe aufgenommen worden ſey; mit gleicher Zufriedenheit ſpricht er von den Beziehungen zu Oeſterreich (mit welchem Wunſche des letzten Kongreſſes gemäß diplomatiſche Verbindungen angeknüpft ſeyen) zu Preußen und den übrigen Staaten des teutſchen Zollvereins, mit denen ein nach und nach ſich erweiternder, allen dabey Intereſſirten vortheilhafter Handelsverkehr ſtattfinde. Spanien, bemerkt der Präſident, noch immer vom Bürgerkriege heimgeſucht, habe den zuletzt fällig geweſenen Termin der Entſchädigungsgelder, welche es Bürgern der Vereinigten Staaten ſchuldet, nicht bezahlt, und werde auch wohl nicht eher wieder zahlen, als bis ein Theil der Mittel des Landes auf die fremde Schuld verwandt werden könne. Portugal habe wieder eine höhere Schiffsabgabe den Schiffen der Vereinigten Staaten auferlegt, deßhalb ſey auch die Abgabe von portugieſiſchen Schiffen in den Vereinigten Staaten wieder erhöht worden. Mit Holland, Schweden, Dänemark, Neapel und Belgien habe ungeſtörter freundſchaftlicher Verkehr ſtattgefunden, eben ſo mit der Pforte und ihren Beſitzungen am Mittelmeer, mit Griechenland, welches die Ausſicht zu noch feſterer und vortheilhafterer Handelsverbindung darbiete. Die Ratifikationen der mit Siam und Muscat abgeſchloſſenen Tractate ſeyen angelangt. Der Handelsverkehr mit Cuba und Puertorico liege leider noch immer unter feſſelnden Beſchränkungen. »Die einzige Folge derſelben,« äußert der Präſident, »wird die Bevortheilung der Rhederei anderer Länder ſeyn, auf Koſten ſowohl der Vereinigten Staaten als Spaniens ſelbſt.« Ueber den noch immer ungeordneten Zuſtand der ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten und die nicht erfolgte Entſchädigung der Bürger der Vereinigten Staaten durch dieſelben wird lebhaftes Bedauern geäußert. Nur mit der Peru-Bolivianiſchen Conföderation iſt ein vortheilhafter Handelstractat geſchloſſen worden. Die Unterhandlungen wegen der zu leiſtenden Entſcheidungen hat dort der Krieg mit Chili unterbrochen.

(Schluß folgt.)

Miszellen.

Am 28. Dez. Nachmittags ereignete ſich in Gotha folgendes Unglück: Das noch nicht geſchloſſene Gewölbe eines in dem ſogenannten rothen Steinbruche, unweit der hieſigen Stadt, erbauten Felſenkellers ſtürzte, aus Mangel an hinreichender Stütze, plötzlich zuſammen und begrub ſieben Maurer unter ſeinen Trümmern. Auf die erſte Nachricht von dieſem Unglücksfalle fehlte es zwar nicht an thätiger und beſonnener Hülfe, auch gelang es der angeſtrengten Mühe der Rettenden, die Verunglückten von der Laſt der Steine zu befreien; einer derſelben ſtarb jedoch unmittelbar darauf und die Uebrigen wurden, meiſt ſchwer verletzt, von dem Schauplatze ihres mühſeligen Berufs hinweggetragen.

(Köln, 28. Dez.) Der Rhein iſt bis zum 27. d. ſo außerordentlich geſtiegen, daß hier wie in Düſſeldorf das Waſſer in einigen Stunden über das Bollwerk trat und einen großen Schaden unter den Kaufmannsgütern anzurichten drohte; beſonders war dieß in Düſſeldorf zu befürchten, wo ganze Ballen Waare ſchon 7 Zoll tief im Waſſer auf dem Freihafen lagen. Aufs Schnellſte wurden dieſe nun fortgebracht, hatten aber doch ſchon gelitten. Bey Emmerich und Cleve war das Waſſer ebenfalls ungewöhnlich hoch, und namentlich der alte Rhein, der im Sommer beynahe austrocknet, von einer außerordentlichen Breite. Die Felder, die Wieſen wurden überſchwemmt, Bäume mit fortgeriſſen, Dämme an einigen Stellen durchbrochen und ganze Saaten weggeſchwemmt und ruinirt. Etwa 2 Stunden von hier wollte ſich geſtern ein Knabe von 14 Jahren im Springen ſehen laſſen, fehlte aber, ſprang in den Rhein und wurde auf der Stelle vom Strudel erfaßt und mit fortgeſpült. Hier indeß, wo einige Stunden ſpäter — geſtern Abend — auf eine faſt ähnliche Weiſe ein Knabe unterhalb des Hafens ins Waſſer fiel, wurde derſelbe ſchnell wieder gerettet. Heute iſt der Waſſerſtand um 5 Zoll gefallen und dürfte bey dem eingetretenen klaren, heitern Wetter bald wieder in das alte Gebiet zurückſinken. Eben ſo ſind auch die Nebenflüſſe des Rheins außerordentlich geſtiegen und die Wipper, die im Sommer ſo unbedeutend iſt, daß man bey Barmen und Elberfeld mit Schuhen durchwaten kann, ohne naſſe Füſſe zu bekommen, iſt um 12 Fuß geſtiegen und hat geſtern in den Straßen der beiden Fabrikſtädte geſtanden, bey Kronenberg aber einige Stahlhämmer fortgeriſſen und überall mehr oder minder Schaden angerichtet. — Zwei Pferde wurden Opfer des Rheins, als ein Schiffer von Düſſeldorf hieher — trotz der Warnung von Vielen, zu fahren verſuchte, und 12 Pferde

Digitized by Google

an den Tauen ziehen ließ. Der Fluß ging zu ſchnell, die Pferde konnten nicht Widerſtand leiſten, wurden zurückgezogen und zwei ſtürzten hinein, die auch auf der Stelle verloren waren, während der Schiffer anlegen mußte und erſt morgen weiterfahren will.

Neueſte Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Dienstag den 2. Jänner.) Nachdem geſtern der König bey Gelegenheit des neuen Jahres die Glückswünſche der Miniſter-Staatsſekretäre, der Marſchälle von Frankreich, des Staatsrathes und der verſchiedenen Deputationen entgegengenommen hatte, empfingen Seine Majeſtät um 4 Uhr das diplomatiſche Corps. Graf von Appony, öſterreichiſcher Botſchafter, richtete im Namen des diplomatiſchen Corps folgende Worte an den König: »Das diplomatiſche Corps, immer glücklich, Euerer Majeſtät ſeine Ehrfurchtsbezeigungen und ſeine Glückswünſche darbringen zu können, ergreift mit freudiger Haſt die Gelegenheit des neuen Jahres, um Ew. Majeſtät ſeine Huldigung zu erneuern, und ich wünſche mir beſonders Glück dazu, zu der Ehre berufen zu ſeyn, Ihnen, Sire! dieſe Gefühle auszudrücken. Das verfloſſene Jahr war reich an freudigen Ereigniſſen für das Herz Euerer Majeſtät ſowohl als das eines Souverains, als eines Vaters: eine doppelte Verbindung im Herzen Ihrer erlauchten Familie, die Ruhe und Wohlfahrt Frankreichs, die fortwährende Uebereinſtimmung zwiſchen den Kabineten, und die Aufrechthaltung des Friedens in Europa, das ſind die Thatſachen, bey welchen, Sire, Ihre Gedanken gerne verweilen müſſen, wobey wir uns glücklich fühlen, den ruhmreichen Antheil hievon, welcher der Weisheit Euerer Majeſtät zukömmt, Ihnen, Sire, in das Gedächtniß zurückrufen zu dürfen. Nehmen Sie Sire, dieſe Huldigung, ſo wie unſere aufrichtigen und ehrfurchtsvollen Wünſche für das unwandelbare Glück Euerer Majeſtät und das Ihrer erlauchten Familie gnädig auf.« — Der König antwortete: »Das diplomatiſche Corps weiß, mit welchem Vergnügen ich den Ausdruck der Wünſche, welche es mir bey jeder Erneuerung des Jahres darbringt, empfange, und wie angenehm es mir iſt, ſeine Glückwünſche über die Zunahme der Wohlfahrt Frankreichs und über die Aufrechthaltung dieſes guten Einverſtändniſſes zwiſchen den Regierungen, welches zugleich die Grundlage und die Bürgſchaft für den Frieden der Welt iſt, entgegen zu nehmen. Je mehr die Jahre des Friedens ſich verlängern, je mehr die Wohlthaten der Ruhe und der Sicherheit ſich entwickeln, um ſo mehr ſchätzen auch die Nationen die Vortheile einer weiſen Politik, die ihnen den Genuß dieſer Vortheile verſchafft hat. Es iſt ein Glück für mich, daß ich zu einem ſolch glücklichen Erfolge habe beytragen können. Alles vereinigt ſich, um mir das Vertrauen einzuſtößen, daß dieſes neue Jahr ſo glücklich verfließen werde, als Sie mir es voraus ſehen laſſen. Das eben verfloſſene hat, wie Sie ſo eben geſagt, viele ſüße Freuden meinem Vaterherzen gebracht, und ich bin gerührt über das, was Sie mir bezüglich der doppelten Verbindung, die in meiner Familie ſtattgefunden hat, ausgedrückt haben.« — Hierauf ſprachen noch der Kanzler Frankreichs, Baron Pasquier, Präſident der Pairskammer, Hr. Dupin, Präſident der Deputirtenkammer, der Siegelbewahrer Hr. Barthe u. a. zu Sr. Maj. Wir werden dieſe Anreden ſo wie die Antworten Sr. Maj. nachtragen. — Die Sparkaſſa von Paris empfing vergangenen Sonntag den 31. Dezember und Mondtag den 1. Jänner von 2690 Einlegern, unter ihnen 358 neue, die Summe von 379,901 Fr. Die verlangten Rückzahlungen beliefen ſich auf 349,500 Fr.

Spanien. Briefe aus Bayonne vom 28. Dezbr. melden, daß eine carliſtiſche Kolonne, ungefähr 3000 Mann ſtark, im Begriffe ſtehe, in Arragon einzurücken, um ſich den Truppen des Cabrera anzuſchließen. Bey dieſer kleinen Diviſion befinden ſich eine Menge Offiziere, welche die neuen Aushebungen zu üben und anzuführen beſtimmt ſind. 4 Bataillone Carliſten ſind am 24. Dez. d. J. in Segura angekommen, ihre Richtung nach Navarra nehmend. Am 25. griff der Brigadier Ripalda die Chriſtinostruppen bey Cloiz an, brachte denſelben eine Niederlage bey und machte viele Gefangene. — Das Hauptquartier des Don Carlos befand ſich noch in Orduna.

Perſonenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eiſenbahn.

(Vom 24. bis 31. Dezember incl.)

Am	24.	Dez.	1076	Perſonen,
»	25.	»	1405	»
»	26.	»	2275	»
»	27.	»	1772	»
»	28.	»	996	»
»	29.	»	883	»
»	30.	»	621	»
»	31.	»	977	»

10005 Perſonen. Einnahme 1282 fl. 45 kr.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 30. Dezbr.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{5}{8}$; 5 pCt. $100\frac{7}{8}$; Kansb.: $22\frac{9}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $93\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $76\frac{7}{8}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{4}$; Ardoins: $19\frac{7}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Wien, 29. Dezbr.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $105\frac{5}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{5}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $78\frac{3}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1406\frac{1}{2}$ in CM.

(Frankfurt, 3. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $105\frac{5}{16}$; detto 4 pCt. G. $99\frac{13}{16}$; detto 3 pCt. G. $78\frac{11}{16}$; Bankt. G. 1685; Integr. G. $52\frac{13}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{3}{8}$.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Hacker.

Fremden-Anzeige.

Vom 4. auf den 5. Jänner ſind dahier angekommene (Gold. Hirſch.) Hr. Graf Zichy, aus Ungarn. (G. Hahn.) HH. Klein, Handlungsreiſender, von Pforzheim;

Digitized by Google

Sengel, Kſm., von Heilbronn; Koch, Commis, von Höchſtädt; Meyer, Kſm., von Mainz; Cleve, Kſm., von Hanau; Levi, Kaufm.; von Eßlingen; v. Schütz, Gutsbeſitzer, von Memmingen; Schmauß, Kaufm., von Kitzingen. (Schw. Adler.) HH. Gribel, Dekonom, von Stettin; Zuber, Kſm., von Karlsruhe; Stoll, Kſm., von Neuchatel. (G. Kreuz.) HH. Kindler, Kſm., von Fürſtenfeldbruck; Roller, Bijouterie-Fabrikant, von Pforzheim. (Stachusgarten.) HH. Biebel, k. Militär-Rechnungs-Kommiſſär, von Garmiſch; Kopf, Handelsm., von Pfaffenhofen; Waßmüller, Meſſerſchmiedmeiſter, von Regensburg.

Vom 5. auf den 6. Jänner ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Lozano, k. ſpan. Generalkonſul, und de Neldis, Proprietär, mit Gattin von Paris; Plattner, Kſm., von Nürnberg; Levi, Banquier, von Venedig; Mad. Nees, Fabrikantens-Gattin, von Offenbach. (G. Hahn.) HH. Mayer, Kſm., von Memmingen; Baron v. Buſſeck, St. Georgi-Ordens-Ritter, und Baron von Buſſeck, Johanniter-Ordens-Ritter, von Bamberg; Voges, Kaufm., von Eilenburg. (Schw. Adler.) Hr. Grenzebach, Kſm., von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Schwaiger, Kaufm., von Salzburg; Löwenburg, Kſm., von Mannheim; Biſchoff, Kſm., von Augsburg. (G. Bär.) HH. Dr. Dingler, Fabrikant, von Augsburg; Petzold, Maler, von Salzburg. (G. Stern.) Hr. Wiemer, Kſm., von Schwelm. (Stachusgarten.) HH. Hirſchmann, Subrektor, von Nördlingen; Ziegler, Bräuer, von Schaffhauſen; Kapeller, Bräuer, von Frauenfeld; Halter, Kornmeiſter, von Biberach; Bräuer und Zeller, Bräuer, von Kempten; Mayer, Kſm., von Ichenhauſen; Aigner, k. Gallerie-Conſervator, von Augsburg. (Hubergarten.) Hr. Groß, Dekonom, mit Gattin von Mosbach. (Gr. Löwengarten.) HH. Zapf, Handelsm., von Bayreuth; Loch, Handelsm., von Oberſtein.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 6. Jänner: Robert der Teufel, Oper von Meyerbeer. (Olle. Schebeſt — Alice, vorletzte Gaſtrolle.)

Sonntag den 7. Jänner: Der Glöckner von Notredame, Drama von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Carneval im Jahre 1838.

Montag den 22. Jänner: Maskenball im königlichen Hof- und National-Theater.

Montag den 5. Februar: Maskirte Akademie im königl. Odeon.

Montag den 12. Februar: Maskenball im kgl. Hof- und National-Theater.

Montag den 19. Februar: Maskirte Akademie im königl. Odeon.

Montag den 26. Februar, Nachmittags: Jugend-Ball im königl. Odeon. Abends: Letzter Maskenball im königl. Hof- und Nationaltheater.

Dienſtag den 27. Februar, Vormittags: Vorſtellung im königl. Hof- und National-Theater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1105. **Privat-Muſik-Verein.**

Montag, den 8. Jänner 1838: Produktion.

1087. (3 c) **Bekanntmachung.**

(Steinlieferung betreffend.)

Zu dem Baue der München-Augsburger Eiſenbahn und zwar zu den vorkommenden Brücken über die Würm, Amper, Maiſach, Paar, den Lech ꝛc., werden die Lieferungen des nöthigen Bedarfes von Tuffſteinen oder Nagelflur gegen 23,000 Kubikfuß

am Mondtag den 29. Jänner 1838
um 9 Uhr Vormittags

öffentlich an den Wenigſtnehmenden im dießſeitigen Geſchäftslokale, Promenade-Platz Nro. 18, vergeben und Lieferungsluſtige hiezu eingeladen.

Die einzelnen Partien und Dimenſionen, ſo wie auch die weiteren Bedingungen können, vom 15. desſelben Monats angefangen, täglich im genannten Geſchäftslokale eingeſehen werden.

München, den 29. Dezember 1837.

Das Direktorium
der München-Augsburger Eiſenbahn-Geſellſchaft.
v. Maffei, Vorſtand.
Maillinger,
prov. Geſchäftsführer.

1088. (3 c) **Bekanntmachung.**

(Holzlieferung betreffend.)

Zu dem Baue der München-Augsburger Eiſenbahn und zwar zur Herſtellung der Brücken über die Amper und den Lech, werden die Lieferungen des nöthigen Bedarfes an Eichen-, Föhren- und Fichtenholz

am Mondtag den 5. Februar 1838
um 9 Uhr Vormittags

öffentlich an den Wenigſtnehmenden im dießſeitigen Geſchäfts-Lokale, Promenade-Platz Nro. 18, vergeben und Steigerungsluſtige hiezu eingeladen.

Die nähere Bezeichnung und Dimenſion der verſchiedenen Holzgattungen, ſo wie auch die weiteren Bedingungen können, vom 15. des künftigen Monats Jänner angefangen, täglich im genannten Geſchäftslokale eingeſehen werden. München, den 29. Dezember 1837.

Das Direktorium
der München-Augsburger Eiſenbahn-Geſellſchaft.
v. Maffei, Vorſtand.
Maillinger,
prov. Geſchäftsführer.

1101. **Bekanntmachung.**

Nachdem für 2 urſprünglich von dem Ulmer Comité auf den Namen Thomas Kölle ausgeſtellte Interimsſcheine bey der 3ten und 4ten Actieneinzahlung keine Zahlung geleiſtet wurde, auch die nach §. 26 der Geſellſchafts-Statuten

Digitized by Google

bewirkte perſönliche Aufforderung keinen Erfolg hatte, reſp. auf die ſpäteren Beſitzer dieſer Interimsſcheine nicht mehr ausgedehnt werden konnte, da ſie weder dem urſprünglichen Beſitzer, noch dem Geſellſchafts-Ausſchuſſe bekannt wurden, ſo werden dieſe beyden Interimsſcheine nunmehr in Folge des in §. 26 der Statuten gegebenen Präjudizes für verfallen erklärt.

Regensburg, den 1. Januar 1838.

Der Ausſchuß.

Beisler, Vorſtand.

Brauſer, qua Protokollführer.

1104. **Verſteigerung.**

Montag den 22. d. werden im königl. Zwirkgewölbe (Lokal Lederergaſſe Nro. 26) dahier, von Vormittags 9—12 Uhr, und Nachmittags 2—4 Uhr mehrere Partbien gute Wildbecken an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen ſind.

München, den 2. Januar 1838.

Königl. Bayer. Hof-Jagd-Intendanz.

1083. (3 b) Ich habe von heutigem Tage an eine

Tuchhandlung

unter der Firma

Johann Roſipal jun.

eröffnet, und bringe hiemit zur Anzeige, daß ich ſowohl alle Gattungen Tuch, Hoſen- und Weſtenzeuge, franz. u. engl. Merinos, Laſtings, Seiden- u. Baumwoll-Sammet, Mancheſter, wie ſonſtige in dieſes Fach einſchlägige Artikel am Lager halte.

Durch bedeutende Einkäufe in den Fabriken ſelbſt, bin ich bey den jetzigen billigen Wollpreiſen im Stande, allen Anforderungen aufs Beſte entſprechen zu können und empfehle mich demnach zu zahlreichem Beſuche.

München, den 1. Januar 1838.

Joh. Roſipal jun.
Dienersſtraße Nro. 20.

1102. Leihbibliotheks-Anzeige.

Wir erlauben uns allen Freunden und Freundinnen ſchönwiſſenſchaftlicher Lecture anzuzeigen, daß die zweite Fortſetzung des Katalogs unſerer Leihbibliothek erſchienen iſt.

Dieſelbe enthält eine Sammlung der neueſten Schriften im Bereiche der intereſſanteſten Erzählungen, Novellen, Reiſebeſchreibungen, Theater, ſowie ſämmtliche Almanache vom Jahre 1838. Preis 6 kr.

München, im Januar 1838.

J. Giel'ſche Leihbibliothek.
(Löwengrube Nro. 20.)

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

1098. (3 a) **Caſimir Münch,**

Hof-Ciſeleur und Bronçe-Fabrikant von Stuttgart, hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorſamſte Anzeige zu machen, daß er mit einem Aſſortiment von Bronçe-Waaren nach dem neueſten Geſchmacke hier angekommen iſt, beſtehend in Tiſch-Plateaux, Kryſtall-Aufſätzen und Spiegeln, Kronleuchtern, Girandoles und Wandleuchtern, von jeder beliebigen Größe, mit Solitair, ſchön ciſelirt, und beſonders gut im Feuer vergoldeter Arbeit. Er empfiehlt ſich unter Zuſicherung der billigſten Preiſe, und logirt in der Reſidenzſtraße Nro. 24, über 1 Stiege, in München.

1107. (3 a) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenſte Anzeige, daß er mit einer großen Auswahl Leinenwaaren, eigenes Fabrikat, zur gegenwärtigen Dreikönigs-Dult hier angekommen und wie gewöhnlich beym Filſerbräu in der Weinſtraße verkauft.

Chriſtoph Niemeyer,

Leinwandfabrikant aus Oerlinghauſen bey Bielefeld.

In der Expedition dieſer Zeitung iſt ſo eben angekommen eine Auswahl

Goldener und Silberner

ſo wie anderer

Metallſchreibfedern.

a) Goldene mit elaſtiſchem Federhalter . . . . b) detto mit Tintenbehälter, neu konſtruirt und beweglich, beyde Sorten mit elegant verziertem Stiel und Etui	das Stück	5 fl. 24 kr.
c) Goldne gewöhnlicher Form mit Etui das St.		1 fl. — kr.
d) Doppelfedern, Gold und Stahl in ganz ſilbernen Faſſungen zum Schieben im Etui mit Reiſe-Schnell-Tintenpulver verſehen, das St.		3 fl. 30 kr.
e) Dieſelben ohne Tintenpulver das Stück		3 fl. 12 kr.
f) Eben dieſelben von Gold und Silber in Faſſungen von ſchwarzpolirtem Ebenholz mit Etui das Stück		2 fl. — kr.
g) detto von Silber u. Stahl mit Etui das St.		1 fl. 12 kr.
h) detto detto ohne Faſſung das St.		— fl. 30 kr.
i) Silberne Federn mit elaſtiſchem Federhalter . . . . k) detto mit Tintenbehälter, beyde Sorten mit verziertem Stiel und Etui	das Stück	1 fl. 12 kr.
l) Eine vorzüglich gute Sorte ſilberner mit vergoldetem Federhalter und Etui, das Stück		— fl. 30 kr.
m) Silberne in Poſen befeſtigte, das Stück .		— fl. 9 kr.
n) Stählerne mit Federhalter, das Stück .		— fl. 9 kr.
o) Meſſingerne, das Stück		— fl. 3 kr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mondtag *Nro.* 7. 8. Januar 1838.

Bayern. (München. K. Verordnungen und amtliche Nachrichten. Bamberg. Blieskaſtel.) — Deutſchland. (Dresden. Hannover. Göttingen. Kaſſel. Karlsruhe. Mannheim.) — Schweiz. — Niederlande. — Polen. — Rußland. — Frankreich. — Spanien. — Portugal. — Nordamerikaniſche Freiſtaaten. — Meriko. — Neueſte Nachrichten: Frankreich. Spanien. — Courſe der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 8. Jänner 1838.

Das k. Regierungsblatt Nro. 1 vom 8. d. enthält folgende k. Allerhöchſte Entſchließung, die Ausübung der Criminal-Gerichtsbarkeit im Landgerichte Simbach betr.:

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem das Landgericht Burghauſen, welchem bisher die Criminal-Gerichtsbarkeit über den Diſtrikt des Landgerichts Simbach übertragen war, in Gemäßheit Unſerer Verordnung vom 29. Novbr. d. Js., die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, von dem Kreiſe Niederbayern getrennt iſt, ſo verle[illegible]n Wir vom 1. Jänner 1838 an dem Landgerichte Simbach die ſelbſtſtändige Competenz zu Führung aller ſtrafrechtlichen Unterſuchungen, übertragen jedoch in ſo lange, bis eine Frohnveſte in Simbach hergeſtellt ſeyn wird, die Führung der Unterſuchungen gegen Verhaftete dem Kreis- und Stadtgerichte Paſſau. Hiernach iſt das Weitere zu verfügen.

München, den 30. Dezember 1837.

Ludwig.

Frhr. v. Schrenk.

Auf Königlich Allerhöchſtem Befehl:
der funkt. Generalſekretär Frhr. von Tautphöus, Appell.-Grchts.-Rath.

Ferner enthält das Regierungsblatt nachſtehende Bekanntmachung, die Verlooſung der vierprozentigen mobiliſirten Staatsſchuld betreffend:

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß die vierte Verlooſung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobiliſirten Staatsobligationen mit einem abermaligen Betrage von drei Millionen Gulden vorgenommen werden ſoll. Es wird demnach künftigen Dienſtag den 16. Jän. d. J. dieſe Verlooſung nach dem unterm 3. April 1835 öffentlich bekannt gemachten Plan (Reggs.-Bl. 1835 S. 443) auf dem hieſigen Stadt-Rathhauſe in Gegenwart einer Abordnung der k. Polizei-Direktion öffentlich vollzogen, und das Ergebniß ſodann zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Die gezogenen Obligationen werden von den einſchlägigen Spezial-Schulden-Tilgungs-Kaſſen am 1. Mai l. J. nebſt dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar eingelöst werden, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen ſollten, dieſelben in neue, zu 3½ Prozent verzinsliche, verloosbare Obligationen, nach freier Wahl auf ihren Namen, oder au porteur umwandeln zu laſſen. Von dem oben für die Einlöſung beſtimmten Zeitpunkte an hört jede weitere Verzinſung auf.

München, den 4. Jänner 1836.

Königl. Staatsſchuldentilgungs-Kommiſſion.

Buchner.

Petzl, Sekretär.

Sodann enthält das Regierungsblatt die in der Sitzung des k. Staatsraths-Ausſchuſſes vom 23. Dezbr. v. J. entſchiedenen Rekurſe, und folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich bewogen gefunden, den dermaligen Regierungs-Präſidenten des Kreiſes Unterfranken und Aſchaffenburg, Ferd. Frhrn. v. Andrian-Werburg, auf die früher von ihm bekleidete Stelle eines Präſidenten der Regierung des Kreiſes Oberfranken zurückzuverſetzen; den Direktor der k. Regierung des Kreiſes Oberbayern, K. d. J., Phil. Grafen v. Lerchenfeld, in proviſ. Eigenſchaft zu der Stelle eines Regierungspräſidenten des Kreiſes Unterfranken und Aſchaffenburg, und den k. geh. Legationsrath Phil. v. Flad, zu Allerhöchſt-Ihrem Kämmerer zu ernennen; die bey dem Wechſel-Appell.-Grcht. zu Augsburg erledigte Rathſtelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Bernh. Kellermann, und die erledigte Aktuarſtelle bey dem Landkommiſſariate in Pirmaſenz dem bish. Sekretär 2ter Klaſſe bey der Reggs.-Kammer des Innern des Kreiſes Pfalz, Frhrn. Max v. Maillot de la Treille in proviſ. Eigenſchaft, ſeiner Bitte entſprechend, zu verleihen; zum Sekretär 2ter Klaſſe bey der Reggs.-Kammer des Innern des genanten Kreiſes den bish. Reggs.-Ratsacceſſiſten des Kreiſes Schwaben und Neuburg, Carl Epplen, in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen, und die bey dem Staatsminiſterium der Juſtiz erledigte Miniſterial-Rathſtelle dem Ober-Appell.-Grchts.-Rathe Karl Frhrn. v. Gumppenberg zu verleihen; die Bitte der Kreis- und Stadtgerichtsräthe, Leonh. Iberl zu Aſchaffenburg und Joh. Nep. Leeb zu Bamberg, ihre Dienſtesſtellen vertauſchen zu dürfen, zu bewilligen; den Revierförſter Joſ. Dillis von Wies in gleicher Eigenſchaft nach Siebenſee zu verſetzen, und den Forſtamts-Aktuar Joh. Seidl von Schongau zum proviſ. Revierförſter in Wies zu ernennen;

Digitized by Google

die Stelle eines Direktors der Regierung des Kreiſes Ober-Bayern, K. d. J., dem dermal. Rathe der Regierung, K. d. J., des Kreiſes Oberpfalz und Regensburg, H. Beisler, in proviſ. Eigenſchaft zu verleihen, und den bisher. Aſſeſſor der Regierung, K. d. J., Wilh. v. Kobell, zum Rathe bey der Regierung des Kreiſes Oberpfalz und Regensburg, K. d. J., in proviſ. Eigenſchaft zu befördern; den bish. Raths-Acceſſiſten, L. Zwierlein, zum Aſſeſſor bey der General-Zoll-Adminiſtration in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen, und zu der bey dem Ober-Appell.-Gerichte erledigten Rathſtelle den Rath des Appell.-Grchts. für den Kreis Oberpfalz und Regensburg, Ignaz v. Reichert, zu befördern.

Seine Majeſtät der König haben folgende katholiſche Pfarreien und Benefizien allergnädigſt zu verleihen geruht: Die Pfarrei Pfaffenhofen dem Pf.-A.-Kand. Prieſter Andr. Bader, z. Z. Cooperator in Waſſerburg; das einfache Benefizium in Inchenhofen dem bish. Benef. in Gansheim, Pr. Ant. Moosmann, und die Pf. Oberlauben dem Pf.-A.-Kand. Pr. Bl. Mayr, z. Z. Kaplan in Murnau.

Seine Majeſtät der König haben zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Burk, Ldg. Landsberg im Kreiſe Oberbayern von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Augsburg dem bisherigen Benefiziaten in Rain, Ldg. gleichen Namens, Prieſter Joh. Bapt. Abele, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben den zu der Stelle eines rechtskundigen Magiſtratsrathes der Stadt Augsburg, in dem Kreiſe Schwaben und Neuburg, nach Umfluß einer dreijährigen proviſoriſchen Dienſteszeit einſtimmig wieder gewählten bisherigen rechtskundigen Magiſtratsrath, Georg Forndran, zu beſtätigen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich am 1. Januar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, nachſtehenden Individuen den Verdienſtorden des heiligen Michael zu verleihen und zwar: I. das Großkreuz: dem k. Staatsrathe von Schilcher, dem k. Staatsrathe v. Kobell, dem Generallieutenant, Stadtkommandanten von Braun; II. das Kommenthur-Kreuz: dem Kriegsminiſter, Generallieutenant Frhrn. v. Hertling, dem Capitaine des Gardes, Generallieutenant Grafen v. Seyſſel d'Aix, dem Staatsrathe v. Grandauer; dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienſte, Appellationsgerichts-Präſidenten Freiherrn v. Waldenfels in Bamberg, dem Regierungspräſidenten Frhrn. v. Andrian-Werburg in Bayreuth, dem hochwürdigen Biſchofe Schwäbl von Regensburg, dem Appellationsgerichts-Präſidenten v. Schmidtlein in Aſchaffenburg, dem geh. Rathe v. Schelling, dem geh. Rathe Franz v. Kobell, dem geh. Rathe v. Orff, dem Regierungs-Vicepräſidenten von Seutter in Regensburg, dem Miniſterialrathe von Fink, dem General-Major, Frhrn. von Zoller; III. das Ritterkreuz: dem Rathe und geheimen Sekretär Heyamer; dem Miniſterialrathe Bezold, dem geheimen Sekretär Braun; dem Appellations-Gerichts-Direktor v. Schmid in Amberg, dem Appellations-Gerichts-Direktor Seiling in Bamberg, dem Oberappellationsgerichtsrathe Seiffert, dem General-Staatsprokurator Korbach in Zweibrücken, dem Kreis- und Stadt-Gerichts-Direktor von Silberhorn in Augsburg, dem Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Wenning in Würzburg, dem Appellationsgerichts-Rathe Frhrn. von Leoprechting in Neuburg, dem Appellationsgerichts-Rathe Frhrn. von Palaus in Bamberg; dem Oberkirchen und Schulrathe Mehrlein, dem Oberbaurathe Frhrn. v. Pechmann, dem Regierungs-Rathe u. Stadtkommiſſär Wiesend in Würzburg, dem Regierungsrathe Manz in Ansbach, dem Regierungs-Rathe Freiherrn von Strauß in München, dem Profeſſor der Akademie der bildenden Künſte Heinrich Heß, dem Hofmaler Peter Heß, dem geiſtlichen Rathe Müller, Pagenhofmeiſter, in München, dem geiſtl. Rathe Hauber in München, dem geiſtl. Rathe Däzel in Regensburg, dem Profeſſor der orientaliſchen Sprachen Rückert an der Univerſität in Erlangen, dem Landkommiſſär Frhrn. v. Hofenfels in Zweibrücken, dem Landrichter Schels in Griesbach, dem Landrichter Reber in Landau, dem Landrichter Gerſtner in Ingolſtadt, dem Landrichter Lindig in Amberg, dem Landrichter von Wächter in Wunſiedel, dem Landrichter Puchta in Erlangen, dem Landrichter Kummer in Eltmann, dem Landrichter Gebhard in Kempten, dem Landrichter Leixl in Günzburg, dem Vorſtande der Generalzoll-Adminiſtration Knorr, dem Miniſterialrathe Gietl, dem Vorſtande der Steuerkataſter-Commiſſion Ilg, dem Direktor der Regierung, Kammer der Finanzen, Buchner in Speyer, dem Oberberg- und Salinenrathe Fuchs in München, dem General-Zolladminiſtrationsrathe Bever, dermalen in Berlin, dem Regierungsrathe und Fiskal Windwart in Amberg, dem Regierungsrathe Alwens in Speyer, dem Rathe und Archivar Auerweck, in München, dem Miniſterialrathe Friedr. Bauer Frhrn. v. Heppenſtein, dem Gendarmerie-Hauptmann Langenſee, dem Hauptmann Lehmair in Athen, dem Handelsmanne und Mitgliede der Kammer der Abgeordneten Beſtelmaier in Nürnberg, dem Handelsmanne Lichtenberger in der Rheinſchanze, dem Fabrikherren Steigerwald in Würzburg.

(Bamberg, 3. Jan.) Da jetzt endlich alle Grund-Erwerbungen für den Ludwigskanal in's Reine kommen, und im Laufe der nächſten 4 bis 8 Wochen alle Grund-Arbeiten zur Verſteigerung gebracht werden, ſo läßt ſich mit Eintritt der erſten günſtigen Witterung noch viel raſcherer Fortſchritt der Arbeiten mit höchſter Wahrſcheinlichkeit annehmen. Man kann alsdann hoffen, daß im Jahre 1838 der Kanal in ſeiner ganzen Länge, zwei beſonders ſchwierige Stunden bey Neumarkt allenfalls noch ausgenommen, vollſtändig ausgegraben wird. Die nöthige Zahl von Arbeitern, die ſich bisher überall noch gefunden, wird dann auch auf dem Höhepunkte, bey Neumarkt, nicht mangeln. Eben ſo bieten ſich für die Maurerarbeiten die günſtigſten Ausſichten. Im Frühjahr beginnt der Bau des großen, über 100 Fuß

hohen und 600 Fuß langen Brückkanales bey Burgthann, und zum groſſen Vortheile des Unternehmens hat ſich bis jezt beynahe überall an der Kanallinie vortrefflicher hydrauliſcher Kalk in reichlicher Menge gefunden. (Frk. Merk.)

(Blieskaſtel, in Pfalzbayern, 2. Jan.) So eben vernehmen wir aus zuverläſſiger Quelle, daß heute drei Escadronen von denen in unſerer franzöſ. Nachbarſtadt Saargemünd garniſonirenden Chaſſeurs nach der belgiſchen Grenze abmarſchiren; es hat ſich auch von daher das Gerücht verbreitet, Louis Philipp laſſe 50,000 Mann dorthin abmarſchiren, und man will dieſe Truppenbewegung mit der holländiſch-belgiſchen Differenzfrage des Grünewaldes in Verbinduug bringen. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Teutſchland.

(Dresden, 3. Januar.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Maximilian, Höchſtwelche Sich bereits ſeit einiger Zeit in einem, inſonderheit durch ein Uebel am Fuſſe veranlaßten, etwas leidenden Zuſtande befanden, ſind in Folge eines am Neujahrstage eingetretenen ſtickflußartigen Zufalls und hinzugekommener Lungenlähmung heute früh halb 6 Uhr ſehr ſanft verſchieden. Se. Majeſtät der König, Ihre Königl. Hoheit die Prinzeſſin Louiſe und die ganze Königl. Familie ſind durch dieſen Todesfall in die tiefſte Betrübniß verſeßt worden, welche von den Bewohnern der Reſidenz und des ganzen Landes auf das Innigſte getheilt wird. (Leipz. Ztg.)

(Hannover, 2. Januar.) Am geſtrigen Neujahrstage geruhten Se. Maj. der König um 2 Uhr die Glückwünſchungs-Cour im Königlichen Schloſſe anzunehmen. Abends war bey Hoſe Konzert. — Der Kaiſerl. Ruſſiſche Geſandte am hieſigen Hoſe, Frhr. v. Schröder, iſt hier angekommen und im Britiſh Hotel abgeſtiegen.

(Hannover, 3. Januar.) Nach einer in der heutigen Nummer der Geſetzſammlung erſchienenen Königl. Verordnung vom 27. Dez. 1837 iſt das Abzugsrecht zwiſchen Hannover und Sardinien aufgehoben worden. (Hann. Ztg.)

(Göttingen, 30. Dezbr.) Mit dem Anfange des neuen Jahres hört das militäriſche Gouvernement in unſerer Univerſitätsſtadt auf und Prorektor und akademiſcher Senat treten wieder in ihre Befugniſſe ein, ſo daß die alte Univerſitätsordnung hergeſtellt werden wird. Die in hieſiger Umgegend zuſammengezogenen Truppen — Kavallerie und Artillerie kehren in ihre früheren Standquartiere zurück und das hier in Beſatzung liegende Jägerbataillon wird die eingezogenen Beurlaubten wieder in ihre Heimath entlaſſen. Von dem Corps der Landdragoner wird nur ſo viele Mannſchaft zurückbleiben, als zum gewöhnlichen Dienſt erforderlich iſt, und auch der Chef, der Oberſtlieutenant Wynecke, vernimmt man, iſt nach Hannover zurückberufen, nachdem er ſich ſeines Auftrags zur höchſten Zufriedenheit entledigt hat. Er iſt ein Offizier, der ſich im Kriege ausgezeichnet hat und als militäriſcher Befehlshaber pünktlicher Vollſtrecker der ihm ertheilten Befehle. (Schw. M.)

(Kaſſel, 28. Dez.) Der vormalige kurheſſiſche Staatsminiſter Haſſenpflug hatte nach Empfang eines Schreibens von Seite des Generalmajors Frhrn. v. Canitz, K. preuß. Geſandten in Hannover, in dieſem Monat eine Reiſe über Frankfurt a. M. nach Berlin unternommen, wo er kurz nach ſeiner Ankunft dem Kronprinzen vorgeſtellt wurde. Er ſoll ſich einer ſehr günſtigen Aufnahme bey Sr. k. Hoh. zu erfreuen gehabt haben. Man erfährt jezt, daß demſelben eine Anſtellung im k. preußiſchen Staatsdienſte zu Theil geworden iſt, die, wenn ſie auch dem Range nicht entſpricht, der ihm als Miniſter in Kurheſſen zukam, doch jedenfalls als ſehr ehrenvoll für ihn anzuſehen ſeyn wird. Er hat eine Stelle bey der Regierung in Merſeburg, mit dem Titel eines geheimen Regierungsraths und einem Jahresgehalt von 2000 Thlrn., erhalten, und es ſind ihm ſpeciell Geſchäfte bezüglich der Geſetzgebung für die bäuerlichen Verhältniſſe übertragen.

(Karlsruhe, 3. Januar.) Bey der geſtern erfolgten erſten Serienziehung für das Jahr 1838 wurden nachſtehende Nummern gezogen:

Serie-Nr.	434	enthaltend	Loos-Nr.	43301	bis	43400
" "	586	"	" "	58501	"	58600
" "	548	"	" "	54701	"	54800
" "	525	"	" "	52401	"	52500
" "	263	"	" "	26201	"	26300
" "	298	"	" "	29701	"	29800
" "	738	"	" "	73701	"	73800
" "	955	"	" "	95401	"	95500
" "	400	"	" "	39901	"	40000
" "	584	"	" "	58301	"	58400
" "	906	"	" "	90501	"	90600
" "	977	"	" "	97601	"	97700
" "	414	"	" "	41301	"	41400
" "	616	"	" "	61501	"	61500
" "	907	"	" "	90601	"	90700
" "	455	"	" "	45401	"	45500
" "	377	"	" "	37601	"	37700

(Mannheim, 3. Jan.) Die Einzeichnung der Aktien für die projektirten beyden Eiſenbahnen nach Berbach, reſp. Saarbrücken und Lauterburg, reſp. Straßburg, aus der Rheinſchanze haben geſtern bey dem Hauſe Lichtenberger, Scharff und Comp. begonnen. So freudig man hier auf die Erbauung der erſtgenannten Bahnſtrecke ſieht, ſo zweifelhaft wird die Ausführung der letztern betrachtet. Die Aktien betragen 500 fl., worauf gleich 5 pCt. eingeſchoſſen werden müſſen. Die Theilnahme für die Saarbrücker Strecke iſt ſehr groß und dürfte die Summe hiefür vielleicht ſchon nach 4 — 5 Tagen gezeichnet ſeyn. Der Vortheil, den Mannheim durch dieſe Bahn ziehen wird, iſt ſehr bedeutend, da nur allein die Steinkohlen, welche immer allgemeiner hier in Verbrauch kommen, um 25 pCt. abſchlagen dürften.

Schweiz.

(Waadt.) Der Ingenieur Fraiſſe iſt vom Staatsrath ermächtigt worden, Vorunterſuchungen in Betreff einer Eiſen-

Digitized by Google

Bahn zwiſchen dem Genfer und Neuſchateler See zu machen, welche die Waſſerwege und Eiſenbahnen zwiſchen Lyon, Genf, der Thiele, der Aare, Zürich und Baſel mit einander verbinden würde. Hr. Fraiſſe erhält alle Erleichterungen, welche die Behörden zu gewähren vermögen; allein der Staat nimmt keinen Theil an den Unkoſten dieſer Vor-Unterſuchung, welche ein Privatunternehmen iſt.

Niederlande.

(Aus dem Haag, 31. Dez.) Der k. franzöſ. außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter an unſerm Hofe, Baron Mortier, iſt hier angekommen.

(Amſterdam, 31. Dez.) Dem »Handelsblad« wird aus Antwerpen vom 30. Dez. geſchrieben, daß wegen der erſten Beſchlußnahme der Repräſentantenkammer, bezüglich der Prämie auf die Zuckerausfuhr, unter den dortigen Arbeitern unruhige Bewegungen ſtattgefunden und an den Mauern der Baſſins aufrühreriſche Placate angeheftet waren. König Leopold ſoll indeſſen zur Beruhigung der Antwerpner erklärt haben, daß er das Glück Antwerpens nicht opfern wolle und dem Zuckergeſetze nicht die Sanction ertheilen werde, wenn die Kammer bey der Beſchlußnahme beharre.

(Brüſſel, 31. Dez.) Der Senat und die Repräſentantenkammer ſind, erſterer bis zum 23., dieſe bis zum 15. Januar auseinandergegangen, um dann nach einiger Erholung die legislativen Debatten mit deſto größerem Eifer angreifen zu können, was auch ſehr nöthig wäre, da mit vielem nutzloſen Gerede gar ſehr viel Zeit verloren geht.

Polen.

(Von der polniſchen Grenze, 18. Dez.) Vor einigen Wochen wurden in Dresden, wie man hört, auf eine von Paris aus eingegangene Anzeige, zwei exilirte Polen verhaftet, deren geheimer Zweck geweſen ſeyn ſoll, ſich vorerſt nach Polen und von da nach St. Petersburg zu begeben. Dieſe beyden Leute ſind neuerlich als geborne Krakauer von der ſächſiſchen Regierung an eine der Schutzmächte (nicht Rußland) übergeben worden, wo ſie nun in Unterſuchung ſind. Es heißt, daß die kürzlich aus Anlaß des Hubert'ſchen Projektes in Paris vorgenommenen Verhaftungen die Vermuthung motivirt haben, daß zwiſchen den jenſeits Verhafteten und den jener Schutzmacht überlieferten beyden Polen ein Zuſammenhang beſtehe. Die in Paris mit Beſchlag belegten Papiere dürften ein helleres Licht auf dieſe Sache werfen. (A. Z.)

Rußland.

(St. Petersburg, 27. Dezbr.) JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin und JJ. kaiſ. HH. die Großfürſtinnen Maria, Olga und Alexandra Nikolajewna ſind vorgeſtern von Zarskoje-Selo nach der Stadt gekommen. Geſtern Abend war die Stadt zur Feier der glücklichen Rückkehr Ihrer Majeſtäten glänzend erleuchtet.

(Odeſſa, 15. Dezbr.) Einzelne Peſtfälle ſind zwar in den letzten Tagen wieder vorgekommen, jedoch immer nur in ſolchen Häuſern, die ſchon ſeit längerer Zeit verdächtig und darum cernirt waren, oder unter denjenigen Individuen, die man, weil ſie unvorſichtigerweiſe mit der Kontagion in Berührung gekommen waren, nach der Beobachtungs-Quarantaine gebracht hatte. Im Uebrigen aber iſt ſelbſt in der Vorſtadt Moldawanka der Geſundheitszuſtand jetzt ſo befriedigend, daß man ſich geſtern veranlaßt geſehen hat, den Militärkordon, der bisher die Stadt von jener Vorſtadt getrennt hat, aufzuheben und die Verbindungen zwiſchen beyden wieder herzuſtellen. Der General-Gouverneur Graf von Woronzoff hat neuerdings eine Proklamation an die hieſigen Einwohner erlaſſen. — Auf die von dem Erzbiſchof von Cherſon und Taurien erlaſſene Aufforderung hat ſich der ruſſiſche Prieſter Golowtſchenko aus einem nahen Kloſter hierher begeben, um in dem Peſt-Lazareth den Sterbenden ſeinen Beyſtand zu leiſten. Das Beyſpiel des hieſigen Klerus wird bey dieſer Gelegenheit überhaupt ſehr gerühmt.

Frankreich.

(Paris, 1. Jan.) Folgendes iſt die Rede, welche am Neujahrstage Hr. Dupin, Präſident der Deputirtenkammer, an Se. Maj. den König hielt:

»Sire, die neue Deputirtenkammer hat Eure Majeſtät bereits mit einem Zurufe begrüßt! Heute kommt ſie, um Ihnen ihre Glückwünſche darzubringen und Ihnen die Verſicherung zu geben, daß nie eine Kammer treuer und Ihrer Perſon und Ihrer erhabenen Familie aufrichtiger ergeben war. Das eben verfloſſene Jahr iſt bemerkenswerth durch glückliche Ereigniſſe. Als Organ der öffentlichen Meinung, deren friſcher Ausdruck ſie iſt, wünſcht ſich die Kammer mit ganz Frankreich und mit Ihnen, Sire, Glück zu den Siegen unſerer Waffen in Afrika, zu der glorreichen Einnahme von Conſtantine, bey welcher der zweite Ihrer Söhne, als edler Nacheiferer des Aeltern, ſich an Muth und Kaltblütigkeit den alten Chefs der Armee gleichgeſtellt hat. Glücklicher Sieg, der unſer Bedauern über den Tod ſo vieler tapfern Krieger, aber auch unſere Bewunderung erregt über ihren Heldenmuth und die ritterliche Aufopferung jener muthigen Offiziere, welche in ihrer Begeiſterung für den Ruhm und, um den Erfolg mehr zu ſichern, nicht: »Vorwärts!« den Soldaten zuriefen, ſondern: »Folgt uns!« Sie haben die Unſterblichkeit errungen in unſerem Gedächtniß! Ein Platz iſt ihnen geſichert in dem prachtvollen Muſeum von Verſailles, welches Ihr tiefnationaler Sinn allen Berühmten Frankreichs gewidmet hat, und wo Ihr Ruhm, Sire, unter mehr als einer Form, als des aufgeklärten Freundes und Beſchützers der unter dem alten Regime im Jahre 1789 errungenen, im Jahre 1792 gegen das Ausland vertheidigten, mit Ihrer Hülfe im Jahre 1830 befeſtigten und ergänzten Freiheiten und Staats-Einrichtungen, denen Ihrer ausgezeichnetſten Vorgänger ſich anſchließen wird. Sire, ich bin voll Zuverſicht in unſere Zukunft. Bald wird die Kammer ſelbſt auf die Thronrede antworten. Ich will dem Ausdruck ihrer politiſchen Geſinnungen nicht vorgreifen, aber was die Mitwirkung betrifft, die der König von uns verlangt, ſo glaube ich nicht viel zu zu wagen, wenn ich verſichere, daß E. M. rechnen kann

Digitized by Google

auf unſeren Eifer für Alles, was die Sicherheit und Ehre Frankreichs angeht, für ſein Uebergewicht nach Auſſen, für den Wohlſtand ſeines Ackerbaues, ſeines Handels, ſeines Gewerbfleißes, für den Unterricht und das Wohlſeyn der arbeitenden Klaſſen, für die Beförderung der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte, als des edeln Ausdrucks der Fortſchritte und der Civiliſation eines großen Volkes, würdig der Freiheit, die es ſich errungen hat und zu erhalten wiſſen wird!« Der König antwortete: »Mit der innigſten Rührung empfange ich den neuen Ausdruck der Empfindungen, die Sie mir dargelegt, als ich in Ihrer Mitte zu Eröffnung der Seſſion erſchien; ich bezeuge Ihnen hier meinen Dank dafür. Sie wiſſen, mit welchem Vertrauen ich zu den Wahlen aufgerufen habe, die Sie in die Deputirtenkammer brachten, und das, was ich ſo eben vernommen, beſtätigt mir immer mehr, daß Sie dem, was Frankreich von Ihnen erwartet, leval entſprechen werden. Sie werden mir eben ſo edel, und ich darf wohl ſagen, eben ſo hingebend dieſelbe Mitwirkung gewähren, die ich beſtändig bey den Ihnen vorangegangenen Kammern gefunden habe, zur Aufrechthaltung der Integrität unſerer Inſtitutionen, zur Sicherung der Herrſchaft der Geſetze und zur Gewährung jener Sicherheit und Ruhe, welche die Grundlage der Wohlfahrt und des Glückes der Nationen ſind. Dieß erwarte ich von der Deputirtenkammer; dieß hat Ihr Präſident ſo gut bezeichnet, und dieß, was ich das Vertrauen habe, in Ihnen zu finden, laſſen Sie mich Ihnen mit der vollſten Herzens-Ergießung ſagen. Mein Leben war Vertheidigung der Freiheiten Frankreichs geweiht, und ich habe mich ganz hingegeben, um es vor der größten aller Plagen, der Anarchie, die es bedrohte, zu bewahren. So lang noch Leben in mir ſeyn wird, werde ich nur Einen Gedanken hegen, nämlich, den, das Glück und den Ruhm Frankreichs zu ſichern. (Hier ward der König durch den lebhafteſten Zuruf unterbrochen.) Es gereichte mir zu großem Vergnügen, die Deputirten zu Verſailles verſammelt, und ſie inmitten aller dort von mir zuſammengeſtellten großen Erinnerungen zu ſehen. Die Expedition von Conſtantine wird, wie Sie richtig ſagen, bald ihren Platz finden. Meine Söhne hatten das Glück, die Gefahren dabey zu theilen, und es macht mir Freude, ihren Namen dem Ruhm unſerer Fahnen beygeſellt zu erblicken. Wir haben bey dieſer Expedition geſehen, daß den franzöſiſchen Soldaten, wenn ſie unter einer vorzugsweiſe nationalen und der Ehre, dem Ruhm und den Intereſſen des Vaterlandes aufrichtig ergebenen Regierung kämpfen, nichts unmöglich iſt.« Bey dieſen Schlußworten ertönte der Ruf: Es lebe der König! mit neuer Lebhaftigkeit.

Spanien.

(Telegraphiſche Depeſche.) Bordeaux, 31. Dezember. Oraa meldet aus Alcoviefa vom 26., daß ein Bataillon und 30 Reiter Cabrera's, die ein Convoi nach Cantavieja führten, bey Allaga von einer Schwadron der Truppen der Königin angegriffen und aufgerieben worden ſeyen. Oraa ſetzte ſeine Bewegung nach Calanda fort; Don Carlos war am 27. zu Llodio, wo Guergué angekommen war, nachdem er in dem Thale Mena, auf dem Wege nach Caſtilien die etwa 6500 Mann ſtarke Expedition unter dem Befehle Zavalas, Moreno's und des Marquis v. Bobeda gelaſſen hatte. — 1. Jan. Am 28. Dez. zogen die 7000 Carliſten von Merino in das Thal von Mena zurück, weil ſich 12,000 Chriſtinos zu Medina del Pomar vereinigt hatten. Baſilio Garcia befand ſich bey Mendavia.

Portugal.

(Liſabon, 25. Dez.) Die Staatskaſſa war noch immer zu arm, als daß ſie die Gehalte der Beamten auszahlen, oder die Koſten einer Expedition gegen Remichido's migueliſtiſche Guerrilla's hätte beſtreiten können. Unter dem Volke nahm die Unzufriedenheit überhand. Am 18. Dez. legte der Finanzminiſter den Cortes einen Geſetzesentwurf zur Emittirung von 3000 Contos de Reis Schatzkammerſcheinen vor, die im ganzen Lande im vollen Werthe des baaren Geldes zirculiren und von allen Zahlämtern bey Zahlungen rückſtändiger Decimas und anderer Abgaben, die Friſten für den Tabakskontract ausgenommen, acceptabel ſeyn ſollen. Gegen dieſen Plan Hrn. Oliveira's ſprach ſich eine ihm aufwartende Deputation von Kaufleuten und Capitaliſten aus, und man erwartete hiernach eine Modification ſeines Geſetzesentwurfes. — Das britiſche Kriegsſchiff Hercules war den Tajo weiter heraufgeſegelt, um Schießübungen anzuſtellen; als Repreſſalie dafür exercirte Senhor Françа täglich ſein Arſenalbataillon.

Nordamerikaniſche Freiſtaaten.

Schluß des Auszugs aus der Botſchaft des Präſidenten.

Die Streitigkeiten mit Mexiko (wegen Vexationen gegen Bürger der Vereinigten Staaten, verurſacht durch das Verfahren der Vereinigten Staaten in Bezug auf Texas) waren Gegenſtand der Bergthung ſchon des letzten Kongreſſes geweſen, der die Abſendung eines Ultimatum an die Regierung von Mexiko beſchloſſen hatte. Dieſes Ultimatum, am 20. Juli übergeben, iſt am 29. deſſelben Monats durch Verſicherungen friedlicher Abſichten beantwortet worden. Die mexikaniſche Republik hat ſeitdem einen außerordentlichen Geſandten in Waſhington accreditirt und jene Verſicherungen wiederholt. Man hoffte daher, daß die Zwiſtigkeiten gütlich beygelegt werden könnten. Dieſe Hoffnung iſt getäuſcht worden; denn der Geſandte hat auch nicht für eine einzige der Beſchwerden, welche die Vereinigten Staaten erhoben haben, Genugthuung gegeben oder auch nur angeboten. »Deßhalb,« ſo ſchließt der Präſident ſeinen Bericht über dieſe Angelegenheit, »iſt es mir zur ſchmerzlichen Pflicht geworden, die Sache, wie ſie jetzt vorliegt, abermals an den Congreß zu weiſen, damit dieſer, wie ihm zukommt, über Zeit, Art und Mittel der Abhilfe der Beſchwerden entſcheide. Welches auch Ihr Entſchluß ſeyn mag, derſelbe ſoll getreulich zur Ausführung gebracht werden, in der Ueberzeugung, daß er den Charakter der Mäßigung und Gerechtigkeit an ſich tragen werde, die wie ich zuverſichtlich hoffe, unter allen Umſtänden, den Rath unſeres Vaterlandes leiten werden.«

Digitized by Google

— Der Präſident geht dann auf die Geldverhältniſſe des Landes über. Der Ueberſchuß im Staatsſchatze am 1. Januar 1837 betrug 45,968,523 Dollars. Die Geſammt-Einnahme in dieſem Jahre iſt mit Einſchluß der ausgegebenen Schatzſcheine auf 23,499,981 Dollars veranſchlagt. Von der Geſammtſumme von 69 Millionen ſind 35,281,361 Dollars zu den Ausgaben des Staates verwendet worden, und es wird demnach am 1. Januar 1838 noch ein Ueberſchuß von 34,187,143 Dollars vorhanden ſeyn, von dem jedoch nur 1,085,489 Dollars verwendet werden können, da der Reſt bey den einzelnen Staaten oder den Depoſitobanken deponirt iſt, welche Letzteren bekanntlich ihre Zahlungen eingeſtellt haben. An Schatzſcheinen werden im Laufe des Jahres indeß wohl nicht mehr als für 4½ Millionen Dollars ausgegeben zu werden brauchen, und dieſe werden, wie der Präſident zuverſichtlich hofft, im Laufe des nächſten Jahres eingelöſt werden können, ſo wie denn überhaupt, wenn nicht außerordentliche Ereigniſſe eintreten, alle Ausſicht vorhanden iſt, daß im nächſten Jahre die Staatsausgaben ohne Herbeyziehung außerordentlicher Mittel ſich beſtreiten laſſen werden. In Betreff der Einziehung, Aufbewahrung und Auszahlung der Staatsgelder hatte der Präſident bekanntlich dem außerordentlichen Kongreſſe, der in der Mitte dieſes Jahres zuſammentrat, Vorſchläge gemacht, die aber zu keinem Reſultate geführt haben. Er hatte ſich damals gegen die Errichtung einer Nationalbank ebenſowohl wie gegen die Bevollmächtigung von Depoſitobanken ausgeſprochen, vielmehr die Verwaltung der Staatseinkünfte unter gehörigen Garantieen den Schatzbanken übertragen wiſſen wollen. Auf die vielfachen Erörterungen dieſer Angelegenheit in den öffentlichen Verſammlungen ſeit dem Schluſſe des außerordentlichen Kongreſſes hinweiſend, erklärt der Präſident, ſeine Anſicht von der Sache nicht geändert zu haben, ſieht ſich indeß doch veranlaßt, des Weiteren zu erörtern, daß ſeine Vorſchläge nicht als eine aus feindſeligen Abſichten gegen die Banken entſprungene Maaßregel zu betrachten ſeyen, wobey er beſonders hervorhebt, daß die Banken kein Recht auf eine Benutzung durch die Unionsregierung in Anſpruch nehmen können. Der Präſident erklärt indeß, daß er von der Weisheit des Kongreſſes die Subſtituirung einer andern als der von ihm vorgeſchlagenen Maaßregel erwarte, wenn derſelbe ſich nicht damit einverſtanden erklären könne, und daß er ſeinerſeits Allem ſeine Mitwirkung zu Theil werden laſſen wolle, ſoweit ihm ſeine Anſichten von der Verfaſſung und ſein Pflichtgefühl es geſtatten. Ganz entſchieden aber ſpricht er gegen die ehemalige Bank der Vereinigten Staaten und die jetzt von Penſylvanien privilegirt iſt. Er wirft ihr vor, daß ſie die ihr durch das frühere Privilegium bewilligte zweijährige Friſt zur Liquidirung ihrer Angelegenheiten nicht zu dieſem Zwecke angewandt, ſondern zur Wiederausgabe ihrer eingezogenen Noten mißbraucht habe, und fordert den Kongreß auf, einem ſolchen für alle Betheiligten verderblichen Verfahren ſchleunig ein Ende zu machen. — Eine ſehr ausführliche Auseinanderſetzung wird der für die Vereinigten Staaten ſo wichtige Frage wegen des Verkaufs der Staatsländereien gewidmet, wobey beſonders der Grundſatz hervorgehoben wird, daß die Territorialrechte der Vereinigten Staaten an den verkauften Ländereien unverletzt bleiben, wogegen die Anſiedler das Recht erhalten, nach Erreichung der geſetzlich erforderten Volkszahl die Aufnahme des von ihnen bewohnten Territoriums in die Union als gleichberechtigten Staates zu verlangen. Von 1800 bis 1830 haben die Vereinigten Staaten auf dieſe Weiſe durch den Verkauf von 70 Millionen Morgen einen Bevölkerungs-Zuwachs von nicht weniger als 2,300,000 Seelen erhalten, der ſich bis jetzt wahrſcheinlich bis auf 3½ Millionen vermehrt hat. Dieſe Bevölkerung iſt auf neun Staaten vertheilt, und ſendet ein Drittheil der Mitglieder des Senats und ein Sechstheil der Mitglieder des Hauſes der Repräſentanten zum Kongreſſe. — Der Schluß der Botſchaft erwähnt kurz des Inhalts der Berichte, welche von den verſchiedenen Staatsſekretären eingegangen ſind. Der Kriegs-Sekretär berichtet, daß der größte Theil des Heeres in Florida concentrirt ſey, um den Indianerkrieg möglichſt ſchnell zu beendigen. Zugleich ſucht man ſo viel als möglich die Indianer des Jägerlebens zu entwöhnen und ſie zur Betreibung des Ackerbaues zu veranlaſſen, eine Bemühung, die mit gutem Erfolge gekrönt wird. Die Seemacht iſt vermehr worden, da das Bedürfniß ausgedehnteren Schutzes des Handels dieß erforderte. Der Präſident erwähnt bey dieſer Gelegenheit der häufigen Unglücksfälle, welche mit den Dampfſchiffen ſtatt finden, und ſucht ein Mittel der Abhülfe in einer ſtrengeren Beaufſichtigung der Schiffspapiere. Sehr vortheilhafte Reſultate endlich bietet das Poſt-Departement dar. Die Poſtſtraſſen der Vereinigten Staaten betragen 142,877 Miles; die Briefpoſt legt auf denſelben jährlich als 36 Millionen Miles zurück. Die Brutto-Einnahme betrug in dem mit dem 30. Juni d. Jahres abgelaufenen Rechnungjahre 4 137,056 Dollars; ſie hat in dem letzten Jahre um mehr als 708,000 Dollars zugenommen.

Mexiko.

Die Nachrichten aus Veracruz gehen bis zum 13., aus der Stadt Mexico bis zum 6. November. Die Finanzſchwierigkeiten hatten ſich nicht vermindert. Die Veränderung des Miniſteriums beſtätigt ſich: zum Miniſter des Innern iſt Don Joſe Antonio Romero, für das Kriegsweſen Herr Mora y Villamil, für das Auswärtige Don Joſe Maria Bocanegra ernannt, der zugleich interimiſtiſch mit der Adminiſtration der Finanzen betraut iſt. Die Oſtküſte des Landes war vollkommen ruhig.

Neueſte Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Donnerſtag den 4. Jänner.) Die Pairskammer hat in ihrer geſtrigen Sitzung die Berathung über den Entwurf der Antwortadreſſe auf die Thronrede eröffnet. Die meiſten Punkte ſowohl der inneren als äußeren Politik wurden berührt, und eine große Zahl von Rednern ließ ſich vernehmen. Zwei Miniſter, der Graf Molé und Herr Barthe, ſahen ſich mehrere Male veranlaßt, den Rednerſtuhl zu beſteigen. Ein Zwiſchenpunkt war es aber vor allem, welcher die Aufmerkſamkeit der Kammer im

Digitized by Google

hohen Grade rege machte. Der Marquis von Dreux-Brézé glaubte nämlich, bezüglich der in der Thronrede erwähnten Vermählung des Herzogs von Orleans, ſeine Beſorgniſſe ausſprechen müſſen, welche die Vermählung der k. Prinzen mit proteſtantiſchen Prinzeſſinen einzuflößen geeignet wären. Der Herzog von Orleans, welcher der Sitzung beywohnte, ergriff zum erſtenmale das Wort, und die von der Charte jedem Franzoſen gewährleiſtete Gewiſſensfreiheit in Anſpruch nehmend, erklärte der Herzog, er wiſſe nicht, warum die kgl. Familie von dem Rechte der Freiheit des Cultus, das die Charte jedem Franzoſen einräumte, ausgeſchloſſen ſeyn ſollte. Uebrigens ſey er ein guter Katholik, die katholiſche Religion ſey die Religion ſeiner Familie, er ſey darin geboren, er werde auch darin ſterben. Mit Lebhaftigkeit, bemerkt das Journal des Débats, erklärte der Herzog von Orleans, daß alle ſeine Kinder in der Religion würden erzogen werden, welche die ſeine und jene ſeiner Väter ſey.« Ueber die auswärtigen Verhältniſſe ergriffen in dieſer lange andauernden Sitzung eine große Menge von Rednern das Wort. Der Marquis von Dreux-Brézé war es vor Allen wieder, welcher die Politik der Regierung angriff. Die ſpaniſchen und die polniſchen Angelegenheiten waren es, welche beſonders lebhafte Debatten hervorriefen. Der Rathspräſident ſah ſich namentlich bezüglich Polens außer Stande, den Rednern Antworten u. Aufſchlüſſe in ihrem Sinne zu ertheilen; In anderen Punkten waren die Erwiederungen des Miniſteriums genügend; namentlich ſuchte dasſelbe das gute Einverſtändniß zwiſchen den beyden weſtlichen Großmächten Europa's, zwiſchen Frankreich und Großbritannien, hervorzuheben. Bezüglich der inneren Fragen verweilte die Berathung am längſten bey der Amneſtie. Die Pairskammer erkennt in der Amneſtie nicht den Beginn oder die Entwicklung einer neuen Politik, ſondern nur den Akt, mit welchem ein feſtes aber gemäßigtes Zurückhalten der politiſchen Leidenſchaften und verbrecheriſchen Verſuche ſein Syſtem gekrönt hat. Die Verhandlungen waren übrigens ſehr belebt und hielten die Aufmerkſamkeit der Kammer fortwährend rege.

Spanien. Man ſchreibt von der Grenze, daß General Eſpartero krank in Logronno darniederliege. Es iſt mehr als zweifelhaft, daß derſelbe das Miniſterium des Krieges annehmen werde. Nach der Sentinelle des Pyrénées wäre die erſte Royaliſten-Expedition, 7000 Mann Infanterie und 600 Mann Kavallerie ſtark, bereits in Caſtillien eingerückt. Man erwartete den Don Carlos in Alſazua (in der Borunda), von wo aus ſich dieſer Fürſt nach Eſtella zu begeben gedenkt.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 1. Jänner.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: 53; 5 pCt. $101\frac{1}{8}$; Kanzb.: $22\frac{13}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $93\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $76\frac{7}{8}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{2}$; Ardoins: $19\frac{7}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 3. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{5}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $78\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück $1406\frac{1}{4}$ in CM.

(Frankfurt, 6. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $105\frac{1}{4}$, detto 4 pCt. G. $99\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. $78\frac{3}{8}$; Bkakt. G. 1689; Integr. G. 53; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{8}$.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Fremden-Anzeige.

Vom 6. auf den 7. Jänner ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Ferriere, Negoz., von Paris; Fürſt Adolph v. Wrede, aus Ungarn; Pauw, Partik., mit Gattin von Cleve; Cerhange, Negoz., von Paris; Schmidt, Kfm., von Leipzig. (G. Hahn.) HH. Leuchtenberg, Kfm., von Zweybrücken; Lazarus, Bijoutier, von Eßlingen. (Schw. Adler.) HH. v. Stadler, Kfm., von Nürnberg; Jaquet und Aubeelin, Kaufleute, von Augsburg; Micus, Cand. Theol., von Copenhagen. (G. Kreuz.) HH. Kaufmann, Kfm., von Fürſtenfeldbruck; Steigerwald, Fabrikant, von Würzburg; Rappold, Kfm., von Augsburg. (G. Bär.) Hr. Beisler, Direktor der k. Regierung des Kreiſes Ober-Bayern. (G. Stern.) Hr. Neuſtätter, Kfm., von Bayreuth. (G. Sonne.) Hr. Aſſing, Uhrenhändler, von Leipzig.

Vom 7. auf den 8. Jänner ſind dahier angekommen: (G. Hahn.) HH. Perſet, Kfm., von Frankfurt; Oberndorffer, Juwelier, von Kriegshaber; Löwenſtein, Großhändler, von Steppach; Schwab, Fabrikbeſitzer, von Ichenhauſen; Lazarus, Bijoutier, von Stuttgart. (Schw. Adler.) Frau Fürſtin von Sapieha, mit Suite von Warſchau; HH. Stavelc'ky, Partik., aus Gallizien; Schäfer, Kaufm., von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Unger, Kfm., von Marktbreit; Kretſchmayer und Stotz, Kaufleute, von Augsburg. (G. Bär.) HH. Gebr. Klöpfer, Kaufleute, von Hüeden. (G. Stern.) HH. Zeiß, Kfm., von Stuttgart; Münch, Eiſenhammerbeſitzer, von Weſſen; Winoth, Kaufm., von Pforzheim; Oppenheim, Kaufm., von Sommerach; Pöhlmann, Kfm., von Redwitz. (G. Sonne) HH. Knittl und Thierheim, Handelsleute, von Bregenz. (Stachusgarten.) HH. Wöll, Kfm., von Augsburg; Rall, Handelsmann, von Ehningen; Frau Rentbeamtin Loé, von Neuburg.

Schrannen-Anzeige vom 5. Jänner 1837.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſt.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2462	2099	363	12	42	—	33	—	—
Korn	600	579	21	6	41	—	7	—	—
Gerſte	2825	2658	167	9	55	—	—	—	10
Haber	637	626	11	4	5	—	—	—	6

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 9. Jänner: Conradin, hiſtoriſche Tragödie von Raupach.

Digitized by Google

Donnerſtag den 11. Jänner: Der Kreuzritter, große Oper von Meyerbeer. (Dlle. Schebeſt — Armando, letzte Gaſtrolle.

Freytag den 12. Jänner: Stille Waſſer ſind tief, Luſtſpiel nach dem Engliſchen von Schröder.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1110. (3 a) **Muſeum.**

Samſtag den 13. Januar: Großer Ball. Anfang 7 Uhr.

1111. **Todes-Anzeige.**

Dem Allmächtigen hat es in ſeinem unerforſchlichen Rathſchluſſe gefallen, unſern innigſtgeliebten Gatten, Vater, Schwiegervater, Großvater und Schwager

Herrn Joſeph Höchl,

bürgerl. Stadt-Maurermeiſter, Gemeinde-Bevollmächtigten und Inhaber der ſilbernen Civilverdienſt-Medaille,

heute Morgens 8 Uhr, nach kurzem Krankenlager, im 61ten Jahre ſeines thätigen Lebens, verſehen mit allen heiligen Sterbſakramenten und mit Ergebung in den Willen Gottes, zu ſich in ein beſſeres Leben abzurufen.

Indem wir dieſen für uns, höchſtſchmerzlichen unerſetzlichen Verluſt unſern Verwandten und Freunden anzeigen, empfehlen wir den Verblichenen Ihrem frommen Andenken, uns aber fernerm Wohlwollen.

München, den 6. Januar 1838.

Joſepha Höchl, geb. Widmann, Gattin.
Anton Höchl, Sohn.
Thereſe Deiglmayer, Anna Bögler, Joſepha Höchl, } Töchter.
Carl Deiglmayer, bgl. Maurermeiſter, Carl Bögler, Kaufmann u. Gemeindebevollmächtigter. } Schwieger-Söhne.
Mathilde und Carl Bögler, Enkel.
Xavier Widmann, bgl. Maurermeiſter, Schwager.
Und ſämmtliche Verwandtſchaft.

Die Beerdigung findet am Montag den 8. Januar Nachmittags um 4 Uhr vom Leichenhauſe aus mit Flambeaux, der Trauer-Gottesdienſt aber Freytag den 12. Januar um 10 Uhr in der St. Peters-Pfarrkirche und Samſtag den 13. Januar Vormittags halb 9 Uhr in der Damenſtiftskirche ſtatt.

1108. **L. Lazarus,**

Bijouterie-Fabrikant aus Stuttgart, bezieht dieſe Dult mit einer ſchönen Auswahl 14 car. Bijouterie-Waaren. Er ſichert nebſt geſchmackvoll ſolid gearbeiteten Waaren die billigſten Preiſe zu, und wohnt im goldenen Hahn, Zimmer Nro. 40.

1109. **J. P. Goldſchmidt und Sohn aus Berlin**

ſind abermals mit ihren ſo vielfach unverbeſſerlich anerkannten

chemiſch-elaſtiſchen Streichriemen

eingetroffen, und offeriren ſolche, um allem obwaltenden Zweifel in Beziehung der außerordentlichen Güte ihres Fabrikats vorzubeugen, zur unentgeltlichen Probe, daß durch wenige Striche auf dieſelben die ſtumpfeſten Raſir- und Federmeſſer den höchſten Grad Schärfe und Feinheit erhalten, ohne auf dieſelben im Mindeſten nachtheilig zu wirken. Trotz der vorangegangenen Offerte erlauben wir uns auf ein reſp. hieſ. Publikum, das bereits ſeit 7 Jahren im Beſitze unſerer Streichriemen und dem ſowohl Güte als Dauer bekannt iſt, zu berufen, und daß alle vorangegangenen Angaben entfernt von aller Charlatanerie ſind, glauben wir am Beſten durch Nachſtehendes zu beweiſen, welches in allen öffentlichen Blättern Berlins bekannt wurde:

Bericht des wohllöbl. Vereins für Cultur und Gewerbe der Reſidenzſtadt Berlin am 22. Juni 1837.

»Die Firma J. P. Goldſchmidt und Sohn, Kloſterſtraße »Nro. 1, hat ihren weitverbreiteten, beſonders auf Meßplätzen »anerkannten Ruf auch hier auf das Ehrenvollſte bewährt. »Ihr Fabrikat beſteht in chemiſch-elaſtiſchen Streichriemen, »und behauptet in Hinſicht der Güte und Dauer den höchſten Rang.« (L. S.)

Die Bude befindet ſich en Commune den Cravatten-Fabrikanten Hrn. Sachs und Sohn aus Berlin, 2ten Gang rechts vom Maximilians-Platz die 6te Bude Nr. 155.

Ebenſo empfehlen ſie ihre ächt engliſchen Raſirmeſſer, für deſſen außergewöhnliche Güte garantirt wird.

Auswärtige Beſtellungen werden franco erbeten.

Die Cravatten-Fabrikanten Sachs und Sohn aus Berlin

befinden ſich auf der Dult im 2ten Gang, die 6te Boutique von oben rechts Nro. 155, empfehlen ihr großartiges Lager der allerneueſten Cravatten in allen nur denkbaren Stoffen, unter welchen viele, welche bey täglichem Gebrauch mindeſtens 1—2 Jahre halten. Ferner Herren-Shawls, Schlips à la Paris, Zipfel- oder Chemiſſets-Cravatten, ferner Ball-, Negligé, Galanton-, Roßhaar- und Knaben-Cravatten. Ferner höchſt elegante Herren-Chemiſetts, Kragen und Handmanſchetten, welche ſich ſämmtlich durch vorzügliches Sitzen auszeichnen.

Um ſchnell vor unſerer Rückreiſe nach Berlin zu räumen, ſtellen wir bey vorzüglicher und reeller Bedienung die Preiſe hier noch bedeutend geringer, als ſolche ohnedieß auf allen größten Meßplätzen Teutſchlands ſchon auffallend billig erſcheinen.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienstag **Nro. 8.** 9. Januar 1838.

Teutſchland. (Wien. Berlin. Hannover. Kaſſel. Darmſtadt. Mainz. Frankfurt.) — Schweiz. — Niederlande. — Sizilien. — Großbritannien. — Frankreich. — Neueſte Nachrichten: Schweiz. (Privatſchreiben.) — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen

Teutſchland.

(Wien, 4. Jänner.) Wir ſind, (ſagt der Oeſterr. Beobachter) von dem Verwaltungsrath der Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft des öſterreichiſchen Lloyd erſucht worden, den im Eingange des Artikels über den neuen dem Dampfboote «Lodovico» am 27. Nov. v. J. zugeſtoßenen Unfall bey der Ueberſetzung des Wortes investimento unterlaufenen Irrthum zu berichtigen, welches hier nicht Strandung (investimento in terra) ſondern Zuſammenſtoß heißt, und ſich auf den Schaden bezieht, der dem «Lodovico» durch den «Dante» zugefügt wurde.

(Berlin, 4. Januar.) Bey der hieſigen Friedrichs-Wilhelms-Univerſität befanden ſich von Oſtern bis Michaelis 1837 1585 Studirende. Von dieſen ſind 383 abgegangen, dagegen aber für das laufende Semeſter 468 hinzugetreten, mithin beträgt die jetzige Geſammtzahl der immatrikulirten Studirenden 1670. Die theologiſche Fakultät zählt deren 430 (321 Inländer und 109 Ausländer), die juriſtiſche 496 (387 Inländer und 109 Ausländer), die mediziniſche 381 (259 Inländer und 122 Ausländer) und die philoſophiſche 363 (258 Inländer und 105 Ausländer.) Außer dieſen immatrikulirten Studirenden beſuchen die Univerſität noch als zum Hören der Vorleſungen berechtigt 430 andere Perſonen, worunter 165 nicht immatrikulirte Chirurgen und Pharmazeuten, 113 Eleven der mediziniſch-chirurgiſchen Militair-Akademie und bey derſelben achtirte Chirurgen von der Armee, 89 Eleven des Friedrichs-Wilhelms-Inſtituts, 37 Eleven der Bau-Academie u. ſ. w. Es nehmen folglich an den Vorleſungen im Ganzen 2100 Perſonen Theil.

(Hannover, 4. Januar.) Heute Nachmittags 3 Uhr ſind Seine Durchlaucht der regierende Herzog von Braunſchweig zum Beſuche bey Ihren Majeſtäten hieſelbſt eingetroffen und im Fürſtenhofs-Palais abgeſtiegen, wo eine Ehrenwache mit der Fahne und dem Muſikkorps der Grenadier-Garde aufgeſtellt war. Seine Durchlaucht fuhren mit Pferden des Königlichen Maſtalls, unter Begleitung eines Königlichen Stallofficiers, und wurden im Fürſtenhofe von Seiner Majeſtät dem Könige und Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen empfangen.

(Kaſſel, 30. Dezember.) Die Stände haben, da die Schluß-Abſtimmung über das Budget bis zur feſtgeſetzten Zeit nicht vollendet werden konnte, um keine Störung in der Staatsmaſchine herbeyzuführen, den ihnen von der Regierung vorgelegten Entwurf, eine einſtweilige Steuer-Bewilligung betreffend, (nach der Kaſſeler Zeitung) mit 33 gegen 4 Stimmen angenommen.

(Darmſtadt, 4. Jan.) Ein ſeit mehreren Wochen von Karlsruhe erwarteter Commiſſär zur Beſprechung der Eiſenbahn-Angelegenheiten iſt ſeit einigen Tagen hier anweſend. So ſcheint denn dieſe Sache einen gedeihlichen Fortgang zu nehmen; in Aktien herrſchte ein lebhafter Begehr.
(Großh. H. Ztg.)

(Mainz, 30. Dez.) Die Regierungsverträge in unſeren Eiſenbahnangelegenheiten, die bisher noch in ſchwebender Unterhandlung waren, ſind nun zu ihrem definitiven Abſchluß gekommen. Die Comité's von Frankfurt, Wiesbaden und Mainz wurden hievon in vorläufige Kenntniß geſetzt. Da bereits faſt ſämmtliche Schienen aus England angekommen ſind, ſo werden nun ungeſäumt die Vorbereitungsarbeiten beginnen, und dann mit aller Kraft der Bau angefangen werden. Die Strecke zwiſchen Wiesbaden und Mainz, ſagt man, ſolle zuerſt vollendet und ſogar dieſen Sommer noch befahren werden.

(Frankfurt, 2. Jan.) Heute Morgen ſtarb der ehemalige Gerichtsſchultheiß, älteſter Syndikus Schöff und Senator Dr. Johann Ernſt Friedrich Danz, wenige Tage vor dem Antritt ſeines 80ſten Lebensjahres.

Schweiz.

Es verlautet ganz zuverläſſig, daß hinſichtlich der Entfernung des Prinzen Ludwig Bonaparte aus der Schweiz Verhandlungen gepflogen werden. Zwar ſind noch keine officiellen Schritte gethan worden, ſondern was bisher geſchah, wurde nur zwiſchen dem franzöſiſchen Botſchafter in der Schweiz, Herzog von Montebello, und dem ſchweizeriſchen Bundespräſidenten Amrhyn beredet. Der Letztere ſuchte nämlich auf indirectem Wege, die Entfernung des Prinzen zu bewirken, indem er ſich an Mitglieder der thurganiſchen Regierung, wo der Prinz ſich aufhält, wendete, um zu erfahren, in wie weit gedachte Regierung Hand in der Sache bieten würde, und ob ebenfalls der Prinz bewogen werden könnte, ſich freiwillig zu entfernen. Da aber weder in der einen noch andern Beziehung eine Ausſicht ſich zeigte, daß die Angelegenheit unter der Hand, wie man zu ſagen pflegt, abgethan werden könne, ſo hat man ſich nun an die Anverwandten des Prinzen gewendet, damit dieſe ihren Einfluß auf denſelben ausüben möchten. Wahrſchein-

Digitized by Google

lich wird aber auf dieſem Wege die Sache auch nicht geſchlichtet werden, ſondern wird vielleicht zu förmlichen Erörterungen führen.

Niederlande.

(Brüſſel, 2. Jan.) Eine Deputation der Kammer der Repräſentanten, den Präſidenten Raikem an der Spitze, wurde geſtern um 2 Uhr von dem König und ſeiner Gemahlin empfangen. In der Anrede (dem Glückwunſch zum Neuen Jahr) kam auch eine politiſche Stelle vor. »Das Vertrauen in Ew. Majeſtät ließ die Nachricht von den Ereigniſſen, mit welchen wir bedroht ſchienen, mit ruhiger Beſonnenheit (avec calme) aufnehmen, aber auch mit dem feſten Entſchluß, unſere Rechte zu behaupten. Wir würdigen die Wohlthaten des Friedens; wir hoffen, die gerechten Einreden (Reclamationen und Proteſtationen) Ihrer Regierung werden nicht verkannt; jedenfalls werden wir uns ſtets beeifern, durch unſere thätige Mitwirkung Ewr. Majeſtät Bemühungen zu unterſtützen, da wir verſichert ſind, daß dieſelben keinen andern Zweck haben, als die Aufrechthaltung der Nationalwürde.« — In des Königs Antwort war eine dieſer Anregung analoge Stelle: »Das Jahr 1838 eröffnet ſich unter glücklichen Vorbedeutungen; das Gewölke, das den politiſchen Geſichtskreis zu verdunkeln ſchien, ſcheint ſich verzogen zu haben. Der Frieden iſt für alle Welt zu wünſchen; inzwiſchen können wir ſagen, daß wir, ihn zu erhalten, kein Opfer an Würde und Intereſſe gebracht haben. Unſere Stellung war zugleich edel, einfach und offen.« (Notre position a été à la fois noble, simple et franche.) —

Sicilien.

(Neapel, 19. Dez.) Die nach Sizilien geſchickten Truppen der dritten Expedition ſind nun ſämmtlich wieder hieher zurückgekehrt. Man will aus dieſer gänzlichen Entfernung aller Hilfstruppen von dort ſchließen, daß der König wenigſtens jetzt nicht mehr daran denkt, die Separat-Verfaſſung Siziliens aufzuheben und dasſelbe einer neapolitaniſchen Provinz gleichzuſtellen, wie man allgemein befürchtet hatte. Der gegenwärtige Augenblick möchte auch wohl der am wenigſten geeignete zu einer Maaßregel ſeyn, durch welche die Sicilianer ihr Intereſſe allerdings ſehr benachtheiligt ſehen würden. — Das zu Anfang Novembers erſchienene k. Dekret, welches das hieſige Miniſterium ſizilianiſcher Angelegenheiten aufhob, und noch einige andere jedoch unbedeutende Verfaſſungs-Aenderungen einführte, hatte zwar beſonders in Palermo damals Beſorgniſſe und große Spannung hervorgebracht; da jedoch keine weiteren Maßregeln, die, wie man gefürchtet hatte, den Umſturz der ganzen Verfaſſung Siziliens bezwecken würden, eintraten, ſo beruhigten ſich die Gemüther bald wieder, wozu übrigens wohl am meiſten auch das kluge, einſichtsvolle und andererſeits aber auch gerechte und feſte Benehmen des neuen Gouverneurs, des Herzogs von Laurenzana, beytrug. Derſelbe hat ſich durch anerkannte Rechtſchaffenheit und ſeine ſtets bewieſene Mäßigung beym Volke allgemein beliebt gemacht, und fährt noch täglich fort, für deſſen Wohl zu wirken, und zu helfen, wo die Hilfe nicht die Grenzen ſeiner Macht überſchreitet. Die Stimmen aller Sicilianer vereinigen ſich aber auch in ſeinem Lobe. Ihm ſchreibt man es auch hauptſächlich zu, durch ſeine eben ſo eindringenden als wahren Vorſtellungen, und durch ungeheuchelte Darſtellung der wahren Sachlage den König zum Entſchluſſe, alle Truppen zurückzurufen, bewogen zu haben, und ſeitdem dieſe Maaßregel nun wirklich in Vollzug geſetzt wurde, ſind alle weiteren Befürchtungen, wie der Nebel vor der Sonne verſchwunden. — Man will wiſſen, bey den zuletzt hier angekommenen Truppen habe ein Regimentschef eine große Menge Contrebande in Fäſſern, unter der Firma, »Regiments-Equipirungsſtücke« durchbringen wollen, ſey aber von einem ihm übelwollenden Soldaten verrathen worden. Man ſieht mit großem Intereſſe dem Ausgang dieſes Handels entgegen. — Unſere durch Vorzüge des Geiſtes und Gemüths eben ſo ſehr als des Körpers ausgezeichnete, liebenswürdige junge Königin iſt fortwährend der Gegenſtand der allgemeinſten Liebe und Verehrung, die ſie aber auch im vollſten Maaße verdient. (Fr. Mk.)

Großbritannien.

(London, 2. Jan.) In dem mit dem 12. Dezbr. 1837 zu Ende gegangenen Jahre wurden in London 35,706 Kinder, wovon 17,701 männlichen und 18,005 weiblichen Geſchlechts, getauft, und 21,063 Perſonen, worunter 10,605 männlichen und 10,458 weiblichen Geſchlechts, begraben. — Man hat Nachrichten aus Montreal in Nieder-Canada bis zum 6. Dezbr. Oberſt Gore hat für ſein Unterliegen in St. Denis Rache geübt. Er marſchirte von Neuem über Sorel gegen dieſes Dorf, und zog am 2. in dieſem Ort, der von den Inſurgenten geräumt war, ein; hier zerſtörte er das Haus des Anführers der Inſurgenten, Wolfred Nelſons, und das ſteinerne Gebäude, aus welchem bey ſeinem erſten Angriffe auf das Dorf gefeuert worden war, nahm die damals verlorne Haubitze wieder, und befreite fünf damals zurückgelaſſene Verwundete, welche übrigens von den Inſurgenten gut behandelt worden waren. Oberſt Gore kehrte ſodann, nachdem er St. Charles nochmals beſetzt, nach Monreal zurück. St. Charles und die anderen Dörfer am Richelieufluſſe ſollen beſetzt bleiben. Auf die Verhaftung Papineaus iſt ein Preis von 1000 Pf., auf die von Dr. Wolfred Nelſon, Thomas S. Brown, O'Callaghan ꝛc. eine von 600, auf die von Pierre Paul Demaray, Davignon u. A., eine von 100 Pf. geſetzt. Der auf Papineaus Gefangennehmung geſetzte Preis hat insbeſondere für die berechnenden Yankees viel Lockendes. Man will Papineau (dieſer Agitator Canadas iſt erſt 42 Jahre alt) zu New-York geſehen haben. Der General-Gouverneur, Lord Goſford, hatte noch vor ſeiner Abdankung zugleich den Weg der Milde verſucht, und den Inſurgenten, wenn ſie zum Gehorſam zurückkehren, in einer Proklamation aus Quebec vom 29. Novbr. Vergeſſenheit zugeſichert. Die Ultras unter den canadiſchen Loyalen ſehen gar nicht gut zu dieſer Milde; die Montreal Gazette z. B. ſpricht von

Digitized by Google

-elenden und kleinmüthigen Perſonen, welche entſchloſſen ſeyen, bey ihrem thörichten Verfahren zu beharren.« Andererſeits erfährt man, daß die HH. L. H. Lafontaine, James Leslie und W. Walker als Geſandte der Revolutionäre nach Quebec abgegangen ſind, um von dem General-Gouverneur die Einberufung des Verſammlungshauſes von Nieder-Canada — eine Maaßregel, die einem politiſchen Selbſtmorde gliche — zu verlangen. In Montreal hat eine Anzahl franzöſiſcher Canadier in einer öffentlichen Verſammlung dem Gouvernement ihre Anhänglichkeit ausgedrückt. Es haben neuerdings wieder mehrere Scharmützel zwiſchen den Inſurgenten und den k. Truppen ſtattgefunden. Zu St. Euſtache ſchlug die Miliz die Rebellen in die Flucht und nahm ihnen kleinen Sechspfünder, der früher von den Truppen unter General Burgoyne gebraucht wurde, und 2 Kanonen aus hartem Holze mit eiſernen Reifen ab. Auch bey Miſſisquebay wurde eine Anzahl Inſurgenten, etwa 100 Mann, mit 2 Kanonen von den Royaliſten zurückgetrieben und verloren eine ihrer Kanonen. Zu St. Ceſaire haben die Rebellen das Magazin eines treu gebliebenen Friedensrichters gänzlich ausgeplündert. In den nördlichen Staaten der nordamerikaniſchen Union wird fortwährend für die Inſurgenten geworben. Die Barbierbuden dienen als Werbeplätze. Sie erhalten da Geld, um bis zur Grenze zu gelangen, wo ſie dann mit Uniformen und Waffen verſehen werden. Bereits ſind etwa 200 Mann auf dieſe Weiſe den Inſurgenten zugezogen. Andererſeits dauern auch die Rüſtungen der königlich Geſinnten fort. Aus den brittiſchen Veteranen, welche ſtatt ihrer Penſionen Ländereien in Canada angewieſen erhalten haben, ſind zwei ſchöne Bataillons organiſirt worden. Die Milizen üben ſich fleißig. Zu Montreal beſtehen 4 leichte Infanterie-Kompagnien, von welchen ſich eine »St. Annas Unbeſiegliche« nennt. Zu Quebec iſt die Miliz 1500 Mann ſtark. Im Ganzen ſind etwa 5000 loyale Freiwillige auf den Beinen, ihr Fanatismus iſt jedoch für die Regierung ſehr unbequem. Die Zahl der regelmäßigen Truppen beträgt nicht mehr als 3380 Mann. Dieſe ſollen durch 5750 M. aus dem Mutterlande und aus Weſtindien verſtärkt werden. Aus Irland gehen 4 Regimenter, worunter das des Oberſten Grey, nach Canada ab; ebenſo General-Major Sir W. M'Bean, welcher als Zweiter im Commando unter Sir J. Colborne geſtellt wird. Es ſoll von Seiten der Engliſchen Regierung an den Präſidenten der Vereinigten Staaten das Geſuch geſtellt worden ſeyn, den Marſch eines Engliſchen Truppen-Corps nach Canada über New-York zu geſtatten.

Frankreich.

(Paris, 4. Jan.) In der Stadt St. Esprit, im Departement der Heiden, haben von 15 Gemeinderäthen 8 reſignirt, weil ein Iſraelite, Hr. Rodrigues, zum Maire ernannt wurde.

(Straßburg, 3. Jan.) Nicht nur ſind die Batterien Artillerie, von denen geſagt war, daß ſie an die Belgiſche Gränze aufbrechen ſollen, nicht abgegangen, ſondern, wie wir dieß ſchon heute gemeldet, haben die Bataillone, die geſtern ihren Marſch angetreten haben, Befehl erhalten, wieder zurückzukehren. (Z. d. Ober- u. N.-Rh.)

Neueſte Nachrichten.

Schweiz. (Aus der nördlichen Schweiz vom 4. Januar.) »Der Streit, welchen die Behörden von Glarus mit den acht katholiſchen Geiſtlichen dieſes Kantons wegen der Eidesleiſtung ſchon ſeit geraumer Zeit geführt haben, und welcher drohte, in ſehr ernſthafte Zerwürfniſſe zwiſchen den proteſtantiſchen und katholiſchen Glarnern auszuarten, iſt endlich durch einen vor acht Tagen von dem dreifachen Landrath gefaßten Beſchluß beendigt worden, und zwar zu Gunſten der Geiſtlichen. Die frühere Klauſel im Eide, welche von denſelben in gegebenen Fällen die Eröffnung des Beichtsgeheimniſſes forderte, hat man nun wegfallen laſſen. Dieſes Reſultat verdanken die Geiſtlichen hauptſächlich den kräftigen Vorſtellungen, welche ihre Gemeinden der höchſten Landesbehörde vor einiger Zeit gemacht haben; was auch in dem neueſten Landrathsbeſchluß ausdrücklich angeführt iſt. Verſteht ſich von ſelbſt, daß alle diejenigen, die wünſchten, daß es in Glarus einen Religions-Skandal gebe, mit der friedlichen Wendung der Dinge, d. h. mit der weiſen Nachgiebigkeit der Glarner Behörden höchlich unzufrieden ſind, und in dem Grade ungehalten, als die Freunde des Friedens und der Ordnung über das erzielte Ergebniß ſich freuen. Bemerkenswerth iſt die Thatſache, daß die Regierung von Freiburg bey derjenigen von Glarus zu Gunſten der katholiſchen Geiſtlichen des letzten Kantones ſich verwendet hat, was jener von Seite der Radikalen ſehr verübelt wurde. — Was ich früher ſchon als Vermuthung ausſprach, hat ſich beſtätiget; es iſt nemlich die Zuſammenkunft des ſchweizeriſchen Nationalvereins, welche am 27. v. M. in Baden ſtattgefunden, für die übrige Schweiz wenigſtens, ſehr geräuſchlos und ohne allen Erfolg abgelaufen, was man ſchon aus dem Umſtande abnehmen kann, daß derſelben kaum zwei Dutzend Leute beygewohnt haben. Und ſelbſt unter dieſen Wenigen befand ſich auch kein einziger Mann, von dem man ſagen könnte, daß er irgend einen bedeutenden politiſchen Einfluß in der Schweiz beſitze. — In wenigen Tagen wird ſich in Zürich die Geſellſchaft förmlich konſtituiren, welche beabſichtiget, eine Eiſenbahn zwiſchen Baſel und jener Stadt zu errichten. Wenn es nun an zahlreichen Unterſchriften für dieſes Projekt auch nicht gemangelt hat, ſo ſteht es mit der wirklichen Ausführung desſelben immer noch im weiten Felde und wie es ſcheint iſt in neueſter Zeit ſelbſt der ſo große Enthuſiasmus der Züricher für das Unternehmen um ein ſehr Beträchtliches abgekühlt worden. Jedenfalls hängt die Realiſirung des fraglichen Planes weſentlich davon ab, ob entweder auf teutſcher oder franzöſiſcher Seite eine Bahn rheinaufwärts zu Stande kommt.«

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 2. Jänner.) 2½ pCt.: 52$\frac{15}{16}$; 5 pCt. 101$\frac{5}{16}$; Kansb.: 22$\frac{11}{16}$; Synd. 4½ pCt.: 93¾; 3½ pCt.

Digitized by Google

76⅞; 5 pCt. oſtind.: 99⅜; Ardoins: 19⅞; Paſſive 4⅛; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 4. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 105⅛; detto zu 4 pCt. in CM. 105⅜; detto zu 3 pCt. in CM. 78⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1409⅞ in CM.

(Augsburg, 8. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅜, G. 102¼; detto à 3½ pCt. Br. 101, G. 100⅞; Promeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 6, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 510, G. 508. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 119½, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105⅜, G. 105; dette à 4 pCt. Br. 100¼, G. 100; do. à 3 pCt. Br. 78½; G. 78⅛; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. 1401, G. 1398; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

(München, 8. Jan.) Obligat. à 4pCt. Br. 102, G. 101⅝; detto à 3½ pCt. prompt Br. 100⅞, G. 100⅜. Bank-Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 508, G. —; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promeſſ. Div. II. Sem. pr. Br. 7, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oeſterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. 105⅛; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 100⅜; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. —, G. 78⅛; detto 3 Jänner Br. —, G. ——, Rothſchild-Looſe pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. 120, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. 1401, G. 1398; do. 1 Mt. Br. 1400, G. 1400. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br. 81, G. —. München-Augsburger Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. 115, G. 114½. Nürnberg nörd. Reichsgrenze Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. 103⅞, G. 103⅜. Kaiſer Ferdinand Nordbahn-Aktien pt. Br. ——, G. ——. Venetianer-Mailänder Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. 108¼, G. ——.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 9. Jänner: Conradin, hiſtoriſche Tragödie von Raupach.

Donnerſtag den 11. Jänner: Der Kreuzritter, große Oper von Meyerbeer. (Dlle. Schebeſt — Armando, letzte Gaſtrolle.

Freytag den 12. Jänner: Stille Waſſer ſind tief, Luſtſpiel nach dem Engliſchen von Schröder.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1110. (3 b) **Muſeum.**

Samſtag den 13. Januar: Großer Ball.
Anfang 7 Uhr.

1113. **Todes-Anzeige.**

Die ſchwer prüfende Vorſehung hat heute unſere innigſt geliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schweſter,

Wilhelmine Kaltenborn,
geborne Edle von Sedelmaier,

nachdem ſie erſt eilf Monate lang in glücklicher Ehe verbunden war, verſehen mit den heiligen Sterbſakramenten, von dieſer Welt abgerufen.

Sie erlag Nachts 8½ Uhr der nahe an zwei Monate langen Leiden in Folge einer zu frühen und ſehr ſchweren Geburt, ſanft und ruhig, wie ſie lebte.

Indem wir durchdrungen vom tiefſten Schmerze, unſere verehrten Freunde und Bekannte von dieſem ſo traurigen Ereigniſſe in Kenntniß ſetzen, bitten wir um ſtille Theilnahme und ferneres Wohlwollen.

Freiſing, den 7. Januar 1838.

J. M. Kaltenborn, k. Forſtmeiſter, Gatte, mit ſeiner noch unmündigen Tochter erſter Ehe, Sophie.
Babette Edle von Sedelmaier, geborne Edlinger, k. Rentbeamtens-Wittwe, Mutter.
Eduard Ritter von Sedelmair, kgl. Appellationsgerichts-Raths-Acceſſiſt, Bruder.
Emilie Edle von Sedelmair, Schweſter.

1106. **Bekanntmachung.**

Nachdem weder Vitus und Joſeph Hagenrainer, Kaſparmaiersſöhne von Schalldorf, d. G., und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Soldaten, noch auch deren allenfallſige rechtmäßige Leibeserben ſich gemeldet haben, ohngeachtet der ſechsmonatliche Termin längſt verſtrichen iſt, ſo werden dieſelben hiemit unter Bezug auf die dieß-ämtliche Ausſchreibung vom 25. Februar 1837 als verſchollen erklärt, und ihr Vermögen wird an die nächſten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Ebersberg, den 16. Dezbr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

1081. (3 b) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 19. Jänner 1838 iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder von dem Monate Dezember 1836 und zwar von den Nummern 12,269 bis 17,359.

Die Umſchreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags ſtatt und ſind künftig früher zu veranlaſſen, indem deren Beſorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich iſt.

Mittwoch den 24. Jänner öffentliche Verſteigerung.

München, den 30. Dezember 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leih-Anſtalt der Stadt München.
Knorr, M.-R.
Hannes, Caſſier. Schnetz, Contr.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 9.** 10. Januar 1838.

Bayern. (München. K. Verordnung und amtliche Nachrichten. — Teutſchland. (Berlin. Hannover. Weimar. Karlsruhe.) — Niederlande. Dänemark. — Frankreich. — Spanien. — Großbritannien. — Mexiko. — Neueſte Nachrichten: Frankreich. Spanien. Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen

Bayern.

München, 10. Januar 1838.

Das K. Regierungsblatt Nro. 2 vom 10. d. enthält folgende Bekanntmachung, den Artikel V. der beſonderen Konvention, über die Scheidemünzen, vom 25. Auguſt v. J. betreffend.

K. Staatsminiſterium der Finanzen.

In Gemäßheit des Artikel V. der beſonderen Konvention über die Scheidemünzen vom 25. Auguſt v. J. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die ſämmtlichen Kreiskaſſen diejenigen Behörden ſeyen, bey welchen — außer der hieſigen Münzſtätte — die inländiſchen Sechs- und Dreikreuzerſtücke gegen kursfähige grobe Münzſorten zu jeder Zeit inſoferne umgewechſelt werden können, als die zur Umwechslung beſtimmte Summe nicht weniger als Einhundert Gulden beträgt.

München am 5. Jänner 1838.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

von Wirſchinger.

Durch den Miniſter der Generalſekretär:
Gietl.

Sodann enthält das Regierungsblatt die in der Sitzung des k. Staatsraths-Ausſchuſſes vom 27. und vom 30. Dez. v. J. entſchiedenen Rekurſe, und folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben den bisherigen Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Feuchtwangen, im Kreiſe Mittelfranken, Joh. Chriſtian Leidner, die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Landwehrdienſte zu gewähren, und an deſſen Stelle den gegenwärtigen Landrichter Georg Chriſt. Lippert zu Feuchtwangen zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Feuchtwangen zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Schullehrer und Meßner Johann Georg Auer zu Steinach die Ehremünze des k. bayer. Ludwig-Ordens; dem Stadtmaurermeiſter u. Gemeindebevollmächtigten Joſ. Höchl zu München in Anerkennung des von demſelben ſeit einer Reihe von Jahren bey mehreren Veranlaſſungen bewieſenen Wohlthätigkeits- und edlen Bürgerſinnes, ſo wie ferner in Berückſichtigung ſeiner um das Bauweſen in der Haupt- und Reſidenzſtadt München und namentlich bey dem Bau des Mutterhauſes der barmhirzigen Schweſtern an dem ſtädtiſchen allgemeinen Krankenhauſe dahier erworbenen Verdienſte und der bey letzterem gebrachten Opfer das ſilberne Civil-Verdienſt Ehrenzeichen; und in allergnädigſter Anerkennung der von dem Landwehr-Rittmeiſter J. Math. Rüffershöfer zu Ansbach durch Pflichttreue, Dienſteifer und aufopfernde Hingebung unter allen Umſtänden während einer 30jährigen Dienſtzeit um die Landwehr der Kreishauptſtadt Ansbach erworbenen Verdienſte, demſelben die goldene Civil-Verdienſt-Ehrenmünze zu verleihen.

Heute iſt der königl. preußiſche Kabinetskourier Dr. Ulrich, auf der Reiſe von Rom nach Berlin, hier durchpaſſirt.

Teutſchland.

(Berlin, 31. Dez.) Durch eine beſondere Begünſtigung hatte eine Zeit lang eine ritterſchaftliche Privatbank für Pommern beſtanden, welche eigene Bankſcheine ausgegeben, und ſich dadurch bedeutende zinsfreie Kapitalien verſchafft hatte. Da die Erfahrung dieſe Maaßregel nicht bewährt hatte, ſo iſt durch eine Verordnung beſtimmt worden, daß dieſe Bankſcheine gegen Kaſſenanweiſungen eingezogen werden ſollen. Es ſoll deßhalb eine zweimalige Aufforderung zum Umtauſche derſelben erlaſſen werden, und diejenigen Inhaber derſelben, welche ſie ſechs Wochen nach der letzten Bekanntmachung nicht einliefern, ſollen zu einem Präkluſivtermin unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß, wenn ſie ſich binnen abermaliger ſechs Monate nicht melden, die Bankſcheine für verfallen erklärt werden ſollen.

(Berlin, 3. Januar.) Von der Preußiſch-Ruſſiſchen Gränze meldet man, dieſelbe werde von Seiten Rußlands ſchärfer als jemals bewacht, um den Schmuggelhandel zu verhüten; doch leider gelinge dieß nur ſehr unvollkommen und man höre noch immer von den blutigen Scharmützeln, welche zwiſchen Schmugglerbanden und der Gränzwache vorfallen. Möchte doch, da die Ausſicht zur Abſchließung eines günſtigen Handelsvertrages mit Rußland noch keineswegs nahe zu ſeyn ſcheint, jenen Provinzen durch eine anderweite Conjunctur, etwa die Aufhebung des Canadiſchen Holzmonopols in England eine ſichere und naturgemäße Nahrungsquelle eröffnet werden.

(Hannover, 5. Januar.) Seine Majeſtät der König haben geſtern nach der Tafel mit Ihrem Durchlauchtigſten

Digitized by Google

Gaſte, dem Herzoge von Braunſchweig, eine Vorſtellung der hier ſeit einigen Wochen anweſenden Tournaireſchen Reitergeſellſchaft und der mit ſelbiger vereinigten Beduinen mit Ihrer Gegenwart beehrt. Heute war Jagd bey Kirchwehren; Mittags iſt große Tafel bey Ihren Majeſtäten, und Abends werden die Höchſten Herrſchaften einen Ball bey des Herrn Staatsminiſters v. Scheele Exc. mit Ihrer Anweſenheit beehren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Waſa ſind auf der Rückreiſe von Oldenburg hier eingetroffen.

(Weimar, 5. Januar.) Von Seiten des hieſigen Hofes iſt der disherige Legationsrath Weyland als Miniſterreſident am königl. franzöſiſchen Hofe accreditirt worden und hat ſeine Creditive Sr. Maj. dem Könige der Franzoſen am 24. Dez. zu überreichen die Ehre gehabt. — Das hieſige Regierungsblatt vom 3. Januar enthält eine Verordnung über die Bildung des Oberconſiſtoriums, welches in zwei Abtheilungen hier und in Eiſenach beſteht; es hat einen gemeinſchaftlichen Präſidenten, welcher alle Vierteljahre mindeſtens 14 Tage ſich in Eiſenach aufzuhalten hat.

(Karlsruhe, 7. Januar.) Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verordnung, wonach ſämmtliche Steuer-Erheber des Landes ermächtigt ſind, Sachſen-Meininger oder Sachſen-Hildburghauſer Sechs- und Dreikreuzerſtücke innerhalb eines Termins von drei Tagen, von Empfang dieſer Verordnung an, im vollen Nennwerth anzunehmen, und dafür grobes Geld oder andere kursfähige Scheidemünze abzugeben, und zwar, weil die betreffende Regierung ſich bereit erklärt hat, dieſe ihre Münzen in Beträgen von 100 fl. und darüber in vollem Nennwerthe gegen grobe kursfähige Münzſorten einzuwechſeln. — Die Vereinigung der Dampf-Schifffahrts-Geſellſchaft für den Bodenſee und Rhein zu Konſtanz mit der Dampfboot-Aktiengeſellſchaft zu Lindau hat die großherzogliche Genehmigung erhalten.

Niederlande.

(Brüſſel, 2. Jan.) In der heutigen Sitzung der Repräſentantenkammer fragte Hr. Hoffſchmidt den Miniſter der auswärtigen Angelegenheit, ob die durch das halboffizielle Journal des Debats mitgetheilte Nachricht, daß der König Ludwig Philipp ſeine nach der Gränze geſandten Truppen habe zurückgehen laſſen, wahr ſey. Er forderte in dieſem Falle und wenn die Angelegenheit des Grünwalds gänzlich beendigt ſey, die Regierung auf, die nach dem Luxemburg'ſchen geſandten Truppen zurückzurufen, um nicht dieſe ſchon ſehr verſchuldete Provinz durch zu ſtarke Laſten noch mehr du drücken. Der Miniſter antwortete, er habe keine offizielle Nachricht von den durch das »Journal des Debats« berichteten Sachen erhalten, die Ausdeutung des Grünwalds ſey gänzlich ausgeſtellt; die Zurückberufung der Truppen aus dem Luxemburgiſchen ſey aber eine Frage, welche die Regierung prüfen werde und worüber er ſich in dieſem Augenblick nicht erklären könne.

— Der Moniteur enthält eine k. Verordnung vom 27. Dezbr., mit welchem das dießjährige Budget der Staatsſchuld und der Dotationen publizirt wird. Daſſelbe beträgt im Ganzen 16,832,359 Fr.

Dänemark.

(Kopenhagen, 30. Dezbr.) Die hieſigen Zeitungen enthalten Folgendes: »Der König hat ſich im geheimen Staats-Rathe einen allerunterthänigſten Bericht darüber erſtatten laſſen, was die Einnahmen und Ausgaben, ſo weit ſie unter die Deputirten für die Finanzen und die Direction für die Staatsſchuld und den ſinkenden Fonds gehören, wirklich im Jahre 1835 nach den abgelegten Rechenſchaften betragen haben, verglichen mit dem in der vorhin bekannt gemachten Finanz-Ueberſicht für daſſelbe Jahr kalkulirten Belauf, und begleitet von einer Ueberſicht der Veränderung, die mit der Staatsſchuld und den Staats-Aktiven im benannten Jahre vorgegangen iſt. — Der König hat darauf Allergnädigſt befohlen, daß gedachter Bericht nebſt der Vergleichung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde durch Einrückung in die »Collegial-Zeitung« und in die »Schleswig-Holſteiniſchen Anzeigen«, und daß ein ähnlicher Bericht über die Lage der Däniſchen Finanzen für das Jahr 1836 dem Könige (was in füglicher Zeit geſchehen wird) vorgelegt und demnächſt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

(Kiel, 29. Dez.) Einem Gerüchte zufolge wird auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl Chriſtian von Dänemark, welcher ſeit der Trennung von ſeiner nunmehr geſchiedenen Gemahlin in Fridericia in Jütland als Regiments-Chef lebt, ſich wieder vermählen.

Frankreich.

(Paris, 5. Januar.) In der geſtrigen Sitzung der Pairskammer griff noch Herr Couſin die Politik der Regierung gegenüber von Spanien an, indem er behauptete, Frankreich erfülle ſeine durch den Quadrupel-Allianz-Vertrag übernommenen Pflichten nur ungenügend. Graf Molé erwiederte, die Regierung ſey gegen eine förmliche Intervention, als dem Intereſſe Frankreichs widerſtreitend, werde aber ſonſt auf jede mögliche Weiſe die Königin von Spanien unterſtützen. Auf eine weitere Anfrage erwiederte er, daß auch, wenn Don Carlos auf den Thron Spaniens ſtiege, die Regierung erſt die Lage Spaniens gegenüber den anderen Mächten erwägen würde, ehe ſie einen Entſchluß faßte. — In der heutigen Sitzung der Pairskammer führte die Berathung über die Antworts-Adreſſe auf die Algierſche Frage. Hr. Merilhou ſchlug die Einſchiebung eines Satzes vor, worin ausgeſprochen werden ſollte, daß Algier hinfort definitiv einen Theil der Kolonial-Beſitzungen Frankreichs ausmache. Der Antrag wurde verworfen, nachdem Graf Molé erklärt hatte, von der Aufgebung Algiers könne nicht mehr die Rede ſeyn. — Karl Bonaparte, Fürſt von Muſignano, Sohn Lucians, hält ſich einige Zeit in Paris auf. Er kam ohne Erlaubniß von der Regierung an, machte jedoch gleich nach ſeiner Ankunft einen Beſuch bey dem König, welcher ihm einen dreiwöchentlichen Aufenthalte erlaubte. Er hat Werke über die Naturgeſchichte Italiens und der Vereinigten Staaten herausgegeben. Einer der erſten Beſuche, den er machte, war bey Hrn. Arago. — Das Siècle berichtet, die Herzogin Marie von Württemberg k. H. habe ihrem Bruder, dem Herzoge von Nemours, ein von ihr

ſelbſt mit Hülfe von Skizzen anderer Künſtler entworfenes Gemälde von der Eroberung Conſtantines überſchickt. — General Galbois iſt zum Befehlshaber in der nordafrikaniſchen Provinz Oran ernannt worden. — Zum Kommandanten der Artillerieſchule in La Fère iſt der General Laplace ernannt worden. — Die Herzogin von Feltre, Wittwe des Marſchalls Clarke, iſt zu Paris geſtorben.

Spanien.

(Bayonne, 1. Jan.) Don Carlos war am 29. Dez. noch zu Llodio. Um zu Gunſten der neuen carliſtiſchen Expedition eine Diverſion zu machen, werden die Carliſten auf die Chriſtinos in den an Aragon grenzenden navarreſiſchen Thälern einen Angriff machen. Im Aezcoa-Thal hat ein Gefecht ſtattgefunden, in welchem die Chriſtinos im Nachtheil waren; 600 Mann mußten ſich auf franzöſiſches Gebiet flüchten, wo ſie entwaffnet wurden.

— Briefe aus Madrid vom 27. Dezbr. v. J. melden, daß Espartero ſich wiederholt geweigert habe, das Portefeuille des Krieges anzunehmen; man nennt den General Latre als den wahrſcheinlichen Kriegsminiſter.

Großbritannien.

(London, 3. Januar.) Der Erzherzog Johann von Oeſterreich wird zur Krönung der Königin erwartet. — Ihre Maj. die Königin hat geruht, das Patronat über den kgl. Yacht-Clubb zu übernehmen. — O'Connell befindet ſich wieder beſſer, darf aber vor einigen Tagen nicht ausgehen. — Der Aufwand für die Civilregierung in Nieder-Canada beträgt jährlich 40,000 Pf. Die von der Regierung vorgeſchlagene Civilliſte, beſtehend in dem Gehalte für die Verwaltungs- und Juſtizbeamten, beläuft ſich auf 10,200 Pf. Es war vorgeſchlagen worden, letztere Summe für die Lebenszeit des Souverains oder wenigſtens auf 7 Jahre zu bewilligen; die Bewilligung des weiteren Bedarfs, wie z. B. des Miethzinſes für die Amtsgebäude ꝛc., wurde dem Verſammlungshauſe anheimgeſtellt. So hätte alſo dieſes noch immer durch Verweigerung von wenigſtens 20,000 Pf. auf die Regierung Einfluß ausüben, oder, wie der Kunſt-Ausdruck heißt, ſie kontrolliren können. — Auch auf Jamaika iſt die Kolonial-Legislatur wegen des Umfangs ihrer Befugniſſe in Streit gerathen.

Mexiko.

Nach einem Schreiben aus Mexiko vom 6. Nov. befürchtet die Regierung eine Volksbewegung; deßwegen werden die Truppen und geladene Kanonen bereit gehalten. Das Streben der Mißvergnügten geht auf Wiederherſtellung der Föderativ-Verfaſſung, und man glaubt, daß der Präſident Buſtamente entweder ſein Amt niederlegen, oder in dieſes Begehren werde willigen müſſen.

Neueſte Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Freitag, 5. Januar.) Die Pairskammer hat geſtern die Berathung über die Antwort-Adreſſe auf die Thronrede beendiget. Als Redner waren noch aufgetreten: der Graf Gasparin, Hr. Merilhou, Baron Pelet, Graf Turgot, der Graf Roy, Graf Taſcher, der Kriegs-Miniſter, Hr. Villemain, Graf Portalis und der Raths-Präſident. Alle zu dem Entwurfe in Vorſchlag gebrachten Amendements wurden verworfen. Die Adreſſe wurde mit einer Mehrheit von 130 gegen 12 Stimmen angenommen. Die große Deputation der Pairskammer wird heute Abends 8½ Uhr Seiner Majeſtät die Adreſſe in feierlicher Audienz überreichen. Die Pairs, welche die Deputation begleiten, haben ſich deshalb um 8 Uhr Abends im Coſtume in den Tuilerien einzufinden. Man lieſt im heutigen Moniteur: Nach Briefen aus München hat die bayeriſche Regierung ſo eben eine Maaßregel getroffen, welche nicht minder die Wohlfahrt unſerer Rheindepartements als jene der angrenzenden bayeriſchen Provinz betrifft. Der König hat ſeine Genehmigung zur Herſtellung einer Eiſenbahn gegeben, die von der Rheinſchanze, von Mannheim ausgehend, an der Grenze einer in Straßburg auslaufenden franzöſiſchen Linie ſich anſchließen wird. Dieſes wichtige Unternehmen, welches ſeit einiger Zeit den Gegenſtand einer Unterhandlung zwiſchen dem franzöſiſchen und dem Kabinete von München ausmachte, iſt ein neues Unterpfand von dem guten Einverſtändniſſe, welches zwiſchen beyden Regierungen herrſcht, ſo wie von deren unausgeſetzten Sorgfalt für Alles, was die National-Intereſſen angeht. Außerdem läßt alles glauben, daß der neue Kommunikationsweg von der einen wie von der andern Seite ſich einer ſchnellen Ausführung zu erfreuen haben werde.

Spanien. Die Nachrichten aus Madrid vom 28. Dez. melden nichts von Bedeutung; man glaubt allgemein, daß General Latre das Portefeuille des Krieges annehmen werde. Von der Gränze erfährt man, daß ſich bedeutende Streitmaſſen der Carliſten in den Umgebungen von Bilbao zuſammenziehen. Don Carlos befand ſich noch in Llodio. Ueber den Gang der Royaliſten-Expedition iſt man ohne alle Nachrichten.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 2. Jänner.) 2½ pCt.: 52⅞; 5 pCt. 101¼; Kansb.: $22\frac{1}{16}$; Synd. 4½ pCt.: $93\frac{1}{16}$; 3½ pCt. —; 5 pCt. oſtind.: 99⅞; Ardoins: 19½; Paſſive 4½; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 4. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106; detto zu 4 pCt. in CM. 100¾; detto zu 3 pCt. in CM. 79; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Die tauſend 353ſte Ziehung in München iſt Dienſtag 9ten Jänner 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Nummern zum Vorſchein kamen:

13 14 34 46 24

Die 1354te Ziehung wird den 8. Febr. und inzwiſchen die 974te Regensburger Ziehung den 18. und die 313te Nürnberger Ziehung den 30. Jan. vor ſich gehen.

Digitized by Google

Königl. Hof- und National-Theater.

Wegen eingetretener Hinderniſſe werden ſtatt der angezeigten Stücke aufgeführt:

Donnerſtag den 11. Jänner: Die Uebereilung, Luſtſpiel von Schröder. Hierauf: Das Tagebuch, Luſtſpiel von Bauernfeld.

Freytag den 12. Jänner: (Neu einſtudirt.) Der Kreuzritter, große Oper von Meyerbeer. (Dlle. Schebeſt — Armand, als letzte Gaſtrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1112. Unterſtützung und Erhaltung der Sehkraft durch Augengläſer.

Zu dieſem Zwecke beehren ſich die Unterzeichneten hiemit die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ſie mit einem wohlaſſortirten Lager ihrer Fabrikate die gegenwärtige Dult bezogen. Nebſt vielen in dieſes Fach einſchlagenden Gegenſtänden, als: Teleſkope, Mikroſkope, Loupen, Zeichnungs-Maſchinen u. dgl., beſitzen ſie insbeſondere eine große Auswahl der vorzüglichſten Brillen und Lorgnetten, zu denen die reinſten Glasmaſſen, Berg-Kryſtalle und Azur verwendet ſind, daher ſchwachſichtige Perſonen jeder Art damit befriedigen können. Der Beſitz einer ſeltenen Auswahl und richtige Beurtheilung der Augen, über deren Erhaltung und Zerſtörung durch Brillen in mehreren hieſigen Blättern eine kurze Erläuterung enthalten iſt, ſetzt ſie in den Stand, das ihnen zukommende Vertrauen zur Genüge rechtfertigen zu können.

Zeugnisse.

Bey mehreren Gelegenheiten habe ich mich von der Gründlichkeit der Kenntnisse des Hrn. Waldstein in der Optik und von der Güte und Genauigkeit seiner Augengläser etc. überzeugt.

v. Walther,
K. B. Geh. Rath, Leibarzt u. Professor dahier.

Ich bezeuge hiermit, dass ich bey Hrn. Waldstein einen vorzüglichen Vorrath der besten optischen Gläser und Instrumente gefunden habe, und dass in seinem reichen Lager eine Auswahl getroffen werden kann, die ich bisher bey keinem Optikus fand; seine Loupen und Mikroskope kann ich vorzüglich empfehlen.

Dr. M. Münz,
Hofrath und Professor der Anatomie an der Universität zu Würzburg.

Der Optiker Waldstein aus Dörzbach besitzt so gründliche Kenntnisse, nicht blos in der Schleifung optischer Gläser, sondern auch den ihrer Bedürftigen anomalen Zustände des Auges, dass man sowohl hinsichtlich der Qualität seiner Waare, als auch der Auswahl passender Augengläser sich ihm ganz vertrauen kann.

Dr. Carl Wilhelm Stark,
Geh. Hofrath, Professor und Augenarzt in Jena.

Hrn. Waldstein habe ich bey mehrmaligen Unterredungen als einen in seinem Fache sehr kenntnissreichen Mann kennen lernen, der sich bemüht, den Fortschritten in demselben zu folgen und immer das Vorzüglichere dem Publikum vorzulegen.

Seine Augengläser und Loupen, welche ich selbst untersucht habe, gehören zu den besten, die man jetzt erlangen kann.

Dr. Seiler,
K. S. Hof- und Medicinalrath, Director der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden.

Deßgleichen empfehlende Zeugniſſe haben ferner ausgeſtellt:
Dr. Wilhelm, Director und Professor dahier.
Dr. Siber, Professor der Physik.
Dr. Schlagentweit, prakt. Arzt und Augenarzt des Königl. Blinden-Erziehungs-Instituts dahier.
Dr. Chelius, Gr. Bad. geh. Hofrath und Professor in Heidelberg.
Dr. Balser, Grossherzogl. geh. Medicinalrath und Professor in Giessen.
Dr. Carl Heinrich Weller, prakt. Arzt und Augenarzt in Dresden;
ſowie berühmte Herren Profeſſoren dieſes Faches an den Univerſitäten Tübingen, Erlangen, Freyburg und Marburg.

A. Waldſtein *et* Sohn,
königl. würtemb. patentirte Optiker aus Dörzbach.

Ihre Bude iſt im 1. Gang Nro. 99 nächſt dem neuen Thor mit der Firma verſehen.

Ihr Logis Maximiliansplatz Nro. 2 neben dem engl. Kaffee-Haus zu ebener Erde links bey Herrn Hofjuwelier Trautmann, woſelbſt von denjenigen Augenleidenden, welche es vorziehen, den dem Auge ſo wichtigen Gegenſtand ungeſtört berathen zu wiſſen, täglich bis Mittag 1 Uhr, Beſuche angenommen werden.

Optiſche Inſtrumente können bey ihnen reparirt werden.

1115. (2 a) Verkauf feiner Ausländer Tafel-Liqueure

in München während der Dult in der erſten Reihe, den neuen Colonaden gegenüber, in der Bude Nr. 56 bey Pauſchinger aus Nürnberg, als:

Curaçao, crême de Menthe und crême de Vanille von der Insel Martinique, 2 fl. die Flasche.
Chineser Liquer aus Canton, 6 fl.
Liqueur aus Neapel, 5½ fl.
Liqueur d'alkermes aus Florenz, 36 kr. und Maraschino di Zara, 1 fl. 12 kr. die Flasche.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerstag — *Nro.* **10.** — 11. Januar 1838.

Bayern. (München.) — Teutſchland. (Wien. Trier. Dresden. Hannover. Kaſſel. Hohenzollern-Sigmaringen. Hamburg.) — Schweiz. Dänemark. — Schweden. — Rußland. — Frankreich. — Neueſte Nachrichten: Frankreich. Großbritannien. Spanien. Miszellen. — Courſe der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 11. Jänner 1838.

Seine Majeſtät der König haben die Reihe Allerhöchſt-Ihrer erhabenen Regentenhandlungen mit einem neuen Akte königlicher Huld und Gnade vermehrt. Der ledige Porzellainmaler Georg Stamberger von Schnay war von dem k. Oberappellationsgerichte unter dem 11. Oktober 1834 des nächſten Verſuches zum Hochverrathe bey mangelhaftem Thatbeſtande, dann des Vergehens der Verletzung der dem Monarchen ſchuldigen Ehrfurcht für ſchuldig erkannt, und deßhalb zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildniſſe Seiner Majeſtät des Königs und zu einer achtjährigen Zuchthausſtrafe verurtheilt worden.

Auf die allerunterthänigſten Gnadengeſuche des Verurtheilten und ſeiner hochbetagten Aeltern, fanden Sich Se. Majeſtät der König, nachdem Allerhöchſtdieſelben bereits früher geſtattet hatten, daß Georg Stamberger von den übrigen Züchtlingen im Strafорte abgeſondert werden, und ſich mit Porzellain-Malerei beſchäftigen dürfe, unter dem 14. Jannar 1836 allergnädigſt bewogen, die gegen denſelben erkannte Strafzeit von 8 Jahren auf 4 Jahre herabzuſetzen und geruhten weiters, dieſem Sträflinge durch allerhöchſtes Reſcript vom 20. Dez. v. J. auch noch den Reſt der bereits in obenerwähnter Art gemilderten Strafe aus Rückſicht auf ſeine von Alter und Krankheit gebeugte Mutter auf deren Bitte aus Gnade zu erlaſſen.

Seine Majeſtät der König haben Allerhöchſt-Ihre neue Hofkapelle zu allen Heiligen dem Publikum in dem Vertrauen eröffnen laſſen, daſſelbe werde ſich ſolcher mit jener Schonung und Beſcheidenheit bedienen, welche nicht nur die Heiligkeit jeder Kirche, ſondern insbeſondere auch die reiche Pracht der Hofkapelle erfordert. Ohngeachtet aber der Raum, welcher dem Publikum zur Benützung beſtimmt iſt, durch die auf dem Fußboden gelegten Bretter genau bezeichnet iſt, überſchreitet gleichwohl daſſelbe dieſen Raum durch Vordrängen ſelbſt in das Presbyterium hinauf, und bis an die Altäre. Der unterzeichnete Stab findet es daher für nöthig bekannt zu machen, daß nicht blos während des Hochamtes, ſondern zu jeder Zeit während jeder gottesdienſtlichen Feierlichkeit nur der auf dem Fußboden mit Brettern belegte Raum dem Publikum zum Gebrauche eingeräumt ſey, und würde ſich in der unangenehmen Nothwendigkeit befinden, an Seine Majeſtät, wenn dieſe Bekanntmachung erfolglos ſeyn ſollte, den Antrag zu ſtellen, die Hofkapelle dem Publikum zu verſchließen.

München, den 10. Januar 1838.

Königlicher Oberſthofmeiſter-Stab.

Perſonenfrequenz auf der Nürnberg-Fürther Eiſenbahn.
(Vom 1. bis 7. Januar incl.)

Am	1.	Jan.	1726	Perſonen,
»	2.	»	952	»
»	3.	»	925	»
»	4.	»	972	»
»	5.	»	791	»
»	6.	»	743	»
»	7.	»	1195	»

7304 Perſonen. Einnahme 928 fl. 18 kr.

Teutſchland.

(Wien, 3. Jan.) Bey der am 2. Jänner zu Wien erfolgten Verlooſung der 250 fl. Partialloſe, ſind nachſtehende Hauptpreiſe gewonnen worden, als: Nr. 24,345 fl. 100,000, Nr. 132,499 fl. 50,000, Nr. 123,686 fl. 25,000, Nr. 5415 fl. 12,000, Nr. 48,891 u. 100,746, jede fl. 9000, Nr. 106,752, 108,259, 137,200, jede fl. 4500, Nr. 9143, 20,740, 80,612, 108,820, 130,313, jede fl. 2500, Nr. 24,199, 39,025, 61,538, 87,055, 89,199, 132,650, 141,232, jede fl. 2000, Nr. 25,846, 43,595, 71,104, 84,412, 89,819, 116,562, 116,665, 116,979, 143,343, jede fl. 1500, Nr. 36,368, 45,663, 48,013, 57,961, 58,805, 63,294, 74,572, 76,426, 79,516, 83,225, 86,533, 101,750, 103,113, 124,024, 134,471, jede fl. 1000, alles im 20 fl. Fuß. Gleichzeitig iſt bey der Verlooſung der ältern Staatsſchuld die Serie 88 gezogen worden; ſie enthält 2½ pCt. Stadtbanco-Obligationen von Nr. 78,261 bis Nr. 78,860 incl.

(Trier, 31. Dez.) Vor ungefähr acht Tagen erhielt eines der hier garniſonirenden Regimenter Ordre, ſich zum Marſche nach Luxemburg fertig zu halten. Die Kompagnien wurden gleich durch Kriegsreſerve verſtärkt, ſcharfe Patronen und kriegsbrauchbare Gewehre vertheilt, Wagen zum Transport der Montirungsſtücke und ſonſtigen Militäreffekten requirirt. Die vor einigen Monaten eingetretenen Rekruten, die das Exercitium noch nicht ganz erlernt hatten, wurden den ganzen Tag im Schießen nach der Scheibe ein-

Digitized by Google

gehabt. Acht Tage ſind verfloſſen, und eine neue Ordre iſt noch nicht erſchienen. Man vermuthet, daß die obwaltende Differenz durch die Vermittlung Englands und Frankreichs beygelegt werden wird. (Mannh. Journ.)

(Dresden, 6. Jan.) Geſtern ward bekannt, daß bereits am Abend die feierliche Beyſetzung des Leichnams Prinzen Maximilians, nach ſeinem nun eröffneten letzten Willen, ſtattfinden werde. Punkt 8 Uhr Abends verkündigte das allgemeine Glockengeläute die Trauerfeier, Militär und Kommunalgarde war vom Palais bis zur hohen Kirchthüre, durch welche ſich der Zug bewegte, aufgeſtellt; vor der Kirch-Thüre empfing den Leichnam der katholiſche Clerus, den Biſchof an der Spitze, und geleitete ihn in die Kirche, aus welcher ſodann nach gehaltenem Todtenamte die Beyſetzung in die königl. Familiengruft erfolgte. Während dieſer Handlung ereignete es ſich, daß ein auf der Elbe eingewintertes Schiff, das die Wachmannſchaft aus Neugierde verlaſſen hatte, in Feuer aufging, doch bald gelöſcht ward. — Wie es heißt, ſollen dieß Jahr Silberthaler nach preußiſchem Fuß geſchlagen werden, und neben dem Konventionsgeld, wie es bereits mit den Kaſſenbillets der Fall iſt, in Handel und Wandel kurſiren. (K. v. u. f. D.)

(Hannover, 6. Januar.) Se. königl. Majeſtät fuhren dieſen Morgen mit des Herzogs von Braunſchweig Durchl. wieder zur Jagd bey Neuſtadt. Im Palais wird heute große Mittagstafel ſeyn. Morgen Abend iſt bey Hofe Ball.

(Kaſſel, 9. Jan.) Die eine Zeit lang gehegte Beſorgniß, daß der ſchon über ein Jahr dauernde Landtag am Ende doch noch mit einer plötzlichen Auflöſung endigen werde, iſt glücklich beſeitigt, da es gelungen iſt, der obſchwebenden Streitfrage: Ob die Domänen des erloſchenen Hauſes Heſſen-Rotenburg dem Kurheſſiſchen Staate oder dem Kurhauſe als Eigenthum zufallen ſollen, eine ſolche Wendung zu geben, daß dieſelbe zwar vorerſt keine Entſcheidung zu erwarten hat, aber die von den Ständen vertheidigten Anſprüche des Landes auf deren Beſitz hinlänglich für die Zukunft gewahrt worden ſind. Alle Verſuche der Stände, dieſen unangenehmen Zwiſt mit dem regierenden Hauſe durch gütliche Ausgleichung und gegenſeitige Zugeſtändniſſe zu einem für beyde Theile wünſchenswerthen Ziele zu führen, waren mißlungen. Der Kurprinz-Regent weigerte ſich fortwährend, ſich auf einen Vergleich einzulaſſen, obgleich man ſtändiſcher Seits ſtets geneigt war, ihn durch eine Vermehrung der Civilliſte für die Abtretung der Rotenburger Domänen zu entſchädigen. Man wollte nur das Princip retten, daß jene Güter Staats-Eigenthum ſeyen und von dem Staate, nicht aber von dem Hofe, verwaltet werden müßten. Auch die von den Ständen dem Regenten vorgelegte Bitte, die Streitfrage einer richterlichen Entſcheidung zu unterwerfen, war von Sr. H. abgelehnt worden. Ebenſo war die nach dem Austritt des Staats-Miniſters Haſſenpflug vorgeſchlagene und genehmigte vertrauliche Beſprechung des ſtändiſchen Ausſchuſſes für die Rotenburger Angelegenheit mit den Landtags-Kommiſſärien erfolglos geblieben. Nachdem auch ein weiterer Vorſchlag des Ausſchuſſes, dem Finanz-Miniſterium die jährlichen Einkünfte der Rotenburgiſchen Domänen als Soll-Einnahme zu überweiſen, nicht genehmigt worden war, machte der Abg. v. Eſchwege, bey der bereits drohenden Auflöſung der Stände, noch den Vorſchlag, daß die Ständeverſammlung ſich beruhigen ſolle, wenn nur eine feierliche und förmliche Reſervation der Rechte des Landes auf den Beſitz der Rotenburger Domänen als ſtändiſches Deſiderium mit landesherrlicher Zuſtimmung in dem Landtagsabſchied aufgenommen werde. Da die Regierung hiezu ihre Zuſtimmung erklärte und die Stände faſt einſtimmig einwilligten, ſo iſt dieſer Stein des Anſtoßes für jetzt beſeitigt. Man hofft übrigens, daß auch auf dem kommenden Landtage die Rotenburgiſche Angelegenheit kein Gegenſtand eines fortgeſetzten Streites werd, indem die Räthe des Prinzen-Regenten gegenwärtig eine übereinſtimmende Meinung über die Zweckmäßigkeit eines Vergleichs in dieſer Sache zu hegen ſcheinen.

(Hohenzollern-Sigmaringen, 6. Januar.) Heute hat der K. Preußiſche Geſchäftsträger, geh. Legations-Rath v. Salviati, ſein Beglaubigungs-Schreiben als nunmehriger Miniſter-Reſident an dem Fürſtlichen Hofe Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht in einer Audienz zu überreichen die Ehre gehabt.

(Hamburg, 4. Jan.) Hieſige Blätter melden als Gerücht, daß, nachdem die Großherzoglich Meklenburgiſche Reſidenz von Ludwigsluſt nach Schwerin übergegangen, die Univerſität von Roſtock nach Ludwigsluſt verlegt und die Stadt Raſtock dagegen zum Freihafen erklärt werden ſolle.

Schweiz.

Der Vorort theilt mit Kreisſchreiben vom 21. Dez. den Ständen in Abſchrift ein Schreiben des franz. Botſchafters, Herzogs von Montebello, mit, welches dahin geht, daß geeignete Nachforſchungen veranſtaltet werden möchten, um wo möglich die Entdeckung einer Summe von 17,000 fr. Fr. herbeyzuführen, welche am 22. Okt. dahin auf dem Correſpondenzbureau der franz. Poſtanſtalt in Genf abhanden gekommen; das Geld, 400 Fünffrankenſtücke u. 750 Louisd'or, ſoll von Turin aus in einem Sack mit RE Nr. 44 bezeichnet, und mit der Aufſchrift an die HH. Gebrüder Rothſchild in Paris vom ſardiniſchen Courier gleich nach ſeiner Ankunft zu Genf im beſagten Bureau abgegeben, vom Poſthalter, weil der Reiſezettel ſchon ausgefertigt war, für den folgenden Tag bey Seite gelegt worden ſeyn, und im Augenblick der Abreiſe des franz. Poſtwagens ſich nicht mehr vorgefunden haben. Den thätigen, unausgeſetzten Bemühungen der franz. Gensdarmerie iſt es bis anhin nicht gelungen, die Urheber der frechen Entwendung aufzuſpüren, ſo daß vermuthet wird, es möchten dieſelben in der Schweiz ſich verborgen halten. Dabey tritt der eigene Umſtand ein, wenn anderweitigen Nachrichten zu trauen iſt, daß die Summe auf dem Poſtbureau, welches die HH. v. Crottet haben, in einem weit geringern Betrage angegeben worden (4000 Fr.), dieſelben folglich auch nur für ſo viel renent ſind. Die franz. Geſandtſchaft wünſcht angelegentlich genaue Information.

Digitized by Google

Dänemark.

(Kopenhagen, 30. Dezbr.) Kürzlich ſind hier zwei für das Strafverfahren nicht unwichtige Verfügungen erſchienen. Die erſte derſelben hebt auf Antrag der Stände den letzten Reſt der Tortur in Dänemark vollends auf. Bisher war nämlich noch bey der Inquiſitions-Kommiſſion die ſogenannte ſcharfe Examination, d. h. die Austheilung gewiſſer Geißelhiebe dann erlaubt, wenn gegen den Verbrecher ein vollkommener Indicien-Beweis vorlag, er aber kein Geſtändniß ablegen wollte. Die Anwendung dieſes außergewöhnlichen Zwangsmittels zur Erwirkung des Schuldbekenntniſſes iſt nun der Inquiſitions-Kommiſſion unterſagt, und ſoll es in dieſem Falle hinführo wieder nach dem Plakat vom 30. Dezember 1770 gehalten werden. Ob aber die Inquiſitions-Kommiſſion jetzt nicht mit Fug gänzlich aufhören und die Verhandlung der von ihr bisher unterſuchten Fälle nicht der Criminal-Kammer überwieſen werden könne, darüber habe der König von der Däniſchen Kanzlei Bericht verlangt. Die zweite Verordnung enthält nähere Beſtimmungen der Jurisdictions-Verhältniſſe in Criminal-Sachen, und iſt gleichfalls mit beiden Däniſchen Provinzial-Ständen berathen worden. Ihr Zweck iſt, der Einleitung zufolge, »möglichſte Beförderung einer raſchen und wirkſamen Verfolgung ſolcher Geſetz-Uebertretungen, die ſich zu einer öffentlichen Anſprache eignen, ausgenommen jedoch bloſe Polizei-Uebertretungen.«

Schweden.

(Stockholm, 22 Dez.) Die Frage über den Gotha-Kanal iſt, wie man verſichert, im Staatsrathe entſchieden worden; doch ſcheint der gefaßte Beſchluß im Publikum wenig Beyfall zu finden. Die Geſellſchaft nämlich, welcher die Ausführung dieſes großen und wichtigen Werkes, das eine ſchnelle Verbindung zwiſchen den bedeutenden Binnenſeen Schwedens und der Oſtſee herſtellen ſoll, anvertraut iſt, hielt es für vortheilhaft, den Kanal bey den Waſſerfällen von Trollhätta zu erweitern, damit von Gothenburg aus ſelbſt größere Schiffe durch das ganze Land ſegeln könnten, und wünſchte deshalb mit dem Staate darüber ein Abkommen zu treffen. Mittlerweile wurde der von dem Könige zum Präſidenten der Geſellſchaft ernannte Staats-Rath Gyllenhaal von der Regierung beauftragt, mit dem Handelshauſe Spöhn u. Comp. einen Vertrag abzuſchließen, wodurch daſſelbe ſich verbindlich machte, den neuen Kanalbau zu übernehmen. Die Kanalgeſellſchaft, welche gegen dieſes Verfahren beym Könige Vorſtellungen machte, konnte die Zurücknahme des gefaßten Beſchluſſes nicht erlangen. Dieſe Täuſchung hat auf viele einen mißlichen Eindruck gemacht. (Leipz. A. Z.)

Rußland.

(St. Petersburg, 30. Dez.) Das kaiſerl. Winter-Palais, dieſer, durch ſein Alter ehrwürdige Sitz unſerer erhabenen Herrſcher in den erſten Regierungs-Jahren der Kaiſerin Eliſabeth, vom Grafen Raſtrelli erbaut, und ſonach faſt ein halbes Jahrhundert alt, ward am geſtrigen Spät-Abend durch eine, plötzlich in den innern Theilen ausgebrochene Feuersbrunſt, welche gleich im Beginn ſo wüthend um ſich griff, daß ſie den energiſchſten, von Sr. Maj. dem Kaiſer ſelbſt geleiteten, bey einem Froſte von 22 Grad aber höchſt ſchwierigen Rettungsverſuchen Trotz bot, ein Opfer der Flammen. Die urſprüngliche Veranlaſſung dieſer höchſt bedauernswerthen Kataſtrophe, welche den allgeliebten Monarchen, kaum erſt von einer fernen und mühevollen Reiſe in ſeine Reſidenz zurückgekehrt, in ſeinem und ſeiner Väter eigenen Wohnſitze treffen mußte, hat bis jetzt noch nicht beſtimmt ermittelt werden können. Der Brand währt in dieſem Augenblicke fort und gerade jetzt, wo ich dieſe Zeilen an Sie abgehen laſſe, ſteht der Theil des Palais, der die Gemächer des Kaiſers, der Kaiſerin und ihrer erlauchten Familie umfaßt, en face der Reichs-Admiralität und des Boulevards liegend, in hellen Flammen. Gleich bey dem Ausbruch des Feuers begab ſich die erhabene Herrſcherfamilie ins eigene Palais Ihrer kaiſerl. Majeſtät, in das Anitſchkowſche. — Die, der großen Million zu liegende kaiſerl. Eremitage, dieſer Sitz der ſeltenſten und koſtbarſten Kunſt-Erzeugniſſe, deren Verluſt zum Theil nie erſetzt werden könnte, iſt bis auf dieſen Augenblick noch unverletzt erhalten worden, und man hofft, unter göttlichem Beyſtande, ihn auch ganz erhalten zu ſehen, wie vielleicht auch die der Million und dem Militär-Exerzierhauſe zuliegende Seite. (Preuß. Staatszg.)

— Se. Majeſtät der Kaiſer haben dem Fürſten Wolchonsky ein neues Zeichen des Allerhöchſten Wohlwollens durch Ueberſendung der Bildniſſe Ihrer kaiſ. Majeſtäten gegeben. Beide Bildniſſe befinden ſich in einer Einfaſſung von Diamanten, geſchmückt mit der kaiſerlichen Krone, und ſind zum Tragen am Bande des St. Andreas-Ordens beſtimmt. Von Seiten J. M. der Kaiſerin war dieſes koſtbare Geſchenk auch noch von einem eigenhändigen überaus huldvollen Schreiben begleitet.

— Auf Anſuchen der mohammedaniſchen geiſtlichen Verwaltung von Taurien, daß das Geſetz, welches den Frauen von verſchollenen Perſonen geſtattet, nach Verlauf von fünf Monaten bey der geiſtlichen Obrigkeit und die Befugniß zur Schließung einer neuen Ehe nachzuſuchen, auch auf die Mohammedaner ausgedehnt werden möge, welche Maaßregel die mohammedaniſche geiſtliche Verſammlung von Orenburg gleichfalls den Regeln des Islams nicht widerſprechend gefunden hat, iſt der Miniſter des Innern deshalb mit einer Vorſtellung beym Reichsrath eingekommen, und dieſer hat nunmehr das Geſuch der Mohammedaner bewilligt.

— In den Krons und Privatbergwerken ſind im Jahre 1836 gewonnen worden: an Gold 466 Pud, 4 Pf. 21 Solotnik, an Silber 1200 Pud, 26 Pf. 64 Solotnik, an Blei 40,000 Pud, an Kupfer 240,204 Pud, 24 Pf., 65 Solotnik, Gußeiſen über 10 Mill. Pud, an ausgeſchmiedetem Eiſen 533,438 Pud, Vitriol und Salpeter 23,404 Pud, 5 Pf. Die Einnahme vom Bergbau betrug 11½ Mill. Rubel.

Digitized by Google

(Odeſſa, 15. Dez.) Vor einigen Tagen ereignete ſich in unſerer Haupt-Quarantaine ein Vorfall, der bey der jetzigen Lage der Stadt groſſes Intereſſe erregte. Der Acker-man'ſche Bürger, Nikolaus Libonzow, wurde gegen Ende Oktobers (alten Styls) aus der Vorſtadt Moldawanka in die Hafen-Quarantaine gebracht, weil er mit ſeinem Schwiegervater, Schtſchokin, der an der Peſt geſtorben war, zuſammen gewohnt hatte. Nach einem zweitägigen Aufenthalte erkrankte ſeine Frau (die Tochter Schtſchokin's) an der Peſt und ſtarb. Bey der Purification ihrer Effekten, nach den Regeln der Quarantaine, hielt Liwonzoff, ohne vielleicht etwas Arges dabey zu denken, einige geringere Gegenſtände, die ſämmtlich in einem kleinen Käſtchen ſich befanden, zurück und verbarg dieſes Käſtchen. Als nun die auf 14 Tage geſetzlich beſtimmte Quarantaine-Friſt im Peſt-Quartiere verfloſſen war, erhielt Liwonzoff reine Kleider und ſollte nun in das Paſſagier-Quartier geſchafft werden, um daſelbſt den zweiten und ſomit letzten Quarantaine-Termin zu überſtehen. Liwonzoff holte den Nachlaß ſeiner Frau hervor, durchſuchte denſelben und wollte ihn mit ſich nehmen, allein aus Furcht vor einer Unterſuchung und Entdeckung dieſer Effekten, entſchloß er ſich, das Käſtchen zu verbergen und daſſelbe ſeinem Schickſale zu überlaſſen. Nach Verlauf von acht Tagen ſeit der Veränderung ſeines Aufenthaltes, und nach 30 Tagen ſeit ſeiner Aufnahme in die Quarantaine zeigten ſich plötzlich an ihm die unverkennbaren Symptome der Peſt. Dieſes mußte natürlicherweiſe die größte Beſtürzung bey den Quarantaine-Beamten und ſelbſt bey den Vorgeſetzten derſelben erregen. Die Friſt von 14 Tagen ſchien alſo nicht mehr hinreichend genug, und man ſprach bereits von 40tägiger Friſt, und übelgeſinnte Perſonen unterließen nicht, die Quarantaine-Beamten der Nachläſſigkeit zu beſchuldigen. Unterdeſſen wurden Liwonzozoff und ſeine Schwiegermutter, die Frau des verſtorbenen Schtſchokin, welche in den beyden Quartieren ſtets zuſammen geweſen waren, von einem eigens dazu beorderten Beamten des General-Gouverneurs, in Unterſuchung genommen und auf das heil. Evangelium befragt, worauf ſie denn ihr Vergehen auch eingeſtanden. Liwonzoff ſtarb am Mittwoch den 1. (13.) Dezember, ein Opfer ſeiner Unvorſichtigkeit; ſeine Schwiegermutter befindet ſich vollkommen wohl.

(Odeſſa, 22. Dez.) Ich kann Ihnen hinſichtlich der Peſt mit Vergnügen berichten, daß ſeit dem 17. d. weder in der Stadt noch in den Vorſtädten ſich irgend ein Erkrankungsfall ergeben hat. Es überläßt ſich Alles der Hoffnung, Odeſſa ſey nun von dieſer ſchrecklichen Seuche befreit, und die Behörde, durch den ſchlechten Erfolg der früher getroffenen, wahrſcheinlich nicht überall befolgten Maaßregel zur höchſten Vorſicht angetrieben, werde dafür Sorge tragen, daß die Krankheit nicht mehr die Schranken des Hafenlazareths überſchreite. Heute wurden jedoch in Anbetracht des gebeſſerten Geſundheitszuſtandes drei Kirchen dem Publikum eröffnet, und nicht ohne Beſorgniß ſehe ich das Volk dahin ſtrömen, um ſein Dankgebet für die überſtandene Gefahr zu verrichten. Ebenſo iſt der freie Verkauf in den Läden der Stadt wieder erlaubt, und manche andere Erleichterungen ſind im Verkehr getroffen worden.

(Allg. Ztg.)

Frankreich.

(Paris, 6. Januar.) In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas der Präſident den von Hrn. St. Marc Girardin verfaßten Entwurf der Antwortsadreſſe. Er lautet, wie folgt: »Sire! Wir wünſchen uns mit E. M. Glück zu der Wahrnehmung, daß Frankreich ſeine Inſtitutionen befeſtigt, ſeinen Wohlſtand befördert, und das Beyſpiel eines Volkes gibt, bey welchem der Genuß der Freiheit in Einklang ſteht mit der Erhaltung der Ordnung. Die Wiederherſtellung der Ordnung hat Ihnen erlaubt, dem theuerſten älteſten Wunſch Ihres Herzens zu genügen. Ihre Regierung hat den geeigneten Zeitpunkt ergriffen, um durch die Amneſtie das Andenken an unſere Zwiſtigkeiten auszulöſchen und die Verſöhnung der Gemüther herbeyzuführen. Mit Freuden erklären wir in Frankreichs Namen öffentlich, daß Ihr Vertrauen nicht getäuſcht worden iſt, und daß Sie, indem Sie die Kraft der Staatsgewalt eben durch Milde darlegten, nicht vergeblich hofften, es werden die Leidenſchaften ſich legen, der Groll ſich ſänftigen und die Anſtifter der Unordnung ſich täglich mehr vereinzelt und verabſcheut ſehen. Sie haben die Ruhe der Gemüther benützt, um die Wahlkollegien einzuberufen und das Land zu befragen. Wir fürchten nicht, daß es uns ſeine Anerkennung verweigere, wenn wir Ihnen unſere loyale Mitwirkung bey Erhaltung der Wohlthaten des Friedens und der Ordnung für Frankreich zuſichern. Wir hören mit Vergnügen, daß die Ruhe der Welt befeſtigter als je erſcheint. Die Erhaltung des Friedens iſt, nach der Sorge für ſeine Ehre, der heißeſte Wunſch Frankreichs. Wir ſehen mit tiefem Schmerzen, daß der Bürgerkrieg fortwährend Spanien verwüſtet; wir ſind ergriffen durch den Anblick der Leiden einer befreundeten Nation; wir preiſen den beharrlichen Muth der Vertheidiger der Königin Iſabelle und vertrauen auf die Maaßregeln, welche Ihre Regierung in getreuer Vollziehung des Quadrupel-Allianz-Vertrags für nöthig halten wird, um den Zweck, welchen die hohen contrahirenden Mächte ſich vorgeſetzt, zu erreichen, der Halbinſel den Frieden zu ſchenken und ſie vor dem Unglück einer Contre-Revolution zu bewahren. Die Vermählung des Thronerben hat Frankreichs Wünſche erfüllt, und daß die junge Prinzeſſin, welche in den Kreis Ihrer Kinder eingetreten iſt, ſo viele Beweiſe von Zuneigung erhalten hat, rührt daher, daß Frankreich, noch ehe es um ihrer ſelbſt willen ſie liebte, bereits in ihr eine Bürgſchaft für die Stabilität Ihrer Dynaſtie erblickte. Die von der Prinzeſſin Marie eingegangene Verbindung vermehrt noch die Befriedigung, welche Sie als Familienvater empfunden haben. Unſere Armee ſah, nach den Gefahren eines glorreichen Sturmes, auf den Mauern Conſtantine's die dreifarbige Fahne wehen und nahm den Sieg als den ſchönſten Lohn für ihre Mühe hin. Der zweite Ihrer Söhne nahm, nach dem Beyſpiele des Aeltern, den ihm gebührenden Antheil an den Gefahren und der Ruhmes-Ernte unſerer Soldaten. Wir wundern uns nicht, daß

Digitized by Google

ſein jünger Bruder (der Prinz von Joinville) ſich ihm anſchloß. Sie haben Ihre Söhne gelehrt, daß ſie keine größere Ehre erlangen mögen, als wenn ſie, die Erſten, Frankreich ihr Blut opfern. Wir ſtimmen ein ihren Dank gegen den Himmel für den Sieg, den er uns geſchenkt, in das Bedauern, das Sie den Tapfern zollen, welche unſern Ruhm mit dem Tode bezahlt, in die Ehrenbezeugungen, durch welche die Glücklicheren, die ihres Triumphes ſich zu erfreuen vermochten, belohnt wurden. Wir wünſchen uns Glück, daß Frankreich durch dieſen Sieg ſeine Macht im Oſten Algiers geſichert hat, wie es durch einen Friedensſchluß im Weſten ſeine Herrſchaft ſicherte. Gerechtigkeit, Ordnung, Redlichkeit in Verbindung der Anwendung mit Gewalt, wo ſie nöthig iſt, ſind die wirkſamſten Mittel, um unſere Eroberung zu befeſtigen, und wir werden in dieſem Geiſte das vollſtändige Gemälde unſerer dortigen Verhältniſſe und die Aufzählung der Koſten prüfen, welche die Erhaltung unſerer Beſitzungen in Afrika erfordert. Unſere Seemacht fügt, indem ſie die Anſprüche unſeres Handels in fernen Meeren unterſtützt, zu den glänzenden Dienſten, welche ſie häufig geleiſtet, die Ehre nützlicher Dienſte. Unter ihrem Schutze werden unſere Abgeſandten die Schwierigkeit beylegen, welche ſich der Erfüllung der Verbindlichkeiten Hayti's an Frankreich entgegenſtellen. Mit lebhafter Befriedigung ſehen wir unſere Handelsverbindungen in den ſüdamerikaniſchen Staaten ſich ausdehnen, und wünſchen, daß ihnen durch den mit Bolivia abgeſchloſſenen Vertrag neue Wege ſich erſchließen. Unſere Finanzen ſind in der glücklichſten Lage, und dieſer Wohlſtand, welcher durch Sparſamkeit in den Ausgaben noch ſteigen muß, wird, wir hoffen es, erlauben, die Laſt der Staatsausgaben durch die Umwandlung der Staatsſchuld (Herabſetzung der Zinſen aus den 5 Prozents) zu erleichtern. Wir werden mit gewiſſenhafter Aufmerkſamkeit die uns vorzulegenden verſchiedenen politiſchen, bürgerlichen und Handelsgeſetze prüfen. Mit demſelben Eifer werden wir uns der Prüfung der Geſetz-Entwürfe widmen, durch welche unſere großen Verbindungs-Linien verbeſſert und neue eröffnet werden ſollen. Indem wir dieſe großen Arbeiten im Ganzen überſehen, werden wir die Vortheile, welche daraus für unſern Ackerbau und Gewerbfleiß hervorgehen ſollen, richtiger würdigen. Ja, Sire, mit Vergnügen wiederholen wir mit Ihnen, daß nie die Deputirten der Departements unter günſtigeren Umſtänden ſich um Ihren Thron verſammelt haben; durch die Weisheit und Vaterlandsliebe der Bürger, der Kammern, der Regierung, iſt Frankreich frei und ruhig. Die Dynaſtie, welche es auf den Thron erhoben, und die Charte, welche es ſich im Jahre 1830 gegeben, ſtehen hinfort über den Angriffen der Parteien. Dieß iſt die Frucht ſiebenjähriger Bemühungen. Wir werden Ihrer Regierung beyſtehen, dieſes ruhmreiche Werk zu vollenden. Frei von jeder feſſelnden Verpflichtung, wiſſen wir, daß das Land uns abgeordnet hat, nicht um die unglückliche Spaltung der Parteien fortzuſetzen, ſondern um mit Ew. Maj. für die Unverletzlichkeit ſeiner Staats-Einrichtungen, für die Erhaltung ſeiner Ruhe, für die Vermehrung ſeines geiſtigen und materiellen Wohlſeyns, für die Wahrung ſeiner National-Ehre thätig zu ſeyn. Dieſes ſind die Geſinnungen, von welchen alle Bürger beſeelt ſind, und welche die Kammer bey dem Beginn ihrer Wirkſamkeit Ihnen auszuſprechen ſich beeifert.«

— Alle Regimenter, welche nach der belgiſchen Gränze ſich in Marſch geſetzt hatten, haben Befehl erhalten, in ihre Garniſonen zurückzukehren.

Neueſte Nachrichten.

Frankreich. (Paris, Sonntag, 7. Januar.) Geſtern um 8½ Uhr Abends wurde die große Deputation der Pairs-Kammer, die beauftragt war, dem Könige die Antwort-Adreſſe auf die Thronrede zu überreichen, von Sr. Majeſtät empfangen. Der Kanzler Frankreichs, Baron Pasquier, Präſident der Pairskammer, verlas die Adreſſe, der wir nachſtehende Stellen entnehmen: »Sire! Die Pairskammer theilt die freudige Beruhigung, welche Ew. Maj. bey dem tröſtenden Anblicke des freien und ruhigen Frankreichs fühlen. Sie wünſcht ſich Glück, zu ſehen, daß die öffentliche Wohlfahrt jeden Tag neue Fortſchritte macht, in dem Maaße, als ſich unſere Inſtitutionen befeſtigen und das Vertrauen auf deren Beſtand wächſt und allgemein wird. Nachdem mit einer Kraft voll von Mäßigung der Lauf der Juſtiz und der Triumph der Geſetze geſichert war, konnte Ew. Maj. ohne Rückhalt den Eingebungen Ihres Herzens ſich hingeben.... Indem Ew. Maj. unter dieſen Umſtänden die Wahlkollegien verſammelten, gaben Sie einen neuen Beweis von jenem unbeſchränkten Vertrauen, welches Dieſelben in das Land ſetzen, und welchem Vertrauen das Land durch eine Reihe von 7 Jahren fortwährend durch ſeine loyale Zuſtimmung zu den weiſen Maaßnahmen entſprochen, die Frankreich in den Genuß der Wohlthaten der Ordnung und des Friedens geſetzt haben. Wir wünſchen uns Glück, Sire, über den befriedigenden Zuſtand unſerer Verbindungen mit allen auswärtigen Mächten, und über die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, dieſes erſten Bedürfniſſes der Völker und der Civiliſation..... Sire, die Vermählung des muthmaßlichen Erben Ihrer Krone hat, indem es die Wünſche Ew. Maj. krönte, auch dem Wunſche Frankreichs Genüge gethan. Die jüngſt ſtattgefundene Verbindung einer der Prinzeſſinen, Ihrer Tochter, wird das Glück Ihrer Familie nur vermehren. Ihre Kinder, Sire! gehören Frankreich an; überallhin begleitet es dieſelben mit ſeinen Wünſchen. Die im Oſten von Algier errungenen Vortheile haben unſere Erwartungen gerechtfertiget; eine glänzende Waffenthat hat Conſtantine in unſere Hände geliefert. Sire, ein ruhmvoller Theil dieſer glanzreichen Expedition gehört den Prinzen, ihren Söhnen. Das von dem Erſtgebornen Ihrer Söhne gegebene Beyſpiel wurde in edler Weiſe nachgeahmt.« Die Adreſſe erwähnt hierauf des tapferen Benehmens des Herzogs von Nemours, des ruhmvollen Eifers des Prinzen von Joinville, geht dann auf die Verhältniſſe Frankreichs zu Hayti, Mexico und den ſüdamerikaniſchen Staaten über, berührt unter freudiger Anerkennung den befriedigenden Zuſtand der Finanzen Frankreichs, die vielfachen Unternehmungen im In-

Digitized by Google

tereſſe des Handels, der Induſtrie und des Ackerbaues und ſchließt: »Sire, unter den günſtigen von Ew. Maj. bezeichneten Auſpicien, ſchätzt ſich die Pairskammer glücklich, Ihnen die Verſicherung ihrer loyalen Mitwirkung erneuern zu können. Da Ihr ganzes Leben der Aufrechthaltung aller Bürgſchaften unſerer Ruhe und unſerer Freiheit geweiht iſt, ſo legen uns Pflicht und Dankbarkeit als Geſetz auf, uns enge an Eure Majeſtät anzuſchließen und Sie aus allen unſeren Kräften bey Durchführung einer ſo großen und edlen Aufgabe zu unterſtützen. Deßhalb wird auch die Pairskammer jederzeit bereit ſeyn, der Regierung Ew. Maj. ihren Beyſtand zu leiſten, um die peinlichen Erinnerungen an unſere Zwiſtigkeiten und die Spuren der Umtriebe, an denen wir gelitten, zu verwiſchen, ſo wie ſie ſtets auf dem geſetzmäßigen und erhaltenden Wege verharren wird, auf dem allein die öffentlichen Gewalten jene Kraft beſitzen, deren ſie zur Aufrechthaltung der geſellſchaftlichen Ordnung bedürfen.« Der König antwortete: »Ich bin gerührt über die mir von Ihnen ausgedrückten Geſinnungen. Man hätte nicht beſſer auf die von mir Ihnen bezeichneten antworten können, und ich bin glücklich, in der von Ihnen mir überreichten Adreße eine geſicherte Bürgſchaft für die vollkommene Einigkeit aller Gewalten des Staates und für die Mitwirkung zu finden, welche mir die Pairskammer ſtandhaft angedeihen ließ, um die Ruhe und Wohlfahrt Frankreichs ſicher zu ſtellen.« — Der Marechal-de-camp Chatry-Lafoſſe iſt am 1. Januar d. J. von Bayonne abgereiſt, um in Saint-Jean-Pied-de-Port das Commando über die Brigade der aktiven Diviſion der Weſt-Pyrenäen zu übernehmen. — Der Herzog von Bedford iſt in Paris angekommen und im Hotel Meurice abgeſtiegen.

Großbritannien. (London, Donnerſtag den 4. Jan.) Heute fand in London eine große Reformers-Verſammlung ſtatt. Gegenſtand der Berathung bildeten die canadiſchen Angelegenheiten. Das Benehmen der engliſchen Miniſter in dieſer Beziehung wurde bitter getadelt; am heftigſten ſprachen ſich die HH. Hume, Leader, Roebuck und andere Parlamentsmitglieder aus. Man beabſichtigte Reſolutionen in Vorſchlag zu bringen, welche die Emancipation Canada's zum Ziele haben ſollten. — Briefe, welche man aus Liverpool in London erhalten hatte, widerſprechen dem Gerüchte über revolutionäre Ausbrüche in Braſilien. — Die neueſten Nachrichten aus Canada melden, daß die Inſurgenten noch immer die Provinz der »Zwei Berge« beſetzt halten. Eine zweite Proklamation des Lord Goſford befiehlt, den Papineau, als einem Hochverräther, wo man ihn treffe, zu ergreifen.

Spanien. Nach Briefen von der Grenze hätte die erſte carliſtiſche Expedition unter dem General Don Baſilio Garcia bey Mendavia, zwiſchen Viana und Lodoſa, eine völlige Niederlage erlitten. Amtliche Berichte hierüber ſind noch keine vorhanden.

Miszellen.

Aus Baden ſchreibt man unterm 3. Januar: Ein Vorfall, welcher geſtern ſtattgefunden, erregt große Aufmerkſamkeit: Ein Fremder kam vorgeſtern hier an und reiſte geſtern früh, nachdem er eine Stunde zuvor mit der Kindswärterin der hier verweilenden Gräfin v. Hatzfeld geſprochen, ſchnell wieder ab. Um 9 Uhr war die Wärterin mit einem Knaben von 7 Jahren ausgegangen, und da ſie zur gewohnten Stunde nicht zurückkehrte, ließ die Gräfin nach ihr fragen und ſuchen, und erfuhr, daß jener Fremder das Kind ſammt der Wärterin entführt habe. Der von Raſtatt zurückkehrende Poſtillon ſagte aus, der Fremde habe die Beiden vor der Stadt in den Wagen genommen und ihm, unter Verheißung eines guten Trinkgelds, raſch zuzufahren befohlen. Durch die Nachfragen ging viel Zeit verloren, und der Entführer bekam einen bedeutenden Vorſprung vor der ihm nacheilenden Mutter, welche ihn jedoch auf der Poſtſtation Hattersheim, zwiſchen Frankfurt und Wiesbaden, einholte. Der Gräfin wurde, ohne dritte Dazwiſchenkunft, ihr Sohn wieder übergeben. Augenzeugen ſchildern die Scene des Wiederfindens als ungemein rührend; der Wagen mit dem Knaben und deſſen Begleiter wurde auf gedachter Station in dem Augenblicke erreicht, wo die Pferde bereits gewechſelt waren und der Poſtillon im Begriffe ſtand, abzufahren. Zufällig traf gleichzeitig der Frankfurter Eilwagen daſelbſt ein. Die Dame ſoll Anfangs die Dazwiſchenkunft der Behörde reklamirt haben, wovon ſie jedoch, nach einer mit dem Begleiter des Kindes gepflogenen kurzen Unterredung unter vier Augen, wieder abſtand, worauf dann die glückliche Mutter mit dem Knaben in ihrem Wagen, und deſſen bisheriger Begleiter in dem ſeinigen, ungehindert ihres Weges fuhren.

Aus Stuttgart ſchreibt man unterm 8. Januar: Geſtern ereignete ſich das Unglück, daß, als mehrere junge Leute auf dem Eiſe bey Degerloch Schlittſchuhlaufen wollten, die noch dünne Eisrinde brach, einige nur mit Mühe herauskamen, ein junger Menſch von hier aber ertrank.

(Statiſtiſche Notizen über Altenburg.) Die Zahl der Einwohner des ganzen Landes belief ſich bey der letzten Zählung am Schluße des Jahres 1836 auf 120,514, einſchließlich 894 Perſonen vom Militärſtande; dieſe wurde gebildet durch 24,336 Familien. In dem öſtlichen Landestheile oder dem altenburgiſchen Kreiſe waren 76,879 Einwohner in 15,682 Familien, im weſtlichen Theile oder dem Saal-Eiſenberg'ſchen Kreiſe waren 43,635 Einwohner in 12,641 Familien. Im Vergleich mit der Zählung vom Jahre 1835 ergibt ſich eine Verminderung von 176 Seelen, während die Zahl der Familien um 130 geſtiegen iſt. Jene Verminderung hat ihren Grund nicht in einem Mißverhältniß der Geburten zu den Todesfällen (es wurden im Gegentheil 1368 mehr geboren als ſtarben), ſondern theils in einem zahlreichen freiwilligen Umzug in andere Staaten, theils in ſtrengerer Handhabung der Heimathsgeſetze. In einem Jahrzehent hat ſich die Volksmenge des Herzogthums um 13005, alſo um ein Achtel vermehrt. — Die Hauptſtadt Altenburg zählte 13,042 Einwohner in 3053 Familien.

Digitized by Google

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 2. Jänner.) 2½ pCt.: 53; 5 pCt. 101⅛; Kansb.: 22¼; Synd. 4½ pCt.: 93⅛; 3½ pCt. 76⅛; 5 pCt. oſtind.: 99½; Ardoins: 19¾; Paſſive 4½; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 5. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 105¼, detto 4 pCt. G. 99⅞; detto 3 pCt. G. 79; Bkakt. G. 1690; Integr. G. 53½; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12¾.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Berichtigung.

In Nro. 7 der Münchner Politiſchen Zeitung iſt bey den Verleihungen des Ritterkreuzes des k. b. Verdienſtordens vom hl. Michael Seite 38 nach Zeile 17 v. o. einzuſchalten: dem Profeſſor der Theologie Engelhardt an der Univerſität in Erlangen, und dem Profeſſor der Theologie Möhler an der Univerſität in München.

Fremden-Anzeige.

Vom 8. auf den 9. Jänner ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) Hr. Dr. Bihler, k. Appellationsgerichtsrath von Nürnberg. (G. Hahn.) HH. Gutmann und Ulrich, Kaufleute aus Harburg. (G. Kreuz.) HH. Walter, Kfm. mit Gattin, von Augsburg; Kaufmann, Kfm. von Landshut; Landic, Beamter der polniſchen Bank, aus Warſchau. (G. Bär.) HH. Keller, Schneidermeiſter, von Augsburg; Held, Kfm. von Regensburg. (G. Sonne.) HH. Schmid, Appellationsgerichts-Acceſſiſt, von Straubing; Bachmann, Handelsmann, von Pferſee; Schwarz, Handelsmann, von Feldkirch. (G. Storch.) HH. Heilbronner, Handelsmann, von Ichenhauſen; Schubert, Spitzenhändler, von Auerbach; Schauer, Handelsmann, von Laibach; Mauſer, Kfm., von Seehauſen; Kramer, Kfm., von Laibach; Naumann, Fabrikant, von Düren. (Stachusgarten.) HH. Neeſer, Weinhändler, von Buchbrunn; Brodhag, Kfm., von Ulm; Deininger, Handelsmann, von Friedberg; Herrmann, Haſper, Gutmann, Knittel, Gaßner, Dürr, Schuſter, Eberle, Käufler, von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Heiß, Juwelier mit Sohn, von Memmingen. (Filſerbräuer.) HH. Bühler, Gutsbeſitzer, von Dürkheim; Greiner, Glas-Fabrikant, von Biſchofsgrün; Drohojowsky, Gutsbeſitzers-Sohn, von Lemberg.

Vom 9. auf den 10. Jänner ſind dahier angekommen: (G. Hirſch.) Hr. Coith, Kfm. von Leipzig. (G. Hahn.) HH. Breiſacher, Architekt von Karlsruhe; Ballin und Blumenthal Louis, Kaufl. von Frankfurt a. M; Enke, Buchhändler von Erlangen. (Schw. Adler.) HH. Stößlein, Kfm. von Pforzheim; Arrenberg, Kfm. von Ronsdorf; Bergdolt, Kfm. von Augsburg; Heiß, Architekt von Zürich; Kilian, Kfm. von Montjoie. (G. Kreuz.) Hr. Wagenſeil, Kfm. von Kaufbeuern; Dlle. Amel, Erzieherin aus Colmar. (G. Bär.) Herr Haid, Kaufmann von Schwabmünchen. (G. Stern.) HH. Faſtmayer, Handelsmann und Vorleidner, Bräuer, von Berghauſen; Stadler, Magiſtratsrath von Schwabmünchen; Preyß, Kfm. von Augsburg; Bönſch, Kfm. von Langenberg; Burghardt, Kfm. von Stuttgart. (G. Löwe.) HH. Michel, Kfm. von Augsburg; Muhr, Handelsmann von Kriegshaber; Hirſch, Handelsmann von Illerreichen. (Stachusgarten.) HH. Becknagel, Kfm. von Augsburg; Keck, Kfm. von Landsberg; Haruzeck, Handelsmann mit Comis von Mindelheim. (Hubergarten.) Hr. Kröner, Privatier von Augsburg. (Filſerbräu.) HH. Baſcola, Kfm. von Mailand; Peracca, Kfm. von Oſſo.

Königl. Hof- und National-Theater.

Wegen eingetretener Hinderniſſe werden ſtatt der angezeigten Stücke aufgeführt:

Donnerſtag den 11. Jänner: Die Uebereilung, Luſtſpiel von Schröder. Hierauf: Das Tagebuch, Luſtſpiel von Bauernfeld.

Freytag den 12. Jänner: (Neu einſtudirt.) Der Kreuzritter, große Oper von Meyerbeer. (Dlle. Schebeſt — Armand, als letzte Gaſtrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1110. (3 c) **Muſeum.**

Samſtag den 13. Januar: Großer Ball.
Anfang 7 Uhr.

1118. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 13. Jänner: Ball. Anfang 7 Uhr.
Samſtag den 20. Jänner: Maskenball.
Anfang 7 Uhr.

1177. (3 a) **Bekanntmachung.**

Die Adminiſtration der bayer. Hypotheken- und Wechſel-Bank macht hiemit bekannt, daß die Dividende und Superdividende vom II. Semeſter des abgelaufenen Jahres 1837

a) von den Bank-Aktien à 500 fl. gegen den treffenden Coupon, mit 8 fl. 30 kr. bey den Bank-Kaſſen in München und Augsburg,
b) von den Promeſſen erſter Emiſſion mit 5 fl. und
c) von den Promeſſen zweiter Emiſſion mit 1 fl. 30 kr., beide letztere gegen Abſtemplung von der Bank-Kaſſa in München, ausbezahlt werden.

München, den 8. Januar 1838.

Sim. Freiherr v. Eichthal.

1107. (3 b) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenſte Anzeige, daß er mit einer großen Auswahl Leinenwaaren, eigenes Fabrikat, zur gegenwärtigen Dreikönigs-Dult hier angekommen und wie gewöhnlich beym Filſerbräu in der Weinſtraße verkauft.

Chriſtoph Niemeyer,
Leinwandfabrikant aus Oerlinghauſen bey Bielefeld.

Digitized by Google

1116. **Bekanntmachung.**

Bey der Patrimonial-Stiftungs-Adminiſtration Hohenkammer wurden folgende Staatsſchuld-Urkunden vermißt:

1) Eine Schuldobligation ohne bewußtem Datum über das von Georg Chriſtoph Freiherrn von Haßlang, ehemaligen Gutsherrn von Hohenkammer und Giebing ꝛc., zur Johann-Evangeliſten-Pfarrkirche Hohenkammer legierte und unterm 15. Okt. 1667 fundirte Kapital per 500 fl. Zinszeit der 25. Oktober.
2) Eine weitere Schuldobligation ohne bewußtem Datum per 394 fl., welche gleichfalls der obengenannte Frhr. von Haßlang der Pfarrkirche Hohenkammer legirte.

Der Inhaber dieſer Schuldobligationen wird hiemit aufgefordert, dieſelben innerhalb drei Monaten bey dem Patrimonialgerichte Hohenkammer zu produziren, widrigenfalls die Amortiſirung ausgeſprochen und dieſe Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Freyſing, den 14. Dezbr. 1837.

Königliches Landgericht Freyſing.
Groſch, Landrichter.

1114. (3 a) **Verſteigerung.**

Montag den 15. dieſes Monats und die folgenden Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2½ Uhr bis 5 Uhr, wird in dem ehemaligen Caſtell-Hauſe Nro. 14 am Promenade-Platz, Eingang neben dem Schulhauſe im 2ten Stock, ein Theil des Rücklaſſes der Großhändlers-Wittwe Magd. Maer an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verſteigert.

Derſelbe beſteht in verſchiedenen Meubles, Betten, Küchengeräthſchaften, Glaswerk, Porzellain; worunter mehrere Servise; Weine, dann mehrere Juwelen- und Bijouterie-Schmuck und Silbergeräthſchaften, welche letztere Gegenſtände jedesmal zwiſchen 11 bis 12 Uhr zum Aufruf kommen.

München, den 9. Januar 1838.

1083. (3 c) Ich habe von heutigem Tage an eine

Tuchhandlung
unter der Firma
Johann Roſipal jun.

eröffnet, und bringe hiemit zur Anzeige, daß ich ſowohl alle Gattungen Tuch, Hoſen- und Weſtenzeuge, franz. u. engl. Merinos, Laſtings, Seiden- u. Baumwoll-Sammet, Mancheſter, wie ſonſtige in dieſes Fach einſchlägige Artikel am Lager halte.

Durch bedeutende Einkäufe in den Fabriken ſelbſt, bin ich bey den jetzigen billigen Wollpreiſen im Stande, allen Anforderungen aufs Beſte entſprechen zu können und empfehle mich demnach zu zahlreichem Beſuche.

München, den 1. Januar 1838.

Joh. Roſipal jun.
Dienersſtraße Nro. 20.

1120. Bey Antiquar Dr. Nagler, Dienersgaſſe Nr. 10, iſt das gewöhnliche Bücherverzeichniß gratis abzuverlangen.

1098. (3 b) **Caſimir Münch,**

Hof-Ciſeleur und Bronçe-Fabrikant von Stuttgart, hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorſamſte Anzeige zu machen, daß er mit einem Aſſortiment von Bronçe-Waaren nach dem neueſten Geſchmacke hier angekommen iſt, beſtehend in Tiſch-Plateaux, Kryſtall-Aufſätzen und Spiegeln, Kronleuchtern, Girandoles und Wandleuchtern, von jeder beliebigen Größe, mit Solitair, ſchön ciſelirt, und beſonders gut im Feuer vergoldeter Arbeit. Er empfiehlt ſich unter Zuſicherung der billigſten Preiſe, und logiert in der Reſidenzſtraße Nro. 24, über 1 Stiege, in München.

1119. **Anzeige und Empfehlung.**

Anton Schwaiger, Optikus und Schüler des berühmten Fraunhofer, empfiehlt ſich einem hohen Adel und reſp. Publikum zu gegenwärtiger Dreikönig-Dult mit ſeinen ſchon beſtbekannten, von ihm gefertigten optiſchen und mathematiſchen Inſtrumenten. Man findet daſelbſt eine Auswahl der beſtgeſchliffenen Konſervations-Augengläſer für jedes Aug, Kurz- und Weitſichtige, in allen beliebigen Faſſungen; Theater- und Doppel-Perſpektive; Auszugfernröhren und Feldſtecher von ausgezeichneter Güte; Zeichnungs-Inſtrumente und Reißzeuge; desgleichen eine Auswahl optiſcher Gläſer, Camera obſcura und Camera lucida, Thermometer, Meß- und Nivellier-Inſtrumente, und dergleichen mehr. Auch werden derley fehlerhafte Inſtrumente reparirt. Schließlich wird bemerkt, daß in Hinſicht der Güte und Billigkeit des Preiſes ſeine Erzeugniſſe bey genauer Prüfung jedem verehrlichen Herrn Kaufsliebhaber vollkommen entſprechen wird.

Seine Boutique iſt in der zweiten Hauptreihe, Colonnade Nro. 138.

1100. (2 b) **Optiſch-oculiſtiſches Inſtitut.**

Gaetano Gallo
aus Frankfurt am Main

empfiehlt einem hohen Adel und verehrten Publikum ſein

reich aſſortirtes Magazin
optiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente,

Promenadeſtraße Nro. 9, im Hauſe des Hrn. Carl Weſtheimer.

Indem er zu recht zahlreichem Beſuche ergebenſt einladet, erlaubt er ſich die Verſicherung, daß er durch die Mannigfaltigkeit und Güte ſeiner Augengläſer, ſo wie durch die Billigkeit ſeiner Preiſe jeder Erwartung entſprechen wird, und bittet, da das Aufzählen der einzelnen Artikel, worunter ganz neue Gegenſtände, zu weitläufig ſeyn würde, ſich perſönlich oder durch Durchſicht ſeines Catalogs, welcher auf Verlangen gerne verabreicht wird, von dem Geſagten überzeugen zu wollen. — Noch macht er beſonders auf eine ſehr große Auswahl jeder Art Thermometer und Flüſſigkeitsmeſſer aufmerkſam, welche unter Garantie ihrer Richtigkeit zu äußerſt billigen Preiſen abgegeben werden.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freytag | Nro. 11. | 12. Januar 1838.

Bayern. (München. Würzburg.) — Teutſchland. (Aus Weſtphalen. Hanau. Hamburg.) — Freie Stadt Krakau. — Dänemark. — Schweden. — Rußland. — Großbritannien. — Neueſte Nachrichten: Griechenland. (Schreiben aus Athen.) Spanien. Frankreich. — Courſe der Staatspapiere. — Fremden-Anzeige. — Bekanntmachungen.

Bayern.

München, 12. Januar 1838.

Seine Majeſtät der König haben unterm 1. d. dem geheimen Rath von Wiebeking die Erlaubniß zur Annahme der ihm zu Theil gewordenen Ernennung zum Ehrenprofeſſor der Akademie der Künſte von St. Luca in Rom, bey der Klaſſe der Architektur, allergnädigſt zu ertheilen geruht.

(Würzburg, 9. Jan.) Das heutige Intelligenzblatt des Kreiſes Unter-Franken und Aſchaffenburg enthält folgende Bekanntmachung der k. Kreisregierung den Nachlaß der Weinbergsſteuer betr.: Durch Reſcript des k. Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 5. l. Mts. Nro. 16093 wurde pro $18\frac{37}{38}$ von den durch das Finanzgeſetz vom 28. Dez. 1831 zur Dispoſition geſtellten Fonds für die Weinbergsbeſitzer im Untermainkreiſe ein Nachlaß an der Weinder Weinbergsſteuer von 27846 fl. 35 kr. bewilliget.

Teutſchland.

(Aus Weſtphalen, 31. Dezbr.) Es iſt im Vorſchlage, daß Oldenburg das Fürſtenthum Birkenfeld am Rhein an Preußen abtritt, und Erſteres dagegen von Hannover das Amt Berſenbrück und mehr andere erhält, die vom oldenburgiſchen Gebiet eingeſchloſſen ſind. Preußen dagegen wird an Hannover mehrere Enclaven in Oſtriesland und noch einige andere Kleinigkeiten abtreten. Darunter nennt man auch die Kirchſpiele Dielingen und Whedem, im Regierungsbezirke Minden. Die Kommiſſarien von den drei genannten Staaten ſind deßhalb beyſammen, um den Vergleich abzuſchließen. Einige 20 Häuſer, welche nördlich der durch Reiningen, Kirchſpiels Dielingen, führenden Chauſſee, die bereits an Hannover abgetreten war, liegen, gehören ſchon von Morgen an zum hannoverſchen Zollvereine, und iſt den Einwohnern dieß bereits bekannt gemacht worden. (Leipz. allg. Ztg.)

(Hanau, 6. Jan.) Zur Feier des Jahrestages unſerer Verfaſſung hatte ſich geſtern Abend im Lokal der ſogenannten teutſchen Aſſemblee eine große Zahl der Geſellſchafts-Mitglieder nebſt auswärtigen Gäſten bey einem Abendeſſen verſammelt. Es herrſchte eine große Fröhlichkeit. Nach den feierlichen Toaſten auf S. k. H. den Kurfürſten und S. H. den Kurprinzen-Mitregenten, als Geber und Erhalter der Verfaſſung, wurde dieſer letzteren ſelbſt gedacht. Andere Toaſte folgten, Geſänge nach bekannten Melodien wurden angeſtimmt, und weit über Mitternacht hinaus währte die von gutem Vertrauen und heiterm Muth geleitete Verſammlung. (Han. Ztg.)

(Hamburg, 3. Januar.) Eine der ſchwerſten politiſch-geſellſchaftlichen Unternehmungen iſt die Durchführung der Eiſenbahnactien-Unternehmung zwiſchen Hamburg, Altona und Lübeck, Travemünde. Sie hat 7500 Aktienabſatz in England und eben ſo viel in Hamburg, Holſtein, Altona, Lübeck, Travemünde, Petersburg, Mecklenburg, Frankfurt, Augsburg und Leipzig gefunden. Die Sache an ſich iſt auf einem ſo ebenen Boden ungemein leicht, aber es ſtrebt von der einen Seite Kiel mit einem offenbar ſicherem Hafen und der Mündung des Schleswig-Holſteinſchen Kanals, und der Sund- und Beltenzoll von Seiten der däniſchen Regierung dagegen. Aber die däniſche Regierung muß doch am Ende dem allgemeinen Bedürfniß und beſonders dem Intereſſe des Londoner und Petersburger Welthandels Conceſſionen machen, ſo wie dem Intereſſe des ſüdöſtlichen Holſteins, welche dieſe Bahn durchſchneidet und für ſeinen ausgezeichneten Landwirthſchaftsbetrieb aufs Höchſte nützen wird. Mag man zur Entſchädigung der däniſchen Regierung einigen Tranſitzoll bewilligen, das ſchadet nichts, aber es iſt eine Grille der däniſchen Zollkammer, die Sache vereitlen zu können. Sie wird ſich darauf beſchränken müſſen, einen mäßigen Tranſitzoll zu verlangen. Die beſſere Handelsverbindung zwiſchen der Oſtſee und der Nordſee als die bisherige war, durch die langſame Schifffahrt des Holſteinſchein Kanals und durch den eben ſo koſtbaren und langwierigen Zollweg durch die Belten oder durch den Sund, muß und wird ſich bilden gegenüber allen Intereſſen der Zollkammer eines kleinen Königreichs. Denn, wenn die Sund-Zollkammer die Durchfahrt durch Holſtein von der Elbe nach der Trave verſagen oder zu ſehr belaſten will, ſo hindert ja nichts die Geſellſchaft, von der Elbe bey Dänitz durch den Schweriner See die alte wendiſche Schifffahrt, die nun verſumpft iſt, aber hergeſtellt werden kann, von der Nordſpitze des Dorfs Mecklenburg am Schweriner See nach Wismar wieder herzuſtellen. Das war ſchon ein Gedanke von Wallenſtein, in der Periode, wo Oeſterreichs Großfeldherren, wie in neuerer Zeit die Napoleoniſchen Marſchälle, in die teutſchen Fürſtenthümer untereinander ſich theilen wollten. Der Neffe des Kaiſers Nikolaus, jetzt Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und ſeine Miniſter, ſo wie die getreue Land-

Digitized by Google

und Ritterſchaft, würde dieſen Plan, der dem jungen Fürſten einen Weltnamen und ſeinem Lande einen unendlichen Segen verſchaffte, mit Freude aufnehmen, hegen und pflegen. Die Entfernung Wismars von Dänitz iſt nicht länger als von Travemünde nach Altona. Da gebe es keinen Tranſit von Bedeutung und keinen Kanalzoll, und Wismar würde die Austiefung ſeines Hafens bald veranlaſſen, ſowie Schwerin diejenige des hie und da vielleicht nicht tief genug ſtrömenden Schweriner Sees, um auch eine natürliche Hafenvereinigung mehr zu haben. Es iſt wahrſcheinlich, daß man daran dächte, ſich eine Eiſenbahn und einen Kanal zu verſchaffen. Begnügte man ſich aber mit einer Eiſenbahn: ſo gebe es keine ſonderlichen Tiefen und Höhen zu beſiegen. Von Dänitz bis Hamburg iſt freilich die Elbe hie und da nicht zureichend tief; aber das jährliche Ausräumen des Fluſſes für die Breite von ein Paar Schiffen und Barkenverbindungen iſt in unſern Tagen für die Intereſſen der Niederelbe eine unbedeutende Sache. Mecklenburg, Hannover und Hamburg mit Preußen würden hier den Widerſpruch von Dänemark ſchon zu dämpfen wiſſen in Hinſicht der geringen Breite Lauenburgs, wenn ſolcher überall gedenkbar wäre. Man ſagte, für den Oſt- und Nordſeehandel ſey dieſe Eiſenbahn durch Holſtein oder Mecklenburg ſo gar wichtig nicht, und doch wächſt der ungeheuere Handel von St. Petersburg mit dem Haupthafen eines Volkes von mehr als 50 Millionen Menſchen jährlich um 5 — 10 Prozent, wozu noch der Verkehr mit andern ruſſiſchen Häfen, den preußiſchen am baltiſchen Meere, ſo wie die großen baltiſchen Holzbedürfniſſe jeder Art, der Abſatz in Hanf, den die Marine immer ſtärker verbraucht, das wahrſcheinlich nahe Sinken der übertriebenen ruſſiſchen Zölle, und der Eifer aller Völker nach mehr geiſtigem und materiellem Verkehr, und die in allen Theilen Schwedens auflebende Induſtrie in Erwägung kommt. (Fränk. Merk.)

Freie Stadt Krakau.

(Krakau, 2. Jan.) Am 28. Dezember erfolgte die feierliche Eröffnung der Krakauer Repräſentanten-Kammer in Gegenwart der Reſidenten der drei erlauchten Schutzmächte. Der Senator Wolff wurde mit 23 gen 4 Stimmen zum Präſidenten der Repräſentanten-Verſammlung erwählt und eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worauf er die Repräſentanten Anton Hölzl und Franz Lipczynski zu Aſſeſſoren und den Repräſentanten Hilarius Meciſzewski zum Reichstags-Sekretär ernannte und ihnen den im Statut vorgeſchriebenen Eid abnahm.

Dänemark.

(Kiel, 2. Januar.) Das Expropriations-Geſetz für Schleswig und Holſtein iſt ſo eben erſchienen und ſoll nicht blos für die auf Staatskoſten unternommenen Straſenbauten gelten, ſondern auch für ſolche, die mit allerhöchſter Genehmigung von Privaten oder auf Aktien unternommen werden. In Kopenhagen iſt eine däniſche Schrift erſchienen, die den Titel führt: »Ueberſicht über die pecuniäre Stellung des däniſchen Staats kurz nach dem Kriege, im gegenwärtigen Augenblick und der Wahrſcheinlichkeit nach um 20 Jahren,« und von der freilich unbekannten Firma Meyer und Thomſen unterzeichnet iſt, welcher jedoch zum Theil offizielles Material zu Gebote geſtanden zu haben ſcheint. Unſere Finanzen haben nach derſelben nicht allein keine Unterbalance mehr, ſondern ſchon eine ganze hübſche Ueberbalance. Wie ſich doch die Dinge ändern können! Die Bürgercollegien der Stadt Kiel haben auf ihre Finanzpetition einen verweiſenden Beſcheid erhalten, ungefähr ebenſo lautend, wie der ſchon veröffentlichte, den die Itzehoer, ſo wie die Wilſter- und Cremper-Marſchhauptleute erhalten haben. Einer zuverläßigen Mittheilung zufolge dürfen wir darauf rechnen, daß die Ole Bull in der nächſten Woche in unſerer Stadt ein Concert geben werden.

Schweden.

(Stockholm, 29. Dezbr.) Die ſchreckliche Erfahrung, daß eine Menge Kinder jährlich ihre Aeltern in die Gefängniſſe begleiten und dort mit ihnen eingeſperrt gehalten werden, hat ein Cirkular der Regierung veranlaßt, wodurch dieſes verboten wird, mit Ausnahme der ganz kleinen Kinder (worüber ſich in den Geſetzen bereits Vorſchriften befinden.) Wenn die Kinder noch nicht das Alter erreicht haben, wo ſie ſich ſelbſt ernähren, und wenn ſie keinen Unterhalt von ihren Verwandten erhalten können, ſollen ſie von dem Armen-Kuratorium verſorgt werden.

Rußland.

(St. Petersburg, 30. Dezbr.) Die hieſigen Zeitungen vom heutigen Tage berichten noch nichts über den (geſtern nach einem Privatſchreiben gemeldeten) großen Brand des Kaiſerlichen Winterpalais. (Das Nähere wird daher erſt mit der am Mittwoch den 10. Januar in Berlin eintreffenden Petersburger Poſt zu erwarten ſeyn.)

Großbritannien.

(London, 5. Januar.) Nachrichten aus Ober-Canada zufolge iſt auch in dieſer von Einwohnern brittiſchen Urſprungs bevölkerten Provinz ein Aufſtand ausgebrochen. Ein gewiſſer Mac Kenzie, gegen welchen ein Verhaftbefehl wegen Hochverraths vorlag, beſetzte am 4. Dez. ein großes Gebäude in der Nähe von Toronto, der Hauptſtadt Ober-Canada's und ſchickte von hier an den Gouverneur die Aufforderung, das Provinzial-Parlament aufzulöſen, und binnen 14 Tagen die Provinz zu verlaſſen. Der Gouverneur gab ihm keine Antwort, ſchickte ſeine Familie an Bord eines Dampfſchiffes, und fertigte ein anderes Dampfſchiff nach Niagara ab, um Hülfe zu verlangen. Am 6. griff er ſodann die Rebellen an und zerſtreute ſie.

Neueſte Nachrichten.

Griechenland. (Athen, 27. Dezbr.) »Nachdem die Gerüchte über ein baldiges Abtreten des Hrn. v. Rudhart ſich völlig wieder gelegt hatten, erſchien am 20. Dez. unerwartet folgende kgl. Ordonnanz in dem Regierungs-Journale: »Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland. Wir finden Uns bewogen, Unſerm Miniſterraths-

Digitized by Google

Präſidenten und Staats-Sekretär Unſers königl. Hauſes und des Aeußern, Hrn. Ritter v. Rudhart, auf ſeine geſtellte Bitte, die Entlaſſung aus Unſern Dienſten zu ertheilen. Wir bezeugen demſelben bey dieſer Gelegenheit mit Vergnügen Unſere Allerhöchſte Zufriedenheit mit ſeinem unermüdlichen Steeben, ſeiner bewährten Ergebenheit und ſeinen Uns geleiſteten erſprießlichen Dienſten. Athen, den 20. Dezbr. 1837. Otto. Schmaltz.« Mit dieſer Dienſtes-Enthebung des Hrn. v. Rudhaet ward zugleich vorläufig die Stelle eines Miniſterraths-Präſidenten aufgehoben, wie ſich aus nachfolgender, am nämlichen Tage eelaſſenen königlichen Oedonnanz ergibt: »Otto ic. ꝛc. Es iſt Unſere Abſicht, in der Regel den Vorſitz in Unſerem Miniſter-Rathe ſelbſt zu führen; für jene Sitzungen jedoch, bey denen Wir nicht gegenwärtig ſind, übertragen Wir hiedurch den Vorſitz Unſerem Vicepräſidenten des Staatsrathes, Hrn. G. Kunturiotis, und in deſſen Verhinderung Unſerem zweiten Vicepräſidenten des Staatsrathes, Hrn. N. Zaimis.« — Durch dieſen Akt hat alſo Se. Maj. der König ſelbſt die Zügel der Regierung ergriffen. Ueber die Urſache der Abtretung des Hrn. v. Rudhart konnte man nichts Näheres erfahren, als nur, daß eine Meinungsverſchiedenheit in Bezug auf einige von Hrn. v. Rudhart vorgeſchlagene Regierungsmaaßregeln zwiſchen Sr. Maj. und Hrn. v. R. Platz gegriffen und die Nichtannahme derſelben ihn beſtimmt habe, von ſeinem Peſten abzutreten. Der König geruhte, dem Hrn. v. R. mit ſeiner Entlaſſung zugleich das Diplem des Grcßkreuzes des Erlöſerordens zu überſenden, ſo daß alſo die Urſache der Abtretung des Hrn. v. Rudhart nicht in einer ungnädigen Geſinnung Sr. Maj. zu ſuchen iſt. Hr. v. Rudhart wied dem Vernehmen nach eine Reiſe nach Konſtantinopel und Alexandrien machen, und erſt im Monate März mit ſeiner Familie nach Bayern zurückkehren. Am Tage der Abdankung des Hrn. v. Rudhart wurde Hr. Zographos, bevollmächtigter Miniſter bey der hohen Pforte, zum Staatsſekeetär des k. Hauſes und des Aeußern, und Hr. Tricupis, Staatsrath im außerordentlichen Dienſte, zum bevollmächtigten Miniſter bey der hohen Pforte ernannt. Bis zur Ankunft des Hrn. Zographos iſt der Staats-Sekretär der Juſtiz, Hr. Paikos, mit der Leitung des Miniſteriums des k. Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Es ſind nunmehr in dem Miniſterium ſämmtliche Schattirungen der früheren politiſchen Parteien repräſentirt, wovon man einen wohlthätigen Einfluß auf die vollſtändige Verſchmelzung der Parteien erwartet. Beſonders iſt es Hr. Glarakis, auf den die Blicke des Publikums gerichtet ſind, und deſſen Ehrenhaftigkeit, Bildung und Geſchäftskenntniß gute Früchte verſprechen. In dem Miniſteeium der Finanzen erwartet man einen Wechſel in der Perſon des Miniſters und einiger ſeiner Räthe. Welche Geſtalt das Kabinet des Königs nunmehr annehmen wird, iſt im Publikum noch nicht bekannt; das Wahrſcheinlichſte iſt, daß ſich Se. Maj. mit einigen tüchtigen und verläſſigen Männern zu ſeiner Unterſtützung umgeben wird. — Der Abgang des teutſchen Militärs dauert fort. Indeſſen ſoll das neue bereits ſanktionirte Conſcriptionsgeſetz demnächſt in Wirkſamkeit treten. — Die beyden griechiſchen Offiziere, welche an der türkiſchen Gränze vor Kurzem von Räubern aus Albanien gefangen woeden waren, ſind kürzlich gegen ein Löſegeld von tauſend ſpaniſchen Thalern in Freiheit geſetzt worden. Man fürchtet ſehr, daß dieſes einträgliche Geſchäft von den Räubern nun wird fortgeſetzt werden, ſo daß die Offizirre alle Urſache haben, auf ihrer Hut zu ſeyn. — Das Geburtsfeſt Ihrer Majeſtät der Königin wird in ſolenner Weiſe durch Te Deum und Paradirung des Militärs gefeiert. Nach geendigtem Te Deum hatten die höhern Civil- und Militär-Behörden die Ehre, JJ. MM. vorgeſtellt zu werden. — Vor einigen Tagen lief eine türkiſche Gabarre unter den gewöhnlichen Salutationen im Hafen von Piräus ein. Es iſt dies das erſte Kriegsſchiff mit türkiſcher Flagge, das ſeit Verlegung der Reſidenz nach Athen in Piräus vor Anker ging. — Vor mehreren Tagen iſt der Geneeal Graf von Hallberg aus München hier eingetroffen. Derſelbe beabſichtigt dem Vernehmen nach eine Reiſe nach Perſien. — Wir hatten einige Tage ſehr ſcharfe Kälte; ſeit geſtern aber hat ſie einer ſehr feeundlichen, milden Witterung Platz gemacht.«

Spanien. (Telegraphiſche Depeſche. Bayonne, den 3. Jänner: »Am 29. Dezbr. v. J. überſchritt Baſilio Garcia den Ebro bey Alcanadre, in der Nähe von Logronne, mit 8 Bataillonen und 200 Pferden. Tauſend Mann von dieſer Abtheilung weigerten ſich die Furth zu paſſiren, ſie deſeetirten oder ertranken.« — Aus Bayonne ſchreibt man über den Inhalt vorſtehender Depeſche unterm 3. Jän.: Der Uebergang des Don Baſilio Garcia über den Ebro bey der Furth von Alcanadre, zwiſchen Logronho und Lodoſa wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. Dez. bewerkſtelliget. Man ſchätzt das Corps des Garcia auf 5000 Mann. Zugleich behauptet man, daß Don Carlos geſonnen ſey, 2 andere Expeditionen in das Innere von Spanien abzuſchicken. Die Nachricht über ein bey Mendavia ſtattgefundenes Treffen zwiſchen den Chriſtinos und den Carliſten, in welchem die letzteren eine Niederlage ſollten erlitten haben, hat ſich nicht beſtätiget. Man hält deßhalb die ganze Angabe für eine Erdichtung.

— Aus Madrid vom 30. Dez. nichts von Bedeutung. In den Militärſtellen haben verſchiedene Veränderungen ſtattgefunden; in Folge eines fortwährend zwiſchen Espartero und dem General Lorenzo beſtandenen Mißverſtändniſſes wurde der letztere in ſeinem Kommando in Valladolid durch den General Carralala erſetzt. Die Straßen von Valencia und Andaluſien ſind noch immer in der Gewalt der Carliſten. In San-Sebaſtian werden engliſche Schiffe erwartet, welche die Trümmer der brittiſchen Legion nach England überführen ſollen. Es ging das Gerücht, das Bataillon der engliſchen Marine, welches ſich im Hafen Paſſage befindet, ſollte demnächſt nach Hallifax (Neuſchottland in Amerika) eingeſchifft, um da gegen die Inſurgenten von Canada verwendet zu werden. Man fügt bey, die engliſche Brigg Inconſtant, von 26 Kanonen, ſollte daſſelbe nach Amerika überführen.

Frankreich. (Paris, Mondtag, 8. Januar.) Geſtern

Digitized by Google

Mittags hielt der Herzog von Orleans, von ſeinem Adjutanten und mehreren Generälen begleitet, im Hafen der Tuilerien über das 6., 16. u. 19 leichte Infanterie-Regiment Heerſchau. Der König führte geſtern im Miniſter-Rathe, der 3 Stunden lang andauerte, den Vorſitz. Der Botſchafter der Regentin Chriſtine von Spanien in Paris, Graf Campuzano, hat ſeine Abberufungsſchreiben bereits erhalten; man glaubt jedoch nicht, daß der Graf vor der Ankunft ſeines Nachfolgers, der jeden Tag erwartet wird, abreiſen werde. In Paris will man die Nachricht erhalten haben, daß die Königin Dona Maria von Portugal abermals in geſegneten Umſtänden ſich befinde. In der Deputirtenkammer haben ſich bereits mehrere Redner einzeichnen laſſen, um bey der Berathung über die Antwortadreſſe zu ſprechen, und zwar für den Entwurf: die HH. Xavier de Sade, Havin; gegen: Gauguier, Liadières, Euſèbe Salverte, Auguis, Larabit. Hr. Arago hat auf das Bureau des Präſidenten der Deputirtenkammer eine ihm zugeſendete Petition zur Abſchaffung der Todesſtrafe niedergelegt. — Das Journal des Débats glaubt, die Vorfälle in Canada brächten England eben ſo viele Verlegenheiten als Gefahren. Zwiſchen den Vorgängen in Canada und den Anfängen des Krieges mit den gegenwärtigen Vereinigten Staaten Nord-Amerikas beſtünde eine ſchlagende Aehnlichkeit; jedenfalls ſey der Stand der Dinge in Canada ein ſehr ernſthafter, und man kann den Ausgang nicht vorausſehen.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 5. Jänner.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $52\frac{15}{16}$; 5 pCt. $101\frac{3}{8}$; Kansb.: $22\frac{11}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $93\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $76\frac{11}{16}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{4}$; Ardoins: $19\frac{3}{4}$; Paſſive $4\frac{1}{2}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 4. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $79\frac{1}{12}$ Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 5. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $105\frac{3}{16}$, detto 4 pCt. G. $100\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 1689; Integr. G. $53\frac{1}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{7}{8}$.

(München, 8. Jan.) Obligat. à 4pCt. Br. ——, G. $101\frac{1}{2}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. prompt Br. $100\frac{3}{4}$, G. $100\frac{3}{8}$. Bank Akt. Div. II. Sem. prt. Br. 606, G. —; detto Div. II. Sem. Br. pr. 1 Mt. —, G. —; Promeſſ. Div. II. Sem. pr. Br. —, G. —; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oeſterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. $105\frac{3}{8}$; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $100\frac{3}{8}$; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. —, G. $78\frac{3}{8}$; detto 3 Jänner Br. —, G. ——, Rothſchild-Looſe pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. 120, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. ——, G. 1403; do. 1 Mt. Br. 1405, G. 1405. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br $80\frac{1}{2}$, G. —. München-Augsburger Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. $113\frac{1}{2}$, G. $113\frac{1}{4}$. Nürnberg nörd. Reichsgrenze Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. $103\frac{3}{4}$, G. $103\frac{3}{8}$. Kaiſer Ferdinand Nordbahn-Aktien pt. Br. ——, G. ——. Venetianer-Mailänder Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. $108\frac{1}{4}$, G. $107\frac{3}{4}$.

Verantwortlicher Redakteur:
Miniſterialrath Häcker.

Berichtigung.

In Nro. 7 der Münchener Politiſche Zeitung iſt bey den Verleihungen des Ritterkreuzes des k. b. Verdienſtordens vom hl. Michael S. 38 nach Zeile 20 v. o. einzuſchalten: »dem Landrichter v. Haaſy in Wolfrathshauſen«.

Fremden-Anzeige.

Vom 10. auf den 12. Jänner ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Ritter von Frank, k. k. Lieutenant von Wien, Subé, Negoziant von Paris. (G. Hahn.) HH. Kranke, Kfm. von Elberfeld, Hohnſtamm, Kfm. von Schweinfurt. (Schw. Adler.) HH. Dietz, Dr. Med. von Wien, Wolfsheimer, Kfm. von Fürth, Arens, Kfm. von Elberfeld, Wurms, Kfm. von Aarau.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 12. Jänner: (Neu einſtudirt.) Der Kreuzritter, große Oper von Meyerbeer. (Dlle. Schebeſt — Armand, als letzte Gaſtrolle.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1123. (2 a) **Muſeum.**

Montag den 22. Jänner, Abends 5 Uhr: General-Verſammlung. Die auf die Tages-Ordnung gebrachten Gegenſtände können in den Leſe- und Converſations-Zimmern eingeſehen werden.

1114. (3 b) **Verſteigerung.**

Montag den 15. dieſes Monats und die folgenden Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von $2\frac{1}{2}$ Uhr bis 5 Uhr, wird in dem ehemaligen Caſtell-Hauſe Nro. 14 am Promenade-Platz, Eingang neben dem Schulhauſe im 2ten Stock, ein Theil des Rücklaſſes der Großhändlers-Wittwe Magd. Marx an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verſteigert.

Derſelbe beſteht in verſchiedenen Meubles, Betten, Küchengeräthſchaften, Glaswerk, Porzellain, worunter mehrere Service, Weine, dann mehrere Juwelen- und Bijouterie-Schmuck und Silbergeräthſchaften, welche letztere Gegenſtände jedesmal zwiſchen 11 bis 12 Uhr zum Aufwurf kommen.

München, den 9. Januar 1838.

1122. Es ſind friſche böhmiſche Faſanen, Rebhühner und Schwarzwildpret angekommen und zu haben bey Hrn. Paul Probſt, Weingaſtgeber im Thal.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 12. 13. Januar.

Ankündigung.

Die Münchener Politiſche Zeitung wird von nun an zwar an denſelben Tagen wie bisher, nämlich Montags, Dienſtags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends erſcheinen, jedoch nicht mehr Nachmittags, ſondern Morgens 7 Uhr ausgegeben werden. Auf dieſe Weiſe iſt die Redaction im Stande, dem gegenwärtigen Poſtenlaufe gemäß, die mit der Abendpoſt ankommenden Neuigkeiten den Leſern um 8 Stunden früher als bisher mittheilen zu können.

Zu gleicher Zeit wird von Seite der neuen Redaction der Münchener Politiſchen Zeitung ebenſoſehr Sorge getragen werden, ihre Nachrichten unmittelbar aus den Quellen zu ſchöpfen, als ſie es ſich zur Pflicht gemacht hat, jede Partey zu hören, aber nur der Wahrheit zu dienen, jedes eigenmächtige, ungeſetzliche Treiben nach Kräften zu bekämpfen und die Ereigniſſe des Tages mit der beſonnenen Aufmerkſamkeit zu verfolgen und wiederzugeben, die ihnen als Material zur Geſchichte unſerer Zeit gebührt. Es werden deßhalb in Zukunft dieſe Blätter nicht blos von politiſchen Begebenheiten, ſondern auch, ſoviel als nebenbey möglich iſt, von hervorragenden literariſchen und induſtriellen Erſcheinungen Kunde geben.

Man abonnirt ſich zu München in der Expedition der politiſchen Zeitung, Fürſtenfeldergaſſe Nr. 6; auswärtige Beſtellungen müſſen an die königlichen Poſtämter gemacht werden, wobey zu bemerken iſt, daß nach den beſtehenden Einrichtungen die Abonnenten der Münchener Politiſchen Zeitung für Poſtgebühren im Inlande keinen beſondern Betrag zu entrichten haben.

Der Abonnement-Preis iſt jährlich 6 fl., halbjährig 3 fl., monatlich 45 kr.

Sendungen erbittet man ſich portofrey; die Inſeratsgebühren betragen für die Zeile 4 Kreuzer.

München, am 12. Januar 1838.

Die neue Redaktion
der
Münchener Politiſchen Zeitung.

Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern. München: Präſentation des Präſidenten des Oberappellationsgerichts. — Oeſterreich: Wien. Abreiſe des Herrn Erzherzogs Ludwig nach Venedig. — Preußen: Abführung des Hrn. Michälis nach Magdeburg. Kirchliche Maßregel des Dr. Hüsgen zu Köln. Artikel vom Rhein. — Frankreich. (Die heutige franzöſiſche Poſt iſt noch nicht eingetroffen.) — Belgien. Brüſſel: Der Independant über das Aufhören des Conſervateur Belge. — Großbritannien. Verhältniſſe von Canada. Die Inſurgenten für den Augenblick in die Enge getrieben. — Rußland. Brand des k. Winterpalaſtes zu St. Petersburg. — Italien. Correſpondenz der allg. Zeitung von der italieniſchen Gränze. — Die Allocution des Papſtes nachträglich mitgetheilt. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutſchland.

Bayern. (München, 13. Januar.) Heute ging der feyerliche Akt der Vorſtellung des neuernannten Präſidenten des Oberappellationsgerichtes, Grafen Auguſt von Rechberg und Rothenlöwen, durch den k. Staatsminiſter der Juſtiz, Freyherrn von Schrenk, im Plenum des Oberappellations-Gerichtes vor ſich. Die von dieſen hohen Staatsbeamten (beyde waren einſt ſelbſt Mitglieder des oberſten Gerichtshofes) an die ehrwürdige Verſammlung gerichteten, der Tiefe des Gemüthes entſtammten Worte ſchilderten mit einſichtsvoller Würdigung und gerechter Anerkennung die bisherige unermüdete Thätigkeit des verſammelten Gerichtshofes, das Mißverhältniß derſelben zur ſchweren Aufgabe, und deuteten die Bürgſchaft einer beſſern Zukunft in dem gemeinſchaftlichen Zuſammenwirken zwiſchen Haupt u. Gliedern hoffnungsvoll an. Der feſt eingewurzelte, zu keiner Zeit erſchütterte Rechtsſinn dieſes erhabenen Tribunales, und die Bereitwilligkeit jedes einzelnen Mitgliedes, kein perſönliches Opfer zum Beſten der Rechtspflege zu ſcheuen, kommen, gepaart mit Liebe und Vertrauen, dem Vorſtande entgegen; und ſowie dieſe getroffene Wahl abermals die hohe Weisheit des Monarchen rechtfertiget, kann ſie unter dieſen Verhältniſſen nur die erſprießlichſten Folgen für das allgemeine Wohl herbeyführen.

Oeſterreich. Wien, 10. Jan. Auch der neueſte öſterreichiſche Beobachter enthält nun die bereits von mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht von der Abreiſe des Herrn Erzherzogs Carl Ludwig nach Venedig, ſeinem daſelbſt krank darniederliegenden dritten Herrn Sohne, Erzherzog Friedrich, perſönlichen Beyſtand zu leiſten.

Preußen. Die Kaſſeler Zeitung vom 1. Januar berichtet die Abführung des Hrn. Michälis, Caplans und Secretairs des Herrn Erzbiſchofs von Cöln, von Minden nach der Feſtung Magdeburg, als bereits am 31. Dec. erfolgt. Auch der hochwürdigſte Herr Erzbiſchof ſoll, man weiß noch nicht wohin, abgeführt werden.

Köln, 8. Jan. Die hieſige Zeitung gibt heute nachſtehenden Artikel: „Aus zuverläſſiger Quelle wiſſen wir, daß der Capitularverweſer des Erzbisthums Köln, Dom-Dechant Dr. Hüsgen, zur Wiederherſtellung der früher beſtandenen, aber in den letzten Semeſtern geſtörten Ordnung des Studienganges für die catholiſchen Theologie-Studirenden an der Univerſität zu Bonn ſowohl, als im Clericalſeminar zu Köln bereits die geeigneten Verfügungen und Genehmigungen erlaſſen hat. Dadurch werden nun einerſeits die Bedenklichkeiten beſeitiget, welche den Studirenden über den Beſuch einiger Vorleſungen und Repetitionen gemacht worden ſind, und andererſeits wird dadurch dem dringenden Wunſche eines großen Theiles der Geiſtlichkeit und des Publicums entſprochen, daß jenen Uebelſtänden, welche für die Bildung des künftigen Clerus nur die größten Nachtheile haben mußten, auf angemeſſene Weiſe abgeholfen werden möchte. Auch konnte der Herr Capitularverweſer um ſo weniger Anſtand nehmen, jene Verfügungen und Genehmigungen zu erlaſſen, als die betreffenden Profeſſoren, Docenten, Vorſteher und Repetenten an der catholiſch-theologiſchen Facultät und im Convictorium zu Bonn, ſowie im Clericalſeminar zu Köln, ſämmtlich neuerdings dem Hochwürdigen Metropolitancapitel eine Erklärung über ihr Verhalten in Anſehung des Urtheils vom apoſtoliſchen Stuhle über die hermeſiſchen Schriften vorgelegt haben, welche von dem geſammten Capitel als den Anforderungen des heiligen Vaters genügend anerkannt worden iſt. — Mögen nun die Ordnung und der Fleiß, welche früher durchgängig unter den catholiſchen Theologie-Studirenden mit Freuden wahrgenommen wurden, auf das baldigſte wieder hervortreten!

Vom Rhein, 7. Jan. Je betäubender das Zerwürfniß zwiſchen der preußiſchen Regierung und dem Erzbiſchof von Köln für jeden Freund des Friedens und der Ordnung iſt, und je leichter in unſerer Zeit die Zwietracht zwiſchen Staat und Kirche von den Feinden aller Autorität zum Verderben beider ausgebeutet werden kann, deſto näher liegt der Wunſch, daß alle diejenigen, welche in dieſer Angelegenheit zum Publicum ſprechen, der ſchweren Verantwortlichkeit eingedenk ſeyn möchten, die ſie durch ihre Einmiſchung in dieſe welthiſtoriſche Angelegenheit über ſich nehmen, und daß Jeder, welche Sache er ſich auch zu vertreten berufen fühlt, es ſich zum ſtrengen Geſetz mache, die Leidenſchaften zu beſchwichtigen, ſtatt ſie aufzureizen. Man hat in dieſer Beziehung die Art und Weiſe heftig getadelt, in der manche Organe der katholiſchen Anſicht ſich im Gefühl der Kränkung ausgeſprochen haben, welche ihrer Ueberzeugung nach die Kirche durch das beklagenswerthe Kölner Ereigniß erlitten hat, und wenn von dieſer Seite gefehlt worden, ſo iſt es unſere Anſicht nicht, etwaige Mißgriffe und Uebertreibungen oder ſonſtige Ungebührlichkeiten rechtfertigen zu wollen. Allein dieſelbe Forderung ſtellen wir im Intereſſe der Ruhe und des Friedens von Deutſchland auch an die Wortführer der Gegenparten. — Leider hat hier die heftigſte und maßloſeſte Richtung in den aus Berlin datirten Correſpondenzartikeln der Leip-

Digitized by Google

ziger Allg. Zeitung ein Organ gefunden, deſſen Einwirkung auf die katholiſche Bevölkerung Deutſchlands ſelbſt von denen bedauert werden muß, deren Sache in jenem Blatte verfochten wird, ſobald man nämlich vorausſetzt, daß es nicht deren Abſicht iſt noch ſeyn kann, die religiöſen Ueberzeugungen der katholiſchen Welt ſchmähen, und diejenigen, die ſolche theilen, gefliſſentlich erbittern und aufreizen zu wollen. Die revolutionäre Art und Weiſe, wie in jenem Blatte, namentlich in einem Artikel aus Berlin vom 29. Dez. v. J. (in der Beilage zu Nr. 2 vom 2. Jan. 1838) offen und frech das Oberhaupt der katholiſchen Kirche gehöhnt und mit dem Gedanken des Religionskrieges geſpielt wird, den eben jene Art der Polemik hervorrufen zu wollen den Anſchein hat — kann keiner deutſchen Regierung gleichgültig ſeyn, und dieß umſoweniger, als die an ſich ſchon ſo verderbliche, aber unvermeidliche Wirkung ſolcher Diatriben auf die katholiſche Bevölkerung Deutſchlands dadurch noch verſtärkt werden muß, daß eine weitverbreitete Meinung gerade jenen Artikeln des genannten Blattes, gewiß ganz mit Unrecht, einen ſemiofficiellen Urſprung beymißt. Daſſelbe gilt von einer im Brockhaus'ſchen Verlage erſchienenen, nach ihrer eigenen Angabe aus „authentiſchen Actenſtücken und ſchriftlichen Belegen“ geſchöpften Broſchüre („der Erzbiſchof von Köln, Clemens Auguſt, Freiherr v. Droſte zu Viſchering, ſeine Principien und Oppoſition“). Hier wird in der Einleitung eine ganze preußiſche Provinz und ein ehrenwerther deutſcher Volksſtamm in einer Weiſe geſchmäht, die es unentſchieden läßt — was der Verfaſſer beabſichtigt habe, jedenfalls aber keinem Unbefangenen einen Zweifel darüber geſtatten kann, daß es nicht die Verfechter des monarchiſchen Princips oder die Gegner der revolutionären Richtung ſind, von denen ſolche Anklagen ausgehen. Unter den Beſchwerden gegen das Münſterland ſteht hier (S. 3) oben an: daß „die Theilnahme, welche ſich an den politiſchen Ereigniſſen von der franzöſiſchen Staatsumwälzung bis auf die Begebniſſe der Gegenwart hier kundgegeben, einzig und allein auf dem Fundament von Glauben und Kirche baſire“, und ſich fern „von Kosmopolitismus, Patriotismus, Freiheits- und Rechtsgefühl“ halte. Somit wird alſo ziemlich unverhohlen den Münſterländern ein Mangel an moderner, revolutionärer Geſinnung zum Verbrechen angerechnet, nachdem bereits vorher (S. 2) tadelnd bemerkt worden, daß die einflußreichen „Begebniſſe und Ergebniſſe ſeit der erſten franzöſiſchen Revolution“ ſpurlos an der „religiöſen Denkungs- und Sinnesart“ des Volkes vorübergegangen ſeyen. — Wir geben zu, daß je nach der Verſchiedenheit des confeſſionellen Standpunktes, die Anſichten über den dermaligen Gegenſtand des Streites zwiſchen Preußen und dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche verſchieden ſeyn können, — aber wie groß auch dieſe Verſchiedenheit ſeyn, und welchen Gang dieſe betrübende Angelegenheit ſonſt nehmen möge — jede deutſche monarchiſche Regierung muß es ihren heiligſten Intereſſen gemäß erachten, ſich zunächſt gegen ſolche Verbündete und Gehülfen ſicher zu ſtellen, und ſich derſelben ſobald als möglich zu entledigen.

Ebenſowenig kann es gleichgültig und noch weniger erſprießlich erſcheinen, wenn ſich der Verfaſſer eine plumpe Verfälſchung öffentlicher Actenſtücke erlaubt, die gedruckt und Jedem zugänglich ſind. Das „von der Krone Preußen mit Pius VIII. abgeſchloſſene rechtsgültige Concordat“ — es exiſtirt blos eine von Pius VIII. erlaſſene, in Preußen mit Geſetzeskraft publicirte Circumſcriptionsbulle (de salute animarum) — ſchreibe Folgendes vor: „Alle päpſtlichen Bullen, Breven und Verordnungen auswärtiger Obern müſſen vor ihrer Publication und Vollſtreckung dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.“ Wer ſich die Mühe geben will, die fragliche Bulle von Anfang bis Ende durchzuleſen, wird ſich ſelbſt überzeugen, daß dieſes S. 58 der erwähnten Schrift angeführte, durch Anführungszeichen herausgehobene Citat rein untergeſchoben iſt; und daß ſich in der erwähnten, mißbräuchlich Concordat genannten Bulle weder dieſe noch eine ähnliche Beſtimmung findet.

Belgien.

Brüſſel, 5. Jan. Das Aufhören eines Tagblatts, des „Conſervateur Belge“ wurde von mehreren Seiten her politiſchen Urſachen beygemeſſen. Es hieß, Preußen habe die Unterdrückung dieſes Blatts verlangt, weil es ſo entſchieden Partey genommen für den Erzbiſchof von Köln; auch wurde verſichert, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Theux, ſey durch Papiere compromittirt, die man bey dem Erzbiſchof gefunden habe. Der Independant erklärt beyde Angaben für gleich grundlos und abſurd, obwohl auch die Elberfelder Zeitung das Aufhören des Conſervateur auswärtigem Einfluſſe, jedoch nicht von Seite Preußens, ſondern Frankreichs zuſchreibt. (Siehe darüber die heutige allg. Zeitung.)

Großbritannien.

Da die Angelegenheiten von Canada von Tag zu Tag wichtiger werden, ſo dürfte es nicht zweckwidrig erſcheinen, wenn wir unſern Leſern einen Aufſatz aus dem öſterreichiſchen Beobachter mittheilen, der dieſe Verhältniſſe umſichtig beleuchtet.

Canada, im Jahre 1496 durch John Cabot, einen Bürger von Briſtol, entdeckt, wurde im Jahre 1608 durch die Franzoſen coloniſirt, darauf 1626 von England erobert, aber ſchon nach ſechsjährigem Beſitz an die Franzoſen zurückgegeben. Dieſe behielten es bis zum Jahre 1759, wo nach der Schlacht von Quebek, die ſowohl dem franzöſiſchen Oberbefehlshaber Montcalm, als dem engliſchen, Wolf, das Leben koſtete, zuerſt die Hauptſtadt und dann die ganze Provinz in die Hände der Engländer fiel. Durch den im Jahre 1763 abgeſchloſſenen Frieden wurde Canada, oder vielmehr die Provinz Quebek, wie es genannt wurde, förmlich an England abgetreten. Im Jahre 1791 erhielt es eine Verfaſſung, die ſogenannte canadiſche Conſtitutionsacte, und wurde in zwey Provinzen, Ober- und Nieder-Canada, getheilt. Beyde zuſammen hatten vor einigen Jahren eine

Digitized by Google

Bevölkerung von 829,000 Seelen, die indeſſen jetzt wahrſcheinlich zu einer Million angewachſen iſt.*)

Den bereits mitgetheilten Nachrichten über den Fortgang der canadiſchen Inſurrection iſt kaum etwas hinzuzufügen, da der größte Theil der Berichte in den Londoner Blättern Newyorker Zeitungen entlehnt iſt, die meiſtens nur Gerüchte mittheilen können. In Canada ſelbſt wird nur Regierungs-Mittheilungen die Publication erlaubt; die demokratiſche Preſſe iſt unterdrückt; ihr Hauptorgan, der „Montreal Vindicator," erſcheint jetzt auf dem Gebiete der vereinigten Staaten. Wie ſehr in Montreal die Loyaliſten vorherrſchen, beweiſt der Umſtand, daß die Behörden jener Stadt, mit einer einzigen Ausnahme, das Geſuch an Lord Goſford geſtellt haben, das Kriegsgeſetz zu verkündigen und dann zu einer allgemeinen Entwaffnung aller Verdächtigen zu ſchreiten. Sie erklären, darin das einzige Mittel der Erhaltung der britiſchen Suprematie über die Colonie zu finden. Man ſucht von Seiten der Regierungs-Partey ſoviel wie möglich den Unterſchied zwiſchen den britiſchen und franzöſiſchen Bewohnern hervorzuheben und behauptet, jene, ſämmtlich dem Mutterlande zugethan, herrſchten in den Städten, dieſe, ſämmtlich für die Inſurrection, auf dem Lande vor. In Ober-Canada ſcheint die Regierungs-Partey wirklich die ſtärkſte zu ſeyn. Vier Milizoberſten haben bereits bey Sir Francis Head um Waffen angehalten, damit ſie ſich nöthigenfalls mit ihren Corps den Loyaliſten in Nieder-Canada anſchließen könnten. Sie gehören zu den ſchottiſchen Anſiedlern in der Grafſchaft Glengarry, welche, wie man ſagt, 2000 ſtreitbare Männer ſtellen können. Auch in andern Theilen von Ober-Canada rüſten ſich Freiwilligen-Corps, ſelbſt ſolche, deren Mitglieder der radicalen Partey angehören, zu Gunſten der Regierung. Was die Rüſtungen und Bewegungen der Inſurgenten, betrifft, ſo iſt, wie bemerkt, darüber ein ſolcher Widerſtreit in den Berichten, daß man die Wahrheit nicht ergründen kann. Gewiß ſcheint es, daß die energiſchen Maaßregeln der Regierung nicht ſobald erwartet wurden, denn ſonſt würde es derſelben wohl nicht gelungen ſeyn, gegen 50 der bedeutendſten Mitglieder der demokratiſchen Partey gefänglich einzuziehen, bevor dieſelben ſich den Inſurgenten anſchließen konnten. Eben ſo gewiß ſcheint es, daß die letztern, der Ueberraſchung ungeachtet, bedeutende Kraft-Anſtrengungen entwickelt haben, wie aus dem für ſie günſtigen Gefechte bey St. Denis, dem zwar ungünſtig ausgefallenen, aber muthig durchgefochtenen Treffen, bey St. Charles, und endlich aus der Concentrirung bedeutender Streitkräfte bey Grand Brule und aus der dadurch verurſachten Unterbrechung der Verbindungen von Montreal hervorgeht. Daß die Loyaliſten die Macht der Inſurgenten anerkennen, ſcheinen die Vertheidigungswerke zu beweiſen, welche in größter Schnelligkeit in und um Montreal aufgeführet werden. Bey dieſer Gelegenheit wird bemerkt, daß Montreal auf einer Inſel liegt, und daher wohl zum Waffenplatz und zum Regierungsſitz in einer inſurgirten Provinz, nicht aber zum Hauptquartiere und Sammelplatz des Truppencorps, welches zur Unterdrückung des Aufſtandes verwendet werden ſoll, geeignet ſey, da die vor jeder Bewegung der Truppen nöthige Einſchiffung derſelben, beſonders in der jetzigen Jahreszeit, viele unnöthige Verzögerungen verurſache. Ob die Erzählungen von der Unfähigkeit oder gar dem Verrathe einiger Führer der Inſurgenten wahr ſind, muß dahingeſtellt bleiben. Franzöſiſche Offiziere ſollen übrigens die Oberleitung haben; auch heißt es, daß mehrere Franzöſen, deren Namen vom amerikaniſchen Kriege her bekannt ſind, ſich aus den vereinigten Staaten nach Canada begeben haben. Der Bericht eines Newyorker Whigblattes über das Treffen bey St. Charles meldet, daß die Inſurgenten dort 500 Mann verloren und daß ſie ſich ſehr brav geſchlagen, bis die britiſchen Grenadiere mit dem Bayonnete angegriffen; ungefähr 100, die ſich in eine Scheune geflüchtet, ſeyen verbrannt oder ſchwer verletzt worden, viele Andere hätten über den Fluß zu entkommen geſucht und ſeyen ertrunken. Das Gepäck des Anführers, Brown, der aus Vermont in den vereinigten Staaten gebürtig iſt, und Kaufmann in Montreal war, wurde genommen. Man fand in demſelben außer ſeiner neuen Uniform nur wenige Kleidungsſtücke, aber eine Menge Briefe, durch welche eine große Anzahl bis dahin unverdächtiger Perſonen compromittirt wurde. Nach andern Berichten ſoll General Brown den Verſuch gemacht haben, nach den vereinigten Staaten zu entkommen, aber von ſeinen eigenen Leuten eingeholt worden ſeyn, die ihm ſein Geld, angeblich 3000 Pf, abgenommen, ihm die Kleider ausgezogen und ihn dann hätten laufen laſſen. Soviel iſt gewiß, daß die Inſurgenten St. Charles wieder beſetzt haben, und daß Oberſtlieutenant Wetherall, zum Aufgeben dieſer Stellung genöthigt, auf ſeinem Rückzuge von dort nicht den geraden Weg nach Montreal genommen hat, ſondern über Chambly und St. Johns gezogen iſt. Was indeß vielleicht nur geſchehen iſt, um in dem erſtgenannten Orte eine Garniſon zu laſſen.

---

*) Ein Artikel in dem ſchwäbiſchen Merkur giebt eine andere Berechnung der Einwohnerzahl an. Nach ihm zählte man im Jahre 1760 in ganz Canada nur 65,000 Einwohner; 1784 waren es ſchon 113,000; 1825 erreichte es die Volkszahl in Unter-Canada allein 450,000 Seelen und für 1836 ward ſie zu 600,000 angenommen. Ober-Canada hatte 1824 nur 149,000 Einwohner; jetzt hat es deren 375,000. Die Provinzial-Stellvertretung von Unter-Canada ruht dermalen in einer Verſammlung von 90 Mitgliedern. Bey der Zählung von 1831 ergaben ſich in Unter-Canada 511,917 Seelen, worunter 403,472 Römiſch-catholiſche und 108,445 Proteſtanten. Von den Catholiken waren 50,000 engliſchen Urſprungs; dieſe zu den Proteſtanten gerechnet, macht 158,445 Individuen britiſcher, gegen 303,472 franzöſiſcher Abkunft. Bey den öffentlichen Unternehmungen im Bezirk von Montreal (Banken, Dampfbooten, Glaswerken, Verſicherungs-Anſtalten) in ein Capital von 938,390 Pf. St. angelegt; davon ſind aber 846,221 Eigenthum der Canadier britiſchen Urſprungs, und nur 92,169 gehören den Catholiken franzöſiſcher Abkunft.

Digitized by Google

Den neueſten Nachrichten zufolge, welche aus Montreal über New-York eintrafen und bis zum 9. Dec. reichen, war es den eifrigen Bemühungen der Einwohner von Toronto, die Hauptſtadt von Ober-Canada, gelungen, unter Anführung des Gouverneurs Sir K. Zeno, die Inſurgenten unter Makenzie zurückzutreiben und zu zerſtreuen. Eine andere Abtheilung derſelben unter dem Befehle eines gewiſſen Girard's ſtand noch am Zweigebirgsſee und ſchien daſelbſt den Angriff der königlichen Truppen abwarten zu wollen. In dem niedercanadiſchen Bezirke von Montreal wurde am 5. Dec. das Kriegsgeſetz proclamirt; doch war im Allgemeinen daſelbſt in Folge des Zuges des Obriſten Gore die Ruhe wiederhergeſtellt. Großen Antheil an dieſer ſchnellen Beruhigung von Untercanada hatte der katholiſche Pfarrer zu St. Hyacinthe, Mr. Crenier, deſſen Beredſamkeit die Bewohner der Stadt und Umgegend von St. Hyacinthe zur Niederlegung der Waffen bewog, worauf die Bewohner aller Grafſchaften zwiſchen dem Richelieu und dem Yamaska dieſem Beyſpiele folgten.

Rußland.

St. Petersburg, 30. December. Der ſchöne alte Winterpalaſt iſt wirklich gänzlich ausgebrannt. Die kaiſerliche Eremitage, der Sitz der ſeltenſten und koſtbarſten Kunſterzeugniſſe, deren Zerſtörung durch das Feuer man ebenfalls befürchtete, wurde gerettet. Das Feuer ſoll in der Hofapotheke um 10 Uhr Abends (29. Dec.) entſtanden ſeyn, während ſich die kaiſerliche Familie in dem Theater befand.

Italien.

Von der italieniſchen Gränze, 5. Januar. Meiner letzten Mittheilung über das erſte Auftreten des Hrn. von Bunſen zu Rom habe ich Folgendes beyzufügen. Hr. von Bunſen hatte damals, nämlich am 21. Dezember, den Cardinal Staatsſecretär noch nicht geſehen, und auch nicht einmal die Hoffnung erhalten, daß es ihm gelingen werde, mündlich mit demſelben zu unterhandeln, obgleich er (Bunſen) ſich an mehrere befreundete Diplomaten gewendet hatte, um dieß durch ihre Vermittelung zu erwirken. Der päbſtliche Miniſter lehnte ſtandhaft ab, in irgend eine perſönliche Berührung mit Herrn v. Bunſen zu treten. Er hatte jedoch eine Note an denſelben ergehen laſſen, welche als Antwort eines Schreibens dienen ſollte, das Hr. v. Bunſen an den heiligen Stuhl gerichtet hatte, und worin Bedauern über die Veröffentlichung der päbſtlichen Allocution und der Wunſch ausgedrückt ward, auf gütlichem Wege die ſtreitige Frage beyzulegen, ein Wunſch, den der römiſche Hof theilt, und den der Cardinal Staatsſecretär in ſeiner Antwort mit Wärme erwiedert, und vollzogen zu ſehen nicht zweifelt, wenn die mäßigen Geſinnungen des preußiſchen Cabinets, welche faſt ſprüchwörtlich geworden, ſich bey dieſer Gelegenheit wieder bethätigen, und die Gerechtigkeitsliebe des Königs dahin gehen würde, daß die dem heil. Stuhle zugefügte Kränkung in der Perſon eines ſeiner Diener durch Rückkehr des letztern zu ſeiner Heerde vergeſſen gemacht und in der Kölner Diöceſe Alles zu dem alten Verhältniß zurückgebracht werde. So nur hofft der heilige Stuhl, daß der leidige Streit beendet werden könne. So ſtanden die Unterhandlungen am 28. Dezember. Sie waren demnach nicht weit gediehen, und ziemlich auf dem Standpunkte geblieben, wo ſie ſich vor jener Allocution befanden. Es iſt unter ſolchen Umſtänden ſchwer, ein Ende in dieſer Sache abzuſehen. (Allg. Ztg.)

Da die frühere Redaction der Münchener Politiſchen Zeitung, wir wiſſen nicht, aus welchen Gründen, die Allocution des hl. Vaters nicht aufnahm, ſo zögern wir keinen Augenblick, den Leſern dieſes höchſt merkwürdige Aktenſtück nachträglich mitzutheilen.

Anrede Sr. Heiligkeit des Papſtes Gregor XVI., gehalten im geheimen Conſiſtorium am 10. Dezember 1837.

Ehrwürdige Brüder! Während Wir über die an verſchiedenen Orten bedrängten und faſt zu Grunde gerichteten Angelegenheiten der Kirche vom bitterſten Schmerze ergriffen wurden, und, an einen Platz geſtellt, auf dem es nicht genügt die Uebel zu beweinen, alle Sorgen und Gedanken darauf gerichtet hatten, die Nöthen Iſraels in Gemäßheit der Uns von Gott verliehenen Macht zu heilen, iſt plötzlich eine neue Urſache des Schmerzes hinzugetreten, die Uns, Wir bekennen es offen, um ſo herber war, je weniger Wir ſie erwarten zu dürfen glaubten. Es kann Euch aber nicht unbekannt ſeyn, Ehrw. Brüder, wovon die Rede iſt, und warum Wir beſchloſſen haben, Euere Verſammlung ſofort hieher zu berufen. Denn es handelt ſich nicht etwa um eine geheime, und nur aus Privatnachrichten entnommene, ſondern um eine bereits durch die öffentlichen Blätter zur Genüge verbreitete Angelegenheit. Wir beklagen nämlich jenes ſchwere Unrecht, welches neuerlich dem Ehrw. Bruder Clemens Auguſt, Erzbiſchofe von Köln, zugefügt worden, der auf königlichen Befehl an aller Ausübung der oberhirtlichen Gerichtsbarkeit verhindert, durch Gewalt und große Waffenrüſtung von ſeinem Sitze vertrieben, und an einen andern Ort abgeführt worden iſt. Dieſe ſo große Trübſal widerfuhr ihm aber darum, weil er, zwar beſtändig bereit, dem Kaiſer zu geben, was des Kaiſers iſt, jedoch eingedenk ſeiner Pflicht, die Lehre und Diſciplin der Kirche ſtreng zu bewahren, ſich hinſichtlich der gemiſchten Ehen keine andere Regel vorſchrieb als jene, welche in dem an den Erzbiſchof und die Biſchöfe des weſtlichen Theiles des Königreichs Preußen von Unſerem Vorfahren Pius VIII. glückſel. Andenkens, unterm 25. März 1830 gerichteten Schreiben ausgeſprochen worden war. Es hatte aber dieſer heilige Stuhl durch jenes Schreiben ſeine Nachſicht ſo weit erſtreckt, daß man in Wahrheit ſagen kann, ſie habe diejenigen Gränzen erreicht, welche zu überſchreiten ſchlecht-

Digitized by Google

hin Unrecht iſt. Ohne Zweifel iſt es Euch erinnerlich, daß Unſer Vorgänger ſich ſehr ungern zu jenen milden Maaßregeln entſchloſſen hat und durch nichts anders dazu gebracht worden iſt, als durch die Nothwendigkeit, noch traurigere Uebel zu verhüten, welche nach den gegen die Kirche und den Clerus jener Gegenden ausgeſprochenen Drohungen unausbleiblich eintreten ſollten. Wer hätte hierauf glauben ſollen, daß dieſe ſchon ſo nachgiebige und von dem k. Geſandten in Rom mehr als einmal angenommene päpſtliche Erklärung in einem Sinne angewendet werden würde, welche die unerſchütterlichen Grundſätze der katholiſchen Kirche umſtürzen und der Abſicht dieſes apoſtoliſchen Stuhles gänzlich widerſprechen würde? Was aber Niemand ſich vorſtellen oder ausſinnen konnte, was auch nur leichthin zu muthmaßen ein Verbrechen geweſen wäre, das iſt auf wohlberechnetem Antrieb der weltlichen Gewalt geſchehen. Kaum hatten wir die Sache, nicht ohne die größte Betrübniß des Herzens, erfahren, ſo ſäumten Wir nicht, Unſere Beſchwerden am gehörigen Orte anbringen zu laſſen, und zugleich zu erklären, wie ſehr Wir durch Unſer apoſtoliſches Amt verpflichtet ſeyen, die Gläubigen zu warnen, daß ſie nicht glauben möchten, es ſey etwas von dieſem heiligen Stuhle ausgegangen, was derſelbe völlig verabſcheut. Und nachdem Uns dergeſtalt darauf geantwortet war, als ob Unſere Klagen auf gar keinen Grund beruhten, kam Uns ein Schreiben eines der Biſchöfe aus den vorerwähnten Landen zu, der im Angeſichte des Todes, und im Begriffe, dem ewigen Richter von ſeinem Haushalte Rechenſchaft zu geben, Uns eine Abſchrift einer von den Biſchöfen auf Antrieb der weltlichen Regierung erlaſſenen Inſtruction überſandte, und geradezu erklärte, er ſähe, durch die göttliche Gnade erleuchtet, ein, daraus, für die Kirche überaus ſchwere Nachtheile hervorgehen würden, und daß ihre Canones verletzt worden ſeyen; er widerrufe daher mit freyem Willen und aus eigener Bewegung den Irrthum, dem er beygepflichtet habe. Wir ließen es Uns hierauf ſogleich angelegen ſeyn, dem Durchlauchtigſten Könige eine treue Abſchrift jenes Actenſtückes zukommen, und es immer mehr bekannt werden zu laſſen, daß Wir die von den erwähnten Biſchöfen angewendete Art der Auslegung des Breve Unſers Vorgängers als den Grundſätzen und Vorſchriften der Kirche widerſprechend, ganz und gar verwerfen. Ihr werdet hiernach leicht einſehen, Ehrw. Brüder, daß Wir in dieſer Angelegenheit Unſere Pflicht in keiner Weiſe verabſäumt haben. Indeſſen (Wir ſagen es trauernd, und vom tiefſten Schmerz bewegt) wurde, Uns völlig unbewußt, und während Wir noch eine billige Antwort auf dieſe Unſere Beſchwerden und Erklärungen erwarteten, dem Erzbiſchofe von Köln angedeutet, daß er entweder jene von Uns verworfene Auslegung in Betreff der gemiſchten Ehen anzunehmen, oder das erzbiſchöfliche Amt niederzulegen habe, wobey ihm zugleich die Entſcheidung der Regierung eröffnet wurde, daß ihm widrigenfalls die oberhirtliche Jurisdiction unterſagt werden würde. Als er darauf, wie es recht war, widerſtand, trug ſich, ohne Verzug, die Sache alſo zu, wie Wir ſie am Eingange mit Entſetzen erzählt haben. Und hierbey bedenket die Art und Weiſe, wie man gegen Uns verfuhr: nicht eher als am erſten Tage des laufenden Monates hat Uns der jetzige Geſchäftsträger des Königreichs Preußen angekündigt, daß dasjenige nächſtens geſchehen würde, oder in demſelben Augenblick vorgenommen werden müßte, was bereits ſeit dem 21. des verfloſſenen Monats geſchehen und vollbracht war. Unter ſo bewandten Umſtänden, Ehrw. Brüder, glauben Wir es Gott, der Kirche und dem Amte, welchem Wir vorſtehen, ſchuldig zu ſeyn, daß Wir Unſere apoſtoliſche Stimme erheben, um die verletzte kirchliche Freyheit, die verhöhnte biſchöfliche Würde, die uſurpirte heilige Gerichtsbarkeit, die mit Füßen getretenen Rechte der katholiſchen Kirche und dieſes heiligen Stuhles, öffentlich in Eurer Verſammlung klagend zurückzufordern. Während Wir aber dieſes thun, wollen Wir zugleich dem in jederlen Tugend ausgezeichneten Manne, dem Erzbiſchofe von Köln, das wohlverdiente Lob dafür ertheilen, daß er die Sache der Religion mit ſo großer eigener Gefahr unüberwindlich verfochten hat. Wir ergreifen denn auch dieſe Veranlaſſung, um, was Wir im Beſondern bisher zu thun nicht aufgehört haben, jetzt öffentlich und feyerlich kund zu geben, daß Wir nämlich jegliche, gegen den wahren Sinn der von Unſerem Vorgänger erlaſſenen Erklärung in dem Königreiche Preußen fälſchlich eingeführte Praxis in Betreff der gemiſchten Ehen gänzlich verwerfen. Uebrigens können Wir bey den gegen die Braut des unbefleckten Lammes täglich mehr hereinbrechenden Uebeln nicht umhin, Euch, als Theilnehmer an Unſeren Sorgen, um Eurer ausnehmenden Gottesfurcht und Frömmigkeit willen, dringend, aufzufordern, mit Uns dem Vater der Erbarmung inbrünſtige Gebete in Demuth darzubringen, daß Er aus dem erhabenen Wohnſitze der Himmel gütig herniederſchaue auf den Weinberg, den ſeine Rechte gepflanzt hat, und einen dauernden Sturm von ihm gnädiglich abwende.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 5. Jänner.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{3}{16}$; 5 pCt. $101\frac{3}{8}$; Kansb.: $22\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $93\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. ——; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{2}$; Ardoins: $19\frac{3}{8}$; Paſſive $4\frac{3}{4}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 4. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{3}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{15}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. $79\frac{3}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1832 in CM.

(Frankfurt, 5. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $105\frac{5}{16}$, detto 4 pCt. G. $100\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{3}{8}$; Bkakt. G. 1688; Integr. G. $52\frac{7}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. ——

Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 14. Januar wird, auf Allerhöchſten Befehl, wiederholt: Der Kreuzritter, große Oper von

Digitized by Google

Meyerbeer. (Dlle. Schebeſt tritt noch einmal als Armand auf.)

Dienſtag den 16. Januar: Der Glöckner von Notre-Dame, hiſtoriſches Drama von Charl. Birch-Pfeiffer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1123. (2 b) **Muſeum.**

Montag den 22. Jänner, Abends 5 Uhr: General-Verſammlung. Die auf die Tages-Ordnung gebrachten Gegenſtände können in den Leſe- und Converſations-Zimmern eingeſehen werden.

1124. (2 a) **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Kiſtlerstochter Veronika Steitter, Wurzerſtraße Nro. 1, der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbiethenden zum Zweitenmale untergeſtellt, und deßhalb im Gerichtslokale Kommiſſion auf Donnerſtag den 18. Januar l. J. Vormittags zwiſchen 10 und 12 Uhr anberaumt.

Dieſes Haus, worauf 1800 fl. Ewiggeld- und 1428 fl. Hypothek-Kapitalien haften, iſt mit Erd- und Dachwohnung dreiſtöckig, gerichtlich auf 4000 fl. geſchätzt, und der Brand-Verſicherungs-Anſtalt um 2300 fl. einverleibt.

Kaufsluſtige werden mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 19. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.

Marr.

949. (3 c) **Edictalladung.**

Von dem zur St. Rochuskapelle dahier gehörigen, bey der Königl. Spezial-Schuldentilgungs-Kaſſe München aufliegenden, nachbezeichneten 4 Kapitalien ſind die betreffenden Urkunden zu Verluſt gegangen, nämlich:

1) von dem Bundeskapitale C.-Fol. 51, 200 fl. à 2½ Procent. ZZ. 5. März.
Ausbruch aus 5000 fl., laut Urkunde de dato 1622 auf Marianne Jakobe Kirchbergerin.

2) Aelteres Landanlehen C.-Nro. 14, à 2½ Procent, 200 fl.
Laut Urkunde de dato 4. Juli 1721 auf Jakob Lechner.

Zinszahlamts-Kapitalien.

3) C.-Nro. 2370, 230 fl. à 4 pCt. ZZ. 24. April.
Ausbruch aus 5500 fl. Kapital, laut Urkunde de dato 9. April 1629 auf Gregor Stängel's Wittwe.

4) C.-Nro. 2371, 500 fl. à 4 pCt. ZZ. 3. Juli.
Ausbruch aus 6000 fl., laut Urkunde de dato 31. Jänner 1629 auf Hans Sigmund Aheimer's Wittwe Sabine.

Auf Antrag des Oberſthofmeiſterſtabs, unter deſſen Adminiſtration genannte Kapelle ſteht, werden nun die Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſe binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen, außerdem ſie als kraftlos erklärt werden.

Den 13. November 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.

Windiſch.

1177. (3 b) **Bekanntmachung.**

Die Adminiſtration der bayer. Hypotheken- und Wechſel-Bank macht hiemit bekannt, daß die Dividende und Superdividende vom II. Semeſter des abgelaufenen Jahres 1837

a) von den Bank-Aktien à 500 fl. gegen den treffenden Coupon, mit 8 fl. 30 kr. bey den Bank-Kaſſen in München und Augsburg,
b) von den Promeſſen erſter Emiſſion mit 5 fl. und
c) von den Promeſſen zweiter Emiſſion mit 1 fl. 30 kr., beide letztere gegen Abſtemplung von der Bank-Kaſſa in München, ausbezahlt werden.

München, den 8. Januar 1838.

Sim. Freiherr v. Eichthal.

1114. (3 c) **Verſteigerung.**

Montag den 15. dieſes Monats und die folgenden Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2½ Uhr bis 5 Uhr, wird in dem ehemaligen Caſtell-Hauſe Nro. 14 am Promenade-Platz, Eingang neben dem Schulhauſe im 2ten Stock, ein Theil des Rücklaſſes der Großhändlers-Wittwe Magd. Marr an den Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung verſteigert.

Derſelbe beſteht in verſchiedenen Meubles, Betten, Küchengeräthſchaften, Glaswerk, Porzellain, worunter mehrere Service, Weine, dann mehrere Juwelen- und Bijouterie-Schmuck und Silbergeräthſchaften, welche letztere Gegenſtände jedesmal zwiſchen 11 bis 12 Uhr zum Aufwurf kommen.

München, den 9. Januar 1838.

1107. (3 c) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenſte Anzeige, daß er mit einer großen Auswahl Leinenwaaren, eigenes Fabrikat, zur gegenwärtigen Dreikönigs-Dult hier angekommen und wie gewöhnlich beym Filſerbräu in der Weinſtraße verkauft.

Chriſtoph Niemeyer,
Leinwandfabrikant aus Oerlinghauſen bey Bielefeld.

1127. In dem Hauſe Nro. 23 an der Reſidenzſtraße iſt zum Ziel Georgi 1838 eine Stallung auf 4 Pferde mit Futterkammern, Wagenremiſe und Kutſcherzimmer, zu vermiethen.

Digitized by Google

1124. **Literariſche Anzeige.**

Der Geheimrath von Wiebeking hat nach mehreren wiſſenſchaftlichen Bereiſungen Italiens ein Werk ausgearbeitet, wovon jetzt in teutſcher und franzöſiſcher Sprache, der erſte Quartband, mit vielen Kupfern und Karten auf Subſcription, in gr. 4., gedruckt wird. Der teutſche Titel iſt:

»Beſchreibende, geſchichtliche und beurtheilende Analyſe der alten Baudenkmale, der merkwürdigſten Gebäude und der hydrotechniſchen Anlagen Italiens.«

Die Subſcription, welche ſolide Buchhandlungen annehmen, bey denen der Proſpectus einzuſehen iſt, bleibt bis zum 1. Auguſt d. J. offen, und der Subſcriptions-Preis dieſes Bandes iſt 20 fl. C.-M., für nicht Subſcribenten iſt der Preis 30 fl. C.-M.

München, den 8. Januar 1838.

Carl Friedrich von Wiebeking.

---

39. In der **Fleiſchmanniſchen Buchhandlung** in der Kaufingerſtraße iſt ganz neu erſchienen:

Jahrbuch
der
königlichen Sternwarte bey München
für 1838.
Verfaßt und herausgegeben
von
Dr. J. Lamont.
1r. Jahrgang.
8. in Umſchlag 1 fl. 30 kr.

Der Inhalt dieſes Werkchens dürfte hohes Intereſſe erregen; es iſt daher allen Freunden der Sternkunde mit Recht zu empfehlen.

1125. (2 a) Der Unterzeichnete beehrt ſich, hiemit zur Anzeige zu bringen, daß er die Leitung des ſeiner Schweſter, der Chirurguswittwe Katharina Schalnkammer, (Eiſenmannsgaſſe Nro. 2/2) gehörenden Geſchäfts übernommen habe, und deshalb wie zu den größeren, ſo auch zu den ſämmtlichen kleineren chirurgiſchen Operationen, worin er vieljährige Erfahrung beſitzt, erbötig, demnach auch zur Hilfeleiſtung durch Aderläſſe, Blutegel ꝛc., ſo wie zu Sectionen bereit ſey und der Ausübung der geſammten Geburtshilfe in der Stadt und über Land ſich unterziehe. Conſultationen ertheilt derſelbe täglich in ſeiner Wohnung von 1 bis 2 Uhr.

Dr. Karl Trettenbacher jun.,
praktiſcher u. Armenarzt, Damenſtiftsſtraße Nro. 16/1.

1126. Ein junger Mann, welche längere Zeit in einen Dienſt ſtand, ſucht daher wieder eine Stelle bey einer Herrſchaft als Bedienter, Kammerdiener oder Hausmeiſter zu erhalten, derſelber iſt im Serviren, ſo wie im Kochen ſelbſt, erfahren, ſo auch der franzöſiſchen Sprache kundig, worüber es Zeugniſſe beweiſen. D. Uebr.

38. Bey Ludwig Oehmigke in Berlin iſt eben erſchienen:

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von Professor F. Guimpel. Text von Prof. F. L. v. Schlechtendal. 3. Bd. 17. und 18. Heft, mit 12 illuminirten Kupf. gr. 4. geh. Subscriptions-Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Endlich habe ich das Vergnügen, anzuzeigen, daß mit dieſen Heften dieſes treffliche Werk geſchloſſen iſt; es beſteht nunmehr aus 3 Bänden, welche 308 ſauber illuminirte Kupfer und gegen 60 Bogen Text enthalten, der Subſcriptions-Preis von 27 Rthlrn. beſteht noch fort, und wird dafür das Werk in feſten Einbänden geliefert. Jeder iſt auch fortwährend für 9 Rthlr. zu haben.

Wenn noch einzelne Hefte fehlen, der beliebe ſich behufs der Complettirung an den Verleger oder jede andere Buchhandlung baldigſt zu wenden.

Dietrich, Dr. A., Flora regni Borussici. Flora des Königreichs Preussen, oder Abbildung und Beschreibung der in Preussen wildwachsenden Pflanzen. 5. Bd. 7. bis 12. Heft, mit 36 illum. Kupf. gross Lexiconformat. geh. Subscriptions-Preis 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Mit genannten Heften iſt auch von dieſem wichtigen, echt vaterländiſchen National-Werke der fünfte Jahrgang vollendet, und geht daſſelbe in ſeinem Erſcheinen ungeſtört fort. Die erſten Hefte des 6. Bandes (für 1838) werden ſchon in einigen Wochen fertig, und dann auch ſogleich verſandt werden.

Jahrbuch, Berlinisches, für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften, herausgegeben von W. Lindes, (Dr. u. Prof.) 37. u. 38. Bd., jeder in 3 Heften. 12. br. für beide Bände 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Von dieſer beliebten Zeitſchrift erſcheinen ſeit dem laufenden Jahre alle zwei Monate ein Heft, mithin im ganzen Jahre 6 Hefte, welche 2 Bände ausmachen.

Pfeiffer, Dr. L., Beſchreibung und Synonymik der in deutſchen Gärten lebend vorkommenden Cacteen. Nebſt einer Ueberſicht der größern Sammlungen und einem Anhange über die Cultur der Cactuspflanzen. gr. 8. geh. 1 Rthlr. oder 4 fl. 48 kr.

Pfeiffer, Dr. L., Enumeratio diagnostica cactearum hucusque cognitarum. gr. 8. geh. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

Beide Werke ſind in der Allgemeinen Gartenzeitung von 1837 und von Schlechtendal Linnaea Bd. XI. äußerſt vortheilhaft beurtheilt, und den Liebhäbern zur Anſchaffung ganz beſonders anempfohlen worden.

1128. Der Kupferſchmiedgeſelle Joſeph Schalk von Weilheim ſoll ſich, ſobald als möglich, nach Schongau zum Kupferſchmiedmeiſter Franz Orelli, begeben.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Montag — Nro. 13. — 15. Januar 1838.

Ueberſicht.

Deutſchland. Oeſterreich: Wien. Die Krankheit des Herrn Erzherzogs Friedrich wird bedenklicher. — Preußen: Hr. Gutzkow in Berlin verwendet. Ueber den Bau einer kathol. Kirche in Berlin. Beſtätigung der Abführung des Caplans Michälis nach Magdeburg. Brief der Aſchaffenburger Zeitung aus Thüringen. Einſturz der Erfurter Kirche. Aus dem ſchleſiſchen Rieſengebirge. — Hannover. Göttingen. Abreiſe Ewalds. — Spanien. Neuigkeiten aus Weſtindien. Neueſte Nachrichten von dem Kriegsſchauplatze. Garcia auf dem Marſche nach Soria. — Großbritannien. Nachrichten aus Canada. Louis Joſeph Papineau. — Frankreich. Der Miniſter der Finanzen legt den Geſetzentwurf über das Budget von 1836 vor. — Italien. Lombarden: Fortſchritte der Eiſenbahn zwiſchen Venedig und Mailand. Rom: Ankäufe für Seine Majeſtät den König von Bayern. Artikel von der Iſar. — Rußland. Aufhören der Peſt in Odeſſa. — Miscellen. Beſchreibung des kaiſ. Winterpalaſtes zu St. Petersburg. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutſchland.

Oeſterreich. (Wien, 9. Januar.) Die heute aus Venedig hier eingegangenen Berichte über das Befinden Sr. kaiſ. Hoh. des Erzherzogs Friederich ſind nicht geeignet, die ernſten Beſorgniſſe zu vermindern, welche man wegen der Erhaltung des theuren Lebens ſchon ſeit einigen Tagen hegt. Privatbriefe bezeichnen die Krankheit als ein ſchleichendes Nervenfieber. (Allg. Ztg.)

Preußen. Es beſtätigt ſich, daß der Caplan des Herrn Erzbiſchofs von Cöln, Michälis, am 31. Dezember auf Miniſterialbefehl aus der Nähe ſeines Herrn hinweg, und nach Magdeburg abgeführt wurde. Als man ihm dieſes Schickſal verkündigte, erwiederte er kurz: „das habe ich ſchon lange erwartet und bin bereit, abzureiſen.“ Der Herr Erzbiſchof hat von dem größten Theile des münſteriſchen Adels Beſuche empfangen; doch darf dieß gegenwärtig nur mehr in Familien-Angelegenheiten ſtattfinden.

— Privatnachrichten aus Berlin zufolge hat der mehr berüchtigte als berühmte Dr. Gutzkow, Verfaſſer der Wolly und eines der Häupter des jungen Deutſchlands, eine Verwendung daſelbſt und zwar in den Cölner-Angelegenheiten erhalten. Man ſieht mit Spannung dem Widerrufe dieſer etwas unglaublichen Nachricht entgegen.

*** **Aus Ober-Bayern.** In einer Correſpondenz der Hannover'ſchen Zeitung aus Berlin, welche die Allgemeine Zeitung Nro. 13 in der Beylage mittheilt, heißt es, zum Beweis, wir entfernt Preußen zu dem ruſſiſchen Amalgamationsprinzip ſey, wonach Rußland die Kinder gemiſchter Ehen ſämmtlich zur griechiſchen Kirche zwingt, „da doch die griechiſche Religion ihrer Toleranz wegen gerühmt werde“, unter Anderem: „Hieher gehört auch die Abſicht, in Berlin noch eine katholiſche Kirche außer der auf dem Opernplatze befindlichen zu erbauen; dieſe Abſicht datirt nicht etwa ſeit unſern Wirren mit dem päpſtlichen Stuhle, ſo daß ſie den Gegnern als eine Art von Conceſſion erſcheinen könnte, ſondern iſt in der Zunahme der Bevölkerung Berlins, ſomit auch der katholiſchen begründet. Man ſchätzt die Anzahl der hier anſäſſigen Katholiken auf 30,000. Für eine ſo ſtarke Gemeinde reicht allerdings die eine bezeichnete Kirche nicht aus, zumal da an Feſttagen, wo große Kirchenmuſik aufgeführt wird, viele Proteſtanten des Kunſtgenuſſes halber, dem katholiſchen Gottesdienſte beywohnen.“ Hierzu bemerken wir: es war uns allerdings bekannt, daß die Katholiken in Berlin ſchon ſeit langer Zeit ſich darum dringend beworben haben, eine zweite Kirche zu erhalten, aber jedesmal leider Hinderniſſe fanden, deren Natur uns nicht offiziell bekannt iſt. Wenn jener Correſpondent indeſſen die Zahl der Katholiken in Berlin auf 30,000 angibt, ſo erwarten wir zuverſichtlich, daß man von Berlin aus dieſer Angabe aufs entſchiedenſte entſprechen werde, indem es uns ſonſt ganz und gar mit jener Toleranz unvereinbar ſcheine, worauf das preußiſche Miniſterium, und zwar mit Recht, ein großes Gewicht legt. Beſitzt ja doch eine beynahe viermal ſo kleine Gemeinde von Proteſtanten in München eine Kirche, die wenig kleiner ſeyn dürfte, als die auf dem Opernplatze in Berlin. Wäre die katholiſche Bevölkerung Berlins wirklich 30,000, ſo dürften, den bekannten toleranten Prinzipien der preußiſchen Regierung gemäß, wohl kaum zwei Kirchen ihrem religiöſen Bedürfniſſe genügen. Daß hiebey die Proteſtanten, welche die katholiſche Kirche des Kunſtgenuſſes halber beſuchen, und die der obige Correſpondent unſchicklicher Weiſe hier ein-

Digitized by Google

miſcht, nicht in Betracht kommen, möchte ſich von ſelbſt verſtehen. Wenn jener Correſpondent jedoch weiter ſich alſo vernehmen läßt: „Ob es nicht noch zweckmäßiger wäre, eines unſerer minder beſuchten proteſtantiſchen Gotteshäuſer den Katholiken zum Nachmittagsgottesdienſte einzuräumen, wie dieß in den Provinzen hin und wieder und in mancher großen Stadt Teutſchlands der Fall iſt? Es würde dieß wenigſtens ein ſchönes (!) Mittel zur Beförderung einer verſöhnlichen Geſinnung werden können“; ſo wiſſen wir in der That nicht, beſonders nachdem der Correſpondent oben ſich ſo nachdrücklich gegen das ruſſiſche Amalgamationsprinzip ausgeſprochen hat, ob dieſe Worte Ernſt oder, jedenfalls ſchlecht angebrachter, Spott ſind. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dergleichen ſchöne Mittel in der Regel nur zum Vortheil gänzlicher Indifferenz und irreligiöſer und revolutionärer Geſinnung ausſchlagen. Das beſte Mittel, eine verſöhnliche Geſinnung herzuſtellen, welches auch der preußiſchen Regierung gewiß beſſer bekannt ſeyn wird, als dieſem unberufenen Correſpondenten, ſcheint uns das zu ſeyn, daß man, Katholiken und Proteſtanten, Jedem das Seine gebe, was ihm von Gott und Rechts wegen gebührt, suum cuique.

Thüringen. Die Aſchaffenburger Zeitung theilt einen in ſeiner Art merkwürdigen Brief mit. Als Preußen Beſitz von Erfurt genommen, ward im July 1805 der catholiſche Schulendirector daſelbſt von der k. preußiſchen Special-Organiſations-Commiſſion wörtlich alſo aufgefordert: „nach Wahrheit, freimüthig, nach Wiſſen und Gewiſſen zu beantworten: „Können das catholiſche und das evangeliſche Gymnaſium und die Fonds derſelben vereinigt werden, oder nicht?“ — Der Schulendirector befolgte in ſeiner Antwort die erhaltene Weiſung, nach Wahrheit, freimüthig, nach Wiſſen und Gewiſſen zu berichten, und ſchrieb: „Als Churmainz der Landesherr von Erfurt war, wachte man proteſtantiſcher Seits ſorgfältig gegen die geringſte Einmiſchung der Catholiken ins proteſtantiſche Schulweſen, man fürchtete, catholiſch zu werden; jetzt da die neue Regierung proteſtantiſch iſt, fürchtet der Catholik dahier die proteſtantiſche Verſuchung nach der bekannten Maxime: Traueſt du mir nicht, auch ich traue dir nicht. Selten taugt Miſchung ſowohl im Phyſiſchen als Moraliſchen. Bey dem abgeſonderten Stande des catholiſchen und des proteſtantiſchen Gymnaſiums dahier war bishero eine löbliche Aemulatio und erfreuende Harmonie. Leider wird letztere ſchon durch das Gerücht von einer Gymnaſien-Vereinigung erſchüttert; als nämlich verlautete, bey vereinigten Gymnaſien werde der Catholik N. als Lehrer der Rechenkunſt angeſtellt werden, erbot ſich der Proteſtant N. lebenslänglich und umſonſt Rechenkunſt zu lehren, ehe als ein Catholik das Gymnaſium beträte. Wenn aber beym Erſtenmale, welches doch bey Proteſtanten und Catholiken das nämliche iſt, ſolche Auftritte geſchehen, was läßt ſich erſt bey andern Lehrgegenſtänden, vorzüglich der Geſchichte erwarten? Wie lang zierte man ſich von proteſtantiſcher Seite gegen den gregorianiſchen Kalender, weil er einen catholiſchen Namen hatte. Selbſt Proteſtanten dahier wünſchen nicht ſowohl Gymnaſien-Vereinigung, als vielmehr den katholiſchen Schulfond; nachdem aber die Stifte, die vielen und reichen Klöſter dahier eingezogen ſind, ſo iſt der Schulfond als das letzte Eigenthum der Catholiken noch übrig, und den Catholiken aber als ein bleibendes Eigenthum in dem ganz neuen Reichs-Deputations-Friedensſchluße zu Regensburg feierlich zugeſichert. Wie laut ſprach eben daſelbſt die k. preußiſche Geſandtſchaft, daß die Catholiken unter Preußens Scepter gegen die geringſte Beeinträchtigung in Kirche- und Schulſachen ſammt Fonds nie würden klagen können? Noch klingt in unſeren Ohren dieſe beruhigende Sprache, der Friedensſchluß iſt ganz neu; daher befremdet jetzt, daß man die Frage aufſtellt: Laſſen ſich catholiſches und evangeliſches Gymnaſium und ihre Fonds vereinigen? Graeca fides ſchimpfte man jene ſonſt ſo aufgeklärte Nation; allein Preußen wird, was wir vertrauen, deutſche Treue und Redlichkeit ehren.

Der catholiſche Schuldendirector ſchickte dieſe Beantwortung, ehe er ſie der k. preußiſchen Special-Organiſations-Commiſſion übergab, an das erzbiſchöfliche General-Vicariat zu Aſchaffenburg zur Prüfung; es erfolgte nicht allein die Approbation, ſondern auch eine Belobung mit dem Verſprechen einer dieſſeitigen Anſtellung, wenn ſeine Perſon Preußen mißfallen ſollte. Indeſſen wird der geneigte Leſer begierig ſeyn, den Erfolg dieſer Directors Beantwortung zu wiſſen. Leider, was ſonſt Jemand beklagte: Ihre Ohren hören nicht! traf hier ein: das catholiſche Gymnaſium zu Erfurt hört auf, ſeine Profeſſoren ſind ausgewandert, der lutheriſche Director hat in dem eben ſo ſchönen als ſoliden Jeſuiten-Collegio eine gemächlich eingerichtete Wohnung! Vormals hat mancher catholiſche Jüngling zu Erfurt durch das Studium in ſeiner Vaterſtadt die Bahn zur Ehre und zum Glücke gemacht; mehrere ſolcher Erfurter ſind jetzt Zierden der Domcapitel zu Speier, Breslau ꝛc., wie der Hohenſchule zu Gießen. Mit Auswanderung der catholiſchen Profeſſoren verlor nicht allein der Catholik in Erfurt, ſondern auch in der Umgebung auf 8 bis 10 Stunden, wo viele Catholiken zerſtreut wohnen, denen ehemals jene Profeſſoren, als eben ſo geſchickte Lehrer, wie als eifrige Prieſter, an den Feſttagen unverdroſſen zueilten und die heiligen Sacramente ſpendeten; leider, Dieß hört jetzt auf! Sonſt hatte Erfurt einen Weihbiſchof; jetzt hört er auf; daher fehlt für die zerſtreute Heerde ein Oberhirt in der Nähe, jener zu Paderborn iſt entfernt. Ich enthalte mich die erlittenen Verluſte der Catholiken in Erfurt noch weiter zu ſpecificiren, es iſt hier der erſte Vers vom Pſalm 136 anwendbar: „An den Strömen von Babylon ſaßen und weinten wir, da wir an Sion dachten.“ Sage man noch: Erfurts Catholiken haben unter Preußen eher gewonnen, als verloren!

— In Erfurt brach am 8. d. M. die ſchönſte evangeliſche Kirche, einſt ein Eigenthum der Barfüſſer Mönche, durch Einſturz des mittlern Theiles ihres Gewölbes zuſammen. (Preuß. Staatsztg.)

Digitized by Google

(Aus dem ſchleſiſchen Rieſengebirge, 2. Jan.) Die eingewanderten Zillerthaler ſcheinen ſich in ihrem neuen Vaterlande, in der Stadt Schmiedeberg, glücklich und ſogar behaglich zu befinden. Sie halten ſich zur evangeliſchen Gemeinde und betrachten die Mitglieder derſelben als ihre Glaubensbrüder, obgleich ſie ſelbſt noch kein beſtimmtes Glaubensbekenntniß öffentlich abgelegt haben, und ſich nur als treue und ſtrenge Anhänger der Bibel zeigen. Es iſt nun zu erwarten, ob die eingewanderten Tyroler ſich in Allem und ohne Rückhalt an die unirte evangeliſche Kirche unſers Staats anſchließen oder, früherer feſtbegründeter Glaubensmeynung folgend, eine eigene proteſtantiſche Gemeinde bilden werden. Nach dem, wie ſie ſich bis jetzt gezeigt, iſt das Erſtere zu erwarten. — Begreiflich iſt es wohl, daß dieſe Sache auf die Pietiſten und Separatiſten, welche ſeit einigen Jahren in ſo vielen Gegenden unſers Landes auftauchen, einen eben nicht allzu günſtigen Eindruck macht, und daß ſie meynen, es ſey nicht einerley, ob fremde Einwanderer, die ihrer Glaubensmeynung folgen, geduldet, ja begünſtiget würden, während ſie, die Kinder des Landes, das Gegentheil erführen. Wollten dieſe jedoch bedenken, welche Scandaloſa und welche Störungen im religiöſen Leben viele ihre Parteigänger ſchon veranlaßt haben, ſo würden ſie billiger in ihrem Urtheile ſeyn. (Allg. Ztg.)

Hannover. Göttingen, 5. Januar. Der Profeſſor Ewald, einer der 7 proteſtirenden Profeſſoren, iſt von hier nach London abgereiſt. Auch er verließ wie übrigen Göttingen nur mit großem Schmerze und unter dem Leidweſen der Studirenden.

Spanien.

Aus Weſtindien ſcheint eine neue Verwicklung der politiſchen Verhältniſſe hervorgehen zu wollen, obwohl bey der Schwäche der einen Partey eine ruhige Löſung derſelben zu erwarten iſt. Unfern der nördlichen Küſte der Inſel Cuba befindet ſich eine kleine Inſel, Namens Cayo Sal, welche bisweilen ganz unter Waſſer ſteht. Unter dem Miniſterium Martinez de la Roſa behauptete die engliſche Regierung, dieſe Inſel diene Seeräubern zum Schlupfwinkel und mache durch ihre Lage die Küſtenſchifffahrt gefährlich; Spanien habe kein erwieſenes Recht auf die Inſel und möge daher zugeben, daß England ſie beſetze und einen Leuchtthurm auf ihr errichte. Dagegen erklärte Martinez de la Roſa, die Inſel ſey Spaniens Eigenthum, und die ſpaniſche Regierung ſelbſt werde einen Leuchtthurm dort anlegen. Letzteres aber unterblieb; als dann Calatrava Miniſter wurde, wiederholte England ſein Anerbieten, und jener Staatsmann vergaß ſo weit ſeine Pflicht, daß er zugab, die Frage wegen des Eigenthums ſolle vorläufig unentſchieden bleiben, England aber das Recht haben, einen Leuchthurm dort zu errichten. Nun erfährt man, den in der Leipziger allg. Zeitung mitgetheilten Nachrichten zufolge, daß der Generalcapitain von Cuba, mit dieſer Entſcheidung unzufrieden, Truppen auf jene Inſel ſchickte und die ſpaniſche Flagge dort aufpflanzen ließ; daß aber die Engländer die Truppen mit Gewalt zurückwieſen und die Flagge niederriſſen. Die Nordamerikaner, deren Augenmerk längſt auf Cuba gerichtet iſt, haben beſchloſſen, ein Geſchwader in jene Gewäſſer zu ſchicken, um die fernern Bewegungen der Engländer zu beobachten.

Den neueſten Nachrichten zufolge iſt der Gouverneur von Cuba, Tacon, bereits abberufen worden.

Man iſt in Bezug auf Cabrera ohne weitere Nachrichten. Dem Moniteur zufolge glaubt man, daß er gegen Chinchilla zu operiren beabſichtigt. Die Regierung der Königin hat den Commandanten von Altcaſtilien, Lorenzo, abgeſetzt, weil er dem Brigadier Aſtiroz, welcher von dem Miniſterium Befehl erhalten hatte, der Provinz Cuença gegen Tallada und Eſperanza Hülfe zu leiſten, Contreordre zugeſchickt hatte. So ſtreitet beſtändige Zwietracht auf Seiten der Chriſtinos für Don Carlos und erleichtert ihm ſeine Operationen, wenn auch, wie der Präſident des franzöſiſchen Conſeils Graf Molé ſich in der Pairskammer ausdrückte, ſeine Armee ſich wirklich in dem Zuſtande von Entblößung befände — in Folge der ſtrengen Sperre der franz. Grenze — daß man Mühe hat, zu begreifen, wie ſie noch den Krieg fortführen kann. Den Berichten der Chriſtinos zufolge hat einer ihrer Generale, der bekannte Baron de Meer, Commandant von Catalonien, 5 bis 6 carliſtiſche Bataillone gezwungen, ſich zu zerſtreuen, und einmal 2, dann in einem zweiſtündigen Gefechte am 7. Dec. 42 der Ihrigen getödtet. Aehnliche Berichte wurden in Bezug auf Garcia's Ebroübergang verbreitet; ſie beweiſen ſich jedoch jetzt als grundlos. Don Carlos hatte nach den letzten Nachrichten ſein Hauptquartier zu Llodio. Der chriſtiniſche General Oraa, welcher auf ſeine Aufforderungen um Unterſtützung gegen Cabrera ohne Antwort geblieben iſt, hat dem Miniſterium ſeine Entlaſſung eingeſchickt.

Auf der Linie von Vaicarlos ſoll es am 30. Dec. zu einem Treffen gekommen ſeyn, in welchem die Carliſten die Oberhand davon getragen; eine Colonne von 600 Mann Chriſtinos, welche abgeſchnitten wurde, ſey genöthigt geweſen, auf das franzöſiſche Gebiet zu flüchten.

— Den neueſten Nachrichten der heutigen franzöſiſchen Blätter zufolge, war Garcia, nachdem er den Ebro paſſirt hatte, am 30. Dec. in Munilla angekommen und, ohne bisher durch feindliche Truppen gehindert zu ſeyn, im vollſten Marſche nach Soria.

Großbritannien.

Der New-York Herald enthält eine Schilderung eines der Hauptanſtifter der canadiſchen Revolution, die bereits in mehreren Zeitungen übergegangen iſt. Louis Joſeph Papineau, heißt es daſelbſt, nimmt ſeit einigen Jahren die bedeutenſte Stellung in den Angelegenheiten Canada's ein. Er iſt etwa 42 Jahre alt. Er iſt Notar und beſitzt ein ſchönes Vermögen, denn in keinem Lande der Welt iſt das Prozeßführen ſo einträglich, wie in Nieder Canada. Papineau iſt für einen Canadier gut unterrichtet, ein guter Redner, doch mehr Declamator, als Logiker, und da er von der

Digitized by Google

tag gaben ſich Zeichen von Aufruhr kund. Das Haus des royaliſtiſchen Dr. Thorn ſtand in Flammen und mehrere Perſonen, die glücklich entkommen waren, brachten die Nachricht, eine beträchtliche Anzahl Rebellen ziehe mit Büchſen, Spießen u. ſ. w. bewaffnet unter Anführung von Mackenzie heran und ſey nur noch eine Stunde Weges von Toronto, in der Abſicht die Stadt zu nehmen, die Banken zu plündern und den Ort in Brand zu ſtecken. Toronto war ganz ohne Truppen, die Bürger aber bewaffneten ſich, ſo gut ſie konnten, gingen dem Feinde entgegen und trieben ihn bis auf zwei Stunden von der Stadt zurück, wo er Halt machte. Unverzüglich wurden aus der Generaladjutantur mittelſt einer Proklamation den Nationalmilizen Befehl ertheilt, ſich unter ihre Oberſten zu ſtellen, und zugleich alle getreuen Unterthanen aufgefordert, zur Vertheidigung der Königin, des Landes und der Conſtitution herbeyzueilen. Dieß geſchah und Dampfboote brachten von Hamilton und Niagara die Milizen und Freiwilligen herbey. Der Sprecher, Hr. Mac Nab, kam mit 200 Freiwilligen von Hamilton, und übernahm das Kommando; Oberſt Chisholm kam bald darauf mit ebenſoviel Milizen. Von den benachbarten Orten ſtrömten fortwährend Compagnien herbey und am Donnerſtag früh waren ſchon 4000 Gewehre ausgegeben. Der Gouverneur ſtellte ſich an die Spitze von 2000 Mann und zog den Rebellen entgegen, auf welche wir gegen Mittag bey Montgomery Taverne ſtießen, wo ſie ihr Hauptquartier hatten. Sie ſchienen an 700 Mann ſtark zu ſeyn, hatten aber eine ſo ſchlechte Stellung, daß ſich vom Anfang kein kräftiger Widerſtand erwarten ließ. Nach einigen Schüſſen, die aus ein paar Feldgeſchützen auf ſie abgefeuert wurden, verließen ſie das Gebüſch und die Straße und ſtellten ſich theils in einem Geſchütz zur Linken, theils ſich zurückziehend rechts um uns auf. Unſere erſte Compagnie, lauter ehemalige Soldaten, vertrieben ſie binnen einer Viertelſtunde aus dem Holze, tödteten etwa dreißig und verwundeten oder fingen eine verhältnißmäßige Zahl. Wir folgten ihnen etwa eine Stunde Weges, aber Mackenzie und die Seinigen zerſtreuten dann ſich in den Gehölzen, und da wir nicht genug Cavallerie zum Verfolgen bey uns hatten, ſo erhielten wir Befehl zum Rückmarſch nach der Stadt. Da die Freiwilligen von Niagara, wozu ich gehörte, augenblicklich auf den erſten Ruf von Hauſe geeilt und für die Sicherheit unſeres eigenen Ortes beſorgt waren ſo geſtattete uns der Gouverneur die Heimkehr. Als ich Toronto verließ, war dort alles ruhig.« Die Nachrichten des Buffalo-Journal lauten weniger günſtig, obwohl dem Reſultat nach ähnlich. Nach dieſem Blatte hatten in Toronto ſelbſt die königlich Geſinnten zwar die Uebermacht, aber der Gouverneur fürchtete für die Sicherheit des Platzes und bemühte ſich, zu verhindern, daß die Rebellen aus den angrenzenden Vereinsſtaaten Rekruten erhalten möchten. Außerdem verſichert daſſelbe, der Schrecken ſey ſo groß, daß von den Milizen ſowohl als den Freiwilligen nur wenige auf die Proklamation gekommen wären.

Frankreich.

Paris, 8. Jan. M. Laplagne, Miniſter der Finanzen, legte heute der Deputirtenkammer den Geſetzentwurf zur definitiven Regulirung des Budgets von 1836 vor. Ein zweiter Entwurf iſt zur Regulirung der Zuſchußcredite für das Rechnungsjahr 1837 und die Annullation der Credite für daſſelbe Jahr beſtimmt. Die Zuſchußcredite belaufen ſich auf 9,806,000, die reglementariſchen Credite auf 5,462,000, im Ganzen auf 15,268,000 Fr. Die auf die verſchiedenen Miniſterien vorgeſchlagenen Creditsannullationen betragen 7,924,000 Fr. Das bereits auf mehr als eine Milliarde feſtgeſetzte Budget von 1837 iſt ſonach um 7,344,000 Fr. vermehrt. Bey Vorlegung des Budgets von 1837 trug Miniſterium auf zahlreiche Vermehrungen an. Die Ausgaben für Algier ſind für 1839 um 8,900,000 Fr. höher als für 1838 angeſetzt. Das Miniſterium des Unterrichts iſt um 500,000 Fr. höher angeſetzt. Ueber die Rentenconverſion ſagte der Finanzminiſter, daß das Recht dazu außer allem Zweifel ſey, daß aber die Wichtigkeit der Sache erfordere, den Erfolg der Maaßregel nicht durch allzu große Eile zu compromittiren und das Land nicht in eine große Aufregung zu verſetzen. Hierauf begann die Adreſſe. (Allg. Ztg.)

Italien.

Privatberichte aus Brescia vom 26. Dezember 1837 melden, daß die Ausſteckung der Eiſenbahn von Venedig nach Mailand bereits das Gebiet von Brescia erreicht hat. Die fünfzehn damit beſchäftigten Ingenieurs bedienen ſich zur Ausſteckung der Richtungslinien großer Fackeln, die an hohe Stangen befeſtigt werden. Dieſes Mittel hebt nicht nur die Hinderniſſe, welche Bäume und Gebäulichkeiten der Abſteckung ſo langer, gerader Linien entgegenſtellen, wie ſie in der ebenen Gegend der Lombardie anwendbar ſind, ſondern die Operation wird auch ungemein befördert, indem man bey Tag und Nacht arbeiten kann. An den Anfangspunkten dieſer Linien werden Leuchtthürme errichtet. Ein ſolcher befindet ſich bey Chiari, ein anderer bey dem Kirchlein della Pedrocca, ein dritter zehn Minuten ſüdlich von Brescia ꝛc. Neben obigen Ingenieurs ſind noch andere angeſtellt, die der Ausſteckung nachfolgen, um in einer Breite von 18 Mailänder Ellen den Boden abzuſchätzen, den die Eiſenbahn einnehmen wird. (Bündner Z.)

Kirchenſtaat.

Die berühmte altrömiſche Bronze-Statue, die den Ruf des neugegründeten etruskiſchen Muſeums hier gründen half, und ſodann von der hieſigen Regierung unbegreiflicher Weiſe gegen eine Menge weit minder bedeutender Alterthümer vertauſcht wurde, iſt nun von dem Bildhauer, Hrn. Wagner, für Seine Majeſtät den König von Bayern

Digitized by Google

um den Preis von viertauſend und einigen hundert Scudi angekauft worden, und kann als eine der glänzendſten Acquiſitionen angeſehen werden, die Deutſchland jemals im Felde der Antiquitäten in Italien gemacht hat. Die hieſigen Preußen bedauern höchlich, daß dieſer Schatz nicht für Berlin gewonnen worden. (Hannov. Ztg.)

(†**Von der Iſar**, am 14. Januar.) Der Correſpondent der Hannoverſcherſchen Zeitung zu Rom ſucht den Grund der beſtimmten und unzweydeutigen Sprache in der päpſtlichen Allocution in der perſönlichen Aufgeregtheit, oder wie er ſich ausſpricht, in der perſönlichen Leidenſchaft des heiligen Vaters. Wir ſind nicht ſo nahe an der Quelle der römiſchen Begebenheiten, wie der römiſche Correſpondent, und wagen es daher auch nicht, wie er, Herz und Nieren des hl. Vaters zu prüfen. Geſetzt aber auch, was wir nicht wiſſen, Papſt Gregor XVI., ſey in der Sache der gemiſchten Ehen in Preußen perſönlich betheiligt, indem er, wie der Correſpondent ohne Angabe ſeiner Quelle behauptet, als Cardinal Cappellari das berühmte Breve Papſt Pius VIII. verfaßt habe, ſo kann dieſes, der Art und Weiſe gemäß, wie in Rom kirchliche Angelegenheiten überhaupt, insbeſonders aber ſo wichtige behandelt werden, doch nur heißen, daß Cardinal Cappellari Referent über dieſen Gegenſtand geweſen ſey, deſſen Referat jedoch durch das für ſolche Angelegenheiten niedergeſetzte Cardinals-Conſiſtorium, dann durch das verſammelte Cardinalscollegium, endlich durch Papſt Pius VIII. ſel. Andenkens ſelbſt reformirt werden konnte. Denn dieſen dreyfachen Weg macht jedes kirchliche Breve, ehe es der betheiligten Macht mitgetheilt wird. Wie übrigens Papſt Gregor XVI. über den *Grund* d. h. über die *Nothwendigkeit* der in dem Breve ſeines Vorgängers ertheilten Zugeſtändniſſe denkt, geht hinlänglich aus der päpſtlichen Allocution hervor, welche der Correſpondent nur ſehr flüchtig geleſen zu haben ſcheint. Welche Meinung aber Se. Heiligkeit perſönlich über dieſen Gegenſtand hegt, würden wir nicht wagen auszuſprechen, da in der Regel nichts mehr einer Täuſchung unterworfen iſt, als die Erforſchung fremder Meinungen, wüßten wir nicht aus der beſtimmteſten Quelle, daß Papſt Gregor XVI. den gegenwärtigen preußiſchen Geſandten in Rom mehr als einmal verſicherte, von ihm hätte er nie ein ſo conceſſionreiches Breve erlangt. Soviel über den Tadel dieſes Breve, welcher dem Correſpondenten zufolge in der Allocution enthalten ſeyn ſoll. Was die ſogenannte Unredlichkeit betrifft, welche ſich auch darin befinden ſoll, „indem darin nur von den gemiſchten Ehen, keineswegs aber von den viel weſentlicheren Beſchwerden Preußens gegen den Erzbiſchof geſprochen wird“, ſo hätte doch Papſt Gregor nicht etwa von der vermeintlichen Verbindung des Herrn Erzbiſchofs mit den zwey revolutionären Parteyen ſprechen ſollen, welche ſelbſt die gewandteſten Staatsmänner des In- und Auslandes bis auf den heutigen Tag noch nicht haben ausfindig machen können? Ob die päpſtliche Curie wirklich ſo gebeugt und entmuthigt iſt, wie der Correſpondent ferner erzählt, wiſſen wir nicht; es ſcheint jedoch nach der Art der Aufnahme, die Herr von Bunſen in Rom gefunden hat, doch nicht ſo ganz der Fall zu ſeyn. Daß „die preußiſche Regierung zu kräftig und ihre Gerechtigkeitsliebe von der öffentlichen Meinung allzu anerkannt ſey, als daß Rom es auf das Aeußerſte ankommen laſſen ſollte“, wagen wir noch weniger zu beſtreiten. Es ziemt uns gar nicht, darüber zu ſprechen und wir fügen nur das Einzige hinzu, daß die katholiſche Kirche nie eine *Bekämpfung oder Verfolgung hervorrief*, aber geſtützt auf die Verheißung des Allmächtigen noch nie eine ſolche ſcheute, wenn man von ihr Aufgebung ihrer Principien verlangte, und in mehr als achtzehnhundertjährigem Beſtehen allen denjenigen, die ſehen wollen, hinlänglich zeigte, daß ihre Kraft nie größer, ihr Auftreten nie glänzender ſey, als wenn die Welt ſie gering ſchätzt und ungeſcheut verhöhnen zu dürfen wähnt.

Rußland.

(**St. Petersburg**, 30. Dez.) Der ſo oft erprobte Muth und die bewundernswerthe Furchtloſigkeit unſers Kaiſers inmitten drohender Gefahren hat ſich auch in den jüngſt verfloſſenen Stunden wieder bewährt, wo eines der herrlichſten Bauwerke mit ſeinen unermeßlichen Schätzen ein Raub der Flammen wurde. Keinen Augenblick verließ der Kaiſer, in deſſen Nähe der Thronfolger und der Großfürſt Michael weilten, den Schauplatz der Gefahr; triefend von dem eiskalten Waſſer wagte ſich der Monarch in die, von den Flammen bereits ergriffenen labyrinthiſchen Gänge des mächtigen Palaſtes, und rettete das Leben Vieler, die von Angſt verwirrt, von dem Dampfe halb betäubt, fruchtlos den Ausgang aus dem brennenden Gebäude ſuchten und nicht fanden. Seinem Beyſpiele folgten die beyden Großfürſten. Um das Unglück noch zu vergrößern, brach, während der Winterpalaſt in vollen Flammen ſtand, auch auf dem, auf dem gegenüberliegenden Ufer der Newa gelegenen Stadttheile Waſili-Oſtrow ein Brand aus. Sogleich befahl der Kaiſer, daß die Hälfte der Löſchanſtalten ſofort nach dem bedrohten Punkte abgehen ſollte, und zum Großfürſten Thronfolger ſich wendend, ſchickte er dieſen ebenfalls dorthin, indem er hinzufügte: „Auch bey unſerm eigenen Unglück müſſen wir die bedrängten Nachbarn nicht vergeſſen!“ Der Thronfolger beſtieg ſchnell den kleinen Schlitten eines Iswoſchtſchicks, um nach Waſili-Oſtrow zu eilen, und als ſein Fuhrwerk von einem ihm entgegenkommenden Spritzenwagen umgeworfen und zerbrochen wurde, warf er ſich auf das Pferd eines Gendarmen und eilte nach dem Orte des Brandes, wo er, ähnlich ſeinem erhabenen Vater, jede Gefahr mit den Löſcharbeitern theilte, und erſt dann zurückkehrte, als kein weiteres Umſichgreifen des verheerenden Elements mehr zu befürchten war. (Allg. Ztg.)

Odeſſa, 29. Dec. Die Peſt iſt hier als erloſchen zu betrachten, indem ſeit vierzehn Tagen kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen iſt. (Pr. Staatsztg.)

Digitized by Google

Miszellen.

Ueber den Winterpalaſt von St. Petersburg.

(Durch Zufall verſpätet.)

Der durch Brand zerſtörte Winterpalaſt in St. Petersburg war einer der größten Paläſte in Europa. In dem Werke des Herrn Geheimenraths von Wiebeking „Architecture civile“ iſt daſſelbe nicht allein beſchrieben, ſondern es ſind auch die Grundauſriſſe davon abgebildet. Man ſehe den 5. Band dieſes aus 7 Quartbänden beſtehenden, mit 260 Kupfern bereicherten, Werkes S. 212. — Dieſer Palaſt bedeckt einen Flächenraum von 654,237 Pariſer Quadratſuß, wohingegen der Louvre in Paris nur eine Fläche von 275,626, der Vatican mit dem Belvedère zu Rom 478,900, das königl. Schloß zu München mit ſeinen Höfen 232,320, der Harem zu Conſtantinopel 260,100, das k. Schloß in Wien mit ſeinen Höfen und Theatern 432,000; das Schloß zu Caſerta 410,480 Pariſer Quadratſuß einnehmen. — Die Ueberreſte der Kaiſerpaläſte zu Rom aber bedecken einen Flächenraum von einer 1,365,000 bayer. Quadratſuß. Endlich findet man in dem angeführten Werke, daß der Sonnentempel zu Palmyra 481,587, der große Tempel zu Theben in Egypten 399,800, die Peterskirche zu Rom 199,826, der Dom zu Mailand 110,508, die Frauenkirche zu München 39,369, der Dom zu Regensburg 39,330, der Dom zu Augsburg 39,432, die Lorenzkirche zu Nürnberg 26,600, das Parthenon oder der Minervatempel zu Athen 21,024, der Tempel des Theſeus daſelbſt 3700, die Ueberreſte der Bäder des Caracalla zu Rom 1,218,000, der Dogenpalaſt zu Venedig 26,000, das große Hoſpital zu Mailand 312,480, das große Hoſpital zu Genua 156,000, das große neue Gefängniß zu London 646,000, die Stephanskirche oder die jetzige Kammer der Gemeinen zu London 2,600 Pariſer Quadratſuß bedeckt. Folglich iſt die Peterskirche zu Rom 53mal größer als der Theſeustempel zu Athen, 5mal größer als die Frauenkirche zu München, — Von dem Winterpalaſt ſtand die eine Façade nach dem Platze Million, die andere nach der Admiralität, die dritte nach der Newa, die vierte nach der Eremitage mit ihrem Wintergarten. Der Winterpalaſt, deſſen Länge 707' und deſſen Breite 559 Par. Fuß beträgt, wurde zuerſt von Peter dem Großen als kleiner Palaſt erbaut. Die Kaiſerin Eliſabeth, das Großartige liebend, ließ denſelben 1754 abbrechen und ſogleich durch den Grafen Raſtrelli den eben abgebrannten aufbauen. Er wurde 1762 vollendet. Drey Eingänge führten von dem Platze Million, zwey von der Newa in dieſen koloſſalen Bau. Das Veſtibule gegen die Newa war 175' lang, 46' breit, 30' hoch. Zwanzig doriſche Säulen unterſtützten den Plafond deſſelben. In dieſem Palaſt fanden ſich mehrere durch zwey Etagen gehende Säle von 40' Höhe, wovon einige mit 28 bis 46 korinthiſchen Säulen geſchmückt waren. In dem Thronſaal und zwey andern Sälen trugen 64 Marmor-Säulen ihre Decken. Das erſte Geſchoß von 28' Höhe war in zwey Reihen von Zimmern übereinander eingetheilt. Die Höhe der erſten Etage betrug 22', die der 2ten 17 Fuß. Das Souterrain wie das Erdgeſchoß waren überwölbt; 380 Säulen von 52', 8" bis 64' Höhe waren im Aeußern, 108 im Hofe dieſes Gebäudes angebracht. Wer vermöchte die Kunſtſchätze und Koſtbarkeiten, welche dieſer Palaſt enthielt, alle beſchreiben!

Courſe der Staatspapiere.

(Augsburg, 11. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. —, G. $100\frac{3}{4}$; Promeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 5, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 506, G. —. K. K. Oeſt. Rothſch.-K. prompt Br. ——, G. ——; Part. Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. $119\frac{1}{2}$, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. ——, G. $105\frac{1}{4}$; detto à 4 pCt. Br. —— G. $100\frac{7}{8}$; dc. à 3 pCt. Br. 79; G. $78\frac{1}{2}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien pr. Br. ——, G. 1400; detto 1 Mt. Div. II. Sem. Br. ——, G. ——.

Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Schrannen-Anzeige vom 14. Jänner 1838.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſt.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne.			
						minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2865	4457	408	12	36	—	7	—	—
Korn	788	744	34	6	41	—	—	—	—
Gerſte	3492	3190	302	9	55	—	—	—	—
Haber	930	893	37	4	2	—	—	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 16. Januar: Der Glöckner von Notre-Dame, hiſtoriſches Drama von Charl. Birch-Pfeiffer.

Donnerſtag den 18 Januar: Norma, große Oper von Meyerbeer. (Dlle. Vial tritt bey ihrer Durchreiſe nach Mailand als Norma, und zwar nur Einmal, auf.)

Carneval im Jahre 1838.

Montag den 22. Jänner: Maskenball im königlichen Hof- und National-Theater.

Montag den 5. Februar: Maskirte Akademie im königl. Odeon.

Montag den 12. Februar: Maskenball im kgl. Hof- und National-Theater.

Montag den 19. Februar: Maskirte Akademie im königl. Odeon.

Montag den 26. Februar, Nachmittags: Jugend-Ball im königl. Odeon. Abends: Letzter Maskenball im königl. Hof- und National-Theater.

Digitized by Google

Dienſtag den 27. Februar, Vormittags: Vorſtellung im königl. Hof- und National-Theater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1124. (2b) Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Kiſtlerstochter Veronika Streitter, Wurzerſtraße Nro. 1, der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbiethenden zum Zweitenmale untergeſtellt, und deßhalb im Gerichtslokale Kommiſſion auf Donnerſtag den 18. Januar l. J. Vormittags zwiſchen 10 und 12 Uhr anberaumt.

Dieſes Haus, worauf 1800 fl. Ewiggelds und 1428 fl. Hypothek-Kapitalien haften, iſt mit Erd- und Dachwohnung dreiſtöckig, gerichtlich auf 4000 fl. geſchätzt, und der Brand-Verſicherungs-Anſtalt um 2300 fl. einverleibt.

Kaufsluſtige werden mit dem Anhange geladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer ſich über Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben, und daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgen werde.

Den 19. Dezember 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.

Marr.

1104. (3b) Verſteigerung.

Montag den 22. d. werden im königl. Zwirkgewölbe (Lokal Lederergaſſe Nro. 26) dahier, von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr mehrere Parthien gute Wildecken an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen ſind.

München, den 2. Januar 1838.

Königl. Bayer. Hof-Jagd-Intendanz.

1061. (3c) Pfandauslöſung und Verſteigerung.

Freytag den 19. Jänner 1838 iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder von dem Monate Dezember 1836 und zwar von den Nummern 12,269 bis 17,359.

Die Umſchreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags ſtatt und ſind künftig früher zu veranlaſſen, indem deren Beſorgung in den letzten Tagen des Termins wegen des zu großen Andranges nicht mehr möglich iſt.

Mittwoch den 24. Jänner öffentliche Verſteigerung.

München, den 30. Dezember 1837.

Königliche privil. Pfand- und Leih-Anſtalt der Stadt München.

Knorr, M.-R.

Hannes, Caſſier. Schneck, Contr.

1177. (3c) Bekanntmachung.

Die Adminiſtration der bayer. Hypotheken- und Wechſel-Bank macht hiemit bekannt, daß die Dividende und Superdividende vom II. Semeſter des abgelaufenen Jahres 1837
a) von den Bank-Aktien à 500 fl. gegen den treffenden Coupon, mit 8 fl. 30 kr. bey den Bank-Kaſſen in München und Augsburg,
b) von den Promeſſen erſter Emiſſion mit 5 fl. und
c) von den Promeſſen zweiter Emiſſion mit 1 fl. 30 kr., beide letztere gegen Abſtemplung von der Bank-Kaſſe in München, ausbezahlt werden.

München, den 8. Januar 1838.

Sim. Freiherr v. Eichthal.

1098. (3c) Caſimir Münch,

Hof-Ciſeleur und Bronçe-Fabrikant von Stuttgart, hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorſamſte Anzeige zu machen, daß er mit einem Aſſortiment von Bronçe-Waaren nach dem neueſten Geſchmacke hier angekommen iſt, beſtehend in Tiſch-Plateaux, Kryſtall-Aufſätzen und Spiegeln, Kronleuchtern, Girandoles und Wandleuchtern, von jeder beliebigen Größe, mit Solitair, ſchön ciſelirt, und beſonders gut im Feuer vergoldeter Arbeit. Er empfiehlt ſich unter Zuſicherung der billigſten Preiſe, und logirt in der Reſidenzſtraße Nro. 24, über 1 Stiege, in München.

1115. (2b) Verkauf feiner Ausländer Tafel-Liqueure

in München während der Dult in der erſten Reihe, den neuen Colonaden gegenüber, in der Bude Nr. 56 bey Pauſchinger aus Nürnberg,

als:

Curaçao, crême de Menthe und crême de Vanille von der Insel Martinique, 2 fl. die Flasche.
Chineser Liquer aus Canton, 6 fl.
Liqueur aus Neapel, 5½ fl.
Liqueur d'alkermes aus Florenz, 36 kr. und
Maraschino di Zara, 1 fl. 12 kr. die Flasche.

1080. (b) Vortheilhaftes Anerbieten.

Für 4 fl. monatlich wird täglich eine Stunde gründlicher Unterricht für Anfänger auf dem Klavier ertheilt. Außerdem die Stunde für 10 kr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag — Nro. 14. — 16. Januar 1838.

Ueberſicht.

Deutſchland. Preußen: Correſpondenz-Nachricht des fränk. Merkurs von Berlin. — Nachrichten aus Köln und Trier. — Nachtheile der Münzveränderung für Coburg. — Hannover: Einberufung der Ständeverſammlung zur Berathung über einen neuen Verfaſſungs-Entwurf. — **Großbritannien.** Adreſſe Lord Goſfords an die Canadier. **Frankreich.** Die Herzogin von Orleans iſt guter Hoffnung. **Belgien.** Votirung des Kriegsbudgets durch die Deputirtenkammer. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. **Königreich beyder Sicilien.** Gährung in Sicilien. — **Schweiz.** Correſpondenz-Nachricht. Verhältniſſe mit Schwyz. — Uebertritt des kathol. Prieſters Hugl. — Geſchenk der Königin der Franzoſen an die kathol. Kirche in Yverdon. **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Preußen. **Berlin,** 9. Jan. Das von Potsdam aus verbreitete Gerücht, daß der Erzbiſchof nach Köpenik gebracht worden, hat ſich nicht beſtätigt, dagegen behaupten Viele, daß die Criminalunterſuchung wegen Hochverraths gegen ihn allerdings eingeleitet, und bereits ein Commiſſarius ernannt ſey. (Fränk. Merk.)

Köln, am 5. Januar. Dieſe Tage iſt nun auch hier die Allocution des Papſtes verbreitet worden, und hat, wie ſich erwarten ließ, bey uns mehr als ſonſt wo die Gemüther erſchüttert. Die Begierde, ſie zu leſen, war um ſo größer und ſtärker, je emſiger unſere Polizey in übertriebenem Dienſteifer durch Vorenthaltung der Augsburger Allgemeinen Zeitung, wodurch ſie uns zuerſt zukam, ihre Veröffentlichung zu hindern ſtrebte. Als jedoch mehrere Abonnenten dieſer Zeitung erklärten, wie ſie, im Fall man dieſe Nummer derſelben ihnen vorenthalte, den ganzen Jahrgang nicht honoriren würden, ſo ſah man ſich alsbald genöthigt, das Actenſtück herauszugeben, welches augenblicklich in ſo vielen Abſchriften circulirte, daß alles Bemühen der Polizey, in den Häuſern wieder aufzufangen, vergebens war. Der päbſtliche Ausſpruch hat ſeine Wirkung nicht verfehlt; man erkennt in ihm die Stimme der Kirche, und mehr als jemals kündigt ſich in dem Beobachter die Gewißheit an, daß der größte und beſſere Theil der Bevölkerung alle jene Träumereien über einen Abfall von Rom oder eine ſelbſtſtändige „deutſche National-Kirche“ höchlich verlacht. Hofft man dieſe von dem unbeugſamen Widerſtande des Hermes'ſchen Clerus, ſo hat man in der That die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Das Volk weiß, wie es die Rede des Kirchenoberhaupts zu deuten und deſſen Widerſacher zu würdigen hat. Das Gerücht, als habe der Pabſt den Herrn Dr. Hüsgen als Metropolitan-Verweſer nicht anerkannt, ſondern dieſen in der Perſon des würdigen Probſt Cläſſen in Aachen als apoſtoliſchen Vicar beſtimmt, beſtätigt ſich immer mehr und mehr (?), indeſſen dürfte die Regierung dieſen würdigen Geiſtlichen ſchwerlich annehmen. Nachdem am 27. Dezember der Vorſtand des Seminars bey dem (unrechtmäßigen) Kapitelverweſer Dr. Hüsgen ſchriftlich das Verſprechen eingereicht, daß er und andere Lehrer die von Rom verworfenen Lehren des Profeſſor Hermes ſchon vom Anfange gänzlich aufgäben, ſind die Vorleſungen für die Seminariſten am 3. Januar nach der, vom frühern Erzbiſchof Spiegel beliebten, Weiſe auf's Neue eröffnet. Die Herren Dr. Rebe und Leutzen lehren als Repetenten, im Verein mit dem Herrn Sub-Regens Dr. Gau und dem Regens Domcapitular Dr. Weitz. (N. Würzb. Ztg.)

Trier, 6. Januar. Nach dem Vertrage, welchen unſer Gouvernement 1821 mit dem römiſchen Stuhl geſchloſſen hat, ſoll nach Erledigung eines Biſchofſitzes binnen 3 Monaten das Domcapitel zu einer neuen Wahl ſchreiten; aber jetzt iſt es nun über ein Jahr, ſeit unſer Erzbiſchof geſtorben iſt, und dennoch hindert die Regierung bis auf dieſe Stunde, das Zuſammentreten des Capitels zu einem ſolchen Zweck und hat ſogar auf desfalliges Anſuchen erwidert: „ſie werde ſchon wiſſen, wann es an der Zeit ſey, einen neuen Biſchof zu wählen.“ (N. Würzb. Ztg.)

Koburg, 9. Jan. Die bekannte hieſige Münzverordnung äußert ſchon ihre materiellen Nachtheile im hieſigen Lande. Handel und Gewerbe ſtocken ſchon bedeutend, weil die Ausländer die hieſige handel- und gewerbtreibende Claſſe nur mit der verſchlagenen Münze bezahlen wollen, und dieſe doch nicht angenommen werden kann, ohne ſich bedeutenden Verluſt zuzuziehen.

Hannover, am 11. Jan. Die hieſige Zeitung enthält die Proclamation des Königs (7. Jan.), die Zuſammenberufung der Stände auf den 20. Februar betreffend. Die königliche Verordnung beruft in Gemäßheit des Pa-

Digitized by Google

traktes vom 7. Dec. 1819 die perſönlich Berechtigten, die Deputirten der nicht zur Ritterſchaft gehörenden Grundbeſitzer und die des Bauernſtandes, jedoch nicht mehr die des bereits aufgehobenen Schatzcollegiums, zur allgemeinen Ständeverſammlung; unmittelbar nach ihrer Eröffnung ſoll den Ständen der Entwurf einer neuen Verfaſſungs-Urkunde für das Königreich nebſt mehreren anderen wichtigen Geſetzentwürfen zur Berathung vorgelegt werden. Eine andere königliche Verordnung von demſelben Datum verfügt, daß die Entbindung ſämmtlicher königlichen Diener von ihrer auf das nun aufgehobene Staats-Grundgeſetz ausgedehnten, eidlichen Verpflichtung nicht nur von den bey den Patrimonial-Gerichten angeſtellten Gerichtshaltern, ſondern auch von den Mitgliedern der verwaltenden Magiſtrate und Gerichte der Städte und Flecken zu verſtehen ſey.

Großbritannien.

Die preußiſche Staatszeitung vom 11. Januar bringt die Proklamation des Gouverneurs von Ober- und Nieder-Canada an die Inſurgenten dieſer Provinzen.

„Se. Excellenz, Archibald Graf von Goſford, Baron Worlington von Beccles in der Grafſchaft von Suffolk, General-Capitän und Gouverneur en Chef in und über die Provinzen Ober- und Nieder-Canada, Viceadmiral derſelben und Mitglied des geheimen Rathes Ihrer Majeſtät u. ſ. w. Da ſich in einigen Grafſchaften des Bezirks Montreal Abneigung gegen die Regierung unſerer allergnädigſten Souverainin, der Königin Victoria, auf eine unzweideutige Weiſe geäußert hat und mehrfache Gewaltthaten an den Perſonen und dem Eigenthum der loyalen Unterthanen Ihrer Majeſtät verübt worden ſind; da Gefangene, verhaftet wegen Hochverraths, den Händen der Juſtiz entriſſen und die Truppen Ihrer Majeſtät bey der geſetzmäßigen Ausübung ihrer Pflichten zur Unterſtützung der Civil-Behörden durch Banden bewaffneter Bauern angegriffen und mit Gewehrfeuer empfangen worden ſind; da es notoriſch iſt, daß die gegenwärtige verblendete und verderbliche Aufregung in dieſem Diſtrikte den Machinationen weniger übelgeſinnter und ränkeſüchtiger Menſchen zugeſchrieben werden muß, welche die Leichtgläubigkeit argloſer Landleute hintergangen haben und denen es endlich, durch plauſibel ſcheinende Entſtellungen der Wahrheit und abſichtliche Verleumdung, durch Einwirkung auf ihre Furcht und Aufreizung ihrer Leidenſchaften, durch Berufung auf Nationalverſchiedenheiten und beſtehende politiſche Vorurtheile, welche die britiſche Regierung mit unermüdlicher Anſtrengung zu vertilgen ſuchte, gelungen iſt, einen Theil eines bis dahin friedſamen und loyalen Volkes in die erſten Ausſchweifungen rückſichtsloſen und hoffnungsloſen Aufruhrs zu verwickeln, ſo wende ich mich jetzt, als der Stellvertreter unſerer allergnädigſten Herrſcherin, feierlichſt an die Bewohner dieſer Provinz, ganz beſonders aber an die irregeleitete und unbedachtſame Bevölkerung am Fluſſe Richelieu in dem Diſtrikt Montreal. Ich wende mich an Euren geſunden Sinn und Eure eigene Erfahrung von den Vortheilen, deren Ihr genoſſen habt, und der Ruhe, die Euch ſo lange unter der britiſchen Regierung zu Theil geworden iſt. Ihr beſitzt die Religion, die Sprache, die Geſetze und Einrichtungen, welche Euch vor jetzt beynahe 70 Jahren verbürgt worden ſind. Ihr kennt nicht die Laſt der Beſteuerung. Die Koſten für den Euch geleiſteten militäriſchen Schutz werden durch Großbritannien beſtritten. Die Wohlfahrt und das Glück, welche bis jetzt über dieſe Provinz verbreitet geweſen ſind, verkünden auf ehrenwerthe und unleugbare Weiſe die politiſche Weisheit, die über Eurer Sicherheit wacht, Euren Handel belebt und Euren wachſenden Gewerbfleiß fördert. Freiwilliges Zutrauen eines britiſchen Parlaments hat Euch eine Verfaſſung verliehen. Eure Repräſentanten brachten Beſchwerden vor; ihre Klagen ſind ausführlich und unverweilt unterſucht worden. Beſchwerden, deren Daſeyn erweislich war, ſind ſogleich abgeſtellt worden, Abhülfe im ausgedehnteſten Maaße, die aber, was nicht zu vermeiden, ein allmählige ſeyn muß, iſt ohne Rückhalt zugeſagt, und bis auf dieſen Augenblick iſt dieſes Verſprechen gewiſſenhaft gehalten worden. Aber die Forderungen Euerer Führer ſind unerſättlich, unter der Sprache der Reform haben ſich trügeriſch revolutionäre Pläne verborgen. Soweit habe ich es für meine Pflicht gehalten, die Ungerechtigkeit und Unzuläſſigkeit der Zwecke darzulegen, nach welchen Euere Führer ſtreben, und um deren Erreichung ſie leichtſinnigerweiſe Euch und Euere Familien zu opfern bereit ſind. Die hochverrätheriſchen Pläne dieſer politiſchen Aufhetzer ſind endlich entlarvt worden. Ich fordere daher diejenigen auf, welche ſich ſoweit haben verleiten laſſen, jetzt auf die Sprache der Vernunft, der Aufrichtigkeit und Wahrheit zu hören. Hört auf die Ermahnungen Euerer achtbaren und Zutrauen verdienenden Geiſtlichkeit. Hört auf die Vorſtellungen der würdigen und loyalen Grundeigenthümer, deren Intereſſen dieſelben ſind, wie Eure eigenen, und deren Eigenthum ebenſo wie das Eurige, ſich in ſeinem Werthe immer nach der Ruhe im Innern dieſer Provinz richten muß. Kehrt zurück zu der Treue gegen Eure Herrſcherin, die Ihr jetzt zum Erſtenmal verletzt, und zu dem Gehorſam gegen die Geſetze, welchen Ihr bis jetzt unverändert bewahrt habt. Weiſet von Euch Eure trügeriſchen Rathgeber. Verwerft mit Abſcheu ihre eigennützigen und hochverrätheriſchen Pläne, Ueberlaßt ſie der Vergeltung, welche unvermeidlich ihrer harret. Kehrt zurück in Eure Wohnungen und in den Schooß Euerer Familien: ſeyd verſichert, daß eine mächtige und nachſichtige Regierung Beleidigungen lieber zu vergeſſen als zu ahnden wünſcht, und daß Ihr in jenem Schutzorte keine Beläſtigung erdulden werdet. Ferner aber, in Folge und nach Maßgabe des Rathes und der Zuſtimmung des Executive Council von der und für die Provinz Nieder-Canada, fordere ich, beſagter Archibald, Graf von Goſford, hierdurch alle loyalen Unterthanen in dieſer Provinz auf, bereit zu ſeyn, um zu allen Zeiten die Autorität unſerer ſouverainen Herrin, der Königin, gegen alle Verächter derſelben aufrechtzuerhalten und den rebelliſchen Plänen der

Digitized by Google

Mißvergnügten in dieser Provinz entgegenzuwirken. Die theuersten Rechte und Privilegien brittischer Unterthanen, ihre Geſetze und Einrichtungen sind offen und frech angegriffen worden. Sie werden eingedenk ſeyn, daß die Geſinnungen der Treue und Ehre, welche der Stolz ihrer Voraltern waren, das Erbtheil ihrer Kinder ſind, und zur Bewahrung ihrer Unterthans-Pflicht gegen ihre gnädige Königin, ſo wie der Verbindung, welche ſo lange zwiſchen dieſer begünſtigten Colonie und Großbritannien beſtanden hat, werden ſie einmüthig hervortreten, um ihre Dankbarkeit für das Glück, deſſen ſie genießen, zu bezeugen und zugleich ihren unwandelbaren Entſchluß, es unverletzt zu bewahren. Gegeben unter meiner Hand und Siegel, im Schloß St. Lewis in der Stadt Quebek, am 29. Novbr. im Jahre des Herrn 1837, der Regierung Ihrer Majeſtät im erſten."

Der Erfolg dieſer Proklamation ſcheint ſehr unbedeutend zu ſeyn.

Frankreich.

Paris, 10. Jan. Ein Journal verkündet auf ziemlich beſtimmte Art, daß die Herzogin von Orleans guter Hoffnung ſey.

(Allg. Ztg.)

Belgien.

Brüſſel, 6. Januar. In der Repräſentantenkammer wurde geſtern das Kriegsbudget mit 10,737,104 Fr. votirt. Der Kriegsminiſter hatte 11,136,104 Fr. begehrt. Ueber die Verkürzung von circa 400,000 Fr. wurde lebhaft debattirt; zuletzt entſchieden 42 gegen 40, die Reduction ſolle ſtattfinden. Der Kiegsminiſter, dadurch genöthigt, 3000 Mann von der Armee nach Haus zu ſchicken, erklärte, die Verantwortlichkeit dafür laſte auf der Kammer.

(Allg. Ztg.)

Spanien.

Dem Conſtitutionnel zufolge iſt Gomez von Don Carlos nicht nur wieder in Gnaden aufgenommen, ſondern er ſolle auch die zweite nach Caſtilien beſtimmte Expedition, welche Don Carlos ſelbſt begleiten werde, befehligen (?)

— Garcein hat 200 Mann in 2 Abtheilungen beordert, die Zugänge zu Pamplona zu bewachen und jede Zufuhr zu verhindern; gleichzeitig ſuchen 2 navarriſche Bataillone dem General Quinones von Pamplona abzuſchneiden; ſo daß dieſe bereits von den franzöſiſchen Behörden die Erlaubniß erbeten haben ſoll, das franzöſiſche Gebiet paſſiren zu dürfen, um ſo von Valcarlos nach Jara und von da nach Pamplona zu kommen. Don Carlos ward am 5. Jan. in Eſtella erwartet. (Sent. des Pyr.)

Königreich beyder Sicilien.

Neapel, 23. Dec. Nach Briefen, welche das Journal des Debats aus Neapel erhalten haben will, ſoll in Sicilien die Gährung ſehr groß ſeyn und drohe noch gefährlicher zu werden, indem die Regierung, den Zuſtand von Furcht und Schrecken benützend, welchen nebſt der Verringerung der Einwohnerzahl die Cholera hervorgebracht hat, mehrere Geſetze, wie über Tabak, Salz, Stempel, die Conſcription erließ, welche früher von den Sicilianern mit großer Entſchiedenheit zurückgewieſen worden waren. Man hegt deßhalb in Neapel die Beſorgniß, es möchten aufs Neue thatſächliche Proteſtationen von Seiten der Sicilianer geſchehen.

Schweiz.

(*Aus der nördlichen Schweiz, 11. Jan.) Bekanntlich ſchuldet der Kanton Schwyz der eidgenöſſiſchen Kriegskaſſe noch immer die Koſten, welche der 33r Feldzug glorreichen Andenkens veranlaßt, und gemäß einem Beſchluſſe der letzten Tagſatzung ſoll Schwyz, falls es nicht freywillig den ihm geſtellten Abbezahlungstermin einhält, zur Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten mit Gewalt gezwungen werden. Da nun der erſte Zahlungstermin ſchon ſeit geraumer Zeit abgelaufen iſt, ohne daß Schwyz auch nur die Miene gemacht hätte, ſeine Schuld entrichten zu wollen, ſo hat der in Bezug auf dieſe Angelegenheit mit beſondern Vollmachten verſehene Vorort der Regierung des genannten Kantones die Erklärung zukommen laſſen, daß woſern im Laufe des nächſten Monats die ſchuldige Summe nicht bezahlt werde, Schwyz der Folgen ſich zu gewärtigen habe, welche die Tagſatzung an eine ſolche Weigerung geknüpft habe. Aller Wahrſcheinlichkeit nach wird dieſer Kanton die verlangte Zahlung nicht leiſten, weil die Leute dort glauben, daß es mit der Drohung nicht ſo ernſtlich gemeynt ſey und man einiger Tauſend Franken wegen keine eidgenöſſiſchen Bataillone in Bewegung ſetzen werde. Es dürften ſich indeſſen in dieſem Punkte die guten Leute doch irren; denn die Stimmung der Mehrzahl der Stände iſt gegen Schwyz keineswegs beſonders freundlicher Art, und am allerwenigſten diejenige von Luzern, das als dermaliger Vorort wohl ſeinen Einfluß dahin ausüben dürfte, daß gegen den fraglichen Kanton Zwangsmaaßregeln in Anwendung gebracht werden. Sowie die Dinge jetzt in der Schweiz ſtehen, wäre es für die Schwyzer ſehr gerathen, wenn ſie ſich freywillig in das Unvermeidliche fügten und — bezahlten. — Herr Hugi, bisheriger Profeſſor der Naturgeſchichte an der akademiſchen Anſtalt in Solothurn, iſt auf Antrag der Erziehungsbehörden in voriger Woche von der dortigen Regierung ſeines Amtes entſetzt worden. Dieſer Schritt wurde durch den Uebertritt des genannten Mannes von der katholiſchen zur proteſtantiſchen Kirche veranlaßt. Es wäre zu wünſchen geweſen, Hr. Hugi hätte ſo viel Takt und Zartgefühl gehabt, nach ſtattgefundenem Wechſel ſeines Glaubensbekenntniſſes die von ihm bekleidete Stelle freywillig niederzulegen; denn unter den obwaltenden Umſtänden war es ganz unmöglich, daß er länger als Lehrer an einer Anſtalt bleiben konnte, die vorzugsweiſe eine katholiſche iſt. Ein ſolches Urtheil fällen nicht nur Katholiken, ſondern alle billigen Proteſtanten. Man ver-

Digitized by Google

übelt ferner Hrn. Hugi, und wir denken nicht ganz mit Unrecht, daß derſelbe bis wenige Tage vor ſeinem Uebertritt Meſſe geleſen hat. Ohne fürchten zu müſſen, durch Thatſachen Lügen geſtraft zu werden, darf ich das Gerücht für unbegründet erklären, welchem zufolge eine beträchtliche Anzahl ſchweizeriſcher katholiſcher Geiſtlicher demnächſt ihre Kirche verlaſſen wollen.

— Die Königin der Franzoſen hat dem hochwürdigen Pfarrer zu Yverdon, Kanton Waadt, für ſeine neue katholiſche Kirche ein prächtiges Gemälde, Mariä Verkündigung darſtellend, zum Geſchenk gemacht.

Berichtigung. Unter den Artikel vom Rheine in Nro. 12 der Münchener Politiſchen Zeitung iſt die Quelle, aus welcher derſelbe genommen wurde, (die allg. Zeitung) aus Verſehen nicht hingeſetzt worden.

Courſe der Staatspapiere.

(Wien, 12. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106$\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 79$\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1383 in CM.

(München, 15. Jan.) Obligat. à 4pCt. Br. 101$\frac{1}{2}$. G. 101$\frac{1}{4}$; detto à 3$\frac{1}{2}$ pCt. prompt Br. 100$\frac{3}{4}$, G. 100$\frac{5}{8}$. Bank-Akt. Div. I. Sem. prt. Br. 510, G. 509; detto Div. I. Sem. Br. — pr. 1 Mt., G. —; Promeſſ. Div. I. Sem. pr. Br. 6, G. 3; do. Agio pr. St. Mt. Br. —, G. —; K. K. Oeſterr. Metalliques à 5 pCt. Br. ——, G. 105$\frac{1}{4}$; detto 1. Mt. Br. —, G. —; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 100$\frac{3}{8}$; detto 1 Mt. Br. —, G. —; detto à 3 pCt. pr. Br. —, G. 78$\frac{1}{2}$; detto 3 Jänner Br. —, G. ——, Rothſchild-Looſe pr. Br. ——, G. ——; Partial-Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie-Anleihen von 1834 pr. Br. —, G. —; detto 2 Mt. Br. ——, G. ——; B.-Akt. Div. 2. S. pr. Br. ——, G. 1380; do. 1 Mt. Br. ——, G. ——. — Ludwig-Donau-Main-Kanal-Aktien pt. Br 80$\frac{1}{2}$, G. —. München-Augsburger Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. 114$\frac{1}{4}$, G. 113$\frac{7}{8}$. Nürnberg nörd. Reichsgrenze Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. 103$\frac{7}{8}$, G. 103$\frac{3}{4}$. Kaiſer Ferdinand Nordbahn-Aktien pt. Br. ——, G. ——. Venetianer-Mailänder Eiſenbahn-Aktien prompt. Br. 108$\frac{1}{4}$, G. 108.

Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 16. Januar: Der Glöckner von Notre-Dame, hiſtoriſches Drama von Charl. Birch-Pfeiffer.

Donnerſtag den 18 Januar: Norma, große Oper von Mayerbeer. (Dlle. Vial tritt bey ihrer Durchreiſe nach Mailand als Norma, und zwar nur Einmal, auf.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1136. (3 a) **Muſeum.**

Samſtag den 20. und 27. Januar, dann den 3., 10., 17., 24. und Dienſtag den 27. Februar finden große Bälle ſtatt; der am 3. und 27. Februar iſt ein Maskenball. Anfang 7 Uhr.

1133. **Bekanntmachung.**

In Sache der Margaretha Müller zu Mkt. Einersheim gegen Johann Reichsapfel, Büttnergeſellen von Obernbreit, wegen Forderung aus Schwängerung, wird für den abweſenden Beklagten veröffentlicht, daß die Klägerin den ihr aufgegebenen Beweis am 7. l. Mts. durch 2 Zeugen, eventuelles Erbieten zum Erfüllungs-Eide und für den äußerſten Fall durch den Schieds-Eid in verneinender Form des Beweisſatzes angetreten und er ſeinen etwaigen Gegenbeweis und Eideserklärung innerhalb 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile der Deſertion rückſichtlich des Erſteren und der Eidesverweigerung in Anſehung der Letztern dahier einzubringen habe.

Mkt. Steft, 30. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.
Schauer, k. Landrichter.

Mark.

1135. **Dankſagung.**

Wir fühlen uns verpflichtet, hiemit unſern ergebenſten Dank für die bey der Beerdigung und dem Trauer-Gottesdienſte unſeres verſtorbenen Gatten und Vaters, Joſeph Höchl, bürgerl. Stadtmaurermeiſter, ſo vielſeitig bewieſene, ehrende Theilnahme abzuſtatten und empfehlen uns zu fernerm Wohlwollen.

München, den 14. Januar 1838.

Joſepha Höchl, geb. Widmann,
bgl. Stadtmaurermeiſters-Wittwe.
Anton Höchl, Sohn.

1130. Bey Chr. Th. Groos in Karlsruhe iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und den angränzenden Ländern zu haben (in München in der **Königl. Hofbuchhandlung** von **Ph Jac. Bayer** und Palm ꝛc.):

Graf Otto von Eberſtein
oder
das Turnier bey Durlach.
Novelle aus der Regierung Markgraf Rudolph I. von Baden
von
Karl Kärcher.
2 Bände, elegant brochirt. Preis 4 fl. 30 kr.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 15. — 17. Januar 1838.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern: München. Prüfung eines Berliner Correſpondenz-Artikels in der Allg. Zeitung. — Würzburg. Correſpondenz-Artikel des Würzburger Herolds. Oeſterreich: Wien. Keine weitere Nachricht über das Befinden des Erzherzogs Friedrich. — Preußen: Berlin. Es erfolgt zwar nicht die Bekanntmachung der päpſtlichen Allocution, aber ein Reſcript des Miniſters v. Altenſtein darüber. — Hannover: Die Katholiken in Hannover ſchwören den Huldigungs-Revers ohne Vorbehalt. — **Spanien.** Rückblick auf die frühere Wirkſamkeit des Conſeils-Präſidenten Grafen Ofalia. — Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze. — **Frankreich.** Privatandacht der Königin der Franzoſen. — **Großbritannien.** Canada. Nachrichten aus nordamerikaniſchen Zeitungen. Handelsverhältniſſe der Vereinigten Staaten. — **Kirchenſtaat.** Correſpondenz der neuen Würzburger Zeitung. — **Braſilien.** Ueber den Aufſtand in Bahia. — **Miszellen.** Ueber den Ludwigskanal. **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern. (†**München**, am 16. Januar.) Die allgemeine Zeitung vom 15. Jan. theilt einen Auszug aus dem Originalbriefe des Herrn Erzbiſchofs von Köln an den Domcapitular Schmülling (vom 5. September 1835) mit, welchen der Berliner Correſpondent in den Archiven des geiſtlichen Miniſteriums ſelbſt eingeſehen haben will. Nach dem Original dieſes Briefes hat der Herr Erzbiſchof ſich in Betreff der gemiſchten Ehen verpflichtet: jene gemäß dem Breve von Papſt Pius VIII. darüber getroffene Vereinbarung vom Jahre 1834 aufrecht zu erhalten; da nun der Herr Erzbiſchof dieſer Zuſage entgegengehandelt haben ſoll, ſo beſchuldigt der erwähnte Correſpondent den ehrwürdigen Prälaten mit dürren Worten des Treubruches, eine Anklage, deren Gehalt wir hier in Kurzem einer unparteyiſchen Prüfung unterwerfen wollen. 1) Die Uebereinkunft, welche Graf Spiegel mit dem Hrn. v. Bunſen über das bezeichnete Breve geſchloſſen hatte, wurde ſtets geheim gehalten, und der Frhr. Clemens Auguſt von Droſte-Viſchering kannte vor ſeiner Erhebung zum Erzbiſchofe daher von ihr nichts anderes, als was Hr. v. Altenſtein in dem Briefe an den genannten Domcapitular mit allgemeinen Worten erwähnt hatte, deßhalb konnte er mit vollem Rechte das Verſprechen geben, eine Uebereinkunft, die den päpſtlichen Vorſchriften entſpräche, zu halten, da jeder katholiſche Geiſtliche den Vorſchriften des päpſtlichen Stuhles Gehorſam ſchuldig iſt. Dieſes Verſprechen trägt keine Mentalreſervation in ſich, wie der Correſpondent behauptet, ſondern beruht auf der Vorausſetzung, daß der Inhalt der zwiſchen Spiegel und Bunſen geſchloſſenen Uebereinkunft mit dem päpſtlichen Breve in Einklang ſtehe, und die der Freyherr um ſo eher hegen konnte, als laut jenes Briefes drey Biſchöfe dieſer Uebereinkunft beygetreten ſeyn ſollten. Dieſe nothwendige Vorausſetzung iſt daher zugleich die Bedingung, unter welcher Freyherr von Droſte das Verſprechen gab, welches nur von dieſem Standpunkte aus beurtheilt werden kann und darf. Da nun die öfter erwähnte Uebereinkunft nicht nur dem päpſtlichen Breve nicht entſpricht, ſondern ſogar widerſpricht, ſo war der Freyherr auch ſeines Verſprechens entbunden, ſobald als er den eigentlichen Inhalt dieſer Uebereinkunft kennen lernte. 2) Bekanntlich iſt den Domcapiteln in Preußen durch das Concordat freye Wahl ihrer Biſchöfe eingeräumt. Kann nun der Staat das Recht anſprechen, Jemanden, den er zur biſchöflichen Würde befördern möchte, zuerſt durch die von ihm abgeforderten Verſprechungen zu binden und dann ihn zur biſchöflichen Würde zu befördern, oder hebt ein ſolches Verfahren nicht jede freye Wahl bis auf eine unbedeutend leere Form gänzlich auf? Iſt dieſes aber geſchehen — und es iſt geſchehen, ſo können wir nicht begreifen, wie man unter ſolchen Verhältniſſen noch von einer freyen Wahl des Domcapitels und von gewiſſenhafter Aufrechthaltung des Concordats ſprechen kann. 3) Jeder katholiſche Biſchof und Erzbiſchof muß vor ſeiner Erhebung dem heiligen Stuhle den Eid der Treue und des Gehorſams leiſten, und ehe er ihn nicht geleiſtet hat, iſt er weder Biſchof noch Erzbiſchof. Was ſoll nun als wirkſam betrachtet werden, ein Verſprechen (wenn es auch unbedingt gegeben worden wäre), den päpſtlichen Vorſchriften zu widerſprechen, — der Freyherr von Droſte verſprach aber nur eine Uebereinkunft, die dem päpſtlichen Breve gemäß ſey, halten zu wollen, — oder der ohne Vergleich wichtigere Eid, dem päpſtlichen Stuhle zu gehorſamen. Hätte der Herr Erzbiſchof von Cöln ſich unbedingt verpflichtet gehabt, in der Behandlung der gemiſchten Ehen dem Staate zu folgen, — was er jedoch ſelbſt dem Wortlaute ſeines Verſprechens nach nicht that, —

Digitized by Google

ſo hätte er den vorgeſchriebenen canoniſchen Eid nicht leiſten, oder, als er die Uebereinkunft kennen lernte, nicht halten können. Dieſen Erörterungen zufolge geben wir dem Correſpondenten ſeine wichtige Entdeckung in Hinſicht des „Jene und Jede" vollkommen Preis und erkläeen die dem Herrn Erzbiſchofe gemachte Beſchuldigung des Treubruches gegen die preußiſche Regierung für für gänzlich ungegründet. Wir ſcheuen uns ferner gar nicht, der Wahrheit das Zeugniß zu geben und laut auszuſprechen, daß ein ſolches Verſpeechen, wie das vorliegende, Niemand binden könnte, indem die Vorausſetzungen, durch die es bedingt war, mangelt, und auch ſchon die Abnahme desſelben vor der Wahl duechaus ungültig war. Denn mit welchem Rechte, wir wiederholen es, kann eine Regieeung von einem Biſchofe ein Verſprechen fordern, das mit dem canoniſchen Eide, den er zu leiſten hat, und den jedee Miniſter des Cultus kennt, im Widerſpruche ſteht? Clemens Auguſt aber hat in Allem dem, was er that, nur dem päpſtlichen Breve gemäß gehandelt; dieß iſt, wenn es Schuld iſt, ſeine Schuld, wenn es Tugend iſt, ſeine Tugend. *)

Würzburg, 13. Januar. Se. Majeſtät der König haben den Regens im hieſigen Clerikalſeminarium, Dr. Benkert, zum Domcapitularen an die Stelle des ſeligen Dr. Nutta allergnädigſt zu ernennen geruht. Derſelbe erhält das 8. Canonicat und die übrigen hochwürdigen Domcapitularen rücken vor. (N. Würzb. Ztg.)

— Der Herold des Glaubens in Würzburg enthält ein Schreiben, welches die gegenwärtige Stellung des Domcapitels in Köln in Erwägung zieht. Wir halten es für wichtig genug, eine Mittheilung zu verdienen.

„Das hochwürdige Domcapitel wird ſehr wohl wiſſen, daß es nicht in ſeiner Gewalt ſtand, durch ſeinen geiſtlichen Einfluß unſelige Exceſſe zu verhüten; allein es mag demſelben geſagt werden, daß es der würdevollen chriſtlichen Haltung der catholiſchen Pfarrgeiſtlichkeit und vor Allem der Gnade des Himmels, die ihr helfend zur Seite ſtand, gelungen iſt, die Ruhe zu erhalten und Unglück abzuwehren, welches Staatsklugheit weder immer in ſeinem ganzen Umfange vorherzuſehen, noch bis in ſeinen letzten Folgen zu berechnen veemag. Ohne nun hier in ſeinen Betrachtungen, ſo belangreich dieſelben immer ſeyn möchten, ſich weiter zu ergehen, will Einſender ehrerbietig, aber offen und ohne Scheu, wie es der Wahrheit und einer guten Sache würdig iſt, dem hochwürdigen Metropolitan-Capitel bemerken, daß es ohne Zweifel ſelbſt ermeſſen kann, welche Betrübniß ſeine beyden Circulare bey der Geiſtlichkeit und bey Allen, welche davon Kenntniß erhielten, veeurſacht haben. Alſo am Tage nach der gewaltſamen Entführung des hochwürdigen Oberhirten von ſeinem Stuhle, auf welchem er in Auftrag Gottes und ſeiner Kirche ſaß, den 21ten November, machte das Metropolitan-Domcapitel zu Köln mit den Gegnern gewißermaaßen gemeinſchaftliche Sache, indem es in dem Circular von ſeinem Oberhirten ſagt: „Aus den wichtigſten Gründen iſt er abgeführt." Dieſes ſind die erſten Worte, welche das hochwürdige Domcapitel vernehmen läßt, es beginnt alſo damit, über ſeinen Ezbiſchof den Stab zu brechen! Daß aber dieſe Worte, wenn ſie einen Sinn enthalten ſollen, nichts Anderes als ein Verdammungsurtheil gegen den Herrn Erzbiſchof und eine Billigung der gegen ihn genommenen Maaßregel ausſprechen, ja dieſe letztere ſogar als nothwendig darſtellen, beaucht nicht erörtert zu werden. Alſo da, wo noch Niemand für oder gegen den Heren Erzbiſchof das Wort genommen, ſondern noch Alle wie betäubt von Dem, was eben geſchehen, ſprachlos daſtehen, da tritt das hochwürdige Capitel mit einer ſolchen Rede hervor! So eeden die Männer, welche das Salz der Eede heißen, und mit ſolchem Salze ſoll dann das gute chriſtliche Volk rein und geſund eehalten werden, und unangeſteckt von den Miasmen und den mephytiſchen Dünſten des Unglaubens und des Indifferentismus, welche heute von allen Seiten auf dasſelbe einwirken! . . . Selbſt im hohen Rathe der Juden war Einer, der ſich der Sache Jeſu annahm, aber in Köln ſchweigt das Capitel, das da reden ſollte und zeugen von der Wahrheit."

Wien. Am 11. Jan. ſind keine Nachrichten aus Venedig über das Befinden Sr. kaiſ. Hoh. des durchlauchtigſten Herrn Erzherzogs Friedrich eingelangt.

Preußen. **Berlin**, 13. Jan. Die heutige preußiſche Staatszeitung enthält ein 3 Columnen langes Schreiben des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten, Frhrn. v. Altenſtein, an den Ober-Präſidenten der Rhein-Provinz, Heren v. Bodelſchwingh. Ihr Inhalt, auf welchen wir ſpäter zurückkommen weeden, iſt kurz folgender: Papſt Gregor habe nicht einmal die offizielle Ankündigung der Wegfüheung des Erzbiſchofs von Köln erwartet, ſondern ſogleich auf „die unlautere Quelle von Privat-Nachrichten und Zeitungen" hin die Allocution gehalten; der Miniſter entſchuldigt die Verſpätung der offiziellen Ankündigung dadurch, daß die definitive Feſtſtellung der Allerhöchſten Entſchließung ſelbſt erſt kurz vor dem 15. November erfolgte. Er erklärt es für eine Entſtellung, daß der Erzbiſchof „mit großee Waffenrüſtung" aus ſeinem Sitze veetrieben worden. Er giebt als Grund dieſer Maaßregel an, die keiner gütlichen Vorſtellung weichende allgemeine Anmaßung einee mit den Grundſätzen der Monarchie unverträglichen Kirchengewalt; was in der Allo-

*) Wir glauben dem vorliegenden Aufſatze, welcher aus der Feder eines gründlichen Canoniſten ſtammt, um ſo weniger die Aufnahme in unſere Zeitung verſagen zu dürfen, als wir ſelbſt vor allem den Berliner-Correſpondenten und ihrer leidenſchaftlichen Einſeitigkeit einen nicht geringen, ja wohl den größten Theil jener Aufregung zuſchreiben, welche gegenwärtig in Deutſchland durch die Zeitungen (?) hervorgebracht ſeyn ſoll. Je mehr in dieſer Hinſicht gefehlt wird, deſto ernſtlicher haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, durch umſichtige Beſprechung aller Verhältniſſe den Leſern der Münchener Politiſchen Zeitung die Beurtheilung derſelben zu erleichtern. Die Redaction.

Digitized by Google

cution über die Entſtehung der Praxis in Abſicht der gemiſchten Ehen in den weſtlichen Provinzen geſagt iſt, ſey Uebereilung, Vermeſſenheit; er nennt die Biſchöfe, welche nicht ſo handelten, wie ihr Metropolitan, edel, fromm und weiſe; er frägt, ob der Vereinigung, welche dem Reſultate nach in der bekannten im Jahre 1834 an die General-Vicare erlaſſenen Inſtruction enthalten iſt, etwas anderes zu Grunde liege, als was ſeit einem Jahrhundert und länger ſchon, ungeſtört in vielen deutſchen Ländern bey Behandlung der gemiſchten Ehen als die mildere Disziplin beobachtet wird? „Konnte die Erlaſſung dieſer Inſtruction dadurch zu einer Beſchwerde von Seiten des Römiſchen Hofes Anlaß geben, daß ſie einen Theil einer Uebereinkunft bildete, welche unterm 14. Juni 1834 von dem Erzbiſchofe Grafen von Spiegel mit der Staats-Behörde abgeſchloſſen worden iſt, und der nachher die übrigen Biſchöfe der weſtlichen Provinzen beygetreten? Kam es doch darauf an, die Intereſſen des Staats und der Kirche zu vereinigen! Oder war es eine Verletzung, daß dieſe Inſtruction nicht gleich nach Rom mitgetheilt wurde?“ Er verſichert, der Erzbiſchof Graf von Spiegel hat abwarten wollen, ob und wie weit bey der Ausübung der in der Inſtruction enthaltenen Vorſchriften während des erſten Jahres ihrer Anwendung die Erfahrung den praktiſchen Werth und die ſonſtige Angemeſſenheit derſelben bewähren würde, um alsdann auf den Grund dieſer Erfahrung gemeinſchaftlich mit ſeinen Suffraganen an den Päpſtlichen Stuhl berichten zu können. Daß ſein Tod die Ausführung dieſes Vorhabens verhinderte, ſey um ſo mehr zu beklagen, als demnächſt die Inſtruction an die General-Vicariate nicht auf dem ordnungsmäßigen amtlichen Wege in Begleitung erläuternder Berichte der betheiligten Biſchöfe und auch nicht in ihrer wahren, ſondern in einer durch weſentliche Auslaſſungen, Zuſätze und andere Abänderungen verfälſchten Geſtalt auf Privatwegen zur Kenntniß des römiſchen Hofes gelangte; der ſelige Biſchof von Trier ſey bey Abfaſſung ſeines Briefes an den Papſt nicht mehr bey klarem Bewußtſeyn geweſen; er frägt, was die in der Allocution ausgeſprochene Erklärung bedeuten ſolle, daß jede Praxis in Abſicht gemiſchter Ehen, welche gegen den wahren Sinn des Breve Pius VIII. ſey, gemißbilligt werde; die Regierung werde um ſo zuverſichtlicher über ihre Aufrechthaltung wachen, indem ſie ſich bewußt ſey, dadurch ebenſo wenig Eingriffe in die Rechte der durch ihre eigene thätige Fürſorge und Mitwirkung beſonders in der Rheinprovinz wieder aufgebauten katholiſchen Kirche zu machen, als dieß im Ganzen von ihr geſchieht, indem ſie ihre eigenen Rechte gegen hierarchiſche Anmaßungen behauptet. Nur indem ſie dafür ſorgt, daß die Gewalt des Staats und der Kirche in den hergebrachten Schranken ſich bewege, weiß ſie, daß diejenige Ordnung erhalten wird, worin die Kirche ſelbſt ihr Beſtehen und Gedeihen findet.“ — „Gern geben wir, ſo ſchließt es, der Hoffnung Raum, daß die Stelle des gereizten Gefühls, welches in der Allocution ſich kund giebt, von der Weisheit wieder werde eingenommen werden, welche ſonſt den römiſchen Hof auszeichnet. — Oder ſollte der Unheil brütenden Partey, die ihren Altar mit frevelichem Eifer, wenn es nicht anders ſeyn kann, auch mit der Demüthigung oder gar mit dem Umſturze der Throne, zu erheben trachtet, welche das Widerſtreben des Erzbiſchofs von Anfang bis zum ſchlimmen Ausgange genährt und gepflegt, und nun, da dieſer Erfolg eingetreten, ihn für ihre Zwecke, unerſchöpflich in Lügen und Verleumdungen, ausbeutet, es auch noch gelingen, ihre verdüſternden Nebel vor das klare Auge des päpſtlichen Hofes zu ziehen? Wir wollen einer ſolchen Beſorgniß Schweigen gebieten.“

„Was aber auch die Zukunft bringen mag, mit Liebe und Wohlwollen gegenüber fanatiſchem Haſſe, aber auch umgürtet mit dem Schwerte, welches der Obrigkeit als Dienerin Gottes anvertraut iſt, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böſes thut, wird die k. Regierung ihre Bahn feſt und unverrückt verfolgen, mit zuverſichtlichem Vertrauen auf ihr gutes Recht, auf die Weisheit der Biſchöfe, die Einſicht einer gebildeten Geiſtlichkeit und den verſtändigen Sinn eines treuen Volkes.“

Hannover, 3. Jan. Die Biſchöfe des Königreichs Hannover, das Dom-Kapitel zu Hildesheim und die acht Land-Dechanten der Diözeſe Osnabrück, haben nach gepflogener Korreſpondenz mit dem Päpſtlichen Stuhle in den Jahren 1832 und 1833, gegen den Inhalt der meiſten Paragraphen des Kapitel V des Staats-Grundgeſetzes zuerſt Vorſtellungen gemacht und nachher dagegen proteſtirt, in ſofern ſelbiges die Religions- und Kirchen-Verfaſſung der Katholiken weſentlich gefährde. Es hat aber bey dieſen obwaltenden Anſichten und Verhältniſſen das Königl. Hannoverſche Staats- und Kabinets-Miniſterium im Jahre 1833 die Geiſtlichkeit beyder Konfeſſionen von einem Conſtitutions-Eide entbunden. Deſto bereitwilliger fanden ſich daher nun die geſammte Dom- Stifts- und Pfarr-Geiſtlichkeit der beyden Diözeſen Hildesheim und Osnabrück, die beyden Biſchöfe, ihre Vicariate und Dekane ꝛc. an ihrer Spitze, die im November 1837 vom Könige verlangte Unterſchrift unter die Huldigungs-Reverſe ohne allen Vorbehalt zu vollziehen, da ſich die Geiſtlichkeit und der katholiſche Religionstheil, wozu ſich 250,000 Seelen im Königreiche bekennen, der ſicheren Hoffnung überließen, daß durch die Gnade des gerechten Königs alle Vorſchriften des Staats-Grundgeſetzes von 1833 und die im Gefolge deſſelben erlaſſene oder noch zu erlaſſende Verordnungen, in ſo weit ſie der katholiſchen Religions- und Kirchenfreiheit und der Verfaſſung der katholiſchen Kirche zuwider ſind, wieder aufgehoben werden.

(Hamb. Korreſp.)

Spanien.

Madrid, 27. Dezember. Es ſind nun bereits 10 Tage vergangen, ſeitdem der Graf Ofalia an die Spitze der Geſchäfte getreten iſt, und noch haben wir nicht das geringſte Merkmal der Thätigkeit des neuen Miniſteriums erblickt. Bekanntlich trat im Jahre 1823, nachdem Ferdinand VII. durch die franzöſiſche Intervention wieder in ſeine volle Gewalt eingeſetzt worden war, unter dem Miniſter Don Victor Saez, Biſchof von Tortoſa, ein unbegränztes Reactionsſyſtem ein. Als man ſich von den ſchreck-

Digitized by Google

Kirchenſtaat.

Rom, 2. Januar. Man ſcheint in Deutſchland über das Reſultat der Beſtrebungen der preußiſchen Diplomatie beſorgt zu ſeyn, doch völlig ohne Grund. Der Pabſt iſt feſt entſchloſſen, ſich in keine Unterhandlungen mit dem preußiſchen Gouvernement einzulaſſen, bevor nicht der Erzbiſchof von Köln wieder in ſeine Diözeſe eingeſetzt worden. Dieß iſt Herrn Bunſen offiziell angezeigt worden. Außerdem hat der heilige Vater erklärt, er wolle von keiner Beſchwerde gegen Herrn von Droſte hören, da durch die offiziellen Acten des preußiſchen Miniſteriums beſtätigt ſey, daß man in Wahrheit keine anderen habe, als wegen der gemiſchten Ehen. (N. Würzb. Ztg.)

Braſilien.

Die Morning-Poſt enthält über den in Bahia ausgebrochenen Aufſtand, in einer Correſpondenz aus dieſer Stadt vom 8. November folgendes Nähere: „Ich melde Ihnen mit Bedauern, daß unſere Provinz gegenwärtig der Schauplatz einer politiſchen Bewegung iſt, aus der, wie ich fürchte, ſich ein Bürgerkrieg entwickeln wird. Geſtern (7.) ſetzte ein zahlreicher Haufe von Menſchen aus der Hefe des Volkes, nachdem er faſt alle Truppen in der Stadt für ſich gewonnen hatte, den Gouverneur nebſt den übrigen Regierungsbeamten ab, und proclamirte die Provinz Bahia als gänzlich getrennt und unabhängig von der kaiſerlichen Regierung. Die Inſurgenten ſchritten hierauf zur Ernennung neuer Behörden, und die Namen, die auf der Liſte ſtehen, ſind nichts weniger als geeignet, ein großes Vertrauen in den Feſtbeſtand dieſes neuen Gouvernements einzuflößen, oder gemäßigte Maaßregeln von ihm zu erwarten. In der That iſt dieſe Bewegung nichts Anderes als eine Revolution des Geſindels, unter welchem viele Neger und Mulatten figuriren.“ — Am 2. Januar war an der Londoner Börſe das Gerücht verbreitet, daß auch zu Maranham eine Revolution ausgebrochen ſey.

Miszellen.

Der Ludwig-Donau-Main-Kanal.

Die Nothwendigkeit, vor dem Anfange des Kanalbaues beynahe alle ſchon im Jahre 1829 vollendeten hydrometriſchen Meſſungen zu wiederholen, und die genauen Berechnungen aller Erd- und Mauerarbeiten zu bearbeiten, welche für den erſten Bau-Entwurf nicht mit der Genauigkeit verfaßt werden konnten, welche für die Vergebung derſelben an Unternehmer erfordert wird, machte es unmöglich, die Kanalarbeiten ſogleich nach dem Anfange derſelben in der ganzen Ausdehnung des Kanales beginnen zu können. Mit dem Anfange des Julius des vorigen Jahres konnten ſie nur an zwei Stellen begonnen werden, und ſie dehnten ſich am Ende dieſes Jahres ungefähr nur über die Hälfte des Kanales aus. Erſt mit dem Anfange des künftigen Frühlings wird längs der ganzen Kanal-Linie gearbeitet werden können. Demungeachtet haben bis jetzt die Kanal-Arbeiten anſehnliche Fortſchritte gemacht. Bey Kelheim, wo ſie erſt gegen das Ende des vorigen Sommers angefangen werden konnten, iſt der Kanalhafen und das an dieſen bis an die Altmühl reichende Kanalſtück bis zum niedrigſten Waſſerſtande dieſes Fluſſes und die Baugrube für die Einmündungsſchleuſe aus der Donau in den Kanal bis zum niedrigſten Donauſtande ausgegraben. Für die Ufermauern des kurzen Kanalſtückes von der Schleuſe bis zur Donau ſind die Pfähle, welche dieſe Mauern und den Roſt unter denſelben tragen werden, größtentheils eingerahmt. Die Altmühl wird von Kelheim bis Dietfurt in eine Länge von fünf Meilen ſchiffbar gemacht. Dafür müſſen vierzehn große Krümmungen derſelben abgeſchnitten, und der Fluß, wo derſelbe zu breit und eben darum zu ſeicht iſt, auf eine geringere Breite (die Normalbreite) beſchränkt werden. Dieſe vierzehn Krümmungen ſind durchgegraben, die abgeſchnittenen Flußbetten zugebauet, und für die Beſchränkung auf die Normalbreite eine große Menge von Steinen, mit deren Brechung und Beyführung den ganzen Winter fortgefahren werden wird, in Bereitſchaft. Mit den für dieſe Beſchränkung erforderlichen Bauwerken wird in dieſem Winter angefangen und im nächſten Frühling und Sommer bis zu ihrer Vollendung fortgefahren werden.

Bey Dietfurt beginnt der eigentliche Kanal. Er iſt von dort 15000 Fuß lang durch das Ottmaringerthal hinauf ausgegraben, und eine weitere 35000 Fuß lange, bis an die Stadt Berching reichende, längſt zum Ausgraben verdungene Strecke desſelben würde ſchon weit fortgeſchritten ſeyn, wenn nicht die Erwerbung der dafür nöthigen Grundſtücke durch die Eigenthümer derſelben bis zur Ungebühr wäre verzögert worden. Die Ausgrabung der 82000 Fuß langen Kanalhaltung, d. i. des höchſten zwiſchen den beyden oberſten Schleuſen liegenden Theiles des Kanales iſt ſchon ziemlich weit gediehen. Dieſe obwohl nur mäßig lange Strecke des Kanales begreift zwei Fünftheile aller Erdarbeiten des Kanales. Sie beſtehet längs ihrer ganzen Ausdehnung aus mehr oder minder tiefen Einſchnitten und aus Dämmen, über welche der Kanal geführt wird. Von dem größten dieſer Einſchnitte, aus welchem in einer Länge von 15500 Fuß mehr als vierzig Millionen Kubikfuß Erde ausgegraben werden müſſen, iſt ungefähr der vierte Theil vollendet, und die Aufführung von zwei Dämmen, welche den Kanal zu tragen beſtimmt ſind, und bey der Länge von einigen tauſend Fuß 64 bis 76 Fuß hoch ſind, hat anſehnliche Fortſchritte gemacht: weniger hohe und lange Dämme und tiefe Einſchnitte, die zum Theile ſchon vollendet ſind, nicht zu erwähnen. Ein ungefähr 6000 Fuß langer Theil dieſer Kanalhaltung war ſchon im verfloſſenen Herbſte gegraben. Von der oberſten Kanalhaltung bis zum Dorfe Röttenbach jenſeits der Schwarzach iſt eine vierthalb Stunden lange Strecke beynahe ganz ausgegraben, und eben ſo eine Linie von ungefähr vier Stunden Länge in

Digitized by Google

den Umgebungen von Nürnberg. Zwiſchen Erlangen und Forchheim iſt der Kanal in einer Länge von 28000 Fuß ausgegraben und mit Waſſer gefüllt, ſo daß er ſchon im Sommer mit Schiffen, welche Erde für Erbauung von Dämmen herbeyführten, befahren werden konnte. Dieſer Theil des Kanales iſt durch einen bis zu 15 Fuß hohen und eine Stunde langen Damm gegen die Ueberſchwemmungen der Regnitz bewahret. Von Neuſeß außerhalb Forchheim iſt der Kanal bis Hirſchaid eine Meile weit größtentheils und von da bis an die Regnitz oberhalb Bamberg beynahe ganz ausgegraben. Ueberhaupt iſt die Ausgrabung von ungefähr acht deutſchen Meilen vollendet. An denſelben waren in dieſem Herbſte ungefähr 7000 Obſtbäume gepflanzt.

In Bamberg ſelbſt iſt der ſogenannte Nonnengraben, der das Ende des Kanales von der letzten Schleuſe desſelben bis zum Krahnen an der Regnitz bildet, bis zur Tiefe von fünf Fuß gebracht, und ſeine Ufer auf beyden Seiten mit gepflaſterten Böſchungen verſehen.

Auch die Mauerarbeiten haben, obwohl ſie erſt ſpät angefangen werden konnten, ſchon bedeutende Fortſchritte gemacht. Von vier Schleuſen ſind die Boden mit den Trempeln und einem Theil der Schleuſenwände ausgeführet; von ſieben andern iſt die Gründung angefangen, wurde aber durch das Herannahen des Winters unterbrochen. Uebrigens iſt die Erbauung des größten Theiles der Schleuſen bereits an tüchtige Unternehmer verdungen, und wird im nächſten Frühling angefangen werden. Zwei gewölbte ſteinerne Brücken über den Kanal ſind vollendet, und das 60 Fuß weite Gewölbe der Brücke oder des Brückkanales welcher den Kanal über die Regnitz zwiſchen Nürnberg und Fürth führen wird, wurde um die Hälfte des Novembers geſchloſſen.

An den Mühlen außerhalb Erlangen muß die dort vorbeyführende Straße, um für den Kanal den erforderlichen Raum zu gewinnen, in den nahen Berg hineingerückt werden. Dieſes erfordert bedeutende Abgrabungen und lange und hohe Stützmauern. Die erſten ſind großentheils ausgeführet und die andern vollendet. Unter den Dämmen, über welche der Kanal in den Umgebungen von Neumarkt geführt werden muß, müſſen mehrere kleine Bäche mittels gewölbter Kanäle oder Durchläſſe durchgeführt werden. Von dieſen ſind mehrere vollendet. Auch das Haus eines Kanalwärters iſt dort bereits unter Dach.

Dieſe Fortſchritte des Kanalbaues in ſo kurzer Zeit, während welcher die Arbeiten nur allmählig und ſtufenweiſe angefangen und nur über einen Theil des Kanales ausgedehnt werden konnten, laſſen mit ziemlicher Gewißheit erwarten, daß ſie vom nächſten Jahre an, in welchem ſie über die ganze Kanallänge ſich verbreiten werden, mit verdoppelter Geſchwindigkeit fortſchreiten werden.

Man hat Zweifel über das Daſeyn der für dieſen Kanal nothwendigen Waſſermenge zu erregen geſucht. Obwohl dieſe Zweifel nur aus einer einzigen, und über dieſes ſehr trüben und unreinen Quelle kommen, ſo dürfte es doch nützlich und für viele, welche mit den dieſen Gegenſtand berührenden Verhältniſſen ganz unbekannt ſind, beruhigend ſeyn, hier etwas Gründliches und Befriedigendes zu leſen.

Freyherr v. Pechmann hat in ſeiner im Jahre 1832 herausgegebenen Darſtellung des Entwurfes des Ludwig-Kanales umſtändlich gezeigt, daß dieſer Kanal, wenn auch täglich 40 Schiffe durch die oberſte Haltung desſelben gehen ſollten, nur 40 Kubikfuß Waſſer in der Sekunde bedarf, daß aber 20 Kubikfuß für denſelben zu Gebot ſtehen, ungerechnet 15 Kubikfuß, welche die vordere Schwarzach enthält, und nöthigen Falles dem Kanale zugeführt werden könnten. Er hatte aber den möglichen Fall vorausgeſetzt, daß an einzelnen Tagen die Zahl der durch den Kanal gehenden Schiffe bis zu 40 ſich erheben könnte, und die erforderliche Waſſermenge auch für dieſe Zahl berechnet; eine im Grunde unnöthige Sorgfalt, weil er die oberſte 82000 Fuß lange Kanalhaltung um zwei Fuß tiefer entworfen hatte, wodurch die oberſte zwei Fuß hohe Waſſerſchichte als Waſſervorrath dienen und jene Vorſorge entbehrlich machen kann, weil er für die Durchlaufung von mehr als vierthalbhundert Schiffen hinreicht, und daher nur für die mittlere tägliche Zahl von Schiffen, die kaum die Zahl von 20 überſteigen dürfte, der Waſſerbedarf zu ſichern bleibt. Er hatte überdieß noch als möglich vorausgeſetzt, daß die vorhandenen 20 Kubikfuß Waſſer ſich in trockenen Jahren noch um ein Viertheil vermindern könnten. Hierin hatte er ſich geirrt, denn in den Jahren 1834, 1835 und 1836, in welchen eine bis dahin faſt unerhörte Dürre eintrat, verminderte ſich dieſe Waſſermenge bis auf 8 Kubikfuß. Wir wollen nun zuerſt ſehen, wie weit man mit dieſer Waſſermenge reichen würde, wenn man gezwungen wäre, ſich damit zu begnügen.

Nach vielfältigen Erfahrungen an andern Kanälen würde an dem Ludwigkanale der Waſſeraufwand für Verſickerung, Verdünſtung und an dem Schleuſenthore 3,65 Kubikfuß in der Sekunde betragen, folglich noch 4,35 Kubikfuß in der Sekunde für das Durchſchleuſen der Schiffe übrig bleiben. Ein Schiff bedarf für den Durchgang durch die beyden obern Schleuſen 24000 Kubikfuß Waſſer. Jene 4,35 Kubikfuß werden in 240 Schifffahrtstagen, die man in unſerm Himmelsſtriche für die jährliche Dauer der Kanalfahrt annehmen darf, 90,201600 Kubikfuß Waſſer geben, und für die Durchſchleuſung von 3758 Schiffen, das Schiff im Durchſchnitte nur zu 1500 Centner Fracht gerechnet, von 5,637000 Centnern Waare hinreichen, eine Waarenmenge, welche man für den nothwendigen Ertrag des Kanales für hinreichend erkennen muß.

Man könnte einwenden, daß die angegebenen 3,65 Kubikfuß für den Erſatz des Waſſerverluſtes durch Verſickerung wenigſtens im Anfange, wo dieſer Verluſt immer bedeutend größer iſt, kaum hinreichen würden. Allein hiegegen kann bemerkt werden, daß während dem Ausgraben des Kanales eine ſo große Menge von Waſſer, auf welche nicht gerechnet wurde und nicht gerechnet werden konnte, er-

Digitized by Google

ſchienen iſt, daß dieſe allein für den Erſatz jenes Verluſtes vollkommen hinreichen wird.

Demnach würde es unvorſichtig ſeyn, ſich auf dieſe mäßige Waſſermengen ohne Nothwendigkeit zu beſchränken, und zwar um ſo mehr, da die vorauszuſetzende Wichtigkeit dieſes Kanales eine ſehr große, jetzt wohl nicht beſtimmbare Anzahl von Schiffen, welche dieſen befahren werden, vorausſehen läßt. Der Oberbaurath Frhr. v. Pechmann hat daher beſchloſſen, noch die vordere Schwarzach mit 15 Kubikfuß Waſſer bey mittlerem Waſſerſtande und 8 Kubikfuß in den trockenſten Jahren in den Kanal aufzunehmen, dafür aber auf die Sulz mit $4\frac{1}{4}$ Kubikfuß und mit $2\frac{1}{2}$ Kubikfuß in trocknen Jahren zu verzichten, um die Erwerbung der Mühlen an dieſem Bache zu erſparen. Die Waſſermengen, die auf dieſe Weiſe bey mittlerem und kleinſtem Waſſerſtande dem Kanale zugeleitet werden können, ſind folgende:

	In gewöhnlichen	in trocknen Jahren.	
Der Stadtbach bey Neumarkt	5,636	1,82	Kubikf.
Bach an der Kohlbrunnmühle	2,443	1,6	„
Der Kettenbach und Gausheimerbach	3,210	1,63	„
Der Gruberbach	1,475	0,25	„
Der Otterbach	2,620	0,43	„
Die vordere Schwarzach	15,000	8,000	„
	30,284	13,73	„

Wenn wir nun annehmen, daß 20 Schiffe täglich im Durchſchnitte, welche für eine Fracht von 7,200,000 Centner hinreichen, durchgeſchleußet werden ſollen, ſo bedarf man

für Verſickerung, Verdünſtung und Verluſt an dem Schleußethoren	3,65	Kubikfuß,
für das Durchſchleußen der Schiffe	5,50	„
	9,15	Kubikfuß.

Es bleiben folglich noch 21,134 und 4,58 Kubikfuß Waſſer übrig, welche entweder für den Betrieb von Mühlen, oder für das Durchſchleußen von einer größern Anzahl von Schiffen angewendet werden können. Im letzten Falle würden ſie für 18,000 Centner und 3800 Schiffe und für 27 Millionen und für 5 Millionen und 700,000 Zentner Waaren hinreichen.

Ueberdieſes können längs dem ganzen Kanale unterhalb der oberſten Kanalhaltung anſehnliche neue Waſſermengen und vorzüglich bey Erlangen aus der Regnitz dem Kanale zugeführt werden, ſo daß, wenn nicht an allen, doch an den meiſten Schleußen desſelben Mühlen werden erbaut werden können, ein Vortheil, der vorzüglich von dem gewerbfleißigen Nürnberg benützet werden und einſt der Kanalbaukaſſe anſehnliche Einnahmen erwerben wird. Dieſe Angaben, von deren Wahrheit ſich jeder Sachverſtändige leicht an Ort und Stelle überzeugen kann, werden wohl jede Beſorgniß wegen Waſſermangel zu entfernen im Stande ſeyn.

Courſe der Staatspapiere.

(Wien, 12. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{1}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $79\frac{5}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 18 Januar: Norma, große Oper von Mayerbeer. (Dlle. Vial tritt bey ihrer Durchreiſe nach Mailand als Norma, und zwar nur Einmal, auf.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1131. Bey Imanuel Müller in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die **Königl. Hof-Buchhandlung** von **Ph. J. Bayer** und Joh. Palm:

Homers Odyſſe

überſetzt von

Joh. Heinr. Voß.

Erſte Ueberſetzung neuer Abdruck, vermehrt mit erläuternden Anmerkungen aus den hinterlaſſenen Papieren des Ueberſetzers.

Herausgegeben von

Abraham Voß,

Profeſſor in Kreuznach.

8. 29 Bog. mit 1 Stahlſtich in Leinen cart. Preis: 3 fl.

Das philologiſche und überhaupt das geſammte gebildete Publikum erhält hier eine faſt in Vergeſſenheit gekommene Ausgabe der Odyſſe, die, nach dem einſtimmigen Urtheile der gelehrten Welt, die beſte aller exiſtirenden Ueberſetzungen iſt. Das Werkchen eignet ſich ſeinem Inhalte und der eleganten Ausſtattung nach zu einem paſſenden Weihnachts- und Feſt-Geſchenk. Der Preis iſt außergewöhnlich billig.

1138. Madame Kolb, Vorſteherin der Erziehungs-Anſtalt für junge Frauenzimmer, Judengaſſe Nro. 40 in Straßburg, welche ſie ſeit Jahren leitet, findet ſich veranlaßt, derſelben mehr Ausdehnung zu geben und empfiehlt ſich daher dem Wohlwollen der Familien.

Durch eine vorzügliche Wahl der Lehrer, die mit dem Unterricht beauftragt ſind, durch die beſondere Sorgfalt, die der Geſundheit der Schülerinnen gewidmet iſt, und überhaupt durch die mütterliche Wachſamkeit über alle Theile, die eine gute Erziehung ausmachen, wird Madame Kolb das Vertrauen der Eltern ſtets rechtfertigen.

Digitized by Google

1134.](4 a) **Bekanntmachung.**

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen werden bey den betreffenden k. Diſtriktspolizeybehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden gebracht.

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bey dem kgl. Landgerichte Beilngries der Brückkanal bey der Gößelthalmühle bey Beilngries, in der XV. Kanalhaltung, nebſt dem dazu gehörigen Wege veranſchlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2) Am Dienſtag den 13. Februar bey dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nro. VII bis X zwiſchen Meilenkofen und Dörlbach oder von dem k. Forſte Sollach bis über die Raſcher Heide, und zwar iſt veranſchlagt

das VII. Loos	10,500'	lang	auf	90,000 fl. — kr.
» VIII. »	1257'	»	»	14,000 fl. — kr.
» IX. »	1340'	»	»	140,000 fl. — kr.
» X. »	8500'	»	»	234,698 fl. 21 kr.,

wobey bemerkt wird, daß in dieſer Gegend demnächſt auch noch der große Brückkanal bey Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Verſteigerung, kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar bey dem k. Landgerichte Altdorf:

a. fünf Durchläſſe in der 27., 33., 35., 36. und 39. Kanalhaltung zwiſchen Rüblingshof und Oberlindelburg, veranſchlagt auf . . . 7551 fl. 46 kr.;

b. eine Kanalbrücke bey Oberlindelburg, veranſchlagt auf 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerſtag den 15. Februar bey dem k. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gaugsbach bey Röttenbach, St. Wolfgang, veranſchlagt auf 13,427 fl. 3 kr.

5) Am Freytag den 16. Februar bey dem k. Landgerichte Nürnberg:

a. eine Strecke der Eßlinger-Nürnberger-Straße, veranſchlagt auf . . . . 11,474 fl. 26 kr.;

b. eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger-Straße, veranſchlagt auf . . . . 5546 fl 30 kr.

6) Am Samſtag den 17. Februar bey dem k. Landgerichte Erlangen:

a. die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12,291' lang, veranſchlagt auf 50,000 fl.;

b. der Brückkanal über den Kreuzbach, veranſchlagt auf 11,000 fl.;

c. die Schleuße Nro. 85 mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranſchlagt auf . . . 20,000 fl.;

d. ferner zwey Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwey kleine Straßencorrectionen, veranſchlagt auf 10,200 fl.

7) Am Montag den 19. Februar bey dem k. Landgerichte Forchheim:

a. die Erdarbeiten in der 86., 87. und 88. Haltung zwiſchen Bayersdorf und Neuſes unterhalb Forchheim, und zwar iſt veranſchlagt
die 86. Haltung 9484' lang auf 56,745 fl. 35 kr.,
die 87. Haltung 1387' lang nebſt dem Kanalhafen bey Forchheim auf . . . 16,742 fl. 48 kr.,
die 88. Haltung 13,184' lang auf 30,000 fl.
In derſelben 88. Haltung iſt eine Straßenſtrecke von 1937' umzubauen, wofür die Koſten auf 3600 fl. veranſchlagt ſind;

b. die vier Schleußen von Nro. 86 bis 89 incl., wovon veranſchlagt iſt
die 86te auf . . . . . . 19,255 fl. 56 kr.,
die 87te mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . . 22,542 fl. 27 kr.,
die 88te auf . . . . . 18,200 fl. — kr.,
die 89te auf . . . . . 17,500 fl. — kr.;

c. die vier Brückkanäle über die Wieſent, von welchen veranſchlagt iſt
Nro. 1 auf . . . . 27,695 fl. 34 kr.,
Nro. 2 auf . . . . 31,937 fl. 4 kr.,
Nro. 3 auf . . . . 37,165 fl. 54 kr.,
Nro. 4 auf . . . . 14,665 fl. 45 kr.;

d. endlich eine Kanalbrücke und zwey Durchläſſe in der 87. Kanalhaltung, veranſchlagt auf 7396 fl. 40 kr.

8) Dienſtag den 20. Februar bey dem k. Landgerichte Bamberg I. die beyden Schleußen Nro. 90 und 91, wovon veranſchlagt iſt
Nro. 90 auf . . . . 17,500 fl.,
Nro. 91 auf . . . . 18,200 fl.

Die Verſteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bey der Unterſuchung der Qualifikation der Steigerer erſcheint, kann zur Verſteigerung ſelbſt nicht zugelaſſen werden. — Die zu leiſtende Caution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranſchlagten Summe; diejenigen, welche daher mitzuſteigern Luſt haben, müſſen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugniſſen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländiſches ſolides Handlungshaus verſehen ſeyn.

Die Koſtenvoranſchläge, Plane, Baubeſchreibungen und Bedingnißhefte können ſchon früher und zwar
ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section II. zu Beilngries,
» 2 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section III. zu Neumarkt,
» 3 u. 4 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section IV. zu Feucht,
» 5 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section V. zu Nürnberg,
» 6 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section VI. zu Erlangen,
» 7 u. 8 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section VII. zu Bamberg eingeſehen werden.

Nürnberg, den 8. Januar 1838.

Königliche Kanalbau-Inſpection.

Freyherr v. Pechmann, k. Oberbaurath.

Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — Nro. 16. — 18. Januar 1838.

Ueberſicht.

Deutſchland. Oeſterreich: Wien. Befinden des Erzherzogs Friederich. — Frankreich. Verhandlungen in der Deputirtenkammer. — Großbritannien. Beſchwerden der Canadier. Die königlichen Truppen zerſtreuen die Inſurgenten. Die Bank zu London iſt abgebrannt. — Rußland. Verlobung des Großfürſten Thronfolger. Nachrichten über den großen Brand. — Niederlande. Widerlegung der Beſchuldigung über die revolutionäre Tendenz des belgiſchen Clerus. — Kirchenſtaat. Nachrichten des Diario di Roma. Necrolog des Cardinals Ceſ. Nembrini-Pironi. — Ueber die gemiſchten Ehen, eine Stimme zum Frieden. Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutſchland.

Oeſterreich. Wien, am 13. Jan. Die beyden, am 12. d. M. zugleich eingelangten ärztlichen Berichte vom 7. und 8. Jan. d. J. über das Befinden Sr. kaiſ. Hoh. des durchlauchtigſten Herrn Erzherzogs Friedrich enthalten die Nachricht von der, wenn gleich langſam, fortſchreitenden Beſſerung des hohen Kranken. Die Nächte waren ruhig, der Huſten ſeltener, der Athem freier, die Schwäche jedoch allerdings noch beträchtlich. (Oeſt. Beob.)

Frankreich.

(**Paris**, 13. Januar.) Die Kammern beſchäftigten ſich bis jetzt noch immer mit der Beantwortung der Thron-Rede. Das Journal des Débats erklärt dieſelben für Fragen von ſolcher Wichtigkeit, daß beynahe noch nie der **Weisheit** einer Kammer ähnliche übergeben worden ſeyen. Es ſpielt hiebey vorzüglich auf die Frage einer Intervention in Spanien von Seite Frankreichs an; da aber der Präſident des Conſeils ſich auf das Entſchiedenſte gegen dieſelbe erklärt, ja ſogar zeigte, Frankreich ſey ſelbſt nach der Quadrupel-Allianz nicht dazu verpflichtet, ſo iſt kein Zweifel, daß es mit den langen Reden der Oppoſition auch ſein Bewenden haben werde.

Belgien.

(**Brüſſel**, 8. Jan.) Es iſt gleichſam ein ſtehender Artikel geworden, den belgiſchen Clerus revolutionärer Abſichten auf Rheinpreußen zu beſchuldigen, ohne daß man Beweiſe, auf die es doch eigentlich ankäme, für nothwendig hielte. Die hieſigen anticatholiſchen Blätter machen ſich wirklich in dieſer Hinſicht einen Scherz daraus, das Boshafteſte zu erfinden und zu verbreiten. So erzählte ſchon vor einigen Wochen eines derſelben, es ſey im Beſitz des Beweiſes, daß der Biſchof von Lüttich den Erzbiſchof von Köln zur Widerſetzlichkeit angefeuert; nicht lange nachher wußte ein anderes ſogar, derſelbe Biſchof habe dem rheinpreußiſchen Clerus den Beyſtand des belgiſchen im Fall eines Aufſtandes verſprochen; endlich wurde in den letzten Tagen feſt behauptet, es ſey eine Correſpondenz zwiſchen dem Miniſter des Innern und des Auswärtigen, Hrn. de Theux, und dem Erzbiſchofe entdeckt worden, Erſterer werde ſeine Entlaſſung nehmen müſſen, und hiemit hänge auch das plötzliche Aufhören eines hieſigen catholiſchen Blattes, des Conſervateur belge, zuſammen. An allen dieſen und ähnlichen Behauptungen iſt kein wahres Wort. Weder der Biſchof von Lüttich, Hr. v. Bommel, noch der Miniſter de Theux, haben jemals mit dem jetzigen Erzbiſchofe von Köln in irgend einer Verbindung, weder ſchriftlich noch mündlich, auf keinerley Weiſe geſtanden, und das genannte Blatt ging ein aus Mangel an guter Redaction und an Uebereinſtimmung der Eigenthümer. Man macht ſich überhaupt von dem belgiſchen Clerus im Allgemeinen eine verkehete Idee, wenn man glaubt, er gebe ſeiner Theilnahme an der Kölner Angelegenheit einen politiſchen Anſtrich; was das Betragen einzelner Individuen betrifft, für die doch der ganze Stand nicht verantwortlich gemacht werden könnte, ſo wäre es zu wünſchen, die preußiſche Regierung theilte endlich die Beweiſe mit, die ſie in der Anklage-Acte gegen den Erzbiſchof verſprochen. Bis jetzt kennt man hier nicht einen einzigen Fall dieſer Art. Auf der Gränze hat immer ein freundſchaftliches Vernehmen zwiſchen den Pfarrern beyder Gebietstheile beſtanden; ſie halfen einander gern in ihren Amtsverrichtungen aus; das Verbot, welches preußiſcherſeits in der jüngſten Zeit hiegegen, und zwar gerade durch den Erzbiſchof von Köln erlaſſen worden, hat den diesſeitigen Clerus allerdings verletzt, und ungünſtiger gegen Preußen geſtimmt, an ein revolutionäres Bearbeiten der Rheinprovinzen glaubt man indeſſen hier im Kreiſe der Wohlunterrichteten gar nicht, und hält Alles, bis zur Bekanntmachung von Thatſachen, für Irrthum oder Entſtellung. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

Nach Anleitung der von dem Verſammlungshauſe von Niedercanada dem Könige Wilhelm IV. am 26. Februar

Digitized by Google

nicht Ein Geräth. Nichts kam abhanden oder verſchwand, nicht Ein Diebſtahl, nicht Eine Untreue wurden entdeckt. Andern Tages trugen der Adel, der Handelsſtand und viele öffentliche Beamte dem Souverän neben dem Ausdruck ihres tiefen Schmerzes die inſtändige Bitte um die Ermächtigung vor, den Winterpalaſt auf ihre eigenen Koſten wieder herſtellen zu dürfen. Ich weiß aus guter Quelle, daß der Graf Branizki den General-Adjutanten Grafen v. Benkendorff beauftragte, Sr. kaiſerl. Majeſtät, falls dieſe Ermächtigung zugeſtanden würde, eine Million Rubel zur Verfügung zu ſtellen. Der Fürſt Schuſſupoff bot für denſelben Zweck ein ſehr beträchtliches Geſchenk, und der St. Petersburger Handelsſtand mehrere Millionen Rubel an. Alle dieſe Anerbieten wurden abgelehnt. Es iſt der Wille des Kaiſers, wie er ihn gleich im erſten Augenblick kund that, daß der Palaſt ſeiner Vorfahren ſich wieder erhebe, ohne daß es irgend einem ſeiner Unterthanen ein Opfer koſte. Eine ſo ſchreckliche Feuersbrunſt konnte nicht ohne einige Opfer vorübergehen. Glücklicherweiſe iſt deren Zahl ſehr beſchränkt. Nach Erkundigungen, deren Genauigkeit ich Ihnen verbürgen kann, vermißte man beym Appell nur 2 Grenadiere vom innern Dienſte des Palaſtes, einen vom Regiment Ismailoffky und 3 Pompiers. Außerdem wurden 11 Mann verwundet, deren mehrere Hoffnung zu gänzlicher Herſtellung gewähren.“ (Journ. de Frankf.)

Kirchenſtaat.

Rom, 3. Jan. Das heutige Diario enthält die Allocution des hl. Vaters über die gefängliche Hinwegführung des ehrwürdigen Herrn Erzbiſchofs von Köln in lateiniſcher und italieniſcher Sprache. — Der Graf Alberti hatte geſtern die Ehre, Ihrer Majeſtät der Königin Mutter von Neapel die Fortſetzung der von ihm aufgefundenen, bisher unedirten Manuſcripte Torquato Taſſo's, deren Dedication Ihre Majeſtät anzunehmen geruht hatte, zu überreichen.

Das Diario di Roma vom 2. Januar enthält den Necrolog des am 5. Dec. zu Ancona verſtorbenen Cardinals Ceſare Nembrini Pironi Gonzaga. Dieſer war am 21. Nov. 1769 geboren, ſtudirte zu Recanati und Bologna mit Auszeichnung und wurde deßhalb von Papſt Pius VI. zum Prelato Domeſtico und Ponente della Sacra Conſulta ernannt. In den verwickelten Verhältniſſen, welche das Pontificat Pius VI. und Pius VII. erfüllten, ſtand Nembrini der Präfectur der Stadt und Provinz von Ascoli, dann der von Froſinone vor. Nach der Rückkehr Pius VII. aus der Gefangenſchaft wurde er päpſtlicher Delegat in Perugia, dann Prolegat zu Forli und Ravenna, dann Delegat in Macerata. Da er dieſen Aemtern mit gleicher Mäßigung und Rechtlichkeit vorſtand, erhielt er den Ehrenpoſten eines Chierico di camera und endlich die Würde eines Vicars des Capitels des hl. Petrus zu Rom und die Präfectur über die Archive. Als ihn Papſt Leo XII. im Jahre 1824 zum Biſchofe ſeiner Vaterſtadt Ancona ernannt hatte und ihm noch den hohen Poſten eines Teſoriere generale, eine der nächſten Würden am Cardinalate zudachte, ſo ſchlug Nembrini denſelben aus, um ganz ſeinen Pflichten als Biſchof zu leben. Da er hieſelbſt für die Erziehung des Clerus beſondere Sorge trug, neue Pfarreien ſtiftete neue Kirchen baute und ſeine eigenen Einkünfte zur Unterſtützung von Wittwen und Waiſen und zur Hebung ſeines Bisthums, welches unter der franzöſiſchen Herrſchaft zu Grunde gerichtet worden war, mit ſeltener Aufopferung verwendete, ſo ernannte Papſt Pius VIII. am 27. Juli 1829 den demüthigen und anſpruchsloſen Mann zum Cardinale. Aber auch dieſe ſo erhabene Würde diente Nembrini nur zum Antriebe, ſich noch mehr auszuzeichnen. Als im Jahre 1836 die Cholera in Ancona ausbrach und er ſich gerade in Umara befand, eilte er ſogleich nach Ancona zurück, ſchloß ſich in die Stadt ein und ermunterte den Clerus durch ſein eigenes Beyſpiel, ſich der Wart und Pflege der Kranken zu unterziehen, während er zugleich die Nothleidenden nach Kräften unterſtützte und dadurch den Wohlthätigkeitsſinn der Anconitaner weckte. Als er dann ſelbſt von einer langen und höchſt ſchmerzhaften Krankheit befallen wurde, litt er mit chriſtlichem Heldenmuthe und ſtarb endlich am 5. Dec. des vorigen Jahres zum unendlichen Schmerze der Anconitaner.

Ueber die gemiſchten Ehen.

Es iſt uns geſtattet, aus einer Broſchüre über die gemiſchten Ehen, welche einen der ausgezeichnetſten Theologen zum Verfaſſer hat und erſt heute die Preſſe verließ, Folgendes zur Erläuterung einer ſo hochwichtigen Angelegenheit mittheilen zu dürfen.*)

Der Verfaſſer wendet ſich an die Billigen und Unbefangenen beyder Confeſſionen, welche das Recht, das ſie in Anſpruch nehmen, auch dem andern Theile zu gewähren bereit ſind; dieſen das Verſtändniß des Nachfolgenden zu erleichtern, ſchickt er einige allgemeine Sätze voraus, welche von den Gläubigen und Unbefangenen auf beyden Seiten ohne Schwierigkeit zugeſtanden werden dürften:

„1. Der Unterſchied zwiſchen der catholiſchen und proteſtantiſchen Religion betrifft nicht unbedeutende Nebendinge, ſondern Fragen von entſcheidender Wichtigkeit, Dinge, die von weſentlichem Einfluß auf das Heil der Seele ſind. Wer alſo wahrer, gläubiger Catholik oder Proteſtant iſt, der wird die Lehre, in welcher die fremde Confeſſion von der ſeinigen abweicht, als Irrthümer und zwar nicht blos als theoretiſche, ſondern auch als practiſche, d. h. als Hinderniſſe des Heils betrachten. Der Catholik ſieht im Proteſtantismus einen Lehrſtand ohne höhere Authorität und rechtmäſſige Sendung, eine Religion ohne Prieſterthum und Opfer, alſo ohne eigentlichen Gottesdienſt, eine Reli-

*) Ueber gemiſchte Ehen. Eine Stimme zum Frieden. Zugleich Beurtheilung der „Darlegung“ des Geheimen Rathes Bunſen. Regensburg bey Manz.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

gion ohne Mittel der Sündenvergebung, ohne fünf für das Heil der Chriſten wichtige Sacramente, ohne Fürbitte für die Abgeſtorbenen, endlich ein Kirchenweſen ohne alle göttlich geſtiftete hierarchiſche Ordnung. Dagegen ſieht der Proteſtant in der catholiſchen Kirche eine auf Uſurpation und Täuſchung beruhende hierarchiſche Gewalt, in ihren Heilmitteln die trügeriſche Verheißung einer ſich entziehenden Gnade, in ihrer Beichte zugleich unbefugten Zwang und eine Anſtalt zur Einſchläferung der Gewiſſen, in ihren religiöſen Uebungen eine mit dem wahren Glauben und der Rechtfertigung durch denſelben unverträgliche Werkheiligkeit; und wenn er auf dem Standpunkte des ältern in den Bekenntnißſchriften der Reformationszeit niedergelegten Proteſtantismus ſteht, ſo gelten ihm die Handlungen, die in der catholiſchen Kirche als die heiligſten und wichtigſten betrachtet werden, geradezu als Götzendienſt.

„Wie ſehr alſo auch Catholiken und Proteſtanten in unſern Tagen und in Deutſchland im bürgerlichen und geſellſchaftlichen Leben ſich einander genähert, ja ſelbſt verſchmolzen haben mögen, die Trennung im Glauben beſteht fort in alter, ungeſchwächter Kraft. Die Kluft zwiſchen beyden Bekenntniſſen hat ſich eher erweitert, inſofern wenigſtens, als einerſeits die Proteſtanten, welche zu der rationaliſtiſchen Denkweiſe in religiöſen Dingen ſich hinneigen, auch vieles beyden Confeſſionen Gemeinſchaftliche nicht mehr für wahr halten, andererſeits aber jene, welche die poſitive Lehre des Proteſtantismus noch feſthalten, gewiß nicht geſonnen ſind, der catholiſchen Kirche das zuzugeben, was z. B. noch in der Augsburg'ſchen Confeſſion zugegeben oder als erträglich mit Schweigen übergangen iſt. Wenn alſo hie und da die Anſicht ausgeſprochen wird, als ſey die Differenz zwiſchen beyden Religionen eigentlich von geringem Belange und beruhe mehr auf Nebendingen, äußerlichen Gebräuchen oder auch auf theologiſchen Zänkereyen, ſo muß man dieß der Unklarheit, Gedankenloſigkeit oder auch der Ignoranz Einzelner zu Gute halten, in Wahrheit aber verhält ſich die Sache ganz anders.

„2. Aeltern haben hinſichtlich der Religion ihrer Kinder dieſelbe Verpflichtung, welche ſie hinſichtlich ihrer eignen haben; zugeben, daß ihre Kinder in einer Religion erzogen werden, welche ſie, inſoweit ſie von der ihrigen abweicht, für unwahr, der reinen göttlichen Lehre und Anordnung für widerſprechend halten, hieße ihren Kindern den Weg zum Heile mindeſtens erſchweren, ſie für Lebenszeit in einen Zuſtand höchſt bedenklicher Täuſchung verſetzen, alſo wider Pflicht und Gewiſſen handeln.

„3. Wenn demnach der catholiſche Prieſter den Bekenner ſeiner Religion, der ſich mit einer proteſtantiſchen Perſon zu vermählen im Begriffe ſteht, die Erziehung ſeiner Kinder in der catholiſchen Religion ſicher zu ſtellen mahnt, ſo erfüllt er nur, was ſein Amt ihm gebietet, und was der Bräutigam oder die Braut von ihrem Seelſorger hierüber vernehmen, iſt nur, was die Stimme des eignen Gewiſſens ihnen ſagt oder ſagen ſollte.

„4. Als geſchichtliche Thatſache möge noch erinnert werden, daß der catholiſche Klerus in Deutſchland nirgends in dieſer Sache ein Privilegium begehrt, nirgends ein Recht in Anſpruch genommen hat, welches er nicht auch dem proteſtantiſchen Geiſtlichen einzuräumen bereit wäre.

„Was iſt nun der Gegenſtand des Zwiſtes, der ſeit Jahren ſchon ſich fortſpinnt, und nun endlich in einen offnen, wir hoffen entſcheidenden Kampf ausgebrochen iſt? Ganz einfach dieſes: Man verlangt, daß der catholiſche Prieſter zu einer Ehe mitwirke, einer Ehe den kirchlichen Segen ertheile, welche von dem Catholiken mit dem Entſchluſſe eingegangen wird, ſeine Kinder in einer fremden Religion erziehen zu laſſen. Dieſe kirchliche Einſegnung fordert man aber nicht darum, weil ſie etwa zur bürgerlichen oder auch nur kirchlichen Gültigkeit der Ehe nothwendig wäre — nein: darüber kann kein Mißverſtändniß mehr obwalten; denn erſtens es iſt nach der Lehre der catholiſchen Religion nicht die Segnung, welche das Band der Ehe knüpft und ihm ſeinen unauflöslichen Character verleiht; dieſe iſt überhaupt zur Eingehung der Ehe nicht nothwendig, und durch den bekannten Canon der tridentiniſchen Synode wird nur die Gegenwart des eignen Pfarrers und zweier Zeugen zur kirchlichen Gültigkeit der Ehe gefordert; zweitens aber hat der apoſtoliſche Stuhl im Breve an die Rheiniſchen Biſchöfe, um jeden Grund jener Beſchuldigung, daß man von Seiten der Kirche dieſe Ehen hindern wolle, zu beſeitigen, den obenerwähnten Canon von Trient, der die Gegenwart des Pfarrers bei der Abſchließung der Ehe fordert, ſuſpendirt, ſo daß alſo, wenn die Verlobten ſich im Falle der Weigerung des catholiſchen Seelſorgers, nur von dem proteſtantiſchen Prediger trauen laſſen, dieſe Ehe auch kirchlich völlig gültig und ebenſo unauflöslich iſt, als ob ſie nach allen Regeln und mit allen Gebräuchen der catholiſchen Kirche abgeſchloſſen wäre.

„Wenn alſo gegen den catholiſchen Klerus überhaupt oder gegen den Klerus einer deutſchen Provinz die Anklage erhoben wird, als wolle er der Knüpfung des Ehebundes, in welchem die Kinder in einer andern als der catholiſchen Religion erzogen werden ſollen, factiſche Hinderniſſe entgegenſtellen, ſtatt ſich auf einfache religiöſe Mahnung zu beſchränken — ſo iſt dieſe Anklage grundlos. Die Verweigerung der kirchlichen Einſegnung kann durchaus nicht als ein factiſches unüberſteigliches Hinderniß einer ſolchen Ehe betrachtet werden; denn es iſt ja nichts leichter, als ein Ehebündniß auch ohne dieſe Einſegnung zu ſchließen; jeder, dem die Einſegnung verweigert wird, weil er die Bedingung nicht eingehen will, an welche die Kirche die Ertheilung ihres Segens knüpft und knüpfen muß, kann vor dem proteſtantiſchen Prediger hintreten und von dieſem ſich trauen laſſen, und ſeine Ehe iſt in jeder Beziehung feſt und gültig. Es iſt gerade, als wenn man ſagen wollte, ein catholiſcher Prieſter wolle den Uebertritt zum Proteſtantismus wehren, weil er dem Uebergetretenen, falls es etwa dieſem einfiele, noch Abſolution und Communion von ihm zu begehren, dieſe Dinge verweigern würde.

„Ja nicht einmal als kirchliche Cenſur oder Strafe kann die Verweigerung der Einſegnung der Ehe angeſehen werden. Das canoniſche Recht kennt keine ſolche Cenſur; zwi-

Digitized by Google

ſchen einer poſitiven Strafe und einer einfachen Mißbilligung iſt ein weiter Unterſchied, und Jedermann weiß, daß die Kirche eine Menge von Handlungen mißfällig betrachtet, tadelt, aber doch äußerlich duldet, d. h. mit keiner eigentlichen Cenſur ahndet. Dieſe Weigerung iſt nur die nothwendige Folge und der einfachſte Ausdruck der Mißbilligung von Seiten der Kirche; die Kirche kann nicht ſegnen, was ſie mißbilligt, eine Ehe aber, welche mit der Bedingung und dem Entſchluſſe, die Kinder der catholiſchen Kirche zu entziehen, von einem Catholiken eingegangen wird, muß ſie mißbilligen, oder ſie müßte ſich ſelbſt aufgeben, ſie müßte felo de se werden. Die Ehe iſt darum ein Sacrament, die Kirche ertheilt ihr darum ihre Weihe, legt darum ihre Fürbitte für ſie ein, weil ſie eingeſetzt iſt zur Erhaltung und Fortpflanzung der Kirche auf Erden, weil es ihre Beſtimmung iſt, die irdiſche wie die himmliſche Kirche mit neuen Bürgern zu bevölkern.

„Wenn nun ein Catholik ſich mit der Abſicht vermählt, die Kinder, denen er das Daſeyn geben wird, einer andern Religion einzuverleiben, ſo vereitelt er, ſo viel an ihm iſt, den Zweck und die Beſtimmung der Ehe, und es iſt gewiß das Wenigſte, was die Kirche in einem ſolchen Falle thun kann, daß ſie dieſer Verbindung ihre Mitwirkung, ihre Segnung entzieht.

„Denn wiederholt hat es der apoſtoliſche Stuhl ausgeſprochen, daß die Kirche in ihren den gemiſchten Ehen gemachten Conceſſionen an der äußerſten Gränze bereits angekommen ſey; denn alles hat ſich bereits zugegeben, bis auf die Einſegnung; dieß iſt aber auch gerade der Punkt, der nun einmal ſchlechterdings nicht bewilligt werden kann; und man wende uns nicht ein, daß in dieſer oder jener Diöceſe, von dieſem oder jenem Biſchofe oder Pfarrer dennoch die Einſegnung, auch in dem Falle, wo der catholiſche Theil ſeine Kinder in der andern Religion erziehen läßt, zugeſtanden worden iſt; was in Zeiten, wie die unſrige, wo Unkenntniß des kirchlichen Geiſtes und Buchſtabens, Verwirrung der Begriffe, Schwäche und Haltungsloſigkeit und offner oder verhüllter Unglaube ſo allgemein iſt, von Einzelnen in dieſer Beziehung geſchieht, das kann und darf kein Präjudiz für die catholiſche Kirche bilden; nicht das, was in dieſem oder jenem Theile Deutſchlands vor ſich geht, haben wir zu vertreten unternommen, ſondern das, was mit innerer Nothwendigkeit aus der Lehre und dem Weſen der Kirche hervorgeht, das, was das Oberhaupt der catholiſchen Kirche in Verbindung mit der großen Mehrheit der catholiſchen Biſchöfe als das Rechte und Wahre behauptet und feſthält. (Fortſetzung folgt.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 11. Januar.) Conſols 90$\frac{7}{8}$ $\frac{3}{4}$.

(Paris, 13. Jan.) 5 pCt. 108 Fr. 80 C.; 3 pCt. 79 Fr. 5 C.

(Wien, 13. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106$\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. 100$\frac{7}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. 79$\frac{1}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück 1384$\frac{3}{4}$ in CM.

Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 18 Januar: Norma, große Oper von Bellini. (Dlle. Vial tritt bey ihrer Durchreiſe nach Mailand als Norma, und zwar nur Einmal, auf.)

Freytag den 19. Jan.: Die beyden Zöglinge, großes Ballet von Hoeſchelt. (Mad. Horſchelt — Alfred.)

Sonntag den 21. Januar: Das Nachtlager in Granada, Oper von Conrad Kreutzer.

Carneval im Jahre 1838.

Montag den 22. Jänner: Maskenball im königlichen Hof- und National-Theater.

Montag den 5. Februar: Maskirte Akademie im königl. Odeon.

Montag den 12. Februar: Maskenball im kgl. Hof- und National-Theater.

Montag den 19. Februar: Maskirte Akademie im königl. Odeon.

Montag den 26. Februar, Nachmittags: Jugend-Ball im königl. Odeon. Abends: Letzter Maskenball im königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 27. Februar, Vormittags: Vorſtellung im königl. Hof- und National-Theater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1136. (3b) **Muſeum.**

Samſtag den 20. und 27. Januar, dann den 3., 10., 17., 24. und Dienſtag den 27. Februar finden große Bälle ſtatt; der am 3. und 27. Februar iſt ein Maskenball. Anfang 7 Uhr.

1139. (2a) **Kunſtverein.**

Montag den 22. Januar 1838 Nachmittags 4 Uhr: General-Verſammlung.

Der Verwaltungs-Ausſchuß.

1104. (3c) **Verſteigerung.**

Montag den 22. d. werden im königl. Zwirkgewölbe (Lokal Lederergaſſe Nro. 26) dahier, von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr mehrere Partien gute Wilddecken an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen ſind.

München, den 2. Januar 1838.

Königl. Bayer. Hof-Jagd-Intendanz.

Digitized by Google

1140. Der Unterzeichnete beehrt ſich hiemit zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß er laut hoher Regierungs-Entſchließung als praktiſcher Arzt dahier aufgenommen ſey. Anbey verbindet er zugleich die Anzeige, daß er auch Chirurgie und Geburtshilfe, denen er ſich ſeit 19 vollen Jahren mit Erfolg widmete, in allen Zweigen derſelben ausübe. — Wohnhaft in der Sendlingerſtraße bey Herrn Kaufmann Lechner Haus-Nro. 74 über 1 Treppe.

München, den 16. Januar 1838.

Dr. Joſ. Müller,
praktiſcher Arzt und ausübender Geburtshelfer.

1125. (2 b) Der Unterzeichnete beehrt ſich, hiemit zur Anzeige zu bringen, daß er die Leitung des ſeiner Schweſter, der Chirurgswittwe Katharina Schainkammer, (Eiſenmannsgaſſe Nro. 2/2) gehörenden Geſchäfts übernommen habe, und deshalb wie zu den größeren, ſo auch zu den ſämmtlichen kleineren chirurgiſchen Operationen, worin er vieljährige Erfahrung beſitzt, erbötig, demnach auch zur Hilfeleiſtung durch Aderläſſe, Blutegel ꝛc., ſo wie zu Sectionen bereit ſey und der Ausübung der geſammten Geburtshilfe in der Stadt und über Land ſich unterziehe. Conſultationen ertheilt derſelbe täglich in ſeiner Wohnung von 1 bis 2 Uhr.

Dr. Karl Trettenbacher jun.,
praktiſcher u. Armenarzt. Damenſtiftsſtraße Nro. 16/1.

1129. In allen Buchhandlungen iſt zu haben, in München in der **Königl. Hofbuchhandlung** von **Ph. Jac. Bayer:**

SIR ASTLEY COOPER'S
theoretisch-practische
Vorlesungen
über
CHIRURGIE,
oder
Ergebnisse einer 50jährigen Erfahrung am Krankenbette. Herausgegeben von **Alex. Lee.** Aus dem Englischen übersetzt von **Dr. Schütte.** Mit 64 erläut. illum. Abbild. 1r. u. 2r. Bd. gr. 8. (1r. Bd. 6 fl. 18 kr. 2r. Bd. 5 fl. 24 kr.)

Das »Summarium des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus der geſammten Medicin, Jahrgang 1837 Nro. 15« ſpricht ſich über den innern Gehalt derſelben wie folgt aus: Die reichen Erfahrungen, welche ihm ſeine ausgebreitete Praxis in faſt 50 Jahren verſchafften, ſind theils durch die Vorleſungen, die er im Guy's- und St. Thomas-Spitale hielt, und die von ſeinen Schülern zum Drucken befördert ſind, theils durch mehrere Werke von ihm ſelbſt den Aerzten mitgetheilt, und auch in Deutſchland ſind ſeine Lehren auf das Ehrenvollſte bekannt geworden; und die »Berliner mediciniſche Centralzeitung VIr Jahrgang den 30. November 1837 Nro. 39 ſagt in der Recenſion darüber: Was den Werth des Inhalts betrifft, ſo macht der Name Cooper eine jede Beurtheilung überflüſſig. Jeder weiß ſchon bey dieſem Namen, was von ihm zu erwarten iſt: Ein Buch voll Goldkörner, geſichtet mit großem Geiſte aus der großen Maſſe vermiſchter Früchte der vielbetrügenden ſogenannten Erfahrung. Manches ſcheint kurz, manches unvollſtändig abgehandelt; doch iſt das meiſthin nur falſcher Schein; es iſt dies kein Buch für ſolche, die gegen den Namen einer Krankheit ſchön komponirte Recepte ſuchen, um ſie bey erſter Gelegenheit zu verſchreiben; — es iſt ein Buch für denkende Aerzte und Wundärzte, nur für ſolche, die mit reinem Sinn die Natur aus ihren Erſcheinungen zu erkennen ſuchen, die dem Standpunkte nachſtreben, von deſſen Höhe aus Cooper ſo viel Wahres, Schönes und für die Menſchheit und Wiſſenſchaft Wichtiges erſpäht hat.

Der noch zu erſcheinende dritte Band wird auch binnen Kurzem folgen.

P. A. PIORRY'S
Diagnostik und Semiotik.
Mit vorzüglicher Berücksichtigung
der neuesten mechanisch-nosognostischen Hülfsmittel.
Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen
von
Dr. G. Krupp.
1r. und 2r. Bd. gr. 8.
(1r Bd. 3 fl. 36 kr. 2r. Bd. 3 fl. 36 kr.)

Vorſtehendes Werk iſt bis jetzt das einzige, in welchem die Zeichen, welche die Beſichtigung, die Betaſtung, die Menſuration, die Percuſſion, die Auſcultation, die Unterſuchung der Functionen u. ſ. w. ergibt, vollſtändig abgehandelt und kritiſch geſichtet ſind. Es iſt jedoch keineswegs eine Compilation, ſondern die Frucht der 25jährigen reichen Erfahrung Piorry's an den größten Pariſer Hospitälern. Die franzöſiſchen Kritiken (in Archives de Médecine, Gazette Médicale, Gazette de Hôpitaux u. A.) nennen dieſes Werk ein claſſiſches, ſowie auch die bis jetzt erſchienenen Recenſionen (Holſcher's Annalen, Diefenbach, Fricke ꝛc.) deſſelben auf höchſt lobende Art erwähnen.

1137. **Münchner Leſefrüchte,**
unterhaltenden und belehrenden Inhalts.

Dieſe, ſeit 13 Jahren beſtehende, ſtets gern geleſene Unterhaltungsſchrift wird auch in dieſem Jahre fortgeſetzt. Alle Samſtage erſcheinen zwey Druckbogen in Großoctav. Man pränumerirt vierteljährig mit 1 fl. 30 kr.; auswärts bey den löbl. Poſtämtern, in München in der

München, 1838. Lentner'ſchen Buchhandlung.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 17. | 19. Januar 1838.

Ueberſicht.

Deutſchland. Baden: Karlsruhe. Die nächſte Stände-Verſammlung. — Vom Rhein. — **Belgien.** Budget. — Verbot der Freymaurerey. — **Großbritannien.** Brand der Börſe. — **Frankreich.** Verhandlungen in der Deputirten-Kammer. Rede des Präſidenten. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Rußland.** Heldenmuth der Kaiſerin. — **Aſien.** Das Journ. de Smyrne über die Lage in Syrien. — Chriſtenverfolgung in Cochinchina. — Ueber die gemiſchten Ehen, eine Stimme zum Frieden. Schluß. **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Baden. Karlsruhe, 8. Jan. Obſchon die Stände bloß wegen der Eiſenbahnzüge einberufen ſind, ſo geht hier doch ein ziemlich verbürgtes Gerücht, welches auch alle Wahrſcheinlichkeit für ſich in Anſpruch nimmt, daß ſich dieſelben in dieſer außerordentlichen Seſſion auch mit anderen bedeutenden Lebensfragen unſerer inneren Adminiſtration beſchäftigen würden. — Insbeſondere durchſtrömt unabläſſig ein lauter Ruf auf endliche Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration unſer Land. Die Regierung wird in dieſer Sache ſelbſt nachgerade durch die Nothwendigkeit zu Schritten getrieben werden, mit denen ſie ſich bisher nicht eben ſehr beeilt hat. Die Zahl derjenigen untergeordneten Staatsdiener nämlich, Theilungs-Commiſſarien benannt, welchen der größere und wichtigere Theil der Staatsſchreiberey-Geſchäfte mit aller daraus entſpringenden Verantwortlichkeit anvertraut iſt, nimmt nach und nach in dem Grade ab, daß ſchon in dieſem Augenblicke ein ſehr fühlbarer Mangel an Beamten dieſer Art ſich herausſtellt. Die Urſache iſt die durchaus abhängige, precaire und ſorgenvolle Exiſtenz dieſer Subalternen, die von Tagsgebühren leben müſſen, und die bey einer etwaigen Krankheit vom Staate völlig verlaſſen ſind. Daß die badiſche Regierung in dieſem hochwichtigen Gebiete der Adminiſtration noch ſo ſehr hinter andern Staaten zurück iſt, mag ihr um ſo weniger zur Ehre gereichen, als man gewohnt iſt, ſie in der erſten Reihe der reformirenden Regierungen zu erblicken. Die Nothwendigkeit wird aber hinſichtlich dieſes Punctes ihr jetzt keine Säumniß mehr geſtatten; ſo daß man vermuthet, die Stände würden in dieſem Jahre das Volk nicht nur mit einem zweckmäßigen Geſetze über unſere Eiſenbahnen beſcheren, ſondern jene andere nicht unwichtigere Angelegenheit auf die für ſicher anzunehmenden Vorlagen der Regierung in dieſem Betreff erledigen. (Hannov. Ztg.)

Vom Rhein, am 11. Jan. Dem Vernehmen nach hat die Regierung beſchloſſen, eine Summe Geldes für die Feyer des Carnevals zu verwenden. Privatnachrichten zufolge haben ſich aber die achtbarſten Einwohner geweigert, der Feyer beyzutreten, indem bey den gegenwärtigen Zeitumſtänden ihnen die Stimmung zur Freude fehle.

Belgien.

(**Brüſſel**, 8. Jan.) Die Kammer hat geſtern die Berathung über die Budgets beendigt. Die verſchiedenen Budgets ſind, wie folgt, angeſetzt: Staatsſchuld, vorgeſchlagen 13,603,077, angenommen 13,523,900; Dotationen, vorgeſchlagen 3,318,608, angen. 3,308,458; Juſtiz-Miniſterium, vorg. 6,225,075, angen. 6,345,845; Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, vorg. 751,000, angen. 721,000; Miniſterium des Innern, vorg. 8,062,018, angen. 8,137,018; Miniſterium der öffentlichen Bauten, vorg. 8,210,815, angen. 7,880,815; Marine, vorgeſchl. 999,331, angen. 649,351; Kriegsminiſterium, vorgeſchl. 43,500,000, angen. 42,318,786; Finanzminiſterium, vorg. 11,168,000, angen. 11,141,846; unvorhergeſehene Ausgaben und Tilgung, vorgeſchlagen und angenommen zu 1,160,000 Fr. Zuſammen vorgeſchlagen 96,996,362, angenommen 95,187,052 Fr. Einkünfte: Antrag: 97,020,442, angenommen: 94,571,676 Fr. Ausfall: 615,376, welcher von der Aufhebung der vorgeſchlagenen 5 Centimen der Steuer-Erhöhung herrührt. (Schw. Merk.)

(**Brüſſel**, 9. Jan.) Die Brüſſeler Zeitungen theilen ein Mandat der Biſchöfe Belgiens mit, durch welches der Geiſtlichkeit befohlen wird, allen Freymaurern, wenn ſie nicht dieſer Verbindung entſagen, die Abſolution zu verweigern.

Großbritannien.

(**London**, 11. Januar.) Den neueſten Nachrichten über den Brand zu London zufolge wurde die Bank ſelbſt mit der Bartholomäuskirche gerettet, aber die Börſe vollſtändig ein Raub der Flammen. Geſtern Nachts bald nach 10 Uhr erzählen die Times vom 11. Januar, brach das Feuer in der Küche von Lloyd's Kaffeehaus, das in der nordöſtli-

Digitized by Google

chen Ecke des Gebäudes, der Bank gerade gegenüber befand, aus. Einer von den Wächtern der Bank entdeckte es zuerſt, und machte Lärm, worauf ſogleich die Feuerſpritzen der Bank herbeyeilten. Bald darauf eilten die Polizeywachen der City, die in der Bank wachhabenden Soldaten, Feuerleute und Spritzen aus allen angränzenden Stadttheilen herbey; aber einiger Aufenthalt ergab ſich durch den unglücklichen Umſtand, daß der Mann, der die Thorſchlüſſel in Verwahrung hatte, in Greenwich wohnt, und daß bey der ſtrengen Kälte die Spritzen und Spritzenſchläuche eingefroren waren, und erſt aufgethaut werden mußten. Mittlerweile ſchlug das Feuer auf allen Seiten aus, und verbreitete ſich in ſüdweſtlicher Richtung, die lange Reihe von Comptoirs der königlichen Börſe-Verſicherungs-Compagnie verzehrend. Um 12 Uhr ſtanden dieſe, Lloyd's Etabliſſement und Kaffeehaus, das ſogenannte Capitänszimmer und die Bureaux in hellen, hochaufſchlagenden Flammen, welche die ganze Umgegend, das Bankgebäude, die Bartholomäus-, Michaelis- und Marienkirche, wie mit grellem Tagsſcheine beleuchteten. Das Volk hatte ſich in ſolcher Menge herzugedrängt, daß die Polizey und das Militär vollauf zu thun hatten, um es vom Bereiche der Gefahr zurückzuhalten, da von Minute zu Minute brennendes Gebälk in die Straße niederſtürzte. Zugleich mußte man aus dem Hofe des Börſengebäudes die Menſchenmenge, die ſich eingedrängt hatte, um ihrer eigenen Sicherheit willen faſt mit Gewalt austreiben. Um 1 Uhr waren die nördliche und weſtliche Seite des Gebäudes verbrannt, und das Feuer näherte ſich raſch dem den Bau überragenden ſchönen Thurme, der erſt vor etwa 20 Jahren errichtet worden. Alle Bemühungen der Spritzenleute, die, zum Theil bis an die Kniee im Waſſer und Eis arbeitend, faſt das Uebermenſchliche leiſteten, blieben fruchtlos, und der Rath des Lordmayors, einen Theil des Gebäudes abzubrechen, um dem Weitergreifen des Feuers Einhalt zu thun, ward unausführbar gefunden. Um 2 Uhr war der Thurm ergriffen, und tauſend Stimmen murmelten in Tönen des Schreckens: „der Thurm! nun iſt alles vorbey.“ Der 150 Fuß hohe Thurm verbrannte zu Aſche, und ſeine acht großen Glocken ſtürzten, Dach und Mauerwerk mit ſich reißend, auf das Pflaſter herab. Das Zifferblat der Uhr leuchtete in dunkelrother Gluth, und der Zeiger wies auf 25 Minuten nach 1 Uhr, als die Flammen hinan züngelten, und die Maſchine in wenigen Minuten geſchmolzen zuſammenſank. Ueber der Schreckensſcene ſtrahlte der Mond in voller Klarheit, aber Rauch und Flammen erfüllten den ganzen Geſichtskreis. Als der Thurm zu brennen anfing, ſandte der Lordmayor nach dem Tower, um ſich eine Truppenverſtärkung zu erbitten; bald traf ein ſtarkes Detaſchement ein, das theils ſeine Stellung an der Südſeite von Cornhill nahm, theils den Umwohnenden ihre Effecten flüchten half. Für die Bank und die Bartholomäuskirche war man lange ſehr beſorgt; doch der Wind blies zum Glück aus Norden, und ſo blieben dieſe Gebäude verſchont, ſo wie auch das anſtoßende königliche Marine-Hoſpital. Um 4 Uhr ſtand die ganze Börſe in Flammen; der öſtliche Flügel und die innern Mauern ſtürzten krachend zuſammen, und begruben unter ſich alle die Statuen der Könige und Königinnen, die ſeit Wilhelm dem Eroberer über England geherrſcht. Glücklicherweiſe hat man, ſo viel iſt bis jetzt bekannt, den Verluſt keines Menſchenlebens zu beklagen, doch ſind einige Arbeiter mehr oder minder ſchwer verletzt. — Einſtweilen ſollen die Geſchäfte der Börſe in dem Jeruſalemkaffeehaus betrieben werden, der Lordmayor hat aber dem Handelsſtande eröffnet, er werde ihm, bis zur Ausführung eines neuen Gebäudes, die Guildhall einräumen. Das Volk, das bey dem Brandunglück Zuſchauer war, hat ſich gut benommen, und man hört von keinen Diebſtählen, die verübt worden ſeyen.

— Es war die allgemeine Meinung, daß die ganze Menge von Büchern und werthvollen Schriften, welche Lloyd's gehörten, nicht wie der Sun will, durch den Brand vernichtet, ſondern gerettet worden ſey. Man bemerkte in einer der Mauern der Brandruine einen langen eiſernen Schrank, von welchem man glaubte, er enthalte Schriften von Werth. Wohin man ſich wandte, ſah man Leute, welche gerettete Papiere aus der Brandſtätte in die Bartholomäuskirche trugen, wo ſie aufbewahrt wurden. Nach Nachrichten von 1 Uhr (11. Jan.) glaubte man, daß die Kaufleute in der Nähe der Börſe faſt all' ihr Eigenthum verloren hätten; an 23 von dieſen wurden bereits namentlich angeführt. Es beſtätigte ſich fortwährend, daß viele Papiere der verſchiedenen Compagnien, insbeſondere aber die Lloyd's gerettet wurden. Der weitern Ausbreitung des Feuers ſchien um 3 Uhr durch die getroffenen Anſtalten ein Ziel geſetzt worden; allein noch um 5 Uhr war es nicht vollſtändig gelöſcht. So ſehr war man beſorgt, jedes Fleckchen Papier in Sicherheit zu bringen, daß Banknoten von 4—500 Pf. an Werth am Morgen auf einer Kiſte in der Bartholomäuskirche liegend gefunden wurden, obwohl Hunderte von Menſchen, mit der Rettung von Habſeligkeiten beſchäftigt, hin und wieder gingen. Unbeſchreiblich ſey die Beſtürzung von Perſonen, welche mit dem Ereigniſſe unbekannt, am Morgen des 11. wie gewöhnlich zur Börſe kommen wollten, ihre Geſchäfte abzumachen, und als ſie in die Straße lenkten, von den ausgeſtellten Wachen zurückgewieſen wurden. Ausgebrochen iſt, wie bereits gemeldet wurde, das Feuer in Lloyds Caffeehauſe, wo es bereits 2½ Stunden gewüthet haben mag, ehe die Feuerſpritzen kamen.

— Nach einem Privatbrief aus Montreal war Brown, einer der Anführer der canadiſchen Inſurgenten, wegen Schulden in Vermont feſtgenommen worden; auch Pierre Amiot, Alphons Canvin und Louis Frechell waren gefangen worden. In der Gegend von St. Euſtache und Grand Brulé ſollen die Inſurgenten ſich die gröbſten Exceſſe gegen die engliſchen Anſiedler erlaubt haben, um ſie zu zwingen, auf ihre Seite zu treten.

Frankreich.

(**Paris**, 15. Januar.) Die franzöſiſchen Zeitungen von geſtern enthalten eine lebhafte Debatte in der Depu-

Digitized by Google

tirtenkammer zwiſchen dem Conſeilspräſidenten und Hrn. Thiers, welcher letztere für eine bewaffnete Intervention in Spanien ſprach. Graf Molé erklärte ſich für die Fortdauer des alten Syſtems, die Grenzen zu bewachen, um der Armee des Don Carlos weder Geld noch Waffen noch ſonſtige Hülfe zukommen zu laſſen; um die Contre-Revolution in Spanien zu verhindern, erklärte der Präſident, zur Beruhigung der für die Intervention geneigten Gemüther, würde das Miniſterium gewiß alles anwenden, was das Intereſſe von Frankreich und ſeine Stellung in dem Augenblicke, wo man eine Entſchließung dieſer Art ergreifen müßte, erfordern würden. — Daß es jedoch mit der Grenzſperre gegen Spanien nicht ſo ernſtlich gemeint ſey, wie man nach den Verſicherungen des Conſeilspräſidenten glauben ſollte, geht daraus hervor, daß nach dem Von Sens der Herzog von Granada die Grenze paſſirte und glücklich in dem carliſtiſchen Hauptquartier ankam. Da aber die Rede des Präſidenten ſelbſt für den gegenwärtigen Standpunkt der Politik Frankreichs gegen Spanien zu bezeichnend iſt, als daß ſie umgangen werden dürfte, möge ſie hier ſelbſt folgen.

„Der Redner (Hr. Couſin), welcher die Debatten eröffnete, hat ſich zuvörderſt auf den wahren Sinn der Tractate berufen, und dann eine Reihe von Thatſachen aufgeſtellt, aus denen er den Schluß gezogen hat, daß es im Intereſſe Frankreichs liege in Spanien zu interveniren. — Die Tractate, meine Herren, liegen vor aller Welt Augen; Sie wiſſen, daß ſich Frankreich und England nach dem Wortlaute derſelben, über die den ſpeciellen Verpflichtungen, welche die eine und die andere Macht übernommen hatte, zu gebende Ausdehnung oder Znſätze erſt verſtändigen, gegenſeitig berathen, kurz verabreden ſollten. Die formellen Verpflichtungen ſtehen in dem Tractat geſchrieben; ſie beſtanden für Frankreich darin: die Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition an ſeinen Gränzen zu verhindern. Dieſe Verpflichtung iſt nicht bloß gewiſſenhaft erfüllt worden, ſondern Frankreich hat noch zu verſchiedenen Epochen und auf Anſuchen des ſpaniſchen Cabinets zu den im Tractate ſtipulirten Verboten andere zahlreiche Verbote hinzugefügt, durch die unſere ſüdlichen Departements häufig zu leiden hatten. Die ausdrücklichen Verpflichtungen ſind ſolchergeſtalt nicht blos erfüllt, ſondern ſeit geraumer Zeit noch überboten worden. „Der Buchſtabe“, ſagt der Redner, „tödtet den Geiſt. Alles wohl erwogen, liegt es im Geiſte „des Tractats, der conſtitutionellen Sache in Spanien den „Sieg zu verſchaffen.“ — Ich bin vollkommen mit ihm verſtanden; der Wunſch des Tractats iſt, der conſtitutionellen Sache in Spanien den Sieg zu verſchaffen; aber hat der Tractat auch gewollt, daß Frankreich ſich in Anſtrengungen für den Sieg dieſer Sache erſchöpfen ſolle? Hat er Frankreich auferlegt, ſich ſelbſt zu vergeſſen, alle ſeine Intereſſen dem Succeß des in Spanien entſponnenen Kampfes zu opfern? — Meine Herren! Frankreich hat Spanien nicht zur alleinigen Gränze; es hat nicht blos Spanien zum Nachbarn; es darf nicht blos Spanien vor Augen haben. Ich glaube, daß es Pflicht eines franzöſ. Miniſters iſt, vor Allem die allgemeine Lage ſeines Landes in's Auge zu faſſen, ſeine Verhältniſſe zu allen übrigen Mächten gleichfalls zu berückſichtigen, ſeine Mittel zum Handeln, ſeine Hülfsquellen aller Art in Anſchlag zu bringen und Frankreichs Zukunft nicht aufs Spiel zu ſetzen, ohne alle Wechſelfälle berechnet zu haben, welche die Lage Europa's vorauszuſehen geſtattet. — Der Redner ſagte: Geſetzt, Don Carlos bedrohe noch einmal Madrid, was werdet ihr dann thun? — Das Einrücken des Don Carlos in Madrid, meine Herren, würde ſicherlich ein groſſes Unglück für Frankreich ſeyn; hierüber bin ich mit dem ehrenwerthen Herrn Couſin vollkommen einverſtanden; aber was die Mittel anlangt, einem ſolchen Ereigniſſe vorzubeugen, dinſtinguire ich. Was ich jetzt ſagen werde, wird Niemanden überraſchen; ich habe es bereits auf einer andern Tribune geſagt; ich habe über dieſe wichtige Frage meine Meinung nie geändert, und die, ſeitdem ſie auf dem Tapete iſt, eingetretenen Ereigniſſe haben mich nur dabey beſtärkt. Wenn ſich Frankreich in Spanien mit einer Armee einließe, ſo würde ihm ſeine Ehre nicht geſtatten, anders als ſiegreich, als nach einem vollſtändigen Siege, wieder herauszutreten. — Ich, der ich der Intervention entgegen, mehr als je entgegen bin, ich erkläre, daß, einmal in die Sache verwickelt, ich mehr als irgend Jemand der Meinung ſeyn würde, daß man, um ſie durchzufechten, alle Kräfte Frankreichs daran ſetzen müßte; ſo wichtig, ſo unberechenbar wichtig iſt dieſe Frage, von welcher der Redner, dem ich antworte, mehr die ſpaniſche, als die franzöſiſche Seite aufgefaßt zu haben ſcheint. — Um uns auf die Bahn zu locken, auf die er uns hinreißen möchte, hat er uns das ſchmeichelhafteſte Bild von der Lage, in der ſich die franzöſiſche Regierung befindet, entworfen. Was habt ihr, ſagte er, anderes zu thun, als unſere Succeſſe zu benützen? In Afrika habt ihr Conſtantine erobert, ihr habt im Weſten der Regentſchaft Frieden geſchloſſen; hier könnt ihr auf eueren Lorbern ausruhen. Auf einem andern Punkte habt ihr einige Beſorgniß aus Anlaß eines Waldes im Luxemburgiſchen gehegt; aber dieſe Sache iſt beygelegt; ihr habt alſo nur noch Spanien, womit ihr euch beſchäftigen ſolltet, und ihr lauft keine Gefahr, alle Anſtrengungen der Macht Frankreichs nach dieſer Seite hin zu richten. — Es koſtet mich, ich geſtehe es, Mühe, eine ſolche Sprache aus dem Munde eines ſo hochbegabten und geſcheidten Mannes zu begreifen; hat er wohl erwogen, was er ſagte; iſt es ihm Ernſt mit ſeiner Schilderung geweſen? Wir haben in Afrika Alles beendigt! .... Ei, meine Herren, wir ſtehen dort erſt am Anfange. Glauben Sie etwa, daß uns, weil wir Conſtantine erobert, nichts mehr zu thun übrig bleibe? Wie hat man es denn genommen? Auf welchen Widerſtand iſt man nicht dabey geſtoßen? Glauben Sie wohl, daß die Einnahme von Conſtantine uns davon diſpenſire, daſelbſt eine bedeutende Macht zu laſſen? Glauben Sie, der Friede mit Abd-el-Kader ſey unverbrüchlich? Glauben Sie, daß während Sie 40,000 Mann in Afrika haben, Sie ſchon bey dem Augenblick angekommen ſeyen, dort

ſchon halb verbrannten Gebäude auf eine bequeme und ſichere Weiſe in ihr elterliches Haus zu bringen.

Aegypten.

Alexandrien, 7. Dez. Mehmed Ali befindet ſich mit dem größten Theile ſeiner oberſten Staatsdiener und Günſtlinge noch immer zu Kahiea und iſt ohne Unterlaß auf die Mittel bedacht, ſich Geld und Menſchen zu verſchaffen, um die Scharten, die ſeinen Waffen in Hedſchas beygebracht worden, wieder auszuwetzen, Verſtärkungen nach Abyſſinien zu ſenden, wo man deren ſehr zu bedürfen ſcheint, und die ſyriſche Armee zu vermehren, die zwar ſtark genug ſeyn dürfte, um das Land im Zaum zu halten, aber nicht um die weitreichenden Pläne auszuführen, die man dem Paſcha wieder unterlegt. Man glaubt ſogar, daß der Augenblick zur Verwirklichung derſelben bereits gekommen ſey, denn man hat kürzlich ein Corps von 5000 Mann Infanterie und 2000 Mann Artillerie, ſo wie eine gewaltige Menge von Waffen und Munition jeglicher Art, von hier nach Syrien abgehen ſehen, und aus Syrien wird geſchrieben, daß dort in größter Eile ungeheure Rüſtungen vor ſich gingen. Nicht nur iſt eine außerordentliche Aushebung von 15 Muſelmännern auf 100 angeordnet worden, ſondern es durchziehen auch Werber in allen Richtungen das Land, um unregelmäßige Corps zu bilden. Man weiß nicht, was dieſe ungewöhnliche Bewegung zu bedeuten hat, und erblickt darin einen Vorboten wichtiger Ereigniſſe. An Gerüchten in dieſer Hinſicht fehlt es nicht, ſie haben aber nicht die geringſte Autorität für ſich. Den meiſten Glauben ſchenkt man denjenigen, wonach es auf eine neue Unternehmung unter Ibrahim Paſcha gegen das ottomaniſche Gebiet nach der Richtung von Adana hin, oder auf eine gegen den Paſcha von Bagdad gerichtete furchtbare Expedition abgeſehen wäre. In beiden Fällen würde es ſich um einen Bruch des letzten mit der Pforte abgeſchloſſenen Tractats handeln. Es ſind indeß, wie geſagt, nur noch Gerüchte, wiewohl in Syrien ſo öffentlich und mit ſolcher Zuverſicht, ſelbſt in Gegenwart der Chefs der Occupations-Armee davon geſprochen wird, daß man ihnen am Ende auch hier einigen Glauben beyzumeſſen anfängt, beſonders wenn man die großen Kriegsrüſtungen in Betracht zieht, die von allen Seiten im Gange ſind. Indeß meint man, daß Mehmed Ali auf Hinderniſſe ſtoßen dürfte, die er nicht leicht würde beſiegen können; denn iſt ſchon das Geld in Aegypten knapp, ſo ſind es die Menſchen noch mehr, und ungeachtet aller Geſchicklichkeit der Recrutirenden hält man es in dieſem Augenblick für rein unmöglich, hier ein vollſtändiges Regiment waffenfähiger Leute zuſammenzubringen, da das Land ganz entvölkert iſt. Die Conſcription wird daher um ſo eifriger in Syrien betrieben, wo ſie auch ſchon große Unzufriedenheit unter den Einwohnern erregt hat; der ganze Libanon ſoll ſich jetzt in Folge der Härte und Grauſamkeit, womit man kürzlich zu Seida mit den Truppen-Aushebungen zu Werke gegangen, im aufgeregteſten Zuſtande befinden. Als nämlich die Behörden von Seida den Befehl erhielten, ihren Antheil zu der neuen Aushebung zu liefern, hielten ſie es für angemeſſen, dieſen Auftrag bey Nacht zu vollziehen. Während die Bevölkerung im Schlafe lag, ſo wird erzählt, drangen die Soldaten in die Wohnungen ein, zertrümmerten Thüren und Fenſter und begingen die empörendſten Ausſchweifungen. Die wohlhabenden Einwohner wurden von den Behörden gezwungen, ſich oder ihre während des Tumults etwa entflohenen Verwandten mitunter fünf bis ſechsmal loszukaufen. Man ſperrte ſie ein und mißhandelte ſie aufs grauſamſte, bis ſie ſich zu dem geforderten Löſegeld verſtanden. Mehrere unterlagen den Wunden, die ſie erhalten hatten, und der Vice-Conſul der vereinigten Staaten, der ſeine Stimme zu Gunſten dieſer Unglücklichen erhob, wurde mit Flintenkolben zu Boden geſchlagen und dermaaßen verletzt, daß man an ſeinem Aufkommen zweifelt. Das Journal de Smyrne, freilich ein dem Paſcha von Aegypten ſehr feindlich geſinntes Blatt, verbürgt ſich für die Wahrheit dieſer Erzählung und behauptet, daß die Bewohner des Libanon einer Empörung nahe ſeyen.

Die Vorſtellungen einiger europäiſcher Conſuln und noch mehr die traurige Lage der ägyptiſchen Bevölkerung, die ſeit langer Zeit den größten Mangel leidet und von einer völligen Hungersnoth bedroht wurde, ſcheinen der Grund geweſen zu ſeyn, daß die Regierung Mehmed Ali's ſich endlich entſchloſſen hat, die Einfuhr fremden Getraides zu geſtatten oder wenigſtens die Verſicherung zu ertheilen, daß dieſe Einfuhr, die zwar nur buchſtäblich, aber doch der übertriebenen vom Fiscus erhobenen Zölle und vermöge der vielen von der Verwaltung ihr in den Weg gelegten Hinderniſſe, der Sache nach ſo gut als verboten war, durch keine ſolche Beläſtigungen mehr verhindert werden ſolle. Im Vertrauen auf dieſe Verſicherung haben mehrere Speculanten ſchon Beſtellungen gemacht, und man erwartet unverzüglich Getraide von Malta und aus Syrien. Einige wollen indeß noch Bedenken hegen, ob die Regierung Wort halten werde. Auch fragt man ſich, wie Syrien Getraide miſſen ſoll, da in mehreren Gegenden dieſer Provinz, beſonders in Libanon, ebenfalls Mangel herrſcht. Von Zufuhren aus Europa iſt bis jetzt noch keine Rede. (Journ. de Smyrne.)

Aſien.

Nach Briefen aus Cochinchina hat der Kaiſer Minch-Hang im Anfange des Jahres 1836 ein Decret publiciren laſſen, durch welches er die chriſtliche Religion verbot und ſtrenge Unterſuchungen befahl, um Miſſionäre und ſonſtige Europäer in ſeinen Staaten gefänglich einzuziehen. Die Todesſtrafe iſt verhängt über jeden Europäer, der ergriffen würde, über jede Familie, die einem ſolchen Zuflucht gewährte, und gegen den Ortsvorſtand, wo dieß geſchehen würde. Den europäiſchen Schiffen iſt künftig nur in dem Hafen von Tourane zu handeln geſtattet. Bey ihrer Ankunft muß ſich ein Mandarin an Bord verfügen, ein Ver-

zeichniß der angekommenen Perſonen aufnehmen, dieſes bey der Abfahrt des Schiffes erneuen und daſſelbe dann bis in die hohe See escortiren laſſen. Würde ſich ein Europäer dennoch dieſen Nachforſchungen entziehen können und nachher ergriffen werden, ſo muß er einen ſolchen Verſuch mit dem Tode büßen. Die chineſiſchen Schiffe haben libera Prattica; doch ſoll man auch ſie unterſuchen, um zu ſehen, ob ſie keinen Europäer beherbergten. In den Zeiten des Mittelalters, die man jetzt die finſtern nennt, hat kein barbariſcher König ungeſtraft ſolche Verordnungen erlaſſen dürfen; heutzutage iſt man in Europa eher geneigt, ſolche Maaßregeln noch zu entſchuldigen.

Ueber die gemiſchten Ehen.

(Fortſetzung.)

„Es kehrt alſo die Frage wieder: warum will man die Hirten und Diener der Kirche nöthigen, die Einſegnung in dem angegebenen Falle zu bewilligen? Den Betheiligten ſelbſt, d. h. den catholiſchen Verlobten oder der catholiſchen Braut, welche ſich dafür entſchieden haben, ihre Kinder proteſtantiſch werden zu laſſen — dieſen, ſollte man denken, wird an der kirchlichen Einſegnung, deren ſie durchaus nicht bedürfen, in der Regel wenig gelegen ſeyn, und die Erfahrung lehrt auch, daß Viele ſie gar nicht begehren, oder doch ohne Widerrede darauf verzichten, ſobald ſie die Abneigung des Pfarrers, ſie zu gewähren, vernehmen. Dieß iſt auch in der That ganz conſequent; denn wer das Wichtigere, ihm viel Näherliegende, die Religion ſeiner Kinder als etwas Indifferentes betrachtet, bey dem läßt ſich kein vernünftiger Grund denken, warum er das an ſich Geringere, die prieſterliche Einſegnung, ſo hoch anſchlagen, ſie ſo gebieteriſch fordern ſollte. Seine Ehe iſt ja ohne dieſe Benediction gültig vor Gott und den Menſchen, keine irdiſche Gewalt könnte das Band mehr löſen, und wird der noch auf eine einzelne kirchliche Segnung einen Werth legen, der im Begriffe ſteht, die Weſen, die ihm doch die theuerſten ſeyn müſſen, für immer außer aller Berührung mit der Kirche zu ſetzen, und jeder kirchlichen Segnung für Lebenszeit zu entfremden?

„Man hat zwar geſagt, die Einſegnung ſey nothwendig, und könne gerechter Weiſe gefordert werden zur Beruhigung der Gewiſſen, die ſich etwa über dieſe Verweigerung ängſtigen könnten — aber es iſt kaum denkbar, daß man dieſes im Ernſte gemeynt habe. Wie! ſoll denn die Kirche dem heilloſen Wahn fröhnen, daß das, was an ſich unerlaubt iſt, durch ihre Billigung, ihren Segen erlaubt und unſchuldig werde? Hieße dieß nicht, ſich dem roheſten Aberglauben dienſtbar machen? Wahrlich, wenn ſie ſo handelte, dann würde ſie den Vorwurf verdienen, daß ſie die Gewiſſen in eine falſche Sicherheit einwiege, und ihren religiöſen Gebräuchen die Kraft beylege, die Tilgung der Sünde auch ohne Reue und Sinnesänderung auf ganz todte und mechaniſche Weiſe zu bewirken.

„Alſo nicht darum kann eine Macht den Hirten der Kirche anſinnen, die Einſegnung der Ehe, trotz der Ueberlaſſung der Kinder an eine fremde Confeſſion zu geſtatten, damit nachher die zärtlichen Gewiſſen ſolcher Catholiken nicht durch Zweifel und innere Vorwürfe geängſtiget würden, ſondern ſich mit der Einſegnung, die ihrem Verfahren gleichſam den Stempel der kirchlichen Billigung aufgedrückt habe, beruhigten. Wir haben eben geſehen, wie ſinnwidrig eine ſolche Zumuthung ſeyn würde — überhaupt aber, wohin kämen wir dann, wenn eine weltliche und noch dazu eine zu einer andern Religion ſich bekennende Macht zu ihrer Aufgabe machen wollte, die Catholiken auch gegen etwaige Gewiſſenszweifel und Scrupel, die durch das Verfahren des Prieſters in ihnen rege werden könnten, ſchützen und ſicher ſtellen zu wollen? Conſequent müßte man dann dem Prieſter auch jedes mahnende und ſtrafende Wort, die bloße Hinweiſung auf die Pflicht des Gläubigen verbieten, denn das weiß doch Jeder, daß das ernſte Wort eines würdigen Geiſtlichen oft tiefer und dauernder wirkt, als die bloße Verweigerung ſeines Segens. Und könnte nicht auch mit demſelben Rechte ein Machthaber ſich einfallen laſſen, den Geiſtlichen auch zu befehlen, daß ſie keinem Beichtenden die Abſolution verweigern ſollten, damit nicht die zarten Gewiſſen dadurch gekränkt oder beunruhigt würden?

„Der Grund alſo, warum man die Einſegnung erzwingen will, muß ſonſt irgendwo liegen; aber Schreiber dieſes hat ſich bisher vergeblich nach irgend einem haltbaren umgeſehen. Man hat geſagt, die catholiſche Geiſtlichkeit müſſe ſich den Staatsgeſetzen in dieſer Sache, wie in allen übrigen unterwerfen; da aber die Einſegnung ihrer Natur nach etwas rein Geiſtliches iſt, da die Ehe auch ohne ſie beſtehen kann, ſo iſt nicht abzuſehen, was denn die Staats-Geſetze damit zu ſchaffen haben ſollten. Wir wiſſen wohl, daß die Ehe ihre bürgerliche und politiſche Seite hat, vermöge welcher ſie den weltlichen Geſetzen verfallen iſt, aber dieſe bleibt hier völlig unberührt, und wenn der Staat durch ſeine Geſetze eine ſolche Ordnung der Dinge feſtgeſtellt hat, daß die Untergebenen auch eine von ihrer Kirche mißbilligte Ehe mit völliger Freiheit eingehen können, wenn die Kirche ſelbſt ſich auf den einfachen Ausdruck ihrer Mißbilligung beſchränkt, und übrigens die Gültigkeit einer ſolchen Ehe auch nicht von ferne anficht — was kann die Staatsgewalt billiger und vernünftigerweiſe noch weiter fordern? Bedenke man nur, wohin es führen würde, wenn man behaupten wollte, die Geiſtlichen ſeyen durch die Staatsgeſetze verpflichtet, die eheliche Einſegnung nicht zu verweigern. Kann die Kirche gezwungen werden, eine ihrer Segnungen zu ertheilen, ſo kann ſie zu allen gezwungen werden; kann ein ſolcher Zwang bey der Segnung eintreten, ſo wird er auch bey den Sacramenten nicht ausbleiben, kurz das Innerſte, Geiſtigſte, Heiligſte, was die Kirche beſitzt, iſt dann Domaine des Staats, und die Prieſter werden zu Werkzeugen der Polizei herabgeſetzt, welche nicht mehr nach der Lehre und den Vorſchriften der Kirche, nach ihrem Gewiſſen und ihrer Ueberzeugung, ſondern nach dem Willen und den Verfügungen dieſes oder jenes Beamten lehren, ſegnen, losſprechen. Man erwiedere

Digitized by Google

doch nicht, daß dieſe Conſequenzen nicht im Sinne und der Abſicht der Macht, welche jene Forderung geſtellt hat, lägen; wir glauben dieß gerne, aber dieſe Conſequenzen ſind darum nicht weniger wahr und unabweisbar, ſie ſtellen ſich ſelbſt wider den Willen derer, die ſie provocirt haben, ein; und iſt einmal ein ſolches Princip factiſch gegründet, dann macht es früher oder ſpäter mit allen ſeinen Folgerungen ſich geltend, und keine menſchliche Macht vermag ſeine Fortſchritte mehr aufzuhalten. Wie manches ſchlagende Beyſpiel ließe ſich hier anführen, wenn es nicht unſere Abſicht wäre, alles, was verletzen könnte, zu vermeiden.

„Doch die Geſetzwidrigkeit ſoll, wie ein Correſpondent der Allgemeinen Zeitung vom Niederrhein 6. Jan. berichtet, eigentlich darin liegen, daß die Geiſtlichen gegen das Staatsverbot von beiden Gatten das förmliche Verſprechen fordern, die Kinder catholiſch werden zu laſſen. Aber man vergißt, daß nicht die Geiſtlichen es ſind, welche zuerſt mit einer ſolchen Forderung auftreten, ſondern daß die Verlobten zuerſt von ihnen die Einſegnung begehren, und jene dann dieſes Verſprechen nur zur Bedingung machen, unter der ſie allein dieſe Einſegnung gewähren können. Wenn das Brautpaar gleich von vorneherein auf die Einſegnung des catholiſchen Prieſters verzichtet, ſo hat ja dieſer gar keine Gelegenheit, das Verſprechen zu fordern, und thäte er es doch, ſo würde ſein Begehren natürlich wirkungslos bleiben. Oder ſoll der Nachdruck darauf liegen, daß der Prieſter von beyden, auch von dem proteſtantiſchen Theile jenes Verſprechen heiſche? Aber über dieſen hat ja der Prieſter auch nicht einen Schatten von Authorität, und man kann es ſich leicht denken, welche Erwiederung er zu gewärtigen hätte, wenn er an einen Proteſtanten geradezu ein ſolches Anſinnen ſtellen wollte. Was ſoll es aber heiſſen, wenn man mit dem erwähnten Correſpondenten ſagt: „es iſt den Geiſtlichen verſtattet, durch Belehrung und Ermahnung die betreffende Ehehälfte zu beſtimmen, die eigenen Kinder nicht einer fremden Confeſſion zu überlaſſen; es iſt ihnen aber verboten, von beyden Ehegatten das förmliche Verſprechen zu fordern, ſämmtliche Kinder catholiſch oder evangeliſch werden zu laſſen.“ — Alſo der Prieſter darf mahnen, warnen, aber er darf nicht fragen, ob ſeine Mahnung einen Eindruck hervorgebracht, ob der Catholik ſeine Pflicht zu erfüllen geſonnen ſey, denn jede Frage würde ja eine Erklärung, alſo ein Verſprechen in einem oder dem andern Sinne von Seite des Catholiken hervorrufen, der Prieſter aber ſoll blind und unbedingt einſegnen, ohne ſeinem Pfarrkinde eine beſtimmte Erklärung, daß es ſeiner religiöſen Pflicht nachkommen wolle, zumuthen zu dürfen? Da nun alles dieß nicht ausreicht, vielmehr klar iſt, daß die Kirche bey der Verweigerung der Einſegnung ſich in ihrem guten Rechte befindet, und nicht mehr und nicht weniger thut, als Pflicht und Wahrheit ihr gebieten, ſo nimmt man, wie jener Artikel der Allg. Ztg. thut, zu dem bequemen Kunſtgriff ſeine Zuflucht, den catholiſchen Klerus der Intoleranz und Liebloſigkeit zu beſchuldigen. „Man lehre, die Kirche könne ihren Segen einer Ehe nicht ertheilen, aus welcher die Kinder zur Verdammniß erzogen werden.“ Das iſt der plumpe abgenutzte Kniff, durch den der catholiſche Prieſter ſo häufig in ein gehäſſiges Licht geſtellt, und dem Vorwurfe des Fanatismus u. ſ. w. preisgegeben werden ſoll. Der catholiſche Prieſter verdammt Niemanden, denn er richtet nicht, weil ſein Meiſter es ihm verboten hat, und er wohl weiß, wem allein das Richteramt zukomme. Aber das darf und muß der Prieſter zu dem Catholiken ſagen: „es iſt keineswegs gleichgültig, ob du deine Kinder deiner Kirche entfremdet und ſie dadurch der Wahrheit und derjenigen Mittel zum Heile, welche dieſe Kirche allein beſitzt, für immer beraubſt; er kann und muß fragen: wie darfſt du es zugeben, daß dein Fleiſch und Blut in einer andern Religion erzogen werde, als in derjenigen, welche du ſelbſt für die wahre, die beſte, für die allein von Chriſtus geſtiftete hältſt? Soll dieß die Sprache der Feindſeligkeit und Liebloſigkeit ſeyn? Vertrauensvoll appelliren wir hier an das unverdorbene Gefühl aller gläubigen Proteſtanten; mögen ſie entſcheiden, ob der catholiſche Prieſter, der von der Wahrheit ſeiner Religion innigſt durchdrungen iſt, anders reden könne und dürfe. Man zeige uns doch die Entſcheidungen proteſtantiſcher Synoden, die Gutachten proteſtantiſcher Facultäten, oder auch nur die Bücher proteſtantiſcher Theologen, in denen verſichert wird, daß jeder in der catholiſchen Religion ſein Heil mit derſelben Leichtigkeit und Sicherheit finden könne, wie in der proteſtantiſchen. So lange man uns ſolche Erklärungen nicht aufweiſen kann, wird man doch wohl zugeben müſſen, daß der catholiſche Prieſter im Grunde nichts behaupte, als was auch auf proteſtantiſcher Seite gelehrt wird, oder daß der Unterſchied höchſtens in einem mehr oder weniger beſtehe.

„Aber, ſo wird eingewendet, und dieß iſt der letzte Grund, den auch jener Artikel der A. Z. geltend macht, da zwiſchen beyden Confeſſionen vollkommene Gleichheit ſtattfinden ſoll, ſo müſſen auch die proteſtantiſchen Geiſtlichen das Recht haben, gemiſchten Ehen, aus denen die Kinder nicht proteſtantiſch werden ſollten, ihre Einſegnung zu verweigern, und wenn nun ſo beyde Kirchen ihr Recht übten, ſo würden keine gemiſchten Ehen ſtattfinden. Wirklich? Der Verfaſſer des Artikels ſcheint nicht weit nachgedacht zu haben. Uns ſcheint vielmehr die Sache ſo zu ſtehen. Wenn die Verlobten übereinkommen, ihre Kinder catholiſch erziehen zu laſſen, ſo wird der catholiſche Prieſter ihnen die Einſegnung ertheilen; beſchließen ſie aber, ſie dem Proteſtantismus zuzuwenden, ſo wird es der proteſtantiſche Geiſtliche ſeyn, der die Trauung verrichtet. Hier iſt alſo in der That keine Schwierigkeit und von der catholiſchen Seite iſt man gerne bereit, das gleiche Recht der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit anzuerkennen.

„Die Entſcheidung über die Religion der Kinder wird dann in jedem einzelnen Falle in die Hände derjenigen gelegt, die einſt darüber Rechenſchaft vor Gott abzulegen haben, in die Hände der Aeltern; können dieſe ſich über die Erziehung ihrer Kinder in der einen oder andern Religion verſtändigen, ſo ſteht ihrer Verbindung durchaus

kein Hinderniß entgegen, und die Trauung und Einſegnung empfangen ſie dann, wie es natürlich iſt, von derjenigen Kirche, welcher ſie ihre Kinder zuzueignen geſonnen ſind. Können ſie ſich aber über die Religion ihrer Kinder nicht verſtändigen, ſo iſt dieß eben ein Zeichen, daß ſie auch nicht berufen ſind, eine Verbindung, die ohne eine ſolche Verſtändigung nicht glücklich werden kann, zu knüpfen. Und ſo glauben wir denn mit hinreichender Evidenz dargethan zu haben, daß ein Friede und eine Ausgleichung in dieſem Zwiſte möglich, ja nicht einmal ſchwierig ſey, daß durchaus keine Nothwendigkeit vorhanden ſey, die katholiſche Geiſtlichkeit zu einer, ihrem Gewiſſen und ihrer Ueberzeugung widerſprechenden Handlungsweiſe zwingen zu wollen, und daß die Schwierigkeiten, die man in der Sache hat finden wollen, nur imaginär ſeyen.“

Bekanntlich hat Hr. v. Bunſen eine Darlegung der Verhältniſſe in Deutſchland in Hinſicht der gemiſchten Ehen geſchrieben. Gegen dieſe iſt der nun folgende Theil der Broſchüre gerichtet. Da dieſer ſeiner Natur nach polemiſcher Art iſt, ſo überlaſſen wir es der allgemeinen Zeitung, welche erſt unlängſt einen langen Artikel über jenes Machwerk enthielt, bey ihrer bekannten Unparteylichkeit die Antwort hierauf in ihre Spalten aufzunehmen. Wir können uns mit den gegebenen Mittheilungen begnügen, indem wir glauben, daß dadurch der unbefangene Leſer hinlänglich in den Stand geſetzt wurde, künſtliche Entſtellungen in ihrer Nichtigkeit zu erkennen; wer die weitere Aufdeckung derſelben wünſcht, möge die höchſt intereſſante Broſchüre ſelbſt zur Hand nehmen.

Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 19. Jan.: Die beyden Zöglinge, großes Ballet von Horſchelt. (Mad. Horſchelt — Alfred.)

Sonntag den 21. Januar: Das Nachtlager in Granada, Oper von Conrad Kreutzer.

Montag den 22. Januar: Erſter Maskenball im königlichen Hof- und National-Theater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1136. (3c) **Muſeum.**

Samſtag den 20. und 27. Januar, dann den 3., 10., 17., 24. und Dienſtag den 27. Februar finden große Bälle ſtatt; der am 3. und 27. Februar iſt ein Maskenball. Anfang 7 Uhr.

1139. (2b) **Kunſtverein.**

Montag den 22. Januar 1838 Nachmittags 4 Uhr: General-Verſammlung.

Der Verwaltungs-Ausſchuß.

989. (3c) **Edictalladung.**

Joſeph Karl, Bierwirthsſohn aus Herſching, Königl. Landgerichts Landsberg, welcher 1812 mit dem 2ten leichten Infanterie-Bataillon nach Rußland marſchirte, und ſeit dem 28. Oktbr. desſelben Jahres vermißt wird, oder ſeine legitimen Nachkommen werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heutigem an, bey dießſeitigem Gerichte ſich zu melden und ſich über ihre Perſonen zu legitimiren, und zwar um ſo gewiſſer, als nach Umfluß dieſes Zeitraumes der Bierwirthsſohn Joſeph Karl für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen gegen Kaution ſeinen Erben ausgeantwortet werden würde.

Am 21. November 1837.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Audry.

1132. Bey W. Küchler in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mittheilungen aus dem Leben eines Advocaten.

Herausgegeben von

Dr. Ed. Beurmann.

8. geh. 2 Bände. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Das Tagebuch eines deutſchen Rechtsgelehrten wird hier von einem rühmlichſt bekannten Schriftſteller dem Publikum vorgelegt. Schon die beyden erſten Bände, denen binnen Kurzem andere folgen werden, bieten einen reichen Schatz pſychologiſcher Erfahrungen und ſetzen den Standpunkt des verſtorbenen Verfaſſers der Mittheilungen hinlänglich auseinander. Die Beziehungen der Jurisprudenz zum Staate und zu der Menſchheit werden hier überall von der Humanität und dem Fortſchritte aus betrachtet und die Reſultate, die ſich an dieſe Betrachtungen knüpfen, werden auch nichtjuriſtiſche Leſer intereſſiren, um ſo mehr, da ſie von einer gewandten Hand die letzte Feile erhielten. Wenn ſich der Herausgeber in ſeinem Vorworte auch ausdrücklich gegen jeden etwaigen Einwurf eigenmächtiger Zuſätze und Veränderungen der ihm von den Hinterbliebenen jenes Advocaten überwieſenen Mittheilungen verwahrt, ſo wird man doch bald erkennen, daß dieſelben in jener anziehenden und lebendigen Weiſe gehalten ſind, die die moderne Literatur vorzüglich auszeichnet.

Vorräthig in München in der **Königl. Hofbuchhandlung** von Ph. Jac. Bayer.

1080. (c) **Vortheilhaftes Anerbieten.**

Für 4 fl. monatlich wird täglich eine Stunde gründlicher Unterricht für Anfänger auf dem Klavier ertheilt. Außerdem die Stunde für 10 kr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 18. — 20. Januar 1838.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern: München. Abreiſe des Hrn. Herzogs Max in Bayern. — Augsburg. Tod des Präſidenten v. Linck. — Oeſterreich: Wien. Befinden des Erzherzogs Friederich. — Preußen: Erklärung des Hrn. v. Brüggemann. — Von der Iſar. — Württemberg: Stuttgart. Eröffnung der württemb. Kammern. Thronrede. — Frankreich. Schluß der Rede des Conſeils-Präſidenten. — Brand des italieniſchen Theaters. — Braſilien. — Spanien. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Deutſchland.

Bayern. München, am 20. Jan. Heute um 9 Uhr Morgens werden Se. Hoheit der Herr Herzog Max in Bayern Ihre Reiſe nach dem Orient antreten. Hochdieſelben gedenken ſich von hier ohne weiteren Aufenthalt nach Trieſt zu begeben, von wo Sie mit dem Dampfſchiffe nach Alexandrien abzugehen die Abſicht haben; es iſt jedoch ungewiß, ob Se. Hoh. ſchon dann Ihre Reiſe nach Ober-Aegypten antreten, oder zuerſt die Expedition nach Syrien unternehmen und von da aus nach Aegypten zurückkehren werden. Im Gefolge Sr. Hoheit befinden ſich die HH. v. Buſek, Hauptmann Hügler, Hofcavalier Oberlieutenant v. Heusler, Dr. Med. Bayr, Cabinetsmahler v. Maier, Kammervirtuos Petzmaier.

— Das königl. Regierungsblatt Nro. 4 vom 18. Jan. enthält eine Bekanntmachung, den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunſchweig wegen Beförderung der gegenſeitigen Verkehrsverhältniſſe betr. — Das kön. Regierungsblatt Nro. 5 vom 19. Januar enthält eine Bekanntmachung, die Benennung der k. Kreisſtellen betr.; eine Bekanntmachung, die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienſt betr.; eine Bekanntmachung, die Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und andern Abfällen zur Papierfabrikation an der Zollgränze gegen die Schweiz betr.; ferner Dienſtesnachrichten, die wir in unſerm nächſten Blatte mittheilen werden.

— Die geſtrige allgemeine Zeitung bringt die Nachricht von dem zu Augsburg erfolgten Ableben Sr. Excellenz des königl. wirklichen geh. Raths und Präſidenten der k. Regierung des Kreiſes von Schwaben und Neuburg, Arnold v. Linck. Ein Schlagfluß endigte nach einem nur momentanen Uebelbefinden das Leben dieſes verdienſtvollen Staatsmannes in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar.

Oeſterreich. Wien. Nach dem ärztlichen Bulletin aus Venedig, vom 9. d. M., war das Befinden Sr. kaiſ. Hoh. des Herrn Erzherzogs Friedrich befriedigend. Die fieberhafte Reaction war mäßiger, der Huſtenreiz beynahe verſchwunden, das Gemüth heiterer und theilnehmend. (Oeſterr. Beob.)

Preußen. In einem durch rheinpreußiſche Zeitungen bekannt gemachten Schreiben aus Rom vom 29. Decbr. widerſpricht der Regierungs- und Schulrath Brüggemann der Angabe, daß er als preußiſcher Unterhändler in der Kölner Sache dahin gegangen ſey, ſo wie mehreren anderen, ſeine Perſönlichkeit betreffenden Angaben öffentlicher Blätter.

Württemberg. Stuttgart, 16. Jan. Heute Mittags wurde der außerordentliche Landtag durch den Geheime- und Staatsrath v. Schlayer im Namen des Königs mit folgender Rede eröffnet:

„Durchlauchtigſte, Durchlauchtige, Erlauchte, Hochgeborne, Hochwohlgeborne, Hochwürdige, Hochzuverehrende Herren! Von Sr. Maj. dem Könige bin ich beauftragt, Ihre Verſammlung zu einem außerordentlichen Landtag zu eröffnen. Die Thätigkeit dieſes Landtags iſt nach der Abſicht Sr. königl. Majeſtät auf Geſetzgebungsarbeiten beſchränkt. Insbeſondere ſoll an demſelben die Reviſion der Geſetzgebung in einem Zweige gefördert werden, in welchem dieſe längſt für ein dringendes Bedürfniß des Landes erkannt iſt. An die Stelle unſeres bisherigen Strafrechts, welchem nach ſeiner Zuſammenſetzung aus ſehr ungleichartigen Geſetzen, ſowie aus Gewohnheitsrecht und Gerichtsgebrauch ein ſehr weſentliches Erforderniß — die Einheit der Grundſätze — mangelt, ſoll ein Strafgeſetzbuch treten, das, einfach, klar und zuſammenhängend in ſeinen Beſtimmungen, ein richtiges Verhältniß zwiſchen den einzelnen Verbrechen und Vergehen feſtſetzt, und in ſeinen Strafſanctionen die Rückſichten humaner Milde mit den Forderungen der Gerechtigkeit verbindet. Hiemit zuſammenhängend iſt der Entwurf über die Beſtrafung [illegible]hiebener mit Verbrechen und Vergehen in Beziehung ſt[illegible]den Polizeyübertretungen. Es ſoll dieſer Entwurf dem Strafgeſetzbuch zur Ergänzung dienen und zugleich den Polizeybehörden für die Behandlung der bedeutenderen Arten von Rechtsgefährdungen im Intereſſe der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einen feſten und gleichförmigen Maaßſtab gewähren. An beyderley Strafgeſetzentwürfe reiht ſich der

Digitized by Google

Entwurf eines Geſetzes über die civilrechtlichen Folgen der Verbrechen und Vergehen an, welcher einen Beytrag zu der von Sr. k. Maj. angeordneten Reviſion aller Theile des bürgerlichen Rechts liefern wird. Ein weiterer Ihrer verfaſſungsmäßigen Zuſtimmung zu unterſtellender Geſetz-Entwurf hat die endliche Feſtſtellung unſerer bisher nur proviſoriſchen Zollgeſetzgebung zum Gegenſtand, und ſoll insbeſondere die Strafen für die Zollvergehen mit der Geſetzgebung der übrigen Staaten des deutſchen Zollvereins in Uebereinſtimmung bringen. Je wichtiger dieſe verſchiedenen Geſetzentwürfe für die Wohlfahrt des Landes ſind und je tiefer ſie in das geſellſchaftliche Leben eingreifen, deſtomehr war es das Beſtreben des Königs, denſelben die möglichſte Reife zu geben und deſto erwünſchter iſt Ihm eben darum die weitere Prüfung, welcher jene Entwürfe bey der ſtändiſchen Berathung unterliegen. Das ſchwierige Werk der Geſetzgebung kann indeſſen bey der Vielſeitigkeit der Erörterung, welche ihm durch unſere Verfaſſung geſichert iſt, nur in aufrichtigem Zuſammenwirken der Regierung und der Stände zum Nutzen und Wohl des Landes gedeihen. Ihre Einſichten und Erfahrungen und die Geſinnungen, welche Sie bereits an früheren Landtagen erprobt haben, bürgen dafür, daß Ihre nun beginnenden Verhandlungen mit Umſicht geführt und von dem Geiſte des Vertrauens geleitet werden, und ſo überläßt ſich der König der freudigen Hoffnung, daß unſere Verfaſſung auch an dieſem Landtage, wie auf den vorangegangenen, nur Ergebniſſe liefern werde, welche für das lebende und für die kommenden Geſchlechter gleich wohlthätig ſind."

Hierauf trat der Staatsrath v. Schlayer ab und die Mitglieder der beyden Kammern entfernten ſich, um einem von den königl. Miniſtern veranſtalteten Mittagseſſen beyzuwohnen.

---

† Von der Iſar. Die Allgemeine Zeitung hat uns mehrere Berichte über den Geſchäftsgang bey dem Metropolitancapitel zu Köln überliefert, von welchen wie wohl dem neueſten, daß der Papſt den Metropolitanverweſer nicht anerkennen, ſondern einen apoſtoliſchen Vicar auf die Dauer der Verhinderung des Herrn Erzbiſchofs für die Ausübung des erzbiſchöflichen Amtes ernennen werde, den meiſten Glauben ſchenken dürfen.

Offen müſſen wir geſtehen, daß uns das Benehmen des Metropolitancapitels vom Anfange an unbegreiflich war und da[illegible] unſerer innigſten Ueberzeugung nach ein dringendes [illegible]ürfniß iſt, der bisherigen nach den kirchenrechtlichen Normen ganz ungültigen Geſchäftsführung des ernannten Capitelverweſers ein Ende zu machen.

Wie ſagten, vom Anfange an war uns das Benehmen des Metropolitancapitels unbegreiflich und erlauben uns, dieſer Aeußerung eine kurze vom kirchenrechtlichen Standpunkte ausgehende Beleuchtung der Handlungen dieſes Capitels beyzufügen.

Am 21. November des vergangenen Jahres, den Tag nach der gefänglichen Abführung des Erzbiſchofs, erließ das Capitel ein Rundſchreiben an den Clerus der Erzdiöceſe, von deſſen Inhalte wir nur ſo viel erwähnen wollen, daß darin angezeigt wurde, das Capitel von Köln habe die Verwaltung der Diöceſe übernommen; an demſelben Tage erſchien eine amtliche Bekanntmachung des Oberpräſidenten, welche den Bewohnern von Köln kund gab, daß das hochwürdige Metropolitancapitel die Verwaltung der Erzdiöceſe übernommen habe und binnen der geſetzlichen Friſt von acht Tagen zur Wahl eines Capitelverweſers ſchreiten werde. Wirklich wurde auch Dr. Hüsgen nach acht Tagen als ſolcher erwählt. Aber warum wurde denn dem Clerus der Erzdiöceſe die vorzunehmende Wahl eines Capitelverweſers verſchwiegen? Warum ſollte und durfte er nicht wiſſen, was ganz Köln an demſelben Tage noch erfuhr? denn Niemand kann doch wohl dieſe Wahl angeordnet haben, als das Metropolitancapitel ſelbſt. Welches Geſetz beſtimmt in einem Falle, wie der vorliegende, daß ein Capitelsverweſer binnen acht Tagen gewählt werden ſolle? Wir kennen nur eine geſetzliche Beſtimmung, welche eine ſolche Friſt verordnet, nemlich die des Kirchenrathes von Trient, von dem es aber nicht für dieſen, noch für einen ähnlichen Fall, ſondern dann zur Beobachtung vorgeſchrieben wird, wenn eine Diöceſe durch den Tod ihres Biſchofes wirklich erledigt iſt; wie es aber in andern Fällen, z. B. bey einer Beförderung eines Biſchofes zu halten ſey, darüber enthält das canoniſche Recht keine Beſtimmung und für die geſetzliche Friſt, von der man in Köln ſprach, ſuchen wir das Geſetz, in welchem ſie angeordnet ſeyn ſoll, in allen canoniſchen Rechtsbüchern gerade ſo vergebens, wie die Rechtsgründe, welche für die Erwählung eines Capitelverweſers ſprechen ſollen.

Betrachten wir die jetzige kirchenrechtliche Stellung des Capitels zu Köln, ſo drängt ſich vor Allem die Frage auf, aus welchen Rechtsgründen hat es die Verwaltung der Erzdiöceſe übernommen; ſind dieß eigne Rechte, die es jetzt ausübt, d. h. ſolche, zu deren Gebrauch es durch ſeine Amtsgewalt befugt iſt, oder ſind es fremde Rechte, d. h. ſolche, die es nur ſtellvertretend während der Gefangenſchaft ſeines Erzbiſchofes ausüben kann. Unter den Rechtsgelehrten, die einſtimmig die Wirkſamkeit eines Capitels in einem ſolchen Falle nur als eine ſtellvertretende bezeichnen, wollen wir hier nur den Ausſpruch eines angeſehenen proteſtantiſchen Canoniſten anführen, deſſen Werke noch immer unter allen neueren proteſtantiſchen Canoniſten mit Entſchiedenheit den Primat behaupten.

Juſtus Hennings Böhmer erklärt, daß ein Capitel in einem ſolchen Falle nur die Stelle ſeines Biſchofes vertrete und dieſem bey ſeiner Rückkehr für jede Handlung, welche es vorgenommen habe, Rechenſchaft abzulegen verpflichtet ſey.

Wenn in den Rechtsverhältniſſen des gewöhnlichen Lebens Niemand ein Recht, das er nur ſtellvertretend aus-

übt, wieder auf einen Andern übertragen kann, es müßte denn der, welcher ihn als Stellvertreter ernannt hat, ihn auch noch zu einer ſolchen Uebertragung bevollmächtigt haben, ſo fragt ſich in unſerem Falle, was lehrt denn hier das canoniſche Recht von der ſtellvertretenden Jurisdiction?

Das canoniſche Recht begreift dieſe Lehre unter den Rechtsverhältniſſen des Mandates und der Delegation, von denen das Mandat ſtets unzertrennlich mit der Perſon deſſen iſt, dem es gegeben wird, während die Delegation mit dem Amte des Delegirten verbunden werden oder geſetzlich beſtimmt ſeyn kann. Wer ein Mandat erlangt hat, kann dieſes nie auf einen Dritten übertragen; wem aber eine Delegation ertheilt wurde, dem ſteht eine ſolche Uebertragung nur dann zu, wenn ſie ihm das Oberhaupt der Kirche ſelbſt übertragen hat, und nur ſolange, als dieſes Oberhaupt lebt, wenn die Delegation nicht ſchon früher zurückgenommen wird.

Die Delegation zur Verwaltung der Diöceſe, welche dem geſammten Metropolitan-Capitel zu Köln zuſteht, hat es durch eine Verordnung des canoniſchen Rechtes erhalten. Nach der Natur dieſes geſetzlich ausgeſprochenen Rechtes zur Stellvertretung des Herrn Erzbiſchofes kann es daher dieſes Recht nicht auf einen Capitelsverweſer wieder übertragen; denn wer durch das Geſetz delegirt iſt, kann, um mit der Terminologie des canoniſchen Rechtes zu ſprechen, nicht wieder ſubdelegiren.

Aus dieſer Entwicklung ergibt ſich, daß die Ernennung des Capitelsverweſers nichtsweniger als rechtlich begründet iſt und alle Handlungen, die er als ſolcher vorgenommen hat, oder vornehmen wird, deßhalb null und nichtig ſind; wiſſen aber möchten wir doch, ob denn Keiner von allen jenen Domcapitularen ſich des Eides erinnerte, den ſie ihrem Erzbiſchofe geſchworen haben und deſſen Wirkungen Niemand aufheben kann als er ſelbſt oder der Papſt?

Wie Dr. Hüsgen die auf ihn gefallene Wahl annehmen konnte, bleibt nicht minder unbegreiflich, da er noch dazu als Generalvicar und Mitglied der erzbiſchöflichen Curie noch fortwährend im engſten Mandatsverhältniſſe mit dem Herrn Erzbiſchofe von Köln ſteht. Auf Rom vertrauend, ſehen wir daher einer gründlichen Aenderung dieſer Dinge entgegen und können nur bedauern, daß die Schwäche eines catholiſchen Domcapitels die einfachſten rechtlichen Verhältniſſe mißkennen, die ſtets in der Kirche geachteten Verordnungen übergehen, ſelbſt die heiligen Bande des Eides verletzen konnte.

Frankreich.

Paris, 14. Januar. Schluß der im geſtrigen Blatte abgebrochenen Rede des Präſidenten in der Deputirtenkammer, Grafen von Molé. „Sie dürfen nicht glauben, daß Ihre Bayonnette neutral ſeyn könnten; ſie müßten für irgend jemand votiren; ſie würden ſich in die innere Politik zu miſchen haben. Glauben Sie mir, daß wir ſelbſt im Wege des Rathes und der Unterhandlung nur mit großer Umſicht verfahren dürfen. (Sehr gut!) — Kurz, wenn wir nach allen von mir angegebenen Beweggründen einer uns theuren Sache, die alle unſere Sympathien beſitzt, nicht mit unſern Waffen beyſtehen können, was bleibt dann übrig, worauf reduciren ſich ſonſt die Mittel, unter denen wir nach Ihrer Anweiſung wählen ſollen? Geld? Meine Herren! erwarten wir das Budget, um unſere Bedürfniſſe, unſere Hülfsquellen, unſere Lage in Afrika und die Credite, die wir zur Verbeſſerung und Aufrechthaltung derſelben verlangen müſſen, zu erfahren. Was bleibt noch außer dem Geld und den Soldaten übrig? Die Vollziehung der Tractate und Alles, was wir ihnen beygefügt, Alles, was wir ihnen täglich beyfügen. Noch kürzlich hat das ſpaniſche Cabinet Dampfboote von uns begehrt: wir haben ſie ihm gegeben; es hat von uns verlangt, wir möchten ſeine Truppen durch unſer Gebiet ziehen laſſen; wir haben es erlaubt. Mit Einem Worte, wir thun alles Mögliche innerhalb der Schranken, worin uns das Intereſſe Frankreichs uns zu halten vorſchreibt. — Ich hoffe, daß der Redner, welcher dieſe Erörterung begonnen hat, finden wird, daß ich in alle ſeine aufgeſtellten Fragen frey und offen eingegangen bin. Wir wollen keine Intervention, weil wir ſie den Intereſſen Frankreichs zuwider halten. Wir wollen die conſtitutionnelle Sache in Spanien mit allem unſern Eifer und allen unſern Mitteln innerhalb der Schranken und in der Art, die ich angedeutet habe, unterſtützen. Dieſe Politik, meine Herren! iſt diejenige, welche, ſeitdem das Vertrauen des Königs mich zu dem Poſten, den ich gegenwärtig bekleide, berufen hat, offen, aufrichtig und ſtandhaft befolgt worden iſt." — Herr Couſin: „Der Herr Conſeilspräſident erklärt, daß der Sieg des Don Carlos in Spanien ein unermeßliches Unglück für Frankreich ſeyn würde. Ich möchte nun fragen, was man gethan hat, um dieſes Unglück zu verhüten? Die Sperre iſt dazu nicht hinreichend." Graf Molé: „Die Spanier ſagen dieß nicht." Hr. Couſin: „Es iſt Thatſache, daß die ſpaniſche Regierung einen andern, als den bloßen Zollbeyſtand verlangt. Man ſage alſo, daß man nichts anderes gewähren will, aber man geſtehe wenigſtens zu, daß man durch die bloße Gewährung der Sperre nichts gewährt. Man will Leute und Geld verweigern, was bleibt dann übrig? Fruchtloſe Wünſche; ich verlange mehr, ich verlange Garantien gegen das ungeheure Unglück, von dem Spanien und Frankreich bedroht ſind, oder ich überlaſſe dem Miniſterium die Verantwortlichkeit für eine Zukunft, die ſich ſo drohend darſtellt." Graf Molé: „Ich ſage, daß der Beyſtand, den wir Spanien ertheilen, nicht ſo geringfügig iſt, als Herr Couſin uns bereden möchte. Jene Armee des Prätendenten, welche Herr Couſin uns als ſo gut organiſirt und gekleidet geſchildert hat, iſt um die Hälfte ſchwächer als die erſte Expedition deſſelben. Sie iſt in einem ſolchen Zuſtande der Entblößung, daß man kaum begreifen kann, wie ſie Krieg führen will. Zögen wir jetzt unſere Zollwachen, unſere Beachtungscorps zurück, ſo würde ſich dieſer Zuſtand der Entblößung ſchnell ändern, überall würde

Digitized by Google

Beyſtand jeder Art für jene Sache herbeykommen, gegen welche wir Alles thun werden, was von uns abhängen wird, ohne die Ehre und Sicherheit Frankreichs zu compromittiren."

Paris, am 15. Januar. Das Théatre-italien (salle Favart) iſt heute Morgens gänzlich abgebrannt, wahrſcheinlich in Folge des Kunſtfeuers, welches bey der eine Stunde vorher ſtattgefundenen Aufführung Don Juans in deſſen Schlußſcene vorkam. (Journ. des Débats.)

Spanien.

Die Abtheilung Baſilio Garelas ſtand den letzten Nachrichten zufolge nur noch 4 Stunden von Soria.
(Gaz. de Fr.)

Braſilien.

Das Gerücht, der Aufſtand zu Bahia hätte in Maranhao Nachahmung gefunden, hat ſich als ein bloßes Börſen-Gerücht erwieſen. Man hat Briefe aus Paraiba vom 24. und aus Pernambuco über Paraiba vom 15. Nov., aber weder die einen noch die andern ſagen etwas von neuen Unruhen, lauten vielmehr günſtig, ſowohl in Beziehung auf Politik als Handel. Wohlunterrichtete Perſonen wollen ſogar wiſſen, daß man die Hoffnung hegen dürfe, es werde bey Ankunft des von Rio abgegangenen neuen Präſidenten auch in Bahia die Authorität der Regierung ohne Mühe wieder hergeſtellt werden. (Hamb. Börſenhalle.)

Berichtigung. In Nro. 15 Seite 90 zweite Spalte 9te Zeile ſtatt 40 Kubikfuß lies 14 Kubikfuß, und 21ſte Zeile ſtatt Durchlaufung lies Durchſchleußung.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 13. Januar.) Conſols $92\frac{7}{8}$ $\frac{1}{2}$.
(Paris, 15. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 75 C.; 3 pCt. — Fr. — C.
(Wien, 15. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{2}$; detto zu 3 pCt. in CM. $79\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1383\frac{1}{2}$ in CM.

Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 21. Januar: Das Nachtlager in Granada, Oper von Conrad Kreutzer.

Montag den 22. Januar: Erſter Maskenball im königlichen Hof- und National-Theater.

Zur Beförderung der Unterhaltung findet eine Lotterie ſtatt; die Gewinnſte beſtehen in: 1) ein Flacon von geſchliffenem Kryſtall, blau überhangen; 2) ein paar Spielleuchter von Porzellan mit Vergoldung; 3) ein ſilbernes Tafelbeſteck in Etui; zwey Taſſen von Porzellan mit Anſichten der Ludwigskirche und des Iſarthores; 5) ein Bierglas von Kryſtall mit Anſichten des Königsbaues, des Hoftheaters und der Glyptothek und mit ſilbernem Deckel; 6) eine ſilberne Zylinderuhr für Herren, oder eine goldene Damenuhr, je nachdem ein Herr oder eine Dame das Loos gezogen; 7) ein Waſſeranſatz von roth geſchliffenem Kryſtall und Vergoldung, beſtehend aus einem Plateau, einer Flaſche, einer Zuckerdoſe und einem Glaſe; 8) 6 ſilberne Speiſelöffel in einem Etui; eine Abonnements-Karte für einen geſperrten Spitz für 3 Monate; 10) eine dergleichen für 6 Monate.

Dienſtag den 23. Januar. (Zum Erſtenmale.) Die Zurückſetzung, Luſtſpiel von Töpfer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1141. In der Schorner'ſchen Buchhandlung in Straubing iſt ſo eben neu erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Des Freyherrn Klemens Auguſt v. Droſte-Viſchering, Erzbiſchofs zu Köln, gewaltſame Entfernung von ſeinem erzbiſchöfl. Sitze, oder: Blicke eines Süddeutſchen nach Rom und Berlin. 8. geh. 9 kr.

1142. Das Verzeichniß der am 16. Januar 1838 gehobenen Serien und der darin enthaltenen Obligationen und Numern bey der vierten Verlooſung der vierprozentigen mobiliſirten Staatsſchuld, verkauft für 6 kr.

die Zeller'ſche Handlung
in der Roſengaſſe Nro. 11.

1143. (2a) Die Verſteigerung des Rücklaſſes der Großhändlers-Wittwe Magdalena Marx, wird am Montag den 22. dieſes Monats und die folgenden Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags $2\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr, in dem ehemaligen Caſtellhauſe Nr. 14 am Promenadeplatz, Eingang neben dem Schulhauſe im 2ten Stocke, fortgeſetzt werden, wobey ein großes Tafel- und Deſſert-Service, zwey große Bronze-Candelaber, Meubel, Weine, Juwelen und Bijouterien, mehrere Silbergeräthſchaften, dann verſchiedene Hausfahrniße, zum Verkaufe kommen.

1080. (f) **Vortheilhaftes Anerbieten.**

Für 4 fl. monatlich wird täglich eine Stunde gründlicher Unterricht für Anfänger auf dem Klavier ertheilt. Außerdem die Stunde für 10 kr.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Montag | Nro. 19. | 22. Januar 1838.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern: München. Dienſtes-Nachrichten. Ernennung des Herrn Frhrn. v. Stengel Exc. zum Präſidenten der Regierung in der Provinz Schwaben und Neuburg. — Oeſtrreich: Wien. Befinden des Erzherzogs Friederich. Nachrichten über die öſterreichiſche Nationalbank. — Preußen: Erklärung des Herrn von Brüggemann. Koblenz. Schreiben der Aſchaffenburger Zeitung. Erklärung des Biſchofs von Paderborn. — Württemberg: Erſte und zweyte Sitzung der Abgeordneten. — **Großbritannien.** Nachrichten vom Brande. Sir J. Graham's Rede über die canadiſchen Angelegenheiten. — **Frankreich.** Adreſſe der Deputirten. Antwort des Königs. Das Theatre-italien. Geſetzvorſchläge in den Kammern. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern. München, 22. Januar. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 5 vom 19. d. enthält folgende

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, auf die bey dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Rathſtelle den Rath des Appell.-Grchts. von Mittelfranken, Andr. Hoffmann, zu verſetzen; als Rath des Appell.-Grchts. von Mittelfranken den Aſſeſſor des Appell.-Grchts. von Schwaben und Neuburg, Ed. Zink, zu ernennen; zum Aſſeſſor des Appell.-Grchts. von Schwaben und Neuburg den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Amberg, Ed. Frhrn. v. Oefele, zu befördern; zum Kreis- und Stadtgerichte zu Amberg, der dießfalls wiederholt geſtellten Bitte entſprechend, den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Erlangen, Moritz Frhrn. v. Junker, zu verſetzen; als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Erlangen den Aſſeſſor des Kr.- u. St.-Grchts. zu Bamberg, Carl Sensburg, zu befördern; zum Aſſeſſor des Kr.- u. St.-Grchts. zu Bamberg den Acceſſiſten des Appell.-Grchts. von Niederbayern, Frz. Frhrn. v. Aretin, zu ernennen; auf die bey dem Appell.-Grchte. von Unterfranken und Aſchaffenburg erledigte Rathſtelle den Rath des Appell.-Grchts. von Mittelfranken, C. G. Trier, zu verſetzen; zum Rath des Appell.-Grchts. von Mittelfranken den Aſſeſſor des Appell.-Grchts. von Unterfranken und Aſchaffenburg, Karl Kleinſchrod, zu befördern; als Aſſeſſor des ebengenannten Appell.-Grchts. den dortigen Secretär, Nik. Endres, zu befördern, und zum Secretär des Appell.-Grchts. von Unterfranken und Aſchaffenburg den Acceſſiſten dieſes Gerichtshofes, Jak. Hoch, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; auf die bey dem Appell.-Grchte. von Oberpfalz und Regensburg erledigte Rathſtelle, entſprechend der geſtellten Bitte, den Rath des Appell.-Grchts. von Unterfranken und Aſchaffenburg, Joh. Kaſpar Weishäupel, zu verſetzen, und als Rath des Appell.-Grchts. von Unterfranken und Aſchaffenburg den Aſſeſſor des Appell.-Grchts. von Mittelfranken, Karl Frhrn. v. Waldenfels, zu befördern.

*München, 21. Januar. Seine Majeſtät der König haben geruht, an die Stelle des jüngſtverſtorbenen Herrn Arnold von Linck Exc. den bisherigen außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter in der Schweiz, Freyherrn von Stengel Exc., zum Präſidenten der Regierung von Schwaben und Neuburg allergnädigſt zu ernennen.

Oeſterreich. Wien. Laut der aus Venedig eingetroffenen ärztlichen Berichte vom 10. und 11. d. M. war die Beſſerung Sr. kaiſerlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Friedrich noch immer im Fortſchreiten begriffen. Das Fieber war mäßig, der Schlaf in beyden Nächten ruhig und ſämmtliche Functionen ſchienen ſich wieder dem normalmäßigen Zuſtande zu nähern. (Oeſterreich. Beob.)

— Nach der privilegirten öſtreichiſchen Nationalbank an den Bankausſchuß in ſeiner Verſammlung vom 8. Januar mitgetheilten Bericht über den jetzigen Zuſtand dieſer Anſtalt, hat das Escomptegeſchäft dieſer Bank ſich im Jahre 1837 auf 40,731 Stück Effecten, im Werthe von 248,495,607 fl. 44 kr., erhoben, wovon am 31. Dec. 1837 noch 4299 Stück Effecten, im Werthe von 41,251,627 fl. 41 kr., im Portefeuille waren. Das Leihgeſchäft hat im Jahre 1837 gegen 11,719,400 fl. Vorſchuß; 21,699,008 fl. 26 kr. an Pfändern empfangen, wovon am 21. December nur für 11,107,783 fl. 51 kr. gegen einen Vorſchuß von 5,666,900 fl. in der Bank erlagen. Das Depoſitengeſchäft war auf 65,813,520 fl. 34 kr. geſtiegen. Die Papiergeldeinlöſung der wiener Währung betrug 2,104,700 fl., ſodaß jetzt im

Digitized by Google

Ganzen 433,648,350 fl. dieſes Papiergeldes eingelöſt und nur noch 16,064,488 fl. wiener Währung im Umlaufe ſind. Die ſämmtlichen Kaſſenbeſtände betrugen am 31. Decbr. 1836 56,540,224 fl. 45½ kr. Im Jahre 1837 wurden 795,220,325 fl. 8 kr. empfangen. Die Ausgaben erhoben ſich auf 781,127,776 fl. 45 kr., ſodaß am 31. Dec. 1837 der Kaſſenbeſtand 70,632,773 fl. 8½ kr. betrug, und der Geſammtverkehr im verfloſſenen Jahr auf 1,576,348,101 fl. 53 kr. ſtieg. Die Erträgniſſe der Bank im Jahre 1837 durch das Escomptegeſchäfte ſtiegen auf 1,601,119 fl. 58 kr.; durch das Leihgeſchäft 267,066 fl. 2 kr.; durch die Zinſen des Stammcapitals 2,247,066 fl. 1 kr; durch das Anweiſungsgeſchäft 39,451 fl. 20¾ kr.; durch die Reſervefonds-Zinſen 214,750 fl. 10 kr., alſo im Ganzen 4,369,453 fl. 31¾ kr. und hievon 426,149 fl. 40¾ kr. für die auf 1838 gehörigen Einnahmen, die Regierungsauslage und die Fabrikationskoſten neuer Banknoten abgezogen, auf den reinen Nutzen von 3,943,303 fl. 51 kr. Auf 50,621 Actien vertheilt, weiſt dieß ein Geſammtertragniß von 77 fl. 53$\frac{43}{58}$ kr. für jede Actie, und da bereits 34 fl. für das erſte Semeſter 1837 bezahlt ſind, einen Ueberſchuß von 43 fl. 53$\frac{43}{58}$ kr. aus, wovon 42 fl. auf die Actie vertheilt und der Reſt in den Reſervefonds der Bank hinterlegt wird. Dieſer Reſervefonds beſteht bereits in 4,108,400 fl. 4proc. Met., 812,000 fl. in 5proc. Met., 670,000 fl. in 3proc. Met., und 410 Bankactien, welches nach den Curswerthen vom 8. Januar die Summe von 6,057,600 fl. repräſentirt.

Preußen. Mehrere Zeitungen enthalten die Nachricht von einer Volksbewegung, welche am 9. d. M. zu Koblenz in Folge des Gerüchtes, man wolle dem dortigen Vicar das Schickſal des Erzbiſchofs von Köln bereiten, entſtanden war. Wir enthalten uns bis auf das Eintreffen beſtimmter Nachrichten einer detaillirten Mittheilung dieſes Ereigniſſes. Möchten jetzt aber doch die Catholiken aller Orten des Benehmens ihrer Glaubensgenoſſen in den erſten Zeiten der Chriſtenheit recht eingedenk ſeyn, welche ſelbſt der Befehl, die chriſtlichen Prieſter von ihren Heerden zu trennen und in die Gefangenſchaft abzuführen, zu keinen andern Maßregeln bewegen konnte, als, ihre Geduld, ihren Gehorſam in allen weltlichen Dingen und ihr Gebet zu verdoppeln. Nur ſolche Waffen ſind unwiderſtehlich.

— Die Aſchaffenburger Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Frankfurt, 15. Jan. Der erſte Sturm iſt nun vorüber, den das Wegführen des Erzbiſchofs von Köln durch Aufregung der Gemüther nicht nur über die Rheinprovinz und Weſtphalen, ſondern auch über die angränzenden catholiſchen Länder verbreitete, und es läßt ſich mit mehr Gewißheit der Schaden berechnen, den das beklagenswerthe Ereigniß bereits angeſtellt hat, und zu welchem es hinkünftig leicht den Gährungsſtoff liefern möchte, wenn Preußens ſonſt hellerleuchtetes Miniſterium ſein kirchliches Manifeſt nicht in milden Deutungen auflöſen und mit den Anſichten und der Achtung verſchmelzen wird, welche catholiſche Mächte, noch reicher an Mitteln und Macht, hegen und, zum Segen und Frommen ihrer catholiſchen Unterthanen, der catholiſchen Kirche angedeihen laſſen. Preußens neue catholiſche Bevölkerung in Weſtphalen und der Rheinprovinz bewahrte ihren Glauben, ohne deßhalb ihrem proteſtantiſchen Könige weniger getreu und weniger anhänglich zu ſeyn, als ſeine proteſtantiſchen Unterthanen in dem angeſtammten Lande. Es frage ſich der unbefangene Mann: ob die, allerdings hochgeſtellte Meynung von Preußens Regierung — wie nordiſche Blätter ſich ausdrücken — wirklich einen Blitzableiter abgeben kann gegen alle ſchirmenden Schritte, welche für die Sicherheit der catholiſchen Kirche von ihrem in allen Theilen der Welt anerkannten Oberhaupte theilweiſe ſchon ſtatthatten, und noch ferner ſtatthaben werden? Es laſſe ſich ja kein höher geſtelltes Mitglied der königlichen Regierung täuſchen von jenen Berichten aus den catholiſchen Landestheilen der Monarchie, welche, unbekümmert um die Wahrheit, in der Sucht nach Wohlgefallen nur Irrthum verbreiten. Senden ſie treue Diener des Königs in alle Theile der catholiſchen Provinzen, in den Schooß aller Familien, ſenden ſie ſolche unter unter jene Rangordnung im bürgerlichen Leben, und ſie werden allenthalben entweder laute Beſchwerden oder eine gefährliche Zurückhaltung in Meynung und Anſicht über die ſtattgehabte Behandlung der erzbiſchöflichen Angelegenheit finden.

Köln, 13. Januar. Nachſtehendes iſt die in unſerer letzten Numer erwähnte Erklärung des gegenwärtig in Rom anweſenden Herrn Regierungs- und Schulraths Brüggemann, welche derſelbe der Redaction der Kölner Zeitung zur Veröffentlichung überſendete:

„Rom, 29. December 1837.

Die außerordentliche Beylage zur „Augsburger Allgemeinen Zeitung" Nr. 641 und 642 enthält einen Auszug aus einem von der „Würzburger Zeitung" mitgetheilten und unterm 10. December von München aus datirten Schreiben, in welchem berichtet wird, daß der Unterzeichnete in der Kölner Sache als preußiſcher Unterhändler nach Rom gehe. Ich halte mich zu der Erklärung verpflichtet, daß ich von der k. preußiſchen Regierung keinen Auftrag habe, in der Sache des Herrn Erzbiſchofs von Köln hier in Rom offiziell zu verhandeln, oder als Unterhändler aufzutreten.

Daſſelbe Schreiben nennt mich einen Lieblingsſchüler Hermes'. Ich kann auf dieſe Bezeichnung keinen Anſpruch machen, da ich die Vorleſungen des Profeſſor Hermes nur ein Jahr gehört, und mich ſpäter den philologiſchen Studien gewidmet habe. Ich nehme aber keinen Anſtand, zu erklären, daß ich dem Profeſſor Hermes bey jeder ſich mir darbietenden Gelegenheit meine Hochachtung und Dankbarkeit bezeugt habe, und daß ich es mir zur Ehre rechne, mit ihm eben ſowohl, als mit meinen frühern Lehrern, den Profeſſoren Katerkamp und Kiſtemaker (auf den Vorſchlag des letztern iſt meine Anſtellung an dem Gymnaſium zu Düſſeldorf erfolgt), bis zu deren Tode in freundſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden zu haben. Ich bemerke bey dieſer Veranlaſſung, daß ich, weder während meiner Studienzeit in Münſter, noch auch ſpäter nach Beendigung der-

Digitized by Google

ſerben, jemals von den beyden Profeſſoren Katerkamp und Kiſtemaker eine Warnung vor Hermeſiſchen Lehren vernommen habe.

Die in dem oben erwähnten Schreiben enthaltene, den ſeligen Biſchof von Hommer betreffende Mittheilung rührt allerdings von mir her; ich habe dieſelbe indeſſen niemals Männern gemacht, von denen ich eine öffentliche Bekanntmachung derſelben hätte eewarten können. Sie enthält übrigeng einige Unrichtigkeiten, die nicht aus einer abſichtlichen Entſtellung, ſondern aus ungenauer Auffaſſung, wie ſie bey einmaligem Hören einer Erzählung leicht möglich iſt, entſprungen zu ſeyn ſcheinen. So hat, um Einiges zu bemerken, meine Unterredung mit dem Biſchof von Hommer im Juli des Jahres 1834 ſtattgefunden, die Beſprechung der Sache mit einem Geiſtlichen (nicht mit dem Beichtvater) wenige Monate vor ſeinem Tode, und die Abfaſſung des an Seine Heiligkeit gerichteten Schreibens erfolgte in der Nacht vor dem Tode des Biſchofs; wer dazu von dem Biſchofe aus dem Seminar berufen worden iſt, weiß ich nicht. (Fortſetzung folgt.)

Aus Weſtphalen, 14. Jan. Dem ſichern Vernehmen nach hat der Biſchof von Paderborn, Freyherr Friedrich Clemens von Ledebur, in Folge der Allocution des Papſtes ſeine frühere Beytrittserklärung zu der zwiſchen dem Grafen Spiegel und Hrn. v. Bunſen geſchloſſenen geheimen Convention zurückgenommen und dieß betreffenden Ortes notifizirt. Ein Gleiches erwartet man ſtündlich von dem Biſchof von Münſter, Freyherrn Kaſpar Max von Droſte Viſchering, falls es nicht ſchon geſchehen iſt. (N. Würzb. Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 17. Jan. Heute erfolgte die erſte Sitzung dbr Kammer der Abgeordneten. Nachdem ſie der Präſident, Freyherr von Gaisberg, mit der üblichen Begrüßung der Verſammlung eröffnet hatte, ging er auf die hohe Wichtigkeit des der Berathung zunächſt vorliegenden Criminalgeſetzes über. Der Vicepräſident erwiederte Namens der Kammer den Willkomm des Präſidenten, indem er die Freude derſelben ausdrückte, dieſes bedeutungsvolle Werk untee dem Vorſitz eines Mannes fördern zu können, dem ebenſo tiefe Kenntniſſe der Criminalgeſetzgebung als eine an entſpeechenden Erfahrungen reiche Geſchäftslaufbahn zur Seite ſtänden. Hierauf folgte Berichterſtattung der Legitimations-Commiſſion über Austritt und Eintritt neuer Mitglieder, die Beeidigung eines neu eintretenden, Entſchuldigungen abweſender wegen Krankheit, unter dieſen die des Landes-Biſchofes. — Der Juſtizminiſter übergab ſofort den Entwurf eines neuen Strafgeſetzbuches, den er mit einem hiſtoriſchen Rückblick begleitete. Nach demſelben bat der Abgeordnete v. Feuerlein (Obertribunalrath) um das Wort und entwickelte einen **Antrag**, deſſen Inhalt in Kürze folgender iſt: „Nicht Nachahmungsſucht, ſondern deutſcher Rechtsſinn dränge ihn, in der erſten Sitzung der Wahlkammer die, durch eine Machthandlung des Monarchen aufgehobene, hannover'ſche Verfaſſung zur Sprache zu bringen. Fänden Gründe allgemeine Anerkennung, wie ſie die bekannten Patente vom 5. July und 1. November 1837 enthalten und wie ſie die, den Patenten nachgefolgten Handlungen begleitet haben, ſo wäee jede Zuſage eines noch ſo weiſen und edeln Regenten gegen ſein Volk auf ſeine Lebensdauer beſcheänkt, jedes Volk müßte für den Fortbeſtand ſeiner Verfaſſung Beſorgniſſe hegen, und dürfte für ſeine Rechte nur in der Perſönlichkeit ſeines Fürſten und der Räthe desſelben eine Gewähe ſuchen.“ — „Mag auch Württembeeg nie Aehnliches, was in Hannover geſchah, zu füechten haben, mag es noch ſo gewiß ſeyn, daß ſein edler Regent bey Verhandlung dieſer Angelegenheit am Bundestage ſein Benehmen nach den Bundesgeſetzen richten weede, ſo wied doch die Kammer keinen Anſtand nehmen, ihee Stimme mit der öffentlichen Stimme der Moeal, des Rechts und der Politik zu vereinigen, und, worauf ich hiemit antrage, im Angeſicht von ganz Deutſchland ihr Bedauern darüber ausſprechen, daß einem deutſchen Volke die in anerkannter Wirkſamkeit beſtandene Grundlage ſeines öffentlichen Rechtszuſtandes einſeitig habe entzogen weeden können; auch bitte ich die Kammer, in ihren Protokollen den Ausdruck ihres feſten Vertrauens zu den Bundes- und verfaſſungstreuen Geſinnungen der württembeegiſchen Regierung niederzulegen: es werde dieſelbe ihreeſeits dahin mitzuwirken ſich beſtreben, daß durch Herſtellung der factiſch aufgehobenen Verfaſſung in Hannover die Gemüther der doetigen Staatsbüegee, wie aller Deutſchen beruhigt werden.“ Nachdem hierauf der Abgeordnete Freyhere von Hornſtein auch die kölniſche Angelegenheit (worauf wir ſpäter zurückkommen werden) beſprochen hatte, ſtellte der Peäſident die Frage, ob der Feuerlein'ſche Antrag gleich heute noch zur Berathung kommen ſolle. Dieſe Frage wuede verneint, indem es Abſicht der Oppoſition wae, daß der Antrag in Gegenwart der Miniſter berathen würde. Als aber am andern Tage in der zweyten Sitzung dieſelbe Frage debattirt werden ſollte, war dee Miniſteetiſch unbeſetzt. Dennoch begann, nachdem der Präſident die formelle Behandlungsweiſe der Berathung des Strafgeſetz-Entwurfes in Anregung gebracht hatte, die Debatte über den Feuerlein'ſchen Antrag. Vorzüglich ließ ſich nun Menzel veenehmen. Er verſicherte, ihm ſey Feuerlein mit ſeinem Anteage zuvorgekommen; doch wolle er, daß der Regierung nicht eine ſo direkte Zumuthung hinſichtlich ihrer Mitwirkung zur Herſtellung der Hannover'ſchen Verfaſſung gemacht werden ſollte. Das Ereigniß ſey ein bedenkliches Präjudiz für alle übrigen conſtitutionellen Staaten Deutſchlands. Jeder Freund der Verfaſſung müſſe ſich um eine Garantie gegen ſolche Beeinträchtigungen umſehen; man ſchaffe ja Schutzmittel genug gegen Umſturz von unten. Der König von Hannover habe ſeine geringe Achtung gegen die deutſchen Verfaſſungen nicht in England, ſondern in Deutſchland gelernt. Es würde leicht ſeyn, zu zeigen, daß man nur ſehr populär handelte, wenn auf Wiederherſtellung der hannover'ſchen Verfaſſung hingewirkt würde. Auch der Prälat v. Pfahl pflichtete dem Antrage bey. Abg. Römer bedauerte, daß die Miniſter nicht gegenwärtig ſeyen, weil er nun gegen ſeine Gegner nicht offen, ſondern, gegen ſeinen Willen, hinter ihrem Rücken, ſprechen könne; er nenne die württembergiſchen Miniſter ſeine Geg-

Digitized by Google

Colonialbehörden aufzubürden ſuchen wird, daß ſie ſagt, jene Behörden hätten Truppen verlangen ſollen; aber ich wünſchte doch zu wiſſen, ob die Regierung unſere Militärmacht in Canada vermehrt hat, ehe der Winter eintrat, da es während einer fünfmonatlichen Dauer den Truppen unmöglich iſt, ſich den unwirthlichen Küſten jener Colonie zu nähern, und unſere loyalen Landsleute unterdeß den Schrecken eines Bürgerkrieges ausgeſetzt ſind. Ich weiß nicht, was die Miniſter gethan, noch was ſie unterlaſſen haben. Lord Palmerſton amüſirt ſich unterdeß damit, an der Nordküſte von Spanien einen Erbfolgekrieg durch eine Handvoll Marine-Soldaten beendigen zu wollen. Hätte man dieſe Marine-Soldaten nach Gibraltar und den Bermudas geſandt und die dortigen Garniſonen vor dem Eintritt des Winters nach dem St. Lorenz-Strom geſchickt, ſo glaube ich feſt, daß die Inſurrection niemals ſtattgefunden hätte oder ſogleich durch eine überlegene Macht unterdrückt worden wäre. Als ich bey der Admiralität war, hatten mein College Lord Stanley, damals Colonialſecretär, und ich, Einiges mit dieſer Colonial-Angelegenheit zu thun. Ich wohnte einer Zuſammenkunft zwiſchen Lord Stanley und Hrn. Morel bey, welchen Letzteren die revolutionäre Partey in Canada als Abgeordneten hieher geſandt hatte. Dieſer erwiederte auf die Frage Lord Stanley's ganz offen, daß wenn die britiſche Regierung nicht die zweyte Kammer wählbar und den vollziehenden Rath durch ein Votum beyder Kammern abſetzbar mache, alle Hoffnung auf eine Ausgleichung unmöglich ſey. Durch eine übel angewendete Handlung des Vertrauens, für die ich verantwortlich bin, machte die Regierung im Jahre 1831 der Volkspartey in Canada große Zugeſtändniſſe. Bis dahin waren die Einkünfte der Krone von dieſer zurückgehalten und zum Beſten der Civilverwaltung verwendet worden; in dem genannten Jahre gab jedoch das Greyſche Miniſterium die erblichen Einkünfte der Krone auf, indem es ſich auf die Verſicherungen der Repräſentantenhauſes verließ, welches feyerlich verſprochen hatte, daß, wenn man ihm die Befugniß einräumen wolle, die jährlichen Gehalte zu bewilligen, es durch eine Civilliſte für den Unterhalt der britiſchen Behörden in der Colonie ſorgen wolle. Dieß iſt ſeit dem Jahre 1831 nicht geſchehen. Im Jahre 1834 brachte Lord Stanley, nach der Unterredung mit dem genannten canadiſchen Abgeordneten, mit der ihm eigenen Entſchloſſenheit, auf ſeine Verantwortung eine Bill zur Zurücknahme der im Jahre 1831 gemachten Bewilligung rückſichtlich der Einkünfte der Krone ein. Dieß war zu Ende des April's oder Anfang May's 1834. Am letzten May traten Lord Stanley und ich aus dem Amte, und ſeit jener Zeit bis jetzt hat die Regierung nichts gethan, um den unſeligen Irrthum, den wir aus zu großem Vertrauen begangen, wieder gut zu machen. Alles, was die Miniſter ſeit jener Zeit in Bezug auf Canada gethan haben, iſt ganz in Uebereinſtimmung mit der Politik, die ſie gegen Irland befolgt haben. Beyde Fälle ſind in der That auffallend ähnlich. Statt jenes Geſetz zurückzunehmen, deſſen Annahme offenbar ein Irrthum war, ſandten ſie Lord Gosford mit einem verſöhnlichen Auftrag ab. Se. Herrlichkeit verſuchte, dem großen canadiſchen Agitator Papineau zu ſchmeicheln; allein dieß mißlang ihm gänzlich. Gerade wie Lord Mulgrave in Irland Hrn. O'Connell an ſeine Tafel zieht, ſo macht es Lord Gosford mit Hrn. Papineau, und dann affektiren die Miniſter ein Erſtaunen darüber, daß die Canadier ſich empören. Was ſollen die Canadier von Lord John Ruſſel denken, wenn derſelbe einen übereilten Ausſpruch von Fox anführt, daß ein Volk nicht mit Sicherheit regiert werden könne, wenn die Geſetze der Regierung nicht mit Rückſicht auf die Majorität abgefaßt würden, und daß man immer mehr Zugeſtändniſſe machen müſſe, bis die Majorität zufrieden geſtellt ſey. Nun bilden die franzöſiſchen Canadier die Mehrzahl, die britiſchen ſind dagegen verhältnißmäßig ſchwach und machtlos. Lord John Ruſſel ſagt, daß in Irland die Papiſten überwiegend ſeyen, die Proteſtanten dagegen nur eine geringe monopoliſirende Minorität bildeten, die als ſolche keine Berückſichtigung verdienen. Dürfen wir uns wundern, wenn die Canadier dieß auf ſich anwenden und ſagen, was für Irland gut iſt, muß es auch für Canada ſeyn?"

Frankreich.

Paris, 15. Januar. Die letzte Aufführung des Don Juan in dem Theatre-italien war überaus glänzend. Es ſangen MM. Griſi, Perſiani und Albertazzi. Tamburini machte den Don Juan und Lablache den Leporello; auf Verlangen des Publicums wurde das Trio in der Scene des Maskenballs wiederholt, ſowie auch das Sextet, wo Leporello als Don Juan erſcheint. Es war nur eine Stimme ſowohl über die unvergleichliche Beſetzung der Rollen, als über die Präciſion, mit welcher italieniſche Künſtler das Werk eines deutſchen Meiſters ausführten. Aber eine Stunde ſpäter und der Sitz eines ſo reichen Vergnügens ſtand bereits in vollen Flammen. Es iſt wirklich höchſt bemerkenswerth, daß in Paris gerade ein Theater, in St. Petersburg der Kaiſerpalaſt, in London, dieſem Markt der Welt, die Börſe abbrennen mußte. Nach dem ruſſiſchen Calender fallen dieſe drey Feuersbrünſte noch in das Eine Jahr 1837.

— Heute um 8½ Uhr Abends wurde die große Deputation der Kammer der Abgeordneten, welche beauftragt war, dem Könige die Antwortsadreſſe auf die Thronrede zu überreichen, von Seiner Majeſtät empfangen. Herr Dupin, Präſident der Kammer, las ſie in folgenden Ausdrücken vor: „Sire! Wir beglückwünſchen uns mit Ew. Maj., daß wir ſehen, wie Frankreichs Einrichtungen ſich befeſtigen, wie Frankreichs Glück im Wachſen begriffen iſt und es das Beyſpiel eines Volkes gewährt, wo die Ausübung der Freyheit ſich mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung verbindet. Dieſe Wiederherſtellung der Ordnung hat Ew. Maj. erlaubt, dem theuerſten und dem älteſten Wunſche Ihres Herzens Folge zu leiſten. Die Regierung Ew. Maj. hat den Augenblick ergriffen, um durch

Digitized by Google

die Amneſtie das Andenken an unſere Zwiſte auszulöſchen und die Verſöhnung der Parteyen zu verſichern; wir ſind erfreut, im Namen Frankreichs auszurufen, daß Ihr Vertrauen nicht getäuſcht worden iſt und daß, indem Sie durch die Milde ſelbſt die Stärke der Macht zeigten, Ihre Hoffnung nicht vergeblich war, endlich zu ſehen, wie die Leidenſchaften ſich beruhigten, der Groll erloſch, und die künſtlichen Stifter (artisans) der Unordnung ſich täglich mehr vereinzelt und verabſcheut fühlten. Sie haben die Ruhe der Gemüther benützt, um die Wahlkollegien zuſammenzuberufen und das Land zu befragen. Wir glauben keinem Widerrufe ausgeſetzt zu ſeyn, wenn wir Ew. Maj. unſere loyale Unterſtützung (concours) verſprechen, um Frankreich die Wohlthaten der Ordnung und des Friedens zu erhalten. Wir erfahren mit Vergnügen, daß die Ruhe der Welt geſicherter ſcheint als je. Die Erhaltung des Friedens iſt nach der Sorge für ſeine Ehre Frankreichs heißeſter Wunſch. Wir geben, Sire, das Beyſpiel einer loyalen Ausführung der Verträge; andererſeits haben wir das Recht, Europa unaufhörlich an die Bürgſchaften zu erinnern, welche es feyerlich der alten polniſchen Nationalität gegeben hat; eine Nationalität, welche immer das gute Recht und unſere lebhaften Sympathien für ſich haben wird. Wir ſehen mit tiefer Betrübniß den Bürgerkrieg, welcher fortfährt, Spanien zu veröden; wir fühlen uns bewegt bey dem Anblicke der Leiden einer befreundeten Nation; wir rufen dem beharrlichen Muthe der Vertheidiger der Königin Iſabelle Beyfall zu und verlaſſen uns auf die Maaßregeln, welche Ihre Regierung, fortfahrend den Vertrag der Quadrupel-Allianz getreulich zu erfüllen, glauben ſollte, ergreifen zu müſſen, um das Ziel zu erreichen, welches die hohen contrahirenden Theile ſich vorgeſetzt haben, der Halbinſel den Frieden zu verſchaffen, und ſie vor den Leiden einer Contrerevolution zu bewahren. Die Heirath des Erben Ihrer Krone hat die Wünſche Frankreichs erfüllt (satisfait) und wenn die junge Prinzeſſin, welche ſich an unſere Kinder reihte, ſo viele Beweiſe von Zuneigung eingeärndtet hat, ſo geſchah dieß, weil Frankreich, ehe es dieſelbe wegen ihrer ſelbſt liebte, in ihr bereits ein Pfand der Stätigkeit Ihrer Dynaſtie erblickte. Die Vermählung, welche die Prinzeſſin Marie ſchloß, vermehrt noch die Freude, welche Sie als Familienvater gefühlt haben. Unſere Armee hat nach den Gefahren eines glorreichen Sturms auf den Mauern von Conſtantine die dreifarbige Fahne wehen ſehen und hat in dem Siege den ſchönſten Lohn für ihre Anſtrengungen gefunden. Der zweite Ihrer Söhne hat nach dem Beyſpiele des älteren Antheil genommen an den Gefahren und an dem Ruhme unſerer Soldaten. Wir erſtaunen nicht, daß ſein jüngerer Bruder ihn zu erreichen ſuchte. Sie haben Ihre Söhne gelehrt, daß es für ſie keine größere Ehre gäbe, als die erſten ihr Blut für Frankreich zu opfern. Wir ſchließen uns den Dankſagungen an, welche Sie dem Himmel abſtatten für den Sieg, den er uns gewährt hat, dem Bedauern, das Sie den Tapfern ſchenkten, welche unſern Ruhm mit ihrem Tode zahlten, den Ehren, mit welchen Sie diejenigen belohnten, welche glücklicher als jene, den Triumph desſelben genießen konnten. Wir wünſchen uns Glück, daß Frankreich durch dieſen Sieg ſein Uebergewicht im Oſten von Algier geſichert hat, wie es durch den Frieden ſeine Niederlaſſung im Weſten ſicherte. Gerechtigkeit, Ordnung, Rechtſchaffenheit und, wo es Noth thut, Gewalt, ſind die wirkſamſten Mittel, unſere Eroberung zu ſichern und in dieſer Geſinnung werden wir nun auch das vollſtändige Gemälde unſerer Lage und die gewiſſenhafte Angabe der Ausgaben prüfen, welche das Fortbeſtehen unſerer Herrſchaft in Afrika erlangen wird. Unſere Marine, indem ſie die Reclamationen unſeres Handels jenſeits der Meere unterſtützte, fügte den glänzenden Dienſten, die ſie oft erwies, die Ehre nützlicher Dienſte hinzu. Unter ihrem Schutze werden unſere Abgeſandten die Schwierigkeiten ausgleichen, welche ſich der Erfüllung der Verbindlichkeiten Hayti's gegen Frankreich entgegenſtellen. Wir werden mit lebhafter Freude die Ausdehnung unſerer Handelsverhältniſſe im ſüdlichen Amerika erblicken und wir wünſchen, daß ſie in dem mit Bolivia abgeſchloſſenen Vertrage neue Mittel der Entwicklung finden mögen. Unſere Finanzen ſind in dem glücklichſten Zuſtande und dieſes Glück, welches durch Sparſamkeit in unſern Ausgaben nun wachſen wird, wird, wie wir hoffen, geſtatten, durch die Umwandlung der Schuld die Bürde der öffentlichen Laſten zu erleichtern. Wir werden mit gewiſſenhafter Aufmerkſamkeit die verſchiedenen politiſchen, Civil- u. Handelsgeſetze prüfen, welche man uns vorlegen wird. Mit demſelben Eifer werden wir uns der Prüfung der Geſetzvorſchläge ergeben, welche unſere großen Communicationslinien vervollkommnen und neue bilden ſollen. Wenn wir das Ganze dieſer großen Arbeiten erblicken werden, ſo werden wir die Vortheile, welche unſere Agricultur und unſere Induſtrie ſich daraus verſprechen können, deſto beſſer ſchätzen können. Ja, Sire, wir ſind erfreut, es mit Ihnen wiederholen zu können, noch nie haben ſich die Deputirten der Departements unter günſtigeren Umſtänden um Ihren Thron verſammelt. Dank ſey der Weisheit und dem Patriotismus unſerer Bürger, der Kammern, der Regierung: Frankreich iſt frey und ruhig. Die Dynaſtie, welche es auf den Thron erhoben hat, und die Charte, welche es ſich im Jahre 1830 gab, ſind von nun an über die Angriffe der Factionen erhaben. Dieß iſt das Werk ſiebenjähriger Anſtrengungen. Wir werden uns Ihrer Regierung anſchließen, um dieſes glorreiche Werk zu vollenden. Frey von jeder Verpflichtung wiſſen wir, daß das Land uns geſendet hat, nicht um den unglücklichen Zwiſt zu verewigen, ſondern um mit Euerer Majeſtät über die Reinheit ſeiner Inſtitutionen, über die Erhaltung ſeiner Ruhe, über das Wachsthum ſeines moraliſchen und materiellen Wohlſeyns, über die Sorge für ſeine Nationalehre zu wachen. Dieß ſind die Geſinnungen, welche alle Bürger beſeelen und welche die Kammer Ihnen in dem Augenblicke auszudrücken wünſcht, wo ihre Miſſion beginnt." — Der König erwiederte hierauf Folgendes: „Ich empfange dieſe Adreſſe mit lebhafter Befriedigung. Es freut mich, in Ihnen die Geſinnungen wieder zu finden,

Digitized by Google

von welchen die Ihnen vorangegangenen Kammern ſo viele, meinem Herzen ewig theure Beweiſe gegeben haben. Dieſe in das Auge fallende Darlegung Ihrer Geſinnungen wird, wie Sie ſagen, der ruhmreichen Frucht unſerer ſiebenjährigen Bemühungen, der Feſtigkeit und Unverletzlichkeit unſerer Staats-Einrichtungen neue Kraft verleihen. Die aufrichtige Unterſtützung, welche Sie meiner Regierung gewähren, wird die Thätigkeit derſelben erleichtern, mehr und mehr die Spuren unſerer politiſchen Spaltungen verwiſchen und Frankreich den langen Genuß der Ruhe und des Wohlſtandes ſichern, welche das Ziel aller meiner Wünſche ſind und zu deren Befeſtigung beygetragen zu haben ich mich freue."

Paris, 16. Jan. In der Kammer der Pairs legte der Siegelbewahrer M. Barthe einen Geſetz-Entwurf über die Handelsgerichte und hierauf einen andern über die Friedensgerichte vor. In der Kammer der Abgeordneten legte derſelbe Miniſter einen Geſetzes-Entwurf über Falliments und über die Gerichte erſter Inſtanz; der Marineminiſter aber verlangte einen additionellen Credit zum Budget von 1,260,500 Fr. für das Jahr 1838 zur Bezahlung eines Regiments Marineſoldaten zu Fuß. (Gaz. de Fr.)

Spanien.

Ein Bulletin des Brigadier Flinter, Commandanten der Provinz Toledo, vom 23. Dec. verkündete, daß General Sanz die Faction in den Ebenen von Navas de Eſtena und la Retuerta geſchlagen habe. Wahrſcheinlich war dieß die Abtheilung der Carliſten unter Jara, die ſich Navahermoſa's zu bemächtigen ſuchte. Sowie aber dieſe Depeſche von der Anweſenheit carliſtiſcher Trupps, deren Niederlage nicht ſehr bedeutend geweſen ſeyn muß, da die chriſtiniſchen Generale gewöhnlich mit ihren Siegesberichten etwas ausführlicher ſind, in dem Herzen von Neucaſtilien zeugt, ſo beweiſen Berichte aus Barcelona nicht blos ihre Gegenwart in Catalonien, ſondern auch ihre beſtändigen und wiederholten Angriffe auf die chriſtiniſchen Truppen, obwohl dieſe bey Tortoſa und Tarragon Vortheile über ſie errungen haben wollen. Nun haben aber den neueſten Nachrichten zufolge die Carliſten auch die Belagerung von Puycerda wieder begonnen, das 400 Chriſtinos beſetzt halten; Balmaſeda iſt von ihnen berennt, Portugalete bedroht; Baſilio Garcia hat die Linie der Chriſtinos gegen Madrid durchbrochen; der Marquis von Bobeda ſteht in dem Thale von Mena, um Eſpartero zu beobachten, und wenn dem Phare de Bayonne zu glauben iſt, ſo bereitet ſich Don Carlos zu Zornoza zu einer neuen Belagerung von Bilbao vor. Während auf dieſe Weiſe die Chriſtinos auf allen Punkten in Schach gehalten ſind, verharrt Eſpartero noch immer in ſeiner Unthätigkeit und wagte es ſogar, als ihm das Portefeuille des Kriegsminiſteriums angetragen wurde, zu ſeiner Entſchuldigung, daß er über dieſen Punkt keine beſtimmte Antwort gebe, den hoffnungsloſen Geſundheitszuſtand der Gräſin Luchana anzuführen; er duldet, daß die Couriere, welche von Madrid nach Frankreich geſchickt werden, von den Carliſten aufgefangen werden — auch Lord Hervey von der britiſchen Geſandtſchaft in Madrid fiel in ihre Hände, wurde aber von ihnen wieder freygelaſſen, — und lähmt dadurch den Gang des neuen Miniſteriums, welchem die errungenen Majorität in den Cortes nur einen geringen Erſatz für das durch dieſe Unthätigkeit erfolgte Aufhören aller diplomatiſchen Correſpondenz gewähren kann.

— Baſilio Garcia war mit ſeiner Abtheilung, welche ungefähr 2000 — 2500 Mann mit 200 Pferden betrug, am 5. Januar um 11½ Uhr Morgens in Calatayud eingerückt, hatte es aber, nachdem er Contribution an Geld und Sandalen eingetrieben hatte, am Abende verlaſſen und erſt den Weg nach las Rozas, dann die Heerſtraße nach Teorn und Aleca eingeſchlagen. Soweit die neueſten Nachrichten reichen, war er auf ſeinem Marſche nicht beunruhigt worden; an mehreren Orten hatte er Perſonen mit ſich genommen, welche ihre Freyheit um hohes Geld erkaufen mußten.

— Eine telegraphiſche Depeſche vom 12. Januar beſtätiget, daß Cabanero am 5. Januar zu Ariza ſeine Vereinigung mit Baſilio Garcia bewerkſtelligte. Eſpartero ſtand am 29. zu Ona.

Courſe der Staatspapiere.

(**London**, 13. Januar.) Conſols 91½ ⅝.

(**Paris**, 15. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 35 C.; 3 pCt. 79 Fr. 50 C.

(**Wien**, 17. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106; detto zu 4 pCt. in CM. 100¼¼; detto zu 3 pCt. in CM. 79¾; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(**Augsburg**, 11. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅛, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. —, G. 100¾; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 6, G. —; Bank-Akt. n. Eeſch. Br.: 508, G. —. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Lotterie Anlehen von 1834 prompt. Br. 119½, G. —; Met. à 5 pCt. pr. Br. 105¾, G. 105½; detto à 4 pCt. Br. 100⅞ G. 100½; do. à 3 pCt. Br. 79⅛; G. 79; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1380, G. 1368;

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Erklärung.

Da ich von mehreren Seiten erfahren, daß man dahier das Gerücht ausſprengt, als hätte man unter den Papieren des erzbiſchöflichen Secretärs Herrn Michelis, gegenwärtig auf der Citadelle von Magdeburg, Briefe von mir gefunden, welche mich in Bezug auf revolutionaire Umtriebe compromittirten, ſo ſehe ich mich einzig und allein im Intereſſe eines Gefangenen, dem bis zum Beginnen

Digitized by Google

ſeines Gerichtes die Vertheidigung unmöglich iſt, zu erklären veranlaßt: daß man von mir bey dem Genannten keinen Brief, auch nicht einen im gerechten Unwillen über die Vorgänge der Zeit geſchriebenen kann gefunden haben; da ich nie einen, direct oder indirect, an ihn geſchrieben. Ich müßte denſelben daher ſehr um ſeine lange Haft bedauern, im Falle man keine anderen Beweiſe als ſolche gegen ihn beſäße.

München, den 20. Januar 1838.

Dr. Guido Görres.

Schrannen-Anzeige vom 20. Jänner 1838.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſt.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne. minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3207	2703	504	12	29	—	7	—	—
Korn	786	765	21	6	44	—	—	—	3
Gerſte	3528	3069	459	9	54	—	1	—	—
Haber	707	707	—	4	6	—	—	—	4

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 23. Januar. (Zum Erſtenmale.) Die Zurückſetzung, Luſtſpiel von Töpfer.

Carneval im Jahre 1838.

Montag den 22. Januar: Erſter Maskenball im königlichen Hof- und National-Theater.

Zur Beförderung der Unterhaltung findet eine Lotterie ſtatt; die Gewinnſte beſtehen in: 1) ein Flacon von geſchliffenem Kryſtall, blau überhangen; 2) ein paar Spielleuchter von Porzellan mit Vergoldung; 3) ein ſilbernes Tafelbeſteck in Etui; 4) 2 Taſſen von Porzellan mit Anſichten der Ludwigskirche und des Iſarthores; 5) ein Bierglas von Kryſtall mit Anſichten des Königsbaues, des Hoftheaters und der Glyptothek und mit ſilbernem Deckel; 6) eine ſilberne Zylinderuhr für Herren, oder eine goldene Damenuhr, je nachdem ein Herr oder eine Dame das Loos gezogen; 7) ein Waſſeraufſatz von roth geſchliffenem Kryſtall und Vergoldung, beſtehend aus einem Plateau, einer Flaſche, einer Zuckerdoſe und einem Glaſe; 8) 6 ſilberne Speiſelöffel in einem Etui; 9) eine Abonnements-Karte für einen geſperrten Spitz für 3 Monate; 10) eine dergleichen für 6 Monate.

Montag den 5. Februar: Maskirte Akademie im königl. Odeon.

Montag den 12. Februar: Maskenball im kgl. Hof- und National-Theater.

Montag den 19. Februar: Maskirte Akademie im königl. Odeon.

Montag den 26. Februar, Nachmittags: Jugend-Ball im königl. Odeon. Abends: Letzter Maskenball im königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 27. Februar, Vormittags: Vorſtellung im königl. Hof- und National-Theater.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1144. (3a) **Warnung.**

Ich erkläre hiemit, daß ich ſowohl jetzt, als auch für alle Zukunft, für keine Zahlungen, für wen immer, hafte, die ohne meine oder meiner Verwaltung ausdrückliche Anerkennung auf meinen Namen zugeſagt wurden oder noch zugeſagt werden ſollten.

München, den 20. Januar 1835.

Theobald Graf von Butler-Haimhauſen.

1145. Bey uns iſt ſo eben eingetroffen:

Portrait Friedr. Ruckert's.

Preis auf chineſ. Papier . . . 2 fl. 24 kr.
» » weißem » . . . 1 fl. 48 kr.

Literar.-artiſt. Anſtalt.
Promenade-Straße.

1143. (2b) Die Verſteigerung des Rücklaſſes der Großhändlers-Wittwe Magdalena Maer, wird am Montag den 22. dieſes Monats und die folgenden Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2½ bis 5 Uhr, in dem ehemaligen Caſtellhauſe Nr. 14 am Promenadeplatz, Eingang neben dem Schulhauſe im 2ten Stocke, fortgeſetzt werden, wobey ein großes Tafel- und Deſſert-Service, zwey große Bronze-Candelaber, Meubel, Weine, Juwelen und Bijouterien, mehrere Silbergeräthſchaften, dann verſchiedene Hausfahrniße, zum Verkaufe kommen.

1080. (g) **Vortheilhaftes Anerbieten.**

Für 4 fl. monatlich wird täglich eine Stunde gründlicher Unterricht für Anfänger auf dem Klavier ertheilt. Außerdem die Stunde für 10 kr.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag — Nro. 20. — 23. Januar 1838.

Ueberſicht.

Deutſchland. Bayern: München. Hr. Dr. Bauer zum erſten Bürgermeiſter der Stadt München gewählt. **Großbritannien.** Depeſchen über Canada. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Rußland.** Feyer des Jordan- und Weihnachtsfeſtes. — **Oeſterreich:** Wien. Befinden des Erzherzogs Friederich. **Preußen:** Berlin. Erklärung des Herrn von Brüggemann. — **Württemberg:** Dritte Sitzung der Abgeordneten. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Deutſchland.

Bayern. **München**, 22. Januar. Die heute Vormittags vorgenommene Wahl eines erſten Bürgermeiſters der k. Haupt- und Reſidenzſtadt München, fiel auf den königl. Centralrath im Staatsminiſterium des Innern, Dr. Jakob Bauer. Dieſe Wahl beruht noch auf der allerhöchſten Beſtätigung Seiner Majeſtät des Königs.

Großbritannien.

Da es nach den bisher von den engliſchen Zeitungen mitgetheilten Nachrichten, insbeſondere nach den Berichten der toryſtiſchen Journale und dem Auftreten Papineau's zufolge ſcheinen möchte, als wenn bey dem Aufſtande in Canada vor Allem die Bevölkerung franzöſiſcher Abkunft gegen die engliſche Regierung thätig geweſen wäre, ſo dient es zur Steuer der Wahrheit, ſowie zur näheren Kenntniß der höchſt intereſſanten Verhältniſſe dieſes Aufſtandes, aus einem erſt kürzlich in London erſchienenen Buche einiges über dieſen Gegenſtand zur Berichtigung des bereits Bekannten mitzutheilen. Es iſt dieſes Buch ein Folioband von 120 Seiten unter dem Titel: Nieder-Canada oder Auszüge aus der Correſpondenz in Bezug auf die Angelegenheiten Nieder-Canada's, mitgetheilt von der Regierung Sr. Majeſtät und gedruckt auf Befehl des Unterhauſes 23. Dec. In einer hier mitgetheilten wichtigen Depeſche vom 25. May 1837 äußert ſich Lord Goſſord ſehr günſtig über die allgemeine Loyalität der franzöſiſchen Canadier. „Nichts iſt nach meiner Ueberzeugung irriger, ſchreibt er, als, daß die franzöſiſchen Canadier ſchlecht geſinnt wären. Ich habe alle Urſache, das Gegentheil zu glauben. Ich befürchte nicht im Geringſten, daß irgend eine ernſtliche Bewegung aus den Zuſammenkünſten entſtehen werde, welche, was den Diſtrict von Montreal betrifft, von derſelben geringen Anzahl von Perſonen geleitet und gebildet werden, die in der öffentlichen Meinung als diejenigen bezeichnet werden, die an die Stelle der beſtehenden Regierungsform eine republicaniſche ſetzen möchten, und von denen die Beſchlüſſe dieſer Verſammlungen herrühren." Unterm 20ten September überſchickte Lord Goſford eine Depeſche, die aufklärt, auf welchen Grund hin, wenn eine Veränderung in den Geſinnungen der franzöſiſchen Canadier vorfiel, dieſelbe ſtattfand. „Es liegt am Tage, ſchrieb Lord Goſford, daß die Partey Papineau's ſich mit keiner Conceſſion begnügen wird, die ſie nicht in eine günſtigere Stellung zur Ausführung ihrer weitern Pläne bringt: nämlich die Trennung dieſes Landes von England und die Einführung einer republikaniſchen Regierungsform. Papineau hat die Sache ſo in die Länge gezogen, daß er nun in dem begonnenen Laufe fortfahren oder eine Niederlage gewärtigen muß, die ſeine ganze Macht und all' ſeinen Einfluß vernichten wird. Der Plan, den er unverkennbar verfolgt, zeigt, daß er entſchloſſen iſt, alles zu thun, um ſeinen Zweck zu erreichen. Die heftigen und nicht zu rechtfertigenden Angriffe, welche die Ultra Tory Partey auf die franzöſiſchen Canadier gemacht hatte, haben eine allgemeine Aufregung zur Folge gehabt, die Papineau ſehr wohl zu bekämpfen verſtand. Vieles von ſeinem Einfluſſe auf manche Mitglieder der Verſammlung ſchreibe ich dieſer Urſache zu. Papineau hat in verſchiedenen Richtungen Emiſſäre, und obgleich ich nicht behaupten will, daß einiger Grund zu Befürchtungen vorhanden iſt, ſo iſt doch ſtets große Vorſicht und Wachſamkeit vonnöthen, um ſich vor den Uebeln zu bewahren, die aus den Verſuchen, das Volk durch die ſchändlichſten Verdrehungen der Wahrheit zum Mißvergnügen zu reizen, hervorgehen könnten. Die vollziehende Gewalt hat mehr Macht nöthig; nach meiner jetzigen Anſicht könnten Sie in die Nothwendigkeit verſetzt ſeyn, die Verfaſſung zu ſuſpendiren. Ich beſtehe darauf nicht ohne ſchmerzliches Bedauern; aber die Pflicht erheiſcht, daß ich es Ihnen mittheile."

Man ſieht daraus, wie unklug das Benehmen der Parteyen in England in Bezug auf die Canadier war und welche Früchte es brachte.

London, 16. Januar. Lord Durham iſt zum General-Gouverneur und Capitän aller engliſchen Beſitzungen in und um Nordamerika ernannt. (Lond. Gaz.)

Digitized by Google

— In Edinburg war ein Studententumult ausgebrochen, welcher das Einſchreiten des Militairs nöthig machte. (Sun.)

Spanien.

Den neueſten Nachrichten vom 13. Januar zufolge ſtanden die Carliſten und Chriſtinos noch immer im Mena-Thale einander gegenüber.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Jan. Die am 18. d. ſtattfindende Feyer des Jordan-Feſtes auf der Newa wird dießmal, wozu bereits die gehörigen Anordnungen getroffen worden, von den Zimmern der Eremitage aus begangen werden. Dieſer Theil des kaiſerl. Winterpalais, das Depot der koſtbarſten und ſeltenſten Kunſtſchätze, verdankt ſeine Rettung nur den von dem Großfürſten Michael getroffenen umſichtigen und energiſchen Anordnungen. Se. kaiſ. Hoh. verbrachte die ganze erſte Nacht, die Gardemannſchaft in Perſon anführend, ununterbrochen auf der Brandſtätte, jene Krieger raſtlos aufmunternd, wobey Höchſtdieſelben jedoch den Muth der mitunter zu kühnen Krieger, bey Begegnung augenſcheinlicher Lebensgefahren, zu zügeln bedacht waren. — Am letzten Sonnabend, dem erſten Weihnachtsfeyertage nach dem Ritus der griechiſchen Kirche, fand gewohntermaßen in den Zimmern der Eremitage, in der darin temporär errichteten Kirche, ein ſolenner Gottesdienſt und ein Dankgebet ſtatt, für die im Jahre 1812 ſo glorreich bewirkte Befreyung Rußlands von der feindlichen Invaſion, welcher Feyer Ihre kaiſerl. Majeſtäten, deren erlauchte Familie, der Großfürſt und die Großfürſtin Michael, die erſten Hof-, Staats- und Militärbeamten beywohnten. Bey Anſtimmung des Tedeums ertönte von den Wällen der St. Peter-Pauls-Feſtung eine Salve von 101 Kanonenſchüſſen, bey deren erſtem Donner von den auf dem Platze der Kaſanſchen Cathedrale zum Andenken der Feldmarſchälle Fürſten Kutuſow und Barclai de Tolli errichteten Statuen die Hüllen fielen, die ſie bisher verdeckt hatten. Noch an demſelben Vormittage haben ſich ſämmtliche Mitglieder unſeres Kaiſerhauſes auf dieſen Platz begeben und beyde Monumente beſichtigt. Seit dieſem impoſanten Augenblicke werden ſie zu allen Tagesſtunden von neugierigen Zuſchauer-Schaaren aus allen Volksklaſſen umringt. — Die Akademie der Wiſſenſchaften begeht heute durch einen ſolennen öffentlichen Act die Feyer ihres hundertjährigen Stiftungstages. (Preuß. Staatsztg.)

Deutſchland.

Oeſterreich. Wien, 19. Januar. Nach den neueſten Berichten aus Venedig vom 12. d. M. hat ſich der Krankheitszuſtand Sr. kaiſ. Hoh. des Herrn Erzherzogs Friedrich im Laufe der letzten Tage dermaßen gebeſſert, daß — wenn nicht abermals ein Rückfall eintritt — die Aerzte zur Geneſung des hohen Kranken wahrſcheinliche Hoffnung geben. Indeſſen iſt der Zuſtand der Kräfte unläugbar noch ſehr zurückgeſetzt. (Oeſterr. Beob.)

Preußen. Berlin, 15. Januar. Folgendes iſt der Inhalt der „Beylagen zu der Darlegung des Verfahrens der preußiſchen Regierung gegen den Erzbiſchof von Köln,“ welche bis jetzt nur in lithographirten Exemplaren auf diplomatiſchem Wege veröffentlicht worden ſind. — 1) Declaration vom 21. November 1803, daß bey gemiſchten Ehen die Kinder nicht mehr in der Religion des Vaters, und die Töchter in der Religion der Mutter, ſondern alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden ſollen. Doch bleibe es auch ferner bey der Beſtimmung, daß Niemand ein Recht habe, den Eltern zu widerſprechen, ſo lange dieſelben über den ihren Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht einig ſind. — 2) Cabinets-Ordre vom 17. Auguſt 1825. Ausdehnung dieſer Beſtimmung auf die Rheiniſchen und Weſtphäliſchen Provinzen. — 3) Breve des Papſtes Pius VIII. vom 25ten März 1830 über die gemiſchten Ehen. — 4) Deßfallſige Inſtruction des Cardinals Albani an den Erzbiſchof von Köln und an die Biſchöfe von Trier, Paderborn und Münſter vom 27. März 1830. — 5) Einigung der preußiſchen Regierung und des Erzbiſchofs von Köln, v. Spiegel, über die Ausführung dieſes päpſtlichen Breve vom 19. März 1833, mit der Beytritts-Erklärung der Biſchöfe von Paderborn, Münſter u. Trier. — 6) Deßfallſiger Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Köln, v. Spiegel, an die Pfarrer vom 13. October 1834. — 7) Deßfallſige Inſtruction des Erzbiſchofs von Köln, v. Spiegel, an das General-Vicariat vom 22. October 1834. — 8) Schreiben des Biſchofs von Trier an den Papſt, vom 1. Oct. 1836, zu Gunſten dieſer Ausführung des päpſtlichen Breve. — 9) Schreiben des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten, Herrn v. Altenſtein, an den Domherrn Schmülling in Münſter, vom 28. Auguſt 1835; da er den Herrn von Droſte-Viſcherung zum Biſchof ernannt wünſche, ſo möge er denſelben zuvor über das Abkommen in Betreff der gemiſchten Ehen befragen. — 10) Schreiben des Weihbiſchofs von Münſter, Herrn v. Droſte-Viſcherung, an den Domherrn Schmülling in Münſter vom 5. September 1835, er werde ſich hüten, jene Verrinbarung (gemäß dem Breve des Papſtes) nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn ſolches thunlich wäre, anzugreifen oder umzuſtoßen, dieſelbe vielmehr nach dem Geiſte der Liebe und Friedfertigkeit anwenden. — 11) Schreiben des Erzbiſchofs von Köln, v. Droſte-Viſchering, an den Dompropſt Claeſſen in Aachen, vom 25. December 1836 über das Verhalten bey den gemiſchten Ehen. — 12) Erlaß des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten, v. Altenſtein, an den Erzbiſchof von Köln, v. Droſte-Viſchering, vom 13ten März 1837, worin jene Erklärung an den Dompropſt in Aachen, als neue Cenſuren verhängend, getadelt wird. — 13) Schreiben des Reg.-Präſid., Grafen v. Stolberg an den Erzbiſchof vom 17. Sept. 1837, er möge erklären, ob er die Anordnung über die gemiſchten Ehen befolgen wolle. — 14) Kurze Recapitulation (?!) der in der Conferenz vom 17. Sept. zwiſchen dem Erzbiſchofe von Köln und dem Legationsrathe Bunſen beſprochenen Hauptpunkte, vom 18. Sept. 1837. — 15) Schreiben des Erzbiſchofs von Köln,

Digitized by Google

von Droſte-Viſchering, vom 18. Sept. 1837, daß er das Breve und die Inſtruction befolge, wo aber die leßtere mit dem Breve nicht in Einklang zu bringen ſey, befolge er nur das Breve. — 16) Rundſchreiben des Erzbiſchofs von Droſte-Viſchering an die Beichtväter der Stadt Bonn vom 12. Januar 1837, daß das Leſen der Schriften von Hermes verboten ſey. — 17) Auszug aus den Statuten der catholiſch-theologiſchen Facultät zu Bonn über das Verhältniß dieſer Facultät zur catholiſchen Kirche. — 18) Protocoll über die den catholiſchen Profeſſoren der Univerſität Bonn von der Regierung gemachte Eröffnung und über deren Erklärung vom 20. April 1837, daß ſie ſich der Erwähnung u. Polemik für oder wider die Schriften des Hermes enthalten wollten. — 19) Erklärung des königl. Regierungs-Präſidenten Grafen zu Stolberg an den Erzbiſchof von Droſte-Viſchering, vom 18. Septbr. 1837; da nach dem Entſchluſſe Sr. Maj. des Königs die fernere amtliche Wirkſamkeit des Erzbiſchofs mit der Verwerfung der Inſtruction von 1834 unvereinbar ſey, ſo fielen auch die beſtehenden Unterhandlungen über die Hermeſiſche Angelegenheit, und über das Verhältniß des Erzbiſchofs zur Bonner Univerſität und zu dem Convictorium hinweg. — 20) Erlaß des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten, Hrn. v. Altenſtein, an den Erzbiſchof v. Droſte-Viſchering, vom 24. October 1837; da der Erzbiſchof ſeiner förmlichen Zuſicherung (!) entgegen, die Pfarrer anweiſe, die kirchliche Trauung nur dann zu gewähren, wenn ſich das Brautpaar zur Erziehung aller Kinder in der catholiſchen Religion verſtehe, ſo werde der König, wenn der Erzbiſchof nicht Gehorſam gegen des Königs Majeſtät und die Landesgeſetze bezeuge, zur Aufrechthaltung Ihres Anſehens und zum Schirme der Geſetze die amtliche Wirkſamkeit des Erzbiſchofes hemmen. — 21) Antwort des Erzbiſchofs vom 31. October 1837. Er erkenne die Unzuläſſigkeit ſeiner Schritte in der Angelegenheit gegen Hermes nicht an; in den gemiſchten Ehen befolge er das Breve und die Inſtruction; doch wo letztere dem Breve widerſtreite, das Breve. — 22) Publicandum der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, der Juſtiz und der Polizey vom 15. Novbr. 1837. — 23) Schreiben des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten an das Metropolitan-Capitel zu Köln, vom 15. November 1837, denſelben Gegenſtand betreffend.

(Hannov. Ztg.)

Köln, 13. Januar. Nachſtehendes iſt die weitere Erklärung des Regierungs- und Schulraths v. Brüggemann: „Da ich einmal zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt worden bin, ſo will ich auch einen in Nro. 404 des „Univers, journal religieux etc.“ enthaltenen, mich betreffenden Brief in getreuer Ueberſetzung hier mittheilen. An den Hrn. Redacteur des Conſervateur belge. Coblenz, 9. Dezbr. 1837. Der Anklageact des Hrn. Miniſters von Altenſtein gegen den Hrn. Erzbiſchofs von Köln hat uns die Mitwirkung der Häupter der Hermeſianiſchen Partey in dieſer Angelegenheit enthüllt, und ein in die Allgemeine Zeitung eingedruckter Brief vom 5. Dezbr. hat ſo eben unſern in dieſer Beziehung gehegten Verdacht beſtätigt. Ungefähr fünf Wochen vor der Arreſtation des Hrn. von Droſte berief das Miniſterium den Hrn. v. Brüggemann, Regierungsrath in dem Bureau unſeres Oberpräſidenten (Gouverneur), des Hrn. v. Bodelſchwingh, nach Berlin. Dieſer Mann war als einer der wärmſten Anhänger der Hermeſianiſchen Lehren bekannt, und ſeit der Verdammung dieſer Lehre durch ein päpſtliches Breve ſprach er ſich laut über die Unwiſſenheit der Römer aus, welche eine Lehre verurtheilt hätten, die ſie nicht einmal zu begreifen im Stande wären. Er behauptete öffentlich, daß die Catholiken nicht verbunden wären, ſich in dieſem Punkte einer Entſcheidung Roms zu unterwerfen, die in Preußen nicht durch das geſetzliche Organ, nämlich durch den preußiſchen Miniſter zu Berlin, publizirt ſey. In den Händen dieſes Mannes befinden ſich die Angelegenheiten der Catholiken in den Rheinprovinzen, und er iſt es auch, den die Regierung auswählte, um ſeine Gewalt befehlenden (violentes) Ordonnanzen gegen den Hrn. Erzbiſchof von Köln unſerm Oberpräſidenten, Hrn. v. Bodelſchwingh, zukommen zu laſſen. Es iſt daher von Wichtigkeit, die frühern Lebensverhältniſſe dieſes Verräthers der catholiſchen Sache zu kennen, der keinen Anſtand genommen hat, ſich zum Werkzeug des Miniſteriums in dieſer Angelegenheit zu machen. Hr. v. Brüggemann iſt in einer gemiſchten Ehe geboren, in welcher die Eltern übereingekommen waren, die Kinder rückſichtlich der Religion zu theilen. Die Töchter nahmen nach der Religion der Mutter den Proteſtantismus an, während die Söhne mit dem Vater catholiſch wurden. Der religiöſe Indifferentismus, nothwendige Folge einer ſolchen Ehe, verfehlte nicht, ſeinen Einfluß auf die Kinder auszuüben, und die religiöſen Grundſätze des Hrn. v. Brüggemann waren der Regierung ſo wenig verdächtig, daß er zum Director des Gymnaſiums zu Düſſeldorf ernannt wurde. Dieſes Gymnaſium, deſſen Fonds von Kirchengütern herrühren, mußte nach den Verſprechungen der preußiſchen Regierung ganz catholiſch ſeyn. Aber unter dem Vorwande, daß es nicht genug unterrichtete Catholiken gebe, um die Stellen der 14 Profeſſoren übernehmen zu können, ernannte man Proteſtanten. Was die Catholiken betrifft, welche Lehrſtühle erhielten, ſo war man darauf bedacht, ſie unter denen auszuwählen, von welchen man kaum wußte, ob ſie catholiſch wären oder nicht. Hr. v. Brüggemann, zum Director dieſes Gymnaſiums ernannt, ging ganz in die Anſichten der Regierung ein, und widerſetzte ſich keiner der Neuerungen, welche offenbar in der Abſicht eingeführt wurden, um den Unterricht zu proteſtantiſiren. Im Jahre 1832 berief die Regierung ihn nach Coblenz und vertraute ihm die Bearbeitung der religiöſen Angelegenheiten in der Verwaltung der Rheinprovinzen an. Hr. v. Brüggemann, dem es nicht an Geſchicklichkeit fehlt, wußte Anfangs das Vertrauen aller guten Catholiken unſrer Stadt zu gewinnen. Aber ſie wurden bald enttäuſcht, als Hr. v. Brüggemann in mehreren wichtigen Angelegenheiten ihre Intereſſen verrieth, und ſich als einen der Regierung verkauften Mann zeigte. Seitdem hat er nicht aufgehört, im Sinne der Regierung zu wirken, und ſeinen Handlungen durch ſeine

Digitized by Google

thätige Mitwirkung in der Angelegenheit des Erzbiſchofs von Köln die Krone aufgeſetzt. Eine Stelle im Miniſterium kann ihm nicht entgehen, und die Allgemeine Zeitung ſpricht in einem Briefe ebenfalls davon. Solche Catholiken ſind es, die allein Stellen in den preußiſchen Verwaltungsbehörden erlangen können."

„Ich habe auf dieſen Brief bloß durch die Veröffentlichung desſelben in deutſchen Blättern antworten zu können geglaubt, und überlaſſe es mit dem vollſten Vertrauen der Beurtheilung aller Bewohner der Rheinprovinz, insbeſondere den Catholiken, Geiſtlichen und Weltlichen, welche mich in meinem amtlichen Wirken oder außeramtlichen Leben, ſowohl in Düſſeldorf als in Coblenz, näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, was von dem Verfaſſer dieſes Briefes zu halten ſey. Brüggemann, Regierungs- und Schulrath."

Wir haben zu dieſer Erklärung nur das Eine hinzuzufügen, daß neben andern intereſſanten Aufſchlüſſen aus dem erſten Theile derſelben mit unwiderleglichen Gründen das gänzlich Ungegründete einer erſt vor Kurzem öffentlich ausgeſprochenen Behauptung erhellt, gleich als wenn Herr von Hommer ſeinen demüthigen Brief an den heiligen Vater mit unklarem Bewußtſeyn abgefaßt habe, während doch die Beſprechung ſeines Fehltrittes, welche den Grund dieſes Schreibens bildete, nach des Herrn v. Brüggemanns eigener Erklärung mehrere Monate vor dem Tode des Biſchofs von Trier erfolgt war, und derſelbe alſo wohl hinlänglich Zeit hatte, den entſcheidenden Schritt, womit er ſein Leben beſiegelte, reiflich zu bedenken.

Württemberg. Stuttgart, am 20. Jan. In der heutigen dritten Sitzung der Kammer der Abgeordneten berichtete nach der Verleſung des Diariums der Abg. v. Hufnagel im Namen der Commiſſion für Berathung des Strafgeſetzes-Entwurfes über die zweckmäßigſte Behandlungsweiſe der Berathung dieſes Geſetzes-Entwurfes. Die Commiſſion hielt die Vortheile derjenigen Methode für nur ſcheinbar, wonach blos die Hauptgrundſätze und die Anträge berathen und debattirt, das Detail der einzelnen Artikel aber übergangen würde; ſie glaubte, dieſe Methode ſey allzu beſchwerlich und zeitraubend, indem man namentlich in neu geſchaffenen Sätzen den Entwurf wieder geben und alſo ganz umarbeiten müßte. Ein Geſetz über Leben und Tod könne per Bauſch und Bogen nicht berathen werden. Somit bleibe nichts Anderes übrig, als den Entwurf Artikel um Artikel zu berathen. Doch ſollte über jeden derſelben ohne beſonderes Verlangen nicht abgeſtimmt werden. Die Anträge der Commiſſion gingen aber hauptſächlich dahin, daß 1) die Beylagen zum Commiſſionsberichte nicht verleſen, 2) in der Regel blos die Anträge und nur bey beſonders wichtigen Fragen auch die Motive dazu verleſen werden ſollen; doch ſollen ausnahmsweiſe auf Verlangen beſonders wichtige Artikel abgeleſen werden. 3) Ueber die bloßen Bemerkungen, welche nur zur Berückſichtigung der Staatsregierung übergeben werden, ſollte nur dann die Debatte eröffnet werden, wenn ein Mitglied der Kammer ſie zu ſeinem Antrage mache. 4) Dasſelbe ſoll hinſichtlich der vorläufig unbedingt erfolgten Regierungs-Entſchließungen auf die Anträge der Commiſſion der Fall ſeyn. 5) Neue Anträge, welche ſich nicht erſt in der Berathung entwickeln, ſollen 8 Tage vor der muthmaßlichen Zeit der Berathung beym Secretariat aufgelegt und mit kurzen Motiven begleitet werden. 6) Wenn auf die Frage des Präſidenten: ob Abſtimmung durch Umfrage über den einzelnen Artikel verlangt werde, auf eine ſolche Abſtimmung von keinem Kammermitgliede angetragen wird, ſoll blos durch Zuruf abgeſtimmt werden. Da hierauf der Geh. Rath v. Schwab erklärte, die Regierung könne nur wünſchen, daß die Berathung ſo ſchleunig als möglich fortſchreite; ſie habe ſich aber enthalten, dießfalls etwas vorzuzeichnen, ſo begann die Debatte, in welcher zuerſt v. Zeller verlangte, daß eine aus Nichtjuriſten beſtehende Commiſſion niedergeſetzt werden ſollte, welche über Verbrechen und Strafen Gutachten zu geben hätte. Das Volk ſey ſchon länger als 1000 Jahre nicht mehr über die Geſetze gehört worden, und da die berühmte Carolina ſelbſt von einem Nichtjuriſten, aber von einem Manne, der die Sitten und Bedürfniſſe des Volkes gekannt, verfaßt worden, ſo leuchte die Zweckmäßigkeit ſeines Antrags von ſelbſt in die Augen. Da jedoch dieſer Antrag von keiner Seite Unterſtützung fand, ſo beſchloß die Kammer zur alsbaldigen Berathung überzugehen, worauf die Anträge der Commiſſion ohne weitere Einrede durch Zuruf genehmigt wurden. Hierauf wurden noch mehrere Vorſchläge in Bezug auf Redeordnung und Reaſſumption der Fragen gemacht und zuletzt die Commiſſion zur Begutachtung der neueren Veränderungen im Münzweſen gewählt.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 16. Januar.) Conſols $91\frac{7}{8}$.

(Paris, 18. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 55 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Wien, 18. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $79\frac{1}{2}\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1389\frac{1}{2}$ in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 23. Januar. (Zum Erſtenmale.) Die Zurückſetzung, Original-Schauſpiel von Töpfer.

Donnerſtag den 25. Januar. Der Oheim, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit.

Freytag den 26. Januar. Von ſieben die Häßlichſte, Poſſe von Angely.

Sonnabend den 27. Januar. (Mit aufgehobenem Abonnement. Neu einſtudirt, und in die Scene geſetzt.) Oberon, König der Elfen, romantiſche Feen-Oper von Hell. Muſik von C. M. v. Weber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 21. — 24. Januar 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — Großbritannien. Eröffnung des Parlaments. — Frankreich. Tod des toskaniſchen Miniſterreſidenten Berlinghieri. — Belgien. Schreiben des Biſchofs von Lüttich an den König. — Deutſchland. Bayern: Bamberg. — Oeſterreich: Wien. Erklärung des Hrn. Jarcke. — Preußen: Der Biſchof von Münſter. — Beleuchtung eines Artikels der Leipziger allg. Ztg. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Spanien.

Bayonne, 15. Jan. Eine neue Expedition, 6000 Mann ſtark, bereitet ſich unter den Befehlen des Infanten Don Sebaſtian, welchen Gomez und der ruſſiſche General Konſchols (?) begleiten werden, über den Ebro zu gehen und in Aſturien einzudringen. Don Carlos war noch am 12. Januar zu Llodio. Zariateguy ſoll ein Untercommando in den baskiſchen Provinzen erhalten. (Conſtit.)

— Der Gaz. du Languedoc zufolge glaubte man, es werde bald am Ebro zu einem Treffen kommen, an deſſen linken Ufer ſich die carliſtiſchen Truppen, 32 Bataillone ſtark, aufgeſtellt hatten; ihnen gegenüber ſtanden die Chriſtinos unter Latre. Nach andern Nachrichten ſey bereits ein Treffen vorgefallen (?), deſſen Ausgang nicht bekannt war. Die carliſtiſchen Chefs Royo und Zabala waren beſtimmt, mit 2 Diviſionen den Ebro zu paſſiren und dann gemeinſam, jedoch auf einer anderen Linie als Baſilio Garcia, zu operiren. Die Stadt Lerai (?) in Catalonien war in die Hände der Carliſten gefallen, trotz der Gegenbemühungen einer Colonie der Chriſtinos. — In Madrid hatte die Polizey am 9. Januar eine Proclamation des Don Carlos von Amurio aus hinweggenommen, in welcher dieſer ſeine Anhänger aufforderte, nicht durch voreilige und unkluge Maaßregeln ſich und die Sache der Regeneration zu compromittiren. „Es ſind unſere Feinde, heißt es darin, die für uns arbeiten und ihre Fehler ſind hinreichend, uns den Sieg über ſie zu verſchaffen.“

Großbritannien.

London, 16. Jan. Heute wurde das Parlament wieder eröffnet. Im Hauſe der Lords legte der Colonialſecretär, Lord Glenelg, ein mächtiges Faszikel, (ſiehe darüber die geſtrige Münchener Politiſche Zeitung) die auf die canadiſchen Angelegenheiten bezüglichen Actenſtücke enthaltend, auf die Tafel nieder und kündigte an, daß er am 18. auf die Erlaſſung einer Adreſſe an J. Maj. in Betreff dieſer Angelegenheiten antragen werde. Der Herzog v. Wellington erklärte hierauf, da die Feindſeligkeiten in Canada eröffnet ſeyen, ſo hätte es ſich gebührt, daß J. Maj. eine Botſchaft an das Parlament erlaſſen und in derſelben Vorſchläge gemacht hätte. Er fügte bey, wenn die Regierung ſich verpflichte, Maaßregeln zur Beendigung des Kampfes, ſobald die Jahreszeit es geſtatte, zu ergreifen, ſo werde er mit ſeinen politiſchen Freunden ſie unterſtützen. „Möge, ſo ſchloß er, die Regierung nicht vergeſſen, daß eine große Macht, wie England, nicht auf einen kleinen Krieg ſich einlaſſen kann, ſondern, hat ſie einmal zu den Waffen gegriffen, ſo auftreten muß, daß in kürzeſter Zeit der Kampf entſchieden iſt.“ Lord Melbourne erwiederte, er ſey ganz mit den allgemeinen Grundſätzen des edeln Herzogs einverſtanden; er glaube mit ihm, daß die Miniſter ſich erklären und Maaßregeln ergreifen müſſen, um den Krieg ſchnell zu beendigen. Er gebe zu, es wäre mehr in der Regel geweſen, wenn die Krone eine Botſchaft erlaſſen hätte; die Vorlegung der Actenſtücke ſey aber gewiſſermaßen ſchon eine Botſchaft. Die Miniſter wüeden ſicherlich ihre Anſicht darlegen, und er ſey überzeugt, das Parlament werde ihre Vorſchläge annehmen und vor der ganzen Welt zeigen, daß England, wie es die Rechte Anderer achte, ſo auch immer bereit und entſchloſſen ſeyn werde, ſeine eigene Würde unter den Nationen aufrecht zu erhalten. Graf Ripon drückte den Wunſch aus, daß auch die auf Ober-Canada bezüglichen Berichte vorgelegt werden; Lord Glenelg antwortete, die Regierung habe keinen offiziellen Bericht über die Inſurrection Mackenzies erhalten. Das Haus vertagte ſich hierauf bis zum 18. — In der heutigen Sitzung der Gemeinen brachte Lord J. Ruſſel die canadiſchen Angelegenheiten zur Sprache. „Während ich ſonſt, ſagte er, mich freue, durch meine Vorſchläge auf die Ausdehnung der Rechte und Freyheiten von J. M. Unterthanen hinzuwirken, ſehe ich mich heute genöthigt, Anträge entgegengeſetzter Natur zu ſtellen in Bezug auf eine Beſitzung J. M., wo die Schrecken und das Unheil des Bürgerkrieges walten, und von dem Hauſe die temporäre Suspendirung der verfaſſungsmäßigen Rechte dieſer Claſſe von Unterthanen zu verlangen. (Hört!) Ich werde das Haus zur Annahme einer Adreſſe an die Krone auffordern, worin es ſeine Aufmerkſamkeit auf die Unruhen und die Empörung in Nieder-

Digitized by Google

Canada an den Tag legen und erklären ſoll, daß es J. M. in ihren Bemühungen zur Aufrechthaltung der Ruhe und zur Beſchützung ihrer getreuen Unterthanen beyſtehen werde. Sodann werde ich die Erlaubniß zu Einbringung einer Bill verlangen, wodurch die Einberufung des Verſammlungshauſes jener Provinz ſuſpendirt werden ſoll. Es wird eine Behörde mit gehöriger Macht, um den obwaltenden Umſtänden zu begegnen und die Provinz zu regieren, eingeſetzt werden. — Die Herrſchaft Englands über Canada ſchreibt ſich von dem Friedens-Vertrag im Jahre 1763 (10. Februar, zu Paris) her. Die erſten Jahre waren drückend für die franzöſiſchen Canadier, welche unter der damals eingeführten Verwaltung zu leiden hatten. General Murray, der Nachfolger des Generals Wolfe im Gouvernement dieſer Provinz, erkannte dieß ſelbſt in einem Berichte an. Im Jahre 1774 ſchritt das Parlament abhelfend ein. Es beſtimmte, daß die römiſch-katholiſche Religion in Canada als geſchloſſenes Inſtitut anerkannt ſeyn, daß die katholiſche Geiſtlichkeit fortwährend die Zehnten und die der römiſchen Kirche zukommenden Leiſtungen genießen, daß die franzöſiſchen Geſetze, mit Ausnahme des Strafgeſetzes, beybehalten werden ſollen. Zu jener Zeit war das Parlament dem Catholicismus, wie dieß aus ſeinen Verfügungen hinſichtlich Irlands hervorgeht, keineswegs günſtig. Noch weniger vielleicht, als der Catholicismus, mochte das Lehensweſen dem Parlament zuſagen. Blackſtone ſagt, das Lehensweſen hänge durch ſeinen Urſprung mit der Sclaverey zuſammen. Doch ließ das Parlament das Lehensweſen fortbeſtehen, und erwies ſich auch dadurch duldſam gegen Canada. Verſöhnlichen Sinnes genehmigte es ein dem Geiſte der engliſchen Verfaſſung fremdes, dem engliſchen Volke und daher auch den engliſchen Coloniſten gehäſſiges Geſetz, um vor Allem den Wünſchen der franzöſiſchen Canadier zu entſprechen. (Hört!) Lord J. Ruſſel ging ſofort die Beſchwerden der Canadier im Einzelnen durch, und ging dann auf die aus Nieder-Canada eingelaufenen Berichte über. Dann ſchloß er: Ich fordere das Haus auf, der Regierung hinlängliche Mittel zur Erſtickung der Empörung zu verwilligen. (Hört!) Es handelt ſich darum, ob das Haus entſchloſſen iſt, die kgl. Gewalt in Canada aufrecht zu erhalten. Die Drohung, man werde uns in Anklageſtand verſetzen, erſchreckt uns nicht; wir ſind bereit, unſer Verfahren zu vertheidigen. Im Nothfall werden im nächſten Frühjahre genügende Streitkräfte kampffertig am Lorenzſtrome ſtehen; es iſt jedoch kein Grund zu ernſtlichen Beſorgniſſen vorhanden. Die Rebellen ſind in geringer Anzahl und von denen, welche ſie zum Aufſtande gereizt, verlaſſen. Das Benehmen der Vereinigten Staaten in dieſer Angelegenheit hat uns keinen Anlaß zu Beſchwerden gegeben, es wäre jedoch, nachdem einmal der Aufſtand zum Ausbruche gekommen, ſchwierig, für die Folgen zu ſtehen. Die Empörer könnten ſpäter Aufrufe erlaſſen und Gehör finden. Wir müſſen auf Alles gefaßt ſeyn. Ich werde demgemäß in der Bill, die ich einbringen zu dürfen bitte, die Unterdrückung des Theils der Verfaſſung von 1791 beantragen, welcher zur Einberufung des Verſammlungshauſes ermächtigte. Die vorher der geſetzgebenden Gewalt zugeſtandenen Befugniſſe werden dem Gouverneur und ſeinem Rathe (dem vollziehenden Rathe) übertragen. Zur Gültigkeit der Beſchlüſſe dieſes Rathes iſt die Anweſenheit von wenigſtens fünf Mitgliedern erforderlich. Der Rath entſcheidet nicht in letzter Inſtanz; ſeine Beſchlüſſe unterliegen vielmehr der Genehmigung durch das Reichs-Parlament. Die Regierung wird einen gewandten und mit dem Stand der Dinge vollkommen bekannten Mann, den Grafen Durham, als Gouverneur nach Canada ſchicken. Derſelbe wird die Rechte des Volks zu achten wiſſen. Der Graf hat bereits dieſen Auftrag angenommen. In der Adreſſe J. Maj. wird das Haus ſein Bedauern über den Aufſtand in Canada ausdrücken und die Königin ſeiner Bereitwilligkeit verſichern, einerſeits gegründete Beſchwerden abzuſtellen, andererſeits aber mit aller Macht auf Unterdrückung des Aufſtandes hinzuwirken. Nachdem Lord J. Ruſſel unter lautem Beyfall ſeine dreyſtündige Rede geendigt, erhob ſich Hr. Hume, um die Vorſchläge und das ganze Verfahren der Regierung zu bekämpfen und auf Erlaſſung einer Amneſtie anzutragen. Bey Abgang der Poſt war die Berathung noch nicht beendigt.

London, 17. Januar. Die Ernennung des Lord Durham, welche wir bereits geſtern mitgetheilt haben, hat nach dem Courier in der City allgemeinen Beyfall gefunden.

Frankreich.

Paris, 18. Jan. Geſtern ſtarb hier an einem Schlag-Anfall, 76 Jahre alt, der toskaniſche Miniſter-Reſident Berlinghieri, Johanniter-Ordens-Comthur.

— Der Courrier français enthält einen Artikel über die Verwicklungen, welche die Sache des Erzbiſchofs von Köln in Deutſchland herbeygeführt hat. Nachdem er die Aufregung der Geiſter mit den übertriebenſten Farben geſchildert hat, ſchließt er mit der Bemerkung, dieſes Wiederauflodern des religiöſen Haſſes in Deutſchland, welches einen neuen dreißigjährigen Krieg herbeyzuführen drohe, könne für Frankreich nur vortheilbringend ſeyn.

Belgien.

Brüſſel, 15. Januar. Der Biſchof von Lüttich, Herr van Bommel, hat ſich durch die über ihn gefliſſentlich verbreiteten Gerüchte, als habe er mit dem Erzbiſchof von Köln in Briefwechſel geſtanden, und ihn zur Widerſetzlichkeit angereizt, bewogen gefunden, einen Brief an ein Mitglied der Regierung zu richten, mit der Bitte, denſelben dem Könige vorzulegen. Er erklärt darin alle Gerüchte dieſer Art für durchaus verläumderiſch, und betheuert, daß er, obgleich in jüngern Jahren in Münſter von der Familie von Droſte freundſchaftlich aufgenommen, nie mit dem gegenwärtigen Erzbiſchofe von Köln in irgend einem Briefwechſel oder ſonſt in ſchriftlicher oder mündlicher Mittheilung geſtanden, daß nicht einmal bloße Höflichkeitsbriefe zwiſchen ihnen gewechſelt worden. Eben ſo entſchieden nimmt der Biſchof den Clerus ſeiner Diöceſe gegen die Imputation revolutionärer Geſinnungen und eines Einwir-

Digitized by Google

kens dieſer Art auf den Clerus der köln'ſchen Diöceſe in Schutz. Er könne zwar, ſagt er, unmöglich für Briefe, Worte oder Handlungen jedes Individuums ſtehen, habe aber die Ueberzeugung, daß im Ganzen ſeine Geiſtlichen ſich ruhig nur der Ausübung ihrer Pflichten widmeten, und ſelbſt die verletzende Art, wie man ihnen preußiſcherſeits jede Amtsverrichtung auf dem jenſeitigen Gebiet unterſagt, nachdem bisher in dieſer Hinſicht immer ein freundlicher Austauſch von Dienſtleiſtungen an der Gränze beſtanden, ſelbſt die eben ſo verletzende Art, mit der ſie in den preußiſchen Zeitungen als pflichtvergeſſene Ruheſtörer geſchildert, und gleichſam vor ganz Europa diffamirt worden, habe ſie nicht einen Augenblick aus dem ruhigen Geleiſe ihrer Amtsthätigkeit gebracht. In Vaels, bey Aachen, habe ein catholiſcher Pfarrer auf der Kanzel von der Gefangennehmung des Erzbiſchofs geſprochen, aber nur, indem er es ein bedauerliches Ereigniß genannt, und ſeine Pfarrkinder zum Gebet ermahnt habe, daß Gott der rheiniſchen Kirche den Frieden bald wiedergeben möge. Dieß ſcheint aber auch der einzige Fall dieſer Art in der ganzen Lüttichee Diöceſe, ja in ganz Belgien zu ſeyn. An den in Sittard erſchienenen, gegen die preußiſche Regierung gerichteten deutſchen Broſchüren haben ſchwerlich belgiſche Prieſter Antheil gehabt. (Allg. Ztg.)

Es iſt nun an den öffentlichen Blättern, welche die Verläumdung des belgiſchen Clerus verbreiteten, dieſe Ehrenerklärung aufzunehmen, die wir um ſo lieber mittheilen, als wir uns der erſteren enthielten.

Deutſchland.

Bayern. **Bamberg**, 21. Januar. Bey den ſtattgefundenen Wahlen der Landraths-Candidaten aus der Klaſſe der geſammten Geiſtlichkeit Oberfrankens wurden nachfolgende Herren gewählt: a. aus der catholiſchen Geiſtlichkeit: 1) Hr. Conrad Mahr, StadtPfarrer zu Stadtſteinach, und 2) Hr. Friedr. Carl Schmitt, Stadtpfarrer zu Bamberg; b. aus der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit: 1) Hr. Dekan Blumröder aus Bayreuth, 2) Hr. Dekan Meinel in Münchberg, 3) Hr. Dekan Ullmann von Creußen, und 4) Hr. Dekan Vetter zu Steben. (Fränk. Merk.)

Oeſterreich. **Wien**, 17. Jan. Der k. k. Rath im außerordentlichen Dienſte der Geheimen Haus-, Hof- u. Staatskanzley, Dr. C. E. Jarcke, erklärt in der allgemeinen Zeitung vom 23. Januar, daß er ſich aus Gründen, die zur Mittheilung an das größere Publikum nicht geeignet ſeyen, und für diejenigen, denen er befreundet oder perſönlich bekannt ſey, keiner Namhaftmachung bedürften, bewogen finde, zu veröffentlichen, daß er nicht mehr zu den Mitarbeitern des Berliner Wochenblattes gehöre.

Preußen. Auch franzöſ. Blätter bringen bereits die Nachricht, daß in Münſter am 5. Januar der Hr. Biſchof Caspar Max Frhr. Droſte zu Viſchering den königlichen Staatsbehörden und dem päpſtlichen Stuhle erklärt habe, daß er in Folge der päpſtlichen Allocution vom 10. Dec. ſeine am 10ten Juli 1834 abgegebene Erklärung des Beytritts zu der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 über die Ausführung des päpſtlichen Breve vom 25. März 1830, betreffend die gemiſchten Ehen, **zurücknehme**, und von jetzt an nur an letzteres ſich halten werde.

†Von der Iſar. Mehrere Blätter des Auslandes haben in der jüngſten Zeit in Bezug auf die unſeligen Kölner Wirren mit der Erörterung einer Frage gedroht, durch welche der Streit in ein anderes Gebiet übergetragen und, wie ſie hofften, mit ſchlagenden Gründen für die Gegner des Erzbiſchofs von Köln entſchieden werden ſollte. Die Hannover'ſche Zeitung verkündigte ſogar, etwas voreilig wie es uns bedünkt, daß der Schlag durch einen preußiſchen Juriſten geſchehen ſolle; die Leipziger allgemeine Zeitung aber brachte endlich in ihrer 18. Numer das vielberedete Document. Es führt die Aufſchrift: „Wie würde das Verfahren des Freyherrn Clemens Auguſt von Droſte zu Viſchering, welches die preußiſche Regierung zur Entfernung deſſelben aus der kölniſchen Erzdiöceſe veranlaßt hat, wenn der erzbiſchöfliche Stuhl von Köln im Königreiche Bayern gelegen wäre, nach dortigen Geſetzen zu beurtheilen ſeyn?“ Wir müſſen hier gleich im Voraus bemerken, daß, wenn wir nicht ſchon früher belehrt worden wären, daß dieſe Erörterung einen Juriſten zum Verfaſſer habe, wir es in der Behandlungsweiſe dieſer Frage nimmermehr hätten finden können. Denn bekanntlich zerfällt jede rechtliche und gerichtliche Erörterung immer in die beyden Fragen: welches iſt der Thatbeſtand? und dann: welche Geſetzesſtellen ſind auf den vollſtändig ermittelten Thatbeſtand anwendbar? Die erſte dieſer Fragen, deren vollſtändige Beantwortung der zweiten immer vorausgehen muß, wenn dieſe nicht anſtatt rechtlich rechtslos und ganz willkührlich werden ſolle, hat aber das bezeichnete Gutachten unverzeihlicher Weiſe gänzlich außer Acht gelaſſen und, gleich als verhielte es ſich mit den gegen den Hrn. Erzbiſchof vorgebrachten Anklagepunkten wirklich ſo, wie die Gegner, aber auch nur die Gegner deſſelben behaupteten, alles ohne weitere Unterſuchung für baare Münze angenommen, was diejenigen gegen den ehrwürdigen Prälaten vorgebracht haben, welche ihn zuerſt beſtraften, dann anklagten und nach achtwochentlicher Haft noch nicht verhörten. Durch ein ſolches Verfahren laſſen ſich wenigſtens die bayeriſchen Juriſten, welche gewohnt ſind, rückſichtslos und ohne Anſehen der Perſon die Anklage zu unterſuchen, nur nach förmlicher und legaler Unterſuchung zu urtheilen und Niemanden, von dem Mindeſten bis zum Höchſten ohne gerichtliches Verhör zu verurtheilen, nicht bethören. Anſtatt alſo ſich der Recriminationen zu bedienen, hätte es „dem preußiſchen Juriſten“ recht gut angeſtanden, ſich etwas mehr um die Anfangsgründe der Jurisprudenz umzuſehen; wenn er dieſes gethan und ſich mit ihren Prinzipien verſtändigt hat, ſo möge er ein kleines, aber vortreffliches Büchlein, welches bey Aug. Oberrieth in Frankfurt a. M. unter dem Titel: „Die Gefangennehmung des Erzbiſchofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem practiſchen Juriſten“ leſen, in welchem alle diejenigen Punkte und Vorfragen aufs Reiflichſte und Gründlichſte erörtert ſind, welche der Juriſt der Leipziger allgemeinen

Digitized by Google

Zeitung unerörtert gelaſſen hat. Wir bedauern aber dieſe uns unbegreifliche Nachläſſigkeit des Leipziger Juriſten um ſo mehr, als er, abgeſehen von dem üblen Lichte, in das er ſich und ſeine Sache dadurch ſtellte, es uns unmöglich machte, die rechtliche Seite dieſer Frage zu erörtern. Wir hätten ihm ſonſt unter Anderm ſagen können, daß weder die bayeriſche Regierung noch die bayeriſche Geſetzgebung ſich darum kümmern, was die HH. Erz- und Biſchöfe von Bayern für Einrichtungen in Hinſicht des Beichtſtuhles treffen; daß die Stellung des Erzbiſchofs von Köln, wenn deſſen Stuhl in Bayern läge, ſchon deßhalb keine Vergleichung zulaſſe, weil in Bayern noch niemals ein Miniſter ſich vermaß, von Bekämpfung einer vom Staate feyerlich garantirten Kirche zu ſprechen und dadurch die canoniſche Oppoſition des rechtlichen Vertreters derſelben hervorzurufen; daß in Bayern, obwohl „den Contrahenten einer gemiſchten Ehe die völlige Freyheit garantirt iſt, über die religiöſe Erziehung ihrer Kinder anfänglich nichts zu verordnen,“ die Regierung noch nie von einem catholiſchen Geiſtlichen oder einem proteſtantiſchen Pfarrer verlangte, die ohnehin gültige Ehe noch beſonders durch einen der Lehre ihrer Kirche und ihrem eigenen Gewiſſen entgegengeſetzten Act zu bekräftigen; daß deßhalb auch die unſeligen Wirren, welche die Ruhe von ganz Deutſchland vernichteten, nicht in Bayern ausbrachen, wo Catholiken und Proteſtanten unter dem gleichen Schutze der Geſetze ruhig und friedlich neben einander wohnen; daß es in Bayern keine „höheren Rückſichten“ gibt, als Recht und Gerechtigkeit, mit welchen ſich „eine einſtweilige Siſtirung des Einſchreitens der weltlichen Criminalgerichte“ bekanntermaßen nicht verträgt; daß es aber in der ganzen Welt und ſolange ſich ſchon die Erde um die Sonne dreht, noch nicht gehört worden iſt, daß eine vor Anklage und Gericht verhängte Beſtrafung von einem Juriſten „eine Schonung“ genannt worden iſt. Man kann es dem Verfaſſer einer Recenſion in Menzels Literaturblatte verzeihen, wenn er noch nach dem 21. Novbr. 1837 die übertriebene Delicateſſe der preußiſchen Regierung gegen die catholiſche Kirche rühmt; ein Juriſt aber ſoll ſeine Ausdrücke doch ſchärfer abwägen, und etwas mehr bedenken, was er ſpricht.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 17. Januar.) Conſols 91½ ⅞.

(Paris, 19. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 70 C.; 3 pCt. 79 Fr. 70 C.

(Wien, 19. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106⅝; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 79⅞; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 25. Januar. Der Oheim, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit.

Freytag den 26. Januar. Von ſieben die Häßlichſte, Poſſe von Angely.

Sonnabend den 27. Januar. (Mit aufgehobenem Abonnement. Neu einſtudirt, und in die Scene geſetzt.) Oberon, König der Elfen, romantiſche Feen-Oper von Hell. Muſik von C. M. v. Weber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1144. (3b) **Warnung.**

Ich erkläre hiemit, daß ich ſowohl jetzt, als auch für alle Zukunft, für keine Zahlungen, für wen immer, hafte, die ohne meine oder meiner Verwaltung ausdrückliche Anerkennung auf meinen Namen zugeſagt wurden oder noch zugeſagt werden ſollten.

München, den 20. Januar 1838.

Theobald Graf von Butler-Haimhauſen.

1147. Ein ſehr elegantes und ſolides Schlittengeſtell, ſowie die Schlittenbekleidung für zwey Pferde, iſt täglich zu beſehen und um ſehr billigen Preis zu verkaufen in der Ludwigsſtraße Nro. 10. Das Nähere allda über 2 Treppen.

1146. **Oken's Naturgeſchichte.**

So eben wurde an die verehrlichen Subſcribenten verſandt:

Oken's allgemeine Naturgeſchichte für alle Stände, 47ſte bis 49ſte Lief. Preis 18 kr. für die Lief.

— — Abbildungen dazu, 8te Lief. Preis 1 fl. 36 kr.

Der Schluß des Thierreichs und der Mineralogie erſcheint in nächſter Oſtermeſſe.

Stuttgart, im Dezember 1837.

Hoffmann'ſche Verlags-Buchhandlung.

In München zu beziehen durch

Johann Palm,
neben dem goldenen Hirſch.

1153. Es iſt ein Schächtelchen mit einigen Ringen gefunden worden. D. Ueb.

1151. **Bücher-Anzeige.**

Den Literaturfreunden und meinen verehrl. Gönnern zeige ich das Erſcheinen meines neuen antiquar. Bücher-Verzeichniſſes an. Daſſelbe umfaßt 1540 Werke und bietet beynahe in jedem Fache eine Auswahl guter und brauchbarer Schriften dar.

Bücher-Antiquar
A. Steyrer in der Peruſagaſſe.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | Nro. 22. | 25. Januar 1838.

Ueberſicht.

Bayern: München. Nachrichten des k. Regierungsblattes Nr. 6. — **Portugal.** — **Spanien.** Betrachtungen der Morning-Poſt. — Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. **Großbritannien.** Sitzung des Ober- und Unterhauſes. — **Nordamerika.** — **Kirchenſtaat.** Kunſtnachrichten aus Rom. **Schweiz.** Correſpondenz aus der nördlichen Schweiz. — **Deutſchland.** **Preußen:** Münſter. — Verordnung von Bremen. **Württemberg:** Stuttgart. Vierte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — **Hannover.** — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München,** 25. Jänner. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 6 vom 23. d. enthält eine königl. allerhöchſte Verordnung, nach welcher der Schweiz unter Fortdauer der übrigen in der Verordnung vom 18. Nov. 1835 ausgeſprochenen Zollbegünſtigungen, vom 1. des künftigen Monats Februar an, noch weiter folgende Zollbegünſtigungen eingeräumt werden: 1) Die Einfuhr von magerern Ochſen, Stieren, Kühen und Rindern auf der Grenze von Lindau bis Eimeldingen (Schuſterinſel) gegen ein Viertel der allgemeinen Tarifſätze, ohne Unterſchied, ob das Vieh zur Nachzucht beſtimmt iſt, oder nicht; jedoch mit Ausſchluß desjenigen Viehes, welches heerdenweiſe oder zum feilen Verkaufe auf größeren Jahrmärkten eingeführt wird; 2) die Ermäßigung des Einfuhrzolles für Schweizerkäſe von bisherigen 3 fl. 7½ kr. künftig auf 2 fl. 30 kr. pr. Zollcentner; 3) die Einfuhr des ſchweizeriſchen Obſtmoſts (Cider) und des ſchweizeriſchen Eſſigs zu dem gleichen Begünſtigungsſatze (50 kr. pr. Zollcentner), wie die Schweizer weißen Seeweine; 4) die Zulaſſung von a. ſchweizeriſchem Extrait d'Absynthe (Wermuthgeiſt), b. ſchweizeriſchem Kirſchengeiſt und c) ſchweizeriſchen Strohgeflechten (Tarif-Artikel 35 b) gegen die Hälfte der betreffenden allgemeinen Tarifſätze. Endlich wird die nachträgliche Einfuhr desjenigen Quantums ſchweizeriſcher Seidenwaaren, welches für die Jahre 1834 und 1835 gegen die Hälfte des tarifmäßigen Zolles hätte eingeführt werden dürfen, unter Beobachtung der dießfälligen beſonderen Vorſchriften geſtattet.

Ferner enthält das Regierungsblatt folgende Bekanntmachung der kön. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion, die vierte Verlooſung der vierprocentigen mobiliſirten Staatsſchuld betr.: „Nachdem die vierte Verlooſung der vierprocentigen mobiliſirten Staatsſchuld mit dem Betrage von drey Millionen Gulden heute öffentlich vollzogen worden, ſo wird das Ergebniß derſelben hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich die Bemerkung wiederholt, daß die gezogenen Obligationen von den einſchlägigen Specialſchuldentilgungscaſſen am 1. Mai l. J. nebſt dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar eingelöst werden, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen ſollten, dieſelben in neue zu 3½ pCt. verzinsliche verloosbare Obligationen, nach freier Wahl auf ihren Namen oder au porteur umwandeln zu laſſen. Von dem für die Einlöſung beſtimmten Zeitpunkte an hört jede weitere Verzinſung auf.

München den 16. Januar 1838.

Serien	Obligationen	Numern
I	au porteur	1 bis 200
XXXIX	au porteur	7601 — 7800
LXXVII	auf Namen	15201 — 15400
CXXIX	au porteur	25601 — 25800
CXL	au porteur	27801 — 28000
CXLVIII	au porteur	29401 — 29600
CLXV	auf Namen	32801 — 33000
CLXIX	au porteur	33601 — 33700
	auf Namen	33701 — 33800
CLXXIV	auf Namen	33601 — 34800
CXCVI	au porteur	39001 — 39200
CCIII	au porteur	40401 — 40600
CCXII	au porteur	42201 — 42400
CCLXVIII	au porteur	53401 — 53600
CCLXX	auf Namen	53801 — 54000
CLXXXVIII	auf Namen	57401 — 57600

Die hier aufgeführten Numern ſind die Numern des Haupt- oder Commiſſions-Cataſters, welche auf den Obligationen mit rother Dinte bezeichnet worden.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, die erledigte Stelle eines Präſidenten am Bezirksgerichte zu Frankenthal dem bisherigen Staatsprocurator am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, Friedrich Merkel, zu verleihen; zu der hierdurch erledigten Stelle eines Staatsprocurators am Bezirksgerichte zu Zweibrücken in proviſoriſcher Eigenſchaft den bisherigen erſten Staatsprocurator am Appellationsgerichte der Pfalz, Kaspar Rattinger, zu ernennen, dann zu genehmigen, daß der zweite

Digitized by Google

Staatsprocurator an dem genannten Appellationsgerichte, Karl Friedr. Heinz in proviſoriſcher Eigenſchaft in die erſte Staatsprocuratorſtelle am Appellationsgerichte der Pfalz vorrücke; die hierdurch erledigte Stelle eines zweyten Staatsprocurators am genannten Appellationsgerichte in proviſoriſcher Eigenſchaft dem bisherigen Subſtituten des Staatsprocurators zu Zweibrücken, Maximilian Dallarmi, zu verleihen, und zum Subſtituten des Staatsprocurators zu Zweibrücken in proviſoriſcher Eigenſchaft den functionirenden Subſtituten Goswin v. Hörmann zu Landau zu ernennen; zu der bey dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigten Aſſeſſorſtelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach, Mich. Waltenmaier, zu befördern; zu dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Fürth, Friedr. Geßner, ſeiner wiederholt geſtellten Bitte willfahrend, zu verſetzen; als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Fürth den Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg, Mich. Geyer, zu befördern und zum Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg den Acceſſiſten des Appellationsgerichts für Mittelfranken, Joh. Michael Frhrn. v. Welſer zu ernennen; den Rechtspractikanten Ulyſſes Frhrn. v. Herman auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſtihrer Kammerjunker aufzunehmen; den Functionär im Staatsminiſterium der Finanzen, Karl Schneider, zum zweiten Regiſtrator bey der Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; dem Canzliſten des proteſtantiſchen Conſiſtoriums in Ansbach, Joh. Paul Dollmann, bey ſeiner legal hergeſtellten Augenſchwäche und Kränklichkeit, den allerunterthänigſt erbetenen Zurücktritt in den zeitlichen Ruheſtand zu bewilligen; die dadurch in Erledigung kommende Conſiſtorial-Canzliſtenſtelle in proviſoriſcher Eigenſchaft, dem penſionirten Auditoriats-Actuar vom Chevauxlegers-Regimente Taxis, Joh. Georg Häublein, zu übertragen, und die erledigte Secretär-Stelle bey der Steuer-Cataſter-Commiſſion, dem Steuerliquidations-Commiſſär, Joh. Karl Auer, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben folgende catholiſche Pfarreyen und Benefizien allergnädigſt zu verleihen geruht: die Pfarrey Unterhauſen, Ldg. Neuburg an der Donau, in Schwaben und Neuburg, dem bish. Pfarrer in Grünenbaindt, Ldg. Zusmarshauſen, Prieſter Marquard Curtius, und die hiedurch ſich eröffnende Pfarrey Grünenbaindt, dem Pfarramts-Candidaten, Prieſter Joh. Bapt. Rabini, Caplan in Ruderatshofen, Ldg. Oberndorf; die Pfarrey Dietramszell, Ldg. Wolfrathshauſen, in Oberbayern, dem bish. Pfarrer in Martinsried, Ldg. München, Prieſter Corbinian Wild; die Pfarrey Oberelchingen, Ldg. Obergünzburg, in Schwaben u. Neuburg, dem bish. Pfarrer in Kimrathshofen, Ldg. Grönenbach, Peieſtee Rup. Waibel; das Benefizium auf dem Calvarienberge bey Podenhauſen, Ldg. Pfaffenhofen in Oberbayern, dem bisher. Cooperator in Oberhummel, Ldg. Freiſing, Pr. Pet. Mößbauer; die Pfarrey Fraßdorf, H.-Grcht. Prien in Oberbayern, dem bish. Pfarrvikar in Walhauſen, Ldg. Troſtberg, Pr. Jak. Niedereder; die vereinigten Benefizien ad St. Salvatorem et B. M. V. in Dietfurt, Ldg. Riedenburg in der Oberpfalz und Regeusburg, dem Pr. Joh. Evang. Angerbauer, bish. Pfarrer in Möning, Ldg. Neumarkt; die Pfarrey Oberaltaich, Ldg. Mitterfeis in Niederbayern, dem bish. Pfarrer in Peraſtorf, deſſelben Ldg., Pr. Aloys Hayder. — Auch haben Seine Majeſtät zu genehmigen geruht, daß die catholiſche Pfarrey Sanct Maria-Kirchen, Ldg. Pfarrkirchen in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Paſſau, dem bish. Cooperator und Benefiziums-Verweſer daſelbſt, Pr. Joſ. Dirnberger, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben zu der erledigten achten Canonikatsſtelle im biſchöflichen Capitel zu Würzburg, unter Vorrückung der übrigen jüngeren Canoniker, den dermaligen Regens im Clerikalſeminar zu Würzburg, Prieſter Dr. Franz Georg Benkert, allergnädigſt zu ernennen geruht.

Die proteſtantiſche Pfarrey Meinheim, Dek. Dittenheim, erhielt der bish. Pfarrer zu Eibach, Dek. Schwabach, Sam. Chr. Höchſtetter.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, in ehrender Anerkennung der ausgezeichneten Verdienſte, welche der k. k. öſterreichiſche Arzt, Dr. Dietz, ſich während der Dauer der Cholera zu Rom um die daſelbſt befindlichen Deutſchen, und die bayeriſchen Unterthanen insbeſondere, durch unermüdete Thärigkeit in ſeinem Berufe erworben hat, demſelben die goldene Medaille des königlichen Civil-Verdienſt-Ordens der bayeriſchen Krone; dem Prieſter Simon Aloys Härtl, Dekan und Pfarrer zu Dachau, in Oberbayern, die Ehrenmünze des k. bayr. Ludwig-Ordens, und dem Gaſtwirth Georg Hezner, zu Gräfenbuch, k. Ldg. Ansbach, in Mittelfranken, in Anerkennung der Verdienſte, welche ſich derſelbe während 25jähriger, ununterbrochener Bekleidung der Stelle eines Gemeinde-Vorſtehers durch treue und eifrige Pflichterfüllung in Beziehung auf Gottesdienſt, Schulunterricht, Cultur, Landwirthſchaft u. Straßenbau, und das ſittliche und materielle Wohl ſeiner Gemeinde erworben hat, die ſilberne Cioil-Verdienſt-Medaille allergnädigſt zu verleihen.

— Vorgeſtern iſt der k. k. Kämmerer und Major Graf von Sommery als Courier von Wien hier durch nach Paris gereiſt.

Portugal.

Engliſche Blätter bringen Nachrichten aus Liſſabon bis zum 9. Januar. Die Migueliſten ſetzten ihre Raubzüge fort, ohne von den ihnen gegenüberſtehenden Linientruppen beunruhigt zu werden. Faſt ſcheint es, daß ein geheimes Einverſtändniß zwiſchen beyden Theilen beſteht. — Das Diario enthält die 202te und 203te Liſte von verkauften Nationalgütern, in dem Bezirke von Coimbra. Die Güter auf der erſten Liſte waren zu 11765 Milreis angeſchlagen, und wurden zu 18820 verkauft; auf der zwei-

Digitized by Google

ten betrug der Anſchlag 403,000, und der Erlös 910,000 Milreis.

Spanien.

Betrachtungen der Morning Poſt über die ſpaniſchen Verhältniſſe:

Wenn Don Carlos jetzt von den Umſtänden Gebrauch zu machen weiß, ſo iſt ſein wahrer Sieg geſichert. Er darf nur in ſeinen Operationen Nachdruck, in ſeinen Berathungen Entſchloſſenheit und Mäßigung in dem erſten Augenblicke ſeines Sieges zeigen, um die Nation um ſich zu verſammeln. Er kann verſichert ſeyn, daß die Faction der Chriſtinos, jetzt ſeiner fremden Verbündeten beraubt, ins Herz geſchoſſen iſt, und daß er, wenn es ihm gelingt, das ſpaniſche Volk zu überzeugen, daß er ſeinen Sieg nicht mißbrauchen will, überall mit offenen Armen empfangen werden wird. Man kann noch nicht urkundlich ſagen, welches das Reſultat der ſpaniſchen Verhältniſſe ſeyn wird; allein, indem wir ſie nach demſelben Princip beurtheilen, das uns bisher geleitet hat, wagen wir es auszuſprechen, daß wir die Sache der Königin für beynahe verloren anſehen und der Sieg des Don Carlos bereits ganz von ſeiner Energie abhängig iſt.

Ohne Zweifel wird von denen, die Don Carlos und ſeine treuen Anhänger proſcribirt, die ihn wie ein ſcheues Thier des Waldes in die Gebirge von Navarra eingeſchloſſen, und Schlachthaufen von Miethlingen organiſirt haben, um in den baskiſchen Provinzen alles zu verbrennen und zu zerſtören — von dieſen wird ohne Zweifel ein Verſuch gemacht werden, zwiſchen dem ſpaniſchen Monarchen und der Königin einen gütlichen Vergleich herbeyzuführen. Wir haben zuerſt ſelbſt dieſes Mittel angerathen, als es noch anwendbar war; mehr als einmal haben wir eine Heirath als die einzige Art und Weiſe, einen Familienzwiſt beyzulegen, in Vorſchlag gebracht. Iſt es aber, nachdem ſo viel Blut gefloſſen, nachdem die niedrigſten Leidenſchaften aufgereizt und die Namen von Carliſten und Chriſtinos zum Vorwand der größten Verbrechen mißbraucht worden ſind, die jemals ein Land in's Elend geſtürzt, iſt es nach all' dieſem noch möglich, zu einem ſchiedrichterlichen Vertrag zu kommen? — Wir wenigſtens halten dieß für unmöglich, und wir halten dafür, daß es beſſer wäre, ſtatt ein ſo lächerliches Projekt zu begünſtigen, alle europäiſchen Mächte wendeten ſich durch die Vermittlung Oeſterreichs an Don Carlos, nicht als Eroberer, ſondern als Vater ſeines Volkes. Die Vergeſſenheit des Vorgefallenen muß ihm vorangehen und die Verzeihung ſeinen Schritten folgen, und die Einrichtungen, die er treffen wird, müßten in Uebereinſtimmung mit dem Geiſt und den Bedürfniſſen Spaniens ſeyn.

— Es zeigt ſich nun, daß der Zeitpunkt, wo Baſilio Garcia über den Ebro ging, ſo gut gewählt war, daß er weder angegriffen, noch auch ſogar verfolgt wurde, indem zur ſelben Zeit Guergue Espartero bey Medina de Pomer mit 16 Bataillonen bedrohte. Valmaceda war nach den neueſten Nachrichten bis zum 15. Januar noch nicht angegriffen worden. Don Carlos war noch am 12. Abends zu Llodio. (Gaz. de Fr.)

— Espartero war nach Nachrichten von S. Sebaſtian vom 16. Jan. in Vittoria eingetroffen. Zwey Dampfboote hatten eine nicht unbedeutende Anzahl von engliſchen See-Soldaten nach Paſſages gebracht. (Moniteur.)

Großbritannien.

London, 17. Jan. Nachdem in der geſtrigen Sitzung des Hauſes der Gemeinen noch die HH. Hume und Grote gegen, Lord Elliott und Sir J. Carnac aber für die Anträge des Miniſteriums geſprochen, erklärte Sir R. Peel, er ſey nicht gegen die Anträge, glaube aber, daß denſelben eine Bittſchrift von der Krone hätte vorangehen ſollen. Das bisherige Verfahren der Regierung in Betreff Canadas könne er nicht billigen, gebe aber zu, daß es jetzt vor Allem nöthig ſey, den Aufſtand ſo ſchnell als möglich zu unterdrücken, denn wenn das Recht, die Abſtellung von Beſchwerden auf dem Wege der Empörung zu bewirken, zugegeben werde, ſo ſey ein für den ganzen Einfluß des Mutterlandes auf ſeine Koſten gefährlicher Vorgang gegeben. Hr. Leader, der Hauptwortführer der franzöſiſchen Canadier im Parlament, beklagte ſich über das Verfahren der Regierung und beſonders über die Eile, mit welcher ſie zu Werke gehen wolle, und trug, unterſtützt von Hrn. Baines, auf die Vertagung der Verhandlung an, damit das Haus mehr Zeit erhalte, die Sache zu erwägen. Dieſer Antrag wurde von Lord John Ruſſel bekämpft und mit 188 gegen 28 Stimmen verworfen. Sofort wurde die von der Regierung beantragte Adreſſe an die Königin angenommen.

— Die Sitzung der Gemeinen am 17. Jan. eröffnete Hr. Leader mit Vorlegung mehrerer Bittſchriften zu Gunſten der Canadier. Hierauf berichtete Lord J. Ruſſel, daß die Königin auf die Adreſſe der Gemeinen folgende gnädige Antwort zu ertheilen geruht habe: „Ich danke meinen getreuen Gemeinen für ihre Zuſicherung, daß ſie meine Bemühungen zu Wiederherſtellung der Ruhe in Nieder-Canada unterſtützen werden. Die unglücklichen Ereigniſſe in dieſen Provinzen haben mich tief betrübt. Ich wünſche den Zeitpunkt herbey, in welchem die Wiederherſtellung der Ordnung mir erlauben wird, dauerhaften Frieden in dieſen Kolonien zu begründen. Der von den getreuen Einwohnern der amerikaniſchen Provinzen an den Tag gelegte Geiſt und ihre Bemühungen um Aufrechthaltung meiner Autorität geben ihnen ein Anrecht auf meine Dankbarkeit.“ Nach Verleſung dieſer Adreſſe erbat ſich Lord J. Ruſſel die Erlaubniß zu Einbringung einer Bill, durch welche für die temporäre Regierung von Canada Vorkehr getroffen werden ſoll. Der Gouverneur ſoll durch dieſelbe in den Stand geſetzt werden, während der Suſpenſion der Legislatur dieſer Provinz, mit Genehmigung des Raths-Collegiums, Geſetze zu erlaſſen. „Es kann, fuhr Lord J. Ruſſel fort, nöthig werden, proviſoriſche Verfügungen zu treffen um die auf die Civil-Verwaltung bezüglichen Fragen

Digitized by Google

Acte von 1818, wodurch mehrjährige Gefängnißſtrafe, ſowie Geldbußen von 1000 bis 3000 Dollars auf ſolche auswärtige Rerrutirung oder Betreibung von Rüſtungen gegen fremde Staaten geſetzt ſind. (Oeſt. Beob.)

Kirchenſtaat.

Rom, 2. Jan. Ungeachtet der dem Kunſthandel nicht günſtigen Zeitläufte, ſind doch in den vergangenen Monaten manche erhebliche Gegenſtände, namentlich der alten Kunſt, in den Beſitz auswärtiger Liebhaber übergegangen. Der glückliche Erfolg mehrerer archäologiſchen Verſteigerungen hat nach und nach nicht wenige von den verſteckten Schätzen des Prinzen von Canino in Umlauf gebracht; eine größtentheils von dort herſtammende Sammlung vorzüglicher etruskiſcher Vaſen, welche ſich bey dem Kunſthändler Baſſega befand, iſt ſo eben nach England verkauft worden. Dagegen ſind die ſeit mehreren Jahren von Lucian Bonaparte zurückgeſtellten hundert Vaſen erſten Ranges noch immer bey dem Kardinal Feſch befindlich, und auch die intereſſante Sammlung des verſtorbenen Dodwell erwartet noch ihren Käufer. Als bedeutenſte Verluſte im Gebiet antiker Kunſtwerke ſind übrigens fortwährend diejenigen anzuſehen, welche Rom durch die Ankäufe des Königs von Bayern erleidet. Die unglaublich reiche Vaſen-Sammlung der Gebrüder Cardelori, welche bereits vor mehreren Jahren um den geringen Preis von 14,000 Scudi verkauft wurde, wird nun endlich eingepackt, um alsbald die Räume der Münchener Pinakothek zu ſchmücken, und ebenfalls nach München geht allernächſtens auch die ſchöne weibliche Gewand-Statue von Bronze ab, welche ein halbes Jahr hindurch als vermeintlicher Beſitz des Vatikans im neuen etruskiſchen Muſeum deſſelben bewundert wurde. Sie iſt für 4400 Scudi verkauft worden; nach den üblichen Preiſen des Kunſthandels ſchätzt man ſie jedoch auf 6000 und beklagt allgemein ihr Ausſcheiden aus den Sammlungen Roms. Bronze-Statuen von ſolcher Größe werden ſelten gefunden; eine ſo ſchöne Frauen Statue iſt kaum nachzuweiſen. Der Guß könnte nicht ſchöner, die Erhaltung nicht glücklicher ſeyn. Glückes genug, daß ein ſo vortreffliches Kunſtwerk, wenn es den Sammlungen Roms nicht verbleiben ſollte, ſeine würdige Aufſtellung in Deutſchland findet. (Preuß. Staats-Ztg.)

Aegypten.

Nach Briefen aus Alexandria war in Aegypten die Hungersnoth ſo hoch geſtiegen, daß der Vicekönig endlich den vereinigten Bemühungen der fremden Miniſter nicht widerſtehen konnte und die freye Einfuhr von Waizen auf Schiffen von allen Stationen bis Ende Februars erlaubte. Doch darf dieſer allein in Alexandria verkauft werden.

Schweiz.

*Aus der nördlichen Schweiz, vom 21. Jan. Es iſt in mehreren öffentlichen Blättern berichtet worden, daß in Allſchwyl, einem baſellandſchaftlichen Dorfe hart an der Grenze von Frankreich gelegen, eine Nachdruckergeſellſchaft ſich niederzulaſſen im Begriffe ſey. Dieſe Angabe iſt in ſo weit richtig, daß der Plan zu einer ſolchen Raubanſtalt im Großen allerdings gefaßt und bis heute auch noch nicht aufgegeben worden iſt. Allein was die Ausführung deſſelben betrifft, ſo ſteht ſie noch im weiten Felde; denn nicht nur ſind die Urheber des ſaubern Projectes bereits unter ſich uneinig geworden; ſondern es werden, im Falle ſie ſich wieder verſtändigen ſollten, von Seite der baſellandſchaftlichen Behörden dem Unternehmen Hinderniſſe in den Weg gelegt werden. Da die fragliche Piratengeſellſchaft die Abſicht hat, hauptſächlich auch franzöſiſche Werke nachzudrucken, ſo ſind bereits von Herrn von Montebello im Intereſſe des Buchhandels ſeines Vaterlandes Schritte gethan worden, welchem Beyſpiel ohne Zweifel die Geſandten deutſcher Mächte folgen werden, inſofern die Errichtung der beabſichtigten Nachdruckerey auch Deutſchland ſehr weſentlich benachtheiligt würde. Uebrigens iſt zu erwarten, daß die Schweiz aus Ehr- und Rechtsgefühl es nicht dulden wird, daß man in ihrer Mitte ein Gewerbe treibe, das jetzt von allen geſitteten Völkern als ein ſchändliches und ehrloſes betrachtet wird. — Einige franzöſiſche Blätter verſichern, daß Ludwig Bonaparte in kurzer Zeit die Schweiz verlaſſen wird in Folge der Vorſtellungen, welche ihm von einigen Verwandten gemacht worden ſeyen. In der Schweiz ſelbſt weiß man dermalen von einem ſolchen Entſchluße noch nichts; man hat im Gegentheile Urſache zu glauben, beſagter Bonaparte werde nie freywillig den ſchweizeriſchen Boden verlaſſen. Hinſichtlich der Schritte, welche der franzöſiſche Geſandte gethan haben ſoll, um die Entfernung Bonaparts zu erzielen, wird zwar vieles von unſern Politikern und Zeitungen dem Publikum zum Beſten gegeben, und unter anderm auch behauptet, daß andere Mächte den Wunſch des franzöſiſchen Cabinetes unterſtützen; alle dieſe Angaben ſind aber noch zu unzuverläßig, als daß denſelben unbedingter Glaube geſchenkt werden dürfte. So viel iſt indeſſen wahr, daß Frankreich den Aufenthalt des jungen Napoleon in der Schweiz nichts weniger, als mit gleichgültigen Augen betrachtet. — Vor Kurzem hat die geſetzgebende Behörde des catholiſchen Cantones Wallis die Abſchließung gemiſchter Ehen unter allen und jeden Bedingungen verboten. Es wurde jedoch dieſer Beſchluß nur von einer ſehr geringen Majorität gefaßt.

Nachrichten aus Schwyz zufolge dürfte es dieſer Canton denn doch nicht wagen, die Zahlung der Occupations-Koſten noch länger zu verweigern. Man glaubt, daß vor Ende des künftigen Monats die fällige Summe von 8000 Franken in der eidgenöſſiſchen Kriegskaſſe ſeyn werde. — Vor einigen Tagen hat ſich in Zürich die Actiengeſellſchaft, welche den Bau der Eiſenbahn zwiſchen dieſer Stadt und Baſel bezweckt, förmlich conſtituirt und einſtweilen 30000 Franken für vorläufige Arbeiten bewilliget. Damit iſt aber noch nicht geſagt, daß die Bahn zur Ausführung komme, und wer nicht überflüßiges Geld zu verlieren hat, dem iſt zu rathen, daß er vor der Hand noch nicht mit den Actien zur neuen Geſellſchaft ſpeculire.

Digitized by Google

Deutſchland.

Münſter, 16. Januar. Man bedauert hier zwar den Ton und Inhalt des offiziellen Schreibens des Miniſters v. Altenſtein an den Oberpräſidenten von Koblenz, da daſſelbe wenig Hoffnung gibt, daß die Lebensfrage der catholiſchen Kirche und ihrer Bekenner nach dem ausgedrückten allgemeinen Wunſche durch Zurückführung des Erzbiſchofs von Köln auf ſeinen erzbiſchöflichen Siß entſchieden werde, indeſſen hat man ſich hier in der Hinſicht über das Schickſal des um Stadt und Land hochverdienten Freundes des weiland Miniſters von Fürſtenberg und des Grafen Ferdinand Leopold von Stolberg und ehemaligen langjährigen General-Vicars, zuleßt Weihbiſchofs der Diöceſe Münſter, in der Art beruhigt, daß der einſichtsvolle Hr. Miniſter v. Altenſtein in dem angezogenen Miniſterialſchreiben von der in ſeinem, an das Metropolitan-Capitel zu Köln gerichteten Schreiben vom 15. Nov. 1837, geäußerten und bey ihm begründet geweſenen Vermuthung (daß ſich der ſtaatsgefangene Erzbiſchof von Köln revolutionairer oder demagogiſcher Umtriebe verdächtig gemacht habe) völlig abſtrahirt, und in dieſer Hinſicht die Unſchuld des Erzbiſchofs anerkannt zu haben ſcheint, wodurch denn ſo viele Artikel in den Zeitungen, welche allerley Verbindungen des Erzbiſchofs von Köln mit Belgien träumten, von ſelbſt hinwegfallen. — Die Sache bleibt daher nur eine kirchliche.

(Hannov. Ztg.)

Freye Stadt Bremen, 15. Januar. Heute iſt folgende obrigkeitliche Verordnung ergangen:

„Nach den dem Senate zugekommenen Anzeigen hat ſich in den vereinigten Staaten Nordamerika's in Anſehung der dort anlangenden Einwanderer an einzelnen Ausſchiffungsplätzen die Beſorgniß verbreitet, daß die daſelbſt bisher gewährte Freyheit zur Niederlaſſung durch Einführung ſolcher Perſonen, die aus europäiſchen Strafanſtalten dorthin geſandt würden, gemißbraucht werde. Wenn gleich es ſchon nach den polizeilichen Anordnungen, welche hieſelbſt bisher wegen der hier ankommenden Auswanderer getroffen ſind, überhaupt nicht geſtattet iſt, daß ſolche Sträflinge auf Schiffen, die von Bremen aus expediert werden, Aufnahme finden, ſo bieten doch die vielfachen befreundeten Verhältniſſe und ausgedehnten Handels-Verbindungen, welche zwiſchen Bremen und den vereinigten Staaten beſtehen, dem Senate einen beſonderen Anlaß dar, das Intereſſe dieſer Staaten in der angegebenen Beziehung beſonders zu berückſichtigen. Zur ferneren ſtrengen Aufrechthaltung jenes Grundſatzes findet Er ſich daher zu folgenden näheren Vorſchriften bewogen: 1) Die Polizey-Behörde in Bremen, ſowie die Aemter Vegeſack und Bremerhaven, ſind beauftragt, ſorgfältig darauf zu achten, daß aus den Schiffen, welche von Bremen oder den bremiſchen Häfen aus nach einem überſeeiſchen Hafen expedirt werden, unter den Paſſagieren nicht Perſonen der gedachten Art Aufnahme finden; vielmehr haben ſie ſolche im Betretungsfalle anzuhalten und deren Zurückſendung in ihre Heimath zu bewirken. 2) Allen Schiffsrhedern, Schiffs-Correſpondenten und Schiffs-Befrachtern iſt unterſagt, ſolche Perſonen als Paſſagiere für ihre Schiffe anzunehmen, und ſind ſie daher, falls ſie wiſſentlich dieſem Verbote zuwider gehandelt haben ſollten, unbeſchadet der etwa ſie treffenden Strafen und ſonſtigen nachtheiligen Folgen, dem Staate für die ihm im Falle der Zurückſendung jener Individuen entſtehenden Koſten verantwortlich. 3) Die Schiffsmäkler ſind angewieſen, ſich jeder Abſchließung von Paſſage-Contracten für ſolche Perſonen zu enthalten, und haben ſie, ſobald ſie in Erfahrung bringen, daß die von ihnen angenommenen Paſſagiere Perſonen der erwähnten Art ſeyen, ſolches der Polizeidirection anzuzeigen und deren weitere Anordnung zu befolgen. — Beſchloſſen Bremen in der Verſammlung des Senats am 12. und bekannt gemacht am 15. Januar 1838."

Württemberg. *Stuttgart, 22. Jan. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten war, nachdem der Präſident erklärt hatte, daß die Commiſſion zur Entwerfung der Thronrede mit ihrem Berichte bereit ſey, anfangs eine geheime, indem erſt um 12 Uhr die Gallerien wieder geöffnet wurden. Nun machte der Kanzler v. Wächter den Antrag, daß, wenn im Laufe der Berathung des Strafgeſetzbuches der Entwurf einer Strafproceß-Ordnung nicht eingebracht werden würde, von der Kammer mit Vorlegung ihrer Beſchlüſſe über einen ſolchen der Wunſch ausgeſprochen werden ſollte, daß dieß mit gehöriger Berückſichtigung des Princips der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens recht bald geſchehen möchte. Dieſer Antrag wurde von der Kammer ſogleich mit 59 gegen 12 Stimmen angenommen. Da aber Pfitzer, Uhland ꝛc. demſelben nicht beygeſtimmt hatten, ſo bemerkte Hr. v. Wächter, daß er nicht gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Criminalgeſetz-Ordnung ſey, und daß er ſeinen Antrag nur darum ſo allgemein gefaßt habe, damit die größtmögliche Anzahl der Kammer-Mitglieder ihm beyſtimmen könne; worauf faſt alle Verneinenden erklärten, daß ſie unter dieſen Umſtänden beygeſtimmt hätten. Hierauf wurde die Sitzung geſchloſſen und die nächſte auf den folgenden Tag (23. Jan.) anberaumt.

Hannover, 19. Jan. Se. Maj. der König haben zu befehlen geruht, daß die Infanterie vom 1. Februar d. Js. an in 8 Regimenter, jedes zu 2 Bataillons von 4 Compagnien, und in 4 leichte Bataillons formirt werden ſoll.

(Hann. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 18. Januar.) Conſols $91\frac{1}{2}$.

(Paris, 20. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 60 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Wien, 20. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{5}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{7}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. $79\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1391 in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 25. Januar. Der Oheim, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit.

Freytag den 26. Januar. Von ſieben die Häßlichſte, Poſſe von Angely.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1155. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 27. Januar: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Samſtag den 3. Februar: Ball. Anfang 7 Uhr.

1152. (2 a) **Kunſtverein.**

Mittwoch den 31. Januar 1838 Abends 4 Uhr General-Verſammlung.

Vom 3. bis 10. Februar bleibt das Vereinslocal, der Vorbereitungen zur Verlooſung wegen, geſchloſſen.

Der Verwaltungs-Ausſchuß.

1148. (2 a) **Bekanntmachung,**

den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Am Samſtag den 10. Februar l. Js. wird bey dem königl. Landgericht Riedenburg die Herſtellung ſämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten incl. der Material-Lieferung zu den fünf Schleußen im Altmühlthale zwiſchen Schelleneck und Dietfurt ꝛc. nach dem Ausmaaße an einen Uebernehmer aus den Mindeſtnehmenden verſteigert. Die Koſten hiefür ſind approximativ auf 160,000 fl. veranſchlagt. Der Bauplan, Koſtenvoranſchlag, die Baubeſchreibung und das Bedingnißheft ſind bey der königl. Kanalbauſection I^b Riedenburg einzuſehen, und hinſichtlich des Beginnens der Verhandlung und der zu ſtellenden Caution wird ſich auf die in Nro. 15 und 22 dieſer Blätter am 17. und 25. Jan. enthaltene Ausſchreibung vom 8. Jan. l. J. in gleichem Betreffe bezogen. — Schlüßlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal ſchon ſehr viele geöffnete Steinbrüche, ſowie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer darbietet.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königliche Kanalbau-Inſpection.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath.	Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

1150. **Holzſaamen.**

Saamen von Fichten, Rothtannen, pinus picea d. R. rein, und in anerkannter Güte, offerire ich die 100 Pfd. Berliner zu 6 Thlr. Courant oder 10 fl. 30 kr.; auch übernehme ich nach Uebereinkunft den Transport. Außerdem führe ich alle Sorten Saamen der hier am Harze wachſenden Nadel- und Laubhölzer, worüber Preisliſten bey mir abzufordern ſind.

Blankenburg am Harz, den 12. Januar 1838.

H. G. Trumpff.

1154. **Rath für Diejenigen, welche Bruchbänder bey Dr. Riviere beſtellen wollen.**

Da die Anfragen, um ein Bruchband zu erhalten, häufig zu unvollſtändig ſind, um dasſelbe verabfolgen und eine richtigere Auswahl des zu verſchickenden Bandes treffen zu können, wollen die Beſteller hauptſächlich Folgendes genau angeben: Ob der Bruch einfach oder doppelt iſt; wenn er einfach iſt, auf welcher Seite; ob er in der Leiſte liegt; wie groß er in ſeiner ſtärkſten Entwickelung oder Ausdehnung iſt; wie alt er iſt; ob Zeiten eintreten, wo er beſtändig herausbleibt; ob er gar nie ganz zurücktritt; die Urſache ſeines Entſtehens; ob er ſchon geſchmerzt hat und unter welchen Umſtänden; wenn er doppelt iſt, auf welcher Seite der ſtärkſte ſey; ob die Thätigkeit, die Ausdehnung der Lunge bey lautem Sprechen, bey dem Arbeiten ſehr auf den Bruch wirkt; ob bey dem Huſten, Nießen ꝛc. die Perſon Stiche am Bruche fühlt; ob ſie zu Katarrhen geneigt iſt; ob manche Speiſen und Getränke Einfluß auf den Bruch haben; ob die Perſon raſch, thätig in ihren Bewegungen iſt; ob ſie täglich ihre Kräfte beſtändig anſtrengen muß; ob ſie ſehr empfindlich iſt. Mit einem Bändchen nimmt man das Maaß von dem Umfange des Körpers um den ganzen Leib, nach der Art, wie man ein Bruchband anlegt.

Dr. Riviere,

wohnt gegenwärtig in München, in der Kaufingergaſſe Nro. 19, in der Nähe der k. Mauth, im 1ten Stock, wo er bis Ende Februar bleibt.

1149. (2 a) **Anzeige für Freunde der ausländiſchen Literatur.**

Den Freunden der ausländiſchen Literatur, ſo wie den Vorſtänden von Bibliotheken, erlauben wir uns anzuzeigen, daß wir durch unſre directen und ausgedehnten Verbindungen mit London und Paris in den Stand geſetzt ſind, alle Werke der engliſchen und franzöſiſchen Literatur, Kunſterſcheinungen, Karten u. ſ. w. zu billigeren Preiſen und in kürzerer Friſt zu liefern, als ſolches bis jetzt auf dem Wege des Buchhandels möglich war. Oeftere Reiſen nach genannten Hauptſtädten geben uns Gelegenheit, an Ort und Stelle vortheilhafte Einkäufe zu machen, und namentlich koſtbare Prachtwerke, die bisher nur zu übertrieben erhöhten Preiſen in Deutſchland zu bekommen waren, durch Baarkauf verhältnißmäßig billig zu requiriren.

Im Allgemeinen berechnen wir den Schilling engliſch (= 36 kr. rhein.) zu 40 kr.; den Franc zu 30 kr.

Bey Beſtellungen von einiger Bedeutung können wir noch beſondere Vortheile geſtatten.

Briefe erbitten wir franco.

Carlsruhe, im Januar 1838.

Creuzbauer'ſche Buch- und Kunſthandlung.

Digitized by Google

1134. (4 b) **Bekanntmachung.**

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen werden bey den betreffenden k. Diſtriktspolizeybehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden gebracht.

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bey dem kgl. Landgerichte Beilngries der Brückkanal bey der Gößelthalmühle bey Beilngries, in der XV. Kanalhaltung, nebſt dem dazu gehörigen Wege veranſchlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2) Am Dienſtag den 13. Februar bey dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nro. VII bis X zwiſchen Mellenkofen und Dörlbach oder von dem k. Forſte Sollach bis über die Raſcher Heide, und zwar iſt veranſchlagt

das VII. Loos	10,500′	lang auf	90,000 fl.	— kr.
» VIII. »	1257′	» »	14,000 fl.	— kr.
» IX. »	1340′	» »	140,000 fl.	— kr.
» X. »	8500′	» »	234,698 fl.	21 kr.,

wobey bemerkt wird, daß in dieſer Gegend demnächſt auch noch der große Brückkanal bey Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Verſteigerung, kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar bey dem k. Landgerichte Altdorf:

a. fünf Durchläſſe in der 27., 33., 35., 36. und 39. Kanalhaltung zwiſchen Rüblingshof und Oberlindelburg, veranſchlagt auf . . . 7551 fl. 46 kr.;

b. eine Kanalbrücke bey Oberlindelburg, veranſchlagt auf . . . 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerſtag den 15. Februar bey dem k. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gaugsbach bey Röttenbach, St. Wolfgang, veranſchlagt auf 13,427 fl. 3 kr.

5) Am Freytag den 16. Februar bey dem k. Landgerichte Nürnberg:

a. eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße, veranſchlagt auf . . . . . . 11,474 fl. 26 kr.;

b. eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger-Diſtrikts-Straße, veranſchlagt auf . . . . 5546 fl. 30 kr.

6) Am Samſtag den 17. Februar bey dem k. Landgerichte Erlangen:

a. die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12,291′ lang, veranſchlagt auf 50,000 fl.;

b. der Brückkanal über den Kreuzbach, veranſchlagt auf 11,000 fl.;

c. die Schleuße Nro. 85 mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranſchlagt auf . . . 20,000 fl.;

d. ferner zwey Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwey kleine Straßencorrectionen, veranſchlagt auf 10,200 fl.

7) Am Montag den 19. Februar bey dem k. Landgerichte Forchheim:

a. die Erdarbeiten in der 86., 87. und 88. Haltung zwiſchen Bayersdorf und Neuſes unterhalb Forchheim, und zwar iſt veranſchlagt

die 86. Haltung 9484′ lang auf 56,745 fl. 35 kr., die 87. Haltung 1387′ lang nebſt dem Kanalhafen bey Forchheim auf . . . 16,742 fl. 48 kr., die 88. Haltung 13,184′ lang auf 30,000 fl.

In derſelben 88. Haltung iſt eine Straßenſtrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Koſten auf 3600 fl. veranſchlagt ſind;

b. die vier Schleußen von Nro. 86 bis 89 incl., wovon veranſchlagt iſt

die 86te auf	19,255 fl.	56 kr.,
die 87te mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . .	22,542 fl.	27 kr.,
die 88te auf	18,200 fl.	— kr.,
die 89te auf	17,500 fl.	— kr.;

c. die vier Brückkanäle über die Wieſent, von welchen veranſchlagt iſt

Nro. 1 auf	27,695 fl.	34 kr.,
Nro. 2 auf	31,937 fl.	4 kr.,
Nro. 3 auf	37,165 fl.	54 kr.,
Nro. 4 auf	14,665 fl.	45 kr.

d. endlich eine Kanalbrücke und zwey Durchläſſe in der 87. Kanalhaltung, veranſchlagt auf 7396 fl. 40 kr.

8) Dienſtag den 20. Februar bey dem k. Landgerichte Bamberg I. die beyden Schleußen Nro. 90 und 91, wovon veranſchlagt iſt

Nro. 90 auf	17,500 fl.,
Nro. 91 auf	18,200 fl.

Die Verſteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bey der Unterſuchung der Qualifikation der Steigerer erſcheint, kann zur Verſteigerung ſelbſt nicht zugelaſſen werden. — Die zu leiſtende Caution beträgt ein Zehnttheil der für jedes Objekt veranſchlagten Summe; diejenigen, welche daher mitzuſteigern Luſt haben, müſſen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugniſſen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländiſches ſolides Handlungshaus verſehen ſeyn.

Die Koſtenvoranſchläge, Plane, Baubeſchreibungen und Bedingnißhefte können ſchon früher und zwar

ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section II. zu Beilngries,

» 2 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section III. zu Neumarkt,

» 3 u. 4 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section IV. zu Feucht,

» 5 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section V. zu Nürnberg,

» 6 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section VI. zu Erlangen,

» 7 u. 8 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section VII. zu Bamberg eingeſehen werden.

Nürnberg, den 6. Januar 1838.

Königliche Kanalbau-Inſpection.

Freyherr v. Pechmann, k. Oberbaurath. — Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 23. | 26. Januar 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Corteſſitzungen. — **Großbritannien.** — **Frankreich.** — **Dänemark.** Einberufung der Stände von Jütland und Schleswig. — **Deutſchland.** Preußen: Berlin. Krönungs- und Ordensfeſt. Correſpondenzen der allg. Ztg. — Württemberg: Stuttgart. Rede des Baron von Hornſtein. — Bayern: Aus Oberbayern. München. Concert des Hrn. Döhler. Dillingen. **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Madrid, 11. Jan. In der Corteſſitzung vom 8. Jan. ſchilderte S. Huelves die critiſche Lage der Provinzen von Ciudad Real und Toledo; in der erſtern, ſagte er, ſeyen unlängſt 400 Cuiraſſiere getödtet worden. Die Provinz Toledo habe alle möglichen Opfer gebracht, und trotz 100,000 Realen, die ſie gab, noch kein günſtiges Reſultat erfahren. Der Kriegsminiſter ergriff hierauf das Wort und erklärte dieß alles für die natürliche Folge des Krieges; es ſey beſſer, wenn man ſolche Anklagen auf der Tribune nicht ausſpreche. Die Kammer möchte eine Specialcommiſſion ernennen und dieſe beauftragen, ſich mit dem Miniſter zu verſtändigen. Die Regierung habe angetragen, daß die Gefangenen der Factioſen gegen die ihrigen ausgewechſelt würden. Jaca habe der Regierung eine förmliche Auswechſelung der Gefangenen angeboten, aber man könne ſchicklicher Weiſe nicht direct mit dieſem Factioſen unterhandeln. Nun ergriff der General San Miguel das Wort. „Der gegenwärtige Krieg, ſprach er, iſt ganz eigener Art; ein Kampf der Principien auf Leben und Tod. Die Hauptfrage iſt daher: Haben wir hinlängliche Streitkräfte? wenn wir ſie haben, ſo ſind ſie ſchlecht dirigirt, entweder erfüllen ſie ihre Pflicht nicht oder die Generale ſind Verräther an dem Vaterlande. Haben wir ſie nicht, ſo müſſen wir ſie auf's Neue aufbieten und die eine Hälfte opfern, um die andere zu retten. Ich glaube aber, wie ich immer ſagte, unſere Kräfte ſind nicht hinreichend. Der Kriegsminiſter möge ſich offen darüber ausſprechen. Man darf den Krieg nicht in die Länge ziehen, man muß ſiegen. Die Regierung brauche nicht nur Menſchen, ſie braucht auch Geld. Die Armee hat Fehler begangen, ſie braucht einen Arm, ſie zu züchtigen. Ich lade die Regierung ein, zu verlangen, was ſie nöthig habe. Was mich betrifft, ich bin bereit zu geben, was nöthig ſeyn wird. Tag und Nacht müſſen wir uns mit dem Kriege beſchäftigen; der Sieg iſt eine Nothwendigkeit und der Beſiegte muß vernichtet ſeyn für immer." Nachdem der tapfere General geſprochen, erhob ſich der Finanzminiſter, den Vorwürfen gegen das Miniſterium zu begegnen. Er bekräftigte zuerſt das Recht der Interpellationen der Kammer; dann antwortete er dem S. Huelves, indem er die Schuld des Fortſchreitens der Carliſten auf den in Toledo commandirenden General ſchob. Die Regierung, verſicherte er, habe ſich nichts vorzuwerfen. Er frug, ob man die Miniſter wirklich für die Fehler der Generäle verantwortlich machen könne? die Miniſter würden ſelbſt eine Intervention ohne Garantie nicht lieben; nie dürfe man die Nationalehre außer Acht laſſen. Neue Truppenaushebungen würden nur dazu dienen, die Anzahl der Ueberläufer und der Rebellen zu vermehren." Man ſpricht viel von der Leichtigkeit unſerer Hülfsquellen; allein dieß iſt ein Wort, das viel leichter iſt für einen Deputirten auszuſprechen, als für einen Miniſter zu realiſiren. Man hat mitten im Enthuſiasmus eine Contribution von 200 Millionen decretirt, davon ſind noch [illegible]0 Millionen im Rückſtande, und welche Opfer hat es bereits der Bevölkerung gekoſtet, das Eingegangene zu liefern? Die Regierung muß an Mittel denken, eine Contribution zu Stande zu bringen, ohne das Volk ins Elend zu ſtürzen. Deshalb hat ſie auch bis jetzt über dieſen Punkt ein tiefes Stillſchweigen beobachtet. Ordnung im Credit ſtellt ſich nicht in einer Stunde her und diejenigen, welche die Regierung angreifen, lähmen das Vertrauen, ohne welches es nur Unordnung giebt. Sollte ſich Jemand finden, der glücklicher iſt, um Hülfsquellen zu finden und den Krieg zu beendigen, ſo werde ich, verſicherte der Miniſter der Finanzen, der erſte ſeyn, ihm meine Stelle abzutreten. Die Miniſter kennen übrigens ihre Stellung und werden nicht verſäumen ihre Pflicht zu erfüllen." Nun hat S. Infante den Staats-Secretär des Krieges, ihm Aufſchluß zu geben, ob die Regierung das nothwendige Material habe, um die nöthige Cavallerie zum Schutz der Hauptſtadt zu equipiren. Wenn nicht jeder ſeine Schuldigkeit thue, ſo ſey zu fürchten, der Prätendent werde noch vor einem Monate vor den Thoren von Madrid ſtehen. Auch die Sitzung am nächſten Tage brachte nur ſolche Interpellationen, welchen die Miniſter auf dieſelbe Weiſe begegneten. Nur die Rede des Grafen Toreno verdient eine ausführlichere Mittheilung, da ihr Inhalt vorzüglich gegen den General San

Digitized by Google

Miguel gerichtet war, und deſſen Tiraden vollſtändig vernichtete: „Nicht ein Vertilgungskrieg dürfe geführt werden, da ja doch nur immer Spanier Spaniern gegenüber ſtünden. Auch in den rebelliſchen Provinzen befänden ſich Anhänger der Königin, die nicht vertilgt werden dürften.“ Der Graf ging hierauf über, die Unzulänglichkeit des Verkaufs der Kirchengüter für die Bedürfniſſe des Staats zu zeigen, auch ſeyen das Silbergeräthe und die Juwelen der Kirchen minder bedeutend als man glaube. Der Finanzminiſter möge, wenn die Hülfsquellen erſchöpft ſeyen, einen Geſetzvorſchlag für neue machen. Was die Erfüllung der Quadrupelalliance betreffe, ſo ſey jetzt viel gewonnen, daß Frankreich den Chriſtinos erlaube, bewaffnet die Grenze paſſiren zu dürfen.

Großbritannien.

London, 18. Jan. Die britiſchen Behörden in Malta haben die Anzeige erhalten, daß der franzöſiſche Conſul zu Tunis im Auftrag ſeiner Regierung an den Bey von Tunis das Begehren geſtellt habe, an die franzöſiſchen Behörden in Conſtantine den Gebietstheil abzutreten, welcher, urſprünglich zum Beylik Conſtantine gehörig, von Tunis erobert und ſeitdem immer als zum letztern Beylik gehörig betrachtet wurde. (M. Herald.)

Frankreich.

Paris, 20. Jan. Wir entnehmen einem Werke über den Zuſtand des Armenweſens in Frankreich folgende Notizen: Im Jahre 1789 waren nach Necker's comte rendu 7- bis 800 Hospitäler, deren Einkünfte ſich auf 20 Mill. Fr. beliefen; im Jahre 1833 war ihre Anzahl auf 1329 Spitäler und Hospicien mit der jährlichen Rente von mehr als 60 Mill. geſtiegen. In dieſer Zeit wurden 579000 Menſchen darin verpflegt. Außer dieſen gab es noch 6275 Wohlthätigkeits-Anſtalten, in welchen 695,636 Perſonen Unterſtützung fanden, mit einem Einkommen von 10,315,746 Fr. Von 1789 bis 1833 wurden die Ausgaben für Unterſtützung von Dürftigen mehr als verdreyfacht. Die Zahl der wegen Verbrechen Eingeſperrten beläuft ſich gegenwärtig auf 108,000. Seit zehn Jahren ſtiegen die Koſten für ihren Unterhalt auf 130 Millionen, was eine Durchſchnittſumme von 13 Mill. für das Jahr macht. Rechnet man hinzu 10,250,000 Fr. für Findel und Waiſenkinder, ſo giebt dieß eine jährliche Totalſumme von 84,560,000 Fr.

— Die Allgemeine Zeitung vom 25. d. ſchreibt aus Paris: Die Antwort des preußiſchen Miniſteriums auf die Allocution des Papſtes wird hier für ſehr unbefriedigend angeſehen; man iſt überraſcht, keine von den früher articulirten politiſchen Beſchuldigungen wieder zu finden; denn dieſe allein hatten dem Erzbiſchof und der Hierarchie Gegner erweckt.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Jan. Durch ein geſtern publicirtes allerhöchſtes Patent ſind die Verſammlungen der Provincialſtände für Jütland und Schleswig auf den 21. Mai d. J. reſp. nach Wiborg und Schleswig einberufen worden. Durch ein anderes Patent iſt der Generalprocureur Oerſted wiederum zum königlichen Commiſſär ernannt. Wann die ſeeländiſchen und holſteiniſchen Stände zuſammentreten ſollen, weiß man noch nicht, es dürfte dieß aber wohl erſt nach Beendigung der auf drei Monate beſtimmten Sitzung der jütiſchen und ſchleswigſchen Stände geſchehen. (A. Z.)

Deutſchland.

Preußen. Berlin, 21. Jan. Heute wurde die Feyer des Krönungs- und Ordensfeſtes durch Ordensverleihungen und ein feſtliches Diner in der Bildergallerie und dem weißen Saale begangen. Die preußiſche Staatszeitung enthält ein langes Verzeichniß der geſchehenen Verleihungen. Es erhielten unter Anderen den Stern zum rothen Adler-Orden 2ter Claſſe mit Eichenlaub die HH. v. Alvensleben, Bodelſchwingh und Rochow, den Adler-Orden 2ter Claſſe der Biſchof der evangeliſchen Kirche, Dr. Ritſchl, den der 3ten Claſſe der berühmte Hiſtoriker, Dr. Menzel, Conſiſtorialrath in Breslau, den der 4ten Claſſe die Maler Catel und Krüger, der Profeſſor Roſe zu Berlin, der katholiſche Dechant Vinken zu Eupen, Profeſſor Welker zu Bonn; 41 Perſonen erhielten den Johanniter-Orden, 89 das allgemeine Ehrenzeichen. Auch bringt die Staats-Zeitung die bey der Feyerlichkeit von dem erſten evangeliſchen Biſchofe, Dr. Eylert, geſprochene Rede, worüber wir morgen das Nähere mittheilen werden.

— Die Augsburger allgemeine Zeitung vom 25. Januar enthält einen Correſpondenz-Artikel aus Berlin, demzufolge der päpſtliche Stuhl die Handlungen des kölniſchen Dom-Capitels und die gegenwärtige Verwaltung der Erzdiöceſe anerkannt habe. So zuverſichtlich der Ton dieſes Schreibens iſt, ſo wenig kann dieß doch ein Grund ſeyn, die angeführte Thatſache als ſolche anzunehmen, ehe uns das päpſtliche Decret darüber zu Geſichte kömmt. Anders verhält es ſich mit der ebenfalls darin angeführten Nachricht von der baldigen Abreiſe des Hrn. v. Bunſen von Rom und wir bedauern nur, daß dieſe gerade jetzt ſtattfinden ſolle, nachdem dieſer Diplomat, den Berliner Correſpondenten zufolge, eine ſo freundſchaftliche Aufnahme in Rom gefunden hat.

— Daſſelbe Blatt meldet aus Paderborn vom 8. Jan. von Exceſſen, welche daſelbſt in Folge des Gerüchtes, man wolle dem dortigen Hrn. Biſchofe und auch einem gewiſſen Pater Henricus das Schickſal des Erzbiſchofs von Köln bereiten, vorgefallen ſeyn ſollen. Glücklicher Weiſe iſt es zu keinen Thätlichkeiten gekommen; das Ereigniß aber erregt um ſo größeres Erſtaunen, als die Stimmung der Einwohner von Paderborn bisher als beſonders gut preußiſch gegolten und man den norddeutſchen Zeitungen zufolge immer geglaubt hatte, die vermeintliche Aufregung der Gemüther in der Rheinprovinz und in Weſtphalen exiſtire nur in der feurigen Einbildungskraft einiger ſüddeutſchen Zeitungsſchreiber.

Digitized by Google

Württemberg. **Stuttgart**, 21. Jan. Wir theilen unſerm Verſprechen gemäß die in der erſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten von dem Abg. Hornſtein gehaltene Rede nachträglich mit:

„Auf den Antrag des Abg. Feuerlein erlaube ich mir Einiges zu bemerken. Ich glaube, daß der größte Vorwurf, den ein Abgeordneter ſich machen kann, darin beſteht, wenn er ſich ſelbſt ſagen müßte: du haſt in der Kammer da, wo du hätteſt ſprechen können und ſollen, geſchwiegen, und da, wo du hätteſt ſchweigen können und ſollen, geſprochen. Ich adoptire die Motive des Hrn. Abgeordneten ſämmtlich für mich, aber in einer andren Sache, die gleich wichtig iſt. Ich meine die Angelegenheit des Erzbiſchofs und Caplans in Köln, ein Seitenſtück zu der Entführung des Papſtes Pius VII. aus Rom. Ich laſſe mich nicht in die Sache ein, weil ich weiß, daß ſie von der höchſten geſetzlichen Autorität iſt, die exiſtirt, und es alſo zu voreilig von mir wäre, wenn ich darüber ſprechen wollte, und weil es ferner eine Sache iſt, die eine ſo ungeheure Wichtigkeit hat, daß es leicht gefehlt ſeyn könne, dieſelbe zur Berathung in einer ſolchen Kammer zu bringen, während ſie noch in terminis ſteht. Ich benütze dieſe Gelegenheit eigentlich dazu — um nicht vor der Kammer, bey deren tiefen Einſichten es nicht nöthig iſt — ſondern um vor Württemberg, Deutſchland und Europa und vor der ganzen Welt, wenn meine Stimme überall gehört werden könnte, wie ich es wünſchte, zu erklären, daß dieſer Streit kein Religionsſtreit iſt. Unſere religiöſen Anſichten ſtehen feſt, und wir können mit dieſen glücklich und friedlich neben einander leben. Die Pflicht eines Jeden nach ſeinen Religionsſätzen iſt die, daß er zum Wohl des Ganzen beytrage, und ich wünſche wiederhole, daß man ſich ja nicht wegen dieſes Streites in die Meinung hineinziehen laſſen möchte, als handelte es ſich um einen Religionsſtreit. Es iſt ein anderer, aber wichtigerer Streit, nämlich darüber, welche Auslegung der Spruch Chriſti verlangen könne: „Gebt dem Kaiſer, was des Kaiſers, und Gott, was Gottes iſt.“ Ich will übrigens, wie geſagt, da die Sache noch in in terminis ſteht, die Kammer nicht mit dem Anſinnen in Verlegenheit ſetzen, etwas dieſer Art ins Protokoll zu legen. Von demſelben Schluß betrachte ich auch den Antrag des Abg. Feuerlein. Es iſt Alles richtig, was er geſagt hat, aber dieſe Sache ſteht noch in terminis. Die Hannoveraner werden recht gut wiſſen, was ſie in dieſer Sache zu thun haben, und auf dieſes können wir warten, und vor der Hand ruhig und ſtill über die Sache weggehen.“

Hannover, 18. Jan. Zu Celle hat in der Hauptangelegenheit, die bis jetzt noch immer die Gemüther beſchäftigt, dem Huldigungseide, das Oberappellationsgericht, wie ſich von dieſem und von dem Geiſt und Sinn der deutſchen Gerichte überhaupt erwarten ließ, den Ausweg gefunden, wodurch die perſönliche Huldigungspflicht ſeiner Beyſitzer und ſein Geſammtrecht zum unabhängigen Urtheilsſpruch zwiſchen König und Unterthanen ohne Widerſtreit oder Verwickelung zur Erfüllung gelangen können. Die Eidweigerung von ihm würde ganz andere Folgen als die gewährloſe privative Erklärung einiger Univerſitätsangehörigen gehabt haben; es ſteht unmittelbar unter wirkſamerer Gewähr von dem Bunde, als ſonſt vom Reiche, es iſt die größte ſtetige Rathsverſammlung von geſchäftskundigen und aus dem Lande erwählten Männern, die überall Achtung und Vertrauen, und durch ihr Vermögen, ihre Familienverbindung und Geiſtesbefreundung mächtigen Einfluß haben. Sie haben dem König geſchworen, aber das Gericht hat ſich die Spruchfähigkeit verwahrt in Klagen aus dem Grundgeſetze und hinſichtlich der formellen Richtigkeit ſeiner Aufhebung, ohne ſich unnöthigerweiſe mit der ſachloſen Frage von Conſtitution und Nichtconſtitution zu befaſſen, womit es nur zu viel zu thun hatte, als die großartigſte, die Reichsconſtitution, ſich ſchlecht artete, als es unter der leichtfertigſten, der weſtphäliſchen Conſtitution, die Rechtspflege beſtens verwaltete, und ſeine Incompetenz in der Sache eines Mitgliedes gegen den Caſſationshof aufrecht erhielt, als die Rechtsverwirrung unter dem Namen hergeſtellter Ordnung verordnet ward, als der Conſtitutionsverſuch von 1819 mit peinlichen Unterſuchungen und Strafen endigte, und als dem Staatsgrundgeſetze ein Gewimmel von Zehnt- und Dienſtklagen und veralteten Anſprüchen folgte. Da der gerichtliche Standpunkt nun feſtſteht, ſo wird ohne Zweifel die Entwickelung ruhig erfolgen. (Aſchaff. Ztg.)

---

†† **Aus Oberbayern.** Nachdem die Allgemeine preußiſche Staatszeitung ſich hinſichtlich der römiſchen Angelegenheiten in der Regel in ein ſo würdevolles und unverbrüchliches Schweigen einhüllt, ſehen wir dieſes in ihrer 21. Nummer auf eine höchſt befremdliche Weiſe durch die Aufnahme eines gemeinen Schmähartikels aus der Hannover'ſchen Zeitung gebrochen. Es wird in demſelben von alten und ſtets wiederholten Ermahnungen zum Beginne verſtändiger und von der öffentlichen Meynung beſonders in den Legationen laut geforderten Reformen geſprochen; die Säculariſation der Aemter wird ein Schreckbild der römiſchen Prieſter-Regierung genannt und am Schluſſe ſucht der Correſpondent die päbſtliche Regierung in Betreff ihrer Theatercenſur auf unziemliche Weiſe lächerlich zu machen. In dem Munde eines Berliner Eckenſtehers würden wie dieſe gehäſſige Klatſchereen, die überdieß ohne alle Authenticität ſich einzig auf die trüben, aber vielleicht nicht ſo ganz unbekannten Quellen der Hannover'ſchen Zeitung ſtützt, ganz an ihrem Orte gefunden haben. Im höchſten Grade aber mußte es uns erſtaunen, daß eine Redaction, die mit dem Vertrauen ihrer Regierung beehrt wird, in einem ſolchen Grade deren weiſe Abſichten zur Ausſöhnung der Gemüther verkennen und ihre eigene Stellung bloßſtellen kann. Denn iſt die Mittheilung ſolcher Plattheiten in irgend einem Augenblicke unpaſſend und gegen alle Convenienz verſtoßend, ſo iſt ſie es gewiß in dem gegenwärtigen, wo bekanntlich Unterhandlungen in der Schwebe ſind, deren glücklicher Erfolg der Wunſch aller Wohlgeſinnten ſeyn muß, die aber keineswegs auf dieſe Weiſe gefördert werden dürften. Regierungen und ihre

Digitized by Google

Maaßregeln lächerlich zu machen, könnte man, ſo ſcheint es uns, wohl den revolutionären Journalen und Partey-blättern überlaſſen, die dieſen Dienſt nur allzu bereitwillig erfüllen; einem officiellen Blatte aber ſteht dergleichen erſtaunlich ſchlecht an. Denn ganz abgeſehen davon, daß dieſes eine kurzſichtige Tagespolitik iſt, die ſich ſelbſt vernichtet und in der Regel nur das Gegentheil von dem hervorbringt, was ſie beabſichtigt, käme morgen ein Courier von der heute verhöhnten Regierung mit Depeſchen, welche einem lange gehegten Anſinnen entſprächen, ſo würde dieſelbe Feder, die jene gehäſſigen Schmähungen aufgenommen, ohne Zweifel auf eine ebenſo übertriebene Art die Weisheit und Mäßigung des heiligen Stuhles preiſen und nicht ermangeln, den Catholiken recht ans Herz zu legen, ihr ja in dieſem Stücke den alten Gehorſam und die ſchuldige Ehrfurcht nicht zu verſagen, obwohl man im Blatte vorher Alles gethan, um beydes zu untergraben. Wir glauben nicht, daß das Diario di Roma eine ſolche Verletzung des Anſtandes provocirt habe, woran es ihm übrigens durch ähnliche Artikel über die Berliner Cenſur, wie der vorliegende Fall zeigt, gewiß nicht gefehlt haben würde, wenn es ſich ſo niederer Mittel hätte bedienen wollen. Allein bekannt iſt es uns recht wohl, daß von keinem Orte ſo viele und ſo laute Klagen über Verletzung des Anſtandes in bayeriſchen Zeitungen täglich erſchallen, als gerade von Berlin. Die preußiſche Staatszeitung ſelbſt ſagte erſt kürzlich von Ihrem Blatte, daß es ſcheine, als ob die neue *) Redaction der Münchener Politiſchen Zeitung ihrem Geiſte nach ſich andern bayeriſchen Blättern anſchließe. Wir machen keinen Anſpruch auf Vorausſicht deſſen, was die Abſichten der neuen Redaction der Münchener Zeitung ſind; wir hoffen aber zu ihrer und zu Bayerns Ehre, daß ſie ſich nie zu dergleichen Schmähartikeln hergeben wird, welche die Leidenſchaft in Parteiblättern, wenn nicht entſchuldigt, doch erklärlich macht, die aber in einem Blatte, wie die Staatszeitung, unbegreiflich ſind und gewiß dem Mißfallen der eigenen Regierung ſo ſehr unterliegen; daß es nur ihrer Notificirung bedarf, um ihre Wiederholung unmöglich zu machen. Wer über einen andern klagt, der ſollte billig nicht ſelbſt Anlaß zu der gleichen Klage geben, ſondern mit gutem Beyſpiel vorangehen; dieß fordert die Gerechtigkeit, der ſich Niemand, auch nicht die Staatszeitung, entziehen kann. Zu jenen Dienſten aber, glauben wir, könnten die Hannover'ſche und die Leipziger allgemeine Zeitung bereits vollkommen genügen.

---

*) Die Redaction nimmt um ſo weniger Anſtand, den vorliegenden Artikel, ſeiner Schärfe ungeachtet, in ihr Blatt aufzunehmen, da es eine von allen Fremden in Rom, nur nicht von dem Correſpondenten der Hannover'ſchen Zeitung gekannte Thatſache iſt, daß der jetzt regierende Papſt vom erſten Anfange ſeiner Regierung an bedacht war, die Aemter zu ſäculariſiren und den Prieſterſtand, ſo viel es nur immer nach den Fundamentalverhältniſſen des Kirchenſtaates geſchehen kann, auf rein geiſtliche Angelegenheiten zurückzuführen. Daß aber Reformen, vor Allem in einem Staate, welcher erſt vor wenigen Jahren den Gefahren einer Revolution entging, nur höchſt langſam und allmälig geſchehen können, ſieht jeder Unbefangene ein. — Was die preußiſche Staatszeitung betrifft, ſo werden wir über die angeführte Bemerkung derſelben kein Wort verlieren, da ſich ihre Tendenz zu offen darſtellt. Möchte die Redaction aber doch ihrerſeits ſich etwas weniger an gewiſſe andere Blätter anſchließen und ſich vor allem bey Beſprechung catholiſcher Angelegenheiten einer würdigeren Sprache befleißen. In dieſem Punkte dürfte ſie ſogar gewiſſe bayeriſche Blätter nachahmen, ohne daß ſie ſich dadurch etwas zu vergeben fürchten müßte.

*München, 25. Januar. In einem geſtern im Saale des Odeon gegebenen Concerte hat uns Hr. Döhler, Kammervirtuos des Herzogs von Lucca, ſeine Meiſterſchaft auf dem Fortepiano kennen gelehrt. Es war nicht blos ein überaus künſtliches, es war das ſeelenvolle Spiel des wahren Künſtlers, welches beſonders im freyen Phantaſiren, durch den Reichthum der Gedanken, überraſchende Wendungen, zarten wie kräftig markirten Vortrag, und den ſcheinbar leichten Sieg über ganz ungewöhnliche Schwierigkeiten die Zuhörer zum ſtürmiſchen Beyfalle hinriß. Da mehrere Perſonen, welche der Ankündigung zufolge mitzuwirken verſprochen hatten, davon abgehalten worden ſind, ſo haben Jene, welche ſie erſetzten, Anſpruch auf den Dank des Publikums, was beſonders für Dlle. Fuchs und Hrn. Lenz gilt, wovon die Erſtere zwey Arien kunſtvoll vortrug, und Letzterer eine eigene Compoſition über das ſchöne Gedicht: „der Minneſänger" von Dr. S. Daxenberger zum Beſten gab.

Dillingen, 20. Jan. Geſtern Mittags 10½ Uhr ſtarb dahier der Spital-Curat-Beneficiat und apoſtoliſche Notar, Joſeph Agricola Schirmer.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 26. Januar. Von ſieben die Häßlichſte, Poſſe von Angely.

Sonnabend den 27. Januar. (Mit aufgehobenem Abonnement. Neu einſtudirt, und in die Scene geſetzt.) Oberon, König der Elfen, romantiſche Feen-Oper von Hell. Muſik von C. M. v. Weber. (Anfang 6 Uhr.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1144. (3c) **Warnung.**

Ich erkläre hiemit, daß ich ſowohl jetzt, als auch für alle Zukunft, für keine Zahlungen, für wen immer, hafte, die ohne meine oder meiner Verwaltung ausdrückliche Anerkennung auf meinen Namen zugeſagt wurden oder noch zugeſagt werden ſollten.

München, den 20. Januar 1838.

Theobald Graf von Butler-Haimhauſen.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 24. 27. Januar 1838.

Ueberſicht.

Großbritannien. Verhandlungen des Oberhauſes. — Deutſchland. Bayern: München. Auszug aus dem Regierungsblatte Nro. 6. — Preußen: Berlin. Rede des evangel. Biſchofs Eylert. — Württemberg: Stuttgart. Fünfte und ſechste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Großbritannien.

London, 19. Jan. In der geſtrigen Sitzung des Oberhauſes beanteagte Lord Glenelg, das Haus der Loeds möge ſeinen Schmerz ausſprechen über den Zuſtand der canadiſchen Angelegenheiten und ſich verbindlich machen, die Krone in jeder Maaßregel zu unterſtützen, welche zur Wahrung der Integrität des Reiches nöthig erſcheinen dürfte. Dieſer Antrag wurde der Grund einer höchſt lebhaften Debatte zwiſchen Lord Brougham und dem Miniſter, welchem zuletzt auch der Heezog von Wellington, die Adreſſe billigend, beytrat. Nicht minderes Aufſehen als die Rede Lord Broughams, erregte die Lord Durhams, welcher die Grundſätze vollkommener Unpartheylichkeit als ſein künftiges Syſtem bey der Verwaltung von Canada erklärte; doch gab man in London dem Grafen wenig Hoffnung für das Gelingen ſeiner Sendung.

Deutſchland.

Bayern. München, 26. Januar. Schluß der im k. Regierungs-Blatt Nro. 6 vom 23. d. enthaltenen

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben zu bewilligen geruht, daß der ehemalige k. griechiſche Miniſter-Präſident, Staatsrath Ritter v. Rudhardt, das ihm von Seiner Majeſtät dem Könige von Griechenland verliehene Groß-Kreuz des kgl. griechiſchen Erlöſer-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den erſten rechtskundigen Bürgermeiſter zu Bayreuth und Landtags-Abgeordneten, Erh. Chriſt. Hagen, und deſſen beyde Vetteen, nämlich den Secretär des k. Appell.-Grchts. für Mittelfranken, Gg. Fr. G. Hagen, dann den k. Hauptmann in Aſchaffenburg, H. W. Hagen, ſammt ihren rechtmäßigen Nachkommen beyderley Geſchlechts mit dem Beynamen v. Hagenfels in den Adelsſtand des Königreichs zu erheben.

Seine Majeſtät der König haben zu verfügen geruht, daß der Bezirk des Patrimonialgerichts 2ter Klaſſe Oberndorf, unter Abtrennung von dem Ldg. Rain, an Schwaben und Neuburg überzugehen habe, und dem Ldg. Donauwörth zuzutheilen ſey.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Adalb. Kellner, Sohn des verlebten Weingaſtgebers Seb. Kellner zu Furth, geboren am 27. April 1820, und den Grafen Leopold Gg. Joſ. Al. v. Preyſing-Lichtenegg, Rittergutsbeſitzer zu Kronwinkel, Sohn des verlebten Grafen Ignaz von Preyſing-Lichtenegg, für großjährig zu erklären.

Der in Würzburg verlebte Stadtpfarrer zu Pleichach, Jak. Heidenreich, hat durch letztwillige Verfügung ſein geſammtes Vermögen in dem reinen Betrage von 5760 fl. 14½ kr. nach dem Ableben ſeiner, in den lebenslänglichen Nießbrauch eingeſetzten Schweſter, der Pfarrgemeinde Pleichach als eine ewige Stiftung zu dem Zwecke beſtimmt, damit dadurch die Pfarrey Pleichach in finanzieller Hinſicht verbeſſert und allmählig auf den Punkt gebracht werde, daß nicht nur der zeitliche Pfarrer anſtändig leben, ſondern auch die übrigen der Pfarrey nothwendigen Geiſtlichen angeſtellt und unterhalten werden können. Sobald durch die jährl. Zinſen-Zuſchüſſe der Pfarrer nach der Entſcheidung des hochwürdigen Hrn Biſchofes von Würzburg ſein anſtändiges Auskommen erhalten werde, ſollen ſämmtliche weitere Zinſen an die Stiftung übergehen. Se. Königl. Majeſtät haben dieſe fromme und wohlthätige Stiftung allergnädigſt zu beſtätigen und zu befehlen geruht, daß eine ehrende Bekanntmachung derſelben unter dem Ausdrucke des allerhöchſten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt erfolge.

Seine Majeſtät der König haben dem Joſeph Weitenhiller, Glaſermeiſter aus Eichſtädt, ein Gewerbsprivilegium auf Verfertigung von farbigen Schiefer-Dachplatten, Ofen- und Tiſchplatten, Fenſtergeſimſen, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren; dem Ed. Kick und Compagnie aus Schnaittach ein Gewerbsprivilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren bey Ausſcheidung des Porzellain- und Steingut-Materiales für den Zeitraum von acht Jahren, und dem Bezirks-Ingenieur Droßbach aus

Digitized by Google

Amberg und den Mechanikern Max Droßbach und Joh. Manhardt aus München ein Gewerbsprivilegium auf die Verfertigung einer neu conſtruirten Flachs- und Hanfſpinn-Maſchine und auf das bey derſelben angewendete Princip für den Zeitraum von drey Jahren zu ertheilen geruht.

Preußen. Berlin, 22. Januar. Nachgänglich theilen wir einen Auszug der in unſerm geſtrigen Blatte erwähnten Rede des erſten evangeliſchen Biſchofs, Dr. Eylert, welche derſelbe bey Gelegenheit des Krönungs- und Ordens-Feſtes hielt, unſern Leſern mit:

„Es iſt das erhebende glückliche Gefühl vaterländiſcher Gemeinſchaft, was dem Krönungs- und Ordensfeſte eine tiefe Bedeutung giebt und ihm, ſo oft es wiederkehrt, den Reiz der Neuheit erhält.“ —

„Und in Wahrheit, wohin wir unſere Blicke wenden, in die Vergangenheit, in die Gegenwart und Zukunft, überall und von allen Seiten kommt uns erweckend, mahnend und warnend dieſe Gemeinſchaft als ein Bote des Himmels entgegen. Sie ſpricht in heiligen Erinnerungen uns an, aus der Vergangenheit.“ —

„Aus ihr iſt unſere Gegenwart hervorgegangen; was jene begann, ſchuf und gründete, ſoll dieſe erhalten und, ihrem Grundprincip treu, mit der Zeit fortſchreitend, verbeſſern und bereichern, feſt bewahrend ihren geſchichtlichen Urſprung und Charakter, in kräftiger nationaler Eigenthümlichkeit. Des Königs Diener ſind und ſollen wir ſeyn, vom erſten bis zum letzten, die Organe Seines Willens, die Vollſtrecker Seiner Befehle, die Wächter über Seine Anordnungen, und nur dann kann in das tauſendfach verflochtene Räderwerk der Regierung Einheit und Zuſammenhang kommen, Groß'es geſchehen, und die gemeinſchaftliche Wohlfahrt nach allen Richtungen hin, bis zu den unterſten Volksmaſſen, immer tiefer und feſter ſich gründen, wenn Alle, Alle, Vorgeſetzte und Untergebene, das Gefühl und Bewußtſeyn der innigſten Gemeinſchaft zu Einem Ganzen verknüpft und mit einem guten Geiſte beſeelt. In einer ſolchen Gemeinſchaft liegt eine wunderbare, alles vermögende Kraft, dagegen im egoiſtiſchen Parteygeiſte der nagende Wurm der Zwietracht und Auflöſung.“

„Deshalb nehmen ja auch ausgezeichnete und treu erfundene Diener aus allen Claſſen und Ständen ohne Unterſchied, nahe und fern an dieſem Feſte Theil, und durch heilige Bande verknüpft, begrüßen wir die Entfernten, Abweſenden, von der einen Gränze des Königreiches bis zur anderen, im frohen Gefühl der Theilnahme und Achtung, als wären ſie gegenwärtig. Und darum iſt der ihnen von der Gnade des Königs verliehene Orden das ſchöne, ſinnbildliche Zeichen ihres Lebens und Wirkens für gemeinſchaftliche vaterländiſche Zwecke, und empfängt in ihrer perſönlichen Würdigkeit ſeine ehrenvolle Bedeutung, denn der innere Schmuck giebt dem äußeren ſeinen wahren Glanz und der würdige Mann trägt den Orden, der Orden nicht ihn. Solcher öffentlicher Anerkennung geleiſteter Dienſte immer würdiger zu werden; im demüthigen Gefühl noch vorhandener Mängel immer mehr zu leiſten; im abgeſchloſſenen Berufskreiſe immer treuer nur ſeiner Pflicht zu leben; unſträflich, nicht bloß vor Menſchen, ſondern auch vor Gott erfunden zu werden; Gutes zu wirken, zum Segen für Andere, weil der kurze Tag der fliehenden Gegenwart noch ſcheint, — das, das iſt es, was uns Alle in vaterländiſcher Gemeinſchaft an dieſem Feſte durchdringen, erwärmen und ſtärken ſoll.“

„Daran mahnt uns denn auch endlich noch die Zukunft. Unauflöslich iſt auch hier das Band der Gemeinſchaft. Denn wie die Vergangenheit die Gegenwart erzeugt, ſo erzeugt die Gegenwart die Zukunft, im Leben und in den Schickſalen einzelner Individuen, ſo einer ganzen Nation. Der vorherrſchende Geiſt, der ſie beſeelt, beſtimmt ihre Zukunft, und daß dieſe in Geſetz und Ordnung eine würdige und glückliche werde, dazu kann und ſoll jeder auf dem ihm angewieſenen Standpunkte nach verliehenen Kräften mitwirken, denn jedes in die Furchen der Zeit ausgeſtreuete gute Samenkorn trägt auf dem Aerndtefelde des Vaterlandes ſeine gute Frucht. Viel Großes und Herrliches iſt für die Gegenwart und Zukunft geſchehen, und Gott hat den König, Sein Haus und Volk wunderbar geſegnet. Aber der Kampf mit feindſeligen Hinderniſſen hört nicht auf im mühevollen Leben, er erneuert ſich unaufhörlich, und Stillſtand wird Rückgang. Jeder Blick in die ungewiſſe Zukunft ruft uns Allen zu: W a c h e! ſ e y f e ſ t u n d u n b e w e g l i c h, b l e i b e t r e u! E s w i r d N i e m a n d g e k r ö n t, e r k ä m p f e d e n n r e c h t. H a r r e a u s b i s a n s E n d e.“ —

„Es ſey vaterländiſche Gemeinſchaft das reine Element, dem von heute an unſer Leben angehört. Alles Schädliche und Verderbliche geht in ihr unter. Alles Gute und Heilbringende lebt in ihr auf. Sie zerſtört die Selbſtſucht; ſie verbannt den Parteygeiſt; ſie vernichtet den Hochmuth; ſie zügelt den Ehrgeiz; ſie vermeidet alle Extreme, und hält ſich in der feſten Mitte einer weiſen Mäßigung; ſie ſammelt alle Talente und Fähigkeiten, alle Kenntniſſe und Kräfte, und verwandelt ſie in ein Gemeingut des Vaterlandes; ſie giebt in der Ehrfurcht und Liebe für den König allen gemeinnützigen Beſtrebungen einen feſten Mittelpunkt; ſie iſt die ſchönſte Blüthe und die reifſte Frucht der Nationalehre; ſie ſichert die Segnungen des Friedens, und ihr Heldenmuth führet in den Stürmen des Krieges zu unſterblichen Siegen.“

„Und darum iſt ſie ein Kind des Himmels, eine Tochter der Religion, — und des Chriſtenthums h ö c h ſ t e r u n d l e t z t e r Z w e c k, der Stiftung der chriſtlichen Kirche, kein anderer, als d i e E r f i n d u n g und H e r b e y f ü h r u n g d i e ſ e r g e i ſ t i g e n G e m e i n ſ c h a f t. Aber eben darum wird die wahre Stellung der Kirche gegen den Staat nirgends klarer, als gerade in ſolcher Gemeinſchaft. Ihre Dogmen und Myſterien in der Richtung zur unſichtbaren Welt bewahrend, nach dem Lehrbegriff jeder Konfeſſion, ſoll ſie in Beziehung zur ſichtbaren Welt, im practiſchen Leben, der Ableiter jeder

Digitized by Google

Leidenſchaft, die Pflegerin der Ordnung und Zucht, die Erhaltung des Friedens und der Eintracht, der Herold der Duldung und Liebe ſeyn. Sie ſoll und darf es nie vergeſſen, daß ſie ihre große Beſtimmung, dem Himmel ſelige Bewohner zu erziehen, nur dann erreichen kann, wenn ſie für die Erde pflichttreue und gehorſame, tugendhafte Unterthanen bildet. Neben dem Geſetz, „Gott zu fürchten," iſt ihr das andere, „den König zu ehren und der Obrigkeit, als einer göttlichen Anordnung, gehorſam zu ſeyn," als heilige Richtſchnur gegeben."

„So ſoll Redlichkeit und Aufrichtigkeit, Duldung und Liebe, alle Verſchiedenheit des Glaubens unſchädlich machen, und bey gleichen Rechten und Pflichten, wenn auch auf getrennten Wegen, doch in brüderlicher Gemeinſchaft, zu Einem Ziele, dem ſchönen Ziele gemeinſchaftlicher vaterländiſcher Wohlfahrt führen."

„Alſo will es Gott, ſo befiehlt es ſein heiliges Wort, und um ſolche Gemeinſchaft zu gründen, lebte und ſtarb der Heiland der Welt. Glücklich, glücklich, wo in ſeinem Geiſte das Verhältniß der Kirche jeglicher Konfeſſion zum Staate ſich alſo ausbildet, und in dieſer rein chriſtlichen Gemeinſchaft ſich wechſelſeitig durchdringt: O! Da verheißt und giebt der Herr Segen, Friede und Freude ewiglich!"

Württemberg. Stuttgart, 24. Jan. In der geſtrigen fünften Sitzung der Kammer der Abgeordneten befanden ſich am Miniſtertiſche der Geheime Rath v. Schwab und die Obertribunalräthe v. Prieſer und v. Steck. Die Sitzung begann mit der Berathung des Strafgeſetzbuches. Der Artikel 1 wurde vorgeleſen: „Das gegenwärtige Geſetzbuch findet Anwendung auf ſolche Handlungen, welche in den Beſtimmungen deſſelben ihrem Wortlaute oder Sinne nach mit Strafe bedroht ſind. Dergleichen Handlungen werden Verbrechen oder Vergehen genannt. Unter verbrecheriſchen Handlungen ſind auch ſolche Unterlaſſungen begriffen." Nach anderthalbſtündiger Debatte wurde in Bezug auf dieſen Artikel der Antrag des Dr. v. Wächter: „Eine Handlung oder Unterlaſſung kann nur inſofern von den Gerichten geſtraft werden, als ſie in irgend einem Geſetze ſeinem Wortlaut oder Sinne nach für ſtrafbar erklärt wird" mit 68 gegen 18 Stimmen angenommen. Der Artikel 2 wurde nach der Faſſung des Entwurfs durch Acclamation angenommen. Der Artikel 3 enthält die Beſtimmung, daß alle im Auslande von Württembergern begangenen Verbrechen nach dem württembergiſchen Straf-Geſetze gerichtet werden ſollen, wenn nämlich das Verbrechen nicht ſchon von den Gerichten des betreffenden auswärtigen Staats beſtraft iſt. Die Commiſſion wollte hinzugeſetzt wiſſen, daß ein von einem Württemberger im Auslande begangenes Verbrechen im Inlande nicht geſtraft werden ſolle, wenn dieſes nach den auswärtigen Geſetzen nicht ſtrafbar iſt, es mag nun in Württemberg eine Strafe darauf geſetzt ſeyn oder nicht. Dieſer Zuſatz der Commiſſion wurde mit 75 gegen 8 Stimmen angenommen. Zum Artikel 4, der beſagt; daß alle Ausländer wegen im Württembergiſchen begangenen Verbrechen nach dem württembergiſchen Strafgeſetzbuche gerichtet werden ſollen, ſetzte die Commiſſion hinzu: daß kein Inländer wegen irgend eines Verbrechens dem Auslande ausgeliefert werden dürfe. Auch dieſer Zuſatz wurde durch Acclamation angenommen. So auch Artikel 5. Die Berathung des Artikel 6 wurde vorerſt ausgeſetzt. Nach Artikel 7 iſt die höchſte Strafe Todesſtrafe durch Enthauptung. Die Commiſſion wollte ſtatt des Schwertes das Fallbeil angewandt wiſſen. Der Antrag des Abg. Schott auf Abſchaffung der Todesſtrafe wurde mit 53 gegen 29 Stimmen verworfen.

— In der heutigen ſechsten Sitzung berieth die Kammer über die Frage: ob bey der Todesſtrafe das Schwert oder das Fallbeil angewendet werden ſoll. Die Commiſſion ſprach ſich für das Fallbeil aus, welchem Ausſpruche auch die Kammer mit 75 gegen 10 Stimmen beytrat. Hierauf ging die Kammer zur Berathung des Art. 8 über die lebenslängliche Zuchthausſtrafe über. Auch dieſe fand in Schott einen eifrigen Gegner, zuletzt aber wurde die Beybehaltung derſelben mit 58 gegen 26 Stimmen bejaht.

— Seine königl. Majeſtät haben unterm 22. Januar aus den Höchſt-Ihnen vorgeſchlagenen drey ſtandesherrlichen Mitgliedern der Kammer der Standesherren den Fürſten Georg von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg zum Vice-Präſidenten dieſer Kammer zu ernennen geruht.

München, den 26. Jan. Die in Karlsruhe erſcheinende allgemeine Staatszeitung, welche den Aerger der Leipziger allgemeinen Zeitung über das Verbot der Freymaurerey in Belgien durch das dortige Episcopat theilt, läßt ſich aus Brüſſel vom 12. Januar ſchreiben: Hr. v. Bommel (Biſchof von Lüttich) iſt guter Dinge und hofft auch dieſesmal mit ſeiner bekannten Feinheit ſich herauszuwinden. An mehrere deutſche Canoniſten ſind bedeutende Summen und Orden geboten worden, wenn ſie der Vertheidigung der hart angeklagten Hoheprieſter, wenigſtens zum Behuf eines anſtändigen Rückzugs ſich unterziehen wollten.) Hiezu gehört die Note: *) So eben hat ſchon eine Broſchüre: „Ueber die gemiſchten Ehen: Eine Stimme zum Frieden. Zugleich Beurtheilung der Darlegung des Geheimen Rathes Bunſen (Regensburg)" die Preſſe verlaſſen.

Da dieß dieſelbe Broſchüre iſt, aus welcher wir unlängſt die beyden Artikel über die gemiſchten Ehen mittheilten, ſo danken wir der allgemeinen Staatszeitung und ihrem Brüſſeler Correſpondenten für die gute Abſicht, welche ſie für den Verfaſſer dieſer Broſchüre hatten, und verſprechen ihnen, den Empfang des Geldes oder Ordens, ſobald dieſelben aus Belgien hier eingetroffen ſeyn werden, mit umgehender Poſt zu melden.

**München, 26. Jan. Der fränkiſche Merkur (vom 24. d.) giebt einen Artikel aus München, nach welchem der Anblick „impoſant" geweſen ſeyn ſoll, als noch eine Stunde vor der Abreiſe nach dem Orient Sr. Hoheit des Herrn Herzoges Maximilian mit Ihrem ganzen Gefolge —

Digitized by Google

„ſelbſt die Bedienten und Laquaien nicht ausgenommen“ — an einer und derſelben Tafel ein Dejeneur einnahmen. Wenn die Augenzeugen dieſen „impoſanten“ Anblick einer ſolch patriarchaliſchen Scene auch nicht hatten, ſo war es doch nicht minder rührend, die geräumigen Gemächer angefüllt zu ſehen von allen jenen Bewohnern Münchens, welche Se. Hoheit mit Ihrem nähern Umgang zu beehren gewohnt ſind, und welche ſämmtlich noch gekommen waren, ihr herzliches Lebewohl zu ſagen und nachzuwinken. — Unter die eben nicht ſeltenen Hyperbeln hieſiger Correſpondenz-Artikel gehört auch, daß Se. Hoheit eine Million Gulden für die Reiſe beſtimmt haben ſollen.

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 22. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 65 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Wien, 22. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{7}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $79\frac{1}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1393\frac{1}{2}$ in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 27. Januar. (Mit aufgehobenem Abonnement. Neu einſtudirt, und in die Scene geſetzt.) Oberon, König der Elfen, romantiſche Feen-Oper von Hell. Muſik von C. M. v. Weber. (Anfang 6 Uhr.)

Sonntag den 28. Januar. Stille Waſſer ſind tief, Luſtſpiel von Schröder.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1161. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Die auf Samſtag den 27. Januar angekündigte theatraliſche Unterhaltung findet

Montag den 29. Januar ſtatt.

Samſtag den 3. Februar: Ball. Anfang 7 Uhr.

1152. (2b) **Kunſtverein.**

Mittwoch den 31. Januar 1838 Abends 4 Uhr

General-Verſammlung.

Vom 3. bis 10. Februar bleibt das Vereinslocal, der Vorbereitungen zur Verlooſung wegen, geſchloſſen.

Der Verwaltungs-Ausſchuß.

1162. **Privat-Muſik-Verein.**

Montag den 29. Januar: Produktion.

1165. (3a) **Bekanntmachung.**

Zur Erbauung der München-Augsburger Eiſenbahn werden auf die Dauer des Bahnbaues Werkmeiſter und Paliere, welche im Brücken- und Straßenbau praktiſche Erfahrungen und Kenntniſſe beſitzen, angeſtellt.

Diejenigen, welche ſich hiezu qualifizirt glauben, auch durch legale Zeugniſſe über ihre bisherigen Leiſtungen ſich genügend auszuweiſen vermögen und hiebey beſchäftiget zu werden wünſchen, wollen ihre Geſuche im dießſeitigen Geſchäftslokale, Promenadeplatz Nro. 18. übergeben.

München, den 24. Januar 1838.

Das Directorium
der München-Augsburger Eiſenbahns-Geſellſchaft.
J. v. Maffei.

Maillinger,
prov. Geſchäftsführer.

Augenbalſam und Augenwaſſer
des Augenarztes A. Hette in Regensburg.

Die Wirkungen des Augenbalſams ſind: Er heilt kranke Augen, auf denen ſich Flecken oder Häutchen befinden; die erhitzt, roth und triefend ſind, des Nachts zukleben, ſo daß ſie des Morgens nur beſchwerlich geöffnet werden können; an denen man Brennen, Stechen oder Drücken empfindet, ſo daß man nicht gegen das Licht ſehen kann; deren Augenlieder vom ſcharfen Thränenwaſſer angegriffen ſind u. ſ. w. Der Augenbalſam befindet ſich in einem zinnernen Büchschen, auf deſſen Deckel ein P. H. geſtochen, und auf deſſen Umſchlag ein Siegel mit einem Auge, den Buchſtaben J. P. H., der Umſchrift »Augenbalſam« gedruckt iſt. Das große Büchschen koſtet 1 fl., das kleinere 45 kr.

Das Gläschen ſtärkendes Augenwaſſer, welches ſich beſonders bey ſchwachen Augen, und ſelbſt bey anfangendem grauen Staar wirkſam gezeigt hat, koſtet 1 fl. und iſt mit einem Auge und den Buchſtaben J. P. H. beſiegelt.

Beyde Augenheilmittel werden in folgenden Niederlagen abgegeben: Für das Ausland: In dem Beſtellungs- und Auskunftscomptoir in Konſtanz; bey Hrn. Ferd. Georgii in Calw; bey Hrn. L. Jaſſoy, Kaufmann in Hanau; bey Hrn. H. Zahn, Kaufmann in Frankfurt a/M.; bey Hrn. Bern. Rump in Hamburg; bey Hrn. Konr. Schnelle, Kaufmann in Lindau, als Spediteur für die Schweiz; in der von Jeniſch und Stageſchen Buchhandlung in Augsburg, als Speditions Handlung für Württemberg; bey Hrn. Fr. de Malempré, Kaufmann in Würzburg, Spediteur für Baden; bey Hrn. K. Kiesling jun., Kaufmann in Bayreuth, als Sped. für Böhmen; bey Hrn. M. Daiſenberger, Buchhändler in Paſſau, als Sped. für die öſterreichiſche Monarchie. — Für das Inland: Bey Hrn. Hr. Lesmüller, Apotheker zum Engel und Magiſtratsrath in München; bey Hrn. Langemaier zum Engel in Kempten; bey Hrn. Karl Wiechele, Apotheker in Eichſtädt; bey Hrn. Karl Kopf in Landshut; in der Materiallen-Handlung des Hrn. Nep. Götzl in Freyſing; bey Hrn. W. Rau, Apotheker in Ansbach; bey Hrn. Köck, Apotheker in Schönberg, bey Grafenau; und bey mir ſelbſt ſind dieſe Augenheilmittel immer in ganz friſcher Qualität zu haben, Lit. E Nro. 91 auf dem St. Kaſſian-Platz. (1156.)

J. P. Hette in Regensburg.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Montag — Nro. 25. — 29. Januar 1838.

Ueberſicht.

Großbritannien. Verſammlung der Arbeiter von Leeds. — **Frankreich.** Nachrichten aus Algier. — Verordnung des Miniſters des Innern. — Die Gazette de France über das Schreiben des Miniſters von Altenſtein. — **Italien.** Correſpondenz aus Rom. — **Belgien.** Brand zu Gent. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Rußland.** **Deutſchland.** Bayern: München. — Württemberg: Stuttgart. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Auszug aus einer Broſchüre über die neueſte Bekämpfung der katholiſchen Kirche. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Großbritannien.

London. Die Geſellſchaft der Arbeiter von Leeds nahm in ihrer kürzlich gehaltenen Verſammlung folgende Beſchlüſſe an: 1) Man verlangt, daß das Recht der Stimmgebung zur Ernennung von Parlamentsgliedern nicht mehr den Gutsbeſitzern allein vorbehalten bleibe, ſondern daß es auf alle Bürger ausgedehnt werde, welche directe oder indirecte Abgaben bezahlen. 2) Die geheime Stimmgebung und das allgemeine Wahlrecht ſind unerläßlich. 3) Die langdauernden Parlamente haben eine natürliche Neigung zur Beſtechung; ſie ſind dem Geiſte der Conſtitution zuwider. Das Parlament ſoll in jedem Jahre neu gebildet werden. 4) Die Verſammlung freut ſich, den edlen, heldenmüthigen und unabhängigen Geiſt zu ſehen, den die Canadier in ihrem Widerſtande gegen die unconſtitutionelle Einmiſchung der engliſchen Regierung zeigen. Sie verpflichtet ſich, jede Regierungsmaaßregel, welche zum Zwecke hätte, den Canadiern Gewalt anzuthun, ohne ihren Beſchwerden abzuhelfen, durch alle zu Gebote ſtehenden conſtitutionellen Mittel zu bekämpfen. Hierauf entwarf ein gewiſſer Auguſt Beaumont ein trauriges Gemälde von den Leiden der Canadier und rief, nachdem er die ganze Schuld davon auf die Miniſter geworfen hatte, die Verſammlung zur Entſcheidung auf, ob J. Ruſſel, gewöhnlich Lord J. Ruſſel genannt, und Viscount Melbourne nicht der Verrätherey, der Plünderung, der Brandſtiftung und des Mordes ſchuldig ſeyen? Worauf die ganze Verſammlung mit „ſchuldig“ antwortete. Der Redner forderte nun, daß die Verſammlung zum Zeichen die Hände erhebe und ihr Verdict erlaſſe; und als dieſes von 1500 bis 2000 Menſchen geſchehen, ſchrie er ganz außer ſich: „O, meine Freunde! warum kann ich nicht euer ſo gerechtes Verdict in Vollzug ſetzen und dem Geſetze gemäß die Todesſtrafe gegen dieſe abſcheulichen Weſen ausſprechen, die ſo unwürdig die göttlichen und menſchlichen Geſetze verletzt haben.“ (Rauſchender Beyfall.) Ehe ſich die Verſammlung trennte, verabredete ſie auf den folgenden Tag ein Feſtgelage. (Sun.)

Frankreich.

Paris, 23. Januar. Abd-El-Kader brandſchatzt und beraubt die Stämme, öſtlich von Metidſcha. Die Uad Zeitun, die ſeit 7 Jahren friedlich unſere Märkte mit Oel ꝛc. verſorgten, wurden ganz zu Grunde gerichtet. Mehrere unter ihnen, die ſich widerſetzen wollten, wurden die Köpfe abgeſchnitten. Er führte Frauen und Kinder mit ſich als Geißeln hinweg, und hat den Eingebornen, die noch unter unſerm Schutze ſtehen, da ſie in dem uns in dem Tractate zugeſtandenen Gebiete, um unſere Blockhäuſer ſich befinden, den Befehl zugeſchickt, dieſes Gebiet zu verlaſſen, wenn ſie nicht feindlich behandelt werden wollen. Abd-El-Kader befindet ſich gegenwärtig (13. Januar) auf den Bergen von Bocharn, 3 Stunden von Algier. Man hat Truppen in öſtlicher Richtung abgeſchickt. Mehrere Bataillone und Schwadrone lagern noch in dieſem Augenblick auf dem Hamis zur Beobachtung der Bewegungen Abd-El-Kaders. Er hat geſtern (12. Jan.) dem General-Gouverneur ein ſchönes Pferd zum Geſchenk geſchickt. Geſtern wurden noch zwey Feldſtücke und vier Compagnien zur Verſtärkung des Bivouacs auf dem Hamis abgeſendet. (Journ. du Com.)

— Dem Moniteur zufolge war in Lyon ein Brand in dem Theatre du Gymnaſe ausgebrochen; es gelang aber noch, dem Feuer Herr zu werden.

— Die Gazette de France, welche nebſt den übrigen legitimiſtiſchen Journalen am Todestage König Ludwigs XVI. nicht erſchien, enthält in ihrer letzten Numer folgenden Erlaß des königl. franzöſiſchen Miniſters des Innern:

Miniſterium des Innern.

Paris, 28. October 1837.

Mein Herr Präfect! Seit einigen Monaten iſt eine große Buchhändler-Unternehmung oder vielmehr eine große Geſellſchaft legitimiſtiſcher Propaganda wohlfeiler Bücher in Paris im Gange. Ihr Name iſt Geſellſchaft zur Wiederherausgabe guter Bücher; ein Lügentitel, weil

Digitized by Google

ſie die Herausgabe beynahe ganz neuer Bücher bezweckt. Die vorgeblichen Gérants ſind der Abbé Theodor Perrin für die literariſche Direction und Heinrich Barbe für den adminiſtrativen Theil. Die wahren Gérants ſind aber die carliſtiſchen Actionäre, die den Aufſichts-Ausſchuß bilden.

Dieſe Geſellſchaft iſt zweckmäßig eingerichtet. Sie hat in jedem Departement einen Director, in jedem Bezirk einen Unterdirector und in jedem Canton einen Correſpondenten. Der Cantons-Correſpondent ſteht blos mit dem Unterpräfecten in Berührung; dieſer nur mit dem Director des Departements, letzterer mit dem Gérant und der Gérant mit dem Aufſichts-Ausſchuß.

Die Departements-Directoren geben 3000 Fr. Caution (d. h. 3000 Fr. unveräußerlicher Actien), die Unterdirectoren 300 Fr. und die Correſpondenten 100 Fr. Man ſchickt dagegen Erſteren für ungefähr 5000 Fr. Bücher der Propaganda und den Uebrigen im Verhältniß zu ihrer Einlage. Die Directoren, Unterdirectoren und Correſpondenten müſſen beweiſen, daß ſie im Jahre 1830 abgeſetzt oder entlaſſen wurden, oder mit der Congregation im Zuſammenhange geſtanden haben. Die Aufgabe dieſer verſchiedenen Agenten bezieht ſich auf den Verkauf oder die unentgeldliche Vertheilung, wo dieſe eintreten ſoll, der ihnen von Paris überſchickten Bücher und Brochüren.

Um Streitigkeiten mit den Behörden zuvorzukommen, hat die Geſellſchaft anfänglich nur kleine religiöſe, moraliſche oder hiſtoriſche Abhandlungen verbreitet, man arbeitet aber thätig an Büchern und Brochüren, die weit entfernt ſeyn werden, der Gewiſſensfreyheit und der Julius-Revolution nicht feindſelig entgegen zu treten. Man verſichert ganz beſtimmt, daß bis zum Winter Schriften über den Proteſtantismus erſcheinen ſollen, ſowie eine Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, ſeinen Enkeln erzählt von einem Großvater; ein Werk, das man dem Herrn Vicomte v. Walſh zuſchreibt.

Die Geſellſchaft beſchäftigt ſich gegenwärtig mit dem Druck eines bereits in Rouen erſchienenen Buches unter dem Titel: „Die königl. Horen", Ihrer Maj. der Königin der Franzoſen gewidmet von Victor d'Anglars. Sie hofft, dieſer antilegitimiſtiſche Titel werde ihrem Unternehmen Schutz verleihen; es ſollen aber nur ſehr wenige Exemplare abgezogen werden, die man an die Hauptorte der Präfecturen und Unterpräfecturen ſchickt, und man wird ſich der Lettern und Kupferſtiche des Buches bedienen zu anderen königl. Horen, die der Frau Herzogin von Angoulême dedicirt ſind.

Es iſt von Wichtigkeit, den Abſichten dieſes Bundes hinderlich zu ſeyn; das Mittel, welches ich Ihnen angeben will, ſcheint er zu fürchten. Die Directoren, Unterdirectoren und Correſpondenten haben alle ein Lager dieſer Bücher. Indem ſie dieſelben dem Publicum verkaufen, ſtellen ſie ſich den Buchhändlern gleich, und müſſen demnach, als ſolche, ein Brevet und ein Patent löſen. Dazu werden ſich indeſſen die meiſten nicht entſchließen wollen; denn es ſind dieß gemeiniglich ehemalige Oberbeamte, die, um ein Werk der Propaganda im Intereſſe ihrer Meynung zu begünſtigen, ſich gewiß nicht ſo weit herablaſſen, daß ſie die Eigenſchaft von Buchhändlern annehmen, und noch weniger die mit der Ausübung dieſes Gewerbes verbundenen Laſten tragen wollten. Ich lade Sie demnach ein, die Agenten, welche die fragliche Geſellſchaft in Ihrem Departement haben kann, auszuforſchen und die geſetzlichen Beſtimmungen gegen ſie eintreten zu laſſen, mir aber über die gewonnenen Reſultate Bericht zu erſtatten. Wenn ich in Folge der polizeylichen Nachſuchungen der Liſte der Agenten habhaft werden kann, ſo werde ich nicht ſäumen, ſie Ihnen zukommen zu laſſen. Genehmigen Sie ꝛc.

Der Pair von Frankreich, Miniſter-Staatsſecretär im Departement des Innern. Unterz.: Montalivet.

Die Gazette erwiedert auf dieſen Erlaß mit der Verſicherung des rein moraliſchen, von aller Politik fernen Zweckes dieſer Geſellſchaft. Ihre Klagen möchten um ſo triftiger ſeyn, als Frankreich von Commis Voyageurs überſchwemmt wird, welche eine Maſſe von Büchern aus der philoſophiſchen Schule des vorigen Jahrhunderts abzuſetzen bemüht ſind und eine eigene Geſellſchaft, die den gleichen Zweck hat, das Panthéon littéraire von der Regierung geduldet wird. Bereits wurde auch ſchon von einem Tribunale die Verordnung des Herrn v. Montalivet für unſtatthaft erklärt.

Paris, 20. Jan. Die Gazette de France enthält in ihrer neueſten Numer eine ihrer Heftigkeit wegen höchſt zu mißbilligende, ſonſt aber in mancher Beziehung merkwürdige Erwiederung auf das Schreiben des königlich preußiſchen Staatsminiſters Freyherrn von Altenſtein an den Oberpräſidenten v. Bodelſchwing. Sie zollt der künſtlichen Abfaſſung dieſes Schreibens ihr Lob, verſichert aber, es gleite über alle Punkte, die man nicht habe erörtern wollen, geſchickt hinweg, indem es ſtatt Erörterungen Inſinuationen zurücklaſſe. Die Stelle in der päpſtlichen Allocution, wo der heil. Vater ſich über die zu ſpäte Mittheilung der Anſchläge gegen den Hrn. Erzbiſchof beklage, ſey durch die Darſtellung des Freyherrn ſelbſt glänzend gerechtfertigt, indem am 15. Nov. zugleich die Ordre, den Erzbiſchof hinwegzuführen, und diejenige erlaſſen wurde, durch welche der k. preuß. Geſchäftsträger in Rom den Auftrag erhielt, der päpſtlichen Regierung über dieſes Ereigniß eine vertrauliche Mittheilung zu machen. In dem gewaltſamen Ereigniß ſelbſt erblickt ſie, wohl mit großem Unrechte *), den

*) Trügen gewiſſe Artikel im Journal de Francfort und in der Leipziger allgemeinen Zeitung einen officiellen Charakter; was aber wohl kaum zu glauben ſeyn dürfte, ſo gäbe es wirklich in Preußen eine Partey, welche eine von Rom geſchiedene deutſche (die Leipziger allg. Ztg. ſagt beſſer — preußiſche) katholiſche(?) Nationalkirche zu bilden beabſichtigt. Sollten die Verfaſſer dieſer Artikel in ihrer leidenſchaftlichen Verblendung den gröbſten Widerſpruch nicht bemerken, der in ſo wenigen Worten liegt, ſo dürften ſie doch überzeugt ſeyn, daß die deutſchen Katholiken, durch eine Reihe von Erfahrungen gewitzigt, nie und nim-

Digitized by Google

Verſuch, ein Schisma unter den Catholiken herbeyzuführen und ſpottet darüber, daß man die noch nicht geſtörte Ordnung durch das Attentat vom 20. Novbr. habe herſtellen wollen. Dießmal ſey das Heilsmittel noch ſchlimmer geweſen als das Uebel ſelbſt. Wir übergehen eine Menge von Stellen, wo die Gazette de France in Perſönlichkeiten ausartet oder, was nie gebilligt werden kann, den Monarchen angreift, während es ſich hier doch nur um den Streit von Principien handelt. Sie zeigt, daß die in dem Schreiben entwickelten Principien von Anfang an von der Kirche und von allen Päpſten beſtritten und als der Lehre des Heilands entgegen angeſehen worden ſind. Der Miniſter, welcher dem Papſte vorwarf, aus der unlautern Quelle von Zeitungen ꝛc. geſchöpft zu haben, habe ſelbſt eingeſtanden, er kenne die Allocution nur aus Zeitungen. In den Stellen des Schreibens, wo der Miniſter die bekannten Schmähungen gegen den heil. Vater ausſtieß, erblickt die Gazette die Sprache beleidigten Stolzes und verlangt, öffentlich zu bekennen, wem denn die Leitung des Gewiſſens der Catholiken zukomme. Da noch Niemand dieß dem Papſte habe abſprechen können, wolle man die religiöſe Frage durch die arbitraire Gewalt durchſchneiden, gleich wie bey dem Ausbruche der Reformation in England geſchehen. Sie wiederholt, was bereits mehrere deutſche Zeitungen bemerkten, daß wenn das päpſtliche Breve dunkle Stellen enthielt, es nicht den Biſchöfen zuſtand, dieſe willkührlich im Verein mit der heterodoxen weltlichen Macht zu deuten; daß aber laut der Allocution der Papſt den Verſuch, wie Hr. v. Altenſtein die Convention nannte, des verſtorbenen Erzbiſchofs von Köln bereits im März 1836 als unſtatthaft verworfen habe. Sie geht ſoweit, in dem Abſchluß der Uebereinkunft und den übrigen gegen die Catholiken angewendeten Mitteln die Abſicht zu ſehen, man wolle am Rheine eine Kirche nach Art der Presbyterianiſchen ſtiften, während die Catholiken daſelbſt doch nichts anderes verlangten, als unter dem Schutze der Geſetze den Vorſchriften ihrer Religion gemäß ſo ruhig zu leben, wie dieß den Proteſtanten in Frankreich, in Oeſterreich und Bayern geſtattet ſey. Auf den Appell des Miniſters an das Schwert und die Beſchuldigungen desſelben, daß die catholiſche Kirche die Throne umſtürzen wolle (man vergleiche damit eine Correſpondenz aus Berlin in der Allg. Ztg. vom 22. Jan., welcher der Kirche gleichfalls dieſe Ränke zumuthet), antwortet ſie, wie von ihr zu erwarten war, daß das Princip der Revolution durch diejenigen in die Staaten gekommen ſey, welche ſich gewaltſam von der Kirche losriſſen. Sie ſpielt darauf an, welche äußere Macht die weltliche Gewalt habe; daß dieſe aber, ſo groß ſie ſey, an dem Einen ſcheitere, daß man in gewiſſen Dingen Gott mehr gehorchen müſſe, als den Menſchen. Zu hochgetriebene Anforderungen ſeyen aber von jeher die Urſache politiſcher Umwälzungen geworden. Gegenwärtig aber, ſo ſchließt der merkwürdige Artikel, handle es ſich in Frankreich nicht mehr darum, die 4 Artikel (der gallicaniſchen Kirche) zu vertheidigen; nicht mehr gilt es, gegen Rom und ſeine Eingriffe eine Barriere zu errichten; die Frage hat ſich umgewendet; nun iſt es der päpſtliche Thron, die religiöſe Freyheit, die Sicherheit der Gewiſſen, der verfolgte Clerus und die unterdrückten Catholiken, welche gegen die Ueberſchreitungen der weltlichen Gewalt zu vertheidigen ſind.

nimmehr zu einem Unternehmen die Hand bieten werden, welches das Heiligſte, was der Menſch beſitzt, die Religion, zum Spielballe der Gewalthaber herabwürdigt. Was iſt der Grund der geiſtigen Verſteinerung der Episcopalkirche in England, als ihre Trennung von Rom? Iſt dieſes einzige Beyſpiel nicht belehrend, nicht ſchlagend genug? Wenn aber der Artikel des Journal de Francfort das Staatsoberhaupt als oberſten Biſchof erklärt, ſo mögen dieß Lutheraner und Reformirte unter ſich ausmachen; für Catholiken gibt es nur Einen oberſten Biſchof, und dieſer iſt der Papſt zu Rom, der natürliche Beſchützer und Vertheidiger der Kirche wie jedes in ſeinen Rechten gekränkten Biſchofs insbeſondere. Wie kann man aber verſtändiger Weiſe catholiſche Verhältniſſe mit einem Maaßſtabe meſſen, der nicht einmal bey proteſtantiſchen unbeſtritten angenommen wird?

Die Redaction.

Kirchenſtaat.

Rom, 17. Januar. (Aus einem Privatſchreiben.) Was die Kölner Angelegenheiten betrifft, ſo dürfen Sie überzeugt ſeyn, daß der päpſtliche Stuhl ſeine Hand zu einer gütlichen Vermittlung nie verweigern wird. Jedoch geht es aus der Lage der Verhältniſſe hervor, daß dieſe nicht in einer Anerkennung des gewaltſamen Ereigniſſes vom 20. Nov. v. J. von Seite des römiſchen Stuhles beſtehen kann. Solange daher der gefangene Hr. Erzbiſchof nicht in ſeinen ihm gewaltſam entriſſenen Sitz wieder eingeſetzt worden iſt, kann und darf von einer Annäherung des römiſchen Stuhles an das preußiſche Cabinet keine Rede ſeyn. Dieß iſt der Standpunkt des heil. Vaters und ſeine feſte Willenserklärung, welche dem Cabinete von Berlin bereits kund gethan worden iſt. Laſſen Sie ſich deßhalb durch die Angaben deutſcher Zeitungen nicht irre machen. Wie kann man dem Papſte zumuthen, direct oder indirect jenes Attentat zu billigen? Die Annäherung muß daher von Seite Preußens geſchehen und welche Meynung man auch dahier über die Räthe der Krone haben mag, die Gerechtigkeitsliebe des Monarchen ſelbſt iſt bis jetzt noch über allen Zweifel erhaben.

Belgien.

In Gent iſt am 20. Januar eine der großen Kirchen (das Auguſtinerkloſter) und eine daranſtoßende Fabrik (Hrn. Paridant Van der Waerden gehörig) abgebrannt. Das Feuer brach in der Fabrik der Madame Flaxmann aus, und theilte ſich von dort der Kirche mit, die bis auf die Mauern niederbrannte. Die Fabrik gab mehreren hundert Menſchen Arbeit. In der Kirche wurde nicht nur die prächtige Orgel, ſondern auch die meiſten Gemälde — von denen nur zehn gerettet wurden — und die berühmte, 10,000 Bände zählende Bibliothek des verewigten Lammens ein Raub der Flammen. (A. Z.)

tigkeit meiner ganzen, nun 21jährigen Regierung. Mit dem Gefühle, dieſe Pflicht ſtets ſtreng und offen erfüllt zu haben, überlaſſe ich ruhig meinen Nachkommen, über meine Regierung zu richten.“

— In der ſiebenten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 25. d. M. wurde die Berathung des Straſgeſetzbuches fortgeſetzt. Die Kammer nahm die vorgeleſenen Artikel 8 bis 16 an, erlaubte ſich aber das Maximum der zeitlichen Zuchthausſtraſe von 20 auf 25 Jahre zu erhöhen. In Hinſicht der Behandlung der Straſgefangenen wollte die Commiſſion feſtſtehende Beſtimmungen ausgeſprochen wiſſen, worauf nach längeren Debatten der Antrag des Kanzlers v. Wächter angenommen wurde. Dieſer lautete alſo: „Die Zuchthausſtraſe hat Nachſtehendes zur Folge: 1) die Gefangenen bekommen zwar ſchmale, doch der Beſchaffenheit und Quantität nach geſunde Koſt; 2) ſie werden zu harten, aber der Geſundheit nicht nachtheiligen Arbeiten innerhalb der Anſtalt angehalten, doch nicht länger als 11 Stunden täglich. 3) Zu Sicherung der Bewegung in freier Luft iſt Sorge zu tragen. 4) Was ſie dadurch erwerben, daß ſie mehr als ihre Aufgabe arbeiten, iſt ihr Eigenthum. Eine lebhafte Debatte erregte auch die Frage, ob Stockſtreiche als Schärfungsmittel, um die der Zuchthausſtraſe gegen ausländiſche Vaganten und Bettler zu erſetzen, angewandt werden ſollten. Vorzüglich waren es practiſche Geſchäftsmänner der Kammer, welche ſich für Beybehaltung derſelben erklärten. Der geheime Rath v. Schwab verſicherte, daß in Baden, wo Stockſtreiche abgeſchafft worden ſeyen, noch härtere Strafen an ihre Stelle getreten wären. Zuletzt aber wurde die Frage mit 48 gegen 32 Stimmen bejaht. Die von der Commiſſion gegen den humanen Geiſt der Regierung beantragten Straſſchärfungen wurden durch Zuruf genehmigt, jedoch beſchloſſen, daß die Prügelſtraſe als Schärfungsmittel in den Arbeitshäuſern nicht aufzunehmen ſey. Artikel 15 wurde mit einer von der Commiſſion beantragten Modification angenommen, durch welche verhütet werden ſollte, daß der Mann von Stand und Bildung, der z. B. das Unglück gehabt hätte, ſich von einem heftigen Affecte zur Tödtung ſeines Gegners hinreißen zu laſſen, und dabey der achtungswürdigſte Menſch und Bürger ſeyn könne, mit den ſchwerſten Verbrechern aus der niedrigſten Volksclaſſe in eine Anſtalt zuſammengebracht und durch dieſes Zuſammenleben mit denſelben doppelt geſtraft werde. Die Regierung hatte ſich jedoch gegen dieſen Antrag erklärt, indem bey den ſchwerſten Verbrechen Rückſichten auf die gebildeten Claſſen der Geſellſchaft nicht wohl geltend gemacht werden könnten. Die Verhandlungen der achten Sitzung werden wir morgen liefern.

Ueber die neueſte Bekämpfung der catholiſchen Kirche.

Erſter Artikel.

Wir verdanken es der Freundſchaft eines durch Geiſt und Gemüth, wie durch ſeine Kenntniſſe und Schriften gleich ausgezeichneten Mannes, daß wir ſchon jetzt folgenden Auszug aus einer demnächſt zu erſcheinenden Broſchüre mitzutheilen im Stande ſind.

„Iſt es auch auf allen Gebietstheilen des weithingeſtreckten, von der ſittlichen Idee beherrſchten Reiches nicht ſelten der Klugheit angemeſſen, die wahren Urſachen eingetretener Störungen des Lebensproceſſes nicht jeglichem Auge bloszuſtellen, ſo iſt es doch allezeit eine Verkennung oder Unkenntniß ſeiner Aufgabe, die zur Heilung des Uebels Berufenen auf falſche Urſachen hinzuleiten, und ſollten diejenigen, die vermöge ihrer Stellung vorzugsweiſe verpflichtet ſind, Aerzte der Krankheit zu ſeyn, ſich wie abſichtlich in einem Kreiſe von Selbſttäuſchungen herumbewegen oder herumbewegen laſſen, ſo iſt der beſte Rath, der ihnen ertheilt werden kann, ſich gleich vom Anfange an auch auf Entſchuldigungen vorzubereiten, daß das Uebel unter ihrer Hand ſtets weiter um ſich griff, und die beweinenswertheſten und zerſtörendſten Wirkungen in ſeinem Gefolge hatte. Denn daß eine Herzkrankheit nicht geheilt wird, wenn Mittel gegen Gallenfieber angewendet werden, weiß Jedermann. Was ſoll man ſich nun denken, wenn die Urſachen der kirchlichen Bewegungen am Rheine auf dem politiſch revolutionären Felde geſucht werden? Es liegt hierin ſogar der Zweifel nicht ferne, ob Diejenigen, die eine ſolche Entdeckung, als das Ergebniß ihrer Forſchungen, darbieten, ſich nicht Scherz in ſehr ernſthafter Sache erlauben, oder den tiefſten Ernſt in lächerlichen Formen darzubieten kein Bedenken tragen. Welche Revolutionäre man ſich auch denken mag, die Verlegenheit iſt gleich groß, wenn uns die genannte Entdeckung mit ernſten Mienen vorgehalten wird. Sollen wir etwa an das junge Deutſchland denken? Dieſer in Koth und Schmutz vergrabenen Partey wird aber wohl gewiß Niemand die ſittliche Kraft zutrauen, in eine Auffaſſung des religiöſen Lebens einzugehen, welche Alles, was von heiligem Ernſte in dieſer Beziehung jemals zu Tage gebracht worden iſt, weit hinter ſich zurückläßt. Sind es vielleicht die politiſch Radicalen? Man entſchuldige, wenn es nicht für klug gehalten wird, daß Männer, die die höheren Pulsſchläge unſeres Jahrhunderts nicht einmal fühlen, als Schöpfer des blutausſtrömenden Herzens bezeichnet werden. Zudem iſt nicht unbekannt, wie dieſe Partey ſogar in ihren milderen Formen nur ſelten eine günſtigere Anſicht von der catholiſchen Kirche und ihren Inſtitutionen ſich anzueignen weiß, im Ganzen in ihren wahren Geſtalten aber bey dem Anblick derſelben beynahe immer zu einer ganz fanatiſchen Wuth ſich angetrieben fühlt. In der That, was kann für ſie empörender ſeyn, was mehr geeignet, ſie auf eine Grenze ihrer Macht aufmerkſam zu machen, als die Wahrnehmung eines ſittlichen Daſeyns, welches durch volle achtzehn Jahrhunderte allen Stürmen der Zeit getrotzt hat? Auch haben ſich die Genoſſen dieſer Partey von allen Seiten her bereits in Schaaren geſammelt, und ſind in Reihe und Glied in der Kölniſchen Angelegenheit gegen die catholiſche Sache aufgetreten. So ſollte denn endlich auch der Gedanke nicht fernab liegen,

Digitized by Google

daß die Antipathie nicht einſeitig ſey. Sind es die Paroles d'un croyant? Wenn Worte für ſich ſchon eine revolutionäre Partey wären, könnte man ſich etwa die Erinnerung hievon gefallen laſſen; Jedermann weiß aber, daß ſelbſt der Mann, der ſie ausgeſprochen hat, obgleich er noch lebt, längſt den Todten zugehört. Der Fluch, der ihn getroffen, tödtete ihn, gleich jenem Feigenbaum, ſo daß er ohne Zweige, ohne Blätter und Blüthen, ausgetrocknet und verdorrt und verlaſſen daſteht, ſich ſelbſt zur Laſt und der Welt ein Jammer. Es will demnach in keiner Weiſe gelingen, eine revolutionäre Partey zu entdecken, die als Urſache der rheinpreußiſchen religiöſen Bewegungen betrachtet werden könnte. Das jedoch ſoll nicht geläugnet, vielmehr auf das Deutlichſte hervorgehoben werden, daß in die bereits vorhandene reine und göttliche Flamme auch infernaliſche Feuerbrände geworfen werden können, denn überall, wie der alte Spruch ſagt, „wo Gott eine Kirche errichten wird, erbaut ſich der Teufel eine Kapelle daneben.“ Hier iſt es Sache der Weisheit und Gerechtigkeit, genau und ſcharf zu unterſcheiden, das Eine zu achten und gebührend zu würdigen, damit den zudringlichen Beymiſchungen des Andern vorgebeugt werde.

Indeſſen iſt es von Bedeutung, ſich zu erklären, wie die rheiniſchen Vorfälle, die uns doch ſchon der erſte Anblick als rein kirchliche und religiöſe erkennen läßt, nur in einen urſächlichen Zuſammenhang mit äußern, ihrer innerſten Weſenheit völlig fremden Einflüſſen gebracht werden dürften, um zuweilen eine Art von Glauben an einen ſolchen Zuſammenhang zu erzeugen. Es liegt offen zu Tage, daß in Deutſchland, auch am Rheine, in Betreff der gemiſchten Ehen ſeit einer Reihe von Decennien nicht immer dieſelbe Praxis mehr beſtand, und jetzt noch nicht allenthalben wieder durchgeführt iſt; mit der nun ſo entſchieden hervortretenden Hinneigung der weſtpreußiſchen Bevölkerung zur ſtrengen Praxis, und der feſten Handhabung derſelben durch den Herrn Erzbiſchof von Köln, ſchien es alſo nicht mit rechten Dingen zuzugehen; die Annahme von Zuflüſterungen aus Belgien bot ſich um ſo bequemer dar, je näher es der Erzdiöceſe gelegen iſt. Die Wahrheit freilich liegt überall nicht ferne; in dem vorliegenden Falle aber iſt ſie noch um Vieles näher als in Belgien zu ſuchen. Sie dringt ſich uns ſogar ungeſucht auf. Aus bekannten Urſachen fielen bis in die erſten Zeiten unſers Jahrhunderts in Deutſchland zumeiſt die Gränzen der Confeſſionen und der einzelnen Ländergebiete zuſammen; gemiſchte Ehen wurden daher ſchon aus dieſem Grunde damals in dem Maaße ſelten geſehen, als ſie ſpäter häufig geworden ſind. Sehr begünſtigt wurden dieſelben noch durch eine ſchon geraume Zeit früher erfolgte innere Umſtaltung der Dinge; jene ſinnlich liebenswürdige, behagliche und Vielen noch jetzt ganz unvergeßliche Zeit hätte nämlich ihren Höhepunkt erreicht, wo ſich die Stimmführer der verſchiedenen Confeſſionen über dem, wie man vielfach meinte, zu Grabe gebrachten Chriſtenthume die verſöhnende Hand reichten. Was man damals eine gemiſchte Ehe nannte, verdiente nur ſelten dieſen Namen; es war in der That eine Ehe aus Einem Guß. Nicht zwey verſchiedene Religionen kamen durch die Gatten in der Ehe zuſammen, ſondern keine von beyden. Daher wurden die verſchiedenſten bürgerlichen Geſetzgebungen über gemiſchte Ehen erlaſſen, wie es gerade der Zufall wollte, ohne daß ſie einen ſonderlichen Anſtoß erregten, und wie auch die Geſetze beſchaffen waren, die nach denſelben eingegangenen Ehen ſegneten die katholiſchen Geiſtlichen in vielen deutſchen Staaten ohne alle Umſtände ein. Die Gatten ſelbſt freuten ſich der von außen gegebenen Beſtimmung, damit ſie der Mühe, ſich ſelbſt nach ihrer Religion zu beſtimmen, überhoben wären. Dieſe Thatſache, worauf ſich die Gegner des Herrn Erzbiſchofs von Köln ſo oft berufen haben, kann in keiner Weiſe beſtritten werden. Die Zeiten haben ſich aber inzwiſchen ſehr geändert. Die bisherige Leere, Unbeſtimmtheit und Gleichgültigkeit iſt ihren eigenen Beſitzern unerträglich geworden, und der religiöſe Geiſt dürfte es wieder wagen, in ſeine ohnehin unveräußerlichen Rechte einzutreten. Allerwärts, wenn auch nicht auf allen Punkten der todten Maſſe mit gleicher Energie und mit gleichem Erfolge, begann er ſich zu bewegen, um ein neu geſtaltetes, höheres Daſeyn hervorzubringen. Die Widerſtrebenden, ſo bedeutend auch ihre Zahl ſeyn mag, gehören einer bereits verſchwundenen, oder doch im Verſchwinden begriffenen, Bildung an; indem ſie ſtehen bleiben, ſchritt die Zeit weit über ſie hinaus. Wiſſenſchaft, Kunſt und Leben, Alles hat ein ernſteres, ſtrengeres Gepräge angenommen. Catholiken und Proteſtanten haben ſich mit gleicher Anſtrengung, wenn auch je, wie ſich von ſelbſt verſteht, in eigenthümlicher Weiſe, geſammelt, und von dem niedern Standpunkt, auf welchen ſie herabgeſunken waren, wieder emporgeſchwungen. Es wird hier von einem weltbekannten Factum geſprochen, das keines Beweiſes bedarf, das ſich vielmehr täglich aufs Neue beweiſt und bethätigt; am Wenigſten kann man ſich der Verſuchung ausgeſetzt fühlen, dasſelbe erſt Preußen gegenüber beweiſen zu wollen, in deſſen innerſtes Leben die neueren Beſtrebungen eingedrungen ſind, und deſſen jetzt herrſchendes Prinzip, jenem des Zeitalters Friedrichs II. hierin ganz entgegengeſetzt, ſich in eine europäiſche Thätigkeit und einen europäiſchen Ruf eingeſetzt hat. Auf beyden Seiten, auf catholiſcher und proteſtantiſcher, wurde nun auch das tiefere Verſtändniß alter kirchlicher Geſetze, Sitten und Gebräuche wieder eröffnet, und dieſelben, nachdem der Schlüſſel zu ihrem lange verborgenen Sinn gefunden, und ihre Beziehung zu dem Weſen der Confeſſion erkannt war, auch wieder ins Leben zurückzuführen verſucht. Wie kann es daher auch nur dem geringſten Zweifel unterliegen, wie die neueren Bemühungen, jene uralten, nur ſeit Kurzem vergeſſenen, die gemiſchten Ehen betreffenden, Geſetze im Leben wieder geltend zu machen, zu erklären ſeyen? Da ſie in dem Weſen der großen Bewegung, die auf dem Gebiete des religiöſen Geiſtes wahrgenommen wird, ihre vollkommene und allein genügende Erklärung finden, ſo muß es aufs Tiefſte verletzen, wenn ihr Urſprung in unreinen Motiven oder in der Schwäche des perſönlichen Charakters gefunden

Digitized by Google

wird, der nur die Plane argliſtiger Feinde der bürgerlichen Ordnung nicht zu erkennen vermöge. Ebenſo klar iſt es aber auch, daß die Berufung auf eine ältere Praxis oder auf eine da und dort noch beſtehende völlig unſtatthaft ſey, ſo unſtatthaft, als die preußiſche Regierung die Reclamationen gegen die neue von ihr vorgeſchriebene Agende fand. Weit entfernt, in ihrer Einführung eine Neuerung zu finden, erklärte ſie dieſelbe vielmehr für die Erneuerung eines weit Aelteren. Nicht anders verhält es ſich catholiſcher Seits mit den Ehegeſetzen, die nur eine dem neuerdings eingenommenen Standpunkt angemeſſene Wiederauflebung eines Urſprünglichen, d. h. hier nicht etwa blos eines drey hundert Jahre, ſondern nachweisbar eines achtzehn hundert Jahre Alten, mithin eines Urchriſtlichen ſind.

Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß die von der preußiſchen Regierung bekämpfte catholiſche Eheordnung lediglich der Punkt geworden iſt, wo ſich die, gewiß gegen den Willen des Königs, hart bedrängte catholiſche Kirche in Preußen nur Luft machte. Das Kampfgebiet iſt weit umfaſſender; ein großes, für die zum alten Reiche hinzugekommenen, bis auf fünf Millionen angewachſenen Catholiken nicht oder wenig berechnetes religiös-politiſches Syſtem ſtieß mit dem Catholicismus zuſammen, ein Stoß, der zwar den greiſen, ehrwürdigen Hirten in Ketten, die Heerde aber aus denſelben herauswarf. In den Rheinlanden iſt für immer die Freyheit und Selbſtſtändigkeit der Kirche errungen. Wenn aber die Hierarchie nur ihrer ſelbſt mächtig zu bleiben, ſich ſelbſt zu behaupten ſtrebt, und die Catholiken als ſolche, d. h. ſie als Glieder der Kirche betrachtet, leiten und regieren will, ſo iſt dieß kein Uebergriff in einen fremden Rechtskreis, und ſomit keine Anmaßung; gefallen ſich aber die preußiſchen Staatsbeamten auch in der Beherrſchung des Glaubens und Gewiſſens und der unmittelbar durch den Glauben gegebenen und begründeten eigenthümlich äußeren catholiſchen Ordnung, ſo muß gewiß die Anmaßung auf ihrer Seite geſucht werden. Ein Publiciſt hat allerdings neulich in der allgemeinen Zeitung vom 22. Jan. den rheiniſchen Zerwürfniſſen eine andere, nämlich die Wendung gegeben, als handle es ſich um die Oberherrſchaft der Kirche über den Staat nach Weiſe des Mittelalters! Es iſt nur ein von der gemeinſten Geſinnung eingegebener Hohn, wenn Demjenigen, der in allen ſeinen Gliedern dergeſtalt eingeſchnürt und umbunden iſt, daß das Blut in ſeinem Kreislaufe gehemmt iſt, der Athem nur ſchwer geholt und keine Lebensfunction mit natürlicher Freyheit mehr geübt werden kann, vorgeworfen wird, der richtige Ausdruck dieſes Zuſtandes ſey: daß er den ihn Umbindenden zu unterwerfen im Begriffe ſtehe. Uebrigens ſprechen Darſtellungen dieſer Art eine tiefe, wenn auch vielleicht nicht unverdiente Verachtung der größeren Maſſe des Zeitung leſenden Publicums aus, der ſo geringe Kenntniſſe der Geſchichte und der Gegenwart, ſo wenig Urtheil und Vergleichungsgabe zugetraut wird, daß ſie ſich wohl eine ſo derbe Impoſtur werde gefallen laſſen.

(Schluß folgt.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 22. Januar.) Conſols 91⅞ ½.

(Paris, 24. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 95 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Wien, 24. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106 7/16; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 80; Bank-Aktien pr. Stück 1394¼ in CM.

(Frankfurt, 25. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 105¾, detto 4 pCt. G. 100½; detto 3 pCt. G. 79⅞; Bkakt. G. 1702; Integr. G. 53⅞; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12⅜.

(Augsburg, 27. Jan.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102¼, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. —, G. 100¾; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 6, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 509, G. 507. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 120; Met. à 5 pCt. pr. Br. ——, G. 105¾; detto à 4 pCt. Br. 100½ G. 100¼; do. à 3 pCt. Br. 80; G. 79½; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1391, G. 1388.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Schrannen-Anzeige vom 27. Jänner 1838.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Reſt.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3113	2786	327	12	32	—	—	—	3
Korn	807	796	11	6	46	—	—	—	2
Gerſte	3135	2787	348	9	47	—	7	—	—
Haber	717	714	3	4	5	—	1	—	—

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 29. Januar: Die Zurückſetzung, Schauſpiel von Töpfer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1165. (3b) **Bekanntmachung.**

Zur Erbauung der München-Augsburger Eiſenbahn werden auf die Dauer des Bahnbaues Werkmeiſter und Poliere, welche im Brücken- und Straßenbau praktiſche Erfahrungen und Kenntniſſe beſitzen, angeſtellt.

Diejenigen, welche ſich hiezu qualifizirt glauben, auch durch legale Zeugniſſe über ihre bisherigen Leiſtungen ſich genügend auszuweiſen vermögen und hiebey beſchäftiget zu

werden wünſchen, wollen ihre Geſuche im dießſeitigen Geſchäftslokale, Promenadeplatz Nro. 18. übergeben.

München, den 24. Januar 1838.

Das Directorium
der München-Augsburger Eiſenbahn-Geſellſchaft.
J. v. Maffei.

Maillinger,
prov. Geſchäftsführer.

1157. **Edictalcitation.**

Der penſionirte Fürſtbiſchöfliche Freyſingſche Hofmuſikus Joſeph Ender ſtarb dahier am 8. September v. Js. mit Hinterlaſſung eines gerichtlich verfaßten Teſtamentes und eines unbedeutenden Rücklaſſes.

Seine bisher nicht ausfindig gemachten Inteſtaterben werden hiemit aufgefordert, ſich binnen 60 Tagen über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Hofmuſikus Ender'ſchen Teſtamentes um ſo ſicherer zu erklären und ihre allenfallſigen Erbſchafts-Anſprüche um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach fruchtloſem Ablaufe dieſer Friſt dieſes Teſtament von ihnen anerkannt betrachtet und der Rücklaß an die Teſtamentserbin, die bereits das Teſtament anerkannte, ausgehändigt werden würde.

Am 16. Januar 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.

Gruber.

1163. Das
königl. Landgericht Neuſtadt an der Saal
beſtimmt auf den Antrag der Wittwe Thereſia Brodführer von Brendlorenzen, welche ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten will, Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerſtag den 8. Februar l. J. früh 8 Uhr,

bey welcher alle diejenigen, welche Anſprüche an das Vermögen dieſer Wittwe haben, ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberückſichtigung bey der Vermögenstheilung dahier bey Gericht liquid zu ſtellen haben.

Neuſtadt a/S., am 15. Januar 1838.

Bacher, Landrichter.

Still.

1148.(2b) **Bekanntmachung,**
den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Am Samſtag den 10. Februar l. Js. wird bey dem königl. Landgericht Riedenburg die Herſtellung ſämmtlicher Steinhauer- und Maurerarbeiten incl. der Material-Lieferung zu den fünf Schleußen im Altmühlthale zwiſchen Schelleneck und Dietfurt rc. nach dem Ausmaaße an einen Uebernehmer aus den Mindeſtnehmenden verſteigert. Die Koſten hiefür ſind approximativ auf 160,000 fl. veranſchlagt. Der Bauplan, Koſtenvoranſchlag, die Baubeſchreibung und das Bedingnißheft ſind bey der königl. Kanalbau-Inſpection I^b Riedenburg einzuſehen, und hinſichtlich des Beginnens der Verhandlung und der zu ſtellenden Caution wird ſich auf die in Nro. 15 und 22 dieſer Blätter am 17. und 25. Jan. enthaltene Ausſchreibung vom 8. Jan. l. J. in gleichem Betreffe bezogen. — Schlüßlich wird bemerkt, daß das Altmühlthal ſchon ſehr viele geöffnete Steinbrüche, ſowie auch Gelegenheit zur Eröffnung neuer darbietet.

Nürnberg, den 18. Januar 1838.

Königliche Kanalbau-Inſpection.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

1164. **Vorladung.**

Der ledige Caspar Schmid aus Bobingen ging als Schneidergeſell vor etwa 30 Jahren auf Wanderſchaft, und ſeit 15 Jahren, wo er in Oeſterreich in Condition ſtand, konnte nichts mehr von ihm in Erfahrung gebracht werden. Auf Andringen eines Erbsintereſſenten wird Caspar Schmig, oder ſeine allenfallſige Descendenz aufgefordert, innerhalb ſechs Monaten a dato von ſich Nachricht zu geben, um das vorhandene, in ungefähr 200 fl. beſtehende, Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches gegen Caution ſeinen nächſten Verwandten verabfolgt würde.

Schwabmünchen, den 16. Dezember 1837.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
Braun.

Rohrer.

1159. Im Verlage von Fr. Hentze, Buchhändler in Breslau, iſt ſo eben erſchienen:

K. Hälſig's Wandkarte der weſtlichen Halbkugel der Erde.

Für Schullehrer-Seminarien, Gymnaſien und Volksſchulen. 2te, vom Seminarlehrer J. E. F. Scholz, verbeſſerte Auflage. 12 color. Royal-Blatt. Preis 3 fl. 36 kr.

Ferner:

K. Hälſig's Wandkarte der öſtlichen Halbkugel der Erde.

Für Schullehrer-Seminarien, Gymnaſien und Volksſchulen. 2te, vom Seminarlehrer J. E. F. Scholz, verbeſſerte Auflage. 12 color. Royal-Blatt. Preis 3 fl. 36 kr.

1186. **Dienſtes-Stelle.**

In dem kgl. Landgerichte Ebersberg in Oberbayern iſt für einen geprüften Rechtamts-Candidaten gegen gutes Honorar ein Platz offen, und man hat ſich unmittelbar mit Zeugniſſen dahin zu wenden.

1167. Es ging einem armen Dienſtboten auf dem Wege vom Max-Josephs-Platz durch die Perusagaſſe ins Fingergäßchen und von da über den Frauenplatz in die Kaufingergaſſe eine goldene Lorgnette verloren. D. Ueb.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag — Nro. 26. — 30. Januar 1838.

Ueberſicht.

Großbritannien. Verhandlungen des Parlaments. — Nachrichten aus Canada über die Beendigung des Krieges. Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — Rußland. Deutſchland. Bayern: München. — Württemberg: Stuttgart. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. Freye Stadt Frankfurt. — Auszug aus einer Broſchüre über die neueſte Bekämpfung der catholiſchen Kirche. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Großbritannien.

London, 22. Januar. In der heutigen Sitzung des Oberhauſes verlas der Herzog von Argyle die Antwort J. Maj. auf die Adreſſe des Hauſes in Betreff Canada's. Hierauf wurde auf den Antrag des Marquis Landsdowne beſchloſſen, J. M. um Vorlegung der auf die Cupheat-Expedition bezüglichen Dokumente und Berichte zu bitten. Im Unterhauſe machte Sir Robert Peel die wichtige Mittheilung, daß er, wenn das Haus die Bill wegen Canada im Comité berathe, auf Unterdrückung der Clauſel, wonach die von dem Generalgouverneur einzuberufende Convention oder Commiſſion einen repräſentativen Karakter hätte, d. h. großentheils durch Volkswahl zuſammengeſetzt werden ſolle, und der weitern, wonach J. Maj. im Geheimenrathe befugt wäre, die Bill wieder außer Wirkung zu ſetzen (demnach die gegenwärtige Verfaſſung wieder ins Leben zu rufen), antragen werde. Die Ankündigung Sir R. Peels bezeichnet den Plan, welchen die toryſtiſche Oppoſition in Betreff dieſer Bill zu verfolgen gedenkt, und welcher, wenn er auch im Unterhauſe durchfällt, im Oberhauſe ohne Zweifel angenommen werden wird. Dieſer Plan betrifft gerade den wichtigſten Theil der miniſteriellen Maaßregel, indem er die Beſtimmungen derſelben, welche am meiſten zur gütlichen Beylegung des Streites beytragen können, geſtrichen wiſſen will. Nachdem Peel geſprochen, beantragte Hr. Grote, daß Roebuck, ſeiner Bitte gemäß, als Agent des Niedercanadiſchen Verſammlungshauſes vor den Schranken des Hauſes gehört werden möge. Dieſer Antrag wurde, nachdem Lord J. Ruſſel erklärt hatte, zwar nicht als officieller Agent, aber als Repräſentant des Verſammlungshauſes ſey Hr. Roebuck anerkannt, von dem Hauſe genehmigt, worauf Hr. Roebuck vor der Schranke des Hauſes erſchien. Nachdem er die Nachſicht des Hauſes für ſtarke Ausdrücke, die er im Intereſſe ſeiner Committenten zu brauchen genöthigt ſey, nachgeſucht, übrigens verſprochen, nicht gegen den parlamentariſchen Anſtand zu verſtoſſen, erhob er gegen alle Miniſterien, mit Einſchluß des gegenwärtigen, den Vorwurf, ſie hätten Canada ſchlecht regiert. Die vorliegende Bill, erklärte er, paſſe für die ſklaviſchen Stämme Hindoſtans, aber nicht für freie Coloniſten, und es müſſe ihm um ſo mehr erlaubt ſeyn, ſie zu tadeln, da Niemand aufrichtiger, als er, die Aufrechthaltung der Einheit zwiſchen dem Mutterlande und der Colonie wünſche, und da er weit entfernt ſey, den Aufſtand zu billigen. Seine Aufgabe ſey, zu beweiſen, daß das Verſammlungshaus von Nieder-Canada keinen Theil an dem Aufſtande genommen, daß es vielmehr die Bewunderung ſeiner Committenten, Englands und der Welt durch ſein hochgeſinntes Benehmen gegenüber der erdrückenden Gewalt Englands verdient habe. Hr. Roebuck ging ſofort die bisherige Geſchichte Canada's durch, um aus ihr zu beweiſen, daß die vorliegende Bill ungerecht und unpolitiſch ſey und zu Krieg und Unheil aller Art führen müßte.

London, 23. Januar. Durch das New-Yorker Paketſchiff Virginien iſt die Nachricht von der vollſtändigen Beendigung des Bürgerkriegs in Canada in London angekommen. Die Inſurgenten in Grand Brulé hatten ſich Sir John Colbourne ohne Bedingungen ergeben. Von ſtattgefundenen Executionen der Rebellen war keine Nachricht eingelaufen; in Untercanada waren vielmehr einige derſelben, welche bereits die Hinrichtung erwarteten, begnadigt worden. Aller Milde Sir J. Colbournes ungeachtet, iſt die Verheerung, welche der Krieg angerichtet hat, dennoch ſehr groß.

Spanien.

**In welch' einem verzweiflungsvollen Zuſtande das Volk ſich befinde, erhellt aus einzelnen Andeutungen in den öffentlichen Blättern. So leſen wir in einem Schreiben aus Solana vom 4. Januar (in einem Madrider Blatte): „Wir ſind von den Factioſen ſo eingeſchloſſen, daß wir nicht hundert Schritte weit aus den Thoren der Stadt gehen können; die Stadt wimmelt von Räubern, und da das Elend groß iſt, ſo dringen ſie in die Häuſer ein, ja fallen die Leute auf der Straße an. Mehr als 800 Familien ſind ausgewandert, weil ſie nichts mehr zu

Digitized by Google

leben haben; andere kommen vor Hunger um. Noch vor Kurzem hatte der Ort 500 Paar Zugmaulthiere; heute ſind noch acht Stücke vorhanden.“ — In einem andern Schreiben heißt es: „In Inſantes fiel einem Bürger eine Eſelin. Als man ſie auf den Schindanger bringen wollte, fielen die Leute darüber her, und vertheilten das Fleiſch unter ſich, um es zu eſſen. In ähnlicher Lage befinden ſich die meiſten Orte in der Mancha. Manche laſſen ſich bey den Factioſen anwerben, blos um nicht Hungers zu ſterben, und dem Patrioten bleibt von allem Hab und Gut nichts mehr als die Augen, es zu beweinen.“

Von der navarriſchen Gränze, 18. Januar. Fünfzehn Stücke von ſchweren Caliber wurden am 15ten von den Carliſten nach Duranga geſchafft, die ſie bereiten, nicht nur Balmaſeda, ſondern auch Bilbao, zu belagern. Don Antonio Urbiſtondo, oberſter Chef der Carliſten-Corps in Catalonien, welchem es gelang, verkleidet durch die chriſtiniſchen Landſchaften nach Toloſa zu kommen, hatte am 13. mit Don Carlos eine Unterredung über die zu ergreifenden Expeditionspläne. (Sent. des Pyr.)

Rußland.

St. Petersburg, 17. Jan. Die auf Befehl Sr. Maj. des Kaiſers zuſammengetretene Commiſſion zur Unterſuchung der Urſachen, die den Brand des Winterpalaſtes herbeygeführt, gelangte endlich zu dem Reſultate, daß die wahre Veranlaſſung zum Brande ein Wärme-Ausſtrömer geweſen war, den man beym letzten Umbau des Feldmarſchallſaales nicht zugemacht hatte. Dieſer Wärme-Ausſtrömer befand ſich in einer großen Leitungsröhre, die zwiſchen den Chören und dem hölzernen Gewölbe des an den Feldmarſchallſaal ſtoßenden Saales Peter's des Großen hinlief. Aus derſelben brach das Feuer aus und ergriff die Bretter der Chöre und des Gewölbes des Saales Peter's des Großen. An dieſer Stelle boten hölzerne Verſchläge den Flammen eine reiche Nahrung dar; mit außerordentlicher Schnelligkeit ergriffen ſie die Dachſparren und um ſo mehr, weil wegen der Abſchüſſigkeit des Daches ſelbſt der Raum zwiſchen letzterem und dem oberen Gewölbe des Peter-Saales ſehr beengt war. Die Dürre der Dachſparren, die beynahe 80 Jahre gelegen hatten, beförderte die augenblickliche Entzündung; ein dicker Rauch verbreitete ſich über den ganzen Boden, und da keine Brandmauern vorhanden waren, griffen die Flammen mit einer Schnelligkeit um ſich, die alle Verſuche zur Löſchung des Brandes vereitelte. (Preuß. Staatsztg.)

Deutſchland.

Bayern. München, 29. Jan. Heute Nachmittag war große Hofſchlittage nach Nymphenburg.

Württemberg. *Stuttgart, 27. Januar. In der 8. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde mit Berathung des Strafgeſetzbuches fortgefahren. Die Anträge der Commiſſion, das Maximum der Gefängnißſtrafe von 2 Jahren (nach dem Regierungs-Antrage) auf 6 Jahre auszudehnen, und das Ortsgefängniß als gerichtlichen Strafort auszulaſſen, wurde von der Majorität der Kammer angenommen. Eine lebhafte Debatte verurſachte §. 18, welcher die Beſtimmungen über die Kreisgefängniſſe und die darin zu leiſtenden Arbeiten betrifft. Hiebey ging der Antrag des Kanzlers v. Wächter über die Nothwendigkeit, müßige Gefangene auf eine angemeſſene Weiſe zu beſchäftigen und den Gefangenen geſetzlichen Verkehr mit Perſonen außerhalb des Gefängnißes zu geſtatten, per Majora durch. In der 9. Sitzung der Kammer der Abgeordneten (27. Jan.) beſchäftigte ſich dieſelbe mit Berathung derjenigen Artikel des Strafgeſetzbuches, welche ſich auf die Feſtungsſtrafe, dann mit denjenigen, welche ſich auf Verluſt oder Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienſtrechte beziehen. Die Artikel wurden faſt in allen Punkten nach dem Regierungs-Entwurfe angenommen.

Freye Stadt Frankfurt, 26. Jan. In dem heutigen Amtsblatt iſt folgendes Geſetz publicirt worden. „Wir Bürgermeiſter und Rath der freyen Stadt Frankfurt verordnen hiemit auf verfaſſungsmäßigen Beſchluß der geſetzgebenden Verſammlung vom 24. Januar 1838, wie folgt: Da die preußiſchen 1/12 Thalerſtücke in benachbarten Landen nicht mehr bey öffentlichen Caſſen angenommen werden und dort für das Publikum nicht mehr tarifirt ſind, mithin in größerer Menge anher kommen könnten, ſo wird, obwohl preußiſche Münze überhaupt dahier weder geſetzlichen Cours hat, noch tarifirt iſt, wegen den vertragmäßig in preußiſch Courant zu leiſtenden Zahlungen andurch verordnet: „daß bey Zahlungen, die in preußiſch Courant geſtellt ſind, von 1/12 Thalerſtücken nicht mehr als zur Ausgleichung als Scheidemünze erforderlich ſind, angenommen werden müſſen.“ Beſchloſſen in unſerer Rathverſammlung vom 25ten Januar 1838. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Ueber die neueſte Bekämpfung der catholiſchen Kirche.

Erſter Artikel.

Schluß.

„Die angemeſſenſte Formel zur Bezeichnung der obwaltenden Zerwürfniſſe enthalten dagegen unſtreitig die Worte eines eben ſo hochgeſtellten und berühmten als mit Recht geachteten Staatsmannes, „ob die altbegründete Ordnung der Monarchie über das Verhältniß des Staats zur catholiſchen Kirche und alle damit verbundenen hochwichtigen Intereſſen den Anmaßungen des Erzbiſchofs zum Opfer gebracht werden ſollen.“ Dieſe Formel ſpricht wirklich den Irrthum wie die Entſchuldigung der bisherig preußiſchen Politik aus. Die altbegründete, weſentlich proteſtantiſche Ordnung der Monarchie betrachtete die ihr unterworfenen Catholiken als ein eben noch geduldetes, den übrigen Intereſſen zu opferndes, in beſtändigem Verſchwinden begriffenes Häuflein, wie dieß beſonders Schleſien beweiſt. Dieſe alte Ordnung mußte eben den neuen Friedensſchlüſſen, den wichtigſten Staatsactionen, Verträgen und feyerlichen Verſicherungen gemäß in eine neue verwandelt werden; das numeriſche Verhältniß der Catholiken zu den Proteſtanten, wie es ſich durch die Acquiſi-

Digitized by Google

tionen dieſes Jahrhunderts herausſtellte, verlangte ohnedieß ganz dringend und von ſelbſt die bedeutendſte Modification der beſtehenden Ordnung, ſo daß die Intereſſen der beyden Confeſſionen befriedigt würden. Erwarb Preußen die Rheinlande ſeinem Wunſche gemäß, ſo mußte es die Bevölkerung derſelben nehmen, wie ſie iſt, als eine catholiſche. Die alte Ordnung iſt für die neuen Verhältniſſe zu eng und zu beſchränkt.

„In den Monarchien ſind die Staatsorganismen und die Geſetze um der Menſchen willen vorhanden, nicht umgekehrt, die Menſchen um der Organismen und der Geſetze willen. Preußen hat den Ruf hoher Staatsweisheit zu ſehr bewährt, als daß es den Menſchen wie ein Abſtractum betrachten könnte, der ſich nun einmal in einen fertigen Organismus und ein abgezogenes Geſetz fügen müſſe. Forderungen dieſer Art überläßt es überall gerne den politiſchen Fanatikern, die ohne Rückſicht auf Geſchichte, Volkseigenthümlichkeiten, Religion und geheiligte Sitte allenthalben dieſelben Verfaſſungen und dieſelben Geſetze den Völkern aufdringen wollen. Sicher dürfen ſich die Rheinländer, ſicher darf ſich ganz Deutſchland der Hoffnung hingeben, daß der gegenwärtige Conflict ein erwünſchtes Ergebniß haben werde; der ehrfurchtgebietende, von den preußiſchen Catholiken wie von den Proteſtanten gleich geliebte, gerechte und fromme König wird eine von nun an zu nehmende Richtung bezeichnen, wie ſie überall und immer nur eine längere und reichere Erfahrung gewähret, die ſtets die Aufgabe hat, Vieles, auch das längſt Gewohnte, unter andern Verhältniſſen wohl Bewährte und jedenfalls Beſtgemeinte zu berichtigen und zu verbeſſern.

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Regierung einer gemiſchten und gleichberechtigten Bevölkerung einen um Vieles höheren Grad von organiſirender, legislatoriſcher und adminiſtrativer Staatsweisheit (oder, wenn man will, eine ſpecifiſch verſchiedene Staatsweisheit) in Anſpruch nehme, als die einer nicht gemiſchten oder nicht gleich berechtigten. Nicht völlig unangemeſſen dürfte ſich, um dieß einleuchtend zu machen, die Vergleichung mit drey Arten geſelligen Verhaltens zwiſchen Menſchen entgegengeſetzten Characters und auseinander gehender Anſichten erweiſen. Bey rohen und derben aber kräftigen Menſchen wird das Zuſammentreffen ſolcher Gegenſätze, wenn nicht die Fauſt und ihre Werkzeuge, doch die Drohung mit denſelben zur unvermeidlichen Folge haben, und an gegenſeitigen Schmähungen zwiſchenhinein wird es ohnedieß nicht fehlen. Ueberfeinerte glatte und, wie in ſolchem Falle faſt immer, ſchwächliche Menſchen werden es dagegen vorziehen, anſtatt zu widerſprechen, ſich ſelbſt aufzugeben; ſie pflegen mühelos in die der ihrigen entgegenſtehende Anſicht einzugehen, und auf jegliche Selbſtſtändigkeit leicht zu verzichten. Sehr verſchieden von dieſen beyden äußerſten iſt das Bezeigen derjenigen, die ihrer wohlerwogenen, klar und gründlich ins Bewußtſeyn aufgenommenen Ueberzeugung Treue beweiſen, ſie ſtandhaft behaupten und gleichwohl dem Gegner mit geziemender Würde und in keinerley Weiſe perſönlich verletzend gegenüber ſtehen. Dieſe dritte Art geſelligen Verkehrs iſt keine Miſchung der beyden zuerſt bezeichneten; ſie iſt die Folge höherer Weisheit und Tugend, ganz eigenthümlicher Kunſt und Bildung. Der erſtgenannten Art iſt die Stellung der Confeſſionen zu einander im ſechszehnten Jahrhunderte zu vergleichen, eine Stellung, welche ſie bis in die Mitte des ſiebzehnten nicht verließen; an dieſe kriegeriſche Zeit ſchloß ſich in der zweyten Hälfte des ſiebzehnten eine Erſchlaffung der allzu mächtig aufgeregt geweſenen, nun erſchöpften religiöſen Kräfte an, und ging im Verlauf des achtzehnten gutentheils in eine völlige Stumpfheit derſelben über. Im Wechſelverkehr ſowohl im Leben als in der Literatur hatte ſie eine characterloſe Glätte und Abgeſchliffenheit vielfach zur Folge. Dieſe Zeit dehnte ſich ziemlich tief in dieſes Jahrhundert hinüber; obwohl aber auch jetzt noch nirgends gänzlich verklungen, iſt ſie gleichwohl, wie oben geſagt, in ſtetem Abnehmen begriffen, um einer höheren Geſtaltung zu höheren Zwecken zu weichen.

„Wie nun die unter der providentiellen Leitung der Menſchengeſchichte fortgeſchrittene Zeit eine eigenthümliche und ſchwerer zu löſende Aufgabe an die Einzelnen als ſolche ſtellt, ſo auch an den Staatsmann. Jene haben ſich tiefer in ſich und in ihrer Religion zu erfaſſen und zu begründen; dieſer ſoll es nicht minder und gerade auch zum Zwecke der glücklichen Erfüllung ſeiner beſondern Verpflichtung, auch die entgegengeſetzte Confeſſion zu begreifen und es möglich zu machen, daß ſich beyde Confeſſionen in einem und demſelben Staatsorganismus frey bewegen. Nur Verwandtes vermag ſich zu verſtehen; der Unglaube, der Indifferentismus, der Rationalismus verſteht den Glauben nicht und iſt ein ebenſo untauglicher Rath im höchſten Staatsſenate, als Fanatismus u. hohle Schwärmerey. Von dieſen beyden Extremen gleichweit entfernt, hält es alſo der Staatsmann für ſein ihm zunächſt vorgelegtes Problem, alle Bürger der Monarchie durch gleiche Gerechtigkeit, zarte und ſchonungsvolle Berückſichtigung aller gegebenen religiöſen und kirchlichen Exiſtenzen zu einem in allen ſeinen Gliederungen wohlverbundenen, feſten, lebendig verwachſenen und untheilbaren bürgerlichen Ganzen zu vereinigen, zu einem Ganzen, deſſen Einheitspunkt und erhaltendes Princip nicht ein unperſönliches, ſtarres und empfindungsloſes Geſetz, ſondern das väterliche und ſegnende Herz, und das weiſe Haupt des Königs iſt. In unſerer Zeit demnach mit dem Schwerte und mit Verfolgung drohen, müßte für den unerwartetſten Anachronismus erklärt werden, wenn es irgend ernſtlich gemeint wäre.

„Indeſſen muß zugegeben werden, daß das Weſen des Chriſtenthums, die Einheit ſuchende Vernunft und das liebende Herz auf dem eben angedeuteten Standpunkt nicht zu bleiben geſtatten; Alles treibt vielmehr einem Höheren und Höchſten entgegen, deſſen weſentliche Bedingung jedoch immerhin der unmittelbar vorangegangene ſeyn wird. Daß wir uns nicht mehr, wie die Helden des ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderts, anfallen und zerfleiſchen, daß wir auch nicht mehr wie weiche und geſtaltloſe Maſſen in einander überfließen, daß wir es über uns gewinnen kön-

Digitized by Google

-nen, uns freundlich zu beſprechen und friedlich nebeneinander zu wohnen, im Uebrigen aber ſtarr und unbeweglich bleiben, wer wir ſind, iſt in Wahrheit ungenügend. Der Zweck eines friedlichen, auf gegenſeitiger Achtung beruhenden Mittheilens kann unmöglich ſeyn, ſich blos mitgetheilt, lediglich Anſichten und Ideen ausgetauſcht zu haben; die Mittheilung iſt nur Mittel für einen höher gelegenen Zweck, nicht, als Unterhaltung, Selbſtzweck. Dieſer höhere Zweck iſt, ſich zu verſtändigen, d. h. zu Verſtand zu bringen und zu Verſtand zu kommen, zur Erkenntniß und Anerkennung der Wahrheit, zu gegenſeitiger Einigung und Einheit zu gelangen.

„In dieſem Falle giebt ſich auch Niemand auf, Jeder gewinnt vielmehr ſich ſelbſt, wenn er ſich in der Wahrheit findet, zu welcher er eine weſentliche Beziehung hat. Dieſe höchſte Vereinigung zu erreichen, hat allerdings auch die Staatsgewalt das Ihrige beyzutragen, denn ſie iſt höchlich dabey betheiligt, indem die bereits gewonnene bürgerliche Einheit dadurch zu einer in ſich ſelbſt möglichſt vollendeten, nämlich zugleich zu einer religiös-kirchlichen erhoben würde. Das Verlangen hienach liegt ſo ſehr in der Natur der Sache, daß wir uns keineswegs verwundern werden, wenn vielleicht preußiſche Staatsmänner dieſem Ziele abſichtsvoll und mit deutlichem Bewußtſeyn ſollten entgegen gearbeitet haben. Ihr Streben verdiente nicht nur keinen Tadel, es würde im Gegentheil auf anerkennendes Lob die gerechteſten Anſprüche haben, wenn es ſich zugleich innerhalb der ihnen durch die Natur der Sache geſetzten Schranken bewegte. Ueber das in dieſer Richtung wirklich, oder nur der Sage nach Geſchehene erlaubt ſich Verfaſſer dieſer Zeilen kein Urtheil. Das Thatſächliche iſt gewiß für jeden beſonnenen Beobachter, ungeachtet alles entgegengeſetzten Scheines, noch keineswegs hinlänglich erhoben und ſichergeſtellt. Er wird zum Beyſpiel mit ſcharfem Mißtrauen diejenigen empfangen, welche ihm ſagen, daß die dem Aeußern nach der Meſſe etwas ähnliche Liturgie, die Todtenfeyer, die Erneuerung des biſchöflichen Namens u. ſ. w. nur zu dem Zwecke eingeführt ſeyen, um durch eine täuſchende äußere Aehnlichkeit die inneren Widerſprüche der Confeſſionen zu bedecken. Wie geſagt, hierüber und über vieles Andere, direct die Catholiken betreffende, wird er, wenn es mit verſchmelzenden Tendenzen in Verbindung gebracht wird, den Standpunkt des Zweiflers nicht leicht verlaſſen, um ſo weniger, als Preußen nicht Geringes für die Catholiken als ſolche gethan hat, und anderſeits bey den dortigen proteſtantiſchen Theologen gewiß im Allgemeinen unbezweifelt feſtſteht, daß die Thätigkeit des Staatsmannes für den genannten höheren Vereinigungs-Zweck nur als eine mehr negative aufgefaßt werden könne; daß er nur mit Beſonnenheit und klarer Umſicht Alles abzuwehren habe, was ſie gegenſeitiger Erbitterung führen, und zu gegründeter, wenn auch nicht immer nachweisbarer Beſchwerde über Bevorzugung, erlittenes Unrecht, Ueberliſtungs-Verſuche und dergleichen führen dürfte; denn jegliche ſolche Beſchwerde triebe die Confeſſionen ſelbſt wieder gegeneinander, und ſtellte die Einigung in immer fernere Ausſicht. Alle auch noch ſo fein gewählten, auf berechnender Klugheit beruhenden Mittel, mögen ſie aus dem Kreiſe der verhüllteſten Myſterien und der ausgeſuchteſten Pietät herausgenommen ſeyn, oder eine mehr äußerliche, auf Verlockung und Vergiftung der Geſinnung berechnete Form annehmen, wird alſo der Staatsmann auf das Gründlichſte und Entſchiedenſte verſchmähen; es wären zu dem hohen Zwecke in einem ganz verkehrten Verhältniße ſtehende Mittel. Als poſitive Agentien ſind lediglich nur die Mittheilung des Geiſtes von Oben und ſeine freye Aufnahme von Unten, ſowie weitere religiöſe Entfaltung des Lebens und der Wiſſenſchaft zu betrachten. Eine höhere Macht hat die Staaten in ihre gegenwärtigen Verhältniſſe verſetzt; ſie allein hat ſich auch die Beſtimmung der Zeit, des Orts und der Art und Weiſe vorbehalten, in der die Widerſprüche verſöhnt werden ſollen, und läßt eine unbefugte menſchliche Zudringlichkeit niemals unbeſtraft. So mag denn nimmermehr bezweifelt werden, daß das friedliche Neben-einander-ſeyn der Confeſſionen in einem und demſelben Staate auf ein künftiges In-einander-ſeyn derſelben, auf eine Rückkehr zur früheren Einheit hinweiſe; aber die Vereinigung muß ganz auf dem Gebiete des Geiſtes, offen und redlich, mit Freyheit und Bewußtſeyn, mit klaren und offenen Augen, im Uebrigen auf den unverrückten, uralten Grundlagen und unter höherem Antriebe vollzogen werden. Je gewiſſer vorauszuſetzen iſt, daß dieſe Grundſätze auch in Preußen volle Anerkennung finden, deſto mehr werden die Catholiken am Rheine beherzigen, daß ihre gerechten Beſchwerdepunkte weniger in confeſſioneller Verſchiedenheit und in derben oder fein angelegten Uebergangs- und Vereinigungs-Verſuchen ihren Grund haben dürften, als in jenem alten Organismus, der nicht plötzlich in allen, einer Verbeſſerung bedürftigen, Punkten abgeändert wurde, wohl gewiß deswegen, weil theils die Nothwendigkeit davon nicht ſogleich zum Bewußtſeyn kam, theils ein unvorbereiteter Uebergang bedenklich ſchien.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 23. Januar.) Conſols $91\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.

(Paris, 25. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 70 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Amſterdam, 22. Jänner.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{3}{16}$; 5 pCt. $101\frac{5}{16}$; Kansb.: $22\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 94; $3\frac{1}{2}$ pCt. $76\frac{7}{8}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{16}$; Ardoins: $19\frac{1}{4}$; Paſſive $4\frac{1}{4}$; Diff. —; Ausg. fr.: $6\frac{1}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 30. Januar: Oberon, Oper von Weber. (Anfang 6 Uhr.)

Mittwoch und Donnerſtag bleibt das Theater geſchloſſen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 27. — 31. Januar 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Großbritannien.** Nachrichten aus Canada. — Verhandlungen des Parlaments. — **Frankreich.** Spaniſche Gemäldegalerie im Louvre. — **Nordamerikaniſche Freyſtaaten.** — **Belgien.** Ueber den Brand zu Beverloo. — **Schweiz.** — **Deutſchland.** Preußen: Berlin. Schreiben des Kaiſers von Rußland. — Hannover. — Freye Stadt Frankfurt: Brand des Palais des Herzogs von Württemberg in Gotha. **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Die Provinz Toledo wurde in Folge von Garcia's Heranrücken am 10. Jan. in Belagerungsſtand erklärt und daſelbſt eine Auflage von 64,000 Realen ausgeſchrieben, die Kriegskoſten zu decken. — Aus Cuença liegt ein Brief vom 12. Jan. vor, dem zufolge ſich die Diviſion Ulibarri's ſchon mehrere Stunden lang mit den Truppen Garcia's bey Arcos de la Cantera, 1½ Stunden von Cuença, ſchlug, ohne daß man bey Abgang der Poſt bereits etwas Näheres über den Ausgang des Treffens gewußt hätte. Nach der Gaz. offiz. vom 15. ſey Garcia geſchlagen worden, nach dem Eco habe er am 16. Jan. zu Corral de Almaguer die Nacht zugebracht; andern Nachrichten zufolge befand er ſich am 13. zu Huete, einer militäriſchen Poſition gegen Madrid und wahrſcheinlich im Begriffe, durch Toledo in die Mancha zu ziehen.

Großbritannien.

London, 23. Januar. Wir tragen die ausführliche Beſchreibung der Beendigung des Krieges in Canada, welche die engliſchen Zeitungen von geſtern nur in Kürze meldeten, nach. Es waren die Abtheilungen Girod's, Girouard's, Chénier's, Demochelle's und Peltier's, welche die Waffen noch nicht niedergelegt hatten und gegen welche Sir John Colborne den letzten entſcheidenden Schlag zu führen hatte. Den Vortrab des General-Lieutenants bildete die Miliz von St. Martin, welche längs dem Fluſſe gegen St. Euſtache in guter Ordnung vorrückte, unter beſtändigem Gewehrfeuer von Seiten der ſich zurückziehenden Rebellen, welches mit Nachdruck erwiedert wurde. Zu gleicher Zeit gingen die regulären Truppen und die Freywilligen bey St. Roſe über das Eis. Nachdem ſie vor St. Euſtache angelangt, eröffneten ſie ein lebhaftes Geſchützfeuer gegen das Dorf. Als daſſelbe nicht erwiedert wurde, rückten ſie, in der Meynung, es ſey verlaſſen, vor, um es zu beſetzen. Bald aber wurden ſie gewahr, daß die Kirche voll von Mannſchaft ſey. Sofort ließen ſie die Kanonen vorrücken und begannen den Angriff auf die Kirche. Einige Zeit blieb auf Seiten der Feinde Alles ruhig, plötzlich aber wurde aus der Kirche und der benachbarten Maison seigneuriale eine furchtbare Gewehrſalve abgefeuert. Nun richteten die freywilligen Schützen — die regulaire Infanterie war noch nicht angelangt — ihre Schüſſe gegen die Fenſter. Zwey Stunden dauerte dieſes Plänkelgefecht, nach Verfluß desſelben geriethen aber die Kirche und die Maison seigneuriale in Brand, und die Rebellen ſuchten über das Eis zu entkommen. Die Miliz von St. Martin ſuchte ihnen dieſen Ausweg abzuſchneiden, und zu demſelben Zwecke erhielt das 83. Regiment den Befehl, bey der Jeſusinſel über das Eis zu gehen. Viele Rebellen kamen in den Flammen um; Andere griffen das königliche Regiment auf dem Kirchhofe an, wurden jedoch zurückgeſchlagen; ihr Anführer, Chénier, fiel. Ihr Verluſt mochte hier im Ganzen 200 Mann betragen. 50 Häuſer wurden abgebrannt. Der Verluſt der königlichen Truppen in dieſem Gefechte beſtand aus 1 Todten und 32 tödtlich Verwundeten. Nach einem Berichte Sir. J. Colbornes waren die Rebellen in St. Euſtache 1200 Mann ſtark, und hatten ſeit 10 Tagen die Umgebung geplündert, und das Eigenthum der Loyalen zerſtöet. Am 15. Morgens kamen zu St. Euſtache Parlamentäre von den Rebellen an. Sir J. Colborne erwiederte ihnen, ſie hätten vor Allem ihre Anführer auszuliefern. Sofort, am 15. Morgens, brachen die königlichen Truppen gegen das Dorf le Grand Brulé, die letzte Stellung der Rebellen auf. So ſicher waren die Königlichen ihres Sieges, daß ihnen eine Reihe Wagen mit neugierigen Zuſchauern folgten. Schon bey der Ankunft der königlichen Truppen zu St. Euſtache hatten ſich Girouard, Peltier und einige andere Rebellen-Chefs, unter dem Vorwande, daß ſie Verſtärkungen herbeyführen wollen, aus dem Staube gemacht. Unterwegs ſagten ſie aus, die k. Truppen hätten eine Niederlage erlitten. Als ihnen zu le Grand Brulé Niemand folgen wollte, ergriffen ſie die Flucht. W. H. Scott wurde am 17. bey St. Thereſe gefangen genommen, und Girouard erſchoß ſich bey der Pointe aux Trembles, als er eben feſtgenommen werden ſollte.

Digitized by Google

Auch Demoiſelle iſt in die Hände der königl. Truppen gefallen. Nachdem ihre Chefs geflohen waren, warfen die Rebellen ihre Waffen nieder und flehten um Gnade. Schon eine engliſche Meile vor le Grand Brulé waren an allen Häuſern weiße Fahnen aufgeſteckt. Am 15. Mittags kamen die k. Truppen zu le Grand Brulé an. Vor dem Hauſe des Rebellen-Anführers Girouard ließ Sir J. Colborne Halt machen, um in demſelben ſein Hauptquartier aufzuſchlagen. Vor demſelben waren 250 bewaffnete Canadier aufgeſtellt. Mehrere von ihnen ließen zum Zeichen ihrer Unterwerfung die Taſchentücher wehen. Die ganze Abtheilung war in kläglichem Zuſtande und ergab ſich auf Gnade und Ungnade. Sir J. Colborne's Abſicht war, das Eigenthum der Inſurgenten zu ſchonen. Aber nach dem Abzuge der k. Truppen brannten die Royalen, erbittert über die Zerſtörung ihrer Beſitzthümer durch die Rebellen, das Dorf nieder. Schon am 16. marſchirten die königlichen Truppen nach Montreal zurück, wo ſie an demſelben Tage mit 105 Gefangenen anlangten. Oberſt Maitland ward indeſſen nach St. Therèſe und St. Scholaſtique detaſchirt worden. Als er ſich letzterem Orte näherte, kamen ihm 300 Mann mit weißen Fahnen entgegen und übergaben ihm 50 Kiſten mit Gewehren. — Zu Montreal wurden, wie wir bereits meldeten, am 13. Abends 20 Gefangene, die wegen Hochverraths feſtgeſetzt worden waren, freygelaſſen, weil ſich keine genügenden Beweisgründe gegen ſie ergeben hatten. Als ſie aus dem Gefängniſſe entlaſſen wurden, glaubten ſie, man führe ſie zum Tode, zumal da ſie einen Geiſtlichen, Hrn. Mignault, antrafen. Hr. Mignault hielt eine rührende Anrede an ſie, und als ſie erfuhren, daß ſie frey ſeyen, fielen ſie auf die Kniee, um Gott ihren Dank darzubringen. — Auch in Ober-Canada iſt Alles ruhig. Die Rebellen-Anführer Mackenzie, Gorham und Rolfe haben ſich mit Freywilligen nach den Vereinigten Staaten, beſonders aus Buffalo, und einigen Kanonen auf einer Inſel in dem Niagara-Fluſſe, der die Gränze zwiſchen dem canadiſchen und nordamerikaniſchen Gebiete bildet, feſtgeſetzt, enthalten ſich aber weislich, den canadiſchen Boden zu betreten. Der Gouverneur von Ober-Canada, Sir Fr. B. Head, hat allen bey dem dortigen Aufſtande Betheiligten, mit Ausnahme der Anführer, Verzeihung angeboten. Mackenzie hingegen erließ eine Bekanntmachung an alle Canadier, und verſprach allen Freywilligen, von welchen ſich wirklich bereits 150 bey ihm einfanden, Ländereyen zur Belohnung.

London, 24. Januar. In der Sitzung des Unterhauſes am 23. Januar wurde die Debatte über die canadiſche Bill fortgeſetzt. Nachdem O'Brien, Williams und andere geſprochen, nahm auch Sir Robert Peel das Wort und erklärte, er werde die Bill unterſtützen, da er ſich überzeugt habe, man könne nicht anders verfahren. Nachdem hierauf auch Lord J. Ruſſel geſprochen, theilte ſich das Haus; 262 Mitglieder waren für, 16 gegen die Bill. Lord J. Ruſſel ſchlug dann vor, daß die Bill Donnerſtags und vor jeder andern vorgenommen werden ſolle. Das Haus ging hierauf ein und vertagte ſich auf Donnerſtag.

Frankreich.

Paris. Ein Augenzeuge berichtet folgendes über die ſpaniſche Gemäldeſammlung im Louvre:

„Eine koſtbare Sammlung ſpaniſcher Gemälde iſt kürzlich in fünf Sälen des Louvre ausgeſtellt worden. Das Auge des ungeübteſten Gemälde-Beſchauers wird von dem wunderbaren Gegenſatze betroffen, in welchem dieſe Bilder zu Allem ſtehen, was bisher im nördlichen Europa von Kunſtwerken dieſer Art bekannt war. Eine neue und vollkommen originelle Schule erſcheint in dieſem dunklen, kräftigen Chiaro oscuro (Helldunkel), in dieſen edlen Umriſſen, dieſen feyerlichernſten Gegenſtänden, in deren Darſtellung ſich alle Zaubermacht des Colorits entfaltet. Alles entſpricht dem großen und hochherzigen Volke, deſſen Maler die Licht- und Schattenpartien ſeines ſocialen und politiſchen Lebens in ſich aufgenommen zu haben ſcheinen; die gediegenſte Darſtellung des Heiligen, die melancholiſche Schönheit der Frauen und die ſtolzen Formen der Männer, die groß waren im Rath und im Felde, erſcheinen hier nebeneinander in reicher Fülle und hohem Ernſte. Allerdings vermißt man hier die wollüſtige Weichheit der italieniſchen Schule, das Anziehende der natürlichen und häuslichen Scenen flammändiſcher Maler, die glänzenden und begeiſterten Darſtellungen der Franzoſen. Hier trägt alles das Gepräge der düſtern Legende oder der ernſten Geſchichte, und während das Auge bereitet wird, dem innern Sinne neue Vorſtellungen von Form, Färbung und Schattirung vorzuführen, die zugleich natürlich, überwältigend und erhaben ſind, fühlt ſich das Gemüth hingeriſſen zu höheren Empfindungen. Eine Art von severi religio loci muß von Jedem gefühlt werden, der durch dieſe hohen Säle wandelt und den Kunſtgenuß dieſer herrlichen Sammlung in ſich aufzunehmen fähig iſt. Es kann nicht in unſerer Abſicht liegen, in eine ausführliche Beſchreibung dieſer Gemälde einzugehen; eine Hindeutung auf die merkwürdigſten Bilder dieſer Sammlung dürfte jedoch nicht ohne einiges Intereſſe ſeyn. Der erſte Saal enthält eine Zuſammenſtellung von Werken faſt aller großen Meiſter der Gallerie mit Einſchluß von Murillo, Morales, Zurbaran und Ribera. Cano, Herrera, Leal und Gamez haben nebſt ein paar italieniſchen Meiſtern ebenfalls eine Stelle in dieſem Saale. Der nächſtfolgende Saal könnte der von Murillo genannt werden, denn die herrlichen Umriſſe dieſes Meiſters treten auf jeder Seite hervor. Unter ihnen bezeichnen wir zunächſt eine Verkündigung Mariä Nr. 148, in welcher die Einfachheit der Zeichnung und das ausgezeichnete Colorit die Bewunderung jedes Kenners verdienen. Es iſt nicht möglich, all' der Meiſterſtücke zu erwähnen, die dieſer Saal umfaßt. Wir gedenken hier nur noch des hl. Joſephs mit dem Jeſuskinde, als des beſten unter ſo vielen vortrefflichen. Die Portraits dieſes Meiſters ſind ſehr ausgezeichnet, alle ſind wahr, und höchſt einfach gehalten. Die Sammlung enthält in allem 39 Bilder von Murillo. Im nächſten Saale finden ſich viele Gemälde von Diego Velasquez, meiſtens Portraits; unter ihnen das

von Philipp IV. und ſeinen Gemahlinnen, von dem Herzog v. Olivarez und einem Inquiſitor, welche ſich beſonders durch ihre Eigenthümlichkeit und die treffliche Behandlung auszeichnen. Neunzehn Bilder dieſer Sammlung ſind von der Hand dieſes edlen Meiſters. Der vierte Saal iſt eigentlich ein unermeßlich große Halle, die den Pavillon über der Einfahrt einnimmt. Hier herrſchen Zurbarans Werke vor, meiſtens Darſtellungen Heiliger, Mönche und Martyrer von dem höchſten Intereſſe. 81 Werke dieſes Meiſters befinden ſich in dieſer Gallerie. Das vielſeitige Genie dieſes großen Malers vereinigt gewiſſermaſſen die Vorzüge aller ſeiner Kunſtgenoſſen. Seine weiblichen Figuren haben viel von Murillo's Lieblichkeit, und die Kraft ſeiner männlichen Geſtalten erinnert an Ribera. Seine weiblichen Heiligen ſind wahrſcheinlich alle Bildniſſe vornehmer Damen, wohl auch königlicher Prinzeſſinnen. Die zierliche Würde ihrer Geſtalten wetteifert mit denen van Dyks, obgleich letztere unübertrefflich ſind. Eine Verkündigung Mariä und eine Anbetung der Hirten ſind zwey ſeiner größten Sujets, und müſſen die Aufmerkſamkeit des Beſchauers feſſeln. In der Vergleichung mit dem ſchlafenden Hunde deſſelben Künſtlers, zeigt ſich deſſen wunderbare Vielſeitigkeit. Im fünften dieſer Säle ſtellt Ribera, genannt Eſpagnoletto, die Werke ſeiner Wiſſenſchaft, ſeiner reichen Phantaſie und eigenthümlichen Erfindung aus. In mancher Hinſicht iſt er der größte aller ſpaniſchen Maler. Dieß beweiſt unter andern ſchon ſeine Anbetung der Hirten, in zwey Bildern. Aber die Meiſterſtücke dieſes Künſtlers oder wenigſtens der 26 Werke deſſelben, die die Gallerie enthält, ſind das Marterthum des heiligen Bartholomäus und Cato, der ſich die Eingeweide herausreißt, zwey der ſchauderhafteſten Bilder, die je die Kunſt auf der Leinwand feſtgehalten hat. Es iſt unmöglich, ſie anzuſehen, ohne einen Grad von Entſetzen zu fühlen, das von den gewaltigen Mitteln dieſes Künſtlers in Darſtellung des Furchtbaren Zeugniß giebt. Die Bilder von Goya, einem Maler zu Ende des verfloſſenen Jahrhunderts, ſind höchſt anmuthig, und nächſt den bereits erwähnten Künſtlern bezeichnen die Namen Theotocopuli, genannt el Greco, Valdez, Perez, Pantoja de la Cruz, Pacheco, Herreras, Gamez, Cano, Coello ꝛc., Meiſter, deren ſehenswertheſte Werke dieſe Sammlung enthält. Nichts von Allem, was man hier findet, iſt gemein oder alltäglich; alles in ſeiner Art trefflich, und werth, den größten Schöpfungen der Kunſt an die Seite geſtellt zu werden. Nach einer aufmerkſamen Beſchauung dieſer ſchönen Säle findet ſich der Kunſtfreund nicht nur angenehm unterhalten, ſondern befriedigt; das Auge hat eine neue Form aufgenommen, das Urtheil iſt neuerdings erweitert, feſtgeſtellt und erhoben worden."

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Der Washington-Globe enthält mehrere Circulare, unterzeichnet von dem Staatsſecretär J. Forſyth, in Betreff des Verhaltens nordamerikaniſcher Bürger gegenüber von dem Kampfe in Canada. Durch das erſte, vom 7. Dec., wird Allen, welche gegen die ſtrenge Neutralität anſtoßen, mit der ganzen Strenge der Geſetze gedroht. Durch das zweyte, vom 20. Dec., wird die Einleitung eines Prozeſſes gegen die Einwohner von Swanton und Highgate im Staate Vermont angeordnet, die den canadiſchen Inſurgenten, nachdem ſie ſich nach dem Treffen von St. Charles auf das Gebiet der Union geflüchtet, Waffen geliefert haben. Durch das dritte, vom 21., wird ebenfalls die Einleitung eines Prozeſſes gegen die Bürger angeordnet, welche bey einer Verſammlung zu Buffalo am 12. ihre Mitbürger aufgefordert haben, die flüchtigen obercanadiſchen Rebellen, Mackenzie und Rolfe, mit Mannſchaft und Munition zu unterſtützen.

Belgien.

Die Belgiſchen Zeitungen enthalten eine weitläufige Beſchreibung des Brandes zu Beverloo, worin der Nacht vom 18. auf den 19. Januar das Spital in Flammen gerieth. Fünf Kranke verloren dabey das Leben, ſechs andere wurden mehr oder weniger bedeutend beſchädigt. Die übrigen entkamen, aber meiſt ohne Kleidung. Auch die franzöſiſchen Blätter melden fortwährend den Ausbruch von Feuersbrünſten. Unter den vielen Arten von Wohlthätigkeit, welche bey den vielfältigen Calamitäten geübt wurden, erwähnen die franzöſiſchen Blätter auch der Vertheilung von Holz und Kohlen ꝛc. durch die Freymaurerloge zu Tournay.

Schweiz.

Luzern. Von dem großen Rathe, der am 15. Januar wieder verſammelt war, wurde die eidgenöſſiſche Militär-Organiſation mit 43 Stimmen gegen 35 verworfen.

Zürich. Hr. Negrelli iſt nach Innsbruck berufen, um eine Eiſenbahn, welche die Verbindung mit der Donau und Bayern herſtellen ſoll, zu beſtimmen. — Der Republikaner meldet, daß am Morgen des 17. Jan. im Schauſpielhauſe ſich unzweifelhafte Spuren verſuchter Brandſtiftung vorgefunden haben, und daß leitende Spuren für die Unterſuchung vorhanden ſeyn ſollen. — Die gemeinnützige Geſellſchaft des Cantons iſt auf den 29. Januar einberufen. (Chur. Ztg.)

St. Gallen. Am 9. Jan. hat das Benedictinercapitel Pfäfers einmüthig beſchloſſen: a) daß es nicht mehr im Falle ſey, als Kloſter fortzubeſtehen; b) dieſes den weltlichen Behörden anzuzeigen, bey Rom aber die Säculariſation nachzuſuchen. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Deutſchland.

Preußen. Berlin, 23. Jan. Der hieſige kaiſerl. ruſſiſche Geſandte übergab vor einigen Tagen dem Ober-Bürgermeiſter Krausnick ein verſiegeltes Schreiben ſeines Monarchen mit dem St. Annenorden 2ter Claſſe in Brillanten, und ein Geſchenk für unſere Stadt-Armen von 5000 Stück Ducaten. Das erwähnte Schreiben lautet:

„Mit beſonderem Vergnügen habe Ich die Urkunde über das Mir von Ihnen angetragene Bürgerrecht der

Stadt Berlin angenommen, und ſage Ihnen Meinen aufrichtigen Dank für die Mir bey dieſer Gelegenheit ausgeſprochenen Geſinnungen. Stets habe Ich den wärmſten Antheil an dem Wohlergehen einer Stadt genommen, deren Einwohner ſich in ſchwerer Prüfungszeit durch treue Anhänglichkeit an ihren König bewährten, und wo Mir ſeither das Glück Meines häuslichen Lebens erblühte. Indem Mich nun ein neues Band an dieſelbe knüpfet, werde Ich Mich deſto glücklicher ſchätzen, in Ihren Mauern Mich des Wiederſehens mit einem Monarchen zu erfreuen, in welchem auch Ich einen geliebten Vater verehre.

Empfangen Sie, Meine Herren, mit dieſer Verſicherung den Ausdruck Meiner vollkommenen Werthſchätzung.

(gez.) Nicolaus.

Moskau, den 6. December 1837."

Aus dem Hannoverſchen, 14. Januar. Ueber unſere Angelegenheiten werden die ſeltſamſten Gerüchte verbreitet, und man ſollte faſt glauben, wenn man die Zeitungen lieſt, Alles ſey in der größten Aufregung; doch dem iſt keineswegs ſo, und es herrſcht in unſerm Lande die tiefſte Ruhe. Der größere Theil der Unterthanen iſt feſt überzeugt, daß der König nur ihr Beſtes will. Die Nachrichten, welche in den verſchiedenen Blättern erſcheinen, gehen nur von einer großen Partey aus, die wir nicht näher bezeichnen wollen. Daß es ein Staats-Grundgeſetz giebt, hat nun erſt die Mehrzahl der Einwohner erfahren. Die vielen ſonderbaren Nachrichten zeugen offenbar davon, daß man unſere Verhältniſſe gar nicht kennt. Wenn Stade, Osnabrück und andere Städte den Huldigungs-Revers mit Vorbehalt unterzeichnen, ſo iſt das ganz in der Ordnung und hat mit dem Staats-Grundgeſetze nichts zu thun. Die genannten Städte gehörten ehemals zu dem Bunde der Hanſe und haben alſo bis jetzt ihre beſonderen Vorrechte. Deshalb haben ſie auch immer die Huldigungs-Reserve mit Vorbehalt unterſchrieben. So iſt es auch jetzt geſchehen. Das iſt das Wahre an der Sache, von der man ſo viel Aufſehens macht. (Elberf. Ztg.)

Frankfurt, 27. Jan. So eben von Gotha erhaltene Nachrichten melden von einer ſtarken Feuersbrunſt, welche das Schloß Sr. k. Hoh. des Herzogs von Württemberg in Aſche gelegt hat. (Wir ſehen noch einer Beſtätigung dieſer Nachricht entgegen.) (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 24. Januar.) Conſols 91¾.

(Paris, 26. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 60 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Amſterdam, 23. Jänner.) 2½ pCt.: 53⅝; 5 pCt. 101⅝; Kanſb.: 22⅞; Synd. 4½ pCt.: 93⅞; 3½ pCt. 76⅞; 5 pCt. oſtind.: 99⅞; Arboins: 19¾; Paſſive 4⅞; Diff. —; Ausg. fr. —

(Wien, 25. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106⅞; detto zu 4 pCt. in CM. —; detto zu 3 pCt. in CM. 80; Bank-Aktien pr. Stück 1406 in CM.

(Frankfurt, 27. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106⅛; detto 4 pCt. G. 100¾; detto 3 pCt. G. 79¾; Bkakt. G. 1706; Integr. G. 53⅞; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12⅞.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch und Donnerſtag bleibt das Theater geſchloſſen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1166.(3 a) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 16. Febrnar d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate Januar 1837 und zwar von den Numern 17,360 bis 22,732.

Die Umſchreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags ſtatt.

Mittwoch den 21. Februar öffentliche Verſteigerung.

München, den 30. Januar 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knorr, Magiſtrats-Rath.

Hannes, Caſſier. Schuetz, Controleur.

Ankündigung.

Nachdem Se. Maj. der König den Allerhöchſtdenſelben vorgelegten Plan zur Errichtung einer Spitzenklöppel-Schule als Beſchäftigungs-Anſtalt für arme und ſchwächliche Kinder weiblichen Geſchlechts unter der Leitung der Unterzeichneten allergnädigſt bewilligt haben, wird dem Publikum eröffnet, daß einstweilen bis zur Herſtellung eines paſſenden Lokales die Unterzeichnete einer kleinen Zahl armer Mädchen in ihrer Wohnung, Dachauerſtraße Nro. 30 über 3 Treppen, unentgeltlichen Unterricht im Spitzenklöppeln in feſtgeſetzten Stunden ertheilt, weßhalb Eltern und Vormünder, die ihre Angehörigen dieſe Arbeit wollen erlernen laſſen, die weitern Bedingungen bey der Unterzeichneten in den Vormittagsſtunden von 8 — 12 Uhr zu vernehmen eingeladen ſind. An dieſem Unterrichte können auch junge Damen in beliebigen Stunden gegen angemeſſene Bezahlung Antheil nehmen.

München, am 28. Januar 1838.

B. Sendtner, geb. Wolf,
k. Univerſitäts-Profeſſors-Witwe.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag **Nro. 28.** 1. Februar 1838.

Ueberſicht.

Großbritannien. Verhandlungen des Parlaments. — **Rußland.** Errichtung des Miniſteriums der Reichsdomainen. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — Correſpondenz über Spanien. — **Griechenland.** Correſpondenz aus Athen. — **Deutſchland.** Bayern: München. — Oeſterreich: Wien. — Preußen: Berlin. — Würtemberg: Stuttgart. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. — Sachſen: Dresden. **Gotha.** Brand des Palais des Herzogs von Württemberg in Gotha. — Baden: Freyburg. Brand in dem Univerſitätsgebäude. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Großbritannien.

London, 24. Januar. Die Discuſſion über die canadiſche Bill wurde geſtern Abends geſchloſſen. Hume's Amendement, dem Comité die Bill auf 6 Monate zurückzugeben, wurde mit großer Majorität verworfen und beſchloſſen, daß ſich das Haus Donnerstags zur Committee über die canadiſchen Angelegenheiten bilden ſolle.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Januar. Durch Ukas vom 8. d. haben Se. Maj. der Kaiſer dem neu creirten Miniſterium der Reichsdomänen ſeine förmliche Organiſation verliehen, der zufolge es mit dem Beginn des Jahres in die volle Ausübung dieſes Verwaltungszweiges tritt. Zum Miniſter desſelben haben Se. Majeſtät den General der Infanterie Kiſſelew ernannt. Bekanntlich ſtand dieſer Verwaltungszweig bisher unter dem Finanzminiſterium, ward aber, in Erwägung des ſehr ausgedehnten Umfangs dieſes Miniſteriums, vor drey Jahren von demſelben ſeparirt, vorläufig nur als ein Verſuch im Kleinen, auf die Verwaltung der Krondomänen im St. Petersburgiſchen Gouvernement beſchränkt, der eigenen Kanzley Sr. kaiſerl. Majeſtät beygezählt, und unter die beſondere Adminiſtration des Herrn v. Kiſſelew geſtellt. Dem Willen unſeres erhabenen Monarchen zufolge, liegt dieſem Miniſterium die Ausführung der wohlthätigſten und humanſten Zwecke ob: die Lage aller Kronbauern im Reiche, deren Zahl ſich, nach den neueſten, vom Finanzminiſterium veröffentlichten, Notizen, auf 21,463,936 Individuen beyder Geſchlechter beläuft, ſoll durch daſſelbe phyſiſch und geiſtig verbeſſert werden; demnächſt ſoll aber auch durch daſſelbe die künftige Steuerverpflichtung der Krondomänen, deren ungeregeltes Einkommen bisher an den meiſten Orten mit ſtetigen und bedeutenden Rückſtänden verknüpft war, in ein ihren Verhältniſſen, wobey die Mittel ihres Erwerbs ihnen immer mehr erleichtert werden ſollen, genau und richtig angepaßtes Syſtem gebracht werden, wodurch die Revenuen des Reichs jährlich einen anſehnlichen Ueberfluß über ihren bisherigen Beſtand erhalten dürſten. Mit dieſem neu organiſirten Miniſterium zählt unſer Staatsminiſterium jetzt neun Glieder, die ſich der Ordnung nach alſo rangiren: Miniſter des kaiſerlichen Hauſes und der damit verbundenen Appanagen iſt der General der Infanterie, Fürſt Peter Wolchonsky; Kriegsminiſter der General der Cavallerie, Graf Alexander Tſchernitſchew; Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten der Vicekanzler und wirkliche Geheimrath, Graf Karl Neſſelrode; Seeminiſter und Chef des Hauptmarineſtabes, der Fürſt Alexander Mentſchikoff; Miniſter des Innern und zugleich Centralchef des Cultus aller fremden in Rußland tolerirten Religionen, der Staatsſecretär Geheimrath Bludoff; Miniſter des Unterrichts und der Volks-Civiliſation, der Geheimrath Uwaroff; Finanzminiſter der General der Infanterie, Graf Franz Cancrin; Miniſter der Reichsdomänen, der obengedachte General der Infanterie Kiſſelew; Juſtizminiſter, der Staatsſecretär Geheimrath Dmitry Daſchkoff. Dieſem Miniſter ſteht in der Perſon des wirklichen Staatsraths u. Staatsſecretärs Grafen Victor Panin ein Adjutant zur Seite. — Nachſtehende drey Reichswürdenträger bekleiden zwar keine Miniſterportefeuilles, beſitzen aber kraft der von ihnen verwalteten hohen Chargen alle Rechte derſelben und haben gleich ihnen Sitz im Reichsrath und im Miniſtercomité: der Generaldirector des Poſtweſens, wirklicher geheimer Rath Fürſt Alexander Golyzin, der Generaldirector der Wege- und Waſſerverbindungen im Reiche, wie der öffentlichen Bauten, Graf Karl Toll, und der Reichscontroleur, wirklicher geheimer Rath Alexius Chitrowo.

(Preuß. Staatsztg.)

Spanien.

Dem Memorial bordelais zufolge, welches den chriſtiniſchen Intereſſen huldigt, war Baſilio Garcia bey Cuença nicht geſchlagen worden (obwohl wenigſtens ein Scharmützel ſtattgefunden haben muß), ſondern er befand ſich viel-

Digitized by Google

mehr am 14. Januar zu Corral d'Almagner 14 Stunden von Madrid, auf dem Marſche nach Almaden, um ſich mit dem daſelbſt cantonirenden Palillos zu vereinigen.

*Vom Rhein, den 25. Januar. Es ſind uns Madrider Blätter bis zum 14. Januar zugekommen, deren Inhalt nur den Ausdruck des ſchwankenden und unſichern Zuſtandes der Regierung und der Unfruchtbarkeit aller Verſuche bildet, welche man bisher zur Herſtellung einer politiſchen Ordnung in dieſem Lande machte, deſſen Grundfeſten tief erſchüttert ſind. Eines dieſer Blätter characteriſirt den derzeitigen Zuſtand der Dinge durch die Aufzählung der Männer, welche ſich heute am Staatsruder befinden, und durch die Hindeutung auf ihre Antecedenzen, woraus ſich allerdings wunderliche Anomalien ergeben. „Graf von Ofalia, ſagt es, iſt zum Präſidenten des Miniſterrathes ernannt, um die Conſtitution von 1837 zu befeſtigen! — Baron del Solar (jetzt Carratala) ſitzt im Seſſel (poltrona!) des Krieges, um den Sieg der Waffen der Freyheit zu ſichern! — Moscoſo de Altamira iſt zum Präſidenten des Senats erwählt, zum Zeichen des Sieges der liberalen Ideen, welche im neuen Staatsgrundgeſetze niedergelegt ſind! — Ulloa, dem das Marinedepartement zum viertenmal vermacht iſt, ſtellt das Generalcommando über die Feluken im Retiro her, um die Horden der Factioſen, die es wagen könnten, ſich der Hauptſtadt zu nähern, zu vernichten! — Zeitungsſchreiber, welche Rache, Deportation und Galgen für Alle, die nicht ihrer Meynung ſind, predigen, nennen ſich ſelbſt Gemäßigte! — Die Hälfte von Spanien iſt in Belagerungsſtand erklärt!" — Von welchem Geſichtspunkte man auch Spanien betrachten möge, ſo ſtellt es ſich in der That wie ein unheilbarer Kranker dar; wenigſtens ſetzen Männer, welche die Dinge und die Menſchen kennen, gleich geringes Vertrauen in alle Parteien, die bis zur Stunde, man kann freilich nicht ſagen, die Heilung verſuchten, ſondern die Gewalt an ſich riſſen oder an ſich zu reißen verſuchten. Sie finden bey einem Blicke ins Lager des Don Carlos ſo wenig Troſt als auf den Bänken der Cortes zu Madrid und bey den Miniſtern der unſchuldigen Königin Iſabella. Zur Zeit iſt nur Eines ſichtbar und klar, nämlich ein unverſöhnbarer Haß unter den Parteien und eine Vertilgungswuth, die an die Zeiten des Kampfes mit den Mauren erinnert. In jedem Blatte begegnen dem Leſer Klagen über Strafloſigkeit der Gegner und Aufforderungen zur Ausrottung derſelben. „Die Ortſchaften, ſchreibt da Einer aus Eſtremadura, ſind den Factioſen preisgegeben, die man aus Trägheit und Hülfloſigkeit aufkommen und ſich vermehren ließ; vergebens ſucht man ihren Fortſchritten durch Palliative Einhalt zu thun, anſtatt raſch zu den heroiſchſten und wirkſamſten Mitteln zu greifen. Nur das Eiſen und das Feuer ſind im Stande, die eingeroſteten Uebel zu heilen." — Auf derſelben Seite ſchreibt ein Anderer aus Cordova: „Die Liberalen befinden ſich wegen der Strafloſigkeit und des Hochmuths, womit man diejenigen leben läßt, welche ihre feindſelige Geſinnung gegen die gerechte Sache offen zeigen, in der ſchlimmſten Lage. Wenn die Behörden nicht ſorgen, daß die Lealen beſchützt, die Rebellen dagegen gezüchtigt und ihnen Reſpekt eingeflößt wird, wenn man das unſelige Syſtem der Fuſion verſucht, ſo brauchen wir nicht zu fragen, an welchem Uebel wir ſterben werden? — Ob nun die „Cooperation" Frankreichs, welche als nahe bevorſtehend angekündigt, und in den Verhandlungen der Cortes vom 10. Januar durch den Grafen von Toreno als der große Vortheil, welchen das jetzige Miniſterium dem Vaterlande bringen werde, bezeichnet wird, ſtattfinden werde, iſt eine Frage, mit deren Unterſuchung wir uns nicht befaſſen wollen. Aufmerkſamen Beobachtern kann übrigens nicht entgangen ſeyn, daß „Vorarbeiten" ſtattgefunden haben, welche ſie mehr als wahrſcheinlich machen. Es iſt wohl nicht zu bezweifeln, das Volk wird in Spanien jede Hand, welche ihm den Friedenszweig bietet, mit Freude begrüßen: wie aber zwiſchen den Parteien und ihrem Haſſe eine Ausgleichung gefunden werden, oder was ein durch fremde Waffen aufrecht erhaltenes Syſtem von ſogenanntem juste milieu, aufgeklärtem Deſpotismus oder heuchleriſchem Spiele mit conſtitutionellen Formen und liberalen Phraſen zum Heile Spaniens zu Stande bringen könne, vermögen wir freilich nicht abzuſehen. Wir wollen durch dieſe Mittheilungen und Bemerkungen zunächſt nichts weiter ſagen, als daß man den Verheißungen der politiſchen Empiriker und Charlatane, der Speculanten auf Macht und Geld nicht zu leicht Glauben ſchenken und nicht eine Geneſung erwarten möge, wo noch ſo wenig Anſchein dazu vorhanden iſt, wenn man Aerzte und Medicamente ins Auge faßt.

Griechenland.

*Athen, 15. Januar. Se. Majeſtät der König hat kurz nach der Uebernahme der unmittelbaren Leitung der Staatsgeſchäfte, welcher Act von Seite der Bevölkerung die entſchiedenſte Billigung gefunden hat, bereits Hand gelegt an die nöthig gewordenen Modificationen im Perſonal der höhern Beamten. Durch k. Ordonnanz vom 4. Januar wurde Hr. Botaſis ſeiner Functionen als Staatsſecretär der Finanzen enthoben und in ſeine frühere Stellung als Staatsrath im ordentlichen Dienſte verſetzt. Die Leitung des Finanzminiſteriums wurde durch Ordonnanz vom nämlichen Datum dem bisherigen Generalcaſſier, Herrn Georg Spaniolakis, übertragen. — Hr. v. Rudhart iſt, von ſeinen beyden Schwägerinnen begleitet, vor einigen Tagen von hier abgereiſt, um eine Reiſe nach Alexandrien zu machen, und über Konſtantinopel nach Athen zurückzukehren, wo ſeine Familie zur Zeit ſich noch befindet. Er wird ſodann gegen Ende März mit ſeiner Familie nach Bayern zurückkehren. Hr. Graf v. Saporta aber wird nicht mehr Athen berühren, ſondern von Konſtantinopel direct nach Italien gehen. Der Letztere hat vor ſeiner Abreiſe von dem Demarchen der Hauptſtadt ein ſehr ſchmeichelhaftes Schreiben erhalten, und auch der griechiſche Courrier erwähnt ſeiner in einer ſehr ehrenvollen Weiſe. Der neuernannte Miniſter des Aeußern, Hr. Zographos,

Digitized by Google

iſt noch nicht von Konſtantinopel hier eingetroffen. — Vor einigen Tagen wurde der verantwortliche Redacteur des Journals Minerva wegen Beleidigung der Regierung zu zweymonatlichem Gefängniſſe und zu einer Geldſtrafe verurtheilt. — Am griechiſchen Neujahrstage ward in der Kathedrale feyerlicher Gottesdienſt abgehalten, dem II. MM. der König und die Königin beywohnten; es war ſodann Levee bey Hofe und Abends ein glänzender Hofball. — Vorgeſtern iſt ein amerikaniſcher Conſul, von Geburt ein Grieche, der ſchon ſeit vielen Jahren in Nordamerika lebt, hier eingetroffen.

Deutſchland.

Bayern. **München**, 1. Februar. Hr. Döhler, Kammervirtuos Se. k. Hoh. des Herzogs von Lucca, wird heute Abends um 6½ Uhr im großen Odeonsſaale ſein zweytes und letztes Konzert geben.

Oeſterreich. **Wien**, 26. Januar. Vorgeſtern iſt hier der frühere Oberſthofmeiſter der Königin von Griechenland, Baron v. Weichs, geſtorben. Die Familie desſelben, welche nach ihm Athen verlaſſen hat, iſt gegenwärtig unterwegs, und man beſorgt, daß ſie bey ihrer Ankunft an der franzöſiſchen Küſte von dieſer Trauerbotſchaft unvorbereitet überraſcht werde. (Allg. Ztg.)

Preußen. **Berlin**, 22. Jan. Von der aus fremden Blättern hierher gekommenen Nachricht, daß einige Prinzen unſers kgl. Hauſes nächſtens einen Beſuch am Hofe des Königs von Hannover zu machen beabſichtigen, iſt hier Nichts bekannt; dagegen erwartet man hier ſchon im Laufe der nächſten Woche den Großherzog und die Großherzogin von Weimar. Auch beſtätigt ſich die Nachricht von der Ankunft des kaiſ. ruſſiſchen Hofes. Se. Maj. der Kaiſer werden ſchon in den letzten Tagen des April erwartet. Allerhöchſtdieſelben werden von hier aus mit dem Großfürſten Thronfolger Beſuche an den Höfen von Wien, Stuttgart und Karlsruhe abſtatten und ſpäter die Reiſe durch Deutſchland und namentlich durch den Rheingau fortſetzen, und es wird ſich, wie es ausdrücklich in einem Schreiben aus St. Petersburg heißt, Se. kaiſ. Hoh. der Großfürſt Thronfolger perſönlich mit einigen der vorzüglichſten wiſſenſchaftlichen Inſtitute in Deutſchland bekannt machen. (Hamb. Correſp.)

Sachſen. **Dresden**, 16. Jan. Die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs in Sachſen, der immer für die Periode von einem Landtage zum andern, und zwar jederzeit am Schluſſe desſelben, zum gerichtlichen Schutze der Verfaſſung niedergeſetzt wird, iſt von Seiten der erſten Kammer auf den Kammerherrn von Heinitz auf Miltitz, den Oberamts-Regierungs-Präſidenten von Gersdorf zu Budiſſin und den geheimen Rath von Langenn; von Seiten der zweiten Kammer auf den von Watzdorf auf Röttes, den Dr. Weber und den Domherrn Günther zu Leipzig gefallen. Den Präſidenten und die übrigen ſechs Richter ernennt der König aus den Mitgliedern der höhern Gerichte. Die Functionen dieſer Behörde ſind: über Handlungen der Vorſtände der Miniſterien, welche die Verfaſſung bedrohen, oder eine Verletzung einzelner Punkte derſelben betreffen, zu erkennen, ſowie über zweifelhafte Punkte zwiſchen der Regierung und den Ständen, und über den zeitlichen oder gänzlichen Ausſchluß eines Mitgliedes aus der Kammer, wenn es von der freyen Aeußerung ſeiner Meinungen unvorſichtigen Gebrauch macht, zu entſcheiden. — Bey der Discuſſion der zweiten Kammer über den beabſichtigten Antrag an die Staatsregierung: daß der nächſten Ständeverſammlung der Entwurf eines vollſtändigen Geſetzes über das Unterſuchungsverfahren mitgetheilt werde, wurde von dem Abgeordneten von Dieskau das Amendement geſtellt, daß hiebey die Oeffentlichkeit und das Inſtitut der Geſchwornengerichte in Erwägung möge gezogen werden. Beydes, Antrag und Amendement, wurde derzeit angenommen. (Hamb. Correſp.)

Gotha, 26. Jan. Der Brand des Palais des Herzogs von Württemberg hat ſich leider beſtätigt. Um 8 Uhr Morgens brach das Feuer, wahrſcheinlich in dem herzoglichen Appartement ſelbſt, aus, und erſt um 11 Uhr gelang es, ſeiner Meiſter zu werden. Mit vielen Kunſtſchätzen und anderen werthvollen Gegenſtänden iſt auch die Handbibliothek der Herzogin verbrannt. Ihre k. Hoheit flüchteten bey dem Ausbruche des Brandes in Morgenkleidung erſt in ein benachbartes Haus, dann begaben ſie ſich in das herzogliche goth. Reſidenzſchloß, den Friedenſtein.

Würtemberg. *Stuttgart, 29. Jan. In der heutigen 10. Sitzung der Kammer der Abgeordneten erregte die bey §. 28 des Strafgeſetzentwurfes angeregte Frage, ob ein Adelicher, welcher zur Zuchthausſtrafe verurtheilt werde, den Adel verlieren ſolle, eine höchſt lebhafte Debatte. Die Commiſſion hatte nämlich angetragen, daß nicht blos der Zuchthaus- ſondern auch der Arbeitshausſträfling den Adel verlieren ſolle. Dagegen behauptete der Abg. Schott, der Adel müſſe als etwas unveräußerliches betrachtet werden, der dem Sträfling und auch den nach begangenen Verbrechen erzeugten Kindern bleiben ſolle. Ein adelicher Verbrecher ſolle blos von allen politiſchen und Corporations-Rechten des übrigen Adels ausgeſchloſſen werden. Freyherr v. Ow unterſtützte dieſen Antrag, ſo auch Wieſt, Pfleiderer und Gmelin. Pflanz verſicherte, der Edelmann könne aufhören, ein edler Mann zu ſeyn. Es ſey genug, wenn er die mit dem Adel verknüpften Vorrechte und Würden verliere; der Adelsſtand könne ihm nicht genommen werden. Durch die Ausſchließung des verbrecheriſchen Adelichen aus der Adelsklaſſe werde derſelbe noch kein würdiger Bürgerlicher. Hingegen machte der Kanzler v. Wächter darauf aufmerkſam, daß die Kammer ſich mit dieſer Discuſſion in einem Zirkel bewege. Wenn Schotts Antrag angenommen würde, ſo würde der Adel ein Mitglied behalten müſſen, welches dieſer Auszeichnung nicht mehr werth ſey. Nehme man dem Adel die Ehrenrechte, ſo habe er nichts Auszeichnendes mehr. Die Conſequenz erfordere, daß der Adel durchaus da verloren ſeyn müſſe, wo das Geſetz den Verluſt der damit verbundenen Ehrenrechte beabſichtige. Es könne durchaus nicht zwiſchen Adel und Adelsrechten unterſchieden werden, was auch ganz den Begriffen, welche hierüber in Deutſchland beſtehen, entgegen wäre. Allein

Digitized by Google

der verehrliche Kanzler vermehrte hiedurch nur die Lebhaftigkeit der Debatte; immer mehrere Mitglieder ſprachen ſich für den Schott'ſchen Antrag aus, der zuletzt auch mit 69 gegen 11 Stimmen ſo angenommen wurde, daß der zu einer Zuchthausſtrafe rechtskräftig Verurtheilte verliere: für ſeine Perſon die mit dem Adel verbundenen politiſchen (Wahl und Wählbarkeit) und Körperſchaftsrechte, jedoch mit Ausſchluß der Heimathsrechte und unbeſchadet der Rechte ſeiner Ehegattin und ſeiner Kinder. Da ein weiterer Commiſſionsantrag dahin ging, daß hinſichtlich des Adelsverluſtes zwiſchen Zuchthaus- und Arbeitshausſtrafe kein Unterſchied gemacht werde, und er in beyden Fällen einträte, ſo hielt Römer den Antrag nach dem Beſchluß von vorhin für entbehrlich, weil jetzt nur noch die politiſchen Rechte des Adels verloren gehen, und alſo dieſer Verluſt beym Arbeitshauſe ſich von ſelbſt verſtehe. Die Kammer pflichtete dieſer Anſicht bey. Eine kaum minder lebhafte Debatte verurſachte der dritte Commiſſionsantrag, mit der Zuchthausſtrafe den Verluſt der Berechtigung zu ſolchen öffentlichen Verrichtungen, zu deren Ausübung eine Ermächtigung und Verpflichtung der Staatsbehörde erforderlich iſt, nicht zu verbinden. Nachdem ſich Kanzler v. Wächter und mehrere andere Mitglieder im Intereſſe des Advokatenſtandes und des gerichtlichen Verfahrens dagegen erklärt hatten, wurde derſelbe mit 67 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Hingegen ward der Antrag Römers, daß wenigſtens hinſichtlich der Surrogatſtrafen eine Ausnahme eintrete, d. h. daß die fragliche Berechtigung nicht verloren gehe, wenn ſtatt des Zuchthauſes Feſtungsarreſt erkannt worden, von der Kammer genehmigt, ſowie auch der vierte Commiſſionsantrag, daß der Gattin und den Kindern des verurtheilten Hof-, Staats- oder andern öffentlichen Dieners die Rechte auf Penſion, welche ſie bis zum Zeitpunkte der Verurtheilung nach dem Maßſtabe der beſtehenden Geſetze erworben haben, bleiben ſollen. Dieſe Berechtigung ſolle mit dem Tage der Verurtheilung in den Verluſt jener Rechte eintreten. Doch ward die Modification hinzugefügt: daß nicht ſchon bey Lebzeiten des Verurtheilten, ſondern erſt nach deſſen Tode die Penſion an ſeine Hinterbliebenen zu reichen ſey. Es ſolle alſo keine neue Klaſſe von [illegible]ionen geſchaffen werden.

[illegible]en. Freiburg, 26. Jan. Heute früh gegen 4 Uhr [illegible]ere Stadt durch Feuerlärm aus dem Schlafe aufge[illegible], indem in einem Anbau des größern Univerſitäts-Gebäudes aus noch unbekannter Veranlaſſung Feuer ausgebrochen war. Der ſchnell von allen Seiten herbeyeilenden Hilfe gelang es jedoch bald, der Flammen, die bereits einen Theil des Dachſtuhles ergriffen hatten, Meiſter zu werden, und ſo großem Unglücke, das insbeſondere der nahen, durch manche koſtbare Schätze ausgezeichneten Univerſitätsbibliothek drohte, zuvorzukommen. (Schw. M.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 25. Januar.) Conſols $92\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$.

(Paris, 27. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 85 C.; 3 pCt. 79 Fr. 30 C.

(Amſterdam, 24. Jänner.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{4}$; 5 pCt. $101\frac{1}{4}$; Kanzb.: $22\frac{11}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 94; $3\frac{1}{2}$ pCt. 77; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{16}$; Ardoins: $19\frac{5}{8}$; Paſſive $4\frac{7}{16}$; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{7}{8}$.

(Wien, 27. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{7}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. 80; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 28. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{15}{16}$, detto 4 pCt. G. $100\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{11}{16}$; Bkakt. G. 1706; Integr. G. $53\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{3}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, den 2. Februar: (Auf Allerhöchſten Befehl.) Oberon, Oper von C. M. v. Weber. (Anfang 6 Uhr.)

Sonntag, den 4. Februar: Zu ebener Erde und erſter Stock, Poſſe von Neſtroy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1173. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 3. Februar: Ball. Anfang 7 Uhr.

1170 **Oeffentliche Dankſagung.**

Bey unſerer Abreiſe von München fühlen wir uns verpflichtet, Allen, welche unſerer lieben Schweſter, der Wittwe des verlebten k. geheimen Regiſtrators Hochenrieder, während ihren vieljährigen Leiden ſo liebevolle und thätige Theilnahme erwieſen; vorzüglich dem k. Leibarzte und geheimen Rath, Herrn Ritter von Wenzel, für die ungewöhnliche Aufopferung, welche er der Verblichenen gewidmet, unſern innigſten Dank hiemit öffentlich abzuſtatten.

München, den 25. Januar 1838.

Die Erben der Verſtorbenen.

1158. Im Verlage von Fr. Henze, Buchhändler in Breslau, iſt ſo eben erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Große Wandkarte von Europa,
(in 12 Royal-Blätter auf ſtarkem Schreib-Papier),
für Schullehrer-Seminarien, Gymnaſien, Volksſchulen, und Privat-Anſtalten eingerichtet,
vom Seminarlehrer J. C. F. Scholz.
Preis colorirt 3 fl. 36 kr.

1080. (i) **Vortheilhaftes Anerbieten.**

Für 4 fl. monatlich wird täglich eine Stunde gründlicher Unterricht für Anfänger auf dem Klavier ertheilt. Außerdem die Stunde für 10 kr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 29. 2. Februar 1838.

Ueberſicht.

Bayern: München. K. Regierungsblatt Nro. 7. — Frankreich. Verhandlungen der Deputirtenkammer. Geſetz-Entwurf einer Eiſenbahn zwiſchen Baſel und Straßburg, welche die bayeriſche in der Pfalz fortſetzen ſolle. — Großbritannien. Canadiſche Begebenheiten. Depeſche des L. Glenelg. — Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — Kirchenſtaat. Correſpondenz aus Rom. — Griechenland. Correſpondenz aus Athen. — Schweiz. Gewerbsfreyheit in Freyburg. — Schweden. Kanalbau zur Verbindung des baltiſchen Meeres mit dem Ocean. — Türkey. — Deutſchland. Oeſterreich: Wien. — Preußen: Berlin. — Köln. Erklärung des Dom-Capitulars Dr. Hüsgen. — Sachſen: Leipzig. — Gotha. Ueber den Brand des Palais des Herzogs von Württemberg. — Württemberg: Stuttgart. Verfügungen des Magiſtrats. — Hannover: Amtliche Berichte. — Courſe der Staatspapiere. Bekanntmachungen.

Bayern. München, 2. Febr. Das geſtern erſchienene k. Regierungsblatt Nro. 7 enthält drey Bekanntmachungen, 1) die Anſtellungs-Prüfung der Studienlehrer proteſtantiſch-geiſtlichen Standes Behufs ihres Eintrittes in das Pfarr-Amtes betr., 2) in Betreff der Erleichterungen und Begünſtigungen bey der Schifffahrt mit den Niederlanden, und 3) den Uebergang ausgleichungs-abgabepflichtiger Gegenſtände aus und nach den, dem Zollverein einverleibten königl. hannöveriſchen und herzogl. braunſchweigiſchen Gebietstheilen betr.; dann folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bey der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft ernannten vormaligen General-Commiſſär und Regierungs-Präſidenten, Karl Frhrn. v. Stengel, unter Enthebung des erwähnten Geſandtſchaftspoſtens zu der Stelle eines Regierungs-Präſidenten von Schwaben und Neuburg zu berufen; die erledigte Stelle eines Präſidenten des Appell.-Grchts. für die Oberpfalz und Regensburg dem bisherigen dritten Direktor des Ober-Appell.-Grchts., J. B. v. Mann, zu verleihen; dem Aſſeſſor der Regierung von Oberbayern, K. d. F., Rath J. v. Niethammer, die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Staatsdienſte, unter Bezeigung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen bisherigen Dienſtleiſtungen, zu bewilligen; den ehevorigen Stadtcommiſſariats-Offizianten Joh. Grasl als Actuar des Ldgrchts. Neumarkt zu ernennen; das Rentamt Winnweiler dem Rentbeamten zu Lauterecken, Pet. Wertenſohn, in proviſ. Eigenſchaft zu verleihen; den Direktor der Regierung von der Pfalz, K. d. F, Dr. A. Buchner, zum Vorſtande der Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen, und deſſen Stelle dem Reggs.-Rathe bey der obengenannten Reggs.-Kammer, Fr. Alwens, ebenfalls in proviſ. Eigenſchaft zu verleihen; das Geſuch des am 30. Nov. v. J. zum Revierförſter in Edernheim ernannten Forſtwart, G. M. Wanderer von Kienberg, um Belaſſung auf ſeinem Forſtwärterspoſten zu genehmigen und dagegen dem F.-A.-A. und Functionär im Forſtbureau der Regg. von Mittelfranken, K. d. F., Friedr. Wanderer, das Forſtrevier Edernheim in proviſ. Eigenſchaft zu verleihen; den Aſſeſſor der Regg. von Mittelfranken, M. Wolf, in gleicher Eigenſchaft zur Regierung von Oberbayern, K. d. F., zu verſetzen; den Lehen-Rechn.-Commiſſär der Regg. von Oberpfalz und Regensburg, H. Döhla, zum Aſſeſſor der Regg. von Mittelfranken, K. d. F., und den Rathsacceſſiſten der Regg. von Oberbayern, C. G. Lippmann, zum Lehen-Rechnungs Commiſſär der Regierung von Oberpfalz und Regensburg, K. d. F., in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; den Revierförſter Zehelein von Biſchofsgrün in gleicher Eigenſchaft auf die Revier Furthamer zu verſetzen und den F.-A.-A. und Functionär im Forſtbureau der Regg. von Oberbayern, Karl Herwagen, zum proviſ. Revierförſter in Biſchofsgrün zu ernennen. (Schluß folgt.)

München, 1. Februar. Die Allgem. Ztg. enthält in Nro. 30 einen Correſpondenz-Artikel aus München vom 28. Januar über das demnächſtige Erſcheinen einer Schrift über die Sache des Erzbiſchofs von Köln. Wir ſind ermächtigt, dieſe Nachricht, wie ſie in jenem Artikel enthalten iſt, für falſch zu erklären.

Frankreich.

Paris, 28. Jan. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer kam das Geſuch des Hrn. Boucher de Conſon vor, es möchten die irdiſchen Reſte König Carls X. auf franzöſiſchem Boden beygeſetzt werden. Da jedoch ſelbſt der Herzog von Fitz James beantragte, zur Tages-Ordnung überzugehen, ſo ging die Kammer in jenes Geſuch nicht weiter ein. Der Finanzminiſter legte in der-

Digitized by Google

ſelben Sitzung der Kammer den Geſetzentwurf über eine Eiſenbahn zwiſchen Straßburg und Baſel vor. Dieſe Bahn würde mit der von der k. bayeriſchen Regierung in der Pfalz beabſichtigten in Verbindung treten. Sobald hiebey von Seite Bayerns die Arbeiten begonnen wären, ſollte dieſelbe von franzöſiſcher Seite bis Straßburg und ſomit auch bis Baſel fortgeſetzt werden.

Großbritannien.

London, 24. Januar. Ein Brief aus Philadelphia vom 26. December berechnet den Verluſt der königl. Truppen und der Inſurgenten zuſammen auf 1000 Mann. Bey keinem der vielen Scharmützel war Papineau anweſend. Ein Brief aus London im National macht eine gräßliche Schilderung der Exceſſe, die ſich die ſiegenden königlichen Truppen erlaubt haben ſollen. Lord Glenelg hat dem Grafen von Durham in einer Depeſche vom 20. Januar folgenden Plan zur Beruhigung von Canada angegeben: Um den Grund zu einer beſtändigen Feſtſtellung jener Fragen zu legen, welche Canada in Bewegung ſetzen, ſowie derer, welche zwiſchen Ober- und Unter-Canada Zwiſt bereiten, wird es nöthig ſeyn, zu ſehr ausgedehnten geſetzlichen Maaßregeln ſeine Zuflucht zu nehmen. Ehe dieſe jedoch dem Parlament vorgelegt werden, müſſen Sie dieſe direct Perſonen mittheilen, welche aus jeder der beyden Provinzen ausgewählt werden und welche Ihnen durch ihre Stellung im Allgemeinen eine genaue Idee von der Geſinnung ihrer Landsleute zu geben vermögen. Sie können aus dieſen ein auserwähltes Comité bilden, deſſen Bildung Ihnen ausſchließlich überlaſſen bleibt. Sie können hiezu 5 Mitglieder des geſetzgebenden Rathes von Ober-Canada berufen, daran Theil zu nehmen und das Verſammlungshaus von Ober-Canada einladen, zehn von ihren Mitgliedern hineinzuſenden. Unter gewöhnlichen Umſtänden würde man in Bezug auf die Geſetzgebung von Unter-Canada zu ähnlichen Maaßregeln ſchreiten; ſollte jedoch die dem Parlamente vorgelegte Bill Geſetzeskraft erlangen, ſo muß wegen der Suſpenſion der beſtehenden Geſetze zu andern Mitteln gegriffen werden. Für dieſen Fall werde Sie drey Mitglieder des gegenwärtig geſetzgebenden Rathes auswählen und Anſtalten treffen, die Wähler von jedem der 5 Diſtricte von Unter-Canada einzuberufen. Dieſe Wähler werden in jedem Diſtricte zwey Perſonen beſtimmen, welche in dem Comité ſitzen können, ſo daß daſſelbe aus 26 Perſonen beſtehen und ſeine Sitzungen unter ihrem Präſidium halten wird. Die Hauptfrage, womit ſich daſſelbe zu beſchäftigen hat, wird aber die Beylegung des Streites zwiſchen den beyden Provinzen ſeyn. Es iſt einleuchtend, daß Sie auf Mittel denken müſſen, die Forderungen von Ober-Canada zu befriedigen. Sie müſſen in Uebereinſtimmung mit dem Comité in Erwägung ziehen, ob man dieſen Forderungen nicht durch die Errichtung einer allgemeinen legiſlativen Behörde abhelfen kann, welche alle Fragen von gemeinſchaftlichem Intereſſe für beyde Provinzen entſcheiden würde und an welche man in außerordentlichen Fällen appelliren könnte, um alle Schwierigkeiten abzuſchneiden, welche ſich zwiſchen den beyden intereſſirten Parteyen erheben könnten. Es müßte jedoch deſſenungeachtet jeder Provinz ihre beſondere Legislatur mit dem nöthigen Anſehen erhalten werden, um alle Fragen von rein localem Intereſſe in jeder Provinz zu entſcheiden.

Die conſtitutionnelle Acte vom Jahre 1791 wird ebenfalls Gegenſtand ernſtlicher Berathungen ſeyn. Man wird ſich um Mittel umſehen müſſen, die Inconſequenzen, die daraus hervorgingen, durch die Erfahrungen, welche man darüber in Unter-Canada machte, wieder gut zu machen. Die Errichtung des legiſlativen Conſeils war der beſtändige Gegenſtand der Klagen der verſammelten Kammer von Unter-Canada. Sie werden in Uebereinſtimmung mit dem Comité in Erwägung ziehen, ob das darüber von dem Parlamente ausgeſprochene Urtheil vollzogen werden kann. Auch in tauſend anderen Punkten werden Sie das Comité befragen; ſo z. B. wie man die Ausgaben des Civil-Gouvernements decken kann; in Bezug auf die Geſetze über den Landbeſitz, über die Errichtung eines Anklage- und Appellations-Gerichtes ꝛc. Ihnen iſt jedoch überlaſſen das Comité nach Wohlgefallen zu verſammeln, wo und wann Sie wollen; Sie können es auch nach Wohlgefallen auflöſen.

Spanien.

Don Carlos hatte bis zum 17. Januar Elodio nicht verlaſſen; hingegen waren aber an dieſem Tage die carliſtiſchen Bataillone, welche im Menathale ſtanden, nach Ribera de Navarra aufgebrochen, um den Ebro zu paſſiren. Seitdem mit der Adreſſe der franzöſiſchen Deputirtenkammer die Ausſicht der Chriſtinos auf die franzöſiſche Intervention verſchwunden iſt, haben ſich die Einwohner der Dörfer auf der Linie von Valcarlos bis Pamplona unter die Fahnen des Don Carlos geſtellt. Seit dem 18. Jan. hatten ſich nicht weniger als 200 junge Leute enroliren laſſen. In Pamplona gab es zwiſchen den Milizen und den Chriſtinos beſtändige Reibungen. Nach einem Schreiben vom 21. Januar in der Sentinelle des Pyrénées war General Sanz am 17. mit 3 Bataillonen in den Dörfern Erile, Saeaſa und Ochari, zwey Meilen von Pamplona auf der Straße nach Toloſa marſchirt. An demſelben Tage ſchloß Garcia, Baſilios Bruder, Puente de la Reyna, wo eine Beſatzung von 1000 Chriſtino's liegt, mit 4 Bataillonen Infanterie und 1 Escadron Cavallerie ſo enge ein, daß der Beſatzung alle Communication mit Pamplona abgeſchnitten wurde.

— Cabrera befand ſich am Morgen des 11. Januar in Mora de Ebro, dann belagerte er Falcet. Aus Toloſa ſchreibt man vom 17. Januar: Die Bewegungen der carliſtiſchen Armee gegen Balmaceda haben ihren Zweck erreicht. Den Fall dieſes Platzes zu verhüten, zog Eſpartero mit ſeiner ganzen Macht in das Menathal. Kaum war er dort angelangt, ſo zogen ſich die Carliſten zurück, eine ihrer Abtheilungen unter Zavala machte einen forcirten Marſch nach Durango, während Cavallerie und Infanterie durch die Ebene von Alava an den Ebro eilte

Digitized by Google

im Rücken des getäuſchten feindlichen Feldherrn den Fluß in Sicherheit zu paſſiren. Baſilio Garcia war am 16. in Villaminova, am Abende desſelben Tages in Yevenes.

Kirchenſtaat.

Rom, 26. Januar. In Betreff der kölniſchen Angelegenheiten und der Unterhandlungen des preußiſchen Geſandten mit dem hieſigen Hofe circuliren auch hier ungegründete Nachrichten in Menge. Da es in dem Intereſſe gewiſſer Perſonen iſt, auszuſprengen, der Papſt ſey durch die ihm gemachten Vorſtellungen in ſeinen Beſchlüſſen wankend geworden, ſo fehlt es natürlich nicht an Gerüchten in dieſem Sinne. Ich kann Sie aber verſichern, alles was man in dieſer Beziehung hier ausſprengt oder in Deutſchland verbreiten mag, iſt vollſtändig grundlos. Ja, anſtatt daß es Hrn. v. Bunſen gelungen wäre, den heil. Vater umzuſtimmen, kann ich Sie mit voller Beſtimmtheit verſichern, daß dieſer Diplomat noch immer keine Audienz bey dem heil. Vater hatte und auch wohl ſchwerlich eine bekommen wird. Darnach können Sie den Gehalt dieſer Gerüchte beurtheilen. Noch mehr. Es iſt Ihnen die Feſtigkeit bekannt, welche Papſt Gregor XVI. perſönlich zeigte, als vor 7 Jahren ſein päpſtlicher Thron von aufrühreriſchen Unterthanen bedroht, er ſelbſt von dem Neffen Napoleons aufgefordert wurde, der ihm von Gott gegebenen Würde zu entſagen. Dieſe Feſtigkeit hat in den 7 Jahren, welche ihn ſeitdem dem Grabe und dem Richterſtuhle Gottes näher gebracht haben, nicht abgenommen; ich kann Sie verſichern, von ſeinem Entſchluſſe wird ihn nicht Gewalt, nicht Drohung abwendig machen. Man ſagt, er habe ſich öfters geäußert, daß er, ohne es zu wollen zum Kampfe gerufen, was Furcht ſey, nicht kenne. — Hr. v. Brüggemann wohnt mit den beyden hermeſianiſchen Profeſſoren Dr. Elvenich und Dr. Braun in Einem Hauſe.

Griechenland.

*Athen, 16. Januar. Ueber den neuen Finanzminiſter Hrn. Spaniolakis, deſſen Ernennung ich Ihnen in meinem geſtrigen Schreiben meldete, lieſt man in dem Journale Minerva unter andern folgende biographiſche Notizen: „Herr Spaniolakis war vielleicht der erſte taktiſche Militär Griechenlands, oder wenigſtens der erſte griechiſche Offizier des erſten taktiſchen Corps, welches in der Mitte 1821 in Calamatta unter dem Oberſten Baleſtra ſich zu bilden begann. In dieſem Corps ſowohl als auch in andern diente Hr. Spaniolakis mehrere Jahre als Capitän und ertrug während dieſer ſeiner militäriſchen Carriere unzählige Strapazen und Drangſale. Nach der Nationalverſammlung von Aſtros begleitete Hr. Spaniolakis den verſtorbenen Emanuel Tombaſis nach Creta, wohin dieſer als Gouverneur von der Nationalregierung geſchickt worden war, wo er gleichfalls nicht wenig Ungemach zu erleiden hatte. Nach ſeiner Rückkehr nach Griechenland diente er in verſchiedenen Branchen des öffentlichen Dienſtes und wurde im Jahre 1825 nach London geſandt als Mitglied der dortigen Commiſſion, in welcher Stellung er der Regierung manche bedeutſame Winke über die Geſchäfte dieſer Commiſſion gab. Endlich zeigte dieſer unſer Mitbürger jederzeit und unter allen Verhältniſſen Ehrenhaftigkeit und Lauterkeit des Charakters — Eigenſchaften, wegen deren ihm unſer verehrter König nunmehr den ſo wichtigen Zweig der Finanzverwaltung anvertraute, und wegen deren das Publikum mit Vergnügen ſeine Ernennung vernahm." Dieſe Schilderung des neuen Finanzminiſters von Seite eines Oppoſitionsjournals iſt wohl das ehrendſte Zeugniß für den Charakter des Herrn Spaniolakis, und wenn auch von dem greiſen Manne nicht die Thätigkeit und Energie, die dem kräftigen Mannesalter eigen iſt, erwartet werden kann, ſo geben doch ſein Eifer, ſein redlicher Charakter und ziemliche Vertrautheit mit dem Geſchäftsorganismus die Hoffnung eines guten Erfolges ſeiner Adminiſtration. Am Tage der Ernennung des Herrn Spaniolakis gab der ſeither einflußreichſte Miniſterialrath im Finanzminiſterium ſeine Entlaſſung, die vermuthlich ohne Schwierigkeit angenommen werden wird. Einige Tage vorher wurde Hr. Monaſtiriotis, der ſchon früher in verſchiedenen Dienſtesſtellen mit Auszeichnung functionirte, zum Gouverneur von Lakonien ernannt. Dieſe Wahl des Herrn Monaſtiriotis erſcheint in dieſem Augenblicke um ſo zweckmäßiger, als für die Ausführung der Abſichten der Regierung, die Maina nunmehr zur Bezahlung der Steuern zu verpflichten, die Mitwirkung eines Beamten erfordert wird, der den Verſtand und die Umſicht des Hrn. Monaſtiriotis beſetzt. Es werden in Kürze noch anderweitige Veränderungen, namentlich in dem Perſonale der Miniſterien erwartet. — Vor einigen Tagen haben die HH. Konduriotis und Zaimis eine Audienz bey Seiner Majeſtät dem Könige gehabt, um Ihm ihren Dank darzubringen für das Vertrauen, womit der Monarch ſie beehrt hatte, indem er ſie im Falle ſeiner Abweſenheit mit dem Vorſitze im Miniſterrathe beauftragte, und um dem Könige zugleich Glück zu wünſchen, daß endlich die Umſtände und die Fortſchritte der Nation ihm die Gelegenheit darboten, in Perſon an die Spitze der Verwaltung des Königreichs zu treten. Man ſagt, daß Se. Maj. mit lebhafter Zufriedenheit dieſe Worte vernommen habe, worin die Sprecher die allgemeinen Geſinnungen der Nation und die Freude ausdrückten, welche ſich bey der Nachricht von dem hochherzigen Entſchluſſe Sr. Majeſtät hinſichtlich der Präſidentſchaft des Miniſterrathes verbreitet hatte. — Vorgeſtern iſt das Geſetz über die Dotation der Phalangiten erſchienen. In dem erſten Artikel dieſes Geſetzes heißt es, daß jeder in den Phalanx bereits eingereihte Offizier mit Verzichtleiſtung ſeiner Beſoldung National-Ländereien als volles Eigenthum erhalten kann. Wer eine monatliche Beſoldung von 140 Drachmen hat, kann ein Grundſtück im Werthe von 8400 Drachmen und ſo nach dem Quantum der Beſoldung abwärts bis zu dem Werthe von 2880 Dr. erwerben. Die Erwerbungsart iſt die öffentliche Verſteigerung. Die erworbenen Grundſtücke dürfen in den erſten drey Jahren ohne königliche Genehmigung nicht veräußert werden. Jeder Phalangit, der nach den Beſtimmungen des gegenwärtigen Geſetzes Land erwirbt, erhält zugleich eine Geldunterſtützung

Digitized by Google

von der Beſtimmung des Hrn. Trikupi, bisherigen Geſandten in London, zu dem hieſigen Poſten erhalten. — Die neueſte türkiſche Staatszeitung enthält, außer 2 Artikeln über die vom Sultan anbefohlene Herſtellung der Leuchtthürme am Eingange des Bospors und der Dardanellen und über die Einführung des Fes (rothe Haube) auch für das Corps der Ulema's, nichts Bemerkenswerthes. — Ungeachtet der rauhen Witterung, welche in der letztverfloſſenen Woche hier herrſchte, und des gefallenen Schnees, wobey das Thermometer mehrere Grade unter den Gefrierpunkt ſank, haben ſich doch wieder einige, obgleich ſehr wenige, Peſtfälle unter der griechiſchen Bevölkerung ereignet." (Oeſterreich. Beob.)

Deutſchland.

Oeſterreich. Wien, 29. Januar. Der öſterreichiſche Beobachter meldet, daß Se. k. k. apoſtol. Majeſtät mit allerhöchſter Entſchließung vom 1. Januar d. J. die durch die Beförderung des Emerich Grafen von Batthyan erledigte Kronhüterſtelle, unter den geſetzlichen Beſtimmungen, dem Hofrathe bey der königl. ungariſchen Hofkanzley, Joſeph Grafen von Teleki, allergnädigſt zu verleihen, und zugleich denſelben, an die Stelle des Grafen Franz v. Nadasd, zum Statthaltereirathe mit dem ihm nach den Reichsbaronen gebührenden Rang, allergnädigſt zu ernennen geruht haben.

Preußen. Berlin, 27. Jan. Von Seiten des Magiſtrats hieſiger kgl. Reſidenz iſt unterm geſtrigen Tage eine Bekanntmachung erlaſſen worden, wodurch derſelbe das huldreiche Schreiben Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland, ſowie das Gnadengeſchenk von 5000 Dukaten für die ſtädtiſchen Armen- und Wohlthätigkeits-Anſtalten zur allgemeinen Kenntniß bringt und dabey in ſeinem und ſeiner Mitbürger Namen den ehrfurchtsvollſten Dank für die der Hauptſtadt erwieſene kaiſerliche Huld und Gnade öffentlich ausſpricht. Um das der Stadt zu Theil gewordene Geſchenk nicht durch Vertheilung an die anderweitig aus Communalfonds dotirten Wohlthätigkeits-Anſtalten zu zerſplittern und ein bleibendes und Segen verbreitendes Denkmal der Erinnerung an jenes beglückende Ereigniß zu ſtiften, iſt beſchloſſen worden, eine neue Anſtalt für vorläufig 50 alte, arme und rechtliche Berliner Bürger unter dem Namen: „Nikolaus-Bürger-Hospital" zu begründen; dieſer Anſtalt ein der Commune zugehöriges, in der großen Frankfurter Straße belegenes geräumiges Grundſtück als Eigenthum zu überweiſen und die Koſten zu Erbauung eines angemeſſenen, auf 100 Perſonen einzurichtenden Hauſes (im Betrage von 25,000 Rthlr.) aus Communalfonds zu beſtreiten, dem ſolchergeſtalt begründeten Hospital aber das empfangene Gnadengeſchenk als ein Stamm- und kaiſerliches Dotationskapital, von welchem, um daſſelbe für ewige Zeiten zu konſerviren, immer nur die Zinſen verwendet werden ſollen, zu übereignen und der Anſtalt zu ihrem Unterhalte künftig als laufende Einnahme den Ertrag aller derjenigen milden Gaben zu überlaſſen, die bey Gelegenheit der Erlangung des Bürgerrechts gezahlt zu werden pflegen und die ſich nach mehrjähriger Erfahrung auf etwa 1200 Rthlr. jährlich belaufen. Um jedoch bey dieſer Gelegenheit und in Berückſichtigung der durch die Strenge des Winters vermehrten Bedürfniſſe auch derjenigen Armen eingedenk zu ſeyn, die im Stillen ihr Leiden tragen oder nur in außergewöhnlichen Fällen des Beyſtandes bedürfen, hat die Stadtverordneten-Verſammlung eine Summe von 1500 Rthlr. aus ſtädtiſchen Mitteln zur ſofortigen Vertheilung an verſchämte Arme bewilligt. Der Magiſtrat glaubt, durch dieſe Anordnungen den menſchenfreundlichen Abſichten Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland um ſo mehr zu entſprechen, als dieſelben vorzugsweiſe dazu geeignet ſeyn dürften, das Mitgefühl ſämmtlicher Bewohner der Reſidenz für ſich in Anſpruch zu nehmen. (Preuß. Staatsztg.)

Berlin, 22. Januar. Während am geſtrigen Tage im kgl. Schloſſe das Ordensfeſt gefeyert und eine ſehr große Anzahl von neuen Ordensrittern creirt wurde, beging das Regiment, welches für ewige Zeiten den Namen des hochſeligen Kaiſers „Franz von Oeſterreich" führt, eine Feſtlichkeit, die wohl verdient, näher erwähnt zu werden. Der Kaiſer hatte wenige Monate vor ſeinem Tode verſprochen, dem Regiment, deſſen Ehren-Chef er war, ſein Bildniß zu verehren. Der Tod verhinderte ihn, dieſe Zuſage zu erfüllen. Des jetzt regierenden Kaiſers Maj. aber erinnerten ſich bald nach ihrer Thronbeſteigung dieſes Verſprechens ihres erlauchten Vaters; Sie ſendeten das wohlgetroffene Bildniß deſſelben in Lebensgröße und in der Uniform des gedachten Grenadier-Regiments nach Berlin. Se. Maj. der König ſtellten das von Meiſterhand geſchaffene und wohlgetroffene Bildniß ſeines verewigten Freundes in ihren Gemächern auf. Sie ließen daſſelbe für die Gallerie des Schloſſes von einem hieſigen Künſtler copiren. Nach der Beendigung dieſer Arbeit nahm das Regiment ſein Geſchenk in Empfang und es wurde feyerlich in dem Speiſe-Saal des Offiziercorps aufgeſtellt. Das Offiziercorps hatte ſich vorgeſtern zu einem Feſtmahle verſammelt; der Commandeur des Regiments, Oberſt von Hochſtetter, ſprach einige kräftige Worte über die Bedeutſamkeit dieſes Geſchenkes, das dem Regiment ſtets als eine freudige Rückerinnerung an den hohen Verbündeten gelten wird, durch deſſen Beytritt und mächtige Mitwirkung der große Kampf für die Befreyung Deutſchlands kräftig fortgeſetzt und glorreich beendet wurde. Auf unſeres Königs und des jetzt regierenden Kaiſers Ferdinand Wohl wurde ein freudiges Lebehoch ausgebracht, und das Andenken an den verewigten hohen Ehren-Chef unter dem Klange des von dem Muſik-Chore des Regiments geſpielten öſterreichiſchen Volksliedes: „Gott erhalte u. ſ. w." feyerlich erneuert. Mit hoher Rührung wohnten beſonders die älteren Offiziere dieſer Feyer bey, denn noch lebhaft ſtand das Bild des hohen Verewigten vor ihren Augen, wie er am 22. Juli des denkwürdigen Jahres 1815 beym Einmarſch in Paris ſich

an die Spitze des Regiments ſetzte und mit gezogenen Degen es in der Rue Royale der zum Zweitenmale eroberten Hauptſtadt Frankreichs an unſerm König vorbeyführte. — Geſtern wurde dieſes Bildniß ſämmtlichen Unteroffizieren und Soldaten des Regiments gezeigt.
(Hamb. Correſp.)

Köln, 27. Januar. Der Redaction der hieſigen Zeitung iſt folgende Erklärung zur Veröffentlichung zugegangen:

„Um verläumderiſchen Gerüchten zu begegnen, nehme ich keinen Anſtand, nach Gewiſſen zu erklären, daß ich nicht nur nicht im Stande bin, irgend ein Aetenſtück namhaft zu machen, welches der Domcapitular, Hr. Dr. München, möchte unterſchlagen oder ſecretirt haben, ſondern, daß ich ihn einer ſolchen Handlung auch nicht fähig halte. Köln, 27. Januar 1838. Der Capitular-Verweſer des Erzbisthums, (gez.) Hüsgen.“

Sachſen. Leipzig, 24. Januar. Die geſtern eingegangene Numer des Geſetz- und Verordnungs-Blattes bringt mehrere in unſere Rechtsverhältniſſe tief eingreifende geſetzliche Beſtimmungen. So beſtimmt ein damit ausgegebenes Geſetz vom 17. December 1837 in militäriſcher Hinſicht und durch 46 Paragraphen die Penſionen der Militärperſonen und deren Hinterlaſſenen; ferner erläutert das Cultusminiſterium durch eine Verordnung vom 18. Decbr. 1837 den §. 29 des Elementarvolksſchulgeſetzes vom 6. Juni 1835 und §. 95 der dazu gehörigen Verordnung vom 9. Juni 1835, die Berichtigung der Beſoldungen der Gemeindeſchullehrer durch das zu erhebende Schulgeld betreffend; weiter wird vom Miniſterium des Innern der Bundesbeſchluß vom 9. Novembre 1837 wegen des Nachdrucks für hieſige Lande als Geſetz publicirt, jedoch ohne weitere und nähere Beſtimmungen und Erläuterungen über den bezüglichen Gegenſtand; auch wiederholt das Finanzminiſterium die geſetzliche Verordnung über Annahme und Ausgabe des Conventions- und preußiſchen Geldes nach einem feſten Courſe, und macht ein Geſetz bekannt, wodurch 2½ Million Rchsthlr. in Caſſen-Billets nach dem Werthe von preußiſch Courant umgewandelt und abgeſtempelt, auch Schatzſcheine in Appoints zu 50, 100, 200 und 500 Rchsthlrn. ausgegeben, und in allen Staatskaſſen als baares Geld angenommen werden ſollen; und endlich werden vom Juſtiz-Miniſterium Geſetze dahin erlaſſen, 1) daß die Geſchlechts-Vormundſchaft mit dem 1. März 1838 aufgehoben ſeyn, 2) die lex Anastasiana bey Conceſſionen unwirkſam, und die öffentliche Verauctionirung von Forderungen verboten ſeyn, 3) die Koſtencompenſation im Falle der Eidesleiſtung nur nach billig richterlichem Ermeſſen und unter vollſtändiger Berückſichtigung aller beſonderen Verhältniſſe erfolgen, 4) die Publication der Urthel in Civilſachen, auch wenn der Vorlag dem Richter nicht erſtattet worden, vorgenommen werden, und 5) einige Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. Januar 1835, nicht mehr oder auf andere Weiſe Anwendung finden ſollen.

Faſt hätte am vorgeſtrigen Abende auch unſer Leipzig eine Feuersbrunſt treffen können. In einem der Buchhandlung und Buchdruckerey von F. A. Brockhaus zugehörigen Seitengebäude auf der Quergaſſe waren gegen 9 Uhr Abends durch das Zerſpringen einer Feuereſſe im erſten Stocke die Steine und Balken zweyer Zimmer in Brand gerathen, der nur durch die ſchleunigſte Hülfe und durch ausdauernde Thätigkeit der Feuerwache während der Nacht gelöſcht werden konnte. Bey der nicht unbedeutenden Kälte und bey dem in der dortigen Stadtgegend an ſich ſchon ſehr merklichen Waſſermangel hätte ein großes Unglück über unſere Stadt kommen können. (Hannov. Ztg.)

— Auch in Dresden war am 19. eine nicht unbedeutende Feuersbrunſt ausgebrochen.

Sachſen-Gotha. Der Fränkiſche Merkur enthält Folgendes: Wir haben nunmehr weitere Nachrichten über den Brand im Prinzen-Palais zu Gotha über Coburg erhalten, nach denen das Feuer durch eine brennende und verſchüttete Spirituslampe entſtanden ſeyn und die Gardinen und ſeidenen Tapeten ſchnell ergriffen haben ſoll. Se. k. Hoh. der Herzog Alexander ſoll ſeine Gemahlin ſelbſt aus dem brennenden Palais gerettet und in ein benachbartes Haus getragen haben. Während es hier brannte, ertönte auch im herzogl. Schloſſe der Schreckensruf „Feuer“, welcher ſich aber glücklicherweiſe nicht beſtätigte. — Eine andere uns zugekommene Nachricht gibt über die Veranlaſſung des Brandes noch folgendes Nähere: Die Frau Herzogin bereitete ſich noch im Bette liegend ſelbſt die Chocolade, ſtieß aus Verſehen das Geſchirr um, und der brennende Spiritus zündete ſchnell das Bett an. Die Frau Herzogin wollte Anfangs ſelbſt das Feuer löſchen, da es aber zu ſchnell um ſich gegriffen, konnte ſie deſſen nicht Meiſter werden, und machte Lärm. Der ſchnell herbeyeilende Herr Herzog war mit der Dienerſchaft nur bemüht, die Frau Herzogin in ein benachbartes Haus zu bringen. Dadurch lief, wie gewöhnlich der Fall iſt, Alles hin und her, ohne ernſtlich zu löſchen. So hatte das Feuer, durch die beyden Tapeten unterſtützt, Gelegenheit, ſich ſchnell auszubreiten, und es brannten auch alle Gemächer aus, nur die Mauern und das kupferne Dach ſtehen noch. Gerettet wurde nichts. Der Frau Herzogin ſelbſt ſind die Haare zum Theil verbrannt, ihre Pretioſen und Garderobe aber ganz ein Raub der Flammen geworden.

Die Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung fügt zu dieſer Nachricht noch Folgendes hinzu: Heute iſt ein Courier hier durchgekommen, der von dem Herzog Alexander von Württemberg nach Paris abgeſendet wurde, um Sr. Maj. dem König der Franzoſen die Einzelheiten des beklagenswerthen Vorgangs zu berichten und die beruhigende Verſicherung zu geben, daß der Herzogin Marie der Schrecken nicht geſchadet hat. Das Feuer brach Vormittags um 9 Uhr aus in dem Hauſe, das der Herzog Alexander mit ſeiner Gemahlin bewohnte. Dieſes Haus gehörte dem regierenden Herrn Herzog Ernſt von Coburg-Gotha. Es konnte nur wenig von dem koſtbaren Mobiliar gerettet werden. Man ſchätzt den Verluſt auf 300,000 Fr.

Württemberg. Stuttgart, 26. Januar. Eine vortreffliche Einrichtung iſt die Anordnung des hieſigen Stadt-

Digitized by Google

raths, daß während der ſtrengen Kälte immer ein großes Zimmer auf dem Rathauſe eingeheizt gehalten wird für Jedermann, wer es benützen will. Armen Leuten, die ſelbſt kein Holz haben, um zu Hauſe einzuheitzen, und den Marktbeſuchern iſt auf eine wahrhaft großherzige Weiſe geholfen worden. Ueberhaupt thut der Stadtrath viel für die Armen, und nicht blos unſer Stadtrath, ſondern auch andere Stadträthe in andern Städten. So wird z. B. in Ulm den Armen das Klafter Holz zu 8 fl. und zwar achtelsklafterweiſe verkauft, daß ſie es eher erſtehen können. In Stuttgart können ſie das Holz zentnerweiſe ſchon geſpalten kaufen. (Würtemb. Landb.)

Stuttgart, 31. Januar. Geſtern Morgens nach 1 Uhr brach in der J. G. Cotta'ſchen Buchdruckerey Feuer aus; doch verbrannte nur ein Theil des Dachgebäudes, in welchem die Schriftgießerey war. (Schw. M.)

Hannover, 27. Januar. Die heutige Hannoverſche Zeitung enthält unter ihren amtlichen Nachrichten den Vertrag zwiſchen dem Königreiche Hannover und dem Herzogthume Braunſchweig über die Anlegung von Eiſenbahnen von Braunſchweig nach Harzburg und Goslar.

Ferner enthält daſſelbe Blatt eine k. Kabinets-Inſtruction in Beziehung auf die k. Kabinets-Verordnung vom 14. Nov. 1837, in Folge welcher nach §. 5 gedachter k. Verordnung feſtgeſetzt wird: 1) daß die Staats- und Departementsminiſter in den Fällen, wenn in ihren Departements Gegenſtände von Wichtigkeit vorkommen, bey welchen ſie ſämmtlich oder doch der größere Theil derſelben betheiligt ſind, befugt ſeyn ſollen, in eine berathende Conferenz zuſammenzutreten, welche gleichwohl als eine beſondere Behörde nicht betrachtet werden ſoll. 2) Zu den Gegenſtänden, welche den Berathungen in den Conferenzen der Staats- und Departements-Miniſter zu unterziehen ſind, gehören vorzüglich folgende: a) die Anſtellung der Beamten auf den k. Aemtern, mit Einſchluß der ſupernumerairen Aſſeſſoren und der Auditoren. b) Die Anſtellung der Mitglieder der Landdroſteien, mit Einſchluß der dabey erforderlichen Hülfsarbeiter. c) Die Beförderung und Beſoldung der Referenten und Hülfsarbeiter in den Miniſterial-Departements. d) Die Beförderung der für die verſchiedenen Miniſterial-Departements bis jetzt noch gemeinſchaftlichen Arbeiter. e) Wichtige Disciplinar-Verfügungen gegen die unter a, b, c und d angeführten Perſonen. f) Vorſchläge, welche die Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Landesbehörden, wie auch die, in Rückſicht der Amtsbezirke vorzunehmenden Veränderungen betreffen. g) Berathung über die Frage: ob ein von einem Staats- und Departementsminiſter auf Erlaſſung eines neuen Geſetzes oder einer neuen Verordnung, oder auf Aufhebung oder Abänderung beſtehender Geſetze und Verordnungen zu machender Antrag wirklich nothwendig oder nützlich ſey. 3) Dem Staats- und Juſtizminiſter iſt es geſtattet, in den Ausfertigungen verſchiedener wichtiger, nach der, in der Verordnung vom 14. Nov. 1837 zwiſchen den Miniſterialdepartements- und Kabinetsſachen gezogenen Gränzlinie, zu der Claſſe der Departementsſache gehörender Gegenſtände anzuführen: „daß die Verfügung von ihm, kraft der durch die k. Kabinets-Verordnung vom 14. Nov. 1837 ihm im Allgemeinen ertheilten Gewalt erlaſſen werde.“ Namentlich iſt dieſes der Fall, wenn der Juſtizminiſter bey ihm eingegangene Geſuche um Volljährigkeits-Erklärung; Befreyung von Errichtung eines Inventars oder der Rechnungs-Ablage in Vormundſchaftsſachen; Genehmigung zu Veräußerung der, Minderjährigen gehörenden, oder der, zum Brautſchatze beſtellten, Grundſtücke, und Abrogationen und Legitimationen nach angeſtellter ſorgfältiger Prüfung bewilligt.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 25. Jänner.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $101\frac{3}{16}$; Kansb.: $22\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{1}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 77; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{16}$; Ardoins: $19\frac{7}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 29. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{5}{16}$, detto 4 pCt. G. $100\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{1}{16}$; Bkakt. G. 1708; Integr. G. $53\frac{1}{2}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{2}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag, den 2. Februar: (Auf Allerhöchſten Befehl.) Oberon, Oper von C. M. v. Weber. (Anfang 6 Uhr.)

Sonntag, den 4. Februar: Zu ebener Erde und erſter Stock, Poſſe von Neſtroy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1176. **Muſeum.**

Samſtag den 3. Februar iſt Maskenball mit Tanzmuſik in beyden Sälen.

1165. (3c) **Bekanntmachung.**

Zur Erbauung der München-Augsburger Eiſenbahn werden auf die Dauer des Bahnbaues Werkmeiſter und Paliere, welche im Brücken- und Straßenbau praktiſche Erfahrungen und Kenntniſſe beſitzen, angeſtellt.

Diejenigen, welche ſich hiezu qualifizirt glauben, auch durch legale Zeugniſſe über ihre bisherigen Leiſtungen ſich genügend auszuweiſen vermögen und hiebey beſchäftiget zu werden wünſchen, wollen ihre Geſuche im dießſeitigen Geſchäftslokale, Promenadeplatz Nro. 18, übergeben.

München, den 24. Januar 1838.

Das Directorium
der München-Augsburger Eiſenbahns-Geſellſchaft.
J. v. Maffei.

Maillinger,
prov. Geſchäftsführer.

Digitized by Google

1169. **Bekanntmachung.**

Das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Milchmanns Johann Riedmaier gehörige Haus Nro. 470/3 am Lueg ins Land, auf 9500 fl. gerichtlich geſchätzt, der Brandaſſekuranz um 6000 fl. einverleibt, mit einem Ewiggeld-Kapitale per 2000 fl. belaſtet und für Kapitalien per 8064 fl. verhypothezirt, wird zum Drittenmale zum Kaufe aufgeboten, und Termin hiezu auf

Donnerſtag den 1. März l. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, und zwar ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Am 18. Januar 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Gruber.

1172. Montags den 12. Februar und die folgenden Tage in den Nachmittagsſtunden von 4 bis 7 Uhr beginnt im Hauſe Nro. 1 am Hofgraben (unweit des königlichen Münzgebäudes) die Verſteigerung einer Sammlung ſehr brauchbarer und gemeinnütziger Werke aus der neueſten Zeit, worüber der Katalog bey dem Unterfertigten bezogen werden kann. Am Schluſſe dieſer Auction wird weiters noch die Verſteigerung einer großen Partie Muſikalien der beliebteſten Meiſter der neueſten Zeit für Geſang, Guitarre, Flöte, ganze Muſik und mehrere Muſikſchulen vorgenommen, deren Einſicht vom 12. Februar an täglich von 2 bis 4 Uhr Nachmittags offen ſteht.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt ſich ergebenſt

J. M. Fleiſcher,
Antiquar und Auctionator.

Ankündigung.

Nachdem Se. Maj. der König den Allerhöchſtdenſelben vorgelegten Plan zur Errichtung einer Spitzenklöppel-Schule als Beſchäftigungs-Anſtalt für arme und ſchwächliche Kinder weiblichen Geſchlechts unter der Leitung der Unterzeichneten allergnädigſt bewilligt haben, wird dem Publikum eröffnet, daß einsweilen bis zur Herſtellung eines paſſenden Lokales die Unterzeichnete einer kleinen Zahl armer Mädchen in ihrer Wohnung, Dachauerſtraße Nro. 30 über 3 Treppen, unentgeltlichen Unterricht im Spitzenklöppeln in feſtgeſetzten Stunden ertheilt, weßhalb Eltern und Vormünder, die ihre Angehörigen dieſe Arbeit wollen erlernen laſſen, die weitern Bedingungen bey der Unterzeichneten in den Vormittagsſtunden von 8 — 12 Uhr zu vernehmen eingeladen ſind. An dieſem Unterrichte können auch junge Damen in beliebigen Stunden gegen angemeſſene Bezahlung Antheil nehmen.

München, am 28. Januar 1838.

B. Sendtner, geb. Wolf,
k. Univerſitäts-Profeſſors-Wittwe.

1160. Im Verlage von Fr. Hentze, Buchhändler in Breslau, ſind ſo eben erſchienen und durch jede Buchhandlung ꝛc. zu beziehen:

Wandkarte von Aſien

zum Gebrauch beym Unterricht in der Geographie auf Gymnaſien, Schulen, Seminarien und Privatanſtalten von H. Krümmer. 4 groß Royal-Blatt colorirt. 2te ſehr verbeſſ. Auflage. Preis 1 fl. 12 kr.

Ferner:

Wandkarte von Afrika

zu gleichem Gebrauche von H. Krümmer, 4 Royal-Blatt colorirt. 2te ſehr verbeſſerte Auflage. Preis 1 fl. 12 kr.

Die Vorzüglichkeit der Krümmer'ſchen Wand- und Handkarten beym geographiſchen Unterricht vor allen ihren gefolgten Nachahmungen, iſt von hochgeachteten Pädagogen bereits ſo entſchieden ausgeſprochen worden, daß es überflüſſig erſcheint, hier noch auf die hohe Brauchbarkeit derſelben aufmerkſam zu machen. Außer allen Erdtheilen erſchienen bereits ſämmtliche europäiſche Staaten einzeln. Wandkarten in 4, Handkarten dazu in 1 Blatt.

1149. (2 b) **Anzeige**

für Freunde der ausländiſchen Literatur.

Den Freunden der ausländiſchen Literatur, ſo wie den Vorſtänden von Bibliotheken, erlauben wir uns anzuzeigen, daß wir durch unſre directen und ausgedehnten Verbindungen mit London und Paris in den Stand geſetzt ſind, alle Werke der engliſchen und franzöſiſchen Literatur, Kunſterſcheinungen, Karten u. ſ. w. zu billigeren Preiſen und in kürzerer Friſt zu liefern, als ſolches bis jetzt auf dem Wege des Buchhandels möglich war. Oeftere Reiſen nach genannten Hauptſtädten geben uns Gelegenheit, an Ort und Stelle vortheilhafte Einkäufe zu machen, und namentlich koſtbare Prachtwerke, die bisher nur zu übertrieben erhöhten Preiſen in Deutſchland zu bekommen waren, durch Baarkauf verhältnißmäßig billig zu requiriren.

Im Allgemeinen berechnen wir den Schilling engliſch (= 36 kr. rhein.) zu 40 kr.; den Franc zu 30 kr.

Bey Beſtellungen von einiger Bedeutung können wir noch beſondere Vortheile geſtatten.

Briefe erbitten wir franco.

Carlsruhe, im Januar 1838.

Creuzbauer'ſche Buch- und Kunſthandlung.

1177. Es werden auf ſichere Hypothek 200 bis 300 fl. ohne Unterhändler aufzunehmen geſucht. D. Ueb.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 30. 3. Februar 1838.

Ueberſicht.

Bayern: München. Amtliche Nachrichten. — Großbritannien. Sitzung des Unterhauſes. Canadiſche Angelegenheiten. Schweiz. — Rußland. — Perſien. — Nordamerikaniſche Freyſtaaten. — Deutſchland. Bayern: Nürnberg. — Preußen: Berlin. Antwort Sr. Maj. des Königs an die Deputation des rheiniſchen und weſtphäliſchen Adels. — Württemberg: Stuttgart. Sitzungen der Kammer der Abgeordneten. — Hannover: Verordnungen. — München. Concert des Hrn. Döhler. — Der Berliner Correſpondent des Fränk. Merkurs. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Ankündigung.

Die Redaktion der Münchener Politiſchen Zeitung bringt zur öffentlichen Kunde, daß von Morgen den 4. Februar angefangen, jeden Sonntag ein Blatt erſcheinen wird, und die Titl. verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitung bey der Expedition abholen laſſen, höflichſt eingeladen ſind, zwiſchen ſieben u. neun Uhr Morgens darnach zu ſenden. Montags wird künftig kein Blatt ausgegeben; in Bezug auf die übrigen Tage tritt keine Veränderung ein.

Bayern. **München**, 2. Febr. Das geſtern erſchienene k. Regierungsblatt Nro. 7 enthält nebſt den bereits mitgetheilten noch folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben nachfolgende katholiſche Pfarreyen zu verleihen geruht: Die Pfarrey Rauſtetten dem Pf.-A.-Cand. Prieſter Gg. Jedelhauſer, zur Zeit Schloßbenefiziums-Vikar in Hofhegnenberg; die Pf. Schwabmühlhauſen dem bisher. Pf. in Ilningen, Pr. Nik. P. Bihler, und die Pf. Anhauſen dem bisherigen Curatbenefiziaten in Salgen, Pr. Joſ. Rehm. — Auch haben Seine Majeſtät den Prieſter Andr. Gruber vom Antritte des Curatbenefiziums Bodelsberg zu dispenſiren und ihm die Uebernahme der Pf. Scheffau zu geſtatten, das Benefizium Bodelsberg aber dem Pf.-A.-Cand. Pr. Joh. Chr. Mayer, zur Zeit Kaplan in Anhofen, zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die Wahl nachſtehender Glieder der Gemeinde Nürnberg als Mitglieder der für die fünf proteſtantiſchen Pfarreyen innerhalb der Ringmauer der Stadt Nürnberg gebildeten, vereinigten Kirchenverwaltung zu beſtätigen: 1) den Kunſt- und Buchhändler K. Mainberger; 2) den Wagnermeiſter K. M. Singer; 3) den Kaufmann J. H. Toberer; 4) den Weinwirth und Spiegelglasfabrikbeſitzer Chr. Meixner; 5) den Banquier G. K. Knopf; 6) den Kaufmann J. Birkner.

Der verſtorbene quieszirte Rector und Profeſſor am Lyceum zu Amberg, geiſtliche Rath Wisnet, hat mittelſt Kodizills vom 10. Auguſt v. J. für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke nachſtehende Vermächtniſſe beſtimmt: 1) 600 fl. zur Verbeſſerung des Benefiziums St. Catharina in Amberg; 2) 400 fl. zur Verbeſſerung des Benefiziums bey der Frauenkirche daſelbſt; 3) 300 fl. für das Franziskaner-Hoſpitium auf dem Maria-Hilfsberge bey Amberg; 4) 300 fl. für die Kirche auf dem Maria-Hilfsberge; 5) 200 fl. zur Verbeſſerung des Benefiziums bey St. Sebaſtian zu Amberg; 6) 400 fl. für die Schule in Hahnbach, Ldg. Amberg; 7) 400 fl. für die Kloſter-Mädchenſchule zu Neunburg vor dem Walde; 8) 2000 fl. für die Studienanſtalt zu Amberg, Behufs der Verbeſſerung des phyſikaliſchen und des Naturalienkabinets derſelben; 9) 1000 fl. für eben dieſe Studienanſtalt, Behufs der Honorirung der täglichen Schulmeſſe an derſelben; 10) 1000 fl. für den Armenfond der Stadt Amberg. Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu befehlen geruht, daß dieſe ſo wohlthätigen Stiftungen ſammt dem Ausdrucke Allerhöchſt-Ihres Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Großbritannien.

London, 26. Januar. In der heutigen Sitzung des Hauſes der Gemeinen kündigte Lord J. Ruſſel an, daß die Regierung die Aenderungs-Anträge Sir R. Peels zu der Canada-Bill genehmige, insbeſondere den Eingang der Bill dahin erkläre, daß ſie die Verantwortlichkeit der zu ergreifenden Maaßregeln ganz auf ſich nehme, ſo daß alſo die einzelnen an den Grafen Durham zu ertheilenden Verhaltungs-Befehle, insbeſondere hinſichtlich der Einberufung eines geſetzgebenden Raths, nicht erſt dem Parlamente zur Genehmigung vorzulegen wären. Auch willigt die Re-

Digitized by Google

gierung in die Streichung der Clauſel, durch welche ihr die Befugniß übertragen worden wäre, die Bill wieder außer Wirkung zu ſetzen, indem zur Uebertragung einer geſetzgebenden Befugniß an die Regierung Einſtimmigkeit von Seiten des Parlaments erforderlich wäre. Die Wirkſamkeit des Grafen Durham würde alſo blos durch ſeine Verhaltungs-Befehle und durch keine ſpezielle Entſcheidung des Parlaments beſchränkt. Hinſichtlich des von ihm zu befolgenden Syſtems fügte Lord J. Ruſſel bey: „Nie waren wir geſonnen, die franzöſiſchen Canadier oder irgend eine andere Unterthanenclaſſe der vorgefallenen Ereigniſſe wegen unter das Joch der Aechtung und Ungerechtigkeit zu ſtellen. Wir wollen, daß über das in Betreff der Nieder-Canadiſchen Angelegenheiten zu befolgende Syſtem die Wünſche und Anſichten der Einwohner angehört werden. Nachdem der Sieg errungen iſt, dürfen nicht Partey-Leidenſchaften als Norm für unſer Verfahren dienen. Wie in den erſten Tagen des Aufſtandes, ſo bin ich auch jetzt noch überzeugt, daß der größte Theil der Inſurgenten durch eigene Unwiſſenſchaft getäuſcht, oder durch die fehlerhafte Organiſation der Regierungs-Gewalten in Nieder-Canada, ſowie durch die Verführungen gewiſſer Uebelgeſinnten hingeriſſen worden iſt. Die Intereſſen dieſer Verführten müſſen berückſichtigt werden, wenn es ſich um Regelung der Canadiſchen Angelegenheiten handelt. Es iſt demnach die erſte Pflicht der Regierung nach Unterdrückung des Aufſtandes, die Wünſche der Provinz zu befragen und ſie dem Parlament darzulegen. Wir dürfen dieſem Volke keine Verfaſſung aufnöthigen, die es als Zeichen der Knechtſchaft betrachten würde. Unſere Aufgabe iſt, demſelben, und anſchließend an ſeine Gewohnheiten, den Genuß der Ruhe zu ſichern. Wer die canadiſchen Blätter geleſen, der kennt die in der Kolonie obwaltende gegenſeitige Erbitterung. Deswegen iſt die Stellung des dorthin zu ſchickenden Gouverneurs die eines Schiedsrichters, der Englands Macht als die Vermittlerin zwiſchen den zwey ſtreitenden Parteyen vertritt. So wird der Friede erhalten werden können, und indem wir die Fortdauer unſerer Oberherrſchaft ſichern, ſchaffen wir zugleich das Glück der Provinz.“ Sir R. Peel ſtellte hierauf den Antrag, den Eingang der Bill wie folgt abzufaſſen: „Es werden durch das Gouvernement von Canada zeitweilige Verfügungen getroffen, auf daß das Parlament, nach reiflicher Erwägung, für die definitive Feſtſetzung der Verfaſſung und der Regierung von Canada Fürſorge treffen kann.“ Ich ſage nicht blos: der Regierung, ſondern der Verfaſſung und der Regierung, denn es handelt ſich um eine conſtitutionelle Regierungsform, durch welche die Rechte und Freyheiten aller Claſſen von Unterthanen J. M. geſichert und ihre Intereſſen berückſichtigt werden, die ganze Frage zu prüfen und durch die Errichtung einer Repräſentativ-Verfaſſung den engliſchen Beſitzthümern, den engliſchen Geſinnungen und Anſichten Schutz zu gewähren. Dabey ſollen die vertragsmäßig erworbenen Rechte der franzöſiſchen Canadier, ſowohl in religiöſer als anderer Beziehung, geachtet werden.“ Schließlich tadelte Sir R. Peel die von Lord Glenelg dem Grafen Durham, insbeſondere hinſichtlich des berathenden Comités, ertheilten Verhaltungsbefehle. Nachdem hierauf noch die Herrn E. Ellice, Harvey, Lord Howick u. Hume geſprochen, wurde die Abſtimmung über die Einleitung der Bill vertagt. Sodann wurden die Clauſeln der Bill, nach Auslaſſung der auf Sir R. Peels Antrag von der Regierung ſelbſt geſtrichenen, ohne weſentliche Aenderung angenommen. Auch die Bemerkungen der toryſtiſchen Redner während dieſer Berathung athmeten durchaus eine verſöhnliche Tendenz; zugleich drückten ſie, wie der Radikale Harvey, vollkommenes Zutrauen auf den zum General-Gouverneur ernannten Grafen Durham aus. Die Annahme der Bill im Comité wurde durch lauten Jubel bewillkommt.

Folgender Artikel aus dem Lewiſtown Telegraph vom 18. Jan. gibt eine gedrängte Ueberſicht der Lage der Patrioten von Obercanada auf der Inſel Navy.

Vergangenen Freytag Nachmittag ward eine Zuſammenkunft auf der Inſel Navy, ungefähr 3 Meilen oberhalb der Waſſerfälle des Niagara, gehalten und die Fahne der Patrioten daſelbſt aufgeſteckt. Dieſe Inſel hat einen Umfang von ungefähr 600 Morgen und liegt noch im Gebiete Sr. Maj. Die Geſtade ſind moraſtig und bieten nur einen einzigen zugänglichen Landungsplatz an der Spitze der Inſel dar, ſo daß eine ganz geringe Anzahl Menſchen jeden Angriff der ſtärkſten Macht, die man gegen ſie ausſenden könnte, zurückzuſchlagen im Stande iſt. Am Sonnabend um 11 Uhr beſtand der Haufen in 140 Mann, geſtern in 400. M'Kenzie befindet ſich in einer untergeordneten Eigenſchaft daſelbſt. General Van Ranſſelaer, ein ausgezeichneter Mann von Weſt-Point, hat den Oberbefehl und Oberſt Sutherland commandirt an zweyter Stelle. Sie ſind mit Waffen, Munition und Kriegsgeräthen aller Art wohlverſehen. Dem General Van Ranſſelaer ward geſtern ein ſchöner Degen und elegante Uniform zum Geſchenk gebracht. Sonnabend gerieth man bey Empfang der Nachricht von dieſen Dingen auf der andern Seite in große Beſtürzung. Geſtern Nachmittag ſtieß ein Boot mit einer Abtheilung von 15 Mann zur Recognoscirung um die Inſel her von Chippewä ab. Es wurde angerufen und ihm befohlen, herbeyzukommen. Als es dieß nicht that, ward ein Sechspfünder gegen das Boot abgefeuert. Dieſe unerwartete Begrüßung machte die Ruderer vor Schrecken regungslos, ſo daß die Barke ohne Leitung Gefahr lief, in die Strömmung der Fälle zu gerathen, wenn nicht Capitain Tench, der zur Muskete griff, ſeine Leute wieder zur Beſinnung gebracht hätte. Es gelang ihnen inzwiſchen das jenſeitige Geſtade zu erreichen, und ihre Weigerung, den Befehlen von der Inſel her Folge zu leiſten, beweiſt, daß ſie von den Mitteln nichts gewahr geworden waren, die jene beſaßen, ſie zum Gehorſam zu zwingen. Wir entnehmen daraus, daß die Patrioten den Royaliſten am Boot ſowohl als denen an der Küſte eine kleine Probe von ihren Vertheidigungsmitteln im Fall eines Angriffs geben wollten. Stündlich erhält ihre Zahl durch neue Ankömmlinge Zuwachs, ſo daß wir nach den heutigen Angaben ſie auf wenigſtens 500 ſchätzen. Seit

Digitized by Google

vergangenen Nacht ſind wieder zwey Feldſtücke auf die Inſel geſchafft worden, ſo daß ſie nunmehr 6 Achtzehnpfünder und 2 Sechspfünder haben dürften. Es ſcheint hier außer Zweifel, daß M'Nab erwiſcht worden. Die Patrioten erhalten Unterſtützung an Vorräthen und Waffen und unſere Landleute nehmen M'Kenzie's „Tratten auf die Königin“ (Drafts on the Queen) ſtatt baaren Geldes. Man iſt in voller Erwartung der kommenden Dinge und in ſteter Communication mit der Inſel. In Canada macht man Vorbereitungen zu einem Angriff auf dieſelbe, wiewohl deren Lage den Erfolg höchſt zweifelhaft macht. Auf der canadiſchen Seite, von wo aus er ſtattfinden muß, befindet ſich eine ſtarke Strömmung und die Boote laufen die äußerte Gefahr ſicherer Vernichtung, wenn ſie die Fälle hinabgeriſſen werden. Das Gerücht von Nelſons Tod findet keine Beſtätigung. Papineaus Verſteck iſt noch nicht entdeckt worden.

— Die neueſten Briefe aus Canada melden, daß ein Angriff Sir J. Head's auf die Inſurgenten in Navy Island, welche durch viele Freywillige aus Buffalo verſtärkt worden waren, zurückgeſchlagen worden und ein Boot mit engliſchen Truppen dabey untergegangen ſey. (?)

(Gal. Meſſ.)

Schweiz.

Man ſchreibt aus Solothurn: Jakob Sutter, Bäcker von Zeglingen aus Baſel-Land, reformirter Confeſſion, von ſeiner früheren Ehefrau durch competentes Urtheil geſchieden, will ſich mit einer katholiſchen Solothurnerin von Wyſen, Jungfrau Eliſabeth Schmid, verehelichen. Zum Abſchluß des ehelichen Vertrags bedarf Sutter des Taufſcheins ſeines Mädchens. Pfarrer Tſchann von Iſenthal will ihn aber nicht ausfertigen, indem er behauptet, dieſes Liebesverhältniß ſey unkatholiſch. In ihrem Leidweſen wendete ſich Eliſabeth Schmid deßhalb am 13 Jan. an den kleinen Rath, auf daß er ihr zu dem Taufſchein verhelfe. Der kleine Rath verlangte einen Bericht von der Staatscommiſſion, und dieſe ſprach ihr Gutachten dahin aus: „In Erwägung, daß die Regierung Handlungen, die nicht geſetzlich verboten ſind, nicht verhindern, ſondern einzig dem Gewiſſen der Betreffenden überlaſſen ſoll; in Erwägung, daß der Ehe eines katholiſchen Glaubensgenoſſen mit einem nach den Grundſätzen des evangeliſchen Eherechts gänzlich geſchiedenen Proteſtanten kein geſetzliches Hinderniß entgegenſteht, mithin Verhinderung derſelben ein willkührlicher Eingriff in die perſönliche Freyheit wäre; in Erwägung, daß es Pflicht der Regierung iſt, nicht ohne Noth Gewiſſen zu beunruhigen, und im vorliegenden Falle der Zweck auch, ohne daß der Hr. Pfarrer zu einer Handlung genöthiget wird, die ſeines Dafürhaltens einem Lehrſatze der katholiſchen Kirche widerſtreiten, mithin ſein Gewiſſen verletzen würde, erreicht werden kann: — ſo ſolle der Hr. Pfarrer von Iſenthal nicht zur Ausſtellung des fraglichen Taufſcheins genöthigt, ſondern der Hr. Oberamtmann von Olten-Gösgen beauftragt werden, den dießfälligen Auszug aus dem Taufbuch von Iſenthal-Wyſen von ſich aus zu veranſtalten, und, mit den erforderlichen Legaliſationen verſehen, der Betreffenden zu Handen zu ſtellen.“

(Schw. Merk.)

Rußland.

Nachſtehende ſtatiſtiſche Data über unſere Kaiſerſtadt ſind entlehnt aus dem ſo eben veröffentlichten Jahresbericht des Ober-Polizeymeiſters: Am Schluſſe des vergangenen Jahres beſtand die Bevölkerung Petersburgs aus 468,625 Individuen, wovon 328,710 dem männlichen und 139,906 dem weibl. Geſchlecht gehörten. Geboren waren 9852 Kinder, unter ihnen 5240 Knaben und 4592 Mädchen. Gewöhnlichen Todes waren verſtorben 8469 Perſonen, unter ihnen 5194 männliche, 3275 weibliche. An Zufällen ſtarben 31 Individuen. — Wegen Betteley, Trunk und verſchiedenartig anderer Vergehen waren in den Polizey-Gefängniſſen inhaftirt 16,833 Individuen. Die Mehrzahl der verübten Diebſtähle, deren Geſammtwerth auf 368,394 Rubel angegeben wird, wovon die Polizey den Beſitzern aber 154,987 Rubel wieder requirirte, wurde vom Hausgeſinde begangen. 3081 Sachen, Diebſtahl und andere Gaunereien betreffend, wurden von den Polizeybehörden abgeurtheilt; davon überſtiegen 904 den Werth von hundert Rubel. — Die Geſammtzahl der Häuſer beträgt 8682. Darunter befinden ſich zehn den Gliedern der kaiſerl. Familie zugehörende Schlöſſer, 754 Regierungs-, 33 verſchiedenen Geſellſchaften gehörige und 7850 Privat-Gebäude. Nur 30 Feuersbrünſte, wovon die Minderzahl bedeutend war, hatten ſtattgefunden. Pfarrkirchen und Hauskapellen des griechiſchen Cultus giebt es 151, wovon 5 den altgläubigen Secten gehören, Kirchen der fremden Religionen 12.

Odeſſa, 6 Jänner. Der Reichsrath hat in Betreff der Juden-Kolonieen unter Anderem als Gutachten feſtgeſetzt: „Alle im Cherſonſchen Gouvernement befindlichen Juden-Kolonieen, namentlich: a) Sejdeminucha, b) Bobrowyi Kut, c) Groß-Nagartow, d) Klein-Nagartow, e) Jefengar, f) Kamjanka, g) Iſintſchiſtajah, h) Ingulez und i) Israilewka, ſollen fortan unter der dortigen Gouvernements-Obrigkeit und dem General-Gouverneur von Neu-Rußland und Beſſarabien, als dem oberſten Chef jenes Bezirks, ſtehen. Zur unmittelbaren Beaufſichtigung ſowohl der obengenannten bereits beſtehenden, als auch der noch künftig mit Unterſtützung der Regierung auf Kron-Ländereyen im Cherſonſchen und andern neuruſſiſchen Gouvernements zu gründenden Kolonieen, werden in jeder verabſchiedete oder auf unbeſtimmten Urlaub entlaſſene Unteroffiziere von guter Aufführung als Aufſeher angeſtellt. Die Oberaufſicht über dieſe ſowie über alle Juden-Kolonieen im Cherſonſchen Gouvernement wird einem Dirigirenden übertragen, der vom Generalgouverneur aus der Zahl der zuverläſſigen, verabſchiedeten Stabsoffiziere gewählt und vom Miniſter des Innern beſtätigt wird. Derſelbe ſoll zwey Gehülfen, aus der Zahl zuverläſſiger, verabſchiedeter Oberoffiziere haben, die gleichfalls von den angeführten Perſonen erwählt und beſtätigt werden. Der Dirigirende und ſeine Gehülfen, ſowie das übrige Verwaltungsperſonal werden ihren Sitz

Digitized by Google

Deutſchland.

Nürnberg, 30. Januar. Die Stadt Bamberg hat dem königlich bayeriſchen Conſul und Commerzialrath Herrn **Bartels** zu Köln am Rhein, in dankbarer Anerkennung der ausgezeichneten Verdienſte, welche ſich derſelbe durch ſeine thätigen und ununterbrochenen Bemühungen für die Verbindung der Mainſchifffahrt mit der Rheinſchifffahrt, und die daraus hervorgehende Belebung des bayeriſchen Handels, insbeſondere des Handels der Stadt Bamberg erwaeb, das Ehrenbürgerrecht derſelben ertheilt. Seine Majeſtät der König geruhten dieſe Ehrenbezeigung allergnädigſt zu genehmigen, und der erſte Bürgermeiſter unſerer Stadt, Hr. Binder, übereeichte nach dem Wunſche des Magiſtrats der Stadt Bambeeg dem auf ſeiner Durchreiſe nach München in ſeiner Vaterſtadt Nüenberg weilenden Heern Conſul heute auf feyerliche Weiſe die Ehrenbürgerrechts-Urkunde. (K. v. u. f. D.)

Preußen. *Berlin, 29. Jan. Es iſt bekannt, daß kurze Zeit nach der Abführung des Erzbiſchofs von Köln eine Deputation des rheiniſchen und weſtphäliſchen Adels hier ankam, von des Königs Majeſtät eine Abänderung des gefaßten Entſchluſſes zu erzielen, die jedoch ſowenig erfolgte, daß es den Deputirten nicht einmal gelang, eine mündliche Audienz bey dem Könige oder einem der Königlichen Prinzen zu erhalten. Doch geruhte des Königs Majeſtät die Adreſſe der Adelsdeputation anzunehmen und dieſe, wie die öffentlichen Blätter meldeten, durch ein Handſchreiben zu beantworten. In dieſem drückte, wie man nun aus ſicherer Quelle erfährt, der König ſein Befremden über die an ihn gerichtete Adreſſe aus, welche der Ordnung und Verfaſſung gänzlich zuwiderlaufe; noch befremdender aber ſey Ihm die darin ausgeſprochene, ungegründete Beſorgniß, daß die katholiſche Kirche in ihren Rechten angegriffen worden. „Sie möchten doch Seiner vielen Wohlthaten gegen die katholiſche Kirche gedenken, wegen deren der Papſt ſelbſt in der Bulle de salute animarum Ihm das verdiente Lob geſpendet habe. Die weſtlichen Provinzen könnten nicht vor den öſtlichen begünſtigt werden; der König habe auch Verpflichtungen gegen Seine proteſtantiſchen Unterthanen. Man hätte es von dem Stande und der Bildung der Deputieten und ihrer Committenten erwartet, daß ſie die Ereigniſſe richtiger beuetheilten, als es geſchehen. Höchſt befremdend aber ſey das öffentliche zur Schautragen ihrer Trauer über dieſelben. Der König mache ſie auf ihre Pflicht aufmerkſam, dahin zu wieken, daß ihre Glaubensgenoſſen eine vortheilhafte Meinung von den Maßregeln der Regierung bekämen. Was endlich den Erzbiſchof beträfe, ſo würden ſeiner Zeit die Actenſtücke nachweiſen, daß er die Nachſicht des Königs getäuſcht und daß der König endlich ſeine Autorität habe wahren müſſen, da der Erzbiſchof nichts von dem habe thun wollen, was man von ihm verlangte.“ In ähnlichen Ausdrücken war, wie man aus glaubwürdiger Quelle verſicheet, auch das Schreiben abgefaßt, welches Se. k. H. unſer Kronprinz an die Deputation erließ.

Württemberg. *Stuttgart, 30. Januar. In der eilften Sitzung der Kammer der Abgeordneten beſchloß dieſelbe bey weitereer Beeathung des Strafgeſetzentwuefes nach dem Antrage des Kanzlers v. Wächter den Entwurf durch folgenden Paragraphen zu vermehren: „Dee zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus- oder Feſtungsſtrafe rechtskräftig Veeuetheilte verliert in Folge dieſer Veruetheilung alle diejenigen Rechte, deren Veeluſt mit der Streafe des Verluſtes der büegerlichen Ehren- und Dienſtrechte verbunden iſt.“ Artikel 23 wuede von dee Kammee nur mit der Modification angenommen, daß der Verurtheilte die in Art. 29 (des urſprünglichen Entwurfs) Nr. 1 — 3 bezeichneten Aemter und Rechte, und die Befähigung, wäheend der im Urtheil beſtimmten Zeit ſolche wiedee zu eelangen, ſowie die Berechtigung zu Ausübung der im Art 29 Nr. 4 bezeichneten Wahlrechte während eben dieſer Zeit veeliert. Von Wichtigkeit war ein Anteag dee Commiſſion, welcher von der Kammer nach lebhaftee Debatte folgendermaßen angenommen wurde: „Derjenige, welcher den Verluſt der bürgerlichen Ehren- und der Dienſtrechte als ſelbſtſtändige Strafe oder in Folge einer Zuchthaus- oder Aebeitshausſtrafe erlitten hat, ſoll nach Eekenntniß der Gerichte die Ehrenrechte wieder eeweeben und der Dienſtrechte wieder fähig werden, wenn er ſich in der nachbeſtimmten Zeit keiner neuen, in dieſem Geſetze oder dem Polizey-Strafgeſetze ausgeſprochenen Strafe ſchuldig oder verdächtig gemacht hat, unbeſchadet der Beſtimmungen des §. 135. Es beſteht dieſelbe aber in einem Zeitraume von 10 Jahren, von dem Tage des Erkenntniſſes an gerechnet, wenn der Verurtheilte zu der Strafe des Veeluſtes der Eheen- und der Dienſtrechte allein oder neben einer nicht längeren als fünfjährigen Freyheitsſteafe veeurtheilt woeden iſt. Iſt er zu einer längeeen als fünfjäheigen Freyheitsſtrafe verurtheilt, ſo kommt zu den zehn Jahren die Zahl der Jahre hinzu, um welche die eekannte Freyheitsſtrafe mehr als fünf Jahre hat.“ Art. 30 wurde ganz, Aet. 31 nur unter folgender Modification angenommen: „Rechtskräftige Uetheile, in welchen auf Todesſteafe, Zuchthaus-, Aebeitshaus- oder Feſtungsſtrafe erkannt worden, ſollen in dem Gerichts- und Wohnorte des Veeurtheilten öffentlich angeſchlagen, und durch ein öffentliches Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Eekenntniſſe, in welchen der Verluſt der büegerlichen Ehren-, Dienſt- und Wahleechte rechtskräftig ausgeſprochen worden, ſind in dem Gerichtsorte des Verurtheilten öffentlich anzuſchlagen.“ Nachdem noch Art. 33 mit geringen Modificationen angenommen wurde, wurde die Sitzung auf Mittwoch vertagt.

In der zwölften Sitzung ſtellte die Commiſſion den Antrag: „Die Beſchwerde eines Gefangenen über den Verwalter der Strafanſtalt hat letzterer bey Veemeidung einer Strafe von 10 — 50 fl. binnen 8 Tagen zu Protocoll zu nehmen und dem Steafanſtalten-Collegium voezulegen.“ Nach einee lebhaften Debatte wurde derſelbe, obwohl ſich die Regierung dagegen erklärte, von dee Kammer als ſehr zweckmäßig betrachtet und mit 74 gegen 7 Stimmen angenommen. Dann ward mit 67 gegen 14

Digitized by Google

Stimmen beſchloſſen, die körperliche Züchtigung als Disciplinar Mittel auch auf die Arbeitshausſträflinge anzuwenden; doch ſolle ſie nur als äußerſtes Mittel Anwendung finden. Dir Fanghiebe ſollen verboten werden. Nach §. 40 ſolle nach dem Antrag der Commiſſion folgender Artikel eingeſchaltet werden: „Zugleich mit dem Erkenntniſſe auf Stellung unter polizeyliche Aufſicht iſt von dem Gerichte die Summe einer durch gerichtliche Unterpfänder oder Bürgen zu ſtellenden Caution, ſowie der Zeitraum, für deſſen Dauer ſolche zu leiſten iſt, zu beſtimmen. Gegen Leiſtung dieſer Caution kann ſich der Verurtheilte von den in den Art. 39 und 40 enthaltenen Folgen der erkannten polizeylichen Aufſicht befreyen. Dieſe Caution, welche nicht weniger als 500 fl. betragen darf, kann auch von anderen Perſonen, als den Betheiligten, geleiſtet werden. Die Caution iſt verwirkt, wenn der Verurtheilte wegen Rückfalls oder wegen eines neuen Verbrechens während der Dauer der Beaufſichtigung in Unterſuchung gekommen, und in Folge derſelben wenigſtens zu Kreisgefängniß verurtheilt worden iſt. Die verwirkte Caution iſt zunächſt zu Entſchädigung derjenigen zu verwenden, welche durch das begangene neue Verbeechen in Schaden gekommen ſind.“ Die Kammer genehmigte durch Zuruf dieſen Antrag.

Hannover. **Hannover**, 27. Januar. Das heute ausgegebene 5. Heft der Geſetzſammlung enthält auch noch ein Ausſchreiben des Cabinets Sr. Majeſtät, welches mehrere Erläuterungen und Abänderungen der Cabinets-Verordnung über die Uniform der Civildienerſchaft und der Ritterſchaft bekannt macht. Man erſieht daraus u. A., daß Seine Königliche Majeſtät beabſichtigen, ein neues Rang-Reglement für die Civildienerſchaft zu erlaſſen, weshalb Civildiener, denen ein beſtimmter Rang bis jetzt nicht beygelegt iſt, die neue Uniform einſtweilen nicht anzuſchaffen haben. Ebenſo wird eine Beſtimmung der Berechtigung zum Tragen der Civil-Uniform angekündigt. Kurze Beinkleider bey der Uniform zu tragen, ſoll nur bey Hofe erforderlich ſeyn. Die geheimen Räthe ſollen, wie die Miniſter und Geſandten, die bisherige Uniform auch ferner tragen dürfen. Civildiener mit Brigadiers-Rang ſollen die Uniform der Civildiener mit Generalmajors-Rang tragen, in welcher Beziehung die Oberappellations-Räthe von der gelehrten Bank denen von der adeligen Bank gleichgeſtellt ſind. Die Beamten auf den Aemtern dürfen im gewöhnlichen Dienſt ſtatt des Dienſt-Uniform-Rockes einen Ueberrock, ganz blau mit ſtehendem Kragen und den Uniformsknöpfen und Epaulettheltern, tragen, müſſen aber dieſen oder den erſtgedachten Rock bey allen Dienſtverrichtungen tragen, wobey ſie in perſönlichen Verkehr mit den Unterthanen kommen, in wie außer dem Geſchäfts-Locale. Bey der Uniform der Ritterſchaft ſind die Epauletten mit Candillen ohne Stern zu tragen, ſofern nicht der Berechtigte wegen ſeines ſonſtigen Ranges zu einer höheren Uniforms-Claſſe gehört. Es iſt geſtattet, in der ritterſchaftlichen Uniform Knöpfe mit dem Wappen der Provinz zu tragen, außer wenn der Berechtigte zur Allgemeinen Ständeverſammlung gehört. Für den Erblandmarſchall iſt außer der allgemeinen ritterſchaftlichen Uniform eine rothe Galla-Uniform, geſtickt wie die bisherige, beſtimmt. (Hannov. Ztg.)

***München**, 2. Februar. Das geſtrige Concert des Hrn. Th. Döhler gehörte zu den ſchönſten, welche ſeit längerer Zeit dahier gehalten worden ſind. Rauſchender Beyfall empfing den Künſtler bey ſeinem Auftreten und wiederholte ſich während der Production ſelbſt noch öfter. Es iſt kein Zweifel, daß Hr. Döhler den erſten Pianiſten ſeiner Zeit hinzugezählt werden darf und wir haben, da wir ſeinem ausgezeichneten Spiele ſchon früher das verdiente Lob geſpendet haben, nur das Eine hinzuzuſetzen, daß es ihm vergönnt ſeyn möchte, noch öfter hier aufzutreten. Auch die Leiſtungen der übrigen Perſonen, die ſich geſtern hören ließen, des Hrn. Mayer, der Fräulein van Haſſelt, der Mad. Dahn, fanden die gebührende Anerkennung.

††**München**. Nach einem Correſpondenz-Artikel aus Berlin vom 25ten Januar, den der Fränkiſche Merkur mittheilt, ſcheint man dort die Nothwendigkeit verſöhnlicher Maaßregeln einzuſehen und ſogar dem Gedanken nicht ganz fern zu ſeyn, den Herrn Erzbiſchof von Köln wieder zu ſeiner Kirche zurückkehren zu laſſen. So dankbar eine ſolche Milderung der Geſinnung anerkannt werden muß, ſo dürfte man ſich doch nicht verhehlen, daß jene Vorſchläge, die der angeführte Correſpondent erwähnt, entweder immer noch auf einer völligen Mißkennung der wirklichen Verhältniſſe beruhen und ſomit die Sache um keinen Schritt weiter bringen könnten, oder von dem Mittheilenden nicht ganz richtig aufgefaßt ſind. Denn was kann wohl damit gemeint ſeyn, Se. Heiligkeit ſeyen nicht abgeneigt, darein zu willigen, wenn man ſagt: daß der Hr. Erzbiſchof zwar in Freyheit geſetzt werde und nach Köln zurückgehe, allein dann freywillig reſignire, und der Berliner Hof werde ſich wohl ebenfalls dazu verſtehen? Dieß iſt, beym Lichte beſehen, ein Unverſtand. Denn das hieße die ganze Angelegenheit auf den status quo vom 20. November Abends 6 Uhr zurückbringen, wo der Herr Erzbiſchof noch frey war und zur Reſignation aufgefordert wurde, die er ſeinem Gewiſſen nach nicht leiſten konnte — es würde **Alles** geſchehen, was die Regierung **jemals** verlangt hat, und die Worte des Correſpondenten: „es dürften deßhalb übertriebene Gerüchte ſeyn, wenn man behauptet, daß unſer Hof auf dieſen Vorſchlag des Papſtes nicht eingehen werde“, wären wirklich komiſch, da freylich jener Hof auf einen Vorſchlag eingehen würde, der gar kein Vorſchlag des Papſtes, ſondern die urſprüngliche Forderung der Regierung iſt. Wahrſcheinlich hat der Correſpondent etwas anderes gemeint; wir wollen ſehen, ob wir den rechten Sinn errathen. Es iſt keine Frage, daß der heil. Stuhl die friedliche Ausgleichung dieſer Sache ſehnlich und aufrichtig wünſcht; aber man vergeſſe nicht, daß die Gewalt des Papſtes, weit entfernt, eine unbeſchränkte und despotiſche zu ſeyn, vielmehr unwandelbaren, göttlichen und kanoniſchen Geſetzen untergeordnet iſt, und daß der Papſt in dieſer Sache gar nicht nach **Willkühr** ver-

Digitized by Google

fahren kann. So hängt es nicht von ſeiner Willkühr ab, die Rückkehr des Erzbiſchofs nach Köln ſo ohne weiters dran zu geben oder dieſem die Abdankung zu befehlen, ſondern er kann hier nur ſo handeln, wie es die altehrwürdigen Geſetze der Kirche vorſchreiben. Hieraus erhellt, daß die Abdankung des Erzbiſchofs nicht eine ſo leichte Sache iſt, als ſich vielleicht ein Theil des Publikums vorſtellen könnte. Aber geſetzt auch, daß ſie möglich wäre, (und wir wollen dieß keineswegs läugnen) ſo würde jeder Unbefangene eingeſtehen müſſen, daß ſie ein großes Opfer von Seiten des Erzbiſchofs und ein faſt noch größeres vom heiligen Stuhle erforderte; vom Erzbiſchof, nicht weil er dem äußern Glanz zu entſagen, für ſchwer halten würde, ſondern weil ſeine hoheprieſterliche Ehre vor der ganzen Welt angegriffen iſt, und die Rückkehr nach Köln für einen Auenblick, blos um abzudanken, ihm keine Genugthung gewährt — vom heiligen Stuhle, weil er einen unerſchockenen Biſchof, deſſen Tugenden und Feſtigkeit er die vollſte Anerkennung ſchenkt, nur ſehr ungern aus der Reihe ſeiner Vorfechter ausſcheiden ſehen könnte. Ein zweifaches ſo großes Opfer würde nothwendig ein genügendes Gegenopfer von Seiten der preußiſchen Regierung erfordern -- davon hat aber jener Correſpondent ganz geſchwiegen. Die Selbſtverläugnung, welche Clemens Auguſt in ſeinem gottergebenen Leben gelernt hat, möchte jede noch ſo ſchwere perſönliche Aufopferung ihm leicht und erfreulich machen (ſeine Gefangenſchaft zu Minden beweiſt dafür), wenn er durch dieſelbe ein wirkliches allgemeines Gut für die Kirche, einen wahrhaften und aufrichtigen Frieden erkaufen könnte, einen Frieden, der nicht etwa die Riſſe zudeckt und die Wunden verhehlt, ſondern der auf der Baſis einer offenen und ehrlichen Anerkennung der Gewiſſensfreyheit beruht. Hier liegt aber gerade ein zweyter Irrthum des Correſpondenten. (Schluß folgt.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 25. Januar.) Conſols $92\frac{1}{2}$ $\frac{7}{8}$.

(Paris, 29. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 60 C.; 3 pCt. 79 Fr. 55 C.

(Amſterdam, 25. Jänner.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $101\frac{3}{16}$; Kansb.: $22\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{5}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 77; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{16}$; Ardoins: $19\frac{7}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 29. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{3}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. 80; Bank-Aktien pr. Stück $1417\frac{7}{8}$ in CM.

(Frankfurt, 31. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{5}{8}$, detto 4 pCt. G. $100\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. 80; Bkakt. G. 1708; Integr. G. $53\frac{1}{2}$; Span. Aktivſchlud 5 pCt. G. $11\frac{1}{2}$.

(Augsburg, 1. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. —— G. $102\frac{1}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. —, G. $100\frac{7}{8}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 6; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: ——, G. 508. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 120; Met. à 5 pCt. pr. Br. ——, G. 106; detto à 4 pCt. Br. 101, G. $100\frac{1}{2}$; do. à 3 pCt. Br. 80; G. $79\frac{3}{4}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien l. Sem. Br. 1410, G. 1406;

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, den 4. Februar: Zu ebener Erde und erſter Stock, Poſſe von Neſtroy.

Montag den 5. Februar: Maskirte Akademie mit einer Pantomime im königl. Odeon.

Dienſtag den 6. Februar: Stille Waſſer ſind tief, Luſtſpiel aus dem Engliſchen, von Schröder.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1175. In allen ſoliden Buchhandlungen wird Subſcription angenommen, in München in der **Königl. Hof-Buchhandlung** von **Ph. J. Bayer** und bey **J. Lindauer**, auf

Immanuel Kant's Werke,

vollſtändige, ſorgfältig revidirte Geſammtausgabe in 10 Bänden, nebſt dem in Stahl geſtochenen Portrait und dem Facsimile Kant's.

Preis für den Bogen nur 1 gGroſchen.

Um dem Publikum die Anſchaffung zu erleichtern, erſcheint alle 4 Wochen eine Lieferung von 12 Bogen à 12 gGroſchen (= 15 Sgr. = 45 kr. Conv. = 54 kr. rhein.) Die erſte Lieferung iſt bereits verſandt und in allen Buchhandlungen einzuſehen, woſelbſt auch ausführliche Proſpecte gratis ausgegeben werden.

Leipzig. Modes und Baumann.

1174. Bey J. Hölſcher in Coblenz iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen Deutſchlands verſandt worden, München in der **Königl. Hofbuchhandlung** von **Ph. Jac. Bayer, Franz** ꝛc.:

Dronke, Prof. Dr. E., Beyträge zur Bibliographie, Literatur- und Kunſtgeſchichte. 16 Heft. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Die Matthias-Kapelle auf der obern Burg bey Kobern, beſchrieben von Ernſt Dronke und Joh. v. Laſſaulx. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. geh. 1 fl. 3 kr.

Siegl, Joſeph, Herr führe uns nicht in Verſuchung! Ein Gebetbuch für katholiſche Chriſten, mit beſonderer Berückſichtigung der gebildeten chriſtkatholiſchen Jugend. 2te vermehrte Ausgabe. 12. geh. 1 fl. 48 kr.

Müller, Dr. Joh., Handbuch der Phyſiologie des Menſchen. 1. Thl. 3te Aufl. gr. 8. 6 fl. 48 kr.

1134. (4 c) **Bekanntmachung.**

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen werden bey den betreffenden k. Diſtriktspolizeybehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden gebracht.

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bey dem kgl. Landgerichte Beilngries der Brückkanal bey der Göſſelthalmühle bey Beilngries, in der XV. Kanalhaltung, nebſt dem dazu gehörigen Wege veranſchlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2) Am Dienſtag den 13. Februar bey dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nro. VII bis X zwiſchen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem k. Forſte Sollach bis über die Raſcher Heide, und zwar iſt veranſchlagt

das VII. Loos	10,500′ lang	auf	90,000 fl. — kr.
» VIII. »	1257′ »	»	14,000 fl. — kr.
» IX. »	1340′ »	»	140,000 fl. — kr.
» X. »	8500′ »	»	234,698 fl. 21 kr.,

wobey bemerkt wird, daß in dieſer Gegend demnächſt auch noch der große Brückkanal bey Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Verſteigerung, kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar bey dem k. Landgerichte Altdorf:

a. fünf Durchläſſe in der 27., 33., 35., 36. und 39. Kanalhaltung zwiſchen Rüblingshof und Oberlindelburg, veranſchlagt auf . . . 7551 fl. 46 kr.;

b. eine Kanalbrücke bey Oberlindelburg, veranſchlagt auf 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerſtag den 15. Februar bey dem k. Landgerichte Schwabach den Brückkanal über den Gaugsbach bey Röttenbach, St. Wolfgang, veranſchlagt auf 13,427 fl. 3 kr.

5) Am Freytag den 16. Februar bey dem k. Landgerichte Nürnberg:

a. eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße, veranſchlagt auf . . . . . . 11,474 fl. 26 kr.;

b. eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger-Diſtrikts-Straße, veranſchlagt auf . . . . 5546 fl. 30 kr.

6) Am Samſtag den 17. Februar bey dem k. Landgerichte Erlangen:

a. die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12,291′ lang, veranſchlagt auf 50,000 fl.;

b. der Brückkanal über den Kreuzbach, veranſchlagt auf 11,000 fl.;

c. die Schleuße Nro. 85 mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranſchlagt auf . . . 20,000 fl.;

d. ferner zwey Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwey kleine Straßencorrectionen, veranſchlagt auf 10,200 fl.

7) Am Montag den 19. Februar bey dem k. Landgerichte Forchheim:

a. die Erdarbeiten in der 86., 87. und 88. Haltung zwiſchen Bayersdorf und Neuſes unterhalb Forchheim, und zwar iſt veranſchlagt

die 86. Haltung 9484′ lang auf 56,745 fl. 35 kr.,
die 87. Haltung 1387′ lang nebſt dem Kanalhafen bey Forchheim auf . . . 16,742 fl. 48 kr.,
die 88. Haltung 13,184′ lang auf 30,000 fl.

In derſelben 88. Haltung iſt eine Straßenſtrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Koſten auf 3600 fl. veranſchlagt ſind;

b. die vier Schleußen von Nro. 86 bis 89 incl., wovon veranſchlagt iſt

die 86te auf	19,255 fl. 56 kr.,
die 87te mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . .	22,542 fl. 27 kr.,
die 88te auf	18,200 fl. — kr.,
die 89te auf	17,500 fl. — kr.;

c. die vier Brückkanäle über die Wieſent, von welchen veranſchlagt iſt

Nro. 1 auf	27,695 fl. 34 kr.,
Nro. 2 auf	31,937 fl. 4 kr.,
Nro. 3 auf	37,165 fl. 54 kr.,
Nro. 4 auf	14,665 fl. 45 kr.;

d. endlich eine Kanalbrücke und zwey Durchläſſe in der 87. Kanalhaltung, veranſchlagt auf 7396 fl. 40 kr.

8) Dienſtag den 20. Februar bey dem k. Landgerichte Bamberg I. die beyden Schleußen Nro. 90 und 91, wovon veranſchlagt iſt

Nro. 90 auf	17,500 fl.,
Nro. 91 auf	18,200 fl.

Die Verſteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bey der Unterſuchung der Qualifikation der Steigerer erſcheint, kann zur Verſteigerung ſelbſt nicht zugelaſſen werden. — Die zu leiſtende Caution beträgt ein Zehnttheil der für jedes Objekt veranſchlagten Summe; diejenigen, welche daher mitzuſteigern Luſt haben, müſſen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugniſſen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländiſches ſolides Handlungshaus verſehen ſeyn.

Die Koſtenvoranſchläge, Pläne, Baubeſchreibungen und Bedingnißhefte können ſchon früher und zwar

ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section II. zu Beilngries,
» 2 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section III. zu Neumarkt,
» 3 u. 4 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section IV. zu Feucht,
» 5 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section V. zu Nürnberg,
» 6 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section VI. zu Erlangen,
» 7 u. 8 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section VII. zu Bamberg eingeſehen werden.

Nürnberg, den 8. Januar 1838.

Königliche Kanalbau-Inſpection.

Freyherr v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag **Nro. 31.** 4. Februar 1838.

Ueberſicht.

Großbritannien. Fortſetzung des Kriegs in Canada. — **Frankreich.** Feuersbrünſte zu Chartres und Arras. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — Madrid. — **Italien.** Correſpondenz von der ital. Grenze. — **Schweiz. Deutſchland.** Oeſterreich: Trieſt. — Preußen: Berlin. Sitzung der Akademie der Wiſſenſchaften. — Die Vorfälle in Paderborn und Koblenz. — Württemberg: Stuttgart. 13te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Augsburg. Tod des geheimen Raths Freyherrn v. Moll. Schluß der Correſpondenz über einen Artikel im Fränk. Merkur. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Großbritannien.

London, 28. Januar. Von Unter-Canada lauten die Nachrichten ſehr beruhigend. In Ober-Canada verſammelte der engliſche Gouverneur Sir J. Head ſeine Streitkräfte zu Chippewa und verſicherte, die Rebellen müßten aus ihren Verſchanzungen gejagt werden und wenn er ſelbſt darüber ſein Leben laſſen und die Hälfte der Einwohner der Provinz opfern müßte. Auf dieſe Drohung ſollen 300 Mann ihre Waffen niedergelegt haben. Von der andern Seite bereitete ſich der Inſurgentengeneral Van Renſſelaer, die Offenſive gegen die engliſchen Truppen zu ergreifen. In Navy Eiland war M. Jeſſe Hoyd, auf deſſen Haupt ein Preis von 500 Pf. St. geſetzt war, nach unſäglichen Beſchwerden mit mehreren anderen Patrioten, dann auch M'Kenzie's Frau angekommen. Die Einwohner von Buffalo hatten nächtlicher Weile mehrere ihrer Kanonen aus der Stadt fort und auf die Inſel geſchafft. Hier waren nach Nachrichten vom 23. Dec. aus Lewiſton bereits 1000 Mann mit 30 Stücken verſammelt. Mit Recht erklärt der National die engliſchen Siegsberichte über die völlige Pacificirung Canada's für voreilig; ob aber der Krieg, wie er behauptet, nur mit der Unabhängigkeits-Erklärung der Provinz von Seite Englands endigen wird, kann freylich erſt die Zeit lehren.

Frankreich.

Paris, 30. Januar. Der Prinz von Muſſignano wurde geſtern von dem Könige zur Audienz zugelaſſen. In Chartres war am 28. Januar ein Brand in dem kleinen Seminär ausgebrochen, aber bald gelöſcht worden. Am 25. brannte zu Arras das Krankenhaus (l'hospice civile) gänzlich nieder. Die Kranken wurden ſämmtlich gerettet, aber 9 Militärs, ein Apotheker und ein Maler wurden verwundet. Ein 72jähriger Greis ſtarb beym Anblicke des Brandes plötzlich aus Schrecken.

Spanien.

Einem Schreiben aus Logronno vom 26. Jan. zufolge befand ſich Espartero daſelbſt. Alle Fuhrten des Ebro waren von den Chriſtinos beſetzt. Die Expedition unter dem Marquis Boveda, welche 7 Bataillone ſtark den Ebro paſſiren wollte, wurde anfänglich, wohl weniger durch die Chriſtinos, als durch den heftig angeſchwollenen Fluß daran verhindert. Sie ſtanden am 17. zu Olite. Am 18. kamen die Chriſtinos von Medina de Pomar in forcirten Märſchen an den Ebro und beſetzten das Terrain von Calahorra bis Logronno. Dem Novicio zufolge ſetzte Baſilio Garcia aller Hinderniſſe ungeachtet, die ihm Wetter und Boden entgegenſtellten, ſeinen Marſch mit ſolcher Schnelligkeit fort, daß er in drey Tagen von Villalba de la Sierra erſt Horcajo de Santiago und dann das Gebiet von Toledo erreichte.

Madrid, 22. Januar. Die Wahlen ſind noch nicht beendigt; jedoch iſt nicht zu zweifeln, daß die Candidaten der exaltirten Partey den Sieg davon tragen werden. Auf die Nachricht von der Erklärung des Hrn. v. Molé über die ſpaniſchen Angelegenheiten und die Adreſſe der Deputirten, erhoben die Exaltirten ihr Haupt aufs Neue und das Miniſterium Ofalia iſt im Begriffe ſich aufzulöſen.

Italien.

Ein neues Schreiben beſtätigt, was wir bereits vor zwey Tagen anführten:

Von der italieniſchen Gränze, 29. Januar. Ein mit Zeichen △ verſehener Berliner Correſpondenz-Artikel vom 17. Jan. (in der Beylage Nr. 25. der Augsburger Allgemeinen Zeitung) bringt die Nachricht, daß Herr Bunſen ſo energiſche Proteſtationen von Ancona aus nach Rom geſandt habe, daß ihm dadurch der beſte Weg gebahnt worden, und daß ſeine Unterhandlungen auch ſehr bald mit dem günſtigen Erfolge gekrönt ſeyen: daß der päpſtliche Stuhl die Handlungen des kölniſchen Domcapitels und die gegenwärtige Verwaltung der Erzdiöceſe anerkannt habe. „Bey den loyalen, und von der Regierung allezeit in ſeiner Selbſtſtändigkeit geehrten Verfahren des Domca-

Digitized by Google

pitels", ſagt derſelbe Correſpondent, „iſt daher eigentlich jede Differenz, welche die Entfernung des Erbiſchofs erwecken konnte, bereits ausgeglichen." Ich wünſche die Ausgleichung dieſer unſeligen Streitigkeiten gewiß eben ſo ſehr, wie der Berliner Correſpondent, aber ich glaube, daß der preußiſchen Regierung durch die geſliſſentliche Verbreitung falſcher Nachrichten ein ſchlechter Dienſt erwieſen wird. Von allen jenen Neuigkeiten iſt nämlich nicht das Mindeſte gegründet; — dem geheimen Legations-Rath Bunſen iſt es nicht gelungen, ſich durch ſeine von Ancona aus erlaſſene Note den Weg zu weitern Verhandlungen zu bahnen, noch weniger ſind ſeine Bemühungen mit einem günſtigen Erfolge gekrönt worden, denn Rom beharrt auf der Reſtitution des Erzbiſchofs von Köln auf ſeinen Sitz, als auf der unerläßlichen Vorausſetzung aller weitern Negotiationen. — Am allerwenigſten ſind die bisherigen Schritte des Kölner Domcapitels vom heiligen Stuhle gebilligt, ſondern im Gegentheil demſelben ein nachdrücklicher Verweis wegen ſeines Benehmens bey Verhaftung des Erzbiſchofs ertheilt. Möchten doch die Feinde des ſogenannten Ultramontanismus und ihre Organe bedenken, daß der momentane Vortheil, der ihnen aus dem Verbreiten falſcher Nachrichten erwachſen kann, durch den moraliſchen Schaden der Schwächung ihres eigenen Credits bey weitem aufgewogen wird. Wie die Angelegenheiten heute ſtehen, iſt das alleinige Heil in dem ſtrengen Feſthalten an der hiſtoriſchen Wahrheit zu ſuchen. Es kann übrigens hier noch aus der beſten Quelle die Verſicherung hinzugefügt und verbürgt werden, daß am 20. d. M. die Anzeige des Kölner Domcapitels von der geſchehenen Wahl des Dr. Hüsgen als Capitularverweſer in Rom noch nicht eingegangen war. Der eben genannte Geiſtliche hat alſo zu den in Bezug auf die hermeſiſche Lehre und andere Gegenſtände der Diöceſanverwaltung vorgenommenen Schritten von Rom aus weder eine Vollmacht gehabt noch haben können. Möge er doch ſeine Verblendung endlich erkennen.

Schweiz.

Schwyz. Die radikalen Schweizerblätter melden nun, daß die Behörden des innern Landes noch vor Ablauf der feſtgeſetzten Friſt die erſte Rata der Occupationskoſten entrichten werden. So nun die Hoffnung, jenes Land mit Gewalt unter das Joch der modernen Regeneration bringen zu können, fehlgeſchlagen, ärgern ſie ſich darüber, daß bezahlt werden wolle, und ſuchen nun das Schwyzer-Volk dahin aufzuhetzen, daß es ohne ſeine ausdrückliche Einwilligung nicht Zahlung leiſten laſſe. (Chur. Ztg.)

— Am 19. Januar überbrachten zwey Capitularen von Pfäfers dem apoſtoliſchen Nuntius ihre Aufhebungspetition. Die „Schildwache" berichtet: Wahrſcheinlich haben ſie hier zum erſtenmal ein ernſtliches und kräftiges Wort über kirchliche Inſtitute und klöſterlichen Beruf vernommen. Wenigſtens fanden ſie ſich bewogen, ihre mitgebrachte Petition wieder einzuſtecken, und mit derſelben nebſt einem Begleitſchreiben des Hrn. Nuntius ſind ſie wieder nach Hauſe zurückgekehrt.

Deutſchland.

Oeſterreich. Der „Oſſervatore Triestino" meldet aus Trieſt vom 22. Jan.: „Am 12. d. um 10 Uhr Vormittags lief der Stambul, welcher das größte unter den auf unſerer Werfte gebauten Dampfbooten iſt, vom Stapel. Daſſelbe mißt 174 engliſche Schuhe in der Länge, ſeine Maſchine hat die Kraft von 160 Pferden, und iſt ein Eigenthum der k. k. privil. erſten öſterreichiſchen Donau-Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft. Die Schwierigkeit und die Gefahr des Vomſtapellaufens eines ſolchen Koloſſes war bey dieſer Gelegenheit noch mehr erhöht durch das ſchwere Gewicht der Maſchine, des Bemaſtungs- und Takelwerks, was alles, während es auf der Werfte lag, an demſelben aufgeſtellt wurde, und weßwegen große Vorſicht und Sachkenntniß erforderlich war. Für alles jedoch hatten die Erbauer des Dampfboots, Gebrüder Poll, und zwar mit ſo zweckmäßigen Vorrichtungen geſorgt, daß das Schiff im Laufe von wenigen Minuten, von allen Stützen befreit, nach dem Meere hinausglitt, und ſeinen zierlichen und leichten Bau zur Schau ſtellend, über den Fluthen dahinſchwamm."

Preußen. Berlin, 30. Januar. Am 25. Januar d. J. hielt die königl. Akademie der Wiſſenſchaften zur Feier des Jahrestages Friedrich's des Zweiten eine öffentliche Sitzung, welche Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen Wilhelm und Karl, Söhne Sr. Majeſtät des Königs, durch Ihre höchſte Gegenwart verherrlichten, und der eine zahlreiche und anſehnliche Verſammlung von Zuhörern beywohnte. Herr Böckh eröffnete als vorſitzender Secretair die Sitzung mit einer Rede, in welcher er von einer Bemerkung des von Friedrich vorzüglich verehrten d'Alembert über die Nützlichkeit der Wiſſenſchaften in der Monarchie ausging, und im Gegenſatze damit des großen Königs eigene Anſichten über dieſen Gegenſtand, ſo wie Friedrich's Verhältniß zur Wiſſenſchaft überhaupt und insbeſondere zu der Akademie darſtellte. Der vorſitzende Secretair gedachte hierauf der Verluſte, welche die Akademie durch den Tod zweier ihrer älteſten ordentlichen Mitglieder, der Herren Ancillon und Hirt, ſo wie durch den Tod mehrerer auswärtigen Gelehrten, im vergangenen Jahre erlitten hat, und nannte die Mitglieder und Correſpondenten, welche von der Akademie in dem erwähnten Jahre gewählt worden. Hierauf las Hr. Lachmann eine kritiſche Abhandlung über die zehn erſten Bücher der Ilias.

(Preuß. Staatsztg.)

Berlin, 30. Jan. Die Preußiſche Staatszeitung enthält Folgendes: Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" vom 25. d. M. enthält einen Artikel aus Paderborn vom 8. Jan., in welchem ganz ausführlich die Unruhen geſchildert werden, in denen ſich die ſeit dem Kölner Ereigniſſe in dem Volke gährende Aufregung, bey Gelegenheit der Jubelfeyer des Ober-Landesgerichts-Präſidenten von Schlechtendal, Luft gemacht habe. Schon die Darſtellungsweiſe des Correſpondenten muß gegen die Wahrheit ſeiner Mittheilungen mißtrauiſch machen, noch mehr das gleichzeitige Erſcheinen des Artikels in der Allgemeinen Zeitung und in

Digitized by Google

der „Neuen Würzburger Zeitung“ und am meiſten der Umſtand, daß (wie aus einer Notiz der Redaction des Frankfurter Journals vom 27. d. M. hervorgeht) der Artikel unter dem Deckmantel der Anonymität an die Redactionen geſandt wurde. Wir dürfen unſern Leſern verſichern, daß in der That nichts weiter wahr an der Sache iſt, als daß das nicht zeitig genug bekannt gewordene Abbeſtellen eines zur Vorfeyer des Jubelfeſtes arrangirten Fackelzuges mehrere hundert Menſchen Abends auf der Straße verſammelte. Den Müßigen und Getäuſchten war es ſehr glaublich, daß der Fackelzug aus ganz beſondern Gründen unterbleiben ſeyn müſſe; Einer aus dem Haufen erzählte, daß er gehört, man wolle den Pater Henricus (einen ehemaligen Oberlandesgerichts-Aſſeſſor, Konvertiten und jetzigen Franziskaner-Mönch, der allerdings ein rechtliches Gutachten über die Abführung des Erzbiſchofs geſchrieben, aber dadurch weder zu einem Verbote ſeines Buchs, noch zu Maßregeln gegen ſeine Perſon Anlaß gegeben hat) arretiren und nach der Feſtung bringen, und dieſe Nachricht reichte hin, den verſammelten Haufen nach der Straße des Franziskaner-Kloſters zu ziehen. Hier wurde dem Pater zu mehreren Malen ein Vivat gebracht. Als aber der Polizey-Beamte des Orts erſchien und den Verſammelten den Ungrund des Gerüchts eröffnete, das ſie hier feſthalte, um dem Pater Henricus ihre Theilnahme zu bezeugen, ſo fand ſeine Aufforderung zum Auseinandergehen nirgends Widerſetzlichkeit. Der Haufe verlief ſich in kurzer Zeit und ließ der Polizey nichts zu thun übrig, als einige Betrunkene nach Hauſe zu bringen. Arretirungen fanden gar nicht ſtatt, noch viel weniger war ein Einſchreiten des Militärs erforderlich. Gleichwohl verſetzte das Ungewöhnliche des Vorfalls die wohlgeſinnten, an Ordnung und Geſetzmäßigkeit gewöhnten Bürger Paderborns in Unruhe und man beſchloß, für den möglichen Fall der Wiederholung eines ſolchen Auftritts ſogleich zu Bürger-Patrouillen zuſammen zu treten. Es iſt aber nicht nöthig geweſen, dieſen Beſchluß zur Ausführung zu bringen. Am Abende des 8. Januars fanden zwar einige Neckereien der Wache ſtatt und in einige Bürgertabagien ſtürzten vermummte Perſonen, um die ruhig Verſammelten auf die Straße herauszurufen; man hat aber die Ruheſtörer beym Kopfe genommen und dabey die betrübende Entdeckung gemacht, daß es übermüthige Gymnaſiaſten waren, die durch ſo unüberlegte Streiche die Nothwendigkeit einer beſchämenden Züchtigung herbeyführten.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der Darſtellung eines Vorfalles, welcher nach der Mittheilung einiger Zeitungen am 10. d. M. die Ruhe in Coblenz geſtört haben ſoll. Auch hier iſt weder von Tumult, noch von anderweitigen Ruheſtörungen die Rede geweſen. Die Juſtiz hatte ſich gemüßigt geſehen, eine Durchſuchung der Papiere des an der Barbarakirche in Coblenz fungirenden Caplans Seidl, eines Konvertiten und ehemaligen Wachtmeiſters im pommerſchen Huſarenregimente, vorzunehmen. Man fand aber außer einem Briefe an einen weſtphäliſchen Edelmann, worin derſelbe aufgefordert wurde, ſeinen Einfluß auf den Biſchof von Münſter zu verwenden, um denſelben zum Zurücktritt von der Coblenzer Convention zu bewegen, nichts Erhebliches unter dieſen Papieren und hatte daher keinen Anlaß, zur Verhaftung zu ſchreiten. Gleichwohl glaubte der (Caplan) Seidl eine ſolche befürchten zu müſſen, und redete in dieſer Beſorgniß zu ſeinen Freunden. Nach einigen Tagen verbreitete ſich auch wirklich das Gerücht, der Befehl zu Seidels Verhaftung ſey eingetroffen, und dieß hatte zur Folge, daß eine Anzahl ſeiner Bekannten aus der niederen Volksclaſſe ſich vor ſeiner Wohnung zuſammenfanden, um die Ausführung des Befehls zu erwarten. Als es zu dieſer nicht kam, begaben ſich einige zu dem Ober-Bürgermeiſter, um ſich zu erkundigen, ob ein Verhaftsbefehl gegen Seidel wirklich vorhanden ſey. Dieß mußte verneint werden, und hatte nun die Folge, daß die in der Straße verſammelten Müßiggänger auseinander gingen, ohne ſich irgend einer Ordnungswidrigkeit ſchuldig gemacht, oder ein polizeyliches Einſchreiten provozirt zu haben. Der Caplan Seidl hat darauf ſeine Entfernung aus Coblenz ſelbſt für nützlich erachtet, und es iſt ihm von Seiten der Behörden darin kein Hinderniß in den Weg gelegt worden. (Preuß. Staatsztg.)

Württemberg. *Stuttgart, 1. Februar. In der dreyzehnten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde bey der Fortſetzung der Berathung des Strafgeſetzentwurfes §. 42 mit geringer Modification angenommen. Da aber nach §. 43 die Summe von 2 fl. einer Gefängnißſtrafe von 24 Stunden gleich geachtet werden ſollte, erſchien dieſe Strafe etwas ſtreng, indem einer bey 1000 fl. Strafe 500 Tage lang ſitzen müßte, um dieſe in Geld abzubüßen. Die Commiſſion verlangte daher ein beſſeres Verhältniß, nemlich 1 — 5 fl. Geld = 24 Stunden Gefängniß, folglich 1000 fl. = 246⅔ Tag. Dieſer Punkt veranlaßte einige Debatte, deren Reſultat zuletzt war, daß es künftig von 1 — 100 fl. für jede 2 fl., von 100 — 200 fl. für jede 3 fl., von 200 — 500 fl. für jede 4 fl., von 500 — 1000 fl. u. ſ. w. für jede 5 Gulden je ein Tag Freyheitsſtrafe erkannt werden ſolle. Als Zuſatz zu Art. 48 hatte die Commiſſion auch ein Surrogat für die Strafe der Dienſt-Entlaſſung beantragt, nämlich folgenden Artikel: „Wenn die verwirkte Strafe der Dienſt-Entlaſſung nicht vollzogen werden kann, weil der Schuldige in einem früheren rechtskräftigen Erkenntniſſe hiezu bereits verurtheilt worden iſt, ſo wird dieſe Ehrenſtrafe in Kreisgefängniß von 4 bis zu 8 Monaten verwandelt.“ Da gegen dieſe Surrogirung die Regierung nach ihrer vorläufigen Entſchließung nichts zu erinnern fand, ſo wurde er ſogleich genehmigt. Die übrigen Paragraphe bis Art. 56 wurden entweder ſogleich oder mit unweſentlichen Modificationen genehmigt.

Augsburg. In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar verſtarb hier in ſeinem 78ſten Lebensjahre der königl. geheime Rath Karl Erenbert Freyherr v. Moll, Secretär und Director der mathematiſch-phyſikaliſchen Claſſe der königl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften.

(Allg. Ztg.)

Digitized by Google

†† **München.** (Schluſs des im geſtrigen Blatte abgebrochenen Artikels:)

So ehrwürdig und theuer Clemens Auguſt jedem Katholiken iſt und ſo innige Theilnahme ihn auch von nun an bis zur Pforte der ewigen Ruhe begleiten wird — ſeine Perſon iſt nicht mehr die Hauptſache in der ganzen Streitfrage, ſondern die Principien, die er vertheidigte; wäre man auch mit dem Schickſal ſeiner Perſon durch Verträge im Reinen, ſo ergäben ſich die weit wichtigeren Fragen, wie ſoll es in Zukunft mit jenen Dingen gehalten werden, die den ganzen Streit veranlaſst haben? Das iſt aber ein Punkt, bey welchem ſich die preuſſiſche Regierung überzeugen ſollte, daſs ſie „auf dem betretenen Wege, die urſprünglich denn doch kirchliche Frage zu einer politiſchen zu machen“ (wie ſich der Correſpondent ausdrückt), nicht fortfahren könne; ſie ſollte und (wir hoffen es zuverſichtlich) ſie wird einſehen, daſs ſie auf jenen Forderungen in Betreff der gemiſchten Ehen nicht beſtehen kann, ohne die Gewiſſensfreyheit der Katholiken empfindlich zu berühren, und wir ſind der Meinung, daſs bisher allein deſswegen ſolche Forderungen gemacht wurden, weil man noch nicht zu jener klaren Einſicht gelangt war. Jetzt, nachdem der Papſt ſo feyerlich die durch die Regierung veranlaſsten Interpretationen des Breve's von 1830 für unſtatthaft erklärt hat, kann darüber kein Zweifel obwalten, und man wird verſtändig genug ſeyn, nicht an eine mögliche Modification jenes Breve's zu glauben, das von dem heiligen Stuhle als Ultimatum bezeichnet worden iſt. Fordert alſo die preuſſiſche Regierung vom Erzbiſchof von Köln und vom heil. Stuhle ein Opfer, ſo wird das, was ſie als Gegenopfer anbieten kann, nothwendig die Aufhebung desjenigen Geſetzes über die gemiſchten Ehen ſeyn, welches ſich als unverträglich mit den heiligſten Pflichten des katholiſchen Clerus erwieſen hat. Denn wäre der Friede vollkommen hergeſtellt; das päpſtliche Breve, im Sinne des Papſtes interpretirt und offen und ehrlich angewendet, würde bald eine Praxis hervorrufen, bey der ſich beyde Seiten beruhigen könnten, und man hätte dann auch die ſicherſte Garantie für die Beruhigung der Rheinlande gewonnen. Wollte nun noch die k. Regierung zu ſolchem Frieden die Hand bieten, ſo ließe ſich doch auf der andern Seite begreifen, warum es ihr ſchwer halten würde, mit einem Manne wieder in gewöhnliche Geſchäftsbeziehungen zu treten, der, obgleich nur nach Pflicht und Gewiſſen, ihr ſo beſtimmt und vor aller Welt entgegengetreten iſt; darum wäre es nicht befremdlich, wenn man als Bedingung der Zurücknahme der Cabinetsordre von 1825 die Reſignation des Erzbiſchofs fordert, die aber nur in perſönlicher Freyheit und zu Köln ſelbſt erfolgen könnte; daſs der ehrwürdige Prälat unter dieſen Umſtänden reſigniren würde, iſt ein ſehr denkbarer Fall, indem er dadurch den Katholiken ein wahrhaftes Gut erwürde und ſeine Miſſion für die Erzdiöceſe Köln mit einem rühmlichen Ende krönte. Er würde indeſſen dieſe Reſignation ſeinem Gewiſſen gemäſs nur dann leiſten können, wenn zugleich von der Regierung die nöthigen Garantien für Erhaltung der reinen Lehre und Entfernung der hermeſiſchen Doctrinen gegeben würden.

Hat der Correſpondent des Fränkiſchen Merkur einen ſolchen Frieden gemeint, ſo wäre er allerdings möglich und für beyde Seiten ehrenhaft; einen andern wird es aber kaum geben können. Was er von Garantien ſpricht, die man von Seiten der Regierung fordern müſſe, iſt unnöthig. Die Pacification wird ganz gewiſs vollkommen ſeyn, wenn man in der angegebenen aufrichtigen Weiſe zu Werke geht. Eine Bürgſchaft dafür aber zu fordern, „daſs „beſtehende kirchenrechtliche Verhältniſſe nicht über Nacht „und einſeitig fürderhin aufgelöſt werden können“, iſt in der That befremdlich. Was war denn am Rheine das beſtehende kirchenrechtliche Verhältniſs? die alte ſtrengere Praxis, die noch nirgendwo der neuen laxeren gewichen. Was war das einſeitig eingeführte? die Convention. Dee heil. Stuhl alſo hat Garantien zu verlangen, daſs ſolche Aenderungen nicht über Nacht und einſeitig vorgenommen werden; ihn der Neuerungsſucht in kirchenrechtlichen Dingen anklagen, werden ſelbſt ſeine Gegner unbillig finden.

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 30. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 60 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Wien, 30. Jänner.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106 5/8; detto zu 4 pCt. in CM. 101 1/4; detto zu 3 pCt. in CM. 80; Bank-Aktien pr. Stück 1417 in CM.

(Frankfurt, 31. Januar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106 13/16, detto 4 pCt. G. 100 3/8; detto 3 pCt. G. 80 1/8; Bkakt. G. 1714; Integr. G. 53 13/16; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 11 1/2.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag, den 4. Februar: Zu ebener Erde und erſter Stock, Poſſe von Neſtroy.

Montag den 5. Februar: Maskirte Akademie mit einer Pantomime im königl. Odeon.

Dienſtag den 6. Febenar: Stille Waſſer ſind tief, Luſtſpiel aus dem Engliſchen, von Schröder.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

1179. (2a) In der Briennerſtraße, Sonnenlage, iſt zu miethen und täglich oder bis Georgi d. J. zu beziehen: ein Haus, das in drey Etagen 27 Zimmer und Salons, Küchen ꝛc. enthält, nebſt ſeparirten Stallungen für 3, 4 oder 10 Pferde, Wagenremiſen, mit oder ohne Hinterhaus von 14 Zimmern, ſchönem Salon, Küche, einem groſſen Garten, der mit ſpringendem Waſſer, Salett, einer Kegelbahn und einem Laubengang verſehen iſt. D. Ueb.

1171. (2a) Die beyden Jahrgänge 1836 und 1837 des Muſeums ſind gebunden mit den Bildern um 7 fl. zu haben, deren Abonnements-Preis 24 fl. iſt. D. Ueb.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag **Nro. 32.** 6. Februar 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Finanzielle Lage des Landes. — **Großbritannien.** Sitzung des Parlaments. — **Frankreich.** Lebensgefahr des Hrn. Strauß. — Verluſt der Bibliothek des Hrn. Klaproth zu Paris. — **Italien.** Falſches Gerücht vom Wiederausbruch der Cholera in Neapel. — **Kirchenſtaat.** — **Deutſchland.** Bayern: München. Dampfſchiffahrt nach Griechenland. — Augsburg. Tod des Stadtcommandanten. — Würtemberg: Stuttgart. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Hannover. — Aus Oberbayern. — **Miszellen.** Die neueſten Acquiſitionen der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Die Berichte aus **Liſabon** vom 18. d. M. lauten ſehr traurig. Der Finanzminiſter, Hr. Oliveira, geſtand in den Cortes zwar ein, daß er ungeſetzlicher Weiſe für eine Million Rthlr. Schatzkammerſcheine an der Londoner Börſe unterzubringen verſucht habe, jedoch vergebens; zugleich aber erklärte er, daß nur ein Tollhäusler oder ein Straßenräuber unter den jetzigen Umſtänden noch Finanzminiſter von Portugal bleiben könne. Der Finanzminiſter wird daher wohl abtreten, und man fürchtet eine ſehr verderbliche Geld-Kriſis. — Soldaten, welche die Wache am Ajuda-Palaſte hatten, ſollen an Vorübergehende ihre Patrontaſchen zu etwa 4 Pence verkauft haben, weil ſie im eigentlichen Sinne des Wortes nichts zu eſſen hatten.

Großbritannien.

London, 29. Januar. Lord John Ruſſel beantragte heute im Unterhauſe die dritte Leſung der canadiſchen Bill. Im Oberhauſe übergab Lord Brougham abermals eine Petition um Aufhebung der Lehrlingſchaft der Neger in den weſtindiſchen Colonien, und entwarf dabey ein ſchreckliches Gemälde von den Gräueln, die beym Sklavenhandel an der afrikaniſchen Küſte noch immer verübt werden.

Der Spectator ſchreibt: „Die Miniſter ſagen kein Wort von Neufundland: gleichwohl nehmen auch dort die Sachen eine ziemlich ernſthafte Wendung. In dieſem Augenblick befindet ſich in London eine Deputation des Verſammlungshauſes dieſer Colonie; der Sprecher desſelben ſteht an der Spitze der Deputation. Dieſe Deputirten haben den beſondern Auftrag, Lord Glenelg die Beſchwerden vorzulegen, welche die Colonie zu haben meint. Die Coloniſten ſind entſchloſſen, ein ihnen zur Bürde gewordenes Joch nicht länger zu ertragen, wenn man ihnen nicht zugeſtehe: 1) eine Ermäßigung der Beamtengehalte; 2) eine Ermäßigung der allgemeinen Ausgaben der Colonie; 3) die Controle über die Ausgaben und das Recht, die Staats-Einkünfte ſelbſt einzunehmen; 4) eine gerechte Repartition der Laſten und Emolumente, welche jetzt unter den Eingebornen und den Reſidenten allzu ungleich vertheilt ſeyen; 5) die Controle der Revenuen von den Krondomänen; 6) Abſtellung der Aemteranhäufung in Einer Hand; 7) Aufhebung der Stelle eines Generaleinnehmers; 8) die Errichtung von Leuchtthürmen an der Küſte und Beyhülfe zu innern Verbeſſerungen; 9) die Direction der Bergwerke, welche die Krone als ein ausſchließliches Regal ausgeſprochen; 10) die Ernennung tüchtiger Männer, und nicht bloſſer Parteycreaturen für die Richterſtellen; 11) Zurücknahme der Ermächtigung für die Richter des oberſten Tribunals, im Verſammlungshauſe zu ſitzen. Bekanntlich hat die Legislatur von Neufundland ebenfalls die Subſidien verweigert.“

Frankreich.

Paris, 31. Jan. Die heutigen Sitzungen der Kammer der Pairs und der Deputirten waren von ſehr untergeordnetem Intereſſe. — Der Compoſiteur Strauß war an demſelben Tage nur mit Mühe der Gefahr des Ertrinkens in der Seine entgangen, indem der betrunkene Kutſcher eines Cabriolets, in welches ſich Strauß geworfen hatte, um von einer Soirée bey dem öſterreichiſchen Geſandten nach Hauſe zu fahren, mit dem Pferde in den Fluß gerieth und vielleicht ſelbſt darin ſeinen Tod fand. Strauß war aus dem Wagen geſprungen und bewußtlos am Ufer der Seine niedergefallen.

— Unter den durch den Brand des Theaters Favart verurſachten Unfällen kann man nicht genug den Verluſt eines Theils der ſchönen und reichen Büchersammlung des verſtorbenen Hrn. Klaproth bedauern. Dieſe Sammlung beſtand hauptſächlich aus den ſeltenſten und werthvollſten orientaliſchen Werken und Manuſcripten, welche dieſer gelehrte Sprachkenner und Geograph auf ſeinen Reiſen und

Digitized by Google

durch ſeine langen und mühſamen Nachforſchungen geſammelt hatte. Hr. Severini hatte dieſe Sammlung für Rechnung der Gläubiger des Hrn. Klaproth in Verwahrung. Er ſelbſt war darunter mit 30,000 Fr., wollte die übrigen Creditoren befriedigen und ſo das Eigenthum dieſer Sammlung, deren unſchätzbaren Werth er kannte, erwerben. Unter den Papieren des Verſtorbenen hat man mehrere auf das Vermögen der HH. Lablache und Tamburini bezügliche Actenſtücke bereits gefunden. Er ſelbſt hinterläßt ein Vermögen von 2,300,000 Fr.

Italien.

Das Diario di Roma vom 26. Jan. erklärt, ermächtigt zu ſeyn, das Gerücht von dem Wiederausbruche der aſiatiſchen Cholera in Neapel völlig unbegründet zu nennen.

Kirchenſtaat.

Rom, 23. Jan. Se. Heiligkeit haben den Cardinal Amat di S. Filippo e Sorſo zum Legaten von Ravenna ernannt. (Diario di Roma.)

Spanien.

Nach einem Briefe aus Bayonne iſt eine dritte carliſtiſche Expedition im Begriffe, unter dem Befehle des Generals Guergué eine Diverſion zu machen, ſo daß ſich in den baskiſchen Provinzen dann nur mehr eingeborne Truppen befinden werden. Die Expedition unter Boveda und Zravala hatte ſich aus Mendeiea, Los Arcos und den nächſten Dörfern zurückgezogen. Der Stab ſtand mit 60 Cavalleriſten noch zu Mendeira. Die Garniſon von San Sebaſtian hatte am 25. einen erfolgloſen Ausfall gemacht.

In der Deputirtenkammer zu Madrid beſchäftigte man ſich am 22. mit einem Geſetz-Vorſchlage des Hrn. Gomez Acebo über Beſtimmungen, unter welchen Verhältniſſen das Martialgeſetz in einer Stadt oder in einer Provinz publicirt werden ſollte. Die Gerüchte über einen neuen Miniſterwechſel hielten an.

Deutſchland.

Württemberg. Stuttgart, 1. Februar. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde unter den Mitgliedern derſelben ein Sendſchreiben des ſtändiſchen Ausſchuſſes vertheilt, in welchem dieſer die Stände-Mitglieder des Königreichs von den Reſultaten der verfaſſungsmäßigen Prüfung der Steuer-Verwendung in dem Jahre 1836—37, welche der Ausſchuß im December vorigen Jahres vorgenommen hatte, in Kenntniß ſetzt. Wir entnehmen dem Inhalte dieſer Darſtellung, ſo weit ſie uns bekannt geworden, das Weſentlichere in Folgendem:

Die Staats-Einnahme hat für das Finanzjahr 1836 bis 1837 in der Wirklichkeit betragen 10,553,621 fl. 12 kr., die Ausgabe 9,221,550 fl. Die Staatskaſſe hat mithin, während der verabſchiedete Hauptfinanz-Etat einen Ueberſchuß der Einnahme von 53,906 fl. 24 kr. berechnet hatte, in der Wirklichkeit einen Ueberſchuß gehabt von 1,332,071 fl. 12 kr. Die Einnahme insbeſondere war in dem Hauptfinanzetat mit einem muthmaßlichen Betrage berechnet von 9,336,642 fl. 48 kr. Der wirkliche Betrag belief ſich daher höher, als der Voranſchlag, um 1,216,978 fl. 24 kr. Namentlich haben einen höhern Ertrag gewährt: die Domänen in der Verwaltung der Kameral-Aemter 106,501 fl. 40 kr., die Forſt- und Jagdverwaltung 170,821 fl. 39 kr. (mehr als der Ertrag im Jahr 1835—36. 28,272 fl. 1 kr.), die Berg- und Hütten-Aemter 1393 fl. 51 kr., die Salinen 177,223 fl. 5 kr. Ferner hat gegen den Voranſchlag mehr betragen: die Einnahme an Steuer aus Kapitalien, Beſoldungen und Penſionen 23,062 fl. 28 kr., die Einnahmen an indirecten Steuern 701,350 fl. 4 kr. u. ſ. w. An dem Soll der ganzen Einnahme iſt wirklich baar in die Kaſſe gefloſſen die Summe von 9,324,452 fl. 50 kr., und am Ende des Jahres noch im Ausſtande geblieben 1,229,168 fl. 22 kr.

Die Staats-Ausgabe hätte nach dem Hauptfinanz-Etat betragen ſollen 9,282,736 fl. 24 kr., ſie hat aber in der Wirklichkeit im Ganzen nur betragen (wie oben) 9,221,550 fl., folglich gegen den Voranſchlag weniger 61,186 fl. 24 kr. Es wurde nämlich in einzelnen Abtheilungen weniger ausgegeben, als der verabſchiedete Voranſchlag betragen hatte, 133,166 fl. 5 kr., in anderen dagegen mehr, 71,979 fl. 41 kr. Nach Abzug der letztern Summe von der erſtern erſcheint der Reinbetrag des Weniger der Ausgabe mit obigen 61,181 fl. 24 kr.

An dem Soll der ganzen Ausgabe von 9,221,550 fl. wurden 9,045,971 fl. 12 kr. baar berichtigt und blieben am Ende des Jahres noch im Rückſtande 175,578 fl. 48 kr.

Von den Reſultaten der Verwaltung auſſer dem Etat wird neben Anderem angeführt, daß in Folge der k. Verordnung vom 25ten April 1837 für 2,778,068 fl. 50 kr. halbe und Viertels-Kronenthaler eingewechſelt worden ſeyen.

Das zugleich als Betriebs- und Vorraths-Kapital dienende Vermögen der Finanz-Verwaltung an Reſten und Vorräthen betrug am 30. Juni 1837 4,650,638 fl. 2 kr. neben dem in abgeſonderter Verwaltung ſtehenden Fonds zur Erleichterung der Ablöſung von Feudallaſten, nach den Geſetzen vom Oktober 1836, mit 1,704,315 fl. 10 kr.

Die Staatsſchuld hat ſich in dem vergangenen Jahre von 25,460,764 fl. 46 kr. auf 24,663,014 fl. 43 kr. vermindert. Davon werden nach den im Jahre 1836—37 eingetretenen Veränderungen verzinſt zu 5 pCt. 515,920 fl., zu 4 pCt. 23,676,822 fl. 43 kr., zu 3½ pCt. 466,100 fl., zu 2½ pCt. 4172 fl.

Im Allgemeinen beurkunden dieſe erfreulichen Erfolge der Staats-Finanzen, namentlich die Zunahme der auf Verkehr und Conſumtion ruhenden Abgaben, zugleich das Fortſchreiten unſeres National-Wohlſtandes, welches beſonders auch in dem günſtigen Zuſtande des Haushaltes der einzelnen Gemeinden des Königreichs ſich ausſpricht.

Hannover, 31. Januar. Die heutige Hannoverſche Zeitung enthält unter den amtlichen Nachrichten eine Aufforderung an ſämmtliche königliche Vaſallen und Lehnleute, ihre von Seiner königlichen Majeſtät relevirenden Lehne von Neuem zu geſinnen und zu empfangen, und dieſer Verpflichtung binnen der durch die Lehnrechte beſtimmten Friſt, ſpäteſtens aber bis zum 1. Sept. d. J. bey Vermeidung der auf die Verſäumniſſe in der Lehensverfolgung geſetzten Strafen gebührend nachzukommen.

Digitized by Google

Bayern. München, 6. Februar. Die königl. Ober-Poſtamts-Direction theilt uns Folgendes mit:

K. K. priv. Oeſterreichiſches Lloyd in Trieſt.

II. Section Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft.

Die Dampfboote der Geſellſchaft, die für den Transport der Briefe, Waaren, Gelder und der Reiſenden zwiſchen Trieſt, der Levante und Egypten beſtimmt ſind, berühren auf ihrer Fahrt, Ancona, Corfu, Patras, Piräus (Athen) und langen in Syra an, wo deren Dienſt in zwey Linien zerfällt. Die eine führt nach Conſtantinopel mit Berührung von Smyrna und der Dardanellen, und die andere nach Alexandria mit Berührung der Inſel Candia. Syra iſt ſomit der Vereinigungspunct, wo die Boote von Trieſt, Conſtantinopel und Alexandria zuſammentreffen, und wo die Auswechslung der Briefe und die Ueberſchiffung der Reiſenden, Gelder und Waaren von beyden Seitenlinien und nach allen obenbezeichneten Häfen mit Beobachtung der beſtehenden Sanitätsgeſetze ſtattfindet. Perſonen und Gegenſtände, welche von den türkiſchen oder egyptiſchen Ländern kommen, können die Reiſe mit einem der nach Trieſt gehenden Schiffe erſt dann fortſetzen, nachdem ſie in Syra zur freyen Pratica zugelaſſen worden. Zu dieſen Fahrten ſind folgende 6 Dampfboote von 100 bis 120 Pferdekraft und 320 bis 360 Tonnen beſtimmt worden, nämlich: 1) Giovanni Arciduca d'Auſtria; 2) Lodovico Arciduca d'Auſtria; 3) Principe Metternich; 4) Conte Kolowrat; 5) Barone Eichhoff; 6) Mahmudie. Die Abfahrten geſchehen regelmäßig, Wind und Wetter dienend: a) in der Hinfahrt, jeden Monates von Trieſt am 1. und 16., Ancona 2. u. 17., Corfu 5. u. 20., Patras 6. u. 21., Piräus (Athen) 8. u. 23., Syra 10. u. 25., Smyrna 11. u. 26., Candia 11. u. 26. b) in der Rückfahrt, jeden Monats von Conſtantinopel am 5. u. 20., Smyrna 7. u. 22., Alexandria 5. u. 20., Candia 8. u. 23., Syra 11. u. 26., Piräus (Athen) 12. u. 27., Patras 14. u. 29., Corfu 15. u. 30., Ancona 18. u. 3., (wenn aber der vorhergehende Monat 31 Tage zählt, ſo findet im darauffolgenden die Abfahrt am 2. ſtatt.) Für die Dampfboote von Trieſt, Conſtantinopel und Alexandria ſind der 9. und 24. eines jeden Monates als Ankunftstage in Syra beſtimmt, und zur Abfahrt von da nach Conſtantinopel und Alexandria der 10. und 25., und nach Trieſt der 11. und 26. Die Reiſenden finden am Bord derſelben alle wünſchenswerthen Bequemlichkeiten, getrennte Herren- und Damencabinete, ſowie auch abgeſonderte Zimmer für Familien, geſchmackvolle Säle, und überdieß eine kleine zweckmäßig gewählte Bibliothek, die denſelben einen angenehmen Zeitvertreib verſchaffen kann. Die Transportspreiſe für Reiſende ſind ohne Beköſtigung folgende in Conventions-Gulden, wovon 20 auf eine feine Silbermark gehen.

nach	Ankona		Corfu		Patras		Candia		Piräus		Syra		Smyrna		Dardanellen		Conſtantinopel		Alexandria	
	Claſſe		Claſſe		Claſſe		Claſſe		Claſſe		Claſſe		Claſſe		Claſſe		Claſſe		Claſſe	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
von Trieſt	15	10	60	40	75	50	96	04	96	64	96	04	108	72	108	72	120	80	125	84
von Ankona			45	30	60	40	85	56	85	56	85	56	100	66	100	66	115	76	120	80
von Corfu					15	10	45	30	45	30	45	30	60	40	60	40	80	54	85	56
von Patras							36	24	36	24	36	24	54	36	54	36	72	48	80	54
von Candia									18	12	15	10	30	20	36	24	54	36	48	32
von Piräus											9	6	24	16	30	20	42	28	60	40
von Syra													18	12	24	16	36	24	54	36
von Smyrna															18	12	30	20	66	44
von den Dardanellen																	18	12	72	48
von Conſtantinopel																			85	56

Jene Paſſagiers, die in Venedig ſich einſchiffen wollten, können es auf den gewöhnlichen Damjbooten nach Trieſt thun, und werden außer den angeführten Preiſen für die Ueberfahrt von Venedig nach Trieſt 5 fl. für die erſte, und 3 fl. für die zweite Claſſe entrichten. Jene Reiſende, welche die Beköſtigung annehmen wollen, zahlen wie folgt, nämlich 2 fl. 30 kr. die des erſten, und 1 fl. 30 kr. die des zweyten Platzes für jeden Tag. Die unentgeltliche Aufnahme des Gepäckes iſt den Reiſenden der erſten Claſſe bis zum Gewichte von 40 Wiener Pfund, denen der zweyten Claſſe bis 30, oder für ſo viel Pfund geſtattet, als ſie Gulden für die Ueberfahrt zahlen; ſo z. B. hat ein Reiſender, der ſich nach Conſtantinopel einſchreiben läßt, das Recht 120 Pfund unentgeltlich mit ſich zu führen, wenn er einen erſten, und 80 Pfund, wenn er einen zweyten Platz nimmt. Die Transportpreiſe für Waaren, Gelder ꝛc. enthält der Tarif, der in jedem Bureau der Agenzien zu haben iſt. — Die Aufnahme findet ſtatt: in Trieſt und Venedig bey den Dampfſchiffahrtsbureaux des öſterr. Lloyd; in Ancona bey den Agenten Herren Gebr. Stengle und Wagner; in Corfu bey den Agenten HH. Gebr. Euſtachius Calafati; in Patras bey den Agenten HH. Gebr. G. A. Kollmünzer; in Canea oder Suda (Inſel Candia) bey den Agenten HH. Gebr. Stephan Tadejevich; in Piräus (Athen) bey dem Agenten Hrn. Chriſtoph Sodargna; in Syra bey dem Agenten Hrn. Pius Terenzio; in Smyrna bey dem Agenten Hrn. Carl Vittorello; in den Dardanellen bey dem Agenten Anton Medini; in Conſtantinopel bey dem Agenten Hrn. M. G. Marinitſch, und in Alexandria bey dem Agenten Hrn. C. Moritſch.

Digitized by Google

Regel aufſtellt, „daß dem Rechte des Papſtes, Geſetze zu geben, die Verpflichtung der Biſchöfe, dieſe Geſetze anzunehmen und zu promulgiren, entſprechen müſſe.“ Nur als Ausnahme von dieſer Regel führt Schenkl an, daß die Biſchöfe berechtigt ſeyen, einer alten, durch langen Gebrauch bewährten u. befeſtigten, Obſervanz den Vorzug vor einer neuen eine Neuerung enthaltenden päpſtl. Verordnung zu geben. Hier wird aber ein Fall vorausgeſetzt, der an ſich kaum jemals eintreten wird, daß nämlich der apoſtoliſche Stuhl, ſtatt ſeiner hohen Aufgabe gemäß (nolumus Angliae [ecclesiae] leges mutari), die alte, bewährte und wohlbegründete Disciplin der Kirche zu ſchützen, dieſe vielmehr durch eine von ihm ausgehende Neuerung verdrängen wolle; ein Fall, für welchen ſich wenigſtens aus den drey letzten Jahrhunderten gar kein Beyſpiel auffinden läßt, und der überdieß in der Frage, auf welche ſich dieſe Erörterung bezieht, der von den gemiſchten Ehen, durchaus keine Anwendung findet. Denn bekanntlich iſt es hier der Papſt, der, ohne allen Zweifel mit völliger Zuſtimmung der Quaſi-Totalität der Biſchöfe des katholiſchen Erdkreiſes, die alte, von der ganzen Kirche genehmigte und oft wiederholte Geſetzgebung aufrecht erhält, und zwar auch dieſe nur mit bedeutender Milderung, da eine Menge älterer Kanonen die gemiſchten Ehen ganz unterſagen. Was aber den päpſtlichen Entſcheidungen in dieſer Sache entgegenſteht, das ſind einerſeits Anſprüche fremder, außerhalb der Kirche ſtehender Perſonen oder Behörden, andererſeits locale, durch die Verwirrung der Zeit, durch die temporäre Löſung der kirchlichen Bande und Zerrüttung der Verfaſſung, und, wie ſich nicht läugnen läßt, auch durch die Ausartung und kraſſe Ignoranz mancher Geiſtlichen eingeriſſene Mißbräuche. Es hieße Hohn mit der Kirche treiben, wenn man dergleichen unter die „alten, durch langen Gebrauch bewährten Obſervanzen“ rechnen wollte, die ein Biſchof gegen päpſtliche Neuerungen in Schutz zu nehmen habe.

Miszellen.

†Nachdem noch erſt gegen Ende des verfloſſenen Jahres des Königs von Sardinien Majeſtät der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München den unter Höchſtdesſelben Auſpicien mit gleicher Sorgfalt verfaßten wie gedruckten prächtigen Urkundenband der Monumenta historiae patriae zum Geſchenke gemacht und auch Se. Majeſtät der König der Franzoſen ihr die vollſtändige collection des documents inedits sur l'histoire de la France durch den königlich bayeriſchen Geſandten in Paris, Herrn Grafen v. Jeniſſon Exc. hatte überreichen laſſen, ſo hat nun auch die Regierung Ihrer Majeſtät der Königin von England ihr früheres Geſchenk an die k. Hof- und Staatsbibliothek, die für alle Zweige des Staatshaushaltes ſo wichtigen reports of the committees of the house of commons nebſt den auf Koſten des Parlaments herausgegebenen records, das erſte um 60, das andere um 111 Foliobände, die ſeither erſchienen waren, vermehrt, während ihr gleichzeitig Se. Gnaden der Herzog von Buckingham die unter ſeinen Auſpicien erſchienenen Werke O'Conor's, Rerum hibernicarum sriptores 4 Bd. und den raiſonirenden Catalog der Manuſcripte der Stowebibliothek auf das Anſuchen des Hrn. Directors v. Lichtenthaler zum Geſchenke überſchickte.

Mit dieſen Geſchenken aus England kam auch eine Sendung von Büchern, dreyßig Centner ſchwer, aus London an, durch welche das Directorium der Hofbibliothek einige Lücken in der engliſchen und ſpaniſchen Literatur auszufüllen gedachte. Damit aber dieſe literariſchen Schätze nicht unbekannt bleiben und um Freunde der Literatur in den Stand zu ſetzen, ſich ſelbſt von dem Werthe derſelben zu überzeugen, werden wir in einer unſerer nächſten Numern in Kürze die Titel der hauptſächlichſten dieſer neuen Acquiſitionen mittheilen.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 25. Januar.) Conſols $92\frac{1}{8}$.

(Paris, 30. Jan.) 5 pCt. 109 Fr. 90 C.; 3 pCt. 79 Fr. 65 C.

(Amſterdam, 29. Jänner.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{7}{16}$ 5 pCt.; $101\frac{3}{8}$; Kansb.: $22\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $77\frac{1}{2}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{8}$; Ardoins: $19\frac{5}{16}$; Paſſive $4\frac{3}{8}$; Diff. 7; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 2. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. G. $100\frac{1}{16}$; detto 3 pCt. G. $80\frac{1}{8}$; Bkakt. G. 1696; Integr. G. $53\frac{1}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{2}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 6. Februar: Yelva, Schauſpiel von Th. Hell mit Muſik von Reißiger. Hierauf: Die Uebereilung, Luſtſpiel von Schebder.

Donnerſtag den 8. Februar: Der Blitz, Oper von Halevy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

1166.(3 b) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 16. Februar d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate Januar 1837 und zwar von den Numern 17,360 bis 22,732.

Die Umſchreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags ſtatt.

Mittwoch den 21. Februar öffentliche Verſteigerung.

München, den 30. Januar 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knoer, Magiſtrats-Rath.

Hannes, Caſſier. Schney, Controleur.

11 78. (3 a)

Hanseatisch-süddeutsche

Central-Eiſenbahn.

Bekanntmachung

zur

Eröffnung der Actienſubſcription

für die Herstellung einer Eisenbahn von der bayerischen Nordgrenze durch das Werrathal in gerader Richtung auf Hannover, Bremen, Hamburg und Lübeck.

Kraft der von den betreffenden *hohen Staatsregierungen* dem Unterzeichneten urkundlich ertheilten *ausschliesslichen Concessionen* und Vollmachten soll eine Eisenbahn von der bayerischen Nordgrenze durch das Werrathal in möglichst gerader Richtung auf Hamburg, Bremen und Lübeck hergestellt werden. Diese Bahn und ihre Fortsetzung bezweckt, in Vereinigung mit den Nürnberger Nordgrenz- und den Augsburg-Münchner Eisenwegen die *kürzeste* und *naturgemässeste*, folglich *wohlfeilste* und *vortheilhafteste* Bahnverbindung der Hansestädte mit dem Herzen und Süden von Deutschland, der *Nord-* und *Ostsee* mit der *Donau*, der *nördlichen* Haupt-Handelstrassen mit denen im *Südwesten* unsers Vaterlandes und mit jenen der *Schweiz*.

Der *Name* dieser Bahncombination, in ihrer Ausdehnung von Nürnberg bis auf Nord- und Ostsee, ist:

hanseatisch-süddeutsche CENTRAL-Bahn.

Sie zerfällt in *fünf* Sectionen, oder Abtheilungen. Die erste begreift die Bayerische Bahnstrecke von Nürnberg bis zur Coburger Grenze: 12 Meilen. Die zweite reicht von diesem Punkte bis in die Nähe von Vacha an der Werra, 15½ Meilen. Von da bis *Münden* an der Weser geht die dritte. Ihre Länge ist 12 Meilen. Die Weiterfortsetzung der Bahn bis *Hamburg*, *Bremen* und *Lübeck* macht die vierte, und jene zur *Verbindung* dieser drey Städte unter sich macht die fünfte Section aus.

Für den Bau dieser Bahn, welche in der natürlichen und altgewohnten Richtung des Waarenzugs in möglichst *gerader*, folglich *kürzester* Linie geführt wird, sind die *Terrain*verhältnisse günstiger, als auf *irgend* einer der projektirten, oder in Ausführung begriffenen Eisenbahnen ähnlicher Länge. Die *höchste* zu übersteigende Wasserscheide (Main- und Wesergebiet trennend) ist nur 1200 Fuss über den Spiegel der 56 *Meilen* entfernten Nordsee, in deren Nähe die Bahn endigt. Ungewöhnliche Fortschaffungs-Hülfsmittel, als Vorspann-Lokomotiven etc. sind auf der ganzen Bahn entbehrlich. Die steilsten Gefälle sind überall auf weniger als 1 Prozent zu bringen. Kostspielige Erdarbeiten, als da sind: tiefe Einschnitte, Durchgrabung von Bergen, Führung von Tunnels, sehr hohe Auffdämmungen werden, ausgenommen auf fünf *nur sehr kurzen* Strecken, nirgends vorkommen. Bis auf 8 Meilen geht die mit ihren Verzweigungen 94 Meilen lange Bahnlinie in hinlänglich breiten Stromthälern mit geringen Gefällen, oder in ebenem Flachlande hin. Vortreffliches *Feuerungsmaterial*, gute Steinkohlen, sind in Bayern, Thüringen und Kurhessen nahe an der Bahnlinie zu finden, und eine, in reicheren und gesegnetern Ländern unbekannte Niedrigkeit des Arbeitslohns und des Bodenwerths in den meisten der von der Bahnlinie durchschnittenen Gegenden lässt überhaupt da so wohlfeil bauen, als irgendwo in Deutschland.

Sind schon *diese* Umstände dem Unternehmen, als Capitalanlage, nicht gleichgültig, so sind Verhältnisse des Verkehrs, welche ihm zu gute kommen und auf welche der Actionair die Hoffnung des Ertrags zu stützen hat, so, dass sie kaum günstiger gedacht werden können. Dem jetzigen Bestande nach beträgt der Theil des Waarenzugs aus den Hansestädten nach dem Innern Deutschlands (und umgekehrt), welcher der Bahn unvermeidlich zufällt, jährlich weit über anderthalb Millionen Centner, und dieser allein würde hinreichen, dem Unternehmen einen *guten* und bessern Abwurf *) zu sichern, als *irgend eine andere Langbahn* in Deutschland ihre Actionairs mit Grund hoffen lassen darf. Aber wer will die Vermehrung des Verkehrs auf unserer Linie berechnen, die aus der schöpferischen Kraft des Unternehmens *selbst* hervorgehen muss? Welche Perspective eröffnet schon die durch die Bahn ermöglichte *Reduction der Fracht* aus der Nord- und Ostsee nach dem Herzen von Deutschland um die Hälfte, die *Ersparung* von *mehr* als zwey Drittel an der *Transportzeit*, und der Umstand, dass Güter aus Westindien, England und den Nordländern auf dem kurzen, geraden Landweg queer durch Deutschland dann billiger und mit einer Zeitersparniss von ein bis zwey Monaten in die

*) Bey einer jährlichen Bahnfrequenz von nur anderthalb Millionen Centner und 80,000 Personen und bey einem *Güter-Fracht-Satze*, der weniger als die Hälfte des jetzigen ist, zwey Kreuzer nämlich pr. Ctr. und Meile, (Fracht dann von der Nord- und Ostsee bis Regensburg an der Donau 2 fl. 40 kr. (anderthalb Thaler) pr. Ctr. mit 4 Tagen Lieferzeit!) berechnet sich, nach sichern Erfahrungssätzen, auf die Actien der Central-Eisenbahn folgender reine Abwurf: *erstens:* ein fester Jahreszins von vier und ein halb vom Hundert und *zweitens:* eine Dividende von fünf Procent per *Annum*.

Digitized by Google

Donau gelegt werden können, als nach Triest! Vom jetzigen Waarenzuge nach *Triest* für *die Versorgung Oesterreichs* würden der hanseatisch-süddeutschen Bahn allein *viele Hunderttausende* von Zentnern zufallen! Keiner, der einen Blick auf die Karte, und einen zugleich in die Verkehrsverhältnisse thun mag, wird sich der Ueberzeugung erwehren können, dass, ist die *Central-Bahn* vollendet, *sie* die drey Viertheile von Deutschlands grossen Handelsstädten berührt und verbindet, *sie*, die das Lebensblut des Verkehrs aus seinen mächtigsten Schlagadern direkt in das Herz des Welttheils führt, zum frequentesten *aller* Pfade werden muss, auf dem der Welthandel in diametrischer Richtung sich bewegt. Die bestehenden Verhältnisse geben keinen Maasstab, die Grösse des ihm zufallenden Verkehrs zu berechnen. Wohl darf man aber glauben, dass eine *solche* Eisenbahn, welche durch die Naturverhältnisse bestimmt ist, der *besuchteste* Handelsweg *in der Welt* zu seyn, die Hoffnung der Actionairs auf *eine reichliche* Rente *unmöglich* täuschen könne.

Der Nürnberger Nordbahn-Verein hat die Vortheile keinen Augenblick verkannt, welche ihm und seinem Unternehmen aus einer Vereinigung mit dem Unsrigen erwachsen müssen. Er ist uns auf unserm desfallsigen Antrage mit der bestimmten Erklärung entgegen gekommen, dass er seinen Eisenweg nach Bamberg von da noch 7 Stunden weiter, nämlich bis Rossach an der Coburger Grenze, dem Anfangspunkte der unsrigen, fortzubauen beschlossen habe. Es wird dann die Bahnstrecke, ab Nürnberg, in der grossen hanseatisch-süddeutschen Centralbahn *die erste Section derselben* bilden. Da Nürnberg die Absicht ausgesprochen hat, seinen Eisenweg im Jahre 1838 bis Bamberg zu führen, so steht sicher zu erwarten, dass die *ganze* Linie von Nürnberg an bis zur Coburger Grenze, binnen anderthalb Jahren (Mitte 1839) fahrbar hergestellt seyn wird. Drey Jahre aber müssen, bey einem tüchtigen Zusammenarbeiten der Sections-Vereine, zum Fertigbau der *ganzen* Central-Bahn vollkommen genügen.

Die Bemerkung vorausschickend, dass für den Bau der dritten, vierten und fünften Bahn-Sectionen, sobald die obschwebenden Unterhandlungen mit den betreffenden Gouvernements beendigt sind, besondere Actienvereine gebildet werden sollen, gehen wir auf die zweite Section zurück.

Sie ist diejenige, auf welche gegenwärtige **ACTIEN-SUBSCRIPTIONS-EROEFFNUNG** ausschliesslich Bezug hat.

Diese zweite Section der Hanseatisch-Süddeutschen Centralbahn beginnt an der Coburg-Bayerischen Grenze, tritt bey *Hildburghausen* über den niedrigsten Sattel der Wasserscheide aus dem Gebiete des Mains in's Thal der Werra und folgt dieser bis in die Nähe von Vacha. Ihre ganze Länge beträgt $15\frac{1}{2}$ Meilen.

Für diese Bahnstrecke, welche die zweite Section der Hanseatisch-Süddeutschen Centralbahn repräsentirt, ist das Bau- und Betriebs-Capital, auf den Grund der bereits im Jahre 1836 begonnenen Terrain-Untersuchungen und auf die Baukosten-Schätzungsresultate von anderen, gleichartigen Bahnstrecken auf fünf Millionen und sechsmal hundert tausend Gulden im 24 Fl.-Fusse ermittelt worden. Hierzu tritt ein Reservefond von einer halben Million im 24 Fl.-Fusse zur Deckung unvorhergesehener Fälle und möglicher Missrechnung. Das zur Ausführung des Unternehmens erforderliche Gesammt-Capital ist folglich 6,100,000 Gulden im 24 Fl.-Fusse.

Zufolge einer von dem *Concessions-Eigenthümer* gegen sämmtliche betreffende hohen Staatsregierungen in verbindender Form geschehenen Zusicherungen steht es ihm *nicht frei*, den *ganzen* Betrag des *Bau-* und Betriebs-Capitals auf dem Wege des Privatvertrags zu beschaffen; er hat sich verpflichtet, für *„mindestens die Hälfte"* desselben bey der Actienzeichnung die öffentliche und freie Concurrenz zuzulassen.

Die auf Grund dieser Verpflichtung zur *gegenwärtigen Actien-Subscription* kommende *Summe* ist *drei Millionen einmal hundert tausend Gulden im 24 Fl.-Fuss.*

Der Concessionair und seine Interessenten halten es aber nicht für angemessen mit der Operation der Actienzeichnung blos einen Ort zu begünstigen. Sie wünschen vielmehr, dass in allen denjenigen Orten und Gegenden, welche die Bahn durchziehen wird, und die das nächste Interesse an der Ausführung des Unternehmens haben, die allgemeine Theilnahme möglichst erleichtert werde, und darum ist beschlossen worden, jene zur öffentlichen Zeichnung bestimmte Actien-Summe zu vertheilen und die Subscriptions-Operation an jedem der nachgenannten Orte für den beygesetzten Betrag an einem und dem nämlichen Tage in Ausführung zu bringen.

			Durch die Wechselhäuser:
in Frankfurt für die Quote von	1,000,000	Gld.	*Gebrüder Mülhens et Comp.*
„ Augsburg „ „ „ „	600,000	„	*Lorenz Schätzler.*
„ Coburg „ „ „ „	500,000	„	*Unter Leitung der herzoglichen Behörden.*
„ Meiningen „ „ „ „	500,000	„	*Unter Leitung der herzoglichen Behörden.*
„ Hildburghausen „ „ „	500,000	„	*Unter Leitung der herzoglichen Behörden.*
Summa	3,100,000	Gulden im 24 Fl.-Fusse.	

Die Actien-Subscription selbst geschieht an allen obengenannten Orten am 28. *Februar* 1838 und gleichzeitig unter folgenden Bedingungen:

§. 1.

Der Betrag jeder Actie zur zweyten Section der Hanseatisch-Süddeutschen Central-Eisenbahn ist fünf hundert Gulden im 24 Fl.-Fuss.

§. 2.

Die kleinste zu unterzeichnende Summe (wie aus §. 1. sich von selbst folgert) ist 500 Gulden im 24 Fl.-Fuss und jede grössere muss mit 500 Gulden theilbar seyn.

Digitized by Google

§. 3.

Alle Anmeldungen **Auswärtiger** zur Actienzeichnung müssen durch solche Bevollmächtigte geschehen, welche am Subscriptionsorte ansässig und als solvent bekannt sind. Die Wechselhäuser in *Frankfurt* und *Augsburg*, welche das Subscriptionsgeschäft für die Quote dieser Orte übernommen haben, beziehen von den Subscribenten *Ein Halb* Prozent Besorgungs-Provision.

Die Subscriptionszeit ist am 28. *Februar* von Morgens 8 Uhr bis 4 Uhr Nachmittag. Mit dem Glockenschlage vier ist überall die Subscription geschlossen; *spätere* Anmeldungen sind *kraftlos* und werden ohne Ausnahme zurückgewiesen.

§. 4.

Alle Anmeldungen müssen mittelst eigenhändig auszufüllender und zu unterschreibender **Declarations-Formulare** bewerkstelligt werden. Solche Formulare sind von **jetzt** an eben sowohl von Unterzeichnetem, als von vorgenannten Wechselhäusern zu bekommen oder durch portofreye Briefe zu beziehen.

§. 5.

Sogleich nach Schluss des Subscriptionsgeschäftes und noch in Gegenwart der versammelten Subscribenten wird die Totalsumme der geschehenen Anmeldungen ausgerufen und in den Unterzeichnungs-Localen angeschlagen. Am *nächsten* Tage wird an jedem der genannten Orte das Resultat durch den *Druck* weiter *veröffentlicht*.

§. 6.

Für den Fall, dass irgendwo die Gesammtsumme der Subscriptionen den erforderlichen Betrag, nämlich die bestimmte **Orts-Quote** überstiege, so erfolgt die wirkliche Actien-Inscription **pro rata** und zwar **also**, dass wenn z.B. in Frankfurt 8 Millionen, also 8mal so viel, als nöthig ist, angemeldet würden, Jemand, der für 40,000 Gulden unterzeichnet hätte, nur auf 5000 Gulden Actien Anspruch haben könnte. Da indessen halbe und Viertelactien nicht ausgegeben werden, so leitet sich daraus für die **kleinsten** Unterzeichnungen das nothwendige Zugeständniss ab, dass solchen **jedenfalls** und auch dann Anspruch auf **eine** Actie gesichert bleibt, wenn Zeichnungen für grössere Summen reducirt werden müssen.

§. 7.

Erreicht die Gesammtsumme der Subscriptionen an einem Orte die demselben zugetheilte Quote nicht, so behält sich der unterzeichnete Concessions-Eigenthümer die Wahl vor, entweder eine **Nach-Subscription** zu veranstalten, oder für das Fehlende auf andere Weise aufzukommen.

§. 8.

Von den Subsribenten wird, sogleich nach beendigtem Subscriptionsgeschäft, **ein Prozent** zur Deckung der Initiativkosten eingefordert, folglich auf **jede Actie** eine à Conto-Zahlung von **fünf Gulden** im 24 Fl.-Fuss und in *groben* Münzsorten geleistet. Dieser eingezahlte Betrag *bleibt* bey den betreffenden *Wechselhäusern* und in der H. S. *Staats-Casse* in *Meiningen* verzinslich stehen, um der zu berufenden **ersten Generalversammlung der Actionairs** *unverkürzt* zu *Verfügung* gestellt zu werden.

§. 9.

Ueber empfangene Zahlung des **Einprocent**, die *unfehlbar* am *Tage nach* der Subscription und überall da erfolgen muss, wo die Anmeldung geschehen ist, werden auf den Inhaber lautende **Quittungen** à *fünf Gulden* sofort ausgehändigt. Jede dieser Quittungen **documentirt** ihrem Besitzer sein **Recht auf eine Actie** und bis zur Ausgabe der letztern vertritt sie zugleich die Stelle eines negoziabeln Interimsscheins. — Die Emission der Actien selbst machen wir von den Beschlüssen der **General-Versammlung der Actienberechtigten** abhängig, welche, nach Gründung der übrigen Sections-Vereine, **ultimo Juni** entweder nach Frankfurt, oder einem andern, von uns noch zu bestimmenden Orte zeitig und öffentlich berufen werden soll.

§. 10.

Weitere Einzahlung auf das Actiencapital soll, nachdem die Actienzeichnung auch für die übrigen Sectionen der *Central-Bahn* geschehen ist, *nur* auf Grund eines nicht nur von den Actionairs genehmigten, sondern auch von den Central-Bevollmächtigten aller Sections-Vereine begutachteten speziellen *Bauplans*, in *keinem* Falle *früher*, als am 1. September d. J. und *nicht anders*, als in *monatlichen Raten* à FÜNF **Prozent** von den Actionairs gefordert werden dürfen.

§. 11.

Wenn endlich, *wider alles Erwarten*, die Bildung der *übrigen Sectionsvereine* binnen *Jahresfrist* unübersteigliche Hindernisse fände, folglich die Hanseatisch-Süddeutsche Central-Bahn *vollständig* **nicht** auszuführen wäre, so soll, weil auf einer *vollständigen* Ausführung das *Abwurfs-Calkül* beruht, sobald jene Unmöglichkeit thatsächlich vorliegt, solches durch die Augsburger und Leipziger Allg. Zeitung, durch die Hamburger Börsenhallenliste, den Nürnberger Correspondenten und die Frankfurter Oberpostamtszeitung zweymal veröffentlicht, und das bezahlte **Ein Prozent**, bey innerhalb 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an zu geschehender Präsentation der Quittungen, an die Actienberechtigten **unverkürzt zurückbezahlt** werden.

Hildburghausen, am 31. Januar 1838.

Der Concessions-Eigenthümer:

J. Meyer,

Chef des bibliographischen Instituts

und im Namen seiner Mitinteressenten.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 33. 7. Februar 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten von Madrid und vom Kriegsſchauplatze. — **Großbritannien.** Die canadiſche Bill wird im Unterhauſe angenommen. Beurtheilung der Debatten darüber. Negerkrieg an der Kapküſte. — **Frankreich.** Rechenſchaftsbericht über die Bank. — **Rußland.** Geſandſchaft nach Chiwa und Buchara. — **Deutſchland.** Preußen: Berlin. Magdeburg. Bekanntmachung der Actionäre der Rhein-Weſer-Eiſenbahn. — Baden: Karlsruhe. Ernennungen Se. k. Hoh. des Großherzogs für den nächſten Landtag. — Großh. Heſſen. Correſpondenz aus Mainz. — Vom Main. Eingeſandt. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Perpignan, 26. Januar. Die Stellung der Armee-Corps in Catalonien iſt jetzt folgende: der Baron de Meer hält mit 6 — 7000 Mann in 4 Brigaden die Hauptſtadt und die Hauptortſchaften der Diſtricte beſetzt. Eine Brigade iſt in Taragon, eine in Lerida, eine in Vich und beſchützt Gironne und das Litoral von Seu d'Urgel. Der Baron ſelbſt ſoll aber in Barcelona mehr damit beſchäftigt ſeyn, ſich Geld zu verſchaffen, als, die Republikaner zu unterdrücken. Von carliſtiſcher Seite commandirt in Catalonien der General Cagarra von der franzöſiſchen Grenze bis zu den Bergen von Puycerda. Dieſes ſelbſt iſt von ihm bedroht; die Beſatzung von Lerida wurde von ihm bereits zweymal mit Verluſt zurückgeſchlagen. Da es nur eine geringe regelmäßige Streitkraft zu erfordern ſcheint, um die Chriſtinos in Catalonien ganz auf die feſten Plätze zu beſchränken, ſo glaubt man, daß nächſtens eine carliſtiſche Expedition dahin abgehen werde. — Baſilio Garcia ſtand am 21. Jan. zu Conſuegra und Madridejos, wo er 8000 Rationen verlangte. Die Autoritäten von Manzanares und den umliegenden Ortſchaften befanden ſich mit der Madriderpoſt nach Andaluſien am 22. in Tembleque, um nicht den Carliſten in die Hände zu fallen. Das Gerücht von dem Treffen bey Cuença, hat ſich als völlig unſtatthaft bewieſen.

— Nach einem Schreiben aus Madrid vom 24. Jan. in dem Journal des Debats waren die Wahlen der Madriderdiſtrikts gänzlich zum Vortheile der Exaltados ausgefallen. — Der Meſſager verſichert, daß Graf Ofalia die Unmöglichkeit erklärt habe, noch länger die Regierung fortführen zu können. General Cordova ſoll bereits eingeladen worden ſeyn, ein neues Miniſterium zu bilden. Nach andern Nachrichten hätte dieſer bereits die Entlaſſung Eſpartero's verlangt.

Großbritannien.

London, 31. Januar. Der Morning Herald bringt die Details eines Negeraufſtandes an der Capküſte. Er begann zu Elmina auf holländiſchem Gebiete, wo der Gouverneur mit ſechs Offizieren von den Barbaren umgebracht wurde; ebenſo fielen 40 europäiſche Soldaten, 60 Arbeiter und 40 Rekruten aus Batavia als Opfer langerſehnter Rache der Eingebornen, die der letzte holländiſche Gouverneur dadurch gereizt hatte, daß er dem Oberhaupte von Ahanta zwiſchen Axim und Sanandré einen Tribut von 40 Unzen Goldſtaub auflegte.

— Bey dem Schluſſe der Sitzung des Unterhauſes am 29. Jan. wurde die canadiſche Bill definitiv angenommen.

— Der Temps enthält in einem Briefe aus London vom 27. Januar folgende intereſſante Beurtheilung der Debatten des Unterhauſes über Canada:

„Zwey vortreffliche Reden wurden unlängſt über die canadiſchen Angelegenheiten im Parlamente gehalten, welche ein helles Licht über die Fehler der Regierung und über die Klagen des Volkes warfen. Jene zeigte M. Warburton, indem er die Nachtheile des Syſtems entwickelte, in Canada eine Ariſtocratie bilden zu wollen; die letztern Sir George Murray, unter dem Miniſterium Peel Colonialſecretär, welcher bewies, daß die Canadier nichts mehr erbitterte, als das Geſetz der Nachfolge der Erſtgeburt in den liegenden Gütern, das ſeinen Grund in der Idee hatte, in den britiſchen Beſitzungen eine Klaſſe reicher und angeſehener Männer behufs eines Oberhauſes zu bilden. Die Canadier, welche man uns als in dem Fortſchreiten zurückgeblieben, als in allen franzöſiſchen Vorurtheilen des verfloſſenen Jahrhunderts befangen ſchildert, haben das Recht der Erſtgeburt von ſich abgewieſen und die Abſchaffung dieſer Ungerechtigkeit, ſo wie alles deſſen verlangt, was einem Majorat ähnlich ſieht. Bey dem Beginne der Discuſſion hielt man die Canadier für anhänglich an das alte franzöſiſche Regime, gegen das Ende derſelben hatte ſich ſchon feſtgeſtellt und Niemand läugnete es mehr, daß die amerikaniſchen Ideen bey ihnen in allen Dingen, wenn

Digitized by Google

auch nicht in der Religion, das Uebergewicht hätten. Dieſelben religiöſen Ideen aber, welche einen Haß gegen das herrſchende proteſtantiſche England einflößen, flößen zugleich eine gewiſſe noch größere Abneigung gegen das amerikaniſche Syſtem ein, in welchem es keine Zehnten, keine beſtimmte Kirche giebt und der Clerus nur von freywilligen Gaben lebt. Der Zuſtand der Geſellſchaft in Canada iſt vollkommen democratiſch, ſagte Herr Warburton; ihr müßt deßhalb Geſetze geben, welche mit ſeiner ſocialen Organiſation in Uebereinſtimmung ſtehen. Dann zeigte er, wie unzweckmäßig es ſey, Lord Durham mit Inſtructionen abzuſenden, welche nur die Intereſſen von Ober- und Untercanada zu regeln den Zweck haben. Seiner Ueberzeugung nach müßte man alle Provinzen in eine Föderalverſammlung vereinigen und ſomit im Norden von Amerika ein großes Corps bilden, dieſem einen Stolz und eine Unabhängigkeit einhauchen, welche daſſelbe beſſer als alle Feſtungswerke der Welt gegen die Habſucht und die Lockungen der vereinigten Staaten zu vertheidigen im Stande wären. M. Ellice, welcher Canada beſſer kennt, als irgend Jemand, ſprach nach Hrn. Warburton, ohne ihn jedoch zu bekämpfen. Er erklärte, man müſſe die Colonien mit einem ſeidenen Faden lenken. Dennoch läugnete er ſo gut wie Lord Ruſſel, daß daſelbſt eine Repräſentativregierung in ihrer ganzen Ausdehnung und mit allen ihren Folgen beſtehen könnte. Es giebt in Canada wie in Irland zwey Parteyen, Orangiſten und Liberale. Um unter dieſen das Gleichgewicht zu erhalten, muß die Regierung die Zahlungsgewalt (la puissance de la bourse) beſitzen und ihre Beamten oder Beſoldeten nicht der Verfügung der Colonialverſammlung überlaſſen. M. Ellice tadelte die Regierung, daß ſie der Aſſemblée die Controle über die Einkünfte des Landes überließ. Uebrigens erhob ſich Herr Ellice nicht, um ſeine Anſichten über Canada auszukramen; er iſt der Pilote des Miniſterialſchiffs. Er erſcheint ſelten und ſpricht nur, wenn eine Gefahr droht. Nur dann vernimmt man die Stimme des Piloten. Es iſt ſicher, das Miniſterium erwartete ſich in den Angelegenheiten von Canada keine Oppoſition von Seite der Tories. Nach den Vorgängen in dem Oberhauſe war es doppelt befremdend, als Sir R. Peel eine Reihe von Amendements vorſchlug, durch welche Lord Durham die Vollmachten entzogen wurden, welche das Cabinet ihm geben wollte. Wer hätte geglaubt, daß die Tories die Vertheidiger der Conſtitution von Canada würden? Das Miniſterium war verloren, als Herr Ellice es dadurch aus ſeiner verwickelten Lage herauszog, daß er in ſeiner Rede vorſtellte, es ſey im Grunde nur ein geringer Unterſchied zwiſchen den Amendements Sir R. Peels und den miniſteriellen Vorſchlägen. Obgleich dieß nicht wahr iſt, eröffnete er dadurch Lord J. Ruſſel einen Ausweg, den dieſer begierig ergriff; er nahm die Amendements an, beugte ſich vor Peel und gab den toriſtiſchen Journalen gerechten Grund zum Siegsgeſchrey. Es bleibt jetzt nur noch die Frage übrig, ob Lord Durham unter Bedingungen, welche ihm Sir R. Peel feſtſetzte, ſeine Ernennung als Gouverneur von Canada annehmen wird."

Aus dieſer Lage des engliſchen Miniſteriums erhellt auch, wie das Gerücht ſeiner Auflöſung bereits in Paris Glauben finden konnte.

Frankreich.

Paris, 2. Februar. Das heutige Journal des Debats enthält den Rechenſchaftsbericht, welchen der Graf d'Argout, Gouverneur der Bank, in der Verſammlung der Actionäre am 25. Januar im Namen des Generalconſeils der Bank erſtattete.

Rußland.

Von der ruſſiſchen Gränze, im Januar. Mit Nächſtem ſoll eine neue ruſſiſche Geſandtſchaft nach Chiwa und Buchara gehen, und von Ingenieuren begleitet werden, welche das Land zwiſchen dem kaſpiſchen Meere und dem Oxus aufnehmen ſollen, mit beſonderer Bezugnahme auf die viel beſtrittene Frage, ob ein ehemaliger Arm dieſes Stromes ſich in das kaſpiſche Meer ausmündete. Der Hauptzweck dieſer Geſandtſchaft ſoll ſeyn, über die Loslaſſung der zahlreichen Ruſſen zu unterhandeln, die von den Tataren geraubt, und als Sklaven in Chiwa und Buchara verkauft wurden. (Hamb. Correſp.)

Deutſchland.

Preußen. Berlin, 1. Febr. Das neueſte Stück der Geſetz-Sammlung enthält das Geſetz über die Beſtrafung von Studenten-Verbindungen.

Magdeburg, 28. Januar. Die hieſige Zeitung enthält Folgendes zur Beherzigung für die Herren Actionäre der Rhein-Weſer-Eiſenbahn: „Die unglücklichen Ereigniſſe bey der Leipzig-Dresdner Eiſenbahn haben das Vertrauen zu Unternehmungen dieſer Art ſeit einiger Zeit in dem Maaße erſchüttert, daß von unſern 28,000 Actien à 200 Thlr. bey der erſten Anzahlung von 4½ pCt. in allem nur circa 17,000 Stück eingezahlt wurden, die andern aber in Reſt geblieben ſind; da ſeitdem die Reſultate der obenerwähnten Bahn noch abſchreckender geworden ſind und zu befürchten ſteht, daß der ſich bey uns gezeigte Ausfall bey der nächſten Anzahlung ſich noch um ein Bedeutendes vermehre, ſo haben ſämmtliche hieſige Herren Actionäre unſerer Bahn am heutigen Tage in einer im Saale der Stadt Petersburg gehaltenen Zuſammenkunft einſtimmig beſchloſſen: die zum 1. Februar d. J. von unſerm Directorium in Elberfeld ausgeſchriebene zweyte Anzahlung von 5 pCt. nicht eher zu leiſten, bevor nicht eine Generalverſammlung in möglichſt kurzer Zeit zuſammenberufen iſt, um dort zu beſchließen, ob unter ſo ungünſtigen Verhältniſſen gebaut werden ſoll, oder ob ſich die Geſellſchaft auflöſen müſſe. Unſer Directorium wurde hievon ſofort in Kenntniß geſetzt. Magdeburg, 24. Jan. 1838. Mehrere Actionäre der Rhein-Weſerbahn."

Göttingen, 31. Januar. Geſtern hat in hieſiger Stadt die Wahl der Wahlmänner ſtattgefunden. Letztere würden zunächſt mit dem Magiſtrate und den Bürger-Vorſtehern den ſtädtiſchen Deputirten zu wählen haben. Während

des geſtrigen Wahl-Actus wurde von Seiten des hieſigen Hofraths Ottfr. Müller, welcher als Hausbeſitzer u. ſtädtiſcher Bürger zur Theilnahme an der Wahl befugt iſt, eine Proteſtation gegen den ganzen Wahlactus überreicht, in welcher, wie man hört, Hofrath Müller ſich darauf ſtützt, daß die Wahl mit dem fortdauernd rechtlich gültigen Staats-Grundgeſetze im Widerſpruche ſey. Dieſer Schritt hat bedeutende Senſation gemacht. (Kaſſl. a. Z.)

Baden. Karlsruhe, 2. Februar. Se. k. Hoh. der Großherzog haben für die Dauer des nächſten Landtags zum Präſidenten der erſten Kammer Se. Hoh. den Markgrafen Wilhelm, und zu Vicepräſidenten Se. Durchl. den Fürſten von Fürſtenberg und den Staatsminiſter Frhrn. v. Berckheim ernannt. — Zu Mitgliedern der erſten Kammer für dieſen Landtag wurden ernannt: Staatsminiſter v. Berckheim, Generallieutenant v. Stockhorn, Generallieutenant v. Freyſtedt, Staatsrath Nebenius, General-Major v. Laſſolaye, Geh. Rath Beeck, Director der Forſtpolizeydirection von Wallbrunn und Kammerherr v. Bodmann. (Karlsr. Ztg.)

Großherzogthum Heſſen. *Mainz, 31. Januar. Es iſt nun ausgemacht, daß die Angelegenheit der gemiſchten Ehen die eigentliche Urſache der Deportation des Hrn. Erzbiſchofs von Köln geweſen iſt, und wenn man ſich noch von gewiſſen Seiten Mühe giebt, die über dieſen Punkt erlaſſenen Geſetze, durch deren Uebertretung der Hr. Erzbiſchof ſo ſchwere Schuld auf ſich geladen haben ſoll, als die billigſten und einzig möglichen, wobey keiner der beyden Confeſſionen zu nahe getreten werde, darzuſtellen, ſo iſt dieß nur, um wenigſtens einen Schein des Rechts für ſich zu haben. Doch vergebens; aller Sinn ſträubt ſich gegen einen ſolchen Verſuch und die allgemeine Stimme hier zu Land, ſo wie die Aufregung vom Rhein hinunter zeugen offenbar, wie wenig man dergleichen zu glauben geneigt iſt. Ob es aber wohl keine andere gerechte Löſung dieſer ſchwierigen Frage giebt? Es iſt eine ſolche ſchon oft vorgeſchlagen worden und auch da geſchehen, wo man nichts weiter als das Rechte zu treffen ſich beſtrebt hat, ohne daß andere nur zu bekannte Abſichten der einfachern Löſung der Frage gewaltſam entgegentreten wären. So beſteht in der von der Kölner Erzdiöceſe nicht zu weit entfernten Mainzer Diöceſe eine zwiſchen dem biſchöflichen Ordinariate und dem großherzoglichen Miniſterium abgeſchloſſene Convention, worin Folgendes beſtimmt wird: Bey gemiſchten Ehen bleibt es 1) den Brautleuten überlaſſen, ſich von dem Pfarrer der einen oder andern Confeſſion trauen zu laſſen; 2) dem Pfarrer bleibt es überlaſſen, zu trauen oder nicht zu trauen, je nach der Vorſchrift ſeines Gewiſſens *); 3) im Falle der Verweigerung der Trauung iſt der Pfarrer gehalten zu proclamiren und den Proclamationsſchein — aber nicht die Dimiſſorialen — auszuſtellen. — So hat eine gleichfalls proteſtantiſche Regierung die Sache regeln zu können geglaubt, ohne ihrem Rechte etwas zu vergeben oder das Anderer zu kränken, und hat ſich dadurch jegliche Unannehmlichkeit und einem gewiſſenhaften Biſchofe und Clerus den ſonſt unvermeidlichen Vorwurf der Mißachtung der Staatsgeſetze erſpart. Durch dieſe Anordnung bleiben die katholiſchen Principien ebenſo unverletzt als die Rechte des Staats verwahrt, und wenn die Wahrheit der unlängſt ausgeſprochenen Behauptung, daß die katholiſche Kirche mit den Grundgeſetzen eines Staates unverträglich ſey, an und für ſich gerechtes Bedenken erregt, ſo dürfte dieſer Ausſpruch nach einem ſolchen Beyſpiele nun völlig unbegreiflich erſcheinen.

*) Das heißt bey dem katholiſchen Pfarrer, nach dem Geſetze ſeiner Kirche.

*Vom Main. (Verſpätet.) In der Beylage zur Allgemeinen Zeitung vom 30. Jan. ſchreibt man vom Nieder-Rhein, daß ſich dem Adelsſtatut, welches von Sr. Maj. dem König von Preußen beſtätigt wurde, der hohe Adel der Rheinprovinz nicht angeſchloſſen hat, und daß es dieſen Familien nur unangenehm ſeyn kann, mit einer Bezeichnung verſehen zu werden, die ihnen nicht zukommt u. ſ. w. Der Verfaſſer ſtellt den Satz auf, daß nur allein die ehemaligen Reichsfürſten und Grafen der hohe Adel ſind, und die ehemalige Reichs-Ritterſchaft und aller übrige Adel der niedere ſey. Wir glauben hierauf erwiedern zu müſſen, daß, wenn auch in Preußen dieſe Benennungen üblich ſind, es in den übrigen deutſchen Bundesſtaaten, in welchen conſtitutionelle Grundſätze Boden gefaßt haben, nicht der Fall iſt. Wir haben zwar auch unſere ſtandesherrlichen Familien, die ihre Vorrechte gleichwie jene genießen, allein ſie nennen ſich nicht ebenbürtige Häupter oder den hohen Adel, ſondern ſuchen ſich durch ihre Perſönlichkeit Achtung zu erwerben, die ihnen auch vollkommen erwieſen wird, mit Ausnahme derjenigen, welche gleich wie mancher right honourable Lord auf dem Wollſack, in den Ständen die Jakobiner-Mütze aufſetzen. Es wird aber auch Niemand beyfallen, ſie den hohen Adel zu nennen, ebenſo wenig als ſich die ehemalige Reichs-Ritterſchaft und alle übrigen adelichen Familien von ihnen „der niedere Adel“ tituliren laſſen. Dieſe Ausſcheidung iſt blos in Ungarn und Polen herkömmlich, da wir aber keine Magnaten und Staroſten aufzuweiſen haben, ſo wollen wir auch eine dergleichen für uns unpaſſende Ausſcheidung uns nicht ſelbſt aneignen.

Miszellen.

Die Gazette de France enthält einen Necrolog des berühmten Pianiſten Ferdinand Ries, welchem wir Folgendes entheben:

Ferdinand Ries war geboren in Bonn am Rhein im Jahre 1784. Er war ein Sohn des berühmten Violinſpielers Franz Ries, der als Kapellmeiſter bey dem Churfürſten von Köln, Maximilian Friedrich, angeſtellt war. Sein Vater ſchickte ihn, als er zwölf Jahre alt war, nach Wien zu ſeinem Landsmanne und Freunde Beethoven, der ihm die liebevollſte Aufnahme gewährte, und in der Compo-

Digitized by Google

ſtein unterwies. Sein väterlicher Lehrer machte ihn mit Salieri und dem Abbé Stadler bekannt, die ſich ebenfalls des jungen Menſchen annahmen. Unter den Auſpicien dieſer groſſen Meiſter trat Ries in Wien zum Erſtenmale öffentlich als Clavierſpieler und Compoſiteur auf, und erhielt den glänzendſten Beyfall. Im Jahre 1806 begab er ſich nach St. Petersburg und der Ertrag der Concerte, die er dort gab, ſetzte ihn in den Stand, ſich ganz ſeiner Lieblingsbeſchäftigung, der Compoſition zu widmen. In der That ſchrieb er die größte Zahl ſeiner Werke für das Pianoforte in jener Hauptſtadt, wo er drey gewaltige Nebenbuhler hatte: Steibelt, Field und Ludwig Berger. Im Jahre 1808 begab er ſich nach London, woſelbſt er etwa zwanzig Symphonien für das große Orcheſter componirte, die man in Bezug auf die gelehrte Ausarbeitung denen von Mozart, Haydn und Beethoven gleichſchätzt. Der zwölfjährige Aufenthalt in London verſchaffte ihm ein bedeutendes Vermögen, das er größtentheils in Wechſelhäuſern dieſer Stadt anlegte, und den Reſt zum Ankauf einer Domäne in ſeinem Vaterlande zu Odenwald bey Barm verwendete, wohin er ſich im Jahre 1821 zurückzog.

Als die Handelskriſe von 1825 durch den Banquerout der Häuſer, denen er ſeine Capitale anvertraut hatte, auch ihn entblößt hatte, entſchloß er ſich, um eine Kapellmeiſterſtelle zu werben, um auf dieſe Weiſe ſein Alter ſicher zu ſtellen. Zu dieſem Zwecke mußte er Proben ſeiner Geſchicklichkeit als Compoſiteur für den Geſang ablegen, und ſo entſtand die „Räuberbraut“, die im Jahre 1828 in Berlin mit vielem Beyfall aufgeführt und nach der Hand auch auf andern großen Theatern Deutſchlands mit Erfolg aufgenommen wurde. Im Jahre 1831 machte Ries eine zweyte Reiſe nach London, hatte dort das Glück, wieder zu ſeinem Gelde zu kommen und componirte daſelbſt eine Oper: „Leila, oder die Zauberin von Gyllenſtein,“ deren Arien bald im Munde des Volkes waren. 1832 bereiſte er die Schweiz und Italien und ſiedelte ſich im darauffolgenden Jahre in Frankfurt am Main an, wo er den Reſt ſeines Lebens noch zubrachte. Ries gehört zu der kleineren Zahl von Compoſiteurs, die ſich in allen Gattungen mit Erfolg verſucht haben. Sein Styl zeichnet ſich durch große Mannichfaltigkeit aus. Seine Werke ſind über 600. Man hat unter ſeinen hinterlaſſenen Papieren intereſſante Details über Beethovens Leben gefunden.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 25. Januar.) Conſols $92\frac{1}{4}$.

(Paris, 2. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 95 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Amſterdam, 30. Jänner.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{7}{16}$ 5 pCt.: $101\frac{9}{16}$; Kansb.: $22\frac{3}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $77\frac{3}{4}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{9}{16}$; Ardoins: $19\frac{3}{4}$; Paſſive $4\frac{3}{4}$; Diff. $7\frac{1}{4}$; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 2. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. G. $100\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. 80; Bkakt. G. 1697; Integr. G. $53\frac{9}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{4}$.

(Augsburg, 5. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. —— G. $102\frac{1}{2}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. —, G. $100\frac{3}{4}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 8, G. 6; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 511, G. 509. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 120; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{1}{2}$; detto à 4 pCt. Br. —, G. $100\frac{1}{4}$; do. à 3 pCt. Br. —; G. $79\frac{3}{4}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1428, G. 1424;

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 8. Februar: Der Blitz, Oper von Halevy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1181. **Dienſtgeſuch.**

Ein ſeit vielen Jahren in dem Wirkungskreiſe eines königlichen Landgerichtes, insbeſondere im Notariats-, Tax- und Hypothekenweſen wohlerfahrenes Individuum, welches ſich des beſten Zeugniſſes zu erfreuen hat, und erforderlichen Falles Caution zu leiſten vermag, wünſcht wieder als Oberſchreiber bey einem königl. Landgerichte oder als Rentenverwalter angeſtellt zu werden. D. Ueb.

1182. Es ſind friſche böhmiſche Faſanen, Rebhühner und Schwarzwildpret angekommen und zu haben bey Hrn. Paul Probſt, Weingaſtgeber im Thal.

1183. **Georg Riby**
von Conſtanz

iſt angekommen mit ſeinen geräucherten Gangfiſchen auf Pickling-Art, ſogleich zum Eſſen, oder zu Speiſen zuzurichten, das Dutzend zu 18, 24, 36 und 48 kr., wie auch ächte Boden-Renken, das Pfund zu 24 kr., und auch einmarinirte Gangfiſche, das Fäßel 1 fl. 40 kr. Sind zu haben beym Fuchswirth in der Schwabingerſtraße Nro. 46 zu ebener Erde, Zimmer links.

1179. (2 b) In der Briennerſtraße, Sonnenlage, iſt zu miethen und täglich oder bis Georgi d. J. zu beziehen: ein Haus, das in drey Etagen 27 Zimmer und Salons, Küchen ꝛc. enthält, nebſt ſeparirten Stallungen für 3, 4 oder 10 Pferde, Wagenremiſen, mit oder ohne Hinterhaus von 14 Zimmern, ſchönem Salon, Küche, einem großen Garten, der mit ſpringendem Waſſer, Salett, einer Kegelbahn und einem Laubengang verſehen iſt. D. Ueb.

1171. (2 b) Die beyden Jahrgänge 1836 und 1837 des Muſeums ſind gebunden mit den Bildern um 7 fl. zu haben, deren Abonnements-Preis 24 fl. iſt. D. Ueb.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag **Nro. 34.** 8. Februar 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten. — **Portugal.** Unruhen im Innern des Landes. — **Großbritannien.** Handelsvertrag mit Griechenland. — Nachrichten aus Canada. Der engl. Oberſt M'Nab bemächtigt ſich der Navy Inſel. Ein amerikaniſches Boot wird von den Engländern verbrannt. Aufregung der Nordamerikaner darüber. — **Spanien.** Correſpondenz aus Madrid. — **Frankreich.** Proceß zweyer evangel. Miſſionäre zu Orleans. — **Belgien.** Brüſſel. Darlegung der Nichtigkeit der hämiſchen Angriffe gegen den belgiſchen Clerus. — **Deutſchland.** Preußen: Köln. Erklärung des Handelsorgans gegen die Magdeburger Actionäre der Rhein-Weſer-Bahn. — Württemberg: Stuttgart. Vierzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Hannover. Proteſtantiſche Verbrüderung zu Göttingen. — Baden: Karlsruhe. Errichtung eines proteſtantiſchen Prieſter-Seminärs in Heidelberg. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 8. Februar. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 8 vom 6. d. enthält in Betreff der Benennung der Kreiskaſſen folgende Bekanntmachung:

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu befehlen geruht, daß in Zukunft die Benennung: Königliche Kreiskaſſe von Oberbayern, Königliche Kreiskaſſe von Neuburg und Schwaben u. ſ. w. gebraucht werden ſoll.

Ferner enthält das k. Regierungsblatt folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Ober-Appell.-Grchts.-Director Joh. Bapt. v. Mann, auf allerunthänigſte Bitte, von der ihm verliehenen Stelle eines Präſidenten des Appellations-Gerichts für die Oberpfalz und Regensburg zu entheben; der von dem Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichtsrathe Ludw. Frhrn. v. Berger geſtellten Bitte entſprechend, demſelben die nachgeſuchte Enthebung von dem Staatsdienſte unter Bezeigung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeiner mehrjährigen eifrigen und treuen Dienſtleiſtung zu gewähren und an deſſen Stelle bey dem Kr.- und St.-Grchte. München den Aſſeſſor dieſes Gerichts, Ant. Fiſcher, zu befördern; den Rechtsprkt. Aug. Loth. Grafen v. Reigersberg auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſt Ihrer Kammerjunker aufzunehmen; die bey der k. Polizey-Direction der Haupt- und Reſidenzſtadt München in Erledigung gekommene ſtatusmäßige Kommiſſärſtelle dem 2ten Aſſeſſor bey dem Ldgrcht. München, G. Stengel, in proviſ. Eigenſchaft; die bey dem Wechſel-Gerichte zweyter Inſtanz zu Bamberg erledigte Rathſtelle dem Rathe des Appell.-Grchts. von Oberfranken, Andreas Hoffmann, und die bey der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., erledigte Rechnungs-Kommiſſärsſtelle dem Raths-Acceſſiſten bey dieſer Regierung, Alois Pracher, in proviſ. Eigenſchaft zu verleihen.

(Schluß folgt.)

Portugal.

Laut Briefen aus Liſſabon vom 18. d. war aus Campo-Mayor die Nachricht eingegangen, daß 200 dort garniſonirende Mann Cavallerie, weil ihnen die Regierung einige Monate Sold ſchuldete, alle Bürger, die ſie auf der Straße bey hellem Tage angetroffen, ergriffen und beraubt, auch gedroht hatten, die Häuſer der angeſehenſten Einwohner plündern und ſich dadurch bezahlt machen zu wollen, weshalb denn die größte Beſtürzung herrſchte und die Meiſten mit ihren Familien im Caſtell Zuflucht geſucht hatten. Einem Gerüchte zufolge, war das 18. Infanterie-Regiment, welches in den nördlichen Provinzen ſtand, nach Spanien marſchirt, um ſich dem Carliſten-Generale, Bacon de Leiria, anzuſchließen; ferner hieß es, daß Unruhen unter den Truppen in Elvas und Eſtremoz ausgebrochen, daß Remechido mit ſeiner Bande in Lagos eingerückt u. dgl. m. Dieſe Gerüchte bedürfen aber der Beſtätigung.

Großbritannien.

London, 1. Febr. Das London-Paket-Schiff St. James bringt aus Canada die höchſt wichtige Nachricht, daß der letzte Zufluchtsort der Rebellen, das Navy Eiland von den königlichen Truppen mit Gewalt genommen worden iſt. Am Neujahrstage verſuchte der Oberſt M. Nab an der Spitze der britiſchen Truppen und der freywilligen Loyaliſten eine Landung auf der Inſel, welche ihm auch mittels einer Kanonade von der Seite von Chippewa gelang, worauf er ſich der ganzen Inſel bemächtigte. Da ein amerikaniſches Schiff, die Carolina, ſchon längere Zeit und auch damals bemüht war, den Inſurgenten Verſtärkerung von der Küſte der nordamerikaniſchen Freyſtaaten her zu brin-

Digitized by Google

gen, ſo befahl der britiſche Commandant am 29. Decbr., das Schiff wegen dieſes offenen Bruches der Neutralität, welcher bisher unter den Augen der Behörden geſchehen war, zu nehmen. Sey es in Folge der Bemühungen der britiſchen Soldaten, dieſem Befehle nachzukommen, oder daß die Strömung das Schiff hinwegriß, jedenfalls iſt es ſicher, daß die Carolina über den Nigarafall hinabgetrieben und ſammt einem Theile der Mannſchaft, zu welcher ſich einige amerikaniſche Bürger, um den Kampf mitanzuſehen, geſellt hatten, zerſchmettert wurde. Dieſer Vorfall erregte in den benachbarten Städten des nordamerikaniſchen Gebietes eine ungemeine Indignation gegen die Engländer, welche die ohnehin den Rebellen günſtigen Blätter fortwährend ſteigern. Der New-York Herald erzählt ſeinen Leſern den Angriff der Loyaliſten auf die Caroline, wie dieſe die ganze Beſatzung gemordet und das Schiff zuletzt verbrannt hätten. Ueber dieſe Unthat ſey die ganze Population von Weſtern New-York im Begriffe, ſich in Maſſe zu erheben und über Obercanada herzufallen. Ein Krieg mit England ſey unvermeidlich. Alles rufe nur Rache. — Zwey Knaben ſeyen trotz ihrer Bitten von den Loyaliſten auf der Caroline niedergehauen worden. Eine Nachſchrift dieſes Briefes meldete aber bereits, daß mehrere Perſonen nicht ermordet, ſondern gefangen genommen worden ſeyen, und daß der Angriff ohne Autoriſation des Gouverneurs geſchehen ſey. Ein officieller Bericht an die Legislatur bekräftigt den Angriff auf das Schiff, ſowie daß es über den Fall hinuntergeriſſen wurde, nachdem es vorher in Brand gerathen war. Die Erbitterung gegen die Engländer hatte aber hauptſächlich ihren Grund darin, daß, ehe noch die Caroline genommen worden war, in Buffalo die Nachricht verbreitetet worden war, daß am 29. britiſche Truppen in Grand Island auf dem Gebirte der Freyſtaaten gelandet hätten. Auf die Nachricht hievon ſandte M. Royers ſogleich den Richter M'Lean an den britiſchen Oberſten M'Nab und ließ ihm ein ſolches Verfahren als einen offenen Bruch des Völkerrechts vorſtellen, für welchen die Schuldigen perſönlich verantwortlich ſeyen. Auf dieß erließ Oberſt M'Nab folgende Antwort: „Hauptquartier Chippewa, 25. Decbr. In Bezug auf den Bericht, daß Truppen unter meinem Befehle auf Grand Island gelandet hätten, erkläre ich dieſe Nachricht für völlig grundlos und ein ſolches Verſaheen den Wünſchen und Abſichten der Regierung Seiner Majeſtät völlig entgegengeſetzt. Ich bitte Sie aber ſtatt deſſen Ihre Aufmerkſamkeit auf folgende Punkte zu lenken. Zwey eidliche Ausſagen liegen vor mir, daß geſtern 2 Musketenſalven von Grand Island auf unbewaffnete Leute (Engländer), worunter ſich mehrere Frauen befanden, erfolgte; daß an denſelben Tage, als engl. Boote unbewaffnet die Küſte der Freyſtaaten entlang fuhren, mit Kanonen auf ſie gefeuert wurde. Ich habe die beſtimmteſten Berichte von mir, daß die Caroline von den Piraten auf Navy Eiland gemiethet wurde und unter Mitwirkung der Einwohner von Buffalo und unter Mitwiſſen der Behörden den Piraten Munition brachte. Allan N. M'Nab." Erſt die Nacht darauf, nachdem dieſer Brief geſchrieben worden war, wurde die Caroline genommen und die Mannſchaft wenigſtens zum Theile niedergemetzelt. Während die uns zugekommenen Blätter mit wahrer Wuth über die Engländer des Friedenbruchs wegen herfallen, und den Krieg predigen, erklärt die New-York Gazette vom 5. Januar die Gefahr eines Krieges zwiſchen den vereinigten Staaten und Großbritanien für nicht weniger als nahe und ſchiebt ganz unverholen die Schuld daran, wenn es dazu käme, der ungezügelten Preſſe in den vereinigten Staaten zu. Uebrigens hat auch das engliſche Gouvernement bereits Maaßregeln getroffen, einen Ausbruch der Feindſeligkeiten von Seite der Republikaner vorzubeugen; der Gouverneur von New-York und der britiſche Miniſter zu Waſhington wurden von den Vorfällen in Kenntniß geſetzt, ein Obſervationscorps an der Grenze aufgeſtellt und der Miliz bedeutet, ſich auf den erſten Befehl in Maſſe zu erheben.

Ein Schreiben aus Montreal vom 28. December in dem Morning-Chronicle, welches aber ſehr toryſtiſch abgefaßt iſt, giebt intereſſante Aufſchlüſſe über die canadiſchen Unruhen. Aus den weggenommenen Papieren ergiebt ſich, daß die Verſchwörung in Nieder-Canada faſt allgemein war, und daß die Patrioten in Ober-Canada in Gemeinſchaft mit den Verſchwörern handelten. Etwa 30,000 Mann waren angeworben und der Aufſtand ſollte gleichzeitig am Sonntage, den 17. Dec., ausbrechen. Das Volk ſollte auf Montreal marſchiren und dieſe Stadt durch einen cuop de main nehmen; ein Gleiches ſollte zu Toronto geſchehen. Wäre der Plan durchgeſetzt worden, ſo würde eine Vertilgung der britiſchen Bevölkerung die Folge geweſen ſeyn. (Das Uebertriebene dieſer Angabe liegt jedoch am Tage, da nicht nur ganz Ober-Canada britiſchen Urſprungs iſt, ſondern auch in Nieder-Canada Schotten an der Verſchwörung Theil genommen haben.) Hätte nur Sir J. Colborne nicht zu rechter Zeit Kunde von ihrem Vorhaben erhalten und durch ſeine Anſtalten die Kriſis beſchleunigt, ſo würde Alles nach Wunſch der Inſurgenten ergangen ſeyn. Der Auflauf vom 6. November und das Handgemenge der Freyheitsſöhne mit dem doriſchen Clubb zwang einen Theil der Inſurgenten, vor der Zeit loszubrechen, und daher die leichte Unterdrückung des Aufſtandes. Die Canadier waren gedemüthigt, aber nicht zur Ruhe zurückgekehrt, vielmehr war die Erbitterung auf beyden Seiten ſehr groß. Faſt ganz St. Benoit, zwey Drittheile von St. Euſtache und viele Häuſer von St. Scholaſtique waren in Flammen aufgegangen. Die Todten lagen unbegraben auf dem Felde. Ein Anführer, Namens Scott, iſt gefangen genommen worden. Girod erſchoß ſich in dem Augenblicke, als man ihn ergreifen wollte; Papineau befand ſich zu Middlebury in den vereinigten Staaten. Etwa 100 Gefangene ſind in Montreal eingebracht und alle Kerker waren voll. Das Kriegsgericht war noch nicht organiſirt; als Präſidenten desſelben bezeichnete man den Oberſten Maitland. Die Anwälde der Gefangenen gedenken das Kriegsgericht zu perhorresciren, weil der Gouvernent nicht befugt ſey, das Kriegsgeſetz zu erklären. Indeſſen wird er die Sache wohl

auf ſeine Verantwortlichkeit nehmen und ſeine Indemnität beym Parlamente nachſuchen. Der Correſpondent äußert den chriſtlichen Wunſch, daß man nicht mehr als 12 oder 15 henken möchte.

Am 29. Jan. wurde beyden Häuſern des Parlaments ein zwiſchen der Königin von Großbritannien u. dem Könige von Griechenland abgeſchloſſener und unterm 4. Okt. 1837 zu London unterzeichneter Handels- und Schiffsfahrts-Vertrag vorgelegt. Nach demſelben bezahlen griechiſche Schiffe, die in engliſchen, und engliſche, die in griechiſchen Häfen ein- und auslaufen, keine weiteren Abgaben, als die Schiffe der eigenen Nation. Beyde Mächte können je in den beyderſeitigen Häfen Conſuln ernennen. Die beyderſeitigen Unterthanen genießen in beyden Staaten *vollkommen religiöſe Duldung*, und können über ihre Beſitzthümer frey teſtamentariſche Verfügung treffen. Der Vertrag wird auf zehn Jahre, von dem Tage der Ratifications-Auswechslung an, abgeſchloſſen. Dieſe Auswechslung hat binnen drey Monaten, von dem Tage der Unterzeichnung an, ſtattzufinden.

Spanien.

* Nach Briefen aus Madrid vom 16. Jan. iſt daſelbſt Alles in der größten Unordnung. Die Generale gehorchen dem Miniſterium nicht, und dieſes iſt zu ſchwach, ſich Gehorſam zu verſchaffen. Die Miniſter wollten nach Madrid 8 bis 10 Bataillone von der Linie kommen laſſen, aber der General-Capitain Quiroga ſtellte ſich dieſem entgegen und vereitelte den Willen der Miniſter. Der General Ramorino wurde in Madrid erwartet; er hatte Valladolid trotz den Gegenbefehlen der Regierung verlaſſen. Die Ernennung des Generals Caratala zum Kriegsminiſter hat allen Parteyen gleich mißfallen, da über ſeine Unfähigkeit nur Eine Stimme iſt. Der Major-Domo-major der Königin Chriſtine wurde ſeines Amtes entlaſſen, da man darauf gekommen war, daß er mit den Radicalen im Einverſtändniſſe war. Espartero und Cordova ſind in offener Fehde. Espartero ſelbſt iſt der Partey, für die er ſich vor wenigen Monaten ſo ſehr bloßſtellte, verhaßt geworden. (Schluß folgt.)

Frankreich.

Da wir unlängſt die Unterdrückung der Geſellſchaft für Verbreitung guter Bücher, eines angeblich carliſtiſchen Inſtitutes, durch die franzöſiſche Regierung gegeben haben, ſo liefern wir jetzt als Gegenſtück einen merkwürdigen Prozeß, welchen Verbreiter proteſtantiſcher Doctrinen in Frankreich vor Kurzem beſtanden. Eines der jüngſten franzöſiſchen Blätter berichtet:

Eine „*evangeliſche Geſellſchaft*" hat ſich, wie ihre Statuten ſelbſt ſagen, im Schooße der proteſtantiſchen Kirche zu dem Zwecke gebildet, die Grundlehren des Chriſtenthums vermittelſt freywilliger Beyträge zu verbreiten, die zum Unterhalt derjenigen verwendet werden ſollen, welche die Geſellſchaft für ihren Zweck erwählt und bezeichnet hat. Dieſe Geſellſchaft beſteht aus vielen evangeliſchen Geiſtlichen und Laien. Sie verwendet ordinierte Prediger und einfache „*Evangeliſten*", deren Miſſion darin beſteht, daß ſie ſich in Gemeinden begeben, wo zerſtreute Proteſtanten leben, und überhaupt allenthalben, wo ſie verlangt werden, hingehen. Sie erklären die heilige Schrift, aber ſie können die Sacramente nicht ausſpenden, was den ordinirten Predigern vorbehalten bleibt.

Ein Evangeliſt, Namens Doyne und ein Elementarlehrer, Lemaire, erſchienen vor dem Gerichtshof von Orleans. Sie waren angeklagt, in den Gemeinden Sceaux und Cepoy, im Arrondiſſement von S. Montargis, ohne Autoriſation des Maire das Evangelium in einer Verſammlung am 16. July verkündigt zu haben. Auf die Weigerung des Maire von Sceaux ihnen dieſe Autoriſation für die Zukunft zu geben, wollte Doyne ſeine Zuflucht zu dem Präfekten nehmen. Unterdeſſen kam der Maire mit zwey Gensd'armen, und verlangte Aufweiſung des Paſſes. Doyne zeigte ihn, er war aber alt und das Signalement traf nicht zu. Der Maire ließ Beyde feſtnehmen, und in das Gefängniß von Fernieres bringen, von wo ſie nach Montargis geliefert, dort aber von dem Prokurator des Königs bis auf weitere Entſcheidung durch das gerichtliche Verfahren aus demſelben entlaſſen wurden.

Wegen dieſer und ähnlicher Vorfälle in den Gemeinden Cepoy wurden die Angeklagten vor das Correctionstribunal von Montargis gebracht, und von dieſem zu einer einfachen Geldſtrafe kraft des 2. Art. des Geſetzes vom 10. April 1834 über die Aſſociationen verurtheilt. Doyne und Lemaire appellirten gegen dieſes Urtheil, beriefen ſich neuerdings auf eine Menge Zeugen, deren auch der General-Procurator ſeinerſeits viele vorgefordert hatte. Der Präſident Vilneau fragte im Verhör Doyne's denſelben unter anderm, welches der Zweck der Verſammlung am 16. July geweſen. *Antwort*: Ich habe das Evangelium erklärt. *Frage*: Welchen Beruf hatten Sie hiefür? *Antw.*: Ich bin ein Evangeliſt. *Fr.*: Sie mußten wiſſen, daß nach dem Geſetz vom 10. Germinal des Jahres X. den Predigern Ihres Bekenntniſſes gewiſſe Bedingungen geſtellt werden, unter welchen ihnen geſtattet iſt, zu predigen. Haben Sie auf den Univerſitäten oder in Seminarien Ihre Reform ſtudiert? *Antw.*: Ich bin blos ein Evangeliſt. Mein Beruf beruht auf dem mir von den Predigern ertheilten Auftrage. *Fr.*: Das genügte aber nicht, um Ihnen einen offiziellen Charakter zu geben. *Antw.*: Es iſt immer in der proteſtantiſchen Kirche ſo üblich geweſen. *Fr.*: Sie ſind Agent einer evangeliſchen Geſellſchaft; von welcher Beſchaffenheit iſt dieſelbe? *Antw.*: Sie hat ſich im Schooße der proteſtantiſchen Kirche gebildet und beſteht aus Predigern und Laien. *Fr.*: Beſchränkten Sie ſich in Ihren Verſammlungen bloß auf die Erklärung der heiligen Schrift, und enthielten Sie ſich jeder religiöſen oder politiſchen Controverſe? *Antw.*: Ja, mein Herr. *Fr.* Waren dieſe Zuſammenkünfte zufällig, oder an beſtimmten Tagen? *Antw.*: Ich wählte den Sonntag, um nach Sceaux zu gehen, weil man an dieſem Tage leichter zuſammenkommen kann, und man kam ohne vorhergängige Verſtändigung zuſammen. *Fr.*: Verbreiten Sie Bücher?

Digitized by Google

ganzen Landes? Zudem wäre mit einer Veröffentlichung dieſer Beweiſe allen Regierungen ein groſſer Dienſt geleiſtet, und namentlich würde die belgiſche es ſolchen Correſpondenten Dank wiſſen, da ſie ernſtlich darum bemüht iſt, mit den Nachbarſtaaten im beſten Einvernehmen zu bleiben. Bis dahin, wo wir durch Thatſachen des Irrthums überführt ſeyn werden, halten wir uns für berechtigt, bey unſerer ſchon früher ausgeſprochenen Anſicht zu beharren. Man hatte ſich hier von der „actenmäßigen Darlegung“ der Kölniſchen Angelegenheit, ſowie von der Widerlegung der Allocution vom 10. Dezbr. nähere Aufſchlüſſe über Verbindungen des Erzbiſchofs mit Belgien verſprochen, findet ſich aber zu ſeinem Befremden getäuſcht, ſo daß im Ernſte jetzt Niemand mehr an dergleichen glauben will, und ſelbſt die orangiſtiſchen Zeitungsſchreiber, die immer noch gerne auf dieſem Steckenpferde reiten, unter ſich darüber lachen. Es gibt Theile Deutſchlands, wo nur den orangiſtiſchen und ihnen verwandten Blättern der Eingang erlaubt iſt; man kann ſich alſo leicht denken, welch ein Bild man ſich dort von den hieſigen Vorgängen machen wird. Es wäre ſo unnütz als unerſprießlich, ſich auf Berichtigung aller Entſtellungen, die von dieſer Seite täglich in die Welt geſchickt werden, einzulaſſen; das Meiſte davon widerlegt ſich von ſelbſt. Nur Einzelnes werden wir berühren, inſofern es zur Schilderung der belgiſchen Zuſtände mit beſonderer Beziehung auf den Clerus weſentlich beyträgt. (Schluß folgt.)

Deutſchland.

Köln, 3. Februar. Das hier erſcheinende allgemeine Organ für Handel und Gewerbe enthält in Nro. 15 in Bezug auf die geſtern mitgetheilte Erklärung einiger Actionäre der Rhein-Weſer Bahn zu Magdeburg Folgendes:

„Sollten wirklich Viele der urſprünglichen Zeichner, in getäuſchter Hoffnung hinſichtlich des Actienſpieles, ſich zurückziehen und ihre fünf Procent im Stiche laſſen, ſo wird das groſſe Werk darum nicht weniger ſeinen angemeſſenen Gang verfolgen, nur vielleicht etwas langſamer, falls nicht anderweitige Betheiligung, z. B. von Seiten der Regierung, den Ausfall decken ſollte; denn wir finden (Organ von 1837, Extra-Beylage zu Nro. 37) in dem Protokoll der zweyten General-Verſammlung folgende Beſchlüſſe:

1) Mit dem Bau der Strecke von Schwelm bis zum Treffpunkte der Düſſeldorf-Elberfelder Bahn wird der Anfang gemacht; daneben auch die Strecke von Minden bis zur Porta auszubauen begonnen, um ebenmäßig in techniſcher Hinſicht als Probebahn zu dienen.

2) Gleichzeitig wird in dem Maaße, als die Expropriation vorrückt, das Perſonal herangebildet, das Material herbeygeſchafft iſt, mit den Strecken begonnen, welche die größten Terrain-Schwierigkeiten entgegenſtellen.

3) Der weitere Ausbau erfolgt der Art, daß

a) in der weſtlichen Abtheilung zwiſchen Rhein und Ruhr mit aller Kraft ſo fortgearbeitet wird, daß dieſelbe möglichſt bald ſtreckenweiſe in Betrieb geſetzt werden kann;

b) in der öſtlichen Abtheilung die Arbeiten am Unterbau ſo betrieben werden, daß die Maſſe des aufgewendeten, während der Bauzeit unverzinſeten Kapitals möglichſt beſchränkt bleibe. Dabey ſind aber ſolche Maaßregeln zu treffen, daß in dem kürzeſten Zeitraume das Geſtänge aufgelegt und die Bahn in Betrieb geſetzt werden kann, damit, nach Vollendung der weſtlichen Abtheilung, ſo die Verbindung zwiſchen Rhein und Weſer eröffnet ſey.

Nach dieſen gültigen Beſchlüſſen wird man jedenfalls verfahren, und wir freuen uns zu vernehmen, daß nicht nur bedeutende Lieferungs-Contracte bereits abgeſchloſſen ſind, ſondern auch die erforderlichen Grundſtücke zwiſchen Deutz und Mühlheim durch freywilliges Uebereinkommen mit den Eigenthümern unter billigen Bedingungen erſtanden worden ſind. — Diejenigen, welche ſich der Sache wegen an dem Unternehmen betheiligten, haben alſo durchaus keinen Grund, in obiger Erklärung irgend etwas Beſorgliches zu gewahren. Die Rhein-Weſer Bahn wird ſucceſſiv vollendet werden, und das Anlagekapital gut verzinſen.

Würtemberg. (Stuttgart, 6. Februar.) In der geſtrigen 14. Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam zuerſt Art. 57 zur Berathung: „Handlungen, wodurch die Ausführung eines beabſichtigten Verbrechens erſt vorbereitet, aber noch nicht angefangen worden iſt, unterliegen, außer den im Geſetze beſonders beſtimmten Fällen, keiner Strafe; jedoch kann, wenn die vollendete That mit Todes-, Zuchthaus- oder Arbeitshausſtrafe bedroht iſt, Stellung unter beſondere polizeyliche Aufſicht von dem Gerichte angeordnet werden. Sollte die Vorbereitungshandlung ſchon an ſich eine andere ſtrafbare That enthalten, ſo tritt die hierdurch verwirkte Strafe ein.“ Da dieſer Artikel, beſonders in Bezug auf politiſche Verbrechen von großer Wichtigkeit iſt, ſo konnte es nicht fehlen, daß ſich hiebey eine vielfache Meinungsverſchiedenheit ausſprach. Während Schott die im Eingange des Artikels ausgeſprochene neue geſetzliche Beſtimmung, gegen welche ſich jedoch ſelbſt einige Commiſſions-Mitglieder erklärt hatten, für einen wahren Fortſchritt in der Geſetzgebung erklärte, zeigte Kanzler v. Wächter in einem ausführlichen Vortrage, daß dieſe Beſtimmung vom beſtehenden Rechte allzuſehr abweiche als daß er hiemit übereinſtimmen könnte. Wenn der Verſuch eines Verbrechens überhaupt beſtraft werde, ſo müſſe auch der entfernte Verſuch beſtraft werden. Auch aus politiſchen Gründen müſſe die Beſtrafung ausgeſprochen werden, damit das Verbrechen ſo viel als möglich im Entſtehen erſtickt werde. Jedenfalls ſey auch bey dem entfernten Verſuche gewiß, daß der Thäter den Entſchluß zu einer widerrechtlichen Handlung gefaßt habe. Er wüßte es alſo nicht zu rechtfertigen, warum hier allein keine Strafe eintreten ſolle. Es würde, je nach der Auslegung der hierüber im Streite

Digitized by Google

fangenen neueren Criminalrechts-Gelehrten, bey Annahme des Entwurfes derjenige ſtraflos bleiben, welcher z. B. den Vergiftungsverſuch ſo weit verfolgt, daß er das Gift bereits zubereitet, zu ſich geſteckt und es in die Speiſe werfen wollte, und vor dem Einſtreuen noch von der Reue befallen worden. Auch der Dieb, welcher behufs des Einſteigens eine Leiter mitgenommen und nur noch nicht angelegt habe, könnte ſtraflos bleiben. Es laſſe ſich gar keine Gränze zwiſchen Strafbarkeit und Strafloſigkeit ziehen, wenn der entfernte Verſuch ſtraflos bliebe; ſo ſelten laſſe ſich feſtſtellen, ob der Verſuch ein naher oder ein entfernter ſey. Er trage daher auf Ablehnung des Artikels an. Als aber dann der geh. Rath Schwab bemerkte, daß die Frage allerdings zweifelhaft ſey, aber eben auch ein politiſcher Grund, die Rückſicht auf die Gleichheit der neuen deutſchen Strafgeſetzgebungen, welche dieſem Prinzipe huldigen, die Regierung beſtimmt habe, dieſe Beſtimmung aufzunehmen, und daß die Frage nicht ſehr practiſch ſey, indem die Fälle von Beſtrafung des entfernteren Verſuches ſelten ſeyen, ſo modificirte der Kanzler den Antrag dahin, daß der Grundſatz der Strafbarkeit der Vorbereitung geſetzlich ausgeſprochen und beygefügt werde, daß nur aus politiſchen Gründen die Strafe in den nicht namentlich ausgehobenen Fällen unterbleiben ſolle; worauf nach einer anderthalbſtündigen Debatte mit 45 gegen 36 Stimmen beſchloſſen wurde, den Artikel ſo, wie er gefaßt iſt, zu genehmigen. Bey Art. 59: „Iſt der Verſuch nicht ſo weit vorgeſchritten, ſo iſt die Strafe desſelben, nach ſorgfältiger Erwägung aller Verhältniſſe, nicht unter einem Drittheile der auf das vollendete Verbrechen geſetzten Strafe zuzumeſſen“, hatte die Commiſſion den Antrag geſtellt, das Minimum der Strafe des nicht beendigten Verſuches auf ein Viertheil der Strafe des vollendeten Verbrechens feſtzuſetzen. Dieſer Antrag wurde mit 43 gegen 39 Stimmen angenommen. Ebenſo wurde auch der Commiſſions-Antrag zu Art. 62: Bey Verbrechen, worauf Todes- oder lebenslängliche Zuchthausſtrafe ſteht, den beendigten Verſuch mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren, und wenn der Verſuch noch nicht ſo weit gediehen, mit Zuchthaus nicht unter ſechs Jahren zu beſtrafen, angenommen. Artikel 63, 64 und 65 wurden von der Kammer ohne Modification angenommen.

Hannover. Hannover, 31. Jan. Wir erhalten folgende ſchätzbare Mittheilung aus Weſtphalen vom 29. Jan. Zu dem vielen Schönen und Segensreichen, welches die Jubelfeyer der Georgia Auguſta zurückgelaſſen hat, gehört unſtreitig auch die dort geſtiftete große proteſtantiſche Verbrüderung, welcher namhafte Theologen aus den verſchiedenſten Ländern angehören. Dieſer Verein ſcheint jetzt bedeutungsvoller zu werden, als es anfangs vermuthet werden konnte; ſchon fängt er an, bey uns ſeine Früchte zu tragen. Wenn zu irgend einer Zeit, ſo thut es beſonders jetzt noth, daß die Wächter der proteſtantiſchen Kirche in Kraft und Einigkeit zuſammentreten! — Zu der gemüthlichen Seite jenes unvergeßlichen Feſtes gehörte vor Allem der Anblick der ſieben ehrwürdigen Jubilare, welche ſchon vor fünfzig Jahren das Semiſäcularfeſt der Georgia Auguſta mitgefeyert hatten und nun einmüthig beyeinander auf ihren Ehrenplätzen bey Tafel obenan ſaßen. Man hat oft gewünſcht, die Namen dieſer Ehrenmänner zu erfahren. Einſender dieſes, ſelbſt Mitglied des Göttinger Vereins, iſt im Stande, dieſe Namen hier nachzuholen. Es ſind folgende: 1) der gelehrte, rüſtige Fortſetzer des Koppe'ſchen Neuen Teſtaments, Superintendent Dr. theol. Heinrichs, eine der erſten Zierden der hannoverſchen Geiſtlichkeit; 2) der Hofprediger Dr. Küper zu London; 3) der Prediger Hölty aus dem Hannoverſchen, Bruder des berühmten Dichters; 4) der hannöverſche Superintendent Nöldecke aus der Gegend von Bremen; 5) der Prediger Blauel aus der Nähe von Göttingen; 6) der Prediger Niemann aus dem Hannoverſchen; 7) der Superintendent Luther aus dem Braunſchweigiſchen. (Hannov. Ztg.)

Baden. Karlsruhe, 4. Februar. Se. k. Hoh. der Großherzog haben den Miniſterreſidenten am k. preußiſchen Hofe, Oberſtlieutenant und Flügeladjutanten v. Frankenbach, in gleicher Eigenſchaft auch bey Sr. Maj. dem Könige von Hannover accreditirt. — Nach einer ſo eben ergangenen Verordnung ſoll an der Univerſität Heidelberg ein evangeliſch-proteſtantiſches Prieſter-Seminar errichtet werden. (Karlsr. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 3. Februar.) Conſols 91$\frac{3}{8}$. $\frac{1}{2}$

(Paris, 3. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 80 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Wien, 3. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{7}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. 80$\frac{1}{2}$; Bank-Actien pr. Stück 1440 in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 8. Februar: Der Blitz, Oper von Halevy.

Freitag den 9. Febr.: Stille Waſſer ſind tief, Luſtſpiel von Schröder.

Sonntag den 12. Febr.: Die Unbekannte, Oper von Bellini.

Montag den 12. Februar: Zweyter Maskenball im k. Hof- und National-Theater, mit einer Quadrille, ausgeführt vom Corps de Ballet.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1186. Geſellſchaft des Frohſinns.

Sonnabend den 10. Februar: Maskenball.
Anfang halb 7 Uhr.

1186. **Bekanntmachung.**

Kuratbeſtellung über Johann Kirmayer von Pildenau betreffend.

Johann Kirmayer, abgehauſter Bauer vom Kirmayersgute zu Pildenau, d. Grchts., hat es ſich ſchon zu Anfang des vorigen Jahrs gefallen laſſen, unter Kuratell geſtellt zu werden, und da nun ſein geringer Vermögensreſt zur Ankaufung einer Leibrente verwendet werden ſoll, ſo wird ſolches auf Bitten ſeiner Kuratoren Auguſtin Benker und und Martin Schiſer von Ering unter dem Compelle bekannt gemacht, daß allenfalls noch unbekannte Gläubiger des Johann Kirmayer ihre Guthaben binnen 6 Wochen um ſo ſicherer hierorts anzumelden haben, als ſie außerdem nicht mehr berückſichtiget werden, und Kirmayer's Vermögensreſt zu einer Leibrente für ihn verwendet wird,

Simbach am Inn, am 28. Januar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Renauer, Landrichter.

1184. **Jahresbericht**

über die Verwaltung des Frauen-Vereins zur Unterſtützung armer verehelichter Wöchnerinnen zu München.

In der General-Verſammlung vom 3. Februar 1838 erſtattet durch den Secretair des Ausſchuſſes, Auguſt Grafen v. Seinsheim.

Bey dem Schluſſe des Jahres 1837 kann der Ausſchuß mit voller Beruhigung zurückblicken und ſich das Zeugniß geben, daß durch das raſtloſe Streben ſeiner verehrten Frau Vorſteherin ganz der wohlthätige Zweck unſeres Vereins erreicht worden iſt.

Arme verehelichte Wöchnerinnen wurden nach gehöriger Prüfung ihrer Armuth den Verhältniſſen gemäß, theils durch Geld, theils mit Kleidungsſtücken, Bett und Kinderzeug, ſchleunigſt unterſtützt.—Aerztliche Hülfe wurde ihnen durch die dem Verein verbundenen Herren Aerzte und Frauen Hebammen gereicht; und was noch mehr iſt, häufig wurde durch die Unterſtützung in der größten Noth und zur rechten Zeit die Zuverſicht auf die göttliche Vorſehung in den Gemüthern der Armen für die Zukunft befeſtiget.

Durch die wohlthätigen Beyträge von 12 Mitgliedern des Königl. Hauſes, 305 weiblichen Mitgliedern, 21 männlichen Ehrenmitgliedern und den Zinſen des Kapital-Vermögens des Vereins wurde es möglich, 182 Wöchnerinnen zu unterſtützen.

Die durch die Erfahrung von Jahrhunderte erprobte Anſicht, daß jede Wohlthätigkeits-Anſtalt nur Feſtigkeit und Haltbarkeit für die Zukunft erlangen könne, wenn ſie, ohne die Gegenwart darben zu laſſen, auch bedacht iſt, ſich etwas zu einem Kapitalsfond anzuſammeln, ſcheint allmählig Fuß zu faſſen, und jenen egoiſtiſchen Grundſatz unſerer Zeit, „die Gegenwart ſoll nur für die Gegenwart ſorgen,“ zu verdrängen. Denn auch in dieſem Jahr erhielt der Verein ein Legat von 100 fl. von dem verſtorbenen Herrn Ober-Appell.-Grchts.-Director von Popp, und ein großmüthiges Geſchenk von 300 fl. von der Frau geheimen Räthin von Reichenbach, deren hiermit öffentlich der wärmſte Dank abgeſtattet wird; — ſo daß es auch dieſes Jahr möglich wurde, den Kapitalſtock des Vereins zu vergrößern.

Die Jahres Rechnung wurde den Satzungen des Vereins gemäß am 11. Januar von einer Commiſſion von Ehrenmitgliedern, beſtehend aus dem Hrn. Carl Grafen v. Arco-Köllenbach, Reichsrath Excellenz; Hrn. Oberconſiſtorial-Rath v. Faber; Hrn. Polizey-Director v. Menz; Hrn. Aug. Grafen v. Seinsheim, Reichsrath, als Secretair, und Hrn. Wilhelm Bronberger, als Caſſier, ſorgfältig geprüft und richtig befunden und gab folgendes Reſultat:

Die Einnahmen betrugen im Jahr 1837

a) an Vermögensſtand von 1836 . .	8339 fl. 41 kr.
b) an freywilligen Beyträgen, Geſchenken und Legaten der ſämmtlichen Vereinsmitglieder	2781 » 7 »
c) an Zinſen von 7100 fl. à 4 pCt.	284 » — »
d) desgleichen » 1000 fl. à 3½ pCt.	35 » — »
Summa	11,439 » 48 »

Die Ausgaben betrugen:

a) an Unterſtützungen von 182 Wöchnerinnen . . .	1140 fl. 56 kr.	
b) an Materialien . .	344 » 39 »	
c) an Regiekoſten . .	66 » 34 »	
		1552 » 9 »
Reſt		9887 fl. 39 kr.

Hievon liegen

beym Magiſtrat à 4 pCt.	7000 fl. — kr.
detto à 3½ pCt.	1000 » — »
in 1 bayeriſchen Mobiliar-Obligation à 4 pCt.	100 » — »
ferner in Magiſtrats-Obligationen à 3½ pCt.	1500 » — »
und baar in der Caſſa	287 » 39 »
wie oben	9887 fl. 39 kr.

Ferner gehört noch zum Kapital-Vermögen ein Ewiggeld à 1000 fl. von dem v. Ampachiſchen Vermächtniß, welches laut Teſtament gegenwärtig für den Verein noch ohne Zinſengenuß iſt.

Indem man nun alles Weſentliche pflichtgemäß mitgetheilt zu haben glaubt, kann man nur mit dem aufrichtigen Wunſche ſchließen, der Himmel möge noch ferner das wohlthätige Wirken des Vereines ſegnen.

Der heute vorgenommenen Wahl zu Folge beſteht der Verwaltungsausſchuß pro 1838 aus Frau Urſula Götzner, als Vorſteherin; Frau v. Kerſtorf, geb. Freyin v. Eichthal; Frau Gräfin Arco, geb. Gräfin Seinsheim; Frau Gräfin Pocci, geb. Freyin v. Poſch, und Frau Gräfin Yrſch, geb. Gräfin Caprio.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Digitized by Google

1134. (4 b) **Bekanntmachung.**

Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

An den unten bezeichneten Tagen werden bey den betreffenden k. Diſtriktspolizeybehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwig-Kanals zur Verſteigerung an den Mindeſtnehmenden gebracht.

1) Am Montag den 12. Februar l. Js. bey dem kgl. Landgerichte Beilngries der Brückanal bey der Gößelthalmühle bey Beilngries, in der XV. Kanalhaltung, nebſt dem dazu gehörigen Wege veranſchlagt auf 12,100 fl. 5 kr.

2) Am Dienſtag den 13. Februar bey dem k. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in den vier Arbeitsloosen Nro. VII bis X zwiſchen Meilenkofen und Dörlbach oder von dem k. Forſte Sollach bis über die Raſcher Heide, und zwar iſt veranſchlagt

das VII. Loos	10,500′	lang auf	90,000 fl.	— kr.
» VIII. »	1257′	» »	14,000 fl.	— kr.
» IX. »	1340′	» »	140,000 fl.	— kr.
» X. »	8500′	» »	234,698 fl.	21 kr.,

wobey bemerkt wird, daß in dieſer Gegend demnächſt auch noch der große Brückanal bey Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Verſteigerung, kommt.

3) Am Mittwoch den 14. Februar bey dem k. Landgerichte Altdorf:

a. fünf Durchläſſe in der 27., 33., 36., 36. und 39. Kanalhaltung zwiſchen Rüdlingshof und Oberlindelburg, veranſchlagt auf . . . 7551 fl. 46 kr.;

b. eine Kanalbrücke bey Oberlindelburg, veranſchlagt auf 3729 fl. 11 kr.

4) Am Donnerſtag den 15. Februar bey dem k. Landgerichte Schwabach den Brückanal über den Gaugsbach bey Röttenbach, St. Wolfgang, veranſchlagt auf 13,427 fl. 3 kr.

5) Am Freytag den 16. Februar bey dem k. Landgerichte Nürnberg:

a. eine Strecke der Ellinger-Nürnberger-Straße, veranſchlagt auf . . . . 11,474 fl. 26 kr.;

b. eine Strecke der Nürnberg-Rothenburger-Diſtrikts-Straße, veranſchlagt auf . . . . 5546 fl. 30 kr.

6) Am Samſtag den 17. Februar bey dem k. Landgerichte Erlangen:

a. die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayersdorf, 12,291′ lang, veranſchlagt auf 50,000 fl.;

b. der Brückanal über den Kreuzbach, veranſchlagt auf 11,000 fl.;

c. die Schleuße Nro. 85 mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranſchlagt auf . . . 20,000 fl.;

d. ferner zwey Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwey kleine Straßencorrectionen, veranſchlagt auf 10,200 fl.

7) Am Montag den 19. Februar bey dem k. Landgerichte Forchheim:

a. die Erdarbeiten in der 86., 87. und 88. Haltung zwiſchen Bayersdorf und Neuſes unterhalb Forchheim, und zwar iſt veranſchlagt

die 86. Haltung 9484′ lang auf 56,745 fl. 35 kr.,
die 87. Haltung 1387′ lang nebſt dem Kanalhafen bey Forchheim auf . . . . . 96,742 fl. 48 kr.,
die 88. Haltung 13,184′ lang auf 30,000 fl.

In derſelben 88. Haltung iſt eine Straßenſtrecke von 1937′ umzubauen, wofür die Koſten auf 3600 fl. veranſchlagt ſind;

b. die vier Schleußen von Nro. 86 bis 89 incl., wovon veranſchlagt iſt

die 86te auf . . . . . . 19,255 fl. 56 kr.,
die 87te mit einer Brücke über das Hinterhaupt auf . . 22,542 fl. 27 kr.,
die 88te auf . . . . . . 18,200 fl. — kr.,
die 89te auf . . . . . . 17,500 fl. — kr.;

c. die vier Brückanäle über die Wieſent, von welchen veranſchlagt iſt

Nro. 1 auf . . . . 27,695 fl. 34 kr.,
Nro. 2 auf . . . . 31,937 fl. 4 kr.,
Nro. 3 auf . . . . 37,105 fl. 54 kr.,
Nro. 4 auf . . . . 14,665 fl. 45 kr.;

d. endlich eine Kanalbrücke und zwey Durchläſſe in der 87. Kanalhaltung, veranſchlagt auf 7396 fl. 40 kr.

8) Dienſtag den 20. Februar bey dem k. Landgerichte Bamberg I. die beyden Schleußen Nro. 90 und 91, wovon veranſchlagt iſt

Nro. 90 auf . . . . 17,500 fl.,
Nro. 91 auf . . . . 18,200 fl.

Die Verſteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und wer nicht bey der Unterſuchung der Qualifikation der Steigerer erſcheint, kann zur Verſteigerung ſelbſt nicht zugelaſſen werden. — Die zu leiſtende Caution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranſchlagten Summe; diejenigen, welche daher mitzuſteigern Luſt haben, müſſen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugniſſen, Ausländer aber mit einem Creditbrief auf ein inländiſches ſolides Handlungshaus verſehen ſeyn.

Die Koſtenvoranſchläge, Plane, Baubeſchreibungen und Bedingnißhefte können ſchon früher und zwar

ad 1 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section II. zu Beilngries,
» 2 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section III. zu Neumarkt,
» 3 u. 4 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section IV. zu Feucht,
» 5 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section V. zu Nürnberg,
» 6 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section VI. zu Erlangen,
» 7 u. 8 in dem Bureau der k. Kanalbau-Section VII. zu Bamberg eingeſehen werden.

Nürnberg, den 8. Januar 1838.

Königliche Kanalbau-Inſpection.

Freyherr v. Pechmann, k. Oberbaurath.

Beyſchlag, k. Regierungs- und Kreisbaurath.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag — Nro. 35. — 9. Februar 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Bevorſtehende Abreiſe der Kaiſerin. — **Spanien.** Schluß der geſtern abgebrochenen Correſpondenz aus Madrid. — Der General Odonnell drängt die Carliſten zurück. Telegraphiſche Depeſche. — **Frankreich.** Reorganiſation des Benedictinerordens in Frankreich. — Verhandlungen der Deputirtenkammer. — **Rußland.** Neue Güter-Verleihungen in Polen. — **Belgien.** Brüſſel. Schluß des geſtern abgebrochenen Artikels. — **Deutſchland.** Bayern. München. Inſtallation des erſten Bürgermeiſters Dr. Bauer. — Oeſterreich. Wien. Tod des Hiſtorikers Buchholtz. Preußen: Berlin. Feyer des 3. Februars. — Würtemberg: Stuttgart. Fünfzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Liſſabon, 23. Januar. Die Cortes haben einen am 18. d. geſtellten Antrag folgenden Inhalts angenommen: „Die Vorausnahmen auf die verſchiedenen Zweige der Staatseinkünfte ſind auf ein Jahr ſuſpendirt. Jeder Miniſter, der Staatseinkünfte vorausnimmt, wird als des Unterſchleifs ſchuldig und die betreffenden Verträge werden als nichtig betrachtet.“ Die Regierung, welche ſeit lange blos noch durch Vorausnahmen, d. h. durch Anleihen, für welche Theile der Staatseinkünfte auf Jahre hinaus zum Voraus angewieſen waren, Geld hatte anſchaffen können, iſt hiedurch in nicht geringer Verlegenheit. Es heißt jedoch, die Banken von Liſſabon und Oporto und der Handelsſtand haben ſich entſchloſſen, der Regierung durch ein Anlehen zu Hülfe zu kommen. — Die Beſatzungen von Oporto, Campo mayor und Viſeu haben die Auszahlung ihres rückſtändigen Soldes erzwungen. Zu Oporto nahm zu dieſem Zwecke der Gouverneur die in den öffentlichen Kaſſen vorhandenen Gelder weg. Der Vizconde das Antas ſah ſich zu demſelben Zwecke genöthigt, eine außerordentliche Contribution zu erheben, da er keine Staatsgelder zur Verfügung hatte.

— Ein engliſches Dampfboot hielt ſich im Tajo bereit, die Herzogin von Braganza an Bord zu nehmen, die nicht mehr in Portugal bleiben will und ſich geſundheitshalber nach München zurückzubegeben wünſcht. Der Pöbel hat eine Puppe, den König Ferdinand vorſtellend, dem man den Beynamen Steckrübe giebt, gehenkt. Der Gemahl der Dona Maria wagte nur noch in einer geſchloſſenen Sänfte den Palaſt zu verlaſſen. Mit Einem Worte, ſchließt der Correſpondent des Meſſager, dem wir dieß entlehnen, die Lage iſt ſo, daß eine Kataſtrophe jeden Augenblick ausbrechen kann und Jedermann ſich darauf gefaßt hält.

Spanien.

*Madrid, 16. Januar. (Schluß.) Man erzählt eine intereſſante Anecdote, die ſich zwiſchen Espartero und dem frühern Kriegsminiſter, Baron del Solar, zutrug. Dieſer ſagte, er habe deßhalb ſeine Entlaſſung genommen, weil Espartero ſich geweigert hatte, ſeinem Befehle, dem General Alaix das Commando abzunehmen und ihn vor ein Kriegsgericht zu ſtellen, nicht nachgekommen war. Der General Caſtanos, welcher zugegen war, rief, als er dieß hörte, aus: und ich hätte den General Alaix an den Galgen und Espartero vor ein Gericht, dann auf die Galeeren geſchickt. Seit 2 Monaten ſchon empfing Espartero keinen Befehl von der Centralregierung; er giebt ſie ſich ſelbſt; bey dem nächſten Anlaſſe iſt ſein Sturz ſicher. Bey den hieſigen Wahlen hat ſich allein die Majorität des Diſtrictes von Brunete für die Candidaten der Regierung ausgeſprochen; trotz den Bemühungen des Generals Guiroga erklärten ſich die andern Diſtricte für die Gegenparten. Der Baron de Meer folgt in Catalonien dem Beyſpiele des Grafen Luchana. Er ſchaltet mit den Hülfsquellen der Provinz nach Willkühr. Er ſchreibt neue Auflagen aus, bemächtigt ſich der Zölle, verlangt von der Regierung keine Befehle, erhält keine und regiert und dirigirt nach Wohlgefallen.

— Der Kriegsminiſter hat in der Sitzung der Cortes vom 24ten eine Verſtärkung der Armee im Belange von 40000 Mann als nothwendig und für den Krieg hinreichend verlangt.

Bayonne, 30. Januar. Vor drey Tagen zog General O'Donnell ſeine ſämmtlichen verfügbaren Streitkräfte zuſammen, und marſchirte in drey Colonnen längs der Küſte gegen den Feind. Sein rechter Flügel nahm das Dorf Orio, ſein linker die Höhen von Laſarta ein, während das Centrum ſich an dem kleinen Fluſſe Oria ausdehnte, und ſich der Dörfer Uturbie und Turbieta bemächtigte. Die Carliſten mußten ihre Artillerie im Stich laſſen, und ließen gegen hundert Todte auf dem Platze; die Sie-

Digitized by Google

ger barrikadierten Häuſer, verbrannten die vorgefundenen Fahrzeuge, und trieben eine Contribution ein. Zweck dieſer Bewegung war, den Feind auf San Sebaſtian heranzuziehen, und ihn zu nöthigen, mehr Streitkräfte als bisher nach dieſer Seite hin zu verwenden. Eine telegraphiſche Depeſche aus Bayonne vom 31. Januar fügt noch hinzu: Der General O'Donnell ſchlug ſich drey Tage lang mit den Carliſten von Guipuscoa, um ſich von Aſurbil über den Orio auszudehnen, über welchen er eine Brücke ſchlagen laſſen will. Er blieb am 28. Meiſter der Stellung und ſandte Artillerie dahin. Nach derſelben Depeſche hatte die Bewegung Baſilio's am 19. zur Abſicht, ein Convoy aufzuheben. Er war in die Provinz Toledo zurückgekehrt und hatte die Communication zwiſchen Ulibarry und Sanz abgeſchnitten. Eſpartero ſtand am 22. noch zu Logronno. Zavala hatte, nachdem er am 18. bey der Fuhrt von St. Martin zurückgetrieben worden war, keinen neuen Verſuch gemacht, den Fluß zu paſſiren.

Frankreich.

Paris, 3. Febr. Die franzöſiſchen Zeitungen enthalten folgende Notiz über das Wideraufleben der Benedictiner in Frankreich: Papſt Gregor XVI. hat durch apoſtoliſche Schreiben vom 1. Septbr. v. J. die Priorey von Soleſmes zur Regular-Abtey vom Orden des heil. Benedict erhoben und den bisherigen Prior, Dom Guéranger, welcher der canoniſchen Approbation wegen dieſen Winter nach Rom gegangen iſt, zum Abte ernannt. Durch dieſelben apoſtoliſchen Briefe wurde auch die franzöſiſche Congregation des Ordens des heil. Benedict, welche die früheren Congregationen von Clugny, St. Vannes, St. Hydolphe und St. Maue umſchließt, wiederhergeſtellt. Der jedesmalige Abt von Soleſmes iſt der Generalſuperior derſelben. Bereits iſt eine Frucht der literariſchen Bemühungen dieſer Benedictiner im Buchhandel *) unter dem Titel les origines de l'Eglise Romaine erſchienen.

Paris, 4. Febr. In der geſtrigen Sitzung der Deputirten wurden der Kammer mehrere Berichte und Geſetz-Entwürfe vorgelegt. M. de Golbery berichtete über die projectirte Eiſenbahn zwiſchen Baſel und Straßburg und forderte die Kammer auf, die Diſcuſſion darüber ungeſäumt zu beginnen, indem die geringſte Zögerung Frankreich der Vortheile verluſtig machen würde, welche ſie ſeit langer Zeit genieße. Es handle ſich um nichts weniger, als Frankreich die Vortheile anderer Länder mitgenießen zu laſſen, insbeſondere diejenigen, welche ſich durch eine Verbindung mit Bayern und dadurch mit ganz Süddeutſchland eröffnen. Die projectirte Eiſenbahn ſey nur ein Fragment der großen von Marſeille nach Lyon, welche den Handel mit der Levante und im Mittelmeer mit dem von Italien, der Schweiz und Deutſchland in nähere Verbindung bringen würde. (Schluß folgt.)

*) Die k. Hof- und Staats-Bibliothek zu München beſitzt bereits daſſelbe.

Rußland.

Warſchau, 19. Januar. Se. Maj. der Kaiſer haben unterm 14. v. M. nachbenannten Perſonen folgende Güter verliehen: 1) dem Generallieutenant Gerſtenzweig die im kalwariſchen Bezirk belegenen Güter Krolowe-Krzeslo; 2) dem Generallieutenant Baron Offenberg die im mariampoler Bezirk belegenen Güter Kidule; 3) dem Generallieutenant Manderſtern die im kalwariſchen Bezirk belegenen Güter Rojewon, ſämmtlich zu 15,000 fl. jährlicher reiner Einkünfte; 4) dem Generalmajor Baron v. Tornau die Güter Poszeymonie, Bezirk Kalwarien; 5) dem Generalmajor Baranow die Güter Kiezomierz, Bezirk Zamosk; 6) dem Departements-Director der Regierungs-Commiſſion des Innern, der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Wolgowski, die Güter Radcziejowo, Bezirk Kujaw, ſämmtlich zu 8000 fl. jährlicher reiner Einnahme; 7) dem Oberſten Sikſtel die Güter Poſudonie, Bezirk Kalwarien; 8) dem Oberſten Adlerberg II. die Güter Lankupiany, Bezirk Kalwarien; 9) dem Oberſten Schatow die Güter Dobliszki, Bezirk Kalwarien; 10) dem Oberſten von der Launitz die Güter Luliszki, Bezirk Kalwarien; 11) dem Oberſten Nowwert die Güter Nowopol, Bezirk Kalwarien; 12) dem Oberſten Bodiesko II. die Güter Siennica Krolewska, Bezirk Krasnoſtaw, ſämmtlich zu 5000 fl. jährlicher reiner Einkünfte.

Belgien.

Brüſſel, 29. Januar. (Schluß des in der geſtrigen Zeitung abgebrochenen Artikels.) Kein Schritt der Biſchöfe iſt in neueſter Zeit mit einem ſolchen Sturme von Zeitungsartikeln, von der Caricatur bis zum ernſthaften Raiſonnement, angegriffen worden, als der Hirtenbrief an die Pfarrer gegen die Freymaurerlogen. Ohne ihn weder loben noch tadeln zu wollen, geben wir nur die Umſtände an, die ihn veranlaßt. Unter der vorigen Regierung herrſchte in den belgiſchen Logen, unter dem Vorſitz eines königlichen Prinzen, ein anti-katholiſcher Geiſt. Er blieb auch nach der Revolution und complicirte ſich mit einer Abneigung gegen die neue Ordnung, die an einzelnen Orten in unverhohlene Feindſeligkeit überging. Dieſe Abneigung nahm indeſſen bey vielen Brüdern ab, denn ſie hatten Aemter oder ſonſtige vortheilhafte Beziehungen zur neuen Regierung. In Brüſſel wurde ſogar, durch beſondern Einfluß, Hr. v. Staſſart, Präſident des Senats und Gouverneur der Provinz Brabant, zum Oberſtuhlherrn gewählt. Der antikatholiſche Geiſt aber blieb als Grundtendenz, wenn auch nicht jeder Bruder gerade in dieſer Abſicht die Loge beſuchte. Aus der Brüſſeler Loge ging das Project der hieſigen liberalen Univerſität hervor, deren Eröffnungsrede eine Erklärung gegen die Biſchöfe und die katholiſche Religion enthielt. Bey den letzten Wahlen für die Kammern arbeiteten einige Logen gegen die katholiſchen Candidaten. In Verwaltungscollegien, wo Freymaurer Sitz u. Stimme haben, hat man ihren, den katholiſchen Anſtalten nachtheiligen, Einfluß erfahren. Mit Eifer ſah man auch bekannte Anti-Katholiken an Vermehrung der Logen arbeiten und

Digitized by Google

ſich allenthalben Stützpunkte für ihre Beſtrebungen ſchaffen. Doch würden ſchwerlich die Biſchöfe ihre Stimme erhoben haben, wäre nicht folgender Umſtand hinzugekommen. In Gent war die Maurerloge entſchieden orangiſtiſch geblieben. Wie ſehr der dortige Orangismus die Regierung neckte und quälte, hatte ich ſchon früher zu bemerken Gelegenheit. Dieſem Geiſte entgegenzuarbeiten, kamen einige höhere Beamten auf den Gedanken, eine Gegenloge für die dortigen Patrioten zu errichten. So wurde dann auch anderwärts das Eintreten in den Orden als eine patriotiſche Sache betrieben, und hiedurch viele Katholiken, die durchgehends die beſten Patrioten ſind, dazu beredet. Den meiſten derſelben waren die Decrete der Päpſte gegen den Freymaurerorden und andere geheime Geſellſchaften, deren revolutionäres Wirken den Boden Europa's mehr als Einmal erſchütterte, unbekannt. Die Biſchöfe, in ihrer ſtrengen Orthodoxie und Treue gegen Rom, hielten es daher nun für nothwendig, den Gläubigen jene Decrete der Päpſte in Erinnerung zu bringen, und ſie, im Falle des Ungehorſams, mit den geiſtlichen Strafen der Kirche zu bedrohen. Vom conſtitutionellen Standpunkte aus läßt ſich gegen dieſen Schritt nichts einwenden, denn es iſt Alles eine rein kirchliche Angelegenheit, die jeden bey ſeiner Freyheit vor dem bürgerlichen Geſetze läßt. Die Katholiken werden zwiſchen der Loge und der Kirche zu wählen haben. Vom Standpunkte der Politik u. Klugheit aus haben aber ſelbſt Freunde der katholiſchen Sache den Schritt nicht billigen wollen. Man will behaupten, die Zahl der Maurer habe ſich ſeitdem, aus Widerſpruchsgeiſt, vermehrt. Gewiß iſt es, daß ſämmtliche Logen nun die frühere Geſchiedenheit in Orangiſten und Patrioten einſtweilen vergeſſen, und in Einem Geiſte den Katholiken entgegenarbeiten werden, und allerdings dürfte der Nachtheil, der den letztern hiedurch erwachſen wird, den Vortheil nicht aufwiegen, den der Rücktritt einzelner Maurer gewähren mag. Unbekümmert um ſolche Rückſichten, die auf ſtaatskluge Männer wohl Einfluß gehabt und ſie von dieſem Schritte zurückgehalten hätten, haben indeſſen die Biſchöfe nur gethan, was ſie für ihre Pflicht gehalten. Bedürfte es übrigens für uns noch eines Beweiſes, daß die belgiſchen Biſchöfe himmelweit entfernt ſind, ſich auf eine revolutionäre Weiſe in die Angelegenheiten eines Nachbarlandes miſchen zu wollen, ſo würden wir ihn in dieſem erneuerten Decrete gegen eine geheime Geſellſchaft, in dieſer rein kirchlichen Maaßregel finden, bey welcher es ihnen nicht hat entgehen können, daß ſie ſich dadurch in ihrem eigenen Lande neue Widerſacher zuziehen, und die alten in ihrer Unverſöhnlichkeit beſtärken würden. (Allg. Ztg.)

Deutſchland.

Bayern. München, 8. Febr. Heute Morgens geſchah die feyerliche Inſtallation des von Seiner Majeſtät dem Könige allergnädigſt als erſten rechtskundigen Bürgermeiſter der Stadt München beſtätigten Herrn Central-Rathes Dr. Bauer durch den k. Regierungsrath Frhrn. von Strauß.

München, 7. Februar. Da öffentliche Blätter die von uns gegebene Berichtigung eines Artikels der Allg. Ztg. in Nr. 30 (Nr. 29 der Münchener Polit. Ztg.) ſo auffaßten, als würde die beſprochene Broſchüre gar nicht erſcheinen, ſo erklären wir hiemit dieſe Auffaſſungsweiſe unſerer Berichtigung für irrthümlich. Die Redaction.

Oeſterreich. Wien, 5. Februar. Geſtern in der neunten Morgenſtunde iſt der k. k. wirkliche Staatskanzler Ritter Franz von Bucholtz, nach einer Krankheit von mehreren Monaten, im 48ten Lebensjahre, hier mit Tode abgegangen, nachdem er noch auf ſeinem Krankenlager den neunten und letzten Band ſeiner „Geſchichte Kaiſer Ferdinands I." vollendet hatte. — Dieſes Werk, deſſen Bearbeitung der Verfaſſer neben ſeinen Amtsgeſchäften, die er mit gewiſſenhafter Treue beſorgte, einen beträchtlichen Theil ſeines Lebens gewidmet hatte, wird ſeinen Namen auf die Nachwelt bringen.

Der Verluſt eines ſo achtungswürdigen und von allen, die ſeine Verdienſte zu ſchätzen wußten, ſo hochgeachteten Mannes wird von denen, welche den Verewigten auch in ſeinem Privatleben näher kannten, mit beſonders lebhaftem Schmerz empfunden. (Oeſterr. Beob.)

Preußen. Berlin, 3. Februar. Der Verein von ehemaligen Freywilligen aus den Feldzügen von 1813—15, der ſeit 8 Jahren hier regelmäßig den 3. Februar, als den Tag des königl. Aufrufs, mit einem Feſtmahle feyerlich zu begehen gewohnt iſt, war heute an dem 25jährigen Jubelfeſte der denkwürdigen Zeit zu einer ganz beſonderen Feyer im Jagorſchen Saale verſammelt. 340, der überwiegenden Mehrzahl nach in den Civilſtand zurückgekehrten, ehemaligen Kameraden von den verſchiedenſten Berufskreiſen, Staatsbeamte aller Grade, Gutsbeſitzer, Gelehrte, Künſtler, Kaufleute und Gewerbtreibende aus Berlin und der Umgegend, unter denen auch als ehemaliger Freywilliger Se. Excellenz der Herr Miniſter von Rochow ſich befand, waren hier in dem dießmal beſonders feſtlich ausgeſchmückten Raume vereinigt. Waffen aller Gattungen und Fahnen deckten die Wände, außer der Hauptwand, die ein großes, von Geeſt ausgeführtes Bild zierte, auf dem in drey Feldern unter den darüber geſchriebenen Jahren 1813, 1838, 1863 die Entfeſſelung Deutſchlands, ſo wie die ſilberne und goldene Jubelfeyer jener Zeit allegoriſch dargeſtellt worden; über dem mittleren Bilde glänzte in beſonderer Beleuchtung die Büſte Sr. Majeſtät des Königs, unter dem Ganzen die Büſten von Blücher und Hardenberg, ſowie von Scharnhorſt, Bülow, York, Kleiſt, Tauentzien und Witzleben. Beſonders aber zierte der Saal ein heute eingeweihetes Monument, nach der Angabe Schinkels, von Kiß modellirt und von Hoſſauer ausgeführt, wozu Se. Maj. der König der Geſellſchaft eine in den letzten Kriegen eroberte Kanone huldreichſt mit der Beſtimmung bewilligt hatte, daß das Denkmal im Zeughauſe aſſervirt und jährlich als Tafelſchmuck bey dieſem Feſte gebraucht werden ſolle, ſo lange die Geſellſchaft beſtehen würde. Das Ganze iſt eine Säule, auf der zwiſchen Kränzen die Namen der Schlachten in Silber eingelaſſen ſind, auf welchen

Digitized by Google

oben eine kleine Victoria mit dem eiſernen Kreuz ſteht, während ſie ſelbſt unten auf einem von Adlern getragenen Würfel ruht, der das Bildniß des Königs, den Auszug und die Rückkehr der Freywilligen ſowie die Inſchriften trägt. Nachdem wie gewöhnlich der Aufruf öffentlich von Dr. Gedike verleſen, brachte der Hofrath Dr. Förſter nach einem ausführlichen Vortrage unter jubelndem Zuruf das Wohl Se. Majeſtät des Königs und des königlichen Hauſes aus. Dann hielt Dr. Gedike eine Rede zum Gedächtniß der gebliebenen und hingeſchiedenen Helden und Staatsmänner jener Zeit, wobey er ausführlicher auf die perſönlichen Lebens-Verhältniſſe der Einzelnen einging, beſonders an Hardenberg, Stein, Blücher, Scharnhorſt und Bülow erinnerte und des Verluſtes gedachte, den in dieſem Jahre der Staat wieder an dem verſtorbenen Kriegs-Miniſter Herrn von Witzleben erlitten. Dann hielt einer der zu dieſem Feſte von den ſchleſiſchen Freywilligen Abgeordneten, der Kammerherr Freyherr von Rathkiech-Trach, eine begrüßende Anrede an die Geſellſchaft und lud zur bevorſtehenden ähnlichen Erinnerungs-Feyer am 2. Mai nach Breslau ein. (Preuß. Staatsztg.)

Württemberg. Stuttgart, am 7. Februar. Bey Eröffnung der geſtrigen 15. Sitzung der Kammer der Abgeordneten bemerkte der Präſident, daß die Commiſſion mit ihrem Berichte über einige Anſtände und namentlich über die Frage: ob durch die im Geſetzes-Entwurfe enthaltene Beſtimmung, daß die Strafe des Arbeitshauſes und der Verluſt der bürgerlichen Ehren- und Dienſtrechte den Verluſt des ſtaatsbürgerlichen Wahlrechtes nach ſich ziehe, die Verfaſſung (§. 135) eine Abänderung erleide, gefaßt ſey. Abg. v. Hufnagel verlas dieſes Gutachten, welches die Frage verneint, da die Verfaſſung die weitere Entwicklung unſerer Strafgeſetze weder habe hemmen können, noch hemmen wollen. In der hierauf fortgeſetzten Berathung des Strafgeſetz-Entwurfes beſchloß die Kammer nach langer Debatte, den Art. 66 in folgender Geſtalt anzunehmen: „Iſt der Verſuch eines Verbrechens deßwegen mißlungen, weil der Thäter aus Irrthum oder Verwechslung ein untaugliches Mittel gebraucht, ſo kommt die Strafe des Art. 59 und wenn die vollendete That mit Todes- oder lebenslänglicher Zuchthausſtrafe bedroht iſt, die in dem zweyten Abſatze des Art. 62 beſtimmte Strafe zur Anwendung. Dieſelbe Strafe tritt ein, wenn der Verſuch deßwegen mißlungen iſt, weil irrigerweiſe bey einer Perſon oder Sache eine Eigenſchaft vorausgeſetzt worden war, ohne welche das beabſichtigte Verbrechen an derſelben nicht begangen werden konnte." Art. 68 und 69 wurden, wie ſie in dem Entwurfe lauten, angenommen.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 1. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{7}{16}$ 5 pCt.: $101\frac{9}{16}$; Kanzb.: $22\frac{3}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{7}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $77\frac{1}{4}$; 5 pCt. öſtind.: $99\frac{5}{8}$; Ardoins: $19\frac{1}{2}$; Paſſive $4\frac{3}{8}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 5. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{4}$, detto 4 pCt. G. $100\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1708; Integr. G. $53\frac{5}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 7. auf den 8. Februar ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Haaſe, Negoziant, und Berka, Aſſecuranz-Inſpector, von Paris; Widemann, Rechts-Conſulent, von Stuttgart; Schröder, k. Triſtamts-Actuar, von Neuſtadt; Chryſanthopoulos, Student, aus Griechenland. (Gold. Hahn.) HH. Schuler, Kaufm., von Höchſt; Krauß, Kfm., von Rothenſtadt; Lanz, Kfm., von Ravensburg; Leſchner, Maler, und Mad. Harriſon, Gouvernante, von Königsbrück. (Schw. Adler.) HH. Marton, Negoziant, mit Familie von London; Steinmann, Kunſthändler, von Baſel; Eckhardt, Kfm., von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Wedemeyer, Kfm., von Köln; Fraiſſinet, Kfm., von Amſterdam; Friedbörig, Kfm., von Bingen; Courtial, Proprietär, von St. Peray; Ziegler, Bierbrauer, von Schaffhauſen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 9. Febr.: Stille Waſſer ſind tief. Luſtſpiel von Schröder.

Sonntag den 12. Febr.: Die Unbekannte, Oper von Bellini.

Montag den 12. Februar: Zweyter Maskenball im k. Hof- und National-Theater, mit einer Quadrille, ausgeführt vom Corps de Ballet.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1187. (2a) **Kunſtverein.**

Am 13., 14. und 15. Februar Nachmittags 3 Uhr:

Generalverſammlung,

zur Einlegung der Namen in das Glücksrad.

Freytag den 16. Februar Nachmittags 3 Uhr:

Verlooſung.

Der Verwaltungs-Ausſchuß.

(3a) Eine kinderloſe Wittwe, von mittlern Jahren, und guter Familie, welche ſehr gut franzöſiſch ſpricht und ſowohl in feinen weiblichen Arbeiten als auch im Häuslichen wohl unterrichtet iſt, wünſcht als Wirthſchafterin oder Gouvernante bis künftiges Ziel Georgi ein Unterkommen zu finden. D. Ueb.

1190. Bey **Jakob Giel**, Buchhändler in München, iſt ganz neu zu haben:

Athanaſius von J. Görres. gr. 8. 54 kr.

*). Eine wichtige Schrift in Angelegenheiten des Herrn Erzbiſchofs von Köln.

Clemens Auguſt ꝛc., verhaftet und abgeführt auf die Feſtung Minden. Darſtellung des Ereigniſſes und Prüfung der Beſchuldigungen. 8. 45 kr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 36.** 10. Februar 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. Aufſtand in Leon zu Gunſten der Republik. Verſchwörung in Madrid. — **Frankreich.** Hr. v. Golbery über die Baſeler Eiſenbahn. Prüfung des Budgets über öffentliche Erziehung. — **Großbritannien.** Sitzungen des Parlaments. Nachrichten aus Canada. Die Marineinſel iſt von den Engländern noch nicht genommen. — **Nordamerikaniſche Freyſtaaten.** Botſchaft des Präſidenten über die canadiſchen Angelegenheiten. **Deutſchland.** Bayern. München. Tod des Grafen von Drechſel. — Oeſterreich. Wien. Erdbeben zu Kronſtadt. Preußen: Correſpondenzen aus Berlin. — Württemberg: Stuttgart. Sechszehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Hannover: Wahlen zur Ständeverſammlung. — Eutin. — Frankfurt. — **Miszellen.** — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 9. Februar. Schluß der im k. Regierungsblatt Nro. 8 vom 6. d. enthaltenen

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben folgende katholiſche Pfarreyen allergnädigſt zu verleihen geruht: Die Pfarrey Inzell dem bisherigen Coop. Expoſ. in Bergen, Prieſter F. Atzinger; die Pf. Schmidmühlen dem Coop. Expoſ. Pr. S. Frank; die Pf. Poikam dem Pfarramts-Candidaten Prieſter Gr. Fritſch, zur Zeit Cooperator in Sandsbach; die Pf. Hornbach dem bish. Pfarrer in Redwitz, Pr. B. Böſl; die Pf. Tegernbach dem bish. Pf. in in Oſterwall, Pr. Gg. Hecht, und die Pf. Oſterwall dem Pf.-A.-Cand. Pr. J. Walter, zur Zeit Coop. Expoſ. in Johannesbrunn.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende proteſtantiſche Pfarreyen zu verleihen geruht: Die Pfarrſtelle zu Herbolzheim dem bisher. Pf. zu Oberlauringen, C. K. F. Schenk; die Pf. Welbhauſen dem dermaligen Pf. in Burgpreppach, K. W. Heym; die Pf. Weſtheim dem bish. Pf. zu Buchbrunn und Repperndorf, K. Fr. J. Meyer, und die Pf. Jochsberg dem bish. Pf. zu Lehenthal, J. Fr. Schulz. — Auch haben Seine Majeſtät der von dem Herrn Fürſten von Oettingen-Wallerſtein als Patronatsherrn für den Pf.-A.-Cand. J. Rabus aus Oberzenn ausgeſtellten Präſentation auf die zweyte proteſt. Pfarrſtelle in Harburg, mit der damit verbundenen Pf. Großorheim; dann der von dem Herrn Fürſten von Löwenſtein-Werthheim-Freudenberg und Roſenberg als Patronatsherrn für den Pfarrer, Conſiſtorial-Aſſeſſor und Dekan, L. Th. A. C. Haſſold zu Michelrieth ausgeſtellten Präſentation auf die proteſt. Pf. Kreutzwerthheim, und der von dem Frhrn. v. Groß zu Trockau für den Pf.-A.-Cand. Conr. Blendinger aus Königſtein ausgeſtellten Präſentation auf die proteſt. Pf. Gleiſenau Allerhöchſt Ihre landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben der von dem Capitel des Collegiatſtiftes zur alten Kapelle in Regensburg vorgenommenen Wahl des Pfarrers und Diſtrikts-Schulinſpectors in Aislingen, Prieſter Andr. Seitz, auf das, unter Vorrücken der übrigen Canoniker, erledigte von Stingelheimſche Canonikat in dem beſagten Capitel die landesfürſtliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben die durch den Austritt des Pfarrers zu Kirchenthumbach, Prieſter Jakob Lehner, erledigte Stelle in dem Kreisſcholarchate für Oberfranken, dem Diſtrikts-Schulinſpector und Pfarrer zu Hochſtahl, Prieſter Ernſt zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben den Landrichter Dr. Frz. Xav. Reber zu Landau zum Inſpector des vierten Landwehrbezirks von Niederbayern mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberſtlieutenants, und zugleich zum Commandanten des Landwehr-Bataillons des Landgerichtsbezirkes Landau zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den kgl. Forſtgehülfen, Alois Auer zu Allersberg, Adoptivſohn des fürſtlich Oettingen-Spielbergiſchen Stallmeiſters, Joſ. Bernh. Wolfg. Ritters v. Auer zu Oettingen, mit ſeinen rechtmäßigen Nachkommen in den Adelsſtand des Königreichs zu erheben.

Seine Majeſtät der König haben dem Spenglermeiſter Marold aus München ein Gewerbsprivilegium auf ſeine Verbeſſerung der Lüdersdorf'ſchen Gas- oder Dampf-Lampen für den Zeitraum von drey Jahren zu ertheilen geruht.

Spanien.

Eine telegraphiſche Depeſche von Bayonne 2. Februar meldet, daß Espartero auf die Nachricht von einem neuen

Digitized by Google

Angriff der Carliſten auf Balmaceda ſich am 27. Januar mit dem General Latre zu Villarcayo vereinigt habe. Er hatte nun 16 Bataillonen unter ſeinem Commando. Baſilio hatte ſich am 23. in der Sierra von Alcaraz mit Tallada vereinigt, beyde hatten 6—700 (gewiß ſollte es heißen 6—7000 M.) Mann unter ihrem Befehl. Aſpiroz von der Seite von Curuça und der General Sanz ſollten mit Ulibarri am 26. zuſammentreffen. General O'Donnel iſt am 31. wieder in die Stellung von Hernani zurückgekehrt.

In der Provinz Leon hat rin Bataillon Freywilliger ihren Chef ermordet und die Conſtitution von 1812, ſodann die Republik ausgeruſen. Nach Berichten aus Toledo vom 25. Jan. waren 40 Reiter Baſilios in Cuuova eingedrungen. Er ſelbſt ſtand zu Villarubio de los Ojos und ſchnitt die Comunication zwiſchen Sanz u. Ulibarri ab. Der letztere konnte Orgaz nicht verlaſſen, um ſich nicht ſelbſt der Zufuhr zu berauben. Beyde Generale ſollten, Sanz durch Narvaez, Ulibarri durch Pardinaz erſetzt werden. Nach einem Schreibrn aus Madrid vom 28. v. M. in der Quotidienne ſoll daſelbſt einr Conſpiration entdeckt worden ſeyn, welche zur Abſicht hatte, dir Generalr Cordova und Soanr zu Dictatoren zu rrnennen. Auch General Serrano ſoll dieſen Umtrieben nicht ganz fremd geblieben ſeyn. Das Miniſterium habe auf dieß ſogleich Espartero um Abſrndung von Mannſchaft erſucht, aber die beyden Conſpirateurs nicht verhaften laſſen.

Frankreich.

Paris, den 4. Februar. (Schluß des geſtern abgebrochenen Artikels über die Sitzung der Deputirtenkammer am 3. Februar.) M. de Golbéry machte ſodann auf die militäriſchr Wichtigkeit drr neuen Eiſenbahnanlage aufmerkſam und führte zu dieſem Behufe ein Gutachten des Directors der Fortificationen von Belfort an. Dieſem gemäß würde die Eiſenbahn im Falle eines feindiichrn Einfalls drin Feinde keinen Vortheil gewähren, da man dieſem immer zuvorzukommen vermöchte, während im Falle der Offenſive der Vortheil ohnrhin auf Seite Frankreichs ſey. Drr Berichterſtatter ſuchte hierauf die Einwürfe gegen die Eiſenbahnen, gleich als wenn dadurch der Ackerbau beeinträchtigt und die Pferdezucht vermindert würde, zu widerlegen und verſicherte, daß im Gegentheile gerade die Ackerbau treibende Claſſe in den einſchlägigen Departements dir günſtigſten Erfolge von der Wiederherſtellung der Handelsverbindung mit Bayern und Süddeutſchland genießen würden. Dann ſprach Herr v. Lamartine im Namen der Commiſſion über das Coſtume der Deputirten. Er erklärte, daß rin beſonderer Anzug verworfen worden ſey, daß eine beſondere Auszeichnung füglich nicht angenommen wrrden könne und er deshalb von der Commiſſion beauftragt worden ſey, der Kammer die Verwerfung der Propoſition über das Coſtume vorzuſchlagen. Die übrigen Verhandlungen waren von untergeordnetem Intereſſe, einr Propoſition des Herrn Royer (du Loiret) über dir individuelle Freyheit ausgrnommen. Zwar konnte der Redner ſich nur mit Mühe die Aufmerkſamkeit der Kammer verſchaffen. Als er aber entwickelte, wie nothwendig das Prinzip anzunehmen ſey, daß jeder Angeklagte bis zu ſeiner Verurtheilung als unſchuldig betrachtet werden müſſe, daß er ſeiner Freyheit nur aus den dringenſten Urſachen beraubt werden dürfe; daß nach den beſtehenden Erfahrungen vielr Perſonen aus Irrthum, jährlich aber in Frankreich 30,000 Perſonen verhaftet und von den Gerichtshöfen entweder vollſtändig losgeſprochen oder nur zu ganz geringen Strafen verurtheilt wurden, ſo wandte ſich die Aufmerkſamkeit dem Redner zu, der hirrauf ſeinen eigentlichen Vorſchlag entwickelte: es möchtr das Minimum der Caution eines Angeklagten, um auf freyen Fuß proceſſirt zu werden, von 500 Fr. auf 50 Fr. herabgeſetzt werden. Jedoch ſollte es den Magiſtraten natürlich frey ſtehen, wenn es nöthig ſcheine, einr größere Caution zu verlangen, ſo daß alle Gefahr, welche aus dieſem Vorſchlage hervorzugehen ſcheine, ſchon im Voraus beſeitiget würde. Der Antrag wurde hierauf mit großrr Stimmenmehrheit in Conſideration genommen.

Paris, 3. Februar. Die Prüfung des Budgets der öffentlichen Erziehung hat in dem Bureau der Drputirten-Kammer dir Veranlaſſung zu lebhaften und intereſſanten Erörterungen gegeben. Mehrrre Mitglieder haben ihre Verwunderung geäußert, daß ungeachtet drr feyerlichen Verſprechungen der Charte und der Eröffnungsredr der in der letzten Sitzung von Herrn Guizot vorgelegte Geſetzes-Entwurf über dir ſecundaire Erziehung nicht von Hrn. v. Salvandy nochmals zur Vorlage gebracht worden ſey. Fände das Miniſterium vielleicht die geringen Conceſſionen, die Hr. Guizot der Freyheit des Unterrichts darin machte, noch zu liberal? Die häufigen Colliſionen, in welchr der königl. Erziehungsrath mit den Bureaux des Miniſteriums gerathe; dir Mängel des Geſetzes über die Elementarſchulen, beſonders in Bezug auf die Organiſation der Bezirks-Ausſchüſſe; die Reformrn, welche mit Verleihung der königlichen und Gemeinde-Stipendien vorgenommen werden müſſen; die Lücken der höhern Lehranſtalten in den Provinzen, wo es eine ſo geringe Anzahl, noch dazu unvollſtändiger Facultäten gibt, während in Paris Schaaren von Profeſſoren, die keine Vorleſungen halten, anſehnliche Gehalte beziehen; kurz, alle Gebrechen der beſtehenden Geſetzgrbung wurden nach der Reihe in Brtrachtung gezogen und verhandelt. Beſonders lebhaft und allgemeine Theilnahme erregend war die Discuſſion über die Facultäten der katholiſchen Theologie. Hr. v. Malleville bezeugte, daß dieſelben faſt leer wären, was rr dem Conflict der kirchlichen und weltlichen Gewalt in Bezug auf die religiöſe Bildung Schuld gab, und im Namen der Freyheit der Religionsbekenntniſſe den Wunſch äußertr: dir theologiſchen Facultäten möchten den großrn Seminarien zugetheilt und unter die Oberleitung der Biſchöfe geſtellt werden. Dieſem Vorſchlage widerſetzte ſich Hr. Desſougères, indem er behauptete, der Regierung liege die Anſtellung der Profeſſoren in den theologiſchen Facultäten ob, damit der Ultramontanismus in der Lehre verhindert werde. Hr. v. Remuſat hielt die

Digitized by Google

gegenwärtige Organiſation der theologiſchen Facultäten für eine Folge der Einheit der Ordnung der Dinge im Geiſtlichen wie im Weltlichen und meinte politiſche Vortheile darin zu erkennen. Die Herren de Lamartine und Bechant bekämpften die Meinung der Herren Desfougères und Remuſat und vertheidigten Hrn. v. Malleville's Vorſchlag als eine nothwendige Folgerung des Grundſatzes religiöſer Freyheit. Sie hatten erkannt, daß unſere Geſetzgebung nicht, wie die der Amerikaner, die abſolute Trennung des Geiſtlichen vom Weltlichen ſanctionire, ſondern, von dem Grundſatze des Unterſchiedes zwiſchen beyden ausgehend, ſtellten ſie die Behauptung auf, daß die weltliche Macht, die im Intereſſe der geſellſchaftlichen Ordnung allerdings an den äußeren Einrichtungen des Cultus Antheil zu nehmen habe, ſchlechterdings incompetent ſey, wo es ſich um die Unterweiſung im Dogma und der innern Disciplin handle; daher denn die Biſchöfe mit demſelben und noch beſſerm Rechte, als ſie die Pfarrer ernennen, auch die Profeſſoren der theologiſchen Facultäten ernennen ſollten.

Großbritannien.

London, 3. Febr. Die Nachricht von der Einnahme der Marineinſel (Navy Island) hat ſich, obwohl ſie bereits mit den beſtimmteſten Ausdrücken gemeldet worden war, nicht beſtätigt. Bis zum 1. Januar ſollen drey Angriffe auf die Inſel ſtattgefunden haben, die aber ſämmtlich von den Inſurgenten zurückgeſchlagen worden ſeyen. Nach den neueſten Nachrichten aus London vom 2. Febr. aber glaubte man daſelbſt noch nicht, daß ein Angriff auf die Inſel ſtattgefunden habe. Die Proclamation des Hrn. van Buren hatte alle Beſorgniß eines Krieges mit den Vereinigten Staaten zerſtreut. In der Sitzung des Unterhauſes erklärte Lord Ruſſel, die Regierung habe von Sir J. Colborne eine Depeſche vom 2. Jan. erhalten, der gemäß alle Operationen gegen die Inſel von dieſem Generale ſelbſt geleitet werden ſollten. In der Sitzung des Oberhauſes an demſelben Tage wurde die canadiſche Bill zum zweyten Male verleſen.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

New-Yorker Blättern vom 9. Januar zufolge hat der Gouverneur des Staates New-York in der Botſchaft, welche er am 2. Januar an die Legislatur in Albany in Betreff der canadiſchen Angelegenheiten erließ, die Verſammlung aufgefordert, ein Geſetz zu erlaſſen, wodurch die dem Staate gehörenden Geſchütze unter ſichereren Schutz, als bisher, geſtellt werden ſollten. Er wurde zu dieſem Antrage durch die Nachricht veranlaßt, daß einige dem Staate gehörende Kanonen den Artillerie-Compagnien weggenommen und aus den Gränzen des Staates auf Navy Eiland gebracht worden waren. In der Sitzung des Senats der vereinigten Staaten vom 5. wurde eine auf dieſelbe Angelegenheit bezügliche Botſchaft des Präſidenten Van Buren vorgelegt. Er verlangte Ausdehnung ſeiner Befugniſſe zum Zwecke der Aufrechthaltung der Neutralität in dem canadiſchen Kampfe. Die Botſchaft wurde an das Comité für die auswärtigen Angelegenheiten gewieſen, nachdem mehrere Redner nachdrücklich für die Aufrechthaltung des freundſchaftlichen Verhältniſſes zu England geſprochen. Hr. Davis aus Maſſachuſetts insbeſondere bemerkte, ein Krieg mit England wäre das beklagenswertheſte Unglück für die Vereinigten Staaten. — Jede Beſorgniß, daß durch die canadiſchen Angelegenheiten das gute Einverſtändniß zwiſchen den Vereinigten Staaten und England geſtört werden könnte, ward vollends gehoben, als der Präſident folgende Proclamation erließ: „Nachdem ich ſchon früher von der auf der Nordgränze der Vereinigten Staaten in Folge des Bürgerkrieges in Canada herrſchenden Aufregung benachrichtigt worden war und demgemäß den Beamten an der Gränze und den Gouverneurs der benachbarten Staaten den Befehl gegeben, jede Einmiſchung von Seiten unſerer Mitbürger in den Kampf zu verhindern; habe ich neuere Nachrichten erhalten, wonach — trotz den Proclamationen der Gouverneure von New-York und Vermont, worin ſie die unter ihrer Verwaltung Stehenden ermahnten, ſich aller geſetzwidrigen Handlungen zu enthalten, und trotz der Anweſenheit der bürgerlichen Behörden der Vereinigten Staaten, welche, gemäß unſeren Befehlen, ſich an Ort und Stelle begaben, um die Bürger zur Beobachtung der Geſetze und Aufrechthaltung der Neutralität zu ermahnen — die Aufregung täglich zunimmt, Waffen, Kriegsvorräthe und andere Unterſtützungen den Inſurgenten durch die Bürger der Vereinigten Staaten zu Theil geworden, ferner Streitkräfte, größtentheils wenigſtens aus amerikaniſchen Bürgern beſtehend, neuerlich organiſirt und nach dem Navy-Eiland übergeſetzt worden ſind, wo ſie gegenwärtig unter dem Befehl eines Bürgers der Vereinigten Staaten (Van Renſelaer) unter den Waffen ſtehen und ohne Unterlaß neue Unterſtützung erhalten. Unter dieſen Umſtänden, in der Abſicht, das Anſehen der Geſetze und unſere vertragsmäßigen Verbindlichkeiten aufrecht zu erhalten — ermahne ich, Martin van Buren, Präſident der Vereinigten Staaten, auf das Dringendſte durch gegenwärtige Proclamation alle Bürger der Vereinigten Staaten, welche ſolchergeſtalt ihre Pflichten verkannt haben, friedlich an ihren Heerd zurückzukehren, und erkläre ihnen zugleich, daß, wer immer in Zukunft die Neutralität unſerer Regierung durch geſetzwidrige Einmiſchung in die Angelegenheiten der benachbarten engliſchen Provinzen gefährdet, feſtgenommen und den Geſetzen gemäß, welche noch eine Verſchärfung erhalten ſollen, beſtraft werden wird, daß Solche ferner in keine Schwierigkeit, in welche ſie durch Verletzung der Geſetze ihres Landes und des Gebietes eines befreundeten Nachbarvolkes gerathen, von ihrer Regierung Unterſtützung oder Beyſtand zu gewärtigen haben. Unterz. Waſhington den 5. Januar 1838, der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten im 62ſten. Van Buren. Im Auftrag des Präſidenten, John Forſyth, Staatsſecretär." — In dem Repräſentantenhauſe wurde beſchloſſen, von dem Präſidenten die Vorlegung aller in ſeinen Händen befindlichen Berichte über etwaige auf der Gränze gegen Canada eingetretene Störungen des freundſchaftlichen Verhältniſſes zwiſchen

Digitized by Google

Gebrauch davon mache, und auf Alles vorbereitet ſey, wozu man zu ſchreiten Veranlaſſung finden möchte. (Allg. Ztg.)

Berlin, 30. Jan. Der geheime Staatsminiſter, Frhr. v. Altenſtein, der einige Wochen hindurch durch Unwohlſeyn gänzlich von ſeinen Geſchäften abgehalten war, iſt noch immer leidend, unterzeichnet aber wieder ſeit einigen Tagen. — Ueber die Beſetzung der Stelle eines Präſidenten des Staatsraths, ſowie des Commandirenden vom Gardecorps, iſt immer noch nicht das Geringſte bekannt geworden, es ſcheint ſich aber immer mehr dafür zu entſcheiden, daß der Prinz Wilhelm dieſen Befehl wie jetzt fortführen wird. — Die faſt ungewöhnlich lange anhaltende ſtrenge Witterung hat nach dem Ausſpruche der Aerzte eine Menge Menſchen erkranken gemacht, deren Zuſtand ſelbſt bey großer Sorgfalt ſchnell nervös und gefährlich geworden iſt. — Die Wintervergnügungen in dieſer Hauptſtadt haben ſich bis jetzt faſt allein auf die Ballfeſte in Privathäuſern und Privatcirkeln beſchränkt. Profeſſor Valentini hatte dieſer Tage einen Maskenball auf römiſche Weiſe arrangirt, der von einer ausgewählten Geſellſchaft beſucht und mit Geſchmack und Umſicht angeordnet war. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Würtemberg. *Stuttgart, am 8. Februar. In der geſtrigen 16. Sitzung der Kammer der Abgeordneten erregte der 68. Art. über die Beſtimmung, wenn Jemand als mitſchuldig an einem Verbrechen angeſehen werden ſolle, eine anderthalbſtündige Debatte, nach welcher jedoch der Artikel in ſeiner urſprünglichen Faſſung angenommen wurde. Art. 71 wurde auf Schott's Antrag ſo modificirt: „Der Anſtifter bleibt mit Strafe verſchont, wenn derſelbe die Ausführung des beabſichtigten Verbrechens verhindert, oder wenigſtens der Obrigkeit, nachdem er zuvor alles ihm Mögliche vergeblich angewendet hat, um die von ihm Verleiteten von der Ausführung des Verbrechens abzuhalten, ſo zeitig die Anzeige von der Verabredung gemacht hat, daß ſie die Ausführung verhindern konnte." Auch Art. 73 erlitt eine Modification, nach welcher er ſo abgefaßt wurde: „Iſt das Verbrechen, zu deſſen Verübung das Complott eingegangen wurde, wirklich ausgeführt worden, ſo trifft die auf dieſes Verbrechen geſetzte Strafe jeden Theilnehmer welcher vor, bey, oder nach der That mitgewirkt, oder durch ſeine Gegenwart bey der Ausführung ſich bereit zur Mitwirkung gezeigt hat. Die Strafe wird, wenn ſie nach dem höchſten und niedrigſten Grade beſtimmt iſt, den einzelnen Theilnehmern innerhalb dieſer Gränze nach der Größe ihrer Theilnahme an der Ausführung zugemeſſen; bey denjenigen aber, welche das Complott zuerſt vorgeſchlagen und zu Stande gebracht (Anſtifter), oder das Unternehmen geleitet haben (Anführer), ſoll auf dieſen Umſtand bey Bemeſſung der Strafe innerhalb der geſetzlichen Gränzen Rückſicht genommen werden." Zu Artikel 74: Iſt das Verbrechen ganz unterblieben, ſo wird, wenn die Unterlaſſung nicht aus freyem Willen geſchah (Art. 67), die bloße Eingehung des Complotts als nicht beendigter Verſuch beſtraft, wurde der Antrag des Abg. Römer hinzufügend genehmigt, daß in dem vorliegenden Falle nur ⅔ der Strafe des vollendeten Verbrechens geſetzt werden ſolle. Die übrigen Artikel bis 80 incluſive wurden von der Kammer ohne weſentliche Modificationen genehmigt.

Hannover. Hannover, 3. Februar. Folgende Wahlen zur allgemeinen Stände-Verſammlung ſind bis jetzt bekannt geworden. Erſte Kammer: Von der lüneburgiſchen Ritterſchaft, Geheimerath Graf von d. Schulenburg-Wolfsburg, Landrath v. Hodenberg, Graf von Bernſtorf zu Gartow, Droſt v. d. Wenſe zu Kneſebeck, Major v. Spörcken, Oberſt von Eſtorf und Amtsaſſeſſor v. Lüneburg. Zweyte Kammer: Von der Stadt Oſterode, Bürgermeiſter Jeniſch.

Eutin, 27. Januar. Dem Vernehmen nach iſt jetzt zwiſchen unſerer Regierung und der königl. däniſchen eine Convention dahin abgeſchloſſen, daß das Fürſtenthum Lübeck in das ſchleswig-holſteiniſche Zollſyſtem aufgenommen werden ſoll. Obgleich die einzelnen Vertragsbedingungen noch unbekannt ſind, ſo wird doch behauptet, daß der Beytritt ſchon mit dem 1. April d. J. erfolgen werde.

— Unſere „Wöchentlichen Anzeigen" machen durch folgende Bekanntmachung der Juſtizkanzley die großherzogliche Abolition in dem hier bis dahin noch immer obſchwebenden Aufruhrprozeſſe kund: „In Unterſuchungsſachen wegen des am 5. Dezbr. 1832 zu Eutin ſtattgehabten Aufruhrs haben Se. k. Hoh. der Großherzog gnädigſt zu verfügen geruht, daß allen denjenigen Theilnehmern am Aufruhr, gegen welche von der Juſtizkanzley noch kein Strafurtheil geſprochen iſt, unter Aufhebung der Unterſuchung, die Strafe, welche ſie bey weiterer Fortſetzung des Verfahrens hätte treffen mögen, aus Gnade erlaſſen ſeyn ſolle, jedoch ausdrücklich nur unter der Bedingung ihres künftigen Wohlverhaltens, ſo daß, wenn einer von ihnen ſich in Zukunft ein Vergehen wider den Staat oder ein Verbrechen zu Schulden kommen laſſen wird, alsdann bey der gegen ihn dafür zu erkennenden Strafe auch noch ſeine Theilnahme am Aufruhr vom 5. Dez. 1832 demſelben zur Laſt gerechnet und das Maaß ſeiner Strafe um ſo viel vergrößert werden ſoll, als er durch ſeine Thätigkeit am 5. Dezbr. 1832 verſchuldet hat."

Freye Stadt Frankfurt, 1. Februar. In der am 27. v. M. in der Sitzung unſerer geſetzgebenden Verſammlung über das in unſerer Stadt beſtehende Mißverhältniß der katholiſchen Freyſchüler zu den proteſtantiſchen ſtattgehabten Discuſſion wurde einerſeits bemerkt, daß ſich der wahre religiöſe Sinn und die Verbreitung rein chriſtlicher Geſinnungen bey keiner Confeſſion durch directe oder indirecte Zwangsmaaßregeln irgend einer Art hegen und pflegen laſſe. Alle ſolche Beförderungsmittel, namentlich aber die Ueberweiſung der Pfarrwahl an die lutheriſche Gemeinde, verfehlten nicht nur den Zweck, ſondern gäben zu nachtheiligen Reibungen und Spannungen Anlaß. Wirke

Digitized by Google

nicht die innere Kraft der evangeliſchen Wahrheit für ſich und durch ſich ſelbſt, ſo helfe alles Uebrige nichts. Vollends bedauerlich aber ſey die Aeußerung der Commiſſion, welche im directen Widerſpruche mit der in Gemäßheit der Conſtitutions-Ergänzungsacte allen drey chriſtlichen Confeſſionen zuſtehenden unbedingten gleichen Berechtigung, ganz inconſtitutioneller Weiſe von einem ſogenannten Miß-Verhältniſſe der katholiſchen zu den proteſtantiſchen Freyſchülern ſpreche und deſſen Ermittelung und Beſeitigung beantrage. Wenn man von einem Mißverhältniſſe rede, müſſe man doch auch nachweiſen, welches das richtige Verhältniß ſey. Hierüber ſchriebe aber die Conſtitutions-Ergänzungsacte nirgends etwas vor. Dieſe Acte ſage nirgends, daß zu einem richtigen Verhältniſſe ſo oder ſo viel lutheriſche oder reformirte oder katholiſche oder jüdiſche Seelen gehörten, daß nur ſo oder ſo viel katholiſche oder proteſtantiſche Freyſchüler exiſtiren, oder nur ſo und ſo viel gemiſchte Ehen jährlich geſchloſſen werden dürften. Wie man es alſo anfangen wolle, in dieſer Hinſicht irgend ein Verhältniß feſtzuſtellen, ohne Gewiſſenszwang und verfaſſungswidrige Maaßregeln anzuordnen? Dagegen wurde von anderer Seite erwiedert, daß allerdings der Staat das Recht ſowohl als die Pflicht habe, auf das zu große Ueberhandnehmen der aus gemiſchten Ehen erzeugten Kinder in der katholiſchen Religion zu wachen, die Urſache zu erforſchen und wirkſam dagegen einzuſchreiten, indem ſonſt am Ende die Ausſicht ſich eröffne, daß die ganze Stadt Frankfurt mit der Zeit katholiſch würde. Andere Mitglieder erklärten, daß es weder räthlich noch zuläſſig ſey, nach den Urſachen des angeblichen Mißverhältniſſes zwiſchen den katholiſchen und proteſtantiſchen Freyſchülern zu forſchen, oder überhaupt dieſe ganze Erörterung weiter auszudehnen. Es widerſpreche dieß ohnehin gänzlich dem Geiſte derjenigen chriſtlichen Duldung und Toleranz, welcher den Proteſtantismus charakteriſire. Man ſollte jede Confeſſion in ihrem Kreiſe ſich frey bewegen und ungehindert wirken laſſen. Das hauptſächlichſte Mittel aber, den wahren kirchlichen und religiöſen Sinn, ſowie das Wohlthätigkeitsgefühl bey der proteſtantiſchen Gemeinde zu wecken und zu fördern, ſey in einer verbeſſerten neu organiſirten Einrichtung des Armenweſens zu ſuchen. Wieder andere Mitglieder ſprachen die Anſicht aus, daß die ſtrackliche Handhabung und Befolgung der großherzoglichen, jetzt noch gültigen Verordnung vom 5. September 1811 über die Religionsbeſtimmung der Kinder aus gemiſchten Ehen allein und am zuverläſſigſten geeignet ſey, das von der Comiſſion angedeutete Mißverhältniß, inſofern überhaupt davon die Rede ſeyn könne, zu entfernen, und jede Mißbräuche zu verhüten. Denn dieſes Geſetz, welches reine Humanität athme, und allem Sectengeiſte, Gewiſſenszwange und jeder Religionsanfeinderey gänzlich fremd ſey, beſtimme ausdrücklich, daß keinem Kinde, welches noch nicht das Alter der eigenen Willensfähigkeit erlangt habe, ſelbſt, wenn deſſen Aeltern die Religion wechſelten, der Uebertritt zu einer andern Confeſſion geſtattet werden ſolle. Man möge daher hauptſächlich den Senat erſuchen, auf die ſtrengſte Handhabung dieſes Geſetzes zu wachen. (F. J.-B.)

Miszellen.

Unſerm Verſprechen gemäß theilen wir den Freunden der Literatur in Kürze die Titel der hauptſächlichſten der in Nro. 32 erwähnten neuen Acquiſitionen der königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München mit:

I. Engliſche Literatur im Allgemeinen.

Lord Bacon's works ed. by Basil Montagu 17 Bd. 8.
J. Kemble translation of the anglosaxon poem of Beowulf. Lond. 1837. 2 Bd. kl. 8.
Dodsley's old plays. 12 Thle.
Lightfoods works by Pittmann.
Monthly review 1800—1812 39 Bd.
Mackenzie's scotch writers. 3 Bd. Fol.
Encyclopaedia Britannica. 7. edit. by Prof. Napier.
New statistical account of Schotland. 14 Numern.
Voyages and discoveries in the South Sea by James Burney. 5 Bd. Fol.
Cartwrights jounal of transactions and events on the coast of Labrador. 3 Bd. fol.
Lewis topographical dictionary of England. 4 Bd. mit 1 Bd. Atlas. Fol.
Heday a commentary of Musulmann law. 4 Bd. Fol.
Mishcat-al-Masabih collection of autentic traditions of Mahammed by Matthews I. et II. Calcutta. 1809.
Ireland paganism and christianity compared. Lond. 1809. 8.
Bryants mythology. 6 Bd. 8.
Ancient fragments of Sanchuniaton etc. by Cory. Lond. 1828.
Godefrey Higgings inquiry into the origin of languages, nations and religions. Lond. 1836. 2 Thl. 4.
Chitty Burns justice of the peace. 6 Bd. 1837.
Mashal law of insurance. Lond. 1823. 2 Thle.
Hamilton national debt. 2 Ausg. Edinb. 1814.
The comparative coincidence of the sacred scripture. 3 Bd. Lond. 1832.
Clarendons religion and politic. Lond. 1811. 2 Bd.
D'Avenants political and commercial works. 5 Bd. 8.

II. Engliſche Geſchichte.

Lathbury's history of the english episcopacy 1836. 8.
Sinclair's Scotland. 21 Bd. 8.
Hist. of Cornwall by Fortescue Hitchins ed. by Sam. Drew. 1. 2 Thl. Fol.
Macphersons annals of commerce. 4 Bd. 4.
Murray literary history of Galeoway. 8. Edinb. 1822.
Wodrow's history on the sufferings of the Church in England from the restauration to the revolution. Edinb. 1721. 2 Thl. fol.
J. Johnston K. Haco's expedition aginst Scotland.
Monastic annals of Teviotdale by J. Morton. Edinb. 1832.
Carrey's vindiciae hibernicae. Philad. 8.
Memoirs of Henry Guthry. Lond. 1707.

Digitized by Google

Th. Zouch memoirs of the life and writings of Sidney. 1805. York. 4.
Tytlers life of Sir W. Raleigh. Edinb. 1811.
Pinkerton inquiry into the history of Scotland. Lond. 1789. 2 Thle. 8.
Chalmer's life of Th. Ruddiman. Lond. 1794.
Historical account of the rise and progress of South Carolina. Lond. 1799. 2 Bd. 8.
Revolution of South Carolina by D. Ramsay. 2 Bd. Trenton. 1785.
Percival Stockdales memoirs of his life. Lond. 1809.
Laur. Villa nueva, opuscula S. Patricii. Dublini 1835.
Whitakers Mary queen of Scotland. Lond. 1790. 3 Bd.

III. Naturwiſſenſchaften.

Unter vielem Anderen:
Cyclopaedia of practical medicine. 4 Bd. fol.
Herbert Mayo's outlines of human physiology. 2 edit. Lond. 1829.
British quadrupeds by Th. Bell. Lond. 1821. 8.
Clarkes diseases of females. 2 Bd. Lond. 1831.
Ponds astronomical observations.

IV. Spaniſche Geſchichte.

Suarez hist. de l'obispado de Guadiz. Madr. 1696 fol.
Salazar repasos historicos. Alcala. 1727.
Roigius de sacris apud minorem Balearem antistitibus. 1787. 4.
Luque hist. politica de los establecimientos ultramarinos de las naciones europeas. 5 Bd. 8. Madr. 1784.
Dalrymyle catalogue of autors who have written on Rio de la Plata and Chaco. 1787. 4.
De Azara apuntamientos para la historia nacional de los Paxaros. Madr. 1802. 3 Bd.
Moret annales de Navarra. 1—5 fol. 1694—1715.
Solorzano politica indiana. 2 Bd. fol. Madr. 1796.
Fr. Escriva vida de Don Juan de Ribera Patriarca de Antiochia. Roma 1696. 4.
Historia de la provincia de S. Vincente para Fr. Ant. de Remesal. Madr. 1619. fol.
History of Chili. Middleton. 1808. 2 Thl.
Proctors journey across the cordilleras on the Andes. 8. Lond. 1825.
Jose Guerra hist. de la revolucion de nueva Espanna. Lond.
Colleceao de livros ineditos de historia portugueza. Lisb. 1790.
Memoirs of the life and writings of Camoens by J. Adamson. Lond. 1830. 2 Bd. 8.
Descripcion historical de la provincia de Chiloe par P. Pedro Gonzalez de Aqueros. 1791. 4.
Tales of Venezuela. Lond. 1831. 3 Bde. 8.
(Taurosi memorie storiche della citta di Ripatrassone. Fermo. 1792. fol.)

Vergleicht man mit der Menge und dem Werthe dieſer neuen Acquiſitionen die ungemeine Thätigkeit, welche an der k. Hof- und Staatsbibliothek herrſcht, um, ſoviel es nur immer möglich iſt, mit der Literatur vorauszuſchreiten; die Bereitwilligkeit, womit daſelbſt den Gelehrten in literariſchen Bedürfniſſen durch Anſchaffung gediegener Werke an die Hand gegangen wird; die treffliche Ordnung und den Reichthum (der Nominalcatalog in 57 Folianten, welcher in dieſen Tagen fertig wurde, giebt davon Zeugniß) des bereits vorhandenen Materials — die reiche Univerſitätsbibliothek nicht gerechnet, welche ſich einer nicht weniger muſterhaften Leitung erfreut und die Staatsbibliothek vielfach ergänzend mit ihr gleichſam Ein Ganzes bildet — ſo fühlt man ſich zu dem Ausſpruche berechtigt, daß die königliche Bibliothek in München ſich jeder andern, auch noch ſo geprieſenen, würdig an die Seite ſtellen darf.

Berichtigung. In Nro. 32 der erſten Seite der Beylage Sp. 1 Z. 3 v. u. iſt zu leſen: Records and Journals of both houses of the Parliament.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 3. Februar.) Conſols $91\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

(Paris, 5. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 70 C.; 3 pCt. 79 Fr. 85 C.

(Wien, 4. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{7}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1438 in CM.

(Frankfurt, 6. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. G. $100\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{3}{8}$; Bkakt. G. 1707; Integr. G. $53\frac{1}{2}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{8}$.

(Augsburg, 8. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. —— G. $102\frac{1}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. —, G. $100\frac{3}{4}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 8; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: —, G. 511. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Nat.- Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Met. à 5 pCt. pr. Br. $106\frac{3}{4}$, G. $106\frac{5}{8}$; detto à 4 pCt. Br. —, G. $100\frac{1}{4}$; do. à 3 pCt. Br. $80\frac{1}{4}$; G. $79\frac{3}{4}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1483, G. 1428;

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 7. auf den 8. Februar ſind hier angekommen: (G. Bär.) Hr. Garlichs, Dr. Med., von Jever. (G. Stern.) HH. Behr, Veterinär-Arzt, von Regensburg; Baron v. Brück, k. Poſt-Official, und Wagenſeil, Kaufm., von Augsburg; Clauß, Kfm., von Chemnitz. (G. Sonne.) HH. Weinzierl, Bürgermeiſter, und Kapfhammer, Gemeindebevollmächtigter, von Aichach. (Stachusgarten.) HH. Dormitzer, Kaufm., von Marktbreit; Ruedler, Dr. Med., von Nördlingen; Eichmüller, Mühlbeſitzer, von Schöngeiſing; Reißer, Techniker, von Augsburg; Canſtatt, Dr. Med., von Regensburg; Böheim, Kfm., von Nürnberg; Baron

Digitized by Google

v. Maderny, Gutsbeſitzer, von Bayerberg. (Hubergarten.) HH. Troitzſch, Kaufm., von Leipzig; König, Stallmeiſter, von Ludenberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 11. Febr.: Die Unbekannte, Oper von Bellini.

Montag den 12. Februar: Zweyter Maskenball im k. Hof- und National-Theater, mit einer Quadrille, ausgeführt vom Corps de Ballet.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1191. **Todes-Anzeige.**

Im tiefſten Schmerzgefühle bringen wir unſern Verwandten, Freunden und Bekannten zur Anzeige, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unſere innigſt geliebte Schweſter und Tante,

Fräulein Franziſca von Planckh auf Haidenkofen,

Tochter des verlebten königl. wirkl. geheimen Rathes und Hof-Kammer-Directors dahier,

nach einem plötzlich eingetretenen Nervenſchlage im 61ſten Lebensjahre, heute Abends nach halb 6 Uhr, verſehen mit den heiligen Sterbſacramententen, aus dem Zeitlichen abzurufen.

Wer die Verſtorbene in ihrem Leben kannte, wird die Größe unſeres Schmerzes zu ermeſſen wiſſen. Dieſelbe dem frommen Andenken empfehlend, bitten wir um ſtille Theilnahme.

München, den 6. Februar 1838.

Eliſabetha v. Cabilliau, geb. v. Planckh, königl. Kämmerers- und Oberſalzbeamtens-Wittwe, als Schweſter.

Thereſia v. Zizmann, geb. v. Planckh, als Stiefſchweſter.

Max v. Planckh, Appellations-Gerichts-Acceſſiſt,
Sebaſtian v. Sell, Rechnungs-Commiſſariats-Aſſiſtent,
Baptiſt v. Sell, Deſinateur bey der k. Hofgarten-Intendanz,
Nepomuk v. Sell, k. Rech-Commiſſär,
als Neffen.

Joſephine v. Sutor, geb. v. Planckh,
Wilhelmine v. Planckh,
Auguſta v. Planckh,
Thereſia Kögel, geb. v. Sell,
Creſcentia v. Sell,
als Nichten.

Und die übrige Verwandtſchaft.

1187. (2b) **Kunſtverein.**

Am 13., 14. und 15. Februar Nachmittags 3 Uhr:

Generalverſammlung,

zur Einlegung der Namen in das Glücksrad.

Freytag den 16. Februar Nachmittags 5 Uhr:

Verlooſung.

Der Verwaltungs-Ausſchuß.

1192. **Privat-Muſik-Verein.**

Dienſtag den 13. Febr.: Carnevals-Produktion.
Anfang 7 Uhr.

Man erſcheint maskirt oder mit einem Maskenszeichen.

Fremde können bey dieſer Produkion nicht eingeführt werden.

1188. In der Salvatorsſtraße Nro. 20 über 2 Stiegen rückwärts, an einem großen Hofraum an der Morgenſeite, ſind zwey ſchöne und neu hergerichtete heitzbare Zimmer mit einem Alkoven und eigenem Eingange, mit oder ohne Meubles, zu vermiethen und ſogleich zu beziehen.

108. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München (Kaufingerſtraße Nro. 29) iſt ſo eben erſchienen:

Fragen
aus der vaterländiſchen (bayeriſchen)
Geſchichte und Geographie
mit beygefügten Antworten. Zum Gebrauche für die Schuljugend in den höhern Klaſſen der deutſchen Werk- und Sonntagsſchulen. Bearbeitet nach neueſter allerhöchſter Verordnung vom 29. Nov. 1837 von J. Offner. geh. 12 kr.

Bey Abnahme von Parthieen wird noch ein billigerer Preis geſtellt, und zum Beſten armer Schüler Freyexemplare gegeben.

1185. **Für Gartenbeſitzer, Blumenliebhaber, Landwirthe u. ſ. w.**

Der unterzeichneten Buchhandlung ſind ſo eben wieder zur unentgeldlichen Vertheilung zugekommen:

1) Preisverzeichniß von Saamen, Gartengeräth ꝛc. bey J. G. Booth und Comp. in Hamburg, gültig bis Auguſt 1838,
2) Preisverzeichniß der gefüllten Georginen oder Dahlien von James Booth und Söhne, Eigenthümer der Flottbecker Baumſchulen bey Hamburg, gültig bis Juni 1838,

und können dieſelben abverlangt werden bey

Johann Palm,
Buchhändler in München, neben dem goldenen Hirſch.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag **Nro. 37.** 11. Februar 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Sitzung der Cortes. Telegraphiſche Depeſchen. — **Frankreich.** Kammer der Deputirten. — **Großbritannien.** Nachrichten aus Canada. — **Nordamerikaniſche Freyſtaaten.** Offizielle Verhandlungen wegen Canada und der jüngſten Vorfälle daſelbſt. — **Mexico.** Erdbeben zu Mexico. — **Kirchenſtaat.** Ankündigung einer actenmäßigen Darlegung der Unterhandlungen des päpſtl. Hofes mit Preußen. — **Rußland.** Erdbeben in Odeſſa. — **Schweiz.** Luzern. St. Gallen. — **Deutſchland.** Bayern. München. Preußen: Berlin. Ankunft des Fürſtbiſchofs von Breslau. — Württemberg: Stuttgart. Siebenzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Vom Main. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Madrid, 26. Januar. In der Sitzung der Cortes vom 25. Januar interpellirte der Deputirte Jaen die Miniſter über den Zuſtand der Provinzen Ciudad Real und Toledo, in denen Don Baſilio vollkommen Meiſter ſey. Andaluſien ſey von der Hauptſtadt abgeſchnitten, und die Organiſirung einer Reſervearmee werde unmöglich gemacht. Die Generale der Königin marſchirten, wie er aus einem Tagebuch nachwies, eine Meile, während die Carliſten ihrer drey zurücklegten, und Don Baſilio hätte „unglücklicherweiſe“ ein ſolches Syſtem angenommen, daß die Bewohner der Mancha ihm freywillig ihre Häuſer öffneten. Der Kriegsminiſter (Carratala) gab zu, daß alles dieß wahr ſey, allein er habe bereits dem General Narvaez den Oberbefehl über die Truppen in der Mancha übertragen. Uebrigens würde er mehr ſagen, wenn man eine geheime Sitzung bewilligen wolle. Mit den Erklärungen gab ſich Hr. Jaen zufrieden; aber der Finanzminiſter beging die Unbeſonnenheit, zu erklären, es ſey keine geheime Sitzung nothwendig. Hierüber entſtand ein gewaltiger Lärmen, ſowohl unter den Deputirten als in den Tribunen. Der Finanzminiſter zeigte, daß die Regierung nichts vernachläſſigt, ſondern 8000 M. gegen die 3000 des Don Baſilio aufgeſtellt habe; allein der Deputirte Cevallos brachte plötzlich die franzöſiſche Intervention zur Sprache, und dieß diente Hrn. Olozaga zum Vorwand, um die ihm von ausländiſchen Händen übertragene Rolle, das beſtehende Miniſterium auf Tod u. Leben zu bekämpfen, zu entwickeln. Nachdem er behauptet hatte, es müſſe eine Spaltung im Miniſterium ſeyn, da ſich der Finanzminiſter der vom Kriegsminiſter verlangten geheimen Sitzung widerſetzt hätte, ſagte er, der Miniſterpräſident ſey ein Mann, der keine Garantien für die Aufrechthaltung der Freyheit gewähre. Hier wurde unter großem Lärmen zur Ordnung gerufen. Allein er ſetzte ſeine Rede in noch heftigerem Tone fort, und beſtand vorzüglich darauf, daß die franzöſiſche Cooperation gerade dem jetzigen Miniſterium, welches in der Ausſicht, ſie zu erlangen, zur Gewalt gelangt ſey, am beſtimmteſten abgeſchlagen wäre, und daß demnach das Miniſterium die Hoffnungen der Nation getäuſcht habe. Der Finanzminiſter ſagte darauf etwas zur Rechtfertigung des Grafen Ofalia, und Hr. Olozaga behielt ſich das Wort auf morgen auf. Den Ausgang dieſes Streites berichten die nun folgenden telegraphiſchen Depeſchen.

Die franzöſiſche Regierung hat drey Depeſchen von Bayonne erhalten. Nach den beyden erſtern vom 3. Febr. griff Espartero die Carliſten vor Balmaceda an und zwang ſie, ſich bis Orantia zurückzuziehen, von wo er ſie trotz einer Verſtärkung von 4 Bataillonen, welche ſie erhalten hatten, wieder verjagte. Sie verloren 100 Mann nebſt ihren Anführer, den Marquis von Boveda. Am 28. Januar traf der Brigadier Leon vor Pampeluna ein, nachdem er auf ſeinem Marſche ein carliſtiſches Bataillon überfallen, mehrere getödtet und 40 gefangen hatte. Am 31. griff er die Carliſten nochmal bey Echarry an, ſchlug ſie, ſo daß ſie ſich nun in der Uizama concentrirten und die Thäler an der Grenze räumten. In Bilbao ſtellte man wegen der Affaire von Balmaceda Freudensbezeugungen an. Nach der Depeſche vom 4. Febr. wurden die Interpellationen in der Cortesſitzung vom 26. Jan. durch Uebergang zur Tagsordnung zu Gunſten der Miniſter geſchloſſen, was mit 103 gegen 125 (103 unter 125 ?) Stimmen beſchloſſen wurde. Nach Privatbriefen aus Bayonne ſollen die Carliſten in dieſen Gefechten 2 Bataillone mit ihrer ſämmtlichen Artillerie, Munition und Lebensmitteln verloren haben.

— Nach Briefen aus Toledo und von Puente del Arzobiſpo hatte ſich Baſilio Garcia in Guadelupe feſtgeſetzt. 1200 Mann ſeiner Truppen waren von da nach Logroſan gegangen, um von hier aus Proviſion nach Guadelupe zu ſchaffen. Eine Colonne der Chriſtinos hatte ſich gegen Baſilio nach Madronera in Marſch geſetzt.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 6. Febr. Nach Briefen aus Toulon über die algieriſchen Angelegenheiten vom 1. Februar waren die Truppen, welche in's Innere marſchiren ſollten, wieder in ihre Cantonirungen zurückgekehrt und Alles wieder friedlich geworden. — Belgiſche Blätter wollten wiſſen, daß Baron **Seydlitz**, Attaché bey der preußiſchen Geſandtſchaft in Paris, Envoyé extraordinaire am Hofe zu Brüſſel geworden ſey und den Hr. v. Sydow, einen Diplomaten aus der Schule des Hrn. v. Bunſen, daſelbſt erſetzen ſollte.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. Febr. verlangte M. **Haubert**, die Eiſenbahnanlage von Baſel ſolle nicht einer Compagnie übergeben werden, ſondern die Regierung ſollte ſich derſelben unterziehen, da ſie auch in militäriſcher Hinſicht von nicht geringer Wichtigkeit ſey. In den Bureaux wurden die Commiſſäre für das Budget ernannt.

Großbritannien.

London, 4. Februar. Die Nachrichten über Canada differiren noch ſo ſehr, daß zum Beyſpiel der Globe erzählt: die Rebellen auf der Marine-Inſel hätten ſich, ohne daß ein Angriff auf ſie erfolgt wäre, zerſtreut; während amerikaniſche Zeitungen vom 6. Jan. berichten, daß ſich unmittelbar nach der Zerſtörung der Caroline 400 nordamerikaniſche Bürger mit den Rebellen vereinigt hätten, welche bereits eine Macht von 1000 bis 1500 Mann und an 20 Kanonen beſaßen.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

New-Yorker Blättern vom 10. Januar zufolge hat die Wegnahme und Zerſtörung des Dampfſchiffes Caroline auf dem Niagara ſehr unangenehmen Eindruck auf die Regierung in Waſhington hervorgebracht. Unterm 8. erließ der Präſident eine neue Botſchaft an den Congreß, in welcher er von dieſem Ereigniſſe ſpricht, „als von einer Gewaltthat, verbunden mit ſehr erſchwerenden Umſtänden, mit einem feindlichen obwohl vorübergehenden Einfall auf unſer Gebiet, wodurch die bereits an unſerer Gränze herrſchende Aufregung auf beunruhigende Weiſe geſtiegen ſey.“ Der Präſident erklärt ſofort, um gegen eine mögliche Wiederholung dieſes Verfahrens auf der Hut zu ſeyn, habe er es für nothwendig erachtet, einen Theil der Miliz einzuberufen und an der Gränze aufzuſtellen, auch die Sache ſogleich zur Kenntniß des britiſchen Geſandten gebracht und die geeigneten Schritte gethan, um, zum Behufe einer Genugthuungs-Forderung, volle Aufklärung über das Ereigniß zu erhalten. Schließlich verlangt der Präſident von dem Congreß die nöthigen Geldmittel, um dieſem unerwarteten Ereigniſſe begegnen zu können. Nachdem im Repräſentantenhauſe die Botſchaft mit ihren Beylagen verleſen war, erfolgte eine Verhandlung darüber, in welcher einerſeits Hr. W. Thompſon der Regierung vorwarf, ſie ſey bisher den britiſchen Behörden gegenüber „zu zahm“ aufgetreten, andererſeits aber die HH. Tillinghest, Bronſon und Rhett für die Aufrechthaltung des guten Einverſtändniſſes mit England ſprachen. Hr. Tillinghest warf der Regierung vor, ſie habe nicht genug gethan, um die Aufregung an der Gränze zu beruhigen. Hr. Bronſon ſagte, wer in einem Glashauſe wohne, ſolle nicht eilig ſeyn, mit Steinen zu werfen. In einem ähnlichen Verhältniſſe ſey bey dieſer Sache das Volk der Vereinigten Staaten. Es könnte ſich herausſtellen, daß die auf Navy Eiland verſammelten Leute durchaus oder faſt durchaus Bürger des Staates New-York ſeyen, und daß das Dampfboot Caroline ihnen Waffen, Munition und Mannſchaft zugeführt habe; deßwegen ſolle man die Zügel nicht zu ſehr anziehen. Hr. Rhett bemerkte, wenn die Caroline Mannſchaft und Kriegsvorräthe nach Navy Eiland geführt habe, ſo ſey er geneigt, zu glauben, daß M'Nabs Truppen nichts gethan haben, als was Andere unter denſelben Umſtänden gleichfalls gethan hätten. Die Bittſchrift ward an die Comité's für das Auswärtige und für die Wege und Mittel gewieſen werden. — In der neuen Note, welche M. Forſyth, Staatsſecretär des Aeußern, im Namen des Präſidenten in ſehr entſchiedenen Ausdrücken an den britiſchen Geſandten, Hrn. Fox, erlaſſen hat, fordert er dieſen auf, zu bewirken, daß von den Behörden von Ober-Canada baldige Erklärungen über das Ereigniß erfolgen und Maßregeln ergriffen werden, um für die Zukunft ähnliche Handlungen unmöglich zu machen. Zugleich benachrichtigt er ihn davon, daß von ſeiner Seite Streitkräfte an die Gränze abgegangen ſeyen, um jeden weiteren Angriff dieſer Art abzuweiſen. — Am Abend des 9. ſind bereits 200 Mann regulärer Truppen von New-York nach Buffalo abgegangen, wo unter General Scott ein Gränz-Cordon gebildet werden ſoll.

Mexico.

Am 23. Novbr. wurde die Stadt Mexico 4½ Minute lang auf ſo furchtbare Weiſe durch ein Erdbeben erſchüttert, daß man ſich keines ähnlichen entſinnt. Noch 1½ Minuten länger und die Stadt wäre mit ihren Einwohnern völlig zu Grunde gegangen.

Kirchenſtaat.

Die Würzburger Zeitung enthält folgenden Artikel: **Rom**, 24. Januar. Da Hr. Bunſen alle Hoffnung aufgegeben hat, eine Audienz beym Papſte zu erhalten, ſo iſt er von Rom abgereiſt. Außerdem kann ich Ihnen melden, daß der hl. Stuhl binnen Kurzem ſeinerſeits die Documente veröffentlichen wird, welche das Benehmen des Berliner Kabinets und ſeines diplomatiſchen Agenten in Rom gegen den hl. Stuhl in ſeinem wahren Lichte zeigen werden. Beſonders wird man Alles bekannt machen, was ſich auf die Kölner Angelegenheit bezieht. Eine ſolche Bekanntmachung hat Hr. Bunſen nicht abwarten können.

Auch der Redaction der Münchener Politiſchen Zeitung war bereits vor mehreren Tagen dieſe Nachricht zugekommen, ſie hatte aber bis auf weitere Beſtätigung derſelben für beſſer erachtet, ſie noch nicht mitzutheilen. Wahrſcheinlich war Hr. v. Bunſen nur auf ein paar Tage auf das Land

Digitized by Google

gegangen. Die Nachricht von der Abſicht der päpſtlichen Regierung, die Verhandlungen mit Hrn. v. Bunſen der Oeffentlichkeit zu übergeben, dürfte jedoch als gegründet angeſehen werden. Es iſt kein Zweifel, daß die preußiſche Staatsſchrift dadurch bedeutende Modificationen erleiden dürfte.

Rußland.

Odeſſa, 26. Januar. Am 23. d. Abends 9 Uhr 11 Minuten wurden wie von einem ſehr heftigen Erdbeben heimgeſucht. (Preuß. Staatsztg.)

Schweiz.

Luzern. Der große Rath hat die Aufnahme der Badener-Conferenz-Artikel (die von dem päpſtlichen Stuhl bekanntlich verdammt ſind) in die Geſetzesſammlung, — und die Einbringung eines Geſetzvorſchlages über Reformirung der Nonnenklöſter zum Nutzen der bürgerlichen Geſellſchaft decretirt. (Chur. Ztg.)

St. Gallen. Nachdem der katholiſche Adminiſtrations-Rath ausgemittelt hat, daß das Activ-Vermögen des Stifters Pfäfers 801,232 und deſſen Paſſiven 384,886 fl. betragen, hat derſelbe folgenden Beſchluß-Antrag gefaßt, der dem Vernehmen nach am 6. d. dem katholiſchen Collegium zur Deliberation vorgelegt werden ſoll:

Artikel 1. Das Kloſter kann ohne Gefährdung ſeines Hauptvermögens und der auf demſelben haftenden Verpflichtungen nicht mehr fortbeſtehen. Art. 2. Das Vermögen des Kloſters Pfäfers ſoll liquidirt werden. Art. 3. Die Heilquelle ſoll nicht veräußert werden. Art. 4. Die Dotirung der inkorporirten Pfründen, ſowie die Ablöſung anderer ewiger Beſchwerden ſollen vorgenommen und ausgeliefert werden. Art. 5. Das Kollaturrecht der inkorporirten Pfründen übergeht an die katholiſche Korporation. Art. 6. Für den angemeſſenen lebenslänglichen Unterhalt der Kloſtergeiſtlichen und Brüder ſoll aus dem Vermögen des Kloſters vorgeſorgt werden, und zwar erhalte der Abt 1500 fl., der Dekan 800 fl., jeder andere Kapitular 500 fl., und die Brüder jeder 350 fl. jährliche Suſtentation. Jeder der Penſionirten erhalte eine Ausſteuer an Geld oder Mobilien, nach billigem Anſchlag, welche der Hälfte ſeiner Penſionen gleich kommt. Art. 7. Jeder der Kapitularen iſt pflichtig, eine ſeinen phyſiſchen und moraliſchen Kräften angemeſſene Anſtellung im Kanton anzunehmen. Art. 8. Jene Kloſtergeiſtlichen, welche eine Pfründe oder Benefizium bekleiden, haben keine Anſprüche auf die Penſion; ſollte aber die Pfründe (die Stolgebühren nicht eingerechnet) nicht 600 fl. einbringen, ſo wird das Pfründeinkommen bis auf 600 fl. aufgefüllt. Art. 9. Der Ueberſchuß des Kloſter-Vermögens ſoll zu frommen Zwecken des katholiſchen Konfeſſionstheils verwendet werden. Art. 10. Gegenwärtiger Beſchluß iſt zur Genehmigung an den Kleinen Rath zu bringen.

Deutſchland.

Bayern. Nördlingen, am 9. Febr. Geſtern ſtarb dahier der königliche Obermedizinalrath Dr. v. Hofen, und am 2. d. zu Gempfing, Ldgrchts. Rain, der Pfarrer Joſeph Liebl, 62 Jahr alt.

Preußen. Der Fürſtbiſchof von Breslau, Graf v. Sedlnitzky, iſt in Berlin angekommen, und der Oberpräſident von Schleſien, Dr. v. Merkel, von dort nach Breslau abgereiſt.

Würtemberg. Stuttgart, am 9. Februar. Nachdem in der geſtrigen 17. Sitzung der Kammer der Abgeordneten beſchloſſen worden war, daß eine Petitions-Commiſſion gewählt werden ſollte, ging die Kammer zur Fortſetzung der Berathung des Strafgeſetz-Entwurfes über. Art. 81 über Mitwirkung eines Andern zu einem Verbrechen wurde an die Commiſſion zurückgewieſen. Zu Art. 83, in welchen Fällen ſich Jemand der Begünſtigung eines Verbrechens ſchuldig mache, wurden einige Modificationen hinzugefügt, die drey nächſten Artikel aber ſogleich genehmigt. Statt des 87. Artikels: „Wer von dem Vorhaben eines Andern, eine ſtrafbare Handlung zu begehen, bey welcher ein Verfahren von Amts wegen ſtattfindet, Kenntniß hat, iſt ſchuldig, ein ſolches Verbrechen oder Vergehen entweder durch ſchleunige Anzeige bey der Obrigkeit, oder durch Warnung des Gefährdeten, oder durch andere in ſeiner Macht ſtehende Mittel zu verhindern, ſo weit ſolche ohne Gefahr für ihn ſelbſt oder einen Dritten angewendet werden können. Die Unterlaſſung wird mit Gefängniß oder Geldbuße belegt. Dieſelbe Verpflichtung und gleiche Rüge finden auch in Anſehung ſolcher Vergehungen ſtatt, die nur auf erhobene Klage der Betheiligten Gegenſtand richterlicher Unterſuchung ſind; doch fällt bey dieſen die Obliegenheit zur Anzeige bey der Obrigkeit hinweg. Uebrigens ſind die im Art. 86 bezeichneten Perſonen gegen einander weder zur Anzeige bey einer öffentlichen Behörde, noch zu einer Benachrichtigung des Gefährdeten, wenn dieſe ein Einſchreiten der Obrigkeit nach ſich ziehen würde, verbunden“, ſtellte die Commiſſion den Antrag, folgenden aufzunehmen: „Außer öffentlichen Dienern, welche ſchon vermöge ihrer Amtspflicht zu Verhinderung der Verbrechen verbunden ſind, werden nur Eltern, Pfleger und Ehegatten ſtrafbar, wenn ſie, nach erhaltener glaubhafter Nachricht, ein Verbrechen, das ohne Anzeige bey der Obrigkeit verhütet werden kann, abſichtlich zu verhindern unterlaſſen. Die Unterlaſſung wird mit Gefängniß bis zu zwey Jahren oder mit Geldbuße beſtraft, ſofern nicht in dem beſonderen Theile etwas Anderes beſtimmt iſt. Im Falle der Nichtannahme dieſes Antrages beantragte die Commiſſion, daß die zu denuncirenden Verbrechen wenigſtens auf die mit Todes- oder lebenslänglicher Zuchthausſtrafe Bedrohten beſchränkt würden, für welchen Fall ſie die Annahme des §. 124 des badiſchen Entwurfes vorſchlug. Nach langer Debatte wurde ſodann mit 51 gegen 29 Stimmen beſchloſſen, die Beſchlußnahme über den Artikel inſolange auszuſetzen, bis die Commiſſion über die zweckmäßigere Faſſung deſſelben Vorſchläge gemacht haben würde. Art. 88 wurde durch Zuruf angenommen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

1187. (3a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsintereſſenten des verlebten Metzgers Aloys Möſtl wird das zu ſeiner Nachlaßmaſſa gehörige Haus Nro. 7 in der Marſtallſtraße gerichtlich verſteigert, und hiezu hat man auf

Donnerſtag den 22. Februar l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

Commiſſion anberaumt.

Daſſelbe wurde am 3. September v. Js. auf 5400 fl. geſchätzt, und iſt mit 3400 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet.

Der Hinſchlag hängt von Genehmigung der Erbsintereſſenten ab.

München, den 1. Februar 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr, Acc.

1194. **Bekanntmachung.**

Der Ausſchuß der Geſellſchaft für mechaniſche Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg bringt hiemit in Erinnerung, daß in Gemäßheit der unterm 1. Juli vorigen Jahres bekannt gemachten Beſtimmungen, die 6. Einzahlung von 10 Procent längſtens

bis den 14. März d. J.

an das Wechſelhaus Johann Lorenz Schäzler dahier zu geſchehen habe. Im Unterlaſſungsfalle tritt das nach §. 6 der Statuten beſtimmte Präjudiz ein.

Augsburg, am 8. Februar 1838.

Der Ausſchuß
der Geſellſchaft für mechaniſche Baumwollſpinnerey und Weberey in Augsburg.
Theodor H. v. Frölich, Vorſtand.

Eiſenbahnanlagen in der Pfalz.

1193. Nachdem die Actienunterzeichnung für die Erbauung der beyden Eiſenbahnen von der Rheinſchanze nach Berbach und gegen Lauterburg, einen ſehr raſchen Fortgang hat, findet ſich das unterzeichnete Regierungs-Präſidium in den Stand geſetzt, auf Montag und Dienſtag, den fünften und ſechsten März l. J. in der Kreishauptſtadt Speyer eine Generalverſammlung der Actionäre zu dem Ende zu berufen, um:

1. die Actiengeſellſchaft für jede der beyden Bahnen an und für ſich zu conſtituiren;
2. die vorliegenden Unterzeichnungen aufzunehmen und dafür die reſpectiven Fünfguldenquittungen den Actionären für jede einzelne Actie, Namens der Geſellſchaft, gegen die bisherigen Gegenſcheine ausſtellen zu laſſen;
3. einen Ausſchuß zum Entwurfe der Statuten zu erwählen, unter Bezeichnung der allgemeinen Directiven für dieſen Entwurf, mit Rückſicht auf die Fundamentalbeſtimmungen des Königreichs vom 28. September 1836;
4. die Vorſchläge hinſichtlich der techniſchen Leitung und des anzuſtellenden Perſonals zu vernehmen und ſich darüber auszuſprechen, damit ſofort mit der eintretenden günſtigen Jahreszeit die weiteren Vorſchritte behufs der Ausführung geſchehen können.

Indem ſämmtliche Actionäre für beyde Eiſenbahnen zu der anberaumten Generalverſammlung hiemit eingeladen werden, dient zugleich zur Wiſſenſchaft, daß die Verhandlung unter der Leitung des unterfertigten Regierungspräſidenten, für die Rheinſchanz-Berbacher Bahn am fünften März l. J., und für die Rheinſchanz-Lauterburger Bahn am ſechsten März l. J., jedesmal Vormittags um 8 Uhr, im Saale des königl. Lyceums beginnen wird, daß die Actionäre in Perſon, oder durch einfach Bevollmächtigte, und bezüglich der Handelshäuſer, daß dieſe durch ihre Procura-Träger erſcheinen können.

Zugleich wird bemerkt, daß denjenigen Actionären, welche, falls die zu entwerfenden Statuten ihren Anſichten und Wünſchen nicht entſprechen ſollten, zurücktreten zu können wünſchen, dieſer Rücktritt, von dem Augenblicke der Abfaſſung bis zur Allerhöchſten Genehmigung, denſelben unbenommen iſt, jedoch alsdann mit Zurücklaſſung des bereits eingezahlten 1 Procents; von dem letztern Augenblicke an aber iſt die Actien-Subſcription für jeden Zeichner verbindend.

Speyer, den 5. Februar 1838.

Das Präſidium der königl. bayer. Regierung der Pfalz:
Fürſt von Wrede.

Bertheau,
Präſidial-Secretär.

---

109. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München (Kaufingerſtraße Nro. 29) iſt ſo eben erſchienen:

Karte des Königreichs Bayern
nach der neueſten Eintheilung vom 29. Novbr. 1837.
Illuminirt 18 kr.

(3b) Eine kinderloſe Wittwe, von mittleren Jahren, und guter Familie, welche ſehr gut franzöſiſch ſpricht und ſowohl in feinen weiblichen Arbeiten als auch im Häuslichen wohl unterrichtet iſt, wünſcht als Wirthſchafterin oder Gouvernante bis künftiges Ziel Georgi ein Unterkommen zu finden. D. Ueb.

Digitized by Google

1178. (3 b)

Hanseatisch-süddeutsche
Central-Eiſenbahn.

Bekanntmachung
zur
Eröffnung der Actienſubſcription
für die Herstellung einer Eisenbahn von der bayerischen Nordgrenze durch das Werrathal in gerader Richtung auf Hannover, Bremen, Hamburg und Lübeck.

Kraft der von den betreffenden *hohen Staatsregierungen* dem Unterzeichneten urkundlich ertheilten *ausschliesslichen Concessionen* und Vollmachten soll eine Eisenbahn von der bayerischen Nordgrenze durch das Werrathal in möglichst gerader Richtung auf Hamburg, Bremen und Lübeck hergestellt werden. Diese Bahn und ihre Fortsetzung bezweckt, in Vereinigung mit den Nürnberger Nordgrenz- und den Augsburg-Münchner Eisenwegen die *kürzeste* und *naturgemässeste*, folglich *wohlfeilste* und *vortheilhafteste* Bahnverbindung der Hansestädte mit dem Herzen und Süden von Deutschland, der *Nord-* und *Ostsee* mit der *Donau*, der *nördlichen* Haupt-Handelsstrassen mit denen im *Südwesten* unsers Vaterlandes und mit jenen der *Schweiz*.

Der *Name* dieser Bahncombination, in ihrer Ausdehnung von Nürnberg bis zur Nord- und Ostsee, ist:

hanseatisch-süddeutsche CENTRAL-Bahn.

Sie zerfällt in *fünf* Sectionen, oder Abtheilungen. Die erste begreift die Bayerische Bahnstrecke von Nürnberg bis zur Coburger Grenze: 12 Meilen. Die zweite reicht von diesem Punkte bis in die Nähe von Vacha an der Werra, 15¼ Meilen. Von da bis *Münden* an der Weser geht die dritte. Ihre Länge ist 12 Meilen. Die Weiterfortsetzung der Bahn bis *Hamburg*, *Bremen* und *Lübeck* macht die vierte, und jene zur *Verbindung* dieser drey Städte unter sich macht die fünfte Section aus.

Für den Bau dieser Bahn, welche in der natürlichen und altgewohnten Richtung des Waarenzugs in möglichst *gerader*, folglich *kürzester* Linie geführt wird, sind die *Terrain*verhältnisse günstiger, als auf *irgend* einer der projektirten, oder in Ausführung begriffenen Eisenbahnen ähnlicher Länge. Die *höchste* zu übersteigende Wasserscheide (Main- und Wesergebiet trennend) ist nur 1260 Fuss über den Spiegel der 56 *Meilen* entfernten Nordsee, in deren Nähe die Bahn endigt. Ungewöhnliche Fortschaffungs Hülfsmittel, als Vorspann-Lokomotiven etc. sind auf der ganzen Bahn entbehrlich. Die steilsten Gefälle sind überall auf weniger als 1 Prozent zu bringen. Kostspielige Erdarbeiten, als da sind: tiefe Einschnitte, Durchgrabung von Bergen, Führung von Tunnels, sehr hohe Aufdämmungen werden, ausgenommen auf fünf *nur sehr kurzen* Strecken, nirgends vorkommen. Bis auf 8 Meilen geht die mit ihren Verzweigungen 94 Meilen lange Bahnlinie in hinlänglich breiten Stromthälern mit geringen Gefällen, oder in ebenem Flachlande hin. Vortreffliches *Feuerungsmaterial*, gute Steinkohlen, sind in Bayern, Thüringen und Kurhessen nahe an der Bahnlinie zu finden, und eine, in reicheren und gesegneteren Ländern unbekannte Niedrigkeit des Arbeitslohns und des Bodenwerths in den meisten der von der Bahnlinie durchschnittenen Gegenden lässt überhaupt da so wohlfeil bauen, als irgendwo in Deutschland.

Sind schon *diese* Umstände dem Unternehmen, als Capitalanlage, nicht gleichgültig, so sind Verhältnisse des Verkehrs, welche ihm zu gute kommen und auf welche der Actionair die Hoffnung des Ertrags zu stützen hat, so, dass sie kaum günstiger gedacht werden können. Dem jetzigen Bestande nach beträgt der Theil des Waarenzugs aus den Hansestädten nach dem Innern Deutschlands (und umgekehrt), welcher der Bahn unvermeidlich zufällt, jährlich weit über anderthalb Millionen Centner, und dieser allein würde hinreichen, dem Unternehmen einen *guten* und bessern Abwurf*) zu sichern, als *irgend eine andere Langbahn* in Deutschland ihre Actionairs mit Grund hoffen lassen darf. Aber wer will die Vermehrung des Verkehrs auf unserer Linie berechnen, die aus der schöpferischen Kraft des Unternehmens *selbst* hervorgehen muss? Welche Perspective eröffnet schon die durch die Bahn ermöglichte *Reduction der Fracht* aus der Nord- und Ostsee nach dem Herzen von Deutschland um die Hälfte, die *Ersparung* von *mehr* als zwey Drittel an der Transport*zeit*, und der Umstand, dass Güter aus Westindien, England und den Nordländern auf dem kurzen, geraden Landweg queer durch Deutschland dann billiger und mit einer Zeitersparniss von ein bis zwey Monaten an die

*) Bey einer jährlichen Bahnfrequenz von nur anderthalb Millionen Centner und 20,000 Personen und bey einem Güter-Fracht-Satze, der weniger als die Hälfte des jetzigen ist, zwey Kreuzer nämlich pr. Ctr. und Meile, (Fracht dann von der Nord- und Ostsee bis Regensburg an der Donau 2 fl. 40 kr. (anderthalb Thaler) pr. Ctr. mit 4 Tagen Lieferzeit!) berechnet sich, nach sichern Erfahrungssätzen, auf die Actien der Central-Eisenbahn folgender reine Abwurf: *erstens:* ein fester Jahreszins von vier und ein halb vom Hundert und *zweitens:* eine Dividende von fünf Prozent per *Annum*.

Digitized by Google

Donau gelegt werden können, als nach Triest? Vom jetzigen Waarenzuge nach *Triest* für *die Versorgung Oesterreichs* würden der hanseatisch-süddeutschen Bahn allein *viele Hunderttausende* von Zentnern zufallen! Keiner, der einen Blick auf die Karte, und einen zugleich in die Verkehrsverhältnisse thun mag, wird sich der Ueberzeugung erwehren können, dass, ist die *Central-Bahn* vollendet, *sie* die drey Viertheile von Deutschlands grossen Handelsstädten berührt und verbindet, *sie*, die das Lebensblut des Verkehrs aus seinen mächtigsten Schlagadern direkt in das Herz des Welttheils führt, zum frequentesten *aller* Pfade werden muss, auf dem der Welthandel in diametrischer Richtung sich bewegt. Die bestehenden Verhältnisse geben keinen Maasstab, die Grösse des ihm zufallenden Verkehrs zu berechnen. Wohl darf man aber glauben dass eine *solche* Eisenbahn, welche durch die Naturverhältnisse bestimmt ist, der *besuchteste* Handelsweg *in der Welt* zu seyn, die Hoffnung der Actionairs auf eine *reichliche* Rente *unmöglich* täuschen könne.

Der Nürnberger Nordbahn-Verein hat die Vortheile keinen Augenblick verkannt, welche ihm und seinem Unternehmen aus einer Vereinigung mit dem Unsrigen erwachsen müssen. Er ist uns auf unserm dessfallsigen Antrage mit der bestimmten Erklärung entgegen gekommen, dass er seinen Eisenweg nach Bamberg von da noch 7 Stunden weiter, nämlich bis Rossach an der Coburger Grenze, dem Anfangspunkte der unsrigen, fortzubauen beschlossen habe. Es wird dann die Bahnstrecke, ab Nürnberg, in der grossen hanseatisch-süddeutschen Centralbahn *die erste Section derselben* bilden. Da Nürnberg die Absicht ausgesprochen hat, seinen Eisenweg im Jahre 1838 bis Bamberg zu führen, so steht sicher zu erwarten, dass die *ganze* Linie von Nürnberg an bis zur Coburger Grenze, binnen anderthalb Jahren (Mitte 1839) fahrbar hergestellt seyn wird. Drey Jahre aber müssen, bey einem tüchtigen Zusammenarbeiten der Sections-Vereine, zum Fertigbau der *ganzen* Central-Bahn vollkommen genügen.

Die Bemerkung vorausschickend, dass für den Bau der dritten, vierten und fünften Bahn-Sectionen, sobald die obschwebenden Unterhandlungen mit den betreffenden Gouvernements beendigt sind, besondere Actienvereine gebildet werden sollen, gehen wir auf die zweite Section zurück.

Sie ist diejenige, auf welche gegenwärtige ACTIEN-SUBSCRIPTIONS-EROEFFNUNG ausschliesslich Bezug hat.

Diese zweite Section der Hanseatisch-Süddeutschen Centralbahn beginnt an der Coburg-Bayerischen Grenze, tritt bey *Hildburghausen* über den niedrigsten Sattel der Wasserscheide aus dem Gebiete des Mains in's Thal der Werra und folgt dieser bis in die Nähe von Vacha. Ihre ganze Länge beträgt $15\frac{1}{2}$ Meilen.

Für diese Bahnstrecke, welche die zweite Section der Hanseatisch-Süddeutschen Centralbahn repräsentirt, ist das Bau- und Betriebs-Capital, auf den Grund der bereits im Jahre 1836 begonnenen Terrain-Untersuchungen und auf die Baukosten-Schätzungsresultate von anderen, gleichartigen Bahnstrecken auf fünf Millionen und sechsmal hundert tausend Gulden im 24 Fl.-Fusse ermittelt worden. Hierzu tritt ein Reservefond von einer halben Million im 24 Fl.-Fusse zur Deckung unvorhergesehener Fälle und möglicher Missrechnung. Das zur Ausführung des Unternehmens erforderliche Gesammt-Capital ist folglich 6,100,000 Gulden im 24 Fl.-Fusse.

Zufolge einer von dem *Concessions-Eigenthümer* gegen sämmtliche betreffende hohen Staatsregierungen in verbindender Form geschehenen Zusicherungen steht es ihm *nicht* frei, den *ganzen* Betrag des *Bau-* und Betriebs-Capitals auf dem Wege des Privatvertrags zu beschaffen; er hat sich verpflichtet, für *„mindestens die Hälfte“* desselben bey der Actienzeichnung die öffentliche und freie Concurrenz zuzulassen.

Die auf Grund dieser Verpflichtung zur *gegenwärtigen Actien-Subscription* kommende *Summe* ist *drei Millionen einmal hundert tausend Gulden im 24 Fl.-Fuss.*

Der Concessionair und seine Interessenten halten es aber nicht für angemessen mit der Operation der Actienzeichnung blos *einen* Ort zu begünstigen. Sie wünschen vielmehr, dass in allen denjenigen Orten und Gegenden, welche die Bahn durchziehen wird, und die das nächste Interesse an der Ausführung des Unternehmens haben, die allgemeine Theilnahme möglichst erleichtert werde, und darum ist beschlossen worden, jene zur öffentlichen Zeichnung bestimmte Actien-Summe zu vertheilen und die Subscriptions-Operation an jedem der nachgenannten Orte für den beygesetzten Betrag an einem und dem nämlichen Tage in Ausführung zu bringen.

							Durch die Wechſelhäuſer:
in Frankfurt	für	die	Quote	von	1,000,000	Gld.	*Gebrüder Mülhens et Comp.*
„ Augsburg	„	„	„	„	600,000	„	*Lorenz Schätzler.*
„ Coburg	„	„	„	„	500,000	„	*Unter Leitung der herzoglichen Behörden.*
„ Meiningen	„	„	„	„	500,000	„	*Unter Leitung der herzoglichen Behörden.*
„ Hildburghausen	„	„	„	„	500,000	„	*Unter Leitung der herzoglichen Behörden.*
				Summa	3,100,000	Gulden im 24 Fl.-Fusse.	

Die Actien-Subscription selbst geschieht an allen obengenannten Orten am 28. *Februar* 1838 und gleichzeitig *unter folgenden Bedingungen:*

§. 1.

Der Betrag jeder Actie zur zweyten Section der Hanseatisch-Süddeutschen Central-Eisenbahn ist fünf hundert Gulden im 24 Fl.-Fuss.

§. 2.

Die kleinste zu unterzeichnende Summe (wie aus §. 1. sich von selbst folgert) ist 500 Gulden im 24 Fl.-Fuss und jede grössere muss mit 500 Gulden theilbar seyn.

Digitized by Google

§. 3.

Alle Anmeldungen Auswärtiger zur Actienzeichnung müssen durch solche Bevollmächtigte geschehen, welche am Subscriptionsorte ansässig und als solvent bekannt sind. Die Wechselhäuser in *Frankfurt* und *Augsburg*, welche das Subscriptionsgeschäft für die Quote dieser Orte übernommen haben, beziehen von den Subscribenten *Ein Halb* Prozent Besorgungs-Provision.

Die Subscriptions*zeit* ist am 28. *Februar* von Morgens 8 Uhr bis 4 Uhr Nachmittag. Mit dem Glockenschlage vier ist überall die Subscription geschlossen; *spätere* Anmeldungen sind *kraftlos* und werden ohne Ausnahme zurückgewiesen.

§. 4.

Alle Anmeldungen müssen mittelst eigenhändig auszufüllender und zu unterschreibender Declarations-Formulare bewerkstelligt werden. Solche Formulare sind von jetzt an eben sowohl von Unterzeichnetem, als von vorgenannten Wechselhäusern zu bekommen oder durch portofreye Briefe zu beziehen.

§. 5.

Sogleich nach Schluss des Subscriptionsgeschäftes und noch in Gegenwart der versammelten Subscribenten wird die Totalsumme der geschehenen Anmeldungen ausgerufen und in den Unterzeichnungs-Localen angeschlagen. Am *nächsten* Tage wird an jedem der genannten Orte das Resultat durch den *Druck* weiter *veröffentlicht*.

§. 6.

Für den Fall, dass irgendwo die Gesammtsumme der Subscriptionen den erforderlichen Betrag, nämlich die bestimmte Orts-Quote überstiege, so erfolgt die wirkliche Actien-Inscription pro rata und zwar also, dass wenn z.B. in Frankfurt 8 Millionen, also 8mal so viel, als nöthig ist, angemeldet würden, Jemand, der für 40,000 Gulden unterzeichnet hätte, nur auf 5000 Gulden Actien Anspruch haben könnte. Da indessen halbe und Viertelactien nicht ausgegeben werden, so leitet sich daraus für die kleinsten Unterzeichnungen das nothwendige Zugeständniss ab, dass solchen jedenfalls und auch dann Anspruch auf eine Actie gesichert bleibt, wenn Zeichnungen für grössere Summen reducirt werden müssen.

§. 7.

Erreicht die Gesammtsumme der Subscriptionen an einem Orte die demselben zugetheilte Quote nicht, so behält sich der unterzeichnete Concessions-Eigenthümer die Wahl vor, entweder eine Nach-Subscription zu veranstalten, oder für das Fehlende auf andere Weise aufzukommen.

§. 8.

Von den Subsribenten wird, sogleich nach beendigtem Subscriptionsgeschäft, ein Prozent zur Deckung der Initiativkosten eingefordert, folglich auf jede Actie eine à Conto-Zahlung von fünf Gulden im 24 Fl.-Fuss und in *groben* Münzsorten geleistet. Dieser eingezahlte Betrag *bleibt* bey den betreffenden *Wechselhäusern* und in der H. S. *Staats-Casse* in *Meiningen* verzinslich stehen, um der zu berufenden ersten Generalversammlung der Actionairs *unverkürzt* zu *Verfügung* gestellt zu werden.

§. 9.

Ueber empfangene Zahlung des Einprocent, die *unfehlbar* am *Tage nach* der Subscription und überall da erfolgen muss, wo die Anmeldung geschehen ist, werden auf den Inhaber lautende Quittungen à *fünf Gulden* sofort ausgehändigt. Jede dieser Quittungen documentirt ihrem Besitzer sein Recht auf eine Actie und bis zur Ausgabe der letztern vertritt sie zugleich die Stelle eines negoziabeln Interimsscheins. — Die Emission der Actien selbst machen wir von den Beschlüssen der General-Versammlung der Actienberechtigten abhängig, welche, nach Gründung der übrigen Sections-Vereine, ultimo Juni entweder nach Frankfurt, oder einem andern, von uns noch zu bestimmenden Orte zeitig und öffentlich berufen werden soll.

§. 10.

Weitere Einzahlung auf das Actiencapital soll, nachdem die Actienzeichnung auch für die übrigen Sectionen der *Central-Bahn* geschehen ist, *nur* auf Grund eines nicht nur von den Actionairs genehmigten, sondern auch von den Central-Bevollmächtigten aller Sections-Vereine begutachteten speziellen *Bauplans*, in *keinem* Falle *früher*, als am 1. September d. J. und *nicht anders*, als in *monatlichen Raten* à FÜNF Prozent von den Actionairs gefordert werden dürfen.

§. 11.

Wenn endlich, *wider alles Erwarten*, die Bildung der *übrigen Sectionsvereine* binnen *Jahresfrist* unübersteigliche Hindernisse fände, folglich die Hanseatisch-Süddeutsche Central-Bahn *vollständig* nicht auszuführen wäre, so soll, weil auf einer *vollständigen* Ausführung das *Abwurfs-Calkül* beruht, sobald jene Unmöglichkeit thatsächlich vorliegt, solches durch die Augsburger und Leipziger Allg. Zeitung, durch die Hamburger Börsenhallenliste, den Nürnberger Correspondenten und die Frankfurter Oberpostamtszeitung zweymal veröffentlicht, und das bezahlte Ein Prozent, bey innerhalb 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an zu geschehender Präsentation der Quittungen, an die Actienberechtigten unverkürzt zurückbezahlt werden.

Hildburghausen, am 31. Januar 1836.

Der Concessions-Eigenthümer:

J. Meyer,

Chef des bibliographischen Instituts
und im Namen seiner Mitinteressenten.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag Nro. 38. 13. Februar 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — Großbritannien. Nachrichten aus Canada. Sitzungen des Parlaments. — Frankreich. Ordonnanz des Königs. Merkwürdiger Bericht des Hrn. Moreau Jame's. — Rußland. Nachrichten über das Miniſterium der Reichsdomänen. — Schweden. Feyer des 74jährigen Geburtsfeſtes des Königs. Tod des Grafen Mörner, Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten. — Italien. Nachrichten aus Venedig und Mailand. — Deutſchland. Bayern. Nürnberg. Verhandlungen der Ludwigs-Eiſenbahngeſellſchaft. — Oeſterreich. Schreiben aus Wien. Nachrichten aus Montenegro. Erdbeben zu Temeswar. Trieſt. Abfahrt Sr. Hoh. des Hrn. Herzogs Max. — Preußen: Schreiben aus Magdeburg, Köln und Münſter. — Sachſen-Weimar: Aerztliches Bulletin über den Geſundheitszuſtand des Großherzogs. — Schreiben aus Mecklenburg-Schwerin. — Vom Main. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Spanien.

Bayonne, 4. Febr. Am 30. Jan. fand (wie bereits kurz berichtet worden) in der Gegend von Balmaſeda ein Gefecht zwiſchen Espartero und der carliſtiſchen Armee ſtatt. Die Chriſtinos machten dreymal vor der Fronte einen Angriff auf die Carliſten, wurden aber, da deren Stellung auf ſehr feſte Punkte ſich ſtützte, ebenſo oft zurückgewieſen und mußten ſich nach bedeutendem Verluſte zurückziehen. Nachher griff Espartero den linken Flügel der Carliſten, der ſehr ſchwach war, beſonders an und warf ihn auf zwey Leguas von Balmaſeda zurück. Esparteros Zweck war, Balmaſeda zu verprovlantiren. Die Chriſtinos hatten 150 Todte und 300 Verwundete, die Carliſten, welche hinter ihren Verſchanzungen gedeckt waren, 40 Todte und 150 Verwundete.

Das Reſultat dieſes Gefechtes am 30. Januar ſcheint zuverläſſig geweſen zu ſeyn, daß es Espartero gelang, in Balmaceda einzudringen. Eine telegraphiſche Depeſche von Bayonne 5 Febr. berichtet, daß dieſer General alle Befeſtigungen von Balmaceda ſelbſt zerſtörte, was jedoch von der Abſicht zeugt, den Platz wieder zu räumen. Die Niederlage der Carliſten der Brigadier Leon beſtätigt ſich. Sie verloren mit der Brücke und den 3 Forts von Belascoain 80 Mann an Todten, 220 wurden kampfunfähig gemacht. Das Gefecht am Orio am 30. Jan. war für die Carliſten günſtiger; es gelang ihnen, die Chriſtinos auf allen Seiten gegen S. Sebaſtian zurückzuwerfen.

Großbritannien.

London, 5. Febr. In der heutigen Sitzung der Lords war das Haus voller als gewöhnlich; mehrere edle Mitglieder, wie der Herzog von Wellington und Lord Lyndhurſt, nahmen in der Nähe der Schranken Platz. Sofort wurde, auf den Antrag des Lord Brougham, Hr. Roebuck vor die Schranken berufen, um gegen die Canadabill gehört zu werden. Er erſchien, begleitet von ſeinen Freunden Hume, Wakley, Leader, Sir W. Molesworth und anderen Mitgliedern des Hauſes der Gemeinen. Da die Sache ſchon nach allen Seiten erörtert iſt und Hr. Roebuck ſelbſt ſeine Anſichten weitläufig vor dem andern Hauſe auseinandergeſetzt hat, ſo gewährte ſeine Rede, in welcher er vorerſt zu beweiſen ſuchte, 1) daß das Verſammlungshaus von Niedercanada berechtigt geweſen ſey, eine veränderte Organiſation des geſetzgebenden Raths zu verlangen und die Subſidien zu verweigern; 2) daß es keineswegs an dem Aufſtande Theil genommen habe, und daß 3) die aus dem Stamm-Unterſchiede zwiſchen den franzöſiſchen und engliſchen Einwohnern entſtandene gegenſeitige Erbitterung keineswegs eine Einſchreitung von Seiten Englands, wie ſie nach der Bill ſtattfinden ſolle, erfordere — wenig Neues mehr. Hierauf wurde die dritte Leſung der canadiſchen Bill auf nächſten Donnerſtag beſtimmt.

— In der heutigen Sitzung des Hauſes der Gemeinen trug Lord John Ruſſel auf die zweyte Verleſung des Armengeſetzes für Irland an. O'Connell, der ſeit den Weihnachts-Ferien heute zum Erſtenmale wieder im Hauſe erſchien (von der Berathung über die delikate canadiſche Frage hielt er ſich entfernt), erklärte, er werde ſich jederzeit nachdrücklich dieſer Bill widerſetzen, ſelbſt wenn er allein ſtehen ſollte. Er fügte bey, Irland ſey zu arm, um durch ein Armengeſetz erleichtert werden zu können, und in einem Lande, wie dieſes, ſey es keine Wohlthat für das Volk, wenn man 80,000 Individuen von ihren Familien trenne und in den Armen- oder Arbeitshäuſern gefangen halte. Hr. Gibſon bemerkte, allerdings ſey die Maaßregel ungenügend, denn die Zahl der Armen in Ir-

Digitized by Google

land betrage zwey Millionen, nicht blos 80,000. Doch wurde die Bill zum zweyten Male verleſen. Dann beſchäftigte ſich das Haus mit der Bill über Entlaſtung freyer Inſaſſen, bey welcher O'Connel von Sir E. Sugden angegriffen, mit ſeiner gewöhnlichen Dicatität ſeinen Gegner dem Gelächter der Zuhörer überließ.

*London, 6. Februar. Eine Proclamation der Rebellen-Regierung zu Navy Island iſt hier im Umlaufe. Sie iſt von John Loyd unterzeichnet und fordert alle Canadier auf, ſich zur Abſchüttlung des engliſchen Joches zu vereinigen. Den 10,000 Erſten, die dieß thun würden, ſind große Belohnungen und Freyheiten zugeſagt, 1700 Inſurgenten ſollen ſich auf das canadiſche Gebiet begeben haben.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde nach kurzer Berathung der Geſetzes-Entwurf über die Eiſenbahn von Straßburg nach Baſel mit 261 gegen 21 Stimmen angenommen. Hierauf kam die große Angelegenheit des Tages, der Antrag auf Einführung eines Coſtums für die Abgeordneten an die Tages-Ordnung. — Eine k. Ordonnanz ernennt ein beſonderes Comité im Staatsrath für die öffentlichen Arbeiten, den Ackerbau und den Handel, aus 4 Staatsräthen und 4 Maîtres de requêtes im ordentlichen Dienſte beſtehend, denen nach Bedürfniß noch andere Staatsräthe und Maîtres de requêtes, und Auditoren erſter und zweyter Claſſe beygefügt werden können.

***Paris**, 7. Febr. Hr. Moreau de Jonnès iſt im Begriffe, eine vergleichende Angabe aller Verbrechen, die in England und Frankreich verübt wurden, nach officiellen Documenten herauszugeben. Er hatte die Ehre, am 5. d. der Akademie ein Specimen dieſes Werkes zu überreichen, dem zufolge von 1830 — 1835 in Großbritannien wenigſtens 4 Mal mehr Mordthaten vorfielen als in Frankreich und um die Hälfte mehr Mordverſuche mit Verwundungen und Lähmungen in Folge derſelben. Die Zahl der Brandſtiftungen hingegen war in England nur um ein Geringes beträchtlicher als in Frankreich. Hingegen gerichtlich unterſuchte Räubereyen gab es in jenem Lande 4 Mal mehr als in dieſem und nach dem Verhältniß der Volkszahl ſogar 5 Mal mehr. Gerichtlich überwieſen wurden in England 9 Mal mehr als in Frankreich und zwar nach dem Verhältniß der Volkszahl; ebenſo gab es in England 22 Mal mehr Todesurtheile und 3 Mal mehr Hinrichtungen als in Frankreich.

Rußland.

* **St. Petersburg**, 31. Januar. Das neuorganiſirte Miniſterium der Reichsdomainen, über deſſen Formirung mein Schreiben vom 17. d. Ihnen die erſten Andeutungen von hier gab, nimmt fortdauernd das ganze Intereſſe unſerer Beamtenwelt, wie überhaupt jedes Gebildeten, in Anſpruch, dem die in ihrer Ausbildung ſich immer mehr vervollkommnende Maſchine unſeres coloſſalen Staats ein der Aufmerkſamkeit würdiger Gegenſtand iſt. Von allen hier beſtehenden Miniſterien gewährt es den Beamten, deren es in Allem nahe an 700 zählen wird, die vortheilhafteſten Beſoldungen und Dienſt-Emolumente. Bey ſo liberaler Dotation iſt dennoch ſein Jahresbudget, wie der bereits durch den Druck veröffentlichte Etat erweiſt, mit der umſichtigſten Sparſamkeit entworfen, indem daſſelbe ſich nur auf 1,262,000 Rubel Banco fixirt. Die ſeiner Jurisdiction unterworfenen angebauten und wüſten Kronländereyen, mit Ausnahme der weiten und unermeßlichen Flächen in Sibirien und den Transkaukaſiſchen Provinzen, giebt man auf 185 Mill. Deſätinen an. Von dieſen begreifen die der Krone ſpeciell zugehörenden, den Kron-Bauern, auswärtigen Coloniſten und nomadiſirenden Völkerſchaften in Zins verliehene Ländereyen und Waldflächen 87 Millionen Deſätinen, die im eigenen Beſitz der Krone befindlichen Wälder 105 Mill. Deſätinen. Vom ganzen Umfange dieſer Land- und Waldfläche iſt aber nur erſt ein Drittheil durch die Generalvermeſſung genau ermittelt. Letztere hat bis jetzt in den Sibiriſchen Gouvernements und in den Kaukaſiſchen Provinzen noch nicht ſtattfinden können; daher kann auch der Umfang der in dieſen Theilen des Reichs dem Staate ausſchließlich angehörenden Ländereyen nicht genau angegeben werden; doch darf man ihn nach einer approximativen Schätzung im weſtlichen Sibirien allein auf 211 Mill. Deſätinen annehmen. Die Zahl der verzinſten, mannigfaltig benamten Kron-Immobilien erſtreckt ſich auf 35,418. Die Zahl der Kronbauern verſchiedenen Berufs, wie der freyen Ackerbau treibenden Individuen, giebt man auf 9,505,237 männliche Individuen an, die insgeſammt 60,000 Anſiedelungen oder Dorfſchaften bewohnen. Die auswärtigen angeſiedelten Coloniſten männlichen Geſchlechts belaufen ſich auf 135,000 Individuen; die Nomadenvölker dagegen, wie die Kalmücken im Gouvernement Aſtrachan und der Provinz Kaukaſien, die Einwanderer in Sibirien, theils angeſiedelt, theils umherſtreifend, wozu auch die Samojeden zu rechnen ſind, auf eine halbe Million. — Folgende wichtige Gegenſtände des Staatshaushalts unterliegen, nach dem Organiſations-Statut dieſes Miniſteriums, ſeiner beſondern Inſpection: Aufmunterung und Vervollkommnung der Landwirthſchaft, des Ackerbaues, der Garten- und Weincultur, des Seidenbaues, der Schafzucht, des Anbaues aller Pflanzen und Kräuter, die ins Fach des Handels, der Manufactur-Induſtrie und der Arzneykunde einſchlagen, Jagden, Fiſchereien und Robbenfang, vor Allem endlich die Cultur der Kronforſten.

(Preuß. Staatsztg.)

Schweden.

Stockholm, 26. Januar. Zur Feyer des 74jährigen Geburtstages unſers höchſtverehrten Monarchen ſind heute viele Feſtlichkeiten angeordnet; außer einem glänzenden Diner bey Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen, für alle höhere Beamten, welchem II. MM. beywohnen werden, giebt der Ober-Statthalter eine große Mahlzeit für den Magiſtrat und die Bürgerſchaft Stockholms. Ein von dem Staatsminiſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Mörner, veranſtaltetes Diner für die auswärtigen Ge-

Digitized by Google

ſandten und das diplomatiſche Corps hat deßhalb eingeſtellt werden müſſen, weil ſelbiger an ſelbigem Tage von einer ernſtlichen Krankheit befallen wurde. (Hamb. Correſp.)

Den neueſten Nachrichten zufolge iſt derſelbe am 30. Januar an einem Schlagfluſſe geſtorben.

Italien.

Mailand, 16. Januar. Die Arbeiten an unſerer Eiſenbahn werden mit um ſo größerer Freude betrieben, als die Ausſichten auf großen Ertrag ſich eher gebeſſert als gemindert haben. Man ſchlägt die Koſten auf 54 Millionen Lire, die Jahreskoſten auf ungefähr 3 Mill. Lire an, und rechnet wenigſtens auf eine jährliche Einnahme von mehr als 7 Mill. Lire. Auf den Perſonenverkehr ſchlägt man 4 Mill. Lire, weil man 200,000 Paſſagiere zwiſchen Mailand und Venedig, und 400,000 auf die Zwiſchenſtationen rechnen kann. Den Waaren-Verkehr kann man ſehr wohl auf 3 Mill. Lire Revenüen anſchlagen, da jetzt ſchon $1\frac{1}{2}$ Mill. Centner zwiſchen Mailand und Venedig verführt werden. — Es iſt vielleicht im Auslande nicht genug bekannt, daß in Mailand anſehnliche Pferdemärkte ſtattfinden, wozu viele deutſche Pferde gebracht werden. Im Jahre 1836 wurden hier 2000 Stück Pferde im Werthe von $2\frac{1}{2}$ Mill. Lire verkauft. Unter dieſen waren 831 aus Holſtein und Hannover (das Paar meiſt zu 70 bis 100 Ld'or.), 102 aus Polen, 91 aus England, 690 aus der Schweiz, meiſt geringer Art. Die reichen Mailänder reiſen den Pferdehändlern oft 25 Meilen entgegen, um der ſchönſten Thiere ſich zu verſichern. — Auf allen Seiten wird jetzt die Entdeckung der willkührlichen Lenkung des Luftballons angekündigt, in Bologna durch Muzio Muzzi, hier in Mailand durch Melano Calcina, und in Cremona durch den Ingenieur Joſeph Wittinger. (Schleſ. Ztg.)

Venedig, 30. Januar. Vorgeſtern traf Se. kaiſerliche Hoheit der Erzherzog Karl Ferdinand, zweyter Sohn Sr. kaiſerl. Hoheit des Erzherzogs Carl, den wir noch in unſerer Mitte zu beſitzen das Glück haben, von Brünn hier ein. Hochderſelbe wurde in Meſtre von ſeinem Bruder dem Erzherzoge Albert, der ihm entgegengefahren war, empfangen und eilte hierauf in unſere Stadt, um den hohen Kranken, ſeinen Bruder Erzherzog Friedrich, zu beſuchen. Das geſtern erſchienene letzte Krankheitsbulletin erklärt den jungen Prinzen außer aller Gefahr und ſchließt die Reihe der über den Fortgang und die Wendung ſeiner Krankheit erſchienenen ärztlichen Bulletins. (Tyr. Bote.)

Deutſchland.

Bayern. Nürnberg, 9. Febr. Nachdem in den Vormittagsſtunden der geſtrigen Generalverſammlung der Ludwigs-Eiſenbahngeſellſchaft 96 Actionäre durch Vorzeigung und Eintragung ihrer Actien ſich legitimirt hatten, wurden die eigentlichen Verhandlungen Nachmittags 2 Uhr eröffnet. Indem wir auf den nächſtens erſcheinenden ſiebenten Bericht verweiſen, der über den Verlauf und das Reſultat derſelben Ausführliches enthalten wird, beſchränken wir uns, unſern Leſern kurz das Weſentlichſte mitzutheilen. Nach dem von Herrn Direktor Scharrer erſtatteten Vortrag betrugen in dem Verwaltungsjahr 1837 die Geſammteinnahmen

		60,267 fl. 44 kr.
die Geſammtausgaben dagegen	. .	26,085 fl. $49\frac{1}{2}$ kr.
es bleiben hiemit als Reinertrag	. .	34,181 fl. $54\frac{1}{2}$ kr.
Hievon kommen, den Statuten gemäß, zum Reſervefond 10 pCt. mit	. .	3,418 fl. $54\frac{1}{2}$ kr.
es bleiben mithin zur Dividende	. .	30,763 fl. — kr.,

wonach dieſelbe auf $17\frac{1}{2}$ fl., per Actie von 100 fl., feſtgeſetzt wurde, — ein Ergebniß, das wohl am Sicherſten für die geregelte und ökonomiſche Verwaltung, ſowie für das fortwährende Gedeihen der Anſtalt zeugt. Als Herr Referent die einzelnen Einnahme- u. Ausgabe-Poſitionen näher erörtert und nachgewieſen hatte, wie man in Bezug auf letztere ſtets bemüht geweſen war, den feſtgeſetzten Etat einzuhalten, brachte derſelbe nachſtehende Anträge des Directoriums und des Ausſchuſſes zur Vorlage: daß 1) für die Dividendenzahlung künftig zwey Termine, Ende Juni und Januar, zu beſtimmen ſeyen, und zwar in der Art, daß im erſten Termine 6 pCt. als Abſchlag und im zweyten der Reſt bezahlt würde; 2) daß verſuchsweiſe mit dem Perſonentransport ein Gütertransport in Verbindung gebracht werde, und daß 3) aus dem Reſervefond 20 engliſche (gußeiſerne, mit Schmiedeiſen überzogene) Räder angeſchafft würden, da eine zweyjährige Erfahrung gezeigt habe, wie wenig die bisher im Gebrauche ſich befindenden gußeiſernen Räder ihrem Zwecke entſprächen. Bevor die Abſtimmung über dieſe Anträge erfolgte, legte Herr Referent den Exigenz-Etat für das Jahr 1838 vor, wobey angenommen wurde die

a) Einnahme zu	. . . .	60,000 fl.
b) Ausgabe zu	. . . .	26,080 fl.
bleiben	. . . .	33,920 fl.
daran ab zum Reſervefond	. . . . .	3,393 fl.
verbleiben	. .	30,528 fl.,

mithin eine Dividende von circa $17\frac{1}{2}$ pCt. Vom höchſten Intereſſe waren die hierauf folgenden Vergleichungen mit dem Ertrag der belgiſchen Bahnen, welche, nach einem jüngſt erſtatteten Bericht des dortigen Finanzminiſters, ungeachtet einer dreyfachen Frequenz derſelben im Vergleich mit der Ludwigs-Eiſenbahn, faſt alle nur circa 5 pCt. abwerfen. In Beziehung auf die Bezahlung der Jahresdividende wurde der Antrag des Direktoriums durch eminente Majorität genehmigt. Der zweyte Antrag wegen verſuchsweiſer Einführung des Waarentransports nach einem vorzulegenden ausführlichen Plan wurde dahin entſchieden, daß hinſichtlich der Ausführung desſelben nach Artikel 23 der Statuten verfahren werde. Der dritte Antrag, die Anſchaffung von 20 engliſchen Rädern betreffend, wurden genehmigt. (D. K. v. u. f. D.)

Dillingen, 8. Februar. Vorgeſtern Abends halb 9 Uhr iſt der Pfarrer Johann Kohler mit Tod abgegangen.

Oeſterreich. †**Wien**, 8. Febr. Der Karneval iſt ſehr belebt; täglich Diners, Bälle, Beluſtigungen aller Art

weil er während der Verhaftungsſcene ungebührlich zu Hrn. v. Bodelſchwingh geſprochen habe, denn es war ſchon *vor* jener merkwürdigen Arretirungsſcene ein zweiter Wagen bey der Poſt beſtellt worden. Was ſeine Abführung nach Magdeburg betrifft, ſo möchte es wohl ſehr vorlaut ſeyn, darüber irgend Gründe angeben zu wollen, da die Regierung ſelbſt die ihrigen noch geheim hält und vielleicht dazu eigenthümliche Urſachen hat, die ſie, wie ſo vieles Andere in der Angelegenheit, nicht mittheilen kann. Uebrigens wird Niemand, der ihn kennt, ſich einreden laſſen, daß er den berüchtigten falſchen Hirtenbrief geſchrieben und den Namen des Hrn. Erzbiſchofs darunter geſetzt habe. Dieſe Anſchuldigung zerfällt auch ſchon von ſelbſt in Nichts, da der angebliche Hirtenbrief ſo abgefaßt iſt, als wäre er während oder nach der Verhaftung geſchrieben, während bekanntermaſſen Hr. Michelis gleichzeitig mit dem Hrn. Erzbiſchof arretirt wurde, zuerſt ſogar mit in deſſen Zimmer war und dann bis zu ſeiner Wegführung von einem Gendarmen bewacht blieb. (N. Würzb. Ztg.)

Münſter, am 4. Februar. Der hieſige Domcapitular, Freyherr v. K., aus einer ſehr achtungswerthen adeligen Familie von Münſter, ein inniger Freund des Hrn. Erzbiſchofs von Köln, iſt ſeit 14 Tagen mit Genehmigung des Hrn. Miniſters v. Altenſtein nach Münden abgereiſt, um dem Verhafteten Geſellſchaft zu leiſten. Von Verſprechungen und Garantien, die derſelbe rückſichtlich ſeines Umganges mit dem Erzbiſchof habe vorher abgeben müſſen, iſt keine Rede geweſen; der biedere Charakter des Hrn. v. K. bürgt hinlänglich gegen jeden Mißbrauch der ertheilten Erlaubniß. — Von demſelben Miniſter iſt vor einigen Tagen ein Schreiben an den hieſigen Hrn. Biſchof, Frhrn. v. Droſte-Viſchering (älteren Bruder des Hrn. Erzbiſchofs) eingetroffen, worin die von jenem erklärte Zurücknahme ſeiner Unterſchrift der bekannten Koblenzer Artikel zwar nicht reeuſirt, aber nur unter der Bedingung vorzunehmender gegenſeitiger näherer Erörterung acceptirt wird, indem eine nach gegenſeitiger Uebereinkunft vollzogene Unterſchrift nur durch weitere gegenſeitige Uebereinkunft aufgehoben werden könne. Uebrigens bedauert man hier, daß gerade jetzt unſer Biſchof mit ſo wichtigen Angelegenheiten ſich zu befaſſen hat, da er ſeit längerer Zeit ſehr leidend iſt, und durch ein gichtiſches Uebel das Augenlicht faſt ganz verloren hat. (Allg. Ztg.)

Weimar, 7. Febr. Aerztliches Bulletin. Des Großherzogs k. Hoh. wurde am Sonntag Nachmittag gegen 5 Uhr in Folge eines anhaltenden heftigen Huſtens und ſolcher catharrhaliſchen Zufälle, wie ſie die jetzige ungewöhnlich kalte Witterung häufig mit ſich bringt, von einem Krankheitsanfall bedroht, welcher auf ein heftiges Ergriffenſeyn der Bruſtorgane hindeutete. Nach den nöthigen vorbereitenden und ſonſt zweckmäßigen Mitteln wurde am Montag früh ein ſtarker Aderlaß vorgenommen, worauf der ganze Zuſtand bald ein beſſeres Anſehen gewann, alle Functionen wieder in ihre Ordnung zurückkehrten und der Zuſtand des hohen Kranken für jetzt zu den beſten Hoffnungen auf baldigſt wiederkehrende Geneſung berechtigt.
Weimar, 6. Febr. 1838. Dr. Schwabe. Dr. Huſchke.

Mecklenburg-Schwerin. **Schwerin, Mitte Januar. Das Verhältniß zwiſchen dem Großherzoge und dem Herzoge von Orleans und der Herzogin, Schweſter des Großherzogs von Mecklenburg, hat zu allgemeiner Freude eine ſo günſtige Wendung genommen, daß bereits freundſchaftliche Briefe unter den früher entfremdeten Herrſchaften gewechſelt wurden.

Vom Main, 6. Febr. Schluß des im letzten Blatte abgebrochenen Artikels aus der Aſchaffenburger Zeitung:

„Daß ſeit der Veröffentlichung ſeiner Staatsſchrift die Verlegenheit, in welche ſich das Miniſterium zu Berlin in Folge ſeines Verfahrens wider Verhoffen und aller Berechnung entgegen verſetzt ſieht, um nichts abgenommen, vielmehr neuerdings Zuwachs erhalten hat, erſieht man deutlich aus jenen Berliner Correſpondenzen der antikatholiſchen Organe ſelbſt, von denen eines (in einem Briefe aus Berlin vom 29. Januar) ſich folgendermaaßen vernehmen läßt: „Während die Broſchüre der Staatsregierung mit der würdigſten Ruhe jede Leidenſchaftlichkeit entfernt und auf Actenſtücken fußt, welche jeden Widerſpruch vernichten, iſt es um ſo betrübender, daß die Biſchöfe von Paderborn und Münſter, nach dem Beyſpiele des Erzbiſchofs, die Convention aufgegeben und ſich jenem Breve zuwenden, welches, ſtatt Abhülfe zu geſtatten, der Quell aller Verwirrung geworden iſt und werden mußte. Leider geſchehen dieſe unſtatthaften Schritte gerade in dem Augenblick, wo man in Rom an einer Ausſöhnung ſowohl, wie an feſten Beſtimmungen des heiligen Stuhls über eine ſichere Vereinbarung des ſeit ſo langer Zeit ſtreitigen Punktes arbeitet. Es iſt nicht zu zweifeln, daß die augenblickliche Verlegenheit des Staates ſich dadurch vermehren muß, daß der Geiſt der Aufregung ſich ſteigert, und die Gelegenheit, durch energiſche Kraftentwickelung den böſen Samen zu unterdrücken, gewaltſam herbeygezogen wird." — Noch deutlicher ſpricht ſich die Verlegenheit in einem Schreiben aus Berlin vom 1. Febr. (in der Leipziger allgemeinen Zeitung) aus, worin der bekümmerte Correſpondent mit ſichtbarem Leidweſen ſagt:

„Ob bey dem fortgeſetzten fanatiſchen Eifer religiöſer *Demagogen* in der Kölner Angelegenheit nicht die Stimmung doch am Ende zu energiſchen Maaßregeln nöthigen werde, das bleibt noch ſehr dahingeſtellt. Schon hat die Regierung es jetzt zu bereuen, daß ſie die Anhänger der Hermeſianiſchen Lehren nicht kräftiger in Schutz genommen, denn alle Geiſtliche, die aus dieſer Schule hervorgegangen ſind, zeigen ſich bey Weitem als die vernünftiger Denkenden. Das Convictorium in Bonn iſt nun zwar auf den alten Fuß wiederhergeſtellt, und man hat den Schülern, denen ihr Curſus vorgeſchrieben wird, auch den Beſuch derjenigen Vorleſungen zur Pflicht gemacht, *die den Lehren des Profeſſors Hermes* folgen. Al-

Digitized by Google

lein ein anſehnlicher Theil der Schüler hat den Beſuch dieſer Collegien verweigert und ſich durch die dadurch nothwendig gewordene Entlaſſung aus dem Convictorium nicht irre machen laſſen. Andere ſind gar nicht auf die von der Regierung ergangene Aufforderung in das Convictorium zurückgekehrt, ſondern leben von Stipendien, die ihnen durch die reichen Adelichen und wohlhabenderen Kaufleute der Provinz ausgezahlt werden. Abermals ein Beweis, daß ſelbſt in den wohlhabenderen und gebildeteren Claſſen ſich Leute genug finden, die der Regierung entgegen ſind. Fügt man dazu die Erklärungen der Biſchöfe in Weſtphalen, und, wie man vernimmt, ähnliche, obgleich mit ſtrenger Entſchloſſenheit zurückgewieſene, aus einigen anderen unſerer katholiſchen Provinzen, ſo iſt das Reſultat von allen Seiten her immer das, daß die Regierung eine ſehr ſchwere Aufgabe zu löſen hat, die neben der unerläßlichen Energie und Entſchloſſenheit, ſie nach den ſtrengen Rechten zu Ende zu führen, auch die größte Vorſicht und Gewandtheit in Anſpruch nimmt."

Freylich ſind ſolche Leute, wie der Correſpondent der Leipz. allg. Zeitung, ſchnell fertig, mit Demagogie um ſich zu werfen, ſobald es darauf ankömmt, Gewaltmaßregeln gegen die Stimme der Gerechtigkeit zu vertheidigen. Sich in Verlegenheiten Luft zu machen, iſt dann jedes Wort und jede Benennung recht, wenn man nur hoffen darf, den unſchuldig Entgegnenden dadurch zu Boden zu werfen; dann ſieht man ſogleich Congregationen, Jeſuiten-Pfiffe, heimliche Verſchwörungen und wie die Schreckbilder eines beängſtigten Gewiſſens noch alle heißen mögen. Wir können jedoch die Correſpondenten der Leipz. allg. Zeitung aus Berlin, ſo wie insbeſondere den aus München, welcher uns in der 39ten Numer des beſagten Blattes wieder ein Pröbchen ſeiner profunden Ignoranz und ebenſogroßen Böswilligkeit lieferte, verſichern, daß ihre Waffen zu ſehr abgenützt ſind, als daß wir es der Mühe werth halten ſollten, uns auf eine Widerlegung ihrer Artikel einzulaſſen. Wollten wir alle Entſtellungen und offene Lügen, welche das genannte Blatt vor noch nicht langer Zeit (um von den Kölner Angelegenheiten zu ſchweigen) nur allein über München verbreitete, — ſeit ungefähr 10 Tagen ſchwieg es, ſcheint aber jetzt auf's Neue ſeine verläumderiſchen Berichte beginnen zu wollen — widerlegen, es würde eine der undankbarſten Bemühungen ſeyn. Daß ſolche Artikel geſchmiedet werden, wird nach den moraliſchen Blößen, welche ſich eine gewiſſe Partey von jeher gab, Niemanden mehr befremden; man muß aber die Leichtgläubigkeit und die Verblendung einer Redaction bedauern, welche, ihr Blatt zu heben, zu Correſpondenzen ihre Zuflucht nimmt, die an dem Orte, woher ſie ſtammen, von Niemanden geglaubt werden und daher auch dem Blatte, das ſie aufnimmt, eine nur ſehr zweydeutige Reputation verleihen können.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 7. Februar.) Conſols $91\frac{1}{2}\frac{3}{4}$.

(Paris, 8. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 95 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Amſterdam, 5. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{7}{16}$; 5 pCt. $101\frac{5}{8}$; Kanzb.: $22\frac{13}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{13}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $78\frac{3}{4}$; 5 pCt. eſtind.: ——; Ardoins: $18\frac{1}{4}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{1}{4}$.

(Wien, 8. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{3}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1449\frac{3}{4}$ in CM.

(Frankfurt, 9. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. G. $100\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. $79\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1710; Integr. G. $63\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{2}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 13. Februar: Die Mäntel, Luſtſpiel von C. Blum. Hierauf: Der Jahrmarkt von Krakau, Ballet von Horſchelt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1200. **Bekanntmachung.**

Die zum Rücklaſſe des Privatier Eduard Eichthal gehörigen, in der Thereſienſtraße Nro. 45 befindlichen zwey Kutſchenpferde, ein Fuchs und ein Schimmel, werden auf Antrag der Erbs-Intereſſenten kommenden

Donnerſtag den 15. Februar
Vormittags 10 Uhr

am angezeigten Orte, wo ſelbe von den Kaufsliebhabern inzwiſchen eingeſehen werden können, der gerichtsöffentlichen Verſteigerung unterſtellt.

Den 10. Februar 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.

Hahn.

1166. (3 c) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 16. Februar d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate Januar 1837 und zwar von den Numern 17,360 bis 22,732.

Die Umſchreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags ſtatt.

Mittwoch den 21. Februar öffentliche Verſteigerung.

München, den 30. Januar 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knorr, Magiſtrats-Rath.

Hannes, Caſſier. Schneh, Controleur.

Digitized by Google

Bericht über den Fortgang des Drucks
der
siebenten, verbesserten und vermehrten Ausgabe
von

Carl Friedrich Becker's Weltgeschichte.

Herausgegeben von *J. W. Loebell.*
Mit den Fortsetzungen
von
J. G. Wottmann* und *K. A. Menzel.
14 Theile gross Octav.
Mit Königl. Würtembergischem Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucks-Verkauf.

Die so eben ausgegebene zwanzigste Lieferung des ersten, so wie die sechszehnte des zweiten Abdrucks der siebenten Auflage von Becker's Weltgeschichte, geben uns Veranlassung, Bericht und Rechenschaft von dem zu erstatten, was wir in Betreff dieses Unternehmens zu leisten uns verpflichtet und wirklich geleistet haben.

Zu Ende März des Jahres 1836 machten wir den Prospectus der gegenwärtigen Auflage mit dem Versprechen bekannt, monatlich einen halben Band des gedachten Werkes für 1/3 Thlr. an's Licht treten zu lassen. Demgemäss wurde am 30. April desselben Jahres die erste Lieferung ausgegeben, und jetzt ist am 30. December 1837 diesem Anfange in ununterbrochener Reihe die zwanzigste Lieferung, welche die zweite Hälfte des zehnten Bandes enthält, zur bestimmten Zeit gefolgt, so dass wir zu unserer Freude und Genugthuung in der Frist von zwanzig Monaten den Händen des Publikums Alles übergeben haben, was dasselbe nach der Ankündigung zu verlangen berechtigt war. Die grosse Gunst und die noch immer steigende Theilnahme, welche unser Unternehmen überall gefunden hat und fortwährend findet, hat uns angetrieben, nicht bloss in dem pünktlichen Fortschritte des Druckes, sondern auch in der Art und Weise der Ausführung das möglichst Beste in äusserer und innerer Beziehung für die neue Gestalt des Werkes zu erreichen; und wir haben es, der Erweiterung und Verbesserung des Inhalts zu Liebe, nicht gescheut, einzelne Hefte, wie z. B. das vor Kurzem erschienene achtzehnte, zu dem Umfang ganzer Bände anwachsen zu lassen. So beträgt die Anzahl der in den bisher erschienenen zehn Bänden enthaltenen Bogen bereits zweihundert und fünfzig, und wird, die nächstfolgenden acht Hefte eingerechnet, die Totalsumme von dreihundert und siebzig erreichen. Da nun der Preis des ganzen Werks in gehefteten Lieferungen à 36 kr. für 28 dergleichen 16 fl. 48 kr. beträgt, so werden für jeden einzelnen Bogen nur 9 Pf. bezahlt; eine Wohlfeilheit, welche bey so reinem, festem und weissem Papier und so reichlichem Drucke schwerlich übertroffen werden möchte.

Der zweite Abdruck wurde nach dem äusserst schnellen Absatz der ersten ansehnlichen Auflage am 25. October 1836 unter gleichen Bedingungen und Verbindlichkeiten wie der erste angekündigt, und wir haben, was die Ablieferung betrifft, hierbey mehr geleistet, als wir schuldig waren, indem während eines Zeitraumes von zwölf Monaten sechszehn Lieferungen erschienen sind.

Ueber den Werth der gegenwärtigen Bearbeitung enthalten wir uns jedes Selbsturtheil, und bemerken nur, dass ausser den zahlreichen Erweiterungen, Verbesserungen und Zusätzen, welche die Darstellungen aus der alten Geschichte und dem Mittelalter erfahren haben, der siebente, achte und neunte Band, welche den Zeitabschnitt vom Jahre 1500 bis 1700 enthalten, nach einer neuen Eintheilung so vollständig umgearbeitet sind, dass sie das Urtheil der kundigsten Forscher auf keine Weise zu scheuen haben.

Von dem zweiten Abdrucke, so weit derselbe erschienen ist, sind Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben oder zu bestellen (in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung** in München stets vorräthig).

Berlin, im Januar 1838.

(107.) *Duncker* und *Humblot.*

1196. **Bücher-Verſteigerung.**

Montags den 5. März d. J. und die folgenden Tage, jederzeit von 9 — 12 Uhr Vormittags und von 3 — 6 Uhr Nachmittags, wird in der Inſtrumenten-Fabrikanten Schnitter'ſchen Behauſung in der Pfannersgaſſe Nro. 26 zu ebener Erde die Verſteigerung der unter 2967 Nummern gewiß über 6000 Werke enthaltende Bibliothek des dahier verſtorbenen Amandus Höcker, Exconventualen des Benedictiner-Kloſters Oberalteich und vormaligen Profeſſors, gegen ſogleich baare Bezahlung vorgenommen.

Dieſe anſehnliche Bücherſammlung umfaßt beynahe alle Fächer der Literatur, und iſt beſonders an theologiſchen, philoſophiſchen, pädagogiſchen, hiſtoriſchen, geographiſchen, biographiſchen und naturhiſtoriſchen Werken reichhaltig.

An dieſelbe ſchließt ſich auch eine große Partie Landkarten, Holzſchnitte und Kupferſtiche an.

Der Catalog hierüber kann bey dem Antiquar und Auctionator J. N. Peiſcher am Hofgraben Nro. 1 (unweit des k. Münzgebäudes) bezogen werden, welcher ſich auch zu geneigten Aufträgen empfiehlt.

Ankündigung.

Nachdem Se. Maj. der König den Allerhöchſtdenſelben vorgelegten Plan zur Errichtung einer Spitzenklöppel-Schule als Beſchäftigungs-Anſtalt für arme und ſchwächliche Kinder weiblichen Geſchlechts unter der Leitung der Unterzeichneten allergnädigſt bewilligt haben, wird dem Publikum eröffnet, daß einsweilen bis zur Herſtellung eines paſſenden Lokales die Unterzeichnete einer kleinen Zahl armer Mädchen in ihrer Wohnung, Dachauerſtraße Nro. 30 über 3 Treppen, unentgeltlichen Unterricht im Spitzenklöppeln in feſtgeſetzten Stunden ertheilt, weßhalb Eltern und Vormünder, die ihre Angehörigen dieſe Arbeit wollen erlernen laſſen, die weitern Bedingungen bey der Unterzeichneten in den Vormittagsſtunden von 8 — 12 Uhr zu vernehmen eingeladen ſind. An dieſem Unterrichte können auch junge Damen in beliebigen Stunden gegen angemeſſene Bezahlung Antheil nehmen.

München, am 28. Januar 1838.

B. Sendtner, geb. Wolf,
k. Univerſitäts-Profeſſors-Wittwe.

Bekanntmachung.

1197. (3 a) Die im nachſtehenden Verzeichniß vorgetragenen Obligationen der dießgerichtlichen Stiftungen ſind zu Verluſt gegangen.

Der Beſitzer derſelben wird hiemit aufgefordert, dieſelben binnen 3 Monaten a dato dahier vorzulegen, und ſeine Eigenthumsrechte geltend zu machen, als ſonſt dieſelben für kraftlos angeſehen werden würden.

Eggmühl, den 1. Februar 1838.

Fürſtlich Thurn und Tariſches Herrſchaftsgericht Zaitzkofen.

Fuchs.

Verzeichniß

über die Staats-Kapitalien für die Stiftungen des Herrſchaftsgerichts Zaitzkofen, wofür die Urkunden mangeln.

Nro. curr.	Namen der Kapitalien und Gläubiger.	Kataſters Nummer.	Kapitalsgröße fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	Bundes-Kapitalien beym Schuldenwerk.						
1	Für die Kirchen Gerichts Eggmühl.	621	80	—	2½	1. Jänner.	Urkunde d. d. 21. Jänner 1691.
2	detto	726	400	—	"	2. Februar.	detto d. d. 12. Jänner 1703.
3	detto	642	200	—	"	1. April.	detto d. d. 1. April 1697.
4	detto	607	300	—	"	22. May.	detto d. d. 22. May 1694.
5	Für die Kirche Pinkofen.	625	5	—	"	1. Jänner.	Ausbruch aus 50 fl. laut Urkunde d. d. 1. Jänner 1692 auf die Kirchen Kaſtenamts Straubing lautend.
6	detto	738	100	—	"	2. Februar.	Ausbruch aus 400 fl. laut Urkunde de Anno 1703 auf obige Kirchen.
7	detto	644	60	—	"	1. April.	Ausbruch aus 300 fl. laut Urkunde de Anno 1697 auf obige Kirchen.
	Münzamts-Anlehen.						
8	Kirche Pinkofen.	185	13	12	3	1. Oktbr.	Urkunde d. d. 31. Auguſt 1767.
9	Filialkirche Schierling.	237	150	—	3	28. Auguſt.	Urkunde d. d. 28. Auguſt 1767.
10	Pfarrkirche Schierling.	234	126	40	3	30. Jänner.	Urkunde d. d. 30. Jänner 1768.
11	Filialkirche Schierling.	236	193	7	3	30. detto.	
	Kirchen-Anlehen vom Jahre 1803 — 4.						
12	Für die Kirchen Gerichts Kellheim.	34	300	—	3	23. Okt.	Ausbruch aus 986 fl. 27 kr. laut Urkunde d. d. 7. Jänner 1804.
13	Für die Kirchen Gerichts Eggmühl.	47	166	13	3	23. Juni.	Urkunde d. d. 27. Dez. 1803.
14	Für die Kirche Pinkofen.	24	385	7½	3	23. Okt.	Ausbruch aus 4200 fl. 42½ kr. laut Schein d. d. 23. Oktbr. 1803 auf die Kirchen Kaſtenamts Straubing lautend.
	Gotteshäuſer-Anlehen.						
15	Für die Kirchen Gerichts Eggmühl.	13	500	—	4	30. Sept.	Laut Urkunde d. d. 30. Sept. 1757.
	Zinsrückſtands-Kapital.						
16	Für die Kirche Pinkofen.	516	60	20	4	1. Novbr.	Ausbruch aus 850 fl. laut Urkunde d. d. 1. Novbr. 1815 auf die Kirchen Kaſtenamts Straubing.
	Kollegiat-Stift Straubing'ſches Kapital.						
17	Für die Kirche Pinkofen.	273	120	—	2½	14. Dezbr.	Ausbruch aus 600 fl. laut Urkunde d. d. 14. Dezember 1787 auf die Landgericht Straubing'ſchen, Stadtamhof'ſchen und Herrſchaftsgericht Zaitzkofen'ſchen Kirchen lautend.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 39. — 14. Februar 1838.

Ueberſicht.

Portugal. — **Spanien.** Verhandlungen der Cortes. Reſultat der Wahlen. Einnahme von Morella, in der Nähe von Cantavieja durch die Carliſten. — **Großbritannien.** Sitzungen des Parlaments. — **Frankreich.** Verhandlungen der Kammern. — **Dänemark.** Etat der däniſchen Armee. **Italien.** Correſpondenz der allg. Ztg. — **Griechenland.** Correſpondenz aus Athen. — **Wallachey.** Erdbeben zu Bukareſt. — **Deutſchland.** Bayern. Weiſſenburg. — Galizien: Ueber das Erdbeben in Tarnopol. — Würtemberg. Stuttgart. 18te u. 19. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Hannover: Oſnabrück. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Portugal.

Liſſabon, am 31. Januar. Am 26ten d. M. fand die Anerkennung des Kronprinzen Dom Pedro de Alcantara als Thron-Erben durch die Cortes ſtatt. — Die Unterhandlungen mit der Bank und der Handels-Aſſociation in Liſſabon über ein Anleihen, durch welches die Regierung die dringendſten Forderungen decken will, ſind noch nicht weit fortgeſchritten, da die Bank in Oporto, welche ein Drittel des Anlehens übernehmen ſollte, keine definitive Antwort ertheilt hat. Die Handels-Aſſociation von Oporto hat den Cortes eine nachdrückliche Remonſtration gegen die von der Regierung beantragte Ausgebung von Papiergeld übergeben. Mitten unter der herrſchenden Verwirrung haben die Cortes 2000 Contos für das Militär bewilligt, gehen mit der Wiederherſtellung der Douro-Wein-Compagnie um, und haben den Effectivſtand der Landmacht auf 14,000 M. feſtgeſetzt — Alles, ohne im Stande zu ſeyn, Geldmittel herbenzuſchaffen. — Man glaubte, die Königin werde engliſche Hülfe gegen Baſilio's Corps anrufen müſſen.

Spanien.

Madrid, am 30. Januar. In der heutigen Sitzung der Cortes wurde mit der Berathung des Geſetzes-Entwurfes über die Aushebung von 40,000 Mann begonnen. Zugleich wurde ein neuer Geſetzes-Entwurf vorgelegt, wonach um die durch die Vermehrung der Armee erforderten Mittel zu gewinnen, die ausgeſchriebene Kriegsſteuer von 400 auf 600 Mill. R. erhöht werden ſoll. — Die Wahlen für die Provinz Madrid ſind jetzt beendigt. Die Abgeordneten-Wahlen fielen auf lauter Oppoſitionsmänner, nämlich auf die Herren Arguelles, Seoane, Cantero, Lopez, Gomez Bardo, Landero und Valdez. Mendizabal jedoch, das Haupt dieſer Parten, wurde blos zum erſten Erſatzmanne gewählt. — Die befeſtigte Stadt Morella in Nord-Valencia iſt nach tapferer Gegenwehr in die Hände der Carliſten gefallen.

* **Von der ſpaniſchen Gränze**, 6. Febr. In Folge des Gefechts bey Echarri mit dem Brigadier Leon haben die Carliſten nacheinander die Thäler von Ronçal, Salazar und Alescoa nebſt Burguette geräumt, ſo daß der chriſtiniſche Oberſt Quinones am 2. Febr. ungehindert nach Sanrea, dann nach Lumbier und wieder nach Pampeluna ziehen konnte. Don Carlos hatte Llodio bis zum 2. noch nicht verlaſſen. Weit aufgewogen werden die nachtheiligen Gefechte durch die Eroberung von Morella, dem Schlüſſel von Valencia und Arragonien, das in Hinſicht auf ſeine Befeſtigung noch wichtiger iſt als ſelbſt Cantavieja. Sie machten daſelbſt 1200 Gefangene und erbeuteten mit 12 Kanonen eine große Menge Waffen, Munition und Mundvorrath für 2 Monate. 300 Mann waren von der Beſatzung während der dreytägigen Belagerung gefallen, die die chriſtiniſchen Truppen zu Villafranca und S. Mateo nicht zu ſtören wagten. Auch Gandeſa wird wohl bald in die Hände der Carliſten fallen; es iſt bereits belagert und wird wohl ſchwerlich entſetzt werden. Cabrera's Abſichten gehen aber vorzüglich auf Vinaroz, das ebenfalls bedroht iſt und wegen ſeines Hafens am mittelländiſchen Meere von nicht geringer Wichtigkeit für die Carliſten werden kann.

Großbritannien.

London, 6 Jan. In der heutigen Sitzung des Unterhauſes brachte der Kanzler der Schatzkammer eine auf die Actien-Banken bezügliche Bill ein. Eine neuere Entſcheidung des Schatzkammer-Gerichts, wonach kein Geiſtlicher als geſetzliches Mitglied einer ſolchen Bank zu betrachten wäre, hatte die Exiſtenz dieſer Banken im Allgemeinen bedroht, weil unter ihren Mitgliedern mehrere Geiſtliche ſich befinden. Nach der von dem Schatz-Kanzler eingebrachten Bill ſoll nun geſetzlich beſtimmt werden, daß Verträge mit Actienbanken geſetzlich ſeyen, auch wenn Geiſtliche unter den Actionären ſeyen. Herr Spring Rice bemerkte bey dieſer Gelegenheit, es gebe gegenwärtig 108

Digitized by Google

Actien-Banken mit 474 Zweigbanken u. einem in 2,776,000 Actien vertheilten Kapital von 66 Mill. Pf. St. Kapitän Boldero trug ſofort darauf an, von der Regierung offizielle Auskunft zu verlangen, wie viel die Streitkräfte in Canada von 1830—37 durch Deſertion verloren hätten. Lord Howick erklärte dieſen Antrag für gefährlich, verwahrte ſich jedoch, als ob er damit hätte ſagen wollen, die Zahl der Ausreißer ſey groß. Kapitän Boldero nahm ſofort ſeinen Antrag zurück. — In der geſtrigen Sitzung des Oberhauſes ging, nachdem Hr. Roebuck ſeine Rede beendigt, die Canada-Bill durch das Comité, worauf noch Lord Glenelg auf eine an ihn geſtellte Frage erwiederte, die Regierung gedenke es dem proviſoriſchen Gouverneur von Nieder-Canada, Sir J. Colborne freyzuſtellen, ob er die Bill noch vor der Ankunft Lord Durhams proklamiren wolle. — In der heutigen Sitzung des Oberhauſes waren die Verhandlungen auf Vorlegung von Bittſchriften, hauptſächlich in Betreff der canadiſchen Angelegenheiten, beſchränkt. Lord Brougham mußte eine von ihm vorgelegte Bittſchrift zurücknehmen, weil die Reſpects-Formel „unterthänig" in ihr fehlte.

Frankreich.

Paris, 8. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Vorſchlag des Hrn. Jaubert über künſtliche Anſchwemmungen des Bodens erörtert. Oberſt Garraube machte hierauf den Antrag, der Wittwe des vor Conſtantine gefallenen Oberſten Combes eine jährliche Penſion von 3000 Fr. zu bewilligen; die Berathung wurde auf morgen verſchoben.

— In der heutigen Sitzung fuhr die Pairskammer in Erörterung des Entwurfs, die Wahnſinnigen betr., fort.

Dänemark.

Nach einem Schreiben aus Kopenhagen, vom 3. Febr. im Hamb. Correſpondenten ſteht die ganze däniſche Armee unter einem Höchſtcommandirenden General, welches Se. Maj. der König ſelbſt iſt, und von welchem alle Befehle ausgehen, dem alle Rapporte abgeſtattet werden, welche in anderen Armeen zum Geſchäftskreiſe des Kriegsminiſters gehören. Unter dieſem iſt das Land in drey Militär-Diviſionen oder General-Commando's getheilt. Die erſte befaßt die Inſeln Seeland, Lolland, Falſter, Moen, Bornholm und Chriſtiansoe; die zweyte Jütland, Fühnen, Samso, Langeland, Thorſeng und Arroe; die dritte Schleswig ohne Arroe, Holſtein und Lauenburg. Später iſt jedoch das General-Commando in Fühnen und Langeland vom zweyten Diviſions-Diſtrict unabhängig erklärt und einem eigenen Gouvernement unterlegt. Se. Maj. der König iſt auch zugleich commandirender General der erſten Militär-Diviſion. In dieſer Qualität ſind an ihn unmittelbar die Monats-Liſten und Monats-Rapporte einzugeben, und jeden Montag eine Stärke-Liſte einzuliefern, worin alle Auscommandirte, Permittirte, Deſertirte und Arretirte u. ſ. w. aufzuführen, auch anzuzeigen iſt, wie viel Pferde crepirt, wie viele in Gräſung gegeben, in Stallfutterung genommen ſind u. ſ. w. Die Organe des Höchſtcommandirenden Generals ſind: 1) der Generalſtab; 2) das General-Kriegs-Commiſſariats-Collegium; 3) zwey Inſpecteure; 4) der General-Auditeur; 5) der Stabschirurg; 6) ein Stabs-Thierarzt; 7) ein Director der Gymnaſtik; 8) die däniſche und die ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Kanzley; 9) die General-Zollkammer. Der Generalſtab, welcher in den General-Adjutantenſtab und General-Quartiermeiſter-Stab zerfällt, beſteht aus 18 Offizieren, 18 Civilen und 5 Guiden. Das General-Kriegs-Commiſſariats-Collegium beſteht aus 6 Deputirten, 49 Civil-Beamten und 12 Unterbedienten. Die Kanzleyen haben das Aushebungsweſen für die ganze Armee, und die General-Zollkammer gehört hieher, weil die Colonieen darunter ſortiren und deßhalb auch das dortige Militärweſen.

Italien.

Von der italieniſchen Gränze, 4. Februar. Aus Rom berichtet man, daß die Bemühungen des preußiſchen Geſandten, Hrn. v. Bunſen, in der Kölner Angelegenheit bis jetzt noch immer kein, auch nur einigermaſſen entſprechendes oder auch nur Hoffnung gebendes Reſultat gehabt haben. Der römiſche Hof zeigt fortwährend die größte Beharrlichkeit. — Baron Schmuckher, hält ſich noch zu Rom auf, um das Ergebniß neuer zu ſeinen Gunſten in Neapel gemachten Schritte abzuwarten. Es ſollen dieſe nicht ohne Gewicht ſeyn, vielmehr die gegründete Hoffnung bieten, daß Baron Schmuckher auf eine ehrenhafte Weiſe zurückberufen werden dürfte. Als Hauptveranlaſſung der gegen denſelben anbefohlenen Strenge wird nicht ſowohl ſein vertrautes Verhältniß zu einer hohen Perſon angegeben, ſondern die Art, wie er dieſes zu Befriedigung ſeiner Bereicherungsſucht benutzte, die ſich in den letzten Tagen ſeines Aufenthalts in Neapel auf eine eclatante Weiſe ausgeſprochen haben ſoll. Es wird verſichert, daß Bar. Schmuckher nach amtlichen Erhebungen (die doch nur das, was offen zu Tage liegt, in Anſchlag bringen konnten) ein Vermögen von 800,000 Scudi ſich geſammelt habe. (Allg. Ztg.)

Griechenland.

†Athen, am 27. Januar. Mehrere Journale haben, durch die bedeutenden Cautionsleiſtungen dazu genöthigt, aufgehört zu erſcheinen; ſo auch der Sauveur. Es erregte daher die Ankündigung des Wiedererſcheinens des beſagten Blattes einiges Aufſehen, man glaubt aber, daß es ſich in ſeinem ſechsmonatlichen Schlafe eines Beſſern beſonnen haben, und nun zur miniſteriellen Seite ſich hinneigen werde. — Es ließen ſich ſeit dem neuen Preßgeſetze mehrere Redacteurs grobe Ueberſchreitungen zu Schulden kommen, die jedoch von den Richtern als nicht ſtrafbar erklärt worden waren. — Der neulich von Räubern überfallene Revierförſter Maſſon iſt von ihnen nicht getödtet ſondern ſchwer verwundet worden, befindet ſich aber nunmehr außer Gefahr. Auch die vor längerer Zeit von Räubern gefangen genommenen beyden Offiziere, der Hauptmann Iſaias und Oberlieutenant Pettmaſas, ſind denſelben zur Nachts-

Digitized by Google

zeit glücklich entronnen, und haben dadurch der Regierung das Löſegeld von 20,000 Piaſtern erſpart. Hingegen hat das Gouvernement auf den Kopf des Anführers jener Horde die Summe von 3000 Drachmen geſetzt, und man glaubt, daß durch dieſe Lockſpeiſe jener gefürchtete Häuptling den Händen der Gerechtigkeit überliefert werde. — Der neue Miniſter des Aeußern, Hr. Zographos, iſt vorgeſtern von Konſtantinopel hier eingetroffen. Grivas iſt in Disponibilität geſetzt und ihm freygeſtellt worden, ſeinen Aufenthalt in Nauplia oder auf Syra zu nehmen; er zog die Inſel dem feſten Lande vor. — Ihre Majeſtäten der König und die Königin werden auf der griechiſchen Corvette Amalia ſich nach Nauplia einſchiffen, wo die erlauchten Reiſenden am 3. Februar einzutreffen gedenken, um acht Tage dort zu verweilen. — Das heute abgehende Dampfſchiff hat mehrere Offiziere, unter welchen ſich die Oberſtlieutenants Purkard, Braker und Geßmann befinden, am Bord, die den griechiſchen Staat verlaſſen. — In Folge des neuen Erſparungs-Syſtems wurden wieder zwey Deutſche entlaſſen, die Regierungsarchitekten, Lüders und Hofer; auch wurden mehrere untergeordnete Individuen aus den Bureaux der verſchiedenen Miniſterien entfernt.

Wallachey.

Bukareſt, 26. Jan. Das Erdbeben am 23. Abends hat hier ſchreckliche Verheerungen angerichtet. Alle Gebäude der Stadt ſind beſchädigt, die meiſten Schornſteine herabgefallen, faſt alle Oefen der erſten Stockwerke ganz eingeſtürzt und in den Erdgeſchoſſen unbrauchbar; in den meiſten Häuſern ſind theilweiſe die Decken eingegangen und die Mauern geſpalten. Das Palais des regierenden Hospodars iſt unbewohnbar und derſelbe wohnt bey einem ſeiner Brüder, deſſen Haus weniger gelitten hat. Am 25. um halb 4 Uhr Morgens war (wie in Jaſſy) eine zweyte Erderſchütterung fühlbar, welche jedoch nur kurz anhielt und ſo ſchwach war, daß viele Perſonen nicht einmal davon aufgeweckt wurden. (Oeſterr. Beob.)

Deutſchland.

Bayern. **Weiſſenburg**, 31. Januar. Heute Nachts um 2 Uhr ſtarb dahier nach mehrjährigem Krankenlager der königl. Advokat Ritter v. Peter.

Gallizien. Die „Lemberger Zeitung" meldet aus Tarnopol vom 24. Jan.: Am Abend vom 23. auf den 24. um $8\frac{3}{4}$ Uhr verſpürten wir hier ein Erdbeben, das bey zwey Minuten anhielt. Wohl mag kein Erdbeben, das je in dieſer Gegend verſpürt worden, mit dieſem weder an Dauer noch an Heftigkeit zu vergleichen ſeyn. Die bis nun aus den im Oſten, Weſten, Süden und Norden Tarnopols gelegenen Ortſchaften eingegangenen Berichte ſind aus Mangel an fähigen Beobachtern und Berichterſtattern zwar ſehr unvollſtändig, ſtellen aber doch außer Zweifel, daß das Erdbeben auch da und zwar um dieſelbe Zeit, jedoch im Norden mit größerer Heftigkeit verſpürt worden iſt.

Württemberg. *Stuttgart, 11. Februar. In der 18ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 9. d. M. wurden zuerſt folgende ſieben Mitglieder in die Petitions-Commiſſion berufen: Frhr. v. Berlichingen, Stahl, Prälat v. Märklin, v. Moſthaf, Wocher, v. Widenmann und Decan v. Münch. Sodann wurde die Berathung des Strafgeſetzbuches fortgeſetzt. Nachdem Art. 89 des Entwurfes angenommen worden war, wurde Art. 90 über die Beſtrafung junger Verbrecher, welche bereits das zehnte, aber noch nicht das ſechszehnte Jahr zurückgelegt hatten, unter der Modification angenommen, daß das Minimum der zeitlichen Freyheitsſtrafe auf ein Viertheil der Strafe und das Maximum derſelben auf 12 Jahre Zuchthaus feſtzuſtellen ſey; ſowie daß ſie ihre Strafe in einer beſondern Straf- und Beſſerungsanſtalt zu beſtehen hätten. Obwohl gegen mehrere der darauffolgenden Artikel von Seite der Commiſſion Einwendungen gemacht wurden, ſo nahm ſie die Kammer bis Art. 94 incl. faſt ohne alle Modification nach dem Entwurfe an. In der 19ten Sitzung der Kammer am 10. Febr. wurde zuerſt folgende Frage berathen: ob die Aufſtellung 1) der Strafe des Verluſtes der bürgerlichen Ehren- und der Dienſtrechte, 2) der Strafe der zeitlichen Entziehung dieſer Rechte, und ob 3) die mit der Stellung unter polizeyliche Aufſicht verbundene Suspenſion dieſer Rechte eine Abänderung der Beſtimmungen der §§. 135 und 142 der Verfaſſungs-Urkunde ſey. In Bezug darauf ſtellte die Commiſſion den Antrag: 1) daß die Kammer auf den zu den Artikeln 22 und 23 gefaßten Beſchlüſſen beharren und 2) dem Art. 40 ihre Zuſtimmung ertheilen möge. Dieſer wurde auch von der Kammer mit Stimmenmehrheit genehmigt, ſowie auch Art. 40, deſſen Berathung früher verſchoben worden war, angenommen. In Bezug auf den Auftrag, ſich über das feſtzuſetzende Verhältniß der geſchärften Freyheitsſtrafe zur einfachen gutächtlich zu äußern, trug die Commiſſion an: dem Art. 13 folgenden Zuſatz zu geben: „Ein Tag Hungerkoſt iſt gleich zwey Straftagen ohne Schärfung; Ein Tag einſamer Einſperrung iſt ebenfalls gleich zwey Straftagen ohne Schärfung; Ein Tag Dunkelarreſt iſt gleich vier Straftagen ohne Schärfung. Der Richter hat in jedem Falle, wo er eine zuläſſige Schärfung anwenden will, nach vorſtehendem Maßſtabe die Strafe auszumeſſen." Nachdem auch dieſer angenommen worden war, wurde die Berathung des Strafgeſetzbuches fortgeſetzt. Art. 96 wurde nach dem Commiſſionsantrage folgendermaßen genehmigt: „Die Selbſtvertheidigung in Fällen, wo ein rechtswidriger und dringender Angriff nicht durch obrigkeitliche Hülfe abgewendet werden kann, iſt erlaubt: 1) gegen alle gewaltthätigen, mit Gefahr für Leben, Geſundheit, Freyheit oder Ehre verbundenen Angriffe auf die Perſon ſelbſt; 2) gegen rechtswidrige Handlungen, welche auf Beſchädigung, Hinwegnahme oder Vernichtung des liegenden oder beweglichen Eigenthums gerichtet ſind, worunter auch der Fall des mit der geſtohlenen Sache entlaufenen Diebs zu verſtehen iſt; 3) gegen denjenigen, welcher in eines Andern Beſitzthum gewaltthätig einzufallen, einzubrechen oder ſonſt auf unerlaubte Weiſe einzudringen ſucht. Die in ſolcher Vertheidigung geſchehene Vergewaltigung oder Tödtung des An-

Digitized by Google

greiſers iſt, ſofern die geſetzlichen Gränzen nicht überſchritten ſind, ſtraflos.“ Der Beſchluß über Art. 97 wurde vorerſt noch ausgeſetzt; bey Art. 99: „Wer in der Nothwehr einen Andern verwundet oder getödtet hat, iſt verbunden, den Vorfall der Obrigkeit ungeſäumt anzuzeigen; die Unterlaſſung ſoll im Falle der Tödtung mit Kreisgefängniß bis zu ſechs Monaten, im Falle der Verwundung mit Bezirksgefängniß beſtraft werden;“ wurde die Strafe auf 3 Monate reducirt, Art. 100 mit geringer Modification im Geiſte der griechiſchen und braſilianiſchen Geſetzbücher genehmigt.

Hannover. Privat-Nachrichten aus Osnabrück zufolge, war daſelbſt in Folge eines dort am Tage zuvor eingegangenen Cabinets-Reſcripts in einer großen Bürgerverſammlung, die am 3. d. gehalten wurde, beſchloſſen worden, das Magiſtrats-Collegium aufzufordern, die Huldigung pure zu vollziehen. Nach einigen Verhandlungen zwiſchen dem Magiſtrats-Collegium und der Bürgerſchaft faßte hierauf Erſteres den Beſchluß, den Wünſchen der Letzteren in jener Beziehung zu entſprechen, zugleich aber bey den früheren Anſichten in Betreff der Verfaſſung von 1833 zu beharren. (Hamb. Correſp.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 7. Februar.) Conſols $91\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.

(Paris, 8. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 95 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Amſterdam, 6. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{3}{8}$; 5 pCt. $101\frac{9}{16}$; Kansb.: $22\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{15}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $78\frac{1}{16}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{9}{16}$; Ardoins: $18\frac{9}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{3}{4}$.

(Wien, 9. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück $1459\frac{1}{16}$ in CM.

(Frankfurt, 10. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. G. $100\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. 80; Bkakt. G. 1715; Integr. G. $53\frac{3}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{7}{8}$.

(Augsburg, 12. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{3}{4}$ G. $102\frac{1}{2}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $101\frac{1}{8}$, G. $100\frac{7}{8}$; Promeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. 8; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: —, G. 511. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——, G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. ——; Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. ——; Met. à 5 pCt. pr. Br. ——, G. $106\frac{1}{2}$; detto à 4 pCt. Br. —, G. $100\frac{1}{4}$; do. à 3 pCt. Br. —; G. 80; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1436, G. 1428;

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 11. auf den 12. Februar ſind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Gutmann, Kfm. von Würzburg; Mathille, Deſſinateur von Cortaillod. (Schw. Adler.) HH. Conttenier, Negoziant von Paris; Wedekind, Kfm. von Barmen. (G. Kreuz.) HH. Engels, Kfm. von Lennep; Stadler, Architekt von Zürich; Meyer, Dr. Med. von Oldenburg; Buchner, Kfm. von Kitzingen. (G. Bär.) HH. Löppſchütz, Kfm. von Seegnitz; Zoller Auguſt, Schriftſteller von Stuttgart. (Stachusgarten.) HH. Matuſka, Kfm. von Augsburg; Niſchoff, Cand. Theol. von Nürnberg; Seethaler, Silberarbeiter von Augsburg; Baron v. Ponikau, k. Kammerjunker von Oſterburg; Lautenſchlager, Conciviſt von Augsburg. (Hubergarten.) Herr von Fröhlich, Banquier von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 15. Februar: Die Unbekannte, Oper von Bellini.

Freitag den 16. Februar: Der Taugenichts, Luſtſpiel von Töpfer.

Sonntag den 18. Februar: Oberon, Zauberoper von Weber.

Montag den 19. Februar: Zweyte und letzte maskirte Akademie im königl. Odeon.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

112. Bey Brockhaus in Leipzig fängt vom März d. J. an auf Subſcription zu erſcheinen:

Converſations-Lexicon der Gegenwart

in 20 bis 25 Heften á 36 kr. das Heft.

Auf dieſes jedem Beſitzer früherer Auflagen des Converſations-Lexicon ſowie das der neueſten Zeit höchſt wichtige und unentbehrliche Werk, verfehlen wir nicht vorläufig aufmerkſam zu machen und um geneigte Subſcription darauf ergebebenſt zu bitten.

Ausführliche Ankündigungen über das Converſations-Lexicon der Gegenwart werden bey uns nächſtens gratis ausgegeben.

Joſ. Lindauer'ſche Buchhandlung
in München (Kaufingerſtraße Nro. 29.)

(3 c) Eine kinderloſe Wittwe, von mittlern Jahren, und guter Familie, welche ſehr gut franzöſiſch ſpricht und ſowohl in feinen weiblichen Arbeiten als auch im Häuslichen wohl unterrichtet iſt, wünſcht als Wirthſchafterin oder Gouvernante bis künftiges Ziel Georgi ein Unterkommen zu finden. D. Ueb.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | Nro. 40. | 15. Februar 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Weitere Nachrichten über das Treffen bey Balmaſeda. — **Italien.** Piſa. J. k. k. Hoh. die Frau Groß- herzogin von Toscana wird von einer Prinzeſſin entbunden. Correſpondenz aus Rom. — **Großbritannien.** Sitzungen des Parlaments. — Nachrichten aus Jamaica. — **Ungarn.** Nachrichten über Erdbeben. — **Aſien.** Königreich Ava. **Deutſchland.** Bayern. München. — Von der Iſar. Das Breve Sr. Heil. Papſt Gregor's XVI. an das Kölner Metropolitancapitel. — Preußen: Köln. Rheiniſche Seefahrts-Geſellſchaft. — Württemberg. Stuttgart. 26ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Baden: Karlsruhe. — Ueber die neueſte Bekämpfung der katholiſchen Kirche. Zweyter Artikel. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

St. Sebaſtian, 6. Febr. Der von Espartero vor ſeinem Einrücken in Balmaſeda errungene Vortheil iſt ihm theuer zu ſtehen kommen. Er hatte mit 14,000 Mann Infanterie, 6 Schwadronen Cavallerie und einer gewiſſen Zahl Geſchütze die 6—7000 M. ſtarken Carliſten bey Orrantia und El Perron angegriffen. Nach fünfſtündigem hartnäckigem Kampfe hatte eine carliſtiſche Diviſion ihre Munition verſchoſſen und zog ſich in guter Ordnung zurück. Die Chriſtinos benützten dieſen Augenblick, um ſich mit Balmaſeda in Communication zu ſetzen. Die carliſtiſche Armee behielt nach dem Kampfe ihre Stellungen bey Campillo bey. Sie zählte 200 Todte und Verwundete. Bobedo ward durch ein Granatenſtück getödtet. Der Verluſt der Chriſtinos war zweymal ſo groß.

— Die Carliſten unter dem Befehle von Fel. Carrasco, Carnicer und dem Sohne Hara's haben Alcandate gebrandſchatzt, ſollen aber dabey 100 Mann an Todten (?) zurückgelaſſen haben. Der Soldatenaufruhr zu Leon iſt bereits wieder geſtillt und zwar im Blute ſeiner Häupter, Doti und Guiſaſola, welche am 25. v. M. zu Villa-Secino erſchoſſen wurden. In Folge des Gefechts bey Belascoain iſt nur das Fort Cerice mit 2 Kanonen in die Hände der Chriſtinos gefallen. Die Carliſten concentriren ſich um Eſtella; Zabala zog von Borunda dahin, Güergué und Don Carlos wurden daſelbſt erwartet. Die Linie der Arga iſt nun ganz in den Händen der Chriſtinos und die Communication derſelben mit Frankreich hergeſtellt. Die carliſtiſche Brigade Abecia iſt nach Niederaragonien beordert.

Italien.

Piſa, 5. Februar. J. k. k. H. die Frau Großherzogin von Toscana wurde heute früh nach 4 Uhr von einer Erzherzogin glücklich entbunden; die hohe Wöchnerin ſowie die Neugeborene befinden ſich im beſten Wohlſeyn. J. k. Hoh. die Herzogin von Lucca befand ſich heute zum Beſuch an unſerm Hofe. (Allg. Zeitung.)

Kirchenſtaat.

†† **Rom,** 2. Febr. Wir wundern uns über die milde Witterung, die bey uns herrſcht. Es regnet zwar ſeit Anbeginn des neuen Jahres viel, aber es iſt in der Regel warm und der Thermometer zeigt im Durchſchnitt + 7°; während man nicht nur aus Deutſchland, Frankreich und England Nachrichten über ungewöhnlichen Froſt vernimmt, ſondern auch aus Conſtantinopel, ja ſogar aus dem nördlichen Italien; der Po war bey Ferrara (Ponte Lag' oscuro) zugefroren. In Ferrara hatte man — 10° und der Schnee liegt bis Peſaſo. Wenn der Froſt bis zu uns vorrückt und uns im Frühjahre heimſucht, werden wir furchtbaren Schaden haben, indem alles ſchon treibt, man ſchon blühende Mandelbäume ſieht und binnen Kurzem, wenn dieſe milde Witterung anhält, Blüthen in Maſſe erſcheinen werden, die aber durch nachfolgenden Froſt in Einer Nacht zu Grunde gehen müſſen. — Seit einigen Tagen ſieht man hier ſechs hübſche junge Leute von ungefähr 20 Jahren in ſchwarzen, vorne geſchloſſenen Ueberröcken, eine hohe rothe Mütze mit blauer Quaſte auf dem Kopfe. Es ſind dieß türkiſche Offiziere, welche der Sultan in Begleitung eines öſterreichiſchen Majors, eines ſehr unterrichteten und liebenswürdigen Mannes, nach Wien ſchickt, um ſie dort ihre militäriſche Bildung genießen zu laſſen. Es ſind unverdorbene Naturſöhne, voll religiöſen Gefühles und voll Ehrfurcht für den Großherrn. Sie reiſten mit der Ueberzeugung von Conſtantinopel ab, daß kein Monarch auf Erden exiſtire, als der Sultan, und waren in Neapel und hier nicht wenig erſtaunt, Länder und Städte zu finden, die unabhängig vom Sultan ſind und an Pracht, Cultur und Reichthum alles übertragen, was ſie in der Hauptſtadt ihres Herrſchers geſehen. Ihr Erſtaunen verwandelte ſich in Entzücken, als ſie auf den Platz von St. Peter gekommen waren und die majeſtätiſche Baſilika mit ihrer unendlichen Kuppel, die Colonnaden und den wunderſchönen Platz mit den prächtigen Fontainen erblickten. Sie bedauerten

Digitized by Google

nur, nicht in das Innere der Kirche treten zu können, da
es ihnen nicht erlaubt iſt, ihre Mütze abzunehmen und ſie
mit bedecktem Haupte natürlich nicht in die Kirche gehen
können. Man erklärte ihnen, wie froh ſie ſeyn dürften,
daß die Wahl des Großherrn auf ſie gefallen wäre, indem,
wenn ſie ſeinen Hoffnungen entſprächen, die höchſten Stellen
ihnen nicht entgehen könnten. „O!“ antworteten ſie, „mag
das gehen, wie es will, wird ſind zufrieden, geſehen zu
haben, was für große Dinge Allah in der Welt geſchaffen
hat!“ —

Großbritannien.

London, 7. Febr. Man hat Nachrichten aus Jamaica
bis zum 27. Decbr. Das Verſammlungshaus fuhr fort
einen feindſeligen Geiſt gegen das Conſeil zu zeigen, und
hatte ein von dieſer Körperſchaft gemachtes Amendement zu
einer neuen Polizeybill verworfen. Den Hauptgegenſtand
der Berathung bildete aber die vorgeſchlagene Aenderung
im Geldumlauf, den man jenem von Großbritannien zu
aſſimiliren geſonnen iſt. Der eben veröffentlichte Finanz-
Etat der Inſel zeigt für das abgelaufene Jahr ein Einkom-
men von 224,533 Pf. St., während die Ausgaben 265,030
Pfund betrugen; die öffentliche Schuld der Inſel beläuft
ſich auf 903,414 Pf., beſtehend in umlaufenden Wechſeln
von 399,198 Pf. an Werth und 333,333 Pf. Darlehen
von der Regierung. Die Familie Sir Lionel Smiths war
im Begriffe ſich an Bord des Thames nach England ein-
zuſchiffen. Am 15. Decbr. war Se. Excellenz genöthigt,
das Aſſemblyhaus auf einen Tag zu prorogiren, um die
Bills über die Polizey und die Prozeßordnung, die es ver-
worfen, nochmals zu überdenken. Am folgenden Tage
ſprach der Gouverneur bey der Wiedereröffnung: „Herr
Sprecher und meine Herren vom Verſammlungshaus! Ich
kann Sie nicht genug auf die Schwierigkeiten aufmerkſam
machen, die ich befürchte, wenn ich mich zur Auflöſung der
Polizeymannſchaft genöthigt ſehen ſollte; ohne Ihre Mit-
wirkung fehlen mir aber die Mittel, das Polizey-Inſtitut,
wie es jetzt beſteht, aufrecht zu halten. Ich lenke Ihr
Augenmerk ferner auf das Proceßgeſetz, und gebe Ihnen
zu überlegen, ob es nicht geeignet wäre, Kronzeugen ange-
meſſenere Diäten auszuwerfen, als ſie jetzt empfangen.“
Nach kurzer Berathung beſchloß die Aſſembly hierauf eine
(Ledger)
beyfällige Adreſſe.

London, 8. Febr. In der heutigen Sitzung der Lords
wurde die canadiſche Bill zum Drittenmale verleſen. Im
dem Unterhauſe fand eine lange Discuſſion in Bezug auf
einen Antrag des Hrn. Barron ſtatt, welcher eine Unter-
ſuchung in die Adminiſtrations-Bureaux der milden Stif-
tungen in Irland verlangte, und dadurch Urſache ward, daß
die ganze Motion zurückgenommen wurde. Das Haus
nahm dann verſchiedene Dinge vor, von welchen nur die
Frage L. Eliots über Zollerhöhungen von Leinwand in
Frankreich einiges Intereſſe gewährten.

Ungarn.

Ungariſchen Blättern zufolge iſt am 23. Januar außer
Temeswár, auch Pancſowa, Weißkirchen, Oravicza, Gr. Sz.
Miklós u. Alt-Orſova von dem Erdbeben heimgeſucht wor-
den und zwar trat es hier mit größerer Intenſität auf,
als in erſtgenannter Stadt, beſonders war es in Alt-Orſova
ſo ſtark und heftig, daß man das Schickſal Liſſabons —
gänzliche Zerſtörung aller Gebäude — befürchtete. Kein
Haus iſt unbeſchädigt geblieben und das Poſthaus hat ſeine
Bewohner beynahe verſchüttet. Daſſelbe wird aus Her-
manſtadt berichtet, worüber wir das Ausführlichere in der
nächſten Numer mittheilen werden. — Eine ſchwache Erd-
erſchütterung muß am 23. v. M. auch in Peſt ſtattgefun-
den haben; denn mehrere Pendeluhren ſind plötzlich ſtehen
geblieben.

Aſien.

Königreich Ava. Die Haude- und Speneriſche Zeitung
enthält folgende intereſſante Mittheilung über die Verhält-
niſſe der engliſchen Beſitzungen in Oſtindien mit dem Kö-
nigreiche Ava:

Die Gerüchte von einem bevorſtehenden Kriege mit
Ava erhalten ſich noch immer. Der neue König von Ava
hatte den neuen Wung-Ji (Vicekönig) Linyo nach Tung-U
geſchickt, um dort ein Verzeichniß der Bewaffneten aufzu-
nehmen, welche im Nothfalle zwiſchen Tung-U und Unter-
pegu zuſammengezogen werden könnten. Hierauf ſoll er,
mit Hülfe der etwa 1000 tüchtigen Soldaten, die er aus
Ava mitgebracht, die ſämmtlichen Recruten einexerciren, zu
gleicher Zeit die von Moulmain nach Ava führende Heer-
ſtraße abſperren und dem blühenden Handel, der ſeit eini-
gen Jahren zwiſchen Moulmain und den birmaniſchen und
anliegenden Provinzen beſtanden hat, ein Ende machen.
Der neue König hat Rangûn zu einer Mayo-Wûnſchaft
(Häuptlingsſchaft) herabgeſetzt und Tung-U zum Sitz der
Regierung für die Provinz Henthawottl (Henzawaddi) er-
hoben. Am 16. Juli hatten, wie Nachrichten aus Rangûn
melden, der engliſche Reſident und Hr. Blundell den Orts-
Obrigkeiten einen Beſuch abgeſtattet, der ziemlich leidlich
ablief. Der Reſident hatte auf den Vorfall mit den Ge-
fangenen, welche kürzlich von Moulmain nach Bileng ent-
wiſcht waren, angeſpielt, und den Häuptling gefragt, wann
dieſe und das ihm gehörige Eigenthum würden zurückge-
geben werden, wobey er ſich zugleich über die unnützen
Zögerungen ausließ, welche bey der Angelegenheit ſtattge-
funden hätten. Der Mayo-Wûn erwiederte hierauf, daß
von den vier Gefangenen einer getödtet worden und zwey
entwiſcht wären, was aber der Reſident nicht glauben
wollte, ſondern geradezu erklärte, er glaube, daß der en-
gliſche anweſende Offizier beſtochen worden ſey, ſie ent-
wiſchen zu laſſen. Nach vielem Hin- und Herreden ward
ein Menſch ausgeliefert, bey dem man 54 Ticals Gold *),
etwas Silber und Kleidungsſtücke fand. Die beyden übri-
gen ſollten, wenn man ihrer habhaft werden könnte, mit
ihrem Eigenthum und allem ausgeliefert werden. — In

*) Der Werth eines Ticals Gold wird ſich ſchwer ermitteln
laſſen; der eines Ticals Silber iſt $\frac{1}{8}$ eines Pfunds, alſo
ungefähr 2 Sh. 6 P. Einige berechnen ihn zu 2 Sh.
$8\frac{1}{12}$ P.

Digitized by Google

Rangûn war es am 18. Juli zu einem kleinen Aufſtande gekommen, der aus einer unbedeutenden Urſache entſprang, aus dem aber deutlich hervorgeht, wie leicht die Birmanen Händel anfangen. Capitän Smille, Befehlshaber des „Caſchmere Merchant“, ſein Steuermann, Hr. Scott, und die Schiffsbauer, die HH. Trill und Criſp, waren dabey betheiligt, und die ganze Sache rührte davon her, daß ein Floß-Holz gegen ein engliſches Schiff getrieben worden war, von welchem die Engländer es wieder losmachen wollten. Der Gouverneur Moung Schi Meng benahm ſich indeſſen bey der Sache ſehr unparteyiſch, und ließ die Birmanen, welche ſich an den Engländern vergeiffen hatten, in Ketten legen. — Nach den neueſten Nachrichten war Ava ſelbſt faſt ganz verlaſſen, und die armeniſchen Kaufleute hatten ſich alle nach Kayung Mayoung, der neuen Hauptſtadt begeben. Der neue Herrſcher von Ava ſcheint ſich übrigens in ſeiner Herrſchergewalt ſehr zu gefallen und man behauptet, daß es ein Glück für den Oberſten Burney (den engliſchen Reſidenten) und deſſen Begleiter ſey, daß er bey dem Verlaſſen der Hauptſtadt (Ava) ſich ſogleich nach Rangûn begeben habe. Der König hatte ein Schreiben an den Generalgouverneur von Indien erlaſſen, das in ſehr ſtolzem Tone abgefaßt war und worin er, geradezu, die Rückgabe ſämmtlicher eroberten Beſitzungen in Ava verlangt. Man zweifelte demnach keinen Augenblick mehr an dem nahen Ausbruche des Krieges. In Calcutta hatte man dieſe Anſicht ebenfalls, und die Herausgeber der Calcuttaer Zeitungen wurden täglich von Neugierigen um Nachrichten aus Ava beſtürmt. Die Handelskammer in Calcutta hat von dem Capitän Burney eine große Menge Proben von Manufacturwaaren aus Sind erhalten, welche in den Zimmern der Handelskammer ausgelegt waeen und viele Neugierige herbeyzogen. Nach den letzten Nachrichten von dem Capitän war er mit ſeinen Begleitern bereits 40 Meilen über Attock hinaus. Einer der Herren war ſogar noch 30 Meilen höher (nördlich) gegangen; da es indeß im Lande ſehr uneuhig zuging (indem alles im Kriege begriffen war), ſo weigerte ſich ſein Schiffsvolk, die Reiſe weiter fortzuſetzen. Uebrigens iſt man jetzt überzeugt, daß der Indus zu allen Jahreszeiten bis Kala Bagh vollkommen ſchiffbar iſt. — Rundſchit Singh hat den Sultan Mohammed Chan zum Beherrſcher von Peſchawer ernannt. Die Mißhelligkeit zwiſchen dem General Ventura und dem Radſcha iſt vollkommen ausgeglichen. Die neueſten Nachrichten über den Geſundheitszuſtand in Oſtindien lauten ſehr betrübend. In Sekunderabad wüthet die Cholera gewaltig; am 18. Juli waren an einem Tage 500 Menſchen aus der ärmeen Claſſe geſtorben, und am 19. und am 20. jedesmal eben ſo viel, ſo daß der Nizam, erſchreckt durch den Tod von 1500 Menſchen, ſich ſogleich in ſein Zenana (Harem) eingeſchloſſen hatte und nichts von Geſchäften wiſſen wollte. Aus Mangel an Regen ſtiegen die Getreidepreiſe ſehr. Unter den Elephanten war eine Krankheit ausgebrochen, an welcher in kurzer Zeit von 200 Elephanten 27 geſtorben waren. In Madras ſelbſt war die Cholera ebenfalls ausgebrochen und zwar innerhalb der Stadtmauer. Den neueſten Nachrichten von Ende Septembers zufolge dauert die Krankheit noch immer fort. In der erſten Woche des Auguſt waren allein 109 Menſchen geſtorben, ſo daß man eine beſondere Klinik errichten wollte. In Arcot hatte die Cholera aufgehört, wogegen ſie in Tſchittûr furchtbar wüthete. In Kulladghî, ungefähr 80 (engliſche) Meilen von Belgâm, war die Cholera ebenfalls ausgebrochen. Am Bord der franzöſiſchen Fregatte „Artemiſia“, welche in Kedſcheri lag, da ſie nicht bis Calcutta hinaufkommen konnte, herrſchte die Cholera ebenfalls, doch war ſie nicht bösartig.

Deutſchland.

Bayern. München, 14. Februar. Wir vernehmen ſo eben, daß Seine Majeſtät der König dem königl. Oberapellationsgerichtsrathe Molitor die Function eines Staatsprocurators bey dem hieſigen Caſſationshofe für die Pfalz allergnädigſt zu übertragen geruht haben; ſo wie auch, daß der Director des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und Regensburg, Ernſt Aug. Zink, zum Director, und der Appellationsgerichtsrath Math. Obermiller in Landshut, zum Rathe des Oberappellationsgerichts allergnädigſt ernannt worden ſind.

Von der Iſar. Der Correſpondent △ der Augsburger Allg. Zeitg. aus Berlin, welcher (Beylage Nr. 25) die Leſer dieſes Blattes verſicherte, „daß Hr. v. Bunſen bereits von Ancona aus ſo energiſche Proteſtationen gegen die Allocution des Papſtes nach Rom ſandte, daß ſeinem perſönlichen Erſcheinen dadurch der beſte Weg gebahnt wuede“, erzählte in demſelben Artikel vom 17. Januar noch ferner: „die Unterhandlungen des Hrn. v. Bunſen ſeyen ſehr bald mit dem günſtigſten Erfolge gekrönt worden, daß der päpſtliche Stuhl dir Handlungen des kölniſchen Domcapitels und die gegenwärtige Verwaltung der Erzdiöceſe anerkannt hat“ Wie haben bereits in Nro. 29 und 31 in Bezug auf den erſten Theil dieſes Artikels gezeigt, welch' platte Lügen dieſer Correſpondent in die Welt hinauszuſtreuen ſich vermaß; das nachfolgende Document für deſſen Authenticitat ſich die Redaction verbürgt, wird den weiteren Beweis der Wahrheit unſerer Correſpondenzartikel und zugleich dem deutſchen Publicum enthüllen, welcher Glaube gewiſſen hochtrabenden Verſicherungen zu ſchenken iſt.

Breve Sr. Heiligkeit Papſt Gregor's XVI. an das Metropolitancapitel in Köln, vom 26. Dez. 1837.

Geliebte Söhne! Gruß und apoſtoliſchen Segen.

Der bittere Schmerz, den Wir neulich ob der großen Ungerechtigkeit empfanden, welche Unſerem ehrwürdigen Bruder, Klemens Auguſt Erzbiſchof von Köln, und mit ihm zugleich der katholiſchen Kirche und dem heiligen Stuhle zugefügt wurde, erhielt gleichſam einen neuen Zuwachs durch Euer Schreiben an Uns vom 22. des vorigen Monats. In der That mußte es Uns ſehr befremden, daß Ihr, mit Eurem Erzbiſchofe durch die heiligſten Bande verknüpft, und Eurer Vorſchrift gemäß, Ihm

Veebindung zwiſchen rheiniſchen und überſeeiſchen Häfen wied nach den Beſtimmungen des rheiniſchen Handelsgeſetzbuches eine anonyme Geſellſchaft gebildet, welche den Namen „Rheiniſche Seefahrt-Geſellſchaft“ annimmt und ihren Sitz in der Stadt Köln hat. §. 2. Die Geſellſchaft läßt Schiffe bauen und ausrüſten; ſie kann Schlepp-Dampfboote Behufs des Schleppens der Schiffe auf dem Rheine beſchaffen, Schiffe käuflich erwerben, oder in Miethe nehmen, für fremde Rechnung Waaren kaufen und verkaufen, und bey mangelnder Befrachtung, jedoch nur unter den ſpäter (§. 23) angegebenen Beſchränkungen, Frachtgüter von geringem Werthe ankaufen. Die Schiffe ſollen gegen Feuers- und See-Gefahr verſichert werden; doch iſt die Geſellſchaft befugt, ſobald ſie zwanzig Schiffe in Thätigkeit hat, einen eigenen Verſicherungsfond zu bilden. § 3. Das Capital der Geſellſchaft wird auf 500,000 Thlr. feſtgeſetzt und zerfällt in 2500 Actien, jede von 200 Thalern, auf den Namen lautend. Die Geſellſchaft behält ſich vor, ihr Actien-Capital bis auf 1,000,000 Thlr. zu erhöhen. Wenn ein Viertheil des Capitals gezeichnet iſt, kann die Geſellſchaft beſchließen, ihre Wirkſamkeit zu beginnen. §. 4. Die Einzahlung der Actienbeyträge erfolgt in Raten von 10 bis 25 Procent, jedesmal binnen ſechs Wochen nach einer in die Kölniſchen und andere näher anzugebenden Zeitungen einzurückenden Aufforderung der Direction. Die erſte Rate ſoll ſofort, nach eingegangener allerhöchſter Genehmigung, ausgeſchrieben werden. §. 5. Wer innerhalb der im vorigen §. geſtellten Friſt nicht leiſtet, ſoll gerichtlich dazu angehalten werden und außerdem zu Gunſten der Geſellſchaft in eine Conventionalſtrafe von ⅕ des ausgeſchriebenen Betrags verfallen. Bey der zweyten und bey den folgenden Einzahlungen ſteht es der Geſellſchaft frey, auf die gerichtliche Klage zu verzichten, und die Säumigen ihrer ferneren Verpflichtung mit der Wirkung zu entbinden, daß die bereits geleiſteten Zahlungen der Geſellſchaft anheimfallen und die erworbenen Anſprüche erlöſchen. An die Stelle ſolcher erloſchenen Actien können neue in derſelben Anzahl creirt und öffentlich verkauft werden. §. 6. Die Actien weeden von zwey Mitgliedern der Direction und dem Sub-Director unterzeichnet. §. 7. Ueber die Theilzahlungen werden Interims-Quittungen ertheilt und nach Einzahlung des vollen Betrags gegen die Actien-Dokumente ausgewechſelt. (Schluß folgt.)

Würtemberg. *Stuttgart, 13. Februar. In der geſtrigen 20. Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde, nachdem v. Moſthaf angezeigt hatte, die Petitions-Commiſſion habe ſich conſtituirt und ihn zum Vorſtande gewählt, mit Berathung des Strafgeſetzbuches fortgefahren. Art. 101 und 102 wueden ſogleich, Art. 103 mit geringer Modiſication angenommen, Artikel 104, über Verminderung der Strafbarkeit, erſt nach langer Debatte, indem die Commiſſion ſich gegen Punkt 6 erklärt hatte, weil nach ihrem Dafürhalten die fragliche Beſtimmung immerhin als unmoraliſch erſcheinen würde, da der Vebrecher nicht ſchlechthin aufgefordert werde, ſeine Mitſchuldigen anzuzeigen, ſondern weil er es thun ſolle, um ſich dadurch einen Vortheil zu verſchaffen. Die übrigen Artikel bis 109 unclusive wurden nach dem Entwurfe angenommen, jedoch bey Art. 108: „Wenn mehrere mit Freyheitsſtrafe bedrohte, noch unbeſtrafte Verbrechen oder Vergehen derſelben Perſon in einer Unterſuchung zuſammentreffen, ſo iſt, wo der beſondere Theil des Geſetzbuches nicht ein Anderes verordnet, die Strafe des ſchwerſten Verbrechens, mit angemeſſener Erhöhung derſelben, die bis zum höchſten Maaße der für das ſchwerſte angedrohten Strafart ſteigen kann, zu erkennen“, die Erhöhung des Marimums auf 3 Viertheile durch Stimmenmehrheit genehmigt.

Baden. Carlsruhe, 11. Februar. Morgen Vormittags wird im Auftrage Se. K. Hoh. des Großherzogs der Miniſter des Innern die außerordentliche Ständeverſammlung eröffnen. (Karlsr. Z.)

Ueber die neueſte Bekämpfung der catholiſchen Kirche.

Zweyter Artikel.

Es verdient bemerkt zu weeden, daß es unſeres Wiſſens noch Niemand während des ganzen Streites gewagt hat, aus dem Begriffe eines deutſchen Staates das Recht abzuleiten, daß es ihm zuſtehe, über die Erziehung der Kinder gemiſchter Ehen zu verfügen. Wie wäre es auch möglich, ohne ihm zugleich ein Zwangsrecht in Bezug auf die Religion der Staatsbürger überhaupt zuzuſprechen, insbeſondere, ohne ihm ganz verwüſtende Eingriffe in die Rechte, in das Gewiſſen, das Herz und das innerlichſte Leben der Eltern zu geſtatten? Vermöge der Einheit der Eltern und ihrer Kinder müßte eine der freyen Beſtimmung der erſteren entzogene Erziehung der letzteren für eine unmittelbare Gewaltthat auf die religiöſe Ueberzeugung der Eltern ſelbſt gehalten werden. Denn welcher Confeſſion auch immer die Eltern ihre Kinder zu widmen entſchloſſen ſind, es ſetzt immerhin, wenn wir uns nicht ein ganz demoraliſirtes Paar denken, eine Billigung, eine gewiſſe Anerkennung eben dieſer Confeſſion auch von Seite des ſich nicht zu ihr bekennenden Gatten voraus; wie vermöchte es aber die Staatsgewalt, eine ſolche, das Gewiſſen beruhigende Billigung und Anerkennung hervorzubringen? Begreift die Staatsgewalt aber, daß ſie dieß nicht vermag, ſo muß ſie zugleich begreifen, daß es ihr überall nicht zuſtehe, Geſetze hierüber zu erlaſſen, es ſey denn ſie hielte ſich für berechtigt, die Gewiſſen zu quälen, oder Mittel in Bewegung zu ſetzen, die Gewiſſen zu tödten, oder von der Vorausſetzung auszugehen, daß die Unterthanen kein Gewiſſen haben. Höchſtens dürfte die bürgerliche Geſetzgebung ſubſidiariſch einzuſchreiten für nöthig erachten, dann nämlich, wenn und wo die Eltern es verſäumen könnten, vor Eingehung der Ehe feſte Beſtimmungen zu treffen. Je unerfreulicher aber für den Staat der Gedanke einer ſo anſtößigen religiöſen Gleichgültigkeit der Eltern ſeyn muß, daß ſie zwar vor Eingehung der Ehe alles Mögliche, was die Intereſſen des niederen Lebens berührt, vertrags-

mäßig anordnen und ſicherſtellen, in Anſehung des höheren Lebens der zu hoffenden Kinder aber eine gedankenloſe Unbeſtimmtheit obwalten laſſen, deſto mehr hätte er auch, ſelbſt vom Standpunkte der bürgerlichen Wohlfahrt aus, darauf zu dringen, daß ſchon vor Eingehung der Ehe auch über die Religion der Kinder feſte Beſtimmungen verabredet werden. Der Staat würde dadurch zeigen, wie viel ihm daran gelegen ſey, daß das Höchſte und Wichtigſte auch vor Allem beachtet werde. Daher erſcheint ſelbſt eine ſubſidiariſche Geſetzgebung unangemeſſen, und wenn überhaupt ein Staatsgeſetz erlaſſen werden ſollte, ſo müßte es ohne Zweifel das ſeyn, daß die Gatten gemiſchter Ehen vor ihrer Vermählung über feſte Beſtimmungen in Betreff der Erziehung ihrer zu hoffenden Kinder ſich zu vereinigen haben.

Je weniger indeß aus dem Begriffe des Staates ein Recht abgeleitet werden kann, die Religion der Kinder gemiſchter Ehen zu beſtimmen, deſto mehr ging das Beſtreben dahin, das nun einmal vorhandene preußiſche Geſetz, mit Gründen der Schicklichkeit und ſich aufdringenden Rückſichten des Staats zu unterſtützen, ja ſogar es ſo darſtellen, daß ſich das darin gegen die Katholiken herrſchende Wohlwollen unverkennbar herausſtelle. So ſagt Hr. v. Bunſen in der ihm zugeſchriebenen Staatsſchrift, daß erſt nach der Geburt der Kinder Beſtimmungen über die kirchliche Erziehung derſelben feſtgeſetzt werden könnten, indem die Vaterrechte erſt mit dieſer Geburt begönnen. Hierauf iſt lediglich zu erwiedern, daß nicht der Vater als Erzeuger des Kindes, auch nicht die Mutter als Gebärerin desſelben, ſeine Religion beſtimmt, denn in dieſem Falle würden alle Väter u. Mütter aller Völker ihre Kinder derſelben Religion widmen, indem zwiſchen ihnen als Vätern und Müttern kein Unterſchied beſteht. Die Aeltern (nicht der Vater allein, wie Hr. v. Bunſen ſeltſamer Weiſe vorausſetzt) beſtimmen die Religion des Kindes, inwiefern ſie ſich ſelbſt zu einer Religion bekennen, was ſchon vor dem Abſchluſſe der Ehe ſtattfindet. Ergötzlich iſt, was ein Berliner Correſpondent der allgemeinen Zeitung vom 4. Febr. (Beylage) ſagt: „Als Vater könnte ſich Jeder entſchließen, ſeine Kinder katholiſch werden zu laſſen; als Eingebung einer Bräutigamslaune ſollte dieß Verſprechen nichtig ſeyn.“ Hieraus erklärt ſich vielleicht die ſchaudererregende Leichtigkeit, mit welcher in Preußen eingegangene Ehen wieder getrennt werden. Das Ja-Wort bey der Trauung wird eben als eine veränderliche Bräutigamslaune betrachtet, die, wenn ſie nicht zufälligerweiſe Beſtändigkeit annimmt, ohne alle Gewiſſensbeängſtigung in eine andere Laune ſich verwandeln darf.

In derſelben Staatsſchrift wird geſagt, daß durch die Cabinetsordre vom Jahre 1825, durch welche befohlen wird, daß die Kinder gemiſchter Ehen der Religion des Vaters folgen müſſen, den katholiſchen Geiſtlichen unbenommen bleibe, auf die Katholiken einen moraliſchen Einfluß auszuüben, nur werde jeglicher Zwang unterſagt. Es wird ferner zu verſtehen gegeben, daß der katholiſchen Kirche ſogar durch jenes Geſetz eine Wohlthat habe erwieſen werden ſollen, indem ſie von dem Gebiete des Zwangs auf das ohne Zweifel höhere des moraliſchen Einfluſſes verſetzt worden ſey; an die Stelle der juriſtiſchen Clauſel und ſtrenger Kirchenſtrafe trete Ermahnung, Abmahnung und Warnung. Die katholiſche Kirche hat aber während ihres achtzehnhundertjährigen Daſeyns einen viel zu großen Schatz von Erfahrungen geſammelt, als daß ſie nicht wiſſen ſollte, es ſeyen ihr Menſchen von der verſchiedenſten ſittlichen und religiöſen Bildung zur Erziehung anvertraut, auf welche ſie auch je nach ihrer eigenthümlichen Beſchaffenheit zur Erreichung ihrer Zwecke einzuwirken habe. Sie hat Männer und Frauen in ihrer Mitte in der Weiſe erfüllt von ihrem Geiſte, daß dieſelben ihre Gebote ohne alles ermahnende Wort aus dem regſten innern Triebe von ſelbſt vollziehen; ſie erfreut ſich anderer, welche zwar des belehrenden und ermunternden Wortes bedürftig ſind, die daſſelbe jedoch nur vernehmen, um es ſogleich in ihrem Leben zu verwirklichen; es ſind ihr endlich wieder andere anvertraut, deren inneres Leben nur erwacht, wenn es durch Drohungen und Strafen aus dem Schlummer aufgeweckt wird. Aber auch dieſe Drohungen und Strafen ſind ganz aus dem ſittlichen Gebiete genommen. Es muß daher für ein ganz unverſtändiges Anerbieten gehalten werden, wenn man ſie von Seiten des Staates erſt auf das höhere Gebiet des moraliſchen Einfluſſes erheben will, und was die juriſtiſche Clauſel betrifft, ſo iſt ſie denjenigen gegenüber, die ein vor der Ehe gegebenes Verſprechen für die Aeußerung einer Bräutigamslaune halten, in jedem Falle ſchlechthin unerläßlich.

(Schluß folgt.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 7. Februar.) Conſols 91$\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

(Paris, 10. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 25 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Amſterdam, 7. Februar.) 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 53$\frac{5}{8}$; 5 pCt. 101$\frac{9}{16}$; Kansb.: 22$\frac{5}{8}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 94$\frac{3}{4}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt. 78$\frac{1}{4}$; 5 pCt. oſtind.: 99$\frac{1}{2}$; Ardoins: 18$\frac{3}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 10. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107$\frac{3}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 80$\frac{3}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1471$\frac{1}{8}$ in CM.

(Frankfurt, 11. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. G. 100$\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. 80$\frac{1}{16}$; Bkakt. G. 1709; Integr. G. 53$\frac{3}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 10$\frac{5}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 12. auf den 14. Februar ſind hier angekommen: (Gold. Hahn.) HH. Bau, Kfm. von Erfurt; Kracke, Kfm. von Elberfeld. (Schw. Adler.) HH. Schönau, Kfm. von Oberweisbach; Gründler, Pharmaceut von Ten-

ſtädt. (G. Kreuz.) Hr. Sauerbeck, Kfm. von Mannheim. (G. Bär.) HH. Bautzmann, Kfm. von Gefrees; Dannheimer, Buchhändler von Mannheim. (G. Stern.) HH. Fraundorfer, Kfm. von Augsburg; Burkhardt, Kfm. von Ulm. (G. Löwe.) HH. v. Stetten, Rechtspracticant von Miesbach; Federl, königl. Revierförſter von St. Heinrich. (Stachusgarten.) HH. Stürzer, k. Revierförſter von Schwiſting; Plochmann, Kfm. von Bamberg; Zettelmann, Sänger von Peſth; Moſer, Sänger von Regensburg; Schmid, Pfarrer von Pfaffenhofen; Holland, Gaſtwirth von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Meyer, k. Advokat, und Eder, Privatier, von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 15. Februar: Die Unbekannte, Oper von Bellini.

Freitag den 16. Februar: Der Taugenichts, Luſtſpiel von Töpfer.

Sonntag den 18. Februar: Oberon, Zauberoper von Weber.

Montag den 19. Februar: Zweyte und letzte maskirte Akademie im königl. Odeon.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Zur Gedächtnißfeyer des Todestags weiland Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Eugen Herzogs von Leuchtenberg, Fürſten von Eichſtädt ꝛc. ꝛc. findet Mittwoch am 21. d. M. Vormittags 11 Uhr in der St. Michelskirche ein feyerlicher Gottesdienſt, wie gewöhnlich, ſtatt.

München am 14. Februar 1838.

1189. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsintereſſenten des verlebten Metzgers Aloys Möſtl wird das zu ſeiner Nachlaßmaſſa gehörige Haus Nro. 7 in der Marſtallſtraße gerichtlich verſteigert, und hiezu hat man auf

Donnerſtag den 22. Februar l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

Commiſſion anberaumt.

Daſſelbe wurde am 3. September v. Js. auf 5400 fl. geſchätzt, und iſt mit 3400 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet.

Der Hinſchlag hängt von Genehmigung der Erbsintereſſenten ab.

München, den 1. Februar 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr, Acc.

1195. (3a) **Edictalladung.**

Das im dießſeitigen Gerichtsbezirke beſtehende, ſogenannte Reichenberg'ſche Gemeinde-Vermögen, welches aus den vor dem Jahre 1796 von den Unterthanen des dermaligen churfürſtlichen Pfleggerichts Reichenberg vorgeſchoſſenen Landanlehen, und aus den hievon bis in die jüngſte Zeit abgefallenen, größtentheils admaſſierten, Zinſen ſich bildete, iſt nach der pro 1836/37 geſtellten Rechnung bereits zur namhaften Größe von

36,366 Gulden

erwachſen. Da die urſprünglichen Eigenthümer der dieſes Vermögen geſchaffenen ältern Landanlehen, ſowie auch diejenigen, auf welche die Rechte derſelben allenfalls übertragen worden, bisher unbekannt geblieben, ſo wurde der nicht admaſſirte Zinſentheil zu Gemeindezwecken, vorzugsweiſe zur Unterſtützung von Armen, verwendet, und es iſt nunmehr davon das beſagte Reichenberg'ſche Gemeinde-Vermögen auf den Grund der Beſtimmung der das Armenweſen betreffenden allerhöchſten Verordnung vom 17. Novbr. 1816 §. 60 der Diſtrikts-Armenpflege gänzlich zu überweiſen.

Damit nun aber dieſes mit geſetzlicher Folge, ſohin ohne Verletzung allenfallſiger Rechte beſtimmter Eigenthümer verfügt werden könne, ſo ergeht hiemit vorerſt noch an alle jene, die auf das beſagliche Vermögen rechtliche Anſprüche geltend machen zu können glauben, die Aufforderung, dieſe binnen drey Monaten a dato hierorts anzubringen und genügend nachzuweiſen, widrigen Falls die Präkluſion eintreten, und ſofort bezüglich des bezeichneten Vermögens nach Maaßgabe der angeführten allerhöchſten Verordnung verfahren werden würde.

Pfarrkirchen, den 30. Januar 1838.

Königliches Landgericht.
v. Rothhamer, Landrichter.

1202. (3a) **Edict.**

Vom k. k. Pfleggerichte Weitwörth wird hiemit bekannt gemacht, es ſey Gertraud Wimmer, Schopperswittwe zu Oberndorf b. G., am 13. Dezember 1837 mit Hinterlaſſung eines Teſtaments, in welchem ihre und ihres verſtorbenen Gatten Sylveſter Wimmer nächſte Inteſtaterben zu Erben eingeſetzt ſind, verſtorben.

Da nun die meiſten dieſer Inteſtaterben dem Gerichte unbekannt ſind, ſo werden hiemit alle jene, welche auf ihre Verlaſſenſchaft einen Erbsanſpruch zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahr um ſo gewiſſer bey dieſem Gerichte, als Abhandlungs-Inſtanz ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten, anzumelden, und ſich gehörig auszuweiſen, widrigens die Verlaſſenſchaft mit dem in der Perſon des Joſeph Niederhauſer, Bäckermeiſters zu Oberndorf, aufgeſtellten Curator und den ſich meldenden Erben nach geſetzlicher Vorſchrift würde abgehandelt werden.

Am 30. Dezember 1837.

K. k. Pfleggericht Weitwörth.
(L. S.) Bartſch.

1201. **Bekanntmachungen.**

I.

Das ſehr beſuchte Wein- und Gaſtwirthſchafts-Anweſen des Herrn Rinaſt zu Starnberg (zur alten Poſt) iſt an

Digitized by Google

einem andern Eigenthümer übergegangen, und für dieſes wird bis zum 24. April d. J. ein ſolider Pächter geſucht, welcher vorzüglich zum guten Wirthſchafts=Betrieb ſich qualificirt.

An Grundſtücken wird ſoviel beygegeben, als zur Deckung des Hausbedarfes nothwendig iſt.

Der Abſatz an Bier erfordert jährlich ſicher 1800 bis 2000 Eimer.

Für den guten Betrieb der Wirthſchaft ſpricht die ſchöne und vortheilhafte Lage, der Gaſthof ſelbſt mit den vielen Zimmern, das Billard nebſt Schießſtätte, dann 2 Kugelſtätten, Stallungen, Remiſen u. ſ. w., was Alles bisher ſchon einen vorzüglichen Beſuch von Feemden geſichert hat, und wobey noch beſonders in Betracht zu nehmen iſt, daß ſich in loco auch ein königliches Landgericht und Rentamt befindet.

Pachtliebhaber, welche ſich über Solidität und Cautionsleiſtung auszuweiſen vermögen und einen Pacht von wenigſtens fünf Jahren einzugehen geſinnen, auch gegen die Gäſte eine billige und gefällige Behandlung erwarten laſſen, können hier in der Thereſienſtraße Nr. 43 im 4ten Stock nähere Erkundigung erholen.

Auswärtige Pachtliebhaber haben ſchriftliche Anfragen portofrey zu ſenden.

II.

Eben daſelbſt iſt auch eine 5 proc. ſichere Hypothekpoſt von 2000 fl. auf einem einträglichen Anweſen in der Stadt zum Ablöſen zu erfragen.

München, den 12. Februar 1836.

Neue Karte von Bayern.

1199. Bey Heinrich Widmayer in München iſt ſo eben erſchienen:

Ueberſichts=Karte der neuen Kreiseintheilung des Königreichs Bayern nach der Allerhöchſten Verordnung vom 29. November 1837. Preis 36 kr.

Dieſe Karte giebt eine genaue Darſtellung ſowohl der ältern als der neueſten Kreiseintheilung, indem auf eine Art, auch die Gränzen der ältern Eintheilung angegeben ſind, welche der Deutlichkeit keinen Abbruch thut, und nicht ſtörend auf das Ganze wirkt. Außer dieſem findet man darauf eine genaue Begränzung aller Land= und Herrſchafts=Gerichte, deren Sitze und die der Rentämter, wenn letztere nicht im nämlichen Orte ſich befinden, wo die Landgerichte ſind. Bey jedem Langerichtsorte iſt die Entfernung von deſſen Kreishauptſtadt, und bey letzterer die von der Haupt= und Reſidenzſtadt München angegeben. Endlich enthält ſie noch eine ſtatiſtiſche Ueberſicht des Flächenraumes und der Bevölkerung eines jeden Kreiſes. Da dieſe Karte weder mit Teerain noch hydrographiſcher Zeichnung verſehen, und daher nicht überfüllt iſt, ſo möchte ſie beſonders für jene Herren Beamten zu empfehlen ſeyn, welche bey der letzten Kreisabänderung Territorial=Berichtungen einzuzeichnen haben. Ferner iſt erſchienen:

Karte von Schwaben und Neuburg im Königreiche Bayern, nach den Vermeſſungen der königl. Steuer=Kataſter=Commiſſion und andern offiziellen Materialien bearbeitet. Großes Landkarten=Format. Preis illum. 1 fl. 45 kr.

Dieſe Karte wied ſich durch ihre Vollſtändigkeit u. richtige Zeichnung jedem Kenner von ſelbſt empfehlen.

111. Bey uns iſt erſchienen und in der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben:

Umfaſſende Lehre

der engliſchen Ausſprache und Feſtſtellung des Accentes, auf den Grundpfeilern des Walker erbaut, zum Selbſtunterrichte, zum Gebrauche für Lehrer und als Nachſchlagebuch zu verwenden, von Johann Glöckner. gr. 8. 1837. Preis geh. 1 fl. 36 kr.

Dieſem Werke wurden bereits mehrerere ſehr lobende Recenſionen zu Theil, wir führen daher nur die Aeußerungen der Lehrer Mrs. Bandfield und Claiemont, der anerkanne beſten hier lebenden Lehrer der engliſchen Sprache, an: „daß dieſes das vorzüglichſte Werk über die engliſche Ausſprache ſey, und auch kein beſſeres geſchrieben werden könne." Jeder Sachverſtändige wird ſich auch bald von der Wahrheit deſſen überzeugen.

Wien.

Rohrmann und Schweigerd,
k. k. Hofbuchhändler.

1198. Bey J. A. Stein in Nürnberg iſt ſo eben erſchienen;

Geographiſch=ſtatiſtiſche Ueberſichts=Tabelle des Königreichs Bayern.

Regal=Folio. Nach der neuen Eintheilung 30 kr., nach der frühern Eintheilung 24 kr.

Aus dieſen Tabellen iſt augenblicklich erſichtlich der Flächenraum und die Einwohnerzahl jeden Kreiſes, ferner welche Städte mit Einwohnerzahl, welche Gebirge, Flüſſe und Seen, k. Landgerichte, k. Rentämter, k. Forſtämter, k. Berg= u. Salinenämter, und endlich welche Lehranſtalten ſich in jedem Kreiſe befinden. Sie werden ſich daher jedem Geſchäftsmanne durch ihre zweckmäßige Zuſammenſtellung von ſelbſt empfehlen, und Jedem die Ueberſicht zwiſchen der jetzigen und der frühern Eintheilung ſehr erleichtern.

Jede Tabelle iſt auch einzeln zu haben, und es iſt daher bey der Beſtellung genau anzugeben, ob die neue oder ältere Eintheilung oder ob Beyde gewünſcht werden.

Zu haben in allen Buchhandlungen Bayerns, in München in der Hofbuchhandlung, in der liter. art. Anſtalt, bey J. Palm, Fleiſchmann u. ſ. w.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag. Nro. 41. 16. Februar 1838.

Ueberſicht.

Bayern: München. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblattes Nro. 9. — **Spanien.** Baſilio Garcia in Almaden. Kriegscontribution für Cuba und Portorico. — **Großbritannien.** London. — **Frankreich.** Paris. Sitzung der Kammern. — **Südamerikaniſche Republiken.** — Nachrichten von Erdbeben in Croatien und Siebenbürgen. — **Deutſchland.** Bayern. München. Gründung einer neuen hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift für das katholiſche Deutſchland. — Württemberg. Stuttgart. 21ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Holſtein: Nachrichten aus Kiel. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München**, 16. Februar. Das k. Regierungsblatt Nro. 9 vom 14. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, die erledigte Stelle eines Präſidenten des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und Regensburg dem bisherigen Miniſterialrathe im Staatsminiſterium der Juſtiz, Thomas v. Schmitt, zu verleihen; zu der bey dem Appelationsgerichte von Oberbayern erledigten Rathsſtelle den Aſſeſſor des genannten Gerichtshofes, Rud. v. Schneeweiß zu befördern; an deſſen Stelle den Aſſeſſor außer dem Status, Clem. Steyrer, vorrücken zu laſſen, und die dadurch erledigte Stelle dem Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts München, Rud. Metz, ſowie deſſen Stelle dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Ludw. Neumayer zu verleihen; ferner, zu geſtatten, daß die beyden Appellationsgerichtsräthe Chriſtoph Sartorius zu Aſchaffenburg und Karl Kleinſchrod zu Ansbach, nach ihrem dießfalls geſtellten Geſuche, ihre Dienſtesſtellen vertauſchen; den Frhrn. Friedr. Wilh. v. Waldenfels in die Zahl Allerhöchſtihrer Kammerjunker aufzunehmen; die Stelle eines Vorſtandes des Wechſelgerichts erſter Inſtanz zu Memmingen dem dermaligen Director des Kreis- und Stadtgerichts daſelbſt, Alois Leeb, zu übertragen; den Profeſſor der erſten Gymnaſialclaſſe zu Amberg, Prieſter Joſ. Scharnagel, in den Ruheſtand zu verſetzen und die hiedurch erledigte Stelle proviſoriſch dem Studienvorbereitungslehrer an der lateiniſchen Schule zu Landshut, Prieſter Franz Xav. Henneberger, zu verleihen; zu der erledigten Stelle eines erſten Miniſterialrathes im Staatsminiſterium der Juſtiz den bisherigen zweyten Miniſterialrath Karl Frhrn. v. Gumppenberg vorrücken zu laſſen und deſſen Stelle in proviſ. Eigenſchaft dem Oberappellationsgerichtsrathe Heinr. Arn. Frhrn. von der Becke, zu verleihen; die bey dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg erledigte erſte Directorſtelle dem zweyten Director des Appellationsgerichts von Oberfranken, Dr. Joh. Georg Seiling zu verleihen; auf deſſen Stelle den zweyten Director des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aſchaffenburg, Heinr. Kiliani, zu verſetzen, und auf deſſen Poſten den Appellationsgerichtsrath und functionirenden Generalſecretär bey dem Staatsminiſterium der Juſtiz, Georg Frhrn. v. Tautphöus, zu befördern; den Rathsacceſſiſten bey der Regierung von Mittelfranken, Friedr. Erhard, zum Rechnungscommiſſär der Regierung von Oberpfalz und Regensburg, Kammer der Finanzen, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; auf die am Ldg. Deggendorf erledigte Advokatenſtelle den Advokaten Balthaſar Martin zu Mitterfels auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu verſetzen; die am Medicinalcomité in München erledigte Stelle eines Aſſeſſors dem Medicinalrathe der Regierung von Oberbayern, Dr. Carl Lippl, zu verleihen; die erledigte Lehrſtelle der dritten Claſſe des Gymnaſiums zu Erlangen, durch Vorrückung des dermaligen Lehrers der zweyten und erſten Gymnaſialclaſſe, Profeſſors Dr. Schäfer, zu beſetzen, und die dadurch erledigte Lehrſtelle der genannten beyden Gymnaſialclaſſen dem Studienlehrer an der lateiniſchen Schule zu Ansbach, Prof. Dr. Dan. Zimmermann, zu übertragen, und den Sudfactor des Hauptſalzamtes Traunſtein, Karl Häcker, zum Bergmeiſter des Bergreviers Amberg in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen.

(Schluß folgt.)

Spanien.

Madrid, 31. Jan. Don Baſilio Garcia iſt in Almaden eingerückt, anſtatt aber in den Queckſilberbergwerken Verwüſtungen anzurichten, hat er nicht einmal aus den Magazinen das aufbewahrte Queckſilber wegführen laſſen. Ohne auf irgend eine Weiſe die Fabriken oder die Einwohner beſchädigt zu haben, zog er in der Richtung nach Cordova ab, wahrſcheinlich um Narvaez an der Organiſation ſeines Corps zu hindern. Die Madrider Zeitung vom 2. Febr. enthält eine Ordonnanz vom 30. Jan., welche die Intendanten von Cuba und Porto Rico ermächtigt, in Uebereinſtimmung mit den Generalcapitainen eine Junta zuſammenzurufen, um ſich über die Mittel, die Kriegscontribution

Digitized by Google

und den Verkauf der Güter des Clerus zu betreiben, zu verſtändigen. Cuba hat dem Decrete zufolge 50 Millionen und Porto Rico 20 Mill. Realen außerordentliche Kriegsſteuer zu bezahlen. In Madrid war das Gerücht verbreitet, daß Toledo von den Carliſten umzingelt ſey.

Großbritannien.

London, 10. Febr. Nach dem „Morning-Chronicle" ſollte Lord Durham anſtatt nach Canada abzugehen, einen Sitz im Miniſterium erhalten. Aus Canada waren keine neuen Nachrichten eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. In der Sitzung der Deputirten am 10. Febr. beſchloß die Kammer, den Antrag des Oberſt Garraube über die Bewilligung einer Penſion an die Wittwe des Oberſt Combes in Erwägung zu ziehen. Die Kammer der Pairs ſetzte die Berathung über die Irrenhäuſer fort.

Südamerikaniſche Republiken.

Nach einer in der „Morning-Poſt" mitgetheilten Correſpondenz aus Lima vom 18. Januar iſt Peru von Chili her beſtändig von einem Einfalle bedroht, und die letzten Nachrichten aus dieſem Lande ſprechen davon, daß die Expedition, welche den Krieg auf unſere Küſten tragen ſoll, von Valparaiſo aus demnächſt unter Segel gehen werde. Sie wird aus 7 oder 8 Kriegs- und etwa 12 Transportſchiffen, die nach ungefährer Angabe 3000 Mann an Bord haben werden, beſtehen. Nun meinen zwar Einige, die Expedition werde die Häfen von Chili nicht verlaſſen, Andere dagegen halten dafür, die Regierung dieſes Landes ſey zu weit gegangen, um wieder zurückgehen zu können, und die Expedition werde wohl an den Küſten von Peru erſcheinen, aber einen Bevollmächtigten an Bord haben, der die Differenzen auszugleichen beauftragt ſey. Dieſe letztere Meinung wird für die wahrſcheinlichere gehalten. — Buenos-Ayres hat der Conföderation ebenfalls den Krieg erklärt; die Regierung von Chili hat es durch ihre Umtriebe hiezu bewogen. Es ſteht zu wünſchen, daß dieſer Krieg auf eine oder die andere Weiſe ein baldiges Ende finde, denn der Zuſtand von Ungewißheit, worin ſich in dieſem Augenblicke beyde Länder befinden, iſt ihnen höchſt nachtheilig. Man verſichert, der peruvianiſche Staaten-Bund habe bereits einen Ueberſchuß in ſeinen Ausgaben von ungefähr zwey Millionen Dollars, um den durch den beabſichtigten Einfall von Chili verurſachten Aufwand zu decken; der Staat gebe gegenwärtig mehr aus, als er einnehme, ungeachtet die Regierungbeamten und Offiziere nur die Hälfte ihrer Beſoldung erhalten. — Santa Cruz iſt gegenwärtig zu Bolivia, um den Sitzungen des Congreſſes beyzuwohnen, der ſich demnächſt verſammeln wird. Man befürchtet, daß die Ratification des Vertrags von Taena, der die peru-bolivianiſche Conföderation errichtet hat, bey dem Congreß lebhaften Widerſtand finden werde; doch hofft man, die Gegenwart des General Santa Cruz werde alle Schwierigkeiten in dieſer Beziehung beſeitigen.

Briefe aus Arequipa vom 16. Jan. melden, daß in den Provinzen Argentines de Salta, Tucuman und Injuy ein Aufſtand ſtattgefunden habe. Die Inſurgenten-Häupter haben ſich in das Hauptquartier des bolivianiſchen Generals Brown zu Tupiza begeben. Dieſe Provinzen haben der Conföderation ihrer friedlichen und freundſchaftlichen Geſinnungen verſichert, und haben den Entſchluß gefaßt, ſich nicht in den Krieg zu miſchen, den Buenos-Ayres erklärt hat. — Am 19. hielt General Ballevian zu Amarcas eine große Heerſchau über alle in der Gegend ſtationirten Truppen. Dieſelben betrugen in ihrem Effectivſtand ungefähr 4000 wohlgerüſtete Soldaten, Infanterie, Cavallerie und Artillerie. Orbegoſo iſt an der Spitze der Regierung von Nordperu; er hat den Titel eines proviſoriſchen Präſidenten und ſcheint den Angelegenheiten gut vorzuſtehen. — Die Einwohner von Lima ſind in großer Furcht vor der Cholera, die im Innern von Mittelamerika große Verheerungen anrichtet. Sie ſoll ſchon in einer kleinen Stadt von Peru, nahe bey Truxillo, ausgebrochen ſeyn. Sie wird bald auch dieſe Hauptſtadt erreichen und es ſteht zu befürchten, daß ſie dort ſehr verheerend auftritt.

Siebenbürgen.

Wir theilen nachträglich den Bericht des Siebenbürger Wochenblatts über das Erdbeben zu Hermannſtadt vom 24. Januar mit: „Nachdem der längere Zeit anhaltenden bedeutenden Kälte am 19., 20. und 21. d. M. ein von anhaltendem ſturmähnlichen Oſtwinde begleitetes Thauwetter gefolgt war, welches den Schnee in der Umgegend ganz geſchmolzen hatte, trat am 22. und 23. wieder unruhigeres, von bedeutender Kälte begleitetes Wetter ein. Am 23. Abends um halb 9 Uhr erhob ſich, bey vollkommen heiterem Himmel und ruhiger Luft, ein furchtbares Gebrauſe, ähnlich dem Rollen mehrerer ſchwer beladener Wagen über eine Zugbrücke, welches ungefähr durch zwey Minuten anhielt und während deſſen zwey heftige Erdſtöße in oſtweſtlicher Richtung, der erſte in aufrechtſtoßender, der zweyte in wiegender Bewegung empfunden wurden. Der Barometerſtand war den ganzen Tag über, ſo auch während des Erdbebens, $7\frac{6}{10}$ W. Z., das Thermometer zeigte — 8° R. Das frey aufgehangene Fortin'ſche Barometer ſchwankte in Pendelbewegungen beynahe eine halbe Stunde; faſt eben ſo lange war ein dumpfes Sauſen in der Luft bemerkbar. Bald nach den Erdſtößen überzog den bis dahin heitern Himmel ein leichter Nebel. Die Erſchütterung übertraf an Stärke noch jene vom 26. October 1802. Mehrere Gebäude, darunter auch die katholiſche Pfarrkirche, haben nicht unbedeutende Beſchädigungen erlitten, auch ſind einige Schornſteine eingeſtürzt. Alle Bewohner der Stadt wurden in bedeutenden Schrecken verſetzt, doch iſt niemand verunglückt."

Croatien.

Der Hirnök meldet aus Agram vom 28. Januar: „Die Prophezeihung eines ſtrengen Winters hat ſowohl bey uns als in ganz Croatien eingetroffen. In unſeren

Digitized by Google

Gegend iſt der Schnee 3 bis 4 Schuh hoch, die Gaſſen ſind ſo angefüllt, daß man ſie nur mit groſſer Mühe gangbar machen kann. Das Fahren auf der Landſtraße, ſowie auch die Poſtfahrt iſt ſehr gehemmt, die Seitenwege ſind gänzlich unfahrbar. In dem Liccaner Militärbezirke iſt der Schnee mannshoch, die Kälte iſt jedoch nicht übermäßig. Wenn der Schnee nicht langſam ſchmelzen wird, iſt hier ſowohl als noch mehr in den an Flüſſen liegenden Orten eine ſtarke Ueberſchwemmung zu beſürchten. Auſſer dieſem beängſtigen uns die Wölfe, die, aller Nahrung entblößt, von wüthendem Hunger getrieben, bis in die Stallungen der Landleute dringen und wirklich bereits einige Menſchen und Thiere angepackt haben.“

Deutſchland.

Bayern. *München, 15. Februar. Wir erhalten ſo eben die Ankündigung einer von Prof. Phillips und Dr. Görres erſcheinenden hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift für das katholiſche Deutſchland.

„Daß die periodiſche Preſſe einen groſſen, nicht zu berechnenden Einfluß auf unſere Zeit und ihre Entwicklung gewonnen, daß ſie denſelben nur zu oft, im Dienſte der Zerſtörung, zur Untergrabung des Glaubens, des Rechtes und der Freyheit mißbraucht: dieß iſt eine Thatſache, welche man wohl beklagen, aber nicht läugnen kann. Iſt doch Vielen dieſe Art der Mittheilung beynahe die einzige Quelle der Belehrung geworden, und was ſie täglich mit tauſendfachem Echo wiederholt, das übt, wenn auch unbewußt, eine unwiderſtehliche Macht auf die Gemüther aus; ſo iſt vielfältig ihre Lehre zur Ueberzeugung und ihr Wort zur That geworden, und ſo iſt es ihr gelungen, viele ihrer abſtracteſten Theorien in die Praxis einzuführen, ihnen rechtliche Geltung zu verſchaffen und mit ihrer conſequenten Durchführung Folgen hervorzurufen, die anfänglich Niemand geahndet, und vor denen die Urheber jener Theorien vielleicht ſelbſt zurückgeſchreckt wären. Dieſer neuen Macht gegenüber befindet ſich das katholiſche Deutſchland noch in dem entſchiedenſten Nachtheile; es gehört zu ſeinen beſonderen Prüfungen und Calamitäten, ſich die Erſcheinungen der Gegenwart und Vorzeit größtentheils von den Gegnern ſeiner Kirche deuten laſſen zu müſſen. Namentlich hat es demſelben bisher an einem Organe gefehlt, welches ſeine Ueberzeugung auf eine ſeiner würdige Weiſe im Gebiete der Geſchichte und des Rechtes verträte, und das als ein geiſtiger Mittelpunkt alle Gleichgeſinnten zur Vertheidigung der kirchlichen u. politiſchen Ordnung, den mannichfachen Bekämpfungen und Anfeindungen gegenüber vereinigte: ein Bedürfniß, welchem Tagsblätter nicht entſprechen können, da ihre vorzüglichſte Aufgabe iſt, das Neueſte, was der Tag bringt, zu berichten, um es dann einer weniger vom Momente beherrſchten ruhigeren Betrachtung zu übergeben, die eindedenk der Vergangenheit und den Blick auf die Zukunft gerichtet, die Geiſter der Gegenwart prüfe und bey ihrem rechten Namen nenne. Durch dieſe Umſtände haben ſich die Unterzeichneten bewogen gefühlt, vom 1. April dieſes Jahres an unter dem Titel:

Hiſtoriſch-politiſche Blätter für das katholiſche Deutſchland,

eine dieſen Anforderungen möglichſt genügende Zeitſchrift erſcheinen zu laſſen. Mit ihnen haben ſich viele gleichgeſinnte hieſige Freunde vereinigt, unter welchen wir zur Zeit folgende namhaft machen können: Hofr. Bayer, Prof. Döllinger, Baron M. v. Freyberg, Prof. Görres, Möhler und v. Moy, und denen ſich, wie wir hoffen und vertrauen, viele Andere, fern und nahe, anſchlieſſen werden, um uns mit Beyträgen zu unterſtützen, welche dem Geiſte und der Form dieſer Blätter angemeſſen ſind. Auch zweifeln wir nicht, daß diejenigen, welche dieſe Grundſätze billigen, nach Kräften zur Verbreitung unſerer Zeitſchrift beytragen werden. Am 1. und 15. jeden Monats wird dieſelbe erſcheinen, und hat zunächſt den Zweck, auf dem ſtaatsrechtlichen und politiſchen Gebiete die revolutionäre, wie die despotiſche Doctrin der falſchen Staatsweisheit durch die Verkündigung der Grundſätze wahrer Freyheit und des Rechts zu bekämpfen, in der Geſchichte den immer mehr überhand nehmenden Anmaaßungen des Secten- und Parteygeiſtes entgegen zu wirken, und endlich dem katholiſchen Deutſchland Materialien, Hilfsmittel und Winke zur Bildung eines ſelbſtſtändigen Urtheils über die politiſchen, wie über literariſchen Tagesereigniſſe zu liefern. Ihrem Inhalte nach wird ſie: 1) außer einer kurzen Chronik der laufenden Begebenheiten, von Zeit zu Zeit größere Ueberſichten u. Zuſammenſtellungen der letztern enthalten. Ein 2. Abſchnitt iſt größeren Aufſätzen politiſchen, nationaloeconomiſchen und hiſtoriſchen Inhalts aller Art gewidmet. Auch theologiſche Gegenſtände, in ſo fern ſie mit dem Zwecke des Ganzen zuſammenſtimmen und für das größere Publikum ein Intereſſe haben, ſind hievon nicht ausgeſchloſſen. 3) werden, obwohl die Abſicht der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter nicht dahin geht, dieſe Blätter zu einem kirchlichen Inſtitute zu machen, dennoch Beurtheilungen intereſſanter Schriften, ſelbſt ſchönwiſſenſchaftlichen Inhalts, ſowie kürzere literariſche und hiſtoriſche Notizen und Hinweiſungen darin ihren Platz finden. Die Abſicht der Herausgeber u. ihrer Freunde iſt dabey ausſchließlich darauf gerichtet, in politiſcher wie in kirchlicher Hinſicht ohne Haß und ohne Furcht zu dienen, zugleich aber auch durch den Ton ihrer Mittheilungen und Erörterungen die Ehrfurcht zu bekunden, die ſie ihrem Gegenſtande ſchuldig ſind. Von dieſer in Heften von 2 bis 3 Bogen in groß Oktav erſcheinenden Zeitſchrift bilden 12 Hefte einen Band, 2 Bände einen Jahrgang. Für die 3 kommenden Quartale dieſes Jahres 1838 ſubſcribirt man ſich hier in München auf der Expedition dieſer Blätter (Promenadeplatz Nro. 20, beym Buchdrucker Gieſſer) mit 6 fl., von Neujahr 1838 an halbjährlich mit 4 fl. Für das Königreich Bayern beträgt das Abonnement auf den Poſtämtern für die laufenden drey Quartale im erſten Rayon 7 fl. 42 kr., im zweyten 8 fl. 5 kr., im dritten, bis zur äußerſten Gränze, 8 fl. 19 kr.; von Neujahr 1839 an halbjährlich im erſten Rayon 5 fl. 6 kr., im zweyten 5 fl. 23 kr., im dritten 5 fl. 33 kr. Im Auslande findet das Abonnement mit verhältnißmäßiger Porto-

Digitized by Google

Erhöhung auf den Poſtämtern ſtatt, oder man kann die Zeitſchrift durch alle Buchhandlungen um 9 fl. für die nächſten drey Vierteljahre, und von Neujahr 1839 an um 6 fl. halbjährlich beziehen; den buchhändleriſchen Debit hat die literariſch-artiſtiſche Anſtalt in München übernommen."
Dr. G. Phillips, ord. öffentl. Prof. der Rechte und Mitglied der Akad. der Wiſſenſchaften. Dr. G. Görres.

Württemberg. *Stuttgart, 14. Februar. In der geſtrigen 21ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Commiſſions-Antrag in Bezug auf Art. 109 des Strafgeſetzbuches abgelehnt und dafür 2 Amendements des Kanzlers v. Wächter angenommen. Die übrigen Artikel bis 115 wurden durch Zuruf genehmigt; Art. 115 aber wurde in folgender Faſſung angenommen: „Sind mehrere verbrecheriſche Handlungen derſelben Art nur als ein fortgeſetztes Verbrechen zu betrachten, ſo ſind zwar die einzelnen Handlungen zuſammen als einziges Verbrechen zu beſtrafen, jedoch ſo, daß die Strafe innerhalb der im Geſetze beſtimmten Gränzen erhöht und, erforderlichen Falles, auch durch äußern Zuſatz, ſoweit ein ſolcher geſetzlich zuläſſig iſt, geſchärft wird." In Bezug auf Art. 117 — 120 entſtand eine ausführliche Debatte, welche endlich mit der Frage ſchloß: 1) ob eine vollſtändige Erſtehung der Strafe des Rückfalles Anwendung finden könne? 2) ob ein ausländiſches gerichtliches Erkenntniß den Rückfall begründen ſoll? Die erſte Frage wurde mit 53 gegen 27 Stimmen bejaht, die andere durch Zuruf verneint.

Holſtein. Kiel, den 6. Februar. Vor einigen Tagen traf der Hofbaumeiſter, Etatsrath Koch, aus Kopenhagen hier ein, um das königl. Schloß zur Aufnahme J. K. H. der Prinzeſſin Wilhelmine und ihres künftigen Gemahls, des Herzogs Carl von Glücksburg, in Stand zu ſetzen. Der Bau ſoll zum May vollendet ſeyn, und man erwartet die Ankunft des hohen Paares ſpäteſtens im Juny-Monat. — Man behauptet, daß Se. Durchl. der Herzog ſich in der Nähe von Kiel ein oder einige adelige Güter anzukaufen beabſichtige. (Hamb. Corr.)

— Die Allg. Ztg. meldet aus Frankfurt vom 11. Februar: Ein Privatbrief aus St. Petersburg, von einer Perſon am Hofe geſchrieben, meldet, daß eine Feuersbrunſt in der Hermitage ausgebrochen ſey. Auch dießmal befand ſich der Kaiſer im Theater, als man ihm dieſe Nachricht überbrachte. Das Feuer wurde durch ſchnell herbeyeilende Hülfe noch im Beginn erſtickt. Da der Kaiſer ſeine Unzufriedenheit mit den wachhabenden Offizieren bezeugte, ſoll der dienſtthuende Kammerherr verhaftet worden ſeyn, indeß bloß wegen eines Fehlers, den er ſich aus Unvorſichtigkeit habe zur Schuld kommen laſſen. Die Sache ſey ſonſt von keiner Bedeutung, und auch dieſer Beamte werde, wie man ſagt, in den erſten Tagen ſeine Freyheit wieder erhalten.

Berichtigungen. In unſerm geſtrigen Blatte iſt Seite 239 Sp. 2 Z. 15 v. u. zu leſen: „Correſpondenzartikel liefern" u. ſ. w.; dann Seite 240 Sp. 1 Z. 1 v. o. ſtatt huldreiche lies „hilfreiche" und Z. 28 v. u. „einem dem Rechte" u. ſ. w.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 8. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{7}{8}$; 5 pCt. $101\frac{1}{2}$; Kanzb.: $22\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{13}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $78\frac{1}{4}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{2}$; Ardoins: $18\frac{9}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 12. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{5}{8}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $80\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1719; Integr. G. $53\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{3}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 14. auf den 15. Februar ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Hjort, Dr. Med. und Brigade-Arzt von Chriſtiania; Thomas, Rentier aus England; Barbuſſe, Negoziant von Nismes. (G. Hahn.) HH. Pollack, Kfm. von Frankfurt; Bernsdorf, Kaufm. von Deſſau; Kusler, Papierfabrikant von Hermannſtadt. (Schw. Adler.) HH. Graf Giorgi, Geſandtſchafts-Attaché bey der k. k. Geſandtſchaft in der Schweiz; Kröuig, Kaufm. von Bielefeld. (G. Kreuz.) HH. Ferrons und Rasco, Kaufleute, und Mad. Oſtermayer, Kaufm.-Gattin von Lindau; Jues, Kfm. von Gladbach; Schüler, Kfm. von Barmen; Seemann, Kfm. von Frankfurt. (G. Stern.) Hr. Seiler, Kaufm. von Regensburg. (G. Sonne.) Hr. Touſſaint, Privatier von Nürnberg. (Stachusgarten.) HH. Kiemaier, Kfm. von Augsburg; Sellis, Wirth von Handzell; Böhm, Kfm. von Dettelbach.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 16. Februar: Der Taugenichts, Luſtſpiel von Töpfer.

Sonntag den 18. Februar: Oberon, Zauberoper von Weber.

Montag den 19. Februar: Zweyte und letzte maskirte Akademie im königl. Odeon.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1204. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Montag den 19. Februar, ſtatt Samſtag den 17.: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Samſtag den 24. Febr.: Schützen-Maskenball. Anfang 7 Uhr. Eintrittskarten für Fremde werden für dieſen Abend keine ausgegeben.

Montag den 26. Februar: Jugendball. Anfang 3 Uhr.

Dienſtag den 27. Februar: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 42. 17. Februar 1838.

Ueberſicht.

Bayern: München. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblattes Nro. 9. — Spanien. Bewegungen der Carliſten. — Großbritannien. Sitzung des Unterhauſes. — Frankreich. Abfahrt der Brigg Sphynx. — Rußland. Artikel aus Riga. — Schweiz. Theaterverordnung in Schaffhauſen. — Türkey. Konſtantinopel. — Deutſchland. Bayern. Von der Iſar. — Erörterung des Artikels „vom Maine" in Nr. 33 dieſes Blattes. — Preußen: Köln. Schluß des Artikels über die Rheiniſche Seeſchifffahrts-Geſellſchaft. Hannover: Osnabrück. — Württemberg. Stuttgart. 22ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Baden: Karlsruhe. Eröffnung der Ständeverſammlung. — Weimar: Günſtigere Nachrichten über die Krankheit S. k. H. des Großherzogs. — Ueber die neueſte Bekämpfung der kathol. Kirche. Schluß des zweyten Artikels. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern. München, 17. Februar. Schluß der im k. Regierungsblatte Nro. 9 vom 14. d. enthaltenen

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreien und Benefizien allergnädigſt zu verleihen geruht: Die Pfarrei Nördlingen dem dermaligen Pfarrproviſor daſelbſt, Joh. Ev. Waldvogel; die Pfarrei Oetting, Ldg. Ingolſtadt, dem Pfarramtscandidaten J. B. Schmitt, Cooperator expositus in Abertshauſen; das Curatbenefizium in Unterliezheim, Ldg. Höchſtädt, dem bisherigen Pfarrer in Hohenzell, Ldg. Aichach, Th. Mahler; die Pfarrei Irrſingen, Ldg. Türkheim, dem bish. Pfarrer in Hofſtetten, Ldg. Landsberg, Mich. Jocher; die hiedurch ſich eröffnende Pfarrei Hofſtetten dem Pfarramtscandidaten Andr. Imler, zur Zeit Caplan in Heimkirch, Ldg. Weiler, und die Pfarrei Villenbach, Ldg. Wertingen, dem Pfarramtscandidaten, Joh. Ev. Haller, zur Zeit Benefiziums-Vikar in Bobingen, Ldg. Schwabmünchen.

Seine Majeſtät der König haben zu bewilligen geruht, daß der katholiſche Pfarrer zu Schneiding Ldg. Straubing, Fr. S. Handwercher, unter Belaſſung ſeiner Pfarrei, von dem hochwürdigen Herrn Biſchof von Regensburg als Regens des Clerical-Seminars in Regensburg aufgeſtellt werde.

Die erſte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Lindenhardt, Dekanats Kreußen, in Oberfranken, iſt dem bisherigen Pfarrer zu Lichtenberg, Dekanats Steben, Joh. Wilh. Chriſt. Wolf, allergnädigſt verliehen worden.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem königl. geheimen Rath und Kriegsminiſterial Referenten Frhrn. J. L. v. Harold das Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwig-Ordens, und in allergnädigſter Würdigung der von dem Schullehrer Andr. Graß zu Gerbach, Landkommiſſariats Kirchheimbolanden in der Pfalz, während einer langen Dienſtzeit ſtets bewährten Berufstreue, eifeigen Pflichterfüllung, chriſtlichen Frömmigkeit und Religioſität und innigen Anhänglichkeit an Thron und Vaterland huldreichſt dem genannten Schullehrer die ſilberne Civilverdienſt-Ehrenmünze zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der k. Landrichter Viſani zu Roſenheim und der Aſſeſſor bey der k. General-Zolladminiſtration, Ludw. Zwierlein, das ihnen von Sr. Maj. dem Könige von Griechenland verliehene ſilberne Ritterkreuz des Erlöſerordens annehmen und tragen dürfe.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Gerichtsaerzte des Landgerichts Lichtenfels, Med. Dr. Mich. Kroppmann, in Anerkennung ſeiner vieljährigen, treugeleiſteten Dienſte, den Titel und Rang eines königl. Hofraths tax- und ſiegelfrey zu ertheilen, und dem Advokaten Dr. Ant. Schauß zu München den Titel eines königl. Rathes zu verleihen.

Der reſignirte Pfarrer von Oberaltaich, Prieſter Mich. Endl und ſeine beyden Schweſtern, Regina und Barbara Endl zu Regensburg haben dem dortigen Clerical-Seminar zwey Häuſer und ein Capital von 20,000 fl. ſchenkungsweiſe unter dem Vorbehalte lebenslänglicher Nutznießung zu dem Ende übergeben, damit aus den Erträgniſſen dieſer Stiftung einige Alumnen des erwähnten Seminars noch während eines zweyten Jahrescurſes freye Verpflegung erhalten; ſowie auch der vormalige Poſtexpeditor und Bierbrauer Joh. Ev. Limayr zu Flintsbach, Ldg. Roſenheim, welcher bereits im Jahre 1823 zur Erbauung einer Filial-Kirche in Fiſchbach einen Beytrag von ungefähr 5000 fl. geleiſtet, und dieſelbe mit einem Capitalsvermögen von 15,500 fl. dotirt hatte, im Jahre 1835 10,322 fl. und im Jahre 1837 3600 als Schenkungen zu frommen Zwecken gemacht hat. Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu befehlen geruht, daß dieſe aus einem ſo edlen Sinne hervorgegangenen Stiftungen ſammt dem

Digitized by Google

Ausdrucke Allerhöchſtihres Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Auch enthält das k. Regierungsblatt das Verzeichniß der von Seiner Majeſtät dem Könige zu Mitgliedern des Landrathes in den Regierungsbezirken Schwaben und Neuburg, Niederbayern und Oberfranken ernannten Individuen.

Spanien.

*Madrid, 3. Februar. Nach den Berichten des General-Commandanten von Toledo befanden ſich die carliſtiſchen Häuptlinge Sanchez, Jara, Barbudo, Carrasco, Peco, Tercero, am 2. Febr. zu Ventas, was die Garniſon von Menaſalvas in lebhafte Unruhe verſetzte. Baſilio hatte am 30. Januar ſeine Vereinigung mit Tallada und Palillo zu Alcaraz bewerkſtelligt und zählte nun 6000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde unter ſeinen Befehlen. Cabrera hat bereits 20 Bataillone mit 8 vollſtändig equipirten Escadronen, welche durch ſardiniſche Schiffe in dem Hafen von San Carlos und la Rapita ihre Ausrüſtung erhielten. Während die Carliſten Guadelupe befeſtigen und von da aus Proclamationen erlaſſen, ſteht der Generalcapitain von Eſtremadura in Truxillo, ohne einen Angriff auf jene zu wagen. Die carliſtiſchen Guerillas dieſer Provinz haben ſich bereits mit denen der Mancha in Verbindung geſetzt; in Galicien iſt ihre Anzahl bis auf 1000 Mann geſtiegen, die ſich, von dem Generalcommandanten Ricafort ungeſtört, allen Exceſſen überlaſſen. Dem Commandanten von Morella, Oberſt Poſillo, gelang es, obwohl mit Verluſt ſeiner beyden Füße, einen Theil der Beſatzung und der Nationalgarden der Gefangenſchaft zu entreißen. Am 5. d. M. griffen die Chriſtinos von San Sebaſtian die Hafenplätze Zumaya und Asquizu an; es ſcheint jedoch nicht, daß ſie ſich derſelben zu bemächtigen vermochten.

Großbritannien.

*London, 12. Februar. In der Sitzung des Unterhauſes am 9. Febr. wurde O'Connels Motion gegen die iriſche Armenbill mit 277 gegen 25 Stimmen verworfen und die Bill pro forma angenommen. Das Haus verſammelte ſich wieder Sonnabend Morgens, um die Lords zu erwarten in Bezug auf die königliche Zuſtimmung zu der canadiſchen Bill.

Frankreich.

Paris, 12. Februar. Man ſchreibt aus Toulon vom 6. Februar: Die Brigg le Sylphe hat heute die Anker gelichtet. Sie wird dem Contre-Admiral Gallois wichtige Depeſchen und eine Million Franken nach Athen bringen, welche die Regierungen von Frankreich und England dem König Otto überſenden. Daſſelbe Schiff hat auch verſchiedene Gegenſtände an Bord, welche die Königin der Franzoſen den Mönchen vom Berge Libanon und der Kirche des heiligen Grabes zu Jeruſalem ſendet.

Rußland.

Die Hannoverſche Zeitung enthält folgenden Artikel aus Riga, 4. Febr. Auch in Rußland, und zwar beſonders in den Oſtſee-Provinzen, ſpricht ſich die Theilnahme für Preußen in ſeinem Kampfe mit der römiſchen Propaganda auf das Lebhafteſte aus. Welcher Art dieſe Theilnahme iſt, mag nachſtehender Artikel beweiſen, der ſich in der geſtrigen Numer des hier — wie ſich von ſelbſt verſteht, unter Ruſſiſcher Cenſur — erſcheinenden „Provinzialblatt für Cur-, Lief- u. Eſthland" (mit dem Motto: „Licht iſt Leben! Licht iſt Glück, und für Staaten Macht!") befindet:

„Das Berliner politiſche Wochenblatt, von dem ſchon früher erzählt wurde, daß es angeblich von drey Offizieren und zwey Beamten, die theils in Bayern, theils in Frankfurt a. M. leben, geſchrieben und zu Berlin gedruckt würde, hat ſich jetzt von einer Seite gezeigt, die ſowohl jene Sonderbarkeit erklärt, als auch die lächerliche Wichtigkeit, mit der es von den Schriften des Apoſtaten L. v. Haller ſprach, und den oft poſſirlich vornehmen Ton, mit dem es über die von den Zeitungen erzählten politiſchen Begebenheiten und Verhältniſſe docirte. Die Redaction, meldet man, wollte ſich nicht dazu verſtehen, die officielle Preußiſche Darſtellung von dem Betragen des Erzbiſchofs von Cöln aufzunehmen, die auch nur als Beylage erſchien, und ergriff ergriff verdeckter Weiſe die Partey ees rebelliſchen Prieſters und ſeiner Protectoren. Das Blatt möchte alſo auch wohl nichts Anders ſeyn, als eine Machination der Jeſuiten, wobey man nur, um zu imponiren, Militairs, und zwar in verſchiedenen Gegenden lebende, für die Verfaſſer ausgab, und nur deßhalb das Blatt in der Hauptſtadt des proteſtantiſchen Deutſchlands drucken ließ, um glauben zu laſſen, der mächtigſte Beſchützer des Deutſchen Proteſtantismus und die humanſte und aufgeklärteſte Regierung der Nation ſey mit der verkappten Controverſe für den Papismus einverſtanden. Auch hier hat das Preußiſche Cabinet mit würdevoller Entſchloſſenheit entſchieden. Das Blatt darf, nach einer Zeitung, nur unter einer andern Redaction fortdauern, und wird nun wohl, unter genauer Cenſur gehalten, Ton und Charakter ändern, wenn die HH. Patres Societatis — nicht für gut finden, es zu ſchließen." Es iſt unnöthig, dieſen Artikel beſonders zu commentiren.

Schweiz.

Die Geiſtlichkeit der Stadt Schaffhauſen hat am Neujahr eine ernſte Ermahnung an die dortigen Einwohner erlaſſen, um ſie von ihrem Plan, ein Schauſpielhaus zu errichten, abzubringen, indem der jetzige Zuſtand der Bühne dieſelbe zu einer Schule der Unmoralität mache. „Ein Schauſpiel, in welchem die Moralität vorgeſtellt würde — heißt es darin — bliebe heutzutage leer; Stücke wie die von Gellert, welche man im vergangenen Jahrhunderte mit Beyfall aufführte, würden jetzt ausgepfiffen werden. Das neue franzöſiſche Drama ſey nichts als ein Gewebe von Verbrechen, Gotteslaſterungen und Schreckniſſen, ein moraliſches Ungeheuer. Zum Beweiſe dieſer Behauptung

Digitized by Google

werden zehn Stücke von Victor Hugo und Alexander Dumas angeführt, in denen man acht Ehebrecherinnen, fünf Courtiſanen verſchiedenen Ranges und ſechs Opfer der Verführung, von denen zwey beynahe auf der Bühne gebären, zähle. Vier Mütter hätten Liebesintriguen mit ihren Söhnen oder Schwiegerſöhnen, wobey in drey Fällen das Verbrechen der Intrigue folge. Eilf Perſonen würden durch ihre Liebhaber und Maitreſſen ermordet, und in ſechs dieſer Stücke ſey der Held ein Baſtard oder ein Findling." (Leipz. Allg. Ztg.)

Türkey.

Konſtantinopel, 24. Januar. Der Muſteſchar (Staatsrath) im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Nuri Efendi, bisheriger Geſandter in Paris, iſt am 10. d. hier eingetroffen und hat Tags darauf dem Sultan ſeine Aufwartung gemacht. — Am 13. hat der k. franzöſ. Botſchafter, Admiral Rouſſin, den beyden Miniſtern des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Beſuche bey der Pforte abgeſtattet und zugleich ein Notificationsſchreiben ſeines Monarchen an den Sultan über die unlängſt ſtattgefundene Vermählung der Prinzeſſin Marie mit Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen Alexander von Württemberg übergeben. — Am 19. iſt in Konſtantinopel in der Nähe von Kutſchuk Aja Sofia Feuer ausgebrochen, wobey jedoch nur wenige Häuſer abbrannten. — Am 22. iſt der nunmehrige k. griechiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Zographo, nach Athen abgegangen. — In der Nacht vom 23. auf den 24. ſtarb der jüngſte Sohn des Sultans, Prinz Niſameddin, im dritten Jahre ſeines Alters, und wurde heute Morgens bey Sultan-Mehmed feyerlich zur Erde beſtattet. — In derſelben Nacht wurden in der Hauptſtadt und der Umgegend drey leichte Erdſtöße verſpürt, welche gegen eine halbe Minute währten. — Das ruſſiſche Dampfboot „Alexandra", eines derjenigen, welche die regelmäßige Verbindung zwiſchen Konſtantinopel und Odeſſa unterhalten, iſt unlängſt unverrichteter Dinge von ſeiner neunzehntägigen Fahrt im ſchwarzen Meere zurückgekehrt, nachdem es des Eiſes wegen weder Odeſſa noch Sebaſtopol hatte erreichen können. Beſagtes Dampfboot hat auf dieſer ſehr ſtürmiſchen Fahrt bedeutend gelitten. — Die öffentliche Sicherheit wird hier ſeit einiger Zeit durch eine Bande von Dieben geſtört, welche nicht nur des Nachts Einbrüche in die Waarenmagazine von Galata und Pera verüben, ſondern ſich ſogar bey Tage erfrechen, die Vorübergehenden auf der Straße zu berauben. Troz den Nachforſchungen der Polizey iſt es nicht gelungen, den Thätern auf die Spur zu kommen. Man vermuthet, daß es größtentheils Jonier und fränkiſche Matroſen ſind, von denen es leider, ſowie von verdächtigem Geſindel überhaupt, in dieſer Hauptſtadt wimmelt. — Der Geſundheitszuſtand erhält ſich befriedigend. (Oeſterr. Beob.)

Deutſchland.

†† Von der Iſar. Unbegreiflicher Weiſe hat das höchſt merkwürdige Breve an das Domcapitel zu Köln, welches in der vorgeſtrigen Zeitung mitgetheilt worden, bey Einigen den Eindruck hervorgebracht, als ob zwar der Papſt, um die Form zu wahren, dem Capitel ſtarke Vorwürfe gemacht, im Grunde aber daſſelbe und ſeine Wahl eines Capitelverweſers anerkannt habe. Wie konnte man aber gänzlich überſehen, daß dieſes Breve eine Antwort auf das erſte Schreiben des Capitels vom 22. November iſt, welches zwey Tage nach der Gefangennehmung des Erzbiſchofs abgefaßt wurde und den Bericht über dieſelbe enthielt; die Wahl eines Capitelverweſers erfolgte aber erſt fünf Tage ſpäter am 27. November, und erhielt die Staatsgenehmigung am 29. — alſo konnte das zweyte Schreiben des Capitels nach Rom, worin dieſe Wahl angezeigt werden ſollte, erſt Anfang December entworfen werden. Dieſes zweyte Schreiben des Capitels über die erfolgte Wahl des Verweſers war aber laut der ſehr zuverläſſigen Nachricht der Münchener Politiſchen Zeitung (italieniſche Grenze vom 29. Januar) bis zum 20. Januar noch nicht beym heiligen Stuhle eingegangen. Hieraus erhellt, wie der Papſt in dem nun veröffentlichten Breve vom 26. December den Capitelverweſer gar nicht anerkennen konnte, da er die Exiſtenz eines ſolchen officiell nicht kannte. Was man übrigens von Anerkennung des Capitels redet, beruht auf gänzlicher Unkenntniß der kirchlichen Verhältniſſe. Unter den obwaltenden Umſtänden hat das Capitel allerdings das Recht und die Pflicht, mit einer gewiſſen ſehr beſchränkten Vollmacht die Diöceſe zu leiten; dieß braucht nicht erſt von Rom anerkannt zu werden, weil es darüber canoniſche Vorſchriften giebt; überſchreitet es aber dieſe Vollmacht, ſo wird es die Billigung dafür niemals erhalten. Die Kunde von der officiellen Anerkennung des Capitelverweſers, welche ein bekannter Bonner Correſpondent vom 8. Febr. in der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" vom 13. mittheilt, dürfte vorerſt noch gerechtes Bedenken erregen. Es iſt daher, um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, vor allem zu wünſchen, daß das betreffende Breve baldigſt bekannt gemacht werde.

** In einem, „von dem Maine" eingeſendeten, Artikel (welcher in Nro. 33 Seite 159 der Münchener politiſchen Zeitung abgedruckt iſt) wird der Fehde-Handſchuh nach Preußen geſchleudert, weil ein, von dem Nieder-Rheine datirter, Artikel in der „Allgemeinen Zeitung" (Nro. 30 Seite 238) gelegentlich der, dem rheiniſchen und weſtphäliſchen Adel von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen, Statute „den Unterſchied zwiſchen hohem „und niederem Adel, im Sinne des vormaligen deut„ſchen Staatsrechtes" erörtert, und anführt, daß zu „dem „hohen Adel Deutſchlands bekanntlich mit Ausſchluß „der Titular-Grafen und der Reichs-Ritterſchaft allein die „reichsfürſtlichen, ſowie die, mit reichsunmittelbaren Be„ſitzungen verſehenen, reichsgräflichen Häuſer gezählt „werden."

Der Artikel vom Maine ruft gegen dieſen Satz Polen und Ungarn, Magnaten und Staroſten, den Wollſak des engliſchen Oberhauſes und die franzöſi-

Digitized by Google

in Köln eine Generalverſammlung aller ſtimmberechtigten Actionäre ſtatt. Die Direction beruft vermittelſt öffentlicher Bekanntmachung ſowohl die regelmäßigen, als die außergewöhnlichen Generalverſammlungen; letztere, wenn ſie es für dienlich erachtet, oder wenn wenigſtens 20 Actionäre, Inhaber von wenigſtens 150 Actien ſchriftlich darauf antragen. §. 11. In der Genrralverſammlung können abweſende Actionäre durch Vollmacht, jedoch nur durch Actionäre vertreten werden. Die Vollmachten ſind der Direction am Tage vor der Generalverſammlung vorzuiegen. Prokuraträger einer Handlungs-Firma können dieſelben Rechte ausüben, wie die Chefs der Handlung. §. 12. Die Beſchlüſſe der Generalverſammlung ſind für die nicht erſcheinenden oder nicht vertretenen Actionäre verbindlich. §. 13. Unter Leitung des vorſitzenden Directors wählt die General-Verſammlung ihren Präſidenten u. Protokollführer. §. 14. Die Wahlen und Beſchlüſſe der Generalverſammlung erfolgen durch abſolute Stimmenmehrheit; der Antrag auf Abänderungen des Statuts kann jedoch nur durch eine Mehrheit von drey Vierteln beſchloſſen werden. Je 2 Actien geben eine Stimme; doch erlangt kein Actionär durch Beſitz mehr als 12, noch durch Vollmacht mehr als 12 Stimmen, alſo niemals mehr als 24 Stimmen. §. 15. Die Geſellſchaft wird durch eine von der Generalverſammlung gewählte, aus neun Mitgliedern beſtehenden Direction vertreten. Alle Mitglieder der Direction müſſen in Köln wohnen und wenigſtens 5 Actien beſitzen oder erwerben; dieſelben werden während der Amtsdauer außer Kurs geſetzt. §. 16. Jährlich treten drey Mitglieder aus der Direction aus, die das Dienſtalter, oder bey gleichem Dienſtalter das Loos bezeichnet. Die Generalverſammlung beſetzt die erledigten Stellen und kann die Austretenden wieder erwählen. §. 17. Die Direction wählt jährlich ihren Vorſitzer; er bezeichnet in Verhinderungsfällen ſeinen Vertreter. §. 18. Die Direction verſammelt ſich regelmäßig in jeder Woche auf Einladung des Vorſitzenden; Außergewöhnlich ſo oft dieſer es für nöthig erachtet, oder zwey Mitglieder darauf antragen. §. 19. Die Direction faßt ihre Beſchlüſſe nach Stimmenmehrheit bey Abweſenheit von wenigſtens 5 Mitgliedern. Bey Gleichheit der Stimmen entſcheidet die des Vorſitzenden. Alle Beſchlüſſe müſſen in dem für jede Sitzung zu führenden und von allen Anweſenden zu unterzeichneten Protokolle niedergelegt ſeyn. §. 20. Die Direction leitet die Geſchäfte der Geſellſchaft und vollzieht, unter Beobachtung der Statuten, alle Handlungen, welche zur Errichung des Geſellſchafts-Zweckes angemeſſen ſind: ſie beſtellt und entläßt die Beamten, und ernennt, da wo nöthig, Agenten in fremden Häfen. §. 21. Verträge, Kaſſen-Verfügungen und Bekanntmachungen bedürfen, um für die Geſellſchaft verbindlich zu ſeyn, der Unterſchrift des jedesmaligen Vorſitzenden, eines Mitgliedes der Direction und des Subdirectors. §. 22. Die Mitglieder der Direction erhalten außer dem Erſatz ihrer im Intereſſe der Geſellſchaft gemachten Auslagen keine Entſchädigung. Der General-Verſammlung bleibt überlaſſen, ſie an dem reinen Gewinn in einem gewiſſen Verhältniſſe zu betheiligen. §. 23. Jährlich wird von der Generalverſammlung eine Commiſſion von 6 Mitgliedern gewählt, welche die Direction bey Verfügungen über eine Summe von 10,000 Thlrn. oder mehr, und nach ihrem Ermeſſen bey außerordentlichen Fällen, immer aber, wenn ſie Waaren zur Befrachtung zu kaufen beabſichtigt, zu ihrer Sitzung berufen und über den ſpeziellen Gegenſtand gemeinſchaftlich mit ihnen berathen und abſtimmen ſoll. §. 24. Die vorerwähnte Commiſſion hat die Bilanz des vergangenen Jahres zu prüfen, mit den Belegen zu vergleichen, nach Erledigung etwaiger Bedenken der Direction Decharge zu ertheilen und der nächſten Generalverſammlung Bericht darüber zu erſtatten. Letztere wird demnächſt beſtimmen, welcher Theil des reinen Gewinnes zum Reſervefonds gezogen und welcher als Dividende vertheilt werden ſoll. §. 25. Eine Vertheidigung von Dividenden darf erfolgen, nachdem der Reſervefonds auf mindeſtens 10% des Kapitals angewachſen iſt. Die Dividende bezieht derjenige, welcher an dem beſtimmten Zahlungstage in den Regiſtern der Geſellſchaft als Actionär eingeſchrieben ſteht. §. 26. Die Direction ernennt einen Subdirector, dem gewiſſe Zweige der Geſchäftsführung ausſchließlich überwieſen werden dürfen. Der Vertrag mit demſelben und ſeine Inſtruction ſind der Genehmigung der Generalverſammlung unterworfen. §. 27. Von der Direction oder von Actionären, welche $\frac{1}{3}$ des Geſellſchafts-Kapitals beſitzen, kann der Antrag auf Auflöſung der Geſellſchaft geſtellt, die Auflöſung ſelbſt aber nur in einer beſonders dazu berufenen Generalverſammlung durch eine Majorität von 3 Viertel der ſämmtlichen Actien, jede für eine Stimme zählend, beſchloſſen werden.

Tranſitoriſcher Artikel.

Sobald ein Viertel des Kapitals unterzeichnet iſt, wird die Geſellſchaft in einer durch das Committée zu berufenden Generalverſammlung den gegenwärtigen Statuten-Entwurf berathen und ereignenden Falles Abänderungen mit einfacher Stimmenmehrheit, jede Actie für eine Stimme zählend, mit verbindlicher Kraft für die Minorität beſchließen. Sie wird ſich demnächſt durch notariellen Akt conſtituiren und die Allerhöchſte Genehmigung nachſuchen.

Das Committée für die Errichtung der Rheiniſchen Seefahrt-Geſellſchaft.

J. A. Böcker, Camphauſen, Ph. Wm. Heck, J. J. Langen, J. Moll, Sim. Oppenheim, Peizer, Th. Rautenſtrauch, Reuß-Zaefferer, Clem. Schmits, C. Stein, v. Wittgenſtein.

Osnabrück, 7. Februar. Geſtern ſind die Wahlmänner zur Wahl eines Deputirten zu der Stände-Verſammlung erwählt worden. Die Wähler waren ſehr zahlreich erſchienen und erklärten dem Vernehmen nach in zweyen Stadtvierteln einſtimmig, in zweyen mit ſehr geringer Ausnahme ebenfalls einmüthig, daß ſie die Wahl nur unter Vorbehalt des Staatsgrundgeſetzes vornehmen würden. Heute ſoll das aus 30 Perſonen beſtehende Wahl-Collegium einſtimmig beſchloſſen haben, nicht zu wählen.

(Weſtph. A.)

Digitized by Google

Württemberg. *Stuttgart, 15. Februar. In der geſtrigen 22ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zuerſt Art. 109 nochmal in Erwägung gezogen und dann in der weiteren Erörterung des Strafgeſetz-Entwurfes fortgefahren. Der Beſchluß über Art. 115 wurde noch ausgeſetzt; den Reſt der Sitzung nahm die Debatte über Art. 119 an, über welchen die Kammer noch zu keinem Entſchluſſe kommen konnte.

Baden. Karlsruhe, 13. Febr. Geſtern Vormittags 10 Uhr haben ſich die Mitglieder der erſten und zweyten Kammer im Sitzungsſaale der letzteren verſammelt, worauf Miniſter Winter nachſtehende Eröffnungsrede hielt: „Durchlauchtigſte, hochgeehrteſte Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen ein höchſtes Reſcript Se. k. Hoh. des Großherzogs zu eröffnen: Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir beauftragen hiemit Unſern Miniſter des Innern, den, wegen Anlegung einer Eiſenbahn durch das Großherzogthum von Mannheim nach der Schweizergrenze, einberufenen außerordentlichen Landtag den 12. d. Mts. in Unſerem Namen zu eröffnen. **Leopold** ꝛc." Hierauf ſprach der Miniſter im Weſentlichen noch Folgendes: „Der Weg, den Se. K. Hoh. der Großherzog eingeſchlagen haben, um die Einführung der Eiſenbahnen im Großherzogthum vorzubereiten, iſt Ihnen allen hinreichend bekannt. Mehrere Mitglieder dieſer Kammer können bezeugen, welche Ruhe, Umſicht und Unbefangenheit bey den Berathungen dieſes Gegenſtandes, an welchen Sie ſelbſt Theil genommen, ſtattgefunden haben. Se. k. Hoh. haben dadurch die Bewohner des Großherzogthums von gefährlichen Wagniſſen entfernt gehalten, das Unternehmen ſelbſt der Täuſchung und dem Wucher entzogen, in die Vorbereitungs-Arbeiten Plan und Richtung, in die ganze Angelegenheit Würde und Anſtand gebracht; Höchſtdieſelben haben Sich den aufrichtigen Dank des Inlandes, die Anerkennung des Auslandes erworben. Nunmehr iſt der Zeitpunkt gekommen, in welchem es Se. k. Hoh. geſchienen, das im Ganzen oft und viel berathene, im Einzelnen, ſoweit thunlich, vorbereitete Unternehmen durch die wirkliche Ausführung in das Leben treten zu laſſen. Se. k. Hoh. haben aber nicht geglaubt, daß eine ſo wichtige Angelegenheit, eine Angelegenheit, die das ganze Großherzogthum und alle deſſen Intereſſen näher oder entfernter, die Gegenwart und die Zukunft berührt, ohne Berathung und Zuſtimmung Ihrer getreuen Stände zur Ausführung gebracht werden könne, beſonders in Rückſicht der Mittel, die dazu verwendet werden ſollen. Darum ſind Sie außerordentlicher Weiſe verſammelt. Es iſt der höchſte Wille, daß Ihnen die in dieſer Hinſicht nöthigen Geſetze zur Prüfung und Beſchlußfaſſung unterlegt werden ſollen. Se. k. Hoh. ſind der feſten Ueberzeugung, daß Sie mit gewohntem Eifer, mit Unbefangenheit, ohne allzu ängſtliche Rückſicht auf Orts- und Provinz-Intereſſe, der Berathung dieſes Gegenſtandes Sich unterziehen werden. Da dieſes der einzige Gegenſtand iſt, mit dem wir uns auf dieſem Landtage zu beſchäftigen haben, und alle anderen auf den ordentlichen, regelmäßig wiederkehrenden verſchoben werden müſſen, ſo erübrigt mir nichts, als auf den mir gnädigſt ertheilten höchſten Auftrag überzugehen. Ich erkläre daher die gegenwärtige außerordentlicher Weiſe zu dem bezeichneten Zwecke einberufene Ständeverſammlung für eröffnet. In der heutigen zweiten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten bezeichnete zuerſt der Alterspräſident Kern der Kammer die von den Abtheilungen gewählten Vorſtände, nämlich die HH. Bekk, v. Rotteck, Schaaff, Itzſtein und Duttlinger, als ſolche; der Staatsminiſter v. Winter verlas ſodann die höchſte Beſtätigung der auf den Geheimerath Dr. Mittermaier gefallenen Wahl eines Präſidenten der zweyten Kammer, worauf, von dem Alterspräſidenten Kern hiezu aufgefordert, Dr. Mittermaier den Präſidentenſtuhl beſtieg. Hierauf wurden der Abg. Duttlinger zum erſten und der Abg. Merk zum zweyten Vicepräſidenten gewählt. Als dieſelben der Kammer für das ihnen geſchenkte Zutrauen ihren Dank ausgeſprochen hatten, begründete der Staatsminiſter Winter in einem ausführlichen Vortrage den in zwey Artikeln beſtehenden Geſetzes-Entwurf über die Anlegung einer Eiſenbahn von Mannheim bis zur Schweizergränze. (Wir werden hierüber im nächſten Blatte Ausführlicheres mittheilen.)

Weimar, 9. Febr. Die Krankheit Sr. k. Hoh. des Großherzogs begleiteten einige Tage hindurch die bangſten Beſorgniſſe; ſie offenbarten ſich in der Bevölkerung, ſowohl der Reſidenz als in andern Theilen des Landes, wohin man nicht ſchnell und oft genug Nachrichten bringen kann. Nur durch die Schilderung der treueſten, ſorgſamſten, unermüdeten Pflege, die dem hohen Kranken in ſeinem fürſtlichen Hauſe gewidmet iſt, wurden dieſe Befürchtungen gemildert und werden es zu allgemeinen Freude immer mehr, da die ärztlichen Berichte von heute und geſtern beruhigend lauten. (Fr. O. P.-A.-Ztg.)

Ueber die neueſte Bekämpfung der katholiſchen Kirche.

Zweyter Artikel.

Schluß.

Beſonders wurde dem katholiſchen Grundſatze, daß gemiſchte Ehen nur unter der bekannten Bedingung eingeſegnet werden ſollen, der Vorwurf gemacht, daß ſich, im Falle die Staatsgewalt denſelben gelten ließe, das in einem beſtimmten Staate oder in Deutſchland überhaupt, ja in Europa beſtehende numeriſche Verhältniß der Katholiken und Proteſtanten zum entſchiedenen Nachtheil der Letztern umgeſtalten müſſe. Die Regierungen würden demnach die akatholiſchen Religionsparteien ſehr verletzen, wenn ſie den katholiſchen Canon gelten ließen, da die übrigen Confeſſionen mit allem Grund befürchten müßten, allgemach von der katholiſchen verſchlungen zu werden. Geſetzt, eine jede von nun an einzugehende gemiſchte Ehe würde unter der berührten Bedingung eingegangen, geſetzt alſo, alle Kinder aller gemiſchten Ehen würden für die Zukunft Mitglieder der katholiſchen Kirche, was freilich aus den verſchiedenſten Gründen weder irgendwo der Fall iſt, noch zu erwarten ſteht, ſo hat die katholiſche Kirche andere In-

Digitized by Google

ſtitutionen, wodurch das für ſie ſo günſtige Zahlverhältniß vollkommen wieder aufgehoben wird. Hieher iſt vor allem das katholiſche Inſtitut des Prieſter-Cölibats zu zählen, während die proteſtantiſchen Geiſtlichen ſich verehelichen. Vor wenigen Jahren wurden von Proteſtanten und Katholiken Berechnungen gemacht, denen zufolge nach Ablauf einer keineswegs unendlichen Reihe von Jahren die Katholiken vollkommen von den Proteſtanten müßten verdrängt ſeyn. Man beabſichtigte dadurch der katholiſchen Kirche die Aufhebung eines immer in ihr geweſenen, tief in ihr ganzes Seyn und Leben verwachſenen Inſtitutes, wenigſtens auf dem deutſchen Gebiete abzuſchmeicheln, indem die ſüße Pflicht der Selbſterhaltung ſie zu dieſem Entſchluſſe nöthigen müſſe. In der That, gäbe es nicht gewiſſe Potenzen, die ſich aller Berechnung entziehen, die alſo auch bey dieſem Rechnungsexempel nicht in Rechnung kamen, die katholiſchen Kirchenbehörden hätten alle Urſache gehabt, ſehr nachdenklich zu werden. Denn läugnen läßt es ſich nicht, daß es nach den Factoren, die gezählt und gemeſſen werden können, äußerſt unklug erſcheinen muß, einen ſo gut gemeinten Rath bey Seite zu legen. Indeſſen, die katholiſche Kirche hat in gewiſſen Dingen einmal eine Art von genialem Leichtſinne, und folgt, alle menſchliche Klugheit verſchmähend, ihrem innern Zuge, und hat ſich ſtets ſehr gut dabey befunden.

An dieſem Orte, wo lediglich nach den fünf Sinnen und ihren Daten zu verfahren iſt, Alles aber, was in den Bereich des den Katholiken eigenthümlichen religiöſen Vertrauens gehört, als etwas, was Nicht-Katholiken ohnedieß leichthin Schwärmerey nennen werden, unbeachtet zu bleiben hat, fragt es ſich nun, ob es in Deutſchland, geſchweige in Europa, ſo viele gemiſchte Ehen gebe, als es Ehen der katholiſchen Geiſtlichen geben würde, wenn das Cölibats-Geſetz es ihnen nicht verböte, oder auch, als es wirklich Ehen der proteſtantiſchen Geiſtlichen gibt, die kein Geſetz zum eheloſen Leben verpflichtet. Es wird Andern überlaſſen, genauere ſtatiſtiſche Nachweiſungen hierüber zu geben, jedenfalls wären ſie intereſſant und keineswegs ſchwer.

Bleibt ſchon dadurch die proteſtantiſche Bevölkerung überall in einem ganz entſchiedenen Vortheil, ſo kommen nun noch die übrigen aſcetiſchen Inſtitutionen der Katholiken hinzu, wir meinen die klöſterlichen beyder Geſchlechter, und die den klöſterlichen ähnlichen. Auch hierin folgt die katholiſche Kirche ihrem überweltlichen Zuge, ihrer Liebe zu dem Sittlich-Idealen, unbekümmert, wie das Zahlenverhältniß ſich dermaleinſt herausſtellen mag oder vielmehr gewiß, daß der, der die Kirche gegründet hat, ſchon auch für ihre Fortdauer ſorge, wenn gleich das menſchliche Auge die Bedingungen derſelben zuweilen nicht klar erkennt, oder wohl auch ganz vermißt.

Keineswegs ſind endlich die ſtrengen katholiſchen Geſetze, die Unauflöslichkeit des Ehebandes betreffend, zu überſehen. Es fehlt nicht an Fällen, wo beyde einander mißfällig gewordenen Ehegatten, zugleich zur proteſtantiſchen Confeſſion übertreten, um in derſelben geſchieden zu werden, und ſich nach der wechſelnden Neigung wieder verehelichen zu können. Um Vieles häufiger ſind die Fälle, von welchen alle deutſchen Staaten mehr oder weniger aufweiſen können, daß wenigſtens Ein Theil übertritt, um den bisherigen Gatten gegen einen neuen umzutauſchen, während dem katholiſch bleibenden Gatten nicht geſtattet wird, zu einer andern Ehe zu ſchreiten. Endlich trifft es ſich auch, daß geſchiedene Proteſtanten ſich verheirathen, welche ſofort, weil es ihnen nicht erlaubt iſt, in ſolchem Falle eine Ehe einzugehen, indem die katholiſche Kirche auch die Ehen der Proteſtanten für unauflöslich hält, gleichfalls ihre Confeſſion verlaſſen und derjenigen ſich anſchließen, die ihren wechſelnden Wünſchen weniger entgegen iſt.

Aus dem Vorgelegten dürfte einleuchten, wie ſehr es die katholiſche Kirche verſchmäht, auf eine äußerliche Weiſe die neben ihr beſtehenden Confeſſionen zu übervortheilen, oder auf einem ſolchen Wege auch nur gleiche Vortheile mit ihnen zu erringen; daß ſie alſo auch durch ganz andere Gründe zur ſtrengſten Aufrechthaltung ihrer Grundſätze über gemiſchte Ehen beſtimmt ſeyn müſſe, als durch das, an ſich ganz niedrige und gemeine Motiv ſich in ein günſtigeres numeriſches Verhältniß zu den Nicht-Katholiken zu ſetzen. Warum geſtattet ſie nun aber die Auflöſung des Bandes der Ehe, und die Wiederverehelichung in den aufgezählten Fällen nicht? Sie iſt berufen, nach ihren Glaubens- und Sittengeſetzen die Menſchen zu bilden, nicht umgekehrt, ſich nach den Menſchen zu geſtalten. Wollte ſie das Letztere, ſo müßte ſie auf die bey ihrer Gründung ihr gewordene Aufgabe, die Menſchheit für eine höhere Welt zu erziehen, verzichten, und ſich ſelbſt aufgeben; ſie will ſich lieber von einem bildungsunfähigen, ihren religiös-ſittlichen Idealen grundſätzlich, und ihr ins Angeſicht widerſprechenden Geſchlechte, zurückziehen, als ihre höhern Geſetze, die ſie dieſer niedern Welt einprägen ſoll, verlaſſen, im feſten Vertrauen, daß ihr anderwärts ein empfänglicheres Geſchlecht zur Bildung nach ihrem göttlichen Geiſte, zugewieſen werde. Der Geiſt des Chriſtenthums pflegt ſich von jenen entſittlichten und in ihrer Sündlichkeit verſtockten Völkern, nachdem er Alles, was in denſelben rettungsfähig iſt, an ſich gezogen, zurückzuziehen, und ſie ihrem eigenen Verderben zu überlaſſen. Wie ehedem die Kirche den Orient, Aſien und Afrika, verlaſſen hat, um ſich nach dem Abendlande und dem Norden zu wenden, ſo könnte ihr im äußerſten Falle wohl auch wieder die Weiſung werden, den Wanderſtab aufs neue zu ergreifen, und tüchtigere und kräftigere Völker aufzuſuchen. Welche Eroberungen könnte ſie nicht machen, wenn ſie manche Dogmen als veraltet, d. h. je einer vorübergehenden Zeitbildung mißfällig, weit über derſelben ſtehend, Preis gäbe? Sie verſchwände dann aber mit der Zeit ſelbſt, welche ſie umfaßt, und in welcher ſie ſich vergeſſen hätte. Sie thut dieß nicht und kann es nicht thun, weil ſie ewig zu währen hat, und darum über aller Zeit ſtehen muß. Was nützte es endlich den Individuen ſelbſt, welchen ſie ihre Geſetze aus falſcher Nachgiebigkeit zum Opfer brächte, da dieſe vor dem künftigen Gerichte nicht nach dem preußiſchen Landrechte, ſondern nach dem Geſetzbuche des Evan-

Digitized by Google

geliums werden gerichtet werden. Hienach beurtheile man denn nun auch den Standpunkt, den ſie in Betreff der gemiſchten Ehen nicht zu verlaſſen geſonnen iſt.

Zum Schluſſe noch die Bemerkung, daß die preußiſche Geſetzgebung, welche die Auflösbarkeit der Ehen bis ins Grenzenloſe ausgedehnt hat, nicht einmal eine Ahnung von dem Geiſte haben kann, welcher der katholiſchen Betrachtungsweiſe von den gemiſchten Ehen zu Grunde liegt. Ein heiliger Ernſt und eine Frivolität, die in der Geſchichte chriſtlicher Völker ihres Gleichen nicht findet, ſind miteinander in Berührung gekommen, eine Berührung, die keine andern Folgen haben konnte, als welche wir geſehen haben.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 10. Februar.) Conſols $91\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

(Paris, 12. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 25 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Amſterdam, 9. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{4}$; 5 pCt. $101\frac{7}{16}$; Kansb.: $22\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{5}{16}$; Ardoins: $18\frac{5}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 12. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{13}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $106\frac{1}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1444 in CM.

(Frankfurt, 13. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{8}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $80\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 1733; Integr. G. $53\frac{3}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{3}{4}$.

(Augsburg, 15. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{3}{4}$ G. $102\frac{1}{2}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $101\frac{1}{8}$, G. $100\frac{7}{8}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 8; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: —, G. 512. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. —— G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 148; Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 120; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{1}{2}$; detto à 4 pCt. Br. $100\frac{3}{4}$, G. $100\frac{5}{8}$; do. à 3 pCt. Br. $80\frac{3}{4}$; G. $80\frac{1}{4}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1442, G. 1438;

Privatdocent Dr. Conſtantin Häſler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18. Februar: Oberon, Zauberoper von Weber.

Montag den 19. Februar: Zweyte und letzte maskirte Akademie im königl. Odeon, mit der Pantomime: Arlequin als Deſerteur, in 2 Akten von Conſtant.

Dienſtag den 20. Februar: Hotel de Wibourg, Luſtſpiel von Clauren. Hierauf: Nach Sonnen-Untergang, Luſtſpiel von Loly.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1216. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Die auf Montag den 19. Febr. angekündigte theatraliſche Unterhaltung findet, eingetretener Hinderniſſe wegen, erſt Samſtag den 3. März ſtatt.

Samſtag den 24. Febr.: Schützen-Maskenball. Anfang 7 Uhr. Eintrittskarten für Fremde werden für dieſen Abend keine ausgegeben.

Montag den 26. Februar: Jugendball. Anfang 3 Uhr.

Dienſtag den 27. Februar: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

1203. **Erkenntniß.**

Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

erkennt in der Gantſache des Theodor Freyherrn von Geeböck, der Franziska Freyfrau von Geeböck u. des Ferdinand Geeböck, ehemaligen Landgerichts-Aſſeſſors, nach geſchloſſenen Edictstagen und nach geſchehener gütlichen Vereinigung des Communſchuldners Ferdinand Geeböck mit ſämmtlichen liquidirt habenden Gläubigern auf erſtatteten Vortrag zu Recht:

„daß ſowohl diejenigen Gläubiger, welche zwar am „erſten Edictstage Präſenz gemacht, aber ihre Forderungen nicht liquidirt, als auch diejenigen, welche „ſich am erſten Tage gar nicht gemeldet haben, von „der gegenwärtigen Conkursmaſſa ausgeſchloſſen ſeyn „ſollen."

Den 26. Januar 1838.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

A. Primbs.

40. An die

Beſitzer des Brockhauſiſchen Converſations-Lexicons in 12 Bänden.

Als nothwendige Fortſetzung und Ergänzung des obigen erſcheint vom März angefangen:

Das Converſations-Lexicon der Gegenwart

in 20 bis 25 Heften, jedes zu 36 kr. im Subſcriptions-Preiſe.

Wir laden die zahlreichen Abnehmer des Erſteren ergebenſt ein, ihre Beſtellungen frühzeitig an uns gelangen zu laſſen.

München im Februar 1838.

Fleiſchmanniſche Buchhandlung,
Kaufingerſtraße Nro. 35.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag | **Nro. 43.** | 18. Februar 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. Die Carliſten befeſtigen Balmaceda. Project des Grafen Oſalla. **Großbritannien.** Nachrichten aus Obercanada. Königliche Genehmigung der Untercanada-Bill. — **Frankreich.** Sitzung der Pairs- u. der Deputirtenkammer. Rente-Converſions-Vorſchlag. — **Griechenland.** Brand der griechiſchen Brigg Aleſſandro. — **Schweiz.** — **Deutſchland.** Oeſterreich: Wien. Die k. k. priv. erſte Donau-Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft. — Württemberg. Stuttgart. 23ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Baden: Karlsruhe. Geſetzvorſchlag des Staatsminiſters v. Winter über die Eiſenbahn von Straßburg nach Mannheim. — Großherzogthum Heſſen: Mainz. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

*Madrid, 4. Februar. Die Truppen der Königin und Baſilios ſollen einander bey Villa nueva de la Fuente ganz nahe gegenüberſtehen; anderen Nachrichten zufolge hat Baſilio mit 11,000 Mann ſich nach Granada gewendet. Sein Unterbefehlshaber Tallada ſoll von einem Franziskaner-Mönche begleitet ſeyn, welcher Steuern bey Geiſtlichen erhebt, und nicht weniger als 24 Arobas (322 Londoner Pf.) (?) wiegt. Ein bronzenes Crucifix von anderthalb Schuh Länge ſoll die Bruſt dieſes ehrwürdigen Vaters zieren. — Der Finanzminiſter ſoll trotz der Erſchöpfung des Schatzes Mittel gefunden haben, den Sold der Armee auf 3 Monate zu bezahlen. Graf Oſalia hat, dem Bon Sens zufolge, zur Vermittlung der ſpaniſchen Angelegenheiten vorgeſchlagen, die junge Königin mit dem jüngern Sohne des Don Carlos, Don Juan, zu vermählen und dem älteren den Cardinalshut zu verſchaffen. Es iſt kein Zweifel, daß Don Carlos einen ſolchen Vorſchlag mit Entrüſtung von ſich weiſen wird.

— Nach Briefen aus Bayonne vom 8. Februar waren die Carliſten in das von Espartero verlaſſene Balmaceda zurückgekehrt und hatten die Wiederherſtellung der Feſtungswerke wieder begonnen. Die Chriſtinos ſtanden im Begriffe, Villanueva de Mena zu räumen.

Großbritannien.

Aus Canada waren am 13. Februar Nachrichten in Paris eingetroffen, jedoch von ſehr widerſprechender Art. In Bezug auf die Verbrennung der Carolina machten Engländer und Nordamerikaner Zeugenausſagen (Affidavits) für ſich gelten. 50 wohlbewaffnete Canadier franzöſiſcher Abkunft waren im Begriffe, ſich mit den Rebellen auf der Marine-Inſel zu vereinen; 500 Andere ſollten ihnen folgen. Die Truppen unter dem Befehle des Oberſten M'Nab ſollen ſich geweigert haben, die Inſel anzugreifen. In Buffalo dauert der kriegeriſche Geiſt und die Rüſtungen fort. Der Herald meldet als Gerücht den Tod des Generals Jakſon. Hingegen iſt gewiß, daß die Bank von Boſton, genannt die Commonwealth mit 340,000 Dollars fallirte; die Albanybanken haben ihre Zahlungen in baarem Gelde wieder begonnen.

London, 10. Februar. Der Lord Kanzler, L. Glenelg und der Earl von Schaftesbury eröffneten heute als königl. Commiſſaire den beyden Häuſern die Zuſtimmung Ihrer Majeſtät zu der Untercanadabill.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Die Neun Bureaus der Deputirten-Kammer haben entſchieden, daß der Gouin'ſche Renteconverſionsvorſchlag in öffentlicher Sitzung verleſen werden ſolle. Man verſichert, die Miniſter ſeyen entſchloſſen, aus der Renteconverſion eine Cabinetsfrage zu machen. Der Gouin'ſche Plan hat folgende Grundzüge: Der Finanzminiſter wird ermächtigt, die 5pCt. Rente abzutragen und zwar mit 100 Fr. baar für 5 Fr. Rente; er verwendet dazu: 1) die Reſerve der Schuldentilgungscaſſe; 2) verfügbare Fonds, beſtimmt zum Abtrag der ſchwebenden Schuld. Der Finanzminiſter iſt auch ermächtigt, zu convertiren, d. h. 5pCt. Rente einzuziehen und dagegen Schuldverſchreibungen zu geringerem Zins auszugeben. Bey derartiger Converſion muß der Staat mindeſtens ein halb Procent an den Zinſen erſparen. Capitalerhöhung kann nur ſtattfinden bey Renteemiſſion unter $4\frac{1}{2}$ pCt. Die Capitalerhöhung muß ſich vollkommen ausgleichen (compenſiren) durch die Zinsreduction. Eine Ordonnanz hat zu beſtimmen: 1) in welcher Ordnung (Reihenfolge) die Rente-Inhaber abgezahlt werden ſollen; 2) zu welcher Zeit die Rückzahlung bewirkt werden wird; 3) die Natur der Zugeſtändniſſe, welche Denen gemacht werden ſollen, die convertiren, d. h. ſtatt ihres Capitals neue, im Zinsfuß herabgeſetzte, Schuldbriefe nehmen wollen. Der Finanzminiſter

Digitized by Google

darf auch, um die zum Abtrag der 5pCt. Rente nöthigen Summen aufzubringen, neue Anleihen machen, aber auch dabey muß der Staat das volle Benefice von ½ pCt. auf die Zinſen erlangen. Die Schuldentilgungscaſſe bleibt im Beſitz der mittelſt ihrer Reſervefonds rembourſirten 5pCt. Rente; alle andern zurückgezahlten oder convertirten 5pCt. Renten werden aus dem großen Schuldbuch geſtrichen.

— Der Moniteur Algérien enthält eine k. Ordonnanz, wodurch dem Conſul der Vereinigten Staaten in Algier, Hrn. Garavini, das Exequatur entzogen wird. Als Grund dieſer Maßregel wird der letzte Beſuch Garavinis im Lager Abd-el-Kaders angegeben. Der Emir hatte ihn ſchon früher zu ſeinem Conſul in Algier ernannt, der Generalgouverneur hatte ſich jedoch geweigert, dieſe Ernennung anzuerkennen.

*Paris, 12. Febr. Die Kammer der Pairs ſetzte heute ihre Berathung über die Irren fort. Dann ſtellte der Kriegsminiſter den Antrag, der Wittwe des Generals Damremont eine jährliche Penſion von 6000 Fr. zu bewilligen. Es iſt zu hoffen, daß ſich die Pairs gegen die Verdienſte dieſes Mannes erkenntlicher zeigen werden, als die in Engherzigkeit der Anſicht befangenen Deputirten. Die Kammer geſtattete die Präſentation des Geſetzentwurfes.

Griechenland.

Die Handels- und Seeberichte des öſterreichiſchen Lloyd melden aus Syra vom 27. Jänner: „In der Nacht des 23. d. M. kam auf dem ſchönen, vor wenigen Tagen aus den vereinigten Staaten Nordamerika's mit reicher Ladung angelangten griechiſchen Brigg Aleſſandro, Capitän Aleſſandri, Feuer aus. Dieſes Fahrzeug befand ſich in unſerm Hafen, und die Flammen nahmen mit ſolcher Wuth überhand, daß in kurzer Zeit Schiff und Waaren vom Feuer verzehrt wurden. Die zwey Dampfboote der Geſellſchaft des öſterreichiſchen Lloyd, Lodovico Arciduca d'Auſtria und Prinzipe Metternich, lagen in der Nähe desſelben vor Anker, wurden aber ſogleich davon entfernt, und der Capitän Gelcich ließ zugleich ſeine Maſchinen einheizen, um ſich aus dem Hafen zu begeben, falls der Wind ſein Boot dem brennenden Schiffe zuführen würde, was jedoch nicht geſchah, da der Wind fortwährend in gleicher Richtung wehte. Als die Behörde einſah, daß alle Bemühungen, das Feuer zu löſchen, fruchtlos wären und daß durch das zu Grunde Bohren des Schiffes der Hafen leiden würde, ließ ſie die Capitäns der beyden Dampfboote erſuchen, durch ihre Maſchiniſten die Ankerketten des Aleſſandro zerſchneiden zu laſſen, wozu ſie ſich willig herbeyließen. Somit wurden die Ketten gelöſt und das Schiff ans Land bugſirt, wo es den Flammen preisgegeben ward.“

Schweiz.

*Chur, 9. Febr. So eben vernehmen wir hier, daß vorgeſtern der Präſident des katholiſchen Adminiſtrations-Raths perſönlich zu Pfäfers eingetroffen ſey und die Schlußnahme, die das Stift definitiv zu Staatshanden aufhebt, eröffnet habe. Den Capitularen ſey, ſo heißt es (wohl in dankbarer Anerkennung der Bereitwilligkeit, mit welcher ſie die Hand dazu boten), die vorgeſchlagene Penſion von 5 auf 600 fl. erhöht worden. — Der Kloſter-Einzieher zu Ems (Kanton Graubünden) hat nach Pfäfers berichtet, daß ihm amtlich unterſagt worden ſey, die dortigen Gefälle für das Jahr 1837 an das Kloſter Pfäfers zu verabfolgen. Wie man vernimmt, geht man hier allbereits mit dem Gedanken um, die Kloſtergüter im Hochgerichte Maienfeld zu veräußern. (Chur. Ztg.)

Deutſchland.

Oeſterreich. †**Wien**, am 14. Februar.

Die k. k. privil. I. Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.

Am 29. Januar hielt die Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft ihre Generalverſammlung, um die Reſultate des Jahres 1837 vorzulegen und einige fernere Beſtimmungen zu treffen. Die Reſultate waren günſtig zu nennen; denn ohngeachtet dieſes großartige Unternehmen, welches bereits eine ununterbrochene Verbindung von Ulm, Wien, allen angränzenden Donauufern bis Trapezunt, Konſtantinopel, Smyrna u. ſ. w. herſtellte, im letztverfloſſenen Jahre mit zwey großen Hinderniſſen zu kämpfen hatte, erſtens der großen Handelscriſis im Anfange des Jahres 1837, welche faſt allen Waarenverkehr hemmte, dann der Peſt, die ſich von Smyrna bis nach Serbien längs dem rechten Donau-Ufer hin erſtreckte, wodurch der Perſonenwechſel ſo ſehr gehemmt wurde; ohngeachtet dieſer zwey großen Hinderniſſe, waren nicht allein alle Ausgaben rein beſtritten, den Actionärs 5 pCt. Intereſſen gezahlt, ſondern es ergab ſich auch noch ein Ueberſchuß von 40,100 fl., welche durch Beſchluß der Verſammlung nicht als Dividende vertheilt, ſondern dem Reſervefond überwieſen wurden. — Es wurde bemerkt, daß die Ergebniſſe im Jahre 1838 noch günſtiger ſeyn dürften, da man in demſelben nicht die bedeutenden Abzugskoſten in Rechnung zu ſtellen habe, und mit Gewißheit auf vermehrten Geldeinfluß zählen dürfe, ſo daß verminderte Laſten von der einen, größere Einnahme von der andern Seite günſtigere arithmetiſche Verhältniſſe herbeyführen würden. — Das Dampfſchiff Maria Anna wurde von Ihren Majeſtäten dem Kaiſer und der Kaiſerin beſucht, welche Ihren allerhöchſten Beyfall über dasſelbe ausſprachen. Eine bedeutende Begünſtigung des Unternehmens war es, daß von Sr. Maj. dem Kaiſer Befehl ertheilt wurde, die im Wege ſtehenden Brücken am Tabor und bey Stein auf ärariſche Koſten zum Oeffnen einzurichten, nachdem die Staatsverwaltung durch die Fahrt nach Linz die Ueberzeugung von der Ausführbarkeit dieſes letzten Unternehmens practiſch gewonnen hatte, wogegen ſich früher manche zweifelnde Stimmen erhoben.

Es wurde dann Bericht abgeſtattet über das in Zürich bey den Herren Eſcher Wyß u. Comp. beſtellte, im Bau begriffene eiſerne Dampfſchiff. Die Vortheile des Eiſens gegen das Holz beſtehen in größerer Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit; auch iſt bey jenem nur ein Einbug bey heftigem Anſtoßen zu erwarten, wobey im Holze ein Leck entſtehen dürfte, ſo daß man für die Zukunft dem ausſchließlichen Gebrauche des Eiſens zu Dampfſchiffen entgegenſehen dürfte.

Digitized by Google

Zugleich wird der Bau eines Dampfſchiffes von Holz betrieben, und da die Dimenſion beyder Schiffe, ſowie die Maſchinen die gleichen ſeyn werden, ſo werden ſich hieraus belehrende Reſultate des Vergleiches ziehen laſſen. — Die Fahrten der Maria Anna zwiſchen Wien und Linz werden unſtreitig bey ihrer Wiedereröffnung bey weitem günſtiger ſeyn als die frühere, da das Schiff zwey neue Cylinder von 75 Pferdekraft erhalten hat. — Durch den Remorqueur Erös, welcher beſtimmt iſt, zwiſchen Peſth und Drenkowa zu fahren und einen Theil des Gütertransportes zu übernehmen, wird den auf dieſer Station reiſenden Paſſagieren eine bedeutende Erleichterung verſchafft.

(Schluß folgt.)

Würtlemberg. *Stuttgart, 16. Februar. In der geſtrigen 23ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zuerſt ein Commiſſionsantrag über das Begnadigungsrecht abgelehnt und hierauf Art. 121 durch Zuruf angenommen. Zu Art. 122 hatte die Commiſſion Zuſätze in Bezug auf Verjährungsfriſten beantragt, allein auch dieſe wurden theilweiſe ganz, theilweiſe in der beantragten Form abgelehnt. Zu Art. 123 über die Zeiträume zur Verjährung der erkannten Strafe, wurde der Commiſſions-Antrag: „bey den mit Gefängniß oder geringeren Strafen bedrohten Geſetzesübertretungen ſollen 10 Jahre erfordert werden", durch Zuruf angenommen. Artikel 124 und 125 wurden mit einigen Modificationen angenommen.

Baden. *Karlsruhe*, 13. Febr. Folgendes ſind die von dem Staatsminiſter v. Winter entwickelten Motive des Geſetzentwurfes über die Eiſenbahnen: „Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zuſtimmung Unſerer getreuen Stände haben Wir beſchloſſen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Von Mannheim bis zur Schweizergrenze bey Baſel wird eine Eiſenbahn erbaut. Der Bau wird auf Staatskoſten begonnen und fortgeſetzt, ſolange nicht mit Zuſtimmung der Stände eine abändernde Anordnung getroffen wird. Art. 2. Für alles in die Zugslinie der Eiſenbahn fallende Eigenthum tritt die Verbindlichkeit zur Abtretung kraft dieſes Geſetzes ein, ſobald dieſe Zugslinie durch das Staats-Miniſterium genau beſtimmt und durch das Regierungs-Blatt verkündet iſt. Für die Abtretungen ceſſirt demnach das im zweyten Titel des Geſetzes vom 28. Auguſt 1835 beſchriebene Verfahren, und genügt es, daß ſtatt deſſen eine nach §. 11 zuſammengeſetzte Commiſſion die in die Zugslinie fallenden Güter, — ſoweit ſie nicht durch gütliches Uebereinkommen erworben werden können, — nach ihren Eigenthümern, ihrer Lage und ihrem Maaße einzeln verzeichnet, und nach §. 22 durch das Kreisanzeigeblatt bekannt machen läßt, um darauf das Verfahren über die Entſchädigung einzuleiten."

Wir heben aus der Rede des Staats-Miniſters von Winter ſelbſt folgende Stellen heraus:

„Es ſtellen ſich uns eigentlich nur zwey Hauptfragen zur Beantwortung dar: nämlich einmal die Frage, ob wir an der Eiſenbahnverbindung, welche unzweifelhaft in der nächſten Zeit zwiſchen dem mittlern Deutſchland und den Gränzen der Schweiz ſtattfinden wird, ſelbſtſtändig Theil haben wollen, ob alſo der Bau einer Eiſenbahn von der nördlichen Gränze des Großherzogthums zur ſüdlichen wirklich jetzt beſchloſſen werden ſoll; und wenn dieß bejaht wird, die fernere Frage, welche nähere geſetzliche Beſtimmungen zum Vollzug dieſes Beſchluſſes noch nöthig oder räthlich erſcheinen. Die erſte dieſer Fragen, jene nämlich, ob das Bauunternehmen ins Werk geſetzt werden ſoll, beantwortet ſich in der That von ſelbſt. Für die Eiſenbahn von Mainz nach Frankfurt ſind bereits Eiſenſchienen in Maſſe zur Stelle geſchafft worden, auch unterliegt es bey der Art und Weiſe, wie die Regierung des Großherzogthums Heſſen den Actiengeſellſchaften, die ſich daſelbſt gebildet haben, entgegengekommen iſt, wohl keinem Zweifel, daß die Mainz-Frankfurter Bahn mit einer ſolchen ſüdlich durch das Großherzogthum Heſſen in Verbindung geſetzt werden wird. Eben ſo wenig dürfte es zweifelhaft ſeyn, daß dieſe fortgeſetzte Bahn an der heſſiſchen Gränze ihr Ende nicht wird erreicht haben, daß ſie vielmehr — den natürlichen Weg verlaſſend — mit jenen Bahnen in unmittelbare Verbindung treten wird, die von der Rheinſchanze nach Lauterburg und von Straßburg nach Baſel projectirt ſind, ſofern wir uns nicht bereit finden laſſen, den Reiſenden und Gütertransporten eine gleich vortheilhafte Communication in unſerem Lande zu eröffnen, und ſie dadurch ſelbſt zwingen, die bisherige Hauptroute zu verlaſſen. Die Frage, ob das Bauunternehmen bey uns ins Werk geſetzt werden ſoll, iſt alſo offenbar identiſch mit jener, ob wir der Straße durch das Rheinthal, dieſer Pulsader für alle Canäle, in denen ſich der größere Verkehr unſeres Landes bewegt, noch neues kräftigeres Leben zuführen, oder auch das bisherige aus ihr verbannen wollen. Ob neben unſerm Bau der Bau einer Parallelbahn jenſeits des Rheins ausgeführt werden wird, iſt eine Frage, deren Beantwortung auf die von uns zu faſſenden Beſchlüſſe irgend einen Einfluß nicht ausüben kann. Wir beabſichtigen durch unſer Unternehmen das jenſeitige in keiner Weiſe zu ſtören, wir beabſichtigen nur und müſſen beabſichtigen, uns das zu erhalten, was die natürlichen Verhältniſſe uns bisher zugeführt haben. Jedermann beurtheilt ſein Wohlbefinden nicht nach ſeinem Zuſtand an und für ſich, ſondern nach den Veränderungen, die in demſelben vorgehen. Das Großherzogthum könnte die Hauptſtraße, die im weſtlichen Deutſchland den Norden mit dem Süden verbindet, wohl miſſen, wenn es dieſelbe nie beſeſſen hätte. Jetzt aber, nachdem es ſich ihrer ſeit Jahrhunderten zu erfreuen hatte, jetzt, nachdem durch die Durchfuhr auf dieſer Straße mancher Zweig ſeiner induſtriellen Thätigkeit geweckt und erweitert wurde, jetzt kann es derſelben nicht mehr entbehren. Auch bey einer Parallelbahn jenſeits des Rheins wird die Hauptſtraße künftig das Großherzogthum durchziehen, und die einzige Folge einer ſolchen zweyten Bahn kann nur die ſeyn, daß das von uns aufzuwendende Capital geringeren Ertrag gewährt. Bey dieſen Verhältniſſen kann die Regierung keinen Augenblick zweifeln, daß Sie ihrem Antrage,

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Mechaniſche Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg.

1208. (3a) Dem §. 17 der Statuten gemäß, welcher die jährliche Abhaltung einer General-Verſammlung im Monat März vorſchreibt, ladet der unterfertigte Ausſchuß die Herren Actionäre zu einer am 30. l. M. März Vormittags 9 Uhr in dem Rathhauſe dahier abzuhaltenden General-Verſammlung ein, um:

1) den Bericht der Direction über die fortſchreitende Ausführung dieſer Unternehmung anzuhören;
2) die Wahl abhängiger Suppleanten des Ausſchuſſes vorzunehmen;
3) über allenfallſige Anträge der Geſellſchaftsglieder zu berathen und zu beſchließen, inſofern ſolche, dem §. 18 Abſatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Verſammlung dem Ausſchuſſe übergeben werden.

Die General-Verſammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeſchriebenen Legitimation der erſcheinenden Geſellſchaftsglieder.

Augsburg, den 14. Februar 1838.

Der Ausſchuß
der Geſellſchaft für mechaniſche Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg.
Theodor H. v. Frölich, Vorſtand.

1210. (3a) Unſer Baubericht vom Januar iſt gratis abzufordern bey Herren Gebrüder Marx in München.

Leipzig Dresdner Eiſenbahn-Compagnie.

1214. (2a) Ich zeige dem hohen Adel ergebenſt an, daß ich den 24. Febr. 30 Stück gute auserleſene Pferde aus Norden bringe, und im Lampelgarten in München ankomme.

Wilhelm Voth,
Pferdhändler.

1219. **Todes-Anzeige.**

Tief gebeugt vom bitterſten Schmerze, macht der Unterzeichnete die trauervolle Anzeige von dem Hinſcheiden ſeiner innigſt geliebten Gattin,

Franziska Lunglmayr,
geborne Neuther.

Sie entſchlief ſanft, geſtärkt durch die heiligen Sterbſakramente, den 15. Februar Abends 7½ Uhr, nach einem 15wochentlichen Krankenlager, im 41ſten Lebensjahre.

Indem ich dieſen ſehr großen Verluſt ſämmtlichen Verwandten, Gönnern und Freunden zur Kenntniß bringe, empfehle ich die Verblichene dem frommen Gebete, mich und meine beyden Söhne Ihrem ferneren Wohlwollen.

München, den 16. Februar 1838.

Franz Xaver Lunglmayr,
k. Regierungs-Ingenieur.

Wohnungsgeſuch.

Eine ruhige ordentliche Familie wünſcht in der nähern Umgebung der Stadt eine ſtille, freundliche und geſunde Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, 1 bis 2 Kammern, Küche, Speicher, Keller, Waſchgelegenheit ꝛc. Dieſelbe dürfte in einem Nebengebäude, mit der Ausſicht ins Freye oder in einen Garten, ſeyn. Man erſucht, die Adreſſe nebſt Bemerkung des Zinsbetrages in der Expedition dieſer Zeitung abzugeben.

1220. (2a) Es wird für ein vortheilhaftes Waarengeſchäft, in einer der erſten deutſchen Städte, ein Geſellſchafter mit 50 — 100,000 fl. geſucht. D. Ueb.

1209. Es wird in ein angeſehenes Haus in der Schweiz, zur Erziehung eines zehnjährigen Knaben, ein Candidat der Philologie oder auch der Theologie, der nicht unter 25 Jahren und mit genügenden Zeugnißen vorzüglicher Befähigung verſehen iſt, geſucht. Das Nähere Salvatorſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen rechts.

Berichtigung. In der Beylage Nr. 12 zur Münchener Politiſchen Zeitung vom 10. Februar iſt Seite 216 in der Todes-Anzeige nach Zeile 14 v. u. hinzuzuſetzen: „Ludwig v. Planckh, Appellationsgerichts-Acceſſiſt, als Neffe"

1212. (3a) **Dampfſchifffahrt auf der oberen Donau.**

Die bayeriſch-württembergiſche Dampfſchifffahrt wird ihre regelmäßigen Fahrten von Regensburg nach Linz und zurück mit dem 4. März d. J. beginnen, und während der Monate März, April, Mai an den folgenden Tagen fahren:

	März	April	Mai
von Regensburg nach Linz	4. 11. 18. 25.	1. 8. 15. 21. 27.	3. 9. 15. 21. 27.
„ Linz nach Regensburg	6. 13. 20. 27.	3. 10. 17. 23. 29.	5. 11. 17. 23. 29.

Regensburg, den 14. Februar 1838.

Die Direction
der bayeriſch-württembergiſchen Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.

Digitized by Google

1178. (3c)

Hanseatisch-süddeutsche

Central-Eiſenbahn.

Bekanntmachung

zur

Eröffnung der Actienſubſcription

für die Herstellung einer Eisenbahn von der bayerischen Nordgrenze durch das Werrathal in gerader Richtung auf Hannover, Bremen, Hamburg und Lübeck.

Kraft der von den betreffenden *hohen Staatsregierungen* dem Unterzeichneten urkundlich ertheilten *ausschliesslichen Concessionen* und Vollmachten soll eine Eisenbahn von der bayerischen Nordgrenze durch das Werrathal in möglichst gerader Richtung auf Hamburg, Bremen und Lübeck hergestellt werden. Diese Bahn und ihre Fortsetzung bezweckt, in Vereinigung mit den Nürnberger Nordgrenz- und den Augsburg-Münchner Eisenwegen die *kürzeste* und *naturgemässeste*, folglich *wohlfeilste* und *vortheilhafteste* Bahnverbindung der Hansestädte mit dem Herzen und Süden von Deutschland, der *Nord-* und *Ostsee* mit der *Donau*, der *nördlichen* Haupt-Handelsstrassen mit denen im *Südwesten* unsers Vaterlandes und mit jenen der *Schweiz*.

Der *Name* dieser Bahncombination, in ihrer Ausdehnung von Nürnberg bis zur Nord- und Ostsee, ist:

hanseatisch-süddeutsche CENTRAL-Bahn.

Sie zerfällt in *fünf* Sectionen, oder Abtheilungen. Die erste begreift die Bayerische Bahnstrecke von Nürnberg bis zur Coburger Grenze: 12 Meilen. Die zweite reicht von diesem Punkte bis in die Nähe von Vacha an der Werra, 15½ Meilen. Von da bis *Münden* an der Weser geht die dritte. Ihre Länge ist 12 Meilen. Die Weiterfortsetzung der Bahn bis *Hamburg*, *Bremen* und *Lübeck* macht die vierte, und jene zur *Verbindung* dieser drey Städte unter sich macht die fünfte Section aus.

Für den Bau dieser Bahn, welche in der natürlichen und altgewohnten Richtung des Waarenzugs in möglichst *gerader*, folglich *kürzester* Linie geführt wird, sind die *Terrain*verhältnisse günstiger, als auf *irgend* einer der projektirten, oder in Ausführung begriffenen Eisenbahnen ähnlicher Länge. Die *höchste* zu übersteigende Wasserscheide (Main- und Wesergebiet trennend) ist nur 1260 Fuss über den Spiegel der 56 *Meilen* entfernten Nordsee, in deren Nähe die Bahn endigt. Ungewöhnliche Fortschaffungs-Hülfsmittel, als Vorspann-Lokomotiven etc. sind auf der ganzen Bahn entbehrlich. Die steilsten Gefälle sind überall auf weniger als 1 Prozent zu bringen. Kostspielige Erdarbeiten, als da sind: tiefe Einschnitte, Durchgrabung von Bergen, Führung von Tunnels, sehr hohe Anfdämmungen werden, ausgenommen auf fünf *nur sehr kurzen* Strecken, nirgends vorkommen. Bis auf 8 Meilen geht die mit ihren Verzweigungen 94 Meilen lange Bahnlinie in hinlänglich breiten Stromthälern mit geringen Gefällen, oder in ebenem Flachlande hin. Vortreffliches *Feuerungsmaterial*, gute Steinkohlen, sind in Bayern, Thüringen und Kurhessen nahe an der Bahnlinie zu finden, und eine, in reicheren und gesegnetern Ländern unbekannte Niedrigkeit des Arbeitslohns und des Bodenwerths in den meisten der von der Bahnlinie durchschnittenen Gegenden lässt überhaupt da so wohlfeil bauen, als irgendwo in Deutschland.

Sind schon *diese* Umstände dem Unternehmen, als Capitalanlage, nicht gleichgültig, so sind Verhältnisse des Verkehrs, welche ihm zu gute kommen und auf welche der Actionair die Hoffnung des Ertrags zu stützen hat, so, dass sie kaum günstiger gedacht werden können. Dem jetzigen Bestande nach beträgt der Theil des Waarenzugs aus den Hansestädten nach dem Innern Deutschlands (und umgekehrt), welcher der Bahn unvermeidlich zufällt, jährlich weit über anderthalb Millionen Centner, und dieser allein würde hinreichen, dem Unternehmen einen *guten* und bessern Abwurf *) zu sichern, als *irgend eine andere Langbahn* in Deutschland ihre Actionairs mit Grund hoffen lassen darf. Aber wer will die Vermehrung des Verkehrs auf unserer Linie berechnen, die aus der schöpferischen Kraft des Unternehmens *selbst* hervorgehen muss? Welche Perspective eröffnet schon die durch die Bahn ermöglichte *Reduction der Fracht* aus der Nord- und Ostsee nach dem Herzen von Deutschland um die Hälfte, die *Ersparung* von *mehr* als zwey Drittel an der Transport*zeit*, und der Umstand, dass Güter aus Westindien, England und den Nordländern auf dem kurzen, geraden Landweg queer durch Deutschland dann billiger und mit einer Zeitersparniss von ein bis zwey Monaten an die

*) Bey einer jährlichen Bahnfrequenz von nur anderthalb Millionen Centner und 20,000 Personen und bey einem Güter-Fracht-Satze, der weniger als die Hälfte des jetzigen ist, zwey Kreuzer nämlich pr. Ctr. und Meile, (Fracht dann von der Nord- und Ostsee bis Regensburg an der Donau 2 fl. 40 kr. [anderthalb Thaler] pr. Ctr. mit 4 Tagen Lieferzeit!) berechnet sich, nach sichern Erfahrungssätzen, auf die Actien der Central-Eisenbahn folgender reine Abwurf: *erstens:* ein fester Jahreszins von vier und ein halb vom Hundert und *zweitens:* eine Dividende von fünf Prozent per *Annum*.

Digitized by Google

Donau gelegt werden können, als nach Triest! Vom jetzigen Waarenzuge nach *Triest* für *die Versorgung Oesterreichs* würden der hanseatisch-süddeutschen Bahn allein *viele Hunderttausende* von Zentnern zufallen! Keiner, der einen Blick auf die Karte, und einen zugleich in die Verkehrsverhältnisse thun mag, wird sich der Ueberzeugung erwehren können, dass, ist die *Central-Bahn* vollendet, *sie* die drey Viertheile von Deutschlands grossen Handelsstädten berührt und verbindet, *sie*, die das Lebensblut des Verkehrs aus seinen mächtigsten Schlagadern direkt in das Herz des Welttheils führt, zum frequentesten *aller* Pfade werden muss, auf dem der Welthandel in diametrischer Richtung sich bewegt. Die bestehenden Verhältnisse geben keinen Maasstab, die Grösse des ihm zufallenden Verkehrs zu berechnen. Wohl darf man aber glauben dass eine *solche* Eisenbahn, welche durch die Naturverhältnisse bestimmt ist, der *besuchteste* Handelsweg *in der Welt* zu seyn, die Hoffnung der Actionairs auf eine *reichliche* Rente *unmöglich* täuschen könne.

Der Nürnberger Nordbahn-Verein hat die Vortheile keinen Augenblick verkannt, welche ihm und seinem Unternehmen aus einer Vereinigung mit dem Unsrigen erwachsen müssen. Er ist uns auf unserm dessfallsigen Antrage mit der bestimmten Erklärung entgegen gekommen, dass er seinen Eisenweg nach Bamberg von da noch 7 Stunden weiter, nämlich bis Rossach an der Coburger Grenze, dem Anfangspunkte der unsrigen, fortzubauen beschlossen habe. Es wird dann die Bahnstrecke, ab Nürnberg, in der grossen hanseatisch-süddeutschen Centralbahn *die erste Section derselben* bilden. Da Nürnberg die Absicht ausgesprochen hat, seinen Eisenweg im Jahre 1838 bis Bamberg zu führen, so steht sicher zu erwarten, dass die *ganze* Linie von Nürnberg an bis zur Coburger Grenze, binnen anderthalb Jahren (Mitte 1839) fahrbar hergestellt seyn wird. Drey Jahre aber müssen, bey einem tüchtigen Zusammenarbeiten der Sections-Vereine, zum Fertigbau der *ganzen* Central-Bahn vollkommen genügen.

Die Bemerkung vorausschickend, dass für den Bau der dritten, vierten und fünften Bahn-Sectionen, sobald die obschwebenden Unterhandlungen mit den betreffenden Gouvernements beendigt sind, besondere Actienvereine gebildet werden sollen, gehen wir auf die zweite Section zurück.

Sie ist diejenige, auf welche gegenwärtige ACTIEN-SUBSCRIPTIONS-EROEFFNUNG ausschliesslich Bezug hat.

Diese zweite Section der Hanseatisch-Süddeutschen Centralbahn beginnt an der Coburg-Bayerischen Grenze, tritt bey *Hildburghausen* über den niedrigsten Sattel der Wasserscheide aus dem Gebiete des Mains in's Thal der Werra und folgt dieser bis in die Nähe von Vacha. Ihre ganze Länge beträgt $15\frac{1}{2}$ Meilen.

Für diese Bahnstrecke, welche die zweite Section der Hanseatisch-Süddeutschen Centralbahn repräsentirt, ist das Bau- und Betriebs-Capital, auf den Grund der bereits im Jahre 1836 begonnenen Terrain-Untersuchungen und auf die Baukosten-Schätzungsresultate von anderen, gleichartigen Bahnstrecken auf fünf Millionen und sechsmal hundert tausend Gulden im 24 Fl.-Fusse ermittelt worden. Hierzu tritt ein Reservefond von einer halben Million im 24 Fl.-Fusse zur Deckung unvorhergesehener Fälle und möglicher Missrechnung. Das zur Ausführung des Unternehmens erforderliche Gesammt-Capital ist folglich 6,100,000 Gulden im 24 Fl.-Fusse.

Zufolge einer von dem *Concessions-Eigenthümer* gegen sämmtliche betreffende hohen Staatsregierungen in verbindender Form geschehenen Zusicherungen steht es ihm *nicht frei*, den *ganzen* Betrag des *Bau-* und Betriebs-Capitals auf dem Wege des Privatvertrags zu beschaffen; er hat sich verpflichtet, für „*mindestens die Hälfte*" desselben bey der Actienzeichnung die öffentliche und freie Concurrenz zuzulassen.

Die auf Grund dieser Verpflichtung zur *gegenwärtigen Actien-Subscription* kommende *Summe* ist *drei Millionen einmal hundert tausend Gulden im 24 Fl.-Fuss.*

Der Concessionair und seine Interessenten halten es aber nicht für angemessen mit der Operation der Actienzeichnung blos einen Ort zu begünstigen. Sie wünschen vielmehr, dass in allen denjenigen Orten und Gegenden, welche die Bahn durchziehen wird, und die das nächste Interesse an der Ausführung des Unternehmens haben, die allgemeine Theilnahme möglichst erleichtert werde, und darum ist beschlossen worden, jene zur öffentlichen Zeichnung bestimmte Actien-Summe zu vertheilen und die Subscriptions-Operation an jedem der nachgenannten Orte für den beygesetzten Betrag an einem und dem nämlichen Tage in Ausführung zu bringen.

						Durch die Wechselhäuser:
in Frankfurt	für	die	Quote	von	1,000,000 Gld.	*Gebrüder Mülhens et Comp.*
„ Augsburg	„	„	„	„	600,000 „	*Lorenz Schätzler.*
„ Coburg	„	„	„	„	500,000 „	*Unter Leitung der herzoglichen Behörden.*
„ Meiningen	„	„	„	„	500,000 „	
„ Hildburghausen	„	„	„	„	500,000 „	
				Summa	3,100,000 Gulden im 24 Fl.-Fusse.	

Die Actien-Subscription selbst geschieht an allen obengenannten Orten am 28. *Februar* 1838 und gleichzeitig unter folgenden Bedingungen:

§. 1.

Der Betrag jeder Actie zur zweyten Section der Hanseatisch-Süddeutschen Central-Eisenbahn ist fünf hundert Gulden im 24 Fl.-Fuss.

§. 2.

Die kleinste zu unterzeichnende Summe (wie aus §. 1. sich von selbst folgert) ist 500 Gulden im 24 Fl.-Fuss und jede grössere muss mit 500 Gulden theilbar seyn.

Digitized by Google

§. 3.

Alle Anmeldungen Auswärtiger zur Actienzeichnung müssen durch solche Bevollmächtigte geschehen, welche am Subscriptionsorte ansässig und als solvent bekannt sind. Die Wechselhäuser in *Frankfurt* und *Augsburg*, welche das Subscriptionsgeschäft für die Quote dieser Orte übernommen haben, beziehen von den Subscribenten *Ein Halb* Prozent Besorgungs-Provision.

Die Subscriptions*zeit* ist am 28. *Februar* von Morgens 8 Uhr bis 4 Uhr Nachmittag. Mit dem Glockenschlage vier ist überall die Subscription geschlossen; *spätere* Anmeldungen sind *kraftlos* und werden ohne Ausnahme zurückgewiesen.

§. 4.

Alle Anmeldungen müssen mittelst eigenhändig auszufüllender und zu unterschreibender Declarations-Formulare bewerkstelligt werden. Solche Formulare sind von jetzt an eben sowohl von Unterzeichnetem, als von vorgenannten Wechselhäusern zu bekommen oder durch portofreye Briefe zu beziehen.

§. 5.

Sogleich nach Schluss des Subscriptionsgeschäftes und noch in Gegenwart der versammelten Subscribenten wird die Totalsumme der geschehenen Anmeldungen ausgerufen und in den Unterzeichnungs-Localen angeschlagen. Am *nächsten* Tage wird an jedem der genannten Orte das Resultat durch den *Druck* weiter *veröffentlicht*.

§. 6.

Für den Fall, dass irgendwo die Gesammtsumme der Subscriptionen den erforderlichen Betrag, nämlich die bestimmte Orts-Quote überstiege, so erfolgt die wirkliche Actien-Inscription pro rata und zwar also, dass wenn z.B. in Frankfurt 8 Millionen, also 8mal so viel, als nöthig ist, angemeldet würden, Jemand, der für 40,000 Gulden unterzeichnet hätte, nur auf 5000 Gulden Actien Anspruch haben könnte. Da indessen halbe und Viertelactien nicht ausgegeben werden, so leitet sich daraus für die kleinsten Unterzeichnungen das nothwendige Zugeständniss ab, dass solchen jedenfalls und auch dann Anspruch auf eine Actie gesichert bleibt, wenn Zeichnungen für grössere Summen reducirt werden müssen.

§. 7.

Erreicht die Gesammtsumme der Subscriptionen an einem Orte die demselben zugetheilte Quote nicht, so behält sich der unterzeichnete Concessions-Eigenthümer die Wahl vor, entweder eine Nach-Subscription zu veranstalten, oder für das Fehlende auf andere Weise aufzukommen.

§. 8.

Von den Subscribenten wird, sogleich nach beendigtem Subscriptionsgeschäft, ein Prozent zur Deckung der Initiativkosten eingefordert, folglich auf jede Actie eine à Conto-Zahlung von fünf Gulden im 24 Fl.-Fuss und in *groben* Münzsorten geleistet. Dieser eingezahlte Betrag *bleibt* bey den betreffenden *Wechselhäusern* und in der H. S. *Staats-Casse* in *Meiningen* verzinslich stehen, um der zu berufenden ersten Generalversammlung der Actionairs *unverkürzt* zu *Verfügung* gestellt zu werden.

§. 9.

Ueber empfangene Zahlung des Einprocent, die *unfehlbar* am *Tage nach* der Subscription und überall da erfolgen muss, wo die Anmeldung geschehen ist, werden auf den Inhaber lautende Quittungen à *fünf Gulden* sofort ausgehändigt. Jede dieser Quittungen documentirt ihrem Besitzer sein Recht auf eine Actie und bis zur Ausgabe der letztern vertritt sie zugleich die Stelle eines negoziabeln Interimsscheins. — Die Emission der Actien selbst machen wir von den Beschlüssen der General-Versammlung der Actienberechtigten abhängig, welche, nach Gründung der übrigen Sections-Vereine, ultimo Juni entweder nach Frankfurt, oder einem andern, von uns noch zu bestimmenden Orte zeitig und öffentlich berufen werden soll.

§. 10.

Weitere Einzahlung auf das Actiencapital soll, nachdem die Actienzeichnung auch für die übrigen Sectionen der *Central-Bahn* geschehen ist, *nur* auf Grund eines nicht nur von den Actionairs genehmigten, sondern auch von den Central-Bevollmächtigten aller Sections-Vereine begutachteten speziellen *Bauplans*, in *keinem* Falle *früher*, als am 1. September d. J. und *nicht anders*, als in *monatlichen Raten* à FÜNF Prozent von den Actionairs gefordert werden dürfen.

§. 11.

Wenn endlich, *wider alles Erwarten*, die Bildung der *übrigen Sectionsvereine* binnen *Jahresfrist* unübersteigliche Hindernisse fände, folglich die Hanseatisch-Süddeutsche Central-Bahn *vollständig* nicht auszuführen wäre, so soll, weil auf einer *vollständigen* Ausführung das *Abwurfs-Calkül* beruht, sobald jene Unmöglichkeit thatsächlich vorliegt, solches durch die Augsburger und Leipziger Allg. Zeitung, durch die Hamburger Börsenhallenliste, den Nürnberger Correspondenten und die Frankfurter Oberpostamtszeitung zweymal veröffentlicht, und das bezahlte Ein Prozent, bey innerhalb 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an zu geschehender Präsentation der Quittungen, an die Actienberechtigten unverkürzt zurückbezahlt werden.

Hildburghauſen, am 31. Januar 1838.

Der Concessions-Eigenthümer:

J. Meyer,

Chef des bibliographischen Instituts

und im Namen seiner Mitinteressenten.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag | **Nro. 44.** | 20. Februar 1838.

Ueberſicht.

Rußland. St. Petersburg. Evangel.=lutheriſche Synode zu St. Petersburg. Secte der Springer. — **Frankreich.** Erledigung des Geſetzes über die Irren. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Nordamerikaniſche Freyſtaaten.** Brand zu New=Orleans. — **Italien.** — **Wallachey.** Nähere Details über das Erdbeben in Bukureſt. **Ungarn.** Ueber das Erdbeben in Alt=Orſova. — **Deutſchland.** Correſpondenz aus dem Oeſterreichiſchen. Schluß des Berichtes über die k. k. Donau=Dampfſchiffahrts=Geſellſchaft. — **Preußen:** Der Fürſtbiſchof von Breslau erhält den rothen Adlerorden. Nachrichten aus Poſen. — **Würtemberg.** Stuttgart. Sitzungen der Kammer der Abgeordneten. Die Aufhebung der Landſtände wird unter die Majeſtätsverbrechen geſetzt. Correſpondenz aus Ulm. — Die kölniſche Frage aus dem Geſichtspunkte allgemein europäiſchen Intereſſes betrachtet. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Rußland.

St. Petersburg, 7. Februar. Am 30. und 31. v. M. fand hier die dritte Synode der evangeliſch=lutheriſchen Geiſtlichkeit des St. Petersburger Conſiſtorialbezirkes ſtatt. Der ſtellvertretende General=Superintendent eröffnete als Präſes die Synode mit einer Anrede an die verſammelten Pröbſte und Prediger, deren Anzahl ſich auf 37 belief, indem er ſie in wenigen Worten mit dem Zweck der Berathungen, der ſich in Liebe und Einigkeit des Geiſtes erſt recht erreichen laſſe, bekannt machte. Nach Vorleſung des Reglements ward zur Wahl zweyer Protokollführer geſchritten, welche auf die Paſtoren Knieriem und Taubenheim fiel. Wir müſſen uns damit begnügen, auf einige der intereſſanteſten Fragen, die erörtert wurden, hinzudeuten. So rief z. B. die Beſprechung der Urſachen der religiöſen Schwärmerei, wie ſie ſich jetzt in verſchiedenen Ländern äußert, eine Menge intereſſanter Beobachtungen hervor; unter Anderen ward ein lehrreicher Vortrag über die in einigen Ingermannländiſchen Gemeinden noch dann und wann bemerkte Sekte der ſogenannten Springer mitgetheilt, und zugleich die Frage erledigt, wie dem Umſichgreifen derſelben am leichteſten und ſicherſten vorzubeugen ſey. In Folge eines anderen Vortrages ward die Frage erörtert, ob Confirmationen auf dem Krankenbette ſtattfinden dürfen, wenn ſolche von ſchwer Erkrankten, die noch nicht confirmirt ſind, gewünſcht werden ſollten? Ueber die Frage, was von Belehrungen auf dem Krankenbette zu halten ſey, wurden mehrere Aufſätze vorgeleſen, die mehrere Debatten über den darin behandelten Gegenſtand veranlaßten. Wichtig waren die Vorſchläge, wie in den evangeliſchen Colonialgemeinden des ſüdlichen Rußlands tüchtige Schullehrer gebildet werden könnten, bey welcher Gelegenheit ein Vortrag gehalten ward über die Frage: Wie iſt dem Mangel an guten Dorfſchullehrern abzuhelfen? Könnten nicht die Waiſen Anſtalten der St. Petri= und St. Annenſchule abhelfen? Unter andern gemeinnützigen Gegenſtänden wurden von den Verſammelten Mittel und Wege vorgeſchlagen, um den Fortgang der vor einigen Jahren errichteten hieſigen Prediger=Wittwen= und Waiſenkaſſe zu befördern, und darüber Beſchlüſſe gefaßt. Um 4 Uhr Nachmittags am zweiten Sitzungstage ward die Synode mit einer herzlichen Schlußrede des Präſes, mit einem Gebete für das hohe Kaiſerhaus, für die Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden, mit Vater Unſer und Segen geſchloſſen. (Nord. Biene.)

Spanien.

Madrid, am 6. Februar. Der chriſtiniſche Obriſt Minuiſir, welcher mit einer Colonne von 500 Mann nach Ciudad Real marſchirte, wurde am 21. v. M. zwiſchen Fernan Caballero und Malagon von 4000 Mann unter Jara und Palillos überfallen; alle ſeine Truppen wurden niedergemacht oder gefangen genommen, und nur er ſelbſt entkam mit wenigen Reitern. — Oraa hat jetzt beſchloſſen, die Armee des Centrums in vier Colonnen zu theilen. Zwey davon ſollen in Aragonien operiren; die des Obriſten Abecia ſoll die Bezirke von Calamocha, Hijar, Belchite, Alcanniz, Saragoſſa und das Ufer des Jalon decken, und Borſo di Carminati den Befehl über dieſelbe übernehmen. Die Colonne Aſpiroz ſoll ſich von Teruel bis Ferica und Segorbe aufſtellen; von letzterem Punkte bis Valencia, wo Oraa ſelbſt bleiben wird, ſoll die Colonne, welche bisher Nogueras befehligte, eine Stellung einnehmen. Auf dieſe Weiſe hofft Oraa, die Carliſten auf das Gebirge zu beſchränken. — Don Sebaſtian und Don Carlos ſind am 6. Abends zu Zornoſa angekommen. Am 8. wollten ſie ſich nach Azcoitia wenden, und dann weiter rücken. Es heißt, Don Carlos werde ſich über Toloſa nach Eſtella begeben.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, den 14. Februar. Die Pairskammer nahm in ihrer heutigen Sitzung noch einige von der Commiſſion nun begutachtete Artikel in dem Geſetzes-Entwurfe die Wahnſinnigen betreffend, an, und votirte dann über das ganze Geſetz, das mit 104 weißen gegen 19 ſchwarze Kugeln angenommen wurde.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Am 5. Januar brach in Neu-Orleans ein verheerendes Feuer aus, das eine Reihe reicher Waarenmagazine in Aſche legte, die jedoch größtentheils verſichert waren. Der Schaden wird auf 5 bis 800,000 Dollars geſchätzt.

Italien.

Venedig, 31. Januar. Eine Ueberſicht des Handels im mittelländiſchen Meere, aus dem Eco di Milano entnommen, giebt die Zahl der während des Jahres 1837 im Hafen von Venedig eingelaufenen Fahrzeuge auf 3250 mit einer Geſammtlaſt von 211,000 Tonnen an. — Die Stadt Venedig glänzt dieſer Berechnung zufolge, was man auch immer über die Abnahme ihres Verkehres ſagen mag, nicht nur unter den Häfen des Mittelmeeres, der Bedeutendheit ihres Handels wegen, als einer der vorzüglichſten, ſondern übertrifft ſogar um ein Fünftheil die Handelsbewegung von Odeſſa, dieſer herrlichen Schöpfung Katharinens II., welche Stadt, in unſeren Tagen durch den prachtliebenden Grafen Woronzoff ganz verſchönert, der erſte Handelsplatz des ſchwarzen Meeres und der dritte des ruſſiſchen Kaiſerreichs iſt.

Wallachey.

Die in Bukareſt erſcheinende Romania vom 27. Jan. enthält die nähern Details der bey dem Erdbeben am 23. ſtattgefundenen Unglücksfälle, ſowie in einem Supplement den amtlichen Bericht hierüber. Aus dieſem ergiebt ſich, daß 8 Menſchen das Leben einbüßten, 14 ſtark verwundet wurden, von welchen auch bereits mehrere ſtarben, und 36 Häuſer eingeſtürzt ſind.

Ungarn.

Peſth, 4 Febr. Bey dem Erdbeben von Alt-Orſova waren die gewaltigen mehrere Sekunden dauernde Stöße in weſtnördlicher Richtung von einem ſtarken unterirdiſchen Getöſe begleitet und die Nachtwächter haben hier und da in der Ortſchaft Flammen aus der Erde auflodern geſehen. Die Hausthiere ſtießen furchtbare Töne aus und man will in den Ortſchaften ſelbſt heulende Wölfe und Bären gehört haben. (Ofener u. Peſther Ztg.)

Deutſchland.

Oeſterreich. *Aus Oeſterreich, 14. Februar. Ein Aufſatz in der Allgemeinen Zeitung „über die europäiſch-publiciſtiſche Seite der kölniſchen Frage" ſucht die Anſprüche der auf Unterdrückung der Freyheit der katholiſchen Kirche hinarbeitenden Partey hauptſächlich durch die Aeuſſerungen des öſterreichiſchen Canoniſten **Rechberger** zu begründen. Der Herr Verfaſſer dieſer Abhandlung hat ſich hierbey der Verſchwiegenheit in Betreff eines weſentlichen Umſtandes befliſſen, deſſen Erwähnung allerdings auf die Leſer einen ganz andern als den beabſichtigten Eindruck gemacht und die Berufung auf das Beyſpiel von Oeſterreich nicht geſtattet haben würde. — Rechberger's Kirchenrecht, welches einer frühern, in Oeſterreich durch eine beſſere Praxis längſt ſchon antiquirten Geiſtesrichtung angehört, iſt auch formell durch eine allerhöchſte Immediatentſcheidung vom 30. April 1833 als Lehrbuch im geſammten Umfange der Monarchie verboten worden und demnach aus den Lectionskatalogen aller k. k. Lehranſtalten geſtrichen. Das abſichtliche Verſchweigen dieſer Thatſache liefert einen neuen Beweis, zu welchen Mitteln jene Partey in ihrer Bedrängniß ihre Zuflucht zu nehmen ſich genöthigt ſieht.

†Die k. k. privil. I. Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.
(Schluß.)

Bey dieſer Gelegenheit wurde bemerkt, daß, indem der Erös einerſeits ſelbſt eine große Ladung einzunehmen fähig ſey, andererſeits andere große Schiffe von ihm in's Schlepptau genommen werden, die Dampfſchiffahrt fähig wird, Alles zu umfaſſen, was nicht nur in dem Bereich der bisherigen Schiffahrt war, ſondern auch das, wie Borſtenvieh u. dgl., bis jetzt nur durch lange Landmärſche an die entfernten Punkte ſeiner Beſtimmung gelangte, — daß eben nun die geeignete Zeit ſey, die zu dieſer Beſchäftigung der Dampfſchifffahrt nöthigen Erfahrungen zu ſammeln, indem man einer Periode entgegen ginge, wo der Güter-Transport auf der Donau erſt recht ins Leben treten werde. Dieſe Periode werde die Vollendung der Eiſenbahn ſeyn, die, wie man nun ſchon mit Gewißheit wiſſe, von Wien ausgehend bey Gönyö mit der Donau zuſammentreffen werde. Es habe der Adminiſtration immer vorgeleuchtet, daß eine, keiner Unterbrechung mehr ausgeſetzte Beförderung von Gütern auf der Donau erſt dann eintreten werde, wann eine Eiſenbahn mit der Dampfſchifffahrt in Verbindung kommen würde. Zeitweiſe bleibt das regelmäßige Eintreffen unſerer Güter-Transporte immer von den Launen des Fluſſes abhängig; dieſes verſchwindet, ſobald die Eiſenbahn deren Lieferung nach Gönyö übernimmt. Dann kann der Kaufmann auf der Leipziger Meſſe faſt nach der Stunde berechnen, wann ſeine Waare in der Wallachey, in Odeſſa, in Trapezunt oder Konſtantinopel eintrifft; und wie ſollte eine Straße, die ähnliche Sicherheit gewährt, nicht allen andern vorgezogen werden?

Zwar würden dann Paſſagiere eine Wahl haben, die ihnen jetzt nicht zu Gebote ſteht, und viele würden unbezweifelt den Dampfſchiffen untreu werden, die Eiſenbahn vorziehend; jedoch würden ſie uns nicht alle verlaſſen; denn die Lage des Reiſenden auf einem Schiffe, wo er Herr ſeiner Bewegungen, ſelbſt der Befriedigung ſeiner Luſt nach Speiſe und Trank iſt, ſey doch im Vergleich mit dem engen Range, auf den man in einem Wagen beſchränkt iſt, für viele weit anziehender. Ferner, vermindere ſich

Digitized by Google

auch der Zug der Paſſagiere von Wien aus, ſo müßte er ſich nothwendig unter Gönyö vermehren, und wir würden dann die oberhalb entbehrlichen Schiffe dahin ſtellen. Es gäbe daher keinen Grund, in der Eiſenbahn eine Rivalin zu befürchten, vielmehr müßten wir ſie als eine Alliirte begrüßen, denn auch wir werden ihr Beſchäftigung zubringen.

Wir theilen nun die Hauptergebniſſe der Berechnungen mit: Die im Jahre 1837 activ geweſenen Schiffe hatten 47,436 Paſſagiere aufgenommen, alſo, ungeachtet der früher erwähnten Hinderniſſe, 18,233 mehr als im Jahre vorher. Der Stand der Schiffe war 10 geweſen, von denen nur 8, und dieſe nicht durchaus thätig waren.

Activ waren:

Nádor in 46 Reiſen	58,191 fl.	53 kr.
Arpád „ 28 „	28,601 „	26 „
Franz „ 21 „	23,152 „	50 „
Zrinyi „ 21 „	26,006 „	8 „
Argo „ 20 „	8,202 „	7 „
Ferdinand 22 „	14,776 „	49 „
Maria Dorothea in 36 Reiſen . .	39,738 „	13 „
Fürſt Metternich „ 17 „ . .	10,484 „	5 „
	209,153 fl.	31 kr.

Paſſiv waren:

Pannonia mit . .	11,684 fl.	44 kr.		
Maria Anna . .	1,776 „	— „		
			13,460 „	48 „
ſomit erübrigt im Ganzen			195,692 fl.	43 kr.
Alle Auslagen ſammt Intereſſen			127,612 „	21 „
Ueberſchuß			68,080 fl.	22 kr.
Hiezu nach der von dem eingegangenen Escompte pr. 5204 fl. 23 kr. über Abzug der auf die letzte Actien-Subſcription bezahlten 3721 fl. 25 kr. Saldo von			1,482 „	58 „
ſomit ein Gewinn von			69,563 fl.	20 kr.

Dazu kommen:
13,913 fl. 20 kr. auf Reſerve-Cto. Nro 1.
15,550 „ — „ Aſſurance-Cto. und einer fernern Beſtimmung unterliegen die oben ſchon erwähnten
40,100 fl. — kr.

Recapitulation:

Statutenmäßiger Reſerve-Fond-Conto Nro. 1 am Schluſſe des Jahres 1836 .	16,661 fl.	32 kr.		
Hiezu die obigen 20pCt. des J. 1837	13,913 „	20 „		
			30,574 fl.	52 kr.
Reſerve-Fond Conto Nr. 2 am Schluſſe des Jahres 1837	23,315 „	24 „		
im Jahre 1837 ſind dieſem belaſtet . .	17,000 „	— „		
bleiben . .	6,315 „	— „		
hiezu am Schluſſe des Jahres 1837 . .	40,100 „	— „		
			46,415 „	24 „
General-Aſſurance-Conto weiſet aus am Ende 1836 . .	11,348 fl.	47 kr.		
im J. 1837 ſind ihm debitirt	30 „	45 „		
bleiben . .	11,348 „	2 „		
hiezu am Schluſſe 1837	15,550 „	— „		
			26,898 „	2 „
ſomit eröffnet ſich d. J. 1838 mit einer in drey Reſerven vertheilten Summe von			103,888 fl.	18 kr.

Es werden dann Nachweiſungen ertheilt, worin die Verſchiedenheit der Erträge zu ſuchen ſind. Aus dem Verhältniſſe der Reiſe-Erträge, aus den gewonnenen, ſchon angewandten Erfahrungen ergiebt ſich, daß das ganze Unternehmen in höchſt lebendigem Steigen begriffen iſt, wozu die in das Werk geſtellte, ununterbrochene Fahrt der Schiffe und ihre den Stationen angeeignete Größe weſentlich beyträgt. Reſerve-Schiffe zeigen ſich als nöthig, damit die Ausbeſſerungen, welche nach engliſchen Berechnungen alle acht Monate eintreten und 1 — 2 Monate koſten, zu gehöriger Zeit vorgenommen werden, ohne eine Unterbrechung zu veranlaſſen. — Das zeigte ſich in den häufigen über dieſen Punkt an den Herrn Autran geſtellten Fragen, welcher, als Repräſentant der Geſellſchaft im Orient, von derſelben in das Innere von Aſien geſchickt wurde, um die Handelsverhältniſſe genauer kennen zu lernen. — Es geſchieht dann noch der Antrag auf den Bau eines Reſerve-Schiffes von 120 Pferdekraft für das ſchwarze Meer, welcher einſtimmig beſchloſſen wurde, welches aber ſo wie alle Reſerve-Schiffe keinesweges als unthätig zu betrachten iſt, ſondern durch fortwährende Thätigkeit die Einnahme der Geſellſchaft bedeutend vermehren wird. Es können aber alle Bauten hinlänglich aus den vorhandenen Mitteln beſtritten werden, da die Geſellſchaft einen effectiven Caſſa-Vorrath von 382,298 fl. 4 kr. beſitzt. Dann, obgleich das Jahr 1838 fruchtbringender als die verfloſſenen ſeyn werde, wird vor ſanguiniſchen Hoffnungen gewarnt (gewiß ein Beweis der großen Solidität des Unternehmens), da das volle Capital von 2,047,500 fl. zu verzinſen ſey und der Theil desſelben, welcher auf den Bau von 3 Schiffen verwendet ſey, wegen ſpäter Vollendung ſchwerlich viel einbringen könne, dagegen ſey das Jahr 1839 als die Periode der vollen Entwicklung der Kräfte der Geſellſchaft zu betrachten, weil dann alle 14 Schiffe thätig ſeyn können. Für die Maria Dorothea ſind regelmäßige Fahrten von Smyrna nach Salonich eingeleitet und iſt ein kleines Segelſchiff, der Libanon, von 100 Tonnen gemiethet, um die Güter, die in Folge günſtigerer Contumaz-Einrichtungen von Seite Rußlands nun von der Donau nach Odeſſa gelangen zu können, von Galaz aus dahin zu bringen.

Ich habe Ihnen hier einen Auszug des ſo eben erſchienenen Berichtes über ein Unternehmen mitgetheilt, welches

Digitized by Google

gere größere Ueberſicht des Gegenſtandes, welches Intereſſe derſelbe für die Ergenwart im Allgemeinen hat, zu ſehr in den Hintergrund zu treten ſcheint. Allein nur ein ruhiger größerer Ueberblick ſetzt in den Stand, das Gewirr der Details zu beurtheilen, zu brauchen, zu leiten. Zu einem ſolchen ruhigen Ueberblicke wollen wir hier zurückzuführen ſuchen.

Seit einigen zwanzig Jahren bot Europa in ſeinem allgemeinen Erſcheinen ein höchſt merkwürdiges Bild dar. Wohl zum erſten Male in der Geſchichte der Staaten trat ein gemeinſame Streben der Regierungen faſt eines ganzen Welttheils hervor. Die ſpeciellen Intereſſen der Länder lernten mehr und mehr ſich einem allgemeinen Bedürfniſſe des großen europäiſchen Staatenkörpers unterordnen, im allgemeinen Heile das der Theile erkennend. — Das allgemeine Ziel aber war kein andeees, als wahre Civiliſation, welche ſich als Religion, Sta..seinrichtung, Wiſſenſchaft und Kunſt im Leben manifeſtirt. Die einzigen Wege zu dieſer wahren Civiliſation ſind unwandelbares Anerkennen göttlicher und menſchlicher Autorität, daraus entſpringend: Ruhe, Friede; einzig und allein in dem organiſchen Ineinandergreifen göttlichen und politiſchen Glaubens eine ſichere Garantie der Lebensverhältniſſe erkennend.

Das Streben der europäiſchen Gouvernements wurde ein unanimes im Bekämpfen eines gemeinſamen Feindes. Dieſer hatte ſich ſeit Jahrhunderten gebildet, trat zuletzt am bedeutendſten hervor in den franzöſiſchen Ereigniſſen am Ende des verfloſſenen und den erſten Decennien dieſes Jahrhunderts, als Staatsrevolution. — Elemente daraus hatten ſich über Europa verbreitet, beurkundeten von St. Petersburg bis zu der Punta d'Europa ihre Thätigkeit. Die Gefahr war einleuchtend, die Maßregeln dagegen waren allgemein, durchgreifend, ſich unterſtützend. Zwar ſchien es gleich anfangs, als habe man den mit gemeinſamen Operationen bekämpften Feind nur in ſeinen äußern Erſcheinungen, nicht aber in ſeinem innern Lebensprincipe erkannt, welches einzig und allein ein mehr oder weniger beſtimmt ausgeprägter Unglaube war, in deſſen Gefolge ſich politiſcher Atheismus nur als Conſequenz einſtellen mußte, denn die Waffen waren faſt ausſchließlich gegen dieſen gerichtet; allein die weiſe Uebereinſtimmung ihres Gebrauchs gegen den äußern Feind, die hieraus entſpringenden günſtigen Erfolge, hatten eine vortheilhafte Rückwirkung nach Innen. Verleitete gewannen durch die Zeit, die Vereitlung ihrer Pläne, durch den moraliſchen Eindruck, welchen conſequentes, ruhig energiſches Handeln immer hervorbringt, Einſicht in die Unhaltbarkeit ihrer Beſtrebungen, die Indifferenten ſahen, daß ein thätigeres Intereſſe für loyale Grundſätze nothwendig ſey, und die innerlich lebendig Gutgeſinnten wurden im Vertrauen auf den Sieg ihrer guten Sache geſtärkt.

Mit ſeltener Conſequenz wurde der allgemeine, große Zweck der Calmirung Europa's im Auge behalten, ſogar als Verhältniſſe eintraten, die geeignet waren, denſelben momentan vergeſſen zu machen, als wichtige Anforderungen, lebendig hervortretende Gefühle für Specialintereſſen ſich zeigten, erweckt durch die Beſorgniſſe, welche die Revolutionen in Frankreich, Polen und Belgien erregen mußten. Allein man ſah ein, daß auch dieſe Wunden nur durch conſequentes Feſthalten am erkannten, bewährten Syſteme der Ruhe zu heilen ſeyen. Der Erfolg ſprach dafür. Das revolutionäre Element verſchwand mehr und mehr. Die große Lebensfrage der Einigkeit gewann von Tag zu Tag mehr innere Kraft und verbreitete ihre Aeußerungen ſchon ſichtbar in mehreren Erſcheinungen des materiellen Lebens. Wir erinnern nur an den Zollverband, an die großen, nach allgemein ineinandergreifenden Plänen anzulegenden Weltſtraßen, welche den atlantiſchen Ocean, die Nord- und Oſtſee mit dem innerſten Oriente, dem entfernteſten Indien verbinden werden. Als ein unermeßlicher Gewinn erſchienen die gemeinſamen moraliſchen, politiſchen und materiellen Beſtrebungen ſowohl der Gouvernements untereinander, als der Völker, das Vertrauen und die Achtung dieſer gegen die Regierungen.

Auch die höchſten Anforderungen des Lebens rückten mehr und mehr wieder dem einzig ihnen natürlichen Standpunkte, dem höchſten im Leben näher, von welchem ſie in den frühern Wirren der Zeit verdrängt waren. Man fühlte und erkannte, daß die Religion mehr als eine polizeyliche Maßregel ſey, daß in der Religion die wahre Lebensfrage der Staaten begründet, daß ihr daher die erſte Achtung, das erſte Gehör, die unbedingteſte Unterweeſung unter ihre Vorſchriften gebühre, daß geiſtliche Gewalt überhaupt ſich zur weltlichen verhalte, wie geiſtiges Element zu materiellem. Wie nun aber dieſe nie von einander zu trennen ſind, ſo mußte eine Trennung geiſtlicher und weltlicher Gewalt auch als naturwidrig erſcheinen, und die Aufgabe ſtellte ſich einleuchtend hervor, beyde Richtungen organiſch ineinander wirken zu laſſen, wo ſie ſich nothwendig gegenſeitig fördern müſſen.

Unordnungen, welche im europäiſchen Staatenkörper ſich zeigten, waren ſo ſehr auf deſſen Extremitäten beſchränkt, ſo ſehr in reinlocalen Verhältniſſen bedingt, daß man ihre Heilung ruhig der Zeit und der innern Thätigkeit der noch geſunden Organe dieſer Theile überlaſſen könnte. (Schluß folgt.)

München, am 19. Februar.

Die franzöſiſchen und engliſchen Blätter ſind heute nicht angekommen.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 12. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{8}$; 5 pCt. $101\frac{9}{16}$; Kansb.: $22\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{2}$; Ardoins: $18\frac{7}{16}$; Paſſive $4\frac{1}{4}$; Diff. —; Ausz. fr.: —.

(Wien, 15. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 102; detto zu 3 pCt. in CM. 81⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1435 in CM.

(Frankfurt, 16. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106½, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 80⅞; Bkakt. G. 1734; Integr. G. 53⅝; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 10¾.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 17. auf den 19. Februar ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Perler, Negoziant von Chalons; Thorpe, Rentier von London. (Gold. Hahn.) HH. Winder, Kfm. von Dornbirn; v. Barrault, k. k. Fähnrich von Bregenz; Platzer, Kfm. von Augsburg; Flersheim, Kfm. von Erfurt. (Schw. Adler.) Hr. Tavernier, Partikulier von Hamburg. (G. Kreuz.) HH. Ploß, Kfm. von Reichenbach; Roth, Kfm. von Augsburg; Mittelſtenſcheid, Kfm. von Barmen; Nebinger, Kfm. von Stuttgart; Scholl, Kfm. von Meiningen. (G. Bär.) Hr. Wüſtefeld, Kfm. von Würzburg. (G. Stern.) HH. Winter, Kfm. von Fürth; Schönauer, k. Salinenbau-Conducteur von Berchtesgaden; Lieber, Kfm. von Mannheim. (Stachusgarten.) HH. Killinger, k. Forſtamts-Actuar von Kemnath; Bauer, k. Lieutenant von Paſſau.

Berichtigung. In der Beylage Nro. 7 zur Münchener Politiſchen Zeitung vom 29. Januar iſt Seite 152 in der sub Nro. 1157 inſerirten Edictalcitation ſtatt Joſeph Ender zu leſen: „Joſeph Eder“ und ſtatt Enderlſches Teſtament lies „Ederiſches Teſtament.“

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 20. Februar: Hotel de Wibourg, Luſtſpiel von Clauren. Hierauf: Nach Sonnen-Untergang, Luſtſpiel von Loß.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1222. (2a) **Kunſtverein.**

Vom 17. bis 24. Februar bleibt das Local geſchloſſen.

Am 5., 6. u. 7. März Nachmittags 3 Uhr: General-Verſammlung zum Behufe der Wahlen in die Vereins-behörden für 1838.

Der Verwaltungs-Ausſchuß.

1210. (3b) Unſer Baubericht vom Januar iſt gratis abzufordern bey Herren Gebrüder Marx in München.

Leipzig Dresdner Eiſenbahn-Compagnie.

1189. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erbsintereſſenten des verlebten Metzgers Aloys Möſtl wird das zu ſeiner Nachlaßmaſſa gehörige Haus Nro. 7 in der Marſtallſtraße gerichtlich verſteigert, und hiezu hat man auf

Donnerſtag den 22. Februar l. Js.
Vormittags 10 — 12 Uhr

Commiſſion anberaumt.

Daſſelbe wurde am 3. September v. Js. auf 5400 fl. geſchätzt, und iſt mit 3400 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet.

Der Hinſchlag hängt von Genehmigung der Erbsintereſſenten ab.

München, den 1. Februar 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr, Acc.

1206. **Bekanntmachung.**

In den 1790er Jahren entfernten ſich Maximilian und Georg Bäth, Söhne des Ortsnachbars Mathäus Bäth, von ihrem Heimathsorte Rimpar, erſterer, um als Mühlburſche, letzterer, um bey dem Militairſtande, ſeine Unterkunft zu ſuchen, und kehrten nicht mehr nach Hauſe zurück, ſo wenig, als ſie über ihr Leben und ihren Aufenthalt ihren Verwandten eine Nachricht bisher zukommen ließen.

Auf Antrag ihres Schwagers, Jodok Rettenhöfer von Rimpar, werden dieſelben oder deren Erben hiermit vorgeladen, binnen 2 Monaten ihr anfangs vormundſchaftlich verwaltetes, ſodann gegen Caution dieſem übergebenes, in 418 fl. beſtehendes, Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches demſelben ohne Caution wird überantwortet werden.

Würzburg, den 5. Februar 1838.

K. b. Landgericht rechts des Mains.
Samhaber, Landrichter.
Frey.

1207. **Oeffentliche Vorladung.**

Cyprian Reichard von Wildpolzried ſoll ſchon mehr als 30 Jahre von ſeiner Heimath abweſend ſeyn, und deſſen Aufenthalt iſt unbekannt.

Derſelbe oder ſeine allenfallſigen Deſcendenten werden hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten ſich bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls das Vermögen des Cyprian Reichard, welches in circa 300 fl. beſteht, an deſſen bekannte Erben hinausgegeben wird.

Kempten, den 9. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

1220. (2b) Es wird für ein vortheilhaftes Waarengeſchäft, in einer der erſten deutſchen Städte, ein Geſellſchafter mit 50 — 100,000 fl. geſucht. D. Ueb.

Digitized by Google

1218. (3a) **Gläubiger=Vorladung.**

Am 30. November v. J. ſtarb dahier der frey reſignirte Pfarrer von Straußdorf und letztzeitiger Benefiziat im hieſigen St. Josephs=Spitale, Prieſter Franz Paul Geiger, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verfügung.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß deſſelben, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu machen haben, werden demnach hiemit aufgefordert, dieſelbe binnen 60 Tagen von heute an um ſo ſicherer hierorts rechtlicher Ordnung nach anzumelden und zu liquidiren, als außerdeſſen auf dieſelben keine weitere Rückſicht genommen und in der Verlaſſenſchafts=Verhandlung weiter geſetzlich vorgeſchritten werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dieſer Verlaſſenſchaft Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Am 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht Roſenheim.

Biſani, Landrichter.

1213. **Bekanntmachung.**

Bey dem Magiſtrate der Stadt Ingolſtadt iſt die Stelle eines rechtskundigen Rathes erledigt.

Solche wird daher mit der vorläufigen Beſoldung von 700 Gulden zu dem Behufe öffentlich ausgeſchrieben, daß Bewerber hierum ihre, mit den erforderlichen Nachweiſen über die vollendeten akademiſchen Studien und die mit entſprechendem Erfolge beſtandene, Konkursprüfung für den Staatsdienſt belegten Geſuche binnen 4 Wochen a dato hierorts einreichen wollen.

Ingolſtadt, den 6. Februar 1838.

Stadtmagiſtrat.

Lonich, Bürgermeiſter.

1214. (2b) **Ich zeige dem hohen Adel ergebenſt an, daß ich den 24. Febr. 30 Stück gute auserleſene Pferde aus Norden bringe, und im Lampelgarten in München ankomme.**

Wilhelm Voth, Pferdhändler.

Wohnungsgeſuch.

Eine ruhige ordentliche Familie wünſcht in der nähern Umgebung der Stadt eine ſtille, freundliche und geſunde Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, 1 bis 2 Kammern, Küche, Speicher, Keller, Waſchgelegenheit ꝛc. Dieſelbe dürfte in einem Nebengebäude, mit der Ausſicht ins Freye oder in einen Garten, seyn. Man erſucht, die Adreſſe nebſt Bemerkung des Zinsbetrages in der Expedition dieſer Zeitung abzugeben.

1215. **Literariſche Anzeige.**

In der Karl Kollmann'ſchen Buchhandlung zu Augsburg iſt erſchienen und durch alle guten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Leben und Geiſt
der ehrwürdigen
Louiſe von Marillac,
Wittwe des Herrn Le Gras,
Mitſtiſterin und erſten Vorſteherin des Ordens der barmherzigen Schweſtern.

Von Herrn Gobillon, Pfarrer zu St. Lorenz (1676). Nach der verbeſſerten und vermehrten, zu Paris im Jahre 1769 erſchienenen Ausgabe des Herrn Dr. Collet, Vorſtehers der Miſſions=Geſellſchaft, deutſch bearbeitet von

Michael Sintzel,
ordentlichem Beichtvater des Mutterhauſes der barmherzigen Schweſtern in Bayern.

Mit drey Beylagen:

1) über die im chriſtlichen Geiſte zu verrichtende Hoſpital-Krankenpflege von Mitgliedern religiöſer Ordens=Vereine überhaupt;
2) über den Geiſt und die Verfaſſung des Ordens der barmherzigen Schweſtern insbeſondere;
3) über das ſegenvolle Wirken dieſes Ordens.

Nebſt den von Eberhard's Meiſterhand gezeichneten Portraits des heiligen Vinzenz von Paul und der ehrwürdigen Louiſe von Marillac. Mittel=Octav (23 Bogen) Velinpapier, in ſchönem Umſchlag broſchirt, Preis 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. 3 Gr.

---

110. **Die zweckmäßigſte Schulgrammatik der engliſchen Sprache.**

Von T. S. Williams, deſſen bisher erſchienenen Lehrbücher der engliſchen Sprache ſich ſo vortheilhaft auszeichnen, iſt jetzt eine

Schulgrammatik der englischen Sprache

mit Beyſpielen und Uebungen zur Anwendung der Regeln (2 fl. 6 kr.) erſchienen, die bey ihrer gründlicheren Lehrweiſe, durch Weglaſſung aller überflüſſigen Regeln, Lehrern und Lernenden eine große Erleichterung gewährt. Der Verfaſſer hat nämlich beſonders viel Scharfſinn aufgeboten, ſeine Regeln ſo einfach, genau beſtimmt und faßlich als möglich zu geben; ſorgfältige Berückſichtigung deſſen, was dem Ausländer die Erlernung des Engliſchen erſchwert und insbeſondere die Erklärung des Gebrauchs der Hülfszeitwörter Shall, will, may, can, ought; große Reichhaltigkeit und paſſende Auswahl der Uebungsſtücke geben dieſer Grammatik einen unbedingten Vorzug, der mit Kennerblick durch einen 18jährigen Schulunterricht erreicht wurde.

(In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.)

Digitized by Google

Amortiſations=Edict.

1205. Nach Anzeige der k. Stiftungs-Agentie für Oberbayern mangeln den nachſtehenden Stiftungen und Communen die beygeſetzten Urkunden von Staatskapitalien. Die unbekannten Beſitzer dieſer Urkunden werden ſonach aufgefordert, dieſelben

binnen ſechs Monaten

hierorts vorzulegen, und ihre Anſprüche hierauf nachzuweiſen, außerdem dieſe Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Kelheim, den 6. Februar 1838.

Königliches Landgericht Kelheim.

Rieſch, Landrichter.

Verzeichniß

über die Staats-Kapitalien für die Stiftungen k. Landgerichts Kelheim, wofür die Urkunden mangeln.

Num. curr.	Namen der Kapitalien und Gläubiger.	Kataſter-Nummer.	Kapitals-Größe. fl.	Kapitals-Größe. kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	Aeltere Landanlehen beym Schuldenwerk.						
1	Für die Unterthanen Gerichts Abbach.	1331	252	—	$2\frac{1}{2}$	7. Juny.	Laut Urkunde d. d. 7. Juny 1728.
2	detto.	2309	252	—	"	22. Novbr.	detto 22. Novbr. 1729.
3	detto.	2797	252	—	"	31. Oktbr.	detto 31. Oktbr. 1730.
4	detto.	3280	246	—	"	7. April.	detto 7. April 1732.
5	detto.	4184	246	—	"	14. März.	detto 14. März 1735.
	Bundeskapitalien beym Schuldenwerk.						
6	Für die Gotteshäuſer Gerichts Abbach.	643	130	—	$2\frac{1}{2}$	1. Jänner.	Urkunde d. d. 1. Jänner 1697.
7	detto.	739r	100	—	"	2. Febr.	detto 12. Jänner 1703.
	Scharwerks-Kapitalien.						
8	Für die Gotteshäuſer Gerichts Kelheim.	73	385	—	$2\frac{1}{2}$	1. Oktbr.	Urkunde d. d. 22. Juny 1699 pr. 400 fl.
9	detto Gerichts Abbach.	74	130	—	"	detto.	detto 19. Juny 1699.
	Münzamts-Anlehen.						
10	Für die Kirche Beuern.	119	60	—	3	1. Oktbr.	detto 28. Auguſt 1767.
11	detto Niederleuerting.	119	10	—	"	detto.	detto 28. Auguſt 1767.
12	detto für die Kirche Abbach.	123	61	—	"	detto.	detto 25. Auguſt 1767.
	$1\frac{1}{2}$ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.						
13	Für die Kirche Hohengebraching.	1175	69	$9\frac{1}{4}$	4	13. Dezbr.	Urkunde d. d. 13. Dez. 1799.
	Kirchen-Anlehen vom Jahre 1803 — 4.						
14	Kirchen Gerichts Kelheim.	34	146	27	3	23. Oktbr.	Ausbruch aus 986 fl. 27 kr. Laut Urkunde d. d. 7. Jänner 1804.
15	Für die Kirchen-Vogtey Gerichts Kelheim.	35	575	48	"	detto.	Urkunde d. d. 7. Jänner 1804.
16	detto Gerichts Abbach.	36	215	35	"	detto.	detto 3. Jänner 1804.
17	detto der Kloſter Hofmark Weltenburg.	45	418	$59\frac{1}{4}$	"	30. März.	d. d. 21. März 1803.
	Kloſter-Kapitalien.						
18	Des ehemaligen Kloſters Weltenburg für die Kirche Affeking.	201a	1000	—	4	20. April	d. d. 24. April 1744.
19	Des ehemaligen Kollegiat-Stifts Straubing für die Kirchen Kaſtenamts Kelheim.	277g	1000	—	$2\frac{1}{2}$	15. Dezbr.	d. d. 15. Dezbr. 1787.
20	Des ehemaligen Kloſters St. Mang für die Kirche Maria Ort, Ldg. Kelheim.	99a	1000	—	2	3. Juny.	d. d. 3. Juny 1765.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 45. | 21. Februar 1838.

Ueberſicht.

Portugal. — **Spanien.** Nachrichten aus Madrid. Vom Kriegsſchauplatze. Baſilio wendet ſich nach Jaen. — **Großbritannien.** London. Antrag W. Molesworth's gegen den Colonialminiſter. Proteſtation Lord Brougham's. Muthmaßliche Gründung einer neuen Colonie in New-Seeland. Nachrichten aus Canada. Die Rebellen räumen die Marine-Inſel. — **Frankreich.** Paris. Anträge des Miniſters der öffentlichen Arbeiten, des Hrn. Paſſy. Krankheit des Herzogs von Nemours. — **Rußland.** St. Petersburg. Statiſtiſche Notizen über die römiſch-katholiſche und griechiſch-unirte Kirche in den ruſſiſchen Oſtſee-Gouvernements. **Siebenbürgen.** Nachricht über das Erdbeben. — **Deutſchland.** Bayern. München. Aus Oberbayern. — Baden. Karlsruhe. — Schluß des Artikels über die kölniſche Frage aus dem Geſichtspunkte allgemein europäiſchen Intereſſes betrachtet. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Die Nachrichten aus Liſſabon in engliſchen Journalen reichen bis zum 7. Febr. Die Hauptſtadt war ruhig; die Cortes beſchäftigten ſich mit der künftigen Einrichtung der verſchiedenen Staatsdepartements. Die Finanznoth war noch dieſelbe und man hat die Ueberzeugung gewonnen, daß vor Wiederherſtellung des öffentlichen Vertrauens, d. h. bevor die jetzige Dictatur der Clubs aufhört, kein Capitaliſt ſein Geld in einem Darlehen zu wagen geſonnen iſt. Das Vertrauen, ſagt ein Brief aus Liſſabon vom 6. Februar, muß wieder hergeſtellt werden; ohne dieß kann kein financielles Arrangement ſtattfinden; es kann dieß aber nur entſtehen durch die öffentliche Ueberzeugung von der rechtlichen Geſinnung der Freunde des Vaterlandes. Die Königin hat ſich mit Beſtimmtheit geweigert, Ehren oder Auszeichnungen zu bewilligen vor der Verkündung der neuen Verfaſſung. Gleichzeitig mit dieſer erwartet man die Proclamation einer allgemeinen Amneſtie und ein Avancement in der Armee.

Spanien.

***Madrid**, 6. Febr. In der Sitzung am 5. Februar beſchäftigten ſich die Cortes mit der Discuſſion einiger Zuſätze zu dem Geſetzvorſchlage über die Aushebung von 40000 Mann. Bey Beginn der Sitzung wurden einige Bittſchriften vorgeleſen, unter welchen ſich eine Vorſtellung der Provinzial-Deputation von Valladolid befand, welche auf die nachdrückliche Ausführung der Quadrupel-Allianz drang. Auch die religiöſen Corporationen von Salamanca hatten ſich an die Cortes gewandt und ſtellten der Kammer in einer Bittſchrift den unglücklichen Zuſtand dar, in welchen ſie ſich durch die Aufhebung der Klöſter, die Beſchlagnahme ihres Eigenthums und die Nichtbezahlung der ohnehin ſo kärglich ihnen zugemeſſenen Penſionen verſetzt ſahen. Die Kammer beſchloß, dieſelbe der Regierung zuzuweiſen, wo ſie unfehlbar ad acta gelegt werden wird. In der heutigen Sitzung verlangten einige Deputirte, daß die Ausrüſtung der 40000 Mann durch Erzeugniſſe des Inlandes geſchehe und nicht, wie früher, die Summen dafür wieder in das Ausland wanderten. — Die Poſt von Valencia brachte die Nachricht, daß Cabrera's Truppen in Benicarlo eingedrungen waren, den neueſten Nachrichten zufolge hatten ſie es aber wieder verlaſſen. Die Deputirten und Senatoren von Sevilla befanden ſich noch immer zu Carolina und wagten es aus Furcht vor Baſilio's Truppen nicht, ihre Reiſe nach Madrid fortzuſetzen.

† **Von der ſpaniſchen Grenze**, 10. Februar. Nach der Einnahme von Morella iſt auch Benicarlo in Cabrera's Hände gefallen, welcher die Nationalgarden und die Garniſon nach Morella bringen ließ und dieſe Stadt zur Provincial-Hauptſtadt erklärte. Tallada und La Diosa überraſchten zu Iniesta 300 Gardiſten und machten ſie zu Gefangenen. Als ihnen freygeſtellt wurde, in die Reihen der Carliſten zu treten, wenn ſie ihre Offiziere zuerſt erſchießen würden, ſo ergriffen ſie dieſes Mittel, Bürgſchaft für ihre künftige Treue zu geben, erſchoſſen die Offiziere und traten in die Reihen der Carliſten ein. Auch die Garniſon von Morella nahm 600 Mann ſtark bey den Carliſten Dienſte. Die Waffenfabrik zu Alcaraz wurde von Tallada, welcher am 25. Jan. von Roda aus dahin kam, ausgeleert; viel beträchtlicher aber war der Fund der Carliſten zu Morella geweſen, wo ſie 14 Artillerieſtücke erbeutet hatten. Baſilio hatte ſich nach vielen Märſchen und Gegenmärſchen, durch welche er erſt Toledo und dann Granada bedrohte, nach Murcia gewendet. Palillos, welcher ſich etwas von ihm getrennt hatte, begab ſich nach Manzanares, wo er die Abſicht zeigte, Ciudad Real zu überraſchen. Sogleich warf ſich ihm eine chriſtiniſche Co-

Digitized by Google

lonne von 1000 Mann, welche bey Obiſſo und la Calera ſtand, entgegen und griff ihn zu Marazatal an. Während Palillos das Feuer erwiederte, griff Baſilio, welcher bey Nacht die Sierra forcirt hatte, die Chriſtinos im Rücken an. Nicht ein Einziger ſoll von dieſen entkommen ſeyn; 300 wurden gefangen genommen, welche wohl ebenfalls die carliſtiſchen Reihen verſtärken werden. Oraa hatte am 27. Jan. Valencia verlaſſen und ſich über Murviedro nach Oropeſa und Alcala de Chisbet gewendet. Von einem Angriff auf den rüſtigen Cabrera, welcher nun Caſtellon de la Plana bedroht, hat noch nichts verlautet. Nach den neueſten Nachrichten aus Navarra iſt ein carliſtiſches Corps unter Guergue am 4. Februar nach Aſturien aufgebrochen. Sollte ſich dieß beſtätigen, ſo iſt damit Espartero auch die letzte Frucht ſeiner Expedition nach Valmaceda geraubt. Nach eingegangenen Berichten ſoll der Geldmangel in dem Hauptquartier des Don Carlos gegenwärtig ſehr drückend ſeyn und vielleicht ſind die vielen Expeditionen, von denen ſich eine neue unter Antonio Goni in Caſtillien einzudringen bereitet, eine Folge desſelben, da die Truppen, wenn ſie einmal den feindlichen Boden betreten haben, ſich ſelbſt zu unterhalten vermögen. Dem Journale Voſotros zufolge ſoll ſich Baſilio nun nach Jaen gewendet haben.

— Nach einem Berichte aus Saragoſſa vom 8. Febr. gelang es den Chriſtinos, Grandeſa zu verproviantiren, worauf die Carliſten die Belagerung dieſer Stadt eilig aufhoben. Es ſcheint ſich zu beſtätigen, daß Baſilio die Richtung nach Jaen eingeſchlagen hat. In Portugal fürchtete man bereits ſeine Nähe.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Juſtizminiſter einen Geſetzes-Entwurf über die geſetzliche Stellung der Actiengeſellſchaften vor. Der Miniſter der öffentlichen Arbeiten verlangte hierauf Kredite: 1) für eine Eiſenbahn von Paris nach der Nordgrenze 80 Mill. Frkn.; 2) für eine von Paris nach Havre über Rouen 32 Mill. Frkn.; 3) für eine von Paris nach Orleans 20 Mill.; 4) für eine von Marſeille nach Avignon 25 Mill. Fr.; 5) für einen Canalbau von der Marne zum Rheine (von Vitry bis Straßburg) 45 Mill. Fr.; 6) für einen detto von der Aisne zur Marne durch Rheims 12 Mill. Fr.; 7) für einen Seitencanal der Garonne nach Montaubar 40 Mill. Fr.; 8) für den erſten Theil einer Eiſenbahn von Paris nach Bordeaux 20 Mill. Alle dieſe Haupt-Eiſenbahnen ſollen demnach auf Staatskoſten ausgeführt werden. Dann legte Hr. Paſſy ſeinen Entwurf zur Emancipation von Negerkindern in den franzöſiſchen Colonien vor. Obwohl dieſer vielfachen Einwurf von Seite der Miniſter fand, ſo beſchloß die Kammer doch, denſelben in Erwägung zu ziehen.

Paris, 15. Febr. Der Herzog von Nemours iſt von einer gefährlichen Halsentzündung befallen worden. Eine ſtarke Quantität Blutegel, welche Sr. K. Hoheit geſetzt wurden, verurſachte jedoch bereits eine Linderung der Krankheit.

Großbritannien.

⊙ **London**, 15. Februar. In der Sitzung des Unterhauſes am 12. Februar erklärte Sir W. Molesworth ſeine Abſicht, am 6. März eine Adreſſe einzubringen, „damit das Haus Ihrer Majeſtät ehrfurchtsvollſt ſeine Meinung ausdrücke, daß bey dem gegenwärtigen critiſchen Zuſtande der auswärtigen Beſitzungen Ihrer Majeſtät es nöthig ſey, daß der Colonialminiſter eine Perſon ſey, auf deſſen Vorſicht, Eifer, Wachſamkeit und Geſchicklichkeit ſich das Haus und das Land völlig verlaſſen könnten und daß mit aller Ehrfurcht für die Prärogative der Krone, das Haus dem gegenwärtigen Colonialſecretäre ſein Vertrauen nicht ſchenken könne." Das Haus fuhr hierauf in der Debatte über die iriſche Armenbill fort, wobey ein Amendement O'Connell's aufs Neue durch Stimmenmehrheit verworfen wurde. In der Sitzung des Unterhauſes am 14. Februar verlangte Sir G. Whalley eine Copie der Correſpondenz zwiſchen Frankreich und Algier in Bezug auf die Beſitznahme von Algier; als Mr. Mackinno dieſe Motive unterſtützte, erklärte L. Palmerſton, England beſitze die genügendſten Verſicherungen, daß Frankreich ſeine Eroberungen in Afrika nie auf Tunis und Marroko ausdehnen wolle. Der Lord drückte ſodann ſeine Hoffnung aus, daß die Zeit kommen werde, in welcher alle fremden Mächte einſähen, daß Eroberungen gegen ihr eigenes Intereſſe ſeyen. Das Haus beſchäftigte ſich hierauf mit einer Motive des H. Wakley zu Gunſten der Cottonſpinnereyen. — Lord Brougham hat die Rede, welche er im Oberhauſe gegen die canadiſche Bill hielt, mit allen Invectiven gegen die Miniſter, deren er ſich damals bediente, zwar nicht unter ſeinem Namen jedoch auf eine den Autor hinlänglich beurkundende Weiſe bekannt gemacht. Damit noch nicht zufrieden, verfaßte der gelehrte Lord im Vereine mit L. Fitz-William noch eine beſondere Proteſtation gegen dieſe Bill in 7 Punkten. Die beyden Lords bemühten ſich darin, zuerſt die Ungerechtigkeit der Bill in Bezug auf die Privilegien von Unter-Canada und ſodann ihre ſchädlichen Folgen zu zeigen und ſchließen, indem ſie ſich vor aller Verantwortlichkeit in Bezug auf eine Maaßregel verwahren, welche ihrer Natur nach das Land nur den Schrecken eines Bürgerkrieges heimzugeben vermöge. In der Sitzung des Oberhauſes am 12. Februar erklärte Lord Brougham ſeine Abſicht, daß er die Motion zur Abſchaffung des Sklavenhandels am nächſten Montag einbringen wolle. Nach einem engliſchen Journale ſoll in Kurzem eine Bill in das Haus der Gemeinen eingebracht werden, die Errichtung einer Colonie in Neu Seeland betreffend. Von den Details dieſer Maaßregel verlautet nichts weiter, als daß ſie nach dem Muſter der in Süd-Auſtralien geſtifteten u. gegenwärtig in voller Blüthe begriffenen Colonien gegründet werden ſoll. Wie die in der ſüdlichen Hemiſphäre Englands Bedürfniß an Wolle beſtreiten und es darin von den europäiſchen Continentalſtaaten unabhängig machen, ſo wird es die Beſtimmung der neuen Colonie ſeyn, für den Bedarf an Hanf zu ſorgen und nicht nur zu bewirken, daß England dieſen nicht mehr aus Rußland ziehen wird, ſondern auch daß engli-

Digitized by Google

ſche Manufacturwaaren größeren Abſatz in den öſtlichen Inſeln und der ganzen weſtlichen Küſte von Südamerika finden.

— Die neueſte engliſche Poſt bringt die wichtige Nachricht, daß die Marine-Inſel am 14. Januar, zwey Tage, nachdem von der canadiſchen Seite eine heftige Canonade auf dieſelbe eröffnet worden war, von den Rebellen verlaſſen worden iſt; dieſe flüchteten ſich auf das Gebiet der Freyſtaaten, wo ſie, nachdem ſie die Waffen niedergelegt hatten, aufgenommen wurden. Die engliſche Regierung hatte zwar bis zum 14. noch keine offizielle Nachricht darüber erhalten, da ſie aber in amerikaniſchen Zeitungen wie dem Buffalo Advertiſer enthalten iſt, ſo dürfte ſie wohl keinem Zweifel unterliegen.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Febr. Das Blatt „Inland“ enthält nachſtehende ſtatiſtiſche Notizen über die römiſch-katholiſche und griechiſch-unirte Kirche in den Oſtſee-Gouvernements von Rußland: „In Eſthland befindet ſich nur eine katholiſche Kirche in Reval, bey der zwey Dominikaner als Prieſter fungiren. Die Geiſtlichen reiſen nicht in dem Gouvernement umher, weil in demſelben, außer der Stadt Reval, ſich faſt gar keine Katholiken befinden. Wie klein die katholiſche Gemeinde iſt, geht daraus hervor, daß im Jahre 1825 (aus neuerer Zeit ſind keine Nachrichten vorhanden) nur 5 Kinder getauft und 3 Paare getraut wurden, Niemand aber geſtorben iſt. In Livland haben die Katholiken ebenfalls nur eine einzige Kirche in Riga, welche von Geiſtlichen aus dem Dominikaner-Orden bedient wird, die von Zeit zu Zeit zu den im Gouvernement zerſtreut wohnenden Katholiken umherreiſen. Die Kirche erhält ſich faſt blos durch milde Beyträge. Auf dem Kirchhofe außerhalb der Stadt befindet ſich noch eine Kapelle. Die Zahl aller in Livland lebenden Katholiken beyderley Geſchlechts belief ſich im Jahre 1836 auf 5264 Individuen, von welchen 4944 ſich in Riga allein befanden. Im Jahre 1836 wurden 135 Kinder (67 Knaben und 68 Mädchen) geboren und 119 (60 männliche und 59 weibliche) Individuen ſtarben. Die katholiſche Kirche in Kurland beſteht aus zwey Dekanaten, dem Kurländiſchen und Semgallenſchen. Das kurländiſche Dekanat hat 9 Pfarrkirchen und 7 Kapellen, welche von den Predigern, zu deren Sprengel ſie gehören, von Zeit zu Zeit beſucht werden. Eigentliche Klöſter hat es in Kurland nie gegeben, außer einem Jeſuiten-Collegium, welches nach Aufhebung des Ordens zu einer Probſtey erhoben worden iſt. Das ſemgallenſche Dekanat hat 7 Pfarrkirchen, 6 Filialkirchen, die von der Geiſtlichkeit der Pfarrkirchen bedient werden, und 3 Bethäuſer. Klöſter giebt es auch in dieſem Dekanate nicht. Im Jahre 1835 zählte man im ganzen Gouvernement 48,324 Katholiken (24,580 männlichen und 23,744 weiblichen Geſchlechts); im Jahre 1835 wurden geboren 1715 Individuen beyderley Geſchlechts und es ſtarben 1200. Nach einer anderen Nachricht gab es im Jahre 1836 im ſemgallenſchen Dekanat allein 16,843 Individuen männlichen und 16,142 weiblichen Geſchlechts, und im kurländiſchen Dekanat 7036 Individuen männlichen und 6932 weiblichen Geſchlechts katholiſcher Confeſſion. In Kurland gehören die Katholiken größtentheils dem niedern Stande an, welcher Lettiſch ſpricht. Von deutſchen adeligen Familien bekennen ſich 5 zur römiſch-katholiſchen Kirche. In Semgallen ſind auch viele Litthauer u. Weiß-Reuſſen. Litthauiſche Adelsfamilien katholiſcher Confeſſion zählte man 5, Deutſche vom Adel gehören nur wenige, dagegen in den Städten viele Kaufleute und Handwerker dieſer Confeſſion an. — Die griechiſch-unirte Kirche in den Oſtſee-Gouvernements beſteht aus einem Dekanate mit 7 Pfarr- und 2 Filialkirchen, ſowie 2 Mönchsklöſtern, die ſich alle in Semgallen (einem Theile des Gouvernements Kurland) befinden. In Semgallen belief ſich die Zahl der Griechiſch-Unirten auf 470 männliche und 217 weibliche Individuen. In dem eigentlichen Kurland giebt es keine Griechiſch-Unirte.“

Siebenbürgen.

Ueber das am 23. Januar in Siebenbürgen ſtattgefundene Erdbeben und ſeine verderblichen Wirkungen bringt der „Siebenbürger Bote“ noch folgende Nachrichten: „Bedeutend ſind die Beſchädigungen in Fogaras, beſonders in dem dortigen feſten Schloſſe. Auch in der Bergſtadt Zalathna wurde das Erdbeben ſtark empfunden und das mit demſelben verbundene Getöſe in der Atmoſphäre deutlich gehört, doch ſind die Beſchädigungen an den Gebäuden daſelbſt nicht ſo bedeutend. — Verläßlichen Nachrichten aus Schäßburg zufolge war das Erdbeben daſelbſt ebenfalls ſehr heftig. Mehrere Schornſteine ſtürzten ein, einige Gebäude erhielten Riſſe, am meiſten aber litt die Bergkirche, in welcher der größte Theil des Gewölbes einſtürzte. — Vorzüglich heftig waren die Wirkungen dieſes Naturphänomens in dem Hermannſtädter Stuhlsdorfe Burgberg, das in einer ſumpfigen quellenreichen Gegend liegt. Ein großer Theil der Wohnhäuſer wurde mehr oder minder beſchädigt. Eine Giebelmauer der Kirche ſtürzte ein und das Dach des Kirchthurms wurde ganz verſchoben. — Im Dreyſtühler (Háromszéker) Stuhl hat der bekannte Nemere-Wind vom 7. bis 11. Januar Abends in einem ſolchen Grade gewüthet, wie man ſich deſſen ſeit 10 bis 12 Jahren nicht zu erinnern weiß. An vielen Orten hat er die Saaten ſammt der Erde aufgeriſſen und haushoch geſchleudert; die Mühlen ſind unthätig, ein Glück, daß die betriebſamen Sachſen mit Waſſermühlen, die nie einfrieren, verſehen ſind und daher die Umgebung mit Mehl verpflegen können.

Deutſchland.

Bayern. München, den 20. Februar. Geſtern paſſirte der k. großbritanniſche Cabinetscourier, Hr. Cookes, von London kommend, hier durch nach Wien. — In vergangener Nacht ſind auch Se. Durchl. der Hr. Fürſt Eſterhazy, k. k. Botſchafter am Hofe zu London, von Wien kommend, hier eingetroffen und im Gaſthofe zum goldenen Hirſchen abgeſtiegen.

Digitized by Google

Zeit betrachtet hatte, gegen deſſen Unterdrückung alle übrigen Intereſſen in den Hintergrund traten, dem gegenüber ſelbſt Verſchiedenheiten des Glaubens bey Seite gelegt wurden. Man vergißt der lange genährten und lang gepflegten Sympathien der Staaten, welche die mächtigſte Stütze der Geſetzlichkeit im europäiſchen Staatenverbande bilden, man ſpaltet dadurch die mit ſo vielem Bedachte, ſo großen Opfern gegen das revolutionaire Princip aufgeführte Mauer, und läßt durch dieſe unſelige Breſche den frühern Erbfeind einziehen! Unermeßlich, unberechenbar iſt der Schade, den dadurch die höchſten, zarteſten Intereſſen Europa's leiden. In leidenſchaftlichem Verfolgen, in ſcheinbarer Bedrängniß gibt man unbegreiflicher Weiſe die Vortheile auf, welche man bisher über das revolutionäre Princip gewonnen hatte, man giebt demſelben Gelegenheit, ſich nach allen Seiten hin zu rekrutiren, indem man die Leidenſchaften der Maſſe erregt durch Erwägen von Streitfragen, deren Erörterung derſelben immer unverſtändlich bleiben wird, und wovon man ihr kaum das Reſultat zur Befolgung hinzuſtellen hat. Aber wo findet der Saame des Böſen einen bereitetern Boden zum Wuchern, als in aufgeregten Leidenſchaften. Man beſchützt die Organe der Partey, welche früher als Feind Europa's erſchien und übergiebt, verblendet von der Wuth gekränkten Stolzes, die Vertheidiger loyaler Principien dem Spotte des Pöbels; ſo fördert man eine Aufregung in welcher alles ruhige, unparteyiſche Urtheil übertäubt wird und von der wahrlich Niemand die Folgen zu berechnen fähig iſt. Das alte Mißtrauen wird wieder hervorgeſucht und gepflegt, als ob die Gouvernements ihr Intereſſe von dem der Völker trennten, und man bedenkt nicht, daß jede Wunde der Art einſt wieder beſondere Heilung fordert; man bedenkt nicht, daß wie vor wenigen Jahrzehnten man in Kurzem vielleicht wieder genöthigt iſt, ſich unerfreulicher Maaßregeln zu bedienen, um das vergeſſen zu machen, was man jetzt öffentlich zur Vertheidigung einer Gewaltthat verbreiten zu dürfen glaubt, welche doch ſelbſt einem enthuſiaſtiſchen Anhänger gerechte Furcht vor ähnlichem Schickſale in einem möglichen Colliſionsfalle bereiten muß. Durch ſolche Schwankungen beraubt man ſeine Freunde, die Freunde der Ordnung und Geſetzlichkeit aller ſichern Stütze; ſich ſelbſt des Vertrauens und einer ängſtlich bewahrten Popularität; Niemand weiß, woran er ſich zu halten hat, wenn die Anſichten über die erſten unumſtößlichſten Grundſätze, über den Grund des Gehorſams, bey einer ſo geringen Veranlaſſung gewechſelt werden können.

Was kann Preußen gewinnen? Das Aeußerſte wäre ein Schisma. Allein nimmer können wir uns überreden, daß Preußen einen revolutionairen Abfall als einen Gewinn betrachten könne; nimmer können wir uns überzeugen, daß Preußen den unumſtößlichen Grundſatz ſo ganz vergeſſen werde, „daß es die erſte, heiligſte Aufgabe aller Gouvernements iſt, alle durch Religion und Geſchichte geheiligten Autoritäten aufrecht zu erhalten, zu befeſtigen." Worin findet es Garantie für ſeine eigene Exiſtenz, wenn es ſelbſt dieſem Dogma entgegen handelte? Freilich möchten ſich Ideen erheben, welche andeuteten, daß der Zeitpunkt günſtig ſey, eine materielle Macht momentan vielleicht zu vergrößern, indem man ſich aller höhern Principien der Moral und der Erhaltung entäußerte, und im Herzen Europas eine Art religiöſer Botani-Bay der katholiſchen Kirche conſtituirte, eine Freiſtatt religiöſen und damit auch über kurz oder lang des politiſchen Jakobinismus! Allein ein in ſolcher Genialität begründeter Staat würde kaum den Tag ſeiner Geburt erleben, ſeine eigenen Schöpfer würden ihn zertrümmern. Aber auch abgeſehen hievon, die Folgen ſelbſt eines momentanen Sieges wären für Preußen ebenſo wie für ganz Europa bey weitem verderblicher als ſelbſt eine offene Niederlage, welche es ſehr wohl vermeiden kann. Nichts iſt der moraliſchen Macht der Staaten nachtheiliger, als Schwächung der religiöſen Autorität; wer dieſe ſchwächt, legt ſelbſt den Keim früherer oder ſpäterer, aber gewiß eintretender Auflöſung. Der Theil der Kirche, welcher ſeine Triebkraft dahin wendet, ſich dem Papſte zu entziehen, würde noch viel weniger Bedenken tragen und zugleich Kraft genug haben, ſich von einer Staatsgewalt zu emancipiren, die er doch nur als Mittel zum Zwecke betrachten kann. Oder glaubt man darin ſich im Vortheile, daß manche Katholiken ſich in dieſem traurigen Streite der preußiſchen Seite günſtig zeigen; ſieht man darin eine Stütze, einen erwoebenen Succurs, eine Schwächung der Kirche? Ein ſolcher Glaube wäre eine große Verblendung. Solche Katholiken, und ſeyen ſie in der bürgerlichen Geſellſchaft noch ſo hoch geſtellt, ſind krankhafte Theile, welche ſich zum größten Glücke der Kirche ausſcheiden, und deren Verluſt die Kirche nie zu bedauern hat; ſie ſind todter Ballaſt, der einzige Krankheitsſtoff, den die Kirche bey ſich führte, und mit einem ſolchen möchte ſich die preußiſche Partey bereichern? Was gewänne ſie dadurch, als eine negative Macht; eine ſolche würde ſie moraliſch deſto fühlbarer ſchwächen, während die Kirche durch dieſen Reinigungsproceß geläutert, mehr als je ihre Kräfte zu concentriren vermöchte. Fürchtet daher die Kirche, wie die Haltung des Papſtes hinlänglich zeigt, die gegen ſie ausgeſtoßenen, unwürdigen Drohungen nicht, ſo gibt es andererſeits auch der wohlgeſinnten Proteſtanten genug, welche überhaupt eines unparteyiſchen Urtheils, eines freyen, höhern Blickes in die Zeitverhältniſſe fähig und daher der feſten Meinung ſind, daß Mittel und Abſicht, deren ſich Preußen in der Kölnerſache bedient, gleich verwerflich erſcheinen.

Allein, was iſt zu thun, wie die Sachen jetzt ſtehen? Vor allen Dingen klarer einſehen und danach handeln, daß vor dem allgemeinen Intereſſe alle ſpeciellern unbedingt ſchweigen müſſen, daß es nur ein Heil für den einzelnen europäiſchen Staat im Heile des Ganzen gibt. Dieſes Intereſſe, dieſes Heil iſt aber einzig und allein Gerechtigkeit und Ruhe; nicht allein Bewahrung des äußern Friedens, ſondern Ruhe der Geſinnungen, Calmirung der Leidenſchaften, welche man leider erregte. Man muß be-

Digitized by Google

greifen, daß ein Gouvernement nie die Rolle eines Parteihauptes übernehmen darf. Nur dadurch kann die innere Achtung wieder hergeſtellt werden, und durch ſie allein die wahre innere Stärke, daß man dem Achtung erweiſt, was Grundprincip aller Staaten iſt, der Religion. Man muß factiſch die Gewalt des römiſchen Stuhles als des einzigen geiſtlichen Oberhauptes der Katholiken, anerkennen, und kann, wenn man ſich ſcheut, das Wort auszuſprechen, in einer Weiſe unterhandeln, welche einer öffentlichen Niederlage ausweicht. Allein um jeden Preis muß das Schauſpiel öffentlichen Zwieſpaltes des Staates mit der Kirche unverzüglich eingeſtellt werden; man darf in keiner Weiſe die Idee nähren, als wolle man vom Capitole aus dem Vatikane die Spitze bieten, dem Papſte im Vatikane eine Art Gegenpapſt auf dem Capitole entgegenſtellen. Endlich muß man durch ruhiges kluges Verhandeln die Sympathien des Staates wieder zu gewinnen ſuchen, welcher allein befugt iſt, hier als Vermittler aufzutreten. Strengſte, heiligſte Pflicht aber aller Staaten iſt, in allgemeiner Uebereinſtimmung, wie früher, Alles aufzubieten, das Geſchehene ſo unſchädlich wie möglich zu machen, und ſich nicht verleiten zu laſſen durch die ſcheinbaren partiellen Vortheile, welche hie und da vielleicht in der allgemeinen Verwirrung und Aufregung ein Theil der Bevölkerung über den andern davontragen könnte, die dem andern Theile gebührende Gerechtigkeit hintanzuſetzen. Es giebt gegenwärtig in Europa nur Ein gemeinſames Wehe, dieß iſt der Dämon der Revolution; dieſer aber ſteht dem am nächſten, der ſtatt gleichmäßigen Rechtes die blinde Gewalt zu ſeinem Träger macht.

Oeffentlicher Dank und Bitte.

Als ich vor wenigen Monaten gemäß allerhöchſter Entſchließung die Conſtituirung des Central-Waiſen-Erziehungs-Vereins der Staatsdiener, Offiziere, Bürger und Oekonomen im Königreiche Bayern begann, glaubte ich, obgleich von dem ſchönen Zwecke des Vereins überzeugt, doch kaum ohnen zu dürfen, daß die Nation dieſes Unternehmen ſo wohlgefällig aufnehmen, und ſo menſchenfreundlich unterſtützen werde. Indeß gab ſich auch hier, wie in ſo vielen Fällen, der edle Wohlthätigkeitsſinn der Bayern kund. Der Verein zählt ſchon über 300 Mitglieder, ſelbſt aus den allerhöchſten und höchſten Herrſchaften, und hat nun ſeine erſte Gründung geſichert. Ich halte es demnach für Pflicht, allen dieſen edlen Menſchenfreunden, welche mit dem erhabenen Beyſpiele vorleuchten, beſonders den verehrlichen Redactionen bayer. Zeitſchriften, für ihre uneigennützige Mitwirkung meinen innigſten Dank zu bringen, glaube aber auch ferner noch, die Milde und Wohlthätigkeit edeldenkender Menſchen zur Erreichung dieſes heiligen gottesfürchtigen Zweckes anſprechen zu dürfen. Hochherzige Vaterlands-Freunde! zu Ihnen dringe mein Ruf und meine Bitte um Errichtung eines unſerer heiligen Religion und dem Wohle des Vaterlandes geweihten Denkmals — ein Denkmal nicht nach dem Tone der Zeit aus Erz und Stein, ſondern aus Liebe zu Gott und unſerem gefeyerten König Ludwig unvergänglich in den dankbaren Herzen der Waiſen gegründet. Die Namen der erſten Gründer werden zum dankbaren Andenken in den Lehr- u. Speiſeſälen aufgehangen; ſie werden täglich in das allgemeine Gebet der Waiſen eingeſchloſſen, und jährlich wird für die dahingeſchiedenen Wohlthäter ein ſolennes Todenamt gefeyert.

Möge jedes fühlende Herz den chriſtlich frommen Zweck dieſes Vereins erkennen, und denſelben, wenn auch durch kleine Beyträge, unterſtützen. Wollten aber beſonders Familienväter aus der allerhöchſt väterlichen Fürſorge erkennen, welche Beruhigung ihnen für das künftige Wohl ihrer Kinder geboten iſt! Zur Auflegung von Subſcriptionsliſten und zum Empfang von Geldern haben ſich mehrere Buchhandlungen Bayerns, bey welchen auch die Grundzüge der Statuten zu haben ſind, dann mehrere Redactionen bayer. Zeitſchriften bereit erklärt. Gefällige Anträge zur Förderung der guten Sache wollen an den Unterzeichneten eingeſendet werden. Anbey giebt man ſich die Ehre, noch zu bemerken, daß, ſobald eine geeignete Lokalität ausgemittelt ſeyn wird, die Inſtitute unverweilt eröffnet werden.

München, den 27. Januar 1838.

Dr. Beiling,
Inſtituts-Direktor, mehrerer gel. Geſellſchaften Mitglied, Organ des Central-Waiſen-Erziehungs-Vereins in Bayern.

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 16. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 60 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Amſterdam, 13. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{4}$; 5 pCt. 101; Kansb.: ——; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{2}$; Ardoins: $18\frac{3}{8}$; Paſſive $4\frac{1}{4}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 16. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{15}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 17. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. 81; Bkakt. G. 1726; Integr. G. $53\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 19. auf den 20. Februar ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) Mad. Stamforth, Rentiere mit Familie aus England; Hr. Cookes, k. großbritt. Kabinets-Courier von London. (G. Hahn.) HH. Baron v. Cloſen, k. Kämmerer von Gern; Danner, Pfarrer von Zolling. (G. Bär.) Hr. Paluka, Kfm. aus Macedonien. (G. Stern.) HH. Braun, Kfm. von Nürnberg; Rechl, Brauer von Neuötting; Zeis u. Schrank, Kaufleute von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Kolb, Apotheker von Füſſen; Wallner, Cooperator von Günzelhof. (Hubergarten.) HH. Lutz, Regierungs-Acceſſiſt von Ansbach; Weiger Cooperator von Landshut.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 22. Febr.: Die Bekenntniſſe, Luſtſpiel von Bauernfeld. Hierauf: Die Tyroler, Divertiſſement von Horſchelt.

Freytag den 23. Febr. bleibt die Bühne, wegen der Vorbereitung der nachſtehenden Poſſe, geſchloſſen.

Sonnabend den 24. Febr.: (Zum Erſtenmale.) Das Haus der Temperamente, Poſſe mit Geſang von Neſtroy. (Das Abonnement und der freye Eintritt iſt aufgehoben.) Anfang 6 Uhr.

Montag den 26. Februar: Dritter und letzter Maskenball im königl. Hof-Theater mit einer Quadrille, getanzt vom Corps de Ballet. (Ende des Balles präcis um 1 Uhr, worauf der Saal wegen der am folgenden Vormittage ſtattfindenden Vorſtellung geſchloſſen werden muß.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1210. (3c) Unſer Baubericht vom Januar iſt gratis abzufordern bey Herren Gebrüder Marx u. München.

Leipzig Dresdner Eiſenbahn-Compagnie.

Mechaniſche Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg.

1208. (3b) Dem §. 17 der Statuten gemäß, welcher die jährliche Abhaltung einer General-Verſammlung im Monat März vorſchreibt, ladet der unterfertigte Ausſchuß die Herren Actionäre zu einer am 30. k. M. März Vormittags 9 Uhr in dem Rathhauſe dahier abzuhaltenden General-Verſammlung ein, um:

1) den Bericht der Direction über die fortſchreitende Ausführung dieſer Unternehmung anzuhören;
2) die Wahl abhängiger Suppleanten des Ausſchuſſes vorzunehmen;
3) über allenfallſige Anträge der Geſellſchaftsglieder zu berathen und zu beſchlieſſen, inſofern ſolche, dem §. 18 Abſatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Verſammlung dem Ausſchuſſe übergeben werden.

Die General-Verſammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeſchriebenen Legitimation der erſcheinenden Geſellſchaftsglieder.

Augsburg, den 14. Februar 1838.

Der Ausſchuß
der Geſellſchaft für mechaniſche Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg.
Theodor H. v. Frölich, Vorſtand.

1217. So eben ist erschienen (und in der Liter.-artist. Anstalt der *J. G. Cotta'schen Buchhandlung* zu erhalten):

Immanuel Kant's sämmtliche Werke.

Herausgegeben
von
Karl Rosenkranz und *Fried. Wilh. Schubert*.

Erster Theil. (Kleine logisch-metaphysische Schriften.) Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 18 Gr.

Dieser einzigen rechtmässigen Gesammtausgabe der Kant'schen Werke, deren äussere sorgfältige und würdige Ausstattung allgemeine Anerkennung finden wird, stehen zwey Männer vor, die recht eigentlich den Beruf dazu haben, den grossen Philosophen auf das correcteste dem Publikum zu überliefern und zu erklären. Der erste Band bringt Kant's kleine logisch-metaphysische Schriften; sie reichen vom Jahre 1755, wo er seine Doctordissertation schrieb, bis ins Jahr 1796, wo die „Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie" erschien. Wir finden hier Kant's erste grosse Versuche, die Welt der Verwirrung, die er in der Philosophie vorfand, zu organisiren, seine Berliner Preisschriften, seine Programme zur Einrichtung seiner Vorlesungen in Königsberg, seine grosse Abhandlung zum Beweis eines Daseyns Gottes, seinen Aufsatz „über Philosophie überhaupt", seine polemischen Debatten gegen Zeitgenossen u. a. Herr Prof. *Rosenkranz* spricht sich geistvoll über die Bedeutsamkeit dieser kleinen Schriften Kant's in der Vorrede aus.

Der folgende Band (Rechtslehre, Tugendlehre und Pädagogik; herausgegeben von Herrn Prof. *Schubert*) erscheint nächstens. Die Gesammtausgabe wird vor Ablauf zweyer Jahre vollständig in den Händen der bereits zahlreichen Subscribenten seyn.

Leipzig den 31. Januar 1838.

Leopold Voss.

1212. (3b)

Dampfſchifffahrt auf der oberen Donau.

Die bayeriſch-württembergiſche Dampfſchifffahrt wird ihre regelmäßigen Fahrten von Regensburg nach Linz und zurück mit dem 4. März d. J. beginnen, und während der Monate März, April, Mai an den folgenden Tagen fahren:

	März	April	Mai
von Regensburg nach Linz	4. 11. 18. 25.	1. 8. 15. 21. 27.	3. 9. 15. 21. 27.
„ Linz nach Regensburg	6. 13. 20. 27.	3. 10. 17. 23. 29.	5. 11. 17. 23. 29.

Regensburg, den 14. Februar 1838.

Die Direction
der bayeriſch-württembergiſchen Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.

Digitized by Google

1211. **Bekanntmachung**

der zur Feyer der zweyten Verſammlung deutſcher Landwirthe gegebenen Preisfragen, deren Beantwortungen im September l. J. dieſer Verſammlung in Karlsruhe zur Krönung übergegeben werden.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Baden haben zur Feyer der im September l. J. in Karlsruhe ſtattfindenden Verſammlung deutſcher Landwirthe eine Preisaufgabe zu ſtellen geruht; dieſes ſchöne Beyſpiel fand alſobald Nachahmung; die Aufgaben ſelbſt gingen in öffentliche Blätter bereits über, und werden hier offiziell zuſammengeſtellt:

1) Se. k. Hoheit der Großherzog von Baden:
„für das beſte Werk über die Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft“
200 Ducaten in Gold;

2) Se. Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm von Baden:
„für die beſte Arbeit über die Statik des Landbaues oder der Lehre von der Erſchöpfung des Bodens durch den Anbau verſchiedener Gewächſe, und von dem Wiederersatze der ihm entzogenen Fruchtbarkeit durch neue Düngung, unter Angabe der angeſtellten Verſuche und deren Reſultate“
100 Ducaten in Gold;

3) Se. Hoheit der Herr Markgraf Maximilian von Baden für die beſte Löſung der Frage:
„durch was unterſcheidet ſich die engliſche Landwirthſchaft von der deutſchen, welche Aenderungen erlitt die engliſche Landwirtſchaft, ſeitdem Thaer ſie beſchrieben; kann ſolche mit Vortheil in Deutſchland eingeführt werden, unter welchen Verhältniſſen und mit welchen Abänderungen?“
100 Ducaten in Gold;

4) Se. Hochfürſtliche Durchlaucht der Herr Fürſt von Fürſtenberg:
a) „für die beſte Anleitung zur Taxation des Grundes und Bodens mit Rückſicht auf die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe
a) von Süddeutſchland,
b) von Norddeutſchland“
50 Ducaten in Gold;
b) „für die beſte, auf Erfahrung gegründete Abhandlung über die Einſtreu von trockener Erde in die Stallungen, zur vollſtändigen Gewinnung des thieriſchen Düngers“
50 Ducaten in Gold;

5) Die badiſche Geſellſchaft für Zuckerfabrikation, welche nach dem Verfahren von Schüzenbach arbeiten läßt. Für die auf wirkliche Anwendung gegründete Löſung der Aufgabe:
„welches wohlfeilere Material kann man der Beinkohle bey der Zuckerfabrikation ſubſtituiren?“
50 Ducaten in Gold;

6) Der Großherzogl. Kammerherr Freyherr Ferdinand von Lotzbeck:
„wie müſſen Veterinärſchulen organiſirt und geleitet ſeyn, wenn ſie für die Landwirtſchaft von Nutzen ſeyn ſollen, und welche Maaßregeln ſind zu ergreifen, um auch auf dem Lande ein zweckmäßiges Hufbeſchläg einzuführen?“
50 Ducaten in Gold.

Die Beſtimmungen ſind folgende:

1) Die Bewerbungen, von welchen Niemand ausgeſchloſſen iſt, müſſen längſtens bis 1. September l. J. an das Präſidium der Verſammlung deutſcher Landwirthe oder an die Centralſtelle des Großh. Badiſchen landwirthſchaftl. Vereins in Karlsruhe eingeſandt werden.

2) Die Arbeiten müſſen ein Motto führen, und daſſelbe Motto muß auf dem Schreiben ſtehen, welches den Namen des Bewerbers, der bey der Arbeit nicht genannt wird, verſigelt enthält.

3) Die Preiserkennung wird der Verſammlung deutſcher Landwirthe überlaſſen.

4) Die gekrönten Arbeiten bleiben Eigenthum der Herren Verfaſſer, dieſe ſind aber gehalten, ſolche binnen Jahresfriſt in den Buchhandel zu geben.

5) Sollten über den einen oder den andern Gegenſtand gar keine Abhandlungen oder keine der Verſammlung genügende einlaufen, ſo werden auf den Antrag derſelben weitere Termine auf ein oder mehrere Jahre ertheilt.

Der Verſammlung wird ferner eine namhafte Summe zur Diſpoſition geſtellt, um damit Ausgezeichnetes im Fache der Landwirthſchaft nach Gutdünken zu honoriren.

Der Großherzogl. Badiſche landwirthſchaftliche Verein wird auf Antrag der Verſammlung den Inhaber der gekrönten Preisſchriften je nach der Wichtigkeit des Gegenſtandes oder der Gediegenheit der Ausführung, große oder kleine goldene, große oder kleine ſilberne Preismedaillen mit dem Bildniß Sr. K. Hoheit des Großherzogs von Baden, ertheilen.

Karlsruhe, den 2. Februar 1839.

Frhr. v. Ellrichshauſen,
Direktor der Centralſtelle des Großherzogl. Badiſchen landwirthſchaft. Vereins.

1222. (2b) **Kunſtverein.**

Vom 17. bis 24. Februar bleibt das Local geſchloſſen.

Am 5., 6. u. 7. März Nachmittags 3 Uhr: Generalverſammlung zum Behufe der Wahlen in die Vereinsbehörden für 1838.

Der Verwaltungs-Ausſchuß.

Wohnungsgeſuch.

Eine ruhige ordentliche Familie wünſcht in der nähern Umgebung der Stadt eine ſtille, freundliche und geſunde Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, 1 bis 2 Kammern, Küche, Speicher, Keller, Waſchgelegenheit ꝛc. Dieſelbe dürfte in einem Nebengebäude, mit der Ausſicht ins Freye oder in einen Garten, ſeyn. Man erſucht, die Adreſſe nebſt Bemerkung des Zinsbetrages in der Expedition dieſer Zeitung abzugeben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — Nro. 46. — 22. Februar 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Der König empfängt die Inſignien des Ordens des goldenen Vliesſes. — **Spanien.** Baſilio in Jaen. Don Diego vor Eſtella. — **Großbritannien.** Die Räumung der Marine-Inſel beſtätigt ſich. — **Frankreich.** Sitzung der Pairs. Bewilligung der Penſion für die Gräfin Damremont und ihre Kinder. — **Polen.** Warſchau. — **Südamerika.** Beſchwerden von Chili gegen Peru. — **Deutſchland.** Bayern: Speyer. Die Subſcriptionen für die pfälziſchen Eiſenbahnen ſind geſchloſſen. — Württemberg: Stuttgart. 25ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Tübingen. — Baden: Freyberg. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Die Times enthalten folgende Correſpondenz aus Liſſabon vom 7. Februar. Der Vicomte Sa da Bandeira, erſter Miniſter und Staatsſecretär im Miniſterium des Aeußern, ſoll ad interim mit dem Portefeuille des Kriegs-Miniſteriums bekleidet werden. Dieſer Miniſter hat am letzten Montage den Cortes angekündigt, daß Don Miguel einen Einfall in Portugal beabſichtige und daß die Regierung über die Sicherheit der Inſeln im Weſten zu wachen habe. Die Königin von Spanien hat durch ihren bevollmächtigten Miniſter am Liſſaboner Hofe dem König Ferdinand die Inſignien des Ordens vom goldenen Vliesſe überreichen laſſen.

Spanien.

Bayonne, 13. Februar. Espartero ſetzt ſeinen Rückmarſch an den Ebro fort. Nicht nur in Balmaceda, ſondern auch in Villanueva de Mena, Villarcayo und Medina de Pomar (ſüdweſtlich von Balmaceda, in Alt-Caſtilien) hat er die Feſtungswerke ſchleifen laſſen. Die Chriſtinos haben das Mena-Thal gänzlich geräumt und werden ſich jetzt wieder auf dem linken Ebro-Ufer feſtſetzen.

— Das Memorial Bordelais ſchreibt aus Madrid: Die Carliſten unter Baſilio Garcia ſind, nachdem ſie am 20. Januar die conſtitutionelle Colonne des Oberſten Minniſſez geſchlagen, in die Provinz Jaen eingedrungen und man vermuthet, daß ſie nun die ganze Provinz durchſtreifen werden. (Wahrſcheinlich iſt es das Corps dieſes Oberſten, das ſich, wie wir geſtern erwähnten, Palillos entgegen warf und von den Carliſten zuſammengehauen wurde.) Der General Narvaez befand ſich am 15. in Cadix, am 17. in Sevilla; man glaubte, daß alle Provinzen des Südens in Blokadezuſtand geſetzt würden. (Nach andern Nachrichten war dieß bereits geſchehen.) Seit dem 20. Januar war man in Madrid ohne Nachrichten aus Andaluſien. Der Baron van der Meer begab ſich mit 9000 Mann am 2. Februar nach Cardona; in Manreſa vernahm man an dieſem Tage ein ſtarkes Artillerie- und Musketenfeuer und man war der Meynung, daß es dem Baron gelungen ſey, Cardona zu verproviantiren und ſich ſodann nach Berga zu begeben. Nach Nachrichten von der Gränze von Navarra vom 11. Februar rückte der Brigadier Diego de Leon bis vor die Mauern von Eſtella vor, ſo daß 7 carliſtiſche Bataillone herbeyeilten, die Stadt gegen ihn zu ſchützen. In Pampeluna waren carliſtiſche Gefangene mit 2 Kanonen, welche Don Diego in dem Treffen bey Belaſcoain erbeutet hatte, angekommen. Der Oberſt Zurbano bewachte fortwährend aufs ſorgfältigſte die Uebergänge über den Ebro.

Großbritannien.

Da der canadiſche Aufſtand gegenwärtig als beendigt zu betrachten iſt und das ganze klägliche Reſultat desſelben nun vor unſern Augen liegt, ſo dürfte es nicht unintereſſant ſeyn, über den Beginn desſelben einige officielle Data zu vernehmen. Wir wählen dazu eine Depeſche des damaligen Gouverneurs von Obercanada Sir Fr. Head an den Colonialminiſter Lord Glenelg vom 19. December v. J.:

„Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit anzuzeigen, daß Toronto am 4. December, im Augenblicke der tiefſten Ruhe, plötzlich durch eine Bande bewaffneter Rebellen, angeblich 3000, in der That aber nur etwa 500 Mann ſtark, überfallen worden iſt. An der Spitze derſelben befanden ſich Hr. M'Kenzie, der Herausgeber eines republikaniſchen Blattes; Hr. van Egmont, ein Offizier, der unter Napoleon gedient hat; Hr. Gibſon, ein Landmeſſer; Hr. Lount, ein Schmied; Hr. Lloyd und einige andere, nicht im beſten Rufe ſtehende Leute. Da ich, dem an Ew. Herrl. unterm 3. Novbr. eingeſandten Berichte gemäß, abſichtlich die kgl. Truppen aus dieſer Provinz entfernt und alle Waffen und Equipirungsſtücke, die ſich in meinem Beſitze befanden, den Civilbehörden überliefert hatte, ſo ſah ich mich natürlich ganz ohne Vertheidigungsmittel, außer denen, welche die

Digitized by Google

Loyalität und Treue der Bewohner dieſer Provinz mir darzubieten geneigt ſeyn möchten. Die Criſis hatte ich übrigens lange vorhergeſehen; als ich daher hörte, daß die Rebellen ſich der Stadt bis auf 4 engliſche Meilen genähert hätten, verließ ich das Regierungsgebäude und begab mich nach dem Stadthauſe, in welchem etwa 4000 Gewehre und Equipirungen depouirt waren. Wenige Augenblicke nach meiner Ankunft fand ich mich von einer Anzahl tapferer Männer umgeben. Da die vorſtehende Auseinanderſetzung das unbedingte Zugeſtändniß enthält, daß ich durch die Rebellen vollſtändig überraſcht worden bin, ſo glaube ich, Ew. Herrl. an das Syſtem erinneen zu müſſen, welches ich angenommen und bereits feüher Ihnen mitgetheilt hatte. In einer frühern Depeſche habe ich es nämlich als meine Meinung dargelegt, daß ein Bürgerkrieg, möge er ausbeechen, wo er wolle, ein Kampf moraliſcher Kräfte ſeyn werde, und daß in dieſer Hemiſphäre insbeſondere der Sieg ſich definitiv zu Gunſten der moraliſch, nicht der phyſiſch überwiegenden Macht erklären müſſe. Dieſer Anſicht gemäß, mußte ich das geſetzwideige Verfaheen des Hrn. M'Kenzie gern ſehen und es für unpolitiſch halten, demſelben Einhalt zu thun. Lange Zeit hindurch hatte er veeſucht, mich zu verleiten, ihn von Seiten der Regierung verfolgen zu laſſen und ſein Unternehmen dadurch zu begünſtigen; je mehr ich ihn aber zu überſehen ſchien, deſto mehr ſank er zur Unbedeutendheit herab, und nur die Veezweiflung war es, weiche ihm den Verſuch offener Gewaltthat eingab, der ihm ſeine Beſtrafung ſelbſt zuziehen mußte. Seine vorheegehenden geſetzwidrigen Umtriebe waren mie aufs genaueſte bekannt, auch war ich zu wiederholten Malen von den friedlichen Bewohnern der Provinz zum Einſchreiten dagegen aufgefoedert worden; aber ich hielt es den Umſtänden nach füe beſſer, den Ausbruch abzuwarten, der meiner feſten Ueberzeugung nach die gänzliche Ohnmacht der revolutionären Paetey darthun mußte; ich glaubte, daß wenn ein Angriff von Seiten der Rebellen unvermeidlich ſey, mir der Sieg um ſo ſicherer ſeyn werde, je mehr ich ſie in der Meinung beſtärkte, daß ich ohne Veetheidigungsmittel ſey." Sir Francis ſetzt darauf auseinander, wie ihm der Sieg über M'Kenzie durch Hülfe der loyalen Bewohner der Provinz und beſonders durch den Beyſtand der Miliz gelungen ſey, und bemerkt, daß er, um zu zeigen, wie entſchieden die moraliſche Kraft der loyalen Bewohner der Provinz überwiege, ſeine Unternehmungen gegen die Rebellen nur durch die Miliz habe ausführen laſſen, und daß er ſelbſt die Dienſte der noch in Obercanada gebliebenen Offiziere der regulären Armee zurückgewieſen habe. Auf das Verlangen M'Kenzie's, daß der Gouverneur einen Nationalconvent zuſammenberufen ſolle, hatte letzterer ihm mit dem einzigen Worte: „Niemals!" geantwortet.

Nach Nachrichten aus London vom 15. Febr. beſtätigt ſich die Räumung des Navy Eilands durch die Rebellen. Die Erklärungen, welche der nordameeikaniſche Staatsſecretair des Auswärtigen dem engliſchen Geſandten in Bezug auf Aufrechthaltung der Neutealität gegeben hatte, lauteten beruhigend und befriedigend; dem Senate war ſogar in dieſer Beziehung eine Bill überreicht worden. Dennoch ſcheint eine Partey in den Freyſtaaten darauf hinzuarbeiten, daß die geflüchteten Inſurgenten die Feindſeligkeiten gegen England aufs neue und zwar durch einen Einfall in den oberen Gegenden des See's unternähmen. Ihr General, van Raſſelaee, Bürger der vereinigten Staaten, wurde, als er das Gebiet derſelben betrat, von den doetigen Behörden feſtgenommen. Dem Sun zufolge iſt jetzt eine kleine Inſel unterhalb Fort Maiden an dem äußerſten Ende des Erieſee's der Zufluchtsort der Inſurgenten.

Frankreich.

Paris, 17. Februar. Dem Journal de Paris zufolge belaufen ſich die Gnadengeſchenke des Königs jährlich auf 800,000 Fr. und die Unterſtützungen, welche die Königin bejahrten Perſonen, Waiſen ꝛc. gewährt, auf nicht weniger als 87,000 Fr. jährlich an Penſionen, beſondere Geſchenke, die manchmal an 1200—1500 Fe. an einem Tage betragen, nicht gerechnet. In der Sitzung der Pairs am 16. Februar ſtattete H. Tarbé de Vauxclairs den Bericht über die Eiſenbahn von Straßburg nach Baſel ab. Hierauf eefolgte die Discuſſion über den Antrag, die Penſion der Gräfin von Damremont betr.; es wuede nicht allein der Antrag von der Kammer angenommen, ſondern auch das Amendement des Herrn Villemain, welchem zufolge den Kindern des Geneeals auch nach dem Tode ihrer Mutter der lebenslängliche Genuß der Penſion geſtattet iſt.

Polen.

Warſchau, am 13. Februar. Der Erzbiſchof von Warſchau hat, um die Organiſirung der geiſtlichen Geeichte ſeiner Diöceſe gehörig zu ordnen, eine Anzahl Advokaten für die Proceſſe wegen Annullirung einer Ehe oder Teennung der Ehegatten mit Hinſicht auf Tiſch und Bett auserſehen, die allein als Bevollmächtigte der Parteyen in beyden Inſtanzen gewählt werden dürfen. (Pr. Staatsztg.)

Südamerika.

Ueber die Chiliſch-Peruvianiſchen Angelegenheiten, über welche wir unlängſt einen Artikel mittheilten, enthält das Morning-Chronicle Folgendes: Wir haben offizielle Documente vor uns, welche das Gouvernement von Chili an ſeinen Conſul nach Hamburg ſchickte in Bezug auf die Kriegserklärung gegen Peru. Die erſte Beſchwerde, welche gegen das Gouvernement dieſer Republik erhoben wurde, betrifft eine Inſulte, welche dem Geſchäftsträger von Chili zu Lima widerfahren iſt. Die erwähnten Documente legen feener der Regiernng von Peru geradewegs die Abſicht unter, daß es Chili revolutioniren wollte; ein Plan, der daraus heevorging, daß die peruvianiſchen Behörden Schiffe mit der Flagge ihres Landes heegaben, um den Expräſidenten von Chili, Freyre, und eine Maſſe von Unzufriedenen an die chileſiſchen Küſten zu bringen. Natürlich ſind hiebey auch die Reclamationen an Geld nicht vergeſſen; auch iſt darin verſucht, zu zeigen, wie nothwendig und wichtig für die Sicherheit der übrigen ſüdamerikaniſchen Freyſtaaten die Unabhängigkeit Bolivias und der Republik Escuador ſey. Schließlich verlangt

Digitized by Google

Chili noch Handelsreciprocität von Peru und für ſeine Landeskinder in Peru die Befreyung von jeder Art gezwungener Contribution oder Dienſtleiſtung in der Armee, Miliz und Marine, gleichwie die Peruvianer in Chili bereits hievon befreyt ſind.

Deutſchland.

Bayern. München, den 21. Febr. Seine Majeſtät der König haben den Präſidenten des Bezirksgerichtes zu Zweybrücken, Pyris, zum Oberappellations-Rathe allergnädigſt zu ernennen geruht.

*Speyer, den 18. Februar. Das proviſoriſche Comité für die beyden Eiſenbahn-Anlagen in der Pfalz hat unterm Heutigen nachfolgendes Publicandum erlaſſen: „Nachdem die Anmeldungen zur Actienunterzeichnung für die beyden Eiſenbahnen, welche in der Pfalz werden ausgeführt werden, unterm Geſtrigen ſo zahlreich geworden, daß die veranſchlagten Koſten mehr als doppelt gedeckt ſind, — indem die bis jetzt in die Hauptliſte eingetragenen Einſchreibungen nicht weniger betragen, als:

12,649	Actien	=	6,324,500 fl.	für die Bexbacher Bahn,
6,633	"	=	3,316,500 fl.	für die Lauterburger B.
8,987	"	=	4,493,500 fl.	zur Vertheilung auf beyde Bahnen, im Verhältniſſe der bisher noch offen geweſenen Summen.
28,269	"	=	14,134,500 fl.	zuſammen,

während nur erforderlich werden:

für die Bexbacher Bahn	4,500,000 fl.
für die Lauterburger	2,200,000 fl.
zuſammen	6,700,000 fl.

ſo tritt nunmehr der, laut Beſchluß der Verſammlung vom 10. Januar in dem Publicandum des k. Regierungs-Präſidiums vom 11. des nemlichen Monats, §. 5, vorgeſehene Fall ein, daß die letzten Anmeldungen einer Reduction unterworfen werden müſſen.

Demzufolge macht nun das proviſoriſche Comité dieſes mit dem Anfügen bekannt, daß alle bis zum 16. d. M. gemachten Anmeldungen im vollen Betrage der Einſchreibung berechtigt ſind; daß ſodann die Anmeldungen vom 17. d. der nothwendigen Reduction unterliegen, und daß endlich alle vom 18. d. an ſtattgefundenen Einſchreibungen ganz und gar unberückſichtigt bleiben müſſen.

Was nun die Größe der bey den Anmeldungen vom 17. d. vorzunehmenden Reducirungen betrifft, ſo kann dieſe für den Augenblick noch nicht mit Genauigkeit beſtimmt werden, bis der Termin zu Ende gegangen, innerhalb deſſen den Unterzeichnern der Rücktritt (mit Zurücklaſſung des einbezahlten einen Procentes), laut Publicandum des k. Regierungspräſidiums der Pfalz vom 5. dieſes, letztes Alinea, noch offen ſteht, d. i. bis zur definitiven Genehmigung der Statuten durch Seine Majeſtät den König. Speyer den 18. Februar 1838.

Für das proviſoriſche Eiſenbahn-Comité in der Pfalz,
die zu Speyer wohnenden Mitglieder
Pyris. Ph. Lichtenberger. Kolb, Secretär.

Die Beylage zur Speyerer Zeitung vom 18. Februar enthält bereits ein k. Präſidialreſcript vom 17. Februar dem gemäß, nachdem die Subſcriptionen für die beyden pfälziſchen Eiſenbahnen die Summe von 11,818,500 fl. erreicht haben und damit der ſpecielle Bedarf für jede dieſer Bahnen doppelt gedeckt iſt, die Actienunterzeichnungen für jede derſelben als geſchloſſen erklärt wird.

Würtemberg. *Stuttgart, am 19. Februar. In der heutigen 25ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung über das Geſetz gegen Hochverrath fortgeſetzt. Die Beſtimmungen des Art. 131 über Beſtrafung der Anſtifter einer hochverrätheriſchen Verſchwörung, welche noch keinen Angriff zur Folge hatte, erregte eine lebhafte Debatte, da die Commiſſion wünſchte, für Anſtiftung und Theilnahme an einer Verſchwörung dem Richter einen Maßſtab zu geben, an welchem er die Strafe von der leichteſten bis zur ſchwerſten Theilnahme beſtimmen könnte. Zuletzt wurde der Antrag v. Hufnagels, den Anſtifter mit zehnjährigem bis lebenslänglichem Zuchthaus zu beſtrafen, mit 43 gegen 42 Stimmen angenommen; hierauf wurde der zweyte Theil des Antrages des R. v. Wächter, die Theilnehmer an einer noch nicht zum Angriffe vorgeſchrittenen Verſchwörung mit zeitlichem Zuchthaus zu beſtrafen, durch Zuruf angenommen. Merkwürdig war, daß die Commiſſion bey dem folgenden Artikel beantragte, daß der entferntere Verſuch des Hochverraths, welcher gegen einen auswärtigen Staat unternommen werde, nicht verpönt werden ſolle. Die Faſſung des Artikels nach dem Commiſſionsantrage wurde jedoch abgelehnt, indem bey der Debatte darüber die Regierung ſich unumwunden ausgeſprochen hatte, daß nur dadurch, wenn man fremden Staaten den gleichen Rechtsſchutz, den von ihnen zu begehren man in die Lage kommen könnte, gewähre, Retorſions-Maßregeln vermieden werden dürften. Die genauere Faſſung des fraglichen Satzes wurde ſodann auf die nächſte Sitzung verſchoben.

Tübingen. Der Landes-Univerſität iſt in der letzten Zeit ein äußerſt bedeutendes Geſchenk zu Theil geworden. Die Erben des vor Kurzem verſtorbenen berühmten Oberbibliothekars der Göttinger Bibliothek, Geh. Juſtizrath v. Reuß, haben die geſammte Bücherſammlung ihres Erblaſſers der hieſigen Univerſitäts-Bibliothek zum Geſchenke gemacht. Dieſelbe umfaßt in einer ſeltenen Vollſtändigkeit das ganze Fach der Literatur-Geſchichte, und mag etwa 6—7000 Numern ſtark ſeyn. Sehr bemerkenswerth iſt namentlich auch der Catalog dieſer Sammlung, welcher von der Hand des Verſtorbenen mit unglaublicher Pünktlichkeit und Syſtematik geführt iſt. Die Sammlung wird, dem Wunſche der Geber gemäß, in dem Lokale der Univerſitätsbibliothek als ein geſchloſſenes Ganzes zum öffentlichen Gebrauche aufgeſtellt werden, und der akademiſche Senat hat zum Zeichen ſeiner Dankbarkeit beſchloſſen, ein Bild des Sammlers in dem Saale der Reuß'ſchen Bibliothek aufzuſtellen. (Schwäb. Merk.)

Baden. Freyburg, den 16. Februar. Der vor kurzer Zeit aus Belgien hieher berufene Hofrath Warnkönig,

Digitized by Google

Profeſſor der juridiſchen Facultät, wird in gleicher Eigenſchaft mit erhöhtem Gehalte nach Heidelberg verſetzt. Noch mehrere andere Perſonalveränderungen ſollen in nächſter Zeit an unſerer Univerſität ſtattfinden. — Zur würdigen Aufnahme der im nächſten September hier ſtattfindenden naturforſchenden Geſellſchaft iſt der Bau einer neuen groſſen Aula im Univerſitätsgebäude beſchloſſen worden, deſſen Ausführung nach erhaltener Genehmigung der Regierung raſch voranſchreiten dürfte. (Schwäb. Meek.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 17. Februar.) Conſols $92\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.

(Paris, 17. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 35 C.; 3 pCt. 79 Fe. 35 C.

(Amſterdam, 14. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{4}$; 5 pCt. $101\frac{9}{16}$; Kansb.: $22\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{16}$; Ardoins: 18; $\frac{7}{16}$ Paſſive $4\frac{3}{4}$; Diff. —; Ausg. fe.: —.

(Wien, 17. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 18. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{11}{16}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1720; Integr. G. $53\frac{5}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{3}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 22. Febr.: Die Bekenntniſſe, Luſtſpiel von Bauernfeld. Hierauf: Die Tyroler, Divertiſſement von Horſchelt.

Feentag den 23. Febe. bleibt die Bühne, wegen der Vorbereitung der nachſtehenden Poſſe, geſchloſſen.

Sonnabend den 24. Febe.: (Zum Eeſtenmale.) Das Haus der Temperamente, Poſſe mit Geſang von Neſtroy. (Das Abonnement und der freye Eintritt iſt aufgehoben.) Anfang 6 Uhr.

Montag den 26. Febeuar: Dritter und letzter Maskenball im königl. Hof-Theater mit einer Quadeille, getanzt vom Corps de Ballet. (Ende des Balles präcis um 1 Uhr, woeauf der Saal wegen der am folgenden Vormittage ſtattfindenden Vorſtellung geſchloſſen weeden muß.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Wohnungsgeſuch.

Eine ruhige ordentliche Familie wünſcht in der nähern Umgebung der Stadt eine ſtille, freundliche und geſunde Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, 1 bis 2 Kammern, Küche, Speicher, Keller, Waſchgelegenheit ꝛc. Dieſelbe dürfte in einem Nebengebäude, mit der Ausſicht ins Freye oder in einen Garten, seyn. Man erſucht, die Adreſſe nebſt Bemerkung des Zinsbetrages in der Expedition dieſer Zeitung abzugeben.

1221. Für

Gartenbeſitzer und Blumenliebhaber, Oeconomie-Beſitzer u. ſ. w.

Bey dem Unterzeichneten iſt ſo eben eingetroffen:
„das 10 Bogen ſtarke Verzeichniß der im Freyen
„ausdauernden Bäume, Geſträuche u. Obſt-
„Sorten, ſowie die Staudengewächſe,
„Topfpflanzen, Georginen u. ſ. w.; von
„James Booth und Söhne, Eigenthümer der
„Flottbecker Baumſchulen in Hamburg“
und kann daſſelbe unentgeltlich abveelangt werden von

Johann Palm,
Buchhändler in München, neben dem gold. Hieſch.

1224. In der **Lentner**'ſchen Buchhandlung in München iſt zu haben:

Die allgemeine Menſchengeſchichte
für die ſtudirende Jugend; von G. Fr. Wiedemann,
Director des Clerical-Seminars zu München.
Fünf Bände.

Wenn gleich dieſes Werk zunächſt der ſtudirenden Jugend gewidmet iſt, ſo bildet es doch für Geiſtliche, Schullehree und jeden Peivatmann ein nützliches und zweckmäßiges geſchichtliches Handbuch, deſſen vortreffliche Bearbeitung in allen Rezenſionen anerkannt iſt. — Deßwegen nimmt die Verlagshandlung Veranlaſſung, auf dieſes Werk neuerdings aufmerkſam zu machen, und damit die Anzeige zu verbinden, daß dee ſechste und letzte Band — die Begebenheiten von Ludwig **XVI.**, Königs von Frankreich Tod, bis auf unſere Zeit eezählend — ſich unter der Preſſe befindet, deſſen Vollendung man ſchon längſt mit Ungeduld entgegen ſah. Um den Ankauf zu erleichtern, iſt — bis Oſtern — der Preis füe obige fünf Bände gegen Baarzahlung auf Sechs Gulden Netto feſtgeſetzt; — dann tritt der Ladenpreis von 8 fl. 18 kr. wieder ein.

1223. Bey **Jakob Giel**, Buchhändler in München, iſt ganz neu zu haben:

Klaß, F. X., Sammlung ein- und zweyſtimmiger Lieder, nebſt einer kurzen Ueberſicht der wichtigſten muſikaliſchen Zeichen und Tonverbindungen zum Gebrauche bey dem Geſangunterrichte in deutſchen Schulen. 96 Seiten in 8. geb. 24 kr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Füerſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 47. | 23. Februar 1838.

Ueberſicht.

Rußland. Ukas des Kaiſers über den Brand des Winterpalaſtes. — **Großbritannien.** Nachrichten aus Canada. **Frankreich.** Sitzung der Deputirtenkammer. Anſtalten zum Bau einer katholiſchen Kirche in Algier. — **Spanien.** Telegraphiſche Depeſche. Weitere Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Dänemark.** — **Schweden.** — **China.** — **Schweiz.** St. Gallen. Verhandlungen des großen Raths über Kloſter Pfäfers. — **Deutſchland.** Württemberg: Stuttgart. 26ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Courſe der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Rußland.

St. Petersburg, 10. Febr. Se. Maj. der Kaiſer haben unterm 6. d. an den Miniſter des Innern, Staatsſecretair Bludoff, folgenden Ukas gerichtet: „Die Feuersbrunſt, welche Unſeren Winterpalaſt zum Theil zerſtörte, iſt für Unſere getreuen Unterthanen ein Anlaß geweſen, ihren Eifer aufs neue an den Tag zu legen. Nach den Berichten, die Uns von allen Seiten her zugehen, beeilen ſich alle Volksclaſſen um die Wette, durch freywillige, ihren Mitteln angemeſſene Darbietungen zur Wiederaufrichtung dieſes Gebäudes mitzuwirken. Solcher Opfer wird es nicht bedürfen; Wir nehmen ſie nicht an, aber Unſer Herz iſt lebhaft gerührt von den Geſinnungen, aus denen ſie entſprießen, — Geſinnungen der innigen und treuen Hingebung für Unſere Perſon und für den Thron, wie ſie bey jedem mehr oder minder wichtigen Ereigniß Unſerer Regierung ſich ſtets mit neuer Stärke offenbaren. Da Wir dieß gern laut anerkennen wollen, ſo befehlen Wir Ihnen, Unſeren treuen und vielgeliebten Unterthanen aus allen Ständen durch Vermittelung der Oberbehörden der Gouvernements und der Adelsmarſchälle den Ausdruck Unſeres Kaiſerlichen Danks für dieſe Zeichen ihrer Anhänglichkeit zukommen zu laſſen; Wir danken dem Adel, der unter den gegenwärtigen Umſtänden wie bey jeder Gelegenheit bewieſen hat, wie ſehr er dem Zweck ſeiner Stiftung und ſeinen Grundſätzen ſich treu zu bewähren weiß, indem er ſtets der erſte iſt, der mit muſterhaftem Beyſpiel der Hingebung vorangeht. Dieſe Hingebung iſt Uns theurer als die köſtlichſten Schätze und als die vollendetſten Erzeugniſſe der Kunſt. Der Gedanke an die offene und ergebene Liebe Unſerer treuen Unterthanen, an dieſe unter allen Verhältniſſen unveränderliche Liebe, erleichtert uns die Laſt der von der Regierung unzertrennlichen Sorgen und Kümmerniſſe, denn ſie iſt Uns ein Unterpfand für die künſtige Wohlfahrt und den Ruhm Unſeres vielgeliebten Vaterlandes. (Gez.) Nicolaus." — In Sympheropol iſt am 23. v. M. die Fürſtin Anna Golizyn, eine Freundin der Frau v. Krüdener, verſtorben, deren Tochter, Frau v. Berkheim, mit der ſie eben aus Wien nach Taurien zurückgekehrt war, einen Theil der Beſitzungen der Fürſtin erben wird. (Preuß. Staatsztg.)

Großbritannien.

Nach den neueſten Nachrichten aus Canada zeigt ſich immer offener, daß der Plan der Inſurgenten gegenwärtig auf Fort Malden gerichtet iſt. Sie wollten im Einverſtändniſſe mit ihren Freunden in den Freyſtaaten Boisblanc, welches Fort Malden beherrſcht, zu ihrem Depot machen; von da gedachten ſie Malden anzugreifen und ſich nach Sandwich und London zu begeben, um eine Vereinigung mit Makenzie in Obercanada zu bewerkſtelligen. In der Gegend von Toronto iſt es nach dem „Albany Advertiſer" nochmal zu einem Treffen zwiſchen den Royaliſten und den Inſurgenten gekommen. Die letzteren wurden durch ein tüchtiges Artilleriefeuer vollſtändig geworfen. Am 11. v. M. ſanctionirte der Gouverneur zu Toronto die Bill, welche die individuelle Freyheit aufhebt, ſowie jene, welche die Fremden, die mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, einem Martialgerichte unterwieſt. Auf der Marine-Inſel weht die britiſche Flagge.

Frankreich.

Paris, den 13. Februar. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer ſtellte der Miniſter des Innern folgenden Geſetzvorſchlag zur Bewilligung von Crediten zu verſchiedenen Anſtalten: Art. 1. Dem Miniſter des Innern wird ein Credit von 12,136,000 Fr. zum Baue und zur Vollendung folgender Anſtalten eröffnet: 1) Hotel du Quai d'Orſay 1,570,000 Fr.; 2) Reichsarchive 1 Mill.; 3) Veterinärſchule von Alfort 700,000 Fr.; 4) Veterinär-Schule zu Lyon 300,000 Fr.; 5) Bureaux der Miniſterien des Innern, des Handels, des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten 1,320,000 Fr.; 6) Bureaux des Miniſteriums der öffentlichen Arbeiten 1 Mill.; 7) für das Hoſpice von Charenton 3,320,000 Fr.; 8) für eine Anſtalt für junge Blinden 1,600,000 Fr.; 9) die Kirche von St. Denys 1,170,000 Fr.; 10) für die Colonne von Boulogne

156,000 Fr. Art. 2. Von dieſem Credit wird für die Ausgaben des Jahres 1838 angewendet, im Ganzen 4,220,000 Fr.; für 1839 4,226,000 Fr. Sodann überreichte derſelbe Miniſter noch 2 andere Geſetzvorſchläge, Bauten in den Städten Orleans und Nantes betreffend; der Miniſter der Finanzen aber legte einen Geſetzvorſchlag vor, um ermächtigt zu werden, die geeigneten Maßregeln zu nehmen, um den Dienſt der griechiſchen Anleihe zu ſichern. Der Miniſter erklärte dieſen Antrag für höchſt dringend und erſuchte die Kammer, ſich unverzüglich damit zu beſchäftigen. Auf dieß verlangte Hr. Fould, daß alle die griechiſche Anleihe betreffenden Documente gedruckt und an die Kammer ausgetheilt werden ſollen. Da er hiebey behauptet hatte, es handle ſich in dem Geſetzvorſchlage um die Garantie von 20 bis 25 Mill., ſo bewies der Finanzminiſter, daß es ſich nur um die Garantie von 15 Mill. handle; die Regierung werde übrigens der von der Kammer niedergeſetzten Commiſſion die nöthigen Aufſchlüſſe nicht verweigern. Großes Aufſehen machte ſodann die Bitte des Hrn. Delaroière, den Regimentern in Afrika Prieſter beyzugeſellen. Als der Antragſteller dieſelbe der Humanität der Kammer empfahl, ſo ſprach ſich die Majorität günſtig dafür aus und beſchloß, ſie dem Kriegsminiſter zu überweiſen. — Die Pairskammer beſchäftigte ſich in ihrer Sitzung am 17. mit Anhörung der Berichte des Comité's über die Petitionen; dann wurde das Geſetz über die Vergehen, welche die Heimſchlagung nach ſich ziehen, debattirt.

— Der algieriſche Moniteur enthält eine Ordonnanz, die Zuſammenſetzung eines Conſeils zum Bau einer katholiſchen Kirche in Algier betreffend. Durch eine andere verordnet der Gouverneur, daß die Eingebornen in der Regentſchaft ſich in 6 Corporationen, jede unter der Leitung eines oder mehrerer Aminen zu bilden hätten. Nach einem Briefe aus Algier vom 8. Febr. bereitete man daſelbſt eine Expedition zur Beſetzung von Belida und Coléah vor.

Spanien.

Telegraphiſche Depeſche aus Bayonne vom 15. Febr., 3 Uhr: Espartero iſt am 8. nach Logronno zurückgekehrt, am 10. iſt er bis Lodoſa vorgedrungen. Es ſcheint, er wollte Eſtella angreifen. (Es wäre dieß ſomit höchſt wahrſcheinlich eine mit Don Diego combinirte Expedition, da dieſer General nach den geſtern mitgetheilten Nachrichten ebenfalls nach Eſtella vorgerückt war). Don Carlos iſt am 12. in Toloſa angekommen und wollte ſich nach Eſtella begeben. Sieben Bataillone, welche die navarreſiſchen Bataillone in la Solona verſtärken ſollte, waren vor ihm ausgerückt. Narvaez hat, in Jaen angekommen, das Commando aller Truppen gegen Baſilio übernommen.

— Nach einem Berichte des Generalgouverneurs von Eſtremadura aus Guadelupe vom 29. Jan. war derſelbe am 28. von Logroſan aufgebrochen, um die Carliſten aus Guadelupe zu vertreiben, wenn nicht Baſilio dieſen Ort ſchon früher verlaſſen hatte. Seinem Berichte nach hätten ihn jedoch die Carliſten erſt auf die Nachricht von ſeinem Heranmarſche verlaſſen und ſich auf Alia zurückgezogen; dorthin von dem Oberſten Don Miguel Crespo verfolgt, hätten ſie ſich in verwirrter Flucht weiter entfernt. Doch erbeutete der Oberſt nur 4 Pferde nebſt einigen Waffen und Effecten. Den ausführlichen Bericht über die Operationen des Baron van der Meer werden wir morgen geben.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Febr. Bekanntlich ſind ſchon längſt in England, Portugal, der Schweiz und neuerdings auch in Preußen wieder gymnaſtiſche Anſtalten mit den meiſten öffentlichen Schulen verbunden worden. Man erkennt wieder die Nothwendigkeit, daß die Ausbildung des Körpers mit der des Geiſtes wo möglich gleichen Schritt halte; mehr und mehr ſchwindet der Wahn, als wenn durch das Turnen der jugendliche Geiſt eine gewiſſe ſtaatsgefährliche Richtung empfange, oder ſich in einem rohen, ungeſchliffenen Auftreten gefalle. Man folgt deßhalb aufs Neue mehr dem erſt in ſpäterer Zeit bey der verſchrobenen Erziehungsweiſe der vornehmen Stände verlaſſenen Beyſpiele der Alten, namentlich der Griechen, bey denen die Gymnaſtik in ſo hohem Anſehen ſtehend, beſonders gepflegt und ausgebildet wird; und ſo ſieht man denn ſeit den letzten Decennien häufiger die Turnkunſt wieder zu Ehren kommen und einen, wenn auch beſcheidenen Zweig, der öffentlichen Erziehung bilden. Auch in den Herzogthümern ſcheint man in neuerer Zeit den gymnaſtiſchen Uebungen mehr Gewicht beylegen und den Umfang geben zu wollen, welchen ſie im Königreich bereits ſchon längſt gewonnen hat. Se. Maj. der König laſſen ſich alljährlich einen allerunterthänigſten Bericht über den Fortgang und den Zuſtand der Gymnaſtik im Militär- und Civil-Etat mittheilen, und auch für das Jahr 1836 iſt ein ſolcher erſtattet und jetzt im Auszuge veröffentlicht worden. Hiernach ſind die Gymnaſtik und die damit verbundenen Waffenübungen nicht bloß in ſämmtlichen militäriſchen Lehr-Anſtalten und Schulen eingeführt und mit Glück betrieben worden, ſondern die Gymnaſtik hat auch ſchon in faſt allen gelehrten, ſowie in den Volks- und Bürgerſchulen des Reichs Eingang gefunden, und überdieß hat man ſeit längerer Zeit, außer bey den däniſchen Schullehrer-Seminarien, auch bey dem Seminar in Tondern Unterricht in der Gymnaſtik ertheilt, ſo daß ſie im Ganzen in 2382 militäriſche und civile Inſtitute und Schulen eingeführt iſt und über 100,000 Individuen daran Theil genommen haben. Wenn nun auch in mehreren Volks- u. Bürgerſchulen wegen des Alters oder der Schwächlichkeit mancher Lehrer, oder als Folge lokaler ökonomiſcher Hinderniſſe, noch viel zu wünſchen übrig bleibt, ſo läßt es ſich auf der andern Seite doch nicht läugnen, daß dieſer Unterricht in manchen jener Schulen mit einem Glück betrieben wird, welches ſowohl von der Sorgfalt der beykommenden Vorgeſetzten, als von dem Fleiß und den Beſtrebungen der Schüler ein genügendes Zeugniß giebt.

— Ein gewiſſer Niels Johanſen im Amte Odenſe iſt kürzlich wegen einer von ihm herausgegebenen Schrift auf Befehl der däniſchen Kanzley in Anklageſtand geſetzt wor-

Digitized by Google

den. Die Schrift führt den Titel: „Das Wort des Herrn in den letzten Tagen der Welt.“ (Hamb. Corresp.)

Schweden.

Stockholm, 6. Febr. Der Hofkanzler Frhr. David von Schulzenheim iſt einſtweilen an die Stelle des verſtorbenen Grafen Mörner mit den Functionen eines Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Das „Aftonblad“ meldet, Graf Carl Axel Löwenhjelm dürfte dieſen Poſten definitiv erhalten und Hr. Rehrmann zum Juſtizkanzler ernannt werden.

China.

Die „Canton Preß“ vom 1. April v. J. meldet: „Wir haben gehört, daß die portugieſiſchen Behörden zu Macao von dem Hofe zu Liſſabon Befehl erhielten, die kleine Anzahl Jeſuiten, die ſich noch daſelbſt befindet, auszuweiſen. Kein Grund iſt angegeben; wenn aber die Sache wahr iſt, ſo liegt wohl der wahre Grund darin, daß man ihr Eigenthum confiſciren will. Es ſollte uns dieß leid thun, da die Geſellſchaft immer noch, wenn auch vergleichungsweiſe in geringerem Grade, dieſelben Beſtrebungen verfolgt, die in früheren Zeiten ſo viele ihres Standes zu hohen Aemtern und Ruhm führten. Der Gedanke, wie die Stellung der Fremden in China jetzt wäre, wenn man nicht aus Eiferſucht Schritte gegen ſie gethan hätte, erweckt Trauer und wir hoffen, daß man die geachteten Mitglieder des Macao-Collegiums ihre Bemühungen für Bekehrung und Unterricht wird fortſetzen laſſen, ſolange nicht die Chineſen ſelbſt einſchreiten. Die in China zerſtreuten und unter ihrer Aufſicht ſtehenden Jeſuiten-Miſſionen zählen immer noch einige hunderttauſend Chriſten, welche ſie mit eingebornen und europäiſchen Lehrern verſehen. Ein Mitglied dieſes Collegiums, Hr. Gonzalves, gilt für einen der gelehrteſten Kenner des chineſiſchen, und iſt als der Verfaſſer einiger werthvollen Bücher über dieſe Sprache bekannt.“

Schweiz.

St. Gallen. Ueber die am 9. Februar ſtattgefundene Sitzung des großen Rathes, über die Angelegenheit des Kloſters Pfäfers, berichtet der Erzähler Folgendes: „Da die ſchon beſchloſſenen Verfügungen über die Penſionirung der Kapitularen nicht genügend ſchienen, ſo ward auf den Antrag von Hrn. Landammann Baumgartner nachträglich erklärt: daß die Penſionen vom 1. April l. J. an fließen ſollen, mit welchem Tage der gemeinſame Haushalt im Kloſter ſein Ende erreicht, nachdem zuvor die Mitglieder der Korporation die verhießene Ausſteuer werden bezogen haben. Nach einiger Widerrede iſt dieſer Beſchluß mit großer Mehrheit gefaßt worden. Ein von Herrn Pfarrer Keller angetragener Zuſatzartikel, laut welchem die Pfarrſtellen der inkorporirten Pfründen ſofort zu einer Beſetzung ausgeſchrieben werden ſollen, ward auf einige Einwendungen zurückgezogen, da an eine Wiederbeſetzung der Pfarreyen erſt alsdann gedacht werden kann, wenn ſie ordentlicher Weiſe vakant werden; die Auflöſung des Kloſters aber iſt kein rechtlicher Grund einer Vakatur. Eine ſehr lange Discuſſion erhob ſich aus Anlaß des Artikel 9 des Beſchluß-Vorſchlages; derſelbe lautete ſo: „Der allfällige Ueberſchuß des Kloſtervermögens ſoll zu frommen Zwecken für den katholiſchen Confeſſionstheil des Kant. St. Gallen verwendet werden.“ Dieſem Antrag ſtellten ſich, neben der gewöhnlichen Sündfluth von ebenſo wenig überdachten als ſchlecht begründeten Aenderungsvorſchlägen, welche zu bringen Sitte und Uebung im Kollegium geworden, zwey Hauptanträge gegenüber, der eine von Hrn. Staatsſchreiber Hungerbühler: Verwendung des Ueberſchuſſes zur Errichtung von Realſchulen im ganzen Kanton, wofür im Bezirk Sargans der Anfang zu machen ſey, — der andere von Herrn Landammann Baumgartner: Verfügung über den Fond, nach vollendeter Liquidation, zu frommen Zwecken. Die erſte Meynung war eine Reproduction, unter andern Formen, des frühern Antrages für Gründung einer Realſchule im Bezirke Sargans, unter Formen nämlich, welche ihn auch für die Mitglieder anderer Bezirke annehmbar machten. Man führte für ihn die Heiligkeit des Zweckes und die Nothdurft des Landes an. Die andere Meynung, nicht im Widerſpruche hinſichtlich der Sache, fand nur den Zeitpunkt für die Feſtſetzung um ſo weniger geeignet, als nach dem Vermögensſtatus die Penſionirung vor der Hand den Ertrag des Ueberſchußkapitals aufzehrt, und bey waltender Unterſuchung des Staates über ſeine Rechte, es ſich kaum ſchickt, jetzt ſchon, einſeitig und voreilig, eine Verfügung zu treffen. Die Realſchulen erhielten gleichwohl die abſolute Mehrheit mit 44 Stimmen und die abweichenden Anträge blieben auf ſich beruhen. Verworfen wurde endlich der letzte Artikel, der bloß Mittheilung an den kleinen Rath wollte, und dagegen erkennt: daß der ganze Beſchluß der Sanction des großen Rathes zu unterſtellen ſey. Endlich folgte die Hauptabſtimmung über das dreytägige Werk: mit 49 gegen 21 Stimmen ward der Beſchluß angenommen.

Deutſchland.

Württemberg. Stuttgart, am 20. Februar. In der heutigen 25ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zuerſt der Abgeordnete Veiel, nicht ohne einige Debatten, eingereiht; hierauf regte der Abg. Pfleiderer die Sache der Eiſenbahnen an. Die Kammer aber ſetzte, nachdem bemerkt worden war, daß die Regierung bereits ihre Maßregeln in Betreff der Eiſenbahnangelegenheit getroffen habe, die Berathung des Strafgeſetzentwurfes und zwar in Bezug auf einen früheren Artikel (16) über die Behandlung der Feſtungsgefangenen fort. Nachdem dieſer größtentheils im Sinne des Commiſſionsantrages erledigt worden war, wurde in der Berathung des Geſetzes über den Hochverrath fortgefahren. Nach langer Debatte entſchied die Kammer durch Stimmenmehrheit, daß zu den vorbereitenden Handlungen als erſtes Beyſpiel die Verabredung und Verbreitung ſtaatsgefährlicher Grundſätze anzunehmen ſey. Die weitere Berathung wurde auf den 22. d. M. feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 15. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{4}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $22\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{15}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{2}$; Ardoins: $18\frac{1}{2}$; Paſſive $4\frac{1}{4}$; Diff. 7; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 19. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{5}{8}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{5}{16}$; Bkakt. G. 1724; Integr. G. $53\frac{1}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{7}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 20. auf den 22. Februar ſind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Guetler, Kfm., mit Gattin von Lindau; Pauppert, Kfm. von Frankfurt; Schwab, Fabrikbeſitzer von Ichenhauſen. (Schw. Adler.) HH. Floh, Kaufm. von Crefeld; Spetzler, Stadtbaumeiſter von Lübeck; Herzog, Commis von Berlin; Kuhn, Kaufm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Näff, Ingenieur von St. Gallen; Seeger, Kfm. von Calw; Löwengard, Kfm. von Hohenems; Kopfer, Kfm. von Hanau; Sanns, Kfm. von Solingen; Waldecker, Kfm. von Bielefeld. (G. Stern.) HH. Hofmann, Kfm. von Pforzheim; Rall, Kfm. von Wörth; Fleiſchmann, Kfm. von Nürnberg; Wagner, Kfm. von Hanau. (G. Sonne.) HH. Blerling, Eiſenhändler von Tölz; Gutermann, Kfm. von Augsburg; Lindner, Kfm. von Dettelbach; Hamburger, Kaufm. von Marktbreit. (Stachusgarten.) HH. Hochſteller, Kaufm., und Rauſcher, Kadet von Augsburg; Gerber, Kfm. von Bern; Etzl, Architekt von Aſchaffenburg; Franz, Handelsmann von Burgau; Yelin, Appellations-Gerichts-Acceſſiſt von Amberg; de Longe, Oberlieutenant von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 23. Febr. bleibt die Bühne, wegen der Vorbereitung der nachſtehenden Poſſe, geſchloſſen.

Sonnabend den 24. Febr.: (Zum Erſtenmale.) Das Haus der Temperamente, Poſſe mit Geſang von Neſtroy. (Das Abonnement und der freye Eintritt iſt aufgehoben.) Anfang 6 Uhr.

Montag den 26. Februar: Dritter und letzter Maskenball im königl. Hof-Theater mit einer Quadrille, getanzt vom Corps de Ballet. (Ende des Balles präcis um 1 Uhr, worauf der Saal wegen der am folgenden Vormittage ſtattfindenden Vorſtellung geſchloſſen werden muß.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1218. (3b) **Gläubiger-Vorladung.**

Am 30. November v. J. ſtarb dahier der frey reſignirte Pfarrer von Straußdorf und letztzeitiger Benefiziat im hieſigen St. Josephs-Spitale, Prieſter Franz Paul Geiger, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verfügung.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß deſſelben, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu machen haben, werden demnach hiemit aufgefordert, dieſelbe binnen 60 Tagen von heute an um ſo ſicherer hierorts rechtlicher Ordnung nach anzumelden und zu liquidiren, als außerdeſſen auf dieſelben keine weitere Rückſicht genommen und in der Verlaſſenſchafts-Verhandlung weiter geſetzlich vorgeſchritten werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dieſer Verlaſſenſchaft Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Am 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht Roſenheim.
Biſani, Landrichter.

Wohnungsgeſuch.

Eine ruhige ordentliche Familie wünſcht in der nähern Umgebung der Stadt eine ſtille, freundliche und geſunde Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, 1 bis 2 Kammern, Küche, Speicher, Keller, Waſchgelegenheit ꝛc. Dieſelbe dürfte in einem Nebengebäude, mit der Ausſicht ins Freye ſoder in einen Garten, ſeyn. Man erſucht, die Adreſſe nebſt Bemerkung des Zinsbetrages in der Expedition dieſer Zeitung abzugeben.

1212. (3c) **Dampfſchifffahrt auf der oberen Donau.**

Die bayeriſch-württembergiſche Dampfſchifffahrt wird ihre regelmäßigen Fahrten von Regensburg nach Linz und zurück mit dem 4. März d. J. beginnen, und während der Monate März, April, Mai an den folgenden Tagen fahren:

	März	April	Mai
von Regensburg nach Linz	4. 11. 18. 25.	1. 8. 15. 21. 27.	3. 9. 15. 21. 27.
„ Linz nach Regensburg	6. 13. 20. 27.	3. 10. 17. 23. 29.	5. 11. 17. 23. 29.

Regensburg, den 14. Februar 1838.

Die Direction
der bayeriſch-württembergiſchen Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 48. — 24. Februar 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des Regierungsblattes. Dr. Hüsgen wieder Generalvicar der Erzdiöceſe Köln. — Rußland. Tod des Bildhauers Boris Jw. Orlowſkij. — Spanien. Schreiben aus Catalonien. Madrid. Baſilio bey Ubeda geſchlagen. — Großbritannien. Sitzungen des Parlaments. — Frankreich. — Schweiz. Schreiben des Biſchofs von Chur und des Glarner Rathes. — Kirchenſtaat. Geheimes Conſiſtorium. Cardinalspromotionen. Holland. Merkwürdiger Artikel des Arnheimer Courant's über die Kölner Angelegenheiten. — Nordamerikaniſche Freyſtaaten. — Deutſchland. Württemberg: Stuttgart. 28ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern. **München**, 24. Februar. Auszug der im k. Regierungsblatte Nro. 10 vom 23. d. enthaltenen

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Obrlieutenant im königl. bayer. Chevauxlegers-Regimente König, Otto Frhrn. Vogt v. Hunoltſtein, genannt Stein Kallenfels, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu Allerhöchſtihrem Kämmerer zu ernennen; dem Kreis-Ingenieur Wilh. Pfeiffer in Würzburg die Stelle eines Bezirks-Ingenieurs bey der Inſpection Kulmbach in Oberfranken zu übertragen; dagegen den dermaligen Bezirks-Ingenieur Seb. Wagner in Kulmbach, der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg als Kreis-Ingenieur zuzutheilen; den Kreis- u. Stadtgerichtsrath Sigm. Troppmann zu Erlangen in den Ruheſtand zu verſetzen und deſſen Stelle dem quiescirten Landgerichtsaktuar, Georg Dörffer aus Würzburg zu verleihen; die Funktion des General-Staatsprocurators am Caſſationshofe für die Pfalz dem Oberappellationsgerichtsrathe Franz Xav. Molitor in prov. Eigenſchaft zu übertragen; zu genehmigen, daß der Ldg.-Procurator Maxim. Bruner zu Mallersdorf, Ldg. Pfaffenberg, ſeinen künftigen Wohnſitz in Ergoltsbach, desſelben Gerichtes nehme; in die bey dem Wechſelgerichte 1. Inſtanz zu Ansbach erledigte erſte Rathsſtelle den zweiten Rath des genannten Gerichts Friedr. Liebeskind vorrücken zu laſſen, und an deſſen Stelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach Adolph v. Sundahl zu ernennen; den bish. Secr. im Archivs-Conſervatorium im alten Hofe, Dr. Joh. Klüber, in den temporären Ruheſtand zu verſetzen und an deſſen Stelle den bisherigen Regiſtraturgehilfen Franz Heilmaier zum wirklichen Regiſtrator proviſoriſch zu ernennen; zu der erledigten zweyten Directorſtelle außer dem Status bey dem Oberappellationsgerichte den zweyten Director des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und Regensburg, Ernſt Aug. Zink, zu befördern; zu der bey dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathsſtelle den Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern, Mathias Obermüller, zu befördern, und deſſen Stelle dem Director des Kreis- und Stadtgerichts Landshut, Fr. Ser. Müller zu verleihen, ſo wie auf deſſen Stelle den dermaligen Landrichter zu Starnberg, Mich. Leyendecker; als Landrichter zu Starnberg den Landrichter in Berchtesgaden, Frhrn. Phil. v. Tänzl-Trazberg, und an deſſen Stelle den dermaligen Rentbeamten daſelbſt, Frhrn. Ignaz v. Hertling, endlich den Raths-Acceſſiſten der Regierung von Oberfranken, Joh. Mart. Wendel, zum Rechnungscommiſſär bey der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben die kathol. Pfarrey Pfaffenhofen dem bishe. Schulbenef. in Grainau, Prieſter Joh. Gg. Schmid, und die kath. Pf. Kleinkötz dem bisher. Benef. zu Günzburg, Pr. Joſ. A. Baumeiſter, allergnädigſt zu verleihen geruht. Auch haben Se. Maj. der König zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrey Pfronten von dem hochw. Biſchof von Augsburg dem bisher. Pf. in Frankenhofen, Pr. M. Jocham; die kathol. Pf. Bienfeld von dem hochw. Biſchof von Würzburg dem Pf.-A.-Cand. Pr. Joſ. Stark, zur Zeit Caplan in Eltmann, und die kath. Pf. Goßmannsdorf dem Pf.-A.-Cand. Pr. Val. Nöth, zur Zeit Caplan zu Herlheim, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben folgende proteſtantiſche Pfarreyen zu verleihen geruht: Die erledigte zweyte Pfarrſtelle zu Windsbach dem Pf.-A.-Cand. Gg. Fr. Dürring, und das mit dieſer Pfarrſtelle verbundene Subrectorat an der dortigen lateiniſchen Schule; die zweyte Pfarrſtelle zu Kuſel dem bisher. Pf. zu Mühlheim, Ludw. Wilh. Bletz, und die Pfarrſtelle zu Haardt dem Pf.-A.-Cand. Karl Ferd. Culmann von Niederkirchen. Ferner haben Seine Majeſtät der von dem Frhrn. v. Guttenberg zu Sternberg, als Geſchlechts-Aelteſten für den Pf.-A.-Cand. Gg. K. Trump aus Schweinfurt ausge-

Digitized by Google

ſtellten Präſentation auf die zweyte proteſt. Pfarrſtelle in Melkendorf, und der von dem Frhrn. v. Crailsheim als Patronatsherrn für den bisher. Pf. zu Fröheſtockheim, Karl J. G. Bauerreiß, ausgeſtellten Präſentation auf die proteſt. Pf. Walsdorf die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht. (Schluß folgt.)

Bayern. München, 23. Febr. Gemäß allerhöchſten Reſcriptes vom 21. Febr. wurde der Appellations-Rath Quirin Schleder zu Neuburg zum Oberappellations-Rath ernannt.

*Wir erhalten ſo eben die Nachricht, daß Herr Dr. Hüsgen in Köln die Functionen eines erzbiſchöflichen Generalvicars übernommen hat.

— Geſtern Abends um 8 Uhr iſt nach längerem ſchmerzhaften Leiden die Freyfrau von Bayersdorf geſtorben.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Febr. Das ruſſiſche „Kunſtblatt" meldet in ſeiner ſo eben erſchienenen Nro. 1 für das Jahr 1838 das am 16. Dezbr. 1837 erfolgte Ableben des Profeſſors der Sculptur an der kaiſerl. Akademie der Künſte, Boris Iwanowitſch Orlowſkij. Dieſer ausgezeichnete Bildhauer war im Stande der Leibeigenen geboren, zog aber durch ſein Talent für Bildhauerarbeiten die Aufmerkſamkeit des verſtorbenen Mar:os auf ſich und ward durch dieſen JJ. kk. MM. vorgeſtellt. Dee Kaiſer Alexander I. wies die nöthigen Mittel zur weitern Ausbildung des jungen Talents an, und da auch Orlowſkij von ſeinem Herrn freygelaſſen wurde, ſo ward er in die kaiſerl. Akademie der Künſte als Zögling aufgenommen und im Dezember 1822 nach Rom geſchickt, wo er unter Thorwaldſen's Leitung ſeine Studien fortſetzte. Die von ihm während ſeines Aufenthalts in Rom ausgeführten Arbeiten waren lebendige Zeugniſſe von ſeinen Fortſchritten. Im Jahre 1829 kehrte er nach St. Petersburg zurück und ward ſogleich mit wichtigen Aufträgen beehrt. Zu ſeinen Werken, welche die öffentlichen Plätze St. Petersburg's zieren, gehören die Statue des Engels auf der Alexanders-Säule und die Standbilder des Fürſten Kutuſow-Smolenskij und des Fürſten Barclay de Tolly. Die Enthüllung der letzteren die bekanntlich vor kurzem ſtattfand, erlebte der Künſtler nicht mehr, er ſtarb wenige Tage vorher im 44ſten Jahre ſeines Alters.

St. Petersburg, 10. Februar. In dieſen Tagen ſtarb hier in ſeinem 73ſten Jahre der Archäolog, Akademiker und wirkliche Staatsrath von Köhler, der 40 Jahre lang der erſten Abtheilung der kaiſerlichen Eremitage vorſtand, in welcher ſich die Bibliothek ausländiſcher Werke und die Antiken befinden.

Am 23. Januar haben mehr oder weniger heftige Erderſchütterungen auch in Charkoff, Kieff, Kamenetz-Podolsk, Shitomir, Chotin, Ogrejeff, Kursk, Sudſha, Obojani, Kiſchneff, Soroka und Bar ſtattgefunden. Die Richtungen waren in Charkoff von N. O. nach S. O., in Kieff weſtlich und in Ogrejeff von N. O. nach S. W. Am ſtärſten war die Erſchütterung in Chotin, wo ſie 4 Minuten dauerte und faſt alle Gebäude beſchädigte; auch in Kiſchneff war ſie in gleichem Grade heftig und ſetzte die Einwohner dergeſtalt in Schrecken, daß ſie aus ihren Häuſern flüchteten. (Preuß. Staatsztg.)

Spanien.

Folgendes iſt ein Auszug aus dem geſtern erwähnten Schreiben eines carliſtiſchen Offiziers aus Catalonien: „Am 3. und 4. Februar wurden wir von dem Baron van der Meer mit 8000 Mann zu Fuß und 400 Pferden vor Cardonne, das der Baron zu verproviantiren beſtrebt war, angegriffen. Da wir nur 5 Bataillone hatten, zogen wir uns am 3. par échelons zurück; eines unſerer Bataillone hielt den Feind zu Suria auf, tödtete ihm viele Leute und zog ſich erſt zurück, als es mit überlegenen Streitkräften angegriffen wurde. Durch 3 Bataillone unter Zorillo verſtärkt, griffen hierauf wir an und jagten den Feind bis Cardonne zurück. Am 4. rückte der Feind nach Manreſa, wir aber verfolgten ihn mit dem Bajonnette bis Suria, wo wir blieben. Am 5. griffen wir von neuem an, und zwangen ihn, ſich nach Manreſa zu begeben. Alles iſt bereit, über ihn herzufallen, ſobald er es wagt, dieſe Stadt zu verlaſſen. An dieſen 3 Tagen haben die Chriſtinos an 1000 Mann verloren. Nur 40 beladene Mauleſel konnten nach Cardonne gebracht werden.

Madrid, den 11. Februar. Die Regierung hat wegen der kritiſchen Lage Valencia's dem General Espartero den Befehl zugeſandt, eine Diviſion von ſeiner Armee zu detaſchiren, um die Armee des Centrums zu verſtärken. Bereits ſind zehn Bataillone, von Iriarte befehligt, auf dem Marſch, um ſich in die bedrohte Provinz zu begeben.

— Dem chriſtiniſchen General Sanz iſt es gelungen, Baſilio am 5. Febr. Morgens zwiſchen Baega und Ubeda in dem Diſtrict von Toralba in Jaen zu überfallen und nach dem Berichte des Siegers vollſtändig zu ſchlagen. Die Carliſten hatten 2000 Mann unter dem Sohne Palillos nach Hinojares geſchickt, als Sanz ſich dieſe Gelegenheit zu Nutzen machte und nach einem forcirten Marſche von 15 Leguas an Einem Tage über Baſilio herfiel. Zweymal warfen die Carliſten den überlegenen Feind unter die Mauern von Ubeda zurück; da erfuhr Baſilio den Heranmarſch einer chriſtiniſchen Colonne unter Lopez von Torrepejil her und befahl deßhalb, nach Huescar den Rückmarſch anzutreten. Dieſer wurde in guter Ordnung vollzogen, Baſilio ſetzte über den Guadalquivir und nahm die Richtung nach Murcia. Die Carliſten ſchätzen den Verluſt der Chriſtinos auf 600 Mann an Todten und 250 Verwundeten; Sanz den der Carliſten auf 1000 Mann. Ein General, 12 Oberoffiziere und 419 Mann ſeyen gefangen worden. Nach den Nachrichten des Courrier Français kam nur die chriſtiniſche Kavallerie ins Gefecht und entſchied den Sieg; auch nennt dieſer den Deputirten Pardinas, der Oviedo gegen Gomez vertheidigte und nicht Sanz als Urheber des Siegs. — Der Senat zu Madrid hat die Wahlen der Stadt Santander annullirt; die Stadt proteſtirte gegen dieſes Verfahren.

Digitized by Google

Großbritannien.

London. In der Sitzung des Unterhauſes am 14. d. M. wurde nach einer langen Debatte, in welcher M. Ward, Bulwer, Mr. Stanley, M. James u. a. dafür, Lord J. Ruſſel, Peel, Herbert und Lord Sander dagegen ſprachen, die Motion des Hrn. Grote über das Scrutinium bey den Wahlen mit 315 gegen 195 Stimmen verworfen. Derſelbe Antragſteller legte dem Unterhauſe in der Sitzung am 16. eine von 3800 Perſonen unterſchriebene Bittſchrift vor, in welcher allgemeines Wahlrecht, Abſchaffung der Qualification durch Eigenthum, Votirung durch Scrutinium, kurze Parlamente und die Wählbarkeit des Oberhauſes verlangt wurde. Das Haus erlaubte trotz der Proteſtation Lord Duneannons die Präſentation des Antrages. Das Haus beſchäftigte ſich ſodann mit der iriſchen Armenbill. In der Sitzung des Oberhauſes legte L. Brougham die Grundzüge ſeines Antrags in Bezug auf die Negerſklaverey vor. Wir werden nächſtens hierauf zurückkommen. Die der Abſchaffung der Mißbräuche in Irland günſtigen Einwohner Londos veranſtalten O'Connell zu Ehren ein großes Gaſtmahl für den 21. d. M., dem General Evan präſidiren wird.

— In der Sitzung des Unterhauſes am 14. Februar wurde, wie wir bereits gemeldet haben, von Sir Wakley ein Antrag zu Gunſten der Glasgower-Baumwollenſpinner gemacht. Bey der daraus erfolgten Debatte ergriff O'Connell das Wort, um bey dieſer Gelegenheit dem Hauſe ein Gemälde der iriſchen Arbeiter-Coalitionen vorzulegen.

„Die Arbeiter, ſagte er, haben gänzlich vergeſſen, daß der Arbeitslohn nach dem Verhältniſſe der Beſtellungen zu den vorräthigen Fabrikaten ſich regelt. Wo die Vorräthe größer ſind, als das Begehren nach denſelben, müſſen die Preiſe fallen. So verhält es ſich nun gerade in Irland. Es iſt hier ein ſolcher Ueberfluß von Arbeitern, daß dieſe mit 6 Pence (18 kr.) täglich zufrieden waren. Die Frage iſt, wie es bewirkt werden kann, daß in Irland die Arbeit geſuchter wird. Dieß kann blos dadurch geſchehen, daß die Capitaliſten in Stand geſetzt werden, aus der Wohlfeilheit der Arbeit Gewinn zu ziehen. Nun iſt eben in Irland das Unglück, daß man nicht auf die allmählige, regelmäßig fortſchreitende Verbeſſerung des Arbeitslohnes durch das allmählige Steigen des Gewinns aus den Capitalien wartet, ſondern geſucht hat, das, was aus freyer Concurrenz hervorgehen ſollte, durch Monopoliſirung zu bewirken. Dieſe Monopoliſirung hat zu Dublin bereits den höchſten Grad erreicht. Das Monopol-Syſtem der Dubliner Arbeiter beſteht in Folgendem: Zuerſt verlangen ſie hohe Eintrittsſporteln bey dem Eintritt in die zünftigen Gewerbe. Dann ſtellen ſie die Zahl der Lehrlinge ſo nieder als möglich. Ferner zwingen ſie die Arbeiter, nicht unter einem gewiſſen Minimum von Arbeitslohn zu arbeiten; dieſes Minimum aber — 48 Pence (2 fl. 24 kr.) des Tags — iſt ſo hoch, daß der Meiſter oder Fabrikherr, wenn er es bewilligt, keinen Gewinn haben kann. Aber nicht nur für die Meiſter, ſondern auch für die Arbeiter iſt dieſes Syſtem nachtheilig, indem die fleißigſten und geſchickteſten Arbeiter nicht mehr verdienen können, als die untüchtigſten (da die Meiſter unmöglich mehr Lohn geben können, als jenes Minimum). Eine weitere Beſtimmung iſt, daß der Meiſter ſich ſeine Arbeiter nicht wählen darf. Bey jedem Gewerbe wird ein Verzeichniß über die unbeſchäftigten Arbeiter gehalten, und wenn ein Meiſter eines Arbeiters bedarf, ſo iſt er verbunden, denjenigen zu nehmen, der zu oberſt auf der Liſte ſteht. Iſt er genöthigt, denſelben wegen Untüchtigkeit oder Nachläſſigkeit zu entlaſſen, ſo hat er den zunächſt auf der Liſte Stehenden anzunehmen, und ſo fort. Wenn ein Mann dreymal hinter einander von ſeinen Meiſtern entlaſſen worden iſt, ſo wird eine Art Geſchworenen-Gericht, beſtehend aus drey von ſeinen Zunftgenoſſen, über ihn gehalten, und wenn es dieſen beliebt, ihm Unrecht zu geben, dann erlauben ſie ihm, geringeren Arbeitslohn anzunehmen. Das Ergebniß dieſes Syſtems muß natürlich ſeyn, daß die Capitalien aus Dublin weggezogen werden. Durch daſſelbe Syſtem wurde in Belfaſt der Inhaber einer Calico-Druckerey genöthigt, dieſelbe aufzuheben, wodurch 170 Familien ihres Unterhalts beraubt wurden. In Dublin verloren die Arbeiter 500,000 Pfund jährlich an Arbeitslöhnung. Artikel, welche ſonſt in Dublin verfertigt wurden, führt man jetzt ſchon fertig ein. So iſt das Schiffsbauer-Gewerk in Dublin ruinirt und nach Drogheda verpflanzt worden. In Dublin baut man nur noch Boote, und wenn ein Schiff, das in den Hafen einläuft, der Ausbeſſerung bedarf, ſo flickt man es hier nur eben zuſammen, damit es über den Kanal gelangt, und beſſert es drüben aus. Das Coalitions-Syſtem wurde durch Clubbs zur Ausführung gebracht. Vier Mordthaten fanden ſtatt. Jeder Arbeiter zahlte drey Shillings wöchentlich, wofür Meuchelmörder gedungen wurden. Jeder dieſer Arbeiter für ſich würde davor zurückſchrecken, wenn er Auftrag zu ſolchen Verbrechen geben ſollte; in einer Verbindung vereinigt, ſehen ſie die Handlung nicht in demſelben Lichte an, wie ſie andern Menſchen erſcheint. Nach dem Durchgehen des Geſetzes gegen die Coalitionen im Jahre 1826 ſuchte man dieſes Mordſyſtem wieder einzuführen, die meiſten Gewerke weigerten ſich aber, es anzunehmen. Einzelne Fälle der Art kamen jedoch fortwährend vor. In Cork wurden in den letzten zwey oder drey Jahren in Folge dieſes Syſtems 37 Perſonen mit Vitriol verſengt und zum Theil ihrer Sehkraft beraubt. Drey Mordthaten ſind ſeit der Erlaſſung des Geſetzes vorgefallen. Es giebt in Irland eine ſtehende Armee von Banditen, welche zu jedem Verbrechen bereit ſind. Die Polizey iſt eifrig in Thätigkeit gegen dieſes Unweſen; unter den Friedens-Richtern in Dublin aber ſollte eine Aenderung vor ſich gehen. Einer derſelben iſt 92, ein Anderer 82, ein Dritter 75 Jahre alt. Ich trage daher auf eine Unterſuchung des Coalitionsweſens an. Dieſelbe iſt jedoch auch auf Großbritannien auszudehnen, da dieſe Vereine aus Mancheſter nach Irland verpflanzt wurden. Die Arbeiter in Mancheſter haben eine Proclamation erlaſſen, worin ſie mich ihren Todfeind nennen. Aber es kümmert mich wenig, ob mich

Digitized by Google

Kirchenſtaat.

†Rom, am 13. Februar. Se. Heil. der Papſt haben geſtern in einem geheimen Conſiſtorium nach einer kurzen Anrede folgende Cardinäle ernannt: zuerſt Monſ. Angelo Mai, Prieſter, Secretair der hl. Congregation der Propaganda, geb. in Schilpario in der Diöceſe von Bergamo 7. März 1782, zum Cardinale erwählt und in Petto behalten am 19. Mai 1837. Dann die Prieſter: Monſ. Ch. Falconieri Mellini, Erzbiſchof von Ravenna, geb. in Rom am 17. Sept. 1794; Monſ. Antonio Francesco Orioli vom Orden der Conventualen des hl. Franciscus, Biſchof von Orvieto geb. in Bagnacavallo in der Diöceſe von Faenza am 10. Dez. 1778; Monſ. Joſ. Mezzofanti, erſter Cuſtode der vatic. Bibliothek geb. in Bologna 19. Sept. 1774. Aus dem Rang der Diaconen: Monſ. Luigi Ciacchi, Gouverneur von Rom, Vice-Camerlenzo und Polizeydirector, geb. in Peſaro 16. Aug. 1788; Monſ. Joſeph Ugolini, Decan der Chierici di Camera und Preſidente delle Armi, geb. in Macerata 6. Jan. 1783. Vier Cardinäle haben ſich Se. Heiligkeit in petto behalten. An demſelben Tage Abends wurden die neuen Cardinäle von dem Staatsſecretair Cardinal Lambruschini dem heil. Vater präſentirt und empfingen von ihm den Cardinalshut. (Die übrigen Beförderungen werden wir morgen mittheilen.)

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

New-Yorker Blättern zufolge hat der neue, von Detroit aus begangene Neutralitätsbruch gegen das canadiſche Gebiet in der ganzen Union den größten Unwillen erregt. Die Regierung wird kräftige Maßregeln gegen die Individuen ergreifen, welche die zu Detroit befindlichen Waffen entwendeten. Ein Antrag, daß von der Regierung Auskunft verlangt werden ſolle, ob die Engländer ihre Theilnahme an der Zerſtörung der Caroline zugeſtanden und ob Maßregeln ergriffen ſeyen, um Genugthuung zu erlangen, iſt von dem Repräſentantenhauſe verworfen worden.

Holland.

†Aus Holland, 6. Febr. Den nachfolgenden aus dem „Arnheim'ſchen Courant" vom 25. Jan. entlehnten Artikel, als deſſen Verfaſſer ein allgemein geachteter proteſtantiſcher Geiſtlicher, Herr Duncker-Curtius, Bruder eines Mitgliedes der Generalſtaaten, genannt wird, theilen wir lediglich als geſchichtliche Thatſache und aus dem Grunde ohne weiteren Commentar mit, weil dieſes Urtheil eines proteſtantiſchen Organes in einem proteſtantiſchen Lande an und für ſich zu den merkwürdigſten Zeichen der Zeit gehört, über welche wir das Urtheil unſern Leſern anheimſtellen. „Der Erzbiſchof von Cöln." Wir haben bis jetzt über die Wegführung dieſes Prälaten geſchwiegen, weil wir nicht hinlänglich unterrichtet waren und die Möglichkeit vorausſetzten, daß er ſich eines Attentats gegen die Geſetze ſchuldig gemacht haben oder daß eine Rechtfertigung ſeiner Entfernung erſcheinen könnte. — Heute glauben wir verſichern zu können, daß das Verfahren der preußiſchen Regierung einer wohlverſtandenen Religionsfreyheit zuwider iſt. Wir wollen keine Unterdrückung von Seiten des Katholicismus, wo dieſer mächtig iſt, aber wir wollen eben ſo wenig, daß er unterdrückt werde, wo er ſchwach iſt. — Was iſt geſchehen? Die Preußen fanden in den Rheinprovinzen die Inſtitution der Civilſtandsregiſter vor, eine vernünftige Einrichtung, die die Rechte des Staats aufrecht erhält, ohne irgend eine Kirche zu beeinträchtigen. — Die preußiſche Regierung hat dieſe Verrichtungen dem Clerus wieder gegeben. — Dieß iſt der erſte große Fehler! — Der Clerus hat in der That gefühlt, daß er nun eine doppelte Function zu erfüllen hatte, — als Beamter der Civilſtandsregiſter und als Diener der Kirche. — Er hat ſeine paſſive Concurrenz in der erſten Beziehung keineswegs verweigert, dieß hat aber die Regierung nicht zufrieden geſtellt; zweyter noch größerer Fehler! Die Regierung hat mit Gewalt die prieſterliche Einſegnung erzwingen wollen; ſie hat gewollt, daß die Kirche ihrem Prinzip entſage, nach welchem gewiſſe Ehen moraliſch unerlaubt ſind. Man muß auf dieſes geſperrt gedruckte Wort beſonders merken, denn das Princip der Kirche iſt nicht, daß ſie illegal ſeyen. Die Regierung hat begehrt, daß die Kirche dieſen Ehen ihren Segen ertheile, wie wenn ſie moraliſch erlaubt und nach der Lehre der Kirche geſtattet wären. Dieß nennen wir unrechtmäßige Gewaltthat; eine Gewaltthat, die noch dazu unnütz iſt, weil die Kirche die Legalität jener Ehen nicht beſtreitet, — eine Gewaltthat ohne Reſultat, weil ein erzwungener Segen doch keine Wirkung haben könnte. — Aber, ſagt man, man war darüber ſowohl mit dem letzten als mit dem jetzigen Erzbiſchofe ſo übereingekommen. Wir räumen die Thatſache ein und behaupten dennoch, daß der Erzbiſchof in dieſem Punkte zurücktreten konnte, wenn er ſpäter eine andere Ueberzeugung hatte, gerade weil dieß eine Glaubensſache war.*) Seyen wir hier ehrlich und wenden wir unſer eigenes Maaß auf dieſe Angelegenheit an. Setzen wir, daß ſich in einer proteſtantiſchen Gemeinde proteſtantiſche Mädchen häufig mit Juden verheirathen und daß ſie in der Regel die Kinder in der israelitiſchen Religion erziehen ließen. Würde es einen Proteſtanten geben, der es dem Paſtor verübelte, wenn er dergleichen Ehen einzuſegnen ſich weigerte? und würden wir nicht über Unterdrückung und Gewalt ſchreien, wenn die Regierung gegen den Paſtor in dieſer Glaubensſache Zwang anwenden wollte. — Mögen ſie

*) Note des „Arnheim'ſchen Courant." Man ſagt darauf, daß wenn der Erzbiſchof ſeine Meinung über eine Glaubensſache änderte, er wenigſtens die Würde hätte niederlegen müſſen, die ihm der König bedingungsweiſe übertragen hatte. Dieſes Argument würde richtig ſeyn, wenn ein Biſchof ohne Erlaubniß des Papſtes ſeine Stelle niederlegen könnte, und wenn es nicht eine Grundmaxime in der katholiſche Kirche wäre, daß jedes den Geſetzen der Kirche zuwiderlaufende Verſprechen an ſich null und nichtig iſt.

Digitized by Google

ſich verheirathen, gut! — mögen ſie in Beziehung auf ihre Kinder thun, was ſie wollen, auch gut! — das Geſetz des Staates will es ſo, das iſt gut und darin beſteht die Freyheit. — Aber die Mitwirkung deſſen fordern, der eine ſolche mißbilligt, Jemanden zwingen, daß er etwas ſegne, was er verabſcheut, daß iſt Unterdrückung! Nichts iſt erbärmlicher, als jener todgeborne Liberalismus, der, ein Nachlaß der napoleoniſchen Schule, ſich in tauſend Diſtinctionen und Widerſprüchen verliert und deſſen Champion das „Journal de la Haye“ iſt, welches bey dem geringſten Widerſtande bereit ſeyn würde, Stück für Stück alle unſere Freyheiten zu opfern und die Mitra mit der Krone zu vereinigen. Es ſollte die Deviſe faſſen: „Keiner hat Recht, als wir und unſere Freunde!“

Wir haben bisher noch das mit Stillſchweigen übergangen, was uns am Meiſten verletzt. In einem civiliſirten Lande wird ein Bürger aus ſeiner Wohnung weggeſchleppt und ohne Proceß eingekerkert. Aber was uns tröſtet, iſt, daß hier wie überall, das Unrecht ſich ſelbſt beſtraft. — Denn trotz aller großen Phraſen des Hrn. v. Altenſtein, wer iſt es, der einen Unterhändler ſchickt? Iſt es Rom? Nein, es iſt das mächtige Preußen mit ſeinen 500,000 Bajonetten. Wer wird am Ende durch dieſe Sache an Macht gewonnen haben? Rom oder Preußen? O, Ihr Fürſten und Herren dieſer Zeit, merket auf! denn die Zeit der rohen Gewalt iſt vorüber, das was heute geſchieht, wird morgen mit tauſend Zungen auf unermeßliche Entfernung hin, verkündigt. Die Wahrheit bleibt nicht mehr lange verborgen, die öffentliche Meinung richtet und verweiſt Euch und Ihr ſeyd verſtoßen, wenn Ihr den Weg der Wahrheit und Tugend verlaſſet. Thut Andern nicht, was Ihr nicht wollt, daß Euch geſchehe und vor Allem fordert nicht von Andern das Opfer ihres Glaubens, ein Opfer, das Ihr ſelbſt um keinen Preis bringen würdet, wenn anders Eure Religion nicht Heucheley iſt. — Deßhalb, wer Ihr auch ſeyd, ſetzt Euch auf einen Augenblick an die Stelle und denkt Euch hinein in die geſammte Lage, in die Erziehung, in die Geburt, in die Gewohnheiten derer, die man verfolgt, dann urtheilt, — die Hand aufs Herz gelegt, — und es wird Friede ſeyn auf Erden!“

Deutſchland.

Würtemberg. *Stuttgart, 21. Februar. In der heutigen 28ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde mit der Berathung des Art. 132 über Hochverrath fortgefahren. Vorher aber gab der Vicepräſident v. Rummel zu Protocoll, daß er mit der Faſſung des geſtrigen Beſchluſſes in Betreff des erſten Beyſpiels von entferntem Verſuche des Hochverraths nicht einverſtanden ſey, indem es ſeinem Rechtsgefühle widerſtreite, diejenigen, welche Verbreitung von Grundſätzen verabreden, in dieſelbe Klaſſe mit denen zu ſetzen, die eine hochverrätheriſche Handlung begangen. Als zweytes Beyſpiel des entfernten Verſuchs des Hochverraths wurde von der Kammer angenommen: wer zu einer hochverrätheriſchen Handlung beſtimmt auffordert. Das dritte, „wer aufreizende Schriften verbreite,“ wurde nach langer Debatte mit dem Amendement Römer's „von unverkennbar hochverrätheriſcher Richtung“ mit großer Stimmenmehrheit angenommen; das letzte Beyſpiel des entfernten Verſuchs, „Anſchaffung und Bereithaltung von Waffen oder anderer zum Hochverrath dienlicher Mittel,“ wurde ohne Widerſpruch genehmigt. In Bezug auf den erſten Satz des 132ſten Artikels, der nun zur Sprache kam, wurde der von dem Abg. v. Zwergern modifizirte Antrag Römer's, die im zweyten Satze des Artikels aufgeführten Beyſpiele mit Kreisgefängniß oder Arbeitshausſtrafe zu bedrohen, mit 43 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 19. Februar.) Conſols $92\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

(Paris, 19. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 40 C.; 3 pCt. 79 Fr. 60 C.

(Amſterdam, 16. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $101\frac{13}{16}$; Kansb.: $22\frac{11}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{2}$; Ardoins: $18\frac{1}{2}$; Paſſive $4\frac{1}{4}$; Diff. 7; Ausg. fr.: —.

(Wien, 19. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{3}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{2}$; detto zu 3 pCt. in CM. 81; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 20. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{11}{16}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{8}$; Bkakt. G. 1738; Integr. G. $53\frac{3}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{7}{8}$.

(Augsburg, 22. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{3}{8}$ G. $102\frac{1}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. 101; Promeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. —, G. 16; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 521, G. 518. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. —— G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 149; Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. $120\frac{3}{8}$; Met. à 5 pCt. pr. Br. $106\frac{3}{4}$, G. $106\frac{5}{8}$; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{1}{2}$, G. $101\frac{1}{4}$; do. à 3 pCt. Br. $81\frac{1}{2}$; G. 81; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1435, G. 1430.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 22. auf den 23. Februar ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Hardt, Negoziant von Lennep; Bouvier, Negoziant von Genf; Baron von Künsberg, Herrſchaftsbeſitzer von Oberſteinbach. (Gold. Hahn.) HH. Baron von Criſtani-Ral, Gutsbeſitzer von Mezzotedesco; Sartorius, Kunſtmaler von Nürnberg; Rieter, Kfm. von Winterthur. (Schw. Adler.) HH. v. Druffel, Partikulier von Münſter; Baron von Hundheim, Gutsbeſitzer von Mannheim; Reim, Kfm. von Offenbach; Garlichs, Dr. Med. mit Gattin von Oldenburg; le Marant, Künſtler von Paris; Hecht, Kfm. von Nürnberg; Fräulein Lutzenberger, k. Landrichters-Tochter von Froſtberg. (G. Kreuz.) HH. Renner, Kfm. von Nürnberg; Buchner, Kfm. von Kitzingen. (G. Bär.)

Digitized by Google

HH. Baron von Kirſchbaum, k. Generalmajor von Nürnberg; Wolf, Kfm. von Erfurt. (Hubergarten.) HH. von Manteh, Lieutenant beym Infanterie-Regimente Prinz Karl; Scharff, Mechanikus von Thorn; Riſt, Kfm. von Augsburg; Fuchs, Architekt von Weinheim.

Königl. Hof- und National-Theater.

Die für heute Sonnabend den 24. Februar angezeigte Vorſtellung wird auf Sonntag den 25. Februar verlegt, und bleibt am erſtbenannten Tage die Bühne geſchloſſen.

Sonntag den 25. Febr.: (Zum Erſtenmale.) Das Haus der Temperamente, Poſſe mit Geſang von Neſtroy. Anfang 6 Uhr.

Montag den 26. Febr. Nachmittags 3 Uhr: Jugendball im k. Odeon. Abends: Dritter und letzter Maskenball im königl. Hof-Theater mit einer Quadrille, getanzt vom Corps de Ballet. (Ende des Balles präcis um 1 Uhr, worauf der Saal wegen der am folgenden Vormittage ſtattfindenden Vorſtellung geſchloſſen werden muß.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1233. (2 a) **Muſeum.**

Dienſtag den 27. Februar iſt Maskenball mit Tanzmuſik in beyden Sälen.

1226. (3a) **Edictalladung.**

Im Namen

Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Der k. Kämmerer, Landesdirections-Rath und Ritter des Maltheſer-Ordens, Friedrich Graf von Yrſch auf Freiham, iſt Willens, in Gemäßheit des Edictes über Familien-Fideikommiſſe vom 26. Mai 1818, ein Familien-Fideikommiß zu errichten, und hat hiezu nachbenannte Beſtandtheile beſtimmt, als:

1) das mit Patrimonialgerichtsbarkeit II. Claſſe verſehene Landgut Freiham, Landgerichts München, in ſeinem ganzen Complexe mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundſtücken und Rechten, und mit Einſchluß der Schwaige Moosweida und ihrer Zugehörungen;
2) die im Bezirke des k. Landgerichts Starnberg befindliche Schwaige Streiflach mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundſtücken und Rechten;
3) den im Bezirke des k. Landgerichts Starnberg liegenden ſogenannten Schellenberger-Anger, Cataſt. Nr. 331;
4) die ſämmtlichen Guts-Einrichtungen, insbeſondere die Einrichtung des Schloſſes, der Schloßkirche und der übrigen Gebäude, dann auch das Vieh, Schiff und Geſchirr, und die Vorräthe an Früchten und Futter, wie dieſes bewegliche Vermögen beym Ableben des Fideikommiß-Stifters ſich vorfinden wird.

Es werden demnach gemäß §. 26 des oben allegirten Edictes alle diejenigen, welche hinſichtlich dieſes zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche Anſprüche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen des präkluſiven Termines von 6 Monaten dieſe ihre Forderungen bey dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach Ablauf dieſer vorgeſetzten Friſt das oben aufgeführte Vermögen als Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallſigen Prätendenten ſich wegen der nicht angebrachten Forderungen nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermangelung an die Früchte des Fideikommiſſes ſich zu halten berechtigt ſeyn ſollen, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie jenen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb des oben feſtgeſetzten Termines gemeldet haben.

Landshut, den 16. Februar 1838.

K. Appellations-Gericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präſident.

Dobmayr, Sekretär.

1228. (3a) **Edictalladung.**

Auf Antrag der von der verlebten Franziska Freyfrau von Truchſes, geb. Gräfin von Andlau, teſtamentariſch eingeſetzten Nacherben, werden der Sohn der Erſtgenannten, Franz Freyherr von Truchſes, welcher im Jahre 1812 als Lieutenant im k. b. II. Chevauxlegers-Regiment mit nach Rußland marſchirt iſt, ohne daß ſeit dieſer Zeit etwas über ſein Leben und Aufenthalt bekannt geworden wäre, oder deſſen Leibeserben andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten ſich dießorts zu melden reſp. zu legitimiren, und wegen Extradition der von der verlebten Franziska Freyfrau von Truchſes angefallenen anbedeutenden Erbſchaft die geeigneten Anträge zu ſtellen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Zeit der benannte Franz Freyherr von Truchſes für todt erklärt und wegen Ausfolgung der erwähnten Erbſchaft an die beſtimmten Nacherben ohne Caution von der großherzogl. badiſchen Behörde das Geeignete verfügt werden wird.

Würzburg, den 9. Februar 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Städler.

Wohnungsgeſuch.

Eine ruhige ordentliche Familie wünſcht in der nähern Umgebung der Stadt eine ſtille, freundliche und geſunde Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, 1 bis 2 Kammern, Küche, Speicher, Keller, Waſchgelegenheit ꝛc. Dieſelbe dürfte in einem Nebengebäude, mit der Ausſicht ins Freye oder in einen Garten, ſeyn. Man erſucht, die Adreſſe nebſt Bemerkung des Zinsbetrages in der Expedition dieſer Zeitung abzugeben.

113. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München iſt ſo eben erſchienen:

Karte von Bayern nach der neueſten Eintheilung, ſauber illuminirt, Preis nur 18 kr.

(Bey Abnahme von 12 Exemplaren wird ein Exemplar gratis gegeben.)

Digitized by Google

114. **Schillers sämmtliche Werke,**

neue Taschen-Ausgabe in 12 Bänden auf Velin-Papier, mit dem Portrait des Verfassers in Stahl.

Diese Ausgabe erscheint in 4 Lieferungen zu 3 Bändchen und ist der Subscriptions-Preis für eine jede solche Lieferung 1 fl. 21 kr., welcher erst bey Ablieferung derselben zu entrichten ist. Der Ladenpreis wird nach Beendigung des Werkes bedeutend erhöht.

Zu geneigten Subscriptionen auf diese neue elegante und billigste Ausgabe empfiehlt sich

Jos. Lindauer'sche Buchhandlung
in München (Kaufingerstrasse Nro. 29).

1225. **Anzeige**

die politiſche Zeitung

„Fränkiſcher Merkur"

betreffend.

Die in unſerm Verlage erſcheinende politiſche Zeitung „Fränkiſcher Merkur", welche nunmehr ſchon ſeit 43 Jahren dem Publikum bekannt iſt, hat in den jüngſten 2 Jaheen durch ihre innere und äußere Ausſtattung den geſteigerten, gerechten Anforderungen der größeren gebildeten Leſewelt zu entſprechen ſich bemüht. Sie hat vorzugsweiſe die parteyloſe Betrachtung und loyale Erörterung deutſcher Zuſtände ſich zur Aufgabe gemacht, iſt aber auch der auswärtigen Politik und Statiſtik im weiteſten Umfange gewidmet, und durch die ausgedehnten Verbindungen ihrer Redaction mit ausgezeichneten Publiciſten des In- und Auslandes in den Stand geſetzt, die Tagsgeſchichte aus den beſten Quellen und den zuverläſſigſten Original-Correſpondenzen in möglichſter Vollſtändigkeit zu überliefern, wobey ſie durch die glückliche Lage Bambergs und ſeiner Poſtkurſe die weſtlichen und nördlichen Neuigkeiten um 1 bis 2 Tage früher, wie jede andere mitteldeutſche Zeitung, bringen kann.

Ein Beyblatt

„Walhalla"

beſpricht wöchentlich zweymal das Intereſſanteſte im Gebiete der höheren Geſelligkeit, der Literatur und Kunſt, und wird von würdigem Standpunkte aus keine ihrer hervorragenden Erzeugniſſe für Unterhaltung, Belehrung und Bildung unbeachtet laſſen. — Um dem Publikum Gelegenheit zu geben, ſich von dem Werthe beyder Blätter noch näher zu überzeugen, haben wir die Veranſtaltung getroffen, daß dieſelben im erſten Vierteljahre 1838, alſo bis zum letzten März einſchlüſſig, probeweiſe unentgeldlich durch jedes löbliche Poſtamt bezogen werden können, wenn dieſem die geringen Poſtverſendungsgebühren vom Beſteller vergütet weeden. — Mit dem 1. April hören aber dieſe unentgeldlichen Verſendungen auf, und können beyde Blätter nur gegen Vorausbezahlung fortbezogen weeden. — Die Hauptſpedition beſorgt das kgl. bayer. Poſtamt zu Bamberg. — Der Preis des „Fränkiſchen Merkur", welcher täglich einen ganzen Bogen ſtark in klein Folio, und häufig mit außerordentlichen Beylagen erſcheint, und der „Walhalla" — ohne welche der fränkiſche Merkur nicht abgegeben wird — iſt bey demſelben im I. Rayon halbjährig 5 fl. 4 kr. — im II. Rayon halbjährig 5 fl. 34 kr. — im III. Rayon halbjährig 6 fl. 4 kr. — im IV. Rayon halbjährig 6. fl. 34 kr. Der Preis der Walhalla — welche auch allein ausgegeben wird, iſt bey dem königl. bayer. Poſtamte zu Bamberg: im I. Rayon halbjährig 2 fl. 32 kr. — im II. Rayon halbjährig 2 fl. 38 kr. — im III. Rayon halbjährig 2 fl. 43 kr. — im IV. Rayon halbjährig 2 fl. 50 kr. — Auf die Walhalla nimmt übrigens jede ſolide Buchhandlung Deutſchlands und der Schweiz halbjähriges Abonnement an.

Bamberg, im Januar 1838.

Literariſch-artiſtiſches Inſtitut.

1231. (3a) Samſtag den 10. März 1838 Morgens um 10 Uhr werden in der königlichen Reitſchule, im ehemaligen Zeughaushofe, mehrere Pferde gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigeet.

1229. **Ankündigung.**

Unterzeichneter hat auf mehreres Verlangen herausgegeben:

Anleitung,

die Quadrat- und Kubik-Rechnung in zwölftheiligen Zahlen nach einer kurzen Methode zu erlernen. Geh. Preis 12 kr.

Buchhandlungen erhalten den üblichen Rabat.

Adam Landwehr,
k. quiesz. Hofſteinmetz-Palier, wohnt in der neuen Pferdſtraße Nro. 4 in München.

1230. Eine ſehr ſchöne Sammlung Primula veris, ehngefähr 100 Töpfe, wovon der größte Theil gegenwärtig in veller Blüthe ſteht, iſt zu verkaufen und kann von Kaufsluſtigen täglich von 10 bis 4 Uhr geſehen werden in der Theaterſteaße Nre. 9.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag Nro. 49. 25. Februar 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des Regierungsblattes. — Spanien. Weiteee Nacheichten über das Teeffen bey Ubeda. Naher Fall von Portugalette. — Feankreich. Sitzung dee Deputirtenkammer. — Großbritannien. Eiſenbahnen in Irland. Antrag Lord Broughams. Nachrichten aus Canada. Hirtenbrief des Biſchofs von Monteeal. — Schweiz. St. Gallen. Aargau. Thurgau. Genf. — Deutſchland. München. — Oeſterreich: Wien. Preußen: Ueber die Verhältniſſe in Poſen. — Wüettemberg: Stuttgart. 29ſte Sitzung dee Kammee der Abgeordneten. — Hannover: Göttingen. — Baden: Freyburg. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern. München, 25. Februar. Schluß der im k. Regierungsblatte Nro. 10 vom 23. d. enthaltenen

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben die Stelle eines katholiſchen Kreisſcholarchatsmitgliedes zu Speyer dem Domcapitular alldort, Joh. Martin Foliot, und jene des proteſtantiſchen Mitgliedes dem Decan und prot. Pfarrer zu Speyer, Joh. Wagner, zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben, nachdem das Landgericht Heezogenaurach an den Kreis Obeefranken übergegangen, demſelben die ſelbſtſtändige Competenz zur Führung aller ſtrafrechtlichen Unterſuchungen zu verleihen und zugleich zu verfügen geruht, daß inſolange, bis die Frohnveſte zu Herzogenaurach vollendet ſeyn wird, die Führung aller Unterſuchungen gegen Verhaftete wie bisher durch das Keeis- und Stadtgericht zu Erlangen und die Entſcheidung über dieſe Unterſuchungsſachen durch das Appellationsgeeicht von Mitteifranken noch ferner zu erfolgen habe.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem proteſt. Schullehrer Georg Reinhold zu Sitters, Landcommiſſariats Kirchheimbolanden, die Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwigordens und dem vormaligen Ziegler Math. Ammer zu Straubing, wegen deſſen bedeutenden Schenkungen an Realitäten und Geld, die ſilbeene Civilverdienſt-Ehrenmünze zu verleihen.

Ferner enthält das k. Regierungsblatt die Erhebung des Landgerichtes Lohr zu einem Landgerichte erſter Klaſſe, ſo wie die von Seiner Majeſtät dem Könige für die Kreiſe Mittelfranken, Obeebayern, und Oberpfalz und Regensburg ernannten Landraths-Mitglieder.

Spanien.

Die Quotidienne fähet fort, das Treffen bey Ubeda als den Chriſtinos nachtheilig zu ſchildern. Die geoße Anzahl dee Veewundeten auf Seite des Generals Sanz, ſowie daß dieſer General Baſilio ungehindert in dee Richtung abziehen ließ, die er vor dem Treffen eingeſchlagen hatte, wurden Urſachen eines heftigen Streites zwiſchen Sanz und Narvaez, welche am 7. nach Ubeda gekommen waren und veranlaßte, daß Sanz ſeine Entlaſſung nahm und nach Linarez ging. Pardinas hat ſein Commando übernommen und marſchirte mit 2000 Mann nach Cazorla, Narvaez mit 8000 Mann nach Cortez de Baeza, um über Velez el Rubio nach Murcia zu dringen. Garcia war bereits in dieſer Peovinz und hatte am 8. Caravaca u. Cehegin, 15 Leguas von Murcia beſetzt. Cabreea ſtand auf dem Punkte, ſich Peniscola's zu bemächtigen, als ſeine Einverſtändniſſe mit der Beſatzung entdeckt wurden und das Projeet ſcheiterte. In Benicaelo, das wirklich in ſeine Hände fiel, machte er 400 Gefangene. Dem Fall von Portugalette wurde ſtündlich entgegengeſehen. Espartero hat ſich nach Miranda am Ebeo zurückgezogen. Don Carlos ging am 15. von Toloſa nach Eſtella. Man glaubt, daß, wenn er Santander angreiſen würde, ſich dieſe Stadt nicht 24 Stunden halten könnte.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Der König hat den Befehl gegeben, daß eine neue Expedition unter dem Capitain Guimard nach Lapland, Spitzbergen, Island und Grönland ausgerüſtet werde. Mehrere ſchwediſche Gelehrte ſollen nach dem Wunſche ihres Königs derſelben beywohnen. Die Königin präſidirte geſteen einer Damenverſammlung, welche das Conſeil des Hospitals de la Maternité bildet. Mit der Krankheit des Herzogs von Nemours geht es beſſer, doch darf Se. k. Hoh. das Zimmer noch nicht verlaſſen. In der geſteigen Sitzung dee Pairs legte zuerſt der Miniſter der Finanzen einen Geſetzvorſchlag vor, dem gemäß der Stadt Paris ein Theil des Bodens abgetreten werden ſoll, welcher dem Invalidenhauſe gehöet; dann beſchäftigte ſich die Kammer mit dem Straßburger Eiſenbahnprojecte.

Digitized by Google

Paris, am 19. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer meldete der Präſident den Tod des Hrn. Poupet, der kürzlich zum Deputirten des Departements Pas de Calais gewählt wurde. Die Kammer hört den Commiſſionsbericht über die Bitte des Hrn. Dutacq, Geranten des Siecle, gegen Hrn. Emile v. Girardin. Der Bericht trägt darauf an, in Betracht, daß keine Leidenſchaftlichkeit an den Beweggründen des Hrn. Dutacq Theil habe, ſondern das Geſuch bloße Geldintereſſen betreffe, die ganz dem Reſſort der Tribunale anheimfallen, Hrn. Dutacq zu ſeiner gerichtlichen Einſchreitung gegen den Hrn. Geranten der Preſſe zu ermächtigen. Die Kammer ging ſodann zur Erörterung des Entwurfs zu einer Aushebung von 80,000 Mann über.

Großbritannien.

London, am 16. Februar. Das Chronicle ſchreibt: „Mit Spannung erwartet man den Bericht der mit Vorſchlägen über Anlegung von Eiſenbahnen in Irland beauftragten Commiſſion, weil man überzeugt iſt, daß dieſelbe auf Anlegung einer Eiſenbahn von Crookhafen (an der Südweſtſpitze von Irland, in der Nähe des Mizen Cap) nach Dublin antragen wird, um die Verbindung mit den Vereinigten Staaten durch Erſparung der langen, ſchwierigen Fahrt um die Südküſte von Irland zu beſchleunigen. Wenn man den ungeheuern Handelsverkehr zwiſchen unſerem Lande und den Vereinigten Staaten bedenkt, ſo erſcheint dieſer Plan hochwichtig für die Wohlfahrt beyder Länder; zudem würde er weſentlich zur Entfaltung der inneren Hülfsquellen Irlands beytragen und eine große Anzahl der dortigen Armen beſchäftigen. Der Plan ſoll dahin gehen, von Crook-Haſen, welcher für die aus den Vereinigten Staaten, Weſtindien ꝛc. kommenden Schiffe leicht zugänglich iſt, nach Cork und von hier über Kilkenny, Carlow, Naas nach Dublin Eiſenbahnen zu errichten.“

Wir erwähnten in unſerm geſtrigen Blatte den Antrag Lord Broughams in Bezug auf die Negerſklaverey: Der gelehrte Lord beantragte „die Abfaſſung einer Adreſſe an die Königin, worin J. M. gebeten werden ſolle, Unterhandlungen mit den Regierungen von Frankreich, Spanien, Portugal und den Vereinigten Staaten einleiten zu wollen, damit jeder Sklavenhändler als Seeräuber behandelt werden ſolle,“ und ſodann folgende Reſolutionen: „1) Es iſt die Anſicht des Hauſes, daß die Ausmeſſung der Priſengelder für die mit Unterdrückung des Sclavenhandels beſchäftigten Schiffe nach der Zahl der Sclaven auf den genommenen Schiffen, als in hohem Grade unangemeſſen, aufhören und ſtatt deſſen die Belohnung nach dem Tonnengehalte und der Kanonenzahl der genommenen Schiffe geregelt werden ſollte. 2) Es erſcheint als angemeſſen, eine Anzahl von Dampfſchiffen, unter dem Befehle von k. Offizieren, für dieſen Dienſt zu verwenden und zugleich Markbriefe an Privaten zu ertheilen, die ſich ebenſalls, unter der Aufſicht der k. Offiziere, mit Unterdrückung des Sclavenhandels beſchäftigen ſollen.“ Vier weitere Reſolutionen betreffen das Verfahren gegen die Sclaven in der Zeit vor dem Erlöſchen der Lehrlingsperiode. Das Oberhaus beſchloß, die Adreſſe und die Reſolutionen drucken zu laſſen.

Canada. Man erfährt jetzt das Nähere über die Räumung der Marine-Inſel. Die Rebellen verließen in der Nacht vom 14. Januar die Inſel und begaben ſich nach Grand Island, wo ſie auf amerikaniſchem Boden ihre Waffen ablegten, d. h. ſie übergaben dieſelben ſichern Händen und brachten die Artillerie auf das Dampfboot Barcelona. Dann ſchienen ſie ſich zu zerſtreuen. Als dann der amerikaniſche General Scott, welcher im Bunde mit Raſſelaer und dem Gouverneur Marcy zu ſeyn ſcheint, ſeinen Adjutanten an Bord eines der engliſchen Schooner bey Black-Rock ſchickte, ſo erklärten dieſem die engliſchen Offiziere, ſie würden die Barcelona bey der erſten Bewegung in den Grund ſchießen. General Scott ſchickte deßhalb in das engliſche Hauptquartier, von wo aus ſodann Contreordre erfolgte, und die Barcelona lief hierauf in den Hafen von Buffalo ein. Die Artillerie der Inſurgenten hat bereits dieſe Stadt paſſirt und mit einem großen Theil der Armee ſich in den obern Theil des Sees begeben.

*Höchſt wohlthuend iſt es, mitten in dem Gewirre der Leidenſchaften, welche die Ruhe Canada's zerſtörten, eine Stimme zu vernehmen, welche gleich Anfangs zum Frieden und zur Ruhe rief und deren große Wirkungen in Unter-Canada die engliſchen Autoritäten öffentlich anzuerkennen keinen Anſtand nahmen, ja der ſie vielmehr einen nicht geringen Antheil der ſchnellen Beruhigung des einen Theils der aufrühreriſchen Provinzen lobend zuſchreiben. Wir meinen den Hirtenbrief des erſten kathol. Biſchofs von Montreal, Hrn. J. J. Lartigue, vom 24. Oct. v. J. an die Geiſtlichen und Gläubigen ſeiner Diöceſe, aus welchem wir Folgendes entlehnen:

„Seit lange ſchon hören wir in einem Lande, das ſtets durch ſeine Loyalität, ſeine Liebe zum Frieden und zum Glauben ſeiner Väter ſich rühmlich hervorgethan, nichts mehr als von Bewegung, von Aufſtand reden. Brüder ſtehen gegen Brüder auf, Freunde gegen Freunde, allenthalben der Bürger gegen ſeine Mitbürger; von einem Ende dieſer Diöceſe zum andern ſcheint die Zwietracht alle Bande der Liebe zerriſſen zu haben, die früher die Glieder einer und derſelben Genoſſenſchaft, die Kinder einer und derſelben Kirche verbunden hielt. Nicht auf unſere Meinung und die unſerer Mitarbeiter im heiligen Amte, die auch wir gleich allen andern Bürgern des Staates das Recht haben geltend zu machen, verweiſen wir euch, ſondern auf die ſtrenge Verpflichtung, die der Völkerapoſtel uns auflegt, indem er ſagt: „Wehe mir, wenn ich nicht das Evangelium verkünde, wozu ich verbunden bin: necessitas enim mihi incumbit....“ Wir können Euch in keiner Hinſicht verdächtig ſeyn; in unſeren Adern fließt wie in den eueren canadiſches Blut. Oft ſchon haben wir Beweiſe unſerer Liebe für unſer gemeinſames theures Vaterland gegeben und könnten füglich, dem Apoſtel gleich, Gott zum Zeugen nehmen, daß wir euch alle in Chriſto lieben. Ihr wißt auch, daß wir von der Staatsregierung nie etwas erhalten haben, wie wir denn Euch nichts als die allen

brittiſchen Unterthanen ſchuldige Gerechtigkeit von ihr anſprechen; wir geben alſo der Wahrheit Zeugniß, wenn wir feyerlich bezeugen, daß wir lediglich aus freyem Antriebe, aus Gewiſſenhaftigkeit, und keineswegs dazu bewogen wurden von fremdem Einfluſſe." Der Herr Biſchof erwähnt nun der in den Epiſteln St. Pauli und Petri auf die Unterwürfigkeit gegen die Obrigkeiten bezüglichen Stellen. Er erinnert an die Beyſpiele der erſten Kirche und an die Worte Sr. Heiligkeit des jetzt regierenden Papſtes in ſeiner Encyclica vom 15. Auguſt 1832, und an das Breve an die Biſchöfe von Polen. Hierauf ſchließt er: „Laſſet euch demnach nicht verleiten, wenn Jemand euch zum Aufſtande gegen die beſtehende Regierung unter dem Vorgeben bereden wollte: als gehörtet ihr zum ſouverainen Volke. Obgleich der berüchtigte Nationalconvent Frankreichs die Souverainetät des Volkes, der er ſein Daſeyn verdankte, nothwendig anerkennen mußte, ſprach er ſich doch ſelbſt gegen die Volksaufſtände durch die an der Spitze der Conſtitution von 1793 ſtehende Erklärung der Rechte des Menſchen aus, worin es heißt, daß die Souverainität nicht in einem Theile, auch nicht in der Majorität des Volkes, ſondern in der Geſammtheit aller Bürger beruhe, daher denn kein Einzelner, keine theilweiſe Verſammlung der Bürger ſich dieſelbe anmaßen kann. Wer wird aber in unſerm Lande zu behaupten wagen, daß die Geſammtheit der Bürger den Umſturz der beſtehenden Regierung wolle? Wir ſchließen, indem wir uns an Euere immer edlen und großmüthigen Herzen wenden. Habt ihr wohl je an die Schreckniſſe eines Bürgerkrieges gedacht? Habt ihr ſchon im Geiſte die Straßen und Fluren überſtrömt geſehen mit Bächen von Blut, den Unſchuldigen mit dem Schuldigen hinabgeriſſen in denſelben Abgrund des Verderbens? Habt ihr es wohl ſchon erwogen, daß jede Volks-Revolution, wie die Erfahrung lehrt, ein Blutwerk iſt? Der Genfer Philoſoph, der Verfaſſer des Contract ſocial, dieſer große Lobredner der Volksſouverainität, geſteht doch ſelbſt: daß eine Revolution zu theuer erkauft ſey mit auch nur Einem Tropfen Menſchenblut. Wir ſtellen es eueren menſchlichen Empfindungen und euerer religiöſen Geſinnung anheim, über dieſe wichtigen Wahrheiten weiter nachzudenken. Die Gnade unſers Herrn Jeſu Chriſti, die Liebe Gottes und die Mittheilung des heil. Geiſtes bleibe bey euch Allen."

Kirchenſtaat.

Rom, am 13. Februar. In dem geſtrigen geheimen Conſiſtorium wurden von Sr. Heil. noch folgende 15 Biſchöfe ernannt: zum Erzbiſchof von Edeſſa in partibus Monſignor Giov. Ign. Cadolino, bisheriger Erzbiſchof von Spoleto; für letzteren Biſchofsſitz Graf Sabbioni, bisheriger Prieſter in Fermo; zum Biſchof von Ancona Monſ. Ant. Maria Cadolini, bish. Biſchof in Ceſena; zum Biſchof von Ceſena Monſign. Ign. Caſtracane, vom Biſchofsſitz in Cervia; zum Biſchof von Beauvais Monſign. P. M. Cottret, bisheriger Biſchof in p. von Cariſti; zum Biſchof von Cervia Hr. Gaetano Baletti, Prieſter in Ferrara; zum Biſchof von Modena Hr. Luigi Reggianini, dortiger Prieſter; zum Biſchof von Marſico und Potenza Hr. Michelangelo Pieramico, Prieſter in der Diöceſe Penne; zum Biſchof von Bobbio Hr. Ant. Giannelli, Prieſter im Kirchſpiel von Genua; zum Biſchof von Tarantaſia Hr. G. Fr. Marc. Turinaz, Prieſter in Cambrai; zum Biſchof von Bayonne Hr. F. Lacroix, Prieſter in Rhodez; zum Biſchof von Nimes Hr. J. F. Cart, Prieſter in Beſançon; zum Biſchof von Amiens Hr. J. M. Mioland, Prieſter in Lyon; zum Biſchof von Ptolemais in p. Baron L. A. v. Schrenk, Canonicus in Olmütz; zum Biſchof von Diana in p. Hr. Dr. Latuſſek, Canonicus in Breslau.

Schweiz.

St. Gallen. Nachdem das kathol. Großrathscollegium das Stift Pfäfers der Säculariſation übergeben hat, ſcheint nun Spaltung über die Frage zu entſtehen, wem die Beute gehören ſoll. Es verlautet nämlich, daß die Reformirten nicht geſonnen ſeyen, ſolche ausſchließlich dem kathol. Theil zu überlaſſen. Ein Züricher Blatt meldet darüber Folgendes: „Das entſchloſſene Verlangen vieler Evangeliſchen, die Rechte des Staates vor denjenigen der kathol. Confeſſion im jetzigen Augenblicke durchzuſetzen, iſt, nach Briefen aus jenem Kanton, gegenwärtig die eigentlich große Angelegenheit. Gunſt und Ungunſt bey den Evangeliſchen haben ſich in Folge der Discuſſion im kathol. Großrathscollegium unerbittlich von den einen abgezogen und andern zugewandt. Hungerbühler, Fürſprech Weber, zum Theil auch Rector Federer, ſtehen in hohen Gunſten. Dagegen ſah man mit Befremden die unverholene Entſchiedenheit, womit Baumgartner für die Confeſſion ſtritt, und Hrn. Curti, der von den evangeliſchen Wählern Ober-Toggenburgs in den großen Rath geſandt iſt, räth man bereits, ſich in einem andern Bezirk Freunde zu erwerben. Die Evangeliſchen wiſſen, daß die liberalen Katholiken ihrer in manchen zarten Fragen bedürfen, wie im Jahre 1835 in der Bisthumsfrage, und wie ohne Zweifel künftig noch in den Angelegenheiten des Schulweſens und in den Diöceſanfragen. Dieß giebt Stoff zu Drohungen, und in der vorliegenden Pfäferſerſache ſollen die Evangeliſchen geſonnen ſeyn, die Sanction des Aufhebungsbeſchluſſes im großen Rath zu verweigern, und lieber das Kloſter *bleiben* zu laſſen, als zur Anerkennung der Machtvollkommenheit der Confeſſion die Hand zu bieten.

Aargau. Das Capitel des Stiftes Muri, das am 12. Februar zu ſeinem großen Befremden im Aargauiſchen Cantonsblatte die Anzeige las, daß ſchon Tags darauf ſein Lehenhof in Wettingen auf eine Verkaufsſteigerung gebracht werden ſolle, hat alſogleich eine Rechtsverwahrung gegen die willkührliche Veräußerung ſeines durch Jahrhunderte beſeſſenen Eigenthums eingelegt.

Thurgau. Der evangeliſche Kirchenrath fand ſich durch mehrere Fälle, in welchem Anhänger der Secte der ſ. g. Neugläubigen ſich beharrlich weigerten, neugeborne Kinder zur Taufe zu bringen, veranlaßt, an den kleinen Rath ſich zu wenden und ſeine Unterſtützung anzurufen, um dieſe

Digitized by Google

überall darauf geſpannt, was der Fürſtbiſchof von Breslau thun werde. (N. Würzb. Z.)

Württemberg. *Stuttgart, 22. Februar. In der geſtrigen 29ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Beyſpiele des näheren Verſuches des Hochverraths (Art. 132, Satz 3) erläutert und ſodann nach viertägiger Berathung der ganze Artikel mit Stimmenmehrheit angenommen. Hierauf wurde der Art. 133 in Berathung gezogen, wobey ſich mehrere Mitglieder der Kammer gegen den Commiſſionsantrag verwahrten, da dieſer das Denunciationsſyſtem begünſtige. Da Prälat v. Flatt erklärt hatte, daß das preußiſche Geſetz die Heiligkeit des Beichtſiegels beym Hochverrath nicht anerkenne, ſo verlangte der Frhr. v. Hornſtein ausdrücklich, es ſolle die Heiligkeit des Beichtgeheimniſſes in das Geſetz aufgenommen werden. Endlich wurde der erſte Satz des Regierungsentwurfes: „Jeder Unterthan, der von einer hochverrätheriſchen Verſchwörung oder Unternehmung Wiſſenſchaft erhält, iſt ſchuldig, die weitere Ausführung des Verbrechens durch alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel zu verhindern, jedenfalls aber daſſelbe einer obrigkeitlichen Stelle längſtens binnen 24 Stunden nach erlangter Wiſſenſchaft, wofern nicht die dringende Gefahr eine ſchleunigere Anzeige nothwendig macht, anzuzeigen“; ſodann die beyden erſten Sätze des Commiſſionsantrages: „Wer dieſe Anzeige in der Abſicht unterläßt, damit die Ausführung des Verbrechens nicht verhindert werde, hat Arbeitshausſtrafe nicht unter 6 Monaten verwirkt. Iſt die Anzeige aus einem andern Grunde unterblieben, oder iſt das Unternehmen mit keiner Gefahr für die Sicherheit des Staates verbunden geweſen, ſo iſt Kreisgefängniß bis auf zwey Jahre zu erkennen“ angenommen und aus dem Regierungsentwurfe noch der letzte Satz: „Eltern, Kinder, Ehegatten und Geſchwiſter ſind nur dann von Strafe frey, wenn ſie, abgeſehen von der Anzeige bey der Obrigkeit, ſonſt alle in ihrer Macht ſtehenden Mittel angewendet haben, um die Ausführung des Verbrechens zu verhindern“ mit der von dem Kanzler v. Wächter beantragten Modification: „Verwandte und Verſchwägerte in auf- und abſteigender Linie, Pflege-Eltern, Mündel ꝛc.“ hinzugefügt. Art. 134 wurde durch Stimmenmehrheit angenommen.

Das Converſationsblatt der Frankf. Oberpoſtamtsztg. enthält folgenden Artikel über den gegenwärtigen Zuſtand der Univerſität zu Göttingen: **Göttingen**, 11. Febr. Der Unbefangene, der als Augen- und Ohrenzeuge zu ſprechen und auf Autopſie und ſelbſteigene Wahrnehmungen ein Urtheil zu gründen vermag, wird nicht in Abrede ſtellen können, daß in den vielfältigen Berichten, womit zeither die auswärtigen öffentlichen Tageblätter aus und über Göttingen gefüllt waren, ſelbſt ſolche, in denen von unſerer Univerſitätsſtadt ſonſt ſelten Erwähnung zu geſchehen pflegte, häufig Unrichtigkeiten in der Erzählung der Thatſachen und Vorgänge mit mehr oder weniger einſeitiger Entſtellung der Wahrheit zu finden geweſen ſind. Unſtreitig waren in den Nachrichten von den Ereigniſſen, welche in der jüngſten Zeit hier Statt gehabt und ihren Wirkungen und Folgen viele Uebertreibungen enthalten und daher ſind denn auch die Vorherſagungen mancher Unglückspropheten, nach deren Meinung die berühmte Georgia Auguſta einen Stoß erlitten haben ſollte, von dem ſie ſich ſobald oder vielleicht niemals wieder zu erholen im Stande ſeyn würde, bis jetzt wenigſtens nicht in Erfüllung gegangen. Mit wenigen Ausnahmen ſind nach den Ferien ſämmtliche Studenten zurückgekehrt und nichts ſcheint darauf hinzudeuten, daß auch im nächſtkünftigen Semeſter eine Abnahme in der Frequenz von Studierenden auf unſerm Muſenſitze bemerkbar ſeyn wird. Durch den Abgang der ſieben Profeſſoren — lauter tüchtigen, in ihren Fächern ausgezeichneten öffentlichen Lehrern — hat freilich die hieſige Univerſität unläugbar einen empfindlichen Verluſt erfahren und es hat vorerſt nicht den Anſchein, daß es gelingen wird, alle würdig völlig wieder zu erſetzen; denn man weiß jetzt, daß die Verſuche, die entſtandenen Lücken durch Berufung von Gelehrten von Ruf von andern deutſchen Univerſitäten nach Göttingen auszufüllen, erfolglos geblieben ſind, und mit jungen Docenten, die anderwärts ihre academiſche Laufbahn kaum begonnen und wohl gern geneigt ſich finden laſſen dürften, ein Lehramt an der Leine zu betreten, kann uns nicht gedient ſeyn. An Letztern iſt freilich in Deutſchland kein Mangel und mehrere haben ſich auch bereits zu Profeſſuren in Göttingen gemeldet und die Fürſprache hieſiger Profeſſoren zu dem Ende in Anſpruch zu nehmen geſucht, welche indeſſen eine Verwendung zu deren Gunſten beym Curatorium abgelehnt. Da ſich unter den ſieben Profeſſoren, die ihres Lehramtes entſetzt worden ſind und ihre Hörſäle zu ſchließen genöthigt waren, keiner weder von der theologiſchen noch von der mediciniſchen Facultät befand; ſo haben glücklicherweiſe die Vorleſungen in allen Zweigen der theologiſchen und mediciniſchen Wiſſenſchaften auf unſerer Univerſität gar keine Unterbrechung erlitten und es iſt keine Lücke unter den öffentlichen Lehrern in dieſen fühlbar geworden. Zweyen Brodſtudien wird alſo nach wie vor vollkommen Genüge geſchehen können und die Theologen und Mediciner unter den hieſigen Studierenden werden alle Collegien, deren ſie zu ihrer Ausbildung bedürfen, mit tüchtigen und berühmten Lehrern ganz wie bisher beſetzt finden. Was die juriſtiſche Facultät betrifft, ſo werden freilich die Vorträge eines ſehr beliebten Lehrers, des Hofraths Albrecht, vermißt; aber ein glücklicher Zufall will, daß gerade noch zwey andere Profeſſoren vorhanden ſind, die in dem nämlichen Fache excelliren, nämlich Kraus und Thoel. Beyde ſind Albrecht befreundet und wenn dieſer mehr durch ſeine practiſche Brauchbarkeit als Univerſitätslehrer, denn durch ſchriftſtelleriſche Thätigkeit nützte — denn man hat durch ihn bisher die juriſtiſche Literatur nur durch ein Hauptwerk „über die Gewehr“ bereichert geſehen, und außer einzelnen kleinen Aufſätzen und Recenſionen in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen, hat er wenig geſchrieben — ſo ſind jene als Schriftſteller nicht unrühmlich bekannt und auch ihre Auditorien wurden nicht unzahlreich von Juriſten beſucht. Ein ähnlicher glück-

Digitized by Google

licher Zufall iſt bey der Einſtellung von Ewald's Vorleſungen eingetreten; denn wir beſitzen zwey dem Fache der morgenländiſchen Sprachen und Literatur ſehr gewachſene Privatdocenten, die zwar jenem die Meiſterſchaft gerne einräumen werden, aber in raſtloſem Eifer in demſelben Fache ihm nicht nachſtehen dürften. Ebenſo wird Weber's experimentaliſch-phyſikaliſches Collegium einſtweilen von einem unſerer hieſigen Privatdocenten fortgeſetzt. Die beyden Grimm trugen allerdings durch ihre literäriſche Celebrität in ihrem ſpeciellen Fache zum Ruhme der Univerſität bey; aber die Collegien, welche ſie laſen, waren, obgleich es ihnen nicht an vielen Zuhörern fehlte, und insbeſondere Jacob Grimm's Vorleſungen zahlreich frequentirt wurden, doch nicht geeignet, blos ihretwegen Studenten nach Göttingen zu ziehen, und die Zahl der hieſigen Muſenſöhne erheblich zu vergrößern; ſchon darum nicht, weil der bey weitem größte Theil der deutſchen Studenten die Univerſitäten hauptſächlich der Brodſtudien wegen bezieht.

Nöthig erſcheint es vor Allem, für die Wiederbeſetzung des geſchichtlichen und ſtaatswiſſenſchaftlichen Faches baldige Fürſorge zu treffen, da ſeit Dahlmann's und Gervinus Entfernung die Katheder für die verſchiedenen Zweige der hiſtoriſchen und politiſchen Wiſſenſchaften unbeſetzt ſind; denn wenn gleich Heeren noch geſchichtliche Vorleſungen hält, ſo iſt er doch in ſeinem Greiſenalter nicht im Stande, allein dem Mangel abzuhelfen und innere Politik, zu deren Sphäre auch das ganze Gebiet der in der neueren Zeit zu einer ſelbſtſtändigen Wiſſenſchaft ausgebildeten politiſchen Oekonomie mit dem Staatsfinanzweſen gehört, hat er nie gelehrt, auch ſich damit in ſeinen Studien nie eigentlich befaſſen können. Das Feld der Staatswirthſchaftslehre erfordert in der That, bey den mannigfaltigen und viel umfaſſenden Kenntniſſen und Einſichten, die dabey vorausgeſetzt werden und ſelten bey dem bloßen Hiſtoriker anzutreffen ſind, in unſern Tagen, zumal auf einer großen Univerſität, einen beſondern Lehrſtuhl, den früherhin in Göttingen der verſtorbene Sartorius von Waltershauſen, der unter den heutigen Beamten in vielen Ländern Deutſchlands ſo viele ehemalige Schüler zählt, rühmlich einnahm und ſpäterhin einigermaßen eine Zeitlang durch Saalfeld erſetzt ward. Man wird ſich erinnern, daß Dahlmann vorzüglich darum von Kiel hierher berufen ward, weil er hiſtoriſches und politiſches Wiſſen, wie weiland Schloezer und Spittler, in ſich vereinigte. Die Fächer der Staatswiſſenſchaften befinden ſich freylich auch auf andern deutſchen Univerſitäten oft ſehr unvollſtändig mit tüchtigen Lehrern beſetzt, die der National- und Staatsökonomie insbeſondere ſogar auf der Mehrzahl derſelben wie verwaist; aber Göttingen würde es zum großen Nachtheil gereichen, wenn nicht darauf Bedacht genommen werden ſollte, dem ſich in dieſer Hinſicht herausſtellenden Bedürfniſſe ſobald als möglich entgegenzukommen, wiewohl ich mich gern beſcheide, daß es ſchwierig ſeyn wird, ſowohl eine gute Wahl zu treffen, als auch dem Zwecke entſprechende Lehrer zu finden, die bereitwillig wären, unter den obwaltenden Umſtänden und Verhältniſſen einem Rufe nach Göttingen zu folgen. Was gewiſſe auswärtige Gelehrte von der Haller'ſchen Schule und dem Syſteme des Berliner politiſchen Wochenblatts betrifft, von denen es im Publikum und in Korreſpondenznachrichten aus Hannover und von hier in verſchiedenen öffentlichen Blättern eine Zeitlang hieß, daß an ſie Anträge zur Uebernahme von Profeſſuren in Göttingen ergangen ſeyen, ſo hat man ſich, glaube ich, nur Glück zu wünſchen (?!), daß dieſe Projecte geſcheitert ſind; denn das Auftreten derſelben auf hieſiger Univerſität im hiſtoriſchen und politiſchen Lehrfache würde der Frequenz derſelben vielleicht mehr geſchadet als genützt haben. Uebrigens haben ſich alle die in Blättern des Auslandes mehrfach wiederholten Gerüchte, daß unſer Göttingen, außer den Septemvirn, mit dem Verluſte noch anderer berühmter öffentlicher Lehrer bedroht werde, als grundlos erwieſen. Einige mögen wohl mit Planen, ſich von ihren Lehrſtühlen zurückzuziehen, vorübergehend umgegangen ſeyn; aber gegenwärtig, hört man, haben ſie dieſelben wieder aufgegeben und denken nicht mehr daran, ihre Entlaſſung begehren oder Göttingen verlaſſen zu wollen. Auch haben ſie alle ihre Hörſäle wieder eröffnet, ſelbſt der geheime Juſtizrath Hugo, der in ſeinem vorgerückten hohen Alter eher wie Andere Motive hätte haben können, es vorzuziehen, ſein Lehramt niederzulegen, und eben ſo wenig iſt mehr davon die Rede, daß deſſen Schwiegerſohn, Ottfried Müller, eine Reiſe nach Griechenland zu unternehmen beabſichtige. Der Abgang des Letztern von unſerer Univerſität würde allerdings ein überaus empfindlicher Verluſt für dieſelbe geweſen ſeyn, da er als Lehrer der Archäologie einen ſo wohlverdienten Ruf genießt und die Functionen eines Profeſſors der Eloquenz und Directors des philologiſchen Seminars bekleidet. Von Gauß, dem Schwiegervater Ewald's, ſpricht man auch nicht weiter, daß er ſeinen Wohnſitz nach Paris zu verlegen Luſt habe; ernſtlich gemeint iſt es damit auch wohl nie bey ihm geweſen. Von mehreren andern hieſigen Profeſſoren, die geſchwankt haben ſollen, ob ſie bleiben oder nach einem anderweitigen Unterkommen ſich umſehen wollten, iſt es nunmehr gewiß, daß Göttingen nicht zu befürchten hat, ſie zu verlieren.

Baden. Freiburg, 19. Febr. Mit dem 1. April wird eine Diligence der Meſſagerie Lafitte und Gaillard täglich Abends 4 Uhr über Neubreiſach hier eintreffen und Abends 5 Uhr wieder dahin zurückgehen, ſo daß man künftig von hier aus unmittelbar in 59 Stunden nach Paris fahren kann, und zwar um den mäßigen Preis von 50 bis 60 Franken, einſchließlich des in Frankreich üblichen Trinkgeldes. (Freib. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 20. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 60 C.; 3 pCt. 79 Fr. 60 C.

(Amſterdam, 17. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{3}{8}$; 5 pCt. 102; Kanzb.: $22\frac{3}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. —; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{9}{16}$; Ardoins: $18\frac{1}{4}$; Paſſive $4\frac{1}{4}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 20. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. 80¾; Bank-Aktien pr. Stück 1434⅜ in CM.

(Frankfurt, 21. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106⅝, detto 4 pCt. G. 101¼; detto 3 pCt. G. 81¼; Blakt. G. 1737; Integr. G. 53⅝; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 11⅜.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 25. Febr.: (Zum Erſtenmale.) Das Haus der Temperamente, Poſſe mit Geſang von Neſtroy. Anfang 6 Uhr.

Montag den 26. Febr. Nachmittags 3 Uhr: Jugendball im k. Odeon. Abends: Dritter und letzter Maskenball im königl. Hof-Theater mit einer Quadrille, getanzt vom Corps de Ballet. (Ende des Balles präcis um 1 Uhr, worauf der Saal wegen der am folgenden Vormittage ſtattfindenden Vorſtellung geſchloſſen werden muß.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1233. (2 b) **Muſeum.**

Dienſtag den 27. Februar iſt Maskenball mit Tanzmuſik in beyden Sälen.

Mechaniſche Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg.

1208. (3c) Dem §. 17 der Statuten gemäß, welcher die jährliche Abhaltung einer General-Verſammlung im Monat März vorſchreibt, ladet der unterfertigte Ausſchuß die Herren Actionäre zu einer am 30. k. M. März Vormittags 9 Uhr in dem Rathhauſe dahier abzuhaltenden General-Verſammlung ein, um:

1) den Bericht der Direction über die fortſchreitende Ausführung dieſer Unternehmung anzuhören;
2) die Wahl abhängiger Suppleanten des Ausſchuſſes vorzunehmen;
3) über allenfallſige Anträge der Geſellſchaftsglieder zu berathen und zu beſchließen, inſofern ſolche, dem §. 18 Abſatz 9 der Statuten gemäß, 4 Wochen vor der Verſammlung dem Ausſchuſſe übergeben werden.

Die General-Verſammlung beginnt mit der §. 14 der Statuten vorgeſchriebenen Legitimation der erſcheinenden Geſellſchaftsglieder.

Augsburg, den 14. Februar 1838.

Der Ausſchuß
der Geſellſchaft für mechaniſche Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg.
Theodor H. v. Frölich, Vorſtand.

1238. **Todes-Anzeige.**

Dem unerforſchlichen Rathſchluſſe Gottes hat es gefallen, unſern innigſt geliebten Oheim, Schwiegervater und Schwager,

Herrn Franz Xaver Sutner,

vormaligen Handelsmann, Magiſtratsrath und Hauptmann des bürgerlichen Schützencorps,

in ſeinem 69ſten Lebensjahre, nach empfangenen heiligen Sterbſakramenten, heute Nachmittags in das ewige Leben abzurufen.

Wer den biedern Charakter des Verſtorbenen kannte, wird unſern großen Verluſt zu würdigen wiſſen, und uns ſein ſtilles Beyleid nicht verſagen.

München, den 23. Februar 1838.

Creſcenz v. Sutner,
Joſephine Kaulbach, geborne Sutner, } Nichten.
Nep. v. Sutner, kgl. Regierungs-Rath,
Georg Sutner, Pharmaceut, } Neffen.
Friederike Sutner, geborne Schuller, Schwiegertochter.
Eliſe Sutner, geb. Huber, Schwägerin.

Die Beerdigung iſt Montag den 26. Februar Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhauſe aus mit Flambeaux, der Gottesdienſt Samſtag den 3. März Vormittags 10 Uhr in der St. Peters Pfarrkirche.

1232. Georg Herb, Gemeiner beym ehevorig königl. bayer. 13. Linien-Infanterie-Regiment zu Bayreuth, iſt den 3. Januar 1807 auf dem Marſch zum Regiment ins Feld vermißt worden.

Seit dieſer Zeit hat weder er, noch eine Deſcendenz von ihm, etwas von ſich hören laſſen.

Demſelben iſt durch das inzwiſchen erfolgte Ableben ſeines Vaters Joſeph Herb, Söldners von Göllingen, im Jahre 1823 ein Erbtheil von 261 fl. 33 kr. 1¼ hl. angefallen, wovon eine Militär-Aerarialſchuld per 50 fl. 28 kr. 6 hl. getilgt werden mußte, ſo daß alſo noch ein Vermögen von 211 fl. 4 kr. 3¼ hl. beſteht.

Dieſes Vermögen war nach den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen mit Beſchlag gelegt und die Zinſen wurden dem königlichen Militär-Aerar jährlich ausgeliefert.

Auf Antrag der betheiligten Geſchwiſterte desſelben, wird nun Georg Herb oder ſeine allenfallſigen Leibeserben anmit aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten bey der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Rechte auf das beſagte Vermögen geltend zu machen, außerdem beſagter Georg Herb und deſſen Deſcendenz als verſchollen erklärt und das beſagte Vermögen nach der Oettingiſchen Statutar-Verordnung vom 17. Dezember 1756 an die nächſten Verwandten des Georg Herb ohne Caution ausgeantwortet reſp. vertheilt werden würde.

Schloß Biſſingen, den 17. Februar 1838.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Digitized by Google

1234. **Bekanntmachung.**

Bey dem unterfertigten Stadtmagiſtrat befinden ſich nachbenannte Gegenſtände, Kleider, Pretioſen und Münzen in Verwahr, als:

I. Kleider, ſ. a. Gegenſtände:

ein neuer Reiſekoffer mit ſchwarzem Leder überzogen,
ein Reiſehemd,
zwey roth- und blaugeſtreifte Hemden,
ein rothſeidener neuer Hoſenträger,
eine rothſeidene Weſte,
eine grünſeidene Weſte,
eine rothbaumwollene Weſte,
eine grautuchene Weſte,
eine ſchwarzſeidene Cravatte,
zwey Paar, mit weißem Pelz gefütterte Nachtſchuhe,
drey rothbaumwollene Taſchentücher,
eine rothe Nachtmütze,
eine ſchwarze Pelzmütze,
ein polniſcher Schlafpelz,
ein blautuchener Mantel mit Aſtrachanpelz am Kragen,
ein bronce-brauntuchener Oberrock,
eine ſchwarztuchene Hoſe,
eine grautuchene Hoſe,
eine dergleichen ſ. g. modefarbige Hoſe,
ein grünſeidener Regenſchirm,
eine Tabakspfeife von Meerſchaum mit Silber beſchlagen,
eine ſ. g. Oelkopftabakspfeife, ebenfalls mit Silber beſchlagen.

II. Petrioſen:

ein rothſafianes Etuis, worin ſich a) ein Paar goldene Ohrenringe mit Tropfen geſchnittener Arbeit, b) eine dergleichen Bruſtnadel und c) zwey goldene Fingerringe, die am Schilde geöffnet werden können, befinden;
eine Tabaksdoſe mit Charniere, worauf ein Marienbild mit dem Chriſtuskinde fein gemalt, dann
eine dergleichen ältere Tabaksdoſe, worauf ein Marienbild mit dem Chriſtuskinde auf Perlenmutter gemalt iſt;
in einem rothen Saſian-Etuis: zwey Raſiermeſſer, wo die Schalen von Perlenmutter mit Silber beſchlagen, und auf den Klingen die Namen „Schubbauer in Würzburg“ eingeprägt ſind.

III. Gold- und Silbermünzen:

a) Silbermünzen:

eine Rolle mit 52 Stück halbe Kronenthaler à 1 fl. 20 kr.,
6 preußiſche Thalerſtücke à 1 fl. 45 kr.,
8 preußiſche Drittelthaler à 35 kr.,
40 preußiſche Sechstelsthaler à 17 kr. 3 dl.,
1 preußiſcher Zwölftelsthaler à 8 kr. 3 dl.,
12 Stück ½ Conventionsthaler à 1 fl. 12 kr.,
1 Stück ¼ Conventionsthaler à 36 kr.,
dann mehrere Scheidemünzen 6 und 3 kr. Stücke, zuſammen 108 fl. 15 kr.

b) An Gold:

22 däniſche Zehnthalerſtücke à 20 fl.,
25 preußiſche Zehnthalerſtücke à 20 fl.,
37 ſächſiſche Zehnthalerſtücke à 20 fl.,
5 Braunſchweiger Zehnthalerſtücke à 20 fl.,
47 hannöverſche Zehnthalerſtücke à 20 fl., dann
68 verſchiedene Fünfthalerſtücke à 10 fl.

Dieſe ſämmtlichen Kleidungsſtücke, Pretioſen, Münzen ꝛc. wurden dem unten Signaliſirten und zwar bey ſeiner Ankunft dahier am 29. September vorigen Jahres abgenommen, welche derſelbe innerhalb des Zeitraums vom 17. Auguſt 1837 bis zum Tage ſeines Eintreffens dahier (29. Septbr. 1837) zu Straßburg im Pharaoſpiel gewonnen haben will.

Signalement:

Alter: 33 Jahre,	Naſe: etwas aufgeſchlüpft,
Größe: 5 Sch., 8 Zoll, 2 Lin.	Mund: breit,
Haare und Augenbr.: braun,	Kinn: rund,
Bart: braun,	Geſichtsfarbe: geſund,
Stirn: frey,	Geſichtsform: ovalrund,
Augen: grau,	Körperbau: unterſetzt.

Beſondere Kennzeichen: An der rechten Hand zwiſchen beyden letzten Fingern eine Hiebnarbe, — kahlköpfig und auf dem Vorderhaupte eine Perücke.

Da es zu vermuthen ſeyn dürfte, daß der oben Signaliſirte dieſe Summen Geldes, Pretioſen u. dgl. auf irgend eine unrechtmäßige Art erhalten habe, ſo werden ſämmtliche Civil- und Polizeybehörden erſucht, nachzuforſchen, ob nicht in dem einen oder andern Polizeydiſtrikte ein bedeutender Diebſtahl, oder irgend eine ruchloſe That — und zwar während des Zeitraumes vom 17. Auguſt 1837 bis 29. September 1837 verübt worden iſt, als deren Thäter der oben Signaliſirte verdächtig bezeichnet werden könnte, in welchem Falle ſodann die dießfalls gemachten Erhebungen hieher geſendet, und die allenfalls zu machenden Anträge damit verbunden werden wollen.

Ingolſtadt, am 6. Februar 1838.

Magiſtrat der Stadt Ingolſtadt in Oberbayern.
Lonich, Bürgermeiſter.

Wohnungsgeſuch.

Eine ruhige ordentliche Familie wünſcht in der nähern Umgebung der Stadt eine ſtille, freundliche und geſunde Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, 1 bis 2 Kammern, Küche, Speicher, Keller, Waſchgelegenheit ꝛc. Dieſelbe dürfte in einem Nebengebäude, mit der Ausſicht ins Freye oder in einen Garten, ſeyn. Man erſucht, die Adreſſe nebſt Bemerkung des Zinsbetrages in der Expedition dieſer Zeitung abzugeben.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag | Nro. 50. | 27. Februar 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Baſilio in Andaluſien. — **Geoßbritannien.** Siſzung des Parlaments. Brief des Erzbiſchofs von Tuane an L. J. Ruſſel. — **Frankreich.** Paris. Tod Sylveſters von Sacy. — **Deutſchland.** Bayern: München. — Oeſterreich: Wien. Befeſtigungen in Galizien. — Preußen: Berlin. Krankheit des Miniſters von Altenſtein. — Würtemberg: Stuttgart. 30ſte Siſzung der Kammer der Abgeordneten. — Hannover: Thronrede Sr. Majeſtät des Königs bey Eröffnung der Ständeverſammlung. — Baden: Karlsruhe. Geſetzentwurf über die Eiſenbahnen. **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Cabrera hat ſich der Stadt und des Hafens von Vinaroz in Valencia bemächtigt. Außer der gleichnamigen Hauptſtadt dieſes Königreichs iſt gegenwärtig nur noch Caſtellon de la Plana und Murviedro in der Gewalt der Chriſtinos. Baſilio Garcia hielt ſich nach dem Treffen bey Ubeda fünf Tage lang in Alcazar auf, eine neue Schlacht erwartend. Als der Feind ihn nicht angriff, zog er am 1. und 2. d. M. nach Andaluſien weiter. Am 6. ſoll in der Sierra de Cazorla ein neues Treffen zwiſchen ihm und den Chriſtinos ſtattgefunden haben. Die Armee Eſpartero's bildet gegenwärtig einen großen Cordon auf dem rechten Ebroufer.

Großbritannien.

London, 20. Febr. In der heutigen Siſzung des Oberhauſes legte Lord Brougham die Bill gegen die Negerſclaverey vor. Lord Glenelg gab dem Princip derſelben ſeine Zuſtimmung, machte jedoch ein Amendement in Bezug auf die zu ergreifenden Maßregeln, welches mit 31 Stimmen gegen 7 angenommen wurde. Das Unterhaus beſchäftigte ſich mit der Parlamentswahl-Bill, dann mit der irländiſchen Armenbill. Auch wurde dem Hauſe eine Bittſchrift eingebracht, Sr. Maj. dem König von Hannover ſeine britiſchen Penſion zu entziehen, und zwar unter dem ſonderbaren Grunde, daß Se. Majeſtät ſich im Beſitze hinlänglicher Einkünfte zur Erhaltung des Glanzes ſeiner Krone befänden.

**In Bezug auf die von dem Whigminiſterium angenommenen Grundſätze über Volkserziehung, welche auch in manchen Continentalſtaaten nicht nur Eingang fanden, ſondern ſogar als die vor dem Tribunale der Aufklärung allein triftigen mit Wärme vertheidigt werden, ſowie in Bezug auf die unabänderlichen, überall gleichlautenden Anſichten der Vertheidiger kirchlicher Doctrinen, iſt ein Brief merkwürdig, welchen der irländiſche Erzbiſchof von Tuane am 12. Februar an Lord J. Ruſſel richtete:

Mylord! Eine Declaration, welche dem L. Landsdown zugeſchrieben wird, erfüllte mein Herz mit ernſter Sorge für die Reinheit und die Freyheit der katholiſchen Religion in Irland. Es iſt nicht nöthig auf ſeine Abſicht anzuſpielen, den Inhalt jener Projecte auszuführen, welche die Commiſſäre über die Erziehungsbill zur Adoption empfohlen haben. Ich habe in dieſem Augenblicke, wo ich im Begriffe ſtehe, in meine Diöceſe zurückzukehren, nicht Muße in alle die Einzelnheiten der Frage über das Erziehungs-Syſtem mit einer der Wichtigkeit des Gegenſtandes angemeſſenen Weitläufigkeit einzugehen.

Sie iſt nicht weniger eine Lebensfrage als die über das Veto bey der Ordination katholiſcher Biſchöfe oder über die Beſoldung des katholiſchen Clerus, welche lange und wiederholtermaßen der Gegenſtand der Berathſchlagungen der katholiſchen Biſchöfe waren. Es mußte Erſtaunen und die Befürchtigungen der Gläubigen erregen, daß ein Miniſter ſeinen Entſchluß erklären konnte, nach einem Berichte handeln zu wollen, welcher einen weſentlichen Bezug auf die Religion des iriſchen Volkes hat und über den die Biſchöfe ihre Anſicht noch nicht ausſprechen konnten, deren Motive zu unterſuchen ſie noch keine Zeit hatten. Ich muß deßhalb Ew. Lordſchaft bitten, in dem Laufe der Legislation eine Pauſe eintreten zu laſſen, bis die Anſichten der katholiſchen Biſchöfe und des Clerus über das Wohl und Weh jenes Syſtems und deſſen practiſche Ausführbarkeit hinlänglich dargethan ſind. Ich melde dieß Ew. Lordſchaft brieflich, um einen Irrthum zu beſeitigen, mit welchem mehrere Mitglieder der Geſetzgebung offenbar behaftet ſind. Sie ſcheinen ſich der Einbildung hinzugeben, gleich als wenn ſie competent wären, durch die Agenzie ihrer ſelbſtgeſchaffenen Bureaux eine vollkommene Controlle über die Erziehung d. h. über die religiöſe Erziehung des Volkes zu bilden und auszuüben. Es iſt ein Irrthum, welcher ebenſo unglücklich ſeyn könnte für die Intereſſen des Staates als er es für die Reinheit der katholiſchen Religion ſeyn dürfte und es iſt daher nicht mehr als billig, Ew. Lordſchaft in Kenntniß zu ſetzen, daß die katholiſchen Biſchöfe und die katholiſchen Biſchöfe allein das Recht haben, die Auswahl

Digitized by Google

derjenigen Bücher zu treffen, aus welchen die Gläubigen die Nahrung der Frömmigkeit und geſunden Lehre ziehen ſollen. (Fortſetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, 20. Febr. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurden mehrere Petionen verhandelt. Hierauf wurde über ein den Tag zuvor vorgeſchlagenes Amendement, die Eiſenbahn von Straßburg nach Baſel betreffend, das an die Commiſſion zurückverwieſen war, berichtet. Die Commiſſion erklärte, daß ſie ſich mit Herrn Köchlin über die Zweckmäßigkeit dieſes Amendements verſtändigt hätte. Dieſes ward hierauf angenommen, ſowie der ganze Entwurf im Scrutin mit 110 weißen gegen 4 ſchwarze Kugeln.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Entwurf zur Aushebung von 80,000 Mann mit 235 weißen gegen 14 ſchwarze Kugeln angenommen. Herr Gouin entwickelte hierauf ſeinen Vorſchlag zur Rentenconverſion. Er erklärte, daß er gewünſcht hätte, die Regierung hätte darin die Initiative ergriffen. Er ſelbſt habe 1837 eine Erwägung dieſer Maaßregel für unzeitig gehalten, und noch ſpäter habe er den Aufſchub für möglich und zweckmäßig erachtet, jetzt aber halte er die Maaßregel für ebenſo geſetzlich als nützlich. Um ſie endlos zu verſchieben, ſage man immer, ſie ſey nicht zeitgemäß. Er wolle nun die Frage unter allen Geſichtspunkten unterſuchen. Es ſtehe dem Geſetzgeber frey, den Nominalwerth des Rentencapitals feſtzuſetzen. Die Geſchichte biete zahlreiche Beyſpiele zur Unterſtützung der Legalität einer Converſion dar. Sully habe ſie 1600, Colbert 1682 vorgenommen. Keine Geſetzgebung habe die Regierung dieſes Rechts beraubt, im Gegentheil ſey ihr dieſes durch ſpecielle Geſetze unwiderſprechlich geſichert. Der Redner berief ſich auf die Geſetze vom 24. Auguſt 1795, 21 Floréal des Jahrs X., 1. Mai 1825 und 10. Juni 1833. Was die Frage der Billigkeit betreffe, ſo dürfe man nicht den Schaden ins Auge faſſen, den die Rentenbeſitzer dadurch erleiden würden; es handle ſich von einer Operation vom höchſten gouvernementalen Intereſſe, welches der Staat nicht dem Intereſſe einiger Perſonen opfern dürfe. Die Rentiers hätten überdieß in dieſer Anlegung ihrer Capitalien Vortheile gefunden, die ihnen keine andere Anlegung verſchafft haben würde, und wenn ſie nun hofften, daß die Sache immer ſo bleiben würde, ſo ſey dieß ungerecht, unvernünftig, und der Staat dürfe nicht die Folgen davon leiden. Was den Nutzen der Maaßregel betreffe, ſo ſey er klar. Die Erſparung von 17 Millionen, die ſie verſchaffen werde, im Verein mit den Einnahme-Ueberſchüſſen, welche von den Budgets bleiben dürften, würde dazu dienen, den öffentlichen Arbeiten einen neuen Impuls zu geben, ohne die Converſion von ihrem wahren Ziel, der Verminderung der Staatsſchuld, abzulenken. Nachdem der Redner mit wenigen Worten die Zeitgemäßheit zu zeigen ſich bemüht hatte, ſetzte er bey: „Erlauben Sie mir noch zu bemerken, daß mein Vorſchlag nicht den Zweck hat, den Tag feſtzuſetzen, wo die Heimzahlung ſtattfinden ſoll. Ich überlaſſe dem Miniſterium die Art der Vollziehung und die Wahl des Augenblicks." Der Finanzminiſter beſtieg die Tribune, und erklärte mit einigen Worten, daß ſich das Cabinet einer Erwägung des Vorſchlages nicht widerſetze. Bey der Abſtimmung wurde mit ſehr großer Mehrheit beſchloſſen, den Vorſchlag in Erwägung zu ziehen. Eben dieß war der Fall nach Entwicklung des Vorſchlages des Herrn v. Vatry in Betreff einer Penſion von 5000 Fr. für die Wittwe des tapfern und unglücklichen Daumesnil.

— Nach Privatmittheilungen der Leipziger Zeitung ſoll der Baron Barante, wenn nicht gar Miniſter des Innern, doch Geſandter in Rom werden; ein Poſten, der bey der immer wachſenden Intimität zwiſchen der Julidynaſtie und dem römiſchen Hofe und den gegenwärtigen Verwickelungen in den Angelegenheiten der römiſchen Kirche, höchſt wichtig iſt. Ferner ſoll der junge Pair, Graf v. Montalembert, bekannt durch ſeine Biographie der heiligen Eliſabeth, als Geſandter nach Brüſſel an Herrn Serrurier's Stelle gehen. Dieſe Anſtellung, verbunden mit dem verbindlichen Antheil, den man dem römiſchen Hofe widmet, wäre ein Fingerzeig in Betreff der Stellung, die der franzöſiſche Hof Preußens gegenüber in den Angelegenheiten der katholiſchen Kirche einzunehmen gedenkt. Endlich ſoll noch Herr von Rumigny, zeither Botſchafter am Turiner Hof, in gleicher Eigenſchaft nach Neapel gehen, und zum Nachfolger den Baron Mortier, jetzt Geſandter in Haag, erhalten, der hinwiederum durch den jetzigen Geſandten in Karlsruhe, Hrn. Bacourt, erſetzt werden würde; an den badiſchen Hof würde ſich dann Hr. v. Varennes, Geſandter in Hamburg, und an des letztern Stelle der Geſandtſchaftsſekretär Hippolyt de la Rochefoucauld begeben.

— Nach einem Schreiben des fränk. Merkurs aus Paris ſollen die Aerzte wiederholt verſichern, daß die Herzogin von Orleans auf keine Nachkommenſchaft rechnen könne, und man will einen Artikel aus dem code civil, welchen Ludwig XVIII. aus bekannten Gründen abolirte, wieder in Rechtskraft ſetzen. Viele Freunde hat die deutſche Fürſtin, deren erſten Eintritt in Frankreich ſo viel verſchwenderiſcher Glanz umgab, in ihrem neuen Vaterlande noch nicht gefunden.

*Paris, 22. Febr. Hr. Sylveſter de Sacy, der ausgezeichnetſte aller europäiſchen Orientaliſten, iſt heute in Folge eines Schlagfluſſes, welcher ihn vorgeſtern befiel, geſtorben. Er hatte ein Alter von 80 Jahren erreicht. Der Verluſt dieſes Mannes — eine der wenigen gelehrten Autoritäten, die es bis jetzt noch gab, in ſeiner Wiſſenſchaft anerkannt die oberſte — iſt für Frankreich wie für Europa gleich groß und unerſetzlich.

Deutſchland.

*München, den 26. Februar. Der philharmoniſche Verein hat geſtern ſeinen Mitgliedern durch eine humoriſtiſche Production einen höchſt angenehmen Genuß bereitet. Neuerdings erfuhr man, daß die Kunſt nicht nur, wie man zu ſagen pflegt, einen Scherz verſtehe, ſondern auch, daß

Digitized by Google

ihre Würze den Scherz emporzuheben vermöge. Die ſinnig gewählte Abtheilung in „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ verſchaffte den Zuhörern launige Anklänge eines Lully, Orlando di Laſſo, Scarlati, Walliſer, Correlli und Mozart aus frühern Perioden der Kunſt, während ein trefflicher Sänger die Lieder der Alpenſöhne in ihrem durch Kunſt erhöhten Liebesreize, und Andere hochgefeierte Producte der gegenwärtigen Tonkunſt, bis zur Ironie geſteigert, vorüber gleiten ließen. Wenn uns auch „die Zukunft“ in geringerem Maaße befriedigte, ſo lag Dieſes wohl nur in der planmäßigen Anordnung des Ganzen, welcher es vielleicht zuſagte, den ſuperlativen Grad von vorneherein der Vergangenheit auszudrücken, und die übrigen Zeitabſchnitte in abnehmendem Verhältniſſe darzuſtellen.

Oeſterreich. Wien, den 13. Februar. Beſtimmten Verſicherungen zufolge ſoll in Oſtgallizien eine Befeſtigungs-Linie beantragt ſeyn, deren Ausführung bisher immer verſchoben wurde. Insbeſondere bezeichnet man die Punkte Tarnow und Rzesnow, mit dem Beyſatze, daß auf dieſer Linie auch Befeſtigungsthürme nach Art der Thürme in Linz beabſichtigt werden. (Hamb. Correſp.)

Preußen. Berlin, 18. Februar. Hr. v. Altenſtein, deſſen Gemüth durch die erzbiſchöfliche Köln'ſche Anlegenheit, wie ſich denken läßt, ſehr bewegt worden, iſt ernſtlich erkrankt. (Allg. Ztg.)

Hannover. Hannover, 20. Febr. Folgendes iſt die Rede, welche Se. Maj. der König bey Eröffnung der Ständeverſammlung heute Nachmittags gehalten haben:

Durchlauchtiger, Hochgeborne, Würdige, Liebe Getreue! Endlich iſt zu Meiner großen Freude der Augenblick gekommen, Sie, würdige Stände des Königreichs, um Meinen Thron verſammelt zu ſehen. Als Ich Mich bewogen fand, die verbindliche Kraft des Staatsgrundgeſetzes vom 26. Sept. 1833 durch Mein Patent vom 1. November 1837 für erloſchen zu erklären, verſuchten Mehrere, der Meinung Eingang zu verſchaffen, als wolle Ich nur willkürlich die Regierung über die, von der göttlichen Vorſehung Mir anvertrauten, Unterthanen führen. Regierungs-Willkür war Mir von jeher verhaßt! Nur nach den Geſetzen und dem Rechte will Ich Mein geliebtes Volk regieren! Um Ihnen, Meine würdigen Stände, von der Aufrichtigkeit dieſer Meiner Geſinnungen einen ſprechenden Beweis zu geben, ſoll Ihnen der Entwurf einer neuen Verfaſſungs-Urkunde für Mein Königreich, welcher auf die Grundſätze gebaut iſt, wobey deutſche Völker ſo lange glücklich waren, zur Berathung vorgelegt werden. Ich überlaſſe Mich der gewiſſen Hoffnung, daß Meine und Ihre Anſichten über alle weſentlichen Verfaſſungspunkte vollkommen übereinſtimmen werden. Außer der Verfaſſungsurkunde werden noch einige andere, Ihnen vorzulegende, wichtige Geſetz-Entwürfe Ihre Thätigkeit in Anſpruch nehmen. Ich erkläre hiemit die allgemeine Ständeverſammlung für eröffnet.

Hannover, den 21. Februar. Die erſte Kammer hat in ihrer geſtern unmittelbar nach der Eröffnung der Ständeverſammlung gehaltenen Sitzung zu Candidaten für das Präſidium erwählt: die HH. Oberſchenk und General-Erbpoſtmeiſter Reichsgraf von Platen-Hallermund Erlaucht, Kammerherr Graf zu Innh- und Knyphauſen und Landſchafts-Director v. d. Wenſe. Des Königs Majeſtät haben darauf aus der Zahl dieſer Candidaten den Herrn Grafen v. Platen-Hallermund zum Präſidenten zu ernennen geruht und iſt derſelbe bereits heute in dieſer Eigenſchaft beeidiget worden. Die zweyte Kammer hat in ihrer heutigen erſten Sitzung zu Candidaten für das Präſidium die HH. Ober-Juſtizrath Jacobi, Dr. Jur. Lang und Regierungsrath Heinichen erwählt. (Hann. Ztg.)

Württemberg. *Stuttgart, 24. Febr. Bey dem Beginne der geſtrigen 30ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zuerſt ein modificirender Zuſatz zu Art. 133 debattirt und angenommen, hierauf ein Antrag des Abg. Duvernoy's, den Anſtifter einer Verſchwörung, welcher ſie vor der Ausführung zur Anzeige bringe, dann ſtraffrey zu laſſen, wenn er zuvor Alles aufgeboten habe, ſeine Mitſchuldigen von der Ausführung des Verbrechens und zwar vor der Einſchreitung der Staatsgewalt abzubringen, ehe er ſich Hoffnung auf Strafloſigkeit machen könne. Frhr. v. Hornſtein kam hierauf auf ſeinen in der 29ſten Sitzung gemachten Antrag zurück und verlangte, daß unter die Art. 133 von der Anzeigepflicht ausdrücklich ausgenommenen Perſonen auch die Beichtväter beyderley Confeſſionen beſonders ausgenommen werden ſollen. Die Prälaten v. Pahl und v. Flatt zeigten, daß die evangeliſche Geiſtlichkeit nicht verbindlich gemacht werden könne, die Anzeige eines Hochverraths zu unterlaſſen. Dieß widerſpreche durchaus dem beſtehenden evangeliſchen Kirchenrechte. v. Mosthaf hielt dieſen Beyſatz für überflüſſig. Domdecan v. Jaumann verwies auf den allgemeinen Theil, wo das Beichtſiegel überhaupt anerkannt worden ſey. Auch der Berichterſtatter (Haas) wies darauf hin und bemerkte, der Hr. Antragſteller könnte ſich dabey beruhigen. Frhr. von Hornſtein aber bemerkte: Da das ganze Capitel vom Hochverrathe in ſeinen Strafbeſtimmungen eine Ausnahme vom allgemeinen Theile bilde, ſo könne er ſich nicht zufrieden geben. Nur bey einer bündigen Zuſicherung vom Miniſtertiſche aus, daß der allgemeine Grundſatz vom Beichtſiegel in der That auch beym Hochverrath Anwendung finde, könnte er ſich beruhigen. Da dieſe Erklärung der Herr Departements-Chef abgab, ſo beruhte der Antrag. Artikel 135 über Landesverrath wurde mit geringen Modificationen angenommen; der nächſtfolgende ganz ohne Aenderung. In Hinſicht auf Art. 137 wurde die Commiſſion wegen der von der Kammer angenommenen Modificationen der früheren Artikel zu einer neuen Begutachtung aufgefordert.

Baden. Karlsruhe, 21. Februar. In der heutigen Sitzung der zweyten Kammer legte Finanzminiſter v. Böckh folgenden Geſetzes-Entwurf vor: Leopold ꝛc. Mit Zuſtimmung Unſerer getreuen Stände haben Wir beſchloſſen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Zur Beſtreitung der Koſten, welche der Bau einer Eiſenbahn von Mannheim

Digitized by Google

an die Schweizergrenze bey Baſel, vom Beginn der Arbeit bis zum Schluſſe der Budgetsperiode, erfordern dürfte, wird Unſerem Miniſterium des Innern ein Credit von zwey Millionen Zweymalhundert fünfzig Tauſend Gulden eröffnet. Art. 2. Unſer Miniſterium der Finanzen wird dieſen Credit durch die Amortiſationskaſſe realiſiren laſſen, welche für Zinſen und Tilgungsfonds aus Mitteln der Staatskaſſe, nach Maßgabe des folgenden Artikels, zu doтiren iſt. Art. 3. Die Zinſen ſind zu $3\frac{1}{2}$ pCt. für das Jahr zu berechnen, erſtmals am Schluſſe des gegenwärtigen Etatsjahrs und von da am Schluſſe jedes Semeſters zu bezahlen. Der Tilgungsfonds iſt mit $\frac{1}{2}$ pCt. für das Jahr, wie die Zinſen zu berichtigen. Der Betrag der Zinſen und des Tilgungsfonds im Voranſchlag von 60,000 fl. iſt aus dem Einnahme-Ueberſchuß der laufenden Budgets-Periode zu entnehmen. Art. 4. Die Amortiſationskaſſe iſt ermächtigt, unter Aufſicht und Leitung des Finanzminiſteriums, die an die Eiſenbahnkaſſe zu bezahlende Summe von 2,250,000 fl. aus den gegenwärtig ausgeliehenen, gegenwärtig oder künftig zum Ausleihen disponibeln Mitteln der Zehent-Schuldentilgungskaſſe, der Grundſtocksverwaltung, der Cautions- und Hinterlegungskaſſe und des Betriebsfonds zu entnehmen. Art. 5. Inſofern und inſoweit die in dem vorhergehenden Artikel bezeichneten Mittel nicht hinreichen, oder die aus den erwähnten Fonds entnommenen Summen zur Erfüllung eigenen Zwecke derſelben wieder erforderlich werden, iſt die Amortiſationskaſſe ermächtigt, zur Realiſirung der ihr nach Art. 2 obliegenden Verbindlichkeit, unter Beobachtung des Art. 10 des Geſetzes über die Verfaſſung und Verwaltung der Amortiſationskaſſe die nöthigen Anlehen zu machen. Die Kammer beſchloß, daß dieſe Vorlage an die Abtheilungen und demnächſt an dieſelbe Commiſſion abgegeben werden ſoll, die wegen der Hauptvorlage über die Eiſenbahnen niedergeſetzt iſt. Eben dahin wurden zwey über dieſen Gegenſtand an die Kammer gerichtete Eingaben des Frhrn. v. Hainau in Baden (gegen die Eiſenbahnen) und der Stadt Offenburg (Bitte um eine Bahn) verwieſen. (Karlsr. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 20. Februar.) Conſols $92\frac{5}{8}$ $\frac{1}{2}$.

(Amſterdam, 19. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{7}{16}$; 5 pCt. $102\frac{1}{16}$; Kansb.: $22\frac{3}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $78\frac{1}{4}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{11}{16}$; Ardoins: $18\frac{7}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 22. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{3}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück $1433\frac{1}{3}$ in CM.

(Frankfurt, 23. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{11}{16}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. 81; Bkakt. G. 1730; Integr. G. $53\frac{9}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{3}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 27. Februar: (Vormittags 10 Uhr.) Das Haus der Temperamente, Poſſe mit Geſang von Neſtroy.

Donnerſtag den 1. März: Tell, Schauſpiel von Schiller.

Freytag den 2. März: (Zum Erſtenmale.) Die Tänzerin und der Schneider, Poſſe nach dem Franzöſiſchen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

1236. **Bekanntmachung.**

Auf den Grund eines rechtskräftig Prioritäts-Erkenntniſſes und Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Michael und Eugenia Stadlerſche Gantanweſen zu Baumburg d. G. zum dritten Male der öffentlichen Verſteigerung am Gerichtsſitze ausgeſetzt, wozu man auf

Dienſtag den 20. März d. J. von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags

Tagsfahrt anberaumte; es werden demnach Kaufsluſtige (Auswärtige unter Nachweis ihrer Leumunds- und Vermögens-Verhältniſſe) und die Hypothek-Gläubiger mit dem Bemerken hiemit vorgeladen, daß der Hinſchlag des Gantgutes bey nunmehriger dritter Verſteigerung nach §. 64 des Hypatheken-Geſetzes ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Dieſes Anweſen beſteht nach den frühern Bekanntmachungen

1) aus dem zweygädigen Hauſe mit einem kleinen Kuhſtalle und einer Holzlege zu ebener Erde;
2) aus einem Garten mit 1 Tagw. 56 Dez. in der 4. Bonitäts-Claſſe;
3) einer Wieſe von 20 Dez. in der 04 Claſſe;
4) einem Gumpbrunnen im ruinirten Zuſtande.

Dieſe Realitäten können ſtündlich zu Baumburg ſelbſt beſichtigt werden.

Den 16. Februar 1838.

Königl. Landgericht Troſtberg.
Luzzenberger, Landrichter.

1239. (2a) In einer Loge erſten Ranges links ſind 3 vordere Plätze und 1 Rückplatz für die Zeit bis 1. Okt. d. Js. ſogleich zu verſtiften. Nähere Auskunft ertheilt der k. Advokat M. J. Ruhwandl dahier. (Wohnt in der Kaufingerſtraße, Eingang am Färbergraben, Nro. 1 über 2 Stiegen.

1240. In der **Lentner**'ſchen Buchhandlung in München iſt zu haben:

Die Lehre der katholiſchen Kirche,
von der Rechtfertigung.
Kurz dargeſtellt von L. Nußbaum. gr. 8. Preis gebunden 18 kr.

Daſelbſt wird gratis abgegeben:

Neueſtes Bücherverzeichniß Nro. I.

Inhalt: a) Theologiſche Literatur. b) Neue Schriften aus verſchiedenen Fächern der Wiſſenſchaften. c) Theologiſche Schriften zu herabgeſetzten, ganz billigen Preiſen.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 51. | 28. Februar 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Diplomatiſche Note des franz. und engl. Geſandten an das Madrider Cabinet. Baſilio. Telegraphiſche Depeſche. — **Großbritannien.** Nachrichten aus Canada. Schluß des Brieſes des Erzbiſchofs von Tuam an L. J. Ruſſel. Sitzung des Parlaments. — **Frankreich.** Paris. Sitzung der Kammer. — **Rußland.** Auslaufen einer ruſſiſchen Flotille aus Odeſſa. — **Italien.** Die venetianiſch mailändiſche Eiſenbahn. — **Kirchenſtaat.** Schreiben aus Rom. Demnächſtiges Erſcheinen einer »Darlegung« von Seite des röm. Stuhles. — **Siebenbürgen.** Erdbeben. — **Türkey.** Nachrichten aus Konſtantinopel. — **Deutſchland.** Bayern: München. Falſches Gerücht von der Anweſenheit des Hrn. v. Jarke in München. Die Antrittsrede des erſten rechtskundigen Bürgermeiſters Dr. J. Bauer. — Preußen. Schreiben des erzbiſchöfl. Generalvicars in Poſen an den Clerus der Erzdiöceſe. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Der Phare de Bayonne veröffentlicht eine diplomatiſche Note, welche der franzöſiſche Geſandte, Latour-Maubourg, und der engliſche, Hr. Villiers, in Madrid an das dortige Cabinet richteten und durch welche ſie dasſelbe einluden, Commiſſäre nach Paris zu ſenden, um mit den Geſandten von Rußland, Oeſterreich und Preußen, von ihren beyden Gouvernements unterſtützt, an einem Plane zur Pacification Spaniens zu arbeiten. Soll dieſes Actenſtück ächt ſeyn, ſo iſt dieß ein merkwürdiger Schluß der Quadrupel-Allianz und der daraus erfolgten Operationen höchſt würdig und angemeſſen. Der Globe nennt es geradezu das kindiſchſte Document, das je publizirt wurde und frägt, wie Herr Villiers, welcher einſt bey einem Diner zu Madrid es für die Abſicht ſeiner Regierung erklärte, die Nationen des Weſtens gegen den Despotismus des Oſtens zu verbinden, ſich ſo erniedrigen könne, die großen Mächte, welche er inſultirte, zu einer Conferenz einzuladen? — Nach einem Schreiben aus Madrid vom 14. Febr. koſtete der unüberlegte Angriff des Generals Sanz auf Baſilio bey Ubeda nicht weniger als 1300 Chriſtinos das Leben. Nach einem andern Schreiben aus Bayonne vom 18. Febr. ſtanden 12,000 Carliſten zu Fuß und 600 zu Pferd zu Deſojo, Sorlada und Sanſol in Navarra dicht am Ebro, in der Abſicht, dieſen Fluß entweder bey Oyon oder durch die Furth von San Vincente zwiſchen Haro und Logrono zu paſſiren.

— Baſilio Garcia griff am Abend des 9. Februar die Avantgarde des Pardinas bey dem Uebergange über den Taibillia an, tödtete ihr mehrere Leute und zwang die ganze Diviſion, ſich nach Segura zurückzuziehen. Am 10. übernachtete Baſilio zu Moratalla, das bereits am 8. von der Nationalgarde verlaſſen worden war. Palillos war am 9. zu Jeſte und beobachtete die chriſtiniſche Colonne, welche am Morgen dieſes Tages in Salero eingerückt war. Tallada war, um eine Diverſion zu machen, in der Richtung nach Ubeda aufgebrochen. Wirklich gelang es ihm auch, die Hälfte der Chriſtinos irre zu führen und auf ſich zu laden. Briefe aus Galicien verſichern, daß in Compoſtella 2 Canonici die Standarde Carls V. erhoben und an der Spitze von 1600 Bauern nach Pontevedra zogen. — Einer telegraphiſchen Depeſche aus Bayonne vom 21. zufolge machte Espartero am 16. eine Recognition nach Eſtella; er kehrte aber bereits am 19. nach Haro zurück, ohne angegriffen zu haben. — In Madrid überläßt man ſich mit einer Art von Wuth den Vergnügungen des Carnevals. — Gomez-Pardo hat Mendizabal ſeinen Sitz in der Kammer der Cortes überlaſſen.

Großbritannien.

London, den 21. Februar. Zu der heutigen Sitzung des Unterhauſes verſammelten ſich ſo wenig Mitglieder, daß das Haus ſich bereits vor 5 Uhr vertagte.

— New-Yorker Blätter bis zum 29. Januar bringen neuere Nachrichten aus Canada. Auch der Aufſtand an der weſtlichen Grenze von Obercanada, an dem Fluſſe Detroit, hat ein ſchnelles Ende genommen. Die Inſurgenten unter Oberſt Dodge ſchifften ſich am 7. zu Monroe im Staate Michigan auf einem Schooner ein. An ſie ſchloſſen ſich am 8., weiter abwärts am Fluſſe Detroit, die Streitkräfte, die ſich zu Gibraltar, etwa 20 engliſche Meilen unterhalb der Stadt Detroit, unter Oberſt Southerland (derſelbe wird auch General genannt und ſoll noch vor Kurzem im Ohio-Staate als Arbeiter in einer Druckerey angeſtellt geweſen ſeyn) verſammelt hatten, auf verſchiedenen Booten an. Das Ziel derſelben war die britiſche Inſel Bois Blanc, gegenüber von dem Fort Malden im Fluſſe Detroit, an der Mündung desſelben in den Erieſee, gelegen. Auf der Fahrt dahin trennte ſich der Schooner, an deſſen Bord

Digitized by Google

30 Mann ſich befanden, von den Booten und machte verſchiedene Demonſtrationen gegen das britiſche Ufer, welches überall von den herbeygeeilten loyalen Freywilligen gedeckt wurde. Am Abend des 9. ſtieß der Schooner durch einen Windſtoß auf den Grund, worauf die Bewohner des britiſchen Städtchens Amhertsburgh das Fahrzeug erſtiegen, einen Mann tödteten, zwölf, worunter Oberſt Dodge, gefangen nahmen und 400 Armaturen nebſt 3 Stücken Geſchütz, welche die Inſurgenten dem Staate Michigan entwendet hatten, nebſt bedeutenden Mund- und Kriedsvorräthen erbeuteten. Nach der Wegnahme des Schooners zogen ſich die übrigen Inſurgenten (wahrſcheinlich die unter Oberſt Sutherland; ob dieſe indeſſen die Inſel Bois Blane beſetzt hatten, wird aus den ſehr verworrenen Berichten nicht klar) nach der nordamerikaniſchen Zucker-Inſel und von da nach Brownstown im Staate Michigan zurück. Am folgenden Tage, dem 10., Morgens um 3 Uhr, läutete man in der Stadt Sandwich, auf dem canadiſchen Ufer, gegenüber von Detroit, Sturm. In 5 Minuten war Jedermann auf ſeinem Poſten. Die Alten und die Jungen, die Starken und die Schwachen, wer nur immer eine Flinte oder eine Piſtole tragen konnte, ſtellten ſich am Ufer auf, um die Bewegungen eines verdächtigen, mit wohlbewaffneter Mannſchaft dicht beſetzten Dampfſchiffes, das am entgegengeſetzten Ufer lag, zu bewachen. Die Beſorgniß vor einem Angriffe war jedoch grundlos. Es war dieſes Schiff der Erie, auf welchem der Gouverneur des Staates Michigan, Maſon, ſich einſchiffte, um den Inſurgenten die entwendeten Waffen wieder abzunehmen. Bald ruderte das Dampfſchiff flußabwärts und verſchwand den Vertheidigern von Sandwich aus dem Geſicht. Die Inſurgenten wurden genöthiget, die dem Staate gehörigen Waffen abzugeben, welche ſofort in dem Magazine zu Gibraltar niedergelegt wurden. Der Anführer der Inſurgenten, Southerland, wurde zu Detroit feſtgenommen, aber von dem eben verſammelten Bezirksgerichte freygeſprochen. Das Repräſentantenhaus des Staates Michigan hat die nöthigen Mittel bewilligt, damit 2000 Mann zum Schutze der Grenze aufgeſtellt werden können. Auf der canadiſchen Grenze ſtehen jetzt 2000 Freywillige in Waffen.

Die Inſurgenten unter Van Renſſelaer und Mackenzie, welche das Navy-Eiland geräumt haben, ſcheinen Anſtalten zu treffen, um von Buffalo aus über den Erie-See ihren Genoſſen im Detroitfluſſe zu Hülfe zu kommen; es ſoll zu dieſem Zwecke bereits ein Dampfſchiff gemiethet ſeyn. Der mit der Bewachung der Gränze beauftragte nordamerikaniſche General Scott hat jedoch erklärt, er werde auf das Schiff feuern laſſen, wenn die Expedition vor ſich gehe. Uebrigens wurde der Name dieſes Generals ſelbſt zu Gunſten der Inſurgenten mißbraucht, indem Oberſt Ranſom, Befehlshaber der Miliz von Tonawanda, in deſſen Gewahrſam die von den Inſurgenten bey der Räumung von Navy-Eiland zurückgegebenen Kanonen des Staats New-York übergeben worden waren, den mit „W. Scott" unterzeichneten Befehl erhielt, dieſe Kanonen an gewiſſe Leute abzugeben. Oberſt Ranſom kam dieſem Befehle nach, ſpäter aber zeigte es ſich, daß derſelbe unterſchoben war. Mit ächt Yankeeſcher Gewandtheit im Geſetzes-Umgehen hatte man durch einen Bewohner von Buffalo, Namens William Scott, das Schreiben unterzeichnen laſſen, um nicht in die Strafe der Fälſchung zu verfallen.

— Schluß des Briefes des Erzbiſchofs von Tuam *): „Es würde ein beklagenswerther Tag für Irland ſeyn, wenn Erbauungsbücher nach dem erbaulichen Geſchmacke von Perſonen regulirt werden ſollen, denen eine Regierung gerade die geiſtliche Sorge für ihr Volk anzuvertrauen wünſcht. Könnte ich dieß Recht auf andere übertragen oder Anderen meine Pflicht zu wachen übergeben, ſo dürfte ich dieſe Gewalt nur einem oder mehreren meiner Mitbrüder in der geiſtlichen Rangordnung überlaſſen; denn jeder Biſchof iſt von dem heil. Geiſte und durch den Nachfolger des heil. Petrus mit der beſonderen Sorge für ſeine Heerde betraut. Ich bitte Sie daher, Lord Stanley und andere, welche die katholiſche Kirche dem Einfluſſe der Miniſter des Tags zu unterwerfen wünſchen, zu verſichern, daß ich keiner Autorität auf Erden, als nur dem Papſt allein die Bücher unterwerfen werde, aus welchen die Kinder in meiner Diöceſe ihren religiöſen Unterricht ſich erholen ſollen. In Bezug auf die unverhältnißmäßige Anzahl von Proteſtanten und Katholiken in der Commiſſion; in Bezug auf die Lectionen, welche in dem Unterrichte der Lehrer zugeben ſind; in Bezug auf die gegenwärtige Anzahl von Inſpectoren, ihre Qualificationen und Pflichten; in Bezug auf den Mangel einer rechten Darſtellung der verſchiedenen Localitäten in Irland in dem Bureau, insbeſondere aber in Bezug auf die große und die wichtige Ueberzeugung, welche ich aus den voluminöſen Berichten über die Unterſuchung der Erziehungsangelegenheit gewonnen habe, will ich bis auf weiteres Eingehen in den Gegenſtand meine Bemerkungen unterdrücken. Ich darf jedoch nicht vergeſſen, zu bemerken, daß die Aufmerkſamkeit des Publikums auf die finſtere und myſteriöſe Natur jenes Amtes gerichtet iſt, das von den neuen Inſpectoren und fremden Beamten ausgeübt werden ſoll; daß in Wahrheit die Aufmerkſamkeit aller auf die Erhaltung des Glaubens bey dem Volke und auf den geſetzlichen Einfluß ihrer geiſtlichen Oberhäupter gewendet iſt und daß der katholiſche Clerus, wie ich hoffe, nicht verſäumen wird, die engliſchen und ſchottiſchen Puritaner von Inſpectoren ſelbſt zu inſpiciren. Indem ich bitte, mich mit zeitlichen Titeln und Einkünften, auf welche proteſtantiſche Biſchöfe ſo eiferſüchtig ſind, zu verſchonen und Ew. Lordſchaft verſichere, daß, was ich thue, nur in Uebereinſtimmung mit der primitiven Praxis, ehe noch Titel oder Beneficien in der katholiſchen Kirche gekannt waren, geſchieht, habe ich die Ehre zu ſeyn, Ew. Lordſchaft gehorſamſter Diener. John Tuam."

Frankreich.

Paris, 23. Febr. In der Sitzung der Pairskammer am 22. Februar legte Hr. Bourdeau einen langen Bericht

*) In der geſtrigen Zeitung lies: „Tuam" ſtatt: „Tuane."

Digitized by Google

über den Geſetzvorſchlag in Betreff der Handelsgerichte vor. Hierauf ernannte der Präſident zwey Commiſſionen, um früher vorgetragene Geſetz-Entwürfe zu unterſuchen; die Kammer beſchäftigte ſich ſodann mit den eingereichten Penſionen. In der Kammer der Deputirten legte zuerſt Herr Golbéry ein Supplement zu dem Geſetzvorſchlag über die Straßburger Eiſenbahn vor. Lebhafte Debatten verurſachte die Fortſetzung der Berathung des Geſetzentwurfes über die Civilgerichte erſter Inſtanz. M. de Vatry berichtete zuletzt über das Geſetz hinſichtlich des Credits zur Errichtung eines Regiments Marineſoldaten.

Rußland.

Nach Briefen aus Odeſſa im Courrier français iſt aus dem Hafen von Odeſſa eine ruſſiſche Flottille ausgelaufen, um an der Küſte von Abaſia zu kreuzen und die engliſchen Schiffe zu verhindern, den Tſcherkeſſen Waffen und Munition zuzuführen.

Italien.

Venetianiſche Blätter veröffentlichen folgenden Auszug aus dem von dem Directorium der venetianiſch-mailändiſchen Eiſenbahn veröffentlichten Generalberichte des verdienſtvollen Oberingenieurs Hrn. Milani: „Die Eiſenbahnlinie zwiſchen Venedig und Mailand iſt bereits gezogen. Die Bahn zieht ſich vom ſchönen, reichen Mailand aus, — den Lambro bey Oppio durchſchneidend, nach Rugoione, und dann in einer 60,000 Metres langen geraden Linie auf Brescia zu, überſchreitet die Muzza und die Adda bey Trecella — den Serio, gegenüber von Romano — den Oglio und Mella mit Berührung der Orte Treviglio, Romano und Chiari — nur wenig entfernt von Bergamo, Caſſano d'Adda, Caravaggio und Travagliato. Sie läßt Brescia auf der mittäglichen Seite, nähert ſich der Porta di S. Aleſſandro, und geht zwiſchen S. Euſemia und Torbiolo durch. Dort lenkt ſie nach Südoſt, weicht den Höhen von Caſtenedolo, Montechiaro, Calcinato und den vielen Krümmungen des Chieſe, den ſie bey Cazzuſo überſchreitet, aus, und zieht geraden Weges nach Caſtiglione delle Stiviere. Von Caſtiglione ſanft gegen Süden biegend, läuft ſie bey Ca-Morino hart an der Poſtſtraße von Mantua vorbey, nach Guidizzolo. Dieſen Ort im Rücken, ſehen wir ſie öſtlich an den Mincio ziehen, und ſolchen zwiſchen Pozzolo und Maſſimbona überſchreiten. Von hier aus zieht ſie, über Villafranca gehend, auf Verona, und ſtreift ſo nahe wie möglich an dieſer Stadt vorbey. Tombetta berührend, ſetzt ſie bey Ca-di-Mazze über die Etſch, und läuft dann in gerader Richtung fort bis Villanuova. Weiterhin verfolgt ſie die Hauptpoſtſtraße von Vicenza. Nach dem Uebergange über den Bacchiglione führt die Bahn nach Camiſano und Padua, paſſirt die Brenta, und geht hart an Meſtre auf Malghera zu. Unter dem Schutze dieſes Forts und der Batterien von S. Giuliano und S. Secondo erreicht ſie die Königin des adriatiſchen Meeres, Venedig und an den bezaubernd ſchönen Ufern des Canale grande ihren Zielpunkt. Die Bahn geht demnach von den beyden Hauptſtädten des Königreichs aus, begrüßt auf ihrem Wege vier der volkreichſten Städte, viele reiche Flecken, und fußt auf einem fruchtbaren, aufs beſte cultivirten Boden, ihre Bequemlichkeiten zwey Millionen Menſchen, großer Induſtrie, vielverzweigtem innerem Verkehr und einem großen überſeeiſchen Handel bietend. Außer den zwey Hauptſtationen zu Venedig und in Mailand ſind deren zehn andere Zwiſchenſtationen, als: Treviglio, zur Vereinigung der Straßen von Bergamo, Crema und Lodi — zu Chiari, Brescia und Caſtiglione delle Stiviere, für die Aufnahme des Zufluſſes aus der Gegend des Garda-See's — am Uebergange des Mincio, und auf deſſen rechtem Ufer, zum Anſchluſſe für Mantua, Volta, Voleggio ꝛc. — zu Verona und San Bonifazio für die vielen reichen fruchtbaren Thäler dieſer bedeutenden Provinz und für die ſchönen Ebenen von Albaredo, Lonigo und Cologna, dann zu Vicenza, Padua und Meſtre. — Die Hauptlinie iſt in 11 Sectionen eingetheilt, und eine zwölfte iſt für die Stadien der Seitenbahnen, als Deſenzano und Bergamo ꝛc. beſtimmt. Jeder Section ſind zwey Ingenieurs zugetheilt. Die Nivellirung von Venedig bis Vicenza iſt bereits vollendet, und in allen andern Sectionen von Vicenza bis Mailand iſt die Arbeit ſchon ſehr vorgerückt, die Seitenbahnen von Deſenzano und Caſtiglione nicht ausgenommen. Was die Nivellirung und Planimetrie des ſchwierigen Punktes bey Vicenza anbetrifft, iſt Alles ebenfalls vollführt; ſobald daher der Reſt der Nivellation zu Ende gebracht iſt, wird die definitive Linie der betreffenden Behörde zur Einſicht und Genehmigung vorgelegt.

Kirchenſtaat.

†† Rom, 17. Februar. Seit meinem letzten Schreiben iſt in der Kölner Angelegenheit noch keine Wendung ſichtbar geworden, und der heilige Vater beharrt noch bey denſelben Prinzipien, die er der Allocution einflößte, welche, wie man nun allgemein vernimmt, ſo hohen Troſt den gedrückten Gemüthern der Katholiken gebracht und ihnen einen Aufſchwung gegeben hat, den nur das Wort des Statthalters Chriſti zu verleihen vermag. Um ſo mehr mußte es mich daher wundern, vor einigen Tagen in dem Journal des Debats einen aus Berlin datirten, dem Fränkiſchen Merkur entnommenen Artikel zu leſen, nach welchem es dem Herrn von Bunſen gelungen wäre, mit glücklichem Erfolge eine Wendung herbeyzuführen, die beyden Parteyen erwünſcht wäre und daß der heil. Vater ſich in dieſem Sinne auch bald auf eine gegen Preußen verſöhnende und günſtige Weiſe ausſprechen werde. Von allen dieſem iſt auch nicht eine Sylbe wahr; im Gegentheil iſt der Hr. v. Bunſen noch um nichts weiter, und ſteht noch auf demſelben Punkte, wo er Anfangs war, d. h. noch nicht vom Papſte empfangen zu ſeyn, wozu auch gar keine Ausſicht vorhanden iſt. In Kurzem wird die Antwort auf die von Bunſen verfaßte „Staatsſchrift" vollendet ſeyn und durch den Druck verbreitet werden. Sie ſoll eine ſo ſchlagende Widerlegung der Staatsſchrift, eine ſo klare Entwickelung des Knäuels von Sophismen, Widerſprüchen und Unredlichkeiten, wovon dieſe Schrift ſtrotzt, liefern, daß dem Unbefangenen kein Zweifel mehr übrig bleiben dürfte, auf welcher Seite das Recht iſt. Na-

Digitized by Google

der k. Haupt- und Reſidenzſtadt, ſowie der Aufgabe dienen mögen, welche ſich der neue erſte Hr. Bürgermeiſter bey dem Antritte ſeines gewiß ebenſo ehrenvollen als mühſamen Amtes geſtellt hat: „Mit ernſter mütterlicher Stimme ruft uns die Hauptſtadt entgegen: „nur in einem geregelten Haushalte findet Ihr das Glück Eurer Familien“; demnach iſt es Euere erſte Aufgabe, in das Innere des Familienkreiſes zu ſchauen, zu unterſuchen, ob ſeine Stützen mit Liebe und Feſtigkeit in einander ſich ſchmiegen und unter keinem Verhältniſſe von den Hauptpfeilern weichen. Die Löſung dieſer Aufgabe macht mich halben Fremdling in dieſem Kreiſe, ſchüchtern, denn ich ſehe, ein der jährlichen Rente von 532,000 fl. entſprechendes 4pCt. Kapital von 13,300,000 fl. als Gemeindevermögen vor mir, welches die ausgedreitete Baſis des Haushaltes bildet; durch dieſes nicht unbedeutende rentirende Vermögen iſt, nach dem bereits allerhöchſt genehmigten Plan, eine nicht zu überſchreitende Schuld von 3 Millionen bis zum Jahre 1871 zu decken, Aufgaben, welche auf dem erſten Anblicke ſchüchtern machen müſſen, und nur erſt bey näherer Prüfung die Beruhigung geben, daß bey einem feſten Zuſammenhalten und unerſchütterlichen, aber wohl überlegtem Wirken für das Wohl der Gemeinde dieſe geſammte Paſſivſchuld dennoch in der feſtgeſetzten Periode und vielleicht noch früher getilgt werden könne. Glauben Sie übrigens ja nicht, meine Herren, daß ich eine Gemeinde ſchon darum für glücklich erachte, weil ſie keine Schulden hat, und daß ich eben darum vor all Anderem für die Bezahlung der Schulden ſtimme; — nein gewiß nicht, denn wenn die Schuldentilgung auf Koſten der moraliſchen, gewerblichen und techniſchen Bildung der bürgerlichen Jugend, auf Koſten des Gewerbfleißes und des voranſchreitenden induſtriellen und commerziellen Lebens ſtrenge verfolgt würde, ſo wäre dieſe gewiß die verderblichſte Maxime in dem Gemeindehaushalte, welche ſtatt des bürgerlichen Wohlſtandes, bürgerlichen Nothſtand, ſtatt fröhlichen Gemeinſinnes und bürgerlicher Eintracht, Unzufriedenheit und Zerwürfniſſe hervorrufen würde. Aber die Linie zu bezeichnen, welche die trockene Schuldentilgung begrenzt und die Verwendung der paraten oder ſonſt möglichen Mittel für die genannten bildenden, induſtriellen und commerziellen Zwecke gebietet, iſt eben die ſchwere Aufgabe des Verwaltungskörpers. (Schluß folgt.)

Bayern. München 27. Februar. Wir ſind im Stande, die von mehreren Zeitungen mitgetheilte Nachricht einer kürzlich hier erfolgten Anweſenheit des k. k. Hofraths im außerordentlichen Dienſte an der kaiſerl. Haus-, Hof- und Staatskanzley, Hr. Dr. E. Jarke, für vollkommen ungegründet zu erklären. — Das Publikum mag aus der Frechheit, mit welcher die Leipziger Zeitung nicht nur dieſe vollkommen unwahre Nachricht verbreitete, ſondern auch zugleich die unſinnigſten Schlüſſe und Behauptungen darauf baute, die Wahrhaftigkeit der Correſpondenzen, welche ſich dieſes Blatt täglich aus München berichten läßt, bemeſſen.

— Zu Baunach, Landgerichts Gleusdorf, ſtarb am 21. Februar der Landgerichtsarzt Dr. Karl Nopitſch.

München, den 28. Februar.

Außer den 100 heiligen Meſſen, welche vom Todestage angefangen bis zur Beyſetzung der Leiche der Freyfrau von Bayrstorff in den hieſigen Pfarr- und anderen Kirchen geleſen wurden, iſt auch geſtern von der Pfarrgeiſtlichkeit in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau jede halbe Stunde zum Troſte der ſo ſanft Entſchlummerten das Opfer der heiligen Meſſe dem Allmächtigen dargebracht worden.

Se. K. Hoheit Prinz Karl von Bayern nebſt Höchſtdeſſelben Kindern und Schwiegerſohne hörten vorgeſtern eine ſtille Seelenmeſſe in der Fürſtenkapelle in der Kirche zum heiligen Cajetan.

Die feyerlichen Exequien wurden in der Pfarrkirche zu Starenberg, wo in der Nähe ſeiner Zeit der Leichnam der hohen Verblichenen ſeine Ruheſtätte finden wird, gehalten.

Gneſen, den 19. Februar. An dem Streite über die gemiſchten Ehen hat auch unſer uralter Biſchofsſitz Theil genommen, wie aus folgendem Rundſchreiben hervorgeht, welches von hier aus an die Pfarrer der Diöceſe am 6. Sept. 1837 erlaſſen worden und jetzt erſt näher bekannt geworden iſt. „Veranlaßt durch die an die Civilbehörden ergangenen Verordnungen, welche uns zugegangen, und, da wir von deren Wirklichkeit überzeugt ſind, hier beygefügt werden, erklären wir feyerlichſt, daß wir die Erſten ſind, die alle Verordnungen des Staats, inſoweit dieſe den geheiligten Grundſätzen unſeres Glaubens, unſerer Religion und der katholiſchen Kirche nicht zuwider ſind, ehren und denſelben ſtets aufrichtig folgſam ſeyn wollen. Sobald ſolche aber gegen die katholiſche Kirche ſind, dann antworten wir offen mit den Worten des heil. Petrus: „Obedire oportet Deo magis, quam hominibus.“ In Betreff der hier beygefügten Abſchrift, Ehrwürdige Geiſtlichkeit der hieſigen Erzdiöces! erachten wir es für Pflicht, Euch Dasjenige zu erläutern, was darin über das Benehmen unſeres hochwürdigen Erzbiſchofs geſagt iſt. In der That führt derſelbe ſchon ſeit längerer Zeit mit dem Staate Schriftwechſel wegen der gemiſchten Ehen, d. h. Ehen katholiſcher mit nichtkatholiſchen Perſonen, er vertheidigt die uralten Rechte der katholiſchen Kirche, wonach alle in ſolcher Ehe erzeugten Kinder in der katholiſchen Religion erzogen werden ſollen und wonach die Geiſtlichen, inſofern dieſe katholiſche Erziehung nicht geſichert iſt, des Strengſten verpflichtet ſind, die religiöſen Segnungen nach den Gebräuchen der katholiſchen Kirche vorzuenthalten, auch keine Trauung in ſacramentaliſcher Form, unter keinerlei religiöſem oder kirchlichem Merkmale zu vollziehen. Nichts iſt klarer als das, daß der ꝛc. Erzprieſter hierdurch nur das unangetaſtete

Digitized by Google

Ganze unſers katholiſchen Rechts fodert. Es iſt billig und recht, daß er das thut, und er erfüllt nur das, was er nach den ſtrengen Pflichten ſeiner hohen geiſtlichen Stellung zu erfüllen verbunden iſt. Nicht minder müſſen auch wir katholiſche Geiſtlichen alle gleich unſerem Erzprieſter an dieſen katholiſchen Rechten und Grundſätzen gewiſſenhaft halten und dürfen aus Religion und unſerer Stellung nach nicht um ein Haar davon abweichen. Dieſe Grundſätze und alle dieſe Satzungen der katholiſchen Kirche, welche ſich auf katholiſche Ehen mit Perſonen andern Glaubens beziehen, kennt Ihr, ehrwürdige Geiſtliche! gründlich; — ſie gründen ſich auf die heilige Schrift, auf die Geſetze der Kirchenverſammlungen, auf die Lehren der heiligen Kirchenväter und auf die Allerhöchſten Ausſprüche der Päpſte als Statthalter Chriſti. Die Beweiſe hierfür werdet Ihr fortwährend antreffen und aus allen gründlichen katholiſchen Kanonen und Theologien erſehen. — Welche Pflicht Eurer Religion es hierin iſt, zeigt Euch nicht nur die uralte allgemeine Practik der ganzen katholiſchen Kirche, ſondern es hat dieß auch noch der unlängſt verſtorbene Papſt Pius VIII. durch die Reſolution ſeines Breve vom 25. März 1830, welches mit den Worten anhebt: „Literis altera abhinc anno ad Leonem XII.“ und welches eben in derſelben Angelegenheit an die Biſchöfe zu Köln, Trier, Paderborn und Münſter ergangen iſt, erneuert, erläutert und anempfohlen. Ihr habt alſo untrügliche Geſetze Eurer katholiſchen Kirche, welche Ihr, unter der ſtrengſten Verantwortlichkeit gegen Gott Euren Richter, in dieſer Beziehung zu Rath zu ziehen und ihnen zu gehorchen, auch nach ihnen getreulich zu handeln verpflichtet ſeyd. Bedenket, daß es ſich hier um die Sache und den Sinn eines jener ſieben Sacramente handelt, welche die vorzüglichſten Pfeiler Eures Glaubens und Eurer Kirche ſind, daß, was Euch Eure Kirche in der Materie Eures Glaubens lehrt, alle Argumente und Ausführungen gegen dieſe Lehre nichts bedeuten, und endlich, daß von Dem, was die katholiſche Kirche, der Glaube und die Religion Euch als unerläßliche und unabwendbare Pflicht auferlegt, Euch keine Macht der Welt entbinden kann. Dieß iſt es, woran wir Euch, Ehrwürdige Geiſtliche, hier von Amtswegen und aus Pflicht erinnern, damit wir ſelbſt durch unzeitiges Schweigen nicht ſchwer verantwortlich werden vor Gott. Vicarius Archiepiscopalis etc. Adelbert Brodziszewski.“

(Leipz. allg. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 23. Februar.) Conſols $92\frac{1}{2}$ $\frac{3}{8}$.

(Paris, 23. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 75 C.; 3 pCt. 79 Fr. 75 C.

(Amſterdam, 20. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{8}$; 5 pCt. $102\frac{1}{16}$; Kansb.: $22\frac{3}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $78\frac{1}{4}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{11}{16}$; Ardoins: $18\frac{1}{2}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: 5[illegible].

(Wien, 23. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{1}{2}\frac{7}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 24. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{8}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $80\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 1726; Integr. G. $53\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{3}{8}$.

(Augsburg, 26. Febr.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{1}{2}$ G. $102\frac{1}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $101\frac{1}{4}$, G. ——; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 16, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 519, G. 517. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. —— G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 149; Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 120; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{1}{4}$, G. ——; do. à 3 pCt. Br. 81; G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Em. Br. 1435, G. 1430.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 24. auf den 26. Februar ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Jackſon, Edelmann aus England; Chauvin, Künſtler von Paris; Heck, Negoziant von Biſchweiler. (G. Hahn.) HH. Baron v. Reichlin-Meldegg, Architekt von Regensburg; Nies, Schriftgießerey-Beſitzer von Frankfurt; Perſevalli, Student von Domo-Luogo. (Schw. Adler.) HH. Gebr. Waequrz, Künſtler von Lille; Meyer, Kfm. von Frankfurt; Zimmermann, Kaufm. von Zürich; Lampſon und Sutro, Kaufleute von Aachen; Hausmann, Kfm. von Gladbach. (G. Kreuz.) HH. Biemelin, Lithograph von Stuttgart; Gutmann, Kaufm. von Offenthal; Büſche, Kfm. von Iſerlohn; Meyer, Partikulier von Riga; Abt, Kfm. von Aargau; Dlle. Beer, Verwalters-Tochter von Waidhaus. (G. Bär.) HH. Gonnermann, Kfm. von Schweinfurt; Kloo, Weingaſtgeber von Landsberg; Held, Kfm. von Regensburg; Volderauer, Kaufm. von Nonnenhorn; Rebmann, Kfm., und v. Pfiſter, Großhändler von Lindau; Hauſer, Kfm. von Zürich; Eeling, Kaufm., mit Gattin von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 1. März: Tell, Schauſpiel von Schiller.

Freytag den 2. März: (Zum Erſtenmale.) Die Tänzerin und der Schneider, Poſſe nach dem Franzöſiſchen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1231. (3b) Samſtag den 10. März 1838 Morgens um 10 Uhr werden in der königlichen Reitſchule, im ehemaligen Zeughaushofe, mehrere Pferde gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Digitized by Google

1243. (3a) **Gant-Proclama.**

Nachdem das in dem Schulden-Weſen des Michael Kellhofer, Landkrämers zu Freiſing, ausgeſprochene Gant-Erkenntniß nunmehr längſt die Rechtskraft beſchritten hat, ſo wird auf Antrag mehrerer Creditoren zum weiteren Gant-Verfahren mit öffentlicher Ausſchreibung der Edikts-Tage in der Art geſchritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Montag den 26. März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 26. April l. J.,

III. zur Schluß-Verhandlung und zwar
1) zur Abgabe der Replik auf
Donnerſtag den 17. Mai l. J.,
2) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerſtag den 31. Mai l. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin feſtgeſetzt wird.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage den Ausſchluß aus der Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präcluſion mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da noch immer Mehrere der Creditoren zu einem Vergleiche geneigt zu ſeyn ſcheinen, ſo ſoll am erſten Edicts-Tage ein ſolcher verſucht werden und es erhalten ſofort Diejenigen, welche an jenem Tage nicht perſönlich, ſondern durch Bevollmächtigte erſcheinen, den Auftrag, ihre Vertreter hiezu ſpeciell zu bevollmächtigen, außerdem angenommen würde, daß ſie ſich der Mehrzahl der Anweſenden anſchließen.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Commun-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, binnen 8 Wochen bey Gerichte zu übergeben, und es wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Activſtand in

circa 2500 Gulden

beſteht, während die bekannten Paſſiven 9392 fl. betragen, worunter ſich 2950 fl. Hypothek-Schulden exclusive der rückſtändigen Zinſen befinden.

Freiſing, am 3. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht Freiſing.
Groſch, Landrichter.

1228. (3b) **Edictalladung.**

Auf Antrag der von der verlebten Franziska Freyfrau von Truchſes, geb. Gräfin von Andlau, teſtamentariſch eingeſetzten Nacherben, werden der Sohn der Erſtgenannten, Franz Freyherr von Truchſes, welcher im Jahre 1812 als Lieutenant im k. b. II. Chevauxlegers-Regiment mit nach Rußland marſchirt iſt, ohne daß ſeit dieſer Zeit etwas über ſein Leben und Aufenthalt bekannt geworden wäre, oder deſſen Leibeserben andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten ſich dießorts zu melden reſp. zu legitimiren, und wegen Extradition der von der verlebten Franziska Freyfrau von Truchſes angefallenen andeutenden Erbſchaft die geeigneten Anträge zu ſtellen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Zeit der benannte Franz Freyherr von Truchſes für todt erklärt und wegen Ausfolgung der erwähnten Erbſchaft an die beſtimmten Nacherben ohne Caution von der großherzogl. badiſchen Behörde das Geeignete verfügt werden wird.

Würzburg, den 9. Februar 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Director.
Städler.

1202. (3b) **Edict.**

Vom k. k. Pfleggerichte Weitwörth wird hiemit bekannt gemacht, es ſey Gertraud Wimmer, Schopperswittwe zu Oberndorf b. G., am 13. Dezember 1837 mit Hinterlaſſung eines Teſtaments, in welchem ihre und ihres verſtorbenen Gatten Sylveſter Wimmer nächſte Inteſtaterben zu Erben eingeſetzt ſind, verſtorben.

Da nun die meiſten dieſer Inteſtaterben dem Gerichte unbekannt ſind, ſo werden hiemit alle jene, welche auf ihre Verlaſſenſchaft einen Erbsanſpruch zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahr um ſo gewiſſer bey dieſem Gerichte, als Abhandlungs-Inſtanz ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten, anzumelden, und ſich gehörig auszuweiſen, widrigens die Verlaſſenſchaft mit dem in der Perſon des Joſeph Niederhauſer, Bäckermeiſters zu Oberndorf, aufgeſtellten Curator und den ſich meldenden Erben nach geſetzlicher Vorſchrift würde abgehandelt werden.

Am 30. Dezember 1837.

K. k. Pfleggericht Weitwörth.
(L. S.) Bartſch.

1195. (3b) **Edictalladung.**

Das im dießſeitigen Gerichtsbezirke beſtehende, ſogenannte Reichenberg'ſche Gemeinde-Vermögen, welches aus den vor dem Jahre 1796 von den Unterthanen des dortmaligen churfürſtlichen Pfleggerichts Reichenberg vorgeſchoſſenen Landanlehen, und aus den hievon bis in die jüngſte Zeit abgefallenen, größtentheils admaſſirten, Zinſen ſich bildete, iſt nach der pro 1836/37 geſtellten Rechnung bereits zur namhaften Größe von

36,366 Gulden

erwachſen. Da die urſprünglichen Eigenthümer der dieſes Vermögen geſchaffenen ältern Landanlehen, ſowie auch diejenigen, auf welche die Rechte derſelben allenfalls übertragen worden, bisher unbekannt geblieben, ſo wurde der nicht admaſſirte Zinſentheil zu Gemeindezwecken, vorzugsweiſe zur Unterſtützung von Armen, verwendet, und es iſt nunmehr davon das beſagte Reichenberg'ſche Gemeinde-Vermögen auf den Grund der Beſtimmung der das Armenweſen betreffenden allerhöchſten Verordnung vom 17. Novbr. 1816 §. 60 der Diſtrikts-Armenpflege gänzlich zu überweiſen.

Damit nun aber dieſes mit geſetzlicher Folge, ſohin ohne Verletzung allenfallſiger Rechte beſtimmter Eigenthümer ver-

Digitized by Google

fügt werden könne, ſo ergeht hiemit vorerſt noch an alle jene, die auf das befragliche Vermögen rechtliche Anſprüche geltend machen zu können glauben, die Aufforderung, dieſe binnen drey Monaten a dato hierorts anzubringen und genügend nachzuweiſen, widrigen Falls die Präcluſion eintreten, und ſofort bezüglich des bezeichneten Vermögens nach Maaßgabe der angeführten allerhöchſten Verordnung verfahren werden würde.

Pfarrkirchen, den 30. Januar 1838.

Königliches Landgericht.

v. Rothhamer, Landrichter.

1235. **Edictal-Citation.**

Joſeph Gibler, Schäfflersſohn von Guglfing d. G., wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzug, in welchen er als Soldat ausmarſchirte, vermißt.

Auf Antrag der Inteſtat-Erben wird er oder ſeine eheliche Deſcendenz aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten von heute an zu melden und ſich zu legitimiren, außerdeſſen Joſeph Gibler als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an die Intereſſenten ausgefolgt werden müßte.

Den 19. Februar 1838.

Königl. Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

1242. (2a) **Anzeige und Empfehlung.**

Dr. Riviere aus Straßburg, gegenwärtig in München, Kaufingerſtraße Nr. 19 im erſten Stock hält ſich noch bis 20. d. M. März daſelbſt auf, führt bey ſich ſeine bekannten Bruchbänder, geeignet zur Heilung der Brüche; Schulterhälter für junge Perſonen, um Anlagen zu ſchiefer Taille entgegen zu wirken; neuere Art Suspenſorien zum Reiten. Zeugniſſe ſowohl von Regierungen u. Sanitäts-Commiſſionen, als auch der Herren Aerzte von hier und andern Städten, ſprechen ſehr günſtig für obige Bruchbänder.

1241. **Bekanntmachung.**

Der Söldner Joſeph Dirr von Rinden wurde durch Erkenntniß vom 1. Februar l. Js. unter Entziehung der Verwaltung ſeines Vermögens unter Kuratell geſtellt.

Als Kuratoren ſind der Söldner und Vorſteher Ottmar Göz von Rinden und der Söldner Leonhard Plapſt von da ernannt.

Nur mit dieſen können rechtsgiltige Geſchäfte eingegangen werden, was zur Jedermanns Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Günzburg, am 21. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Leizl, Landrichter.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

---

120. Bey G. Fröbel in Rudolſtadt (Leipzig bey W. Engelmann) ſind folgende für den gegenwärtigen Augenblick höchſt intereſſante Schriften erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung:**

Die katholiſche Kirche Preußens. Als Antwort auf die Beyträge zur Kirchengeſchichte des 19ten Jahrhunderts. Von einem Katholiken. 1 fl. 48 kr.

Der Erzbiſchof von Köln und die Preußiſche Staatsregierung. Von einem Katholiken. 27 kr.

Kritik der Flugſchrift: „Beleuchtung der Broſchüre „die Wahrheit in der Hermes'ſchen Sache“ von einem Prieſter der Erzdiöceſe Köln. Augsburg bey Kollmann.“ Von einem Katholiken. 27 kr.

Einer wohlwollenden Beachtung empfohlen!

1. Unterzeichneter erlaubt ſich ein für alle Male die ergebenſte Anzeige zu machen, daß alle, in öffentlichen Blättern oder durch beſondere Anzeigen, empfohlene Gegenſtände des Buchhandels gleichzeitig und zu gleichen Preiſen auch bey ihm zu haben ſind.

So empfiehlt er ſich auch zu gütigen Aufträgen auf die ohnlängſt angezeigten:

Schiller's ſämmtliche Werke.

Taſchen-Ausgabe in 4 Lieferungen à 1 fl. 21 kr.

und:

Converſations-Lexicon der Gegenwart

in circa 20 Heften à 36 kr.

Joſeph A. Finſterlin,

Buchhändler in München, Salvatorsſtraße Nro. 21.

Von der „Münchner-Biene“, welche wöchentlich bey mir erſcheint, werden die erſten Numern gratis abgegeben.

Schuberth und Niemeyer's

Stahlfedern.

Dieſe Stahlfedern neuerfundener Maſſe ſind als die beſten und wohlfeilſten anerkannt und in 20 Sorten bey mir von 9 kr. bis zu 2 fl. 48 kr. das Dutzend zu haben.

Joſeph A. Finſterlin in München.

1239. (2b) In einer Loge erſten Ranges links ſind 3 vordere Plätze und 1 Rückplatz für die Zeit bis 1. Okt. d. Js. ſogleich zu verſtiften. Nähere Auskunft ertheilt der k. Advokat M. J. Ruhwandl dahier. (Wohnt in der Kaufingerſtraße, Eingang am Färbergraben, Nro. 1 über 2 Stiegen.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — **Nro. 52.** — 1. März 1838.

Ueberſicht.

Polen. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Großbritannien.** Lever der Königin. Canada. — **Frankreich.** Paris. Begräbniß Sylveſters von Sacy. Sitzung der Deputirtenkammer. — **Kirchenſtaat.** Das gregorianiſche Muſeum. Veränderungen in dem Perſonale der vatikaniſchen Bibliothek. — **Nordamerikaniſche Freyſtaaten.** **Südamerika.** — **Türkey.** Erdbeben in Scutari. — **Deutſchland.** Bayern: München. Schluß des geſtern abgebrochenen Artikels über die Antrittsrede des erſten rechtskundigen Bürgermeiſters Dr. J. Bauer. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Polen.

Warſchau, den 20. Februar. Nach einer Bekanntmachung des Adminiſtrationsraths, darf fortan keiner der im Königreiche Polen angeſtellten Beamten, ſey es in öffentlichen oder in Privat-Angelegenheiten, eine Denkſchrift direct an Se. Majeſtät den Kaiſer richten, ſondern es muß ein Jeder eine ſolche Schrift an die Behörde einreichen, unter deren unmittelbaren Befehlen er ſteht, durch welche dieſelbe ſtufenweiſe, nach der organiſchen Reihefolge der Behörden, an den Statthalter des Königreiches und durch dieſen zu den Füßen des Thrones befördert werden ſoll.

(Preuß. Staatsztg.)

Spanien.

Alle Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze laſſen ein baldiges Treffen in der Gegend von Balmaceda erwarten. Guergué hat das Commando der Carliſten übernommen, welche von Viana bis Eſtella en échelon aufgeſtellt ſind und Sorlada beſetzt halten. In Viana ſelbſt, in Mendavia, Lodoſa und der Umgegend von Seſma ſtand den letzten Nachrichten (20. Febr. von S. Sebaſtian) zufolge Espartero mit 30 Bataillonen und 1200 Pferden; die Carliſten hatten nur 22 Bat. und 600 Pferde.

Großbritannien.

Nach einem Schreiben aus Detroit vom 13. Jan. ſetzte das Inſurgentencorps, welches Bois Blanc beſetzt hatte, auf das Gebiet des Staates Michigan über, da die Mannſchaft durch die furchtbare Kälte litt und bereits ſich Uneinigkeit unter derſelben kund gab, wie denn mehrere Offiziere ſich zurückgezogen hatten, auch Mangel an Waffen, Munition und Proviant fühlbar geworden war. Das Hauptquartier Southerlands iſt zu Brownstown; ſeine Streitkräfte liegen hier und auf der benachbarten, ebenfalls zum Staate Michigan gehörigen Zuckerinſel. Es iſt wohl kein Zweifel, daß nach dieſen Vorgängen an einen wiederholten Beginn der Feindſeligkeiten von Seite der Inſurgenten nicht gedacht werden kann.

London, 22. Januar. Englichen Blättern zufolge iſt der Ausbruch eines Krieges zwiſchen den Engländern und Biemanen als gewiß anzunehmen. — Die Königin hielt geſtern ein großes Lever, bey welchem auch O'Connel die Gnade hatte, Ihrer Majeſtät aufwarten zu dürfen. An demſelben Tage erfolgte das große Diner, welches die Freunde Irlands O'Connell zu Ehren in der Kron und Anker-Taverne gaben. In Folge der Rede, welche er hiebey hielt, warf in der Sitzung des Unterhauſes am 22. Lord Maidſtone eine Frage auf ihn in Bezug auf eine toryſtiſche Parlamentswahl, wobey Meineide vorgefallen ſeyn ſollen. Der Lord wünſchte, daß Herr O'Connel, welcher jedoch der Sitzung nicht beywohnte, darüber eine Motion machen möchte.

Frankreich.

Paris, den 24. Februar. Die Obſequien des verſtorbenen Baron Sylveſter de Sacy fanden heute in der Kirche von S. Sulpice und von da auf dem Leichenacker des Père Lachaiſe ſtatt. Das Inſtitut, die Pairskammer, die Univerſität, der Kanzler Pasquier, der Herzog von Cazes, Hr. v. Portalis, der Miniſter des öffentlichen Unterrichts, Mignet, Quatremère de Quincy, Letronne, Raoul-Rochette, was Paris nur an in- und ausländiſchen gelehrten Celebritäten in ſich ſchließt, begleiteten die Leiche an den Gottesacker. Die Ecken des Leichentuches wurden von den HH. von Taſcher für die Pairskammer, Biot für das Inſtitut, Burnouf für das College de France, Letronne für die kgl. Bibliothek getragen. An dem Grabe ſprachen Homard im Namen des Inſtituts, Haſe im Namen der k. Bibliothek, Burnouf Sohn im Namen des College de France, Amedée Jaubert im Namen der Schule für orientaliſche Sprachen; zuletzt fügte auch M. de Joyutho, einer der Schwiegerſöhne des Verſtorbenen, einige rührende Worte hinzu. Seit Cuvier's Tode hatte ſich weder eine ſo große Menge ausgezeichneter Männer an einem Grabe beyſammen gefunden noch Frankreich einen ähnlichen Verluſt erlitten. De Sacy war Profeſſor am Collége de France, an der Schule für orientaliſche Sprachen, beſtändiger Secretair der Akademie

Digitized by Google

der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, Inſpector der orientaliſchen und der königlichen Druckerey, Pair von Frankreich. Trotz dieſer verſchiedenen Aemter wußte er noch Zeit zu finden, ſich den Pflichten als Familienvater hinzugeben und den Geiſt ſo frey zu erhalten, wie er kaum bey nöthiger Muße zu ſeyn pflegt. Seine unermüdliche Thätigkeit und liebenswürdige Heiterkeit machten ſein hohes Alter vergeſſen. So war ſein Tod Allen ein deſto unerwarteterer Schlag — ihm ſelbſt jedoch nicht. Man fand nach ſeinem Hinſcheiden Alles ſo geordnet, daß man ſehen konnte, mit welchem Ernſte er ſich für dieſen entſcheidenden Augenblick vorbereitet hatte. Seine einfache und bewunderungswürdige Frömmigkeit, die er ſtets inne hielt, werden ſeine Seele ruhig vor dem Tribunale des höchſten Richters erſcheinen laſſen. — Die Kammer der Deputirten ſetzte in ihrer Sitzung am 23. d. die Discuſſion über das Geſetz über die Gerichte erſter Inſtanz fort. Der Art. 2 wurde mit einem Amendement des Hrn. Charlemagne angenommen.

Kirchenſtaat.

† † **Rom**, den 8. Februar. (Verſpätet.) Vergangenen Montag wurde bey Gelegenheit des Jahrestages der Thronbeſteigung des regierenden Papſtes, das Museum Gregorianum dem Publikum für drey Tage geöffnet. Dieſe Sammlung, veranſtaltet von Sr. Heiligkeit Gregor XVI., enthält, was die Regierung an etruskiſchen Alterthümern theils durch Nachgrabungen im römiſchen Staate, theils durch Ankauf von Privaten hatte an ſich bringen können, und füllt auf dieſe Weiſe eine Lücke in den hieſigen ſonſt ſo unendlich verſehenen Muſeen. Das Cabinet enthält in 10 Zimmern: etruskiſche Grabdenkmäler, eine Menge größerer und kleinerer Büſten und hautreliefs in terra cotta; eine wunderſchöne lebensgroße Statue des Merkur in terra cotta; ausgezeichnet ſchöne gläſerne Schalen und Fläſchchen; eine äußerſt reiche Collection der herrlichſten, intereſſanteſten und wohlerhaltenſten Vaſen, die ſich durch Schönheit und Correctheit der Zeichnung, ſowie durch die äußerſt gefällige Form auszeichnen; eine reiche Sammlung der ſchönſten Taſſen und andere Gefäße. Ganz ausgezeichnet ſind die in einem großen Saale ausgeſtellten Bronce-Arbeiten; vor allem eine lebensgroße Broncestatue, einen Mars oder wohl richtiger einen Krieger vorſtellend; dann die geſchmackvollen Candelaber, Schüſſeln, Gefäße für religiöſe und häusliche Zwecke, Waffen und Rüſtungen aller Art, ſchöngearbeitete Helme, Harniſche, Bein- u. Armſchienen, Streitwagen ꝛc. Beſondere Aufmerkſamkeit erregen die zahlreichen Goldarbeiten, die ſowohl durch Schönheit der Arbeit und Eleganz der Formen als durch ihren Werth unſere Bewunderung in Anſpruch nehmen; Ringe, Armbänder, Agraffen, Hacken, Stirn- und Bruſtſchmucke, beſonders aber zeichnen ſich Kronen von goldenen Lorbeerblättern durch Feinheit der Arbeit und Geſchmack vor Allem aus und ſind den ſchönſten Venetianerarbeiten an die Seite zu ſtellen. In einem anſtoſſenden Saale ſind Copien der Gemälde, womit die etruskiſchen Gräber verziert ſind, befindlich, und nahe daran ward ein Zimmer mit vielem Geſchicke und treuer Auffaſſung in ein altetruskiſches Grabgewölbe umgewandelt, welches in ſeinem geräumigen düſtern Innern ein Grabmal mit all' den Attributen, die man in dieſen Gräbern gewöhnlich zu finden pflegt, enthält. Das bey weitem vorzüglichſte Kunſtwerk, die ſchönſte Broncestatue, befindet ſich jedoch nicht mehr in dieſen Räumen, ſondern wird Italien demnächſt verlaſſen, um die Kunſthallen zu ſchmücken, welche der großſinnige Beſchützer der Kunſt, König **Ludwig** von Bayern, in München aufgeführt hat.

Deutſchen Gelehrten, welche an der vaticaniſchen Bibliothek zu arbeiten gedenken, wird es erfreulich ſeyn, zu erfahren, daß der durch ſeine gediegenen Kenntniſſe, ſowie durch Freundlichkeit und Gefälligkeit ausgezeichnete Monſ. Laureani an Mezzofanti's Stelle zum erſten Cuſtode der Vatikana, der Profeſſor Marcheſe di Molza zum Sotto-Cuſtode und der Abbate Firucci, bisher Lehrer der hebräiſchen Sprache in der Propaganda aus dem Seminario Romano, zum Scriptor Vaticanus befördert worden.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

New-Yorker Blättern vom 29. Jan. zufolge hat der Senat eine Bill angenommen, nach welcher der Stand der Armee der Vereinigten Staaten auf 15,000 Mann erhöht werden ſoll.

Südamerika.

Die chileſiſche Expedition gegen Peru-Bolivia, aus 23 Kriegs- und Transportſchiffen mit 4000 Mann beſtehend, ſegelte am 15. Sept. von Valparaiſo ab, langte am 24. vor Arica an, landete hier einige Truppen, welche die Batterien zerſtörten und die Kanonen vernagelten, fuhr dann am 25. weiter, und landete im Anfang Oktobers zu Quilca. Am 11. October erwartete man das Einlaufen der chileſiſchen Flotte in Arequipa. Der Protector der peru-boliviſchen Republik, Santacruz, befand ſich zu la Paz.

(Morning Herald.)

Türkey.

Die Gazetta di Zara meldet aus Scutari (in Albanien) vom 1. Febr.: „Die Einwohner dieſer Stadt ſind in den letzten Tagen von einem ſtarken Erdbeben heimgeſucht worden. Schon ſeit der zweyten Hälfte Decembers hatte man in dieſen Gegenden ſehr heitere, wiewohl von einer ungewöhnlichen Kälte begleitete Tage. Die Nacht vom 22. Januar war ungewöhnlich angenehm, und wiewohl die Atmoſphäre ſehr ruhig geweſen, ſo war doch ein dumpfes Brauſen der hieſigen See vernehmbar. Am Morgen des 23. zeigte ſich der Himmel umzogen und die Scutari gegenüber liegenden Gebirge waren von düſtern Wolken bis zur Hälfte umhüllt; der Wind wehte von Südoſt und der Horizont war gegen Weſten von ſchwärzlicher Farbe. Gegen Abend trat Nordwind ein und durch allmähliges Zunehmen erreichte er eine ſolche Gewalt, daß er Dachziegel hinabwarf und Wände und Fußböden zum Schwanken brachte. Um 9 Uhr 25 Minuten deſſelben Tages verſpürte man dann unter fürchterlichem Getöſe eine verticale

Digitized by Google

Erderſchütterung, welche ſechsthalb Secunden währte; nach Verlauf von zwey Minuten trat eine zweyte Erderſchütterung ſchwingender Art ein; um 9 Uhr 38 Minuten endlich trat ein drittes, ebenfalls wellenförmiges Erdbeben ein, welches acht Secunden dauerte; die Richtung ſämmtlicher Erdſtöße war von Nordoſt gegen Südweſt, das Barometer zeigte 28' 2'', das Thermometer Reaumur 4°.5 Wärme. Am darauffolgenden Tage, nämlich am 24., war der Himmel trüb und umwölkt und man konnte die Richtung des ſchrecklichen Orkans kaum verfolgen; man glaubte, die Natur falle in ihr urſprüngliches Chaos zurück. Am 25. hörte dieſe ſonderbare Witterung allmählig auf, wiewohl die Atmoſphäre ſeitdem beſtändig dunkel iſt und man mit Sehnſucht dem Sonnenſchein entgegenſieht. Es iſt unmöglich, zu beſchreiben, welche Beſtürzung, nach ſo fürchterlichen Vorgängen, das Ungewitter ſowohl in Scutari als in der umliegenden Landſchaft erregte. Viele Familien ſind in Verzweiflung, nachdem der Orkan die Hauptquellen ihrer Subſiſtenz verheerte. Der Geſundheitszuſtand iſt vollkommen befriedigend."

Deutſchland.

Bayern. *München, am 1. März. Schluß des Außzugs der Antritts-Rede des erſten Bürgermeiſters Dr. Bauer:

„Ich kenne zwar neben dem reinen Gemeindehaushalte auch die Mittel, welche der Haupt- und Reſidenzſtadt zum Vollzug der ihr durch den §. 59 des revidirten Edictes zuſtehenden Verwaltungen des Lokal- und Stiftungs-Vermögens gegeben ſind; ich weiß, daß unter magiſtratiſcher Reſpizienz und unmittelbarer Aufſicht der Kirchenverwaltungen 46 Kultusſtiftungen mit einem Geſammtvermögen von 887,686 fl. und nur einer aus meiſt unverzinslichen Vorſchüſſen beſtehenden Schuld von 112,424 fl. beſtehen; ich weiß, daß die unter magiſtratiſcher Verwaltung ſich befindlichen 11 Unterrichts-Stiftungen nur ein ſchuldenfreyes Vermögen von 68,000 fl. beſitzen, daß deßwegen dieſe Anſtalten einen jährlichen Zuſchuß von 33 bis 36,000 fl. in Anſpruch nahmen, und meines Erachtens, wenn dieſe ſo hochwichtigen, jedem braven Familienhaupte ſo theuer an dem Herzen liegenden Inſtitute den einer Haupt- und Reſidenzſtadt ſo nothwendigen Ruf der Vorzüglichkeit erringen wollen, vielleicht noch größere Opfer fodern; ich weiß ſodann, daß 26 Wohlthätigkeits-Stiftungen ein Vermögen von 3,866,530 fl. haben, welche eine Einnahme von 366,000 fl., ſohin eine 4pCt. Rentenkapital von 9,150,000 Gulden entſpricht; ich weiß endlich auch, daß, nachdem durch die ſorgſame ökonomiſche Einrichtung des allgemeinen ſtädtiſchen Krankenhauſes, dieſe durch die früheren äußeren Einwirkungen ſo tief geſunkene, dabey aber wichtigſte aller Anſtalten, mit dem gewöhnlichen Zuſchuſſe aus der Communalcaſſa ohne fremde Hilfe ſich ſelbſt zu reſtauriren die Hoffnung gibt, zumal die in 50,000 fl. beſtehende Schuld des heil. Geiſt-Spitales zu deſſen Vermögen von 752,000 Gulden keiner Beſorgniß Raum läßt, bey ſtrenger Prüfung des Einnahms- und Ausgabs-Solls nicht nur bey dieſen, ſondern auch bey den übrigen Stiftungen, wenn insbeſondere die Einnahms-Rückſtände mit Ernſt zu Hilfe genommen werden, die Deckung der Paſſiven vielleicht aus eignen Kräften möglich gemacht werden können. — Allein, meine Herren, dieſe ſummariſche, aus meinen früheren Dienſtes-Verhältniſſen geſchöpfte Kenntniß der dem Magiſtrate München zur Erfüllung ſeiner Verwaltungs-Aufgabe zu Gebote ſtehenden Mittel berechtigt mich keineswegs, ohne banges Sorgen auf meine Stellung hinzublicken, wenn ich nicht Ihre Geduld und Nachſicht wenigſtens in ſo lange in Anſpruch nehmen darf, bis ich das Detail der Verwaltung und das geſammte Geld- und Kaſſaweſen kennen gelernt habe; denn wenn auch die Aufgabe eines Vorſtandes blos die Leitung des Ganzen, und ſein Wirken von dem Standpunkte des Geſammtwohles ausgehend ſeyn ſoll, ſo wird er doch nie mit Sicherheit auf einen gewünſchten Erfolg rechnen können, ſolange ihm dieſe Geſammtheit nicht nach allen ihren Theilen, nach ihren individuellen Kräften und der gegenſeitigen Verzweigung bekannt iſt."

Hierauf entwickelte der Herr Bürgermeiſter die Motive, warum er das Kämmereyweſen der Haupt- und Reſidenzſtadt beſonders hervorhob, an dieſes das Schul- und Armenweſen ſtellte und hierauf die Gegenſtände der inneren Verwaltung folgen ließ, und verſprach, das Vermittelungsamt noch ſeiner beſonderen Beachtung zu würdigen. Dann ging er über, der Verdienſte ſeines Vorgängers rühmend zu gedenken, empfahl ſich dem Vertrauen und der Unterſtützung des zweyten Herrn Bürgermeiſters und des geſammten Verwaltungskörpers und ſchloß, indem er, für die auf ihn gefallene, ehrenvolle Wahl dankend, den Wunſch ausſprach, es möchte Alle nur ein gemeinſames Streben beſeelen. In ſolcher Einigkeit werde und müſſe das Gute gedeihen.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 24. Februar.) Conſols 92$\frac{3}{8}$ $\frac{1}{2}$.

(Paris, 24. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 95 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Amſterdam, 21. Februar.) 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 53$\frac{5}{8}$; 5 pCt. 102$\frac{1}{16}$; Kansb.: 22$\frac{11}{16}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 94$\frac{7}{8}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt. —; 5 pCt. oſtind.: 99$\frac{5}{8}$; Ardoins: 18$\frac{1}{2}$; Paſſive $\frac{5}{16}$; Diff. —; Ausg. fr.: 5$\frac{5}{8}$.

(Wien, 24. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106$\frac{23}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 80$\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1433 in CM.

(Frankfurt, 25. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{11}{16}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 80$\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 1728; Integr. G. 53$\frac{5}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 10$\frac{3}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 26. auf den 28. Februar ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Colin und Boutié, Negozianten von Paris; Croſſe, Rentier von London; Bache, Proprietär von Philadelphia; Trewendt, Literat von Breslau; Poſe, Maler von Mannheim; Adelung, kaiſ. ruſſ. Legationsſecretär; Chanoine, Negoziant von Chalons ſur Marne; Petermand, Negoziant von Baſel; Frau Baronin v. Weichs, kgl. Kämmerers-Wittwe, mit Familie. (G. Hahn.) HH. Huß, Dr. Med. von Stockholm; Voges, Kfm. von Eilenburg; Möller, Kaufm. von Fürth; Bertrand, Partikulier, mit Tochter von Frankfurt; Motard, Dr. Med. von Paris. (Schw. Adler.) HH. Grenzebach, Kaufm., und Chun, Handlungsreiſender von Frankfurt; Schmaltz, Kaufm. von Paris. (G. Kreuz.) HH. Rosmann, kgl. Advokat von Aſchaffenburg; Fürſt, Kfm. von Marktbreit; Himmelheber und Müller, Kaufleute von Frankfurt; v. Kleber, Prieſter von Biburg; Kaufmann, Kfm. von Fürſtenfeldbruck; Herlein, Kaufm. von Augsburg. (G. Bär.) HH. Günther, Kfm. von Berlin; Spindler, Mechanikus von Stuttgart; Salzmann Edler von Bienenfeld, Oberbuchhalter der k. k. National-Bank in Wien; Schrödinger, Poſthalter von Schrobenhauſen. (G. Stern.) HH. Spitta, Kfm. von Bayreuth; Reichenwallner, Realitätenbeſitzer von Seeon; Rechl, Poſthalter von Hohenlinden; Hefter, Poſthalter von Steinhöring. (G. Sonne.) HH. Mösbauer, Pfarrer von Geroltshauſen; Oetner, Maler von Innsbruck.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 1. März: Tell, Schauſpiel von Schiller.

Freytag den 2. März: (Zum Erſtenmale.) Die Tänzerin und der Schneider, Poſſe nach dem Franzöſiſchen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1248. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 3. März: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

1247. **Edictalcitation.**

Der Kaminfegermeiſter Anton Michelbach zu Hammelburg hat aus einer Urkunde vom 18. März 1836 gegen den Handelsmann Joſeph Roman aus Telve in Italien einen Darlehensreſt von 105 fl. eingeklagt und zugleich auf einige Taſchenuhren des Schuldners einen Arreſt nachgeſucht, welcher auch verfügt worden iſt.

Zur Vorlegung, Anerkennung oder eidlichen Abläugnung der Urkunde, dann zur Juſtification des Arreſtes iſt Termin auf

Freitag den 20. April l. J. früh 8 Uhr

dahier angeſetzt.

Wenn Roman, deſſen Aufenthalts-Ort unbekannt iſt, nicht erſcheint, ſo wird die Urkunde für anerkannt gehalten, und Kläger durch Verſteigerung der Uhren, ſoweit der Erlös reicht, befriediget werden.

Hammelburg, den 23. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Eibert.

1237. (3 a) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 23. März d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate Februar 1837 und zwar von den Numern 22,733 bis 27,687.

Die Umſchreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags ſtatt.

Mittwoch den 28. März öffentliche Verſteigerung.

München, den 26. Februar 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knore, Magiſtrats-Rath.

Hannes, Caſſier. Schnetz, Controleur.

117. **Anzeige.**

Anmeldungen zur Aufnahme in die öconomiſche Lehranſtalt zu Lützelbuch bey Coburg können von jetzt an bis Oſtern 1838, wo die Vorträge für das Sommerhalbjahr beginnen, unter der Adreſſe:

„An die Direction der öconomiſchen Lehr-Anſtalt zu Lützelbuch bey Coburg"

portofrey eingeſendet werden, wo auch die Lehrpläne, ſowohl für dieſes Winter- als nächſte Sommerhalbjahr, ſowie die anderweitigen Bedingungen zu bekommen ſind.

Lützelbuch, den 7. Februar 1838.

v. Kienbuſch.

116. Bey Ch. E. Kollmann in Leipzig erſchien ſo eben:

Maiknoſpen

von

Conſtantin Eichendorf.

Broſchirt. In Golddruck-Umſchlag 1 fl. 48 kr.

Die elegante Ausſtattung dieſer Dichtungen iſt Beweis für die Erwartungen, mit denen der Verleger den jungen Dichter ins Publikum einführt.

Das Ganze iſt in 6 Sträußchen getheilt und faßt nahe an 200 Seiten.

In München in der **Joſeph Lindauer'ſchen Buchhandlung.**

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

᾿# Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag — Nro. 53. — 2. März 1838.

Ueberſicht.

Rußland. Die Militär-Colonien im Kaukaſus. — Spanien. — Großbritannien. Auszug aus O'Connell's Rede bey dem letzten Feſtmahle. Amendement des Oberhauſes zu Lord Broughams Negerſclavenbill. — Frankreich. Paris. Sitzung der Deputirtenkammer. — Schweiz. Entſcheidung des Großen Raths von St. Gallen über Pfäfers. — Deutſchland. Bayern: München. Von der Iſar. — Preußen: Berlin. — Sachſen: Leipzig. — Bekanntmachungen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, am 17. Februar. Die hieſigen Zeitungen publiciren jetzt einen wichtigen Beſchluß in Bezug auf die Conſolidirung der ruſſiſchen Herrſchaft zwiſchen dem ſchwarzen und kaspiſchen Meere; es ſollen nämlich in jenen Provinzen Militär-Colonieen angelegt werden, und zwar dießſeits des Kaukaſus, weſtlich und ſüdlich von Terek und nördlich vom Kuban, jenſeits des Kaukaſus in der Dſharſchen Provinz und an der Oſtküſte des ſchwarzen Meeres in Imeretien und Abaſien bis an die Feſtung Gagry (Gagra oder Kotosh), alſo rings herum um die Lande der Tſcherkeſſen und der übrigen noch nicht unterworfenen Völkerſchaften, welche im Gebirge an der Oſtküſte des ſchwarzen Meeres ſüdlich vom Kuban bis Gagry wohnen; doch wird dabey die Unterwerfung des ſüdlichen Kuban-Ufers und die Anlegung von Militär-Colonien an demſelben in Ausſicht geſtellt. Der in der St. Petersburgiſchen Zeitung publizirte erſte Theil des Auszuges lautet: „Se. Maj. der Kaiſer haben am 10. Oktober 1837 in Tiflis ein Reglement über die Anlegung von Militair-Kolonieen im Kaukaſus Allerhöchſt zu beſtätigen geruht. Der Zweck der Anlegung von Militair-Kolonieen im Kaukaſus iſt die Anſiedelung von ausgedienten Militairs und Vermehrung der Ruſſiſchen Bevölkerung in den Ländern der Gebirgsvölker, um unſere Gränzen und Wege-Verbindungen vor feindlichen Einfällen zu ſchützen, den Ackerbau, Handel und Gewerbsfleiß in jenen Gegenden zu befördern und vermittelſt der gegenſeitigen Bedürfniſſe und Vortheile endlich einen feſten Grund zur Annäherung der uns bisher abgeneigten Völkerſtämme zu legen. Die Militair-Anſiedelungen im Kaukaſus werden keine Bezirke, wie unſere übrigen Militair-Kolonieen bilden, ſondern aus abgeſonderten Niederlaſſungen und aus Anſiedelungen bei den feſten Stabs-Quartieren der Truppen beſtehen. Erſtere werden den Linien-Bataillonen als den mehr anſäſſigen Truppen gehörend angeſehen. Zur Militair-Anſiedelung in abgeſonderten Niederlaſſungen werden folgende Punkte beſtimmt: 1) An der kaukaſiſchen Linie: a) auf dem linken Ufer des Fluſſes Sunsha von der Feſtung Grosnaja bis zur Vereinigung der Sunsha mit dem Terek, und weiter von der Vereinigung dieſer Flüſſe nach Südoſten in den kumykiſchen Beſitzungen bis zu den katſchalykowskiſchen Gebirgen, und b) in der kleinen und großen Kabarda an der gruſiniſchen Militairſtraße und an der kubaniſchen und kislowodskiſchen Linie. Nach Gründung von Militair-Anſiedelungen an dieſer Linie kann die Militair-Coloniſation in der Nähe unſerer kubaniſchen Befeſtigungen und endlich jenſeits des Kuban, nach Unterwerfung der Transkubaner, unternommen werden. 2) In Transkaukaſien: a) in der dſharſchen Provinz, auf der Alaſanskiſchen Ebene; b) an dem öſtlichen Ufer des ſchwarzen Meeres von der türkiſchen Gränze an bis zum Fort Gagry, wo das kaukaſiſche Gebirge bis ans Meer ausläuft, und c) in Imeretien. — Alle an den bezeichneten Stellen befindlichen Kron-Ländereien werden vom Civil-Reſſort an die Militair-Verwaltung übergeben. In den abgeſonderten Militär-Niederlaſſungen im Kaukaſus ſollen angeſiedelt werden: 1) an dem Fluſſe Sunsha 600 Familien, 2) in der großen und kleinen Kabarda 900 Familien, 3) in dem Alaſanskiſchen Thale 300 Familien, 4) an den öſtlichen Küſten des ſchwarzen Meeres 700 Familien, darunter bey Poti, Redut-Kalé und am Fluſſe Ingura 200 Familien; im Sſamurſachanskiſchen Bezirke, von der Ingura bis zum Fluſſe Galisga 100 Familien, und von der Galisga bis zum Fort Gagry in Abchaſien 400 Familien; 5) in Imeretien 400 Familien; im Ganzen 2900 Familien. Im erſten Jahre nach Erlaſſung dieſes Reglements werden an der gruſiniſchen Militärſtraße 250 Familien, an dem neu angelegten Wege am rechten Ufer des Fluſſes Ingura, bey dem Fort Dranda und nahe beim Fluſſe Bſuba 200 Familien, und in der alaſanskiſchen Ebene 50 Familien, im Ganzen 500 Familien angeſiedelt. Die Militär-Anſiedelungen bey den feſten Stabs-Quartieren der Truppen ſind ſchon mehr oder weniger eingerichtet. Deßhalb werden alle bey den Stabs-Quartieren anſäſſigen verheiratheten Militairs niederen Grades, die 15 Jahre gedient haben, aus den Regimentern und Bataillonen entlaſſen und zum Beſtande der Militär-Colonien gezählt.

Digitized by Google

Spanien.

Die Anzahl der bey Balmaceda verſammelten carliſtiſchen Bataillone wird auf 28 angegeben. Man ſieht mit jedem Tage dem Abmarſch der Expedition nach Caſtillien unter Guergué entgegen. — In der Sitzung der Cortes zu Madrid entſtand bey Gelegenheit der Discuſſion über eine Adreſſe der conſtitutionellen Municipalität der Hauptſtadt eine lebhafte Debatte, da der Deputirte Lujan dieſen Anlaß ergriffen hatte, das traurige Schickſal der Mitglieder der Provincialmunicipalitäten zu ſchildern. In Madrid ſelbſt häufen ſich die Bettler von Tag zu Tag, ohne daß eine Möglichkeit vorhanden wäre, dieſelben nachhaltend zu unterſtützen.

Großbritannien.

London, am 22. Februar. Folgendes iſt die Stelle aus O'Connells Rede, auf welche ſich die geſtern mitgetheilte Frage Lord Maidſtone's in dem Unterhauſe und deſſen Aufforderung an das gelehrte Parlamentsmitglied von Dublin, eine ſeinen Aeußerungen gemäße Motion einzubringen, bezieht.

„Soll, nachdem ſo vieles für England und Schottland durchgeſetzt worden, in Irland Alles beym Alten bleiben? Wie unendlich ausgedehnter iſt die engliſche Reformbill, als die iriſche! Das ſchlimmſte an dieſer iſt, daß ſie eben weit genug geht, um uns allen Tyranneien der Spottiswoode-Rotte auszuſetzen, und, vor Allem und über Allem, dem Meineid der Tory-Comité's. Ich ſpreche ſo mit gutem Bedacht. Die Preſſe mag morgen dieſe Worte als meine Aeußerung veröffentlichen; ich bin bereit, dafür Rede zu ſtehen. Ich wiederhole dieſe Worte — ſollte ich dafür ein Märtyrer der Wahrheit werden, ſo ſtehe ich bereit dazu — Irland iſt nicht ſicher vor dem Meineid der engliſchen und ſchottiſchen Gentry in den Comités. Sie ſchwören auf das heil. Evangelium, Gerechtigkeit zu üben, und regeln ihre Handlungen nach den Intereſſen ihrer Partey. Iſt es nicht ſchauderhaft? Daß ſie ſo handeln, nachdem ſie ſo geſchworen, ſie, welche als Beyſpiele dienen ſollten für Tauſende, welche mit der Rechtspflege beſchäftigt ſind, daß ſolche Leute im Hauſe der Gemeinen meineidig werden — iſt das, frage ich noch einmal, nicht ſchauderhaft. Die Zeit iſt gekommen, dieſe Thatſache offen auszuſprechen, und bedarf die Wahrheit eines Märtyrers, ich ſtehe bereit."

— Folgendes iſt das im Hauſe der Lords angenommene Amendement zu Lord Broughams Adreſſe über die Neger-Bill: „es ſoll Ihrer Majeſtät eine ehrfurchtsvolle Adreſſe überreicht werden, um Höchſtdeeſelben die Verſicherung des tiefſten und ſtärkſten Wunſches für die thätige Abſchaffung des ſchändlichen Sclavenhandels in der ganzen Welt, von Seite des Hauſes darzulegen; es ſoll bemerkt werden, daß das Haus zu ſeinem großen Vergnügen geſehen hat, daß ein beſonderer Vertrag zwiſchen dieſem Lande und Spanien geſchloſſen wurde, welcher wohl berechnet iſt, um dem Sclavenhandel unter ſpaniſcher Flagge ein Ende zu machen; daß das Haus ſehr betroffen iſt, daß kein ſolcher Vertrag mit Portugal abgeſchloſſen werden konnte, indem jetzt die portugieſiſche Flagge ausſchließlich gebraucht wird, um dieſen ſchmählichen Handel zu bedecken und zu ſchützen; daß das Haus mit Hinweiſung auf die Verpflichtung, welche Portugal mit dieſem Lande eingegangen hat, den Sclavenhandel gänzlich und vollkommen abzuſchaffen, und in Erwägung der großen Geldentſchädigung, welche dieſes Land als eine Erkenntlichkeit für dieſe Verpflichtung brachte, der Meinung iſt, daß die Regierung von Portugal nach Treu und Glauben verpflichtet iſt, ohne ferneren Verzug ſolche Stipulationen einzugehen, als nothwendig erachtet werden mögen zu einer vollkommenen Erfüllung der beſagten Verbindlichkeit.

Frankreich.

Paris, 25. Febr. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Kriegsminiſter einen Geſetzvorſchlag in Bezug auf außerordentliche Credite für Afrika vor. Nachdem derſelbe zuerſt den Zuſtand der franzöſ. Beſitzungen in Nordafrika ſeit der letzten Creditbewilligung (10. Juli 1837) auseinandergeſetzt hatte, verlangte er für den Dienſt des Jahres 1838 einen Credit von 16,671,408 Fr. für die Vermehrung der Armee (bis auf 48,000 Mann und 11,372 Pferde); ferner 1,500,000 Fr. für außerordentliche Civil- und Militärarbeiten. In einem zweyten Geſetzvorſchlage verlangte der Kriegsminiſter zur Vervollſtändigung der beſonderen Corps in den Territorialdiviſionen des Innern einen Credit von 4,404,843 Fr. Nachdem hierauf die Kammer zu dem Drucke und Prüfung dieſer Geſetzvorſchläge ihre Zuſtimmung ertheilt hatte, wurde das Amendement der Pairskammer zu dem Geſetzvorſchlag über die Straßburger Eiſenbahn berathen. Graf Haubert verlangte nun die Vertagung der Discuſſion; allein der Handels-Miniſter verlangte das Gegentheil, indem er als hauptſächlichen Grund zu unverweilter Berathung des Amendements anführte, daß die bayeriſche Regierung bereits die Erbauung einer Eiſenbahn bis an die franzöſiſche Grenze verordnet habe. Allein die Kammer war nicht mehr zahlreich genug verſammelt und ſomit wurde die Discuſſion auf den 27. Febr. verſchoben.

Schweiz.

Chur, 23. Febr. Wir erfahren ſo eben, daß der Große Rath von St. Gallen in ſeiner letzten Dienſtags-Sitzung nach dem Antrag der Siebner-Commiſſion das Pfäferſer-Kloſtergut als Staatsgut erklärt hat, wodurch ſomit die ausſchließlichen Anſprachen des katholiſchen Confeſſionstheils an das Ganze abgewieſen ſind. (Wir werden morgen das Nähere über die Sitzung des Großen Raths berichten.)

(Chur. Ztg.)

Deutſchland.

Bayern. *München, am 1. März. Gemäß allerhöchſten Reſcripts vom 24. Febr. iſt der Sitz des Appellationsgerichts für Oberbayern von Landshut nach Freyſing

Digitized by Google

verlegt worden; der Vollzug des Umzugs wurde bis auf den 1. May 1839 beſtimmt, bis wohin die Localitäten in Freyſing zur Aufnahme hergerichtet ſeyn werden.

Bayern. †München, am 1. März. Die Leipziger allg. Zeitung recenſirt in Nr. 55 und 56 mehrere Artikel der Münchener Politiſchen Zeitung. Wir werden auf Nr. 55 gelegentlich einmal zurückkommen und wollen gegenwärtig nur jenem Artikel begegnen, welcher es ſich zur Aufgabe machte, den von der Münchener Politiſchen Zeitung Nr. 30 in einer Correſpondenz aus Berlin mitgetheilten Auszug des Schreibens Sr. Maj. des Königs von Preußen an die weſtphäliſch-rheiniſche Ritterſchaft, zu beleuchten. Der Verfaſſer dieſes Artikels hat das königliche Schreiben ſelbſt geſehen und geleſen; wir nicht und theilten deßhalb auch den Correſpondenzartikel gerade ſo mit, wie wir denſelben erhielten. Daß unſer Correſpondent aus guter Quelle ſchöpfte und nicht, wie früher, wir glauben dieſelbe Zeitung, uns vorzuwerfen ſuchte, aus der Luft gegriffen habe, giebt der Verfaſſer ſelbſt zu, ja ſogar daß unſer Correſpondent das königliche Schreiben wirklich geleſen habe. Dieß Zugeſtändniß iſt hinlänglich für die Ehre einer Redaction, die aus Ehrfurcht für den erhabenen Verfaſſer dieſes Schreibens, es nicht, wie andere Blätter das Schreiben Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, mit Commentar und eigenmächtig daraus gezogenen Schlüſſen begleitete. Der Verfaſſer vergleicht nun das Schreiben ſelbſt mit dem Auszuge, der noch dazu in gebundener Rede gegeben war, und ſiehe da, es war auch nicht Ein weſentlicher Punkt in unſerm Auszuge enthalten, der ſich nicht auch in dem Schreiben, nur ausführlicher, fände. Um ſo mehr aber mußte es uns befremden, am Schluſſe dieſes Artikels unſern Correſpondenten unter die Categorie jener Berliner Artikelſchmiede geworfen zu ſehen, welche in der Leipziger allg. und der Hannoverſchen Zeitung ein Schisma predigten, die katholiſche Kirche wie eine verworfene Secte behandelten und den Grund des Gehorſams in den Staaten, ſoweit ſie vermochten, zu erſchüttern ſuchten. Der Logik der Verfaſſer macht ein ſolcher Schluß wenig Ehre; ob der gewünſchte Endzweck, uns und unſern Correſpondenten zu verdächtigen, dadurch erreicht wird, mag der unbefangene Leſer entſcheiden.

**Von der Iſar. Die allgemeine Zeitung vom 26. Februar enthielt in einem, aus dem Frankfurter Journal entlehnten Artikel, Nachrichten über eine Correſpondenz des Frhrn. v. Altenſtein Exc. mit dem Biſchof von Münſter in Bezug auf des letzteren Erklärung der Rücknahme ſeines früheren Beytritts zu der durch den Grafen Spiegel mit Hrn. v. Bunſen über die gemiſchten Ehen abgeſchloſſenen Convention. In der Erwiderung auf dieſe Erklärung verſichert der Miniſter nicht ermächtigt zu ſeyn, dem Hrn. Biſchofe die Verpflichtungen, welche dieſem der frühere Beytritt zu der Uebereinkunft auferlege, zu erlaſſen; auch, heißt es ferner in dieſem, jedoch nur im Auszuge mitgetheilten Schreiben, könne man ſich von einer Uebereinkunft nicht einſeitig losſagen, und überdieß ſey kein päpſtlicher Erlaß ohne Erlaubniß der Regierung vollziehbar. Wir erlauben uns, auf die von dem Hrn. Miniſter vorgebrachten Argumente Folgendes zu bemerken:

1. Die Uebereinkunft, welcher der Freyherr und Biſchof, Max von Droſte-Viſchering, beygetreten iſt, wurde von ihm nicht als Privatmann, ſondern als Biſchof der Diöceſe Münſter angenommen und muß eben deßhalb nicht nach dem Privat-, ſondern nach dem canoniſchen Rechte beurtheilt werden. Als Biſchof durfte er ihr aber nur ſolange beypflichten, als er zu glauben berechtigt war, daß ſie mit den Geſetzen der Kirche vereinbar ſey. Zeigte ihm jedoch, wenn ſchon nicht die Convention ſelbſt, doch die daraus hervorgegangene Praxis — und das Ganze ſollte jadoch nach dem Ausſpruche der Staatsſchrift nur ein Verſuch geweſen ſeyn — daß jene den Geſetzen und dem Herkommen der Kirche widerſpreche, ſo konnte und durfte der Biſchof von dem Augenblicke an, als er dieß gewahr wurde, nicht mehr der Uebereinkunft folgen. Jedermann, der auch nur eine oberflächliche Kenntniß des canoniſchen Rechts beſitzt, weiß nämlich nur zu gut, daß kein Biſchof eine Beſtimmung rechtsgültig treffen kann, welche der Kirche in irgend einer Beziehung zum Nachtheile gereichte oder gar mit ihren Grundſätzen im Widerſpruche ſtünde. Es iſt zwar freylich nur zu wahr, daß es manchen, ja ſogar vielen Perſonen nicht am Herzen liegt, ſich um die Beſtimmungen des canoniſchen Rechts genauer zu bekümmern, ſelbſt wenn ſie ſich darüber öffentlich erklären müßten; ſoviel aber lehren auch die Rechtsmaximen des gewöhnlichen Lebens, daß ein Vertrag, der die Rechte eines Dritten beeinträchtigt, ohne die beſonders erholte und erfolgte Beyſtimmung desſelben nicht rechtsgültig abgeſchloſſen werden kann, alſo auch von Anfang an keine rechtsgültige Exiſtenz hat und folglich keinen der Contrahenten länger zu binden vermag, als bis er ſich von ſeinem Irrthume zu überzeugen im Stande war.

2. In der ganzen Angelegenheit handelt es ſich um die Spendung eines Sakramentes, mithin um die innere Disciplin der Kirche, welche mit der Glaubenslehre derſelben im engſten und unzertrennlichſten Verbande ſteht. Wollte man aber die Anmaſſung des Staates ſoweit treiben, ſelbſt das ſtets anerkannte Recht des Oberhauptes der Kirche, hierüber allgemein bindende Verordnungen zu erlaſſen, in Abrede ſtellen, ſo würde man dadurch ſelbſt den Begriff „Oberhaupt der Kirche" vernichten und Concordat, vergangene und gegenwärtige Verhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle ſänken zu einem Poſſenſpiele herab.

3. Ohne Erlaubniß der Regierung, ſagt der Hr. Miniſter ferner, iſt kein päpſtlicher Erlaß vollziehbar. Wie ganz anders lauten dieſe Worte, als jene, welche vor nicht ſehr langer Zeit derſelbe Staatsmann an das Metropolitancapitel zu Köln richtete, welchem erklärt wurde, das Recht, von den Entſcheidungen der Kirche Einſicht zu fordern, ſey keine Einmiſchung in die Lehre derſelben. Die Einſichtsnahme in die päpſtliche Allocution, in Folge welcher der Herr Biſchof von Münſter ſeinen Rücktritt von der Convention erklärte, hat denſelben hohen Staatsbeam-

Digitized by Google

Sonntag den 4. März. Die Zauberflöte, Oper von Mozart.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Ottoniade.

1250.
Samſtag den 3. März: Sechſte Vorleſung.

Betreff: 1) Rom und die Sekten. (Entwickelung der politiſchen Religions- und Staatsdiener.) 2) Rom und die alten Deutſchen, oder Untergang des römiſchen Reiches. Anfang 6 Uhr.

Bekanntmachung.

1245. (3a)
Nach Beſchluß der Creditoren vom 5. d. M. werden die zur Concursmaſſa des Hammerwerksbeſitzers Chriſtian Lonnel zu Klingenſporn gehörigen Beſitzungen, ſowie ſolche am Schluſſe beſchrieben ſind, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und folgende Bietungstermine beſtimmt:

I. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Lichtenberg
Donnerstag den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr
nach Verlangen der Creditoren im Hartmann'ſchen Wirthshauſe zu Lichtenberg;

II. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Marxgrün und im Steuerdiſtrikte Steben
Donnerstag den 12. April Vormittags 10 Uhr im Rankiſchen Wirthshauſe zu Marxgrün;

III. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Neuhaus
Donnerstag den 19. April Vormittags 10 Uhr im Fiſcheriſchen Wirthshauſe zu Rodesgrün;

IV. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Bernſtein
Donnerstag den 26. April Vormittags 10 Uhr im Meiler'ſchen Wirthshauſe in der Thiemitz;

V. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila und verſchiedene zerſtreutliegende Bergwerke
Donnerstag den 3. Mai Vormittags 10 Uhr am Gerichtsſitze;

VI. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün
Donnerstag den 10. Mai Vormittags 10 Uhr im Fleiſchmann'ſchen Gaſtwirthshauſe zu Geroldsgrün.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige werden zu dieſen Verſteigerungen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag ſämmtlicher Beſitzungen von der Ratification der Chriſtian Lonnel'ſchen Creditoren abhängt.

Gleichzeitig wird veröffentlichet, daß der

1) Rothgerbermeiſter Schaller von der Kleinſchmiede zur Einweiſung der zum Steuerdiſtrikte Lichtenberg gehörigen Beſitzungen,
2) der Ortsvorſteher Narr zu Marxgrün zur Einweiſung der Beſitzungen in den Steuerdiſtrikten Marxgrün u. Unterſteben,
3) Der Jäger Lank zu Froſchgrün zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Neuhaus,
4) der Schichtmeiſter Burger in der Thiemitz zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Bernſtein,
5) der Bäckermeiſter Weidner von Naila zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila,
6) zur Einweiſung der verſchiedenen Bergwerke der Schichtmeiſter Ernſt Lonnel in der Hölle, endlich
7) zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün der Steuervorgeher Burger von Unterſteben,

angewieſen wurden, an welche Perſonen die ſich Kaufsluſtigen vor der Verſteigerung wenden können.

Naila, den 15. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Braun, Landrichter.

Titus.

Beſchreibung

der Beſitzungen des Hammerwerks-Beſitzers Chriſtian Lonnel zu Klingenſporn, welche dem Verkaufe ausgeſetzt werden.

I. Im Steuerdiſtrikte Lichtenberg, welche am 5. April laufenden Jahrs verkauft werden:

a) Die Hälfte eines Hammers und Gutes zu Hölle nebſt Hütten-Inventar, Beſ.-Nro. 924, welche Hälfte auf 3006 fl. 37½ kr. gewürdigt iſt;
b) die Hälfte von 1¼ Tagw. Huth-Feld und Rangen an der Selbitz, Nro. 926, auf 43 fl. 1¼ kr.;
c) die Hälfte von 6 Tagwerk Holz, die Hausleithe genannt, Beſ.-Nro. 927, auf 148 fl. 35 kr.;
d) 1¼ Tagw. Holz, das Rauſchenhölzlein, Beſ.-Nro. 928, auf 66 fl. 52½ kr.;
e) die Hälfte von 2½ Tagw. Holz, das Thümershölzlein genannt, Beſ.-Nro. 929, auf 61 fl. 3¾ kr.;
f) die Hälfte von einem Stück Fiſchwaſſer, Beſ.-Nro. 930, auf 35 fl. — kr.;
g) die Hälfte von einem Stück desgleichen, Beſ.-Nro. 931, auf 10 fl. 30 kr.;
h) die Hälfte von 1¼ Tagw. Weiher, der Schaafteich genannt, Beſ.-Nro. 932, auf 50 fl. 18¾ kr.; nach Abzug der Koſten geſchätzt.

II. Beſitzungen, welche am Donnerſtag den 12. April verſteigert werden:

1. Im Steuerdiſtrikte Marxgrün:

a) Die Hälfte des Hohofens zu Marxgrün, nebſt halben Zainhammer, halben Hüttengebäuden, Stemplätzen und Hütten-Inventar, Beſ.-Nro. 14, auf 4300 fl.;
b) das unbezimmerte Feldlehen, Beſ.-Nr. 16, auf 437 fl. 5 kr.;
c) ein desgleichen, Beſ.-Nro. 17, auf 727 fl.;
d) die Hälfte von 3½ Tagw. Wieſen, die Schaaf- oder Mühlwieſe genannnt, Beſ.-Nro. 18, auf 256 fl. 53¾ kr.;
e) die Hälfte von 3½ Tagw. Wieſe, die Jakobswieſe, Beſ.-Nro. 19, auf 241 fl. 56½ kr.;

Digitized by Google

f) die Hälfte von 3 Tagw. Wieſe, die Schutz- und Hammerwieſe, Beſ.-Nro. 20, auf 266 fl. 15 kr.;
g) die Hälfte von ½ Tagw. Teich, das Erdteichlein genannt, Beſ.-Nro. 21, auf 16 fl. 10 kr.;
h) 5 Tagw. Holz, das Herrnhölzlein, Beſ.-Nro. 22, auf 170 fl. 20 kr.;
i) die Hälfte von 2 Tagw. Weiher, der faule Teich beim Thierbacher Hammer, Beſ.-Nro. 24, auf 46 fl.;
k) die Hälfte von einem Stück Fiſchwaſſer im Froſchbach, Beſ.-Nro. 25, und
l) die Hälfte von einem desgl., Beſ.-Nro. 26, zuſammen auf 25 fl. 8¾ kr.;
m) die Hälfte von einem Hammer in Thierbach, Beſitz-Nro. 20, auf 439 fl. 7½ kr.;
n) die Hälfte von 5⅜ Tagwerk Wieſe, die Schneiders-Wieſe, Beſ.-Nro. 219, nach Abzug der Laſten auf 241 fl. 7½ kr. geſchätzt.

2. Im Steuerdiſtrikte Unterſteben:
Die Hälfte des Stebenbaches, Beſ.-Nro. 378, nach Abzug der Laſten auf 44 fl. geſchätzt.

III. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Neuhaus, welche am 19. April verſteigert werden.
Die Hälfte von 135 Tag. Waldungen, Beſ.-Nro. 182, im Werthe zu 13210 fl.

IV. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Bernſtein, welche am 26. April verſteigert werden.
a) Die Hälfte von ⅞ vom Hohofen nebſt Hütteninventar und Gut zu Thiemitz, Beſ.-Nro. 111, auf 2762 fl. 13¾ kr.
b) die Hälfte von 2 Tagw. Waldgeräum in 2 Stücken allda, Beſ.-Nro. 131, auf 58 fl. 30 kr.;
c) ⅔ von 184½ Tagw. Holz in der Thiemitz, Beſ.-Nro. 132, auf 4165 fl. 43½ kr.;
nach Abzug der Laſten eingewerthet.

V. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila und die Bergwerke, welche in mehreren Steuerdiſtrikten liegen und am 3. May d. J. verkauft werden.

1. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila:
a) Die Hälfte von 4½ Tagw. Wieſe, die Klingenſporner Wieſe genannt, Beſ.-Nro. 1199, auf 491 fl. 15 kr.;
b) 2 Tagw. Wieſen, die alten Teiche genannt, Beſ.-Nro. 1200, auf 237 fl. 3½ kr.;
c) ein Stück Fiſchwaſſer, Beſ.-Nro. 1201, auf 49 fl. 52½ kr.;
d) 1½ Tagw. Feld, der Spiegelwaldsacker, Beſitz-Nro. 1202, auf 112 fl. 30 kr.;
e) 1½ Tagw. Holz und Oedung bey dieſem Acker, Beſ.-Nro. 1203, bereits unter obiger Schätzung begriffen;
f) die Hälfte von 4½ Tagw. Wieſe, die Spiegelwalds-Wieſe, Beſ.-Nro. 1373, auf 60 fl. 23½ kr;
nach Abzug der Laſten eingewerthet.

2. Bergwerke:
a) Antheile an der Grube „Gabe Gottes";
b) am friedlichen Vertrag;
c) Hoff auf Gottesſegen.

VI. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün, welche am 10. Mai verſteigert werden:
a) Die Hälfte eines Hammers und Gutes in Geroldsgrün, eines Viertelhohofens nebſt Hütteninventar, Beſ.-Nro. 87, auf 3357 fl. 6¼ kr.;
b) die Hälfte eines unbezimmerten Gütleins, das Trägersgütlein genannt, Beſ.-Nro. 88, auf 246 fl. 15 kr.;
c) die Hälfte von ½ Tagw. Wieſe, die untere Langenau genannt, Beſ.-Nro. 89, auf 30 fl. 15 kr.;
d) Die Hälfte von 1½ Tagw. Wieſe, die obere Langenau genannt, Beſ.-Nro. 90, auf 51 fl. 15 kr.;
nach Abzug der Laſten eingewerthet.

Bemerkt wird, daß die beygefügten Werthsſummen ſich ausſchließend auf die Antheile des Chriſtian Lonnel an den beſchriebenen Beſitzungen beſchränken.

Naila, den 18. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Titus.

1244. (3 a) **Bekanntmachung,**
den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Die k. Kanalbau-Inſpection konnte der am 20. l. M. bey dem königl. Landgerichte Bamberg I. ſtattgefundenen Verſteigerung mehrerer Kanalbauarbeiten an den Wenigſtnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen und iſt daher veranlaßt, dieſelben Baugegenſtände wiederholt zur Herabſteigerung auszuſetzen, wählt jedoch, um den Steigerungsluſtigen aus der Ferne die Reiſekoſten zu erſparen, den Weg der ſchriftlichen Anerbietung.

Die herzuſtellenden und zu vergebenden Bauobjecte, deren Zahl ſich gegen die Ausſchreibung vom 8. v. M. noch vermehrte, ſind folgende:

Eine Parthie Erdarbeiten in der 91. Kanalhaltung zu	11,724 fl. 32 kr.
Die Schleuſſe Nr. 90 bey Hirſchaid mit	25,376 fl. 2 kr.
Die Schleuſſe Nr. 90 bey Strullendorf mit	22,270 fl. 4 kr.
Fünf Kanalbrücken bey Altendorf, Hirſchaid und Strullendorf mit . .	27,834 fl. 18 kr.
Neun Durchläſſe zwiſchen Altendorf und Strullendorf mit	38,849 fl. 35 kr.
Zuſammen für Bauarbeiten . . .	126,054 fl. 31 kr.

Dieſe Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote, welche in Procenten auszudrücken ſind, beziehen ſich auf die Summe von 126,054 fl. 31 kr. und ſind ſchriftlich und verſchloſſen mit der Aufſchrift:

„Angebot
zur Verſteigerung von Kanalbau-Arbeiten in der Kanalbauſection VII."

unter Couvert an das königl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franco, längſtens bis zum 19. März l. J. einzuſenden, indem die Steigerungs-Commiſſion

Dienstag den 20. März Vormittags

zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zuſammen-

Digitized by Google

treten wird, und ſpäter eintreffende daher unberückſichtiget bleiben müßten. Für diejenigen, welche die allgemeinen Baubedingniſſe nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber ſowie über die Preiſe und was ſonſt wünſchenswerth iſt, Auskunft bey der k. Kanalbauſection VII. in Bamberg in francirten Briefen erhoit werden könne, wo auch die Bauprojecte zur Einſicht offen liegen. Für diejenigen Steigerungsluſtigen, welche dem k. Kanalbaubeamten noch unbekannt ſind, wird bemerkt, daß ſich über die Fähigkeit, eine Caution von 12,600 fl. leiſten zu können, ausgewieſen werden muß.

Nürnberg, den 26. Februar 1838.

Königliche Kanalbau-Inſpection.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. — Beyſchlag, königl. Regierungs- und Kreis-Baurath.

1218. (3c) **Gläubiger-Vorladung.**

Am 30. November v. J. ſtarb dahier der frey reſignirte Pfarrer von Straußdorf und letztzeitiger Benefiziat im hieſigen St. Josephs-Spitale, Prieſter Franz Paul Geiger, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verfügung.

Alle diejenigen, welche an den Rückloß deſſelben, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu machen haben, werden demnach hiemit aufgefordert, dieſelbe binnen 60 Tagen von heute an um ſo ſicherer hierorts rechtlicher Ordnung nach anzumelden und zu liquidiren, als außerdeſſen auf dieſelben keine weitere Rückſicht genommen und in der Verlaſſenſchafts-Verhandlung weiter geſetzlich vorgeſchritten werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zu dieſer Verlaſſenſchaft Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Am 14. Februar 1838.

Königl. Landgericht Roſenheim.
Biſani, Landrichter.

---

121. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München ſind foglende Koch- und Haushaltungsbücher zu haben:

Altadeliches bayer'ſches Koch- und Confectbuch für alle Stände, aus dem Nachlaſſe einer berühmten Gräfin. geb. 1 fl. 12 kr.
Farmbacher, practiſches Handbuch der höhern Kochkunſt. geb. 2 fl. 24 kr.
Gerike, Auguſte, practiſches Haushaltungs- und Kochbuch. geb. 2 fl. 24 kr.
Lina, die Köchin, wie ſie ſeyn ſoll und muß. geb. 54 kr.
Meyner, die ſich ſelbſt belehrende Köchin. 1 fl. 3 kr.
Neudecker, Anna, die bayer'ſche Köchin in Böhmen. geb. 2 fl. 42 kr.
Scheibler, allgemeines deutſches Kochbuch. geb. 2 fl.
Fränkiſches Kochbuch. 48 kr.

---

118. **Neue Vierteljahrsſchrift.**
Vereinigungspunkt
der ausgezeichnetſten Schriftſteller Deutſchlands.

So eben, Februar 1838, hat die Preſſe verlaſſen und iſt in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben, auch in der **Joſeph Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München:

Der Freihafen.

Gallerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreiſen der Literatur, Geſellſchaft und Wiſſenſchaft.

Erſtes Heft.

8. Altona, Hammerich. 1838. Geh. 2 fl. 42 kr.

Dieſe neue Vierteljahrsſchrift bildet einen Vereinigungspunkt der ausgezeichnetſten Schriftſteller Deutſchlands, und indem ſie ſchon durch den anſehnlichen Kreis der gewonnenen Mitarbeiter recht eigentlich aus der lebendigen Mitte der Gegenwart hervorgeht, wird ſie durch die Darſtellungen, die ſie liefert, dazu beytragen, dem Publikum in jeder Art und Form eine zeitgemäße Unterhaltung und eine Lectüre zu bieten, die zur Orientirung in den wichtigſten Erſcheinungen des modernen Lebens dienen ſoll.

Wir erlauben uns allen Leſezirkeln dies neue Journal zur Beachtung zu empfehlen. Der Inhalt des erſchienenen erſten Heftes iſt folgender:

☞ 1) Scheidewege; von K. A. Varnhagen von Enſe. 2) Excommunication. Blicke aus dem Leben in die Zeit; von H. König. 3) Geiſtliche Antiphonien; von Carl Roſenkranz. 4) Fragmente zur Geſchichte des Erdlebens; von C. G. Carus. 5) Gedichte aus den Bergen; von Dr. Miſes. 6) Literaturblätter. (Von Dr. Miſes u. Carl Roſenkranz.) 7) Correſpondenzblätter. (Eine Reihe von Berichten aus Paris, Berlin, Hamburg, Leipzig, Göttingen u. a. m.)

Das zweite Heft des Freihafens erſcheint im Monat März.

---

122. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München findet man ein reichhaltiges Lager der beſten und beliebteſten Gebetbücher, ſowohl roh, als elegant gebunden, zu verſchiedenen und möglichſt billigen Preiſen; ebenfalls ſind daſelbſt proteſtantiſche Geſangbücher in den verſchiedenen Ausgaben roh und gebunden zu bekommen.

1249. Bey **Jakob Giel**, Buchhändler in München, iſt zu haben:

Athanaſius von J. Görres. Zweyte Auflage. br. 54 kr.

Digitized by Google

115. Medizиniſche Literatur. Vollſtändig iſt nun erſchienen:

Monographie der Dermatoſen.

Baron Alibert in Paris

Vorleſungen

über

die Krankheiten der Haut.

Geſammelt und herausgegeben

von

M. Daynac in Paris.

Deutſch bearbeitet

unter Redaction des Herausgebers der Bibliothek medizin. chirurg. Vorleſungen des Auslandes

von

Dr. Max Blöſt in Traunſtein.

2 Bände, 60 Bogen 8 fl. 6 kr.

Dieſes, 10 Lieferungen für „Bibliothek von Vorleſungen der vorzüglichſten und berühmteſten Lehrer des Auslandes über Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe", einnehmende Werk koſtete im Subſcriptions-Preiſe 3⅓ Thaler, wofür auch demjenigen noch abgelaſſen wird, welcher die ganze Sammlung beſtellt.

Von der Bibliothek ſind jetzt überhaupt 42 Lieferungen (durchſchnittlich zu 36 kr.) erſchienen und enthält

Nro. 42

Vorleſungen

über

die Krankheit in der Nervenheerde,

gehalten zu Paris 1836

von

Dr. G. Andral.

Deutſch bearbeitet unter Redaction

von

Dr. Fr. J. Behrend.

1. Lief. 36 kr.

Ich erlaube mir hiemit die Aufmerkſamkeit des ärztlichen Publikums ſowohl für dieſes neue Werk, als überhaupt für die ganze Bibliothek von Vorleſungen, in Anſpruch zu nehmen.

Leipzig, den 25. Januar 1838.

Ch. E. Kollmann.

In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München vorräthig.

---

123. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München traf ſo eben wieder ein:

Görres Athanaſius.

2te Auflage. Preis 54 kr.

Die ergebenſt Unterzeichnete macht bey herannahendem Frühjahre bekannt, daß, wie alljährlich, bey ihr alle Sorten Herren- und Damen-Strohhüte, wie auch Baſt- und Patenthüte, zu billigen Preiſen geputzt und appretirt werden. Zugleich bemerkt ſie, daß auch bey ihr Seiden- und Wollen-Shawls, Kleider aus Seidenſtoff, Merino, Pers, ꝛc., Schleier, Spitzen, Seidenbänder, ſeidene Strümpfe, Beinkleider und Weſten, auf das Reinlichſte und Billigſte geputzt werden, und bittet daher unter Verſprechung ſchneller und prompter Bedienung, um die Fortdauer des ihr bisher geſchenkten Zutrauens.

Margaretha Thalmayr,
verm. Speisegger,
Strohhut- und Seidenputzerin, Sendlinger-Straße Nro. 67 (Stiefelwirth) über zwey Stiegen rückwärts.

---

119. Bey A. W. Hayn in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in München in der **Jos. Lindauer'schen Buchhandlung:**

Die Metroscopie,

oder Diagnose und Therapie

der

organischen Gebärmutter-Krankheiten,

gestützt auf die Anwendung des Mutterspiegels.

Nach dem Englischen des John Balbernie bearbeitet und mit Anmerkungen versehen.

Nebst einem Anhange über den Gebrauch des Stethoscops in der Geburtshülfe.

Von Dr. A. Schnitzer,

pract. Arzte, Operateur und Geburtshelfer zu Berlin, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau und der medicinischen Gesellschaft zu Leipzig Mitgliede. Mit 1 Tafel litograph. Abbildungen. gr. 8. Preis 3 fl. 36 kr.

Die Verlagshandlung glaubt es nicht nöthig zu haben, das genannte Werk mit einer besondern Empfehlung zu versehen, da der Gegenstand hier zum Erstenmale ausführlich abgehandelt ist und ausserdem einen der wichtigsten Zweige der Heilkunde betrifft.

Jakoſus.

Repertoir für das deutſche Liederſpiel, Vaudeville und Quodlibet.

Herausgegeben von L. Schneider,
königl. Schauſpieler ꝛc.

Erſtes Bändchen.

Inhalt:
1) Der reiſende Student oder das Donnerwetter. Muſikal. Quodlibet in 2 Aufz.
2) Der Kapellmeiſter von Venedig. Muſikal. Quodlibet in 1 Aufzuge.
3) Fröhlich. Muſikal. Quodlibet in 2 Aufz.
4) Wohlgemuth. Muſikal. Scherz in 1 Aufz.

8. Velinp. Sauber broſch. Preis 2 fl. 42 kr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 54. — 3. März 1838.

Ueberſicht.

Bayern: München. Amtliche Nachrichten des Regierungsblattes Nr. 11. — Spanien. Anträge des Infanten Don Sebaſtian. Stand der Armee des Don Carlos. Nachrichten aus dem Innern. — Großbritannien. Sitzung des Parlaments. Häufige Auswanderungen. — Frankreich. Paris. Mildthätigkeit der Frau Herzogin von Orleans. Beſchluß der Akademie der Inſchriften. — Dänemark. Zuſtand der Seemacht. — Schweiz. Zürich-Baſeler Eiſenbahn. St. Gallen Verhandlungen des Großen Raths von St. Gallen über Kloſter Pfäfers. — Deutſchland. Bayern: München. Nachrichten über Köln und deſſen Erzbiſchof. — Preußen: Pillau. Poſen. Schreiben des Erzbiſchofs an Se. Maj. den König von Preußen. — Württemberg: Stuttgart. 31. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern. **München**, 3. März. Das k. Regierungsblatt Nro. 11 vom 2. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den k. Kämmerer und quiesc. Geſandten, Frhrn. v. Malzen, zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter bey der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft zu ernennen; die bey dem Staats-Miniſterium der Juſtiz erledigte dritte Miniſterialrath- und zugleich Generalſecretärsſtelle dem Ober-Appell.-Grchts.-Rath S. Haller in proviſ. Eigenſchaft zu verleihen; den kgl. bayer. Capitain à la suite René Alexis Alex. E. Senechal de Kercado, Marquis de Molac, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſt-Ihrer Kämmerer aufzunehmen; auf die durch das Ableben des Advokaten Wagler zu Nürnberg erledigte Advokatenſtelle am Kreis- und Stadtgerichte daſelbſt auf allerunterthänigſtes Anſuchen den Advokaten E. Hofmann zu Ansbach zu verſetzen; die durch das Ableben des Advokaten v. Peter am Ldg. Weißenburg erledigte Advokatenſtelle zur Zeit unbeſetzt zu laſſen und dagegen am Sitze des Herrſchafts-Gerichts Ellingen einen Advokaten anzuſtellen und dieſe Stelle dem Acceſſiſten des Appell.-Grchts. für Schwaben und Neuburg, M. Erdt, zu verleihen; zu der bey dem Ober-Appell.-Grchte. erledigten Rathſtelle den bisherigen Präſidenten des Bezirksgerichts zu Zweybrücken, Fr. D. Pixis, zu befördern; den Rechnungskommiſſär der Regg. von Oberpfalz und Regensburg, Fr. S. Diez, zum Rentbeamten in Viechtach in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; den E. v. Unterrichter auf Rechtenthal und Saalegg auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſt-Ihrer Kammerjunker aufzunehmen; die erledigte ſtatusmäßige Offizìantenſtelle bey der k. Polizey-Direction München dem bisherigen Offizianten außer dem Status, W. Dichtl, zu verleihen; den Rath des Appell.-Grchts. von Schwaben und Neuburg, Qu. Schieder, zum Ober-Appell.-Grchts.-Rath zu befördern; die erledigte Stelle eines Kreis-Medizinalrathes bey der Regierung von Mittelfranken, K. d. J, dem bisher. Gerichtsarzte des Ldgrchts. Ansbach, Med. Dr. J. D. Bezold, in proviſ. Eigenſchaft zu verleihen; zum Gerichtsarzte des Ldg. Ansbach den bisher. prakt. Arzt zu Regensburg, Med. Dr. Karl Canſtatt, gleichfalls in proviſ. Eigenſchaft, zu ernennen, und den Director des k. Appell.-Grchts. von Unterfranken und Aſchaffenburg, Gg. Frhrn. v. Tautphöus, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſt-Ihrer Kämmerer aufzunehmen. (Schluß folgt.)

Spanien.

Der Phare von Bayone vom 22. Febr. berichtet aus Madrid, daß der Graf Parſent, erſter Mayordomo des Infanten Don Francisco de Paula, Oheims der Königin, eine Vorſtellung an die Kammer der Abgeordneten erlaſſen hat, in welcher die Vermehrung der Dotation des Infanten um 2 Mill. Realen verlangt wird. Dieſes Begehren wird durch die noch höher ſich belaufenden Verluſte begründet, welche der Infant durch die Aufhebung der Zehnten erlitten habe. (Schwäb. M.)

— Nach einem Schreiben aus Burgos haben ſich die Carliſten zwiſchen dieſer Stadt und Vittoria feſtgeſetzt und die Forts von Nanclares und Puebla belagert. Nach einem andern Schreiben aus Mora iſt Yebenes, 5 Stunden von Toledo, noch immer in der Gewalt der Factioſen, mit denen ſich die Einwohner von Conſuegra, Madeidejos und anderen Ortſchaften verbunden. In San Pablo iſt Jara mit 2400 Mann, die er bald auf 4000 vermehrt haben wird; er treibt Contributionen ein und erhält dadurch ſeine Mannſchaft auf gutem Fuſſe.

Madrid, 2. Febr. Die Breslauer Zeitung theilt nach dem Berichte des Hrn. v. Waerſt folgendes Tableau von

Digitized by Google

der Stärke der carliſtiſchen Armee mit: Etwa 6 Wochen vor dem Ausmarſche der Baſilio-Garcia'ſchen Expedition über den Ebro, enthielten franzöſiſche Blätter eine von hier mitgetheilte Armee-Liſte, die damals ziemlich richtig war, jetzt aber in weſentlichen Dingen variirt. Ich bin in den Stand geſetzt, die revidirte Liſte vollſtändig zu geben.

1) In Navarra.
General-Commandant Don Francisco Garcia:

Guiden-Bataillon	700 M.
15 Bat. à 500	7500 —
6 Schwadronen	580 —
Gränzwachen und bewaffnete Duanen	350 —
Garniſon v. Eſtella	300 —
— des Forts Gregorio . . .	150 —
Garniſon des Forts Montjardin . .	50 —
Garniſon des Forts St. Barbara . .	150 —
Summe	9580 M.

2) In Alava.
General-Commandant Don José Elguea:

8 Bat. à 500	4000 M.
1 Schwadron	120 —
Garniſon v. Schloß Guebara . . .	250 —
Garniſon v. Arzaga	120 —
Gränzwachen . .	350 —
Summe	4840 M.

3) In Guipuscoa.
General-Commandant Pedro Iturriza:

8 Bataill. à 500	4000 M.
Gränzwachen . . .	450 —
Garniſon v. Toloſa	250 —
Garniſon v. Bergara	200 —
Eine Schwadron Uhlanen . . .	50 —
Summe	4950 M.

4) In Biscaya.
General-Commandant Don Manuel Saraſa:

10 Bataill. à 500	5000 M.
Gränzwachen . .	450 —
Eine Schwadron	120 —
Summe	5570 M.

Garde du Corps	120 —
Garde d'honneur à pied*) . . .	100 —
Artillerie der vier Provinzen . . .	400 —
13 Bat. von Caſtilien, Valencia und Arragonien à 500	6500 —
Summe	7120 M.

Hiezu kommen noch drey Bataillone von Caſtilien, welche ſeit der vorjährigen Expedition zurückgeblieben, à 500 Mann = 1500 Mann. In Summe in den Provinzen und mit der erſten Expedition 33,560 Mann. Die in Rede ſtehende Expedition des Don Baſilio Garcia beſteht aus den letztgenannten 3 Bataillonen und 6 caſtiliſchen. Zu dieſen Truppen des Königs kommen gewiß eben ſo viel regelmäßige Banden, ſo daß man unbedingt annehmen darf, daß die königliche Armee auf der ganzen Halbinſel 100,000 Mann ſtark iſt. Und doch ſpreche ich nur meine innerſte Ueberzeugung aus, wenn ich behaupte, daß dieſe Geſammtmacht wenig iſt im Vergleich zu derjenigen, welche in der unerſchütterlichen und zähen Anhänglichkeit der Basken ihre tiefe Grundquelle hat; dieſe iſt ein unverſiegbarer Born, der im Moment, da Alles verloren ſcheint, ſich eben in reinſter Klarheit und Lebendigkeit zeigt. So geſchah es, als im verwichenen Frühling die geſammte königliche Heeresmacht über den Ebro gezogen, und die Provinzen entblößt waren, daß Chriſtiniſche Generale, welchen ein Vorſprung von 4 Tagen abgewonnen worden, im Verein mit den franzöſiſchen und engliſchen Truppen den verſtändigen Plan faßten, dem Gegner die Wurzeln des Lebensbaumes abzuſchneiden und es mit großer Heeresmacht verſuchten, die Provinzen zu durchziehen und zu erobern. Hier war der General Uranga mit ſchwachen, kaum formirten vier Bataillonen zurückgeblieben. Als aber die treuen Bergbewohner die große Gefahr ſahen, kamen ſie ungerufen faſt waffenlos (?) herbey, die Glocken läuteten Sturm, in der Nacht leuchteten Feuerzeichen auf allen Bergen, in 8 Tagen und 20 Gefechten griffen die Landleute an den verſchiedenſten Punkten Engländer, Franzoſen und Chriſtinos zugleich an, ſchlugen ſie von allen Seiten, eroberten Waffen, Bagage, Munition und Kleider, formirten ſich nach dem Siege freywillig in Bataillone und marſchirten in wenigen Wochen, 18 Bataillone ſtark, unter Zariategur jubelnd über den Ebro, ihrem angebeteten Herrn zu Hülfe. Ein ſolches Ereigniß dürfte am wenigſten in der Geſchichte unſerer Tage ſeines Gleichen finden, es erinnert an die Anhänglichkeit der Schotten an das Haus Stuart. Deßhalb lebe ich — abgeſehen von allen perſönlichen Wünſchen und Anſichten — der feſten und innigen Ueberzeugung, daß die moraliſche und religiöſe Kraft dieſer Bergvölker nicht gebrochen werden wird und kann, was auch die Gegner dagegen ſchreiben und thun mögen. — Noch bemerke ich, daß daſſelbe Ereigniß nach dem Abmarſche Zariategur's im Spätherbſt ſich wiederholte, als O'Donnell es noch einmal verſuchte, Uranga zu erdrücken. Das Gefecht von Andoain, wo O'Donnell ſogar ſämmtliches Geſchütz verlor, zeigte den Muth der Diviſion von Guipuscoa und befeſtigte das Uebergewicht der königlichen Truppen auf alle Weiſe. Nie war dieſes in den Gebiegslanden entſchiedener als jetzt.

*) Dieſe 100 Mann beſtehen aus 40 Navarreſen und 60 Mann der drey baskiſchen Provinzen. Ihr Capitain iſt ein Oberſt, die Lieutenants ſind Oberſtlieutenants und die Secondelieutenants Capitains.

Großbritannien.

London, 23. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauſes kündigte Sir G. de Lacy Evans einen Antrag in Betreff ſeines Antheils an dem Kampfe in Spanien auf den 6. März an. Sir H. Hardinge (Miniſter unter Peel) ergriff dieſe Gelegenheit, um den Staatsſekretär des Auswärtigen wiederholt zu fragen, wann die Trümmer der engliſchen Legion nach England zurückkehren werden. Wie er höre, werden dieſelben zu S. Sebaſtian im größten Elend und in gänzlicher Entblößung zurückgehalten. Den Meiſten fehle es an Beinkleidern (es ſind wohl hier Winter-Beinkleider zu verſtehen) und Schuhen, und ein Sergent ſey aus Mangel an Beinkleidung erfroren. Es ſey in den Journalen von Geldſendungen die Rede, mittelſt welcher die Regierung die Militairs zum Eintritt in eine neue Legion zu bewegen ſuche; das wäre aber eine infame Verführung, und er hoffe, der edle Lord habe keinen Theil daran und werde Alles thun, um dieſe Unglücklichen in ihr Vaterland zurückzuführen. Lord Palmerſton erwiederte auf die Nachricht, daß ein großer Theil der Legionäre heimzukehren wünſche, habe die Regierung eine Fre-

Digitized by Google

gatte und ein Transportſchiff nebſt den erforderlichen Kleidungsſtücken zu ihrer Verfügung geſtellt. Seither habe die Fregatte eine neue Beſtimmung erhalten, das Transportſchiff aber ſtehe fortwährend zu ihrer Verfügung. Die Legionäre hätten das ihnen gemachte Anerbieten nicht angenommen, wahrſcheinlich weil ſie noch die Entſchließung der ſpaniſchen Regierung abwarten wollten. Seither habe der Geſandte in Madrid, Sir G. Villiers, ihn benachrichtigt, daß die ſpaniſche Regierung an die unentſchloſſenen Legionäre einen Offizier abgeſchickt, welcher mit Geld und mit Vollmachten, um mit ihnen über ihren Wiedereintritt in den Dienſt zu unterhandeln, verſehen ſey. Lord J. Hay habe der Admiralität die Verſicherung ertheilt, er halte ſich verpflichtet, für die Leute zu ſorgen und darüber zu wachen, daß Jeder vollkommen frey ſich entſcheiden könne, ob er die Anerbietungen jenes Offiziers annehmen wolle oder nicht. Sir G. Evans bemerkte hierauf, die über die Lage der Legion entworfenen Schilderungen ſeyen übertrieben. Sie ſey nie ſchlimmer geweſen, als die der britiſchen Armee auf der Halbinſel zu verſchiedenen Zeiten des Kampfes gegen Napoleon. Der edle Baronet (Sir H. Hardinge) ſpreche von den Pflichten der Menſchlichkeit; es wäre jedoch verdienſtlicher geweſen, wenn er bey einer anderen Gelegenheit davon geſprochen hätte, um die Regierung zur Einſchreitung gegen grauſame Maßregeln aufzufordern. Sir H. Hardinge erwiederte, kraft ſeines parlamentariſchen Rechts habe er nicht nothwendig, ſein Benehmen nach den Anſichten des tapfern Generals zu regeln. „Ich erinnere das Haus, fuhr er fort, an die Erklärung des Brigade-Generals O'Donnell, daß das Verfahren der ſpaniſchen Regierung gegen die Legion ehrlos geweſen ſey. Dem ehrenwerthen General ſteht es frey, jetzt noch die Vertheidigung dieſer Regierung zu übernehmen; ich erkläre das Verfahren dieſer Regierung nach den beſten Nachrichten für höchſt ehrlos." (Donnernder Beyfall auf der Toryſeite). Da die Verhandlung perſönlich zu werden begann, ſo miſchte ſich der Sprecher ein, und forderte die beyden Mitglieder auf, der Sache keine weitere Folge zu geben. General Evans erklärte, er füge ſich der vom Sprecher erfolgten Entſcheidung. Hierauf ſtellte Hr. Maclean an die Regierung die Frage ob ſie etwas dagegen habe, die ſeit der letzten Mittheilung an das Haus zwiſchen der Regierung und Hrn. Bell über die Angelegenheit des Vixen geführten Briefwechſel vorzulegen. Zugleich fragte er, ob das auswärtige Amt Nachricht über die Beſchießung eines engliſchen Handelsſchiffes in den Dardanellen durch eine ruſſiſche Kriegsbrigg erhalten habe. Lord Palmerſton erwiederte: „Gegen die Vorlegung jener Papiere habe ich nicht das Geringſte einzuwenden, und was die andere Angelegenheit betrifft, ſo erhielt ich vor einigen Tagen die Nachricht, daß zwey in den Dardanellen vor Anker liegende engliſche Handelsſchiffe durch eine ruſſiſche Kriegsbrigg, welche bald ihnen vorausgefahren, bald hinter ihnen zurückgeblieben war, mit zwey Kanonenſchüſſen genöthigt worden ſeyen, ihre Flaggen aufzuhiſſen. Es iſt aber zur See herkömmlich, daß, wenn ein Kriegsſchiff einem Handelsſchiff ohne Flagge begegnet, das Kriegsſchiff an letzteres zuerſt durch Aufhiſſung ſeiner eigenen Flagge, und, im Falle der Weigerung, durch einen Kanonenſchuß die Aufforderung ergehen läßt, ſeine Flagge aufzuhiſſen. Zugleich habe ich die beſtimmteſte Verſicherung, daß im vorliegenden Falle die abgefeuerten Kanonen blind geladen waren." Nun erhob ſich Lord Maidſtone und ſtellte an O'Connell die Frage, ob der Bericht in den Journalen über ſeine Aeußerung, daß die toryſtiſchen Wahl-Comité's ſich des Meineids ſchuldig machen, richtig ſeyen. Er drückte die Hoffnung aus, daß der Bericht unrichtig ſey, da die angeführten Worte gegen Mitglieder des Hauſes ſchwere Anklagen enthalten, welche er ſeinerſeits entſchieden zurückweiſe. O'Connell: Ich danke dem edlen Lord, daß er meine Geſinnungen hinſichtlich gewiſſer Comité's des Hauſes zur Oeffentlichkeit gebracht hat. Ich habe in der That die Worte ausgeſprochen, die er verleſen hat; der Bericht darüber iſt genau. Giebt es Jemand, der, die Hand auf dem Herzen, behaupten kann, dieß ſey nicht wahr? Es iſt dieß ein ungeheurer Mißbrauch." Der Sprecher: „Da Hr. O'Connell auf die an ihn geſtellte Frage geantwortet hat, ſo frage ich den edlen Lord, welchen Antrag er ſtellen wird." Man lachte und rief: „Stellen Sie einen Antrag!" Lord Maidſtone, nachdem er ſich mit ſeinen ſich um ihn drängenden Freunden berathen: „Da Hr. O'Connell erklärt, er habe die von mir angeführten Aeußerungen gethan, ſo werde ich nächſten Montag einen Antrag in Beziehung auf ſein Benehmen ſtellen. (Beyfall auf den Oppoſitions-Bänken.) Meine Anſicht iſt, daß ſolche Behauptungen nicht ohne Beweiſe gemacht werden dürfen." Lord J. Ruſſel: „Wenn dieſer Antrag ernſtlich geſtellt wird, ſo werde ich ihn mit einem Antrag ähnlicher Art gegen den Biſchof von Exeter erwiedern, welcher ſich nicht geſcheut hat, die Vertreter Irlands des Meineids zu bezüchtigen."

— In der heutigen Sitzung des Oberhauſes legte Lord Melbourne eine Bittſchrift um Einführung der geheimen Abſtimmung vor, ſprach ſich übrigens, wie auch der Herzog von Wellington, gegen dieſelbe aus. Lord Brougham erwiederte, die geheime Abſtimmung ſey beſonders in den Städten nöthig, wo die Gewerbsleute mit dem Verluſte ihrer Kunden bedroht ſeyen, wenn ſie nicht ſtimmen, wie dieſe. Lord Melbourne erklärte hierauf, allerdings haben Gegner der Regierung ungeſetzlichen Einfluß auf die Wahlen ausgeübt. Hiemit beruhte die Sache.

— In welchem Grade die Auswanderung aus England ſtattfindet, zeigt der letzte Bericht aus Liverpool, welcher den Zeitraum 7. Mai 1833 bis zum 30. Dec. 1837 umfaßt. Es geht daraus hervor, daß in dieſer Zeit 1416 Schiffe von 636 Tonnen mit einer Bemannung von 26,495 Matroſen gebraucht wurden, um 113,172 Menſchen jeden Alters und jedes Geſchlechts über den atlantiſchen Ocean zu bringen. Auffallend iſt es, daß von dieſer großen Anzahl, die aus einem einzigen Hafen ausliefen, nur 8379 nach Canada und den brittiſchen Colonieen in Nordamerika gingen, während 99,685 ſich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika begaben.

Digitized by Google

chen Inhalt des Steiger'ſchen Antrages zurück, und empfahlen ſofort die Hauptfrage ſelbſt, und zwar in dem Sinne zu entſcheiden, daß das Vermögen der Kloſterkorporation Staatsgut ſey, wogegen Andere vor Uebereilung und unreifem Entſcheid warnten. Durch die Abſtimmung wurde endlich der Antrag des Kleinen Raths verworfen, ſodann mit 65 gegen 61 Stimmen beſchloſſen, für heute über die Eigenthumsfrage nicht zu entſcheiden, ſondern den Rapport der Siebner-Commiſſion zu gewärtigen, die bis zum 20. ſich damit in Bereitſchaft zu ſetzen hat. Da man Jenes als Vorfrage anſah, ſo wurde über Auflöſung des Kloſters einsweilen nicht verfügt. Eventuell wurde die Commiſſion für ein abweſendes Mitglied in der Perſon des Hrn. Raths Stadler ergänzt.

— Die Siebner-Commiſſion hat ſich mit 6 Stimmen zu dem Antrag an den Großen Rath vereinigt, daß das Vermögen eingehender Klöſter, nach Beſtreitung der darauf haftenden Laſten, zur Verwendung für fromme und milde Zwecke, dem Staat, und nicht der katholiſchen Corporation gehöre; die ſiebente Stimme wollte dieſen Antrag nur beſchränkt, in wie weit nämlich ein Theil des Kloſterguts für Armenzwecke angeſprochen werden kann. Den Akt der Auflöſung legt die Commiſſion einhellig in die Befugniſſe des Staates, weil Verfaſſung und Geſetze ſolche Handlung nicht ausdrücklich der katholiſchen Corporation übertragen haben. (Das Reſultat dieſer Verhandlungen, nämlich die von Staatswegen ausgeſprochene Säculariſation des Kloſters, haben wir geſtern mitgetheilt.)

(Erz.)

Deutſchland.

Bayern. *München, 2. März. Ihre Majeſtät die regierende Königin, als Vorſtand des Damenausſchuſſes der Kleinkinderbewahr-Anſtalten, geruhten geſtern, die Ausſchußmitgliederinen zu einer Sitzung zu verſammeln. Der ſtändige Secretaire, Hr. Graf Auguſt von Seinsheim Erc., legte den Bericht über die Anſtalten vor; der Finanzetat wurde in Erwägung gezogen, der von erhabenen Gönnern der Anſtalt gemachten Geſchenke erwähnt und das erfreuliche Reſultat gewonnen, daß die Einnahme um ein Bedeutendes die Ausgaben überſteige. Ihre Majeſtät geruhten hierauf die anweſenden Damen mit der huldreichſten Herablaſſung aufzufordern, ihre Meinung offen darzulegen, wenn ſie eine Aenderung der Statuten wünſchten, und hoben ſodann, nachdem noch für das fernere Gedeihen der Anſtalt die nöthigen Maßregeln getroffen worden waren, die Sitzung auf, allen Anweſenden die feſte Ueberzeugung hinterlaſſend, daß bey ſo mütterlicher Sorge der Segen Gottes dem frommen und mildthätigen Unternehmen nie fehlen werde.

†† München, am 2. März. Unſere Nachrichten beſtätigen ſich vollkommen. Hr. Dr. Hüsgen, der früher auf gedruckten Formularien den Namen: Generalvikar ausgeſtrichen und ſich Capitelsvicar unterzeichnet hatte, erließ am 10. Februar die Faſtenverordnung für das Jahr 1838, in welcher er, vermöge der ihm ſubdelegirten, vom apoſtoliſchen Stuhle ertheilten Befugniß, eine Dispens eintreten läßt, und unterſchrieb ſich: Generalvicar und Verweſer des Erzbisthums. Durch das Wort: ſubdelegirte Befugniß iſt offenbar, daß er die Faſtendispens nur als Generalvicar des Erzbiſchofs, dem jene Befugniß vermöge der Quinquenal-Facultäten delegirt iſt, ertheilt hat, und ſomit weiterhin keine Gewalt als Capitelverweſer ſich anzumaſſen wagt. Es fragt ſich nun, ob Hr. Hüsgen blos auf Grund ſeiner älteren Vollmachten als Generalvicar handelt, oder ob er, wie die Neue Würzb. Ztg. vom 28. Februar aus guter Quelle angiebt, aufs neue vom Hrn. Erzbiſchof ermächtigt worden ſey. Wenn er ſich aber Verweſer des Erzbisthums nennt, ſo iſt dieß eine neue canoniſche Nullität; denn Verweſer oder Adminiſtrator einer Diöceſe kann Niemand werden, ohne beſondere Beſtätigung von Rom. Dieſe iſt aber trotz aller Verſicherungen des Frankfurter Journals noch nicht angekommen. — Das Breve Sr. Heiligkeit iſt dem Kölner Capitel nicht viel früher bekannt geworden, als dem ganzen Publikum durch die Zeitungen, indem es lange in Berlin liegen blieb, wo auch das Protokoll der Wahl eines Capitelverweſers einen unerwarteten Aufenthalt gefunden. — Der Hr. Erzbiſchof befindet ſich ganz wohl in Minden und fährt fort, Beweiſe ſeines wahrhaft apoſtoliſchen Sinnes zu geben. So bot man ihm durch Verwandte eine größere Wohnung an, die er aber beſtimmt ausſchlug. Vor einiger Zeit ließ er den Oberbürgermeiſter zu ſich bitten und fragte ihn: „Wie viele Arme haben Sie denn etwa hier? Auf die Antwort: „zehn oder zwölf Familien,“ äußerte der Prälat ſein Erſtaunen. Der Oberbürgermeiſter bemerkte hierauf: er habe geglaubt, Seine erzbiſchöflichen Gnaden meinten blos die katholiſchen. Clemens Auguſt erwiederte: „wo Noth iſt, gilt kein Unterſchied der Confeſſion,“ und gab ihm 200 Thlr., um ſie unter die Bedürftigen zu vertheilen. Es war dieß Alles, was er vom Staate hatte; denn ſein erzbiſchöfliches Gehalt wird nicht fortbezahlt.

Preußen. Pillau, 5. Februar. Die See bietet jetzt hier einen ſeltenen Anblick dar. So weit das Auge reicht, iſt ſie mit einer Eisrinde belegt, und weit hinaus, wo ſonſt Schiffe ſtrandeten und Böte verſanken, vergnügt ſich jetzt die Jugend mit Schlittſchuhlaufen. Nach dem Seegatt, welches die tüchtigen Seelootſen zuweilen mit der größten Anſtrengung in ihren Schaluppen nicht erreichen können, geht man jetzt auf glattem Eiſe gewöhnlich zu Fuß. So intereſſant dieſes Schauſpiel auch ſeiner Seltenheit wegen iſt, ſo iſt es für die hieſigen Einwohner doch in jeder Beziehung intereſſanter, auf der Rhede Schiffe als Schlittſchuhläufer zu ſehen.

Poſen, 15. Febr. Das unlängſt erwähnte Schreiben unſeres Erzbiſchofs an den König lautet wie folgt: „Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König, Allergnädigſter König und

Digitized by Google

Herr! Ew. Königl. Majeſtät ſehe ich mich nothgedrungen, in einer Angelegenheit allerunterthänigſt zu behelligen, in der ich von Allerhöchſt Dero Miniſterium der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten nicht Genugthuung zu erlangen vermag. Ich thue dieſen Schritt mit der Ehrerbietung, die Ew. Königliche Majeſtät meine Pflichttreue mit innigſter Ueberzeugung zollt, und in dem unbegränzten Vertrauen, das Allerhöchſt Dero Gerechtigkeit und Großmuth in den Herzen der von dem preußiſchen Scepter beſchirmten Millionen ſo feſt begründet haben. Die Angelegenheit betrifft die ſogenannten gemiſchten Ehen, nämlich die Ehen zwiſchen Katholiken und Nichtkatholiken. In dieſer Hinſicht gilt in meinen Erzdiözeſen das Breve Benedict XIV. an die Biſchöfe Polens vom 29. Juni 1748, welches anhebt: „Magnae nobis admirationis“, demgemäß in Uebereinſtimmung mit den uralten Satzungen der katholiſchen Kirche gemiſchte Ehen äußerſten Falles nur unter der Bedingung als ſtatthaft erklärt werden: daß der katholiſche Theil ſich verpflichte, den nichtkatholiſchen mit Anwendung aller ſeiner Kräfte in den Schoos der katholiſchen Kirche zurückzuführen, und daß die in ſolchen Ehen erzeugten Kinder in dem katholiſchen Glauben erzogen werden. Dieſes Breve iſt bis jetzt durch keinen andern apoſtoliſchen Ausſpruch aufgehoben oder gemildert worden; es beſteht noch für die Theile des ehemaligen Polens in ſeiner ganzen Kraft. Ew. Königl. Majeſtät Geſetze ſtehen mit dieſen Grundſätzen der kathol. Kirche nicht im Einklange. Das Allgemeine Landrecht ſchreibt Thl. II. Tit. 2 S. 76 vor, daß Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter zu erziehen ſind. Ew. kgl. Majeſtät allerhöchſte Cabinetsordre vom 21. November 1803 ändert dieſe Vorſchrift dahin ab: daß ſämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen ſollen, falls die Eltern ſich nicht über etwas Anderes geeinigt haben. Mit der Errichtung des Herzogthums Warſchau im Jahre 1807 verloren dieſe letztgedachten Vorſchriften ihre Geltungen in den Diöceſen Gneſen und Poſen, inſofern dieſe dem Herzogthume Warſchau einverleibt wurden. Der eingeführte Codex Napoleons betrachtete die Ehen als bloßen bürgerlichen Vertrag, es blieb dem Gewiſſen der Contrahenten allein überlaſſen, die eingegangenen Ehen prieſterlich einſegnen zu laſſen. (Fortſetzung folgt.)

Württemberg. *Stuttgart, 1. März. In der 31ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zuerſt das Diarium verleſen, hierauf über den Stand der Druckarbeiten und der Beſchlüſſe der jüngſten Sitzung berichtet; dann ertheilte die Kammer dem Vertrage mit Braunſchweig und Hannover, über welchen ein Bericht der Kammer der Standesherren verleſen wurde, ihre Zuſtimmung. Bey der Fortſetzung der Berathung des Strafgeſetzentwurfes wandte ſich die Debatte auf den Antrag der Commiſſion in Bezug auf die Beſtrafung der Vergehen von Württembergern gegen auswärtige Staaten und deren Behörden. Die Commiſſion hatte folgende Beſtimmung beantragt: „Wenn ein Württemberger oder ein in Württemberg ſich aufhaltender Ausländer an einem ausländiſchen befreundeten, nicht zum deutſchen Bunde gehörigen Staate oder deſſen Behörden ein Verbrechen verübt, ſo ſoll demſelben nicht unter der Hälfte und nicht über zwey Drittheile derjenigen Strafe zuerkannt werden, welche ihn treffen würde, wenn er daſſelbe Verbrechen an dem württembergiſchen Staate oder deſſen Behörden verübt hätte. Auch findet in ſolchen Fällen Unterſuchung und Strafe nur auf Verlangen der auswärtigen Regierung ſtatt, und es kommen in Beziehung auf Vorbereitungs-Handlungen, Nothwehr, Verhinderung und Anzeige nur die allgemeinen Rechts-Grundſätze des Strafgeſetzbuchs in Anwendung, und es darf die zu erkennende Strafe eine 16jährige Strafe nur dann und inſoweit überſteigen, wenn und inſoweit das gegen den auswärtigen Staat begangene Verbrechen ein Privatverbrechen in ſich ſchließt, durch welches nach den Beſtimmungen dieſes Geſetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt iſt.“ Da aber beſonders Pfizer ſich in vielfacher Beziehung dagegen erklärt hatte, ſo entſtand eine lebhafte Erörterung, in welche von den Rednern der Oppoſition vermeintliche Beſchränkungen der Bundesverſammlung hineingezogen wurden, ſo daß der Präſident ſich genöthigt ſah, auf die Tagesordnung zu verweiſen. Endlich ergriff der Kanzler v. Wächter das Wort und ſprach ſich in einem längeren Vortrage für gänzliche Reciprocität aus; es ſollte nach ſeiner Meinung dem fremden Staate in der fraglichen Beziehung gerade ſoviel Schutz gewährt werden, als er Württemberg leiſte; ſelbſt auf das Strafmaaß ſolle die Reciprocität ausgedehnt werden. Auch dieſer Antrag vermochte nicht die eingeriſſene Verwirrung zu heben; er wurde nebſt dem erſten Satze des Pfizer'ſchen Antrages mit Stimmenmehrheit zuerſt beſeitigt, jedoch auch von dem Commiſſionsantrage nur der erſte Satz angenommen; das übrige nach mannigfacher Umfrage mit 42 gegen 35 Stimmen abgelehnt und zuletzt nun doch der Antrag des Herrn Kanzlers mit 61 gegen 17 Stimmen angenommen.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 26. Februar.) Conſols 92$\frac{1}{2}$.

(Paris, 26. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 90 C.; 3 pCt. 79 Fr. 80 C.

(Amſterdam, 23. Februar.) 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 53$\frac{1}{16}$; 5 pCt. 102$\frac{3}{16}$; Kansb.: 22$\frac{1}{16}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 94$\frac{3}{16}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: 99$\frac{9}{16}$; Ardoins: 18$\frac{13}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: 5$\frac{3}{8}$.

(Wien, 26. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106$\frac{7}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. 100$\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. 80$\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 27. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. G. 101$\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. 80$\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1724; Integr. G. 53$\frac{3}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 10$\frac{1}{2}$.

(Augsburg, 1. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102$\frac{3}{4}$ G. 102$\frac{3}{8}$; detto à 3$\frac{1}{2}$ pCt. Br. 101$\frac{1}{4}$, G. 100$\frac{3}{4}$; Promeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 16, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 519, G. 517. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. —— G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br.

Digitized by Google

——, G. 149; Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 120; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. 106⅞; detto à 4 pCt. Br. 101¼, G. 100¾; do. à 3 pCt. Br. 80¾; G. 80; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1433, G. ——.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 28. Febr. auf den 2. März ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Dr. Miruß, k. preußiſcher Regierungs-Referendär von Berlin; Duport, Negoziant von Paris; v. Gaisberg, k. württemb. Lieutenant von Stuttgart; Baron von Berlichingen, k. k. Lieutenant von Wien. (G. Hahn.) HH. Stutz, Gutsbeſitzer von Eunaffhof; Oberdorfer, Juwelier von Kriegshaber; Wieſe, k. preußiſcher Cabinets-Courier von Berlin; Geisweiler, Kaufmann von Nuits; Mair, Kfm. und Dlle. Mair, Sekretärs-Tochter von Neuburg: (Schw. Adler.) HH. Bechtel, Kfm. von Hanau; Koch, Kfm. von Rohrdorf; Deliſle, Kaufm. mit Familie von Conſtanz. (G. Stern.) HH. Götzl, Bürgermeiſter; Attenkofer und Feichtmayer, Magiſtrats-Räthe; Parth, Vorſtand der Gemeindebevollmächtigten; Sporer, Bräuer von Freiſing; Mulzer, Kaufm. von Pfaffenhofen; Ziligmüller, Kfm. von Würzburg; Schulte, Kaufm. von Düren; Hummel, Kfm. von Marktbreit; Peterſen, Kaufm. von Lennep. (G. Bär.) HH. von Greiner, k. Regierungs-Direktor; Lüſtenegger, Großhändler; Zacher, Raths-Acceſſiſt von Paſſau; Kloo, Weingaſtgeber von Landsberg. (Gold. Stern.) HH. Obermaier, Kfm. von Augsburg; Hauſch, Kfm. von Ludwigsburg; Mees, Kfm. von Aachen. (Stachusgarten.) HH. Köbel, Maler von Mainz; Philipp, Gutsbeſitzer von Kempten; Günther, Kunſtgärtner von Kempten.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 4. März. Die Zauberflöte, Oper von Mozart.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1251. **Privat-Muſik-Verein.**

Montag den 5. März: Production.

1245. (3b) **Bekanntmachung.**

Nach Beſchluß der Creditoren vom 5. d. M. werden die zur Concursmaſſa des Hammerwerksbeſitzers Chriſtian Lonnel zu Klingenſporn gehörigen Beſitzungen, ſowie ſolche am Schluſſe beſchrieben ſind, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und folgende Bietungstermine beſtimmt:

I. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Lichtenberg
Donnerstag den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr
nach Verlangen der Creditoren im Hartmann'ſchen Wirthshauſe zu Lichtenberg;

II. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Marxgrün und im Steuerdiſtrikte Steben
Donnerstag den 12. April Vormittags 10 Uhr
im Rankiſchen Wirthshauſe zu Marxgrün;

III. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Neuhaus
Donnerstag den 19. April Vormittags 10 Uhr
im Fiſcheriſchen Wirthshauſe zu Radesgrün;

IV. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Bernſtein
Donnerstag den 26. April Vormittags 10 Uhr
im Meiler'ſchen Wirthshauſe in der Thiemitz;

V. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila und verſchiedene zerſtreutliegende Bergwerke
Donnerstag den 3. Mai Vormittags 10 Uhr
am Gerichtsſitze;

VI. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün
Donnerstag den 10. Mai Vormittags 10 Uhr
im Fleiſchmann'ſchen Gaſtwirthshauſe zu Geroldsgrün.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige werden zu dieſen Verſteigerungen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag ſämmtlicher Beſitzungen von der Ratification der Chriſtian Lonnel'ſchen Creditoren abhängt.

Gleichzeitig wird veröffentlichet, daß der

1) Rothgerbermeiſter Schaller von der Kleinſchmiede zur Einweiſung der zum Steuerdiſtrikte Lichtenberg gehörigen Beſitzungen,
2) der Ortsvorſteher Narr zu Marxgrün zur Einweiſung der Beſitzungen in den Steuerdiſtrikten Marxgrün u. Unterſteben,
3) Der Jäger Lank zu Froſchgrün zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Neuhaus,
4) der Schichtmeiſter Burger in der Thiemitz zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Bernſtein,
5) der Bäckermeiſter Weidner von Naila zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila,
6) zur Einweiſung der verſchiedenen Bergwerke der Schichtmeiſter Ernſt Lonnel in der Hölle, endlich
7) zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün der Steuervorgeher Burger von Unterſteben,

angewieſen wurden, an welche Perſonen die ſich Kaufsluſtigen vor der Verſteigerung wenden können.

Naila, den 15. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Titus.

Beſchreibung

der Beſitzungen des Hammerwerks-Beſitzers Chriſtian Lonnel zu Klingenſporn, welche dem Verkaufe ausgeſetzt werden.

I. Im Steuerdiſtrikte Lichtenberg, welche am 5. April laufenden Jahrs verkauft werden:

a) Die Hälfte eines Hammers und Gutes zu Hölle nebſt

Digitized by Google

Hütten-Inventar, Beſ.-Nro. 924, welche Hälfte auf 3006 fl. 37½ kr. gewürdigt iſt;
b) die Hälfte von 1½ Tagw.-Huth-Feld und Rangen an der Selbitz, Nro. 926, auf 43 fl. 1½ kr.;
c) die Hälfte von 6 Tagwerk Holz, die Hausleithe genannt, Beſ.-Nro. 927, auf 148 fl. 35 kr.;
d) 1½ Tagw. Holz, das Rauſchenhölzlein, Beſ.-Nro. 928, auf 66 fl. 52½ kr.;
e) die Hälfte von 2½ Tagw. Holz, das Thümershölzlein genannt, Beſ.-Nro. 929, auf 61 fl. 3¾ kr.;
f) die Hälfte von einem Stück Fiſchwaſſer, Beſ.-Nro. 930, auf 35 fl. — kr.;
g) die Hälfte von einem Stück desgleichen, Beſ.-Nro. 931, auf 10 fl. 30 kr.;
h) die Hälfte von 1½ Tagw. Weiher, der Schaafteich genannt, Beſ.-Nro. 932, auf 50 fl. 18¾ kr.; nach Abzug der Koſten geſchätzt.

II. Beſitzungen, welche am Donnerſtag den 12. April verſteigert werden:

1. Im Steuerdiſtrikte Marxgrün:
a) Die Hälfte des Hohofens zu Marxgrün, nebſt halben Zäunhammer, halben Hüttengebäuden, Stemplätzen und Hütten-Inventar, Beſ.-Nro. 14, auf 4300 fl.;
b) das unbezimmerte Feldlehen, Beſ.-Nr. 16, auf 437 fl. 5 kr.;
c) ein desgleichen, Beſ.-Nro. 17, auf 727 fl.;
d) die Hälfte von 3½ Tagw. Wieſen, die Schaaf- oder Mühlwieſe genannnt, Beſ.-Nro. 18, auf 256 fl. 53¾ kr.;
e) die Hälfte von 3½ Tagw. Wieſe, die Jakobswieſe, Beſ.-Nro. 19, auf 241 fl. 56½ kr.;
f) die Hälfte von 3 Tagw. Wieſe, die Schutz- und Hammerwieſe, Beſ.-Nro. 20, auf 256 fl. 15 kr.;
g) die Hälfte von ½ Tagw. Teich, das Erdteichlein genannt, Beſ.-Nro. 21, auf 16 fl. 10 kr.;
h) 5 Tagw. Holz, das Herrnhölzlein, Beſ.-Nro. 22, auf 170 fl. 20 kr.;
i) die Hälfte von 2 Tagw. Weiher, der faule Teich beim Thierbacher Hammer, Beſ.-Nro. 24, auf 46 fl.;
k) die Hälfte von einem Stück Fiſchwaſſer im Froſchbach, Beſ.-Nro. 25, und
l) die Hälfte von einem desgl., Beſ.-Nro. 26, zuſammen auf 25 fl. 8¾ kr.;
m) die Hälfte von einem Hammer in Thierbach, Beſitz-Nro. 20, auf 439 fl. 7½ kr.;
n) die Hälfte von 5⅔ Tagwerk Wieſe, die Schneiders-Wieſe, Beſ.-Nro. 219, nach Abzug der Laſten auf 241 fl. 7½ kr. geſchätzt.

2. Im Steuerdiſtrikte Unterſteben:
Die Hälfte des Stebenbaches, Beſ.-Nro. 378, nach Abzug der Laſten auf 44 fl. geſchätzt.

III. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Neuhaus, welche am 19. April verſteigert werden.

Die Hälfte von 135 Tag. Waldungen, Beſ.-Nro. 182, im Werthe zu 13210 fl.

IV. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Bernſtein, welche am 26. April verſteigert werden.

a) Die Hälfte von ¼ vom Hohofen nebſt Hütteninventar und Gut zu Thiemitz, Beſ.-Nro. 111, auf 2762 fl. 13¾ kr.
b) die Hälfte von 2 Tagw. Waldgeräum in 2 Stücken allda, Beſ.-Nro. 131, auf 58 fl. 30 kr.;
c) ⅔ von 184¼ Tagw. Holz in der Thiemitz, Beſ.-Nro. 132, auf 4165 fl. 43¾ kr.;
nach Abzug der Laſten eingewerthet.

V. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila und die Bergwerke, welche in mehreren Steuerdiſtrikten liegen und am 3. May d. J. verkauft werden.

1. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila:
a) Die Hälfte von 4½ Tagw. Wieſe, die Klingenſporner Wieſe genannt, Beſ.-Nro. 1199, auf 491 fl. 15 kr.;
b) 2 Tagw. Wieſen, die alten Teiche genannt, Beſ.-Nro. 1200, auf 237 fl. 3¾ kr.;
c) ein Stück Fiſchwaſſer, Beſ.-Nro. 1201, auf 49 fl. 52½ kr.;
d) 1½ Tagw. Feld, der Spiegelwaldsacker, Beſitz-Nro. 1202, auf 112 fl. 30 kr.;
e) 1½ Tagw. Holz und Oedung bey dieſem Acker, Beſ.-Nro. 1203, bereits unter obiger Schätzung begriffen;
f) die Hälfte von 4½ Tagw. Wieſe, die Spiegelwalds-Wieſe, Beſ.-Nro. 1373, auf 60 fl. 23½ kr;
nach Abzug der Laſten eingewerthet.

2. Bergwerke:
a) Antheile an der Grube „Gabe Gottes“;
b) am friedlichen Vertrag;
c) Hoff auf Gottesſegen.

VI. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün, welche am 10. Mai verſteigert werden:

a) Die Hälfte eines Hammers und Gutes in Geroldsgrün, eines Viertelhohofens nebſt Hütteninventar, Beſ.-Nro. 87, auf 3357 fl. 6¼ kr.;
b) die Hälfte eines unbezimmerten Gütleins, das Trägersgütlein genannt, Beſ.-Nro. 88, auf 246 fl. 15 kr.;
c) die Hälfte von ¼ Tagw. Wieſe, die untere Langenau genannt, Beſ.-Nro. 89, auf 30 fl. 15 kr.;
d) Die Hälfte von 1½ Tagw. Wieſe, die obere Langenau genannt, Beſ.-Nro. 90, auf 51 fl. 15 kr.;
nach Abzug der Laſten eingewerthet.

Bemerkt wird, daß die beygefügten Werthsſummen ſich ausſchließend auf die Antheile des Chriſtian Lonuel an den beſchriebenen Beſitzungen beſchränken.

Naila, den 18. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Titus.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag — Nro. 55. — 4. März 1838.

Ueberſicht.

Bayern: München. Amtliche Nachrichten des Regierungsblattes Nr. 11. — Spanien. Proclamation Cabrera's. Frankreich. Sitzung der Kammern. Cardinal Spada ſoll zum Nuntius in Paris ernannt ſeyn. — Deutſchland. Bayern: München. Jahresbericht über die Kleinkinder-Bewahranſtalten in der Vorſtadt Au. Concerte der muſikaliſchen Academie. — Preußen: Fortſetzung des Schreibens des Erzbiſchofs von Poſen an Se. Maj. den König von Preußen. — Württemberg: Stuttgart. 32. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Kur-Heſſen: Kaſſel. Mittheilung an die Stände über die Rotenburger Quart. Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern. München, 4. März. Schluß der im I. Regierungsblatt Nro. 11 vom 2. d. enthaltenen

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben die katholiſche Pfarrey Michldorf dem bisherigen Benefiziaten auf dem Kreuzberge bey Schwandorf, Prieſter Joſ. Peſſerl, zu übertragen und ferner zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrey an der Ilm von dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchof von München-Freyſing dem Pf.-A.-Cand. Prieſter Cl. Nöckl, zur Zeit Cooperator in Eggſtadt, und die kathol. Pfarrey Unterviechtach von dem hochwürdigen Herrn Biſchof von Regensburg dem bisherigen Pfarrer in Dalking, Prieſter Michael Bauer, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die in dem Kreis-Scholarchate für die Oberpfalz und Regensburg erledigte Stelle eines proteſtantiſchen Mitgliedes dem dritten proteſt. Stadtpfarrer und Bezirks-Schulinſpector, Gg. Fr. K. Hoffmann in Regensburg zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, in Anerkennung der beſonderen Verdienſte, welche ſich der Gemeindevorſteher Simon Selch zu Parkſtein während 21 Jahren in Verwaltung von Gemeindedienſten erworben hat, ſowie zur Auszeichnung einer Gemeinde, welche durch die ſtets erneuerte Wahl eines ſo bewährten Vorſtandes ihre eigene Bedachtnahme auf das Wohl ihrer Gemeinde in rühmlicher Weiſe bewährt hat, dem genannten Simon Selch die ſilberne Civil-Verdienſt-Ehrenmünze huldreichſt zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den großherzogl. ſächſiſchen Kammerrath, Anton Rott in Weimar, ſammt ſeinen rechtmäßigen Nachkommen beyderley Geſchlechts in den Adelsſtand des Königreichs zu erheben.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem proteſtant. Pfarrer und Senior, Konr. Drechsler, an der St. Jakobskirche in Nürnberg, in Anerkennung des unermüdeten Eifers und geſegneten Erfolges, mit welchem derſelbe ſeit einer Reihe von 40 Dienſtes-Jahren an einer und derſelben Kirche gewirkt hat, den Titel eines Prodecans tax- und ſtempelfrey zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu geſtatten geruht, daß der Vorſtand der oberſten Bau-Behörde, geheime Rath L. v. Klenze, den ihm von dem Könige der Franzoſen verliehenen Orden der Ehrenlegion annehmen und tragen dürfe.

Der geiſtliche Rath und Inſpector bey der Naturalien-Sammlung der Studienanſtalt zu Bamberg, D. Linder, welcher bereits im J. 1822 ſeine Privat-Naturalienſammlung der genannten Anſtalt ſchankungsweiſe überließ und hiemit eine Kapitalſtiftung von 2000 fl. für die Unterhaltung und Vermehrung dieſer Sammlung verband, dann im J. 1827 dieſes Kapital auf 5000 fl. erhöhte, hat vor Kurzem zum Beſten dieſer Anſtalt eine neue von dem Vermögen der Hauptſtiftung ſtets ausgeſchieden zu erhaltende Nebenſtiftung von 500 fl. gemacht, um allenfallſige Abgänge und Verluſte an dem Vermögen der Hauptſtiftung zu decken. Seine Majeſtät der König haben deßhalb allergnädigſt zu befehlen geruht, daß dieſe Stiftung mit dem Ausdrucke Allerhöchſt-Ihres Wohlgefallens und ehrender Anerkennung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Spanien.

Die franzöſiſchen Journale veröffentlichen eine Proclamation Cabrera's an ſeine Soldaten, deren Hauptinhalt die Verſicherung bildet, daß bey dem jetzigen anarchiſchen und factiöſen Zuſtande der Regierung in Madrid keine friedliche Ausgleichung des Streites ſtattfinden könne. Nach einem Briefe aus Madrid wurde ein Trupp Offiziere, welche ſich aus Madrid zu der Südarmee nach Andaluſien begeben wollten, bey Eſpenajerros von Cornicero's

Digitized by Google

Guerilla's angegriffen; 150 Mann wurden hiebey von den Factioſen getödtet und die übrigen zerſtreut.

Frankreich.

*Paris, am 26. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer machte Hr. Jaubert bey Erörterung des Entwurfs der Eiſenbahn von Straßburg nach Baſel neue Einwendungen. Hauptſächlich trug er darauf an, daß das Privilegium zu einer Verlängerung von Straßburg nach Lauterburg Gegenſtand eines beſondern Entwurfs ſeyn ſollte. Der Handelsminiſter und Hr. Berryer ſuchten ihn zu widerlegen, worauf ſein Amendement von der Kammer verworfen und der Geſetzvorſchlag angenommen wurde. Hierauf wurde der Geſetzvorſchlag über die Gerichte erſter Inſtanz vorgenommen. Hr. v. Portalis machte den Antrag, daß die Juſtiz für die Armen gratis ſeyn, jedoch eine Strafe für ſolche beſtimmt werden ſollte, welche das Gericht in Bezug auf ihre Armuth zu hintergehen ſuchten. Als es ſich aber darum handelte, den Antrag an die Commiſſion zu verweiſen, ſo fand ſich nicht mehr eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern verſammelt und die Discuſſion wurde deßhalb verſchoben. Die Kammer der Pairs beſchäftigte ſich in ihrer Sitzung an demſelben Tage mit den Geſetzvorſchlägen über die Polizey über Frachten, zuletzt mit den über die Handelsgerichte, wobey der Siegelbewahrer dem Amendement der Commiſſion beytrat. Ein Amendement des Hrn. v. Mérilhou, welches das ganze Syſtem des Geſetzes ändert, konnte nicht mehr erörtert werden.

— Der Europe zufolge iſt der durch Geiſt und Kenntniſſe wie durch ſeine Frömmigkeit ausgezeichnete Cardinal Spada zum Nuntius in Paris ernannt.

Deutſchland.

Bayern. *München, 4. März. Wir erwähnten in unſerm geſtrigen Blatte der Ausſchußſitzung des Frauen-Vereins der Kleinkinder-Bewahranſtalten. Wir ſind heute durch gütige Mittheilung in den Stand geſetzt, folgenden

„**Jahres-Bericht**

von dem Jahre 1837 über den Beſtand der Kleinkinder-Bewahranſtalten in der Vorſtadt Au, erſtattet von dem Verwaltungs-Ausſchuſſe des Frauen-Vereins zur Errichtung von Kleinkinder-Bewahranſtalten in der Vorſtadt Au in der General-Verſammlung am 1. März 1838,“

unſern Leſern mittheilen zu können.

„Es gereicht dem unterzeichneten Ausſchuſſe zu einer angenehmen Pflicht, ſeinen ſämmtlichen Mitgliedern Bericht über den Stand und das Wirken der beyden von unſerem Vereine in der Vorſtadt Au gegründeten Kleinkinder-Bewahranſtalten zu erſtatten. Die Zweckmäßigkeit und das Wohlthätige dieſer Anſtalten wird immer allgemeiner anerkannt, wovon der fleißige Beſuch derſelben einen Beweis lieferte. Dieſe beyden Anſtalten wurden im Laufe des Jahres 1837 im Sommer meiſtens von mehr als 300 und im Winter von 200 Kindern beyderlei Geſchlechts beſucht. Das dabey angeſtellte Pflegeperſonal hat ſeinen Pflichten entſprochen, und die höhere Aufſicht über den pädagogiſchen Theil der Anſtalten hat Hr. Dr. Lindemann als Erziehungsaufſeher des Vereines mit Thätigkeit und Umſicht geleitet. Unſere erhabene Protectorin, Ihre Majeſtät die regierende Königin, haben geruht, dem Vereine auch dieſes Jahr eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit zu ſchenken, und durch großmüthige Gaben unſeres allergnädigſten Königs und anderer Wohlthäter wurden wir in den Stand geſetzt, das Haus am Fürſtenwege Nr. 512 in der Vorſtadt Au zu dem Vereinszwecke käuflich an uns zu bringen. Ferner wurde dadurch, daß Ihre Majeſtät unſere allergnädigſte Königin mit gewohnter chriſtlicher Milde eine ſo rege Theilnahme und Eifer für den edeln Zweck dieſer Anſtalten bey jeder Gelegenheit zeigte, nacheifernde Theilnahme bey den hieſigen Frauen hohen und niedern Standes erregt, und ſo ward es möglich, gleichſam eine fortwährende Beaufſichtigung des Pflegeperſonals in den Anſtalten herzuſtellen. In kurzer Zeit haben ſich über 130 Frauen zu dieſem edlen Zwecke gemeldet, woraus durch Stimmenmehrheit ein neuer Ausſchuß von 12 Frauen erwählt wurde. Hiedurch kam mehr Leben und Thätigkeit in die Verwaltung des Ganzen. Durch wohlthätige Beyträge und bereitwilliges Beywirken des Magiſtrats der Vorſtadt Au konnte man auch für die beyden Kleinkinderſchulen eine Suppenanſtalt gründen, eine Einrichtung, welche ſchon lange ſchmerzlich entbehrt wurde; indem es gewiß zu den weſentlichen Bedingungen gehört, dieſen meiſtens ſehr armen Kindern eine wohlfeile, nahrhafte, ihrer körperlichen Ausbildung erſprießliche Nahrung zu verſchaffen. (Ein Viertheil der, die Anſtalt beſuchenden Kinder, erhalten die Mittagſuppe unentgeldlich.) Großmüthige und anſehnliche Geſchenke haben unvermuthet das Vermögen des Vereins vermehrt, unter welchen ſich eine Schenkung Seiner Majeſtät unſers allergnädigſten Königs mit 1000 fl., eine des kaiſerl. ruſſiſchen Oberſtjägermeiſters Herrn v. Demidoff mit 1666 fl. 40 kr., Ihrer Durchlauchten des Fürſten und der Fürſtin von Polignac mit 150 fl., und des Hochwürdigſten Herrn Weihbiſchofs von Streber mit 100 fl. befinden. Für dieſe, ſowie alle übrigen aus Mangel des Raums nicht aufgeführten Geſchenke ſey der wärmſte Dank hier ausgeſprochen, und mögen die edlen Geber und Geberinnen jene himmliſche Wonne und Segen genießen, welche jede mit Liebe gereichte Gabe hier oder dort einärndtet. Das Reſultat der Jahresrechnung, welche, den Satzungen gemäß von dem Herrn Vereinscaſſier, Herrn Grafen Max Arco Valley, königlichen Kämmerer und erblichen Reichsrath, einer Commiſſion von Ehrenmitgliedern, beſtehend aus den Herren Frhrn. v. Metting, königl. bayer. Kämmerer und Forſtmeiſter, Hrn. Auguſt Grafen v. Seinsheim, königl. bayer. Kämmerer und Reichsrath, Hrn. Stadtpfarrer Rabel, Hrn. Fernbacher, Bürgermeiſter und Hrn. Stadtſchreiber Moſer aus der Vorſtadt Au zur Reviſion und Prüfung vorgelegt worden, war Folgendes:

Die Einnahmen betrugen:

A. Aus den Vorjahren:

1) Activreſt von dem Jahre 1836 — 656 fl. 20 kr.

2) Einnahmen aus Rückſtänden	61 fl.	30 kr.
B. Aus dem laufenden Jahre 1837:		
1) Capitalien und Capitalszinſen	1038 fl.	25 kr.
2) Geſchenke	3165 fl.	9 kr.
3) an ordentlichen Beyträgen	1068 fl.	17 kr.
4) an Schulgeldern	157 fl.	27 kr.
5) aus dem Opferkaſten	7 fl.	24 kr.
Summa	6154 fl.	32 kr.

Die Ausgaben betrugen:

1) Auf Beſoldung und Gratificationen des Dienſt- und Aufſichtsperſonals in beyden Anſtalten	959 fl.	— kr.
2) Hausmiethe bis zur Erkaufung des Hauſes	99 fl.	— kr.
3) Holz- und Licht	113 fl.	24 kr.
4) Haus-Requiſiten und Anſchaffungen	82 fl.	6 kr.
5) Baureparatur	232 fl.	36 kr.
6) Suppenanſtalt	27 fl.	30 kr.
7) Material zur Beſchäftigung der Kinder	18 fl.	12 kr.
8) Schreibmaterial und Lithographie	26 fl.	48 kr.
9) Partialer Kaufſchilling für das Anweſen in der Au	1434 fl.	15 kr.
10) Angelegte Capitalien	2200 fl.	— kr.
11) Allgemeine Regie und Einſammlungs-Gebühren	51 fl.	45 kr.
Summa	5244 fl.	36 kr.

Abgleichung.

Einnahmen	6154 fl.	32 kr.
Ausgaben	5244 fl.	36 kr.
Bleibt ein Caſſareſt	909 fl.	56 kr.

Der Ausſchuß kann mit voller Beruhigung auf das verfloſſene Jahr zurückblicken, und nur mit dem Wunſche ſchließen:

Der gütige Vater im Himmel möge noch ferner die gute Abſicht, welche unſerem Vereine zum Grunde liegt, ſegnen, und ſtets die rege menſchenfreundliche Theilnahme an der religiöſen, ſittlichen Bildung der uns anvertrauten Kleinen in den Herzen unſerer Mitglieder erhalten!

Der Ausſchuß des Frauenvereins zur Errichtung von Kleinkinder-Bewahranſtalten in der Vorſtadt Au.

München, 4. März. (Eingeſandt.) Es iſt in dieſen Blättern bereits erwähnt worden, daß die muſikaliſche Akademie, die in dem heurigen Jahrgang ſchon den 27. eines ruhmvollen Wirkens erlebt, die zweyte Hälfte ſeines alljährigen Concertcyklus entreprenirt habe; wir können zu dieſer Nachricht allen wahren Freunden großartiger Concertmuſik überdieß noch die Gewißheit geben, daß jene Akademie, treu ihrer edlen und ernſten Beſtimmung, der ſie, der Natur der Sache nach, hoch über alle anderen hieſigen Cocertunternehmungen erhebt, das Repertoir des erſten ihrer beabſichtigten Concerte auf die würdigſte Weiſe abgefaßt hat; denn außer einer Symphonie von Lachner (es iſt jene kürzere in f dur, die vor einigen Jahren hier mit Beyfall gegeben worden) ſoll am ſelben Abende auch *Händels* weltberühmter *Samſon* zur Aufführung gebracht werden. Da beſagte Symphonie kaum drey Viertelſtunden, Samſon aber, das an Umfang kleinſte, an Inhalt aber um ſo größere unter den Händelſchen Oratorien ohngefähr nur fünf Viertelſtunden dauert, ſo dürften allenfallſige Beſorgniſſe einer übermäßigen Länge des Concertes wegfallen, wohl aber möchte mit Zuverſicht ein ſeltener Hochgenuß zu erwarten ſeyn. Es iſt bekannt, daß Händel, dieſer im Leben wie in der Kunſt koloſſal und unbeugſam groß auftretende Tonheros erſt in der letzten Hälfte ſeines Erdenwallens, verdrängt aus der Oper durch die Italiener, die Bahn des Oratoriums betrat, eine Bahn, auf der er das große Ziel der Unſterblichkeit erreichte; doch auch hier ward es ihm ſchwer, die Anerkennung ſeiner Zeitgenoſſen ſich zu erwerben; erſt mit dem Meſſias (comp. im Jahre 1741) erſcholl ſein Ruhm durch die Welt; Händel war damals, ſchon 57 Jahre alt, mit dieſem Oratorium von Irland zurückgekommen, wo man daſſelbe, nachdem es vorher in London mißfallen hatte, zum Erſtenmale verſtand. Mit einemmal wandte ſich ihm durch dieſen Meſſias im letzten Decenium ſeines Lebens die Sonne des Glückes zu; (leider war dieſe Sonne erſt am Abendhimmel ſeines Erdenſeyns aufgegangen) bekannt iſt es, daß noch ein Jahr vorher der kunſtſinnige König Georg, der Händel ſtets mit unerſchütterlicher Conſequenz ſoutenirte, bey der zweyten Aufführung des Meſſias *allein* mit Lord Cheſterfield im Concertſaale ſaß und daß dieſer einem Hofmanne auf die Frage: „wo der König ſey?“ erwiederte: „er liebt die Einſamkeit und hat ſich in den Meſſias zurückgezogen.“ — Doch all das, die Ränke der Italiener, *Farinelli's*, *Porpora's* und *Haſſe's* Sieg über den Geſchmack des reichen Adels, der ſich von Händel zurückzog, vermochte nichts gegen die eiſerne Unbeugſamkeit des großen Mannes; er verfolgte unermüdlich ſein Ziel, blieb auch Haus und Caſſe leer; erſt die letzten 15 Jahre ſeines Lebens brachten ihm den längſt verdienten Ruhm und ſtellten ſein gänzlich zerrüttetes Vermögen wieder her. 80 Jahre ſind hinübergerauſcht über die Grabſtätte des im Genre des Oratoriums größten Componiſten aller Zeiten, der nun unter den Großen der engliſchen Nation in der Weſtminſterhalle ruht; 96 Jahre alt iſt Samſon und noch iſt die Kraft dieſes Rieſen nicht gebrochen, noch immer bewundern wir die im großartigſten Verhältniſſe angelegten Chöre, die den den ſtrengſten Formen des Contrapunktes die Wirkung der freyeſten Formen in ſich ſchließen, ſo recht wie ein gothiſcher Thurmbau, der bis ins kleinſte Detail ſymmetriſch-ſtrenge conſtruirt, doch im Ganzen und in gewiſſer Form leicht u. frey geſtaltet erſcheint. Doch nicht allein die majeſtätiſche Kraft der Chöre iſt es, wodurch Samſon intereſſirt; außer dem Meſſias mehr als in jedem andern der Händel'ſchen Oratorien, finden wir im Samſon Soloſtellen voll der geſchmeidigſten Nüancen der Empfindung; des geblendeten Samſon Klage im Kerker, Mannoahs Mitgefühl, Micahs Trauergebet, Delilas Verführungsſcene erheben ſich über viele jener Händel'ſchen Soloſätze, die man nicht mit Unrecht, als das ſteife Gepräge ihrer Zeit tragend, ungenießbarer als des Meiſters ewigjunge Chöre findet. Wir erinnern uns in einer jüngſt

legt: Anſtifter und Vorſteher ſolcher verbotener Vereine ſollen mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 2 Jahren, die übrigen Theilnehmer an denſelben mindeſtens mit 4 Wochen und höchſtens mit 1 Jahr Gefängniß beſtraft werden. Wer wiſſentlich einem nicht genehmigten Vereine einen Gelaß für ſeine Zuſammenkünfte einräumt, ſoll, wenn er zugleich Mitglied iſt, wie ein Vorſteher, außerdem wie ein einfacher Theilnehmer beſtraft werden. Den gleichen Strafen unterliegt, wer ohne Erlaubniß der Staatsbehörde an einer ausländiſchen Geſellſchaft der vorerwähnten Art Theil nimmt," glaubte die Commiſſion Art. 92 des ſächſ. Entwurfes den Vorzug geben zu müſſen, Andere wollten ihn gänzlich getilgt wiſſen. v. Moſthaf führte an, wie die wohlgeſinnteſten Männer bey den beſten Abſichten in Unterſuchung gezogen und beſtraft werden könnten. Im Jahre 1833 habe z. B. ein Theil der Abgeordneten auf einem Wege zu erreichen geſucht, was ein anderer Theil derſelben auf anderem Wege habe bezwecken wollen, man ſey daher zuſammengetreten, habe ſich berathen und beſprochen. Das würde nach dem vorliegenden Artikel ſtrafbar ſeyn. Sein Antrag gehe dahin, daß nur die Theilnahme an ſolchen Verbindungen mit Strafe bedroht werden ſoll, welche in einzelnen Fällen von der Regierung werden verboten werden. In ähnlichem Sinne äußerte ſich Pfizer: Mit dieſem Artikel ſey das politiſche Aſſociationsrecht völlig vernichtet. In der verfaſſungsloſen Zeit ſey kein Verbot gegen Vereine beſtanden; erſt im Jahre 1831 ſey ein ſolches Verbot im polizeylichen Wege erlaſſen worden; ſolle nun auf conſtitutionellem Wege ein ſolches Verbot ſanctionirt werden? Damit könne er nicht einverſtanden ſeyn; es könnten künftig nicht einmal mehr Wahl-Comités beſtehen, und ſo ginge eine conſtitutionelle Stütze um die andere verloren; um jedoch wenigſtens eine günſtigere Beſtimmung zu erlangen, unterſtütze er eventuell den Commiſſions-Antrag. Uhland wiederholte die ſchon öfter von ihm ausgeſprochene Anſicht, daß Unternehmungen gegen die Regierung durch nichts ſicherer abgewendet werden könnten, als durch Entwickelung eines Rechtszuſtandes, auf welchen das deutſche Volk Anſpruch machen könne. Strafbeſtimmungen, wie die vorliegenden, welche ein nachdenkendes Volk kränken, könne er nicht billigen, er ſtimme daher auch für Weglaſſung des Artikels. Kanzler v. Wächter entſchied ſich ebenfalls für den Commiſſionsantrag, nur ſchien ihm derſelbe auf der einen Seite zu weit zu gehen, auf der anderen Seite die Regierung zu ſehr zu beſchränken; er zeigte dieſes durch Beyſpiele und ſuchte denſelben durch folgende Amendements zu verbeſſern: Es ſoll nämlich nach den Worten „entgegen zu wirken" geſetzt werden „oder die Ausübung der Verwaltungs-Befugniſſe der Regierung zu hemmen oder unwirkſam zu machen." Sodann ſollte die Regierung ermächtigt werden, politiſche Vereine proviſoriſch zu verbieten, bis die Stände zuſammentreten, welche alsdann ſich darüber auszuſprechen hätten, ob der Zweck der Verbindung ein rechtswidriger ſey und ob das Verbot beſtehen bleiben ſolle oder nicht." Das erſte Amendement fand ſogleich vielſeitige Unterſtützung, das zweyte dagegen wurde in der Folge wieder verlaſſen. Als endlich nach mehrſtündiger Debatte reſumirt wurde, ſo verwarf die Kammer mit Stimmenmehrheit den Antrag auf gänzliche Weglaſſung des Artikels und vereinigte ſich ſodann, dem erſten Satz folgende Faſſung zu geben: „Die Theilnahme an Verbindungen, welche bezwecken, die Vollſtreckung der Staatsgeſetze aufzuheben oder unwirkſam zu machen, oder die Ausübung der Verwaltungsbefugniſſe der Regierung zu hemmen oder unwirkſam zu machen, oder welche überhaupt geſetzwidrige Zwecke verfolgen, wird ꝛc." Der zweyte Satz des Regierungs-Entwurfs wurde mit der Abänderung angenommen, daß das Minimum der Strafe ſtatt auf 6 Monate auf 3 Monate geſetzt werde. Der dritte Satz des Regierungs-Entwurfs wurde ſogleich angenommen, der vierte dagegen für überflüſſig erklärt.

— Das neueſte Wochenblatt für Gewerbe ꝛc. enthält Folgendes: „Dem Vernehmen nach hat die k. Regierung bereits die Anordnung zu Unterſuchung einer Bahnlinie für die Verbindung mit der badiſchen Eiſenbahn getroffen. Dieſe Einleitung wird, wie wir glauben, ſchneller als die bisherigen zur weitern Entwicklung führen."

Kurfürſtenthum Heſſen. Kaſſel, 26. Februar. In der Sitzung der Ständeverſammlung vom 24. Febr. waren die Miniſter der Finanzen, des Kriegs und des Innern, wie auch der Vorſtand des Juſtizminiſterium zugegen. Der Landtagscommiſſär verlas folgende höchſte Mittheilung: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm. Unſere getreuen Stände haben bey der im vorigen Jahre ſtattgefundenen Berathung über das Finanzgeſetz den Wunſch ausgeſprochen, daß wir die Angelegenheit der Rotenburger Quart in wiederholte Erwägung ziehen möchten, in deren Erwartung bis zu einer weitern deßhalbigen Entſchließung von uns die Differenz in Beziehung auf jene Angelegenheit beruhen bleiben ſolle. Es wurde damals von Uns ſo wie von Unſeren getreuen Ständen vorausgeſetzt, daß eine ſolche wiederholte Erwägung und weitere Entſchließung von Uns vor dem damals als ſchon nahe erſchienenen Schluſſe des Landtags nicht wohl erfolgen könne. Der ſeitdem eingetretene Zeitablauf von zwey Monaten hat jedoch zur wiederholten Prüfung der erwähnten Angelegenheit hinreichende Muße gewährt und Wir finden Uns dadurch in den Stand geſetzt, Unſern getreuen Ständen auch noch während ihres dermaligen Zuſammenſeyns das Ergebniß der von ihnen erbetenen wiederholten Erwägung dahin zu eröffnen, daß Wir durch dieſe zu einer Aenderung Unſerer ſtets ausgeſprochenen Ueberzeugung, daß die von der fürſtl. heſſen-rotenburgiſchen Linie beſeſſenen Domanialien zu dem Hausfideicommiſſe Unſers Kurhauſes gehören, Uns nicht veranlaßt und vielmehr Uns verpflichtet ſehen, die deßhalbigen Rechte Unſers Kurhauſes ungeſchmälert aufrecht zu erhalten. Urkundlich Unſerer höchſteigenhändigen Unterſchrift und des beygedruckten fürſtlichen Siegels. So geſchehen zu Kaſſel am 23. Februar 1838. Friedrich

Digitized by Google

Wilhelm. Auf höchſten Befehl: Motz, Lepel, von Loßberg, Hanſtein, Mackeldey." Es wurde dieſe Mittheilung dem Ausſchuß für die Angelegenheiten der Rotenburger Quart überwieſen.

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 27. Febr.) 5 pCt. 109 Fr. 75 C.; 3 pCt. 79 Fr. 75 C.

(Amſterdam, 24. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{3}{16}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $22\frac{1}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 6 pCt. oſtind.: $99\frac{5}{8}$; Ardoins: $18\frac{5}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{5}{8}$.

(Wien, 26. Februar.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{7}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 28. Februar.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{9}{16}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $80\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1721; Integr. G. $53\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{5}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 4. März. Die Zauberflöte, Oper von Mozart.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Edictalladung.

1228. (3c)

Auf Antrag der von der verlebten Franziska Freyfrau von Truchſes, geb. Gräfin von Andlau, teſtamentariſch eingeſetzten Nacherben, werden der Sohn der Erſtgenannten, Franz Freyherr von Truchſes, welcher im Jahre 1812 als Lieutenant im k. b. II. Chevauxlegers-Regiment mit nach Rußland marſchirt iſt, ohne daß ſeit dieſer Zeit etwas über ſein Leben und Aufenthalt bekannt geworden wäre, oder deſſen Leibeserben andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten ſich dießorts zu melden reſp. zu ligitimiren, und wegen Extradition der von der verlebten Franziska Freyfrau von Truchſes angefallenen andeutenden Erbſchaft die geeigneten Anträge zu ſtellen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Zeit der benannte Franz Freyherr von Truchſes für todt erklärt und wegen Ausfolgung der erwähnten Erbſchaft an die beſtimmten Nacherben ohne Caution von der groherzogl. badiſchen Behörde das Geeignete verfügt werden wird.

Würzburg, den 9. Februar 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Stäbler.

---

124. ☞ So eben traf in der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München ein:

Schiller's Werke.

Neue Taſchen-Ausgabe.

I. Lief. oder Band 1 bis 3. Preis 1 fl. 21 kr.

---

41. Seit Dezember v. J. erſcheint in der Reichardt'ſchen Buchhandlung in Eisleben:

Der Bergwerksfreund,

ein Zeitblatt für Berg- und Hüttenleute, für Gewerken, ſowie für alle Freunde und Beförderer des Bergbaues und der demſelben verwandten Gewerbe.

Jährlich erſcheint ein Band von 36 Numern. Alle Buchhandlungen und Poſtämter liefern den Bergwerksfreund zu 4 fl. 48 kr. für den Band.

In München bey **E. A. Fleiſchmann** zu haben.

1253. In der liter.-art. Anſtalt der **J. G. Cotta'ſchen** Buchhandlung (Promenade-Straße Nr. 10) iſt angekommen der 1. bis 3. Band von:

Schiller's Werke.

Neue wohlfeile Ausgabe in 12 Bänden mit Portrait Schillers.

Auf feinem weißen Papier.

Preis aller 12 Bände 5 fl. 24 kr.

Edictalladung.

1252. (3a)

Der Schuhmachergeſell Johann Georg Feſer von Oberaufeld, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 27 in Rößleinsdorf, erkauft, aber ſich vor der Verlautbarung des Vertrags und ohne Entrichtung des ganzen Kaufſchillings entfernt hat, und deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ſich zur Verlautbarung des Vertrags vom 21. September 1835 bey der unterzeichneten Behörde einzufinden, außerdem nach Umfluß dieſer Friſt angenommen würde, er wolle vom Vertrage zurücktreten, und ſich dem Wiederverkaufe des halben Hauſes Nro. 27 zu Rößleinsdorf, gefallen laſſen, der dann auf ſeine Koſten und Gefahr erfolgen wird.

Neuſtadt a. d. S., den 14. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Klöpffer, Oberſchreiber.

Ottoniade.

1254.

Die am Samſtag den 3. d. angekündigte 6te Vorleſung wurde abgeſagt und findet nun Montag den 5ten März Statt.

Digitized by Google

1195. (3c) **Edictalladung.**

Das im dießſeitigen Gerichtsbezirke beſtehende, ſogenannte Reichenberg'ſche Gemeinde-Vermögen, welches aus den vor dem Jahre 1796 von den Unterthanen des dortmaligen churfürſtlichen Pfleggerichts Reichenberg vorgeſchoßenen Landanlehen, und aus den hievon bis in die jüngſte Zeit abgefallenen, größtentheils admaſſirten, Zinſen ſich bildete, iſt nach der pro 1836/37 geſtellten Rechnung bereits zur namhaften Größe von

36,366 Gulden

erwachſen. Da die urſprünglichen Eigenthümer der dieſes Vermögen geſchaffenen ältern Landanlehen, ſowie auch diejenigen, auf welche die Rechte derſelben allenfalls übertragen worden, bisher unbekannt geblieben, ſo wurde der nicht admaſſirte Zinſentheil zu Gemeindezwecken, vorzugsweiſe zur Unterſtützung von Armen, verwendet, und es iſt nunmehr davon das beſagte Reichenberg'ſche Gemeinde-Vermögen auf den Grund der Beſtimmung der das Armenweſen betreffenden allerhöchſten Verordnung vom 17. Novbr. 1816 §. 60 der Diſtrikts-Armenpflege gänzlich zu überweiſen.

Damit nun aber dieſes mit geſetzlicher Folge, ſohin ohne Verletzung allenfallſiger Rechte beſtimmter Eigenthümer verfügt werden könne, ſo ergeht hiemit vorerſt noch an alle jene, die auf das befragliche Vermögen rechtliche Anſprüche geltend machen zu können glauben, die Aufforderung, dieſe binnen drey Monaten a dato hierorts anzubringen und genügend nachzuweiſen, widrigen Falls die Präcluſion eintreten, und ſofort bezüglich des bezeichneten Vermögens nach Maaßgabe der angeführten allerhöchſten Verordnung verfahren werden würde.

Pfarrkirchen, den 30. Januar 1838.

Königliches Landgericht.
v. Rothhamer, Landrichter.

1243. (3b) **Gant-Proclama.**

Nachdem das in dem Schulden-Weſen des Michael Kellhofer, Landkrämers zu Freiſing, ausgeſprochene Gant-Erkenntniß nunmehr längſt die Rechtskraft beſchritten hat, ſo wird auf Antrag mehrerer Creditoren zum weiteren Gant-Verfahren mit öffentlicher Ausſchreibung der Edikts-Tage in der Art geſchritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Montag den 26. März l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 26. April l. J.,
III. zur Schluß-Verhandlung und zwar
1) zur Abgabe der Replik auf
Donnerſtag den 17. Mai l. J.,
2) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerſtag den 31. Mai l. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr
Termin feſtgeſetzt wird.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage den Ausſchluß aus der Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präcluſion mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da noch immer Mehrere der Creditoren zu einem Vergleiche geneigt zu ſeyn ſcheinen, ſo ſoll am erſten Edicts-Tage ein ſolcher verſucht werden und es erhalten ſofort Diejenigen, welche an jenem Tage nicht perſönlich, ſondern durch Bevollmächtigte erſcheinen, den Auftrag, ihre Vertreter hiezu ſpeciell zu bevollmächtigen, außerdem angenommen würde, daß ſie ſich der Mehrzahl der Anweſenden anſchließen.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Commun-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, binnen 3 Wochen bey Gerichte zu übergeben, und es wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Activſtand in

circa 2500 Gulden

beſteht, während die bekannten Paſſiven 9392 fl. betragen, worunter ſich 2950 fl. Hypothek-Schulden exclusive der rückſtändigen Zinſen befinden.

Freiſing, am 3. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht Freiſing.
Groſch, Landrichter.

1202. (3c) **Edict.**

Vom k. k. Pfleggerichte Weitwörth wird hiemit bekannt gemacht, es ſey Gertraud Wimmer, Schopperswittwe zu Oberndorf d. G., am 13. Dezember 1837 mit Hinterlaſſung eines Teſtaments, in welchem ihre und ihres verſtorbenen Gatten Sylveſter Wimmer nächſte Inteſtaterben zu Erben eingeſetzt ſind, verſtorben.

Da nun die meiſten dieſer Inteſtaterben dem Gerichte unbekannt ſind, ſo werden hiemit alle jene, welche auf ihre Verlaſſenſchaft einen Erbsanſpruch zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahr um ſo gewiſſer bey dieſem Gerichte, als Abhandlungs-Inſtanz ſelbſt oder durch einen Bevollmächtigten, anzumelden, und ſich gehörig auszuweiſen, widrigens die Verlaſſenſchaft mit dem in der Perſon des Joſeph Niederhauſer, Bäckermeiſters zu Oberndorf, aufgeſtellten Curator und den ſich meldenden Erben nach geſetzlicher Vorſchrift würde abgehandelt werden.

Am 30. Dezember 1837.

K. k. Pfleggericht Weitwörth.
(L. S.) Bartſch.

1242. (2b) **Anzeige und Empfehlung.**

Dr. Riviere aus Straßburg, gegenwärtig in München, Kaufingerſtraße Nr. 19 im erſten Stock hält ſich noch bis 20. d. M. März daſelbſt auf, führt bey ſich ſeine bekannten Bruchbänder, geeignet zur Heilung der Brüche; Schulterhälter für junge Perſonen, um Anlagen zu ſchiefer Taille entgegen zu wirken; neuere Art Suspenſorien zum Reiten. Zeugniſſe ſowohl von Regierungen u. Sanitäts-Commiſſionen, als auch der Herren Aerzte von hier und andern Städten, ſprechen ſehr günſtig für obige Bruchbänder.

Digitized by Google

1197. (3b) **Bekanntmachung.**

Die im nachſtehenden Verzeichniß vorgetragenen Obligationen der dießgerichtlichen Stiftungen ſind zu Verluſt gegangen.

Der Beſitzer derſelben wird hiemit aufgefordert, dieſelben binnen 3 Monaten a dato dahier vorzulegen, und ſeine Eigenthumsrechte geltend zu machen, als ſonſt dieſelben für kraftlos angeſehen werden würden.

Eggmühl, den 1. Februar 1838.

Fürſtlich Thurn und Taxiſches Herrſchaftsgericht Zaitzkofen.

Fuchs.

Verzeichniß

über die Staats-Kapitalien für die Stiftungen des Herrſchaftsgerichts Zaitzkofen, wofür die Urkunden mangeln.

Nro. curr.	Namen der Kapitalien und Gläubiger.	Kataſter-Nummer.	Kapitalsgröße. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	Bundes-Kapitalien beym Schuldenwerk.						
1	Für die Kirchen Gerichts Eggmühl.	621	80	—	2½	1. Jänner.	Urkunde d. d. 21. Jänner 1691.
2	detto	726	400	—	»	2. Februar.	detto d. d. 12. Jänner 1703.
3	detto	642	200	—	»	1. April.	detto d. d. 1. April 1697.
4	detto	607	300	—	»	22. May.	detto d. d. 22. May 1694.
5	Für die Kirche Pinkofen.	625	5	—	»	1. Jänner.	Ausbruch aus 50 fl. laut Urkunde d. d. 1. Jänner 1692 auf die Kirchen Kaſtenamts Straubing lautend.
6	detto	738	100	—	»	2. Februar.	Ausbruch aus 400 fl. laut Urkunde de Anno 1703 auf obige Kirchen.
7	detto	644	60	—	»	1. April.	Ausbruch aus 300 fl. laut Urkunde de Anno 1697 auf obige Kirchen.
	Münzamts-Anlehen.						
8	Kirche Pinkofen.	185	13	12	3	1. Oktbr.	Urkunde d. d. 31. Auguſt 1767.
9	Filialkirche Schierling.	237	150	—	3	28. Auguſt.	Urkunde d. d. 28. Auguſt 1767.
10	Pfarrkirche Schierling.	234	126	40	3	30. Jänner.	Urkunde d. d. 30. Jänner 1768.
11	Filialkirche Schierling.	235	193	7	3	30. detto.	
	Kirchen-Anlehen vom Jahre 1803 — 4.						
12	Für die Kirchen Gerichts Kellheim.	34	300	—	3	23. Okt.	Ausbruch aus 986 fl. 27 kr. laut Urkunde d. d. 7. Jänner 1804.
13	Für die Kirchen Gerichts Eggmühl.	47	166	13	3	23. Juni.	Urkunde d. d. 27. Dez. 1803.
14	Für die Kirche Pinkofen.	24	385	7¼	3	23. Okt.	Ausbruch aus 4200 fl. 42¼ kr. laut Schein d. d. 23. Oktbr. 1803 auf die Kirchen Kaſtenamts Straubing lautend.
	Gotteshäuſer-Anlehen.						
15	Für die Kirchen Gerichts Eggmühl.	13	500	—	4	30. Sept.	Laut Urkunde d. d. 30. Sept. 1757.
	Zinsrückſtands-Kapital.						
16	Für die Kirche Pinkofen.	516	60	20	4	1. Novbr.	Ausbruch aus 850 fl. laut Urkunde d. d. 1. Novbr. 1815 auf die Kirchen Kaſtenamts Straubing.
	Kollegiat-Stift Straubing'ſches Kapital.						
17	Für die Kirche Pinkofen.	273	120	—	2½	14. Dezbr.	Ausbruch aus 600 fl. laut Urkunde d. d. 14. Dezember 1787 auf die Landgericht Straubing'ſchen, Stadtamhof'ſchen und Herrſchaftsgericht Zaitzkofen'ſchen Kirchen lautend.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag **Nro. 56.** 6. März 1838.

Ueberſicht.

Rußland und Polen. Tod des Erzbiſchofs von Warſchau. — **Spanien.** Telegraphiſche Depeſche. — **Frankreich.** Sitzung der Deputirtenkammer. (Die neueſten franzöſiſchen und engliſchen Blätter waren bey Abgang der Poſt noch nicht angekommen.) — **Großbritannien.** Endliche Unterdrückung des Aufſtandes in Obercanada. — **Schweiz.** St. Gallen. Beſchluß des Gr. Rathes über Kloſter Pfäfers. — Bern. Schickſal eines Predigers der Erweckten. — **Siebenbürgen.** — **Deutſchland.** Bayern: Kaiſerslautern. — Oeſterreich: Wien. Beſtätigung der Wahl des griech. Erzbiſchofs von Carlowitz. — Preußen: Schluß des Schreibens des Erzbiſchofs von Poſen an Se. Maj. den König von Preußen. — Württemberg: Stuttgart. 33. und 34. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Hannover: Arbeiten der Ständeverſammlung. Die neue Verfaſſung. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Rußland und Polen.

Warſchau, am 23. Februar. Der Erzbiſchof von Warſchau, Stanislaus Choromanski, iſt in der Nacht vom 20. zum 21. d., ohne vorhergegangene Krankheit, plötzlich mit Tode abgegangen; ſeine irdiſche Hülle wird heute vom Brühl'ſchen Palaſte nach der heiligen Kreuzkirche gebracht und dort beygeſetzt werden.

Spanien.

Bayonne, 26. Februar. (Telegraphiſche Depeſche.) Am 19. hat General Flinter den Truppen Jara's bey Yebenes eine gänzliche Niederlage beygebracht, ihm 1600 Mann Gefangene abgenommen und 200 getödtet.

Frankreich.

Paris, 28. Februar. Die Deputirtenkammer fuhr am 28. Februar in Erörterung des Geſetzes über die Civiltribunale erſter Inſtanz fort.

Großbritannien.

London, 26. Februar. Die Rebellion in Canada ſcheint zu Ende zu ſeyn, da die Trümmer der Inſurgenten vom Navy-Eiland nun auch von der Inſel Bois-Blank und der Zucker-Inſel (Sugar Island) vertrieben ſind, nachdem ſie alle ihre Waffen und Vorräthe verloren. Als Hr. Mahon, der Gouverneur des Staates New-York, an dem Sugar-Eiland landete, um den Rebellen zu erklären, wenn ſie das Gebiet der Vereinigten Staaten nicht verließen noch friedlich die Waffen niederlegten, ſo werde man Gewalt gegen ſie anwenden, da fand er, daß die mächtige Heerſchar, die es unternommen, der Macht von England zu trotzen, nicht über 130 Mann zählte, von denen zwey Drittel berüchtigte Vagabunden aus den Vereinigten Staaten. Sie waren vernünftig genug, einzuſehen, daß aller Widerſtand vergeblich ſeyn würde, ergaben ſich daher geduldig in ihr Schickſal, ließen ſich an das amerikaniſche Ufer bringen, und zerſtreuten ſich hier nach verſchiedenen Richtungen. Aus Unter-Canada wird nichts erhebliches Neues berichtet. Die Loaliſten ſind jetzt dort die herrſchende Partey, und wenn das Gouvernement ihnen nicht mäßigend und hemmend entgegentritt, ſo iſt zu fürchten, daß ſie ihrer Rache freyen Lauf laſſen. (Sun.)

Schweiz.

St. Gallen. Nachſtehendes iſt der vollſtändige Inhalt des am 20. Febr. gefaßten Beſchluſſes des Großen Raths: „In Betracht, daß jedem Staate, nach allgemein gültigen und anerkannten Grundſätzen des poſitiven öffentlichen Rechts die unveräußerliche Befugniß zuſteht (?), unter gegebenen Verhältniſſen Klöſter zu ſäculariſiren und das Vermögen aufgelöſter Kloſtercorporationen als Staatsgut zu frommen Zwecken zu verwenden; in Betracht, daß der Kanton St. Gallen weder in Folge des Art. 22 der Verfaſſung noch nach anderweitigen geſetzlichen Beſtimmungen, ſich dieſes Rechtes je begeben oder auf eine ſolche Befugniß zu Gunſten von wem immer Verzicht geleiſtet hat, iſt als Grundſatz ausgeſprochen: Der Ueberſchuß des Vermögens ſäculariſirter Kloſtercorporationen, welcher noch nach der Abführung der auf denſelben haftenden Verpflichtungen und Laſten übrig bleibt, wird als Eigenthum des Staats erklärt, und es ſoll dasſelbe zu allgemeinen frommen und milden Zwecken verwendet werden. Nach dieſem Beſchluß wurde in die Angelegenheit des Kloſters Pfäfers eingetreten und mit 86 gegen 30 Stimmen folgender Beſchluß gefaßt: Der Große Rath des Kantons St. Gallen, nach vernommenem Bericht des Kleinen Raths über die Angelegenheiten des Kloſters Pfäfers; nach Anſicht der Schlußnahme des Gr. Raths vom 20. Febr 1838, betreffend die Rechte des Staates bey Säculariſation; in Betracht der Unzuläſſigkeit einer Sanction des vom kathol. Collegium

Digitized by Google

vorgelegten Beſchluſſes vom 10. Febr. d. J.; in Betrachtung jedoch, daß die Auflöſung in ihren eigenen Wünſchen liegt, beſchließt: 1) Die Kloſtercorporation Pfäfers iſt aufgelöst; 2) die Kloſtergeiſtlichen erhalten lebenslängliche Penſionen und zwar der hochw. Hr. Abt 1800 fl., der hochw. Hr. Decan 1000 fl., ein jeweiliger Senior 800 fl., ein Hr. Conventual 600 fl., ein Laienbruder 400 fl.; jeder der Penſionirten erhält darüberhin eine Ausſteuer, nach ſeiner Auswahl, in Geld oder andern Geräthſchaften in billigem Anſchlage, die dem Drittel der Penſionsſumme gleichkommt; 3) die Heilquelle ſoll nicht veräußert werden *); 4) der Ueberſchuß des Kloſtervermögens ſoll vorzugsweiſe zu Schulzwecken, mit beſonderer Berückſichtigung des Bezirks Sargans, verwendet werden; 5) der Kleine Rath iſt beauftragt, über die Liquidation und die Art der weitern Verwendung des Vermögens Anträge an den Großen Rath zu bringen und in der Zwiſchenzeit die erforderlichen Verfügungen zu treffen." (Chur. Ztg.)

Bern, 22. Febr. Ein St. Galler, Namens Wilhelm Wild, hat ſich zu Thun niedergelaſſen, woſelbſt er den Beruf eines Predigers ſogenannter Erweckten treibt. Im December des abgelaufenen Jahres wurde ihm ein Sohn geboren, den er nach der reformirten Kirche taufen zu laſſen ſich weigerte. Da die Verfaſſung Glaubensfreyheit garantirt und die Regierung von Bern nur da hindernd eintreten zu ſollen glaubt, wo die bürgerliche Ordnung und das allgemeine Wohl gefährdet wird, wurde ihm geſtattet, das Kind, ohne daß es von einem reformirten Prediger getauft wurde, in den Taufrodel der Kirchgemeinde Thun eintragen zu laſſen. Als nun aber das Kind in das Regiſter ſeiner Bürgergemeinde St. Gallen eingetragen werden ſollte, um ihm die Heimathsrechte zu ſichern, erklärte die Regierung von St. Gallen, daß bey Ihnen verfaſſungs- und geſetzmäßig die Taufbücher die Grundlage der Bürger-Regiſter ſeyen, — daß, da Wild's Kind weder reformirt noch katholiſch getauft worden ſey, es auch nicht in die St. Gallen'ſchen Bürgerregiſter eingetragen werden könne. Aus dieſem Grunde und weil evangeliſche Pfarrämter St. Gallens erfahrungsgemäß ſich weigern, ungetaufte Kinder in ihre amtlichen Bücher einzutragen, ward das Geſuch des Separatiſten Wilhelm Wild abgeſchlagen und der Regierung von Bern überlaſſen, das in Frage liegende Kind in ihrem Gebiete zu dulden oder nicht. Eine ſolche Erklärung hätte man wohl nicht erwarten ſollen, von einer Seite her, wo man ſo oft die ſchönſten Redensarten über politiſche und religiöſe Freyheit ertönen hört. Die Regierung von Bern, bey der nun nach dieſer St. Gallen'ſchen Erklärung die Frage kam, ob die Entſtehung eines Heimathloſen nicht zu verhüten Pflicht ſey, fand ſich nun bewogen, da es inhuman wäre, ein vierteljähriges Kind allein aus dem Kanton zu weiſen, dem Separatiſten Wild und ſeiner Familie einen längern Aufenthalt nicht zu geſtatten.

*) Zu Protokoll wurde noch erkannt: Der Kleine Rath iſt aufgefordert, geeignete Vorſchläge zu beſſerer Benutzung der Heilquelle an das Große Rathscollegium zu bringen.

Siebenbürgen.

Die Preßburger Zeitung meldet aus **Hermannſtadt** vom 8. Februar: „Nachdem den Reichsſtänden von Siebenbürgen zum Schluſſe des Landtages der terminus praeclusi allerhöchſten Orts auf den 28. d. M. feſtgeſetzt wurde, kamen dieſelben mit dem hochlöblichen königlichen Gubernium darin überein: daß eine allerunterthänigſte Repräſentation zur Verlängerung des Termins durch Se. königl. Hoheit den Erzherzog Ferdinand von Eſte, als bevollmächtigten königlichen Commiſſär, Sr. k. k. apoſtol. Majeſtät ehrfurchtsvoll unterbreitet werde. Die zu Stande gekommene Repräſentation wurde Sr. königl. Hoheit mittelſt einer Landtagsdeputation überreicht und, nachdem Höchſtdieſelben durch gedachte Deputation, mit Hinweiſung auf die in dem allerhöchſten Reſcripte vom 19. Jänner d. J. Nr. 219 enthaltenen Beweggründe, die Stände zugleich auf den 11. Art. 1791, beſonders auf die Worte: „ut quilibet opinantium brevitati studeat et moderationi, neque ad alia objecta ad rem non spectantia excurrat, d. i. „daß Jeder, der ſeine Meinung auszuſprechen hat, ſich kurz faſſe und ſpreche, nicht aber in andere zur Sache nicht gehörige Gegenſtände ſich einlaſſe," erinnern ließen, haben Se. königl. Hoh. die Unterſtützung dieſer allerunterthänigſten Repräſentation huldvoll verſprochen."

Deutſchland.

Bayern. Die Beylage zur neuen Speyerer Zeitung Nr. 42 vom 1. März, enthält folgenden Artikel aus **Kaiſerslautern** vom 25. Februar: „Nirgends haben wohl die jüngſten Entſchließungen unſers Regierungs-Präſidiums einen freudigern Eindruck hervorgebracht, als hier. Allenthalben hört man von nichts, als Eiſenbahnen. Die Theilnahme an dieſem für uns ſo wichtigen Unternehmen iſt allgemein, und äußert ſich auf die unzweydeutigſte Weiſe in allen Ständen. Einen vorzüglich guten Eindruck machte es, daß die genannte hohe Stelle zu einer Jahreszeit, wo man dieß faſt für unmöglich halten ſollte, indem die Erde zwey Schuh hoch mit Schnee bedeckt iſt, durch ihre Baubeamten die Richtungen der Bahn nicht nur abſtecken, ſondern ſelbſt nivelliren läßt, um den Actionären für die Eiſenbahnen der Pfalz bey ihrem nächſten Zuſammentritte einen, wenn auch nur aproximativen Koſtenanſchlag, vorlegen zu können. Zu dieſem Behufe befindet ſich ſeit zehn Tagen der k. Kreis-Ingenieur Hr. Strauß von Speyer hier, und derſelbe hat bereits ſein ſo ſchwieriges Geſchäft, wie wir hören, größtentheils vollendet.*) Die Richtung der Bahnlinie iſt von Frankenſtein über Hochſpeyer, Kaiſerslautern, den Einſiedelhof bis Hauptſtuhl auf dem Terrain durch Signale bezeichnet. Dem Vernehmen nach ſoll die Anlage der Bahn in hieſiger Gegend mit beſonderen Localſchwierigkeiten nicht verbunden ſeyn. Da der Zug längſt dem

*) Mit der gleichen Arbeit hinſichtlich des öſtlichen Theiles der Werbacher-Bahn iſt ebenſo Herr Bauconducteur Hummel von Frankenthal, ſowie bezüglich der Lauterburger-Bahn der Bezirks-Ingenieur Wolff von Landau, beauftragt.

ſüdlichen Gehänge in der Nähe der Stadt, und wenigſtens in hieſiger Gemarkung, über Gründe geht, die nur geringen Werth haben, ſo werden die Baukoſten nicht ſo groß ſeyn, als man vermuthet. Ein Tunnel auf eine Länge von höchſtens einer Viertelſtunde iſt jedoch unvermeidlich. Dergleichen kommen bekanntlich auf faſt allen neuen Bahnen von größerer Ausdehnung vor.

Oeſterreich. **Wien**, am 1. März. Se. k. k. Maj. haben mittelſt allerhöchſter Entſchließung vom 25. Dezbr. v. J. die im griechiſch nicht unirten Nationalcongreſſe einſtimmig Statt gefundene Erwählung des Bacser Biſchofs und Carlowitzer-Erzbisthumsadminiſtrators, Stephan Sztankovics, zum Carlowitzer Erzbiſchof und Metropoliten allergnädigſt zu beſtätigen geruht, wornach der neuerwählte Metropolit am 8. Jänner d. J. mit der herkömmlichen Feierlichkeit inſtallirt worden iſt. (Oeſt. Beob.)

Preußen. **Poſen**, 15. Febr. Schluß des Schreibens des Erzbiſchofs an Seine Majeſtät den König von Preußen:

„Ich habe meine aus der uralten unabänderlichen katholiſchen Lehre fließenden Normen, nach welchen ich apoſtoliſche Breven zu deuten gehalten bin. Meine Gewiſſenspflicht heiſcht, mir darin nichts Fremdes aufdringen zu laſſen. Die miniſterielle Behauptung wäre der gleich, daß des heiligen Paulus apoſtoliſche Briefe an die Römer, Epheſer, Korinther ꝛc. nur dieſe und nicht die ganze Chriſtenheit angingen. Das beſagte Breve enthält nichts Neues, es wiederholt und erneuert nur die uralte katholiſche Lehre über die gemiſchten Ehen, es betrifft und verpflichtet ſonach die geſammte katholiſche Chriſtenheit. Aber zugegeben, was unſtatthaft iſt, die miniſterielle Behauptung ſey richtig, ſo tritt an die Stelle des beſtrittenen Breve das an alle Biſchöfe der katholiſchen Welt gerichtete und ebenfalls durch öffentliche Druckſchriften allgemein gewordene Sendſchreiben Papſt Leo XII. Calend. 8. Jan. 1825, welches über die gemiſchten Ehen dieſelben Grundſätze als das oben in Bezug genommene Breve Benedict's XIV. an die Biſchöfe Polens zuſammenſtellt, und zur gewiſſenhaften Befolgung kraft apoſtoliſcher Machtvollkommenheit empfiehlt. Die Allgemeinheit dieſes Sendſchreibens iſt unbeſtreitbar. Die Placidirung deſſelben von Seiten unſers preußiſchen Staates, der volle Gewiſſensfreyheit in Religionsſachen ſchirmt, darf nicht bezweifelt werden. In Rückſicht der miniſteriellen Ausführung zu 2) habe ich ſchon vorſtehend ehrerbietigſt dargelegt, wie es gekommen iſt, daß hier in der neueſten Zeit hin und wieder gemiſchte Ehen ohne alle Bedingung prieſterlich eingeſegnet wurden. Es iſt aus Irrthum, der durch die mannichfaltigen politiſchen Abänderungen veranlaßt worden iſt, geſchehen. Die noch vorhandenen Acta aus dem vorigen Jahrhunderte ſind ſichere Bürgen für die Treue und gewiſſenhafte Beobachtung des bereits angeführten Breve Benedict's XIV. Eine Verjährung, die Ew. königlichen Majeſtät Miniſterium aus einigen Unterlaſſungsfällen ableiten will, iſt nach der katholiſchen Lehre in Religionsſachen ganz unſtatthaft. Irrige Anſichten, ſie mögen noch ſo lange angedauert haben, ſind ſofort abzulegen, als deren Irrthümlichkeit aus authentiſchen Erklärungen des unfehlbaren katholiſchen Lehramtes ſich herausſtellt. Dieß iſt in Abſicht der unbedingten prieſterlichen Einſegnung der gemiſchten Ehen erfolgt; ſie dürfen ohne Verletzung des katholiſchen Glaubens, ohne Gefährdung des Seelenheils der Betheiligten nicht ferner ſtattfinden; in einem Staate, der die katholiſche Religion in ihrer ganzen Reinheit ſchützt, dürfen ſie nicht gefordert werden. — Ew. Königl. Majeſtät wage ich noch folgende Betrachtung allerunterthänigſt vorzulegen: Der apoſtoliſche Stuhl nimmt noch heute an, daß in meinen Erzdiöceſen die in dem Breve Benedict's XIV. zuſammengeſtellten Grundſätzen in Abſicht der gemiſchten Ehen gelten und befolgt werden. Zum Beweiſe füge ich ehrfurchtsvoll bey: 1) Abſchrift der Ehedispenſe zur Verheirathung der katholiſchen Marianone Okonierska mit dem evangeliſchen Martin Coperowski vom 17. März 1837, und 2) Abſchrift des darauf bezüglichen Oberpräſidialerlaſſes vom 12. Mai ej. anni. Die Dispenſe enthält die ausdrückliche Bedingung: „daß der evangeliſche Ehemann die in der Ehe zu erzeugenden Kinder beyderley Geſchlechts in der katholiſchen Religion erziehen zu laſſen, und die katholiſche Ehefrau in der Ausübung ihres Glaubens nicht zu ſtören verſprechen, die letztere aber ſich verpflichten ſoll, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß der evangeliſche Ehegenoſſe in den Schoos der katholiſchen Kirche zurückgeführt werde." Der Oberpräſidialerlaß fordert dagegen: daß die in der Dispenſe enthaltene, den preußiſchen Geſetzen widerſtreitende Clauſel als nicht geſchrieben anzuſehen ſey. Geruhen Ew. Königl. Majeſtät allergnädigſt zu erwägen: daß eine nur unter beſtimmten Bedingungen ertheilte Dispenſe ihre ganze Gültigkeit verliert und als nicht ertheilt zu erachten iſt, wenn die Bedingungen, auf welchen ſie einzig beruht, nicht erfüllt werden. Wie können die Bedingungen aufgehoben und dennoch verlangt werden, daß die alsdann ungültige Dispenſe zur Ausführung komme? Wenn Allerhöchſtdero Miniſterium findet, daß die Anſichten des apoſtoliſchen Stuhls von den dieſſeitigen Geſetzen abweichen, ſo dürfte es ſeine Sache ſeyn, jene, wo möglich auf dem diplomatiſchen Wege, mit dieſen in Einklang zu bringen, niemals aber der katholiſchen geiſtlichen Behörde zuzumuthen, daß ſie etwas thue, was ſie der katholiſchen Lehre gemäß, für gewiſſenloſe Pflichtwidrigkeit, für Verletzung der katholiſchen Religion, was ſie für Gewiſſenszwang halten muß, vor dem ſie Ew. Königlichen Majeſtät Geſetze ſchützen. — Das Miniſterium will durch Androhung harter Maaßregeln die fernere unbedingte Einſegnung gemiſchter Ehen durch katholiſche Prieſter erzwingen, während eine dießfällige Weigerung nach dem Allgemeinen Landrechte Th. II. Tit. II. §. 442 und 443 nicht verboten, mithin ſtatthaft iſt. Das bisher hier und da Geſchehene muß die katholiſche Geiſtlichkeit für Irrthum, das fernere Verharren darin für Sünde halten. Unmöglich kann ein gerechtes Miniſterium verlangen, daß ſie ihren erkannten, ſündhaften Irrthum wiſſentlich fortſetze; unmöglich kann es es ihr den Weg abſchneiden wollen, ſich dar-

Digitized by Google

kaſſe des Wohnortes des Beſtechenden zufließe. Zu Art. 152 über die Strafe auf Beleidigung öffentlicher Diener während ihrer Dienſtverrichtungen wurde nach längerer Debatte ein kleiner erläuternder Beyſatz angenommen, und die Erörterung des Uebrigen auf Morgen verſchoben.

*Stuttgart, 3. März. In der heutigen 34ſten Sitzung ſetzte die Kammer der Abgeordneten die Berathung über die Strafbeſtimmungen auf die einzelnen Arten der Beleidigung der Amtsehre fort. Die Strafe wegen Beleidigung durch Thätlichkeiten erregte eine längere Erörterung, in welche von mehreren Seiten Klagen über das harte Benehmen der Beamten gegen Bürger eingeflochten wurden. Nachdem mehrere Anträge darüber von der Kammer verworfen worden waren, wurde der des Kanzlers v. Wächter mit Stimmenmehrheit angenommen. In Bezug auf den nächſtfolgenden Art. 153, über die Strafen wegen Beleidigung der Ehre der Ständeverſammlung oder der Kammern, verlangten mehrere Abgeordnete, nur die einzelnen Mitglieder ſollten durch die Geſetze geſchützt werden; die Kammer müſſe ihren Schutz und ihre Ehre in der öffentlichen Meinung finden, wogegen jedoch der Freyherr v. Berlichingen ſehr triftig bemerkte, in der Rechtlichkeit ihrer Beſchlüſſe habe die Kammer ihren Schutz zu ſuchen; ein Abgeordneter müſſe nach ſeinem Gewiſſen ſtimmen und nicht nach der Meinung des Volkes, der Regierung oder der Kammer ſelbſt. Hierauf lehnte die Kammer die gemachten Anträge ab und nahm ſomit den Regierungsentwurf an.

Großherzogthum Heſſen, Mainz, 27. Febr., 7 Uhr Abends. Das Waſſer iſt wieder bedeutend geſunken und die Gefahr vor einem ſchweren Eisgang iſt vorbey. Doch aber ſteht der Rhein noch oberhalb unſerer Stadt bey Weiſenau; aber auch dieſer Theil, hoffen wir, werde mit dem Neckar und dem Ober-Rhein gefahrlos vorübergehen. Die Communication zwiſchen hier und dem jenſeitigen Ufer iſt vollkommen hergeſtellt.

(Mainzer Ztg.)

Hannover, am 27. Februar. An die Ständeverſammlung ſind bereits gelangt: 1) Die neue Verfaſſungsurkunde mit einem ſtändiſchen Reglement. Ueber erſtere hat in der erſten Kammer die Berathung bereits begonnen. 2) Königliche Reſeripte des Inhalts, daß das Reglement von 1819 bey den Verhandlungen dieſes Landtags zu Grunde zu legen ſey. 3) Ein königl. Reſcript, wonach die Zuordnung landesherrlicher Commiſſarien für dieſen Landtag unter denſelben Beſtimmungen für ſtattnehmig erklärt iſt, unter denen ſolches auf dem Landtage von 18$\frac{33}{34}$ feſtgeſetzt war. Dieſemgemäß iſt der Hr. Juſtizkanzley-Director Leiſt als landesherrlicher Commiſſär in der zweyten Kammer mit der behufigen Legitimation erſchienen. 4) Ein königl. Reſcript, wonach die ſtändiſche Einwilligung in die Zahlung von Diäten und Reiſekoſten in bisherigem Maße für dieſen Landtag erfordert iſt. 5) Ein königl. Reſcript, wonach die Stände aufgefordert ſind, ſich mit dem Erlaß von 102,000 Rthlrn. an der Perſon- und Gewerbeſteuer einverſtanden zu erklären und zwar in dem Maaße, daß ſolcher Erlaß den unterſten 6 Claſſen ausſchließlich zu Gute kommen möge, indem ihnen die Zahlung dieſer Steuer im Monate Juli ganz und für den Monat Auguſt zur Hälfte erlaſſen werde. 6) Ein königl. Reſeript mit einem Geſetzentwurf über die Gefangenhaltung in polizeilichen Arbeitshäuſern. 7) Ein königl. Reſeript, wonach die von den Häuslingen zu entrichtende ſchutzherrliche Abgaben aufgehoben werden ſollen und ein deßfallſiger Geſetzentwurf. 8) Eine Petition der Stadt Eſens, wonach dieſelbe die Berechtigung der Stadt Aurich zur dermaligen Wahl in Zweifel zieht. 9) Eine Petition des Hrn. Biſchofs Fritze zu Hildesheim, des Inhalts, die Zulaſſung eines Vertreters für Hochdenſelben geſtatten zu wollen.

Ueber die neue Verfaſſungsurkunde ſelbſt ſagt die Kaſſeler allgemeine Zeitung: Das königliche Schreiben, womit der Entwurf der neuen Verfaſſungsurkunde den Ständen übergeben wird, iſt im Ganzen der Nachhall der Thronrede; jedoch mit dem bemerkenswerthen Zuſatze, „daß die den Unterthanen vortheilhaften Grundſätze der neuen Verfaſſung auch dann zur Anwendung gebracht werden ſollen, wenn die allgemeine Ständeverſammlung ſie nicht annehme.“ Der Entwurf der Verfaſſungsurkunde zerfällt in 8 Capitel, in 142 Paragraphen. Aus dem erſten Capitel „von dem Königreich, dem König, der Thronfolge und Regentſchaft,“ iſt §. 9 bemerkenswerth, und lautet alſo: „Nach erledigtem Thron tritt der Thronfolger die Regierung unmittelbar an, ohne daß es dazu irgend einer weiteren Handlung bedarf. Der König verkündigt ſeinen Regierungsantritt durch ein Patent. Er verſpricht darin bey ſeinem Wort die unverbrüchliche Feſthaltung der Verfaſſung des Königreichs. Der König beſtimmt, auf welche Weiſe und zu welcher Zeit Ihm die Unterthanen die Huldigung leiſten ſollen.“ Nach §. 13 kann der König auch mit Ausſchließung der Agnaten, „wenn er Gründe haben ſollte,“ — einen Regenten aus anderen Fürſtenhäuſern beſtimmen, wenn (nach §. 12) der Thronfolger minderjährig iſt, oder in einem ſolchen geiſtigen Zuſtande ſich befindet, welcher ihn zur Führung der Regierung unfähig macht. — Im zweyten Capitel, „von den Rechten und Pflichten der Unterthanen im Allgemeinen,“ vermißt man einen §. über Preßfreyheit. — Das dritte Kapitel handelt von den Gemeinden und Körperſchaften. Das vierte Kapitel von den Kirchen, Unterrichts-Anſtalten und milden Stiftungen. Das fünfte von den Landſtänden. Die Zuſammenſetzung der allgemeinen Stände-Verſammlung iſt im Ganzen die nämliche, wie nach der Verfaſſung von 1819. Doch haben nach §. 63, neben den Deputieten adeligen Standes von den Ritterſchaften, alle adeligen Beſitzer landtagsfähiger Rittergüter, welche einen jährlichen Ertrag von wenigſtens 6000 Thlrn. geben, wobey aber die Schulden nicht in Abzug kommen, an ſich Sitz und Stimme in der erſten Kammer. Es heißt darüber wörtlich weiter im §. 64: „Sollte die Anzahl erwähnter Rittergutsbeſitzer über Vierzig ſteigen, ſo wird deßhalb der König

Digitized by Google

weitere Anordnung treffen. Dieſelben ſind zum Erſcheinen in der erſten Kammer verbunden, ſobald der König dieß ausdrücklich verlangt.“ Nach §. 68 ſchickt die Reſidenzſtadt Hannover, wie nach dem Staatsgrundgeſetz, zwey Deputirte in die zweyte Kammer. §. 84. Der König wird die allgemeinen Stände alle drey Jahre zuſammenberufen. §. 85. Die Sitzungen der allgemeinen Ständeverſammlung ſollen in der Regel nicht über drey Monate dauern. §. 98. Die allgemeinen Stände ſind verbunden, die vom König an ſie gebrachten Anträge immer zuerſt in Berathung zu ziehen, wenn Er dieſes verlangt, welches namentlich von dem Budget gilt. §. 91. Zum Wirkungskreiſe der allgemeinen Ständeverſammlung gehören nur ſolche Geſetze, welche die Steuern des Königreichs und ſolche Gegenſtände betreffen, die in Gemäßheit der Entſcheidung des Königs allgemeiner geſetzlicher Beſtimmung bedürfen, und daher der Geſetzgebung der einzelnen Provinziallandſchaften nicht können überlaſſen werden. §. 92. Mit Ausnahme derjenigen Geſetze, welche die zur Beſtreitung der Bedürfniſſe des Staates erforderlichen Steuern des Königreichs betreffen, haben die Stände in Hinſicht aller übrigen zu erlaſſenden Geſetze nur ein Recht auf Zurathziehung, welches ſich auf den weſentlichen Inhalt der ihnen mitgetheilten Geſetz-Entwürfe bezieht. — Das ſechste Kapitel handelt von den Domänen und Regalien, den Steuern und dem Staaatsſchuldenweſen. §. 103. „Die K. Domänen — dieſe mögen aus ganzen Gütern, einzelnen Grundſtücken u. ſ. w. beſtehen — und die Regalien bilden ein Fideikommiß, welches zugleich und unzertrennlich mit der Nachfolge in der Staatsgewalt dem König anfällt.“ §. 105. Die Verwaltung der Einkünfte der Domänen und Regalien hängt allein von den Anordnungen des Königs ab und die allgemeinen Stände können in dieſer Hinſicht keine Art der Mitwirkung in Anſpruch nehmen.“ §. 107. „Zu Beſtreitung der im §. 106 bezeichneten Bedürfniſſe (Einrichtungs- und Ausſtattungskoſten der Prinzen und Prinzeſſinnen, Bezahlung der Zinſen der auf den Domainen haftenden Capitalien und übrigen Staatsbedürfniſſe) verſpricht der König einen jährlichen Beytrag aus den Einkünften ſeiner Domainen und Regalien verabfolgen zu laſſen, welcher bis jetzt auf die Summe von zwey Millionen dreimalhundert tauſend Thalern beſtimmt wird.“ §. 113. „Ohne Bewilligung der allgemeinen Stände können die Steuern zur Beſtreitung der ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedürfniſſe weder angelegt, noch verändert, noch abgeſchafft werden.“ §. 114. „Die allgemeinen Stände dürfen die nach Vorſchrift der vorigen Paragraphen zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe erforderlichen Steuern nicht verweigern.“ — §. 115. „Die Bewilligung der Steuern erfolgt immer auf einen Zeitraum von drey Jahren, es ſey denn, daß eine Steuer ausdrücklich nur zur Beſtreitung eines beſtimmten außerordentlichen Bedürfniſſes angelegt würde.“ §. 116. „Sollten die Stände die, von dem Könige in Antrag gebrachten, zu den Staatsbedürfniſſen erforderlichen Steuern vor Ablauf der dreyjährigen Steuerperiode nicht bewilligt haben, ſo iſt der König berechtigt, die bisherigen zu einem bereits erreichten Zwecke nicht angeordneten Steuern, ohne jedoch den Betrag der letzten Steuerbewilligung zu überſchreiten, ſo lange fort zu erheben, bis die Angelegenheit verfaſſungsmäßig erledigt worden. §. 121. „Den Ständen ſteht das Recht der Prüfung des Budgets zu.“ §. 122. „Das den allgemeinen Ständen vorzulegende Budget ſoll nach Hauptdienſtzweigen geordnet und die, für einen jeden derſelben erforderlichen Summen nur im Ganzen angegeben werden.‘ Nach §. 123 ſteht dem König das Recht zu, die Summen feſtzuſetzen, welche zur Civilverwaltung erforderlich ſind. Doch ſoll dabey im Ganzen die im Jahre 1832 feſtgeſetzte Summe nicht überſchritten werden: ausgenommen ſind die Koſten der Geſandtſchaften. Die Rechnungen der K. Generalkaſſe ſollen nach §. 127 den Ständen zur Prüfung vorgelegt werden. — Das ſiebente Kapitel handelt von den oberen Landesbehörden und der K. Dienerſchaft. §. 128. „Die Miniſter ſind, jeder in Hinſicht des ihm angewieſenen Wirkungskreiſes, allein dem Könige für die Vollziehung der Geſetze und Verordnungen und der K. Befehle verantwortlich.“ Der Staatsrath (§. 129) hat Regierungs-Angelegenheiten (Geſetze, Entlaſſung k. Diener ꝛc.) zu berathen, und die Competenz-Streitigkeiten zwiſchen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden zu entſcheiden. — Kgl. Diener, welche lediglich ein Richteramt bekleiden, können (§. 123) ohne richterliches Erkenntniß nicht entſetzt, entlaſſen oder verſetzt werden. Iſt ihnen dagegen zugleich die Beſorgung von Verwaltungsgeſchäften übertragen, ſo werden ſie wie die übrigen k. Diener handeln. — Das achte Kapitel handelt von der Gewähr der Verfaſſung. Sie ſoll (§. 40) in den erſten drey Jahren ganz unabänderlich ſeyn; ſpäter iſt Vereinigung der Stände und des Königs erforderlich. Zu einem Kammerbeſchluſſe auf Abänderung müſſen drey Viertheile ſämmtlicher Mitglieder anweſend ſeyn und zwey Drittheile der Anweſenden dafür ſich erklären. Die zweyte Garantie beſteht darin (§. 142), daß der Kronprinz in einer Acceſſions-Urkunde die unverbrüchliche Beobachtung der Verfaſſung angeloben wird. Von den Agnaten und deren Zuſtimmung iſt keine Rede. Drittens ſoll nach §. 142 die Bundesverſammlung erſucht werden, die Garantie der Verfaſſung zu übernehmen.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 26. Februar.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $63\frac{5}{16}$; 5 pCt. $101\frac{3}{4}$; Kansb.: $22\frac{11}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{9}{16}$; Ardoins: $18\frac{3}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 1. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{3}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 2. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{8}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $80\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1723; Integr. G. $53\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{3}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige.

Vom 3. auf den 5. März ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Widmann, Rechts-Conſulent von Stuttgart; Rothſchild, fürſtl. Fürſtenberg'ſcher Hoffaktor von Donaueſchingen; Meſſenger, engl. Courier von London; Hartmann, Negoziant von Paris; Mad. Foreſt, kgl. ſächſ. Kammerfrau von Dresden. (G. Hahn.) HH. v. Tſcherning, k. dän. Artillerie-Hauptmann von Kopenhagen; Baron v. Wiederhold, k. württemb. Oberlieutenant im Generalſtabe, von Stuttgart; v. Besguine, kaiſ. ruſſ. Titularrath von St. Petersburg; Boſiert, Kfm. von Speyer; Strohhammer, Kaufm. von Paſſau; Deden, Kfm. von Aachen. (Schw. Adler.) HH. v. Berg, Kfm. von Schweinfurt; Kuſter, Banquier von Rheineck; Lingens, Kaufm. von Aachen; Bauer, Kfm. von Wallerſtein. (G. Kreuz.) HH. Michelbacher, Kfm. von Würzburg; v. Weckbecker, k. Regierungsrath und Kapelldirector von Altötting. (G. Bär.) Hr. Bauer, k. Rechnungscommiſſär von Würzburg. (G. Stern.) HH. Lorbacher, Kfm. von Bremen; Reichardt, Kfm. von Frankfurt; Louis, Rechtsprkt. von Lambrecht; Doignon, Kfm. von Nürnberg; Burgſchwaiger, Poſthalter von Tittmoning; Luſtig, Kfm. von Padua. (G. Sonne.) HH. Baron v. Bach, Benefiziat von Roſenheim; Buchberger, Kfm. von Augsburg; Röthlisberger, Kfm. von Lengenbach; Dorfinger, Maler von Würzburg. (Stachusgarten.) HH. Ziegenhain, quittirt. k. griech. Quartiermeiſter von Nauplia; Loy, k. griech. Ober-Quartiermeiſter von Athen; Krepl, Bau-Conducteur von Reichenhall; v. Kolb, Privatier von Kempten; Marinoni, Kfm. von Mailand; Haag, Kaufm. von Augsburg; Mayer, Bräuer von Edenkoben; Schultz, Kfm. von Bruchſal; Siesfeld, Kfm. von Würzburg.

Berichtigung. In Nr. 54 iſt bey der Fremden-Anzeige Zeile 12 zu leſen: (G. Kreuz) ſtatt: (G. Stern.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 6. März: Caſanova im Fort St. André, Luſtſpiel von C. Lebrun.

Donnerſtag den 8. März: Die Royaliſten, Schauſpiel von Raupach. (Hr. Meixner, vom Stadt-Theater zu Augsburg, — Cromwell, als erſte Gaſtrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1244. (3b) **Bekanntmachung,**
den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Die k. Kanalbau-Inſpection konnte der am 20. l. M. bey dem königl. Landgerichte Bamberg I. ſtattgefundenen Verſteigerung mehrerer Kanalbauarbeiten an den Wenigſtnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen und iſt daher veranlaßt, dieſelben Baugegenſtände wiederholt zur Herabſteigerung auszuſetzen, wählt jedoch, um den Steigerungsluſtigen aus der Ferne die Reiſekoſten zu erſparen, den Weg der ſchriftlichen Anerbietung.

Die herzuſtellenden und zu vergebenden Bauobjecte, deren Zahl ſich gegen die Ausſchreibung vom 8. v. M. noch vermehrte, ſind folgende:

Eine Parthie Erdarbeiten in der 91. Kanalhaltung zu	11,724 fl.	32 kr.
Die Schleuſſe Nr. 90 bey Hirſchaid mit	25,376 fl.	2 kr.
Die Schleuſſe Nr. 90 bey Strullendorf mit	22,270 fl.	4 kr.
Fünf Kanalbrücken bey Altendorf, Hirſchaid und Strullendorf mit	27,834 fl.	18 kr.
Neun Durchläſſe zwiſchen Altendorf und Strullendorf mit	38,849 fl.	35 kr.
Zuſammen für Bauarbeiten	126,054 fl.	31 kr.

Dieſe Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote, welche in Procenten auszudrücken ſind, beziehen ſich auf die Summe von 126,054 fl. 31 kr. und ſind ſchriftlich und verſchloſſen mit der Aufſchrift:

„Angebot
zur Verſteigerung von Kanalbau-Arbeiten in der Kanalbauſection VII."

unter Couvert an das königl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franco, längſtens bis zum 19. März l. J. einzuſenden, indem die Steigerungs-Commiſſion

Dienstag den 20. März Vormittags

zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zuſammentreten wird, und ſpäter eintreffende daher unberückſichtiget bleiben müßten. Für diejenigen, welche die allgemeinen Baubedingniſſe nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber ſowie über die Preiſe und was ſonſt wünſchenswerth iſt, Auskunft bey der k. Kanalbauſection VII. in Bamberg in francirten Briefen erholt werden könne, wo auch die Bauprojecte zur Einſicht offen liegen. Für diejenigen Steigerungsluſtigen, welche dem k. Kanalbaubeamten noch unbekannt ſind, wird bemerkt, daß ſich über die Fähigkeit, eine Caution von 12,600 fl. leiſten zu können, ausgewieſen werden muß.

Nürnberg, den 26. Februar 1838.

Königliche Kanalbau-Inſpection.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. — Beyſchlag, königl. Regierungs- und Kreis-Baurath.

1231. (3c) Samſtag den 10. März 1838 Morgens um 10 Uhr werden in der königlichen Reitſchule, im ehemaligen Zeughaushofe, mehrere Pferde gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Digitized by Google

1255. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Bauer Euvoriſt Schuſter von Heimenegg bey der Publication des Ganterkenntniſſes ſogleich erklärt hat, daß er nicht dagegen appellire, ſo werden hiermit die Edictstage ausgeſchrieben wie folgt:

I. Mittwoch den 28. März h. J.
zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen;
II. Mittwoch den 25. April
zur Vorbringung der Einreden;
III. Mittwoch den 23. Mai
zur Abgabe der Replik und
IV. Mittwoch den 6. Juni
zur Abgabe der Duplik.

Es werden daher alle, welche aus was immer für einen Titl Forderungen an Euvoriſt Schuſter zu machen haben, hiermit vorgeladen, mit dem Präjudiz, daß das Nichterſcheinen am I. Edictstage, wo zugleich auch eine Nachlaß-Bewilligung und gütliches Arrangement verſucht werden wird, die Ausſchließung der Forderung, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen die Ausſchließung mit der an den bezeichneten Tagen gepflogen werdenden Verhandlung nach ſich zieht.

Bemerkt wird, daß die ganze Maſſe, welche zur Befriedigung der Gläubiger vorhanden iſt, in dem Gutsverkauf Schilling per 2630 fl. beſteht, der Schuldenſtand aber zwar noch nicht genau angegeben werden kann, jedoch ſoweit derſelbe jetzt ſchon bekannt iſt, obige Maſſe weit überſteigt.

Mindelheim, den 19. Februar 1838.
Königl. bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter

1256. In der **Lentner'**ſchen Buchhandlung in München iſt zu haben:

Cantus ecclesiasticus.

Hebdomatae sanctae a 4 vocibus cum organo.

2 fl. 42 kr. netto.

Die Geſangſtücke ſind von Eberlin, Ett, Haydn, Kammerlocher, Mainrad u. Spieß componirt; die Chorale aus dem Processionale, Graduale und Antiph. rom. in 4 ſtimm. Geſang. Die ganze Muſik iſt in 4 einzelnen Stimmen herausgeſchrieben, und in die Orgelſtimme die ganze Spart geſetzt. Die Herausgabe beſorgte Hr. geiſtl. Rath und Hofprediger Hauber.

Ferner ſind zu haben

Furthners deutſche Meſſe.

30 kr. netto.

1252. (3b) **Edictalladung.**

Der Schuhmachergeſell Johann Georg Feſer von Oberaufeld, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 27 in Rößleinsdorf, erkauft, aber ſich vor der Verlautbarung des Vertrags und ohne Entrichtung des ganzen Kaufſchillings entfernt hat, und deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ſich zur Verlautbarung des Vertrags vom 21. September 1835 bey der unterzeichneten Behörde einzufinden, außerdem nach Umfluß dieſer Friſt angenommen würde, er wolle vom Vertrage zurücktreten, und ſich dem Wiederverkaufe des halben Hauſes Nro. 27 zu Rößleinsdorf, gefallen laſſen, der dann auf ſeine Koſten und Gefahr erfolgen wird.

Neuſtadt a. d. S., den 14. Februar 1838.
Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.
Klöpffer, Oberſchreiber.

---

42. Subſcriptions-Einladung
von
E. A. Fleiſchmann in München.
auf den
zweyten Abdruck
von:

Napoleon,

dargeſtellt
nach den beſten Quellen
von
***r.**

Zweyter Abdruck,
25 Lieferungen mit 50 Stahlſtichen
nach Originalgemälden
der berühmteſten Maler Frankreichs.
Jede Lieferung 3 Bogen Text und 2 Stahlſtiche.
Subscript.-Preis: ½ Thlr. — 30 Xr. Conv.-M.
— 36 Xr. Rh.
Auf 12 bezahlte Exemplare eins frey.

Mehr als **5000 Exemplare der erſten Auflage,** wovon ſo eben die 14te Lieferung verſendet worden, **ſind bereits verkauft.**

Zur Erleichterung der Anſchaffung eröffne ich für die zweyte Auflage wieder eine Subſcription in Lieferungen, welche von 3 zu 3 Wochen einander folgen; jedoch iſt von der erſten Auflage auch noch ein kleiner Vorrath 1—14te Lieferung vorhanden, wenn man vorzieht, dieſe ſofort zu erlangen.

Subſcription wird in jeder guten Buchhandlung angenommen, woſelbſt ausführliche Anzeigen, die eine Recenſion des Werks, vom Hofrath Pölitz, mit enthalten, ſowie die erſte Lieferung des zweyten Abdrucks zu haben ſind.

Leipzig, im Februar 1838.
Chr. E. Kollmann.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 57. — 7. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Telegraphiſche-Depeſche. — Großbritannien. Sitzungen des Unterhauſes am 26., 27. und 28. Februar. O'Connells Verweis. Sitzung des Oberhauſes am 26. und 27. Februar. — Frankreich. Sitzung der Deputiertenkammer. Subſcription zum Ankaufe eines Gemäldes für den Erzbiſchof von Köln. — Deutſchland. Bayern: Nürnberg. — Sachſen: Leipzig. Necrolog des geh. Rathes Pölitz. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Spanien.

Zur Würdigung der aus Madrid ſtammenden Nachrichten über Ereigniſſe vom Kriegsſchauplatze mag dienen, daß daſelbſt ein Bericht circulirte, dem gemäß Don Carlos ſich auf dem Todbette befände, die Sterbſacramente bereits erhalten und einen Befehl unterzeichnet hätte, daß alle ſeine Anhänger der Königin Gehorſam ſchwören ſollten. — Nach einem Schreiben aus Cordova vom 11. Febr. hatte ſich Cabrera zu Cazorla mit Baſilio vereinigt, worauf die chriſtiniſchen Truppen zu Queſada und Menzibre Halt gemacht hatten. — Nach einem Briefe aus Bilbao vom 19. Febr. belagerte Caſtor mit 3 Bataillonen Caſteo.

Bordeaux, 27. Febr. (Telegraphiſche Depeſche.) Die vereinigten Banden Jara's, Peco's und Anderer, in der Zahl von 2000 Fußgängern und 800 Pferden wurden am 18. in der Gegend von Yebenes (Provinz Toledo) durch den Brigadier Flinter erreicht, der einen vollſtändigen Sieg über ſie errang. 150 Todte, 309 Verwundete, 1340 Gefangene, worunter 40 Offiziere oder Anführer, 303 Pferde, eine große Menge Waffen und alles Gepäck waren das Reſultat dieſes glücklichen Treffens. (Moniteur.)

Großbritannien.

Folgender, nach den verſchiedenen Angaben der engl. Blätter zuſammengeſtellte Bericht enthält in Kürze das Weſentlichſte über die ſtürmiſche Sitzung des Unterhauſes am 26. Februar:

Nachdem Sir J. Graham, das neugewählte Mitglied für Pembroke, von der Oppoſition bey ſeinem Eintritte in den Saal freudig begrüßt worden war, erhob ſich L. Maidſtone, die verſprochene Motion in Betreff der bereits mitgetheilten Aeußerungen O'Connells über den Eidbruch bey den Wahlcommittees zu machen; er trug darauf an, daß das Haus ſeinen Tadel über dieſe Aeußerungen laut ausſpreche. Hierauf wurde die bezügliche Rede O'Connells verleſen und dieſer ergriff nun ſelbſt auf eine Aufforderung des Sprechers, das Wort, ſich zu vertheidigen. Er ſchilderte in nicht zu langer, aber höchſt lebendiger Rede, wie nicht er es ſey, der zuerſt die Wahlcommittees der Verletzung der Eide anklage; dieſen gelte auch ſeine Anklage und dem Theile des Hauſes, der ſich in dieſe Schuld verwickelt, nicht aber dem Hauſe ſelbſt. M. Buller habe bereits im November und in Gegenwart L. Maidſtone's in dem Hauſe geſagt, die Wahlcommittees der Gemeinen ſeyen Vereine von Leuten, welche weder durch die Ehre, noch durch die Tugend, noch durch ihre Schwüre ſich zurückhalten ließen, wenn es ſich um Partey-Intereſſen handle; Buller habe ſich darauf beſchränkt, die Kammer von dem zu unterrichten, was man von ihr denke, obwohl er aber geſagt, Whigs, Tories und Radikale ſeyen in dieſem Punkte eins, habe ſich Niemand erhoben, ihm zu widerſprechen. Er aber (O'Connell) wolle das Syſtem angreifen und die Gewiſſen und die Ehre der Verſammlung von jeder Theilnahme an dieſem Syſteme reinwaſchen, in welchem Ehre, Tugend und Eid nur Spielzeug der Parteyen ſeyen. Er las hierauf mehrere Artikel aus Zeitungen vor, um zu beweiſen, daß, was er in der Rede geſagt habe, von der öffentlichen Meinung längſt bekräftigt worden ſey, und verließ, nachdem er noch erklärt hatte, ſeine Abſicht ſey geweſen, das Haus aufzufordern, ein Comité zur Unterſuchung der Wirkungen der Grenvilleacte über die Wahlcommittees niederzuſetzen, das Haus, der Sitte nach es ſeinen Freunden überlaſſend, ihn zu vertheidigen. Nun zeigte ſich das Spiel der Parteyen offen. Von Seite der Tories drang L. Maidſtone nun, von dem Rechte, eine Motion einzubringen Gebrauch machend, darauf an, das Haus möge erklären, 1) daß die in der angeſchuldigten Rede enthaltenen Ausdrücke, in welchen mehrere Mitglieder des Meineids in Verrichtung ihrer Amtspflichten angeſchuldigt ſind, eine lügneriſche u. gegen die Würde des Hauſes anſtoßende Schmähung ſeyen; 2) daß Hr. O'Connell, indem er ſich ihrer bedient, ſich eine Verletzung der Privilegien des Hauſes habe zu Schulden kommen laſſen. Als die erſte Frage berathen wurde, ſchlug der Kriegsminiſter, wohl um ſeinen Collegen L. J. Ruſſel zu retten, welcher in der vorigen Sitzung die Unvorſichtigkeit

gehabt hatte, den Biſchof von Exeter mit einem ähnlichen Verfahren, wie L. Maidſtone O'Connell, zu bedrohen, vor, das Haus möge zur Tagesordnung übergehen. Auch L. Ruſſel unterſtützte dieſen Vorſchlag, allein das Haus nahm mit 263 gegen 254 Stimmen den erſten Theil der Motion L. Maidſtone's an. — Da dieß zugleich eine Niederlage der Miniſter war, ſo erregte es den Eifer der Parteyen von allen Seiten bis ins Unglaubliche. Die HH. Callaghan, E. Roche, Gillon und Somers erklärten aufs Feyerlichſte, ſie ſtimmten mit jedem Worte überein, das O'Connell ausgeſprochen; von der andern Seite wurde nochmal die Vertagung des Hauſes beantragt, ſtatt deſſen aber nahm das Haus die zweyte Motion L. Maidſtone's mit 293 Stimmen gegen 85 an und L. Maidſtone beantragte nun förmlich ein Votum der Rüge gegen O'Connell. Auf dieß nahm die Verwirrung ſo überhand, daß man dem Verlauf der Debatte nur mehr mit Mühe folgen konnte. Gewiß iſt, daß durch die Erklärung O'Connell's ſich zu viele Mitglieder compromittirt ſahen, als daß es nicht ihr eifrigſter Wunſch hätte ſeyn ſollen, ſolche und ähnliche Erörterungen mit aller Gewalt zu unterdrücken. Die gemäßigteren Mitglieder ſchlugen daher die Vertagung (zum dritten Male) aufs Neue vor, allein auch dießmal erklärte ſich die Mehrzahl gegen ſie (246 Stimmen gegen 159) und C. Buller trug nun an, Herrn Sugden aus gleichen Gründen wie O'Connell die Rüge zu ertheilen, während L. Ruſſel, durch Peel und Follet nicht wenig in die Enge getrieben, vorſchlug, O'Connell lieber gleich nach Newgate zu ſchicken, und troß der früheren Verwerfung der Antrag auf Vertagung zum vierten Male geſtellt wurde. Als die Conſervativen einerſeits dieſen Entſchluß der Miniſteriellen, die Fragen zu beſeitigen, andererſeits die immer größere Leidenſchaftlichkeit der Tories ſahen, erklärte ſich ſelbſt Sir R. Peel für die Vertagung, ſo daß die Entſcheidung der Frage über die O'Connell zu ertheilende Rüge auf die nächſte Sitzung verſchoben wurde.

— In der Sitzung des Unterhauſes am darauffolgenden Tage ſuchte Hr. Pendaves das weitere Verfahren des Hauſes gegen O'Connell durch ein Amendement abzuſchneiden, allein daſſelbe wurde verworfen und beſchloſſen, daß O'Connell ſeinen Verweis zwar nicht an den Schranken, aber an ſeinem Platze erhalten ſollte. Auf einen Antrag Hrn. Gratham's, auch die Mitglieder, welche ſich der Erklärung O'Connell's angeſchloſſen hatten, mit in den Verweis zu ziehen, wurde nicht näher eingegangen, obwohl ſich auch Hume dafür erklärt hatte.

— In der darauffolgenden Sitzung vom 28. Febr. frug der Sprecher, ob Hr. O'Connell hier ſey. Als dieſer ſelbſt es bejahte, bat ihn der Sprecher, ſich zu erheben, und ertheilte ihm hierauf in würdigen und gemäßigten Ausdrücken den ihm zuerkannten Verweis, indem er ihn darauf aufmerkſam machte, wie ſehr es mit der Wohlfahrt des Landes verbunden ſey, daß der Charakter des Hauſes unangetaſtet bleibe. Hierauf ergriff O'Connell das Wort. Mit Ruhe erklärte er, ihm perſönlich ſey die Moralität oder Immoralität des Hauſes unerheblich; für wahre Handhabung der Gerechtigkeit ſey es aber von höchſter Wichtigkeit, daß alle Entſcheidungen des Hauſes von allen politiſchen und Partey-Neigungen frey ſeyen. Nach ſeiner Ueberzeugung und wie er glaube auch der des Landes, würde jedoch das Haus ſich durch ein ſolches Verfahren davon nicht reinigen. Wer könne läugnen, daß bey den Wahlcommittees die höchſte Parteylichkeit herrſche? Was ſey dieß aber anders als ein Eidbruch? O'Connell ſuchte ſeinen Ausſpruch durch die über ſolche Committees erſchienenen Schriften und durch die neueſten Ereigniſſe zu belegen; er forderte die Mitglieder auf, die Hand aufs Herz zu legen und dann zu ſagen, ob ſein Ausſpruch unwahr ſey. Das Publikum wiſſe, daß ſie jede Anforderung der Schicklichkeit und Gerechtigkeit verletzten und nun kämen ſie mit einer Selbſtvertheidigung, welche doch nur eine Majorität von 9 bekommen habe; er widerrufe nichts. Man möge ihm eine Committee geben, die Wahlen zu unterſuchen; ſollte die Unterſuchung gegen ihn ausfallen, ſo erkläre er ſich zu jeder Demüthigung bereit. Als er dann in dieſer Beziehung eine Motion ſtellen wollte, unterbrach ihn der Sprecher mit der Bemerkung, daß ſich dieß nach der Regel des Hauſes nicht ſchicke. Hierauf beantragte Lord Ruſſel, daß die Rede des Sprechers in die Verhandlungen des Hauſes aufgenommen werden ſolle.

— In dem Hauſe der Lords hat ſich am 26. Febr. eine ähnliche Scene der Verwirrung zugetragen. L. Lyndhurſt hatte nämlich auf die Vorlegung gewiſſer Berichte angetragen, in Betreff der Einſperrung von Kindern in dem Bußhaus (Penitentiary.) Sowohl dieſer Führer der Torypartey als auch Lord Brougham ſuchten nachzuweiſen, daß dieſe Einſperrung von widerlicher Grauſamkeit begleitet ſey. Der Premierminiſter ließ in ſeine Antwort die Andeutung einfließen, dieſe Sache ſey wohl nur aufs Tapet gebracht worden, um gegen die Regierung declamiren zu können und ein Geſchrey zu veranlaſſen; er fügte bey, der Herzog von Wellington würde, ehe er einen ſolchen Gegenſtand zur Sprache gebracht, ihn vorläufig angekündigt haben, „weil der edle Herzog ein Mann von Ehre und ein Gentleman ſey." Das faßte Lord Lyndhurſt auf, und verlangte augenblickliche Erklärung über eine ſo ungewöhnliche Aeußerung. Viscount Melbourne verneigte ſich ſchweigend, und L. Lyndhurſt wollte ſchon aufbrechen und den Saal verlaſſen, als dieſer auf eine Vorſtellung Lord Broughams über den nicht zu rechtfertigenden Ton der gebrauchten Ausdrücke Lord Melbourne die Erklärung gab, daß er durchaus keine perſönliche Beleidigung beabſichtigt habe. Gleich darauf wurde die Sitzung vertagt.

— In der Sitzung des Oberhauſes am 27. Februar erklärte der Biſchof von Exeter, er wolle am nächſten Donnerſtage eine Bittſchrift mehrerer Einwohner von Kork vorlegen, zur Ergreifung von Maßregeln, um die beſchworenen Verpflichtungen der römiſchen Katholiken, die gegenwärtige Kirchenordnung nicht umzuſtürzen, noch die proteſtantiſche Religion oder Regierung zu ſchwächen, zur Ausführung zu bringen.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 1. März. Die Deputirtenkammer nahm in ihrer geſtrigen Sitzung den Geſetzes-Entwurf über die Gerichte erſter Inſtanz (bezweckend die Ausdehnung der Befugniß dieſer Gerichte, und die Vermehrung ihres Perſonals) mit 172 gegen 64 Stimmen an. In ihrer heutigen Sitzung entſchied die Kammer, daß der Gérant des Siècle ermächtigt ſey, Hrn. Emil v. Girardin gerichtlich zu verfolgen. — Die Gazette de France vom 1. d. enthält eine Einladung zur Subſcription für den Ankauf eines Gemäldes, Chriſtus im Weinberge (von einem Deutſchen, Namens Hauſer, gemacht) vorſtellend, welches dem Erzbiſchof von Köln als ein Zeichen der Verehrung von ſeinen Freunden in Frankreich überſendet werden ſoll. Bereits waren 328 Fr. dafür eingegangen.

Deutſchland.

Bayern. Nürnberg, 4. März. Sicherm Vernehmen nach iſt nunmehr die allerhöchſte Genehmigung zur Ausführung der Nürnberg-Augsburger Eiſenbahn dahier eingetroffen; jener für die Nürnberger-Nordgrenzbahn wird ebenfalls binnen Kurzem entgegengeſehen. (D. K. v. u. f. D.)

Sachſen. Leipzig. Der am 27. Februar verſtorbene Karl Heinrich Ludwig Pölitz, großherzogl. heſſiſcher Geheimrath, Ritter des ſächſiſchen Civilverdienſtordens und Profeſſor der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität Leipzig, ward am 17. Auguſt 1782 zu Ernſtthal in Sachſen geboren. Er war der Sohn eines Predigers, ſtudirte bis 1794 in Leipzig und wurde 1795 als Lehrer der Moral und Geſchichte an der Ritterakademie in Leipzig ernannt, noch in demſelben Jahr als Lehrer des Natur u. Völkerrechts nach Wittenberg verſetzt, wo er 1808 Schröckh's Nachfolger als Lehrer der Geſchichte wurde. Nach der Auflöſung dieſer Hochſchule kam er 1815 als Profeſſor der Geſchichte und Statiſtik nach Leipzig und erhielt 1820 das Lehramt der Politik und Staatswiſſenſchaft. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, die ſich in mehreren wiſſenſchaftlichen Gebieten regte, hat einige Früchte aus dem Felde der Geſchichte und Staatswiſſenſchaft geliefert, die ſein Andenken rühmlich erhalten werden. (Leipz. A. Ztg.)

Freye Stadt Frankfurt, am 1. März. Die Actien-Zeichnung für die hanſeatiſch-ſüddeutſche Central-Eiſenbahn II. Section fand geſtern bey dem hieſigen Wechſelhauſe Gebrüder Miller und Comp. für die unſerem Platze zugetheilte Quote von 1 Million Gulden im 24 fl. Fuß ſtatt. Binnen ſechs Stunden beliefen ſich die Einzeichnungen auf zwey Millionen 400,000 fl. im 24 fl. Fuß. Damit wurde die Subſcription geſchloſſen. (Fränk. Merk.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 28. Febr.) Conſols 93⅞.

(Paris, 2. März.) 5 pCt. 109 Fr. 70 C.; 3 pCt. 79 Fr. 65 C.

(Amſterdam, 27. Februar.) 2½ pCt.: 53$\frac{1}{16}$; 5 pCt. 101⅞; Kanzb.: 22$\frac{1}{16}$; Synd. 4½ pCt.: 94$\frac{15}{16}$; 3½ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: 99⅞; Ardoins: 18$\frac{3}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 2. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 100½; detto zu 3 pCt. in CM. 80$\frac{9}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 3. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106½, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 80½; Bkakt. G. 1720; Integr. G. 53$\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 10½.

(Augsburg, 5. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅞ G. 102⅜; detto à 3½ pCt. Br. 101⅛, G. 100; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 16, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 518, G. 516. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 149½ Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 120½; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. 106⅞; detto à 4 pCt. Br. 101¼, G. 100⅞; do. à 3 pCt. Br. 80¾; G. 80⅝; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1440, G. 1436.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 8. März: Die Royaliſten, Schauſpiel von Raupach. (Hr. Meixner, vom Stadt-Theater zu Augsburg, — Cromwell, als erſte Gaſtrolle.)

Freytag den 9. März: Die Stumme von Portici, große Oper von Auber.

(Die für dieſen Tag beſtimmt geweſene erſte Vorſtellung des „Poſtillons von Longjumeau" kann wegen plötzlicher Erkrankung des Herrn Sigl nicht ſtatt haben.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1260. Durch den ſo ſpät eingetretenen Abgang des Eiſes und zu erwartenden Hochwaſſers kann die Dampfſchifffahrt auf der Strecke von Regensburg nach Linz erſt mit dem 18. März d. J. beginnen, an welchem Tage das Dampfſchiff „Ludwig I." Morgens 6 Uhr von Regensburg abfährt.

Regensburg, den 3. März 1838.

Die Direction
der bayeriſch-württembergiſchen Dampfſchifffahrt-Geſellſchaft.

1259. (2a) Im Hauſe Nro. 4 am Dultplatze iſt zum Ziele Michaeli d. J. die Wohnung über 1 Stiege zu vermiethen, dieſelbe beſteht aus 6 Zimmern, einer Kammer, Küche, Speiſe, Garderobe, Keller, Scheicher-Antheil ꝛc. Es kann hiezu auch eine Stallung auf 4 Pferde, Remiſe auf 3 bis 4 Wägen und ein großes Zimmer für Kutſcher und Bediente zu ebener Erde abgegeben werden.

Digitized by Google

1257. (3a)

Die dreyzehnte Einzahlung
von fünf Thalern
auf die Leipzig-Dresdener Eiſenbahn-Actien

wird nach §. 3 der allerhöchſt beſtätigten Statuten hiermit angeordnet. Die Inhaber belieben dieſe Einzahlung vom 17. April an, in Leipzig bis

zum 5. Mai, Abends 7 Uhr,

oder auch, jedoch ſpäteſtens bis

zum 28. April, Abends 7 Uhr

bey den in unſern frühern Bekanntmachungen bezeichneten auswärtigen Handlungshäuſern,

in München bey Herren Gebrüder Marx,

zu leiſten.

Wir erinnern, daß im Unterlaſſungsfalle der Verluſt aller Rechte und aller früher geleiſteten Einzahlungen, nach §. 4 der Statuten, eintritt.

Die Interimsſcheine werden gegen neue, auf 65 Rthlr. Einzahlung lautende umgetauſcht, und es ſind am 5ten Mai d. J. nach 7 Uhr Abends diejenigen der 12ten Einzahlung, auf 60 Rthlr. lautend, null und nichtig.

☞ Unſern frühern Bekanntmachungen gemäß, wiederholen wir, daß

die 11te Einzahlung am 17. März in Leipzig, am 10. März außer Leipzig,
die 12te Einzahlung am 14. April in Leipzig, am 7. April außer Leipzig,

Abends um 7 Uhr geſchloſſen wird.

Die Inhaber der Interimsſcheine werden gebeten, zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummern derſelben gefälligſt beyzubringen.

☞ Bey der am 10. Februar geſchloſſenen zehnten Einzahlung ſind ſämmtliche Interimsſcheine der neunten Einzahlung umgetauſcht worden mit Ausnahme von 51 Stück, welche hiermit in Gemäßheit des §. 4 der Statuten für null und nichtig erklärt werden, ſo daß jetzt keine Scheine der neunten Einzahlung mehr gültig ſind. Die Inhaber dieſer Interimsſcheine ſind demnach ihrer Rechte als Actionairs, ſo wie der gemachten Einſchüſſe verluſtig und werden die übrig gebliebenen 51 Stück der zehnten Einzahlung zum Vortheile der Compagnie anderweitig verkauft.

Leipzig, den 24. Februar 1838.

Leipzig-Dresdener Eiſenbahn-Compagnie.

Guſtav Harkort, Vorſitzender.
A. Dufour, für den Bevollmächtigten.

1258. (3a) **Vorladung.**

Aus der gräfl. v. Preyſing'ſchen Verlaſſenſchafts-Maſſa wurden nachſtehende Depoſita an das unterfertigte Patrimonialgericht erlegt, welche ehemals bey dem verſtorbenen Herrn Reichsrath Johann Kaſpar Grafen v. Preyſing zu Moos hinterlegt waren, und deren Eigenthümer ſich bisher noch nicht gemeldet haben, daher nicht bekannt iſt, ob ſie ſich noch am Leben oder wo ſie ſich befinden?

Dieſe Depoſita ſind:

1) Depoſitum des Mathias Mamminger, Häuslers zu Stadl und deſſen Stiefſohnes Peter Obermaier daſelbſt vom Jahre 1789 per 22 fl. 47 kr.;
2) Depoſitum des Andreas Kiermaier, ledigen Bäckerſohnes von Garham, vom 19. Mai 1796 per 305 fl. 37 kr.;
3) Depoſitum des Joſeph Kirchmaier, ledigen Badergeſellen von Moos, in 2 Poſten d. d. 2. Mai 1801 und 12. Mai 1803 per 154 fl. 20 kr.;
4) Depoſitum des Georg Glashauſer von Gelbersdorf vom 21. Auguſt 1801 per 47 fl. 59 kr.

Die Eigenthümer dieſer Depoſiten oder ihre Erben werden daher unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato hier um ſo ſicherer zu erſcheinen, und ihre Anſprüche hierüber nachzuweiſen, als ſonſt fragliche Depoſita als herrenlos dem königl. Fiskus ausgehändigt werden müßten.

Moos, den 22. Februar 1838.

Gräfl. von Preyſing'ſches Patrimonialgericht
I. Klaſſe Moos.

Liz. Schels, Patrimonialrichter.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | Nro. 58. | 8. März 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Lage des Landes. — **Spanien.** Plan des Cabinets. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Großbritannien.** Schluß der Sitzung des Unterhauſes, am 1. März. **Frankreich.** Sitzung der Deputirtenkammer. Die Bevölkerung von Algier. — **Belgien.** Die Freymaurer. — **Schweiz. Griechenland.** Lage des Landes. — **Türkey.** Verhältniſſe in Syrien. — **Deutſchland.** Bayern: München. — Hannover: — Württemberg: 35. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Liſſabon, am 5. Februar. In der Cortesſitzung am 3. wurde eine Bittſchrift von 30 aus ihren Klöſtern vertriebenen Mönchen verleſen, die darum nachſuchen, daß ihnen ihre Penſionen ausgezahlt werden möchten, die ſie nun ſeit ihrer Vertreibung d. h. ſeit dem 30. May 1834, zu fordern haben. Man meinte, dieſes gehe die Cortes nichts an, man ſollte ſie aus dem Gouvernement verweiſen. Es gab dieß Veranlaſſung zu langen Klagen über die Ungleichheit der Zahlungen — ein Thema, das ſchon ſo oft an der Tagesordnung war, und trotz aller Klagen über die Miniſter, daß ſie nur Bevorzugte mit Bezahlungen erfreuen, immer dasſelbe bleibt. — Vor einigen Tagen, als noch die heftigen Stürme wehten, kam eine portugieſiſche Kriegsbrigg dicht vor dem hieſigen Hafen in die größte Gefahr, indem der Sturm das Schiff ganz zur Seite legte, ſo daß es dem Untergange nahe war. Die einzige Rettung in dieſem Falle war, die obern Maſten zu kappen, damit das Schiff erleichtert ſich wieder aufrichten konnte; allein mit der Gefahr hatte alle Subordination unter dem Schiffsvolke aufgehört, kein Matroſe gehorchte mehr, ſie lagen auf den Knien und baten den Himmel um Hülfe. Beſonders in Verzweiflung über den anſcheinend unvermeidlichen Untergang zeigte ſich der Schiffschirurg, bis er endlich aus Furcht vor dem Ertrinken den Entſchluß faßte, Gift zu nehmen. Seine kleine Schiffsapotheke lieferte ihm eine hinreichende Quantität Scheidewaſſer; während er nun unter den unſäglichſten Schmerzen ſeinen Geiſt aufgab, hatten einige Offiziere die Maſten gekappt, ſo daß das Schiff ſich nach und nach wieder aufrichtete, während zugleich aus dem Hafen demſelben ein Dampfſchiff zur Hülfe eilte, wodurch es glücklich mit ſeiner ganzen Mannſchaft in Sicherheit gebracht wurde. — Die Matroſen hatten in der Angſt ihres Herzens einem Heiligen eine Wallfahrt durch die Straßen und ein Dankopfer verheißen. Da ſah man ſie denn den folgenden Tag mit einem zuſammengerollten Segel durch die Straßen ziehen, Loblieder ſingend und Almoſen ſammelnd, um den Heiligen zu beſchenken. — Das Gerücht geht, daß mehrere Behöeden Unterſchriften zu einer Eingabe ſammeln, worin man bittet, den Staatsbankerott auszuſprechen; dieſes iſt wohl noch nie in der Geſchichte der Staaten vorgekommen. (Allg. Ztg.)

Spanien.

Nach einem Briefe des Conſtitutionnel aus **Madrid** vom 21. Februar ſollen in der jüngſten Zeit häufige Berathungen im Cabinete ſtattgefunden haben, um ein neues Miniſterium zu bilden, als deſſen Präſidenten man General Cordova nannte; in der letzten Sitzung habe jedoch Graf Ofalia wieder den Verſuch eines Arrangement mit Don Carlos auf das Tapet gebracht. Er ſoll dringend empfohlen haben, den General Don Geronimo Valdes zu ermächtigen, Don Carlos Bedingungen vorzulegen, welche mit deſſen Forderungen ſich beſſer vereinigen ließen und weniger erniedrigend wären, als die früher vorgeſchlagenen. Die Königin-Regentin habe ſich dieſem Plane nicht widerſetzt, jedoch unter der, jede Unterhandlung mit Don Carlos freylich von vorneherein vernichtenden Bedingniß, daß die Thronrechte ihrer Tochter als die Baſis des zu treffenden Arrangement beſtimmt werden ſollte. Die Regierung hat die Dimiſſion des General Oraa angenommen und Santos San Miguel zu ſeinem Nachfolger ernannt. Dieſer General hat ſich auch ſogleich von Sarragoſſa nach Caspe begeben, um das Commando der Diviſion Abecia zu übernehmen und mit dieſer die Aufhebung der Belagerung von Gandeſa zu erzwingen. Am 23. wurde die ſämmtliche engliſche Artillerie von St. Sebaſtian auf die Anhöhen und zu der Linie von Hernani gebracht und dieſe Stadt durch 3 Compagnien britiſcher Marineſoldaten beſetzt. Ihnen gegenüber bereiteten ſich die Carliſten zu Toloſa unter den Befehlen des Infanten Don Sebaſtian auf einen Angriff vor. Espartero manövrirte, von Carmona mit 12 navarreſiſchen Bataillonen beobachtet, den Ebro aufwärts; man glaubte, es werde die Räumung von Bilbao in Kurzem erfolgen. Das Journal el Mundo enthält eine Anklage

gegen Mendizabal in 9 Punkten, auf welche wir nächſtens zurückkommen werden. — Die Affaire von Yebenes ſcheint ſich in eine gewaltſame Zerſtreuung von Recruten aufzulöſen, die nach dem erſten Feuer die Flucht ergriffen.

Großbritannien.

London, am 1. März. In der Sitzung des Unterhauſes am 28. Februar trug Hr. Knight noch auf die zweyte Verleſung der Bill über die Erſtlinge und Zehnten an. Das Haus verwandelte ſich in eine Committee und die verſchiedenen Beſtimmungen der Bill wurden angenommen.

Frankreich.

Paris, 2. März. Die Deputirtenkammer fuhr heute in Erörterung des Entwurfs, die Befugniſſe der Generalconſeils betreffend, fort.

— Der Kriegsminiſter erklärte in Folge einer geſtern geſchehenen Interpellation wegen der zu dem Geſetzvorſchlage über die Credite für Algier gehörigen Documente, es würden dieſelben der Kammer in kürzeſter Zeit vorgelegt werden. — Herr Gouin wurde zum Präſidenten und M. A. Paſſy zum Secretär des Comité über die Reduction der Rente ernannt. Die Berathungen des Comité haben am 1. März begonnen und ſollen nun ohne Unterbrechung fortgeführt werden, um dieſe ſo oft beſprochene und für die Capitaliſten wie für den Staat gleich wichtige Frage zu einem beſtimmten Ende zu bringen. (Conſtit.)

— In einer der Akademie der Wiſſenſchaften vorgelegten Denkſchrift über die eingeborne Bevölkerung der Regentſchaft Algier heißt es: Die Araber wohnen auf den Ebenen, die Kabylen auf den Bergen. Letztere ſind offenbar die Ureinwohner, erſtere dagegen Eroberer. Die Einwohnerſchaft an der Küſte, beſonders in den Städten, beſteht aus Mauren, Türken u. Kuluglis (Kindern von Türken und Maurinnen). Die Araber und Kabylen erſcheinen unter ihnen als Fremde und werden als Handwerker oder Diener gebraucht. Die Kabylen haben eine eigenthümliche Sprache, welche in keiner Verwandtſchaft mit dem Arabiſchen ſteht. — Nach einem Schreiben aus Algier vom 20. Februar waren 2000 Eingeborne von dem größtentheils aus Kuluglis beſtehenden Stamme der Ued Zeitun, welcher ſich den Erpreſſungen Abd-el-Kaders muthig widerſetzt hat, daſelbſt angekommen, um ſich auf franzöſiſchem Gebiete niederzulaſſen.

Belgien.

Die Leipziger allgemeine Zeitung ſchreibt aus **Belgien**: Das Hauptmittel der Liberalen, auf das ſie erſt ganz vor Kurzem gefallen ſind und von dem ſie ſich die beſten Erfolge für die Bekämpfung der Katholiken verſprechen, iſt die Hebung, Begünſtigung und ausgedehnte Organiſation der Freymaurerey. Dieſe iſt ſeit den letzten Monaten aus der Vergeſſenheit und gänzlichen Bedeutungsloſigkeit, in der ſie lange Jahre in Belgien geſchlummert hat, hervorgetreten, und hat, das Glücklichſte, was ihr begegnen konnte, durch ein Circular der Biſchöfe, in dem ſie die Katholiken vor derſelben warnten, eine Wichtigkeit und eine Stellung gewonnen, die es den Liberalen erlaubt, die Maurerey als ſociale Aſſociation und politiſche Macht der ſocialen Aſſociation und politiſchen Macht des belgiſchen Katholicismus entgegenzuſetzen. Der in ſich geſchloſſenen und im Nothfalle (?) ſehr ſtrenge disciplinirten kathol. Partey tritt nun die durch Hülfe der Maurerey ebenfalls organiſirte liberale Partey mit geſchloſſenen Gliedern und einer auf alle Klaſſen der Geſellſchaft ſich erſtreckenden Thätigkeit entgegen. Dadurch gewinnt, wie nicht zu läugnen iſt, der Einfluß, welchen dieſe Partey früher ſchon auf die Adminiſtration und die Preſſe beſaß, einen großen und unberechenbaren Zuwachs an innerer Kraft und äußerer Wirkung, und die politiſchen Tendenzen der Liberalen haben mehr Ausſicht, das Ziel ihres Strebens zu erreichen als je. Das Reſultat dieſes Treibens, das die Leipziger allgemeine Zeitung jedoch nicht anführt, läßt ſich nach den gemachten Erfahrungen wohl ſchon jetzt beſtimmen; man darf nur auf Spanien blicken, das die Früchte der von den Freymaurern ausgeſtreuten Saat in äußerſter Verwirrung ärndtet.

Schweiz.

Die Regierung von Glarus hatte einen Verſuch des Freiburger Großraths, zu Gunſten der katholiſchen Glarner einzuſchreiten, nachdrücklich zurückgewieſen. Ueber das Glarnerſche Schreiben, in welchem dieſes geſchah, hat nun der Große Rath von Freiburg folgenden Beſchluß gefaßt: „1) die Antwort von Glarus iſt unſchicklich und impertinent; 2) ſie ſoll deshalb ihrem ganzen Inhalte nach in das Protokoll eingetragen werden!“ (Schw. M.)

Griechenland.

Die „Augsburger allgemeine Zeitung“ enthält folgendes Schreiben aus **Wien** vom 1ten März: „Aus Athen haben wir heute Briefe vom 13. Febr. d. Js. erhalten, deren Inhalt, obgleich ſie keine Neuigkeit von Belang bringen, keineswegs unintereſſant iſt. Im ganzen Lande herrſchte vollkommene Ruhe und zu keiner Zeit, ſo verſichern die Berichte, war das Vertrauen in die Regierung ſo groß und allgemein, als ſeit der kurzen Zeit, daß die Zügel der Regierung König Otto ſelbſt übernommen, der ſich mit angeſtrengter Thätigkeit den Regierungsgeſchäften widmet. Offenbar trägt zu dieſem erfreulichen Zuſtande die Beſchränkung der Preſſe das Ihrige bey. Die Rückkehr des Hrn. Zographos oder vielmehr die von demſelben Seiner Majeſtät überbrachten Freundſchaftsbezeugungen des Sultans haben den angenehmſten Eindruck unter dem griechiſchen Volke hervorgebracht. Man war gewöhnt, ſtets und noch in letzter Zeit einen gewiſſen Groll von Seite der Pforte gegen Griechenland zu bemerken, und die Schiffe dieſes Landes ſollen immer noch in türkiſchen Häfen verſchiedenen Vexationen bloßgeſtellt geweſen ſeyn. Jetzt erſt fängt man in Griechenland an, ein aufrichtig freundnachbarliches Verhältniß für möglich zu halten, woraus für beyder Länder Unterthanen weſentlicher Gewinn entſpringe. Hrn. v. Rudharts Talente, ſein redlicher Wille

Digitized by Google

waren nicht im Stande, dem griechiſchen Volke die herrlichen Reſultate, deren es ſich gegenwärtig erfreut, zu verſchaffen, hauptſächlich weil die von der frühern Regentſchaft ererbten Abneigungen und Vorurtheile auf ihn übertragen worden waren. Die Griechen würden von der jetzigen Regierung gewiß jede auch noch ſo läſtige Anordnung lieber annehmen, als von ihm und von Fremden überhaupt die beſten. Sie erklären dieß laut. Welch erfreuliche Ausſichten eröffnet dieſer Zuſtand für die Zukunft Griechenlands! — König Otto hat in neueſter Zeit beträchtliche Erſparniſſe in dem Staatshalte angeordnet, in allen Branchen bemerkt man gleiches Streben und es ſteht ſonach zu erwarten, daß bey der erfreulichen Zunahme der Staats-Einkünfte ſchon nach wenigen Jahren die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht ſeyn werde, und man ſofort auf Bezahlung der Zinſen der Staatsanleihe wird bedacht ſeyn können. Bis dahin muß die dritte Serie dieſer Anleihe das Deficit decken."

Türkey.

Conſtantinopel, 6. Febr. Nachdem die Pforte officielle Angaben aus Syrien und Aegypten erhalten hatte, daß ſich der Vicekönig von Aegypten und Ibrahim Paſcha ernſthaft zu einem Angriffe gegen die ottomaniſche Armee am Taurus bereiten, ſind Befehle an Hafiz Paſcha nach Kurdiſtan abgegangen, ſeine Armee zu concentriren und in Marſch zu ſetzen. Man erwartet mit großer Unruhe neuere Nachrichten. Allein es iſt beynahe unmöglich, daß Ibrahim Paſcha jetzt einen Angriff unternimmt, weil die Druſen am Libanon in vollem Aufſtande ſind. Berichte aus Bairut und Aleppo vom 20. bis 25. Januar melden bereits partielle Gefechte, welche Ibrahims regulaire Truppen mit den Druſen zu beſtehen hatten, und ſetzen hinzu, daß 2000 Aegyptier, nachdem ſie ihren dem Ibrahim Paſcha beſonders ergebenen General Mohamet Paſcha ermordet hatten, bereits zu den Druſen übergegangen ſeyen und, wenn letztere, ſowie die entwaffneten Syrier mit Waffen verſehen wären, ein allgemeiner Aufſtand unvermeidlich ſey. — Ibrahim Paſcha hatte, da die Truppen-Aushebung in Syrien in der letzten Zeit ſo ſchlecht von Statten ging, zur Liſt ſeine Zuflucht genommen und auf dieſe Weiſe 2500 Mann in Aleppo conſcribirt. Er ließ nämlich das Gerücht ausſtreuen, daß er dem Sultan Aleppo wieder abgetreten habe und daß ottomaniſche Truppen einrücken würden. Zu dieſem Behufe rückten, nachdem die Garniſon ſcheinbar abgegangen war, 2 Bataillons türkiſch gekleideter Aegyptier in Aleppo ein. Das Volk ſtrömte zuſammen und begrüßte ſeinen vermeintlichen Befreyer; allein plötzlich erfolgte die Enttäuſchung, die Garniſon beſetzte alle Zugänge in den Straßen und raffte ſo gegen 5000 wehrhafte Männer zuſammen, wovon ſogleich 2500 Mann gefangen nach Aegypten abgeführt wurden. (Hannov. Ztg.)

Deutſchland.

Bayern. *München*, am 7. März. Laut allerhöchſten Reſcriptes vom 2. März wurde der königl. Oberappellationsgerichtsrath, Chriſtoph Joh. Michael Seyfert, zum zweyten Director des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und Regensburg ernannt.

Würtemberg. *Stuttgart*, am 5. März. 35ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Bey Fortſetzung der Erörterung des Strafgeſetzbuches wurde zuerſt Art. 154 über Beleidigung untergeordneter obrigkeitlicher Diener in Ausübung ihres Dienſtes erörtert und mit nicht unbeträchtlichen Modificationen angenommen. Artikel 155 des Entwurfes wurde beſeitigt und ſtatt deſſen folgender nach dem Commiſſionsantrage angenommen: „Sollte der Beleidiger durch eine geſetzwidrige Verfügung oder ein ungebührliches Benehmen der Behörde oder des Beamten ſelbſt zu der Beleidigung veranlaßt worden ſeyn, ſo kann die in dem vorhergehenden Artikel beſtimmte Strafe in der zunächſtfolgenden gelindern Strafe ausgemeſſen und ſtatt des Bezirks-Gefängniſſes auf Geldbuße bis zu 100 fl. erkannt werden." Art. 156 wurde unverändert, Art. 157 aber, da die Commiſſion beantragt hatte, daß zwiſchen Verläumdung und bloßer Ehrenbeleidigung der Regierung unterſchieden werden ſoll, in folgender Faſſung angenommen: „Wer öffentlich, ſey es mündlich oder in verbreiteten Schriften, durch Erdichtung oder Entſtellung von Thatſachen die Ehre der Staatsregierung angreift, ſoll auf Klage der Staatsbehörde mit Kreis-Gefängniß bis zu 2 Jahren und mit Geldbuße bis zu 500 fl. geſtraft werden." In Bezug auf die Strafe für Schmähungen der Ehre der Regierung wurde von der Kammer der Antrag des Kanzlers v. Wächter: „das Minimum auf 14 Tage und das Maximum auf 6 Monate, neben einer Geldbuße bis zu 150 fl., feſtzuſtellen" gutgeheißen und ſodann der letzte Satz des Artikels nach dem Entwurfe folgender Maßen angenommen: „Wer wiſſentlich an einer ſolchen Handlung durch Verbreitung Theil nimmt, oder wer dahin zielende Gerüchte als glaubhafte Thatſachen öffentlich darſtellt, unterliegt einer Bezirks-Gefängnißſtrafe und einer Geldbuße bis zu 100 fl." Die Kammer ertheilte ſodann Art. 158 ihre Zuſtimmung, Art. 159 aber wurde der Commiſſion zu nochmaliger Begutachtung zurückgegeben.

Hannover, am 26. Februar. Die Kammern ſind noch mit der gegenſeitigen Prüfung ihrer Vollmachten beſchäftigt, namentlich die zweyte Kammer mit denen der erſten. Nach Beendigung derſelben wird erſt eine Adreß-Commiſſion ernannt werden können, deren Abfaſſung vielleicht noch vielfache Debatten veranlaſſen möchte. (Hamb. Corresp.)

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 8. März: **Die Royaliſten**, Schauſpiel von Raupach. (Hr. Meixner, vom Stadt-Theater zu Augsburg, — Cromwell, als erſte Gaſtrolle.)

Freytag den 9. März: **Die Stumme von Portici**, große Oper von Auber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Digitized by Google

1257. (3b)

Die dreyzehnte Einzahlung
von fünf Thalern
auf die Leipzig-Dresdener Eiſenbahn-Actien

wird nach §. 3 der allerhöchſt beſtätigten Statuten hiermit angeordnet. Die Inhaber belieben dieſe Einzahlung vom 17. April an, in Leipzig bis

zum 5. Mai, Abends 7 Uhr,

oder auch, jedoch ſpäteſtens bis

zum 28. April, Abends 7 Uhr

bey den in unſern frühern Bekanntmachungen bezeichneten auswärtigen Handlungshäuſern,

in München bey Herren Gebrüder Marx,

zu leiſten.

Wir erinnern, daß im Unterlaſſungsfalle der Verluſt aller Rechte und aller früher geleiſteten Einzahlungen, nach §. 4 der Statuten, eintritt.

Die Interimsſcheine werden gegen neue, auf 65 Rthlr. Einzahlung lautende umgetauſcht, und es ſind am 5ten Mai d. J. nach 7 Uhr Abends diejenigen der 12ten Einzahlung, auf 60 Rthlr. lautend, null und nichtig.

☞ Unſern frühern Bekanntmachungen gemäß, wiederholen wir, daß

die 11te Einzahlung am 17. März in Leipzig, am 10. März außer Leipzig,
die 12te Einzahlung am 14. April in Leipzig, am 7. April außer Leipzig,

Abends um 7 Uhr geſchloſſen wird.

Die Inhaber der Interimsſcheine werden gebeten, zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummern derſelben gefälligſt beyzubringen.

☞ Bey der am 10. Februar geſchloſſenen zehnten Einzahlung ſind ſämmtliche Interimsſcheine der neunten Einzahlung umgetauſcht worden mit Ausnahme von 51 Stück, welche hiermit in Gemäßheit des §. 4 der Statuten für null und nichtig erklärt werden, ſo daß jetzt keine Scheine der neunten Einzahlung mehr gültig ſind. Die Inhaber dieſer Interimsſcheine ſind demnach ihrer Rechte als Actionairs, ſo wie der gemachten Einſchüſſe verluſtig und werden die übrig gebliebenen 51 Stück der zehnten Einzahlung zum Vortheile der Compagnie anderweitig verkauft.

Leipzig, den 24. Februar 1838.

Leipzig-Dresdener Eiſenbahn-Compagnie.

Guſtav Harkort, Vorſitzender.
A. Dufour, für den Bevollmächtigten.

1261. Bey **Jakob Giel**, Buchhändler in München, iſt ganz neu erſchienen:

Haid, Dr., die geſammte katholiſche Lehre in ihrem Zuſammenhange. Vorgetragen in Katecheſen an der Metropolitan-Kirche U. L. Fr. in München. Zweyter Band. (Von der Hoffnung.) 358 Seiten in gr. 8. 1 fl. 45 kr.

*) Der dritte Band (von der Liebe) kömmt in kurzer Zeit unter die Preſſe und erſcheint bis zur Michaelis-Meſſe beſtimmt.

Jugend-Bibliothek. Fortgeſetzt von F. S. Häglſperger. Neunzehntes Bändchen. Mit 1 K. A. u. d. d. T. Oſterglöcklein-Originalien und Leſefrüchte für Freunde chriſtlich erbaulicher Erzählungen. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Seiffert, A., das Buch von der Nachfolge Mariä, der Jungfrau und Mutter Gottes. Aus dem Latein zum gemeinnützigen Gebrauche eingerichtet. Zweyte Auflage. Mit 1 K. 8. 36 kr.

Baur, J. E., Instructio practica, Festa specialia, cujuscunque Ecclesiae secundum Rubricas generales ordinandi, Festa alia, inde transferenda, rite ponendi, et eorum Officia ac Missas dirigendi, ex iisdem Rubricis generalibus ad usum Cleri excerpta, et in ordinem digesta. 8. 30 kr.

Klaß, F. X., Sammlung ein- und zweyſtimmiger Lieder, nebſt einer kurzen Ueberſicht der wichtigſten muſikaliſchen Zeichen und Tonverbindungen zum Gebrauche bey dem Geſangunterrichte in deutſchen Schulen. 8. geb. 24 kr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 59. | 9. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Das Journal des Debats über die ſpaniſchen Verhältniſſe. Aufnahme des Hrn. Iſturiz in der Cortes-Kammer. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Großbritannien.** Sitzung des Unterhauſes. Motion des Hrn. Knight über die Annaten und Zehntenbill. — **Frankreich.** Sitzung der Deputiertenkammer. — **Holland.** Geſetzentwürfe, welche den Generalſtaaten vorgelegt wurden. — **Schweiz.** Canton Waadt. Schwyz bezahlt die erſte Rata der Occupations-Koſten. Glarus. — **Ungarn.** Nachrichten aus Peſth. — **Deutſchland.** Bayern: München. Dr. Hüsgen vom Papſte nicht als Capitelverweſer beſtätigt. — Preußen: Miniſterrath in Bezug auf die Kölner Angelegenheiten. Schleſien. Abſetzung eines luther. Beamten. — Württemberg: 36. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Wir entlehnen dem Journal des Debats folgende Ueberſicht der militäriſchen Verhältniſſe in Spanien:

Die Angelegenheiten in Spanien ſind wenig beruhigend. Der Winterfeldzug war den Truppen der Königin nicht günſtig. Jedoch haben die Carliſten keine großen Vortheile davon getragen, keine entſcheidenden Fortſchritte gemacht, ſie haben nur kleine feſte Plätze erobert, einen neuen Zug bis nach Andaluſien hinabgeſendet, und halten überall die Truppen der Conſtitutionellen in Schach.

Don Carlos ſteht fortwährend mit ſeiner Hauptarmee in den baskiſchen Provinzen, ohne daß die Nordarmee der Conſtitutionellen es verſucht hätte, in dieſe Provinzen einzudringen. Im Gegentheile hat der Oberanführer Espartero durch die Räumung des feſten Balmaſeda, jedoch ohne Zweifel gegen ſeinen Willen, das Feld des carliſtiſchen Aufſtandes noch erweitert. Balmaſeda liegt nämlich einige Stunden ſüdweſtlich von Bilbao, auf der Verbindungslinie dieſer Stadt mit Santander und Burgos. Durch die Räumung dieſes Platzes zieht ſich die Einſchließungslinie der Conſtitutionellen um 10 Stunden zurück, und der Feind kann ſich nun mit größerer Leichtigkeit als zuvor in den Gebirgen von Santander und in der Gegend am Meere bey Laredo bewegen. Als der Oberfeldherr Espartero neulich gegen das von den Carliſten belagerte Balmaſeda zog, trieb er dieſelben aus ihren dortigen Stellungen, und warf ſie auf allen Puncten, wo er ſie angriff, in die Flucht. Man bemerkte ſogar bey dieſer Gelegenheit, daß die Bataillone der Carliſten ſich nicht mit der Entſchloſſenheit ſchlugen, wie früher, was man der Unzufriedenheit zuſchrieb, welche die Bevorzugung der carliſtiſchen Feldherren und die Abweſenheit ihrer beliebten Feldherren Villareal, Simon Torre und Zariateguy, die von Don Carlos in Haft gehalten werden, erweckt habe. Deßwegen war denn die Räumung Balmaſeda's, nach einem Siege, der einen ganz andern Erfolg anzudeuten, und vielmehr ein Eindringen in Biscaya, in das Herz der uſurpirten Provinzen, anzukündigen ſchien, dieſe ſofortige Räumung Balmaſeda's war ein Gegenſtand großen Erſtaunens und großer Entmuthigung für die Truppen der Conſtitutionellen und für die Bevölkerung. Aber der Oberfeldherr mußte dringenderen Rückſichten nachgeben. Mit einer ſchlecht bezahlten, ſchlecht gekleideten und ſchlecht genährten Armee, deren Lücken nicht wieder durch eine thätige Rekrutirung erſetzt werden, war es ihm unmöglich, eine Einſchließungslinie von 100 Stunden Länge, nämlich von Valcarlos, oberhalb Pampeluna, bis Balmaſeda in der Nähe von Bilbao, beſetzt halten zu können. Wenn er ſich daher auf Villarcayo und Medina del Pomar zurückzog, ſo verlor er dadurch zwar an Terrain, aber er concentrirte die Streitkräfte ſeines linken Flügels beſſer, und befand ſich immer in der Lage, die Corps des Feindes verfolgen zu können, welche den Krieg in die Gebirge von Burgos wieder verſetzen wollen, ſobald die Furthen des Ebro wieder zu durchwaten ſind. Durch die Räumung Balmaſeda's liegen jetzt die Stadt Bilbao und das Fort Portugalette wirklich ganz iſolirt mitten unter den Feinden; aber man ſcheint im Falle einer neuen Belagerung dieſer Orte auf die Hülfe der engliſchen Marine zu rechnen, die ſie ſchon einmal rettete, indem ſie ihnen ihre Sechsunddreißigpfünder und ihre Kanonen lieh.

Nach dieſer Bewegung bey Balmaſeda begab ſich der Oberfeldherr Espartero mit bedeutenden Streitkräften nach Navarra, an die Ufer der Arga. Man glaubte, er werde bis Pampeluna dringen, um die Vertheidigungslinie dieſes Platzes mit Frankreich über Valcarlos herzuſtellen; man glaubte, er könne ſich auf dieſem Zuge zugleich Eſtella's bemächtigen, der kleinen carliſtiſchen Hauptſtadt Navarra's, und des Sitzes der inſurrectionellen Junta. Aber eine ganz kürzlich eingetroffene telegraphiſche Depeſche meldet, daß General Espartero ſich von Eſtella, ohne es anzugrei-

Digitized by Google

ſen, wieder entfernt hat, und nach Haro am Ebro, ſeinen Mittelpunkt, zurückgeht. Er hielt es wohl für vorſichtig, ſich dort feſtzuſetzen, nachdem er ſich überzeugt hatte, wie ſchwierig es ſey, die Stellung bey Eſtella, zu deren Vertheidigung die ganze carliſtiſche Armee aus den Gebirgen bey Balmaceda herbeyeilte, mit Gewalt zu nehmen.

Auf dieſe Weiſe alſo wurde der Spielraum des carliſtiſchen Aufſtandes in den Nordprovinzen erweitert. Die Armee der Königin hält ſich nun, nach zwey Unternehmungen, die beyde mit einem Rückzuge endigten, beobachtend am Ebro, bis irgend eine Bewegung der Carliſten auch für ſie eine Gegenbewegung nöthig macht. Denn nach der bisherigen Tactik der Feldherrn der Chriſtinos ſind ihre Bewegungen immer denen des Feindes untergeordnet, ſo daß dieſe ſtets den Vortheil des Angriffs haben. Es iſt bey ihnen einmal angenommen, daß es unmöglich ſey, in das Gebiet der Carliſten einzudringen, daß es Thorheit wäre, ſo etwas zu unternehmen, daß Alles, was man thun könne, darin beſtehe, den Feind in ſeinem Gebiete zurückzuhalten. Dieſe Anſicht iſt ganz zum Syſteme erhoben. Der Oberfeldherr Espartero hatte zu einer Zeit, ohne die Beſatzungen zu zählen, über 50,000 Mann zu verfügen und konnte ſich doch nicht entſchließen, in das Gebiet der Carliſten einzudringen. Dabey hält man aber die Carliſten nicht einmal in dieſem Gebiete, welches man ihnen ſo großmüthig einräumt, eingeſchloſſen, vielmehr überſchreiten ihre Corps die Gränzlinie ganz nach ihrem Willen. In einem ſolchen Falle wird von den Conſtitutionellen auch eine Brigade abgeſchickt, die dem carliſtiſchen Corps geduldig bis an das andere Ende von Spanien folgt, aber die beyden Armeen werden durch ſolche Abſendungen zugleich vermindert und bleiben nach wie vor in demſelben Verhältniſſe. Das iſt die Lage der Nordarmee ſeit 3 Jahren. Seit dieſem Syſteme iſt der Vortheil ganz auf Seiten der Carliſten. Man läßt ihnen ganz ruhig ein Gebiet, worin ſie ſich ausrüſten, ihre Corps bilden und wieder bilden können, und beläſtigt ſie dort weiter nicht; die Carliſten dagegen ſenden in Einem fort in die anderen Provinzen ihre Colonnen, die dort überall Schrecken und Verwüſtung verbreiten. Die Conſtitutionellen müßten auch ihrerſeits Schrecken und Verwirrung bis mitten in Guypuzcoa verbreiten, trotz der Flintenſchüſſe, die ſie dabey von den Landleuten erhalten könnten. Allein der ſyſtematiſche Eigenſinn der conſtitutionellen Generale iſt hierin ganz unüberwindlich. So haben ſie ſchon im vorigen Jahre die Gelegenheit vorübergehen laſſen, als eine Vereinigung aller ihrer Armeecorps der Sache der Conſtitutionellen eine Hoffnung zum Siege darbot, wie ſie ſich ſpäter nicht wieder erneuert hat. Daher iſt auch gar kein Grund vorhanden, warum dieſer Krieg, der jetzt ſchon 5 Jahre dauert, nicht noch andere 5 Jahre dauere und vielleicht noch länger.

Das carliſtiſche Corps unter Don Baſilio Garcia, welches in der Mitte des Winters über den Ebro ging und die beyden Caſtilien ſammt der Mancha mit der nämlichen Leichtigkeit durchzog, wie die früheren; dieſes Corps ſteht jetzt an den Gränzen Andaluſiens, in der Gebirgsgegend, wo der Guadalquivir entſpringt, zwiſchen Jaen und Murcia. Dieſer Zug wurde in dem Rathe des Prätendenten aus mehreren wichtigen Gründen beſchloſſen. Zuerſt wollte man zeigen, daß der Prätendent, trotz des erzwungenen Rückzuges nach den baskiſchen Provinzen, noch immer im Stande ſey, ſeine Colonnen über den Ebro zu ſenden; dann mußte man den Klagen der baskiſchen Provinzen nachgeben und die Zahl der dortigen Truppen, deren Unterhaltung ihnen zur Laſt fällt, vermindern; endlich hoffte Don Carlos, daß die Anweſenheit diſciplinirter Bataillone und eines erfahrenen Anführers in der Mancha den Banden des Palillos, Talladas und Anderer, die ſich ſeit einiger Zeit in dieſen Gegenden vermehrt hatten, eine Regelmäßigkeit und eine mehr militäriſche Organiſation verleihen könne. Aber dieſe Hoffnung hat getäuſcht. Ordnung und Regelmäßigkeit widerſtreben dieſen Leuten, deren größter Theil vor dem Bürgerkriege in den Gebirgen der Sierra Morena das Gewerbe der Räuber und Schmuggler trieb.

Indeſſen weigerten ſich Tallada, Palillos und die anderen Carliſtenführer dieſer Gegend doch nicht, ſich mit Don Baſilio zu verbinden, und zu der Ausführung ſeiner Bewegungen mitzuwirken; ſie wollten nur ſpäter in ihre Unabhängigkeit wieder zurückkehren. So befand ſich Don Baſilio dort an der Spitze von 6000 Mann, die von 2 bis 3000 Mann regulärer Truppen hätten geſchlagen werden können, wenn man gewagt hätte, ſie mit Entſchloſſenheit anzugreifen. Aber die Diviſion, die zur Verfolgung Garcias von der Nordarmee abgeſendet worden war, hielt ſich immer, wie zu Zeiten des Zuges von Gomez, in einer Entfernung von zwey bis drey Tagemärſchen. Don Baſilio konnte ſich vier Tage lang ganz ruhig in der Stadt Alcaraz am Fuße der Sierra Morena verweilen, und dann Ubeda und Baeza auf der ſüdlichen Seite dieſes Gebirges beſetzen. Die Streitkräfte, die man ihm entgegenſtellen kann, ſind etwa 5000 Mann, welche in Andaluſien zerſtreut liegen. Der General Narvaez, der mit der Organiſation einer Reſerve-Armee beauftragt iſt, die aber bis jetzt nur dem Namen nach beſteht, hat mehrere mobile Colonnen von verſchiedenen Puncten abgeſendet, und eine derſelben hat ſogar einen theilweiſen Sieg über die Bande Tallada's davongetragen.

Andaluſien ſcheint für jetzt gegen einen zweyten Einfall der Carliſten geſichert. Don Baſilio und ſeine Hülfstruppen erwarten nirgends den Angriff der Truppen der Königin. Ihre Tactik iſt, ſich nicht einholen zu laſſen, das Land zu brandſchatzen, ohne ſich einem ernſten Gefechte auszuſetzen; Kriegsſteuern, Rekruten, Lebensmittel, Pferde, Maulthiere einzutreiben, und ſo die conſtitutionelle Regierung der Hülfsquellen zu berauben, die ſie für ſich ſelbſt hätte benutzen können. In dieſem Augenblicke ſcheint Don Baſilio ſich durch die Gebirge nach dem Königreiche Murcia zu wenden. Man ſagt, er ſey bereits zu Moratalla, in dem Thale des Rio Segura, 15 Stunden von Murcia, angekommen. Alle dieſe Corps verurſachen auf ihren Zügen viel Unglück, verbreiten überall Schrecken und ſetzen die

Digitized by Google

Regierung in die peinlichſte Verlegenheit; aber ſie bewirken doch nichts Entſcheidendes für den Sieg des Don Carlos.

Cabrera, derjenige Carliſtenführer, welcher der Sache des Don Carlos am eifrigſten ergeben iſt, hat in Nieder-Arragon Vortheile erlangt, die für die Conſtitutionellen beunruhigender ſind, als der Zug des Don Baſilio. Er iſt Herr der feſten Plätze, welche angelegt waren, um das Land am unteren Theile des Ebro zu beſchützen, wie der Orte Mora d'Ebro, Morella und Benicarlo; er beſitzt ein großes Artillerie-Material; er iſt mehr als jemals im Stande, der ſchwachen Armee im Innern Spaniens, welche General Oraa befehligt, zu trotzen; jedoch unter der Bedingung, daß er jedes Gefecht auf offenem Felde mit den Truppen der Königin ſorgfältig vermeidet.

Kurz, die Zahl und die Stärke der Carliſtenbanden haben ſeit einigen Monaten eine bedeutende Vermehrung erhalten; Räuberei und Bürgerkrieg verwüſten faſt ungeſtraft die ganze Halbinſel; dennoch ſcheint der Sieg des Don Carlos nicht mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich zu haben, als früher. Don Carlos hat im vorigen Jahre vergeblich Arragon, Catalonien, Valencia und die beyden Caſtilien durchzogen, und iſt ſogar mit ſeinen Bataillonen faſt bis vor die Thore von Madrid gedrungen; aber dieſe große militäriſche Bewegung hatte doch keinen Erfolg, und die Armee des Prätendenten war, nachdem ſie die Provinz Madrid geräumt, und vergeblich verſucht hatte, ſich in den Gebirgen Caſtiliens zu halten, gezwungen, wieder über den Ebro zurückzugehen, und ſich in die baskiſchen Provinzen zu flüchten. Ohne allen Zweifel wird der Prätendent von Neuem aus denſelben hervorgehen, um noch einmal ſein Glück zu verſuchen; aber die Freunde der conſtitutionellen Sache ſind durch die Erfahrung beruhigt, welche gezeigt hat, daß die Carliſten, ſo geſchickt ſie auch in dem kleinen Kriege ſind, doch keine große Bewegung unternehmen können, welche ſie dahin brächte, ſich mit den Truppen der Königin in geregeltem Kampfe zu ſchlagen.

— Nach den letzten Nachrichten aus **Murcia** vom 13. und 17. Febr. ſtand Baſilio Garcia mit Tallada in Nerpio. Murcia war in Blokadezuſtand erklärt worden. Baſilio hatte einen Tagsbefehl erlaſſen, worin er die Einwohner unter der Verſicherung, daß ſeine Truppen ſich geordnet benehmen werden, auffordert, in ihren Häuſern zu bleiben, indem er ſie gegen jede Erpreſſung ſchützen werde.

Madrid, 24. Febr. In der Cortesſitzung am 22. d. wurde den Siegern bey Yevenes und Ubeda, den Brigadiers Flinter und Sanz und ihren Truppen, der Dank der Kammer votirt. In der Sitzung am 23. entſpann ſich eine längere Verhandlung über die Zulaſſung des vor einigen Tagen aus Paris angelangten Iſturiz. Die Herren Buriel, Arguelles und Madoz beanſtandeten die Wahl des Hrn. Iſturiz, weil derſelbe nicht in der von den conſtituirenden Cortes feſtgeſetzten Friſt die Conſtitution von 1837 beſchworen habe, wogegen Graf Toreno, Donoſos Cortes u. A., welche ebenfalls ausgewandert geweſen, aber ohne Schwierigkeit in die Kammer zugelaſſen worden waren, für die Zulaſſung des Hrn. Iſturiz ſprachen, welche auch von der Kammer beſchloſſen wurde. Am Schluſſe der Sitzung verlas der Finanzminiſter zwey Geſetzesentwürfe, wovon der eine die Forterhebung der Zehnten, welche von den vorigen Cortes dem Princip nach aufgehoben, aber für das vergangene Jahr noch zum Beſten des Staats beybehalten worden waren, auch in dem Jahre 1838 verlangt. In der heutigen Sitzung wurde Herr Iſturitz eingeführt und beeidigt.

— Don Manuel Latre überfiel die Carliſten im Mena-Thale, ſchlug ſie zurück und machte ungefähr 150 Gefangene, welche mit denen von Yebenes nach Madrid geſchickt wurden, den Muth des Miniſteriums zu erhöhen.

Großbritannien.

London, 1. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauſes legte Hr. Hume den Antrag vor, daß auch die Rede O'Connells in der geſtrigen Sitzung, wie die Verweis-Rede des Sprechers, in die Journale des Hauſes aufgenommen werden ſoll. Hr. O'Connell erklärte hierauf, daß er wegen der Bittſchrift in Betreff der katholiſchen Mitglieder, welche der Biſchof von Exeter heute im Hauſe der Lords vorlegte, ſeinen Antrag auf Niederſetzung eines Committees zur Unterſuchung der Schwüre der Wahl-Committees auf acht Tage verſchiebe. Auf Verlangen des Capitains Steichell wurde ſofort beſchloſſen, zur Rechtfertigung der Marine gegen die von Lord Brougham erhobenen Anſchuldigungen ein Verzeichniß aller ſeit dem 1. Febr. 1836 von den Schiffen J. Maj. aufgebrachten Sclavenſchiffe vorlegen zu laſſen.

-- Folgendes iſt die geſtern berührte Rede des S. Knight, welche die Geſchichte der Verwendung eines merkwürdigen Zweiges der Einkünfte des höheren katholiſchen Clerus nach der Trennung Englands von dieſer Kirche enthält:

Mr. S. Knight ſagte, indem er die zweyte Verleſung der Erſtlingsfrüchte und Zehentbill beantragte: der Gegenſtand ſey während der letzten Sitzung von einem Ausſchuß unterſucht worden, und derſelbe habe nach reiflicher und ausdauernder Berathung über die Sache nichts in der Bill gefunden, was nicht einſtimmig von ihm ſanctionirt werden könnte. Das Amt der Erſtlingsfrüchte (board of first fruits), das der Zehnten (board of thents) und die Corporation für die Verwaltung der Mildthätigkeit der Königin Anna (of Queen Ann's bounty) waren ausſchießlich mit Einziehung des Ertrages der Erſtlingsfrüchte und Zehnten und mit Austheilung derſelben zu Mehrung der Armenpfründen nach gewiſſen Regeln beauftragt. Urſprünglich wurden dieſe Erſtlingsfrüchte im Namen des Papſtes und für ihn erhoben; zur Zeit der Reformation aber auf den Regenten übertragen: um, wie der Akt lautet, zur Mehrung der Aufrechthaltung der Krone und der Würde des Königs als Oberhaupt der Kirche von England beyzutragen. Bey dieſer Gelegenheit wurde ein Hof (court) der Erſtlingsfrüchte und Zehnten durch eine Parlamentsakte errichtet, ſpäterhin aber wieder aufgelöſt und im neunten

Digitized by Google

folgende Geſetzentwürfe vorgelegt: 1) ein Geſetzentwurf, die Fürſorge zur vollen Rentenzahlung der Nationalſchuld im Jahr 1838 betreffend. Aus den oſtindiſchen Geldmitteln ſoll eine Summe von 8,400,000 fl. beygetragen werden, durch ein zu Laſten der oſtindiſchen Colonien zu creirendes Anlehen von 8,500,000 fl. in 5 pCt. Loosrenten abzugeben, unter gleichen Verhältniſſen, wie 1837; 2) ein Geſetzentwurf bezüglich eines außerordentlichen Credits von 10,137,700 fl. zur Beſtreitung der außerordentlichen Ausgaben für Krieg und Marine im Jahre 1838. Dieſe außerordentlichen Ausgaben betragen 1,226,000 fl. weniger als 1837. Die Regierung bemerkt, daß ſie ſo viel als möglich auf Erſparniſſe achten und nicht mehr Truppen im Dienſte halten werde, als die Sicherheit der Grenzen und Feſtungen erheiſche; 3) ein Geſetzentwurf, betreffend die Flüſſigmachung eines Capitals von 30 Mill. Gulden, als der noch nicht ausgegebene Theil der, durch das Geſetz vom 24. April 1836 zu Laſten der oſtindiſchen Beſitzungen aufgeſtellten, — zur Erlangung der Vorſchüſſe und Ausgleichung der Koſten für Anlegung einer Eiſenbahn von Amſterdam nach Arnheim, mit der Seitenbahn nach Rotterdam; — zur Austrocknung des Haarlemer Meeres und zur Anlage und Verbeſſerung anderer Werke von allgemeinem Nutzen. Auf das obige Capital ſollen 24 Millionen 5 pCt. Loosrenten ausgegeben werden. Die Koſten für die Eiſenbahn von Amſterdam nach Arnheim und Rotterdam werden auf 15 Mill. Gulden angeſchlagen.

Schweiz.

Im Canton Waadt hat ſich ein proviſoriſches Comité gebildet zur Vereinigung des Genfer und Neuenburger Sees durch einen Kanal oder eine Eiſenbahn. Hr. Ingenieur Fraiſſe erhielt den Auftrag, einen Plan zu dieſem Zwecke zu entwerfen, wofür ihm ein Credit von 15,000 Fr. eröffnet wurde. Das Unternehmen gründet ſich auf Actien. — Vier Capitularen von Pfäfers haben unterm 20. Februar gegen die vom Staat beſchloſſene Aufhebung ihres Kloſters proteſtirt.

Schwyz. Die erſte Rata der Schwyzer Occupationskoſten iſt am 22. v. M. in Luzern entrichtet worden. Die Zahlung geſchah unter Hinweiſung auf das Bundeswidrige des dießfälligen Tagſatzungsbeſchluſſes, dann aber ward beygefügt: „Um allen weitern Mißbeliebigkeiten zu begegnen und nebenbey eine Empfindung ſowohl bey den Eidgenoſſen als bey dem alten Lande Schwyz zu unterdrücken, die ihrer gegenſeitigen Annäherung und Vereinigung und ihren daherigen beyderſeitigen Wünſchen immerhin in Weg treten dürfte, ſo wollen wir nichtsdeſtoweniger, gemäß Beſchluſſes unſers Großen Rathes, die erſte Zahlungsrata mit 8000 Schweizerfranken oder 2000 Brabanterthalern der hohen vorörtlichen Behörde einhändigen laſſen, wobey wir uns jedoch vorbehalten, förderſamſt unſere angemeſſenen Vorſtellungen an ſämmtliche eidgenöſſiſchen Stände zu richten und ſie um den bundesgemäßen Schutz für eine, wie für ihn, ſo auch für alle andern Kantone der Eidgenoſſenſchaft ſichernde Bundesbeſtimmung anzurufen und überhaupt alle jene Gründe, welche das Land Schwyz für Befreyung von den fraglichen Occupationskoſten aufzuweiſen ſich im Falle ſieht, bey Hochſelben anzubringen.“ (Korreſp.)

Glarus. Am 15. Febr. wurde hier Hr. Altzeugherr Pasqual v. Tſchudi in gefängliche Haft geſetzt, weil er die Landesurkunde von 1683, deren Auslieferung verlangt wurde, abzugeben ſich außer Stand erklärte. (Chr. Ztg.)

Ungarn.

Die „Preßburger Zeitung“ meldet aus Peſth: „Man verbreitet hier das Gerücht, der nächſte Peſther Joſephi-Markt ſey um einige Wochen aufgeſchoben worden. Indem wir dieſem Gerüchte hiermit widerſprechen, verſichern wir, daß daſſelbe ungegründet iſt. — Das Problem zur Erbauung einer ſtabilen Brücke zwiſchen Peſth und Ofen hat ſich bis jetzt bereits dahin entwickelt, daß von Seite des Frhrn. v. Sina der engliſche Baukünſtler Hr. Clark auf eine Kettenbrücke, von Seite des Hauſes Sam. Wodianer et Comp. aber Hr. Rennie auf eine Brücke aus Gußeiſen nach Art der engliſchen Southwarkbrücke anträgt. Die Gebrüder Hofmann und Maderſpach, Eigenthümer der Eiſenbergwerke zu Rußkberg, hingegen geben einer Cylinder-Bogenbrücke den Vorzug und bringen dieſelbe zugleich mit dem Anerbieten in Vorſchlag, daß ſie das zu dieſem Behufe auf dem feſten Lande zu erbauende 62 Wiener Klafter lange Joch errichten, ſodann der gehörigen Prüfung unterziehen und, falls daſſelbe der Probe erliegen ſollte, auf keinen Schadenerſatz Anſpruch machen wollen. — Im Woll-Magazin des Peſther Wirthſchaftsvereins wurden vom 30. Januar bis 22. Februar 376,852 Pfund Wolle verkauft. — Der hochwürdige Hr. Maximus Manuilovics, Biſchof der nicht unirten griechiſchen Kirche zu Temesvár, iſt am 19. Februar Abends geſtorben.“

Deutſchland.

††**Bayern. München**, am 8. März. Schon öfters äußerten wir unſere gegründeten Zweifel über die Verſicherungen anderer Journale, daß Hr. Hüsgen als Capitel-Vicar oder Verweſer des Erzbisthums vom hl. Stuhle anerkannt worden ſey; wir können nun auf das Beſtimmteſte verſichern, daß bis zum 27. Februar in Rom noch kein Bericht des Domcapitels über jene uncanoniſche Wahl eingetroffen war. Hieraus folgt von ſelbſt, daß ein anderes Breve, als das von uns mitgetheilte, gar nicht erlaſſen werden konnte. *)

*) Ein Artikel aus Köln in dem Frankfurter Journal, forderte uns vor einiger Zeit auf, das Schreiben des Metropolitan-Capitels an den Papſt, das wir in Händen hätten, zu veröffentlichen. Wenn wir es bisher nicht thaten, ſo geſchah es wirklich nur aus Schonung, die vielleicht manchem übertrieben ſcheinen möchte, wenn er wüßte, daß das Capitel unter anderen Anklagen gegen ſeinen Erz-

Digitized by Google

Preußen. Berlin, 1. März. Aus Veranlaſſung des kürzlich hier anweſend geweſenen Fürſtbiſchofs v. Sedlnitzky ſoll hier ein geheimer Miniſterrath zuſammentreten, der nur aus dem Miniſter des Cultus, v. Altenſtein, aus dem Miniſter des Innern, v. Rochow, und aus dem Miniſter der auswäetigen Angelegenheiten, v. Werther, beſtehe. Dieſe vieleefahrenen Staatsmänner ſollen die Kölner Angelegenheit möglichſt befriedigend und raſch löſen.

(Frkf. J.)

— Die „Leipziger allg. Zeitung" ſchreibt aus Schleſien: „Leider dauern die traurigen Zerwürfniſſe im Proteſtantismus noch immer fort. Traurig iſt die von einer kleinen, wenn ſchon durchaus achtbaren Anzahl altgläubiger Lutheraner fortgeſetzte Oppoſition gegen die unirte Gemeinde. Vor wenigen Tagen erſt mußte ein trefflicher Menſch und Vater einer zahlreichen Familie, der Garniſonsauditeur B. in C., ſeiner Stelle entſetzt werden, weil er ſein Kind nicht vom unirten Geiſtlichen taufen laſſen wollte. Träfe doch unſer milder Monarch einen Ausweg, um dieſe altgläubigen Lutheraner ihrem Glauben und dadurch dem Staate zu erhalten, dem ſie mit unerſchütterlicher Treue und Liebe ergeben ſind."

Württemberg. "Stuttgart, am 6. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erregte gleich der zuerſt beſprochene Art. 160 eine lebhafte Debatte, deren Gegenſtand die Erläuterung des Begriffes ſtrafbarer Zuſammenrottung und Wideeſetzlichkeit war. Endlich vereinigte ſich die Kammer, dem Aetikel eine Faſſung zu geben, welche theils dem Commiſſionsantrage, theils dem Amendement des Kanzlers v. Wächter entnommen wurde und folgendermaſſen lautete: „Wenn wenigſtens 10 Perſonen nicht unter 16 Jahren ſich öffentlich zuſammengerottet haben, um hiebey der Obrigkeit Ungehorſam oder Verachtung zu bezeigen: 1) wenn ſie aber freywillig oder ſogleich auf den an ſie ergangenen Befehl oder ohne einen ſolchen ſogleich wieder auseinander gegangen ſind, ſo werden blos die Anſtifter und Anführer, und zwar mit Gefängniß bis zu 3 Monaten, beſtraft; 2) ſind ſie aber nicht ſogleich auf den an ſie ergangenen Befehl wieder auseinandergegangen, ſo ſollen die Theilnehmer mit Gefängniß bis zu einem Jahre, die Anſtifter und Anführer nicht unter vier Wochen, beſtraft werden; 3) gegen Dritte, welche ſich auf die Aufforderung der Obrigkeit nicht entfernen, tritt Gefängniß bis zu drey Wochen ein." Auch Art. 161 litt weſentliche Veränderungen, indem außer einzelner Beſtimmungen nach dem Commiſſionsantrage auch noch ein Vorſchlag des Kanzlers v. Wächter, in Uebereinſtimmung mit dem Beſchluſſe zu Art. 152, in beſonders ſchweren Fällen bey Mißhandlung höherer Beamten Arbeitshaus bis zu drey Jahren zu erkennen, dagegen aber das Minimum in Nr. 3 auf ein halbes Jahr Keeisgefängniß herabzuſetzen, gutgeheißen wurde. In Folge deſſen wurde alſo beſtimmt, daß im Falle der Numer 3 (wenn an der obrigkeitlichen Perſon auch eine Körperverletzung (Art. 244) verübt worden iſt, gehöet die mit Widerſetzung verbundene Körperverletzung zu den Fällen des Art. 243, ſo kommen, je nachdem die Verletzung mit Vorbedacht oder im Affecte geſchehen iſt, die Grundſätze über den Zuſammenfluß der Verbrechen in Anwendung) Kreisgefängnißſtrafe von einem halben Jahre bis zu drey Jahren, in beſonders ſchweeen Fällen aber, bey Mißhandlung höherer Beamten Arbeitshausſtrafe bis zu zwey Jahren eintreten ſolle. Das Vergehen negativer Widerſetzlichkeit wurde auf den Antrag des Kanzlers v. Wächter mit Gefängniß bis zu zwey Monaten bedroht.

bischof auch die erhob, „quod graviter in leges patrias peccaverit!" Warum zögert denn aber aller Aufforderung ungeachtet das Frankfurter Journal, das oft beſprochene zweyte (?) Breve des Papſtes an das Metropolitancapitel zu publiciren und damit die vermeintlichen Vollmachten des Dr. Hüsgen, als vom Papſt beſtätigten Capitel-Verweſers, zu documentiren? Es iſt dieß ein neuer Beweis, wie wenig ſich unſeee Gegner ſcheuen, ſich auch der ſchreyendſten Unwahrheiten zur Erreichung ihrer Zwecke zu bedienen. Die Redaction.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 1. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{3}{8}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $22\frac{3}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $77\frac{1}{2}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{5}{8}$; Ardoins: $18\frac{1}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

Peivatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 6. auf den 8. März ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Bauſch, Kaufm. von Bamberg; Baron Pereira-Arnſtein, Herrſchaftsbeſitzer von Wien; Baron von Bruſſelle, k. k. Rittmeiſter, mit Gattin von Wien; Graf von Auersperg, Herrſchaftsbeſitzer von Laibach. (G. Hahn.) HH. Hamburger, Kaufm. von Erfurt am Main; Baron von Crailsheim, k. Kämmerer von Ammerang; Zambra, Comis von Trient; Lazarus, Kfm. von Stuttgart; Ritter von Litzelhoffen, Gutsbeſitzer, mit Gattin von Kärnthen; Gaches, Bijoutier von Toulouſe; von Vetterlein, königl. Regierungs-Director von Bayreuth; Guſtorf, Kaufm. von Erfurt a. M.; Frau von Storch, Medizinalraths-Wittwe von Kärnthen. (Schw. Adler.) HH. Bruggiſſer. Kfm. von Wohlen; Schlieper, Kaufm. von Elberfeld. Stackenſchneider. Architect von St. Petersburg; Kick, Kaufm. von Baſel; Jung, Kaufm. von Düren; Roſalino u. Zimmern, Kaufleute von Eefurt a. M. (G. Kreuz.) HH. Krenkel, Kaufm. von Schneeberg; Leuchtenberg, Kaufm. von Zweybrücken. (G. Bär.) HH. Grandauer, Kaufm. von Augsburg; Lutzenberger, Oekonom von Froſtberg; Ilgs, Kfm. von Zürich; Schilling, Kfm. aus Sulzburg; Dr. Dingler, Fabrikant, und Schmid, Kfm. von Augsburg; Dlle. Kloo, Weingaſtgebers-Gattin, mit Sohn von Landsberg. (Gold. Stern.) HH. Hafner, Profeſſor von Neuburg; Schwedler, Kaufm. von Elberfeld; Aldenhoven, Kfm. von Aachen; Lippens, Kaufm. von Erfurt am Main; Rottmund, Kfm.

Digitized by Google

von Ruhler; Benz, Kfm. von Iſerlohn; Neeſe, Kfm. von Bielefeld. (G. Sonne.) HH. Kummert, Bau-Conducteur von Landsberg; Cavalli, Kaufm. von Mannheim; Straub, Baumeiſter von Landshut. (Stachusgarten.) HH. Eigner, k. Gallerie-Conſervateur, und Butſch, Opern-Sänger von Augsburg; Hein, k. Forſtamts-Actur von Monheim; Meſſerſchmid, Pfarrer von Oberroth; Krazer und Weiß, Kaufleute von Augsburg; Krepl, Coadjutor von Königsdorf; Buſchnagel, Kfm. von Oberlauchtringen; Bürkle, Ingenieur-Lieutenant, und Pfenninger, Architekt von Zürich; Mad. Welſch, Doktors-Gattin von Ochſenfurt. (Hubergarten.) HH. Brenner, Hofbaumeiſter von Amorbach; Ortner, Kunſt-Maler von Innsbruck.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 9. März: Die Stumme von Portici, große Oper von Auber.

(Die für dieſen Tag beſtimmt geweſene erſte Vorſtellung des „Poſtillons von Longjumeau" kann wegen plötzlicher Erkrankung des Herrn Sigl nicht ſtatt haben.)

Sonnabend den 10. März: Wallenſteins Tod, Trauerſpiel von Schiller. Herr Eßlair — Wallenſtein. (Das Abonnement und der freye Eintritt ſind aufgehoben.)

Sonntag den 11. März: Das Haus der Temperamente, Poſſe mit Geſang von Neſtroy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1263. (2a) Geſellſchaft des Frohſinns.

Dienſtag den 20. März: General-Verſammlung. Das Nähere hierüber iſt im Geſellſchaftslokale einzuſehen. Anfang halb 7 Uhr.

1262. (2a) Bekanntmachungen.

Am 1. Februar l. J. ſtarb dahier Eduard Eichthal, General-Agent der bey der bayer. Hypotheken- u. Wechſel-Bank beſtehenden Brandverſicherungs-Anſtalt, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung. Auf Antrag der Erbsintereſſenten werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche an den Rücklaß des Defuncten zu machen gedenken, aufgefordert, ſolche von Zeit von 60 Tagen a dato um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieſer Friſt auf dieſelben keine Rückſicht genommen, und in der Verhandlung dieſer Verlaſſenſchaft rechtlicher Ordnung nach weiters fortgeſchritten werden würde.

Den 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Hutter.

1258. (3b) Vorladung.

Aus der gräfl. v. Preyſing'ſchen Verlaſſenſchafts-Maſſa wurden nachſtehende Depoſita an das unterfertigte Patrimonialgericht erlegt, welche ehemals bey dem verſtorbenen Herrn Reichsrath Johann Kaſpar Grafen v. Preyſing zu Moos hinterlegt waren, und deren Eigenthümer ſich bisher noch nicht gemeldet haben, daher nicht bekannt iſt, ob ſie ſich noch am Leben oder wo ſie ſich befinden?

Dieſe Depoſita ſind:

1) Depoſitum des Mathias Mamminger, Häuslers zu Stadl und deſſen Stiefſohnes Peter Obermaier daſelbſt vom Jahre 1789 per 22 fl. 47 kr.;
2) Depoſitum des Andreas Kiermaier, ledigen Bäckerſohnes von Garham, vom 19. Mai 1796 per 365 fl. 37 kr.;
3) Depoſitum des Joſeph Kirchmaier, ledigen Badergeſellen von Moos, in 2 Poſten d. d. 2. Mai 1801 und 12. Mai 1803 per 154 fl. 20 kr.;
4) Depoſitum des Georg Glashauſer von Gelberſterf vom 21. Auguſt 1801 per 47 fl. 59 kr.

Die Eigenthümer dieſer Depoſiten oder ihre Erben werden daher unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato hier um ſo ſicherer zu erſcheinen, und ihre Anſprüche hierüber nachzuweiſen, als ſonſt fragliche Depoſita als herrenlos dem königl. Fiskus ausgehändigt werden müßten.

Moos, den 22. Februar 1838.

Gräfl. von Preyſing'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe Moos.

Liz. Scheis, Patrimonialrichter.

So eben iſt erſchienen:

Repertorium
für
die homöopathische Praxis.
Alphabetisch geordnet und nach nosologischen Principien dargestellt
von
Dr. A. J. F. RUOFF.
ausübendem Arzt in Stuttgart.

8. brochirt 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Dieſes Werk wird dem homöopathiſchen wie alleopathiſchen Arzt gleiches Intereſſe darbieten, da es eine kurze aber vollſtändige Ueberſicht über alles das gibt, was die Homöopathie auf dem ganzen therapeutiſchen Felde bisher geleiſtet hat und die Heilungen der ſchwierigſten und gefährlichſten Krankheitsfälle, die durch dieſe Heilart zu Stande gekommen, vor die Augen führt. Den anfangenden homöopathiſchen Praktikern wird es ohnedieß einen unentbehrlichen Leitfaden für ihre homöopathiſche Praxis abgeben.

Stuttgart.

Hallberger'ſche Verlagshandlung.

Zu haben bey Fleiſchmann und in allen übrigen Buchhandlungen in München.

Digitized by Google

1257. (3c) **Die dreyzehnte Einzahlung**

von fünf Thalern

auf die Leipzig-Dresdener Eiſenbahn-Actien

wird nach §. 3 der allerhöchſt beſtätigten Statuten hiermit angeordnet. Die Inhaber belieben dieſe Einzahlung vom 17. April an, in Leipzig bis

zum 5. Mai, Abends 7 Uhr,

oder auch, jedoch ſpäteſtens bis

zum 28. April, Abends 7 Uhr

bey den in unſern frühern Bekanntmachungen bezeichneten auswärtigen Handlungshäuſern,

in München bey Herren Gebrüder Marx,

zu leiſten.

Wir erinnern, daß im Unterlaſſungsfalle der Verluſt aller Rechte und aller früher geleiſteten Einzahlungen, nach §. 4 der Statuten, eintritt.

Die Interimsſcheine werden gegen neue, auf 65 Rthlr. Einzahlung lautende umgetauſcht, und es ſind am 5ten Mai d. J. nach 7 Uhr Abends diejenigen der 12ten Einzahlung, auf 60 Rthlr. lautend, null und nichtig.

☞ Unſern frühern Bekanntmachungen gemäß, wiederholen wir, daß

die 11te Einzahlung am 17. März in Leipzig, am 10. März außer Leipzig,

die 12te Einzahlung am 14. April in Leipzig, am 7. April außer Leipzig,

Abends um 7 Uhr geſchloſſen wird.

Die Inhaber der Interimsſcheine werden gebeten, zu den Einzahlungen ein Verzeichniß der Nummern derſelben gefälligſt beyzubringen.

☞ Bey der am 10. Februar geſchloſſenen zehnten Einzahlung ſind ſämmtliche Interimsſcheine der neunten Einzahlung umgetauſcht worden mit Ausnahme von 51 Stück, welche hiermit in Gemäßheit des §. 4 der Statuten für null und nichtig erklärt werden, ſo daß jetzt keine Scheine der neunten Einzahlung mehr gültig ſind. Die Inhaber dieſer Interimsſcheine ſind demnach ihrer Rechte als Actionairs, ſo wie der gemachten Einſchüſſe verluſtig und werden die übrig gebliebenen 51 Stück der zehnten Einzahlung zum Vortheile der Compagnie anderweitig verkauft.

Leipzig, den 24. Februar 1838.

Leipzig-Dresdener Eiſenbahn-Compagnie.

Guſtav Harkort, Vorſitzender.

A. Dufour, für den Bevollmächtigten.

---

121. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** iſt ſo eben wieder angekommen:

Görres Athanaſius,

2te Aufl. Preis 54 kr.

1259. (2b) Im Hauſe Nro. 4 am Dultplatze iſt zum Ziele Michaeli d. J. die Wohnung über 1 Stiege zu vermiethen, dieſelbe beſteht aus 6 Zimmern, einer Kammer, Küche, Speiſe, Garderobe, Keller, Scheicher-Antheil ꝛc. Es kann hiezu auch eine Stallung auf 4 Pferde, Remiſe auf 3 bis 4 Wägen und ein groſes Zimmer für Kutſcher und Bediente zu ebener Erde abgegeben werden.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

1264. **Anzeige.**

Der Unterzeichnete wird, um in ſeinem Verkaufs-Gewölbe die nöthige Reperatur vornehmen zu können, auf kurze Zeit den ganz nahe liegenden Laden im Hauſe des Herrn Maron, Kaufingerſtraße Nr. 15, dem Gaſthofe zum ſchwarzen Adler gegenüber, Anfangs kommender Woche beziehen.

Indem er dieß zur gefälligen Kenntnißnahme bringt, empfiehlt er ſich zu fortwährend geneigtem Zuſpruch.

München, den 8. März 1838.

Ludwig Knorr,

Inhaber der Handlung Angelo Sabbadini.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 60.** 10. März 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Elend des Landes. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. Baſilio Garcia wendet ſich nördlich. **Großbritannien.** Sitzungen des Parlaments. — **Frankreich.** Talleyrands Gedächtnißrede auf den Grafen Reinhard. — **Rußland und Polen.** Auszug aus dem Budget der Centralverwaltung des Königreichs Polen. — **Deutſchland.** Bayern: Bamberg. Allerhöchſte Genehmigung des Baues der Nürnberger-Nördlichen Reichsgränze-Eiſenbahn. — Oeſterreich: Gewerbsverein in Gratz. — Preußen: Berlin. Correſpondenzartikel der Leipziger allgem. Ztg. — Hannover: Königl. Einleitung zu dem Verfaſſungs-Entwurfe. — Württemberg: 37. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Baden: Carlsruhe. Freyburg. Aus dem Badenſchen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Das folgende in der Times enthaltene Schreiben aus **Oporto** vom 8. Februar entwirft ein düſteres Gemälde von dem tiefen ſittlichen Verfall, in welchen viele Ortſchaften der Provinzen immer mehr verſinken. „Furchtbare und gräßliche Auftritte, welche der menſchlichen Natur geradezu widerſtreiten, haben geraume Zeit hindurch ungeſtraft hier in der Nähe vorgehen dürfen. Es kommt nicht ſelten vor, daß die Leichname, wenn ſie begraben ſind, von Hunden wieder ausgeſcharrt werden. Um ſich davor zu ſchützen, greift man wohl zu dem Nothmittel, die Kirche zum Begräbnißplatze zu machen. Als die Behörde des Ortes San Laurenzo do Bairro in Uebereinſtimmung mit dem Geſetze dieß verboten und dagegen befohlen hatte, daß man zu dieſem Behufe einen beſondern Raum einfriedigen möchte, wo die Leichname ſicher vor den Thieren liegen könnten, ſo hatte man bald das gräßliche Schauſpiel vor Augen, daß die Hunde Stücke von Leichnamen mit den Zähnen durch die Straßen zerrten. Bey dem erſten Todesfalle, der ſich hierauf ereignete, am 21. Januar, beſtand nun die Einwohnerſchaft darauf, daß der Geſtorbene in der Kirche beerdigt werden ſollte. Da der Richter und Ortsvorſteher nicht im Stande war, nach wiederholten Vorſtellungen ſie von ihrem Vorhaben abzubringen, ſo ließ er Truppen aus Aveiro kommen, bey deren Annäherung die Einwohner auseinanderliefen. Doch wurde Einer von ihnen eingeholt; die Soldaten wollten ihn zwingen, ein Loch zu graben, um die Leiche einzuſcharren, und da er ſich ſtandhaft dieß zu thun weigerte, ſchoſſen ſie ihn nieder. Dieſe gottloſe und ſchändliche Mordthat brachte die Einwohner des Ortes in ſolche Wuth, daß ſie ſich wieder ſammelten und dem Detaſchement, das aus 15 Mann beſtand, auf ſeinem Rückzuge nachſetzten. Jenes nahm Reißaus; auch die Behörden, als ſie die feſte Entſchloſſenheit der Leute ſahen, hielten es für das gerathenſte, ihr Heil in der Flucht zu ſuchen, und erſt nachdem mehrere Tage vergangen waren und die Wuth der Einwohner des Ortes ſich etwas gelegt hatte, durften ſie wieder zurückkehren. Deſſenungeachtet herrſcht immer noch große Aufregung und Begierde nach Rache.“

Spanien.

Bayonne, am 1. März. Die Carliſten arbeiten ſehr eifrig an Herſtellung der Befeſtigungen der Brücke von Belascoain. Don Diego Leon hat vor Bargota eine Schlappe erlitten. Es iſt ihm nicht gelungen, das aus Backſteinen erbaute Fort zu nehmen. Trotz der durch das ſchwere Geſchütz angebrachten Breſche hat ſich dieſes kleine Fort nicht ergeben. Die Chriſtinos haben bey dieſem fruchtloſen Angriff viele Leute verloren. Diego hat ſich hierauf nach Viana zurückgezogen. — Caſtor iſt mit fünf Bataillonen gegen Santarem, 1½ Lieue von Portugalete aufgebrochen. Sein Zweck war, ſich des Fluſſes bis nach Olaviaga zu bemächtigen.

— Nach einem Briefe aus Madrid vom 24. Februar hatte ſich Baſilio Garcia Murcia genähert, dann aber plötzlich ſich nördlich gewendet und war am 19. in Pozohondo mit 6000 Mann zu Fuß und 700 zu Pferd, die er en échelon auf der Straße nach Chinchilla aufgeſtellt, eingerückt. Tallada, der mit 2500 Mann die Arriergarde bildete, ſtand zu Ventanueva. Ihre Abſicht ſchien zu ſeyn, ſich Chinchilla's und Albacetas zu bemächtigen. Eine Compagnie Carabiniers der Beſatzung von Hellin ſoll zu Garcia übergegangen ſeyn.

Großbritannien.

London, 2. März. In der geſtrigen Sitzung des Oberhauſes hielt der Biſchof von Exeter die angekündigte Rede über den Mißbrauch des Eides von Seite der katholiſchen Parlamentsmitglieder. L. Melbourne erklärte ſich gegen

Digitized by Google

den Antrag des Biſchofs und deſſen Behauptungen, die hierauf der katholiſche Earl von Schrewsbury mit ſchlagenden Gründen widerlegte. Das Haus ging nicht näher in die Sache ein. Die Sitzung des Oberhauſes am nächſtfolgenden Tage machte eine höchſt beißende und eindringliche Rede Lord Broughams merkwürdig, durch welche er ſich gegen alle irrigen Schlüſſe verwahrte, welche man aus ſeiner Rede über den Sklavenhandel als Beſchuldigungen gegen das Offiziercorps der engliſchen Marine abgeleitet hatte. Daſſelbe Thema beſchäftigte theilweiſe auch das Unterhaus in ſeiner Sitzung am 2. März; die übrige Zeit füllte die Debatte über die irländiſche Armenbill.

Frankreich.

Paris, am 4. März. In der geſtrigen Sitzung der Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften erſchien zum letzten Male, wie er ſagte, Fürſt Talleyrand, um dem Andenken eines ſeiner älteſten erprobteſten Gehülfen, des Grafen Reinhard, einen gerechten Tribut zu zollen. Hr. v. Talleyrand trat ein, geſtützt auf den Arm des Hiſtorikers Mignet. Der 84jährige Greis las die Lobrede auf ſeinen hingeſchiedenen Genoſſen ohne Brille, mit feſter, ſicherer, reiner Stimme. Höchſt intereſſant war es, ihn die wechſelnden Schickſale Hrn. v. Reinhards aufzählen zu hören, wie er von einem untergeordneten Diplomaten Miniſter des Auswärtigen wurde und vom Miniſterium wieder zu einem Conſulat herabſank. Dann ſchilderte er eine Hauptidee, die Hr. v. Reinhard verfolgt, die Sicherſtellung des Handels vor den traurigen Zufällen des Kriegs. Eine weitere Abtheilung ſeiner Rede führte aus, wie die gewandteſten Unterhändler der alten Monarchie (ebenſo wie er und Hr. v. Reinhard) theologiſche Studien gemacht haben. Es wurde allgemein bemerkt, daß an Styl und Diction, ſowie an Eleganz und Klarheit dieſe Rede den beſten Producten der franzöſiſchen Literatur im vorigen Jahrhunderte an die Seite geſtellt werden dürfte.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24. Febr. Der Feldmarſchall Fürſt Paskewitſch-Eriwanskji, Statthalter des Königreichs Polen, hat Sr. Maj. dem Kaiſer das Budget ſeiner Centralverwaltung des Königreichs bis zum Jahre 1835 vorgelegt. Höchſtdieſelben haben befohlen, da daſſelbe viele nützliche, der allgemeinen Kunde würdige Notizen enthält, einen kurzen Auszug daraus durch den Druck zu veröffentlichen. Es zerfällt nach den beſtehenden vier Regierungs-Commiſſionen, die die ganze Verwaltung des Königreichs unter ſich theilen, in vier Hauptabſchnitte. Dieſe vier Regierungs-Commiſſionen ſind bekanntlich: die der inneren, geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, die des Juſtizweſens, die Finanz-Commiſſion mit der Rentkammer und endlich der Ober-Rechnungshof. Die Commiſſion der innern, geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ergriff zunächſt, nachdem im Jahre 1832 die Ordnung wieder eingetreten, alle ihr zu Gebote ſtehenden Mittel, das Land mit den ihm nothwendigſten Bedürfniſſen zu verſehen. Um den gänzlichen Verfall des Ackerbaues zu verhüten, mußte den Landgemeinden unverzügliche Hülfe gewährt werden. Viehſeuchen hatten ſich in jener Epoche im ganzen Lande verbreitet, die Preiſe der Lebensmittel eine unglaubliche Höhe erreicht, die Landleute vieler Ortſchaften vermochten nicht nur nicht ihre Felder zu beſäen, ſondern waren ſelbſt nicht im Stande, ihre Familien zu ernähren. Zur Abhülfe ſo drückender Leiden wurden aus dem Reichsſchatze bedeutende Geldſummen hergegeben, mit deren Vertheilung eine beſondere Commiſſion beauftragt ward. Unabhängig von dieſen wurden mit höchſtem Conſens fünf Millionen polniſchen Gulden zur Unterſtützung des Bauernſtandes derjenigen Gouvernements aſſigniet, welche der Aufſtand am meiſten zerrüttet hatte. Die Kornmagazine der Regierung wurden für ſie geöffnet, und wo dieſe ſich unzulänglich erwieſen, erhielten ſie Zuſchüſſe aus den Militärmagazinen. Eine große Menge Armeepferde wurden unter die Bauern vertheilt. Zum Aufbau und zur Reparatur der zerſtörten Hütten erhielten die Landleute Holz aus den Kronforſten, ſogar die ihnen nothwendige Ackerbauwerkzeuge u. Geräthe. Aus dem Innern des Kaiſerreichs wurden Pferde und Viehheerden nach Polen geführt, unter die Gutsbeſitzer vertheilt und die Termine zur Wiedererſtattung der Koſten ihnen auf einige Jahre erlaſſen. Nur durch ſolche Fürſorge gelang es, dem ſich nach dem Aufſtande überall zeigenden Brodmangel ſchleunig zu ſteuern. Nach den geſammelten ſtatiſtiſchen Notizen hat ſich der heutige Beſtand des Ackerbaues im Vergleich früherer Jahre nicht nur keineswegs verringert, ſondern im Gegentheil im ganzen Lande raſch emporgeſchwungen. Die noch jetzt fortgeſetzt von der Regierung den Bewohnern Polens gewährte Hülfsleiſtungen haben allmählig auf dem Lande alle Spuren der Zerrüttung vertilgt. Der Viehſtamm verbeſſert ſich ſichtlich faſt mit jedem Tage, die Schafzucht gewinnt eine immer größere Ausbreitung. Die Volkszahl des platten Landes hat im Vergleich zu 1828 bedeutend zugenommen, ſie beläuft ſich jetzt auf 3,300,000 Individuen; die Zahl der fremden Anſidler und der zinszahlenden Bauern belief ſich im Jahre 1833 auf 60,000, jetzt beträgt ſie ſchon 66,000; der Zuſtand der Bauern, unabgeſehen auf den bisherigen Mißwachs, verbeſſert ſich ſichtlich. — Die Zahl der römiſch-katholiſchen Kirchendiener beläuft ſich im ganzen Königreiche auf 2204, der Mönche auf 845, der Novizen auf 330. In 10 geiſtlichen Ordens-Geſellſchaften und 28 Klöſtern zählt man außerdem an 300 Nonnen und 40 Novinzen. Für höhere Ausbildung der römiſch-katholiſchen Geiſtlichkeit organiſiet die Regierung gegenwärtig in Warſchau eine geiſtliche Akademie, wozu der Entwurf von einem beſonderen Comité ausgeht. Dieſe Anſtalt iſt faſt ſchon vollendet. Die Zahl der Individuen des griechiſch-ruſſiſchen Kultus hat ſich ſeit dem Jahre 1830 in Polen ſehr vermehrt. Er zählt 6 Pfarrkirchen und 1 Kloſter. Die Geiſtlichkeit beläuft ſich auf 49 Individuen. Der im Königreiche Polen die Angelegenheiten der ruſſiſch-griechiſchen Kirche leitende Vikarbiſchof der wolhyniſchen Eparchie iſt ſeit 1833 zugleich Mitglied der Commiſſion der innern und geiſtlichen Angelegenheiten. In der griechiſch-

Digitized by Google

unirten Kirche zählt man in 360 großen und kleinen Gemeinden 305 Individuen der Weltgeiſtlichkeit, 25 Mönche und 44 Novizen. Von proteſtantiſchen Gemeinden giebt es im Königreiche 40 evangeliſche u. 7 reformirte. In Warſchau beſteht auch ein Bethaus für Perſonen des evangeliſchen Cultus. — Gleich nach Dämpfung des Aufruhrs war die Erhaltung der beſtehenden Lehranſtalten und die Erweiterung der Elementarſchulen eine weſentliche Sorge der Regierung. Später ward ein neues Lehrſyſtem eingeführt; es kamen mehrere neue Gymnaſien hinzu, und darin eine Klaſſe für den höheren Unterricht. Die Commiſſion des öffentlichen Unterrichts erhielt zur Verhülfe ihres General-Directors ein beſonderes Conſeil für National-Bildung. Als Haupt-Tendenz geſellſchaftlicher Bildung ward als Baſis: Verbeſſerung der Sitten, auf Moralität und Religion geſtützt, angenommen. Die beſtehenden Lehrbücher unterlagen einer Reviſion; die von der Regierung approbirten wurden in neuen Auflagen abgedruckt, wofür ſie allein im Jahre 1834 an Druckkoſten 50,000 fl. zahlte. Zum Unterrichte in der ruſſiſchen Sprache und Literatur wurden Lehrer aus Rußland berufen. Die Commiſſion beſchränkte ſich nicht allein auf Vermehrung und Verbeſſerung der geſellſchaftlichen und Kron-Lehranſtalten, ſie unterwarf auch die Jugend-Erziehung in Privatanſtalten ihrer ſorgfältigen Aufſicht. Die Zahl der Lernenden in den öffentlichen und Privatanſtalten belief in dem Jahre 1834 auf 43,791 Individuen. Dieſer Commiſſion unterliegt auch die Cenſur aller im Königreiche ſelbſt gedruckten, wie der über die Gränze eingeführten Bücher; ſie bedient ſich dabey der im Kaiſerſtaate geltenden Vorſchriften. (Preuß. Staatsztg.)

Deutſchland.

Bayern. Der fränkiſche Merkur ſchreibt aus Bamberg vom 7. März: Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir ſo eben beym Schluſſe unſeres Blattes die höchſt wichtige und erfreuliche Nachricht, daß bey dem Central-Comité für die Nürnberger-Nördliche Reichsgrenze-Eiſenbahn ein Miniſterialreſcript durch Eſtaffette eingelangt iſt, wonach Seine Majeſtät der König geruht haben, die allerhöchſte Genehmigung zum Baue derſelben zu ertheilen, und dieſer ſogleich auf der Section von Nürnberg nach Bamberg beginnen, ſolche auch in zwey Jahren vollendet, der Bau von Bamberg bis an die bayeriſch-ſächſiſche Grenze aber ſeiner Zeit gleichfalls erfolgen ſoll.

Oeſterreich. Um die Gewerbsthätigkeit in Inner-Oeſterreich (Steiermark, Kärnten und Krain) zu befördern, und den Abſatz ihrer Fabrikate zu erleichtern, iſt unter dem Vorſitze Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigſten Hrn. Erzherzogs Johann von Oeſterreich ein eigener Verein ins Leben getreten, deſſen proviſoriſche Direction in Gratz ihren Sitz, und der in Klagenfurt und Laibach beſondere Filialen hat. Dieſe laſſen es ſich nun thätig angelegen ſeyn, durch Anknüpfung von Handelsverbindungen die Zwecke des Vereins nach Kräften zu fördern und ſind bereit, alle auf das Gewerbsweſen dieſer Länder ſich beziehenden Aufträge zu erfüllen und Anfragen dieſer Art nach ihrer beſten Einſicht zu beantworten. (Oeſterreich. Beob.)

Preußen. Die Leipziger allg. Ztg. vom 6. März veröffentlicht eine k. preußiſche Cabinetsordre als Antwort auf die retractirenden Erklärungen der HH. Biſchöfe von Münſter und Paderborn, die wir, obwohl uns ihre Aechtheit höchſt zweifelhaft erſcheint, unſern Leſern mittheilen und es ihnen ſelbſt zu beurtheilen überlaſſen wollen, ob, wie der Berliner Correſpondent der genannten Zeitung meint, hiedurch jede Schwierigkeit gehoben ſeyn dürfte:

„Nicht ohne Befremden ſey Sr. Majeſtät von dieſen Männern, die Höchſtdemſelben ſtets als ſehr vernünftige u. wohlgeſinnte Beamte (?) angeprieſen worden, dieſe Erklärung bekannt geworden. Es würde ein höchſt trauriges Regiment für einen Staat beurkunden, wenn durch eine, nicht einmal officiell mitgetheilte Aeußerung eines fremden Regenten (?) die Staatsgeſetze in ihrer Ausführung ſuſpendirt werden könnten. Es müſſe mithin die Inſtruction in Folge jener Convention in ihrer vollen Wirkſamkeit bleiben. Doch ſcheine hier Alles auf einem Mißverſtändniſſe zu beruhen, das Se. Majeſtät zur Beruhigung der katholiſchen Oberhirten beſeitigen wolle. Allerhöchſtſie haben die Convention nie anders verſtanden, als daß Niemanden ein Gewiſſenszwang auferlegt werden ſolle. Sey mithin die katholiſche Partey nicht zu vermögen, jene Erklärung wegen der Kindererziehung zu geben, ſo dürfe jene allerdings, nach dem päpſtlichen Breve, durchaus deshalb mit keinen geiſtlichen Cenſuren belegt werden, doch ſolle auch der katholiſche Prieſter nicht gezwungen ſeyn, die Handlung nach katholiſchem Ritus zu vollziehen, ſondern dann bliebe es der etwa ſich verletzt fühlenden Partey überlaſſen, ſich beſchwerend beym Biſchof zu melden, der definitiv in der Sache zu entſcheiden habe, wonach ſich der Prieſter ſowohl wie der zu Trauende richten müßten. So allein ließe ſich, ohne daß Jemand ſich zu beklagen hätte, die zur Herſtellung einer geregelten Ordnung erlaſſene Inſtruction in Anwendung bringen, und wollte Se. Majeſtät es nur einem Mißverſtändniſſe zuſchreiben, wenn man ſie hin und wieder bisher anders ausgelegt habe."

Wenn jedoch der Berliner Correſpondent der Leipziger allg. Ztg. hinzufügt, vernünftige Biſchöfe werden bald zur Sicherſtellung ihrer Kirche dahin wirken, daß kein Geiſtlicher ihrer Diöceſe die Trauung verſage und der Katholik die proteſtantiſche Trauung vollziehe, um im Falle einer Trennung der Ehe wieder heirathen zu können, ſo fällt es in der That ſchwer, zu entſcheiden, was größer iſt, die Feivolität, mit welcher der Correſpondent die heiligſten Verhältniſſe der menſchlichen Geſellſchaft beſpricht, oder die Ignoranz, die er über Grundgeſetze der katholiſchen Kirche zu erkennen giebt, welche Niemand aufzuheben im Stande iſt. Zwar hat ſich der Correſpondent recht gut verſchanzt, indem er es für das Zeichen des böſeſten Willens erklärt, in den vermeintlichen Verfügungen einen Gewiſſenszwang zu erblicken; wir können aber dennoch nicht umhin, ihm zu bemerken, daß für's Erſte, nachdem einmal Rom geſprochen es nun gar nicht mehr die Sache eines einzelnen Biſchofs iſt, über die berührten Verhältniſſe zu entſcheiden; für's Zweyte, daß für Katholiken nur dann Gewiſſenszwang eintritt und immer vor-

Digitized by Google

vorhandenen Umſtänden nöthig geweſen," zu ſetzen: „als unter den Umſtänden, in denen ſich der Angegriffene zur Zeit des Angriffs befand, nöthig geweſen;" 2) nach dem dritten Abſatz folgenden Satz einzuſchalten: „In Beurtheilung aller dieſer Fälle hat der Richter auf die Perſönlichkeit des Angegriffenen und des Angreifers, und auf die beſondere Lage, in der ſich beyde zur Zeit des geſchehenen Angriffs befanden, Rückſicht zu nehmen." Dieſe Anträge wurden mit einigen Modificationen in der Faſſung, indem bey Nro. 1 „nöthig geweſen," in „nothwendig erſcheinen konnte" verändert und zu Nro. 2 der Zuſatz hinzugefügt wurde: „auf die Gemüthsbeſtimmung und die beſondere Lage des Angegriffenen," von der Kammer angenommen. Bey der nun folgenden Berathung über Art. 162 vereinigte ſich die Kammer, den Commiſſions-Antrag in folgender Faſſung anzunehmen: „War die Gewalt oder Drohung nicht gegen die obrigkeitliche Perſon ſelbſt, ſondern gegen die mit Vollziehung einer obrigkeitlichen Anordnung beauftragten untergeordneten Diener der Obrigkeit, oder gegen die, denſelben zum Beyſtande beygegebenen oder von denſelben zu ihrem Beyſtande beygezogenen Privatperſonen gerichtet, ſo ſoll im erſten Falle des vorhergehenden Artikels auf Gefängniß bis zu 6 Wochen, im zweyten auf Gefängniß von 6 Wochen bis zu 4 Monaten, und im dritten auf Gefängniß von 3 Monaten bis zu 18 Monaten erkannt werden; vorbehaltlich der im letzten Abſatze des Art. 161 enthaltenen Beſtimmung." Auch ſtatt Artikel 163 wurde der Commiſſionsentwurf von der Kammer gutgeheißen: „Die Strafe der Widerſetzung kann in der zunächſt folgenden gelinderen Stufe ausgemeſſen oder ſtatt des Bezirksgefängniſſes auf Geldbuße bis zu 100 fl. herabgeſetzt werden, wenn der Thäter zu dieſer Handlung durch geſetz- und ordnungswidriges Verfahren der zuſtändigen Obrigkeit oder ihrer Diener veranlaßt worden iſt; ſollte ſich aber ergeben, daß die obrigkeitliche Perſon zu Erlaſſung der Verfügung, gegen welche der Widerſtand gerichtet iſt, nach klaren Beſtimmungen der Geſetze unbefugt war, ſo findet eine Strafe überhaupt nicht ſtatt; es wären denn bey ſolchem Widerſtande die geſetzlichen Gränzen der Nothwehr überſchritten worden." Zu Art. 164 über das Eintreten von Aufruhr wurden von der Kammer nur erläuternde Modificationen hinzugefügt; Art. 165 wurde nach dem Regierungsentwurfe angenommen und nur die Zeit der zu beſtehenden Strafe für die Anſtifter einer Zuſammenrottung, welche ſich wieder verlief, auf 2 Jahre Kreisgefängniß näher beſtimmt.

Baden. Carlsruhe, am 4. März. Die zweyte Kammer verſammelte ſich geſtern zu einer geheimen Sitzung, in welcher ihr der zwiſchen der Regierung von Baden und Heſſen und der freyen Stadt Frankfurt zur Regulirung einer Eiſenbahn-Verbindung zwiſchen Neckar und Main abgeſchloſſene Staatsvertrag durch den Miniſter des Auswärtigen, Freyherrn von Blittersdorff, mitgetheilt wurde. Wie man vernimmt, ſoll der Vertrag unter andern die Hauptbeſtimmungen enthalten: Daß die erwähnte Verbindung zwiſchen Neckar und Main durch den Bau einer Eiſenbahn von Mannheim nach Darmſtadt und von da nach Frankfurt bewerkſtelligt werden ſoll; um die Stadt Mannheim in gehörige Verbindung zu bringen, ſoll am geeigneten Orte eine ſtehende Brücke über den Neckar gebaut und der Stationsplatz auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes angelegt werden; es ſoll einer Actiengeſellſchaft die Conceſſion ertheilt werden, welche ſich dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb der Eiſenbahn von Mannheim bis Frankfurt, namentlich auch dem Bau der Neckarbrücke bey Mannheim und der Stationsplätze auf eigene Rechnung unterzieht; es ſoll der Bau der Bahn nebſt ihren Beywerken binnen 6 Monaten begonnen werden und binnen 4 Jahren vollendet ſeyn; es ſollen beyde Bahnſtrecken zwiſchen Darmſtadt und Mannheim und zwiſchen Darmſtadt und Frankfurt gleichzeitig in Bau genommen werden, um die Verbindung zwiſchen den gedachten Städten ſo bald wie möglich herzuſtellen; die Actiengeſellſchaft ſoll gehalten ſeyn, den Badiſchen und Frankfurter Staatsangehörigen eine Betheiligung an dem Unternehmen durch Subſcription auf Actien zu geſtatten. Namentlich ſoll der für die Badiſchen Staatsangehörigen zu beſtimmende Theil von dem geſammten Actienkapital ſich zu dem letztern wenigſtens ebenſo verhalten, wie ſich die Länge der Bahnſtrecke innerhalb des badiſchen Gebiets zu der Geſammtlänge der Bahn von Mannheim bis Frankfurt verhält; endlich macht ſich die badiſche Regierung verbindlich, in der beſtimmten Zeit eine Bahnſtrecke von Mannheim das Rheinthal aufwärts zu erbauen, die in der Länge derjenigen gleichkommt, welche die Actiengeſellſchaft zwiſchen Mannheim und Frankfurt erbaut. Die Kammer hat ſich Nachmittags in den Abtheilungen verſammelt, um die Prüfung des Vertrags zu beginnen. Es wird derſelbe, weil er die Fortſetzung der badiſchen Eiſenbahn bis nach Frankfurt, und ihre Verbindung mit der Taunus-Eiſenbahn ſichert, allgemein für günſtig und vortheilhaft angeſehen. (Freib. Ztg.)

Freiburg, am 4. März. Die Ueberſiedelung des erzbiſchöflichen Prieſter-Seminars dahier nach der 11 Stunden entfernten ehemaligen berühmten Abtey St. Peter auf dem Schwarzwalde wird im künftigen Spätjahre ſtattfinden. Dagegen wird das hieſige Seminargebäude, das, ſehr geräumig und zweckmäßig eingerichtet iſt, zu einem Convicte für Theologie Studirende umgewandelt. (Schw. M.)

Aus dem Badenſchen, 3. März. Der großherzogliche Oberſtudienrath hat in einem Erlaſſe vom 29. Jan. d. J. die Errichtung von Turn-Anſtalten an ſämmtlichen gelehrten Schulen Badens verordnet. (Schw. Merk.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 3. März.) Conſols 93 $\frac{1}{8}$.

(Paris, 5. März.) 5 pCt. 109 Fr. 35 C.; 3 pCt. 79 Fr. 65 C.

(Amſterdam, 2. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{4}$; 5 pCt. $101\frac{13}{16}$; Kansb.: $22\frac{15}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt.

Digitized by Google

$77\frac{3}{4}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{8}$; Ardoins: $18\frac{1}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{1}{2}$.

(Wien, 5. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{3}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1448\frac{1}{2}$ in CM.

(Frankfurt, 6. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{9}{16}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81; Bkakt. G. 1735; Integr. G. $53\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{7}{8}$.

(Augsburg, 8. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{3}{8}$ G. $102\frac{1}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $101\frac{1}{8}$, G. $100\frac{7}{8}$; Promeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 16, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 519, G. 517. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 150 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 121; Met. à 5 pCt. pr. Br. $106\frac{3}{4}$, G. $106\frac{1}{2}$; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{1}{8}$, G. $100\frac{7}{8}$; do. à 3 pCt. Br. 81; G. $80\frac{1}{2}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1448, G. 1444.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 10. März: Wallenſteins Tod, Trauerſpiel von Schiller. Herr Eßlair — Wallenſtein. (Das Abonnement und der freye Eintritt ſind aufgehoben.)

Sonntag den 11. März: Das Haus der Temperamente, Poſſe mit Geſang von Neſtroy.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1265. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Montag den 12. März: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

1266. ***Ottoniade.***

Samſtag den 10. März: 7te Vorleſung.

Betreff: 1) Neapel und der Veſuv;
2) Madagaskar und die Erſcheinung.

Montag den 12. März: 8te Vorleſung.

Betreff: 1) Die griechiſchen Inſeln und ihre Merkwürdigkeiten, der northumbriſche Harfner, die glorreiche Landung;
2) Das griechiſche Feſtland und ſeine Merkwürdigkeiten ꝛc.

1262. (2b) **Bekanntmachungen.**

Am 1. Februar l. J. ſtarb dahier Eduard Eichthal, General-Agent der bey der bayer. Hypotheken- u. Wechſel-Bank beſtehenden Brandverſicherungs-Anſtalt, ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Verordnung. Auf Antrag der Erbsintereſſenten werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche an den Rücklaß des Defuncten zu machen gedenken, aufgefordert, ſolche von Zeit von 60 Tagen a dato um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieſer Friſt auf dieſelben keine Rückſicht genommen, und in der Verhandlung dieſer Verlaſſenſchaft rechtlicher Ordnung nach weiters fortgeſchritten werden würde.

Den 23. Februar 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Hutter.

1245. (3c) **Bekanntmachung.**

Nach Beſchluß der Creditoren vom 5. d. M. werden die zur Concursmaſſa des Hammerwerksbeſitzers Chriſtian Lonnel zu Klingenſporn gehörigen Beſitzungen, ſowie ſolche am Schluſſe beſchrieben ſind, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und folgende Bietungstermine beſtimmt:

I. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Lichtenberg
Donnerstag den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr
nach Verlangen der Creditoren im Har'mann'ſchen Wirthshauſe zu Lichtenberg;

II. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Marxgrün und im Steuerdiſtrikte Steben
Donnerstag den 12. April Vormittags 10 Uhr
im Rankiſchen Wirthshauſe zu Marxgrün;

III. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Neuhaus
Donnerstag den 19. April Vormittags 10 Uhr
im Fiſcheriſchen Wirthshauſe zu Radesgrün;

IV. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Bernſtein
Donnerstag den 26. April Vormittags 10 Uhr
im Meiler'ſchen Wirthshauſe in der Thiemitz;

V. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila und verſchiedene zerſtreutliegende Bergwerke
Donnerstag den 3. Mai Vormittags 10 Uhr
am Gerichtsſitze;

VI. für die Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün
Donnerstag den 10. Mai Vormittags 10 Uhr
im Fleiſchmann'ſchen Gaſtwirthshauſe zu Geroldsgrün.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige werden zu dieſen Verſteigerungen mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag ſämmtlicher Beſitzungen von der Ratification der Chriſtian Lonnel'ſchen Creditoren abhängt.

Gleichzeitig wird veröffentlichet, daß der

1) Rothgerbermeiſter Schaller von der Kleinſchmiede zur Einweiſung der zum Steuerdiſtrikte Lichtenberg gehörigen Beſitzungen,
2) der Ortsvorſteher Narr zu Marxgrün zur Einweiſung der Beſitzungen in den Steuerdiſtrikten Marxgrün u. Unterſteben,
3) Der Jäger Lauk zu Froſchgrün zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Neuhaus,

Digitized by Google

4) der Schichtmeiſter Burger in der Thiemitz zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Bernſtein,
5) der Bäckermeiſter Weidner von Naila zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila,
6) zur Einweiſung der verſchiedenen Bergwerke der Schichtmeiſter Ernſt Lonnel in der Hölle, endlich
7) zur Einweiſung der Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün der Steuervorgeher Burger von Unterſteben,

angewieſen wurden, an welche Perſonen ſich die Kaufsluſtigen vor der Verſteigerung wenden können.

Naila, den 15. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Biſani, Landrichter.

Titus.

Beſchreibung

der Beſitzungen des Hammerwerks-Beſitzers Chriſtian Lonnel zu Klingenſporn, welche dem Verkaufe ausgeſetzt werden.

I. Im Steuerdiſtrikte Lichtenberg, welche am 5. April laufenden Jahrs verkauft werden:

a) Die Hälfte eines Hammers und Gutes zu Hölle nebſt Hütten-Inventar, Beſ.-Nro. 924, welche Hälfte auf 3006 fl. 37½ kr. gewürdigt iſt;
b) die Hälfte von 1¼ Tagw. Huth-Feld und Rangen an der Selbitz, Nro. 926, auf 43 fl. 1¼ kr.;
c) die Hälfte von 6 Tagwerk Holz, die Hausleithe genannt, Beſ.-Nro. 927, auf 148 fl. 35 kr.;
d) 1¼ Tagw. Holz, das Rauſchenhölzlein, Beſ.-Nro. 928, auf 66 fl. 52½ kr.;
e) die Hälfte von 2½ Tagw. Holz, das Thümershölzlein genannt, Beſ.-Nro. 929, auf 61 fl. 3¾ kr.;
f) die Hälfte von einem Stück Fiſchwaſſer, Beſ.-Nro. 930, auf 35 fl. — kr.;
g) die Hälfte von einem Stück desgleichen, Beſ.-Nro. 931, auf 10 fl. 30 kr.;
h) die Hälfte von 1½ Tagw. Weiher, der Schaafteich genannt, Beſ.-Nro. 932, auf 50 fl. 18¾ kr.; nach Abzug der Koſten geſchätzt.

II. Beſitzungen, welche am Donnerſtag den 12. April verſteigert werden:

1. Im Steuerdiſtrikte Marxgrün:

a) Die Hälfte des Hohofens zu Marxgrün, nebſt halben Zaunhammer, halben Hüttengebäuden, Stemplätzen und Hütten-Inventar, Beſ.-Nro. 14, auf 4300 fl.;
b) das undezimmerte Feldlehen, Beſ.-Nr. 16, auf 437 fl. 5 kr.;
c) ein desgleichen, Beſ.-Nro. 17, auf 727 fl.;
d) die Hälfte von 3½ Tagw. Wieſen, die Schaaf- oder Mühlwieſe genannnt, Beſ.-Nro. 18, auf 256 fl. 53¾ kr.;
e) die Hälfte von 3½ Tagw. Wieſe, die Jakobswieſe, Beſ.-Nro. 19, auf 241 fl. 56¼ kr.;
f) die Hälfte von 3 Tagw. Wieſe, die Schutz- und Hammerwieſe, Beſ.-Nro. 20, auf 256 fl. 15 kr.;
g) die Hälfte von ½ Tagw. Teich, das Erbteichlein genannt, Beſ.-Nro. 21, auf 16 fl. 10 kr.;
h) 5 Tagw. Holz, das Herrnhölzlein, Beſ.-Nro. 22, auf 170 fl. 20 kr.;
i) die Hälfte von 2 Tagw. Weiher, der faule Teich beim Thierbacher Hammer, Beſ.-Nro. 24, auf 46 fl.;
k) die Hälfte von einem Stück Fiſchwaſſer im Froſchbach, Beſ.-Nro. 25, und
l) die Hälfte von einem desgl., Beſ.-Nro. 26, zuſammen auf 25 fl. 8¾ kr.;
m) die Hälfte von einem Hammer in Thierbach, Beſitz-Nro. 20, auf 439 fl. 7½ kr.;
n) die Hälfte von 5⅞ Tagwerk Wieſe, die Schneiders-Wieſe, Beſ.-Nro. 219, nach Abzug der Laſten auf 241 fl. 7½ kr. geſchätzt.

2. Im Steuerdiſtrikte Unterſteben:

Die Hälfte des Stebenbaches, Beſ.-Nro. 378, nach Abzug der Laſten auf 44 fl. geſchätzt.

III. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Neuhaus, welche am 19. April verſteigert werden.

Die Hälfte von 135 Tag. Waldungen, Beſ.-Nro. 182, im Werthe zu 13210 fl.

IV. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Bernſtein, welche am 26. April verſteigert werden.

a) Die Hälfte von ⅝ vom Hohofen nebſt Hütteninventar und Gut zu Thiemitz, Beſ.-Nro. 111, auf 2762 fl. 13¾ kr.
b) die Hälfte von 2 Tagw. Waldgeräum in 2 Stücken allda, Beſ.-Nro. 131, auf 58 fl. 30 kr.;
c) ⅝ von 184½ Tagw. Holz in der Thiemitz, Beſ.-Nro. 132, auf 4165 fl. 43¾ kr.;

nach Abzug der Laſten eingewerthet.

V. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila und die Bergwerke, welche in mehreren Steuerdiſtrikten liegen und am 3. May d. J. verkauft werden.

1. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Naila:

a) Die Hälfte von 4½ Tagw. Wieſe, die Klingenſporner Wieſe genannt, Beſ.-Nro. 1199, auf 491 fl. 15 kr.;
b) 2 Tagw. Wieſen, die alten Teiche genannt, Beſ.-Nro. 1200, auf 237 fl. 3¾ kr.;
c) ein Stück Fiſchwaſſer, Beſ.-Nro. 1201, auf 49 fl. 52½ kr.;
d) 1¼ Tagw. Feld, der Spiegelwaldsacker, Beſitz-Nro. 1202, auf 112 fl. 30 kr.;
e) 1¼ Tagw. Holz und Oedung bey dieſem Acker, Beſ.-Nro. 1203, bereits unter obiger Schätzung begriffen;
f) die Hälfte von 4¼ Tagw. Wieſe, die Spiegelwalds-Wieſe, Beſ.-Nro. 1373, auf 60 fl. 23¾ kr;

nach Abzug der Laſten eingewerthet.

2. Bergwerke:

a) Antheile an der Grube „Gabe Gottes";
b) am friedlichen Vertrag;
c) Hoff auf Gottesſegen.

VI. Beſitzungen im Steuerdiſtrikte Geroldsgrün, welche am 10. Mai verſteigert werden:

a) Die Hälfte eines Hammers und Gutes in Geroldsgrün

grün, eines Viertelhohofens nebſt Hütteninventar, Beſ.-Nro. 87, auf 3357 fl. 6¼ kr.;
b) die Hälfte eines unbezimmerten Gütleins, das Trägersgütlein genannt, Beſ.-Nro. 88, auf 246 fl. 15 kr.;
c) die Hälfte von ¼ Tagw. Wieſe, die untere Langenau genannt, Beſ.-Nro. 89, auf 30 fl. 15 kr.;
d) Die Hälfte von 1¼ Tagw. Wieſe, die obere Langenau genannt, Beſ.-Nro. 90, auf 51 fl. 15 kr.;

nach Abzug der Laſten eingewerthet.

Bemerkt wird, daß die beygefügten Werthsſummen ſich ausſchließend auf die Antheile des Chriſtian Lonnel an den beſchriebenen Beſitzungen beſchränken.

Naila, den 18. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Titus.

1244. (3c) **Bekanntmachung,**
den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Die k. Kanalbau-Inſpection konnte der am 20. l. M. bey dem königl. Landgerichte Bamberg I. ſtattgefundenen Verſteigerung mehrerer Kanalbauarbeiten an den Wenigſtnehmenden ihre Genehmigung nicht ertheilen und iſt daher veranlaßt, dieſelben Baugegenſtände wiederholt zur Herabſteigerung auszuſetzen, wählt jedoch, um den Steigerungsluſtigen aus der Ferne die Reiſekoſten zu erſparen, den Weg der ſchriftlichen Anerbietung.

Die herzuſtellenden und zu vergebenden Bauobjecte, deren Zahl ſich gegen die Ausſchreibung vom 8. v. M. noch vermehrte, ſind folgende:

Eine Parthie Erdarbeiten in der 91. Kanalhaltung zu	11,724 fl. 32 kr.
Die Schleuſſe Nr. 90 bey Hirſchaid mit	25,376 fl. 2 kr.
Die Schleuſſe Nr. 90 bey Strullendorf mit	22,270 fl. 4 kr.
Fünf Kanalbrücken bey Altendorf, Hirſchaid und Strullendorf mit . .	27,834 fl. 18 kr.
Neun Durchläſſe zwiſchen Altendorf und Strullendorf mit	38,849 fl. 35 kr.
Zuſammen für Bauarbeiten	126,054 fl. 31 kr.

Dieſe Bauten werden im Ganzen an einen Unternehmer hingegeben. Die Abgebote, welche in Procenten auszudrücken ſind, beziehen ſich auf die Summe von 126,054 fl. 31 kr. und ſind ſchriftlich und verſchloſſen mit der Aufſchrift:

„Angebot
zur Verſteigerung von Kanalbau-Arbeiten in der Kanalbauſection VII.“

unter Couvert an das königl. Landgericht Bamberg I. zu Bamberg franco, längſtens bis zum 19. März l. J. einzuſenden, indem die Steigerungs-Commiſſion Dienstag den 20. März Vormittags zur Eröffnung der eingekommenen Anerbietungen zuſammentreten wird, und ſpäter eintreffende daher unberückſichtiget bleiben müßten. Für diejenigen, welche die allgemeinen Baubedingniſſe nicht kennen, wird bemerkt, daß hierüber ſowie über die Preiſe und was ſonſt wünſchenswerth iſt, Auskunft bey der k. Kanalbauſection VII. in Bamberg in francirten Briefen erholt werden könne, wo auch die Bauprojecte zur Einſicht offen liegen. Für diejenigen Steigerungsluſtigen, welche dem k. Kanalbaubeamten noch unbekannt ſind, wird bemerkt, daß ſich über die Fähigkeit, eine Caution von 12,600 fl. leiſten zu können, ausgewieſen werden muß.

Nürnberg, den 26. Februar 1838.

Königliche Kanalbau-Inſpection.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyſchlag, königl. Regierungs- und Kreis-Baurath.

1258. (3c) **Vorladung.**

Aus der gräfl. v. Preyſing'ſchen Verlaſſenſchafts-Maſſa wurden nachſtehende Depoſita an das unterfertigte Patrimonialgericht erlegt, welche ehemals bey dem verſtorbenen Herrn Reichsrath Johann Kaſpar Grafen v. Preyſing zu Moos hinterlegt waren, und deren Eigenthümer ſich bisher noch nicht gemeldet haben, daher nicht bekannt iſt, ob ſie ſich noch am Leben oder wo ſie ſich befinden?

Dieſe Depoſita ſind:

1) Depoſitum des Mathias Mamminger, Häuslers zu Stadl und deſſen Stiefſohnes Peter Obermaier daſelbſt vom Jahre 1789 per 22 fl. 47 kr.;
2) Depoſitum des Andreas Kiermaier, ledigen Bäckerſohnes von Garham, vom 19. Mai 1796 per 365 fl. 37 kr.;
3) Depoſitum des Joſeph Kirchmaier, ledigen Badergeſellen von Moos, in 2 Poſten d. d. 2. Mai 1801 und 12. Mai 1803 per 154 fl. 20 kr.;
4) Depoſitum des Georg Glashauſer von Gelberſtorf vom 21. Auguſt 1801 per 47 fl. 59 kr.

Die Eigenthümer dieſer Depoſiten oder ihre Erben werden daher unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato hier um ſo ſicherer zu erſcheinen, und ihre Anſprüche hierüber nachzuweiſen, als ſonſt fragliche Depoſita als herrenlos dem königl. Fiskus ausgehändigt werden müßten.

Moos, den 22. Februar 1838.

Gräfl. von Preyſing'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe Moos.

Liz. Schels, Patrimonialrichter.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag — Nro. 61. — 11. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Carliſtiſche Banden in der Nähe von Burgos. Unterhandlungen des Miniſteriums mit Portugal. — **Großbritannien.** London. Feſtmahl der engliſch-ruſſiſchen Handels-Geſellſchaft. — **Frankreich.** Paris. Sitzungen der Kammern. **Schweiz.** Artikel über Schwyz. Lieſtal. Der Freyheitsbaum umgehauen. St. Gallen. Solothurn. — **Deutſchland.** Bayern: München. Ankunft II. kk. HH. des Herzogs und der Herzogin von Württemberg. — Oeſterreich: Wien. — Württemberg: 38. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — **Courſe der Staatspapiere. Bekanntmachungen.**

Spanien.

Don Gervaſio Merino, ehemaliger Kavallerie-Oberſt und Neffe des gleichnamigen Pfarrers, iſt am 24. Febr. in Covarrubias in der Provinz Burgos an der Spitze von 80 Reitern und 600 bewaffneten Bauern, die er in weniger als 3 Tagen in der Sierra de Lerma an ſich zog, eingedrungen. Don Carlos kam am 24. in Eſtella an.

— Nach einem Briefe aus **Madrid** in dem Mémorial Bordelais war ein Courier von Liſſabon am 23. Febr. in Madrid eingetroffen, welcher den Beytritt der Königin von Portugal zu Unterhadlungen, welche Graf Ofalia eröffnen wollte, überbrachte. Die Baſis derſelben beſtände in Folgendem: 1) Wiederanknüpfung der Verbindungen mit dem römiſchen Hofe zur Reform des Clerus. 2) Wiederanerkennung Don Miguels als Infanten von Portugal und Zurückerſtattung der confiscirten Beſitzungen an denſelben. 3) Allgemeine politiſche Amneſtie. 4) Anerkennung des Anleihens Don Miguels (eines Capitals von 38 Millionen Franken zu 5 pCt.) und Liquidirung desſelben mit den übrigen Staatsſchulden. Der Hof von Liſſabon und das engliſche Cabinet ſollen beyde gleichſehr die Wiedereinführung der Charte Don Pedro's wünſchen und auch Graf Ofalia ſich dieſem Projecte geneigt zeigen. Von der Annahme jener Bedingungen, ſchmeichelt man ſich in Liſſabon, ſoll die Anerkennung der portugieſiſchen Regierung durch die nordiſchen Mächte abhängen.

Großbritannien.

London, am 2. März. Geſtern feyerte die engliſch-ruſſiſche Handelsgeſellſchaft den erſten Jahrestag ihrer Stiftung durch ein Diner in der Ankertaverne. M. Aſtell, welcher präſidirte, brachte dem anweſenden Lord Durham einen Toaſt aus. Nie, ſagte der Redner, ſeyen die Handelsintereſſen Englands beſſer in Rußland vertreten, der engliſche Name geehrter geweſen, als zu der Zeit, wo der edle Lord England am ruſſiſchen Hofe vertrat. Lord Durham antwortete, indem er für dieſe Aufmerkſamkeit dankte, und der freundſchaftlichen Geſinnungen des Kaiſers rühmend erwähnte. Da der Sprecher auch Canada's erwähnt hatte, ſo fügte der Lord hinzu, er gehe in dieſes Land mit der Abſicht, die Gemüther zu beruhigen und den Provinzen den Frieden wiederzuſchenken.

Frankreich.

Paris, 5. März. Die Kammer der Pairs hat heute ihre Bureaux ernent; hierauf votirte ſie das Geſetz über Abtretung der dem Invalidenhauſe gehörigen Plätze zu Gunſten der Stadt Paris. Der Geſetzvorſchlag über die Ordnung der Fuhrwerke wurde auf die nächſte Sitzung verſchoben. In der Sitzung der Deputirtenkammer erſtattete die Commiſſion Bericht über das Geſuch des Herrn Dutertre, Hrn. Emil Girardin gerichtlich verfolgen zu dürfen. Die Commiſſion trug darauf an, die Ermächtigung zu verweigern, da die Sache ſchon vier Jahre geruht habe. Die Kammer verwarf einen Vorſchlag des Hrn. Aniſſon Duperron und hört dann den Bericht des Hrn. Debellenme über den Zuſchußcredit von 1,500,000 Fr. für die geheimen Fonds.

Schweiz.

Schwyz. Die Churer Zeitung enthält folgende merkwürdige Beantwortung der oft erörterten Frage:

„Iſt es billig, iſt es gerecht, dem alten Lande Schwyz „die Occupationskoſten des Jahres 1833 zu überbinden?“

Dieſe kurze und gedrängt erörternde Darſtellung ſoll nicht reizen und nicht beleidigen, keine Leidenſchaften aufregen, fern von Haß und Bitterkeit, beſcheiden aber wahr das Unrecht hervorheben, welches dem alten Lande widerfährt, wenn man es zur Bezahlung eines größern oder kleinern Theils dieſer Occupationskoſten und zwar — vox faucibus haeret — durch eine neue Occupation zwingen will. Man hat dem alten Lande einen Friedbruch vorgeworfen, man hat demſelben die Abſicht unterlegt, eine Reaction in der Schweiz zu bezwecken, und das ſeit den

Digitized by Google

franzöſiſchen Juliustagen in mehreren Kantonen vorherr-ſchende Syſtem zu ſtürzen. Durch dieſe Beſchuldigungen will man die Occupation rechtfertigen, und das Recht her-leiten, dem alten Lande die Koſten aufzulegen. Wenn ſo-mit die Grundloſigkeit dieſer Anklage bis zur Evidenz er-wieſen wird, ſo bleibt die Occupation eine Gewaltthat, und die Einforderung der Koſten ein ſchweres Unrecht. Schwyz, immer treu dem beſchwornen Bunde, wollte und ſuchte nichts anderes, als ſeine alten Inſtitutionen, das altväterliche Gebäude, in welchem ſich die Bewohner wohl befanden, aufrecht zu erhalten. Nie kam es ihm in Sinn, andern Kantonen ſeine Anſichten aufzudringen, gerne über-ließ es einem jeden ſeine innere Staatseinrichtung nach ſeinem Belieben zu geſtalten, dem Einfluſſe der mächtigen Zeitbegriffe zu huldigen, und das Glück und die Wohlfahrt ſeines Kantons auf demjenigen Wege zu ſuchen und zu begründen, der ihm der geeignetſte ſcheinen mochte. Hin-wieder glaubte Schwyz die gleiche milde, freundliche Duld-ſamkeit von ſeinen eidgenöſſiſchen Brüdern erwarten zu dürfen; daß man aber Waffengewalt anwenden würde, wenn es ſich eben im Umſtürzen des Alten nicht ſehr ge-falle, nicht mit Gewalt für ſich eine Zeit, ein Chaos ſchaf-fen wolle, aus dem dann doch kein wohlthuendes Leben erwachſen will, das war unter Brüdern nicht denkbar. Allein bereits hatte die Tagſatzung durch einen willkührli-chen Machtſpruch, dem Bunde und der geleiſteten Garantie entgegen, die Trennung der äußern Bezirke ausgeſprochen und die gewährleiſtete Integrität des Kantons zerriſſen. Schwyz konnte die Gültigkeit dieſes widerrechtlichen Aus-ſpruches nicht zugeben, proteſtirte feyerlich gegen denſelben, und betrachtete fortwährend die ihm durch den Bund zu-getheilten und garantirten Bezirke als integrirende Theile ſeines Kantons. Im Julius 1833 knüpfte man Unterhand-lungen mit den äußern Bezirken an. Ein Theil dieſer Bezirke ſehnte ſich nach einer Wiedervereinigung, und man war im Begriffe, eine ſolche Uebereinkunft abzuſchließen, als eine Abordnung der Gemeinde Arth in Schwyz er-ſchien mit der Anzeige, daß mehrere achtbare, rechtſchaffene Männer aus dem Bezirke Küßnacht ſich zu ihnen geflüchtet; dieſe ſeyen ihres Leib und Lebens nicht mehr ſicher, Per-ſonen und Eigenthum ſeyen gefährdet, man drohe mit Mord und Brand, ſie bitten, ſie flehen um Hülfe, Schutz und Unterſtützung. Ein großer Theil der Bezirksbevölke-rung verlange ernſtlich eine Wiedervereinigung mit dem alten Lande. Die HH. Abgeordneten von Arth äußerten zugleich den Wunſch, man möchte dieſen bedrängten, gut-geſinnten Leuten beyſtehen. Schon ſeit dem Anfange der politiſchen Wirren herrſchte in dem Bezirke Küßnacht ein unſeliger zerſtörender Geiſt, der erſt im Finſtern herum-ſchleichend, bald mit Wuth alle anders Denkenden zu ver-ſchlingen drohte. Ruhige Leute wurden in ihren Häuſern angefallen, mit einem Steinhagel und Flintenſchüſſen nächt-licher Weile in ihrer Gewahrſame belagert, die Fenſter eingeworfen, eine Scheuer wurde verbrannt, mehrere Men-ſchen wund und blutrünſtig geſchlagen und dem Tode nahe gebracht. Der Terrorismus war auf ſeinem Höhepunkte. Mit tiefer Betrübniß mußte Schwyz dieſen ärgerlichen Unfugen zuſehen; es hatte früher ſchon den nahen Vorort Luzern, unter deſſen Augen dieſe Abſcheulichkeiten ſtattfanden, auf dieſelben aufmerkſam gemacht und erklärt, wenn der Vorort dem ſchändlichen Treiben dieſer Leute nicht Einhalt thue, was ihm doch mit einem Winke an die Urheber leicht ſey, ſo werde man genöthigt, von hier aus in dieſem Bezirke die Ruhe herzuſtellen. Von Luzern geſchah indeſſen nichts. Die Raſerei wüthete in Küßnacht fort; wer nicht mitraſete, hatte keine Sicherheit weder für Perſonen noch Eigenthum, war alle Augenblicke bey Tag und bey Nacht gewaltthätigem Ueberfall ausgeſetzt.

Unter dieſen Umſtänden gelangte jetzt der Nothſchrey ſei-ner noch treugebliebenen Mit-Landleute nach Schwyz vor die Landes-Commiſſion. Nach einer kurzen Berathung er-ſuchte und beauftragte die Commiſſion, welche von den oberſten Landesbehörden mit gehörigen Vollmachten ver-ſehen war, den in der Commiſſion ebenfalls gegenwärtigen Herrn Amtsſtatthalter Abyberg mit etwa 150 freywilligen Männern ſich nach Arth zu verfügen, um, je nach Um-ſtänden, den bedrängten Bewohnern von Küßnacht hülf-reiche Hand zu bieten, und Ruhe und Sicherheit in die-ſem Bezirke herzuſtellen. Die Commiſſion gab unverweilt dem dreyfachen, durch Landsgemeindbeſchlüſſe mit voller Gewalt beauftragten Landrath, von dem Veranſtalten Kennt-niß; dieſer billigte einmüthig das Geſchehene, und ertheilte dem Herrn Abyberg gänzliche Vollmacht und Befehl, alles das zu unternehmen, was die Handhabung der Ruhe und Ordnung in dieſem Bezirk erfordern möge. Hr. Abyberg begab ſich mit dieſer wenigen Mannſchaft ihrer Beſtim-mung gemäß, nur genüglich eine Handvoll Schwindelköpfe in einem Dorfe in gehörige Schranken zu weiſen, auf den Weg nach Arth.

Eben ſo unerwartet als unglücklicher Weiſe fand Herr Abyberg bey ſeiner Ankunft in Küßnacht eine Horde be-waffneter Abentheurer, welche ohne Fug und Recht, von keiner geſetzlichen Behörde ausgegangen, im räuberiſchen Geiſte des Mittelalters in das Land gefallen und ſympa-thiſirend mit allen Ruheſtörern, zu ihrer Unterſtützung ge-rüſtet da ſtanden. Mit leichter Mühe wurden dieſe Zettel-träger der Unordnung zurückgewieſen.

Wenn in dieſer ganzen Geſchichte etwas einem Fried-bruch Aehnliches zum Vorſchein kommen kann, ſo iſt es zweifelslos der Frevel dieſes bewaffneten, unverantwort-lichen Ueberfalls der ſogeheißenen Luzerniſchen Freyſchaaren. Allein die Tagſatzung wollte einen Friedbruch nicht da ſehen, wo er wirklich war, nicht in dem ſtrafbaren Streif-zuge einer tumultuariſch mit den Waffen in der Hand auf fremdes Gebiet zuſammengelaufenen Rotte; der pflichtge-mäße Verſuch der rechtmäßigen Obrigkeit, in einem Dorfe ihres Landes den Frieden und die ſchwer geſtörte Ruhe auf den Nothſchrey der Unterdrückten wieder herzuſtellen, mußte Friedbruch heißen; nicht der verwegene Angreifer, der wider-rechtlich Angegriffene ſollte der Friedbrüchige ſeyn. Heißt das nicht, das unten am Bache ſtehende Lamm beſchuldigen, hoch oben im Bach das Waſſer trübe zu machen?

Digitized by Google

So evident es iſt, daß dem alten Lande bey dieſem ganzen Vorfall kein Friedbruch zur Laſt gelegt werden kann, eben ſo klar muß eine umſtändliche Darlegung des ſchwyzeriſchen Unternehmens auf Küßnacht jedem dem Einfluſſe der Wahrheit offenen Gemüthe die Ueberzeugung aufdringen, daß man in Schwyz an keinen Feldzug gegen Eidgenoſſen, an keine Schilderhebung zu einer Reaction dachte, noch denken konnte.

Es muß den Freund der Wahrheit und des Rechts ſchmerzlich berühren, wenn er ſieht, wie die durch das Phantasma einer Reaction aus dem Gleiſe ruhiger und richtiger Anſichten geſchleuderte Tagſatzung ſich entſchließen konnte, ein armes Ländchen — ſeine älteſten Bundesbrüder mit Heeresmacht zu überziehen und die ganze Schweiz gegen dasſelbe unter die Waffen zu rufen!

Schwyz hatte bey dem Angſtgeſchrey in Küßnacht durch einen Motus p. p. einige Dutzend wenig oder gar nicht militäriſch ausgerüſtete Männer in dieſes, auf ſeinem Kantonsgebiete liegende Dorf geſchickt, um der gräßlichen Unordnung zu ſteuern, und dem dort herrſchenden Schreckens-Syſtem ein Ziel zu ſetzen. Es war der Entſchluß eines Augenblicks, wie man bey einem entſtandenen Feuerlärm zu Hülfe eilet, aus Welt- und Menſcheneinender Nächſtenliebe. Da war kein vorgedachter Plan — keine Anſtalt getroffen, keine Vorkehrung ergriffen worden; nichts, das auch nur den leiſeſten Verdacht einer ſolchen Abſicht, wie man ſie dem alten Schwyz zur Laſt legen wollte, hätte begründen können. Aber auch für den befangenen, wenn nur aufrichtigen, Ungläubigen iſt ein ſchlagender Beweis für das ſchuldloſe Unternehmen auf Küßnacht der nicht zu überſehende Umſtand, die unbezweifelte, unwiderſprechliche Thatſache, daß die in Schwyz verſammelten Geſandten der Conferenzſtände keine Kenntniß von dieſem Vorgange hatten. Derſelbe war blos eine nothwendig gewordene Polizeyanordnung, welche Schwyz auf ſeinem nie aufgegebenen, nie verzichteten Gebiete rechtmäßig und befugt vollziehen ließ. Hätte der Plan eines feindſeligen Angriffs gegen die Tagſatzung oder andere Kantone exiſtirt, ſo wäre er gewiß in der Conferenz berathen worden. Es iſt unmöglich, zu denken, daß Schwyz die Ausführung eines ſolchen Planes übernommen hatte, ohne mit den anderen Conferenzſtänden hierüber einverſtanden zu ſeyn. Allein weder Schwyz noch irgend eine andere Geſandtſchaft dieſer Stände hatte je nur den entfernteſten Gedanken, mit Waffengewalt gegen die Tagſatzung oder andere Kantone aufzutreten. Die nachherigen E. Repräſentanten, die Herren Schultheiß Schaller und Landammann Nagel hätten ſich bey ihrer Anweſenheit in Schwyz überzeugen können, daß nie die mindeſte Vorbereitung zu einem feindlichen Angriff auf andere Kantone exiſtirt habe. Dieſe Herren werden auch nicht die geringſte Spur entdeckt haben, welche auf einen ſolchen Verdacht hätte führen können. Was man aber an dem ſchwyzeriſchen Benehmen zu Küßnacht vielleicht tadeln möchte, war eine natürliche Wirkung des räuberähnlichen Ueberfalls aus dem wahlverwandten Luzern, und der Beſorgniß, ähnlicher Wiederholungen, ſo daß man ſich mißmuthig und mit Unwillen von der ſo argen Verunſtaltung dieſes in ſeinen erzwungenen Folgen ſo bedauerlichen Ereigniſſes abwenden muß.

Alle dieſe grundloſen Beſchuldigungen, mit welchen der verfolgende Haß das alte Schwyz belaſtete, mußten insgeſammt das einleitende Mittel, der Vorwand zu dem längſt vorgedachten Zwecke ſeyn, mit günſtiger Gelegenheit die Conferenz in Schwyz aufzuheben. Und doch hatte dieſes harmloſe Geſchöpf auch nicht einen feindlichen Gedanken.

Die in der Conferenz repräſentirten Stände glaubten an eine Heiligkeit der Eide, an die Gültigkeit ausgeſprochener Garantien, an die Kraft des Bundes; ſie klammerten ſich an die Säulen der Vergangenheit, denen die Gegenwart ihre feſte Grundlage zu entziehen ſich bemühte. Urkunden, Proteſtationen und Verwahrungen waren die einzigen Waffen, deren ſich die Conferenz bediente.

Nach einem Aufgebot durch die ganze Schweiz rückte das Heer der Tagſatzung bey 10,000 Mann ſtark, bis an die Zähne bewaffnet, gegen das kleine Ländlein. Eine Proclamation ging demſelben voran, in welcher man dem Volke von Schwyz ankündete, daß nur Freunde, Brüder und Bundesgenoſſen in den Kanton Schwyz, zu ſeinem Schutze und nicht zu ſeiner Plage kämen. Freylich war die Sprache und der Inhalt dieſer Proclamation mit dem damaligen und jetzigen Benehmen der Tagſatzung nicht im richtigſten Verhältniſſe.

Die Schwyzer, welche in dieſen neu-ſchweizeriſchen Kriegern immer noch Freunde, gute Nachbarn, ja Eidgenoſſen, zu finden hofften, hoben keine Hand gegen dieſelben auf, ließen von ihnen ohne Widerſtand ihr Land beſetzen, nahmen ſie freundlich auf, und theilten, nicht ohne bange Erwartungen, ihre ſchmalen Biſſen mit ihnen. Zwölf Wochen lang laſtete der harte Druck auf dem armen Lande, in welchem die Natur nur ſparſam dem Bewohner eine karge Nahrung ſpendet; und, wenn man auch gerne einen Theil der in Schwyz aufgeſtellten Mannſchaft die Gerechtigkeit wiederfahren läßt, daß viele, das dem Lande zugefügte Unrecht mitfühlend, ſeine Leiden, ſo viel von ihnen abhieng, zu mildern ſuchten, und Thatſachen, welche den handelnden Perſonen nicht zur Ehre gereichten, an ihren Kameraden mißbilligten, ſo wird man ſich doch leicht, ohne eine Ausmalung der unerfreulichen Schilderung, den betrübenden Zuſtand des Landes und ſeiner Bewohner vorſtellen, als die Heeresmacht nach abgeäzten Kartoffeln, der alleinigen Ernte in dieſer armen Berggegend, abzog.

Jetzt wenigſtens ſollte man glauben, es hätten die Leiden des alten Landes ihr Ende erreicht; aber kaum fängt das erſchöpfte Volk an, ſich zu erholen, ſo droht man ihm mit einer neuen Occupation. Nach einem Frühjahr, wo bey einem unerhörten Mangel an Futter eine Menge Vieh verhungerte, die koſtbare Ernährung des übriggebliebenen dem Landmann faſt alles baare Geld entzog, und der einzige Nahrungszweig des Landes auf das empfindlichſte geſchwächt war, iſt man noch nicht zufrieden

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Münchener Politiſchen Zeitung.

Durch untenſtehendes Präſidial-Reſcript der königl. Regierung von Oberbayern hat der nunmehr ins Leben getretene **hiſtoriſche Verein**, welchem ſich die bereits zu München beſtehende Geſellſchaft für deutſche Alterthumskunde einverleibt und ihre nicht unbedeutende Sammlung zu Grunde gelegt hat, **für Oberbayern** die allerhöchſte Beſtätigung Seiner Majeſtät unſers allergnädigſten Königs erhalten.

Dieſes bringt ſomit der unterzeichnete Vereins-Ausſchuß zur öffentlichen Kenntniß und verbindet damit unter Anfügung der Allerhöchſt genehmigten Statuten die Einladung zur allſeitigen, regen Theilnahme an den Zwecken des gedachten Vereines.

München im März 1838.

Freiherr von Zu-Rhein,
k. Oberſtudienrath,
als zweiter Vorſtand.

Franz M. Ferchl,
Lehrer der oriental. Sprachen,
als zweiter Sekretair.

Hofrath von Thierſch,
als Conſervator der Gegenſtände vorchriſtlicher Zeit.

Dr. Buchinger,
k. Rath und I. Adjunkt des allgem. Reichsarchivs,
als Archivar und Bibliothekar.

v. Koch-Sternfeld,
Legationsrath.

v. Deutinger, Generalvicar.

v. Braunmühl, k. Regierungsrath.

Carl Graf von Seinsheim,
k. Regierungspräſident,
als erſter Vorſtand.

Graf Pocci, k. Ceremonienmeiſter,
als erſter Sekretair.

Freiherr von Bernhard,
k. Hofrath,
als Conſervator der Gegenſtände des Mittelalters.

Magiſtratsrath Klausner,
als Caſſier.

v. Maurer, k. Staats- und Reichsrath.

M. Freiherr von Freyberg,
Miniſterialrath und Vorſtand des allgemeinen Reichsarchivs.

Präſidial-Reſcript der königl. Regierung.

Dem Vorſtande des hiſtoriſchen Vereines von Oberbayern Freyherrn von Zu-Rhein ꝛc. wird auf den Bericht vom 30. Dezember v. Js. vermöge Reſcripts des königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 9. d. Mts. eröffnet, daß die in dem bemerkten Berichte zur Vorlage gebrachten Statuten, als dem Gegenſtande und der Aufgabe ganz entſprechend, die Allerhöchſte Genehmigung Seiner Majeſtät des Königs erhalten haben.

Bei dem allgemein auflebenden Sinne für alles, was unſere vaterländiſche Geſchichte Belehrendes und Erhebendes in ſich führt, iſt von dem Wirken des hiſtoriſchen Vereines für Oberbayern, als welcher die meiſten Gauen des alten Stamm-Landes in ſich faßt, um ſo mehr Ausgezeichnetes zu erwarten, als ihm den Perſonen und den Sammlungen nach, die ergiebigſten Hilfsmittel zur Seite ſtehen. Das unterfertigte Präſidium iſt zugleich beauftragt, dem Ausſchuſſe des hiſtoriſchen Vereines die Bereitwilligkeit des königl. Staatsminiſteriums des Innern in Allem, was deſſen löblichen Zweck befördern kann, zu verſichern.

München den 12. Februar 1838.

Präſidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.

Graf v. Seinsheim.

Friſch.

Digitized by Google

Statuten
des
hiſtoriſchen Vereines von und für Oberbayern.

I. Titel.
Von dem Zwecke des Vereines.

§. 1.

Der Zweck des hiſtoriſchen Vereines von und für Oberbayern iſt Pflege der Geſchichte, insbeſondere des ganzen Bereiches der Geſchichte von Oberbayern.

§. 2.

Hieher gehört:

1) Das Erforſchen und Bewahren des hiſtoriſchen Stoffes und der hiſtoriſchen Hülfsmittel aller Art.
2) Die Läuterung und Verbreitung des Gewonnenen, nach geeigneter Sonderung des Werthloſen, für Belehrung, ſittliche Erhebung und Belebung des Nationalgefühles.
3) Das Beſtreben, in der gegenwärtigen Generation geſchichtliche Bildung auch für das Leben und den practiſchen Beruf eines Jeden zu fördern.

§. 3.

Nichts iſt ausgeſchloſſen von dem Umfang der Aufgabe des Vereines, was die Vergangenheit an Ueberlieferungen, Nachrichten, Urkunden und Denkmälern der Religion, der Sprache, der Sitten, des Rechtes, der Wirthſchaft, Kunſt und Wiſſenſchaft darbietet.

§. 4.

Vorzügliche Berückſichtigung finden aber: Ortsgeſchichte und -Beſchreibung, Familiengeſchichte, denkwürdige Biographieen aus allen Ständen, Geſchichte der Landwirthſchaft, der Gewerbe und des Handels, der Innungen, der Körperſchaften und Fundationen mit ihren Segnungen — überhaupt Alles, was zur Erneuerung geſchichtlicher Erinnerungen und zur Kräftigung des Gefühles der angeſtammten Würde und Ehre des bayeriſchen Namens in Oberbayern dienen kann, ſowie insbeſondere Alles, was im Geiſte der Verordnung vom 29. November 1837 für die tiefere Erkenntniß der Stammes-Eigenthümlichkeit der Bewohner unſeres Kreiſes von Werth ſeyn möchte.

§. 5.

Ferne liegt hingegen der Beſtimmung unſeres Vereines, und es ſtünde im Widerſpruch mit ſeiner weſentlichen Richtung, eine Centraliſation der hiſtoriſchen Denkmäler, Urkunden und Materialien in München bewerkſtelligen zu wollen. Er bezielt namentlich die Kenntniß alles Oertlichen und Einzelnen als Mittel zur örtlichen Bewahrung und Reſtauration.

II. Titel.
Von den Mitgliedern des Vereines.

§. 1.

Nur Individuen, nicht Behörden, Aemter, Körperſchaften und Gemeinden werden in den Verein aufgenommen, ſo ſehr auch darauf gerechnet wird, daß dieſe moraliſchen Perſonen durch ihre Angehörigen den Zweck des Vereines zu fördern eifrig beſtrebt ſeyn werden.

§. 2.

Die Mitglieder des Vereines ſind der Regel nach ordentliche. Dieſe ſind zu den jährlichen Geldbeiträgen (vergl. §. 5) verpflichtet.

Digitized by Google

§. 3.

Ausnahmsweiſe wird der Verein auch Ehrenmitglieder ernennen.

§. 4.

Die Aufnahme zum ordentlichen Mitgliede erfolgt auf vorausgegangene mittelbare oder unmittelbare Meldung bei einem der Ausſchußmitglieder durch die Ertheilung des Aufnahmsdiplomes.

§. 5.

Der jährliche Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes beſteht in zwei Gulden zweiundvierzig Kreuzern, welcher Betrag für das Jahr, in welchem die Aufnahme erfolgt, bei dem Empfang des Aufnahmsdiplomes, und in der Folge alljährlich am 1. Januar entrichtet werden muß.

§. 6.

Der jeweilige Austritt aus dem Vereine ſteht den Mitgliedern frei, ſobald ſie ihre etwaigen rückſtändigen Beiträge entrichtet haben, muß aber wenigſtens ein halbes Jahr vorher ſchriftlich beim Ausſchuſſe angezeigt werden.

III. Titel.

Von den Sammlungen des Vereines.

§. 1.

Der Verein beabſichtigt die Anlegung von Sammlungen für alle Zweige ſeiner Beſtrebungen, und zwar nicht nur von bildlichen und ſchriftlichen Denkmälern und Urkunden jeder Art, ſondern auch namentlich durch Begründung einer geſchichtlichen Vereinsbibliothek.

§. 2.

Dieſe Sammlungen werden gebildet aus freiwilligen Gaben und Vermächtniſſen, durch gelegenheitliche Ankäufe und zweckmäſſigen Aus- und Eintauſch.

§. 3.

Jeder örtliche und privative Anſpruch kann dabei durch einen Eigenthums- oder ſonſtigen geeigneten Vorbehalt gewahrt werden.

§. 4.

Der Stadtmagiſtrat von München iſt auf den Fall des nicht gehofften, jedoch allerdings möglichen Erlöſchens des Vereines zum Erben der Sammlungen des Vereines unter dem Vorbehalt eingeſetzt, daß von dem Magiſtrate ein zur Aufbewahrung und zweckmäſſigen Benützung derſelben geeignetes Local dem Vereine überlaſſen wird.

IV. Titel.

Von den Leiſtungen des Vereines.

§. 1.

Das weſentlichſte Feld der Thätigkeit des Vereines iſt die Unterhaltung einer möglichſt lebhaften gegenſeitigen Mittheilung über die Gegenſtände, welche die Geſammtaufgabe des Vereines bilden, zwiſchen allen Gegenden und Orten Oberbayerns.

§. 2.

Der Verein betrachtet als weſentliche und unerläßliche Bedingung für die Erreichung dieſes Zweckes nach Maßgabe der zunehmenden Mittel: die Herausgabe eines periodiſchen Blattes für ſeine Angelegenheiten.

§. 3.

Hinſichtlich des Planes, der Einrichtung und möglichſten Verbreitung dieſer Zeitſchrift, ſowie hinſichtlich der geeigneten Leitung der Redaction derſelben hat der Vereins-Ausſchuß die erforderlichen Beſchlüſſe zu faſſen und in Vollzug zu ſetzen.

Digitized by Google

V. Titel.

Von der Leitung und Verwaltung der Angelegenheiten des Vereines.

§. 1.

Die Leitung der Vereins-Angelegenheiten iſt einem Ausſchuſſe von zwölf Mitgliedern überlaſſen, welche durch relative Stimmenmehrheit von den Vereinsmitgliedern gewählt werden.

§. 2.

Die Wahl geſchieht mittelſt Einſendung von Wahlzetteln an den Ausſchuß und es findet keine Wahlverſammlung ſtatt.

§. 3.

Der Ausſchuß hat aus ſeiner Mitte

einen erſten und zweiten Vorſtand,
einen erſten und zweiten Sekretair,
zwei Conſervatoren, einen Bibliothekar und einen Caſſier

zu wählen. Von dieſen Beamten bleibt ein Jeder ſo lange in ſeiner Function, bis er nach der Beſtimmung des nächſtfolgenden §. 4 aus dem Ausſchuſſe auszutreten hat.

§. 4.

Alljährlich wird der Ausſchuß zur Hälfte erneuert. Nach Ablauf des erſten Jahres nach der Begründung des Vereines werden die Ausſchußmitglieder, welche aus dem Ausſchuſſe zu treten haben, durch das Loos beſtimmt. In der Folge aber treten jederzeit diejenigen Mitglieder des Ausſchuſſes aus demſelben, welche ihm ſchon ſeit zwei Jahren angehören, von der Zeit an gerechnet, da ſie das Letztemal in den Ausſchuß gewählt wurden. Die austretenden Ausſchußmitglieder können jedoch jederzeit wieder in den Ausſchuß gewählt werden.

§. 5.

In jedem Monate hält der Ausſchuß ſeine Verſammlung zur Berathung und gegenſeitigen Mittheilung über Vereins-Angelegenheiten. Am Schluſſe jedes Jahres findet aber eine Plenar-Verſammlung des Vereins ſtatt zur Verleſung des Jahres- und des Rechenſchaftsberichtes. Außerordentliche Plenarverſammlungen aus beſonderen Veranlaſſungen ſind dadurch nicht ausgeſchloſſen.

§. 6.

Zuſätze zu den Statuten können in den Plenarverſammlungen des Vereines von jedem der Vereins-Mitglieder in Antrag gebracht und durch die Zuſtimmung von drei Viertheilen der Anweſenden beſchloſſen werden. Andere Beſchlüſſe der Plenarverſammlungen werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 7.

Die Feſtſtellung der übrigen nicht in dieſen Statuten enthaltenen Beſtimmungen hinſichtlich der Leitung und Verwaltung der Angelegenheiten des Vereines iſt dem Ausſchuſſe überlaſſen, welcher zu dieſem Behufe von einer Commiſſion aus ſeiner Mitte eine ausführliche Geſchäftsordnung redigiren laſſen wird, welche im Vereinslocale zur Einſicht der Mitglieder aufgelegt wird.

§. 8.

Jedes Vereinsmitglied, welches eine Beſtimmung dieſer Geſchäftsordnung als dem Zwecke des Vereines zuwiderlaufend betrachtet, kann vermöge des nach §. 6 ihm zuſtehenden Vorſchlagrechtes die Initiative zur Feſtſtellung des in Frage ſtehenden Punktes durch die Vereinsſtatuten ſelbſt ergreifen.

§. 9.

Dem Ausſchuſſe iſt übrigens namentlich zur Pflicht gemacht, Mandatare des Vereines in allen Gegenden des Kreiſes zu beſtellen und ſich mit dieſen in der geeigneten Verbindung für die Zwecke des Vereines zu erhalten.

☞ Alle Zuſendungen beliebe man portofrei unter der Adreſſe: „An den hiſtoriſchen Verein von und für Oberbayern zu München“ einzuſenden. Ablage Maximiliansplatz Nr. 5 bei Graf Pocci.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag — Nro. 62. — 13. März 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des Regierungsblattes Nro. 12. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze. — **Großbritannien.** Motion Sir Ch. Molesworth's gegen L. Glenelg. — **Frankreich.** Paris. Sitzungen der Kammern. — **Deutſchland.** Bayern: München. — Preußen: Berlin. Hannover: Der neue Verfaſſungs-Entwurf über die kirchlichen Verhältniſſe. — Württemberg: 39. und 40. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Baden: Carlsruhe. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München,** 12. März. Das k. Regierungsblatt Nro. 12 vom 10. d. enthält eine k. Allerhöchſte Verordnung, die Zuſtändigkeit der Unterbehörden in Polizey-Straffällen in den Regierungsbezirken dießſeits des Rheins betr.; eine k. Allerhöchſte Entſchließung in Betreff der Bildung der proteſtantiſchen Conſiſtorial-Bezirke dießſeits des Rheins; die in der Sitzung des k. Staatsraths-Ausſchuſſes vom 24. Febr. d. J. entſchiedenen Rekurſe, und folgende

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, die erklärte Verzichtleiſtung des Advokaten Fr. S. Dobler zu Pfaffenhofen auf ſeine Dienſtesſtelle zu genehmigen und die dadurch erledigte Advokatenſtelle am Ldg. Pfaffenhofen dem geprüſten Rechtscandidaten J. Huber von München zu verleihen, dann auf allerunterthänigſtes Anſuchen zu genehmigen, daß der bey dem Ldg. Neuſtadt an der Waldnaab angeſtellte Advokat M. Kamm ſeinen Wohnſitz zu Weiden im nämlichen Gerichtsbezirke nehme; auf die bey dem Appell.-Grchte. von Niederbayern erledigte Secretärsſtelle den Secretär des Appell.-Grchts. von Schwaben und Neuburg, S. Stecher, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, zu verſetzen und die hiedurch bey dem Appell.-Grchte. von Schwaben und Neuburg erledigte Secretärsſtelle in proviſ. Eigenſchaft dem Acceſſiſten des Appell.-Grchts. von Niederbayern, A. Sedlmayer zu Straubing, und die Sudfaktorsſtelle bey dem Hauptſalzamte Traunſtein dem Berg- und Salinenpraktikanten Joſ. Knarr in proviſ. Eigenſchaft allergnädigſt zu verleihen; den erſten Profeſſor an der landwirthſchaftlichen Schule zu Schleisheim, Fr. X. Kraus, zum Vorſtande der Staatsgüteradminiſtration in Schleisheim und Weihenſtephan, dann zum Director der landwirthſchaftlichen Schule im erſtgenannten Orte in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen, ferner die bey der General-Lottoadminiſtration erledigte Rechnungscommiſſärsſtelle dem quieszirten Reichsheroldenamts-Kanzliſten und Functionär im genannten Rechnungscommiſſariate, H. Frhrn. v. Muggenthal, proviſ. zu verleihen und den Notar W. Heuck zu Oggersheim auf die zu Germersheim erledigte Notarſtelle auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu verſetzen; die am Ldg. Mitterfels erledigte Advokatenſtelle dem Acceſſiſten des Appell.-Grchts. der Oberpfalz und Regensburg, Ant. Grafberger, zu verleihen; die bey dem Appell.-Grchte. für die Oberpfalz und von Regensburg erledigte zweyte Directorſtelle dem Rathe des Ober-Appell.-Grchts. Chr. J. M. Seyfert, zu verleihen; die bey dem Wechſelgerichte zweyter Inſtanz zu Aſchaffenburg erledigte Directorſtelle dem erſten Director des Appell.-Grchts. von Unterfranken und Aſchaffenburg, Dr. Joh. Gg. Seiling, zu übertragen; die bey dem Wechſelgerichte zweyter Inſtanz zu Ansbach erledigten zwey Rathſtellen den Appell.-Grchts.-Aſſeſſoren Fr. A. Schnitzlein und Fr. Eder zu übertragen, und den Forſtamts-Actuar H. v. Nagel von Freyſing zum Revierförſter in Sulzfeld in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreyen allergnädigſt zu verleihen geruht: Die Pf. Rainding dem bisher. Schloßbenef. und Diſtricts-Schulinſpector in Ranfels, Prieſter J. B. Maier; die Pf. Ettling dem bisher. Benef. in Apam, Pr. M. Ziegelgruber; die Pf. Schnaitſenbach dem Pf.-A.-Cand. Pr. A. Wild, zur Zeit Cooperator in Cham; die Pf. Egglham dem bisher. Pfarrer in Aldersbach, Pr. M. Gg. Friſcheiſen; die Stadtpf. St. Jodoc in Landshut dem bisher. Director des Clerikalſeminars und Rector der Studienanſtalt in Freyſing, Pr. J. B. Zarbl; die Pf. Weihersbrunn dem Pf.-A.-Cand. Pr. Pet. Kraus, zur Zeit Caplan zu Unteroſſerbach; die Pf. Seubrigshauſen dem Pf.-A.-Cand. Pr. Joh. Weis, zur Zeit Caplan zu Hörſtein; die Pf. Münchberg dem bisher. Pf. und Diſtricts-Schulinſpector in Steinach, Pr. H. Herſam, und die Pf. Haidhauſen dem Curaten an dem heil. Geiſtſpitale in München, Pr. M. Huber. Auch haben Seine Majeſtät zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrey Taufkirchen von dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe von München-Freyſing dem Pf.-A.-Cand. Pr. B. Wallner, zur Zeit Cooperator in Günzelhofen, verliehen werde.

Digitized by Google

Seine Majeſtät der König haben dem bisherigen Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Hof, N. Lunkenbein die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Landwehrdienſte zu gewähren und an deſſen Stelle den bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons des Landgerichtsbezirkes Rehau, Ernſt v. Muck, zu Hof, zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Hof, ſowie auf die dadurch in Erledigung kommende Stelle eines Majors und Commandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Rehau, den Landrichter Karl Friedrich Vetter zu Rehau allergnädigſt zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben beſchloſſen, zur Beſetzung der durch den Tod des Gutsbeſitzers und Brauers Jakob Böhm von Bergen in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Schwaben und Neuburg den als Landrathscandidaten gewählten Gutsbeſitzer und Wirth, Math. Langenmaier, in Donaualtheim, zum Mitglied des Landraths dieſes Regierungs-Bezirkes allergnädigſt zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben dem Prieſter Andr. Deinzer, Dechant, Diſtrikt-Schulinſpector und Pfarrer zu Marienweiher, und dem Kreiscaſſe-Diener Joſ. Sonleithner zu Speyer die Ehrenmünze des königl. bayeriſchen Ludwigordens; ſowie dem Zimmermeiſter Joh. Jak. Rauſch von Münchberg, der ſich bey dem am 12. Auguſt v. J. daſelbſt ſtattgefundenen verheerenden Brande ganz beſonders ausgezeichnet hat, demſelben die ſilberne Civilverdienſt-Medaille allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben dem Prieſter Balthaſar Meyer, aus Buchs, im Canton Luzern in der Schweiz, das Indigenat des Königreichs allergnädigſt verliehen.

Ferner enthält das Regierungsblatt die Großjährigkeits-Erklärungen der Liſette Henneberger, verehelichten Oppenheimer, von Heßdorf, und des Ludw. Joh. Franz Grunder, Wagen-Fabrikantensſohn von München; die allergnädigſte Bewilligung, die Walzmühle des Chriſtian Auguſt Erich nächſt Tivoli in der Nähe des engliſchen Gartens bey München „Ludwigs-Walzmühle“ benennen zu dürfen; eine Gewerbsprivilegiumsverleihung und zwey Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Spanien.

Madrid, am 27. Febr. Don Baſilio Garcia iſt aus der Sierra de Segura in die Provinz Granada eingedrungen. Nach einem Eilmarſche von Nerpio bis Huescar (im Norden von Granada) überfiel und entwaffnete er die Miliz dieſer Stadt, erhob eine Contribution von 30,000 Realen und marſchirte dann auf Chirivel (am Rio de Velez), wo er am 19. noch ſtand. Auf die Nachricht hievon iſt der Marechal de Camp Don Laureano Sanz am 20. von Caravaca nach Velez Blanco aufgebrochen. Auch der Oberbefehlshaber der Centrums-Armee u. General-Kapitän von Valencia und Murcia, Oraa, hatte ſich endlich, nachdem Don Baſilio die Gränzen letzterer Provinz wieder verlaſſen hatte, nach längerer Unthätigkeit von Valencia aus in Bewegung geſetzt und war, auf dem Marſche nach Murcia, am 21. zu Villena angelangt. General Narvaez iſt fortwährend zu Jaen, mit der Organiſation der Reſervearmee beſchäftigt. — Im nördlichen Valencia hat General Borſo di Carminati mit einem Theile der Centrums-Armee am 16. Februar in dem Thale von Uxo einen Sieg über die überlegene Bande Forcadells und Andere erfochten. Eine Folge dieſes Sieges iſt die Befreyung der Plana von Caſtellon, welche bisher den Plünderungen der Facciosos preisgegeben war.

Carliſtiſche Berichte aus Eſtella in Navarra vom 28. Februar beſagen, die Colonne unter Don Diego Leon habe ſich in Marſch geſetzt, um die von den Carliſten wiederhergeſtellten Befeſtigungswerke an der Argabrücke bey Velascoain von neuem zu zerſtören, habe ſich aber, nach hitzigen Gefechten am 25. und 26., am Abend des 26. genöthigt geſehen, auf Puente la Reyna zurückzugehen.

— Der Tod des Carliſtenchefs Jara hat ſich ſo wenig beſtätigt als die Ankunft des General Bourmont im Hauptquartier des Don Carlos. Das Journal des Débats verſichert, Hr. von Bourmont habe Rom nicht verlaſſen. — Der Senat in Madrid hat in einer Sitzung am 26. Febr. das Begehren des Infanten Don Francisco, als Senator zugelaſſen zu werden, abgeſchlagen.

Großbritannien.

London, 6. März. In der Sitzung des Unterhauſes am 5. März ſtellte Sir William Molesworth ſeine angekündigte Motion gegen den Colonial-Staatsſecretär Lord Glenelg; er wurde hierin von M. Leader unterſtützt. Gegen beyde ſprach Lord Palmerſton und verſicherte mit Umgehung der gewöhnlichen Ordnung des Hauſes in ſolchen Fällen, das Miniſterium wolle mit Lord Glenelg ſtehen und fallen. Als die Poſt abging, ſprach Lord Stanley. Das Haus befand ſich in ungewöhnlicher Aufregung; doch glaubte man, die Frage würde vertagt werden. — Der franzöſ. Conſul in London, Andrew Martin Esq., hat ſich erſchoſſen.

Frankreich.

Paris, am 7. März. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurden mehrere Petitionen verhandelt. Darunter war eine von 25 Buchhändlern unterzeichnete, die um ein Geſetz baten, deſſen Hauptverfügungen ſie angaben, um den franzöſiſchen Buchhandel gegen den Nachdruck im Auslande zu ſchützen. Der Handelsminiſter erklärte, daß der Staatsrath gegenwärtig mit einem ſolchen Geſetze beſchäftigt ſey. Die Kammer fuhr dann in Erörterung des Entwurfs über das Fuhrweſen fort. Unter den Verfügungen des Geſetzentwurfs über die Befugniſſe der Generalconſeils, womit ſich die Deputirtenkammer am 6. März beſchäftigte, enthielt der Regierungsentwurf unter den im 12. Art. erwähnten, den Departementen pflichtmäßig auferlegten Ausgaben die Koſten des Transports der Gefan-

Digitized by Google

genen, der Vagabunden und der frey gewordenen Galeerenſträflinge. Die Commiſſion ſchlug die Unterdrückung des auf dieſe Ausgaben bezüglichen §. vor. Der Miniſter des Innern bekämpte zweymal auf der Tribune den Commiſſionsvorſchlag, der aber gleichwohl mit großer Mehrheit angenommen wurde. Sodann entſpann ſich eine Erörterung über die Frage, ob die für gewiſſe ordentliche Ausgaben angewieſenen Zuſatzcentimen einen gemeinſchaftlichen Fond, der unter die Departemente durch den Miniſter des Innern vertheilt würde, bilden, oder ob die Centimen jedes Departements ausſchließlich für die dieſem Departement beſonders zukommenden Ausgaben vorbehalten und direct verwendet werden ſollen. Der Miniſter des Innern ſprach für Aufrechthaltung des gemeinſchaftlichen Fonds, als Anwendung des Princips der adminiſtrativen Centraliſirung. Nach lebhaften Debatten, woran mehrere Mitglieder Theil genommen, ward die Erörterung auf den folgenden Tag verſchoben.

Belgien.

Die vom Biſchofe von Lüttich, Hrn. v. Bommel, erlaſſene Faſtenverordnung beſpricht die hermeſianiſche Lehre, die gemiſchten Ehen und die Freymaurerlogen. Es heißt darin unter anderen: „Geliebteſte Brüder! Im vorigen Jahre, zur nämlichen Zeit, ermahnten wir Euch dringendſt, Euch wohl zu unterrichten über die Wahrheiten des Glaubens, um den Gefahren zu entgehen, welche für das Heil Euerer Seelen aus der Unwiſſenheit in Glaubenslehren entſpringen. Heute wollen wir eine andere Pflicht erfüllen; wir wollen die Irrthümer bezeichnen, durch welche der Feind des Heils die Reinheit Eueres Glaubens könnte verderben wollen. Er regt ſich in, wie außerhalb unſerer Diöceſe. Ueberall ſtößt er in die Trompete zur Revolte gegen die heilige Autorität des erlauchten Oberhauptes der Kirche. Wenn in einer angränzenden Diöceſe die Stimme Gregors XVI. die Verdammung der Syſteme eines vermeſſenen Lehrers ausgeſprochen hat, ſo wagen es deſſen Schüler, in den Fußſtapfen aller Neuerer einherſchreitend, öffentlich zu erklären, ihr Meiſter ſey nicht verſtanden worden, und weigern ſich, anzuerkennen, daß Petrus geſprochen hat durch den Mund Gregors. Wenn in eben demſelben Lande ein erhabener Kirchenfürſt auf Gefahr ſeiner Freyheit die Indifferenz in Religionsſachen von ſich weist, in Abrede ſtellt, daß entgegengeſetzte Culten Gott in gleicher Weiſe gefallen könnten, und ſich weigert, einem Katholiken, der dieſes Namens würdig bleiben will, zu geſtatten, aus freyen Stücken und willig ſeine Kinder im Irrthume aufzuerziehen, ſo geht eine Stimme von den Stufen des Thrones aus, welche erklärt, daß das bürgerliche Geſetz dieſe Fuſion, dieſe Untereinandermiſchung verſchiedener Glauben, organiſirt habe, und daß der Biſchof gehalten ſey, ſich dem zu fügen. Vergeblich erklärt der Hirt der Hirten den Widerſtand des Bekenners des Glaubens für legitim, heroiſch, vergeblich ſpricht er aus, daß die Nachgiebigkeit bereits zur äußerſten Gränze getrieben worden, und daß es ein Verbrechen ſeyn würde, dieſe zu überſchreiten; man bleibt dabey, als ſtolze Anmaſſungen der Hierarchie das zu behandeln, was die unwandelbaren Grundſätze ſelbſt der Religion ausmacht, und man fordert, dieſe Grundſätze dem zum Opfer zu bringen, was man die unverjährbaren Rechte des Staates zu nennen wagt. Hier, inmitten unſeres Belgiens, glauben die Biſchöfe, gewichtige Gründe zu haben, um die Gläubigen an die Verdammungen zu erinnern, welche die Päpſte über die geheimen Geſellſchaften verhängt haben. Alsbald proteſtiren deren Organe gegen dieſe allerhöchſten Entſcheidungen, ſie klagen die katholiſche Kirche der Intoleranz an, ſie betheuern, daß man gläubiger Katholik bleiben könne, wenn man auch fortfahre, trotz der Entſcheidungen der Päpſte, Glieder dieſer Geſellſchaften zu ſeyn. — Das, geliebteſte Brüder, ſind directe Angriffe auf Eueren Glauben, und um ſo gefährlichere Angriffe, mit je größerer Liſt ſie geführt, und je mehr ſie gewiſſermaſſen mit dem äußerlichen Scheine der Religion verhüllt werden. In der That, der Hermeſianer gibt ſich aus für ein frommes und gelehriges Kind der Kirche, das bereit ſey, ſeinen Verſtand zu beugen unter das Joch der Autorität. Allein, ſo ſpricht er, iſt es, um über mich zu urtheilen, nicht zum wenigſten nöthig, daß dieſe Autorität mich habe verſtehen können, und verſteht man in Rom teutſch? Wie würde alſo meine Unterwerfung, die Aufopferung meines eigenen Urtheilsvermögens, vernunftgemäß ſeyn? Die Vertheidiger der gemiſchten Ehen rufen die von der Religion befohlene Achtung vor den Grundgeſetzen des Staates an; und, ſagen ſie, erklärt nicht der heil. Paulus die Weigerung, ſich dieſen Geſetzen zu unterwerfen, für eine Auflehnung gegen den Befehl Gottes? Endlich rechnet der Freymaurer die Almoſen, welche er den Armen ſpendet, laut her und fragt, welchen Grund es denn geben könne, eine Geſellſchaft zu ächten, die ſo ſehr der Wohlthätigkeit ſich befleiße? Auf alles Dieß muß eine Antwort werden, und wir müſſen Euch, geliebteſte Brüder, in den Stand ſetzen, ſie zu geben, auf daß nicht blos keiner von Euch in ſeinem Glauben erſchüttert werde, ſondern daß alle, der Ungelehrte, wie der Gelehrte, der Greis wie der Jüngling, in der Probe, welche dieſer Glaube zu beſtehen hat, das Mittel dazu finde, ſich in demſelben zu befeſtigen. — Nun aber, ſie iſt ſo leicht, dieſe Antwort, und für jeden Katholiken von gutem Glauben iſt ſie ſo klar, ſo entſcheidend, ſo unwiderleglich! Hat Rom geſprochen? Das iſt für ihn die ganze Frage. Wenn Rom geſprochen hat, ſo iſt die Sache erledigt, ſo muß man ſeiner Entſcheidung ſich unterwerfen.“

Schweden.

Stockholm, am 20. Februar. Ein hieſiges Blatt, die Dagligt Allehanda, enthält ein Gerücht, daß unſere Regierung außerordentliche Maßregeln zur Befeſtigung Stockholms anzuordnen im Begriff ſtehe, und daß eine von den für unvorgeſehene Fälle von den Reichsſtänden als Reſerve ausgeſetzte Creditbewilligung dazu verwandt werden ſoll. Ohne beſtimmt angeben zu können, in wie weit dieſes Gerücht gegründet ſey, oder ob überall Berathungen deß-

Viertes Capitel.
Von den Kirchen, Unterrichts-Anſtalten und milden Stiftungen.

§. 44. Der evangeliſchen und der römiſch-katholiſchen Kirche werden freye öffentliche Religionsübung und ihre verfaſſungsmäßigen Rechte zugeſichert. §. 45. Dem Könige gebührt, Kraft der ihm zuſtehenden Staatsgewalt, über beyde Kirchen die Hoheit, ſomit das Oberaufſichts- und Schutzrecht. §. 46. Die Anordnung der geiſtlichen Angelegenheiten bleibt, unter Oberaufſicht des Königs, der in der Verfaſſung einer jeden dieſer Kirchen gegründeten Kirchengewalt überlaſſen. §. 47. In der evangeliſchen Kirche werden die Rechte der Kirchengewalt unmittelbar vom Könige oder von den Conſiſtorial- und Presbyterial-Behörden, welche aus evangeliſchen Geiſtlichen und weltlichen Perſonen beſtehen ſollen, unter königlicher Aufſicht ausgeübt. Den Gemeinden und Einzelnen ſollen die in dieſer Hinſicht zuſtehenden Rechte ungekränkt erhalten werden. Die von den Conſiſtorial-Behörden bisher ausgeübte ſtreitige und freywillige Gerichtsbarkeit ſoll auf die weltlichen Gerichte übertragen werden, worüber ein ſofort zu erlaſſendes Geſetz das Nähere beſtimmen wird. Wenn eine Kirchenordnung für das Königreich oder liturgiſche Vorſchriften für daſſelbe erlaſſen werden ſollen, ſo ſoll eine von dem Könige zuſammenberufene Verſammlung von geiſtlichen und weltlichen Perſonen darüber berathen. §. 48. Bekennet ſich der König oder der Regent nicht zur evangeliſchen Kirche, ſo werden die Rechte der Kirchengewalt einſtweilen von den vereinten evangeliſchen Staatsminiſterien ausgeübt, und, zur Sicherſtellung des Rechtszuſtandes der evangeliſchen Kirche ſollen ſodann über die Art und Weiſe der Ausübung der Kirchengewalt die erforderlichen Anordnungen, mit Zuſtimmung der allgemeinen Ständeverſammlung, getroffen werden. §. 49. In der römiſch-katholiſchen Kirche gebührt den Biſchöfen oder Adminiſtratoren der Diöceſen Hildesheim und Osnabrück die Ausübung der Kirchengewalt in Gemäßheit der Verfaſſung dieſer Kirche. Die im §. 45 namhaft gemachten Rechte der Staatsgewalt werden auch in Hinſicht der Verwaltung des Vermögens der einzelnen römiſch-katholiſchen Kirchen und der kirchlichen und milden Stiftungen unmittelbar vom Könige oder durch die von Ihm dazu beſtellten Behörden ausgeübt. §. 50. Alle allgemeinen Anordnungen der römiſch-katholiſchen Kirchen-Behörden, welche nicht rein geiſtliche Gegenſtände betreffen, können nur nach vorher erfolgter ausdrücklicher königlicher Genehmigung verkündigt und vollzogen werden. Betreffen jene Anordnungen reine Glaubens-, kirchliche Lehr- und Disciplinar-Sachen, ſo ſind ſie zwar vorher dem Könige zur Einſicht vorzulegen, deren Bekanntmachung und Vollziehung ſoll jedoch nur alsdann verweigert werden, wenn aus der genommenen Einſicht ſich ergiebt, daß deren Inhalt für den Staat wirklich nachtheilig iſt. §. 51. Alle amtlichen Communicationen mit dem päpſtlichen Stuhle und mit auswärtigen Kirchenverſammlungen müſſen, inſofern ſie nicht Gewiſſensſachen einzelner Perſonen betreffen, dem Könige zur Einſicht vorgelegt werden. Die vom päpſtlichen Stuhle oder von auswärtigen Kirchenverſammlungen an die römiſch-katholiſche Kirche im Königreiche, an ganze Kirchengemeinden oder an einzelne Perſonen in denſelben zu erlaſſende Bullen, Breven, Reſcripte, Beſchlüſſe oder ſonſtige Schreiben bedürfen vor ihrer Verkündung oder Behändigung des königlichen Placet. Daſſelbe ſoll jedoch nicht verweigert werden, ſobald aus deren Inhalte hervorgeht, daß ſie für den Staat unnachtheilig ſind. §. 52. Beſchwerden über Mißbrauch der Kirchengewalt können auch bis an den König gebracht werden, welcher ſodann, nach Anhörung des Staatsrathes, darüber entſcheiden wird. Betreffen die Beſchwerden untergeordnete Kirchendiener, ſo müſſen ſie an die Kirchenobern im Königreiche gebracht werden und können nur erſt alsdann, wenn keine Abhülfe erfolgt, an die weltliche Staatsbehörde und zuletzt an den König gelangen. §. 53. Die nicht unmittelbar vom Könige oder deſſen Behörden, ſondern von Dritten ernannten oder präſentirten Prediger und andere höhere Kirchendiener der evangeliſchen und der römiſch-katholiſchen Kirche bedürfen der Beſtätigung des Königs oder der dazu von Ihm beſtimmten Behörden, welche jedoch ohne genügende rechtliche Gründe nicht verweigert werden darf. Ueber die canoniſchen Eigenſchaften des zu Beſtätigenden entſcheidet die geiſtliche Behörde allein. Vor erfolgter Beſtätigung hat der Ernannte oder Präſentirte kein Recht auf die Ausübung der Amtsgeſchäfte und auf den Genuß der Amts-Einkünfte. Die einſtweilige Beſorgung der Geſchäfte eines erledigten Kirchenamtes hat die geiſtliche Behörde allein anzuordnen. §. 54. Der Staat gewährt ſämmtlichen Kirchendienern jede zur ordnungsmäßigen Ausübung ihrer Amtsgeſchäfte erforderliche geſetzliche Unterſtützung und ſchützt ſie nicht nur in der ihnen zukommenden Amtswürde, ſondern auch in dem Genuſſe ihrer Amtseinkünfte. Sämmtliche Kirchendiener ſind in Hinſicht ihrer bürgerlichen Verhältniſſe und Handlungen, wie auch ihres Vermögens, den Geſetzen des Staates unterworfen. §. 55. Die Entlaſſung der Kirchendiener von ihrem Amte, wie auch deren Suspenſion vom Amte, verbunden mit der vom Gehalte, kann im Disciplinarverfahren nicht anders ſtattfinden, als nachdem die Kirchenbehörde eine gehörige Unterſuchung angeſtellt und die Kirchendiener mit ihrer Vertheidigung hinreichend gehört hat. In Hinſicht der Prediger und der übrigen höheren Geiſtlichen iſt in ſolchen Fällen die Beſtätigung des zuſtändigen Departements-Miniſtees oder des Königs erforderlich. Bloße Amts-Suspenſion kann beym Anfange einer wider einen Kirchendiener angeſtellten Unterſuchung ſofort von der geiſtlichen Behörde verfügt werden. §. 56. Das gegenwärtige und zukünftige Vermögen aller Stiftungen ohne Ausnahme, ſie mögen für kirchliche Zwecke, für den Unterricht oder für irgend einen wohlthätigen Zweck beſtimmt ſeyn, darf unter keinem Vorwande zum Staats-Vermögen gezogen oder zu andern, als den geſetz- und ſtiftungsmäßigen Zwecken verwandt werden. Zu Abän-

Digitized by Google

derung der Stiftungen iſt der König nur in dem Falle berechtigt, wenn der Zweck derſelben auf die vorgeſchriebene Weiſe nicht mehr erreicht werden kann, auch die dabey Betheiligten darüber zuvor vernommen worden ſind und ihre Zuſtimmung ertheilt haben. Sind die Betheiligten und die Regierung verſchiedener Anſicht, ſo gebührt dem Könige, nach Anhörung des Staatsrathes, die Entſcheidung. Das Vermögen abgeänderter Stiftungen muß jedesmal zu gleichen oder möglichſt ähnlichen Zwecken, mit Zuſtimmung der Betheiligten, wieder verwandt werden. Indeß bleiben die Beſtimmungen des §. 35 des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes vom 25. Februar 1803 in Rückſicht der in demſelben bezeichneten Güter, in ſo fern eine endliche Verfügung darüber noch nicht getroffen worden iſt, vollkommen bey Kräften. §. 57. Der Unterricht in den Volksſchulen bleibt zunächſt der Aufſicht der Prediger und der zuſtändigen kirchlichen Behörde, unter Oberaufſicht des Königs, überlaſſen. § 58. Das von den vormaligen Klöſtern und andern ähnlichen Stiftungen in den verſchiedenen Theilen des Königreichs herrührende, zu einer abgeſonderten Maſſe vereinigte, Vermögen ſoll von den übrigen öffentlichen Caſſen gänzlich getrennt bleiben, und allein zu Zuſchüſſen für die Landes-Univerſität für Kirchen u. Schulen, auch zu milden, wohlthätigen Zwecken aller Art verwandt werden. Die Verwaltung dieſes Vermögens gebührt allein der Landes-Regierung. Den allgemeinen Ständen ſoll bey ihrer jedesmaligen Zuſammenkunft eine Ueberſicht der daraus ſtattgehabten Verwendungen mitgetheilt werden. Veräußerungen einzelner Theile dieſes Kloſter-Vermögens ſind, der Regel nach, unzuläſſig und können nur in ſolchen Fällen ſtattfinden, in welchen, nach der Vorſchrift der Geſetze, eine Veräußerung des Kirchengutes erlaubt iſt.

Württemberg. *Stuttgart, 9. März. In der 39ſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde mit Berathung des Art. 167 fortgefahren. Die Kammer vereinigte ſich, dem zweyten Theile deſſelben nach dem Antrage des Kanzlers v. Wächter folgende Faſſung zu geben: „Diejenigen, welche an obrigkeitlichen Perſonen oder deren Dienern in Ausübung ihres Amtes eine Körperverletzung mit Vorbedacht verübt haben, ſind im Falle der Numer 1 des Art. 243 bis zu 12 Jahren, im Falle der Numer 2 bis zu 20 Jahren und in den übrigen Fällen bis zu 10 Jahren Zuchthaus zu beſtrafen. Jedoch iſt der Affekt in der Art zu berückſichtigen, daß dieſe Strafen bis zu zwey Drittheilen gemindert werden können.“ Weiter wurde beſchloſſen, wenn eine ſolche Verletzung an andern Perſonen verübt worden, die genannten Strafen durchgängig um ein Fünftheil herabzuſetzen. Auch in Bezug auf Numer 3 folgte die Kammer dem Antrage des Kanzlers, welcher ein Minimum von 3 Jahren Arbeitshaus und ein Maximum von 8 Jahren Zuchthaus vorſchlug. In Bezug auf Numer 4 und 5 wurde der Commiſſionsantrag angenommen. Art. 168 erhielt theils nach dem Antrage der Commiſſion, theils nach dem des Kanzlers v. Wächter folgende Faſſung: „Die Anſtifter und die Anführer bey einem Aufruhr, welcher zu dem in dem vorhergehenden Artikel bezeichneten Grade gediehen iſt, ſollen beſtraft werden: 1) mit Zuchthaus von 15 Jahren bis auf Lebenszeit, wenn Todtſchlag, Mord, Nothzucht, Brandſtiftung oder Raub vorgefallen iſt; 2) mit Zuchthaus von 5—20 Jahren, wenn an einer obrigkeitlichen Perſon oder deren Diener bey Ausübung ihres Amtes eine Mißhandlung verübt worden iſt; 3) mit Arbeitshaus von 3 Jahren bis zu 10 Jahren oder Zuchthaus von 3—10 Jahren, wenn eine ſolche Verletzung an andern Perſonen geſchehen iſt; 4) in den Fällen des Art. 167, Nr. 3 und 4 mit Arbeitshaus von 2 Jahren bis zu 8 Jahren Zuchthaus. Den Reſt der Sitzung füllte eine nachträgliche Berathung über 119, für deſſen erſten Theil die Kammer den Wocher'ſchen Antrag mit einer geringen Modification in der Faſſung annahm, daß bey Ausmeſſung der Strafe des Rückfalles 1) wenn keine der einzelnen Vorſtrafen die Strafe der neuen Uebertretung überſteigt, dieſe Vorſtrafen, 2) wenn aber eine Vorſtrafe mehr beträgt als die Strafe der neuen Uebertretung, die einzelnen Vorſtrafen, ſoweit dieſelben die Strafen der neuen Uebertretung nicht überſteigen, von einem Viertheil bis zu drey Viertheilen zuzurechnen ſeyen.“

In der Sitzung am 10. März erledigte die Kammer zuerſt die noch übrigen Beſtimmungen des Art. 119 und ging dann auf die Berathung des 169. Art., über die Befreyung der Gefangenen aus der Gewalt der Obrigkeit, über. Bey dieſem Artikel wie bey den beyden nächſtfolgen verließ die Kammer den Geſetzentwurf der Regierung, um dem Commiſſionsantrage beyzutreten. Nur zu Artikel 173 (Nro. 1) hatte die Commiſſion nichts bemerkt und die Kammer nahm daher den Antrag des Entwurfs ohne Veränderung an: „Die Ueberſchreitung der Begränzung an einen beſtimmten Ort des Königreichs von Seite desjenigen, der durch rechtskräftiges Urtheil unter polizeiliche Aufſicht geſtellt iſt, ohne Erlaubniß des Ortsvorſtandes oder des Bezirksbeamten (vergl. Art. 39) iſt an dem Uebertreter mit Kreisgefängniß bis zu 3 Monaten zu ahnden.“

Baden. In der badiſchen Kammer der Abgeordneten kam am 5. März die hannoverſche Angelegenheit zur Sprache. Mit Entſchiedenheit und Würde wieſen die Miniſter die gehaltloſen Declamationen einzelner Redner zur Ruhe, dennoch aber nahm die Kammer den Antrag des Abg. v. Itzſtein: „die Kammer möge, mit Beziehung auf den von ihr in der Sitzung vom 22. Juli 1837 gefaßten Beſchluß, der Regierung dringend empfehlen, die Erwartungen, die in jenem Beſchluſſe ausgeſprochen ſind, zu verwirklichen,“ an. Der Antrag des Abg. v. Rotteck wegen der Kölner Angelegenheiten betraf die Ausübung der Cenſur und hatte nur die Erklärung des Antragſtellers zufolge, in Betreff dieſer Angelegenheiten eine eigene Schrift herauszugeben.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Courſe der Staatspapiere.

(London, 6. März.) Conſols $93\frac{1}{8}$.

(Paris, 8. März.) 5 pCt. 109 Fr. 45 C.; 3 pCt. 79 Fr. 80 C.

(Amſterdam, 4. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 5 pCt. ——; Kansb.: ——; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: ——; $3\frac{1}{2}$ pCt. ——; 5 pCt. oſtind.: ——; Ardoins: $18\frac{5}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 8. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{3}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 9. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{11}{16}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $80\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1734; Integr. G. $53\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $10\frac{5}{8}$.

Fremden-Anzeige.

Vom 8. auf den 10. März ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Baron von Forgatſch, Privatier aus Innsbruck; v. Wallenburg, k. k. öſterreich. Geſandtſchafts-Secretär von Wien; Dreyer, Lithograph von Bremen; Jodrell, Edelmann, mit Gattin aus England; Fräulein Bois de Chesne von Conſtanz. (G. Hahn.) HH. Roſenthal, Kaufmann von Schweinfurt; Baron Buttiar, k. k. Uhlanen-Lieutenant von Oedenburg; Huffmann, Kfm. von Werden an der Ruhr; Kollmann, Buchhändler von Augsburg; Obermayer, Handlungsreiſender von Frankfurt; Chevalier Meretti aus Neapel; v. Rad, Partikulier von Augsburg; Neumann, Kfm. von Pappenheim; Streitel, Stadtgerichts-Acceſſiſt von Regensburg; Zander, Privatier von Würzburg; Decker, Kaufm. von Amſterdam; Dlle. Hesler von Schönthal. (Schw. Adler.) HH. Iffland u. Mohr, Kaufleute von Nürnberg. (G. Kreuz.) Hr. D'Orville, Kaufm. von Regensburg. (G. Bär.) HH. Neſl, Bäckermeiſter von Bologna; Frank, Handelsmann von Hürben. (Gold. Stern.) HH. Wenninger, Bräuer von Teiſendorf; Nerndorf, Kaufm. von Würzburg. (Stachusgarten.) HH. Zizelsperger, k. Advokat von Neuburg; Prinoth, Kaufm. von Botzen; Stark, Kaufm. von Augsburg; Haag Johann, Haag Daniel, Architekten und Holland, Gaſtgeber von Augsburg, Ries, Handelsmann von Obermedlingen. (Hubergarten.) Herr von Renner, königl. Major von Polling.

Vom 10. auf den 12. März ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Baron v. Bruſſelle, k. k. Oberlieutenant; Sarbnk, Künſtler von London; Hartogs, Kfm. von Aachen; Baron v. Seefried, von Bamberg. (G. Hahn.) HH. Waſſermann, Handlungsreiſender von Bruck; v. Kunſt, k. Generalmajor und Brigadier; Merz, Fabrikant von Augsburg; Studer, Negoziant von Zürich; Marquiß de Molac, k. bayer. Kämmerer und Hauptmann à la Suite. (Schw. Adler.) HH. Gilotte, Kaufm. von Nuits; Lochner, Kfm. von Frankfurt; Silber, Kfm. von Stuttgart. (G. Kreuz.) HH. Brunnbauer, Weinwirth von Eichſtädt; Röder, Kfm. von Frankfurt; Steinhardt, Kfm. von Crefeld; Reinhardt, Kfm. von Lyon; Chevket-Bey, türkiſcher Geſchäftsträger am Hofe zu London; Prinz Johann Vogorides, Secretär-Dollmetſcher der türkiſchen Geſandtſchaft in Paris; Couvtial, Negoziant von St. Peray. (G. Bär.) HH. Baumgärtner, k. Appell.-Grchts.-Rath von Amberg; v. Steffenelli, k. Rentbeamter von Stadtamhof; Hodges, Rentier von London; Baron Stockalper de la Tour, Proprietär aus Sion in der Schweiz; Hellmuth, Gerichtshalter von Burheim. (G. Stern.) HH. Baron v. Thon-Dittmer, Hofmarksbeſitzer von Pettendorf; Berta, Kaufm. von Bockenheim; Fink, Schiffmeiſter von Braunau; Frensdorf, Kfm. von Würzburg; v. Mertz, Lieutenant im Cuiraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen; Engelhardt, Fabrikant von Buch; Kirmaier, Kfm. von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Blonkenſtein, Oekonom von Königsberg; Vogt, Gutsbeſitzersſohn von Fagen; Burbaum, k. Rentbeamter von Pfaffenhoſen; Bauer, Poſtexpeditor von Poppenhauſen; Riedl, k. Hauptmann, und Walter, Fabrikant von Neuburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 13. März: Der Schneider und die Tänzerin, Poſſe nach dem Franzöſiſchen. Hierauf: Die Hochzeit im Gebirge, Divertiſſement von Schneider.

Donnerſtag den 15. März: (Neu einſtudiert.) Der deutſche Hausvater, Schauſpiel von Frhrn. v. Gemmingen. Herr Eßlair — Woldmar.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1271. **Verſchollenheits-Erkenntniß.**

Nachdem ſich der ergangenen Edictalladung vom 21. April vorigen Jahres ungeachtet weder Franz Fürbeck, Bierbrauersſohn von hier, noch allenfallſige legitime Erben deſſelben perſönlich gemeldet, noch auch irgend eine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthaltsorte anher gelangen ließen, wird genannter Fürbeck nunmehr in Kraft dieß für verſchollen erklärt.

Den 6. März 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

v. Chrismar.

1268. (3a) **Amortiſations-Edict.**

Auf Antrag des in der Verlaſſenſchaftsſache des Johann Friederich Aurnheimer dahier beſtellten Teſtamentars wird der Inhaber eines von dem kgl. bayer. Hauptzollamte dahier ausgeſtellten gültigen Niederlagsſcheines über 2 Kiſten Wein, welche MF, S. Nro. 404, 405 bezeichnet ſind, 288 und 280 Pfund wiegen, und am 30. April 1836 an die

kgl. Niederlage dahier gebracht wurden, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an dieſen Niederlagsſchein bey dem unterzeichneten Gerichte im Originale vorzulegen, widrigenfalls derſelbe auf weiteren Antrag des obenbenannten Imploranten für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg, den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.
Rottenhäuſer.

1252. (3c) **Edictalladung.**

Der Schuhmachergeſell Johann Georg Feſer von Oberaufeld, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 27 in Rößleinsdorf, erkauft, aber ſich vor der Verlautbarung des Vertrags und ohne Entrichtung des ganzen Kaufſchillings entfernt hat, und deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ſich zur Verlautbarung des Vertrags vom 21. September 1835 bey der unterzeichneten Behörde einzufinden, außerdem nach Umfluß dieſer Friſt angenommen würde, er wolle vom Vertrage zurücktreten, und ſich dem Wiederverkaufe des halben Hauſes Nro. 27 zu Rößleinsdorf, gefallen laſſen, der dann auf ſeine Koſten und Gefahr erfolgen wird.

Neuſtadt a. d. S., den 14. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.
Klöpffer, Oberſchreiber.

1243. (3c) **Gant-Proclama.**

Nachdem das in dem Schulden-Weſen des Michael Kellhofer, Landkrämers zu Freiſing, ausgeſprochene Gant-Erkenntniß nunmehr längſt die Rechtskraft beſchritten hat, ſo wird auf Antrag mehrerer Creditoren zum weiteren Gant-Verfahren mit öffentlicher Ausſchreibung der Edikts-Tage in der Art geſchritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf
Montag den 26. März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerſtag den 26. April l. J.,

III. zur Schluß-Verhandlung und zwar
1) zur Abgabe der Replik auf
Donnerſtag den 17. Mai l. J.,
2) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerſtag den 31. Mai l. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

Termin feſtgeſetzt wird.

Hiezu werden ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage den Ausſchluß aus der Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Präkluſion mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Da noch immer Mehrere der Creditoren zu einem Vergleiche geneigt zu ſeyn ſcheinen, ſo ſoll am erſten Edicts-Tage ein ſolcher verſucht werden und es erhalten ſofort Diejenigen, welche an jenem Tage nicht perſönlich, ſondern durch Bevollmächtigte erſcheinen, den Auftrag, ihre Vertreter hiezu ſpeciell zu bevollmächtigen, außerdem angenommen würde, daß ſie ſich der Mehrzahl der Anweſenden anſchließen.

Zugleich werden Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Commun-Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, binnen 8 Wochen bey Gerichte zu übergeben, und es wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Activſtand in

circa 2500 Gulden

beſteht, während die bekannten Paſſiven 9392 fl. betragen, worunter ſich 2950 fl. Hypothek-Schulden exclusive der rückſtändigen Zinſen befinden.

Freiſing, am 3. Februar 1838.

Königl. bayer. Landgericht Freiſing.
Groſch, Landrichter.

1237. (3b) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 23. März d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate Februar 1837 und zwar von den Numern 22,733 bis 27,687.

Die Umſchreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags ſtatt.

Mittwoch den 28. März öffentliche Verſteigerung.

München, den 26. Februar 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.
Knorr, Magiſtrats-Rath.
Hannes, Caſſier. Schnetz, Controleur.

1269. (3a) **Bekanntmachung.**

Bey einer Gutsverwaltung in Oberbayern, in der Nähe von Augsburg, iſt die Stelle eines Caſſiers erledigt. Bewerber haben nebſt Cautionsfähigkeit nachzuweiſen, daß ſie mit den Geſchäften, welche auf Grundbarkeitsrechte Bezug haben, vertraut ſind. Wünſchenswerth iſt, daß Bewerber Kenntniſſe in der Landwirthſchaft, der Bierbrauerey beſitzen. Geſuche um dieſe Stelle ſind längſtens bis 1. April d. J., bezeichnet mit . . . . ., an die Expedition dieſes Blattes „portofrey einzuſenden."

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 63.** 14. März 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Neues Anlehen. — **Spanien.** Baſilio auf dem Marſche nach Granada. Die Carliſten in Navarra verändern ihre Standquartiere. — **Frankreich.** Paris. Sitzung der Deputirtenkammer. — **Großbritannien.** Sitzung im Unterhauſe. Lord Melbourne. — **Braſilien.** Freymaurer und geh. Geſellſchaften. — **Deutſchland.** Preußen: K. Cabinetsordre über die gemiſchten Ehen. — Sachſen: Leipzig. — Kurheſſen: Kaſſel. Sitzung der Stände. Baden: Prof. Gervinus in Heidelberg. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Liſſabon, am 28. Februar. Die Cortes haben dem Vorſchlage des Finanzminiſters, ein Anlehen von 2400 Contos de Reis mit der Bank und Handelsgeſellſchaft abzuſchließen, ihre Zuſtimmung gegeben. In Folge dieſes Beſchluſſes ſtiegen die Schatzkammerſcheine am nächſten Tage von 68 zu 90 und die Beſoldungsſcheine von 60 pCt. Disc. zu 30; andere Papiere in ähnlichem Verhältniſſe. Die Bankgeſchäfte gewannen an Thätigkeit und der Handel an Leben. Der Miniſter erklärte an England 5000 Pf. monatlich an den Londoner-Anlehen im letzten Mai zu zahlen, um damit die Dividenden der portugieſiſchen Bon's zu decken.

Spanien.

Madrid, am 28. Febr. Die heutige Gaceta ſchreibt: „Der Miniſter des Innern hat Nachrichten aus der Mancha, welche melden, daß die Faction Baſilios zu Las Navas (in Jaen) auf den 23., um 3 Uhr Abends, die Lieferung von 4000 Rationen nach la Carolina (in der Sierra Morena) beſtellt hat. Am 20. kam Don Baſilio zu Santa Cruz de Mudela (ſchon dieſſeits der Sierra Morena, in der Mancha) an; ſein Vortrapp, beſtehend in einem zahlreichen Corps Reiterey, war bereits halbwegs von Valdepeſſas.

— Nach Briefen aus Madrid vom 1. März hatte ſich Baſilio nach dem Königreiche Granada gewendet; er befand ſich am 25. Februar in Cazalla, ungefähr 6 Meilen von Jaen auf dem Wege nach Granada. Da er bereits einige Detaſchements nach Campotejar, 6 Meilen von Granada abgeſchickt hatte, ſo glaubte man, er wolle dieſe Hauptſtadt angreifen; doch hatte er auch 2000 Mann ſeiner Truppen nach Alcala da Real beordert. Narvaez ſtand in Jaen.

— Nach dem Phare de Bayonne finden manchmal Unterredungen ſtatt zwiſchen Cabrera's Truppen, die Gandeſa belagern und den Garniſonstruppen. So fragten dieſe von den Wällen aus ihre Angreifer, wie ſtark ſie ſeyen? Zehntauſend, war die Antwort. Zehntauſend, und ihr habt nicht den Muth ſtärker anzugreifen, erwiederten dieſe mit Hohngelächter: wenn ihr 20,000 Mann ſtark ſeyd, ſo werdet ihr noch nicht den Muth haben zu ſtürmen und wir werden auch dann noch keine Furcht vor Euch haben.

— Am 1. März machten alle carliſtiſchen Truppen in Navarra eine Bewegung. Sanz rückte mit 4 Bataillonen und 9 Schwadronen nach Dicaſtillo und bemächtigte ſich der Brücke daſelbſt und der Ortſchaften Allo und Baigorre; Goni rückte nach Cirangui. Gen. Vivaneo erhielt Befehl Santa Cruz, Campero und Aguilar an der Alava zu beſetzen und ſich bis Oyon auszudehnen, um Logrono zu beobachten. Carmona marſchirte von Los Arcos nach Mendavia und beſetzte Lazagurria auf dem Wege von Viana nach Logrono. Don Carlos aber befand ſich mit 14—16 Bataillonen zu Eſtella.

Frankreich.

Paris, am 9. März. Die Kammer der Deputirten bewilligte in ihrer heutigen Sitzung das Amendement der Pairskammer zu dem Geſetzvorſchlage über die Penſionen der Wittwe und der Kinder des Generals Damremont mit 160 gegen 137 Stimmen. — Nach einem Briefe aus Toulon vom 5. März betreibt man die Ausrüſtung einer neuen Expedition, um Blida und Goleah zu beſetzen, mit dem größten Eifer. Dadurch allein wird es den Coloniſten möglich, die fruchtbare Ebene von Mitidja in Ruhe zu bebauen. Alle Offiziere der Regimenter von Algier ſind einberufen worden.

Großbritannien.

London, am 7. März. Das Unterhaus ſetzte in der heutigen Sitzung die Debatte über den Antrag des Herrn Molesworth fort. Der Angriff gegen das Miniſterium dauerte mit derſelben Heftigkeit wie in den beyden frühern Sitzungen fort. Als die Poſt abging, hatte Sir J. Hobhouſe die Vertheidigung desſelben übernommen.

Digitized by Google

— In einer neuen Zeitſchrift: „die Monatschronik“ (the Monthly Chronicle) von M. E. L. Bulwer, findet ſich folgende Characteriſtik Lord Melbourne's von Freundeshand. „Lord Melbourne, der in vertrautem Umgange mit Fox ſeine Jugend zugebracht, gleichſam mit deſſen Grundſätzen aufgezogen war, verſprach beym Beginne ſeiner Laufbahn Ungewöhnliches. Dennoch trat er im Vergleiche mit den meiſten Politikern, deren Talente und Stellung in der Geſellſchaft den ſeinigen gleichkommen, erſt ſpät in einem größern Wirkungskreiſe auf. Dieſem Umſtande verdankte er indeſſen eine gewiſſe Freyheit im Denken und einen Umfang des Wiſſens, wie ſie ſelten bey Männern gefunden werden, die von Jugend an ihr Leben mit den Kleinlichkeiten der Berufsgeſchäfte zugebracht haben. Ihm verdankte er auch die Muße, die es ihm möglich machte, ſeinen Geiſt mit ſo verſchiedenartigen und gründlichen Kenntniſſen zu bereichern. Als ein gelehrter Kenner der claſſiſchen Literatur und von Natur zum Studium und zum Raiſonnement über die mit großem Fleiße geſammelten Materialien geneigt, begabt mit einem ruhigen und ſcharfſinnigen Urtheil, und einem tiefen Einblick in die Triebfedern und Charactere der Menſchen, vereinigte er in ſich Eigenſchaften, die, wenn ſein Ehrgeiz ſich weniger den Bahnen eines bewegten Lebens zugewendet hätte, ihn zu einem ausgezeichneten Philoſophen oder Geſchichtsforſcher gemacht haben würden. Doch verleitete ihn dieſe Geiſtesrichtung nicht, die Vorzüge derſelben an Andern über Gebühr zu begünſtigen, und es kann ſeiner Adminiſtration auf keine Weiſe der Vorwurf gemacht werden, die Gelehrten ausſchließlich begünſtigt zu haben, wie es gewöhnlich unter der Regierung von Staatsmännern die Rede iſt, die ſich mit literariſchen Forſchungen beſchäftigen. Nie war vielleicht ein Miniſter freyer von Anhänglichkeit an ſpeculative Theorien und Schulſyſteme. Seine Politik richtete ſich nicht blos nach abſtracten Grundſätzen, ſondern er ſetzte ſie in genaue Uebereinſtimmung mit den Intereſſen und Gewohnheiten der Macht und Bildungsſtufe des Volkes, deſſen Angelegenheiten in ſeine Hände gelegt waren. Er ſchien ſomit der wahre Miniſter für eine Zeit, in welcher das Wohl des Staates von einer unbefangenen und ſcharfſichtigen Erforſchung der abwechſelnden Beſchaffenheit der öffentlichen Meynung abhing. Frey von der Eitelkeit, die Anderer Eitelkeit verletzt, trug ſein Benehmen den Stempel eines aufrichtigen Wohlwollens, welches verbunden mit natürlicher Würde und recht zeitig angewandtem Ernſte, ihn völlig eignete, entgegengeſetzte Anſichten zu vereinigen und hochtrabende Anſprüche herabzuſtimmen, ohne je eine der zarten Saiten zu berühren, deren Schwingung den Stolz der Menſchen reizt und ihren Widerſtand rege macht. Geliebt in ſeinem Privatleben wegen ſeiner männlichen Freymüthigkeit und ungeheuchelten Güte, ſeiner Talente und ſtrengen Rechtlichkeit wegen geachtet, trat er im Oberhauſe mit perſönlichem Uebergewichte auf, das er ſeiner Gabe der Beredſamkeit verdankte, die gewöhnlich den Sieg davon trug, weil ſie einfach, kraftvoll, reich an unerwarteten und treffenden Wendungen war, und eine Fülle der verſchiedenartigſten und umfaſſendſten Kenntniß entfaltete.“

Braſilien.

Wir entlehnen der Frankfurter Oberpoſtamts-Zeitung folgenden Artikel über

Freymaurerey und geheime Geſellſchaften in Braſilien.

„Die Freymaurerey, die hier ganz revolutionären Urſprungs war, hat in Braſilien eine höchſt bedeutende Rolle geſpielt. Unter dem Vicekönig, Grafen von Rezende, ungefähr ums Jahr 1801, hatte ſie ſchon ſo viel feſten Fuß gefaßt, um eines von ihren Mitgliedern nach Liſſabon zu ſchicken, zu dem Ende, um mit der dortigen Hauptloge in Verbindung zu treten. Dieſe Reiſe erhielt den Charakter einer Specialmiſſion, da man den Vicekönig zu überreden gewußt hatte, daß er einen ſichern Menſchen nach Europa zur Ueberbringung ſeiner Depeſchen ſenden müſſe; dieſer Mann war der geheime Emiſſär der Freymaurer. Einige Zeit nachher gab es Mißhelligkeiten und Uneinigkeiten im Schooße der wachſenden Geſellſchaften, die noch nicht die Aufmerkſamkeit erregte, die man ihr an andern Orten damals ſchon widmete. Wenig ausgezeichnete und bedeutende Perſonen wurden in den Orden aufgenommen, deren Anzahl aber in dem Zeitraum von 1801 bis 1808 ſchon bedeutend gewachſen war. Seiner Exiſtenz konnte man noch nicht auf die Spur kommen, obgleich der König Johann, dem das Gerücht ſchon Schrecken einflößte, alles Mögliche zur Entdeckung verſuchte. Bey den Zuſammenkünften wechſelte der Orden fortwährend das Lokal. Als der König endlich die Namensliſte der Mitglieder erhielt, erpreßte er von ihnen den Schwur, aus der Geſellſchaft zu treten, und ſo war im J. 1815 die Freymaurerey faſt erloſchen. Im Beginn des Jahres 1817 erhielt die Geſellſchaft in Folge der politiſchen Bewegungen in Portugal und Pernambuco einen großen Zuwachs. Alles beeilte ſich damals in den Orden zu treten, theils aus Neugierde, theils aus Hang zu Intriguen oder aus Ehrgeiz. Als zweyter Begründer des Ordens kann man Joſe Bonifaz von Andrade betrachten; er bewog auch den jungen Don Pedro I., den nachmaligen Kaiſer, ſich aufnehmen zu laſſen. So wurde die Geſellſchaft der Freymaurer die Werkſtatt, in welcher die Unabhängigkeit Braſiliens und das Kaiſerthum gebaut wurde. Doch bald zerfiel Andrade, der in ſeinem perſönlichen Haſſe ſich nicht bemeiſtern konnte, mit der Loge; der Marquis Rezende bewirkte eine Spaltung, und es exiſtirten von da an zwey Geſellſchaften, die ſich den Namen des „großen Orients“ ſtreitig machten, und deren Tendenzen ſich natürlich feindlich gegenüber ſtehen. Don Pedro I., der bald den Geſchmack an dieſem Treiben verlor und ſich durch den Widerſtand beunruhigt fühlte, verfuhr nun gegen die Freymaurer ſehr ſtrenge, allein mehr nach ſeiner Laune, als mit kräftiger Energie. Kurz vor ſeinem Sturze hatte ſich ein politiſcher Club etablirt, der die Grundlage zur „Geſellſchaft der Vertheidiger der Conſtitution“ wurde. Durch dieſe Geſellſchaft, die unſtreitig die beſten Köpfe zu ihren Mitgliedern zählte, wurde die Revolution von 1831

Digitized by Google

ins Leben gerufen, dieſe Revolution, die alle ihre Erwartungen übertraf und deren Ausgang vielleicht auch theilweiſe ihren Wünſchen entgegen war. Ihren Todesſtoß erhielt dieſe Verbindung duech das Ableben Don Pedro's I., den ſie bis auf's äußerſte bekämpft hatte. Die alte Freymaurerey hat ſich übeelebt und ſchieppt ſich nur noch in matter Exiſtenz dahin, indem ſie eine Beute des Spottes und der Epigramme geworden iſt. Die Eitelkeit war durch eingebildete Voezüge und lächerliche und kindiſche Decoeationen, in die man ſich vermummte, geſättigt. Vom Skandal ſank ſie zur Lächerlichkeit hinab. Der Meiſter vom Stuhl dee ſchottiſchen Loge ward unter Andern beſchuldigt, einen enormen und unerlaubten Profit bey dem Ankauf des Purpurmanteis gemacht zu haben, dee einen Theil ſeines Coſtumes bildete. Man ſpricht von Zeit zu Zeit von Clubs der Neger und Mulatten, geräth dann daeüber in paniſchen Schrecken und ſucht ſich dann wiedee zu beeuhigen, indem man an ihrer Exiſtenz zweifelt. Ein Dr. Mireüis, Mulatte, gilt füe das Haupt dieſer Clubs, und ſoll ſich bemühen, den Negern und den andern Farbigen einzuprägen, daß ihnen die Oberherrſchat über die Weißen gebühre. Von allen Verbindungen hat die ſogegannte „Militärlſche Geſellſchaft,“ deren Zweck die Wiedereinſetzung Don Pedro's I. war, am jammervollſten geendet, nämlich unter dem Hohngelächter und den Steinwürfen des niedrigſten Pöbeis.

Deutſchland.

Preußen. Bey der geoßen Verbreitung der Darlegung des preußiſchen Cabinets unter dem Publikum, halten wir es niche für unwichtig, die darin enthaltenen Actenſtücke mit einem neuen zu vermehren, deſſen Kenntniß wir der Neuen Würzburger-Zeitung verdanken:

Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs von Preußen an die Biſchöfe von Köln, Trier, Münſter und Paderborn.

Ich habe nicht umhin gekonnt, von den Thatſachen, welche die Ausführung der Veerdnung vom 17. Auguſt 1825 übee die gemiſchten Ehen betreffen, Kenntniß zu nehmen, und daraus erſehen, daß Sie nicht glauben, die Ihnen untergebene Geiſtlichkeit anweiſen zu können, die Trauung zu vollziehen, ohne eine Erkläeung der Brautleute, daß ſie ihre Kinder in der katholiſchen Religion erziehen laſſen wollen. Abgeſehen davon, daß nach einer Einigung der Brautleute über dieſen Punkt um ſo weniger gefragt werden ſollte, als die Geſetze nicht ihnen über die zu erwartenden, ſondern den Eheleuten für die heranwachſendrn Kinder das Recht zugeſtehen, ſich freywillig und ohne Begründung einee rechtlichen Verbindlichkeit für den Vater über die Erziehung zu vereinigen, ſo hatte Ich auch um ſo mehr erwaetet, daß die obige Beſtimmung Seitens der katholiſchen Geiſtlichkeit in jenen Gegenden ihrem ganzen Umfange nach würde beobachtet werden, als in den öſtlichen Provinzen die Einſegnung ſolcher Ehen ohne Vorbehalt und Anſtand vollzogen wird, auch ſelbſt in einem Theile der weſtlichen katholiſchen Diöceſen dieſes Verfahren längſt beſteht. Wenn es nun allerdings Mein feſter und unveränderlicher Wille iſt, daß jener Verfügung im ganzen Umfange der Monaechie eben ſowohl von Seiten der katholiſchen als der evangeliſchen Geiſtlichkeit unbedingt nachgelebt werde, ſo will Ich doch Ihnen, von deſſen treuee Ergebenheit und gutem Willen zur Erhaltung der geſetzlichen Ordnung, ſowie der Einigkeit der Familien nach Kräften mitzuwirken, Ich Mich gerne überzeugt halte, jetzt noch geſtatten, die Scrupel vollſtändig zu beſeitigen, die Ihnen jener unbedingten Trauung entgegenzuſtehen ſcheinen. Zu dieſem Zwecke will Ich Ihnen eelauben, ſich deßhalb an den Papſt zu wenden, um demſelben die Lage der Sache klae und dringend vorzuſtellen, auch Meinem Miniſterreſidenten beym päpſtlichen Hofe befehlen, dieſe Vorſtellungen auf's Kräftigſte zu unterſtützen. Indem Ich einer baldigen und befriedigenden Erklärung des römiſchen Hofes entgegenzuſehen gegründete Hoffnung habe, will Ich bis dahin diejenigen weiteen Maßregeln anſtehen laſſen, welche ohne dieſe Vorausſetzung ſchon jetzt unvermeidlich ſeyn würden, und namentlich die Publication eines Strafgeſetzes, welches die volle und unbedingte Ausführung der Cabinets-Ordre vom 17. Auguſt 1825 zu ſichern beſtimmt iſt, falls unverhoffter Weiſe Meine gerechten Erwartungen nicht in Erfüllung gehen ſollten. Dagegen verſehe Ich Mich zu Ihrem Eifer und zu Ihrer Einſicht, daß diejenigen Unregelmäßigkeiten, welche ſelbſt nach der Ihnen und den übeigen Biſchöfen in den weſtlichen Provinzen gemeinſamen Anſicht, mit dem Bedenken wegen unbedingter Trauung keinen weſentlichen Zuſammenhang haben, nach den Geundgeſetzen Meiner Monarchie aber mit der Eehaltung der bürgerlichen Ordnung und der Gewiſſensfreyheit unvereinbar ſind, auch in der Zwiſchenzeit nicht mehr voekommen. Dahin gehöet erſtlich die Verweigerung des Aufgebots ſolcher Brautleute in den katholiſchen Kirchen und zweytens die Voeenthaltung der Abſolution, wodurch der mit evangeliſchen Ehegatten in einer evangeliſch eingeſegneten Ehe lebende katholiſche Theil beſtraft und dadurch ſowohl dieſer als der evangeſche Ehegatte indirect zur Ablegung jenes Veeſprechen gezwungen werden ſoll. Ich kann und will nicht zugeben, daß eine ſolche Störung des häuslichen Friedens fortdauere und ein ſo unerträglicher Gewiſſenszwang dem klaren Sinne des Geſetzes zum Teotze noch einen Augenblick länger geübt werde. Damit nun eineeſeits jede Erbitterung u. unangenehme Reibung der Gemüther vermieden, andererſeits auch dem Geiſtlichen unmöglich gemacht werde, ſich dee in ſolchen Fällen unerläßlichen Forderung einer bündigen Erklärung, daß dieſe Voeenthaltung der Abſolution keineswegs eine Folge jenes Schrittes ſey, durch Vorſchützung der Heiligkeit des Beichtſiegels zu entziehen und ſomit das Geſetz zu umgehen und eine zu deſſen Aufrechthaltung unvermeidliche Maaßregel in ein gehäſſiges Licht zu ſtellen; ſo erwarte Ich von Ihnen, daß Sie, duechdeungen von der Nothwendigkeit, einem ſolchen Unfuge zu ſteuern, die in Ihrem biſchöflichen Amte liegenden Mittel ergreifen werden, demſelben vorzubeugen oder, wenn deegleichen voegefallen ſeyn ſollte, es unverzüglich abzuſtellen. Beelin, den 28. Febr. 1828. (Gez.) Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

Sachſen. **Leipzig**, 7. März. Die philoſophiſche Facultät Leipzig hat heute einſtimmig den Beſchluß gefaßt, das königl. ſächſiſche Miniſterium des Cultus zu erſuchen, die durch den Tod des geheimen Raths Pölitz erledigte Profeſſur der Staatswiſſenſchaften dem Hofrath Dahlmann zu übertragen. In der Regel pflegt die Facultät für jede erledigte Stelle, vier Wochen nach deren Erledigung, der Regierung die Candidaten vorzuſchlagen. Der in dieſem Falle eingeſchlagene Weg der Petition iſt eine außerordentliche Maßregel, wie außerordentliche Umſtände ſie forderten.

Kurheſſen. **Kaſſel**, am 5. März. In der Sitzung der Stände vom 3. März berichtete der Ausſchuß für Rechtspflege über ein Geſuch mehrerer Prediger um Erſatz der Verluſte, welche aus der Anwendung des Ablöſungs-Geſetzes auf die Prediger, aus der Heranziehung ſelbſt des Einkommens von Kirchengütern zu der Klaſſenſteuer und manchen andern Vorgängen der neueren Zeit ihnen erwachſen ſind, während dieſelbe für faſt alle andere Stände Wohlthaten und Verbeſſerungen herbeygeführt habe. Der Ausſchuß trägt einſtimmig darauf an, die Regierung dringend zu erſuchen, nicht nur zur Verbeſſerung der Predigerſtellen, deren Dienſteinkommen ſich in neuerer Zeit vermindert habe, ſondern auch zur Verbeſſerung der Predigerſtellen überhaupt, eine baldige Vorlage zu machen. Der Landtags-Commiſſär bemerkte dagegen, es ſey gar nichts Leichtes, die Beſoldungs-Verhältniſſe der Geiſtlichkeit des Landes zu ermitteln, anderweit zu reguliren und zu beſſern. Eine allgemeine Verbeſſerung der Gehalte der Geiſtlichen werde jedenfalls der Staatskaſſe ſehr bedeutende Koſten machen, und, ungeachtet der Bemühung der Regierung, ſo ſchnell nicht gehen können. Es ſey aber das Streben der Regierung, einſtweilen nach Kräften zu helfen, und ſo habe ſie noch vor Kurzem eine Vorlage machen laſſen, um die Verluſte der Geiſtlichen durch Ablöſungen zu lindern, aber die Stände-Verſammlung habe dieſes abgelehnt. Der Antrag wurde dennoch mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. (Kaſſl. allg. Ztg.)

Baden. **Heidelberg**, 8. März. Am 5. d. traf Profeſſor Gervinus in unſerer Mitte ein. Am Abend deſſelben Tages bekam er von den zahlreich verſammelten Studenten ein glänzendes Vivat, wofür er in paſſenden Ausdrücken dankte. Leider fielen ſpäter einige Unruhen zwiſchen den Studenten und den Gensdarmen vor, wobey mehrere der Studenten durch Säbelhiebe und Bajonnetſtöße verwundet wurden. Hierdurch, wie man ſagt, veranlaßt, zogen gestern an 350 Studenten aus der Stadt nach der Hirſchgaſſe, woſelbſt ſie eine Bittſchrift an den Senat der Univerſität verfaßten, in welcher ſie dringend um ſofortige Entfernung mehrerer Gendarmen und ſelbſt des Gensdarmen-Wachtmeiſters baten. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(**London**, 7. März.) Conſols $92\frac{7}{8}$.

(**Paris**, 9. März.) 5 pCt. 107 Fr. 90 C.; 3 pCt. 80 Fr. — C.

(**Amſterdam**, 5. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{8}$;] 5 pCt. 102; Kansb.: $22\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{1}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{2}$; Ardoins: $18\frac{7}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(**Wien**, 8. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück $1448\frac{3}{8}$ in CM.

(**Frankfurt**, 10. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. 81; Bkakt. G. 1737; Integr. G. $53\frac{1}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{4}$.

(**Augsburg**, 12. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{3}{4}$ G. $102\frac{3}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $100\frac{7}{8}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 116, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 518, G. 516. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 150 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 121; Met. à 5 pCt. pr. Br. $106\frac{7}{8}$, G. $106\frac{1}{2}$; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{5}{8}$, G. $100\frac{7}{8}$; do. à 3 pCt. Br. 81; G. $80\frac{1}{2}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. ——, G. 1448.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 15. März: (Neu einſtudirt.) Der deutſche Hausvater, Schauſpiel von Frhrn. v. Gemmingen. Herr Eßlair — Woldmar.

Freytag den 16. März (zum Erſtenmale): Der Poſtillon von Lonjumeau, komiſche Oper von Adam.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1263. (2b) **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Dienſtag den 20. März: General-Verſammlung. Das Nähere hierüber iſt im Geſellſchaftslokale einzuſehen. Anfang halb 7 Uhr.

1475. (3a) Literariſche Anzeige.

Militair-Handbuch

des Königreichs Bayern für das Jahr 1838.

In 8. Steif broch. 248 Seiten. Feines Schreibpapier

1 fl. 48 kr. netto.

Dieſe officiell erſchienene Rangliſte der königlich-bayer. Armee, welche zugleich alle Perſonal-Veränderungen vom 1. Februar 1836 bis 15. Februar 1838, und dießmal als Zugabe eine kolorirte ſchematiſche Ueberſicht der Armee enthält, kann an allen Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags im kgl. Hauptconſervatorium der Armee, im Kriegsminiſterial-Gebäude, Eingang in der Ludwigsſtraße, empfangen werden. Auswärtige Abnehmer werden erſucht, ſich zur Erlangung des Handbuches an hieſige Buchhandlungen oder Commiſſionaire zu wenden.

München, den 12. März 1838.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag **Nro. 64.** 15. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Plan des Miniſteriums zur Conſolidierung der Schuld. — **Großbritannien.** Sieg des Miniſteriums in der Colonialfrage. — **Frankreich.** Paris. Sitzungen der Kammern. — **China.** — **Schweden.** Brand von Wexiö. **Deutſchland.** Bayern: München. Ungegründete Nachricht von der k. Genehmigung zum Bau einer Eiſenbahn nach Starnberg. — Hannover: Staatseinnahmen für das Jahr 1837—38. — Württemberg: Stuttgart, 41ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Oldenburg: Courſe der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Nach einem Briefe aus Madrid vom 27. Februar im Memorial bordelais, war in den Verſammlungen, welche daſelbſt in Bezug auf die Conſolidirung der ſpaniſchen Schuld gehalten wurden, die Majorität für Conſolidirung eines bloßen Dritteis der activen Schuld, welche dann den Namen conſolidirte ſpaniſche Schuld erhalten ſollte. Die zwey andern Drittheile ſollen in Schuldcertificate ohne Intereſſe, eines zum Betrage von 2500 Fr., verwandelt werden, wodurch die Art der Bezahlung von ſelbſt beſtimmt wird. Die Coupons (Dividenden) der activen Schuld ſollen ſämmtlich zum Capital geſchlagen werden, wodurch alſo auch von ihnen ein Drittheil zur conſolidirten Schuld, 2 Dritttheile in Certificate ohne Intereſſe verwandelt werden. Ein Achtel der ausgeſetzten Schuld, die paſſive und die ausgeſetzte Schuld von 1831 ſollen conſolidirt werden und die andern 7 Achtheile ſollen in Certificaten ohne Intereſſen verbleiben. Die Zahlungen der halbjährigen Dividenden ſollen vom 1. Januar 1839 wieder ſtattfinden. Sollten dieſe Grundlagen feſtgeſtellt werden können, ſo will die Regierung darüber einen Geſetz-Entwurf an die Kammer erlaſſen, mit beſonderer Berückſichtigung der unter Mendizabals Adminiſtration eingeriſſenen Mißbräuche, welcher unter dem Vorwande des Vertrauensvotums Inſcriptionsliſten zur activen Schuld in ſo hohem Belange an die ausländiſchen Börſenplätze ſandte, daß der ſpaniſche Schatz unter der ihm aufgebürdeten Laſt erliegen mußte. Auf den neu conſolidirten Stock ſoll aber nun die neue Anleihe begründet werden. Einige Deputirte wünſchten zwar, daß die Reduction nicht auf mehr als die Hälfte ſich erſtrecken ſollte; allein es ſchien angemeſſener, ſo zu verfahren, daß die Zahlungen wirklich ſtattfänden, und ſomit erfüllt werden könnte, was man anzubieten gedenke. So unglücklich das Loos der ſpaniſchen Gläubiger iſt, ſo können ſie durch die preiswürdige Aengſtlichkeit des Grafen Ofalia doch nur erfreut ſeyn, deſſen Cabinet die Uebel der Adminiſtration Mendizabals nach Kräften zu heben ſich bemüht.

— Eine telegraphiſche Depeſche aus Bayonne vom 9. März 7 Uhr Abends berichtet, daß ein außerordentlicher Courier die Nachricht brachte, Cabanero ſey am 4. März vor Tagesanbruch mit ſeiner Faction in Saragoſſa eingedrungen und habe die Hauptpunkte der Stadt beſetzt; auf dieß habe ſich die Nationalgarde verſammelt und die Carliſten mit einem Verluſte von 120 Todten und 700 Gefangenen wieder daraus vertrieben.

— Der Ebro war durch ſtarke Regen noch immer ſo angeſchwollen, daß die carliſtiſchen Expeditionen vorzüglich hiedurch bis jetzt verhindert wurden, ſich an den Ort ihrer Beſtimmung zu verfügen.

— Man ſchreibt aus Madrid vom 28. Febr., daß Oraa bey der Unmöglichkeit, etwas gegen Cabrera auszurichten, ſich nach Murcia begab, um im Verein mit Narvaez gegen Baſilio zu operiren. Dieſer befindet ſich in Andaluſien. Möglich, daß Cabrera die Abweſenheit Oraa's benützen wird, um einen Schlag auf Valencia auszuführen.

Großbritannien.

London, am 7. März. Lord Brougham iſt zum Lord-Rector der ſchottiſchen Univerſität Aberdeen (ſie iſt auf eine theologiſche Facultät beſchränkt) erwählt. In der Wahlverſammlung ſchlug der Studierende J. R. Reid Lord Lyndhurſt vor. Den Lord Brougham nannte er einen raſenden Radikalen. Theol. Stud. M'Intoſh ſchlug einen andern Tory, Hrn. Colquhoun, vor. Dieſe Spaltung unter den Tories führte den Sieg Lord Broughams herbey. Ihn ſchlug Theol. Stud. Fairweather vor. Im Laufe ſeiner Rede ſagte dieſer: „Feſt gegen den Hohn der Hochgebornen, rückſichtslos gegen ihr Gelächter, feſt gegen die tadelnden Ausfälle zelotiſcher Politiker,' feſt gegen die Flüche derer, welche die Religion im Munde haben, ſie aber in ehrfurchtsvoller Ferne von ihren Herzen laſſen, feſt gegen alle dieſe, iſt er ſeinen Weg fortgewandelt. Der Grundſatz, der hervorragende Grundſatz ſeiner Erziehungsbill iſt, daß die Bibel, die ganze Bibel das Leſebuch jeder Schule werden ſoll, und auf dieſen unbezwingbaren

Digitized by Google

Eckſtein der Wahrheit ſeinen Plan gründend, mag er wohl trotzen dem eiteln Gepolter ſectireriſchen Geſchreys und den gladiatoriſchen Hieben theologiſch-politiſcher Disputanten." Das Reſultat der Wahl war, daß Lord Brougham 94, Lord Lyndhurſt 89, Hr. Colquhoun 84 Stimmen erhielten.

— Das Court-Journal bemerkt: „Der junge Edelmann, welcher, wenn die gegenwärtige engliſche königliche Familie ausſtürbe, die erſten Anſprüche auf den Thron hätte, iſt der junge, gegenwärtig vierzehnjährige Lord Temple. Seine Großmutter, die verſtorbene Herzogin von Buckingham-Chandos, ſtammt von der älteſten Tochter Ferdinando's, des fünften Grafen von Derby, ab, deſſen Mutter Margarethe die einzige Tochter der Gräfin von Cumberland, Eleonore, war."

London, am 8. März. In der Sitzung des Unterhauſes am 7. d. wurde die Debatte über das Betragen der Miniſter in den canadiſchen Verhältniſſen fortgeſetzt und beendet. Nachdem der Kanzler der Schatzkammer, Sir R. Peel und Lord J. Ruſſel geſprochen, nahm Herr Molesworth ſelbſt die Motion zurück und das Haus beſchäftigte ſich hierauf mit dem Amendement Lord Sandon's, Ihrer Maj. ehrerbietig vorzuſtellen: „daß nach Erwägung der Documente und Correſpondenzen in Betreff der canadiſchen Provinzen, die Ihre Maj. dem Hauſe mittheilen zu laſſen huldvoll geruht hat, es demſelben ſcheinen will, daß die offene Auflehnung gegen Ihrer Maj. geſetzliche Autorität in Ober- und Niedercanada, und die Nothwendigkeit, die Rebellion mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken und die conſtitutionelle Regierung von Niedercanada zu ſuspendiren, großentheils beyzumeſſen ſind dem Mangel an Vorausſicht und Energie auf Seite der vertraulichen Diener Ihrer Maj., ſowie dem zweydeutigen, dilatoriſchen und unentſchloſſenen Verfahren, das ſie ſeit ihrer Berufung zum Amte hinſichtlich der canadiſchen Angelegenheiten eingehalten haben." Das Haus theilte ſich, um darüber abzuſtimmen. 287 Stimmen waren für, 316 gegen das Amendement; alſo nur eine Majorität von 29 Stimmen für die Miniſter. — Das Oberhaus beſchäftigte ſich in ſeiner Sitzung am 8. d. mit der Wahlbill.]

Frankreich.

Paris, am 10. März. Der heutige Moniteur enthält eine k. Ordonanz über die Errichtung eines Marinegenie-Corps. — Das Miniſterium hat geſtern der Kammer der Deputirten den erſten Theil der Documente über Afrika unter dem Titel: Tableau der Lage der franzöſiſchen Niederlaſſungen in Algier vertheilen laſſen. Fürſt Talleyrand hat dem Maire des erſten Arrondiſſement eine Summe von 1000 Fr. zur Unterſtützung der Armen in ſeinem Bezirke überſchickt.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 9. März kam die Tagesordnung an Erörterung des Vorſchlags des Oberſten Garraube zur Bewilligung einer Penſion für die Wittwe des Oberſten Combes. Nach einer Erörterung, wobey die HH. Juſte, Larabit, der Kriegsminiſter gegen, Hr. Garraube für den Antrag geſprochen, wurde der erſte Artikel zu Gunſten einer Penſion von 5000 Fr. für die Wittwe Combes angenommen. Im definitiven geheimen Scrutin aber über den ganzen Vorſchlag ward derſelbe mit 159 weißen gegen 160 ſchwarze Kugeln verworfen. Hierauf verwarf die Kammer durch Majorität die verlangte Autoriſation zur gerichtlichen Einſchreitung gegen Hrn. Emil von Girardin. — Die Kammer der Pairs ſetzte die Discuſſion über das Frachtwagengeſetz fort.

China.

Man hat Nachrichten aus Canton bis zum 18. Novbr. Ein kaiſ. Edict dringt von Neuem auf die Entfernung der engliſchen Handelsleute, welche den verbotenen Opiumhandel betrieben haben. Zugleich erhielten der Vicekönig und die niederen Beamten Verweiſe, weil ſie dieſen Handel begünſtigt und Vortheile daraus gezogen hatten.

Schweden.

Stockholm, am 24. Februar. Nachrichten aus Weriö zufolge, iſt dieſe Stadt die Beute einer großen Feuersbrunſt geworden. Mehr als zwey Drittheile derſelben, und zwar gerade die anſehnlicheren Gebäude, ſind gänzlich niedergebrannt.

Deutſchland.

Bayern. *München, am 13. März. Die Angabe in dem Aufſatze aus München (Allgem. Ztg. v. 10. März 1838 Nr. 69), als habe Seine Majeſtät der König der Errichtung einer Eiſenbahn nach Starnberg bereits die Sanction ertheilt, und die Conceſſions-Urkunde unterzeichnet, muß dahin berichtigt werden, daß die allerhöchſte Genehmigung zur Zeit noch nicht erfolgt iſt, und daher auch von dem angeblichen ungeſäumten Beginnen der Vorarbeiten vor der Hand keine Rede ſeyn kann.

— Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, den Appellationsgerichtsrath Kirch von Bamberg zum Oberappellationsgerichtsrathe zu ernennen.

Würtemberg. *Stuttgart, 12. März. In der heutigen 41ſten Sitzung beſchloß die Kammer der Abgeordneten, die bereits gefaßten Beſchlüſſe über Cap. 2 u. 3 des Strafgeſetzentwurfes der Kammer der Standesherren mitzutheilen; hierauf wurde in der weiteren Berathung deſſelben fortgefahren. Art. 174 wurde mit einiger Modification, Art. 175 -- 177 nach dem Entwurfe angenommen. Mehrere Abgeordnete erklärten ſich gegen die Faſſung des folgenden Artikels; die Kammer nahm ein Amendement an, wodurch Nro. 1 deſſelben modificirt wurde; als ſie aber zur Erörterung von Nro. 2 fortfuhr, zeigte ſich, daß das Amendement mit den Beſtimmungen dieſes Theiles des Artikels im Widerſpruche ſtehe und die Kammer fand ſich daher bewogen, auf den Vorſchlag des Frhrn. v. Hornſtein ihren eigenen Beſchluß wieder aufzuheben und den Artikel in folgender Faſſung anzunehmen: „Wenn in fremde Wohnungen oder andere liegende Gründe wenigſtens drey hiezu vereinigte Perſonen widerrechtlich einge-

Digitized by Google

fallen ſind, ſo treten folgende Strafen ein: 1) die Anſtifter und Anführer ſind mit Gefängniß bis zu ſechs Monaten, die übrigen Theilnehmer mit Gefängniß bis zu drey Monaten zu beſtrafen, wenn auch keine Gewalt an Perſonen oder Sachen begangen worden iſt; 2) iſt Gewalt an Perſonen verübt worden, ſo trifft die Anſtifter, Anführer und Theilnehmer die Strafe des Arbeitshauſes oder Kreisgefängniß bis zu 6 Jahren; 3) iſt nur an Sachen Gewalt begangen worden, ſo ſind die Anſtifter, Anführer und Theilnehmer mit Gefängniß bis zu 2 Jahren zu beſtrafen. Die übrigen Art. bis 184 incl. wurden theils ſogleich, theils mit unweſentlichen Modificationen angenommen.

Großherzogthum Oldenburg. Aus der zuverläſſigſten Quelle können wir in Beziehung auf die ſich in mehreren Zeitungen unbegreiflicher Weiſe wiederholten Gerüchte eines Austauſches des Fürſtenthumes Birkenfeld gegen Theile des Königreichs Hannover auf das Beſtimmteſte verſichern, daß hier von ſolchen Plänen durchaus nichts bekannt iſt, vielweniger Unterhandlungen ſtattgefunden haben. (Oldenb. Ztg.)

Freye Stadt Bremen, 6. März. Die hieſige Zeitung meldet aus **Buegdamm** vom 4. d.: „Zur richtigen Würdigung des von des jetzt regierenden Königs von Hannover Majeſtät in der neuen Verfaſſungs-Urkunde abgegebenen Verſprechens, aus den Einkünften ſeiner Domainen und Regalien die Summe von 2,300,000 Rthlr. zum Beſten der Staatskaſſe verabfolgen laſſen zu wollen, wird nachfolgende kurze Ueberſicht dienen: In den Actenſtücken der fünften allgemeinen Stände-Verſammlung des Königreichs Hannover, der fünften Diät, viertes Heft, findet ſich folgender Voranſchlag der Staatseinnahmen für das laufende Rechnungsjahr 1837—38: 1) Ueberſchüſſe von den Domainen 1,661,300 Rthlr., hievon ab dir Krondotation mit 513,888 Rthlr. 21 Ggr. 4 Pf., kommt wirklich zur Generalkaſſe 1,147,411 Rthlr. 2 Ggr. 8 Pf.; 2) Ueberſchüſſe von den Bergwerken und Salinen 130,000 Rthlr.; 3) desgleichen von den Zöllen 393,500 Rthle.; 4) desgleichen von den Poſten 130,000 Rthlr.; 5) unmittelbarr Einnahmen der Hauptkaſſen 177,915 Rthlr. 13 Ggr. 10 Pf.; 6) aus der Krondotation 65,000 Rthlr.; 7) Ueberſchüſſr von den Steuern nach Abzug der Erhebungs- und Adminiſtrationskoſten 3,851,851 Rthlr. 14 Ggr. 5 Pf.; 8) Einnahmen der Wegbaukaſſe 198,300 Rthlr., Summa 6,093,978 Rthlr. 6 Ggr. 11 Pf. Zu dieſer Einnahme von 6,093,978 Rthlr. 6 Ggr. 11 Pf. tragen nun bey die Steuern 3,851,851 Rthlr. 14 Ggr. 5 Pf. und die Wegbaukaſſe 198,300 Rthlr. — 4,050,151 Rthlr. 14 Ggr. 5 Pf. — mithin die Regalien und Domainen unter der vorigen Regierung mit 2,043,826 Rthlr. 16 Ggr. 6 Pf.; nach der Erklärung Sr. Maj. des jetzt regierenden Königs ſoll aus den Aufkünften der Regalien und Domainen an dir Landeskaſſe bezahlt werden ein Beytrag von 2,300,000 Rthlr.; hiervon würden für die nächſten 10 Jahre ein jährlicher Beytrag für den Schloßbau abgehen von 80,000 Rthlr., bleibt Ueberſchuß 2,220,000 Rthlr.; verglichen mit dem oben ausgemittelten früheren Beytrage 2,043,826 Rthlr. 16 Ggr. 6 Pf., überſteigt der von des jetzt regierenden Königs Maj. verſprochene Beytrag den früheren um 176,178 Rthlr. 7 Ggr. 6 Pf. Noch günſtiger ſtellt ſich dieſe Summe, wenn man bedenkt, daß unter der oben angegebenen früheren Summe von 2,043,826 Rthlr. 16 Ggr. 6 Pf. der Beytrag aus der Krondotation von 65,000 Rthlr. enthalten iſt, welcher Zuſchuß nach der Erklärung des Miniſteriums mit dem Rechnungsjahre 1839—40 aufhören ſollte. Es würde dann dieſer frühere Betrag auf die Summe von 1,978,826 Rthlr. 16 Ggr. 6 Pf. herabgeſunken ſeyn und ſomit der jetzt verſprochene Betrag denſelben um 241,173 Rthlr. überſteigen."

Courſe der Staatspapiere.

(London, 7. März.) Conſols $92\frac{7}{8}$.

(Paris, 9. März.) 5 pCt. 107 Fr. 90 C.; 3 pCt. 80 Fr. — C.

(Amſterdam, 7. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. 102; Kansb.: ——; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{16}$; Aedoins: $18\frac{7}{16}$; Paſſive —; Diff. $7\frac{1}{4}$; Ausg. fr.: —.

(Wien, 10. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{2}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1447 in CM.

(Frankfurt, 11. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{16}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. 81; Bkakt. G. 1741; Integr. G. $53\frac{1}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 12. auf den 14. März ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Clara, Advokat von Turin; Golliet, Negoziant von Lyon; von Aehrenthal, Partikulier von Prag; Müller, Negoziant von Neuſtadt; Gießing, Kaufmann von Nürnberg; Baron von Bornemiszo von Wien. (Goldener Hahn.) HH. Simons, Kaufmann von Frankfurt; Dr. Widman von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Weſterning, Kaufm. von Eßlingen; Nädling, Kaufm. von Ulm; Krauthauſen, Kfm. von Aachen. (G. Kreuz.) HH. Berblinger, Kfm. von Kaufbeuern; Steiger, Polizei-Actuar von Neu-Ulm. (G. Bär.) HH. Wishack, Kfm. von Biberach; Schuhmann, k. Revierförſter von Kreuzburg; Prollins, Kaufm. von Bremen. (Gold. Stern.) HH. Opderbeck, Kfm. von Altena; Wittmann, Kfm. von Nürnberg; Leiß, Poſterpeditor von Moosburg; Droop, Kaufm. von Barmen; Mad. Wetzel, Schauſpielerin von Wien. (G. Sonne.) HH. Gutermann, Kaufm. von Augsburg; Friederich, Privatier von Rottenberg. (Stachusgarten.) HH. Schönenberger, Kfm. von St. Gallen; Herzog, Pharmaceut von Augsburg; Lutz, Kfm. von Luſtenau; Weindl, Schönfärber, Mader, Maurermeiſter und Fahrer, Poſt-Expeditor von Neuhaus; Sartory, Verwalter von Zinnen-

Digitized by Google

berg; v. Koppenfels, k. ſächſiſcher Hauptmann. (Hubergarten.) Hr. Peiſer, Kaufm. von Poſen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 15. März: (Neu einſtudirt.) Der deutſche Hausvater, Schauſpiel von Frhrn. v. Gemmingen. Herr Eßlair — Woldmar.

Freytag den 16. März (zum Erſtenmale): Der Poſtillon von Lonjumeau, komiſche Oper von Adam.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

43. **National-Werk**
für die geſammte Geiſtlichkeit!

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen, in München bey E. A. Fleiſchmann, zu haben:

Müller's, Dr. Andreas,
Domkapitular zu Würzburg,

Lexikon des Kirchenrechts und der römiſch-katholiſchen Liturgie.

Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage in fünf Bänden.

I. Band. 1tes Heft. gr. 8. Velinpapier. geh. 54 kr. rhein.

Dieſes einzig in Deutſchland vollendet beſtehende Lexikon iſt nicht nur für jeden Geiſtlichen, ſondern auch für jeden Juriſten in ſeinem Geſchäftsleben ein unentbehrliches Handbuch, indem ſolches ein Archiv des Kirchenrechts und der Liturgie, ſo wie ein Repertorium der in den verſchiedenen deutſchen Staaten geltenden kirchenrechtlichen Geſetze und Verordnungen bildet.

Der leichteren Anſchaffung wegen wird ſolches in etwa 15 Monatheften von 10 Bogen à 54 kr. ausgegeben, und wird beſonders den vielen Tauſend Beſitzern der übrigen Werke des gelehrten Herrn Verfaſſers, z. B. ſeiner Anleitung zum geiſtlichen Geſchäftsſtyle fünfte Auflage à 5 fl. 24 kr., Lehrbuch der Katechetik 1838 à 1 fl. 12 kr. u. ſ. w., ſehr willkommen ſeyn. Das erſte Heft iſt in allen guten Buchhandlungen vorräthig, die gerne bereit ſeyn werden, es zur Einſicht mitzutheilen.

Würzburg. C. Etlinger'ſche Buchhandlung.

(In der **C. A. Fleiſchmanniſchen Buchhandlung** ſind beſtändig Exemplare vorräthig.)

1274. (2 a) H. C. Meyer jun.,
Stock- und Fiſchbein-Fabrikant aus Hamburg,
macht ſeinen geehrten Geſchäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß er bevorſtehende Oſtermeſſe in Frankfurt a. M. wiederum beziehen wird, und bittet um deren geneigten Zuſpruch.

Sein Gewölbe iſt bey Herrn C. F. Strauch am Fahrthor Ecke der Saalgaſſe.

Lager von ächten Havanna- und Hamburger-Cigarren
bey C. Weſtendarp u. Comp. aus Hamburg.
Im Gewölbe des Herrn C. F. Strauch in Frankfurt a. M. am Fahrthor Ecke der Saalgaſſe.

1270. Einladung zur Subſcription
auf eine neue Ausgabe von
G. E. Leſſing's
ſämmtlichen Werken
in zwölf Großoctav-Bänden.
Mit Leſſing's Portrait in Stahlſtich.
Herausgegeben
vom
Profeſſor Dr. Karl Lachmann.

Einzig rechtmäßige Ausgabe.
Verlag der Voß'ſchen Buchhandlung in Berlin.

Es wird dieſelbe in zwölf Großoctav-Bänden auf Velinpapier mit ſehr deutlichen neuen Lettern gedruckt erſcheinen und ſich im Ganzen an die mit Beyfall aufgenommene letzte Ausgabe der Werke Schiller's anreihen.

Außer den zu den Leſſing'ſchen Werken gehörigen Kupfern, die neu geſtochen werden, wird dieſe Ausgabe mit Leſſing's Portrait in vortrefflichem Stahlſtich, nach einem hier in Berlin im Privatbeſitz befindlichen Originalgemälde, geziert werden. — Es wird ſich demnach dieſe Ausgabe vor allen früheren, ſowohl durch Vollſtändigkeit als Correctheit, als auch durch die äußere Ausſtattung auszeichnen.

Der erſte Band iſt bereits im Druck beendigt und wird Mitte des nächſten Monats ausgegeben. Im Druck der folgenden Bände wird ununterbrochen fortgearbeitet und jeder Band einzeln, ſogleich nach Beendigung, verſendet werden. Das Ganze wird bis Mitte 1839 geliefert ſeyn.

Den Subſcriptions-Preis für alle 12 Bände ſtellen wie auf 21 fl. 36 kr. — Mit der Michaelis-Meſſe d. J. hört dieſer Preis auf, und es tritt dann der höhere Ladenpreis ein.

Liter.-art. Anſtalt
der **J. G. Cotta'ſchen** Buchhandlung.

1278. (2 a) Montag den 2. künftigen Monats April früh 9 Uhr gibt die Oekonomie-Commiſſion des k. Infanterie-Leib-Regiments in ihrem Geſchäfts-Lokale in der Hofgarten-Kaſerne den pro 18$\frac{38}{39}$ erforderlichen Bedarf an grauem, fein kornblauem, ordinär kornblauem, dunkelblauem, ſcharlachrothem und ordinär ſchwarzem Tuche, Futterboy, Pantalon-, Hemden-, ordinäre Futter- und Rockfutter-Leinwand, dann Schuhen und Sohlen an den Wenigſtnehmenden zur Lieferung mit dem Bemerken in Accord, daß die nähern Bedingungen vor der Verſteigerung bekannt gemacht und Nachgebote nicht angenommen werden.

München, den 12. März 1838.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag **Nro. 65.** 16. März 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Erklärung des Finanzminiſters. Naher Miniſterwechſel. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Großbritannien.** Das Oberhaus verwirft die Wahlbill. Canada. — **Frankreich.** Paris. Sitzung der Deputirtenkammer. Einweihung einer kathol. Kirche in Tunis. Franzöſiſche Staatsſchuld. Die franzöſiſchen Actien-Geſellſchaften. — **Deutſchland.** Preußen: Poſen. Circulare des Erzbiſchofs. — Württemberg: Stuttgart. 42ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Liſſabon, 25. Febr. Der Finanzminiſter hat kürzlich erklärt, daß die bisherigen Verkäufe der Nationalgüter die Summe von 4700 Contos de Reis (à 2830 fl.) ertragen haben, und daß die noch zu verkaufenden Güter wenigſtens eben ſo hoch anzuſchlagen ſeyen. Andere in dieſelbe Categorie gehörende Immobilien im Werthe von 2000 Contos ſind als Bureaux, Beamtenwohnungen, Hoſpitäler ꝛc. verwendet worden. — Den Cortes liegt ein Geſetzesentwurf vor; wodurch die Auswanderung nach Braſilien, die in Beſorgniß erregendem Maaße zugenommen hat, gehemmt werden ſoll. (Morn. Poſt)

— Die Nachrichten aus Liſſabon reichen bis zum 4. März. Die Poſition des Miniſteriums ſchien unhaltbar; man hatte bereits mehrere Anträge an Perſonen gemacht, ein neues Cabinet zu bilden. Zuletzt war der Deputirte Derramado damit beauftragt worden.

Spanien.

Noch ſind keine Nachrichten eingetroffen, durch welche die geſtern mitgetheilte telegraphiſche Depeſche beſtätigt würde. Das Gerücht, daß Graf Toreno den Grafen Oſalia in der Leitung des Cabinetes erſetzen würde, gewann an Beſtand. Als künftigen Kriegsminiſter bezeichneten die Einen Cordova, die Andern Alvarez. Der General Quiroga ließ in der Nacht auf den 1. März 400 Mann der Garniſon von Madrid ausrücken, um die Dragoner in Aranjuez, die nach Mazanares beordert ſind, zu erſetzen. Oraa iſt mit 5—6000 Mann in Murcia eingerückt, aber ohne Geld, um ſeine Truppen zu beſolden. Ein Einwohner von Murcia hat, da die Anforderungen der Soldaten nicht nachließen, endlich eingewilligt, ihm 60000 Realen zu leihen.

Großbritannien.

London, am 8. März. Das Oberhaus verwarf in der heutigen Sitzung die Wahlbill mit neuer Majorität von 65 Stimmen. Da dieſelbe von dem Unterhauſe bereits angenommen war, ſo entſteht nun eine neue Section zwiſchen beyden Häuſern.

— Zu Quebec in Niedercanada fand am 7. Febr. eine Verſammlung der conſtitutionellen Geſellſchaft ſtatt, in welcher einſtimmig beſchloſſen wurde, die Königin und das Parlament um Wiedervereinigung der oberen und der unteren Provinz anzugehen. Neuerdings ſind über 200 Compromittirte, welche zu Quebeck und Montreal gefangen geſeſſen waren, freygelaſſen worden.

Frankreich.

Paris, am 10. März. In Tunis iſt durch Beyträge der europäiſchen Kaufleute daſelbſt und auf Betrieb des apoſtoliſchen Vicars P. Luigi eine katholiſche Kirche erbaut worden; ein Miniſter des Bey's, Ruffo, hatte die Subſcriptionsliſte mit 15000 Fr. eröffnet. Am 31. December v. J. wurde die Kirche auf das Feyerlichſte eingeweiht.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 10. März hat Hr. Emil von Girardin ſeine Entlaſſung als Deputirter von la Creuſe eingereicht. In einem Schreiben an den Präſidenten der Kammer erklärte Hr. v. Girardin, daß er, nachdem er die Beyſtimmung der großen Mehrzahl ſeiner Kollegen erhalten, ſeinen Gegnern allen Vorwand zur Klage abſchneiden und ihnen die Freyheit geben wolle, ihn gerichtlich zu verfolgen.

— Die geſammte franzöſiſche Staats-Schuld beſteht aus 2,804,756,120 Franken zu 5 Procent, und der Zinsbetrag 140,236,306 Fr.; 22,815,333 Fr. zu $4\frac{1}{2}$ pCt., Zinsbetrag 1,026,600 Fr.; 399,469,125 Fr. zu 4 pCt., Zinsbetrag 15,978,765 Fr., u. 1,363,506,533 Fr. zu 3 pCt., Zinsbetrag 40,905,196 Fr., zuſammen 4,590,525,111 Fr. Geſammtbetrag der Zinſen 193,147,367 Fr. Wollte man Alles auf 3 pCt. reduciren, ſo müßte man ſich ein Kapital von 3,227,018,578 Fr. verſchaffen, welche an Zinſen 157,242,171 Fr. ertragen würden. Der jährliche Gewinn würde über 36 Mill. betragen, das Nominal-Kapital aber

Digitized by Google

um 806 Mill. vermehrt werden. — Nach den Mittheilungen, welche in dem Budget für 1839 enthalten ſind, iſt die Stadt Chaumont in der Champagne beſtimmt, in der Vertheidigung Frankreichs eine wichtige Rolle zu ſpielen. Die Fortifications-Commiſſion ſcheint auf die Befeſtigung dieſes Platzes den größten Werth zu legen. Die Koſten der Zurichtung der Werke im Innern ſelbſt ſind auf 4 Mill. Fr. berechnet; die der äußeren Werke auf 3 Mill. Fr.; endlich würde der Ankauf des Grundes und Bodens für die Zurichtung des Platzes auf 800,000 Fr. ſich belaufen. Ohne die Koſten der Bauten für die Truppen und für die Verwaltung erfordert alſo die Befeſtigung und völlige Einrichtung ſchon 8 Mill. Fr.

— Das Kapital, welches in den letzten 12 Jahren in Frankreich in Actien-Geſellſchaften angelegt worden, beträgt nach der Rede des Finanzminiſters mehr als eine Miliarde Fr. Beſondes in den letzten beyden Jahren hat ſich die Zahl der Societäten außerordentlich vermehrt. Im Jahre 1835 waren ihrer 106 mit 45 Millionen Fr. begründet worden; 1836 wurden 216 geſtiftet mit 156,845,000 Fr. Nominal-Kapital; im vorigen Jahre kamen noch 288 hinzu mit 361,139,000 Fr. Kapital; doch gelten dieſe Zahlen nur von den bey dem Pariſer Handelsgericht angemeldeten Compagnien, der in den Departements geſtifteten nicht zu gedenken. Zudem haben jetzt auch noch viele dieſer Compagnien angefangen, ſtatt 1000 und 500 Fr. Actien von 50, ſelbſt von 20 Fr. auszugeben, um ſelbſt die kleinſten Privatvermögen heranzuziehen. Die Regierung hat alſo die Nothwendigkeit erkannt, um die Zerſplitterung und Verſchwendung der Kapitalien auf chimäriſche Unternehmungen zu verhindern, dem Unweſen abzuhelfen. Von den drey Mitteln der Abhülfe, die ſich denken laſſen, hat das Miniſterium aus Gründen, die Herr Barthe ausführlich entwickelte, dem einfachſten den Vorzug gegeben, nämlich die bezeichnete Art der Societäten ganz zu verbieten. Dieß iſt der hauptſächlichſte Zweck des neuen Geſetzentwurfes, deſſen weſentliche Beſtimmungen folgende ſind: 1) Das Kapital der Kommandite-Societäten darf nicht in Actien vertheilt werden. Im Uebertretungsfalle wird die Societät anullirt und haften die in der Firma genannten Unternehmer perſönlich für ſofortige Rückzahlung des ganzen Actienbelaufes, ſo wie für alle Schulden der Geſellſchaft nebſt Zinſen und Koſten, und ſind außerdem den Strafen des Code penal verfallen. 2) Dieſelben Strafen ſtehen auf Stiftung von Actiengeſellſchaften ohne ſpecielle Erlaubniß der Regierung. 3) Actien au porteur können nur ausgeſtellt werden, wenn der Empfänger derſelben den ganzen Betrag eingeſchoſſen oder garantirt hat. 4) Als Dividende darf nur dasjenige ausgetheilt werden, was nach einem der Geſellſchaft vorzulegenden Inventar ſich als reiner Gewinn herausſtellt. Im Uebertretungsfalle ſind die Bevollmächtigten ſtraffällig. 5) Prozeſſe der Actiengeſellſchaft dürfen nur von beſonderen, in der deßhalb konvocirten allgemeinen Verſammlung zu wählenden, oder im Entſtehungsfalle vom Handelsgericht zu ernennenden Kommiſſarien der Geſellſchaft werden. Der einzelne Actioniſt kann dabey interveniren, aber nur auf ſeine Gefahr und Koſten. 7) Streitigkeiten zwiſchen den Actioniſten, die Societät betreffend, ſind von dem Handelsgerichte zu entſcheiden. 8) Es ſind demzufolge im Code de Commerce die Art. 38 und 51 bis 63 abrogirt. Der Geſetzentwurf iſt bereits in den Bureaus der Deputirtenkammer eröffnet worden, und die Kommiſſion zur Begutachtung ernannt. Unter den neun Mitgliedern derſelben iſt nur Einer (Hr. Dumont), welcher ſich in den Bureaus nicht dagegen ausgeſprochen hat. Hiernach iſt ſonach eine frühere Angabe, daß die Kommiſſion dem Entwurf günſtig ſey, zu berichtigen; die Berathungen der Bureaus ſind nicht öffentlich, alſo die Mittheilungen der franzöſiſchen Blätter darüber nicht immer zuverläſſig. (B. H.)

Deutſchland.

Preußen. Poſen, am 25. Februar. Zur Vervollſtändigung der in Sachen der gemiſchten Ehen mitgetheilten Aktenſtücke müſſen wir noch einen Hirtenbrief des hieſigen Erzbiſchofs mittheilen, welchen derſelbe kurz vor der Kölner Kataſtrophe erlaſſen hat. „Der Hr. Official Brodziszewski hat unterm 11. Januar ein Circular an die HH. Decane der Erzdiöceſe Gneſen in Betreff der ſogenannten gemiſchten Ehen erlaſſen. Obgleich der Inhalt dieſes Schreibens mit den Grundſätzen unſerer heiligen katholiſchen Kirche ganz übereinſtimmt, obgleich dieſes Schreiben aus dem rühmlichen Eifer eines wahren Dieners Gottes hervorgegangen iſt, obgleich in dieſer Beziehung der Hr. Official Brodziszewski wahre Hochachtung verdient, von der ich ſchon ſeit langer Zeit für ihn durchdrungen bin, ſo muß ich doch mit Schmerz bekennen, daß in dieſem Augenblicke dieſer Schritt nicht hätte gethan werden ſollen, weil ſchon ſeit der Zeit des ſeligen Erzbiſchofs von Radzinski, meines ehrwürdigen Vorgängers, jene Grundſätze nicht mehr genau beobachtet worden ſind. Ich ſtehe mit den Staatsbehörden in Correſpondenz, von welchen ich verlange, daß entweder in meinen Erzdiöceſen das in dem Circulare des Hrn. Officials citirte Breve des heiligen Vaters Pius VIII. vom 5. März 1830 publicirt und ausgeführt, oder daß ich ermächtigt werde, die Angelegenheit dem apoſtoliſchen Stuhle mit der Bitte vorzulegen, die zwiſchen den Civilgeſetzen des Landes und der Lehre der katholiſchen Kirche in Betreff der gemiſchten Ehen obwaltenden Widerſprüche aufzulöſen.

„Es iſt klar, daß in unſern ſchwierigen Verhältniſſen, um ſie nicht noch mehr zu verſchlimmern, vor allem der Erfolg dieſer Correſpondenz abgewartet werden muß, da das in Rede ſtehende Breve in meiner Erzdiöceſe weder publicirt worden iſt noch ohne Genehmigung des Staates publicirt werden darf, mithin in ſeinen Einzelnheiten der Geiſtlichkeit nicht bekannt iſt, und unbekannter Weiſe, auch mit perſönlicher Hingebung, nicht ausgeführt werden kann. Meine Anträge ſind freilich von dem hohen Miniſterio der geiſtlichen Angelegenheiten zurückgewieſen worden worden, dennoch aber iſt an einem günſtigen Erfolge nicht zu verzweifeln; ſo lange mir der Weg zum Throne des gerechten Monarchen offen ſteht, welchen ich einzuſchlagen entſchloſſen bin,

Digitized by Google

ſobald ich die zu dieſem Zweck erforderlichen Nachrichten erhalten werde, um deren Mittheilung ich meine Collegen, den Erzbiſchof von Köln, requirirt habe. Von dem endlichen Reſultate meiner Schritte werde ich nicht unterlaſſen, zu ſeiner Zeit die Herren Dekane in Kenntniß zu ſetzen, und jetzt fordere ich ſie durch gegenwärtige vertrauliche Schreiben auf, das Circular des Herrn Officials Brodziszewſki bey ſich zurückzuhalten. Zugleich mache ich bemerklich, daß, da ich dem würdigen Official nicht das unangenehme Gefühl einer öffentlichen Compromittirung bereiten möchte, ich ihm zur Zeit von dieſem meinem Erlaſſe keine Nachricht gegeben habe, und wünſche ich, daß die Herren Dekane an dieſer meiner zarten Rückſicht ein Beyſpiel für ihr eigenes Verfahren in dieſer Hinſicht bis zur erfolgten Löſung der Sache nehmen mögen. Poſen, am 10. Oktober 1837. Der Erzbiſchof von Gneſen und Poſen (gez.) Dunin." (Leipz. allg. Ztg.)

Württemberg. *Stuttgart, 13. März. In der heutigen 42ſten Sitzung nahm die Kammer der Abgeordneten Art. 185, 186 faſt ſogleich und ohne Veränderungen an; Art. 187 über die Beſtrafung von Bettlern wurde jedoch, vorzüglich auf den Antrag des Frhrn. v. Hornſtein, in beſondere Berathung gezogen und endlich in folgender Faſſung angenommen: „Bettler ſind vor Gericht zu ſtellen und neben dem zeitlichen Verluſte der bürgerlichen Ehren-Dienſtrechte mit Kreisgefängniß bis zu 6 Monaten zu belegen: 1) wenn ſie auf falſche Zeugniſſe betteln; 2) wenn ſie ſich zum Zwecke des Bettelns ſelbſt verſtümmeln oder ſich oder einen Andern fälſchlich zum Krüppel entſtellen, oder an ſich oder einem Andern eine unheilbare, eckelhafte oder ſonſt das Mitleiden beſonders erregende Krankheit fälſchlich darſtellen; 3) wenn ſie ſich bey dem Betteln Drohungen erlauben." Art. 188 beſchloß die Kammer gänzlich wegzulaſſen und ſtatt deſſen folgenden Nachſatz zu Art. 117 anzunehmen: „Gegen ausländiſche Landſtreicher, welche Raub, Diebſtahl oder Betrug gewerbsmäßig verübt haben, begründen auch die Straferkenntniſſe ausländiſcher Gerichte die Strafen des Rückfalls." Hierauf ging die Kammer zu Berathung des fünften Capitels von der Selbſthülfe und dem Zweykampfe über. Mit Beyſtimmung der Regierung erhielt der erſte Artikel (189) dieſes Capitels folgende Faſſung: „Wer, außer den geſetzlich erlaubten Fällen, einen vermeinten oder wirklichen Rechtsanſpruch eigenmächtig in Vollzug ſetzt, iſt mit Geldſtrafe bis zu 100 fl. oder Gefängnißſtrafe bis zu 6 Wochen, wenn dabey Gewalt an der Perſon ausgeübt wurde, mit Gefängniß bis zu 6 Monaten zu belegen. Unterſuchung und Strafe findet nur auf Klage des Betheiligten ſtatt, es beſtünde denn die ausgeübte Gewalt in einem Verbrechen oder in einer Art eines Verbrechens, weßwegen nach den Beſtimmungen des Geſetzbuches von Amtswegen verfahren wird." Eine weitläufige Debatte erregte der nächſte Artikel über die Beſtrafung von Duellanten. Der Zweykampf fand an v. Zeller und Frhrn. v. Hornſtein eifrige Vertheidiger. Der erſtere erklärte: Die Anſtalt des Ehrengerichts, welche ſich bey unſerem Militär finde, verdiene Nachahmung. Auch die Carolina habe das Duell nicht verpönt. Seine Anſicht ſey, der Zweykampf ſolle ganz ſtraffrey bleiben und in öffentlicher Volksverſammlung ſtattfinden, nachdem ein Ehrengericht denſelben für zuläſſig erkannt habe. Frhr. v. Hornſtein aber hielt die Duelle für unentbehrlich; es gebe Beleidigungen, die weder durch Gerichte beſtraft, noch überhaupt definirt werden können. Verwerfe ihn ja ſelbſt das ſchöne Geſchlecht nicht, das den muthigen Vertheidiger ſeiner Ehre achte. Er wollte, daß nur auf die gefährlichen Fälle Strafe geſetzt werde; nämlich auf Stich und Schuß, damit die Duelle auf den weniger gefährlichen Hieb ſich reducirten. Die Secundanten ſollen ganz ſtraffrey bleiben, ausgenommen, wenn das Duell auf Schuß oder Stich beredet worden ſey. Hingegen bemerkte v. Preiſer: Nicht nach dem Unterſchiede der Waffen, ſondern nach den Folgen des Duelles müſſen die Strafen bemeſſen werden. Der Prälat v. Märklin ſprach ſein Bedauern aus, daß die Kammer eine ſo große Nachſicht bey dem vorliegenden Verbrechen an Tag lege. Es hätten die Völker des Alterthums, die Griechen und Römer, das Duell gar nicht gekannt und doch ihre Ehre zu bewahren verſtanden. Jedenfalls genüge die Strafe des Feſtungsarreſtes nicht, da ſie allzuwenig abſchreckend ſey. Der öffentlichen Meinung, ſofern ſie der Civiliſation widerſpreche, ſolle die Geſetzgebung entgegenwirken. Der Biſchof von Rotenburg erklärte, nicht einſehen zu können, warum nicht auch die Beleidigungen der Ehre vor die Gerichte gebracht werden ſollen. Vor den Augen der Vernunft, der Religion und einer guten Geſetzgebung ſey das Duell nicht zu rechfertigen. Endlich vereinigte ſich die Kammer, den Artikel in folgender Art anzunehmen: „Wer einen Andern zum Streite mit tödtlichen Waffen herausfordert und wer auf eine ſolche Herausforderung ſich zum Streite ſtellt, wird, wenn der Zweykampf wirklich vor ſich gegangen iſt, beſtraft: 1) mit Feſtungsarreſt von 8—15 Jahren, wenn unter beyden Theilen verabredet wurde, daß der Zweykampf ſo lange fortgeſetzt werden ſoll, bis einer der Kämpfenden getödtet ſey und die Tödtung wirklich erfolgt iſt; 2) mit Feſtungsarreſt von 2—6 Jahren, wenn ohne ſolche Verabredung ein Theil getödtet worden iſt; 3) mit Feſtungsarreſt von 1—3 Jahren, wenn ein Theil oder wenn beyde Theile lebensgefährlich oder mit bleibendem Nachtheil für die Geſundheit beſchädigt worden; 4) mit Feſtungsarreſt von 2 Monaten bis zu einem Jahre, wenn eine geringere oder gar keine Beſchädigung vorgefallen iſt." Die übrigen Art. bis 194 incl. wurden entweder unverändert oder wie Art. 194 mit unweſentlichen Modificationen von der Kammer angenommen.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 8. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{4}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $22\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $77\frac{7}{8}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{5}{8}$; Ardoins: $18\frac{1}{2}$; Paſſive $4\frac{5}{8}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 12. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. 81;

Bkakt. S. 1741; Integr. S. 53½; Span. Aktivſchuld 5 pCt. S. 11⅞.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 16. März (zum Erſtenmale): Der Poſtillon von Lonjumeau, komiſche Oper von Adam.

Sonnabend den 17. März (mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Armen-Inſtituts): Die Jäger, Schauſpiel von Iffland. Hr. Eßlair — Oberförſter. Hr. Meixner — Paſtor.

Sonntag den 18. März: Die Schachmaſchine, Luſtſpiel von Beck. Hr. Meixner — Graf Balken.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1282. **Ottoniade.**

Samſtag den 17. März: 9te Vorleſung.
Betreff: Die gr. Freyheitskämpfe in ihrem ganzen Umfange.
Montag den 19. März: Letzte Vorleſung.
Betreff: Der Harfner und die Liebe, oder das Geheimniß des Ringes.

1277. (3a) Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Büchſenmachers Gottfried Scheinlein dahier, als:

das Wohnhaus Nro. 127, das ſogenannte Schießhaus,
das halbe Wohnhaus Nro. 147 vor dem Langenfelder-Thor,
sub hasta geſtellt und zum öffentlichen Verkaufe derſelben Termin auf

5. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber in das landgerichtliche Geſchäftszimmer unter dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Verkauf nach Beſtimmung des Hypothekengeſetzes §. 64 geſchieht und die Taxe des erſtern auf 1800 fl., die des letztern auf 625 fl. gerichtlich erhoben worden ſey.

Neuſtadt a. A. den 28. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.
Klöpffer.

1272. Bey Fr. Hentze, Buchhändler in Breslau, erſchien ſo eben und iſt durch jede Buchhandlung zu beziehen, in München durch **G. Franz:**

Italieniſche Grammatik,
nebſt Leſebuch und Wörterverzeichniß für Anfänger und Anfängerinnen.
von
Dr. K. L. Kannegießer.
gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Das Erlernen der italieniſchen Sprache wird immer mehr Bedürfniß, beſonders für Damen, die ſich dem Geſange widmen; Künſtlern, Kaufleuten und Handlungsſchulen dürfte ſie unentbehrlich ſeyn. Hinlängliche Beyſpiele, viele Leſeſtücke und ein vorzüglich reichhaltiges Wörterbuch, elegante Ausſtattung und billiger Preis zeichnen dieſe, vom berühmten Ueberſetzer des „Dante" verfaßte Sprachlehre, von allen bisher erſchienenen aus! —

1276. Bey **G. Franz** in München iſt erſchienen und zu haben:

Conſpect
ſämmtlicher Stellen und Behörden
des
Königreichs Bayern
(nach deſſen Eintheilung vom Jahre 1817 u. 1837),
ſammt
einem Verzeichniſſe der königlichen Advocaten, Wechſelnotarien und Senſale.
Zuſammengeſtellt
unter
Benützung amtlicher Quellen
von
Dr. Moritz.
gr. 8. broch. 36 kr.

1279. Diejenigen Perſonen, welche von dem Unterzeichneten noch geliehene Bücher, namentlich Klees Dogmatik, haben, werden hiermit freundſchaftlichſt erſucht, ſie bäldigſt an denſelben gelangen zu laſſen.

Eichſtädt, am 7. März 1838.

Dr. Anton Sporrer,
Präfekt des Prieſterſeminars.

1475. (3b) Literariſche Anzeige.

Militair-Handbuch
des Königreichs Bayern für das Jahr 1838.
In 8. Steif broch. 248 Seiten. Feines Schreibpapier
1 fl. 48 kr. netto.

Dieſe officiell erſchienene Rangliſte der königlich-bayer. Armee, welche zugleich alle Perſonal-Veränderungen vom 1. Februar 1836 bis 15. Februar 1838, und dießmal als Zugabe eine kolorirte ſchematiſche Ueberſicht der Armee enthält, kann an allen Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags im kgl. Hauptconſervatorium der Armee, im Kriegsminiſterial-Gebäude, Eingang in der Ludwigsſtraße, empfangen werden. Auswärtige Abnehmer werden erſucht, ſich zur Erlangung des Handbuches an hieſige Buchhandlungen oder Commiſſionaire zu wenden.

München, den 12. März 1838.

Sehr ſchönes weiſſes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend   Nro. 66.   17. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Weitere Nachrichten über Cabanero's Angriff auf Sarragoſſa. — **Großbritannien.** Parlamentsſitzungen. — **Schweden.** — **Dänemark.** — **Türkey.** — **Tſcherkeſſien.** — **Schweiz.** Bedrückungen der Katholiken in Glarus. — **Deutſchland.** Bayern: München. — Preußen: Köln. Vom Rhein. Apologie des Herrn von Brüggemann. — Sachſen: Dresden. Das Miniſterium des Innern über Actienvereine. — Hannover: Adreſſe der zweyten Kammer an den König und Antwort Sr. Maj. — Württemberg: Stuttgart. 43ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Churheſſen. Auflöſung der Ständeverſammlung. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Madrid, am 3. März. Ueber den Marſch Don Baſilio Garcias bringt die Gaceta folgende Nachrichten: Am 23. verließ derſelbe las Navas und marſchirte über die Sierra Morena nach El Viſo, an dem nördlichen Abhange dieſes Gebirges, in der Mancha, wo er am 24. anlangte. In dem dortigen Schloſſe hatten ſich die Beſatzungen von Concepcion de Almuradiel und der Venta de Cardenas, welchen die Obhut über den Gebirgspaß anvertraut war, eingeſchloſſen, und vertheidigten ſich gegen das Feuer Baſilios, der übrigens keine Kanonen hat. Am 25. ſetzte die Faction ihren Marſch in der Richtung von Calcada fort. Sie ſcheint über Puerto Llano und Almodovar in Eſtremadura eindringen zu wollen.

Der Schwäbiſche Merkur enthält folgendes Schreiben vom Main am 12. März: Manche Thatſachen beſtärken in der Vermuthung, es werde der Bürgerkrieg auf der pyrenäiſchen Halbinſel demnächſt Gegenſtand freundſchaftlicher Verhandlungen unter ſämmtlichen europäiſchen Großmächten werden. Es gehören dahin vor Allem (?) die bekannten Aeuſſerungen der Wortführer der, jetzt herrſchenden Partey in den Cortes zu Madrid, die ihren Wunſch, es möchte nicht etwa blos Frankreich, ſondern Europa, bey dem unſeligen Zwieſpalt, der Spanien zerreißt, vermittelnd dazwiſchen treten, von der Rednerbühne herab unverhehlt ausgeſprochen haben. Andererſeits erfahren wir mit großer Beſtimmtheit, es ſey die geheimnißvolle Perſon, die kürzlich im carliſtiſchen Hauptquartier eingetroffen, Hr. Frank Duval, Generalkonſul der Schweiz zu St. Petersburg. So wenig wir aber glauben können, daß die Reiſe des Herrn v. Vaerſt lediglich bezweckte, Nachrichten über die dortige Lage der Dinge einzuziehen, um die Breslauer Zeitung mit intereſſanten Artikeln zu bereichern; eben ſo wenig darf man wohl annehmen, Hr. Frank Duval habe ſich den Beſchwerden einer ſo weiten Reiſe um des Betriebs ſeiner Privatgeſchäfte willen (derſelbe iſt Juwelenhändler) unterzogen. Endlich wird auch noch verſichert, die veränderte Beſtimmung, welche der früher bey dem deutſchen Bunde als k. ſardiniſcher Geſandte beglaubigte Graf von Roſſi erhalten, der nicht nach dem Haag, ſondern nach St. Petersburg geht, ſtehe in unmittelbarer Beziehung zu der genannten Angelegenheit. (?)

Paris, am 12. März. Ein außerordentlicher Courier, welcher Saragoſſa am 5. d. um Mitternacht verließ, hat die näheren Nachrichten über den Angriff Cabanero auf dieſe Stadt mitgebracht. Cabanero hatte am 3. um 4 Uhr Nachmittags Lacera verlaſſen; des andern Morgens um 4 Uhr ſtand er im Angeſichte von Saragoſſa und drang mit ſeiner Faction durch die Thore von Carmen und von S. Engratia, welche ihm durch geheimes Einverſtändniß geöffnet worden waren, in die Stadt. Sogleich ließ er ſeine Truppen die Zugänge zum Corſo bis zum Markte und dem Caldammenmarktthore beſetzen, in die Trompeten ſtoßen und allen Nationalgarden, welche ihre Waffen und Monturſtücke ausliefern würden, im Namen König Karls V. vollkommene Amneſtie verkünden. Allein dieſe ergriffen ſogleich zu den Waffen und begannen, obwohl ohne Anführer, in den einzelnen Straßen das Gefecht. Bald wurde dieß von allen Seiten immer ſtärker; von den Balkonen herab wurde auf die Carliſten geſchoſſen, es entſpann ſich ein Kreuzfeuer in den Straßen und die Eingedrungenen ſahen ſich genöthigt, erſt den Corſo, dann den Markt zu verlaſſen, endlich mit großem Verluſte die Stadt gänzlich zu räumen. Um 8 Uhr Morgens hatte das Gefecht bereits wieder aufgehört. 400 Carliſten, welche ſich der Kirche des heil. Paulus bemächtigt hatten, legten die Waffen nieder und ergaben ſich; 200 andere, die ein Haus bey S. Juez beſetzt hielten, folgten dieſem Beyſpiele. 200 Mann (?) der beſten Truppen wurden getödtet. Auf Seite der Chriſtinos blieben nur 8 Mann. (?) — Den Autoritäten in Saragoſſa war der Heranzug Cabrera's bekannt, gewe-

Digitized by Google

ſen; ſie hatten es aber vernachläßigt, Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Ein Tagsbefehl des Commandanten in Saragoſſa vom 5. d. ſchlägt den Verluſt der Carliſten auf 121 Todte und 800 Gefangene an; unter dieſen 1 Commandant und 23 Offiziere. — Cabanero hat ſich mit ſeiner Cavallerie gerettet.

Großbritannien.

London, 9. März. In der Sitzung des Oberhauſes am 8. d. legte der Erzbiſchof von Canterbury eine Bittſchrift um Unterſtützung des proteſt. Clerus in Canada zum nöthigen Unterhalte der Familien vor. Man bewillige, führte der Erzbiſchof als Motiv an, ungeheuere Summen zur Entſchädigung der Sklaveneigenthümer, man möge doch nun auch einige Tauſend Pfund Sterlinge für die Proteſtanten in Canada bewilligen, deren Clerus ſich in einer traurigen Lage befinde. — In der Sitzung des Unterhauſes am 9. legte Hr. Plumptre eine Bittſchrift vor, in welcher Klagen über die Fortſchritte des Papismus (der katholiſchen Religion) und über die Einwirkungen des katholiſchen Clerus bey den Wahlen enthalten waren. Die proteſtantiſche Kirche und der Thron ſeyen durch die Eingriffe des Papismus bedroht; die Ermuthigungen, welche die Katholiken von Seite der Miniſter erhielten, ſeyen höchſt beſorglicher Art. Das Haus möge für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe denken. Die Bittſchrift wurde auf den Tiſch gelegt und die Kammer beſchäftigte ſich ſodann mit der iriſchen Armenbill.

Schweden.

Stockholm, am 27. Februar. Es hat ſich beſtätigt, daß die Stadt Weriö durch eine Feuersbrunſt den 19. d. etwa zwey Dritttheile ihrer Häuſer verlor. Die Löſchanſtalten waren wegen der anhaltenden Kälte unnütz, und da die Stadt zum größten Theil aus hölzernen Häuſern beſtand, griffen die Flammen ſchnell um ſich. Die Stadt hatte kaum 2000 Einwohner, aber war der Sitz des Landeshauptmanns im Kronebergs-Diſtrict und eines Biſchofs, welches letztgenanntes Amt von dem berühmten Dichter Tegnér verſehen wird. Die alte Cathedrale, welche nach der Tradition auf demſelben Platz aufgebaut iſt, wo einer der erſten Apoſtel des Nordens, St. Siegfried, von den Heiden ermordet wurde, iſt verſchont geblieben.

Dänemark.

Kopenhagen, am 27. Februar. Tagtäglich kommen jetzt eine Menge Schlitten aus Schweden hier an, wogegen von den Reſidenzſtädtern am letzten Sonntag ungefähr 4000 zu Fuß und in Schlitten nach Schoonen hinüber wallfahrteten. So weit das Auge reichte, zog ſich ein fortlaufender dunkler Strich über die weiße Eisdecke. Von den hier angekommenen ſchwediſchen Gäſten ſind es beſonders die dortigen Bauern, welche in ihrer Nationaltracht nicht wenig Aufſehen erregen; viele Neugierige und Müſſiggänger geleiten ſie ſchaarenweis durch die Straßen der Hauptſtadt. Auch zu einem genauern Verkehr zwiſchen der hieſigen und der Lundener Univerſität hat die gegenwärtige ſeltene Communicationsweiſe Anlaß gegeben, indem neulich ungefähr 30 Studenten von Lund hier bey ihren Commilitionen dießſeits des Sundes einen Beſuch abſtatten, der mit vieler Freundlichkeit von dieſen aufgenommen ward. Am 21. d. M. trafen ſie hier ein, beſuchten die Regenz, wo ſie von den dortigen Studenten aufs Beſte bewirthet und von dem Probſten daſelbſt mit einigen herzlichen Worten bewillkommt wurden. Darauf ging's in Begleitung ihrer jungen Freunde nach den Bibliotheken und dem Muſeum für nordiſche Alterthümer, wo der Hr. Juſtizrath Thomſen einen neuen Beweis ſeines Eifers im Vorweiſen und Erklären dieſer Sammlung an den Tag legte, und den Abend verlebten die ſchwediſchen Gäſte im hieſigen Studentenverein, wo ihnen zu Ehre ein von dem Dichter Holſt verfaßtes Lied abgeſungen ward. Daß Toaſts auf das Wohl des däniſchen und des ſchwediſchen Königs und der beyderſeitigen Univerſitäten nicht fehlten, verſteht ſich von ſelbſt. Am Andern Morgen, als die ſchwediſchen Studenten ihre Heimreiſe antraten, wurden ſie von den hieſigen in Maſſe eine Strecke Weges begleitet, worauf ſie nach herzlichem Abſchied ihren Weg allein fortſetzten. Mitten auf dem Sunde trafen ſie eine von Schweden heimkehrende Reiſegeſellſchaft von däniſchen Studenten, Architecten und Malern, die in Lund ganz dieſelbe freundſchaftliche Aufnahme gefunden hatten, wie die ſchwediſchen Studenten hier. Dieß führte ſie gleich zuſammen; von beyden Seiten war man des Lobes über die bewieſene Gaſtfreundſchaft voll und erſt nach einer halbſtündigen enthuſiaſtiſchen Unterhaltung nahm man Abſchied, nachdem man von beyden Seiten eine Einladung an die fernen Freunde hatte ergehen laſſen. Die ſchwediſche lautet: „Den Studenten in Copenhagen unſern Gruß zuvor; willkommen ſind ſie ihren Freunden in Lund; mögen ſie kommen, je mehr je beſſer, am liebſten morgen. Botſchaft und Gruß von der Mitte des Oreſunds." — Auch in Helſingöer, wo ſeit 14 Tagen jeden Tag ungefähr 1000 Schweden eintreffen, von denen durchſchnittlich jeder für 2 Rthlr. erkäuft, kam neulich, den 22. Februar Abends, eine Anzahl Helſingborger mit Fackeln über Eis angefahren, in Begleitung des Muſik-Corps vom Schonſchen Huſaren-Regiment. Unter Muſik und Fackelſchein zogen die Gäſte durch die Straßen, nahmen im Hotel d'Orſted, wo ſich manche der dortigen Einwohner gefunden, Erfriſchungen ein, wobey gegenſeitige patriotiſche Toaſte erſchollen, und kehrten darauf unter dem oft wiederholten Hurrah der am Hafen verſammelten Menge in die Heimath zurück. (Alt. Merk.)

Türkey.

Nachrichten aus Konſtantinopel zufolge iſt der königl. bayeriſche Staatsminiſter Hr. v. Rudhart, in Begleitung des königl. bayeriſchen Majors und ehemaligen Hofmarſchalls Sr. Majeſtät des Königs von Griechenland, Grafen Saporta, ſo wie des Adjutanten des Königs, Oberſtlieutenants von Heß, am 14. Februar auf dem öſterreichiſchen Dampfboote „Arciduca Lodovico" in dieſer Hauptſtadt eingetroffen, von wo ſich dieſelben nach Beſichtigung der

Digitized by Google

Merkwürdigkeiten derſelben, wieder nach Griechenland einzuſchiffen gedachten, mit Ausnahme des Grafen Saporta, der den directen Weg nach Trieſt einſchlägt. — Am 9. Februar iſt das Dampfboot des öſterreichiſchen Lloyd „Arciduca Giovanni" in Konſtantinopel angelangt, wohin es die Fahrt von Trieſt in 14 Tagen zurückgelegt hatte; es ſoll beſtimmt ſeyn, die Verbindung zwiſchen dieſer Hauptſtadt und Smyrna zu unterhalten. — Der öffentliche Geſundheitszuſtand iſt fortwährend ſehr befriedigend. Seit der Nacht vom 19. auf den 20. Februar war wieder Kälte und Schnee eingetreten. (Oeſterr. Beob.)

Tſcherkeſſien.

Der „Courrier français" gibt folgende, aus den Mittheilungen eines Offiziers, der ſich mehrere Jahre unter den Stämmen des Kaukaſus aufgehalten hat, geſchöpfte Nachrichten über die Kriegführung dieſer Völker, die durch ihren tapfern Widerſtand gegen die Ueberlegenheit ruſſiſcher Disciplin und Zahl die Augen von ganz Europa auf ſich ziehen. „Dieſe Bergbewohner führen den Krieg wie die Völker des Alterthums und wie die Araber der neuern Zeit, nicht in politiſchen oder Eroberungsabſichten, ſondern blos um der Beute willen. Während die Ruſſen Alles aufbieten, um den Streit zu Ende zu bringen, thun die Tſcherkeſſen Alles, was in ihren Kräften ſteht, den Kampf ſo viel wie möglich in die Länge zu ziehen; denn der Tag, an welchem ihre Angreifer ſich zurückzögen, würde für ſie ein Tag der Trauer ſeyn, weil ſie alsdann nur ein paar arme Stämme zu beunruhigen haben würden. Sie haben kein militäriſches Syſtem, keine Disciplin, keins von den Mitteln, einen regelmäßigen Feldzug zu machen. Ihre Angriffe ſind weiter nichts als Ueberfälle, die ſie in Schaaren von 4—500 Mann, gut beritten und von Kopf bis zu Fuß bewaffnet, ausführen, von einer gleichen Anzahl loſer Pferde begleitet, die mit Säcken für die Beute beladen ſind. Mit Leichtigkeit brechen ſie in die ruſſiſchen Linien ein und dringen mit unwiderſtehlicher Gewalt in ihre Vierecke; finden ſie aber die Zahl ihrer Gegner zu ſtark, ſo zerſtreuen ſie ſich und verſchwinden eben ſo ſchnell, wie ſie gekommen ſind, in ihren Bergen. Keinem Ruſſen geben ſie Pardon, ſondern ſchneiden allen, die ihnen in die Hände fallen, die Köpfe ab; den Polen jedoch ſchenken ſie das Leben und machen ſie zu Sklaven.

„Am Ende eines glücklichen Rückzuges beladen ſie ihre Pferde, die ſo abgerichtet und klug ſind wie Hunde, auf das Geheiß ihrer Herren ſich zerſtreuen und durch das Dickicht der Wälder, durch Schluchten und über Berge ihren Weg allein nach ihren Bergfeſten zurückfinden, während die Tſcherkeſſen ſelbſt ſich in guter Ordnung zurückziehen und Halt machen, wo und ſo oft es nothwendig iſt, um das Vorrücken ihrer Feinde zu verhindern. Gegen dieſe wilden Krieger haben die ruſſiſchen Generale die mohammedaniſchen Koſacken aufgeboten, welche mit gleicher Unerſchrockenheit und Wildheit fechten; aber den Tſcherkeſſen iſt es gelungen, eine große Zahl von ihnen auf ihre Seite zu locken, dadurch, daß ſie ihnen Freyheit und Antheil an der Beute verſprachen. Zwey ganze Regimenter ſind auf dieſe Weiſe von ihnen gewonnen worden. So hat zehn Jahre hindurch der Krieg im Kaukaſus die beſten ruſſiſchen Generale beſchäftigt und ihre Streitkräfte geſchwächt, während eine geringe Zufuhr an Pulver und Kugeln hinreicht, die undisciplinirten, aber kühnen Horden des Kaukaſus in den Stand zu ſetzen, ihre Angreifer ſtets in Athem zu halten."

Schweiz.

Freiburg. Die Erklärung über die Glarnerſche Antwort, die der Große Rath in's Protocoll niederlegte, lautet wörtlich folgendermaßen: „Der Große Rath des Cantons Freiburg, nach Einſicht der von der Regierung des hohen Standes Glarus an den hierſeitigen Staatsrath, auf deſſen, aus Auftrag des Großen Raths an Hochdieſelben unter Dato des 18. Dez. 1837 gerichteten Brief ertheilten Antwort, erklärt: daß der Rath des hohen Standes Glarus ſich über den Sinn und Zweck der von Seite des Cantons Freiburg zu Gunſten der Glarner Katholiken gethanen Schritte gänzlich geirrt, daß er, auch ohne daß es nöthig ſey, ihn daran zu erinnern, die Pflichten kenne, die ihm der Bundesvertrag gegen andere Mitſtände, ebenſo wie diejenigen, welche dieſer Vertrag den Ständen Ständen ſelbſt gegen ihre Angehörigen auferlegt; daß er aber dem hohen Stande Glarus nie das Recht anerkennen und einräumen wird, ihm vorzuwerfen, dieſe Pflichten bey dieſer Gelegenheit verkannt zu haben; daß er endlich auf das Beſtimmteſte den unverdienten Vorwurf zurückweiſe, auf irgend eine Art Widerſpenſtigen Beyſtand geleiſtet zu haben."

Baſel, 8. März. Man hätte erwarten ſollen, daß im Lande Glarus nun einmal Friede ſey, nachdem die Proteſtanten ſich durch Waffengewalt ertrotzt, was ſie auf dem Wege des hiſtoriſchen Rechts niemals erlangt haben würden. Die katholiſche Geiſtlichkeit ſelbſt weigert ſich nicht mehr, den vorgeſchriebenen Eid zu leiſten, wenn ihr nur der Vorbehalt ihrer kirchlichen Rechte geſtattet würde. Allein ſtatt dieſen gerechten Forderungen zu entſprechen, droht die Regierung den Katholiken mit neuen Occupationen, dem Biſchofe mit Auflöſung des Diöcesverbandes und jedem nicht unbedingt ſich Schmiegenden mit Ketten und Banden. Seit 14 Tagen ſitzt Zeugherr Tſchudi in gefänglicher Haft in der ſogenannten untern Henkerskammer, und warum das? Aus keinem andern Grunde, als weil man bey ihm den früher im katholiſchen Archive niedergelegten Landesvertrag vom Jahre 1683 geſucht, aber nicht gefunden hat. Es ließe ſich hier fragen, mit welchem Rechte verlangen die Proteſtanten auch dieſes Inſtrument in ihre Hände, nachdem ihnen ein gleichlautendes im Jahre 1683 zugeſtellt worden war und in deſſen Beſitz ſie auch jetzt noch ſind? — Wenn überhaupt bey Allem, was die factiſche Regierung von Glarus gethan, von Recht noch die Rede ſeyn könnte. Es iſt nicht merkwürdig, daß ſich die radicale gewaltthätige Mehrheit des Rechtstitels ihrer unterdrückten Mitbürger zu bemächtigen ſucht. Wir ſehen darin eine Wirkung des böſen Gewiſſens. Keine grauſamern Feinde als fanatiſche Mit-

Digitized by Google

hältniſſe der Rheinprovinz, über welche ich mich wiederholt nur freymüthig als Katholik ausgeſprochen hatte, zu erwirken bemüht geweſen bin, kund werden wird. Daß ich an der Ausführung der Gefangennehmung des Hrn. Erzbiſchofs Theil gehabt, iſt wieder eine Lüge, da ich an dieſem Tage Köln gegen Mittag verließ, und erſt am Mittwoch von Aachen dahin zurückkehrte, auch bey derſelben nur als Zeuge mitzuwirken abgelehnt hatte..... Ich ſoll von jeher der Regierung verkauft und ein Verräther geweſen ſeyn. So verläumdet man mich vor der ganzen Welt, während ich Jedermann ſicher auffordern kann, mich einer Handlung zu überführen, durch welche ich in meinem amtlichen Wirken meine Pflicht als Katholik verletzt habe. Ich bin mir, vor Gott kann ich Dieß bezeugen, keiner ſolchen bewußt. Wie oft ich auch geirrt haben mag, das darf ich doch zuverſichtlich ausſprechen, daß ich ſtets in meiner amtlichen Stellung die Vertheidigung und den Schutz der katholiſchen Intereſſen, wenn Dieß nöthig war, übernommen, und dadurch mit Gottes Hülfe manches Gute geſtiftet habe. Wenn man es tadeln will, daß ich dabey nicht ſtets gegen die Regierung geſchrieben, dieſelbe vielmehr oft vertheidigt und gegen unverdienten Angriff zu ſchützen, das Vertrauen zu ihr zu erhalten geſucht habe, ſo muß und kann ich mir dieſen Tadel freilich gefallen laſſen; ich habe es auch mit dem Staate treu gemeint, und würde nur dann meine amtliche Stellung aufgegeben haben, wenn mir etwas zugemuthet worden wäre, was meinen Pflichten als Katholik entgegen geweſen wäre — das iſt aber nicht geſchehen.... Ich habe zum erſtenmale in meinem Leben empfunden, welchen Eindruck boshafte Verläumdung macht, wie ſchwer es iſt, in ſolchen Fällen von Herzen zu verzeihen, zumal wenn man den Glauben nicht abweiſen kann, daß es wirklich Menſchen giebt, welche zur Erreichung eines vermeintlich frommen Zweckes jedes, auch das ſchändlichſte Mittel, nämlich bewußte Lüge(?), für erlaubt halten. Ich will davon ſchweigen, welchen Eindruck es auf mich gemacht hat, meine braven Eltern, die ſich beyde meiner katholiſch-religiöſen Erziehung auf's Gewiſſenhafteſte, und unter Verhältniſſen, welche Opfer erforderten, angelegen ſeyn ließen, verdächtigt zu ſehen. Wer kann ſolche Verdächtigung anders als niederträchtig nennen? Schreien, toben und rufen iſt leicht; aber in amtlicher Stellung ſein Gewiſſen in Beziehung auf Kirche und Staat rein zu bewahren, iſt ſchwer, und bey jeder Handlung, die wir nicht billigen, ſogleich Schlechtigkeit in anderen vermuthen iſt ſchändlich..... Ich hege keinen Haß gegen den Hrn. Erzbiſchof im Herzen; ich habe ſein, vor der Wahl hinſichtlich der gemiſchten Ehen gegebenes Verſprechen (?) ſtets als unerlaubt, und als die Quelle vieler Verwicklungen bezeichnet, in welche er gerathen; ich habe manche ſeiner Forderungen gerecht genannt, aber die Art und Weiſe getadelt, wie er ſie geltend gemacht; ich habe ſein Benehmen in der hermeſianiſchen Angelegenheit nicht gebilligt, weil mir die chriſtliche Liebe ein anderes zu fordern ſchien(?); folgt daraus, daß ich ihn gehaßt habe?.... Was die hermeſianiſche Angelegenheit betrifft, ſo habe ich, wenn ich mich darüber geäußert, die dem römiſchen Stuhle ſchuldige Ehrfurcht nicht verletzt; habe mir ſtets die Erhaltung des Friedens angelegen ſeyn laſſen, meine Freunde aufgefordert, ſich in einer Weiſe, wie ſie mit dem Gewiſſen vereinbar ſey, dem päpſtlichen Urtheile zu unterwerfen, habe dieß ſelbſt hier noch gethan. Was ich aber hier über den Gang dieſer Angelegenheit erfahren habe, iſt eben nicht geeignet, mich in dieſer Anſicht zu befeſtigen..... Ich will zu Gott hoffen, daß ſolche Behandlung, welche mir von den „wahren Katholiken" zu Theil wird, mich nicht an den Abgrund führt, an welchem Sie ſchon jetzt mich glauben. Für die dadurch mir bewieſene Theilnahme danke ich Ihnen, und will mit Ihnen an dem wohlbegründeten Glauben feſthalten, daß Alles zum Heile der Kirche Gottes ausgehen werde."

Sachſen. **Dresden**, 8. März. Bekanntmachung des Miniſteriums des Innern, die Actienvereine betreffend: „Am verwichnen Landtage iſt den Ständen ein Geſetzentwurf, die Actienvereine betreffend, in der Abſicht vorgelegt worden, die Lücke in dem beſtehenden Rechtsſyſteme hinſichtlich dieſer auch in Sachſen immer mehr ſich verbreitenden gewerblichen Geſchäftsform zu ergänzen. Hat nun auch darüber zum größten Theile Einverſtändniß ſtattgefunden, ſo haben doch Se. Maj. der König im Landtagsabſchiede Allerhöchſt Sich vorbehalten, die bezüglichen ſtändiſchen Erklärungen und Anträge in weitere Erwägung zu ziehen und hiervon die Entſchließung wegen Erlaſſung des fraglichen Geſetzes abhängig zu machen. Hierbey haben nun mehrere erſt durch die ſtändiſche Berathung hervorgerufene Bedenken und Anträge, namentlich die hierbey erkannte Nothwendigkeit, auch über die Vorausſetzungen der Rechtsgültigkeit und die weitern Rechtsverhältniſſe unbeſtätigter Actienvereine Beſtimmung zu treffen, die Ueberzeugung begründet, daß es dermalen nicht räthlich ſey, ein auf die Rechtswirkungen beſtätigter Actienvereine ſich beſchränkendes Geſetz zu erlaſſen. Zugleich iſt es für angemeſſen erachtet worden, zuvörderſt noch weitere Erfahrungen des In- und Auslandes über das Actienweſen und dießfallſige Geſetzgebung derjenigen Staaten abzuwarten, welche ſich mit deren Ausbildung, auf den Grund längerer und vielſeitiger Beobachtung, eben jetzt beſchäftigen. Damit jedoch immittelſt diejenigen Hinderniſſe beſeitigt werden können, welche dem Entſtehen und der rechtlichen Wirkſamkeit von Actienvereinen entgegentreten, namentlich der Mangel der Rechte moraliſcher Perſonen, ohne deren Zugeſtändniß dieſe Geſellſchaften allerdings von keiner Behörde als rechtsfähige Subjecte anzuerkennen, mithin als ſolche weder ein Gewerbe zu treiben, noch Grundſtücke zu erwerben befähigt ſind; ſo werden die bereits zuſammengetretenen dergleichen Vereine andurch aufgefordert, unter Einreichung ihrer Statuten, nunmehr die Beſtätigung bey dem Miniſterium des Innern zu ſuchen, welches übrigens bey der dießfallſigen Prüfung im Weſentlichen die Beſtimmungen des mit den Ständen berathenen Geſetzentwurfs

Digitized by Google

zum Grunde legen wird. Von den künftig noch entſtehenden Actienvereinen iſt um ſo mehr vorauszuſetzen, daß ſolche, noch vor ihrer förmlichen Conſtituirung, oder wenigſtens vor jeder weitern Wirkſamkeit durch Einzahlung oder Angriff ihres Unternehmens, die ebenmäßige Beſtätigung ſuchen werden, als ſie hierdurch denjenigen Nachtheilen entgehen können, welchen ſie ſelbſt, ſowie andere mit ihnen in Geſchäftsverbindung tretende Perſonen, außerdem und insbeſondere dann ausgeſetzt bleiben würden, wenn die Beſtätigung Bedenken finden ſollte. Dresden, den 6. März 1838. Miniſterium des Innern Noſtitz und Jänckendorf.“

Hannover, am 12. März. (Hannov. Ztg.) Seine Majeſtät der König haben am Freitage den 9. d. M. in einer feyerlichen Cour im königl. Schloſſe, von den HH. Miniſtern und dem kgl. Hofſtaate umgeben, eine zahlreiche Deputation beyder Kammern zu empfangen geruht, welche die nachſtehende Adreſſe der Stände-Verſammlung, in Erwiederung auf die von Seiner Majeſtät bey Eröffnung der Kammern geſprochene Rede, zu überreichen die Ehre hatte:

„Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König! Allergnädigſter König und Herr! Den nach dem Patente vom 7. Dezbr. 1819 um Eure Königliche Majeſtät verſammelten Ständen iſt das unſchätzbare Vorrecht zu Theil geworden, zuerſt als Organ des ganzen Landes die Treue, die Liebe und das Vertrauen auszuſprechen, mit welchem die Herzen aller Unterthanen Eurer Königlichen Majeſtät huldigen. Lange Jahre der Trennung des Königlichen Hauſes vom Teutſchen Vaterlande, weit entfernt, das Band zwiſchen Fürſten und Unterthanen zu ſchwächen, hatten die Rückkehr des Landesherrn in die Mitte ſeiner getreuen Unterthanen zu dem lebhafteſten und heißeſten Verlangen erhoben, und Eurer Königlichen Majeſtät wurde das ſchöne Loos zu Theil, dieſen wärmſten Wunſch des ganzen Landes erfüllen zu können. Wenn Eurer Königlichen Majeſtät die unzweideutigſten Zeichen der Anhänglichkeit und Liebe, ja der hohen Begeiſterung, in eben dem Maaße entgegentraten, als in jener verhängnißvollen Zeit, wo mit dem ſegensreichen Erſcheinen Eurer Königlichen Majeſtät ſich die Befreyung des Vaterlandes von feindlicher Gewalt verknüpfte, ſo liefert dieß den erfreulichſten Beweis, daß Eurer Königlichen Majeſtät getreue Unterthanen einer ſo hohen Wohlthat, wie denſelben durch die Rückkehr des Fürſtenhauſes zu Theil wurde, nicht unwürdig waren.

„Allerdurchlauchtigſter König und Herr! Obwohl das allerhöchſte Patent vom 1. Nov. d. J., durch welches das Staatsgrundgeſetz vom 26. Sept. 1833 außer Wirkſamkeit geſetzt wurde, viele Allerhöchſt-Dero getreue Unterthanen mit Beſorgniß erfüllte, ſo hat doch dieß Ereigniß niemals das allgemeine Vertrauen erſchüttern können, daß ein König, der einſt aus freyem Entſchluſſe dem Vaterlande zu Hülfe eilte, um das Unrecht zu bekämpfen, nur nach dem Rechte werde herrſchen wollen. Wenn aber auf den Ständen die ſchwere Pflicht ruht, durch ihre Mitwirkung nicht blos die Beſorgniß zu beſeitigen, der viele Allerhöchſt-Dero getreue Unterthanen ſich hingeben, ſondern auch zur Begründung eines dauernden Zuſtandes nach Kräften beyzutragen, ſo können Stände nur mit dem lebhafteſten Danke die allergnädigſten Worte Ew. königl. Majeſtät entgegennehmen, durch welche auch ſie auf den einzigen wahren Standpunkt für ihr Streben, von welchem ſich Dauerndes erwarten läßt, auf Recht und Geſetzlichkeit, ſich hingewieſen fühlen. Auf dieſem Wege hoffen Stände allerunterthänigſt des allerhöchſten Beyfalls Ew. königl. Maj. ſich erfreuen zu dürfen, zugleich aber dazu beyzutragen, einen Zuſtand zu begründen, der den Bedürfniſſen und den wahren Wünſchen des Landes entſpricht und dadurch die ſicherſte Gewähr für ſeine Dauer in ſich trägt. Geruhen Ew. königl. Majeſtät, in den mit dem wärmſten Gefühle ausgeſprochenen Ausdrücken der Liebe, der Unterthanentreue und des unerſchütterlichſten Vertrauens den Beweis finden zu wollen, daß Allerhöchſt-Dero getreue Stände die Vertreter der wahren Gefühle des Vaterlandes ſind.“

Seine Majeſtät erwiederten auf dieſe Adreſſe huldreichſt das Folgende:

„Meine Herren! Mit der lebhafteſten Freude habe Ich die Verſicherung der Anhänglichkeit, Liebe und Treue vernommen, welche Mir die allgemeine Ständeverſammlung in der, durch Sie, Meine Herren, Mir überreichten Adreſſe ertheilt hat. Alle echte Hannoveraner hegten von jeher ſolche Geſinnungen gegen Ihre angeſtammten Fürſten. Feſt auf dieſe Geſinnungen bauend, erſchien Ich, wie Sie ſelbſt erwähnt haben, vor 25 Jahren, nur von einer kleinen Anzahl Krieger begleitet, in unſerm theuren Vaterlande, um die durch feindliche Gewalt zerrüttete Landesverfaſſung wieder herzuſtellen, und nur das von den geliebten Hannoveranern Mir bewieſene, unbegränzte Vertrauen konnte Mir die Ausführung dieſer Abſicht möglich machen. Offen und ohne allen Rückhalt erklärte Ich der allgemeinen Ständeverſammlung bey ihrer Eröffnung Meine entſchiedene Abneigung gegen ein auf bloße Willkühr gegründetes Regierungsſyſtem. Gerade deßwegen bin Ich aber auch ein aufrichtiger Freund ſtändiſcher Verfaſſung. Meine heißeſten Wünſche, Mein eifrigſtes Beſtreben ſind auf Beförderung der Wohlfahrt der, von der göttlichen Vorſehung Mir anvertrauten Unterthanen gerichtet, und feſt iſt Meine Zuverſicht zu den würdigen Ständen Meines Königreichs, daß auch Sie zu Erreichung dieſes großen Zweckes das Ihrige beytragen und Meinem Vertrauen entſprechen werden. Fern iſt vom Fürſten jedes wahre Glück, wenn er nicht die Ueberzeugung hegen kann, daß auch ſein Volk glücklich ſey!“

Würtemberg. *Stuttgart, 14. März. In der 43. Sitzung beſchäftigte ſich die Kammer der Abgeordneten mit der Berathung des ſechſten Capitels des Strafgeſetz-Entwurfes von Handlungen wider öffentliche Treue und Glauben. Die Kammer nahm Art. 195—204 faſt ſogleich und ohne weſentliche Veränderungen an; erſt Art. 205, über Fälſchung von Staatsſchuldſcheinen, wurde beſonders erörtert und erhielt einige Veränderungen nach dem Commiſſionsentwurfe. Daſſelbe geſchah mit Art. 206, über

Digitized by Google

Nachahmung oder Verfälſchung inländiſcher Schuldverſchreibungen, und mit Artikel 209, Fälſchungen in Reiſepäſſen ꝛc. betreffend. Art. 212 wurde ganz beſeitigt und ſtatt deſſen der Commiſſionsantrag in folgender Faſſung angenommen: „Wer zu rechtswidrigem Zwecke Stempel, Waaren, Maaße, Gewichte u. dgl. unter öffentlicher Autorität bezeichnet werden, nachmacht oder verfälſcht, nachmachen oder verfälſchen läßt, und die nachgemachten oder verfälſchten Stempel auf die genannten Gegenſtände anwendet, ſoll mit Kreisgefängniß- oder Arbeitshausſtrafe bis zu zwey Jahren beſtraft werden. Hat er von den nachgemachten oder verfälſchten Stempeln noch keinen Gebrauch gemacht, ſo ſoll er wegen Verſuchs mit Kreisgefängniß oder in ſchweren Fällen mit Arbeitshaus zu ſechs Monaten geſtraft werden. War der falſche oder verfälſchte Stempel Mittel zu einem Betrug, ſo kommen die Grundſätze von dem Zuſammenfluß' der Verbrechen in Anwendung.“ Art. 213 und 214 erhielten von der Kammer ſogleich ihre Zuſtimmung.

Kurheſſen. Kaſſel, 11. März. In der geſtrigen Sitzung der Ständeverſammlung wurde die Reviſion des Finanzgeſetzes vorgenommen. Der Berichterſtatter Wippermann begann mit dem Capitel, worin die Einkünfte von der Rotenburger Quart in Einnahme geſtellt ſind. Der Landtagscommiſſär erklärte, daß das Finanzgeſetz, wenn auf dieſen Beſchuß behaert wüede, in keiner Weiſe von der Regierung werde angenommen werden. Der Miniſter des Innern wies in einem längern Vortrage auf das Ungeeignete des Beſchluſſes und deſſen üble Folgen hin und hielt die etwaigen ſtändiſchen Rechte durch eine Erklärung zu Protocoll gewahrt. Es wurde jedoch nach Beſeitigung der Anträge der Hrn. v. Baumbach und v. Eſchwege die frühere Beſchlußnahme beybehalten und in der Reviſion des Finanzgeſetzes fortgefahren. Dasſelbe wurde mit 80 gegen 18 Stimmen angenommen. Der Landtagscommiſſär verlas hierauf folgende höchſte Vollmacht: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz, finden Uns, nach Anhörung Unſers Geſammtſtaatsminiſteriums bewogen, Unſerer Landtagscommiſſion hiermit den Auftrag zu ertheilen, durch die alsbaldige Verkündung Unſerer beyliegenden Verordnung die Auflöſung der Ständeverſammlung in dem Falle zu bewirken, wenn dieſelbe ſich beygehen laſſen würde, verfaſſungswideiger Weiſe den geſammten Ertrag der von der fürſtlich heſſen-rotenburgiſchen Linie beſeſſenen Domanialien in den Vorſchlag der Staatseinnahmen für die laufende Finanzperiode aufzunehmen. Urkundlich Unſerer höchſteigenhändigen Unterſchrift und des beygedruckten Staatsſiegels. Gegeben zu Kaſſel, am 10. März 1838. Friedrich Wilhelm. vdt. Hanſtein.“ Hierauf die Verordnung zur Auflöſung der Verſammlung, folgenden Inhalts: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz, finden Uns bewogen, nach Anhörung Unſeres Geſammt-Staatsminiſteriums und in Gemäßheit des §. 83 der Verfaſſungsurkunde, Folgendes zu verordnen: §. 1. Die gegenwärtige Ständeverſammlung wird hiermit aufgelöst und von dem Augenblicke der Verkündung dieſer Verordnung in ihrer Mitte an hört die Wirkſamkeit derſelben auf. §. 2. Es wird die Wahl neuer Stände veeordnet, deren Einberufung innerhalb der nächſten ſechs Monate vom heutigen Tage an erfolgen ſoll und weßhalb von Unſerem Miniſterium des Innern in Gemäßheit des §. 81 der Verfaſſungs-Urkunde die nöthige Bekanntmachung zeitig wird erlaſſen werden. Alle, welche es angeht, haben ſich hiernach gebührend zu achten. Urkundlich Unſerer höchſteigenhändigen Unterſchrift und des beygedruckten Staatsſiegels. Gegeben zu Kaſſel, am 10. März 1838. Gez. Friedrich Wilhelm. vdt. Hanſtein.“ Die Mitglieder verließen hierauf den Saal.

Courſe der Staatspapiere.

(**London**, 7. März.) Conſols $92\frac{7}{8}$.

(**Paris**, 9. März.) 5 pCt. 107 Fr. 90 C.; 3 pCt. 80 Fr. — C.

(**Amſterdam**, 8. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{4}$; 5 pCt. $102\frac{1}{8}$; Kansb.: $22\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $77\frac{7}{8}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{5}{8}$; Ardoins: $18\frac{9}{16}$; Paſſive $4\frac{5}{8}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(**Wien**, 12. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{15}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{2}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1450 in CM.

(**Frankfurt**, 13. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. 81; Bkakt. G. 1743; Integr. G. $53\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{8}$.

(**Augsburg**, 15. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{7}{8}$ G. $102\frac{5}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $100\frac{7}{8}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 518, G. 516. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 150 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 121; Met. à 5 pCt. pr. Br. $106\frac{7}{8}$, G. $106\frac{5}{8}$; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $100\frac{3}{4}$; do. à 3 pCt. Br. 81; G. $80\frac{7}{8}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1448, G. 1445.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 14. auf den 16. März ſind hier angekommen: (**G. Hirſch.**) HH. Graf von Dachenhauſen, Proprietär, und Baron von Dachenhauſen, k. neapol. Geſandtſchafts-Attaché, von Neapel; Schickendanz, Bürgermeiſter von Landau; Glaſer, Advokat von Zweybrücken. (**Schw. Adler.**) Hr. Baron v. Pappus, von Augsburg. (**G. Kreuz.**) HH. Sautelet, Secretär von Orleans; Kellermann und Dick, Kaufleute von Frankfurt; Schmall, Hüttenverwalter von Dillingen in Preußen. (**G. Bär.**) HH. Genève, Kaufm. von Augsburg; Schoderer, Kaufm. von Schwäbiſch-Gmünd; Petri, Hofgärtnee von Waal. (**G. Stern.**) Hr. Hartung, Kfm. von Augsburg. (**G. Löwe.**)

Digitized by Google

HH. Degginger, Handelsm. von Fellheim; Märzbacher, Handelsm. von Bayersdorf; Weil, Seifenfabrikant von Hüttenbach; Kohner, Kaufm. von Neumarkt in Böhmen. (Stachusgarten.) HH. Gebr. Friederich, Gutsbeſitzer von Günzach; Lang, Buchh.-Commis, und Trenkle, Cand. Theol. von Augsburg; Kuen, Kaufm. von Kieslegg; Kees, Bräumeiſter von Waldſee; Weitmann, Cand Theol. von Waldſtetten; Ullmann, Handlungsreiſender von Augsburg; Bachmann, Handelsm. von Fiſchach. (Hubergarten.) HH. Gebr. Neuſtädter, Kaufleute von Darmſtadt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 17. März (mit aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Armen-Inſtituts): Die Jäger, Schauſpiel von Iffland. Hr. Eßlair — Oberförſter. Hr. Meixner — Paſtor.

Sonntag den 18. März: Die Schachmaſchine, Luſtſpiel von Beck. Hr. Meixner — Graf Balken.

Montag den 19. März (mit aufgehobenem Abonnement): Der Poſtillon von Lonjumeau, komiſche Oper von Adam.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1267. (2b) Geſellſchaft des Frohſinns.

Dienſtag den 27. März, Abends 6 Uhr: Ordentliche General-Verſammlung für die verehrlichen Mitglieder des Maximilian-Jubiläums-Vereins. Das Nähere iſt im Geſellſchaftslokale einzuſehen.

1280. (5a) Bekanntmachung.

Das Direktorium der Eiſenbahn-Geſellſchaft von Paris nach St. Cloud und Verſailles (rechtes Seineufer) hat zur Erleichterung der Aktien-Beſitzer in Teutſchland die Einrichtung getroffen, daß dieſelben ihre Einzahlungen durch den Unterzeichneten bewerkſtelligen können.

Die am 1. April d. J. verfallende 3te Einzahlung von 20% d. h. 100 Fr. für jede Aktie kann demnach zum Tages-Curs gegen Abquittirung auf den betreffenden Certifikaten bey dem Unterzeichneten hinterlegt werden.

München, den 16. März 1838.

A. E. v. Eichthal.

1281. (5a) Bekanntmachung.

Das Direktorium der Eiſenbahn-Geſellſchaft von Paris nach St. Germain hat die am 1. April d. J. zu entrichtende Dividende für jede Aktie auf 17 Fr. 25 C. feſtgeſetzt und den Unterzeichneten ermächtigt, ſolche den Inhabern, auf Verlangen, zu bezahlen. Die Beſitzer der Coupons dieſer Aktien können demnach den genannten Betrag bey demſelben in Empfang nehmen.

München, den 16. März 1838.

A. E. v. Eichthal.

1283. Bekanntmachung.

Die Oekonomie-Commiſſion des königl. Küraſſier-Regiments Prinz Karl giebt Donnerſtag den 5. April d. Js. Vormittags 9 Uhr in ihrem Lokale, in der neuen Iſarkaſerne dahier, 800 Ellen weißes, 2000 Ellen kornblaues, 160 Ellen ſcharlachrothes Tuch, 1200 Ellen Rockfutterleinwand, 400 Stück ſchwarze Kalbfelle, 140 Paar lederne Handſchuhe, das Material zu 350 Paar Bundſchuhen, 70 Stück wollene Pferdsdecken, dann 80 Ellen $1\frac{1}{16}$ breiten Zwilch an den Wenigſtfordernden unter den vor der Verſteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingniſſen mit dem Bemerken in Akkord, daß bey Einhaltung gewiſſer Preiſe ſogleich die Genehmigung ertheilt, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Man ladet Lieferungsluſtige hiemit ein.

München, den 15. März 1838.

1278. (2b) Montag den 2. künftigen Monats April früh 9 Uhr gibt die Oekonomie-Commiſſion des k. Infanterie-Leib-Regiments in ihrem Geſchäfts-Lokale in der Hofgarten-Kaſerne den pro $18\frac{37}{38}$ erforderlichen Bedarf an grauem, fein kornblauem, ordinär kornblauem, dunkelblauem, ſcharlachrothem und ordinär ſchwarzem Tuche, Futterboy, Pantalon-, Hemden-, ordinäre Futter- und Rockfutter-Leinwand, dann Schuhen und Sohlen an den Wenigſtnehmenden zur Lieferung mit dem Bemerken in Accord, daß die nähern Bedingungen vor der Verſteigerung bekannt gemacht und Nachgebote nicht angenommen werden.

München, den 12. März 1838.

1274. (2b) H. E. Meyer jun., Stock- und Fiſchbein-Fabrikant aus Hamburg,

macht ſeinen geehrten Geſchäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß er bevorſtehende Oſtermeſſe in Frankfurt a. M. wiederum beziehen wird, und bittet um deren geneigten Zuſpruch.

Sein Gewölbe iſt bey Herrn C. F. Strauch am Fahrthor Ecke der Saalgaſſe.

Lager von ächten Havanna- und Hamburger-Cigarren

bey C. Weſtendarp u. Comp. aus Hamburg.

Im Gewölbe des Herrn C. F. Strauch in Frankfurt a. M. am Fahrthor Ecke der Saalgaſſe.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag — Nro. 67. — 18. März 1838.

Ueberſicht.

Bayern. Amtliche Nachrichten. — **Spanien.** Unruhen in Saragoſſa. Maßregeln Espartero's. — **Frankreich.** Berathſchlag der Deputirtenkammer über die geheimen Fonds. Unterwerfung Achmet Bey's. — **Krakau.** Bitte des Senats an die 3 verbündeten Mächte. — **Schweiz.** Zürich. Ausſchluß der Radicalen bey den Wahlen. Pfäfers. Rechtliches Bedenken über die Aufhebung dieſes Kloſters. **Deutſchland.** Preußen: Nachrichten der A. Allg. Zeitung aus Münſter. Baden: Karlsruhe. Geſetzentwurf über die Zwangsabtretung zu Gunſten der Eiſenbahnen. Bericht des Abg. Hoffmann über die Eiſenbahnen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, am 18. März. Das königliche Regierungsblatt Nro. 13 vom 15. d. enthält folgendes Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Friedrichs von Schiller.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Nachdem Uns die Tochter des verſtorbenen Friedrich von Schiller — Emilie von Gleichen Rußwurm, geborne von Schiller — in ihrem und ihrer Geſchwiſter Namen um Schutz gegen den Nachdruck der Werke ihres Vaters in Unſerem Königreiche allerunterthänigſt gebeten hat, — ſo wollen Wir in Anerkennung der ſeltenen Verdienſte und des hohen Ruhmes, welchen ſich der verewigte Dichter Friedrich von Schiller um die deutſche Literatur und um die Veredlung der Geiſteskultur des deutſchen Volkes insbeſondere durch ſeine ausgezeichneten Schriften erworben hat, ſeinen Hinterlaſſenen ein neuerliches förmliches Privilegium gegen den Nachdruck der erwähnten Schriften und gegen den Verkauf dieſer etwa anderwärts nachgedruckten Werke in Unſerem Königreiche auf den Zeitraum von 20 Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hiemit tax- und ſiegelfrey ertheilen, und gebieten demnach ſämmtlichen Unterthanen Unſeres Königreichs, insbeſondere allen darin angeſeſſenen Buchdruckern u. Buchhändlern, bey Vermeidung Unſerer Allerhöchſten Ungnade und einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unſerem Aerar, die andere Hälfte dem Verleger zufallen ſoll, wider Wiſſen und Willen des rechtmäßigen Verlegers der Friedrich von Schiller'ſchen Werke dieſe in keinerley Form weder ſelbſt nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke derſelben zu übernehmen oder auf irgend eine Art zu begünſtigen. Hiernach weiſen Wir ſämmtliche Obrigkeiten Unſeres Königreichs an, den privilegirten Verleger mehrerwähnter Werke gegen alle Beeinträchtigung kräftigſt zu ſchützen, und die ihnen angezeigten Nachdrücke ſogleich wegnehmen, und jenem zu ſeiner freyen Dispoſition ſtellen zu laſſen. Wir geſtatten, daß dieſes Privilegium zu Jedermanns Nachricht u. Warnung den während der 20jährigen Privilegiumsdauer veranſtaltet werdenden Auflagen der Geſammtwerke Friedrichs von Schiller vorgedruckt werde; auch ſoll daſſelbe in gleicher Abſicht durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden. Zu deſſen Urkunde haben Wir dieſes Privilegium eigenhändig unterzeichnet und Unſer geheimes Kanzley-Inſiegel beydrucken laſſen. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den achten März im Jahre Eintauſend achhundert acht und dreißig.

Ludwig.

Staatsrath v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der Generalſecretär
Fr. v. Kobell.

Ferner enthält das Regierungsblatt folgende

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Acceſſiſten bey dem kgl. Appell.-Grchte. von Niederbayern, Ad. Frhrn. v. Lupin, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſtihrer Kammerjunker aufzunehmen; zu genehmigen, daß bey dem Wechſelgerichte erſter Inſtanz zu Bamberg die techniſchen Aſſeſſoren Ad. Wagner, Rud. Vogtherr und L. Ströber in die erſte bis dritte Stelle, der erſte Suppleant F. Lurz in die vierte Aſſeſſorſtelle, der zweyte Suppleant K. Schrück in die erſte Suppleantenſtelle vorrücken und zum zweyten Suppleanten des genannten Wechſelgerichts den Kaufmann G. W. Schaupp zu Bamberg zu ernennen; die bey dem Wechſel- und Merkantilgerichte zweyter Inſtanz zu Landshut erledigten zwey Rathſtellen den beyden Räthen des Appell.-Grchts. von Oberbayern, Al. Eßl und Ferd. Schwertfelner zu übertragen; auf die bey dem Landgerichte Göggingen erledigte erſte Aſſeſſorſtelle den dermaligen erſten Aſſeſſor des Ldg. Troſtberg, Frhrn. Aug. v. Imhof, ſeinem allerunterthänigſten An-

Digitized by Google

uchen gemäß, zu verſetzen; die erſte Aſſeſſorſtelle bey dem Ldg. Troſtberg, dem dermaligen zweyten Ldg.-Aſſeſſor, Carl v. Nagel in Freyſing, nach ſeiner allerunterthänigſten Beförderungsbitte zu verleihen; auf die dadurch in Erledigung kommende zweyte Aſſeſſorſtelle bey dem Ldg. Freyſing den dermal. Ldg.-Actuar in Mitterfels, M. Pybringer, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu verſetzen und auf die hiedurch erledigte Actuarſtelle des Ldg. Mitterfels den geprüften Rechtspraktikanten Joſ. Wieſinger von Dillingen allergnädigſt zu ernennen.

Spanien.

Der Londoner Spectator berichtet Folgendes über das neue Anlehen, welches die ſpaniſche Regierung mit den Häuſern Rothſchild und Ricardo abgeſchloſſen haben ſoll: „Daſſelbe beträgt 200 Mill. Realen (25 Mill. Gulden), und es werden dafür die Einkünfte von Cuba verpfändet. Von der gegenwärtig in Circulation befindlichen auswärtigen activen Schuld ſoll ein Drittheil ihres Nominalbetrags conſolidirt und zu 5 pCt. verzinst werden. Die übrigen 2 Drittheile werden in eine zinsloſe Schuld verwandelt, deren Scheine ausſchließlich bey Zahlungen für angekaufte unangebaute Ländereyen in Spanien verwendet werden. Von der paſſiven und verſchobenen Schuld wird $\frac{1}{10}$ conſolidirt. Die übrigen 9 Zehntheile werden in zinsloſe Schuldſcheine verwandelt, welche bey den von der Regierung jährlich zweymal vorzunehmenden Länderey-Verkäufen an Zahlungsſtatt angenommen werden." Der Courier hält dieſen Plan für höchſt unwahrſcheinlich; er bemerkt: „So viel Einſicht trauen wir doch der ſpaniſchen Regierung zu, daß ſie einſehen muß, wie Credit und die treue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten einander entſprechen, und daß ſie, wenn ſie durch die Creirung eines conſolidirten Drittheils das Verfahren des franzöſiſchen Directoriums im Jahre 1798 nachahmen will, ſich erinnern wird, daß das Directorium, während es Bankrut machte, Sorge trug, nicht von neuen Anlehen zu ſprechen." Der Temps erwähnt ein Gerücht, wonach ein Anlehen von 400 Mill. Franken, das aber zum Theil in Schuldſcheinen früherer Anlehen auszubezahlen wäre und einen reinen Ertrag von blos 100 Mill. Frkn. abwerfen würde, mit dem Hauſe Laffitte abgeſchloſſen ſeyn ſoll.

— In Saragoſſa ſind in Folge von Cabanero's Zuge am 6. März die größten Unordnungen vorgefallen. Der zweyte Befehlshaber der Provinz, General Eſtellar, wurde von dem Pöbel mit zweyen ſeiner Freunde und einem Canonicus der Cathedrale ermordet und ihre Leichen durch die Straßen geſchleift. Dann verlangte das Volk mit Wuth den Kopf Moreno's, des Yefe politico, und einiger anderer Regierungsperſonen. Eine Commiſſion von Mitgliedern, welche aus der niedrigſten Klaſſe des Volkes erwählt worden waren, hatte im Stadthauſe ihren Sitz aufgeſchlagen, eine andere, welche aus der Nationalgarde hervorging, hatte ſich im Palaſt (des Gouverneurs) verſammelt; beyder Abſicht ſchien darauf hinauszugehen, die Unabhängigkeit der Stadt zu proclamiren. Die Anzahl der carliſtiſchen Gefangenen belief ſich nur auf 360. Cabanero hatte ſich nach Zeyde, 12 Meilen von Saragoſſa, zurückgezogen. Da Guergué und Zabala Anſtalten trafen, dieſe Verwirrung zur Ausführung ihrer längſt gehegten Abſicht, den Ebro zu paſſiren, zu benützen, ſo verlangten Van Halen und Zurbano Verſtärkung von Espartero. Dieſer hatte auf die erſte Nachricht von den Vorfällen in Saragoſſa Don Ribera mit einer Brigade abgeſchickt, um alle des Einverſtändniſſes mit Cabanero verdächtigen Perſonen nach Logrono zu bringen; allein das Volk ſcheint ſchon früher ſich ſelbſt Gerechtigkeit verſchafft zu haben. Latre belagerte Pennacerde; Buerens ſtand zu Viana.

Frankreich.

Paris, am 12. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden zuerſt mehrere Zuſchußcredite, welche verſchiedene Miniſterien verlangt hatten, nämlich für das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten 115,000 Franken, für das Kriegsminiſterium 5,405,000 Fr., im Ganzen 5,605,000 Fr. verhandelt. Sie wurden im geheimen Scrutin mit 220 weißen gegen 31 ſchwarze Kugeln bewilligt. Hierauf kam die Erörterung an den verlangten Zuſchußcredit von 1,500,000 Fr. für geheime Ausgaben. Zuerſt ſprach Herr Garnon, ein Mitglied der Commiſſion, und erklärte, daß er zu der Minorität derſelben gehöre. Er findet ſehr befremdlich, daß man in ruhigen Zeiten mehr Geld für den Zweck der geheimen Polizey fordere, als in den unruhigſten der Fall geweſen ſey. Was die Vertrauensfrage betreffe, ſo habe die Minorität es für unmöglich gehalten, ſich für ein Miniſterium in Verpflichtungen einzulaſſen, das ſelbſt noch auf keine beſtimmte Art ſein Glaubensbekenntniß abgegeben hätte. Nach ihm ſprach Herr Gaugier, der ſich in ſehr umſtändliche Erörterungen gegen das Verlangen des Miniſteriums einließ. Er erklärte, daß er kein Vertrauen in das gegenwärtige am Ruder ſtehende Miniſterium ſetze, durchging die verſchiedenen Miniſterien ſeit 1830, klagte über die geringe Sorgfalt, die man den moraliſchen Intreſſen des Landes weihe, tadelte die Anwendung, die man von den geheimen Fonds für Journale u. ſ. w. mache, und richtete an des Miniſterium große Vorwürfe über die Art, wie es es die auswärtigen Angelegenheiten behandle. Mann könne aus der ganzen bedauernswerthen Lage, in der man ſich gegenwärtig befinde, nur dadurch kommen, daß man die Juliusregierung zwinge, endlich eine den Nationalintereſſen entſprechende Bahn einzuſchlagen. Hr. Meilheurat fand die geheimen Fonds durchaus nothwendig. Ein Land wie Frankreich laſſe ſich nicht ohne geheime Fongs regieren; die Optimiſten verſtünden nicht zu gouverniren. Die Factioniſten ſeyen nichts weniger als entwaffnet, ſie hoffen auf Spaltungen in der Kammer, die nothwendig eine verhängnißvolle Erſchütterung zur Folge haben müßten. Das Miniſterium würde höchſt ſtrafbar ſeyn, wenn es auf die Vorſichtsmaßregeln, welche der Zuſtand des Landes erheiſche, verzichtete. Hierauf ergriff Hr. Teulon das Wort. Er erklärte, keinen Grund einzuſehen, warum die geheimen

Digitized by Google

Fonds um 300,000 Fr. erhöht werden ſollten; er führte die jetzige Stellung der eigentlichen Urheber der Julius-Revolution an; Beſtechlichkeit und Verkäuflichkeit ſeyen an der Tagesordnung, deßhalb verwerfe er den Geſetzvorſchlag. Nachdem hierauf noch die HH. Fulchiron und Corn geſprochen, war Jaubert der letzte Redner, der noch auftrat. Er erklärte ſich auf das Stärkſte gegen die Verwendung der geheimen Fonds. 800,000 Fr., welche die Kammer im vorigen Jahre dafür bewilligt, ſeyen für die Preſſe verwendet worden. Er für ſeine Perſon werde die verlangte Summe nie dem Miniſterium bewilligen, wohl aber der Regierung; er erblicke den nahen Ausbruch einer Criſe, dieſe wolle er durch eine vollſtändige Verweigerung nicht beſchleunigen, und überlaſſe es der königl. Weisheit, dieſelbe zu einem glücklichen Ende zu führen. Der Miniſter des Innern behielt ſich vor, in der nächſten Sitzung hierauf zu erwidern.

— Der Conſtitutionnel enthält folgendes Schreiben aus **Toulon** vom 9. März: Der Seepräfect ſandte einen Courier an die Regierung mit Depeſchen von der höchſten Wichtigkeit. Sie enthalten die Unterwerfung Achmet Bey's ohne Bedingungen; alle Stämme der Provinz Conſtantine haben ſich zweifelsohne zugleich mit ihm Frankreich unterworfen. General Negrier, welcher mit wenigen Franzoſen und 2 — 3000 Eingebornen das Land durchſtreifte, war überall auf das Beſte empfangen worden; er drang bis Bugia vor.

Freye Stadt Krakau.

Den franzöſ. Zeitungen zufolge, hat der Senat am 8. Februar eine Adreſſe an die 3 Mächte votirt und in derſelben die Bitte geſtellt: 1) die öſterreichiſche Armee möge das Territorium der Republik verlaſſen; 2) die Grenzen der Republik ſollen den Reiſenden und dem Handel nach den Beſtimmungen des Wiener-Congreſſes wieder geöffnet ſeyn; 3) die Einrichtungen und Beſtimmungen des Jahres 1833 ſollen in Kraft geſetzt werden; 4) das frühere Anſehen, die Macht und Bedeutung des Senats ſollen wieder hergeſtellt werden; 5) der Senat ſoll von nun an regieren und nicht die 3 Reſidenten und der Commandant des öſterreichiſchen Corps; 6) die Local-Autoritäten von Krakau ſollen wieder die Direction der Polizey und Mauth erhalten (?).

Schweiz.

Zürich, am 11. März. So wie in der Stadt weder der Hr. Dr. Keller, noch der Staatsanwalt Ulrich, noch endlich der Oberrichter Füßli gewählt wurden, ſo hat auch die geſammte Landſchaft dieſe Koryphäen des Zürcheriſchen Radikalismus durchwegs bey ihren Wahlen unberückſichtigt gelaſſen. Dieſe Erſcheinung iſt merkwürdig genug, um auf ſie als ein Zeichen der Zeit aufmerkſam zu machen. Ob der gr. Rath ſeiner Zeit jene Männer, deren Credit und Popularität bey dem Volke ſo ſchnell ſich verzehrte, unter die zwölf ihm zuſtehenden Wahlen aufnehmen werde oder nicht, ſteht dahin, jedenfalls iſt es gut und zweckmäßig, wenn in Freyſtaaten die Anſicht ſich factiſch geltend macht, daß „Intelligenz“ der einzelnen Individuen nicht zureichend ſey, um dem Vaterlande vorzuſtehen. Die radikalen zürcheriſchen Journale, der Republikaner insbeſondere, ſind bitterböſe über dieſen Unfall, und entleeren ſich ihrer Galle für einſtweilen auf Koſten des Hrn. Dr. Bluntſchli.

— Der päpſtliche Nuntius in der Schweiz iſt zum Biſchof von Montefiascone und Corneto ernannt worden; indeſſen wird derſelbe die von ihm bekleidete Nuntiatur deßhalb nicht aufgeben.

St. Gallen. Das am 1. März verſammelte Capitel des Kloſters Pfäfers will nun dem päpſtlichen Stuhle ſeine Petition um Aufhebung des Kloſtergelübdes, mittels des Poſtwagens übermitteln. Mit unbedingtem Beyfall hat die Mehrheit jener Herren die Nachricht aufgenommen, daß der große Rath ſeine Hand über das tauſendjährige Stift geſchlagen habe. Um den Ruhm, dazu nach Kräften mitgewirkt, und ſich zu dieſem Behufe mit ihren Obern in Widerſpruch geſetzt zu haben, dürfte kein loyaler Proteſtant, geſchweige denn ein redlicher Katholike ſie beneiden. Wenn denn aber gar noch wahr ſeyn ſollte, was aus der Landſchaft Sargans berichtet wird, daß nämlich am Tage, wo jene Nachricht im Stifte eintraf, ſofort gemiſchte Geſellſchaft zum lärmenden Feſtmahle eingeladen, und am Schluſſe desſelben der Geiſtlichen etwelche (man ſpricht von ſieben), an dem in den Hallen des Stiftes veranſtalteten Tanze Theil genommen hätten, ſo wäre das Maaß der Unwürdigkeit und des Aergerniſſes gerüttelt und geſchüttelt voll geworden.

Zur unparteyiſchen Würdigung der Aufhebung des Kloſters Pfäfers, ſowie überhaupt der Rechte eines Staates über Beſitzungen und Anſtalten der katholiſchen Kirche, entlehnen wir der Churer Zeitung folgenden merkwürdigen Artikel:

Hatte der St. Galliſche Kantonsrath das Recht, das Kloſter Pfäfers aufzulöſen, und über deſſen Gut auf diejenige Weiſe zu verfügen, wie er es am 20. Febr. 1838 gethan hat?

Wir glauben dieſe Frage verneinend beantworten zu müſſen, und zwar fürs Erſte ſchon darum, weil der St. Galliſche Kantonsrath hiezu von der höchſten Saatsgewalt des Landes keine Vollmacht empfangen hat. Im Kanton St. Gallen iſt nicht der Große Rath, ſondern das Volk — (nicht blos die Wurzel der Souveränität) — der wirklich als handelnd auftretende Souverän; und wenn der Kantonsrath von St. Gallen auch vor 1834 über die Aufhebung des Kloſters St. Gallen und die Verwendung ſeines Gutes zu entſcheiden ermächtigt war, ſo iſt es darum nicht auch nothwendig der wirkliche Kantonsrath, weil dieſer, Verfaſſungs gemäß, nicht dieſelbe Gewalt wie jener hat; indem ihm das Volk in der neuen Verfaſſung dieſe Competenz nicht ertheilte, nicht einmal ſtillſchweigend, da es im Gegentheil anno 1834 und 1835 laut dagegen aufgetreten iſt, und in der bekannten Veto-Zeit ſelbſt dem

verän eines Landes ſeine Rechtsanſprüche auf einen Rechtsgrund bauen, und darum auf urſprünglichen eigenthümlichen Beſitz oder ſpätern legalen Erwerb! Einen ueſprünglichen Beſitz und ein aus dem Eigenthum hervorgehendes Dispoſitionsrecht hat der Staat über eine Anſtalt alsdann, wann er ſie durch ſeine Mühe und aus ſeinem Vermögen — aus Staatsdomänen, Staatsſteuern ꝛc. — gegründet und eingerichtet hat. Das iſt aber bey der klöſterlichen Anſtalt von Pfäfers — erweislich — nicht der Fall. Durch Mühe und Arbeit von Privaten wurde ſie gegründet, und aus dem Vermögen dieſer Privaten oder dem was ihnen dazu von andern Privaten zum Eigenthum geſchenkt wurde.

(Fortſetzung folgt.)

Deutſchland.

Preußen. Münſter, am 3. März. Mehr als drey Monate ſind nun bereits verfloſſen, ſeit das Kölner Ereigniß die Gemüther der Mitwelt und die Federn der Publiciſten von ganz Deutſchland beſchäftigt, ohne daß man der Löſung einer ſo wichtigen Frage irgend näher gekommen zu ſeyn ſcheint. Zwar enthielt das Frankfurter Journal dieſer Tage eine, auch von dießſeitigen Blättern aufgenommene, Mittheilung aus Berlin, wonach der Erzbiſchof von Köln bald aus Minden entlaſſen werden ſoll und ſich nach Oeſterreich, Bayern oder Rom begeben wolle, „um daſelbſt ſein frommes Leben zu beſchließen.“ Was den erſtern Theil dieſer Nachricht betrifft, ſo will man hier nicht recht einſehen, wie ein Mann, der von der Staats-Behörde ſo ſchwerer Vergehen öffentlich beſchuldigt worden, entlaſſen werden könnte; was aber den angeblichen Entſchluß des Erzbiſchofs, ſich ins Ausland zu begeben und dort ſeine Tage zu beſchließen, betrifft, ſo können wir aus guter Quelle verſichern, daß der Prälat nichts weniger als dieſes beabſichtigt. ... Uebrigens erfeeut ſich der Eezbiſchof ſtets der beſten Geſundheit und Heiterkeit des Geiſtes; häufig ſieht man ihn mit ſeinem Freunde, dem Domcapitular v. K. aus Münſter, ſpazieren gehen. Statt wie früher in Civilkleidung, erſcheint ſeine militäriſche Bewachung dabey in Uniform, auf ausdrückliches Begehren des Erzbiſchofs, der erklärt hat, er ſey Staatsgefangener und wolle auch für nichts Anderes gelten. — Wäheend die Geldunterſtützungen, welcher hieſige Wohlthätigkeitsanſtalten ſich von Seite des Erzbiſchofs zu erfreuen hatten, auch jetzt noch regelmäßig eingehen, hat der Prälat auch der Armen zu Minden bey dee neulichen ſtrengen Kälte gedacht.*) Er überſandte für dieſelben eine namhafte Summe dem Vorſtande des dortigen Magiſtrats und erwiederte auf eine Anfrage des letzteren, ob dieſe Gelder etwa für ſeine (des Erzbiſchofs) Glaubensgenoſſen beſtimmt ſeyen: „die Kälte mache zwiſchen Evangeliſchen und Katholiſchen keinen Unterſchied, und ſo möge man es auch nicht thun.“ — Wenn auch die Reiſen der Mitglieder des weſtphäliſchen Adels nach Minden in der letzten Zeit ſeltener geworden ſind, ſo darf man daraus doch keineswegs auf eine verminderte Theilnahme an dem Schickſale des gefangenen Prälaten oder an der kirchlichen Frage übeehaupt ſchließen. — Die Nachfrage nach Schriften, die ſich die Veetheidigung des Erzbiſchofs zur Aufgabe geſtellt haben, iſt hier noch immer äußerſt lebhaft. Die energiſchſte dieſer Schriften, der Görres'ſche „Athanaſius“ war ſchon in mehrern hundert Exemplaren verbreitet, als dieſelbe durch die Regierung verboten wurde; ſeltſamerweiſe finden wir dieſes Buch aber in den rheiniſch-preußiſchen, geſtern hier eingegangenen Zeitungen fortwährend angekündigt — ein Umſtand, der um ſo mehr befremdet, als es hieß, das Verbot ſey durch den Telegraphen über Köln hierher gelangt. — Einige Senſation machte dieſer Tage das Gerücht von einer nahen Verſetzung des durch ſein kräftiges Einſchreiten bey unſeen Unruhen vom 11. Dec. bekannten Generalmajors v. Wrangel. Was dieſem Gerüchte einige Wahrſcheinlichkeit gibt, iſt der Umſtaud, daß der Hr. General ſeiner ſämmtlichen Dienerſchaft aufgekündigt hat. (Allg. Ztg.)

*) Bekanntlich hat die Münchener Polit. Ztg. dieſe Nachricht bereits mitgetheilt; das Frankfurter Journal fand hierauf für gut, ſie für eine Erfindung zu erklären. Wir freuen uns, durch dieſen Artikel der Allg. Ztg. im Stande zu ſeyn, die Erzählung unſeres Correſpondenten zu rechtfertigen, und dem Publikum einen ſchlagenden Beweis des anmaſſenden Tones des Frankf. Journ. und der Unwahrheit ſeiner Behauptungen zu geben.

Baden. Aus dem Badiſchen, am 11. März. Unter den drey Commiſſions-Berichten über die Erbauung einer Eiſenbahn von Mannheim bis Baſel wird der vom Abg. Hoffmann über die Frage: ob, wann und wie das Großherzogthum Eiſenbahnen erhalten ſoll, erſtattete, gewiß im In- und Auslande mit ungetheiltem Intereſſe geleſen werden, indem darin dieſer ſo höchſt wichtige Gegenſtand von allen Seiten mit Umſicht und Gründlichkeit beleuchtet und erörtert wird. Hier daher eine gedrängte Inhalts-Anzeige deſſelben. Im allgemeinen Theile beantwortet der Bericht-Erſtatter zwey Fragen: 1) Welches ſind die Voezüge der Dampfwägen auf Eiſenbahnen vor den übrigen Transportmitteln? und 2) Welche Vortheile hat die menſchliche Geſellſchaft aus den Vorzügen der Dampfwägen auf Eiſenbahnen zu erwarten? Das Reſultat der Unterſuchung über die erſte Frage iſt, daß bey Weitem der Dampfwagen auf der Eiſenbahn das vorzüglichſte Transportmittel ſey. An Schnelligkeit, Regelmäßigkeit und Sicherheit der Fahrten komme ihm kein anderes beſtehendes Transport-Mittel gleich; die Dampf-Schifffahrt allein nähere ſich ihm, alle übrigen blieben aber weit zurück. An Wohlfeilheit des Transportes, abgeſehen von dem Baukapitale, werde der Dampfwagen nur von der Schifffahrt auf Kanälen und andern leicht ſchiffbaren Waſſerſtraßen übertroffen. Bey Beantwortung der zweyten Frage weeden die Licht- und Schattenſeiten des neuen Transportmittels unbefangen und gründlich erörtert. Der Beeichterſtatter geht ſodann auf den Hauptgegenſtand der Unterſuchung über:

Digitized by Google

Ob, wann und wie ſoll das Großherzogthum Eiſenbahnen erhalten? Dieſe Prüfung ſucht derſelbe durch die Erörterung folgender weiteren Fragen zu löſen: a) Entſpricht eine Eiſenbahn von Mannheim bis zur Schweizer-Gränze, ſowie deren alsbaldiger Bau den Intereſſen des Großherzogthums? Hier wird die Ueberzeugung ausgeſprochen, daß die projectirte Eiſenbahn den Intereſſen des Großherzogthums zuſage, daß ſie durch dieſelben geboten ſey und ohne Verzug in Ausführung gebracht werden ſollte. Zugleich werden aber auch die Nachtheile erwähnt, die dadurch dem ſüdöſtlichen Theile des Großherzogthums, dem Kinzigthale und Seekreiſe, drohen, welche dringende Abhülfe erheiſchen, und zu welchem Behufe mehrere Vorſchläge gemacht werden. b) Soll der Bau der Eiſenbahn von Mannheim nach Baſel auf Staatskoſten unternommen werden? Wir ſind ſo ſehr überzeugt, heißt es in dem Berichte, daß der Bau der Bahn auf Staatskoſten übernommen werden muß, daß wir der Reſervation in dem Geſetzes-Entwurfe, den Bau vor der Hand nur auf Staatskoſten zu beginnen und fortzuſetzen, bis etwa eine andere Entſchließung gefaßt werde, nicht zuſtimmen. Wir ſind der Anſicht, daß die für das ganze Unternehmen erforderliche Summe jetzt ſchon, ſo weit es die Verfaſſungs-Urkunde zuläßt, als eine feſtſtehende Bewilligung genehmigt werde. Wir ſind um ſo mehr dieſer Anſicht, als aus einer ſolchen Reſervation die Meinung entſtehen könnte, man habe den Willen nicht, den Bau vollſtändig auszuführen. c) Welche Richtung ſoll die Bahn in ihrem Laufe von Mannheim bis Baſel einhalten? Dieſe Frage wird dahin beantwortet, daß die Bahn von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Raſtatt, Offenburg und Freiburg an die Schweizer-Gränze geführt, daß Kehl, reſp. Straßburg, durch eine Seitenbahn mit der Hauptbahn verbunden werden ſolle. Im Uebrigen ſoll der Grundſatz angenommen werden, daß die Bahn ſtets ſo nahe als thunlich dem Gebirge entlang ziehen ſolle, um die dort liegenden volkreichen Städte und Orte zu berühren, und die aus den Gebirgsthälern tretenden Straßen auf die angemeſſenſte Weiſe aufzunehmen. d) Welche Anordnungen werden in Beziehung auf die Ausführung des Baues und auf den Betrieb deſſelben zu treffen ſeyn? Nach der Anſicht der Commiſſion genüge es für jetzt, auszuſprechen, daß der Grund der Bahn zu einem doppelten Schienenwege angelegt, für jetzt aber nur eine Schienenlage vollſtändig ausgebaut werden ſoll, und daß es der Regierung anheimgeſtellt werde, auf einzelnen Strecken, wo und wann das Bedürfniß es erfordert, den doppelten Schienenweg ausbauen zu laſſen. Der von den inländiſchen Technikern zu entwerfende Plan ſoll vorerſt noch einem fremden, im Eiſenbahnbau erfahrenen, Techniker zur Prüfung gegeben, die Vorarbeiten für die ganze Bahn aber ohne allen Verzug unternommen und, gleich nach deren Beendigung, der Bau ſelbſt und zwar an verſchiedenen Punkten begonnen werden. e) Wird die Bahn den Bau-Unternehmern von ökonomiſchem Nutzen ſeyn? Obgleich ſich auf die mangelhaften Materialien hin keine genügende Berechnung baſiren laſſe, ſo ſtünde dennoch ein Ertrag von 3½ pCt. zu erwarten.

Die Zahl der durch die Bahn überflüſſig werdenden Pferde, angenommen, daß eine Vermehrung des Seitenverkehrs nicht ſtattfände, würde ſich im Ganzen auf 950 Stück belaufen, nämlich 300 Hauderer-, 150 Poſt- und 500 Frachtfuhrpferde. Der Geſammtviehſtand an Pferden und großem Rindvieh im Großherzogthum beträgt aber 367,692 Stücke, welches alſo ein Verhältniß von 1 zu 387 bildet. Der Aufwand für den Ankauf des Grund und Bodens iſt für die Eiſenbahn auf 1,523,000 fl. angeſchlagen, während das Geſammtſteuer-Capital von Grund und Boden gegen 450,000,000 fl. beträgt, alſo ein Verhältniß von 1 zu 300 bildet. Der Betrag der Reiſenden und Frachtſtücke, der durch die Eiſenbahn angezogen würde, beläuft ſich, nach Anſicht des techniſchen Comités, für die untere Bahnſtrecke (von Mannheim nämlich bis Offenburg, reſp. Kehl) auf 36—40,000 Reiſende und für die obere Bahnſtrecke (von Offenburg nach Baſel) auf 15,000 Reiſende und für die ganze Bahn auf 200,000 Ctr. Waaren. Schlägt man zu den Reiſenden noch die Zahl derjenigen, die mit den Dampfſchiffen zu Mannheim zu Thal angekommen ſind, ſo ſtellt ſich die Frequenz der Reiſenden auf der untern Bahnſtrecke zu 45,600 bis 51,000 Perſonen und auf der obern zu 16,000 Perſonen heraus. Bey dieſer Berechnung wurden jedoch nur diejenigen Perſonen in Anſchlag gebracht, welche mit dem Eilwagen, mit Extrapoſt, mit Hauderern und mit Dampfſchiffen reiſten, nicht aber jene, welche mit eigenen Gefährten, mit Wägelchen ꝛc. reiſten, ſowie nicht die Fußreiſenden. Aber gerade die untern Klaſſen benützen bekanntlich die Eiſenbahnen am häufigſten, wie dieß in dem Berichte von den belgiſchen Eiſenbahnen nachgewieſen wird.

Karlsruhe. Folgendes iſt der Geſetzentwurf über die Zwangsabtretungen zu Gunſten der Eiſenbahnen:

Art. 1. Für die Zwangsabtretungen, welche hinſichtlich des in die Zuglinie der Eiſenbahn fallenden Eigenthums nöthig werden, kommen ſtatt der im II. Titel des Geſetzes vom 28. Auguſt 1835 enthaltenen Vorſchriften folgende Beſtimmungen zur Anwendung. Art. 2. Wenn die vorgeſchlagene Bahnlinie nach ihrer Grundfläche ausgeſteckt iſt, in der Art, daß nach den angebrachten Gränzzeichen ſichtbar iſt, welche Güter oder Gutstheile zur Anlage der Bahn gefordert werden, ſo begibt ſich eine Commiſſion in die Gemeinden der durch die Bahnlinie durchſchnittenen Gemarkungen, um die etwaigen Einſprachen und Anträge zu prüfen, welche von den betheiligten Eigenthümern oder ſonſt Berechtigten gemacht werden mögen. Artikel 3. Dieſe Commiſſion beſteht 1) aus einem Vorſtande, welchen das Miniſterium des Innern ernennt; 2) in jedem Bezirke aus dem Beamten oder ſeinem Stellvertreter; 3) aus einem oder mehreren vom Miniſterium des Innern dazu beauftragten Ingenieuren oder Baumeiſtern; 4) in jeder Gemeinde aus dem Bürgermeiſter oder deſſen Stell-

Digitized by Google

vertreter. Der Vorſtand der Commiſſion kann zur Berathung oder zur Ertheilung von Aufklärungen noch andere Perſonen beyziehen, und auch dem Bürgermeiſter ſteht das Recht zu, zur Ertheilung von Aufklärungen andere, der Sache kundige Perſonen beyzurufen. Art. 4. Der Tag des Erſcheinens der Commiſſion wird wenigſtens acht Tage vorher in den gedachten Gemeinden öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß Jeder, welcher gegen die ausgeſteckte Bahnlinie gegründete Einſprachen zu machen habe, dieſelben bey der Tagfahrt der Commiſſion vortragen könne. Die Commiſſion kann dieſe Tagfahrt an einem und demſelben Orte für mehrere Gemeinden gleichzeitig abhalten. Art. 5. Wenn ein bereits beſtehender Weg oder Waſſerleitungs- oder Abzugskanal, welcher die Bahnlinie durchſchneidet, eingehen oder verlegt werden ſoll, ſo iſt dieß an der Stelle, wo der Weg oder Kanal und die Bahnlinie ſich durchkreuzen, durch öffentlichen Anſchlag bekannt zu machen, und ferner bey Beſtimmung der Tagfahrt in der Gemeinde ſelbſt zu verkünden, mit dem Anhang, daß der Commiſſion auch die etwaigen Einſprachen gegen die Aufhebung oder Verlegung des Weges oder Kanals zur Prüfung vorgetragen werden können. Art. 6. Der Vorſtand der Commiſſion kann auch, ehe eine Tagfahrt angeordnet wird, in der Gemeinde verkünden laſſen, daß diejenigen, welche gegen die ausgeſteckte Bahnlinie oder gegen die etwa beabſichtigte Verlegung eines Weges oder Kanals Einſprache machen wollen, davon innerhalb 8 Tagen dem Bezirksamt die Anzeige zu machen, indem nur, wenn innerhalb dieſer Friſt dieſe Anzeige geſchehen, eine Tagfahrt zur Prüfung der Einſprachen durch die Commiſſion werde angeordnet werden. Art. 7. Die im Art. 4 vorgeſchriebene öffentliche Bekanntmachung, ſowie die Aufforderung nach Maaßgabe des Art. 6, hat in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Eigenthümer der in die ausgeſteckte Bahnlinie fallenden Grundſtücke dieſelben Wirkungen, wie nach §. 37 des Geſetzes vom 28. Auguſt 1835 die Bekanntmachung, daß der die abzutretende Liegenſchaft bezeichnende Plan in dem Rathhauſe niedergelegt ſey. Art. 8. Erſt auf die Vorlage dieſer Verhandlungen, welche die Commiſſion mit ihrem Gutachten an das Miniſterium des Innern einſendet, gibt das Staatsminiſterium das Erkenntniß, welches die Richtung der Bahn nach ſichern Merkmalen beſtimmt, und da, wo eine Abweichung von der zuerſt bezeichneten Bahnlinie (Art. 6) beſchloſſen wird, dieſes ausdrücklich erwähnt. Das Erkenntniß des Staats-Miniſteriums wird, ſoweit es jeden Kreis betrifft, durch das Anzeigeblatt des Kreiſes bekannt gemacht. Art. 9. So weit die Güter und Gutstheile, welche nach der vom Staatsminiſterium beſtimmten Linie zur Herſtellung der Bahn erforderlich ſind, nicht durch gütliches Uebereinkommen erworben werden, ſind ſie von der Commiſſion nach ihren Eigenthümern, ihrer Lage und ihrem Maaße einzeln zu verzeichnen und für jeden Kreis durch das Anzeigeblatt bekannt zu machen. Art. 10. Dieſe Bekanntmachung hat in Bezug auf die Abtretungs-Verbindlichkeit und auf das darauf einzuleitende Entſchädigungs-Verfahren dieſelben Wirkungen, wie die im §. 22 des Geſetzes vom 28. Aug. 1835 erwähnte Verkündung eines Staatsminiſterial-Erkenntniſſes. Art. 11. Auch die abzutretenden Güter, deren Preis durch Uebereinkommen beſtimmt wird, ſind in der im Art. 9 bezeichneten Weiſe durch das Anzeigeblatt bekannt zu machen, wenn der Erwerb mit Erhebung des im §. 40—44 des Geſetzes vom 28. Auguſt 1835 erwähnten Gemeinderaths-Zeugniſſes geſchehen und darnach in Gemäßheit des §. 45 mit den im IV. Titel jenes Geſetzes bezeichneten Wirkungen verbunden ſeyn ſoll.

Karlsruhe, 13. März. In Gegenwart der Commiſſion des Staatsminiſteriums und der Ober-Rechnungskammer, ſowie des Directors der Amortiſationskaſſe, ſind am 26. Februar die vom 1. Juli 1836 bis dahin 1837 durch die Amortiſationskaſſe eingelösten Staatspapiere urkundlich verbrannt worden, betragend zuſammen 780,628 fl.

(Karlsr. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 13. März.) 5 pCt. 107 Fr. 90 C.; 3 pCt. — Fr. — C.

(Amſterdam, 10. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $102\frac{1}{8}$; Kansb.: —; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{1}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{3}{8}$; Ardoins: $18\frac{1}{16}$; Paſſive $4\frac{1}{2}$; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{1}{8}$.

(Wien, 12. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1450 in CM.

(Frankfurt, 14. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81; Bkakt. G. 1741; Integr. G. $53\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{2}$.

(Augsburg, 15. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{7}{8}$ G. $102\frac{3}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $100\frac{7}{8}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 518, G. 516. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 150 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 121; Met. à 5 pCt. pr. Br. $106\frac{7}{8}$, G. $106\frac{5}{8}$; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $100\frac{7}{8}$; do. à 3 pCt. Br. 81; G. $80\frac{5}{8}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1448, G. 1445.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18. März: Die Schachmaſchine, Luſtſpiel von Beck. Hr. Meixner — Graf Balken.

Montag den 19. März (mit aufgehobenem Abonnement): Der Poſtillon von Lonjumeau, komiſche Oper von Adam.

Dienſtag den 20. März: Nathan der Weiſe, Schauſpiel von Leſſing. (Hr. Eßlair tritt als Nathan vor ſeiner Kunſtreiſe zum Letztenmale auf.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

1280. (5b) **Bekanntmachung.**

Das Direktorium der Eiſenbahn-Geſellſchaft von Paris nach St. Cloud und Verſailles (rechtes Seineufer) hat zur Erleichterung der Aktien-Beſitzer in Teutſchland die Einrichtung getroffen, daß dieſelben ihre Einzahlungen durch den Unterzeichneten bewerkſtelligen können.

Die am 1. April d. J. verfallende 3te Einzahlung von 20ß d. h. 100 Fr. für jede Aktie kann demnach zum Tages-Curs gegen Abquittirung auf den betreffenden Certifikaten bey dem Unterzeichneten hinterlegt werden.

München, den 16. März 1838.

A. E. v. Eichthal.

1281. (5b) **Bekanntmachung.**

Das Direktorium der Eiſenbahn-Geſellſchaft von Paris nach St. Germain hat die am 1. April d. J. zu entrichtende Dividende für jede Aktie auf 17 Fr. 25 C. feſtgeſetzt und den Unterzeichneten ermächtigt, ſolche den Inhabern, auf Verlangen, zu bezahlen. Die Beſitzer der Coupons dieſer Aktien können demnach den genannten Betrag bey demſelben in Empfang nehmen.

München, den 16. März 1838.

A. E. v. Eichthal.

1277. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Büchſenmachers Gottfried Scheinlein dahier, als:

das Wohnhaus Nro. 127, das ſogenannte Schießhaus, das halbe Wohnhaus Nro. 147 vor dem Langenfelder-Thor, sub hasta geſtellt und zum öffentlichen Verkaufe derſelben Termin auf

5. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber in das landgerichtliche Geſchäftszimmer unter dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Verkauf nach Beſtimmung des Hypothekengeſetzes §. 64 geſchieht und die Taxe des erſtern auf 1800 fl., die des letztern auf 625 fl. gerichtlich erhoben worden ſey.

Neuſtadt a. A. den 28. Februar 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

1269. (3b) **Bekanntmachung.**

Bey einer Gutsverwaltung in Oberbayern, in der Nähe von Augsburg, iſt die Stelle eines Caſſiers erledigt. Bewerber haben nebſt Cautionsfähigkeit nachzuweiſen, daß ſie mit den Geſchäften, welche auf Grundbarkeitsrechte Bezug haben, vertraut ſind. Wünſchenswerth iſt, daß Bewerber Kenntniſſe in der Landwirthſchaft, der Bierbrauerey beſitzen. Geſuche um dieſe Stelle ſind längſtens bis 1. April d. J., bezeichnet mit . . . . ., an die Expedition dieſes Blattes „portofrey einzuſenden."

1273. Bey Fr. Hentze, Buchhändler in Breslau iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München bey G. Franz:

Der Examinator
in der
deutſchen Sprache.
Ein Vorbereitungs- und Wiederholungsbüchelchen beym Unterricht in der deutſchen Sprache, vorzugsweiſe als Anhang zur theor. prakt. Schulgrammatik
von
Dr. J. C. A. Heyſe,
für Lehrer und Schüler bearbeitet von
Guſt. Ramtour,
evang. Prediger und Rector,
nebſt einem Vorworte von Prof. Fr. Röſſelt.
gr. 8. geh. Preis 40 kr.

Inwiefern dies Buch ſeinem Zwecke vollkommen entſprechen kann, wird in den beyden Vorreden ausführlich dargethan, auf die wir hiermit, uns jeder Weitläufigkeit über das Werk enthaltend, hinweiſen.

Noch liegt das Erſcheinen desſelben ſo nahe und ſchon erfreut es ſich der Einführung auf mehreren Gymnaſien Preußens und der übrigen deutſchen Bundesſtaaten! —

1475. (3c) **Literariſche Anzeige.**

Militair-Handbuch
des Königreichs Bayern für das Jahr 1838.
In 8. Steif broch. 248 Seiten. Feines Schreibpapier
1 fl. 48 kr. netto.

Dieſe officiell erſchienene Rangliſte der königlich-bayer. Armee, welche zugleich alle Perſonal-Veränderungen vom 1. Februar 1836 bis 15. Februar 1838, und dießmal als Zugabe eine kolorirte ſchematiſche Ueberſicht der Armee enthält, kann an allen Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags im kgl. Hauptconſervatorium der Armee, im Kriegsminiſterial-Gebäude, Eingang in der Ludwigsſtraße, empfangen werden. Auswärtige Abnehmer werden erſucht, ſich zur Erlangung des Handbuches an hieſige Buchhandlungen oder Commiſſionaire zu wenden.

München, den 12. März 1838.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag — Nro. 68. — 20. März 1838.

Ueberſicht.

Bayern. Amtliche Nacheichten. — **Spanien.** Telegraphiſche Depeſche. — **Frankreich.** Annahme des Geſetz-Entwurfes über die geheimen Fonds durch die Deputirtenkammer — **Schweiz.** Fortſetzung der Erörterung der Rechtsfrage über Kloſtee Pfäfers. — **Kirchenſtaat.** Rom. Die Ueberſetzung der Darlegung von Seite des päpſtlichen Hofes wied in wenigen Tagen die Peeſſe veelaſſen. Schreiben des Köiner Meteopolitan-Capiteis an den Papſt. — **Deutſchland.** Bayern: München. Erklärung des Verfaſſees des Athanaſius. — Preußen: Köin. Rundſchreiben des Dr. Hüsgen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München**, am 18. Mäez. Das königliche Regieeungsblatt Nro. 13 vom 15. d. enthält die neue Eintheilung der Bau-Inſpectionsbezirke des Königreichs. Oberbayern hat nach derſelben 6 Bau-Inſpectionen, nämlich 1) München I.; 2) München II.; 3) Ingolſtadt; 4) Weilsheim; 5) Roſenheim; 6) Reichenhall. Niederbayern hat 4 Bau-Inſpectionen, nämlich 1) Paſſau; 2) Landshut; 3) Straubing; 4) Deggendorf. Die Pfalz hat 3 Bau-Inſpectionen, nämlich 1) Speyee; 2) Kaiſerslauteen; 3) Zweybrücken. Oberpfalz und Regensbueg hat 3 Bau-Inſpectionen, nämlich 1) Regensburg; 2) Ambeeg; 3) Weiden. Oberfranken hat 3 Bau-Inſpectionen, nämlich 1) Bayeeuth; 2) Bamberg; 3) Hof. Mittelfranken hat 4 Bau-Inſpectionen, nämlich 1) Ansbach; 2) Nürnberg; 3) Eichſtädt; 4) Windsheim. Unterfranken und Aſchaffenburg hat 4 Bau-Inſpectionen, nämlich 1) Wüezburg; 2) Schweinfurt; 3) Aſchaffenburg; 4) Münnerſtadt. Schwaben und Neuburg hat 5 Bau-Inſpectionen, nämlich 1) Augsbueg; 2) Mindelheim; 3) Kempten; 4) Dillingen; 5) Donauwörth.

In der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausſchuſſes vom 3. März d. J. wurden entſchieden die Recurſe 1) des Finanzfiscals von Oberbayern wegen Beyziehung des Staats-Aerars zu den Diſtricts-Umlagen im Ldg. Mühldorf für das Jahr 1836—37; 2) des Bierbeauers Martin Denk zu Stadtamhof wegen Confiscation geringhaltigen Biers; 3) des Georg Späth von Igelsbach, Ldg. Gunzenhauſen, wegen angeſchuldigten Waldfrevels; 4) der Gemeinde Oſterhofen und Conſorten, Ldg. Vilshofen, wegen Erhebung einer Diſtricts-Umlage für die Schutzbauten gegen den Donau-Einbruch bey Piſtitz und Herzogau; 5) der Gemeinde Rüdenhauſen und Conſorten im gräflich Caſtell'ſchen Herrſchaftsgerichte Rüdenhauſen wegen Concurrenz zur Steaße von Kiſſingen nach Wieſentheid; 6) der Gemeinde Schönenbeeg, Ldg. Buegau in Schwaben und Neuburg, gegen den Wirth Anton Ortner von da, wegen unbefugten Weidens; 7) des Bräuers Joſ. Aſchenbrenner zu Deggendorf, wegen angeſchuldigter Malzaufſchlags-Defraudation; 8) des Wolfsmüllers Friedrich Stoll zu Obererlbach, Ldg. Gunzenhauſen, wegen Malzaufſchlags-Defraudation; 9) mehrerer Gemeindeglieder im Buchthal-Viertel zu Eichſtädt wegen Gemeindegründe-Vertheilung; 10) des Majoes von Pawel-Rammingen auf Geieesbeeg, Ldg. Seßlach in Oberfranken, gegen den Grafen von Rottenhan, wegen der Schaafhut auf Kleefeldern; 11) des Mich. Beheinger von Eſchenbach, Ldg. Gunzenhauſen und Conſorten, wegen Abwandlung von Forſtfrevel; 12) des Brauers Mich. Beerle von Ebermergen, Herrſchaftsgerichts Harburg, wegen Malzaufſchlags-Defraudation; 13) des Georg Leonhard Sauerhammer zu Binswangen, Ldg. Leutershauſen, gegen Friedrich Bodechtel und Conſoeten daſelbſt, wegen Tuchbleiche, An das königl. Miniſterium des Innern wurde abgegeben; 14) der Recurs der Gemeinde Uebermatzhofen, Heerſchaftsgerichts Pappenheim in Mittelfranken wegen nicht bewilligter Vertheilung einer Gemeindewaldung.

Von den in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 10. Auguſt 1835, Regierungsbl. S. 777 zue Zahlung beſtimmten Lotterieanlehens-Preiſen und Capitalien ſind bisher noch nicht eehoben worden: I. die Prämie von dem Gewinnſtloos zu 100 fl. lit. A. Nro. 1706. II. Die Capitalloose zu 100 fl. Lit. A. Nr. 91. 259. 397. 553. 838. 876. 896. 937. 1248. 1848. Lit. B. Nr. 701. 884. 894. 912. 936. 937. 1122. 1123. 1124. 1423. 1424. 1425. 1807. 1842. 1944. Lit. C. Nr. 267. 828. 850. 1124. 1156. 1373. 1375. 1376. 1696. 1697. 1698. 1699. 1751. 1763. 1774. Lit. D. Nr. 801. Die Inhaber der bezeichneten Staatspapiere werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Erhebung iheer Guthabens bey der königl. Staatsſchuldentilgungs-Hauptcaſſe dahier ſich zu melden, außerdeſſen ihre Foederungen zufolge des Geſetzes vom 11. Sept. 1825 §. 13. (Geſetzblatt S. 202) nach Ablauf von 6 Monaten zu Gunſten der gedachten Caſſe erioſchen ſeyn würden. München den 12. März 1838.

Königl. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.

Buchner.

Digitized by Google

Spanien.

Nach einer telegraphiſchen Depeſche aus Bayonne vom 14. März 10½ Uhr hat der General Caratala proviſoriſch das Miniſterium des Krieges übernommen. Pardinas ſchlug am 27. bey Cardil Tallada gänzlich und fügte ihm einen Verluſt von 1000 Mann und 2 Kanonen zu. Baſilio hat das Fort Puerto Llano erſtürmt. Die Ruhe war in Saragoſſa wiederhergeſtellt. — Aus den Provinzen war bis 10. keine Nachricht von Wichtigkeit in Madrid eingetroffen. Nach Nachrichten aus Madrid vom 5. hatte ſich ein Theil des Regiments König zu Guadalaxara empört, ſeinen Oberſten ermordet und ſich ſodann zu den Carliſten geſchlagen.

Frankreich.

Paris, am 13. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer fuhr man in Erörterung der geheimen Fonds fort. Nachdem ein Deputirter Hrn. Gisquet beſchuldigt, in Bezug auf dieſe delicate Frage nicht die gebührende Zurückhaltung beobachtet zu haben, verlangte dieſer vormalige Polizeypräfect das Wort in perſönlichem Intereſſe. Er vertheidigte ſich zuerſt gegen die Beſchuldigung der Indiscretion; ſein Charakter und ſein Benehmen weiſen einen ſolchen Vorwurf als ungerecht zurück. Er ging ſodann in die Details der geheimen Fonds ein; ſuchte ſeine Schlußfolgerungen durch Ziffern zu begründen und behauptete, daß ſelbſt in den ſchlimmſten Zeiten der Verwirrung und der Kriſe 1,200,000 Fr. für den geheimen Dienſt hingereicht. Er findet es daher höchſt auffallend, daß das Miniſterium jetzt in ſeinen Forderungen ſo unmäßig ſey, und erklärt, daß er gegen die Forderung von 1,500,000 Fr. ſtimmen werde. Herr von Motalivet antwortete dem Herrn Gisquet mit großer Lebhaftigkeit; er erinnert ihn an die Pflicht, bey ſo wichtigen Fragen, wie die vorliegenden ſeyen, Stillſchweigen zu beobachten. (Aus den von Herrn Gisquet mitgetheilten Nachweiſungen wär nämlich hervorgegangen, daß die zum perſönlichen Dienſte des Königs gehörige Polizey nur 180,000 Fr. koſte.) Hr. v. Motalivet wollte in ſeiner Rede fortfahren, als der Präſident bemerkte, daß der Miniſter, der ein Glas Zuckerwaſſer trinken wollte, erblaßte und zu ſchwanken ſchien. Der Präſident winkte den Huiſſiers, die ihn dann von der Tribune herabführten. Der Präſident kündigte hierauf der Kammer an, daß, obgleich das Uebelbefinden des Hrn. Miniſters nicht bedeutend ſey, er doch für zweckmäßig erachte, die Sitzung aufzuheben, was um 3 Uhr geſchah. — Man erfuhr um halb 4 Uhr, daß ſich Herr v. Montalivet um Vieles beſſer befinde, und zu erwarten ſey, daß er am folgenden Tag in ſeiner Rede fortfahren würde.

Paris, am 14. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung über die geheimen Fonds fortgeſetzt. Da der Miniſter des Innern, deſſen Unwohlſeyn in einem Gichtanfalle beſteht, noch nicht wiederhergeſtellt iſt, ergriff an ſeiner Stelle der Miniſter-Präſident, Graf Molé, das Wort zu Vertheidigung des Geſetzes-Entwurfes. „Eine Verminderung der geforderten Summe, erklärte er am Schluſſe ſeiner Rede, würde von dem Miniſterium als eine Verweigerung des Zutrauens der Kammer betrachtet werden. Wenn es ſich um Ausgaben handelt, deren Bewilligung eine Handlung des Zutrauens iſt, ſo erwägt das Miniſterium reiflich jeden Poſten, um nicht zu viel zu verlangen. Wenn Sie uns übrigens Ihr Zutrauen nicht ſchenken, ſo bewilligen Sie wenigſtens die Mittel, um den Fortgang der Regierung nicht zu hemmen.“ Herr Odilon Barrot ſuchte nun zu beweiſen, daß die Regierung das Vertrauen der Kammer längſt nicht mehr beſitze, worauf der Juſtizminiſter, Hr. Barthe, antwortete. Nun nahm unter allgemeiner Aufmerkſamkeit der Chef der Doctrinäre, Hr. Guizot, das Wort. Er erklärte, daß er die verlangte Summe bewilligen werde, damit aber keineswegs dem Miniſterium unbedingten Beyfall ertheile, ſondern ſich ſein Urtheil vorbehalte. Bey der Abſtimmung verwarf die Kammer das Amendement des Hrn. Boudet, die von der Regierung verlangte Summe für die geheimen Fonds um 300,000 Fr. zu ermäßigen, mit 233 Stimmen gegen 154; hierauf ein anderes des Herrn Iſambert, eine Commiſſion zur Rechenſchaftsablage zu errichten, worauf das ganze Geſetz nach dem Vorſchlage des Miniſters angenommen wurde. — Die Sitzung der Pairskammer bot nichts von Intereſſe dar.

Schweiz.

Hatte der St. Galliſche Kantonsrath das Recht, das Kloſter Pfäfers aufzulöſen, und über deſſen Gut auf diejenige Weiſe zu verfügen, wie er es am 20. Febr. 1838 gethan hat?

(Fortſetzung.)

Wenn der Staat zur klöſterlichen Anſtalt von Pfäfers auch etwas von ſeinem Vermögen beytrug, ſo behielt auch er über dieſen Beytrag ſich kein Eigenthumsrecht vor, ſondern machte damit den Gründern und Erhaltern der Anſtalt eine Schenkung auf dieſe Weiſe, wie er etwa jetzt noch ein ihm nützlich ſcheinendes Privatunternehmen ermuntert und unterſtützt, durch ein Geſchenk, das aber mit deſſen Annahme Staatsgut zu ſeyn aufgehört hat und Eigenthum der Privatanſtalt geworden iſt. — Und anerkennt der St. Galliſche Große Rath es nicht blos, daß ein Kloſter urſprünglich keine Staatsanſtalt ſey, wenn er es für nothwendig findet, klöſterliche Corporationen zu ſäculariſiren, bevor er über ihr Gut, als über Staatsgut, verfügen kann? denn er geſteht damit, daß die Klöſter, ſo wie nicht aus Staatsgütern, ſo auch nicht hauptſächlich zu Staatszwecken verwendet wurden und ſo in keiner Beziehung urſprüngliche Anſtalten des Staates ſeyen. Sie mußten erſt dazu gemacht werden. — Geſchah dieſes durch ſpätern legalen Erwerb? — Das wäre vor allem der Fall, wenn die frühern Eigenthümer von Pfäfers ihre ganze Anſtalt durch — ratificirten — Verkauf oder Schenkung an den St. Galliſchen Staat abgetreten und ganz zu ſeiner Verfügung geſtellt hätten. Einen derartig vollgültigen Rechtstitel konnte aber der St. Galliſche Staat für die

Digitized by Google

ſchöne Acquiſition, die er am Pfäferſer Kloſter gemacht hat, nicht nachweiſen. — Den Vertheidigern der Staatsrechte blieb ſomit nichts anderes übrig, als zu behaupten, daß die klöſterliche Anſtalt zu Pfäfers ihr Recht zu exiſtiren ſelbſt verloren und dadurch der Staat das Dispoſitions-Recht über dieſelben erworben habe. Das Recht zu exiſtiren, ſoll Pfäfers erſtens verloren haben, nach — jetzt — allgemein gültigen Staatsgrundſätzen. „Was nicht für den Staat da iſt — ſagt man — ſoll auch nicht im Staat exiſtiren und der Staat hat das Recht, es in ſich aufzunehmen, und wenn es ſchon da iſt, aus ſich zu entfernen.“ Wir wollen dieſes Recht im allgemeinen nicht einmal beſtreiten und zugeben, daß der Staat das, was weder mittelbar noch unmittelbar für ihn da iſt, von ſich ferne zu halten, ermächtigt ſey. Aber ſind denn Klöſter, wenn ſchon urſprünglich für religiöſe und ewige Zwecke geſtiftet, nicht zugleich auch dem Staatszwecke erſprießlich? Iſt Gottes Wort Unwahrheit, das ſagt: die Gottſeligkeit iſt zu Allem nützlich und hat die Verheißung des gegenwärtigen, wie des ewigen Lebens? Und wären die Klöſter nicht mittelbar auch für den Staat nützlich geweſen, wie konnte ſie der Staat während 1000 Jahren in ſich dulden, hegen und pflegen, ja zum Theil ſogar ſelbſt aus ihnen entſtehen? — Der Staat hat freylich auch über die Klöſter in ſeinem Gebiete ein summum dominium, und zufolge deſſen in gewiſſen Fällen und auf beſtimmte Weiſe das Recht, den klöſterlichen Anſtalten ihre Exiſtenz abzuſprechen; aber ein ſo bedingtes Recht iſt nicht ein Recht für alle Fälle und auf jede Weiſe. Hätte der Staat die Klöſter durch ſeine Anordnung und aus ſeinem Vermögen errichtet, ſo könnte er nach Gutfinden, ſobald es ihm beliebte und nützlich ſchiene, die Klöſter verändern oder aufheben, wie er dieß oft ſchon ohne irgend eine Einſprache gethan hat, mit Schul-, Corrections und andern Anſtalten, die auf Staatskoſten und unter ſeiner Leitung entſtanden waren. Und auch, wenn ein Staat die Klöſter zwar nicht ſelbſt aus ſeinen Fonds errichtet, — aber doch gleich bey ihrer Entſtehung öffentlich erklärt hätte: der Staat anerkennt die Ordensſtifter und ihre Nachfolger nicht für Perſonen, die Eigenthum erwerben können; was man ihnen vergabt, das iſt dem Staate vergabt, als dem Eigenthümer, der den Klöſtern nur einsweilen die Verwaltung überläßt und auch dieſe an ſich zieht, ſobald er es für gut findet; alsdann könnte man jetzt aber nach Gutfinden die Klöſter aufheben oder vielmehr ſie jetzt nicht mehr aufheben, weil alsdann gar keine entſtanden oder ſchon lange aufgehoben worden wären. — Wenn aber, auf daß Klöſter entſtehen und beſtehen konnten, der Staat ſeit 1000 Jahren es geſchehen ließ, daß für die Klöſter vergabt wurde, in der Meinung, das Vergabte ſey deſſen Eigenthum, — wenn er den klöſterlichen Corporationen während 1000 Jahren geſtattete, von jenen Vergabungen, als wie von ihrem Eigenthum Gebrauch zu machen, — wenn ein Staat ſogar noch ſelbſt in jüngſter Zeit öffentlich erklärt und verſprochen hat, von den Klöſtern keine größern Steuern zu beziehen, als von anderm Privateigenthum (§. 12 der Bundesacte), — wie ſteht dann gegenüber dem öffentlichen Zutrauen (wodurch jene Fideicommiſſe entſtanden) die öffentliche Treue eines Staates da, der, nachdem auf beſagte Weiſe etwa eine halbe Million zuſammengebracht wurde, — von keiner öffentlichen Noth bedrängt, auf einmal ſagt: Jetzt gehört das alles mein, denn ich verſtehe es beſſer, der Stiftung gemäß zu gebrauchen, als die Leute, die es wirklich beſitzen? Indem die Klöſter zwar im Staate ſind, aber nicht dem Staate gehören, wie ſolche öffentliche Anſtalten, die er aus eigenen Fonds geſtiftet hat, ſo ſind die Klöſter einer im Staate geduldeten und gebilligten Privatanſtalt zu vergleichen, welche Bürger des Landes aus ihrem eignen Vermögen errichtet haben und welche das Recht hat, zu beſtehen, ſolange in derſelben nichts geſchieht, was durch die beſtehende Verfaſſung verboten iſt. Jene Anſtalten, Schulen z. B., die der Staat ſelbſt von ſich aus errichtet hat, die kann er, als Stifter, verändern oder aufheben, ſobald ihm ihr bisheriger Zuſtand oder Beſtand nicht mehr nützlich ſcheint; die von andern Bürgern aus ihrem Vermögen geſtifteten Anſtalten aber, ſeyen es nun Klöſter oder andere Inſtitute, nur dann, wann von ihnen bewieſen werden kann, daß ihr Zuſtand oder Beſtand nicht mehr dem Rechte gemäß ſey. Jedes andere Verfahren iſt willkürlich und deſpotiſch. Wenn aber eine Regierung, um für ihr Volk eine halbe Million zu gewinnen, eine deſpotiſche Bahn einſchlüge, wären die Bürger desſelben Landes noch ſicher, daß ſie nicht auch zum Schaden Einzelner aus ihnen deſpotiſch handeln würde? Und was nützte es auch einem Staate, wenn er ein ganzes Königreich gewänne, aber Schaden litte an ſeiner „Seele.“ Es wird aber doch nicht nothwendig ſeyn, ſchweizeriſchen Staaten Weſen und Daſeyn der Seele eines Staates zum Bewußtſeyn zu bringen und ſie daran zu erinnern, daß auf die Moral des Volkes nichts ſo verderblich wirken müßte, als wenn eine Regierung von ihrem Volke den Anſchein bekäme, als hätte ſie einer Corporation, welcher ſie ſolange ſie lebte, ihre Güter zu nehmen, ſich nicht für befugt hielt, — das Leben abgeſprochen, um dann ihren Nachlaß als herrenloſes Gut an ſich zu ziehen. Hat ein Staat auch das Recht, den Perſonen ſeines Staates das phyſiſche oder politiſche Leben abzuſprechen, ſo hat er dieſes Recht doch nur, wenn es nach förmlicher Unterſuchung erwieſen iſt, daß die individuelle oder juridiſche Perſon ihr Leben verwirkt habe. Welches bürgerlichen oder kirchlichen Verbrechens wurde aber die klöſterliche Corporation (durch Richterſpruch) überführt, wodurch ſie das Leben verwirkt hätte? Fehler und Gebrechen wußte man zwar im kathol. Großrathskollegium von den Pfäferſer Herren gar viele zu erzählen, aber im allgemeinen Großen Rath kam keine Rede, geſchweige ein Beweis vor, von Verbrechen, wodurch jene geiſtlichen Herren (die Anſtalt iſt noch etwas anderes) als incriminirte ſammt und ſonders des politiſchen Lebens verluſtig geworden wären. — So blieb am Ende nichts übrig, als anzunehmen, das Kloſter Pfäfers habe ſein Recht, zu exiſtiren, dadurch verloren, weil es zu ſeiner Exiſtenz kein hinreichendes Vermögen mehr und weil es ſeine Exiſtenz ſelbſt aufgegeben

Digitized by Google

Europa da. — Die Schrift ſchließt mit der Bemerkung, daß bisher noch kein Bericht des Kölner Domcapitels über die Wahl des Capitelverweſers, ſo wie über das Eintreffen des päpſtlichen Breve's an den hl. Stuhl gelangt ſey.

Folgendes iſt die Liſte der in der Darlegung von Seite des päpſtlichen Stuhles enthaltenen Documente:

1) K. preußiſche Bekanntmachung vom 21. November 1803, wonach die Kinder der Religion des Vaters folgen ſollen; 2) die Cabinetsordre des Königs von Preußen vom 17. Auguſt 1825; 3) Breve Pius' VIII. an den Erzbiſchof von Köln und die Biſchöfe von Trier, Paderborn und Münſter vom 25. März 1830; 4) Verhaltungsbefehle an beſagte Biſchöfe vom 27. d. M., gezeichnet vom Cardinal Albani; 5) Note des Cardinalsſecretärs an den preußiſchen Miniſter vom 15. März 1836; 6) Note des Herrn Miniſters vom 15. April 1836; 7) Brief des Biſchofs von Trier an den heiligen Vater vom 10. Nov. 1834; 8) ein Blatt zu dieſem Brief gehörig vom 8. Oct. 1834; 9) Brief des gegenwärtigen Erzbiſchofs von Köln an den heiligen Vater vom 23. Sept. 1836; 10) Schreiben des Biſchofs von Münſter vom 15. Sept. desſelben Jahres; 11) Schreiben des Herrn. v. Hommer, Biſchofs von Trier, vom 1. Oct. 1836; 12) Schreiben des Biſchofs von Paderborn vom 10. Oct. desſelben Jahres; 13) officielle Note des preußiſchen Miniſters vom 15. Januar 1837 in Begleitung des obigen Briefes; 14) officielle Note des Cardinals-Staatsſecretärs vom 3. Februar 1837, gezeichnet Cardinal Lambruschini; 15) Note des preußiſchen Miniſters vom 14. Februar desſelben Jahres, gezeichnet Bunſen; 16) die Allocution des heiligen Vaters, im geheimen Conſiſtorium den 10. Dec. v. J. gehalten; 17) Convention, abgeſchloſſen den 19. Juni 1834 zwiſchen Monſignore Spiegel u. Hrn. Ritter Bunſen in Auftrag des Königs von Preußen; 18) Note des Hrn. Ritters Bunſen aus Ancona vom 17. Dec. 1837; 19) Antwort des Cardinal-Staatsſecretärs auf dieſe Note vom 25. desſelben Monats; 20) weitere Note des Hrn. Ritters Bunſen vom 29. Dec. v. J.; 21) die Antwort des Cardinal-Staatsſecretärs hierauf vom 2. Januar d. J.; 22) Schreiben des Domcapitels von an Se. Heiligkeit vom 22. Nov. 1837 und 23) die Antwort des heiligen Vaters an beſagtes Capitel vom 26. Dec. v. J.

Vor Allem künden wir unſern Leſern hiermit an, daß der Druck der Ueberſetzung der Darlegung von Seite des päpſtlichen Stuhles in unſerer Officin bereits begonnen wurde und dieſelbe in wenigen Tagen die Preſſe verlaſſen wird. Für heute wollen wir nur eines der Documente mittheilen, das, obgleich an und für ſich ſehr wichtig, dennoch im Verhältniſſe zu den andern beynahe unbedeutend erſcheint. In unſerem morgigen Blatte werden wir dann den eigentlichen Text der Darlegung folgen laſſen und die Urkunden nach ihrer einſchlägigen Bedeutung mittheilen.

Nro. 22.

Brief des Kölner Metropolitancapitels an den heil. Vater vom 22. November 1837.

Auf das Demüthigſte werfen wir uns zu den Füßen Ew. Heiligkeit nieder, um in Trauer den ſchwierigen Zuſtand darzulegen, in welchem ſich jetzt die Erzdiöceſe von Köln befindet und uns die apoſtoliſchen Rathſchläge und Aufträge mit dem gebührenden höchſten Gehorſame zu erflehen. Vor 3 Tagen, am 20. Nov., wurde plötzlich auf Befehl Sr. königl. Majeſtät unſer hochwürdigſter Erzbiſchof, Clemens Auguſt Freyherr von Droſte-Viſchering, aus der Erzdiöceſe weit hinweg in ſeine Heimath geführt und ihm verboten, ſich noch ferner der Adminiſtration der Erzdiöceſe oder irgend geiſtliche Angelegenheiten in derſelben anzunehmen.

Geſtern erzählte uns, die wir im Capitel verſammelt waren, der Oberpräſident der Rheinprovinz, der in Koblenz reſidirt, Freyherr von Bodelſchwingh, auf beſonderen Befehl des Königs die Sache, wie ſie geſchehen war, und las und gab uns Briefe von Sr. Exc. dem Freyherrn von Altenſtein, k. Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, vom 15. Novbr., die über dieſe Angelegenheit und die zu ergreifenden Maßregeln an uns gerichtet waren. Dieſe Briefe ſtellen kurz und bündig dar, was unſer hochwürdigſter Erzbiſchof ſeit der Uebernahme der Adminiſtration der Erzdiöceſe gegen die Geſetze des Vaterlandes und der öffentlichen Einrichtuugen verbrochen, welche Gefahr er für die öffentliche Ruhe bereitet habe und welche Nothwendigkeit zuletzt unſerem allergnädigſten Könige zu ſeinem größten Schmerze auferlegt worden ſey, die ihm von Gott anvertraute Gewalt dahin zu gebrauchen, daß dem Uebel geſteuert und der Erzbiſchof verhindert werde, ſein Amt zum Nachtheile des Staates zu verwalten. Nachdem uns dieß vorgelegt worden war, wurde uns geſagt, Sr. k. Majeſtät erwarte, daß wir nach unſerer Kenntniß der Dinge und unſerer gerechten und treuen Geſinnung unverweilt dasjenige, was bey Verhinderung des erzbiſchöflichen Stuhles ſowohl zur Schlichtung der gegenwärtigen kirchlichen Geſchäfte als auch zur Wiederherſtellung einer den Canonen gemäß recht geordneten Adminiſtration paſſend und geſetzmäßig einzurichten iſt, anordnen und vollbringen und über die ganze Angelegenheit den heil. Stuhl benachrichtigen und deſſen Weisheit, was ferner nach den Kirchengeſetzen zu beſtimmen ſey, überlaſſen.

Was unſer hochwürdigſter Erzbiſchof gegen die vaterländiſchen Geſetze verbrach und aus welchen Gründen er der Gnade des Königs verluſtig ging, iſt nicht unſere Sache, zu unterſuchen und zu beurtheilen. Das können wir jedoch nicht verbergen, daß wir ſeine bisherige Art und Weiſe zu verfahren nicht in Allem billigen konnten. Nur wenigen war der Zugang zu ihm geſtattet; er ſchien den meiſten und zwar gelehrteren und erfahreneren Männern zu mißtrauen, da er doch ſelbſt ſchon wegen ſeines hohen Alters der Adminiſtration einer ſo großen und ihm minder bekannten Diöceſe allein kaum

Digitized by Google

genügen konnte; mehrere und beſonders die jüngeren Prieſter behandelte er etwas mürriſch und nicht ganz canoniſch, und nöthigte ſie, Theſes zu unterſchreiben, die nicht ſämmtlich mit den von der Kirche feſtgeſtellten Lehren übereinſtimmen; er bemühte ſich, Mehreres und beſonders was von ſeinem Vorfahrer frommen Andenkens zum Nutzen und Ruhm der katholiſchen Kirche trefflich, geſetzmäßig und mühſam eingerichtet war, zu verwirren, ſo daß die Art und Weiſe ſeiner Adminiſtration nicht einen Eifer aufzubauen, ſondern den Schein der Zerſtörung zeigte. Dieß alles haben wir nicht ohne herben Schmerz beobachtet und hätten es auch ſchon dem heiligen apoſtoliſchen Stuhle klagend berichtet, wenn uns nicht das Anſehen des Erzbiſchofs, unſere Ehrfurcht gegen ihn und die Hoffnung, er werde durch die Erfahrung belehrt, heilſamere Rathſchläge befolgen, zurückgehalten hätten. Da nun die Verhältniſſe ſo ſind und der erzbiſchöfliche Sitz gleichſam vacant iſt, ſo übernahmen wir geſtern die Adminiſtration der Erzdiöſe nach der beſtimmten Rechtsnorm in cap. Si Episcopus 3. de supplend. neglig. praet. in 6. und machten dieß brieflich dem geſammten Clerus von Köln bekannt, indem wir ſie ermahnten, daß jeder die apoſtoliſchen Aufträge mit ruhigem und zuverſichtlichen Gemüthe mit uns erwarten und umſichtig und mit klugem Rathe um der Liebe Gottes willen ſorgen ſoll, daß die Kirche und der Staat nicht Schaden leiden noch die Gemüther der Gläubigen erregt oder bekümmert werden, und beſchloſſen zugleich, binnen 8 Tagen zur Wahl eines Capitularvicars zu ſchreiten. Was wir bisher gethan, bitten wir aufs demüthigſte und ergebenſte, möge Ew. Heiligkeit, der Vater der ganzen Kirche, nicht nur beſtätigen, ſondern auch uns in einer ſo ſchwierigen Stellung rathen und anordnen, was Ihr gefalle. Auf das, was Ew. Heiligkeit befehlen wird, ſind alle Gemüther gerichtet, dieß wird Alle beſänftigen und die öffentliche Ruhe bekräftigen. Denn es ſind Alle von ſo großer Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen gegen Ew. Heiligkeit durchdrungen, daß ſie uns allein nicht übertreffen ſollen, die wir bis in's Grab verbleiben Ew. Heiligkeit ergebenſte Söhne und demüthigſte Diener

Köln, 22. Novbr. 1837.

Carl Frhr. v. Beyer, Propſt der Metropolitan-Kirche.
Dr. Hüsgen, Decan.
Dr. Schweitzer, Canonicus des Capitels.
Dr. Joſ. Heinr. Filz, " " "
Dr. Joh. Joſ. Muller, " " "
Joh. Jak. Spon, " " "
Dr. Nic. München, " " "
Dr. Joſ. Lamb. Weitz, " " "

*) Wir haben uns noch wegen einer früheren Sache vor dem Publikum zu rechtfertigen. Als wir das Breve Papſt Gregor's XVI. an das Metropolitancapitel zu Köln publicirt hatten, überſchüttete uns das Frankfurter Journal mit einer Lauge der biſſigſten Bemerkungen über vermeintliche Ueberſetzungsfehler. Wir hatten die Aechtheit des Documentes verbürgt, und konnten dieß mit vollem Rechte thun. Allein unſer Correſpondent hatte nicht, wie der Verfaſſer des hämiſchen Artikels im Frankf. Journ., das lateiniſche Actenſtück lange genug vor ſich, um eine bis ins Allerkleinſte getreue Ueberſetzung zu veranſtalten; auch durfte er damals uns nicht das Original mittheilen, daß wir die Ueberſetzung gemacht hätten. Jeder Billigdenkende hätte, wenn er darin einige Härte des Ausdrucks fand, dieſe dem in ſolchen Fällen nur zu häufig eintretenden Drange der Umſtände zugeſchrieben. Das Frankf. Journ. nicht; es nahm die Sache rein perſönlich und zeigte dadurch am Beſten, wie ſehr die wunden Stellen der betheiligten Perſonen durch Bekanntmachung eines Aktenſtückes berührt worden waren, das man dem Urtheile der Unpartheyiſchen ſo gerne für immer entzogen hätte. Uebrigens beziehen ſich die mit ſo vieler Härte gerügten Fehler nur auf Härten des Ausdrucks; in dem Schlußſatze allein hatte der Correſpondent das peramanter überſehen. Was von Hrn. Hüsgens ſubdelegirter Gewalt zu halten iſt, und ob die frühern Nachrichten der Münchener Politiſchen Zeitung nicht vollkommen beſtätigt ſind, mögen jetzt unſere Leſer ſelbſt entſcheiden. Ueber das Schreiben des Metropolitancapitels behalten wir uns das Weitere vor.

Deutſchland.

Bayern. München, am 18. März.

Abweiſung.

Im Athanaſius findet ſich pag. 147 e. A. eine Stelle, worin es unter Anderem heißt: „Die Kirche könne nicht gezwungen werden, einer anderen Confeſſion zweyſchlächtige Baſtarde zu gebären, und wer ſie dazu nöthigen wolle, intendire Nothzucht an ihr.“ Wenn dieſe Stelle Allen, die mit der kirchlichen Sprache vertraut ſind, keinen Anſtoß gegeben; ſo iſt es doch ſehr begreiflich und natürlich, daß ſie Solche, denen dieſe Ausdrucksweiſe minder bekannt geworden, in Mißdeutung verletzen konnte. Es verhält ſich aber in Wahrheit damit alſo. Die Kirche nennt ſich die Braut des Herrn, in rechtmäßiger Ehe mit ihm verbunden, und dieſe ihre myſtiſche Ehe ſpiegelt ſich in jeder beſonderen, unter ihrer Billigung Abgeſchloſſenen. Alle Kinder einer derartigen Verbindung gelten ihr als Solche, die ſie geiſtlich ſelbſt ihrem Herren und ihrem Haupt geboren, und Sie und Er in Ihr erkennen ſie Beyde als ihre kirchlich und confeſſionell rechtmäßigen Kinder. Wie Sie aber nun in einer anderen Confeſſion kein Sacrament, z. B. das der Euchariſtie, ausſpendet, und keine Prieſter weiht, ſo kann ſie ihr und will ihr auch keine Kinder gebären: denn Solches würde, in ihrer Sprache ausgedrückt, ein geiſtlicher von ihr begangener Ehebruch ſeyn, und die in ihm erzeugten Kinder zum anderen Glauben empfangen, müßten ihr denn neben den rechtmäßigen in ihrer bildlichen Sprache als Natürliche gelten. Das Wort natürlich, aus dem durch ſie ſtatuirten Gegenſatze zwiſchen dem Reich der Gnade und dem Reich der (gei-

ſtigen) Natur herübergenommen, hat daher, in dieſem Falle ihr in den Mund gelegt, nichts Verletzendes; und wenn die angefochtene Stelle das ihm im Sprachgebrauch Gleichbedeutende genommen, ſo war es mit Vorbedacht, unter der Vorausſetzung einer gegen die Kirche intendirten Gewalt, gewählt, um den Abſcheu vor dieſer Gewalt um ſo ſchärfer dadurch auszudrücken. Wie nun aber die Kirche damit keineswegs weder die chriſtliche Rechtmäßigkeit der ohne ſie geſchloſſenen Ehen, noch der in ihr erzeugten Kinder anſtreitet; vielmehr dieſe Ehen als ſacramentaliſch und darum unauflöslich anerkennt; ſo konnte es auch dem Verfaſſer jener Schrift nicht von ferne einfallen, die Worte, die er dort geſprochen, von kirchlichen Dingen redend, in anderem als kirchlichem Sinne zu nehmen. Er durfte alſo auch erwarten, daß die in dieſem Sinne Geſprochenen auch nicht anders genommen würden. Die Böswilligkeit hat es jedoch anders ausgelegt, und dieſe ihre Auslegung ſelbſt ſonſt Unbefangenen einzureden gewußt. Nicht zufrieden, dieſe Rede in grobmateriellſter Weiſe zum Schimpfe auszudeuten, hat ſie ſogleich auch ihren Fund ausbeutend, eine ſolche Anwendung davon gemacht, daß der Unterzeichnete ſich billig ſcheut, ſie hier wiederholend auch nur zu berühren. Dieſelbe Scheu iſt es denn auch allein geweſen, die ihn abgehalten, eher dagegen aufzutreten; bis ſelbſt Solche, die in kirchlichen Dingen das Wort nehmend auch mit kirchlichen Verhältniſſen bekannt ſeyn müßten, dieſe Anwendung aufgenommen, und ſelbſt in den inländiſchen Blättern damit hervorzutreten gewagt. Ueberzeugt, daß von Allen, die dort und anderwärts dieſe Invective geleſen, und den wahren Sinn der Worte eingeſehen, Keiner, dem noch einiger Tact einwohnt, ſich gefunden, der das Unehrenhafte, mehr als Unziemliche und Rohe, das in einem ſolchen Angriffe liegt, nicht gefühlt und ſtrafend gemißbilligt hat, enthält er ſich jeder weiteren Bemerkung darüber; nur hinzufügend, daß, indem in dieſer Sache, wie ſo oft in der Wuth, die Schlange ihren Stachel gegen ſich ſelbſt gewendet, es abermal wieder ſich ausgewieſen, welch ein ſchlechter Bundsgenoſſe maaßloſer Zorn in einem rechtlichen Streite iſt.

München, 17. März 1838. J. Görres.

Preußen. **Köln**, am 12. März. Der Verweſer des Erzbisthums, Hr. Hüsgen, hat unterm 9. d. folgendes Rundſchreiben, die gemiſchten Ehen betreffend, an ſämmtliche Landdechanten der Erzdiöceſe erlaſſen: „Gemäß einer Benachrichtigung Sr. Excellenz des Herrn Miniſters der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten v. 19. v. M. haben Se. Majeſtät der König in einer allerhöchſten Cabinetsordre vom 28. Januar curr. ausdrücklich zu erklären geruht: „Es ſey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden ſcheine, den katholiſchen Geiſtlichen des Rheinlandes und der Provinz Weſtphalen die Einſegnung der gemiſchten Ehen durch die Cabinetsordre vom 17. Auguſt 1825 unbedingt geboten werde; vielmehr ſey denſelben nur unterſagt, ſich ein förmliches Verſprechen über die Erziehung der Kinder in der katholiſchen Religion geben oder brieflich vorlegen zu laſſen, weil ſolches mit den Geſetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangeliſchen Confeſſion nicht vereinbar ſeyn würde. Beſcheidene Erkundigungen ſeyen jedoch dem katholiſchen Seelſorger nicht verboten; und glaube derſelbe, die katholiſche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, ſo entſcheide zwiſchen ihm und dem katholiſchen Brauttheile, welcher allein darüber Beſchwerde zu führen befugt iſt, der Diöceſan-Biſchof, bey deſſen Ausſpruch es alsdann ſein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bey den Staatsbehörden ſtattfinden ſoll. Dieſem nach iſt alſo den katholiſchen Pfarrgeiſtlichen allzeit geſtattet, auf jedem geſetzlichen Wege nachzuforſchen, ob nach den Grundſätzen der katholiſchen Kirche der Einſegnung einer gemiſchten Ehe nichts entgegenſtehe, und wo dieſelben in dieſer Beziehung eine Beruhigung nicht zu erlangen vermögen und die kirchliche Einſegnung der Ehe nicht vornehmen zu dürfen glauben, werden ſie es dem katholiſchen Brauttheil überlaſſen, von der Befugniß der Beſchwerde gegen den betreffenden Pfarrgeiſtlichen bey ſeinem Diöceſan-Biſchof Gebrauch zu machen, dem alsdann ausſchließlich die Entſcheidung in der Sache zuſteht. Die Herren Landdechanten werden hierdurch beauftragt, die Pfarrgeiſtlichen von dem Inhalte des obigen Rundſchreibens in Kenntniß zu ſetzen, und dieſelben zu ermahnen und anzuweiſen, daß ſie danach in vorkommenden Fällen allzeit mit beſcheidener Klugheit und pflichtmäßiger Gewiſſenhaftigkeit verfahren ſollen. Köln, am 9. März 1838. Der Capitular-Verweſer des Erzbisthums: Hüsgen." (Frkf. Journ.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 13. März.) Conſols $93\frac{3}{8}$.

(Paris, 15. März.) 5 pCt. 108 Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. — C. Span. $20\frac{3}{8}$.

(Amſterdam, 12. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{9}{16}$; 5 pCt. $102\frac{7}{8}$; Kansb.: $22\frac{3}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{15}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{5}{16}$; Ardoins: 19; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{7}{8}$.

(Wien, 12. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{3}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1450 in CM.

(Frankfurt, 16. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{13}{16}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $80\frac{13}{16}$; Bkakt. G. 1740; Integr. G. $53\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{3}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 17. auf den 19. März ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH: Cattaneo, Negoziant von Mailand; Röſe, Kfm. von Hannover; Schade, Partikulier von Braunſchweig; Marceron, Negoziant von Paris; Ritter von

Digitized by Google

Tchorznicki, Gutsbeſitzer von Lemberg. (G. Hahn.) HH. Tuve, Kfm. von Eilenburg; Ullmann, Hofjuwelier von Wallerſtein; Dlle. Monjot, Modehändlerin, mit Schweſter von Paris. (Schw. Adler.) HH. Wollie, Edelmann aus England; Furtner, k. Lieutenant im Inf.-Regiment Prinz Carl; Fleiſchhauer, Kfm. von Stuttgart; Erbs, Kfm. von Hanau; Brinck, Kfm. von Ronsdorf; Pizzala, Kfm. von Heilbronn; Müller, Kfm. von Hamburg; Warmann, Kfm. von Miltenberg; Urlichs, Kfm. von Aachen; Berſet, Cand. Jur. von Freiburg in der Schweiz. (G. Kreuz.) HH. Rall, Kfm., und Dlle. Koch, Kfm.-Tochter von Ehningen; v. Treskow, k. preuß. Lieutenant, von Saarlouis; Obermaier, Banquier, und Glawina, Privatier von Augsburg; Mandl, Gerichtshalter von Erding; Stock, Kaufm. von Sprockhövel; Wulfert, Kfm. von Iſerlohn; Wieſand, Tuchfabrikant von Frauenalb bey Karlsruhe; Schmid, Kaufm. von Ulm; Dlle. Eleonore und Wilhelmine Sommer, Taxatorstöchter von Coburg. (G. Bär.) HH. Schmitt, Dr. Med. von Gräfenberg; v. Trott, Acceſſiſt von Würzburg; Schrödinger, Poſthalter von Schrobenhauſen; Schwarz, Kfm. von Marktſteft; Wintzheimer, Rechtsprkt. von Marktheidenfeld; Rupp, Kfm. von Pforzheim; Trompedeller, k. Kriegscommiſſär. (G. Stern.) HH. Ransberg, Kaufm. von Fürth; Silbernagel, Kfm.-Sohn von Botzen; Bantlin, Kfm., und Bantlin, Commis von Ulm; Greeff, Kfm. von Barmen; Wagenſeil, Kfm. von Augsburg; Frau Baronin von Leoprechting, von Regensburg. (G. Sonne.) HH. Boner, k. griech. Regiments-Veterinär-Arzt; Gebr. Furch, Ziezlitz, Lindenthal und Pfuntner, Muſiker von Wien. (Stachusgarten.) HH. Eberhard, Verwalter von Göggingen; Haindl, Verwalter von Seefeld; Cittler, k. Werkmeiſter von Neuſtadt; Vogt, Gutsbeſitzersſohn von Fagen; Baron v. Waldenfels; Baron v. Weinbach, k. Oberſtlieutenant, und Baron v. Waldenfels, Cadet von Augsburg; Biſani, k. Landrichter, mit Familie von Roſenheim; Koneberg, Pfarrer von Einsbach; Engel, Thierarzt von Karlsruhe; Pfeiffer, Inſtrumentenmacher von Augsburg; Bergler, Gerichtshalter von Windach; Jägerhuber, k. Forſtwart von Wemding.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 20. März: Nathan der Weiſe, Schauſpiel von Leſſing. (Hr. Eßlair tritt als Nathan vor ſeiner Kunſtreiſe zum Letztenmale auf.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1277. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Büchſenmachers Gottfried Scheinlein dahier, als: das Wohnhaus Nro. 127, das ſogenannte Schießhaus, das halbe Wohnhaus Nro. 147 vor dem Langenfelder-Thor, sub hasta geſtellt und zum öffentlichen Verkaufe derſelben Termin auf

5. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber in das landgerichtliche Geſchäftszimmer unter dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Verkauf nach Beſtimmung des Hypothekengeſetzes §. 64 geſchieht und die Taxe des erſtern auf 1800 fl., die des letztern auf 625 fl. gerichtlich erhoben worden ſey.

Neuſtadt a. A. den 28. Februar 1838.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Klöpffer.

1237. (3c) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 23. März d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate Februar 1837 und zwar von den Numern 22,733 bis 27,687.

Die Umſchreibungen haben, wie immer, jedesmal nur Vormittags ſtatt.

Mittwoch den 28. März öffentliche Verſteigerung.

München, den 26. Februar 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knorr, Magiſtrats-Rath.

Hannes, Caſſier. Schnetz, Controleur.

1269. (3c) **Bekanntmachung.**

Bey einer Gutsverwaltung in Oberbayern, in der Nähe von Augsburg, iſt die Stelle eines Caſſiers erledigt. Bewerber haben nebſt Cautionsfähigkeit nachzuweiſen, daß ſie mit den Geſchäften, welche auf Grundbarkeitsrechte Bezug haben, vertraut ſind. Wünſchenswerth iſt, daß Bewerber Kenntniſſe in der Landwirthſchaft, der Bierbrauerey beſitzen. Geſuche um dieſe Stelle ſind längſtens bis 1. April d. J., bezeichnet mit . . . . ., an die Expedition dieſes Blattes „portofrey einzuſenden."

127. So eben erhielten wir neuen Vorrath von

Schiller's Werken.

Neue Taſchen-Ausgabe.

I. Lieferung oder 1. bis 3. Heft. Subſcriptions-Preis 1 fl. 21 kr.

Joſ. Lindauer'ſche Buchhandlung,
Kaufingerſtraße Nr. 29.

Ferner:

Görres Athanaſius.

3. Aufl. 1 fl. Ueber gemiſchte Ehen 2. Aufl. 18 kr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 69. 21. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Telegraphiſche Depeſche. Sarragoſſa. — **Frankreich.** Sitzung der Deputiertenkammer. — **Großbritannien.** Sitzung des Unterhauſes. — **Deutſchland.** Bayern: München. Fortſetzung der Mittheilung der Darlegung des römiſchen Stuhles: Note des Hrn. Bunſen an den Cardinal-Staatsſecretär aus Ancona vom 17. December 1837. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Madrid, am 7. März. Der Senat hat geſtern den Anſpruch des Infanten D. Franciſco de Paula auf einen Sitz in ſeiner Mitte mit 41 gegen 39 Stimmen verworfen.

Bayonne, am 11. März. Aus Saragoſſa ſchreibt man unterm 9. März, daß die Ruhe daſelbſt vollkommen wieder hergeſtellt ſey; fortwährend drängen ſich jedoch Neugierige auf dem Conſtitutionsplatze. Geſtern fand die Auswechslung der Gefangenen ſtatt. Cabanero war ſo vernünftig, für jeden ſeiner Gefangenen blos Einen Mann zu verlangen. Wir gaben ihm, zum Dank für die gute Behandlung der in ſeine Hände gefallenen 70 Milicianos, 120 der Seinigen zurück. Seine und unſere Abgeordneten vereinigten ſich in dem weißen Hauſe, wo die Auswechslung ſtattfand, zu einem freundſchaftlichen Mahle. Als um 5 Uhr Abends unſere Abgeordneten heimkehrten, tönte ihnen ein Trauermarſch der Nationalgarde-Muſik entgegen. Ein Patriot, der an ſeinen Wunden geſtorben war, wurde zu Grabe getragen. Weiterhin erlitt, inmitten eines Pikets von allen Waffengattungen, ein elender Verräther die Todesſtrafe. Es war der, welcher den Carliſten eine Leiter zu Erſteigung des Thors von Santa Engracia gereicht hatte. Heute um 4 Uhr wird ein zweyter Verräther erſchoſſen werden. Der Hinkende von Carinnena iſt auf ſein eigenes Verlangen in unſerer Gefangenſchaft geblieben. Er fürchtet den Zorn Cabaneros, der über ſeinen Verluſt wüthend ſeyn und, als er ihn gewahrt hatte, beabſichtigt haben ſoll, in die Stadt zurückzukehren, um die Gefangenen zu befreyen; ein von Cabrera ihm beygegebener franzöſiſcher Offizier jedoch, ein durch ſeine Größe und Beleibtheit ſich auszeichnender Mann, habe ihn von dieſem wahnſinnigen Unternehmen zurückgehalten. Cabanero war bey der ganzen Action zu unvorſichtig. Als ſchon ſeine Leute den Rückzug aus der Stadt begannen, befand er ſich noch ruhig in einem Hauſe und hatte eben eine Chocolade zum Frühſtück beſtellt. Unſeren Frauen gebührt der größte Theil von dem Siegesruhme. Sie warfen Mobilien aus den Fenſtern und goſſen ſiedendes Waſſer auf die Feinde.

— Telegraphiſche Depeſche von Bayonne vom 14. März: Am 26. Febr. überfiel der Brigadier Tardinos in Caſtrit die Faction Tallada's, zerſtreute ſie völlig and nahm ihr alles Material ab. Tallada ſelbſt wurde am 7. März durch die Nationalgarden von Barran gefangen. Baſilio dadurch auf ſeine eigene Wahl reducirt, ſucht ſich nach Eſtremadura zu werfen. — Dieſe Depeſche widerſpricht der früheren in Hinſicht des Datums und bedarf daher wohl einer weiteren Beſtätigung.

Frankreich.

Paris, am 16. März. Der König hat eine Summe von 50,000 Franken zur Reparirung des Schloſſes Heinrich IV. zu Pau angewieſen. Einer Genfer Zeitung zufolge hat Hr. v. Bourmont ſich entſchloſſen, die geeigneten Schritte zu ergreifen, um mit ſeiner Familie nach Frankreich zurückzukehren.

Großbritannien.

London, 15. März. Die Sitzung des Unterhauſes am 14. bot wenig Intereſſe dar; die Bill zur Feſtſtellung der Marken einiger Boroughs wurde erörtert; das Haus ſchien jedoch bey Abgang der Poſt mehr dagegen als dafür zu ſeyn.

Deutſchland.

***München**, am 20. März. Geſtern hat Hr. Hom im kleineren Saale des Odeons durch eben ſo gut beſetzte als mit einem trefflichen Enſemble und Präciſion ausgeführte Quintetten den Kunſtliebhabern einen ſeltenen Genuß bereitet. Erhöht wurde derſelbe durch die Mitwirkung der Madame Sigl-Veſpermann und ihrer Stieftochter, der Dem. Veſpermann, Tochter der ehemals ſo berühmten Metzger. Wenn die Erſtere durch ihren noch immer kräftigen und melodiſchen Geſang die angenehmſten Reminiscenzen an die Vergangenheit erweckte, gab letztere durch ihre Kunſtfertigkeit auf dem Fortepiano die Bürgſchaft für die Zukunft, daß das muſikaliſche Talent der Mutter nicht unbeerbt geblieben ſey.

Digitized by Google

— Durch allerhöchſtes Reſcript vom 18. d. M. iſt der Appellationsgerichtsrath Michael Schmidt in Straubing zum Oberappellationsgerichtsrath allergnädigſt befördert worden.

Bayern. **München**, am 21. März. Hinderniſſe, welche ihren Grund in dem raſchen Fortſchreiten des Druckes der Ueberſetzung der päpſtlichen Darlegung haben, machten es unmöglich, den verſprochenen Text ſchon heute mitzutheilen. Wir geben unſern Leſern ſtatt deſſen das merkwürdige 18te Aktenſtück der Darlegung, wobey wir bemerken, daß wir, uns ſtreng an das Original haltend, nur das mit geſperrten Lettern geben, was die Darlegung ſelbſt ſo mittheilt.

Nro. 18.

Note des Herrn Ritters Bunſen,
datirt von Ancona am 17. Dezember 1837.

Der unterzeichnete außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter Sr. Maj. des Königs von Preußen bey dem heil. Stuhle, erfuhr als er das päpſtliche Gebiet betrat, durch die öffentliche Stimme das Factum und den allgemeinen Inhalt der Allocution, welche von Seiner Heiligkeit in Betreff der Kölniſchen Angelegenheit gehalten worden iſt.

Tief betroffen von der neuen Verwicklung, welche dieſer Schritt den beſtehenden Verhältniſſen zu geben droht, beſchränkt ſich der Unterzeichnete, treu dem Zweck der beſondern Sendung, womit er von dem Könige, ſeinem erhabnen Herrn, beehrt worden, in gegenwärtiger Note auf zwey Punkte, welche er ſich verpflichtet fühlt, ohne Verzug Se. Eminenz dem Hrn. Cardinal Lambruschini, Staats-Secretär Sr. Heiligkeit, über dieſen Gegenſtand hervorzuheben.

Der *erſte Punkt* iſt, in dieſem entſcheidenden Augenblicke genau den Geſichtspunkt feſtzuſtellen, von dem der König von Preußen ausgegangen iſt, als er für eine Zeit lang der Ausübung der biſchöflichen Functionen des Herrn Erzbiſchofs von Köln ein Ziel ſetzte. Der Unterzeichnete hat die Ehre zu bemerken, daß, um die Frage nicht noch mehr zu verwicklen, der Zweck dieſer Auseinanderſetzung nicht der iſt, zu beweiſen, wie ſehr dieſe Willensmeinung und dieſe Vorausſetzungen unbeſtreitbar auf poſitiven Thatſachen und allgemein anerkannten Grundſätzen beruhen, ſondern allein um die Exiſtenz derſelben in dem Geiſte Seiner Majeſtät zu bezeugen.

Was nun vorerſt die *Vergangenheit* betrifft, ſo war Seine Majeſtät nicht gemeint, irgend einen Act was immer für einer Jurisdiction auszuüben, noch ſich irgend ein Recht zuzuſchreiben, den Erzbiſchof als ſolchen abzuſetzen oder zu ſuspendiren. Im Gegentheil hat der König, den geheiligten Character geiſtlicher Functionen reſpectirend, nur einen Act jener *eignen Vertheidigung* ausüben wollen, die, für alle in dem Recht der Natur gegründet, im höchſten Grade dem göttlichen Rechte jeder Souverainität zuſteht.

Seine Majeſtät hat demnach geglaubt, daß ein ſolcher Act nicht ſo angeſehen werden dürfe, als taſte er die Rechte des Episcopats und die des päpſtlichen Hofes im Beſondern an; am wenigſten aber möge man es für *unmöglich* halten, daß ein Biſchof der Regierung, deren Unterthan er iſt, Gelegenheit geben könne, gegen ihn das in Frage ſtehende Recht auszuüben. Seine Majeſtät hat ſich jedoch nicht eher zur Ausübung des Rechtes der Selbſterhaltung entſchloſſen, als nachdem Sie die Hoffnung aufgeben mußten, der heil. Stuhl werde Sie, durch einen Act ſeiner höchſten Autorität, von einer ſo traurigen und ſo beweinenswerthen Nothwendigkeit befreyen.

Noch mehr, die Ausführung dieſes Schrittes, von dem man im Voraus den heil. Stuhl in Kenntniß geſetzt hatte, daß er für die Sicherheit des Reichs und die Wahrung der Ehre der Krone unvermeidlich erfolgen müſſe, hat nur in Folge eines *Anfanges von Unruhen* ſtattgefunden, die eine ganze Provinz mit einer Revolution bedrohten, und die nach den *einſtimmigen* Berichten der Autoritäten, direct oder indirect durch den Erzbiſchof oder ſeine vergeblichen Freunde erregt wurden; denn bis zum 14. *November* hatte der König noch nicht den Entſchluß gefaßt, zu dieſer Maßregel zu ſchreiten, ehe er nicht nochmals den römiſchen Hof davon in Kenntniß geſetzt und ſeine wohlwollende Intervention begehrt hätte. Die Schritte des Erzbiſchofs und die Folgen derſelben machten jeden Verzug *unmöglich*. Das ſind die Geſichtspunkte, von denen Seine Majeſtät, in Erwägung der Wirkung, die dieſer *Akt der Nothwendigkeit* bey dem römiſchen Hofe hervorbringen könnte, ausgehen zu müſſen geglaubt hat. Das Reſultat dieſes Factums, welches die gegenwärtige Note bezeugen ſoll, ſcheint das ſeyn zu ſollen, daß der König eine Urſache eines Bruches in dem Akte ſelbſt, zu dem er ſich genöthigt geſehen, nicht ſehen konnt, ſondern darin den Gegenſtand von freundſchaftlichen, officiellen oder confidentiellen Auseinanderſetzungen finden mußte. Ebenſo iſt es mit den Geſinnungen Seiner Majeſtät in Betreff der *weitern Entwicklung* dieſer Angelegenheit.

Der König, weit entfernt, den Rechten zu nahe zu treten, die er dem heiligen Stuhle zuerkennt, hat geglaubt, ihm im Gegentheil durch die über dieſen Gegenſtand zu machenden Mittheilungen einen ſehr ausgezeichneten Beweis zu geben von der Achtung, die Er gegen Ihn hegt, und von der nicht gewöhnlichen Willfährigkeit, die er Ihm zu weiſen geſinnt war. Weit entfernt, ſich ſelbſt als Richter in Punkten aufzuſtellen, die dem kanoniſchen Gebiete angehören, hat der König bis jetzt das *canoniſche Urtheil*, das er von Seiner Heiligkeit *erwartete*, ganz unberührt gelaſſen. Nichts war von Seite der Regierung, die ſich wohl gehütet hatte, die Gefangennehmung des Erzbiſchofs und die Verhinderung der Ausübung ſeiner Functionen als etwas mehr, denn als einen vorübergehenden Akt, der für den Augenblick nothwendig geworden, zu erklären, voraus definitiv entſchieden worden. Der *Papſt* war es, den ein mächtiger und in der Liebe ſeiner Völker ſtarker Monarch, ein für ſeine Perſon der Gemeinſchaft der römiſch-

Digitized by Google

katholiſchen Kirche fremder Fürſt, öffentlich als Richter dieſer Streitfrage anerkennen und aufſtellen wollte, eine ſicherlich für den heiligen Stuhl ehrenvolle Stellung und das gerade Gegentheil eines die Würde des heil. Stuhles antaſtenden Verfahrens. Das Vertrauen auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache und auf die Weisheit des heil. Stuhles war der Art, daß der König mit dem Urtheile des Papſtes zufrieden ſeyn wollte.

Alle dieſe Abſichten ruhten übrigens auf einer Grundvorausſetzung, nämlich darauf, daß der heil. Stuhl ſich über dieſe wichtige Angelegenheit vollſtändig in Kenntniß ſetzen wolle, bevor er ein Urtheil ausſpräche, das ihm ein mächtiger Fürſt übertrug, als offenkundigen Beweis, daß in geiſtlichen Angelegenheiten nichts ſeinen Grundſätzen fremder iſt, als von der Stärke der weltlichen Gewalt Gebrauch zu machen.

Die nothwendigen Daten für dieſe Kenntnißnahme begriffen zwey Elemente: Dokumente und Thatſachen, die veröffentlicht werden oder wenigſtens den verbündeten Höfen communicirt werden können, und ſodann zweytens, Mittheilungen einer zartern und geheimern Natur. Was die erſtern betrifft, ſo hatte der König den Befehl gegeben, ſie in einer officiellen Denkſchrift zu ſammeln, die abgefaßt war, um eventuell für die Veröffentlichung bereit zu ſeyn, aber die doch nicht früher der Oeffentlichkeit übergeben werden ſollte, als bis der römiſche Hof, deſſen Gericht ſich mit der Sache befaſſen ſollte, es gewünſcht hätte. Dieſe Willfährigkeit wird der heftigſten Herausforderungen von Seite des Erzbiſchofs und ſeiner Freunde gegenüber um ſo größer erſcheinen. Was die geheimen Mittheilungen betrifft, ſo ſollte der Unterzeichnete ſie confidentiell dem römiſchen Hofe machen, mit dem Vertrauen, das den beſtehenden freundſchaftlichen Verhältniſſen eigen iſt. Der König hatte zu dieſem Zwecke den Unterzeichneten zum lebendigen Depoſitär Seiner Gedanken gemacht. Wie alſo, was die Vergangenheit betrifft, nichts Rechtsverletzendes und Feindſeliges in der Handlungsweiſe des Königs Statt haben konnte — was auch immer das definitive Urtheil des hl. Stuhles über den Grund der Angelegenheit ſey — denn es handelt ſich hier nur darum, die Willensmeynung und die Vorausſetzungen Seiner Majeſtät zu bezeugen; ſo ſieht man, was die weitere Entwicklung betrifft, die Seine Majeſtät im Auge hatte, nicht leicht, was Seine Heiligkeit noch mehr hätte wünſchen können. Alles was, (wie Se. Majeſtät annahm), das väterliche Herz Seiner Heiligkeit intereſſiren konnte: die perſönliche Lage des Erzbiſchofs, die Verwaltung der Diöceſe, die noch ſchwebenden Angelegenheiten in Betreff der Ausführung des päpſtlichen Verbotes der Werke von Hermes, endlich die Ausführung der päpſtlichen Anordnungen in Bezug auf die gemiſchten Ehen — alles das ſollte dem Urtheile des hl. Stuhles unterworfen werden, aber wohl verſtanden, nachdem er ſich mit der Sache befaſſend, die königliche Regierung angehört hätte, die in der kanoniſchen Angelegenheit als klagender Theil gegen den Erzbiſchof auftrat.

Dieß iſt die Ausdehnung und Bedeutung der Willensmeinung Seiner Majeſtät, welche der erſte Theil dieſer Note dem hl. Stuhle bezeugen ſoll, nach den Mittheilungen die in gegenwärtigem Augenblicke ſchon ſtattgefunden haben werden, und gemäß den Inſtructionen, wovon dieſe Mittheilungen Theile ſind. Dieſelbe Willensmeinung iſt auch dem Wiener Cabinet unter dem 9. und 11. curr. communicirt worden. Es ſcheint demnach, daß der König nach dieſer Willensmeinung die Bedeutung des Aktes, der ſo eben ſtattgefunden, wird beurtheilen müſſen; und Seine Majeſtät wird nach eben derſelben handeln müſſen, ſobald ſie auf die Frage, die der Unterzeichnete, nach dem Geiſte ſeiner Inſtructionen in den gegenwärtigen Umſtänden, an den hl. Stuhl richten muß, und deren kurze Auseinanderſetzung den zweyten Theil dieſer Note bildet, eine kategoriſche Antwort empfangen haben werden.

Die practiſche Frage unter dieſen Verhältniſſen kann nur die ſeyn, zu wiſſen: Ob der Akt der Allocution in der Intention Seiner Heiligkeit ein definitives Urtheil, das die Unterſuchung der Sache, die nach der Willensmeinung des Königs vor Seiner Heiligkeit eingeleitet werden ſollte, ausſchließt, ausmachen, oder wenigſtens ſie definitiv vorausentſcheiden ſoll, oder ob der hl. Stuhl ſich nochmals mit dieſer Sache befaſſen will, indem er ſich die Freyheit vorhält, ſie mit der Unparteylichkeit, deren Vorausſetzung Seiner Majeſtät die für die definitive Ausgleichung der Sache ausgeſprochene Idee eingab, zu unterſuchen? Es ſcheint klar, daß, in der erſten Vorausſetzung, die Intention des Königs unglücklicherweiſe durch einen unvorhergeſehenen Act vernichtet iſt und daß demgemäß der hl. Stuhl, da er die Mittheilungen, von denen der Unterzeichnete im Namen des Königs der Träger iſt, nicht annehmen will, nach den Grundſätzen des Völkerrechts einen Anfang von Feindſeligkeit begründet. In dieſer Vorausſetzung hätte der hl. Stuhl implicite durch dieſen Act die freundſchaftlichen Verhältniſſe, die zwiſchen den beyden Höfen beſtehen, zerreißen und die Folgen, die daraus hervorgehen müſſen, auf ſich nehmen wollen. Dieſe Folgerung ſcheint ebenſo natürlich und nothwendig, als betrübend; aber der Unterzeichnete hat den Befehl, noch ausdrücklich dem hl. Stuhle zu erklären, daß die Weigerung, die diplomatiſchen Mittheilungen, wovon er Depoſitär iſt, zu empfangen, von Seiner Majeſtät als ein Act der Feindſeligkeit und als die Entbindung von der Ausführung ſeiner freundſchaftlichen Abſichten, wie von ſeinen früheren Verpflichtungen betrachtet werden müßte. Der König betrachtet die Ehre der Krone um ſo mehr an die Ehre ſeiner Sendung geknüpft, als er kein Bedenken trug, den Geiſt der Verſöhnung und der unbegränzten Willfährigkeit, der ihn beſtimmte, zum Voraus und ohne Rückhalt anzuzeigen. Dieſe Betrachtung legt dem Unterzeichneten die heilige Pflicht auf, dieſe Note vor ſich her ergehen zu laſſen, die er von Ancona aus durch denſelben Cabinets-Courier, der ihn begleitet, abſchickt, und dem er ſo ſchnell als möglich zu folgen beabſichtiget. Die Stellung des königlichen Geſandten, der mit

Digitized by Google

allen Vollmachten verſehen iſt, um in den 4 angegebenen Punkten den Anſichten des heiligen Stuhls zu willfahren, darf nicht einen Augenblick zweifelhaft ſeyn, ſchon aus dem Grunde, weil ſeine Sendung nur einen Zweck des Friedens und der Verſöhnung hat.

Ueberzeugt, daß die Allocution, die er nicht ſelbſt geſehen hat, nichts enthält, was der Majeſtät der königlichen Würde ehrenrührig ſeyn könnte, und da er keine Kenntniß von andern Akten hat, die von einer feindlichen Natur wären, trägt der Unterzeichnete kein Bedenken, Seiner Eminenz zu erklären, daß er nicht geneigt iſt, eine darin liegende Erklärung des Aufhörens der freundſchaftlichen Verhältniſſe und in dieſer That einen Anfang der Feindſeligkeit zu ſehen. Er kann begreifen, daß der hl. Stuhl geglaubt hat, auf eine ſo feyerliche Weiſe ſelbſt gegen den Schein einer Nachſicht in dem, was — gegen die nicht zweydeutigen Abſichten Sr. Majeſtät — er als einen feindlichen und zum wenigſten als einen, die Freyheiten, deren Haupt Se. Heiligkeit iſt, und die Rechte des hl. Stuhls verletzenden Act würde betrachtet haben, proteſtiren zu müſſen. So unangenehm und unvorhergeſehen ein ſolcher Act demnach Sr. Majeſtät wird ſeyn müſſen, ſo glaubt doch der Unterzeichnete nicht, daß Sie darin in dieſem Sinne eine Kriegserklärung wird erblicken müſſen.

Jedenfalls ſieht Se. Maj. die unberechenbaren Folgen, welche ein ſolcher Bruch für den Frieden der Welt und die Ruhe der europäiſchen Geſellſchaft wird haben können, zu klar voraus, als daß Sie nicht um ſo weniger die Verantwortlichkeit auf ſich nehmen wollte, ihn implicite genehmigt zu haben, da der ausgeſprochene Geiſt ſeines Volkes, der Zuſtand der Rheinprovinz und die Geſinnung des katholiſchen Clerus der Monarchie der Welt beweiſen, daß Sie nicht wegen der Unverſehrtheit Ihrer Staaten und wegen der Sicherheit Ihres Thrones ihn zu genehmigen fürchten. Sie wird es daher nur auf eine ausdrückliche und kategoriſche Erklärung hin, in Betreff des fraglichen Punktes, thun — Der Unterzeichnete hat es verſucht, die beyden Theile dieſer Note von allen den Schwierigkeiten, wovon die Angelegenheit ſelbſt ſtrotzt, zu befreyen. Er wollte nichts beweiſen, nichts deduciren, ſondern einfach den wahren Stand der Sache conſtatiren.

Indem er ſich ſchmeichelt, daß Seine Eminenz geneigt ſeyn wird, dieſer Intention Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen und die in dieſer Note enthaltene Mittheilung nach dem Geiſte, der ſie dictirt hat, zu beurtheilen, benutzt er dieſe Gelegenheit, Ihr die ehrerbietige Verſicherung ſeiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Bunſen.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 14. März.) Conſols $93\frac{1}{8}$.

(Paris, 16. März.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. — C. Span. 21.

(Amſterdam, 13. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $102\frac{5}{16}$; Kansb.: $22\frac{9}{16}$; Sond. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{13}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{8}$; Ardoins: $18\frac{13}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{13}{16}$.

(Wien, 16. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{3}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{5}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1448\frac{1}{2}$ in CM.

(Frankfurt, 17. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81; Bkakt. G. 1741; Integr. G. $53\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{3}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 22. März (neu einſtudirt): Ceſario, Luſtſpiel von Wolff. (Hr. Meixner — Major.) Hierauf: Divertiſſement aus der Oper: „Der Maskenball.“

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1286. (3 a) **Muſeum.**

Samſtag den 24. März: Muſikaliſch-deklamatoriſche Abend-Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

1287. Auf dem Karlsplatze Nro. 30 über 3 Stiegen (Himbſelhaus, Eingang gegen den Löwengarten hin) iſt eine Wohnung, beſtehend aus 6 meiſt heizbaren Zimmern nebſt Garderobe und anderen Bequemlichkeiten, auf das Ziel Georgi zu vermiethen. Das Nähere iſt in der Wohnung ſelbſt zu erfragen.

128. Die **Joſ. Lindauer'ſche Buchhandlung** in München empfiehlt zur geneigten Abnahme eine Reihe der beſten und beliebteſten Gebetbücher, geſchmackvoll gebunden oder roh, ſowie proteſtantiſche Geſangbücher zu billigſten Preiſen.

1284. **Edictalladung.**

Anna Bader, auſſereheliche Tochter der verſtorbenen Schreiners-Wittwe Regina Weber von Niederalteich, iſt mit Hinterlaſſung eines gerichtlichen Teſtamentes, und eines Vermögens von ungefähr 280 fl., geſtorben.

Da die Inteſtaterben der Defunctin dahier unbekannt ſind, ſo werden alle diejenigen, welche ſich als ſolche legitimiren zu können glauben, ſowie diejenigen, welche aus was immer für einen Grund Schuld- oder andere Anſprüche an die Verlaſſenſchaft der Anna Bader haben möchten, hiemit aufgefordert, ſich dießfalls längſtens bis Donnerſtag den 12. April d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rückſicht auf ſelbe in dieſer Verlaſſenſchaftsſache weiter vorgeſchritten würde, wie Rechtens iſt.

Den 7. März 1838.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Digitized by Google

// Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — Nro. 70. — 22. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Abgang einer carliſtiſchen Expedition nach Oberarragonien. — **Frankreich.** Sitzung der Deputirtenkammer. Paſſy. — **Afrika.** — **Rußland und Polen.** Bericht aus Polen. St. Petersburg. — **Griechenland.** — **Schweiz.** Schluß der Erörterung der Rechtsfrage über Kloſter Pfäfers. — **Ungarn.** Ueberſchwemmung zu Ofen. **Deutſchland.** Bayern: München. Fortſetzung der Mittheilung der Darlegung des römiſchen Stuhles: Notenwechſel in Folge der geſtern mitgetheilten Note des Hrn. Bunſen. Speyer. Würzburg. Kirchheim. — Preußen: Pommern. Köln. Aus Weſtphalen. — Churheſſen. Kaſſel. Einberufung einer neuen Ständeverſammlung. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Bayonne, am 13. März. Aus Navarra iſt eine neue carliſtiſche Expedition, beſtehend aus 2 Bataillonen und 2 Schwadronen, nach Ober-Arragon aufgebrochen. Espartero bewacht indeſſen den Ebro, um einen Uebergang der Carliſten über denſelben zu verhindern. Am 9. war er von Logronno nach Calahorra, weiter abwärts am Ebro, aufgebrochen. Brigadier D. Diego Leon iſt mit einer aus Caparroſa Tudela in Süd-Navarra gezogenen ſtarken Colonne, beſtehend aus 8 Bataillonen, in aller Eile nach Saragoſſa aufgebrochen.

— General Guergué verließ am 8. März Eſtella mit 2 Belagerungs-Batterien, welche wahrſcheinlich beſtimmt ſind, einen Platz am Ebro zu belagern, um den Carliſten die Paſſage über dieſen Fluß frey zu machen. Nachrichten aus Bayonne vom 13. März beſtätigen, daß der Brigadier Leon ſich auf die Nachricht, daß die carliſtiſchen Truppen den Weg nach Oberarragonien eingeſchlagen hätten, ſogleich mit 7—8 Bataillons nach Sarragoſſa begab. San Miguel, welcher am 1. März die Beſatzung von Gandeſa an ſich zog und die Stadt den Carliſten überließ, ſoll am 2. von Cabrera eine Niederlage erlitten haben und gezwungen worden ſeyn, ſich nach Caspe in größter Unordnung zurückzuziehen.

Frankreich.

Paris, 12. März. Man iſt im Schloß voller Freude, denn es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Herzogin von Orleans ſich guter Hoffnung befindet. Die Herzogin hat bereits ihre Familie in Deutſchland davon unterrichtet und die herzlichſte Theilnahme an dieſem glücklichen Ereigniſſe bey ihren liebenden Verwandten gefunden.

(Allgemeine Zeitung.)

Paris, am 16. März. Die geſtrige Sitzung der Deputirtenkammer eröffnete Hr. Piscatory mit einer Bemerkung über die Direction der Arbeiten in den Bureaux der Kammer, wie ſie in der geſtrigen Sitzung durch Hrn. Dupin feſtgeſtellt worden war. Da dieſer nicht zugegen war, und ſomit die ihm zugeſchriebene Verletzung der Rechte und Vorſchriften der Kammer nicht von ſich zurückweiſen konnte, ſo erregte die Behauptung des Hrn. Piscatory eine lebhafte Debatte, welche endlich durch die Erörterung des Geſetzvorſchlags Hrn. Royer's verdrängt wurde. Dieſer nahm jedoch, als die Kammer einen Artikel nach dem andern verwarf, den ganzen Vorſchlag zurück. Unterdeſſen waren die Miniſter und auch Hr. Dupin in die Kammer gekommen und es erfolgte nun eine Auseinanderſetzung des geſtrigen Verfahrens von Seite des Hrn. Dupin, mit welchem ſich zwar Hr. Piscatory nicht zufrieden ſtellte, als aber Hr. Dupin nochmal das Wort ergriffen hatte, doch erklärte, die Discuſſion nicht weiter fortſetzen zu wollen. Der Finanzminiſter legte hierauf der Kammer einen Geſetzvorſchlag über Herabſetzung des Poſtporto's vor.

— Faſt alle Journale beſchäftigen ſich mit einer Phraſe des Hrn. Paſſy über die Unabhängigkeit der Miniſter in ſeiner Rede in der Kammerſitzung am 14. März. Sie lautet folgendermaſſen: ein Miniſterium iſt nicht allein das Organ des Königthums bey den Kammern, es iſt auch das Organ der Kammern bey dem Königthum, und wenn er in dem parlamentariſchen Kreiſe ſchwach und unentſchieden erſcheint, ſo halten ſich ſeine Gegner für berechtigt zu vermuthen, daß es dem Königthum gegenüber gleichfalls ohne Freyheit und ohne Willen iſt.

Afrika.

Die Neue Würzburger Zeitung enthält Folgendes: In Tunis iſt, wie wir bereits früher gemeldet, eine katholiſche Kirche erbaut und am 31. Dec. v. J. feyerlich eingeweiht worden. Wir erfahren nun auch, daß der dortige tolerante Bey den katholiſchen Soldaten, deren er mehrere unter ſeinen Truppen, ja ſogar unter ſeiner Leibwache haben ſoll, geſtattete, den katholiſchen Gottesdienſt beſuchen zu dürfen.

Digitized by Google

Rußland und Polen.

Von der Gränze Polens, vom 5. März. Ein ſo eben aus Polen zurückkehrender Reiſender bringt von dort nicht unintereſſante Nachrichten. Er lobt das Benehmen des Fürſten Statthalter, der Allem aufbiete, um die Großen, ſo wie das Volk für Rußland zu gewinnen. — Von der Befeſtigung Warſchaus und Modlins macht der Reiſende eine imposante Beſchreibung. Gegenüber der alten Feſtung Praga ſteigen die neuen Werke auf, und machen Warſchau zu einem Punkte, der, mit gehöriger Beſatzung, einer ganzen Armee auf lange Zeit widerſtehen kann. Noch iſt aber nicht Alles vollendet, und es ſoll im Laufe dieſes Jahres fleißig fortgebaut werden. Auch die Werke von Zamosk ſollen verſtärkt werden. Sämmtliche derartige Anlagen zeigen an ihrer ganzen Stellung, daß ſie mehr gegen einen innern, als einen äußern Feind gemacht werden. Der Reiſende berichtet weiter: „Soll ich meine Meinung über die dermalige Volksſtimmung abgeben, ſo iſt dieß nicht ganz leicht. Der Adel fügt ſich dem Zwange, läßt aber immer noch hie und da die Hoffnung auf eine Aenderung durchblicken; ja eben jetzt ſcheinen ſanguiniſche Köpfe auf die Noth um Lebensmittel, die im Lande herrſcht, zu bauen, und möchten gerne dem Volke den Wahn beybringen, ſie ſey eine Frucht der beſtehenden Regierung. Es hat dieſe Noth in der That einen hohen Grad erreicht.“ Als der Reiſende Polen verließ, war das Thauwetter eben im Eintreten, und man konnte über den Stand der Saaten noch nichts ſagen. Von den Verheerungen der Weichſel fürchtete man viel, weil das Eis über die Maſſen dick und überall ſehr viel Schnee war. Viel hörte er von Einbrüchen von Wölfen in den Dörfern und von deren Verheerungen in den Schafſtällen. Seit einigen Jahren haben ſich dieſe Beſtien ungemein vermehrt, weil die Einwohner kein Schießgewehr führen dürfen. (Schwäb. Merk.)

St. Petersburg, am 10. März. Nachdem wegen adminiſtrativer Rückſichten die Juden aus den Städten Sebaſtopol und Nikolajew entfert worden, hat ſich die Nothwendigkeit gezeigt, die chriſtliche Bevölkerung dieſer Städte, namentlich der Handels- und der Handwerker-Klaſſe, zu vermehren. Durch einen kaiſerlichen Ukas wird daher denjenigen chriſtlichen Kaufleuten und Handwerkern, die ſich in Sebaſtopol und Nikolajew niederlaſſen wollen, eine anſehnliche Abgaben-Erleichterung auf 10 Jahre bewilligt. (Preuß. Staatsztg.)

Griechenland.

Athen, am 1. März. Dem griechiſchen Forſtweſen ſcheint durch den Rücktritt der vielen dabey verwendet geweſenen Deutſchen eine neue Organiſation bevorzuſtehen. Die k. griechiſchen Oberförſter Max König.., Auguſt Kraft, Karl v. Geiger, ferner die Revierförſter Alexander Sohn, Graf Joner, Raimund Meiſinger, Karl Biſchof, Franz Graf, Joſeph Schmidt, Joſeph Buck, Friedr. v. Schauroth und Wilhelm Schmitzberger haben ihre nachgeſuchte Entlaſſung aus dem k. griechiſchen Forſtdienſte erhalten. In Griechenland ſoll vorläufig das Hauptaugenmerk der Adminiſtration auf die Erhaltung und Beſchützung der noch beſtehenden Waldungen gerichtet werden, und die Regierung beabſichtigt, die niedern Forſtdienſtſtellen durchaus mit Eingebornen und zwar Phalangiten-Officieren zu beſetzen. Der Forſtinſpector und Miniſterialreferent, Herr Frimmer, hat bereits die neue Forſtinſtruction und Forſtordnung entworfen, und iſt nun auch mit der Anfertigung eines Handbuchs der inländiſchen Forſtgewächſe beauftragt worden. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Hatte der St. Galliſche Kantonsrath das Recht, das Kloſter Pfäfers aufzulöſen, und über deſſen Gut auf diejenige Weiſe zu verfügen, wie er es am 20. Febr. 1838 gethan hat?

(Schluß.)

Wenn ein Menſch, ſtatt einen ihm unangenehmen Zuſtand länger mit pflichtmäßiger Geduld zu ertragen, lieber ſterben wollte, und dieſen Wunſch hegend, ausriefe: wenn ich nur ſterben könnte! dürfte Jemand, und das gar noch eine obrigkeitliche Perſon, hingehen, und denjenigen, der ſich nach dem Tode ſehnt, und in deſſen Wünſchen willkührlich die eigene Auflöſung läge, — umbringen? Wenn dieſer Jemand noch dazu die Hinterlaſſenſchaft des Todten ſich zugeeignet hätte, was würde wohl mit einem ſolchen Jemand geſchehen, wenn er vor einen unparteyiſchen Richter geſtellt würde? — Zweitens: Wenn die Pfäferſer Kloſtergeiſtlichen in Wahrheit nicht blos ein Geſuch um Auflöſung ihres Kloſterverbandes an die competente Behörde geſtellt, ſondern denſelben eigenmächtig ſelbſt aufgelöſt und den Reißaus genommen hätten, ſo würden ſie dadurch wohl in Wahrheit ſich ſelbſt, niemals aber das Kloſter oder die Anſtalt entleibt haben; denn dieſe könnte — und wahrſcheinlich noch beſſer und geiſtlich lebendiger — fortgeſetzt werden, wenn ſchon die dermaligen Pfäferſerherren (mit geringer Ausnahme) alle zuſammen auf einmal vom Erdboden verſchwänden. Und wenn ſie auch vor ihrem Dahinſcheiden noch wirklich, wie ſich ſelbſt, ſo auch die Anſtalt, hätten „entleiben“ wollen, ſo fehlte ihnen dazu die rechtliche — Macht. Denn ſie ſind blos temporäre, nicht ewige Eigenthümer derſelben, haben alſo auch keine rechtliche Macht, dieſelbe für immer und ewig zu vernichten. Sie konnten dieſelbe ſo wenig zerſtören, als dieſelbe verſchenken. Ihre Ohnmacht wäre in der Beziehung ins wahre Licht getreten, wenn die genannten Herren — nicht hoffend, von St. Gallen ſo große Penſionen zu bekommen, — für etwas dergleichen, die ganze Anſtalt von Pfäfers, z. B., an die Regierung von Graubünden verkauft und abgetreten hätten. Dieſer Schritt wäre in St. Gallen gewiß nicht ratificirt, ſondern für null und nichtig erklärt worden; in Betracht, daß die jeweiligen Mitglieder eines Kloſters nicht nur kein derartiges freyes und unbeſchränktes Verfügungsrecht über ihr Inſtitut, ſondern die heilige Pflicht haben, als treue Amtsmänner dafür zu ſorgen, daß die Anſtalt, welche ihnen zur Verwaltung von der Vergangenheit

anvertraut wurde, durch ſie erhalten, auf die Zukunft überliefert und fortgeſetzt werde. Und „wenn“ die Anzeige nach St. Gallen kam, die Verwalter der klöſterlichen Anſtalt zu Pfäfers haben pflichtvergeſſen das ihnen anvertraute Gut im Stiche gelaſſen, — was hatte dann der St. Galliſche Staat zu thun? Hatte er, der Schutzvogt und Schirmherr — nicht der untreuen Verwalter, ſondern — der religiöſen Anſtalt — pflichtgemäß nichts Anderes und Eiligeres zu thun, als zuzugreifen und das verlaſſene kirchliche Inſtitut ohne weiters als Staatsgut und ſein Eigenthum zu erklären!? — Die Rechtlichkeit des Verfahrens möge jeder Unbefangene ſelbſt würdigen! — Nach dem alten Rechtsgang hätte, nachdem der Staat dieſe Angelegenheit an ſich zog, doch vorher vom Staate aus ſelbſt eine Unterſuchung an Ort und Stelle vorgenommen werden ſollen, ob die Kloſtergeiſtlichen zu Pfäfers wirklich Alle, die ihnen anvertraute Anſtalt verlaſſen haben oder verlaſſen wollen; — es hätten in dieſem Falle dieſelben unter gegebener Friſt und Bedenkzeit amtlich aufgefordert werden ſollen, an ihren Poſten und zu ihrer Pflicht zurückzukehren; — es hätte auch nach Ablauf dieſer Friſt der Staat das verlaſſene Gut nicht ſogleich als herrenloſes Gut erklären, ſondern wenigſtens einige Zeit noch, für etwa noch zum Vorſchein kommende Erben und Fortſetzer der Anſtalt — verwaltungsweiſe — aufbewahren ſollen, um die öffentliche Moral und das Rechtsgefühl des Volkes ja nicht zu verwunden, durch den Anſchein, als habe mehr der Wunſch, Erbe des herrenloſen Gutes zu werden, als die Ueberzeugung von der wirklichen Herrenloſigkeit desſelben und der im Rechte gegründeten Anſprüche des Staates, die oberſte Behörde des Kantons zu einer ſo eilfertigen Erklärung bewogen. Im St. Galliſchen Großen Rath kam die Pfäferſer Angelegenheit am Samſtag zur Sprache und am Dienſtag darauf war das Kloſter Pfäfers ſchon für aufgehoben und deſſen Gut für Staatsgut erklärt! — Die Freunde des Kloſters unterließen nicht, im Großen Rath es auszuſprechen, daß nur 4—5 Subjecte Urſache an aller Unordnung und Unzufriedenheit im Kloſter ſeyen und man nur dieſe zu entfernen oder in gehörige Zucht zu nehmen brauche, um alle übrigen zu vermögen, auf ihrem Poſten zu verbleiben und die ihnen übergebene Anſtalt auf die Zukunft gehörig fortzupflanzen. Wahr dieß wahr oder nicht? Vom Staate aus blieb auch dieſes unerforſcht. Der „Schirmherr“ des Kloſters Pfäfers ſchien ſich recht eigentlich vor Allem zu fürchten, was die Erhaltung ſeines Pflegeanbefohlenen zur Folge haben konnte; denn die „ſchönen“ Penſionen, mit welchen er die wirklichen Capitularen bedachte, dienen wohl zur Erhaltung der letztern, aber zu nichtsweniger, als zur Erhaltung der klöſterlichen Anſtalt. Und ſo wurde denn in zwey Sitzungen eine ſeit 1000 Jahren beſtehende geiſtliche Anſtalt für aufgehoben und ihr Gut für Staatsgut erklärt, und das von Rechtes wegen?! — Wenigſtens ſey dieß nicht geſchehen mit Verletzung der Rechte eines Dritten. Warum nicht? Etwa weil weder Abt noch Convent (deren Pflicht es war, nur der Gewalt zu weichen) weder gegen den Beſchluß des katholiſchen noch des allgemeinen Gr. Rathscollegiums eine Proteſtation eingaben, und alſo mit ihren ſchönen Penſionen zufrieden, das Erbe des heil. Pirmins gutwillig dem St. Galliſchen Staate überlaſſen haben? Wenn dieſer glaubt, darum gegen Niemand eine Rechtsverletzung begangen zu haben, durch die Art und Weiſe, wie er das Kloſtergut von Pfäfers zu ſeinem Eigenthum gemacht hat, ſo iſt er im Irrthum, denn vier Capitularen, nämlich P. Karl, Nicolaus, Auguſtin und Alois haben wirklich gegen den St. Galliſchen Großrathsbeſchluß proteſtirt. Und ſchon als der Hr. Abt — (als ob er die Ordensregel des hl. Benedicts und die andern Kloſterſtatuten bereits vergeſſen und ganz etwas anderes im Sinne gehabt hätte) — als der Hr. Abt Plazidus nach der Rückkehr der Abgeordneten an den Nantius kein Capitel mehr verſammelte und dadurch den einzelnen Capitularen die Gelegenheit benommen war, ihre Willensmeinung amtlich auszuſprechen; hat, wie wir ziemlich gewiß wiſſen, Pater Alois gegen jede Aufhebung des Kloſters eine förmliche Verwahrung an den kath. Adminiſtrationsrath — (noch vor der Verſammlung des Gr. Rathes) — eingeſandt und auch der Nuntiatur davon die Anzeige gemacht. Zudem hatte ja die ganze Kloſtercorporation zu Pfäfers, als ſie vor ihrer durch den Staat beſchloſſenen Auflöſung das Letztemal verſammelt war, auf den Fall hin, daß ſie die kirchliche Dispenſation zu ihrer Auflöſung bekäme, den Ueberſchuß des Kloſterguts zur Verwendung für fromme katholiſche Zwecke an die kathol. Corporation zu Handen des kathol. Groß-Rathscollegiums förmlich abgegeben. Der St. Galliſche Gr. Rath beging alſo (inſoweit als auch einer moraliſchen Perſon, wie jedes Kloſter iſt, ein Verfügungsrecht über ihre Hinterlaſſenſchaft zuſteht,) eine Rechtsverletzung gegen die letzte teſtamentariſche Verfügung der Pfäferſer Kloſter-Corporation, indem er gegen ihren Willen das Kloſtergut als Staatsgut erklärt. —

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung meldet aus Ofen vom 9ten März: „Das ſchreckliche Ereigniß, welchem die Bewohner der an der Donau gelegenen Häuſer mit der ängſtlichſten Beſorgniß ſeit mehreren Wochen entgegenſahen, iſt eingetreten. Die Donau hat am 5. d. M. das Ufer auf der Ofner Seite überſchritten und, da ſie zuſehends anwuchs, wurden alsbald die Waſſerſtadt, Landſtraße, Neuſtift, Altofen und Raizenſtadt unter Waſſer geſetzt. Viele Familien mußten ihre Quartiere verlaſſen und andere der Ueberſchwemmung minder ausgeſetzte Wohnungen beziehen. In den Gaſſen der benannten Vorſtädte und des Kron-Marktflecken Altofen wird die Verbindung durch Kähne aufrecht erhalten. Heute athmen die Schwerbedrängten ſchon etwas freyer; denn der Eisſtoß rückte in der verfloſſenen Nacht eine bedeutende Strecke und der Waſſerſtand der Donau iſt heute merklich niedriger. Somit gewinnt die Hoffnung bereits Raum, von der heutigen Bedrängniß bald erlöſt zu werden.

Digitized by Google

Sr. Eminenz in Bezug auf den Gegenſtand der Allocution einzugehen, welche die Frage ſelbſt im Voraus zu entſcheiden ſcheinen möchten. Die officielle Denkſchrift, welche Se. Eminenz durch den preußiſchen Geſchäftsträger am 12. d. M. überſendet wurde, beſtätigt in den weſentlichſten Punkten die wirkliche Stellung der Regierung Sr. Maj. gegenüber den irrigen Angaben in Hinſicht auf Thatſachen, woran die Allocution Sr. Heiligkeit Theil genommen zu haben ſcheint und über welche der interimiſtiſche Geſchäftsträger dem hl. Stuhle ſeine Bemerkungen noch nicht vorgelegt haben mochte.

Der Unterzeichnete hatte in ſeiner Note geſagt, daß er als Ueberbringer nicht blos wichtiger Documente, ſondern auch vertraulicher und geheimer Daten, bereit ſey, mit dem römiſchen Hofe über die kölniſche Angelegenheit auf den für denſelben ehrenvollſten Grundlagen zu unterhandeln. Der zweyte Theil der Note Sr. Emminenz, welche dieſes Anerbieten beantwortet, erklärt, daß Seine Heiligkeit nicht eher glaube, in ſolche Unterhandlungen treten zu können, als bis der Erzbiſchof von Köln in die Ausübung ſeiner biſchöflichen Functionen wieder eingeſetzt ſey.

Der Unterzeichnete, welcher in ſeiner Note von Ancona ausdrücklich erklärt hatte, daß die von der Regierung durch die gebietendſte Nothwendigkeit ergriffene Maaßregel an und für ſich nur temporär ſey, kann in dieſer Entſchließung nur einen dem verſöhnenden Geiſte der Note Ew. Emminenz entgegengeſetzten Entſchluß ſehen, und er beeilt ſich in demſelben Sinne zu antworten. Da es bis zum letzten Augenblicke nur von dem Erzbiſchofe abhing, in ſeiner Amtsführung zu verbleiben, ſo wird es gegenwärtig auch von ihm abhängen, dieſe wieder anzutreten, wenn nicht die weiteren Ereigniſſe die Beſtimmungen des königlichen Hofes hierüber haben ändern müſſen. Es würde hinreichen, wenn er für das Vergangene und insbeſondere für die bedeutenden Gefahren, welchen er die Sicherheit des Staates und den öffentlichen Frieden ausſetzte, die nöthigen Erklärungen, und, was die Zukunft betrifft, die unabweislich verlangten Garantien gäbe, und er könnte nach Köln zurückkehren und die vollſtändige Ausübung ſeiner Functionen wieder antreten.

Die königliche Regierung wird gewiß von ihrer Seite in der Aufnahme ſolcher Erklärungen den beſonderen Wunſch zeigen, welcher ſie beſeelt, den Erzbiſchof zu überzeugen, daß es ſich nie darum handelte, ſeinem Gewiſſen Gewalt anzuthun, indem man von ihm Schritte verlangte, welche er ſeiner Pflicht als Erzbiſchof für entgegengeſetzt hielt, ſondern lediglich, ihn zu verhindern, die Geſetze zu verletzen, denen er Gehorſam geſchworen hat, die Souverainetät des Königs, deſſen Unterthan er iſt, zu beeinträchtigen und die öffentliche Ruhe zu ſtören, an deren Erhaltung er mitarbeiten ſollte.

Der ruhige und geordnete Zuſtand der Dinge und die nicht geſtörte Fortſetzung der dermaligen Adminiſtration des Capitels wird natürlicher Weiſe von der Regierung als die erſte Bedingung betrachtet werden, Erklärungen, von welcher Art ſie auch ſeyen, anzunehmen. Denn es iſt zu augenſcheinlich, daß ein entgegengeſetzter Zuſtand der Regierung genügen würde, jede andere Erwägung der ihrer Würde und des Friedens des Reiches aufzuopfern.

Um von ſeiner Seite die Möglichkeit der Löſung, wie ſie durch die Beſtimmung Sr. Heiligkeit angezeigt wurde, zu beſchleunigen, wird der Unterzeichnete unverzüglich die Note Sr. Eminenz und die vorliegende mit den darauf bezüglichen Berichten durch einen Cabinets-Courier nach Berlin ſenden.

Die Bahn, welcher Se. Heiligkeit folgen zu müſſen glaubt, indem Sie wenigſtens für den Augenblick Mittheilungen erfolglos machen, welche ganz und gar keinen anderen Zweck hatten, als durch directe Mitwirkung des hl. Stuhles aufs ſchnellſte zur Löſung der Frage zu kommen, macht den Inhalt der Note von Ancona in dieſer Beziehung von ſelbſt aufhören. Um jedoch jedes Mißverſtändniß in dieſer Beziehung unmöglich zu machen, erklärt der Unterzeichnete nochmals beſonders, daß dieſe Mittheilungen nichts weniger als die Abſicht haben, Seine Heiligkeit zu irgend einer Conceſſion weder in der Kölner Angelegenheit noch in irgend einer andeeren zu beſtimmen. Nichts war jemals von den Geſinnungen der königlichen Regierung mehr entfernt.

Wenn der Unterzeichnete alſo, durch die Natur ſeiner Stellung als Wartender, ſich enthalten muß, auf diplomatiſche Weiſe über dieſe Angelegenheit mit Sr. Eminenz zu unterhandeln, ſo wird er ſich um ſo mehr beeilen, in allem übrigen den aufrichtigen Wunſch ſeines Hofes zu beweiſen, mit dem heil. Stuhle an der Wohlfahrt der katholiſchen Kirche in Preußen und der immer mehr ſteigenden Entwicklung der Einrichtungen mitzuarbeiten, welche ihren Urſprung den glücklichen Verhältniſſen verdanken, die zwiſchen den beyden Höfen beſtehen.

Er benützt dieſe Gelegenheit, um Ew. Eminenz den ehrfurchtsvollen Tribut ſeiner größten Hochachtung zu wiederholen.

Bunſen.

Nro. 21.

Andere Note des Cardinal-Staatsſecretairs vom 2. Januar 1838.

Der Cardinal-Staatsſecretair hat es ſich, nachdem er am 31. des verfloſſenen Decembers die Note erhalten, welche Ew. Excellenz am 29. an ihn richtete, zur unverzüglichen Pflicht gemacht, ſie Sr. Heiligkeit, unſerm Herrn, vorzulegen, um über den Inhalt derſelben ſeine päpſtlichen Befehle zu erholen.

Da die Anſichten, welche in der von dem unterzeichneten Cardinal an Ew. Excellenz am 25. des genannten Monats überſandten Note ausgedrückt wurden, ſo beſtimmt und deutlich ſind, daß ſie nicht den geringſten Zweifel über ihr Verſtändniß zulaſſen und da auch die Umſtände noch immer dieſelben bleiben werden, bis nicht das bey dieſem Anlaſſe geſtellte förmliche Verlangen vollſtändig erfüllt worden iſt, ſo hat der hl. Vater nicht geglaubt, daß eine an-

Digitized by Google

dere Antwort ſtattfinden könne, als die, Ew. Excellenz an die in der genannten Note enthaltene Erklärung zu verweiſen.

Nachdem der unterzeichnete Cardinal auf dieſe Weiſe die Befehle Sr. Heiligkeit vollzogen, ergreift er dieſen Anlaß, um Ew. Excellenz den Ausdruck ſeiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen.*)

L. Cardinal Lambruschini.

Speyer, am 17. März. Nach einer ſo eben eingetroffenen Staffete aus München, haben Seine Majeſtät der König unabänderlich zu beſchließen geruht, daß die Berbacher Eiſenbahn durch das Neuſtadterthal an Speyer vorbey, von da aus jedoch auf einer von der Lauterburger getrennten Schienenbahn, nach der Rheinſchanze geführt werden ſoll. Die Orte an der ganzen Linie ſind genau bezeichnet, eine Abweichung davon darf nicht ſtattfinden, da das genaue Einhalten der angegebenen Richtung Conceſſionsbedingung iſt, weßwegen auch eine Discuſſion darüber in der Generalverſammlung durchaus nicht ſtattfinden kann.

(Neue Speyerer Ztg.)

Würzburg, am 16. März. Geſtern ſtarb dahier Hr. Michael Erhard, Domdechant bey dem hieſigen Domcapitel.

Kirchheim, am 10. März. Heute ſtarb in dem Dorfe Eppishauſen der dortige Pfarrer Sales Stadler.

Preußen. **Köln**, am 16. März. Hier iſt ein, an die Miniſter v. Altenſtein und v. Kamptz gerichteter, Cabinetsbefehl publicirt worden, wonach auf deren Antrag feſtgeſetzt wird, daß die Regierungen in der Rheinprovinz, gleich denen in den übrigen Provinzen, befugt ſeyn ſollen, bey Veräußerungen von Kirchen und Pfarrgütern auf dem weſt- und oſtrheiniſchen Landesgebiet, in ſo fern es ſich nicht um ganze Landgüter und Häuſer, ſondern nur um einzelne Grundſtücke oder bloße Gerechtigkeiten handelt, die erforderliche Zuſtimmung nach den Vorſchriften des Landrechts und der Regierungs-Inſtruction zu ertheilen.

(Rhein. Blätter.)

Aus Pommern, am 9. März. Auch in unſerer Provinz ſehen wir leider ſchon ſeit einiger Zeit eine gewiſſe religiöſe Aufregung. Sie geht von Sectirern von verſchiedener Art aus, die ſich aber ſämmtlich von der evangeliſchen Kirche abſonderten und zum Theil nach ihren Stiftern benennen. Beſonders ſind die Follianer, von einem Schmid, Foll genannt, der in der Gegend von Rummelsburg lebt, die zahlreichſten. Sie trauen, taufen, ſegnen ein, Alles auf ihre eigene Art und Weiſe, und zahlen ohne Widerſetzlichkeit bis zu ihrem letzten Heller alle Geldſtrafen, welche die Regierung ihnen deßwegen auferlegt. Da ſie daneben, wie nicht zu läugnen iſt, einen ſehr ruhigen, guten Lebenswandel untereinander führen, ſo würde aus moraliſchen Gründen gewiß nichts Erhebliches gegen ſie vorzubringen ſeyn, wenn ſie nicht von einem ungeheuren geiſtlichen Stolze beſeſſen wären und aus dieſem Grunde jeden Andersgläubigen für einen Höllenbrand anſehen. Strengſter Gegenſatz zu dieſen pietiſtiſchen Secten iſt die Secte der Gichtelianer, hinter deren eigentliche Glaubenslehre zu kommen nicht ſo leicht ſeyn dürfte, da ſie meiſt nur vornehmere und ganz geſcheidte Leute in ihre Mitte aufnehmen. Der Praxis nach beſteht ihre Hauptlehre in gänzlicher fleiſchlicher Enthaltſamkeit. Aus dieſem Grunde iſt es ihren unverheiratheten Mitgliedern nicht geſtattet, ſich zu vermählen, und den Verheiratheten zur Pflicht gemacht, ſich von ihren Frauen getrennt zu halten. Dem Lehrſyſtem nach dürften ſie wohl Rationaliſten zu nennen ſeyn, oder ſie ſcheinen ſich vielmehr ganz nach ihrer eigenen Erfindung eine Religion zugeſchnitten zu haben, da ſie Chriſtum ungefähr ſich ſelbſt gleichachten, in Folge deſſen denn auch die Bibel keine bindende Kraft für ſie hat. Man iſt von mehreren Seiten her geneigt, ihrer Verbindung politiſche Zwecke unterzulegen, und zwar mag zu dieſer Vermuthung beytragen, daß ſie nicht nur ſchon gegenwärtig im Beſitze großer Geldmittel ſind, ſondern auch fortwährend bemüht bleiben, dieſelben in nicht geringer Maſſe zu vermehren. Da ſie nämlich nie Familien hinterlaſſen, ſo iſt jeder Einzelne angehalten, ſein Vermögen bey ſeinem Tode den thätigſten Mitgliedern der Secte zu vererben. Sie ſind nicht nur über Pommern, ſondern auch über Preußen verbreitet.

(Leipz. allg. Ztg.)

, **Aus Weſtphalen**, im März 1838. In den Blättern der Leipziger allgemeinen Zeitung iſt mehrfach und namentlich noch neuerlich in Nro. 31 der beſonderen Vorliebe gedacht, die das preußiſche Gouvernement den katholiſchen kirchlichen Inſtitutionen zuwende, und dadurch den evangeliſchen Glaubensgenoſſen Anlaß zur Beſorgniß einer Zurückſetzung gebe. Zur Berichtigung dieſer Behauptung und zum Beweis, wie wenig dem preußiſchen Gouvernement der Vorwurf einer Bevorzugung der Katholiken gemacht werden könne, diene nachfolgende actenmäßige Darſtellung:

Unter den preußiſchen Landestheilen der Provinz Weſtphalen findet ſich die obere Grafſchaft Lingen. Die damit früher vereinigte untere Grafſchaft wurde durch den Wiener Frieden dem Königreich Hannover zugetheilt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts gehörte die Grafſchaft dem Hauſe Oranien-Naſſau, und man nahm damals Veranlaſſung, die faſt ausſchließlich katholiſche Bevölkerung aufs Aeußerſte zu bedrücken. Der katholiſche Gottesdienſt wurde gänzlich unterſagt, alle katholiſchen Pfarrer wurden des Landes verwieſen und durch proteſtantiſche erſetzt; dieſen aber wurden ſämmtliche frühern Einkünfte der katholiſchen Kirche, auch die ganz eigentlich auf den katholiſchen Gottesdienſt bezüglich, als da ſind: Meßkorn, Opfergeld u. ſ. w. überwieſen. Die Bevölkerung blieb gleichwohl dem alten Glauben treu; ſpäter wurde, als die Grafſchaft an Preußen vererbt worden, die Ausübung des katholiſchen Gottesdienſtes wieder geſtattet, die Beſtimmungen wegen der Einkünfte aber blieben in Kraft, ſo daß die katholiſche Bevölkerung die proteſtantiſche und außerdem die wieder

*) Die von uns bereits angekündigte Ueberſetzung der römiſchen Staatsſchrift wird in dieſen Tagen im Verlage bey Kollmann in Augsburg erſcheinen.

Digitized by Google

erlangte eigene Geiſtlichkeit zu ernähren hatte. Die franzöſiſche Verwaltung kümmerte ſich um ſolche Angelegenheiten wenig, daher während ihrer Dauer ebenfalls keine Aenderung eintrat. — Dagegen trug auf dem zweyten weſtphäliſchen Provinzial-Landtag ein proteſtantiſches Mitglied darauf an, die Bitte an den König zu ſtellen: daß entweder der katholiſchen Geiſtlichkeit die ganz eigentlich für ihren Gottesdienſt beſtimmt geweſenen Emolumente zurückgegeben oder Seitens des Staats aus dem in Weſtphalen erlangten reichen Kirchengut eine Dotation für ſie ermittelt und dadurch die katholiſchen Eingeſeſſenen erleichtert werden möchten. Dieſer Antrag ward einhellig angenommen und namentlich von allen proteſtantiſchen Mitgliedern kräftig unterſtützt. Die Antwort im Landtags-Abſchied fiel jedoch verneinend aus. Seitdem iſt derſelbe Antrag von den ſpätern Landtagen jedesmal erneuert worden. In der amtlichen Darſtellung des vierten Landtags heißt es in dieſer Beziehung:

Die huldreiche Zuſicherung in dem allerhöchſten Landtagsabſchiede vom 22. Juli 1832, wonach der kirchliche Zuſtand der Katholiken in der Obergrafſchaft Lingen einer ſorgfältigen Prüfung unterworfen und demnächſt beſtimmt werden ſollte, in wie weit ihnen eine Unterſtützung gewähret werden müſſe, hatte die Bewohner jenes Landestheils mit freudiger Hoffnung erfüllt. Je mehr auch der Landtag dieſe Hoffnung theilte, deſto ſchmerzlicher wurde er durch eine Mittheilung des Staatsminiſteriums betroffen, wonach des Königs Majeſtät den deßfallſigen Antrag der dritten Ständeverſammlung abzulehnen geruht haben. Die Motive dieſer allerhöchſten Entſchließung ſind dem Landtage nicht bekannt geworden und es fehlte ihm an einem geſetzlichen Mittel, die durch den publicirten Landtags-Abſchied bey den Betheiligten angeregten Hoffnungen zurückzuweiſen. Dennoch würde er nicht gewagt haben, dieſen Gegenſtand nochmals anzuregen, wenn nicht neue Gründe ihn dazu ermächtigt hätten. Die ehemaligen Parochial-Abgaben, wodurch ſich die katholiſchen Einwohner der Obergrafſchaft Lingen vorzugsweiſe beſchwert finden, werden nämlich nicht unmittelbar an die evangeliſchen Pfarrer bezahlt, ſondern es fließen dieſelben vielmehr in eine beſondere Kaſſe, aus welcher die Pfarrer ihre Beſoldung erhalten. Dieſe Kaſſe iſt aber durch andere Gefälle ſo gut fundirt, daß, ungeachtet die Gehälter der Pfarrer von Zeit zu Zeit verbeſſert worden und Unterſtützungen von Wittwen dahin gewieſen ſind, zu welchen dem Fond keine Verpflichtung obliegt, dennoch die Kaſſe aus Erſparniſſen ein nicht unbedeutendes alljährlich anwachſendes Capital geſammelt hat und ohne Gefährdung der nothwendigen Ausgaben wenigſtens der gehäſſigſten Abgaben der Katholiken, des ſogenannten Rauch- und Opfergeldes, ganz entbehren könnte. Demnach wird dieſe, urſprünglich zur Beſoldung der Geiſtlichen der eigenen Confeſſion beſtimmte, ſpäter gewaltſam einer fremden Confeſſion zugewandte Abgabe jetzt factiſch nicht einmal für dieſe verwendet, ſondern dient nur dazu, einen Fond zu vermehren, welcher nicht leicht ſtärker als jetzt in Anſpruch genommen werden wird, indem eine Vermehrung der vier evangeliſchen Pfarrer bey einer Bevölkerung von etwa 2500 evangeliſchen Einwohnern nicht zu erwarten ſteht. Auch die evangeliſche Geiſtlichkeit muß ſich dadurch gedrückt fühlen, wenn ihr Gehalt theilweiſe aus einer ſelbſt von dem ärmeren Theile der katholiſchen Einwohner beygetriebenen Abgabe gezahlt wird, welche nur ſehr an Zeit finſterer, mit der milden Regierung Sr. Maj. des Königs im gröbſten Contraſte ſtehender Intoleranz erinnert, und das Beyſpiel der Niedergrafſchaft Lingen, wo die königlich hannöverſche Regierung ſchon im Jahre 1822 die fraglichen Abgaben der katholiſchen Geiſtlichkeit zurückgegeben hat, läßt den dießſeitigen Unterthanen den noch auf ihnen haftenden Druck um ſo mehr empfinden. Der Landtag hielt ſich daher verpflichtet, darauf anzutragen, daß des Königs Majeſtät huldreichſt geruhen wollen, den katholiſchen Einwohnern der Obergrafſchaft Lingen die ihnen in Beziehung auf ihre kirchlichen Einrichtungen ſo nöthige Erleichterung zu verſchaffen, ſey es durch Ueberweiſung des Rauch- und Opfergeldes an die Geiſtlichen ihrer Confeſſion, oder durch einen anderweitigen Beytrag zur Beſoldung derſelben. — Die Entſcheidung in dem Landtags-Abſchied vom 30. Dec. 1834 lautet dagegen: Wir können aus dem von Unſerm Staatsminiſterium in der Ueberſicht der Lage, worin ſich die durch die frühern Landtags-Abſchiede nicht definitiv erledigten Gegenſtände befinden, den getreuen Ständen bereits eröffneten Grunde Uns nicht veranlaßt finden, zur Unterſtützung des katholiſchen Kirchen- und Schulweſens in der Obergrafſchaft Lingen einen Zuſchuß aus Staatskaſſen zu bewilligen. Auch dem Antrage, die von den katholiſchen Einwohnern dieſes Landestheils an die evangeliſche geiſtliche Güterkaſſe bisher entrichteten Abgaben an Meßkorn, Opfergeld, Neujahrſtübern und Beygarben zu Unterhaltung der dortigen katholiſchen und Schul-Anſtalten zu überweiſen, iſt nicht zu entſprechen, da dieß nicht ohne Verletzung anderweit begründeter Rechte geſchehen könnte. — Eben zu derſelben Zeit ſind in allen bedeutenden Städten von Weſtphalen, wo ſich nur die Zahl von 200 bis 300 proteſtantiſcher Einwohner vorfand, z. B. in Bockholt, Coesfeld, Warendorf, Weel u. ſ. w., evangeliſche Pfarrer und Schulen errichtet und reichlich dotirt, wiewohl es hie und da kaum gelang, 10 bis 12 ſchulfähige Kinder dieſer Confeſſion aufzufinden.

Churheſſen. **Kaſſel**, am 16. März. Ausſchreiben des Miniſteriums des Innern. „Nachdem Se. Hoheit der Churprinz und Mitregent zu Vollziehung des §. 2 Höchſtihrer Verordnung vom 10. d. M., die Einberufung der nächſten Ständeverſammlung auf den 18. April d. J. gnädigſt beſtimmt haben; ſo wird ſolches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht und ergehet an ſämmtliche wahlberechtigten Körperſchaften und Wahlcommiſſionen mit Hinweiſung auf den §. 3 des Geſetzes vom 16. Februar 1831 über die Wahlen der Abgeordneten zu den Landtagen die Aufforderung, unverzüglich zu den gedachten Wahlen zu ſchreiten und ſie unter ſorgfältiger Beobachtung des gedachten Wahlgeſetzes, ſowie des Geſetzes vom 25. Nov. 1831 ſo bald als möglich zu bewirken, — auch an alle

Digitized by Google

zur Theilnahme an der Ständeverſammlung Berechtigten die Einladung, an dem oben bemerkten Tage hierſelbſt einzutreffen und übrigens der Geſchäftsordnung der Stände-Verſammlung vom 16. Februar 1831 gehörig nachzukommen. Kaſſel, am 15. März 1838. Kurfürſtl. Miniſterium des Innern. Hanſtein."

Courſe der Staatspapiere.

(London, 15. März.) Conſols 93.

(Paris, 17. März.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 5 C. Span. —.

(Amſterdam, 14. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{5}{16}$; 5 pCt. $102\frac{1}{4}$; Kansb.: ——; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{3}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. 78; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{8}$; Ardoins: $18\frac{7}{8}$; Paſſive $4\frac{3}{4}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 17. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $80\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 18. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81; Bkakt. G. 1739; Integr. G. $53\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 22. März. (Wegen Unpäßlichkeit der Mad. Dahn, ſtatt der angezeigten Vorſtellung): Der Wirrwarr, Luſtſpiel von Kotzebue. (Herr Meixner — Langſalm.)

Freytag den 23. März: Das Nachtlager von Granada, Oper von Kreutzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1286. (3 b) **Muſeum.**

Samſtag den 24. März: Muſikaliſch-deklamatoriſche Abend-Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

1290. Jedermann wird gewarnt, auf meinen Namen zu borgen, indem ich hiefür nicht hafte.

Den 19. März 1838.

Vogt, Gutsbeſitzer in Bagen.

1285. **Bekanntmachung.**

Nachdem ſich auch bey der zweytmaligen Verſteigerung des Anweſens des Sebaſtian Ertl, Bauers von Mettenbuch, kein Käufer gemeldet hat, ſo wird man ſolches am Samſtag den 7. April d. Js. zum Dritten male in der hieſigen Landgerichts-Kanzley öffentlich verſteigern.

Indem man ſich übrigens auf die Ausſchreibung vom 5. September v. Js. (Kreisblatt Stück 39, Nro. 721 und allgemeiner Anzeiger St. 75, Nro. 2231) bezieht, wird bemerkt, daß der Hinſchlag auch unter dem Schätzungspreiſe erfolgen werde. Den 4. März 1838.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

1280. (5 c) **Bekanntmachung.**

Das Direktorium der Eiſenbahn-Geſellſchaft von Paris nach St. Cloud und Verſailles (rechtes Seineufer) hat zur Erleichterung der Aktien-Beſitzer in Teutſchland die Einrichtung getroffen, daß dieſelben ihre Einzahlungen durch den Unterzeichneten bewerkſtelligen können.

Die am 1. April d. J. verfallende 3te Einzahlung von 20% d. h. 100 Fr. für jede Aktie kann demnach zum Tages-Curs gegen Abquittirung auf den betreffenden Certifikaten bey dem Unterzeichneten hinterlegt werden.

München, den 16. März 1838.

A. E. v. Eichthal.

1281. (5 c) **Bekanntmachung.**

Das Direktorium der Eiſenbahn-Geſellſchaft von Paris nach St. Germain hat die am 1. April d. J. zu entrichtende Dividende für jede Aktie auf 17 Fr. 25 C. feſtgeſetzt und den Unterzeichneten ermächtigt, ſolche den Inhabern, auf Verlangen, zu bezahlen. Die Beſitzer der Coupons dieſer Aktien können demnach den genannten Betrag bey demſelben in Empfang nehmen.

München, den 16. März 1838.

A. E. v. Eichthal.

44. In der Creutz'ſchen Buchhandlung in Magdeburg erſchien und iſt bey **Fleiſchmann** in München zu haben:

**Die Juden,
ihre Beſtrebungen und ihre
Denuncianten.**
Von
Dr. Ludwig Philippſon,
Redacteur der Allgemeinen Zeitung des Judenthums.
Preis 18 kr.

1288. Bey H. Widmayer in München, Promenadeſtraße Nro. 8, neben dem erzbiſchöflichen Palais, iſt ſo eben angekommen:

Charte des Kaukaſus.
Nach den neueſten Aufnahmen des kaiſerl. ruſſiſchen Generalſtabs entworfen. Berlin 1838. Preis 1 fl. 12 kr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag — Nro. 71. — 23. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Madrid. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. Proclamation Eſpartero's. Negeraufruhr in Cuba. — **Frankreich.** Sitzung der Deputirtenkammer. — **Nordamerikaniſche Freyſtaaten.** — **Italien.** Von der italieniſchen Grenze. — **Deutſchland.** Bayern: München. 14tes Document der römiſchen Staatsſchriſt. — Oeſterreich: Wien. — Preußen: Erklärung des Grafen v. Galen. Courſe der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Madrid, am 10. März. Durch K. Ordonnanz vom 8. iſt der „loyalen und getreuen" Stadt Sarragoſſa, zum Lohn für ihre Vertheidigung gegen Cabanero, das Recht ertheilt worden, ihren übrigen Titeln den der siempre heroica (immer heroiſchen) beyzufügen und ihr Wappen mit einem Lorbeerzweige zu verzieren. Auch ſoll an die Fahnen der dortigen Nationalgarde die Binde des St. Ferdinands-Ordens angeheftet werden. — Die Deputirtenkammer votirte in ihren Sitzungen am 8. und 9. den Vertheidigern von Sarragoſſa, ſo wie, wegen des Siegs bey Caſtril über Tallada, dem Brigadier Pardinnas und ſeinen Truppen und den Milicianos von Barrax, la Gineta, Fuenſanta und Albacete, welche den geſchlagenen Anführer Tallada gefangen nahmen, den Dank des Vaterlandes. — D. Baſilio Garcia durchzieht die weſtliche Mancha ſengend und brennend. Nachdem er zu la Calzada de Calatrava 390 Perſonen, Männer, Weiber und Kinder, den Flammen preisgegeben hatte (?), bedrohte er Almagro und Ciudad Real. Eben wollte er den Angriff auf Almagro eröffnen, als Brigadier Flinter, der ſeine Truppen in Wagen herbeyführen ließ, anlangte. Ohne einen Angriff von dieſem abzuwarten, zog ſich Baſilio in aller Eile zurück. — Eſpartero, der von der Regierung abgeſetzt zu werden befürchtet, hat einen Schritt gethan, welcher ihn faſt in eine Reihe mit den von ihm ſo blutig verfolgten Meuterern von Pampeluna ſetzt. In einem von Haro unterm 2. März erlaſſenen und im Eco del Commercio veröffentlichten Tagsbefehl macht er ſeiner Armee bekannt, daß er, weil die Armee von der Regierung ohne Geld, Lebensmittel und Kleidung gelaſſen werde, auf ſeine Fauſt Anweiſungen ausgeſtellt, die Verhaftung der Provincial-Intendanten, welche dieſelben nicht honoriren würden, befohlen, und endlich dem National-Congreß die Lage der Armee vorgeſtellt habe. Eſpartero's Klagen, ſo weit ſie die gegenwärtige Regierung betreffen, ſind jedenfalls ungerecht; es ſind neuerdings in Geld 3½ Mill. Realen, 60,000 Paar Schuhe (von Madrid, Vittoria und Saragoſſa geliefert), 17,000 Paar Beinkleider mit Kamaſchen und 30,000 Hemden zur Nordarmee abgefertigt worden; auch wurden Lieferungs-Verträge abgeſchloſſen, wodurch dieſer Armee täglich 75,000 Rationen geſichert werden.

Das auf Jamaika erſcheinende Kingston Chronicle vom 2. Februar ſchreibt: Aus Cuba erhalten wir die bedauerliche Nachricht von dem Ausbruche eines Negeraufſtandes auf dieſer Inſel. Der Aufſtand brach am 12. Januar auf einer ſehr ausgedehnten Pflanzung in dem Bezirke von Trinidad aus. Die Meuterer brannten dieſe und zwey andere Pflanzungen nieder. Mehrere Aufſeher und Buchhalter wurden getödtet; die Pflanzer ſelbſt retteten ſich durch die Flucht. Nach den letzten Nachrichten waren übrigens die Meuterer, deren Zahl auf 2000 angegeben wird, von der Miliz umzingelt, und man erwartete, daß ſie bald erdrückt werden würden.

Frankreich.

Paris, am 18. März. Der Bericht über die Petitionen, welchem die Sonnabendsſitzung der Deputirten gewöhnlich gewidmet iſt, wurde durch die Annahme einiger Geſetzvorſchläge von Localintereſſe unterbrochen. Die Kammer hat der Budget-Commiſſion einen Geſetzvorſchlag des Herrn Barthe, eine neue Creditbewilligung betreffend, zugewieſen, ſowie einen andern, über die Militär-Hoſpitäler, dem Examen der Bureaux. Drey Petitionen, welche die Abſchaffung der Todesſtrafe betrafen, waren Urſache einer Diſcuſſion, an welcher Hr. v. Lamartine und Hr. Barthe theilnahmen, die Kammer ging jedoch zur Tagesordnung über. Am Ende der Sitzung legte Hr. Quesnaut ſeinen Bericht über den Geſetzvorſchlag über die Bankerute nieder.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

New-Yorker Blättern vom 20. Februar zufolge iſt daſelbſt am 18., Morgens nach 2 Uhr, das ſchöne Bowery-Theater abgebrannt. Es iſt dieß binnen 10 Jahren das dritte Theater auf dem gleichen Platze, welches durch die Flammen verzehrt wurde.

Italien.

Wir theilen mit Hinweglaſſung mehrerer Stellen, die ſchon Bekanntes enthalten, folgendes, etwas verſpätetes Schreiben mit:

Digitized by Google

† Von der italieniſchen Grenze, 11. März. So eben habe ich die in Rom am 4. März erlaſſene Bekanntmachung der k. preußiſchen Staatsſchrift in Betreff der Angelegenheit des Erzbiſchofs von Köln geleſen. Sie enthält auf 119 kleinen Folioſeiten eine kurze hiſtoriſche Auseinanderſetzung der Sachlage und 23 Actenſtücke, von denen die meiſten ſchon auf andern Wegen bekannt, die wichtigſten und umfangreichſten jedoch eben ſo entſcheidend für das Urtheil in dieſee Sache als ihrem Inhalte nach neu und überraſchend ſind. Ihrer Form nach iſt ſie eins der größten Meiſterſtücke des diplomatiſchen Styls, die je aus der Feder eines Staatsmannes gefloſſen ſind. Mit einer Einfachheit und objectiven Ruhe, die den großen Muſtern der italieniſchen Geſchichtſchreibung Ehre machen würde, iſt in der nur 23 Seiten langen hiſtoriſchen Darſtellung jedes Wort der Critik über das Verfahren der preußiſchen Regierung vermieden, und ſchlechterdings kein Tadel ausgeſprochen; kein herbes oder gereiztes Wort iſt dem Schriftſteller der Kirche entfahren, die leiſe Ironie, die durch das Ganze weht, liegt nur in der Sache, nie in den Worten. Aber die große Kunſt der römiſchen Diplomatie zeigt ſich darin, daß jeder Leſer, ohne alle Rückſicht auf ſeine Partey, das unſichtbare, ſchweigende aber zermalmende Urtheil zwiſchen den Zeilen leſen muß, ja im Innerſten ſeines Herzens faſt unwiderſtehlich es nachzuſprechen gezwungen würde, — wenn die wahrhaft unbegreiflichen, faſt möchte ich ſagen, unmöglichen diplomatiſchen Noten des Herrn Miniſters Bunſen, welche Rom hier mittheilt, nicht etwa der Unächtheit ſollten geziehen werden können, was freylich nicht denkbar iſt. Auch in Hinſicht des Kölner Dom-Capitels werden wir durch die Erklärung des römiſchen Stuhles überraſcht, daß dem Letztern ſeit dem vom 22ten November datirten Bericht über die Gefangennehmung des Erzbiſchofs und der vom Papſte darauf ertheilten Antwort gar keine weitern Communicationen des beſagten Capitels zugegangen ſind, ſelbſt nicht die Anzeige der Wahl des Dr. Hüsgen als Capitularverweſer. Alle jene, mit ſo vielen Nebenumſtänden gegebene, ſo oft aus bekanntee Quelle wiederholten Nachrichten über die Beſtätigung jenes Geiſtlichen von Rom aus, übee die Freude, die dieß in Köln eeregt u. ſ. w, erſcheinen demnach als eine Erfindung, deren großer Nachtheil darin beſteht, daß ſie die Glaubwürdigkeit deer, von denen ſolche Nachrichten ausgehen, nur noch mehr erſchüttert. — Das Kölner Domcapitel hat factiſch ſeinen Standpunkt außerhalb der Verbindung mit dem Mittelpunkte der katholiſchen Kirche genommen. Die Folgen davon können nicht lange ausbleiben.

Deutſchland.

Bayern. München, am 23. März. Wir haben die früheren Noten ohne Commentar mitgetheilt, da ſich dieſer aus ihrem Inhalte von ſelbſt ergab. Zur Verſtändniß des nun folgenden 15ten Documents mögen einige kurze Andeutungen hinreichen, welche wir dem Texte der römiſchen Darlegung entnehmen: „Der preußiſche Geſandte hatte bereits am 6. Sept. 1836 durch eine vertrauliche Note dem Cardinal-Staatsſecretär angekündigt, daß das Miniſterium in Berlin in Folge allerhöchſter Entſchließung den neuen Erzbiſchof von Köln und die drey Biſchöfe der Rheinprovinz förmlich eingeladen, in kürzeſter Zeit den über die Ausführung des Breve Papſt Pius VIII. an Se. Heiligkeit abzuſendenden Bericht fertig zu machen und ihnen als peremptoriſchen Termin die Mitte des nächſten Monats (October) feſtgeſetzt habe. Gerade um dieſe Zeit erhielt der hl. Vater auf beſonderm Wege einen Brief mit einem damit verbundenen Blatte vom damaligen Biſchof Hommer von Trier. (Doc. Nr. 7 und 8.) Dieſer Brief ſetzte vier Thatſachen feſt, wovon die eine wichtiger war als die andere, alle aber in unmittelbarem Zuſammenhange mit einander ſtanden: 1) Die Thatſache einer Convention, welche in Bezug auf die Ausführung des erwähnten päpſtlichen Breve's zwiſchen Sr. k. Majeſtät von Preußen, dem verſtorbenen Erzbiſchof von Köln und dem Ritter Bunſen, der ſich im Jahre 1834 nach Berlin begeben hatte, abgeſchloſſen worden war; 2) einer Mittheilung, welche auf Anregung des Königs deeſelbe Erzbiſchof mit ſeinem Secretär, dem Canonicus München, ſeinen deey Suffraganbiſchöfen einzeln gemacht hatte, um ſie zur Annahme jener Convention zu vermögen; 3) der von dieſen Prälaten geleiſteten Zuſtimmung und einer von ihnen in Folge derſelben an ihre Vicaeiate erlaſſenen Inſtruction; 4) endlich des von dem Biſchof von Trier auf dem Todbette mit freyem Bewußtſeyn und freyem Willen gemachten Widerrufs, indem dieſer anerkannte, daß der von ihm nach dem Vorgange ſeiner Collegen und in Folge der ihm von ſeinem Metropolitan gemachten Mittheilungen gethane Schritt der katholiſchen Kirche im höchſten Grade nachtheilig, ihren Canonen entgegen und ihre Principien verletzend ſey. Das in dem Briefe eingeſchloſſene Blatt enthielt eine Ueberſetzung der Inſtruction, welche der Biſchof ſelbſt ſeinem Vicariate gegeben hatte, und auf welche ſich ſein Widerruf eigentlich bezog.“ Ohne hievon etwas zu wiſſen, überſandte ſodann Hr. Bunſen am 15. Januar 1837 die längſt verſprochenen, aber nun erſt eingetroffenen Berichte der Biſchöfe mit einer Begleitungsnote an den Cardinal Staats-Secretär. Wir werden dieſe Note nächſtens mittheilen und begnügen uns, daraus zu entnehmen, daß Hr. Bunſen, nachdem er den Prälaten die größten Lobſprüche ertheilt und beſonders hervorgehoben, wie ſehr ſie in ihren Anſichten und ihrer Verfahrungsweiſe übereinſtimmten, den feſten Entſchluß ſeines Souverains abgab, die Verfügungen Papſt Pius VIII. über die gemiſchten Ehen — welche aber ihre wahre Bedeutung und richtige Interpretation erſt durch die von Hrn. Bunſen in dieſe Note mit Stillſchweigen übergangenen Inſtruction des Cardinals Albani erhält — und den status quo, welcher aus der Ausführung derſelben durch die Biſchöfe ſich gebildet habe, als definitive Maaßregel zu betrachten und ſich in keine weitere Erörterung hierübee mit dem hl. Stuhle einzulaſſen. Auf dieſe officielle Note antwortete der Cardinal-Staatsſecretär durch folgende gleich officielle Note vom 3. Februar 1837:

*) Nell' attività dell suo buon senso.

Nro. 14.

Im Anſchluſſe zur Note Ew. Excellenz vom 15. Jänner hat der Cardinal-Staatsſecretair die Schreiben S. H. des Herrn Erzbiſchofs von Köln und des ſeligen Biſchofs von Trier und der Biſchöfe von Münſter und Paderborn, ſo wie jenes, welches Letzterer an ihn ſelbſt richtete, erhalten. Der hl. Vater, dem die Erſtern ohne Aufſchub vorgelegt wurden, geruhte ſie mit dem Intereſſe, welches der Wichtigkeit des Gegenſtandes, auf den ſie ſich beziehen und den verdienten Rückſichten der Perſonen gebührt, welche ſie geſendet haben, aufzunehmen. Es würde aber auch der Troſt, welcher ſeinem väterlichen Herzen zu Theil geworden wäre, ſehr lebhaft geweſen ſeyn, hätte er anders alle Beſorgniß in Rückſicht der nämlichen Gegenſtände ablegen können, über welche die Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen die Erklärungen der vorhin genannten Prälaten hervorgerufen hat, in der Abſicht, die Thatſachen zu entfernen und die Beſchwerdegründe zu heben, welche in der Note aufgeführt wurden, die der unterzeichnete Cardinal, den päpſtl. Befehlen nachkommend, Ew. Exc. unterm 15. März v. J. zuſandte. Da aber Se. Heil. nur zu ſehr über das Fortbeſtehen jener Gründe zu klagen hat: ſo konnte der Inhalt jener Schreiben in ihrer Seele jenen glücklichen Eindruck nicht hervorbringen, welchen Ew. Excellenz vorausgeſagt hatten.

In der Note vom 15. März ſtellte der Cardinal-Staats-Secretair unter Anderem den gerechten Kummer des heil. Vaters vor, indem dieſer auf eine Weiſe, die keinen vernünftigen Zweifel zuläßt, in Erfahrung brachte, daß es in den weſtlichen Provinzen der preußiſchen Monarchie eine geheime Mittheilung gebe, welche, wie es heißt, von Hrn. Spiegel, weiland Erzbiſchof in Köln, einige Monate vor ſeinem Tode an die Biſchöfe der Rheinprovinz erging, betreffend die practiſche Ausübung des Breve Pius VIII. ſel. Andenkens vom 25. März 1830 und der darauf bezüglichen Inſtruction vom 27. desſelben Monats, unterzeichnet von dem verſtorbenen Cardinal Albani, der damals Staatsſecretair war; welche beyde Documente ſich auf den wichtigen Gegenſtand, die Abſchließung gemiſchter Ehen, beziehen. Zugleich zeigte er an, daß die erwähnte Mittheilung, da ſie den Sinn des Breve Pius VIII. und der vom Cardinal Albani ausgefertigten Inſtruction verdreht, ſie weſentlich entſtellt und ihre Maximen zerſtört, vom heil. Vater, als den Grundſätzen, den Intereſſen und der Disciplin der Kirche nachtheilig betrachtet werde, ſo zwar, daß er ſie nicht mit Stillſchweigen hätte übergehen können, ohne an den heiligen Pflichten ſeines apoſtoliſchen Amtes Verrath zu begehen. Nun aber beſitzt über das wirkliche Beſtehen der Mittheilung und Inſtruction, welche dem verſtorbenen Erzbiſchof von Köln zugeſchrieben wird, und den großen Schaden, der aus ihr für die katholiſche Kirche entſpringt, Se. Heil. ein Document, welches aus der nämlichen Quelle fließt, alle Kennzeichen der Wahrheit und alle Merkmale jener hohen Wichtigkeit, welche Ew. Exc. in der Note vom 15. Jänner entwickelten, in ſich vereint. Daher wird Se. Maj. der König von Preußen bey der Einheit ſeiner Grundſätze, bey der Rechtlichkeit ſeiner Geſinnungen, bey der Geradheit ſeines erleuchteten Verſtandes nicht umhin können, ihm alle Gunſt königlicher Würdigung angedeihen zu laſſen. Das Document, worauf ich mich beziehe, iſt das Schreiben des vor Kurzem verſtorbenen Biſchofs von Trier, von welchem ſich das Original in den Händen Sr. Heil. befindet und welches in Abſchrift Ew. Exc. hier anzuſchließen der Cardinal-Staatsſecretair die Ehre hat. Ew. Exc. werden es bey der ſchnellen Auffaſſungsgabe Ihres hellen Verſtandes*) nur leſen dürfen, um die unläugbare Thatſache einer Mittheilung, die von dem frühern Erzbiſchof von Köln an die Biſchöfe der Rheinprovinzen erging, und einer daraus folgenden Inſtruction an die einſchlägigen Vicariate, in Betreff der practiſchen Ausübung des Breve Pius VIII. und der vom Cardinal Albani ausgefertigten Inſtruction, daraus zu entnehmen. Es genügt ferners eine materielle Vergleichung der Artikel, die in dem Blatte, das dem Schreiben des verſtorbenen Biſchofs von Hommer beygeſchloſſen war, enthalten ſind, mit jenen, aus welchen die Inſtruction beſteht, welche in einer öffentlichen Zeitſchrift vor mehreren Monaten aufgeführt wurde, und zum Theil den Gegenſtand der Note ausmachte, welche der unterzeichnete Cardinal unterm 15. März 1836 an Ew. Exc. richtete; um ſich auf den erſten Anblick von ihrer weſentlichen Uebereinſtimmung, die ohne Zweifel irgend eine Verſchiedenheit in Ausdruck und Styl nicht beeinträchtigt, zu überzeugen. (Schluß folgt.)

Oeſterreich. Wien, 19. März. Se. Maj. unſer allergnädigſter Kaiſer haben auf die Nachricht von den ſchweren Unglücksfällen, welche namentlich die Städte Ofen und Peſth in Folge des Eisganges der Donau betroffen haben, die Summe von zwanzigtauſend Gulden C.-M. zur augenblicklichen Aushülfe für die Nothleidendſten aus Allerhöchſtihrer Privatcaſſe anzuweiſen geruht. (Wir werden morgen über die Ueberſchwemmung Ausführlicheres mittheilen. (Oeſterr. Beob.)

Preußen. Münſter, am 17. März. Der „Weſtphäliſche Merkur" von heute enthält folgende Erklärung: „Um einer unwahren, zuerſt in das Frankfurter deutſche Journal und dann in den Hamburger unpartheyiſchen Correſpondenten vom 12. März aufgenommenen, aus Münſter datirten und vielleicht in einer gehäſſigen Abſicht erfundenen Nachricht entgegenzutreten, erkläre ich hiermit, daß weder der Hr. Erzbiſchof von Köln, noch Profeſſor Görres in München, ſondern mein Schwiegervater und meine Schwägerin die Pathen meines jüngſt hier gebornen Söhnchens ſind, und daß ſämmtliche acht demſelben in der heiligen Taufe beygelegten Namen keine andere als eine verwandtſchaftliche Bedeutung haben. Münſter, den 16. März 1838. Ferdinand Graf v. Galen, königl. preußiſcher Kammerherr und Legationsrath."

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 15. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $53\frac{1}{4}$; 5 pCt. $102\frac{7}{16}$; Kansb.: $22\frac{1}{2}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{11}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $77\frac{13}{16}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{5}{16}$; Ardoins: $18\frac{11}{16}$; Paſſive $4\frac{3}{4}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 19. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81; Bkakt. G. 1739; Integr. G. $53\frac{11}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{3}{8}$.

Fremden-Anzeige.

Vom 20. auf den 22. März ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) Dlle. Colin, Kammerfrau von Paris. (G. Hahn.) HH. Mengen, Kaufm. von Münſter; Kuhn, Kaufm. von Ulm; Oberdorfer, Juwelier von Kriegshaber; Kaula, Goldarbeiter von Hanau; Tſchapeck, Handelsmann von Wien; Henle, Kaufm. von Fürth; Landmann, Kaufm. von Frankfurt; Bernard, Negoziant von Tréon; Hooibrenk, Blumengärtner aus Niederlanden; Mad. Laſſerre, Künſtlerin, mit Tochter von Toulouſe. (Schw. Adler.) HH. Reichard und Krug, Kaufleute von Frankfurt; Pauli, Kfm. von Augsburg; Ringwald, Kfm. von Baſel; Weber, Kfm. von Brüſſel. (G. Kreuz.) HH. von Ziolkovsky, kaiſerl. ruſſiſcher Kapitän u. Berg-Ingenieur von St. Petersburg; Zieger, Handlungsreiſender von Mannheim; Mayer, Kfm. von Arbonn. (G. Bär.) Hr. Schlör, Kfm. von Dettelbach. (G. Stern.) HH. Bürkert, Kfm. von Frankfurt; Conrad, Kaufm. von Stuttgart; Teroſall, Bürgermeiſter, Eder, Zimmermeiſter und Scheicher, Handelsmann, von Dorfen; Böſchl, Kfm. von Nürnberg; Weegmann, Kfm. von Stuttgart. (G. Sonne.) HH. Bierling, Kfm. von Bamberg; Moſer, Gaſtgeber, Fraunhofer, Poſthalter und Kleinkraft, Ortsvorſtand, von Altötting; Rechl, Gaſtwirth von Hohenwart. (Stachusgarten.) HH. Graßl, Kfm. von Landshut; Biſani, königl. Landrichter von Roſenheim; Schoch, Kunſtgärtner von Deſſau; Kappeler, Bräuer von Frauenfeld; Vogel, Handelsmann von Krumbach; Müller, Kaufm. von Würzburg; Schiller, Maler von Edelbeuern; Breul, Aufſchlags-Einnehmer von Regensburg; Hänni, Kfm. von Thun.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 23. März: Das Nachtlager von Granada, Oper von Kreutzer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1286. (3 c) **Muſeum.**

Samſtag den 24. März: Muſikaliſch-deklamatoriſche Abend-Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

1294. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 24. d. M.: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

126. Bey der Unterzeichneten iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſendet:

die 5te und 6te Lieferung
von dem
hiſtoriſch-geographiſchen Atlas
zu den allgemeinen Geſchichtswerken
von
Carl von Rotteck, Pölitz und Becker
in 40 colorirten Karten
von
Julius Löwenberg.

Die 7. bis 10 Lieferung, womit dieſer Atlas geſchloſſen iſt, werden noch in dieſem Jahre vollendet. — Der Preis jeder Lieferung iſt 48 kr.

Bey derſelben iſt ferner erſchienen:

in der 12ten Auflage
Carl von Rotteck's Weltgeſchichte
in Drey groß Oktav-Bänden. Preis 9 fl.

Der erſte enthält die alte, der zweyte die mittlere und der dritte die neuere Geſchichte.

☞ Um fernere Anfragen zu verhüten, finde ich mich veranlaßt, öffentlich anzuzeigen, daß dieſes die vollſtändige Originalausgabe iſt und daß jene, früher in Stuttgart erſchienene Ausgabe in 4 Bändchen, (welche jetzt von Hamburg debitirt wird), ein Auszug aus obigem Werke bildet.

Freiburg, im März 1838.

Herder'ſche Verlagshandlung.

In der **Joſeph Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.

1295. (2 a) Neben einem wohl aſſortirten Tuchlager empfiehlt der Unterzeichnete eine große Auswahl der neueſten Weſtenzeuge und geſtreiften Tücher.

David Neuſtädter, Tuchhändler,
Theatinerſtraße, dem goldenen Hirſch gegenüber.

1291. Ausgezeichnet gute Franken-Zwetſchgen, das Pfund zu 9 kr., ſind zu verkaufen im Danner'ſchen Kaffeehauſe über 3 Stiegen, Eingang unter den Bögen. Unter ¼ Centner wird nicht abgegeben.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 72.** 24. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Madrid. Sitzung der Deputirtenkammer am 10. März. Thätlichkeiten in derſelben. — **Großbritannien.** Sitzung des Unterhauſes. — **Frankreich.** Paris. — **Aegypten.** Bericht über die Reiſe Sr. Hoh. des Herrn Herzogs Maximilian. — **Ungarn.** Ueberſchwemmung in Ofen und Peſth. — **Deutſchland.** Bayern: München. Die römiſche Staatsſchrift. Fortſetzung des Documentes Nro. 9; Schreiben des jetzigen Erzbiſchofs von Köln an den hl. Vater. Bericht über die Bauſchule. — Illyrien: Trieſt. — Holſtein: Kiel. Brand des kgl. Schloſſes. — Baden: Karlsruhe. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Madrid. Der Phare de Bayonne, ein chriſtiniſches Journal, gibt folgendes Detail über eine Scene in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. März: Der Deputirte Gallardo erſchien plötzlich in einem Zuſtande der heftigſten Erregung in dem Saale, den Präſidenten der Kammer mit großem Geſchrey anrufend: Hr. Präſident, Hr. Präſident! mein Leben iſt in dieſem erhabenen Saale in Gefahr; ich bin auf eine ganz infame Weiſe von Hrn. Maldonado (einem Deputirten) inſultiert worden. Es iſt das ſchon zum Drittenmale, daß er mich beohrfeigt hat. Der Präſident entſchied, daß wenn Hr. Gallardo ſich wirklich von Hrn. Maldonado beleidigt glaube, er ſich an die Gerichte zu wenden hätte. Mendizabal forderte in Folge einer lebhaften Discuſſion in derſelben Sitzung den Grafen Toreno und Hrn. Gunipo zum Zweykampfe heraus. — Ivanes hat am 1. März 2 Bataillone von Tarragona vollſtändig geſchlagen; hingegen wurde an demſelben Tage eine carliſtiſche Compagnie aus dem Corps Treſtany's von den Chriſtinos völlig vernichtet.

Großbritannien.

London am 17. März. In der geſtrigen Sitzung des Unterhauſes gab Lord Palmerſton folgende Erklärung über die obwaltenden Mißverſtändniße zwiſchen Großbritannien u. Perſien ab: „Vor einiger Zeit unternahm der Schah eine Expedition gegen einen feſten Platz öſtlich von Perſien, auf welchen dieſer Staat Anſprüche zu haben glaubt; ob mit Recht oder Unrecht, darüber enthalte ich mich hier des Urtheils. Die in perſiſchen Dienſten ſtehenden engliſchen Officiere haben den Schah auf dieſem Zuge nicht begleitet; nur ein einziger folgte ihm, jedoch ohne militäriſchen Character. Als der Schah an der Gränze von Herat angelangt war, wollte eben ein zur engliſchen Geſandſchaft in Perſien gehöriger Courier mit Depeſchen für Hrn. Macneil nach Teheran zurückreiſen; er wurde von Individuen, die zur Expedition gehörten, feſtgenommen; man behandelte ihn mit der äußerſten Brutalität, beraubte ihn ſeiner Briefſchaften und führte ihn in das Lager des Schah; man begnügte ſich nicht damit, ihn zu beleidigen, ſondern verfuhr gegen ihn, trotz der Remonſtrationen des Obriſten Stodard, mit unerhörter Rohheit; endlich nach längerer Detention erhielt er die Erlaubniß, ſeine Reiſe nach Teheran fortzuſetzen. Das Völkerrecht war verletzt. Hr. Macneil erachtete es als ſeine erſte Pflicht, eine volle und eclatante Genugthuung zu verlangen, und berichtete ſofort an Ihrer Maj. Regierung, daß er, wenn dieſe nicht erfolge, alle diplomatiſchen Verbindungen mit Perſien abbrechen, eventuell das Land verlaſſen und ſich auf türkiſches Gebiet begeben werde. Vor zwey Tagen kamen mir Depeſchen von Hrn. Macneil zu; er meldet, daß er auf ſeine Genugthuungsforderung noch keine Antwort erhalten habe. Ich hoffe, der Schah werde nach genauerer Ueberlegung das ganz Gehäſſige des Verfahrens, das man ſich gegen den Courier erlaubt, eingeſehen haben, und die verlangte Genugthuung ſofort nicht verweigern. Im entgegengeſetzten Falle würde Englands Ehre die Anwendung der von Hrn. Macneil vorgeſchlagenen Mittel erheiſchen". Auch verſicherte der edle Lord, daß die Geheimerathsordre, welche den engliſchen Kreuzern an der ſpaniſchen Küſte die Verhinderung aller Zufuhr für Don Carlos gebot, noch ſtreng eingehalten werde.

Frankreich.

Paris, am 18. März. Die königliche Academie des Inscriptions et belles Lettres hat, an die Stelle des verſtorbenen Barons S. de Sacy, Hrn. Daunou zu ihrem beſtändigen Secretär ernannt.

Aegypten.

Wir entlehnen der „Allgemeinen Zeitung" folgende Notiz über die Reiſe Seiner Hoheit des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern: „Alexandrien, am 16. Februar. Heute um halb 5 Uhr Abends iſt Se. Hoh. im Hafen von Alexandrien eingelaufen. Die Seereiſe war im Gan-

Digitized by Google

zen nicht ſehr günſtig. Schon bey der Abfahrt von Trieſt war die Witterung äußerſt ſtürmiſch und der Wind faſt immer entgegen, ſo daß wir erſt am Abend des andern Tages Ancona erreichten. Erſt als wir uns Corfu nahten, beſſerte ſich die Witterung. Der Anblick dieſer reizenden Inſel gewährt einen beſondern Genuß. Sie gibt einen Vorgeſchmack des Orients. Die Stadt ſelbſt liegt höchſt maleriſch am Abhang eines Berges. Ihre Befeſtigungen ſind bedeutend, beſonders jene der gegenüber liegenden Inſel Vido. Se. Hoh. beſichtigte unter Anderm das Grab des Grafen Capodiſtrias, welches ſich in dem griechiſchen Kloſter außerhalb der Stadt befindet. — Nachdem wir am folgenden Tag einige Stunden in Patras zugebracht, liefen wir am 9. im Piräus ein. Se. Maj. König Otto hatte ſich drey Tage zuvor nach Nauplia begeben, um daſelbſt die Jahresfeyer ſeiner Landung in Griechenland zu begehen. Der Prinz wurde von dem k. bayeriſchen Geſchäftsträger, Grafen Waldkirch, von dem griechiſchen Miniſter Paikos und dem Gouverneur Ariotis am Geſtade empfangen und begab ſich ſogleich nach der Akropolis, dem herrlichſten der Monumente des Alterthums. Ich kann Ihnen nicht beſchreiben, welch erhabenen Eindruck dieſe großartigen Ueberreſte einer glorreichen Vergangenheit in mir regen machten. Dazu geſellt ſich die himmliſche Ausſicht auf das wogende Meer, die vielen maleriſchen Inſeln und die Stadt Athen, die am Fuße des Berges zu unſern Füßen ausgebreitet lag. Leider konnten wir nicht lange verweilen, da unſer Schiff ſchon am Abend wieder abſegeln wollte. Nach eingenommenem Mittagsmahl bey Graf Waldkirch kehrte der Herzog nach dem Piräus zurück. Die Straße dahin iſt herrlich und ſehr breit. Man glaubt ſich in Deutſchland. Ueberhaupt iſt im Verlaufe von wenigen Jahren mehr geſchehen, als man glauben ſollte. In der Stadt ſelbſt iſt ſchon eine Menge hübſcher Häuſer aufgeführt. Der neue Palaſt des Königs ſchreitet mächtig voran. Er iſt im ſchönſten Style nach Profeſſor Gärtner's Plan erbaut und würde der größten Hauptſtadt Europa's zur Zierde gereichen. — Am folgenden Morgen landeten wir im Hafen von Syra, woſelbſt das Dampfſchiff von Alexandrien erwartet wurde, welches Hrn. v. Rudhart und den Grafen Saporta an Bord hatte. Am 12. ſegelten wir von Syra ab. Nachts überfiel uns ein heftiger Sturm, ſo daß der Capitain am Weiterfahren verzweifelte und in den Hafen der nicht fernen Inſel Milo einlaufen wollte. Die Bewegung des Schiffes war ſo heftig, daß wir uns in den Betten feſtſtemmen mußten, um nicht herausgeſchleudert zu werden. Der Sturm währte bis zum folgenden Mittag. Gegen Abend erreichten wir die Inſel Candia und warfen im Hafen von Kanea Anker. Am folgenden Morgen fuhren wir weiter und ſind nun heute glücklich im Hafen von Alexandrien eingelaufen, wozu wir beynahe zwey Stunden brauchten und was wir nur mit Hülfe eines Piloten bewerkſtelligten, da eine Unzahl von Klippen die Einfahrt höchſt unſicher macht. Der Anblick dieſer Stadt mit ihren vielen Minarets und den gelblichen dürren Geſtaden macht einen ganz eigenthümlichen Eindruck. Wir vermochten kaum zu glauben, daß wir uns in dem fernen Afrika befänden, da noch ein Tag zu vier Wochen fehlte, ſeit wir bey Schnee und Eis erſt von der Heimath geſchieden. Vor einigen Jahren wäre ſolch eine ſchnelle Reiſe noch zu den Unmöglichkeiten gerechnet worden. Se. Hoh. brachte die erſte Nacht noch am Bord des Schiffes zu und ſchiffte ſich erſt am Morgen des 17. aus. Vorerſt begab ſich der Herzog an Bord der ſchwediſchen Fregatte Joſephine, um dem Capitain derſelben eine Viſite abzuſtatten, da er bey der Ankunft unſeres Schiffes ſalutirt hatte. Es war ein herrlicher Anblick — dieſe ſtattlichen ſchwediſchen Schiffe, auf deren Maſten und Segelſtangen die Matroſen in Parade ſtanden, da Se. Hoh. ſich hatte anmelden laſſen. Es erſcholl der Donner der Kanonen und der Hurrahruf der Matroſen. Nach dem Beſuche ſetzte ſich der Herzog in einen am Strande bereit ſtehenden Wagen und fuhr nach dem Abſteigquartier in dem Hauſe des griechiſchen Conſuls Toſſizza, von wo aus man die herrlichſte Ausſicht auf das Meer und über den größten Theil der Stadt genießt. Ich glaubte mich in eine neue Welt verſetzt. Vor mir ein lieblicher Palmenwald, in der Ferne das dunkelbaue Meer, zur Linken die Stadt mit ihren Minarets und Obelisken, Alles vom grellſten Sonnenſchein beleuchtet, der auf dem hellgelben Boden doppelt ſtark ſeine Strahlen zurückwirft, ließen mich einen Augenblick im Zweifel, ob ich wachte, oder träumte. Die Feder iſt zu ſchwach, den erſten Eindruck zu beſchreiben, den ich bey dieſem Anblick empfand. Dazu geſellte ſich noch das Fremdartige der bunten türkiſchen und arabiſchen Trachten, die Menge der beladenen Kamele, welche die Straßen durchziehen, und das Gewoge der ſonderbarſten menſchlichen Geſtalten aller Farben und Gebärden. — Der Prinz empfing den Beſuch des Miniſters Boghos-Bey, eines höchſt feinen artigen Mannes, der ſehr gut franzöſiſch ſpricht, und ſich ſowohl in ſeinem anſtändigen Benehmen als in Hinſicht ſeines Verſtandes mit jedem europäiſchen Diplomaten meſſen darf. Auch einem Ball auf dem Landhauſe eines reichen griechiſchen Kaufmannes wohnte S. Hoh bey. Die Geſellſchaft war äußerſt zahlreich und das Arrangement wahrhaft fürſtlich. Ein eigens errichtetes Zelt in Mitte des Gartens, auf orientaliſche Weiſe mit den bunteſten Farben geſchmückt, bildete den Tanzſaal. Der Garten war mit Tauſenden von bunten Lampen erleuchtet, und im Nebengemache befand ſich die Tafel mit 200 Gedecken. Das Feſt begann mit einem Feuerwerke. Zwiſchen jedem Tanze ſpielte die Bande des arabiſchen Militärs, welches ziemlich gut eingeübt iſt. Ueberhaupt ſehen die Truppen, namentlich jene der Marine, ſehr gut aus und exerciren zum Verwundern gut. Der gemeine Araber eignet ſich von Natur aus zum guten Soldaten, und hätte Mehemed Ali tüchtigere Oberofficiere, ſeine Armee ſtünde ſchon jetzt den europäiſchen nur wenig nach. Die Officiere ſind meiſtens Türken. Die Mehrzahl darunter konnte vor wenigen Tagen noch nicht leſen und ſchreiben. Was läßt ſich von ſolchen Leuten erwarten? — Die Stadt vergrößert ſich mit jedem Jahre. Der neuere europäiſche Theil iſt reinlich und zählt ſchöne Häuſer. Der

Bazar iſt nicht ſchön, aber erſtaunlich belebt. Außerhalb der Stadt befinden ſich ſchöne Gartenhäuſer des Vicekönigs und der Miniſter. Mehrere Spitäler zeugen von dem unermüdeten Streben Mehemed Ali's, in europäiſcher Civiliſation fortzuſchreiten. Auch ſeine polizeylichen Einrichtungen, beſonders in Bezug auf Geſundheitspflege, ſprechen deutlich für die Bemühungen und Einſicht des Mannes. — Bereits ſind die Barken in Bereitſchaft, die uns morgen Abend auf dem Nil nach Cairo bringen ſollen, woſelbſt wir in zwey bis drey Tagen eintreffen werden. Se. Hoh. will ſich dießmal in Cairo nur ganz kurz aufhalten und ſich ſobald als möglich nach Theben begeben, um Oberägypten noch vor Ausbruch der giftigen Winde bereiſen zu können. Die Hitze iſt hier ſchon ziemlich fühlbar. Die Abende ſind kühl und man muß ſich deßhalb vor Erkältungen hüten, welche jene hier ſo häufigen Augenentzündungen herbeyführen. Beſonders in Ober-Aegypten ſollen die Nächte mehr als blos kühl ſeyn, ſo daß man ſich in wollene Decken hüllen muß. Von Alterthümern beſahen wir die herrliche Pompejusſäule auf einem Hügel außerhalb der Stadt. Sie iſt aus einem einzigen Stück Granit aufgeführt und von der ſchönſten Form. Ferner beſichtigten wir die ſogenannte Nadel der Kleopatra — ein ſchöner Obelisk mit Hieroglyphen. Daneben befindet ſich ein zweyter, aber umgeſtürzt. Mehemed Ali ſchenkte ihn dem König von England, der ihn jedoch nicht abholen ließ, da die Transportkoſten außerordentlich bedeutend geweſen wären, um ſo mehr, als er den Bau eines eigenen Schiffes erfordert hätte. Sehr intereſſant ſind die Catacomben und die Bäder der Kleopatra, zunächſt am Meer. In den Catacomben befindet ſich noch eine wohl erhaltene Rotunde. Der Eingang iſt verfallen. Man muß, theilweiſe kriechend, in dieſe Gemächer dringen. Morgen gedenkt der Prinz noch das Arſenal zu beſuchen, das alle Erwartungen übertreffen ſoll. Es wird gegenwärtig an den Befeſtigungen der Stadt gearbeitet, von denen einige noch aus der Zeit Napoleons ſtammen. Ich muß ſchließen, indem die Stunde heranrückt, in der ich dieſes Schreiben auf das Dampfſchiff ſenden muß, welches dieſe Zeilen in die Heimath beſöedern wird."

Ungarn.

Die neueſten Berichte aus Ofen bringen traurige Details über eine außerordentliche Ueberſchwemmung, welche in Folge des Eisgangs der Donau die Gegenden an dieſem Strome, und namentlich die Städte Ofen und Peſth, betroffen hat. — In einem dieſer Berichte aus Ofen vom 14. März heißt es: „Seit mehreren Tagen erhob ſich der Waſſerſtand der Donau allmählig auf 20' des hieſigen Maaßes und das Waſſer ergoß ſich in die der Ueberſchwemmung auch ſonſt ausgeſetzten Gaſſen unſerer Vorſtädte. Peſth blieb durch ſeine Dämme, einen längs des niedern Ufers bis über das Niveau des bisher bekannten höchſten Waſſerſtandes vom Jahre 1775 aufgeführten Nothdamm, und ſonſtige Vorkehrungen bis geſtern vom Waſſer frey. Nachdem die Eisdecke vor einigen Tagen und geſtern Früh ſich etwas gerückt hatte, ſetzte ſie ſich geſtern Nachmittags gegen 5 Uhr in Bewegung. Das Waſſer ſtieg hier auf 23'; Peſth blieb aber dabey noch immer geſchützt. Nachdem das Eis zwiſchen den beyden Städten abgezogen war, fiel das Waſſer bedeutend, und obwohl die Eisdecke bey den obern Inſeln wieder zum Stehen kam, glaubte man ſich der Hoffnung überlaſſen zu dürfen, daß keine größere Gefahr mehr drohe. Allein das Eis ſtellte ſich auch in der untern Gegend und verurſachte bei eintretender Nacht ein plötzliches Auſchwellen des Waſſers, welches im Verlaufe derſelben, und zwar um 1 Uhr nach Mitternacht, die außerordentliche Höhe von 27' 1'' 9''' erreichte, und ſomit den bisher bekannten höchſten Waſſerſtand vom Jahre 1775 um drey Schuh überſtieg. — Bey einem ſo unerwarteten Ereigniſſe konnte auch Peſth nicht mehr geſchützt bleiben, und wirklich drang das Waſſer über alle Ufer und Dämme in die Stadt. — Nähere Berichte mit beſtimmten Angaben über die Ausdehnung der Ueberſchwemmung, die Noth der Bewohner, und den verurſachten Schaden fehlen noch, indem die Paſſage durch das aufgethürmte Eis und zum Theil durch den noch dauernden Eisgang gehemmt iſt. Die durch dieſes Ereigniß herbeygeführte Noth der ärmern Claſſe in beyden Städten iſt unbeſchreiblich; eine bedeutende Anzahl kleinerer Häuſer iſt eingeſtürzt und noch mehrere drohen den Einſturz." — Der neueſte Bericht aus Ofen vom 15. März, Abends 9 Uhr, meldet: „Der hohe Waſſerſtand der Donau bey Ofen und Peſth erhielt ſich zwiſchen 26' und 27', heute gegen 2 Uhr Nachmittags ſetzte ſich das obere Eis in Bewegung, während das untere noch ſtand, und ſeitdem erreichte das Waſſer die Höhe von 29 Schuh, bey welchem Stand es noch dieſen Augenblick iſt. Da nach Berichten der zur Beobachtung ausgeſtellten Individuen das beym Promontorium feſtſtehende untere Eis, welches ſich beym Andrang des obern in hohen Maſſen aufthürmte, ſich nun auch in Bewegung geſetzt zu haben ſcheint, ſchöpft man beſſere Hoffnung; denn nur vom Abgang der untern Eisdecke läßt ſich ein anhaltendes Fallen des Waſſers erwarten, wohingegen, wenn das bisher nur wieder zum kleinen Theil abgegangene, übrigens aber noch ſtehende obere Eis früher in Bewegung kommen ſollte, ein noch höherer, mit um ſo größerem Unglück verbundener Waſſerſtand zu befürchten iſt. — Die Noth, beſonders der Einwohner von Peſth, bey dieſem außerordentlichen Ereigniſſe, zeigt ſich jetzt ſchon weit größer, als man anfangs nur vermuthen konnte. Nicht nur kleine, wenig ſolid gebaute Häuſer, deren in beyden Städten ſchon viele zu Grunde gegangen ſind, ſondern auch viele große Häuſer in Peſth, erhielten gefahrdrohende Riſſe, einige derſelben, namentlich ein zwey Stock hohes Haus auf dem neuen Marktplatze, ſtürzte heute Mittags auch wirklich ein. Die Kanäle in den Gaſſen gingen an vielen Stellen ein, durch welche das Waſſer, bey dem großen Druck des überaus hohen Stromes in dem lockern Sandboden, die Fundamente erreicht und beſchädigt. Viele Menſchen ſuchten daher bereits Zuflucht hier in Ofen und die Furcht vor dem drohenden Einſturz noch vieler anderer Häuſer iſt allgemein. Auf jeden Fall iſt die Stadt Peſth großen-

Digitized by Google

ob dieß der Sinn des nun folgenden **Schreibens des jetzigen Herrn Erzbiſchofs von Köln an den heiligen Vater** vom 23. September 1836 iſt.

„Heiligſter Vater! Eure Heiligkeit haben meine Präconiſation ſo ſehr zu beſchleunigen geruht, daß ich wegen meines ſo ſpät angetretenen erzbiſchöflichen Amtes mich entſchuldigen zu müſſen glaube. Dieſe lange Zögerung hatte allein darin ihren Grund, daß ich einer ſo hohen Gnade nicht gewärtig ſeyn konnte, die zu einer baldigen Inthroniſation erforderlichen Vorbereitungen deßhalb nicht gemacht waren, und allein die Gnade Sr. königl. Majeſtät mich in den Stand geſetzt hat, alle Anordnungen ſo ſchnell treffen zu können. Ich hoffe, daß Eure Heiligkeit eine kurze Ueberſicht des Standes der mir anvertrauten Erzdiöceſe gnädig aufnehmen werden; ich glaube jedoch noch zögern zu müſſen, bis ich hierüber genauer werde berichten können. Von einer Sache jedoch glaubte ich gegenwärtig ſchon Erwähnung thun zu müſſen, einer Sache, welche an ſich von der höchſten Wichtigkeit, auch in den öffentlichen Blättern vielfach beſprochen iſt, nämlich von den gemiſchten Ehen. Ich glaube daher, Eurer Heiligkeit meinen Dank zu Füſſen legen zu müſſen, wegen der an die Biſchöfe gemachten Mittheilung des von Sr. Heiligkeit Papſt Pius VIII. in dieſer Angelegenheit erlaſſenen Breves, und wegen der mit demſelben verbundenen Inſtruction für die Biſchöfe *), wodurch jene oft erneuerte ſchädliche Uneinigkeit, welche die katholiſche Religion in dieſer Gegend gefährdet, und die Verwaltung dieſer Diöceſen bedeutend erſchwert, ſoweit es die Glaubensverſchiedenheit und der gegenwärtige Stand der Dinge geſtatten, gehoben wird. Auch glaube ich, Eure Heiligkeit verſichern zu müſſen, daß ich mit Gottes Hülfe dahin wirken werde, daß man den in jenen Erlaſſen enthaltenen Vorſchriften, ſoweit es die Verhältniſſe geſtatten, genau nachkommen, und daß die mir anvertraute Heerde den wahren Weg des Heiles geführt werde. Indem ich mich Eurer Heiligkeit zu Füſſen werfe, und dieſelben mit aller Ehrfurcht und kindlicher Liebe küſſe, bitte ich demüthigſt um Eurer Heiligkeit apoſtoliſchen Segen.

Köln, den 23. September 1836.

Unterthänigſter treugehorſamſter Sohn
Clemens August,
Erzbiſchof von Köln.

Nro. 7.

Schreiben des Herrn Biſchofs von Trier an den heiligen Vater
vom 10. November 1836.

Auf Antrieb Sr. Majeſtät des Königs baten die drey Biſchöfe von Münſter, Paderborn und Trier mit ihrem Metropolitan Deinen Vorgänger Leo XII. glorreichen Andenkens, er möge in Sache der gemiſchten Ehen einen gelinderen und deutlicheren Ausſpruch thun. Papſt Leo XII. wurde durch den Tod verhindert, eine Antwort zu geben. Dagegen ertheilte Papſt VIII. glorreichen Andenkens durch ein Breve vom 25. März 1830 eine Entſcheidung; dieſes Breve aber wurde deßhalb nicht publicirt, weil der König ſah, daß ſeinem Sinne und Wunſche in demſelben nicht Genüge geleiſtet ſey. Nach Verlauf von drey Jahren berief endlich Se. Majeſtät der König ſeinen Miniſterreſidenten Bunſen von Rom, und bat zugleich den Erzbiſchof von Köln zu ſich, damit die Angelegenheit der gemiſchten Ehen ſeinem Wohlgefallen gemäß abgemacht werde. Jene drey nun, der König ſelbſt, der Erzbiſchof und der Miniſterreſident Bunſen ſchloſſen die Sache, ohne daß andere Miniſter oder Biſchöfe zu Rathe gezogen wurden, in der Art ab, daß dem apoſtoliſchen Breve eine gelindere Auslegung als Recht war, gegeben wurde. (Insbeſondere hielten ſie zu feſt an den Worten jenes Breves: „daß er ſich oder ſeine „künftige Nachkommenſchaft leichtſinnig der Gefahr der Ab„wendigung von der katholiſchen Kirche ausſetze, und ſolche „Ehen ſchlöſſe, worin er wiſſe, daß die Kindererziehung" u. ſ. w. und deuteten dieſelben all zu ſcharf und eng aus. Nachdem die Uebereinkunft geſchloſſen war, ſchickte der König den Erzbiſchof und deſſen Secretär Dr. München, Kanonikus des Kölner Kapitels, ab, damit ſie die übrigen Biſchöfe von Münſter, Paderborn und mich diſponiren ſollen, jener Convention beyzutreten. Ich meines Theils ließ durch Liebe zum Frieden und durch Ueberredung, daß ſolchergeſtalt größere Uebel von der katholiſchen Kirche könnten abgewendet werden; dann weil in der That das Breve Papſt Pius VIII. glorreichen Andenkens, obſchon es nichts enthält, was den vom apoſtoliſchen Stuhle durch Benedict XIV. vom 29. Juni 1748 den polniſchen Biſchöfen und durch Pius VII. am 23. April und 31. Okt. 1819 mir als apoſtoliſchem Vicar der Trierer Diöceſe auf dem rechten Rheinufer ertheilten Entſcheidungen zuwider wäre, doch eine gelindere Haltung hat, mich damals bewegen, dem Beyſpiele der Biſchöfe von Münſter und Paderborn zu folgen, der Uebereinkunft durch meine Unterſchrift beyzuſtimmen, und nach dem Vorbilde jener Biſchöfe meinem Vicariate beyliegende Inſtruction zu übergeben, damit dieſelbe als Norm bey Entſcheidung der in Betreff gemiſchter Ehen entſtehenden Fragen dienen ſolle. Jetzt aber, da ich von einer ſehr ſchmerzlichen Kankheit ergriffen, an der Gränze meines Lebens ſtehe, und, erleuchtet von der göttlichen Gnade, einſehe, daß aus jenen Schritten großes Unheil der katholiſchen Kirche erwachſen werde, und daß durch dieſelben die kanoniſchen Geſetze und Principien der katholiſchen Kirche verletzt worden ſind, widerrufe ich, von Reue getrieben, freywillig und aus eigenem Antreibe Alles, worin ich in dieſer hochwichtigen Sache geirrt habe. Schließlich küſſe ich demüthigſt Deiner Heiligkeit Füſſe, und bitte flehentlich um Deinen apoſtoliſchen Segen.

Trier, am 10. November 1836.

Sr. Heiligkeit
gehorſamſter Sohn,
Joſeph Biſchof von Trier.

*) Das heißt, die von dem Cardinal Albani unterſchriebene Inſtruction, die wohl zu unterſcheiden iſt von der Inſtruction an die Vicariate, welche eine Folge der Koblenzer Convention war und die erſte zu umgehen beabſichtigte.
Anm. d. Red.

Digitized by Google

Bayern. △ München, den 22. März. Bey dem heute erfolgten Schluſſe des dießjährigen Cueſus der königl. Baugewerksſchule dahier, welcher dieſen Winter 161 Schüler (110 Inländer und 51 Fremde, darunter 15 Preußen, 11 Württemberger, 6 Sachſen, 4 Oeſterreicher, 4 Baden, 4 Braunſchweiger ꝛc.) zählte, haben nachſtehende Individuen die ſtiftungsmäßigen zwölf Preiſe der Deputation für Bauweſen und Landesverſchönerung in Bayern erhalten: 1) Julius Borchmann aus Rathenow, 2) Julius Grund aus Hohenlohe-Kirchberg, 3) Kajetan Waſchitzek aus Zerutek, 4) Chriſtian Bleichrodt aus Arnſtadt, 5) Chriſtian Haupt aus Neuwied, 6) Adam Baier aus Eßlarn, 7) Gottfried Anwander aus Moheenweis, 8) Leonhard Göbel aus Leutershauſen, 9) Andecas Kurz aus Freymehring, 10) Johann Höfer aus Münchberg, 11) Franz Mitterhuber aus Eggenfelden und 12) Johann Hennermann aus Karlbueg. Nach dieſen Preisträgern ſind ferner als preiswürdig befunden woeden: J. Schlierholz, H. G. Koch, G. F. Ziem, A. Tegtmeyer, F. Schaller, W. Götter, G. Renkl, J. Guggenberger, J. K. Jordan, J. Heuwiſer, K. Grandinger und F. Wintergerſt. — Die der Meiſterklaſſe zur Beantwortung aufgegebene Frage: „Welches ſind die bekannteſten Ofen-, Herd-, Pfannen- und Blaſen-Feuerungen mit Holz, Torf, Braun- und Steinkohlen, und wo iſt beſonders die Luft- und Dampfheizung (mit Bezeichnung der zweckmäßigſten Conſtructions-Art) vortheilhaft anzuwenden; wie und aus welchen Materialien aber müſſen namentlich die Zimmer- und Trocken-Oefen, Spaeherde, Kalk-, Gips- und Ziegelöfen, Brau- und Branntweinkeſſel, dann Darren ꝛc. angelegt und eingerichtet ſeyn (was alles gehörig durch Handriſſe zu erläutern iſt), um bey vollkommener Feuerſicherheit mit den wenigſten Brennmaterialien die größte Wirkung hervorzubringen?“ haben unter 23 Concurrenten Borchmann und Grund am Beſten beantwortet; von den eingekommenen 22 Reiſeberichten aber ſind jene von Borchmann und Koch am Ausführlichſten befunden worden. Die von 42 Schülern verfertigten 13 Zimmerwerks- und Mühlmodelle, dann 26 Steinſchnittgegenſtände und 7 Boſſirſtücke zeugen, ſowie die von 26 Schülern zur nächſten Induſtrie-Ausſtellung gelieferten 36 Reinzeichnungen, von beſonderem Fleiße. Die aufgegebenen 8 Programme über verſchiedene bürgerliche Gebäude haben 51 Schüler zu löſen geſtrebt, mehrere mit beſonderer Pünktlichkeit, alle aber nach der Sonnenbaulehre, die immer größere Theilnahme findet, und einen weſentlichen Beſtandtheil der Landesverſchönerung bildet, wofür bereits mehrere Vereine in verſchiedenen Ländern beſtehen. — Durch das kräftige Zuſammenwirken von zehn beſonders tüchtigen Lehrern iſt dieſe Anſtalt, welche dem Staate jährlich nur einen Aufwand von 900 Gulden verurſacht, indem der Magiſtrat der Hauptſtadt die nöthigen erwärmten Localitäten gratis gibt, in Bezug auf Reichhaltigkeit des theoretiſchen und practiſchen Unterrichts bereits ſo ausgerüſtet, daß in derſelben nicht nur die veeſchiedenen Baugewerker vollſtändige Ausbildung erhalten, ſondern auch Diejenigen, welche bürgerliche Baumeiſter und Civil-Ingenieure werden wollen, ihren Zweck zu geeigneter Vorbereitung möglichſt vollkommen erreichen können. Auch mit dem Bau der Eiſenbahnen ſind dieſen Winter, wie ſchon früher, die Schüler, wovon mehrere auf ihren Reiſen ſich in dieſer Hinſicht ſchätzbare practiſche Kenntniſſe ſammelten, gehörig vertraut gemacht worden, worauf Unternehmer von dergleichen Anlagen des In- und Auslandes reflectiren dürften. Beſonders ehrend für die Schule, und zugleich ihren guten Ruf aufs Neue beſtätigend, möchte wohl auch ſeyn, a) daß dieſelbe, neben einer auswärtigen Oberbaudirection, von einem hochverehrten und rühmlichſt bekannten Ausländer erſucht wurde, die von ihm eefundene Conſtruction von flachen Dachdecken, nach den übergebenen Zeichnungen, Modellen und Beſchreibungen, die zur Zeit noch nicht veröffentlicht werden ſollen, zu prüfen, wozu der Vorſtand ein Comité von 4 Lehrern und 12 Schülern ernannte, das bereits ſein technisches Gutachten abgab; dann b) daß dieſelbe zur Verabreichung einiger ihrer überzähligen Zeichnnngen und Modelle an die zu Athen neu gebildete Bau- und Handwerksſchule veranlaßt wurde, wozu ſie ſich ſogleich beeeit erklärt und ſchon eine geeignete Auswahl von Teeppen, Gewölben, Häng- und Sprengwerken, dann flachen Dachſtühlen ꝛc. getroffen hat. — Der Dr. Vorherr'ſche Fonds zur Unterſtützung für Bauleute und zur Beförderung der Landesverſchönerung hat ſich dieſen Winter um 500 Gulden vermehrt, wozu, was wohl Erwähnung verdient, ein Franzoſe, deſſen beyde Söhne nacheinander die Baugewerksſchule mit gutem Erfolg beſuchten, zwanzig Franken in Gold ſpendete; ein ſchon früher ausgetretener und in glücklichen Verhältniſſen lebender Schüler aber gab zu dieſer Stiftung ſeit zwey Jahren jährlich zwey Ducaten, und meheere Bauhandwerker-Vereine verſprachen anſehnliche Beyträge. — Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 30 Werken, darunter ein höchſt dankenswerthes Geſchenk aus Preußen, das herrliche Meiſterwerk: »Vorbildee für Fabikanten und Handwerker, heeausgegeben von der königl. techniſchen Deputation für Geweebe zu Berlin;« die Zeichnungsvorlagen aber wurden mit mehreren Blättern bereichert. — In dieſer ſeit fünfzehn Jaheen, jeden Winter von Martini bis Joſephi, unter der Leitung des königl. Bauraths und Ehrenmitglieds der Akademie der bildenden Künſte, Dr. Vorherr, beſtehenden Bauſchule, welche im Allgemeinen die Vervollkommnung der Bauhandwerker und die Begründung eines verbeſſerten Volksbauweſens beabſichtigel, haben bis jetzt 1611 Schüler von 18 bis 30 Jahren, nämlich 939 Inländer und 672 Fremde aus 27 Staaten Unterricht erhalten, und zwar: 268 aus Oberbayeen, 130 aus Schwaben und Neuburg, 129 aus Obeepfalz und Regensburg, 124 aus Oberfranken, 123 aus Mittelfranken, 75 aus Unterfranken und Aſchaffenburg, 71 aus Niederbayern und 19 aus der Pfalz; dann 101 Schweizer, 98 Preußen, 85 Würtlemberger, 53 Baden, 50 Oeſterreicher und Ungarn, 40 Hamburger, 34 Darmſtädter, 33 Sachſen, 28 Dänen und Holſteiner, 25 Braunſchweiger, 22 Hannoveraner, 20 Mecklenburger, 17 Frankfurter a. M., 15 Kuheſſen, 15 Naſſauer, 10 Franzoſen, 6 Bremen, 5 Oldenburger, 2 Ruſſen ꝛc. In dieſer Zeit ſind 164 Peeiſe, nämlich an 89 Bayern und 75 Ausländer, dann 16 Reiſeſtipendien an

Digitized by Google

10 Inländer und 6 Fremde, vertheilt worden. — Mögen die Schüler ſich immer mit Liebe und Dankbarkeit des Staates und der Hauptſtadt, welcher dieſer Name durch die ſich täglich mehrenden großartigen Schöpfungen eines kunſtſinnigen edeln **Königs** mit Recht gebührt, erinnern, wo ihnen beſſere Bildung zu Theil wurde; beſtändig eingedenk ſeyn, daß die Kunſt nie zum Handwerk ſinken dürfe, dagegen jedes Handwerk ſich zur Kunſt empor ſchwingen müſſe; ſtets aber nach Vervollkommnung im Baufache ſtreben und dazu beytragen, **Alles** Bauen zu erfreulichem Geſchäfte des denkenden Menſchen zu machen!

Paſſau, am 18. März. Heute Morgens iſt der Dom-Capitular und geiſtliche Rath dahier, Anton Strohmayer, mit Tod abgegangen.

Illyrien. Trieſt, am 16. März. Durch Briefe aus Malta iſt an mehrere angeſehene hieſige Handelshäuſer eine Nachricht gekommen, daß Ibrahim Paſcha von einem Schlagfluß befallen worden, und daran geſtorben ſey. Obgleich dieſe Nachricht noch der Beſtätigung bedarf, da auf officiellem Wege darüber nichts gemeldet wurde, ſo hat ſie doch auf dem hieſigen Platze große Senſation erregt, indem durch das ſchnelle Abtreten eines ſo wichtigen Mannes, wie Ibrahim Paſcha, der den größten Einfluß auf die Verhältniſſe des Orients übte, die Lage der Dinge daſelbſt raſch eine andere Wendung erhalten könnte. (Allg. Ztg.)

Holſtein. Kiel, am 16. März. Von dem hieſigen königl. Schloſſe iſt der ältere und ſchönere Theil, das Hauptgebäude, nahe am Hafen, ein Raub der Flammen geworden. (Hannov. Ztg.)

Baden. Heidelberg, am 13. März. Der Sturm, der kürzlich zwey Tage lang unſere Univerſität beunruhigte, hat ſchnell und einfach ſeine Beſchwichtigung gefunden. Die in auswärtigen Zeitungen darüber mitgetheilten Nachrichten haben den an ſich unbedeutenden Vorfall ſehr vergrößert und vielleicht auf die irrige Vermuthung geführt, daß derſelbe mit dem Empfange des Profeſſor Gervinus in Verbindung geſtanden habe. Von den Studenten, welche jene Störung veranlaßt haben, iſt einem das Consilium abeundi gegeben und mehreren Carcerſtrafe zuerkannt worden, und ſeitdem iſt Alles wieder in beſter Ordnung. Von den betheiligten Gensdarmen war der eine ſchon früher an einen andern Ort beſtimmt und wird demnächſt dahin abgehen; dagegen iſt von der Verſetzung des ſehr tüchtigen Gensdarmeriewachtmeiſters, deſſen Verfahren durch die eingeleitete Unterſuchung als vollkommen geſetzmäßig ſich erwieſen hat, nicht weiter die Rede. Durchaus unwahre Uebertreibung iſt es, wenn eine in mehreren öffentlichen Blättern erſchienene Correſpondenz von bedeutenden Verwundungen ſpricht, die bey dem Exceſſe vorgefallen ſeyen. (Leipz. allg. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(**London**, 17. März.) Conſols 93 $\frac{1}{8}$.

(**Paris**, 19. März.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 5 C. Span. —.

(**Amſterdam**, 15. März.) 2½ pCt.: $53\frac{9}{16}$; 5 pCt. $102\frac{5}{16}$; Kansb.: 23; Synd. 4½ pCt.: 95; 3½ pCt. $78\frac{1}{4}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{13}{16}$; Ardoins: $18\frac{15}{16}$; Paſſive $4\frac{13}{16}$; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{7}{8}$.

(**Wien**, 19. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{7}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{10}{12}$; detto zu 3 pCt. in CM. 81; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(**Frankfurt**, 20. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1742; Integr. G. $53\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{7}{8}$.

(**Augsburg**, 22. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102 G. 101; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. ——; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 16, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 519, G. —. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 150 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 121; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. $100\frac{1}{8}$, G. $100\frac{7}{8}$; do. à 3 pCt. Br. —; G. $80\frac{3}{4}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1448, G. 1445.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 25. März: Der Poſtillon von Lonjumeau, komiſche Oper von Adam.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1296. **Privat-Muſik-Verein.**

Montag den 26. März: Production.

1293. **Edictalladung.**

Die im beyliegenden Verzeichniß aufgeführten Obligationen über die hier dießamtlichen Stiftungen bey der königl. Staatskaſſe anliegenden Kapitalien ſind zu Verlurſt gegangen, daher werden die gegenwärtigen Inhaber derſelben aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato ſelbe hierorts zu produciren und über deren rechtliche Erwerbung ſich auszuweiſen, auſſerdeſſen ſelbe als kraftlos erklärt werden würden.

Königliches Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter. Höflinger, Rechtspraktikant.

(Siehe das Verzeichniß.)

Verzeichniß
über Staats-Kapitalien für Stiftungen des königl. Landgerichs Abensberg, wofür die Urkunden mangeln.

Nr. curr.	Namen der Kapitalien und Gläubiger.	Kataſter-Nr.	Kapitals-Größe fl.	Kapitals-Größe kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	Zinszahlamts-Anlehen.						
1	Für die Roſenkranz-Bruderſchaft Lindkirchen.	1138	350	—	4	11. Juni.	Ausbruch aus 1700 fl. Kapital laut Hauptbrief d. d. 7. April 1629 auf Aug. Haimbl. Letzter Transport d. d. 28. Febr. 1688.
2	detto.	1139	1000	—	4	6. Dezbr.	Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde d. d. 6. Dez. 1586 auf Hans Alterhainer. Letzter Transport d. d. 28. Febr. 1683.
3	Für die Maltheſer-Kirche Allerſtorf.	8	500	—	4	29. Sept.	Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde d. d. 26. Sept. 1596 auf Steph. Wäninger.
4	Für die Kirchen Gerichts Mainburg.	1147	300	—	4	27. Sept.	Laut Urkunde d. d. 27. September 1692.
	Bundes-Kapitalien beym Schuldenwerk.						
5	Für die Roſenkranz-Bruderſchaft Lindkirchen.	527	190	—	$2\frac{1}{2}$	12. Nov.	Laut Urkunde d. d. 12. November 1621.
6	Für die Kirchen Gerichts Neuſtadt.	711	300	—	„	2. Febr.	Laut Urkunde d. d. 12. Januar 1703.
7	Gerichts Mainburg.	592	200	—	„	5. Febr.	Laut Urkunde d. d. 17. April 1693.
8	„	707	310	—	„	2. Febr.	Laut Urkunde d. d. 12. Januar 1703.
9	„	659	200	—	„	31. März.	Laut Urkunde d. d. 31. März 1696.
10	„	632	200	—	„	1. April.	Laut Urkunde d. d. 1. April 1697.
11	„	599	200	—	„	5. Mai.	Laut Urkunde d. d. 2. Mai 1694.
	Scharwerks-Kapitalien.						
12	Kirchen Gerichts Altmanſtein.	70	200	—	„	1. Oktbr.	Laut Urkunde d. d. 31. Oktober 1701.
13	Kirchen Gerichts Neuſtadt.	72	400	—	„	detto.	Laut Urkunde d. d. 1. Juni 1699.
	Münzamts-Anlehen.						
14	Kirche Mühlhauſen.	211	30	—	3	detto.	Laut Urkunde d. d. 22. Dezember 1767.
	Kirchen-Anlehen v. J. 1803—4.						
15	Kirchen des Hofmarkts Rohr.	1	1832	$23\frac{1}{2}$	3	1. Juni.	Ausbruch aus 3390 fl. $33\frac{3}{4}$ kr. laut Urkunde d. d. 1. Juni 1803.
16	Kirche Oberempſenbach.	4	205	$8\frac{1}{2}$		1. Auguſt.	Laut Urkunde d. d. 22. Dezember 1803.
17	Kirchen Gerichts Neuſtadt.	29	379	56	3	23. Oktbr.	Laut Urkunde d. d. 27. Dezember 1803.
18	Kirchen Gerichts Abensberg.	30	2143	$29\frac{1}{4}$	3	detto.	Laut Urkunde d. d. 5. Januar 1804.
19	Kirchen Gerichts Mainburg.	31	658	$35\frac{1}{4}$	3	detto.	Laut Urkunde d. d. 5. Januar 1804.
	Stände-Anlehen.						
20	Für die Kirchen der ehr. Comende Biburg.	$6\frac{1}{15}$	800	—	3	6. März.	Laut Urkunde d. d. 6. März 1799.
21	Für die Kirch. der ehr. Comende Hornbach.	$6\frac{1}{15}$	600	—	4	detto.	Laut Urkunde d. d. 6. März 1799.
	Unterthans-Anlehen v. J. 1796.						
22	Für die Stiftungen des Hofmarkts Ratzenhofen.	385	603	20	4	5. Novbr.	Laut Urkunde d. d. 5. November 1796.
	Neues Anlehen.						
23	Für die Kirchen Gerichts Neuſtadt.	297	310	—	4	4. May.	Laut Urkunde d. d. 4. Mai 1816.
24	Für die Stiftungen des Patrimonial-Gerichts Ratzenhofen.	939	100	—	4	13. März.	Laut Urkunde d. d. 13. Mai 1816.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag **Nro. 73.** 25. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. — **Großbritannien.** Neue Bewerber um die Königin. — **Frankreich.** Paris. — **Südamerika.** Friedensvertrag zwiſchen Peru und Peru. **Deutſchland.** Bayern: München. Speyer. Oeſterreich: Wien. Nachrichten über die Peſther Ueberſchwemmung. Preußen: Staatseinnahmen und Ausgaben. Hannover: Reſcript über die Schuldentilgung. Naſſau: Beſtimmung über die Eröffnung der Stände. Holſtein: Brand zu Kiel. Frankfurt. — Courſe der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Es zeigt ſich nun, daß, wenn Cabanero in ſeinem Angriffe auf Saragoſſa weniger voreilig geweſen wäre, dieſe Stadt ohne allen Zweifel in die Hände der Carliſten gefallen ſeyn würde. Cabrera war herbeygeeilt, die Unternehmung zu unterſtützen, von der andern Seite rückten 3000 Carliſten über die Arga den Ebro entlang auf Saragoſſa zu. Gelang es nun auch nicht, ſich der Stadt zu bemächtigen, ſo ſcheint es jedoch ſicher zu ſeyn, daß eine carliſtiſche Colonne von 20 Bataillonen und 9 Schwadronen den Ebro paſſirte und den Weg nach Caſtillien nahm. Espartero ſelbſt ſoll ſich auf die Kunde hievon in Marſch geſetzt haben, die Carliſten zu verhindern, ſich in die Gebirge von Forca zu werfen.

Großbritannien.

London, am 18. März. Den Times zufolge hat ſich ein neuer Bewerber um die Königin gezeigt. Es iſt der Bruder eines Lampenfabricanten, Namens Lewis Phillips, ungefähr 27 Jahr alt, welcher ſich mehrmals bey dem königl. Palaſte zeigte und mit der Königin zu ſprechen wünſchte. Da er bey der wiederholten Verweigerung ungeſtüm wurde, ſo brachte man ihn in Haft. — Der Sun theilt eine lange Rede mit, welche Lord Brougham am 15 in der Verſammlung zu Abſchaffung der Sclaverey hielt.

Frankreich.

Paris, am 19. März. Die Deputirtenkammer berieth heute den Antrag des Herrn Lumeau, in Betreff des Verkaufs der Seeküſten-Anwüchſe oder der vom Meer verlaſſenen Plätze, welche als Staats-Eigenthum betrachtet werden. Die Kammerſitzung war kurz und ohne Intereſſe. — Die Commiſſion der Kammer, welche das Eiſenbahngeſetz zu prüfen hat, ſoll über folgende Punkte ſo ziemlich einig ſeyn: 1) Die Regierung ſoll die Bahn von Paris nach der belgiſchen Gränze anlegen. Zu Anlegung von Ausläufern nach Dünkirchen und Boulogne ſollen Conceſſionen an Privaten ertheilt werden. 2) Obige zur Verbindung mit Belgien und England beſtimmte Bahn ſoll von Paris nach Marſeille fortgeſetzt werden, ſo jedoch, daß die Regierung blos die Strecken anlegen würde, welche keine Privatgeſellſchaft übernehmen will. Dem Commerce zufolge hat der Miniſter des Innern ſeine Entlaſſung gegeben und beſteht darauf, ſie zu erhalten. Seine Erſetzung iſt für die Pariſer Journale ein reichhaltiger Gegenſtand von Muthmaßungen, denn Grundloſigkeit ſie zuletzt ſelbſt eingeſtehen.

Südamerika.

Ein Brief aus Arequipo (in Peru) von 24. November theilt die Nachricht mit, daß, nachdem die chiliſche Armee durch Krankheiten und Deſertionen ſehr geſchwächt, ſich zurückgezogen habe, der Vertrag zwiſchen Republiken Chili und Peru abgeſchloſſen worden ſey, der den Feindſeligkeiten von beyden Seiten ein Ziel ſetzte.

Deutſchland.

Bayern. München, am 25. März. Die königliche Akademie der Wiſſenſchaften wird nächſtkünftigen Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr die gewöhnliche öffentliche Sitzung zur Feyer des (79.) Jahrestages ihrer Stiftung halten. Nach einem Vorworte des Vorſtandes, Hrn. Geheimenraths von Schelling, wird Hr. Dr. Ignaz Döllinger, auſſerordentliches Mitglied der hiſtoriſchen Claſſe und ordentlicher Profeſſor an der k. Ludwig-Maximilians-Univerſität, eine Abhandlung leſen über Muhammeds Religion nach ihrer innern Entwickelung und ihrem Einfluſſe auf den Charakter und das Leben der Völker.

Speyer, am 20. März. Nach einer ſo eben hier eingetroffenen officiellen Nachricht, hat Hr. Nik. Köchlin nicht nur die Conceſſion zur Anlage einer Eiſenbahn von Straßburg bis Lauterburg erhalten, ſondern auch die Verbindlichkeit übernommen, den Bau unverzüglich zu beginnen.

(Neue Speyerer Ztg.)

Oeſterreich. Wien, am 21. März. Um Se. kaiſ. Hoheit durchlauchtigſten Herrn Erzherzog Reichpalatin in

Digitized by Google

den Stand zu ſetzen, dem durch die außerordentliche Ueberſchwemmungen herbeigeführten Nothſtande in Ofen und Peſth wirkſamſt abhelfen zu können, geruhten Se. Majeſtät, außer der aus Allerhöchſtihrer Privatcaſſe früher ſchon mit 20,000 fl. C. M bewilligten Unterſtützung, auch die dort disponiblen Aerarialvorräthe zur Verfügung Sr. kaiſ. Hoheit zu ſtellen und allergnädigſt zu befehlen, daß der königl. ungariſche Hofkammerpräſident, dann der commandirende General in Ungarn in allem, was zur augenblicklichen Rettung und Erhaltung der Hülfsbedürftigen erforderlich iſt, thätigſt an die Hand gehen und die, in der erwähnten Abſicht der augenblicklichen und dringenden Abhülfe, nöthigen Geld- und Naturalien-Unterſtützungen zu leiſten.

Se. Majeſtät der Kaiſer geruhten ferner an Ihren oberſten Kanzler Grafen von Mittrowsky folgendes allerhöchſte Handſchreiben zu erlaſſen:

„Lieber Graf Mittrowsky! Das namenloſe Unglück, welches die Verheerungen der durch den letzten Eisgang der Donau in Meinem Königreiche Ungarn verurſachten Ueberſchwemmungen beſonders in Ofen und Peſth angerichtet haben, veranlaßt Mich, Sie hiermit zu beauftragen, im Wege der betreffenden Gubernien unverzüglich die Einleitung zu treffen, daß in allen Ländern der Monarchie; Sammlungen milder Beiträge zur Unterſtützung ſo vieler, in die größte Bedrängniß gerathener Bewohner beyder Nachbarſtädte und deren Umgebungen, ſogleich veranlaßt und die eingehenden Beiträge Meiner ungariſchen Hofkanzley möglichſt ſchnell überſendet werden, welche ſolche ihrer Beſtimmung zuwenden wird.“

„Der bekannte Wohlthätigkeitsſinn Meiner Unterthanen läßt Mich nicht zweifeln, daß ſie ihren verunglückten Brüdern in Ungarn freudigſt und liebreich beiſtehen und zur Linderung des Elends kräftigſt beitragen werden.“

„Wien, den 20. März 1838.

Ferdinand m. p.“

Ihre Majeſtät die Kaiſerin haben zur Unterſtützung der durch die Ueberſchwemmung verunglückten hülfsbedürftigen Bewohner der Städte Ofen und Peſth und ihrer Umgebungen fünftauſend Gulden C. M.; Ihre Majeſtät die Kaiſerin Mutter gleichfalls fünftauſend Gulden C. M.; Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Franz Carl und Seine durchlauchtigſte Gemahlin die Frau Erzherzogin Sophie viertauſend Gulden C. M.; S. kaiſ. Hoheit der Erzherzog Carl viertauſend Gulden C. M. und Se. kaiſ. Hoheit der Erzherzog Ludwig dreytauſend Gulden C. M. zu widmen geruht.

Die neueſten aus Peſth eingelaufenen Berichte vom 16. März melden: „Geſtern gegen Mittag kam die günſtige Nachricht, daß der Eisſtoß ſich vom Promontorium und ſogar von Paks und Tolna in Bewegung geſetzt habe, wodurch das Waſſer in Peſth etwas zu fallen ſchien; dieſe tröſtliche Erſcheinung war jedoch nur von kurzer Dauer, denn zugleich ſetzte ſich auch der obere Eisſtoß, von noch größeren Ausgießungen begleitet, in Bewegung. Auf dem Franciscanerplatze, ſo wie in den meiſten Gäſſen, fuhr man in Kähnen. Die Canäle und viele kleine, ja ſelbſt einige große Häuſer ſtürzten ein. Die Beſtürzung war allgemein, beſonders gegen Abend, als es finſter zu werden anfing und das Geläute der Glocken, das Lärmen der Schiffer, das Krachen des Gemäuers nicht aufhörte. — Gegen 10 Uhr Nachts war endlich der Eisſtoß vorübergezogen; das Waſſer fing jedoch erſt gegen 1 Uhr nach Mitternacht zu fallen an. — In Ofen haben Waſſerſtadt und Raizenſtadt, eben ſo wie Peſth, furchtbar gelitten.“ — „Halb 10 Uhr Früh. Das Waſſer fällt zuſehends in der Stadt; aber wegen des Einſturzes von Häuſern iſt man noch in Sorgen; Riſſe und Sprünge zeigen ſich überall.“

Preußen. Berlin, 17. März. Nachſtehendes iſt der im neueſten Stücke der Geſetzſammlung enthaltene allgemeine Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1838: Einnahme (reiner Ertrag): 1) Aus der Verwaltung der Domänen und Forſten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß vorbehaltene Revenüen-Antheils 4,083,000 Rthlr.; 2) aus den Domänen-Ablöſungen, und Verkäufen, Behufs der ſchnelleren Tilgung der Staatsſchulen 1,000,000 Rthlr.; 3) aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, deßgleichen der Porcellan-Manufactur in Berlin 917,000 Rthlr; 4) aus der Poſt-Verwaltung 1,200,000 Rthlr.; 5) aus der Verwaltung der Lotterie 928,000 Rthlr., 6) aus der Steuer und Abgaben-Verwaltung: a) an Grundſteuer 9,847,000 Rthlr., b) an Claſſenſteuer 6,502,000 Rthlr., c) an Gewerbeſteuer 2,050,000 Rthlr., d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, an Verzehrſteuern von inländiſchen Erzeugniſſen, an Wegegeldern, an Abgaben von Schifffahrt und der Benutzung der Häfen, Kanäle, Schleußen, Brücken und andern Communications-Anſtalten, ferner an Stempelſteuer 20,130,000 Rthlr.' e) an Einkommen aus der Salz-Regie 5,620,000 Rthlr., zuſammen 44,153,000 Rthlr.; 7) an verſchiedenen, unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen 400,000 Rthlr. (?); Totalſumme 52,681,000 Rthl. — Ausgabe: 1) Für das Staatsſchuldenweſen, und zwar: a) zur Verzinſung der allgemeinen und provinciellen Staats-Schulden und zu den laufenden Verwaltungs Koſten 6,067,000 Rthlr., b) zur Schuldentilgung 2,470,000 Rthlr, c) zur Verzinſung und Tilgung neu übernommener Provincial-Schulden 41,000 Rthlr., zuſammen 8,578,000 Rthlr.; 2) an Penſionen, Competencen und Leibrenten, und zwar: a) an etatsmäßigen Fonds zu Penſionen für emeritirte Staats-Diener und deren Wittwen und Hintergebliebene, ſo wie zu ſonſtigen Gnaden-Unterſtützungen 966,000 Rthlr., b) an lebenslänglichen Competencen und Penſionen für die Mitglieder aufgehobener geiſtlicher Corporationen, an Penſionen, welche auf dem Reichs-Deputationsſchluß vom 25. Februar 1803 beruhen oder ſonſt tractatenmäßig oder aus früheren Verpflichtungen zu leiſten ſind 1,502,000 Rthlr.; 3) an dauernden Renten; a) als Entſchädigung für aufgehobene Rechte und Nutzungen 331,000 Rthlr., b) für eingezogene Capitalien und Amts-Cautionen 742,000 Rthlr., zuſammen 1,073,000 Rthlr.; 4) für das Geheime-Cabinet, für das Bureau des Staats-Miniſteriums, für die Staats-Buchhal-

Digitized by Google

teren und die Verwaltung des Staats-Schatzes und der Münzen, für das Staats-Archiv und für die Provincial-Archive, das Secretariat, für die Oberrechnungs-Kammer, die General-Ordens-Commiſſion und für das ſtatiſtiſche Bureau 293,600 Rthlr.; 5) für das Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten 2,817,000 Rthlr.; 6) für das Miniſterium des Innern und für die General-Commiſſion, 2,314,000 Rthlr.; 7) für das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten 671,000 Rthlr.; 8) für das Kriegsminiſterium, einſchlüßlich der Zuſchüſſe für das große Militär-Waiſenhaus zu Potsdam und deſſen Filial-Anſtalten 23,436,000 Rthlr.; 9) für das Juſtiz-Miniſterium, auſſer den Gerichts-Sporteln 2,166,000 Rthlr.; 10) für die Central-Finanz-Verwaltung, und zwar: a) für das Finanz-Miniſterium und für die General-Staats-Kaſſe 151,000 Rthlr., b) für die General-Verwaltung der Domänen und Forſte 98,000 Rthlr., zuſammen 249,000 Rthlr.; 11) dem Finanzminiſterium, für die Verwaltung für Handel und Fabrication, ingleichem zu Land- und Waſſerbauten, ausſchließlich der Chauſſeen 1,389,000 Rthlr.; 12) demſelben zur Unterhaltung und zum Neubau der Chauſſeen, einſchließlich der Mittel zur Verzinſung und Tilgung der aufgenommenen Chauſſee-Bau-Kapitalien 2,925,000 Rthlr.; 13) für die Ober-Präſidien und Regierungen 1,710,000 Rthlr.; 14) für die Haupt- und Landgeſtüte 169.000 Rthlr.; 15) zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landes-Verbeſſerungen und zur Vermehrung des Haupt-Reſerve-Kapitals 2,323,000 Rthlr. Total-Summe: 51, 681 Rthlr. — Berlin den 23 Februar 1838. Friedrich Wilhelm Graf v. Alvensleben.

(Schwäb. Merkur.)

Hannover. Hannover, am 10. März. Unter mehreren der Ständeverſammlung mitgetheilten königl. Reſcripten iſt zunächſt das am 18. Febr. erlaſſene, über die Tilgung der Landesſchulden und die Herabſetzung des Zinsfußes, wichtig. Im Jahre 1837 ſind 342,976 Thlr. Landesſchulden eingelöſt, und mit Einſchluß der bis zum Schluſſe des Jahres 1836 durch die Tilgungskaſſe bereits zurückgezahlten Schulden überhaupt 2,831,042 Thlr. getilgt worden. Der Theil der Landesſchulden, der mit 4 Procent verzinſt wird, beträgt noch etwas über 5½ Mill. Thlr., die übrigen ſind bereits auf 3½ Procent herabgeſetzt. Die ganze nach und nach zur Kündigung ausgeloste Summe beträgt bis jetzt 19,475,669 Thlr. In dem königl. Schreiben werden die Stände aufgefordert, ſich mit der Aufhebung der Maßregel zu beſchäftigen, nach welcher die Kapitalien der minderjährigen oder unter Vormundſchaft ſtehenden Perſonen, der Kirchen, Pfarren, Schulen, Wittwenkaſſen, der als Caution bey Landeskaſſen hinterlegten Staatsſchuldbeträge von der Kündigung ausgenommen ſeyn ſollten, wie auch mit der Verfügung, daß die durch Ablöſung von Domainengefällen und durch Veräußerungen aus dem Domainen-Vermögen zur Kaſſe kommenden Gelder zur Herabſetzung des Zinsfußes der Landesſchuld-Kapitalien einſtweilen mit benutzt und der Generalkaſſe zu dem Zwecke mit dargeliehen werden ſollen. (Hamb. Corresp.)

Naſſau. Biebrich, am 19. März. Das herzogl. naſſauiſche Verordnungsblatt von heute enthält nachſtehendes landesherrliche Edict. „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden ſouveräner Herzog von Naſſau, haben die Eröffnung der dießjährigen Verſammlung unſerer Landſtände auf den 30. d. M. feſtgeſetzt. Mit der Vollziehung dieſes Beſchluſſes, welcher in das Verordnungsblatt aufzunehmen iſt, iſt unſer Staatsminiſterium beauftragt. So geſchehen Biebrich, am 17. März 1838. Wilhelm. vdt. Graf von Walderdorff.“

Holſtein. Kiel; am 16. März. Ueber die geſtern in Kürze gegebene Nachricht des Schloßbrandes liefern wir unſern Leſern heute nachträglich noch folgende Details:

Schon am 15ten Abends nach 8 Uhr bemerkte man einen ungewöhnlichen Rauch im Schloſſe; bald nach Mitternacht ſchlug die Flamme zum Dache heraus. Bey dem friſchen Weſtwinde verbreitete ſich das Feuer ſehr ſchnell, und mit ſolcher Stärke, daß dagegen die Spritzen, zumal bey der Höhe des Daches, nichts vermochten. Die Thürme ſind ſtehen geblieben, und die in dieſem Theile des Schloſſes befindliche Univerſitätsbibliothek von etwa 90,000 Bänden iſt durch ihr bombenfeſtes Gewölbe gegen die Gluth und das Einſtürzen der eichenen Balken geſchützt geblieben. Jedoch war aus Vorſicht bereits eine große Menge von Büchern herausgeſchleppt. Nur ein ungewölbtes Bibliotheks-Zimmer iſt verſchüttet. Die ſchöne Schloßkapelle dagegen iſt völlig abgebrannt, ohne daß irgend etwas daraus gerettet worden iſt. Ebenfalls ſind die Armatur- und Montirungsböden des lauenburgiſchen Jägercorps abgebrannt, ohne daß man auch nur das Geringſte hat retten können. Unverſehrt geblieben ſind die neueren aber weniger ſchönen Flügel, die zur Reſidenz Ihrer königl. Hoh. der Prinzeſſin Wilhelmine und ihres künftigen Gemahls jetzt eingerichtet werden, und die ehedem eine Zeitlang von der Königin und der Kronprinzeſſin bewohnt wurden. — Die Urſache des Brandes iſt bis zu dieſen Augenblick noch nicht ermittelt. So viel iſt gewiß, daß, um das Trocknen zu befördern, faſt in allen Zimmern, wo die Maurer mit neuen Einrichtungen beſchäftigt waren, auch des Nachts das Feuer in den Oefen unterhalten wurde, zum Theil in eigens dazu vorläufig eingerichteten Oefen. Neue Einrichtungen wurden aber auch in dem abgebrannten Theile des Schloſſes vorbereitet. Der Hofbaumeiſter, Etatsrath Koch, iſt dieſen Morgen nach Kopenhagen gereiſt, um die Botſchaft von dem traurigen Ereigniſſe zu überbringen. — Daß die Fortſetzung der neuen Einrichtungen und ein ſchneller Wiederbau des abgebrannten Theiles, von dem die ſoliden Mauern bis zum Dache unverſehrt noch da ſtehen, wird beliebt werden, ſteht wohl zu erwarten, da das hieſige Schloß gewiſſermaſſen ein Bedürfniß für die königl. Familie geworden iſt. Auch werden nicht blos die Kieler, es wird gewiß jeder patriotiſche Holſteiner den Wunſch theilen, daß das Kieler Schloß ſich wieder in herrlicher Geſtalt erheben möge. (Hannov. Ztg.)

Frankfurt a. M., am 20. März. In Auftrag hohen Senats wird andurch bekannt gemacht, daß das Fürſten-

Digitized by Google

thum Hohenzollern-Sigmaringen laut beſonderer Uebereinkunſt vom 28. Februar dieſes Jahres der Münchner Münz-Convention vom 25. Auguſt 1837 und der Convention wegen der Scheidemünze von demſelben Tage beygetreten iſt. Stadt-Canzley. (Fr. O.-P.-A.-Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 20. März.) 5 pCt. 107 Fr. 49 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 16. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{7}{8}$; 5 pCt. $102\frac{7}{8}$; Kansb.: 24; Sond. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{3}{4}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{8}$; Ardoins: $19\frac{1}{4}$; Paſſive —; Diff. —; Ausq. fr.: 6.

(Wien, 20. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{15}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 81; Bank-Aktien pr. Stück 1443 in CM.

(Frankfurt, 21. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1744; Integr. G. $65\frac{5}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $13\frac{1}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 25. März: Der Poſtillon von Lonjumeau, komiſche Oper von Adam.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Vom 23. auf den 24. März ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. Peters, Fabrikinhaber von Eupen; Korzeniewski, Dr. Med. u. Prof., mit Gattin von Wilna; Schmid und Nörbel, Kaufleute von Baſel. (G. Hahn.) HH. Fürſt Volkonski Alexander, kaiſerl. ruſſiſcher Kammerjunker; von Krivzow, kaiſerl. ruſſiſcher Kammerherr und k. Sekretär der Geſandtſchaft in Rom; Kuhn, Negoziant von Genève; Stehle, praktiſcher Arzt von Beuron; Dückerhof, Kaufm. von Mannheim; Burno, kaiſ. ruſſiſcher Ingenieur-Oberſt von Odeſſa; Gerth, Uhrmacher von la chaux de fonds; Blumenthal, Kaufm. voh Frankfurt; Mellinghaus, Kaufm. von Köln. (Schw. Adler.) HH. Sachturis, k. griech. Marine-Offizier und Cumelas, Marine-Cadet, von Hydra; Marguier, Naturaliſt von Paris; Kaufmann, Kfm. von Frankfurt; Greding, Kaufm. von Günzburg. (Gold. Kreuz.) HH. Schwarzſchild, Kfm. von Frankfurt; Godon, Kfm. von Lyon; Mittaſch, Kfm. von Beaune; Skrutſch, Comis von Augsburg. (G. Bär.) HH. Schieder, k. Oberappellations-Gerichtsrath von hier; Piebſt, Kfm. von Memmingen, Prantl, Kaufmann von Landshut. (G. Stern.) HH. Dellmann, Handelsmann von Frontenhauſen; Wittmann, Kaufm. von Nürnberg; Capeller, königlicher Landrichter von Waſſerburg. (Stachusgarten.) HH. Karg, Domvikar von Augsburg; Herder, Kaufmann von Freyburg.

Bekanntmachungen.

1289. Am 2. November 1837 ſtarb am Bauernhof bey Wakersberg, d. Gerichts, Chriſtoph Branthofer, Austragsbauer, zum Klaſen genannt, ohne eheliche Abkömmlinge und ohne Teſtament, mit Hinterlaſſung eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Dieſes haben in Kraft einer vertragsmäßigen Beſtimmung zum Theil ſeine und ſeiner früher verſtorbenen Ehefrau Gertraud, geb. Gerg, vorhandenen nächſten Verwandten zu erben.

Alle dieſe werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an ihre Erbſchaftsansprüche hier nachzuweiſen, indem ſie ſpäter nicht mehr gehört würden.

Tölz, am 15. März 1838.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaigerr, Landrichter.

1292. (3 a) **Vorladung.**

Friedrich Franz Süß von Memmelsdorf, daſelbſt am 25. November 1772 geboren, hat ſich in dem Jahre 1792 als Uhrmacher von ſeinem Wohnorte entfernt, trat nach einem Schreiben des k. k. Oeſterreichiſchen Kriegs-Commandos, d. d. Wien den 24. Juni 1812, im Jahre 1796 in k. k. Militärdienſte, gerieth aber am 20. März 1797 zu Cembra in Wälſch-Tyrol in die Kriegsgefangenſchaft, ſeit welcher Zeit an man über deſſen Leben und Aufenthalt eine Nachricht nicht mehr erhielt.

Auf Antrag des nächſten Verwandten des Friedrich Franz Süß wird er ſelbſt oder deſſen allenfalls ſich legitimirenden Erben hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre, von heute an, bey dem unterfertigten königlichen Landgerichte zu erſcheinen, um ſein nach der letzten Kuratelberechnung in 329 fl. $40\frac{1}{2}$ kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe gegen hinreichende Sicherheit dem nächſten Verwandten ausgehändigt werde. Bamberg, den 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg.
Geiger, Landrichter.

1295. (2 b) Neben einem wohl aſſortirten Tuchlager empfiehlt der Unterzeichnete eine große Auswahl der neueſten Weſtenzeuge und geſtreiften Tücher.

David Neuſtädter, Tuchhändler,
Theatinerſtraße, dem goldenen Hirſch gegenüber.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag — Nro. 74. — 27. März 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten. — **Portugal.** Ausbruch und Unterdrückung einer neuen Revolution. — **Großbritannien.** Neuer Einbruch der Themſe in den Tunnel. — **Frankreich.** Kammerſitzungen. — **Rußland und Polen.** Tod des Biſchofs Conſtantin Plejewski. — **Holland.** — **Türkey.** — **China.** — **Ungarn.** Verwüſtungen in Peſth und Ofen. — **Deutſchland.** Bayern: München. Profeſſor Möhler zum Domdechanten in Würzburg ernannt. Preußen: Aachen. Briefe aus Rom beſtätigen die von der Allg. Ztg. mitgetheilte Verwerfung der Wahl des Dr. Hüsgen noch nicht. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München,** Das k. Regierungsblatt Nro. 14 vom 24. März enthält eine Bekanntmachung, den Vollzug des Art. XVI. der k. Paßverordnung vom 17. Jänner 1837 betr.; eine Bekanntmachung, den Fortgang der Zeheutfixirungen im Jahre 1837 betreffend; ſodann folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, zu der bey dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigten Rathſtelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts München, Michael Dufresne zu befördern; zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts München den erſten Aſſeſſor des Landgerichts Au Dr. Peter Kammerer, und den Controleur des Salzamtes Regensburg, Cöleſtin v. Schiltberg, zum Salzfertiger bey dem Hauptſalzamte Reichenhall in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; deſſen Stelle dem quiescirten Regierungsſecretär Wilhelm v. Anns zu Regensburg proviſoriſch zu verleihen; dem Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber Georg Brankel zu Aſchaffenburg die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Staatsdienſte zu bewilligen und demſelben zugleich die allerhöchſte Zufriedenheit mit ſeinen viele Jahre hindurch treu und eifrig geleiſteten Dienſten zu bezeigen und zu der hiedurch bey genanntem Kreis- und Stadtgerichte erledigten Schreiberſtelle in proviſoriſcher Eigenſchaft den ſuſtentirten Einnehmer bey der Rheinhäuſer Ueberfahrt Ludwig Helfreich zu berufen; die bey dem Oberappellationsgerichte erledigte Rathſtelle dem Rath des Appellationsgerichtes von Oberfranken Elias Kirch zu verleihen; dem erſten Landgerichts-Aſſeſſor Conrad Renning in Grönenbach, in Berückſichtigung ſeines vorgerückten Lebensalters die nachgeſuchte zeitliche Quiescenz zu bewilligen; deſſen Stelle dem dermaligen zweyten Landgerichts-Aſſeſſor in Neuburg, Philipp Graſhey ſeiner generellen Bitte gemäß zu verleihen, und als zweyten Landgerichtsaſſeſſor in Neuburg, den Stadtgerichts-Acceſſiſten und bisherigen Landgerichtsfunctionär in Werdenfels, Karl Teichlein zu ernennen; in die bey dem Landgerichte München erledigte 2. Aſſeſſorſtelle den auf der Actuarſtelle daſelbſt unter Vorbehalt ſeiner früheren dienſtlichen Stellung eingereihten vormaligen Landgerichtsactuar in Tittmoning, Seb. Klingseiſen, ſeiner Bitte gemäß vorzurücken; auf die Actuarſtelle bey dem Landgerichte München den dermaligen Landgerichts-Actuar Karl Laumer in Cham auf eigenes Anſuchen zu verſetzen, und die erledigte Landgerichts-Actuarſtelle in Cham, im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, dem dermaligen Marktſchreiber in Bogen, Karl Chevigni, auf ſeine Anſtellungsbitte zu verleihen; den Rentbeamten Heinr. Wilhelm Stöhr von Zweybrücken in gleicher Eigenſchaft nach Lindau und den Rentbeamten Joſ. Gegenbauer zu Weiſſenburg auf das Rentamt Arnſtein zu verſetzen; die erledigte Actuarſtelle des Landgerichts Markt Bibart in Mittelfranken, dem dermaligen zweyten Aſſeſſor bey dem Landgerichte Regenſtauf, Heinr. Bauſewein, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu verleihen; auf die hiedurch in Erledigung kommende zweyte Aſſeſſorſtelle bey dem Landgerichte Regenſtauf, im Regierungsbezirke Oberpfalz und von Regensburg, den dermaligen Actuar am Landgerichte Landsberg, Joh. Nep. Mois, ſeinem Anſuchen gemäß zu verſetzen, und an deſſen Stelle den Appellationsgerichts-Acceſſiſten und bisherigen Landgerichtsfunctionär, Joh. Hender, zu ernennen; den functionirenden Hüttenamts-Verweſer Franz Stürmer, zum Hüttenmeiſter des Hüttenamtes Schüttendobel, und den Rechnungskommiſſär der Regierung von Oberbayern, Wilhelm von Eſenwein, zum Rentbeamten in Weiſſenburg, beyde in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu ernennen.

Portugal.

Der Tagus brachte Nachrichten von Liſſabon nach Falmouth bis zum 14. März. Die Stadt war den Tag vorher aufs Neue in einen Schauplatz blutiger Scenen verwandelt worden. Soares Caldeira hatte das Arſenal-Bataillon aufgefordert, eine Bittſchrift an die Königin zu un-

Digitized by Google

terſtützen, Niemanden zum Miniſter zu ernennen, der nicht als Anhänger der Revolution vom 9. Sept. bekannt ſey. Als der Commandant des Bataillons, França, mit welchem ſich Nationalgardiſten vereinigt hatten, aufgefodert wurde, die Befehle zur Niederlegung der Waffen zu ertheilen, ſo verlangte er, die Königin ſolle die Miniſter entlaſſen. Hierauf vermittelte der Viscount Sa da Bandeira einen Vertrag, kraft deſſen das Bataillon das Arſenal räumen ſollte. Dieß geſchah und ein Befehl der Königin entſetzte nun den Commandanten ſeiner Stelle und hob das Corps auf. Da aber ein Theil der Miniſter für die Wiederanſtellung Franças ſtimmte, ſo wurde das Miniſterium aufgelöſt und der Präſident der Cortes, Joſe Cartano de Campos, erhielt den Auftrag, ein neues zu bilden. Als Caldeira, França und Cruz die feſte Haltung der Königin gewahrten, faßten ſie den Plan, ſie förmlich zu entſetzen und eine Regentſchaft zu bilden; von der andern Seite zog Baron Bomfin die disponiblen Truppen und Nationalgarden zuſammen, die Königin begab ſich am 9. in die Sitzung der Cortes und ſuspendirte die Habeascorpus-Acte, während das Feuer auf den Straßen begann. Ungefähr 600—700 Mann fielen auf beyden Seiten, worauf die Rebellen zerſtreut wurden und die Truppen in ihre Quartiere zurückkehrten. Die Königin zeigte während dieſer ganzen Affaire die höchſte Beſonnenheit. Als eine Deputation von Offizieren der Nationalgarde ſie bat, die Decrete über Entlaſſung Franças und ſeines Corps zurückzunehmen, antwortete ſie mit königlicher Haltung: ich kenne die Rechte meines Volkes und will ſie achten; aber ich kenne auch meine Prärogative und bin entſchloſſen, ſie zu behaupten. Nur Uebermacht wird mich vermögen, hierin auch nur im Geringſten nachzugeben und lieber will ich meinen Scepter niederlegen, als mich ſo ſehr herabwürdigen, Rebellen in meine Dienſte zu nehmen.

Großbritannien.

London, am 20. März. Die Themſe iſt heute Morgens aufs Neue in den Tunnel eingebrochen; ſämmtliche Arbeiter gewannen aber noch Zeit ſich zu flüchten.

Frankreich.

Paris, am 21. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erſchien Graf Montalivet zum Erſtenmale wieder ſeit ſeinem Unfalle auf der Rednerbühne. Die Herren Abgeordneten drängten ſich glückwünſchend um ihn. Der Präſident eröffnete die Sitzung mit einer Ueberſicht über den Stand der Arbeiten der Kammer. Sie hat bis jetzt 18 Geſetzentwürfe oder Anträge erledigt; über 6 ſind die Berichte erſtattet; 26 weitere ſind vorgelegt, aber noch nicht von den Commiſſionen begutachtet. Herr Dupin glaubte, bey dieſem Stande der Dinge den Abgeordneten ans Herz legen zu müſſen, daß ſie nothwendig die Sitzungen früher zu beginnen und ſpäter zu ſchließen haben, wenn ſie noch 4 oder 5 Monate verſammelt bleiben wollen. Hierauf wurde die Berathung des Geſetzentwurfes in Betreff der Bergwerke fortgeſetzt. Zweck dieſes Entwurfs iſt, der Regierung die nöthigen Vollmachten zu ertheilen, daß ſie, wenn benachbarte Bergwerke überſchwemmt oder von einer Ueberſchwemmung bedroht werden, die Beſitzer derſelben zu gemeinſamen Maßregeln dagegen zwingen kann. Die Kammer nahm den Geſetz-Entwurf durch Stimmenmehrheit an.

In der heutigen Sitzung der Pairskammer legte der Miniſter des Innern, Graf Montalivet, die von der anderen Kammer bereits angenommenen Geſetzesentwürfe über die geheimen Fonds und über die Befugniſſe der Departements- und Bezirksräthe vor.

Rußland und Polen.

Warſchau, am 5. März. Es iſt hier die Nachricht eingegangen, daß der Leugonensker Biſchof Suffragan von Plozk, Conſtantin Plejewski, nachdem er die Nachricht von dem Ableben des Erzbiſchofs von Warſchau erhalten, und ſogleich abgereiſt war, um der Beerdigung des Oberhirten beyzuwohnen, auf einem an der Plozker Straße befindlichen Dorfe übernachtend, plötzlich mit Tod abgegangen iſt. (Hamb. Correſp.)

Holland.

Amſterdam, am 19. März. Das Handelsblad bezeichnet wiederholt die Erwartung als wohlbegründet, daß die Regierung ſo bald wie möglich die Nation mit der officiellen Mittheilung der Nachricht über die Wideraufnahme der Unterhandlungen unter der Vorausſicht einer baldigen Erledigung unſerer Differenzen mit Belgien erfreuen werde. Aus dem Haag wird geſchrieben, im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten nehme man eine auſſergewöhnliche Lebhaftigkeit wahr; bey Sr. Majeſtät haben zahlreiche Conferenzen ſtatt, an denen auch der Prinz von Oranien Theil nehme.

Türkey.

Aus **Bairut** berichtet man unterm 14. Februar, daß die Druſen in der Gegend von Damask, erbittert durch die bey der Aushebung in Syrien begangenen Grauſamkeiten, entſchloſſen ſeyen, hartnäckigen Widerſtand zu leiſten. Der Lieutenant Ibrahim Paſchas marſchirte mit 2 Regimentern gegen ſie. Die Druſen lockten ihn in einen Engpaß am Saume der Wüſte und machten hier den größten Theil ſeiner Mannſchaft nieder. Der Befehlshaber und einer der Oberſten ſind unter den Todten. Auch mit den Beduinen von Siras, einer Provinz jenſeits des rothen Meeres, iſt eine Colliſion eingetreten, weil dieſelben ſich weigern, 10,000 Rekruten zu ſtellen.

(Journal de Smyrne.)

— Der Correſpondent des M. Chronicle in Konſtantinopel bringt nun in einem Schreiben vom 14. Febr. ebenfalls die Sage, daß die Feſtung Gelendſchick in Tſcherkeſſien gänzlich zerſtört ſey; die im ruſſiſchen Heere dienenden Polen hätten ſie in Brand geſteckt, wobey es ihnen gelungen, zu den Tſcherkeſſen zu entweichen. General Williaminoff ſey geſtorben, wie die Ruſſen ſagen, an einer Krankheit, wie die Tſcherkeſſen behaupten, an ſeinen Wunden. (Directe Briefe aus Konſtantinopel vom 28. Febr. ſchweigen fortwährend darüber.) *

Digitized by Google

China.

In Lloyd's iſt folgende Anzeige angeſchlagen: „Unſer Agent in St. Helena ſchreibt unterm 5. Februar: Nach Briefen aus China vom 8. Decbr. war eine Mißhelligkeit mit den Chineſen ausgebrochen, indem der Vicekönig ſich weigerte, mit den chineſiſchen Behörden die Communicationsart zu geſtatten, auf welcher die brittiſche Regierung in ihren letzten Verhaltungsbefehlen an ihren Oberintendanten in China beſtanden hatte. Dieſer, Capitän Elliot, hatte hiernach die brittiſche Fahne eingezogen und Canton verlaſſen. Man fürchtete indeß keine unmittelbaren beläſtigenden Folgen für den Handel."

Ungarn.

Ein Handelsſchreiben aus **Peſth** vom 17. März entwirft nachſtehendes Bild der gräulichen Verheerungen, welche die durch den letzten Eisgang der Donau verurſachte Ueberſchwemmung in dieſer Stadt angerichtet hat:

„Das Unglück, welches wir ſeit Anfang dieſes Jahres des außerordentlichen hohen Waſſerſtandes wegen für den Abgang des Eisſtoßes befürchteten, iſt in ſeiner grauenhafteſten Geſtalt über unſere Stadt eingebrochen und die ſtärkſte Schilderung iſt gegen die Wahrheit noch immer zu ſchwach. — Am 13. Nachmittags 2 Uhr ſetzte ſich das Eis in Bewegung, wodurch die Donau ſehr bedeutend geſchwellt wurde, blieb jedoch nach einer halben Stunde wieder ſtehen. Einige Stunden darauf fing der Eisgang wieder an, muß ſich aber unweit unſerer Stadt neuerdings wieder feſtgeſetzt haben; denn von 6 Uhr Abends an nahm das Steigen des Waſſers dergeſtalt zu, daß ſchon gegen 9 Uhr der Stand desſelben höher war, als der höchſte bis jetzt erlebte bey der großen Ueberſchwemmung vom Jahre 1775. Gegen 11 Uhr war der für die äußerſte Gefahr am Donauufer aufgeworfene Damm überſchritten und durchbrochen, und in einem Augenblicke ſtand ein großer Theil der der Donau näher gelegenen Stadtgegend unter Waſſer, ſo daß die tiefer gelegenen Theile der innern Stadt ſchon ſechs Fuß hoch überſchwemmt waren. Alle Kanäle, welche in die Donau ausmünden und verſtopft waren, wurden durchgeriſſen und nun drang auch durch dieſe das Waſſer in alle Keller und unterirdiſchen Magazine. So ging es fort bis zum 14. Früh, wo dann auch der Sorokſáer Damm durchbrach und mit Einem Male die Vorſtädte Franz- und Joſephſtadt und bald darauf auch ein Theil der Thereſienſtadt überſchwemmt wurden. Noch immer ſtieg das Waſſer, bis es ſich am 15. auch von beyden Seiten des Waitzener Dammes durchwühlte, und nun ſtand die ganze Thereſienſtadt unter Waſſer und mit ihr die ganze Stadt, mit Ausnahme des Neugebäudes, der drey Kronengaſſe, des Markt- und Joſephplatzes, eines kleinen Raums um die evangeliſche Kirche, des Invalidenpalais und des Comitathauſes. Und immer noch ſtieg das Waſſer, bis es gegen Mitternacht die höchſte Stufe, mit 29' 4" 9''' erreicht hatte. Von da an fing es an, höchſt langſam, aber regelmäßig zu fallen, was noch immer fortdauert, ſo daß in dieſem Augenblicke der größte Theil der Stadt und der Vorſtädte befreyt iſt und wir etwas freyer athmen können, da ganz ſicher alle Eisdecken unter und ober Peſth abgezogen ſind. — Erlaſſen Sie mir die Beſchreibung des allgemeinen Elends, wozu ich meine Feder zu ſchwach fühle und welches auszudrücken keine Sprache mächtig genug iſt. Denken Sie ſich eine aus einem See hervorragende blühende Stadt von 80,000 Einwohnern, wovon in kurzer Zeit wenigſtens die Hälfte der Häuſer verſchwindet; gering gerechnet iſt dieſes die Zahl der eingeſtürzten Gebäude, worunter wohl der größte Theil von leichtem Material, jedoch auch ſehr viele vom beſten auf das ſolideſte gebaut waren. Die Zahl der Ertrunkenen und Verſchütteten wird wohl nie genau ermittelt werden können. Die Vorſtädte Franz- u. Joſephſtadt und ein großer Theil der Thereſienſtadt beſtehen nur noch dem Namen nach! — Das Elend der vielen Armen iſt gränzenlos; aber auch der Bemittelte wird lange die Folgen dieſes in Ungarns Annalen beyſpielloſen Elends empfinden. Es iſt unberechenbar, was an Producten, Waaren und Vieh zu Grunde gegangen iſt." (Oeſterreich. Beob.)

Schweiz.

St. Gallen. Die Schildwache veröffentlicht das von vier Capitularen zu Pfäfers an den katholiſchen Adminiſtrationsrath erlaſſene Proteſtationsſchreiben. Es lautet, wie folgt: „Unterm 10. Januar l. J. brachten Ihnen Abt und Capitel des Kloſters Pfäfers diejenige Schlußnahme zur Kenntniß, die ein verſammeltes Generalcapitel am 9. gl. M. gefaßt hat, und zwar in dem Sinne: a) daß das Kloſter Pfäfers ſich an den apoſtoliſchen Stuhl wenden werde, um vom heil. Vater die Auflöſung des Kloſterverbandes, und die Gnade der Säculariſation ehrfurchtsvoll zu erflehen; b) daß man inzwiſchen bey Ihnen zu Handen des katholiſchen Großrathskollegiums mit der Bitte einkomme, daß auf dieſen Fall hin die austretenden Conventualen ſowohl einer lebenslänglichen, ſtandesgemäßen Verſorgung, als auch der gewiſſenhaften Verwendung des Kloſterfonds zu frommen Zwecken von Seite der katholiſchen Oberbehörde des Kantons verſichert werden. Da nun ſeit dieſer vorläufigen Kenntnißgabe das katholiſche Großrathskollegium die Auflöſung des Stiftes Pfäfers definitiv ausgeſprochen hat, ohne auf die jener Schlußnahme zu Grunde liegenden Hauptbedingungen Rückſicht zu nehmen, ſo finden ſich die Unterzeichneten veranlaßt — in Betracht 1) daß jenem Capitelsbeſchluſſe die Genehmigung des apoſtoliſchen Stuhls als der oberſten Kirchenbehörde vorbehalten war, und 2) eine ſolche Genehmigung bis zur Stunde noch nicht eingegangen iſt; Ihnen hiermit ebenfalls zu Handen des obgedachten Großrathskollegiums zu erklären, daß ſie wider beſagte Auflöſung feyerlichſt proteſtiren, und als Capitularen und Angehörige des Stiftes ihre Rechte in beſter Form verwahren. — Mit dieſer pflichtgetreuen Erklärung verbinden den Ausdruck der vorzüglichſten Hochachtung die Capitularen: **Nikolaus Hobi, Carolus Ochſner, Alois Zweiſig, Auguſtin Kohler.**"

Digitized by Google

Deutſchland.

Bayern. *München, am 26. März. Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König den berühmten Verfaſſer der Symbolik und Profeſſor der Kirchengeſchichte an der hieſigen Univerſität, Ritter des St. Michaelordens, Dr. Möhler, an die Stelle des unlängſt verſtorbenen Dr. Erhard zum Domdechanten zu Würzburg allergnädigſt zu ernennen geruht. Eine langwierige u. gefährliche Krankheit beraubte ſchon ſeit längerer Zeit die hieſige Univerſität der Vorträge dieſes ausgezeichneten Theologen und machte den Wiederbeginn derſelben zweifelhaft. Seine Majeſtät der König haben daher in Ihrer Weisheit Fürſorge getroffen, daß, wenn auch dieſer Verluſt von der Univerſität nicht abgewendet werden kann, der Kirche, dem Vaterlande und der Wiſſenſchaft das ſegensreiche Wirken des hochverehrten Mannes dennoch erhalten werde.

Preußen. Aachen, am 16. März. Eben langt hier ein römiſches Circular an, wonach der heilige Vater die Wahl des Hrn. Dr. Hüsgen zum Biſthumsverweſer für null und nichtig erklärt, und die Gültigkeit der von Hrn. Dr. Hüsgen erlaſſenen Diſpenſen ꝛc. annullirt. — Der päpſtliche Geſchäftsträger in Brüſſel, Hr. A. Spinelli, iſt beauftragt, dieſes den Geiſtlichen der Erzdiöceſe Köln mitzutheilen. Hr. Spinelli hat die hieſige Geiſtlichkeit durch ein Circular, datirt Brüſſel den 12. März, bereits hievon in Kenntniß geſetzt. *) (Allg. Ztg.)

*) Briefe aus Rom bis zum 16. März erwähnen keines neueren päpſtlichen Erlaſſes in Bezug auf das Metropolitan-Capitel von Cöln, als des bereits mitgetheilten Breve's vom 26. Dec. 1837.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 20. März.) Conſols 93$\frac{3}{8}$.

(Paris, 22. März.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 18. März.) 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 55$\frac{7}{16}$; 5 pCt. 102$\frac{1}{8}$; Kansb.: 25$\frac{1}{2}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 95$\frac{1}{2}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt. 79$\frac{3}{4}$; 5 pCt. oſtind.: 99$\frac{1}{16}$; Ardoins: 19$\frac{3}{8}$; Paſſive 5$\frac{1}{2}$; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Frankfurt, 23. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81$\frac{5}{16}$; Bkakt. G. 1746; Integr. G. 55$\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12$\frac{1}{2}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 27. März: Don Gutierre, Trauerſpiel nach Calderon von Weſt. (Hr. Schenk vom Stadttheater zu Leipzig. — Don Gutierre, als erſte Gaſtrolle.) (Madame Pann vom k. k. Theater von Wien. — Donna Menzia, als erſte Gaſtrolle.)

Donnerſtag den 29. März: Der Oheim, Luſtſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit. (Hr. Schenk — Dr. Löwe.

Freytag den 30. März: Oberon, Oper von Weber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1299. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Mittwoch den 28. März: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Samſtag den 31. März: Concert. Anfang halb 7 Uhr.

1300. (3a) **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Direktorium hat die Einhebung einer 2ten Abſchlagszahlung von 10% des Aktienkapitals der München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft beſchloſſen und hiezu

den 30. April heurigen Jahres

beſtimmt.

Dieſe Zahlung wird bey der Geſellſchaftskaſſa in München (Promenadeplatz Nro. 18) oder bey dem Wechſelhauſe der Herren Erzberger und Schmid in Augsburg geleiſtet, und zwar unter Einreichung des von jedem Interimsſcheine abzuſchneidenden Beſitzausweiſes zur 2ten Einzahlung mit 48 fl. 40 kr.
baar und durch Abrechnung von . . . 1 fl. 20 kr.
für 4% Zinſen aus 50 fl. ſeit 30. Auguſt 1837, worüber durch Scheine quittirt wird, welche in dem auf der Kehrſeite jedes Interimsſcheines leergelaſſenen Raumes Nro. 2) befeſtiget werden können.

Indem zugleich der §. 5 der Statuten, wörtlich lautend:

„Wer eine Zahlung zur feſtgeſetzten Zeit und ſpäteſtens einen Monat nachher nicht leiſtet, wird dadurch aller ſeiner Rechte als Aktionär, ſowie der bereits gezahlten Einſchüſſe zum Beſten des Geſellſchaftsvermögens verluſtig. Der ausgeſtellte Interimsſchein wird in dieſem ungiltig, und dieß öffentlich von der Geſellſchaft bekannt gemacht, welche auch befugt iſt, für dieſe ihr heimfallenden Aktien neue Aktien und reſp. Interimsſcheine in gleichem Betrage auszuſtellen, und zu Gunſten der Geſellſchaft öffentlich an der Börſe zu verkaufen.“

zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht wird, macht man noch darauf aufmerkſam, daß diejenigen Beſitzer von Interimsſcheinen, welche die Einzahlung nicht am feſtgeſetzten Tage oder früher, ſondern erſt im Laufe des darauf folgenden Monats May leiſten, Verzugszinſen von 4% per anno zu vergüten haben.

München, den 21. März 1838.

Das Direktorium
der München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.
v. Maffei, Vorſtand.
Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch Nro. 75. 28. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachricht vom Kriegsſchauplatze. — **Frankreich.** Kammerſitzungen. — **Großbritannien.** Sitzung des Unterhauſes. — **Belgien.** — **Ungarn.** Verwüſtungen durch Ueberſchwemmung. — **Deutſchland.** Bayern: Von der Iſar. Speyer. Paſſau. — Preußen: Weſtphalen. Poſen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Der Conſtitutionnel enthält folgende Nachrichtrn über Catalonien: Llaro hat einen Angriff auf die Stadt Reuß gemacht, wurde abrr von drn Nationalgarden zurückgeſchlagen. Als abrr dieſe den Feind zu heftig verfolgten, fielen ſie in einen Hinterhalt und verloren 130 Mann. Von den Feinden ſollen 100 gefallen ſeyn. Eine Diviſion der Armee des Barons hat Cordova verproviantirt und Manreſa vertrieben. Nach den Correſpondenzen desſelben Blattes aus Logronno vom 15. März ſtanden die Diviſionen von Haro und Logrono noch immer auf dem rechten Ebroufer und verhinderten den Zugang zu den Bergen von Soria. Der Bericht des Commandanten von Lodoſa über den Ebro-Uebergang der Carliſten wird als übertrieben geſchildert; es ſeyen nur einige Cavalleriſten unter Don Antonio Caballero geweſen, die den Ebro paſſirten, um Cabrera und Cabanero Ordres zu überbringen. Mit ihnen ſey der franzöſiſche General Clouet und noch Jemand von Auszeichnung, der aber nicht genannt wurde, gezogen. Die Diviſion Irlarte's war aufs Eiligſte nach Viana gezogen, da die Carliſten Miene machten, es zu belagern; Espartero hatte mit 100 polniſchen Lanciers dieſelbe Richtung genommen. Derſelbe Correſpondent meldete, daß ein ruſſiſcher Agent mit 1 Mill. Fr. in das carliſtiſche Hauptquartier gekommen ſey.

Frankreich.

Paris, am 22. März. Die Deputirtenkammer hat den Geſetzvorſchlag über die Wäſſergefälle verworfen.

Großbritannien.

London, am 20. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauſes hat Oberſt Scale um Erlaubniß zu Einbringung einer Bill, durch welche unter gewiſſen Beſtimmungen die Verarbeitung des unter Königsſchloß in England befindlichen fremden Getreides in Mehl zum Zwecke der Wiederausfuhe geſtattet werden ſoll. Der Marquis von Chandos bekämpfte dieſen Antrag, weil er auf die gänzliche Abſchaffung der Korngeſetze hinzuzielen ſcheine. Der Präſident des Handrlsbureaus, Hr. Poulett Thompſon, erklärte, die Regierung ſey ſehr geneigt, den Handel mit fremdem Getreide, ſo weit die Staatseinkünfte dadurch nicht benachtheiligt würden, zu unterſtützen. Die vorgeſchlagene Maßregel insbeſondere würde den Verkehr mit den Vereinigten Staaten beleben, indem in Amerika die Mühlen ſehr ſelten ſeyen, die Amerikaner alſo wahrſcheinlich geneigt ſeyn würden, Mehl einzuführen. Oberſt Scale erhielt mit 127 gegen 92 Stimmen Erlaubniß zur Einbringung dieſer Bill, welche ſofort zum Erſtenmale verleſen wurde. Hr. Thompſon bat hirrauf um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, durch welchr der Nachdruck fremder Werke verboten werden ſoll, um auch von andern Nationen die gleiche Vergünſtigung für engliſche Werke zu erlangen. Hr. Thompſon bemerkte, daß zu letzterem Zwecke bereits Unterhandlungen mit mehreren Regierungen angeknüpft ſeyen. Die HH. Wakley und Hume traten als Vertheidiger des Nachdrucks auf; Erſterer bemerkte, es müſſe jedem Schriftſteller daran liegen, daß ſein Name ſo populär als möglich werdr; Letzterer erklärte ſich für einen Freund wohlfeiler Ausgaben. Schließlich erhielt drr Miniſter die Erlaubniß zu Einbringung der Bill.

Belgien.

Brüſſel, am 20. März. In der heutigen Sitzung der Repräſentantenkammer erklärte der Miniſter des Auswärtigen, die niederländiſche Regierung ſey bis jetzt den 24 Artikeln noch nicht beygetreten, habe jedoch eine Neigung, es zu thun, an den Tag gelegt.

Ungarn.

In einem Schreiben aus **Peſth** vom 18. März heißt es: „Unſern Jammer kann ich Ihnen nicht beſchreiben; die kühnſte Hyperbel bleibt hinter der Wahrheit zurück. Peſth iſt buchſtäblich vernichtet. Tauſende von Häuſern ſind ganz zerſtört; faſt alle haben Riſſe bekommen, die immer größer werden, und man kann diejenigen an den Fingern herzählen, die ganz unverletzt geblieben ſind. — Alt-Ofen iſt gleichſam drr Erde gleichgemacht worden. In der Waitznerſtraße ſtand das Waſſer 7 Schuh hoch. Die Noth dauerte drey lange Tage. Alles ſuchte nach Ofen hinüberzukommen und in der Feſtung Unterkunſt zu ſuchen. Sie können ſich den

Digitized by Google

ken, wie ſchwer es war, ſich einzuſchiffen; wie viele Leute
umgekommen ſind, wie viele noch umkommen werden, läßt
ſich noch nicht beſtimmen. Die Gefahe des Einſturzes iſt
noch immee deohend, denn alle Häuſee ſind unteeminiet,
und wie befinden uns fortwäheend in der angſtvollſten
Lage. So befüechtet man auch den Einſturz des einen
Flügels der ſoliden Grenadieekaſerne, ſowie des Pavillons
des feſten Neugebäudes. — Unſere Dampfſchiffe ſind ge-
rettet; wie benützen ſie jetzt, um die Leute von einem Ufer
zum andern zu beingen; nächſtens gedenkt man drey der-
ſelben, nach Gönyö, Preßburg und wo möglich Wien ab-
gehen zu laſſen; denn die Zahl dee Conſumenten zu ver-
mindern und die Lebensmittel zu vermehren, muß unſere
Hauptſorge ſeyn. Der Palatin trifft mit bewunderungs-
würdiger Faſſung die geeignetſten Vorkehrungen; dee Erz-
herzog Stephan iſt übeeall, wo die Noth am größten;
die Behöeden benehmen ſich mit beyſpielloſee Thätigkeit
und Hingebung." (Oeſterreich. Beob.)

Auch die königliche Feeyſtadt Gran hat das Unglück
einer großen Ueberſchwemmung erfahren. Ein Schreiben
aus gedachtee Stadt vom 12. März gibt nachſtehende Schil-
derung dieſes teaurigen Ereigniſſes: Beynahe ganz Gran
iſt von der ausgetretenen Donau bedeckt; die Steaße nach
Ofen iſt weit und breit überſchwemmt, und ſeit 9. März
geht kein Poſtillon von hiee ab, und es langt keine Poſt
von Ofen und Wien an. Der Eißſtoß war von hier am
6. März ruhig abgegangen, nur in den zunächſt gelegenen
Donaugaſſen war das etwas ausgetretene Waſſer bis zu
den Häuſern gedrungen; allein der Stoß blieb bey Viſſe-
grad ſtehen, und am 8. März gegen Abend war das zum
St. Thomasberge gehörige ſogenannte kleine Platzel (auf
dem Capitelgrund), wo die israelitiſchen Kaufleute ihee Ge-
wölbe haben, von der ausgetretenen Donau ganz mit Waſ-
ſer überſchwemmt; am folgenden Tage verbeeitete ſich die
Ueberſchwemmung auch über den größten Theil der könig-
lichen Freyſtadt Gran, namentlich auf dem Marktplatz, in
d.e Donaugaſſe, in der Ofneegaſſe, Feanciscanergaſſe u. ſ. w.;
am 10. fuhr man auf dem kleinen Platzel und in der kö-
niglichen Freyſtadt auf Plätten, Kähnen und Flößen heeum.
Die Fluth war ſo plötzich gekommen, daß nur Wenige ihre
Habſeligkeiten noch ins Trockne retten konnten. Das Waſ-
ſer drang durch die Thore und Fenſtee zu ebener Erde ein.
Viele Häuſer, nicht nur von Kothziegeln, ſondern von ge-
brannten Ziegeln gebaute, ſtüezten ein. Die Häuſer wue-
den verlaſſen, bis auf Gebäude von ſolider Bauart, nament-
lich das Comitat- und Stadthaus, das Gymnaſialgebäude,
die Benedictiner-Reſidenz, das Franciscanerkloſtee, wohin
ſich ſehr viele Perſonen retteten. Eine Menge Leute zogen
aus dee königlichen Freyſtadt und vom kleinem Platzel in
die in den Weingärten gelegenen Peeßhäuſer, auf dem höher
gelegenen Theil des Thomasberges, in die Domhäuſer auf
den Feſtungsberg, auf das St. Georgsfeld (dem Primas
gehörig) und in die Waſſerſtadt. — Aber auch in der Waſ-
ſerſtadt wurden die an dee Donau niedrig gelegenen Gäſ-
ſen überſchwemmt, ja das Waſſee drang auch in die Pfarre
und zugleich Interimal-Kathedralkieche und Primatial-Reſi-
denz ein und verbreitete ſich in der Gaſſe, in welcher ſich
dieſe befinden. Auch in der Waſſerſtadt ſtürzten Häuſee ein,
und man fährt mit Plätten und Kähnen in mehreeen Gäſ-
ſen. Das Waſſee drang auch in das zu ebener Erde ge-
legene Primatialarchiv ein, und die zum Theil bereits naß
gewordenen Schriften mußten in Eile in die Primatialbi-
bliothek transportiet werden. Geſtern (Sontags) konnte
in dee Freyſtadt, in der Pfarr- und Franciscanerkirche kein
Gottesdienſt gehalten werden, denn beyde waren mit Waſ-
ſer angefüllt. Auch in dee Pfarr- und Kathedralkirche der
Waſſerſtadt war kein Gottesdienſt, da dieſelbe nicht nur
mit Waſſer umgeben und angefüllt war, ſondern ſich auch
geſenkt, gefahrdrohende Sprünge und Riſſe bekommen hatte.
Heute Früh ertönte die Nothglocke von der Franciscaner-
kirche in der Freyſtadt; denn die Kirche und das Kloſter
hatten ſo gefährliche Sprünge bekommen, daß ſie einzuſtür-
zen drohten, und die Franciscaner und die vielen Perſo-
nen, welche in ihrem Kloſter Zuflucht geſucht hatten, be-
fanden ſich in dee größten Gefahr. Man ſandte zu ihrer
Rettung Plätten und Kähne. Der größte Theil der kö-
niglichen Freyſtadt und das kleine Platzel ſind wie ausge-
ſtorben, da die Häuſer verlaſſen ſind, und man ſchifft darin
wie auf einem Meere herum. Alle Gewerbe und aller
Handel haben daſelbſt aufgehört, und da auch die Bäcker
ſich davon flüchten mußten, ſo ſind die zurückgebliebenen
Leute, ſo wie jene, die ſich in die Peeßhäuſer zogen, in
größer Brodnoth. Man ſchickte ihnen vor der Hand aus
der Waſſerſtadt Brod, und nun wird für ſie auf dem Georgs-
felde Beod gebacken. Von umgekommenen Perſonen habe
ich bis jetzt nichts vernommen, aber es iſt zu befürchten,
daß einige dieß Unglück betroffen hat, da in die königliche
Freyſtadt die Waſſerfluth ſchnell kam. Viele Menſchen in
den kleinen Häuſern retteten ſich auf die Dächee, bis ihnen
Hülfe kam.

Deutſchland.

Bayern. München, am 28. März. Fortſetzung der Aktenſtücke aus der Darlegung von Seite des päpſtlichen Stuhles:

Vor nicht langer Zeit haben Se. Heiligkeit auf eine
Weiſe, die keine vernünftigen Zweifel eelaubt, in Erfahrung
gebracht, daß in den weſtlichen Peovinzen der peeußiſchen
Monarchie die Exiſtenz einee geheimen Mittheilung kundbar
geworden iſt, welche vom verſtorbenen Grafen Spiegel, da-
maligen Eezbiſchof von Cöln, einige Monate vor ſeinem
Tode an die Biſchöfe der Rheinprovinz gemacht worden
ſeyn ſoll, in Bezug auf die practiſche Ausführung des Bre-
ve's Paſt Pius VIII. ſel. Andenkens vom 25. März 1830,
ſowie der ihm entſprechenden Inſtruction vom 27. deſſel-
ben Monats, welche dee Kardinal Albani rühmlichen Ge-
dächtniſſes, damals Staatsſecretär, unterzeichnet hat; beyde
Documente betrafen den wichtigen Gegenſtand der Einſegnung
gemiſchter Ehen. Dieſe geheime Mittheilung, welche zum
Zweck hat, den Sinn jener Documente zu verhüllen, ihn
weſentlich zu verändern und die Grundſätze zu zeeſtören,
auf welchen ſie beruhen, mußte nothwendig die Aufmerk-

Digitized by Google

ſamkeit des hl. Vaters auf ſich ziehen, oder von den Pflichten ſeines apoſtoliſchen Amtes gedrängt, nicht ſchweigen durfte und die Gläubigen enttäuſchen müßte, daß ſie dem hl. Stuhle nicht eine ihm durchaus fremde Handlung zuſchreiben.

Um die Natur und Treuloſigkeit der genannten geheimen Mittheilung, welche dem verſtorbenen Erzbiſchof von Cöln zugeſchrieben wird, verſtändlich zu machen, glaubt der unterſchriebene Cardinal-Staatsſecretär Euer Excellenz die Geſchichte des erwähnten Breve's ins Gedächtniß rufen zu müſſen.

Am 17. Auguſt 1825 erließ Se. Majeſtät der König von Preußen ein Edict, worin befohlen wurde, daß bey den Ehen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten die ganze Nachkommenſchaft ohne Unterſchied des Geſchlechts in der Religion des Vaters oder doch wenigſtens nach deſſen Willkühr erzogen werden ſolle, mit Ausſchluß oder beſſer geſagt, mit Vernichtung des gegenſeitigen Vertrages, indem dadurch zugleich dem katholiſchen Clerus ſtreng verboten wurde, von den in den Eheſtand tretenden ein Verſprechen in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder zu verlangen. Die Ausführung eines ſolchen Edicts ſtieß auf die Oppoſition der Biſchöfe im weſtlichen der preußiſchen Monarchie, und die Regierung Sr. Majeſtät ſuchte daher durch wiederholtes energiſches Dringen von dem Papſt Pius VIII. für die Biſchöfe und Pfarrer des genannten Theils der Monarchie die Erlaubniß auszuwirken, dem erwähnten Edicte ſeine vollſtändige Ausführung zu verſchaffen, ſelbſt in den Fällen, in welchen man die Erlaubniß, eine Ehe mit einer katholiſchen Perſon einzugehen, direct von Rom erholt. Obgleich der genannte Papſt nach ſeiner Rechtlichkeit glaubte, es ſtünde nicht bey ihm, dem Verlangen vollſtändig zu entſprechen, ſo unterließ er dennoch nicht, Vorſichtsmaßregeln, welche den Umſtänden angemeſſen und zugleich mit den katholiſchen Principien und mit den Pflichten ſeines heiligen Amtes vereinbar waren, zu ergreifen. Dieſe Vorſichtsmaßregeln betrafen insbeſondere den Fall einer gemiſchten Ehe, in welcher das Verſprechen, alle Kinder in der katholiſchen Religion erziehen zu laſſen, nicht nur nicht vorher gegeben würde, ſondern die auch zwiſchen einer Katholikin und einem Proteſtanten geſchloſſen werden ſollte, welches für die Katholiken deßhalb der peinlichſte Fall war, weil das Edict vom Jahre 1825 die religiöſe Erziehung der Kinder der Willkühr des Vaters überläßt. Dennoch geſtattete der Papſt: 1) daß die Pfarrer, nachdem die gewöhnlichen Proclamationen geſchehen wären, bey ſolchen Eheverbündniſſen zugegen ſeyen, jedoch eine nur paſſive Aſſiſtenz ausübten; 2) er erklärte, daß die Ehen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, welche in Zukunft gegen die von dem Concil von Trient vorgeſchriebene Form geſchloſſen würden, durch Ermanglung derſelben nicht ungültig ſeyen; 3) er übergab den Biſchöfen weitläufige Vollmacht zu dispenſiren und daß durch Ehen, welche in der Vorzeit ganz und gar nicht, oder auch mit Inceſt geſchloſſen worden waren, in der Wurzel zu heilen; 4) er geſtattete, daß die Biſchöfe für den Verlauf von 5 Jahren in ſolchen Ehen von den geringeren Verwandtſchaftsgraden dispenſiren dürften, wenn auch das Verſprechen wegen der Erziehung der Kinder in der katholiſchen Religion nicht vorangegangen wäre, und es ſich um eine Ehe zwiſchen einer Katholikin und einem proteſtantiſchen Manne handeln würde. Die erſte und zweyte der angezeigten Vorſichtsmaßregeln wurden in dem päpſtlichen Breve vom 25. März 1830 ausgedrückt. Die zwey letztern, welche in der That außerordentlich waren, wurden den Biſchöfen mittels einer vom Cardinal Albani rühml. Andenk. unterſchriebenen Inſtruction vom 27. deſſelben Monats in Uebereinſtimmung mit der vom hl. Stuhle in ähnlichen Fällen zu andern Malen befolgten Praxis mitgetheilt.

(Fortſetzung folgt.)

Speyer, 23. März. Die Verhandlungen über die Statuten der pfälziſchen Eiſenbahnen wurden geſtern Abend beendigt, und wir dürfen hoffen, daß die aus dieſen Verhandlungen hervorgegangenen Statuten die Erwartungen der Betheiligten befriedigen werden. N. Speyer. Ztg.

Paſſau, am 21. März. Der hieſige Domvicar Georg Schnelzer, Mitglied des königl. Ludwig-Ordens, iſt heute Morgens geſtorben.

Preußen. Berlin, 21. März. Der Oberpräſident Flottwell iſt eilig aus der Provinz Poſen hier eingetroffen, um, wie verlautet, über die dortigen katholiſchen Verhältniſſe, die in der neueſten Zeit ſich wieder verwirren, nähere Auskunft zu geben. Der Erzbiſchof von Poſen hat ein Mandat an die ihm untergebenen Geiſtlichen erlaſſen, worin er ihnen den einſeitigſten Gehorſam einſchärft.

*Aus Weſtphalen. Es herrſcht bey uns ein Gerücht, welches auch dem Erzbiſchofe von Köln zu Ohren gekommen ſeyn ſoll, gleich als wenn es die Abſicht des hl. Vaters wäre, daß der ehrwürdige Prälat nach ſeiner Rückkehr nach Köln ſich nach Rom zu begeben habe; wir erfahren nun aus ganz ſicherer Quelle, daß dieſes Gerücht, wie es auch immer verbreitet worden ſeyn mag, gänzlich ungegründet, und die Erfindung eines müßigen Kopfes iſt.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 21. März.) Conſols 93¼ ⅜.

(Paris, 23. März.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 30 C. Span. —.

(Amſterdam, 20. März.) 2½ pCt.: 55⅝; 5 pCt. 101⅞; Kanzb.: 25⅜; Synd. 4½ pCt.: 95⅝; 3½ pCt. 79½; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{9}{16}$; Ardoins: $19\frac{5}{16}$; Paſſive 5; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 24. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106⅞, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{16}$; Bkakt. G. 1746; Integr. G. $55\frac{1}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12⅜

(Wien, 23. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107⅜; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{9}{16}$; detto zu 3 pCt. in CM. 81⅜; Bank-Aktien pr. Stück 1451½ in CM.

(Augsburg, 26. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 102⅝; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 101; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 16, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 519, G. 517. K. K. Oeſt. Rothſch.-L.

Digitized by Google

prompt Br. ——; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. 121, G. 122; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{7}{8}$; detto à 4 pCt. Br. 101, G. $100\frac{3}{4}$; do. à 3 pCt. Br. $81\frac{1}{4}$; G. 81; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1445, G. 1442.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 29. März: Der Oheim, Luſtſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit. (Hr. Schenk — Dr. Löwe.

Freytag den 30. März: Oberon, Oper von Weber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1306. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Mittwoch den 28. März: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Samſtag den 31. März: Concert. Anfang halb 7 Uhr.

Montag den 9. April: Fortſetzung der ordentlichen Generalverſammlung. Anfang halb 7 Uhr. Die Abänderung des §. 83 der geſellſchaftlichen Beſtimmungen betreffend.

1298. **Bekanntmachung.**

Beauftragt durch die königl. Regierung von Oberbayern, ſoll der unterfertigte Magiſtrat aus den Aktien-Inhabern der Augsburger-Nürnberger-Eiſenbahn zu München zwey Mitglieder zur Bildung eines proviſoriſchen Ausſchuſſes, welcher ſich zur Sammlung der Vorarbeiten bis zur Wahl eines ſtatutengemäßen Verwaltungs-Körpers in Nürnberg konſtituirt, durch dieſelben wählen laſſen.

Da die Aktienbeſitzer dieſer Eiſenbahn in München dem Magiſtrate nicht bekannt ſind, ſo ordnete die königl. Regierung eine öffentliche Aufforderung derſelben an.

Indem dieſer Befehl befolgt wird, werden die ſämmtlichen Aktienbeſitzer der Augsburger-Nürnberger-Eiſenbahn, welche in München wohnen, auf Montag den 2ten April l. J. bis 11 Uhr in dem kleinen Rathhausſaal des unterfertigten Magiſtrates zur Vornahme jener Wahlverhandlung eingeladen. Die Nichterſcheinenden werden, als mit der Mehrheit ſtimmend, angeſehen.

München, am 20. März 1838.

Magiſtrat
der königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München.
Dr. Bauer, Bürgermeiſter.

Weſtermayr.

1303. **Verſteigerung.**

Künftigen Freytag den 30. d. und am folgenden Tage werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Brienerſtraße nächſt der Glyptothek Nro. 33 zu ebener Erde nachſtehende Gegenſtände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert, als: Spiegel, ein ſehr gutes Fortepiano mit 6 Oktaven und 6 Veränderungen, eine Flöte von ſchwarzem Ebenholz mit ſilbernen Klappen, eine ſehr gute Violin und eine Guitarre, dann Vorhänge von brochirten Muſſelin, Divans, Seſſel, Comodes, Schreib- und Garderobekäſten, Nachtkäſtchen, Tiſche, Bettläden, Federbetten, Pferdhaar-Matrazen, Damenkleider, Shawls, Hauben, Hüte, Leib-, Bett- u. Tiſchwäſche, Meſſing, Eiſen, Küchengeräth, ſo anders.

Wozu Kaufsfreunde hiemit höflichſt eingeladen werden.

Hirſchvogel, Auctionator.

1280. (5 b) **Bekanntmachung.**

Das Direktorium der Eiſenbahn-Geſellſchaft von Paris nach St. Cloud und Verſailles (rechtes Seineufer) hat zur Erleichterung der Aktien-Beſitzer in Teutſchland die Einrichtung getroffen, daß dieſelben ihre Einzahlungen durch den Unterzeichneten bewerkſtelligen können.

Die am 1. April d. J. verfallende 3te Einzahlung von 20% d. h. 100 Fr. für jede Aktie kann demnach zum Tages-Curs gegen Abquittirung auf den betreffenden Certifikaten bey dem Unterzeichneten hinterlegt werden.

München, den 16. März 1838.

A. E. v. Eichthal.

1281. (5 b) **Bekanntmachung.**

Das Direktorium der Eiſenbahn-Geſellſchaft von Paris nach St. Germain hat die am 1. April d. J. zu entrichtende Dividende für jede Aktie auf 17 Fr. 25 C. feſtgeſetzt und den Unterzeichneten ermächtigt, ſolche den Inhabern, auf Verlangen, zu bezahlen. Die Beſitzer der Coupons dieſer Aktien können demnach den genannten Betrag bey demſelben in Empfang nehmen.

München, den 16. März 1838.

A. E. v. Eichthal.

1304. (2 a) Von dem großen topographiſchen Atlas von Bayern können die eben vollendeten Blätter Immenſtadt und Rindalpen-Horn im Sekretariate des königl. militäriſch topographiſchen Bureau täglich (Sonn- und Feyertage ausgenommen) Vormittags von 8 bis 11 Uhr gegen Bezahlung abverlangt werden.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | Nro. 76. | 29. März 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten. — **Portugal. Spanien.** — **Frankreich.** Kammerſitzungen. Preisaufgabe der Gazette de France. — **Großbritannien.** — **Belgien. Schweiz.** — **Ungarn.** — **Deutſchland.** Bayern: Von der Iſar. — Preußen: Poſen. Der Erzbiſchof verhaftet. Trier. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München**, am 29. März. Das k. Regierungsblatt Nr. 14 vom 24. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht: die Pfarrei Kaiſerslautern in der Pfalz dem bish. Pfarrer in Bergzabern, Math. Ehmannt; die Pfarrei Hördt dem bish. Pfarrer in Breitenbach, Georg Teutſchmann; die Pfarrei Püchersreuth dem Pfarramts-Candidaten und derzeitigen Cooperator-Expoſitus in Huldſeſſen, Carl Häuslmayr; die Pfarrei Kimrathshofen dem bish. Pfarrer in Emmenhauſen, Franz Xav. Rau; das Schloßbenefizium in Gansheim dem bish. Benefiziaten in Sandharlanden, Joſ. Popp; die Pfarrei Deidesheim dem bish. Pfarrer in Haimfeld, Chriſtoph Müller.

Seine Majeſtät der König haben zu genehmigen geruht, daß die Dompfarrei in Würzburg von dem hochwürdigen Herrn Biſchof von Würzburg dem Canonikus, Prieſter Franz Georg Benkert, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben die proteſtantiſche Pfarrei zu Ködiz, Dekanats Hof, in Oberfranken, dem bish. Pfarrer zu Jodiz, deſſelben Dekanats, Johann Chriſtian Heinrich Friedrich Arndt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt gewogen gefunden, dem Polizeydiener Friedrich Lochner; dem Landgerichtsdiener Joh. Georg Schröck zu Wundſiedel, Regierungsbezirks Oberfranken; dem kgl. Kammerportier Johann Weitner, in München, in Rückſicht auf ſeine, unter doppelter Einrechnung von zwey Feldzügen, durch volle fünfzig Jahre zu ſteter allerhöchſter Zufriedenheit treu geleiſteten Dienſte, und dem Bureaudiener Seb. Friedrich, in München, die Ehrenmünze des K. Bayer. Ludwigordens zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu bewilligen geruht, daß der königl. Kämmerer und Major der Landwehr, Herrmann Freyherr v. Rotenhan den ihm von des Königs von Preußen Majeſtät verliehenen St. Johanniter-Orden; der k. Aſſeſſor der k. Generalpoſt-Adminiſtration und Secretär Ihrer Majeſtät der Königin, Hofrath Franz Löhle, das ihm von des Großherzogs von Heſſen königl. Hoh. verliehene Ritterkreuz erſter Klaſſe des großherzoglichen Ludwigsordens und der Director und Miteigenthümer der Kunſtanſtalt „Piloty und Löhle", Joſeph Löhle, den ihm von Sr. königl. Hoheit dem Herzoge von Lucca verliehenen St. Ludwigsordens dritter Klaſſe annehmen und tragen dürfe.

Ferner enthält das k. Regierungsblatt die Verlegung des Sitzes des Landgerichts Gemünden nach Gemünden; die Erhebung des Privatiers und Realitätenbeſitzers Anton Willibald in München ſammt ſeinen rechtmäßigen Nachkommen, in den Adelsſtand des Königreichs; die Verleihung des Titels und Ranges eines proteſt. Kirchenrathes an den Dekan und Stadtpfarrer in Schwabach, Georg Chriſtoph Friedr. Böckh; die königliche allerhöchſte Zufriedenheitsbezeugung über die von dem reſignirten katholiſchen Pfarrer Emeran Thoni von Hebertsfelden, Ldg. Eggenfelden, gemachten Schankungen zu wohlthätigen Zwecken; die königliche allerhöchſte Genehmigung, daß die Augusta Lang von München, unbeſchadet der Rechte Dritter, ihren Namen Lang in den Namen Schäffler verändern dürfe; ſchließlich 2 Gewerbs-Privilegien-Verleihungen und 4 Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Portugal.

Gaetano de Campos hat es abgeſchlagen, ein neues Miniſterium zu bilden. França hat ſich gerettet. Die Bevölkerung Liſſabons hat ſich bey dem Aufſtande der Clubs und des Arſenal-Bataillons völlig theilnahmslos benommen. Das Journal des Débats ſagte in ſeinem letzten Artikel aus Portugal: Die traurigen Ereigniſſe, welche ſich in Liſſabon ſo oft wiederholen, laſſen in der That zweifeln, ob ſehr liberale Inſtitutionen für ein Volk gemacht ſind, welches in der Praxis der Freyheit noch ſo wenig vorangeſchritten iſt. Die Gazette de France commentirt dieſe Stelle durch die Bemerkung, daß jenes Journal anfange zu zweifeln, ob die Völker der iberiſchen Halbinſel der Revolution würdig ſeyen.

Digitized by Google

Spanien.

Der ſchweizeriſche Exconſul zu St. Petersburg, Franz Duval, von welchem man glaubte, er habe ſich in einer halbofficiellen Miſſion in das Hauptquartier des Don Carlos begeben, macht in dem Journal des Débats bekannt, daß er Genf ſeit 8 Jahren nicht verlaſſen habe. Auf gleiche Weiſe läugnet auch das Bulletin von Navarra und der baskiſchen Provinzen (das officielle Blatt des Don Carlos), das Eintreffen fremder Geſandten bey dieſem Prinzen. — Nach der Sentinelle des Pyrénées haben alle Verſuche in Madrid, ein auswärtiges Anleihen zu Stande zu bringen, völlig geſcheitert.

Frankreich.

Paris, am 23. März. Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung den von dem Kriegsminiſter gebilligten Antrag des Hrn. v. Vatry auf Verwilligung einer Penſion von 3000 Fr. an die Wittwe des ehemaligen Commandanten von Vincennes, Generals Daumesnil, als National-Belohnung für die Verdienſte dieſes tapferen Kriegers, mit 206 gegen 68 St. angenommen. Hierauf nahm die Kammer den Geſetzvorſchlag über die Penſionen der Militärperſonen mit Stimmenmehrheit an. Die Gacette de France ſetzt einen Preis von einer goldenen Medaille, 1500 Fr. werth, auf Beantwortung der Frage: Giebt es einen Einwurf gegen die katholiſche Kirche, der aus der Philoſophie, als aus der Geſchichte, der Moral- oder andern Wiſſenſchaften von den Schriftſtellern des achtzehnten Jahrhunderts entkommen und durch die des neunzehnten Jahrhunderts nicht vernichtet worden iſt? Die Preisſchrift muß wenigſtens 25 Druckbogen ſtark und bis zum 1ten März 1839 eingeliefert ſeyn.

Großbritannien.

London, am 22. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauſes ſchlug Herr Plumpter die zweyte Leſung der Bill über die Sonntagsfeyer vor. Dieſe geſchah auch, nachdem die Motion mit 139 Stimmen durchgegangen war. Dann wurden noch mehrere andere Bills verleſen, ohne daß die Sitzung etwas beſonders Merkwürdiges dargeboten hätte. Auch in der Sitzung am 23. fiel bis zum Abgang der Poſt nichts von beſonderem Intereſſe vor.

Belgien.

Brüſſel, am 21. März. Die Hoffnung auf eine Ausgleichung mit Holland durch einen verſöhnenden Schritt von holländiſcher Seite wird hier als noch ſehr zweifelhaft betrachtet. Das holländiſche Kabinet pflegte ſchon vor dem Abfalle Belgiens eine ähnliche Tactik anzuwenden. Galt es, von den Kammern ein außerordentliches Budget zu erlangen, ſo war das Miniſterium weich wie Wachs, verſprach viel und zeigte ſich nachgiebig. Sobald jedoch das Budget verwilligt war, blieb Alles wie vorher; man bewilligte nichts; aus dem biegſamen Wachs wurde hartes und formloſes Eiſen. Gegenwärtig ſehnt man ſich in Holland nach einer Ausgleichung mit Belgien, denn da man das Geſchehene doch einmal nicht mehr ungeſchehen machen kann, ſo ſieht man wohl ein, daß ein längeres Zögern zum Nachtheile Hollands ausfallen muß. Die öffentliche Meinung hat über dieſen Punkt nur eine Stimme; es zeigt ſich dieß eben ſchon deutlich genug dadurch, daß man dieſe Stimmung zu geheimen Zwecken benützt.

(Schw. Merk.)

Schweiz.

Zürich, 21. März. Beynahe vollſtändig verſammelte ſich am 19. d. der neugewählte Große Rath. Neugierige füllten die Tribüne. Amtsbürgermeiſter Hirzel eröffnete die Sitzung mit einer ausgearbeiteten Rede, nach dem Beyſpiel Guier's, deſſen Schlußrede an den alten Großen Rath das Anſehen eines geſchichtlichen Denkmals erhalten hat. Guier hatte der abtretenden Verſammlung von ihren Leiſtungen geſprochen. Auch Hirzel ſprach der neuen Verſammlung von ihren Leiſtungen, denen nämlich, die derſelben nach ſeiner Anſicht warten. Er führte die neue Verſammlung in alle Felder der Geſetzgebung ein; unſtreitig verbindet eine gemeinſchaftliche Geſinnung die zahlreichen Vorſchläge, die er andentete. Nachdem der Redner geſchildert, wie das große Werk der Rechtsgleichheit in der ſchönſten Eintracht gelungen ſey, fährt er fort: „Die religiöſen Beſtrebungen unſers Volks haben in der Kirchengemeinde, in den kirchlichen Behörden, in den Pfarrern ſelbſtſtändige Organe der freien Wahl gefunden, geeignet das ſittliche und religiöſe Leben zu erhalten und zu vervollkommnen. Widerſprechend der democratiſchen Richtung unſers Gemeinweſens iſt es, daß die Synode, mit Ausſchluß der Laien, kaſtenartig nur aus Geiſtlichen ohne Wahl zuſammengeſetzt iſt. Vielleicht aus Furcht, daß die Kirche durch eine wahre Repräſentation der Kirchgenoſſen eine zu große Kraſt gewänne. Es wird klug ſeyn, eine Kirche zu ſchwächen, die zum Glauben zwingen will, die abſolut oder ariſtocratiſch regiert wird; aber verkehrt iſt dieſes Streben da, wo eine Kirche auf der Glaubensfreyheit ruht und die Kirchgenoſſen durch Wahlen von unten herauf ihre Stellvertreter und Beamten erwählen.“ — Neben der Kirche die Schule. Von deren Schlußſtein, von der Hochſchule, ſagt Hirzel, es ſey darnach zu ſtreben, daß ſie nicht nur für den Studirenden, welcher der Prüfung für einen wiſſenſchaftlichen Beruf unterliegt, ſondern auch für wißbegierige Jünglinge, welche eine allgemeine Bildung erſtreben, ſegensreich werde. Zur Rechtspflege: „Daß die Verfolgung des Rechts erleichtert, daß nicht durch allzu künſtliche formelle Beſtimmungen des Proceßganges der Sieg der Wahrheit erſchwert, daß auch für den Aermern das Rechtſuchen nicht zu ſehr vertheuert werde, dahin wird die Geſetzgebung zu ſtreben haben. Hoffentlich liegt die Zeit nicht mehr fern, wo auch der Züricher gleich dem Franzoſen, dem Rheinpreußen, dem Engländer, dem Nordamerikaner, auf ſeine Geſchwornen für die Beurtheilung der Criminalfälle, auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen und auf eine Habeascorpusacte ſtolz ſeyn kann, da-

Digitized by Google

mit er den Schutz ſeiner perſönlichen Freyheit nicht der Gunſt oder Umſicht eines Richters, ſondern dem Geſetz und ſeiner Volksgenoſſen zu verdanken habe. Daß aus der Anerkennung des Grundſatzes, die Strafe müſſe nicht nur die Geſellſchaft ſichern, ſondern zugleich auch den Fehlenden beſſern; daß aus der Milderung der Strafgeſetze keine Vermehrung der Verbrechen hervorgegangen, das wird ermuntern, muthig mit dem alten Wellenberg auch ſeine Marter, die Todesſtrafe, die Kettenſtrafe und die Strafe der Infamie zu beſeitigen. Ein chriſtlicher Volks-Staat darf auch in dem Fehlenden nie den Mitmenſchen verkennen, darf es dem Verbrecher nicht unmöglich machen, daß er ſich noch auf dieſer Welt, dem Saatfeld für die Ewigkeit, von dem Böſen zu dem Guten wenden könne, und thut er dieſes, dann ſey der Verlorene wieder aufgenommen in's Vaterhaus, ohne daß über ſeiner Stirne das Wort der Ehrloſigkeit geſchrieben bleibe." „Ich habe mir die Freyheit genommen" — drückte ſich Hr. Hirzel nach dieſen Andeutungen aus — „mit Ihnen, hochgeachtete Herren! den Umgang um unſere Saatsfelder zu machen. Sie finden meiſten derſelben beſtellt; wir ſchauen ſchöne Saaten, wenig Unkraut, wenig leere Stellen. Das Feld muß wohl gründig umgeackert, mit gutem Saamen bepflanzt ſeyn.. Die Beſtellung deutet auf ordentliche Werkzeuge, auf willige, fleißige und verſtändige Diener. — Sollte es wahr ſeyn, der Herr der Felder gedenke dieſe Diener wieder zu ändern, andere Werkzeuge zu verſuchen, den Acker umzubrechen und ihn mit Saamen, ich weiß nicht recht, ob aus Hirten- oder Fürſtenländern anzupflanzen? — Ich kann es mir nicht denken, daß es gut wäre, in der nächſten Zukunft wieder neue Aenderungen in unſerer Verfaſſung und den organiſchen Geſetzen vorzunehmen. Es gilt die Erhaltung und Vollendung der neuen Schöpfungen, nicht ihre Umgeſtaltung. Laſſen Sie die Zeit der Reife über das Geſchaffene kommen, damit ſichtbar werde, was an ihnen gut, was an ihnen zu beſſern ſey, damit man nicht Gefahr laufe, Gutes an Schlechtes zu tauſchen. Mir iſt, wenn wir das Feld unſerer Verfaſſung wieder umackern, ſo werde uns der Böſe die Tücke ſpielen und unter unſern Händen den Saamen der Freyheit in einen Saamen der Knechtſchaft verwandeln. Nicht auf dem Wege der Verfaſſungsreviſion, ſondern auf dem Wege der Geſetzgebung blühen ihre Kränze. Ehe das Volk ſeine Conſtitution wieder erneuert, laſſe es erſt ein neues Geſchlecht in ihm aufgewachſen ſeyn, ein Geſchlecht, das die Luft der Freyheit und Gleichheit eingeathmet, das mit einem hellen Verſtand, einem warmen Herzen, einem treuen Willen begabt ſey. — Den Dank des Vaterlandes werden Sie ſich erwerben, wenn Sie, hochgeachtete Herren! vor Allem für die Bearbeitung der noch mangelnden Geſetz-Bücher Sorge tragen. Noch fehlt uns das Civilgeſetzbuch, das Geſetzbuch für das Verfahren in Strafſachen, das Geſetzbuch für das Verfahren in bürgerlichen Streitigkeiten und das Handelsgeſetzbuch. Säumen Sie nicht, bald die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit Sie dieſe wichtigen Geſetzbücher, als die Denkmale Ihrer vierjährigen Wirkſamkeit Ihren Nachfolgern einhändigen können. Allein wird uns das Volk zu den angedeuteten Entwickelungen auf dem Wege der Geſetzgebung auch ſeine Unterſtützung verleihen, das ſtatt neuer Anſtrengung vielleicht neue Erleichterungen erwartet? Jeder weiß, daß es heut zu Tage etwas auf ſich hat, um mit Gott und Ehren eine kleine Haushaltung durchzubringen; wie könnte die große Haushaltung des Cantons Zürich mit Gott und Ehren beſtehen, wenn ſeine Bürger nunmehr die Hände in den Schooß legen wollten? Thäler ſind überſchritten, Berge erſtiegen und jetzt, dem Ziele der Volkswohlfahrt näher gekommen, ſollte das Volk Kraft und Muth in ſich zurückſinken laſſen? Ein Feind wäre es an ſich ſelbſt. Mit der Freyheit und Gleichheit hat das Volk auch die Pflicht über ſich genommen, mit dieſen Schätzen zu wuchern, damit ſie hundert-, damit ſie tauſendfältige Früchte bringen. Dieſe Pflicht wird das Volk, deſſen bin ich gewiß, auch in Wahrheit treu erfüllen. Es will in ſeiner Entwickelung keinen Stillſtand, keinen Rückſchritt, wenn es uns aber zuruft, Sorge zu tragen zu dem Gute unſerer Väter, nicht zu Vieles auf Einmal zu unternehmen, die Ausgaben des Gemeinweſens in kluger Vertheilung für die verſchiedenen Bedürfniſſe nach den gegenwärtigen Einnahmen zu beſchränken, ſo iſt dieſes die beachtenswerthe Stimme des haushälteriſchen und verſtändigen Sinnes unſers Volks, die uns nicht einſchüchtern, wohl aber ermahnen will, das Gewonnene durch Beſonnenheit zu ſichern. Alle Menſchen, die unſere Cantons-Erde bewohnen, ſeyen durch gegenſeitiges Wohlwollen zu einer großen Familie innig verbunden, die in böſen und guten Tagen treu zuſammenſtehen, ihre Leiden einander erleichtern, ihre Freuden einander erhöhen und durch Wort und That dahin ſtreben, daß das Reich des Wahren, Guten und Schönen zu uns komme. In dieſem Sinne laſſen Sie uns, meine hochgeachteten Herren Cantonsräthe, die Stellvertreter unſeres Volkes ſeyn."

Ungarn.

Die vereinigte Ofner-Peſther Zeitung vom 22. März meldet: „Ofen und Peſth am 20. März. Die ſchreckliche Kataſtrophe der Donau-Ueberſchwemmung iſt zu Ende. Das Waſſer iſt heute bereits ſo ſehr gefallen, daß ſowohl das Donauufer längs dem Palatinalgarten als auch die Chauſſée nach Sachſenfeld wieder trocken erſcheinen. Auch das ſchöne und fruchtbare Thal im Süden beginnt allmählig mehrere waſſerfreie Stellen von größerem Umfange zu zeigen. Die große Inſel Cſepely ſcheint weniger gelitten zu haben, als man befürchtete. Das ganze rechte Donau-Ufer bey Ofen iſt von ſo großen Eismaſſen bedeckt, daß ſie hie und da, z. B. bey der königlichen und ſtädtiſchen Brunnmaſchine in der Waſſerſtadt, dann an vielen Stellen von Neuſtift und Altofen ganze kleine Berge bilden. Daneben überall die Spuren furchtbarer Verwüſtungen. — In Peſth gleicht noch ein großer Theil der Joſeph- und Franzſtadt einem See, über deſſen Oberfläche die Trümmer menſchlicher Wohnungen ſchauderhaft emporragen. Auch in der Thereſienſtadt ſind noch viele Stellen von Waſſer bedeckt.

Digitized by Google

weiß was noch angegriffen. Natürlich durfte bey einer ſo bewunderungswürdigen Logik auch der Schluß nicht fehlen: es ſey dieß ein Act der gefährlichſten Demagogie, die Regierungen müßten einſchreiten. Bereits ſey ein wohlgerüſtetes Heer gegen dieſelben im Anbruche, „in den Waffen wohlgeübt, in den Principien einig und wohlgeordnet.“ Nachdem hierauf noch eine höchſt erbauliche Auseinanderſetzung über Dogmen und Disciplinargegenſtänden gegeben iſt, ſchließt der Verfaſſer mit einer Ermahnung an die Häupter der Ultramontanen und die Redacteure officieller Zeitungen, wie ſie ſich jetzt zu verhalten haben, ſeinen 4 Spalten langen, nicht ohne bedeutende Anſtrengung geſchriebenen Artikel. Unſere Leſer mögen jedoch nicht glauben, daß wir uns nun in eine Widerlegung desſelben einlaſſen werden; der Vorwurf des Revolutionnirens, mit dem man in der jüngſten Zeit ſo freygebig iſt, geht an Perſonen und Inſtituten, deren Natur ſich als allem revolutionären Unweſen entgegen erprobt hat, ſpurlos vorüber und bleibt mit Schmach erfüllend auf denjenigen hängen, welche ihn ausſtießen, um ihre eigene Strafwürdigkeit damit zu bemänteln. Was der Correſpondent ſonſt noch an Perſönlichkeiten gegen uns auftiſchte, mag mit Recht unbeantwortet bleiben. Weder dieſe noch andere Waffen, die man gegen uns gebraucht, werden uns von der Bahn der Pflicht und des Gewiſſens auch nur ein Haarbreit abwendig machen.

Preußen. *Poſen, Mitte März. Privatmittheilungen zufolge befindet ſich der Erzbiſchof von Gneſen und Poſen nebſt 3 Domcapitularen des Metropolitancapitels bereits ſeit längerer Zeit in perſönlicher Haft.

Berichtigung. Bey dem im geſtrigen Blatte mitgetheilten Artikel aus Berlin vom 21. März, wurde vergeſſen, die Leipziger allgemeine Zeitung als Quelle zu bezeichnen.

Preußen. Das Frankfurter Journal ſchreibt: „Trier am 18. März. In der Angelegenheit der gemiſchten Ehen hat der hieſige Biſthumsverweſer, Generalvicar Dr. Günther, vom Cultusminiſter von Altenſtein folgende Mittheilung erhalten. Die Verwirrung wächſt mit jedem Punkte der Löſung und es wird täglich ſchwerer, in dieſem Labyrinthe den leitenden feſtzuhalten: „Se. Maj. der König haben, bey Anlaß der Mißbilligung des, von Einem der Herren Biſchöfe der weſtlichen Provinzen angezeigten, Rücktritts von der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 in Betreff der gemiſchten Ehen, in der an mich und den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Allerhöchſten Kabinetsordre vom 28. v. M. zu erklären geruht: bey der obigen Anzeige ſcheine nicht erwogen zu ſeyn, daß gemiſchte Ehen in Deutſchland dem päpſtlichen Stuhle nicht vorbehalten, ſondern biſchöflicher Verfügung (?) unterworfen ſind; daß vertragsmäßige Verbindlichkeiten nicht einſeitig aufgelöſt werden; daß die Allocution keinen Befehl enthält, und, was die Hauptſache iſt, daß die päpſtliche Verordnung, dieſelbe heiße wie ſie wolle, in Sr. Maj. Landen nur mit Vorwiſſen und Genehmigung der Regierung ausgeführt werden kann. Geſetze u. Einrichtungen der Staaten würden übel geſchirmt ſeyn, wenn es nur einer in Rom geſprochenen Rede, ſie zu entkräften, bedürfe. Se. Maj. der König werden einen ſolchen Grundſatz in Allerhöchſtdero Landen nicht aufkommen laſſen. Ich habe daher die Biſchöfe und ihre Domkapitel auf die Verfügung des Allgemeinen Landrechtes Theil II. Titel 11. §. 115 hinzuweiſen und zu eröffnen: „daß J. k. Maj. ſie und „ihre Amtsfolger den, durch den Beytritt zur Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 übernommenen Verpflichtungen nicht enthebe.“ Anſtatt dieſe Uebereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden ſollen, worin ihr angeblicher Widerſpruch mit dem Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 beſtehe, und wie letzteres künftig anzuwenden beabſichtigt werde. Es ſey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden ſcheine, den katholiſchen Geiſtlichen des Rheinlandes und der Provinz Weſtphalen die Einſegnung gemiſchter Ehen durch die Kabinetsordre vom 17. Auguſt 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr ſey denſelben nur unterſagt, ſich ein förmliches Verſprechen über die Erziehung in der katholiſchen Religion geben, oder brieflich vorlegen zu laſſen, weil ſolches mit den Geſetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen und mit der gleichberechtigten Stellung der evangeliſchen Confeſſion nicht vereinbar ſeyn würde. Beſcheidene Erkundigungen ſeyen jedoch dem katholiſchen Seelſorger nicht verboten; und glaube derſelbe, die kirchliche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, ſo entſcheide zwiſchen ihm und dem katholiſchen Brauttheile, welcher allein darüber Beſchwerde zu führen befugt iſt, der Diöceſanbiſchof, bey deſſen Ausſpruch es dann ſein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bey den Staatsbehörden ſtattfinden ſoll. Es liege in dem eigenen, wohlverſtandenen Intereſſe der Biſchöfe, daß letztere durch möglichſt milde Auffaſſung des Breve vom 25. März 1830 in Betreff der gemiſchten Ehen dem Geiſte der dieſen Gegenſtand betreffenden Uebereinkunft vom 10. Juni 1834 treu bleiben, und dieſe iſt es, die Se. Maj. von den Biſchöfen erwarten, ohne übrigens in der Auffaſſung einzelner Beſtimmungen der, zu jener Uebereinkunft gehörigen Inſtruction, die dem Gewiſſen der Biſchöfe über-

---

hierauf erwidert worden: man könne ſich von einer Uebereinkunft nicht einſeitig losſagen, und überdieß *ſey kein päpſtlicher* Erlaß ohne Erlaubniß der Regierung vollziehbar. Der Erlaß, um welchen es ſich hier handelt, war aber nicht nur ein mündlicher, ſondern auch dem Hrn. Biſchof von Münſter durch Zeitungen bekannt, die die preuß. Cenſur paſſirt hatten. Vom Placet, auf welches hin der Correſpondent die Frage ſpielen möchte, konnte daher weder in der Erklärung noch in unſerem Aufſatze die Rede ſeyn, ſondern die Frage, welche wir aufwarfen, war die, wem nach einer ſolchen Erklärung, wie der des Papſtes in der Allocution, in einer rein geiſtlichen Angelegenheit der Biſchof von Münſter Gehorſam ſchuldig ſey, dem Oberhaupte der Kirche oder der weltlichen Behörde?

Digitized by Google

laſſen bleibt, dieſelben einengen zu wollen. Indem ich Ew. Hochwürden die in dieſer Erklärung enthaltene Allerhöchſte Willensmeinung Ihrer königl. Majeſtät bekannt mache, zweifle ich nicht, daß Wohldieſelben ſich werden angelegen ſeyn laſſen, ſolcher in pflichttreuer Geſinnung nachzuleben, wie auch die Ihnen untergebene Geiſtlichkeit zu einem, mit derſelben übereinſtimmenden Verfahren, in angemeſſener Weiſe zu veranlaſſen, zu ermahnen und anzuhalten. Inſonderheit aber werden Ew. Hochwürden nicht geſtatten, daß, wo etwa an einigen Orten der Diöceſe ein milderes Verfahren bey der Einſegnung gemiſchter Ehen vorlängſt begründet war, ſolches unter irgend einem Vorwande angetaſtet und davon abgegangen werde. Indem ich Ew. Hochwürden ergebenſt überlaſſe, ſowohl zur Benachrichtung des Domkapitels als auch zur Anweiſung des Generalvicariats und der Pfarrgeiſtlichkeit das Erforderliche hiernach zu veranlaſſen, bemerke ich ſchließlich, daß die Provincialbehörden von dem Inhalte dieſer Verfügung in Kenntniß geſetzt und zu deren Beachtung angewieſen worden ſind. Berlin, am 19. Februar 1838. An den Herrn Weihbiſchof und Generalvikar, Hrn. Dr. Günther, Hochwürden zu Trier."

Courſe der Staatspapiere.

(London, 22. März.) Conſols $93\frac{1}{2}\frac{1}{4}$.

(Paris, 24. März.) 5 pCt. 107 Fr. 70 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 21. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $55\frac{7}{16}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $25\frac{1}{8}\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{7}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{7}{16}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{8}$; Ardoins: $19\frac{7}{16}$; Paſſive 5; Diff. —; Ausg. fr.: $6\frac{1}{4}$.

(Frankfurt, 25. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{5}{8}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 1740; Integr. G. $54\frac{1}{8}\frac{3}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{4}$.

(Wien, 24. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{3}{8}\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{2}\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{1}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1449\frac{3}{8}$ in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 25. auf den 27. März ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Plowden, Rentier von London; Baron von Hunoltſtein, Rittmeiſter und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs; de Aguine, Proprietär von Bilbao; v. Kurländer und Edler von Reinlein, Partikuliers von Wien; Warren, Rentier, mit Familie aus Amerika. (G. Hahn.) HH. Happoldt, Weinhändler von Braunsbach; Frenz, Privatier von Eichlhof in Tyrol; Botſch, Kfm. von Coblenz; Enoch, Kfm. von Frankfurt; Clauß, Kaufm. von Landau; Schenk, Schauſpieler von Leipzig; Rumpen, Kaufm., und Kohnen, Buchhändler, von Aachen; Wimpfsheimer, Kaufm. von Ichenhauſen; Antonioli Jakob, Negoziant von Padua; Antonioli Joſeph, Negoziant von Maſera; Bierer, Kaufm. von Fürth; Baron v. Taube, von Scheyern; Hirti, Prieſter aus Tyrol; Dlle. Perſil, Gouvernante von Luneville; Mad. Cornet, Opernſängerin von Innsbruck. (Schw. Adler.) HH. Bruſchetti, Negoziant, mit Bruder aus Mailand; Platzmann, Kfm. von Leipzig; Tavernier, Kfm. von Paris. (Gold. Kreuz.) Frau von Hillenbrand, Banquiersgattin von Augsburg; HH. Graf Des Enffans d'Avernas, k. k. öſterreich. Kämmerer, mit zwey Söhnen von Grätz; Zachriſſon, Cand. Theol. aus Schweden; Frhr. v. Gumppenberg, k. Kämmerer und Bezirks-Ingenieur von Dillingen; Dr. Martiny, Direktor der Waſſer-Heilanſtalt zu Elgersburg im Herzogthum Sachſen-Gotha; Nathan, Kfm. von Kronberg; Mad. Schmidt, Kaffetiersgattin von Augsburg. (G. Bär.) HH. Kiſpert, Kaufm. von Ulm; Huidens, Partikulier von Paris; Frau Baronin von Winkelhofen von Augsburg. (G. Stern.) HH. Salm, Lederfabrikant von Saarburg; Klingenberg, Kaufm. von Bremen; Schlupper, Kaufm. von Nürnberg; Steiner, Kaufm. von Carlsruhe; Maurer, Kaufm. von Köln; Jägerhuber, Bürgermeiſter, Zech, Staatsrath, und Keck, Handelsmann von Landsberg. (G. Sonne.) HH. Bauer, königl. griechiſcher Regimentsveterinärarzt; Lämmle, Handelsmann von Fiſchach. (Stachusgarten.) HH. Meller, Handelsmann von Stadtamhof; Cobres, Wagmeiſter von Landsberg; Ott, Kfm. von Nürnberg; Karg, Kaufm. von Günzburg; Widmann, Gaſtwirth von Schlitters; Held, Gerichtshalter von Odizhauſen; Wöll, Kaufm. von Augsburg; Florſchütz, Wundarzt von Coburg; Kremer, Apotheker von Freyſing; Kellner, Pfarrer von Ebenried. (Hubergarten.) HH. Mair, Mühlbeſitzer, und Schuſter, Gaſtgeber, von Ulm; Peiſer, Kaufm. von Poſen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 29. März: Der Oheim, Luſtſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit. (Hr. Schenk — Dr. Löwe.

Freytag den 30. März: Wegen Unpäßlichkeit der Dlle. van Haſſelt ſtatt der angezeigten Oper „Oberon": Die gefährliche Tante, Luſtſpiel von Albini. Hierauf: Divertiſſement aus der Oper „der Maskenball." Madame Horſchelt tanzt mit Dlle. Scherzer ein Pas de doux.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1297. **Edictalladung.**

Monika Niedermair, Scharlbäuerin von Langengeisling, ſtarb ohne Descendenz. Laut Gerichtscontract vom 17ten Juni 1812, iſt ihr Ehemann Univerſalerbe mit der Verbindlichkeit, den nächſten Verwandten der Erblaſſerin einen Rückfall von 500 fl. hinauszubezahlen.

Nachdem nun nicht zur Gewißheit gebracht werden konnte,

Digitized by Google

welche Seitenverwandte der Erblaſſerin noch am Leben ſind, ſo ergeht auf Antrag des gräflich von Seinsheim'ſchen Patrimonialgerichts Grünbach als Verlaſſenſchaftsverhandlungs-Behörde und reſp. des Ehemanns der Erblaſſerin an alle diejenigen, welche einen Anſpruch auf den Nachlaß aus was immer einen Titel zu machen haben, die Aufforderung, in Zeit 6 Wochen ihre Anſprüche anzumelden, außerdeſſen in Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft nach rechtlicher Ordnung weiter verfahren wird.

Am 9. März 1838.

Königliches Landgericht Erding.
Bartſch, Landrichter.

1292. (3 b) **Vorladung.**

Friedrich Franz Süß von Memmelsdorf, daſelbſt am 25. November 1772 geboren, hat ſich in dem Jahre 1792 als Uhrmacher von ſeinem Wohnorte entfernt, trat nach einem Schreiben des k. k. Oeſterreichiſchen Kriegs-Commandos, d. d. Wien den 24. Juni 1812, im Jahre 1796 in k. k. Militärdienſte, gerieth aber am 20. März 1797 zu Cembra in Wälſch-Tyrol in die Kriegsgefangenſchaft, ſeit welcher Zeit an man über deſſen Leben und Aufenthalt eine Nachricht nicht mehr erhielt.

Auf Antrag des nächſten Verwandten des Friedeich Franz Süß wird er ſelbſt oder deſſen allenfalls ſich legitimirenden Erben hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre, von heute an, bey dem unterfertigten königlichen Landgerichte zu erſcheinen, um ſein nach der letzten Kuratelrechnung in 329 fl. 40½ kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe gegen hinreichende Sicherheit dem nächſten Verwandten ausgehändigt werde. Bamberg, den 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg.
Geiger, Landrichter.

1307. (3 a) **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers des Johann Friedrich Schönniger wird deſſen Wohnhaus dahier, beſtehend in dem Wohngebäude, 2 Hintergebäuden, Holzlege und Hofraum, auf 2900 fl. gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe durch Meiſtgebot im Landgerichtslokale dahier unterſtellt, und hiezu Termin auf

26. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobey ſich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Neuſtadt a. A., den 10. März 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter. Klöpffer.

1300. (3 b) **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Direktorium hat die Einhebung einer 2ten Abſchlagszahlung von 10% des Aktienkapitals der München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft beſchloſſen und hiezu

den 30. April heurigen Jahres

beſtimmt.

Dieſe Zahlung wird bey der Geſellſchaftskaſſa in München (Promenadeplatz Nro. 18) oder bey dem Wechſelhauſe der Herren Erzberger und Schmid in Augsburg geleiſtet, und zwar unter Einreichung des von jedem Interimsſcheine abzuſchneidenden Beſitzausweiſes zur 2ten Einzahlung mit 48 fl. 40 kr.
baar und durch Abrechnung von . . . 1 fl. 20 kr.
für 4% Zinſen aus 50 fl. ſeit 30. Auguſt 1837, worüber durch Scheine quittirt wird, welche in dem auf der Kehrſeite jedes Interimsſcheines leergelaſſenen Raume Nro. 2) befeſtiget werden können.

Indem zugleich der §. 5 der Statuten, wörtlich lautend:
„Wer eine Einzahlung zur feſtgeſetzten Zeit und ſpäte-
„ſtens einen Monat nachher nicht leiſtet, wird dadurch
„aller ſeiner Rechte als Aktionär, ſowie der bereits
„gezahlten Einſchüſſe zum Beſten des Geſellſchaftsver-
„mögens verluſtig. Der ausgeſtellte Interimsſchein wird
„in dieſem Falle ungiltig, und dieß öffentlich von der
„Geſellſchaft bekannt gemacht, welche auch befugt iſt,
„für dieſe ihr heimfallenden Aktien neue Aktien und reſp.
„Interimsſcheine in gleichem Betrage auszuſtellen, und
„zu Gunſten der Geſellſchaft öffentlich an der Börſe
„zu verkaufen."

zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht wird, macht man noch darauf aufmerkſam, daß diejenigen Beſitzer von Interimsſcheinen, welche die Einzahlung nicht am feſtgeſetzten Tage oder früher, ſondern erſt im Laufe des darauf folgenden Monats May leiſten, Verzugszinſen von 4% per anno zu vergüten haben.

München, den 21. März 1838.

Das Direktorium
der München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.
v. Maffei, Vorſtand.
Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

1280. (5 c) **Bekanntmachung.**

Das Direktorium der Eiſenbahn-Geſellſchaft von Paris nach St. Cloud und Verſailles (rechtes Seineufer) hat zur Erleichterung der Aktien-Beſitzer in Teutſchland die Einrichtung getroffen, daß dieſelben ihre Einzahlungen durch den Unterzeichneten bewerkſtelligen können.

Die am 1. April d. J. verfallende 3te Einzahlung von 20% d. h. 100 Fr. für jede Aktie kann demnach zum Tages-Curs gegen Abquittirung auf den betreffenden Certifikaten bey dem Unterzeichneten hinterlegt werden.

München, den 16. März 1838.

A. E. v. Eichthal.

1281. (5 c) **Bekanntmachung.**

Das Direktorium der Eiſenbahn-Geſellſchaft von Paris nach St. Germain hat die am 1. April d. J. zu entrichtende Dividende für jede Aktie auf 17 Fr. 25 C. feſtgeſetzt und den Unterzeichneten ermächtigt, ſolche den Inhabern, auf Verlangen, zu bezahlen. Die Beſitzer der Coupons dieſer Aktien können demnach den genannten Betrag bey demſelben in Empfang nehmen.

München, den 16. März 1838.

A. E. v. Eichthal.

Digitized by Google

1302. Leonhard Kitzinger, Söldner von Untermagerbein, hat ſich unterm 8. März l. J. zahlungsunfähig erklärt.

In Folge des gegen ihn verhängten Univerſalkonkurſes werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren geſetzlichen Nachweiſung auf

Dienſtag den 24. April l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freytag den 25. Mai l. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Dienſtag den 26. Juni l. J.

und für die Duplik auf

Donnerſtag den 12. Juli l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem 1. Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, oder etwas an ihn ſchulden, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, das erſte unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, das letzte anher zu bezahlen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Hypothekenſchuldenſtand 2036 fl. abwerfe, während der Vermögensſtand auf 2482 fl. 31 kr. gerichtlich eingewerthet worden iſt.

Biſſingen, den 23. März 1838.

Königliches Herrſchaftsgericht.
v. Ellenrieder.

---

129. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München iſt zu haben:

Fragen aus der vaterländiſchen Geſchichte und Geographie mit beygefügten Antworten.

Zum Gebrauch für die Jugend bearbeitet von J. Offner. Geh. Preis nur 12 kr.

(Bey Abnahme einer Parthie findet noch ein ermäßigterer Preis ſtatt.

Karte vom Königreich Bayern.

Nach der neueſten Eintheilung. Sauber illuminirt. Preis 18 kr.

(Bey Abnahme von 12 Exemplaren wird eins gratis gegeben.)

1308. Bey Antiquar Peiſcher am Hofgraben Nr. 1 wird die 71ſte Bücheranzeige unentgeltlich ausgegeben.

1301. **Die öffentliche Turnanſtalt hieſelbſt.**

Seit Frühlingsanfang haben die Uebungen der öffentlichen Turnanſtalt hieſelbſt im Freyen wieder begonnen und werden an den ſchulfreyen Nachmittagen der Mittwoche und Samstage regelmäßig, auch an weniger freundlichen Tagen, (an welchen das vollendete Gebäude auf dem Platze Regenſchutz und Uebungsraum gewährt) fortgeſetzt werden. Die Bedingungen des Eintritts und der Theilnahme für Bemittelte wie Unbemittelte bleiben wie früher, und findet die Einſchreibung auf dem Platze ſelbſt (im Wieſenfeld, am Kugelfang) oder in des Unterzeichneten Wohnung (Fürſtenſtraße Nro. $\frac{4}{2}$) ſtatt. Wegen regelmäßiger Durchführung der Uebungen wie der Ordnung wird der baldigſte Zutritt zu dieſer wohlthätigen Anſtalt, welche durch Allerhöchſte Fürſorge Seiner Königlichen Majeſtät für die leibliche Ausbildung der die königlichen Gymnaſien und übrigen Bildungsanſtalten der Hauptſtadt beſuchenden Schuljugend beſtimmt iſt, gewärtigt.

München, den 25. März 1838.

H. F. Maßmann, Dr.,
ordentl. Profeſſor an der k. hohen Schule und königl. Miniſterialſekretär.

---

130. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** iſt ſo eben erſchienen:

Erdbeſchreibung des Königreichs Bayern

nach ſeiner neueſten Eintheilung vom 29. Novbr. 1837
von
Dr. Joſeph Eiſenmann,
Domcapitular, geiſtlichem und Conſiſtorial-Rathe zu Bamberg.

Vierte verbeſſerte Auflage.
Mit einer ſauber illuminirten Karte, elegant brochirt.
Preis nur 54 kr.

Bey Abnahme von Parthien für Schulen werden noch beſondere Vortheile gewährt.

1305. Schönfeldſtraße Nro. 11 im 3. Stock iſt eine ſchöne Wohnung von 7 Zimmern, Küche, Garderobe, Magdkammer, Holzlege, Keller, Speicher ꝛc. um 250 fl. jährlich am Ziel Georgi zu vermiethen. Auch kann daſelbſt ein ſchöner Garten abgegeben werden. Das Nähere daſelbſt im 1. Stock.

1309. In der **Lentner**'ſchen Buchhandlung in München iſt zu haben:

Görres, J., Athanaſius.
3te Ausgabe, broch. 1 fl.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag Nro. 77. 30. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. — Frankreich. — Großbritannien. Vorbereitungen für L. Durhams Abreiſe nach Canada. — **Deutſchland.** Bayern: München. Fortſetzung des in Nro. 75 abgebrochenen Dokuments der römiſchen Denkſchrift. — Preußen: Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Poſen. — Baden: Schluß des Landtags. — Frankfurt. Beſchlüſſe des Bundestags. — **Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.**

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 16. März veröffentlicht einen pomphaften Bericht über ein Treffen, welches General Flinter dem Baſilio Garcia in Valdepennas lieferte, und in Folge deſſen letzterer ſich nach Infantes zurückgezogen haben ſoll. Da weder die Anzahl der Todten noch ſonſt ein Detail von dem Berichterſtatter angegeben wurde, ſo dürfte das Nähere über den Ausgang des Gefechtes wohl erſt noch zu erwarten ſeyn. Die Cortes haben durch Stimmenmehrheit beſchloſſen, daß in Malaga, trotz des Belagerungszuſtandes dieſer Stadt, die Wahlen vorgenommen werden ſollen. Die Mißverhältniſſe zwiſchen dem Miniſterium und Espartero ſcheinen ſich auszugleichen, wenn nicht die Erklärung des Generals, Van Halen als Chef des Generalſtabs beybehalten zu wollen, zu neuen Zwiſtigkeiten Anlaß gibt.

— Nach einem in Bayonne verbreiteten Gerüchte überraſchten Petillas und Santacara die Stadt Cazaroſſo in Navarra; die chriſtiniſche Beſatzung ergab ſich ohne Gefecht gefangen; die Nationalgarde wurde entwaffnet. — Tallada iſt am 13. März in Chinchilla erſchoſſen worden.

Frankreich.

Paris, am 25. März. Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich in ihrer Sitzung am 24. mit dem Berichte über die Petitionen. Eine derſelben, welche die Aufmerkſamkeit der Regierung auf die Bedrückungen lenken wollte, die franzöſiſche Reiſende in Spanien von den bewaffneten Banden der Carliſten erlitten, wurde Urſache einer lebhaften Discuſſion, indem die Commiſſion den Antrag geſtellt hatte, ſie an das Miniſterium des Aeußern zu verweiſen, Hr. v. Montalivet aber, welcher der ganzen Sitzung beywohnte, den möglichen Eefolg derſelben beſtritt und ausdrücklich erklärte, daß, wenn die Kammer durch die Verweiſung dieſer Petition an das Miniſterium der Regierung Maßregeln vorſchreiben wollte, welche weder mit dem Nationalintereſſe, noch mit der in Bezug auf Spanien angenommenen Politik übereinſtimmten, er dieſelbe vollſtändig bekämpfen müſſe. In ähnlichem Sinne ſprach auch Hr. Chégaray, worauf die Kammer zur Tagesordnung überging. Derſelbe Deputirte beſtätigte auch die Thatſache, daß die Regierung ſchon öfter chriſtiniſche Soldaten mit Waffen und Gepäck das franzöſiſche Gebiet habe paſſiren laſſen, wenn ſie Carliſten verfolgten, während man dieſe augenblicklich entwaffnete, wenn ſie das franzöſiſche Gebiet betraten.

Großbritannien.

London, 22. März. Der Haſtings, ein Linienſchiff von 74 Kanonen, wird den Grafen Durham nach Canada bringen. Ein ausgeſuchtes Muſikcorps und eine Ehrenwache von 250 Mann werden auf demſelben Schiffe aufgenommen werden; ein bewaffnetes Dampfſchiff ſoll dasſelbe begleiten, um den neuen Gouverneuer an alle Punkte zu bringen, wohin das Linienſchiff nicht kommen kann. Die 2 Garde-Brigaden, jede zu 800 Mann, welche nach Canada beſtimmt ſind, haben am 22. in Gegenwart des Herzogs und der Herzogin von Cambridge, des Herzogs von Wellington, Lord Hill's und Lord Fitzroy Sommerſet's und einer zahlreichen Menge von Zuſchauern, unter dem Commando des Generalmajors Macdonnell im Hyde Park die Revue paſſirt. Am 1. und 2. April werden die Pferde und Equipagen eingeſchifft, am 10. ſoll die ganze Expedition unter Segel gehen. Die Lords der Admiralität haben Vorſorge getroffen, daß von Jamaika und andern Inſeln Kanonierſchaluppen in gehöriger Anzahl zur beliebigen Verfügung Lord Durham's geſtellt werden. Die ganze Stärke der nach Canada beſtimmten Truppen beläuft ſich auf 10,600 Mann zu Fuß und 500 zu Pferde, nebſt einer ſtarken Brigade Artillerie mit Haubizen und congreviſchen Raketen. Man ſpricht davon, dem Parlamente einen Plan zur Errichtung von Militaircolonien in Canada vorzulegen.

Deutſchland.

Bayern. München, am 30. März. Fortſetzung der in Nr. 75 abgebrochenen vertraulichen Note des Cardinals-

Digitized by Google

Staatsſecretärs an den Hrn. Geſandten von Preußen vom 15. März 1836. (Document Nro. 5.)

Das bloße Leſen dieſer vier Artikel zeigt, daß die Nachgiebigkeit des hl. Stuhles bis zu dem Puncte getrieben wurde, den zu überſchreiten nicht mehr erlaubt iſt; man muß jedoch auch bemerken, daß dieſe Zugeſtändniſſe die Frucht langer Unterhandlungen und darauf bezüglicher Uebereinkommen mit Ew. Excellenz waren, welche, indem Sie das Breve und die Inſtruction annahmen, in Erwiederung darauf Ihre Zufriedenheit mit den Conceſſionen ſelbſt bezeigten, in welcher Beziehung der unterzeichnete Cardinal ſich auf Ihre eigene Rechtlichkeit beruft.

Die preußiſche Regierung gab jedoch aus was immer für einem Grund weder der Inſtruction noch dem Breve, ſo lange Papſt Pius VIII. lebte, freyen Lauf. Als der jetzt regierende Papſt zur Regierung der allgemeinen Kirche erhoben wurde, zögerte man von Seite der preußiſchen Geſandtſchaft nicht, dem Staatsſecretariate das Breve und die Inſtruction zurückzugeben, und es wurde nun verlangt, man möge beyde in mehreren Puncten modificiren.

Da jedoch die vom Papſt Pius VIII. ergriffenen Vorſichtsmaßregeln den äußerſten Punkt der Nachgiebigkeit bereits erreicht haben, bis zu welchem der hl. Stuhl gehen konnte, ſo befand ſich der heil. Vater in der Nothwendigkeit, zu den verlangten Modificationen ſeine Zuſtimmung nicht zu geben; daß ſeine heiligen Pflichten es ihm nicht erlaubten, die Nachgiebigkeit noch weiter zu treiben, als was von ſeinem Vorgänger bereits zugeſtanden worden war.

Es geſchah ſodann, deß Ew. Excellenz, im Begriffe nach Berlin abzureiſen, aus den Händen Sr. Heiligkeit ſelbſt das Breve Papſt Pius VIII. mit der darauf bezüglichen Inſtruction in dem Einverſtändniſſe wieder empfingen, Sr. Majeſtät vorzuſtellen, daß, weil der heil. Stuhl ſich auf keine weitern Zugeſtändniſſe einlaſſen könne, wenn Se. Majeſtät den beyden Actenſtücken ihren Lauf laſſen wolle, es unumgänglich Noth thue, ſie den Biſchöfen der weſtlichen Provinzen der Monarchie in eben der Geſtalt und eben der Form bekannt zu machen, in welcher ſie gleich anfangs verfaßt und angenommen worden waren.*)

Dieſes vorausgeſchickt, bittet der unterzeichnete Cardinal Ew. Excellenz, in Ihrem rechtlichen Sinne urtheilen zu wollen, ob die Artikel der dem verſtorbenen Erzbiſchofe von Köln zugeſchriebenen und von ihm an die Biſchöfe der Rheinprovinzen erlaſſenen Inſtruction mit den Urkunden des heil. Stuhles übereinſtimmen oder nicht, oder ob ſie nicht vielmehr boshafter Weiſe verfaßt worden ſeyen, um den Sinn derſelben zu umgehen und die Principien, auf welchen jene beruhen, zu zerſtören. Es genügt hiezu mehr als hinlänglich, einen einfachen und ſchnellen Ueberblick auf die 8 Artikel, aus welchen dieſe Inſtruction beſteht, zu richten.

In dem päpſtlichen Breve iſt, weit entfernt, daß ſich gänzlich an die Ausführung der Cabinetsordre vom Jahre 1825 gehalten würde, ausdrücklich erklärt, „daß es dem heil. Stuhle durchaus nicht erlaubt iſt, Alles zu geſtatten," wovon die Biſchöfe geſchrieben hatten, daß es zur Ausführung jener Ordre verlangt worden ſey. Statt deſſen heißt es in dem erſten der erwähnten Artikel der Inſtruction nach dem Texte, welcher dem heil. Stuhle zukam, ohne weitern Vorbehalt: „der apoſtoliſche Stuhl hat die Disciplin in Bezug auf die Ehen ſo gemildert, daß der Cabinetsordre v. J. 1825, der zufolge die Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen ſind, Genüge geleiſtet werden kann; und damit der Ausführung der Cabinetsordre nichts entgegenſtehe und nicht allenfalls die erwähnten Ausdrücke des Breve Schwierigkeiten machen, fügte man in dem zweyten Artikel der Inſtruction hinzu: „daß von den Pfarrern nicht nur Alles vorgenommen werden könne, was in dem Breve Papſt Pius VIII. nicht ausdrücklich unterſagt oder zur practiſchen Befolgung vorgeſchrieben worden ſey; ſondern daß auch, was einzeln beſtimmt worden, allgemein, im weitern und mildern Sinne zu erklären ſey." (Schluß folgt.)

*) Auf dieß ſchloß Hr. Bunſen, nach Deutſchland zurückgekehrt, mit dem Grafen Spiegel die bekannte Convention von Coblenz am 19. Juni 1834 ab. (Anmerk. d. Red.)

Preußen. Die Allg. Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Berlin, 21. März. „Nicht unangenehm wird es Ihnen ſeyn, den Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Gneſen und Poſen, Hrn. v. Dunin, an die Geiſtlichkeit ſeines Sprengels gerichtet, zu leſen. Er iſt durch die päpſtliche Allocution hervorgerufen worden, und der Hr. Erzbiſchof hat, nachdem er denſelben jedem einzelnen Geiſtlichen zugefertigt, hievon die Regierung in Kenntniß geſetzt, was, wie natürlich, vom Oberpräſidenten Flottwell höchſt unlieb aufgenommen wurde, weßhalb derſelbe in Folge dieſes Ereigniſſes nach Berlin gereiſt, um hier die Maßregeln zu beſprechen, welche im vorliegenden Falle die zweckmäßigſten ſeyn könnten. Derſelbe lautet: Wir Martin Dunin, durch die göttliche Barmherzigkeit und die Gnade des heil. apoſtoliſchen Stuhls Erzbiſchof von Gneſen und Poſen, päpſtlicher Legat u. ſ. w. bieten Unſern ehrwürdigen Brüdern, den geiſtlichen Obern, Pfarrern, Vicarien und dem geſammten Clerus Unſerer Erzdiöceſen Gneſen und Poſen Unſern Gruß und Hirtenſegen. Gemahnt durch die Allocution des ſichtbaren Oberhauptes Unſerer heiligen Kirche, des Papſtes Gregor XVI., vom 10. Dec. des letztverfloſſenen Jahrs, welche die im ganzen Königreich Preußen mit Unrecht (perperam) eingeführte Praxis hinſichtlich der gemiſchten Ehen mißbilligt, und gedrängt durch Hirtenamt und Gewiſſen, müſſen Wir Euch, ehrwürdige Brüder, dasjenige ins Gedächtniß zurückrufen, was derſelbe heil. apoſtoliſche Stuhl durch den Statthalter Chriſti gottſeligen Andenkens, Benedict XIV., kraft der von Uns höchlich bewunderten Bulle an den Primas, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe des damaligen Königreichs Polen gerichteten Bulle vom Jahre 1748, in Betreff eben dieſer gemiſchten Ehen verordnet, und für alle Zeiten zu beobachten geboten hat: nämlich daß kein Katholik, der mit einer Akatholikin die Ehe eingehen wollte, oder umgekehrt, zum Sacrament der Ehe, wie es durch den Segen oder nach irgend einem im römiſchen Ritual vorgeſchriebenen Ritus vollzogen wird, zu belaſſen ſey, es ſey

Digitized by Google

denn derſelbe gebe ein vollgültiges Gelöbniß (validam sponsionem) 1) darüber, daß jedes dieſer Ehe entſpringende Kind katholiſch erzogen werde; 2) daß der katholiſche Theil gegen alle Gefahr der Perverſion ſicher geſtellt werde; 3) daß Hoffnung vorhanden ſey, den akatholiſchen Theil in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Daß dieß die katholiſche Lehre ſey, hat das neuere Breve Pius's VIII. vom Jahre 1830, anfangend „Litteris altero abhinc anno," das auf die Bitten der Biſchöfe Weſtpreußens erlaſſen wurde, beſtätigt, indem daſſelbe nur den nämlichen oben erwähnten Bedingungen den Pfarrern zur Einſegnung zu ſchreiten geſtattet. Da, wie eine traurige Erfahrung bezeugt, an vielen Orten ſehr viele (plerique) Seelſorger dieſes Geſetz vergeſſen haben, ſo wundert Euch nicht, daß der Oberhirte, der vom heiligen Geiſt den Schatz Chriſti zu hüten geſetzt iſt, ſo viele kirchenräuberiſch (sacrilege) adminiſtrirte Sacramente der Ehe bitter beweinend, auf alle Folgezeit für die Uebertreter dieſes Geſetzes Strafen feſtſetzt, damit dieſe wenigſtens die jetzigen und künftigen Seelſorger abſchrecken mögen von kirchenräuberiſcher Ertheilung des Sacraments an Unwürdige (a sacramento indignis sacrilege administrando). Sofort ſuſpendiren Wir von jedem geiſtlichen Stand, Amt und Pfründe (suspendimus ab omni ordine, officio et beneficio ipso facto) jeden Prieſter in Unſeren Erzdiöceſen, welcher gegen den Geiſt und Wortlaut des oben beſagten Status der heiligen Kirche ſich anmaßen ſollte, fortan gemiſchte Ehen, d. h. die Ehe eines Katholiken mit einer Akatholikin oder umgekehrt, nach katholiſchem Ritus zu verbinden oder denſelben auf irgend eine Weiſe ſeine Beyſtimmung zu geben, wenn nicht im voraus der katholiſche Theil mit aller Gewißheit gelobt haben wird: daß alle aus dieſer Ehe erzeugten Kinder im katholiſchen Glauben erzogen werden ſollen. Der nämlichen Strafe unterwerfen Wir auch denjenigen Prieſter, der ſich nicht nach Kräften beſtrebt, ſeinen Pfarrkindern einzuprägen, daß ſolche Ehen ganz und gar unſtatthaft und von der Kirche ſtreng verboten ſeyen (talia matrimonia esse prorsus illicita et ab Ecclesia severe prohibita). Zur Bekräftigung dieſes erließen Wir gegenwärtigen Brief, verſehen mit Unſerm Sigill, zu Poſen in Unſerm erzbiſchöflichen Palaſte, am 17. Februar 1838.

Baden. **Karlsruhe**, am 24. März. Se. k. Hoheit der Großherzog haben heute dem Präſidenten und einer Deputation der zweyten Kammer der Ständeverſammlung feyerliche Audienz zu ertheilen und die von beyden Kammern angenommenen Geſetzesentwürfe und Adreſſen rückſichtlich der von Mannheim bis zur Schweizer Gränze bey Baſel anzulegenden Eiſenbahn entgegenzunehmen geruht.
(Karlsruher Ztg.)

Karlsruhe, am 26. März. (Schluß des Landtags.) In Folge des erſchienenen Programms verſammelten ſich heute die Mitglieder beyder Kammern im Sitzungsſaale der zweyten Kammer, und Staatsminiſter Winter verlas das höchſte Reſcript über den Schluß des Landtages, welches derſelbe mit folgendem Vortrage begleitete: Es iſt ein freudiges Gefühl, ein Land zu ſehen, das ſeine Größe und ſeinen Umfang nur nach 100 Quadratmeilen, und ſeine Bevölkerung nur nach 100,000 zählen kann; ein Land, das vor kaum einem halben Menſchenalter, durch ſchwere Kriege und deren Folgen niedergedrückt, ſeine öffentliche Haushaltung nicht geordnet und die Gemeinden und Privatfamilien mit ſchweren Schulden überladen ſah. Ich ſage, es iſt ein freudiges Gefühl, ein ſolches Land zu ſehen, und ein erhebendes Gefühl, Bewohner dieſes Landes zu ſeyn, das nach kaum einem halben Menſchenalter die bedeutendſten Summen zur Entfeſſelung ſeines Bodens, für die Gerechtigkeitspflege, für Waſſer- und Straßenbau, für Künſte und Wiſſenſchaften, für Gebäude aller Art aus eigener Kraft verwendet hat, nun das größte Unternehmen auf dem europäiſchen Continent auszuführen im Begriffe ſteht, und das Alles aus öffentlichen Mitteln auf gemeinſchaftliche Koſten. Woher ſind aber dieſe Mittel gefloſſen, und wie war es möglich, bey dieſen Mitteln ſo Großes zu leiſten? Es iſt allerdings die herrliche Lage unſeres Landes, es iſt ein fruchtbarer Boden, es iſt der Fleiß und die Gewerbsthätigkeit ſeiner Bewohner, die dieſe Mittel gewährt haben. Es iſt nicht die Größe der Revenüen zunächſt, welche das Volk des Landes förderten, es iſt die redliche Verwaltung, die getreue Verwendung, es iſt, was unſer Land zunächſt betrifft, insbeſondere der unſerem erhabenen Fürſtenhauſe ſeit Jahrhunderten in dieſem Zweige eigene Geiſt der Ordnung und Sparſamkeit — der Sparſamkeit, die den Anſtand wahrt, allen Prunk, alles Ueberflüſſige, alles Nutzloſe, alle nicht fruchtbringenden Anlagen vermeidet; dagegen mit vollen Händen Geld ausſtreut, wo es wohlthätige Früchte trägt, und ohne Vorliebe jedem Zweige des öffentlichen Wohles und der Ordnung in gleichem Maße die Mittel zuwendet, nicht mehr den materiellen als den geiſtigen Intereſſen, nicht mehr den Künſten des Krieges als den Künſten des Friedens. Aber auch dieſes würde nicht hinreichen zur Ausführung des großen Planes, zu welchem die Einkünfte der Zukunft verwendet werden ſollen. Es tritt noch etwas Anderes hinzu, es iſt die ſchönſte Blüthe im Leben der Völker und der Fürſten, — das wechſelſeitige Vertrauen. Nimmermehr würde die Regierung Ihnen ſo große Summen zugemuthet haben, wenn ſie nicht das Vertrauen gegen Sie gehabt hätte, und Sie würden dieſe nicht bewilligt haben, wenn Sie nicht das nämliche Vertrauen zur Regierung gehegt hätten, und das iſt es, was das Herz Sr. königl. Hoheit des Großherzogs ſo ſehr erfreut hat, — dieſes perſönliche Vertrauen, dieſes Vertrauen auf die Rechtlichkeit, Wahrheit und Offenheit ſeiner Verwaltung. Se. k. Hoh. der Großherzog kennen es an, und haben mir aufgetragen, Ihnen wiederholt ſeinen Dank dafür auszudrücken; Se. k. Hoheit der Großherzog erkennen es an, daß Sie die Ihnen vorgelegte Frage in möglichſt kurzer Zeit mit Gründlichkeit, Ruhe, Umſicht und Gewiſſenhaftigkeit berathen haben. Wenn auch noch Zweifel gegen dieſes Unternehmen ſtattfinden mögen, und es iſt verzeihlich, wenn ſie ſtattfinden, ſo mögen Sie ebenfalls, und vor Allem in dieſer

Digitized by Google

ruhigen und gewiſſenhaften Berathung, die alle Verhältniſſe erwogen hat, Ihre Beruhigung finden. Auch das Land, deſſen Intereſſe ſie von allen Seiten beleuchtet und beſorgt haben, wird Ihnen ſeinen Dank entrichten. Sie haben ſich, ich darf es glauben, ich darf mir ſchmeicheln, die Achtung des Auslandes erworben. Und ſo möge denn das Werk gedeihen, fortſchreiten und vollendet werden, und unſere ſpäteſten Nachkommen Zeuge ſeyn, was wechſelſeitiges Vertrauen zwiſchen Fürſt und Volk, was Einigkeit hervorzubringen vermag. Ich erkläre den auſſerordentlichen Landtag für geſchloſſen. (Schwäb. Merk.)

Freye Stadt Frankfurt. Die Frankfurter Blätter enthalten folgenden

Officiellen Artikel:

In der erſten dießjährigen Sitzung der hohen deutſchen Bundesverſammlung vom 8. März wurden vom Präſidio drey Urtheile vorgelegt, welche das königl. württembergiſche Obertribunal zu Stuttgart als erwähltes Austrägalgericht in der Austrägalſache, das Schulden- und Penſionsweſen der beyden ehemaligen Reichskreiſe Chur- und Oberrhein betreffend, über die zwiſchen den betheiligten Regierungen ſtreitigen und von hoher Bundesverſammlung zur richterlichen Entſcheidung verwieſenen Fragen gefällt hat.

Das erſte Urtheil vom 8/15. November 1837 lautet dahin:

„Daß die churheſſiſche Regierung wegen des von Heſſen-Kaſſel im Jahre 1795 abgeſchloſſenen Separatfriedens ſich der Verbindlichkeit nicht entziehen könne, die von dem oberrheiniſchen Kreiſe über das Ordinarium von $2\frac{1}{2}$ Simplis von 1796 bis 1799 ausgeſchriebenen Römermonate zu bezahlen, und an der Tilgung der in dieſer Periode aufgenommenen Schuldcapitalien Theil zu nehmen, vielmehr zur Nachzahlung jener rückſtändigen Römermonate ſammt Zinſen zu fünf vom Hundert, je von der Verfallzeit an, und zur Theilnahme an den gedachten Kreisſchulden verbunden ſey.“

Das zweyte Urtheil vom 15/16. November 1837 beſagt:

„Daß die gegenwärtigen Beſitzer der auf dem linken Rheinufer gelegenen vormaligen Kreisländer die Schulden beyder Rheinkreiſe antheilig zu übernehmen und die von den vormaligen Kreisſtänden bis zum Jahre 1802 ausgeſchriebenen Römermonate und Patitiengelder nachzuzahlen nicht ſchuldig ſeyen.“

Das dritte vom 22. November 1837 iſt des Inhalts:

„Daß 1) die für ihre jenſeits des Rheins verlorenen Kreisländer dießſeits entſchädigten, oder in dem damaligen Umfange der zwey Rheinkreiſe nicht mehr poſſeſſionirten vormaligen Kreisſtände zu den noch vorhandenen chur- und oberrheiniſchen Kreisſchulden bis zum Lüneviller Frieden vom 7/9. März 1801 und nicht weiter beyzutragen verbunden ſeyen;

2) die wegen der linksrheinſeitigen Kreisländer betheiligten Regierungen auch diejenigen Kreisſchulden mitzutragen haben, welche in Capitalien beſtehen, die zwar nach Abſchluß des Lüneviller Friedens aufgenommen, aber ſo weit dieſes geſchehen, zur Tilgung ſolcher Schulden verwendet worden ſind, die zur Zeit des Lüneviller Friedens bereits beſtanden haben, wohin namentlich unter eben dieſer Vorausſetzung das von dem oberrheiniſchen Kreiſe aufgenommene Capital von einmal hundert und fünfzigtauſend Gulden gehört; die damit getilgten Schulden mögen nun in älteren Capitalſchulden und deren rückſtändigen Zinſen beſtanden, oder von anderen Kreisbedürfniſſen hergerührt haben;

3) die zur des Abſchluſſes des Lüneviller Friedens vorhanden geweſenen chur- und oberrheiniſchen Kreisſchulden in dem Fall, wenn hierüber, nach Einſicht der betreffenden Rechnungen, zwiſchen den betheiligten Regierungen noch etwas ſtreitig bleiben ſollte, durch ein beſonderes Verfahren auszumitteln ſeyen.“

Die Bundesverſammlung hat beſchloſſen: dieſe Urtheile, nachdem ſolche den Parteyen bereits eröffnet worden, nebſt den von dem Obertribunal überſendeten Acten in dem Bundesarchiv zu hinterlegen, um auf deren Vollziehung halten zu können.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 22. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $55\frac{5}{16}$; 5 pCt. 102; Kansb.: $25\frac{9}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{3}{8}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{8}$; Ardoins: $18\frac{7}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: $6\frac{1}{4}$.

(Frankfurt, 26. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1743; Integr. G. $55\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 30. März: Wegen Unpäßlichkeit der Dlle. van Haſſelt ſtatt der angezeigten Oper „Oberon“: **Die gefährliche Tante,** Luſtſpiel von Albini. Hierauf: Divertiſſement aus der Oper „der Maskenball.“ Madame Horſchelt tanzt mit Dlle. Scherzer ein Pas de deux.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1304. (2b) Von dem großen topographiſchen Atlas von Bayern können die eben vollendeten Blätter Immenſtadt und Rindalpen-Horn im Sekretariate des königl. militäriſch topographiſchen Bureau täglich (Sonn- und Feyertage ausgenommen) Vormittags von 8 bis 11 Uhr gegen Bezahlung abverlangt werden.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 78. | 31. März 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Eine neue carliſtiſche Expedition überſchreitet den Ebro. — **Großbritannien.** — **Frankreich.** — **Griechenland.** — **Italien.** Von der italieniſchen Grenze. — **Deutſchland.** Bayern: München. Fortſetzung der Note des Cardinal-Staatsſecretairs an Hrn. Bunſen. Antwort des Hrn. Bunſen. Schreiben des Biſchofs von Münſter. Neuſtadt. Würzburg. — Preußen: Abſchied des Poſener Provinzial-Landtages. Baden: Tod des Staatsminiſters Winter. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Bayonne, am 21. März. Ein neues carliſtiſches Expeditionscorps iſt aus dem Menathale nach dem Innern aufgebrochen — 8 Bataillone und 300 Pferde ſtark. Die Expedition wird von Graf Negri befehligt, und auf der Rechten von Caſter Audeochaga, auf der Linken von Brigadier Gonni unterſtützt. Vergebens verſuchten die chriſtiniſchen Corps unter den Befehlen Latre's und Caſtaneda's die Expedition aufzuhalten, welche bis Soncillo, zwiſchen Villarcayo und Reynoſa rückte. Man weiß nicht, ob ſie den Ebro unweit ſeines Urſprungs überſchreiten, oder den Fluß umgehen wird, um entweder in Caſtilien oder Aſturien einzudringen. Der Generalſtabschef Guergue wohnte dem Abmarſch bey.

— Nach einem Schreiben aus Perpignan im Conſtitutionnel haben die Truppen der Königin die Stadt Ripoll, den Waffenplatz der Carliſten in Ober-Catalonien, nachdem ſie am 14. März den Angriff eröffnet hatten, am 16. erobert. Die Carliſten hatten die Stadt in Brand geſteckt, das Feuer verzehrte jedoch bloß die Vorſtädte.

St. Jean de Luz, am 21. und 22. März. Der Expeditionsdiviſion unter den Befehlen des Grafen Negre, iſt es, 8 Bataillonen und 300 Pferde ſtark, gelungen, durch die Linien Eſpartero's im Loſathale den Durchzug und ſodann bey Puente Ribero nach einem heftigen, aber ſiegreichen Gefechte den General Latre zu werfen und ſich dadurch den Uebergang über den Ebro zu eröffnen. Am 16. Abends befand ſich Negri bereits in Quincoces de Yuſo, am 17. in Soncillo; den Tag darauf paſſirte er den Ebro über die Brücke von Arenas, 11 Meilen von Burgos. Eſpartero hatte am 13. eine Diviſion in der Richtung gegen Burgos abgeſchickt. Der carliſtiſche General Tarragual iſt aus Oberarragonien zurückgekehrt; er hat eine Maſſe Getreid und 1200 gute franzöſiſche Flinten, welche er den Nationalgarden abgenommen, mitgebracht.

(Gaz. de Fr.)

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 12. März erklärte der General Seoane, die Partey, welche ſich jetzt für ſiegreich halte, ſey nahe daran, als Opfer einer entſetzlichen Revolution zu fallen; er habe Beweiſe in Händen. Der Miniſter des Innern beſtätigte dieſe angedeuteten Pläne aufs Feyerlichſte. Der Phare de Bayonne theilt nun etwas Näheres über dieſelben mit. Ihm zufolge haben die Clubs Alles in Bewegung geſetzt, das Ayuntamiento von Madrid die Rolle der Pariſer Gemeinde ſpielen zu machen; kein Mittel iſt vernachläſſigt, die exaltirteſten Männer an die Spitze der Ereigniſſe zu ſtellen. Dieß iſt auch der Grund, ſowohl warum das Miniſterium die Wahlen der Ayuntamientos vertagte, als auch warum die Oppoſition dieſe Maßregel ſo heftig angriff.

Großbritannien.

London, 24. März. Der Marquis Sligo erklärte geſtern Abend in dem Oberhauſe ſeine Abſicht, am 1. April eine Bill zur Emancipation ſämmtlicher Neger in Oſtindien einzubringen. Das Paquetboot von New-York war in Liverpool am 22. noch nicht angekommen.

Frankreich.

Paris, 26. März. Der Moniteur veröffentlicht folgende Depeſche: **Breſt,** 25. März, 8½ Uhr Morgens. Der Niſus kömmt von Hayti nach einer Fahrt von 32 Tagen an. Die Commiſſäre ſchreiben mir nicht; aber der Capitain der Brigg benachrichtigt mich, daß Hayti voll Freude iſt über die Unterzeichnung zweyer Verträge mit Frankreich, welche die definitive Anerkennung, Friede, Freundſchaft, Reciprocität, Schadenerſatz von 60, von 1838 bis bis 1867 zahlbaren, Millionen enthalten und daß an 3 Millionen bereits an Bord der Nereide ſind. Ich habe Ihnen geſtern durch einen außerordentlichen Courier die Depeſchen der Commiſſäre geſendet.

— Die Subſcription für Errichtung eines Monuments zu Ehren Molieres wurde am 25. März mit 1000 Frc. eröffnet. An die Stelle des Grafen Reinhart iſt Hr. Michelet zum Mitgliede der Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften erwählt worden.

Digitized by Google

Griechenland.

Athen, 14. März. Nach einer ſechswöchentlichen Abweſenheit trafen die beyden Majeſtäten geſtern Abend 5 Uhr wieder in ihrer Hauptſtadt ein. Kaum wurde das im Piräus gegebene Signal in Athen vernommen, ſo ſchloſſen ſich alle Läden des Bazars und ſonſtige Magazine der Stadt, wie mit einem Zauberſchlage. Die Ordonnanzen ſprengten nach allen Richtungen, die Balcone wurden mit Teppichen behangen, die Garniſon rückte aus, das Geſchütz donnerte, das Volk wogte in den Straßen. Der bayeriſche Geſandte und viele hohe Militärs und Beamten eilten gegen den Piräus. Die Spaliere hatten jedoch kaum Zeit ſich zu bilden, als das königliche Paar ſchon von lautem Lebehoch begrüßt in die Reſidenz einfuhr. Der herzliche Empfang des Königs und der Königin in ihrer Hauptſtadt war ein würdiger Schluß der zurückgelegten Reiſe, auf welcher ſich die ungeheuchelte Liebe und Verehrung allenthalben kund that. — Das öſterreichiſche Dampfſchiff Ludovici, welches am 6. März, von Konſtantinopel kommend, im Piräus einlief, brachte Hrn. v. Rudhart von ſeiner Erholungreiſe zurück. Er hält ſeine Quarantaine im Piräus, wird nach Vollendung derſelben noch bis zum 27. d. in Athen verweilen, dann das Lloyd'ſche Dampfſchiff benützend, mit einer zahlreichen Familie die griechiſchen Staaten verlaſſen und nach Bayern zurückkehren. Graf Saporta, der ebenfalls am Bord des Ludovici war, ſetzte noch an demſelben Tage ſeine Reiſe nach Trieſt fort, indem die Beſchleunigung ſeiner Rückkehr der ausdrückliche Wunſch Sr. Maj. des Königs von Bayern ſeyn ſoll. (Allg. Ztg.)

Italien.

°° Von der italieniſchen Grenze. Die beyden hermeſianiſchen Profeſſoren, welche aus Neapel zum Carneval nach Rom zurückkamen, wollten, wie man hört, hier ein Buch drucken laſſen, welches wahrſcheinlich die Römer mit der Doctrin, die ſie bekennen, bekannt machen ſollte. Da man für gut fand, ihnen den Druck dieſes Buches nicht zu geſtatten, ſo ſollen ſie ſich deßhalb an den heiligen Vater gewandt haben, obwohl man billig hätte erwarten können, daß ſie nach der ſchon früher erfolgten Erklärung des Cardinal-Staatsſecretairs ſich nur noch mit der Erklärung vollſtändiger Unterwerfung dem Papſte nähern würden. Als ſie nun, wie vorauszuſehen war, ſtatt der gewünſchten Erlaubniß keine Antwort erhielten, ſo ſollen ſie dem heil. Vater nochmals geſchrieben und erklärt haben, ſie ſähen das Stillſchweigen für eine bejahende Antwort an. Ob ein ſolches Betragen einen für ihre Sache günſtigen Eindruck mache, mögen Sie ſelbſt beurtheilen. Daß ihre Lehren bey einigen jungen Römern Wurzeln geſchlagen haben, wie manche Perſonen in Deutſchland hatten glauben machen wollen, gehört zu den vielen grundloſen Gerüchten, mit welchen ſich nur Leute beſchäftigen können, die den römiſchen Charakter noch nie zu beobachten im Stande waren. — Geſtern oder heute Morgens iſt der gelehrte und liebenswürdige Monſ. Fornari, welchen der heil. Vater zum Nuntius in Belgien ernannt hat, nach Brüſſel abgereiſt. Zum Nuntius in München ſoll Monſ. Pallavicini beſtimmt ſeyn.

Deutſchland.

Bayern. München, am 30. März. Schluß der geſtern abgebrochenen vertraulichen Note des Cardinals-Staats-Secretärs an den Hrn. Geſandten von Preußen vom 15. März 1836. (Document Nro. 5.)

Auf gleiche Weiſe, nachdem in dem päpſtlichen Breve geſagt war, daß die Kirche ſolche Eheverbündniſſe immer getadelt habe, „die nicht geringe Ungebühr und geiſtige Gefahr mit ſich bringen;“ daß die römiſchen Päpſte es nicht über ſich nahmen, von den canoniſchen Geſetzen, welche dieſe ſtreng verbieten, zu diſpenſiren, als „aus wichtigen Gründen und dann noch ungern“ und mit der ausdrücklichen Bedingung, „daß die Kinder beyderley Geſchlechts in der Heiligkeit der katholiſchen Religion durchaus erzogen werden ſollten“, und daß die katholiſchen Perſonen, „welche mit Nichtkatholiken Ehen ſo eingehen, daß ſie ihre Nachkommenſchaft dreiſt der Gefahr des Abfalls überlaſſen“, nicht nur die hl. Canonen überſchreiten, ſondern auch „direct und aufs Härteſte ſich gegen das natürliche und göttliche Geſetz verfehlen: ſo geht es zuerſt darauf über, den Eifer zu loben, welchen die Biſchöfe zeigten in Abhaltung ihrer Diöceſanen von Eingehung gemiſchter Ehen, und dann beſtimmt es, „daß, ſo oft, beſonders ein katholiſches Frauenzimmer, einen Nichtkatholiken heirathen will, ſie ſorgfältig von dem Biſchofe oder Pfarrer unterrichtet werden muß, welcher der Ausſpruch der Canonen über dergleichen Ehen iſt .... woraus ſie erkennen möge, daß ſie ſchon jetzt gegen die Kinder, welche ſie von Gott erwartet, aufs Grauſamſte handeln wird, wenn ſie eine ſolche Ehe eingehen würde, bey welcher ſie weiß, daß die Erziehung derſelben in der Willkühr eines nichtkatholiſchen Mannes liege.“ Es verlangt ferner, daß die Ermahnungen, „wie die Vorſicht es verlange,“ wiederholt werden ſollten, „beſonders zu der Zeit, wenn der Hochzeitstag bevorzuſtehen ſcheint.“ Während ſo nach dem Geiſt des Breve und dem kräftigen Ausdrucke ſeiner ebenſo klaren als energiſchen Beſtimmungen die Biſchöfe u. Pfarrer alle dieſe ſorgfältigen Bemühungen in Bezug auf die Erziehung der Kinder von gemiſchten Ehen anwenden müſſen; ſo erklärt die im Namen des Erzbiſchofs von Köln erlaſſene Inſtruction in den Artikeln 3 und 4: „daß der katholiſche Theil durch Belehrung und Ermahnung zur Erfüllung ſeiner Pflichten rückſichtlich der Erziehung der Kinder zu gewinnen, und daß der katholiſche Theil nach dieſer Geſinnung zu behandeln und ſo auch in jedem Falle zu beurtheilen ſey“; und in Artikel 5 iſt hinzugefügt: „von der Abnahme oder dem Abgeben des Verſprechens rückſichtlich der Erziehung ſämmtlicher Kinder in der katholiſchen Religion hat man ſich gänzlich zu enthalten.“

In dem Breve Papſt Pius VIII. wurde in der Vorausſetzung, daß ein katholiſches Individuum der Ermahnungen des Biſchofs und Pfarrers ungeachtet in dem Beſchluſſe verharrt, ſich mit einer Perſon von anderm Glau-

ben zu verehelichen, ohne daß das Verſprechen, alle Kinder in der katholiſchen Religion erziehen zu laſſen, erfolgt ſey, die Beſtimmung gegeben, „daß der kathol. Pfarrer, wenn die Ehe zu Stande kömmt, ſich nicht nur enthalte, ſie durch irgend einen heiligen Ritus zu ehren, ſondern auch von jeder Handlung, welche dieſelbe zu billigen ſcheinen möchte“, und nur geſtattet, daß er nach Vorausſchickung der gewöhnlichen Proclamation bey der Trauung eine blos paſſive Aſſiſtenz leiſte. Es kann übrigens nichts augenſcheinlicher ſeyn, als daß nach dem Sinne und Geiſte des Breve abſolut verboten iſt, durch den heil. Ritus der Einſegnung alle die gemiſchten Ehen zu ehren, welche ohne die nöthigen Vollmachten und Cautelen und insbeſondere ohne diejenige eingegangen werden würden, welche die Erziehung der Kinder in der katholiſchen Religion betrifft. Trotz der Klarheit dieſer apoſtoliſchen Verfügungen wurden aber in der angeführten Inſtruction den Pfarrern Anleitungen gegeben, welche denſelben diametral entgegengeſetzt ſind. So lieſt man im Art. 6: „die paſſive Aſſiſtenz iſt, als etwas bisher ganz Ungewöhnliches, daher Auffallendes und Gehäſſiges möglichſt zu beſchränken, und ſoll nur dann eintreten, wenn der kathol. Theil von der akatholiſchen Erziehung der Kinder gewiß iſt und eine Indifferenz in Bezug auf die kathol. Religion und Kirche ſowie auf die elterlichen Pflichten über die Erziehung der Kinder an den Tag legt. In dem Falle aber, daß ein ſolcher Leichtſinn nicht angenommen oder daß er entſchuldigt werden kann, ſo findet die paſſive Aſſiſtenz nicht ſtatt und muß die eheliche Einſegnung in der Kirche Statt finden; und im Art. 7 wird hinzugefügt, „daß den katholiſchen Wöchnerinnen in gemiſchten Ehen, deren Kinder in der proteſtantiſchen Confeſſion erzogen werden, und welche von einem proteſtantiſchen Geiſtlichen getauft worden ſind, die Ausſegnung niemals zu verweigern iſt, weil eine ſolche Verweigerung eine Art von Cenſur wäre“.

Endlich darf nach den Anſichten des Papſtes, nach dem Sinne der Unterhandlungen und der Annahme durch Ew. Excellenz das Breve Papſt Pius VIII. nie getrennt von der Inſtruction des Card. Albani angewendet werden, die ihren vollen Lauf und Wirkung haben muß ſowohl in denjenigen Theilen, welche in dem Breve nicht ausgedrückte Verfügungen enthalten, als auch in jenen, welche die Cautelen und Bedingungen betreffen, die der hl. Stuhl zu den ergriffenen Vorſichtsmaßregeln, ſowohl um die katholiſche Maxime aufrecht und lebendig zu erhalten, als auch um nach Möglichkeit Mißbräuche zu verhindern, hinzufügen wollte. Es kann daher nicht anders ſeyn, als daß Ew. Excellenz betroffen ſeyn wird über die boshafte, ungerechte und ehrenrührige Erklärung, welche man in dem achten und letzten Artikel der erwähnten Inſtruction an die Biſchöfe der Diöceſen in den Rheinprovinzen lieſt. Dort heißt es: „daß der Brief des Card. Albani, welcher das Breve Papſt Pius VIII. begleitete, keineswegs den Pfarrern bekannt zu machen und daher zurückzubehalten und als nicht exiſtirend (qua nulla) zu erklären ſey.“

Der heilige Vater möchte dem, was ihm von mehreren Seiten berichtet worden iſt, nicht Glauben ſchenken können, daß dieſe Beſtimmungen, welche ihrer Subſtanz nach mit den Puncten zuſammenfallen und ſich bey letzter Unterſuchung auf Modificationen reduciren, welche denen ganz analog ſind, die die preußiſche Regierung forderte, als ſie auf Abänderung des Breve's Papſt Pius VIII. und der darauf bezüglichen Inſtruction drang — die Frucht einer zu Coblenz gehaltenen Conferenz ſeyen. Se. Heiligkeit appellirt deshalb an Treu und Glauben Ew. Excellenz und an die vollſtändige Kenntniß, welche Dieſelben von dieſer Verhandlung haben, und zweifelt nicht, daß Dieſelben ſelbſt die Nothwendigkeit anerkennen werden, in welcher ſich der hl. Vater befinden möchte, den genauen Text der Inſtruction des Card. Albani zu veröffentlichen, damit man ihren wahren Sinn kennen lerne und nicht dem heiligen Stuhle eine That zuſchreibe, die ihm nicht angehört und welche die päpſtlichen Verfügungen in ihrem Weſen beeinträchtigt.

Nachdem dieß dargelegt ꝛc., darf der unterzeichnete Cardinal bey Ausführung der Befehle Sr. Heiligkeit nicht verhehlen, daß der hl. Vater die traurige Nothwendigkeit, in welcher er ſich befindet, Sr. Majeſtät ſolche Beſchwerden vorbringen und ſchnelle Abhülfe derſelben nach einer ſo langen Zeit verlangen zu müſſen, vorzüglich dem Umſtande zuſchreibe, daß ſich an dem Berliner Hofe kein Repräſentant Derſelben befindet. Denn es iſt wohl kein Zweifel, daß wenn der hl. Stuhl von einer vertrauten Perſon von den Maßregeln unterrichtet worden wäre, welche jene Unannehmlichkeiten erzeugten, über die man ſich beſchwert, und wenn Sie ſo der Gerechtigkeit und Billigkeit Sr. Majeſtät jene Bedenklichkeiten hätten vorſtellen laſſen können, welche das Haupt der katholiſchen Kirche haben muß, ſo würde Se. Majeſtät bey der Redlichkeit und Rechtlichkeit Ihres ſo edlen Characters gewiß nicht einen Augenblick gezögert haben, jene Unannehmlichkeit zu entfernen und ſich an den hl. Vater um jene vorſichtigen Milderungen zu wenden, welche die Umſtände in einem beſondern Falle hätten rathen können. Deshalb hegt Se. Heiligkeit, welcher es außerordentlich am Herzen liegt, künftig jede Gelegenheit zu immer mißfälligen Beſchwerden zu vermeiden, die Abſicht, einen Repräſentanten bey Sr. königl. Majeſtät abzuſenden.

Da Se. Heiligkeit nicht ſtillſchweigen können, ohne die Pflichten ihres Amtes und die Stimme ihres Gewiſſens zu verrathen, ſo bringt Sie die gerechten Vorſtellungen über die in der gegenwärtigen Note enthaltenen Gegenſtände im Vertrauen durch Ew. Excellenz an Se. Majeſtät und lebt des feſten Vertrauens, ſie mit dem glücklichſten Reſultate gekrönt zu ſehen.

Der unterzeichnete Cardinal erneuert Ew. Excellenz die Verſicherungen ſeiner ausgezeichneten Hochachtung

A. Card. Lambruſchini.

Digitized by Google

zu beleidigen, vielmehr hofft, der heilige Vater werde einen dem Maaße Seiner Beſorgniſſe und Beängſtigungen entſprechenden Troſt in der Gewißheit finden, daß die durch Seine väterliche Fürſorge für das Wohl der römiſch-katholiſchen Kirche in Preußen Ihm erregten Beſorgniſſe nicht gegründet ſind, und daß dagegen die Sr. Majeſtät dem König ſo oft geäußerten Gefühle der Zufriedenheit und Dankbarkeit für deſſen Redlichkeit und Edelmuth durch beſtehende und überzeugende Thatſachen begründet waren und noch ſind. Der Unterzeichnete hat daher, indem er die Regierung des Königs, ſeines erhabenen Herrn, vertheidigt, den ſüßen Troſt, zugleich auch den Souverän, bey dem er accreditirt zu ſeyn die Ehre hat, von den tiefſten Bekümmerniſſen zu befreyen. (Fortſetzung folgt.)

Nro. 10.

Brief des Herrn Biſchofs von Münſter vom 15. Sept. 1836.

Heiligſter Vater!

Der heilige apoſtoliſche Stuhl hat mein ehrfurchtsvollſtes Schreiben vom 28. März 1828, worin ich die Schwierigkeit der Lage geſchildert habe, in welcher wir Biſchöfe Preußens der gemiſchten Ehen wegen uns befinden, durch das Breve des Papſtes Pius VIII glorreichen Andenkens vom 25. März 1830 einer allerhuldvollſten Antwort gewürdiget. Dem heiligſten Vater iſt nicht unbekannt, daß die Promulgation jenes apoſtoliſchen Breve's, wegen der in demſelben enthaltenen ſtrengen Mißbilligung der gemiſchten Ehebündniſſe, eine Zeitlang verzögert worden iſt. In dieſer Angelegenheit mußte der König von Preußen, mein allergnädigſter Herr, auf die Geſinnung ſeiner nichtkatholiſchen Unterthanen Rückſicht nehmen. Nach beſtmöglicher Beſeitigung dieſer Schwierigkeiten wurde indeſſen das apoſtoliſche Sendſchreiben am 22. October 1834 in meiner Diöceſe promulgirt; ein gedrucktes Exemplar der Promulgation habe ich dieſem Schreiben ehrfurchtsvoll beygefügt. So oft ich des Inhaltes jenes apoſtoliſchen Schreibens gedenke, muß ich dem heiligſten Verfaſſer auf das Innigſte danken, und zugleich der erfolgten Promulgation mich freuen. Denn ich hoffe, es werde das eben ſo milde als ernſte apoſtoliſche Schreiben zur Verminderung der gemiſchten Ehebündniſſe und zur Schärfung des Gewiſſens jener, die ſolche eingegangen haben, Vieles beytragen. Die Gerüchte aber, die man von Unterdrückung oder Verfälſchung der Inſtruction des Cardinals Albani, und von einer andern untergeſchobenen, als deren Verfaſſer man den Erzbiſchof von Cöln, Ferdinand Auguſt Grafen von Spiegel angab, verbreitet hat, gehören zu den Erfindungen müßiger, oder wenigſtens zuverläſſiger Berichte entbehrender Leute. Wir Biſchöfe aber mußten dafür Sorge tragen, daß den Pfarrern auf ihre, wie vorauszuſehen war, entſtehenden Zweifel nicht unter ſich widerſprechende Aufſchlüſſe ertheilt würden, und daß die Wohlthat des Friedens, deſſen wir ſo ſehr bedurften, durch die Promulgation des apoſtoliſchen Schreibens nicht länger verzögert würde, oder ganz und gar verloren ginge. Deshalb fand, wie dies anders nicht möglich war, zwiſchen uns Biſchöfen ſelbſt und der Regierung eine Uebereinkunft Statt. Se. Majeſtät der König gab das Verſprechen, er werde verfügen, daß der jenſeits des Rheins obwaltende, aus dem franzöſiſchen Geſetz ſtammende Mißbrauch, Ehen vor der weltlichen Behörde einzugehen, verbannt werden ſolle. Es iſt ſogar Hoffnung vorhanden, es werde die Jurisdiction in Eheſachen ganz und gar den Biſchöfen wieder anheim fallen, und das Aergerniß der Scheidungen ganz aufhören. Anlangend die Zweifel, welche den Pfarrern bey Auslegung des apoſtoliſchen Breve's entſtehen werden, mußten wir nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge daran feſthalten, daß, da die Kindererziehung jedenfalls, auch wenn eine Uebereinkunft beſteht, der freyen Wahl des nicht katholiſchen Mannes anheim geſtellt iſt, in den einzelnen Fällen auf deren beſondere Beſchaffenheit, vorzüglich aber auf die Geſinnung und Gewiſſenhaftigkeit der katholiſchen Frau geeignete Rückſicht genommen werden ſolle. Daß dieſe Anſicht ganz wahr ſey, lehrt die Natur der Sache, und die tägliche Erfahrung beſtätiget es. Deshalb erachte ich es für unnütz und gefährlich, dieſe Frage über gemiſchte Ehen aufs Neue in Unterſuchung zu ziehen. Des Cardinals Albani lediglich an die Biſchöfe gerichtetes Schreiben haben wir nicht veröffentlicht, weil es der Gewohnheit zuwiderläuft, ſolche Dinge zu veröffentlichen. Was aber Albani von einigen neu zu beſtätigenden Ehen geſchrieben, konnte keine Anwendung finden auf jene gemiſchten Ehen, welche ohne ein trennendes Hinderniß vor einem nicht katholiſchen Geiſtlichen eingegangen worden, weil ſolche nach der Vorſchrift der Conſtitution Benedicts XIV*) vom 4. November 1741 von unſern Gerichten ſchon längſt als vollgültig betrachtet werden, was ohne das größte Aergerniß zu geben, nicht geändert werden kann. Dieſe Bemerkungen über die gemiſchten Ehen an den heil. apoſtoliſchen Stuhl ehrfurchtsvoll gelangen zu laſſen, hielt ich für Pflicht eines dankbaren und gehorſamen Biſchofs. Noch ſey mir erlaubt, ergebenſt beyzufügen, daß ich nach Kräften dahin wirken werde, daß in Sachen gemiſchter Ehen, ſoweit es unſere Verhältniſſe geſtatten von mir und den Pfarrern die Disciplin der Kirche rein bewahrt werde. Schließlich bitte ich Gott, Er möge des heiligſten Vaters Abſichten unterſtützen und die Gebete für das Wohl der Kirche erhören.

Des heiligen Vaters
Münſter am 15. September 1836.

unterthänigſter treugehorſamſter Sohn
Caspar Maximilian, Biſchof von Münſter,
Freyherr v. Droſte Viſchering.

München, am 30. März. Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Wittwe Stephanie von Baden, mit Prinzeſſin Tochter Marie, ſind geſtern Abends 6 Uhr unter dem Namen einer Gräfin von Mohlberg von Wien dahier eingetroffen und haben das Abſteigquartier im Gaſt-

*) Der Gebrauch der Benedictiniſchen Verordnung iſt ungeſetzlich an jenen Orten, auf welche ſie vom heil. Stuhle nicht ausdrücklich ausgedehnt worden iſt.

Digitized by Google

hof zum goldenen Hirſch genommen. In Höchſtdero Gefolge befinden ſich die Hofdame Frau Baronin von Reck und der großherzogliche Kammerherr Hr. Baron Roth von Schreckenſtein.

Neuſtadt a. A., 26. März. Geſtern Nacht ſtarb dahier der Civil-Adjunkt Hr. Sedlmaier.

Würzburg, 22. März. Vorgeſtern iſt der Profeſſor der Mathematik am hieſigen Gymnaſium, Hr. Joſ. Stern, mit Tod abgegangen.

Preußen. Indem der König den zum vierten Provinziallandtage verſammelt geweſenen Ständen der Provinz Poſen in dem an dieſelben gerichteten Landtagsabſchiede vom 7. März das Lob einer „Anerkennung verdienenden Mäßigung“ ertheilt, erwidert er denſelben hinſichtlich ihres Antrages, das Rauchfangsſteuer-Contingent auf die Steuerſätze zu ermäßigen, welche im Jahr 1833 geſetzlich beſtanden, daß die Rauchfangsſteuer überall nur nach den durch die Reichstagsgeſetze von 1809 und 1811 eingeführten Steuerſätzen erhoben wird und daß überhaupt, wenn man durch den Antrag eine Herabſetzung der Steuer bewirken wolle, eine ſolche ohne vorhergehenden Nachweis der Ueberbürdung und der Unmöglichkeit ihrer Aufbringung unzuläſſig und wegen Beeinträchtigung der andern Provinzen unthunlich ſey, da die Grundſteuer überall nach den kraft des Geſetzes vom 30. Mai 1820 geltenden Grundſätzen und Vorſchriften forterhoben werden ſoll. Einzelnen Gemeinden wird jedoch ausnahmsweiſe Erleichterung verſprochen. Der Antrag der Stände, der Krankenanſtalt der grauen Schweſtern zu Poſen die jährliche Hauscollecte in der Provinz zu bewilligen, iſt genehmigt, die für dieſelbe erbetene Steuerfreyheit aber verweigert, dagegen reichliche Entſchädigung an Geld gewährt worden. Dem Antrage der Stände, zur Verſorgung von verwaiſten und unbemittelten Jungfrauen aus den gebildeten Ständen ohne Unterſchied des religiöſen Glaubensbekenntniſſes eins der aufgehobenen Klöſter mit deſſen ſämmtlichen Einkünften zu überweiſen, wird zwar in letzterer Beziehung nicht entſprochen, da dieſe Einkünfte längſt ſchon anderweitige Beſtimmungen erhalten haben, dagegen die Abſicht beyfallswürdig gefunden, und für den Augenblick, wo die Fonds von den Familien herbeygeſchafft ſeyn werden, die Ueberweiſung der nöthigen Gebäude wie die Verleihung der Rechte einer frommen Stiftung für die Anſtalt verſprochen. Auf das Geſuch der Stände, den Gebrauch der polniſchen Sprache beym öffentlichen Unterrichte wie bey den Verhandlungen der Behörden einzuführen, wird erwidert, daß ſie weiter nichts erbitten, als was ſchon längſt in dem wegen dieſes Gegenſtandes erlaſſenen Regulativ enthalten iſt. Es wird deshalb daran erinnert, daß nicht blos in den niedern Schulen polniſcher Orte die polniſche Sprache neben der deutſchen als Unterrichtsſprache eingeführt ſey und daher längſt eine hinreichende Zahl von Lehrern herangebildet werde, die beyder Sprache kundig ſeyen, ſondern daß dieß auch auf dem Mariengymnaſium in Poſen der Fall ſey, wo ſie in den beyden untern Claſſen als Unterrichtsſprache diene und in den übrigen jedem Schüler der Religionsunterricht in ſeiner Mutterſprache ertheilt werde. Verlange man mehr, ſo möge man bedenken, daß es auch für den polniſchen Schüler unentbehrlich ſey, ſich eine ſolche Gewandtheit in der deutſchen Sprache anzueignen, um nach ſeinem Austritt vom Gymnaſium die Univerſität mit Vortheil beſuchen zu können. Was aber den Gebrauch der polniſchen Sprache in den öffentlichen Verhandlungen und die Anſtellung von beyder Sprachen kundigen Beamten betrifft, ſo werden die Stände an die Bemühungen und ſelbſt Opfer erinnert, an denen es die Regierung in dieſer Hinſicht nicht fehlen laſſe. „Da — heißt es in Beziehung hierauf — aus den Eingebornen der Provinz noch immer nicht die erforderliche Anzahl von Candidaten für die verſchiedenen Aemter vorhanden iſt, ſo erhalten bey Beſetzung derſelben die der poln. Sprache kundigen Perſonen jederzeit den Vorzug, und es werden allein jährlich 2000 Thlr. verwendet, um acht tüchtige Referendarien aus andern Provinzen in die Provinz Poſen zu ziehen, unter der Bedingung, daß ſie die polniſche Sprache vollſtändig erlernen, was ſehr zur Verbreitung der Kenntniß dieſer Sprache unter den Beamten beigetragen hat. Statt der acht Referendarien werden jetzt ſeit der Verordnung vom 10. Oct. v. J. vier Referendarien und acht Auſcultatoren (Dieſe, um ihnen eine deſto längere Friſt zur Erlernung der Sprache zu gewähren) aus jenem Fonds unterſtützt; aber es werden alle Jahre 1000 bis 1250 Thlr. zur Unterſtützung von vier bis fünf andern Referendarien verwendet, ſo daß allein ſeit 1830 über 20,000 Thlr., um zur Erlernung der polniſchen Sprache zu ermuntern, ausgegeben worden ſind. Wenn nun von Seiten der Regierung nicht unterlaſſen wird, durch Ausbildung von beyder Sprachen mächtigen Beamten das Vertrauen der polniſchen Unterthanen immer feſter zu begründen, ſo muß ſie dagegen die ſchon im Landtagsabſchiede vom 20. Dec. 1828 ausgeſprochene Klage wiederholen, daß noch immer eine „bedenkliche“ Abneigung unter den Polen, beſonders aus den höhern Ständen, gegen den Staatsdienſt und gegen die Erwerbung der dazu nöthigen Kenntniſſe herrſcht, und daß daher beym Mangel eingeborener Candidaten auch unmöglich eine vorzugsweiſe Berückſichtigung derſelben ſtatt finden kann. Die polniſchen Familien können dem Throne keinen größern Beweis ihrer Treue und Anhänglichkeit geben, als wenn ſie dieſem Mangel abzuhelfen ſtreben.“ Die von den Ständen nachgeſuchte gänzliche Begnadigung der bey dem polniſchen Aufſtande betheiligten Individuen iſt laut Ordre vom 5. Aug. 1837 gewährt worden. Die Kreisordnung für das Großherzogthum Poſen (vom 20. Dec. 1828) hat die von den Ständen gewünſchte Modification erhalten, und können demnach künftig in denjenigen Städten, in welchen die „revidirte Städteordnung“ eingeführt iſt, die Magiſtrats-Mitglieder und Stadtverordneten, in den andern die Bürgermeiſter auch ohne Grundbeſitz, und die Beygeordneten und Mitglieder der Gemeinderäthe in den letztbenannten Städten zwar nur mit Grundbeſitz, aber ohne Rückſicht auf die Dauer deſſelben zu ſtädtiſchen Abgeordneten bey den Kreis-Tagen erwählt werden. Die Ritterſchaft hatte unter Widerſpruch der Abgeordneten der Stadt- und Landgemeinden den Antrag geſtellt, die Dominien von den für die Diſtricts-commiſſarien ausgeſetzten Bureaukoſten von 100 Thlrn.

Digitized by Google

welche laut Verordnung vom 10. Dec. 1837 von den nicht mit der Städteordnung verſehenen Städten, den Dominien und Landgemeinden aufgebracht werden ſollen, zu befreien. Da aber die Staatskaſſe die den Rittergutsbeſitzern früher obliegenden Koſten der Woytsverwaltung übernommen hat, und da ferner die Dominien ſowohl in polizeylicher Hinſicht wie zur Erleichterung des Betriebs der Geſchäfte bey der Dienſtführung der Diſtrictscommiſſarien ſehr weſentlich intereſſiet ſind, indem dieſe gleichſam die rechte Hand der Landräthe ausmachen, ſo wird der Antrag der Ritterſchafts-Abgeordneten zurückgewieſen; ebenſo ein zweyter derſelben, wonach ſie außer der ihnen bereits zugeſtandenen Verwaltung der Angelegenheiten, welche in den Gemeinden den Diſtrictscommiſſarien obliegen, auf den Haupt- und Neben-Vorwerken, auch die Handhabung der Polizey in den einzelnen innerhalb der Dorfgemeinden liegenden Dominialhäuſern in Anſpruch nehmen, da dieß natürlich mit einer kräftigen und zweckmäßigen Polizeyverwaltung unverträglich iſt. Dem Anſuchen der Stände, daß die von den Kreisſtänden bewilligten Kreisbedürfniſſe und deren Aufbringungsweiſe künftighin der Genehmigung der Regierung nicht mehr bedürfen ſolle, wird die Nothwendigkeit entgegengeſetzt, „daß dergleichen beſondere Steuern nirgend die Erhebung der Staatsſteuern benachtheiligen dürfen", und daß es den Staatsbehörden hauptſächlich obliege, das Intereſſe der auf den Kreistagen nicht vertretenen Nichtangeſeſſenen gegen Verletzung zu ſchützen, weshalb die fernere Einwirkung der Regierung als nothwendig ausgeſprochen wird. Nicht minder wird der beſondere von der Ritterſchaft gegen den Willen der Städte und Landgemeinden geſtellte Antrag, den Kreisſtänden ihr bisheriges Recht des Vorſchlages zu nehmen, und dafür, mit Zugrundelegung der Claſſenſteuer, für die Aufbringung der Kreisbedürfniſſe allgemeine Vertheilungsgrundſätze feſtzuſtellen, zurückgewieſen, da eine Claſſenſteuer kein geeigneter Maßſtab zur Vertheilung örtlicher Laſten ſey und dieſelbe ſich keineswegs ſtreng nach den Kräften und dem Vermögen der einzelnen Contribuenten abmeſſen laſſe. Es bleibt demnach dabey, daß in jedem Kreiſe der Kreistag den Vertheilungsfuß zu Aufbringung der Kreislaſten vorſchlägt, und die Regierung denſelben prüft, um ihn zu beſtätigen oder zu ändern. Will man aber eine Kreisverſammlung die Kreislaſten ganz oder zum Theil auf die Claſſenſteuer repartiren, und zu Schonung der ärmern Claſſen die unerlaßlichen Steigerungsſätze (natürlich für die höheren Steuerſtufen) vorſchlagen, ſo wird die Genehmigung von Seiten der Regierung nicht fehlen. Die Stiftung des Vereins zur Veredelung der Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, ſowie der von dem Landtage dafür an den Tag gelegte Eifer ſind „mit Wohlgefallen bemerkt worden". Hinſichtlich des Antrages auf Verminderung der Zollabgaben für Benutzung des Bromberger Kanals wird allerdings zugeſtanden, daß die laut Tarif von 1822 doppelt ſo hoch ſey, wie die im Jahre 1776 zuerſt auferlegte, zugleich aber daran erinnert, daß dieſe Erhöhung durch die ſeitdem geſchehenen Meliorationen ausgeglichen wurde, indem der Kanal damals nur für Kähne von 500 Centner denſelben befahren können, und daß die Schifffahrt auf demſelben von den Waſſerzöllen zu Drieſen, zu Landsberg an der Wartha und andern Orten befreit iſt; doch wird mit Berückſichtigung der ſtändiſchen Anträge eine Reviſion des Bromberger Kanaltarifs verſprochen, und der Verſammlung zur Kenntniß gebracht, daß zur Beſeitigung der Schifffahrtshinderniſſe im Warthaſtrom (innerhalb des poſener Gebietes) von den Behörden Alles geſchehen iſt und auch im Laufe dieſes Jahres ein nicht unbeträchtlicher Fonds zu dieſem Zwecke verwendet werden ſoll. Der Wunſch der Stände, das Land- und Stadtgericht von Trzemeszno, welche Stadt bey der neuen Juſtizeinrichtung zum Sitze des Land- und Stadtgerichtes für den Mogilnoer Kreis gewählt worden, nach Mogilno zu verlegen, wird nicht erfüllt, dagegen geſtattet, daß das bereits in mehren Provinzen zur gütlichen Schließung ſtreitiger Angelegenheiten beſtehende Inſtitut der Schiedsmänner auch in der Provinz Poſen eingeführt werde.

Baden. **Karlsruhe, 27. März.** Unſer Fürſtenhaus und der Staat ſind von einem ſchweren Verluſte heimgeſucht worden. Heute in der früh ſtarb ſehr ſchnell an einem Schlagfluſſe der Staatsminiſter **Winter**. Geſtern hatte derſelbe, obwohl ſich nicht ganz geſund fühlend, aus Auftrag des Großherzogs die Ständeverſammlung geſchloſſen. Die Theilnahme iſt allgemein und ſehr ſchwer des Verſtorbenen Stelle unter den jetzigen Umſtänden zu erſetzen.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 24. März.) Conſols 93$\frac{3}{8}$ $\frac{1}{4}$.

(Paris, 26. März.) 5 pCt. 107 Fr. 45 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 23. März.) 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 55$\frac{3}{16}$; 5 pCt. 102$\frac{3}{4}$; Kansb.: 25$\frac{7}{8}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 95$\frac{3}{8}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt. 79$\frac{7}{2}$; 5 pCt. oſtind.: 100; Ardoins: 18$\frac{3}{4}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 26. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107; detto zu 4 pCt. in CM. 100$\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. 81$\frac{1}{8}$ $\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1448 in CM.

(Frankfurt, 27. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. G. 100; detto 3 pCt. G. 81$\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1741; Integr. G. 55; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12$\frac{1}{2}$.

(Augsburg, 29. März.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 102$\frac{7}{8}$; detto à 3$\frac{1}{2}$ pCt. Br. 101$\frac{3}{8}$, G. 101; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 14, G. 12; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 518, G. 517. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. 122, G. 121$\frac{1}{4}$; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. 106$\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. 101, G. 100$\frac{3}{4}$; do. à 3 pCt. Br. 81$\frac{1}{4}$; G. 81; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1449, G. 1445.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 28. auf den 29. März ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Callum, k. großbr. Cabinets-Courier von London; Poillon, Proprietär von Paris; Pave u. Obermann, Rentiers aus Amerika; Chelard, k. Kapellmeiſter von hier. (G. Hahn.) HH. Kinckhorſt, Kfm. von Lohne im Oldenburg'ſchen; Burchart, Proviſor von Reval; Chamboſſe, Kfm. von Düren; Reichenbach, Kfm. von Leipzig; v. Kaufmann, Privatier von Stuttgart; Jackſon, Rentier von Boſton; Baron v. Rinck und Baron v. Baumbach, großh. bad. Premieur-Lieutenants von Karlsruhe; Obermaier, Banquier von Augsburg; Hendle, Kfm. von Fürth. (Schw. Adler.) HH. Göring, Kfm. von Frankfurt; von Gericke und v. Schovel, Geſandtſchafts-Attaché's aus dem Haag. (Gold. Kreuz.) HH. Vanni, Kfm., und Preſtel, Maler von Frankfurt; Morbiller, Partikulier von Krakau; Roth, Partik. von Kitzingen; Loudet, Wund- und Zahnarzt von Karlsruhe; Wieland, Fabrikant von Ulm; Bernau und Neumann, Handelsleute von Pappenheim; Dr. Eberhard, von Magdeburg; Arledter, Kaufm. von Urach; ter Meer, Kfm. von Crefeld; Kunoth, Kfm. von Bremen; Fräulein von Ritzenberg, von Niſchwitz; Mad. Heck, Sängerin von Temeswar. (G. Bär.) HH. Zellner, Benefiziat von Kelheim; Fürer, Kfm. von Mülhauſen; Wiedenmann, k. Landrichter von Moosburg; Wirthmann, Kfm. von Marktbreit. (G. Stern.) HH. Bauer, Kfm. von Augsburg; Stub, Kfm. von Livorno; Rheineck, Kfm. von Lahr; Roſenfelder, Kfm. von Memmingen. (Stachusgarten.) HH. Riedl, Pfarrer von Sulzemoos; Hingerl, Pfarrer von Walkertshofen; Dr. Lang von Schwenningen; Ruland, k. Sallinenbaubeamter mit Gattin, von Roſenheim; Gutmann, Privatier von Warſchau; Koch, k. Landgerichts-Aſſeſſor von Fürſtenfeldbruck; Huber, Rechtspraktikant von Kempten; Künzel, Handlungsreiſender von Heilbronn; Weber, Kfm. mit Gattin, von Bregenz.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 1. April: Oberon, große Oper von Weber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1312. (3a) Muſeum.

Mittwoch den 4. April: Muſikaliſch-deklamatoriſche Abend-Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

1311. Privat-Muſik-Verein.

Montag den 2. April: Produktion.

1310. Bekanntmachung.

Durch den Uebertritt des vorigen Thierarztes Friedrich Reinhard zum Militär iſt dieſe Stelle für den hieſigen Gerichtsbezirk in Erledigung gekommen. Zur Anmeldung hierum iſt ein Termin von 4 Wochen a dato beſtimmt.

Freyſing, am 27. März 1838.

Königl. bayer. Landgericht Freyſing.
Groſch, Landrichter.

---

131. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München iſt erſchienen:

Die öffentliche Turnanſtalt zu München.

Nebſt Beylagen über Einrichtung von Turnanſtalten und Beyträgen zur Geſchichte älterer deutſcher Leibes-Uebungen von Dr. H. F. Maßmann. Geheftet.
Preis 36 kr.

In dieſer Schrift findet ein jeder Vater, Erzieher und Jugendfreund die beſte Auskunft über eine der wichtigſten Angelegenheiten des Jugendlebens und öffentlichen Erziehungsweſens, ſowie über die dafür von Sr. Majeſtät dem König, der Schuljugend der Hauptſtadt gewährte öffentliche Anſtalt und wird dieſe kleine Schrift um ſo willkommner ſeyn, als dieſelbe von einem hohen königlichen Staats-Miniſterio ſämmtlichen Schulanſtalten des Reichs zur Anſchaffung empfohlen wurde.

1313. (2a) Eine Lehrerin

für deutſche Sprache, Klavierunterricht und für die Anfangsgründe des Singens kann unter ſehr vortheilhaften Bedingungen in einer weiblichen Erziehungsanſtalt Frankreichs Anſtellung finden.

Anfragen, franco, bey der Expedition der Münchener Politiſchen Zeitung.

---

132. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** iſt ſo eben erſchienen:

Erdbeſchreibung des Königreichs Bayern,

nach ſeiner neueſten Eintheilung vom 29. Nov. 1837,
von
Dr. Joſeph Anton Eiſenmann,
Domkapitulare, geiſtlichem und Conſiſtorialrathe zu Bamberg.
Vierte verbeſſerte Auflage.
Mit einer illuminirten Karte, geheftet 54 kr.
Karte vom Königreich Bayern, illuminirt 18 kr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag — **Nro. 79.** — 1. April 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Telegraphiſche Depeſche. — **Frankreich.** Die Kammer nimmt den Geſetzvorſchlag über das griechiſche Anleihen an. — **Rußland und Polen.** — **Holland.** Tod des Geſandten Baron Fagel. — **Nordamerika.** — **Deutſchland.** Bayern: München, Erſcheinen der hiſtoriſch-politiſchen Blätter, und der Ueberſetzung der römiſchen Denkſchrift bey Kollmann in Augsburg. — Aus dem Oeſterreichiſchen. Illyrien. Böhmen. Preußen: Inſtruction des Miniſters v. Altenſtein an den geheimen Rath Schmedding. Poſen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Madrid, 18. März. Im Februar wurden 215 Nationalgüterſtücke, welche zu 6,910,345 Realen angeſchlagen waren, um 12,266,331 Realen verkauft. — Don Baſilio Garcia hat nach dem Gefechte zu Valdepennas nicht, wie man geglaubt hatte, die Richtung nach Cuença eingeſchlagen, ſondern ſich nordwärts gewendet. Am 15. war er zu Villarubia de los ojos de Guadiana angelangt und von da am 16. in der Richtung von Fuente del Fresno und Malagon (in der nördlichen Mancha) aufgebrochen. Sein Ziel ſcheint die Provinz Eſtremadura zu ſeyn.

— Eine telegrapiſche Depeſche vom 26. März 3 Uhr aus **Bayonne** meldet: Durch ein Decret vom 19. wurde General Latre an die Stelle Carataia's zum Kriegsminiſter ernannt. Die Diviſion Pardinas iſt am 19. in Madrid angekommen. An demſelben Tage war Baſilio in Aljofrin. Die carliſtiſche Expedition befand ſich in der Richtung von Palencia, von den Generälen Latre und Buerens verfolgt. — Aljofein liegt 5 Stunden ſüdlich von Toledo; verbindet man hiemit den Marſch des Expeditionscorps nach Palencia, ſo dürfte als Abſicht der Carliſten hervorgehen, durch gemeinſame Bewegung gegen das Innere den Ebro frey zu machen. Der Gazete du Languedoc zufolge hat das Miniſterium, durch die Clubs in die Enge getrieben, Espartero die größten Anerbietungen gemacht, damit er ſich nur nicht auf Seite der Oppoſition ſchlage; es wurde ihm die Würde eines Generalcapitäns verſprochen und ſeine Anforderungen auf Erhöhung der Summe für die Armee von 1,700,000 Fr. monatlich auf 5 Millionen, ohne die für Hoſpitäler, Lebensmittel und Uniformirung nöthigen Gelder, ſollen bereits bewilligt worden ſeyn.

Frankreich.

Paris, 26. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kam der Geſetzesentwurf zur Verhandlung, wonach die nöthigen Mittel zu Deckung der Intereſſen aus dem franzöſiſchen Antheile des für Griechenland verbürgten Anlehens bewilligt werden ſollen. Hr. Salverte eröffnete die Verhandlung mit einer Rede gegen den Entwurf; in gleichem Sinne ſprach Hr. Auguis, welcher behauptete, aus Griechenland laſſe ſich ebenſo wenig, als aus den Departements der Lozère und des Aveyron, jemals ein gut organiſirtes Reich bilden; er fügte die Angabe bey, daß die griechiſche Armee gegenwärtig 7 Mill. Fr. koſte, während das geſammte Staats-Einkommen nicht viel über 13 Millionen betrage. Der Miniſterpräſident Graf Molé vertheidigte den Geſetzesentwurf mit der Bemerkung, daß Griechenland, obſchon es für jetzt außer Stand ſey, ſeine Verpflichtungen zu erfüllen, keineswegs als zahlungsunfähig betrachtet werden dürfe. Hr. Maugin bemerkte, der frühere Miniſterpräſident, Herzog von Broglie, müſſe, als er von den werthvollen Nationalgütern, von Hülfsquellen aller Art, die Griechenland beſitze, geſprochen, entweder die Kammer oder ſich ſelbſt getäuſcht haben. Hr. Guizot vertheidigte ſeinen ehemaligen Collegen gegen dieſe Behauptung. Von der andern Seite eiferte Hr. Auguis nochmals mit heftigen Declamationen gegen die griechiſche Regierung, ſo daß der Berichterſtatter der Commiſſion, Hr. Dubois, ſich erhob, gegen die Abſchweifung der Debatte und die dem Völkerrecht zuwidern Behauptungen der Opoſition zu ſprechen. Frankreich habe unter 3 Regierungen und unter ſo verſchiedenen Miniſterien in Bezug auf Griechenland immer daſſelbe gewollt, eine nationale, unabhängige und liberale Regierung. Nochmal erhob ſich der Präſident des Conſeils, auf die Lage von Griechenland aufmerkſam zu machen, die zwar für den Augenblick entwickelt ſeyn könne, das aber dennoch ſeine Verpflichtungen werde entrichten können. Hr. Mauguin antwortete hierauf, aber die Kammer ging nun ſogleich auf die Discuſſion der Artikel über. Dieſe wurden ſämmtlich angenommen und hierauf der ganze Geſetzvorſchlag mit einer abſoluten Majorität von 145 Stimmen.

Rußland und Polen.

Odeſſa, 16. März. Se. Majeſtät der Kaiſer hat dem Wirklichen Staatsrath Kuſchnikoff die Erlaubniß zur

Digitized by Google

Begründung eines Fräuleins-Stifts zu Theodoſia, welches dieſer auf ſeine Koſten einrichten will, ertheilt und ihm zugleich den St. Stanislaus-Orden erſter Claſſe verliehen.

Warſchau, 23. März. Se. Majeſtät der Kaiſer hat zum Bau einer evangeliſchen Kirche in Lowicz 20,000 Gulden geſchenkt. (Preuß. Staatsztg.)

Holland.

Aus dem Haag, 23. März. Die zweyte Kammer der Generalſtaaten nahm in ihrer geſtrigen Sitzung den Geſetzentwurf bezüglich der außerordentlichen Kriegsausgaben einſtimmig und den wegen der vollen Rentenzahlung mit 49 gegen 4 Stimmen an. — Geſtern iſt in der Wohnung des preußiſchen Geſandten Hr. Hendrik Baron Fagel, ehemaliger Geſandter des Königs der Niederlande beym Londoner Hofe, plötzlich geſtorben.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der katholiſchen Kirche in den Vereinigten Staaten theilt eine amerikaniſche Zeitung folgende Angaben mit: „Der erſte katholiſche Biſchof in den Vereinigten Staaten war John Carroll, D. D. in Baltimore, im Jahre 1790 zum Biſchofe gewählt. Seit dieſer Zeit, alſo in weniger als 50 Jahren, nahm die Zahl der Katholiken durch die Erwerbung des ehemals franzöſiſchen Luiſianas, ſowie vorzugsweiſe durch die europäiſche Einwanderung mit unglaublicher Schnelligkeit zu. Sie haben nun bereits 12 Diöceſen, 1 Erzbiſchof, 13 Biſchöfe und 300 Kirchen, 143 Stationen, 398 Prediger, 12 kirchliche Seminarien, 23 Nonnenklöſter, 37 Akademien für das weibliche Geſchlecht, 37 wohlthätige Anſtalten, 7 Zeitſchriften, welche ausſchließend der Verbreitung ihrer Glaubenslehre gewidmet ſind. In ihrem Almanach führen ſie unter ihren vorzüglichſten höhern Schulen das Nonet-St.-Jamesſeminar in Worceſter auf."

Deutſchland.

Bayern. *München, am 31. März. Heute wurde das erſte Heft der hiſtoriſch-politiſchen Blätter für das katholiſche Deutſchland von G. Philipps und G. Görres ausgegeben. Es enthält einen längeren Artikel, Weitlage betitelt, über deſſen Verfaſſer bey der Lectüre der erſten Seite wohl kein Zweifel obwalten dürfte; einen andern nicht minder gediegenen, über die gegenwärtige Stellung der katholiſchen Kirche zu den von ihr getrennten Confeſſionen, auf welchen wir noch beſonders zurückzukommen hoffen; ferner einen hiſtoriſchen Rückblick auf Alexander III. und Friedrich I. zu Venedig, wahrſcheinlich durch die neueſte Zeitungspolemik veranlaßt, und „Scherz und Ernſt zum erſten April." — Auch die Ueberſetzung der römiſchen Denkſchrift (im Verlage bey Kollmann in Augsburg) iſt heute ausgegeben worden.

*Aus dem Oeſterreichiſchen, am 28. März. So eben erhalte ich eine amtliche Liſte des in Peſth durch die Ueberſchwemmung angerichteten Schadens:

Häuſer	Innere Stadt	Leopold Stadt	Thereſ. Stadt	Franzen Stadt	Joſeph Stadt
Unbeſchädigte	456	256	166	19	249
Beſchädigte	169	67	404	72	115
Eingeſtürzte	70	21	811	438	891
Summa	695	294	1381	529	1256

Im Ganzen blieben alſo unbeſchädigt 1146 Häuſer;
beſchädigt wurden 827 „
eingeſtürzt ſind 2281 „

Todte zählte man 5346 Perſonen.

Nicht wenig wurde die Beſtürzung vermehrt durch räuberiſche Haufen, welche in die Häuſer drangen und durch Plünderung und Mord ein noch größeres Elend herbeygeführt haben würden, als die Fluth, wäre nicht zu rechter Zeit das Standrecht proclamirt worden, nach welchem an den errichteten Galgen, alsbald fünf des ergriffenen Geſindels ihren Frevel büßten, wodurch dem Unweſen Einhalt gethan wurde. — Auch von Schiffleuten ſollen viele alle Menſchlichkeit vergeſſend, die allgemeine Noth zu einem unerlaubten Wucher zu benutzen verſucht haben, was mehreren von ihnen, durch verſchaffte Selbſthülfe der Nothleidenden das Leben koſtete. — Mit allgemeiner Bewunderung nennt man den Namen des Grafen Weßhelenv, welcher ohngeachtet der drohendſten Gefahr, durch unermüdliche Anſtrengung über dreyhundert Unglückliche gerettet haben ſoll. —

Illyrien. Trieſt, 24. März. Die Nachricht von dem Tode Ibrahim Paſcha's iſt bis jetzt noch nicht beſtätigt. So viel weiß man jedoch mit Beſtimmtheit, daß Ibrahim Paſcha in den letzten Tagen des verwichenen Monats ernſtlich krank geweſen, ſo zwar, daß er den Oberbefehl über die Armee in Syrien einem ſeiner Generale anvertrauen mußte. Dieſer hatte mehrere Treffen mit den Syriern zu beſtehen und iſt ſelbſt ſchwer verwundet worden. Die Lage Syriens ſoll ſehr bedenklich ſeyn.

(Allg. Ztg.)

Böhmen. Prag, 23. März. Heute zwiſchen 11 und 12 Uhr iſt der hieſige Fürſt Erzbiſchof von einem ſtarken Schlagfluß getroffen werden, der an ſeinem Aufkommen zweifeln läßt. Preuß. Staats-Ztg.

Preußen. Die Neue Würzburger Zeitung enthält folgende Mittheilung über eine geheime Inſtruction des Miniſters von Altenſtein an den Geheimrath Schmedding.

Des Königs Majeſtät haben auf meinen und des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten gemeinſchaftlichen Antrag unter dem 28. v. M. gnädigſt genehmigt, daß in Betreff der zu Rom obſchwebenden Verhandlung wegen der gemiſchten Ehen mit dem Herrn Erzbiſchof von Cöln und den Herrn Biſchöfen von Trier, Paderborn und Münſter geheime Rückſprache genommen werden ſoll. Die genannten Biſchöfe ſollen im engſten Vertrauen mit den Anerbietungen, die der römiſche Hof gemacht hat, nämlich mit dem

Digitized by Google

Breve Pius VIII., welches die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten hat, und mit den Abänderungen dieſes Breve, die jener Hof zu bewilligen geneigt iſt, bekannt gemacht werden, und ſie ſollen veranlaßt werden, ſich darüber ebenfalls nur confidentiell, aber doch beſtimmt auszuſprechen, ob ſie, im Fall des Königs Majeſtät die Conceſſionen, welche Rom angeboten hat, anzunehmen geruhten, ſich buchſtäblich an deren Inhalt binden, oder nach dem Vorgange der Biſchöfe in den öſtlichen Provinzen der Monarchie und anderer katholiſchen Biſchöfe, die unter dem Scepter evangeliſcher Fürſten ſtehen, aus eigener Macht einen Schritt weiter gehen, inſonderheit die harten Vermahnungen der Bräute, welche der Gewährung der assistentia passiva vorangehen ſollen, meiden oder mildern und wo nicht auf der Stelle, doch innerhalb beſtimmter, nicht gar zu langer Friſt, die kirchliche Trauung auch für den Fall gewähren wollen, wo keine Uebereinkunft der Verlobten: daß alle Kinder in der katholiſchen Religion erzogen werden ſollen, vorliegt. Es iſt nämlich mit Grund zu beſorgen, daß wenn die Biſchöfe die römiſchen hier in Rede ſtehenden Conceſſionen mit buchſtäblicher Strenge ausführen wollten, die Ruhe der Familien und das friedliche Vernehmen der beyden nebeneinander ſtehenden chriſtlichen Confeſſionen nach wie vor neuen Störungen ausgeſetzt, und alſo die landesväterliche Abſicht Se. Maj. des Königs, welche die bisherigen Verhandlungen mit dem hl. Stuhle eingegeben und geleitet hat, nicht erreicht ſeyn würde. Vielmehr liefe man Gefahr, von der Erreichung jenes Zieles, daß in der kirchlichen Praxis der öſtlichen Provinzen des Staats und anderer dem Scepter evangeliſcher Fürſten unterworfener Länder hervorleuchtet, ſich zu entfernen, wenn durch unbedingte Annahme der von Rom angebotenen Bewilligungen die Freyheit der genannten Herren Biſchöfe am Rhein und in Weſtphalen für ewige Zeiten gleichſam in engere Schranken eingeſchloſſen würde. Hieraus ergiebt ſich, daß in Betreff der Annahme oder Ablehnung jener Anerbietungen von Seiten S. Maj. des Königs nicht füglich ein Allerhöchſter die Sache zum Ziele führender Beſchluß gefaßt werden kann, bevor man auf confidentielle, aber zuverläſſige und ſehr genaue Weiſe das Gutachten der Biſchöfe eingeholt, ihrer Anſicht ihres eventuellen Vorhabens ſich verſichert, und die Art der Ausführung, auf deren würdige und vorſichtige Faſſung hier ſoviel ankommt, ſorgfältig berathen worden. Euer Hochwohlgeboren iſt die Lage der Verhandlungen über die gemiſchten Ehen aus den Acten bekannt. Sie kennen auch als Rechtskundiger, als geborner Weſtphälinger und als Katholik die verſchiedenen Intereſſen und Anſtände, zwiſchen denen jene Verhandlung hin und her ſchwebt, und ſie haben bereits im Jahre 1828 einen ähnlichen Auftrag an dieſelben Herren Biſchöfe zu meiner Zufriedenheit vollzogen. Aus dieſem Grunde habe ich, nicht ohne Vorwiſſen Sr. Maj. des Königs Ew. Hochwohlgeboren dazu erſehen, die von Allerhöchſtderſelben genehmigte, hier erwähnte vertrauliche Beſprechung, ſowohl mit dem Erzbiſchofe von Cöln, Hrn. Grafen Spiegel, als mit den Biſchöfen von Trier, Paderborn und Münſter, Herrn von Hommer, Frhrn. v. Ledebur und Frhrn. Droſte v. Viſchering auszuführen. Das beſte Ziel dieſer Beſprechung muß ſeyn, dieſe würdigen Häupter der katholiſchen rheiniſchweſtphäliſchen Geiſtlichkeit wo möglich zu bewegen, daß ſie in Formen wie ihr amtlicher Character und ihre beſondere Lage ihnen ſolche vorſchreibt, oder geſtattet, den ihnen bekannten, auf die Beförderung des Familienfriedens, wie auch bürgerlicher Eintracht und chriſtlicher Verträglichkeit gerichteten Allerhöchſten Abſichten Se. Majeſtät willfahren. Die große Thatſache der Praxis der öſtlichen Provinzen, die nun ſchon über oder nahe an zwey Menſchenalter beſteht, das Beyſpiel anderer unter evangeliſche Herrſchaft geſtellter katholiſcher Länder iſt ein ſchlagender Beweis, daß jene der chriſtlichen Vorzeit angehörigen, unter ganz andern politiſchen Verhältniſſen zu Stande gekommenen Canons, aus denen das Verbot der Ehe mit augsburgiſchen Confeſſionsverwandten abgeleitet werden will, in der preußiſchen Monarchie nicht durchgreifen können. Dieſes ſieht auch der römiſche Hof wohl ein und wenn derſelbige auch nicht ausdrücklich alles bewilligt, was zur Hinwegräumung des letzten Hinderniſſes der Trauung gemiſchter Brautpaare gehört; ſo iſt ſolches ſeiner eigenthümlichen Stellung und der Scheu beyzumeſſen, die er vielleicht nicht mit Unrecht trägt, ſich ähnlichen Forderungen anderer Mächte, bey welchen andere Verhältniſſe obwalten, auszuſetzen. (?) Dieſe Anſicht und Geſinnung des römiſchen Hofes iſt in den Berichten der k. Geſandtſchaft, wie Ew. Hochwohlgeboren erinnerlich ſeyn muß, oft angedeutet worden; inſonderheit gehört dahin der Ausſpruch des letztverſtorbenen Papſtes, daß auch die Biſchöfe einen Theil der gemeinſchaftlichen Bürde auf ſich nehmen müßten. Männer von ſo heller politiſcher Einſicht, von ſo wahrer Vaterlandsliebe und erprobter ächt chriſtlicher Sinnesart, als zum Glück für unſere Sache der Herr Erzbiſchof und die drey Herrn Biſchöfe ſind, werden ſich überzeugen, daß dem erſten und Mächtigſten unter den Fürſten evangeliſcher Religion nicht zugemuthet werden könne, ſeine Unterthanen in Betreff der gemiſchten Ehen am Rhein und in Weſtphalen beſondern Einſchränkungen zu unterwerfen, die in andern Provinzen ſeines Reichs und in andern Ländern evangeliſcher Fürſten nicht angenommen ſind. Ihre in wahrer Religiöſität gegründete aufrichtige Anhänglichkeit ſowohl an die Monarchie, als an das Oberhaupt der katholiſchen Kirche wird ihnen es nahe legen, jede Auskunft zu ergreifen, die irgend mit ihrer Pflicht und Würde vereinbar iſt, um den unangenehmen Folgen eines Abbruchs der römiſchen Verhandlungen und Ablehnung der angebotenen Conceſſionen aus dem Wege zu gehen. Ew. Hochwohlgeboren dürfen daher an einem gedeihlichen Erfolge dieſer Beſprechung mit den Herrn Biſchöfen nicht verzweifeln, vielmehr auf eine freundliche und vertrauungsvolle Entgegennahme Ihrer denſelben vorzulegenden Ueberzeugungsgründe hoffen. Inſonderheit ſetze ich ein großes Vertrauen auf die anerkannten hellen und trefflichen Einſichten des Herrn Erzbiſchofs von Köln. Bey dem Werth, den des Königs Maj. auf einen günſtigen Ausgang dieſer Verhandlung ſetzen, dürfen die Herrn

Biſchöfe vertrauen, ſich neuen Anſpruch auf die Gnade des Monarchen zu erwerben, wenn der Ausgang den gehegten Erwartungen entſpricht. — Ew. Hochwohlgeboren trage ich demnach auf, Ihre Reiſe baldigſt anzutreten. Ich werde Ihnen beſondere Schreiben an die genannten Herrn Biſchöfe zuſtellen, auch, damit ihr Geſchäft füglich geheim gehalten werden könne, werde ich Sie mit einigen weniger erheblichen oſtenſiblen Aufträgen verſehen. Berlin, den 8. Septembre 1832. gez. v. Altenſtein.

Poſen, 22. März. Durch einen von hier aus abgeſandten Regierungsrath ſollte am 19. März dem Kanonicus und Official Brodziszewski zu Gneſen, dem Verfaſſer der in den Zeitungen enthaltenen Erklärung, das Verſprechen abgenommen werden, ſich bis auf Weiteres prieſterlicher Handlungen zu enthalten und ſich nicht aus Gneſen zu entfernen. Da der Official ſich zu dieſem Verſprechen nicht verſtehen wollte, ſo blieb dem Regierungsbevollmächtigten nichts übrig, als denſelben für ſuspendirt erklären und eine Schildwache vor deſſen Wohnung aufſtellen zu laſſen. Der Official iſt zugleich Präſes des gneſener geiſtlichen Conſiſtoriums. Als dieſes in Folge der Maßregel gegen den Official aufgefordert wurde, einen Stellvertreter des Präſes zu erwählen, weigerte es ſich. Der Regierungsrath ſah ſich daher genöthigt, die Wirkſamkeit des Conſiſtoriums gleichfalls für ſuspendirt zu erklären. Nach glaubwürdigen Nachrichten haben dieſe Ereigniſſe in Gneſen im Ganzen nur geringes Aufſehen erregt; offene Bewegungen unter den Einwohnern haben gar nicht ſtatt gefunden. Mehre katholiſche Geiſtliche unſerer Provinz haben ſich aber doch ſo weit vergeſſen, in ihren Predigten von den Bedrückungen der Kirche zu ſprechen, und unter Anderm die Gläubigen vor jeder Gemeinſchaft mit Evangeliſchen zu warnen: ein Verfahren, das ſelbſt von dem größten (?) Theile der Katholiken gemißbilligt wird. (Leipz. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(**Paris**, 27. März.) 5 pCt. 107 Fr. 85 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(**Amſterdam**, 24. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{15}{16}$; 5 pCt. $102\frac{1}{4}$; Kansb.: $25\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{1}{2}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{8}$; Ardoins: $18\frac{3}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(**Wien**, 27. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{3}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{13}{32}$; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{7}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück $1448\frac{3}{8}$ in CM.

(**Frankfurt**, 28. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{13}{16}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1743; Integr. G. $54\frac{13}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{2}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 1. April: **Oberon**, große Oper von Weber.

Montag den 2. April: **Die Gebrüder Foſter**, Schauſpiel von Töpfer. (Hr. Schenk — Stephan Foſter.)

Dienſtag den 3. April: **Don Carlos**, Trauerſpiel von Schiller. (Mad. Paun — Königin, als letzte Gaſtrolle. Hr. Schenk — Poſa.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1312. (3b) **Muſeum.**

Mittwoch den 4. April: Muſikaliſch-deklamatoriſche Abend-Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

1314. **Todes-Anzeige.**

Allen unſern Verwandten und Freunden eröffnen wir hiemit die uns höchſt betrübende Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen habe, unſere Schweſter und Schwägerin,

Fräulein Eliſe Freyin von Gugel,

heute Samſtag den 24. d. M. Nachmittags halb 3 Uhr, in Folge gänzlicher Entkräftung und Altersſchwäche, in ihrem 89ten Lebensbendsjahre, in ein beſſeres Leben abzurufen.

Ueberzeugt von der Theilnahme, empfehlen wir die Verblichene dem frommen Andenken, und verbitten uns jede Beyleidsbezeigung.

Landshut, den 24 März 1838.

J. M. Chriſtoph Freyherr v. Gugel, als Bruder.

M. A. Freyfrau v. Schleich, geb. Freyin v. Gugel, königl. Appell.-Grchts.-Rathswittwe,
Fr. Xav. Freyfrau v. Schleich, geb. Freyin v. Gugel. k. Kreis- u. Stadtgerichtsraths-Gattin,
als Schweſtern.

Adam Freyherr v. Schleich, k. quiesz. Kreis- und Stadtgerichts-Rath, als Schwager.

133. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München iſt ſo eben angekommen:

Schiller's Werke.

II. Lieferung oder 4r, 5r, 8r Bd. 1 fl. 21 kr.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag — Nro. 80. — 3. April 1838.

Ueberſicht.

Bayern. Amtliche Nachrichten. — **Spanien.** Die carliſtiſche Expedition dringt nach Valladolid vor. — **Frankreich.** Schwangerſchaft der Herzogin von Orleans. — **Großbritannien.** Sitzungen des Parlaments. — **Hayti.** Vertrag mit Frankreich. — **Schweiz.** Glarus. — **Deutſchland.** Bayern: Von der Iſar. — Preußen: Berlin. Brief des verſtorbenen Erzbiſchofs von Köln an den Miniſter von Altenſtein. — Vom Rhein. — Hannover. — Courſe der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 1. April. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 15 vom 29. März enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben zum Vollzuge der allerhöchſten Entſchließung vom 12. März l. Js., die Bildung der Bau-Inſpectionsbezirke nach der neuen Eintheilung des Königreiches betreffend, folgende Perſonal-Beſtimmungen allergnädigſt zu treffen geruht: Der bisherige Bezirks-Ingenieur der aufgelösten Bau-Inſpection Landsberg, Fehr. v. Dürſch, und der Bau-Conducteur, Inſpections-Ingenieur Leop. Barraga ebendaſelbſt, gehen in gleicher Eigenſchaft anf die neugebildete Bau-Inſpection Weilheim, im Reggs.-Bez. Oberbayern, über; der bish. Bez.-Ing. der aufgelösten Bau-Inſpection Neuötting, Rud. Kramer, und der Bau-Conducteur H. Helmſtätter, ebendaſelbſt, werden in gleicher Eigenſchaft auf die neugebildete Bau-Inſpection Weiden, im Reggs.-Bez. dee Oberpfalz und von Regensburg, verſetzt; der bisher. Bez.-Ing. der aufgelösten Bau-Inſpection zu Landau, in der Pfalz, Joſ. Wolf, geht in gleicher Eigenſchaft auf Bau-Inſpect. Zweybrücken über; dagegen wird der bish. Bez.-Ing. Fr. Helder in Zweybrücken in gleicher Eigenſchaft auf die neugebildete Bau-Inſp. Schweinfurt, in dem Reggs.-Bez. Unterfranken und Aſchaffenburg, verſetzt; dee bish. Bez.-Ing. der aufgelösten Bau-Inſp. Nördlingen, Al. Frhr. von Pechmann, und der Bau-Conducteur Ant. Schüler daſelbſt, gehen in gleicher Eigenſchaft auf die neugebildete Bau-Inſp. Eichſtädt, in dem Reggs.-Bez. Mittelfranken, über; der bish. Bez.-Ing. der aufgelösten Bau-Inſpection Kulmbach, Wilh. Pfeifer, und der Bau-Cond. Guſtav Strelin, ebendaſelbſt, gehen in gleicher Eigenſchaft auf den neugebildeten Bau-Inſp.-Bez. Hof, in dem Reggs.-Bez. Oberfranken, über; letzterer mit der Beſtimmung ſeines Wohnſitzes, als exponirter Conducteur, in Wunſiedel; der bish. Bez.-Ing. der aufgelösten Bau-Inſp. Augsburg II., Joh. Mich. Voit, und der Bau-Cond. Ludw. Lebſchée, werden in gleicher Eigenſchaft auf die neugebildete Bau-Inſp. Mindelheim, in dem Reggs.-Bez. Schwaben und Neuburg, verſetzt; in demſelben Regierungsbezirke gehen der bisherige Bez.-Ing. der aufgelösten Bau-Inſpection Neuburg an der Donau, Joſ. v. Grundner, und der dortige Bau-Cond. Ludw. Krämer auf die neugebildete Bau-Inſp. Donauwörth über.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die an dem Appellationsgerichte der Pfalz erledigte Rathſtelle dem bisherigen Bezirks- und Unterſuchungsrichter in Frankenthal, Herm. Fitting, zu verleihen; den Präſidenten des Bez.-Grchts. zu Zweybrücken, Fr. D. Pixis, auf die dießfalls geſtellte Bitte, von dem Antritte der ihm verliehenen Ober-Appell.-Grchts.-Rathſtelle zu entheben und denſelben auf ſeiner gegenwärtigen Dienſtesſtelle zu belaſſen; dann zu der hiedurch offen gewordenen Rathſtelle bey dem Ober-Appell.-Grchte. den Rath des Appell.-Grchts. von Niederbayern, Mich. Schmidt, zu befördern; auf die erledigte Richterſtelle bey dem Bez.-Grchte. zu Frankenthal den bish. Bez.-Richter Guſt. Frhrn. v. Lerchenfeld zu Landau in gleicher Eigenſchaft zu verſetzen; zu der bey dem Appell.-Grchte. von Schwaben und Neuburg in Erledigung gekommenen Rathſtelle den Aſſeſſor des Appell.-Grchts. von Mittelfranken, L. Gombart, zu befördern; zum Aſſeſſor des Appell.-Gchts. von Mittelfranken den Rath des Kreis- nnd Stadtgerichts Memmingen, Ad. Fr. Gett, zu ernennen; zu der hiedurch erledigten Rathſtelle bey dem Kr.- u. St.-Grcht. Memmingen den Protokolliſten des Kr.- u. St.-Grchts. München, M. Frhrn. v. Zoller; zu befördern; auf die hierdurch bey dem Kr.- u. St.-Grcht. München offen gewordene Protokolliſtenſtelle den Protok. des Kr.- u. St.-Gchts. Memmingen, M. Schweller, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, zu verſetzen und an deſſen Stelle den Acceſſiſten des Kr.- n. St.-Grchts. München, Andr. Eckert, in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; deu geiſtl. Rath bey dem prot. Conſiſtorium zu Speyer, Conſiſt.-Rath Schulz, in dieſer dienſtlichen Eigenſchaft in den temporären Ruheſtand zu verſetzen; das Rectorat des Gymnaſiums zu Regens-

Digitized by Google

burg mit jenem des dortigen Lyceums zu vereinigen und von dem Subrectorate der lat. Schule zu trennen, das dermal. Conrectorat des genannten Gymnaſiums aber aufzuheben; demzufolge den dermal. Gymnaſialrector Prof. Saalfrank der bish. Rectorats- und Subrectoratsverwaltung zu entheben und dieſelbe auf Ruf und Widerruf dem Rector des Lyceums zu Regensburg, Prieſter Wagner; das Subrectorat der lat. Schule aber, gleichfalls in widerruflicher Eigenſchaft, dem Studien-Vorbereitungs-Lehrer Pr. Schönberger zu übertragen; den bish. Conrector des Gymnaſiums, Pr. Heldmann, von dieſer Function zu entheben und in ſeine Profeſſur zurückzuverſetzen; dem Landrichter M. Maier, bey ſeiner legal hergeſtellten phyſiſchen Gebrechlichkeit und Functionsunfähigkeit die nachgeſuchte zeitliche Quiescenz auf ein Jahr zu bewilligen; die Landrichterſtelle zu Mitterfels dem dermal. Landrichter L. Wieſer in Reichenhall, ſeiner Verſetzungsbitte entſprechend, zu verleihen und auf deſſen Stelle den dermal. erſten Ldg.-Aſſeſſor Wilh. Abt in Mindelheim zu befördern; den Landrichter Friedr. Frhrn. v. Podewils von dem Antritte der demſelben verliehenen Landrichterſtelle zu Immenſtadt zu entheben, und auf die dadurch erledigte Landrichterſtelle zu Immenſtadt den dermal. Landrichter in Lauingen, Chr. Kimmerle, zu verſetzen; die Landrichterſtelle in Lauingen dem dermal. Landrichter in Stadtamhof, Georg Wiedemann, ſeiner Verſetzungsbitte gemäß, zu verleihen und auf deſſen Stelle den Landrichter Fr. Frhrn. v. Podewils auf ſein Anſuchen zu verſetzen; die beym Landgerichte Au erledigte erſte Aſſeſſorſtelle dem zweyten Aſſeſſor daſelbſt, Conr. Ströhlein, zu verleihen, und an deſſen Stelle den Rathsacceſſiſten bey der Regg. von Oberbayern, K. d. J., Grafen K. v. Helmſtatt, und auf die Stelle eines Bau-Conducteurs bey der neugebildeten Bau-Inſpection Schweinfurt, in proviſ. Eigenſchaft den Ing.-Prakt. Joſ. Leimbach zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben die kathol. Pfarreyen Lengenfeld dem bisher. Pfarrer in Meckenhauſen, Prieſter Chr. Ibler; die Pf. Schwanheim dem bisher. Pf. in Binningen, Pr. Frz. Vetter, und die Pf. Aſchach dem Pf.-A.-Cand. und Präfekten im Knabenſeminar zu Amberg, Pr. Seb. Stock, zu verleihen geruht.

— Unterm 30. März iſt ein allerhöchſter Armeebefehl erſchienen, nach welchem zu Generallieutenants befördert wurden: der Generalmajor und Stadtcommandant von Augsburg, Anton Kieſchbaum; der characteriſirte Generalmajor und Kommandant der Veſte Wülzburg, Karl Rittmann; der General und Brigadier der Artillerie, Karl Freyherr von Zoller; der Generalmajor und Chef des Ingenieurcorps, Michael v. Streiter; der Generalmajor und Premierlieutenant der Leibgarde der Hartſchiere, Nepomuk Graf von Tattenbach und Rheinſtein, und der Generalmajor Maximilian, Kronprinz von Bayern, königliche Hoheit; zum Generallieutenant und Commandanten der 3. Armeediviſion, der Generalmajor und Brigadier der 4. Armeediviſion, Carl Theodor Fürſt von Thurn und Taxis; zum Generalmajor, der Oberſt und Flügeladjutant Franz Graf v. Paumgarten; zum Generalmajor und Brigadier der 3. Armeediviſion der Oberſt Friedrich Herrmann vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; zum Oberſten, der Oberſtlieutenant Georg Rohr vom 3. Jägerbataillon im Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; zu Oberſtlieutenants, die Majore Heinrich Graf von Guiot du Ponteil, vom Generalquartiermeiſterſtabe, im 3. Jägerbataillon; Jakob Fuchs vom Infanterieregimente vacant Herzog Wilhelm im Infanterieregimente Zandt und Joſ. Ritter von Miller vom Infanterieregimente Friedr. Hertling im Infanterie-Regimente Franz Hertling; zu Majoren, die Hauptleute Heinrich Deipp. von La Roche im Generalquartiermeiſterſtabe; Carl Frhr. Stromer von Reichenbach vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; Joſ. Gröbl vom Infanterieregimente Albert Pappenheim zum Platzmajor in Augsburg und Anton von Pernwerth vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, zum Platzmajor in Würzburg.

Spanien.

Das Diario de Sevilla vom 10. März enthält die Nachricht, daß die Behörden dieſer Stadt einer carliſtiſchen Verſchwörung auf die Spur gekommen und der Marquis de Eſtrada, ſowie der Vicomte von Benojoan deßhalb feſtgenommen worden ſeyen. Auch in Alcala de Guadeira und zu Dos Hermanas fanden Verhaftungen ſtatt. Mendez Vigo ſollte ſich mit bedeutenden Streitkräften nach der Provinz Cordova begeben. In Carthagena fielen in Folge der Theurung der Lebensmittel Unruhen vor, welche jedoch bald geſtillt wurden. Die carliſtiſche Expedition unter dem Grafen Negri ſcheint ihren Zweck bereits erreicht zu haben. Espartero iſt mit ſeinen ſämmtlichen Streitkräften nach Burgos gezogen, um dieſe Stadt gegen die neue carliſtiſche Expedition zu decken. Schwerlich wird er jedoch dieſelbe, die 3 Tagmärſche voraus hat, erreichen können, und zugleich entblößt er durch ſeinen Marſch das Ebro-Geſtade, zu deſſen Schutz die von ihm zurückgelaſſenen 5500 Mann zu Fuß und 800 Reiter unter Don Diego Leon nicht hinreichen.

— Die Gazette de France theilt den officiellen Bericht des General Guergué über die Paſſage der carliſtiſchen Expedition über den Ebro mit. Als die Expedition gegen Villalazara gekommen war, gelang es ihr, die feindlichen Vorpoſten an der Ebrobrücke, ohne einen Schuß zu thun, gefangen zu nehmen. Während ſich hierauf ein heftiges Gewehrfeuer entſpann, paſſirte der General mit der Kavallerie den Fluß weiter oben durch eine Fuhrt; die carliſtiſche Infanterie formirte ſich in eine Colonne, drang trotz des fürchterlichen Feuers der feindlichen Bataillone mit der größten Tapferkeit über die Brücke und ſchlug die Chriſtinos mit großem Verluſte zurück.

— Nach einem Briefe aus Logrono vom 20. März iſt Valladolid das Ziel der carliſtiſchen Expedition, bey der ſich auch der Infant Don Sebaſtian befinden ſoll. Sie rückt in Eilmärſchen vor, da, wie die Carliſten ſagten,

Digitized by Google

Merino am Palmſonntage in der Cathedrale von Madrid Meſſe leſen wolle. Bürens folgt ihr mit 8000 Mann auf dem Wege von Zenico, um ihr die Straße von Valladolid nach Valencia zu verlegen; Latre folgt ihr unmittelbar. Firmin Iriarte ſoll das Ebrouſer decken; Leon el Conde und Ribero haben von Espartero den Befehl erhalten, ſich nach Lodoſa zu verfügen, um Guergué zu beobachten, welcher mit 9,000 Carliſten in Mendovia ſteht. In Valladolid hat Ramorino das Commando der Nationalgarden übernommen.

Frankreich.

Paris, am 29. März. Der Moniteur zeigt an, daß die Herzogin von Orleans ſich im fünften Monate ihrer Schwangerſchaft befinde und fortwährend der beſten Geſundheit erfreue. — Die Pairskammer hörte in ihrer geſtrigen Sitzung die Berichte verſchiedener Commiſſionen an; unter andern den über den Geſetzentwurf des Herzogs v. Baſſano, Modificationen des Reglements der Kammer betreffend. Die Deputirtenkammer fuhr in der Erörterung des Geſetzvorſchlags über die Bankeroute fort.

— Die franzöſiſchen Journale theilen aus dem Univers religieux auch ſchon die päpſtliche Darlegung mit.

Großbritannien.

London, am 27. März. Der Erzbiſchof von Canterbury legte in der geſtrigen Sitzung des Oberhauſes eine Bittſchrift zu unverzüglicher Abſchaffung des Götzendienſtes in Oſtindien vor; die Biſchöfe von London und Cheſter unterſtützten dieſelbe. Im Unterhauſe wurde die Bill über die Getreideausfuhr zum erſtenmale verleſen. Bey der Berathung der Mutinybill machte Hauptmann Boldero den Antrag, ein Comité zu bilden, das die Milderung der gegenwärtig beſtehenden Strafen bey der Armee in Berathung ziehen ſollte. Das Haus verwarf jedoch dieſes Amendement. Nachdem hierauf einige Erklärungen von Lord Palmerſton und dem General Evans in Bezug auf des letztern Decoration mit dem Bathorden vorgefallen, legte Hr. Trench eine Frage über den Bau des Parlamentshauſes und Herr Palmer über die Verhältniſſe in China vor; hierauf vertagte ſich das Haus. — Am 25. d. wurde in die Wohnung des Grafen Pozzo di Borgo eingebrochen und Juwelen, Schmuck und Banknoten in hohem Werthe entwendet.

Hayti.

Das zu Port-au-Prince erſcheinende Feuille du Commerce ſchreibt unterm 18. Februar: Am 15. hat der Senat die zwey unterm 12. d. M. mit den Franzöſiſchen Commiſſären abgeſchloſſenen Verträge einſtimmig genehmigt. Sie lauten, wie folgt: 1) Der politiſche Vertrag. „Im Namen der allerheiligſten und untheilbaren Dreyeinigkeit. Seine Maj., der König der Franzoſen und der Präſident der Republik Hayti haben, um die Freundſchafts-Verhältniſſe, welche zwiſchen Frankreich und Hayti obwalten ſollen, auf feſte und dauerhafte Grundlagen zu begründen, beſchloſſen, dieſelben durch einen Vertrag zu regeln, und zu dem Ende zu Bevollmächtigten ernannt: Se. Maj. der König der Franzoſen: die Herren Emmanuel-Pons Dieudonné, Baron von Las Caſes, Officier des K. Ordens der Ehrenlegion, und Charles Baudin, Officier deſſelben K. Ordens der Ehrenlegion, Schiffskapitain in der K. Marine; der Präſident von Hayti: den Brigadegeneral Joſeph Balthaſar Inginac, Generalſecretär; den Senator Marie-Eliſabeth-Euſtache-Frémont, Oberſten, ſeinen Adjutanten; die Senatoren Dominique-François Labbée und Alexis-Beaubrun Ardouin; und den Bürger Louis-Mesmin-Seguy Villevaleix, Chef der Bureaux des General-Secretariats. Dieſelben haben, nachdem ſie ihre reſpectiven Vollmachten ausgetauſcht und ſie in Ordnung und gehöriger Form befunden, ſich über folgende Artikel vereinigt: Art. 1. Se. Maj. der König der Franzoſen erkennt für ſich, ſeine Erben und Nachfolger die Republik Hayti als freyen, ſouveränen und unabhängigen Staat an. Art. 2. Ewiger Friede und beſtändige Freundſchaft findet ſtatt zwiſchen Frankreich und der Republik Hayti, ſo wie zwiſchen den Bürgern beyder Staaten, ohne Ausnahme von Perſonen und Orten. Art. 3. Se. Maj. der König der Franzoſen und der Präſident der Republik Hayti behalten ſich die, eintretenden Falls möglichſt baldige, Abſchließung eines beſonderen Vertrags zur Regelung der Handels- und Schifffahrts-Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Hayti bevor. Einſtweilen iſt man übereingekommen, daß die Konſuln, Bürger, Schiffe und Waaren oder Producte jedes der beyden Länder in jeder Hinſicht im andern die Behandlung erfahren werden, welche der am meiſten begünſtigten Nation bewilligt iſt oder etwa noch bewilligt werden wird; und zwar unentgeldlich, wenn die Conceſſion unentgeldlich, oder gegen den gleichen Erſatz, wenn die Conceſſion bedingungsweiſe ſtatt findet. Art. 4. Gegenwärtiger Vertrag wird ratifizirt und die Ratificationen werden zu Paris binnen einer Friſt von drey Monaten oder früher, wenn es möglich iſt, ausgetauſcht werden. Zu Beglaubigung deſſen haben wir unterfertigte Bevollmächtigte gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und unſere Inſiegel beygeſetzt. Gegeben zu Port-au-Prince den 12. des Monats Februar im Jahre der Gnade 1838. LL. SS. E. Baron de Las Caſes, Mitglied der Franzöſiſchen Abgeordneten-Kammer; Ch. Baudin. LL. SS. B. Inginac; E. Frémont; Labbée; B. Ardouin; Seguy Villevaleix.“ 2) Vertrag über die Schuld Haytis an Frankreich. „Im Namen ꝛc. Se. Maj. der König der Franzoſen und der Präſident der Republik Hayti haben, von dem gemeinſamen Wunſche getrieben, den hinſichtlich der Zahlung der Summen, welche die Republik Hayti in Kraft des Entſchädigungs-Vertrags vom Jahr 1825 Frankreich ſchuldet, eingetretenen Schwierigkeiten ein Ende zu machen, beſchloſſen, dieſen Gegenſtand durch einen Vertrag zu regeln, und zu dieſem Zwecke ꝛc. (Die Ernennung der Bevollmächtigten wie oben.) Art. 1. Der Saldo der Entſchädigung, welche die Republik Hayti ſchuldet, bleibt auf die Summe von 60 Mill. Fr. feſtgeſetzt. Dieſe Summe wird in folgender Art abgetragen: In den Jahren 1838 bis 1842 je 1,500,000; in den Jahren 1843 bis 1847 je 1,600,000;

Digitized by Google

legt, dann auch von Winken geſprochen, welche den Biſchöfen am Rhein und in Weſtphalen über den viel beſprochenen Gegenſtand geworden ſeyn dürſten. Alles dieſes habe ich ſo, wie es die Wichtigkeit der Sache gebietet und mein unausgeſetztes Streben, dem alleehöchſten Willen unſeres Königs Maj. nachzuleben, mich treibt, in reiſe Erwägung geuommen und muß nun in regem Pflichtgefühle in Ehrfurcht äußern, wie folgt: Die beym römiſchen Hofe in Geſolge der Eingaben von den Biſchöfen am Rhein und in Weſtphalen in Gang gekommenen Verhandlungen machen es den Bittſtellern zur unerläßlichen Pflicht, den Erfoig oder doch die Rückäußerung vom ſichtbaren Haupte der katholiſchen Kirche in Gehorſam und Demuth abzuwarten, der Fürſorge des Vatees der Chriſtenheit zu vertrauen, ehe ſie auf irgend eine Art einzuſchreiten ſich herausnehmen düefen. Ich enthalte mich deßhalb aus Gewiſſenhaſtigkeit allee anderweiten Theilnahme an der Sache, muß auch der Wahrheit gemäß geſtehen, daß mir auf keine Art irgend ein Wink von der Fiber zum Benehmen in Behandlung der gemiſchten Ehen zugekommen iſt. Ich muß daher dieſe Angabe um ſo mehr völlig in Abrede ſtellen, als es den Römeen niemals an Gelegenheit und Mitteln fehlt, um ihee Anſichten und ihren Willen zur Kunde der Gläubigen zu bringen. Die angefangene Unterhandlung iſt aber durch das Breve von weiland Papſt Pius VIII. weſentlich fortgerückt, ich daef ſagen, mit Erfolg gekrönt worden. Noch nie hatte Rom die gemiſchten, ohne die herkömmlichen Angelobungen vollzogenen und auch nicht katholiſch eingeſegneten Ehen als gültig anerkannt. Das Breve gibt weit mehr, als irgend eines von Benedict XIV.*) War nun auch vorzuſehen, daß für Nichtkatholiſche Manches in der Darſtellung, in der Sprache unangenehm auffallend erſcheinen würde, ſo iſt doch die jüngſte in Rom zugeſtandene Modification im Texte weſentliche Milderung unverkennbae und wahrſcheinlich gelingt es bey der Fortſetzung der Verhandlungen, daß anſtatt der den Biſchöfen zugeſtandenen, reſpective aufgelegten Revalidation der beeeits beſtehenden gemiſchten Ehen, der heilige Vater in der Fülle ſeiner Macht derartige Ehen de praeterito et do praasenti ipso facto revalidirt und darüber ſich im Breve ausſpricht. (!) — Wenn ich daher aus reiner Ueberzeugung die Annahme des Breve für wieklich zweckfördernd erkläee, ſo äußere ich nicht minder meine Erwartung, es werde das Breve an die Biſchöfe mit einer Weiſung oder Inſtruction über die Ausführung begleitet ſeyn,**) und eine derartige Anweiſung iſt allerdings maßgebend für die dabey betheiligten Biſchöſe, leitet und erläutert allenfalls den Text des Beeve, welcher der Diöceſan-Geiſtlichkeit nicht ohne weſentliche Nachtheile vorenthalten weeden kann. — Der ſchwierigſte Artikel und eben jener, der bey

*) Sonderbarer Weiſe behauptete der Frhr. v. Altenſtein in dem Schreiben an Hrn. v. Bodelſchwingh das Gegentheil.

**) Sollte dem Ezzbiſchofe die Inſtruction des Cardinals Albani unbekannt geblieben ſeyn?

des Königs Maj. der größte Anſtoß zu ſeyn ſcheint, iſt die Weigerung des Trauungsactes; aber dieſe Weigerung iſt in der Glaubensconfeſſionen-Unterſcheidungslehre von den Saceamenten begeündet. Uns gilt die Anſicht als Lehre, daß in der Spendung des Sacramentes der Ehe die heiligmachende Gnade ertheilt wird, daher die hohe auch auf das Seelenheil der Betheiligten Bezug habende Bedeutung, daher die Vorbereitung durch das heilige Bußſacrament und heilige Abendmahl. Wäee von einer einfachen Segnung die Rede, ſo wäre darüber leichter wegzukommen. Dieſen Trauungsact nun zu erzwingen, wäre äußere Vergewaltung und arger Gewiſſenszwang. Lebhafte Aufregung der Gemüther wäre ſo unabwendbar, als die Foigen nicht zu übeeſehen. Beeinträchtigung der Religions- und Gewiſſensfreyheit würde ebenſo laute als allgemeine Klage werden, und alles dieſes wegen einee für die Volksmenge ganz geringen Zahl von gemiſchten Ehen. Much a do abont nothing.*) Ob aber über den Teauungsact hinſichtlich der ſeitherigen bedingten Weigerung eine Aeuſſerung auf diplomatiſchem Wege hervorgerufen werden mag, liegt auſſer meinem Beurtheilungsbereiche, wohl aber äuſſere ich, daß von Seiten der Biſchöfe nichts darüber angeregt weeden kann. Die in den öſtlichen Provinzen allmählich aufgekommene Obſervanz in der Behandlung der gemiſchten Ehen in kirchlicher Beziehung, kann ich, da Wahrheitsverläugnung mir fremd iſt, nur als kirchenverfaſſungswidrig bezeichnen, aber ich enthalte mich der Beurtheilung der dieſer Obſervanz gemäß handeluden Geiſtlichkeit um der chriſtlichen Lehee und Nächſtenliebe willen. Dagegen erlauben Ew. Excellenz mir die Aeuſſerung, daß dieſe Praxis einige Menſchenalter Zeit erforderte, um aufzukommen und vel quasi feſten Fuß zu faſſen; dann auch jetzt noch finden im öſtlichen Theile Abmahnungen von derartigen Ehen, Darſtellung der Gefahr der Scheidung, denn für der zu Verehelichenden Seelenheil Statt. Nun aber ſind die Rheinlande, welche ſeit Jahrhunderte an katholiſche und geiſtliche Landesfürſten gewohnt waren, gleichſam neu eroberte Provinzen mit liebgewordenen Schwächen und Eigenheiten. Der vorherrſchende paſſive Gehorſam möchte daher wohl für das erſte Lebensaltee in der neuen Bothmäßigkeit die Aufgabe ſeyn, und innige Anhänglichkeit am größern Staat von verſchiedener Glaubensconfeſſion in der Folgezeit reifen. Dazu iſt alle Anlage in den Gemüthern der Rheinländer vorhanden, der Werth der Regierungweiſe wird empfunden, nur laſſe man die tief gewurzelten religiöſen Verhäitniſſe ungetrübt, was in Beziehung auf Ehe auch das Zahlenverhältniß unter den diverſen Religionsparteien billig verlangte. Ew. Excellenz bitte ich die kleine Zahl von gemiſchten Eheu mit jenen unter Katholiken zu veegleichen, es wied ſich heraus ſtellen, daß nur bey Beamten und einigen vom Militär — ſämmtlich gleichſam nur Eingewanderte — gemiſchte Ehen vorkommen. Warum wegen ſo weniger Fälle die öffentliche Meinung ausdrück-

*) Viel Lärm um Nichts.

Digitized by Google

lich aufregen und Anſtoß hervorrufen? derartige Privat- und Familienangelegenheiten geſtalten ſich ohne höhere Dazwiſchenkunft, was wirklich ſchon in Annahme war, als die königl. Kabinetordre vom 17. Auguſt 1825 erſchien, in welcher man religiöſen Zwang zu finden glaubte, und nun war dem natürlichen Laufe der menſchlichen Dinge gemäß Gegenſtreben überall die natürliche Folge. Mehrere dem Abſchluſſe nahe gemiſchte Ehen wurden ſofort rückgängig. Ganz weſentlich ſachfördernd in Rom für den Allerhöchſten Willen Sr. Maj. des Königs, ſowie beruhigend für Familienväter würde es ſeyn, wenn gemiſchte Ehen für unauflösbar im Staate erklärt würden, und wenn die Civil-Ehe, ſo die franzöſiſche greuelvolle Revolution aus den Zeiten der heidniſchen Kaiſer wieder hervorgerufen hat, und dem Kirchenthum überall im Wege ſteht, wieder aufgehoben wird, was auch ohne Nachtheil für die Civilſtandsregiſter geſchehen kann. Ew. Excellenz wollen nun dieſe im lautern Wahrheitsgefühl ausgeſprochene Ueberzeugung von der Angelegenheit und derſelben Lage mit Milde und Nachſicht annehmen. Mißfalle ich durch meine Freymüthigkeit, würde es verkannt werden, daß nur innige Treue und Anhänglichkeit an den König mich leiten, ſo bleibt mir das Bewußtſeyn um der Wahrheit willen zu leiden. — Cöln, am 26. September 1832. — Mit unbegrenzter Verehrung erſterbend Ew. Excellenz ganz gehorſamſter

(gez.) Ferdinand Auguſt, Ezbiſchof von Cöln.“

Vom Rhein, Ende März. Es iſt bereits von einem andern Blatte mitgetheilt worden, daß ein Geiſtlicher in Bezug auf die Faſtenverordnung des Generalvicars Hüsgen Anfrage bey der Nunciatur zu Brüſſel gethan, und von dieſer eine Antwort erhalten hat, wonach der Herr Dr. Hüsgen nicht bevollmächtigt wäre, jene Verordnung zu erlaſſen. Wird ſind in den Stand geſetzt, hier beyfolgend den Text dieſer Antwort mitzutheilen: „Da unſerm heiligſten Herrn Papſt Gregor XVI. zu Ohren gekommen, daß Hr. Hüsgen gegen die Satzungen der geheiligten Canones (contra sacrorum canonum statuta) von dem Capitel der Kölner Cathedrale, nach der ungerechten Austreibung des Erzbiſchofs, zum Adminiſtrator dieſer Erzdiöceſe erwählt worden ſey, und da es Allen offenbar iſt, daß eben dieſer, durch keine apoſtoliſche Autorität geſtützt, dieſelben Functionen annoch ausübe, und überdieß Dispenſationen und anderes dergleichen austheile, als wäre er vom hochwürdigſten Erzbiſchof ſubdeligirt, was keineswegs Beſtand hat (quod nullo modo constat), ſo hat Seine Heiligkeit, über dieſe Dinge tief betrübt, und weil Sie, ſo viel wie möglich, für das Heil der Seelen in dieſer Diöceſe vorſehen wollte, mir eigens aufgetragen (mihi specialiter mandavit), Dir und den übrigen Seelſorgern zu bedeuten, was folgt: Der Papſt, für nichtig erachtend den für die gegenwärtige vierzigtägige Faſtenzeit von Hrn. Hüsgen erlaſſenen Indult (pro nullo reputans indultam a D. Hüsgen emissam), geſtattet in ſeiner Güte gleichwohl den Dir anvertrauten Gläubigen während der gegenwärtigen Quadrageſimalzeit von den nämlichen Befugniſſen oder Dispenſationen Gebrauch zu machen, welche im verfloſſenen Jahre der hochwürdigſte Hr. Erzbiſchof als vom heiligſten apoſtoliſchen Stuhl ihm deligirt ausgeſchrieben hatte. Dieſen gütigen Willen des Papſtes Dir eröffnend, bitte ich, Du wolleſt denſelben recht bald Deinen übrigen Mitbrüdern, mündlich wenigſtens, wenn es ſchriftlich nicht erlaubt iſt, unter Anwendung aller Vorſicht (ore saltem, si scripto non licet, adhibitis ad hoc omnibus cautelis) bekannt machen. Brüſſel, 12. März 1838. (Unterz.) Aloiſius Spinelli, der apoſtoliſchen Nunciatur Geſchäftsführer.“ — Den in Beantwortung einer Anfrage (von Seite desſelben Nunciaturverweſers zu Brüſſel) geſchriebenen Brief des Cardinal-Staatsſecretärs Lambruschini, welcher wohl zunächſt obigen Schritt des Mignr. Spinelli veranlaßte, geben wir hier im Auszug: „Antwort ſeiner Eminenz des Cardinals Lambruschini vom 27. Februar. Zu I. Der heilige Stuhl hat bis auf den heutigen Tag nicht nur überhaupt nichts gethan oder geſchrieben, woraus eine Gutheißung der Wahl eines Stellvertreters (cujusdam vicarii), zu welcher nach des ehrwürdigen Erzbiſchofs Droſte unbilliger (iniquam) Gefangennehmung und Abſetzung das Kölner Capitel zu ſchreiten ſich angemaßt hat (praesumsit), irgend wie gefolgert werden könnte, ſondern nach dem erſten Briefe, den dasſelbe Capitel unterm 22. Nov. v. J. an den heiligſten Vater eingab, iſt nichts weiter von Amts wegen (ex officio) an den heiligſten Stuhl berichtet worden, ſo daß dieſer die Wahl ſelbſt, um die es ſich hier handelt, gar nicht kennt, (electionem plane ignoret). Zu II. Da die fünfjährigen Amtsbefugniſſe dem Erzbiſchof perſönlich zuſtehen (facultates quinqaennales cum personales sint Archiepiscopo), ſo kann dieſelben Hr. Hüsgen weder erlaubter noch gültiger Weiſe ausüben, welchem überdieß, wie unterſtellt wird, derſelbe Erzbiſchof alle Jurisdiction entzogen hat (cui insuper omnem jurisdictionem eundem Archiepiscopum ademisse suppo..itur). Zu III. Was den Indult für die vierzigtägige Zeit betrifft, ſo geruht Unſer heiligſter Herr, unter Berückſichtigung der Umſtände, in denen jene Erzdiöceſe ſich befindet, die nämliche Dispenſation zu bewilligen, welche der ehrwürdige Erzbiſchof von Köln im vorigen Jahre ſeinen Diöceſanen gewährt hat. Dieſe Willensmeynung des heiligſten Vaters über dieſen Punct auch den übrigen Pfarrern zu eröffnen, wird Dir, hochwürdigſter Herr, hiermit die Befugiß ertheilt, und Du wirſt das rechtmäßig Erlaubte mit Vorſicht und Klugheit ausführen.“ (Allg. Ztg.)

Hannover. Sämmtlichen Hannoveranern iſt es durch einen Cabinetsbefehl verboten, in Leipzig zu ſtudiren.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 27. März.) Conſols $93\frac{1}{4}$.

(Paris, 29. März.) 5 pCt. 107 Fr. 95 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 27. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{13}{16}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $25\frac{1}{2}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{9}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{9}{16}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{13}{16}$; Ardoins: $18\frac{1}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 29. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{3}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. — —; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1450 in CM.

(Frankfurt, 30. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{16}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{16}$; Bkakt. G. 1738; Integr. G. $55\frac{1}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $13\frac{3}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redakteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 31. März bis 2. April ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Baron v. Andlaw, großh. bad. Legationsrath und Geſchäftsträger am k. bayer. Hofe; Baron v. Gablenz, von Dresden; Chanoine, Weinhändler von Chalons; Jackſon, Rentier von Boſton. (G. Hahn.) HH. Wyß, Koloriſt von Bern; Toneskn, Profeſſor von Jaſſy; Maiſonnube, Dr. Med. von Paris; Reiſch, Dr. Med. von Sulzberg; Wülfing, Kfm. von Hückeswagen; Nino, Kfm. von Freyburg; Ullmann, Kaufm. von Fürth; Mohrenwitz, Kfm. von Mainbernheim; Kremer, Partikulier von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Roth, Kfm. von Kempten; Schreiber, Kfm. von Kitzingen; Dr. Heine, von Würzburg; Kirchner, Kfm. von Stuttgart; Daumas, Fabrikant mit Familie von Wien; Papperitz, Maler von Dresden; Müller, Kfm. von Bern; v. Stadler, Kfm. von Nürnberg. (Gold. Kreuz.) HH. Bock, Negoziant von Dottikon; Isler, Kaufm. von Wohlen; v. Saghy, k. k. Fähnrich von Bregenz; Baron v. Gaisberg, k. württemb. Lieutenant von Stuttgart; Hoppe, k. Hofſänger von hier; Geiger, Kaufm. von Augsburg; P. Leiß, Prior, und P. Müller, Benedictiner des Benedictiner-Stiftes Metten; Dlle. Thurner, Bürgerstochter von Wien; Mad. Schmidt, Kaffetiers-Gattin von Augsburg. (G. Bär.) HH. Wiedemann, k. Landrichter von Lauingen; Dr. Kiliani, k. Hofrath und Rector der Univerſität Würzburg; Dr. Ringelmann, k. Hofrath und Univerſitäts-Profeſſor von Würzburg; Fraaß, Kfm. von Redwitz; Ramſauer, k. Landrichter mit Familie von Schrobenhauſen; Schilk, Poſthalter von Neuburg. (G. Stern.) HH. v. Löweneck, k. Oberlieutenant im Chev.-Reg. König; Baron v. Schätzler, Banquier von Augsburg, Schultes, Kaufm. von Nürnberg; Miltenberger, Kfm. von Kitzingen; Friedl, Bürgermeiſter; Pauli, Magiſtratsrath, und Stobäus, Marktſchreiber von Plattling. (G. Sonne.) HH. Pybringer, k. Landgerichts-Aſſeſſor von Freyſing; Barbarino, Handelsmann von Altötting. (G. Löwe.) Hr. Zilker, k. Landgerichts-Aſſeſſor von Garmiſch. (Stachusgarten.) HH. v. Wächter, Appell.-Grchts.-Acceſſiſt von Wunſiedl; Köſtler, Realitäten-Beſitzer von Donauſtauf; Höggenſtaller, k. Revierförſter, und Dietrich, Kloſterguts-beſitzer von Thierhaupten; Zink, Kaufm. von Würzburg; Tamm, Fabrikant von Lobenſtein; Semmelbauer, Apotheker von Augsburg; Bieringer, Handelsmann von Schwabach; Bieringer, Handelsmann von Treuchtlingen; Glas, k. Forſtmeiſter mit Familie von Friedberg; Roth, Commis von Ulm; Herrmannsdorfer, Handelsmann von Kaufbeuern; Rädler, Handelsm. von Lindenberg; Gaub, Rentamtmann, und Gaub, Pächter von Hökbach; Michel, k. Landgerichts-Aſſeſſor von Rain; Gangkofer, k. Revierförſter von Dieſſen; v. Ehrne, Gutsbeſitzer von Spielberg. (Hubergarten.) HH. Spindler, Mechanikus von Stuttgart; v. Metzler, Mediziner von Prag; v. Zabuesnig, Gutsbeſitzer von der Mehringer-Au.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 3. April: Don Carlos, Trauerſpiel von Schiller. (Mad. Pann — Königin, als letzte Gaſtrolle. Hr. Schenk — Poſa.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1322. (3a) **Muſeum.**

Eingetretener Hinderniſſe wegen findet die auf Mittwoch den 4. d. M. angekündigte muſikaliſche Abendunterhaltung erſt Samſtag den 7. April ſtatt.

1300. (3c) **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Direktorium hat die Einhebung einer 2ten Abſchlagszahlung von 10% des Aktienkapitals der München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft beſchloſſen und hiezu

den 30. April heurigen Jahres

beſtimmt.

Dieſe Zahlung wird bey der Geſellſchaftskaſſa in München (Promenadeplatz Nro. 18) oder bey dem Wechſelhauſe der Herren Erzberger und Schmid in Augsburg geleiſtet, und zwar unter Einreichung des von jedem Interimsſcheine abzuſchneidenden Beſitzausweiſes zur 2ten Einzahlung mit

48 fl. 40 kr.

baar und durch Abrechnung von . . . 1 fl. 20 kr.

für 4% Zinſen aus 50 fl. ſeit 30. Auguſt 1837, worüber durch Scheine quittirt wird, welche in dem auf der Kehrſeite jedes Interimsſcheines leergelaſſenen Raume Nro. 2) befeſtiget werden können.

Indem zugleich der §. 5 der Statuten, wörtlich lautend:

„Wer eine Einzahlung zur feſtgeſetzten Zeit und ſpäte„ſtens einen Monat nachher nicht leiſtet, wird dadurch „aller ſeiner Rechte als Aktionär, ſowie der bereits „gezahlten Einſchüſſe zum Beſten des Geſellſchaftsver„mögens verluſtig. Der ausgeſtellte Interimsſchein wird „in dieſem Falle ungiltig, und dieß öffentlich von der „Geſellſchaft bekannt gemacht, welche auch befugt iſt, „für dieſe ihr heimfallenden Aktien neue Aktien und reſp. „Interimsſcheine in gleichem Betrage auszuſtellen, und „zu Gunſten der Geſellſchaft öffentlich an der Börſe „zu verkaufen.“

zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht wird, macht man noch darauf aufmerkſam, daß diejenigen Beſitzer von Interimsſcheinen, welche die Einzahlung nicht am

feſtgeſetzten Tage oder früher, ſondern erſt im Laufe des darauf folgenden Monats May leiſten, Verzugs-Zinſen von 4% per anno zu vergüten haben.

München, den 21. März 1838.

Das Direktorium
der München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.
v. Maffei, Vorſtand.
Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

1315.(3a) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 20. April d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate März 1837 und zwar von den Numern 27,688 bis 33,095.

Bey dieſem Anlaſſe wird auf die Bekanntmachung des Magiſtrats vom 9. Jänner d. J. hingewieſen, gemäß welcher nunmehr täglich ſowohl Vor- als Nachmittags in den gewöhnlichen Bureauſtunden Pfänder verſetzt, umgeſchrieben und ausgelöst werden können.

Nur am Nachmittage des oben angezeigten letzten Tages zur Auslöſung der Pfänder kann keine Umſchreibung derſelben ſtattfinden.

Mittwoch den 25. April iſt öffentliche Verſteigerung.

München, den 30. März 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.
Knorr, Magiſtrats-Rath.
Hannes, Caſſier. Schnetz, Controleur.

---

137. Nützliche Schrift für Jedermann.

In der Baſſe'ſchen Buchhandlung in Quedlinburg, ſowie in allen übrigen Buchhandlungen Deutſchlands iſt zu haben:

Dr. Friedr. Alb. Riemann: Gemeinnützliches
Fremdwörterbuch
zur richtigen Verdeutſchung und verſtändlichen Erklärung der in unſerer Sprache gebräuchlichen, ſowie auch ſeltener vorkommenden ausländiſchen Wörter und Ausdrücke. Ein praktiſches Hülfsbuch für Geſchäftmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studirende, ſowie überhaupt für jeden Gebildeten, und insbeſondere für alle Diejenigen, welche rein deutſch ſprechen und ſchreiben wollen. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

In der Umgangs- Geſchäfts- und Bücherſprache kommen viele aus fremden, neuern und alten, Sprachen entlehnte Wörter und Ausdrücke vor; es tritt daher gar häufig der Fall ein, daß wir auf uns unbekannte Fremdwörter ſtoßen, deren richtige Bedeutung zu wiſſen uns nothwendig iſt. Das gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir um ſo mehr empfehlen, da es nicht nur höchſt vollſtändig, ſondern zugleich überall die richtigſte, kürzeſte Erklärung giebt und, wo möglich, das jedem Fremdworte entſprechende deutſche Wort nennt. Die gegenwärtige dritte Auflage beweiſet hinlänglich die große Brauchbarkeit dieſes Buches.

In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.

1316. Wohlfeiles Erbauungsbuch.

In der **Lentner**'ſchen Buchhandlung in München iſt zu haben:

Leben heiliger Seelen.
Ein Auszug aus Terſtegens größerm Werke.
Zwey Theile. Preis 1 fl. 12 kr. netto.

Inhalt.

1.	Leben	des Marquis von Renty.	15.	Leben	der Johanna M. von Cambrey.
2.	„	des Bruder Lorenz.	16.	„	der hl. Gertraud.
3.	„	des Heinrich Suſo.	17.	„	der hl. Kath. von Siena.
4.	„	der Armela.	18.	„	der Maria von Eskobar.
5.	„	der hl. Magdalena von Pazzis.	19.	„	der Margaretha von Beaune.
6.	„	der hl. Thereſia.	20.	„	der Juliana von Norwich.
7.	„	der ſeligen Maria Guyard.	21.	„	der hl. Hildegard.
8.	„	des hl. Franz von Aſtis.	22.	„	der Magdalena von Schönau.
9.	„	des hl. Johann von Kreutz.	23.	„	der hl. Mechtild.
10.	„	des Gregor Lopez.	24.	„	der Eliſabeth von Baillon.
11.	„	des ſel. Nikolaus von der Flur.	25.	„	der Anna Garzias.
12.	„	des Balthaſar Alvarez.	26.	„	des Johann Taulerus.
13.	„	der hl. Katharina von Genua.	27.	Lebensgeſchichte des Gerhard Terſtegen.	
14.	„	der hl. Angele von Foligni.			

1313.(2b) **Eine Lehrerin**

für deutſche Sprache, Klavierunterricht und für die Anfangsgründe des Singens kann unter ſehr vortheilhaften Bedingungen in einer weiblichen Erziehungsanſtalt Frankreichs Anſtellung finden.

Anfragen, franco, bey der Expedition der Münchener Politiſchen Zeitung.

1318. Beym Antiquar Nagler (Dienersgaſſe Nr. 10). iſt ein neues Bücherverzeichniß gratis zu haben.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 81. — 4. April 1838.

Ueberſicht.

Bayern. Amtliche Nachrichten. — **Spanien.** Rüſtungen in Madrid. Die carliſtiſchen Corps nähern ſich der Hauptſtadt. — **Frankreich.** — **Großbritannien.** — Königreich beyder Sicilien. Meſſina. — **Kirchenſtaat.** Rom. — **Aegypten.** — **Deutſchland.** Bayern: Fortſetzung der Mittheilung aus der römiſchen Denkſchrift. Document Nro. 6. — Preußen: Berlin. Dr. Rheinwald Redacteur der Preußiſchen Staatszeitung. Schreiben des Fränkiſchen Merkur aus Berlin. Minden. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München**, 4. April. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 16 vom 2. April enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, den königlichen Staatsrath im ordentlichen Dienſte Carl von Abel, im Vertrauen auf ſeine bewährten Kenntniſſe und ſeine treue Anhänglichkeit, zum Miniſter des Innern in proviſoriſcher Eigenſchaft allergnädigſt zu ernennen; den bisherigen Präſidenten der Regierung von Mittelfranken, v. Stichaner, zum wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienſte; den Director der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. J., Karl von Giech, zum Präſidenten der Regierung von Mittelfranken, auf die erledigte Stelle eines Directors der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, bei der Kammer des Innern, den Regierungsrath der Kammer des Innern von Oberfranken, Melchior Stenglein, und den fürſtl. Oettingen-Spielbergiſchen Domainen-Kanzley-Aſſeſſor, Johann von Gott Kaul, zum Rechnungs-Commiſſär bey der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; den Appellationsgerichts-Kanzelliſten Joſ. Karl von Tein zu Straubing wegen nachgewieſener Functions-Unfähigkeit für immer in den Ruheſtand zu verſetzen; an ſeine Stelle den Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber Joh. Baptiſt Geisler zu befördern, und die hiedurch erledigte Schreiberſtelle gleichfalls in proviſoriſcher Eigenſchaft dem ſuſtentirten Zolleinnehmer Karl Jägerhuber, dermal zu München, zu verleihen; als Officianten bey dem Staatscommiſſariate in Nürnberg den Regierungs-Acceſſiſten Julius Lorbeer; den bisher im Staats-Miniſterium des Innern verwendeten Rechnungs-Commiſſär der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern Gotthilf Hempel in gleicher Eigenſchaft zur Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zu verſetzen; zu Rechnungs-Commiſſären bey der Rechnungskammer den Offizianten der Central-Staats-Caſſe Nikolaus Schmitt, den bey dem oberſten Rechnungshof verwendeten Rathsacceſſiſten Moritz Holzmann und den bey dem Kreis- und Stadtgerichte München functionirenden Hypothekenamts-Taxator, Albert v. Pierron; als Rentbeamten in Berchtesgaden den Rathacceſſiſten der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Theodor Grafen von Hundt; zu der erledigten ſtatusmäßigen Rechnungs-Commiſſärsſtelle bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, den functionirenden Rechnungs-Reviſor Wilhelm Abel in München; den Staatsſchuldentilgungs-Hauptkaſſier, Joſeph Reicheneder, unter Bezeigung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treu und eifrig geleiſteten Dienſten, in den Ruheſtand zu verſetzen.

Seine Majeſtät der König haben folgende katholiſche Pfarreyen und Benefizien allergnädigſt zu verleihen geruht: die erledigte Predigerſtelle an der Hofkirche zum heiligen Michael in München, dem bisherigen Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in Neuburg, Prieſter Franz Anton Bonaventura Eberhard, und die hiedurch ſich eröffnende Prädicatur zu St. Peter in Neuburg dem Predigtamts-Candidaten, Prieſter Franz Joſeph Aufſchläger, zur Zeit in München; die Pfarrey Redwitz, Landgerichts Wunſiedel, in Oberfranken dem bisherigen Pfarrer in Kirchenlaybach Prieſter Joſeph Falter; die hierdurch ſich eröffnende Pfarrey Kirchenlaybach, Landgerichts Kemnath im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg dem Pfarramts-Candidaten Prieſter Joſeph Urban, zur Zeit Expoſitus in Eitlbrunn, Landgerichts Regenſtauf; die Pfarrey Hofſtetten, Landgerichts Landsberg in Oberbayern dem Pfarramts-Candidaten Prieſter Joh. Nep. Betſching, zur Zeit Kaplan an der Stadt-Pfarrey St. Ulrich in Augsburgs; das Kaplaney-Benefizium in Waſſerburg, Landgerichts Lindau, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Verweſer deſſelben, Prieſter Michael Hornſtein.

Seine Majeſtät der König haben zu genehmigen geruht, daß von dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchof von München-Freyſing die katholiſche Pfarrey Martinsried, Landgerichts München, dem Pfarramts-Candidaten Prieſter Joſeph Franz Erlacher z. Z. Expoſitus zu Högersdorf,

Digitized by Google

Landgerichts Erding, und die katholiſche Pfarrey Ottendichl, Landgerichts München in Oberbayern, dem bisherigen Präſes und Prediger der deutſchen Congregation der Bürger in München, Prieſter Joſeph Sigmund Lipp, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben die prot. Pfarrey Luthersbrunn, Decanats Pirmaſenz, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten Heinrich Frey aus Winzingen; die proteſt. Pfarrſtelle zu Finkenbach, Decanats Obermoſchel, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu St. Alban, deſſelben Decanats, Johann Philipp Friedrich Welſch; die prot. Pfarrey Schiersfeld, Decanats Obermoſchel, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Niederhauſen, deſſelben Decanats, Johann Jakob Schmitt und die erledigte prot. Pfarrey Aufenau, Decanats Weizenbach, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aſchaffenburg, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Pfarr-Verweſer daſelbſt, Johann Georg Schüßler, zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben dee von dem Hrn. Fürſten von Oettingen-Wallerſtein, als Patronatsherrn, für den bisherigen Pfarrer zu Unterickelsheim, Decanats Uffenheim, Joh. Georg Horn, ausgeſtellten Präſentation auf die prot. Pfarrey Hohenaltheim, Decanats Nördlingen, und der von dem kgl. Kämmerer und erblichen Reichsrathe Hrn. Grafen von Giech als Patronatsherrn für den dermaligen zweyten Pfarrer in Thurna, Chriſtian Ludwig Guſtav Hall, ausgeſtellten Präſentation auf die prot. Pfarrey Peeſten, Decanats Thurnau, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben zur Dignität eines Dechants in dem biſchöflichen Kapitel zu Würzburg, den Profeſſor dee Theologie an der Ludwigs-Maximilians-Univerſität in München, Dr. Joh. Adam Möhler, und zu dem in dem biſchöflichen Kapitel zu Paſſau erledigten 8ten Kanonicate untee Vorrückung der übrigen jüngern Kanoniker, den dermaligen Profeſſor der Theologie an der Ludwigs-Maximilians-Univerſität in München Prieſtee Dr. Alois Buchner zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben zu genehmigen geruht, daß die Stelle eines Vorſtandes des Klerikal-Seminars in Freyſing von dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe von München-Freyſing dem bisherigen Prediger an der Hofkirche zu heil. Michael in München, Prieſter Valentin Riedl, übertragen werde.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, mit Rückſicht auf §. 4. dee Landwehrordnung, dem bisherigen Major im Landwehr-Regimente der Stadt Würzburg, Dr. Carl v. Günther, die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem perſönlichen Landwehr-Dienſte zu gewähren.

Spanien.

Nach einem Briefe aus Bayonne vom 26. März ſind zwey neue carliſtiſche Expeditionen bereit, ſich in Marſch zu ſetzen; die eine, 10 Bataillone ſtark, ſoll gegen Burgos hin operiren, die andere, welche gegenwärtig bey Munillo ſteht, wird in Arragonien eindringen. Die Nachricht von dem Zuge der Carliſten unter Negri hat in Madrid einen höchſt unangenehmen Eindruck gemacht. Man glaubte, daß Madrid ihr Ziel ſey und dachte daran, die Stadt zu befeſtigen. Zugleich ſoll in Guadalaxara eine Reſervearmee unter dem Befehle der Generale Sanz und Pardinaz errichtet werden. — Baſilio glaubte man nach den neueſten Nachrichten in Yebenes in der Nähe von Toledo; allein er befindet ſich nach einem Briefe aus Madrid vom 22. März in Coſarrubias, ungefähr 9 oder 10 Meilen von der Hauptſtadt ſelbſt. Ebenhiebee ſcheint auch Cabanero zu eilen, welchee bereits nach Cobeta und Buena Tuente, zwiſchen Guadalaxara und Molina d'Arragon 25 Meilen von Madrid, vorrückte. Pardinaz ſoll ſein weiteres Vorrücken verhindern. Aus den Paläſten von Aranjuez und St. Ildefonſo hat man die koſtbarſten Gemälde und Meubels weggebracht; die Nationalgarden von Madrid ſind mit Cartouchen verſehen worden.

— Die zweyte Diviſion der Garden iſt geſtern zu ihrer Einſchiffung abmarſchirt. Als ſie bey Apſleyhouſe vorübeekam, zeigte ſich der Herzog von Wellington am Fenſter, was einen electriſchen Eindruck auf die Truppen machte. Sie begrüßten den alten Feldherrn mit lautem Rufen, der Marſch wurde für einige Minuten eingeſtellt und die Muſik ſpielte die Melodie des Lieds: Sieh der Held Eroberer kömmt.

— Eſpartero hat ſich nach Burgos geworfen, um dieß zum Sitz des Krieges zu machen.

Frankreich.

Paris, am 29. März. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurde dee Geſetzes-Entwurf über die Bewilligung von Zuſatz-Crediten für die Penſionskaſſen verſchiedener Miniſterien mit 101 gegen 4 Stimmen angenommen. Hierauf wurde, ohne Vorprüfung durch eine Commiſſion, der bereits von der Deputirtenkammer angenommene Antrag auf Bewilligung einer Penſion von 3000 Fr. an die Wittwe des tapfern Vertheidigers von Vincennes, Generallieutenants Daumesnil, berathen und mit 97 gegen 12 Stimmen genehmigt.

Großbritannien.

London, am 29. März. Der Vorſchlag Lord Eliots, Ihre Majeſtät in einer Adreſſe zu bitten, die Unterſtützung, welche die britiſche Regierung der Königin von Spanien bisher geleiſtet, aufhören zu laſſen, wurde in der Sitzung des Unterhauſes vom 27. durch eine höchſt beredte Vertheidigung der Politik der Miniſter durch Hrn. Shell bekämpft. Als am nächſten Tage darüber abgeſtimmt wurde, waren ſo wenige Mitglieder im Unterhauſe anweſend, daß die Miniſter nur eine Majorität von 8 Stimmen davon trugen und unter 132 Anweſenden 62 für die Motion ſtimmten. Lord J. Ruſſel ſchlug deßhalb vor, die Sitzung zu vertagen, Lord Mahon aber brachte ein Amendement vor, welches im Weſentlichen mit der eben verworfenen Motion Lord Eliots übereinſtimmte; allein das Haus verwarf auch dieſes und vertagte ſich ſodann.

Digitized by Google

Königreich beyder Sicilien.

Meſſina, 15. am März. Geſtern kam ganz unerwartet Se. Maj. der König auf dem Dampfſchiff Wenefrede von Neapel hier an und landete unter dem Vivateufen der auf den Quais verſammelten Volksmaſſen. Alle Gemüther ſind geſpannt auf das, was da kommen ſoll. Von hier ſoll Se. Maj. nach Syrakus und dann nach Palermo gehen. (Allg. Ztg.)

Kirchenſtaat.

Die in Rom erſcheinenden Notizie del Giorno vom 22. d. M. enthalten einen Auszug aus dem Berichte der zur Zeit der Cholera in Rom errichteten Sanitätscommiſſion, welchem zufolge ſich die Geſammtzahl der an der Cholera daſelbſt Erkrankten auf 9372 (4444 männlichen, 2868 weiblichen Geſchlechts), die der geſtorbenen aber auf 5419 (2551 männlichen, 2868 weiblichen Geſchlechts) belaufen hat. — Die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht vom Wiederausbruch der Cholera in Rom iſt durchaus ungegründet.

Aegypten.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgendes Schreiben aus **Alexandrien** vom 26. Februar. „Die gewaltſame Truppenaushebung von 24,000 Mann, die, wie ich Ihnen ſchon früher ſchrieb, Ibrahim Paſcha beabſichtigte, hat Unruhen in Syrien hervorgerufen. Ein Theil der Druſen hat ſich erhoben, ſowie die ganze Bevölkerung der an Caramanien angrenzenden Gebirge. Man glaubte das Volk völlig entwaffnet und zu jedem Widerſtand unfähig, aber plötzlich erſchienen ſie beſſer bewehrt als jemals. Ein Bataillon Truppen ward Ende Januars gegen ſie abgeſandt und von den Inſurgenten in der Gegend von Meſſes gänzlich geſchlagen. Seitdem ſind friſche Truppen in die Gebirge geſchickt worden, allein der überaus ſtrenge Winter, wie man ihn ſeit undenklichen Zeiten in dieſen Ländern nicht kennt (der Thermometer fiel bis auf 15° unter Null), hat für den Augenblick die Operationen gehemmt. Ibrahim Paſcha befindet ſich krank in Haleb; jedoch hat er erklärt, er wolle ſogleich nach ſeiner Geneſung dieſen Aufſtänden ein für allemal ein Ende machen. Welche Mittel er hiezu ergreifen wird, darüber iſt Niemand in Zweifel, der den entſchloſſenen Charakter dieſes Mannes kennt, der niemals bey halben Maßregeln ſtehen bleibt. Um ihn während ſeiner Krankheit im Commando zu erſetzen, ward einer der tapferſten Offiziere der Armee, Achmed-Paſcha-Menikli, ſeit einem Jahre Kriegsminiſter, in größter Eile von Cairo nach Syrien abgeſchickt. Er ward jedoch gleich nach ſeiner Ankunft daſelbſt verwundet und mußte unverrichteter Sache wieder umkehren. Dieſer ganze ſyriſche Aufſtand macht viel Lärm in Aegypten und, wie das gewöhnlich geſchieht, macht man einen Elephanten aus einer Mücke. Man ſpricht von 20 bis 30,000 Mann, die geſchlagen, umgekommen, davon gelaufen ſeyen, man läßt den Sultan mit einer Armee von 80,000 Mann plötzlich von Konſtantinopel aus in Syrien einrücken, ſich Alles unterwerfen und ſogar ſchon auf Aegypten losmarſchiren, und was dergleichen Fabeln mehr ſind, welche die lebhafte Imagination der Livorneſer Juden hier zu Tage zu fördern ſcheint. Auch dieſer Aufſtand wird ein Ende nehmen, wie der bedeutend wichtigere vom Jahre 1834. Kommt man nicht mit Gewalt zum Zweck, ſo unterhandelt man, nicht um den Frieden auf gegenſeitigen Conceſſionen wieder herzuſtellen, ſondern um ſich in Fallen zu locken. Wer dann der Treuloſeſte, was man hier den Klügſten nennt, iſt, trägt den Sieg davon und bis jetzt haben ſich noch alle Feinde Mehemed Ali's in ſeinem Garn gefangen. Solche partielle Aufſtände dienen nur dazu, den Druck zu vermehren, nicht die Gewaltherrſchaft abzuſtreifen. Zuweilen werden dergleichen Aufſtände auch künſtlich hervorgebracht, um Gelegenheit zu haben, tüchtige Contributionen auszuſchreiben, oder wenn es an Arbeitern an den Feſtungswerken oder ſonſtigen Bauten gebricht. Alsdann wirft man ſich auf einen ſolchen, im Aufſtand begriffenen Bezirk und macht eine wahre Menſchenernte. Dieß war das Ende aller Aufſtände ſeit der Occupation Syriens.“

Deutſchland.

Bayern. München, am 4. April. Fortſetzung der Aktenſtücke aus der Darlegung von Seite des päpſtlichen Stuhles:

Nro. 6.

Note des preußiſchen Geſandten

vom 16. April 1836.

(Fortſetzung.)

Nach dieſen vorläufigen Erklärungen unterzieht ſich der Unterzeichnete zuerſt der Beantwortung des erſten Theiles der Note Sr. Hochwürdigſten Eminenz bezüglich der gemiſchten Ehen.

Die erſte angebliche Thatſache und die erſte Beſchwerde, welche die Note Sr. Hochwürdigſten Eminenz äußert, iſt nach deren eigenen Worten, „das Beſtehen einer geheimen „Mittheilung, welche, wie man ſagt, von dem verſtorbe„nen Herrn von Spiegel, Erzbiſchof von Cöln, einige Mo„nate vor ſeinem Tode, an die Biſchöfe von Münſter, „Paderborn und Trier gerichtet worden.“

Später wird dieſe Mittheilung eine Inſtruction genannt, mithin eine Urkunde gleicher Art und gleiches Namens wie einer der beyden päpſtlichen Erlaſſe an jeden der vier Biſchöfe der weſtlichen Provinzen der Monarchie. An einer anderen Stelle iſt klar geſagt, daß von einer an die Biſchöfe ergangenen Inſtruction die Rede ſey. Endlich ſcheint die Art, wie am Ende dieſer Darſtellung die Note von der Nothwendigkeit ſpricht, in die ſich Se. Heiligkeit verſetzt ſähe, die wahre Inſtruction des Cardinals Albani bekannt zu machen, unzweydeutig anzuzeigen, als ob dieſe letztere Urkunde zu Nichte gemacht und nicht veröffentlicht worden wäre, um die vom Erzbiſchof Spiegel eigenmächtig an die von ihm hintergangenen oder in die Mitſchuld eines Betruges

Digitized by Google

niß hätte.*) Hier jedoch ſtellt ſich dem Unterzeichneten folgende Erwägung dar. Geſetzt, für einen Augenblick, die Biſchöfe hätten von Seite des Erzbiſchofs eine derley Inſtruction erhalten und angenommen, wie könnte man eine ſolche angebliche Thatſache an die Spitze der Beſchwerden gegen die Regierung Sr. Majeſtät ſetzen? Es wäre eine Handlung der Biſchöfe, und zwar von Biſchöfen, die wohl im Stande ſind, die Verantwortlichkeit ihrer Handlungen zu tragen, die ergraut ſind in ihrem apoſtoliſchen Amte, die verehrt werden von drey Millionen Katholiken und geachtet von der untergeordneten Geiſtlichkeit, deren Mehrzahl unter ihren väterlichen Augen herangebildet worden in den biſchöflichen Seminarien. Wenn alſo auch ein Streit ſich erheben ſollte zwiſchen dem Papſte und ſeinen Biſchöfen über einen Gegenſtand, der die Intereſſen und Gefühle nicht bloß ihrer Diöceſanen, ſondern aller 14 Millionen der Monarchie, ja man könnte ſagen der 30 Millionen, die das große Deutſchland bewohnen, ſo innig berührt; ſo wäre doch dabei, ſelbſt nach der Darſtellung der Note Sr. Hochwürdigſten Eminenz, die Regierung Sr. Majeſtät in keiner Weiſe betheiligt.**) Wohl möchte ihr Schutz von einem der ſtreitenden Theile angerufen, wohl möchte ihre väterliche Fürſorge mächtig angeregt werden durch Erörterungen und Bewegungen, deren letzte Folgen, beſonders in unſerer Zeit, der Berechnung eines Staatsmannes ſich entziehen; aber niemand würde begreifen, in welcher Weiſe ein Schritt der vier Biſchöfe einen Beſchwerdepunkt von Seite des römiſchen Hofes gegen eben dieſe Regierung ausmachen könne.

Die Verwunderung Europa's wäre um ſo größer wenn unglückliche Umſtände eben dieſe Regierung nöthigten, die diplomatiſchen Urkunden zu veröffentlichen, welche ihr Benehmen in dieſer Sache bezeugen. Die königliche Regierung hat nichts zu verheimlichen und nichts zu ſcheuen. Die Urkunden ſind da, um ſowohl die Gerechtigkeit ihrer Geſetze, als die Mäßigkeit ihrer Forderungen und die, Weisheit darzuthun, womit ſie gänzlich der reifen Erwägung und der ungeſtörten Gewiſſenhaftigkeit der Biſchöfe die Auslegung und Vollziehung des päpſtlichen Breve's anheimgegeben hat. (Vergl. Darleg. der preuß. Regierung Doc. E., und die obige Anm. der röm. Denkſchrift.)

A. d. R.

Wenn es alſo an dem iſt, daß eine ſolche Inſtruction, ſelbſt wenn ſie erlaſſen worden wäre, keinen Gegenſtand der Beſchwerde gegen die Regierung Sr. Majeſtät bilden

*) Der Herr Geſandte hatte bereits am 19. Juni 1834 die Convention abgeſchloſſen, in welcher (Doc. XVII) unter §. 6 und 7 die Grundlagen und der Inhalt einer Inſtruction feſtgeſetzt wurden, welche im Weſen nicht verſchieden iſt von der in der Note des Staatsſecretariats vom 15. März 1836 analyſirten. A. d. röm. Denkſchr.

**) Der Leſer möge außer den erſt unlängſt bekannt gewordenen Cabinetsordres, Inſtructionen ꝛc. auch das Document VII. der römiſchen Denkſchrift vergleichen, welches gerade das Gegentheil der Behauptung des Hrn. Bunſen enthält. R. Denkſchr. S. 85. Z. 14. A. d. R.

könnte; wie groß muß dann das Erſtaunen Sr. Majeſtät ſeyn, zu ſehen, daß man daraus eine Beſchwerde gegen eben dieſe Regierung machen will, während ſie gar nicht beſteht, und nie hat beſtehen können? Dieſe Betrachtung überläßt der Unterzeichnete der hohen Erwägung Sr. Hochwürdigſten Eminenz.

Nachdem ſolchergeſtalt der Unterzeichnete die entſchiedenſte Abläugnung jener Kunde entgegengeſtellt, auf welche der erſte Theil der Note gegründet iſt, und nachdem er gezeigt hat, daß jene Kunde, falls ſie eben ſo richtig wäre, als ſie es nicht iſt, niemals einen Gegenſtand der Beſchwerde gegen die königliche Regierung zu bilden vermöchte, könnte er es dabey bewenden laſſen, ſo bewieſen zu haben, daß die Quelle, aus welcher jene Kunde geſchöpft worden, nicht ſo rein iſt, als wofür der römiſche Hof ſie nothwendig erachtet hat, da er ſie Allem vorzog, was ihm aus den vertraulichen und vorläufigen Mittheilungen des Unterzeichneten bekannt ſeyn konnte.

Ueberzeugt aber, wie er iſt, daß der Zweck der vertraulichen Note Sr. Hochwürdigſten Eminenz lediglich dahin geht, das durch böswillige Berichte beunruhigte Gewiſſen Sr. Heiligkeit zu beſchwichtigen, weiß der Unterzeichnete, daß er im Sinne ſeines erhabenen Herrn handelt, indem er dieſen vertraulichen Charakter benützt, um in dieſem Theile ſeiner Antwort Alles niederzulegen, was er über den wirklichen Hergang dieſer Sache hat erfahren können, und ſo weit er es vermag, den Urſprung der verworrenen und beleidigenden Gerüchte zu erklären, welche das Gemüth des Papſtes ängſtlich aufgeregt haben, bey welchem er die Ehre hat accreditirt zu ſeyn, und mit welchem er unter dem Pontificat Pius VIII die Ehre hatte, die Uebereinkunft hinſichtlich der gemiſchten Ehen zu unterhandeln.

Um jedoch dieſen vertraulichen Erklärungen die möglich größte Deutlichkeit zu geben, kann er nicht umhin, einige Bemerkungen zu machen über das Geſchichtliche jener Unterhandlungen. Die erſte dieſer Bemerkungen betrifft das, was in der Note Sr. Hochwürdigſten Eminenz über das Geſetz vom 17. Auguſt 1825 geſagt iſt. Der Unterzeichnete will es nicht unternehmen, die Beſtimmungen dieſes Geſetzes zu rechtfertigen. Jedem, der den Zuſtand der preußiſchen Monarchie kennt, und der die geſetzlichen Beſtimmungen nach den vorhandenen Thatſachen und den daraus hervorgehenden Nothwendigkeiten beurtheilen will, muß es einleuchten, daß dieſes Geſetz nicht bloß das allein mögliche, ſondern auch das gerechteſte und liberalſte iſt,*) indem es die größtmögliche Freiheit demjenigen läßt, den alle Geſetzgebungen als das Haupt der Familie erkennen. Das aber will der Unterzeichnete ſagen, daß die Grund-

*) Man möge hiemit den Brief des verſtorbenen Erzbiſchofs von Köln an den Miniſter von Altenſtein vergleichen, in welchem gerade das Gegentheil geſagt iſt, und zwar von einem Manne, deſſen Treue und Anhänglichkeit an die Perſon des Königs Niemand zu bezweifeln wagte. M. Pol. Ztg. Nr. 80. A. d. Red.

Digitized by Google

ſätze, auf welchen die Preußiſche Regierung beſteht und immer beſtehen wird, überdieß auf einem Status quo beruhen, welcher aus Verträgen hervorgegangen, von den Biſchöfen begründet, durch die Gewohnheit der Völker in mehreren Diſtricten ſeit zwey Jahrhunderten befeſtigt, gegen jeden Angriff, nicht bloß im öſtlichen Theile der Monarchie, wie in den angränzenden Ländern, ſondern auch in mehreren Diſtricten eben jener ausgedehnten Diöceſen, wovon hier die Rede iſt, geſichert erſcheint. Die Regierung konnte demnach nicht glauben, daß dasjenige, was ſeit langer Zeit ſchon in *einem* Diſtrict geübt wurde, unzuläßig wäre in *einem anderen Theile derſelben Diöceſe*, wofern nur dieſelben Umſtände, die in dem einen Falle zu dieſer Disciplin geführet hatten, auch in anderen vorlägen. Bey aller Achtung für die Gewiſſensſcrupel der Biſchöfe, nicht ohne Ermächtigung von Seite des hl. Stuhles eine Gleichſtellung vorzunehmen, welche die Ereigniſſe ſelbſt ſchon der That nach eingeführt hatten, konnte doch andererſeits die Regierung Sr. Majeſtät darum nicht von dem Gange abweichen, welchen das Gefühl der diſtributiven Gerechtigkeit und ihre eigene Ehre ihr vorzeichneten, ohne die Gerechtigkeit zu verletzen und das Anſehen zu gefährden, das ihr gebührt, und das ſie für das Beſte des Landes zu bewahren eifrig bedacht iſt. (Schluß folgt.)

Preußen. Berlin. 27. März. Daß die Unterhandlungen mit Rom kein glückliches Reſultat geliefert haben, beweiſt die Rückkehr des Geſandten, Geheimerath Dr. Bunſen, welcher in dieſen Tagen hier erwartet wird. Als Vorbote ſeiner unerfüllten Pacificationsſendung iſt hier die päpſtliche Beantwortung der Staatsſchrift eingegangen, welche zuerſt durch die öſterreichiſche Geſandtſchaft den höchſten Perſonen mitgetheilt wurde, bald aber auch in den andern Exemplaren circulirte. Ein Gefühl des Unwillens hat die Note des Hrn. Bunſen, welche derſelbe von Ankona aus an den Cardinal Lambruschini richtete; überall in der Geſellſchaft dahier erregt und man weiß, daß dieſelbe gleich nach ihrem Erſcheinen von hier aus gebilligt wurde, ſondern Hrn. Bunſen gemeſſene Weiſungen zugingen, welche derſelbe mit Bitten um Abrufung erwiederte. Die entſchuldigende Sprache der Note, der ſo eben vollführten energiſchen That gegenüber, bietet einen ſchwer zu begreifenden Gegenſatz, und die ausgeſprochene Behauptung, daß der König nur aus Nothwehr und Selbſterhaltung, zur Gewalt geſchritten ſey, dabey aber wohl anerkenne, daß das Recht der Entſcheidung dem Papſte allein zukomme, wird von manchen für ein beweinenswertheres Geſtändniß gehalten, als wenn Hr. Bunſen die That ſelbſt mit dieſem Epitheton bezeichnet. Er verſetzt die Lage der Dinge aus dem Staatsrecht in das Naturrecht, und macht aus dem Verhältniß des Souverains zum Unterthanen zweyer ſich gegenüberſtehender unabhängiger Mächte, bey welchen nur die Menge der Bajonette über Sieg oder Unterdrückung entſcheidet. (?) Die Veröffentlichung dieſer merkwürdigen Actenſtücke wird leider die Verhältniſſe noch mehr verwirren und ſpannen. Mit Erſtaunen ſieht man, wie der Geſandte das Daſeyn der Convention mit dem Erzbiſchof von Cöln bis zuletzt läugnete und die Erfüllung des päpſtlichen Breves in allen Puncten verſicherte, ja wie erſt am 1. December dem päpſtlichen Hofe Mittheilungen gemacht wurden, daß eine Entfernung des Erzbiſchofs auf einige Zeit wohl möglich ſey. Eine ſolche Enthüllung der Vorgänge hatte man ſich hier nicht eingebildet, und man darf behaupten, daß der Unwillen darüber ziemlich allgemein iſt. Die diplomatiſche Gewandtheit des Staates wenigſtens kann dadurch nicht in der Meinung gewinnen, und ſetzt durch Mißgriffe dieſer Art eine Sache unnöthig in ein zweifelhaftes Licht, welches von ſcharfſinnigen und böswilligen Gegnern zur größeren Verwirrung nur allzugut benützt werden kann. Die Entrüſtung mehrerer der höchſten Perſonen über dieſe Veröffentlichungen ſoll ſich ſehr ſtark äußern, indeß glaubt man nicht, daß dieſelbe eine weitere Folge haben werde. (Fränk. Merk.)

— Die Redaction der preußiſchen Staatszeitung wird, da der Profeſſor Ranke ſich derſelben nicht unterziehen will, wie man hört, vom April an einem Profeſſor der Theologie, ehemaligen Schüler Neanders, der Privatverhältniſſe wegen ſeinen Lehrſtuhl an der rheiniſchen Univerſität aufgegeben (Dr. Rheinwald aus Würtemberg), übertragen werden. Derſelbe hat ſich auch durch Schriften über Streitfragen der neuen Literatur ausgezeichnet, und iſt ein ſehr kenntnißreicher Mann. Man iſt ſehr geſpannt auf die leitenden Artikel über innere Verhältniſſe und namentlich über die Kölner Frage, welche jetzt in der Staatszeitung erſcheinen ſollen. Es hat das Anſehen, daß dieſe Beziehungen ganz beſonders die Wahl eines theologiſchen Profeſſors begünſtigt haben. Der bisherige Redacteur würde in dieſem Falle in ſein früheres Verhältniß zum Miniſterium des Auswärtigen zurücktreten. (Schw. M.)

— Die Preußiſche Staatszeitung wird zum 1. April unter die Redaction des Profeſſors und Dr. Theol. Rheinwald geſtellt werden, der in Bonn vor einiger Zeit Privatverhältniſſe wegen ſuſpendirt wurde. Die Verwunderung über dieſen Wechſel iſt allgemein, und kam ſelbſt denen überraſchend, die am nächſten dabey betheiligt ſind.

— Der Magiſtrat zu Minden hat ſich zu folgender Erklärung veranlaßt geſehen, welche in dem Mindener Sonntagsblatt und in andern Provincialblättern erſchienen iſt. „Minden, 23. März. Der von Münſter aus in Nr. 76 der Allgem. Zeitung übernommene Artikel vom 3. d. M. bedarf nachſtehender Berichtigung, die hiermit amtlich ertheilt wird. Der Hr. Erzbiſchof hat ſeine Wohnung nur verlaſſen, wenn er die Kirche beſuchte, und geht nicht ſpazieren. Die Behauptung, daß die zur Aufſicht beſtellten Männer mit auf ſein Verlangen angelegten Militärkleidern ihn begleiten, iſt ebenſo unwahr, als die Angabe, daß die Armen hieſiger Stadt ſich einer Unterſtützung des Herrn Erzbiſchofs während der neulich ſo ſtrengen Kälte zu erfreuen gehabt haben. Die den Hülfsbedürftigen hieſiger Stadt gereichte Unterſtützung iſt aus den dazu beſtimmten Fonds, und bey deren Unzulänglichkeit während der anhaltenden Noth auch theilweiſe aus der ſtädtiſchen Armen-Kaſſe beſtritten. Einwohner, welche zur Erleichterung der Noth der Armenverwaltung Beyträge reichten, ſind be-

Digitized by Google

kannt, und darunter befinden Se. erzbiſchöfliche Gnaden ſich nicht. Wir wünſchen, daß wenn man nicht umhin kann, Unwahrheiten zu verbreiten, man wenigſtens Rückſicht auf öffentliche Beamte nehmen möchte, um dieſe nicht in Verdacht zu bringen (?), anvertraute Gelder zu unterſchlagen. Die dem Vorſtande des hieſigen Magiſtrats angeblich überſandte namhafte Summe iſt nicht eingegangen, und die im oben angeführten Artikel angezeigte Unterredung hat nicht ſtattgefunden.“

Courſe der Staatspapiere.

(London, 27. März.) Conſols $93\frac{7}{8}$ $\frac{3}{4}$.

(Paris, 30. März.) 5 pCt. 108 Fr. — C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 28. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{7}{8}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $25\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. ——; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{8}$; Ardoins: $19\frac{3}{8}$; Paſſive $5\frac{1}{16}$; Diff. —; Ausg. fr.: $6\frac{1}{8}$.

(Wien, 30. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{12}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{4}\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{5}{8}\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1449\frac{1}{2}$ in CM.

(Frankfurt, 31. März.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{12}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81; Bkakt. G. 1740; Integr. G. $55\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 13.

(Augsburg, 2. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{7}{8}$, G. $102\frac{3}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $101\frac{5}{8}$, G. 101; Promeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 14, G. 12; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 519, G. 517. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. $121\frac{1}{2}$; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{7}{8}$; detto à 4 pCt. Br. 101, G. $100\frac{3}{4}$; do. à 3 pCt. Br. $81\frac{1}{4}$; G. 81; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1449, G. 1446.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 5. April (zum Beſchluſſe der Darſtellungen vor Oſtern): Otto von Wittelsbach, Trauerſpiel von Babo. (Hr. Schenk — Otto von Wittelsbach, als letzte Gaſtrolle. Hr. Meixner — Ritter Friedr. Reuß.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1322. (3 b) **Muſeum.**

Eingetretener Hinderniſſe wegen findet die auf Mittwoch den 4. d. M. angekündigte muſikaliſche Abendunterhaltung erſt Samſtag den 7. April ſtatt.

1324. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 7. April: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

Montag den 9. April: Fortſetzung der ordentlichen Generalverſammlung. Anfang halb 7 Uhr. Die Abänderung des §. 83 der geſellſchaftlichen Beſtimmungen betreffend.

1323. **Verſchollenheits-Erklärung.**

Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 21. Novbr. vorigen Jahres weder Joſeph Karl, Bierwirthsſohn von Herrſching, noch legitime Nachkommen und reſp. die Erben deſſelben binnen des vorgeſteckten Termines von 3 Monaten ſich gemeldet haben, ſo wird derſelbe vermöge Gerichtsbeſchluſſes vom heutigen für verſchollen erklärt, und wird deſſen Vermögen gegen Kaution an ſeine Erben ausgeantwortet werden.

Den 27. März 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
Orbolff.

1307. (3 b) **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers des Johann Friedrich Schönniger wird deſſen Wohnhaus dahier, beſtehend in dem Wohngebäude, 2 Hintergebäuden, Holzlege und Hofraum, auf 2900 fl. gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe durch Meiſtgebot im Landgerichtslokale dahier unterſtellt, und hiezu Termin auf

26. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobey ſich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Neuſtadt a. A., den 10. März 1838.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter. Klöpffer.

1321. Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in München bey **Johann Palm,** neben dem gold. Hirſch, zu haben:

Beiträge zur Phyſik und Chemie.
Eine Sammlung eigener Erfahrungen, Verſuche und Beobachtungen;
von
Dr. R. Böttger,
Docent der Phyſik und Chemie ꝛc. ꝛc.
Nebſt einer Steindrucktafel. $8\frac{1}{2}$ Bogen. 8. geh.
Preis 1 fl. 21 kr.

1326. In einem romantiſchen Städtchen in der obern Pfalz iſt eine reale Badergerechtigkeit um einen ſehr billigen Preis zu ſtiften oder zu kaufen. Das Nähere iſt in München am Radlſteg bey Herrn Landarzt Kellerer, Haus-Nr. 2 über eine Stiege vornheraus, zu erfragen.

Digitized by Google

1318. Von:

Pölitz Weltgeſchichte

für gebildete Leſer und Studierende.

Neue Ausgabe der 6ten Auflage, fortgeführt bis zum Jahre 1838, in 15 Lieferungen à circa 12 Bogen. Geheftet. à 36 kr.

haben wir heute die achte Lieferung an die Beſteller verſandt. Das ganze wird im Juli vollendet ſeyn, und dann die neueſte, überſichtlichſte und wohlfeilſte Univerſalgeſchichte in dieſem Umfange bilden, deren Anſchaffung durch die monatliche Lieferung ſehr erleichtert wird.

Leipzig, den 22. März 1838.

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.

In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.

1319. In allen Buchhandlungen, namentlich in der **Königlichen Hofbuchhandlung** von **Ph. Jac. Bayer**, bey J. Lindauer und den übrigen Buchhandlungen in München, bey Montag und Weiß in Regensburg, bey Krüll in Landshut, Manz in Freyſing, Doll, M. Rieger in Augsburg, Beck in Nördlingen iſt als ſo eben erſchienen vorräthig zu haben:

Urkundliche Darſtellung

der

Thatſachen,

welche

der gewaltſamen Wegführung

des Hochwürdigſten

Freiherrn von Droſte,

Erzbiſchofs von Köln,

vorausgegangen und gefolgt ſind.

Nach dem in der Druckerei des Staats-Sekretariats **zu Rom**

am 4. März 1838 erſchienenen Originale wörtlich überſetzt und mit Beifügung der Originaldocumente.

10—12 Bogen. gr. 8. geh. 54 kr.

Man bittet, dieſe Ausgabe nicht mit der andern, welche bloße Ueberſetzung iſt, zu verwechſeln.

1320. Am Schrannenplatze nächſt der Hauptwache Nr. 28 iſt im 2ten Stocke eine neu hergerichtete Wohnung um den Jahreszins von 400 fl. zu vermiethen. Dieſelbe beſteht aus 5 heizbaren ſchön ausgemalten und 1 unheizbaren Zimmer (Garderobe), theils mit gemalten Fußböden, theils mit eleganten Plafonds verſehen, dann einer Kammer, Speiſe, Küche, Holzlege und Keller. Im Hofe laufendes Brunnthalerwaſſer.

1327. **Warnung.**

Einer ſo eben empfangenen Nachricht zufolge, ſammelt in München ein Profeſſor Monheimer aus Poſen Beſtellungen auf ein in unſerm Verlage erſcheinen ſollendes Werk und läßt ſich ſogar mit 2 fl. 42 kr. darauf pränumeriren. Wir kennen weder einen Mann dieſes Namens, noch erſcheint bey uns ein Werk, auf welches Pränumerationen geſammelt werden; es iſt dieſes daher ein betrügeriſcher Mißbrauch unſerer Firma, wir warnen demnach Jedermann vor dieſer Perſon, gegen welche wir bereits polizeiliche Maßregeln ergriffen haben.

Würzburg, am 31. März 1838.

Stahel'ſche Buchhandlung.

1325. **Verſteigerung.**

Künftigen Freitag den 6. April wird in der Behauſung des Hrn. Bierbräuer Pſchorr in der Neuhauſergaſſe Nr. 11, Eingang rechts über 2 Stiegen, gegen baare Bezahlung eine Verſteigerung eröffnet, beſtehend aus Kupfer, Zinn, Meſſing und eiſernem Kochgeſchirr, Porzellain, Federbetten, Leib-, Bett- und Tiſchwäſche, Muſſelinvorhängen und Shawls, einer kompletten Mineraliensammlung, Gipsmedaillen, einer Schmetterlingſammlung unter Glas und Rahmen, Kinderbettladen und vielen andern Schreinerarbeiten.

Dieſe Verſteigerung beginnt jedesmal Morgens um 9 Uhr, dauert bis 12 Uhr, und Nachmittags um halb 3 Uhr, und dauert bis 6 Uhr.

Hiezu macht ſeine höfliche Einladung

Hirſchvogel, Auctionator.

---

136 *Für Gymnasien.*

In der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen:

Atlas antiquus.

Schul-Atlas der alten Welt. Nach d'Anville, Mannert, Kruse, Reichard und A. bearbeitet. Nebst einem kurzen Abrisse der alten Geographie von *C. Herm. Weise.* 14. Blatt in gross Querfolio. Preis 2 fl. 42 kr.

Correctheit, Sauberkeit und Vollständigkeit zeichnen diesen antiquarischen Atlas in hohem Grade aus; wesshalb derselbe auch bereits die ihm gebührende Anerkennung gefunden und sogleich nach seinem Erscheinen in mehren Gelehrten Schulen eingeführt worden ist.

In der **Joseph Lindauer'schen Buchhandlung** in München zu haben.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag Nro. 82. 5. April 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Der Sieg der Königin verſpricht Herſtellung der Ordnung. — Spanien. Sieg des Grafen Negri über die Chriſtinos. — Frankreich. — Türkey. — Aegypten. Belgien. — Schweiz. — Deutſchland. Bayern: Fortſetzung der Mittheilung aus der römiſchen Denkſchrift. Document Nro. 6. — Augsburg. Beginn des Baues der Eiſenbahn. — Preußen: Berlin. Minden. Düſſeldorf. Köln. Schreiben des Dr. Hüsgen. Schwedt. — Großherzogthum Heſſen: Darmſtadt. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Portugal.

Die Nachrichten aus Liſſabon reichen bis zum 20. März. Es waren bis dahin keine neuen Unruhen vorgefallen. Viscount Sa da Bandeira legte den Cortes am 15. einen officiellen Bericht der letzten Ereigniſſe vor; in ſeiner Rede gab er zu verſtehen, daß Ihre Majeſtät die größte Sorge trage für Bekanntmachung der neuen Conſtitution. Am 17. erſchien ein königlicher Befehl, alle Individuen, welche nicht die geſetzlichen Qualificationen hätten, aus den Regiſtern der Nationalgarden zu ſtreichen; damit wurden 1000 der bereitwilligſten Aufwiegler entfernt. Das Miniſterium ſchien ſich allmälig bilden zu wollen. Julio Sanchez hat eingewilligt, das Portefeuille des Innern anzunehmen; Sa da Bandeira wird das des Kriegs und der äußern Angelegenheiten behalten, Jao de Oliveira das der Finanzen und der Deputirte Ferdinand Coelho iſt zum Miniſter der Juſtiz beſtimmt. Der Sieg der Königin hat ihr nicht geringen Zuwachs an Popularität verſchafft und wird eben dadurch auch wohl dem Lande größere und dauerndere Ruhe geben. França hat ſich an Bord des franzöſiſchen Schiffs Medea geflüchtet; die meiſten der von ihm verführten Arſenalarbeiter kehrten zu ihren Arbeiten zurück.

Spanien.

Bayonne, 27. März. Ein am 24. von Santander abgegangenes Dampfſchiff hat nach S. Sebaſtian die Nachricht überbracht, daß zwiſchen dem General Latre und dem Carliſtiſchen Corps unter dem Grafen Negri, welches am 17. über den Ebro gieng, ein Gefecht ſtattgefunden habe, in welchem beyde Anführer verwundet worden ſeyen. — Man verſichert, Hr. Erro ſey in das Kabinet des D. Carlos zurückberufen und in Folge deſſen ſeyen auch Villareal, Equia und andere von den in Ungnade gefallenen Generalen wieder in Gnaden aufgenommen worden.

— Wir entnehmen der Rede L. Elliots in der Sitzung des Unterhauſes am 27. März einige Stellen, welche zur Beleuchtung des gegenwärtigen Zuſtandes von Spanien dienen: Als die engliſche Legion in Spanien ausgeſchifft wurde, hatte Don Carlos in Allem 40,000 Mann unter ſeinen Befehlen. Gegenwärtig beläuft ſich die Anzahl der regulären Truppen in den baskiſchen Provinzen und Navarra auf 35,000 Mann, in Catalonien auf 18,000, die vollſtändig in reguläre Bataillone formirt ſind; in Arragonien u. Valencia befehligt Cabrera 34,000 Carliſten, 20,000 nicht gezählt, welche in ihren Dörfern bleiben und nur ein Signal erwarten, um dieſe Waffen zu ergreifen. So beläuft ſich die ganze Stärke des carliſtiſchen Heeres auf 80,000 Mann, die zahlreichen Guerillas nicht mit einbegriffen. Ganz Catalonien, ausgenommen die Ufer des Ebro (jetzt wohl, wenigſtens zum Theile auch dieſe) und die Meeresküſte iſt gänzlich in der Gewalt der Carliſten; Berga, Saiſona und alle Städte im Innern ſind ihrer. Mit Ausnahme einiger größerer Städte iſt ganz Unterarragonien und Valencia von Cabrera beſetzt, welcher in jedem Dorfe einen Commandanten eingeſetzt hat. In Cantavieja hat er eine Stückgießerey errichtet, welche bereits 14 Artillerieſtücke lieferte. In den baskiſchen Provinzen hat man die Waffenfabriken und die Befeſtigungen vermehrt und auf einen ehrfurchtgebietenden Fuß geſetzt. Ein Reiſender kann jetzt ohne Furcht mit demſelben Paſſe von den Pyrenäen bis zu den Thoren von Valencia gehen, mit Ausnahme der Paſſage über den Ebro; auf dem ganzen Wege geben ihm die Behörden Geleit und die nöthigen Thiere. In Bezug auf die Politik Englands gegen Spanien fügte der Redner hinzu: Jeder Krieg, um gerechtfertigt werden zu können, müſſe aus einer unabweisbaren Nothwendigkeit entſpringen. Was es aber in Hinſicht auf die Unterſcheidung zwiſchen einem erklärten Kriege und einem Zuſtande von Feindſeligkeiten für eine rechtliche Bewandtniß habe, vermöge er nicht einzuſehen, erinnere aber an die Worte Cannings: nie ſollen engliſche Bayonnette gegen die Bruſt eines Spaniers gerichtet ſeyn. England ſoll daher von beyden Parteyen keine unterſtützen. Selbſt General San Miguel, einer der exaltirten Spanier, habe ſich aufs Energiſchſte gegen jede fremde Einmiſchung in die Angelegenheiten ſeines Vaterlandes erklärt.

Digitized by Google

Ein Brief aus Irun vom 26. März in der Quotidienne enthält folgendes Nähere über dieſes Treffen: Die Schlacht fiel bey Baſieda und Bendejo auf dem Wege nach Carrion vor; ſie dauerte 6 Stunden, worauf ſich Latre mit großem Verluſte in 2 Colonnen zurückzog, Negri aber ſeinen Marſch nach Carrion fortſetzte. Nach einem Briefe aus St. Jean Pied de Port iſt Cabanero in Almazan eingedrungen; eine neue Expedition unter Zariategui ſoll zwiſchen Alfaro und Caſtejon den Ebro paſſirt haben.

Frankreich.

Paris, 30. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer ermahnte Hr. Fulchiron die mit Prüfung des Geſetzesentwurfs über die Actien-Geſellſchaften beauftragte Commiſſion, ihre Arbeiten zu beſchleunigen, indem es höchſt nöthig ſey, dem Unweſen, das durch Speculation in Actien getrieben werde, zu ſteuern. Er führte als Beyſpiel, wie dieſe Speculation betrieben werde, an, daß man, um die Actien einer Erdharz-Compagnie ſteigen zu machen, nachgemachtes Erdharz vorgezeigt habe. Hr. Dupin fügte bey, dieſe Speculationswuth ſey um ſo verderblicher, weil ſie ſich auch auf Unvermögliche erſtrecke; man ſetze die Actien ſo nieder als möglich an, ja zerſplittere ſie noch in Bruchtheile, wodurch ſogar Arbeiter zur Theilnahme an der Agiotage und zur Verwendung ihrer Erſparniſſe auf ſolche häufig betrügeriſche Unternehmungen verlockt werden. Nachdem hierauf noch Hr. Odillon Barrot über die Abſichten der Commiſſion Einiges mitgetheilt, wurde die Berathung des Geſetzesentwurfes über die Fallimente wieder aufgenommen.

Türkey.

Nachrichten aus **Konſtantinopel** vom 14. März zufolge wurde am 12. gedachten Monats mittelſt großherrlichen Hattiſcherifs der erſte Schwiegerſohn Sr. Hoheit, Rifat Halil Paſcha, der Würde eines Seriaskers von Rumelien oder Generaliſſimus der regulären Truppen enthoben und der zweyte Schwiegerſohn des Sultans und bisheriger Seriasker von Anatolien, Mehmed Said Paſcha, zu jenem wichtigen Poſten ernannt. Die großherrliche Entſchließung hierüber wurde letzterem noch am nämlichen Tage im Pallaſte der hohen Pforte bekannt gemacht, worauf ihn ſämmtliche Beamte, mit Ausnahme der beyden Miniſter des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, im feyerlichen Zuge nach Seriasker-Kapuſſi begleiteten. — Der Muſchir von Aidin, Fethi Ahmed Paſcha, iſt von der Reiſe nach ſeiner Statthalterſchaft wieder nach Konſtantinopel zurückgekehrt. — Der öffentliche Geſundheitszuſtand war fortwährend ſehr befriedigend. (Oeſterr. Beob.)

Aegypten.

Alexandrien, am 28. Februar. Der Aufſtand der Druſen wird täglich furchtbarer. Am 17. fand, unmittelbar nach der Ankunft des ägyptiſchen Kriegsminiſters Achmet Paſcha, welcher am 4. von Cairo abgereiſt war, auf einer Ebene in der Nähe von Damascus ein hitziges Treffen ſtatt, in welchem Achmed bedeutend verwundet wurde. Die Niederlage der ägyptiſchen Armee war vollſtändig; 3 Paſcha's, Jakub Bey und 500 Mann fielen; das ganze Gepäck, das Geſchütz und ein großer Theil der Waffen und der Munition wurden den Siegern überlaſſen. An die Druſen hatte ſich eine große Anzahl Beduinen angeſchloſſen, welche nicht wenig zum Siege beytrugen. Man befürchtet, daß, wenn dieſes Ereigniß bekannt wird, der Aufſtand allgemein werden dürfte. (Semaphore.)

Cairo, am 22. Februar. Die Dampfſchifffahrtsverbindung mit Oſtindien über das rothe Meer iſt jetzt vollſtändig organiſirt. Ein großes Quantum Kohlen iſt durch die Wüſte nach Suez gebracht worden. Die Straße dahin iſt durch die Thätigkeit der ägyptiſchen Regierung jetzt ſo ſicher, als unſere großen europäiſchen Straßen. Die Agenten der Compagnie, die HH. Zith, Ogilvie und Naylor, ſind nach ihren Stationen, Suez, Dſchiddah und Koſſeir, abgegangen. (Semaphore.)

Belgien.

Brüſſel, 28. März. Das Journal „le Commerce Belge“ meldet, daß geſtern der Cabinetscourier Wittockx mit wichtigen Depeſchen unſerer Regierung nach London abgereiſt ſey. Dieſe Depeſchen ſollen die Veränderungen enthalten, welche unſere Regierung an den 24 Artikeln verlange, die Schuld, das abzutretende Grundgebiet und die freye Scheldeſchifffahrt betreffen. Unſere Regierung verlangt, was die Schuld angehe, Ausgleichung der Koſten des Kriegszuſtandes, in welchem zu verharren, uns Holland gezwungen habe. Was nun aber das nach den 24 Art. an Holland abzutretende Territorium betreffe, mache unſere Regierung den Einwurf, daß es unbillig ſey, an den König der Niederlande, welcher ſieben Jahre gezögert habe, um die Convention anzunehmen, das Schickſal der Einwohnerſchaften zu überlaſſen, welche in verſchiedener Hinſicht durch Uebernahme öffentlicher Aemter, Ausübung politiſcher Rechte, Militärdienſte, mehr oder weniger an der belgiſchen Umwälzung und den Folgen Theil genommen. In dieſer Beziehung ſoll namentlich das Schickſal der Stadt Venloo Veranlaſſung zu beſondern Gegenvorſtellungen gegeben haben. In dieſem Geiſte, bemerkt der Commerce Belge, ſeyen die von der belgiſchen Regierung beantragten Veränderungen abgefaßt und ſie ſeyen auch ganz entſprechend den in der letztern Zeit hier kundgewordenen Anſichten der Cabinette von Paris und London und geſtützt auf Frankreich und England, welche ja Belgiens Bundesgenoſſen ſeyen, werde das belgiſche Miniſterium auch Kraft genug beſitzen, um in dieſen Anträgen, welche die Billigung der Nation erhalten würden, zu beharren; werde aber das Miniſterium ſich ſelbſt überlaſſen, ſo müſſe es unfehlbar unterliegen.

Brüſſel, am 24. März. Vorgeſtern fand das ſchon ſeit längerer Zeit angekündigte Freymaurer-Feſt des großen Orients im Vauxhall ſtatt. Mehr als 800 Mitglieder der hieſigen Logen Union, Philanthropie und Progrès, ſowie Deputationen aus den angeſehenſten Städten Belgiens zogen um 6½ Uhr in Reih und Glied nach dem Verſammlungsſaale, alle mit einem Abzeichen im Knopfloche. In der Loge wurden fünf Reden, darunter eine von einem Pro-

Digitized by Google

feſſor der freyen Univerſität und eine andere von einem Polen gehalten. Das Gaſtmahl währte von 7 Uhr bis Mitternacht. Den Vorſitz führte der Großmeiſter, Hr. v. Staſſart. Es wurden Lieder abgeſungen und Toaſtes ausgebracht, und während des Feſtes herrſchte die größte Herzlichkeit.

Ungarn.

Privatnachrichten von der Inſel Cſepely vom 20. März (in der vereinigten Ofner-Peſther Zeitung) melden Folgendes über die Verheerungen der Donauüberſchwemmung: „Ráczkeve war faſt ganz überſchwemmt; auch ſind leider bey 300 Häuſer und ſonſtige Gebäude eingeſtürzt. Die Obdach- und Nahrungsloſen werden von der Herrſchaft verſorgt. Sz. Miklos iſt bis auf 4 Häuſer zerſtört; Tököly zum Theil, Cſep zur Hälfte. Ujfalu wurde ganz überſchwemmt, jedoch ſtürzten nur einige Häuſer und Keller ein. Die Ortſchaften Sz. Márton und Maláb ſind des vielen Eiſes und Schnees wegen unzugänglich. In Loré und Becſe ſtürzten faſt alle Häuſer ein und die Bewohner flüchteten ſich theils in die Kirche, theils in den Wald und auf andere höher gelegene Plätze. Majorház und Aporka ſollen ganz weggeſchwemmt ſeyn. In Laczháza, Dömſöd, Dabb und Toß wurden Tag und Nacht die Sturmglocken geläutet. Wie es den Bewohnern dieſer Ortſchaften erging, weiß man noch nicht.“

In der königl. Freiſtadt Gran, deren Häuſerzahl 853 beträgt, ſind ſtark beſchädigt 89 Häuſer, eingeſtürzt 616.

In der erzbiſchöflichen Stadt Gran eingeſtürzt .	16.
In dem Flecken Sz. Tamás eingeſtürzt	12.
In dem Flecken Sz. György „	11.

In den dem Graner-Comitat einverleibten, an der Donau gelegenen Ortſchaften:

Domös	eingeſtürzt	6	Häuſer.
Táth	„	84	„
Nyerges	„	147	„
Mots	„	44	„
Karva	„	15	„
Néna	„	56	„
Párkány	„	145	„
Muſzla	„	16	„
Ebed	„	6	„

Deutſchland.

Bayern. München, am 4. April. Fortſetzung der Aktenſtücke aus der Darlegung von Seite des päpſtlichen Stuhles:

Nro. 6.

Note des preußiſchen Geſandten
vom 16. April 1836.
(Fortſetzung.)

Dieſen Umſtand wurde der Unterzeichnete im Jahre 1827 beauftragt, Leo XII glorreichen Andenkens vorzuſtellen. Dieſer große Fürſt begriff leicht, daß es in dem wohlverſtandenen Intereſſe ſeiner Kirche liege, den Strafverfügungen vorzubeugen, die man beabſichtigt hatte, um einige widerſpenſtige Geiſtliche zum Gehorſam gegen das Landesgeſetz zu bringen. Er verſprach, auf directes und motivirtes Begehren der Biſchöfe den Wünſchen des Königes zu entſprechen *). Die in dieſer Abſicht an Se. Heiligkeit gerichteten Briefe der Biſchöfe wurden in der That Leo XII am Ende May 1828 überreicht.

Da dieſe Briefe ausdrücklich die bezeichneten Thatſachen enthalten, ſo wird der hl. Stuhl ſich leicht überzeugen, daß das Edict vom 17. Auguſt 1825 nicht, wie die Note Sr. Hochwürdigſten Eminenz vorauszuſetzen ſcheint, ein neues Geſetz war; ſondern daß daſſelbe nur auf einen Theil der weſtlichen Provinzen die Gewohnheit der ganzen übrigen Monarchie ausdehnte, indem es zugleich den Zwang entfernte, welchen die alte Geſetzgebung den Eltern durch die Theilung der Kinder nach dem Geſchlechte hinſichtlich der religiöſen Erziehung der Kinder auferlegte. Da die Biſchöfe die Unmöglichkeit anerkannten, im Angeſichte durchaus gleicher Verhältniſſe eine verſchiedene Disciplin in verſchiedenen Theilen der nämlichen Diöceſe aufrecht zu erhalten, überließ die königl. Regierung mit vollem Vertrauen dem Papſte die Wahl der Mittel, um ſie aus der Verlegenheit zu ziehen, in der ſie ſich befanden. Es kam auf die Beſeitigung canoniſcher Schwierigkeiten an, die entgegenzuſtehen ſchienen, ſowohl in den Fällen, wo die Biſchöfe wegen eines dem Papſte reſervirten Ehehindernisses der Verwandtſchaft oder Schwägerſchaft um Dispenſe ſich nach Rom wenden, als auch in den andern Fällen, wo die Biſchöfe aus eigener Macht oder kraft der ihnen ertheilten Facultäten entſcheiden.

Dieſer Zuſtand der Dinge wurde gleich Anfangs dem römiſchen Hofe mit rückhaltsloſer Offenheit in einer Reihe von Conferenzen dargelegt, die der Unterzeichnete nach einander mit den Cardinälen-Staatsſecretären della Somaglia, Bernetti und Albani hatte, wie auch in den officiellen und vertraulichen Noten, die er denſelben über dieſen Gegenſtand im Laufe der Jahre 1828 und 1829 übergab, namentlich in jenen vom 20. Juny 1828 und vom 20. May, 20. July, 14. Auguſt, 29. September und 9. December 1829.

Wenn indeſſen das Schweigen der Gräber den größten Theil der Zeugniſſe bedeckt, auf die ſich der Unterzeichnete hinſichtlich der Offenheit und Redlichkeit der von Seite der Preußiſchen Regierung in dieſer Hinſicht gegebenen mündlichen Erklärungen berufen könnte; ſo iſt doch das Koſtbarſte noch vorhanden, nämlich jenes des Papſtes Gregors XVI, damaligen Cardinals Cappellari, mit welchem der Unterzeichnete vom Anfange des Jahres 1830 an über dieſen Gegenſtand zu conferiren die Ehre hatte, und das ſeiner eigenhändigen in dem Gewahrſam des Unterzeichneten befindlichen Briefe. Es erhellt aus dieſen Documenten, wenn man ſie mit den Briefen und Memoiren vergleicht, die der Unterzeichnete bey dieſer Gelegenheit an Se. Eminenz den Cardinal Cappellari gerichtet hat, und auf welche jene Briefe antworten, daß der Unterzeich-

*) Man ſieht aus der Darlegung (p. 3), was Leo XII ſ. A. beabſichtigte. A. d. röm. D.

Digitized by Google

heit, die ihm der von den Biſchöfen abzulegende Bericht darbieten würde, um dem hl. Stuhle in einer officiellen Geſtalt Aufklärungen über das zu geben, was er vom Anfang an mündlich, ſowohl Sr. Heiligkeit ſelbſt, als Deren Miniſterio*) zu berichten ſich beeilt hatte. Er bedauert unendlich, daß man dieſen Bericht dee Biſchöfe nicht hat abwarten wollen, bevor man dieſe ehrwürdigen Prälaten eines nicht bloß unweiſen, ſondern ſogar (um nicht mehr zu ſagen) ungeſetzlichen Benehmens fähig hielt. So würden Sr. Heiligkeit Beſorgniſſe erſpart worden ſeyn, deren Vorhandenſeyn niemand mehr beklagt, als dee Unterzeichnete, dieſem aber die unangenehme Nothwendigkeit, in die er ſich jetzt verſetzt ſieht, zu erklären, daß dieſer Verdacht und dieſe Beſorgniſſe auf angeblichen Entdeckungen beruhen, deren Falſchheit der hl. Stuhl ſelbſt bald einräumen müſſen wird.

Der Unterzeichnete bittet daher Se. Eminenz, dasjenige einzeln zu betrachten, was er jetzt die Ehre haben wird, zu erklären, da es mehr den Zweck hat, das Gewiſſen Sr. Heiligkeit zu beruhigen, als wenig angenehme Bemerkungen über die Natur der Vorausſetzungen zu machen, von denen die Note ausgeht, welche der Unterzeichnete zu beantworten hat.

Se. Majeſtät beſchloß, auf die Vorſtellungen, mit welchen Se. Heiligkeit den Unterzeichneten beauftragt hatte, und auf die Wünſche hin, die er im Namen Sr. Heiligkeit dem Könige ausdrückte, Ihren definitiven Entſchluß in Bezug auf die Zulaſſung der Breven einzig von der Erklärung der Biſchöfe (die bis dahin keine Kenntniß ihres Inhaltes gehabt hatten) abhängen zu laſſen, ob es möglich ſey, ſie ohne Verletzung der beſtehenden Geſetze der Monarchie in ihrer Weſenheit und ohne Präjudiz gegen die in drey Vierteln der katholiſchen Provinzen beſtehende Disciplin auszuführen. Se. Majeſtät entſagte demnach allen Einwendungen, die der Unterzeichnete gegen mehrere Stellen und Ausdrücke der Breven, d. h. des apoſtoliſchen Schreibens und der Inſtruction, zu machen beauftragt geweſen war.

(Schluß folgt.)

Augsburg, 3. April. Der Bau unſerer Eiſenbahn nach München hat geſtern begonnen. Die erſten Erdarbeiten nehmen ihren Anfang vor dem rothen Thore, an der Stelle, wo das große Stationsgebäude, auf 60,000 Gulden veranſchlagt, erbaut werden wird. Dieſe Arbeiten werden in 14 Tagen bis drey Wochen bis zum Lech hin vollendet ſeyn. Materialien an Stein und Holz zum Lechbrückenbau ſind ſchon in großer Zahl abgeliefert. In wenigen Tagen wird ſich die gegenwärtige Zahl von 60 Arbeitern auf das Dreyfache ſteigern. Darf man nun hoffen, daß auch in München Hand ans Werk gelegt wird, oder ſoll dort noch immer geſäumt werden? (Allg. Ztg.)

*) Der Herr Geſandte hat weder ſchriftlich, noch mündlich der Convention vom 19. Juni 1834 und der ihr zufolge von den Biſchöfen an die Generalvicariate erlaſſenen Inſtruction Erwähnung gethan. A. d. R.

Preußen. Berlin, am 1. April. Se. Majeſtät der König haben dem Marcheſe Marini di Vacone zu Rom und dem Profeſſor Roſellini zu Piſa den rothen Adlerorden dritter Klaſſe zu verleihen geruht.

Berlin, 29. März. In einem Schreiben aus Schwedt an der Oder (im Reggs.-Bez. Potsdam) heißt es unter Anderm: „Wir leben jetzt hier wie auf einer Inſel; iſt gleich die Gefahr vorüber, und fängt auch das Waſſer an zu fallen, ſo iſt der Anblick rings umher doch ſehr düſter und traurig. Eine weite Waſſerfläche umbrauſt uns wie ein Meer; rings kein Acker, keine grüne Wieſe zu ſehen. Die ſchönen Bäume unſerer Alleen und unſers Parkes ſehen wie verkrüppelte Männchen aus, da ihnen das Waſſer oft bis an die Veräſtungen reicht. Sowie ſich der Wind erhebt, ſchäumen und rauſchen die Wellen, der Brandung ähnlich, rings umher. Noch niemals bot uns der Eisgang ein ſo fürchterliches, die Ahnung ſchrecklichſten Unglückes erwartendes Schauſpiel dar, als in dieſem Jahre. Balken, Meubles, ja halbe Strohdächer niedergeriſſener Hütten treiben vorüber. Einen herzzerreißenden Anblick gewährte es, auf einer ſchon faſt ganz abgeſchmolzenen Scholle einen lebendigen Hund vorübertreiben zu ſehen, der aufs kläglichſte winſelte, als er in unſerm Schloßgarten Menſchen erblickte. Doch in dem Augenblicke, wo man Anſtalt machte, dem armen Thiere Hülfe zu bringen, zertrümmerte die Scholle und es erſtarb, nachdem es vielleicht mehrere Tage Hungerqual und Todesangſt ausgeſtanden hatte. Auch eine leere Wiege wurde von den Wellen vorübergeführt. Ob der Säugling darin ein Raub des Todes geworden — wer mochte es wiſſen! Alle dieſe traurigen Zeichen der Verwüſtung beſtätigten ſich leider bald durch genaue Nachrichten aus dem Mittelbruch. Die Brücke am Fährbruch von Freienwalde iſt ganz zerſtört; es wurde dort eine Familie, aus Vater, Mutter und fünf Kindern beſtehend, als Leichen ans Land geſpült. In der ganzen Länge der Ueberſchwemmung hat man jetzt bereits über 60 Leichen aufgefiſcht. Dieß läßt einen Schluß auf die Zahl der Umgekommenen machen, die indeſſen ſobald noch nicht genau ermittelt ſeyn wird, da die Flüchtlinge nach allen Seiten zerſtreut ſind. Der Dammdurchbruch in der Nacht vom 16. zum 17. März kam zu plötzlich! Viele Unglückliche mußten drey Tage und Nächte zuletzt auf den Dächern ihrer Häuſer zubringen, bevor ihnen Hülfe werden konnte, ſtets in der Furcht, daß die reißenden Fluthen die ſchwachen Grundmauern unterwühlen und Gebäude und Beſitzer zugleich von denſelben begraben werden würden. Man zählt im Ganzen 15 überſchwemmte große Dörfer, ohne die Vorwerke und vielen einzelnen Häuſer, und an manchen Orten ſteht das Waſſer 16 Fuß hoch über dem Grund und Boden. Es iſt ein Schlag, von dem dieſe ſonſt ſo reiche Gegend ſich in Jahren nicht wird erholen können.

(Leipz. allg. Ztg.)

Preußen. Köln, 26. März. Der Capitular-Verweſer Dr. Hüsgen hat an ſämmtliche Land-Dechanten der Erz-Diöceſe Köln folgendes Rundſchreiben erlaſſen: „Gemäß

Digitized by Google

zuverläſſiger Wahrnehmung ſind einige Pfarrgeiſtliche darüber im Zweifel, daß der hochwürdigſte Herr Erzbiſchof Clemens Auguſt mich zur Ausübung der vom heil. apoſtoliſchen Stuhle ihm ertheilten Facultäten ſubdelegirt habe. Ich kann dabey nicht gleichgültig ſeyn, welche Meinung man von mir in Beziehung auf meine Amtsführung hege. Ich finde mich daher dringendſt veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß der hochwürdigſte Herr Erzbiſchof Clemens Auguſt am Tage ſeiner Inthroniſation, am 29. Mai 1836, durch eine förmliche Urkunde mich zur Ausübung der vom heil. Vater erhaltenen Quinquennal-Facultäten, gemäß der darin enthaltenen Weiſung, ſubdelegirt habe, und daß dieſe Subdelegation bis jetzt noch nicht zurückgenommen ſey. Die Herren Land-Dechanten haben die Pfarrgeiſtlichen von dieſer meiner Erklärung in Kenntniß zu ſetzen. Cöln, den 22. März 1838. Der Capitular-Verweſer des Erzbisthums: (gez.) Hüsgen."

Münſter, 26. März. In einem Correſpondenzartikel der Leipziger Allgemeinen Zeitung aus Münſter vom 12. März heißt es: „Das von dem Erzbiſchofe hier früher bewohnte Haus, eine vormalige Domherrncurie und jetzt Eigenthum des Staates, iſt ihm auf Lebenszeit als Beſitzthum zugeſprochen. Indeſſen hat die Staatsbehörde, welche dieſes geräumige, durch eine vortheilhafte Lage ausgezeichnete Gebäude für andere nothwendige Zwecke zu benutzen wünſchte, ihm die Abtretung dieſes Beſitzrechtes gegen eine angemeſſene Entſchädigung angetragen, aber vergebens. Der Erzbiſchof hat das Haus ein ganzes Jahr lang leer ſtehen laſſen und es nun an einen hieſigen Wirth für einen geringen Preis vermiethet. Wenn man weiß, daß er überhaupt auf keinen Geldgewinn ſieht, ſo möchte hierin wieder eine Eigenthümlichkeit des ſtarrſinnigen Mannes zu ſuchen ſeyn." — Zur Berichtigung deſſen können wir aus glaubwürdiger Quelle verſichern, daß der Hr. Erzbiſchof, als die Behörden wegen Ueberlaſſung der fraglichen Curie mit ihm in Unterhandlung traten, ſich ſogleich zur Erfüllung des Wunſches bereitwillig erklärte, beyde Theile über die Bedingungen ſich einigten und die Sache nur dadurch rückgängig wurde, daß die höhere Behörde die ſofortige Dispoſitionsbefugniß über das Gebäude nicht für dringend genug hielt, um darauf Ausgaben zu verwenden. Daß während der Unterhandlungen das Haus unbenutzt blieb, entſprang wiederum aus dem Wunſche der Behörden, und daß ſolches jetzt nutzbar gemacht iſt, erſcheint als etwas ganz Natürliches. Der Münſter'ſche Correſpondent war hiernach ſchlecht unterrichtet oder hat die Sache abſichtlich entſtellt, wie dieß denn von ſo Manchem gilt, was heut zu Tage über Münſter in die Welt hineingeſchrieben wird. (Weſtphäl. Merk.)

Düſſeldorf, 25. März. Geſtern wurde bey dem hieſigen Pfarrer, Dr. und Ritter Binterim eine Hausſuchung veranſtaltet. Schon in der Frühe bemerkte man Polizeydiener in der Gegend des Pfarrhauſes, bis gegen 11 Uhr der Staatsprocurator, ein Inſtructionsrichter mit einem Secretär und dem Polizey-Inſpector, ankamen und in das Pfarrhaus traten. Dr. Binterim war in der Kirche mit dem Religionsunterrichte der Kinder beſchäftiget. Als er abgemattet und halb erfroren nach Hauſe kam, fand er zu ſeinem Erſtaunen die auf ihn wartenden Gäſte, welche die Thüre des eingeheitzten Zimmer offen gehalten hatten, um in dem Hauſe alle Bewegungen beobachten zu können. Zuerſt wurde das Schreibzimmer unterſucht, wo eine vorliegende Arbeit die beſondere Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Man fand hier den Anfang einer Consultatio theologica de legitima competentia Capituli metropolit. Coloniens etc., die man beachtete und wegnahm. Wie man hört, ſollte dieſe den Schluß einer größern lateiniſchen Schrift über die vom Hrn. Erzbiſchof vorgeſchriebenen 18 Theſes ausmachen, wovon die erſte Diſſertatio bald unter dem Titel: De professione catholicae satisfactionis ad obstruendum os loquentium iniqua etc. erſcheinen wird. Das ganze Manuſcript ſoll noch auf dem Schlafzimmer, welches an das Studierzimmer anſtoßt, gelegen haben; es wurde daſſelbe jedoch nicht eröffnet. Die Nachſuchung der Correſpondenz erforderte mehre Stunden, ohne daß man etwas von Wichtigkeit gefunden hätte, indem ſie größtentheils aus älteren Briefſchaften beſtand und nur wenige neue Briefe vorhanden waren. Die in drey Zimmern ſtehende Bibliothek, alle Käſten und Kommoden wurden genau viſitirt. Von den Büchern nahm man weg: a) Athanaſius von Görres, b) Affaires de Cologne, c) Dissertatio: de non introducenda (benedicenda ?) catholica puerpera etc. Da aber Hr. Dr. Binterim feyerlich dagegen proteſtirte, wurden dieſelben nur in dem Protokoll als vorgefunden angeführt. Ueber die Diſſertation, deren Verfaſſer Dr. Binterim iſt, wurde eine beſondere Frage vorgelegt, eben ſo über die kleine deutſche Schrift: der Katholiſche Bruder und Schweſterbund zu einer rein katholiſchen Ehe, welche Dr. Binterim einmal als einen Privataufſatz zu Belehrung des gemeinen Mannes verfertiget hatte. Das lateiniſche Document des päpſtlichen Geſchäftsträger Spinelli in Brüſſel, welches hier durch einen franzöſiſchen Federmeſſerhändler verbreitet worden, veranlaßte eine neue Unterſuchung, indem Hr. Landdechant und Pfarrer Hohnadel von Mettman das erhaltene Exemplar mit dem Umſchlag und Adreſſe an die Behörde eingeſendet hatten. — Das Weitere muß nun erſt erwartet werden.

Großherzogthum Heſſen. Darmſtadt, 28. März. Gemäß einer zwiſchen der großh. heſſiſchen und herzogl. naſſauiſchen Staatsregierung getroffenen Uebereinkunft iſt die katholiſche theologiſche Facultät der Univerſität Gießen nunmehr auch zur Landesfacultät für die, katholiſche Theologie ſtudirenden Naſſauer erklärt worden. Darnach genießen die Naſſauer-Theologen in Gießen gleiche Rechte und Begünſtigungen wie die großh. heſſiſchen eigenen Unterthanen, nehmen ebenſo wie dieſe an dem philologiſchen Seminar und den dabey zur Vertheilung kommenden Prämien ꝛc. Theil, benutzen die Bibliothek und andere academiſche Anſtalten. In gleicher Art, wie hinſichtlich der inländiſchen katholiſchen Theologen an den Hrn. Biſchof oder das Domcapitel zu Mainz, wird über die naſſauiſchen Theologen dem Hrn. Biſchof zu Limburg Mittheilung ge-

Digitized by Google

macht. Die erforderliche Relation zwiſchen der herzogl. naſſauiſchen Landesregierung und der Facultät zu Gießen wird durch den Kanzler der Landesuniverſität bewirkt. Die Uebereinkunft enthält außerdem Verabredungen darüber, daß ſowohl hinſichtlich der Reinheit der Lehre, als auch hinſichtlich der Disciplin der Studirenden, die dabey intereſſirten Staats- und Kirchenbehörden hinreichend beruhigt ſeyn können. (Großh. Heſſ. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 29. März.) Conſols $93\frac{1}{4}$.

(Paris, 31. März.) 5 pCt. 107 Fr. 90 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 29. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{11}{16}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $25\frac{7}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{3}{8}$; 5 pCt. oſtind.: 100; Ardoins: $19\frac{11}{16}$; Paſſive $5\frac{3}{16}$; Diff. —; Ausg. fr.: $6\frac{1}{4}$.

(Wien, 31. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{12}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{3}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 1. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{8}$; Bkakt. G. 1738; Integr. G. $55\frac{15}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 13.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 2. auf den 3. April ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Graf Paul Zichy und Graf Joſeph Zichy von Wien; von Röntgen, herzogl. naſſauiſcher Geſandter am k. bayer. Hofe; Mainberger, Buchhändler und Platner, Kfm. von Nürnberg. (G. Hahn.) HH. Baron von Wenz, k. k. Oberſt des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl in Wien; Döring, Schauſpieler von Hamburg; Kohnſtamm, Kaufm. von Schweinfurt; Gramich, Kaufm. von Wien; Baron von Baßler von Gammerſchwang; Lang, k. k. Hofkammer-Concepts-Praktikant von Wien; Hengeler, Negoziant von la Chaux de fonds; Marme, Schriftgießer von St. Genier; Borſt, Scribent von Ansbach; Dlle. Durand von Wien. (Schw. Adler.) HH. Schwarz, Kaufm. von Trieſt; Crivellari, Buchdrucker von Wien; Mahr, Kaufmann von Nürnberg. (Gold. Kreuz.) HH. Wolff, Kfm. von Crefeld; Zimmermann, Maler von Danzig; Rink, Zollvereins-Controleur von Reichenhall; Schuller, Geſchäftsreiſender von Marktbreit; Baron von Drechſel von Wien; Morel, Negoziant von Lyon; Dlle. Dremel, Kammerjungfer von Trieſt. (Gold. Bär.) HH. Schrencker, Fabrikant von Dietfurth; Hellmuth, Kfm. von Würzburg. (G. Stern.) HH. Crailsheimer, Kfm. von Wallerſtein; Holdaus, Kaufm. von Lüdenſcheid; Hopfner, Eiſenhammerbeſitzer von Hammer. (G. Löwe.) Hr. Kienaſt, kgl. Landgerichts-Aſſeſſor von Laufen; Pflaumer, Tuchfabrikant von Weiſſenburg; Götz, Handelsmann von Kriegshaber; Reichenberger, Handelsmann von Steppach. (Stachusgarten.) HH. Kolb, kgl. Poſtexpeditor von Füſſen; Hellmair, Stadtgerichts-Acceſſiſt von Landshut; Sachenbacher, k. Landrichter von Pfaffenhofen; Hochſtetter, Architekt von Durlach; Einhorn, Comis von Fürth; Berblinger und Brentano-Mezegra, Kaufleute von Augsburg; v. Heydenaber, kgl. Landgerichts-Aſſeſſor, Gerſtner, Auditoriats-Praktikant und Mayr, Rechtspraktikant von Ingolſtadt; Rittler, k. Werkmeiſter von Neuſtadt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 5. April (zum Beſchluſſe der Darſtellungen vor Oſtern): Otto von Wittelsbach, Trauerſpiel von Babo. (Hr. Schenk — Otto von Wittelsbach, als letzte Gaſtrolle. Hr. Meixner — Ritter Friedr. Reuß.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

134. **Gieſſen.**

Im Verlage von G. F. Heyer, Vater, iſt erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben:

1) Mackeldey (Dr. F.) Lehrbuch des heutigen Römiſchen Rechts. Nach des Verfaſſers Tode durchgeſehen und mit vielen Anmerkungen und Zuſätzen bereichert von Dr. K. Fr. Roßhirt. 2 Bände, 11te Original-Ausgabe, gr. 8. 6 fl. 36 kr.

2) Vogt (Dr. Ph. Fr. Wilh.) Lehrbuch der Pharmarodynamiox, 2 Bände, vierte ſehr verbeſſerte und vermehrte Originalausgabe. gr. 8. 9 fl. 36 kr.

3) Spieß (J. B.) Unterrichtswegweiſer für das Geſammtgebiet der Lehrgegenſtände für Lehrer an Volksſchulen. gr. 8., kartonnirt, 45 kr.

Im Laufe dieſes Jahres wird unter Anderm in meinem Verlage weiter erſcheinen:

Schmitthanner (Dr. Fr., Reg.-Rath und Profeſſor in Gieſſen) Syſtematiſche Encyclopädie der Staatswiſſenſchaften, 2 Bände. gr. 8.

Linde (Dr. J. Th. B.) Handbuch des deutſchen gemeinen bürgerlichen Prozeſſes ꝛc. Die Lehre von den Rechtsmitteln. 2ter Theil. gr. 8.

Gieſſen, am 10. Februar 1838.

G. F. Heyer, Vater.

(Durch die **Joſ. Lindauer'ſche Buchhandlung** in München zu erhalten.)

Digitized by Google

1292. (3 c) **Vorladung.**

Friedrich Franz Süß von Memmelsdorf, daſelbſt am 25. November 1772 geboren, hat ſich in dem Jahre 1792 als Uhrmacher von ſeinem Wohnorte entfernt, trat nach einem Schreiben des k. k. Oeſterreichiſchen Kriegs-Commandos, d. d. Wien den 24. Juni 1812, im Jahre 1796 in k. k. Militärdienſte, gerieth aber am 20. März 1797 zu Cembra in Wälſch-Tyrol in die Kriegsgefangenſchaft, ſeit welcher Zeit an man über deſſen Leben und Aufenthalt eine Nachricht nicht mehr erhielt.

Auf Antrag des nächſten Verwandten des Friedrich Franz Süß wird er ſelbſt oder deſſen allenfalls ſich legitimirenden Erben hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre, von heute an, bey dem unterfertigten königlichen Landgerichte zu erſcheinen, um ſein nach der letzten Kuratelsberechnung in 329 fl. 40½ kr. beſtehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe gegen hinreichende Sicherheit dem nächſten Verwandten ausgehändigt werde. Bamberg, den 24. Februar 1838.

Königl. Bayer. Landgericht Bamberg.
Geiger, Landrichter.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

1328. Es iſt in der Max-Vorſtadt am Marsfeld dahier ein ludeigenes, ganz gut erhaltenes Anweſen, beſtehend aus 1 Wohnhaus, welches zu ebener Erde 3 heizbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Waſchküche und 1 gewölbten Keller, dann

über 1 Stiege 3 heizbare Zimmer, 1 Kabinet 1 Küche, 1 Abtritt;

über 2 Stiegen 1 heizbares Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Boden und Aufzug enthält, billig zu verkaufen.

Hiebey befindet ſich eine eigene gemauerte Stallung für 5 Kühe, 1 Seitenzimmer oder Milchkammer, ferner eine gemauerte Tröberhütte, 1 Gumpbrunnen und ein mit Brettern eingeplankter Garten von 3 Tagw. 07 Dez.

Das Nähere beym obrigkeitlich authoriſirten Commiſſions- und Geſchäfts-Bureau dahier, Rindermarkt Nro. 𝔣.
München, den 30. März 1838.

Augenbalſam und Augenwaſſer

des Augenarztes **A. Hette** in Regensburg.

Die Wirkungen des Augenbalſams ſind: Er heilt kranke Augen, auf denen ſich Flecken oder Häutchen befinden; die erhitzt, roth und triefend ſind, des Nachts zukleben, ſo daß ſie des Morgens nur beſchwerlich geöffnet werden können; an denen man Brennen, Stechen oder Drücken empfindet, ſo daß man nicht gegen das Licht ſehen kann; deren Augenlieder vom ſcharfen Thränenwaſſer angegriffen ſind u. ſ. w. Der Augenbalſam befindet ſich in einem zinnernen Büchschen, auf deſſen Deckel ein P. H. geſtochen, und auf deſſen Umſchlag ein Siegel mit einem Auge, den Buchſtaben J. P. H., der Umſchrift »Augenbalſam« gedruckt iſt. Das große Büchschen koſtet 1 fl., das kleinere 45 kr.

Das Gläschen ſtärkendes Augenwaſſer, welches ſich beſonders bey ſchwachen Augen, und ſelbſt bey anfangendem grauen Staar wirkſam gezeigt hat, koſtet 1 fl. und iſt mit einem Auge und den Buchſtaben J. P. H. beſiegelt.

Beyde Augenheilmittel werden in folgenden Niederlagen abgegeben: Für das Ausland: In dem Beſtellungs- und Auskunftscomptoir in Konſtanz; bey Hrn. Ferd. Georgii in Calw; bey Hrn. L. Jaſſoy, Kaufmann in Hanau; bey Hrn. H. Zahn, Kaufmann in Frankfurt a/M.; bey Hrn. Bern. Rump in Hamburg; bey Hrn. Konr. Schnelle, Kaufmann in Lindau, als Spediteur für die Schweiz; in der von Jeniſch und Stageſchen Buchhandlung in Augsburg, als Speditions-Handlung für Württemberg; bey Hrn. Fr. de Malempré, Kaufmann in Würzburg, Spediteur für Baden; bey Hrn. K. Kiesling jun., Kaufmann in Bayreuth, als Sped. für Böhmen; bey Hrn. M. Daiſenberger, Buchhändler in Paſſau, als Sped. für die öſterreichiſche Monarchie. — Für das Inland: Bey Hrn. Hr. Lesmüller, Apotheker zum Engel und Magiſtratsrath in München; bey Hrn. Langemaier zum Engel in Kempten; bey Hrn. Karl Biechele, Apotheker in Eichſtädt; bey Hrn. Karl Kopf in Landshut; in der Materialien-Handlung des Hrn. Nep. Gößl in Freyſing; bey Hrn. W. Rau, Apotheker in Ansbach; bey Hrn. Köck, Apotheker in Schönberg, bey Graſenau; und bey mir ſelbſt ſind dieſe Augenheilmittel immer in ganz friſcher Qualität zu haben, Lit. E Nro. 91 auf dem St. Kaſſian-Platz. (1317.)

J. P. Hette in Regensburg.

1329. (2 a) In der

Tuchhandlung von Johann Roſipal jun., Dienersſtraße Nro. 20,

ſind ſo eben ganz neue ſehr bedeutende Parthien von leinenen, wollenen und baumwollenen Sommerzeugen zu Röcken und Beinkleidern, wie auch eine vorzügliche Auswahl von färbigen Piques, Ripps und ſeidenen Lynnes, Weſten und neue Deſſins in färbig leinenen, ſeidenen, wie baumwollenen Taſchentüchern angekommen, welche, wie das vollſtändig aſſortirte Tuch- und Merinos-Lager, unter Zuſicherung ſehr billiger Bedienung beſtens empfohlen werden.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 83. | 6. April 1838.

Ueberſicht.

Braſilien. — **Rußland und Polen.** Das Sabalkanskyſche Majorat. — **Spanien.** Nachrichten aus Madrid und vom Kriegsſchauplatze. — **Frankreich.** — **Großbritannien. Königreich beyder Sicilien.** — **Ungarn.** — **Deutſchland.** Bayern: Schluß der Note des Hrn. Bunſen an den Cardinal-Staatsſecretär. — Ueber die Stellung tee außerkirchlichen Confeſſionen zur kathol. Kirche. — Preußen: Berlin. Bonn. Münſter. — Herzogthum Naſſau: Wiesbaden. Eröffnung des Landtags. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Braſilien.

Der „Hamburger Correſpondent" enthält in einem Schreiben aus **Bahia** vom 24. Januar über die dortige Empörung folgende ziemlich ausführliche Schilderung:

„Bahia, unſtreitig die reichſte Provinz des Kaiſerreichs Braſilien, liefert durch ſeinen monatlichen bedeutenden Ueberſchuß große Hülfsmittel dem Hofe, von dem es in allen ſeinen Unternehmungen abhängt. Dieſen Druck zu heben, aufgeregt durch die glänzenden Erfolge neuerer Freyheits-Verſuche, wurde der 7. Novbr. v. Js. zur Abreißung erwählt. Unterſtützt von den erſten Familien der Stadt, iſt das Volk leicht zur Aufnahme geneigt. Angeſehene Männer hatten dem Plane mehr Sicherheit gegeben. — Nach der Proclamirung entfloh der vom Kaiſer eingeſetzte Präſident in Begleitung des Oberbefehlshabers der Armee an Bord der kaiſerl. Kriegsſchiffe, Brigg „3. May" und Barke „29. Auguſt." Dieſe blieben dem Kaiſer treu und entfernten ſich von der aufrühreriſchen Stadt, auf deren Seite alle Feſtungen traten. Acht Tage waren ſo verfloſſen, die Gemüther abgekühlt und viele Herzen kehrten zur alten Regierung zurück. Schon riß ſich eine Partey los, entfloh in die Umgebung Bahia's (den 15. Nov.) und lagerte ſich feindlich. Hier wohnen die reichen Gutsbeſitzer, die alle die Sache der Empörung verwerfen und durch einen der einflußreichſten, Santino, der beſonders dem Kaiſer verpflichtet, auch in der Treue zu ihm erhalten worden. Dieß gab die Looſung zur Flucht. Furcht vor Exceſſen und Anhänglichkeit trieben die guten Familien der Stadt fort, die ſtillen Straßen belebten ſich mit Flüchtlingen, Koſtbarkeiten und Lebensmittel mit ſich führend. Maſſen von kleinen Fahrzeugen waren beſchäftigt, Leute in Sicherheit zu bringen; ja Viele, die am erſten Tage ſich mit ihrem Namen dem Freyſtaat einverleibten, entflohen und der Erzbiſchof, der Seelenhirt, auch der verließ ſeine irrende Heerde. Das umliegende Land der Stadt (Reconcavo genannt) beſteht aus dem Hauptpunkte Piraja, der Schlüſſel zum Innern, ein ſehr breiter Hafen, liegt der Stadt Itaparica eine Inſel gegenüber, nördlich liegen die kleinen Städte Cachucira, St. Amar u. ſ. w. Alle dieſe wurden zu Zufluchtsorten erkohren und dadurch verhindert, für die Stadt Partey zu nehmen. In der Stadt war währendeß der zu erwartende Präſident von Rio verworfen, an ſeine Stelle ein in Nordamerika lebender, vor 10 Jahren dorthin verbannter Patriot, Innocencio Boſha (?) Galvao, erwählt und in ſeiner Abweſenheit leitet José de Silva Rego mit dem Secretär Sabino die Sache der Empörung. Die Ketten waren gebrochen und man beeilte ſich jetzt, Soldaten zu werden. Binnen wenig Tagen ſtanden 2000 Mann unter Waffen. Guter Sold und Eſſen waren zu große Lockſpeiſen und das Geſindel ſtrömte ſchaarenweiſe der neuen Fahne zu. Freylich ſehen dieſe Vertheidiger mehr einem Räuberhaufen ähnlich und mit Eckel und Spott wendete ſich das Auge von Zerlumpten, Krüppeln, Entnervten und Kindern, die unter der Laſt des Gewehrs erlagen. Alle Munition wurde aufgekauft, die Feſtungen verſorgt und Alles nahm den ernſten Anſtrich der Vertheidigung an. Im bedrängten Rio war die Nachricht angekommen und von dort wurden Kriegsſchiffe auf hier abgefertigt. Bald kam auf der Charrica der Präſident Barreto und legte ſich zu den andern Schiffen in der Mitte des Hafens. Die Anſtalten zur Flucht ließen böſe Folgen fürchten, aber alles blieb ruhig. Der niedrige Pöbel war bewaffnet und lebte in Ueberfluß, und eben dieſes unterdrückte den befürchteten Ausbruch. Die Verbindungen gingen immer fort und die Soldatenmaſſe vergrößerte ſich täglich. Einzelne Angriffe wurden verſucht, doch ohne Erfolg. Die kaiſerl. Partey, in Piraja verſchanzt, verſchloß jeden Weg in's Innere, die Schiffe jede Verbindung mit der Umgegend, der Handel ſtockte, alle Läden waren geſchloſſen, die Comptoire nur, um Neuigkeiten zu hören, beſucht, alles ließ in den zaghaften Geſichtern eine traurige Zukunft leſen. Von Rio kam die Fregatte Principe Imperial, die Corvette „7. April", von Pernambuco wurden — nach unbeſtimmten Gerüchten — 600 Mann auf hier zum Entſatz der Stadt geſchickt. Die Truppen wurden hinlänglich

Digitized by Google

mit Lebensmitteln verſorgt, die Sperrung des Hafens war von den auswärtigen Miniſtern anerkannt und den auf hier beſtimmten Schiffen die Wahl gelaſſen, in Itaparica einzulaufen, oder die Reiſe fortzuſetzen. So mußte natürlich Mangel der nothwendigſten Lebensmittel eintreten. Fruchtmehl, das erſte Bedürfniß der Braſilianer, iſt ſchon ſeit 4 Wochen nicht mehr zu haben. So begann das neue Jahr, wenig Gutes verſprechend. Die Mittel der Republik ſind bedeutender, als man glaubte. Freylich ſind alle öffentlichen Gelder angebrochen, alle Kaſſen werden geleert. Um nicht ohne Seemacht zu ſeyn, hat die Regierung 50 Contos für einen Dreymaſter verwendet und einen portugieſiſchen Schooner genommen und bewaffnet, die aber noch unthätig liegen. Die Patrioten haben ſich in St. Caſtano verſchanzt und beyde Parteyen wagen nichts zu unternehmen. Was auch die Abſicht der Kaiſerlichen ſeyn mag, ſie ſind nur muthlos zu nennen. Acht große Schiffe und mehrere kleine bewaffnete Fahrzeuge ſollten nicht mächtig genug ſeyn, einen entſcheidenden Schritt zu thun? Aber Hunger allein ſoll die Stadt zur Uebergabe zwingen: welch' elendes Mittel, das aber leider doch durchgreifen wird. Seit 14 Tagen haben wir kein Brod, Fleiſch fehlt ſchon ſeit geraumer Zeit. Das wenige Mehl wird das Faß mit 120 Dollars, Fleiſch das Pfund mit 500 Rees, Schiffszwieback die Arrobe mit 25 Doll., Kartoffeln die Arrobe mit 10 D. und Alles in dieſem Verhältniß bezahlt. Unſer Tiſch beſteht aus geſalzenem und getrocknetem Fleiſch und Fiſchen und auch dieſe werden knapp. Die Noth unter dem ärmeren Theil iſt gewiß groß und Früchte, die ſegensreich die Natur zum Unterhalt hervorbringt, iſt ihr Hauptlebensunterhalt. Geld iſt nicht in den Händen der hier Wohnenden und wohin man blickt, nur trübe Ausſichten. Noch ſind die Soldaten von keinem Mangel heimgeſucht und für ſie rafft der Präſident alles zuſammen. Bricht aber erſt die Unzufriedenheit dieſer Soldateska los, dann, fürchte ich, wird der Haß gegen die Fremden ſich eine ſchreckliche Bahn brechen. Noch täglich gehen die Werbungen fort und ſeit dem 20. Jan. findet gewaltſame Preſſung ſtatt. Die Farbigen bilden den größten Theil der Soldaten und es ſteigen die Anmaßungen derſelben, wenn ſie mit Macht und Würden bekleidet ſind. Hier ſtoßen ſo viele Mißverhältniſſe zuſammen und man verhindert nicht, daß ſogar Sklaven zu den Waffen greifen. — Eine kürzlich erſchienene Ordre des Präſidenten erlaubte: daß Männer über 50, Kinder unter 15 Jahren, Frauen und Kranke den hieſigen Platz verlaſſen können, doch muß der männliche Sklave hier bleiben. — Noch immer ruht das Volk in Schlaffheit, läßt Alles mit ſich machen. Die Fremden leiden am meiſten, wenn auch der Haß nur allein den Portugieſen trifft, der die alten Rechte an dieſes Land nicht vergeſſen kann. Die reichen Portugieſen ſind entflohen, ſtehen bewaffnet gegen die Stadt und überlaſſen ihre Mitbrüder der Rache des Volks. So ſtehen heute hier die Sachen. Schon lange hofften wir auf eine Aenderung, und obgleich ich glaube, daß es in Kurzem beendet ſeyn muß, ſo ſind wir doch ſchon zu oft getäuſcht worden."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24. März. Die hieſige Deutſche Zeitung enthält Nachſtehendes über das Sabalkanſkyſche Majorat: „Der General-Feldmarſchall, Graf Diebitſch-Sabalkanſky, hinterließ bey ſeinem Tode an unbeweglichem Vermögen nur die beyden Dörfer Garkula und Urmiſna, die er zuſammen für 50,000 Rbl. angekauft hatte, und ein Stück Land von 25 Deßjätinen, Orianda genannt, welches an der Südküſte der Krimm liegt. Nach dem Teſtamente des Grafen waren Garkula und Orianda allein zur Fundirung des von ihm geſtifteten Majorats beſtimmt; über Urmiſna hatte er nichts verfügt, weil er letzteres bey Lebzeiten veräußerte und ſpäter wieder zurückkaufte, nachdem er ſein Teſtament ſchon gemacht hatte. Deshalb mußte Urmiſna den geſetzlichen Erben des Grafen beſonders zufallen. Da aber Urmiſna mit Garkula faſt ein Gut bildet, ſo wurde es für nothwendig befunden, daſſelbe zum Majorat zu ſchlagen. Die dafür vom Grafen entrichtete Kaufſumme wurde mit Allerhöchſter Entſcheidung von dem Majorats-Capitale abgerechnet und bey dem Jamburgiſchen Kreis-Gerichte deponirt, um Demjenigen zuerkannt zu werden, der ſich als geſetzlicher Erbe ausweiſt. Im Jahre 1834 bis 1835 ſind von dem Majorats-Capitale noch andere Güter, gemäß der teſtamentariſchen Verfügung, für 618,977 Rbl. 40 Kop. zu dem Majorate angekauft worden, ſo daß gegenwärtig folgende im Jamburgiſchen Kreiſe des St. Petersburgiſchen Gouvernements gelegene Güter zum Beſtande des Sabalkanſkyſchen Majorats gehören: 1) das Dorf Garkula (jetzt Gut Sabalkanſky) und das Dorf Urmiſna; 2) das Gut Alexandrowskaja (jetzt Karlowa) mit den Dörfern Uchoey, Ljätoſchtſchizy und Ljäzy; 3) das Gut Staroretelskaja, mit den Dörfern Rabino, Korowoj, Korwitowo, Sawinkowo und Mati; 4) das Gut Rudniki (jetzt Luiſina), mit den Dörfern Zypino und Monaſtyrki; alle dieſe Güter zuſammen haben nach der letzten 8ten Reviſion 909 Seelen männlichen Geſchlechts; 5) das im Simferopolſchen Kreiſe des Gouvernements Taurien gelegene Stück Land von 25 Deßjätinen, Orianda genannt. Der Kaufpreis aller zum Majorate gehörigen Güter und Ländereyen beträgt 688,977 Rbl. 40 Kop. — Nach dem Teſtamente des General-Feldmarſchalls Grafen Diebitſch-Sabalkansky iſt der Flügeladjutant Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, Oberſt Baron Carl von Prittwitz, der erſte Majoratsherr. Nach ſeinem Tode geht das Majorat auf ſeine männliche Deſcendenz, nach dem Rechte der Erſtgeburt, über, darauf nach dem Ausſterben dieſer in gleicher Weiſe auf die männliche Deſcendenz des Juſtizraths Leonhard von Prittwitz, darauf auf die männliche Deſcendenz des älteſten Sohns des General-Majors Bogdan Tieſenhauſen, Alexander, darauf an die männliche Deſcendenz ſeiner Brüder, Eugen und Johann Tieſenhauſen. Wenn auch dieſe Linien ausſterben, geht das Majorat in gleicher Weiſe auf die Familie von Heinrich und Friedrich Kittlitz über. Nach dem Ausſterben der männlichen Deſcendenz der genannten Perſonen geht das Majorat in gleicher Weiſe und in der an-

Digitized by Google

geführten Ordnung auf die weibliche Deſcendenz der angeführten Perſonen über, zuerſt derer von Prittwitz, dann der Mariane, Adelaide und Leontine von Tieſenhauſen und endlich der Mariane Kittlitz. Nach dem Teſtamente muß auf dem Gute Sabalkansky für den Majoratsherrn ein ſteinernes Wohnhaus und für verheirathete vier Invaliden gleichfalls ein ſteinernes Haus erbaut werden. Bey dem Majoratsgebäude müſſen die dem General-Feldmarſchall Grafen Diebitſch-Sabalkansky Allergnädigſt verliehenen Kanonen aufgeſtellt, und in einem beſonderen Zimmer des Majoratsgebäudes muß das Teſtament des Verſtorbenen, der Allerhöchſte Ukas über die Stiftung der Sabalkanskyſchen Majorats, alle Trophäen des Verſtorbenen, ſeine Bibliothek, ſeine Papiere, ſein Silber-Service und die übrigen in dem Teſtamente bezeichneten Sachen aufbewahrt werden. Der jedesmalige Majoratsherr iſt verpflichtet, Jedem von den Invaliden ein jährliches Gehalt von 150 Rbl. zu zahlen und für jede Familie eine halbe Deßjatine Gartenland anzuweiſen. Der Adelsmarſchall des Jamburgiſchen Kreiſes iſt verpflichtet, jedes Jahr perſönlich das Invalidenhaus zu beſuchen, um ſich zu überzeugen, ob die vier verheiratheten Invaliden in demſelben alles ihnen Beſtimmte erhalten, und er muß jedes Mal darüber dem St. Petersburgiſchen Militär-General-Gouverneur berichten. Der Majoratsherr iſt verpflichtet, von dem jährlichen reinen Einkommen des Majorats die Hälfte an die im Teſtamente genannten Theilhaber an dem Majorat auszuzahlen. — Da dieſe Theilhaber nicht mit dem Majoratsherrn über die von ihm jährlich zu zahlende Summe haben übereinkommen können, ſo hat das zur Organiſation des Sabalkanskyſchen Majorats niedergeſetzte Kuratorium feſtgeſetzt, daß der Majoratsherr denſelben jährlich 2 pCt. von der Kaufſumme der Majorats-Güter auszahlen muß, ohne Rückſicht auf das jedesmalige Einkommen von dem Majorate.“

— In Bezug auf die bevorſtehende Reiſe Sr. Kaiſerl. Hoheit des Großfürſten Thronfolgers eröffnet ein Rundſchreiben des Livländiſchen Civil-Gouverneurs, Geheimen Raths Völkerſahm, allen Gutsbeſitzern, Fabrikanten, Gewerbbefliſſenen und anderen Bewohnern Livlands, zu der in Riga ſtatthabenden Manufactur-Expoſition, Proben von Producten, Fabricaten und örtlichen Naturmerkwürdigkeiten, ſpäteſtens bis zum 18. April einzuſenden. Nicht allein Seltenheiten und hohe Kunſtgebilde, ſagt jenes Schreiben, auch alles andere in ſeiner Art vorzügliche, was ſich nur dazu eignet, die Eigenthümlichkeiten der Provinz, den Character ihrer Thätigkeit in jedem Fach ins Licht zu ſetzen, ſelbſt die Productionen der bäuerlichen Induſtrie können Gegenſtände dieſer Ausſtellung ſeyn. Gedachtes Rundſchreiben ſchließt mit den Worten: „Die Ehre der Provinz muß dabey nur zu ſehr intereſſirt ſeyn, den Blicken des erhabenen Betrachtenden, mit deſſen höchſtem Beſuche ſie beehrt zu werden erwarten darf, der Beachtung würdig zu erſcheinen.“

Warſchau, am 27. März. Am 4. d. M. fand in Dobrykowo die Beyſetzung der irdiſchen Ueberreſte des am 23. v. M. verſtorbenen Biſchofs Konſtantin Piejewski, Suffragans und Archidiakonus der Plozker Diöceſe, ſtatt. Ein Schlagfluß war die Veranlaſſung zu dem plötzlich erfolgten Tode dieſes Geiſtlichen, der auf einer Reiſe von Plozk nach Warſchau, wo er dem Leichenbegängniß des Erzbiſchofs Choromanski beywohnen wollte, unterwegs in dem Dorfe Lazow ſtarb. (Preuß. Staatsztg.)

Spanien.

Madrid, am 24. März. In der Abgeordnetenkammer wurde am 22. und 23. das Budget des Miniſteriums des Auswärtigen berathen. Es iſt durch die Commiſſion auf 8,841,200 Realen feſtgeſetzt worden. Unter dieſer Summe ſind 1½ Mill. Realen für die zu errichtenden Geſandtenſtellen bey den amerikaniſchen Republiken und 1,040,000 Realen für den Fall, daß es möglich wäre, diplomatiſche Verbindungen mit den öſtlichen Kontinental-Mächten anzuknüpfen. General Seoane trat bey dieſer Berathung als Hauptvertheidiger des Sparſyſtems auf. Die allgemeine Berathung wurde geſtern beendigt. — Es iſt jetzt ſo gut als entſchieden, daß der Finanzminiſter, Hr. Mon, ein neues Anlehen mit einem Pariſer Hauſe abgeſchloſſen hat. Heute legte derſelbe der Abgeordnetenkammer einen hierauf bezüglichen Geſetzesentwurf vor, aus welchem die weſentlichen Bedingungen dieſes Anlehens hervorgehen. Der Geſetzes-Entwurf lautet, wie folgt: „Die Regierung iſt ermächtigt, ein Anlehen von 500 Mill. Realen (62½ Mill. Gulden), dem wirklichen Betrage nach, abzuſchließen, welches ausſchließlich für die Bedürfniſſe der Armee und der Marine verwendet werden ſoll. Die Regierung iſt ermächtigt, zur Zahlung der Zinſen und zur Tilgung dieſes Anlehens den Reinertrag der Bergwerke von Almaden (Queckſilber) und Linares (Kobalt u. Blei) und den größern Theil der Einkünfte der Halbinſel und der anliegenden Inſeln, bis die erforderliche Summe erreicht iſt, zu verwenden. Wenn ſich durch frühere Verträge hinſichtlich der Queckſilberbergwerke oder durch frühere Beſchlüſſe der Cortes Schwierigkeiten ergeben ſollten, ſo iſt die Regierung zu Ausgleichsverſuchen ermächtigt. Auch iſt ſie ermächtigt, die Zinſen der (früheren) auswärtigen Anleihen bis zum 1. Januar 1841 zu kapitaliſiren und dann die Zahlung derſelben in Zwölftels-Raten zu beginnen. Die Regierung wird den Cortes über den von gegenwärtiger Ermächtigung gemachten Gebrauch Bericht erſtatten.“ — Die Kriegsnachrichten lauten wieder allerſeits düſter. Der Vortrapp der neuen carliſtiſchen Expedition, beſtehend aus 25 Reitern unter dem Pfarrer Merino, ſoll bereits bis auf 3 Leguas ſich der Hauptſtadt genähert haben. Ein anderer Theil dieſer Expedition bedroht die Provinz Leon, deren ſämmtliche Streitkräfte ſich auf ein mobiliſirtes Milizbataillon, das noch nicht einmal recht eingeübt iſt, beſchränken. General Espartero, welcher nach einem Eilmarſche mit 3 Bataillonen der Garde, 2 Stücken Geſchütz, 2 Jäger-Compagnien und 300 Reitern, worunter 100 polniſche Lanciers, am 19. zu Burgos angelangt war, marſchirte gleich am folgenden Tage weiter, um die Expedition zu erreichen. Noch ungünſtiger lautet ein Bericht aus Molina de Aragon im Norden der Provinz Cuenca vom 20. Nach demſelben

Digitized by Google

und von welchen einer Leo XII auf den Fall zugeſagt worden war, daß der fragliche Conflict entfernt würde.

3) daß er wünſche, vor dem er ſich förmlich zu etwas verpflichte, ſich mit ſeinen ehrwürdigen Brüdern, den Biſchöfen von Münſter, Paderborn und Trier darüber zu berathen.

Auf dieſe Erklärung ließen Se. Majeſtät dem Erzbiſchof notificiren, daß, wenn die Ausführung der Breven in dieſem Sinne Statt finden könne, Se. Majeſtät in den Rheinprovinzen die Beſtimmungen des dort geltenden franzöſiſchen Geſetzes über den ehelichen Civilcontract abſchaffen würden, und daß überdieß bey der vorbereiteten Reviſion der Eheſcheidungsgeſetze auf die Forderungen und Wünſche der Biſchöfe in Betreff der gemiſchten Ehen Rückſicht genommen werden ſolle, daß endlich die biſchöfliche Jurisdiction in Uebereinſtimmung mit der Bulle de salute animarum, trotz den Verordnungen des franzöſiſchen Geſetzes, in Wirkſamkeit treten werde.

Der Erzbiſchof, durchdrungen von Dankbarkeit für das, was er von dem Souverän erlangt hatte, begab ſich mit den Original-Documenten der Reihe nach zu den Biſchöfen von Münſter, Paderborn und Trier. Der Unterzeichnete hatte den Auftrag, den Bericht des Erzbiſchofs über das Reſultat ſeiner Conferenzen mit jedem Biſchof zu empfangen. *) Die letzte dieſer Conferenzen zwiſchen dem Erzbiſchofe einerſeits und jedem einzelnen Biſchof andererſeits, fand Ende July 1834 in Coblenz Statt, und in dieſer Stadt empfing der Unterzeichnete den erwähnten Bericht aus den Händen des Erzbiſchofs, der die Dankbarkeit der Biſchöfe und ihre einſtimmigen Anſichten über die Ausführung der Breven conſtatirte. Soviel der Unterzeichnete weiß, hatte der Erzbiſchof ſchon vor ſeiner Zuſammenkunft mit ihm in Coblenz die volle Zuſtimmung des Biſchofs von Trier zu den Beſchlüſſen ſeiner Collegen erhalten; er kann zugleich Sr. Eminenz verſichern, daß er ſelbſt weder zu Coblenz noch anderswo bey einer der Conferenzen gegenwärtig war, welche die Biſchöfe über dieſen Gegenſtand unter ſich hielten. Er überläßt es deshalb um ſo mehr den Biſchöfen, ſich darüber gegen den Papſt zu erklären, wenn ſie demſelben über den Erfolg der gewählten und kurz nachher durch die Publication des Breve's Pius VIII ausgeführten Maßregeln Rechenſchaft ablegen werden. Dieſe Publication fand gleichzeitig durch alle vier Biſchöfe Statt mit den entſprechenden Erklärungen, und der Unterzeichnete glaubt, daß der römiſche Hof die Paſtoralſchreiben kennt, mit welchen das päpſtliche Breve den Pfarrern mitgetheilt wurde, wenigſtens das des Erzbiſchofs von Cöln.

*) Der Antheil, den der Herr Geſandte bey der Sache hatte, erhellt aus der von ihm nur mit Vorbehalt der königl. Genehmigung unterzeichneten Convention vom 19. Juni 1834.

Wenn die Inſtruction des Cardinals Albani bey dieſer Gelegenheit nicht bekannt gemacht wurde, ſo geſchah dies auf den ausdrücklichen Wunſch des Miniſteriums Pius VIII, dem es der Unterzeichnete damals verſprochen hatte, da dieſes Document bloß für die Biſchöfe beſtimmt iſt und ſelbſt für Deutſchland ungewöhnliche Conceſſionen enthält. In der That giebt es kein Beyſpiel, daß die Biſchöfe Inſtructionen bekannt gemacht hätten, die ihnen über das Verſtändniß und die Auslegung von Entſcheidungen, auf die ſie ſich beziehen, gegeben worden. So iſt die Inſtruction, die Pius VI dem Vicariat von Breslau gegeben, niemals veröffentlicht worden, und zwar auf Verlangen Roms. Ohne dieſen Umſtand kann der Unterzeichnete nicht einſehen, warum die Biſchöfe ein Document nicht hätten bekannt machen wollen, das ihnen natürlich zugleich mit dem Breve mitgetheilt worden iſt und das ſogar einige Conceſſionen mehr enthält, als das Breve. Der Unterzeichnete glaubt, daß die Biſchöfe es beabſichtigen, über dieſen Punkt und den Erfolg ihrer Maßregeln dem hl. Stuhl bey Gelegenheit ihres nächſten Berichtes ad limina Rechenſchaft abzulegen, den ſie unverweilt an den hl. Stuhl abſenden werden.

In Erwartung dieſes Berichtes mögen Se. Eminenz aus der eben gegebenen Auseinanderſetzung folgende Schlüſſe ziehen:

1) daß die Biſchöfe vom Erzbiſchof keine Inſtruction empfangen haben, wie ſie auch keine empfangen konnten,

2) daß das Document, welches man unter dieſem Titel hinterbracht hat, nur in der Einbildungskraft oder in der Bosheit desjenigen exiſtiren kann, der die Anzeige gemacht hat.

Der Unterzeichnete zweifelt nicht, daß die Biſchöfe damals unter ſich über die Principien übereingekommen ſind, nach welchen ſie die ihnen vorgelegten zweifelhaften Fälle entſcheiden würden, um nicht durch ein verſchiedenes Syſtem dem biſchöflichen Anſehen und der Kirche zu ſchaden. Ihnen gebührt es, darüber Sr. Heiligkeit Rechenſchaft abzulegen und Ihr zu beweiſen, daß ſie die Inſtruction des Cardinals Albani kennen und verſtehen, die ſie empfangen haben, und von der ſie niemals denken oder ſagen konnten, daß ſie für ſie als nichtig zu betrachten ſey (qua nulla declarata).

Der Unterzeichnete würde den Character dieſer Prälaten verletzen, wenn er ein Wort mehr über dieſen Gegenſtand verlieren wollte. Es ſcheint ihm im Gegentheil, daß ſie von der Gerechtigkeit des Papſtes erwarten können, er werde ſie von jetzt an nach der Bekanntmachung des Breve's und nach der Declaration des Princips ſeiner Auslegung, die gleichmäßig beygeſchloſſen iſt, beurtheilen. Dieſe Declaration iſt in der Note Sr. Eminenz nicht angegriffen worden, die im Gegentheil den Unterzeichneten verſichert hat, daß man ſie hier ganz in der Ordnung

Digitized by Google

finde. *) Es ſcheint, daß die Biſchöfe hoffen dürfen, Se. Heiligkeit werde die Ueberzeugung gewinnen, daß ſie niemals andere Maximen ſanctionirt haben, als jene, die ſich aus dem Breve und aus der Declaration über ſeine Folgen ergeben, die ſie ihrem Clerus gegenüber gemacht haben.

Uebrigens war die Folge ihres Benehmens, daß die katholiſche Bevölkerung von Dankbarkeit gegen den heil. Stuhl durchdrungen iſt, und die Regierung alle weitere Foderungen eingeſtellt hat, obgleich es von der andern Seite nicht an Klagen darüber fehlt, daß die gemiſchten Ehen in dieſen Provinzen nicht ebenſo unbedingt ſanctionirt ſind, wie in den andern **) Provinzen der Monarchie.

Die regelmäßigen Berichte dieſer Prälaten haben nie über den geſetzlichen Termin auf ſich warten laſſen; es wird auch diesmal nicht der Fall ſeyn. Gewiß, wenn dieſe ehrwürdigen Biſchöfe hätten daran denken können, daß man das Vertrauen Sr. Heiligkeit ſo ungewöhnlich mißbrauchen würde, um in deren Gemüth ehrenrührige Zweifel gegen ſie zu erregen, ſie würden der Epoche dieſer Berichte vorausgeeilt ſeyn. Aber wie könnten ſie ſolche Beſorgniſſe hegen? Welche Handlung ihres langen Lebens hat jemals Klagen oder Zweifel an ihrer gewiſſenhaften Ergebenheit gegen den Papſt veranlaßt?

Im Gegentheil läßt ſich leicht begreifen, daß ſie es vorgezogen, nicht eher davon zu ſprechen (wie es auch das Breslauer Vicariat zu Zeiten Pius VI nicht gethan), als nach einiger Zeit und bey Gelegenheit des allgemeinen Berichtes, und zwar aus zwey Gründen: 1) weil ſie ihrem Bericht über die Ausführung den über den Erfolg beyfügen wollten, welche dieſe Ausführung zum Beſten der Kirche gehabt, was den Verlauf einer längern Zeit vorausſetzt; 2) weil ſie die vollſtändige Erfüllung der königlichen Verſprechungen in Bezug auf die wegen der Civilehe, der Eheſcheidung und der Gerichtsbarkeit gewünſchten legislativen Maßregeln erwarten wollten, die beym beſten Willen von der Welt einige Zeit zu ihrer Vorbereitung erfordern . . . . *)

*) In der vorausgeſchickten Darlegung (p. 8) heißt es, daß man nach der Rückkunft des Herrn Ritters Bunſen von Berlin im Auguſt 1834 ein Exemplar des Abdruckes erhalten, in welchem einer der Biſchöfe der weſtlichen Provinzen das Breve Pius VIII den Pfarrern mitgetheilt hatte. Hier findet ſich am Ende des Breve's folgende Declaration: „Da der Papſt aus apoſtoliſcher Machtvollkommenheit geſprochen und mit Berückſichtigung der Zeitumſtände und des Nutzens und Friedens der Kirche verordnet hat, was geſchehen könne, ſo überlaſſen Wir Euch durch Gegenwärtiges ohne Vorbehalt in den einzelnen Fällen dies in's Werk zu ſetzen. Mit welch' klugem Eifer und vorſichtigem Urtheil ihr euch zu benehmen und welche Mühe, beſonders um den Unterricht der Gläubigen, ihr euch zu geben habt, lehrt euch das apoſtoliſche Schreiben genugſam. Wenn die katholiſche Braut weiß, daß die Erziehung der Kinder nach der Willkühr des proteſtantiſchen Mannes in der proteſtantiſchen Religion geſchehen werde, und zugleich mit einem unentſchuldbaren Leichtſinn eine ſolche Ehe zu ſchließen wagt, ſo werdet ihr bloß die paſſive, vom Papſt angeführte Aſſiſtenz an einem anſtändigen, nicht heiligen Orte leiſten.“ Da man zu jener Zeit weder die im allerhöchſten Auftrage vom genannten Herrn Ritter mit dem verſtorbenen Grafen Spiegel geſchloſſene Convention, noch auch die ihr zufolge von den Biſchöfen an die reſp. Vicariate erlaſſene Inſtruction kannte, und ſich ſonſt von keiner Seite ein Trug vorausſetzen ließ, ſo konnte man auch nicht vermuthen, daß jene Worte: „wenn die katholiſche Braut weiß . . . und zugleich mit einem unentſchuldbaren Leichtſinn eine ſolche Ehe einzugehen wagt,“ abſichtlich gebraucht ſeyen, um den Weg zu eröffnen, die Weſenheit des Breve's zu verändern, beſonders was die bey denjenigen gemiſchten Ehen zu verweigernde Einſegnung betrifft, die ohne die geziemende Garantie für die katholiſche Kindererziehung geſchloſſen werden. A. d. R.

**) Hiemit möge man die Schreiben des Erzbiſchofs von Poſen vergleichen. A. d. R.

*) Die römiſche Denkſchrift, welche ſich, wie bekannt, nur mit der Angelegenheit der gemiſchten Ehen beſchäftigt, theilt das Ende der Note nicht mehr mit.

München, am 6. April. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie mit Prinzeſſin Tochter Marie, ſind heute Früh von hier wieder abgereiſt.

München, 6. April. Wir theilen unſerm Verſprechen gemäß aus dem am 1. April erſchienenen erſten Hefte der hiſtoriſch-politiſchen Blätter für das katholiſche Deutſchland, herausgegeben von G. Phillips und G. Görres, folgenden Artikel über die gegenwärtige Stellung der katholiſchen Kirche zu den von ihr getrennten Confeſſionen mit:

„Die Frage über dieſe Stellung kann in dreyfacher Beziehung geſtellt und beantwortet werden, inſoferne ſie nämlich die religiöſen, die wiſſenſchaftlichen u. die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe zu den von der Kirche Getrennten betrifft. In jeder dieſer drey Beziehungen wünſchen und lieben wir nichts ſehnlicher als den Frieden; wahrer Friede iſt aber nur in der Wahrheit möglich und wo dieſe ganz oder theilweiſe bekämpft, geleugnet, verfolgt, durch wiſſentliche oder abſichtsloſe Irrthümer entſtellt und verdunkelt wird, iſt ihre Vertheidigung Pflicht. Daraus entſteht dann der einfachen Natur der Sache nach der Streit, der, wenn er ehrlich und mit guten Waffen geführt wird, an ſich kein Unrecht und für den, der im Rechte iſt oder mit gutem Gewiſſen zu ſeyn glaubt, nicht blos erlaubt, ſondern ſogar eine heilige Verpflichtung iſt. Als ein weit größeres Unheil, als ein wahres nicht genug zu beklagendes Unglück müßte dagegen die ſchlaffe Gleichgültigkeit gegen das höchſte Gut des Lebens, gegen die Religion angeſehen werden, weil dieß ein Zeichen des tiefſten moraliſchen Verfalles der Zeit und des Volkes wäre, in denen eine ſolche Fäulniß hätte eintreten können. In dem gegenwärtigen Augenblicke fin-

Digitized by Google

den wir nun den Streit der chriſtlichen Confeſſionen als ein ſeit drey Jahrhunderten beſtehendes Faktum vor. — Dieß ignoriren oder den naturgemäßen Lauf der Entwicklung und Löſung dieſes Gegenſatzes hemmen zu wollen, wäre abſurd. Der Riß, welcher zu jener Zeit nach Gottes Zulaſſung die europäiſchen Völker geſchieden und mitten durch unſer Vaterland gegangen iſt, würde ſich als einmal vorhandene Thatſache doch geltend machen, und wer nicht etwa will, daß beyde Theile ſich in dem allernüchternſten und geiſtloſeſten Unglauben, ja in der bewußten und abſichtlichen Verläugnung des Chriſtenthums vereinigen ſollen, muß ſich wohl oder übel darin finden, daß dieſe Trennung ihre Früchte trägt. — Auf weſſen Gewiſſen die Schuld derſelben fällt, iſt eine andere hier nicht zu erörternde Frage. — Noch widerſinniger aber wäre, — die nicht abzuleugnende Thatſache der Glaubenstrennung einmal vorausgeſetzt, — die Anforderung, daß die Bekenner des katholiſchen Glaubens ſtillſchweigend die Angriffe der Gegner über ſich ergehen, ihre Vorwürfe und Anklagen zugeben, ihre handgreiflichen Entſtellungen der geſchichtlichen Wahrheit anerkennen und einräumen ſollten, — eine Anforderung, die freilich in den mannichfachſten Formen und Einkleidungen vorgebracht wird und den meiſten gegen die Katholiken erhobenen, auf Friedensbruch lautenden Anklagen zum Grunde liegt. Mit dem leidenſchaftlichen Haſſe iſt, beſonders wenn er die Religion zum Gegenſtande hat, freylich nicht zu rechten, — aber wir bitten jeden unſerer proteſtantiſchen Gegner, in dem noch ein Fünklein Billigkeit und Gerechtigkeitsgefühl lebt, — und deren gibt es Gottlob! viele, — einen Blick auf ihre eigene Literatur zu werfen und ſich dann in ruhiger Stimmung die Frage zu beantworten: ob Stillſchweigen von unſerer Seite ohne Aufgeben unſeres Glaubens, unſerer Kirche, unſerer ganzen Anſchauungsweiſe göttlicher und menſchlicher Dinge auch nur möglich ſey? — Weil wir uns aber zu dieſem Opfer nicht verſtehen wollen und dürfen, ſind wir genöthigt, denen die faſt ein Menſchenalter hindurch ſich gewöhnt hatten, in der deutſchen Literatur allein das Wort zu führen, zwar in aller chriſtlichen Liebe, aber mit allen uns zu Gebote ſtehenden Mitteln und ſo eindringend als möglich, den von ihnen ſo oft überſehenen Umſtand zu Gemüthe zu führen, daß wir auch da ſind und feſt daran glauben, daß wir ein gutes Recht zur Exiſtenz haben. Dieß vorausgeſchickt, kann es nur darauf ankommen, von welchen leitenden Geſichtspunkten wir bey jener Erörterung in den oben genannten drey Beziehungen ausgehen werden.

(Fortſetzung folgt.)

Preußen. Berlin, 2. April. Se. Maj. der König haben den General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Freyherrn von Müffling, zum Präſidenten des Staats-Raths ernannt.

Bonn, 26. März. Der Conſiſtorialrath und Profeſſor zu Bonn, Hr. Dr. Auguſti, hat bekanntlich dem evangeliſchen Publikum Nachrichten über die gegenſeitigen Verhältniſſe der katholiſchen und evangeliſchen Confeſſionsverwandten in den preußiſchen Staaten mitgetheilt, natürlich mit großem Applaus der öffentlichen Blätter ſeiner Farbe. Allein da Zahlen bekanntlich vor allem die größte Genauigkeit erheiſchen, ſo dürfen wir nicht zweifeln, daß einige nicht ganz unweſentliche Berichtigungen hinſichtlich der Univerſität Bonn, ſowohl von dem Publikum als dem Herrn Profeſſor ſelbſt dankbar angenommen werden möchten. 1) Das angegebene Hauptfactum, wie in Bonn außer den Profeſſoren der katholiſchen Facultät noch andere 17 katholiſche Docenten ſich dort befinden, iſt allerdings ganz richtig, und die weitere Notiz wohl nur vergeſſen, daß die Geſammtzahl aller dortigen Docenten 73 beträgt. 2) Unter jenen 17 katholiſchen Docenten ſind mitgezählt: der proviſoriſch angeſtellte Lehrer der Reitkunſt, die der franzöſiſchen Sprache und der Tanzkunſt, dann 3 Privatdocenten, endlich 2 ebenfalls nicht beſoldete außerordentliche Profeſſoren, wovon einer ſchon ſeit acht, der andere ſeit eilf Jahren Vorleſungen hält. 3) Von ſämmtlichen Profeſſoren und Beamten der Univerſität beziehen, ohne ſonſtige Emolumente, an Gehalt die Proteſtanten 48,000 Thlr. die Katholiken 18,000 Thlr. 4) Endlich gibt es in der evangeliſch-theologiſchen Facultät 2 Profeſſoren, die aus Staatskaſſen jährlich 500 Thlr. mehr beziehen, als ſämmtliche Profeſſoren der katholiſch-theologiſchen Facultät. (N. Würzb. Ztg.)

Münſter, 24. März. Die Unterſuchung gegen die anſtößiger politiſcher Aeußerungen beſchuldigten Frauen hat ihren Fortgang. Es iſt übrigens merkwürdig, daß gerade das ſchöne Geſchlecht beyder Confeſſionen ſich am lebhafteſten in Reden und Gegenreden für die Kölner Frage intereſſirt. — Die Häufigkeit der Denunciationen, die indeſſen nicht eine gehäſſige und ſtrenge, ſondern nur eine milde Unterſuchung nach ſich ziehen und an nichts weniger als an eine geheime Polizey aus der Zeit der Napoleon'ſchen Despotie erinnern, hat einiges Mißtrauen in die geſellſchaftlichen Kreiſe gebracht, obgleich nicht ſo leicht der eine Münſterländer den andern, nach einer dem Volk angebornen biedern Treue, verräth. — Diejenigen, welche mit Unverſtand oder Böswilligkeit die wohlwollende Geſinnung Preußens gegen ſeine katholiſchen Unterthanen verkennen, haben in dieſen Tagen einen neuen Beweis des Ungrundes ihrer Anſicht erhalten. Durch eine königliche Verfügung wird der katholiſche Militärgottesdienſt für das ſiebente Armeecorps, insbeſondere für die hieſige Garniſon, eingerichtet. Schon vor zwey Jahren ſollte dieſer Plan ausgeführt werden; nur der Umſtand, daß der damals zum Caplan vorgeſchlagene katholiſche Geiſtliche der Militärbehörde nicht gefiel, brachte eine Zögerung hervor. Der Anſtoß iſt jetzt beſeitigt und gewiß wird von Seiten der Staatsbehörde jeder billige Wunſch der Katholiken befriedigt, wiewohl die Verhältniſſe nicht immer augenblickliche Befriedigung geſtatten. Man erinnere ſich indeſſen an die vor einigen Wochen (?) zu Koblenz gewährte ähnliche Bewilligung. Vorläufig iſt die Lambertikirche zum Militär-Gottesdienſte beſtimmt. (Leipz. A. Ztg.)

Digitized by Google

Naſſau. Wiesbaden, am 30. März. Heute iſt von dem herzogl. Staatsminiſter, Grafen von Walderdorff, die durch das landesherrliche Edikt vom 17. d. M. angeordnete Verſammlung der Ständr des Herzogthums Naſſau, mit nachſtehender Rede eröffnet worden: „Hochzuverrhrende und Hochgeehrte Herren! Von Sr. Durchlaucht dem Herzog iſt mir drr gnädigſte Auftrag ertheilt worden, die Stände-Verſammlung des Jahres 1838 zu eröffnen. Es hat ſich keine Veranlaſſung ergeben, Ihnen, hochzuverehrende und hochgeehrte Herren, die Sie während der ſiebenjährigen Periode unverhältnißmäßig viel auf den jährlichen Landtagen haben arbeiten müſſen, dießmal beſonderr Geſetzr zur Zuſtimmung vorzulegen; das letzte Jahr Ihrer verfaſſungsmäßigen Wirkſamkeit glaubt vielmehr die Rrgierung lediglich für das Finanzgeſetz in Anſpruch nehmen zu dürfen. Den Zuſtand unſerer Finanzen aber werden Sie fortwährend gut finden, und aus den Voranſchlägen, welche Ihnen in gewohnter Ordnung und Vollſtändigkeit vorgelegt werden ſollen, rrſehen, daß, obgleich mehrere anſehnliche Beträge für neue Gebäudr und Waſſerbauten in Ausſicht genommen werden mußten, demungeachtet mit drey Simpeln directer Steuern ausgereicht werden wird. Im Namen Sr. Durchlaucht des Herzogs rrklärr ich den dießjährigen Landtag für rröffnrt.“ (Schwäb. M.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 29. März.) Conſols $93\frac{1}{4}$.

(Paris, 31. März.) 5 pCt. 107 Fr. 90 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 30. März.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{15}{16}$; 5 pCt. $101\frac{15}{16}$; Kansb.: $25\frac{3}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{5}{8}$; 5 pCt. oſtind.: $102\frac{1}{2}$; Ardoins: $19\frac{15}{16}$; Paſſive $4\frac{3}{8}$; Diff. —; Ausg. fr.: $6\frac{1}{4}$.

(Wien, 31. März.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 2. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{5}{8}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1736; Integr. G. $54\frac{9}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{3}{8}$

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Bekanntmachungen.

1322. (3c) **Muſeum.**

Eingetretener Hinderniſſe wegen findet die auf Mittwoch den 4. d. M. angekündigte muſikaliſche Abendunterhaltung erſt Samſtag den 7. April ſtatt.

1307. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag rines Hypothekgläubigers des Johann Friedrich Schönniger wird deſſrn Wohnhaus dahier, beſtehend in dem Wohngebäude, 2 Hintergebäuden, Holzlege und Hofraum, auf 2900 fl. gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe durch Meiſtgebot im Landgerichtslokale dahier unterſtellt, und hiezu Termin auf

26. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobey ſich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Neuſtadt a. A., den 10. März 1838.

Königlichrs Landgericht.

Weiß, Landrichter. Klöpffer.

1330. **Anzeige.**

Dienſtag den 10. April Abends halb 7 Uhr wird Unterzeichneter die Ehre haben, im Lokalr des Singvereins eine Quintett-Unterhaltung zu veranſtalten, und ladet hiezu alle Muſikfrennde ergebenſt ein.

Billets zu dieſer Unterhaltung ſind in den Muſikalienhandlungen von Falter und Aibl bis zum Tage der Aufführung um 48 kr. à Perſon zu haben.

Hom.

1331. **Bekanntmachung.**

(Die Vermiethung einer Wohnung im Schulfondshauſe betreffend.)

Im Schulfondshauſe Nro. 10 am Rindermarkte dahier iſt die Wehnung im dritten Stocke vom nächſten Ziel Grorgi an für jährlich 240 fl. Zins wieder zu vermiethen.

Dieſelbe beſteht aus drey ſehr ſchönen Zimmern vornheraus und einer gleichen Anzahl rückwärts, wovon fünf heizbar, dann aus einer Küche, Speiſe, Holzlege, einem Keller- und Spricher-Antheil, und gewährt dem Bewohner — außer den erforderlichen Bequemlichkeiten — auch den Mitgenuß des laufenden Waſſers im Hofe, ſowie die nächtliche Vorhaus- und Stiegen-Beleuchtung.

Miethluſtige belieben ſich bey dem Hausdiener zu ebener Erde — rechts des Haus-Eingangs — zu melden und dort das Weitere zu vernehmen.

München, am 4. April 1838.

Königliche

Unterrichtsſtiftungs-Adminiſtration.

Hausmann, Adminiſtrator.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Sehr ſchönrs weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 84. — 7. April 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Frankreich.** Telegraphiſche Depeſche. Urtheil des National in Bezug auf die Bitte um Rückgabe des Pantheons an die Kirche. — **Kirchenſtaat.** — **Deutſchland.** Bayern: München. Fortſetzung des Artikels über die Stellung der kathol. Kirche gegenüber der von ihr getrennten Confeſſionen. — Preußen: Berlin. Köln. Zwey Domcapitulare retractiren. Churheſſen. Union zwiſchen Lutheranern und Calviniſten. **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Bayonne, am 28. März. Die Obergenerale der Centrumsarmee und der Nordarmee, Oraa und Espartero, haben die Finanz-Intendanten der in ihren Reſſort fallenden Provinzen beauftragt, die bey ihnen eingehenden Gelder nicht nach Madrid zu ſchicken, ſondern zur Verfügung der Armee in den Kaſſen zu behalten. — Es geht das Gerücht, ein reicher Transport von Lebensmitteln und Geld, der für die Diviſion Latre's beſtimmt geweſen, ſey der carliſtiſchen Expedition unter dem Grafen Negri in die Hände gefallen.

— Einige Bewegungen der Carliſten in der Nähe von Eſtella veranlaßten die chriſtiniſchen Generale, ihre Streitkräfte an der Arga zu concentriren; auch ſandten ſie Truppen nach Sangueſa, um Tarraguel, welcher mit ſeiner Beute nach Navarra zurückgekehrt iſt, zu verhindern, noch einmal nach Aragonien zu ziehen. In Folge des großen Schnee's zogen ſich die Carliſten am 23. März von Viana zurück, worauf die Beſatzung ſogleich mit 3 Bataillonen der Nordarmee verſtärkt wurde. Negri war mit ſeinem Corps am 18. von Melgar de Fernamental nach Aguilar del Campo marſchirt; am 19. beſetzten die Carliſten die Dörfer Quintana, Quintarilla und la Hineſtroſa. Dieſem zufolge ſcheint Aſturien das Ziel der Expedition zu ſeyn. Baſilio Garcia ſtand am 23. in S. Pablo de los Montes, 4 Stunden von Toledo, Flinter in Puebla Nueva bey Talavera de la Reina, ſo daß alſo Baſilio ſich Toledo näher befand, als der chriſtiniſche General. Madrider Journale erklären die Vertheidigung der Hauptſtadt für unmöglich, wenn die zerſtreuten carliſtiſchen Corps ſie zu ihrem gemeinſamen Ziele machen. Eine carliſtiſche Expedition unter Sopelana ſucht eine Vereinigung mit Baſilio zu bewerkſtelligen.

Frankreich.

Paris, 2. April. Die Regierung empfing folgende telegraphiſche Depeſche aus Toulon vom 1. April: „Algier, 29. März. Der Marſchall Valée an den Kriegsminiſter. Coleah wurde am 26. März beſetzt. Die Einwohner ſind mir entgegen gekommen und ich habe den Oberhäuptern der Stadt die Autorität, welche ſie bekleideten, beſtätigt. Ein Lager von 4 Bataillonen, 4 Kanonen und 20 Pferden ... (durch die Nacht unterbrochen).“ — Lord Brougham iſt von London nach Paris abgereiſt.

Der National vom 1. April ſchreibt aus Veranlaſſung der von der Deputirtenkammer verworfenen Bittſchrift um Zurückgabe des Pantheons an die Kirche: „Niemand achtet mehr, als wir, das wahrhaft Heilige in dem Glauben unſerer Väter; dadurch jedoch, daß man einige Prieſter in die neue Genovefenkirche einſetzte, wäre nichts für dieſen Glauben geleiſtet; man hatte ſogar den Mißcredit, in welchen ihn das 18te Jahrhundert brachte, erhöht, denn die Nation hatte, ihrem geſunden Sinne gemäß, in dieſer Maaßregel nichts erblickt, als eine Partey-Chikane, als eine höfiſche Heucheley; und nichts ſchlägt der wahren Religion tiefere Wunden, als Heucheley und Parteygeiſt. Es iſt gut, daß das Pantheon, die Metropolitane des modernen Paris, bleibt, wie es iſt, ohne Cultus und ohne Gott; es iſt gut, daß, wenn der Fremde die Kuppel desſelben über den Nebeln der großen Stadt erblickt, man ihm mit Bitterkeit ſagen kann: „„Dieſer Tempel hat keinen Altar.““ Das Pantheon iſt das Sinnbild der Geſellſchaft, in der Geſtalt, die man ihr gegeben. Die Zeit wird kommen, da man Bilder in demſelben aufrichten kann, da die Religion des Vaterlandes daſelbſt Feſte feyern wird; für jezt aber iſt ſie noch nicht erſchienen, denn unter dem Reich des Juſtemilieu giebt es keine Religion und kein Vaterland.“

Kirchenſtaat.

Rom, am 20. März. Die Kölner Angelegenheit beſchäftigt auch hieſigen Orts Leute aller Stände u. Farben. Der Cardinal Lambruschini, ein Mann von ausgezeichneten Geiſtes- und Charaktergaben, ſcheint ſich nun aller Geſchäfte ſelbſt angenommen zu haben. Die äußerſt energiſch und

Digitized by Google

mit muſterhafter Bündigkeit und gewandter Darſtellungsgabe abgefaßte Staatsſchrift iſt ſein eigenſtes Werk. Alle Gutgeſinnten müſſen es lebhaft und laut beklagen, daß eine ſolche Publication vertraulicher diplomatiſchee Noten durch die Umſtände veranlaßt und hervorgerufen worden iſt. Nächſte Veranlaſſung ſcheinen dazu Ausdrücke des Miniſters von Altenſtein gegeben zu haben, welche den Papſt der Vermeſſenheit beſchuldigen. (?) Wie ſehr man durch ſolche Redeweiſe ſich und der guten Sache geſchadet, kann ein Jeder aus der in deutſcher Ueberſetzung bereits über die Alpen überſandten Lambruschini'ſchen Staatsſchrift erſehen.

(Leipz. allg. Ztg.)

Deutſchland.

Bayern. München, am 7. April. Fortſetzung des Artikels über die gegenwärtige Stellung der katholiſchen Kirche zu den von ihr getrennten Confeſſionen:

In religiöſer und kirchlicher Hinſicht iſt dieſe Frage für den Katholiken entſchieden. Sein chriſtlicher Glaube und ſeine Ueberzeugung in Sachen des Heils fußt einfach auf den Ausſprüchen der Kirche, in welcher der Geiſt des Herrn fortlebt bis ans Ende der Tage. Der wahrhaft katholiſche Chriſt glaubt alſo, was die Kirche lehrt, und erkennt für einen Irrthum, was ſie verwirft; über die wahre Lehre der Kirche aber entſcheidet, wenn Zweifel und Zwieſpalt ſich erheben, — das rechtmäßige Lehramt, deſſen Haupt der Nachfolger des Apoſtelfürſten iſt. — Das, was innerlich und weſentlich von der Kirche ſcheidet, iſt nicht dieſer oder jener Satz, dieſe oder jene Meinung, überhaupt weniger der Verſtand oder das Wiſſen, ſondern die Richtung des Willens und Gemüthes, mit einem Worte das Herz, welches der ihm offenbar gewordenen Wahrheit Glauben und Gehorſam verweigert und dem eigenen Geiſte oder der falſchen Autorität mehr vertraut, als den Ausſprüchen Derer, welche der heilige Geiſt geſetzt hat, die Gemeinde des Herrn zu regieren. — So kann alſo niemals von einem Aufgeben des kirchlich-katholiſchen und dem Einnehmen eines mittleren Standpunktes zwiſchen den confeſſionellen Gegenſätzen oder von einem Anerkennen beyder, als zweyer gleichmäßig in der Wahrheit begründeten Formen des Chriſtenthums, unter Katholiken die Rede ſeyn. Aber auch jene andere, ſelbſt von gläubigen und entſchiedenen Gliedern der allgemeinen Kirche gehegte Hoffnung: daß es möglich ſey zwiſchen der Kirche und denen, die zwar außerhalb derſelben ſtehen, aber ſich des Feſthaltens an gewiſſe Grundwahrheiten des Chriſtenthums rühmen, ein auf Abwehr der gemeinſchaftlichen, rationaliſtiſchen oder antichriſtlichen Gegner gerichtetes Bündniß zu Stande zu bringen, haben die neueſten Zeitereigniſſe ſchmerzlich vereitelt. — Es ſoll hier in keiner Weiſe in Abrede geſtellt werden, daß nach einer unerforſchlichen Fügung Gottes, Mancher, der äußerlich durch das Factum ſeiner Geburt, von der Kirche getrennt erſcheint, in dem innerſten Kerne ſeines Herzens und Willens nichtsweniger als zu ihren Feinden gehört, ihr vielmehr dem Weſen nach vielleicht näher ſteht. als mancher in ihrem Schooß Geborene, der ſich aber durch den Willen von ihr geſchieden, — und daß der Grund, warum Viele ſich nicht durch äußere Bekenntniß mit ihr vereinigen, nicht in einem Fehler ihres Willens, ſondern in Unkunde und mangelnder Gelegenheit zur Belehrung liegen könne, oder auch darin, daß der Proceß ihrer innern Durchbildung, die Pilgerfahrt der Seele durch die Gefahren des Irrthums in die ſichere Heimath der Kirche, zwar begonnen, aber noch nicht vollendet iſt. Haben wir ja nur wenige ſichere Merkmale, wer von unſern irrenden Brüdern der einen oder andern Geiſtesrichtung angehört und weſſen Irrthum verſchuldet iſt oder nicht; wir haben, da die Barmherzigkeit Gottes unendlich iſt und auch über die Grenzen des Lebens hinausreicht, kein abſolutes und untrügliches Kennzeichen, in Folge deſſen wir mit Unfehlbarkeit über das ewige Heil dieſes oder jenes Einzelnen ſowohl unter den mit der Kirche Verbundenen wie der von ihr Getrennten entſcheiden könnten, zu welchem Richterſpruche, wir auch in keiner Weiſe berufen ſind. — Endlich iſt es auch gewiß, daß wir für alle Irrenden, ja nach dem Beyſpiele des göttlichen Meiſters und ſeiner Blutzeugen, ſelbſt für die offenen Verfolger der Wahrheit beten ſollen und die Liebe geſtattet, daß wir uns dem tröſtlichen Gedanken hingeben dürfen, in jedem der Getrennten noch dereinſt ein Glied der katholiſchen Kirche zu erblicken. — Sowie wir es andererſeits für die ihr durch die Geburt Angehörigen als eine unerläßliche Bedingung betrachten, mit ihr nicht in einer todten äußerlichen, ſondern in einer inneren lebendigen Gemeinſchaft zu ſtehen, wenn ſie an ihren Segnungen Theil haben wollen. Dennoch aber iſt jenes Bündniß eine Hoffnung, die nach genauer Erwägung der Verhältniſſe heute Niemand mehr theilen kann, der ſie früher gehegt haben ſollte, und die ſich nunmehr als ein Verkennen der Natur und der wahren Quellen des Irrthums erweiſt. — Es leidet nämlich keinen Zweifel, daß unter einem Theile der heutigen Proteſtanten, — nachdem viele von ihnen die Grenze, welche den glaubensleeren, naturaliſtiſchen Deismus vom Pantheismus und der offenbaren Gottesläugnung trennt, bereits offen überſchritten haben, — eine rückläufige Bewegung zur poſitiven Wahrheit begonnen hat. — Dieſe muß kraft der innern unabweislichen Conſequenz, die in den Dingen liegt, — diejenigen, aber auch nur dieſe, die eines guten Willens ſind, über kurz oder lang auf das Gebiet der Kirche führen. — Die Verfechter der katholiſchen Wahrheit dürfen ſich dieſer Bewegung freuen, ſie dürfen dankbar ſich der mannigfachen Zeugniſſe, welche ihnen dieſer Theil der Gegner liefert, im Kampfe für die Wahrheit gegen den Unglauben Anderer bedienen, — aber ſie dürfen kein Bündniß mit jenen gläubigen Proteſtanten ſchließen, das ihnen die Bedingung auferlegte, denſelben zu verſchweigen, in welche Widerſprüche ſie ſich theils mit den Principien der Stifter ihrer eigenen Partey, theils mit ſich ſelbſt verwickeln, und wie ſie auf jenem traurigen Standpunkte der falſchen Mitte zwiſchen der vollen chriſtlichen Wahrheit, wie die Kirche ſie lehrt, und dem conſequenten Unglauben immer in den doppelten Widerſpruch kommen müſſen, ſich der katholiſchen Wahrheit gegenüber, auf das Feld des Unglaubens, den

Digitized by Google

ſie doch verabſcheuen, und den Angriffen dieſes letzteren gegenüber, auf das Gebiet der kirchlichen Argumente zurückziehen zu müſſen. — Daß unter ſo bewandten Umſtänden von irgend einer Conceſſion der Kirche und ihrer Verfechter an dieſe Gegner nicht die Rede ſeyn könne, würde von ſelbſt einleuchten, auch wenn die Natur des kirchlichen Glaubens nicht ſchon an ſich jedes Handeln und Markten, jedes Zugeben oder Ablaſſen unbedingt ausſchlöſſe.

(Fortſetzung folgt.)

Preußen. Berlin, am 26. März. Am 25. d. findet in Frauenburg die Weihe und Einführung des neuen Biſchofs von Ermeland, v. Hatten, in ſein Amt Statt, wozu alle erforderlichen Anordnungen getroffen ſind. Das Glaubensbekenntniß wurde bereits von dem Biſchofe in Peplin abgelegt, ſo wie der Staatseid in Königsberg geleiſtet.

Berlin, am 31. März. Die ſchon in dieſen Blättern angedeutete Veränderung in der Redaction unſerer Staatszeitung iſt nun mit dem 1. April definitiv vor ſich gegangen. Hr. Profeſſor Ranke hatte ſich erſt willig erklärt, die obere Leitung des Inſtituts zu übernehmen, trat indeß nach wenigen Tagen wieder zurück, worauf denn die Redactionsgeſchäfte dem Hrn. Profeſſor Dr. Rheinwald, der früher außerordentlicher Profeſſor der Theologie zu Bonn war, übertragen worden ſind, jedoch ſo, daß der bisherige Redacteur, Hr. geh. Hofrath Cottel, noch für einige Zeit ſeinen Nachfolger unterſtützen und als Redacteur genannt werden wird. Derſelbe hat übrigens bey Allen, die mit ihm in Geſchäftsverbindung ſtanden, ſich während einer achtjährigen Verwaltung immer den Ruf eines pünktlichen, geſchickten und dienſtfertigen Redacteurs zu erhalten verſtanden, ſowie denn auch ſein jetziges Ausſcheiden keineswegs die Folge einer höhern Ortes geäußerten Unzufriedenheit iſt. Wir glauben uns im Gegentheil ermächtigt, allen derartigen Nachrichten, die auf Veranlaſſung eines ſolchen Redactionswechſels etwa verbreitet werden könnten, auf das Beſtimmteſte zu widerſprechen. (L. Allg. Ztg.)

⁂ **Köln**, am 31. März. Wie es allgemein verlautet, haben nunmehr zwey Domcapitularen ihren Antheil an den Akten des Capitels gegen unſern Herrn Erzbiſchof feyerlich zurückgenommen und dem Papſte, ſo wie dem Miniſterium in Berlin davon die Anzeige gemacht, was von demſelben beſſer, als man gedacht, aufgenommen worden ſeyn ſoll. Trotz der vom Miniſterium und auch vom Herrn Dr. Hüsgen den Hermeſianern geſtatteten Lehrfreyheit, will die hermeſiſche Lehre ſowohl in hieſigem Seminare als auch auf der Univerſität Bonn bey den jungen Clerikern keinen Anklang mehr finden. Es ließ ſich dieß bey der allgemein herrſchenden Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl nicht anders erwarten, und es giebt dieß auch hinlänglich zu verſtehen, welches Benehmen unſere Pfarrgeiſtlichkeit beobachten wird, wenn die Verwerfung des Hrn. Dr. Hüsgen als Diöceſan-Verweſer ausdrücklich von Rom wird ausgeſprochen ſeyn. Mehrere Pfarrer haben bereits ſolchen, die von Hrn. Hüsgen cura empfangen, die Ausübung derſelben in ihren Kirchen verwehrt. Es iſt noch nicht bekannt geworden, welche Schritte Hr. Hüsgen in dieſer Sache bereits gethan hat, oder zu thun geſonnen iſt.

Kurheſſen. Kaſſel, 31. März. Während die kirchlichen Debatten faſt im ganzen übrigen Deutſchland einen ernſten Character angenommen haben, ſchickt man ſich hier an, das Werk der Union zwiſchen Lutheranern und Reformirten zu begehen. Das Project geht von der Regierung aus, und, dem Vernehmen nach, will dieſe auch die Ausführung allein auf ſich nehmen, und ohne Zuziehung einer Synode, die, nach der Verfaſſung, bey liturgiſchen Veränderungen zu berufen wäre. Man hat dabey nur den Frieden vor Augen, man fürchtet, die Repräſentanten der beyden Confeſſionen könnten die Sache des Glaubens leicht unter einen perſönlichen Geſichtspunct ſtellen. Somit hat man allerdings nicht Unrecht, wenn man dieſe Angelegenheit nicht in die Discuſſion ziehen will, und ſie als Privatſache der einzelnen Kirchenmitglieder betrachtet. Aber ſie wird dabey Gefahr laufen, daß die Einzelnen nicht einmal die Scheidewände der Confeſſionen kennen. Man hält ſich bereits für unirt, aber aus Indifferentismus, weil man die Formen der Kirche längſt überſieht, und höchſtens noch die Parteyen der Kirche aus bürgerlichen Rückſichten betrachtet.

(Hannov. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 31. März.) Conſols $93\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$.

(Paris, 2. April.) 5 pCt. 107 Fr. 90 C.; 3 pCt. 80 Fr. 20 C. Span. —.

(Wien, 2. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $81\frac{1}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1450 in CM.

(Frankfurt, 3. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{2}\frac{1}{8}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1740; Integr. G. $54\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $13\frac{3}{8}$.

(Augsburg, 5. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{7}{8}$, G. $102\frac{3}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $101\frac{5}{8}$, G. 101; Promeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 14, G. 12; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 520, G. 518. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. ——; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. $121\frac{1}{2}$; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. 101, G. $100\frac{3}{4}$; do. à 3 pCt. Br. $81\frac{1}{4}$; G. 81; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1450, G. 1447.

Privatdocent *Dr.* **Conſtantin Höfler**,
verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

1333. Geſellſchaft des Frohſinns.

Die auf Samſtag den 7. April angekündigte theatraliſche Unterhaltung findet eingetretener Hinderniſſe wegen erſt Dienſtag den 10. April ſtatt.

Montag den 9. April: Fortſetzung der ordentlichen General-Verſammlung. Anfang halb 7 Uhr. Abänderung des §. 83 der geſellſchaftlichen Beſtimmuggen betreffend.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft,

ſanktionirt durch des Königs von Bayern Majeſtät.

1332. Die Reſultate der in öffentlicher General-Verſammlung am 26. März d. J. abgelegten Rechnung für das Jahr 1837 ſind folgende:

1)	Das Aktienkapital beträgt	1,750,000 fl.
2)	Die bis zur Anſammlung von 350,000 fl. zu reſervirende Gewinngutſchrift beträgt à 306 fl. 15 kr. per Aktie	306,250 „
3)	Die Reſerve für in 1838 ablaufenden Verſicherungen und für die Freyjahre iſt geſtiegen von 371,425 fl. auf	441,698 „
4)	Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien beſtehende Reſerve für 1838 und ſpätere Jahre beträgt	620,498 „
5)	Für unregulirte Brandſchäden ſind reſervirt	43,750 „
6)	Mithin beträgt das ganze Gewährleiſtungs-Kapital anſtatt vorjähriger 3,049,476 fl.	3,162,196 fl.
7)	Die Netto-Prämien-Einnahme incluſive Nebenkoſten vom Jahre 1837 beträgt ſtatt vorjähriger 452,816 fl.	502,772 „
8)	Das am 31. Dezember 1837 laufende Verſicherungs-Kapital iſt geſtiegen gegen dasjenige vom Ende 1836 von 236,969,659 fl. auf	262,011,601 „
9)	Das Verſicherungs-Kapital im Königreich Bayern iſt geſtiegen von 32,507,888 fl. auf	37,499,125 „
10)	Die bis Ende 1836 laufenden Verſicherungen mit den in 1837 neugeſchloſſenen betragen zuſammen	397,679,004 „
11)	An Brandſchäden ſind bezahlt bis 31. Dezember 1837	2,615,613 „
12)	Gewinnhälfte an gemeinnützige Anſtalten bezahlt ſeit dem Beſtehen der Geſellſchaft	254,676 „
	Gewinnhälfte an gemeinnützige Anſtalten bezahlt für das Jahr 1837	105,000 „
13)	Von dieſer Gewinnhälfte fielen auf das Königreich Bayern überhaupt . .	34,703 „ 59 kr.
	und zwar hievon im Jahre 1837	19,118 „ 24 „

welche zur Verfügung des k. höchſten Miniſteriums des Innern geſtellt ſind, und gemäß der allerhöchſten Entſchließung vom 6. Auguſt 1837, Regierungsblatt Nro. 41, zur Unterſtützung der Gemeinden in Anſchaffung tüchtiger Feuerlöſchmaſchinen und Löſchgeräthſchaften, in Errichtung von Brunnen und Waſſerleitungen für waſſerarme Gegenden und ſonſtigen Vorkehrungen gegen Brandunglück beſtimmt ſind.

Die den ausführlichen Abſchluß enthaltenden Protokolle der General-Verſammlung werden in den nächſten Tagen von Jedermann bey den unterzeichneten Agenten der Geſellſchaft in Empfang genommen werden können.

München, den 5. April 1838.

Joh. Lor. Schäzler, General-Agent.

P. P. Bader, Agent. **Heinrich Hummel**, Agent.

1329. (2 b) In der

Tuchhandlung von Johann Roſipal jun.,

Dienersſtraße Nro. 20,

ſind ſo eben ganz neue ſehr bedeutende Parthien von leinenen, wollenen und baumwollenen Sommerzeugen zu Röcken und Beinkleidern, wie auch eine vorzügliche Auswahl von färbigen Piques, Nipps und ſeidenen Lynnes, Weſten und neue Deſſins in färbig leinenen, ſeidenen, wie baumwollenen Taſchentüchern angekommen, welche, wie das vollſtändig aſſortirte Tuch- und Merinos-Lager, unter Zuſicherung ſehr billiger Bedienung beſtens empfohlen werden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag — Nro. 85. — 8. April 1838.

Ueberſicht.

Rußland und Polen. — Spanien. — Frankreich. Telegraphiſche Depeſche. — **Großbritannien. — Schweiz.** Note des päpſtlichen Nuntius. Solothurn. Verheirathung des Hrn. Hugi. — **Kirchenſtaat. — Deutſchland.** Bayern: München. Der Kapellmeiſter Lachner. — Oeſterreich: Wien. — Preußen: Berlin. Vom Rhein. — **Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.**

Rußland und Polen.

St. Petersburg, am 24. März. Der ſeitherige weltliche Beyſitzer des evangeliſch-lutheriſchen Conſiſtoriums in Moskau, Staatsrath Reiß, iſt zum Präſidenten dieſes Conſiſtoriums ernannt worden.

— Im spaskiſchen Bezirk des rjäſanſchen Gouvernements zieht ein 29jähriges blindes Mädchen, die Tochter eines Küſters, wegen ihres ungewöhlichen Gedächtniſſes und ihres Dichter-Talentes die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Durch den Civilgouverneur von Rjäſan in Kenntniß geſetzt, machte der Miniſter des Innern eine Mittheilung an die hieſige ruſſiſche Akademie, die ſich veranlaßt fühlte, dem jungen Mädchen ein Geſchenk von 100 Rubeln zu machen, ihr die „Stunden der Andacht", Karamſin's „Ruſſiſche Geſchichte" und andere Bücher zu ſenden und ihre Gedichte zu ihrem Beſten in 3—400 Exemplaren mit Hinzufügung der Mittheilung des Miniſters und der Verfügung der Akademie drucken zu laſſen.

(Preuß. Staatsztg.)

Spanien.

Madrid, am 25. März. Die Spaltung zwiſchen der Königin-Regentin und ihrem Schwager, dem Infanten D. Francisco de Paula und deſſen Gemahlin, wird immer entſchiedener. Der Infant ſuchte kürzlich die k. Genehmigung zu einer Badereiſe nach Corunna oder Cadiz, da man aber fürchtet, er könnte dieſe Reiſe benützen, um ſich Anhänger in den Provinzen zu erwerben, erhielt er zur Antwort, er könne reiſen, aber nur außer Landes. — Die Kammer der Abgeordneten ſetzte geſtern den Gehalt des Miniſters des Auswärtigen auf 120,000 Realen (15,000 fl.) feſt. — Die Oppoſitions-Abgeordneten haben, unter dem Vorſitze des Generals Seoane, den Nationalgardiſten von Barraj, welche den carliſtiſchen Anführer Tallada gefangen genommen haben, ein Feſtmahl gegeben. Mehrere bezeichnende Trinkſprüche wurden dabey ausgebracht, wie: „Schwören wir für immer jedem Gedanken an eine Transaction ab, durch welche die Rechte der Nation verkümmert würden!" Auf die Nachricht von der auf Befehl Oraas erfolgten Hinrichtung Talladas hat Cabrera alsbald den Brigadier Solano und zehn andere gefangene Offiziere erſchießen laſſen. — Don Baſilio Garcia macht Miene, bey Puente del Arzobispo (auf der Gränze von Toledo und Eſtremadura) über den Ebro zu gehen, um ſich mit der von Norden heranrückenden Expedition zu vereinigen. General Flinter ſucht ihn daran zu verhindern. — Nicht bis in die Nähe von Madrid, wie es kürzlich hieß, ſondern bis in die Nähe von Burgos hat der Pfarrer Merino mit einer Reitertruppe geſtreift.

— Ein Brief aus Burgos vom 27. März meldet, daß die Diviſion Negri's über Iteroſero und Poblacion bis Carrion drang. Espartero ſtand am 20. in Tayurmade. Die Carliſten haben die Belagerung von Portugalette begonnen.

Frankreich.

Paris, am 2. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde in Berathung des Geſetzes-Entwurfs über die Fallimente fortgefahren. Zu Anfang der Sitzung wurde ein Schreiben verleſen, welches den Tod des Hrn. Harle, Vater, miniſteriellen Deputirten für das Departement Pas de Calais, berichtet. — In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurde der Antrag des Herzogs von Baſſano auf Abänderung der Geſchäftsordnung, insbeſondere in Betreff der Ernennung von Commiſſionen, berathen.

— Schluß der geſtern abgebrochenen Depeſche des Marſchall Valée an den Kriegsminiſter: Ich habe am 27. ein Lager im Oſten der Ebene von Metijah errichten laſſen. Drey Bataillone halten auf der hohen Hamiſah den Ausgang der Schlucht von Arbatach beſetzt. Ein Bataillon, welches auf Oued-Kaddana poſtirt iſt, beobachtet das Defile, welches von der Ebene nach dem Gebiete der Iſſers führt. Dieſe Operationen fanden ſtatt, ohne irgend einen Widerſtand von Seite der Einwohner.

Digitized by Google

— Die Frau Herzogin von Württemberg fand bey ihrer Rückkehr aus Deutſchland in ihren Gemächern in den Tuilerien einen neuen Schmuck, in allen ſeinen Beſtandtheilen eine genaue Nachbildung des durch den Schloßbrand in Coburg zu Grunde gegangenen, im Werth von 1,200,000 Fr., ſo wie eine Copie ihres Albums, welche die erſten Künſtler der Hauptſtadt aus der Erinnerung gefertigt hatten. Dieſe angenehme Ueberraſchung war J. k. H. durch ihren königlichen Vater bereitet worden. — Der König hat der Wittwe des Generals Damremont die ihr von der Deputirtenkammer bewilligte Penſion von 6000 Fr. aus der Civilliſte auf 10,000 Fr. (ſo viel war urſprünglich von den Kammern verlangt worden) erhöht. — Geſtern wurde die zweite Linie der Eiſenbahn zwiſchen Paris und St. Germain eröffnet.

Großbritannien.

London, 31. März. Das Unterhaus hat geſtern nach zweytägiger Berathung die Motion Sir Striklands zu förmlicher Abſchaffung der Lehrlingszeit der Neger mit 269 Stimmen gegen 205 verworfen. Der Standard bemerkt, daß zu den empfindſamſten Reden, welche in Beziehung auf dieſe Motion gehalten wurde, die des Mr. Peate eines Quäkers gehörte; nur Schade, daß derſelbe Mann, welcher das traurige Loos der Neger ſo ſehr beſeufzte, in ſeinen Fabriken engliſche Kinder mehr Stunden des Tages arbeiten läßt, als die Geſetze in Weſtindien zu der Arbeit erwachſener Neger erlauben.

Kirchenſtaat.

Rom, am 29. März. Die Abreiſe des Hrn. Geheimenraths v. Bunſen von hier iſt nun, wie man vernimmt, bis zu Oſtern beſtimmt, wo dann derſelbe eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Paris und London anzutreten, und erſt von dort nach Berlin zurückzukehren gedenkt. — Von der römiſchen Staatsſchrift wird in dieſen Tagen eine zweyte, vermehrte Auflage erſcheinen. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

St. Gallen. — Folgendes iſt die vom 19 Februar datirte Note Se. Exc. des apoſt. Nuntius bey der Eidgenoſſenſchaft, an den kath. Adminiſtrationsrath des K. St. Gallen über die Aufhebung des Kloſters Pfäfers:

Tit.! Der unterzeichnete apoſtoliſche Nuntius vernimmt ſo eben ein Decret, daß der gr. Rath des K. St. Gallen, kath. Theils. unterm 9. d. M. erlaſſen, und durch welches er ſich ermächtigt geglaubt hat, die Kloſterkorporation von Pfäfers als aufgehoben erklären und ſofort über deſſen Vermögen verfügen zu können.

Eine ſolche Schlußnahme mußte den Unterzeichneten nicht weniger betrüben als überraſchen, in Betrachtung ſowohl des Eingriffes in die Rechte der Kirche, der darin liegt, als der Verletzung der Bundesacte in dem Art. 12, welcher den Fortbeſtand und das Eigenthum der Klöſter ausdrücklich gewährleiſtet.

In ſeiner Eigenſchaft als Stellvertreter des Oberhauptes der Kirche konnte der Unterzeichnete nicht umhin, in Erfüllung einer heiligen Pflicht ſeines Amtes, gegen die Verletzung eines Rechtes zu proteſtiren, welches ausſchließlich nur der Kirchengewalt zukomme. Und damit dieſe Einſprache nach ihrer wahren Beſchaffenheit, geſtützt auf unwiderſprechliche Gründe, wie ſie es iſt, aufgefaßt werde, glaubt er dieſes Recht aus ſeinem wahren Geſichtspuncte nachweiſen zu ſollen.

Wie man auch die klöſterlichen Inſtitute anſehen mag, ſo unterliegt es doch keinem Zweifel, daß ſie als Vereine von Perſonen, welche ſich durch feyerliche und ewige Gelübde Gott geweiht haben, vermöge der Natur der letztern, unmittelbar und ausſchließlich nur der geiſtlichen Gewalt unterſtehen können. Die Kirche allein iſt es in der That, die, Kraft ihrer von dem göttlichen Stifter empfangenen Macht, die Errichtung dieſer frommen Anſtalten genehmigt, die ihnen Disziplinar-Vorſchriften gegeben oder ſolche gutgeheißen, die ſich durch ihr Anſehen verbreitet, umgeſtaltet und erhalten hat. So iſt es auch einzig die Kirche, welche ſie, wenn es nöthig iſt, gültig aufheben kann, und dieß nicht, weil deren Beſtand oder Nichtbeſtand von ihr allein abhängt, ſondern noch aus dem beſondern Grunde, daß die Individuen, welche ſich zu einem religiöſen Orden verbinden, gegen Gott und die Kirche durch feyerliche Gelübde ſich verpflichten, durch, ihrer Natur nach, rein geiſtliche Handlungen, aus welchen folgt, daß die Bande, welche ſie geknüpft, göttlichen Rechtes ſind, und darum durch keine menſchliche Macht, ſondern einzig durch das Mittel jener göttlichen Autorität gelöſt werden können, welche Jeſus Chriſtus ſeiner Kirche verliehen. Darum hat auch kein Katholik die Behauptung je gewagt, daß einer andern als der oberſten Gewalt zukomme, Gelübde zu löſen, indem dieſer allein das Urtheil vorbehalten iſt, ob daſſelbe göttliche Geſetz, das in gewiſſen Fällen bindet, in andern wieder löſe. Bey ſolcher Entſcheidung handelt die oberſte geiſtliche Gewalt nicht vermöge einer perſönlichen und willkührlichen Macht, ſondern als Auslegerin des göttlichen Rechtes und als Verkünderin des göttlichen Willens, deſſen Organ ſie iſt.

Was muß man nun, von ſolchen Grundwahrheiten ausgehend, von dem erwähnten Dekrete halten, durch welches der kathol. gr. Rath des Kantons St. Gallen ſich die Befugniß beylegt, aus eigener Macht ein Kloſter aufzuheben, welches beſteht, welches ſeit Jahrhunderten als ſolches anerkannt worden? Hat er durch ſolche Eigenmächtigkeit nicht in die Macht und in die heil. Rechte der Kirche eingegriffen; ja, hat er das Anſehen des heil. Vaters nicht mit Füßen getreten? Würde es nicht Jedermann befremden, wenn eine weltliche kathol. Behörde ſich herausnähme, Religioſen zu einem Verein zu nöthigen, den die Kirche nicht anerkennen würde, und Gelübden, die ſie für ungültig erklärt hätte? Iſt es nun aber minder ſeltſam und unnatürlich, wenn ſie ſich erlaubt, ein klöſterliches Inſtitut aufzulöſen, den Mönchen die Zellen zu öffnen, in welchen ſie zeitlebens zu verbleiben angelobt, und, um die Worte des Conciliums von Sens zu gebrauchen, „ihnen die Freyheit anzubieten, den Habit abzulegen, in die Welt zurückzukehren, ſie zur Abtrünnigkeit zu verleiten, und ſie Ver-

Digitized by Google

achtung der päpſtlichen Dekrete und ſelbſt der Ausſprüche der Concilien zu lehren?“ Dahin führt, Tit.! (mit Mühe ſpricht es der Unterzeichnete aus) das Dekret des kathol. großen Raths! —

Will man vielleicht einwenden, das Kapitel von Pfäfers habe dem katholiſchen Adminiſtrationsrath erklärt, daß es bey dem hl. Vater die Gnade der Säkulariſation nachgeſucht, und deswegen ſchon könne jene religiöſe Gemeinſchaft als aufgelöſt angeſehen werden? Allein abgeſehen davon, daß der Beſchluß vom 9. Februar keineswegs auf den Kapitelsbeſchluß von Pfäfers ſich fußet (welch letztern der Unterzeichnete nicht näher bezeichnen will); abgeſehen ferner, daß die Religioſen der katholiſchen Corporation kein Recht hätten abtreten können, daß ſie ſelbſt nicht beſaßen, iſt Jedermann klar, daß das Kapitel nicht einmal die Abſicht hatte, das Aufhebungsrecht der Corporation einzuräumen, ſondern daß es ihr nur ſeinen kapitelsförmig gefaßten Entſchluß einfach eröffnete, welcher obige Bitte an den hl. Stuhl für alle Kapitelsglieder bezweckte. Weit entfernt alſo, das großräthliche Dekret zu rechtfertigen, trägt der Kapitelsbeſchluß vielmehr dazu bey, deſſen Widerrechtlichkeit zu beweiſen, indem man, ohne die Entſcheidung des heil. Vaters abzuwarten, mit der größten Eilfertigkeit zu Werke gegangen iſt, und jene Kloſtergemeinſchaft ohne den mindeſten Vorbehalt, der irgend eine Anerkennung des Rechtes der Kirche hätte erkennen laſſen, für aufgelöſt erklärte.

(Fortſetzung folgt.)

Solothurn. — Die Schildwache meldet: Der kürzlich zur reformirten Religion übergetretene Ex-Abbé Hugi hat ſich in letzter Woche in den Stand der heiligen Ehe begeben. Der alte Erasmus hatte Recht, als er ſagte: daß das Reformirtwerden katholiſcher Prieſter einem Luſtſpiele gleiche, das ſich mit einer Heirath endige.

Deutſchland.

Bayern. München, am 7. April. Seine Majeſtät der König haben den königl. Kämmerer, Johanniter-Ordensritter und Oberappellationsgerichtsrath von Ammon, zum 2. Director des Appellationsgerichtes für Schwaben und Neuburg allergnädigſt zu ernennen geruht.

* **München**, 8. April. Wir haben ſchon öfters der ausgezeichneten Leiſtungen unſers Landsmannes, des k. b. Hofcapellmeiſters Fr. Lachner in unſeren Blättern Erwähnung gethan. Durch gütige Mittheilung erhalten wir eine der jüngſten Numern des muſicaliſchen Anzeigers aus Wien und beeilen uns, unſere Leſer von der Anerkennung, welche dem gefeyerten Künſtler im Auslande zu Theil wurde, in Kenntniß zu ſetzen.

Drittes Concert ſpirituel;
Wien, den 15. März.

Wir fühlen uns den kunſtſinnigen Unternehmern und Leitern dieſer, höheren Zwecken geweihten Muſikproductionen wiederholt zu dem wärmſten Danke für die preiswürdige Aufmerkſamkeit verpflichtet, mit welcher ſie ſich beeilten, uns auch noch neuerdings ein zweytes Originaltonwerk eines hochgefeyerten deutſchen Meiſters vorzuführen, nämlich die 6. Symphonie des k. bayeriſchen, gerade eben hier auf Beſuch anweſenden Hrn. Hofkapellmeiſters, Franz Lachner, welchem glücklichen Umſtande wie zugleich auch das Vergnügen verdanken, dieſe Tonſchöpfung unter dem Protectorate der väterlichen Aegyde bewundern zu können. Ueber ein ſolch' großartiges Kunſtwerk nach einmaligem Anhören ein definitives Urtheil abgeben zu ſollen, hieße platterdings das Unmögliche fordern; zum Glücke wird ſelbiges baldigſt durch die k. k. Hofmuſikhandlung des Hrn. Tobias Haslinger veröffentlich werden; ja, die Partitur davon, ſo wie die Orcheſterſtimmen ſind bereits geſtochen, und deren Abdruck dürfte ſicherlich bis zur kommenden Oſtermeſſe vollendet ſeyn, um alsdann die verhängnißvolle Reiſe in die Kunſtwelt hinaus anzutreten. Dann können wir wohl auch einem erſchöpfenden, durch authentiſche Belege gründlich documentirten Kriterium entgegen ſehen, müſſen uns jedoch inzwiſchen bloß mit jenen Reſultaten begnügen, welche zur Zeit einzig nur durch die mittelſt des Gehörſinnes empfangenen Eindrücke zu erringen waren. — Unbeſtritten trägt auch dieſe glänzend ausgeſchmückte Inſtrumental-Compoſition, gleich ihren älteren Schweſtern, all jene Abzeichen an ſich, welche für gründliches Studium, bewundernswerthen Fleiß, vielſeitig bewährte Practic, vollſtändig ausreichende Kenntniſſe der materiellen Hülfsmittel, und eine ſelbſtſtändig ſchaffende, in angeſtammter Kraft kühn empor ſich ſchwingende Phantaſie die evidenteſte Zeugenſchaft liefern. — Bezüglich der herkömmlichen Form ſcheint unſer Tondichter dießmal einen eignen Weg eingeſchlagen zu haben. So beginnt er ſeinen erſten Satz, Allegro moderato, D-dur, mit einer durchaus ſanft dahin ſich ſchlängelnden Cantilene, und behält dieſen faſt elegiſchen Farbenton, einige Maſſeneintritte des zweyten Motivs abgerechnet, auch unverrückt, ja ſtereotyp bey. Anſtatt wie gewöhnlich zur Dominante zu moduliren, wendet er ſich nach Fis-dur, und bringt die Mittelperiode, ſtreng analog dem Hauptgedanken, von tief gelegten Bläſern vorgetragen, in H-dur. Dieſe beynahe Schwermuths hauchenden Phraſen werden auch im zweyten Theile erweitert fortgeführt; die eigentliche Repriſe des Vorhergegangenen — in der Tonica — den transponirten Zwiſchenſatz ausgenommen, erfolgt jedoch keineswegs; dagegen bearbeitet er im echt Händel'ſchen Geiſte das impoſante figurirte zweyte Thema, läßt ſelbes ruhen mit einer breiten Plagal-Cadenz, damit es neuerdings die Bäſſe ergreifen können, um daraus durch den ſpätern Beytritt eines feurigen Contraſubjectes in Triolen, eine prachtvolle Doppelfuge zu weben, die ein Inbegriff höchſter contrapunctiſcher Kunſt genannt zu werden verdient, und mit Stolz den Namen eines erſten Meiſter aller Zeiten an der Stirne tragen dürfte. So etwas zu hören, das ſtärkt und erhebt Geiſt, Herz und Gemüth; und lautjubelnd, hochaufjauchzend, weithin über Berg und Thal, über Länder und Meere möchte man ausrufen: „Heil! dreyfaches Heil dir, du liebes deutſches Vaterland! deſſen fruchtbarem Schooße immer noch ſo wackere Söhne entkeimen, die deinen Ruhm, den feſtbegründeten, treu bewahren mit unerſchütterlichem Glau-

Digitized by Google

Erlaubniß erhalten habe, in den Apriltagen im Parke des Luſtſchloſſes Schönbrunn einen Bazar (Markt) zu halten, wobey derſelbe in der Eigenſchaft von Verkäufern verſchiedene Gegenſtände des Luxus und des Bedarfes an das Publicum ohne Unterſchied des Standes, natürlich um ziemlich hochgeſtellte Preiſe, zum Beſten der Peſther feilbieten wird.

Preußen. **Berlin**, 31. März. Es iſt nicht zu verkennen, daß die durch die römiſche Staatsſchrift verbreiteten Noten, die Hr. Bunſen nach dem Kölner Ereigniß an den Cardinal-Staatsſecretär erlaſſen hat, eine große Verſtimmung nicht blos im proteſtantiſchen Publikum, ſondern überhaupt in Deutſchland hervorbrachten, wo man — wenigſtens in der ſehr großen Majorität aller Staaten — Rom gegenüber keine ſolche Sprache erwartet hätte. Man findet es unbegreiflich, wie der preußiſche Geſandte den Papſt als alleinigen Richter in der Sache des Erzbiſchofs bezeichnen und ſogar hinzufügen konnte, daß ſich der Wille des Königs bey dieſem Richterſpruche beruhigen werde. Inzwiſchen wird dabey überſehen, daß es in der Note ausdrücklich heißt, der König habe den canoniſchen Richterſpruch des Papſtes abwarten wollen, weil er weit davon entfernt ſey, in deſſen geiſtliche Gerichtsbarkeit über die katholiſche Kirche mit weltlichem Arm einzugreifen. Allerdings kann ſich ein ſolcher canoniſcher Richterſpruch des Papſtes auch nur auf die geiſtlichen Verhältniſſe des Erzbiſchofs, d. h. auf deſſen Abſetzung, Suspenſion oder Cenſur im canoniſchen Sinne beziehen. Dagegen kann und wird es ſich die Regierung niemals nehmen laſſen, vom Standpunkte des Souveränetäts- und Hoheitsrechtes über die Kirche (circa sacra) die weitere Wirkſamkeit eines katholiſchen Prieſters, ſolange ſie ſich in offenbarer Auflehnung gegen die Geſetze des Staats befindet, unmöglich zu machen. Nur in dieſem Sinne war in jener Note die Stelle zu verſtehen, die hier und anderwärts ſo viele Bemerkungen veranlaßt hat, und von dieſem Geſichtspunkt aus wird auch jede Beſorgniß ſchwinden, die möglicherweiſe dadurch erregt werden konnte. (Allgemeine Zeitung.)

Damit unſere Leſer den vorliegenden Commentar des Berliner Correſpondenten zu der Note des Hrn. Bunſen von Ancona unparteyiſch zu würdigen vermögen, fügen wir hier die bezügliche Stelle nach dem Texte des Originals bey:

Quant aux renseignemens secrets, le Soussigné, devait les présenter confidentiellement à la Cour de Rome, avec cette confiance qui est propre aux rapports amicaux existans. Le Roi avait fait, pour cet effet, le Soussigné le dépositaire vivant de ses pensées. Ainsi, comme pour le passé il ne pouvait y avoir rien d'attentoire ou d'hostile dans la manière d' agir du Roi „*quelque fût le jugement définitif du Saint-Siège sur le fond de l' affaire*“ car il ne s' agit ici que de constater les intentions et suppositions de Sa Majesté; ainsi, quant au développement ultérieur que Sa Majesté avait en vue; on ne voit guères ce que Sa Sainteté aurait pû désirer davantage. — Tout ce qui pouvait (à ce que supposait Sa Majesté) intéresser le coeur paternel de Sa Sainteté: la situation personelle de l' archevêque — l' administration du diocèse — les affaires pendantes quant à l' exécution de la prohibition pontificale des oeuvres de Hermes — enfin l' exécution des dispositions pontificales rélativement aux mariages mixtes — tout cela devait être *soumis* au *jugement* du Saint-Siège, mais bien entendu, après que, saisi de l' affaire il aurait entendu le gouvernement royal, qui se constituait partie plaignante dans l' affaire canonique, contre l' archevêque.

— Der deutſche Courier enthält nachſtehendes Schreiben Seiner Excellenz des Hrn. Miniſters von Rochow an mehrere Bürger von Elbing in Betreff der Adreſſe an die ſieben Göttinger Profeſſoren. Es lautet: „Ich gebe Ihnen auf die Eingabe vom 30. v. M., mit welcher Sie mir die von mehreren Bürgern Elbings unterzeichnete Adreſſe an den Hofrath und Profeſſor Albrecht überreicht haben, hiedurch zu erkennen, daß mich dieſelbe mit unwilligem Befremden erfüllt hat. — Wenn ich auch annehmen will, daß es nur Gewiſſenszweifel geweſen, welche den Profeſſor Albrecht bewogen haben, die ihm angeſonnene Eideserklärung für unſtatthaft zu halten, ſo bin ich doch ſo weit entfernt, die in der Erklärung des Albrecht und ſeiner Göttinger Amtsgenoſſen ausgeſprochene Beurtheilung des Verfahrens Sr. Maj. des Königs von Hannover dadurch gerechtfertigt oder auch nur entſchuldigt zu finden, daß ich ſolche vielmehr für eine eben ſo unbeſonnene als tadelnswerthe und nach dieſſeitigen Landesgeſetzen ſelbſt ſtrafbare Anmaſſung halte. Die Unterzeichner der Adreſſe laden daher mit Recht denſelben Vorwurf auf ſich, indem ſie jene Erklärung billigen und loben, und dadurch die Gründe derſelben zu den ihrigen machen. — Es ziemt dem Unterthanen, ſeinem Könige und Landesherrn ſchuldigen Gehorſam zu leiſten und ſich bey Befolgung der an ihn ergehenden Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingeſetzte Obrigkeit übernimmt, und es ziemt ihm nicht, die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maßſtab ſeiner beſchränkten Einſicht anzulegen, und ſich in dünkelhaftem Uebermuthe ein öffentliches Urtheil über die Rechtmäßigkeit deſſelben anzumaſſen. — Deßhalb muß ich es eine recht bedauerliche Verwirrung nennen, wenn die Unterzeichner der Adreſſe in dem Benehmen der Göttinger Profeſſoren eine Vertheidigung der geſetzmäßigen Ordnung, einen Widerſtand gegen die Willkühr zu erkennen geglaubt haben, während ſie darin ein unziemendes Auflehnen, ein vergeſſenes Unternehmen hätten warnehmen ſollen. — Eines noch beklagenswertheren Irrthums haben Sie ſich aber ſchuldig gemacht, wenn Sie wähnen, daß ſolche Geſinnungen und Anſichten von allen guten Bürgern und loyalen Preußen getheilt würden; dieß iſt — Gottlob! — ſo wenig der Fall, daß ich überzeugt ſeyn

Digitized by Google

darf, ſelbſt die große Mehrzahl werde Ihre Schritte ernſtlich mißbilligen und beklagen, daß durch den Irrthum der unberufenen Urheber der Adreſſe die gute und patriotiſche Geſinnung der Stadt Elbing verdächtig worden iſt. — Ich überlaſſe Ihnen, dieſe meine Eröffnung den Unterzeichnern der Adreſſe bekannt zu machen. Berlin, den 16. Januar 1838. Der Miniſter des Innern und der Polizey, (gez.) v. Rochow." — An den Kaufmann J. van Rieſen in Elbing.

Vom Niederrhein, 29. März. Die Nachricht von der Annullirung der Wahl des Dr. Hüsgen zum Adminiſtrator der Erzdiöceſe, verbunden mit der Beantwortung der römiſchen Staatsſchrift, hat wieder alle Geiſter rege gemacht; letztere beſonders hat unter den Katholiken einen Eindruck hervorgebracht, den ich Ihnen vergebens zu ſchildern ſuchen würde. Vieler Augen ſtrahlen vor Freude, wogegen die bisherigen Verfechter des gegen den Erzbiſchof eingehaltenen Verfahrens höchſt kleinlaut einhergehen. (Allg. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 3. April.) 5 pCt. 107 Fr. 90 C.; 3 pCt. 80 Fr. 20 C. Span. Z. ,

(Amſterdam, 1. April.) 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 54$\frac{7}{8}$; 5 pCt. 101$\frac{7}{8}$; Kansb.: 24$\frac{1}{2}\frac{5}{8}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: ——; 3$\frac{1}{2}$ pCt. —; 5 pCt. oſtind.: 100; Ardoins: 18$\frac{1}{4}\frac{3}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 4. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{11}{16}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. 81$\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 1739; Integr. G. 54$\frac{11}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 13$\frac{3}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höſler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 5. bis zum 7. April ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Gechter, Kaufm. von Wien; Toole, Rentier von Dublin; Baron v. Reibeld, k. bayer. Kämmerer von Schloß Rulf; v. Aſchen, Dr. Med. auf Helgoland; Ritter v. Liebenberg, Gutsbeſitzer; Lobkowitz, k. k. Oberlieutenant, und Koch, k. k. Oberſchmied von Wien; Geibel, Dr. Phil. von Lübeck. (G. Hahn.) HH. Grobois, k. k. Oberlieutenant und Diviſions-Adjutant von Wien Hüber, Handlungsreiſender von Köln; v. Frölich, Banquier; und Heinzelmann, Großhändler von Augsburg; Dlle. Hüb, ler, Schauſpielerin von Breslau; Dlle. Jeanjaquet, Gouvernante von Neuchatel. (Schw. Adler.) HH. Albertus, Rentier aus England; Fiſcher, Kfm. von Erdmansdorf. (Gold. Kreuz.) HH. Schobloch, Kaufmann von Lindau; Clauß, Wollhändler von Pirna; Kropt, Oekonom von Retſchenin in Böhmen; Töpfer, k. ſächſ. Amtsverwalter von Döhlen; Gerber, Chemiker von Mülhauſen; Geißmann, Negoziant von Häggligen; v. Ziolkovsky, kaiſ. ruſſiſcher Berg-Ingenieur-Hautmann von St. Petersburg; Galler, Veterinär-Arzt von Mößkirch. (G. Bär.) HH. v. Meisrimmel, k. k. Fähnrich von Stry in Gallizien; Riſt, Kfm. von Augsburg; Unger, Kfm. von Stuttgart; Mad. Schneider, Weingaſtgebers-Gattin mit Sohn von Straubing; Mad. Unterberger, Handelsmanns-Gattin mit Tochter von Neuburg. (G. Stern.) Hr. Richter, Kfm. von Nürnberg. (G. Löwe.) HH. Miedl, k. Landgerichts-Aſſeſſor von Troſtberg; Steger, k. Landrichter mit Gattin von Tittmoning. (Stachusgarten.) HH. Baron von Freudenberg, von Augsburg; Hagſpiel, Lau u. Widemann, Handelsleute von Lindenberg; Mauch, Handelsmann von Weiler; Bougnion, Prediger von Lauſanne; Graf von Fugger von Nordendorf; Baron von Gumppenberg, Gutsbeſitzer von Pötmes; Ohlmeyer, Cand. Theol. von Erlangen; Baron von Treuberg, Lieutenant im 4ten Jägerbataillon; Schierlinger, Architekt von Würzburg.

Bekanntmachungen.

Heute Abends findet im königl. Odeon das letzte abonnirte Concert ſtatt.

Die Direction
der muſikaliſchen Akademie.

1339. **Privat-Muſik-Verein.**

Mittwoch den 11. April: Oratorium. Fremde können nicht eingeführt werden.

Montag den 23. April: Concert, zum Beſten der Armen.

1334. Samſtag den 21ten April 1838 Morgens um 10 Uhr werden in der königlichen Reitſchule, im ehemaligen Zeughaushofe, mehrere Pferde gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

1315. (3 b) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 20. April d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate März 1837 und zwar von den Numern 27,688 bis 33,095.

Bey dieſem Anlaſſe wird auf die Bekanntmachung des Magiſtrats vom 9. Jänner d. J. hingewieſen, gemäß welcher nunmehr täglich ſowohl Vor- als Nachmittags in den gewöhnlichen Bureauſtunden Pfänder verſetzt, umgeſchrieben und ausgelöſt werden können.

Nur am Nachmittage des oben angezeigten letzten Tages zur Auslöſung der Pfänder kann keine Umſchreibung derſelben ſtattfinden.

Mittwoch den 25. April iſt öffentliche Verſteigerung.

München, den 30. März 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knorr, Magiſtrats-Rath.

Hannes, Caſſier. Schnetz, Contröleur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1197. (3 c)
Die im nachſtehenden Verzeichniß vorgetragenen Obligationen der dießgerichtlichen Stiftungen ſind zu Verluſt gegangen.
Der Beſitzer derſelben wird hiemit aufgefordert, dieſelben binnen 3 Monaten a dato dahier vorzulegen, und ſeine Eigenthumsrechte geltend zu machen, als ſonſt dieſelben für kraftlos angeſehen werden würden.

Eggmühl, den 1. Februar 1838.

Fürſtlich Thurn und Tariſches Herrſchaftsgericht Zaitzkofen.

Fuchs.

Verzeichniß

über die Staats-Kapitalien für die Stiftungen des Herrſchaftsgerichts Zaitzkofen, wofür die Urkunden mangeln.

Nro. curr.	Namen der Kapitalien und Gläubiger.	Kataſters Nummer.	Kapitalsgröße. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
	Bundes-Kapitalien beym Schuldenwerk.						
1	Für die Kirchen Gerichts Eggmühl.	621	80	—	$2\frac{1}{2}$	1. Jänner.	Urkunde d. d. 21. Jänner 1691.
2	detto	720	400	—	»	2. Februar.	detto d. d. 12. Jänner 1703.
3	detto	642	200	—	»	1. April.	detto d. d. 1. April 1697.
4	detto	607	300	—	»	22. May.	detto d. d. 22. May 1694.
5	Für die Kirche Pinkofen.	625	5	—	»	1. Jänner.	Ausbruch aus 50 fl. laut Urkunde d. d. 1. Jänner 1692 auf die Kirchen Kaſtenamts Straubing lautend.
6	detto	738	100	—	»	2. Februar.	Ausbruch aus 400 fl. laut Urkunde de Anno 1703 auf obige Kirchen.
7	detto	644	60	—	»	1. April.	Ausbruch aus 300 fl. laut Urkunde de Anno 1697 auf obige Kirchen.
	Münzamts-Anlehen.						
8	Kirche Pinkofen.	185	13	12	3	1. Oktbr.	Urkunde d. d. 31. Auguſt 1767.
9	Filialkirche Schierling.	237	150	—	3	28. Auguſt.	Urkunde d. d. 28. Auguſt 1767.
10	Pfarrkirche Schierling.	234	126	40	3	30. Jänner.	Urkunde d. d. 30. Jänner 1768.
11	Filialkirche Schierling.	235	193	7	3	30. detto.	
	Kirchen-Anlehen vom Jahre 1803 — 4.						
12	Für die Kirchen Gerichts Kellheim.	34	300	—	3	23. Okt.	Ausbruch aus 986 fl. 27 kr. laut Urkunde d. d. 7. Jänner 1804.
13	Für die Kirchen Gerichts Eggmühl.	47	166	13	3	23. Juni.	Urkunde d. d. 27. Dez. 1803.
14	Für die Kirche Pinkofen.	24	385	$7\frac{1}{2}$	3	23. Okt.	Ausbruch aus 4200 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. laut Schein d. d. 23. Oktbr. 1803 auf die Kirchen Kaſtenamts Straubing lautend.
	Gotteshäuſer-Anlehen.						
15	Für die Kirchen Gerichts Eggmühl.	13	500	—	4	30. Sept.	Laut Urkunde d. d. 30. Sept. 1757.
	Zinsrückſtands-Kapital.						
16	Für die Kirche Pinkofen.	516	60	20	4	1. Novbr.	Ausbruch aus 850 fl. laut Urkunde d. d. 1. Novbr. 1815 auf die Kirchen Kaſtenamts Straubing.
	Kollegiat-Stift Straubing'ſches Kapital.						
17	Für die Kirche Pinkofen.	273	120	—	$2\frac{1}{2}$	14. Dezbr.	Ausbruch aus 600 fl. laut Urkunde d. d. 14. Dezember 1787 auf die Landgericht Straubing'ſchen, Stadtamhof'ſchen und Herrſchaftsgericht Zaitzkofen'ſchen Kirchen lautend.

Digitized by Google

1337. (3 a) **Bekanntmachung**

über

den Verkauf des Ilzer-Triftholzes zu Paſſau.

Wie in den Vorjahren werden auch heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bey Paſſau in öſterreichiſchem Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und $2\frac{1}{2}$ ſchuhiger Scheiterlänge aufgeſtellt, und zum Verkaufe ausgeſetzt.

Der Verkauf dieſes Triftholzes iſt dem unterzeichneten Amte um beſtimmte Preiſe übertragen, und dieſelben ſind für das laufende Jahr wie folgt feſtgeſetzt.

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge

Sieben Gulden. (7 fl. — kr.)

Für eine Klafter harten Holzes von $2\frac{1}{2}$ Schuh Scheiterlänge

Sechs Gulden. (6 fl. — kr.)]

Für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge

Vier Gulden. (4 fl. — kr.)

Für eine Klafter weichen Holzes zu $2\frac{1}{2}$ Schuh Scheiterlänge

Drey Gulden zwanzig Kreuzer. (3 fl. 20 kr.)

Neben dieſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeßer einen Meßerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze ſich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgeſondert und für ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes um den beſtimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufluſtige werden eingeladen, ſich bey dem unterfertigten königl. Rentamte zu melden, welches demſelben das benöthigte Holz in beliebig zu beſtimmenden Parthien gegen baare Zahlung, oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die ſich jedoch nicht über den 30. September 1838 hinaus erſtrecken darf, zu jeder Zeit abgegeben wird.

Den Käufern wird ſchließlich noch bemerkt, daß ſie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Ankommen des Triftholzes im darauffolgenden Jahre vollzogen ſeyn müſſe.

Paſſau, den 30. März 1838.

Königliches Rentamt Paſſau.

v. Geisler, Rentbeamter.

1336. **Edictalladung.**

Lorenz Hollnaicher, verwittweter Schmied von Molberting, iſt am 14. Februar 1838, 73 Jahre alt, ohne Hinterlaſſung einer letzten Willensordnung, zu Siegsdorf, d. Gerichts, verſtorben.

Als geſetzliche Inteſtaterben erſcheinen deſſen 2 Schweſtern: Thereſia Hollnaicher, verehelichte, nun verwittwete Heigelſperger zu Waging, und Anna Maria Hollnaicher, geboren am 18. November 1757 zu Siegsdorf.

Da der Aufenthalt der letztern hierorts unbekannt iſt, ſo wird dieſelbe oder deren etwaige Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen a dato bey der unterfertigten Stelle zum Empfange der treffenden Erbsportion zu legitimiren, widrigenfalls die Erbſchaft der genannten Thereſia Hollnaicher gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Am 1. April 1838.

Königliches Landgericht Traunſtein.

D. l. a.

Gierl, I. Aſſeſſor.

Coll. Enzenſperger.

1335. Eingetretener Umſtände wegen iſt ein in einer frequenten Straße in Mitte der Stadt gelegenes Haus um billigen Preis zu verkaufen, es befindet ſich im beſten Zuſtand und verzinſet ſich über 5 Procent. Die Hälfte kann auf Ewiggeld oder erſte Hypothek liegen bleiben. Es eignet ſich für einen Handelsmann wegen der zu ebener Erde befindlichen Localitäten, die zu Kaufgewölben verwendbar ſind, ſowie für andere Gewerbtreibende. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

1338. **Für Aurikelfreunde.**

Der Besitzer einer selbst gezogenen Sammlung Luiker-Aurikel, die jetzt noch bey 10,000 Exemplare hält, sieht sich veranlasst, dieselbe zu veräussern und bietet den Freunden dieser, durch liebliche Farbenpracht und Wohlgeruch sich so sehr empfehlenden, Florblume an.

A. Einjährige Samenpflanzen von ausgezeichneten Mutterstöcken.

1) Kleinere, 100 Stück 1 fl.
2) Grössere, die schon im Freyen überwintert wurden, 100 Stück 1 fl. 30 kr. 1000 Stück 12 fl.

B. Mehrjährige Stöcke mit angesetzter Blüthe.

1) Zu Einfassungen, in den mannigfaltigsten Varietäten, mit Ausscheidung alles Geringen, 100 Stück 6 fl. NB. Keine Ableger, sondern ungetheilte Stöcke.
2) Topfaurikel, 320 Stück auserlesene Luiker, in fast eben so vielen Sorten, 100 Stück 20 fl. Die ganze Sammlung 50 fl.

Auch der von dieser Sammlung gewonnene, sorgfältig sortirte vorjährige Same, ohngefähr $2^{1}/_{2}$ Loth, wird abgegeben.

Diese Aurikel sind zu sehen täglich von 12 bis 2 Uhr, Theaterstrasse Nro. 9.

Auswärtige Aufträge (Briefe und Gelder franco) besorgt Andreas Glink, Hausbesitzer, Thal Petri Nro. 66 über 3 Stiegen.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag — Nro. 86. — 10. April 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Die Cortes überreichen der Königin die neue Conſtitution. — **Spanien.** Telegraphiſche Depeſche. Weitere Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Frankreich.** Die Kammern. Algier. — Das Pariſer Straßenpflaſter. — **Großbritannien.** — **Schweiz.** Fortſetzung der Note des päpſtlichen Nuntius an den kathol. Adminiſtrationsrath von St. Gallen. — **Deutſchland.** Bayern: München. Ein k. preuß. Kabinetscourier nach Rom paſſirt hier durch. Kaiſerslautern. — Preußen: Berlin. Der Erzbiſchof von Poſen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Mit dem Dampfboote Braganza ſind Nachrichten aus Liſſabon bis zum 27. März eingelaufen. Die Cortes hatten am 19. die Conſtitution vollendet, indem ſie ihre Unterſchriften hinzufügten und überreichten ſie hierauf der Königin mit der Bitte ſie zu prüfen und einen Tag zu beſtimmen, um ihr die königliche Sanction zu gewähren. Die Königin empfing die zu dieſem Zwecke abgeſendete Deputation auf's Huldvollſte und beſtimmte, nachdem ſie ſich mit ihren Miniſtern berathen, den 4. April zur Unterzeichnung der neuen Akte. Das Miniſterium iſt conſtituirt bis auf die Portefeuille des Kriegs und der Marine, die noch immer nicht beſetzt werden konnten. Die Miniſter beſchäftigten ſich mit Maaßregeln, dem geſunkenen Credite wieder aufzuhelfen.

Spanien.

Telegraphiſche Depeſche von **Bayonne** vom 3. April, 3½ Uhr. Am 20. und 21. März griff General Borto Cabrera an, welcher Lucena mit 13 Bataillonen und 7 Artillerieſtücken belagerte, und zwang ihn, die Belagerung aufzuheben. Baſilio war am 28. von Ciudad Real und Flinter in Conſuegra; Espartero am 27. in Palencia und die carliſtiſche Expedition am 26. in Fresno de Rodilla. Die Commiſſion in den Cortes hat den Geſetzvorſchlag über das Anleihen einſtimmig angenommen. — Man glaubt, daß Baſilio ſich plötzlich gegen die Mancha wandte, um die Queckſilberbergwerke zu Almaden, welche er bisher verſchonte, nun wirklich zu zerſtören, und dadurch die Baſis des neuen Anleihens der Regierung der Königin zu vernichten. Die Chriſtinos haben in einer Anzahl von 1000 Mann Vera angegriffen, deſſen Beſatzung ſich in das Fort zurückzog und zweymal die Stürme ihrer Gegner abſchlug, bis Verſtärkung ankam und die Chriſtinos in die Flucht getrieben und nach allen Seiten verfolgt wurden. Eine Colonne von 300 Mann und 50 Pferden, mit drey Kanonen von der Beſatzung zu Solſona, ſuchte am 12. März den carliſtiſchen Anführer Cagaera zu zwingen, die Belagerung von Gerry aufzuheben. Sie wurden aber mit einem Verluſte von 450 Mann, nach zehnſtündigem Gefechte, geworfen; ihr General Vidaro blieb todt auf dem Platze.

Frankreich.

Paris, am 4. April. In der geſtrigen Sitzung der Pairskammer wurde der Antrag des Herzogs von Baſſano auf Abänderung der Geſchäfts-Ordnung in Betreff der Commiſſionswahlen, in der ſehr veränderten Geſtalt, die ihm von der Commiſſion gegeben worden iſt, mit 85 gegen 43 Stimmen angenommen. Hinfort ſoll, wenn drey Bureaux es verlangen, die Wahl durch die Burraux vorgenommen werden. Iſt dieß nicht der Fall, ſo wählt, wie bisher, der Präſident die Commiſſion. Im Verlaufe der Verhandlung machte der ehemalige Miniſter Graf d'Argout der Kammer das Compliment, daß von ihren 305 Mitgliedern, welche zuſammen 18,500 Jahre alt ſeyen, nicht mehr als 40 im Stande ſeyen, den Sitzungen der Bureaux, in welchen die Vorprüfung der Geſetzes-Entwürfe und die Commiſſions-Wahlen vorgenommen werden, beyzuwohnen. — In der heutigen Sitzung wurden zuerſt einige Petitionen verhandelt. In Betreff des Entwurfs der griechiſchen Anleihe entſcheidet die Kammer, daß nur 7 Commiſſionsmitglieder ernannt werden ſollen. Dann wurde die Berathung des von der Deputirtenkammer bereits genehmigten Geſetzes über die Gerichte erſter Inſtanz begonnen. — Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich fortwährend mit dem Geſetzesentwurf über die Fallimente. — Man glaubt noch immer, daß die Umwandlung der Fünfprocents nicht zu Stande kommen werde. Die Regierung beharrt bey ihrem Widerſtande gegen dieſe Maßregel. Als Hauptgrund gegen dieſelbe macht ſie fortwährend die Lage Spaniens und des nordamerikaniſchen Handels geltend.

Paris, am 5. April. Die Pairskammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Geſetzvorſchlag über die Tribunale

Digitized by Google

erſter Inſtanz angenommen. — Der Abgeſandte Abd-el-Kader's, Mulud Ben-Arach, iſt am 3. mit dem Juden Ben-Durand, dem Mauren Abuderbah und einem zahlreichen Gefolge in Paris angekommen.

— Ein Brief aus **Toulon** vom 31. März meldet aus Algier: Die Beſetzung von Stora iſt beſchloſſen. Eine Colonne von 2000 Mann wird Conſtantine zu dieſem Endzwecke verlaſſen und 3 Dampfboote mit einigen kleineren Schiffen ſollen zu gleicher Zeit mit 1200 Mann der nöthigen Artillerie, Munition und Proviſion an der Küſte erſcheinen. Obwohl man keinen großen Widerſtand erwartet, ſo hielt man es doch für gerathener, Zurüſtungen zu machen, um was immer für einem Angriffe wirkſam begegnen zu können. Man glaubt, daß die Regierung Conſtantine nie mehr an Achmet Bey zurückgeben werde, ſo glänzend auch deſſen Anerbietungen ſeyn möchten.

— Die Strenge des letzten Winters hat erlaubt, eine der beſten Erfindungen der neuern Zeit in **Paris** auf die Probe zu ſtellen. Seit einigen Jahren ſind viele Trottoirs, Teraſſen, Brücken ꝛc. mit Erdharz gepflaſtert worden und zwar meiſt mit einem ½ Zoll dicken Guß von Bitumen mit körnigem Sand gemiſcht. Auf ſolche Weiſe iſt z. B. der Fußpfad auf dem Pont-Royal zur Hälfte übergoſſen und trotz der überaus ſtarken Paſſage gleicht die Decke nach fünfjährigem Gebrauche noch einem gedielten Boden. Die Erdharz-Moſaik auf dem Obeliskenplatz hat nur halb ſo viel gekoſtet als gewöhnliches Straßenpflaſter und iſt eine wahre Zierde der Stadt. Später verſuchte man auch die Fahrſtraße mit Erdharz zu pflaſtern, man füllte einen Kubikfuß große eiſerne Formen mit Granitbruch, goß Bitumen darüber, bis alle Zwiſchenräume voll waren und pflaſterte mit dieſen Würfeln die Entrée zu den Champs élisés. Die Straße ward in jeder Beziehung vortrefflich und jetzt iſt auch die letzte Beſorgniß, daß bey ſteengem Froſt die Würfel ſpringen könnten, völlig beſeitigt, ſo daß man die Abſicht hat, mit dieſer Art der Pflaſterung immer weiter vorzuſchreiten Die beyden dieſen Zweig der Induſteie betreibenden Geſellſchaften befinden ſich ſehr wohl dabey, obgleich das natürliche Erdharz von Seyſſel, deſſen ſich die eine bedient, vor dem künſtlichen, das die andere von den Steinkohlenfabrikanten bezieht, den Vorzug zu haben ſcheint.

Großbritannien.

London, am 3. April. Es herrſcht die größte Thätigkeit in Bezug auf die Vorbereitungen zur Krönung der Königin. Die dabey zu beobachtende Etiquette, welche natürlich von der bey der Krönung eines Königs ſehr verſchieden iſt, macht den Gegenſtand des Nachdenkens des Herzogs von Norfolk und anderer Beamten des Reichsheroldscollegiums aus. Ein neuer Orden ſoll an die Stelle des Guelfenordens, deſſen Großmeiſter der König von Hannover iſt, treten; eine neue Krone wird verfertigt, welche keine anderen Steine als Diamanten vom ſchönſten Waſſer zieren ſollen, von einem goldenen Reife eingefaßt, an welchem die Nationalembleme mit Eichenlaub, jedoch ohne Lilien, angebracht werden ſollen. Zum Tage der Krönung iſt der längſte Tag im Jahre, der 21. Juni, beſtimmt.

(M. Herald.)

Schweiz.

St. Gallen. Note Sr. Exc. des apoſtol. Nuntius bey der Eidgenoſſenſchaft, an den kath. Adminiſtrationsrath des K. St. Gallen über die Aufhebung des Kloſters Pfäfers:

(Fortſetzung.)

Iſt es etwa der innere Zuſtand des Kloſters Pfäfers, welcher zu deſſen Aufhebung einen zureichenden Grund darbieten könnte? Hätte man aber, wenn man anders Zucht und Ordnung in demſelben wieder herzuſtellen gewünſcht hätte, nicht mit der competenten kirchlichen Behörde über die Mittel ſich verſtehen können, die dem Kloſter eine heilſame Reform und ſeinen alten Glanz zu gewähren geeignet geweſen wären? Mußte man zerſtören, ſtatt auf Abhülfe zu denken? Zugegeben, um mit Joh. von Polemar auf dem Concil zu Baſel zu ſprechen, „daß in einer religiöſen Gemeinſchaft einige Mißbräuche ſich eingeſchlichen, wie deren in allen menſchlichen Einrichtungen unterlaufen: wird darum ein Vernünftiger, der ſich an einem dunkeln Orte befindet, die Lampe, die ihn nur ſchwach beleuchtet, auslöſchen, weil ſie einen zu ſchwachen Schimmer wirft? Wird er ſie nicht lieber reinigen und in gehörigen Stand ſetzen?“ — Allein anſtatt mit der Kirche ſich in das gebührende Vernehmen zu ſetzen, wollte man ſie lieber bey Seite laſſen, um ſelbſt zu thun, was (gültig) nur durch ſie geſchehen kann. Denn angenommen, der innere Zuſtand des Kloſters ſey von ſolcher Art, daß er deſſen Auflöſung gebieteriſch erheiſchte, ſo hätte das Urtheil hierüber dem kirchlichen Oberhaupte vorbehalten und ſeine Entſcheidung abgewartet werden ſollen. Von welcher Seite man nur immer das erwähnte großräthliche Decret betrachten mag (bey jenem andern, mit aufgeführtem Beweggrunde ökonomiſcher Art, will ſich der Unterzeichnete nicht aufhalten, da es außer allem Zweifel liegt, daß die Einkünfte des Kloſters für deſſen Unterhalt mehr als hinreichten), ſo kann man es nicht im Geringſten gerecht erkennen; man muß im Gegentheil darin einen Eingriff in die Rechte der Kirche, eine Verletzung des Anſehens des hl. Stuhls und darum eine vollſtändige Rechtswidrigkeit und Nullität erblicken. — Hat den Unterzeichneten der erſte Theil des Decretes, betreffend die Aufhebung des Kloſters Pfäfers, ſchmerzlich ergriffen, ſo ſah er mit nicht geringerm Leidweſen im zweyten, den kathol. gr. Rath über die Güter dieſer Abtey nach eigenem Belieben verfügen, als wären ſie ſein Eigenthum. Jeder Katholik weiß, daß die Kirchengüter nicht das Eigenthum derer ſind, welche ſie genießen, ſondern Sache des Herrn (bona dominica, wie ſie in den hl. Canonen genannt werden), Güter, welche ihm die Frömmigkeit der Gläubigen geweiht, und über welche die Kirche das volle und oberſte Eigenthumsrecht erlangt hat. Die Beſitzungen der religiöſen Corporationen haben keine andere Natur und Beſchaffenheit als die übrigen Kirchengüter; die Glieder ſolcher Genoſſenſchaften ſind gleichfalls nur Nutznießer, nicht Eigen-

Digitized by Google

thümer derſelben. Hieraus folgt, daß, wenn wirklich irgend eine geiſtliche Körperſchaft erlöſchen würde, ihre Güter, vermöge des ewigen Fortbeſtandes der Kirche, nicht aufhören würden, Güter der Kirche zu ſeyn, Eigenthum der Kirche zu bleiben und ihrer unbeſchränkten Verfügung anheim zu fallen. (Schluß folgt.)

Deutſchland.

Bayern. München, am 9. April. Geſtern Morgens traf der kgl. preußiſche Cabinets-Courier Hr. Dr. Urlichs hier ein, ſtieg im Gaſthofe zum goldenen Hirſch ab und ſetzte nach einem mehrſtündigen Aufenthalte ſeine Reiſe nach Rom fort.

Kaiserslauten, am 2. April. Am 21. und 22. May wird in hieſiger Stadt eine Centralverſammlung der Mitglieder der pharmaceutiſchen Geſellſchaft der Pfalz abgehalten werden. (N. Speyerer Ztg.)

Preußen. Berlin, 4. April. Ueber die Armeebeförderungen im preußiſchen Staate geben wir nachſtehendes Detail: Beſetzung höherer Stellen. Armeeinſpectionen für das Jahr 1838. Erſte Armeeabtheilung: General der Infanterie, Kronprinz von Preußen; zweyte: General-Lieutenant Prinz Friedrich von Preußen; dritte: General-Lieutenant Prinz Wilhelm von Preußen, mit Beybehaltung des General-Commando's des Gardecorps. Armeecorps. Gardecorps: Generallieutenant Prinz Wilhelm; zweytes Armeecorps (in Stettin): ad interim Generallieutenant v. Block; drittes Armeecorps (in Frankfurt a. d. O): Generallieutenant v. Thile; ſiebentes Armeecorps: General-Lieutenant v. Pfuel. Gouvernements. Berlin: General der Infanterie v. Müffling. Danzig: Generallieutenant v. Rückel-Kleiſt. Commandanturen. Köln: v. Colomb; Magdeburg: v. Ditfurth; Poſen: v. Hedemann; Torgau: v. Quadt; Neiße: v. Stranz; Weſel: v. Ledebur: Coſel: v. Zur Weſten. Zu bemerken wäre etwa, daß der an der Spitze der großen Beförderungsliſte ſtehende General Krauſeneck ein Bürgerlicher, und der zum General-Lieutenant vorgerückte Generaladjutant Graf Noſtitz ein Katholik iſt.

Berlin, am 3. April. Nachrichten aus Poſen zufolge iſt das gegen den Erzbiſchof von Gneſen und Poſen eingeleitete Verfahren weſentlich verſchieden von dem, welches den Erzbiſchof von Köln in ſeinen Functionen ſuspendirte. Das Gerücht, daß der Erſtere bereits, wie die Einen verſicherten, nach Glogau, und wie die Andern wiſſen wollten, nach Graudenz abgeführt ſey, iſt durchaus ungegründet. Der Erzbiſchof bleibt vielmehr, wiewohl unter ſtrenger Surveillance, einſtweilen in ſeiner Diöceſe, wo bereits der Proceß gegen ihn eingeleitet wird. Der Staat darf ſich durchaus nicht ungeahndet beleidigen laſſen, und ſo wird der Erzbiſchof von Poſen den Fehler ſeiner Freunde, die ihn zum Ungehorſam gegen den König und zur Verletzung der Landesgeſetze verleiteten(?), ebenſo gut büßen müſſen, wie ſein College, der Erzbiſchof von Köln. (Allg. Ztg.)

Berlin, am 29. März. Das augenblickliche Tagesgeſpräch in unſerer Hauptſtadt bilden die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche und deren erſten Prälaten in der Provinz Poſen. Wie bekannt, iſt der Erzbiſchof von Gneſen und Poſen, von Dunin, in Beziehung ſeiner Anſichten über die gemiſchten Ehen in eine Oppoſition gegen unſere Regierung und die von derſelben in dieſer Angelegenheit gemachten Ausſprüche getreten. Wie man vernimmt, theilt der Weihbiſchof von Gneſen, Dr. von Kowalski, Biſchof von Maximinianopel, ganz die ſtrengen Anſichten des Erzbiſchofs in dieſem Punkte. Dieſes Verhältniß hat zu dem Gerüchte Veranlaſſung gegeben, daß die genannten beyden hohen Geiſtlichen einſtweilen ihrer Functionen ſuspendirt worden ſind. Zugleich ſetzt jene Nachricht hinzu, daß ein k. Commiſſarius als Verweſer des Capitels der beyden Metropolitanen eingeſetzt würde, weil die Capitel ſelbſt dieſe Wahl desavouirt oder doch darauf Verzicht geleiſtet hätten. Der Augenblick kann nicht fern ſeyn, wo ſich der Thatbeſtand der Sache herausſtellen wird.

(Hamb. Correſp.)

Courſe der Staatspapiere.

(**London**, 3. April.) Conſols $93\frac{1}{2}\ \frac{3}{4}$.

(**Paris**, 5. April.) 5 pCt. 108 Fr. 65 C.; 3 pCt. — Fr. 80 C. Span. $23\frac{3}{8}$.

(**Amſterdam**, 3. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{3}{8}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $25\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $7\frac{3}{8}$; 5 pCt. oſtind.: 100; Ardoins: $19\frac{3}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(**Wien**, 5. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{7}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1450 in CM.

(**Frankfurt**, 6. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{2}\frac{3}{8}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 1739; Integr. G. $54\frac{11}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $14\frac{1}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 8. auf den 9. April ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Jung, Kaufm. von Mainz; Gebrüder Brien, Edelleute aus England. (G. Hahn.) Frau Gräfin von Kielmansegge, von Dresden; Fräulein Rudhart, von Regensburg; HH. v. Kunſt, k. Generalmajor und Brigadier von hier; Klein, Kfm. von Luneville. (Schw. Adler.) Se. Durchl. Herr Fürſt zu Putbus mit Frau Gemahlin von der Inſel Rügen; HH. Thiergärtner, Poſthalter, und Straſſer, Kaufm. von Baden-Baden; v. Moshamm, Partikulier von Augsburg; Vilmet, Rentier aus England; von Planta, Cand. Jur. von Graubünden; Bird, Kaufm. von Elberfeld. (G. Kreuz.) HH. Wieſt, Kfm. von Göppingen; Amtmann, Künſtler aus Ungarn; Ehrenburg, Kfm. von Cöln. (G. Bär.) HH. Bauzmann, Kaufm. von Gefrees; Wagner, k. Studien-Rector von Regensburg; Niggl,

Digitized by Google

Bräuersſohn von Altenmarkt. (G. Stern.) HH. Schwarz, Kaufm. von Frankfurt; Capeller, k. Landrichter von Waſſerburg. (Stachusgarten.) HH. Beraz, Profeſſor von Landshut; Beck, Mechanikus von Schaffhauſen; Goldſtein, k. Seminär-Präfekt, und Eyb, Apotheker von Neuburg; Haas, Maler von Obrigheim; Durand, Student von Vevey; Quinche, Student von Neuchatel; Imler, Gaſtwirth von Weitnau.

Bekanntmachungen.

1341. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Die für heute den 10. April angekündigte theatraliſche Unterhaltung bleibt ausgeſetzt.

1340. **Urtheils-Auszug.**

Das königl. bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal hat in Sachen des königl. Bezirks-Ingenieurs Georg Straus in Speyer, Kläger auf Amortiſirung der unten bezeichneten bayeriſchen 4procentigen Nominal-Mobiliſirungs-Obligationen, welche im Laufe des Jahres 1835 bey einem Brand zu Reichenhall zu Verluſt gegangen, — durch Urtheil vom 8. November 1837 die fraglichen Obligationen für amortiſirt erklärt und zu Recht erkannt, daß niemand anders als Kläger Straus, früher Baukonducteur in Regensburg, dermalen k. Bezirks-Ingenieur in Speyer, den Betrag derſelben bey der betreffenden Kaſſe zu erheben befugt ſey.

Bezeichnung der amortiſirten Obligationen:

„Beyde ſind von der königl. bayeriſchen Staatsſchul-„dentilgungs-Specialkaſſe zu München auf den Na-„men Georg Straus, Baukonducteur in Regensburg, „ausgeſtellt, und lauten ferner:

„a) per 500 fl. Nr. $\frac{6545}{20216}$ d. d. München den „1. May 1831, mit Zins-Coupons pro 1. May 1832 „anfangend.

„b) per 100 fl. Nr. $\frac{7887}{18843}$, übrigens wie oben."

Für die Richtigkeit des Auszuges der Anwalt des Klägers Straus:

Stöckinger.

140. In der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung in Stuttgart iſt ſo eben erſchienen:

Die

Erziehungs-Anſtalt zu Stetten

im Remsthale im Königreich Württemberg zu Anfange des Jahres 1838. Zweyter Hauptbericht, im Namen der Vorſteher verfaßt von J. B. Striebel, Director und Mitvorſteher der Anſtalt. Mit 2 Anſichten der Gebäude und 1 Grundriſſe der Gebäude und des Gartens der Anſtalt. IV. und 138 Seiten. gr. 8. Velinpapier, in Umſchlag geh. Preis 48 kr.

Die Schrift giebt Nachricht über eine, nunmehr ſeit 7 Jahren in einem königlichen Schloſſe, 3 Stunden von der Reſidenz, in einer der freundlichſten und geſundeſten Gegenden des Landes beſtehende Anſtalt, welche gegenwärtig 14 Lehrer und 97 Zöglinge zählt. Während ſie den Anforderungen der Zeit an Jugendbildung möglichſt zu entſprechen ſucht, ohne übrigens der materiellen Richtung die tiefere Bildung des Geiſtes aufzuopfern, dringt ſie zugleich eben ſo entſchieden auf Das, was ſeinem Weſen nach über alle Zeit erhaben und darum immer zeitgemäß iſt, das religiöſe evangeliſch-chriſtliche Leben. Dieſes Streben legt der Bericht in einfacher Darſtellung der inneren und äußeren Verhältniſſe der Anſtalt auf eine Weiſe dar, welche das Gepräge der Wahrheit ſchon in ſich ſelbſt trägt, wenn auch nicht der äußere Flor der Anſtalt dafür ſpräche.

Zu erhalten in allen guten Buchhandlungen Deutſchlands, in München in der **Joſ. Lindauer'ſchen.**

138. Hannover. Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Die

Allocution des Papſtes Gregor XVI. vom 10. December 1837.

Mit einem Nachtrage über

Görres Athanaſius.

gr. 8. geh. 36 kr. Mit dem Motto:

In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

(Augustinus.)

In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.

139. *Nachricht.*

Die **„Neuen Jahrbücher der Geschichte, der Staats- und Cameralwissenschaften** etc."

werden nach dem Tode des Geheimen Raths Pölitz, ohne Unterbrechung unter der Redaction des rühmlichst bekannten Hrn. Prof. Friedrich Bülau, hier erscheinen. Derselbe hat auch die Fortsetzung von

„Pölitz Weltgeschichte in 15 Lieferungen, fortgeführt bis zum J. 1838" übernommen.

Leipzig, im März 1838.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

In der **Joseph Lindauer'schen Buchhandlung** in München zu haben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 87. — 11. April 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Cortesſitzung. Kriegsnachrichten. — **Frankreich.** Kammerſitzung. Der Gouinſche Renten-Converſions-Entwurf. — **Großbritannien.** Motion des Marquis von Chandos. Die Miniſter entgehen kaum einer Niederlage. Proclamation der Königin. John Bull über die Gefahren des geiſtigen Fortſchritts. — **Holland.** Schluß der Sitzungen der Generalſtaaten. — **Schweiz.** Schluß der Note des päpſtlichen Nuntius an den kathol. Adminiſtrationsrath von St. Gallen. — **Deutſchland.** Oeſterreich: Wien. Verein der Aerzte. — Preußen: Berlin. — Württemberg. Stuttgart. 60ſte Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Baden. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Der Präſident des Conſeils hat, ohne den Ausgang der Debatten in den Cortes über das neue Anleihen abzuwarten, den Marliani als [illegible] Paris geſchickt, um mit Hrn. Aguado die Endbeſtimmungen der financiellen Uebereinkunft abzuſchließen. — Madrider-Blätter vom 28. März enthalten eine Erörterung, welche in der Kammer der Cortes in Bezug auf das neue Anleihen am 27. ſtattgefunden hatte. Caballero verlangte, daß das Miniſterium gewiſſe Papiere, welche ſich auf ein auswärtiges Anleihen bezogen, der Kammer vorlegen möge. Er glaube dieß um ſo eher verlangen zu können, als ein Anlehen von 500 Millionen Realen, wie das Miniſterium abzuſchließen gedenke, nach den ungewöhnlichen Opfern, die das Land bereits gebracht, und dem Geſetzvorſchlage in Bezug auf die Zehnten und einer Kriegscontribution gerechtes Bedenken errege. Auf dieß erklärte der Finanzminiſter, man habe keine Contribution verlangt; allein man müſſe haben, was zur Beendigung des Krieges nothwendig ſey. Sein Begehren ſey der Zehnten geweſen und 600 Millionen Realen. In Hinſicht auf die verlangten Papiere, ſähe er nicht ein, was dieſe mit der ſchwebenden Frage zu thun hätten; ſollte Hr. Caballero glauben, das Miniſterium habe ſich bereits mit einem auswärtigen Hauſe in Unterhandlungen eingelaſſen, ſo befinde er ſich in völligem Irrthume. Jedoch habe er Anträge von verſchiedenen Seiten erhalten und ſey auch bereit, wenn die Cortes dieſelben kennen lernen wollten, ſie ihnen mitzutheilen. Würde man ihn fragen, warum er von auswärtigen Häuſern geſprochen, ſo ſey die Antwort folgende: Da der Credit Spaniens ſo zu ſagen vernichtet ſey, würde das Verlangen, ein Anleihen an ein einziges Haus zu ſtellen, als ein Act der Verzweiflung erſcheinen und gerade um zu beweiſen, daß kein beſonderer Vertrag bereits exiſtire, habe er geſagt, daß dem Miniſterium Anträge und insbeſondere von H. Aguado gemacht und daß dieſelben bereits geprüft worden ſeyen. — Nach officiellen Berichten aus Burgos vom 28. hatte die carliſtiſche Expedition, von General Iriarte verfolgt, ihre Richtung verändert und war am 24. in Villamayor angekommen, von wo aus ſie die Richtung nach Pectroza und Vasconcillas nahm. Ihre Verwundeten waren in die Hände Iriarte's gefallen. Am 26. marſchirte die Expedition nach Quintavilla de los Torres gegen die Berge von Burgos zu.

Frankreich.

Paris, am 5. April. Die Deputirtenkammer hat ihre Sitzung geſchloſſen und den Entwurf angenommen. Die angenommenen Amendements machen jedoch nöthig, daß der Entwurf noch einmal der Pairskammer übergeben werde.

— Zur beſſeren Würdigung einer gegenwärtig in Frankreich ſchwebenden wichtigen Frage entlehnen wir der Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung folgenden **Bericht über die Renteconverſion.**

Vor vierzehn Jahren, am 5. April 1824, brachte Villele ſeinen Converſionsplan, in einen Geſetzentwurf formulirt, in die Deputirtenkammer. Er war einfach, klar, und kurz gefaßt, 140 Mill. 5pCt. Rente ſollen in 112 Mill. 3pCt. zu 75 verwandelt werden; die Converſion war nicht facultativ; wer ſich weigerte, zu convertiren, mußte ſich gefallen laſſen, al Pari abbezahlt zu werden. Villele's Motivirung hat noch heute nichts verloren an ihrem Werth; ſie überzeugt, wenn man ſich über einen Punct wegſetzt, den des Rechts. In dieſer Richtung ſteht man freylich noch da, wo man vor vierzehn Jahren ſtand: das Recht wird poſtulirt im Staats-Intereſſe; die Inhaber der 5pCt. Rente, denen man ein Einkommen, nicht ein Capital ſchuldet, ſollen expropriirt werden. Villele's Project, am 6. Mai 1824 mit 238 Stimmen gegen 135 von der Wahlkammer adoptirt, ſcheiterte an dem Starrſinn der Erbkammer, die am 3. Juni mit 120 Stimmen gegen 105 jenen verhängnißvollen Be-

Digitized by Google

ſchluß faßte, der zwar den Rentiers ihr fünftes Procent conſervirte, der ältern Linie Bourbon aber verderblich wurde, indem man von da an, nach Chateaubriand's Ausſtoßung, ſich die Defection kund gab, die blind genug war, aus Rachſucht dem Liberalismus in die Hände zu arbeiten. Das Votum vom 3. Juni 1824 gab den Impuls zu einer Reihe von Handlungen, deren Endpunct in die Juliordonnanzen von 1830 auslief. Daß Villele nicht übel gerechnet, zeigte ſich gleich im Jahre darauf; er ſetzte nämlich eine facultative Converſion durch, wobey 30½ Mill. 5pCt. Rente in 24½ Mill. 3pCt. Rente zu 75 umgewandelt wurden. Zu Villele's Zeit hatten die Deputirten noch nicht die Initiative. Die wichtige Finanzfrage konnte in der natürlichſten Weiſe angebracht und erwogen werden; die Regierung proponirte und motivirte, die Kammern discutirten und votirten. Das hat ſich nun alles geändert. Die Regierung iſt gegen die Converſion und die Legislatur will ſie auf eigne Verantwortlichkeit durchſetzen. Gouin hat zum zweytenmal die Rolle des Finanzminiſters übernommen; er hat der Kammer vorgeſchlagen, ihre Initiative an der Renteconverſion zu verſuchen; die Kammer fand ſich geſchmeichelt und ernannte eine Commiſſion, den Gegenſtand zu prüfen; die Commiſſion hat Hrn. Paſſy zu ihrem Organ gewählt, und dieſer erſtattete dann am 3. April einen ausführlichen Bericht, dem auch ein Geſetzvorſchlag angehängt iſt, ſo daß nun alles reif iſt zur Berathung und Beſchlußnahme. Es iſt dieſer Bericht, den wir nach ſeinem weſentlichen Inhalt darzulegen gedenken. 1. Einleitung. „Die Frage iſt von höchſter Wichtigkeit; ihre Löſung wird auf ein Capital von zwey Milliarden wirken; ſie ſchwebt ſchon ſeit Jahren; ſie darf nicht länger [illegible] ſorgfältig erörtert; zuerſt frappirte uns die abnorme Stellung, worin ſich zugleich der in ſeiner Entwickelung geſtörte Credit, das mit unfruchtbaren Summen überhäufte Amortiſſement, die von der Abzahlung bedrohten Rentiers, und die auf Erleichterung ausſehenden Steuerpflichtigen befinden; der günſtige Augenblick, dieſer Unſicherheit ein Ziel zu ſetzen, iſt gekommen; der Cours der Rente ſchwankt nur unbedeutend; kurz die Converſionsfrage iſt zu voller Reife gediehen." — Dieſen allgemeinen Betrachtungen folgt eine Ueberſicht der auf den Converſions- und Reductionsplan bezüglichen Vorgänge ſeit 1824; wir haben die Recapitulation ſchon einigemale gemacht und erlaſſen uns die Wiederholung. 2. Nachdem die Commiſſion ernannt war, beauftragt, das Gouin'ſche Project in die Kammer zu bringen, betrachtete ſie den Gegenſtand unter drey Geſichtspuncten: Hat die Regierung das Recht, die Staatsgläubiger abzuzahlen? Soll ſie ihr Recht benutzen? Erlaubt die politiſche und finanzielle Lage Frankreich's und Europa's unverzüglich an die Converſion zu gehen? Die zwey erſten Fragen ſind ſeit Jahren in der Preſſe discutirt worden; die Commiſſion erklärt ſich für das Recht und den Nutzen der Converſion; ſie macht freylich Miene, ihre Anſicht auch auf Gründe zu ſtützen; dagegen läßt ſie die nicht unbedeutenden Einwendungen, welche beſonders in den Debats laut geworden ſind, unwiderlegt; gewiſſenhafte Erwägung ſcheint in der That nicht am Platz: das Recht wird vorausgeſetzt und der Nutzen iſt klar; die parlamentariſche Omnipotenz zerhaut den juridiſchen Knoten; die Zinslaſt wird um 15 Mill. Fr. vermindert; eine Oppoſition der Geldmächte iſt nicht zu beſorgen, dieweil ein neuer Fonds der Speculation Nahrung bietet. Alſo bleibt nur zu unterſuchen, ob der politiſche und der finanzielle Horizont ſo wolkenfrey, daß man die Operation ohne weiters vornehmen kann. Die Frage der Opportunität iſt vorzugsweiſe zu prüfen. Die Commiſſion bedachte, es ſey angemeſſen, über dieſen Punct wenigſtens bey den Miniſtern anzutragen. Der Conſeil-Präſident und der Finanz-Miniſter wurden erſucht, der Commiſſion Auskunft zu geben. Sie erſchienen im Conclave und erklärten: Was die Regierung über die Converſion denke, liege ja ſchon dadurch, daß ſie der Kammer die Initiative gelaſſen habe, klar zu Tage; es ſey die Ueberzeugung des Conſeilspräſidenten, daß es eine Verwegenheit (témérité) ſeyn würde, die Converſion noch in dieſem Jahre vorzunehmen; die Stellung der Staatsgewalt gegenüber einer neuen Kammer ſcheine noch nicht ſo feſt, daß man ſich auf die große Finanzoperation einlaſſen dürfe; auch lägen politiſche Bedenklichkeiten im Wege; man werde wohl thun, abzuwarten, bis ſich die ſpaniſchen Angelegenheiten ordnen, was wohl im Laufe des Jahrs geſchehen könnte; aus den Vereinten Staaten werde von dem Nahen einer neuen Handelscriſis berichtet; alle dieſe Rückſichten hielten die Regierung ab, zur unmittelbaren Ausführung einer Maßregel zu rathen, die allerdings, wenn man nur die Lage des Staatsſchatzes in Betracht ziehen wolle, unſchwer zu realiſiren ſeyn dürfte. Die Commiſſion, durch dieſe Einwendungen nicht abgeſchreckt, wünſchte, für den Fall, daß die Kammer [illegible] auf der Converſion beſtünde, die Ideen der Regierung über die Art, wie man dabey verfahren ſolle, kennen zu lernen; um die Miniſter zum Sprechen zu bringen, erbot ſie ſich, die Opportunität der Maßregel unentſchieden zu laſſen; mit andern Worten, die Commiſſion verlangte von den Miniſtern einen Converſionsplan, wie ſie ihn, wenn die Opportunität gekommen, auszuführen gedächten. Aber auch darauf wollten ſich die Miniſter nicht einlaſſen. Die Commiſſion ſah ein, daß ſie ein Uebriges thun und ſelbſt einen Geſetzvorſchlag zur Renteconverſion elaboriren müſſe. Das hat ſie denn auch gethan. 3. Grundzüge des Projects der Commiſſion. Die Kammer ſoll den Finanzminiſter ermächtigen (alſo ihm vorſchreiben; der Regierung bleibt zu überlegen, ob die Converſion opportun iſt), die 5 pCt. Rente in einen Fonds, der weniger Zins abwirft, zu verwandeln; ſey es durch Abzahlung der 5 pCt. Rente mittelſt Aufnahme eines neuen Anlehens, ſey es durch Converſion, d. h. Austauſch der Schuldtitel. Die Operation darf nicht anders gemacht werden, als indem einerſeits den Inhabern der 5 pCt. Renten die Wahl gelaſſen wird zwiſchen der Abzahlung, wobey für 5 Fr. Rente 100 Fr. baar erlegt werden, und der Umwandlung in neue Rente, — und andererſeits das endliche Ergebniß für den Schatz eine Verminderung von wenigſtens 70 Centimes auf 5 Fr. Rente und eine Erhöhung

Digitized by Google

von nicht mehr als 23 pCt. auf das Nominalcapital der convertirten und neuereirten Rente constatirt. (Die Commiſſion glaubt, die Inhaber der 5 pCt. Rente würden der Mehrzahl nach ſich gerne herbeylaſſen, zu 4 Franken 20 Centimes in 3½ pCt. Rente zu convertiren; der Zweck dieſer Bewilligung iſt, den Rentier abzuhalten, ſeine 5pCt. an der Börſe zu dem Tagescours zu realiſiren und 3pCt. dafür zu kaufen; angenommen, ein Capitaliſt, der 5000 Fr. in 5pCt. Rente hat, gäbe ſie ab zu 107, ſo wird er 107,000 Fr. löſen und dieſe, angelegt in 3pCt. zu 80, gäben ihm ein Einkommen von 4,031 Fr. — der neue 3½pCt. Fonds, emittirt gegen den 5pCt. im Verhältniß von 4 Fr. 20 Cent. für 5 Fr., wird ihm dagegen ein Einkommen von 4200 Fr. garantiren; ſteigt die 3½pCt. Rente auf 90, was nicht unwahrſcheinlich, ſo kann er ſein Papier um 108,000 Fr. verkaufen, und erreicht der neue Fonds das Pari, ſo ſteigt ſein Capital von 100,000 auf 120,000 Fr. Die Commiſſion läßt inzwiſchen in ihrem Project der Regierung noch freye Hand für 10 Centimes an den Zinſen und 3pCt am Capital, indem ſie die Converſion zu 4 Fr. 30 Cent. für 5 Fr. und die Capitalerhöhung von 23pCt. autoriſirt wiſſen will.) Die Inhaber von 5pCt. Rente können ſich den Fortgenuß auf ſechs Jahre ſichern; der Finanzminiſter wäre nämlich zu ermächtigen, Allen denen, welche zu einem Cours convertiren wollen, wobey der Staat an 10pCt. Zinſen ſpart, noch auf ſechs Jahre 5pCt. Rente zu bewilligen. (Wir verſtehen das ſo: wer ſeine 5pCt. ohne Erhöhung des Capitals in 4pCt. convertiren will, bezieht noch ſechs Jahre lang volle 5pCt., vom ſiebenden Jahr an aber nur 4pCt.) Die Abzahlung der 5pCt. Renten, deren Inhaber nicht convertiren wollen, kann ſerienweiſe geſchehen. Die Regierung macht bekannt, welche Serien nach und nach zur Rückzahlung kommen. Der Finanzminiſter wird ſich die zum Capitalabtrag der nichtconvertirten Rente nöthigen Gelder ſowohl durch Anleihen als durch Emiſſion von Schatzſcheinen verſchaffen. Das Amortiſſement der convertirten abgezahlten Renten geht über auf die an deren Stelle getretenen neuen Staatsfonds. —

Großbritannien.

London, am 4. April. In der geſtrigen Sitzung des Unterhauſes erregte eine Motion des Marquis von Chandos über die Ausgaben für Lord Durhams Miſſion nach Canada eine höchſt lebhafte Debatte und für das Miniſterium eine beynahe fatale Criſe. Die Motion beſtand aus 2 Theilen: 1) es ſey die Meinung des Hauſes, daß die Sendung Lord Durhams mit den möglichſt geringen Ausgaben, jedoch mit Erhaltung der nöthigen Würde des Amtes und Förderung des öffentlichen Intereſſes geſchehen ſolle; 2) es ſcheine dem Hauſe ein jährliches Einkommen von 12,700 Pf. St., wie es Lord Goſford gehabt, auch für Lord Durham hinreichend. Der Marquis verglich hierauf die Beſoldungen, welche Lord Durham ſeinen Unterbeamten ausgeſetzt, mit denen Lord Goſfords und des Herzogs v. Wellington (dieſer hatte in Spanien 6 Adjutanten, L. Durham hat als Gouverneur deren 4) und ſchloß, indem er ſeine Motion dem Hauſe empfahl. Da dieſelbe von M. Praen unterſtützt wurde, ſprach L. Ruſſel ausführlich dagegen, indem er beſonders auf die außerordentliche Sendung Lord Durhams hinwies und die gezogenen Parallelen als unſtatthaft darzuthun ſtrebte. Da er ſich aber in ſeiner Rede auch über die Motive ausließ, welche der Motion des Marquis zu Grunde liegen könnten, ſo ergriff Sir Rob. Peel dieſen Anlaß, in langer von dem freudigen Lärmen der Oppoſition oft unterbrochener Rede gegen Lord Ruſſel und deſſen Argumente zu ſprechen und dem Miniſterium in kurzen und bündigen Ausdrücken zu erklären, es werde wohl bald die Zeit kommen, daß die Miniſter ihre Sitze den haushälteriſcheren und beſtändigen Vertheidigern rechtlicher Einſchränkungen überlaſſen müßten. So ſpät es unterdeſſen geworden war, ſprach doch noch Lord Palmerſton, und da dieſer erklärt hatte, die Motion ſey eigentlich gegen Lord Durham ſelbſt gerichtet, nochmal der Antragſteller Marq. Chandos, ſeine Motion von dieſem Vorwurfe zu reinigen. Hierauf ſtimmte das Haus ab und der Antrag ward mit der geringen Majorität von nur 2 Stimmen von dem Hauſe verworfen. Dieſes merkwürdige Ergebniß hat bey den Miniſtern große Unruhe hervorgebracht.

— Der Standard bemerkt, daß Lord Villiers, Lord Caſtlereagh, Oberſt Hope und Mr. Dawſon Damer an der Abſtimmung in der Sitzung des Unterhauſes am 3ten April aus Privatrückſichten keinen Antheil nahmen; würden ſie votirt haben, ſo wäre die Niederlage des Miniſteriums vollkommen geweſen.

— Die Hofgazette vom 4. April bringt in einer beſonderen Beylage eine Proclamation der Königin über die am 26. Juni ſtattfindende Krönung. Wir werden ſie morgen mittheilen.

— John Bull ſtellt folgende Betrachtungen über die in der letzten Zeit ſo häufigen Unglücksfälle in London an:

Es iſt merkwürdig und traurig zugleich, daß die letzten Tage reicher an ernſthaften und unglücklichen Ereigniſſen waren, als vielleicht ſich jemals in einem gleichen Zeitraume zugetragen haben. In den Zeitungen der letzten Woche findet man Berichte über verſchiedene Fälle von Verluſt des Lebens oder der geſunden Glieder durch Stürzen vom Pferde, durch Anſtoßen und Exploſionen von Dampfbooten, durch Umwerfen von Chaiſen, durch Unglück auf Eiſenbahnen, durch Brand und Ueberſchwemmungen, durch Sturz aus Fenſtern oder von Gerüſten, durch Selbſtmord und Nahrungsloſigkeit und in der That durch jedes Uebel, welchem die Menſchen nur immer bey dem gegenwärtigen hohen Zuſtande der Civiliſation ausgeſetzt ſeyn können. Wir erinnern uns durchaus nicht eines ähnlichen Zuſtandes und da die Mehrzahl dieſer unglücklichen Ereigniſſe ihren Grund in den neueſten Erfindungen, Entdeckungen und Verbeſſerungen hat, ſo betrachten wir dieß als ein höchſt merkwürdiges und ſchreckliches Zeichen der Zeit.

Digitized by Google

ausgezeichneten Hochachtung zu verſichern. Der apoſtol. Nuntius bey der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft:

(Sign.) Erzbiſchof von Carthago.

Bern. Vor dem Inſel-Spitale in Bern wimmelt es ſeit mehreren Tagen von neugierigen Menſchen aus der Stadt und ſogar von nähern und entferntern Kantonsbewohnern jeden Standes, Geſchlechtes und Alters, die unaufhörlich die Portalglocke in Bewegung ſetzen und ſtürmiſch den Eintritt verlangen, um den Schreckensmann zu ſehen, der lebendig und nicht lebendig, todt und nicht todt, als ein todter da liege und doch nicht geſtorben ſey. Ueber das ganze Land hat ſich nämlich das ſchauerliche Gerücht verbreitet und jedes alte Weib würde ſich für die Wahrhaftigkeit desſelben das letzte Haar aus dem Kopfe ausreißen laſſen, daß ein Mann, deſſen Tauf- und Geſchlechts-Name jeder Gaſſenjunge ungeſcheut nennt, in die Inſel gebracht worden, der unlängſt beym Kartenſpiel mit einigen Cameraden ſeine Seele für einen halben Batzen dem Teufel (†††) vermacht habe und gleich darauf, nach verlornem Spiele, wie vom Donner niedergeſchmettert, von ſeinem Stuhle herabgeſunken ſey und von dieſem Augenblicke an, zu einem ſcheußlichen Mohren verwandelt, unter ſchrecklichen Grimaſſen fortwährend in den letzten Zügen liege, oder, wie Andere behaupten, abwechſelnd den einen Tag lebe und den andern wieder förmlich todt ſey. Der arme Pförtner iſt in der größten Verlegenheit, denn alle ſeine Betheuerungen, daß er von der ganzen Geſchichte nichts wiſſe, ſind tauben Ohren gepredigt.

Deutſchland.

Oeſterreich. Wien. Am 24. März fand hier die feyerliche Eröffnung des neugegründeten Vereins der hieſigen Aerzte ſtatt; zum Ort der Verſammlung war der Conſiſtorial-Saal der Univerſität beſtimmt. Der Geſellſchaft wurde die hohe Ehre der Anweſenheit Ihrer kaiſerl. Hoheiten der Erzherzöge Franz Karl, Karl und Ludwig, des Staatskanzlers Fürſten von Metternich und ſämmtlicher Miniſter zu Theil. Der Präſident der Geſellſchaft, Dr. Johann von Malfatti, hielt die Eröffnungsrede, die ſich über die Zwecke des Vereins klar und bündig ausſprach: den mächtigen Regungen nämlich, die ſich ſowohl in der Wiſſenſchaft, als in der Kunſt der Medizin überall ankünden, auch in Oeſterreich die gedeihliche Richtung mitzutheilen, die wohlthätigen Ergebniſſe der überall ſichtbaren Umgeſtaltung allſeitig zu verbreiten und zur fruchtbaren Entwickelung zu bringen. Demnächſt verbreitete ſich die Rede in gedrängter Kürze über den jetzigen Standpunkt des mediciniſchen Wiſſens, über das ſo mangelhafte Streben unſeres Zeitalters nach Syſtemen und über die hier und dort ſich geltend machende Meinung, daß ſeit dem Auftreten der Cholera die meiſten Krankheiten den Unterleib zum Sitze gewählt hätten. Nicht minder als die Klarheit und der Ideen-Reichthum iſt der würdevolle Vortrag der Rede ſelbſt zu rühmen. — Der Verein, deſſen Gründung vielleicht ein Jahr früher ſehr zweifelhaft geweſen, hat in 23 Paragraphen die Zwecke der Geſellſchaft dargelegt; er beſteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, die in Wien anſäſſig ſind. Da aber die Geſellſchaft die Vortheile, die aus dem geiſtigen Bande mit anderen Geſellſchaften und Vereinen für ihr eigenes regeres Leben hervorgehen, wohl erkennt, ſo erwählt ſie in- und ausländiſche Aerzte, deren Ruf für ihre Leiſtungen bürgt, zu correſpondirenden Mitgliedern; ſie empfängt ferner von ausländiſchen Vereinen Diplome für ihre Mitglieder und ſtellt ſelbſt ſolche aus. Gelehrte von hohem wiſſenſchaftlichen Rufe werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Jährlich findet eine Generalverſammlung ſtatt; für die ordentlichen Mitglieder jeden Monat zweimal. Eine herauszugebende Zeitſchrift wird auch die Wirkſamkeit der Mitglieder nach außen bezeugen. — Wir wünſchen dieſem Vereine, für deſſen folgenreiches Wirken die Theilnahme ſo vieler ausgezeichneter Männer vom Fache die beſte Bürgſchaft leiſtet, einen recht erfreulichen Fortgang und bald auch die gebührende Anerkennung ſeiner Leiſtungen von Seiten des Auslandes.

Preußen. Das Frankfurter Journal meldet aus Berlin, vom 2. April: „Den 27. März iſt Dr. Urlichs von hier nach Rom abgereiſt, und hat ſehr ernſte und wichtige Inſtructionen an den Papſt (?) und Hrn. Bunſen mitgenommen. Man glaubt, daß Letzterer gänzlich aus dem Staatsdienſte treten, und ſeine Penſion im Auslande verzehren wird.“ (?)

— Die Leipziger Zeitung enthält Folgendes aus Berlin vom 5. April: „Die Hoffnungen, welche man auf Erhaltung des kirchlichen Friedens in der Erzdiöceſe Poſen hegte, haben ſich leider nicht beſtätigt, und die Aufregung, herbeygeführt durch den letzten Hirtenbrief des Hrn. v. Dunin, hat an einigen Orten, wie in Poſen ſelbſt, zu beklagenswerthen Exceſſen geführt, ſo daß, wie Einige verſichern, die militäriſche Macht in Anwendung geſetzt werden mußte. Hr. v. Dunin iſt, ſo ſagt ein Gerücht, in Folge ſeiner Weigerung, den Hirtenbrief zu widerrufen, ſeiner amtlichen Functionen entſetzt worden. In Folge des Hirtenbriefs, welcher die Pfarrer mit dem Bann belegt, wenn ſie eine gemiſchte Ehe nach den Vorſchriften des Staats einſegnen, ſoll das Volk an zwey Orten Prieſter, welche trotz des erzbiſchöflichen Verbots dies thaten, verjagt haben. Es iſt mehr als glaublich, daß es zwar an keinem Orte zu größeren Gewaltſamkeiten kommen werde, allein die kirchliche Verwirrung erhält durch den Streit an den entgegengeſetzten Enden des Reichs neue Nahrung, ſo daß um den innern Frieden und die glückliche Ruhe, welche Preußen ſeit ſo vielen Jahren behauptete, auch ferner zu behaupten, die Entwickelung neuer Mittel vonnöthen iſt. Die Veröffentlichungen des päpſtlichen Hofes, welche mit der Sprache der Staatsſchrift ſowohl, wie mit den energiſchen Entſchlüſſen der Regierung im Widerſpruche ſtehen, erregen hier viel Unwillen. Unerklärbar aber bleibt es immer, wie in einer Note die Entfernung des Erzbiſchofs als Nothwehr und Selbſthülfe geſchildert und der beleidigten höch-

Digitized by Google

ſten Macht des Staats nicht ſomit ein Unterthan, ſondern eine andere Macht entgegengeſtellt werden konnte, welche gewaltſam durch das Recht des Stärkern beſeitigt wurde, während man nachträglich dem Papſte die Vermittelung und Entſcheidung überläßt, zu gleicher Zeit aber die Entſcheidung den Biſchof wieder einzuſetzen, nur von dem vorgeſchriebenen Willen des Staats abhängig macht.

— Folgendes iſt das Antwortsſchreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen auf die Vorſtellung des Erzbiſchofs Martin von Dunin, auf deſſen Bitte, entweder das päpſtliche Breve von 1830 auch in ſeinem Sprengel bekannt zu machen oder ihm zu verſtatten, die Angelegenheit der gemiſchten Ehen, ſo wie ſie ſich in ſeinem Sprengel geſtaltet hat, dem Papſte zur Entſcheidung vortragen zu dürfen.

„Hochwürdigſter Erzbiſchof! Ich finde mich auf Ew. ꝛc., gegen die Verfügung des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten vom 10. Juli d. J. unter dem 21. Okt. d. J. geführte Beſchwerde nicht bewogen, zu genehmigen, daß Sie etwas unternehmen, was den, in allen öſtlichen Ländern der Monarchie beſtehenden Gebrauch, gemäß welchem ſogenannte gemiſchte Ehen ohne beſondere Bedingungen durch Aufgebot und Trauung kirchlich vollzogen werden, zu beeinträchtigen geeignet iſt. Vielmehr erwarte Ich von Ihnen, daß Sie als Erzbiſchof bemüht ſeyn werden, die Ihnen untergebene Geiſtlichkeit auf dem längſt befolgten Wege der beſtehenden Ordnung zu erhalten, und zwar um ſo mehr, als Sie ſelbſt in einer amtlichen, von Ihnen als Capitular-Verweſer unter dem 26. Januar 1830 ausgeſtellten Urkunde das Daſeyn jenes löblichen Gebrauchs, ohne Hinzufügung irgend eines Bedenkens, bezeugt haben. Ich kann daher nicht nachgeben, daß Sie die Verordnung Benedicts XIV. publiciren, oder ſich um Belehrung an den römiſchen Stuhl wenden, indem in dieſer längſt geordneten Angelegenheit nichts mehr zu ordnen iſt. Ich verbleibe Ew. ꝛc. wohlgeneigter Friedrich Wilhelm. Berlin, am 30. Dezember 1837." (Hamb. Corresp.)

Münſter, am 31. März. Sichern Nachrichten aus Minden zufolge hat der Erzbiſchof die bekannten in Zeitungen vielfach beſprochenen 200 Thaler, die er dem dortigen Bürgermeiſter zur Vertheilung an die Armen ohne Unterſchied der Confeſſion eingehändigt haben ſollte, allerdings den Armen wirklich zukommen laſſen, aber durch die Hände ſeiner Hauswirthin. Dieſes iſt das Wahre an der Sache. (Leipz. allg. Ztg.)

Württemberg. Stuttgart, 4. April. In der 60ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Artikel des Strafgeſetzentwurfes beſprochen, welche beſondere Dienſtverletzungen der Kirchen- und Schuldiener betreffen.

Schmähungen gegen beſtehende Religionsgeſellſchaften, Ehrenkränkungen gegen Einzelne in öffentlichen Vorträgen ſollen mit Geld von 25 — 200 fl., öffentlicher Tadel gegen die Regierung mit 50—500 fl. geſtraft werden. Beym Rückfalle träte Dienſtentlaſſung ein. — Die Commiſſion trug darauf an, dieſe Artikel zu ſtreichen. Präl. v. Märklin: Ich war immer gegen die Strenge, ſo erklärte ich mich auch gegen dieſe Artikel. Für Ehrenkränkungen, Schmähungen u. ſ. w. giebt es ſchon Strafen. Dieſe mag der Geiſtliche erleiden, aber nicht noch nebenher eine beſondere Strafe. Man bedenke auch, daß Dienſtentlaſſung einen Geiſtlichen viel ſchwerer trifft als einen Andern, denn ihn entehrt ſie, und was ſoll er ſpäter beginnen? Domdekan v. Jaumann. Ich ſchließe mich dieſer Erklärung an. Das Geſetzbuch hat ſchon hinlänglich für Beſtrafung obiger Vergehen geſorgt. Eine Verſchärfung mag eintreten, aber eine beſondere Beſtrafung des Geiſtlichen, als ſolchen, nicht. Präl. v. Köſtlin: Allerdings gereichen dem Geiſtlichen ſolche Vergehungen zum beſondern Vorwurf; aber das ſittliche Aergerniß, das er giebt, zieht ihm größere Disciplinarſtrafen von Seite ſeiner Oberbehörde zu, als jedem andern Staatsdiener. Alſo beruhige man ſich damit, daß dieſe Behörde in ſolchen Fällen nachdrückliche Rügen ergehen laſſen wird. Aber wer will hindern, daß in öffentlichen Vorträgen auf die ſittliche Verderbniß in ihren einzelnen Erſcheinungen aufmerkſam gemacht werde? Es iſt pflichtgemäß, dieß zu thun, und da mag es leicht ſeyn, daß Anſpielungen vorkommen, denen man gehäſſige Abſichten zu Grunde legt. Decan v. Münch: mir ſcheint es, die Regierung habe durch dieſe Artikel bezweckt: Ruhe, Friede und Liebe zu verbreiten. Geiſtliche, welche die Scheidewand, die Chriſten von Chriſten trennt, wieder aufbauen, verdienen harte Strafen. Die theologiſche Polemik, ich hoffe es, wird nicht in den Kreis gezogen. Schmidt: Ehrenkränkungen, Tadel der Regierung gehören nicht auf die Kanzel; allein zu was beſondere Strafen? Es iſt im Geſetzbuch ſchon angemerkt, daß Schmähungen an öffentlichen Orten und vor Verſammlungen härter geſtraft werden ſollen. Man iſt bisher ohne beſondere Geſetze für die Vorträge der Geiſtlichen ausgekommen, man wird es auch für die Zukunft können. Der Geiſtliche hat ſchwere Pflichten, er hat ſeine Gemeindeangehörigen auf ihre Unterthanenpflichten aufmerkſam zu machen. Soll er, wenn er von der Regierung ſpricht, Alles loben und ſtets ſchmeicheln? Würde er damit nicht die Wahrheit ſeiner Worte verdächtigen? Gerechter Tadel muß ihm auch erlaubt ſeyn. v. Moſthav: ich glaube, Tadel der Regierung iſt in einem conſtitutionellen Staat gar kein Vergehen. Nur dann, wann er in Schmähungen übergeht. Auch von der Kanzel herab wäre alſo der Tadel der Regierung nicht verboten, wenn wir dieſe Artikel ſtreichen. Aber wenn ich die Regierung tadle, ſo ſteht ein Anderer auf und widerſpricht mir, aber der ſteht auf der Kanzel und Niemand widerſpricht ihm. Die Leute meinen, nur Wahres von ihm zu hören und glauben ihm. So läßt er in den Gemüthern ſeiner Zuhörer eine Erbitterung, ein Mißtrauen zurück, das ſträflich iſt. Warum ſoll ſich der Staat durch ſeine Geiſtlichen ſeine Unterthanen abwendig machen laſſen? Ich halte dafür, daß öffentlicher Tadel der Regierung, ſonſt gar kein Vergehen, bey den Geiſtlichen gerichtlich beſtraft werden ſoll. Denn das Volk zu erbittern iſt nicht ſchwer, wohl aber es zu beſänftigen. Ich getraute mir das ſelbſt zu. (Gelächter). Frhr. v. Hornſtein:

Digitized by Google

Ich habe noch nie ein Privilegium für die Geiſtlichen verlangt, aber ich verlange, daß das canoniſche Recht beobachtet werde. Die Disriplin (wenigſtens in der katholiſchen Kirche) enthält genug Vorſchriften für alle Fälle, die die Art. 425—427 enthalten. Der Biſchof hat Macht genug. Er kann dem Geiſtlichen, der ſich verfehlt, die Vollmacht wieder entziehen, die er ihm gegrben hat, abrr nur Er kanns und kein Anderer. Ich bin nicht für die Polemik, beſonders nicht auf der Kanzel, ich laſſe auch Jedem ſeine Religion, allein — dieſe drey Artikel nützen nichts und müſſen weggelaſſen werden, weil ſie das Princip der katholiſchen Kirche über den Haufen werfen. Pflanz: Es iſt bedenklich, die Zahl der abgeſetzten Geiſtlichen zu vermehren. Ein katholiſcher Geiſtlicher, der abgeſetzt iſt, gehört immer noch dem Prieſterſtande an, er kommt in eine Lage hinein, wo er nirgends eine Stütze hat. Er kommt in Noth, aus der ihm keine Hülfe wird; er kommt in Laſter hinein, die in zu Boden ziehen. Der Staat ſoll allerdings für ſolche Geiſtliche ſorgen, aber man war bis jetzt nicht beſonders frrygrbig damit. Ich glaube nicht, daß Politik auf die Kanzel gehört, aber die Wahrheit gehört dahin, die Wahrheit, die man den Großen eben ſo gut ſagen muß, als den Kleinen. Es hat Zeiten gegeben, wo Niemand mehr die Wahrheit ſagen wollte und konnte, die Pfarrer auf den Kanzeln haben ſie geſagt. Man ſehe in den Zeiten Ludwigs XIV. nach und man wird ſich wundern über die Kühnheit der Kanzelvorträge. Dieſe Artikel könnten leicht zu Spionereyen Veranlaſſung geben; es gibt Leute, die ſich ähnlicher Fälle noch erinnern können. Unverſtändige Eiferer können durch die Disriplin in die Schranken gewieſen werden. v. Prieſer: nur die religiöſe Wahrheit gehöet auf die Kanzel, nicht die politiſche. Auch Beamte werden bey Vergehen immer nebenhee noch als Beamte geſtraft. Würden dieß die Geiſtlichen nicht auch, ſo hätten ſie kein Verdienſtvergehen. Injurien auf der Kanzel heißt die Amtsgewalt mißbrauchen. Da genügen Disciplinarſtrafen nicht. — Uebrigens habe ich zu bemerken, daß die katholiſchen Geiſtlichen beſſer daran ſind, als die proteſtantiſchen. Denn jene erhalten die Suſtentation. Pflanz: allerdings iſt den katholiſchen Geiſtlichen die Suſtentation verſprochen, allein dieſes Verſprechen ſteht in der Verfaſſung auf dem Papiere, wie verſchiedene andere Paragraphen. v. Schwab: beugt der Juſtizbeamte das Recht, ſo begeht er ein Amtsvergehen. Der Geiſtliche iſt verbunden zur Predigt von Liebe und Einigkeit. Predigt er Haß und Zwietracht, ſo begeht auch er ein Amtsvergehen. Präl. v. Flatt: werden dieſe Artikel zugegeben, ſo gibts Angebereyen, die die ganze Gemeinde zerrütten. Ein jeder Geiſtlicher hat auch ſeine Feinde. Man paßt ihm auf, ſchnappt einige Worte weg und gibt den Geiſtlichen an. Andere nehmen ſich deſſelben an und ſo gibts Partheyen und Zwietracht. Ein Geiſtlicher ſteht in ganz andern Verhältniſſen als jeder andere Beamte. Seine Verbindung mit ſeiner Gemeinde iſt viel zarter und inniger als die des Beamten mit ſeinem Amte. Präl. v. Märklin: der Herr Abgeordnete von Moſthav muß beſſere Erfahrungen gemacht haben, als ich in meiner langen Laufbahn. Es iſt mir nichts bekannt, daß die Geiſtlichen die Kanzel oft zu Tadel gegen die Regierung benützt hätten. Präl. v. Pahl: Wenn die 3 Artikel ſtehen bleiben, ſo erſcheinen die Geiſtlichen als Menſchen, denen die Regierung einen beſonders ſcharfen Zaum in den Mund legen müſſe. Sollen denn die Geiſtlichen allein wegen gemeiner Vergehen (nicht Amtsvergehen) härter und beſonders geſtraft werden? Der Regierungscommiſſär hat geſagt: Politik gehöre nicht auf die Kanzel; das Gegentheil verlangt die Regierung oft ſelbſt; ich kann mich erinnern, daß ich auf höhern Befehl Dankpredigten hielt, das Einemal, weil Napoleon, das Andremal, weil die Alliirten geſiegt hatten. (Heiterkeit.) Römer: die Regierung hat es wohl hauptſächlich auf den §. 427 abgeſehen gehabt; allein gegen dieſen bin ich gerade am meiſten. Politik gehöre nicht auf die Kanzel? Da dürfte keine Geburtstagspredigt und keine Catechiſation über die Pflichten der Regenten mehr gehalten werden. Indirekt ſteht in dem Art. 427: tadeln dürft ihr mich nicht, aber loben dürft ihr mich, ſo viel ihr wollt. Ich bin für den Commiſſionsantrag. — von Zeller: in der Bibel ſteht: Liebet euch unter einander. Schmähungen gegen die beſtehende Religionsgeſellſchaften müſſen beſtraft werden. v. Hornſtein: die Regierung hat nur über ihre Beamten zu richten, nicht aber über Geiſtliche, die ihrer Obhut nicht angehören. v. Priſer: kein Menſch wird der Regierung das Recht der Adminiſtrativgewalt über die Kirche beſtreiten. v. Hornſtein: ich beſtreite es. Keller: dieſe Artikel handeln nur von Geiſtlichen. Die Lehrer auf Hochſchulen und Seminarien können eben ſo ſehr durch ihre Vorträge ſchaden. v. Wächter: auf dieſe Manier kommen wir am Ende dazu, den Artikel noch weiter auszudehnen. Nachdem die Sache gehörig erörtert, beſchloß die Kammer, in dreymaliger — über jeden der drey Artikel einzeln — erfolgter Abſtimmung, dem Commiſſionsantrag Folge zu leiſten und die drey Artikel 325—427 aus dem Strafgeſetzbuch wegzulaſſen.

Aus dem Badiſchen, 3. April. Ein ſo feyerlicher Leichenzug, wie der des verſtorbenen Miniſters Winter hat in Karlsruhe noch nie ſtattgehabt; mehr als 2000 Perſonen bildeten denſelben. Aus freyem Antriebe waren alle Läden geſchloſſen und allgemeine Trauer herrſchte in der ganzen Stadt. Bezeichnend war, daß kein Mitglied der Adelskammer ſich dem Leichenzuge anſchloß; vom diplomatiſchen Corps war blos der preußiſche Geſandte dabey. (A. Z.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 4. April.) Conſols $93\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$.

(Paris, 6. April.) 5 pCt. 108 Fr. 50 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. 22.

(Amſterdam, 4. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{5}{16}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $25\frac{1}{8}\frac{5}{8}$; Sond. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{2}{16}$; 5 pCt. oſtind.: 100; Ardoins: $20\frac{1}{4}$; Paſſive $6\frac{3}{8}$; Diff. $8\frac{1}{2}$; Ausg. fr.: $6\frac{1}{4}$.

Digitized by Google

(Wien, 6. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{8}\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{8}\frac{1}{2}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 7. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{5}{4}$; Bkakt. G. 1738; Integr. G. $54\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $13\frac{3}{8}$.

(Augsburg, 9. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. 103, G. $102\frac{3}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $101\frac{1}{4}$, G. 101; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 15, G. 12; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: —, G. 518. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. ——, G. 121; Met. à 5 pCt. pr. Br. —, G. $106\frac{7}{8}$; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{1}{2}$, G. $100\frac{7}{8}$; do. à 3 pCt. Br. —; G. 81; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1450, G. 1447.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Bekanntmachungen.

1342. (3 a) **Edictal-Citation.**

Anna Maria Göbl, Taglöhnerstochter von Urthal, kgl. Landgerichts Troſtberg, hat ſich, der öffentlichen Ladung vom 30. September v. J. ungeachtet, nicht vor Gericht geſtellt und wegen der gegen ſie vorliegenden Anſchuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Betruges nicht verantwortet.

Dieſelbe wird daher in Gemäßheit des Art. 422 Thl. II des St.-G.-B. zum Zweitenmale aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an bey dem unterfertigten Gerichte ſich zu ſtellen, außerdem wider ſie als eine Ungehorſame den Geſetzen gemäß verfahren wird.

Den 6. April 1838.

Königliches Landgericht Waſſerburg.
Der k. Rath und Landrichter leg. abs.
Rueborfer, I. Aſſeſſor.
Freidhofer.

1343. Die Joseph Mogliſchen Eheleute zu Spalt haben ſich als inſolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf

Freytag den 11. May;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 11. Juni;

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 10. Juli

und für die Duplik auf

den 24. Juli,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Vermögensſtand, mit Rückſicht auf die im Executionswege ſich ergebenen Verkaufsreſultate, in 3360 fl. beſteht, wogegen die Hypothekforderungen allein 3514 fl. betragen.

Da man mit dem erſten Ediktstage den Verſuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, ſo haben ſich die Glaubiger bey der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Pleinfeld, am 26. März 1838.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.
Wunderer.

141. So eben iſt in der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung in Stuttgart erſchienen:

Die
allgemeine Renten-Anſtalt
zu Stuttgart.
Beantwortung der „Erörterungen über dieſelbe von Prof. Dr. R. v. Mohl in Tübingen"
von
Obertribunal-Procurator Seeger.
gr. 8. 2 Bogen. Velinpapier geh. 12 kr.

Dieſe Schrift giebt eine gründliche und ruhige Erörterung der in der Mohl'ſchen Schrift aufgeworfenen Rechtsfragen, als deren Reſultat die vollſtändige Rechtfertigung dieſer höchſt gemeinnützlichen und blühenden Anſtalt gegen die wider ſie in der Mohl'ſchen Schrift enthaltenen Angriffe klar hervertritt.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutſchlands, in München in der **Joſ. Lindauer'ſchen.**

1334. (3 b) Samſtag den 21. April 1838 Morgens um 10 Uhr werden in der königlichen Reitſchule, im ehemaligen Zeughaushofe, mehrere Pferde gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — Nro. 88. — 12. April 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Abmarſch einer dritten carliſtiſchen Expedition. **Frankreich.** Kammerſitzung. Hr. Tricupi in Marſeille. — **Griechenland.** — **Deutſchland.** München. Berichtigung über die München-Augsburger Eiſenbahn. Die zwölf Apoſtel. Preußen: Berlin. Der Streit der Regierung mit dem Erzbiſchof von Poſen. Mittheilung zweyer hierauf bezügliche Miniſterial-Erlaſſe. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Der Bayonner Correſpondent der Quotidienne meldet vom 3. April, daß eine dritte carliſtiſche Expedition, an deren Spitze ſich Don Carlos ſelbſt ſtellen wird, in Aybar zuſammengezogen und von da nach Oberaragonien aufbrechen werde. Eine Abtheilung Navarreſen überſchritt am 31. März unter Zariategui den Ebro bey der Venta von Ineſtilla in der Nähe von Caſtejon, um erſt eine carliſtiſche Junta nach Quintanar de la Sierra, an der Grenze von Burgos und Soria, zu geleiten und dann Merino zu verſtärken, welcher die Chriſtinos nach Tordueles getrieben und die Einwohner zu Gunſten des Don Carlos bewaffnet haben ſoll. Hiedurch ſey Espartero veranlaßt worden, von Palencia in die Nähe von Burgos zurückzukehren. Dieſelbe Zeitung, welche auch über das Gefecht bey Ubeda zuerſt die lügenhaften Berichte der chriſtiniſchen Generäle aufdeckte, verſichert, daß in dem zweytägigen Gefechte bey Lucena Oraa von Cabrera und nicht dieſer von jenem zum Rückzuge gezwungen worden ſey. Am 25. wurde den carliſtiſchen Truppen ein monatlicher Sold ausgezahlt. Den Nachrichten der Sentinelle des Pyrenées zufolge hat ſich die dritte carliſtiſche Expedition bereits durch das Thal von Roncal in Marſch geſetzt.

— In der Sitzung der Cortes vom 28. März wurde der Commiſſionsbericht über das neue Anleihen vorgeleſen und von der Kammer der Tag zur Debatte beſtimmt. Man wollte in Madrid wiſſen, daß General Latre an ſeiner Wunde geſtorben ſey und Baſilio bereits den Tajo überſchritten habe.

Frankreich.

Paris, 7. April. Die Kammer der Pairs hat heute den Geſetzvorſchlag über die Handelstribunale angenommen und die Discuſſion über die geheimen Fonds begonnen. Die Kammer der Deputirten beſchäftigte ſich mit dem Geſetzvorſchlag über die ſupplementären Credite für das Jahr 1837 und nahm, nachdem beſonders Hr. Auguis und Hr. Lacraſſe heftig dagegen geſprochen hatten, den Entwurf an.

— Man ſchreibt aus Marſeille vom 31. März: Se. Exc. Hr. Tricupi, Botſchafter Sr. Maj. des Königs von Griechenland bey der Königin von England, empfing während ſeines Aufenthaltes dahier die Beweiſe der ehrfurchtsvollſten Hochachtung und Ergebenheit von Seiten ſämmtlicher griechiſcher Kaufleute unſerer Stadt. Sie veranſtalteten ein Feſtmahl, um Sr. Exc. doch wenigſtens einen Beweis ihrer Dankbarkeit zu geben wegen der von Griechenland mit England und Nordamerika abgeſchloſſenen Handelsverträge, wobey Toaſte ausgebracht wurden auf den König von Griechenland, den König der Franzoſen, auf das Glück der franzöſiſchen und der griechiſchen Nation, auf Hrn. Tricupi und den griechiſchen Conſul Zizinia. Hr. Tricupi begab ſich am 30. März an Bord der Fregatte Barham, welche die Königin von England nach Marſeille zur Verfügung des Botſchafters geſendet hatte. Als Se. Exc. ſich einſchifften, wurden ſie noch von der Mannſchaft der griechiſchen Schiffe im Hafen begrüßt, während die Kaufleute dieſer Nation Schaluppen beſtiegen hatten, ihrem verehrten Landsmanne bis an Bord das Geleite zu geben.

Griechenland.

Athen, 27. März. Mit dem heute von hier abgehenden Dampfſchiffe verläßt Hr. v. Rudhart mit ſeiner Familie die griechiſchen Geſtade. — Der König arbeitet nach der nun zurückgelegten Erholungsreiſe mit neuer Thätigkeit vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abend. Die Beſoldungen aller Beamten, ſowohl Civil als Militär, ſollen um 15 Procent vermindert werden. Da dieſes Project zum Wohl des Staates wirkt, ſo kann eigentlich kein Patriot (was doch jeder Grieche ſeyn will) ein ungünſtiges Urtheil darüber fällen, weßhalb man dieſe hochwichtige Sache leicht durchzuführen glaubt. — Das Frühjahr, welches ſonſt immer einige Unruhen in verſchiedenen Theilen der Grenzbezirke mitbrachte, läßt ſich heuer, einzelne Raubſcenen ausgenommen, beſſer an. Nie herrſchte im Lande eine ſo vollkommene wohlthätige Ruhe wie in dieſem Momente, wozu die ausgedehnte Reiſe des Königs gewiß viel beytrug. Seine Majeſtät gedenken im Herbſte auch Ru-

Digitized by Google

melien zu bereiſen und während des Sommers die meiſten Inſeln Griechenlands zu beſuchen. (Allgemeine Zeitung.)

Deutſchland.

Bayern. München, 11. April. Zur Berichtigung eines aus der Augsb. Allg. Zeitung aufgenommenen Artikels aus Augsburg vom 3. April über die München-Augsburger Eiſenbahn möge nachträglich dienen, daß der Bau dieſer Eiſenbahn nicht, wie Einſender ſagte, erſt am 2. April beym rothen Thore in Augsburg, ſondern, trotz der ſeltenen Winterſtrenge, ſchon am 18. Febr. d. J. und zwar in der Nähe Münchens begonnen habe, daß ſonach die Frage: „ob man in München auch Hand ans Werk legen, oder dort noch immer ſäumen werde?“ womit der Verf. jenes Artikels ſchließt, um ſo ſeltſamer erſcheint, wenn man bedenkt, daß erſtens der Bau dieſer Bahn nicht, wie aus obiger Frage irrig abgeleitet werden könnte, von jeder der beyden Städte, München und Augsburg, getrennt, ſondern durch ein in München befindliches Directorium, und unter einer einzigen techniſchen Leitung, geführt wird, welch letztere nach ihrem Ermeſſen und nach Maaßgabe der fortſchreitenden Grunderwerbungen und Bahnbreite-Meſſungen, den Bau auf verſchiedenen Punkten der Linie eröffnet, und daß zweytens der Bau ſchon beynahe zwey Monate früher in der Gegend Münchens, wo die erſten Erwerbungen zu Stande kamen, angegriffen und bisher fortgeſetzt worden iſt. Wenn ſich daher der Einſender des fraglichen Artikels nach Olching und Lochhauſen herüber bemühen, und da ſehen will, ſo kann er ſich überzeugen, daß an beyden Orten und auf verſchiedenen Stellen die Erd-, Waſſer- und Brücken-Arbeiten, durch einige hundert Menſchen betrieben, ſchon ziemlich vorgerückt ſind, und daß ſich dieſe Terrain-Arbeiten bald auf die ganze Bahnlinie ausdehnen werden.

München, am 12. April.

Verzeichniß der zwölf alten Männer,
welche zur Erinnerung der Einſetzung des heil. Abendmahls auf Allerhöchſten Befehl gekleidet, geſpeiſet und mit Geld beſchenkt werden.

1) Pirkenſeer, Gg. Mich., Austrägler, aus Ferneichelberg, Gerichts Regenſtauf, 94 Jahre alt. 2) Müller, Joſeph, Weber, aus Türkheim, Gerichts Türkheim, 89 Jahre alt. 3) Schrankenmüller, Johann, Taglöhner, aus Langeringen, Gerichts Schwabmünchen, 88 Jahre alt. 4) Eſterl, Michael, Bürger, aus Augsburg, Gerichts Augsburg, 88 Jahre alt. 5) Mayer, Joſeph Math., ehemaliger Schuhmacher, aus Ingolſtadt, 87 Jahre alt. 6) Kittl, Johann, Taglöhner, aus Gmain, Gerichts Reichenhall, 87 Jahre alt. 7) Hämerle, Joſeph, Austrägler, aus Großeitingen, Gerichts Schwabmünchen, 87 Jahre alt. 8) Heiler, Michael, Austrägler, aus Schwabmünchen, Gerichts Schwabmünchen, 87 Jahre alt. 9) Rötzer, Georg Michael, Austrägler, aus Hellmannsdorf, Gerichts Waldmünchen, 87 Jahre alt. 10) Amler, Joſ., Austrägler, aus Ebersberg, Gerichts Ebersberg, 86 Jahre alt. 11) Strobl, Math., Schneider, aus Iſen, Gerichts Erding, 86 Jahre alt. 12) Mayer, Michael, Taglöhner, aus Eberspoint, Gerichts Vilsbiburg, 86 Jahre alt.

Verzeichniß der zwölf Mädchen,
welche zur Erinnerung der Einſetzung des heil. Abendmahls auf Allerhöchſten Befehl gekleidet und mit Geld beſchenkt werden.

1. Bauer, Anna, Coloniſtenstochter, 10 Jahre alt; 2. Bernitz, Theres, Schuhflickerstochter, 12 Jahre alt; 3. Buchner, Maria, Taglöhners-Waiſe, 12 Jahre alt; 4. Fiſcher, Johanna, Gartenarbeiterstochter, 12 J. alt; 5. Hiltl, Johanna, Metzgers-Waiſe, 13 Jahre alt; 6. Höſlmaier, Katharina, Metzgers-Waiſe, 10 Jahre alt; 7. Karl, Roſa, Schneidergeſellenstochter, 14 Jahre alt; 8. Moosmaier, Theres, Zimmermanns-Waiſe, 12 Jahre alt; 9. Plöckl, Maria, Taglöhnerstochter, 13 Jahre alt; 10. Reſch, Regina, Taglöhnerstochter, 12 Jahre alt; 11. Stadmaier, Katharina, Maurerstochter, 11 Jahre alt; 12. Stiegenmaier, Regina, Taglöhners-Doppelwaiſe, 12 Jahre alt. Führerin: Hiltl, Maria, Metzgerswittwe.

***München**, am 10. April. Die Reihe der Concerte vor Oſtern wurde geſtern durch eine muſikaliſche Unterhaltung des Hrn. Hom glänzend beendigt, nachdem noch den Sonntag vorher durch das große Oratorium, Meſſiade, von unſerem ausgezeichneten Landsmanne, Hrn. Röder, die größeren Productionen durch eine gleich vortrefflich gelungene als vorgetragene Compoſition geſchloſſen worden waren. Wir haben ſchon bey der erſten muſikaliſchen Unterhaltung des Herrn Hom die Leiſtungen dieſes höchſt talentvollen und geſchickten Künſtlers rühmend zu erwähnen Gelegenheit gehabt; indem dieß wiederholt geſchieht, dürfen wir auch das Vergnügen nicht verſchweigen, das an dem geſtrigen Abende durch das mit Herrn Hom wetteifernde Zuſammenwirken der übrigen gefeyerten Künſtler, HH. Sigl und Legrand ꝛc. und durch den mit nicht geringerem Beyfall gekrönten Geſang der Madame Sigl-Veſpermann und des Herrn Dietz dem kunſtſinnigen Publikum zu Theil wurde.

Preußen. Berlin, 4. April. Je mehr Schriften, die Kölniſche Angelegenheit berührend, erſcheinen, deſto complicirter und ſchwieriger geſtalten ſich die Verhältniſſe an den beyden entgegengeſetzten Endpunkten der Monarchie. Doch iſt dieſer Kampf ſelbſt an beyden Orten, wo er aufzubrauſen anfängt, ein verſchiedener. In den weſtlichen Provinzen des preußiſchen Reichs hat der Staat weniger zu befürchten, da dort ſchon in dem Clerus ſelbſt, der dieſen Streit gegen die Regierung führt, eine Spaltung durch die hermeſianiſche Lehre hervorgerufen iſt. Wie Actenſtücke bezeugen, hat ja das Kölniſche Capitel ſelbſt die Tendenz des Erzbiſchofs Clemens Auguſt mißbilligt. Anders verhält es ſich mit den dem preußiſchen Scepter unterworfenen polniſchen Provinzen. Nicht nur ſtehen hier alle Geiſtlichen, hohe und niedrige, vielleicht einige wenige deutſche katholiſche ausgenommen (die übrigens keinen Anklang beym Volke finden), für den Erzbiſchof v. Dunin und die unbedingte Erhaltung der katholiſchen Prinzipien in ihrer ganzen Ausdehnung, ſondern es treten hier auch gleichzeitig nationale Tendenzen der Regierung entgegen, weßhalb auch die Regierung mit größter Schonung und Nachgiebigkeit verfahren muß. Die preußiſchen Armeen

Digitized by Google

zwar, die den ſiegreichen ſchwarzen Adler nach Paris geleitet, würden ihn wohl eben ſo glücklich an den Ufern des Rheins und der Warta wehen laſſen; würde aber dieſer Sieg dauernde Vortheile bringen? würde er die Gemüther bezwingen? Nein. Die Waffe, wodurch heute bezwungen werden kann, iſt die Intelligenz, und der Sieg, der eine dauernde ſtarke Exiſtenz hat, iſt die Geiſtesfreyheit. Je mehr dieß die Regierungen erkennen, je mehr ſie dieſem Ziele zuſtreben, deſto ſtärker ſind ſie, deſto feſter und unerſchütterlicher werden ſie ſich halten. Wie die preußiſche Regierung ihre Stellung aufgefaßt und wie ſie in der Realiſation ihrer Zwecke vorſchreiten wird, wird die Zukunft lehren. — Eine große Unwahrheit iſt das, was die Allg. Zeitung vom 19. Febr. unter der Rubrik Berlin 10. März aus dem Frankfurter Journal entlehnt hat, als hätte der Erzbiſchof v. Dunin ſeine Geſinnungen geändert, nachdem er die heilige Würde erlangt. Hr. v. Dunin konnte mit der Regierung als Canonicus nicht in Colliſion gerathen, weil erſtens ſein Wirkungskreis nicht ſo weit ſich erſtreckte und weil zweytens die Gegenſätze in dieſen religiöſen Dingen damals noch weit milder und ſchonender ſich gegenüber ſtanden. Hr. v. Dunin war und iſt ein eifriger Anhänger des römiſch-katholiſchen Glaubens und hat ſich ebenſo die Anhänglichkeit und Hochachtung ſeiner Mitbürger erworben, wie ſein Vorgänger der Erzbiſchof Theophil v. Wolizko, der noch jetzt im wohlwollenden Andenken aller Einwohner des ehemaligen Großherzogthums Poſen lebt. (Allgemeine Zeitung.)

— Das Frankfurter Journal publicirt folgende zwey Miniſterialerlaſſe an den Erzbiſchof von Gneſen und Poſen:

„Ew. ꝛc. erwiedere ich auf Ihre, die gemiſchten Ehen betreffende Vorſtellung vom 15. April d. J., daß ich eine Aufhebung oder Schmälerung des in dem Umfang Ihrer Sprengel beſtehenden, mit dem Verfahren aller öſtlichen Bisthümer der Monarchie übereinſtimmenden Gebrauches, vermöge deſſen dergleichen Ehen ohne Forderung eines Verſprechens und ohne Nachweiſung eines Uebereinkommens in Betreff der Erziehung der Kinder im katholiſchen Glauben, von der katholiſchen Geiſtlichkeit aufgeboten und kirchlich eingeſegnet werden, nicht zugeben, und daher auch die Publication des an den Erzbiſchof von Köln und an die Biſchöfe von Trier, Münſter und Paderborn gerichteten, die gemiſchten Ehen betreffenden Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830, welches Ew. ꝛc. Sprengel nicht berührt, weder geſtatten, noch bey des Königs Majeſtät in Antrag bringen kann; vielmehr habe ich die Provinzialbehörden angewieſen, jedem Verſuche, der gemacht werden dürfte, den eben erwähnten Beſitzſtand zu verändern und die Gewährung des Aufgebotes und die Trauung von gewiſſen Verſprechen abhängig zu machen, auf das nachdrücklichſte entgegenzutreten. Der Verfaſſer der von Ew. ꝛc. eingereichten Denkſchrift verräth übrigens einen auffallenden Mangel ſowohl an Kenntniß der dieſen Gegenſtand betreffenden Geſetze als an Urtheilskraft; deſto deutlicher aber läßt er ein der Regierung abholdes Gemüth durchblicken. Für mich iſt es genug, daß er das thatſächliche Beſtehen des Gebrauches, deſſen ich oben erwähnt, und den ich im Intereſſe der öffentlichen Ordnung und zur Aufrechthaltung des guten Vernehmens unter beyderley Glaubensgenoſſen zu beſchützen, amtlich verpflichtet bin, nicht zu verabreden gewagt hat. Die Richtigkeit dieſer Thatſache, daß in den Sprengeln von Gneſen und Poſen das Aufgebot und die Trauung gemiſchter Ehen an kein Verſprechen gebunden ſey, verbürgen mir nicht allein die mündlichen, freywilligen, mir gemachten Eröffnungen der vereinigten beyden Erzbiſchöfe, Graf v. Gorczenski und v. Wolicki, ſondern es würde mir auch ein Leichtes ſeyn, ſie urkundlich nachzuweiſen. Ich kann daher nur wünſchen, daß Ew. ꝛc. auf den von Ihnen ſelbſt und den genannten beyder Ihrer Vorfahrer betretenen Wege beharren, und jeden Verſuch zur Beunruhigung der Gemüther und zur Störung des bisherigen Gebrauches mit Ihrem Anſehen kräftig unterdrücken. Im entgegengeſetzten Falle würde ich mich für verpflichtet erachten, ſofort an des Königs Majeſtät zu berichten, und die ernſtlichſten Remeduren in Vorſchlag zu bringen. Ich darf demnach Ew. ꝛc. erſuchen, mich in Betreff dieſes wichtigen Gegenſtandes, durch eine genügende Erklärung zu beruhigen, und ſehe Ihrer gefälligen Rückäußerung innerhalb 4 Wochen ergebenſt entgegen. Berlin, am 3. Mai 1837." — Auf des Erzbiſchofs Antwort erfolgte nachſtehendes Miniſterialſchreiben: „Ew. ꝛc. bezeigten in dem gefälligen, die gemiſchten Ehen betreffenden Schreiben vom 15. Juni c. Ihr Befremden über meine in dem Erlaſſe vom 3. Mai d. J. enthaltene Aeußerung: „daß die verſtorbenen Erzbiſchöfe, Graf v. Gorczenski und v. Wolicki, mir die mündliche Eröffnung gemacht hätten, daß in dem dortigen Kirchſprengel Aufgebot und Trauung gemiſchter Ehen nicht an die Ablegung eines Verſprechens wegen Erziehung der Kinder gebunden ſey." Hochdenſelben wird es ſchwer, dieſer Thatſache Glauben beyzumeſſen, indem Sie an der rechtgläubigen Geſinnung jener beyden Prälaten feſthalten. Auch ich habe in die Orthodoxie derſelben, weder wegen der erwähnten mir von ihnen gewordenen Mittheilung, noch aus einem andern Grunde, jemals Zweifel geſetzt. Ich getraute mir aber, in dem Erlaſſe vom 3. Mai zugleich bemerklich zu machen, daß es mir ein Leichtes ſeyn würde, für die von mir behauptete Praxis einen urkundlichen Beweis anzuſchaffen. Um in dieſem Stücke nicht Ew. ꝛc. Schuldner zu bleiben, will ich vorläufig blos ergebenſt daran erinnern: daß Ew. ꝛc. ſelbſt, als Capitularverweſer des Erzbisthums Poſen, unter dem 20. Januar 1830, auf amtliches Erſuchen eine förmliche Urkunde ausgeſtellt haben, in der es heißt: „Wir atteſtiren, daß in dieſer Poſen'ſchen Diöceſe Gebrauch iſt, diejenigen Ehebündniſſe, welche von Perſonen verſchiedener Religionen, nämlich einem Katholiken einer- und einem Akatholiken andererſeits, geſchloſſen werden, von dem katholiſchen Pfarrer, ſelbſt dann, wenn die Braut katholiſcher Religion iſt, in der katholiſchen Kirche jederzeit einzuſegnen, niemals aber von ſolchen Perſonen ein Verſprechen zu erfodern, daß die aus der Ehe zu erwartenden Kinder beyderley Geſchlechts in der katholiſchen Religion erzogen wer-

Digitized by Google

den ſollen.“ Ein ähnliches Zeugniß hat unter dem 21. Januar 1830 der damalige Verwalter des Erzbisthums Gneſen, Weihbiſchof von Semienski, ausgeſtellt, wie die Acten der Sedisvacanz-Verwaltung näher nachweiſen werden. Berlin, am 10. Juli 1837.“

Courſe der Staatspapiere.

(London, 5. April.) Conſols 93$\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.

(Paris, 7. April.) 5 pCt. 108 Fr. 30 C.; 3 pCt. 80 Fr. 80 C. Span. —.

(Amſterdam, 5. April.) 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 54$\frac{1}{4}$; 5 pCt. 101$\frac{1}{16}$; Kansb.: 25$\frac{1}{8}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 95$\frac{3}{8}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt. 79$\frac{1}{8}$; 5 pCt. oſtind.: 99$\frac{7}{8}$; Ardoins: 19$\frac{1}{8}$; Paſſive $\frac{1}{16}$; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Wien, 7. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 108; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1445 in CM.

(Frankfurt, 8. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. G. 101$\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. 81$\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1737; Integr. G. 54$\frac{3}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12$\frac{7}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 10. auf den 11. April ſind hier angekommen: (G. Hahn.) HH. Enoch, Kfm. von Frankfurt; v. Frank, k. k. Legationsrath; Stenglein, k. Reggs.-Director in Würzburg; Baron Grempp v. Freudenſtein, k. württemb. Oberſtlieutenant von Stuttgart; Denis, Negoziant von Paris; Müller, Maler von Wien; Röder, Schauſpieler von Ulm. (Schw. Adler.) HH. Roos, Kfm. von Eiſenach; Voll, Kaufm. von Mannheim; Dürſteler, Kaufm., und Gebr. v. Woß, Partikuliers von Zürich; Mad. Reinhart, von Rom. (G. Kreuz.) HH. Habich, Dr. Philoſ. von Gotha; Baron Stakelberg, Stud. von Riga; Favero, Negoziant von Venedig; Lebender, k. Reggs.- und Kreis-Baurath von Regensburg. (G. Bär.) HH. Weingart, Buchhandl.-Commis von Meiningen; Dietl, k. Pontonier-Lieutenant von Landau. (G. Stern.) HH. Schlegtendal, Kfm. von Barmen; Kfm. von Erfurt. (Stachusgarten.) HH. Vogel, Dr. Med. von Wunſiedl; Huber, Rechtsprkt. von Oberſtdorf; Laharpe, Cand. Theol. von Bern; Herrmann, Schauſpieler von Deſſau; Machale, Cand. Med. von Tübingen; Dr. Nagler, k. Fiskalbeamter von Ansbach; Rabus, Profeſſor von Augsburg; Mad. Buxbaum, k. Rentbeamtens-Gattin von Pfaffenhofen.

Bekanntmachungen.

1344. (2 a) **Bekanntmachung.**

Am 29. und 30. April, ſowie am 1. Mai wird auf dem großen Viktualienmarkte der gewöhnliche Blumenmarkt gehalten, an welchem Jedermann Theil nehmen kann.

Wegen Anweiſung der Verkaufsplätze wolle man ſich an die Marktinſpektion wenden.

München, den 10. April 1838.

Städtiſche Viktualien-Markts-Commiſſion.

Lieferung gußeiſerner Stühle (chairs) zur München-Augsburger-Eiſenbahn.

1346. (3a) Zum Bau der München-Augsburger-Eiſenbahn iſt ein Quantum von 133,000 Stück gußeiſerner Stühle (chairs), in einem Geſammtgewichte von circa 20,000 Centner, erforderlich, welches in verſchiedenen Looſen und im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden mit Vorbehalt der Ratification zur Lieferung vergeben wird.

Das unterfertigte Direktorium ladet hiezu Lieferanten mit dem Bemerken ein, daß die Verſteigerung

Montag den 30. April d. J. Morgens 10 Uhr

im dieſſeitigen Geſchäftslokale, Promenadeplatz Nro. 18, ſtattfindet, wo die Uebernahms-Bedingniſſe von heute an abverlangt, Modelle und Zeichnungen aber eingeſehen werden können.

München, den 10. April 1838.

Das Direktorium
der
München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.
v. Maffei, Vorſtand.
Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

1345. (31) **Bleich-Empfehlung.**

Für die rühmlichſt bekannte Bleichanſtalt des Hrn. G. J. Wieland in Kaufbeuren, erlauben ſich die Unterzeichneten ein hieſiges und auswärtiges Publikum gehorſamſt einzuladen, die für die heurige Bleiche beſtimmten Gegenſtände jeder Art, ihnen wieder zur Beſorgung übergeben, oder zuſenden zu wollen. —

Die allgemeine Zufriedenheit, mit welcher voriges Jahr ſämmtlich gebleichte Gegenſtände entnommen wurden, läßt uns auch heuer wieder recht zahlreiche Aufträge hoffen, wozu obige Anſtalt mit Recht empfohlen werden kann. Die Waaren werden von uns frachtfrey nach Kaufbeuren befördert und zurückgeliefert, und die Bleichpreiſe ſind billigſt geſtellt.

München, im April 1838.

Michael Scherzer's Erben,
Roſenthal Nro. 5.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Exp.dition dieſer Zeitung zu haben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag — Nro. 89. — 13. April 1838.

Ueberſicht.

Rußland und Polen. Gerücht von einem Militäraufſtande in Warſchau. — **Spanien.** Verhandlungen der Cortes über das Anleihen. — **Großbritannien.** Proclamat on der Königin. Nachrichten aus Canada. — **Frankreich.** Lebhafte Debatten in der Pairskammer. — **Südamerika.** — **Nordamerikaniſche Freyſtaaten.** — **Dänemark.** — **Belgien.** Bericht über die Landes-Univerſitäten. — **Ungarn.** — **Deutſchland.** Preußen: Berlin. — Hannover: Die allgemeine Ständeverſammlung iſt vertagt. Das Univerſitäts-Curatorium an die 7 Göttinger Profeſſoren. — Die Reiſe des Grafen Anatole von Demidoff in der Krimm und den benachbarten Gegenden. — **Bekanntmachungen.**

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 31. März. Se. Maj. der Kaiſer beſichtigten am 26. d. das neue Univerſitäts-Gebäude und begaben ſich darauf, begleitet von dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts und dem Vicepräſidenten der Akademie, in das Muſeum. Hier erwarteten den Kaiſer ſämmtliche Beamten desſelben. Se. Maj. beſichtigte hier das aſiatiſche und ethnographiſche Muſeum und begab ſich dann durch das Mineralien-Kabinet in die Säle des zoologiſchen Muſeums. Höchſtderſelbe ſchenkte ſodann dem botaniſchen Muſeum ſeine Aufmerkſamkeit und verfügte ſich ſpäter nach dem alten Muſeumgebäude, um das neugeordnete Kabinet Peter des Großen in Augenſchein zu nehmen. In dieſem ſind die Früchte ſeiner Muße, die Erzeugniſſe ſeines Fleißes, die Gegenſtände ſeiner Beſchäftigungen niedergelegt; hier ſieht man ſeine Sammlungen, ſeine Werkzeuge, ſein Schreibpult. Dieſe Reliquien des Ahnen betrachtete der Enkel mit ernſter Aufmerkſamkeit. (Preuß. Staatsztg.)

— Die Hannoverſche Zeitung ſchreibt aus **Berlin** vom 5. April: Man erzählt ſich von einem Militäraufſtande in Warſchau, der unter dem kaukaſiſchen Regiment ſtatt hatte. Ein Soldat dieſes Regiments ſoll nach einer ſtrengen körperlichen Strafe geſtorben ſeyn und ſeine Kameraden, von Rache getrieben, die Waffen ergriffen und arge Exceſſe begangen haben, welche endlich durch ſtrenge militäriſche Maßregeln beſeitigt wurden.

Spanien.

Madrid, 1. April. In der Sitzung der Cortes am 30. März wurde die Berathung des Geſetzesentwurfes über das Anlehen eröffnet. Hr. Mendizabal eröffnete den Angriff auf ſeinen Nachfolger, den gegenwärtigen Finanz-Miniſter Mon, mit einer Reihe von Fragen; er wollte u. A. wiſſen, ob die Regierung auch des Anleihens wirklich ſicher ſey, und ob ſie, wenn das Anlehen zu Stande komme, auf die ausſerordentliche Kriegsſteuer und auf die Forterhebung des Zehenten verzichte. Er behauptete, durch die Auflöſung der beyden Fremdenlegionen, durch die Capitaliſirung der Zinſen aus der Staatsſchuld und die damit in Verbindung ſtehende Suspenſion der Zinſenzahlung bis 1841 würden obige ausſerordentliche Einkommenszweige entbehrlich. Der Finanz-Miniſter erwiederte, die Antwort auf die Frage, ob das Anlehen zu Stande kommen werde, hänge davon ab, ob die geſtellten Bedingungen den Intereſſen und der Ehre des Landes nicht zuwiderlaufen. Jene ausſerordentlichen Einkommenszweige ſeyen aber unentbehrlich, denn die Bedürfniſſe des öffentlichen Dienſtes ſeyen drückender als jemals. Hr. Mon entwarf ſofort folgendes düſtere Gemälde von der Lage der Spaniſchen Finanzen: „Hat Hr. Mendizabal vergeſſen, daß wir der Engliſchen Legion über 20 Mill. Realen ſchuldig ſind und daß das der Regierung gehörige Dampfſchiff Iſabelle II. als Unterpfand für dieſe Forderung zurückgehalten wird? Hat er vergeſſen, daß wir der Bank von San Fernando 35 Mill. ſchuldig waren, die ich zahlen mußte, um nicht den Fortgang unſerer Operationen mit derſelben zu unterbrechen; daß wir ferner dem Kön. Hauſe 28 Mill. ſchuldig ſind, die von dem Infanten Don Francisco gemachten Vorſchüſſe nicht eingerechnet? Hat er die von ihm ſelbſt geſchaffene, ungeheure ſchwebende Schuld vergeſſen, die ſich auf nicht weniger als 331 Mill. beläuft? Erinnert er ſich nicht mehr an das Zwangsanlehen von 200 Mill. Realen? Weiß er nichts davon, daß es Provinzen giebt, welche, wie Navarra, ihre Steuern bis 1840 bezahlt haben? daß man den Gerichten einjährigen Gehalt ſchuldig iſt? Erinnert ſich Hr. Mendizabal nicht an die unabläßigen Reclamationen der Mönche und Nonnen, welche durch die Nichtzahlung der ihnen zugeſagten Unterſtützungen ſo bittern Entbehrungen ausgeſetzt ſind? Vergaß er, daß viele Kirchen, ſelbſt die Kathedrale von Sevilla, aus Mangel an den erforderlichen Mitteln zur Deckung der Kultuskoſten den Gläubigen geſchloſſen werden mußten? Hr. Mendizabal ſprach auch von unſeren Einkünften. Erinnert er ſich nicht mehr, daß er ſelbſt über die Einkünfte aus der Inſel Cuba bis 1838 verfügt hat? Nicht günſti-

Digitized by Google

ger iſt der Stand der Einkünfte aus Puerto Rico und Manilla. Und doch ſoll die Regierung die Forterhebung der Zehnten aufgeben? Was das Anlehen betrifft, ſo werde ich nie eines abſchließen, das für das Land läſtig iſt oder die Nationalehre angreift.“ In der geſtrigen Sitzung wurde die Berathung fortgeſetzt. Hr. Cantero fragte, wie man, nachdem man alle Hülfsquellen des Staats für dieſes Anlehen verbürgt, Rath ſchaffen wolle, wenn ein neues nöthig werde. Der Finanz-Miniſter erwiederte, vor Allem ſey es nothwendig, daß der Bürgerkrieg beendigt werde, und dazu brauche man Geld. Am Schluſſe der Sitzung wurde beſchloſſen, die Berathung ſo lange fortzuſetzen, als noch ein Abgeordneter ſprechen wolle. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der miniſterielle Entwurf durchgehen wird. — Man berichtet aus Palencia vom 28., daß Espartero von da nach Lerma (in der Provinz Burgos, ſüdlich von der Hauptſtadt) marſchirte, das von der Carliſtiſchen Expedition bedroht werde. Er läßt ſeine Truppen auf 200 Wägen transportiren. — Die Nachricht von dem Tode des Generals Latre beſtätigt ſich nicht. Vielmehr erfährt man, daß er das Kriegsminiſterium angenommen hat und demnächſt hieher reiſen wird.

Frankreich.

Paris, 8. April. Die Pairskammer beſchäftigte ſich in ihrer geſtrigen Sitzung mit Berathung des Geſetzentwurfs über die geheimen Fonds. Wie bey Erörterung desſelben Gegenſtandes in der Deputirtenkammer ſo fielen auch bey den Pairs Scenen der heftigſten Art vor. Der Herzog von Broglie beklagte ſich über die Ausdrücke, welche Herr Beigode in der geſtrigen Sitzung der Pairs gegen verſchiedene Mitglieder der Deputirtenkammer gebraucht hatte. Durch Hrn. Beigode's Doctrin werde die Repräſentativ-Regierung mit dem Umſturze bedroht, da aus ihr hervorgehe, man werde der Ehrſucht beſchuldigt, wenn man einen Theil der Adminiſtration angreife. Er für ſeine Perſon (der Herzog) ſey der Meinung, daß wenn er ſich denken müſſe, daß die Regierung die Macht über die Kammer und das Land nicht habe, die ſie haben ſolle, daß er es auch ſagen müſſe, ohne daß ihn Jemand deßhalb der Ehrſucht oder zweydeutiger Geſinnungen anklagen könne. Der Miniſter des Innern antwortete hierauf, indem er auf zwey Arten von Oppoſition hinwies, mit welchen das Miniſterium zu kämpfen habe. Die eine behaupte, die Principien der Regierung ſeyen nicht national; dieſe ſey offen, direct, legitim und parlamentariſch. Die andere halte ſich an Handlungen der Regierung, weiſe Fehler nach, welche die Männer, die an der Spitze ſtehen, begehen können; wolle Aufklärung geben und ſich ſelbſt ſolche verſchaffen. Dieſe ſey nothwendig, aber nicht beſorgnißerregend. Neben dieſen beyden gebe es eine dritte, die das Cabinet umſtürzen wolle, die aber, ſelbſt ohne Syſtem, ſich in allgemeinen Phraſen bewege und dadurch eine Discuſſion zu vermeiden ſuche. Dieſe Oppoſition ſuche ſeit einiger Zeit dem Miniſterium an allen Orten Verlegenheiten zu bereiten, auf der Tribune, durch die Preſſe, in Converſationen; ſie verbreite, das Miniſterium ſey ſchwach gegen das Ausland, ſchwach gegen den königlichen Willen, ſchwach in der Kammer. Der Herzog habe der Frage eine andere Wendung geben wollen; die gegenwärtige Frage über die geheimen Fonds ſey aber ganz und gar keine Vertrauensfrage; man habe aber hiebey nicht den Character der Miniſter zu erörtern, ſondern ihre Principien. Nach dem Miniſter ſprach der Vicomte Dubouchage und die Debatte ſchien bereits die gereizte Stimmung verloren zu haben, als ſie dieſelbe unvermuthet durch eine Rede des Hrn. Pelet verdoppelt erhielt. Der Redner drückte ſeine Befürchtungen aus, die geheimen Fonds möchten zu ganz anderen Zwecken verwendet werden, als zu polizeylicher Oberaufſicht; er klagte das Miniſterium an, es habe nicht mit ſtarker Hand die moraliſche Leitung der Kräfte der Geſellſchaft übernommen. Der öffentliche Geiſt ſchlafe erſtarrt ein; der Egoismus nehme in der geſellſchaftlichen Ordnung, welche aufs Heftigſte zum Materialismus getrieben werde, überhand. Jeder Glaube mangle, ſowohl in Religion als in Politik gebe er keine Stütze mehr. Die Regierung könne nur mehr in einer erhabenen Moralität, in der Auswahl der anerkannteſten Capacitäten Stärke finden. Allein da man ſich nicht mehr in dieſen Verhältniſſen befinde, ſey Alles gefährlich. Man wage nicht mehr das Wort Oekonomie auszuſprechen; es ſey an allem Unglück nur Eines Schuld: die Schwäche des Miniſteriums. Dieſe obwohl ſtarken Anklagen waren in mildem und angemeſſenem Tone vorgetragen worden. Hr. v. Taſcher ſchlug dann dem Miniſterium vor, künftig ſolche Maßregeln zu treffen, daß die geheimen Fonds nicht mehr Gegenſtand einer ſpeciellen Erörterung würden. Nun aber antwortete der Miniſter des Innern in einer höchſt heftigen Rede auf die gegen das Miniſterium erhobenen Beſchuldigungen und ſchloß, indem er ſagte: man möge nicht vergeſſen, daß die Macht auf doppelte Art verringert werde, einmal wenn ſie ſelbſt die nationalen Principien aufgebe; dann durch die Oppoſition, wenn dieſe gehäſſig und unredlich (de mauvaise foi) ſey. Es gäbe Fälle, wo die Regierung ſich beugen (baisser) müſſe, um zu kämpfen. Nun entgegnete Herr Villemain und greif, indem er auseinanderſetzte, der Miniſter des Innern habe Regierung und Miniſterium verwechſelt, das letztere an der Wurzel an und behauptete, es beſtünde aus Männern von verſchiedener Geſinnung. Indeß lenkte er wieder ein, als der Präſident des Conſeils das Wort ergriffen hatte, um das Miniſterium zu vertheidigen und votirte hierauf für den Geſetzvorſchlag. Die Kammer nahm denſelben mit 22 gegen 129 Stimmen an.

— Die Deputirtenkammer beſchäftigte ſich mit Anhören verſchiedener Petitionen. Hierauf legte der Finanzminiſter einen Geſetzvorſchlag vor, der Gräfin von Lipona (Wittwe Joachim Murat's) eine Penſion von 100,000 Fr. als Entſchädigung für die von Napoleon an Murat geſchenkten Beſitzungen, unter welchen ſich auch das Schloß von Neuilly befand, zu geben.

Großbritannien.

London, am 4. April. Unſerm Verſprechen gemäß

theilen wir heute nachträglich die Proclamation der Königin über die am 26. Juni ſtattfindende Krönung mit:

„Von der Königin. Eine Proclamation, Ir. M. Belieben in Betreff Ihrer königlichen Krönung und der Feierlichkeit dabey erklärend. **Victoria R.** Was maßen Wir mit des allmächtigen Gottes Gunſt und Segen beſchloſſen haben, die Feierlichkeit Unſerer königlichen Krönung auf Dienſtag den 26. Juni in Unſerem Palaſte zu Weſtminſter zu begeben; und ſintemal nach alten Gewohnheiten und Bräuchen dieſes Königreichs, wie auch in Hinſicht der Beſitztitel unterſchiedlicher Grundherrlichkeiten, Ländereien und anderer Erbgüter, Manche Unſerer liebenden Unterthanen verlangten und verbunden ſind, an beſagtem Tage und zur Zeit der Krönung verſchiedene Dienſte zu thun und zu verrichten, gleich wie ſolche in früheren Zeiten ihre Ahnen und die, von welchen ihre Anſprüche ſich herſchreiben, bey den Krönungen Unſerer ruhmreichen Vorahnen und Vorfahrer, der Könige und Königinnen dieſes Königreiches, gethan und verrichtet haben; haben Wir ſolchergeſtalt, vermöge Unſerer fürſtlichen Sorge für Bewahrung der geſetzmäßigen Rechte und Erbgüter Unſerer liebenden Unterthanen, die es betreffen mag, für paſſend erachtet, anzukündigen und Unſeren Entſchluß darüber zu veröffentlichen, und kündigen an und veröffentlichen Solches demgemäß, und thun anmit weiter kund, daß Wir in Unſerem Auftrage unter Unſerem Großen Siegel von Großbritannien alle Lords und Anderen, welche als Mitglieder Unſeres ſehr ehrenwerthen Geheimenraths beeidigt worden ſind, oder fünf und darüber von ihnen, ernannt und ermächtigt haben, zu empfangen, anzuhören und zu erledigen die Bittſchriften und Anſprüche, welche durch irgend Jemand von Unſeren liebenden Unterthanen zu dieſem Behuf ihnen werden vorgetragen werden, und beauftragen Unſere genannten Commiſſäre in der Rathskammer zu Whitehall zu dieſem Zwecke auf Samstag den 28. Tag gegenwärtigen Monats April, um 11 Uhr Morgens an beſagtem Tag, zu ſitzen, und von Zeit zu Zeit ſich zu vertagen, wie es ihnen als paſſend erſcheint zur Vollziehung Unſeres beſagten Auftrags, was Wir ſolchergeſtalt veröffentlichen, in der Abſicht, daß es allen ſolchen Perſonen, die es auf irgend eine Weiſe angehen mag, kund ſey, wann und wo ſie zu erſcheinen haben, um ihre Bittſchriften und Anſprüche in Betreff der bevor erwähnten, bey Unſerer beſagten Krönung zu thuenden und zu verrichtenden Dienſte vorzulegen; und thun anmit Allen und Jeden Unſerer Unterthanen, ſo es angehen mag, zu wiſſen, daß Unſer Wille und Gefallen iſt, und verordnen und befehlen hiemit ausdrücklich allen Perſonen, von welchem Rang und Eigenſchaft ſie immer ſeyn mögen, welche, entweder auf, von Uns an ſie ergangene Schreiben oder von wegen ihrer Aemter oder Beſitztitel oder anderswie irgend einen Dienſt an beſagtem Tage oder Zeit Unſerer Krönung zu thun haben, daß ſie demgemäß gebührend ſich einfinden, in allen Beziehungen verſehen und gerüſtet, wie es ſich für eine ſo große Feierlichkeit geziemt, und gemäß den Würden und Aemtern, welche Jeder von ihnen in ſeinem Belange inne hat und genießt, und insgeſammt in nichts zu ermangeln haben, widrigenfalls ſie für das Gegentheil mit eigener Gefahr verantwortlich ſind, wenn nicht Wir ſelbſt, mit Unſerer Unterſchrift, um beſonderer Gründe willen ſie eines ihrer Dienſte oder ihres Erſcheinens entheben. Gegeben an Unſerem Hofe in Buckingham-Palaſt, am 4. Tage des April, im Jahr unſeres Herrn 1838, Unſerer Regierung im Erſten. Gott erhalte die Königin!“

London, am 6. März. Das amerikaniſche Paquetboot Penſylvania iſt in London angekommen, nachdem es New-York am 11. März verlaſſen. Es brachte die Nachricht mit, daß die canadiſchen Inſurgenten noch immer an der Gränze verſammelt waren, ohne daß ſie jedoch in neueſter Zeit irgend ein Unternehmen von Wichtigkeit gewagt hätten. Sie ermüdeten Einwohner und Truppen zugleich, die ſie zwangen, in beſtändiger Hut zu ſeyn und ſich auf bedrohte Punkte zu begeben. Es ſchien jedoch unter ihren Anführern nicht die größte Eintracht zu herrſchen. — In Hinſicht auf den amerikaniſchen Geldmarkt hatte ſich nichts Beſonderes zugetragen.

Südamerika.

Ueber Buenos-Ayres ſind Nachrichten aus Chili angelangt, denen zufolge der Präſident von Chili einen aus Santiago vom 18. December datirten Proteſt gegen den zwiſchen den Befehlshabern der Chiliſchen und Peruaniſchen Truppen am 17. Nov. abgeſchloſſenen Friedenstractat unterzeichnet und durch denſelben die Ratification des Tractates verweigert hat. Als Grund für dieſe Maaßnahme gibt er an, daß die Bedingungen des Tractates nicht geeignet ſind die Unabhängigkeit und Sicherheit der an Peru und Bolivia gränzenden Staaten zu ſichern, daß die für Chili günſtig lautenden Artikel einer ungünſtigen Auslegung unterzüglich und daß endlich der Chileſiſche General en Chef bey Abſchließung des Tractates in aller und jeder Hinſicht ſeine Inſtructionen überſchritten habe, wie dieß auch dem General Santa Cruz ſelbſt, dem Jener ſeine Vollmachten vorgewieſen, begreiflich geweſen ſeyn müſſe. Unter dieſen Umſtänden, heißt es in dem Proteſte, werde der Krieg erneuert werden müſſen, ſobald dem General Santa Cruz Anzeige von der nicht erfolgten Ratification gemacht worden ſey, indeß ſolle dieſer Anzeige das Anerbieten zur Eröffnung neuer Friedensunterhandlungen beygefügt werden.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Dem Washington Globe zufolge iſt Heinrich A. Mühlenberg, Mitglied des Repräſentantenhauſes, einer der älteſten deutſchen Familien in Pennſylvanien angehörig, zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am kaiſerl. öſterreichiſchen Hofe ernannt worden. Der Senat hat dieſe Ernennung bereits beſtätigt.

Braſilien.

Die neueſten Nachrichten aus Bahia bis zum 23. Jan. in engliſchen Blättern ſchildern die Lage der dortigen Frem-

Digitized by Google

ſitäten gehabt hat. Die Freyheit der Studirenden, ihre Vorleſungen nach Belieben zu wählen und ſich ihre Studien einzurichten, erlitt, wie der Miniſtee glaubt, zum Wohle derſelben, mannigfache Beſcheänkungen. Was die perſönlichen Verhältniſſe betrifft, ſo gibt der Bericht die Zahl der oedentlichen Profeſſoren auf ſämmtlichen belgiſchen Univerſitäten (Gent, Lüttich, Löwen, Brüſſel) auf 29 an. Außeedem werden noch 39 außerordentliche Profeſſoren, 3 Lectoren, 9 aggregirte Docenten, 1 Landbaumeiſtee, 1 Repetitor und 2 Zeichnenlehrer erwähnt. Die Zahl der Studirenden, welche die Univerſitäten Gent und Lüttich in der erſten Hälfte des akademiſchen Jahres 1836—1837 beſuchten, betrug 684; davon kommen 394 auf Lüttich und 290 auf Gent; die Inſcriptionen der Studirenden brachten den Profeſſoren in Lüttich 26,814 Fr., in Gent 17,769 Fr. Im Winter-Semeſter 1837—38 war die Zahl der Studieenden auf beyden Univerſitäten etwas geſunken; ſie betrug nur noch 577. Der Miniſter glaubt indeß, daß man aus dieſer Abnahme der Feequenz noch keine Folgerungen ziehen dürfe, und daß dieſelbe wohl nur ein vorübergehendes Schwanken ſey, wie es alle Univerſitäten darböten. Die drey Univerſitäten, welche Belgien vor der Reoeganiſation des Unterrichtsweſens beſaß, wurden von ungefähr 1000 Studirenden beſucht. Dieß möchte auch wohl die mittlere Zahl für die jetzt beſtehenden vier Landes-Univerſitäten ſeyn. Dieſe Anſtalten in iheer früheren Verfaſſung boten keine Gelegenheit zur Erlernung der orientaliſchen Sprachen; jetzt iſt an der Lütticher Univerſität ein Lehrſtuhl für dieſelben eröffnet worden, und Gent ſoll dieſelbe Begünſtigung erhalten. Von den Univerſitäts-Bibliotheken iſt die Genter die bedeutendſte; ſie beſteht aus 51,601 Bänden, worunter ſich 556 Manuſcripte und 325 Inkunabeln befinden. Ein Zuſchuß von 10,000 Fr. ſorgt für ihre Vermehrung. Die flamändiſche Literatur, deren Cultur für die Ausbildung der belgiſchen Nationalität von ſo großer Wichtigkeit iſt, war bisher ganz unberückſichtigt geblieben; jetzt iſt eine beſondere Summe zur Ausfüllung dieſer Lücke ausgeſetzt worden. Die übrigen Inſtitute und Sammlungen der Univerſitäten, wie die botaniſchen Gärten, zoologiſchen und anatomiſchen Muſeen, mineralogiſchen Sammlungen u. ſ. w. haben mehr oder minder anſehnliche Vergrößerungen erhalten.

Ungarn.

Peſth, 4. April. Die Zahl der bey der Ueberſchwemmung umgekommenen Menſchen iſt bey weitem geringer, als man bey der enormen Verwirrung hätte vermuthen ſollen. Alles, was öffentliche Blätter, ſelbſt die Berichte der meiſten Wiener Journale darüber ſagten, zeigt ſich als höchſt übertrieben. Das heute bekannt gewoedene amtliche Verzeichniß führt im Ganzen nicht mehr als 127 Perſonen an, die bey dieſer Kataſtrophe den Tod gefunden haben, und allem Anſcheine nach dürften nur noch ſehr wenige hie und da unter dem Schutte begraben ſeyn. Auch der Geſundheitszuſtand beſſert ſich; man zählt heute in allen Spitälern bloß 200 Kranke. Man iſt aufs thätigſte beſchäftigt, viele der verfallenen Häuſer wieder in wohnlichen Stand zu verſetzen. Alles geſchieht unter gehöriger Aufſicht, nach den zweckmäßigſten und weiſeſten Anordnungen. Dieſe gehen faſt alle von Sr. k. k. Hoh. dem Erzherzog Palatin unmittelbar aus, der im Verein mit dee Regierung unabläſſig dahin ſinnt und trachtet, der Stadt Peſth ihren frühern Wohlſtand wieder zu verleihen. Der königl. Commiſſär, Hofrath von Lonyay iſt eben ſo unermüdlich in der entſprechenden Ausübung ſeines in den jetzigen Verhältniſſen ſo wichtigen Amtes. — Die vorzunehmende Wiederergänzung des hieſigen Stadtmagiſtrats, die am 24. d. ſtattfinden ſoll, erwartet noch die höchſte Beſtätigung. — Geſtern kamen auf dem Dampfboote Zrinyi die beyden türkiſchen Botſchafter, am Wiener und am Berliner Hofe, von Konſtantinopel mit einem großen Geſandtsſchaftsperſonale hier an. Sie ſind in dem ſchönen, von der Zerſtörung verſchont gebliebenen Gaſthofe „zum Jägerhorn" abgeſtiegen, und ſetzen morgen auf dem Dampfboot Arpad ihee Reiſe nach Wien fort. (Allg. Ztg.

Deutſchland.

Preußen. Berlin, am 5. April. Aus dem Großherzogthum Poſen treffen immee noch ungünſtige Nachrichten ein. Zwar haben ſich die Gerüchte von der Abführung des Hrn. v. Dunin und des Officials Brodziszewski nicht beſtätigt, dagegen aber hört man, daß die durch dieſelben angeregte Meinung von den meiſten ihrer Untergebenen getheilt wird, und auch beym Volk Anklang findet. In Poſen hat das Militär die ſtrengſten Befehle, ſich jeden Augenblick zur Wirkſamkeit bereit zu halten, da man befürchtet, daß die Volksgährung ernſtlichere Exceſſe als die bisherigen veranlaſſen könnte. An einigen Orten ſoll das Volk Pfarrer, welche, trotz dem erzbiſchöflichen Verbote, die gemiſchten Ehen nach den Vorſchriften des Staates einzuſegnen, dieſes den letzteen gemäß vollzogen, veejagt haben. Deſſen ungeachtet iſt man entſchloſſen, in dieſer Sache nicht nachzugeben, ſondern mit energiſchen Schritten fortzufahren. Wenigſtens darf ich Ihnen die Verſicherung geben, daß die höchſtgeſtellten Perſonen ſich aufs entſchiedenſte in dieſem Sinne geäußert haben. Die Abreiſe des Dr. Urlichs nach Rom hatte ſich desfalls um eine Woche verzögert. Es iſt unbezweifelt, daß er dem geheimen Legationsrath Bunſen ſeine Abberufung bringt, und daß dieſe nicht in der angenehmſten Weiſe für ihn erfolgt ſeyn ſoll. Man glaubt nicht, daß ihm eine fernere diplomatiſche Beſchäftigung zu Theil werden wird. (Leipz. allg. Ztg.)

Hannover, am 7. April. Eine Extrabeylage zur heutigen Hannoverſchen Zeitung enthält ein königliches Schreiben an die allgemeine Ständeverſammlung, wodurch derſelben in Folge der vereinten Bitten beyder Kammern Ferien, jedoch nur bis zum 22. April, bewilligt werden. Wir werden daſſelbe morgen mittheilen, und bemerken unterdeſſen nur, daß darin die Erklärung ausgedrückt iſt,

Digitized by Google

Se. Majeſtät der König ſeyen in ihren gerechten Erwartungen zu der Ständeverſammlung ſchmerzlich getäuſcht worden.

— Folgendes iſt die Erwiederung des k. Univerſitäts-Curatoriums vom 22. Nov. v. J. auf die Vorſtellung der ſieben Göttinger Profeſſoren:

„Wir achten die Freymüthigkeit, mit welcher die Hofräthe und Profeſſoren Dahlmann, Albrecht, Jak. Grimm, Wilh. Grimm, Gervinus, Ewald und Weber in ihrer Vorſtellung vom 18. d. M. die durch das Patent vom 1. d. hervorgerufenen Zweifel und Bedenken offen Uns mitgetheilt haben und finden dadurch zu nachſtehender vertraulichen Erwiederung Uns veranlaßt: Wir wollen keineswegs verkennen, daß die vorliegende allerdings höchſt wichtige Angelegenheit aus einem verſchiedenen Geſichtspunkte angeſehen und daß darüber abweichende Anſichten gehegt werden können, wie denn auch S. M. der König die von Allerhöchſtihnen jetzt verfügte Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes nicht ohne vorgängige genaue Unterſuchung zu beſchließen geruht haben. Inzwiſchen müſſen Wir um ſo mehr Anſtand nehmen, auf eine Erörterung der Gründe, welche Se. k. Maj. zu der Erlaſſung des Patents vom 1. d. bewogen haben, ſowie der von den Herren aufgeſtellten ſtaatsrechtlichen Grundſätze näher hineinzugehen, als Wir überhaupt nicht dafür halten können, daß es die Sache des einzelnen Staatsdieners und Unterthans ſey, die in dieſer Beziehung dem Landesherrn zuſtehenden Befugniſſe irgend einer Discuſſion zu unterziehen und darüber gewiſſermaßen mit Allerhöchſtdemſelben zu verhandeln oder ſogar der Befolgung der allerhöchſten königl. Beſtimmung eigenmächtig den Gehorſam zu verſagen. Den Unterthanen liegt vielmehr ob, in ruhiger Ergebung zu erwarten, wie auf dem allein zuläſſigen Wege, nämlich auf dem der Berathung mit den jetzt zu convocirenden Ständen die öffentlichen Angelegenheiten Unſers Vaterlandes werden geordnet werden, nicht aber wird ihnen zugeſtanden werden können, ein jeder nach ſeiner beſondern Anſicht zu verfahren, indem dieſes einleuchtendermaßen zur offenbaren Anarchie führen würde. Ebenſo wenig können Wir aber dafür halten, daß die Staatsdiener hierunter von der allen Unterthanen obliegenden Verpflichtung ſich abſondern können. Die ihnen früher aufgelegte Verpflichtung, das Staats-Grundgeſetz zu beobachten, kann nicht anders, als wie eine ausdrückliche Anweiſung zur Befolgung deſſen betrachtet werden, was ihnen in Beziehung auf alle Geſetze überhaupt in gleichem Maaße oblag. Dieſe Dienſtanweiſung wurde ihnen von ihrem rechtmäßigen, angeſtammten Landesherrn, von welchem die Feſtſtellung des Dienſteides abhängt und welchem allein der Dienſteid geleiſtet wird, aufgelegt; ſie iſt jetzt auf eben die Weiſe von dem rechtmäßigen und angeſtammten Landesherrn durch ein öffentliches Patent wieder aufgehoben und die Staatsdiener werden daher, unbeſchadet ihrer Gewiſſenspflicht dieſer neueſten höchſten Anweiſung zu folgen haben und derſelben Folge leiſten müſſen, da der Landesherr unter keiner Bedingung es zugeben kann, daß einer ſeiner Staatsdiener ihm den Gehorſam aufſage und dem öffentlich verkündeten Willen des Erſteren ausdrücklich entgegen handeln zu wollen erkläre. Wir halten Uns auch verſichert, daß dieſe Anſicht unter der Staatsdienerſchaft aller Claſſen die allgemein herrſchende ſey, wie ſolches ſchon daraus hervorgeht, daß die Herren die erſten und einzigen ſind, welche, ſo viel Uns bekannt geworden, zu einer derartigen Erklärung ſich veranlaßt gefunden haben, wohingegen die übrigen Staatsdiener es für unbedenklich, ja vielmehr als ihrer Pflicht gemäß erachtet haben, in ihrem Berufe zu bleiben und dem von dem Landesherrn erlaſſenen Allerhöchſten Patente gehorſame Folge zu leiſten. Daß aber dieſe anderen Staatsdiener nicht ebenfalls nach ihrer gewiſſenhaften inneren Ueberzeugung hierunter gehandelt haben ſollten, das werden die Herren mit ihren in der That ſehr auffallenden Aeußerungen am Schluſſe ihrer Vorſtellung ſicher nicht haben andeuten wollen, vielmehr werden ſie ſelbſt nicht verkennen, daß in Angelegenheiten dieſer Art es Niemanden geſtattet iſt, den ihm vielleicht richtig ſcheinenden Grundſatz als allgemeine Norm auszuſprechen und ſich dadurch gleichſam zum Richter über das Gewiſſen Anderer aufzuwerfen. Es würde Uns nun obliegen die Vorſtellung der Herren Seiner Majeſtät dem Könige vorzulegen. Wenn Wir inzwiſchen Uns gern überzeugt halten, daß dieſelben in vollkommen redlicher Abſicht an Uns, als ihre zunächſt vorgeſetzte Behörde ſich gewandt haben, wenn Wir ferner die nachtheiligen Folgen voraus ſehen, welche dieſe Vorſtellung, wenn ſolche an Seine Majeſtät gelangt, nur zu wahrſcheinlich herbeyführen würde, ſo haben Wir noch zur Zeit Anſtand genommen, dieſelbe Seiner Majeſtät zu überreichen, vielmehr haben Wir ſolche vorjetzt nur als eine Uns im engſten Vertrauen gemachte Mittheilung betrachtet, müſſen aber zugleich auf das angelegentlichſte wünſchen und beſtimmt bevorworten, daß die Herren die vorſtehenden Bemerkungen einer anderweitigen ſorgfältigen Erwägung unterziehen und dabey die Gefahr beherzigen, welcher ſie durch eine ſolche Erklärung ſich ſelbſt, ihre dienſtliche Stellung, ja ſelbſt das Wohl und den Flor der Univerſität ausſetzen und daß ſie zur Vermeidung aller dieſer unglücklichen Folgen zu dem Entſchluſſe ſich bewogen finden mögen, der Allerhöchſten Beſtimmung des Patents vom 1. d. M. in Ruhe ſich zu fügen, auch demnächſt, wenn die Univerſität zu der Abſendung eines Deputirten zur allgemeinen Stände-Verſammlung aufgefordert werden wird, dieſer ſich um ſo weniger entgegen zu ſetzen, als es in dem höchſten Intereſſe des ganzen Landes und aller Unterthanen liegt, daß die Frage über die künftige Verfaſſung des Königreichs, welche nach dem Patente vom 1. d. M. bey der nächſten Stände-Verſammlung zur Berathung kommen wird, von allen Seiten auf das ruhigſte erwogen und auf ſolche Weiſe gelöſet werde, wie ſelbiges dem Beſten des Königs und des Landes gleichmäßig am meiſten entſprechen wird, wobey es übrigens ſich von ſelbſt verſteht, daß es einem Jeden von ihnen unbenommen iſt, die auf ihn etwa fallende Wahl um ſo mehr abzulehnen, als ohnehin nicht zu verkennen iſt, wie wenig die damit verbundene längere Abweſenheit mit ihren Geſchäftsverhältniſſen ſich vereinigen laſſen möchte. Endlich aber erwarten Wir von der Rechtlichkeit der Her-

ren mit Zuverſicht, daß ſie in allen ihren Aeußerungen über die vorliegende wichtige Verfaſſungsfrage die größte Vorſicht beobachten und ſorgfältig Alles vermeiden werden, was unter der dort ſtudierenden Jugend irgend eine Aufregung herbeyführen und dieſelbe in unbedachtſamer Aufwallung vielleicht zu Schritten veranlaſſen möchte, welche für ſie ſelbſt und für das Wohl der ganzen Univerſität von den verderblichſten Folgen ſeyn könnten. Hannover, den 22. November 1837. Königlich Hannoverſches Univerſitäts-Curatorium. Arnswaldt."

† Die Reiſe des Grafen Anatole von Demidoff in der Krimm und den benachbarten Gegenden.

Das Journal des Debats vom 23. März enthält wiederum einen höchſt intereſſanten Brief des Gr. A. v. Demidoff in Bezug auf eine vor Kurzem in Geſellſchaft mehrerer Begleiter vollendete Reiſe in den oben angedeuteten, eben ſo intereſſanten als theilweiſe noch wenig zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Ländern. — Nichts mag ehrenwerther, nichts der Nachahmung würdiger erſcheinen, als wenn bedeutende, und, wie es hier der Fall iſt, ungewöhnlich große Mittel dem allgemeinen Nutzen der Zeit, durch Förderung der Wiſſenſchaft, gewidmet werden. Hr. v. Demidoff iſt reich, ehrgeizig. Allein welcher Art iſt dieſer Ehrgeiz? Er beſitzt den höchſt edlen, durch Opfer aller Art, welche er der Wiſſenſchaft bringt, durch eigene Studien und dadurch gewonnene höhere Einweihung in das Weſen der Dinge, in noch verſchleierte Fächer der Geſchichte, unbeſtimmte Gegenden der Erdbeſchreibung und alle Theile des Wiſſens, welche den höher gebildeten Mann mit beſonderem Intereſſe erfüllen mögen, die Bildung zu fördern, in dieſer Weiſe ſich einen rühmlichen Namen bey der Nachwelt zu ſichern. — Bevor wir einige Andeutungen über die Reiſe geben, können wir nicht umhin, eines in dem Briefe des Hrn. v. Demidoff berührten Gegenſtandes zu erwähnen, welcher ſeit einiger Zeit mehrfach in öffentlichen Blättern angeregt wurde, indem, unbekümmert über Grund und Ungrund der Sache, dieſelbe von einem Blatte zum andern überging, wegen ihres pikanten Charakters, wie es ſcheint, mit beſonderem Wohlgefallen aufgenommen, wie denn nichts, wenn es nur pikant iſt, ſey es auch noch ſo fabelhaft, ja lächerlich, in unſerer Zeit verfehlt, einige Aufmerkſamkeit zu erregen. — Laſſen wir Hrn. v. Demidoff ſelbſt ſprechen: „Erlauben Sie mir, daß ich in wenigen Worten, jedoch zum letzten Male, auf den Gegenſtand zurückkomme, der meinen letzten Brief ſchloß. Es handelt ſich nämlich um die, für die Vergnügungen des Lagers von Wosneſensk entführten Mädchen. Wenn ich die Stimme erhob bey Gelegenheit dieſer Erfindung, welche Europa durchlaufen hat, ſo ſchmeichelte ich mir, daß eine ſo einfache Thatſache, welche ich anführte, daß eine ſo bündige Widerlegung, wie die von mir veröffentlichte, keinen ernſten Widerſpruch mehr finden könnte. Ich hoffte, ich geſtehe es, als eben vom Lager von Wosneſensk zurückkehrender Augenzeuge, das Recht zu haben, Glauben zu finden, wenn ich bezeugte, daß die ganze Erzählung der geraubten Mädchen eine zum Scherz erfundene Geſchichte iſt. Wie geſchieht es nun, daß während die Preſſe von ganz Europa dieſe Berichtigung aufnahm, ſich doch noch eine Stimme gegen mich erhob?

„In einem Pariſer Tagsblatte befindet ſich der einzige Widerſpruch, welchen meine Widerlegung hervorgerufen hat. Der Verfaſſer eines ſehr ſeichten Schreibens, wenn es ſich darum handelt ſo ernſte Thatſachen zu beweiſen, wie die fraglichen, behauptet, daß ich hier Unterſchriebener, abſichtlich die Wahrheit verberge; noch mehr, er erklärt, daß meine Begleiter und ich, Augenzeugen des Lagers von Wosneſensk, nichts von dem wiſſen können, was daſelbſt vorgefallen iſt, daß wir natürlicher Weiſe nichts haben ſehen können von den ſechshundert jungen Mädchen, keinen ihrer Klageſeufzer hören, während er, der, wie er ſelbſt eingeſteht, nicht gegenwärtig war, Alles geſehen, Alles gehört hat. Nicht etwa, daß er beſondere Mittheilungen erhalten habe; keineswegs, er will keine, und um Angeſichts von ganz Europa zu bewahrheiten, daß ein entehrendes Verbrechen durch das Gouvernement begangen wurde, ſo genügt es ihm, meiner Widerlegung dieſes eben ſo einfache als logiſche Raiſonnement entgegen zu ſetzen: „Die erwähnte Thatſache iſt grauenhaft, alſo iſt ſie wahr.“ Ich geſtehe, daß ich nicht ohne Erſtaunen geſehen habe, wie ein franzöſiſches Blatt einer ſolchen Logik ſeinen Schutz angedeihen laſſen konnte, und beſtätige, daß ein ſolches Zeugniß bey weitem zuverläſſiger ſey, als das meinige. So geſtellten Angriffen habe ich nichts mehr zu entgegnen. Ueber allen Leidenſchaften der Menſchen ſchwebt etwas, wodurch ſie zu ihrem einfachen Grundtone zurückgeführt werden: Zeit und Wahrheit. Was man auch thue, dieß ſind die zwey unwandelbaren Mächte, woran alle Erfindungen der Parteien zerſchellen. Seyen Sie überzeugt, daß die Geſchichte, von welcher Feder immer ſie auch geſchrieben ſeyn mag, nicht von dem abſcheulichen Verbrechen von Wosneſensk ſprechen wird.“ — Nun geht Hr. v. Demidoff zu ſein und ſeiner Gefährten Reiſe über. — Die Krimm, das den Alten als tauriſcher Cherſones bekannte Land, die muthmaßliche Wiege der Gothen, wurde nach allen Seiten hin durchwandert. Man ſetzte über die Azpreſche Enge, den cimmeriſchen Bosphorus, wo auf der einen Seite das Panticopäum der Alten (das jetzige Kertſch) an den Tod des Mythridates erinnert, gegenüber das wohlbekannte Cimmericum, etwas ſüdlicher Phanagoria lag, wo ſich jetzt Taman befindet. Es wurde der Hypanis, jetzt Kuban, überſchritten, begrüßt von den Gipfeln des Kaukaſus und den Küſten Aſiens. Eine reiche Aerndte von Entdeckungen aller Art war die Frucht der Bemühungen; die Portefeuilles wurden mit den intereſſanteſten Zeichnungen angefüllt und die naturhiſtoriſche Erndte war ſo reich, um ein Schiff damit zu befrachten. Die Reiſenden kamen gerade beym Ausbruch der Peſt nach Odeſſa, welcher ſpäter durch die energiſchen Maßregeln des Grafen Woronzoff Einhalt gethan wurde. — Nach manchen Zwiſchenfällen kamen Alle nach einer ſchnellen Dampfſchifffahrt über Konſtantinopel, Malta, Neapel, Marſeille, wohlbehalten in Paris an. —

Digitized by Google

Wir ſehen mit Ungeduld der Herausgabe eines Werkes entgegen, welches bey dem Vereine von ſo tüchtigen wiſſenſchaftlichen und materiellen Kräften gewiß eben ſo glänzend als neu in ſeiner Erſcheinung ſeyn wird und behalten uns vor, nach deſſen Vollendung Bericht darüber zu erſtatten.

Neueſte Nachricht.

*München, am 12. April. Heute Nachmittag um 2½ Uhr iſt der als Menſch, Prieſter, Lehrer und Schriftſteller gleich berühmte und verehrte Verfaſſer der Symbolik, Domdechant Dr. Johann Adam Möhler, Ritter des St. Michaelordens, nach einem langwierigen Bruſtleiden, tiefbetrauert von ſeinen zahlreichen Freunden, in das beſſere Leben übergegangen.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 16. April: Die Zauberflöte, Oper von Mozart. (Hr. Hoppe — Tamino, als Antrittsrolle.)

Dienſtag den 17. April (zum Erſtenmale): Der Pflegevater, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

46. Allen Freunden der Gärtnerey, welche Nutzen und Vergnügen aus ihrem Garten ziehen wollen, können wir kein beſſeres Werk empfehlen, als:

J. G. Salzmann's
allgemeines deutſches Gartenbuch,
oder
vollſtändiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obſtgartens,
theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den erſten Gartenſchriften bearbeitet, mit einem Gartenkalender und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren der Gewächſe. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 2 fl.

(In München in der **E. A. Fleiſchmanniſchen Buchhandlung** zu haben.)

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

1349. **Bekanntmachung.**

Das nächſte Sommerſemeſter beginnt an der hieſigen königl. Univerſität und techniſchen Hochſchule am 23. April, von welchem Tage angefangen bis zum 7. May die Anmeldungen zur Immatrikulation in der Univerſitätskazley, unter Vorlage der bisherigen Studien- u. Sittenzeugniſſe, ſowie der elterlichen oder vormundſchaftlichen, obrigkeitlich beglaubigten Licenzen angenommen werden. Derſelbe Termin gilt auch für die Erneuerung der Matrikel. Verſpätungen können nur durch legal nachgewieſene außerordentliche Verhinderungsurſachen entſchuldigt werden.

München, den 11. April 1838.

Königliches Univerſitäts-Rektorat.
Dr. Weißbrod, d. Z. Rektor.
Müller, Sekretär.

1347. Bey dem Unterzeichneten iſt ſo eben eingetroffen:

Die erſte Lieferung
des
Converſationslexicons der Gegenwart.

Ein für ſich beſtehendes Werk und zugleich ein Supplement zu allen Ausgaben des Converſations-Lexikons.

Daſſelbe erſcheint bey F. A. Brockhaus in Leipzig, in 20 bis 24 Heften, in gr. 8., und iſt der Subſcriptions-Preis eines Heftes:

Auf weißem Druckpapier 36 kr.
Auf gutem Schreibpapier 54 kr.
Auf extrafeinem Velinpapier 1 fl. 21 kr.

Zu zahlreichen Subſcriptionen empfiehlt ſich die Buchhandlung von

Johann Palm,
in München, neben dem gold. Hirſch.

1348. Bey uns iſt ſo eben das erſte Heft des

Converſationslexicons der Gegenwart

eingetroffen, welches ſowohl als ſelbſtſtändiges Werk wie auch als unentbehrliches Supplement zu allen früheren Ausgaben des Brockhaus'ſchen Converſations-Lexikons zahlreiche Abnehmer zu finden verſpricht.

Es wird daſſelbe in 20 bis 25 Heften vollſtändig werden.

Preis eines Heftes auf Druckpapier 36 kr., auf Schreibpapier 54 kr.

Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | **Nro. 90.** | 14. April 1838.

Morgen, als am hl. Oſterſonntage, erſcheint kein Blatt. Die nächſte Numer der Münchener Politiſchen Zeitung wird ſonach erſt am Dienſtag ausgegeben.

Ueberſicht.

Rußland und Polen. — **Türkey.** — **Java.** — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. Zuſtand der perſönlichen Freyheit in Spanien. Ueber die Säculariſation der Klöſter. — **Großbritannien.** — **Schweiz.** Aus der Schweiz. Freyburg. — **Deutſchland.** Preußen: Berlin. Verordnung über den Nachdruck. Bonn. — Sachſen: Bautzen. — Hannover: Vertagung der Stände-Verſammlung. Rede des Herzogs von Cambridge. — Kurheſſen: Kaſſel. — Cäſar de la Harpe. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Rußland und Polen.

Warſchau, am 3. April. Se. Majeſtät der Kaiſer hat unterm 12. v. M. verfügt, daß die aus dem Königreich Polen gebürtigen Militairs niedern Ranges, ſowohl die, welche jetzt in der Land- und Seemacht dienen, als auch die, welche in Zukunſt noch darin dienen werden, nach 15jährigem tadelloſen Dienſt auf unbeſtimmte Zeit beurlaubt und ſpäter, nach der im Allgemeinen für die niedern Militairs der ruſſiſchen Armee und Flotte feſtgeſetzten Ordnung, ganz vom Dienſt befreyt werden ſollen, unter Beobachtung der beſondern am 10. Januar d. J. von Sr. Majeſtät beſtätigten Vorſchriften. — Auf Vorſtellung des Fürſten-Statthalters hat der Kaiſer für dieſes Jahr die Veranſtaltung einer Kunſt- und Gewerbe-Ausſtellung in Warſchau genehmigt. Die Künſtler, Fabrikanten und Handwerker des Königreichs Polen werden daher aufgefordert, die Gegenſtände, welche ſie ausſtellen wollen, zwiſchen dem 1. und 10. Mai einzuſenden. (Preuß. Staats-Ztg.)

Türkey.

Konſtantinopel, 14. März. Seit einigen Tagen finden häufige Verſammlungen der Miniſter und der vornehmſten Paſcha's ſtatt. Es handelt ſich, wie man ſagt, um wichtige Reformen in der Verwaltung, die bald zur Ausführung gebracht werden ſollen. Der Divan hat bereits ein vollſtändiges Syſtem für die innere Verwaltung ausgearbeitet; da es aber vieles enthält, was für die Türkey ganz neu iſt, ſo hat man beſchloſſen, erſt auf der Inſel Cypern einen Verſuch damit zu machen. Entſprechen die Reſultate den Erwartungen, die man davon hegt, ſo ſoll dieß Syſtem über alle Provinzen des Reichs ausgedehnt werden. Man glaubt, die gegenwärtige Regierung von Samos habe die Grundzüge zu dieſem Syſtem geliefert. Es iſt auch von Neuem davon die Rede, daß alle öffentlichen Beamten vom Staate beſoldet werden ſollen. Auch heißt es, daß nach dem Kurban-Bairam große Veränderungen unter den hohen Beamten ſtattfinden werden und daß namentlich Rizat Bei zu einer wichtigen Rolle beſtimmt ſey.

(Journal de Smyrne.)

Java.

Briefe aus Java vom 9. December melden, daß Tankoe, Imam von Bonjol, der bekannte Häuptling, welcher dieſen Platz ſo hartnäckig gegen die holländiſchen Truppen vertheidigt hatte, von Padang in Batavia angekommen war. Man glaubte, daß er von dort nach einer der molukkiſchen Inſeln abgehen werde. Vor der Einnahme von Bonjol ſtand dieſes Oberhaupt bey ſeinen Landsleuten in hohem Anſehen; ſie ſahen in ihm ſogar ein Weſen höherer Abkunft und fanden eine Beſtätigung dieſer Anſicht in ſeinem ungewöhnlich langen Bart, welcher buchſtäblich bis an den Fußboden reichte und den er meiſtentheils wie ein Tuch um den Hals geſchlungen trug. Nach der Einnahme der Stadt aber wurde er von den Seinigen verlaſſen und irrte lange Zeit flüchtig in den Wäldern umher, bis er ſich den Holländern ergab.

Spanien.

Bayonne, 5. April. Geſtern fiel das Fort von Vera in Nordnavarra in die Hände des Generals O'Donnell. Die carliſtiſche Beſatzung hatte ſich durch einen ihr noch offen ſtehenden Weg zurückgezogen. O'Donnell wird das Fort niederbrennen und ſich dann nach Irun zurückziehen.

— Die dritte carliſtiſche Expedition hat ſich unter den Befehlen Tarragual's und Yguanzo's, 4000 Mann ſtark,

Digitized by Google

am 2. d. M. nach Oberarragonien in Marſch geſetzt. Sie brachte die erſte Nacht in Bargues, 2 Meilen ſüdlich von Verdun zu, und zog den folgenden Tag bis Orna und Anzanego, 3 Meilen ſüdlich von Jaca. Am Morgen des 4. ſtanden ihre Vorpoſten bey St. Vincente, 8 Meilen von Huesca. Ein Brief aus Oleron meldet, daß eine Diviſion der Chriſtinos in ihrer Verfolgung begriffen ſey, ohne jedoch dieſelbe näher zu bezeichnen. Nach einem Briefe aus Saragoſſa vom 1. April hat die Auswechslung der gefangenen Carliſten mit den von Cabanero weggeführten Nationalgardiſten ſtatt gefunden. Firmin Iriarte, der an Latre's Stelle das Commando übernommen hat, iſt am 30. März mit 6 Bataillonen und 3 Escadrons in Burgos angekommen. Er ſandte ſogleich nach Retueſta und der Sierra Truppen aus, um eine Recognoscirung gegen die Carliſten, die dort ſind, vorzunehmen. Eine Junta, welche ſich in S. Leonardo gebildet hat, hat einen Aufruf an die junge Mannſchaft erlaſſen, jedoch ohne Erfolg. Das Corps Negri's hat die Gebirge von Lerma erreicht; Espartero iſt mit einer Brigade in derſelben Richtung abgegangen. Bureens marſchirt mit 7000 Mann nach Aranda del Duro. Gelingt es ihm, ſich hier, ehe die Carliſten ankommen, feſtzuſetzen, ſo möchte es dem Grafen Negri ſchwer werden, den von allen Seiten ihn umzingelnden Feinden zu entgehen. General Latre iſt noch in Santander; ſobald ſeine Wunden es erlauben, wird er ſich nach Madrid auf den Weg machen.

Madrid, 23. März. Ein in der hieſigen Hofzeitung vom 16. d. M. enthaltenes, an den Miniſter des Innern gerichtetes königl. Decret erneuert die, wie es ſcheint, unbeachtet gebliebene Verordnung vom 27. Mai v. J., wonach die in den aufgehobenen Klöſtern vorgefundenen Kunſtgegenſtände geſammelt und durch Aufſtellung an den hierzu bezeichneten Orten der Nation erhalten werden ſollen. Zugleich dehnt das erwähnte Decret dieſe Verfügung auf die mitunter höchſt prachtvollen Chorbücher der Kirchen aus. Die Erneuerung dieſes Befehls iſt durch die Rede herbeygeführt worden, die der Herzog von Rivas am 1. d. im Senate hielt und welche, inſoweit ſie die Verwendung der bisher aus dem Verkaufe der Kloſtergüter gelöſten und nicht weniger als 525,381,515 Realen betragenden Summen betrifft, als beſonders merkwürdig, eine nachträgliche Mittheilung verdient. Nachdem der Herzog von Rivas der vielen Ungerechtigkeiten gedacht, welche die Regierung unter Mendizabal's Verwaltung begangen und die er zum Theil geradezu als einen Raub (robo) bezeichnet, fuhr derſelbe alſo fort: „Was hat man damit erreicht, meine Herren? Etwa, daß ein Dutzend gewiſſenloſer Spekulanten, die nur von dem öffentlichen Elend leben, Gelegenheit fanden, ſich zu bereichern, oder daß die in den Provinzen bey den Tilgungskaſſen angeſtellten Beamten, deren Luxus und übermäßige Verſchwendung mit der allgemeinen Noth auf das Aergerlichſte contraſtirten, in den Stand geſetzt wurden, in kurzer Zeit große Schätze zu ſammeln? Was hat die Nation dadurch gewonnen? Nichts! Sie hat im Gegentheil durch die Zerſtörung der Klöſter und das unmittelbar darauf erfolgte Verſchwinden ſo vieler ſchönen Kunſtdenkmäler aus uralter Zeit unendlich viel verloren. Das Niederreißen der Kloſtergebäude ſelbſt iſt ein weſentlicher und effektiver Verluſt für das Land. Und was hat die Maßregel gefruchtet? Zählen wir ſeitdem ein Bataillon mehr als früher? Haben wir dadurch die Feinde der Regierung für unſere Sache gewonnen? Nein! Die Klöſter ſind verſchwunden; die Zahl unſerer Gegner hat ſich vermehrt."

— Das Boletin de Navarra y Provincias Vascongadas enthält einen Artikel, der ſich den Grad von Freyheit zu zeigen bemüht, deren Spanien jenſeits des Ebro genießt. „Es gab keine Zeit, lautet derſelbe, in welcher die Preſſe weniger frey geweſen wäre, als dieſe Zeit der Freyheit. Als die exaltirte Partey vorherrſchte, wurde die Preſſe der „richtigen Mitte" geknechtet, und jetzt erleiden die Anhänger jener das Wiedervergeltungsrecht. Ein Herausgeber der „Zukunft" (el Porvenir) wurde vor einiger Zeit auf öffentlichem Platze von zwanzig Mordgeſellen angefallen und verdankte ſeine Rettung nur der Schnelligkeit ſeiner Füſſe, und bald nachher begegnete dem verantwortlichen Herausgeber des Eſpannol ein ähnlicher Fall. Einem andern Blatte wurden im vorigen Jahre die Preſſen zerſchlagen und dem Herausgeber der Tod angedroht, wenn er dasſelbe forterſcheinen laſſe. Der Herausgeber des Eſpannol ward auf der Straße ermordet; Barcelona, Valencia, Cadix, Badajoz, Sevilla, Granada und Saragoſſa ſahen in ihren Mauern die gewaltthätigſten Angriffe auf die freie Preſſe ausgeführt, und weder die Regierung noch die Cortes thaten das Mindeſte, um ſolchem Unweſen ein Ziel zu ſetzen. Die gewaltſameen Handlungen der Exaltirten fanden bei den Männern der „richtigen Mitte" treue Nachahmung; ſo ließ der Baron de Meer die Druckerei des Conſtitucional ſchließen und den Herausgeber nach den Philippinen ins Elend wandern. Nicht lange darauf wurde der Defenſor del Pueblo, ein in Cadix erſcheinendes Blatt, von dem Grafen Cleonard unterdrückt und der Herausgeber nach Cuba verwieſen. Zwey andere Journaliſten dieſer Stadt und von der nämlichen Partey wurden in ihrer Wohnung verhaftet, zu Schiffe gebracht und nach Amerika geführt, wo ſie ſchon angekommen ſeyn müſſen, wenn ſie die Beſchwerden der Reiſe haben ertragen können; der Eine war ein Sechziger und von ſchwächlicher Geſundheit. Alles dieß geſchieht ohne Unterſuchung, ohne alle gerichtliche Förmlichkeit, ja, ohne daß man den Opfern dieſer Staatsſtreiche oder ihren Familien den Ort angäbe, welcher zu ihrem Exil beſtimmt iſt. Zwey andere Schriftſteller in Andaluſien und verſchiedene Eigenthümer von Blättern wurden verhaftet und gefangen gehalten. Andere werden planmäßig beläſtigt und die gewaltſamſten despotiſchen Maßregeln ſind an der Tagesordnung. Um ſich ſolchen Verfolgungen zu entziehen, hörte der Eſpannol, das Organ der Oppoſition, auf zu erſcheinen, und wie es heißt, wird der Patriota ſeinem Beyſpiele folgen. Das iſt der Zuſtand, in welchem ſich die Preſſe im vierten Jahre der ſpaniſchen Freyheit befindet."

Digitized by Google

Großbritannien.

London, 7. April. In der geſtrigen Sitzung des Unterhauſes brachte Hr. Blackſtone einen neuen Bruch der Privilegien des Hauſes durch Hrn. Pouller vor, welcher einen Brief an die Wähler von Shaftesbury im Chronicle einrücken ließ, in welchem er unter Anderm den größten Theil des Hauſes als die beſtochenſte Mehrzahl bezeichnet, die je die Verwaltung der Gerechtigkeit unter dem Namen der Gemeinen von England entwürdigt habe. Hr. Blackſtone verlangte deßhalb, daß Hr. Pouller und der Drucker des Chronicle vor die Barre des Hauſes geladen werden ſollten. Das Haus nahm die Motion an und beſchäftigte ſich ſodann mit der weitern Erörterung der Negerſclaven-Bill. — Die Tabellen über die Einkünfte zeigen eine Verminderung derſelben von jährlich 2,332,364 und in einem Vierteljahre von 492,420 Pf. St. Am größten iſt der Ausfall bey den Zöllen und der Acciſe, wo er beynahe eine Million beträgt; nur in den Einkünften von den Poſtbezügen zeigte ſich ein Steigen derſelben. Da es die Frage iſt, ob das Einkommen für dieſes Jahr die Ausgaben decken werden, erklärt der Chronicle es für mehr als ſonderbar, wenn man das Volk dennoch mit der Hoffnung ſchmeicheln will, eine unmittelbare Herabſetzung des Steuerſyſtems zu bewerkſtelligen. — Nach einem Briefe aus Auburn vom 1ten März iſt General Raſſelaer, der ehemalige Commandant der canadiſchen Inſurgenten auf Navy Island, am 28ten Februar auf Befehl eines nordamerikaniſchen Bezirksrichters arretirt und in das Diſtrictsgefängniß abgeführt worden. Hoffentlich ſind hiemit die abenteuerlichen Pläne der flüchtigen Inſurgenten in der Geburt erſtickt.

Belgien.

Brüſſel, am 5. April. Wie ich aus deutſchen Blättern ſehe, will man der belgiſchen Regierung einen Antheil an dem Schritte des Hrn. Abbé Spinelli gegen die Geiſtlichkeit der Rheinprovinz zuſchreiben; dieſe Vorausſetzung iſt durchaus irrig. Selbſt wenn Hr. Spinelli dem inländiſchen Clerus Mittheilungen zu machen hat, kümmert die Regierung ſich hierum nicht, da ihr, nach der Verfaſſung, kein Recht der Dazwiſchenkunft in die Angelegenheiten irgend einer Kirche oder religiöſen Gemeinſchaft zuſteht. Papſt, Biſchöfe und Pfarrer correſpondiren in Belgien auf katholiſcher Seite eben ſo frey mit einander, als auf proteſtantiſcher Seite das Conſiſtorium mit den Predigern, oder auf jüdiſcher der Oberrabiner mit ſeinen Untergeordneten. Von dem Allem nimmt die Regierung keine Notiz; geſchähe aber etwas gegen die Geſetze, ſo würde der Schuldige vor die Gerichte gezogen werden. Bisher kam indeſſen kein Fall dieſer Art vor. Wie ſollte ſich die Regierung nun gar beykommen laſſen, ſich in die Verbindungen des päpſtlichen Bevollmächtigten mit einem ausländiſchen Clerus zu miſchen? Wir bemerken bey dieſer Gelegenheit, daß Herr Abbé Spinelli den Titel Monſignore nicht führt und ihm eben ſo wenig der eines Nuncius zukommt. Er war Secretär des frühern Nuntius Mſgre. Ghizzi, und blieb nach deſſen Abreiſe zurück, um bis zur Ankunft des Mſgre. Fornari, der ſchon vor einigen Monaten angekündigt wurde, die Geſchäfte interimiſtiſch zu führen. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 6. April. Das Kloſter Pfäfers iſt ſeit Anfang dieſes Monats von ſeinen Bewohnern geräumt, die der Erbe, der Staat, jeden mit einem Drittel der jährlichen Penſionsſumme, für die Vermählung mit der Welt ausgeſteuert hat. Gleich in der zweyten Nacht, nachdem der Kloſter-Adminiſtrator Beſitz von den verwaiſten Mauern genommen, genas ſeine Gattin eines Kindes, das die alten Gemächer durch ſeine erſten Töne als einer neuen Beſtimmung gewidmet erklärte. Von den 18 Capitularen ſind 10 als Pfarrer angeſtellt, der Abt und die acht übrigen haben ſich ſelbſtſtändig Beſtimmungsorte gewählt. Officiell wird verſichert, das ganze Auflöſungsgeſchäft ſey ſo betrieben worden, daß die actenmäßige Bekanntmachung ſowohl die würdige Behandlung der Betheiligten, als ein humanes Verfahren von Seiten des Staates beurkunden. Der Nuntius hatte im Namen Roms zum Zweitenmale, aber vergeblich, den Kleinen Rath und die ungetreuen Mönche abgemahnt. (Schw. Merk.)

Freyburg, am 2. April. Unſere Jagdliebhaber ſind in voller Thätigkeit; denn der Staatsrath hat vor 2 Wochen, in Erwägung, daß eine große Anzahl Füchſe im hieſigen Canton vorhanden ſind, und daß auch Zeichen der Wuth wahrgenommen worden, die Fuchsjagd bis zum 20. April eröffnet, und verordnet, daß zutrauenswürdigen Jägern unentgeldliche Patente hierzu ertheilt würden. Für jeden erlegten Fuchs bezahlt die Staatskaſſe eine Prämie von 3 Schw. Fr. Dieſen vierfüßigen Füchſen geht es übel; aber helf Gott den Haſen! — Neulich gab Meinrad Meier, Pfarrer der hieſigen St. Johanneskirche, ein kleines Werk in franzöſiſcher Sprache heraus, unter dem Titel: „Chriſtliche Worte an Dienſtboten, oder Unterricht über ihre Pflichten.“ Dieſes Werkchen iſt mit ſanfter Liebe geſchrieben, und enthält die ſchönſten und troſtreichſten Lehren für Leute, die im Falle ſind, durch Dienen ihr Brod zu verdienen; Lehren, die aus den Evangelien und den Briefen der Apoſtel gezogen ſind. Allein, es mißfiel, der gute Pfarrer Meier mußte fühlen, was es heiſſe, gewiſſen Leuten Lehren geben zu wollen. Vor einigen Tagen kamen einige Dienſtboten zu ihm, und ſagten, ſie ſeyen hergeſchickt, um zu fragen, wer ihm den Auftrag gegeben oder erlaubt habe, ein Lehrbüchlein für Dienſtboten zu ſchreiben? Auf ſeine Gegenfrage aber, von wem ſie hergeſchickt ſeyen, ihn hierüber zur Rede zu ſtellen, zogen ſie wieder ab, ohne ihm darüber zu antworten. Nun vernahm man in der Stadt, mehrere Dienſtboten hätten ſich verabredet, ſich eines Abends vor der Wohnung des Hrn. Pfarrer Meier zu verſammeln, ihn mit einem Charivari zu beehren, und dann das Büchlein öffentlich zu verbrennen, was aber vermuthlich unterbleiben wird. Heute, als Herr Meier mit einem Arzte, ſeinem Freunde, auf der Gaſſe in einem Geſpräche begriffen war, geht eine Dienſtmagd an ihnen vorbey und ſpeit

Digitized by Google

hat auf einige Bedenken, die Diöceſe Köln betreffend, geantwortet, wodurch der Capitels-Vicar in Köln ſich im zweyten beyliegenden Schreiben in Bewegung geſetzt, um den erzbiſchöflichen General-Vicar zu ſeinen Gunſten antworten zu laſſen. Die Antwort iſt vom 22. März. 3) Ich laſſe am Grünen-Donnerſtag die heil. Oele zu Köln abholen. Ich werde dieſelben am Charfreytage, Morgens 11 Uhr, in der Sakriſtey der Hauptpfarrey St. Martin vertheilen, und erſuche die Hrn. Pfarrer, dafür ſorgen zu wollen, daß zuverläſſige Boten mit reinen und paſſenden Gefäßen zur beſtimmten Stunde ſich einfinden, um die heil. Oele für jede Pfarrey in Empfang zu nehmen. Die Beſtimmung hat ſich aus den früheren Jahren als nothwendig erwieſen. — Das Frankfurter Journal, dem wir dieſes Aktenſtück entlehnen, theilte daſſelbe in der Abſicht mit, dadurch zu beweiſen, daß noch immer Zunder an verſchiedenen Orten gelegt werde. Es ſcheint dem Frankfurter Journale jedoch ſo zu ergehen, wie gewiſſen Kranken, die überall die Gebrechen erblicken, an denen ſie ſelbſt darniederliegen.

Breslau, am 4. April. Heute iſt hier der Oberconſiſtorialrath, Oberbibliothekar und Profeſſor Dr. Wachler, älteſtes Mitglied der Univerſität, im 71. Jahre verſtorben.

Sachſen. Bautzen, am 3. April. Es iſt bereits in einigen deutſchen Blättern bemerkt worden, daß der Zweck der Reiſe des hochgebildeten Prinzen Johann nach Italien nicht blos wiſſenſchaftlicher Art ſey, und wenn man auch in der Vermuthung politiſcher Zwecke gewiß nicht ſo weit gehen darf als jene Blätter, ſo iſt doch auch in unſern Gegenden die Rede davon, daß der Prinz politiſche Angelegenheiten zu vermitteln habe. Er ſoll nämlich — heißt es — bey dem Papſte die Aufhebung des Ciſterzienſer-Nonnenkloſters Marienſtern bey Kamenz bewirken, da man die Abſicht habe, die Einkünfte dieſer im 13. Jahrhunderte geſtifteten Anſtalt zu Begründung eines katholiſchen Landes-Bisthumes zu verwenden. Das Kloſter hat einen anſehnlichen Grundbeſitz, der, außer mehreren Gütern, aus einem Gebiete beſteht, zu welchem das gewerbreiche Städtchen Bernſtadt und gegen 50 Dörfer gehören. Marienſtern und Marienthal bey Zittau ſind die einzigen Klöſter in der Lauſitz, ſeit die preußiſche Regierung die reiche Stiftung Neuenzelle in dem ihr zugefallenen Theile der Provinz (1817) aufgehoben und deren Vermögen zu zeitgemäßen Bildungszwecken verwendet hat. Auch bey uns iſt auf dem Landtage der Wunſch ausgeſprochen worden, die lauſitziſchen Klöſter, namentlich Marienſtern, ähnlichen Zwecken zu widmen, zumal da ein dringendes Bedürfniß der katholiſchen Kirche Sachſens ſelbſt, eine einheimiſche Lehranſtalt für ihre Prieſter, vorliegt. (Leipz. A. Ztg.)

Hannover, am 7. April. Folgendes iſt das geſtern erwähnte königliche Schreiben, die Vertagung der Ständeverſammlung betr.:

„Ernſt Auguſt, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Auf den Uns von Unſern getreuen Ständen wegen Vertagung gemachten Antrag eröffnen Wir denſelben Unſere königl. Willensmeinung dahin: Dem lebhaft und wiederholt vom Lande Uns bezeugten Wunſche, die allgemeinen Stände des Königreichs zuſammen zu berufen, entſprachen Wir durch unſere Proclamation vom 7. Januar d. J. um ſo bereitwilliger und lieber, weil Uns nichts ſo ſehr am Herzen lag, als möglichſt bald Unſeren getreuen Ständen die neue Verfaſſungs-Urkunde vorzulegen, wodurch Wir die auf dem königlichen Patente vom 7. Dez. 1819 beruhende Verfaſſung zu ergänzen, genauer zu beſtimmen und nach den Bedürfniſſen Unſerer geliebten Unterthanen abzuändern, beabſichtigen. Wir eröffneten am 20. Februar d. J. die allgemeine Ständeverſammlung und glaubten Uns mit völliger Zuverſicht der Hoffnung überlaſſen zu können, daß dieſelbe mit der ihr gleich nach ihrer Eröffnung mitgetheilten neuen Verfaſſungs-Urkunde, welche unſtreitig den vorzüglichſten und wichtigſten Gegenſtand ihrer Berathung ausmacht, unverzüglich ſich beſchäftigen werde. Leider finden Wir Uns aber in Unſern gerechten Erwartungen ſchmerzlich getäuſcht! Denn, ungeachtet die erſte Kammer der Berathung der Verfaſſungs-Urkunde ſofort ſich unterzogen hat, ſo hat dennoch die zweyte Kammer mit derſelben überall ſich noch nicht beſchäftigt. Nachdem nun die Stände faſt ſieben Wochen verſammelt geweſen, hat man uns die Anzeige gemacht, daß beyde Kammern eine Commiſſion erwählt hätten, um die vorgelegte Verfaſſungs-Urkunde einer genauen und ſorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und daß man, um dieſer hinreichende Zeit zu ihren Arbeiten zu verſchaffen, ſich der Hoffnung hingebe, Wir würden uns bewogen finden, die Stände auf einige Zeit und zwar in dem Maaße zu vertagen, daß ſie ſpäteſtens am 14. Mai d. J. ihre Sitzungen wieder eröffneten. In dieſe beantragte Vertagung können Wir nicht willigen, da die dadurch entſtehende Verzögerung für die Ruhe und Wohlfahrt der von der göttlichen Vorſehung Uns anvertrauten geliebten Unterthanen nicht anders als nachtheilig wirken würde. So ſehr ſich nun auch Unſere Regenten-Pflichten der gewünſchten Vertagung widerſetzen, ſo wollen Wir doch, bey dem bevorſtehenden Oſterfeſte, Unſeren getreuen Ständen gern eine kurze Erholung geſtatten und ihnen bis zum 22. d. M. Ferien hiemit bewilligen. Dabey verlaſſen Wir uns aber feſt darauf, daß die Stände zu der beſtimmten Zeit in unſerer Reſidenzſtadt ſich wieder einfinden werden, um ihren hohen Pflichten gegen König und Vaterland vollſtändig Genüge zu leiſten. Wir verbleiben ꝛc. Hannover, den 7. April 1838. Ernſt Auguſt: G. von Schele."

Hannover, am 8. April. Die Hannover'ſche Zeitung enthält folgende Rede Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cambridge, welche derſelbe bey Gelegenheit eines in London gegebenen Gaſtmahls gehalten hat, und von Intereſſe iſt, da Seine Königliche Hoheit darin Ihre Geſinnungen und Anſichten über die gegenwärtigen Verhält-

Digitized by Google

niſſe des Königreichs Hannover beſtimmt ausgeſprochen hat: »Indem ich den Vorſchlag mache, auf die Geſundheit des Königs von Hannover zu trinken, welchem die Geſellſchaft gewiß mit Vergnügen beitreten wird, benutze ich dieſe Gelegenheit, Sie, meine Herren, mit meinen Geſinnungen in Rückſicht des Characters des Königs bekannt zu machen. Der König iſt ein höchſt braver und rechtlicher Mann. Seine Abſichten ſind ſo gut, wie ſeine Grundſätze. Keiner iſt dem Despotismus abgeneigter, als der König, mein Bruder. Alles, was er gegenwärtig in Hannover thut, zeugt von Gerechtigkeit und Milde, ſo daß ſeine Unterthanen ſich glücklich fühlen müſſen. Stets war er feſt und unerſchütterlich in ſeinen Grundſätzen, und ohne allen Zweifel wird er dieſes auch in der Folge bleiben. Die Zukunft wird ſeinen Werth ganz erkennen. Sollte der König, nach den Fügungen der göttlichen Vorſehung, je den engliſchen Thron, deſſen präſumtiver Erbe er nach den Geſetzen des Reichs iſt, beſteigen, ſo wird auch England in der Perſon des Königs Ernſt Auguſt einen gerechten, guten und milden Monarchen haben.“

Kurheſſen. Kaſſel, 28. März. Der vormalige hieſige Staatsminiſter Haſſenpflug iſt, nachdem er geraume Zeit in Berlin verweilt hatte, vor Kurzem wieder hier eingetroffen und bey ſeinem Schwiegervater, dem Ober-Forſtmeiſter v. Münchhauſen, abgeſtiegen. Der Zweck ſeines erneuerten Aufenthaltes in Kaſſel war ſeine Privat-Angelegenheiten zu ordnen und ſeine Familie abzuholen, mit der er, wie man hört, nächſtens nach Berlin zurückkehren wird. Zu einer Vorſtellung und Audienz bey dem Prinzen-Regenten gelangte er nicht. Seine gehoffte Anſtellung im k. preußiſchen Staatsdienſte, die bey der hohen Gönnerſchaft, deren er ſich in Berlin zu erfreuen hat, ſchon als ſicher betrachtet worden war, ſcheint vorerſt auf unvorhergeſehene Hinderniſſe geſtoßen zu ſeyn. — Erſt in dieſen Tagen iſt die durch ein Patent Sr. Hoh. des Kurprinzen-Regenten vollzogene Erhebung der beyden jungen Lehmann, Söhne der Gräfin v. Schaumburg, aus deren erſter Ehe, in den kurheſſiſchen Adelſtand, mit Beylegung des Namens Scholey, in der hieſigen Zeitung officiell bekannt gemacht worden. Obgleich ſie dieſen einem alten ausgeſtorbenen Geſchlechte von der heſſiſchen Ritterſchaft entnommenen Namen ſchon längſt führten, ſo war doch die öffentliche Bekanntmachung der Standeserhöhung derſelben bis zur Beendigung einiger Formalitäten bey den preußiſchen Gerichten, wodurch der in Oſtpreußen lebende frühere Gatte der Gräfin ſeinen väterlichen Rechten völlig entſagt hatte, ausgeſetzt worden. Der beabſichtigten Aufnahme dieſer beyden Adoptivſöhne des Prinzen in die heſſiſche Ritterſchaft wird nunmehr nichts im Wege ſtehen, ſobald die nach den Statuten dieſer Corporation dazu erforderliche Dotirung mit einem, eine jährliche Revenue von 800 Thlr. abwerfenden Grundeigenthum in Kurheſſen erfolgt. — Man denkt jetzt in Kurheſſen ernſtlich an eine Union der beyden proteſtantiſchen Confeſſionen, da der Prinz-Regent ſich perſönlich zu Gunſten derſelben ausgeſprochen. Der vorige Miniſter Haſſenpflug war einer ſolchen Vereinigung ſtets entgegen geweſen. — Da ſich ſeit einiger Zeit die Verheyrathungen der Subaltern-Officiere im kurheſſiſchen Armeecorps zuſehends vermehrt haben, ſo iſt vor Kurzem durch eine an das Militär erlaſſene Tagesordre des Prinzen-Regenten bekannt gemacht worden, daß fortan den Lieutenants die Einreichung von Geſuchen um Ertheilung von Heyraths-Conſenſen unterſagt iſt. (H. C.)

Die „Allgemeine Zeitung“ enthält unter der Aufſchrift:

Fr. Cäſar de la Harpe,

folgenden Artikel vom Genfer See, 3. April. Das Waadtland hat, wie ſie wiſſen, vor einigen Tagen ſeinen größten Mann, von europäiſcher Reputation, verloren, über deſſen Dahinſcheiden der Staatsmann, der Patriot und der ſtille Religionsfreund gleich ſehr trauern. Der kaiſerlich ruſſiſche General Friedrich Cäſar de la Harpe, aus einer alten und würdigen Familie des Landes, ſtarb am 30. März, faſt vier und achzig Jahre alt, noch immer ein ſchöner kräftiger Greis. Im allgemeinen Leid um den Dahingegangenen erkennen die Waadtländer wieder, was ihr Land ihm Alles zu verdanken hat. Dieß wiedererwachende Gefühl ſprach ſich unzweydeutig bey ſeinem Begräbniß am 1. April in Lauſanne, aus, denn ihm folgten nicht nur zahlreiche Deputationen des Staatsraths und aller obern Regierungsbehörden, der Academie, des Inſtructionsraths, des Militärs und der ſtädtiſchen Autoritäten, ſondern auch ſehr viele Einwohner aller Claſſen und Stände, Vornehme und Geringe, Arme und Reiche. Es war eine Landescalamität. De la Harpe ward am 6. April 1755 geboren. Reiche Kenntniſſe, Studien und ein trefflicher, für ächte Freyheit und alles Gute glühender Character in günſtigen Lebens- und Geſellſchaftsverhältniſſen erwarben ihm frühe Bedeutung, als ſeine wiſſenſchaftliche Erziehung in Haldenſtein, Genf und Tübingen vollendet war. In den ſpätern Regierungsjahren der Kaiſerin Katharina II (1783) wurde er Erzieher der Großfürſten Conſtantin und Alexander. Letzterer hing auch als Kaiſer mit dem herzlichſten Wohlwollen an ſeinem ehemaligen Lehrer, deſſen Freund er geworden. Als de la Harpe 1795 in die Schweiz zurückkehrte, nahm er bedeutenden und ehrenvollen Antheil an der Emancipation ſeiner waadtländiſchen Heymath von Bern, und an dem Schickſal der mächtig aufgeregten Schweiz überhaupt. Als Berns ärgſter und gefährlichſter Widerſacher wirkte er entſchieden mit zur Revolution der Schweiz und zur Gründung der helvetiſchen Republik, deren üble Folgen freylich nicht in ſeinem Ideen- und Willenskreiſe gelegen hatten. Als 1814 beym Wiener Congreß Waadts Schickſal wieder ſchwankte und ſich ſtark wieder zu Bern neigte, weil deſſen Anſprüche auf den alten, ihm durch eine Revolution entriſſenen Beſitz beym Congreß bedeutende Unterſtützung fanden, war es lediglich der kurz zuvor von Alexander I zum General ernannte de la Harpe, der bey dem ruſſiſchen Kaiſer für ſein Vaterland ſo kräftig bat, daß ſich dieſer Monarch von jenem Augenblick an entſcheidend für Waadts bleibende Unabhängigkeit erklärte und ſie auch durchſetzte. Was wäre Waadt ohne dieſe Selbſtſtändigkeit geworden? Was wäre

Digitized by Google

es jetzt? Alle nationale Entwicklung, die beſonders 1814 in dem Land hervorgetreten iſt und an der de la Harpe rathend und handelnd ſo weſentlich Antheil genommen hat, wäre unmöglich geworden, und Waadt wäre jetzt ungefähr eine ſo glückliche und aufgeklärte Berner Provinz wie Pruntrutt ꝛc. Nach der waadtländiſchen raſchen Umgeſtaltung nach den Pariſer Juliustagen ſank de la Harpe's Stern in ſeinem Vaterland, und der edle Mann mußte es ſogar erleben, daß öffentlich unwürdig von ihm geſprochen wurde, in dem Lande, deſſen glückliche Stellung vorzüglich ſein Werk war. Seit dieſer Zeit zog er ſich ganz von öffentlichen Geſchäften zurück und beſchäftigte ſich hauptſächlich mit Niederſchreibung ſeiner Memoiren über ein langes, reiches, vielbewegtes, ſtürmiſches und hochgeſtelltes Leben. Zuletzt arbeitete er ungeachtet ſeines vorgerückten Alters täglich zwölf bis fünfzehn Stunden daran, gelangte aber doch damit nicht einmal bis zum Wiener Congreß, wo ſein öffentliches Leben für Waadt am wichtigſten wurde. Allenfalls können dieſe Memoiren aus ſeinen vielen Papieren fortgeſetzt werden, aber de la Harpe's ordnender, überſchauender Blick, ſein bewunderswürdiges Gedächtniß, das ſich der kleinſten Umſtände erinnerte, und ſeine ſchöne würdige Geſchichtsſprache wird der Arbeit doch fehlen. Bis zum letzten Athemzug behielt er alle ſeine Seelenfähigkeiten, den lebhaften Geiſt, die ſcharfe Urtheilskraft und das ſeltene Gedächtniß. Bewunderswürdig war an dieſem Greiſe die Wärme des Gefühls, ſein Wohlwollen gegen Jedermann, ſeine Menſchenliebe und die lebendige Anhänglichkeit an ſein Vaterland. Außerdem wurde ſein Herz durch frommes, religiöſes Gefühl gehoben. In einem Augenblick des Irreſeyns, wo die Seinigen weinend an ſeinem Bette ſaßen, wähnte er ſich auf einmal von ihnen verlaſſen und ſagte mit herrlichem Ausdruck: „Nun bleibt mir Niemand mehr als mein Gott und Heiland, zu dem ich mich flüchten will.“ In den letzten Stunden ſeines Lebens drang man in ihn doch etwas zu trinken, was er bisher immer verweigert hatte. Nach einigem Zaudern erwiederte er endlich: „Nun ja! ich will auf die Geſundheit der Waadtländer trinken.“ Dieß waren die letzten vernehmlichen Worte, die er geſprochen. Friede und Ehre und Ruhm ſeiner Aſche!

Courſe der Staatspapiere.

(London, 5. April.) Conſols $93\frac{3}{8}$ $\frac{1}{2}$.

(Paris, 9. April.) 5 pCt. 108 Fr. 30 C.; 3 pCt. 80 Fr. 70 C. Span. —.

(Amſterdam, 6. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{1}{4}$; 5 pCt. $101\frac{1}{4}$; Kansb.: $25\frac{3}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{9}{16}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{8}$; Ardeins: $19\frac{5}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Wien, 9. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{3}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{2}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1455 in CM.

(Frankfurt, 10. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 107, detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{8}$; Bkakt. G. 1739; Integr. G. $54\frac{11}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{7}{8}$.

(Augsburg, 12. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. $102\frac{3}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. — —, G. 101; Promeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 20, G. 17; Bank-Akt. n. Eeſch. Br.: —, G. 525. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. — —, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. — —, G. 121; Met. à 5 pCt. pr. Br. —, G. $107\frac{1}{2}$; detto à 4 pCt. Br. — —, G. $100\frac{1}{4}$; do. à 3 pCt. Br. —; G. 82; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1455, G. 1452.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 11. bis zum 13. April ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Jung, Referendär mit Gattin von Köln; Reed, Rentier aus England; Desmarés, Proprietär von Paris; Leontieff, Proprietär mit Familie aus Rußland; Taglioni, Balletmeiſter, und Dlle. Taglioni, Balletttänzerin am kaiſ. Theater zu St. Petersburg. (G. Hahn.) HH. Lammel, Forſt- und Bau-Adjunkt von Königsſaal; Levi, Bijoutier von Eßlingen. (Schw. Adler.) HH. Fechter, Kfm. von Barmen; Oppenheuſer, Kfm. von Boppard; Fürbringer, Kfm. von Limbach; Humbert, Negoziant von Neuchatel; Kundek, Geiſtlicher von Wien; Krätzer, Rentier mit Familie von Dürkheim. (G. Kreuz.) HH. Biller, Oberlieutenant im Inf.-Reg. König; Richard und Dubrit, Negozianten von Vevey, Cantons Waat; Umgelter, Bau-Conducteur von Stuttgart; Buller, k. großbr. Capitain; Jungmeyer, Kfm. von Frankfurt; Ehrenburg, Kfm. von Köln; Dr. Freyberg, Redacteur der Augsburger Abend-Zeitung, von Augsburg. (G. Bär.) Hr. Hütter, Kfm. von Nürnberg. (G. Stern.) HH. Stern, Kaufm. von Fürth; Schleicher, Kfm. von Trieſt; Schenk, Kaufm. von Schweinfurt; Huber, Handelsm. von Haag; v. Löweneck, k. Oberlieutenant im Chev.-Reg. König; Huber, Kaufm. von Augsburg; Merker, Kfm. von Lennep. (G. Sonne.) Hr. Buchberger, Kfm. von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Gulden, Ingenieur von Frankfurt; Schweizer, Meier und Schultheß, Studenten von Zürich; Stoll, Cand. Phil. von St. Gallen; Reinhard, Cand. Jur. von Weinfelden; Schmid, Patrimonial-Richter von Kühbach; Buhofer, Advokat mit Gattin von Bern; Anger und Depfer, Tuchfabrikanten von Hof; Hintermeyer, k. Rentbeamter von Rain; Sanßenthaler, Kaufm. von Stadtamhof; v. Horar und Hanſen, Partikuliers, und Frau v. Weinß, k. Stabs-Arztens-Gattin von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Tanera und Polka, Kaufleute von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag den 16. April: Die Zauberflöte, Oper von Mozart. (Hr. Hoppe — Tamino, als Antrittsrolle.)

Dienſtag den 17. April (zum Erſtenmale): Der Pflegevater, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

1250. (2a) **Edictalladung.**

Am 1. Mai 1836 verſtarb der königl. Pfarrer Moloſchius Hofner von Burgkirchen, Landgerichts Burghauſen, ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments. Derſelbe war der einzige Sohn des Pflaſterers Anton Hofner von Landsberg, woſelbſt er 1771 geboren iſt.

Verwandte des Erlaſſers von mütterlicher Seite im fünften Grade haben ſich bereits legitimirt, ob außer dieſen bekannten Verwandten nicht noch andere, und namentlich von väterlicher Seite vorhanden ſeyen, iſt nicht bekannt.

Wer daher Erbſchafts-Anſprüche auf den nicht beträchtlichen Rücklaß des Verlebten zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieſe Anſprüche binnen 30 Tagen hierorts gehörig nachzuweiſen, außerdeſſen ohne weitere Rückſicht mit der Verhandlung dieſer Verlaſſenſchaft und Maſſevertheilung vorgeſchritten würde.

Conclus. 6. April 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
L. d. s.
Holland, k. Rath.
Sammeth.

Lieferung gußeiſerner Stühle (chairs) zur München-Augsburger-Eiſenbahn.

*1346. (3b) Zum Bau der München-Augsburger-Eiſenbahn iſt ein Quantum von 133,000 Stück gußeiſerner Stühle (chairs), in einem Geſammtgewichte von circa 20,000 Centner, erforderlich, welches in verſchiedenen Looſen und im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden mit Vorbehalt der Ratification zur Lieferung vergeben wird.

Das unterfertigte Direktorium ladet hiezu Lieferanten mit dem Bemerken ein, daß die Verſteigerung **Montag den 30. April d. J. Morgens 10 Uhr** im dieſſeitigen Geſchäftslokale, Promenadeplatz Nro. 18, ſtattfindet, wo die Uebernahms-Bedingniſſe von heute an abverlangt, Modelle und Zeichnungen aber eingeſehen werden können.

München, den 10. April 1838.

Das Direktorium
der
München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.
v. Maffei, Vorſtand.
Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

1344. (2b) **Bekanntmachung.**

Am 29. und 30. April, ſowie am 1. Mai wird auf dem großen Viktualienmarkte der gewöhnliche Blumenmarkt gehalten, an welchem Jedermann Theil nehmen kann.

Wegen Anweiſung der Verkaufsplätze wolle man ſich an die Marktinſpektion wenden.

München, den 10. April 1838.
Städtiſche Viktualien-Markts-Commiſſion.

---

142. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München traf ſo eben ein:

Converſations-Lexicon der Gegenwart.

Erſtes Heft.
Auf weißem Druckpapier 36 kr.
Auf gutem Schreibpapier 54 kr.
Auf feinem Velinpapier 1 fl. 21 kr.

Wir empfehlen dieſes zeitgemäße und intereſſante Werk allen Beſitzern von Converſations-Lexikons als nothwendigen Supplementband und bitten um geneigte Subſcription.

---

47. **Anzeige.**

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in München bey **E. A. Fleiſchmann**) zu haben:

Ein
auffallendes Faktum
zur
gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweiſe
des Herrn
Erzbiſchofs Clemens Auguſt
gegen die
Geiſtlichen der Kölniſchen Diözeſe.
Nach
den vollſtändigen Akten
mitgetheilt von
einem wahrheitliebenden Katholiken.
gr. 8. Bonn, geh. 36 kr.

Dieſe Schrift unterſcheidet ſich von den andern in der Angelegenheit des Erzbiſchofs erſchienenen Schriften weſentlich dadurch, daß ſie nicht, wie jene, großentheils nur Raiſonnement, ſondern die Darlegung eines höchſt intereſſanten, im October vorigen Jahres zu Köln und in der Erzdiöceſe vielfach beſprochenen Falles aus der Wirkſamkeit des Erzbiſchofs enthält, wie ſie aus **deſſen eigenen Briefen** hervortritt. Es iſt dieſes merkwürdige Faktum ganz geeignet, die Charakteriſtik ſeiner Perſönlichkeit, wie ſie in dem Athanaſius von Görres gezeichnet iſt, in mehrfacher Hinſicht zu vervollſtändigen.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag **Nro. 91.** 17. April 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des Regierungsblattes Nro. 18. — **Rußland und Polen.** — **Türkey.** Nachrichten aus Konſtantinopel und aus Syrien. — **Spanien.** — **Frankreich.** — **Großbritannien.** — **Nordamerikaniſche Freiſtaaten.** Brand der Militär-Akademie zu Weſt-Point. — **Südamerika.** Zwiſtigkeit der Regierung von Buenos-Ayres mit dem franzöſiſchen Conſul. — **Belgien.** Ein königl. Decret hebt die Beſchlüſſe des Gemeinderathes von Tilff auf. — **Schweiz.** Bern. — **Deutſchland.** Bayern: München. — Oeſterreich: Wien. — Preußen: Berlin. Beſtätigung der Nachricht von der Verhaftung des Erzbiſchofs von Poſen. Düſſeldorf. Aachen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 14. April. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 18 vom 14. April enthält folgende königliche allerhöchſte Verordnung, die Verleihung der mediciniſchen Reiſeſtipendien betr.:

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben uns veranlaßt gefunden, die Normen bezüglich der Verleihung mediciniſcher Reiſeſtipendien einer Reviſion unterſtellen zu laſſen, und verordnen auf den Grund derſelben, unter Vorbehalt anderweiter allerhöchſter Verfügung, nunmehr was folgt: I. Von den Reiſe-Stipendien, welche alljährlich für die wiſſenſchaftliche und practiſche Ausbildung ausgezeichneter Candidaten der Medicin und Chirurgie bewilliget werden, ſoll ſtets der eine größere Theil vorzugsweiſe zur Ausbildung in einzelnen Zweigen der mediciniſchen Wiſſenſchaften, jedoch immer mit angemeſſener Rückſichtnahme auf die allgemeine Ausbildung beſtimmt, der andere kleinere Theil dieſer Stipendien aber zu dem Zwecke der allgemeinen mediciniſchen Ausbildung verwendet werden. Als ſolche beſondere Zweige der mediciniſchen Wiſſenſchaften, für welche zum Beſuche der größeren Heilanſtalten des Auslandes vorzugsweiſe Reiſeſtipendien bewilliget werden ſollen, werden nach dem Gutachten des Obermedicinal-Ausſchuſſes gegenwärtig bezeichnet: 1) Anatomie, Zoologie und Zootomie in Verbindung mit Experimental-Phyſiologie; 2) Kinder-, Haut- und pſychiſche Krankheiten; 3) kliniſche Medicin; 4) operative Chirurgie in allen Zweigen bis zur großen Vereinzeinung; 5) Geburtshülfe, dann Chemie, als ſpecielle Fächer zu dem Zwecke der Ausbildung für eine Profeſſur, endlich 6) Veterinärkunde, jedoch nur ausnahmsweiſe und für ganz ſpecielle Zweige nach dem beſonderen Bedürfniſſe der Zeit. II. Die Verleihung von mediciniſchen Reiſe-Stipendien kann nur von ſolchen Individuen nachgeſucht werden, welche bey tadelloſer Aufführung und bey dem vollkommenen Beſitze der etwa erforderlichen beſonderen Sprachkenntniſſe durch Fleiß, Talente und Fortgang auf der Hochſchule ſich beſonders ausgezeichnet und zugleich das biennium practicum an einer inländiſchen Heilanſtalt ganz vollendet haben. III. Die hiernach mit den erforderlichen Zeugniſſen belegten Geſuche, welche genaue Angaben über perſönliche und Vermögensverhältniſſe, über Zweck und Ziel der beabſichtigten Reiſe enthalten müſſen, ſind längſtens bis zu dem 15. September eines jeden Jahres der betreffenden Regierung, Kammer des Innern, in Vorlage zu bringen, welche ſodann deren weitere Vorlage an das Miniſterium des Innern unverzüglich zu bewirken hat. Für das laufende Jahr 18$^{37}/_{38}$ beſtimmen Wir ausnahmsweiſe zur Einreichung ſolcher Geſuche auf dem ſo eben bezeichneten Wege oder zur etwaigen Ergänzung der ſchon überreichten Geſuche einen Termin von 6 Wochen vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an gerechnet. IV. Die Prüfung und erſte Begutachtung der einzelnen Geſuche hat Unſer Miniſterium des Innern dem Obermedicinal-Ausſchuße zu übertragen, von welchem bey dieſer Prüfung, neben den angegebenen allgemeinen Directiven, insbeſondere nach Maaßgabe des geſtellten Geſuches, auf die Zeugniſſe über den ſpeciellen Gegenſtand der beabſichtigten Reiſe vorzügliche Rückſicht zu nehmen iſt. Eine beſondere Concursprüfung, um bey mehreren Concurrenten in demſelben Fache den Vorzug des einen vor dem anderen zu ermitteln, findet nicht Statt. Den mit einem Reiſeſtipendium begnadigten Individuen ſind unter Beachtung ihrer Geſuche die zu bereiſenden Länder und Städte mit Rückſicht auf die beſonderen Inſtitute und ausgezeichneten Lehrer an einzelnen Orten genau vorzuzeichnen. Nach dem Zwecke und der Wahl des Ortes wird in jedem einzelnen Falle auf dem Grunde der gutachtlichen Aeußerung des Obermedizinal-Ausſchußes auch die jedesmalige Zeit des Aufenthaltes und der Betrag des Stipendiums beſtimmt. Mit Rückſicht

Digitized by Google

auf dieſe Verhältniſſe iſt künftig jeder Stipendiat durch den Obeemedizinal-Ausſchuß mit einer kurzen Inſtruetion zu verſehen, nach welcher deeſelbe die Richtung ſeiner Studien und Beobachtungen zu bemeſſen hat. Die Verleihung der Reiſe-Stipendien und die Feſtſetzung aller deßfallſigen Modalitäten bleibt in jedem einzelnen Falle Unſerer beſonderen allerhöchſten Entſchließung vorbehalten. Bezüglich der Ausſtellung der erforderlichen Reverſe und der vierteljährigen Einſendung der Original-Zeugniſſe über die gemachten Kurſe und beſuchten Anſtalten, dann bezuglich der Eeſtattung eines allgemeinen Reiſeberichtes mit Rückſicht auf die ertheilte Inſtruetion hat es bey dem bisherigen Verfahren ſein Veebleiben. Unſer Miniſterium des Innern iſt mit dem Vollzuge der gegenwäetigen Veroednung und mit deeen Bekanntmachung beauftragt.

München, den 7. April 1838.

Ludwig

von Abel.

Auf Königlich allerhöchſten Befehl dee General-Secretär

F. v. Kobell.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 3. April. Durch die Geſandtſchaft in Paris waren an Se. Maj. den Kaiſer Geſuche meheeeer polniſcher Ausgewanderter um die Erlaubniß zur Rückkehr gelangt; zur Unteeſtützung derſelben hatten die Bittſteller angeführt, daß ſie ſelbſt keinen Theil am Aufſtande genommen, ſondern als Minderjährige mit ihren Eltern ausgewandert ſeyen. Eine allerhöchſte Verfügung ſetzt jetzt in dieſer Beziehung feſt, daß diejenigen, welche vor dem fünfzehnten Jahre ausgewandert ſeyen, ſich mit Bittſchriften um Begnadigung an den Kaiſer ſollen wenden dürfen, und daß dieſe Berückſichtigung finden ſollen, wenn ſie nicht ſpäter als ein Jahr nach erreichter Volljährigkeit des Bittſtellers abgegeben wüeden. — Im verfloſſenen Jahre hatte eine bedeutende Anzahl herrſchaftlicher Bauern ihre Wohnſitze verlaſſen, um ſich als Anſiedler im Kaukaſus, und zwar jenſeits Kuban, einſchreiben zu laſſen. In Folge deſſen hatte der doetige Chef die ſtrengſten Befehle erhalten, keine Leibeigene aufzunehmen und diejenigen, welche ſich ſchon in den transkubaniſchen Peovinzen befänden, nach ihren früheren Wohnſitzen zurückzuſenden. Jetzt iſt in dieſee Beziehung eine andeee Anordnung getroffen; nach einer neueren Beſtimmung nämlich ſollen die dort angeſiedelten hereſchaftlichen Bauern und die Kinder deeſelben ihren Herren abgekauft werden, und zwar ſollen für Männer 250, für Weiber 100 Rubel als Entſchädigung gezahlt werden; für männliche Kinder ſind 125, für weibliche 50 Rub. beſtimmt. — Auf Veranlaſſung des Miniſters der Volksaufklärung, Hen. v. Uwaroff, iſt der Prof. Dr. Jacobi aus Dorpat, in Verbindung mit einer meiſtens aus Academikern beſtehenden Commiſſion, gegenwärtig hier mit der Unteeſuchung der wiſſenſchaftlichen und practiſchen Beziehungen beſchäftigt, welche ſich auf dem noch ziemlich unbekannten Erſcheinungs-Gebiete des Electromagnetismus darbieten. II. kaiſ. HH. der Großfürſt Thronfolger, die Großfürſtin Olga und Alexandra Nicolajewna, ſowie der Geoßfürſt Conſtantin Nicolajewitſch haben denſelben bereits zu wiederholten Malen in ſeiner Wohnung mit Höchſtihrer Gegenwart beehet, wo Höchſtdieſelben mit großem Intereſſe und einer bewundeeungswüedigen Sachkenntniß die mannigfaltigen und meekwürdigen Apparate, welche ſich auf dieſen Gegenſtand beziehen, in Augenſchein zu nehmen geruhten.

(Preuß. Staatsztg.)

Türkey.

Die neueſten Beeichte aus **Konſtantinopel** vom 28. März melden: „Eine der wichtigſten Reformen, welche unter der Regierung Sultan Mahmuds ins Leben getreten, iſt ohne Zweifel dee von dieſem Monarchen errichtete Staatsrath, Schuural-Adlie. Die großheerliche Veeordnung über dieſe Maaßregel wuede am 24. d. M. bekannt gemacht, und an demſelben Tage verſammelten ſich alle Paſcha's und Großen des Reiches im alten Seeail, um auf das Chirkal-Scherif (Mantel des Propheten) den Eid der Treue aus Anlaß der neuen Einrichtung abzulegen, eine Feyerlichkeit, die ebenfalls ohne Beyſpiel iſt. Zum Präſidenten des Staatsraths iſt der dekannte ehemalige Serlaskee Choseew Paſcha und zu deſſen Mitgliedern ſind mehrere Paſcha's, Miniſter und Ulema's erwäbit, untee welchen Daud Paſcha, Eſad Paſcha, Emin Paſcha, Zade Kadri Bey, Tſcherkeßli Mehmed Efendi und einige Miniſter der hohen Pforte genannt werden. Die vollſtändige Liſte dee Mitglieder dieſes Staatsraths ſoll in dem nächſten Blatte der türkiſchen Staatszeitung bekannt gemacht werden. — Am 24. hatte der k. k. außerordentliche Geſandte Freyherr von Stürmer, in Folge des ihm von ſeinem allerhöchſten Hofe bewilligten Urlaubs, ſeine Abſchiedsaudienz dei Sr. Hoh. dem Sultan, wobey er die Ehee hatte, dieſem Monarchen den Legationsſecretär von Klezl als k. k. Geſchäftsteäger wäheend ſeiner zeitweiligen Abweſenheit vorzuſtellen. Se. Hoh. geruhte dem Freyheern von Stürmer bey dieſem Anlaſſe das gewöhnliche gnadige Wohlwollen zu bezeigen. Tags darauf ſtattete der Freyherr von Stürmer den Miniſtern der hohen Pforte ſeine Abſchiedsbeſuche ab und ſtellte ihnen Hen. von Klezl in obgedachter Eigenſchaft voe. — Am 25. iſt das große und prachtvolle Dampfboot der Donau-Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft „Stambol," von 180 Pferde Keaft, welches beſtimmt iſt, die Verbindung zwiſchen Konſtantinopel und Smyrna zu unterhalten, hier eingetroffen und Tags darauf weiter nach letzterem Hafen abgegangen.—In einer jüngſthin bey der Pforte gehaltenen Rathsverſammlung iſt die Feage aufgeſtellt woeden, ob die Eeichtung von Quarantaine-Anſtalten gegen die Peſtſeuche dem mohamedaniſchen Geſetze zuwiderlaufe oder nicht? Nachdem dieſe Frage von den Ulema's (Rechtsgeleheten) dahin entſchieden worden, daß dieſe Errichtung keineswegs den Geſetzen zuwider ſey, ſtehen gegenwäetig der Ausführung dieſes lange gehegten Planes nur noch die örtlichen Schwierigkeiten im Wege, welche aber ſchweeer zu beſiegen ſeyn dürften, als die Vorurtheile der Nation gegen ähnliche Sanitätsmaaßregeln. —

Digitized by Google

Der bisherige Tophana-Naziri Sajab Efendi iſt zum Defter-Emini ernannt und in ſeinem vorigen Amte durch Mazlum Bey erſetzt worden. — Der öffentliche Geſundheitszuſtand in der Hauptſtadt fährt fort, ſich befriedigend zu erhalten.“
(Oeſterr. Beob.)

Ueber die in unſerem Blatte erwähnten Ereigniße in Syrien enthält das Journal de Smyrne, vom 17. März folgende nähere Angaben: Wir haben in unſerer Nummer vom 3. März von den Unruhen, die in der Provinz Youan in Syrien ausgebrochen waren, und von der erſten Colliſion geſprochen, die zwiſchen den Druſen und zwey Regimentern ägyptiſcher Truppen Statt gefunden hatten. Dieß war nur das Vorſpiel der Ereigniſſe, die bald darauf folgten, und worüber wir in dieſem Augenblicke Nachrichten aus Alexandrien vom 2. d. M. erhalten. Achmed Paſcha, Kriegsminiſter Mehmed Ali's, der auf die erſte Kunde von der Inſurrection der Druſen nach Syrien abgegangen war, und Schereef Paſcha, Gouverneur der Provinz, hatten eiligſt ein zahlreiches Truppencorps zuſammengezogen, und waren ohne Verzug gegen die Inſurgenten aufgebrochen, um ſie mit Uebermacht zu unterdrücken und dem Aufſtande mit Einem Schlage ein Ende zu machen. Am 11. v. M. (Februar) ſtanden ſie an der Spitze einer Armee von 20,000 Mann, die von zahlreichem Geſchütz unterſtützt wurde, den Druſen gegenüber. Am nämlichen Tage kam es zur Schlacht, und trotz der impoſanten Streitmacht der Aegyptier, der Disciplin ihrer regulären Truppen, und den Reſſourcen ihrer Artillerie, erlitten die Aegyptier eine vollſtändige Niederlage; das Schlachtfeld war von ihren Leichen bedeckt, und ein großer Theil ihres Geſchützes, eine Menge von Kriegs- und Mundvorräthen fielen in die Gewalt der Inſurgenten. Dieſe haben an jenem Tage einen vollſtändigen Sieg errungen, obſchon es ihnen gänzlich an Geſchütz fehlte. Unter den Todten befinden ſich mehrere Officiere und einige Oberſten. Achmed Paſcha ſelbſt, der in der Schlacht verwundet wurde, dankt es nur einem glücklichen Zufall, daß er nicht in Gefangenſchaft gerieth; Scherif Paſcha rettete ſich nur durch die eiligſte Flucht, wobey er die Armeecaſſe im Stich laſſen mußte, die den Druſen in die Hände fiel. — In Folge dieſer Niederlage der Aegyptier gewinnt der Aufſtand mit jedem Tage an Ausdehnung; Berichten aus Bairut zufolge überſtieg die Zahl der Inſurgenten bereits 25,000 Mann, die in Folge des errungenen Sieges, nunmehr mit Geſchütz, Geld und Kriegsvorräthen verſehen ſind. — Ibrahim Paſcha, der fortwährend leidend und auſſer Stand iſt, ſich ſelbſt an die Spitze der Armee zu ſtellen, hat auf die erſte Kunde von der Niederlage ſeiner Truppen ſogleich den Soliman Paſcha mit einem neuen Truppencorps gegen die Druſen aufbrechen laſſen. Andererſeits war Achmed Paſcha nach Aegypten zurückgekehrt, worin er die ſyriſchen Truppen, auf deren Treue man ſich nicht verlaſſen konnte, mitnahm, um ſie durch ägyptiſche Soldaten, die auf der Stelle eingeſchifft wurden, zu erſetzen. — Es heißt, daß Ibrahim Paſcha von dieſen traurigen Vorfällen Anlaß nimmt, ſich der Provinz Badgad zu nähern, und ſie vielleicht zu beſetzen.“

Spanien.

Madrid, 4. April. In der geſtrigen Sitzung der Cortes wurde nach Beſeitigung eines von Mendizabal geſtellten Aendeerungs-Antrags der wichtigſte Artikel des Geſetzentwurfes über das Anleihen, der Art. 1, durch welchen die Regierung zur Aufnahme eines Anleihens im wirklichen Werthe von 500 Millionen Realen ermächtigt wird, mit 120 gegen 6 Stimmen angenommen. Die Minorität beſtand aus dem Grafen de las Navas und den HH. Burriel, Caballero, Laborda, Cabrera und San Miguel. — Einer großen Gefahr war kürzlich die Hauptgrundlage des Anleihens, das Queckſilberbergwerk von Almaden, ausgeſetzt, indem Don Baſilio Garcia in der Nähe der Stadt ſich lagerte und einem ſeiner Unteranführer befahl, die Oefen zu zerſtören. Dieſer aber, der noch nie von Schmelzöfen gehört, zerſtörte eifrig alle Backöfen und ließ die Schmelzöfen in Ruhe (?). Es heißt jetzt, Baſilio habe die Vorzüglichſten unter den Bergknappen weggeführt und ſich in das Gebirge von Toledo gewendet.

— Ein Brief aus Bilbao vom 5. April meldet, daß der Brigadier Caſanedo den General Guergué plötzlich in Ontaneda überraſchte, ihm mehr als 300 Gefangene abnahm, worunter 32 Offiziere und 2 Adjutanten des Generals, und ihm ſonſt noch einen bedeutenden Verluſt an Todten zufügte (?).

Frankreich.

Paris, 11. April. Die Berathung über den Geſetzes-Entwurf in Betreff des außerordentlichen Credits für die ſpeciellen Waffengattungen endete in der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer zu Gunſten des Miniſteriums. Am Schluſſe der Sitzung recapitulirte der Berichterſtatter, Hr. Allard, die Anträge der Commiſſion. Sie gehen auf Verwerfung ſämmtlicher Foderungen, indem die Commiſſion der Anſicht iſt, daß der Erſatz des Abgangs von 2400 Kavalleriepferden — die einzige von den Forderungen der Regierung, die ihr als begründet erſcheint — durch die Mittel des Budgets von 1839 aufgebracht werden könne. Die Kammer genehmigte jedoch mit 221 gegen 177 Stimmen den Geſetzesentwurf, durch welchen der Regierung zur Vervollſtändigung der Organiſation der ſpeciellen Waffengattungen im Innern des Königreichs (mit Ausſchluß der Armee in Afrika ꝛc.) ein außerordentlicher Credit bewilligt wurde. Die Ziffer der Mehrheit wird von den miniſteriellen Blättern als bedeutſam herausgehoben; die Regierung, ſagen ſie, habe wieder jene verhängnißvolle Mehrheit von 221 errungen, welche einſt der Reſtauration ſo muthig ſich widerſetzt habe. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer begann die Berathung des Geſetzesentwurfs, durch welchen die Organiſation des Stabs der Armee feſtgeſetzt werden ſoll. Der Entwurf erhielt bedeutende Modificationen; die Erledigung des Geſetzes wurde jedoch auf die nächſte Sitzung verſchoben.

Paris, 12. April. Die Charte erklärt die Angabe des Commerce, daß Hr. v. Kaiſerling eine Unterredung mit

Digitized by Google

welches vor zwey Jahren die Großherzogin von Weimar bewohnte. Von hier reiſt in Kurzem der Staatsrath v. Kudriaſsky nach Töplitz ab, um alle Anſtalten zur Aufnahme des hohen Gaſtes zu treffen. — Aus Parma haben wir die Nachricht, daß J. M. die Frau Erzherzogin Marie Louiſe im May hieher kommen, und im Auguſt mit Sr. Maj. dem Kaiſer zugleich nach Mailand zum Krönungsfeſte abreiſen werde. (Schw. M.)

Preußen. **Berlin**, am 7. April. Die Vorgänge in Poſen ſind nicht ephemerer Natur, und verdienen Beachtung. Es herrſcht nicht blos im Großherzogthum, ſondern auch theilweiſe in Weſtpreußen und in Ermeland (in den Kreiſen Braunsberg, Heilsberg, Biſchoffsſtein, Altenſtein, ſelbſt in Oſtpreußen), die meiſt von polniſchen Katholiken bewohnt werden, eine allgemeine Aufregung der Gemüther. Man darf dabey nicht auf die Städte ſehen; denn „Polen war nie auf dem Pflaſter zu ſuchen.“ Die Einführung der deutſchen Sprache in den Schulen hält das Volk für eine Beeinträchtigung der Religion, wozu nichtkatholiſche Lehrer im falſchverſtandenen Eifer mit Veranlaſſung geben mögen. So erzählte man mir von einem Bauer, der ſich beklagt habe, daß ein Lehrer ſeinem Kinde ein polniſches Gebetbuch abgenommen, und in den Ofen geworfen habe. Auch ſollen katholiſche Kirchen zu evangeliſchen genommen worden ſeyn, was ſchon vor mehreren Jahren Unruhen in Thorunowo und Golancz herbeygeführt habe. Das Volk ſieht ſo viele Klöſter, von welchen es ehemals in der Noth auch wohl unterſtützt wurde, aufgehoben, die dazu gehörig geweſenen Güter und Waldungen von dem Fiscus eingezogen, und hat davon keinen ſichtbaren Nutzen. Es glaubt ſich in ſeinen Sitten und ſeiner Religion beeinträchtigt, und ſpricht dieß offen aus. Daher wird die laute, offene Zwietracht zwiſchen Kirche und Staat zu allerley politiſchen Umtrieben benutzt. Der polniſche Bauer frägt nicht viel nach einem Rechtsgrunde, nach einem vor der Welt gerechtfertigten Namen einer Sache — er fühlt ſich verletzt, und iſt dann verwegen genug, an den Nächſten, der ihm als ein Unterdrücker erſcheint, ſich furchtlos und mit Aufopferung von Allem zu wagen. Ob er den Sieg davon tragen werde, darnach fragt er nicht, wenn er ſich nur einen Augenblick als den Stärkern gefühlt hat. Der Edelmann glaubt, die Regierung beabſichtige alle Gemeinſchaft zwiſchen ihm und ſeinen Bauern zu löſen, und es hätten die Auseinanderſetzungen der Bauern mit der Grundherrſchaft nur dieſen einen politiſchen Grund. Er mißt dieſem zum Theil ſeinen Ruin bey. Ueberdieß hat ſich der dortige Adel durch Landſchaftsſchulden und durch den letzten polniſchen Krieg ſehr erſchöpft. Der eingeborne Adel ſinkt, die Einwanderer hingegen erheben ſich. Dieß erinnert jenen doppelt ſchmerzhaft an ſeine früheren faſt ſouveränen Rechte. So iſt auch die Stimmung des Adels ungünſtig, und jedenfalls, ſcheint es, dürfte die Kriſis mit getheilten tumultariſchen Auftritten endigen, wovon bereits einige dunkle Nachrichten umlaufen. (Allg. Ztg.)

Berlin, am 9. April. Es iſt neuerdings wieder dem Beamtenſtande zur ſtrengſten Pflicht gemacht worden, keine Mittheilungen über Vorgänge auf den Bureaux zu machen. Dieſem wird treulich auch in Bezug auf die jetzt hier am meiſten beſprochene Aufführung der Poſener katholiſchen Geiſtlichkeit und die dagegen ergriffenen Maßregeln nachgekommen, ſo daß gar nichts Sicheres darüber verlautet. Was daher darüber gemeldet wird, muß fürs Erſte mehr oder weniger als Gerücht betrachtet werden. Die Regierung ſoll das Ihrige gethan haben, um das Circular des Erzbiſchofs an die Pfarrer ſeiner Diöceſe zu unterdrücken, und den Landräthen die Aufgabe geſtellt haben, jeden entſchieden widerſpenſtigen Geiſtlichen von ſeinen amtlichen Functionen zu entfernen. Die Verſuche, welche man gemacht hat, den Erzbiſchof zum Nachgeben zu vermögen, ſind, wie ſich erwarten ließ, an der lange gedrohten und vorbereiteten Hartnäckigkeit ſeiner Entſchließungen geſcheitert. Der Erzbiſchof, der Generalvikar in Gneſen und drey Domherren ſollen daher vorläufig ſuspendirt und durch Schildwachen an ihren Thüren einer Art Hausarreſt unterworfen ſeyn. Von einer Abführung nach einer ſchleſiſchen Feſtung verlautet nichts, eben ſo wenig von einer wirklichen Entfernung aus ihren Aemtern; man will aber wiſſen, daß gegen die Widerſpenſtigen im geraden Wege des Rechts der Proceß eröffnet werden ſoll wegen Uebertretung ihrer Pflichten gegen den Staat und Aufwieglung der Unterthanen gegen die Geſetze. Bey ſolcher kräftigen Verfahrungsweiſe der Regierung ſind keine Unruhen zu befürchten; doch ſieht man mit Verlangen einer officiellen öffentlichen Mittheilung entgegen, die nicht lange mehr ausbleiben dürfte. — Das Kammergericht hat in dieſen Tagen aus Königsberg die abgeſchloſſenen Unterſuchungs-Acten des großen Muckerproceſſes erhalten, der nicht weniger als 70 voluminöſe Actenſtücke und 40 Bände Denkſchriften umfaßt. Dieſes Proceßungeheuer wird daher wohl, ehe das Endurtheil erfolgt, noch mehrere Jahre ſich hinziehen und dürfte zuletzt doch ziemlich erfolglos ſeyn, da die Hauptzeugen jetzt größtentheils entfernt leben, auch ſich weigern ſollen, ihr Zeugniß abzulegen. — Durch die neue Umgeſtaltung der Armee, nach welcher der General Thiele das dritte Armeecorps erhalten hat, wird auch das Generalcommando dieſes Corps, welches ſeit vielen Jahren in Berlin war, nach Frankfurt an der Oder verſetzt werden. So vortheilhaft dieß für Frankfurt ſelbſt iſt, welches eine Mehrconſumtion von 40 – 50,000 Rthlrn. dadurch erhält, ſo tief trifft es eine große Anzahl von Familien, denen Berlin gleichſam zur Heimath geworden iſt. Man muß jedoch die Wohlthätigkeit und Richtigkeit dieſer Maßregel unbedingt anerkennen, da nicht allein der Chef dieſes Corps ſelbſt in Frankfurt ſeinen Sitz nimmt, ſondern auch in Berlin nicht ein Mann des Armeecorps iſt, zu welchem das Generalcommando gehört. Berlin iſt im Gegentheil ſchon überfüllt mit Militärbehörden, deren größere Vertheilung in die Provinzen für den allgemeinen Wohlſtand nur eine erfreuliche Maßregel ſeyn kann. (Schw. M.)

Digitized by Google

Düſſeldorf, am 9. April. Sicherem Vernehmen nach iſt die officielle Nachricht von der durch Sr. Maj. den König ertheilten Genehmigung der Erbauung einer ſtehenden Brücke über den Rhein an hieſiger Stadt eingegangen. Wegen der dazu erforderlichen Fonds iſt das Nöthige verfügt, und wird der Bau ſofort beginnen. (Düſſeld. Ztg.)

Aachen, am 8. April. Wir erfahren ſo eben aus höchſt achtbarer Quelle, daß Hr. Dr. Hüsgen ſich dem Urtheile des römiſchen Stuhles unterworfen, und ſeine Stelle als Adminiſtrator und Generalvicar der Erzdiöceſe niedergelegt hat. Von den übrigen Mitgliedern des hochwürdigen Domcapitels ſollen die HH. v. Beyer, Montpoint, Iven, Filz und Müller bereits ſeinem Beyſpiele gefolgt ſeyn. (Allg. Ztg.)

Es iſt kein Zweifel, daß dieſer Schritt des Dr. Hüsgen ganz ungemein zur Beruhigung der Gemüther beytragen und alle Einwirkungen aus Belgien von ſelbſt aufhören machen wird.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 10. April.) Conſols $93\frac{1}{2}$.

(Paris, 12. April.) 5 pCt. 108 Fr. 00 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. $21\frac{1}{4}$.

(Amſterdam, 10. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{1}{2}$; 5 pCt. $101\frac{9}{16}$; Kansb.: $25\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{7}{8}$; 5 pCt. oſtind.: 100; Ardoins: $19\frac{7}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 12. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{5}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1459\frac{1}{4}$ in CM.

(Frankfurt, 13. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{9}{16}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{5}{16}$; Bkakt. G. 1742; Integr. G. $54\frac{9}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 14. bis zum 16. April ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) Hr. Graf Putbus, k. preußiſcher Kammerherr von Berlin; Dlle. De la Cour, Modehändlerin von Paris. (G. Hahn.) HH. Leichtle, Gutsbeſitzer von Kempten; Becker, Kfm. von Berlin; Laar, Kfm. von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Thairwalr, Rentier von Richmond; Birkmaier, Regierungs-Acceſſiſt von Augsburg; Hettrich, Oekonom von Stuttgart; Schwarzbeck, Bierbräuer mit Tochter von Ansbach; Schubert, Kaufmann von Düren; Steiner, Negoziant von Paris. (Gold. Kreuz.) HH. Reſe, Rentier aus Hannover; Rupprecht, Kfm. von Augsburg; Zuppinger, Mechanikus von Zürich; Graf, Kaufm. von Hanau; Moſig, Kaufm. von Elberfeld. (G. Bär.) HH. Tſchapeck, Kaufm. von Wien; Dr. Dingler, Fabrikant von Augsburg; Fritſch, Kaufm. von Augsburg; Müller, Zollvereins-Controleur von Paſſau; Baron von Imhoff, Lieutenant von Speyer; Erxleben, Comis von Augsburg; Dr. Reuß, Privatdocent von Würzburg; Madame Reuß, Phyſikusgattin von Kitzingen; Mad. Hauff, Aſſeſſorsgattin von Windsheim. (G. Stern.) Hr. Thies, Kaufm. von Eſſen. (Stachusgarten.) Frau von Sturm, Rittmeiſtersgattin von Paſſau; HH. Auguſtin und Diſſiné, Cand. Theol. von Erlangen; v. Schallern, Hauptmann von Paſſau; Huber Strohhutfabrikant von Lindenberg; Scheler, Maler von Coburg; Hunziker, Student von Bern; Hahn, Privatlehrer von Heidelberg; Gullmann, Kaufm. von Nürnberg; Klein, Coloriſt u. Eiden, Künſtler von Memmingen; Bergdolt, Kaufm. von Augsburg; Achenbach, Partikulier von Mannheim; Seethaler, Silberarbeiter von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 17. April (zum Erſtenmale): Der Pflegevater, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1353. (2 a) **Muſeum.**

Mittwoch den 18. April wird von Herrn Doktor Wolfgang Stich für die Mitglieder der Geſellſchaft ein Vortrag »über Göthe's Frauencharaktere« gehalten werden.

Anfang 7 Uhr.

1344. **Bekanntmachung.**

Der Ausſchuß der Geſellſchaft für mechaniſche Baumwollſpinnerey und Weberey in Augsburg bringt hiemit in Erinnerung, daß in Gemäßheit der unterm 1. Juli v. J. bekannt gemachten Beſtimmungen die 7te Einzahlung von 10 Procent längſtens

bis den 16. Mai d. J.

an das Wechſelhaus Johann Lorenz Schäzler dahier zu geſchehen habe. Im Unterlaſſungsfalle tritt das nach §. 6 der Statuten beſtimmte Präjudiz ein.

Augsburg, am 14. April 1838.

Der Ausſchuß
der Geſellſchaft für mechaniſche Baumwollſpinnerey und Weberey in Augsburg.
Theodor H. v. Frölich, Vorſtand.

1226. (3 b) **Edictalladung.**

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Der k. Kämmerer, Landesdirections-Rath und Ritter des Malthe ſer-Ordens, Friedrich Graf von Yrſch auf Freiham, iſt Willens, in Gemäßheit des Edictes über Familien-Fideikommiſſe vom 26. Mai 1818, ein Familien-Fideikommiß zu errichten, und hat hierzu nachbenannte Beſtandtheile beſtimmt, als:

1) das mit Patrimonialgerichtsbarkeit II. Claſſe verſehene

Landgut Freiham, Landgerichts München, in ſeinem ganzen Complexe mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundſtücken und Rechten, und mit Einſchluß der Schwaige Moosweida und ihrer Zugehörungen;

2) die im Bezirke des k. Landgerichts Starnberg befindliche Schwaige Steeiſlach mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundſtücken und Rechten;

3) den im Bezirke des k. Landgerichts Starnberg liegenden ſogenannten Schellenberger-Anger, Cataſt. Nr. 331;

4) die ſämmtlichen Guts-Einrichtungen, insbeſondere die Einrichtung des Schloſſes, der Schloßkirche und der übrigen Gebäude, dann auch das Vieh, Schiff und Geſchirr, und die Vorräthe an Früchten und Futter, wie dieſes bewegliche Vermögen beym Ableben des Fideikommiß-Stifters ſich vorfinden wird.

Es werden demnach gemäß §. 26 des oben allegirten Edictes alle diejenigen, welche hinſichtlich dieſes zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche Anſprüche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen des präkluſiven Termines von 6 Monaten dieſe ihre Forderungen bey dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach Ablauf dieſer vorgeſetzten Friſt das oben aufgeführte Vermögen als Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallſigen Prätendenten ſich wegen der nicht angebrachten Forderungen nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermangelung an die Früchte des Fideikommiſſes ſich zu halten berechtigt ſeyn ſollen, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie jenen Gläubigern nachgeben, welche ſich innerhalb des oben feſtgeſetzten Termines gemeldet haben.

Landshut, den 16. Februar 1838.

K. Appellations-Gericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präſident.

Dobmayr, Sekretär.

1337. (3b) **Bekanntmachung**

über

den Verkauf des Ilzer-Triftholzes zu Paſſau.

Wie in den Vorjahren werden auch heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bey Paſſau in öſterreichiſchem Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ ſchuhiger Scheiterlänge aufgeſtellt, und zum Verkaufe ausgeſetzt.

Der Verkauf dieſes Triftholzes iſt dem unterzeichneten Amte um beſtimmte Preiſe übertragen, und dieſelben ſind für das laufende Jahr wie folgt feſtgeſetzt.

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge

Sieben Gulden. (7 fl. — kr.)

Für eine Klafter harten Holzes von 2½ Schuh Scheiterlänge

Sechs Gulden. (6 fl. — kr.)

Für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge

Vier Gulden. (4 fl. — kr.)

Für eine Klafter weichen Holzes zu 2½ Schuh Scheiterlänge

Drey Gulden zwanzig Kreuzer. (3 fl. 20 kr.)

Neben dieſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeſſer einen Meſſerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze ſich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgeſondert und für ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes um den beſtimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufluſtige werden eingeladen, ſich bey dem unterfertigten königl. Rentamte zu melden, welches demſelben das benöthigte Holz in beliebig zu beſtimmenden Parthien gegen baare Zahlung, oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die ſich jedoch nicht über den 30. September 1838 hinaus erſtrecken darf, zu jeder Zeit abgegeben wird.

Den Käufern wird ſchließlich noch bemerkt, daß ſie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Ankommen des Triftholzes im darauffolgenden Jahre vollzogen ſeyn müſſe.

Paſſau, den 30. März 1838.

Königliches Rentamt Paſſau.

v. Geisler, Rentbeamter.

1315. (3c) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 20. April d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate März 1837 und zwar von den Numern 27,688 bis 33,095.

Bey dieſem Anlaſſe wird auf die Bekanntmachung des Magiſtrats vom 9. Jänner d. J. hingewieſen, gemäß welcher nunmehr täglich ſowohl Vor- als Nachmittags in den gewöhnlichen Bureauſtunden Pfänder verſetzt, umgeſchrieben und ausgelöſt werden können.

Nur am Nachmittage des oben angezeigten letzten Tages zur Auslöſung der Pfänder kann keine Umſchreibung derſelben ſtattfinden.

Mittwoch den 25. April iſt öffentliche Verſteigerung.

München, den 30. März 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knorr, Magiſtrats-Rath.

Hannes, Caſſier. Schney, Controleur.

1334. (3c) Samſtag den 21. April 1838 Morgens um 10 Uhr werden in der königlichen Reitſchule, im ehemaligen Zeughaushofe, mehrere Pferde gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

1268. (3b) Amortiſations-Edict.

Auf Antrag des in der Verlaſſenſchaftsſache des Johann Friederich Aurnheimer dahier beſtellten Teſtamentars wird der Inhaber eines von dem kgl. bayer. Hauptzollamte dahier ausgeſtellten gültigen Niederlagsſcheines über 2 Kiſten Wein, welche MF. S. Nro. 404, 405 bezeichnet ſind, 288 und 280 Pfund wiegen, und am 30. April 1836 an die kgl. Niederlage dahier gebracht wurden, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an dieſen Niederlagsſchein bey dem unterzeichneten Gerichte im Originale vorzulegen, widrigenfalls derſelbe auf weiteren Antrag des obenbenannten Imploranten für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg, den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Rottenhäuſer.

Lieferung gußeiſerner Stühle (chairs) zur München-Augsburger-Eiſenbahn.

1346. (3c) Zum Bau der München-Augsburger-Eiſenbahn iſt ein Quantum von 133,000 Stück gußeiſerner Stühle (chairs), in einem Geſammtgewichte von circa 20,000 Centner, erforderlich, welches in verſchiedenen Looſen und im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden mit Vorbehalt der Ratification zur Lieferung vergeben wird.

Das unterfertigte Direktorium ladet hiezu Lieferanten mit dem Bemerken ein, daß die Verſteigerung

Montag den 30. April d. J. Morgens 10 Uhr im dieſſeitigen Geſchäftslokale, Promenadeplatz Nro. 18, ſtattfindet, wo die Uebernahms-Bedingniſſe von heute an abverlangt, Modelle und Zeichnungen aber eingeſehen werden können.

München, den 10. April 1838.

Das Direktorium
der
München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.
v. Maffei, Vorſtand.
Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

1251. Bekanntmachung.

Seine Majeſtät der König von Bayern haben mir durch allerhöchſtes Miniſterial-Reſcript vom 22. Juny v. J. den freyen Verkauf meiner Zahnmittel, deren Verzeichniß ich den 16. März v. J. der königl. Regierung des Untermainkreiſes, Kammer des Innern, vorgelegt habe, allergnädigſt zu geſtatten geruht, weil nach dem Gutachten des Kreis-Medizinal-Ausſchuſſes dieſe Mittel nicht nur ihrer Qualität nach als ſehr nützlich für die Zähne erklärt, ſondern auch der hiefür beſtimmte Preis der Taxa bavarica entſprechend befunden worden iſt.

Dieſes allerhöchſte Miniſterial-Reſcript wurde von der königl. bayer. Regierung des Untermainkreiſes in Nro. 84 Seite 488 des Intelligenz-Blattes für den Untermainkreis ausgeſchrieben und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ich bringe daher dieſe Mittel in dem beygeſetzten Preis-Courant zur allgemeinen Kenntniß des Publikums, und bemerke, daß ihre Anwendung und ihre durch lange Erfahrung erprobten guten Wirkungen genau aus meiner unten angeführten Abhandlung zu erſehen iſt.

Preis-Courant:

Zahnpulver in einer Schachtel	36 kr.
» » » »	48 »
Zahncylinder 100 Stück in einer Schachtel . .	36 »
» » 150 » » » » . .	48 »
Zahnkitt, das Fläſchchen	48 »
Zahnemulſion, das Fläſchchen	36 »
Zahn-Liquor	36 »
Zahnſeife, das Stück	36 »
» » » »	48 »
Zahnbürſten, eine geſchlängelte doppelte	36 »
» » » » einfache	24 »
» » » gerade doppelte	30 »
» » » » einfache	18 »

Damit ſich auch Jedermann dieſer Mittel, die im Laufe einer ſo langen Reihe von Jahren ihre wohlthätigen Wirkungen in ſo hohem Grade bewieſen, und welche aller Orten, wo ſie bisher bekannt wurden, auch vom ärztlichen Publikum Anerkennung fanden, auf dem kürzeſten Wege ohne großen Koſten-Aufwand bedienen zu können, und damit in vielen Theilen der Staaten, beſonders aber auf dem platten Lande, wo Mangel an gebildeten Zahnärzten im eigentlichen Sinne des Wortes iſt, meine Zahnmittel dieſe Lücke großentheils ausfüllen, habe ich mich entſchloſſen, in allen Städten der Staaten, wo mir die freye Ausübung der Zahnheilkunde, beſonders aber des Königreichs Bayern, wo mir vermöge obigen allerhöchſten Reſcriptes auf meine unterm 30. Oktbr. 1834 übergebenen Motive der freye Verkauf geſtattet wurde, Commiſſions-Lager zu errichten.

Meine Abhandlung unter dem Titel: »Gedanken über Pflege des Mundes, beſonders der Zähne« nebſt Gebrauchs-Anweiſung bewährter Mittel zur Reinigung und ſichern Erhaltung der Zähne, iſt in dem Commiſſions-Lager für 12 kr. zu erhalten.

Med. Dr. Ringelmann,
k. bayer. Leibarzt und ordentl. Profeſſor
in Würzburg.

Für München und die Umgebung befindet ſich das Commiſſions-Lager bey Joſeph Karl, Spezereyhändler am Karlsthor, Rondell Nro. 11.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 92. | 18. April 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des Regierungsblattes Nro. 18. — **Spanien.** Telegraphiſche Depeſche. Baſilio Garcia. — **Frankreich.** Das Geſetz über die Organiſation des Generalſtabs. — **Großbritannien.** Nachrichten aus Canada. — **Belgien.** Unruhen in Lüttich. — **Kirchenſtaat.** Privatſchreiben aus Rom vom 9. April. — **Deutſchland.** Preußen: Berlin. Eine Cabinetsordre ſetzt Feſtungsſtrafe feſt auf die Hereinbringung der Eleſſe geiſtlicher Obern. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 18. April. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 18 vom 14. April enthält folgende Bekanntmachung, den Beytritt des Fürſtenthums Hohenzollern-Sigmaringen zu der Münz-Vereinbarung betreffend:

Staatsminiſterium des königl. Hauſes und des Aeußern.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung in dem Regierungsblatte 1837 (Nro. 54 Seite 745 bis 760), die zwiſchen den Königreichen Bayern und Württemberg, den Großherzogthümern Baden und Heſſen, dem Herzogthume Naſſau und der freyen Stadt Frankfurt abgeſchloſſenen Münzconventionen betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regierung des Fürſtenthumes Hohenzollern-Sigmaringen den beſagten Conventionen ihrem ganzen Inhalte nach beygetreten ſey und dieſer Beytritt unter dem heutigen Tage die Genehmigung Seiner Majeſtät des Königs erhalten habe.

München, den 24. März 1838.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl:

Freyherr von Giſe.

Durch den Miniſter der geheime Secretär Geſſele.

Spanien.

Die Madrider Zeitung el Caſtellano enthält folgendes Detail über die militäriſche Laufbahn Baſilio Garcia's: Baſilio diente in dem Unabhängigkeitskriege als gemeiner Soldat, Corporal und Sergeant; im Jahre 1815 wurde er Lieutenant bey einem afrikaniſchen Infanterie-Regiment und nach der Affaire von Caſtalla am 21. Juli bey einem Regimente der Krone. Seine phyſiſche Stärke und die Energie ſeines Characters veranlaßten ſeine Wahl zur Stelle eines Regimentsadjutanten, welchen Rang er noch hatte, als die Expedition nach Amerika unter Moriſſo organiſirt wurde. Er machte dieſen Feldzug mit und kehrte im Jahre 1824 als Oberſt nach Spanien zurück, wo er zum Commandanten erſt von S. Lucar, dann im Jahre 1828 von Segovia ernannt wurde. Dann wurde er Commandant von Logrono und als ſolcher erklärte er ſich für die Sache Don Carlos und organiſirte ein Corps in deſſen Dienſten. Baſilio iſt jetzt 57 Jahre alt; er iſt 5 Fuß, 6 Zoll hoch, geſund, von groben Sitten und eigentlich ohne alle Erziehung. Seine Talente ſind beſchränkt und ſein Geiſt ſelbſt der geringſten Berechnung unfähig. Roh und unbändig verſtand er nie, ſich die Zuneigung ſeiner Kameraden und Soldaten, noch die Achtung ſeiner Obern zu erwerben. — Der Leſer wird nicht vergeſſen, daß es ein chriſtiniſches Blatt iſt, dem wir dieſe Notiz über den Carliſtengeneral entnehmen.

— Telegraphiſche Depeſche des Moniteur, von Bordeaux am 12. April: Man ſchrieb aus Jaca an den ſpaniſchen Conſul in Bayonne, daß die carliſtiſche Expedition nach Oberarragonien am 6. April in der Umgegend von Barbaſtro geſchlagen wurde. Negri war an demſelben Tage in der Gegend der Somma Sierra, 20 Meilen nördlich von Madrid. Jeſarte war auf dem Marſche nach Alcorendes, 4 Meilen nördlich von Madrid begriffen. Baſilio hat ſich von Neuem in die Gebirge von Toledo geworfen. Der Geſetzentwurf über das Anleihen wurde von den Cortes mit einer Mehrheit von 139 Stimmen gegen 13 angenommen und dem Senate in der Sitzung am 7. vorgelegt.

— Der Bon Sens will wiſſen, daß Graf Montalivet zwey diplomatiſche Agenten nach Bayonne und die Pyrenäen geſendet habe, um Don Carlos eine Art von Concluſum der Höfe von Wien, Berlin und den Tuilerien zu bringen. (?) Baron von Meer zog am 24. März in Ripoll wieder ein; dieſes Ereigniß ſoll die Einwohner der Provinz aufs Neue in ihrer Anhänglichkeit an die Königin beſtärkt haben.

Frankreich.

Paris, am 12. April. Die Deputirtenkammer hatte in ihrer geſtrigen Sitzung den erſten Artikel des Regle-

Digitized by Google

rungs-Entwurfes zur Organiſation des Generalſtabs: die Zahl der Marſchälle von Frankreich bleibt auf 12 feſtgeſetzt, durch eine Reduction derſelben auf ſechs verworfen. Nicht minder und trotz der Gegenerklärung des Kriegsminiſters wurde der zweyte Artikel des Commiſſionsantrags: „die Generallieutenants und die Marechaux de Camp bilden einen Cadre, der in zwei Abtheilungen zerfällt, wovon die erſte die Activität und Disponibilität, die zweyte die Reſerve begreift. Die erſte Abtheilung beſteht aus 80 Generallieutenants und 160 Marechaux de Camp. Die zweyte begreift alle Generale, die nicht zur erſten Abtheilung gehören, und deren Rücktrittspenſion zur Zeit der Promulgation gegenwärtigen Geſetzes nicht liquidirt worden wäre“, angenommen und ebenſo auch der dritte: „die Generallieutenants mit 65 und die Marechaux de Camp mit 62 Jahren hören auf, zur erſten Abtheilung zu gehören, und gehen in die zweyte über. In Zukunft ſollen die Generale zur Retraite, unter dem Titel der Dienſtancienetät nur auf ihre Bitte zugelaſſen werden“ mit dem Amendement „vorſtehende Verfügung iſt nicht auf diejenigen anwendbar, welche den Verfügungen des 27ſten Artikels des Geſetzes vom 19. Mai 1834 ausgeſetzt geweſen wären, noch auf diejenigen, welche wegen einer der in den Artikeln 9, 10, 11, 12 und 13 deſſelben Geſetzes ausgeſprochenen Urſachen von einem Unterſuchungsconſeil als ſolche anerkannt wären, die nicht mehr activ dienen oder zu den Cadres der Armee gehören können, wie es ſich auch ſonſt mit der Dauer ihres Dienſtes verhalten mag“. — Die heutige Sitzung ſetzte die Berathung über dieſes Geſetz fort. Die noch übrigen Beſtimmungen des dritten Artikels gaben zu einer lebhaften Debatte Anlaß, indem von mehreren Rednern das Verhältniß der Armee zur Nation und zur Julirevolution erörtert wurde. Endlich nahm die Kammer den fraglichen Artikel mit den beyden nächſtfolgenden an; ſtatt des Art. 6 wurde das Amendement des Hrn. Fulchiron: die Generale der zweyten Section werden die Hälfte des Soldes ihres Grades ohne die Acceſſorien erhalten, mit einer ſchwachen Majorität angenommen. Dann auch die übrigen Artikel und damit der ganze Geſetzvorſchlag. Während der Debatte verlangte Hr. Portalis von dem Kriegsminiſter zu wiſſen, ob der Herzog von Raguſa (Marmont) unter die franzöſiſchen Marſchälle gerechnet werde. Der Kriegsminiſter enthielt ſich einer Antwort, aber mehrere Stimmen verſicherten, der Herzog habe den Eid als Marſchall geleiſtet.

Großbritannien.

London, am 11. April. Das Paquetſchiff Orpheus brachte mit den Zeitungen aus New-Orleans bis zum 20. März auch die Nachricht von mehreren Gefechten mit, welche die engliſchen Truppen mit zerſtreuten canadiſchen Inſurgentenhaufen beſtanden hatten. Dieſe hatten ſich von dem Gebiete der Freyſtaaten aus zweyer Inſeln bemächtigt, Fighting und Point Pele Island im Erie-See, woraus ſie, jedoch aus der letzten Inſel nicht ohne hartnäckige Gegenwehr, vertrieben wurden. Mehrere ihrer Officiere fielen todt, ihr General Sutherland lebend in die Hände des britiſchen Oberſten Maitland und ſeiner muthvollen Truppen. — Die legislative Verſammlung von Obercanada wurde von Sir Francis Head mit einer Rede geſchloſſen, in welcher der engliſche Gouverneur ſich ebenſo lobend über die Anhänglichkeit der treugebliebenen Canadier als bitter und tadelnd über das Betragen der nordamerikaniſchen Behörden ausſprach, welche den geſetzloſen Handlungen, die an der Gränze fortwährend geſchehen, ihre ſtillſchweigende Zuſtimmung ertheilen. — In der heutigen Sitzung des Oberhauſes legte L. Glenelg eine mit zahlreichen Unterſchriften verſehene Bittſchrift der engl. Einwohner von Montreal vor um Vereinigung der beyden Provinzen von Ober- und Nieder-Canada in legislativer und adminiſtrativer Hinſicht, als das beſte Mittel, neue Unruhen zu verhindern, und den allgemeinen Wunſch der treuen Unterthanen Ihrer Majeſtät. Lord Glenelg erklärte, dieſe Ideen nicht vollkommen zu theilen, glaubte jedoch, daß ſie die beſondere Aufmerkſamkeit des Parlaments verdienten.

Belgien.

Lüttich, am 9. April. In dem hier erſcheinenden „Politique“ vom 9. April lieſt man: Ohne Zweifel, um ein wenig Leute unter den gegenwärtigen Umſtänden in's Theater zu ziehen, hatte die Direction für geſtern, Sonntag, eine Vorſtellung des Tartuffe angezeigt. Die Speculation war nicht glücklich; mit Ausnahme des Parterre, war der Saal kaum ſo beſetzt, als an den andern Sonntagen; die Vorſtellung des Meiſterwerks Moliere's, in der Eile durch einige Schauſpieler einſtudirt, ſchien nicht Alle zu beluſtigen. Vor dem Ende des vierten Acts wurden die erſten Logen allmählig leer. Man braucht nicht zu ſagen, daß die zahlreichen Anſpielungen, wovon dieſes Stück wimmelt, mit Beyfall durch das Parterre aufgenommen wurden. Im fünften Act, als der Schauſpieler den Vers ſprach: „Nous vivons sous un prince ennemi de la fraude“ hörte man ſechs bis ſiebenmal pfeifen. Obgleich die Mehrheit der Zuſchauer aus einem Publicum beſtand, das gewiß die Meinungen der Pfeifenden nicht theilt, glaubte es nicht, gegen dieſe individuelle Aeußerung, die ſo wenig Widerhall im Saale fand, proteſtiren zu müſſen. Beym Ausgang der Vorſtellung rottete ſich eine bedeutende Anzahl junger Leute auf dem Comödienplatz zuſammen und zog, unter Abſingung patriotiſcher Lieder, nach dem biſchöflichen Seminar und dem Pallaſt des Biſchofs. Vor dem erſten dieſer Gebäude angekommen, und während die Mehrheit den Ruf ertönen ließ: Nieder mit der Calotte! Nieder mit den Miſſionären und mit Van Bommel! rafften einige junge Leute Pflaſterſteine zuſammen und begannen ſie gegen das Thor des Seminars zu ſchleudern. Gleich hierauf begab ſich die Menge nach dem Platze St. Jean, wo Serenaden, die dem Bürgermeiſter de Ref gebracht wurden, begonnen hatten, und während die Muſiker ſich nach dem Quai de la Sauveniere nach der Wohnung des Hrn. Orroux begaben, zogen die erſteren nach Haute-Sauveniere und gaben dem Hrn. Gouverneur ein Charivari. Einige wollten Gewaltſamkeiten gegen das Hotel dieſes Beamten verüben, wurden jedoch durch die Autoritäten daran

Digitized by Google

verhindert; die Maſſen zogen nun nach dem Hauſe des Bezirkscommiſſarius, wo gleich ein Stein gegen das Fenſter geſchleudert ward; von dort ſetzten ſie ſich theils nach dem Kloſter der Redemptoriſten, theils nach der Cathedralſtraße in Marſch und machten der Wohnung des Hrn. Kerſten, biſchöflichen Buchdruckers, gegenüber Halt, wo die Charivaris erneuert wurden. Mittlerweile ſetzten die Serenaden ihre Runde fort und wurden vor und nach den Hrn. L'honeur, Delfoſſe und Hubart gebracht. Nach Mitternacht hörten dieſe Scenen der Unordnung auf. Die Polizeycommiſſäre, die in dieſer Hinſicht Befehle erhalten hatten, fanden ſich glücklicher Weiſe überall bey Zeiten ein, um ſchweren Exceſſen vorzubeugen. Vor dem biſchöflichen Seminar, wie vor dem Hotel des Gouverneurs und der Wohnung des Hrn. Damoneeau ſuchten ſie die Verhaftung derjenigen, die ſich durch Angriffe gegen das Eigenthum auszeichneten, zu bewerkſtelligen; dieß gelang ihnen jedoch nicht, weil die Delinquenten ſich unter die Maſſen flüchteten und weil ihnen der Beyſtand der auf allen bedrohten Punkten zerſtreuten Agenten fehlte. Man ſah ebenfalls den Capitain der Gensdarmerie und ſeinen Lieutenant auf allen Punkten die Anſtrengungen der Polizey zur Wiederherſtellung der Ruhe unterſtützen.

Lüttich, am 10. April. Die letzte Nacht ward wieder durch Scenen von Unordnungen bezeichnet; zahlreiche Rotten durchzogen unter Geſchrey, das geeignet war, die öffentliche Ruhe zu ſtören, die Stadt. Einige junge Leute begaben ſich nach der Kloſterkirche der h. Catharina, ſtießen drohendes Geſchrey gegen die Redemptoriſten aus und ſchleuderten Steine nach den Fenſtern des Kloſters, wo man wirklich heute Morgens vier zerbrochene Scheiben im Erdgeſchoſſe bemerkte. Aehnliche Handlungen können nicht länger durch die Autorität geduldet werden; die Ruheſtörer müſſen, welcher Partey ſie auch angehören mögen, gezwungen werden, zur Ordnung zurückzukehren. Wer weiß nicht, daß die größten öffentlichen Drangſale oft keinen ernſtlichern Anfang hatten. — Ein anderes Lütticher Blatt ſagt über obige Auftritte: Geſtern hatten neue nächtliche Zuſammenrottungen Statt. Zu Anfang des Abends traten mehrere Individuen, den Hut auf dem Kopf, in die St. Catharinenkirche; eines derſelben öffnete einen Beichtſtuhl und ſetzte ſich hinein. Die in der Kirche für die Beichte verſammelten Gläubigen wurden in der Ausübung ihrer Religion geſtört; mehrere Perſonen kehrten durch den Schrecken, den ihnen das gottloſe Benehmen dieſer Ruheſtörer verurſacht hatte, unpäßlich nach Hauſe zurück. Charivaris wurden wieder dem Gouverneur und dem Biſchof gebracht.

Kirchenſtaat.

†† Rom, 9. April. An der Nachricht, womit man ſich bey Ihnen herumträgt, daß die HH. Braun und Elvenich hier betriebſam den Hermeſianismus, und zwar in aller Stille verbreiten, ja ſogar einige dieſem Syſteme empfängliche Köpfe gefunden — an dieſer Nachricht iſt auch kein Buchſtabe wahr, und ſie kann in der That nur dem Gehirne müßiger, auf Erfindungen ausgehender Subjecte entſprungen ſeyn. Die beyden Herren leben in der ſtrengſten Zurückgezogenheit, nur mit gelehrten Arbeiten beſchäftigt, und jeder, wer ſie näher kennen gelernt hat, iſt gezwungen, ihnen wenigſtens das Zeugniß zu geben, daß aller Sectengeiſt und Präoccupirung anderer für ein Lehrſyſtem, dem ſie bisher zwar gehuldigt, ganz außer dem Bereiche ihrer Bemühungen liege, ja auch der Aufrichtigkeit ihres Characters ganz widerſtrebe. Daß ſie unausgeſetzt dahin arbeiten, ſich mit dem heil. Stuhle wieder in erwünſchten Einklang zu ſetzen, kann ihnen nur zur Ehre gereichen. — Der Abbé Bautain befindet ſich ſeit einiger Zeit hier; man vermuthet allgemein, daß er die zwiſchen ihm und dem Biſchof von Straßburg obwaltenden Differenzen dem Papſte zur Entſcheidung vorgelegt hat. Wie lange ſich aber auch der Zwieſpalt und die Zerwürfniſſe hinausſchieben mögen, an einem glänzenden Ausgange der Kirche aus all dieſem Wirrwarr kann der um ſo weniger verzweifeln, welcher mit chriſtlichem Sinne ihre Geſchichte in der dreyhundertjährigen Chriſtenverfolgung, unter den arianiſchen Fürſten und von der Kirchenſpaltung durch die Reformatoren bis auf dieſen Tag verfolgt hat. — Mit Staunen las ich in der Allgemeinen Zeitung, daß das Cirkular des Hrn. Spinelli faſt allenthalben als ächte Waare aufgenommen wurde. Ich kann Sie aus zuverläßigſter Quelle verſichern, daß der Abbé Spinelli nicht einmal einen officiellen Charakter bekleidet, ſondern nur zu Bewahrung des Archivs der belgiſchen Nuntiatur zurückgeblieben iſt. Eine ihm von dem Papſte übermachte Bevollmächtigung zur Mittheilung ſolcher Inſtructionen an den Diöceſan-Clerus von Köln muß als eine Erfindung betrachtet werden, deren Motive wir nicht unterſuchen wollen. Die Wahrheit an der Sache iſt dieſe: Hr. Spinelli hatte bey dem heil. Stuhle um Inſtructionen hinſichtlich ſeines Verhaltens und Entſcheidens bey vorkommender Anfrage gebeten. Es wurde ihm eine Reſolution zugeſtellt, nach welcher Hr. Spinelli immer Anfragenden Aufſchluß gegeben hat. Da jedoch die ganze Sache als ein Casus conscientiae betrachtet wurde, die durchaus nicht für das Publikum gehörte, ſo iſt es ungewiß, ob der Anfragende oder Hr. Spinelli den Kreis vertrauter Mittheilung überſchritten, und ein ſolches Circular ergehen und bekannt werden ließen. Eine arge Rüge verdient aber, wer die Nachricht von einem päpſtlichen Breve an den Erzbiſchof von Mecheln verbreitete. Nie hatte der Papſt die Abſicht, zu ſolchen Mitteln zu greifen, um den Clerus von Köln über ſeine Geſinnungen in Kenntniß zu ſetzen. Es iſt kein Zweifel, daß eine gewiſſe Klaſſe von Menſchen ihre größte Freude hätte, wenn die zwiſchen dem hl. Stuhle und der preuß. Regierung entſtandene Kluft noch erweitert, ja unausfüllbar gemacht werden würde; daß Lügen in Menge und noch andere finſtere Werke geſchmiedet werden, um Haß und Zorn in allen Theilen Europas zu erregen; es iſt aber auch ebenſo gewiß, daß die Urheber ſo niedriger Erfindungen, wenn möglich Altar und Thron zugleich umſtürzen und die Völker in einen chaotiſchen Zuſtand bringen möchten. — Herr Spinelli iſt es allerdings ſeiner Ehre und Stellung ſchuldig, im Falle er nicht Hand an dem Machwerk gehabt, ein ihm fälſchlich zugeſchriebenes Circular öffentlich als das zu

Digitized by Google

bezeichnen, was es wirklich iſt. Uebrigens iſt es wahr, daß Herr Dr. Hüsgen vom heil. Stuhle noch nicht als Kapitelsverweſer, wie er ſich doch immer nennt, beſtätigt ſey. Wie er aber als katholiſcher Prieſter, nach der beſtimmten Sprache der päpſtlichen Allocution, wonach die bisher perperam eingeführte, ſogenannte mildere Praxis, als kirchenwidrig erklärt und verworfen wurde, es noch über ſich bringen konnte, ohne zuvorige Anfrage bey dem heil. Stuhle die neuliche Kabinetsordre, welche die Convention und Inſtruction durchaus aufrecht erhalten wiſſen will, dem Diöceſanclerus durch ein Circular zur Befolgung und als kräftiges Regulativ bey gemiſchten Ehen zu empfehlen, iſt in der That ſchwer zu begreifen.*)

*) Zuverläſſigen Nachrichten zufolge fühlt Herr Dr. Hüsgen das Unkirchliche ſeiner Stellung nur zu ſehr und drückte vor nicht zu langer Zeit einem Bekannten die quälende Beſorgniß aus, aus der Gemeinſchaft der Gläubigen ausgeſchloſſen zu werden. Von der andern Seite verdiente dieſe Schwäche wenigſtens Mitleid, wenn ſie mit der Perverſität eines ſeiner Collegen verglichen wird, der auf die Frage des Oberpräſidenten, ob das Capitel den Erzbiſchof von Köln zurückhaben wolle, von ſeinen kirchlichen Vorgeſetzten als von einem Subjecte ſprach, das zur biſchöflichen Würde untauglich ſey. Daß ein ſolcher Mann auf die ihm zunächſt vorgelegte Frage, wem er gehorchen wolle, nicht mit den Worten des Evangeliums, reddere Caesari quod Caesaris, antwortete, braucht nicht erſt geſagt zu werden. A. d. R.

Deutſchland.

Preußen. Berlin, am 12. April. Nachſtehendes iſt die im heute ausgegebenen 13ten Stücke der Geſetz-Sammlung enthaltene Allerhöchſte Kabinetsordre in Betreff des Verfahrens gegen diejenigen, die ſich der heimlichen Verbreitung von Erlaſſen auswärtiger geiſtlicher Oberen und ihrer Agenten ſchuldig machen: „Aus Ihrem Berichte vom 8. d. M. habe Ich erſehen, daß an verſchiedenen Orten Meiner Staaten Erlaſſe auswärtiger geiſtlicher Oberen über religiöſe und kirchliche Verhältniſſe mit Umgehung Meiner Behörden auf heimlichem Wege verbreitet werden. Ich weiſe Sie, den Miniſter des Innern und der Polizei, daher an: Perſonen, welche ſich beykommen laſſen, ſolche Erlaſſe auswärtiger geiſtlicher Oberrn, ihrer Agenten und Geſchäftsführer an Unterthanen Meiner Staaten zu überbringen, zu überſenden, oder in der Abſicht ihrer Verbreitung mit Umgehung der Behörden weiter zu befördern, ſo wie alle diejenigen, welche ſolcher Abſicht durch mündliche oder ſchriftliche Mittheilung Vorſchub leiſten, überall, wo ſie betroffen werden, ohne Unterſchied, ſie mögen geiſtlichen oder weltlichen Standes und Landesunterthanen ſeyn oder nicht, ſofort von Polizeiwegen, unter Vorbehalt weiterer Unterſuchung und Beſtrafung, verhaftet und nach Bewandtniß der Umſtände in eine Feſtung abliefern zu laſſen. Dieſe Meine Beſtimmung iſt durch die Geſetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 9. April 1838. Friedrich Wilhelm. An die Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, der Juſtiz, des Innern und der Polizei und der auswärtigen Angelegenheiten."

Courſe der Staatspapiere.

(London, 11. April.) Conſols $93\frac{3}{8}\ \frac{5}{8}\ \frac{1}{2}$.

(Paris, 13. April.) 5 pCt. 108 Fr. 75 C.; 3 pCt. 81 Fr. — C. Span. $21\frac{1}{4}$.

(Amſterdam, 11. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{7}{8}$; 5 pCt. $101\frac{15}{16}$; Kansb.: $25\frac{1}{2}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{7}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. —; 5 pCt. oſtind.: 100; Ardoins: $19\frac{3}{16}$; Paſſive $4\frac{7}{8}$; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{7}{8}$.

(Frankfurt, 13. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{7}{16}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1742; Integr. G. $54\frac{13}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{2}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 19. April: Die Zöglinge, Ballet von Hoeſchelt. Vorher: Das Anekdotenbüchlein, Luſtſpiel von Caſtelli.

Freytag den 20. April: Hans Sachs, Schauſpiel von Deinhardſtein. (Hr. Meixner — Steffen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1353. (2 b) **Muſeum.**

Mittwoch den 18. April wird von Herrn Doktor Wolfgang Stich für die Mitglieder der Geſellſchaft ein Vortrag »über Göthe's Frauencharaktere« gehalten werden.

Anfang 7 Uhr.

Dampfſchifffahrts-Anzeige.

1355. (2 a) Um den Wünſchen des Publikums zu entſprechen, werden die in unſerm Tarife angezeigten Abfahrts-Tage der Dampfſchiffe dahin abgeändert, daß von nun an jeden Sonntag von hier nach Linz, und jeden Dienſtag von dort wieder nach Regensburg zurückgekehrt wird.

Regensburg, am 14. April 1838.

Die Direction
der Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten
Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Sehr ſchönes weißes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | Nro. 93. | 19. April 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des Regierungsblattes Nro. 18. — Nachrichten aus **Portugal** bis zum 4. April. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Frankreich.** Die Angelegenheit der evangeliſchen Miſſionäre. — **Großbritannien.** Eidverweigerung des Biſchofs von Malta. — **Nordamerika.** Der ſchwarze Tod unter den Indianern. — **Holland.** — **Deutſchland.** Bayern: Speyer. Schreiben Sr. Maj. des Königs. — Nürnberg. Preußen: Schreiben aus Berlin. Die Poſener Wirren. Hannover. — Baden: Karlsruhe. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 18. April. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 18 vom 14. April enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben auf das von dem k. Staatsrathe v. Schilcher wiederholt eingereichte allerunterthänigſte Geſuch Allerhöchſtſich allergnädigſt bewogen gefunden, denſelben der Stelle eines Staatsraths im ordentlichen Dienſte zu entheben und mit dem Bedauern, einen ſolch' rechtſchaffenen tüchtigen Geſchäftsmann, in Erwägung der vorgelegten Gründe, aus Allerhöchſt-Ihrem Staatsrathe entlaſſen zu müſſen, unter Bezeugung der vollkommenſten Zufriedenheit mit deſſen in gedachter Stelle geleiſteten nützlichen Dienſte und mit Beybehaltung ſeiner Stelle als Präſident des oberſten Rechnungshofes, ihn zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienſte zu ernennen; auf die erledigte Friedensgerichtsſchreiberſtelle in Pirmaſenz den bisherigen Friedensgerichtsſchreiber Heinrich König zu Waldfiſchbach, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, in gleicher Eigenſchaft zu verſetzen und die hierdurch in Waldfiſchbach erledigte Friedensgerichtsſchreiberſtelle in proviſ. Eigenſchaft dem geprüften Rechts-Candidaten Chriſt. Weyrich von Dielkirchen zu verleihen; die bisherige Vereinigung des Rectorats der Studienanſtalt zu Freiſing mit der Vorſtandſchaft des Diöceſan-Seminars aufzuheben und das Rectorat des Lyceums von jenem des Gymnaſiums zu trennen, das Rectorat des letztern aber mit der Inſpection des Knabenſeminars zu Freiſing zu vereinigen, ſofort das Rectorat des Lyceums dem geiſtlichen Rathe und Lyceal-Profeſſor Prieſter Sebaſt. Freudenſprung, und jenes des Gymnaſiums dem Inſpector des Knabenſeminars und Lycealprofeſſor Dr. Herb, beyden in widerruflicher Eigenſchaft zu übertragen; auf die bey dem Appell.-Grchte. von Oberfranken erledigte Rathſtelle den Rath des Appell.-Grchts. von Mittelfranken, Joh. C. Chr. Glück, zu verſetzen; zum Rath des Appell.-Grchts. von Mittelfranken den dermaligen Director des Kreis- und Stadtgerichts Fürth, Joh. Gg. Hoſinger, zu ernennen; zum Director des Kr.- und St.-Grchts. Fürth den Rath des Kr.- und St.-Grchts. Nürnberg, Fr. F. Hofmann, zu befördern; die hiedurch bey dem Kr.- und St.-Grcht. Nürnberg erledigte Rathſtelle dem Rath des Kr.- u. St.-Grchts. Fürth, Guſt. Ad. Nürnberger, zu verleihen und zum Rath des Kr.- und St.-Grchts. Fürth den Aſſeſſor des Ldgrchts. Bamberg I., Joſ. Urban, zu ernennen; durch die Rückſicht auf den vollkommen nachgewieſenen, aus körperlichem Uebelbefinden hervorgegangenen Zuſtand der Unfähigkeit des erſten Directors des Appell.-Grchts. von Schwaben und Neuburg, Leop. Frhrn. v. Ste. Marie-Eglise, zu Ausübung ſeiner Amtsobliegenheiten, dieſen Beamten, entſprechend der von ihm geſtellten Bitte, unter Bezeugung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen durch viele Jahre treu geleiſteten Dienſten, mit Belaſſung des Titels, des Functionszeichens und ſeines Geſammtsgehaltes für die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand zu verſetzen; zum erſten Director des Appell.-Grchts. von Schwaben und Neuburg den zweyten Director des genannten Gerichtshofes, Al. v. Neger, zu befördern und an deſſen Stelle den Ober-Appell.-Grchts.-Rath Joh. Gg. Fr. von Ammon, zu ernennen; den Controleur und Buchhalter bey der Staatsſchuldentilgungs-Hauptcaſſe, J. B. Prunner, zum Caſſier dieſer Hauptcaſſe in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen und deſſen Stelle dem Buchhalter bey der Central-Staatscaſſe, Andr. St. Fentſch, proviſ. zu verleihen; den Rechnungs-Commiſſär bey der Staatsſchulden-Tilgungscommiſſion, Joſ. Deißboeck, zum Buchhalter der Central-Staatscaſſe in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; bey der andauernden Krankheit und Functionsuntüchtigkeit des 1. Aſſeſſors N. Conrad an dem Ldg. Bamberg I. denſelben, unter dem Ausdrucke allerhöchſter Zufriedenheit mit ſeinen bisherigen vieljährigen treuen Dienſten in den zeitlichen Ruheſtand auf ein Jahr zu verſetzen; den Forſt-Amts-Actuar und Functionär im Miniſterial-Forſteinrich-

tungsbureau, Aug. v. Sprunner, zum Revierförſter in Absberg in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; den Acceſſiſten des k. Appell.=Grchts. von Oberbayern, Ferd. Frhrn. von Schleich, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſtihrer Kammerjunker aufzunehmen; dem Gerichtsarzte des Ldg. Ansbach, Med. Dr. C. Kanſtatt, die Stelle eines Mitgliedes des Medizinal=Ausſchuſſes alldort zu verleihen; auf die bey der Regierung von Oberfranken, K. d. J., erledigte ſtatusmäßige Rathſtelle den dermal. Reggs.=Aſſeſſor der Kammer des Innern von Unterfranken und Aſchaffenburg, A. Hartmann, in proviſ. Eigenſchaft zu befördern; als vierten Regierungs=Aſſeſſor der Reggs.=Kammer des Innern gleichfalls in proviſ. Eigenſchaft den dermal. Actuar des Ldg. Kiſſingen, Carl Edel, zu ernennen und den Reggs.=Rath bey der Regg. von Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. J., Philipp Then, in Berückſichtigung ſeines hohen Lebensalters und ſeiner geſchwächten Geſundheit, unter dem Ausdrucke beſonderer allerhöchſter Zufriedenheit mit ſeiner dem Staate ſeit einer Reihe von 39 Jahren geleiſteten treuen und erſprießlichen Dienſten, in den wohlverdienten Ruheſtand treten zu laſſen.

Seine Majeſtät der König haben folgende katholiſche Pfarreyen zu verleihen geruht: Die Pfarrey Hohenzell dem bisherigen Pfarrer in Aidling, Prieſter Bernhard Winter; die Pf. Finningen dem bish. Curatbenefiziaten in Schlishauſen, Pr. Mich. Fiſcher; die Pf. Ellersbach dem bish. Pf. in Hopfen, Pr. Joh. M. Koch; die vereinigten Benefizien zu Beinberg und Beutenhauſen dem Pf.=A.=Cand. Pr. Frz. S. Weber, zur Zeit Cooperator zu Hofkirchen; das Curatbenef. in Marctl dem Pf.=A.=Cand. Pr. A. Wendelberger, zur Zeit Cooperator in Perlesreuth; die Pf. Unterleinach dem bish. Pf. in Batten, Pr. Joſ. Keller; das Benef. in Wollnzach dem Pr. Sebaſt. Ziegler in Stadtamhof; die Pf. Kürnach dem bish. Pf. in Egenhauſen, Pr. Gg. Klör; die Pf. Egenhauſen dem Pf.=A.=Cand. Pr. Kaſp. Raith, zur Zeit Pfarrvicar in Marktſteinach; die Pf. Foernbach dem bish. Pf. in Lindach, Pr. Pet. Pachmayer, und die Pf. Michelfeld dem bish. Pf. in Heldmannsberg, Pr. N. Lobenhofer. — Auch haben Seine Majeſtät zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrey Arzheim von dem hochw. Herrn Biſchof von Speyer dem bisherigen Pfarrer in Otterſtadt, Pr. Friedr. Dombach, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben die proteſtantiſche Pfarrey Hallerſtein dem Pf.=A.=Cand. Joh. H. Baumann aus Wunſiedel, ſeitherigen Pfarrverweſer in Hallerſtein, und die erledigte proteſt. Pf. St. Jobſt dem bish. Pf. zu Heroldsberg, Joh. Andr. C. Heſſel, zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 3ten April l. Js. zu der in dem Kreisſcholarchate von Niederbayern erledigten Stelle eines Scholarchats=Mitgliedes den Domcapitular Martin Haertl in Paſſau zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 24. März l. Js. mit Rückſicht auf den §. 4 der Landwehrordnung bewogen gefunden, den bisher. Landwehr=Major und Commandanten des Landwehrbataillons der Stadt Freyſing, Leopold Geißler, die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem perſönlichen Landwehrdienſte, mit der Bewilligung, bey feyerlichen Gelegenheiten die für die entlaſſenen Landwehrofficiere vorgeſchriebene Uniform ſeines bisherigen Grades zu tragen, zu gewähren und an deſſen Stelle den Hauptmann Franz Sporrer in gedachtem Bataillon zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons der Stadt Freyſing zu befördern.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 27. März l. Js. bewogen gefunden, den für die Stelle eines zweyten Bürgermeiſters der Stadt Nürnberg gewählten Landtags-Abgeordneten und Ritter des Verdienſtordens vom heiligen Michael, Kaufmann Georg Beſtelmeyer von Nürnberg, Allerhöchſt zu beſtätigen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 8. April l. J. allergnädigſt bewogen gefunden, dem bereits unter dem 4. Nov. 1836 zum Commandeur des K. B. Civilverdienſt=Ordens ernannten großherzogl. badiſchen wirklichen geheimen Rathe und bisherigen Miniſterreſidenten am hieſigen königl. Hofe, Herrn Alexander von Duſch, das Großkreuz des königl. Verdienſt=Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 17. März l. J. dem Oberſtlieutenant Johann Nep. Ferd. Rickerl, vom k. Artillerie=Fuhrweſen, und dem Hofrath und Profeſſor Dr. Leonhard Späth zu München das Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwig=Ordens; dem Director der k. Porzellan=Manufactur zu Sèvres, Alexander Brogniart, das Ritterkreuz des königl. Verdienſt=Ordens vom heil. Michael; dem Schulhausdiener am alten Gymnaſium dahier, Georg Eichhammer; dem königl. Kammerportier Kaſpar Schuſter; dem Schullehrer und Meßner Joh. Kaſpar Hicker zu Haidlfing, Landgerichts Landau, und dem Soldaten Georg Reitmaier von der Garniſonscompagnie Nymphenburg, die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwig=Ordens zu verleihen.

Portugal.

Liſſabon, am 27. März. Der Tag, an welchem die Königin von einer aus 81 Deputirten der Cortes beſtehenden Deputation die Conſtitution entgegennahm, ging ruhig ab. Am Abend kam es aber bey Gelegenheit eines Volksfeſtes zu einer Schlägerey zwiſchen dem Pöbel und einigen Soldaten der Linie, die, aus öffentlichen Gärten kommend, durch die höhniſchen Ausdrücke des Volks gereizt, zu ihren Seitengewehren griffen. Ein Bürger wurde getödtet, und die Thäter machten ſich aus dem Staube. — In den Cortes wurde der Finanzminiſter gefragt, ob er die Summe, die Mendizabal der Nation ſchulde, aus den Augen gelaſſen habe; der Miniſter verneinte dieß mit der Bemerkung, daß nur die Inſurrection vom Juli ſeine Maßregeln in

ihren Fortſchritten gehemmt, daß er aber ſeitdem die Sache betrieben habe. Die von Mendizabal der Nation ſchuldige Summe betrage 220,000 R., Mendizabal behaupte aber, daß er nur 23,000 R. an Portugal ſchuldig ſey, und daß er, um die Wahrheit ſeiner Behauptung zu beweiſen, bereit ſey, ſeine Rechnung vorzulegen. Der Miniſter zeigte ſchließlich an, daß er auch die Schuld von 470,000 R., welche Braſilien an Portugal ſchuldig ſey, in Kurzem in London zu betreiben hoffe. — Vierzig von den unglücklichen Carliſtengefangenen, die lange eingekerkert waren, ſind in Freyheit geſetzt worden, aber nur lediglich ihrer ſchlechten Geſundheit wegen. Es iſt ein Agent hier, der für ſie ſorgt und ihre Abreiſe aus Portugal betreiben wird. — Herr França, der Ex-Commandant des Arſenal-Bataillons, ſoll nun doch vor ein Kriegsgericht geſtellt werden. — Der Vizconde das Antas ſchreibt aus dem Hauptquartier Lagioſa, den 20. März, an den Kriegsminiſter, die migueliſtiſchen Guerillas, welche die Nachbarſchaft von Miranda in Schrecken geſetzt, wären gänzlich zerſtreut und ihr geiſtlicher Anführer, der berüchtigte Padre Antonio Nunes, ſey mit vielen ſeiner Anhänger getödtet. Andere wurden gefangen, und die übrigen ergriffen die Flucht.

— Nach Berichten vom 3. April hatte die Königin, ungeachtet des Sträubens der Cortes, den Baron Das Antas mit ſeinen Collegen und den Commandanten eines Bataillons der Nationalgarde abgeſetzt. Da dieſer, von ſeinem Rechte, der Königin 3 Candidaten zu der erledigten Würde vorzuſchlagen, Gebrauch machend, den abgeſetzten Baron Das Antas, deſſen Neffen und Söhne vorſchlagen, ſo glaubte man, die Königin werde das Bataillon auflöſen. Nach den Nachrichten vom 4. April, welche über Madrid kommen, hatte ſich das Miniſterium durch den Hinzutritt der bereits früher gemeldeten Miniſtercandidaten definitiv gebildet. Daſſelbe hatte ſogleich ein Anleihen von 2400 Contos de Reis abgeſchloſſen und die Nationalgarde aufgelöst; der letztere Theil dieſer Nachrichten möchte wohl noch der Beſtätigung bedürfen.

Spanien.

Ein Brief aus Logrono meldet unterm 7. April: Zwiſchen dem chriſtiniſchen General Quintana und den Carliſten unter Merino ſoll am 4. ein Treffen bey Recuerta ſtattgefunden haben. Leon el Conde hat bey Calatrava mit 4 Bataillonen, 7 Escadrons und 2 Kanonen über den Ebro geſetzt. Der Infant Don Sebaſtian und Villareal ſcheinen bey Tudela über den Fluß gehen zu wollen, allein Alaix bewachte fortwährend alle Fuhrten aufs Sorgfältigſte. Der carliſtiſche Brigadier Tarragual, welcher durch einen Sturz vom Pferde ſchwer darniederliegt, wurde durch den Brigadier Rigalda im Commando erſetzt. Merino zeigte ſich den letzten Nachrichten zufolge vor Vinueſa; die carliſtiſche Junta hat ſich nach Antigua Clunia begeben. Die Beſetzung Almadens durch Baſilio hatte in Madrid die lebhafteſte Unruhe über das Gelingen des neuen Anleihens erregt.

Frankreich.

Wir haben in Nr. 34 unſerer Zeitung die Angelegenheit der Evangeliſten von Montargis beſprochen, zweyer proteſtantiſchen Layen, Doyne und Lemaire, welche der Präſident des Conſiſtoriums von Orleans abgeſchickt hatte, um den Gemeinden von Sceaux und Cepoy das Evangelium auszulegen, welche aber, da ſie ohne Autoriſation des Maire Zuſammenkünfte hielten und ihre Päſſe nicht in Ordnung waren, verhaftet, nach Ferrières und von da nach Saint Montargis gebracht und zuerſt von dem Tribunale des letzteren Ortes zu einer Geldſtrafe verurtheilt, jedoch von dem Gerichtshofe von Orleans, an welchen ſie appellirt hatten, hievon befreyt worden waren. Da aber der Generalprocurator zu Orleans auf Caſſation dieſes Beſchluſſes angetragen hatte, ſo wurde die Angelegenheit am 7. April vor dem Caſſationshofe zu Paris unter dem Zulaufe einer großen Menſchenmenge, mit welcher ſich auch Lord Brougham eingefunden hatte, verhandelt. Erſt hielt nach einem Berichte des Raths Breſſon der Vertheidiger der beyden Angeklagten, M. Jules Delaborde, eine höchſt glänzende Rede, in welcher er ſich zu zeigen bemühte, es handle ſich hier nicht um Aſſociationen, ſondern um ganz einfache Reunionen, auf welche der Art. 291 des Code pénal nicht angewendet werden könne. Ihm entgegnete Hr. Charles Dupin mit einer langen und beſonders deßhalb merkwürdigen Rede, weil in ihr die Fragen über Gewiſſensfreyheit, Staatsreligion ꝛc. auf eine Weiſe erörtert wurden, die uns nicht zweifeln läßt, ſie enthalte die Anſicht der Doctrinärs über dieſe höchſt wichtigen Gegenſtände. Herr Dupin bemerkte, daß man aus der Freyheit des Gewiſſens die abſolute Freyheit aller beſtehenden und künftigen Religionen (cultes) abgeleitet habe. Hiemit verglich er die geſchichtliche Entwicklung der Freyheit des Cultus in Frankreich; er entwickelte, jedoch ſtets auf der Oberfläche der geſchichtlichen Ereigniſſe ſich haltend, den Kampf des Prieſterthums und der weltlichen Macht und die Principien des Gallicanismus, in welchem er ſeltſamer Weiſe eine allen Bedürfniſſen genügende Uebereinſtimmung der weltlichen und geiſtlichen Macht erblickte. Erſt im Jahre 1787 erlangten die Proteſtanten in Frankreich durch Ludwig XVI. auf den Rath des vielfach gefeyerten Malesherbes bürgerliche Rechte (un état civil). Aber erſt in den Jahren 1789—92 habe man die wahren Principien des politiſchen und natürlichen Rechts verkündigt: die der Verweltlichung der Geſetzgebung, der Unabhängigkeit der bürgerlichen Gewalt. Hierauf ſuchte der Redner vorzüglich durch Anführung des Geſetzes vom 18. Germinal des Jahres 10, welches er eine unumgänglich nothwendige Ergänzung und Begleitung (un complément indispensable et concomitant) des Concordats vom Jahre 9 zu nennen ſich nicht ſcheute, zu beweiſen, daß die Religion der Mehrheit, die Staatsreligion, die herrſchende Religion (Ausdrücke der verſchiedenen Geſetzgebungen Frankreichs in Bezug auf die katholiſche Kirche) nie von Bedingungen, der Oberaufſicht und Polizey des Staats befreyt war und eben deßhalb

Digitized by Google

Großbritannien.

London, 11. April. Unſere Leſer werden ſich erinnern, daß der Biſchof von Exeter in der Sitzung des Oberhauſes vom 27. März den Antrag ſtellte, dem Hauſe die Correſpondenz vorzulegen, die in Bezug auf die Weigerung des katholiſchen Biſchofs von Malta, F. Saveiro, als Mitglied des Gouvernements dieſer Inſel den Huldigungseid zu leiſten, ſtattfand, ſowie, daß nach einer kurzen Debatte, in welcher der katholiſche Graf von Shrewsbury den anglicaniſchen Biſchof wegen ſeiner Ausfälle auf die Kirche tüchtig zurechtwies, der Antrag verworfen wurde. Die Correſpondenz wurde jedoch gedruckt und wir entnehmen ihr den Eid, welchen der Biſchof nicht ſchwören wollte, ohne zuerſt die Meinung ſeines geiſtlichen Oberhauptes, des Papſtes, vernommen zu haben, und werden morgen die Antwort des damaligen Cardinal-Staatsſecretärs Bernetti folgen laſſen: „Ich verſpreche und ſchwöre aufrichtig, daß ich treu ſeyn und wahre Huldigung leiſten will Sr. Maj. dem König Wilhelm IV. und daß ich ihn aus allen meinen Kräften vertheidigen will gegen alle Verſchwörungen und Angriffe, welche immer gegen ſeine Perſon, Krone oder Würde gemacht werden würden. Und ich erkläre ferner, daß es kein Glaubensartikel iſt und daß ich auf die Meinung verzichte, ſie verwerfe und abſchwöre, daß Fürſten, welche von dem Papſte oder einer anderen Behörde des römiſchen Stuhles excommunicirt oder ihrer Würden beraubt wurden (deprived), von ihren Unterthanen oder von irgend einer anderen Perſon abgeſetzt oder gemordet werden dürften *); und ich erkläre, daß ich nicht glaube, daß der Papſt in Rom oder ein anderer auswärtiger Fürſt, Prälat, Perſon, Staat oder Potentat, direct oder indirect irgend eine temporelle oder bürgerliche Jurisdiction, Macht, Oberherrſchaft oder Vorzug (pre-eminence) in den Königreichen von Großbritannien und Irland habe oder haben ſolle (ougth to have). Ich ſchwöre, daß ich aus all meinen Kräften die Anordnung des Eigenthums (d. h. die willkührliche Verfügung über frühere katholiſche Kirchengüter) in dieſen Königreichen, wie dieſelbe durch Geſetze feſtgeſtellt iſt, vertheidigen will und ich gebe hiebey auf, verwerfe und ſchwöre feyerlich ab jede Abſicht, die gegenwärtige Kirchenordnung umzuſtoßen, wie ſie in den geſagten Königreichen durch Geſetze eingerichtet iſt. Und ich ſchwöre feyerlich, daß ich nie ein Privilegium ausüben will, zu welchem ich ermächtigt (entitled) bin oder ſeyn werde, um die proteſtantiſche Religion oder die proteſtantiſche Regierung in den vereinigten Königreichen zu ſtören oder zu ſchwächen; und ich bekenne, bezeuge und erkläre feyerlich in der Gegenwart Gottes, daß ich dieſe Erklärung und jeden Theil derſelben in dem offenen und gewöhnlichen Sinne der Worte dieſes Eides ablege, ohne irgend eine Ausflucht, Zweydeutigkeit oder Mentalreſervation. So wahr mir Gott helfe."

— Der Courier ſchreibt: „Es iſt gegenwärtig die Aufmerkſamkeit den Angriffen der Franzöſiſchen Behörden am Senegal auf den Brittiſchen Gummihandel in Weſtafrika zugewendet. Im Jahre 1833 waren die Franzoſen im Krieg mit dem mächtigen Stamme der Trazas, welche ſehr reiche Gummiwälder im Innern von Afrika, etwa 100 engliſche Meilen von der Bay von Portendic, bewohnen. Das Reſultat des Kampfes war, daß die Trazas geſchlagen und in die Wüſte vertrieben wurden. Nicht zufrieden jedoch mit dieſem Reſultat ſchickten die Franzoſen im Jahre 1834 Kriegsſchiffe in die Bay von Portendic, unter dem Vorwande, von hier aus den Kampf gegen ihre Feinde fortſetzen zu wollen. Die Brittiſchen Handelsſchiffe Induſtry und Governor Temple waren damals in der Bay in geſetzmäßigem Handel begriffen. Beyde Schiffe wurden von den Franzoſen genommen, welche außerdem auf die eben an der Küſte im Handel mit den Engländern begriffenen Schwarzen feuerten. Dieß war aber noch nicht Alles. Im J. 1835 hielten die Franzoſen die Küſte von Portendic 6 Monate lang im Blokade-Zuſtand. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieß mehr oder weniger ſeeräuberiſche Handlungen von Seiten der Franzöſiſchen Behörden waren. Die Küſte von Portendic gehört nicht den Trazas; ſie war ſchon früher im Beſitz Großbrittanniens und wurde 1783 an die Franzoſen abgetreten, in dem betreffenden Vertrag jedoch wurde den Engländern ausdrücklich das Recht, dort Handel zu treiben, vorbehalten. In dem bald darauf eintretenden Krieg wurde die Küſte wieder brittiſch und ſeither an Frankreich nicht mehr zurückgegeben. Die erzählten Eingriffe bilden ſeit längerer Zeit den Gegenſtand eines lebhaften Briefwechſels zwiſchen den Regierungen J. Maj. und Ludwig Philipps." — Dem Ledger zufolge hat Lord Palmerſton den Brittiſchen Konſuln in Aegypten und Syrien gemeſſenen Befehl ertheilt, die Zahlung der an Lady Eſther Stanhope, gegenwärtig Häuptlingin und Prophetin eines Araberſtammes, bewilligten Penſion zum Beſten eines Gläubigers J. Herrlichkeit einzuſtellen.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Ein Brief aus Philadelphia im Chronicle berichtet, daß eine neue verheerende Krankheit die Cholera zu erſetzen drohe. Es iſt dieß der ſchwarze Tod, welcher gegen den Ausgang des Mittelalters zu Europa verheerte und gegenwärtig die letzten Reſte der nordamerikaniſchen Wilden zu vernichten ſucht. Die Krankheit greift plötzlich Kopf und Lenden an, erzeugt einen unerträglichen Schmerz; nach 2 Stunden iſt der Kranke todt. Die Leiche ſchwillt ungemein auf und wird ganz ſchwarz. In wenigen Wochen ſind in den Prairien an 33,000 Menſchen geſtorben. Aus dem Stamme der Mandens ſind von 1600 noch 35 am Leben; aus dem Stamme der Aſſineboins ſind 10,600 ge-

*) Was muß das engliſche Gouvernement für eine Meynung von den Dogmen der katholiſchen Kirche haben, um einem katholiſchen Biſchofe zuzumuthen, ſolche Abſurditäten durch einen Schwur von ſich abzuwälzen!

Digitized by Google

ſtorben. Die indianiſchen Wälder und Steppen ſind mit Leichen, Gräbern und verlaſſenen Hütten angefüllt. Mehrere von den kleineren Stämmen ſind gänzlich ausgeſtorben; die Krankheit ſoll ſich aus den Blattern gebildet haben und durch die Kaufleute den Indianern zugetragen worden ſeyn.

Holland.

Amſterdam, am 11. April. Das Handelsblad ſagt: „Von guter Hand vernehmen wir, daß die jüngſte Conferenz zu London, bezüglich der holländiſch-belgiſchen Angelegenheit, nur den Zweck hatte, um Belgien, das mit mancherley übertriebenen und unrechtmäßigen Forderungen aufgetreten iſt, zu einem billigen Abkommen vorzubereiten; unterdeſſen erwartet man die von den nordiſchen Mächten verlangten Inſtructionen, bevor in den Unterhandlungen mit mehr Nachdruck vorgeſchritten werden kann.“

Deutſchland.

Bayern. Speyer, 12. April. Dem Herrn Bürgermeiſter Hetzel dahier iſt nachſtehendes Schreiben Seiner Majeſtät des Königs zugekommen: „Herr Bürgermeiſter Hetzel! Mit Wohlgefallen habe Ich die Dank-Adreſſe empfangen, welche der Stadtrath zu Speyer im Namen der dortigen Bürgerſchaft, aus Anlaß der von Mir beſchloſſenen Richtung der von Bexbach zur Rheinſchanze anzulegenden Eiſenbahn über Speyer, unter dem 24. des vorigen Monats an Mich gerichtet hat. Meine Sorgen und Mühen ſind nur dem Wohle des Landes gewidmet, welches die göttliche Vorſehung meinem Scepter anvertraut hat, und Ich bin gewohnt, den ſchönſten Lohn hiefür in dem Glücke Meiner Unterthanen zu finden. Erfreulich war es Meinem Herzen, in der überſendeten Dankſchrift die Anerkennung deſſen, und den Ausdruck jener treuen Anhänglichkeit und Liebe wieder zu finden, die Meinen Vorvordern ſeit Jahrhunderten in dem alten Stammlande am Rhein entgegen gekommen ſind, und welche die Bewohner von Speyer ſeit ihrer Vereinigung mit dem Königreich Bayern unter allen Verhältniſſen erprobt haben. Empfangen Sie, Herr Bürgermeiſter Hetzel, Namens des Stadtrathes und der Bürgerſchaft Meinen Dank, nebſt der Verſicherung Meiner Königlichen Gnade, mit welcher Ich der Bürgerſchaft von Speyer, und Ihnen, Herr Bürgermeiſter, ſtets beygethan bin.“ München, den 2. April 1838.

Ihr wohlgewogener König:

Ludwig.

Nürnberg, 16. April. Durch die neueſten, heute eingegangenen Berichte aus Trieſt vom 10. d. erfährt man, daß die Krankheit des Hrn. Miniſters v. Rudhart nach mehrtägiger ſehr bedenklicher Criſis eine glückliche Wendung genommen hat, und derſelbe von den Aerzten außer Gefahr erklärt worden iſt. Durch häufiges Aderlaſſen, Anſetzen von Blutegeln u. ſ. w. iſt der Patient indeſſen noch ſo geſchwächt, daß ſeine völlige Wiederherſtellung einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Trieſt erfordern dürfte. (K. v. u. f. D.)

Preußen. Berlin, am 12. April. Aus dem Großherzogthum Poſen lauten die Nachrichten nicht tröſtlicher als früher. Die Aufregung unter dem Landvolke ſoll nicht gering ſeyn. Dieß dürfte der Regierung um ſo unangenehmer ſeyn, als bisher grade der Bauernſtand ihr, wegen der vielen Begünſtigungen, die er durch die preußiſchen Einrichtungen erfahren hat, am geneigteſten war. Die energiſche Conſequenz unſers Verfahrens bleibt ſich gleich, ebenſo aber auch der Widerſtand der Geiſtlichen, die trotz allem Verbote von der Kanzel herab ſehr heftig das Wort wider die Regierung führen. (?) Die untergeordneten Mitglieder dieſes Standes befinden ſich aber auch in der That in großer Verlegenheit, da ſie zwiſchen dem Zorn und der ſtrafenden Macht ihrer geiſtlichen Vorgeſetzten und dem der weltlichen Behörden mitten inne ſtehen, und wenn ſie dem einen Theile folgen, den andern beleidigen. — Hr. v. Flottwell iſt noch immer hier; der Erzbiſchof Dunin, der Official Brodziszewski und drey Domherren in Gneſen haben noch die Wachen vor ihren Thüren. — Es wird, wie man ſagt, eine Dislocation der Truppen ſtattfinden, um diejenigen Regimenter, in denen ſich vorzugsweiſe Katholiken befinden, nach proteſtantiſchen Garniſonen und umgekehrt zu verſetzen. (Leipz. allg. Ztg.)

Aus Weſtpreußen, vom 5. April. Gleich nach Abſendung einer Adreſſe einiger Bewohner Elbings an den Profeſſor Albrecht in Göttingen ſchrieb einer der Unterzeichner, der Kaufmann Jakob van Rieſen, an den Miniſter des Innern und der Polizei, wobey er ihm zugleich die Adreſſe überſandte. Das Schreiben desſelben lautet: „Hochgebietender Herr Miniſter! Hochwohlgeborner Herr! Ew. Exc. erhalten hiermit die Abſchrift eines Schreibens, welches mehrere Bewohner Elbings an den Profeſſor Albrecht, der ein geborner Elbinger und perſönlicher Freund des Unterzeichneten iſt, geſandt haben. Da das Schreiben öffentliche Angelegenheiten betrifft, ſo würde ich es für eine Ermangelung der ſchuldigen Achtung anſehen, wenn daſſelbe auf indirectem Wege an Ew. Exc. gelangen ſollte. Ich bin überzeugt, daß die darin ausgeſprochenen Geſinnungen ſolche ſind, wie ſie dem guten Bürger und loyalen Preußen geziemen. Ew. Exc. ꝛc. Elbing, den 30. Decbr. 1837.“ — Hierauf erfolgte die bereits mitgetheilte Antwort des Hrn. Miniſters unter dem 15. Januar. (H. C.)

Hannover, am 14. April. Die Hannoverſche Zeitung meldet: Sicherm Vernehmen nach ſind die Anträge der allgemeinen Ständeverſammlung, die Veröffentlichung der ſtändiſchen Verhandlungen betreffend, von Seiten des Cabinets Se. Majeſtät des Königs im Weſentlichen genehmigt. — Eine Nachricht aus Göttingen in derſelben Zeitung widerſpricht auf das Beſtimmteſte dem durch mehrere Zeitungen verbreiteten Gerüchte, daß Profeſſor Mühlenbruch im Sommer dieſes Jahres keine Vorleſungen halten werde.

Digitized by Google

Baden. Karlsruhe. Se. k. Hoh. der Großherzog haben ſich gnädigſt bewogen gefunden, den bisherigen Bundestagsgeſandten, geh. Rath v. Friederich, von Frankfurt abzuberufen und in den Ruheſtand zu verſetzen, an deſſen Stelle aber den bisherigen Miniſter-Reſidenten am k. bayer. Hofe und bey der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, geheimen Rath v. Duſch, zu Höchſtihrem Geſandten am deutſchen Bundestag zu ernennen; ferner den Legationsrath Frhrn. von Andlaw-Birſek zum Geſchäftsträger am k. bayer. Hofe zu ernennen und den bisherigen Geſchäftsträger zu Stuttgart, Leg.-Rath Frhrn. Rüdt von Collenberg-Bödigheim, unter Ernennung zum Miniſter-Reſidenten am k. württemb. Hofe, in gleicher Eigenſchaft bey der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft zu akkreditiren.

(Karlsr. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 12. April.) Conſols 93½ ⅝ ½.

(Paris, 14. April.) 5 pCt. 108 Fr. 60 C.; 3 pCt. 81 Fr. — C. Span. 21¼.

(Augsburg, 17. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. 102⅞; detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 101¼; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. —, G. 20; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 529, G. 526. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 121; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107⅞, G. 107¼; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 101½; do. à 3 pCt. Br. —; G. 82¼; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1458, G. 1454.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 17. bis zum 18. April ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) Se. Durchl. Prinz Franz zu Salm-Salm, kgl. ſardiniſcher Oberſtlieutenant von Turin; HH. Archer, Abbot und Edmond, Rentiers aus England. (G. Hahn.) Se. Durchl. Herr Fürſt Leopold von Waldburg-Wurzach; HH. Graf Karl von Waldburg-Wurzach; v. Lenard, Kfm. von Landeck; Dr. Leupoldt, Profeſſor von Erlangen; Dr. Puchta, Hofrath und Profeſſor von Leipzig; Denis, Negoziant von Paris; Hoppe, Ballet-Tänzer von Kopenhagen. (Schw. Adler.) HH. v. Rapp und v. Sigwart, Profeſſoren von Tübingen; Neuß, k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Augsburg; Lennel, Negoziant von Abbeville. (Gold. Kreuz.) HH. Neeſer, Sänger; Geuder, Kirchenrath und Decan; Bomhard, Pfarrer; Faber, Fabrikant, mit Gattin; Dr. Lehmann, Wagenſeil, Chirurg, u. Mack, Kaufm. von Augsburg; Merz, Buchhändler, und Sörgel, Comis von Nürnberg; Dannheimer, Pfarrvikar von Oberallershauſen. (G. Stern.) HH. Berchtold, Kaufm. von Gera; Buck, Hofkammer-Rath von Sigmaringen; Mayer, Kaufm. von Calw. (G. Sonne.) Hr. Mayer, k. Aktuar von Roſenheim. (G. Löwe.) Hr. Hieneck, Tuchfabrikant von Waldmünchen. (Stachusgarten.) HH. v. Kempter, Rittmeiſter im Küraſſir-Regimente Prinz Joh. von Sachſen; Mitterwurzer, Opernſänger von Innsbruck; Trou, Goldarbeiter von Bremen; Sebald, Typograph von Nürnberg; Mois, k. Landgerichts-Aſſeſſor mit Familie von Landsberg. (Hubergarten.) HH. von Zabuesnig, Gutsbeſitzer von der Mehringer-Au; von Zabuesnig, Privatier von Augsburg; von Pals, Privatier von Deggendorf.

Bekanntmachungen.

Dampfſchifffahrts-Anzeige.

1355. (2b) Um den Wünſchen des Publikums zu entſprechen, werden die in unſerm Tarife angezeigten Abfahrts-Tage der Dampfſchiffe dahin abgeändert, daß von nun an jeden Sonntag von hier nach Linz, und jeden Dienſtag von dort wieder nach Regensburg zurückgekehrt wird.

Regensburg, am 14. April 1838.

Die Direction
der Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten
Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.

1345. (3b) **Bleich-Empfehlung.**

Für die rühmlichſt bekannte Bleichanſtalt des Hrn. G. J. Wieland in Kaufbeuren, erlauben ſich die Unterzeichneten ein hieſiges und auswärtiges Publikum gehorſamſt einzuladen, die für die heurige Bleiche beſtimmten Gegenſtände jeder Art, ihnen wieder zur Beſorgung übergeben, oder zuſenden zu wollen. —

Die allgemeine Zufriedenheit, mit welcher voriges Jahr ſämmtlich gebleichte Gegenſtände entnommen wurden, läßt uns auch heuer wieder recht zahlreiche Aufträge hoffen, wozu obige Anſtalt mit Recht empfohlen werden kann. Die Waaren werden von uns frachtfrey nach Kaufbeuren befördert und zurückgeliefert, und die Bleichpreiſe ſind billigſt geſtellt.

München, im April 1838.

Michael Scherzer's Erben,
Roſenthal Nro. 5.

1356. In der **Lentner**'ſchen Buchhandlung in München iſt erſchienen:

Münchner-Leſefrüchte

unterhaltenden und belehrenden Inhalts. 1838.
Erſter Band. 1 fl. 30 kr.

Dieſer Band enthält: 2 Novellen, 14 Erzählungen, 5 kleinere Aufſätze, 13 Anekdoten, 18 Charaden, 3 Räthſel, 3 Logogryphe, 5 Gedichte, 4 Epigramme. Alle Samſtage erſcheinen zwey Druckbogen. Man ſubſcribirt vierteljährig bey den löbl. Poſtämtern. Auf dem Wege des Buchhandels geſchehen die Lieferungen monatlich.

Von dem Verzeichniſſe theologiſcher Schriften zu ganz billigen Preiſen iſt die Fortſetzung erſchienen, und wird gratis abgegeben.

Digitized by Google

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 19. April: Die Zöglinge, Ballet von Horſchelt. Vorher: Das Anekdotenbüchlein, Luſtſpiel von Caſtelli.

Freytag den 20. April: Hanns Sachs, Schauſpiel von Deinhartſtein. (Hr. Meixner — Steffen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

1250. (2b) **Edictalladung.**

Am 1. Mai 1836 verſtarb der königl. Pfarrer Malachius Hafner von Burgkirchen, Landgerichts Burghauſen, ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments. Derſelbe war der einzige Sohn des Pflaſterers Anton Hafner von Landsberg, woſelbſt er 1771 geboren iſt.

Verwandte des Erblaſſers von mütterlicher Seite im fünften Grade haben ſich bereits legitimirt, ob außer dieſen bekannten Verwandten nicht noch andere, und namentlich von väterlicher Seite vorhanden ſeyen, iſt nicht bekannt.

Wer daher Erbſchafts-Anſprüche auf den nicht beträchtlichen Rücklaß des Verlebten zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieſe Anſprüche binnen 30 Tagen hierorts gehörig nachzuweiſen, außerdeſſen ohne weitere Rückſicht mit der Verhandlung dieſer Verlaſſenſchaft und Maſſevertheilung vorgeſchritten würde.

Conclus. 6. April 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

L. d. s.

Holland, k. Rath.

Sammeth.

1352. **Guts-Verkauf.**

In der Verlaſſenſchaftsſache des verſtorbenen Kaminfegermeiſters Joſeph Loiß von Schwaben, d. Gerichts, wird auf Andringen der Erbsintereſſenten nachſtehend verzeichnete Immobiliarſchaft an den Meiſtbietenden gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert:

1) Das ganz gemauerte, 2 Stock hohe, ludeigene Wohngebäude im Markte Schwaben, mit 0 Tagw. 3 Dez. Hofraum;
2) der Ziegelofen, Trockenſtadl und Plattentrockenſtadl;
3) der Heuſtadl;
4) an ludeigenen Wiesgründen 12 Tagw. 50 Dez.;
5) an gleichfalls ludeigenen Ackergründen 4 Tagwerk 21 Dezimalen;
6) an ludeigener Waldung 2 Tagw. 16 Dez.;
7) die Feicherin-Wieſe, erbrechtig zum königl. Rentamte Ebersberg, 3 Tagw. 91 Dez.:
8) der reulirt eigene Stadlgarten 0 Tagw. 37 Dez.;
9) die kleine Moosswieſe, erbrechtig zum kgl. Rentamte Ebersberg, mit 7 Tagw. 97 Dez..
10) an reulirt eigenen Ackergründen 5 Tagw. 69 Dez.

Zur Verſteigerung iſt

Montag der 30. April 1838

und die folgenden Tage im Oberbräuhauſe des Marktes Schwaben angeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die auf den Realitäten haftenden Laſten und die nähern Umſtände am Tage der Verſteigerung kund gegeben werden.

Ebersberg, am 10. April 1838.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Coll. Ruſſy, Rechtspraktikant.

Neueſtes Handbuch der Botanik.

45. Bey K. F. Köhler in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Anleitung zum Studium der

Botanik

oder

Grundriss dieser Wissenschaft,

enthaltend: die Organographie, Physiologie, Methodologie, die Pflanzengeographie, eine Uebersicht der fossilen Gewächse, der pharmaceutischen Botanik und der Geschichte der Botanik.

Von

Alph. De Candolle,

Professor an der Akademie zu Genf.

Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen

von

Dr. Alrdr. v. Bunge.

2 Theile. Mit 8 Tafel-Abbildungen. 6 fl. 45 kr.

Dieses Werk empfiehlt sich durch Vollständigkeit und Kürze, sowie durch Benutzung der neuesten Arbeiten in allen Theilen der Wissenschaft, es bildet im Wesentlichen einen durch die neuesten Entdeckungen bereicherten Auszug aus den umfassenden allgemein als trefflich anerkannten Werken des berühmten Vaters des Verfassers, unter dessen Leitung das Werk abgefasst wurde. Der Verf. hielt es für zweckmässig, das Werk in 5 Abschnitte oder Bücher einzutheilen.

Das erste Buch bildet die Organographie als Grundlage der Wissenschaft, das 2te Buch handelt von der Physiologie oder dem Studium des Pflanzenlebens etc., das 3te, die Methodologie, umfasst die Prüfung der auf das Pflanzenstudium bezüglichen Methoden, insbesondere Beschreibung, Nomenclatur und Classiffication der Pflanzen. Die Pflanzengeographie bildet das 4te Buch, dem im 5ten eine kurze Uebersicht der fossilen Gewächse folgt. Beygefügt ist ein Abriss der Geschichte der Botanik sowie mehreres der pharmaceutishhen Botanik angehörige.

(In München bey E. A. Fleischmann zu haben.)

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag **Nro. 94.** 20. April 1838.

Ueberſicht.

Portugal. — **Spanien.** Querzüge Baſilio's. Die carliſtiſche Expedition bemächtigt ſich Segovia's. — **Großbritannien.** — **Frankreich.** — **Holland.** — **Dänemark.** — **Schweiz.** Tod des erſten, aus Pfäfers ausgetretenen Capitular's. Glarus. — **Deutſchland.** Preußen: Schreiben aus Berlin. Elberfeld. — München. Theaternachricht. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Liſſabon, 3. April. Eine jener empörenden Beleidigungen, die ſchon mehr als Einmal gegen die Perſon des Königs Ferdinand vorkamen, wurde vor einigen Tagen von 5 oder 6 Individuen des demagogiſchen Geſindels wiederholt, die vor der Thüre eines Kaffeehauſes im Loretto, einer der lebhafteſten Straßen dieſer Hauptſtadt, ſtanden. Als ſie den König, von einem ſeiner Adjutanten, dem Obriſten Sarmento, begleitet, heran reiten ſahen, ſtellten ſie ſich in Reihe, ſcheinbar als wollten ſie ihren Reſpect bezeigen, drehten ſich aber gleichzeitig um, und wandten Sr. Majeſtät den Rücken zu. Zufällig gingen eben zwey Soldaten vom 10. Infanterieregiment vorüber, und einer von ihnen verſetzte, als er den Unfug ſah, einem von den Burſchen einen Fauſtſchlag, daß er zu Boden ſtürzte. Seine feinen Geſellen liefen davon, ſowie auch der Getroffene, der ſich ſchnell aufraffte, um weiterer Züchtigung zu entgehen. — Die Frau Herzogin von Braganza wird, von ihrer kleinen Prinzeſſin Tochter begleitet, ihre Beſuchsreiſe nach München in Kurzem antreten. (Times.)

Spanien.

***Madrid**, 7. April. Die Regierung iſt noch immer in Ungewißheit über das Schickſal Almadens; man erfährt nur, daß Baſilio daſelbſt eine ſehr ſtarke Contribution erhob und daſelbſt bis am 28. März verweilte, worauf er den Weg nach Almadenejos einſchlug. Die Nacht am 30. bivouakirte er auf der Chauſſee nach Calatrava und zeigte ſich ſodann am folgenden Tage in der Umgegend von Mazanares, ohne jedoch Feindſeligkeiten auszuüben. Dann zog er auf der Straße nach Madrid ab, lenkte aber plötzlich um und zog nach Villarubia de los Ojos. Am 3. April übernachtete er in den Meyereyen von Malagon und zog dann nach Yebenes. Sogleich begab ſich Pardinas auf den bedrohten Punkt und von da nach Orgaz und Fuſeca. Geſtern traf hiee die Nachricht ein, daß Negri an der Spitze von 7000 Mann in Segovia und S. Ildefonſo eingerückt iſt. Die Straße von dieſer Stadt nach Madrid iſt mit Flüchtenden bedeckt. Die Garniſon hat ſich in den Alcazar geworfen. Iriarte ſoll mit ſeiner Diviſion in Alcobendes ſtehen. — Von der Londoner Börſe lauten die Nachrichten über das Anleihen nichts weniger als tröſtlich. Wenn die ſpaniſche Regierung", ſchreibt der Globe, Geld zu keinen beſſeren Bedingungen erhält, als hier, ſo möchte es gerathener ſeyn, auf das Anleihen zu verzichten. Die gegenwärtigen Inhaber von ſpaniſchen Bons haben in der That größere Hoffnung entſchädigt zu werden, wenn ſie in Geduld das Reſultat der Ereigniſſe abwarten, als wenn ſie zu einem Anleiheproject Muth machen, das ſo verderblich iſt und für das Spanien ſeinen koſtbarſten Beſitzthum als Garantie hingeben muß.

Großbritannien.

London, 12. April. Geſtern erhielt Lord John Ruſſel eine an die Königin gerichtete und von mehr als 400 Baronnets und 43 Pairs in einer Verſammlung zu Clarendon unterſchriebene Bittſchrift des Inhalts, daß die Unterſchriebenen, welche ſtets das Privilegium, ihren Souverain bey öffentlichen Fenerlichkeiten zu begleiten, genoſſen hätten, nun auch ihrer Würde als Baronnets gemäß in Kraft der ihnen von den Vorfahren Ihrer Majeſtät bewilligten Urkunden der Krönung beywohnen dürften und ihnen zu dieſem Behufe ein ſchicklicher Platz und eine amtliche Repräſentation gewährt werden möchte.

Frankreich.

Paris, am 14. April. Die Deputirtenkammer verhandelte heute Petitionen. Darunter war eine von den Mitgliedern der Steinkohlen-Commiſſion von Nantes, welche darauf antrug, daß der Einfuhrzoll auf fremde Steinkohlen aufgehoben, oder für ganz Feankreich gleichmäßig reducirt werden ſolle. Die Commiſſion hatte auf Verweiſung an den Handelsminiſter angetragen. Es entſpann ſich eine lebhafte Erörterung darüber, worin beſonders auch Herr Jaubert ſich gegen die Verweiſung an den Miniſter vernehmen ließ.

Digitized by Google

*Die Zahl der Bekenner und Märtyrer in der katholiſchen Kirche häuft ſich auch in dieſem Jahrhundert in allen Welttheilen. Ein der Religion gewidmetes franzöſiſches Journal enthält traurige Details über den Ausgang einer von franzöſiſchen Prieſtern nach Indien unternommenen apoſtoliſchen Sendung. Der König von Tong-King, Meinh-Menh, ließ einen dieſer Miſſionäre erdroſſeln, einen andern in Stücke ſchneiden und ſchien einem Dritten eine neue Strafe vorzubehalten.

Holland.

Amſterdam, am 13. April. Das Handelsblad enthält folgenden Artikel: Von guter Hand ſind wir in den Stand geſetzt, unſern Leſern die Note mitzutheilen, welche der niederländiſche Geſandte zu London, im Namen ſeiner Regierung, der Conferenz daſelbſt im Monat März überreichte, und welche Note ſich auf die Annahme der 24 Artikel durch den König der Niederlande bezieht. Sie lautet: „London, März 1838. Als am Ende des Monats Oktober 1836 der unterzeichnete Bevollmächtigte Seiner Majeſtät des Königs der Niederlande das Reſultat der Schritte ſeines Souverains bey den Agnaten des Hauſes Naſſau und der deutſchen Bundesverſammlung zur Kenntniß der Conferenz zu London brachte, drückte er zu derſelben Zeit den Wunſch und das Vertrauen des Königs aus, daß die fünf Höfe geneigt ſeyn würden, die ſeit dem 24. Auguſt 1833 verſchobenen Unterhandlungen bezüglich der holländiſch-belgiſchen Frage, fortzuſetzen und dieſelben zu einem guten Ende zu bringen. Dieſe Mittheilung hatte keinen Erfolg und die ſechzehn Monate, welche ſeit dieſem Zeitpunkt auf's neue verſtrichen ſind, verweſentlichten noch keineswegs die Hoffnung des Haager Cabinets, daß die gewünſchte Löſung erreicht werden möchte. Standhaft in ſeiner billigen Erwartung, auf dem Wege der Unterhandlungen beſſere Beſtimmungen (der Abfindung) für ſeine getreuen Unterthanen zu erlangen, hat ſich der König ſomit überzeugt, daß das einzige Unterpfand, welches ihm übrig blieb zu geben von ſeiner unveränderlichen Sorge, die er ihrem Wohle gewidmet hat, als auch das einzige Mittel, um ſeine Beſtrebungen nach ihrem Werthe würdigen zu laſſen, darin beſteht, ganz und gar den Bedingungen der Scheidung beyzutreten, welche durch die Höfe von Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland als definitiv und unwiderruflich erklärt wurden. In dieſer Ueberzeugung hat Seine Majeſtät Ihrem Bevollmächtigten den Befehl überſendet, mit den in London in Conferenz vereinigten fünf Mächten die 24 Artikel abzuſchließen und zu unterzeichnen, zu welcher Unterzeichnung des Königs Bevollmächtigter, durch die Note II. EE. vom 15. Oktober 1831 eingeladen wurde. Den Endpunkt dieſer langen Discuſſion erreicht habend, nimmt das Haager Cabinet eine, wie es hofft, überflüſſige Fürſorge, indem ſie durch den Unterzeichneten erklärt, daß in dem unerwarteten Fall eines Mangels an gegenſeitiger Uebereinſtimmung der Anſichten und Wirkung bey allen intereſſirten Parteyen, die gegenwärtige Erklärung als nicht gemacht betrachtet werden muß.*) Der Unterzeichnete, ſich durch das Vorſtehende der von ſeiner Regierung empfangenen Vorſchriften erledigt habend, benutzt die Gelegenheit, um den Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland die Verſicherung ſeiner Hochachtung zu erneuern."

Dänemark.

Kopenhagen, 10. April. Dem Vernehmen nach werden Se. kaiſ. Hoh. der ruſſiſche Thronfolger, Großfürſt Alexander, in den letzten Tagen des Juni-Monats hier eintreffen, zu welcher Zeit Se. Maj. der König von Höchſtihrer Reiſe nach Jütland hieher zurückgekehrt ſeyn werden. (H. C.)

Schweiz.

St. Gallen. Zu Schänis verſtarb am 9. April (alſo gerade drey Monate nach dem famöſen Capitelsbeſchluß vom 9. Januar) der Erdecan und Capitular von Pfäfers, Hr. Joh. Bapt. Steiner. Der Erſte, der das Stift, dem er angehörte, verließ, iſt er nun auch der Erſte, der das irdiſche Leben verließ und ſeinen Brüdern im Tode voranging. (Chur. Ztg.)

Glarus. Die ſämmtliche radicale Schweizerpreſſe zieht abermals gegen die kathol. Glarner in Bezug auf die Feyer der Näfelſerſchlacht ins Feld und ſchnellt ihre Pfeile rechts und links ins Blaue. Die „Schildwache am Jura" iſt in Stand geſetzt, hierüber die neueſten Actenſtücke zu veröffentlichen und ſo das Gewebe der Entſtellung, wie dieß ſchon öfter geſchehen mußte, durch amtliche Documente zu entwirren. Unterm 28. März erließ die löbliche Regierung des hohen Standes Glarus folgendes Schreiben an die kath. Vorſteherſchaft: „Zur Vollziehung der Landesgemeind-Erkenntniß vom Jahr 1836, vermöge welcher die Näfelſer-Fahrt, was die kirchlichen Anordnungen und Gebräuche betrifft, von jeder Confeſſion auf alt übliche Weiſe, in allem übrigen aber gemeinſam gefeyert werden ſoll, finden wir uns bewogen, Tit.! hiermit den Auftrag zu ertheilen, gefälligſt die geeigneteſten Vorkehrungen treffen zu wollen, damit dieſem Beſchluß der oberſten Landesbehörde in kirchlicher Beziehung allſeitig ein Genüge geſchehe. — Von Ihrer Bereitwilligkeit zum Voraus überzeugt, zweifeln wir nicht, daß Sie überhaupt in Ihrer amtlichen Stellung kräftig dazu mitwirken werden, daß das heurige Feſt nach der Abſicht der Stifter in ächt chriſtlichem, brüderlichen Geiſte begangen und ſorgfältig alles vermieden werde, was dieſem und dem Geſetze widerſtreitend, zu öffentlichem Aergerniß Anlaß geben könnte. Sollten Sie bey dieſen Bemühungen auf Hinderniſſe ſtoßen, ſo dürfen Sie auf unſere obrigkeitliche Unterſtützung zählen, gleichwie wir uns vorbehalten, etwaige Fehlbare zu nachdrücklicher Beſtrafung

*) Der urſprüngliche Text dieſer Stelle lautet: „Que dans le cas inespéré d'un defaut de coïncidence reciproque de vues et d'action chez toutes les parties interessées, *la présente Déclaration devra être considerée comme non avenue*."

Digitized by Google

einzuleiten. — (gez.) Der Amtslandammann, Dietrich Schindler. Der Stadtſchreiber, Cham."

Schreiben des hochw. Biſchofs von Chur im Gegenſatze zum Vorſtehenden an die katholiſche Geiſtlichkeit des Kanton Glarus: „Der ehrw. Geiſtlichkeit wird noch mehr als genug erinnerlich ſeyn, was ich, als derzeitiger apoſtoliſcher Biſthumsverwalter, vor Jahren, als zum Erſtenmal der Antrag geſtellt wurde, die ſeit mehr als einem Jahrhundert ruhig und rechtlich beſtandene ſogenannte Fahrtsfeyer des kathol. Volkes in eine mit dem reformirten Confeſſionstheile gemeinſchaftliche Feyer zu umſtalten, damals und ſpäter mehrfach vorgeſtellt und aus Amtspflicht erklärt habe, wie wenig nämlich in gottesdienſtlicher Feyer, als dem erſten und weſentlichſten Theile jeder Religion, eine Gemeinſchaftlichkeit zwiſchen unter ſich geſchiedenen Confeſſionen ſich vertrage, und wie dieß insbeſondere ſich niemals mit der Lehre der kathol. Kirche, ihrer Anordnung und Uebung vereinbaren laſſe, noch bewilligt werden könne. Die ſeitherigen Neuerungen und Erfahrungen, ſowie die gegenwärtigen Umſtände der gewaltſamen Spannung und allgemein bekannten widrigen Zudringlichkeiten der Reformirten gegen die Katholiken in Bezug auf Religion und kirchliche Verhältniſſe eignen ſich nicht nur nicht, angezogene Bedenken gegen religiöſe Gemeinſchaftlichkeit zu mindern, ſondern ſind vielmehr geeignet, dieſelben zu vermehren, weßwegen denn die gemeinſchaftliche Feyer den Katholiken zu unterſagen iſt. Indeſſen hindert dieſes nicht, daß die Katholiken abgeſondert an einem andern ſchicklichen Tag, z. B. am Sonntag, eine feyerliche Dank- und Bitt-Andacht zu Gott für chriſtliche Freyheit und Wohlfahrt, wie für alles wahre Gute, was ſowohl zweckmäßig als Ihm gefällig ſeyn wird, halten mögen. Chur, den 27. März 1838. (gez.) Johann Georg, Biſchof und Adminiſtrator." (Sch. a. Z.)

Deutſchland.

Preußen. Berlin, 10. April. Die große Zahl der Katholiken in Berlin wird binnen Kurzem eine zweyte katholiſche Kirche nöthig machen, überdieß aber ſammelt man eifrig zur Errichtung eines kathol. Waiſenhauſes. An der Spitze des Vereins hierzu hat ſich eine zu dieſer Glaubenslehre übergetretene junge jüdiſche Dame geſtellt. In kurzer Zeit ſind mehrere tauſend Thaler zuſammengebracht und es ſteht von der regen Theilnahme zu hoffen, daß das nöthige Capital ermittelt wird. — Man ſagt, daß der Staat dem Hrn. v. Dunin eine kurze Bedenkzeit feſtgeſetzt habe, nach deren Ablauf ihm im Fall fortgeſetzter Weigerung der Hochverrathsproceß gemacht werden ſolle, da er durch ſeine Schreiben die Unterthanen zur Aufreizung gegen den Staat und deſſen Geſetze verleitet. (Fränk. Merk.)

Elberfeld, am 12. April. Am 9. d. Mts. wurden die Erdarbeiten der Eiſenbahn von hier nach Düſſeldorf zwiſchen der Kölner Straße und dem Bilkerbuſche begonnen und es iſt nach den getroffenen Einrichtungen zu erwarten, daß ſchon in der nächſten Woche eine große Anzahl Arbeiter dabey beſchäftigt ſeyn wird.

Theater-Nachricht.

*** München, am 20. April. Adam's „Poſtillon von Lonjumeau" iſt nun zum viertenmale mit Beyfall vom hieſigen Publikum aufgenommen worden, ſo daß man dieſem Werke mit ziemlicher Gewißheit eine eben ſo lange Dauer vorausſagen kann, wie dem noch immer beliebten „Fra Diavolo". Die Handlung, einige Stellen im zweyten Acte abgerechnet, ſchreitet raſch vorwärts, und befriedigt durch ihre Lebendigkeit die Neugierde nicht minder, als ſie durch feine Frivolität und Lüſternheit dem gegenwärtigen Geſchmacke zu ſchmeicheln verſteht. Der Componiſt hat zu dem intereſſanten Buche eine intereſſante Muſik geſchrieben. Wahr iſt es, beſonders tief geht dieſe nicht, und der Text erforderte bisweilen wohl, wie z. B. in der Arie der Frau v. Latour (2ten Akt), eine ernſtere Behandlung; wahr iſt es ferner, daß, wenn auch keine groben Plagiate vorkommen, einem ſelbſt minder geübten muſikaliſchen Gedächtniſſe Manches wie ein guter Bekannter vorkommt; wahr iſt es endlich, daß es ſogar an ganz matten und trivialen Motiven nicht fehlt (z. B. in Phar's Arie im 3. Acte). Bey alle dem aber herrſcht faſt durchgängig eine jugendliche Friſche der Phantaſie, ein bedeutendes dramatiſches Talent ſpricht ſich unverkennbar darin aus, und man hat weder über Mangel an wirklich tief gefühlten Stellen und edlen Melodien zu klagen, noch vermißt man jenen lebendigen, ächten Humor, welcher das erſte Lebensprincip einer guten komiſchen Oper iſt. Was den techniſchen Theil, die Faktur insbeſondere anbelangt, ſo iſt außer der guten Inſtrumentirung die fließende und ungezwungene Fortführung zu rühmen, welche die meiſten Piecen eine ſchöne Form gewinnen läßt, ohne daß ſie dabey undramatiſch wären. — Hervorgehoben zu werden verdienen vor Allem die Finale's des 1. und 3. Actes (das des 2. iſt etwas ſchwächer); dann die Introduction und die ganz vortreffliche Sängerverſchwörung; Chapelou's Romanzen; die Duetten zwiſchen Chapelou und Magdalene im 1. und 2. Akt; das Duett zwiſchen denſelben und dem Marquis, welches ſpäter durch das Hinzutreten des Wagners Bijou zum Terzette wird; die Arie des Letzteren im 2. Akte, in welcher die darin angebrachte Scala von äußerſt komiſcher Wirkung iſt, und beſonders das vortreffliche Terzett „Gehenkt, gehenkt" im 3. Akte, alſo ſo ziemlich Alles. Nun zur Beſetzung der einzelnen Parthien: Die Titelrolle iſt wie für Hrn. Bayer eigens geſchrieben und er gibt ſie auch immer mit dem günſtigſten Erfolge. Dem. an Haſſelt ſingt und ſpielt die Magdalene (und Frau v. Latour) ganz vorzüglich, und läßt es auch in dieſer Parthie lebhaft bedauern, daß ſie von der hieſigen Bühne abtritt; recht lobenswerth waren auch die HH. Sigl (Bijou) und Staudacher (Marquis). Die äußere Ausſtattung an Coſtumes und Decorationen war (den doch mit gar zu großem Ungeſchick im Innern des Wirthshauſes angebrachten Balkon abgerechnet) ſehr gut, und Chöre und Orcheſter thaten das Ihrige zum günſtigen Gelingen des Ganzen. Wie ſchon geſagt, dieſe Oper wird ſich halten, und gewiß, ſie verdient es auch.

Digitized by Google

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 12. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{5}{8}$; 5 pCt. $101\frac{5}{8}$; Kansb.: $25\frac{1}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. —; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{5}{8}$; Ardoins: $19\frac{3}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{15}{16}$.

(Frankfurt, 16. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. G. ——; detto 3 pCt. G. $82\frac{5}{8}$; Bkakt. G. 1745; Integr. G. $64\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{2}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 20. April: Hanns Sachs, Schauſpiel von Deinhardſtein. (Hr. Meixner — Steffen.)

Sonntag den 22. April. Othello, Oper von Roſſini. (Mad. Mink, neuengagirtes Mitglied, — Desdemona, erſte Antrittsrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1358. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Montag den 23. April: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

1359.(2a) Eine reale Seifenſieders-Gerechtſame nebſt einem für die Ausübung dieſes Geſchäftes eingerichteten Hauſe in einer der frequenteſten Straßen iſt dahier zu kaufen.

Aufſchluß ertheilt

München den 17. April 1838.

Dr. Buchner, k. Advokat,
Knorr'ſches Bräuhausgebäude, Brienner-ſtraße Nro. 9 über 2 Stiegen.

1337.(3c) **Bekanntmachung**
über
den Verkauf des Ilzer-Triftholzes zu Paſſau.

Wie in den Vorjahren werden auch heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzer-Trift auf den Lagerplätzen bey Paſſau in öſterreichiſchem Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und $2\frac{1}{2}$ ſchuhiger Scheiterlänge aufgeſtellt, und zum Verkaufe ausgeſetzt.

Der Verkauf dieſes Triftholzes iſt dem unterzeichneten Amte um beſtimmte Preiſe übertragen, und dieſelben ſind für das laufende Jahr wie folgt feſtgeſetzt.

Für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge

Sieben Gulden. (7 fl. — kr.)

Für eine Klafter harten Holzes von $2\frac{1}{2}$ Schuh Scheiterlänge

Sechs Gulden. (6 fl. — kr.)

Für eine Klafter weichen Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge

Vier Gulden. (4 fl. — kr.)

Für eine Klafter weichen Holzes zu $2\frac{1}{2}$ Schuh Scheiterlänge

Drey Gulden zwanzig Kreuzer. (3 fl. 20 kr.)

Neben dieſen Preiſen haben die Käufer an den aufgeſtellten Holzmeßer einen Meßerlehn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze ſich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgeſondert und für ſich allein abgegeben, ſondern den Abnehmern des weichen Holzes um den beſtimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie ſich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufluſtige werden eingeladen, ſich bey dem unterfertigten königl. Rentamte zu melden, welches demſelben das benöthigte Holz in beliebig zu beſtimmenden Parthien gegen baare Zahlung, oder auch gegen zu leiſtende hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die ſich jedoch nicht über den 30. September 1838 hinaus erſtrecken darf, zu jeder Zeit abgegeben wird.

Den Käufern wird ſchließlich noch bemerkt, daß ſie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Ankommen des Triftholzes im darauffolgenden Jahre vollzogen ſeyn müſſe.

Paſſau, den 30. März 1838.

Königliches Rentamt Paſſau.
v. Geisler, Rentbeamter.

1357. **Für Aurikelfreunde.**

Der Besitzer einer selbst gezogenen Sammlung Luiker-Aurikel, die jezt noch bey 10,000 Exemplare hält, sieht sich veranlasst, dieselbe zu veräussern und bietet den Freunden dieser, durch liebliche Farbenpracht und Wohlgeruch sich so sehr empfehlenden, Florblume an.

A. Einjährige Samenpflanzen von ausgezeichneten Mutterstöcken.

1) Kleinere, 100 Stück 1 fl.
2) Grössere, die schon im Freyen überwintert wurden, 100 Stück 1 fl. 30 kr. 1000 Stück 12 fl.

B. Mehrjährige Stöcke mit angesetzter Blüthe.

1) Zu Einfassungen, in den mannigfaltigsten Varietäten, mit Ausscheidung alles Geringen, 100 Stück 5 fl. NB. Keine Ableger, sondern ungetheilte Stöcke.
2) Topfaurikel, 320 Stück auserlesene Luiker, in fast eben so vielen Sorten, 100 Stück 20 fl. Die ganze Sammlung 50 fl.

Auch der von dieser Sammlung gewonnene, sorgfältig sortirte vorjährige Same, ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Loth, wird abgegeben.

Diese Aurikel sind zu sehen täglich von 12 bis 2 Uhr. Theaterstrasse Nro. 9.

Auswärtige Aufträge (Briefe und Gelder franco) besorgt Andreas Glink, Hausbesitzer, Thal Petri Nro. 66 über 3 Stiegen.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 95. — 21. April 1838.

Ueberſicht.

Nordamerikaniſche Freiſtaaten. — Mexico. — Spanien. Frankreich. Paris. Die franzöſiſchen Journale ſind wegen des Oſterfeſtes nicht erſchienen. — **Großbritannien.** Antwort des Card. Staatsſecretariats Bernetti an den Biſchof von Malta wegen des Huldigungseides. — **Belgien.** Lüttich. Brüſſel. Der belgiſche Clerus und die Angriffe gegen ihn. — **Deutſchland.** Oeſterreich. Aus Tirol. — Preußen: Rundſchreiben des Erzbiſchofs von Poſen. — Hannover: Die Verfaſſungsfrage. — **Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.**

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Der Staatsſecretär des Kriegs hat einen Bericht erſtattet, worin er über den ſehr unzulänglichen Zuſtand aller Feſtungen an der Nordgränze und der Oſtküſte klagt. Sie würden, um in gehörigen Vertheidigungsſtand verſetzt zu werden, 2000 Kanonen, 1,200,000 Kugeln, 70,000 Bomben und 100,000 Centner Pulver, ferner, als Minimum, fünf Artillerie- und drey Infanterie-Regimenter erfordern. Zugleich dringt der Miniſter auf eine beſſere Organiſation der Miliz. — Mit einem Dampfboote hat ſich in den ſüdlichen Gewäſſern wieder ein ſchreckliches Unglück ereignet. Der Tangipaho gerieth am 2. d. M. in Brand, und 10 Menſchen wurden dabey entweder lebendig verbrannt oder ertranken bey den Verſuchen ſich zu retten. — Einer Correſpondenz im Morning Herald zufolge würde der Krieg in Florida, auf General Jeſſups Rath, ganz aufgegeben werden. Der General ſoll der Anſicht ſeyn, bey der eigenthümlichen Natur des Landes könnten die Indianer nur mit einem beträchtlichen Verluſt an Menſchen, Geld und Zeit daraus vertrieben werden. Man dürfte ſich hiernach künftighin darauf beſchränken, ſie für das Nachbarland unſchädlich zu machen.

Mexico.

Die New-York Journale enthalten Nachrichten aus Mexico bis zum 20. Februar. Die Botſchaft des Präſidenten der Vereinigten Staaten ſcheint in Veracruz große Senſation hervorgebracht zu haben; die Spanier ſchrieen nach Krieg. Eine Expedition wird gegen Texas ausgerüſtet, beſtehend aus einer Fregatte, einer Brigg und mehreren kleinen Fahrzeugen; man glaubt, die Regierung beabſichtige den Krieg gegen Texas ſo nachdrücklich zu betreiben, als ihre beſchränkten Mittel es nur erlauben werden. General Urrea hatte ſich zu Gunſten der Conföderation erklärt, und Boten nach Texas abgeſandt, um dieſe (welche, ſagt man, unbedingtes Vertrauen in ihn ſetzen) zu vermögen, daß ſie vorrücken und ſich mit ihm zur Wiederherſtellung der Föderativ-Verfaſſung in Mexico vereinigen. Man ſandte aus Mexico ein ſtarkes Corps gegen Urrea ab, aber ein Theil der Truppen erklärte ſich offen für die beabſichtigten Veränderungen. — Zwey franzöſiſche Kriegsbriggs waren vor Veracruz angekommen, und 12 weitere Fahrzeuge wurden erwartet; dieſes Geſchwader ſollte den franzöſiſchen Forderungen Nachdruck verſchaffen, von welchen indeſſen ein Theil von Mexico anerkannt worden iſt. Man hatte Vertheidigungswerke begonnen, um die Stadt auf den erwarteten Fall eines Bombardements zu ſchützen.

Spanien.

Man ſchreibt aus Bayonne vom 12. April. Die franzöſiſchen Mauthbeamten haben den bekannten Franziskaner-General Pater Cyrill, einſt das Haupt der apoſtoliſchen Junta, ſpäter von Ferdinand VII. unter der Form der Ernennung zum Erzbiſchof von Santiago auf Cuba verwieſen, feſtgenommen, als er eben im Begriffe war, die ſpaniſche Gränze zu überſchreiten. — Sein Ziel war das Hauptquartier des Don Carlos. Er wird jetzt hier im Hotel St. Etienne durch zwey Gendarmen bewacht, bis die Regierung über ihn verfügt hat. — Espartero liegt krank zu Briviesca, im Norden der Provinz Burgos, während die Expedition unter dem Grafen Negri in das Herz von Caſtilien vordringt. Der carliſtiſche Obergeneral Guergue ſoll Villanueva im Menathale, den Schlüſſel der Provinz Santander, belagern. — Zu Saragoſſa wird ſeit dem Ueberfalle durch Cabanero der Wachdienſt ſehr ſorgfältig verſehen. Man arbeitet eifrig an den Feſtungswerken. An den Thoren ſind Kanonen aufgepflanzt. Die Hauptwache der Nationalgarde-Artillerie befindet ſich im biſchöflichen Palaſte.

— Nach einem Correſpondenten der Quotidienne aus Saragoſſa machte ſich Cabrera am 4. April zum Meiſter von Lucena, nachdem er bey Aranuel und Ludiente, 2 kleine Städte im Norden von Segorbe, ſeinen vermeint-

Digitized by Google

lichen Beſieger Borſo zurückgeſchlagen hatte. Die dritte carliſtiſche Expedition (nach Oberaeagonien) ſoll ſich in Folge des erlittenen Unfalls nach Navarra zurückbegeben. (?)

Frankreich.

Paris, am 15. April. Es geht das Gerücht, das Miniſterium gedenke die Portefeuilles des Cultus und des Handels von denen der Juſtiz und der öffentlichen Uebeiten zu trennen, und erſteres an Hrn. v. Lamartine, letzteres an Hrn. Cunin Gridaine, Vicepräſidenten der Deputirtenkammer, zu übertragen. — Morgen ſoll in der Deputirtenkammer die Berathung über den Gouin'ſchen Antrag auf Umwandlung der Fünfprocents ſtattfinden. Ein Blatt glaubt, der Anfang dieſer Berathung ſey von dem Miniſterium und dem mit dieſem einverſtandenen Präſidenten abſichtlich auf Oſtermontag anberaumt worden, weil um dieſe Zeit vorausſichtlich der Oſtern wegen viele Deputiete abweſend ſeyn wüeden. — Das Siécle enthält die Angabe, ein Erlaß des St. Petersbueger Cabinets gebiete den Ruſſen, welche in Frankreich unbewegliches Eigenthum erwoeben, bey den ſtrengſten Strafen, daſſelbe in kurzer Friſt zu veräußern.

— Der Temps ſchreibt: Es laufen Gerüchte über ein vorgebliches Project um, aus Afrika ein Vicekönigthum für den Herzog von Nemours zu bilden. Man vertheilt bereits die höhern Staatsſtellen: Hr. Lawrence ſollte Chef des Innern werden, Hr. Beranger die Leitung der Juſtiz, Hr. Haxo die des Kriegs eehalten. Das Siécle ſagt in dieſer Bezlehung: Dieſe Wahlen ſind nicht ſchlecht genug, daß wir an die Wieklichkeit ſolchee Peojecte glauben könnten. Wir für unſeen Theil möchten ſagen, daß dieſe Wahlen gut genug ſind, daß wir die Nachricht als wahr wünſchen möchten.

Großbritannien.

Folgendes iſt die von uns veeſprochene Antwoet des Caed. Staatsſecretärs Bernetti auf die Anfrage des Biſchofs von Malta [illegible]es Huldigungseides:

„Hochwürdigſter Herr! Mit waheem Leidweſen habe ich mich bis jetzt genöthigt geſehen, die Antwort auf den Inhalt Ihres Schreibens bis auf dieſen Augenblick aufzuſchieben, namentlich was den Punkt des Eides betrifft, welchen Sie als ein Mitglied des Rathes, den Se. britt. Maj. der Regierung dieſer Lande beyzuordnen beabſichtete, zu leiſten hätten. Sie haben Ihre Mitwirkung verweigeet und keinen Antheil au der Sache nehmen wollen, bis Sie die Meinung Sr. Heiligkeit hieeüber eingeholt. Die heilige Congregation aber, der der heil. Vater dieſe ſchwierige Sache auseinanderzuſetzen aufgetragen hatte, war bereits in der Berathung über andeee, nicht minder delieate und dringende Angelegenheiten verwickelt, die zur Entſcheidung gebracht werden ſollten, daher rührte der Verzug und ich gehe nun nach dieſer kurzen Entſchuldigung deſſelben auf den Gegenſtand Ihrer Berufung ſelbſt über. Bevor noch die erwähnte heil. Congregation in eine Unterſuchung über die Eidesformel einging, warf ſie die Frage auf: ob es ſtatthaſt wäre, daß Ew. Herrlichkeit *) den Ihnen angetragenen Poſten in beſagtem Conſeil einnähmen. Es liegt mir nicht ob, Ihnen die über dieſen Punkt im Allgemeinen gemachten Bemerkungen mitzutheilen, ſo geeignet ſie an und für ſich auch wären, Ew. Herrlichkeit von der Statthaſtigkeit, Sich gegen die Regierung hinſichtlich der Nichtannahme des fraglichen Poſtens zu entſchuldigen; ich deſchränke mich hier blos auf eine Bemerkung, die ſich insbeſondere auf Ihren Character als Biſchof im Gegenſatze mit dem der übrigen, die Majoeität in dieſem Rathe bildenden Perſonen bezieht; und die falſche Stellung, in die Sie durch Annahme jenes Poſtens gerathen wüeden, ins hellſte Licht ſtellt. Es wurde bemerkt, daß den Berathungen des Conſeils ſelbſt Religionsſachen, ſomit ſolche, die in das Bereich der kirchlichen Autoeität gehören, vorgelegt werden wüeden. In ſolchen Fällen könnte Ew. Herelichkeit ſelbſt ermeſſen, von welcher Beſchaffenheit die in dergleichen Augelegenheiten von einer Veeſammlung gefaßten Entſchlüſſe ſeyn werden, deren Mehrheit aus Offizieren, geboenen brittiſchen Unteethanen beſteht, und wahrſcheinlich der anglicaniſchen Kieche zugewandt iſt. In welche geoße Verlegenheit ſähe ſich aber Ew. Heerlichkeit veeſetzt, wenn Sie an Berathungen eines Conſeils Theil genommen, wo antikatholiſche Beſchlüſſe gefaßt werden, wenn dieſelben nach der Hand bekannt gemacht und ins Week geſetzt wüeden zum größten Aergerniß der Gläubigen, die iheen eigenen Biſchof daran Theil nehmen ſähen. Es ſteht wohl außer allem Zweifel, daß Sie, wenn zugegen bey ſolchen Debatten, ſich den in dem eewähnten Sinne zu faſſenden Beſchlüſſen wideeſetzen wüeden; eben ſo unzweifelhaft iſt es aber auch, daß Ihre Vorſtellungen einer Majorität gegenüber unwirkſam bleiben würden, deren Beſchlüſſe dem Publikum wohl bekannt werden müſſen, keineswegs aber Ihre Oppoſition, um welche blos die Mitglieder des Rathes wiſſen. Wenn Sie ſich aber auf der andern Seite dem Conſeil fern halten, haben Sie größere Feeyheit, Beſchlüſſen, welche den Rechten der Kirche zuwideelaufen, entgegenzutreten, indem Sie an die Regierung appellieen, um dort die nöthigen Scheitte zu thun, um ihrer Vollziehung Einhalt zu thun. Ihre Mißbilligung wird aber nicht nur Allen kund weeden, zur Eebauung der Gläubigen, ſie wird auch viel größeees Gewicht haben, als wenn Sie ſie veröffentlichen, nachdem Sie ſelbſt an einer Rathsverſammlung Theil genommen, in welcher deegleichen Entſchlüſſe gefaßt worden. Nach dieſee Anſicht weeden Ew. Heerlichkeit ſelbſt die Hinderniſſe eekennen, ein Mitglied des beſagten Rathes zu werden; und ſonach muß auch die Ablegung des zu ſolchem Behufe von Ihnen zu leiſtenden Eides Ihnen noch unſtatthafter erſcheinen. — Nachdem nun die mit Ihrem Schreiben vom 21. Mai d. Js. übermachte Eidesformel unterſucht und die erbetene Willensmeinung hierüber eingeholt worden, wurde gefunden, daß beſagte Foemel nicht von dem heiligen Stuhle ſtatthaft gefunden worden und niemals geſtattet worden iſt; wie gleicherweiſe

*) Your lordship in der engliſchen Ueberſetzung.

Digitized by Google

die Entſcheidung des Monſignore Quarantotti, deſſen als Vicepräfekt der Propaganda unterm 16. Febr. 1814 in Abweſenheit des Papſtes an Herrn Poynter geſchriebener Brief zur Rechtfertigung dieſer Formel angeführt worden, nicht ſtatthaft gefunden worden iſt. So viel habe ich Ihnen zum Verſtändniß und zur Darnachachtung eröffnen wollen ꝛc. ꝛc. Rom, am 19. Dezember 1835.

Unterz.: J. C. Bernetti."

— Der Standard publicirt ein Circular aus Canada vom 18. Januar, das die Engländer warnt, auf ihrer Huth zu ſeyn, indem die canadiſchen Rebellen für die Verbrennung der St. Euſtache und St. Benoit Rache nehmen und im Verein mit den Nordamerikanern, welche wegen des Schickſals des Dampfbootes Carolina erbittert ſind, jedes engliſche Schiff, welches in den St. Lorenzfluß käme, zu verbrennen gedächten.

Türkey.

Konſtantinopel, am 12. März. Nachſtehende officielle Note hat die hohe Pforte den verſchiedenen Geſandtſchaften in Konſtantinopel überreichen laſſen: „Nach den beſtehenden Verträgen dürfen die Miniſter und Conſuln der befreundeten Mächte Niemand, der durch ſeine Abſtammung der hohen Pforte unterthan iſt, bey ſich aufnehmen, um ihm einen fremden Schutz angedeihen zu laſſen. In dieſen Verträgen wird ſelbſt beſtimmt, daß, wenn Individuen, die in dieſe Categorie gehören, Schutzpatente vorzeigen, keine Rückſicht auf dieſe Documente zu nehmen ſey und die Beſitzer derſelben wie Unterthanen der hohen Pforte zu behandeln ſeyen. Man bringt nun in Erfahrung, daß die Conſuln der befreundeten Mächte in Smyrna ſich noch jetzt erlauben, Schutzpatente an Unterthanen des Großherrn zu ertheilen. Da dieſes Verfahren nicht nur den oben erwähnten Verträgen, ſondern auch den Grundſätzen des Völkerrechts zuwiderläuft, ſo iſt an den Gouverneur von Smyrna der Befehl ergangen, allen denen, welche durch ihre Abkunft Unterthanen der hohen Pforte ſind, dieſe Patente abzunehmen und ſie ihrer natürlichen Gerichtsbarkeit zu überweiſen. Die Pforte theilt den Geſandtſchaften der befreundeten Mächte dieſe Note mit, um ſie von dieſem Entſchluſſe in Kenntniß zu ſetzen." Das Journal de Smyrne bemerkt, dieſe Maßregel ſey der erſte Schritt zur Aufhebung eines Syſtems, welches die Conſuln in zahlloſe Verlegenheiten ſtürze und die Nationalwürde verletze; denn auf eine kleine Anzahl von Perſonen, welche ſich dieſer Begünſtigung durch ihre Stellung und ihre Aufführung würdig zeigen, komme immer eine große Anzahl Anderer, welche die Geſetze ungeſtraft verletzen wollen. Es ſey augenſcheinlich, daß die meiſten Reibungen und Unannehmlichkeiten bey den Conſulaten durch die Schützlinge entſtehen.

Belgien.

Lüttich, am 12. April. Der „Politique" enthält Folgendes: „Die ganze Stadt hat über den Lärm abgeurtheilt, der ſeit mehreren Tagen um die St. Katharinenkirche herum und ſelbſt im Innern derſelben erregt worden iſt. Man hat in den zahlreichen und verwirrten Rotten, welche die Straße während und nach dem Gottesdienſte verſperrten, die nämlichen Menſchen geſehen, die unter den Aufwieglern von Tilff, wo, weil zwey Miſſionäre ein Kreuz im Freyen aufpflanzen und predigen wollten, ebenfalls einige Unordnungen ſtattfanden, figurirt hatten. Man hat zwey Abende nacheinander und während der Nacht mit Gewalt an die Kirchenthüre geſchlagen, Fenſterſcheiben wurden zertrümmert. Es iſt daher klar, daß dieſer ſchändliche Lärm nicht durch eine Predigt oder einen Gottesdienſt veranlaßt ward. Indeß leiden die Gläubigen ſchon ſehr durch dieſe Scenen; ſpäter können daraus Reibungen entſtehen, deren erſte Opfer vielleicht die friedlichſten Perſonen wären. Da die Patres-Redemptoriſten nur Einen Zweck haben, nämlich: in einem Geiſte des Friedens und der Liebe Dienſt zu leiſten, ſo haben ſie, um Störungen zu vermeiden, beſchloſſen, weder während der heiligen Woche, noch am Oſtertage den feyerlichen Gottesdienſt, der für den Nachmittag angekündigt worden, zu halten. Ihre Kirche wird nur für die Beichte und blos bis 6 Uhr Abends geöffnet ſeyn."

"Wir entlehnen der Augsburger Allgemeinen Zeitung folgenden bemerkenswerthen Artikel aus Brüſſel, durch welchen die vielbeſprochenen Angelegenheiten des belgiſchen Clerus und ſeiner Miſſionen in das richtige Licht geſtellt werden. Indem wir dieſes thun, können wir unſer Erſtaunen über den Mangel an Tact gewiſſer deutſcher Journale nicht verbergen, welche, angeblich die Principien der Ordnung vertheidigend, ſich ſoweit vergeſſen, eine fortwährende Reihe von Schmähartikeln gegen die achtungswürdigſten Perſonen in Belgien, welche das Unglück hatten, den politiſchen Fanatismus gegen ſich aufzuregen, mitzutheilen. Dieſes ſonderbare Benehmen mußte neben gerechter Indignation auch noch ein mitleidiges Lächeln erregen, als man in derſelben Zeitung, nachdem das Betragen des Tilffer Gemeinderathes gegen die Miſſionäre gehörig geprieſen, auch das königliche Schreiben aufgenommen fand, welches die Beſchlüſſe jenes Gemeinderathes als ungeſetzlich verwarf. Mehr als Tactloſigkeit war es aber, daß dieſe Zeitung ein Schreiben aus Lüttich aufnahm, deſſen Verfaſſer ſich nicht entblödete, die niedrigſten und ungegründetſten Beſchuldigungen gegen den katholiſchen Clerus zu wiederholen, welche man bis jetzt nur aus dem Munde fanatiſcher Anarchiſten zu vernehmen gewohnt war. Einem ſolchen Correſpondenten war es freylich angemeſſen, auch noch den Vorwurf gegen die ſogenannten ultramontanen Zeitungen auszuſtoßen, daß ſie, wo es die Förderung ihrer Zwecke gilt, auch die gröbſten Unwahrheiten nicht ſcheuen; dieſe Beſchuldigung, die man jedoch mit Beweiſen zu belegen nicht für gut fand, möchte aber von dieſen Zeitungen gewiſſen anderen mit Zinſen zurückgegeben werden können und würde eine mehr als gewöhnliche Rüge verdienen, wenn nicht die Art und Weiſe, wie dieſelbe ausgeſprochen wurde, den Geiſt, der ſie eingab, hinlänglich zu erkennen gäbe. Solcher Waffen ſich zu bedienen, wirft in der That auf die Perſonen, die dieſe

Digitized by Google

Gleich im Vorjahre hat Mittewald am 31. v. M. wieder ein ſchweres Brandunglück heimgeſucht, das zum Verderben von ganz Mittewald gereicht haben würde, — hätte nicht, wie nur zu ſichtbar die Hand des Herrn über dieſe Gemeinde ſo mächtig gewaltet. Nebſt Gott wirkten aber auch gegen die verheerenden Flammen die menſchlichen Kräfte, und unter den herbey geeilten Nachbarn vorzüglich, und am allermeiſten die verehrten Bewohner von Scharnitz. Dank ſey alſo denſelben, und immerhin Dank von Seite der ganzen Gemeinde ausgeſprochen, daß ſie, den braven Vorſteher an der Spitze, und mit den erſt neu angeſchafften Löſchgeräthſchaften*) verſehen, den bedrängten Bürgern von hier zu Hülfe kamen; — wohl eingedenk ihrer Menſchenpflicht, welche gebiethet, Unglücklichen, gleich viel, ob ſolche Kinder des Vaterlandes, oder eines Nachbarſtaates ſeyen, nach Kräften beyzuſtehen. Es ſey alſo den braven Bewohnern von Scharnitz, und namentlich dem Vorſtande Chriſtian Nier hiemit ausgeſprochen wieder, und immer wieder jener Dank, der ihnen aus dem Herzen eines jeden Wohlgeſinnten von hier zugetheilt, für ihre Dienſte, die ſie Mittewald leiſteten, auch uneingedenk eines früheren Mißverſtändniſſes. Mittewald hegt von zwey Brandunglücken her eine große Schuld gegen die Nachbarsgemeinde Scharnitz. Gott wolle, daß dieſe Schuld nie abgetragen werden dürfe! Alle Hochachtung verſichert der Bürgermeiſter Joh. Knilling."

Preußen. Poſen. Da, wie wir geſtern aus dem Fränkiſchen Merkur mittheilten, öffentliche Blätter bereits die Anklage des Hochverraths gegen den hochwürdigſten Hrn. Erzbiſchof von Poſen ausſpeachen, weil er das Volk zum Aufruhr gegen die Regierung verleitet habe, ſo fügen wir folgendes Rundſchreiben dieſes Prälaten an die ſämmtliche Geiſtlichkeit der Diöceſen von Poſen und Gneſen bey, um unſere Leſer in den Stand zu ſetzen, über den Grund oder Ungrund dieſer Anklage ſelbſt zu urtheilen:

Ehrwürdige Prieſter! Wenn Eure vielfachen Anfragen in Anſehung der ſogenannten gemiſchten Ehen bisher ohne Antwort geblieben ſind, ſo iſt dieſes lediglich aus dem Grunde geſchehen, weil ich, da ich die Verordnungen des weltlichen Geſetzgebers in dieſer Beziehung mit den Grundſätzen unſerer heil. Kirche im Widerſpruche ſah, mit allen Kräften dahin zuvor ſtrebte, den Zuſtand dieſer traurigen Colliſion aufzuheben, zur Schonung der Erzdiöces aber die Laſt und Schwierigkeit dieſes Unternehmens, ſowie die Unannehmlichkeiten der perſönlichen Bloßſtellung, wie ſich's geziemte, ganz allein übernehmend. Da jedoch die obwaltenden Hinderniſſe ſich bis jetzt nicht haben beſeitigen laſſen, vielmehr eine neue Kraft gewonnen zu haben ſcheinen, Eure Anfragen dagegen aus beyden Erzdiöceſen immer häufiger werden, ſo ſehe ich mich gezwungen, Euch zu informiren, in der gerechten Beſorgniß, daß nicht auf mein Gewiſſen die Mißgriffe und Abweichungen von der Lehre der heil. Kirche zurückfallen möchten, welche in der, meiner Leitung anvertrauten Abtheilung des Weinberges Chriſti ein leeres Stillſchweigen herbeyführen könnte. Ihr werdet wohl einſehen, geliebte Brüder, daß ich, als Hirt und Biſchof verpflichtet, mich an die uralten und allgemeinen Grundſätze der kathol. Kirche zu halten, über deren Aufrechthaltung ich kraft meiner Stellung zu wachen habe, Eure Anfragen nicht anders beantworten kann, als indem ich mich auf die Grundſätze unſerer hl. Religion beziehe und Euch darauf verweiſe, welche nur allein im Stande ſind, Euch Eure unabläßliche und unumſtößliche Pflicht auf's Klarſte und Genaueſte vor die Augen zu ſtellen. Obſchon dieſe Grundſätze Euch jeder Theolog darbietet, ſo wird doch eine Erinnerung an dieſelben durch eine kurze Darſtellung derjenigen Anträge, welche ich durch ein ganzes Jahr theils bey dem königl. Miniſterium geltend zu machen, theils endlich in ſchuldiger Demuth und Ehrfurcht dem Throne vorzulegen bemüht war, nicht am unrechten Orte ſeyn.

(Fortſetzung folgt.)

Hannover. Die Hannoverſche Zeitung vom 14. April enthält folgenden Artikel unter der Aufſchrift:

Die Hannoverſche Verfaſſungsfrage.

Se. Maj. der König hat bald nach ſeiner Thronbeſteigung offen und frey die Gründe dargelegt, warum er das Staatsgrundgeſetz von 1833 nicht anzuerkennen vermöge und hat dann die Stände des Landes nach der Verfaſſung von 1819 berufen. Am beſten wäre freylich geweſen, wenn das Staatsgeundgeſetz von 1833 ſolche Beſtimmungen enthalten hätte und auf eine ſolche Weiſe ins Leben gerufen worden wäre, daß der nächſte Thronfolger ſich nicht ſchon ermächtigt geſehen hätte, demſelben nach Gründen des Rechtes ſeine Anerkennung zu verweigern. Aber nachdem dieſer Mangel nun einmal vorliegt; nachdem der König, auf Gründe des Rechts fußend, erklären konnte, daß er das Staatsgrundgeſetz von 1833 nicht anerkenne; unter dieſen Umſtänden war die Berufung der Stände von 1819 ſtreng folgerichtig. Die Stände von 1833 konnten nicht berufen werden, weil der König die ganze Verfaſſung von 1833 nicht anerkennt; alſo mußten die Stände, die vor der Verfaſſung von 1833 beſtanden, die Stände von 1819, zuſammenkommen. Das Land ſcheint auch die Richtigkeit dieſes Weges anerkannt zu haben; es hat die Stände von 1819 erwählt; dieſe ſind zuſammengetreten; ſie haben hiedurch, ſowie durch ihre bisherigen Verhandlungen, die Verfaſſung von 1819 als die Grundlage des in dem hieſigen Lande beſtehenden öffentlichen Rechtes anerkannt und ſuchen im Intereſſe des Königs und des Landes die ganze Verfaſſungs-Angelegenheit durch Berathung des neuen Verfaſſungs-Entwurfs für immer zu erledigen. Es iſt dieß der einfachſte und zweckmäßigſte Gang, welchen dieſe Angelegenheit nehmen konnte, und wir zweifeln nicht daran, daß ſie nach den Geſinnun-

*) Es war eine Fahrſpritze des Huber von Abſam, die von 30 rüſtigen Scharnitzern bedient, ſich durch ihren kräftigen Waſſerſtrahl und durch die erreichte Höhe nach früheren Erhebungen auszeichnete, und zur Rettung vorzüglich des Daches der ſo ſchönen Kirche das Meiſte betrug.

Digitized by Google

gen des Rechts, welche Se. Maj. unſern König beleben, und nach der Liebe und Treue, womit das ganze Land ſeinem uralten Herrſcherſtamme ergeben iſt, auf eine Weiſe erledigt wird, wodurch die gegenſeitigen Rechte Beyder auf die Dauer geſichert werden. Jedoch iſt das Gerücht verbreitet, daß eine Corporation die nach ihrer Meinung ſtreitige Frage an den Bundestag zu bringen beabſichtige. Dieſe Anſicht hat in unſerm Lande wenig Anklang gefunden; die verſammelten Stände haben thatſächlich erklärt, daß ſie dieſen Gegenſtand durch Berathung des neuen Verfaſſungsentwurfes zu erledigen wünſchen. Allein jener Ausweg, ſich an den Bundestag zu wenden, bedarf noch einer näheren Prüfung, damit er nicht gebraucht werde, die Unkundigen wie mit einem Schreckbilde zu ängſtigen, und damit nicht nach Erledigung der ganzen Frage Einige hinterher noch behaupten, das Land habe doch beſſer gethan, jenen Ausweg zu ergreifen. Schon im Allgemeinen halten wir dafür, daß jede richterliche Erledigung einer Frage zwiſchen einem Fürſten und ſeinem Lande, ſelbſt wenn ſie von einem ſo erlauchten Körper, wie die deutſche Bundesverſammlung iſt, ausgehen ſollte, ſoviel als möglich vermieden werden müſſe. Solange noch andere Auswege, namentlich ein Ausweg friedlicher Vereinbarung, möglich iſt, ſolange kann es nur höchſt unzweckmäßig ſeyn, in Streitigkeiten zwiſchen Fürſten und Land die Einmiſchung Dritter anzurufen, das gegenſeitige vertrauensvolle Einverſtändniß zu ſtören, und dem einen Theile eine Verfaſſung aufzudringen, zu der er nicht freywillig ſeine Zuſtimmung gegeben haben würde. Die Erfahrung beweiſet nur zu ſehr, daß das Vertrauen des Fürſten auf ſein Land, und des Landes auf ſeinen Fürſten zum Heile beyder Theile unumgänglich nothwendig iſt. Wir wollen damit nicht ſagen, daß niemals und unter keiner Bedingung ein Land ſich in Verfaſſungs-Angelegenheiten an den deutſchen Bundestag wenden ſolle; wir erkennen im Gegentheil dankbar an, daß für ſolche Streitigkeiten nach der Verfaſſung des deutſchen Bundes noch ein Rechtsweg vorhanden iſt, wo für andere Länder nur der Weg der rohen Gewalt offen ſteht; aber wir wünſchen im Intereſſe der deutſchen Fürſten und der deutſchen Stämme, daß dieſe richterliche Entſcheidung nur in den äußerſten Fällen, und nur wenn kein anderer Ausweg möglich iſt, ergriffen werde. Wenn einzelne Corporationen trotz dieſer Gründe im Allgemeinen dennoch geſonnen wären, ſich an den Bundestag zu wenden; haben ſie alle Verwickelungen überlegt, die dieſer Schritt in ſich ſchließt?

Schon die Erledigung der erſten Vorfrage, wer als Kläger auftreten könne, iſt von der größten Schwierigkeit. Wer iſt dazu berechtigt? Die ſtändiſche Verſammlung von 1833? Die beſteht nicht mehr, ſie iſt aufgelöſet. Die Mitglieder, welche dieſelbe bildeten? Deren Auftrag iſt durch Auflöſung dieſer Verſammlung erloſchen. Die Wahlcorporationen des Landes? Von denen hat ſich die überwiegende Mehrzahl durch Ernennung der jetzigen Stände gegen dieſe Anſicht ausgeſprochen. Einzelne Corporationen, die ſich beeinträchtigt glauben? Wer berechtigt dieſe, für die Verfaſſung eines ganzen Landes aufzutreten? Es iſt daher wahrſcheinlich, daß unter den beſtehenden Verhältniſſen ſich gar Niemand als Kläger legitimiren könne. Auf jeden Fall würde dieſe Vorfrage langwierige Verhandlungen erfordern. Aber wir wollen doch einmal annehmen, einige vereinzelte Corporationen könnten ſich als Kläger für dieſe Streitigkeiten legitimiren.

Eine zweyte Vorfrage wäre, ob die Deutſche Bundesverſammlung in dem vorliegenden Falle berechtigt ſey, ſich in dieſe Verhältniſſe einzumiſchen. Von dem Schiedsgerichte des Bundes kann hier keine Rede ſeyn; dieß tritt erſt ein, wenn Fürſt und Land durch gegenſeitige Uebereinkunft ſich an daſſelbe wenden; die Frage müßte der Bundesverſammlung ſelbſt vorgelegt werden. Die Verfaſſung von 1833 war aber nicht von der Bundesverſammlung garantirt. Auch kann es im vorliegenden Falle nicht auf eine ſolche Garantie ankommen, da durch den König und den Zuſammentritt der von der Mehrheit der Corporationen gewählten Stände das Grundgeſetz von 1833 aufgehoben iſt. Jede, auch eine garantirte, Verfaſſung kann auf dieſem Wege ohne Concurrenz der Bundesverſammlung verändert oder aufgehoben werden. Aber wir wollen auch hier einmal annehmen, daß nach, ohne Zweifel langwierigen Verhandlungen, die Bundesverſammlung ſich für competent erklärte. Nach Erledigung dieſer Vorfragen käme es dann zur Hauptfrage, ob der König wirklich die Verfaſſung von 1833 nicht anzuerkennen brauche. Dieſe Hauptfrage, der natürlich von beyden Seiten der größte Aufwand von Kräften gewidmet würde, könnte nach der Wichtigkeit des Gegenſtandes, nach der Neuheit dieſer Verhandlungen und nach der Art, welche für die Berathungen der Verſammlung feſtgeſetzt iſt, erſt nach langen Erörterungen entſchieden werden. Wir wollen, um Alles im günſtigſten Lichte darzuſtellen, feſtſetzen, daß die ſtreitige Frage ſchon in der Zeit von 5 Jahren erledigt wäre, obgleich ſich mit Beſtimmtheit behaupten läßt, daß die Entſcheidung länger dauern würde. Während dieſer fünf Jahre wäre nun das Land fortwährend in aufgeregter Spannung; der Zwiſt zwiſchen dem Könige und ſeinem Lande fräße immer tiefer; die Verwaltung erlahmte in ihrer Kraft; die Spannung im geſelligen Leben würde immer größer. Nur unſere Feinde lächelten, daß wir uns durch innere Streitigkeiten zerfleiſchen, und die Revolutionäre durch ganz Europa rieben ſich darüber freudig die Hände. Endlich kommt denn die Entſcheidung der Deutſchen Bundesverſammlung. Wir wollen uns nicht anmaßen, im Voraus zu beſtimmen, wie die deßfallſige Entſcheidung lauten werde; es würde dieß doch nur unſere individuelle Anſicht ſeyn können; aber ſie fällt entweder ganz zu Gunſten des Staatsgrundgeſetzes von 1833 aus; oder theils zu Gunſten des Staatsgrundgeſetzes von 1833, theils zu Gunſten des Königs; oder ganz zu Gunſten des Königs. Im erſten Falle, in dem für das Staatsgrundgeſetz von 1833 allergünſtigſten Falle, in einem Falle, der nach unſerer Anſicht gewiß nicht eintritt, wird entſchieden, daß daſſelbe wieder hergeſtellt werden müſſe. Dann hätten alſo von 1837 bis zu 1842, bis zu der Zeit, wo der richterliche Spruch erfolgt, die Verfaſſung

Digitized by Google

von 1819, und die neue, die jetzt berathen wird, geherrſcht; und 1842 müßte ſchon wieder das Grundgeſetz von 1833 eingeführt werden. Nicht genug. Seine Maj. der König iſt der Ueberzeugung, daß das Grundgeſetz von 1833 fehlerhaft ſey; im Lande wird anerkannt, daß es große Mängel beſitze; es würden alſo bald nach ſeiner Einführung Aenderungen darin getroffen und die Verfaſſung des Landes abermals umgeändert werden. Dann hätte alſo das Land, um kleinere Aenderungen zu verſchweigen, von 1819 bis 1833 die Verfaſſung von 1819 beſeſſen; — von 1833 bis 1837 das Staatsgrundgeſetz von 1833; — von 1837 bis 1842 die Verfaſſung von 1819, und die neue, welche berathen wird; — von 1842 an wieder das Staatsgrundgeſetz von 1833; und auch dieſes würde in kurzer Zeit ebenfalls wieder abgeändert werden. Wie kann denn bey ſolchem ewigen Wechſel das Wohl des Landes gedeihen? Im zweyten Falle hätte die Bundesverſammlung entſchieden, daß ein Theil des Staatsgrundgeſetzes von 1837 hergeſtellt werden müße, ein anderer nicht. Dann würden wir ganz dieſelben Mißverhältniſſe haben; von 1837 bis 1842 die Verfaſſung von 1819 und die neue, welche berathen wird; und von 1842 die anerkannten Bruchſtücke der Verfaſſung von 1833, welche dann wieder ergänzt werden müßten. Alſo ebenfalls eine lange Reihe von Jahren ohne Ruhe und Feſtigkeit. In dem dritten Falle hätte die Bundesverſammlung entſchieden, daß Seine Majeſtät der König ganz in ſeinem Rechte gehandelt habe. Dann waren aber alle dieſe Streitigkeiten fruchtlos, und die Verhältniſſe bleiben, wie ſie auch ohne dieſen übereilten Schritt geweſen wären. Wenn man dieſes alles erwägt; wenn man die Spaltungen bedenkt, die das Anrufen der Bundesverſammlung hervorruft; die Unzweckmäßigkeiten, welche dadurch ſelbſt in dem für das Staatsgrundgeſetz günſtigſten Falle herbeygeführt werden, ſo gehört doch faſt ein Fanatismus für gewiſſe einzelne Beſtimmungen einer Verfaſſung oder ein eigenſinniges Behaupten auf ſeiner angeblichen Rechtsanſicht dazu, wenn man für unſere inneren Streitigkeiten dieſen Ausweg für zweckmäßig hätte halten wollen. Aber könnte man ſagen, das ſind Lehren des Abſolutismus und des Servilismus? Sollen denn die Völker ſich willenlos den Fürſten unterwerfen? Sollen denn unſere Fürſten die Verfaſſungen des Landes geradezu umſtoßen dürfen? Wir ſind ferne davon, irgend anzurathen, den Rechten des Landes in Etwas zu vergeben; aber, fragen wir umgekehrt, ſollen denn die Fürſten ſich willenlos ihren Völkern unterwerfen? Und wo iſt denn hier von Abſolutismus und Servilismus die Rede? Der König ſelbſt fordert nur ſeine Rechte, die er gekränkt glaubt. Er iſt es, der auf dem Boden des Rechts zu fußen wünſcht. Der König will nicht ohne Verfaſſung regieren; er hat feyerlich in der Thronrede erklärt, daß ihm die Willkührherrſchaft verhaßt ſey. Und iſt denn die Verfaſſung von 1819, oder die neue, die er anbietet, eine abſolute? Der Weg der Ausgleichung, welchen unſere Ständeverſammlung eingeſchlagen hat, iſt alſo gewiß bey Weiten der beſte. Einige wenige Wahlcorporationen haben jedoch zu der eröffneten Ständeverſammlung keine Vertreter gewählt. Es iſt dieß natürlich ihre Sache; aber wir wünſchten, daß bey dieſen wichtigen Verhandlungen keine Corporationen des Landes unvertreten blieben. Einige andere Wahlcorporationen haben ihren Wahlen Vorbehalte zu Gunſten des Staatsgrundgeſetzes beygefügt. Auch dieſes halten wir für unzweckmäßig, da die Corporationen damit doch ihren Vertretern keine Inſtructionen geben dürfen, ſondern ſie durch ſolche Vorbehalte nur von der Ständeverſammlung ausſchließen und die Verhandlungen ohne ſie vorgenommen werden. Einige Mitglieder der Ständeverſammlung endlich haben geglaubt, an den Berathungen keinen Antheil nehmen zu können, und ſind in Folge davon ausgetreten; wir ehren ihre Gewiſſenszweifel, wie wir die Ueberzeugung jedes freyen Mannes ehren; doch begreifen wir ſie nicht, nachdem ſie die Wahl angenommen und den Ständeeid als Deputirte nach der Verfaſſung von 1819 geleiſtet haben. Wenn dieſes auch nicht Anträge an den König behuf Herſtellung des Grundgeſetzes von 1833 ausſchließt, ſo ſchließt es doch jede Behauptung deſſen noch beſtehender Gültigkeit und der Incompetenz der gegenwärtigen Ständeverſammlung völlig aus. Wir wünſchen daher, daß ihre Corporationen ſobald als möglich zur neuen Wahl ſchreiten, damit die Berathungen mit vollem Zuſammenwirken der Stände des ganzen Landes Statt finden. Wir können im Intereſſe des Königs und des Landes nicht dringend genug wünſchen, daß dieſe Streitigkeit, und zwar ſobald als möglich, beendet, und eine Verfaſſung errichtet werde, durch welche die Rechte des Fürſten und des Landes auf eine dauernde Weiſe begründet werden. Die vorliegende Frage über die Verfaſſung unſers Landes iſt eine ernſte; darum aber haben wir nach unſerer innigſten Ueberzeugung ein ernſtes Wort darüber reden zu müſſen geglaubt. Wenn wir jede denkbare Vorausſetzung dargeſtellt haben, die über dieſen Gegenſtand im Lande verbreitet werden möchte, und um ſo leichter hin und wieder Zweifel erregen könnte, als die richtige Beurtheilung dieſer Angelegenheit von gründlicher ſtaatsrechtlicher Erörterung und von Kenntniſſen abhängt, die nicht allgemein verbreitet ſeyn können; ſo haben wir nur deßhalb in ſolche Entwickelung uns eingelaſſen, um jedem Zweifel zu begegnen. Jeder Kenner des Rechts, jeder gründliche Prüfer des Gegenſtandes kann nur eine Meinung haben, nämlich die, daß nachdem die Mehrheit der Corporationen ſich durch ihre Wahlen ausgeſprochen hat, und die von ihnen gewählten Deputirten ſich in jeder Hinſicht als Stände von 1819 conſtituirt haben, die Rechtsfrage, ob das Grundgeſetz von 1833 geſetzlich aufgehoben, und die vorher beſtandene Verfaſſung hergeſtellt ſey, gar keinem Zweifel mehr unterworfen ſeyn, ſondern nur bejahend beantwortet werden kann.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 14. April.) Conſols $93\frac{5}{8}$ $\frac{1}{2}$.

(Paris, 16 April.) 5 pCt. 108 Fr. 70 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. $21\frac{1}{4}$.

(Frankfurt, 17. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $107\frac{1}{4}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{1}{2}$;

Digitized by Google

Bkakt. G. 1747; Integr. G. $54\frac{5}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{3}{8}$.

(Augsburg, 19. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. ——, G. $102\frac{3}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $101\frac{3}{8}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 20, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: —, G. 528. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prempt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 121; Met. à 5 pCt. pr. Br. $107\frac{3}{4}$, G. $107\frac{5}{8}$; detto à 4 pCt. Br. ——, G. $101\frac{5}{8}$; do. à 3 pCt. Br. —; G. $82\frac{1}{4}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1460, G. 1457.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 19. bis zum 20. April ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Jung, Kfm. von Mainz; Bruckmann, Partikulier von Deutz; Desveaux, Negoziant von Paris. (G. Hahn.) HH. Laver, k. k. öſterreich. Gubernial-Rath von Przibram in Böhmen; Marquis de Molac, k. Kämmerer und Rittmeiſter à la Suite; Baron von Roiſin, Gutsbeſitzer von Rongy; von Petrovay, Gutsbeſitzer aus Ungarn; Belaiſe, Buchhändler von Paris; Pedrone, Kfm. von Augsburg; Madame Hopfgartner, k. k. Buchhaltersgattin von Przibram in Böhmen. (Schw. Adler.) Hr. Müller, Kaufm. von Hamburg. (G. Bär.) HH. Faber, Fabrikant, mit Gattin; Dr. Lehmann, Wagenſeil, Chirurg, u. Mack, Kaufm. von Augsburg; Merz, Buchhändler, und Sörgel, Commis von Nürnberg; Dannheimer, Pfarr-Vikar von Oberallershauſen; Grieninger, Commis von Nürnberg; von Mazza, Handlungsreiſender von Meran; Gößmann, königl. griech. Oberſtlieutenant; Bracker, beabſchiedeter k. griech. Oberſtlieutenant; Mad. Trompedeller, k. Kriegscommiſſärs-Gattin von hier. (G. Stern.) HH. Mayer, Kaufmann von Stuttgart; Schrimpff, Kaufm. von Iſerlohn; Kaſerer, Handelsmann von Berchtesgaden. (Stachusgarten.) HH. Foltz, Architekt von Speyer; Zizlſperger, k. Advokat von Neuburg; Gobert, Cand. Jur., und Mutzenbucher, Cand. Med. von Hamburg; Vereſt, Cand. Jur. von Brüſſel; Huber, Stadtgerichts-Kanzelliſt mit Gattin von Nürnberg; Fräulein Steidel mit Schweſter, k. Appellationsgerichts-Rathstöcher von Neuburg. (Hubergarten.) HH. Fauhler, Kaufm., und Edlwirth, Kunſthändler von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22. April. Othello, Oper von Roſſini. (Mad. Mink, neuengagirtes Mitglied, — Desdemona, erſte Antrittsrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1363. **Erkenntniß.**

Nachdem innerhalb des durch öffentliche Ausſchreibung vom 29. Auguſt v. J. vorgeſteckten 6monatlichen Termines eine Anmeldung, bezüglich der dem Univerſitäts-Profeſſor Herrn Dr. v. Kobell, als Erben des Oberpeſtraths Wolf, zu Verluſt gegangenenen, auf den Letztern lautenden Staats-Obligation, Cat. Nro. 11,821, vom 12. Juli 1827, im Betrage von 400 fl., nicht geſchah, wird nunmehr dieſelbe hiemit als kraftlos erklärt.

Am 6. April 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayr, Acceſſiſt.

143. **Intereſſante Lectüre.**

Bey G. Baſſe in Quedlinburg iſt ſo eben erſchienen und in der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben:

Irland.

Geſchildert von Leitch Ritchie.
Aus dem Engliſchen von A. v. Treskow.
Mit 4 lith. Abbildungen.
gr. 8. geh. Veiinpapier. Preis 2 fl. 42 kr.

Seit O'Connell den Prozeß ſeines Vaterlandes gegen England begonnen hat, ſind die Blicke von ganz Europa auf Irland gerichtet. Das gegenwärtige, aus Leitch Ritchie's geübter Feder gefloſſene Werk hält ſich zwar fern von jeder politiſchen Farbe, giebt uns aber ein höchſt charakteriſtiſches Bild Irlands, ſowohl ſeiner hohen Naturſchönheiten, als ſeiner Gebräuche und Lebensweiſe, ohne das dortige ſchreckliche Elend zu verſchweigen, das ſich dem Beobachter bis in die Höfe der Paläſte aufdrängt.

1362. Dienſtag den 24. April und die folgenden Tage von 9—12 und von 3—6 Uhr wird in dem Heitmaieriſchen Kaffeehauſe, Nr. 8 am Petersfreithofe, über 1 Stiege, der Nachlaß des Partikuliers Herrn Xaver Sutner öffentlich gegen Baarzahlung verſteigert. Derſelbe beſteht aus Hauseinrichtung aller Art, Kupferſtichen, Spiegeln, Tiſchen, Schreibtiſchen, Kommoden, Betten, Porzellan, Gewehren, Küchengeräthen, Kleidern, Wäſche; ferner verſchiedenen Silbergegenſtänden, Uhren und Prätioſen, worunter ein Collier von Perlen mit einer Diamantſchließe.

Der Teſtamentserekutor:
Dr. Schauß, k. Rath und Advokat.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag. **Nro. 96.** 22. April 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Frankreich.** Sitzungen der Kammern. — **Großbritannien.** — **Belgien.** Der belgiſche Clerus und die Angriffe gegen ihn. Schluß. — **Schweiz.** St. Gallen. Breve Papſt Gregor's XV. an den ausgetretenen Abt von Pfäfers. Neuenburg. — **Ungarn.** — **Deutſchland.** Bayern: Aus Mittelfranken. Preußen: Rundſchreiben des Erzbiſchofs von Poſen vom 30. Januar 1838. Fortſetzung. — Oeffentliche Bitte. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Ein Schreiben aus Saragoſſa vom 10. April meldet, daß zwiſchen den vereinigten Corps Sagarra's, Triſtany's und anderer carliſtiſchen Chefs und dem Baron von Meer ein Treffen vorfiel, welches zum Nachtheile der Carliſten ausgefallen ſeyn ſoll. Die Angaben ſind aber zu unbeſtimmt, als daß ſie Glauben verdienten. In Bayonne circulirte am 13. das Gerücht, daß Valcarlos von den Carliſten genommen worden ſey. Nach einem Briefe aus Logronno im Conſtitutionnel vom 9. verfolgte Iriarte den Graf Negri auf der Straße von Madrid; er war am 6. in Guadalajara und ſeine Cavallerie hatte eine feindliche Abtheilung aus St. Ildefonſo getrieben. Negri hatte eine rückgängige Bewegung gegen Medina Celi gemacht. 800 Mann Cavallerie verließen am 3. Madrid, um Iriarte zu verſtärken. — Zariategui wollte von S. Leonardo nach Segovia marſchiren, um Negri zu verſtärken, aber die neuen cataloniſchen Recruten weigerten ſich, ihm zu folgen.(?) Don Carlos hatte für die hl. Woche ein ſehr ſtrenges Faſtengebot ausgeſchrieben, in deſſen Beobachtung er ſeinen Soldaten mit dem guten Beyſpiele vorausging. Der Correſpondent verſichert, die ruſſiſchen und deutſchen Offiziere in ſeinem Gefolge hätten bey dieſem Anlaſſe beſonders ſchiefe Geſichter geſchnitten.

— Die Hoffnungen, mit welchen die ſpaniſche Regierung ſich ſchmeichelte, daß Baſilio Almaden mit Zerſtörungen verſchont habe, ſind nicht erfüllt worden. Der General hat für lange Zeit die Ausbeutung des Bergwerks unmöglich gemacht. Natürlich wird hieraus die ungünſtigſte Rückwirkung auf das neue Anleihen erfolgen.

Frankreich.

Paris, am 16. April. In Toulon war am 12. eine Eſtafette mit Depeſchen für den Admiral Rouſſin in Konſtantinopel und für den Contreadmiral Gallois in der Levante angekommen. Der Triton iſt nach Smyrna abgeſchickt, das beträchtliche franzöſiſche Geſchwader auf dieſer Rhede zu verſtärken. — In Azereix bey Tarbes hatte ein junges Mädchen, das von ihrem Liebhaber verlaſſen worden war, den Entſchluß gefaßt, in dieſem um jeden Preis die entſchwundene Liebe wieder zu erwecken. Sie wandte ſich deßhalb an ihre Mutter und an eine bekannte Unterhändlerin, auf deren Rath ſie die friſche Leiche eines Kindes ausgrub, ſie ausſott und das Naß dem Geliebten reichte. Dieſer ſoll es, ſo erzählt der an ſolchen Geſchichten reiche Meſſenger, ohne Ekel getrunken haben und erſt, als die Schweſter der Geliebten ihm den Zuſammenhang der Sache aus Eiferſucht aufklärte, aus Eckel und Schrecken von einem heftigen Fieber befallen worden ſeyn.

— Die Kammer der Deputirten hat das Geſetz über die Irren in der geheimen Abſtimmung angenommen. Die Berathung über den Geſetzentwurf in Bezug auf die Rentenconverſion wurde auf morgen verſchoben. In der Pairskammer hielt der Baron Barante eine Gedächtnißrede auf den Marquis D'Osmond und der Herzog von Broglie ſtattete einen Bericht zu Gunſten des griechiſchen Anleihens ab.

— Am Charfreytag waren zum erſtenmale wieder ſeit 1830 die Theater in Paris geſchloſſen. Die einzigen Journale, welche am Oſterfeſt erſchienen, waren der Courrier, der National, der Conſtitutionnel, das Journal du Commerce und der Bon Sens.

Großbritannien.

London, am 14. April. Für die Pairs und Pairsdamen, welche bey der Krönung erſcheinen werden, ſetzt ein Ausſchreiben von dem Herzog v. Norfolk, als Oberhofmarſchall, folgende genaue Kleiderordnung feſt: Die Robe oder der Mantel ſey von carmoiſinrothem Sammet, mit Pelz beſetzt, der Kragen gefüttert und mit dem feinſten Pelz mit Hermelinſtreifen, je nach dem Range des Pairs, nämlich ein Baron trägt deren zwey, ein Viscount dritthalb, ein Graf drey, ein Marquis vierthalb, ein Herzog vier Streifen. Dieſe Roben werden über dem vollſtändigen Hofkleid

Digitized by Google

oder der Militäruniform getragen, wie ſie in den Drawingrooms Ihrer Maj. üblich ſind. Die Krönlein (coronets) der Pairs ſind von vergoldetem Silber, die rothſammetnen Mützen mit Hermelin ausgeſchlagen, und oben mit einer goldenen Quaſte geziert. Das Krönlein eines Barons hat ringsum 6 gleichweit von einander abſtehende ſilberne Kugeln; das eines Viscount 16; das eines Grafen 8 ſilberne Kugeln auf Spitzen, dazwiſchen goldene Erdbeerblätter; das eines Marquis abwechſeld vier goldene Erdbeerblätter, und, etwas erhöht, vier ſilberne Kugeln; das Krönlein eines Herzogs acht goldene Erdbeerblätter. Die Pairinnen tragen über ihren Hofkleidern entſprechende Roben von rothem Sammet, mit Pelz und Hermelin je nach ihrem Range beſetzt; bey einer Baronin iſt der Schlepp 3 Fuß, bey einer Viscounteß 1¼ Yard, bey einer Gräfin 1½ Yard, bey einer Marquiſin 1¾ Yard, bey einer Herzogin 2 Yards lang; die Krönlein ſind denen der Pairs ähnlich, nur daß hier ſtatt der ſilbernen Kugeln Perlen vorgeſchrieben ſind. — Vor ihrer Krönung wird die Königin noch einem glänzenden Diner und Ball beywohnen, den ihr die reiche Innung der Goldſchmiede der City am 12. Mai in der Guildhall geben wird, wozu die koſtſpielligſten Anſtalten getroffen werden.

Belgien.

Brüſſel. Schluß des geſtern abgebrochenen Artikels über den belgiſchen Clerus:

Daneben bilden ſich viele Schulen, die mit dem Katholicismus nichts gemein haben, von den unſcheinbarſten Winkelſchulen an bis zur hieſigen liberalen Univerſität hinauf Die Freymaurer organiſiren ſich wie ſie wollen, und proclamiren laut ihre antikatholiſche Tendenz. Endlich exiſtiren in Belgien Journale, denen jedes Mittel recht, den Clerus und die Katholiken überhaupt in der öffentlichen Meinung zu untergraben, und ſelbſt die gemäßigteren liberalen Blätter können ihre feindſelige Parteylichkeit nie verbergen. Von Seite des Clerus kann nun wohl nicht erwartet werden, daß er nicht auch ſeinerſeits, allen dieſen Angriffen gegenüber, jedes legitime Mittel aufbiete, um dem Katholicismus den Sieg zu verſchaffen. Zu dieſem Zwecke ſind geiſtliche Corporationen reorganiſirt worden, die Jeſuiten haben einige Collegien gegründet, die „Brüder der chriſtlichen Schulen" verbreiten den unentgeltlichen Unterricht unter die ärmern Claſſen, eine Menge Sonntagsſchulen ſind auf allen Punkten des Landes eingeführt, Löwen hat ſeine katholiſche Univerſität, es haben ſich Geſellſchaften zur Verbreitung guter Bücher gebildet, endlich wird durch Hirtenbriefe, Predigten, Miſſionen u. dgl. das religiöſe Princip überall nach Kräften angeregt und belebt. Alle dieſe Strebungen und Gegenſtrebungen können nur dann unbeſchadet der öffentlichen Ruhe und Ordnung beſtehen, wenn jeder das Recht des Andern achtet und unangetaſtet läßt. Von Seite der Liberalen hat ſich aber oft ein ganz entgegengeſetzter Geiſt offenbart. Wir ſind Zeuge davon geweſen, daß katholiſche Kirchen mit Gewalt erbrochen wurden, um ſich Gebete und Ceremonien zu ertrotzen, die der Prieſter, nach den Grundſätzen ſeiner Kirche, nicht gewähren durfte. Aeuſſert nur irgendwo die katholiſche Kirche eine außergewöhnliche Thätigkeit, ſo wird gegen angebliche Uebergriffe, Gewiſſenstyranney u. ſ. w. ein gewaltiger Lärmen erhoben, ja die gewöhnliche Thätigkeit derſelben will man ihr nicht mehr ungeahndet zugeſtehen. So vor einigen Wochen bey Gelegenheit der Faſtenmandate der Biſchöfe, in denen, nach den Bedürfniſſen des Augenblicks, gegen die proteſtantiſchen Bibelgeſellſchaften, gegen den irreligiöſen Schulunterricht, gegen die Freymaurer, den Hermeſianismus und die unkatholiſchen Grundſätze in gemiſchten Ehen Ermahnungen ertheilt wurden. Bey dieſem Allem waren die Biſchöfe unbeſtreitbar in der Ausübung eines conſtitutionellen Rechts, das ſie ſich ihrerſeits nie haben einfallen laſſen, denjenigen ſtreitig machen zu wollen, die täglich gegen ſie ſchreiben, lehren und drucken laſſen, was ſie für gut finden. Am krasſeſten hat ſich nun dieſer antiliberale Geiſt vieler ſogenannten Liberalen in den Vorgängen zu Tilff offenbart. Einige Redemptoriſten hatten dort eine Miſſion, d. h. eine Reihe von außergewöhnlichen Lehrvorträgen und Ermahnungen begonnen, die gewöhnlich mit der Errichtung eines Kreuzes auf dem Kirchhofe beſchloſſen werden. Der Bürgermeiſter des Orts, ein reicher Einwohner Lüttichs, Mitglied der dortigen Maurerloge, wollte dieſes indeſſen auf jede Weiſe verhindern. Unter irriger Anwendung eines Artikels der Verfaſſung verbot er jede öffentliche Ceremonie, jedes Aufpflanzen eines Kreuzes, an welchem Orte es auch ſeyn mochte, ſelbſt jedes öffentliche Zuſammenſeyn von mehr als fünf Perſonen. Als der Gouverneur der Provinz dieſe Beſchlüſſe als verfaſſungswidrig caſſirte, griff der Bürgermeiſter zu dem Mittel, den Miſſionären ihre Päſſe abzufordern, und da ſie keine hatten, indem ſie ihr Ordenshaus eine halbe Stunde von dort in Lüttich haben, ließ er ſie als Vagabunden über die Gränze der Gemeinde bringen. Der Gouverneur ertheilte ihnen hierauf Päſſe, mittlerweile aber hatte ſich der Ausſchuß des Provincialrates für den Bürgermeiſter erklärt, daher der Gouverneur an eine königliche Entſcheidung appellirte, die im Geiſte der Verfaſſung zu ſeinen Gunſten ausfiel. Der Bürgermeiſter mußte nun das gewaltſam weggenommene Kreuz herausgeben, worauf es zum Schluſſe der Miſſion auf dem Kirchhof errichtet wurde, gleich darauf aber doch, aus Vorſicht, wieder in die Kirche gebracht werden mußte. Während der Predigt im Freyen trieben die Anhänger des Bürgermeiſters allerley Inſulten und Unfuge. Der Schauplatz verlegte ſich darauf von Tilff nach Lüttich. Hier wurden dem Biſchofe, den Miſſionären, dem Gouverneur, dem Buchdrucker Kerſten und einigen Andern die Fenſter eingeworfen oder Charivaris gebracht, und zuletzt drang man in die Kirche der Redemptoriſten bey öffentlichem Gottesdienſt ein, ſchleuderte Steine durch das Fenſter, fiel in die Beichtſtühle, verſcheuchte die Gläubigen und brachte es dahin, daß der Gottesdienſt eingeſtellt werden mußte. Während dieſer brutalen Scenen hat der Magiſtrat von Lüttich einen Mangel an Energie bewieſen, der denjenigen Recht zu geben ſcheint, welche das ganze Unweſen den Schweif der Freymaurerey nennen, denn die Mehrzahl ſeiner Glieder

Digitized by Google

gehören dieſe an. Fielen ſolche Ausſchweifungen oft vor, ſo würde im Intereſſe der Ordnung die allgemeine Freyheit geſchmälert werden müſſen, und wenn jemals dieſe Nothwendigkeit in Belgien einträte, ſo wären jene Liberalen hieran Schuld, deren gewöhnliches Thema es iſt, die Katholiken als Feinde der Freyheit zu verdächtigen, während ſie ſelbſt nichts wollen, als Abſolutismus ihres unaufgeklärten, ungeſelligen, jeder höhern Idee entbehrenden Treibens. — Nach dieſem möge man die faden Declamationen beurtheilen, mit welchen ein oben bezeichnetes, auswärtiges Blatt täglich in Bezug auf Belgien ſeine Spalten füllt und alle Unthaten der Liberalen rechtfertigend berichtet.

Türkey.

Konſtantinopel, am 4. April. Am 30. März wurde bey der hohen Pforte ein neues Chattiſcherif verleſen, durch welches der Miniſter des Innern, Akif Paſcha, ſeines Amtes enthoben, und der bisherige Großweſir, Rauf Paſcha, an ſeine Stelle mit der Würde eines Baſch-Wekil oder Premierminiſters ernannt wird. Die Stelle eines Großweſirs, die erſte und wichtigſte im osmaniſchen Reiche, iſt ſomit abgeſchafft, und mit derſelben das Arz odaſſi (oberſter Gerichtshof unter dem Vorſitze des Großweſirs), in Folge deſſen die ſtreitenden Parteien ſtatt wie ſonſt bey der Pforte, in Scheich-ol-Islam Kapuſſi, dem Pallaſte des oberſten Mufti, ſich einzufinden haben werden. — Der neu errichtete Staatsrath wird dem Vernehmen nach aus zwey Abtheilungen beſtehen, wovon die eine (Medſchliſſi-ah-kiame-adlie) unter dem Präſidium des ehemaligen Seriaskers Chosrew Paſcha ihre Sitzungen in Gül bagdſcheſſi bey Top kapu halten, die andere hingegen unter dem Vorſitze Daud Paſcha's ſich im Pallaſte der hohen Pforte verſammeln ſoll. — Der in der literariſchen Welt bekannte Melek Paſcha zade Abd-ül-Kadri Bey iſt in der Würde eines Kadiaskers von Rumelien durch den ehemaligen Präſidenten der Conferenzen, Halil Paſcha-zade Arif Bey, erſetzt worden, der ſchon zum vierten Male dieſes Amt verſieht. — Am 2. d. M. hat ein Theil der türkiſchen Flotte, wie gewöhnlich bey Annäherung der ſchönen Jahreszeit, ihren Ankerplatz vor Beſchiktaſch eingenommen. — Der öffentliche Geſundheitszuſtand iſt fortwährend befriedigend.
(Oeſt. Beob.)

Schweiz.

St. Gallen. Seine Heiligkeit Papſt Gregor hat folgendes Breve an den Abt Placidus von Pfäfers erlaſſen: Gregorius XVI., Papſt. Geliebter Sohn u. ſ. w. Wir haben Dein unterm 2. März an uns gerichtetes Schreiben, welchem eine im Namen der Deiner Obſorge untergebenen Kloſterfamilie ſchon unterm 15. Jänner gefertigte Bittſchrift angebogen war, zu einer Zeit erhalten, da uns bereits ſchon die zweyfachen, von der weltlichen Gewalt ungerecht genommenen Beſchlüſſe bekannt waren, nach welchen Euer Kloſter aufgehoben und ſeine Güter zu andern Zwecken verwendet werden ſollen. Es hat aber ein derartiges Bittgeſuch, das ſeinem Inhalt nach anſtößig und uns durchaus zuwider erſcheint, unſerm Herzen noch darum größeres Leidweſen verurſacht, weil wir aus ihm entnehmen mußten, daß ſogar Diejenigen ſich dem Dienſte weltlicher Gewaltſchritte hingeben, derer Pflicht es nach der Heiligkeit ihres Standes und Berufes geweſen wäre, denſelben mit aller Kraft religiöſer Aufopferung entgegen zu treten. Was müſſen wir aber erſt denken, da die durch gemeinſame Bitte nachgeſuchte Erlaubniß um Entlaſſung aus dem Ordensſtande noch dazu auf ſolchen Gründen beruht, welche nicht nur der Willkühr weltlicher Gewalt eine geſuchte Gelegenheit darboten, ſondern auch überdieß Deinem ganzen Convente und vorzugsweiſe Dir, geliebter Sohn, durchaus zur Schande gereichen? In der That, das ſchwere Amt, das Du verwalteſt, forderte vor Allem von Dir umſichtige Fürſorge, auf daß die Kloſterzucht unter Deinen Brüdern nicht ſo locker gemacht würde, wie Du nun (leider zum erſten Male) uns berichtet haſt, und wenn auch die Umſtände des Ortes und der Zeiten ſolchem Bemühen widerſtrebten, ſo wäre es doch offenbar in Deiner Pflicht geſtanden, die ganze Sachlage dem apoſtoliſchen Stuhle zu berichten, um hierin die geeigneten Räthe von unſerer väterlichen Fürſorge zu vernehmen. Darum erklären wir Dir, daß wir nicht nur völlig verabſcheuen, die nachgeſuchte Erlaubniß (der Säkulariſation) zu ertheilen, ſondern auch der feſten Willensmeinung ſind, daß Ihr in dem heiligen Stande, in den Ihr früher berufen worden, treu verharret und nach Pflicht Euch gegen den Mißbrauch der weltlichen Gewalt verwahret, wenn ſie die Vollziehung ihrer widerrechtlichen Decrete anordnen ſollte. Da uns übrigens bekannt iſt, daß einige Kapitularen der Aufhebung Eures Kloſters offen entgegentreten, ſo können wir nicht umhin, ihrem Pflichtgefühl gerechtes Lob zu ertheilen, und geben getroſt der Hoffnung Raum, daß es auch den Uebrigen, vorzugsweiſe aber Dir, geliebter Sohn, zur heilſamen Anſpornung diene, in ſolcher Weiſe zu handeln, wodurch das Aergerniß, das, wie Du ſelbſt bekennſt, durch Euer anſtößiges Bittgeſuch unter dem Volk entſtanden iſt, wieder gut gemacht werden kann. Sodann wollen wir nicht unterlaſſen, Dir die volle Mitwirkung unſerer Fürſorge zu verſprechen, um, ſo viel an uns liegt, den Nutzen des mehrbenannten Kloſters zu fördern, wie wir es nach Deinen umſtändlichen Berichten hierüber an uns am Zweckdienlichſten erachten werden, und in dieſer Erwartung ertheilen wir Dir in aller Liebe den apoſtoliſchen Segen. Gegeben zu Rom bey St. Peter am 20. März im Jahre des Heiles 1838, unſers Papſtthums im achten. — Dieſes Schreiben kam in den letzten Tagen des vorigen Monats in die Hände des Prälaten. Es konnte jedoch das auf den 1. April verordnete Auseinanderlaufen der Kloſtergeiſtlichen nicht hindern.

Neuenburg. Se. Maj. der König von Preußen, hat einen neuen Beweis der landesväterlichen Fürſorge gegeben, die er den Intereſſen dieſes eidg. Standes widmet. Es hat nämlich derſelbe zur Gründung einer Akademie in Neuenburg die Summe von 200,000 Fr. angewieſen.

Digitized by Google

läuterung der Lehre gedachter hl. Kirche rückſichtlich der gemiſchten Ehen enthält. Hierin findet auch ein Unterſchied zwiſchen dem weltlichen und dem geiſtlichen Geſetzgeber ſtatt. Erſterer ertheilt blos Geſetze für diejenigen, welche ſeinem Scepter huldigen, oder an welche ſie ausdrücklich gerichtet ſind, während Letzterer ſeine Vorſchriften an ſämmtliche Bekenner dieſer Religion verkündiget. Bey ſämmtlichen Katholiken iſt das Sacrament der Ehe eins und daſſelbe, ſowie der Glaube einer und derſelbe iſt; und hat über die Frage: ob und wie dieſes Sacrament an Perſonen verſchiedenen Glaubensbekenntniſſes geſpendet werden ſoll, der Statthalter Chriſti, dieſer höchſte Lehrer der Kirche, entſchieden, ſo iſt dadurch in der ganzen katholiſchen Welt der Zweifel darüber gehoben, jeder Geiſtliche weiß alsdann, an wen und wann nach der katholiſchen Lehre das Sacrament der Ehe geſpendet werden darf und wenn ſolches verweigert werden muß. Eine ſolche Frage kann aber k e i n e weltliche Behörde löſen, ſie gehört vor diejenigen, welchen Chriſtus ſeine Lehre anvertraut hatte.“

Was die Behauptung anbetrifft, in unſeren Erzdiöceſen habe eine abweichende Obſervanz ſtattgefunden, darauf habe ich entgegnet: „daß, obgleich Fälle vorgekommen ſeyn mögen, in welchen die Geiſtlichen gemiſchte Ehen unbedingt geſegnet haben, ſo ſind dieß doch nur particuläre Irrthümer weniger Einzelner, welche um ſo weniger eine Obſervanz begründen können, als es menſchlich iſt, Irrthümer zu begehen, zu deren Behebung aber in ſeiner Kirche Chriſtus ein ſichtbares Haupt, einen Stellvertreter aufgeſtellt hat. Nur mit der Zeit werden uns die verſchiedenen Verhältniſſe einer Sache klar, nur mit der Zeit vermögen wir ſie daher als gut oder fehlerhaft zu erkennen. Ein erkannter Fehler muß aber ſchleunigſt abgeſtellt werden, indem das Verharren in demſelben ein Verbrechen iſt. Einzelne Abweichungen können daher keine Obſervanz oder Verjährung conſtituiren, hier aber um ſo weniger, wo es ſich um eine Gewiſſensſache handelt, da die Katholiken in Sachen des Glaubens und der Moral keine Obſervanz zulaſſen. Ihre Religion iſt göttlich und göttlich ſind deren Grundſätze. Nicht darauf wird geſehen, wie gehandelt wurde, ſondern darauf, wie gehandelt werden ſoll.“ — Worin aber die durch einzelne Geiſtliche begangenen Mißgriffe ihren Grund haben, läßt ſich leicht erklären. Es ſtand früher dem katholiſchen Theile bey Schließung der Ehe mit einer akatholiſchen Perſon frey, die Bedingung aufzuſtellen, daß ſämmtliche Kinder in dem katholiſchen Glauben erzogen werden, ohne welche ſie nicht aufgeboten und zum Sacrament der Ehe zugelaſſen werden durften. Dieß war überall bekannt und überall auf's Genaueſte befolgt. Es iſt daher möglich, daß die Geiſtlichen, im Vertrauen und in der Zuverſicht, daß der katholiſche Theil nicht gewagt haben würde, Aufgebot und Trauung zu verlangen, ohne zuvor die Erziehung der Kinder im kathol. Glauben und für ſich ſelbſt eine völlige Freyheit, den Grundſätzen deſſelben nachleben zu dürfen, zu bedingen, ohne Weiteres die Aufgebote ergehen ließen und die Ehe ſegneten. Als jedoch die geiſtliche Behörde dieſe Mißgriffe bemerkte, unterließ ſie nicht, der Regierung Vorſtellungen darüber zu machen, daß deren Verordnungen mit den Grundſätzen der kathol. Religion nicht im Einklange ſeyen, wie ſolches der verewigte Fürſt Erzbiſchof Raczynski in Abſicht der zwiſchen kathol. Soldaten und kathol. Frauensperſonen durch nichtkatholiſche Feldprediger zu vollziehenden Trauungen gethan hat. — Auf die Anführung des königl. Miniſteriums, als brächte die Bekanntmachung des Breve Pius VIII. eine Neuerung in den Stand der Dinge, habe ich erwiedert: „daß die kathol. Religion keine Neuerungen leidet. Nicht eine neue, ſondern eine u r a l t e Lehre der heil. Kirche ſetzt das Breve Pius VIII. auseinander. Nicht die Katholiken führen Neuerungen ein, ſondern die Regierung dringt ihnen ſolche auf, beſonders in Abſicht der Ehen. Es iſt bereits geſagt worden, daß in hieſiger Provinz das allgemeine kirchliche Geſetz beſtand, nach welchem der katholiſche Theil zum Sacramente der Ehe bey gemiſchten Religionsverhältniſſen nur unter der Bedingung zugelaſſen wurde, wenn er zuvor ſowohl für ſich eine freye Ausübung der katholiſchen Religions-Pflichten, als die Erziehung der Kinder in demſelben Glauben ausbedungen hat. Nach erfolgter Einverleibung der Provinz zum Königreich Preußen, verbot das Civilgeſetz eine ſolche Bedingung aufzuſtellen, indem es feſtſetzte, daß die Söhne dem Glauben des Vaters, die Töchter dem Glauben der Mutter folgen ſollten. Die neueſte Verordnung verlangt dagegen, daß ſämmtliche Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen ſeyen. Wenn daher die kathol. Kirche bey gemiſchten Ehen die Erziehung ſämmtlicher Kinder in der kathol. Religion verlangt und dieſe Bedingung als ein weſentliches Poſtulat zur würdigen Empfangnahme des Sacraments aufſtellt, ſo führt ſie dadurch keineswegs eine Neuerung ein, wiederholt vielmehr blos eine uralte, durch Jahrhunderte beſtätigte, ſo kraftvoll in der Theologie dargeſtellte und durch das Haupt der Kirche Benedict XIV. in der an uns gerichteten Bulle, ſowie in dem an die weſtlichen Biſthümer erlaſſenen Breve Pius VIII. zur Befolgung empfohlene Lehre.“ — Dergleichen jedoch weit erſchöpfendere Vorſtellungen ſind nicht vom erwünſchten Erfolg geweſen. Das k. Miniſterium hat erklärt: „daß es nicht nur die Publication des Breve Pius VIII. in hieſiger Provinz nicht geſtatten könne, ſondern auch die Civilbehörden angewieſen habe, jedem Verſuch, welcher gemacht werden dürfte, die Gewährung des Aufgebots und der Trauung, von der Bedingung, die Kinder im kathol. Glauben zu erziehen, abhängig zu machen, auf das Nachdrücklichſte entgegenzutreten; daß der Verfaſſer der Denkſchrift darin einen Mangel an Urtheilskraft, Kenntniß der Geſetze und ein der Regierung abholdes Gemüth verrathen, — und die Reſolution ſchloß mit der Weiſung: auf dem von meinen Vorfahren, den verewigten Erzbiſchöfen v. Gorzynski und v. Wolicki betretenen Weg zu beharren, welche mündlich verſichert

Digitized by Google

hätten, daß die hieſigen kathol. Geiſtlichen die Trauungen an gemiſchten Ehen verrichteten ohne eine Bedingung wegen Erziehung der Kinder im kathol. Glauben zu verlangen, indem anderenfalls an Se. Majeſtät berichtet und die Anwendung der ernſtlichſten Remeduren in Vorſchlag gebracht werden müßte.“ — Auf dieſes Reſcript hielt ich mich meinem Gewiſſen und meiner Stellung ſchuldig zu erwiedern: Wie ich zwar mit Schmerz, zugleich jedoch mit der Reſignation, die mein Beruf mir zur Regel macht, die mich perſönlich treffende harte Verletzung hinnehme, welche ich unter ſo humaner Regierung eines des beſten Monarchen nicht erwarten durfte, wobey mich jedoch der Ausſpruch des heil. Paulus tröſtet: „nos stulti propter Christum.“ Daß meine Denkſchrift ſich nicht die bürgerlichen Geſetze in Betreff der Ehe, nicht die bürgerlichen Folgen der Ehe als eines bürgerlichen Vertrages zum Vorwurf machte, weil dieſe von der Weisheit und Machtvollkommenheit des weltlichen Geſetzgebers abhängig ſind, daß ſie vielmehr die Ehe als hl. Sacrament und die Frage behandelte: wo und wie dieſes Sacrament den Satzungen der hl. Kirche gemäß zu adminiſtriren ſey. Daß daher über eine Sache dieſer Art keine weltliche Behörde zu beſtimmen habe, die Entſcheidung darüber vielmehr der höchſten Behörde der hl. Kirche, nämlich dem Papſte allein zuſtehe. Was die Beſchuldigung anbetrifft, als hätte ich in der Denkſchrift ein der Regierung abholdes Gemüth blicken laſſen, habe ich erwiedert: daß ich nicht begreife, wie die Vertheidigung der Grundſätze des kathol. Glaubens, deſſen Bekenner in der Liebe, Ehrfurcht und Gehorſam gegen ihren Landesherrn den andern Religionsgenoſſen gewiß nicht nachſtehen dürften, von einem der Regierung abholden Gemüthe zeugen ſollte?

In Rückſicht der mündlichen Mittheilungen der beyden verewigten Erzbiſchöfe v. Gorzynski und Wolicki, daß ich an deren Rechtgläubigkeit ebenſo wenig zweifle, als irgend eine Spur ſolcher Eröffnungen in den Acten vorfände. Die Richtigkeit ſolcher Eröffnungen angenommen, müßte ich aber geſtehen, daß ſie beyde geirrt haben und ihren Irrthum gern abgelegt haben würden, wenn ihr Ohr, ſowie das meinige, die in dem Breve Pius VIII. enthaltene Stimme des Oberhauptes der Kirche berührt hätte, welche nothwendig ein größeres Gewicht haben muß, als ein particuläres Gutachten gedachter meiner Vorgänger. Daß ferner dieſer Gegenſtand in hieſiger Provinz von großer Wichtigkeit ſey, in welcher ſelten Eingeborene zu den verſchiedenen Aemtern befördert, wo letztere vielmehr mit jungen, meiſtens evangeliſchen, aus anderen Provinzen herkommenden Beamten beſetzt werden, welche in der Regel mit Frauen aus vornehmeren hieſigen Familien ehelich ſich zu verbinden pflegen, deren Nachkommenſchaft daher, in der evangeliſchen Confeſſion erzogen, den Katholicismus allmählig untergraben wird. Dieſer Vortrag hatte vornehmlich zum Zwecke, die Erlaubniß zu erlangen, dieſe Angelegenheit dem apoſtoliſchen Stuhle vorſtellen zu dürfen. Eine ſolche Erlaubniß hat jedoch das k. Miniſterium nicht ertheilt, vielmehr erklärt: Wie ſelbiges aus meinem Vortrage keinen Grund dazu entnehmen könne, in die Publication des apoſtoliſchen Breve Pius VIII. zu willigen und daß für den Fall, daß man an das gedachte Breve ſich zu halten verſuchen wollte, die Zahlung der zum Unterhalte des Generalvicariats und der erzbiſchöflichen Behörde etatsmäßig beſtimmten Gelder mit Sperre belegt werden würde. Unterm 16. Juli v. Js. hat aber das königliche Miniſterium, gleichſam zur Begründung ſeiner Behauptung, Abſchrift eines von den hieſigen General-Conſiſtorien während der Adminiſtration des Erzbisthums ausgeſtellten Atteſtes, darüber, daß hier Perſonen verſchiedenen Glaubensbekenntniſſes unbedingt getraut werden, mir zugeſchickt unter der Andeutung: daß die Civilbehörden angewieſen ſind, auf fernere Beachtung dieſer Praxis genau zu wachen. Aus obigem in gedrängter Kürze Euch mitgetheilten Inhalte werdet Ihr, geliebte Brüder, erſehen: daß der einzige Zweck meiner Vorſtellungen und Anträge an das k. Miniſterium nur dahin ging, deſſen Einwilligung dazu zu erhalten, das Breve Pius VIII. zu promulgiren, oder die ganze Angelegenheit zur Entſcheidung des apoſtoliſchen Stuhls gelangen laſſen zu dürfen, und daß die mir darauf gewordenen Beſcheide keiner von dieſen beyden alternativ geſtellten Bitten entſprochen haben.

(Fortſetzung folgt.)

Oeffentliche Bitte.

Unter den Abgebrannten des Dorfes Johanniskirchen bey Böhring befindet ſich auch ein Leinweber, welcher durch die Arbeit ſeiner Hände außer einer Familie von 5 Kindern, ſeinen alten Vater und eine 80jährige blinde Mutter ernährte. Der arme Mann hat in dem Brande ſeine ganze Habe verloren und ſchmachtet nun ſammt ſeinen Angehörigen im äußerſten Elende. Die Redaction erlaubt ſich, auf dieſe Umſtände aufmerkſam machend, zur Unterſtützung dieſer hilfsbedürftigen Leute eine Subſcription zu eröffnen, deren Ertrag dem Hrn. Pfarrer von Böhring überſendet und über den ſodann zu ſeiner Zeit Rechenſchaft abgelegt werden wird.

Beyträge:

Am 20. April	2 fl. 42 kr.
„ „ „	5 fl. 24 kr.

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 17. April.) 5 pCt. 108 Fr. 55 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 14. April.) 2½ pCt.: 54$\frac{3}{8}$; 5 pCt. 101$\frac{9}{16}$; Kansb.: 25$\frac{1}{8}$; Synd. 4½ pCt.: 95$\frac{5}{8}$; 5½ pCt. 80; 5 pCt. oſtind.: 99$\frac{3}{4}$; Ardoins: 18$\frac{7}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 17. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107$\frac{3}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{1}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{15}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück 1460$\frac{3}{8}$ in CM.

(Frankfurt, 18. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 107, detto 4 pCt. G. 101$\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. 82$\frac{1}{2}$;

Digitized by Google

Blokt. G. 1744; Integr. G. $54\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12½.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Am 21. April ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) Hr. Dupont, Rentier von Paris. (Schw. Adler.) HH. Croteh, k. großbrit. Kabinets-Courier von London; Mayer, Kfm. von Amberg. (G. Bär.) HH. v. Molitor, Junker im Küraſſir-Regimente Prinz Johann von Sachſen; Graf, Steinmetzmeiſter von Stadtamhof; Bellerée Kaufm. von Mainz. (G. Stern.) Hr. Cäſar, Kaufm. von Berlin.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 22. April. Othello, Oper von Roſſini. (Mad. Mink, neuengagirtes Mitglied, — Desdemona, erſte Antrittsrolle.)

Dienſtag den 24. April: Käthchen von Heilbronn, Schauſpiel von Holbein.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1369. **Privat-Muſik-Verein.**

Mittwoch den 25. April: Concert, zum Beſten der Armen. Anfang halb 8 Uhr. Billets ſind Dienſtags von 2 bis 4 Uhr im Vereinslokale und Abends an der Kaſſe zu haben.

1366. (2a) Es iſt die Stelle eines Magaziniers zu beſetzen, und wird hiebey vorzüglich ein Individuum berückſichtiget, das bey gehöriger Kenntniß der Rechnungsführung auch im techniſchen Fache, beſonders in Bezug auf Eiſenfabrikate und dem dazu nöthigen Materiale bewandert iſt.

Solche, die auf dieſe Stelle reflektiren, und ſich mit guten Zeugniſſen ausweiſen können, belieben ſich in frankirten Briefen an die unterfertigte Direction zu wenden.

Regensburg, den 10. April 1838.

Die Direction
der
Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.

1367. (3a) Die
ſechſte Actien-Einzahlung
zur
Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrt.

In Gemäßheit des Sitzungs-Beſchluſſes vom 10. laufenden Monats fordert der unterzeichnete Ausſchuß die Herren Aktionäre der Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft auf, die ſechſte Aktien-Einzahlung mit 10 Procent den

15. Juni laufenden Jahres

zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den dieſem Termine vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Um die Herren Aktionäre übrigens vor den Nachtheil einer Verſäumniß zu wahren, wird der §. 26 der Statuten nachſtehend nochmal in Erinnerung gebracht:

„Verſtreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, ſo verliert der Säumige ſein Recht an der Geſellſchaft, und das früher Bezahlte fällt dieſer anheim, in außerordentlichen Fällen jedoch hat die Generalverſammlung zu entſcheiden, ob eine Reſtitution ſtattfindet.

„Auswärtige Aktionäre haben in Regensburg domizilirende Inſinuations-Madatare aufzuſtellen, um von dieſen die Mittheilungen zu empfangen, die zur Wahrung ihres Intereſſes erforderlich ſind."

Regensburg, den 15. April 1838.

Der Geſellſchafts-Ausſchuß.
C. Rudhart.

Reichlin.

1360. **Edictalladung.**

Wer immer an den Nachlaß der am 20. Jänner d. J. zu Lenting ab inteſtato verſtorbenen Katharina Kronſchnabl, ledigen Inwohnerin, als Erbe, Gläubiger, oder ſonſt aus irgend einem Titel Anſpruch machen will, hat ſolchen bey Vermeidung des Ausſchluſſes in Zeit 3 Monaten von heute an dahier anzubringen und zu begründen.

Am 29. März 1838.

Königl. Landgericht Grafenau.
Strelin, Landrichter.

1370. **Todes-Erklärung.**

Nachdem die unterm 30. Novbr. v. J. edictaliter vorgeladene Katharina Jezenhofer aus Hausheim, reſp. deren etwaige Deſcendenz, innerhalb dem fürgeſteckten Termine von 3 Monaten ſich nicht gemeldet hat, ſo wird dieſelbe nunmehr als todt erklärt, und deren Rücklaß, ſobald ſolcher flüſſig geworden, an die in den Akten bereits legitimirten Inteſtaterben ausgefolgt.

Kaſtl, am 6. April 1838.

Königl. Landgericht Kaſtl.
Althamer, Landrichter.

Eichele, Rechtspraktikant.

1359. (2b) Eine reale Seifenſieders-Gerechtſame nebſt einem für die Ausübung dieſes Geſchäftes eingerichteten Hauſe in einer der frequenteſten Straßen iſt dahier zu kaufen.

Aufſchluß ertheilt

München den 17. April 1838.

Dr. Buchner, k. Advokat,
Knorr'ſches Bräuhausgebäude, Briennerſtraße Nro. 9 über 2 Stiegen.

Digitized by Google

1361. **Nachträgliche Bekanntmachung.**

Unter Hinweiſung auf die am 30ten vorigen Monats verfügte Bekanntmachung, den Verkauf des Ilzertriftholzes betreffend, wird weiters hiemit bekannt gemacht, daß der Termin zur Eingabe der Vormerkungsgeſuche bis zum 15. des nächſtkommenden Monats May eröffnet bleibe, jedoch an dieſem Tage geſchloſſen, und auf weitere Anmeldungen eine Rückſicht nicht mehr genommen werden wird.

Actum den 17. April 1838.

Königliches Rentamt Paſſau.
v. Geisler, Rentbeamter.

1368. (3a) **Bekanntmachung.**

Das Bad Brückenau, ſeiner vortrefflichen Heil-Quellen, dann ſeiner ſchönen Anlagen und herrlichen Umgebungen wegen hinlänglich bekannt, wird am 15ten Juni laufenden Jahres eröffnet.

Durch eine gute Kurtafel, dann durch gute rein gehaltene Weine zu billigen Preiſen, wird allen Anforderungen der verehrlichen Gäſte genügt werden.

Ein affigirtes Tax-Reglement zeigt die Preiſe ſämmtlicher Bedürfniſſe, aus welchen auf Verlangen auch Auszüge mitgetheilt werden.

Wegen der Logis-Beſtellungen beliebe man ſich in frankirten Briefen an die unterfertigte kgl. Bad-Inſpection zu wenden.

Bemerken muß man hier, daß vom Tage der Logis-Beſtellung an die Reſervirung, und daher auch wie billig die Zahlung derſelben beginnt.

Bad Brückenau, am 17. April 1838.

Königl. bayer. Bad-Inſpektion.
Pariſet.

1365. Bey der Unterzeichneten erſcheint in längſtens 3 bis 4 Wochen:

Marſch-Karte für die bey Augsburg ins Lager rückenden königl. bayer. Truppen, mit Angabe der Marſchſtationen in und aus dem Lager, und der Entfernungen in geographiſchen Stunden. Illuminirt.

Der Preis wird 24 kr. nicht überſteigen.

München, den 28. April 1838.

H. Widmayer's Landkartenhandlung.

Transport! — Eiſenbahnen!

144. Bey dem allgemeinen Intereſſe, welches die Frage über Eiſenbahnen in der ganzen Welt, namentlich aber jetzt in Deutſchland gefunden hat, iſt es gewiß von der größten Wichtigkeit, daß ein Mann, dem die vielfachſten Erfahrungen und die gründlichſten Kenntniſſe über dieſen Gegenſtand nicht abgeſprochen werden können, ſeine Reſultate mittheilt. Dieß iſt in der eben bey Hammerich in Altona erſchienenen Schrift des Hrn. Fr. Liſt (Nordamerikaniſchem Conſul zu Leipzig) geſchehen, welche

Das

Deutſche National-Transport-Syſtem

in volks- und ſtaatswirthſchaftlicher Beziehung

von

Fr. Liſt,

Conſul der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Leipzig.

gr. 8. Altona, Hammerich. geh.

betitelt und in ſämmtlichen Buchhandlungen Deutſchlands, Oeſtreichs, der Schweiz ꝛc., in München in der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung**, für 1 fl. 48 kr. zu haben iſt.

---

145. **Anzeige**
für bayeriſche Staatsbürger.

Die bereits im Dezember v. J. angekündigte Schrift:

Das königl. bayeriſche Prozeßgeſetz
vom 17. November 1837
für Nicht-Juriſten erläutert
und
zum Gebrauche für Rechtskundige und Geſchäftsmänner
als Nachtrag
zum
„Rechtsweg in Bayern."
Bearbeitet
von
Conrad Samhaber,
k. b. Appellationsgerichts-Aſſeſſor in Aſchaffenburg,

hat ſo eben die Preſſe verlaſſen und iſt auch kurze Zeit noch zum Subſcriptionspreiſe von 24 kr. durch jede gute Buchhandlung Bayerns zu haben. Das Werk: „Der Rechtsweg in Bayern," wozu obiges als Nachtrag gilt, koſtet gebunden 1 fl. 21 kr.; beyde Schriften werden in jeder guten Buchhandlung Bayerns ſtets vorräthig gehalten, und eines wie das andere getrennt abgegeben.

☞ Vorſtehendes gelte zugleich als Antwort auf die bereits ergangenen Anfragen vieler unſerer verehrten Herren Subſcribenten.

Würzburg, am 21. Februar 1838.

Stahel'ſche Buchhandlung.

(Vorräthig in der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München.)

Sehr ſchönes weiſſes Druckmakulatur in ganzen Bogen iſt das Buch um 6 kr. in der Expedition dieſer Zeitung zu haben.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag — Nro. 97. — 24. April 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Die Königin beſchwört die Conſtitution und erläßt ein Amneſtiedekret. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. Schlacht bey Bigue. — **Großbritannien.** Canada. — **Frankreich.** Berathung der Deputiertenkammer über die Rentenconverſion. — **Südamerika.** — **Holland.** Rede des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten. — **Deutſchland.** Bayern: Schreiben aus Augsburg über den vermeintlichen geiſtlichen Emiſſär Ornaro. — Preußen: Berlin. — Rundſchreiben des Erzbiſchofs von Poſen vom 30. Januar 1838. Fortſetzung. — Sachſen: Dresden. Courſe der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Liſſabon, 10. April. Am 4. d. beſchwor Ihre allergetreueſte Majeſtät, Dona Maria, die neue Conſtitution und löste ſofort die conſtituirenden Cortes auf. In der Cortes-Halle wurden JJ. MM. von einer aus 13 Mitgliedern beſtehenden Deputation empfangen und nach dem Throne geführt, von welchem aus die Königin folgende Rede hielt: „Meine Herren! Ich komme in den Schoos der National-Vertretung, um auf die politiſche Conſtitution der Monarchie, welche die conſtituirenden Cortes decretirt haben, den feyerlichen Eid zu leiſten. Ich wünſche mir aufrichtig Glück zu dem Erſcheinen dieſes heißerſehnten Tages. Das Werk der Nationalweisheit, die Frucht Ihrer langen, anhaltenden Arbeiten, ſoll das erſte unſerer Bedürfniſſe erfüllen, indem es die Einheit der portugieſiſchen Familien befeſtigt und durch dieſelbe, ich hoffe es zuverſichtlich, Ordnung, Frieden und allgemeinen Wohlſtand wiederherſtellen wird. In dieſem feyerlichen Augenblicke, da ich im Begriffe bin, vor Gott mich unwiderruflich auf das von Ihnen decretirte und von mir angenommene Grundgeſetz zu verpflichten, fühle ich die angenehmſte Befriedigung, indem ich Ihnen ankündige, daß ich die Vollziehung desſelben durch Ausübung eines der koſtbarſten der mir bewilligten Vorrechte beginnen will, indem ich die ewige Vergeſſenheit bewillige für alle die unglücklichen Zerwürfniſſe, welche die Nation in Trauer verſetzt haben. So wird, meine Herren, der neue Geſellſchaftsvertrag, indem er alle meine Unterthanen einigt, das Glück einer großherzigen Nation, die aus ſo vielen Gründen desſelben würdig iſt, ſchaffen. So wird, vereint um einen conſtitutionellen Thron, das ganze portugieſiſche Volk mitwirken zur Befeſtigung des Grundgeſetzes der Monarchie, das ich aus freyen Stücken annehme und beſchwöre." Sofort wurde die Eidesformel durch den Miniſter des Innern Ihrer Majeſtät eingehändigt und von ihr unverweilt unterzeichnet. Hierauf legte J. Maj. auf ein von dem Präſidenten der Cortes ihr geöffnet dargereichtes Evangelium ihre Hand und wiederholte den Eidlaut, nahm dann das Evangelium in ihre Hände und ließ auf dieſelbe den König ſchwören. Nachdem dieß geſchehen war, hielt der Präſident im Namen der Cortes eine Anrede an JJ. MM., worauf die Königin die Cortes mit folgenden Worten auflöste: „Herren Abgeordnete der portugieſiſchen Nation! Indem ich die Conſtitution der Monarchie angenommen und beſchworen, iſt die Regierungsform definitiv feſtgeſetzt. Sie haben, meine Herren, Geſetze von größter Wichtigkeit berathen und decretirt, und die wiederholten Beweiſe, die Sie mir von Ihrer Sorge für die Feſtigkeit des Thrones, Ihrer Treue gegen mich, Ihrem Eifer für das Beſte meiner Unterthanen gegeben, erfordern meine aufrichtigſte Anerkennung. Die Sitzung der allgemeinen, außerordentlichen und conſtituirenden Cortes der portugieſiſchen Nation iſt geſchloſſen." — Am 6. erſchien das von J. Maj. verſprochene Amneſtiedecret, in folgenden Worten abgefaßt: „Jedes politiſche Ereigniß, das ſeit dem 10. Septbr. 1836 ſtattgefunden, ſoll in ewiger Vergeſſenheit und vollkommenem Stillſchweigen bleiben. Alle aus dieſen Ereigniſſen entſtandenen und noch obſchwebenden Proceſſe ſind als null und nichtig zu betrachten. Alle Perſonen, welche ſich in Folge dieſer Ereigniſſe außerhalb Portugal befinden, können in das Land zurückkehren. Die Militärs, welche an genannten Ereigniſſen Theil genommen, treten, nachdem ſie die Verfaſſung von 1838 beſchworen, wieder in activen Dienſt. Dieſe Amneſtie ſchließt die Wiedereinſetzung der Civilbeamten nicht in ſich." Palmella, Saldanha, Terceira und alle übrigen Flüchtlinge, welche in den carthiſtiſchen Aufſtand verwickelt waren, können nun zurückkehren. Die Vizcondes Das Antas und Reguendo und der Baron Bomfin wurden in den Grafenſtand, der Finanzminiſter Joao de Oliveira zum Baron erhoben. Der jetzige Miniſterpräſident Sa da Bandeira ſoll, wenn er abtritt, die Herzogswürde erhalten. Durch k. Decret wird endlich auch noch die von den Cortes de-

Digitized by Google

cretirte Wiederherſtellung der Douro-Wein-Compagnie auf 20 Jahre genehmigt. Zweck dieſer Maßregel iſt, den neuerdings verminderten Verbrauch portugieſiſcher Weine im Auslande wieder zu vermehren. Zu dieſem Zwecke ſollen keine Weine, als ſolche, welche die Geſellſchaft ſortirt und mit einem Erlaubnißſcheine verſehen hat, zur Ausfuhr aus der Barre von Oporto zugelaſſen werden. — Nach einem Schreiben aus Liſſabon vom 10. April (über Madrid) circulirt daſelbſt bereits eine neue Miniſterliſte, mit Barretto Ferraz für die Juſtiz, Pinto Magalhaes für das Auswärtige, Julio Sanchez (der kaum erſt abgetretene Gegner der Clubbs) für das Innere, Porto Covo da Bandeira für die Finanzen. Das Präſidium würde Don Manoel de Portugal, Bruder des Marquis v. Valença, erhalten. Faſt alle dieſe Männer gehören der cartiſtiſchen Partey an. Die Abſetzung des bisherigen Finanzminiſters Joao de Oliveira, jetzt Barons de Tojal, der ſein Amt zu wucheriſchen Speculationen benützt hat, wäre eine populäre Maßregel.

Spanien.

Madrid, 11. April. Negri hatte Segovia geſtern Morgens 10 Uhr geräumt und ſich gegen Avila gewendet. Iriarte wollte um 3 Uhr in Segovia einrücken. Pardinas hat der Regierung berichtet, er ſey dem Baſilio auf der Ferſe, und hoffe ihn zu Paaren zu treiben. — Nach neueſten Nachrichten iſt Iriarte dem Grafen Negri über Almezan auf dem Wege nach Siguenza zuvorgekommen. Man ſagt, die Chriſtiniſchen Truppen unter Borſo hätten bey Lucena in einem Gefecht gegen Cabrera 200 Mann verloren.

— Der geſtrige Correo nacional enthält folgende Notiz: Am 1. April wurde in der Pfarrkirche zu St. Gines getauft: Marie Chriſtine, legitime Tochter des Sennor Don Joſe Munnoz de Maldonado und der Dona Joſepha Gabina. J. Maj. die Königin-Regentin war Pathin des Kindes, das in ihrem k. Namen durch den erſten dienſtthuenden Mayordomo, den Marquis de Iturvieta, über der Tanze gehalten wurde.

— Der Conſtitutionnel und die Quotidienne enthalten Berichte über eine Schlacht zwiſchen den Carliſten unter Triſtany und dem chriſtiniſchen General Carbo bey St. Quivis de Beſora oder bey Vique, welche zu den mörderiſchſten in dem ganzen Kriege gehört. 2500 Mann, warunter 80 Officiere, wueden auf beyden Seiten kampfunfähig gemacht. Die Schlacht begann um 8 Uhr Morgens; Abends 10 Uhr zog Carbo 2400 Mann in Oris am Ter ein, Triſtany in S. Filio de Torello. Nach dem Conſtitutionnel mußten die Carliſten das Schlachtfeld räumen; es ſcheint aber, daß dieß auf beyden Seiten der Fall war und das Treffen am andern Tag fortgeſetzt wurde.

Bayonne, 14. April. Das von Guergué hart bedrängte Villanuova de Mena wurde durch 12 Bataillone, die unter Ribero, Buerens und Caſtanneda heranzogen, entſetzt. Espartero hat ſich Vitoria genähert. Die Diviſion Tarragual operirt frey in Oberaragonien, da die Chriſtiniſche Colonne nach Lumbier und Sanguesa zurückgekehrt iſt.

— Cabrera hat ſich Gandeſa's bemächtigt. Eine neue carliſtiſche Expedition unter Arroyo und Sopelano iſt nach Aſturien aufgebrochen. Der General Rivero verfolgt ſie.

Großbritannien.

Briefen aus Quebec zufolge war daſelbſt die Nachricht eingegangen, daß ein brittiſcher Officier, welcher eine Botſchaft von Sir J. Colborne an General Wool von der Armee der Vereinigten Staaten zu überbringen hatte, auf ſeinem Wege durch Albourgh und andre Orte an der Straße nach dem Hauptquartier des genannten Generals von dem amerikaniſchen Pöbel gröblich inſultirt wurde. Mit genauer Mühe entging er der Gefahr „gelyncht," d. h. ermordet zu werden. General Wool ſoll einen ſeiner Adjutanten an Sir J. Colborne abgeſandt haben, mit der begütigenden Erklärung, daß er ganz außer Stand ſey, ſolchem Unfug zu ſteuern! Was die Haupträdelsführer der gedämpften Rebellion betrifft, ſo ſitzt Sutherland zu Toronto im Gefängniß, wo er ſchon einmal den Verſuch gemacht haben ſoll, ſich den Hals abzuſchneiden. Papineau, der lange verſchollene, befindet ſich, der Burl. Sentinel zufolge, in Albany, von wo aus er ununterbrochen mit dem Gouverneur Marcy und andern Beamten der Union communicirt, und eine neue Empörung in Canada vorzubereiten ſucht. Mackenzie treibt ſein Weſen zu Johnstown im Staate New-York, wo er in einer Kirche zahlreiche Verſammlungen hält, und mit zuverſichtlicher Miene prophezeyt, ehe ein halbes Jahr vergehe, werde zwiſchen Großbritannien und der Union ein Krieg ausgebrochen ſeyn. Er nennt den Gouverneur Marcy den Freund ſeiner Sache, und weiſt darauf hin, wie leicht die Eroberung von Ober-Canada ſeyn würde, und welche Vortheile ſie den Bürgern der Union verſpreche. Van Renſſelaer iſt, da er keine Bürgſchaft ſtellen konnte, aus dem Gefängniſſe von Auburn nach dem von Albany verſetzt worden.

Frankreich.

Paris, 18. April. Graf Espanua, der aus Lille entwichen war, wurde in Metz gefangen.

Paris, 19. April. Marſchall Soult iſt zum außerordentlichen Geſandten in London bey der Krönung der Königin Victoria ernannt. General Sebaſtiani wird ſich im Juni auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten zurückverfügen und Hr. v. St. Aulaire ſich zur Krönung des Kaiſers von Oeſterreich nach Mailand begeben. — Die Deputirtenkammer, welche in ihrer Sitzung am 17. die Discuſſion über die Renteconverſion eröffnete, ſetzte dieſelbe in ihrer geſtrigen Sitzung fort. Die Frage nahm bereits eine andere Wendung, indem in der zweyten Sitzung weniger von der Heimzahlung der Kapitalien, als von einer größeren Oekonomie die Rede war. Der Miniſter der Finanzen, welcher, nachdem ſich die Kammer beynahe in financiellen Syſtemen erſchöpft hatte, erklärte ſich im Allgemeinen für die Converſion, hielt ſie aber in dem gegenwärtigen Augenblicke für unzweckmäßig, ſolange der ſchwankende Zuſtand des Geldmarkts in den vereinigten Staaten und der Pariſer Börſe fortdaure. Dieſe Erklä-

Digitized by Google

rung brachte eine ſolche Bewegung in der Kammer hervor, daß zwey Redner die Tribune verlaſſen mußten, ohne daß ſie ſich Gehör verſchaffen konnten. Endlich gelang dieß Hrn. Berryer, worauf die weitere Erörterung auf die morgige Sitzung verſchoben wurde. — Hr. Berryer hat die Mehrheit der Commiſſion der Deputiertenkammer, welche den Antrag Hrn. Paſſys auf Freylaſſung der Sklaven in den Colonien zu prüfen hat, überzeugt, daß die Sklaven vor der Freylaſſung civiliſiert werden müſſen und daß das einzige Mittel hiezu die Abſendung von Miſſionären unter dieſelben ſey. Daß blos katholiſche Miſſionäre unter dieſelben geſchickt werden ſollen, erkannte ſelbſt Hr. Guizot an, während einer ſeiner Glaubensgenoſſen, Hr. Iſambert, von evangeliſchen Miſſionären ſprach. Als weitere Bedingung der Freylaſſung ſtellte Hr. Berryer auf, daß die Schwarzen zuvor angehalten werden ſollten, Familien zu bilden, zu welchem Zwecke die Miſſionäre mit Regiſtrirung der Heirathen, Geburten und Todesfälle beauftragt werden ſollen. — Das officielle Abendblatt erklärt die Angabe, als habe der Herzog von Orleans, direct oder indirect, den Meſſager angekauft, für durchaus grundlos.

Südamerika.

Der „Morning-Herald" hat Nachrichten aus **Rio Grande**. Die braſilianiſche Autorität erſtreckte ſich nur über die Städte Rio Grande und Porto Alegre, der Reſt der Provinzen war in den Händen der revolutionären Partey. Marſchall Puntas war indeß in Porto Alegre mit einer Verſtärkung an Cavallerie angelangt; man erwartet das damit in Kurzem die Provinz wieder würde unterworfen werden. Daſſelbe Blatt meldet auch aus der Orientalrepublik, daß eine Schlacht zwiſchen den republikaniſchen Truppen und einem Corps von 1200 Inſurgenten, unter Rivera, ſtattgefunden hatte, in welcher letzterer mit Verluſt von ¾ Theilen ſeiner Streitkräfte geſchlagen worden ſey.

— Nach Berichten aus Valparaiſo hat die chileniſche Regierung auf eine ſehr vexatiöſe Weiſe das wegen der Blokade durch peruaniſche Schiffe in den chileniſchen Häfen gelegte Embargo gehandhabt. Noch am 22. December wurde einer nach Cobija beſtimmten brittiſchen Brigg die Abfahrt von Valparaiſo verweigert, und ihr die Kriegsſchaluppe Colocolo nachgeſchickt, als ſie auf Verfügung des die Station commandirenden brittiſchen Commandeurs Sullivan dennoch abſegelte. Der letztere ſchickte dem chileſiſchen Kriegsſchiffe ſogleich die Schaluppe Rover nach, um die engliſche Brigg zu ſchützen. Ob es zu Feindſeligkeiten gekommen iſt, wußte man bey Abgang der Nachricht noch nicht.

Holland.

Amſterdam, am 14. April. Das „Handelsblad" bringt nun auch die Rede, welche der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung vom 13. März an die Generalſtaaten gehalten hat. Sie lautet: „Edelmögende Herren! Bevor ich zu dem Hauptzweck meiner Mittheilung, die Bezeichnung des gegenwärtigen Standpunkts der belgiſchen Frage, übergehe, erachte ich es nöthig, EE. EE. mit einem hinzugekommenen Verhältniß bekannt zu machen, welches, unbedeutend in ſeinem Urſprung, einiges Gewicht erlangt hat, zufolge der dabey von Großbritannien und Frankreich angenommenen Haltung. In dem ſtrategiſchen Umkreiſe der deutſchen Bundesfeſtung Luxemburg, innerhalb deſſen die Bundesverſammlung ſtets das Princip aufrecht gehalten hat, keine Kriegsmacht noch Behörde der Belgier zu dulden, liegt der Wald, bekannt unter dem Namen Grünwald, welcher nach den Unterhandlungen der Londoner Conferenz beſtimmt iſt, fortdauernd unter der großherzoglichen Verwaltung zu verbleiben. Die Belgier, welche 1831 und 1833 eine Holzfällung und Verſteigerung darin verſucht haben, wurden daran gehindert; durch einen Bundesbeſchluß wurde die Benutzung des Waldes den Belgiern abgeſprochen, das bereits gefällte Holz aber zur Verfügung der luxemburgiſchen Beamten geſtellt, mit dem Befehl an die Militärmacht der Feſtung, dieſe Beſtimmung zu unterſtützen. Gegen das Ende des Jahres 1833 wiederholten die Belgier ihr Trachten, ſich berufend auf die am 21. März deſſelben Jahres durch Niederland mit Frankreich und Großbritannien abgeſchloſſene Uebereinkunft, worauf die Bundesverſammlung wiederholt durch Beſchluß das frühere Verbot gegen ſie erneuerte und einen weiteren Befehl dem Oberbefehlshaber von Luxemburg zukommen ließ, um der Befolgung des Verbots ſich zu verſichern, zufolge deſſen die Holzfällung auch unterblieb. Nach den ausdrücklichen Beſtimmungen dieſes Beſchluſſes bezweckt er, in dem luxemburgiſchen Gebiet außer dem durch die belgiſche Kriegsmacht beſetzten Theil keine Verwaltung an Belgien zuzugeſtehen, welche bis dahin nicht anerkannt und ausgeübt worden, und das bedenkliche Princip, welches belgiſcherſeits bezüglich des Sinnes der Uebereinkunft vom 21. May 1833 aufgeſtellt worden, nicht gelten zu laſſen, auch im militäriſchen Intereſſe der Feſtung ſich bezüglich ihres Holzbedarfs ſicher ſtellen zu können, durch die ausſchließliche Verwaltung der in ihrem Kreiſe liegenden Waldungen. Für die Verwaltung dieſer Waldungen hat die großherzogliche Regierung die untreu gewordenen Forſtbeamten alſogleich durch andere erſetzt, welche ſtets wirkſam geblieben ſind, ſowohl in der Herſtellung der entfremdeten Beſitztitel, als auch in Geltendmachung derſelben gegen die der Domänencaſſe Pflichtſchuldigen. In den innerhalb des Militärkreiſes liegenden Gemeinden haben die Waldaufſeher, obgleich durch die Belgier von ihren Poſten entſetzt, gleicherweiſe mit der Einſendung ihrer Berichte fortgefahren, ſo wie mit möglichſter Verhinderung der Mißbräuche in den Waldungen. Von ihrer Seite handelte die bürgerliche und militäriſche Verwaltung der Feſtung ſtets dieſem Stande der Sachen entſprechend. So wurden im Anfang des Jahres 1834 dreyßig Perſonen, welche als ſchuldig bezeichnet oder auf friſcher That ertappt worden, durch aus der Feſtung entſendete Patrouillen feſtgehalten und zu Luxemburg feſtgeſetzt, wo noch im Jahr 1837 vier Perſonen des Holzfrevels beſchuldigt, von den Aſſiſen gerichtet wurden. Hat man nun aber auch belgiſcher Seite einige Leute als Waldaufſeher aufſtellen wollen, ſo kann die Ausübung

Digitized by Google

Europa ſo fühlbar geſtört haben, werden die Nachkommen ſich nicht irren. Er trägt ganz den Stempel der erituervoten principienloſen Politik und des daraus entſprenden Unheils unſerer Zeit."

Deutſchland.

Augsburg, 22. April. Die Allgemeine Zeitung hat unlängſt in einem Artikel aus Köln mitgetheilt, daß ein gewiſſer Ornaro aus Saſſari als geiſtlicher Emiſſair verhaftet worden ſey; ein Artikel in derſelben heutigen Zeitung beſagt, daß er ein Vagabund ſey und ſofort aus dem Lande geſchafft würde. Um das Gerücht von einer beſondern Sendung dieſes Mannes vollkommen zu vernichten, mögen folgende authentiſche Notizen dienen: Ornaro kam vor circa 3 Jahren hieher und bat mitleidige Perſonen um Unterſtützung; er betrug ſich aber dabey auf eine ſolche Weiſe, daß Jedermann froh war, als er ſich endlich nach München begab. Dort verſchwand er; man glaubte in Folge der Eröffnungen des ſardiniſchen Geſandten an die Polizey der Hauptſtadt. Ende November v. J. kam er wieder hieher, fand aber kalte Aufnahme und ging daher bald wieder fort. In der Gegend von Neuburg a. d. Donau wurde er aufgefangen und hieher transportirt, wo er über 14 Tage in Unterſuchung blieb, endlich aber auf dem Schub als Vagabund nach Lindau und über die Gränze geſchafft wurde. Nun auf einmal erſcheint er in Köln, und man erweiſt ihm die Ehre, einen geiſtlichen Emiſſaire in ihm zu erblicken.

Preußen. Berlin, 12. April. Vor einigen Tagen iſt ein Courier mit wichtigen Depeſchen von hier nach Rom abgegangen. Derſelbe überbringt zuvörderſt die kategoriſche Erklärung, daß der König unter keiner Bedingung dem Erzbiſchof von Köln geſtatten werde, in ſeine Diöceſe zurückzukehren. Durch ein anderes Schreiben wird ſodann die befremdliche Ancona-Note in aller und jeder Beziehung gemißbilligt, indem ſie den Inſtructionen des Geſandten völlig zuwiderlaufe; zugleich wird Hrn. Bunſen der Befehl ertheilt, mit dieſen zwey Schreiben die bis jetzt unbegreiflicher Weiſe zurückgehaltenen Berichte des Kölner Domcapitels vom 19. Dez. 1837 (durch welches die Wahl des Herrn Hüßgen zum Verweſer des Erzbisthums angezeigt wird) und vom 20. Febr. 1838 (worin das Capitel in würdiger Sprache das Breve vom 26. Dez. v. J. beantwortete) unverzüglich abzugeben. Nach Erledigung dieſer Aufträge wird Hr. Bunſen den nachgeſuchten dreymonatlichen Urlaub benutzen, um ſich in Familienangenheiten nach England zu begeben. Der Geſandtſchaftsſecretär von Buch bleibt einſtweilen in Rom zurück. (F. J.)

Berlin, 18. April. Der Oberpräſident der Provinz Poſen, Herr Flottwell, iſt heute nach ſeinem Verwaltungsbezirk zurückgekehrt, nachdem er mehrere Wochen hier verweilt hatte. Die Anweſenheit deſſelben hatte mehrfache Miniſterconferenzen veranlaßt, in denen man über das im Großherzogthum Poſen gegen die renitenten Geiſtlichen zu beobachtende Verfahren übereingekommen iſt. Da man es dort mit einer weniger aufgeklärten Bevölkerung als in den Rheinlanden zu thun hat, ſo iſt allerdings auch auf eine fanatiſchere Oppoſition zu rechnen, die mit den Waffen des Geiſtes und der Belehrung durch die Preſſe nicht zu bekämpfen iſt. Gleichwohl wird man auch dort den Weg des Friedens einſchlagen. (Allg. Ztg.)

Rundſchreiben des Erzbiſchofs von Gneſen und Poſen an die ſämmtliche Geiſtlichkeit beyder Diöceſen.

(Fortſetzung.)

Hienach ſah ich die Nothwendigkeit, mich dem Throne zu nahen und am 26. Octbr. v. J. in ſchuldiger Ehrfurcht Sr. Maj. dem König eine Bittſchrift folgenden verkürzten Inhalts vorzulegen: „Nach der an den Primas, Erzbiſchöfe und Biſchöfe Polens ergangenen Bulle Benedict XIV. „magnae nobis admirationis" *) vom 29. Juni 1748 durften in hieſiger Provinz gemiſchte Ehen zwiſchen Katholiken und Nichtkatholiken nicht anders als blos unter der Bedingung eingegangen werden, daß der katholiſche Theil ſich verpflichte, den nichtkatholiſchen in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückzuführen und daß ſämmtliche in ſolcher Ehe erzeugten Kinder in dem katholiſchen Glauben erzogen werden. Mit dieſen Grundſätzen der hl. Kirche ſteht die Vorſchrift des A. L. R. §. 76. Th. II. Tit. 2 in Colliſion, welche beſtimmt, daß die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter erzogen werden ſollen. Ew. königl. Majeſtät allerhöchſte Cabinetsordre vom 21. Novbr. 1803 ändert dieſe Vorſchrift dahin ab: daß ſämmtliche Kinder der Religion des Vaters folgen ſollen, falls die Eltern ſich nicht über etwas Anderes geeinigt haben. Mit der Errichtung des Herzogthums Warſchau im Jahre 1807 verloren dieſe beyden letztgedachten Vorſchriften ihre Geltung und das damalige Civilrecht ſetzte in Abſicht der kirchlichen Trauungen nichts feſt, indem es die Ehe als bloßen bürgerlichen Vertrag betrachtete; die katholiſchen Geiſtlichen hielten daher, in Abſicht der Trauungen oder der Adminiſtration des Sacramentes der Ehe, die Vorſchriften der Bulle Benedicts XIV. feſt. Bey der Wiederbeſitznahme im Jahre 1815 haben Ew. kgl. Majeſtät in dem Aufrufe an die Einwohner des Großherzogthums Poſen am 15. May c. a. feyerlich auszuſprechen geruht: „Eure Religion ſoll aufrecht erhalten werden", woraus ſelbſt redend folgt: Die katholiſche Kirche ſoll hier in ihrer urſprünglichen Reinheit und in Anſehung ihrer

*) Alle Bullen und Breven werden mit den Anfangsworten citirt; ſo die hier gemeinte, welche mit den Worten anhebt: „magnae nobis admirationis" (zu Unſerer großen Verwunderung). Dieſe eigenen Worte der Bulle hielt ein Berliner-Correſpondent der Allgemeinen Zeitung für Worte des Erzbiſchofs und überſetzt daher friſchweg: „die von Uns höchlich bewunderte Bulle." Franzöſiſche Zeitungen überſetzen den Schnitzer wörtlich mit „la bulle admirable." Die Redaction der Sion, der wir dieſes Actenſtück entnehmen.

Digitized by Google

Glaubens-, Sitten- und Disciplinar-Lehren, unter ihrem ſichtbaren Oberhaupte, dem Papſte, unverletzt ſtehen bleiben und beſchirmt werden.“ Durch das allerhöchſte Patent vom 9. Nov. 1816 iſt in das Großherzogthum Poſen das Allgemeine Landrecht vom 1. März 1817 an wieder eingeführt worden, und der Oberpräſident der Provinz hat mich im Jahre 1834 darauf aufmerkſam gemacht, daß nunmehr die allerhöchſte Cabinetsordre vom 21. Nov. 1803 wegen Erziehung der Kinder in gemiſchten Ehen wieder in Kraft getreten ſey. Es konnte nicht ausbleiben, daß ſo viele Veränderungen Verwirrung und Unſicherheit in den Anſichten der kathol. Geiſtlichkeit über die gemiſchten Ehen, welche hier noch ſelten vorkamen und unlängſt erſt häufiger wurden, hervorbrachten. Unterdeſſen ward das an den Erzbiſchof von Köln und die Suffraganbiſchöfe von Trier, Münſter und Paderborn erlaſſene Breve Pius VIII. vom Jahre 1830 im Jahre 1834 durch öffentliche Druckſchriften allgemein bekannt; daſſelbe überzeugte die katholiſche Geiſtlichkeit der Provinz, daß die uralte kathol. Lehre über die gemiſchten Ehen von Seiten des apoſtol. Stuhls keine Abänderung erlitten habe und gedachtes Breve Pius VIII. dieſelben Grundſätze enthalte, welche in der Bulle Benedicts XIV. Platz finden. Die dadurch entſtandenen Zweifel und die häufigen an mich und meine Conſiſtorien in Anſehung der gemiſchten Ehen erhobenen Anfragen, veranlaßten mich, bey dem k. Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten den Antrag zu machen: daß entweder das fragliche Breve auch hier amtlich publicirt, oder aber mir verſtattet werde, die Sache dem apoſtol. Stuhle zur Entſcheidung vortragen zu dürfen. Beydes iſt mit einer Härte abgeſchlagen worden, als ich unter Ew. kgl. Majeſtät großmüthiger Regierung nicht erwarten konnte, unter einer Regierung, wo völlige Gewiſſensfreyheit geſetzlich geſichert iſt, wo beynahe die Hälfte dem glorreichen Scepter Ew. kgl. Majeſtät unterworfenen Unterthanen den kathol. Glauben bekennt. Zur Rechtfertigung des abſchlägigen Beſcheides wird angeführt: a) daß das Breve Pius VIII. nur an den Erzbiſchof von Köln und die Biſchöfe von Trier, Münſter und Paderborn erlaſſen ſey, mithin meine Erzbisthümer nichts angehe, und b) daß durch die Publication deſſelben eine, der bisherigen Obſervanz zuwiderlaufende Neuerung in die hieſige Provinz eingeführt werden würde. Ew. kgl. Majeſtät geruhen mir ad a die allerunterthänigſte Bemerkung Allerhuldreichſt zu vergönnen, daß ich als katholiſcher Erzbiſchof mich über den Sinn und den Umfang apoſtoliſcher Sendſchreiben nicht von einem weltlichen und dazu noch akatholiſchen Miniſterium belehren zu laſſen habe, indem dazu aus der uralten und unabänderlichen katholiſchen Lehre fließende Normen vorhanden ſind, nach welchen ich apoſtoliſche Breven zu deuten gehalten bin. Ich darf denſelben in meinem Gewiſſen die Befugniß, apoſtoliſche Entſcheidungen über kathol. Glaubensſachen, über die prieſterliche Adminiſtration der heil. Sacramente, wozu die Einſegnung der Ehe gehört, zu interpretiren nicht einräumen. Die miniſterielle Behauptung, das Breve Pius VIII. fände blos Anwendung in den Diöceſen, an welche es gerichtet iſt, wäre der gleich: daß des hl. Paulus apoſtol. Briefe an die Römer, Korinther, Epheſer u. ſ. w. nur dieſe und nicht die ganze Chriſtenheit angingen. Aber zugegeben, was unſtatthaft iſt, die miniſterielle Behauptung ſey richtig, ſo tritt an die Stelle des beſtrittenen Breve das an alle Biſchöfe der kathol. Welt erlaſſene Sendſchreiben Papſt Leo XII. Octavo Cal. Jan. 1825, ſowie die an die Biſchöfe Polens gerichtete Bulle Benedict XIV., welche beyde eine und dieſelbe Lehre in Anſehung der gemiſchten Ehen enthalten. In Rückſicht der miniſteriellen Anführung ad b habe ich ſchon vorſtehend ehrerbietigſt dargelegt, wie es gekommen, daß unter der kathol. Geiſtlichkeit in Abſicht der Segnung in gemiſchten Ehen Mißgriffe eingeriſſen ſind; die Katholiken laſſen in Religionsſachen keine Verjährung zu; ſind vielmehr verpflichtet, irrige Anſichten, ſofort als deren Irrthümlichkeit ſich herausſtellt, abzulegen. Ein ſolcher Irrthum iſt aber hier eben durch das Breve Pius VIII. entdeckt. Ferner: 1) Nimmt der apoſtol. Stuhl noch heute an: daß in meinen Erzdiöceſen die in der Bulle Benedicts XIV. zuſammengeſtellten Grundſätze in Abſicht der gemiſchten Ehen gelten und befolgt werden. Zum Beweiſe füge ich ehrfurchtsvoll Abſchrift einer Ehediſpenſe bey, welche die ausdrückliche Bedingung enthält: „daß der evangeliſche Ehemann die in der Ehe zu erzeugenden Kinder beyderley Geſchlechts in der kathol. Religion erziehen zu laſſen und die kath. Ehefrau in der Ausübung dieſes Glaubens nicht zu ſtören ſich verpflichte. Der Oberpräſident fordert zwar, daß die in der Diſpenſe enthaltene, den preußiſchen Geſetzen widerſtreitende Bedingung als nicht gegeben anzunehmen ſey. Allein, wie kann eine unter gewiſſen Bedingungen gegebene Ehediſpenſe nach Aufhebung dieſer Bedingungen ihre Kraft und Gültigkeit dennoch behalten? — Und iſt mit Aufhebung der Bedingungen ihre Gültigkeit erloſchen, wozu iſt ihre Bekanntmachung nöthig? Findet Ew. königlichen Majeſtät Miniſterium ſolche Bedingungen im Widerſpruche mit den dießſeitigen Geſetzen, ſo dürfte es angemeſſen erſcheinen, ſolche Differenzen auf dem diplomatiſchen Wege zu beſeitigen. — 2) Die Landesgeſetze verbieten den katholiſchen Prieſtern nicht, die Einſegnung gemiſchter Ehen zu verweigern §. 442 und 443 Tit. II. Theil II. des allgemeinen Landrechts. Wie können ſie daher zur Segnung ſolcher Ehen gezwungen werden? Wie kann die geſetzlich zugeſicherte Gewiſſensfreyheit beſtehen neben einem Verbot, ſich Erläuterung und Belehrung vom ſichtbaren Oberhaupte der Kirche einzuholen? 3) Es handelt ſich hier nicht um die bürgerlichen Geſetze, welche die Ehe als Civilvertrag behandeln, ſondern um die prieſterliche Einſegnung der Ehe nach den Grundſätzen und Vorſchriften der Kirche, welches Sakrament nur an Diejenigen geſpendet werden darf, welche der Prieſter zur Empfangnahme dieſer Sakramentalgnade für befähigt erachtet. 4) Gemiſchte Ehen ziehen übrigens viele traurige Folgen nach ſich. Die katholiſche Frau wird entweder religiös oder gleichgültig ſeyn. Im erſten Falle, wie unglücklich

Digitized by Google

wird ihre Lage ſeyn, wann ſie, wider ihre Ueberzeugung, ihre Kinder in einem ihrer Religion widerſchreitenden Bekenntniſſe wird erziehen müſſen, im letzteren aber zieht ſie Libertins groß, welcher, ſo viel an ihnen iſt, auch ihre Umgebung anſtecken, was kein Menſchenfreund wünſchen kann. Wie weit glücklicher iſt ein ungemiſchtes Ehepaar, daß in Freud und Leid ein und dieſelbe Religion, an einem und demſelben Altare zur Dankbarkeit gegen Gott, zur Theilnahme an den Tröſtungen, welche die Religion darbietet, innigſt vereinigt. 5) Ehegenoſſen verſchiedener Confeſſionen ſind ſich auch an Rechten nicht gleich. Der nichtkatholiſche Theil erlangt gleich die Eheſcheidung Seitens des Civilgerichtes und kann ſich auch anderwärts verheirathen; Der katholiſche muß ledig bleiben, oder ſeine Religion aufgeben, indem die einmal gültig geſchloſſene Ehe nur der Tod trennen kann. Ew. königlichen Majeſtät geruhen daher huldreichſt zu geſtatten: daß in beyden hieſigen Erzdiöceſen die Beſtimmungen der Bulle Benedicts XIV. in Betreff der gemiſchten Ehen aufrecht erhalten werden, oder das mir erlaubt ſey, dieſe Angelegenheit dem Apoſtoliſchen Stuhle vorzulegen.“

In obigen meinen Anträgen liegen Euch, ehrwürdige Prieſter, die religiöſen Gründe klar vor Augen, womit ich bemüht war, der Regierung die Billigkeit unſerer Vorſtellungen darzulegen, welche dahin gehen, daß wir nicht gezwungen werden möchten zur Segnung von ſolchen gemiſchten Ehen, bey welchen die Bedingung wegen Erziehung der Kinder im kath. Glauben nicht vorangegangen iſt, und daß ſolchen Trauungen nach Religionsſitte zu aſſiſtiren einem kath. Prieſter weder erlaubt geweſen, noch je erlaubt ſeyn kann; indem ſelbiger als ein Verwalter Chriſti nur an gehörig Vorbereitete das Sakrament adminiſtriren darf. Bin ich aber auch ſo unglücklich geweſen, durch dieſe Gründe bisher den erwünſchten Erfolg nicht erlangen zu können, ſo kann ich doch weder glauben, noch von Euch Prieſtern erwarten, daß Ihr in dieſen nämlichen hier entwickelten Gründen Eure katholiſche, von Gott und der hl. Kirche Euch auferlegte Pflicht nicht klar einſehen ſolltet, über deren Verabſäumung Euch nichts vor Gott ſchützen würde. Um ſo mehr fällt Euch jede Entſchuldigung weg, um ſo weniger vermöchtet Ihr Euch damit zu ſchützen, als hättet Ihr keine hinlängliche Kenntniß von Eurer Pflicht gehabt, — als wäre dieſe Pflicht Euch noch zweifelhaft oder nicht klar genug geweſen, oder Euch und Euren Kirchen bisher neu und ihre Ausübung nie oder nicht zureichend empfohlen worden; denn die Vorſchriften über die Ehen ſolcher Art ſind uralt, allgemein und laut. Dieſe Vorſchriften kannte und ehrte der preußiſche Geſetzgeber, als ſelbiger ins allgemeine Landrecht die Bedingung einfließen ließ, daß die katholiſchen Prieſter zur Segnung dergleichen gemiſchter Ehen nicht gezwungen werden dürfen. §. 442 und 443 Tit. II. Th. 2 des A. L. R.

Ueberdieß wurde wie vorher erwähnt die Bulle Benedicts XIV. „magnae nobis admirationis“ in Anſehung der gemiſchten Ehen, abſichtlich und direct an die ganze hieſige Provinz, an die Erzbiſchöfe von Gneſen, folglich an ſämmtliche ihrer Oberleitung untergebenen Diöceſen und Suffraganbiſchöfe durch den gedachten Papſt beſtimmt, geſchrieben, hingeſandt und hier publicirt. Riſſen aber Verſtöße dagegen ein, ſehet in den Diöceſanſynoden nach und Ihr werdet Ueberzeugung gewinnen, mit welchem Eifer die Hirten dieſe allgemeine Praxis der katholiſchen Kirche in Erinnerung brachten, und wie angelegentlich ſie zu deren genauen Aufrechthaltung auf ewige Zeiten ermahnten. Sehet nur die Poſener Schembekſche Synode von 1720 nach und leſet darin Abſchnitt II. de hereticis und mindeſtens den Artikel, unter dem Randvermerk II. Cum hereticis matrimonia contrahi prohibentur. (Mit Häretikern dürfen keine Ehen abgeſchloſſen werden). So wie weiter unten unter dem dem Titel: reflexio ex praemissis de hereticis unter dem Randvermerk: „Cum iisdem matrimonia non ineantur, spoponderint, fieri catholici, cautionemque juratoriam fecerint, de non avocanda altera conjuge a fide catholica et prole futura utriusque sexus in eadem fide Romana catholica educanda.“ (Mit ihnen darf keine Ehe eingegangen werden, ausgenommen, ſie geloben katholiſch zu werden, und verſprechen eidlich, den Ehegatten nicht von der kathol. Religion abzubringen und die Kinder beyderley Geſchlechts in der römiſch-katholiſchen Religion zu erziehen.) Kann eine Sache klarer und beſtimmter ausgedrückt werden, als hier geſchehen? Wie genau aber dieſe Synodalverordnung die Prieſter auf ewige Zeiten zu befolgen haben, ergibt ſich aus dem Abſchnitte XXXIV., wo zur genauen Beobachtung derſelben beſtimmt iſt, daß ein jeder Pfarrer ſolche beſitzen, als ein Inventarbuch ſeinem Nachfolger zurücklaſſen und öfters privatim durchleſen ſoll; ja ſelbſt auf den jährlichen Decanatcongregationen, wurde deren Ableſung, beſonders aber der darin die gemiſchten Ehen betreffenden Stellen verlangt.

Aehnliche, gleichbeſtimmte Verordnungen in dieſer Beziehung laſſen ſich in den Synodalkonſtitutionen als: des Bisthums Kulm vom Jahre 1745 C. 24 P. 142; des Bisthums Ermeland vom Jahre 1726 C. 17 P. 60; des Bisthums Krakau vom Jahre 1711 C. 38 P. 46. Epistola pasturalis ad populum et Clerum Cardinalis Lipski, episcopi Cracoviensis 1737 reimpressa 1740, C. 28; des Bisthums Plock vom Jahre 1733 C. 2 P. 7. antreffen, deren Einſchaltung hier die Kürze des gegenwärtigen Rundſchreibens nicht geſtattet.

(Schluß folgt.)

Sachſen. **Dresden**, 13. April. Die Leipziger Allg. Zeitung hat die Nachricht verbreitet, daß der Prinz Johann von Sachſen, der ſich als gelehrter Redner in der letzten Ständeverſammlung namentlich bey der Berathung des Strafgeſetzes ſo ausgezeichnet und als Dichter durch ſeine Ueberſetzung des Dante ſo berühmt gemacht hat, in Rom vom Papſte zu erlangen ſuche, daß das Kloſter Marienſtern in der ſächſiſchen Oberlauſitz aufgehoben und das große, aus einer Stadt und 50 Dörfern fließende Einkommen deſſelben zur Fundation eines katholiſchen Landesbisthumes verwendet werden möge. Sobald ich dieſe wichtige Nachricht geleſen hatte, erkundigte ich mich bey Perſonen, die

dem Hofe nahe ſtehen, ob das Gerücht war ſey, und habe ſo auf ſehr ſicherem Wege erfahren, daß es völlig grundlos ſey. (Fränk. Merk.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 16. April.) Conſols 93½ ⅜.

(Paris, 19. April.) 5 pCt. 108 Fr. 85 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Wien, 19. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107⅛; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 83⅛; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 22. bis zum 23. April ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Javal, Banquier von Mühlhauſen; Jäger, Hüttenbeſitzer von Bonn; Faure, Negoziant von Lyon; v. Ghika, Edelmann von Jaſſy; Biehly, Fabrikant von Paris. (G. Hahn.) HH. Barth, Kfm. von Sondershauſen; Keller, Kfm. von Stulweißenburg; v. Biber, k. Generalmajor und Brigadier, Baron v. Weſternach, k. Major mit Gemahlin, und Lippſchütz, Commis von Augsburg; Baron v. Imhof, k. k. öſterr. Major und Ritter des hohen St. Georgi-Ordens, von Wien. (Schw. Adler.) HH. Schmitt, Cand. Jur. von Würzburg; Baron v. Thumb-Neuburg, Cand. Jur. von Stuttgart; v. Salis-Soglio, Cand. Jur. von Chur; Marquis de St. Aulaire, k. franzöſ. Geſandtſchafts-Secretär mit Familie von Wien. (Gold. Kreuz.) HH. Schmidt, Kaufm. von Kitzingen; Braubauer, Weinwirth von Eichſtädt; Borée, Schauſpieler von Brandenburg; Kindler, Kaufm. von Fürſtenfeldbruck; Dlle. Triponet, Putzarbeiterin von Lyon. (G. Bär.) HH. Baron v. Kramer, Gutsbeſitzer von Weng; Graf Lützow, Lieutenant im 4ten Jäger-Bataillon. (G. Stern.) Hr. Bongardt, Kfm. von Limburg. (Stachusgarten.) HH. Dr. Beck, von Wolfrathshauſen; Böhrer, Kfm.-Sohn von Nürnberg; Gangkofer, k. Revierförſter von Dießen; Bühler, Kfm. von Schweinfurt; Zürcher, Papierfabrikant von St. Gallen; Bauer, k. Landgerichts-Aſſeſſor von Rothenburg; Kaiſer, Landgerichts-Functionär von Obernburg; Roßnagel, Buchhändler von Dillingen; Wolf, Gemeinde-Vorſteher von Oberhauſen; Stöckel, Pfarrer von Forſt; Merz, Pfarrer von Scheuring; Dieudonné, Inſtrumentenmacher von Stuttgart; Lutz, Cand. Med. von Waiblingen; Vogelsberger, Kaufm., Mad. Trenkle, Pfarrersgattin, und Mad. Löffler, Pfarrersgattin von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 24. April: Käthchen von Heilbronn, Schauſpiel von Holbein.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Der unterzeichnete Ausſchuß hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß Donnerſtag den 26. April zum Vortheile des für die königliche Hofbühne beſtehenden Penſions-Vereins gegeben wird:

(Mit aufgehobenen Abonement)

Oberon, romantiſche Feen-Oper in 3 Aufzügen,
Muſik von C. M. v. Weber;

wozu ergebenſt einladet

München, den 23. April 1838.

Der Ausſchuß
des Hoftheater Penſions-Vereins.

1373. (3a) **Muſeum.**

Samſtag den 28. April und 5. Mai finden Bälle im kleinen Saale ſtatt. Anfang 7 Uhr.

1337. (2a) Bey einem Juwelier und Goldarbeiter dahier wird ein Lehrling aufgenommen.

1374. (3a) **Warnung.**

Unterzeichneter warnt hiemit Jedermann, auf ſeinen Namen etwas zu borgen, indem er für nichts mehr hafter und nichts mehr bezahle.

Augsburg, den 19. April 1838.

Balthaſar Riedl, Webermeiſter.

1371. **Dank!**

Die Unterzeichneten haben nach dem unglücklichen Sturze ihres einzigen Sohnes Auguſt -- welcher in ſenkrechter Stellung durch ein drey Stock hohes Stiegenhaus auf das Steinpflaſter fiel — ſo viele rührende Beweiſe der gnädigſten und gütigſten Theilnahme von den höchſten Perſonen und achtbaren Familien Münchens erhalten, daß ſie nicht unterlaſſen können, jetzt, wo der Patient durch die Gnade Gottes und der nicht genug zu rühmenden ärztlichen Hülfe des Herrn Direktors und Univerſitäts-Profeſſors Dr. Wilhelm ſich wieder auf dem Wege der vollkommenſten Geneſung befindet, und die für die Eltern ſo tröſtende Hoffnung vorhanden iſt, daß ohne irgend einen Nachtheil an ſeinem Körper dieſer unglückliche Fall vorüber gehen wird, ihren tiefgefühlteſten Wunſch hiemit auszuſprechen und ſich der ferneren gnädigſten und gütigen Wohlgeneigtheit beſtens zu empfehlen.

Karl Rottenhöfer ſammt Familie.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Preis der Munchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 98. — 25. April 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Weitere Nachrichten über das Treffen bey Vigue. — **Frankreich.** Fortſetzung der Berathung der Deputirtenkammer über die Renteconverſion. — **Holland.** — **Deutſchland.** **Bayern:** München. Aſchaffenburg. Pfalz. **Preußen:** Rundſchreiben des Erzbiſchofs von Poſen vom 30. Januar 1838. Schluß. — **Sachſen-Weimar:** Tod der Joh. Schopenhauer. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Die folgende Correſpondenz von der cataloniſchen Grenze vom 9. April enthält einige nähere Details über die Schlacht bey Vique. Am 8. traf der Baron de Meer in Manreſa ein und begab ſich ſogleich nach Suria, von den Carliſten gedrängt, welche aus 2 befeſtigten Häuſern ein gut unterhaltenes Feuer auf ſeine Colonne richteten. Am 9. erwarteten die Carliſten einen Angriff, da aber der Baron in Erfahrung gebracht hatte, daß eine carliſtiſche Expedition ſich aus Navarra in Marſch geſetzt und bereits die Cinca überſchritten habe, begab er ſich mit 4000 Mann an den bedrohten Punkt und beorderte die Brigade Carbo's ſich nach S. Quiro zu begeben. Kaum hatte ſich dieſe in Marſch geſetzt, als er (am 9.) von den Carliſten von allen Seiten angegriffen wurde. Er ſuchte ſich durch ſeine Cavallerie zu decken; allein die Carliſten formirten ſich in Quarrées und ſchlugen ſo die Reiterangriffe zurück. Am 10. dauerte das Gefecht fort; endlich gelang es Carbo mit großem Verluſte S. Quiro zu erreichen, dieſes wurde aber ſogleich von den Carliſten umzingelt, die mit Ungeduld ein zweytes Treffen erwarten. Eine carliſtiſche Diviſion unter Raz d'Eroles hat ſich nach Aragonien in Marſch geſetzt, um ſich mit der navarreſiſchen Expedition zu vereinigen. — Die Berichte über die Expedition nach Ober-Arragonien, welche die Cinca überſchreiten wollten, lauten weniger glücklich. Nach dem einen wäre es ihr nur mit bedeutendem Verluſte und nach einer faſt völligen Zerſtreuung gelungen, ſich zurückzuziehen. Beſonders hitzig ſcheint es an der Brücke von Anzanigo, welche 1500 chriſtiniſche Nationalgardiſten beſetzt hielten, zugegangen zu ſeyn. Zweymal griffen die Carliſten, wiewohl vergeblich, an; das dritte Mal drangen ſie mit gefälltem Bayonette vor und warfen nun die Nationalgardiſten mit ſolchem Ungeſtümme zurück, daß dieſe in der größten Verwirrung nach Jaca flohen. Die Expedition war hierauf am 12. in Arioz angekommen. — Die Carliſten unter Don Sebaſtian und Villareal machten am 11. einen vergeblichen Angriff auf Viana; am 12. räumten ſie Valcarlos und Garcia kehrte nach Eſtella zurück. Eſpartero war an demſelben Tage in Mirande de Ebro angekommen; man erwartete ihn in Logrono. Madrider Blätter vom 12. wollten wiſſen, daß er entweder aus Ueberdruß oder ſeiner Geſundheit wegen das Commando niedergelegt habe. Ein Artikel in dem Noſotros, einem Madriderblatte, erregte daſelbſt großes Aufſehen. Er lautet: „Wenn Spanien, an der Hülſe Frankreichs und der Erfüllung der Quadrupel-Allianz verzweifelnd, ſich mit Oeſterreich in Unterhandlungen einließe, um eine Heirath Iſabellens II. mit dem Herzoge von Bordeaux zu Stande zu bringen, ſo würde dieß ein unerwarteter Schlag für Louis Philipp ſeyn, der ſeine Indifferenz für die Sache der ſpaniſchen Liberalen ſehr zu bereuen hätte.

Frankreich.

Paris, am 20. April. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung über die Rente-Converſion fortgeſetzt.

Nachdem Hr. Roul die Verhandlung mit einigen kurzen Bemerkungen eröffnet, ergriff der Antragſteller, Hr. Gouin, das Wort, um ſeinen Antrag gegen die bisher vorgebrachten Einwürfe zu vertheidigen, worauf Herr Beudin, das einzige Commiſſionsmitglied, das gegen den Antrag ſtimmte, denſelben bekämpfte, weil ſeine Folgen unſicher und ungewiß ſeyen. Hierauf ſprach Hr. Garnier-Pagés, der als Redner für den Antrag eingeſchrieben war. Seine Rede war die glänzendſte dieſer Debatte. Garnier-Pagés gehört jener Schule von Finanzmännern an, welche die Anhäufung des Kapitals der Staatsſchuld verlangen; von dieſer Anſicht eingenommen, ließ er dem entgegengeſetzten Syſteme keine Gnade widerfahren und entwickelte mit großer Beredſamkeit die moraliſchen Nachtheile deſſelben, insbeſondere in Bezug auf die Agiotage. Er zeigte, daß es wenigſtes 15—20 Jahre bedürfe, damit der Staat von der verſprochenen Oekonomie Vortheil ziehe und entwickelte ſeinerſeits ein Project, das auf einer ſucceſſiven Reduction der Intereſſen ohne

Digitized by Google

Vermehrung des Kapitals berührte. Wie aber dieſer Vorſchlag bey der Commiſſion umſtieß, ſo verſuchte nun Herr Berryer zu zeigen, daß das Project Garniers nothwendig einen Staatsbankerott nach ſich führen müßte, er ſelbſt machte ein Amendement in Bezug auf den Belauf des Amortiſſiment. Herr Thiers aber, der nach ihm ſprach, ſah in dieſem Amendement eine finanzielle Calamität und erklärte daher ſeinen Vorſatz, es zu bekämpfen. Hierauf vertagte ſich die Kammer. — Die Pairskammer genehmigte geſtern einen Geſetzentwurf über die Eröffnung eines Zuſatz-Credits von 900,000 Fr. für die Militär-Penſionen.

Holland.

Das „Amſterdamer Handelsblad“ verſichert, daß die neulich vom Commerce belge gegebene Mittheilung, nach welcher die Londoner Conferenz bereits die Grundlage eines neuen Protokolls, in Betreff der holländiſch-belgiſchen Angelegenheit, feſtgeſtellt habe, aller Wahrheit entbehre. Man erwarte vorerſt noch keinen Beſchluß der Conferenz.

Deutſchland.

Bayern. München, 25. April. Seine Majeſtät der König haben der Frau Baronin von Sturmfeder, vormaligen erſten Ehrendame Ihrer Majeſtät der Kaiſerin von Braſilien, die Erlaubniß ertheilt, den Orden der heil. Iſabella, welcher ihr in Liſſabon von Seiner Majeſtät dem verſtorbenen Kaiſer Dom Pedro I. als ehrenvolle Anerkennung ihrer der kaiſerlichen Familie geleiſteten Dienſte verliehen, und durch die Königin Donna Maria II. von Portugal beſtätigt wurde, zu tragen.

****München**, 24. April. Schon vor mehreren Tagen wurde das zweyte Heft der hiſtoriſch-politiſchen Blätter von Phillips und G. Görres hier ausgegeben. Es beginnt mit einem Artikel, überſchrieben, der Thron des Julius und Frankreichs Zukunft, welcher in ruhigem und würdigen Tone das gegenwärtige Verhältniß der Parteyen in Frankreich erörtert. Der zweyte Artikel, rein hiſtoriſchen Inhalts, beabſichtigt, einen deutſchen Fürſten, Churfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg, gegen oft wiederholte Beſchuldigungen von Seite übertriebener Verehrer Guſtav Adolphs von Schweden zu rechtfertigen. Hierauf folgt ein bemerkenswerther Ueberblick über den gegenwärtigen Zuſtand der katholiſchen Kirche in Schottland. Der vierte Artikel ſtellt die Feſte dar, welche von Heiden und Juden im April gefeyert wurden und die die Chriſtenheit noch jetzt in dieſem Monate feyerlich begeht. Der Schluß des Heftes iſt dem ehrenvollen Andenken des dem geſammten deutſchen Vaterlande angehörigen, preußiſchen Dichters, Max von Schenkendorf, geweiht.

Pfalz. Nachdem die Bevölkerung von Deidesheim die Zahl von 2500 Seelen erreicht hat, ſo iſt dieſe Gemeinde in die Reihe der Städte zweyter Klaſſe aufgenommen worden.

****Aſchaffenburg**, am 18ten April. Der bisherige Regierungs-Direktor von Unterfranken, nunmehr zum Regierungs-Präſidenten von Mittelfranken beförderte Graf von Giech, hat unter dem 16. d. Mts. Folgendes in unſere Zeitung einrücken laſſen: „Dem Abgange zu meiner mir durch die Gnade Sr. Majeſtät des Königs angewieſenen neuen Beſtimmung nahe, iſt es meinem Herzen innigſtes Bedürfniß, allen Bewohnern von Unterfranken und Aſchaffenburg, zu welchen in näherer Beziehung zu ſtehen mir vergönnt war, insbeſondere aber den Herren Beamten aller Abſtufungen und Dienſtzweige, ſo wie den Herren Pfarrern, dem Stande der Schullehrer und den Vorſtehern der Gemeinden ein herzliches Lebewohl zuzurufen, und hiermit die Bitte zu verbinden, daß ſie Demjenigen ein freundliches Andenken bewahren möchten, in deſſen Bruſt die dankbare Erinnerung an die mannigfachen Beweiſe von Vertrauen und Wohlwollen nie erlöſchen wird, die ihm in dieſer Provinz während eines amtlichen Wirkens von 13 Jahren als Regierungs-Rath und Regierungs-Direktor geworden ſind.

Preußen.

Rundſchreiben des Erzbiſchofs von Gneſen und Poſen an die ſämmtliche Geiſtlichkeit beyder Diöceſen.

(Schluß.)

Dieſe Synoden liefern Euch einen unumſtößlichen Beweis darüber, daß die Vorſchriften unſerer Kirche in Anſehung der gemiſchten Ehen überall hier genügend promulgirt wurden und die Nichtbefolgung derſelben keine Rechtfertigung findet. Fraget endlich Eure Vorfahren im Amte und andere, zum größten Theil noch am Leben ſeyende katholiſche Einwohner und laſſet Euch ſagen, welche Praxis bis auf die neueſten Zeiten ſowohl während der vormaligen polniſchen als auch unter der preußiſchen Regierung in Rückſicht der gemiſchten Ehen beobachtet wurde, obſchon ſolche Ehen früher nur als ſehr ſeltene Ereigniſſe vorkamen und erſt in den neueſten Zeiten häufiger zu werden begannen. Mögen uns ſolche im Alter höher ſtehende Zeitgenoſſen und Vorfahren im Amte bezeugen: ob nicht überall in dergleichen Fällen ein Verſprechen wegen der Erziehung ſämmtlicher, in einer ſolchen Ehe erzeugten Kinder genau erfordert wurde, und dieſe wirklich ausgeübte Praxis, die Verordnungen der hieſigen Synoden, die Bulle Benedict des XIV. werden Euch unwiderlegbar belehren, daß das kathol. Geſetz in Anſehung ſolcher Ehen in hieſiger Provinz allgemein, jedem Weltlichen und ſogar dem Volke bekannt, mit einem Worte aufs Vollſtändigſte promulgirt war. So unzweifelhaft es daher feſtſteht, daß dieſes unſeren Vätern ſo hell lautende Geſetz die kathol. Kirche in der hieſigen Provinz nie wie widerrufen hat, noch auch der Natur der Sache nach widerrufen konnte, ſo wahr iſt es auch, daß wir bey ſo bewandten Umſtänden nur aus Leichtſinn oder einem erdichteten Vorwand in einer neuen Publication dieſes Geſetzes deſſen Kraft und Gültigkeit ſuchen wollten. Geſtehen wir lieber, daß, wenn Einige von uns in dieſer Beziehung gefehlt und ſolche Ehen eingeſegnet haben, ſolches aus grober Unkenntniß und vernachläſſigter Leſung der Geſetze der allgemeinen Kirche, ja ſelbſt der Diöceſanſynoden, und wenn uns ſolche bekannt waren, aus bloßer Schwäche wider unſer Gewiſſen geſchehen. Nichts kann

Digitized by Google

uns vor Gott und unſerem Gewiſſen von der Erfüllung uralter Pflichten unſerer Religion entbinden. Daher kann ich, als Biſchof und Euer Hirt, meiner Stellung und meinem Beruf gemäß handelnd, nichts Neues hinzufügen, beſchwöre Euch vielmehr blos: übet die alte, uralte und allgemeine Pflicht Eurer Religion aus, und bey der gewiſſenhaften Erfüllung unſerer Berufsobliegenheiten, beten wir inbrünſtig zu Gott, daß er uns das huldvolle Herz unſeres Monarchen zuwenden möge. Ja überlaſſen wir uns der Hoffnung, daß durch die barmherzige Schickung Gottes unſer allergnädigſter König und Herr ſich in der vorliegenden Sache als ein wahrer und gerechter Vater für uns zeigen und uns Katholiken die Gewiſſensruhe wieder zu verſchaffen geruhen wird, ohne welche wir nie glücklich ſeyn können. Gott der Allmächtige ſchenke ſein Gedeihen unſerer Sache und erhalte bey Glück und Geſundheit ins ſpäteſte Alter unſeren allergnädigſten Monarchen. Bey dieſer Darſtellung der Sache empfanget, Brüder, meinen Hirtenſegen! — So eben, als ich obiges Rundſchreiben entworfen habe, iſt mir ein durchweg abſchlägiger Beſcheid von Sr. Maj. dem Könige vom 30. Decbr. v. J. zugegangen, nach welchem mir in dieſer Angelegenheit, weder an den apoſtol. Stuhl mich zu wenden, noch die Bulle Benedicts XIV. amtlich bekannt zu machen geſtattet, vielmehr empfohlen wird, an dem (wie es darin heißt) löblichen Gebrauche — die ſogenannten gemiſchten Ehen ohne beſondere Bedingung wegen Erziehung der Kinder im kath. Glauben durch Aufgebot und Trauung zu vollziehen — feſtzuhalten. Dieſer Beſcheid hat indeſſen meinen Vorſatz nicht geändert, indem ich mich nicht erkühnen kann, die Stellung und den Character eines Biſchofs zu beflecken, mein Gewiſſen mit Untreue zu belaſten, die Einheit mit dem Oberhaupte der Kirche abzubrechen und als Verräther, nicht aber als ein vom hl. Geiſte beſtellter Wächter von der Lehre der hl. Kirche abzuweichen, während aufs Neue die Stimme Gregor's XVI. zu meinen Ohren dringt, welche die widerrechtlich eingeführte, der kathol. Kirchenlehre widerſtreitende falſche Praxis in Anſehung der gemiſchten Ehen in der ganzen preußiſchen Monarchie verdammt. Nochmals werde ich mich daher dem Throne zu nahen wagen, indem ich nichts heimlich unternehmen will, werde jedoch unumwunden erklären: daß das Reich Chriſti nicht von dieſer Welt ſey, die Macht eines Biſchofs aber vom heil. Geiſte komme, — daß keine weltliche Gewalt mich zu einer meinem Gewiſſen widerſtreitenden Handlung zu zwingen vermag, — daß ich nunmehr nicht nöthig habe, mich in dieſer Angelegenheit an den apoſtol. Stuhl zu wenden, da ich deſſen Stimme in der ganzen preußiſchen Monarchie widerſchallen höre, und mich nur verpflichtet halte, anzuzeigen: wie ich, dem Beyſpiele ſo vieler heil. Biſchöfe und unſers hl. Stanislaus folgend, aus Gewiſſenspflicht den mit der Landesregierung geführten Schriftwechſel in gedrängter Kürze der Geiſtlichkeit mitgetheilt und ſelbige ermahnt habe, die Grundſätze der kathol. Kirche aufrecht zu erhalten; geſtehen will ich zugleich: meine Perſon, mein Leben lägen in der Hand eines Monarchen; — man könne mich einkerkern, mir allenfalls das Leben nehmen, aber mein Glaube ſey göttlich und dieſen vermöchte mir mit Gottes Hilfe keine Macht zu nehmen. Denn ich will, wie ich lebe, in dem Schooße der römiſch-katholiſchen Kirche ſterben: ich will nicht Schisma gründen und mit Treuloſigkeit in Religions- und Kirchenſachen heucheln. Habe ich aber gefehlt, indem ich auf Verlangen im Jahre 1830 als damaliger Capitularverweſer über das Beſtehen der Praxis wegen unbedingter Trauung der gemiſchten Ehen ein Atteſt ausſtellte, worauf gerade der gedachte allerhöchſte Beſcheid baſirt iſt, ſo begründet ja dieſes Atteſt keine Sanction für eine ſolche falſche Praxis oder Mißbrauch, wie ſelbige Se. Heiligkeit in ihrer Allocution vom 10. Decbr. v. J. benannt hat. Möge übrigens die Schuld davon über mein Haupt fallen, der ich jetzt Wahrheit ſchaue und, nachdem ich den Irrthum eingeſehen habe, wider dieſe Mißbrauchsweiſe eingeführte Praxis öffentlich proteſtire; ja ſelbſt in dieſem Falle dagegen proteſtirt haben würde, wenn ich ſolche im Irrthum begriffen der Geiſtlichkeit früher ſelbſt anempfohlen hätte, was jedoch, Gott ſey Dank! nicht geſchehen; ja, mit Fenelon würde ich ſelbſt dasjenige verdammen, dem ich in irriger Anſicht Lob und Beyfall zollte. Um deſto unbefangener muß ich daher dieſe falſche Praxis bey der wider dieſelbe erhobenen Stimme des Statthalters Chriſti, öffentlich verdammen, als ich bey deren Einführung keinen Antheil hatte; und ich warne Euch, Brüder! hütet Euch vor Verantwortlichkeit vor Gott und beharret in dem Schooße der heil. Mutter, der Kirche. Mich vermag vom hl. Glauben und der Liebe Jeſu Chriſti weder Kerker, noch Hunger loszureißen, und ich hoffe zu Gott, auf Eure Religioſität ebenfalls feſt bauen zu dürfen. Welches Schickſal auch Euren Hirten immer treffen mag, wiſſet, daß ihm das tröſtende Bewußtſeyn hinreichen wird, einer Duldung für Jeſus Chriſtus würdig geworden zu ſeyn. Unterſtützet meine Schwäche durch Eure Gebete, um welche ich Euch aus dem Grunde meines Herzens bitte! Ihr ſelbſt aber haltet feſt mit Chriſto und der von ihm aufgeſtellten und zurückgelaſſenen Mutter, der hl. Kirche. Sollte ich, zumal bey meiner bedeutend geſchwächten Geſundheit, vor den Allerhöchſten Richter eher abberufen und mir nicht vergönnt werden, Euch nach den Gefühlen meines Herzens anzureden, in der feſten Hoffnung verlaſſe ich das Irdiſche, daß auch Euch, lieben Brüder, Eure Gewiſſenhaftigkeit und unerſchütterliches Beharren in den unabänderlichen Grundſätzen der hl. Kirche über Alles gelten werde. Nehmet hiermit noch, vielleicht zum Letztenmale, von Eurem rechtmäßigen Hirten den Hirtenſegen hin und mit dieſem die apoſtol. Warnung, die ich Eurem Gewiſſen anvertraue: „O Timothee depositum custodi.“ (O Timotheus! bewahre die Hinterlage.) Wer davon abweicht, er ſelbſt, und nicht ich, wird in der Stunde des jüngſten Gerichts an ſeinem Untergange und an den Gewiſſensbiſſen hienieden Schuld ſeyn, welche in den Augenblicken der ruhigen Betrachtung, beſonders aber auf dem Sterbebette mit ihrer ganzen Kraft in ihm und gegen ihn rege werden. Mit dieſem Rundſchreiben, als mit einer Stimme des Hirten, machet auch Eure Heerden bekannt,

Digitized by Google

und nachdem Ihr alle Gläubige, beſonders aber die Mütter und Töchter, ermuntert haben werdet — damit die, welche die Kirche Chriſti, durch Gebete, Lehre und die hl. Sacramente von der Wiege ab bis an das Grab auf dem Wege der Seligkeit führt, und als eine ſorgſame Mutter, vor allen gegen den reinen von Chriſto und ſeinen Apoſteln ererbten Glauben erhobenen Angriffen ſchützt und ſchirmt, mit gleicher Treue und Anhänglichkeit in dem Glauben dieſer Kirche beharren, alle ehelichen Verbindungen mit den Abtrünnigen dieſer Kirche vermeiden und dieſe Grundſätze ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln als das theuerſte Vermächtniß überweiſen. Nachdem ihr, wiederhole ich, Eure Pfarrkinder auf ſolche Art angeredet haben werdet, ertheilet ihnen ebenfalls meinen Hirtenſegen. Poſen, den 30ten Januar 1838. Gez.: Martin v. Dunin, Erzbiſchof von Gneſen und Poſen. (L. S.)

Großherzogthum Weimar. Jena, 17. April. In voriger Nacht ſtarb an den Folgen eines Schlagfluſſes die Hofräthin Johanna Schopenhauer. Sie lebte ſeit dem September in unſerer Mitte und war immer noch als Schriftſtellerin viel beſchäftigt. (Weimar. Ztg.)

Beyträge:

Für die arme Leinwebers-Familie in Johanniskirchen.

Uebertrag:	14 fl.	8 kr.
Am 24. April: „Geben iſt ſeliger denn nehmen“	— fl.	48 kr.
„ „ „	1 fl.	— kr.
„ „ „	1 fl.	— kr.
„ „ „	1 fl.	— kr.
„ „ „	— fl.	30 kr.
	18 fl.	26 kr.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 18. April.) Conſols $93\frac{1}{2}\ \frac{5}{8}$.

(Paris, 20. April.) 5 pCt. 109 Fr. 15 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 18. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{3}{4}$; 5 pCt. $101\frac{7}{16}$; Kansb.: 25; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 95; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{3}{8}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{16}$; Ardoins: $18\frac{1}{2}\frac{1}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{7}{8}$.

(Wien, 20. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{3}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $83\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1463 in CM.

(Frankfurt, 21. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 107, detto 4 pCt. G. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{5}{8}$; Bkakt. G. 1744; Integr. G. $54\frac{1}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{2}$.

(Augsburg, 23. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{7}{8}$, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $101\frac{5}{8}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 19, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 530, G. 528. K. K. Oeſt. Rothſch.-L. prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 122; Met. à 5 pCt. pr. Br. $107\frac{1}{2}$, G. $107\frac{1}{4}$; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{1}{2}$, G. $101\frac{1}{4}$; do. à 3 pCt. Br. —; G. $82\frac{1}{4}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. ——, G. 1460.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 26. April (zum Vortheil der Penſions-Anſtalt): Oberon, große Oper mit Ballet von Weber. Madame Mink — Rezia, zweyte Antrittsrolle. (Abonnement und freyer Eintritt aufgehoben.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1373. (3 b) **Muſeum.**

Samſtag den 28. April und 5. Mai finden Bälle im kleinen Saale ſtatt. Anfang 7 Uhr.

1337. (2 b) Bey einem Juwelier und Goldarbeiter darf hier wird ein Lehrling aufgenommen. D. Ueb.

1374. (3 b) **Warnung.**

Unterzeichneter warnt hiemit Jedermann, auf ſeinen Namen etwas zu borgen, indem er für nichts mehr haftet und nichts mehr bezahlt.

Aibling, den 19. April 1838.

Balthaſar Riedl, Webermeiſter.

48. In meinem Verlage erſchien ſo eben:

Bunte Skizzen

aus

Oſt und Süd.

Entworfen und geſammelt in Preußen, Rußland, der Türkei, Griechenland, auf den joniſchen Inſeln und in Italien, von

F. Tietz.

Zwey Theile.

8. Geh. 5 fl. 24 kr.

Leipzig, im April 1838.

F. A. Brockhaus.

(In München bey **E. A. Fleiſchmann** zu haben.)

Berichtigungen. In unſerm geſtrigen Blatte S. 608, Sp. 2, Zeile 21, v. o. lies: „Aibling“ ſtatt „Augsburg“, und Zeile 6, v. u. „tiefgefühlteſten Dank“ ſtatt „tiefgefühlteſten Wunſch.“

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | Nro. 99. | 26. April 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Alle Navarreſen werden zu den Waffen ge-rufen. Fortſchritte Negri's. — **Frankreich.** Die Berathung über die Renteconverſion wird ausgeſetzt. Die katholiſchen Miſſionen. — **Schweiz.** Verbot der gemiſchten Ehen in Schwyz. — **Deutſchland.** Bayern: München. — Preu-ßen: Vom Rhein. — Necrolog Joh. Adam Möhlers. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Bayonne, 16. April. General Eſpartero hat eine Be-wegung gegen Alava gemacht. Allgemein iſt das Gerücht verbreitet, Graf Luchana hätte Befehl erhalten, alle carli-ſtiſchen Linien in Navarra zugleich angreifen zu laſſen, jetzt, wo ſie durch die ausgeſandten Expeditionen geſchwächter als je ſind.

— Die Junta von Navarra hat durch eine Poclamation vom 6. April die ganze waffenfähige Bevölkerung von Na-varra bis zum 50. Jahr incluſive zu den Waffen gerufen. Negri hat, ohne ſich mit der Belagerung des Alcazars von Segovia aufzuhalten, nachdem er eine Contribution von 20000 Duros erhoben und die waffenfähige junge Mann-ſchaft in ſeine Reihen aufgenommen hatte, die Stadt wieder verlaſſen und ſich nach Avilla begeben. In Madrid herrſchte nach den neueſten Nachrichten bereits das Gerücht, daß er in la Granja eingezogen ſey. Baſilio ſtand am 11ten am Tago und ſuchte ſich mit Negri zu vereinigen. Iriarte hatte ſich der Hauptſtadt genähert, um dieſe zu beſchützen. Während man daſelbſt die Befeſtigungen verſtärkt und die Ankunft des Feindes erwartet, arbeiten die geheimen Geſellſchaften der Liberalen fortwährend an Organiſation von Aufſtänden in den Provinzen. Da die Regierung den Umtrieben der Geſellſchaft Federacion auf die Spur kam, wurden mehrere Mitglieder derſelben mit Verbannung und Gefängniß beſtraft. — Guergué macht Anſtalten, Bilbao zu belagern.

Frankreich.

Paris, 20. April. In der geſtrigen Sitzung der De-putirtenkammer ſprach zuerſt Hr. Euſèbe Salverte gegen den von Hrn. Garnier Pagès gemachten Antrag, fand aber von Seite der Kammer nur wenig Aufmerkſamkeit. Ihm folgte Hr. Laffitte auf der Tribune, der ſeinen aus 15 Ar-tikeln beſtehenden Vorſchlag, der ſchon den Tag zuvor in der Kammer vertheilt worden war, vortrug. Hierauf trat Hr. Gaugier auf die Tribune und unterſtützte die Converſion. Nachdem ſodann noch mehrere Deputirte, wie Moreau und Salverte geſprochen, ſuchte der Miniſter der Finanzen die bisher vorgebrachten verſchiedenen Syſteme zu reſumiren und forderte die Kammer auf, zu der Erörterung der Ar-tikel überzugehen und damit das Syſtem der Heimzahlung anzunehmen. Gerade hiedurch würden die Gefahren der ſo gefürchteten Agiotage am beſten vermieden werden. Noch verſuchte Odilon-Barrot eine Einrede zu machen, allein die Kammer entſchied beynahe einſtimmig für die Discuſſion der Artikel. Dieſe ſollte aber erſt ſtattfinden, wenn es ſich mit der Geſundheit des Finanzminiſters ge-beſſert haben würde.

— Hr. Raoul-Rochette hat in Auftrag der Regierung mit dem Architekten Morey eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Griechenland und Kleinaſien angetreten.

** Wir haben in Nro. 97 der merkwürdigen Erklärung Guizot's in Bezug auf die Abſendung von nur katholiſchen Miſſionären zur Bekehrung der Neger Erwähnung gethan. Der Raum erlaubte uns nicht, derſelben einige merkwür-dige Thatſachen, welche in Deutſchland nicht ſehr bekannt ſeyn dürften, beyzufügen. Schon vor 3 Jahren hatte der gegenwärtige Geſandte der Vereinigten Staaten in Paris, Hr. Caß, damals Miniſterſecretär des Kriegs, in ſeinem officiellen Rechenſchaftsberichte die vollſtändige Unſtatthaftig-keit der mit ſo bedeutendem Geldaufwande unternommenen Bekehrungsverſuche der nordamerikaniſchen Wilden von Seite ſeiner proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen dargethan und zugleich auf eben die Wege und Einrichtungen als allein erfolgreich hingewieſen, welche die katholiſchen Miſſio-näre in Nordamerika von Anfang an zur Bekehrung der Wilden anwandten und allein anwenden konnten. Noch umſtändlicher und die kathol. Miſſionäre beſonders bezeich-nend und rühmend that dieß derſelbe Staatsmann, welcher ſeiner früheren Stellung nach ſich officiell mit dieſen An-gelegenheiten beſchäftigen mußte, in den gedruckten Ver-handlungen einer literariſchen Geſellſchaft von Michigan, worin er Thatſachen anführte, welchen man um ſo weniger

Digitized by Google

zu widerſprechen wagte, als der fortwährende blühende Zuſtand der kathol. Miſſionen bey den nordamerikaniſchen Wilden neben dem gänzlichen Darniederliegen der proteſtantiſchen jede Gegenrede von vornherein zurückweiſt. Das Zeugniß, welches Hr. Guizot durch die erwähnte Erklärung dem Nutzen der kathol. Miſſionen bey den Negern gab, wird aber noch durch das der engliſchen Regierung verſtärkt, welche vor nicht ganz 3 Jahren ſich an den jetzigen Jeſuitengeneral mit der Aufforderung wandte, Miſſionäre von ſeiner Societät zur Bekehrung der Hindus nach Oſtindien zu ſchicken, indem die aus England abgeſandten proteſtantiſchen Miſſionäre mit den heidniſchen Einwohnern platterdings nichts auszurichten vermöchten. Bereits ſind auch 5 Jeſuiten dahin abgegangen.

Schweiz.

Schwyz, 15. April. Wir heben aus dem Landsgemeinde-Boten des Cantons Schwyz an die Landleute Folgendes heraus: „Antrag für gänzliches unbedingtes Verbot der gemiſchten Ehen. Hierüber iſt Euch, getreue liebe Landleute! zur Kenntniß zu bringen, daß der h. w. Cantonsrath durch wiederholt ihm eingekommene Geſuche um Bewilligung von Heirathen zwiſchen Perſonen ungleicher Confeſſion ſich veranlaßt gefunden hat, darauf anzutragen, daß im hieſigen Canton ein für die ſämmtlichen Bezirke verbindliches Geſetz erlaſſen werden möchte, durch welches gemiſchte Ehen daſelbſt gänzlich verboten würden. Unterm 23. Nov. v. J. hat nun der h. Gr. Rath dieſem Antrage ſeinerſeits die Zuſtimmung ertheilt und es legt hochderſelbe ihn daher Euch hiermit zur endlichen Genehmigung vor.“

Deutſchland.

Bayern. *München, am 25. April. Geſtern wurde das St. Georgiordens-Feſt in der alten Hofcapelle der k. Reſidenz feyerlich begangen. Es fand aber weder ein Ritterſchlag noch die für den Abend angekündigte Hofakademie ſtatt.

†**Vom Rhein.** Nach Privatmittheilungen aus Köln vom 20. April iſt der 76jährige Pfarrer von Bilk, Dr. Binterim, ein von ſeiner Gemeinde hochverehrter, bisher als fleckenlos bekannter Mann, in Folge einer über ihn verhängten Criminal-Unterſuchung gefänglich eingezogen worden.

Nekrolog Joh. Adam Möhler's.

Johann Adam Möhler ward am 6. Mai 1796 zu Igersheim bey Mergentheim in Württemberg geboren. Er ſtudirte zu Tübingen, wo er als Zögling dem dortigen katholiſchen Convicte angehörte. Am 18. Septbr. 1819 empfing er die Prieſterweihe und widmete hierauf das erſte Jahr ſeines Prieſterlebens der Seelenſorge auf dem Lande. Im folgenden Jahre 1820 kam er wieder nach Tübingen zurück und trat als Repetitor in den Convict, in welchem er ſeine erſte Bildung erhalten hatte und in dem er nun bis 1823 blieb. In dieſer Zeit warf er ſich mit beſonderem Fleiße auf das Studium der alten Claſſiker und der übrigen, einem Philologen nöthigen Wiſſenſchaften, ein Studium, welches ihm ſpäter bey ſeiner Thätigkeit auf dem Gebiete der theologiſchen Literatur ſo ausgezeichnet zu ſtatten kam. Er hatte auch bereits den Entſchluß gefaßt, ſich dieſem Zweige der Wiſſenſchaft ausſchließlich zu widmen und ein Bittgeſuch um eine Profeſſur im philologiſchen Lehrfache lag bereits zur Abſendung an die geeignete Behörde fertig, als er an demſelben Tage, an welchem das Geſuch abgehen ſollte, eine ſchriftliche Einladung von Seiten der katholiſchen Facultät zu Tübingen erhielt als Privatdocent an der dortigen Hochſchule aufzutreten. Ohne Zaudern folgte er dieſem Rufe, welcher ſein Schickſal entſchied und ihn für immer und auf das Unmittelbarſte an die Kirche knüpfte. Nicht lange darnach (1825) eröffnete er mit dem bekannten Buche ſeine neue literäriſche Laufbahn: „Die Einheit in der Kirche oder das Princip des Katholicismus“ — eine Schrift, welche, wenn ſie auch vielleicht in der einen oder anderen Beziehung noch etwas zu wünſchen übrig ließ, gleichwohl ſchon den künftigen großen Theologen zu erkennen gab. Dieß wurde auch factiſch anerkannt, indem Möhler ſchon im folgenden Jahre zum außerordentlichen Profeſſor an der genannten Hochſchule befördert wurde, in welcher Eigenſchaft er Vorleſungen über Kirchenrecht und Kirchengeſchichte hielt. Zwey Jahre ſpäter (1827) trat eine größere Schrift von ihm an's Licht: „Athanaſius der Große und ſeine Zeit“, ein Werk, welches ebenſo ſehr ſeine gründliche Gelehrſamkeit als ſeinen tiefen kirchlichen Sinn beurkundete. Hatten ſeine Vorleſungen ſchon vorher die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, ſo geſchah dieß ſeit dem Erſcheinen des Athanaſius in immer ſteigenderem Maaße. — Um eben dieſe Zeit war es, daß er anfing, Vorträge über die Unterſcheidungslehren der Katholiken und Proteſtanten zu halten, welche von ihm, nachdem ſie von Seite der Studirenden mit einem unglaublichen Eifer und Beyfalle aufgenommen worden, endlich im Jahre 1832 unter dem Titel: „Symbolik, oder Darſtellung der dogmatiſchen Gegenſätze der Katholiken und Proteſtanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißſchriften“ in den Druck gegeben wurden. Dieſes Werk, welches in allen Theilen Deutſchlands verirrte Gemüther der Kirche wieder gewann, wankende befeſtigte und ſich den Wogen individueller Anſichten im Gebiete der Religion wie ein Fels entgegenſetzte, beſchäftigt noch gegenwärtig die Aufmerkſamkeit heterodoxer Theologen nur ſo mehr, als manche von ihnen, von ihrem Parteyſtandpunkte ausbetrachtend, in Möhler den Gründer eines neuen Katholicismus erblicken und die Unmöglichkeit einer triftigen Erwiederung auf daſſelbe ſelbſt von Männern anerkannt wurde, deren eifrigſtes Bemühen es iſt, die angegriffenen Confeſſionen durch wiſſenſchaftliche Beſtrebungen zu ſtützen. Seit Boſſuet's Geſchichte der Veränderung der proteſtantiſchen Kirchen hat kein Buch das Princip und die Folgen des Proteſtantismus ſo ſcharf und ſo ſiegreich bekämpft; in langer Zeit keines ſo viel beygetragen, die

Digitized by Google

moraliſche Kraft der deutſchen Katholiken zu beleben und ſie über den Zuſtand ihrer heiligſten Intereſſen auf's Neue zu orientiren. Daß Möhler den Punkt getroffen, auf den es angekommen war, bewies einerſeits, daß die Symbolik ſich jedes Jahr einer neuen Auflage erfreute, von der andern Seite die Maſſe von Schriften, welche dagegen erſchienen, von welchen wir die des Profeſſors Baur in Tübingen deßhalb beſonders erwähnen, weil ſie Möhler zu einer neuen Schrift Veranlaſſung gab, welche 1834 und in einer 2ten Auflage 1835 erſchien: „Neue Unterſuchungen der Lehrgegenſätze zwiſchen Katholiken und Proteſtanten. Eine Vertheidigung meiner Symbolik gegen die Critik des Herrn Profeſſors Dr. Baur in Tübingen.“ Da die Wirkung dieſer Schrift noch zu friſch in dem Gedächtniſſe der Gegenwart liegt, dürfte es unnöthig ſcheinen, noch mehreres hievon zu erwähnen.*) Die Art der Polemik aber, welche man in Tübingen zuletzt wider Möhler ergreifen zu müſſen glaubte, mußte endlich in ihm den Wunſch erregen, einen derartigen Wahlplatz zu verlaſſen, und ſich einen ruhigeren Wirkungskreis für ſeine Lehrthätigkeit zu ſuchen. Preußen kam ſeinen Wünſchen zuvor. Schon vor dem Erſcheinen der Symbolik, um 1829, hatte die preußiſche Regierung gewünſcht Möhler, deſſen Ruf und Anſehen die Gränzen Würtembergs ſchon damals überſchritten hatte, für die Univerſität Bonn zu gewinnen. Da aber Hermes und ſeine Anhänger dieſem Rufe entgegengearbeitet, und Möhlers Orthodoxie zu verdächtigen hatten gewußt, wurde die wohlwollende Abſicht der Regierung für dießmal vereitelt.

Da ſich das Ungegründete dieſer Beſchuldigungen unterdeſſen ſattſam erwieſen hatte, und der Ruhm des Verfaſſers der Symbolik weithin durch Europa gedrungen war, erging von derſelben Regierung durch den Referenten im Miniſterium des Cultus, Geheimrath Schmedding, aufs Neue ein Antrag an Möhler, eine Lehrſtelle an einer der preußiſchen Hochſchulen Bonn, Münſter oder Breslau anzunehmen. Möhler war nicht abgeneigt. Allein die Schüler des Meiſters, welcher ſich ſchon zuerſt gegen ihn erklärt, mochten wie jener nur zu gut einſehen, wie wenig ihre Lehre wie ihr Treiben neben einem Manne von ſo hohem perſönlichen Anſehen, ſo umfaſſender Gelehrſamkeit und ſo entſchiedener in dem Innerſten der Kirche wurzelnder Richtung beſtehen könne, und hintertrieben daher auch dießmal, und zwar durch den Grafen Spiegel, den wiederholten Ruf. Um eben dieſe Zeit (Anfangs 1835) ward ein Lehrſtuhl der Theologie an der Univerſität München erlediget. Seine Majeſtät der König, welchem es nicht entgangen war, welche Ruhe und Würde Möhler mit der größten Entſchiedenheit zu paaren verſtand, und den Charakter wie die Gelehrſamkeit des trefflichen Mannes gleich hoch ſchätzend, ſuchte Möhler für München zu gewinnen. Dieſer nahm den Ruf an und begab ſich im Frühlinge 1835 an die Univerſität München, wo er zuerſt exegetiſche Vorträge hielt, in den folgenden Jahren (1835—38) aber auch Kirchengeſchichte und Patriſtik las. Nur anderthalb Jahre hatte ſein ſegensreiches Wirken in München gedauert, als er von einem Cholera-Anfalle betroffen, im Anfange des Winterſemeſters 1836 ſeine Vorleſungen für einige Zeit auszuſetzen gezwungen war. Kaum war er von dieſem Unfalle geneſen, ſo befiel ihn noch im Laufe desſelben Semeſters die Grippe, welche ihn erſt nach zweymonatlichen Leiden verließ. Von dieſer Zeit an war ſeine Geſundheit zerrüttet. Noch glaubten die Aerzte, eine Erholungsreiſe könnte dieſelbe wiederherſtellen und auf ihren Rath begab ſich Möhler im verfloſſenen Sommer nach Meran, deſſen mildes Klima, der Gebrauch der Molken, und der Umgang mit den dortigen frommen und liebenswürdigen Ordensgeiſtlichen ihm ſo wohlthaten, daß er neugeſtärkt zurückkehrte. Leider kehrte mit dem Anbruche der ſchlechten Jahreszeit, am 1. Nov. 1837 ſein Uebelbefinden zurück, das immer mehr den Charakter eines Lungenleidens anzunehmen ſchien und ihn nöthigte, den Beginn ſeiner Vorträge bis in die Mitte des Semeſters zu verſchieben. Er befand ſich bereits wieder auf dem Wege der Reconvaleſcenz, als das denkwürdige Ereigniß vom 20ten Nov. v. J. eintrat, das bey dem innigen Antheile, welchen Möhler an dem Schickſale der Kirche am Rheine und des greiſen Prälaten nahm, ſeinen Geiſt in eine Spannung verſetzte, die auf ſeine Geſundheit um ſo ungünſtiger einwirken mußte, je mehr er ſelbſt ſich beſtrebte, auch hier das Maaß und die Ruhe zu behaupten, welche ihn unter den verwickeltſten Verhältniſſen ausgezeichnet hatten.

(Schluß folgt.)

*) Hat man es doch nicht verſchmäht, eine höchſt ſchwache und oberflächliche Geſchichte der Reformation in Spanien aus dem Engliſchen ins Deutſche zu überſetzen, damit, weil Möhler geſagt hatte, es ſey Zeit, daß ſich die Katholiken über ihren Standpunkt orientiren, die Proteſtanten an der Inquiſitionsgeſchichte lernen möchten, was die katholiſche Kirche ſey.

Beyträge:

Für die arme Leinwebers-Familie in Johanniskirchen.

Uebertrag:	18 fl.	26 kr.
Am 25. April: Von G. G. . . .	2 fl.	42 kr.
" " "	4 fl.	40 kr.
" " " Von E. J. W. . . .	2 fl.	42 kr.
" " "	1 fl.	— kr.
	29 fl.	30 kr.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 19. April.) Conſols 93½ ⅞.

(Paris, 21. April.) 5 pCt. 109 Fr. 15 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 19. April.) 2½ pCt.: 54¾; 5 pCt. 101½; Kansb.: 25 1/16; Synd. 4½ pCt.: 95⅛; 3½ pCt. 79⅞; 5 pCt. oſtind.: 99⅞; Ardoins: 18⅞; Paſſive 4⅞; Diff. —; Ausg. ſr. —.

(Wien, 21. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107⅞; detto zu 4 pCt. in CM. —;

Digitized by Google

detto zu 3 pCt. in CM. 83½; Bank-Aktien pr. Stück 1461½ in CM.

(Frankfurt, 22. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106⅞, detto 4 pCt. G. — —; detto 3 pCt. G. 82½; Bkakt. G. 1746; Integr. G. 54⅞; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 11½.

Fremden-Anzeige.

Vom 24. bis zum 25. April ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. King und Mori, Rentiers aus England; Thalberg, k. k. Kammer-Virtuos, und Aſtori. Kfm. von Wien; Baron von Haan, k. k. Rittmeiſter von Salzburg; Gauß, Brand-Aſſecuranz-Buchhalter von Wien; Dr. Roé, k. k. Regiments-Arzt aus Ungarn; Lagoutte, Negoziant von Paris. (G. Hahn.) HH. Hirſch, Kaufm. von Kriegshaber; Roſenfelder, Handelsmann von Dietenheim; Merr, Handelsmann von Münchsroth; Dr. Conradi, Militärarzt aus Norwegen; Fahlander, Dr. Med. aus Finnland; Nylander, Partikulier aus Uleaborg; Monro, Rentier von London; Baron von Crailsheim, k. Kämmerer von Amerang. (Schw. Adler.) HH. Mathey, Kaufm. von la Chaux de Fonds; Killan, Kaufmann von Montjoie; Butz, Kfm., und Gaſſer, Profeſſor von Augsburg; Baron von Mahrenholz von Braunſchweig. (Gold. Kreuz.) HH. Janſen, Landſchaftsmaler von Angerlo in Holland. Lennertz, Kaufm. von Aachen; Baron von Gersdorff aus Jütland. (G. Bär.) HH. Auguſtin, Fabrikant von Obernzell; Schaller, Poſtſekretär von Fürth; Baron von Thünefeld von Augsburg; Coulon und Lardy, Cand. Jur. von Neuchatel; Fauconnet, Dr. Med. von Genf; Freyfrau von Leoprechting, königl. Appellationsgerichtsraths-Gattin mit 2 Fräuleins Töchter von Neuburg. (Gold. Stern.) HH. Schmid, Handelsmann von Ulm; Kattenbuſch, Kfm. von Hückeswagen. (Stachusgarten.) HH. Sapier, Oberamtspfleger mit Familie von Leutkirch; Ludwig, Kfm. von Augsburg; Sonnenſtein, Handelsm. von Diesbeck; Zachriſſon, Cand. Theol. aus Schweden; Michelatti, Partikulier von Trient; von Gilm, Kfm. von Eßlingen; Naſt, Kfm. von Athen.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 26. April (zum Vortheil der Penſions-Anſtalt): Oberon, große Oper mit Ballet von Weber. Madame Mink — Rezia, zweyte Antrittsrolle. (Abonnement und freyer Eintritt aufgehoben.)

Freytag den 27. April: Der Pflegevater, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit. (Hierauf trägt Miß Clara Novello aus London mehrere Geſangſtücke in italieniſcher und engliſcher Sprache vor.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1373. (3c) **Muſeum.**
Samſtag den 28. April und 5. Mai finden Bälle im kleinen Saale ſtatt. Anfang 7 Uhr.

1379. **Geſellſchaft des Frohſinns.**
Samſtag den 28. April: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

1378. (2a) Ein ſchwarzes Königshündchen weiblichen Geſchlechts iſt entlaufen. Der gegenwärtige Beſitzer desſelben wird erſucht, es in der Kaufingerſtraße Nro. 10 gegen angemeſſene Belohnung abzugeben.

1377. Indem der Unterzeichnete zur Anzeige bringt, daß er nun, nach vollendeter Reparatur und neuen Einrichtung, ſein voriges Verkaufs-Gewölbe in eigener Behauſung, Nro. 12 in der Kaufingerſtraße, am 1. Mai d. J. wieder beziehe, empfiehlt er ſich zu fortwährendem geneigten Zuſpruche.

München, den 26. April 1838.

L. Knorr,
Inhaber der Handlung Angelo Sabbadini.

1375. (3a) In dem ¾ Stunden von München entfernten, auf dem Wege nach Harlaching und der beliebten Menterſchwaige gelegenen

Schloße Siebenbrunn

ſind an eine Herrſchaft ein Salon und 12 Zimmer, ſämmtlich geſchmackvoll meublirt und tapezirt, für die Sommerzeit zu vermiethen.

Außerdem befindet ſich dabey ein ſchön eingerichtetes Badzimmer, eine große Küche mit laufendem Waſſer, Speiſekammer, Stallung auf 4 bis 6 Pferde, Remiſe und alle übrigen Bequemlichkeiten.

Das Nähere im Schloße Siebenbrunn ſelbſt bey dem Hausmeiſter, oder beym Portier im goldenen Hirſch.

1345. (3c) **Bleich-Empfehlung.**

Für die rühmlichſt bekannte Bleichanſtalt des Hrn. G. J. Wieland in Kaufbeuren, erlauben ſich die Unterzeichneten ein hieſiges und auswärtiges Publikum gehorſamſt einzuladen, die für die heurige Bleiche beſtimmten Gegenſtände jeder Art, ihnen wieder zur Beſorgung übergeben, oder zuſenden zu wollen. —

Die allgemeine Zufriedenheit, mit welcher voriges Jahr ſämmtlich gebleichte Gegenſtände entnommen wurden, läßt uns auch heuer wieder recht zahlreiche Aufträge hoffen, wozu obige Anſtalt mit Recht empfohlen werden kann. Die Waaren werden von uns frachtfrey nach Kaufbeuren befördert und zurückgeliefert, und die Bleichpreiſe ſind billigſt geſtellt.

München, im April 1838.

Michael Scherzer's Erben,
Roſenthal Nro. 5.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | **Nro. 100.** | 27. April 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Negri von Valladolid zurückgedrängt. — **Frankreich.** Folge der Debatten über die Renteconverſion. Die Pairskammer debattirt über das griechiſche Anleihen. — **Schweiz.** Zürich. Die Diſſenters. Luzern. Der Advokatenverein. — **Türkey.** Krieg der Ruſſen mit den Tſcherkeſſen. — **Deutſchland.** Preußen: Poſen. Schreiben Sr. Maj. des Königs an die katholiſchen Unterthanen von Poſen. — Württemberg: Stuttgart. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten. Geſetz über den Nachdruck. — Necrolog Joh. Adam Möhlers. (Fortſetzung von Neo. 99.) — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

*Graf Negri hat auf die Nachricht, daß Iriarte ihm den Weg nach Madrid zu verlegen ſuche, ſich, 7000 Mann ſtark, am 11. nach Valladolid gewendet. Es wird auf's Neue wiederholt, daß Espartero, durch die gänzliche Entblößung ſeiner Armee veranlaßt, dem Miniſterium ſeine Entlaſſung eingeſendet habe; ſie ſey jedoch bis jetzt noch nicht angenommen worden. In Madrid herrſchte fortwährend die lebhafteſte Beſorgniß über die Pläne der geheimen Geſellſchaften. Das Miniſterium befahl daher, eines ihrer Organe, den Regulador, zu ſiſtiren und ließ den Gerant desſelben verhaften. Zugleich hatte ſich in Madrid das Gerücht von dem Ausbruche einer Verſchwörung in Cadiz, unſtreitig zu Gunſten der Republik, verbreitet und jene nur zu gegründeten Beſorgniſſen vermehrt. — Der Moniteur vom 22. April veröffentlicht folgende telegraphiſche Depeſche aus Bayonne vom 19. April: Der franzöſiſche Bothſchafter am ſpaniſchen Hofe ſchreibt mir, daß nach einem Berichte des General Carondelet Negri ſich am 12. vor Valladolid zeigte, aber von der Garniſon kräftig zurückgedrängt wurde. Von Baſilio hatte man ſeit der Zerſtreuung ſeiner Faction (?) keine Nachrichten mehr. Der Senat hat den Geſetzentwurf über das Anleihen mit einer Majorität von 86 Stimmen gegen 3 angenommen.

Frankreich.

Paris, 21. April. In der heutigen Sitzung der Deputirten Kammer wurde eine Bittſchrift einer Anzahl von Pfarrern und Aelteſten des proteſtantiſchen Conſiſtoriums von Creſt um Errichtung einer proteſtantiſch-theologiſchen Fakultät an der Pariſer Univerſität an die Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts gewieſen, und dem Juſtizminiſter mit 223 gegen 16 Stimmen für das Etatsjahr 1838 ein Zuſatzkredit bewilligt.

Paris, 22. April. Die Rentenconverſion, ſchreibt das Journal des Debats, hat angefangen, ihre Früchte zu tragen. Die Börſe hielt das Gelingen dieſes unheilvollen Projects für unmöglich. Da dieſe Hoffnung durch die letzten Kammerſitzungen zertrümmert wurde, erlitt die franzöſiſche Rente heute ein ſo tiefes Sinken, daß uns das Andenken an einen ähnlichen Fall fehlt. Dieß Fallen der Fünfprocentigen war heute von 1 Fr. 50 C. So hat an einem einzigen Tage eine Klaſſe von Franzoſen 36 Mill. Fr. verloren. Dieß iſt die erſte Wohlthat der Heimzahlung. — Die Berathungen der Pairskammer über das griechiſche Anleihen erregten eine höchſt lebhafte Debatte. Der Herzog von Broglie, unter welchem im Jahre 1833 der Vertrag mit Griechenland abgeſchloſſen wurde, vertheidigte jedoch die damals gepflogenen Unterhandlungen ſiegreich und mit dem lauten Beyfalle der Kammer. Es war aber, da die Oppoſition die Verhandlungen über dieſen Geſetzentwurf zu Angriffen gegen das Miniſterium ſelbſt benützte, nicht möglich, die Discuſſion noch in derſelben Sitzung (am 21.) zum Abſchluß zu bringen; ſie wurde daher auf Montag den 24. vertagt.

Großbritannien.

London, 20. April. Die irländiſchen Journale berichten, daß die Agitation gegen die Zehntenbill mit neuer Kraft in den verſchiedenen Theilen des Landes beginnen und daß beynahe in allen Städten Verſammlungen ſtatt finden, um dem Parlament Petitionen zu völliger Abſchaffung des Zehnten vorzulegen. O'Connel befindet ſich in Dublin und ſprach bereits mehrmals ſeine Mißbilligung über das beſtehende Syſtem in Irland öffentlich aus. Der Morning Herald berichtet, daß bey der ruſſiſchen Geſandtſchaft in London die Nachricht eingetroffen ſey, der Graf M. Woronzoff, Bruder der verwittweten Gräfin von Pembroke, ſey zum außerordentlichen Geſandten für die Krönung der Königin Victoria ernannt worden.

Schweiz.

Ein Gutachten der Synode zu Zürich über einige Po-

titionen von ſogenannten Diſſentern iſt im Druck erſchienen. Die Petenten wünſchen von der Verbindlichkeit befreyt zu werden, ihren eigenen oder ihrer Kinder Perſonenbeſtand durch Beſcheinigung der Taufe, der Zulaſſung zum heil. Abendmahl und der Copulirung durch die Kirche legitimiren zu ſollen. Die Synode ſchlägt nun dem Großen Rath vor, die Petenten von den bezeichneten Forderungen, wie ſolche für die Theilnehmer der reformirten Landeskirche gelten, zu entbinden, ſie auch förmlich der Eigenſchaft von Mitgliedern der Landeskirche verluſtig zu erklären und für Beglaubigung ihres Perſonenbeſtandes beſondere Einrichtungen zu treffen. Sollten aber die Diſſenters einige kirchliche Gemeinſchaften ſtiften, ſo möge ihnen der Große Rath auch dieß geſtatten, unter der gedoppelten Bedingung, daß ſie theils ein genaues Verzeichniß der Theilnehmer ihrer Gemeinſchaft führen, theils nachweiſen, daß ihre beſondern Lehren und Einrichtungen wirklich von den Lehren und Einrichtungen der Landeskirche abweichen, und dabey nichts enthalten, was der Verfaſſung und dem allgemeinen Staatswohl zuwider liefe.

Luzern, 16. April. Wie in Bern, ſo hat auch hier ſich ein „Luzerniſcher Advokaten-Verein" gebildet. Derſelbe ſoll ſich zur Aufgabe gemacht haben: ſowohl das römiſche, deutſche, franzöſiſche als auch vaterländiſche Recht zu erforſchen, ſich in einer gründlichen, kernigen und einfachen Beredſamkeit auszubilden, dem Formelweſen, der Tröölſucht und der Plauderhaftigkeit im Gerichtsweſen, den Krieg zu erklären, und durch gemeinſames Einverſtändniß auf billige Behandlung und gewiſſenhafte Vertheidigung Recht ſuchender oder angeklagter Bürger aus den ärmern Klaſſen, ohne Anſehen der Perſon, hinzuwirken. Wahrlich ein herrliches Feld für rechtſchaffene Männer, die dieſem Stande angehören! (Chur. Ztg.)

Türkey.

Briefe aus Konſtantinopel in engliſchen Zeitungen enthalten folgende Angaben über einen Sieg, den die Tſcherkeſſen gegen Ende des Monats Februar errungen haben ſollen: „Wir erfahren ſo eben, daß die Tſcherkeſſen einen großen, entſcheidenden Sieg erfochten haben. Die Ruſſen waren unerwartet mit 20 Kriegsſchiffen in dem Hafen von Schuſchen erſchienen und hatten ſich, ohne Widerſtand von Seiten der Tſcherkeſſen zu erfahren, ausgeſchifft. Sofort luden ſie die Tſcherkeſſen zu einer Konferenz ein und forderten ſie auf, ſich zu unterwerfen, mit der Erklärung, daß ſie die Abſicht hegten, zu Schuſchen ein Fort zu errichten. (?) Die Tſcherkeſſen verſprachen in einigen Tagen Antwort. Inzwiſchen wurde das Signal zur Ergreifung der Waffen ſchnell verbreitet. An mehreren Orten wurde der Koran öffentlich ausgeſtellt, und jeder Krieger ſchwor feyerlich, nicht heimzukehren, bevor der Feind vertrieben ſey. Die Streitkräfte, welche zuſammentraten, beliefen ſich auf 7000 Mann. Das Terrain des Schlachtfeldes beſtehend aus einem Amphitheater von waldbewachſenen Hügeln, rings um die Bay von Schuſchen, war den Tſcherkeſſen ſehr günſtig. Sie eröffneten ein ſehr lebhaftes Feuer auf die Ruſſen, welche, nachdem ſie vergeblich verſucht hatten, die Tſcherkeſſen aus ihren Stellungen zu verdrängen, von der Tſcherkeſſiſchen Reiterei angegriffen und zum Weichen gebracht wurden. Die Ruſſiſche Reſerve rückte nun vor, um den Rückzug und die Widereinſchiffung zu decken. Die Tſcherkeſſen jedoch, hingeriſſen von der Siegestrunkenheit, benutzten ihren Vortheil, und ehe die Einſchiffung zu Stande gekommen, war das Meer mit Leichen bedeckt, und ſo blutig, wie die Küſte.

Deutſchland.

Preußen. Poſen, am 20. April. Die hieſige Zeitung enthält in ihrer Nummer vom heutigen Tage Folgendes:

An Meine katholiſchen Unterthanen im Großherzogthum Poſen.

Mit gerechtem Mißfallen habe Ich vernommen, daß übelgeſinnte Perſonen unter Euch die Meinung zu verbreiten ſuchen, als ob Ich die Abſicht hegte, Euch in der freien Ausübung der katholiſchen Religion und in der Beobachtung ihrer Glaubenslehren zu ſtören und zu beeinträchtigen. Obgleich Ich vorausſetzen darf, daß dergleichen ſträfliche Verſuche keinen Eingang bey Euch finden werden, weil dieſe lügenhaften Einflüſterungen durch die täglichen Erfahrungen hinreichend widerlegt worden, ſo habe Ich doch, um jeden Zweifel an Meiner landesväterlichen Geſinnung über dieſen Gegenſtand zu entfernen, für nöthig erachtet, Euch hierdurch zu eröffnen, daß Mein ernſtlicher Wille dahin gerichtet iſt, Euch, wie bisher, ſo auch ferner, dem Beſitz-Ergreifungs-Patente vom 15. Mai 1815 gemäß, bey Eurer Religion zu ſchützen und daher nicht zu dulden, daß die durch Meine Landesgeſetze gebotene Glaubens- und Gewiſſensfreiheit in irgend einem Gegenſtande der kirchlichen Lehre geſtört oder gehemmt werde. Die von Euren Vorfahren behauptete und geübte Glaubens- und Gewiſſensfreyheit Euch zu erhalten, iſt Mein eifrigſtes Beſtreben, wogegen die Strenge der Mir von Gott verliehenen landesherrlichen Machtvollkommenheit den treffen muß, der ſich unterfängt, dieſen Zuſtand ändernd, Euch durch unwahre Vorſtellungen in Eurem Vertrauen auf das Wort Eures Königs wankend machen und die Liebe und Eintracht ſtören zu wollen, in welcher bisher zu Meiner Freude die verſchiedenen chriſtlichen Religionspartheyen in Meinen Landen neben einander gelebt haben. Fahrt alſo fort, in Euren Kirchen Eure Religion zu üben und bittet Gott mit Mir, daß der Allmächtige jede verderbliche Saat des Mißtrauens und der Zwietracht vertilge, welche boshafte Abſicht oder übel verſtandener und im Irrthume begriffener Eifer unter Euch zu verbreiten verſuchen möchte.
Berlin, den 12. April 1838. (Gez.) Friedrich Wilhelm.

— Der Oberpräſident der Provinz Poſen, Hr. Flottwell, iſt geſtern, von Berlin kommend, wieder hier eingetroffen.

Würtemberg. *Stuttgart, am 24. April. Nach faſt dreywöchentlichen Ferien eröffnete die zweyte Kammer heute wieder ihre Sitzungen. Nach Berichtigung einiger älteren Protokolle legte geh. Rath von Schlayer der Kam-

Digitized by Google

mer den Entwurf eines Geſetzes gegen den Nachdruck vor. In dieſes ſind alle wiſſenſchaftlichen und muſikaliſchen Werke aufgenommen. Auch die Abdrücke eines Abſchnitts aus einem großen Werke, ſobald dieſer Abſchnitt als ein Ganzes für ſich beſteht, ſind als Nachdruck zu behandeln. Uebrigens muß auf dem Titel der Name des Verfaſſers und des Verlegers genannt ſeyn. 20 Jahre nach dem Erſcheinen eines Werk erliſcht das natürliche Privilegium gegen den Nachdruck. Verkauf und Ankauf von Nachdrücken iſt ebenfalls verboten, das Verlagsrecht erſtreckt ſich nur auf eine Auflage. Eine Sammlung ſeiner Werke herauszugeben, ſteht jedem Schriftſteller zu, wenn auch jedes einzelne Werk einen andern Verleger hätte. Die Nachdruckswerke werden confiscirt, die ſchon verkauften Exemplare müſſen dem rechten Verleger (bis auf 800 Exemplare) nach dem Ladenpreis erſetzt werden. Ueberdieß tritt eine Geldſtrafe ein, jedoch nur auf Klage des Berechtigten. Die Polizeybehörden haben über die Entdeckung des Nachdrucks zu wachen, die Oberappellations-Gerichte haben die Strafen feſtzuſetzen. — Werke der bildenden Kunſt dürfen innerhalb 10 Jahren nicht nachgebildet werden. Dieſes Privilegium kann von der Regierung auf 20 Jahre ausgedehnt werden. Doch iſt Nachbildung eines Gemäldes auf plaſtiſchem Wege und umgekehrt kein Nachdruck. Die Stempel u. ſ. w. werden beym Nachdruck, ſo wie auch die Exemplare confiscirt. Das Nachdrucksgeſetz erſtreckt ſich auch auf Charten u. ſ. w. und wirkt rückwärts unter gewiſſen Bedingungen bis zum Jahr 1817, und unbedingt bis zum Jahr 1827. Das Nachdrucksgeſetz findet auch Anwendung auf Länder, die nicht zum deutſchen Bunde gehören, ſo bald ſie mit Württemberg deßwegen in Verbindung getreten ſind. Die Kammer beſchloß, den Entwurf drucken zu laſſen und ging dann zur Berathung des Zollgeſetzes über. Die Commiſſion hatte den Antrag auf unveränderte Annahme desſelben, welcher im Weſentlichen mit der ſeit 1833 beſtehenden Geſetzgebung übereinſtimmt, geſtellt. Die Artikel 1—28 wurden, einige nach kurzen Erörterungen, ſämmtlich unverändert angenommen.

Nekrolog Joh. Adam Möhler's.

(Fortſetzung von Nro. 99.)

Um eben dieſe Zeit geſchah es, daß die k. preußiſche Regierung Möhler zum Drittenmale für ſich zu gewinnen ſuchte. Hr. Brüggemann erhielt den Auftrag, Möhler ein Canonicat in Köln, mit einer Profeſſur in Bonn, wenn und wie er dieſe antreten wolle, und einem Gehalte anzubieten, welcher das Doppelte ſeines gegenwärtigen weit überſtieg. Möhler lehnte dieſen ehrenvollen Antrag ab, dadurch factiſch jene falſchen Schlüſſe zerſtörend, welche man bereits aus ſeinem Stillſchweigen über das Schickſal des Hermeſianismus zu ziehen gewagt hatte. Bey der ihm eigenen Nichtachtung ſeiner Perſon machte er aber von dem ihm gewordenen ſchmeichelhaften Rufe ſo wenig Aufſehens, daß er hievon nur mit ſeinen vertrauteſten Freunden und zwar unter dem Siegel der Verſchwiegenheit ſprach, das ſie auch unverbrüchlich bis an ſein Ende bewahrten. Um ſo überraſchender war es für Möhler, als Seine Majeſtät der König ihn plötzlich zu Sich zu berufen und als Möhler wegen fortdauernder Kränklichkeit nicht zu erſcheinen vermochte, ihm das Ritterkreuz des Ordens vom hl. Michael zuſtellen zu laſſen geruhten. Es iſt nicht zu läugnen, daß die Gnade des Königs, ſowie der Anblick der hohen Gerechtigkeit des Monarchen, unter deſſen weiſen Scepter die Unterthanen verſchiedener Confeſſionen die Ausübung ihrer Rechte in ungeſtörter Gewiſſensfreyheit genieſſen, auf Möhler höchſt wohlthätig einwirkte. Kurze Zeit nachher, am 8. Januar d. Js., vermochte er ſeine Vorleſungen für das Winterſemeſter unter dem lauten Jubel ſeiner ihn innig verehrenden Zuhörer wieder zu eröffnen. Aber nur 3 Wochen lang war es ihm geſtattet, dieſelben fortzuſetzen.

Bey der fortwährenden Bewegung der Gemüther, welche in Folge des Ereigniſſes vom 20. November in Deutſchland ſtattfand, hielt es auch Möhler für ſeine Pflicht, wenigſtens zu verſuchen, ob die Stimme des Friedens unter dem Drange der untereinander ſtürmenden Elemente gehört werden würde. Ein Paar Aufſätze, erſt in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, dann in der Münchener Politiſchen Zeitung, enthielten nicht blos ſeine Anſichten, die Meinung eines ruhigen, im vollſten Sinne des Wortes unparteyiſchen Mannes, ſondern bezeichneten auch zugleich den Standpunkt, von welchem aus ein Katholik die obwaltenden Verhältniſſe überblicken mußte. Er hatte den Gedanken in ſich getragen, dieſe Fragmente zu einem größern Ganzen zu verbinden und eben deßhalb mit einem Eifer daran gearbeitet, welcher, der ihm eigenthümlichen Weltanſchauung, die in ihm den ſteten Wunſch erzeugte, dem Ende alles irdiſchen Daſeyns eher früher als ſpäter entgegen zu gehen, ſeine Kräfte vollends brach. Unterdeſſen hatte ſein fortwährender kränklicher Zuſtand die Aerzte zu dem Ausſpruche vermocht, Möhler müſſe wohl gänzlich auf ſeine Stelle als öffentlicher Lehrer verzichten. So groß für ihn und ſeine Freunde die Trauer über dieſe Wendung ſeines Geſundheitszuſtandes war, ſo überraſchend war es, zu vernehmen, daß Seine Majeſtät der König, von dieſem ärztlichen Gutachten in Kenntniß geſetzt, ſogleich und aus Eigenem Antriebe Möhler zu dem damals gerade erledigten Domdechanate in Würzburg zu befördern geruht hatten. Mit der größten Sorgfalt wurde dem Kranken dieſe Nachricht mitgetheilt; ſichtbar erfreute ihn die ſo hohe Gnade. Aber ſchon am nächſtfolgenden Tage äußerte er in dankbarer Anerkennung des königlichen Geſchenkes, das ſeine Sorgen über ein vielleicht durch Nahrungsſorgen getrübtes Alter zerſtreut hatte, er könne ſich des Gedankens nicht erwehren, daß Gott wie ſo vielen, deren die Geſchichte gedenke, auch ihm noch am Ende des Lebens eine beſondere Gnade zur Trennung aus dieſer Welt habe beſcheeren wollen. Vergeblich wurde eingewendet, viel eher ſey zu denken, daß nachdem er die eine Hälfte des Lebens dem Dienſte kirchlicher Wiſſenſchaft gewidmet, die andere für das thätige Eingreifen in die Regierung der Kirche beſtimmt ſeyn möchte. So ergeben Möhler in den

Digitized by Google

Willen Gottes war, ſo ſchwer kam es doch dem Kranken an, ſich an den Gedanken zu gewöhnen, einem Amte entſagen zu müſſen, welchem er mit ungemeiner Liebe und dem glücklichſten Erfolge bereits 12 Jahre vorſtand. Ein unglücklicher Zufall, ein plötzlicher Wechſel der Witterung verſchlimmerte ſeinen Zuſtand; doch fühlte er ſich am 7. April ſo wohl, daß er eine erheiternde Lectüre verlangte und Jemanden bat, eine Reiſebeſchreibung, welche ihm beſonders gerühmt worden war, zu verſchaffen. Es geſchah, doch nicht ohne geheimes Grauen, es möchte die Vorbedeutung einer viel größeren Reiſe dieſem Wunſche zu Grunde liegen. Leider wurde dieſe Ahndung nur zu ſehr gerechtfertigt. Mit dem Anbruche der Charwoche geſellte ſich plötzlich ein Nervenfieber zu dem Lungenleiden; der Beichtvater löste die Aerzte ab und, was bis dahin noch nicht geſchehen war, ein abwechſelndes Delirium ſtellte ſich ein und umhüllte nun den ſonſt ſo freyen und kräftigen Geiſt. Am 11. April befand er ſich wieder etwas beſſer; er empfing noch einmal die Tröſtungen der Kirche. Er traf die letzten Willensverfügungen und ergab ſich getroſt in den Willen des Allbarmherzigen. Der 12. April begann mit heftigen Beklemmungen; Farbe und Geſichtszüge veränderten ſich, der letzte entſcheidende Kampf brach an. Aber je näher die Stunde der Auflöſung heranrückte, deſto mehr heiterte ſich ſein Antlitz wieder auf; der innere Friede und jener theilnahmsvolle Ernſt, der dieſen theuren Zügen hold und lieblich einzuwohnen pflegte, ſtellten ſich wieder ein; ſeine Beklemmungen ließen nach. Da athmete er plötzlich dreymal heftig auf und ſeine Seele flog unter den Segnungen des anweſenden Beichtvaters dem Throne Gottes zu, den 12. April Nachmittags 2½ Uhr.

(Schluß folgt.)

Beyträge:

Für die arme Leinwebers-Familie in Johanniskirchen.

Von Seite der Redaction wurden geſtern den 25. April an den Herrn Pfarrer von Böhring abgegeben 29 fl. 30 kr.

worüber die Quittung vorliegt.

Am 26. April:	Von H. N. . . .	2 fl. 42 kr.
„ „ „	. Von D. G. T. . .	2 fl. 42 kr.
„ „ „	. Von L. V. E. . .	1 fl. 20 kr.
	Zu einem neuen Weberſtuhle	3 fl. 4 kr.
		9 fl. 48 kr.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 20. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{5}{8}$; 5 pCt. $101\frac{1}{2}$; Kansb.: $25\frac{3}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{7}{8}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{8}$; Ardoins: $18\frac{9}{31}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{7}{8}$.

(Frankfurt, 23. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{11}{16}$, detto 4 pCt. G. $101\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{9}{16}$; Bkakt. G. 1750; Integr. G. $54\frac{3}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 27. April: Der Pflegevater, Schauſpiel vom Verfaſſer von Lüge und Wahrheit. (Hierauf trägt Miß Clara Novello aus London mehrere Geſangſtücke in italieniſcher und engliſcher Sprache vor.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1374. (3c) **Warnung.**

Unterzeichneter warnt hiemit Jedermann, auf ſeinen Namen etwas zu borgen, indem er für nichts mehr haftet und nichts mehr bezahlt.

Aibling, den 19. April 1838.

Balthaſar Riedl, Webermeiſter.

1376. Bey H. B. Brönner in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen, in München bey **Johann Palm,** neben dem gold. Hirſch, zu haben:

J. B. von Sind's

Sicher und geſchwindheilender Pferdearzt,

oder

gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Urſachen und Heilung der Krankheiten der Pferde. Völlig umgearbeitet von K. W. Ammon, und mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehen von Seyfert von Tennecker.

Auch unter dem Titel:

Handbuch für angehende Pferdeärzte;

auch für Oekonomen und Pferdeliebhaber nützlich zu gebrauchen; von K. W. Ammon, mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehen von Seufert von Tennecker.

10te ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. $39\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8. geh. Preis 3 fl.

Zu einem beſondern, weſentlichen Vorzug dieſer 10ten vielfach vermehrten und verbeſſerten, ja mitunter ganz umgearbeiteten Auflage eines allgemein verbreiteten, längſt bewährten Werkes gereicht es, daß die angefügten, mit neuen und erprobten Mitteln reichlich vermehrten, Recepte nun nicht allein in deutſcher, ſondern auch in lateiniſcher Sprache aufgeführt ſind; daß ferner das Werk jetzt in allen Theilen aus einerley Schrift gedruckt, ſowie überhaupt typographiſch ſchön ausgeſtattet und zu beſſerem Gebrauch geheftet, dem Publikum übergeben wird.

1378. (2b) Ein ſchwarzes Königshündchen weiblichen Geſchlechts iſt entlaufen. Der gegenwärtige Beſitzer desſelben wird erſucht, es in der Kaufingerſtraße Nro. 10 gegen angemeſſene Belohnung abzugeben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 101.** 28. April 1833.

Ueberſicht.

Portugal. Die neue Conſtitution. — **Spanien.** Herr Aguado tritt von der Anleihe zurück. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Frankreich.** Der König empfängt den Abgeſandten Abd=el=Kader's. Der Proteſtantismus in Paris. — **Belgien.** Berichtigung aus Brüſſel. — **Südamerika.** Friede zwiſchen Chili und Peru. — **Deutſchland.** Oeſterreich: Prag. — Necrolog Joh. Adam Möhlers. Schluß. — Ueber die Waſſerheilanſtalt in Gräfenberg. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

*Wenn eine liberale Conſtitution im Stande iſt, ein Volk glücklich zu machen, ſo ſind die Portugieſen durch ihre neue Verfaſſung auf dem Wege, das glücklichſte Volk Europa's zu werden. Die neue Conſtitution dürfte endlich allen Anforderungen entſprechen, welche man in unſern Handbüchern des conſtitutionellen Staatsrechts als nothwendige Erforderniſſe zum Heile der Völker geſtellt findet. Kaum kann ein Türke ſeine Frau argwöhniſcher bewachen, als von nun an die Cortes die Perſon des Königs und die Regierung geſetzlich beaufſichtigen dürfen. Selbſt die Erziehung des Thronfolgers hängt nicht mehr von der freyen Beſtimmung ſeiner erlauchten Aeltern ab, ſondern die Cortes haben den Erziehungsplan erſt zu bewilligen. Sie haben das Recht, Geſetze zu geben, ſie auszulegen, zu ſuspendiren und zurückzunehmen, für die Beobachtung der Conſtitution, der Geſetze und Alles deſſen, was das allgemeine Beſte der Nation befördern kann, zu wachen, im Falle der Noth einen Regenten zu wählen und die Grenzen ſeiner Macht zu beſtimmen; den Vormund eines unmündigen Königs zu beſtätigen; alle Verträge über Subſidien, oder Abtretung von Landestheilen, Handelsverträge, Bündniſſe ꝛc. zu bekräftigen, jährlich das Budget feſtzuſetzen, die öffentlichen Aemter zu ſchaffen und abzuſchaffen ꝛc. Es iſt in der That ſchwierig zu ſagen, was hiebey der Monarch noch zu thun hat, und wie eine Regierung ſtattfinden kann, deren Chefs nothwendig nur der Gedanke inwohnen kann, nicht wie für die Bedürfniſſe des Landes zu ſorgen ſey, ſondern wie ſie ſich vor den jährlich wiederholten Angriffen der Cortes und ihrer natürlich mit jedem Jahre ſteigenden Anmaſſung zu halten im Stande ſind. Bald dürften ſich jene Scenen erneuen, daß, wie vor nicht zu langer Zeit in Deutſchland der Landſchaftsausſchuß, ſo nun in Portugal die Cortes, während das Land in Armuth ſchmachtet, jungen Fürſten Lectionen in der Regierungskunſt mit dem Stocke ertheilen.

Spanien.

Madrid, am 15. April. Aus Paris iſt die in hohem Grade ungünſtige Nachricht eingelaufen, daß Aguado, welcher ſich durch das Benehmen des Miniſteriums vor den Cortes, indem es ihn gegen die wider ſeine Perſönlichkeit erhobenen Anſchuldigungen nicht in Schutz nahm, verletzt fühlt, erklärt hat, die Regierung dürfe auf ſeinen Beyſtand zur Abſchließung eines Anlehens nicht mehr rechnen. Dieſe Nachricht iſt um ſo beunruhigender, da die Regierung alle ihre Hoffnung auf dieſes Anlehen geſetzt hat. Der Finanz=Miniſter hat ſogar in der geſtrigen Sitzung des Senats erklärt, er habe in dieſem Augenblicke keinen Real zu ſeiner Verfügung, indem die Steuern in Papieren bezahlt werden. Das Zurücktreten Aguados muß demnach einen Stillſtand der Staatsmaſchine bewirken.

**In Bezug auf die in der geſtern mitgetheilten telegraphiſchen Depeſche enthaltene Nachricht von einer Zerſtreuung der Schaaren Baſilio's erfährt man nun, daß dieſe blos auf einem Berichte des chriſtiniſchen Generals Pardinaz beruht, welcher am 13. an den Kriegsminiſter ſchrieb, Baſilio habe bey ſeinem Heranrücken ſeine Truppe aus Schrecken aufgelöst und ſich, man wiſſe noch nicht, wohin begeben. — Nach Nachrichten aus Madrid vom 14. zeigte ſich eine neue carliſtiſche Abtheilung in der Nähe von Cuença. Die in Cadiz entdeckte Verſchwörung hat ihre Verzweigungen in Madrid, Saragoſſa, Valencia, Barcelona, Malaga und anderen Städten gehabt; das Miniſterium hat deßhalb aufs Neue ſtrenge Maßregeln gegen die Preſſe ergriffen. — Espartero beabſichtigt, nach einem Schreiben aus Logrono vom 16. April, ſeine Truppen in Viana und Vittoria zuſammenzuziehen, um durch das Mena= und Solanathal einen Angriff auf Eſtella zu machen, während Ribera und ein Theil der Truppen des General Alaix den Ebro decken ſollen. Der Letztere befand ſich am 13. in Puente la Reyna. Urbiſtondo wurde von Don Carlos zum Ober=Commandanten von Catalonien ernannt; Cabrera befand ſich am 8. in Arcos. Eine Abtheilung ſeines Corps unter M. Lordan bemächtigte ſich an demſelben Tage Maranhon's und zog dann nach Molina. Wahrſcheinlich iſt dieß daſſelbe Corps, das ſich auch bey Cuença zeigte.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, am 23. April. Der Abgeſandte Abd-el-Kaders Ben-Areach wurde geſtern Mittags mit ſeinen beyden Secretairen von dem Könige in Gegenwart der Miniſter empfangen. Wir werden morgen ſeine Anrede an den König mittheilen. Der Moniteur erklärt die Angabe mehrerer Journale über eine bereits erfolgte Ernennung des Geſandſchaftsperſonals zur Vertretung des Königs bey der Krönung der Königin von England für ungegründet.

— Schon ſeit einigen Jahren haben ſich in Paris und mehreren Provinzialſtädten proteſtantiſche Separatiſten-Gemeinden gebildet, welche, im Ueberdruß über die Schlaffheit des kirchlichen und vom Staate als Kultus anerkannten Proteſtantismus, ein eigenes evangeliſches Chriſtenthum ins Leben rufen wollen und in dieſem Sinne religiöſe Zuſammenkünfte halten. Hier in Paris theilt ſich das Separatiſtenweſen bereits in 2 förmlich ausgebildete Zweige, welche ihren Einfluß auch über die Provinzen erſtrecken. Der eine, der ältere, hat ſeinen Kern in der Methodiſtengemeinde des Saales Taitbout in der Chauſſée d'Antin, der andere in der Société évangélique, welcher hier noch in ihrer erſten Bildung begriffen iſt, und deßhalb auch noch keine Kapellen eröffnet, aber an der gleichnamigen und ſchon weit verzweigten Geſellſchaft zu Genf eine bedeutende Stütze hat. Vom religiöſen Standpunkte aus betrachtet, kann man mit Gewißheit annehmen, daß beyde in einem wirklichen tieferen religiöſen Bedürfniſſe wurzeln, in ihren Grundſätzen und Zwecken ſo ziemlich übereinſtimmen und ſonſtigen Partey-Intereſſen völlig fremd ſind. Beyde wollen aber auch für ihre Religionsübung, und was noch mehr iſt, für die Verbreitung ihrer Grundſätze, völlige Emancipation von der Staatsgewalt. Aus dieſem Grunde ſtellen ſie der vom Staate beſoldeten und abhängigen proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, welcher ſie eine zu große Hinneigung zu dem flachen Deutſchen Nationalismus zum Vorwurfe machen, eigene aus ihren Mitteln unterhaltene Prediger entgegen. Eine ſolche Organiſation abgeſonderter Gemeinden iſt nun aber den beſtehenden Geſetzen, welche nur vom Staate anerkannte und autoriſirte religiöſe Zuſammenkünfte zugeben, geradezu zuwider, was auch ein neuer Ausſpruch des Kaſſationshofes hervorgehoben hat. (L. a. Z.)

Südamerika.

Der Globe ſchreibt aus Lima vom 1. Dezbr.: Die chileniſche Regierung hat endlich den von ihrem General mit der peruaniſch-boliviſchen Conföderation abgeſchloſſenen Friedensvertrag unterzeichnet. Die Nachricht davon, welche am 29. November hier ankam, wurde alsbald durch Glockengeläute verkündet und veranlaßte lebhafte Freudensbezeugungen. Obwohl es erſt 3 Uhr Morgens war, waren doch die Straßen bald voll von Menſchen, welche dieſes Ereigniß feyerten. Der Krieg mit Buenos Ayres wird ohne Zweifel ebenfalls in Bälde beendigt werden. Die Scharmützel, welche bisher ſtattfanden, fielen immer zu Gunſten der Bolivianer aus, ſo daß alſo die argentiniſche Republik ſelbſt den Frieden wünſchen muß.

Belgien.

Brüſſel, am 19. April. Monſignore Fornari, der neue päpſtliche Bevollmächtigte, iſt ſeit geſtern in unſerer Stadt. Die günſtigſten Berichte über ſeine Kenntniſſe und perſönlichen Eigenſchaften, die ihm von Rom aus vorhergegangen, ſichern ihm hier die freundlichſte Aufnahme. Man ſagt allgemein voraus, daß er mit ſpeciellen Vollmachten für den Fall verſehen iſt, daß die Umſtände es unmöglich machen würden, in der Kölner Erzdiöceſe eine (nach römiſchen Anſichten) kanoniſch gültige Verwaltung wieder herzuſtellen. Die Angabe eines Ihrer Correſpondenten, als ſey das Schreiben des Abbé Spinelli, worüber ſo viel geſchrieben worden, nicht ächt, auch nicht durch ihn, ſondern durch den ſpeciell hiezu vom hl. Stuhle beauftragten Erzbiſchof von Mecheln eine ähnliche Mittheilung dem rheiniſchen Clerus zugeſandt worden, habe ich zu berichtigen für unnöthig gehalten, da ihre Unrichtigkeit ſich doch gleich durch die Thatſachen widerlegen mußte. Ebenſo wenig wird es nöthig ſeyn, den vielen andern ungegründeten Angaben, die man über den Erzbiſchof von Mecheln in Umlauf ſetzt, eine beſondere Widerlegung zu widmen. — Wie ich auch aus deutſchen Blättern ſehe, iſt auch dort viel von den jüngſten Vorgängen in Tilff und Lüttich und von den belgiſchen Miſſionären die Rede. Hier dauert ebenfalls die Polemik fort, wobey wir die ſeltſame Logik der liberalen Partey bewundern müſſen, die den ganzen Skandal angezettelt. Die ſonſt den belgiſchen Clerus der Unwiſſenheit beſchuldigten, finden jetzt, daß es den Pfarrern an keiner Fähigkeit fehlt, und ſie der Beyhülfe der Miſſionäre nicht bedürfen; die gewöhnlich über die Religion ſpotten, bedauern auf Einmal, daß fanatiſche Prediger der Sache des Katholicismus ſchaden; Freunde der Freyheit und der Aufklärung nennen ſich diejenigen, die den Gottesdienſt außer und in der Kirche mit rohem Tumulte, mit frechem Verhöhnen, mit Steinwürfen und Gewaltthätigkeiten unterbrochen; Freunde der Ordnung nennen ſich diejenigen, die lärmend und tobend Nachts durch die Straßen gezogen, dem Gouverneur, dem Biſchof und andern hochgeſtellten Perſonen die Fenſter eingeworfen und ſonſtigen Unfug getrieben haben; Freunde der Preßfreyheit nennen ſich diejenigen, die nun ſchon zum vierten-, fünftenmale das Haus eines katholiſchen Buchdruckers angefallen und zu verwüſten gedroht u. ſ. w. Dagegen ſind die friedlichen Männer, gegen die ſolche Ausſchweifungen verübt worden, und die, ſelbſt als man ſie ſo aufs Aeußerſte zu treiben ſuchte, mit großer Gelaſſenheit nur gegen die Verletzung ihrer verfaſſungsmäßigen Freyheit und der Freyheit ihrer Religion proteſtirten, und die gereizte katholiſche Bevölkerung zur Ruhe ermahnten, dieſe ſind die Ruheſtörer, die Feinde des Lichts, der Aufklärung, der Freyheit u. ſ. w. Das iſt die Logik unſerer Liberalen, und ſo lügt man nach allen Seiten hin, bis man zuletzt an die Lüge glaubt. War dieſes nun ſogar in Lüttich der Fall, kein Wunder, daß man es jenſeits der Gränze nachſpricht. So leſe ich denn auch in der Allg. Zeitung: „Man muß gehört haben, wie ſie das Volk nicht aufklären, ſondern aufregen, nicht erheben, ſondern herab-

Digitized by Google

ziehen u. ſ. w.“ Allerdings ſollte man ſie gehört haben, ehe man ſie ſo verurtheilt. Wir, die wir ſie auf unſern Wanderungen durch Belgien mehrmals gehört haben, ſind dadurch zu einer ganz anderen Ueberzeugung gekommen, die wir uns zum Vorwurfe machen würden, hier nicht auszuſprechen. Man mag ihre religiöſen Anſichten, ihren Eifer für ihren Glauben theilen oder nicht, man mag ſie in dieſer Hinſicht billigen oder nicht: wer ſie als Ruheſtörer, als Aufwiegler ſchildert, hat ſie, unter der günſtigſten Vorausſetzung für ihn, nicht gehört. Wir hörten ſie überall nur das Volk zur Ausübung aller Tugenden ermahnen. Wir waren auch Zeugen davon, wie in Folge einer Miſſion geſtohlenes Gut wieder erſtattet wurde, vieljährige Feindſchaften, langgetrennte Familien, ja ganze Gemeinden ſich wieder in Liebe verſöhnten. Entſtanden Unruhen, ſo kamen ſie immer nur von der Seite derjenigen her, die jede Lebensäußerung des Katholicismus erſticken, und an die Stelle der geiſtlichen Macht des Worts und der freyen Ueberzeugung die der rohen Gewalt und ſtumpfſinniger Verfolgung treten laſſen möchten. Wenn übrigens irgend ein Miſſionär ſich wirklich verletzende, ſtrafwürdige Ausdrücke erlaubte, ſo ſind die Geſetze da, ihn ſo wie jeden Andern, der ſich deſſen ſchuldig macht, zu beſtrafen; ſo bliebe die Art, wie man in Tilff und Lüttich gegen ſie verfahren, immer gleich unſtatthaft. Wie wenig aber dieſe Männer Aufregung predigen, hat ſich gerade dort bewieſen, da von den zahlloſen Zuhörern, die ſie auf ihrer Seite hatten, auch nicht einer die geringſte unwillige That gegen diejenigen verübte, die den Gottesdienſt auf brutale, gewaltſame Weiſe verhöhnten und unterbrachen.

Deutſchland.

Oeſterreich. Man ſchreibt aus Prag vom 20. April: Neben den vielen öffentlichen Bauten, welche ſeit wenigen Jahren ſich in Prag erhoben haben, ſteht dieſer Stadt ein doppelter Zuwachs bevor, nämlich der Bau eines neuen Rathhauſes und der Bau einer Kettenbrücke, welche neben der alten ſteinernen Brücke die Neuſtadt mit der Kleinſeite verbinden wird. Wie großartig der Bau des Rathhauſes ausfallen wird, davon kann man ſich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß für die Koſtenüberſchläge vor der Hand ſchon 400,000 fl. C. M. bewilligt wurden. Die Kettenbrücke ſoll einzig in ihrer Art und im edelſten Styl ausgeführt werden.

Nekrolog Joh. Adam Möhler's.

(Schluß)

Möhler war von großer Statur, doch zart gebaut, ſeine Haltung immer würdevoll. In ſeinen Geſichtszügen ruhte Milde und Ernſt, in ſeinen großen dunklen Augen ein ſanftes Feuer; ſeine Perſönlichkeit machte auch auf diejenigen, die ihn nicht näher kannten, einen harmoniſchen und edeln Eindruck. Sein ganzes Weſen, jedes Wort und jede Handlung trug das Gepräge der vollendetſten Gleichmäßigkeit im umfaſſendſten Sinne des Wortes. Obwohl von der Natur mit einer Erregbarkeit begabt, welche die erfahrendſten Aerzte ſtaunen machte, hatte ſein Geiſt eine ſolche Kraft über ſich gewonnen, daß man hätte glauben können, es ſey die Herrſchaft über ſich ſelbſt ihm gleich anfangs von der Natur gegeben, würde nicht ſein häufiges Unwohlſeyn den Preis gezeigt haben, um welchen er dem niederen Theile ſeines Ich's den Sieg abgewonnen. Dieſes Maaß, welches er gegen Freunde und Feinde behauptete und ſelbſt dann nicht außer Acht ließ, wenn er, was ihm ſo oft begegnete, eine perverſe Geſinnung zu bekämpfen hatte, war aber das reine Erzeugniß ungeheuchelter Demuth und einer gänzlichen Entfernung von Ueberſchätzung ſeiner Selbſt. Nichts war Möhler fremder, als jene Selbſtgenügſamkeit, welche, eigentlich doch nur der Ausdruck geiſtigen Hochmuths, von der Welt geprieſen und bewundert wird. Obwohl faſt in klöſterlicher Zurückgezogenheit lebend — er ſelbſt pflegte wohl manchmal ſeine Wohnung ſcherzend mit einer Celle, ſich ſelbſt mit jenen Benedictinern zu vergleichen, deren gelehrte und gemüthvolle Werke ihn ſo ſehr anzogen — hatte er ſich ebenſo ſorgfältig vor jenen Fehlern zu bewahren gewußt, welche ſich dann einzuſtellen pflegen, wenn man nur ſich hört und ſieht, als ſich auch an ihm jene merkwürdige Eigenſchaft zeigte, welche bey ausgezeichneten Mönchen als ein Beweis ihres vollendeten Siegs über die Welt gerühmt wird, eine ungemeine, ſichere und wahrhaftige Kenntniß der Welt und des menſchlichen Herzens. Je gegründeter und einſichtsvoller dieſe war, deſto mehr verband ſich mit ihr die offenſte Anerkennung fremder Verdienſte und eine Behutſamkeit des Urtheils über Andere, die, wie oft bemerkt werden konnte, ihn nur im äußerſten Nothfalle und, wenn die Pflicht es geradezu gebot, zur Kundgebung desſelben veranlaßten. Dieſe Mäßigung war jedoch weit entfernt von jener Indifferenz, welche ein Zeitalter, das jede Erhebung ſcheut, als chriſtliche Liebe betrachtet wiſſen will. Er hatte einen natürlichen Abſcheu vor allem Falſchen, Doppelzüngigen und Zweydeutigen und Trug, ſoſehr er andererſeits bemüht war, gegen die Schwächen Anderer die größte Nachſicht zu üben und die Liebe ſtets von jener Klugheit leiten zu laſſen, welche unverſtändigen Eifer in Schranken hält, kein Bedenken, ſich, wo es nöthig war, offenem Unrechte mit aller Kraft entgegenzuſetzen. In ſolchen Fällen pflegte ſich die eigentliche Stärke ſeiner Seele zu zeigen, die, keine Rückſicht auf ſeine eigene Perſon kennend, eine unbeſiegbare Beſtimmtheit und Feſtigkeit entwickelte. Mit dieſen Vorzügen des Charakters und der Seele, welche Möhler zu einem der liebenswürdigſten Menſchen machten und ihm die ungetheilte Achtung ſelbſt entſchiedener Gegner ſeiner Confeſſion erwarben, verband Möhler eine ausgeſuchte Gelehrſamkeit, welche ſich ebenſoſehr über die Schriftſteller ſeiner eigenen Kirche, wie über die der getrennten Confeſſionen, über Profanliteratur wie über chriſtliche Gegenſtände erſtreckte. Wir haben ſeiner Hauptſchriften bereits Erwähnung gethan; außer ihnen enthält die Tübinger katholiſche Quartalſchrift und der Katholik einige vortreffliche Aufſätze Möhler's, denen nur der Name ihres gelehrten Verfaſſers beygefügt werden darf, um ihnen die verdiente Anerkennung

Digitized by Google

an Menſchen, bald an Hausthieren vorgenommen wurden, und einige Zeit ſpäter zog der junge ſpekulative Prießnitz in den umliegenden Thälern und ſogar in entfernter liegenden Gegenden als Waſſerdoktor umher. Nach mehreren Jahren verwandelte ſich dieſe ambulatoriſche Praxis in eine mehr ſtabile in Gräfenberg. Die Kranken ſuchten jetzt den Arzt in ſeinem Wohnorte auf. So ſtieg der Ruf dieſes Mannes allmählig zu der bedeutenden Höhe, daß in vorigen Jahren bereits 600 Kurgäſte in Gräfenberg ſich eingefunden hatten. Sieht man nun die gegen früher durchaus veränderte und im Wohlſtande täglich wachſende Geſtalt Gräfenbergs; überſchaut man die jährlich ſteigende Zahl der dort Hülfe Suchenden; hört man die Wunderkuren, wie ſie dort von Munde zu Munde erzählt, und durch uneigennützige Organe aller Welt verkündet werden, und ſchenkt man all dieſen Sagen unbedingten Glauben, ſo kann es nicht auffallen, daß viele Menſchen das Morgenroth einer beſſeren Heilkunde erblickten, das von Gräfenberg ausſtrahlend, über den ganzen Erdkreis ſich allmählig verbreiten ſoll. Aehnliche menſchenfreundliche Erwartungen begrüßten auch die Homöopathie an ihrer Wiege, und ſpäter den Moriſon, und wie es Aerzte gab, die ſeine Pillen geſchäftig kolportierten, ſo gibt es auch jetzt wieder Aerzte, die ſich vor jenem Morgenrothe unbedingt zu beugen ſcheinen, ſey es nun aus Mangel an wiſſenſchaftlicher Selbſtſtändigkeit oder aus Ueberſchuß an zeitgeiſtigem Spekulations- und Induſtrietrieb oder aus klugen Vor- und Rückſichten.

Anders aber muß Gräfenberg von einem Arzte beurtheilt werden, der ohne Vorurtheil die Wahrheit ſucht, und möglichſt den Irrthum meidet. Er legt an die Hydropathie den Maßſtab der Wiſſenſchaft, die zwar Viele, und darunter ſelbſt Aufgeklärte, für ein willkührliches und kurioſes Machwerk der ſogenannten Gelehrten halten, die aber in der That die Erkenntniß des Geſetzlichen in der Natur iſt, ſo weit nämlich dieſe den beſchränkten menſchlichen Kräften das Eindringen in ihre Geheimniſſe geſtattet. Begreiflich kann in den Spalten dieſes Blattes der wiſſenſchaftliche Nachweis für den beſchränkten Werth des Heilverfahrens von Gräfenberg nicht gegeben werden, und muß einem eigenen Organe vorbehalten bleiben. Dagegen wird eine kurze Würdigung deſſelben Gegenſtandes von einem allgemeineren Standpunkte aus ſchicklicher ſtehen. Dazu wähle ich das Kriterium alles heilkünſtleriſchen Handelns, welches fordert, daß die Heilung ſicher, ſchnell und möglichſt angenehm erfolge. *) Selbſt Laien haben in ihren Schriften über Gräfenberg dieſe Erforderniſſe einer guten Methode anerkannt, und für das dortige Heilverfahren vindicirt. Die Sicherheit jenes Verfahrens ſtützen ſie auf die dort ſogenannten Kriſen, und verſtehen darunter das Schwitzen, welchem die Kurgäſte Gräfenbergs methodiſch unterworfen werden, noch mehr aber die Hautſchwüren, oder Furunkeln, zu deren Ausbruche man ſich dort wie zu einem beſonderen Hausſegen der Vorſehung Glück wünſcht. Dieſe Schwüren und das Schwitzen haben aber durchaus weder die Bedeutung noch den Werth der Kriſen; beyde ſind nur die Folgen von Auſſen auf die Haut local einwirkender Urſachen. Der Kranke in Gräfenberg liegt täglich mehrere Stunden lang in grobe wollene Decken eng eingerollt, oder, nach der dortigen Kunſtſprache, eingepackt, bis er bald in beliebigem, bald in vorgeſchriebenem Grade geſchwitzt hat. Dann eilt er in denſelben Decken zum Bade, und ſtürzt ſich aus denſelben mit Schweiß bedecktem Körper in das kalte Waſſer. Die nothwendige Folge des raſchen Ueberganges von einer extremen Temperatur der Haut zur anderen ſind die geprieſenen Kriſen, oder Schwüren. Kein Arzt wird aber dieſe für Kriſen, oder Beſtrebungen des Naturheilprozeſſes halten, feindliche Stoffe aus dem Körper auszuſcheiden. Deßhalb ſieht man in Gräfenberg Kranke von jenen vermeintlichen Kriſen befallen, die nach der Natur ihrer Leiden und nach unabänderlichen Naturgeſetzen keine Hautkriſen zu erwarten hatten, wogegen Geſunde, die nur aus Neugierde derſelben Kur ſich unterwerfen, von den peinlichen Furunkeln heimgeſucht werden, während wirklich Kranke, trotz der täglichen Hauttortur, von denſelben verſchont bleiben. Wieder andere erleben an ſich die reichſten Furunkelfreuden, und fühlen dennoch nach kaum beendigter Kur ihre alten Leiden wieder. Aus der reichhaltigen Sammlung meiner Beobachtungen will ich als Beleg des Geſagten nur Einen Fall anführen. Ein Mann, der ſeit mehreren Jahren mit Iſchias behaftet war, und mehrere Mineralbäder und andere Mittel erfolglos gebraucht hatte, zog endlich ſeines Heiles wegen nach Gräfenberg. Er unterwarf ſich der Kur mit ſchonungsloſer Rigoroſität, bekam endlich die beliebten Kriſen, und fühlte ſich nach mehr als dreymonatlichem Aufenthalte von ſeinem alten Feinde befreyt. Aber noch auf ſeiner Heimreiſe, nachdem er kaum 3 Wochen die Kur ausgeſetzt hatte, kehrte derſelbe wieder. Betrachtet man die Charaktere dieſer Schwüren, ſo ſind ſie in allen ihren Stadien, und bey den verſchiedenartigſten Krankheitsformen ſich gleich, obwohl nach den organiſchen Geſetzen die Charaktere mannigfaltig ſeyn müßten. Denn kein Arzt wird läugnen können, daß dieſe Schwüren, wenn ſie wirklich kritiſch wären, auch in ihren Merkmalen variren müßten, je nach den verſchiedenen Krankheitsſtoffen, die auf dieſem Wege ausgeſtoſſen werden. So unterſcheiden wir nach den verſchiedenartigen äußeren Kennzeichen verſchiedene Arten von Geſchwüren, und nennen ſie gichtiſche, ſcrophulöſe, ſyphilitiſche, impetiginöſe ꝛc.

Eben ſo haben die Schweiße in Gräfenberg keinen kritiſchen Charakter. Sie mögen zwar nach ihrem verſchiedenartigen Geruche variren, da bekanntlich jeder Menſch ſpezifiſch exhalirt; aber, mit Ausnahme eines großen und vollen Pulſes, und nur bey einigen Individuen, der ſicher der erhöhten und geſchloſſenen Temperatur zuzuſchreiben iſt, bemerkte ich keine Zeichen einer kritiſchen Bewegung. Um ſich von der nichtkritiſchen Bedeutung dieſer Schweiße zu

*) Asclepiades officium esse medici dicit, ut tuto, ut celeriter et jucunde curet. Id votum est. Cels. III. 7.

Digitized by Google

überzeugen, beobachte man nur die Matadoren unter den Schwitzern in Gräfenberg. Sie ſchwitzen täglich 3 — 4 Stunden lang, und zwar mehrere Monate hindurch in dem Grade, daß nicht nur die wollene Decke, in der ſie eingehüllt liegen, dann die Matratze und der Strohſack durch und durch vom Schweiſſe tropfen, ſondern daß ſogar dieſer in einem unter das Bett geſtellten Gefäße in einer Quantität zu 2 — 3 Quart aufgefangen wird. Und dennoch bleibt ihr kranker Zuſtand unverändert. Daß dieſes maßloſe Schwitzen nicht die geringſte Rückwirkung auf das organiſche Leiden äußert, erhellet ſchon daraus, daß es nicht einmal die Energie der Lebensäußerungen ſchwächt. Was iſt alſo der Zweck ſolchen Schwitzens? Allenfalls die Haut zum Filtrum aller vom Körper aufgenommenen Flüſſigkeiten zu machen. Und wo iſt das Ende deſſelben? Etwa da, wo man ſeiner Haut nicht mehr bedarf? —

So verhält es ſich mit den vermeintlichen Kriſen, und der darauf baſirten Sicherheit der Gräfenberger Kuren, von welchen nach Verſicherungen höchſt achtbarer Kurgäſte, und zwar Laien, und nach eigener Beobachtung, nur 5 unter 100 als radikal anzunehmen ſind.

Noch ungünſtiger ſtellt ſich das Zeitverhältniß dar, innerhalb welchem die Kuren in Gräfenberg erfolgen. Man widmet ihnen mehrere Monate, ja ſelbſt Jahresfriſt in Krankheiten, die in wenigen Wochen, ja ſogar in wenigen Tagen bey gleicher Geduld und Folgſamkeit einem rationellen Heilverfahren weichen würden. Darum können die meiſten Kranken das Ende der ihnen verſprochenen Heilung gar nicht abwarten, und verlaſſen jenen Ort in der ſüßen Hoffnung heilbringender Nachwirkungen; oder ziehen enttäuſcht ab, aber leider ohne Kraft des freymüthigen Geſtändniſſes der bitteren Enttäuſchung.

Von der Annehmlichkeit der Gräfenberger Kur iſt vollends gar nicht zu reden. Abgeſehen von der vollſtändigen Entbehrung aller Bequemlichkeiten des bürgerlichen Lebens während der langen Kurzeit, ſo erfordert dieſelbe ſchon an und für ſich der größten phyſiſchen und moraliſchen Selbſtverläugnung. Man denke nur an das tägliche, und meiſtens Monate lang fortgeſetzte Schwitzen; an den täglich wiederkehrenden Wechſel extremer Temperaturen des Körpers; an die Tag und Nacht unausgeſetzten Einwicklungen einzelner Körpertheile in naſſe Tücher, wodurch viele Badegäſte, namentlich bey vorgerückter Jahreszeit, in einen permanenten Froſtzuſtand verſetzt werden, und kaum im Bette ſich zu erwärmen vermögen. Brechen endlich die belobten Kriſen hervor, und ſind einzelne Theile des Körpers gleichſam mit Furunkeln überſäet, ſo ſteigen nur höher die Qualen Gräfenbergs. Darum iſt es dort auch ſprichwörtlich geworden, daß der Muth des Löwen, und die Kraft des Bären die nothwendigſten Baderequiſiten für Gräfenberg ſeyen.

Ohne die einzelnen Akte und Nüancen des Kurprozeſſes beſchreiben und ihre Wirkungsweiſe auf den menſchlichen Organismus nach wiſſenſchaftlichen Prinzipien in dieſer Mittheilung beſtimmen zu wollen, beſchränke ich mich auf die Behauptung, daß die Summe der einzelnen Kurprozeduren ein perturbatoriſcher Akt iſt, durch welchen alle Kräfte und Thätigkeiten des Organismus gewaltſam aufgeregt werden. Dieſe Aufregung iſt aber nicht gegen das Feindliche im Organismus, oder die Krankheit gerichtet, und darum hat ſie keinen Heilzweck, und keine heilende Wirkung. Vielmehr iſt ſie ſo heftig und gewaltſam, daß ihre Indifferenzirung alle Kräfte des Organismus zu ſeiner Selbſterhaltung in Anſpruch nimmt. Während deſſen werden die Krankheitsprozeſſe in den Hintergrund gedrängt, das Subſtrat, in welchem ſie wurzeln, alterirt, der Krankheitskeim aber nicht getödtet, ſondern nur latent gemacht, vergleichbar den Kräften der Pflanzenwelt im Winterſchlafe. Dann halten ſich viele Kranke für geheilt, und ſind es dennoch nicht. Denn unter begünſtigenden Einflüſſen, die über kurz oder lang wiederkehren müſſen, erwachen auch die Krankheitskeime wieder, und ſehr oft in verſchlimmerter Form. Dafür ſpricht nicht nur die Theorie, ſondern auch die Erfahrung ſehr berühmter Aerzte. Gleichfalls zeigen Theorie und Erfahrung, daß durch ſo gewaltſame und lange fortgeſetzte Erſchütterungen des Organismus, wie ſie in den Prozeduren von Gräfenberg liegen, die Lebenskräfte vorzeitig verzehrt und aufgerieben werden.

Neben dem gänzlichen Mangel eines auf richtiger Naturanſchauung (gleichviel ob nur einer inſtruktiven, oder zum Bewußtſeyn gekommenen) baſirten heilkünſtleriſchen Verfahrens und der daraus nicht ſtreng genug zu rügenden Mißgriffe, finden wir in Gräfenberg auch eine anerkennens- und lobenswerthe Seite. Dieſe iſt das Zurückführen vieler in Weichlichkeit und Schlemmerey verſunkener Menſchen zu einer vernunftgemäßen Lebensweiſe. Prießnitz beſchäftiget mit den verſchiedenartigen Vorſchriften ſeiner Kur die Kranken vom frühen Morgen bis oft zum ſpäten Abend, und bannt ſo die Langeweile, die geſchäftige Erfinderin aller jener raffinirten Lebensgenüſſe, die unſere Geſundheit ſtören und allmählig untergraben. Er reicht ſeinen Kurgäſten eine derbe, doch gute Koſt, und auſſer dem reinen, friſchen Waſſer duldet er kein Getränk. Flanelle und Pelze ſind höchlich verpönt, und um die verzärtelte, und gerade deshalb für alle Witterungsverhältniſſe mehr als die Queckſilberſäule empfindliche Haut von dem läſtigen Reiſſen und Zucken zu befreyen und ſie zu ſtärken, kennt er mit Recht kein beſſeres Mittel, als Waſchungen des Körpers mit kaltem Waſſer. So führt Prießnitz die Verweichlichten zu einem naturgemäßen Zuſtande zurück, und verdient dafür ihren großen Dank. Freylich hätte es dazu dieſes Mannes nicht bedurft, denn ſo lange es Aerzte gibt, hat es unter ihnen nie an pflichterfüllten Männern gemangelt, welche ihre Zeitgenoſſen eindringlich zur ſtrengen Beobachtung der Geſundheitsregeln ermahnten, und die wohlthätigen Wirkungen des kalten Waſſers ſowohl zur Erhaltung der Geſundheit als auch zur Heilung gewiſſer Krankheiten prieſen. Das kalte Waſſer war zu allen Zeiten als das natürlichſte d. h. mit unſeren Säften verwandteſte, und darum auch als das geſundeſte Getränk anerkannt, und alle alten Völker hielten die kalten Bäder für die wichtigſte Arzney, für das ſicherſte Mittel, ſich geſund und in jugendlichen Kräften zu erhalten; und ihr Freybleiben von einer Menge

Digitized by Google

Krankheiten, die uns plagen, ihre Stärke, die uns fremd iſt, ihr jugendlicher Frohſinn und ihr jugendlicher Muth im Alter beweiſen, daß ſie darin fanden, was ſie erwarteten. Darum iſt es ein billiger Wunſch, daß dieſem Gegenſtande die öffentliche Aufmerkſamkeit zugewendet werde, damit ſich Bade- und Schwimmanſtalten allenthalben erheben. Aber das Waſſer als Heilmittel in faſt allen Krankheiten zu betrachten, und das in Gräfenberg geübte Verfahren, als ein überall und immer heilbringendes, d. h. der Natur der verſchiedenartigſten Leiden vollkommen entſprechendes zu preiſen, das iſt der große Irrthum, oder vielmehr der Wahn, an dem ſo viele Laien gegenwärtig krank darnieder liegen. Die Natur modelt ſich in ihren Urſachen und Wirkungen nimmermehr nach den hausgebackenen Anſichten eines Mannes, deſſen Beruf es in der That nicht iſt, die Geheimniſſe derſelben und ihre oft ſo dunkeln Geſetze mit wiſſenſchaftlichem Ernſte zu ergründen, und der noch weniger als ein, ſolcher mühevollen Beſtrebungen von Hauſe aus überhobener, vom Himmel geſandter Geiſt und Wohlthäter der Menſchheit betrachtet werden kann. Prießnitz hat aber urſprünglich weder jene Anmaſſung, noch dieſe hohe Meinung von ſich. Dennoch ruht der Wahn vieler unſerer Zeitgenoſſen nicht, und während die einen ihm einen ſtillen, zahmen, aber Alles durchdringenden Geiſt aufdrängen, ſchwören die anderen auf ſeine höhere Sendung, und wer Gründe und Redlichkeit genug hat, ſowohl das eine wie das andere zu bezweifeln, wird wie billig verketzert. Wahrlich, dieſes wahnſinnige Treiben in Gräfenberg iſt oft eben ſo poſſirlich, als tief betrübend. Grell abſtechend von jenem leidenſchaftlichen Treiben auf dem Berge iſt die Ruhe im Thale; die Bewohner kennen jene Wunderkuren nicht, von denen faſt ganz Europa in Kenntniß geſetzt wurde, freuen ſich aber der guten Geſchäfte, die ſie daraus zu machen wiſſen. Ja der klingende Gewinn in Gräfenberg hat ſchon Schweſteranſtalten ins Leben gerufen. So beſteht eine ähnliche Anſtalt in dem ganz nahe gelegenen Städtchen Freiwaldau; eine dritte in dem eine Stunde entfernten Dorfe Lindewieſe, und eine vierte iſt in Böhmiſchdorf im Entſtehen. An der Spitze der Freiwaldauer ſteht ein Veterinärarzt; da aber der Mann mehr nach mediziniſchen Grundſätzen handelt, und viele Mißgriffe der Kaltwaſſerkur von Gräfenberg zu meiden ſtrebt, ſo findet er wenig Gnade vor den Augen der Waſſer-Ultras. Unter ſeinem Dache findet ſich nur das juste milieu der Hydropathie ein. Dagegen iſt der Entrepreneur von Lindewieſe Namens Schrott ein gefährlicher Rivale des Prießnitz, mit dem er auf derſelben Schulbank ſaß, beſonders wenn auch ihm außerordentliche Protektion zu Theil werden ſollte, was ja unter der Sonne nicht unmöglich iſt. Urſprünglich ebenfalls nur ſchlichter Bauer, hat er ſpäter als öſterreichiſcher Küraſſier viele Länder durchzogen, und zwar mit einem offenenen Blicke. Und wie während der Feldzüge ſeine rechte Hand martialiſche Kräfte entwickelte, ſo beſitzt jetzt im tiefen Weltfrieden dieſelbe Hand magnetiſche, die wenigſtens dem Beſitzer ſehr zu ſtatten kommen. Im vorigen Sommer hat er mit 60 Kranken glücklich debütirt und einigen Apoſtaten von Gräfenberg darunter. Er ſpricht mit ſeinen Kranken in dem loyalſten und faßlichſten Tone, wie etwa ein Chef vor ſeiner Eskadron; er hält alles auf die Diät, die er nicht ſelten bis zur Hungerkur ſteigert, nach ſeiner militäriſchen Erfahrung das ſicherſte Mittel, die verdorbenen Säfte zu reinigen, und allen Aufruhr im Blute zu beſchwichtigen. Dabey läßt er ſeine Kranken täglich 3 geſchlagene Stunden ſchwitzen. Das kalte Baden hat er aber in ſeine Therapie nicht aufgenommen, denn die Kälte iſt dem Menſchen ſo wenig zuträglich, als der Reif dem Klee. Doch läßt er die Kranken abwaſchen, und zwar mit kaltem magnetiſchem Waſſer, und gibt ihnen gleiches Waſſer zu trinken. Das Waſſer magnetiſirt er dadurch, daß er in daſſelbe ſeine ſegensreiche Hand taucht. Er verſicherte mich, daß die Kranken das magnetiſirte Waſſer ſehr geläufig von dem nicht magnetiſirten durch den Geſchmack zu unterſcheiden wüßten, und ich habe gute Gründe, an dieſer Thatſache nicht zu zweifeln. Was nun den vierten Naturheilkünſtler in Böhmiſchdorf betrifft, ſo iſt mir bis jetzt nur bekannt, daß er ſich rühmt, vom Kuriren ſo viel zu verſtehen, als ſeine Collegen.

Es ſteht nun zu erwarten, wie ſich die Heilkunde von dem Geſenke der Sudeten aus noch weiter ver- und entwickeln wird. Die richtige Entwicklung wird wahrſcheinlich die k. k. öſterreichiſche Regierung veranlaſſen. Ein Paar wiſſenſchaftlich gebildete und durch reife Erfahrung gediegene Aerzte, die im Auftrage und unter dem Schutze ihrer Regierung die dortigen Kuren und Nichtkuren conſtatiren, werden dann das gläubige Publikum aus einem Geſundheit und Leben ſo nahe und ſo gefährlich berührenden Irrthume reißen. Wenn nun dieſer Irrthum von zahlreichen Laien genährt und verbreitet wird, ſo iſt ihre philanthropiſche Abſicht dabey nicht zu verkennen, und verdient ſelbſt Achtung und Nachſicht, ſo lange ſie ſich nicht auf dem Gebiete der Heilkunde eine beſondere Miſſion mit excluſiver Leidenſchaftlichkeit anmaßt. Wenn aber Aerzte jenem Irrthume durch vorſchnelles Urtheil dienen, oder denſelben ſogar für ihren Dünkel und Egoismus ausbeuten, ſo iſt dieſes doppelt zu beklagen, und ich enthalte mich hier gerne jeder weiteren Beleuchtung ſolcher Mißgriffe.

Dr. H.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 21. April.) Conſols $93\frac{5}{8}\frac{1}{2}\frac{5}{8}$.

(Paris, 23. April.) 5 pCt. 107 Fr. 10 C.; 3 pCt. 80 Fr. 30 C. Span. —.

(Amſterdam, 21. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{5}{16}$; 5 pCt. $101\frac{1}{2}$; Kansb.: $25\frac{1}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{7}{8}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{8}$; Ardoins: $18\frac{1}{2}$; Paſſive $4\frac{7}{8}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 23. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $83\frac{1}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1460 in CM.

(Frankfurt, 24. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{9}{16}$;

Digitized by Google

Blakt. G. 1749; Integr. G. $54\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{2}$.

(Augsburg, 26. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{3}{4}$, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $101\frac{1}{8}$; Promeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 18, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 529, G. —. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. $122\frac{1}{2}$; Met. à 5 pCt. pr. Br. $107\frac{7}{8}$, G. 107; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{7}{8}$, G. ——; do. à 3 pCt. Br. —; G. $82\frac{1}{2}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1464, G. 1461.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 26. bis zum 27. April ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. Woodhouſe, Rentier von London; Barclay, k. großbrit. Marine-Offizier mit Sohn von London; Jomain, Negoziant von Beaune; Graf von Keyſerling, Oberſt von Berlin; Fourrier, Literat von Paris. (G. Hahn.) HH. Baron v. Diesbach, Rentier von Bern; Schlichtegroll, kgl. Landrichter von Tegernſee; Spitaller, Negoziant von Marſeille; Baumann, Fabrikant von Göppingen; Haugwitz, k. holländ. Marine-Offizier von Amſterdam; Frau Gräfin de Pont-Bellanger, Rentiere von Paris; Frau von Bonjean-Mondenheim, k. k. Oberlieutenants-Gattin aus Gallizien. (Schw. Adler.) HH. Tſcharner, Cand. Jur. von Chur; Horſt, Kfm. von Stuttgart; Bürenſtein, Kfm. von Elberfeld; Kegelmann, Kaufm. von Frankfurt; Srip, Kaufm. von Crefeld; Heerdegen, Kaufm. von Nürnberg. (Gold. Kreuz.) HH. Krauß, Kaufm. von Amſterdam; Haan, Cand. Theol. von Coblenz; Dlle. Dujardin, Gouvernante von Villé. (G. Bär.) HH. v. Sperl, Hammergutsbeſitzer von Sperlhammer bey Kötzing; Gareis, Apell.-Grchts.-Acceſſiſt von Straubing; Genève, Kfm. von Augsburg; v. Nagel, k. Landgerichts-Aſſeſſor mit Familie von Wellheim. (G. Sonne.) HH. Thalhammer, Adminiſtrator, und Fleckenſtein, Tracteur von Tegernſee; Graf, Stadtpfarrer von Ingolſtadt. (Stachusgarten.) HH. Douorff, k. ruſſ. Generalmajor von Moskau; Tenn, Baupraktikant, Ernſt, Kfm., und Biechl, Kfm. von Augsburg; de Pay, Architekt von Riedlingen; Flächer, Architekt von Biberach; Möhrlin, Architekt von Ravensburg; Albrecht, Pfarrer von Münſing; Reitmaier, Bräumeiſter von Babenhauſen; Ebersberger und Graf, Rechnungs-Reviſoren von Ansbach; Hoffmann und Scherer, Rechtskandidaten von St. Gallen; Scherer, Kfm. von Fürth; Mad. Wolfrum, Kaufmanns-Gattin von Augsburg. (Hubergarten.) HH. Milſter u. Eggwiller, Studenten von St. Gallen; Jäger, Student von Bamberg; Prell, Student von Nürnberg; Hechinger und Heilbronner, Pferdhändler von Buchau.

Bekanntmachungen.

Unterricht in der engliſchen Sprache.

1380. Vom 1. Mai anfangend und während der übrigen Sommermonate, eröffnet Unterzeichneter zwey Unterrichtsſtunden in der engliſchen Sprache, von 6 bis 7 und von 7 bis 8 Uhr des Morgens, und zwar 3mal die Woche, woran immer 6 Schüler Theil nehmen können.

Das Honorar beträgt 3 fl. pr. Monat.

Mitchel Wertheim,
Privatlehrer der engliſchen Sprache an der k. polytechniſchen Schule. Rindermarkt Nr. 12/I. Zu Hauſe zu treffen von 2 bis 3 Uhr.

1381. In der **Literariſch artiſtiſchen Anſtalt** der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung in München iſt erſchienen:

Karte
von
Oberbayern

nach den Vermeſſungen der königl. bayeriſchen Steuer-Cataſter-Commiſſion mit den neueſten Ergänzungen bearbeitet.

Preis illum. 1 fl. 30 kr. Auf Leinen gezogen und in Futteral 2 fl. 12 kr.

Zugleich vollſtändige Karte des **b. Hochgebirges** mit einer genauen Angabe der Chauſſeen, Vicinalſtraßen, Feldwege und Gebirgsſteige bildet dieſes Blatt einen ſichern Führer in dieſer beliebten Gegend. Für den Geſchäftsmann aber iſt die Karte beſonders wichtig durch gewiſſenhafte Angabe aller Notizen, welche in ſtatiſtiſcher, adminiſtrativer und landwirthſchaftlicher Beziehung von Bedeutung ſind. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hierin eine genaue Bezeichnung der Landgerichts-Bezirke mit eingeſchloſſen iſt.

1383. Ein junger, jedoch verheiratheter Mann, welcher längere Zeit einem Dienſt vorſtund, und darüber die beſten Zeugniſſe hat, wünſcht bey einer Herrſchaft eine Stelle als Bedienter oder Hausmeiſter zu erhalten, ſelber würde auch mit auf Reiſen gehen, da er der franzöſiſchen Sprache kundig iſt, und auch vollkommen das Kochen verſteht. Das Uebrige zu erfragen in der Sendlingergaſſe Nro. 58 über 1 Stiege daſelbſt.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag — Nro. 102. — 29. April 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Telegraphiſche Depeſche. Weitere Nachrichten über Spanien. — **Großbritannien.** Die Conſervativen ſehen die Reiſe der Königin nach Irland ungern. — **Frankreich.** Audienz des Ben-Arath bey dem Könige. Sitzungen der Kammern. Der Courrier und die Gazette de France. — **Türkey.** — **Kirchenſtaat.** Abreiſe der hermeſianiſchen Profeſſoeen aus Rom. — **Schweiz.** Glarus. St. Gallen. — **Deutſchland.** Bayern: München. Speyer. Allerhöchſte Genehmigung dee Statuten für die Rheinſchanz-Bexbacker Eiſenbahngeſellſchaft. — Oeſterreich. Wien. Brand von Schlukenau. — Preußen: Documente der Neuen Würzburger Zeitung. Brand von Dingelſtedt. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Bayonne, am 20. April. Negri ſucht durch einen rückgängigen Maeſch die Sierra de Cameros zu erreichen; er wird, wenn er ſich nach einem der Punkte des rechten Ebro-Ufers begibt, den Abmarſch einer großen Expedition von 20 Bataillonen, die Don Carlos vorbereitet, begünſtigen können. Die Aushebung der Männer von 17 bis 40 Jahren geſchieht in Navarra und in den Provinzen mit äußerſter Strenge. Eine große Anzahl junger Leute der äußerſten Gränze flüchtete ſich nach Feankreich. — Man wird den Infanten Don Francisco de Paula mit 8 bis 10 kleinen Prinzen und Prinzeſſinnen, und mit 30 bis 40 Perſonen, die unter dem Vorwande, Ihre Hoheiten zu begleiten, aus Spanien verwieſen wurden, bald in Paris ankommen ſehen. Unterdeſſen wird die Infantin Carlota bis zum Tage der Abreiſe in dem Palaſte bewacht. — Beieſe aus Eſtella vom 15. d. M. melden einſtimmig, daß die neuen Operationen von Seite der Carliſten in Bälde unternommen weeden ſollen. Die Zurückberufung der carliſtiſchen Truppen, die nach Ober-Aragonien vorgerückt waren, ſteht mit dieſen Plänen in Verbindung. Tarragual hält mit ſeiner Diviſion Aoiz beſetzt. Hier umlaufende Gerüchte ſprechen von einem Treffen, worin Baron Meer und der Brigadier Aperbe im Angeſicht Curia's von Segura geſchlagen worden ſeyen. Carbo ſchlug ſich vier Tage lang gegen Burio und Zoreilla; gedrängt durch die numeriſche Ueberlegenheit des Feindes, und benachrichtigt, daß Baron Meer ihm nicht zu Hülfe kommen könne, wollte er dennoch nicht capituliren, obſchon er 300 Verwundete in der Kirche liegen hatte. Die Erbitterung der Kämpfenden war unbeſchreiblich. Burio, einer der Carliſtenchefs, ward am Bein verwundet und Carbo's Sohn getödtet: man hielt die Capitulation der Chriſtinos für unvermeidlich.

— Der Moniteur veröffentlicht folgende telegraphiſche Depeſche: **Bayonne,** den 23. April, 8 Uhr Morgens: In den baskiſchen Provinzen hat ſich eine Partey gegen Don Carlos gezeigt. Ihre Deviſe iſt Frieden und Privilegien; an ihrer Spitze ſteht Murragaray in der Umgegend von Toloſa. Carliſtiſche Truppen ſind von Andoain gegen ſie marſchirt ohne etwas auszurichten. — Wir ſind begierig zu erfahren, ob dieſe Nachricht nicht gegründeter iſt, als die von der Zerſtreuung der Truppen Baſilios durch Pardinas, deſſen Corps ſelbſt in Yevenes in einem Zuſtande der Erſchöpfung ankam, welcher der Auflöſung wenigſtens ſehr ähnlich war. — Die Königin von Spanien hat aus ihrer eigenen Börſe 40,000 Realen zur Equipirung der Madrider Nationalgaeden gegeben.

— Die Madeider Hofzeitung enthält einen Artikel über ein erſchienenes Buch, welches den Titel führt: Abneigung zwiſchen Franzoſen und Spaniern, und dagegen anzuwendende Mittel. „Es iſt dieß ein Werkchen von nicht geeingem Intereſſe", ſagt die Hofzeitung, „deſſen Hauptgegenſtand einer der zeitgemäßeſten iſt, die nur immer erörtert werden können, denn es handelt ſich in demſelben nicht allein darum, die genannten beyden Nationen, ſondern auch die portugieſiſche mit ihnen, mehr und mehr zu verſchwiſtern. Gewiſſe Perſonen von ihren Vorurtheilen (gegen die Franzoſen) zurückzubringen, Verheyrathungen zwiſchen Spaniern und Franzoſen herbeyzuführen, um dadurch unſerem in Verfall gerathenen Ackerbau, dem Gewerbfleiß und den Künſten aufzuhelfen, unſere Sitten zu mildeen, und zur Wiederheeſtellung der Einigkeit beyzutragen, — dieß iſt der Zweck jenes Buches, das, da es den ſpaniſchen Frauen und Mädchen gewidmet iſt, ſich gewiß der guten Aufnahme erfreuen wird, die ein ſo philoſophiſcher Gedanke in hohem Grade verdient." Ohne den Einfluß des ſchönen Geſchlechts in Spanien bezweifeln zu wollen, möchte die auf dieſe Weiſe von den Spanierinnen zu gewärtigende Pacification der Halbinſel doch wohl nicht ſo leicht von Statten gehen, als es ſich der Verfaſſer jener Schrift denkt. Eher dürfte ein Moment eintreten, wo die jetzige Fieberhitze der Ueberle-

Digitized by Google

gung weicht, und die Geſammtmaſſe der ſpaniſchen Nation, nachdem ſie alle Revolutionärs aus ihrem Schooße gewieſen, ſich gegenſeitig die Hände reicht. Die Geſchichte lehrt uns, daß oft nur gemeinſames Elend Diejenigen wieder vereinigen konnte, welche ſich feindlich von einander getrennt hatten. In Spanien, wo aus analogen Verhältniſſen nie ein richtiger Schluß zu ziehen iſt, — denn Spanien iſt eben nur mit Spanien zu vergleichen — bedarf es, um ein Ereigniß, wie das vorſtehend angedeutete, herbeyzuführen, nicht erſt eines Anſtoßes von Außen; eine einzige innere Begebenheit kann Alles umgeſtalten, während eine unberufene Einmiſchung die Zwietracht nur vermehren und die Streitigkeiten bis ins Unendliche in die Länge ziehen würde.

Großbritannien.

London, 22. April. Die Dubliner Abendpoſt erklärt die beabſichtigte Reiſe der Königin nach Irland für unnöthig. Sie werde nur mit großen Koſten verbunden ſeyn und den gewöhnlichen Geſchäftsgang ſtören und verwirren, und da ſie keinen andern Endzweck habe, als Parteyzwecke zu fördern, ſo könne ſie auch nur Uebel zu Folgen haben, wie ſie ſich bey Factionen gewöhnlich zeigten. Es thut allein Noth, daß unſere gnädigſte Souverainin mit den Drangſalen bekannt werde, welche auf ihren treuen und pflichterfüllten proteſtantiſchen Unterthanen laſten, um ſie zu bewegen, den Anſchlägen eines hinterliſtigen Miniſteriums zu widerſtehen. Da ſich die papiſtiſche Hierarchie, die Agitationsmänner und die ganze Maſſe von Männern mit antibrittiſchen Geſinnungen, Plebejer von Geburt und Sitten, bey dieſer Gelegenheit in dem Dubliner Schloß verſammeln würden, ſo ſey es zwar gewiß, daß die loyalen Conſervativen ihren Widerwillen gegen dieſe Perſonen bezwingen und Ihrer Majeſtät doch aufwarten würden; allein man müſſe doch ſagen, daß es gerathener ſey, wenn Dieſelbe ſich an jedem anderen Orte eher, als gerade dahin begeben würde.

Frankreich.

Paris, am 23. April. In der heutigen Sitzung der Pairskammer wurde, nachdem eine Bittſchrift von 605 Bewohnern der Stadt Paris um vollſtändige Vereinigung Algiers mit Frankreich durch die Tagesordnung beſeitigt worden, der Geſetzesentwurf über das griechiſche Anleihen mit 120 gegen 22 Stimmen angenommen. Hierauf legte der Miniſter des Innern einen Geſetzes-Entwurf vor, nach welchem die Ausnahmsmaaßregeln gegen die fremden Flüchtlinge in Frankreich bis zu Ende des Jahres 1839 in Kraft bleiben ſollen. Schließlich wurde die Berathung des von der anderen Kammer bereits angenommenen Geſetzes über die Befugniſſe der General- und Bezirksräthe begonnen. — Es heißt, die Commiſſion der Pairskammer, welche den von der Deputirtenkammer ſo weſentlich abgeänderten Geſetzes-Entwurf in Betreff der ſpeciellen Waffengattungen zu prüfen beauftragt war, werde die Verwerfung desſelben beantragen. Sie hat den Marſchall Soult zum Berichterſtatter ernannt. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Commiſſionsbericht über den Geſetzes-Entwurf in Betreff der Actiengeſellſchaften, welcher durch die Commiſſion eine ganz neue Geſtalt erhielt, erſtattet und ſofort zur Berathung der von der Pairskammer in dem Geſetzes-Entwurfe über die Befugniſſe der Friedensrichter gemachten Veränderungen geſchritten.

— Der Courier ſagt in Bezug auf die unlängſt an die Deputirtenkammer geſtellte Bitte um Errichtung einer proteſtantiſch-theologiſchen Facultät in Paris: „Wir lieben es nicht, wenn der Staat ſich damit beſchäftigt, Glaubensmeinungen zu lehren, oder lehren zu laſſen. Er ſollte den Religionen die Sorge überlaſſen, ſich durch einen freywilligen Glaubenseifer auszubreiten. Ein Cultus, zu welchem ſich die weltliche Ordnung bekennt, iſt nur eine Beamtenhierarchie. Ein ſolcher ſteigt von der erhabenen Höhe des Prieſterthums herab, um einen erniedrigenden Stand und die Abhängigkeit von der Beſoldung zu erlangen. Mit ſeiner Freiheit ſchwindet auch ſeine Größe.“ Die Gazette de France fügt zu dieſen Betrachtungen hinzu: „Dieß iſt ohne Zweifel eine ſehr gut ausgedrückte Wahrheit. Man möge dem katholiſchen Clerus an die Stelle der Beſoldung eine Dotation in Renten geben, um die Entſchädigung zu bewerkſtelligen, welche ihm von der Aſſemblée conſtituante verſprochen wurde. Soviel in Bezug auf die Beſoldung. Gebet ihm ferner die Freiheit, welche die Entwicklung chriſtlicher Principien nöthig hat, zur Haltung von Concilien und zur Entſcheidung über ſeine eigenen Angelegenheiten, und der Staat wird eine drückende Bürde verlieren, die Kirche aber ihm Generationen erziehen, die an Ordnung und Gehorſam gewöhnt, das Heil der Völker in Friede und Wohlſtand zu befördern vermögen.

— Folgendes iſt die geſtern erwähnte Rede, welche der Abgeſandte Abd-el-Kaders an den König der Franzoſen bey der feyerlichen Empfangsaudienz am 23. April hielt:

„An Se. Maj. den größten der Könige, den König der Franzoſen, deſſen Namen bey allen Nationen den gerechten Ruhm der Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit erworben hat, und der ſeine Staaten mit der erhabenſten Einſicht und mit dem großmüthigſten Herzen regiert. Ich habe E. M. kund zu thun, daß der Emir der Gläubigen, Sidi-el-Hadſchi Abd-el-Kader, mich an dieſelbe geſchickt hat, um ihr ſeine aufrichtigen und ehrfurchtsvollen Huldigungen darzubringen. Er wollte dadurch die Reden unſerer Feinde Lügen ſtrafen und laut beſtätigen die Reden unſerer Freunde, welche ohne Unterlaß verkündet haben, daß der Emir vollkommen geneigt ſey zu einem dauerhaften, vollſtändigen Frieden und zu immerwährender Aufrechthaltung des guten Einvernehmens mit E. M., die da iſt der Stolz ihres Jahrhunderts. Verrath, Meineid, Verletzung der Verträge kommt dem Emir nie in den Sinn. Solches iſt der wahre, vollkommene Ausdruck ſeiner Gedanken. Er nimmt deſſen zum Zeugen den allmächtigen Gott, der die Gedanken in der Tiefe unſerer Herzen ſchaut. Der Emir hat mir ein Schreiben gegeben, es E. M. zu überliefern. Auch hat er mir befohlen, E. M. ein Geſchenk zu übergeben, das

Digitized by Google

ohne Zweifel etwas Geringes iſt für einen Souverain, wie E. M. Wir hoffen jedoch, daß Sie es annehmen werden als einen Beweis unſerer Huldignng und Ergebenheit gegen Ihre erhabene Perſon. Möge Gott Sie erhalten, beſchützen und lange Zeit uns bewahren!“ Der König erwiederte im Weſentlichen Folgendes: „Der Geſandte wird von mir dem Emir Abd-el Kader ſagen, daß ich dieſen Ausdruck ſeiner Geſinnungen gegen mich wohl vernehme und mit Vergnügen das Geſcheuk empfange, das er mir zu überbringen beauftragt iſt. Sagen Sie ihm (die Rede ſcheint an den Dolmetſcher gerichtet zu ſeyn), daß er den Emir meines vollkommenen Wohlwollens verſichern kann, daß ich hoffe, dieſe Sendung ſey ein Pfand für den hohen Werth, den er auf ſeine jetzige Stellung gegen uns legt. Er wird ihm ſagen, daß wir aufrichtig die Eehaltung derſelben wünſchen, daß es aber an ihm vornämlich liege, daß ſie bleibe, wie ſie iſt. Er kann auf unſere Geneigtheit zu pünktlicher Aufrechthaltung aller mit ihm geſchloſſenen Uebereinkünſte zählen. Wir erwarten andererſeits dasſelbe von ihm, und mehr verlangen wir nicht; wir verlangen aber auch Alles, was er verſprochen hat. Sie konnten bey Ihrer Reiſe durch Frankreich ſehen, zu welchem Grad von Größe und Glück die franzöſiſche Nation ſich aufgeſchwungen hat durch Entwicklung ihrer Civiliſation, durch ihre bewundernswerthen Fortſchritte in der menſchlichen Erkenntniß, durch die Bewegung ihres Handels und die Sicherheit ihrer innern Communicationen, endlich durch die Ruhe und die Freyheit, welche ſie unter dem Schutze heilſamer, getreu vollzogener Geſetze friedlich genießt. Sagen Sie dem Emir, daß ich ihm mit aller Macht in dem großen Werke beyſtehen werde, ſeine Landsleute und ſich ſelbſt in den Genuß aller der Vortheile zu ſetzen, welche in ihrem Bereiche liegen und einzig dieſen Völkern eine lange Zukunft voll Ruhe und Glück zu ſichern vermögen.“ Der Geſandte war durch den Kriegsminiſter vor den König geführt worden. Se. Maj. empfing ihn im Thronſaale, umgeben von der Königin, Madame Adelaide, dem Herzoge und der Herzogin von Orleans, dem Heezoge und der Herzogin von Württemberg und der übrigen königl. Familie. Ben Araſch trug in der Audienz einen weißen Haik, der an dem Kopfe mit einer nach Art eines Turbans geſchlungenen kamelhaarenen Schnur befeſtigt war, dunkelblaue türkiſche Beinkleider, ein rothes, mit Gold beſetztes Unterkleid, weißen Burnus und im Gürtel einen Yatagan mit goldenem Griffe. Er iſt von mittlerer Größe; ſeine Züge ſind regelmäßig, ſeine Phyſiognomie drückt Feinheit und Stolz aus. Nachdem der König ſeine Rede geendet, ſtellte er den Geſandten der Königin, den Prinzen und den Prinzeſſinen vor und begab ſich dann in den Friedensſaal, wo die Geſchenke Abd-el-Kaders auf Tiſchen ausgeſtellt waren. Auf jedem Gegenſtand war mit einer, wie es heißt, von dem Emir ſelbſt geſchriebenen arabiſchen Inſchrift das Mitglied der k. Familie, für welches er beſtimmt iſt, bezeichnet. Die Teppiche, die Weiber-Burnus, die broſchirten Schärpen ſind durch das feine Gewebe, die Eleganz des Deſſins und die reiche Stickerey beſonders bemerkenswerth. Aufſerdem bemerkte man zwey Körbe mit Straußenfedern und ebenſo viele mit Datteln; ferner Löwen- und Tigerfelle, blechene Kiſten mit Parfümerien; einen ſammtenen, reich gearbeiteten arabiſchen Sattel für den Kronprinzen. Von dem Balkon des Pavillon de l'Horloge aus ſah der König mit der königl. Familie die von dem Emir überſchickten Pferde vorüberführen. Es ſind ihrer neunzehn, acht für den König, vier für den Kronprinzen, vier für den Herzog von Nemours und je eines für den Prinzen von Joinville und die Herzoge von Aumale und Montpenſier. Abd-el-Kader hatte aufſerdem die Aufmerkſamkeit, auch für die Herren Miniſter ſechs Pferde zu ſchicken; ſie ſind aber noch nicht in Paris eingetroffen. Die Pferde für die k. Familie ſind ſämmtlich arabiſcher Abkunft, haben jedoch durch die lange Reiſe gelitten. Der Thierarzt, der ihren Transport durch Frankreich zu leiten hatte, ſoll ſie gegen Bezahlung unterwegs zum Beſchöllen hergegeben und dann ſpäter, da hiedurch die Reiſe verzögert wurde, durch Eilmärſche das Verſäumte wieder eigeholt haben. Er iſt bereits in Haft gebracht worden. Der Geſandte des Emirs zog ſich um 1 Uhr aus den Tuilerien zurück.

— Folgendes iſt, nach der „Charte de 1830“, eine Detailübeeſicht der Heervorräthe Frankreichs, ungerechnet diejenigen der Nationalgarde: 3000 eherne Kanonen von ſchweren Kaliber zu Belagerungen, 1567 eherne und 1862 eiſerne Feldſtücke, 1562 Haubitzen, 4,100,000 Kanonenkugeln, 4,000,000 kleinere Kugeln, 1,000,000 Haubitzenkugeln, 719,000 Bomben, 10,000,000 Kilogramme Pulver, 1,256,000 Musketen im Magazin, 74,000 Karabiner, 85,000 Infanterieſäbel, 130,000 Kavallerieſäbel, 3200 Aexte, 44,000 Klingen, 12,000 Küraſſe.

Kirchenſtaat.

Rom, am 19. April. Die beyden Profeſſoren Braun und Elvenich, welche ſich faſt ein Jahr lang wegen der Hermeſianiſchen Lehre hier aufgehalten, ſind geſtern nach Deutſchland zurückgekehrt. Vielleicht werden auch ihre Unterhandlungen dem Publikum öffentlich vorgelegt werden. Was die Perſönlichkeit dieſer Männer betrifft, ſo wurden ſie von Allen, mit denen ſie hier in Berührung kamen, mit großer Achtung und Auszeichnung behandelt. Ueber die Streitfrage, welche der Abbé und Profeſſor Bautain mit ſeinem Biſchof beym heiligen Stuhl anhängig gemacht, hört man nur, daß dieſer geiſtreiche Franzoſe ſich mit der ihm gewordenen Aufnahme zufrieden geäußert hat.

(A. Z.)

Türkey.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgende Privatmittheilung aus Trieſt, 19. April. Heute aus Alexandrien hier eingegangenen Berichten vom 29. v. M. zufolge, hat Mehemed Ali die lange ſchon projectirte Reiſe von Cairo nach Ober-Aegypten angetreten. — Aus Syrien war in Alexandrien die Anzeige eingegangen, daß Ibrahim Paſcha an der Spitze ſeiner Armee den Rebellen eine empfindliche Niederlage beygebracht habe, und der Aufſtand, von dem man ſo große Reſultate erwartete, bereits im Eeſticken ſey.

Digitized by Google

ihres Guthabens an beſagtem Kapitale, in der durch die Conceſſion und nach Maßgabe der Statuten erlangten Benützung der Eiſenbahn findet, ſo laſſen Wir es hiebey zwar bewenden, befehlen jedoch, daß in ſämmtlichen auszugebenden Actiendocumenten deßhalb der erforderliche Beyſatz mit ausdrücklicher Hinweiſung auf unſere gegenwärtige Entſchließung aufgenommen werde. 8) Uebereinſtimmend mit den, dießfalls in der Geſetzgebung der Pfalz begründeten allgemeinen Regierungsrechten behalten Wir Uns die Zurücknahme der gegenwärtigen Beſtätigungsacte, ſohin die Auflöſung der Geſellſchaft, — jedoch ohne Nachtheil der Rechte Dritter — für den Fall einer Verletzung oder Nichtvollziehung der Statuten vor. Wir werden jedoch von dieſem Rechte nur mit entſprechender Rückſicht auf die Beſchaffenheit des Falles, — und, ſofern es ſich von Nichtbefolgung handelt, nach vorgängiger beſonderer Aufforderung und Warnung, demungeachtet aber bezeugten beharrlichen Ungehorſam, Gebrauch machen laſſen. 9) Ebenſo bleiben die finanzgeſetzlichen Beſtimmungen über die künftige gewerbliche Beſteuerung der Eiſenbahn-Unternehmungen vorbehalten. München, 19. April 1838. Ludwig. — Fehr. v. Giſe. — v. Wirſchinger. — v. Abel. — Auf königl. allerhöchſten Befehl der Generalſecretär, E. v. Kobell.

(Speyer. Ztg.)

Oeſterreich. Wien, am 22. April. Aus Böhmen iſt die betrübende Anzeige hier eingegangen, daß das durch ſeine zahlreichen Leinen- und Baumwollenwaarenweber, Kattundruckerei, Baſt- und Strohhutmanufactur, Strumpfwirkerei, Färbereien und Bleichen bekannte Städtchen Schluckenau, im Leitmeritzer Kreiſe Böhmens, von einer heftigen Feuersbrunſt heimgeſucht wurde, die den größern Theil ſämmtlicher Gebäude in Aſche legte; die meiſten ſollen jedoch verſichert ſeyn.

Preußen. Schreiben des hohen Domcapitels zu Köln, an Se. Heiligkeit den Papſt, datirt Köln den 20. Februar 1838. Heiligſter Vater! Ew. Heiligkeit an uns erlaſſenes Schreiben vom 26. Dezbr. v. J. hat uns tief betrübt. Daß wir Ewr. Heiligkeit etwas Unangenehmes zugefügt und Ihrem väterlichen Gemüthe Schmerz bereitet haben, erfüllt uns mit überaus großer Bekümmerniß. Nur die ſüße väterliche Gnade und Liebe, womit Sie uns als geliebte Söhne begrüßt und uns den apoſtoliſchen Segen ertheilt haben, tröſtet und richtet uns auf. Da nun dieſe für uns von ſo hohem Werth iſt, und unſerm Herzen ſo wohlthut, ſo werden wir um ſo lieber Alles eingehen, wodurch nicht allein die Ihrem väterlichen Herzen geſchlagene Wunde geheilt, ſondern auch Ew. Heiligkeit erfreut werden möchte, indem wir auch die züchtigende und niederſchlagende Hand des Vaters in Demuth verehren. Daher würden wir es für ein ſchweres Vergehen halten, wenn wir zaudern wollten, um Verzeihung zu bitten, und den wahren Sinn und die Abſicht unſeres Schreibens darzulegen. Zu Ew. Heiligkeit Füßen in tiefſter Demuth hingeworfen, flehen wir daher angelegenheitlichſt, daß Ew. Heil. uns verzeihe, das väterliche Wohlwollen ſich nicht vermindern laſſe, und ferner nichts Böſes oder Gottloſes von uns denke. Was wir an Ew. Heil. über die kirchliche Adminiſtration unſeres hochwürdigſten Erzbiſchofs, Clemens Auguſt, berichtet, haben wir weder aus feindſeligen Geſinnungen, noch mit der Abſicht eines Anklägers oder Angebers, ſondern blos von der Wahrheit und dem Pflicht- und Ehrfurchts-Gefühl gegen den heil. Stuhl geleitet, niedergeſchrieben. Denn die Kunde von der Abführung unſeres Oberhirten hatte uns niedergeſchlagen. Von dieſem ganz außerordentlichen Vorfalle hatten wir nicht die mindeſte Ahnung gehabt, und wir waren in banger Ungewißheit, welcher Entſchluß gefaßt werden müſſe. Dem Hrn. Erzbiſchof Rath zu ertheilen oder Hülfe zu bringen, waren wir außer Stande, da er ſchon weit entfernt war, und ein königl. Gebot uns nicht erlaubte, ihm ſchriftlich Rathſchläge mitzutheilen. Ueber die Urſachen, welche die Angelegenheit auf dieſen Punkt gebracht, hatten wir früher nichts Genaueres vernommen; wir waren mit ſeinen Abſichten und ſeiner Denkart ſo unbekannt, daß wir ſchlechterdings nicht vermuthen konnten, was er billigen oder ihm mißfallen möchte. Offenbar aber war es, daß über die ganze Angelegenheit ein Urtheil zu fällen, nicht unſeres Amtes war, und nur dieß Eine ſchien uns übrig zu bleiben, daß wir nach den Beſtimmungen des Kirchenrechts für die Verwaltung der Erzdiöceſe Sorge trügen, und die ganze Angelegenheit rein und durch keine unzeitige Einmiſchung verwickelt, in die Hände Eurer Heiligkeit legten. Ein anderes Verfahren zu befolgen, hatte überdieß die Gefahr an Aufruhr und Empörung abgerathen, welches wahrhaft ſchauderhafte Uebel zu hegen den Dienern der Kirche nicht erlaubt iſt. Als wir zu den Füßen des heiligſten Vaters, als ſeine Söhne, im Nachdenken hingeworfen, dieſe Sache und den ſchwierigen Stand der Dinge darlegten, und nach Geſetzesvorſchrift väterlichen Rath nachſuchten, glaubten wir, damit ſich Ew. Heiligkeit ein um ſo richtigeres Bild unſerer Angelegenheiten verſchaffen und uns um ſo angemeſſeneren Rath ertheilen könnte, nicht nur anzeigen zu müſſen, was wir in der Nähe über die Verwaltung der Erzdiöceſe erfahren hatten, ſondern wir hielten es auch für pflichtwidrig, darüber zu ſchweigen. Uns ſchien nämlich aus dem Munde unſeres heiligſten Vaters die Frage zu ertönen: „Aber ihr, was wißt ihr von der Führung der kirchlichen Angelegenheiten, und was könnet ihr bezeugen?“ Auf dieſe Frage nicht zu antworten oder das Gehörige und Wahre nicht auseinander zu ſetzen, ſchien uns unerlaubt. Denn Eurer Heiligkeit, dem Vater der allgemeinen Kirche, dem es anlag, für unſere Bedürfniſſe zu ſorgen, durfte das, was die ſo große und berühmte Erzdiöceſe berührte, zumal in dieſem ihrem harten und ſchwierigen Stande, nicht verborgen bleiben. Des heiligen Bandes, wodurch wir mit unſerem Oberhirten verbunden ſind, waren wir nicht uneingedenk, allein wir wußten auch, daß uns ein noch engeres und heiligeres Band an die Wahrheit und an den ſichtbaren Stellvertreter unſeres Herrn Jeſu Chriſti

Digitized by Google

auf Erden knüpfe. Daß aber das, was wir berichtet haben, Wahrheit iſt, können wir beweiſen und werden es beweiſen, ſobald es verlangt werden wird, was wir, nicht aus feindſeliger Geſinnung, nicht um anzuklagen, ſondern einzig und allein aus Liebe zur Wahrheit wiederholt ausſprechen. Den geraden Sinn und den Eifer unſeres Oberhirten, ſowie ſeine andern, uns zwar minder bekannten Tugenden haben wir weder angefochten, noch anzufechten beabſichtigt, ſondern wir haben blos ſeine Führung der Geſchäfte im Auge gehabt. Und da ſich dem Gefühle der Ehrfurcht und Liebe gegen den Oberhirten, der noch dazu ein Greis iſt, Trauer und Bekümmerniß beygemiſcht hatten, ſo hielten wir für beſſer das, was uns nicht zu verſchweigen ſchien, mit den möglichſt gelindeſten und ſanfteſten Worten anzudeuten, als daſſelbe ausführlich darzuſtellen, um auf dieſe Weiſe ſowohl der Ehrfurcht gegen ihn zu genügen, als auch dem Tadel zu begegnen, daß wir geſchwiegen hätten, wo wir hätten ſprechen ſollen. Unſer Irrthum hat alſo darin beſtanden, daß wir aus Wahrheits- und Pflichtgefühl gegen Ew. Heiligkeit ſprechen zu müſſen glaubten, wo ſchweigen beſſer geweſen wäre. Bey weitem die Meiſten von uns haben nicht allein das 50ſte, ſondern auch das 60ſte und 70ſte Lebensjahr überſchritten, in welchem Alter die Leidenſchaften ruhiger zu ſeyn pflegen; — wir ſind von zarter Kindheit an im kathol. Glauben erzogen, als Jünglinge in den Lehren der kathol. Kirche und in den theologiſchen Disciplinen von Lehrern, auf welche niemals ein Verdacht des Irrthums gefallen war, nach von allen kathol. Theologen gebilligten Büchern unterrichtet worden; wir haben uns von Jugend auf mit aufrichtigem Glauben an die hl. Kirche und den apoſtol. Stuhl dem Dienſte der Kirche nach Kräften gewidmet und werden bald Gott Rechenſchaft ablegen. Deßhalb macht uns der Gedanke unausſprechlichen Schmerz, durch einen begangenen Irrthum Ew. Heil. ſo großen Anſtoß gegeben zu haben, daß Dieſelben glauben und uns vorwerfen konnten, wir wären aus Hausgenoſſen zu Feinden umgewandelt und von verdächtigen Grundſätzen geleitet worden. Als treugehorſamſte Söhne unterwerfen wir uns demüthigſt der väterlichen Entſcheidung und vertrauen der väterlichen Gnade, daß wir jetzt, nachdem wir die Beweggründe unſeres Verfahrens klarer dargelegt, Verzeihung erlangt haben. Nur das Eine ſchmerzt uns, daß der Inhalt des apoſtol. Schreibens früher in auswärtigen Zeitungen unter das Volk verbreitet worden, als derſelbe uns zugekommen iſt, und daß das Schreiben ſelbſt von Bösgeſinnten, denen Unruhen eine Freude ſind, bald in denſelben Zeitungen durch den Druck veröffentlicht werden wird. So erſcheinen wir nun öffentlich mit unverdienter Schmach bezeichnet und gleichſam als Verräther gebrandmarkt, denen die Gläubigen kaum noch vertrauen können. Deßhalb flehen wir demüthigſt, daß Ew. Heiligkeit nicht allein gelinder über uns zu urtheilen, ſondern auch mit einigen ſanftern Worten uns gnädigſt tröſten und uns den apoſtoliſchen Segen zu ertheilen geruhen möge, die wir lebenslang verharren mit tiefſter Ehrfurcht und Gehorſam Ew. Heiligkeit treuergebenſte Söhne und unterthänigſte Diener. Köln, den 20. Februar 1838.

— Die Neue Würzburger Zeitung veröffentlichte unlängſt mehrere Documente, die wir unſern Leſern mittheilen wollen:

I. Schreiben des Biſchofs von Münſter an den Miniſter von Altenſtein.

„Ew. Excellenz halte ich mich verpflichtet, hierdurch gehorſamſt anzuzeigen, daß ich auf den Grund der von Sr. päpſtl. Heiligkeit vom 10. Decbr. v. J. an die Cardinäle gehaltenen Anrede, worin die am 19. Juni 1834 in Berlin getroffene Vereinbarung und die in Folge derſelben von den Biſchöfen an die Generalvicarien ertheilte Inſtruction, hinſichtlich der Behandlung gemiſchter Ehen, ausdrücklich gemißbilliget wird, von nun an beſagte Vereinbarung nebſt der erwähnten Inſtruction als aufgehoben betrachte und das päpſtliche Breve vom 25. März 1830 als einzige Richtſchnur in Behandlung dieſer Angelegenheit gelten laſſen kann, darf und werde. Am 2. Januar 1838. (gez.) Caſpar Maximilian Biſchof von Münſter Freyherr von Droſte-Viſchering."

II. Schreiben des Biſchofs von Paderborn an den Miniſter von Altenſtein.

„Wenn gleich die in der Anrede vom 10. v. M. von Sr. Heiligkeit dem Papſte ausgeſprochene Erklärung über diejenige Vereinigung, welche im Jahre 1834 über die Anwendung und die Art der Ausführung des unterm 25ten März 1830 erlaſſenen päpſtlichen Breve in Betreff der gemiſchten Ehen, von den Biſchöfen der weſtlichen Provinzen des preußiſchen Staates eingegangen iſt, nur durch die Zeitungen bekannt geworden iſt: ſo iſt die Veröffentlichung derſelben, der Sache nach, im vollen Maaße eingetreten und es wird bey der herrſchenden Spannung nach wenigen Tagen, namentlich in Weſtphalen und Rheinland, keinen Winkel mehr geben, wohin die Allocution vom 10. v. M. nicht gedrungen wäre. Ebenſo bekannt iſt andererſeits die vielfach beſprochene und beſchriebene Vereinigung in Betreff des Verfahrens bey gemiſchten Ehen und es beſteht alſo in dieſem Augenblicke ein offener und moraliſcher Widerſpruch zwiſchen der Erklärung des Oberhauptes der kathol. Kirche und der von den betreffenden Biſchöfen hinſichtlich des Verfahrens bey gemiſchten Ehen getroffenen Beſtimmungen; ein Widerſpruch, der nicht ohne den größten Anſtoß für die Angehörigen der bezüglichen Diöceſen fortdauern kann. Dieſer Anſtoß läßt ſich aber nur dadurch wegräumen, daß die Vereinigung für aufgehoben erklärt und die Inſtruction, welche in dieſer Beziehung an das Generalvicariat erlaſſen iſt, zurückgenommen wird. Ich ſage: „für aufgehoben erklärt" — denn offenbar iſt die Vereinigung, der Sache nach, durch die Erklärung des heil. Vaters wirklich aufgehoben. Die Vereinigung ſetzte feſt, wie das Breve vom 25. März 1830 zu verſtehen und auszuführen ſey. Indem nun der päpſtliche Stuhl, der ohne Widerrede vor allen Andern als authentiſcher Ausleger des von ihm ſelbſt ausgegangenen Breve anzuſehen iſt, öffentlich erklärt hat, daß man das Breve verkehrt ge-

Digitized by Google

deutet und demſelben einen nicht intendirten Sinn unterlegt habe, ſo iſt dadurch der Grund, worauf die Vereinigung gebaut war, zerſtört. Ew. Exc. werden ſich hiernach überzeugen, daß ich die in Frage ſtehende Vereinigung nicht ferner aufrecht erhalten kann. Ich werde dieſelbe demnach als aufgehoben anſehen und ebendarum auch die damit in Verbindung ſtehende, dem Generalvicariate ertheilte, Inſtruction nicht ferner ausführen laſſen. Paderborn, den 10. Januar 1838. Friedrich Clemens, Biſchof zu Paderborn, Frhr. v. Ledebur.“

III. Antwort des Miniſters v. Altenſtein.

„Se. Maj. der König haben bey Anlaß der Mißbilligung des von einem der Herren Biſchöfe der weſtlichen Provinzen angezeigten Rücktritts von der Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 in Betreff der gemiſchten Ehen in der an mich und den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten allerhöchſten Kabinetsordre vom 28. v. M. zu erklären geruht, bey der obigen Anzeige ſcheine nicht erwogen zu ſeyn, daß gemiſchte Ehen in Deutſchland dem päpſtlichen Stuhle nicht vorbehalten, ſondern biſchöflicher Verfügung unterworfen ſind; daß vertragsmäßige Verbindlichkeiten nicht einſeitig aufgelöst werden; daß die Allocution keinen Befehl enthält, und was die Hauptſache iſt, daß eine päpſtliche Verordnung, dieſelbe heiße, wie ſie wolle, in Sr. Maj. Landen nur mit Vorwiſſen und Genehmigung der Regierung ausgeführt werden könne. Geſetze u. Einrichtungen der Staaten würden übel geſchirmt ſeyn, wenn es nur einer in Rom geſprochenen Rede ſie zu entkräften bedürfte. Se. Majeſtät der König werden einen ſolchen Grundſatz in Allerhöchſtderen Landen nie aufkommen laſſen. Ich habe daher die Biſchöfe und ihre Domcapitel auf die Verfügung des A. L. R., Thl. 2, Tit. 11, §. 118, hinzuweiſen und ihnen zu eröffnen, daß Se. k. Maj. ſie und ihre Amtsfolger der durch den Beytritt zur Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 übernommenen Verpflichtungen nicht enthebe. Anſtatt dieſe Uebereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden ſollen, worin ihr angeblicher Widerſpruch mit dem Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 beſtehe und wie Letzteres künftig anzuwenden beabſichtigt würde. Es ſey durchaus unrichtig, daß, wie von einigen Behörden angenommen zu werden ſcheine, den kath. Geiſtlichen des Rheinlandes und der Provinz Weſtphalen die Einſegnung gemiſchter Ehen durch die Cabinetsordre vom 17. Aug. 1825 unbedingt geboten werde, vielmehr ſey denſelben nur unterſagt, ſich ein förmliches Verſprechen über die Erziehung der Kinder in der kathol. Religion geben oder brieflich vorlegen zu laſſen, weil ſolches mit den Geſetzen des Staates über die Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen und mit der gleich berechtigten Stellung der evangel. Confeſſion nicht vereinbar ſeyn würde. Beſcheidene Erkundigungen ſeyen jedoch dem kath. Seelſorger nicht verboten, und glaube derſelbe die kirchliche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, ſo entſcheide zwiſchen ihm und dem kathol. Brauttheile, welcher allein Beſchwerde darüber zu führen befugt iſt, der Diöceſanbiſchof, bey deſſen Ausſpruch es alsdann ſein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bey der Staatsbehörde ſtattfinden ſoll. Es liege in dem eigenen, wohlverſtandenen Intereſſe der Biſchöfe, das Letztere durch möglichſt milde Auffaſſung des Breve vom 25. März 1830, in Betreff der gemiſchten Ehen, dem Geiſte der dieſen Gegenſtand betreffenden Uebereinkunft vom 19. Juni 1834 treu bleiben, und dieſe iſt es, die Se. Maj. von den Biſchöfen erwarten, ohne übrigens in der Auffaſſung einzelner Beſtimmungen der zu jener Uebereinkunft gehörigen Inſtruction, die dem Gewiſſen der Biſchöfe überlaſſen bleibt, dieſelben einigen zu wollen. Indem ich Ew. die in dieſer Erklärung enthaltene allerhöchſte Willensmeinung Se. königl. Maj. bekannt mache, zweiſle ich nicht, daß Hochdieſelben ſich werden angelegen ſeyn laſſen, ſolcher in pflichttreuer Geſinnung nachzuleben, wie auch die Ihnen untergebene Geiſtlichkeit zu einem mit derſelben übereinſtimmenden Verfahren in angemeſſener Weiſe zu veranlaſſen, zu ermahnen und anzuhalten. Inſonderheit aber werden Ew. nicht geſtatten, daß, wo etwa an einigen Orten der Diöceſe ein milderes Verfahren bey der Einſegnung gemiſchter Ehen vorlängſt begründet war, ſolches unter irgend einem Vorwande angetaſtet und davon abgegangen werde. Indem ich Ew. ꝛc. ergebenſt überlaſſe, ſowohl zur Benachrichtigung des Domcapitels als auch zur Anweiſung des Generalvicariats und der Pfarrgeiſtlichkeit das Erforderliche hiernach zu veranlaßen, bemerke ich ſchließlich, daß die Provinzialbehörden zu der Beachtung angewieſen worden ſind. Berlin, 19. Februar 1838. (gez.) v. Altenſtein.“

Magdeburg, am 20. April. Am 15. d. M. Abends gegen 6 Uhr, iſt der im Kreiſe Heiligenſtadt des Regierungsbezirks Erfurt belegene Marktflecken Dingelſtedt von einem entſetzlichen Brandunglück betroffen und mehr als zur Hälfte eingeäſchert worden. Bey einem furchtbar heftigen, aus Südweſt wehenden Sturme hatte das Feuer trotz der ſchleunigſten Hülfe der Ortsbewohner ſowohl, als der herbeygeeilten Spritzen und Rettungsmannſchaften aus vielen nah und entfernt gelegenen Ortſchaften ſchon nach wenigen Minuten an verſchiedenen Enden gezündet und alle Rettungsverſuche vergeblich gemacht. Nach einer Zeit von noch nicht zwey Stunden lagen 193 Wohngebäude ohne die dazu gehörigen Scheunen, Ställe und Nebengebäude, 1 Kirche, 2 Backhäuſer, ein erſt kürzlich neu erbautes Schäferhaus, ein Thorhaus und das Spritzenhaus in Aſche. Erſt nach dieſer Zeit gelang es den thätigſten Anſtrengungen der Löſchmannſchaften, dem Weiterumſichgreifen des Feuers Einhalt zu thun. Menſchenleben ſind glücklicherweiſe dabey nicht verloren gegangen, aber 306 Familien, aus etwa 1000 Perſonen beſtehen, ſind obdachlos geworden, ohne Kleidung und Nahrung, indem bey der großen Schnelligkeit und Heftigkeit des Feuers dieſe Unglücklichen nur wenig haben retten können und auch der größte Theil ihrer Habe mit verbrannt iſt. Die Noth und das Elend der Verunglückten iſt um ſo größer, als beſonders der ärmere Theil der Einwohner von dieſem Brandunglück betroffen worden iſt, welcher leider auch nur mit den geringſten Summen ſich verſichert hatte.

Digitized by Google

Württemberg. Stuttgart, am 25. April. Die zweyte Kammer hat heute die Berathung des Zollgeſetzes beendigt, und daſſelbe angenommen. Unmittelbar nach demſelben iſt ſie zur Berathung des Zollſtrafgeſetzes geſchritten. In die Commiſſion zu Begutachtung des Geſetzes-Entwurfs gegen den Nachdruck wurden gewählt Kanzler v. Wächter, Frhr. v. Cotta, Pfizer, Menzel, Prälat v. Pahl, Regierungsrath Wocher, Cammerer.

Beyträge:

Für die arme Leinwebers-Familie in Johanniskirchen.

Uebertrag	9 fl.	48 kr.
Am 27. April nebſt mehreren Kleidungsſtücken	1 fl.	21 kr.
„ 28. „	1 fl.	— kr.
	12 fl.	9 kr.

Courſe der Staatspapiere.

(**Wien**, 24. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $83\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1457 in CM.

Berichtigung. Im geſtrigen Blatte haben ſich in dem Artikel „über Gräfenberg und die dortigen Kuren mit kaltem Waſſer" einige Druckfehler eingeſchlichen. So ſoll es überall ſtatt „Hautſchwüren" heißen: „Hautſchwären" und Seite 626 Zeile 23 „inſtinctiven" ſtatt „inſtructiven".

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 29. April: **Die weiße Frau**, Oper von Boildieu. (Hr. Hoppe — George, als Antrittsrolle.)

Montag den 30. April (mit aufgehobenem Abonnement): **Clementine**, Schauſpiel von Theodor Hell. Hierauf: **Concert**, in welchem Miß Clara Novello zum Letztenmale mehrere Geſangſtücke vorträgt.

Dienſtag den 1. May (zum Erſtenmal): **Der treue Uhlan**, Scene aus dem letzten Völkerkriege von Ulrich v. Destouches. Hierauf: **Die Wildſchützen**, Ballet von Horſchelt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1384. **Edictalladung.**

Simon Liebl, Lieblbauernſohn von Großkatzbach, wird ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.

Auf den Antrag eines der nächſten Verwandten wird nun Simon Liebl oder ſeine allenfallſige Deſcendenz aufgefordert, ſich **binnen 3 Monaten** von heute an um ſo gewiſſer zu melden, als außerdeſſen Simon Liebl für verſchollen erklärt, und ſein in circa 400 fl. beſtehendes Vermögen an die Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Am 7. April 1838.

Königliches Landgericht Erding.
D. l. abs.
Kienaſt, I. Aſſeſſor.

1382. Das Nordſeebad auf der Inſel Helgoland wird am 15. Juni d. J. eröffnet.

Die freye Lage der Inſel Helgoland im offenen Meere bietet außer den heilkräftigen Wirkungen der Nordſeebäder noch den großen und eigenthümlichen Vorzug des Aufenthaltes in der reinſten Seeluft. Daher ſich Helgoland mit ſeiner erſt vor wenigen Jahren errichteten Badanſtalt einer ſtets wachſenden Frequenz zu erfreuen hatte, ſo daß die Zahl der Badegäſte im letzten Jahre bis auf tauſend ſtieg.

Mit großem Koſtenaufwande wurde von der Badedirection und der Landſchaft alles zur Vervollkommnung und Verſchönerung der Anſtalten aufgeboten.

Bequeme und ſchön garnirte Wohnungen finden ſich in großer Auswahl, und die Küchen und Keller der Gaſthäuſer ſind auf das Beſte beſtellt.

Große und wohleingerichtete Dampfſchiffe und Packetboote unterhalten eine regelmäßige Verbindung mit dem Feſtlande, ſo daß die Reiſenden von Hamburg in neun, von Cuxhaven in vier Stunden nach Helgoland befördert werden können, worüber in öffentlichen Blättern noch das Nähere hinſichtlich der Tage und Stunden der Abfahrt bekannt gemacht werden wird.

Die Beſorgung der Wohnung ꝛc. übernehmen die Direction des Seebades und der dortige Landarzt Dr. von Aſchen.

1385. (3a) Im Hauſe Nr. 5 am Schrannenplatze kann zu Michaeli gegen den jährlichen Miethzins von 400 fl. eine große Wohnung im erſten Stockwerke bezogen, und das Nähere hierüber bey dem Hauseigenthümer zu ebener Erde erfragt werden.

1386. In der **Jakob Giel'ſchen** Buchhandlung iſt ſo eben angekommen:

Dulſchker J., Dr., die gemiſchten Ehen von dem katholiſch-kirchlichen Standpunkte aus betrachtet. 2te vermehrte Ausgabe. Preis 2 fl. 12 kr.

1387. Vermehrte auswärtige Verbindungen für das Wechſel- und Commiſſions-Geſchäft veranlaſſen mich, die Fortführung meiner Papier- und Schreibmaterialien-Handlung auf den Verkauf en gros zu beſchränken.

Indem ich ein verehrliches Publikum hievon in Kenntniß zu ſetzen mich beehre, empfehle ich mich zu gefälligen Aufträgen.

München, den 27. April 1838.

Lippman Marx.
Comptoir, Promenadeplatz Nr. 2 2ten Stock.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag | Nro. 103. | 1. Mai 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Der Aufſtand Mueragaray's wird unterdrückt. **Griechenland.** Feyer des Mariäverkündigungs-Feſtes. — **Ungarn.** Ausführlicher Bericht über die Verwüſtung von Gran. — **Deutſchland.** Bayern: München, Bamberg. Preußen: Poſen. Der Miniſter des Cultus weiſt die katholiſchen Geiſtlichen an, dem Erzbiſchof von Poſen nicht zu gehorchen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Madrid, 18. April. Die geſtrige Gaceta enthält den Bericht Firmin Iriartes über den Sieg, den er gegen die carliſtiſche Expedition unter dem Grafen Negri erfochten. Iriarte war am 14. auf dem Marſche von Medina del Rioſeco, im Norden der Provinz Valladolid, nach Leon begriffen, als ſein Vortrab Abends 5 Uhr den Feind, der eben von Sahagun in der Richtung von Benevente marſchirte, erblickte. Sobald die Carliſten den Vortrab Iriartes gewahr wurden, zogen ſie ſich über die Brücke von Salices zurück. Seine Reiterey erreichte aber noch den Nachtrab des Feindes und richtete unter den vier Jäger-Compagnien, welche den Rückzug muthig vertheidigten, ein Blutbad an. (?) Die Carliſten wurden bis 10½ Uhr Abends verfolgt. Das Schlachtfeld war mit feindlichen Leichen bedeckt. Außerdem machte Iriarte 200 Gefangene.

— Ueber die Schild-Erhebung von Murragarays enthält ein Schreiben aus Bayonne vom 21. April im Conſtitutionnel folgenden Bericht: Eine 400 Mann ſtarke Colonne, befehligt von Murragaray, erſchien am 18. um 6 Uhr Abends zu Veraſtegui. Am folgenden Tage um 8 Uhr verkündigte dieſer Anführer die Unabhängigkeit Navarras und Guipuzcoas. Seine Truppen ſchworen feyerlich, ſich für immer von Don Carlos, dem Urheber der Leiden, unter denen ihr Land ſeufze, loszuſagen. Der carliſtiſche Brigadier Iturri marſchirte, auf die Nachricht von dieſem Ereigniſſe, mit einem Bataillon von Andoain herbey, wurde aber von den Independenten angegriffen und geſchlagen. Dieſelben errichteten ſofort zu Veraſtegui eine Junta. Der chriſtiniſche General O'Donnell hat S. Sebaſtian verlaſſen, um dieſe Ereigniſſe zu beobachten und Gewinn daraus zu ziehen. Mueragaray iſt aus Artigariaga gebürtig und 30 Jahre alt. Er hat zu Onnate ſtudirt, beſitzt Kenntniſſe und iſt von unbeugſamem Character. Im Jahre 1830, als Mina und die übrigen Flüchtlinge der Grenze ſich näherten, war er der Vertraute von Santos Ladron (der ſpäter in Navarra zuerſt für Don Carlos ſich erhob und für deſſen Sache ſtarb); ſpäter ſtand er in genauem Verhältniſſe zu Queſada. Seine Anhänger, welche meiſt reichen Familien angehören, haben ſich von dem Militärdienſt bey den Carliſten freygemacht, indem ſie bey jeder Aushebung ſich loskauften. Die Einwohner von Veraſteguy haben ſich der Bewegung angeſchloſſen. Murragaray hat folgende Proclamation erlaſſen: „Navarreſen, Guipuzcoaner! Seit fünf Jahren ſchweifen Verheerung und Tod durch unſer Vaterland. Das auf unſern Feldern vergoſſene Blut iſt das Blut unſerer Brüder, der Tapfern, welche, verführt und getäuſcht durch Ränkeſchmiede, für einen Prinzen kämpfen, deſſen Anrechte an die Krone Spaniens ſehr zweifelhaft ſind. Was verlangt ihr? Für was kämpft ihr und für Wen? Frieden und unſere Vorrechte! Das ſoll unſer Ziel ſeyn. Wenn Ehrgeizige nach dem Throne trachten, ſo mögen ſie ihn erobern. Navarra und die baskiſchen Provinzen, vereinigt durch ſo viele Bande der Freundſchaft, des Blutes, der Sitten, der Freyheiten, ſind hinfort unabhängig. Von heute an ſind wir nicht mehr die Sklaven jener Elenden, die da gewohnt ſind, als Herren zu befehlen und ſich auf Koſten der Armen zu bereichern. Zu den Waffen! Es lebe die Unabhängigkeit! Frieden! Freyheit! Unterwerfung unter die neuen Behörden! Veraſtegui, 1838. Der General-Commandant, Chef der Unabhängigkeit, Murragaray.“

Ein Brief aus Bayonne vom 22. meldet jedoch bereits die Zerſtreuung der Anhänger Murragarays, der nichts anders iſt als ein Schmuggler, welchen Summen, die er in Bayonne erhalten, in den Stand ſetzten, dieſe abentheuerliche Rolle zu ſpielen. — Vor Ende dieſes Monats ſoll eine neue carliſtiſche Expedition unter den Befehlen von Don Carlos ſelbſt den Ebro paſſiren. — Negri ſtand am 16. in Zeviro und zog von da nach Palencia. — In Madrid wurde einem Miniſterwechſel entgegengeſehen, welcher Martinez und Toreno an die Spitze des Cabinets bringen und Ofalia davon ausſchließen ſollte.

Griechenland.

Athen, am 12. April. Durch folgendes Reſcript hat ſich Se. Maj. der König aufs neue die Liebe ſeines Volkes

Digitized by Google

verſichert, welche ſich allenthalben in lauten Aeußerungen kund thut: „Otto ꝛc. Auf den Vorſchlag Unſeres Staatsſecretärs im Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, und in Betracht, daß der 25. März, der ohnehih ſchon ein Feiertag durch die Verkündigung der heiligen Jungfrau iſt, für die Griechen noch feierlicher geworden, da ſie ſich an dieſem Tage erhoben zur Erringung ihrer Unabhängigkeit, wollen Wir, daß dieſer Tag des 25. März für immer geheiligt ſey, und erklären ſolchen als einen Nationalfeſttag.“ Der Tag kam herbey und mit ihm der größte Jubel, Scenen, wie ich während meines dreyjährigen Aufenthaltes in Griechenland nie ähnliche zu beobachten Gelegenheit hatte. Die Albaneſen ſtiegen mit ihren Fahnen von ihren Bergen herab; die Bauern der Umgegend zogen mit Trommeln und Sackpfeifern in Schaaren nach der Stadt; die Zünfte ließen die Inſignien ihrer Gewerke auf ſeidenen Wimpeln fröhlich in die Luft flattern. Ein Wald von Fahnen umgab den königlichen Wagen, der ſich Morgens 9 Uhr in feierlichem Zuge zur reichgeſchmückten Kirche der heiligen Irene bewegte. Betäubendes Freudengeſchrei erſchallte von allen Seiten, als das königliche Paar im griechiſchen Coſtume erblickt wurde. In der Kirche waren alle Hofchargen, Civil- und Militärbeamten, ſo wie das diplomatiſche Corps zugegen; der öſterr. und ruſſiſche Geſandte fehlten. Nach der ſolennen Kirchenfeier ging der Jubel auf dem Platze vor der königlichen Reſidenz los. Ganze Schaaren von Freiheitskämpfern führten hier ihre Nationaltänze aus. Die Romaika und Albanitika wurde unter unaufhörlichem Lebehochruf getanzt. Da kam ein altes Mütterchen herbeygelaufen: es hatte bey der Erſtürmung der Akropolis in Athen ſeine drei Söhne verloren; ſie ſchloß ſich den Tanzenden an, und drehte ſich und ſprang, als wäre ſie wieder jung geworden; als der greiſen Tänzerin endlich zu viel Thränen der Erinnerung entquollen, da nahm ſie die Freiheitsfahne und trocknete die Augen damit. Die Majeſtäten ſahen von dem Balcon des Schloſſes dieſer rührenden Scene zu, welcher ein unbeſchreiblicher Volksjubel folgte. Gegen 12 Uhr defilirten die Garniſonstruppen, welchen ſich die Aufzüge der Freiheitskämpfer anſchloſſen. Die öffentlichen Vergnügungen des Nachmittags wurden durch Regen etwas geſtört; da ſah man nun die Befreier des Vaterlandes in engern Kreiſen beyſammen ſitzen, und im lauten Geſpräch und frohen Geſängen wurden die Heldenthaten des Marco Bozaris und Karaiskakis gerühmt, und erzählt von den im Kampfe verlornen Söhnen, Brüdern oder Freunden. Gegen Abend ließ der Regen nach, und mit der einbrechenden Dunkelheit verbreitete, wie durch einen Zauberſchlag hervorgerufen, ein ungeheures, durch brennende Holzſtöße formirtes Kreuz ſein Feuer vom Lykabettus über die ganze Umgegend, gleichſam den Sieg des Kreuzes über den Halbmond nach allen Richtungen verkündend. Die ganze Stadt war reicher wie je illuminirt. Um eine aufgerichtete doriſche Säule wand ſich eine große Anzahl eroberter türkiſcher Waffen, während die Spitze ebenfalls mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes geſchmückt war. Ueberall erblickte man die Jahreszahl 1821, als Beginn der Revolution, in glänzender Beleuchtung. Transparente aller Art feſſelten die Aufmerkſamkeit, verſchwanden aber alle gegen die Illumination des Marineminiſteriums. Hier war das wirkliche Herz Miaulis', welches von Hydra herüber gebracht wurde, in einem hellen Glaſe ſichtbar, unter welchem in großer Flammenſchrift die Worte ſtanden: „Freue dich, Herz von Miaulis!“ Erſchütternd ſprach das beleuchtete Heldenherz das ohnedieß enthuſiasmirte Volk an. Muſik durchzog die Straßen, Kanonen donnerten, und um 9 Uhr Nachts erſchienen der König und die Königin noch einmal zu Wagen in der Mitte des wonnetrunkenen Volkes, welches bis zum frühen Morgen fortjubelte. Türken ſah man jenen Tag keine auf den Straßen. — Die Hoffnung, von dem Klephten-Unweſen heuer befreit zu ſeyn, hat ſich leider nicht bewährt. Der größte Theil unſerer Kavalleriebeſatzung mußte vergangene Woche ſchnell nach Rumelien aufbrechen, um die dortigen Gränzen, von welchen nicht unbedeutende Horden verheerend ins Land brachen, zu vertheidigen, und die Verwegenen wieder zurückzutreiben. Doch iſt bey dieſen Vorfällen die Politik nicht mit im Spiele. — Die erſte Aushebung der Conſcribirten iſt vorüber; ſie ging über alle Erwartung gut. Allenthalben zogen die Recruten frohen Muthes ein und geben Hoffnung zu einem wackern Nationalheere. — Heute geht ein abermaliger Transport Ausgedienter, 144 Köpfe ſtark, von hier nach Trieſt ab. — Mit dem Lloyd'ſchen Dampfſchiffe, welches am 8. d. dahier eintraf, paſſirten fünf preußiſche Artillerie-Offiziere auf ihrer Reiſe nach Konſtantinopel hier durch. (Allg. Ztg.)

Ungarn.

Nachrichten aus **Gran** vom 22. April melden, daß dieſe königliche Freyſtadt durch die letzte Ueberſchwemmung einen Schlag erlitten hat, von dem ſie ſich lange nicht erholen wird. Von 853 Häuſern, welche die Freyſtadt Gran zählt, ſtehen nur mehr 150, aber auch dieſe ſind mehr oder minder beſchädigt und wegen der erhaltenen Riſſe meiſtens unbewohnbar; alle übrigen Häuſer ſind in Schutthaufen verwandelt, ſo zwar, daß mehrere ganze Gaſſen öde liegen und wie ausgeſtorben ſcheinen, da nur ſelten einzelne Menſchen traurig und verwirrt, gleich Schatten unter Ruinen umherwandeln, ihr Elend händeringend klagen, oder aus dem Schutte ihre zertrümmerten Handwerkszeuge und andere Geräthſchaften hervorgraben. Hierzu kommt noch der für Gran ſehr nachtheilige Umſtand, daß ein großer Theil der Verunglückten meiſtens vom Weinbau lebt, der überhaupt einen bedeutenden Erwerbszweig der dortigen Bevölkerung ausmacht. Der Weinbau iſt aber in den leztverfloſſenen drey Jahren ganz mißrathen, wodurch, beſonders unter der arbeitenden Volksklaſſe, Noth und ſehr fühlbarer Geldmangel eintrat. Nachdem aber jetzt das Waſſer auch die Häuſer weggeſpült und darunter die noch übrigen Habſeligkeiten ſammt Lebensmitteln und Kleidern der Unglücklichen begraben hat, iſt das Elend allgemein geworden und würde ſicher auf das Höchſte geſtie-

gen ſeyn, wenn nicht gleich im Anfange der ſchrecklichen Kataſtrophe, als nämlich die Menſchen aus allen Theilen der Stadt vom Waſſer verdrängt, in dem mit Schnee bedeckten Weingebirge ohne Obdach, ohne Nahrung, ja Viele ſogar ohne die nöthige Kleidung, verzweifelnd herumirrten und durch Hunger, Kälte und Näſſe faſt aufgerieben wurden, der hier ſeit 5 Jahren als k. Commiſſär fungierende k. Rath und erſte Vicegeſpan, Hr. Emerich v. Héva, mit weiſer Umſicht und ſehr zweckmäßigen, dem Stadtmagiſtrat zur Ausführung übertragenen Anordnungen, ſowohl für die Unterkunft der Obdachloſen, als auch für die Anſchaffung und Vertheilung von Lebensmitteln unter die Dürftigen, wahrhaft väterlich geſorgt und dadurch dem Einreißen einer Hungersnoth und allen daraus entſtehenden Uebeln geſteuert hätte. Gleich nach dem hereingebrochenen Unglück erſchien auch Hr. Johann v. Uzovics, k. ungariſcher Statthaltereyrath und Adminiſtrator der Obergeſpanswürde des löblichen Graner Comitats, als zur Milderung der Noth allerhöchſten Orts eigens ernannter und hieher geſendeter k. Commiſſär, der mit raſtloſem Eifer alles genau unterſuchte und im Einverſtändniſſe mit dem obbenannten Herrn k. Rath und erſten Vicegeſpan ſowohl hinſichtlich der augenblicklichen Unterſtützung der im Elend ſchmachtenden Unglücklichen, als auch in Betreff der Wiederaufbauung der zerſtörten öffentlichen und Privatgebäude die heilſamſten Verfügungen getroffen hat. — Auch die Marktflecken Nagy-Maros und Szalka, dann die Dörfer Nebegény, Szobb, Helemba und Kövesd (ſämmtlich im Honther Comitat) ſind durch die Donauüberſchwemmung ſtark beſchädigt worden, denn die wüthenden Fluthen haben 450 Häuſer ſammt den darin befindlich geweſenen Lebensmitteln weggeſchwemmt.

Deutſchland.

Bayern. *München, am 29. April. Seine Majeſtät der König ſind heute Morgens von hier nach Aſchaffenburg abgereiſt.

**München, am 30. April. Seine Majeſtät der König haben den Dr. Friedrich Windiſchmann, Domvicar und Secretär des hochwürdigſten Hrn. Erzbiſchofs von München-Freyſing Exc., an Möhlers Stelle zum außerordentlichen Profeſſor der Exegeſe an der hieſigen Univerſität, und den Dr. P. Schelling, Sohn des geheimen Rathes und Vorſtandes der Akademie der Wiſſenſchaften, Ritters v. Schelling, zum außerordentlichen Profeſſor an der juriſtiſchen Facultät der Univerſität Erlangen allergnädigſt zu ernennen geruht.

Bamberg. Se. Durchl. Prinz Eduard von Sachſen-Altenburg hat im Fränk. Merkur Folgendes erlaſſen: Den edlen Bewohnern Bambergs! Wohl noch nie hat Theilnahme innigeren Dank gefunden, als in dem Kreiſe meiner Familie, da ſchwere Prüfung die durch des Himmels Segen uns gewordene große Freude zu umdüſtern drohte. Mit gerührtem Herzen gedenken wir dankerfüllt jener Stunden tiefen Kummers, die, durch des Allbarmherzigen Segnungen zum Beſten gewendet, uns zugleich die beſeligendſten Gefühle hoher Wonne brachten. Der Biederſinn der Bewohner hieſiger Stadt, der ſeit unſerm Weilen hier ſchon in ſo mannichfacher Weiſe uns liebevoll begrüßte, hat auf das Erquickendſte ſich neu uns bewährt, da innigſte Theilnahme und die heißeſten Wünſche für unſer Wohl auf das Herzlichſte ihm entſproßen. Ewig ſoll die Weihe innigſten Dankes unſeren Herzen bewahrt bleiben, und unſer Freudengefühl des, ſo Gott will, noch recht langen Hierſeyns erhöhen. Bamberg, den 26. April 1838. Eduard, Prinz von Altenburg, Herzog von Sachſen, Sr. königlichen Majeſtät Oberſt-Kommandant.

Preußen. Poſen, 19. April. Hier iſt nachſtehende hochwichtige Bekanntmachung ergangen:

„Da der Erzbiſchof von Gneſen und Poſen ohne vorhergegangene Genehmigung der vorgeſetzten Staatsbehörde, ja wider ausdrückliches Verbot Sr. Majeſtät des Königs unter dem 27. Februar d. J. in lateiniſcher Sprache eine Verordnung an die Geiſtlichkeit erlaſſen hat, worin derſelbe die in ſeinem Sprengel, gleichwie in allen übrigen Biſthümern der öſtlichen Länder der Monarchie, beſtehende Gewohnheit, daß Ehen unter Perſonen verſchiedener chriſtlicher Confeſſion eingeſegnet werden, ohne von den Verlobten ein Gelöbniß über die Erziehung aller Kinder in der katholiſchen Religion zu fordern, anmaßlich aufhebt, und zwar dergeſtalt, daß Geiſtliche, die ſolche Ehen dem bisherigen Brauche gemäß künftig einſegnen würden, eben dadurch von ſelbſt in die Suſpenſion von ihren prieſterlichen Verrichtungen, von Amt und Einkommen verfallen ſeyn ſollten, ſo wird mit Bezug auf das allgemeine Landrecht Thl. II. Tit. 11 §§. 117, 118 dieſe unbefugte Verordnung hiedurch von Staatswegen entkräftet und für eine Ueberſchreitung der Amtsgewalt, welcher keinerley Folge gegeben werden darf, erklärt. Es wird demnach Jedermann unterſagt, auf jene anmaßliche Verordnung des genannten Erzbiſchofs Bezug zu nehmen, ſie zu verbreiten, zu verkündigen und zur Richtſchnur ſeines amtlichen Betragens anzunehmen. Wer wiſſentlich gegen dieſe Vorſchrift handelt, macht ſich einer Auflehnung gegen die öffentliche Ordnung und gegen die Landesgeſetze ſchuldig. Dagegen wird allen Geiſtlichen, die ihrer Pflichten gegen die Regierung eingedenk ſind, wofern ſie mit Berufung auf die erwähnte ungültige Verordnung, in der Ausübung ihrer Weihe, ihres Amtes und Einkommens wider Recht beunruhigt werden möchten, der Schutz der Geſetze hierdurch zugeſagt. Berlin, 14. April 1838. Der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten. (gez.) v. Altenſtein.“

Die Frankfurter Oberpoſtamts-Zeitung, welcher wir dieſes Actenſtück entnehmen, fügt hinzu, der Erzbiſchof Martin habe hierauf ſein Unrecht erkannt abgebeten, einen neuen Hirtenbrief erlaſſen und den Inhalt des früheren zurückgenommen. Da wir vom kirchlichen Standpunkte aus nicht wiſſen, worin dieſes Unrecht beſtand, ſo können wir dieſer Nachricht ſo wenig, wie den ſeit einigen Tagen in Betreff Poſens von der Leipziger und Augsburger allgemeinen Zeitung mitgetheilten Berichten Glauben ſchenken und erwarten daher das Erſcheinen des angekündigten neuen Hirtenbriefs des Hrn. Erzbiſchofs von Poſen ab, welcher das über dieſe

Digitized by Google

Verhältniſſe ſchwebende Dunkel wohl am beſten aufhellen wird.

Beyträge:

Für die arme Leinwebers-Familie in Johanniskirchen.

		Uebertrag	12 fl. 9 kr.
Am 29.	April:	Thue Jeder das Seine	5 fl. 24 kr.
„ 29.	„	. . . .	2 fl. 40 kr.
„ 29.	„	. . . .	2 fl. — kr.
„ 30.	„	Seyd barmherzig (alſo ſprach unſer Erlöſer) damit auch ihr Barmherzigkeit erlanget .	3 fl. — kr.
			25 fl. 13 kr.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 24. April.) Conſols $93\frac{3}{8}$ $\frac{3}{8}$.

(Paris, 26 April.) 5 pCt. 107 Fr. 55 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. 21.

(Amſterdam, 24. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{7}{8}$; 5 pCt. $101\frac{7}{16}$; Kausb.: $25\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{3}{4}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{9}{16}$; Ardoins: $18\frac{7}{16}$; Paſſive $4\frac{7}{8}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 27. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{9}{16}$; Bkakt. G. 1748; Integr. G. $54\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{7}{8}$.

(Wien, 26. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $83\frac{1}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück 1457 in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 1. May (zum Erſtenmal): Der treue Uhlan, Scene aus dem letzten Völkerkriege von Ulrich v. Destouches. Hierauf: Die Wildſchützen, Ballet von Horſchelt.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1388. (3a) Bey Unterzeichnetem iſt ſo eben erſchienen:

Portrait von Joh. Adam Möhler, Profeſſor der Theologie. Gezeichnet 24 Stunden nach ſeinem Hinſcheiden. Mit einer kurzen Biographie des Verſtorbenen. Preis 48 kr.

München, im April 1838.

H. Widmayer,
Promenadeſtraße Nro. 8.

1366. (2b) Es iſt die Stelle eines Magaziniers zu beſetzen, und wird hiebey vorzüglich ein Individuum berückſichtiget, das bey gehöriger Kenntniß der Rechnungsführung auch im techniſchen Fache, beſonders in Bezug auf Eiſenfabrikate und dem dazu nöthigen Materiale bewandert iſt.

Solche, die auf dieſe Stelle reflektiren, und ſich mit guten Zeugniſſen ausweiſen können, belieben ſich in frankirten Briefen an die unterfertigte Direction zu wenden.

Regensburg, den 10. April 1838.

Die Direction
der
Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.

148. **Bade-Schrift.**

In der Balz'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart iſt erſchienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in München in der Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung, bey Finſterlin, Fleiſchmann, Franz, Lit.-art. Anſtalt, Palm, Hofbuchhandlung u. ſ. w.:

Kiſſingen's Bäder und Heilquellen.

Ein Taſchenbuch für Kurgäſte und Aerzte. Von Dr. F. A. Balling, Brunnenarzt. Mit 1 Plan von Kiſſingen. 8. Velinpapier. geh. 2 fl. 42 kr.

Die allgem. Mediz. Zeitung, Nr. 78, enthält hierüber eine ſehr günſtige Recenſion, wovon der Eingang alſo lautet:

„Ueber Kiſſingen's Heilquellen eine neue Schrift zu erhalten, war, bey den in den letzten Jahren ſtattgefundenen Rieſenfortſchritten in der Verbeſſerung und Vervollſtändigung dieſes Kurorts, in der That ein ſehr dringendes Bedürfniß, und dieſem wird durch die vorliegende, ſich durch ächt wiſſenſchaftlichen Geiſt und gediegene und umfaſſende Sachkenntniß ſich ſehr vortheilhaft auszeichnende Schrift, vollſtändig Genüge geleiſtet" — u. ſ. w.

146. Bey Friedr. Schultheß in Zürich iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Jugendfeſte.

Freundesgabe auf das Jahr 1838
für die
Jugend, ihre Eltern, Lehrer und Freunde
von
J. Jakob Sprüngli.

Mit 12 lithographirten Kupfern. 12. in lithograph. Umſchlag geb. 1 fl. 21 kr.

In der Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung in München zu haben.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 104. | 2. Mai 1838.

Ueberſicht.

Bayern. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblattes Nro. 19. — **Türkey.** Der Großherr ernennt einen Premierminiſter. Weitere Reformen im Innern. Der kaiſ. Prinz durch eine katholiſche Armenierin geheilt. — **Spanien.** Widerſprechende Nachrichten über den Aufſtand der Guipuscoaner. — **Großbritannien.** Lord Durhams Abreiſe. Entdeckung der nordweſtlichen Durchfahrt um Amerika. — **Frankreich.** Die Gazette de France über den Zuſtand der conſtitutionellen Monarchie. — **Nordamerikaniſche Freyſtaaten.** Krieg mit den Seminolen und den Cheeokees. — **Schweiz.** Beſchlüſſe der Glarner gegen den hochw. Biſchof von Chur. — Zürich. — **Deutſchland.** Bayern: München. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München**, 2. May. Das Regierungsblatt Nro. 19 vom 25. Auguſt enthielt eine königl. allerhöchſte Verordnung, die Einführung der breiten Radfelgen betr., welche wir unſern Leſern mit den wichtigſten Dienſtes-Nachrichten nachträglich mittheilen.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben auf dem Grund des Landtags-Abſchiedes vom 17. Novbr. 1837 Abſchnitt I. Lit. L. III. 5. nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes beſchloſſen und verordnen, was folgt: Art. I. Es iſt auf allen Kunſt- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Straßen verboten, mit Radfelgen zu fahren, 1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelaſſen ſind, ſondern vorſtehen, oder 2) deren Rad-Beſchlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) ſo conſtruirt iſt, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifräder wird, als dieſer Beſtimmung nicht zuwiderlaufend, betrachtet werden. Art. II. Frachtfuhrwerk, welches gewerbsmäßig betrieben wird, ſoll auf die obenerwähnten Straßen nur zugelaſſen werden, wenn deſſen Radfelgen mindeſtens nachfolgende Breiten: 1) zweyräderiges bey einer Beſpannung von ein oder zwey Pferden vier Zoll rheiniſch; bey einer Beſpannung von drey oder mehreren Pferden 6 Zoll rheiniſch; 2) vieräderiges bey einer Beſpannung von drey oder vier Pferden vier Zoll rheiniſch, bey einer Beſpannung von fünf oder mehr Pferden ſechs Zoll rheiniſch. Art. III. Die Breite der Radfelgen für alle Poſtwagen (zum Perſonen- und Waaren-Transport) ſoll mindeſtens zwey und einen halben Zoll rheiniſch betragen. Art. IV. Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verſchiedener Felgenbreite angebracht ſind, darf jedenfalls die Felge keines Rades eine geringere als die oben vorgeſchriebene Breite haben. Art. V. Es iſt verboten, zweyräderige Karren mit nicht mehr als vier, und vierräderige Fuhrwerke nicht mehr als acht Pferden zu beſpannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Laſt, z. B. großen Bauſteinen und dgl., welche eine zahlreiche Beſpannung erfordern, beſteht. In obiger Zahl von Pferden ſind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur ſtreckenweiſe als Vorſpann angewendet werden. Art. VI. Bey einſpännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bey zwey- und mehrſpännigen aber werden zwey Ochſen, Stiere, Kühe oder Eſel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden. Art. VII. Zuwiderhandelnde unterliegen polizeylicher Beſtrafung und werden überdieß bis zur hergeſtellter Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämlichen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen iſt, wieder zurückzufahren. Art. VIII. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. April 1839 in Kraft. München, den 21. April 1839. Ludwig. Frhr. v. Giſe. Frhr. v. Schrenk. v. Wirſchinger. Frhr. v. Hertling. v. Abel. Nach dem Befehle Seiner Majeſtät des Königs der Staatsrath Egid. v. Kobell.

Ferner enthält daſſelbe Regierungsblatt eine Bekanntmachung, die Verlegung des Sitzes des Oberappellations-Gerichtes von Mittelfranken von Ansbach nach Eichſtädt. Unter den Dienſtesnachrichten befindet ſich die nachgeſuchte Verſetzung des Rathes am Appell.-Gerichte von Schwaben und Neuburg, Frhrn. v. Riederer, in gleicher Eigenſchaft zum Appell.-Ger. von Niederbayern; die Beförderung des Kreis- und Stadtgerichts-Rathes Moritz zu München zum Rathe des Appell.-Ger. von Schwaben und Neuburg, an deſſen bisherige Stelle der Kreis- u. Stadtger.-Aſſeſſor Dörrer zu München vorrückt; zum Kreis- u. Stadtger.-Aſſeſſor daſelbſt wurde der Acceſſiſt am Appell.-Ger. von Schwaben u. Neuburg, v. Krafft ernannt, und die bey dem Wechſelgerichte II. Inſtanz zu Bamberg erledigte Rathſtelle dem Rathe des Appell.-Ger. von Oberfranken, Karl Rauchenberger, übertragen. Dem k. k. wirklichen

Digitized by Google

Rathe u. Profeſſor der Augenheilkunde an der mediciniſch-chirurgiſchen Joſephs-Akademie zu Wien, Dr. Fridr. Jäger, und dem Dr. Granville zu London, Mitglied der kgl. großbritanniſchen Akademie der Wiſſenſchaften wurde von Seiner Majeſtät dem König das Ritterkreuz des Civilverdienſtordeus vom hl. Michael, dem k. Oberconſiſtorialrathe v. Niethammer das Ritterkreuz des Civilverdienſtordens der bayeriſchen Krone, und dem Schullehrer an der Mädchenſchule zu St. Gangolph in Bamberg, Rudolph Metzner, in huldreichſter Anerkennung ſeiner langjährigen, mit unermüdetem Eifer und treuer Anhänglichkeit geleiſteten Dienſte, die ſilberne Civiverdienſt-Medaille verliehen.

Türkey.

Konſtantinopel, am 11. April. Der k. k. Hr. Internuntius Freiherr v. Stürmer hat in Begleitung ſeiner Gemahlin am 6. d. M. auf dem franzöſiſchen Dampfboote „Rhamſes" Konſtantinopel verlaſſen, um ſeine Urlaubsreiſe anzutreten. Er gedachte die Quarantaine in Malta zu machen und ſich von da nach Italien und der Schweiz zu begeben. Nach einem Berichte des k. k. Viceconſulats bey den Dardanellen hatte der „Rhamſes" am 7. jene Meerenge paſſirt. — Die Würde eines Seriaskers von Anatolien iſt aufgehoben und durch ein dem Seriasker Said Paſcha untrrgeordnetes Feriklik erſetzt worden. Der Titel Beglikdſchi-Eſrndi (Staatsreferendar) wurde in den eines Ewamiri-Alie-Kiatidi umgeändert. — Die türkiſche Staatszeitung vom 11. Moharrem 1254 (6. April d. J.) enthält folgendes Handſchreiben, welches der Sultan an Reuf Paſcha aus Anlaß ſeiner Ernennung zum Premierminiſter mit Vereinigung der Stelle eines Miniſters des Inneen, erlaſſen hatte: „Mein Weſir! Da der Miniſter des Innern Akif Paſcha ungeachtet ſeiner vorzüglichen moraliſchen Eigenſchaften und Kenntniſſe, in Folge ſeiner ſchwächlichen Geſundheit, nicht im Stande war, die Staatsgeſchäfte zu verſehen, und bey ſeiner vor kurzem eingetretenen Unpäßlichkeit ſein ganzer Körper leidend wnrde, und er ſo die Angelegenheiten Unſerer hohen Regierung nicht gehörig leiten konnte, ſo war es im Intereſſe der hohen Pforte nöthig, ihn vom Miniſterium des Innern zu entfernen und ihm eine bedeutende Penſion zu beſtimmen, mit der er, für die Dauer Unſeres Lebens und Unſerer Regierung betend, in ſeinem Hauſr der Ruhr pflegen kann. Da nun in Folge des neuen wohlthätigen Syſtems und der neuen Ordnung die meiſten Angelegenheiten den verſchiedenen Miniſterien zugetheilt wurden, ſonach für den Großweſie kein eigentlicher Wirkungskreis blieb, und da es andererſeits doch nöthig iſt, ein Oberhaupt der verſchiedenen Miniſterien zu ernennen, ſo haben Wir es, nach reiflicher Ueberlegung, für eeſprießlich gehalten, den Titrl eines Großweſirs in den eines Premierminiſters in der Art zu ändern, daß dieſes Amt nicht als ein für ſich beſtehendes betrachtet, ſondern nach Zeit und Umſtänden dieſem oder jenem für würdig befundenen Staatsminiſter als additionelles Amt verliehen werde, und daß Unſer kaiſerliches Siegel, wie früher dem Großweſir, ſo künftig dem Premierminiſter anvertraut ſeyn ſoll. Und da nun Ihe ſeit ſo langer Zeit die Geſchäfte der hohen Pforte führt, zweimal Großweſir geworden, und mit Treue und Sachkenntniß gedient habt, ſo iſt es Unſer hoher Wille, Euch dießmal, mit Vereinigung des neuen Amtes rines Premierminiſtrrs, zum Miniſter des Innern zu ernennen, in Folge deſſen Ihr Euch nun bemühen werdet, als Haupt aller Miniſter und Beamten die Angelegenheiten der hohen Pforte auf das angemeſſenſte zu führen und zu fördern."

— Ueber die Bildung zweyer Staatsräthe enthält die türkiſche Staatszeitung vom obgedachten Tage folgenden Artikel: „Da es den wohlthätigen Maßregeln der hohen Regierung zufolge der Gebrauch war, zur Schlichtung der wichtigſten Angelegenheiten Verſammlungen und Berathſchlagungen der Miniſter zu halten, die Miniſter und hohen Beamten aber ihrer vielen Geſchäfte wegen ſich nicht immer bey dieſen Verſammlungen einfinden konnten, ſo haben Se. Hoheit, damit von nun an ohne Zeitverluſt die wichtigen Staatsangelegenheiten genau und ſo, wie es ſich ziemt, unterſucht und ohne Leidenſchaft und Parteylichkeit geſchlichtet, und ſo Höchſtdero edle, auf Gerechtigkeit, Wahrheit und Ordnung im Reiche hinzielende Abſichten erreicht werden mögen, zu befehlen geruht, daß zwey Staatsräthe gebildet werden, und zwar der eine unter dem Namen „Medſchliſſi-Ahkiami-adlié" (Rath der Gerechtigkeit) in dem großherrlichen Palaſte, und der zweyte unter dem Namen „Daei-Schurai-Babi-Aly" (Rath dee hohen Pforte) bey der hohen Pforte. Das Haupt der Verſammlung der Ahkiami-adlié wird ſeyn Se. Exc. der frühere Seriasker Choſrew Paſcha. Zu Mitgliedern dieſer Sitzung wurden ernannt der Kadiasker Emin Bey Zade, Abdulkadir Bey Efendi, der Intendant der kaiſerlichen Stiftungen Sebus Efendi, der ehemalige Ihtiſſab-Naziri Emin Faik Efendi ꝛc. Zum Chef des Raths der hohen Pforte wurde ernannt Se. Exc. Daud Paſcha, und zu deſſen Mitgliedern der frühere Muſchir von Erzerum Eſſaad Paſcha, ferner der Kadiasker Tſcherkesli Mehmed Efendi, der Intendant des kaiſerlichen Zeughauſes Aarif Bey Efendi ꝛc. ꝛc." — Die ſogenannten Tewdſchihat-Liſten, die jedes Jahr zu einer beſtimmten Epoche bekannt gemacht wurden, ſind abgeſchafft; die türkiſche Staatszeitung enthält hierüber nachſtehenden Artikel: „Da verſchiedene überflüßige Aemter, die jedes Jahr in den Monaten Schaban und Schewal verliehen wurden, abgeſchafft worden ſind, und den verſchiedenen hohen und niedern emeritirten Beamten gegenwärtig ſtatt jener Aemter angemeſſene Penſionen verliehen werden, ſo wird von nun an, da es nicht nöthig iſt, einen beſtimmten Zeitpunkt zu den Amtsverleihungen zu beobachten, jeder, dem ein Amt verliehen werden ſollte, vom Tage ſeiner Ernennung davon Beſitz nehmen, und weiter keine Erwähnung darüber geſchehen." — Endlich heißt es in gedachter Staatszeitung: „Obwohl die geſchickteſten Aerzte den kaiſerlichen Prinzen Abdulmedſchid behandelten und die nöthigen ärztlichen Maaßregeln und Arzneien anwandten, um Ihn von Seiner Krankheit (Gelindſchik genannt) zu heilen, ſo hat es doch Gott dem Höchſten, der jeder Arznei

Digitized by Google

eine eigenthümliche Heilkraft zu ertheilen weiß, gefallen, die Krankheit des hohen Patienten durch Seine Allmacht auf eine andere Art zu heben; eine katholiſch-armeniſche Frau Namens Maria (die ſich mit der Behandlung dieſer Krankheit beſchäftigt) wußte durch die von ihr bereiteten Arzneien eine heilſame Wirkung hervorzubringen, und der hohe Kranke genas durch die Fügung und Gnade Gottes, und erfreut ſich nun der vollkommenſten Geſundheit. Se. Hoheit, durch dieſe glückliche Behandlung auf das höchſte erfreut, geruhten genannter Frau außer mehreren Geſchenken eine bedeutende Penſion zu verleihen, und um ihren Ruf in ihrer Nation zu vermehren, ihre Angehörigen und Verwandten gnädigſt von der Kopfſteuer zu befreien." — Der öffentliche Geſundheitszuſtand erhält ſich fortwährend ſehr befriedigend. (Oeſt. Beob.)

Spanien.

Die franzöſiſchen Zeitungen enthalten weitere Berichte über die Forſchritte der Independenten in Navarra. Vermögen ſich dieſelben, heißt es in einem Schreiben aus **Logrono** vom 23. April im Conſtitutionnel, nur noch acht Tage zu halten, ſo wird Don Carlos die Provinzen räumen müſſen. Die baskiſchen Offiziere eilen, Munagorri (dieß iſt der eigentliche Name des guipuscoaniſchen Chefs) von allen Seiten zu. Der Prätendent iſt niedergeſchlagen, heißt es in einem andern Schreiben aus **Eſtella** vom 18. April; die Guipuscoaner haben bereits eine Geldſendung an Don Carlos aufgefangen. Franc. Garcia wurde gegen ſie geſandt, mehrere Navarreſen und Guipuscoaner in der Umgebung des Don Carlos wurden bereits verhaftet. Espartero ſoll unverzüglich nach Madrid geſchrieben haben, um ermächtigt zu werden, den Inſurgenten die Gewährleiſtung ihrer Fueros durch eine Proclamation zu bewilligen; O'Donnell erhielt unterdeſſen den Auftrag, die Inſurgenten wenn möglich für die Sache der Königin zu gewinnen.

Nach einem Schreiben aus **Madrid** vom 16. April im Conſtitutionnel wären es der am Hofe der Königin-Regentin viel geltende ehemalige Lotteriedirektor Ronchi, der erſte Kämmerer des Palaſtes, Piermarini, der Redacteur des Correo nacional, Borrego, und nach andern Angaben auch Sennor Munnoz, welche die Unterdrückung des Journals Graduador und die Ertheilung der „Erlaubniß" zu einer Reiſe in das Ausland an den Infanten Don Francisco de Paula durchgeſetzt hätten. Gegen die Verweiſung des Infanten ſollen jedoch bereits von einigen Oppoſitions-Abgeordneten und Nationalgarde-Offizieren Vorſtellungen gemacht worden ſeyn.

Pau, 22. April. Oraa hat am 5. nach einem 13ſtündigen Marſch, von Villareal aus, Luzena zum zweytenmal befreyt. Cabrera zog ſich ohne Gefecht zurück. In Gallizien iſt eine Bande von 100 Inſurgenten zu Pferd in der Stadt Luy am Minho an der Gränze von Portugal eingedrungen. Die Beſatzung zog ſich in das Fort zurück und ließ ſie ruhig mit ihrer Beute abziehen.

Großbritannien.

London, 20. April. Eins der größten geographiſchen Probleme, die nordweſtliche Durchfahrt um Amerika iſt endlich gelöſet. Im J. 1836 rüſtete die Hudſonsbay-Compagnie auf eigene Koſten eine Expedition zu dieſem Behufe aus. Zwey unternehmende Männer, Deaſe und Simpſon, nebſt zwölf Begleitern, brachten den Winter von 1836 bis 1837 im Fort Chippewayan am Athalasca-See zu und bey Eröffnung der Schifffahrt am 1. Juni fuhren ſie mit zwey kleinen Böten den Sklavenfluß hinab, paſſirten das weſtliche Ende des großen Sklavenſees und gelangten von da am 1. Juli über den Mackenzie-Fluß nach dem Fort Norman. Von da ſchickten ſie zwey der Ihrigen mit zwey Mann der Factorey nach dem öſtlichſten Punkte des großen Bärenſees, um daſelbſt eine Niederlaſſung für den Winter zu errichten. Sie ſelbſt fuhren weiter den Mackenzie entlang und erreichten am 4. Juli das Fort der guten Hoffnung, die nördlichſte Niederlaſſung der Compagnie. Am 9. Juli erreichten ſie den Ocean, an der weſtlichen Mündung des Mackenzie-Fluſſes, unter 68° 49' 23" N. B., 156° 36' 45" N. L. Ihre weitere Fahrt war überaus beſchwerlich, theils wegen des Eiſes, theils wegen der Feindſeligkeit der Eskimos. Während des Juli-Monats fuhren ſie an der Küſte entlang, bis ſie am 27. ein Vorgebirge erreichten, welches ſie Cap Georg Simpſon nannten. Hier hatte ihre Bootfahrt ein Ende, da unabſehbare Eisberge ihnen entgegen drohten. Am 1. Auguſt unternahm daher Simpſon mit 5 Mann eine weitere Reiſe zu Fuß; Deaſe und die andern blieben bey den Böten. Die Reiſenden hatten Waffen und Munition, Pemican (Preßfleiſch), ein kleines geöltes Boot von Segeltuch, einige aſtronomiſche Inſtrumente, und einige Siebenſachen für die Eingeborenen bey ſich. Es war eine traurige neblichte Witterung und mit großer Mühe gelangte man zu einem kleinen Eskimo-Lager, wo die Reiſenden gute Aufnahme fanden. Gegen Geſchenke von Taback, Knöpfen ꝛc. gelang es, von den Wilden ein ſogenanntes Umiak oder Boot aus Häuten zu erhalten und ein Eskimo-Weib zeichnete ihnen eine Reiſe-Route nach Point-Barrow vor. Mit dieſem Boote fuhren ſie an einer durchſchnittenen und gefährlichen Küſte entlang. Am 3. Auguſt um Mitternacht paſſirten ſie die Mündung eines tiefen, ſchönen Fluſſes, welchen ſie Bellevue nannten, und eine Stunde darauf hatten ſie die Freude, Point-Barrow in der Richtung nach N.-N.-W. zu erblicken, ſowie den ſüdwärts ſtrömenden Ocean. Der Zweck ihrer Reiſe war ſomit erreicht und mit dreymaligem Hurrah nahm man Beſitz von Point-Barrow. Bey der Landung war der Boden mit Leichen bedeckt und man glaubte, daß die Cholera unter den Eingebornen wüthe; bald darauf aber ſtieß man auf zwey anſehnliche Eskimo-Lager, mit denen ein Tauſchhandel eröffnet wurde. Die Wilden ſangen Lieder und ihre Weiber tanzten; überhaupt ſchien es ein freundliches Völkchen zu ſeyn. Nach Norden hin ſah man unermeßliche Eisberge, nach Weſten hin aber war das Meer frey und wimmelte von Wallfiſchen und Robben.

Digitized by Google

geſtern nach dreitägiger Erörterung den Geſetzes-Entwurf über die Friedensgerichte mit 199 weißen gegen 35 ſchwarze Kugeln an. Ein Artikel desſelben entzieht dieſer Jurisdiction die Erkenntniß über Streitigkeiten, die ſich auf Erfindungspatente beziehen, die bey dem gegenwärtigen Zuſtand der Dinge in erſter Inſtanz vor die Friedensrichter und in letzter vor die Tribunale erſter Inſtanz gebracht werden. In Zukunft ſoll die Klage gegen Nachmachen vor die Zuchtpolizeytribunale erſter Inſtanz gebracht werden, die definitiv entſcheiden; wenn der Beklagte die Nullität oder das Erlöſchen des Erfindungspatents entgegenhält, ſo ſoll dieſe Einſprache vor ein Civiltribunal gebracht werden. — Heute begann die Deputirtenkammer die Verhandlung über den Entwurf der Rückkäufe nach dem Verkauf von Hausthieren, der bereits von der Pairskammer angenommen iſt.

— Chateaubriand's neues Werk: „Der Congreß von Verona", kam geſtern zum Verkauf; ſchon iſt die erſte Auflage faſt ganz vergriffen.

— Nach einem Erlaſſe des Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts darf in Zukunft aus den Mitteln der Univerſität und der Fonds zur Aufmunterung der Wiſſenſchaften auf kein Werk, das von einem Angehörigen der Central-Verwaltung des öffentlichen Unterrichts verfaßt iſt, ſubſcribirt werden.

— Der durch Sylveſtre de Sacys Tod erledigte Lehrſtuhl der perſiſchen Sprache am College de France iſt an den durch die Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften vorgeſchlagenen Orientaliſten Jaubert übertragen worden. Sein von dem College de France vorgeſchlagener Mitbewerber war bekanntlich Julius Mohl.

Paris, 27. April. Die Gazette de France enthält folgende Zuſammenſtellung von Aeußerungen „wohldenkender Journale": Miniſterielle Journale, wenige Monate nach der Julirevolution 1830: Die Partey, welche ſich die radicale oder republicaniſche nennt und welche die Conſequenzen der Julirevolution bis zu den Extremen treiben möchte, hat der conſtitutionellen Monarchie größern Schaden zugefügt, als deſſen erklärteſten Feinde, die Abſolutiſten im Innern und auswärts. Dieſelben Journale im Jahre 1831: Herr Lafitte, Dupont de l'Eure und andere Politiker, welche ſich zu den Grundſätzen der äußerſten Linken bekennen, haben der conſtitutionellen Monarchie größern Schaden zugefügt, als die Carliſten und Republicaner. Dieſelben im Jahre 1833: Hr. Mauguin, Odilon-Barrot und andere Unterzeichner des Compte rendu, die ſich dynaſtiſche Oppoſitions-Mitglieder nennen, haben der conſtitutionellen Monarchie größern Schaden zugefügt, als die Carliſten, die Republicaner und die Männer von der äußerſten Linken. Dieſelben im J. 1837: Hr. Thiers, der Marſchall Gerard, Hr. Sauzet, Hr. Pelet, der Conſtitutionnel und alle Männer, welche dem ſogenannten Tiers-Parti angehören, haben der conſtitutionellen Monarchie größern Schaden zugefügt, als die Carliſten, Republicaner, die Männer der äußerſten Linken und der Phalanx der Oppoſition gegen die Dynaſtie. Das Journal de Paris im Jahre 1837: Hr. Guizot, Herzog v. Broglie, Hr. Perſil, Hr. Jaubert und im Allgemeinen alle Doctrinärs haben ſeit 6 Monaten der conſtitutionellen Monarchie größern Schaden zugefügt, als die Carliſten, die Republicaner, die Männer der äußerſten Linken, die Oppoſition gegen die Dynaſtie und das lärmende Gewühl (cohue) des Tiers-Parti. Das Journal des Debats vom 24. April 1838: Hr. Molé und ſeine Collegen im Miniſterium, welche ſich bey Gelegenheit der Rentenconverſion vor den parlamentären Prärogativen beugten, haben der conſtitutionellen Monarchie größern Schaden zugefügt, als die Carliſten, die Republicaner, die Männer der äußerſten Linken, die Oppoſition gegen die Dynaſtie, der Tiers-Parti und die Doctrinärs. Aus dieſem Bekenntniß ungeſchickter Freunde, ſchließt die Gazette dieſen Artikel, dürfte hervorgehen, daß die conſtitutionelle Monarchie ſeit 1830 nicht aufhörte, vom Schlechten zum noch Schlechteren zu gehen.

Schweiz.

Züricher Blätter bringen nun folgendes Umſtändlichere über die erwähnte Losſagung des Kantons Glarus von dem Bisthumsverbande mit Chur: „K. Glarus, 20. April. Der am 19. bey Eiden einberufene Landrath hat endlich gehandelt: Hr. Landammann Schindler hat verwirklicht, was er vor 14 Tagen unter Gottes freyem Himmel dem Glarner Volke verſprochen. Bey Eröffnung der Sitzung bemerkte derſelbe, der Zweck der heutigen Verſammlung ſey einzig der, mit Biſchof Boſſi endlich an ein Ende zu kommen; im In- und Auslande (?) ſey man über deſſen neueſtes Benehmen in Betreff der Näfelſer Fahrt entrüſtet. Das am 5. Februar zuletzt an ihn erlaſſene Schreiben habe er nicht einmal einer Antwort gewürdigt. — Eine weitläufige Denkſchrift vom Spätjahr 1835 vom weiland kath. Rathe an Biſchof Boſſi wird dann abgeleſen, in welcher in den demüthigſten Ausdrücken um Erlaubniß einer gemeinſchaftlichen Fahrtfeyer gebeten wird. Unter Anderm heißt es: „kathol. Glarus müſſe, wenn er ſeinen Wünſchen nicht entſpreche, alle Vorrechte verlieren, denn die weit aus größere Zahl würde ſolche Renitenz erbittern." Biſchof Boſſi wies dieſes Document an den Nuntius, dieſer wieder an Boſſi, ohne daß letzterer weitere Notiz davon nahm. Nach Verleſung dieſer Denkſchrift bemerkte das Präſidium, daß ſ. Z. Glarus nur proviſoriſch an Boſſi ſich gebunden, und die Nuntiatur damals verſprochen habe, von ihr aus alles Mögliche zu thun, um ſpäter, wenn man es wünſchen ſollte, ſich an ein anderes Bisthum anzuſchließen. In Berückſichtigung, daß man bey den obſchwebenden Umſtänden nicht länger in Verbindung mit Biſchof Boſſi bleiben dürfe, bringt nun die Standescommiſſion wörtlich folgendes Gutachten: Erſte Abtheilung: 1) In Betracht, daß Boſſi den katholiſchen Prieſtern in unſerm Kanton den Eid zu leiſten verboten; 2) in Betracht, daß Boſſi allen Verſuchen zur Annäherung und zum

Digitized by Google

Feieden hartnäckig entgegen arbeite; 3) in Betracht, daß Boſſi durch eine Zuſchriſt vom 27. März d. J. den hieſigen katholiſchen Geiſtlichen die Beywohnung am Fahrtfeſte gänzlich unterſage, ohne Berückſichtigung der von Seite der katholiſchen Kirchenbehörden gemachten Vorſtellungen; 4) in Betracht, daß Boſſi ſomit über ſeine Befugniſſe hinausgegangen, und die Gewalt mißbraucht habe; 5) in Betracht endlich, daß ohne Gefährdung der Staatsintereſſen nicht länger ein derartiges Verhältniß könne geduldet werden — ſey der Verband mit Boſſi von Stund an aufgehoben. Der Antrag wied einſtimmig angenommen. Zweyte Abtheilung. a) Es ſey Boſſi von nun an jede Einmiſchung in kirchliche Angelegenheiten im Kanton Glarus unterſagt. b) Sey ſowohl Geiſtlichen als Weltlichen im Glarner Lande bey ſtrenger Verantwortlichkeit verboten, von Boſſi fernerhin in kirchlichen Angelegenheiten amtliche Befehle anzunehmen. c) Soll dem Boſſi, der katholiſchen Geiſtlichkeit beſonders, und dem Volk durch eine öffentliche Bekanntmachung von dieſen Beſchlüſſen Kenntniß gegeben werden. d) Wird mit Hinweiſung der Verfaſſung und der organiſchen Geſetze über Kirchenweſen den einſchlägigen Behörden Auftrag ertheilt werden, beförderlich mit einem andern ſchweizeriſchen Bisthum um Anſchließung zu unterhandeln, und dann dem Landrath über den Erfolg zu berichten. (Rathsherr Hauſer will ſtatt „beförderlich" — „von nun an" geſetzt wiſſen; Annahme des Hauſer'ſchen Wunſches.) e) Soll von obigen Beſchlüſſen die Nuntiatur in Kenntniß geſetzt und ihr angezeigt werden, daß die Regierung von Glarus bereit ſey, ſofort die Unterhandlungen um den Anſchluß an ein neues Bisthum mit ihr anzuknüpfen. — Advokat Kubli will dem Nuntius noch bemerken, daß er ſich vor allen „Intriguen" hüten ſolle, widrigenfalls man ihn zur Ordnung weiſen werde; er nimmt ſpäter den Antrag zurück, verlangt jedoch im Protokoll Vormerkung, da allerley Auftritte folgen dürften. Landammann Schindler unterſtützt den Antrag, der dann mit großer Mehrheit angenommen wird. Endlich bringt Kubli Vorſchläge zur Entfernung der renitenten Prieſter. Als ins Gebiet der vollziehenden Behörden gehörig, werden dieſe zurückgewieſen. — Nachmittags war der Rath bey Eiden noch beyſammen, und darin wurde beſchloſſen, daß ſämmtliche renitente Geiſtliche dem Criminalgerichte zu übergeben ſeyen. Tſchudy, Reithard und Fiſchli in Näfels und Etziger in Linthal werden ſchon künftigen Samſtag demſelben zur Unterſuchung überwieſen."

— Am 24. April wurde im großen Rath zu Zürich das Budget für 1838 berathen. Der Anſatz für das Militärweſen fand Bekämpfung, worauf Oberſtlieutenant Muralt das Wort nahm, ihn zu verfechten. „Die 67,000 Mann des eidgenöſſiſchen Bundesheeres ſeyen grade das rechte Maaß, wenn auch nicht, um nach allen Seiten hinaus Fronte zu machen, doch um ein Gewicht in die Wagſchale des Krieges zu werfen, das der Schweiz ihre Neutralität ſichern dürfte; die Schweiz würde im Fall eines Krieges zwiſchen zwey großen Mächten die Achtung ihres Gebietes am beſten dadurch erzwingen, daß ſie erklärte, mit ihren 67,000 Mann für den ganzen Krieg auf die Seite derjenigen Macht zu treten, deren Gegner ihr Gebiet verletzte; das Zürcheriſche Contingent beträgt nun 7400 Mann, und um daſſelbe auch wirklich in's Feld zu ſtellen, ſeyen die 8000 Mann des Cantonalmilitärs keineswegs zu viel." Auch gab Hr. v. Muralt noch zu bedenken, der Schilling, den man in Friedenszeiten auf die Inſtruction der Mannſchaft verwende, erſpare den Thaler im Augenblicke des Krieges. Zeugherr Hirzel ſpeach für Vollſtändigkeit des Kriegsmaterials und beklagte ſich über das jährliche, ſo gehäſſige Wiederkehren der Angriffe auf das Militärweſen, die auch auf die Militärpflichtigen einen übeln Eindruck machen, indem ſie ihre Unluſt durch die Vorſtellung nähren, als wäre überhaupt das Militärweſen etwas überflüſſiges. Staatsrath Meier v. Knonau hob die politiſche Wichtigkeit für Zürichs Anſehen hervor. „Wenn du Frieden willſt, ſo rüſte dich zum Kampf", ſey ein altes Sprüchwort. Und ſeit wir nicht mehr hinter Wall und Mauern uns vertheidigen können, ſollten wir deſto gerüſteter im freyen Felde ſeyn. Zehnder nahm das Militär auch für Ordnungsliebe, die es dem Bürger einflöße, in Schutz. Mit großer Mehrheit wurde bey der Abſtimmung der Antrag des Referenten angenommen, einer Commiſſion das Militärgeſetz zur Prüfung im Sinne der Erſparung zu überweiſen. Auch die Vertheidiger des Militärweſens hatten ſich hiermit einverſtanden erklärt. Der Gegenantrag, für den ſich aber nur fünf Stimmen erhoben, war, der Commiſſion eine beſtimmte Summe auszuſprechen, nach welcher ſie das Geſetz einzurichten hätte.

Deutſchland.

Bayern. *München, am 1. Mai. Das dritte Heft der hiſtoriſch-politiſchen Blätter für das katholiſche Deutſchland iſt heute ausgegeben worden. Den gewohnten ruhigen und gemeſſenen Gang fortſchreitend, zeichnet ſich daſſelbe ebenſoſehr durch Mannigfaltigkeit des Inhaltes, als durch ein würdevolles Beſprechen wichtiger Gegenſtände des Tages aus. Es beginnt mit dem Artikel „Zeitläufte", deſſen Abſicht es iſt, die Rechtfertigungsgründe zu erörtern, welche von den Organen des jungen Deutſchlands und des falſchen Liberalismus, zu Gunſten der Maßregel des 20. Nov. und einer abſoluten Suprematie des Staates über die Kirche, ſowohl in Flugſchriften als in öffentlichen Blättern vorgebracht wurden. Namentlich gilt dieſe höchſt tüchtige und treffende Erwiederung der Leipz. allg. Ztg. und ihrem politiſchen und religiöſen Verdächtigungs-Syſteme, ſowie dem Telegraphen und der Braunſchweiger Nationalzeitung ꝛc. Er verſpricht zugleich auch, was von andern, reſpectableren Seiten für und wider das Kölner Ereigniß geſagt wurde, einer ernſten Prüfung zu unterwerfen, die nicht blos den Katholiken, ſondern auch den Proteſtanten von großem Intereſſe ſeyn dürfte. Der zweyte Artikel enthält den Anfang eines leider unvollendet gebliebenen Aufſatzes des verſtorbenen Möhler's über Strauß vielbeſprochenes Leben Jeſu und eine ſcharfe Critik des thörichten Beſtrebens, das Chriſtenthum in eine Mythe zu verwandeln. Ein

Digitized by Google

Wort der Erinnerung an den unvergeßlichen Verfaſſer dieſes Aufſatzes leitet dieſe Betrachtung ein. Dieſem ſchließt ſich die Beſprechung einer der wichtigſten Fragen unſerer Zeit: über Armuth, Armenweſen und Armengeſetze an. Es folgt dann eine Beurtheilung der Art und Weiſe, wie die neue Redaction der preußiſchen Staatszeitung die jüngſten Vorfälle in Belgien ihren Leſern mittheilen zu müſſen glaubte. Zum Schluſſe erhalten wir eine „kurze Weltchronik“, eine geiſtreiche Ueberſicht der Begebenheiten der letzten Monate in humoriſtiſchem Tone, welche aber auch unter dieſem Gewande ihren Verfaſſer nicht verläugnet.

Beyträge:

Für die arme Leinwebers-Familie in Johanniskirchen.

Uebertrag	25 fl. 13 kr.
Am 1. May	6 fl. 36 kr.
	31 fl. 49 kr.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 25. April.) Conſols $93\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.

(Paris, 27. April.) 5 pCt. 107 Fr. 50 C.; 3 pCt. 80 Fr. 45 C. Span. —.

(Amſterdam, 25. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{5}{8}$; 5 pCt. $101\frac{7}{16}$; Kansb.: $25\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{3}{4}$; 5 pCt. oſtind.: $79\frac{15}{16}$; Ardoins: $18\frac{1}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 28. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. P. ——; detto 3 pCt. G. $82\frac{9}{16}$; Bkakt. G. 1747; Integr. G. $54\frac{3}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{3}{4}$.

(Wien, 27. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $83\frac{1}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 30. April.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{5}{8}$, G. $102\frac{3}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $101\frac{1}{4}$, G. 101; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 18, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 528, G. —. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 123 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 123; Met. à 5 pCt. pr. Br. $107\frac{5}{8}$, G. ——; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{1}{4}$, G. ——; do. à 3 pCt. Br. —; G. $82\frac{1}{2}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1459, G. 1456.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 28. bis zum 30. April ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. Fürſt Felix von Lichnowsky, aus Schleſien; Krevel, Maler von Köln; Schöller, Kaufm. von Düren. (G. Hahn.) HH. v. Zenetti, k. Miniſterial-Rath, mit Familie von hier; Risler, Chemiker von Mühlhauſen; Dr. Philippi, Profeſſor, mit Familie, und Fräul. Wild, von Kaſſel; Paszkowski, Gutsbeſitzer von Krakau; Paszkowski, Maler von Warſchau; Baron v. Reding, k. Ober-Appell.-Rath von hier; Dr. Keil, Naturforſcher, mit Gattin von Straßburg; Zeller, Maler von Reichmansdorf; Baron v. Pfaffenhofen, großh. bad. Kammerherr von Donaueſchingen; Wimpsheimer und Reitlinger, Handelsleute von Ichenhauſen; Frau Baronin v. Winkelhofen, von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Sörgel, Gutsbeſitzer von Hersbruck; Schmidt, Kfm. von Barmen; Pächten, Kfm. von Coblenz; Kummer, fürſtl. Kanzley-Direktor von Wallerſtein; Wolff, Kfm. von Gotha; Simons, Kfm., mit Gattin von Elberfeld; Graf von Königsegg-Aulendorf, von Stuttgart; Edler v. Schinckh, Großhändler von Wien; Ochs, Kfm. von Frankfurt; Gallois, Haushofmeiſter von Paris; Kick, Kaufm. von Baſel; Fries, Kaufm. von Nürnberg. (Gold. Kreuz.) HH. Gordon, k. großbr. Marinecapitän, mit Familie von London; Newmann, Partikulier von Paris; Schmidt, Berg- und Hütten-Oberbeamter von Obereichſtädt; Heinzelmann, Kaufm., und Weſtermaier, k. Advokat von Kaufbeuern; Bentheim, Kfm. von Berlin; Reinecke, Kaufm. von Iſerlohn; Blachiere und Roth, Kaufleute von Hanau; Fräul. v. Auer, kgl. Majorstochter von Landau. (G. Bär.) HH. Frank, Kfm., und Lippſchütz, Handelsm. von Hürben; v. Steffenelli, k. Rentbeamter von Stadtamhof; Elgner, Hammerbeſitzer von Fronberg; v. Sperl, Hammergutsbeſitzer von Lichtenwald. (G. Stern.) HH. Hafner, Profeſſor von Neuburg; Gebr. Drechsler, Kaufleute von Nürnberg; Jung, Kfm. von Colmar; Vigl, Partikulier mit Gattin von Reutte; Brüllmann, Kfm. von Stuttgart. (G. Sonne.) HH. Draxler, Opernſänger von Wien; Riſchner, herrſchaftl. Ober-Verweſer von Hammerau; Gebr. Waitzinger, Bräuhausbeſitzer. (Stachusgarten.) HH. Deppert, Cand. Jur. von Erlangen; Wilhelmi, Cand. Jur. von Schwalbach; Thomas, Cand. Med. von Kaiserslautern; Bodenehr, Partikulier, mit Gattin von Augsburg; Cludius, Cand. Jur. von Heilbronn; Rordorf, Kupferſtecher von Zürich; Zürcher, Kfm. von Thun; Roll, Handelsm. von Ehningen; Zanslin, Cand. Theol. von Baſel; Boil, Lithograph von Zweybrücken; Mairr, Dr. Theol. von Freyburg im Breisgau.

Bekanntmachungen.

1390. (3 a) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 25. May d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate April 1837 und zwar von den Numern 33,096 bis 39,504.

Bey dieſem Anlaſſe wird auf die Bekanntmachung des Magiſtrats vom 9. Jänner d. J. hingewieſen, gemäß welcher nunmehr täglich ſowohl Vor- als Nachmittags in den gewöhnlichen Bureauſtunden Pfänder verſetzt, umgeſchrieben und ausgelöst werden können.

Nur am Nachmittage des oben angezeigten letzten Tages

zur Auslöſung der Pfänder kann keine Umſchreibung derſelben ſtattfinden.

Dienſtag, den 29. Mai iſt öffentliche Verſteigerung.

München, den 28. April 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knorr, Magiſtrats-Rath.

Hannes, Caſſier. Schnetz, Controleur.

1389. Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des dahier am 3. Februar d. J. verſtorbenen Hrn. Staatsraths, General-Kommiſſärs und Regierungs-Präſidenten ꝛc., Carl Grafen von Drechſel, irgend eine bisher noch nicht angezeigte Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieſelbe binnen 30 Tagen bey der unterzeichneten Teſtaments-Commiſſion anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Berückſichtigung der ſich ſpäter Meldenden mit der Extradition und Vertheilung dieſes Nachlaſſes an die Betheiligten unverzüglich vorgeſchritten werden wird.

München, den 29. April 1838.

Die

Graf Drechſelſche Teſtaments-Execution.

Freyherr v. Fraunhofen, kgl. b. Kämmerer und Georgi-Ordens-Ritter. Advokat Meinel.

1391. (2 a) **Verſteigerung.**

Künftigen Freytag den 4. May werden in der Frühlingsſtraße Nr. 10 im 2ten Stocke aus der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen kgl. geheimen Miniſterial-Sekretairs von Panzer verſchiedene Meubeln, Kleider, Wäſche, kupferne und andere Küchengeſchirre, Porzelain und verſchiedene andere Gegenſtände, worunter auch ein Frauenhofer'ſches Fernrohr, von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr gegen gleich baare Bezahlung verſteigert.

Von Teſtaments-Execution wegen

Dr. Schauß, k. Rath u. Advokat.

1393. **Stenographie.**

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß er am 8. May d. J. einen neuen Lehrkurs der Stenographie eröffnen wird, und die Inſcription hiezu jeden Nachmittag in ſeiner Wohnung (Barerſtraße Nro. 21, 1 Stiege) vorgenommen werden kann.

F. X. Gabelsberger, k. Secretär und Stenograph.

1392. In der Theatinerſtraße Nro. 10 ſind Stallungen von 2 bis 9 Ständ, mit Heulager, Remiſen und Kammern zu vermiethen.

Das Nähere im Hintergebäude über 1 Stiege.

1385. (3 b) Im Hauſe Nr. 5 am Schrannenplatze kann zu Michaeli gegen den jährlichen Miethzins von 400 fl. eine große Wohnung im erſten Stockwerke bezogen, und das Nähere hierüber bey dem Hauseigenthümer zu ebener Erde erfragt werden.

Für Gewerbe-Schulen und Techniker.

147. In der Balz'ſchen Buchhandlung zu Stuttgart iſt nunmehr vollſtändig erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung**, bey Finſterlin, Fleiſchmann, Franz, lit.-art. Anſtalt, Palm, Hofbuchhandlung u. ſ. w.:

Leroy's darſtellende Geometrie (Géométrie descriptive).

Deutſch, mit Anmerkungen von C. F. Kauffmann.

38 Bogen Text und **60** Kupfertafeln in Groß Quart. Preis 6 fl.

Leroy's darſtellende Geometrie behauptet unter allen bis jetzt herausgekommenen Werken über denſelben Gegenſtand den erſten Rang. Es iſt in der polytechniſchen Schule zu Paris als Lehrbuch eingeführt. Nach des Verfaſſers eigenen Worten wollte er allen Denen, welche Beruf oder Neigung zu dieſer Wiſſenſchaft hinzieht, die ſo viele der verſchiedenſten und wichtigſten Anwendungen zuläßt, ein Mittel an die Hand geben, dieſelbe ſo gründlich und umfaſſend als möglich zu ſtudiren.

In derſelben Buchhandlung ſind erſchienen:

Lamotte, das Linearzeichen und die Elemente der geometriſchen Zeichnenkunſt. Deutſch von Kauffmann. Mit 21 Kupfertafeln in Folio. Preis 3 fl.

Kauffmann, Lehrbuch der Stereometrie. Mit 4 Kupfertafeln in Folio. Preis 1 fl. 12 kr. Bey Partien 36 kr.

1375. (3 b) In dem ½ Stunden von München entfernten, auf dem Wege nach Harlaching und der beliebten Menterſchwaige gelegenen

Schloße Siebenbrunn

ſind an eine Herrſchaft ein Salon und 12 Zimmer, ſämmtlich geſchmackvoll meublirt und tapezirt, für die Sommerzeit zu vermiethen.

Außerdem befindet ſich dabey ein ſchön eingerichtetes Badzimmer, eine große Küche mit laufendem Waſſer, Speiſekammer, Stallung auf 4 bis 6 Pferde, Remiſe und alle übrigen Bequemlichkeiten.

Das Nähere im Schloße Siebenbrunn ſelbſt bey dem Hausmeiſter, oder beym Portier im goldenen Hirſch.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — Nro. 105. — 3. Mai 1838.

Ueberſicht.

Rußland und Polen. Ueber die Chineſiſch-ruſſiſchen Verhältniſſe. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegs-Schauplatze. — **Frankreich.** Dupin über das Duell. Lyon. Einweihung des Biſchofs von Amiens. — **Großbritannien.** — **Deutſchland.** Preußen: Berlin. Bonn. Aachen. Poſen. Schreiben des Erzbiſchofs an den König. Stettin. — Baden: Hr. v. Nebenius tritt an Winter's Stelle. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Rußland und Polen.

St. Petersburg, am 4. April. Eines unſerer periodiſchen Blätter enthält in einem Aufſatze: Europa's neueſte Verbindungen mit Aſien, nachſtehende bemerkenswerthe Stelle in Beziehung auf Rußland: „Welchen Schwierigkeiten unterlagen nicht unſere erſten mit China gepflogenen Verbindungen, wie oft wurden nicht unſerer Kaufmannſchaft in Kjächta die Gränzthore von der Chineſiſchen Regierung geſchloſſen! Oft geſchah dieß aus den geringfügigſten Urſachen — aus angeborner Abneigung der Chineſen gegen alles Ausländiſche, aus gränzenloſem Nationalſtolz. Die gerechten, auf Verträge gegründeten Forderungen unſerer Regierung, die ſtrenge Vollziehung der in dem Tractate feſtgeſetzten Bedingungen, die geordneten mercantiliſchen Verbindungen, die von ihr bisweilen bezeigte Nachgiebigkeit gegen aſiatiſche Formen, der feſte Sinn, mit dem ſie ein andersmal auf der Vollziehung ihrer Gerechtſame beſtand, befeſtigten indeſſen das Vertrauen und die Freundſchaft zwiſchen beyden Kaiſerreichen immer mehr. Die Dauer dieſer freundſchaftlichen Verhältniſſe garantirt uns des Chineſen angeregter leidenſchaftlicher Sinn für Handelsintereſſen, ſeine Gewohnheit im Verbrauch unſerer Waaren, die Maſſe des Volks, die vom Anbau der Theeſtaude lebt, deren ſichere Abnehmer ſie ſtets an uns finden. Die letzten Zeitereigniſſe in Europa, unſere Siege über den franzöſiſchen Welteroberer, die unſterblichen Thaten ruſſiſcher Krieger in den letzten perſiſch-türkiſchen Feldzügen, von ausländiſchen Kaufleuten in China wieder berichtet, haben dieſe hochmüthigen Egoiſten in neuerer Zeit gezwungen, dem mächtigen Nachbarſtaate den Tribut der Achtung zu zollen. Noch jüngſt wollten ſie die Selbſtſtändigkeit anderer Staaten nicht anerkennen, die ſie auf ihren Karten, gleichſam nur zur Ausſtaffirung der Zeichnung, an den äußerſten Winkeln des Vierecks anbrachten, während die ganze Mitte das himmliſche Reich einnahm. — In demſelben Zeitpunkte nun, wo unſere Verbindungen mit China an Stärke gewinnen, ſehen wir die britiſchen mit dieſem Staate immer lockerer werden, ja in der neueſten Zeit eine gegenſeitig feindſelige Geſtalt annehmen. Mehrere von der eigenſüchtigen Handelspolitik der Engländer im Süden ausgeführte Anmaſſungen haben den Argwohn der Chineſiſchen Regierung aufgeregt. Die Britten ſchmuggeln fortwährend das verderbliche Opium ins Reich und haben eine halbe Million Familien entführt, die ſich jetzt in Birma anſiedeln. Können ſie ſich wohl nach ſolchen Schritten noch rechtliche Nachbarn und treue Freunde China's nennen? Können ſie auf ein dauerndes Bündniß mit einem Lande rechnen, aus welchem ſie Vortheile zum Ruin der Menſchheit zu erzielen ſtreben? Wenn die Ruſſen dagegen durch ihren feſten und geraden Sinn das ausſchließliche Recht errungen haben, im Herzen des Chineſiſchen Kaiſerreichs, in Peking, ihren Aufenthalt zu haben, vollkommene Freiheit in dieſer Hauptſtadt genießen, die unzugänglich für alle übrigen Europäer iſt, dürfen wir nicht ſtolz auf dieſes Vorrecht ſeyn, das wir nur unſerer Rechtlichkeit verdanken, welche die einzige Richtſchnur unſerer Verbindungen mit China iſt? Dieſelben feſten Grundſätze der Politik ſind auch bey all unſern andern Verbindungen vorherrſchend, die wir mit den übrigen Völkern in Weſt- und Mittelaſien unteehalten; darum ſcheint die Vorſehung, die Führerin von Rußlands Geſchicken, es zum Vermittler zwiſchen Europa und Aſien beſtimmt zu haben. Es ſoll im letztern Welttheile die wahee Civiliſation verbreiten, die es ſelbſt mit unendlichen Schwieeigkeiten, mit großer Kraftanſtrengung und bedeutenden Opfern erkämpfte. Durch dieſen Dienſt entrichten wir den Aſiaten den uneigennützigſten Tribut der Dankbarkeit für die Aufklärung, welche Europa einſt von Aſien aus erhielt."

Spanien.

Madrid, 19. April. Die Regiernng iſt entſchloſſen, gegen die Exaltados kräftig aufzutreten. Zwey zu dieſer Partey gehöeige Männer, Escalante, welcher ſchon in dem Junten-Aufſtande im Jahre 1836 eine Rolle ſpielte, und Berdejo, ſind zu Malaga verhaftet worden. General Flinter, der erſt vor Kurzem noch ſo hoch Gefeyerte, iſt in Ungnade gefallen und nach Valladolid verwieſen worden. Er gilt für einen Exaltado; auch hat er das Mißfallen

Digitized by Google

der Regierung dadurch auf ſich gezogen, daß er, kaum zum General ernannt, ſeine Entlaſſung eingab. Sein Wunſch, mit ſeinen neuen Epauletten auf dem Prado zu prangen, iſt ihm nicht gewährt worden. Die Regierung hat in ihrem Kampfe gegen die Umtriebe der revolutionären Partey einen ſichern Rückhalt in den meiſten ihrer Generale, welche entſchieden der gemäßigten Partey angehören. — Die Angabe, daß Don Baſilio Garcia blos noch 20 Reiter bey ſich habe, gehört wohl zu den vielen Tageslügen. Die Regierung wäre ſonſt wohl ſchwerlich über die Auswechslung von 500 Gefangenen, die er ihren Streitkräften zu Malagon, Valdepennas und Almaden abgenommen, gegen carliſtiſche Gefangene mit ihm in Unterhandlung. Geſchwächt iſt übrigens allerdings Baſilio durch die Trennung des Cabecilla Palillos von ihm. Dieſer ſtreift jetzt mit 300 Reitern auf der Grenze von Cordova und der Mancha. Baſilio ſteht im Gebirge von Toledo. — Folgendes iſt eine Ueberſicht über die gegenwärtige Stellung des kriegführenden Corps: Graf Negri marſchirt, verfolgt von Iriarte, nach Aſturien oder Galicien. In letzterer Provinz haben Guillade, der Mönch Saturnino, Ramon und andere Guerillos von Neuem den Schild erhoben und die Stadt Tuy am Minno, der hier die Grenze zwiſchen Spanien und Portugal bildet, geplündert. Der Pfarrer Merino, Blanco und el Paſiego ziehen in der Sierra de Burgos und in den Fichtenwäldern von Soria umher, heben die waffenfähige Mannſchaft aus und ſammeln Lebensmittel für eine neue carliſtiſche Expedition. An der Grenze von Biscaya und der Provinz Santander ſteht Caſtor, belagert die Orte Caſtro Urdiales und Laredo und bedroht die Montanna von Santander. Ihm ſteht von chriſtiniſcher Seite gegenüber der Brigadier Caſtanneda, ein tapferer Offizier, der den Carliſten ſchon mehrere Verluſte beygebracht hat. Im weſtlichen Nieder-Aragon befehligen Cabannero und der Franzoſe Lespinaſſe zwey Colonnen, welche im unbeſchränkten Beſitze der Sierras de Albarracin und de Molina und des Landes bis Carinnena ſtehen. Sie reichen Cabrera die Hand, welcher Herr von Nieder-Aragon und Nord-Valencia iſt, die feſten Plätze Morella, Cantavieja, Benicario und San Mateo, deren Wegnahme nicht ohne eine regelmäßige Belagerung erfolgen kann, und mehrere Ebro-Furten inne hat. Oraa und Borſo di Carminati können ihm blos 10 Bataillone und 800 Reiter gegenüberſtellen, indem die 4 Bataillone unter Abecia durch Cabannero im Schache gehalten werden und die 3 Bataillone unter Fernandez von Liria aus Chelva (in Valencia) beobachten, wo Viscarro und Forcadell ihr Hauptquartier haben. Die 2 bis 3000 Parteygänger unter dieſen beyden Anführern beunruhigen ohne Unterlaß bald die Huerta von Valencia, bald die Grenzbezirke von Cuenca und der Mancha. In letzteren Provinzen ſtehen ihnen Aspiroz und Pardinnas gegenüber; Letzterer hat aber von der andern Seite zugleich den Don Baſilio Garcia zu bekämpfen. Die Beſatzung von Madrid beſteht aus 8 Bataillonen National-Miliz, zahlreicher Artillerie und über 2000 Mann von der Linie. Andaluſien und Murcia ſind die einzigen Theile des Landes, welche von Carliſtenbanden frey ſind.

Frankreich.

Paris, 28. April. (Von Sens.) Das Comité für Afrika hat nach Anhörung des Kriegsminiſters und des Conſeilpräſidenten in Bezug auf ihre Forderung von 12,000 Mann, die effective Stärke der Colonie in Algier zu vermehren, im Gegenſatz zu den Miniſtern beſchloſſen, daß die 12,000 Mann, wenn dieſelben bewilligt worden ſeyen, unter die effective Mannſchaft der Armee gerechnet und ſo lange von dem Budget des Kriegsminiſters abgezogen werden ſollten, als ſie in Afrika verweilten. — Die franzöſiſchen Blätter enthalten die Anklageacte gegen Hubert, auf welche wir ſpäter zurückkommen werden. — Der Herzog von Fezenſac, franzöſiſcher Botſchafter am Madrider Hofe, iſt heute nach Madrid abgereist. — In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden mehrere Petitionen in Bezug auf das Duell vorgelegt. Da dieſes darin als ein Vorurtheil behandelt wurde, ſo ergriff Hr. Dupin dieſen Anlaß, die Kammer aufmerkſam zu machen, das Duell ſey ein Verbrechen und müſſe als ſolches behandelt werden. Man dürfe hier alſo um ſoweniger Nachgiebigkeit zeigen, oder geſetzliche Modificationen eintreten laſſen, da das Duell zugleich im grellſten Widerſpruche mit der Abſchaffung der Todesſtrafe ſtünde, zu welche die Kammer nach den Principien der Humanität ſich ſo ſehr hinneigte.

Lyon, 26. April. Am verwichenen Sonntage haben wir der feyerlichen Einweihung des Generalvicars Mioland zum Biſchof von Amiens beygewohnt, einer Handlung, der man bey den Kölner Mißhelligkeiten eine doppelte große Bedeutung zu geben ſuchte. Der gewählte Biſchof iſt ein geborner Lyoner, ſeit langen Jahren einer der thätigſten Arbeiter für die Ausbreitung des Katholicismus. Seine Bemühungen um die Miſſion de la propagation de la foi und deren Annalen, ſein Einfluß auf das hieſige geiſtliche Seminar und auf die Schulen und Erziehungs-Anſtalten, die er mit ſcharfem Auge beaufſichtigte, ſind ſtadtbekannt. Allgemein hält man ihn für ein Mitglied der Geſellſchaft Jeſu(?), und will damit auch den Zuſammenfluß von ſechs Biſchöfen und eine Menge fremder Cleriker und Laien, namentlich aus Freiburg, die ſeiner Einweihung beywohnten, in Verbindung ſetzen. Einige wollen ſogar wiſſen, daß die wichtige Lage von Amiens, zwiſchen Paris, Havre (als amerikaniſcher Port), London und Brüſſel eine große Thätigkeit, wie ſie von dem Monſeigneur Jean Marie Mioland bekannt geworden, nothwendig erfordere. Man habe im nordweſtlichen Frankreich eines ſtarken Eckpfeilers bedurft. — Auch in dem Proteſtantismus zeigt ſich eine neue, man meint von der Regierung unterſtützte, Regung. Die Proteſtanten (wenigſtens 10,000 an der Zahl) beſitzen eine Kirche, nach einem Vertrage mit dem Cardinal Feſch, ohne Glocken. Von den drey Geiſtlichen mußte Hr. Monod wegen methodiſtiſcher Grundſätze vor ſieben Jahren austreten. Mit engliſcher Unterſtützung eröffnete er eine Kapelle oder einen Betſaal, der, obgleich vergrößert, nicht mehr ausreicht. Der Pfarrer Cordes, geborner Hannoveraner, der bey Monods Abgang als Profeſſor der Theologie zu Montauban, an deſſen Stelle getreten, fordert jetzt

Digitized by Google

zu Beyträgen für Erbauung einer neuen proteſtantiſchen oder der erſten „evangeliſchen" Kirche auf. Dem Anſchlage gemäß braucht es dazu wenigſtens 70,000 Fr. Wenn die eingehenden Beyträgr der Aufforderung eben ſo entſprechen, wie es für den Bau einer neuen katholiſchen Kirche kürzlich geſchehen iſt, ſo ſind dergleichen Ereigniſſe in Lyon, dem Sitze der alten Mutterkirchr Galliens, nicht ſo iſolirt als ſie ſcheinen, und möchten ſelbſt mehrſeitige politiſchr Beziehungen haben. Für die hieſigen Deutſchen beſitzen wir jetzt einen katholiſchen deutſchen Pfarrer und zwey proteſtantiſche, die alle deutſch predigen. (A. Z)

Großbritannien.

London, 26. April. Die Parlamentsverhandlungen haben bis jetzt nur wenig Intereſſantes dargeboten. — Sir F. Head, früher Statthalter.Gouverneur von Obercanada, iſt geſtern hier angekommen und verhandelte bereits Geſchäfte auf dem Colonial-Office.

Deutſchland.

Preußen. Bonn, 24. April. Die beyden Prinzen von Sachſen-Koburg, der Erbprinz und Prinz Albrecht DD., deren Aufenthalt in Bonn bis in dir letzte Zeit nur auf ein Jahr beſtimmt war, werden nun doch das Sommerhalbjahr noch hier verweilen. Auch wird dem Vernehmen nach der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, der von Anfang an länger hier zu verweilen gerechnet hatte, noch den künftigen Winter hier zubringen.

Berlin, am 24. April. Die gehaltvolle Publication an die Katholiken im Großherzogthum Poſen iſt vom geh. Staatsrath von Staegemann verfaßt, welcher als Dichter und Staatsmann ſtets groß erſcheinen wird. (H. C.)

— Die königliche Polizeydirection in Aachen hat nachſtehendes Publikandum erlaſſen: „Die unterzeichnetr Stelle iſt veranlaßt, zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen, daß für den Reiſeverkehr freundherrlicher Unterthanen, welche von Belgien oder von Holland aus die niederländiſch-belgiſchr Grenze zu überſchreiten wünſchen, Vermittelung der im Haag reſidirenden betreffenden Geſandtſchaft vorſchriftlich noch fortbeſteht. Dieſe Geſandtſchaft ſetzt das k. niederländiſche Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten von dem Wunſche des Reiſenden in Kenntniß und letzteres erwirkt die deßfallſigr Erlaubniß im Hauptquartier zu Tilburg, welche durch die Geſandtſchaft dem Antragſteller zugeht. Es bedarf hiezu eines Zeitraums von 3 bis 4 Tagen. Von Seiten des Hauptquartiers zu Tilburg wird zwar in einzelnen Fällen dieſe Erlaubniß auch auf direct an dasſelbe gerichtete Geſuch ertheilt; jedoch iſt hierauf mit Sicherheit nicht zu rechnen, während die geſandtſchaftliche Vermittelung, wenigſtens die der königl. preußiſchen Miſſion, niemals unberückſichtigt bleibt. Dieſe Einrichtung, welcher ſich ſämmtliche im Haag reſidirende Geſandtſchaften unterzogen haben, wird hiemit dem reiſenden Publikum, um ſich danach zu achten, in Erinnerung gebracht. Königliche Polizeydirektion. v. Lüdemann."

— Wir entnehmen dem Frankfurter Journal folgendes Schreiben des hochwürdigſten Erzbiſchofs von Gneſen und Poſen an Se. Maj. den König von Preußen:

„Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter König, allergnädigſter König und Herr! Als ein treuer Staatsbürger, gehorſamer Unterthan, und ein, ſeiner heiligen Pflicht eingedenker Jünger Chriſti, habe ich gewagt, mich unterm 21. Okt. v. J. Ew. k. Maj. erhabenen Throne zu nahen, und in Anſehung der gemiſchten Ehen einen ganz unterthänigſten Vortrag in aller Ehrfucht zu halten. Von der peinigendſten Gewiſſensangſt gefoltert, die Grundſätze der katholiſchen Religion, deren Aufrechthaltung, geſetzlicher Schutz und Schirm uns feyerlichſt zugeſichert worden ſind, durch dir neueſten Beſtimmungen des weltlichen Geſetzgebers in dieſer Beziehung bedroht zu wiſſen, flehte ich in aller Unterthänigkeit Ew. k. Maj. Huld und Gnade an, die katholiſche Geiſtlichkeit zur unbedingten Segnung von gemiſchten Ehen nicht zwingen zu laſſen, oder allergnädigſt geſtatten zu geruhen, daß ich mir von dem apoſtoliſchen Stuhle eine Belehrung hierüber einholen dürfte. Ew. k. Maj. allerhöchſter Beſcheid vom 30. Dezbr. v. J., welcher weder das Eine, noch das Andere geſtattet, vielmehr gebietet, nach der in hieſiger Provinz üblichen Praxis fernerhin zu verfahren, hat mich mit dem tiefſten Schmerz erfüllt, indem mir ſolcher nur zwiſchen zwey Extremen die Wahl übrig läßt, das heißt, entweder mit Verletzung der unerſchütterlichen Grundſätze der katholiſchen Kirche, deren Wächter ich, Kraft meines Berufs und meiner Stellung in den mir anvertrauten Erzdiöceſen, bin, mich in die, von dieſer Kirche nicht angenommenen Beſtimmungen des weltlichen Geſetzgebers zu fügen, oder durch gewiſſenhafte Erfüllung der heiligſten, mir von Gott und den Statthalter Chriſti auferlegten Pflichten, mich der Mißbilligung meines allergnädigſten Monarchen bloß zu ſtellen. Ew. k. Maj. will und darf ich, durch wiederholte Auseinanderſetzung, auf welchr Weiſe in hieſiger Provinz hin und wieder eine, den Satzungen der katholiſchen Kirche zuwiderlaufende Praxis, in Abſicht der Segnung von gemiſchten Ehen ſich eingefunden hat, nicht ermüden, wage aber ganz unterthänigſt zu wiederholen, daß, da die Katholiken in Gewiſſensſachen keine Verjährung zulaſſen, den Irrthum vielmehr ſogleich abzulegen verpflichtet ſind, ſobald er ſich herausſtellt, dieſe Praxis um ſo weniger fernerhin beſtehen kann, als ſolche, durch den Statthalter Chriſti — jenes ſichtbare Haupt der katholiſchen Kirche, öffentlich gemißbilligt und verworfen wird. Ein ferneres Fortſetzen derſelben würde ein Schisma begründen, wozu ich meine Hand nie bieten kann. Aus Pflicht und inniger Ueberzeugung gehorche ich den Weiſungen des Nachfolgers Petri, und nichts vermag mich von der Einheit der katholiſchen Kirche loszumachen, denn mein Glaube iſt feſt und unerſchütterlich. Ew. k. Maj. geruhen im Grunde allerhöchſt Ihres väterlichen Herzens ſelbſt allergnädigſt zu bemeſſen, ob mir, bey der ſo laut gewordenen Stimme des Oberhauptes der katholiſchen Kirche, und bey dem warnenden Impuls meines eigenen Gewiſſens, etwas Anderes übrig blieb, als die, meiner kirchlichen Bei-

Digitized by Google

tung anvertraute Geiſtlichkeit auf die Grundſätze dieſer heiligen Kirche zu weiſen, und deren treue und genaue Befolgung derſelben auf das angelegentlichſte ans Herz zu legen. Ja, ich that es: denn es iſt eine Gewiſſensſache, ſo wie das Reich Chriſti nicht von dieſer Welt iſt. Zu den Füßen Ew. k. Maj. lege ich dieſes Bekenntniß in aller Ehrfurcht nieder, und ſehe mit der Reſignation eines Prieſters, der über die Erfüllung ſeiner heiligen Pflicht mit ſeinem eigenen Gewiſſen aufs Reine iſt, meinem weitern Schickſale entgegen. Verfügen Ew. k. Maj. über mein Greiſenhaupt! meine Gewiſſensruhe und mein Seelenfriede ſind gerettet. In tiefſter Ehrfurcht erſterbe ich Ew. k. Maj. allerunterthänigſt treu gehorſamſter v. Dunin, Erzbiſchof von Gneſen und Poſen. Poſen, den 10. März 1838.“

Stettin, am 20. April. Se. kaiſerl. Hoheit der Großfürſt Ceſarewitſch, Thronfolger von Rußland, werden am 5. Juni von hier am Bord eines kaiſerl. ruſſiſchen Dampfſchiffes nach Carlskrona abgehen und ſich von da nach Stockholm begeben. In Höchſtdesſelben Gefolge befinden ſich der Fürſt v. Lieven, früher Botſchafter in London, und mehrere andere ausgezeichnete Perſonen. Ein ſchwediſcher General und ein Kammerherr werden den Großfürſten in Carlskrona empfangen, um während ſeines Aufenthalts in Schweden den Dienſt bey ſeiner Perſon zu verſehen. Von Schweden aus begibt ſich der Großfürſt über Kopenhagen nach London. (Hamb. Corr.)

Baden. Karlsruhe, 28. April. Das Staats- und Regierungsblatt Nro. 19 vom 26. d. enthält folgende Dienſtnachricht: „Se. k. Hoh. der Großherzog haben den Staatsrath Nebenius, bisherigen Director Höchſtihres Miniſteriums des Innern, zum Präſidenten dieſes Miniſteriums gnädigſt zu ernennen geruht.“

Berichtigung. In den erſten Abdrücken des geſtrigen Blattes heißt es auf der erſten Seite in der zweyten Zeile „Auguſt“ ſtatt „April“.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 26. April.) Conſols $93\frac{1}{2}\frac{3}{8}\frac{1}{2}$.

(Paris, 28. April.) 5 pCt. 107 Fr. 55 C.; 3 pCt. 80 Fr. 45 C. Span. —.

(Amſterdam, 26. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{5}{16}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $25\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{13}{16}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{9}{16}$; Ardoins: $18\frac{5}{8}$; Paſſive $4\frac{13}{16}$; Diff. —; Ausg. fr.: $5\frac{7}{8}$.

(Frankfurt, 29. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{13}{16}$, detto 4 pCt. G. 101; detto 3 pCt. G. $82\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 1747; Integr. G. $54\frac{3}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{3}{8}$.

(Wien, 28. April.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107 $\frac{3}{8}\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{5}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. 83; Bank-Aktien pr. Stück $1457\frac{3}{8}$ in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 3. May bleibt die Bühne geſchloſſen. Freytag den 4. May (neu einſtudirt): Die Advokaten, Schauſpiel von Iffland. (Hr. Paull, k. ſächſiſcher Hofſchauſpieler, — Hofrath Reißmann, als erſte Gaſtrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1394. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 5. May: Großes Vocal- und Inſtrumental-Concert. Anfang 7 Uhr.

1391. (2 b) **Verſteigerung.**

Künftigen Freytag den 4. May werden in der Frühlingsſtraße Nr. 10 im 2ten Stocke aus der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen kgl. geheimen Miniſterial-Sekretairs von Panzer verſchiedene Meubeln, Kleider, Wäſche, kupferne und andere Küchengeſchirre, Porzelain und verſchiedene andere Gegenſtände, worunter auch ein Frauenhofer'ſches Fernrohr, von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr gegen gleich baare Bezahlung verſteigert.

Von Teſtaments-Execution wegen

Dr. Schauß, k. Rath u. Advokat.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

1388. (3 b) Bey Unterzeichnetem iſt ſo eben erſchienen:

Portrait von Joh. Adam Möhler, Profeſſor der Theologie. Gezeichnet 24 Stunden nach ſeinem Hinſcheiden. Mit einer kurzen Biographie des Verſtorbenen. Preis 48 kr. München, im April 1838.

H. Widmayer,
Promenadeſtraße Nro. 8.

1385. (3 c) Im Hauſe Nr. 6 am Schrannenplatze kann zu Michaeli gegen den jährlichen Miethzins von 400 fl. eine große Wohnung im erſten Stockwerke bezogen, und das Nähere hierüber bey dem Hauseigenthümer zu ebener Erde erfragt werden.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 106. | 4. Mai 1838.

Ueberſicht.

Mexico. — Spanien. — Großbritannien. Streit engliſcher und irländiſcher Arbriter. Adreſſe der Chippawa's. Frankreich. Abbé Hardy. — Schweiz. St. Gallen. Graubünden. Bern. — Belgien. — Deutſchland. Bayern: München. — Oeſterreich. Wien. — Hannover: Finanzielle Lage. Göttingen. — Kurheſſen: Kaſſel. Wiedereröffnung der Stände. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Mexico.

Die mexicaniſche officiele Zeitung enthält einen Bericht des Miniſters des Auswärtigen an den Congeeß der Republik, worin derſelbe mit Nachdruck empfiehlt, die von den mexicaniſchen Agenten in England getroffenen Anordnungen zur Heimzahlung der Schuld zu beſtätigen, auf welcher Baſis ſich dann leicht ein neuer Vertrag mit Großbritannien abſchlieſſen laſſen würde. Zu den auf Frankreich bezüglichen Stellen werden die Streitpunkte zwiſchen beyden Staaten der Reihe nach aufgeführt; der Hauptpunkt ſcheint das von den Franzoſen angeſprochene Recht des Detailhandels und der Befreiung von Zwangsanlehen zu ſeyn. Der Anweſenheit eines franzöſiſchen Geſchwaders in den mexicaniſchen Gewäſſern wird, jedoch ohne alle Spur von Beſorgniß, gedacht und die Hoffnung einer ſchnellen gütlichen Ausgleichung geäußeet. Die auf die andern europäiſchen Mächte bezüglichen Paragraphen ſind alle in ſehr freundlichem Tone gehalten, wogegen, wie leicht zu ermeſſen, gegen die Vereinigten Staaten viele Klagen erhoben werden.

Spanien.

Madrid, 19. April. Die Gerüchte, daß die Regierung einer Verſchwörung in Madrid auf dir Spur gekommen ſey, gründen ſich darauf, daß auf der Brücke zu Eſtella ein von hier an Don Carlos abgeſandter Emiſſär feſtgenommen wurde und daß man bey ihm Chiffer-Beiefe vorfand, in welchen Don Carlos aufgefordert wurde, mit ſeiner ganzen Heeresmacht gegen Madrid vorzurücken, indem bey ſeiner Annäherung hier eine Verſchwörung ausbrechen und die Regentſchaft dem Infanten Don Franciseo übertragen werden ſolle; hiedurch würde dann eine Spaltung unter den Liberalen entſtehen, die er für ſich auf das Beſte benützen könnte. Bereits ſind hier mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. — Die Regierung hat von den Coetes die Bewilligung einer Penſion an Dona Maria del Carmen Pizarro zur Belohnung der Verdienſte ihres bey dem Junten-Aufſtande zu Malaga rrmordeten Gemahls, des Generals Donadio, verlangt.

Großbritannien.

London, am 26. Apeil. An an der Great-Weſtern-Eiſenbahn kam es am 23ten dies zu bedauerlichen Auftritten zwiſchen den engliſchen und iriſchen Arbeitern, weil letztere ſich willig hatten finden laſſen, dieſelbe Arbeit, wofür die engliſchen Arbeiter 3 Sh. 6 Pence bis 3 Sh. 9 P. (2 fl. 15. kr.) forderten, für 2 Sh. 9 P. (1 fl. 39 kr.) des Tags zu verrichten. Nach mehreren vorausgegangenen Reibungen prügelten ſieben Irländer einen engliſchen Aebeiter am Sonntag in einem Wirthshauſe zu Southall-Geeen; letzterem eilten mehrere ſeiner Landsleute zu Hülfe, und nach einem hitzigen Kampfe wurden die Irländer aus dem Felde geſchlagen. Am folgenden Morgen erſchienen 200 Engländer mit Prügeln und andern Waffen verſehen, auf der Bahn, und es kam zu einer blutigen Rauferei, in deren Folge mehrere Arbeiter an ſchweeen Wunden hoffnungslos darnieder liegen. Die Engländer, als die an Zahl Ueberlegenen, ſcheinen das Feld behauptet zu haben. Sie warſen mehrere Irländer in den Kanal, der die Themſe mit dem Uxbridge-Kanal verbindet, und wenn die armen Burſche ſich aus dem Waſſer zu retten ſuchten, ſchleuderten ſie Steine nach ihnen. Dagegen ſchlug ein Irländer einem Engländer faſt das ganze Geſicht mit einem Spaten weg. Endlich erſchien eine Escadron Lanciers, von einer Magiſtratsperſon begleitet, auf dem Kampfplatz und ſtiftete Ruhe. Ihrer zehn wurden verhaftet, und unter militäriſcher Bedeckung, welche jedoch das Geſindel mit Schimpfworten und Steinwürfen verfolgte, zuerſt nach Brentford und am nächſten Tage mit Handſchellen ins Gefängniß nach Clerkenwell gebracht, um demnächſt vor Gericht geſtellt zu werden. Acht weitere Verhaftungen erfolgten am nächſten Tage.

* Die amerikaniſchen Journale enthalten folgende Adreſſe der Chippawa-Häupter vom Huronen- und Simcoeſee an den ehemaligen Gouverneur von Obercanada, Sir F. Head: „Vater! Wir ſprechen zu Euch im Namen unſeree Krieger, unſerer Weiber und Kinder. Vatee! mit

Bedauern vernahmen wir die Nachricht Eurer baldigen Abreiſe in einem der großen hölzernen Kähne, um den Salz-See zu durchſchneiden und in das Vaterland zurückzukehren. Vater! als Ihr hier ankamet in das Vaterland unſerer Vorfahren, waren wir ſo glücklich, Euch bey der Hand zu nehmen und unſere Herzen hüpften vor Freude, als wir von Euch vernahmen, Ihr wolltet dieſelbe Sorge für uns haben, wie unſer ſchmerzlich vermißte Vater (der frühere Gouverneur). Wir wiſſen, daß Ihr viel Verdruß gehabt und daß Eure weißen Kinder Euch Mühe machten; wir glauben, daß dieß der Grund war, der Euch abhielt, das gute Werk zu vollenden, das Ihr Euch vorgenommen hattet. Vater! wir bitten Euch, unſerem neuen Vater die Verfügungen zu ſagen, welche wir vorgenommen, nachdem wir eingeſtimmt, einen Theil unſeres Landes zu verlaſſen, damit er unſere weißen Brüder hindern möge, uns unſere Häuſer zu nehmen. Vater! wir vernahmen, daß die Langmeſſer (Big-Knives, wohl die Nordamerikaner) durch ihre ſchlechte Aufführung unſerer Mutter, der Königin, Unannehmlichkeiten bereiten mußten; iſt dieß wirklich ſo und ſollten die Rothröcke das Kriegsgeſchrey ausſtoßen, ſo werden ſich unſere kriegeriſchen Verſammlungen wieder eröffnen, wir werden nochmal unſere Geſichter bemalen und die Langmeſſer mit dem Bleichgeſicht (in Bezug auf das durch das viele Theetrinken der Nordamerikaner aufgedunſene Aeußere derſelben) werden noch einmal erfahren, daß in der Bruſt der rothen Leute engliſche Herzen ſchlagen. Vater! vergeßt nicht, unſerer Mutter zu ſagen, daß der geringe Unterricht, welche wir aus dem guten Buche des großen Geiſtes gezogen haben, uns gelehrt hat, die Kopfhäute unſerer Feinde nicht mehr abzuziehen, wie es unſere heidniſchen Vorältern machten und daß wie jetzt ſchon wie civiliſirte Menſchen kämpfen. Vater! wir grüßen Euch und bitten den großen Herrn des Lebens, Euch gnädig zu ſeyn; möchte er Euch eine gute Reiſe unter blauem Himmel und ein Glück ohne Ende unter der Himmelswölbung gewähren."

Frankreich.

Paris, am 29. April. Der Abbé J. Hardy, Director des hl. Geiſt-Seminärs, den ein langer Aufenthalt in den Colonien mit den darauf bezüglichen Fragen bekannt machte, hat ein höchſt intereſſantes Werk über die Mittel, die Sclaverey, jedoch nicht zugleich die Arbeit, abzuſchaffen, herausgegeben. Der Abbé ſchlägt darin eine progreſſive Befreiung von der Sclaverei, welche durch die Religion vorbereitet würde, vor, und die als das beſte Mittel zur Beförderung der Civiliſation angeſehen werden dürfte.

— Die Deputirtenkammer verhandelte geſtern einen Entwurf über die Brücke von Cubzac. Die Unterzeichnung des Einladungsſchreibens der Deputation der Deputirtenkammer von Seite der Tuillerien durch einen Adjutanten des Königs, ſtatt durch den Miniſter des Innern, hatte zu Anfang der Sitzung lebhafte Reclamationen und Discuſſionen veranlaßt.

Schweiz.

Die Ungerechtigkeit von St. Gallen in Bezug auf Pfäfers fängt bereits an, ihre Früchte zu tragen, der Schw. Conſt. ſchreibt aus **St. Gallen**. Während die lieben und getreuen Eidgenoſſen in Neuenburg und Solothurn den Bernern wegen des vielgeſcäßigen Ohmgelds in den Haaren liegen, greift die bundesbrüderliche Freundſchaft in St. Gallen zu unerhörten Maßnahmen gegen Bünden, welches Sequeſter auf die Kloſtergüter von Pfäfers gelegt hat. Der kleine Rath jenes Standes faßte nämlich einen Beſchluß, nach welchem alles bündneriſche Eigenthum im Canton, nicht nur etwa dasjenige des Staates, ſondern auch alles Privatgut, mit Sequeſter belegt wird. Ein ſolches Verfahren überſteigt wirklich alle Begriffe von Recht und iſt wohl bey civiliſirten Nationen kaum noch vorgekommen. Hätte die St. Galliſche Regierung ihren Sequeſter auf das bündneriſche Staatsgut gelegt, die Maßregel hätte ſich noch rechtfertigen laſſen; was aber in wohlgeordneten Staaten ſelbſt im Zuſtande des offenen Krieges nicht geſchieht, das erlaubt ſich der St. Galliſche Celſiſſimus aus bundesbrüderlicher Liebe und Anhänglichkeit, er greift auf das Eigenthum von Privaten. Wir erwarten in der nächſten Zeit eine neue Umarbeitung des Staatsrechtes oder die Lehre eines finanziellen blocus hermétique von dem eidgenöſſiſchen Schulmeiſter in St. Gallen, welcher den famoſen Beſchluß unterzeichnet hat. Er lautet, wie folgt: „Art. 1. Die auf dem Gebiet des Cantons St. Gallen befindlichen Liegenſchaften, ſowie anderſeits die hypothekariſch verſicherten Guthaben von Bürgern und Corporationen des Cantons Graubünden, ſind von heute an mit Sequeſter belegt. In dieſem Sequeſter ſind demzufolge inbegriffen und bis auf Weiteres unterſagt: a) Alle und jede Verpfändung von Liegenſchaften bündneriſcher Angehörigen und Corporationen, ſowie die Veräußerung ſolcher Liegenſchaften; b) die Abbezahlung von Pfandcapitalſchulden an bündneriſche Gläubiger, ſowie die Transſkribirungen von Pfandtiteln, welche Privaten oder Corporationen des Cantons angehören; c) die Entrichtung der Zinſen von Pfandſchuldcapitalien, ſowie die Bezahlung von Pacht- und Rechenzinſen an bündneriſche Gläubiger. Dieſe Zahlungsleiſtungen alle ſollen, ſolange gegenwärtige Verordnung in Kraft beſteht, von den Debitoren bey den Gemeind-Ammännern hinter Amt gelegt werden. Wer dieſer Vorſchrift zuwider den Schuldbetrag an den bündneriſchen Gläubiger oder deſſen Bevollmächtigten leiſtet, deſſen Bezahlung wird für null und nichtig erklärt und der betroffene Debitor kann vom Staat für die geleiſtete Bezahlung noch einmal belangt werden. Art. 2. Der Canton St. Gallen erklärt, dem Stande Graubünden auf bundesgemäßem Wege Rede zu ſtehen, falls derſelbe wider Erwarten früher oder ſpäter Rechtsansprüche auf das innerhalb ſeinem Gebiet liegende Vermögen des ſäculariſirten Kloſters Pfäfers oder deſſen Aequivalent, geltend machen wollte. Art 3. Die im Art. 1 angeordneten Maßnahmen haben nur ſolange anzudauern, bis der Stand Graubünden den auf die Güter und Gefälle des aufgelöſten St. Galliſchen Kloſters gelegten Sequeſter unbedingt aufgehoben hat. Art. 4. Gegen-

Digitized by Google

wärtige Verordnung ſoll zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung den amtlichen Bekanntmachungen beygerückt, auch beſonders gedruckt in den Bezirken Sargans, Werdenberg, Oberrheinthal, Unterrheinthal und Rorſchach öffentlich verleſen und überdieß in ſämmtlichen Bezirken an den gewohnten Publicationsorten angeſchlagen werden. St. Gallen, den 17. April 1838. Der Landammann Baumgartner. Im Namen des kleinen Rathes: Der Staatsſchreiber, Hungerbühler."

Chur, am 28. April. Wir berichten mit Vergnügen, daß die ſeit mehreren Jahren waltende Angelegenheit der Regulirung der politiſchen, gerichtlichen und polizeilichen Verhältniſſe des biſchöflichen Hofs Chur mit unſerer Stadt, durch gütliche Einverſtändniſſe zwiſchen beyden Theilen ſelbſt erledigt worden iſt.

Bern. Am 19. April ſtarb in Bern im 82ſten Jahre ſeines Alters: Herr Franz Ludwig Haller, als Hofſchreiber zu Königsfelden und Verfaſſer einer Geſchichte Helvetiens unter den Römern.

Belgien.

Der Inſtructionsrichter, Herr van de Weyer, Vater des belgiſchen Geſandten in London, iſt am 17. April im 67ſten Jahre ſeines Alters zu Brüſſel mit Tode abgegangen.

— Der für Brüſſel ernannte päpſtliche Nuntius, Monſignor Fornari, iſt bereits am 16. April in Namur angekommen und daſelbſt bey dem Abbé de Montpellier abgeſtiegen.

Deutſchland.

Bayern. München, am 27. April. Eine mit allerhöchſter Genehmigung Sr. Maj. des Königs bey den Katholiken in Oberfranken veranſtaltete Sammlung zur Begründung einer katholiſchen Kirche in Schaffhauſen in der Schweiz, hat nach dem Kreisintelligenzblatte für Oberfranken 146 fl. ½ kr. ergeben.

Oeſterreich. Wien, am 28. April. In Folge der Ausdehnung der Donau-Dampfſchifffahrt bis Regensburg kann man nun, nachdem ſich das bayeriſch-württembergiſche Dampfboot „Ludwig" mit den hieſigen Dampfſchiffen in regelmäßige Verbindung geſetzt hat, auf die bequemſte und angenehmſte Weiſe von dieſer Stadt Bayerns aus in 13 Tagen nach Konſtantinopel gelangen. (Allg. Ztg.)

Hannover. Die Hannoverſche Zeitung gibt nach den Aktenſtücken der allgemeinen Ständeverſammlung eine Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben von Hannover während des Rechnungsjahres vom 1. Juli 1836 bis 30. Jan. 1837. Danach betrugen die Einnahmen aus den k. Domainen und Domanialforſten, inbegriffen die Rückſtände aus frühern Jahren, 2,450,513 Thlr, wovon die bey dieſen Domainen unter verſchiedenem Titel aufgeführten Ausgaben mit 789,530 Thlrn. in Abrechnung kommen, ſo daß die reine Einnahme ſich alſo auf 1,660,983 Thlr. belief, welche Summe um 7191 Thlr. unter dem Anſchlage geblieben iſt. Die Kronkaſſe hat davon vorabgenommen 513,888 Thlr., und es ſind daher 1,147,094 Thlr. als reiner Ueberſchuß in die Generalkaſſe gefloſſen. Die Einnahmen aus den Bergwerken u. Salinen betrugen 253,268 Thlr. und haben den Anſchlag um 123,268 Thlr. überſchritten. Die rohe Einnahme aus den Waſſerzöllen belief ſich auf 476,101 Thaler und überſtieg den Anſchlag um 52,101 Thlr. Die Verwaltungs-Ausgaben dabey betrugen 43,852 Thlr., alſo 2953 Thlr. unter dem Anſchlage, ſodaß die reine Einnahme 432,249 Thlr. auswies. Die Geſammteinnahme der Poſten ſtieg auf 228,210 Thlr. und überſchritt den Anſchlag um 6210 Thlr. Die Verwaltungsausgaben mit 85,908 Thlr., 3908 Thlr. mehr als veranſchlagt war, in Abrechnung gebracht, verblieb als reiner Ueberſchuß 142,302 Thlr. Die directen Steuern und die Stempelſteuer haben einen Reinertrag von 2,305,905 Thlrn., die indirecten Abgaben und Zölle eine reine Einnahme von 1,697,487 Thlrn. gewährt. Rechnet man hiezu noch den Zuſchuß aus der Krondotation mit 154,166 Thlrn. und die Einnahme der Wegbaukaſſe mit 211,980 Thlrn., ſo betrug die Geſammt-Einnahme des Königreichs im angeführten Rechnungsjahre 6,345,160 Thlr. und nach Abzug einer Erſtattung auf das Deficit von dem Rechnungsjahre 1834 auf 1835 von 38,986 Thlrn., noch 6,306,173 Thlr., alſo 445,876 Thlr. über dem Anſchlage. Die Ausgaben waren von den Ständen, nach Abzug der 209,437 Thlr. für Ausgabe der Wegbaukaſſe, auf 5,855,191 Thlr. beſtimmt, betrugen aber wirklich 6,102,594 Thlr., alſo 247,402 Thlr. über dem Anſchlage, jedoch ſind dabey 55,000 Thlr. außerordentlicher Weiſe für den Chauſſeebau verwendet und 300,000 Thlr., als Ueberſchuß des Jahres 1835 auf 1836 dem Capitalienfond überwieſen und zur Abtragung der Schulden benützt, einbegriffen, nach deren Abzug die Geſammt-Ausgaben ſich auf 5,747,594 Thlr. belaufen, ſo daß auf dieſe Weiſe der Ueberſchuß der Einnahmen gegen die Ausgaben 558,579 Thlr. beträgt.

Göttingen, 26. April. Geſtern wurde von der Univerſitätscorporation der Profeſſor der Theologie J. G. Reiche einſtimmig, d. h. mit 21 Stimmen, zum Deputirten gewählt (er ſelbſt, der zweyundzwanzigſte von den Stimmenden, hatte ſeine Stimme dem Profeſſor Berthold gegeben). Wiewohl derſelbe ſich ſchon früher zur Annahme der Deputirtenſtelle bereit erklärt hatte, ſo bat er ſich nochmals bis heute Bedenkzeit aus, wo er ſich dann definitiv für die Annahme erklärt hat, obgleich vielfach abgemahnt. (Deutſch. C.)

Kurheſſen. Kaſſel, am 28. April. Heute um 12 Uhr wurde im höchſten Auftrag Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten die Ständeverſammlung durch den Staatsminiſter von Hanſtein, in Gegenwart ſämmtlicher Miniſter und Miniſterialvorſtände mit folgender Anrede eröffnet: „Hochgeehrteſte Herren! Auf gnädigſten Befehl Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten überreiche ich hiermit die landesherrliche Vollmacht, durch welche der höchſte Auftrag mir geworden iſt, Ihre Sitzungen gegenwärtig zu eröffnen. Seine Hoheit haben die getreuen Stände des Landes ungeſäumt einberufen laſſen, um die verfaſſungsmäßige Mitwirkung zur Erledigung einiger wich-

Digitized by Google

tigern Angelegenheiten zu begehren, die mit der letzten Ständeverſammlung nicht zu einem befriedigenden Ziele geführt werden konnten, und es iſt der gnädigſte Wille Sr. Hoh., daß Ihnen die Vorlagen, welche Ihrer Berathung unterworfen werden ſollen, unverweilt übergeben werden, damit Sie alsbald zu einer gedeihlichen Erledigung derſelben ſchreiten können. Namens Sr. Hoh. erkläre ich Ihre Verſammlung hiermit für eröffnet und lade Sie ein, den durch §. 74 der Verfaſſungsurkunde vorgeſchriebenen Eid in meine Hände abzulegen."

Beyträge:

Für die arme Leinwebers-Familie in Johanniskirchen.

Am 1. Mai wurden abgeliefert 31 fl. 49 kr., worüber die Quittung vorliegt.

Am 2. May von F. St.	1 fl.	— kr.
" " " von Landsleuten in der Ferne	1 fl.	— kr.
" 3. " von Hrn. J. S. . . .	10 fl.	48 kr.
	12 fl.	48 kr.

Courſe der Staatspapiere.

(Frankfurt, 30. April.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. G. ——; detto 3 pCt. G. $82\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 1744; Integr. G. $54\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{7}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 1. bis zum 3. May ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. Ritter Kalkbrenner, Pianiſt von Paris; Poh, Kaufm. von Karlsruhe; Tſchager, Partikulier von Wien; Schöller, Partikulier mit Familie von Düren; Roman, Kaufm. von Brüſſel; Widnell, Rentier aus England. (G. Hahn.) HH. Pauli, kgl. ſächſiſcher Hofſchauſpieler mit Gattin von Dresden; Ballin, Kfm. von Frankfurt; May, Student von Bamberg; Hübner, Maler von Düſſeldorf; Bendemann, Profeſſor von Dresden; Dettelbach, Kaufm. von Frankfurt; Saſſe, Partikulier von Hamburg; Saulnier, Negoziant von Paris; Baron v. Irmtraut, k. k. Huſaren-Lieutenant. (Schw. Adler.) Frau Oberſtlieutenantin von Horn, mit Fräulein Tochter Marie von Korff, von Berlin; HH. Groſch, Stabs-Conducteur von Chriſtiana; Conticini, Advokat von Florenz; Walzer, Kunſthändler von Regensburg; Schnabel, Kaufm. von Mühlheim; Haas, Kaufm. von Offenbach; Eſtcange und Dunlevie, kgl. großbrit. Lieutenants von Corfu; Grenzebach, Kaufm. von Frankfurt. (Gold. Kreuz.) HH. Bumiller, Kaufmann von Aitze; Voigt, Buchhändler von Landshut; Schlittler, Fabrikant von Feldkirch; Kraus, Kaufmann von Wien; Bauendahl, Kaufm. von Lennep. (G. Bär.) HH. Zeis, Kaufm. von Iſerlohn; Sax, kgl. Rentbeamter von Ingolſtadt; Simanowski, Partikulier von St. Petersburg; Deger, Kaufm. von Sulzburg; Bernheim, Kaufm. von Fürth; Boxler, k. Landrichter von Schongau. (G. Stern.) HH. Chriſtiany, Premier-Lieutenant außer Dienſt mit Gattin von Hamburg; Umrath, Fabrikant von Roſenheim; Pfenninger, Waiſen-Erzieher von Zürich; Hemmerle, Kfm. von Zell; Lindner, Kaufmann von Ulm; Niezoldi, Kaufm. von Altenburg; Scheuer, Kfm. von Fürth. (Stachusgarten.) HH. Häckel, Rechtspraktikant von Burghauſen; Stocker, k. Landrichter von Oberdorf; Koneberg, Pfarrer von Einspach; Schneller, Rentamts-Oberſchreiber von Wallerſtein; Rösling, k. Rechnungs-Commiſſär von Ansbach; Baron v. Caſtell mit Gattin von Mindelheim; Dr. Gronen, Regiments-Arzt im Küraſſier-Regimente Prinz Karl; Klein, Student von Wachenheim; Reinſch, Berg-Eleve von Sonthofen; Chriſtmann, Cand. Jur., und Wilhelm, Cand. Camer. von Kempten.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 4. May (neu einſtudirt): Die Advokaten, Schauſpiel von Iffland. (Hr. Pauli, k. ſächſiſcher Hofſchauſpieler, — Hofrath Reißmann, als erſte Gaſtrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1397. **Aufnahme eines Traiteurs.**

Mit Ende September dieß Jahres wird die Stelle eines Traiteurs in der Geſellſchaft des Frohſinns erlediget, und unter ſehr annehmbaren Bedingungen wieder beſetzt.

Anträge um Aufnahme als Traiteur ſind mit den nöthigen Ausweiſungen ſchriftlich vorzulegen

an den

Ausſchuß der Geſellſchaft des Frohſinns.

1395. Wir zeigen hiemit dem verehrlichen Publikum an, daß wir aus den Runkelrüben-Zucker-Fabriken des Hrn. J. v. Utzſchneider zu Erching und zu Obergieſing wieder eine große Parthie raffinirten Zucker erhalten haben.

Derſelbe wird zu billigen Preiſen verkauft.

Es iſt die reinſte Waare, welche nur aus Runkel-Rüben, ohne Beymiſchung von indiſchem Zucker, ſo viel uns bekannt, bisher noch in Bayern in großer Quantität zu Markte gebracht wurde.

München, den 30. April 1838.

Mich. Scherzer's Erben,
Roſenthal Nro. 5.

1396. (2a) Ein noch wenig gebrauchter, geſchloſſener, zweyſpänniger Reiſewagen, nach engliſchem Modell, mit allen nöthigen Requiſiten verſehen, iſt zu verkaufen, und zu beſehen Arcisſtraße Nro. 8. Der Portier das Uebrige.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 107.** 5. Mai 1838.

Ueberſicht.

Rußland und Polen. Geſetzbuch für Kurland und Lievland. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. Die Carliſten belagern Cuença und Calanda. — **Großbritannien.** Lord Palmerſton erklärt ſeine Zufriedenheit mit dem Betragen der nordamerikaniſchen Freyſtaaten in Bezug auf Canada. O'Connell. Der brittiſche Staatskalender. — **Frankreich.** Paris. Der Proceß des National. Die Tirailleur-Compagnie. — **Belgien.** — **Schweiz.** St. Gallen. Glarus befiehlt alle katholiſchen Geiſtlichen zu verhaften. **Nordamerikaniſche Freyſtaaten.** — **Dännemark.** — **Deutſchland.** Bayern: München. — Oeſterreich. Trieſt. Die Dampfſchifffahrt auf dem adriatiſchen Meere. — Preußen: Minden. — Hannover: Erklärung in Bezug auf die Rede des Herzogs von Cambridge. — Würtemberg: Stuttgart. — Braunſchweig. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. April. Unſere Oſtſee-Provinzen, als ſie vor mehr denn hundert Jahren dem ruſſiſchen Reiche einverleibt wurden, hatten bekanntlich Geſetze und Rechte, welche von den ruſſiſchen verſchieden waren und jenen Provinzen durch die geſchichtlich bekannte Capitulation vom 4. Juli 1710 verbleiben. Neuerlichſt bey Gelegenheit der Abfaſſung des Reichs-Geſetzbuches, als der kaiſerliche Wille ſich dafür entſchied, daß die mit beſondern Rechten an Rußland übergegangenen Provinzen Partikular-Geſetzbücher erhalten ſollen, wurde auch für die Oſtſee-Provinzen eine Darſtellung des bürgerlichen Rechts in einer beſondern Section der kaiſerlichen Kanzley entworfen. Dieſer Entwurf wurde ſpäter der Prüfung der in jenen Provinzen ernannten Kommiſſionen übertragen und hierauf hier einer beſonderen, unter die ſpecielle Leitung des wirkl. geheimen Raths Speranſkji geſtellten Kommiſſion, mit Zuziehung von Delegirten aus allen drey Oſtſee-Provinzen, zur Redaction eines Geſetzbuches übergeben. Somit haben vielleicht ſchon in wenigen Monaten die Bewohner der Oſtſee-Provinzen ihr eigenes Geſetzbuch und mit ihm die Entſcheidung und Beſtimmung aller bisher noch daſelbſt ſtreitig geweſenen Rechtsfragen zu erwarten, zu welchen unter Anderen auch die Löſung der nachſtehenden, die gerade neuerlich in jenen Provinzen, vornehmlich in Ehſt- und Livland, manche Konflikte veranlaßt hat, gehört. Kann nämlich Perſonen bürgerlichen Standes das Recht erbeigenthümlichen Beſitzes von Landgütern in dieſer Provinz zuſtehen, oder gebührt ſolches nur — wie es während der letzten Decennien dort gebräuchlich war — dem Adel? Ein geſchichtlich begründetes Recht dazu hat auch die Bürgerſchaft. Schon während der Ordens- und erzbiſchöflichen Herrſchaft beſaßen Rigaiſche Bürger Landgüter in Livland. Dieſes Recht wurde ihnen von den folgenden Herrſchern, den Königen von Polen und Schweden, durch mehrere Akte wiederholt beſtätigt und während der ruſſiſchen Herrſchaft durch kein Geſetz genommen; vielmehr war dem immatrikulirten Adel nur das Verkaufs- und Wiedereinlöſungs-Recht gegen die Bürger geſetzlich geſtattet. Ungehindert haben Bürger in Livland auch während der ruſſiſchen Herrſchaft Landgüter eigenthümlich beſeſſen; ſie wurden wie in früheren Epochen, auch in dieſer, als ein beſonderer, mit eigenen Rechten verſehener Stand anerkannt, wurden durch ein Manifeſt vom Jahre 1766 zur Wahl eines Hauptes, das ſie bey gewiſſen ſolennen Akten zu vertreten hätte, angewieſen, und durch ſpätere Verordnungen berechtigt, ſich durch ein aus ihrer Mitte erwähltes Haupt, gleich der Ritterſchaft, auf den Landtagen repräſentiren zu laſſen. In dieſem Rechtszuſtand verblieben ſie bis zum Jahre 1789, wo ein individueller Rechtsſtreit vom Senat zu Gunſten des Adels entſchieden und den Bürgern damit jene Berechtigung genommen wurde. Seitdem acquirirt die Bürgerſchaft in Livland Landgüter nur vermittelſt einer vieljährigen Pfändung vom Adel. Es läßt ſich aber jetzt mit Gewißheit erwarten, daß ihr dieſes von Alters her zuſtehende Recht durch das neue Geſetzbuch wieder zugeſprochen werden dürfte, um ſo mehr, da ihr daſſelbe nie durch einen kaiſerlichen Ukas genommen wurde, und der ihr bis jetzt gegenübergeſtellte einzige Vorwand: Individuen des Bürgerſtandes dürfen in Rußland keine Leibeignen beſitzen, durch Aufhebung der Leibeigenſchaft in den Oſtſee-Provinzen völlig beſeitigt iſt.

(Preuß. Staatsztg.)

St. Petersburg, 21. April. Wie man jetzt mit Beſtimmtheit vernimmt, werden Ihre kaiſ. Majeſtäten die beabſichtigte Reiſe nach Deutſchland ſchon in den erſten Tagen des nächſten Monats und zwar gleich mit dem Großfürſten-Thronfolger antreten; die Kaiſerin dürfte jedoch einige Tage früher als der Kaiſer in Deutſchland eintreffen. Die übrigen Glieder der erlauchten Herrſcher-Familie werden, wie man glaubt, den Sommer hier zubringen.

Digitized by Google

Spanien.

Madrid, am 24. April. Die Gaceta von heute enthält folgenden amtlichen Artikel: „Da die erlauchten Infanten Don Francisco de Paula und Donna Luiſa Carlota die Erlaubniß, welche ſie von J. Maj. erbeten, nach Frankreich zu reiſen, damit die Infantin Seebäder nehmen könne, erhalten haben, ſo ſind ſie, begleitet von ihren Kindern, dieſen Morgen um 3 Uhr abgereiſt.“ — Am 16. April ſoll Negri in Cervera, und Iriarte in Saldauna geweſen ſeyn. — Eine kleine Abtheilung von Don Baſilios Truppen ſoll am 10. abermals, ohne den geringſten Widerſtand gefunden zu haben, Almaden überfallen und den Bergwerken Schaden zugefügt haben. Don Baſilio ſelbſt zieht ſeine verſprengten Corps in der Gegend von Talavera zuſammen; von dieſer Stadt verlangte er am 17. 200,000 Realen, 200 Uniformen, 4000 Paar Schuhe, alle Pferde und Waffen der Nationalmiliz, und am 18. verſuchte er über den Tajo zu gehen, was aber nicht ausführbar war. Diejenigen ſeiner Leute, welche er der Plünderung überführt, läßt er ſofort erſchießen.

Die Nachricht von der Zerſtreuung Munagorri's nimmt an Glaubwürdigkeit zu. Zugleich erfährt man, daß Cabrera die Stadt Calanda am Einfluſſe des Calanda in den Guadalope belagert und nachdem er das Fort St. Barbara genommen, von da aus ein furchtbares Feuer gegen dieſelbe unterhielt. Santos San Miguel war am 20. April mit der Diviſion Aberica in der größten Eile von Cariñena gegen Calanda aufgebrochen, die Stadt zu entſetzen; man glaubte, auch Oraa habe dieſe Richtung genommen.

Cuença iſt von den Carliſten blokirt, die nur die Ankunft Cabanero's erwarten, um eine ernſthafte Belagerung zu beginnen. Da Franc. Valdez nach Madrid um Unterſtützung ſchrieb, ſo wurde Sanz mit 2000 Mann nach Cuença geſchickt. Wahrſcheinlich hat die ſimultane Belagerung Cuença's und Calanda's die Abſicht, Oraa irre zu leiten, damit einer dieſer Plätze deſto gewiſſer in die Hände der Carliſten falle. — Mendizabal iſt in Folge der Bekanntmachung officieller Documente im Eco del Commercio der Proceß gemacht worden; der ehemalige Miniſter wurde bereits verhört, weigerte ſich aber, den Beamten anzugeben, welcher ihm die Documente mittheilte. Man glaubt, daß er bereits unter polizeylicher Aufſicht geſtellt iſt und Madrid nicht verlaſſen darf.

Großbritannien.

London, 27. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauſes erklärte Lord J. Ruſſel im Verlaufe der Discuſſion, daß die engliſche Regierung auf Verlangen der ſpaniſchen 100,000 Gewehre an dieſelbe abgeliefert habe; daß jedoch nicht die volle Anzahl in Spanien angekommen ſey, woran aber allein die ſecondären Agenten der ſpaniſchen Regierung die Schuld hätten. Sir R. Peel bemerkte hierauf, die Flinten hätten vielleicht eine andere Richtung bekommen und ſeyen wohl in die Hände des Don Carlos gefallen. — Die Wähler von Tiverton haben am 25. April Lord Palmerſton, ihrem Vertreter im Parlamente, ein glänzendes Diner gegeben, wobey derſelbe eine Rede hielt, welcher wir Folgendes in Bezug auf die Verhältniſſe Nordamerika's zu England entnehmen: Es müſſe anerkannt werden, daß das Betragen der nordamerikaniſchen Regierung während des canadiſchen Aufſtandes offen und loyal geweſen ſey. Die Maſſe des Volkes und die Regierung in Nordamerika hätten mit den Beſtrebungen einzelner Abentheurer an den Grenzen nichts weniger als ſympathiſirt. Die Regierung habe ſogar Maßregeln zur Aufrechthaltung der Neutralität ergriffen und damit ihre Pflicht erfüllt; alle reſpectablen Männer in den Vereinigten Staaten hätten die feindlichen Angriffe der Rebellen mit großer Entrüſtung getadelt.

— Die Morning Chronicle ſagt, daß, wie der Herzog von Cambridge ſelbſt verſichere, dasjenige, was die „Hannoverſche Zeitung“ in Bezug auf einen Toaſt des Herzogs gemeldet, bey einem „öffentlichen Diner“ nicht vorgekommen ſey. Das genannte engliſche Miniſterialblatt will deßhalb auch Alles in Abrede ſtellen, was die Hannoverſche Zeitung bey dieſer Gelegenheit berichtet hat. (Man vergleiche hiemit die unten folgende Erklärung der Hannoverſchen Zeitung.)

— O'Connell hielt am Oſtermontag auf der Kornbörſe zu Dublin eine Verſammlung, in welcher auf ſeinen Antrag die Errichtung eines Central-Regiſtrirungs-Ausſchuſſes, zur Leitung der Wählerregiſtrirung in ganz Irland, beſchloſſen wurde. Die Zwecke dieſes Ausſchuſſes ſollen durch eine Subſcription gefördert werden, zu welcher O'Connell für ſich 10 und für jeden ſeiner im Parlament ſitzenden drei Söhne (Morgan, John und Maurice) 5 Pf. St. beyſteuern will. Im Laufe ſeiner Rede rühmte O'Connell die Befeſtigung der Ruhe und des Rechtes im Lande. Zum erſten Mal ſeit der Vereinigung des iriſchen Parlaments mit dem engliſchen, bemerkte er, ſey eine richterliche Rundreiſe vorübergegangen, in Folge welcher bloß Ein Mann das Schaffott beſtiegen habe. — Chriſtopher Fitzſimon, Schwiegerſohn Daniel O'Connells, iſt zum Viceſtatthalter der Grafſchaft Dublin ernannt worden.

Die Frankfurter Oberpoſtamtszeitung enthält unter der Aufſchrift „Räderwerk der engliſchen Verwaltung“ folgenden Artikel: „Einen Namenartikel geben wir heute den Leſern, der mehr Gedanken und Betrachtungen wecken mag als hundert Sachartikel. Die Adminiſtrationsſtatiſtik Albions ſoll nach dem „Royal Kalendar für 1838“ dargelegt werden. Auf 408 ökonomiſch bedruckten Seiten findet man Hof, Staat und Kirche, die Säulen und Verzierungen des Socialgebäudes der drey Königreiche, hierarchiſch claſſifizirt und geordnet. Am Eingang ſteht ein Almanach, der neben den gewöhnlichen Beſtandtheilen auch einige hiſtoriſche und genealogiſche Denkſteine aufzuweiſen hat. Hätten die Beſteller der Ordnung hineingeſehen, ſie würden wohl nicht den Todestag Georg's IV. († 26. Juni 1830) zum Ehrentag Victoria's beſtimmt haben. Im Jänner iſt der Vater der Königin und der Oheim York geſtorben (23. Jän.

Digitized by Google

1820 und 5. Jän. 1827), der Ahherr Carl I. aber, der Märtyrer, hingerichtet worden (30. Jänner 1649). Der 29. May wird als Herſtellungstag markirt; Carl II. wurde 1660 reſtaurirt; im Dezember ſucht man vergebens nach Erwähnung der Kataſtrophe Jacobs II., der am 23. Dez. 1688 die Frucht der Reſtauration im Stiche ließ. Im Juni wird der Schlacht von Waterloo gedacht; zwey Tage nach dem 18. Juni (1837) kam Victoria zum Thron; der Todestag der verſtoßenen Königin Caroline (7. Aug. 1821) iſt doch auch diſtinguirt, wie der Geburtstag der Herzogin von Kent (17. Aug. 1786). Den 21. Oktbr. ſchmückt der Name Trafalgar. (Nelſon bekommt jetzt, 33 Jahre nach ſeinem Sieg und Tod, ein Monument; dem Schöpfer des Tartuffe, der 1673 ſtarb, wollen ſie nun auch eins zu Paris errichten.) Die Pulververſchwörung von 1605 wird noch lange im Kalender aufgeführt werden. — Unter der Rubrik „Feyertage" iſt erwähnt, daß nur zwey im Jahre, Charfreytag und Weihnachten, ſtrenge gehalten werden bey der Bank, dem Schatzamt und dem oſtindiſchen Haus. Eine Tabelle, die gewiß oft nachgeſehen wird, verzeichnet die Tage, an welchen die Dividenden der verſchiedenen Gattungen der öffentlichen Schuld fällig werden, ſowie die Uebertragungstage, d. h. die Wochentage, an welchen bey der Bank die Stocks ab- und zugeſchrieben werden. Die ſtärkſten Zinszahlungen fallen in den Jänner und den Juli, indem die 3procentigen Conſolidirten, die oſtindiſchen Stocks und viele Annuitäten am 5. und 6. dieſer Monate zur Dividende berufen ſind; Bankſtock wird am 5. April und 10. Okt. verzinst. — Eine zweyte Tabelle gibt die Ueberſicht der Quartal-Gerichtsſitzungen in den engliſchen Grafſchaften; eine dritte enthält Auszüge der Stempelrolle. Bey einer Verlaſſenſchaft von 40,000 Pf. müſſen 785 Pf. abgegeben werden, wenn der Erblaſſer kein Teſtament gemacht hat; ſonſt nur 525 Pf. — Von Legaten werden bey weitläuftigen Verwandten oder Fremden 10 Procent abgezogen für den Staat. Eine fernere, ausführlich commentirte Tabelle läßt einen Blick thun in die fiscaliſchen Quälereyen; die Fenſtertaxe iſt progreſſiv ausgeſpitzt von 8 Fenſtern im Haus bis zu 180; jedes Fenſter über 180 zahlt $1\frac{1}{2}$ Shilling. — Luxusſteuern ſind mit Recht hoch gegriffen: Wer einen Lakaien hält, zahlt jährlich 24 Sh.; ſowie die Dienerſchaft zunimmt, ſteigt auch die Taxe; Herrſchaften, die bis zu 11 Bedienten halten, zahlen für jeden 3 Pf. 16 Sh. 6 Pence und eben ſoviel für jeden über 11. Ledige Herren trifft eine Additionaltaxe von 20 Sh. für jeden Bedienten; eine Equipage zahlt jährlich 6 Pf.; die progreſſive Steigerung dabey iſt ſo, daß, wer 4 Equipagen hält, 30 Pf., und wer deren 9 hält, 81 Pf. 13 Sh. erlegen muß. Ein Wappen am Kutſchenſchlag koſtet 2 Pf. 8 Sh.; die Hundetaxe variirt von 14 Sh. zu 20 Sh. Wer ſich abonnirt für eine unbeſtimmte Zahl Hunde, zahlt 36 Pf. jährlich. Ein Reſt der Fiscalität unter Pitts Regiment iſt die Haarpudertaxe; ſie trägt wohl nicht viel mehr ein; jeder gepuderte Kopf zahlt $23\frac{1}{2}$ Sh. im Jahre; wo jedoch in einer Familie mehrere ledige Töchter ſind, die gepudert gehen, wird die Taxe nur von den zwey älteſten gefordert; die übrigen ſind frey. Der Taxrolle folgt ein Poſtunterricht; man erfährt das genaueſte Detail über Localitäten und Einrichtungen der Poſtverwaltung in der Hauptſtadt. Für die Journalbeförderung wird viel gethan; die Zeitungen werden nicht mehr nach dem Gewichte taxirt, ſondern mit ſolcher Liberalität, daß man eine Numer der Times für einen Penny nach Oſtindien und Neuſüdwales verſchicken kann. — Nach dieſen Prolegomenen und als Wache an der Hauptthüre des Royal-Kalendar ſteht die Stufenleiter des (männlichen) Rangs (table of precedency) in England, das noch im neunzehnten Jahrhundert das formale Paradies der Ariſtokratie iſt. Ueber 80 Stufen des Rangs gibt es dort; an der Spitze ſteht der König; dann folgen: Prinz von Wales, Söhne des Königs, Brüder des Königs, Oheime, Enkel, Neffen, König der Belgier, Erzbiſchof von Canterbury, Lord-Großkanzler, Erzbiſchof von York, Oberſchatzmeiſter, Präſident des geheimen Raths u. ſ. w.; es reihen ſich an die verſchiedenen Claſſen der Pairs, dann die Biſchöfe von London, Durham, Wincheſter, die anderen Prälaten nach dem Amtsalter, zuletzt unter dem Adel die Barone; nun erſt erſcheint das Mark des Landes, die Commoners (Gemeinen), worunter der Sprecher des Unterhauſes der Vornehmſte, die jüngeren Söhne der Pairs, die Gerichtsperſonen, die Ordensritter, das Militär, der Gelehrtenſtand, die untere Geiſtlichkeit, endlich die Bürger. — Auf der Rückſeite der Rangtafel ſteht die Liſte der Miniſter. Die Zuſammenſetzung des Cabinets iſt bekannt; doch es nehmen ja die Namen nicht viel Raum weg: Melbourne, Spring-Rice, Cottenham (Pepys), Landsdowne, Duncannon, Ruſſel, Palmerſton, Glenelg, Minto, Hobhouſe, Poulett Thompſon, Holland, Howick. Dieſe 13 bilden das Cabinet. Die Verwaltungszweige ſind (in gleicher Folge) ſo bezeichnet: Erſter Lord des Schatzes (Premierminiſter), Kanzler der Schatzkammer, Lordkanzler, Conſeilpräſident, Lord des Geheimſiegels, Staatsſecretäre für das Innere, das Auswärtige, die Colonien, erſter Lord der Admiralität, Präſident des Board of Controul (für die oſtindiſchen Angelegenheiten), Präſident des Handelsbureaus, Kanzler von Lancaſter, Staatsſecretär für das Kriegsdepartement. — Nach den Miniſtern der Königin kommt dieſe ſelbſt: „Victoria I., ſeit 20. Juni 1837 Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, Vertheidigerin des Glaubens, Souverainin der Orden vom Hoſenband, der Diſtel, des Bades und von St. Patrick." Man erfährt auch (wie bey all den Tauſenden von Perſonen, die im Royal-Kalendar genannt ſind), wo ſie wohnt, nämlich: Windſor-Caſtle, Hamptoncourt, Kenſington, Kew, Brighthelmſtone. — Im Gefolge der Königin erſcheint, noch vor dem Hof, die Conſtellation aller Pairs, das Oberhaus, dem allein 42 Seiten gewidmet ſind. Sprecher im Oberhaus iſt der jedesmalige Lord-Großkanzler, jetzt Pepys, Lord Cottenham, erſt 1836 zur Pairſchaft erhoben. Es gibt dermalen nur 3 Pairs von königlichem Geblüt: Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland, König von Hannover, Kanzler der Univerſität Dublin; Auguſt Friedrich, Herzog von Suſſex, Präſident der kgl. Societät und des Kunſtvereins, Oberſt bey der Artillerie; Adolph

Digitized by Google

Hr. Nouguier: „Eine Abſurdität.“ Hr. Michel: „Dieſe Sprache voll Urbanität ſteht Ihnen ganz gleich.“ Nach einigem weiteren Wortwechſel fuhr Hr. Michel in ſeiner Vertheidigung fort. Man wolle, behauptete er, den General mit dem Mantel des Prinzen decken. Auch der Conſtitutionnel und der Courrier haben ſich gegen den obwaltenden Stand der Dinge erhoben und werden nicht verfolgt. Dem Artikel des National liege die gleiche Idee zu Grunde, daß der Herzog von Orleans geſetzwidrig Einer der Generale der Armee ſey. Nach der Verfaſſung ſey der älteſte Sohn des Königs zur Thronfolge berechtigt, er ſey aber auch nichts weiter, als Thronfolger; er beſitze kein paralleles Recht; es gebe nicht zwey Plätze auf dem Throne, keinen Platz unter, keinen neben dem Throne. Alles außer dem Könige ſey Volk, Unterthan. Zwiſchen dem Kronprinzen und einem einfachen Bürger walte kein Unterſchied vor, als der durch Tugend, Vaterlandsliebe und große Thaten begründete. Nur eine einzige Ausnahme ſey vorhanden, daß die Prinzen von Geblüt kraft ihrer Geburt Pairs ſeyen. Um General zu ſeyn, brauche man ganz andere Erforderniſſe, als zur Pairie. Ein General müſſe unter den Soldaten gelebt haben, müſſe die Strategie nicht nur aus Büchern, ſondern auch practiſch ſtudirt haben. Napoleon ſey im 26ſten Jahre General bey der italieniſchen Armee geworden. Er habe vorher Einiges gethan, habe zu Toulon die Engländer vertrieben, im Vendemiaire auf 40,000 Mann von den Sectionen Kartätſchen regnen laſſen, um die dem Convent inwohnende National-Souverainetät zu vertheidigen. Und doch haben die Soldaten den 26jährigen General mißgünſtig angeſehen; er ſey ihnen zu jung erſchienen. Sie haben ihn zuerſt den kleinen Corporal genannt, dann Lieutenant, dann Capitän, und als er keinen hohen Grad mehr habe erringen können, haben ſie ihn zum General befördert; jeder ſeiner Fortſchritte ſey aber ein Sieg geweſen. Damals habe man eine andere Geſchichte erlebt, als heutzutage. Hr. Michel ſchloß mit der Apoſtrophe an die Geſchwornen, daß es, wenn ſie den Angeklagten nicht freyſprechen, um die Verfaſſung geſchehen ſey. Nach einer Replik des Generaladvokaten und einer Gegenantwort des Vertheidigers, reſumirte der Präſident. Einige Minuten nach 6 Uhr zogen ſich die Geſchwornen zur Berathung zurück. Um 7 Uhr erſchienen ſie wieder in dem Sitzungsſaale und ihr Obmann ſprach: „Auf meine Ehre und mein Gewiſſen, der Spruch der Jury iſt über alle Fragen: Nein, der Angeklagte iſt nicht ſchuldig.“ Sofort fällte der Präſident das Losſprechungs-Urtheil und verordnete die Zurückgabe der mit Beſchlag belegten Exemplare.

— Das Journal des Debats enthält folgende Angaben über eine neu gebildete Tirailleur-Compagnie, welche der Herzog von Orleans in dieſen Tagen im Hofe der Tuilerien muſterte. Dieſe Compagnie iſt von dem General Houdetot nach dem Muſter der Tyroler-Jäger gebildet worden, von denen ſie ſich indeß durch die Equipirung unterſcheidet. Sie iſt dazu beſtimmt, einen Verſuch auszuführen, den die Regierung in Afrika machen will, und heißt deßhalb die Compagnie der afrikaniſchen Jäger. Gelingt der Verſuch, ſo wird man ein ganzes Regiment von dieſer Waffe errichten. Bis jetzt ſind erſt 120 Mann ausgerüſtet und eingeübt. Sie tragen einen kurzen, auf der Bruſt zugeknöpften Rock, der in der Mitte von einem ſchwarzlackirten Ledergürtel zuſammengehalten wird. Der Tzacko geht von unten nach oben ſpitz zu, iſt hier mit einer zwölf Linien breiten gelben Treſſe beſetzt und hat einen ſchwarzen Federbuſch. Die Beinkleider ſind grau, der Rock blau. Dieſe Farben ſind mit Vermeidung alles ſchillernden Prunkes abſichtlich deßhalb gewählt, weil es der Dienſt des Jägers ſo mit ſich bringt, der im Gebüſch u. ſ. w. deſto leichter unbemerkt bleibt. Der Torniſter iſt von ſchwarzem Leder, die Büchſe ein wenig länger als der Karabiner der Cavallerie, mit einem in ſeiner ganzen Länge geſchärften Bayonnet, dem bey den deutſchen Jägern gewöhnlichen Hirſchfänger.

Belgien.

Brüſſel, am 26. April. Der Abbe Spinelli hat dieſe Hauptſtadt verlaſſen und iſt nach Italien abgereiſt.

(Moniteur belge.)

Schweiz.

St. Gallen. Gleichzeitig mit der berüchtigten Ordonnanz vom 17. April, durch welche die hieſige Regierungs-Behörde ſich an bündneriſchem Privatgut vergreift, erließ dieſelbe auch ein Kreisſchreiben an ſämmtliche Gemeinderäthe, welchem wir die beſondern „nähern Inſtructionen“ über die Vollziehung der Verordnung wörtlich entheben: „1) Um unſerer Retorſions-Verordnung die beabſichtigte Wirkung möglichſt zu ſichern, iſt dieſelbe nicht nur auf das im Kanton St. Gallen befindliche Hypothekar-Vermögen Bündneriſcher Gemeinden und Korporationen, ſondern auch auf das Hypothekar-Vermögen von Privaten des Kantons Graubünden anzuwenden, und zwar ohne Ausnahme, ob dieſe außer oder, mit Aufenthaltsbewilligungen verſehen, in dem Kanton St. Gallen ſich aufhalten. Auf die im Kanton St. Gallen wohnenden Bündneriſchen Niedergelaſſenen dagegen findet die Verordnung keine Anwendung. Hinwieder dürfen, um die Umgehung derſelben möglichſt zu verhindern, keine neuen Niederlaſſungs-Bewilligungen an Bündneriſche Kantonsangehörige ertheilt werden. Die Gemeindräthe ſind demnach gehalten, bis auf Weiteres jedes Bringen von Niederlaſſungsgeſuchen Bündneriſcher Angehörigen vor die Bürgerverſammlungen zu unterlaſſen, indem der Kleine Rath ſolchen Niederlaſſungs-Bewilligungen die Genehmigung verſagen würde. 2) Da durch unſere Verordnung nur die Verabfolgung der nach Artikel 1 litt. b und c zu leiſtenden Zahlungen an Bündneriſche Privaten und Korporationen, keineswegs aber die Bezahlung ſelbſt eingeſtellt ſeyn ſoll, ſo kann und muß zwar, wenn es verlangt wird, der geſetzliche Schuldentrieb gegen Bündneriſche Debitoren (sic) ſtattfinden. Alle dieſe Zahlungsleiſtungen ohne Ausnahme ſind aber, wie die Verordnung ſelbſt vorſchreibt, bey dem Gemeindammann hinter Amt zu

Digitized by Google

legen, welcher die betreffenden Schuldner förmlich zu quit- tieen und das erhaltene Geld einſtweilen als Depoſitum wohl aufzubewahren hat. 3) Damit die Voeſcheiften be- züglich des Verbots von Liegenſchafts-Veräußerungen, Pfand- verſcheeibungen und Hypothekteansfixen genau gehandhabt werden, dürfen, was die erſtern, d. h. Kauf-, Tauſch- und andere Verträge über Liegenſchaften betrifft, ſolche nicht ein- mal von dem Gemeindrathsſchreiber zu Protokoll genom- men, viel weniger von dem Gemeindrath gefertigt werden; die Schuldtitel betreffend, ſo hat der Gemeindeath nicht allein die Erkenntniß aller Schuldverſchreibungen zu Gun- ſten Bündneriſcher Angehörigen zu unteelaſſen, ſondern auch zu ſoegen, daß ſchon die Schatzung und Errichtung der Kopey unterbleibe. Eben ſo darf kein Unterpfandsbeief von dem darin bezeichneten Bündneriſchen Kreditor auf jemand Andern transfixiet werden. Bey theilweiſer Abbe- zahlung von Pfandtiteln im Sinne des Art. 27 des Hy- pothekargeſetzes iſt die geleiſtete Theilzahlung ebenfalls ge- gen Quittung und unter gehörigee Vormerkung beym Ge- meindammann zu deponiren. Endlich 4) ermahnen wir die Gemeindräthe, ſo viel an ihnen liegt, zu wachen, daß der in Frage liegenden Verordnung gehörig nachgelebt werde. Darwiderhandelnde ſind zu verzeichnen, damit gegen dieſelben nach Maßgabe des Schlußſatzes von Art. 1 ver- fahren werden kann. So leid es uns einerſeits thut, der- artige, die Angehörigen eines Nachbarſtandes beläſtigende Voeſchriften Ihnen, Herr Gemeindammann, HH. Gemeind- räthe, zu Vollziehung und Handhabung anzubefehlen, ſo beruhigt uns doch auf dee andeen Seite der Gedanke, daß der Kanton St. Gallen zu dieſen mißbeliebigen Maßnah- men ſeineeſeits nicht die mindeſte Veranlaſſung gab und daß die Betroffenen ſich die nachtheiligen Folgen allein zuzu- ſchreiben haben. Sollte durch den Vollzug unſerer Ver- ordnung, was in ſolchen Fällen nie ganz zu vermeiden iſt, auch der eine oder andere von unſern Bürgern unange- nehm berührt werden, ſo mag derſelbe ſich damit tröſten, daß die Verfügung zur Wahrung und zum Schutze wich- tiger Kantonialintereſſen und Staatsanſprüche getroffen wur- de, daß ſie jedoch nur vorübergehend iſt, und dee Kleine Rath die Verordnung alſogleich außer Kraft erklären wird, ſobald die Anzeige eingeht, dee Stand Geaubünden habe den auf die, in ſeinem Gebiete befindlichen Gütee und Ge- fälle des ſäkulariſieten Kloſtees Pfäfers gelegten bundeswi- drigen Sequeſter, unbedingt aufgehoben." Unterſchriften: Baumgartner, Landammann; Hungerbühler, Staatsſchrei- ber. — Die Verordnung des St. Galliſchen Kleinen Raths gereicht demſelben zu ſehr zur eigenen Schmach, als daß wir uns nicht pflichtig halten ſollten, zu bemerken, daß dem Veenehmen nach die beyden HH. RR. Näf u. Stein- mann, und (wegen Abweſenheit) He. RRath Rütti an der- ſelben keinen Theil hatten.

Glarus. Der am 19. April verſammelte Landrath hat, nachdem er, wie bereits gemeldet, auf den Vorſchlag der Standeskommiſſion, den Bisthumsverband mit Chur von Stund an aufgehoben eeklärt, und dabey den Rath beauf- tragt hatte, ſofort die nöthigen Schritte um Anſchluß an ein anderes Bisthum einzuleiten, Nachmittags noch ferner beſchloſſen, die geſammte katholiſche Geiſtlichkeit, wegen der bishee bewieſenen Widerſetzlichkeit, dem Kriminalgericht zur Unterſuchung und Beſteafung zu überweiſen.

(Chur. Ztg.)

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Nach einem, auf Befehl der Regierung zu Waſhington angefertigten Berichte ſcheint es, daß die Goldminen von Nordamerika beynahe aufgehört haben, productiv zu ſeyn. Der Bericht umfaßt eine Periode von dreizehn Jahren. Das meiſte Gold während dieſee Zeit ward 1834 gewon- nen, nämlich 898,000 Dollaes. Im vorigen Jahre wurden nur 282,000 Dollars aus den Bergwerken der Vereinigten Staaten gewonnen, darunter am meiſten in Georgien, Nord- und Südcarolina und Virginien. Die ganze wäh- rend der genannten Periode erzielte Quantität Goldes wird auf 5,126,500 Dollars angegeben.

Dänemark.

Kiel, am 25. April. Man lieſt im heutigen Corre- ſpondenzblatt: „Die Verwerfung der Ausgleichung des Sundzolls zu Gunſten des Handels dee däniſchen und hol- ſteiniſchen Oſtküſte hat ſowohl in Hambueg, als bey den hieſigen Speditionshändleen geoße Freude erregt. Wäre die entgegenſtehende Meinung durchgedeungen, ſo würde dee dieecte Handel, vorzüglich Kopenhagens und Flensburgs, den hieſigen Tranſithandel vollkommen ruiniet haben, wäh- eend derſelbe jetzt fortwährend im Steigen begriffen iſt. Jetzt macht nämlich die Belaſtung mit dem Sundzoll den directen Bezug mancher Waaren, z. B. Kaffee, für die hieſigen Oſtſeehäfen unmöglich, welche ſolche Waaren denn von Hamburg übee hier beziehen, da ſelbſt dieſer Land- Transport noch billigee iſt, als dee Sundzoll. Seit An- legung dee Chauſſee hat ſich jährlich dieſer Handel von Hamburg auf Kopenhagen veemehrt und lockt immer mehr Speditionshändler hierher. In dieſem Frühjahre haben ſich wieder mehrere Fremde hier niedergelaſſen, um ſolche Geſchäfte zu treiben, wodurch denn freilich nach und nach die Concurrenz gar zu groß wird. Neulich Sonnabends trafen hier 39 Frachtwagen von Hamburg auf einmal ein, und Dampf- und Packetſchiffe hatten nicht Raum genug, die Güter alle aufzunehmen. Es ſind hier deßhalb viele mit Recht der Regierung ſehe dankbae füe die Beſchrän- kung des veederblichen direkten Handels.

Deutſchland.

Bayern. *München, 4. May. Wir erhalten ſo eben aus ſehr achtbarer Hand eine Erwiederung auf den grö- ßern Aufſatz in Nro. 101 der Münchener Politiſchen Zei- tung „über Geäfenberg und die dortigen Kuren mit kaltem Waſſer." Der Verfaſſer derſelben glaubt in dem genannten größern Artikel „eine Taetik eigener Art" zu ſehen. Denn wäh- rend Einiges lobend, ſogae dankend anerkannt wird, um einen Schein von Gerechtigkeit und Billigkeit in der Beurthei- lung zu retten, wird Anderes, was gerade eigenthümlich und von der größten Wichtigkeit iſt, völlig verſchwiegen,

Digitized by Google

Anderes, wie z. B. das Schwitzen, nicht ſo erwähnt, wie es geſchieht und geſchehen ſollte, ſondern am grellſten in ſeinem Mißbrauche geſchildert. Dieß iſt durchgängig ſo ſehr der Fall, daß der Verfaſſer jenes Aufſatzes entweder ganz und gar nicht in das Weſen und die eigenthümliche Natur dieſer Kuren, die der medicamentöſen gewohnten Behandlung ſo ſehr fremd iſt, eingedrungen ſeyn kann, oder, wenn er es zu ſeyn ſollte, nicht in ſehr löblicher Abſicht (?) bald verſchweigt, bald entſtellt, übertreibt, und dadurch grundloſe Befürchtungen erregt. Einige hundert Familien, welche hier in München bereits ſeit längerer und neuerer Zeit ſolchen Kuren Leben, Geſundheit und Frohſinn verdanken, werden ſich durch ſolche ſiniſtre Berichte ohnehin nicht irre machen laſſen. Das übrige Publikum aber ſieht auf Handlungen, die unter ſeinen Augen geſchehen, nicht auf geſuchte Worte, die ausgeſtreut werden, und ein wirklich geheilter Patient iſt ein beſſerer Lobredner, als daß ihm gegenüber Verunglimpfungen und Verdächtigungen einer in mehrfacher Hinſicht neuen Heilmethode Glauben finden." Schließlich verſpricht der Verfaſſer dieſer Erwiederung, in Kürze eine umſtändliche Würdigung des erſten Artikels zu liefern, welcher wir, überzeugt, daß er die hier ausgeſprochenen Behauptungen darin zu beweiſen ſuchen werde und daß das Publikum, welches ſich in und außer München für dieſe Angelegenheit lebhaft intereſſirt, durch eine mehrſeitige objective Beſprechung derſelben, nur gewinnen könne, Vergnügen entgegenſehen, ohne jedoch ſelbſt auf irgend eine Weiſe für oder wider Partey zu nehmen.

Oeſterreich. Trieſt. Die Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft des öſterreichiſchen Lloyd macht Folgendes bekannt: „Da die Maſchinen, welche ſo lange durch das Eis in der Themſe aufgehalten wurden, nun endlich aus London angelangt ſind, ſo wird jetzt die Ausrüſtung der beyden Dampfboote „Conte Mittrowsky" und „Barone Stürmer" vollendet, und dieſe Schiffe werden demnach bis Ende Mai's ihre Fahrten auf dem adriatiſchen Meere, für welches ſie beſtimmt ſind, beginnen können. Durch dieſe Vermehrung ihrer Dampfboote wird nun die Geſellſchaft in den Stand geſetzt, eines derſelben regelmäßig zweimal des Monats von Trieſt nach Ankona abgehen zu laſſen, um von da direct nach Trieſt zurückzukehren, und da auch die für die Levante beſtimmten Dampfboote denſelben Hafen zweimal des Monats berühren, ſo werden in der Folge die Fahrten dergeſtalt eingerichtet ſeyn, daß zwiſchen Trieſt und Ancona, hin und zurück, jährlich achtundvierzig Fahrten ſtattfinden. — Dieſe häufigen Gelegenheiten, die Schnelligkeit der Fahrt, von nur 15 bis 16 Stunden, dann die regelmäßigen Poſtwagenverbindungen zwiſchen Ancona und der prachtvollen Hauptſtadt der katholiſchen Welt und die geringen Koſten dieſer Reiſen, ſind eben ſo viele Umſtände, welche einerſeits die Bewohner Deutſchlands und insbeſondere Oeſterreichs einladen dürften, das ſchöne Italien zu bereiſen und das claſſiſche Rom zu beſuchen, während andrerſeits die Bewohner des ſüdlichen und mittlern Italiens ſich veranlaßt fühlen werden, durch Carniens maleriſche Gegenden und Steiermarks fruchtbare und reizende Gefilde eine Reiſe nach der ſchönen Hauptſtadt der öſterreichiſchen Monarchie zu unternehmen. — Ein anderes Dampfboot wird zur regelmäßigen und periodiſchen Fahrt zwiſchen Trieſt und Dalmatien, mit Berührung der Haupthäfen jener Provinz, nämlich Zara, Sebenico, Spalatro, Raguſa und Cattaro, beſtimmt werden. Dieſe Fahrten werden bis Monat October zweimal, und vom 1. Novbr. bis Ende Februars einmal des Monats ſtattfinden. — Auf dieſe Weiſe werden jene Häfen mit Trieſt, ihrem natürlichen Marktplatze, in einen leichten regelmäßigen Verkehr geſetzt, wodurch ihr Handel erleichtert und ausgedehnt, und ihre Verbindungen vervielfältigt werden."

Preußen.

Minden, am 24. April. Eine dem Oberpräſidenten v. Vinke am 20. v. M. gegebene officielle Declaration der k. Cabinetsordre vom 28. Jan. d. J. beſagt: „Die Verfügung der königl. Cabinetsordre vom 28. Januar d. J., die Trauung gemiſchter Ehen betreffend, iſt einfach dieſe: daß der katholiſche Pfarrer von den Verlobten verſchiedener Confeſſion ein förmliches Verſprechen über die Erziehung der Kinder in der katholiſchen Confeſſion weder abnehmen, noch ſich ſchriftlich vorlegen laſſen ſoll. Beſcheidene Erkundigungen dagegen ſind ihm nicht verboten. Trägt er Bedenken, die Ehe nach katholiſchem Gebrauche kirchlich einzuſegnen, ſo beruhigt ſich der katholiſche Brauttheil bey ſeiner Weigerung, oder nicht. Im letzterwähnten Falle entſcheidet über die Frage: ob der katholiſche Pfarrer die Ehe kirchlich einzuſegnen verpflichtet ſey, auf Anrufen des katholiſchen Brauttheils, der Biſchof ausſchließlich und in höchſter Inſtanz, ſo daß ein Anderer, als der katholiſche Brauttheil, dieſerhalb mit einer Beſchwerde nicht zu hören iſt, und ein Verfahren von den Staatsbehörden in Betreff des Punktes: ob die katholiſche Trauung ſtatthabe oder nicht, durchaus wegfällt. — Dadurch iſt jedem Conflict der Autoritäten und jeder Beſchwerde über Eingriffe in die Disciplin der katholiſchen Kirche vorgebeugt. Die Frage: was nun weiter geſchehen dürfe oder müſſe, iſt in der kgl. Declaration nicht begriffen, jedoch durch die Geſetze erledigt. Der katholiſche Pfarrer darf ſich nämlich des Aufgebotes und, nach deſſen Vollziehung, der Ausfertigung des Losſcheines nicht weigern; es ſey denn, daß er um das Vorhandenſeyn noch eines andern canoniſchen Ehehinderniſſes wüßte, oder ein ſolches in Folge des Aufgebotes angemeldet worden wäre. Auch muß er paſſive Aſſiſtenz, wenn ſie von den Verlobten verlangt wird, gewähren. Daß die Regierung in dem erwähnten Falle befugt iſt, die Vollziehung der kirchlichen Trauung nach evangeliſchem Ritus dem evangeliſchen Pfarrer aufzutragen, iſt eben ſo unbedenklich, als die katholiſche Geiſtlichkeit hinſichtlich ihres Verhaltens zu den Beſtimmungen der k. Cabinetsordre, namentlich was die verbotene Abnahme förmlicher Verſprechen über die Erziehung der Kinder, oder deren ſchriftliche Vorlegung betrifft, oder auch, wenn das Aufgebot, der Losſchein oder die assistentia passiva verweigert werden ſollte, der Aufſicht und Be-

Digitized by Google

richtigung von Seiten der Staatsbehörden keineswegs entzogen wird.“

Hannover. Die Hannoverſche Zeitung vom 30. April erklärt in Folge ertheilter höherer Ermächtigung auf das Beſtimmteſte, daß S. k. H. der Herzog von Cambridge der Veröffentlichung der bey dem erwähnten Gaſtmahle gehaltenen Rede Ihren vollkommenſten Beyfall gegeben haben und daß des Herzogs Wunſch von Anfang an dahin gegangen ſey, daß Seine Anſichten über die öffentlichen Angelegenheiten des Königreichs Hannover zur allgemeinen Kenntniß gebracht würden.

Würtlemberg. Stuttgart, am 29. April. Unſere Kammerberathungen werden von nun an einen abſonderlichen Gang annehmen. Es ſollen nemlich die abweichenden Beſchlüſſe der erſten Kammer zum Strafgeſetzentwurf unterſucht werden. Da ſind nun aber fünferlei Dinge zu beachten: erſtens der Geſetzentwurf, den die Regierung einbrachte, zweitens der Commiſſionsbericht mit ſeinen Vorſchlägen, drittens die Beſchlüſſe, welche die Abgeordnetenkammer faßte, viertens die Beſchlüſſe der erſten Kammer, fünftens die Antwort der Regierung auf die Beſchlüſſe der zweiten Kammer. Nun wollte ein großer Theil der Abgeordneten noch, daß die Commiſſion über alle dieſe fünferlei Anträge zu guter Letzt abermals berichte, allein der Vorſchlag ging leider nicht durch; denn wäre er durchgegangen, ſo wären wir doch wieder auf 8 oder 14 Tage hinausgeſchoben worden mit dem Wiederbeginn der Sitzungen, und das Ende dieſes außerordentlichen Landtags, das ohnehin unabſehbar iſt, wäre noch unabſehbarer geworden. (Nürnb. Korreſp.)

Braunſchweig, am 20. April. Die höhere techniſche Lehranſtalt hierſelbſt, welche im Jahre 1836 als beſondere Abtheilung des herzoglichen Collegii Carolini errichtet wurde, wird, wie die hieſige Nationalzeitung meldet, durch die beſchloſſene Errichtung einer Forſt-Akademie, welche zu Oſtern dieſes Jahres ins Leben getreten iſt, eine ſehr bedeutende Erweiterung erhalten. Die Vorträge an derſelben wird der von Berlin hieher berufene, auch als Schriftſteller im Forſt- und naturwiſſenſchaftlichen Fach bekannte Profeſſor Th. Hartig übernehmen. Die Vorträge ſollen folgende Gegenſtände umfaſſen: 1) die Encyklopädie der Forſtwiſſenſchaften, 2) die Waldwirthſchaftslehre, 3) die Lehre von der Waldbenutzung, 4) von dem Forſtſchutz und der Forſtpolizei, 5) von den Grundgerechtigkeiten, 6) von der Taxation und Einrichtung der Forſten, 7) die Verwaltungskunde, 8) die Geſchichte und Literatur der Forſtwiſſenſchaft, 9) die ſpecielle Naturgeſchichte der Kulturpflanzen des Waldes und 10) die Jagdkunde. Die Dauer eines Kurſus iſt auf die Zeit von zwei Jahren feſtgeſetzt. Für das Studium der Hülfswiſſenſchaften, für mathematiſche, naturwiſſenſchaftliche und cameraliſtiſche Studien bietet die Anſtalt ebenfalls die mannigfaltigſten Gelegenheiten dar.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 28. April.) Conſols $93\frac{1}{2}\frac{5}{8}$.

(Paris, 30. April.) 5 pCt. 107 Fr. 65 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 28. April.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{3}{8}$; 5 pCt. $101\frac{3}{8}$; Kansb.: $25\frac{1}{2}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{5}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{3}{8}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{3}{4}$; Ardoins: $18\frac{7}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 1. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. G. ——; detto 3 pCt. G. $82\frac{5}{8}$; Bkakt. G. 1743; Integr. G. $54\frac{1}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{7}{8}$.

(Augsburg, 3. May.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{5}{8}$, G. $102\frac{3}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $101\frac{1}{4}$, G. 101; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 18, G. 16; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 530, G. 528. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 123 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 123; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. ——; detto à 4 pCt. Br. 101, G. ——; do. à 3 pCt. Br. $82\frac{1}{4}$; G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1456, G. 1454.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 6. May. Der Diamant des Geiſterkönigs, Zauberſpiel mit Geſang von Fr. Raimund.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1398. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Eingetretener Hinderniſſe wegen findet das auf Samſtag den 5. May angekündigte große Concert Montag den 7. May Statt.

1387. (2a) Vermehrte auswärtige Verbindungen für das Wechſel- und Commiſſions-Geſchäft veranlaſſen mich, die Fortführung meiner Papier- und Schreibmaterialien-Handlung auf den Verkauf en gros zu beſchränken.

Indem ich ein verehrliches Publikum hievon in Kenntniß zu ſetzen mich beehre, empfehle ich mich zu gefälligen Aufträgen.

München, den 27. April 1838.

Lippman Marx.

Comptoir, Promenadeplatz Nr. 2 2ten Stock.

1396. (2b) Ein noch wenig gebrauchter, geſchloſſener, zweyſpänniger Reiſewagen, nach engliſchem Modell, mit allen nöthigen Requiſiten verſehen, iſt zu verkaufen, und zu beſehen Arcisſtraße Nro. 8. Der Portier das Uebrige.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag — Nro. 108. — 6. Mai 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Der Aufſtand Munnagorri's iſt gänzlich geſcheitert. Die Carliſten erobern Calanda. — **Großbritannien.** Die Brigantine Buzzard. Aſſociation zur Unterſtützung der anglicaniſchen Kirche. Der Fall von Herat. — **Frankreich.** Sitzung der Deputirtenkammer. Nachrichten von Algier. — **Belgien.** Die Vorfälle in Straſſen und die belg. Deputirtenkammer. — **Deutſchland.** Bayern: Aſchaffenburg. Ankunft Ihrer königlichen Majeſtäten. — Nürnberg. Hr. v. Rudhart nach Nachrichten aus Trieſt wahrſcheinlich ſchon geſtorben. — Preußen: Berlin. Marheinecke gegen Görres. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Bayonne, 27. April. Carliſtiſche Nachrichten wiederholen die Angabe von dem Unterliegen Munnagorris. „Bereits, ſagen ſie, iſt in den Eiſenwerken und Fabriken in dem Gebirge, zu Veraſtegui, Leyza Santeſteban, Alles wieder in der gewöhnlichen Ordnung. Die Arbeiter, die von dem liberalen Chef auf kurze Zeit hingeriſſen waren, ſind wieder an ihrer Arbeit. Munnagorri ſpendete Geld und behauptete, er werde von großen Mächten unterſtützt. Einige Milizen von Toloſa und eine Freywilligen-Kompagnie, welche durch den (carliſtiſchen) General-Kapitän der Provinz detaſchiet wurden, haben fünf von den Leuten Munnagorris und ſeine Frau feſtgenommen. Man glaubt, daß der Reſt dieſer Bande ſich auf franzöſiſches Gebiet geflüchtet habe."

Madrid, 23. April. Der Infant Don Francisco iſt ohne Unfall in Villacaſtin angekommen, und wird heute in Altcaſtilien übernachten. Die exaltirte Partey iſt über dieſe Abreiſe erbittert. Heute früh fand man auf dem Conſtitutionsplatze ſchändliche Plakate gegen die Königin-Regentin. Einer der Agenten der Partey ſoll ſich in den Händen der Juſtiz befinden. Der Gerant des Guardador wurde wegen ſeines gegen die Königin gerichteten verläumderiſchen Artikels zu zweyjährigem Gefängniß verurtheilt.

Calanda iſt am 21. April in die Hände der Carliſten gefallen. Die ganze Beſatzung, beſtehend aus 388 Nationalgarden und Linienſoldaten wurde gefangen und nach Cantavieja abgeführt. General Santos San Miguel traf mit der Diviſion Abekir am 22. in Alcanitz ein, allein ſeine Streitkräfte waren ſo unbedeutend, daß er keinen weitern Verſuch gegen die Carliſten wagte. Calanda iſt eine der bedeutendſten Städte von Unterarragonien, und ihr Verluſt auch für Sarragoſſa von Wichtigkeit. Alcoriza ſoll bereits von ſeiner Garniſon verlaſſen worden ſeyn. — Espartero hat die Befeſtigung von Villanueva di Mena inſpicirt, um hier ſeine Reſerve zu laſſen, während er ſelbſt nach Eſtella aufbricht. Iriarte hat eine Verſtärkung von 3000 Mann erhalten, um den General Negri wirkſamer verfolgen zu können. Dieſer manövrirt, um Galicien zu erreichen. Sämmtliche carliſtiſche Truppen verließen am 20. Eſtella und zogen nach Mendavia, um von da zur neuen Expedition aufzubrechen. Nur 5—6000 Mann werden unter dem Befehle von Franc. Garcia in Navarra zurückbleiben. Der Aufſtand Munagorri's iſt gänzlich verunglückt. Seine Frau und ſeine Tochter wurden von den Carliſten gefangen, ſeine Eiſenwerke ſequeſtrirt; er ſelbſt irrt in den kleinen Dörfern von Guipuscoa umher.

Großbritannien.

London, am 29. April. Die engliſche Brigantine, Buzzard, iſt in Plymouth von Sierra Leone, wohin ſie zur Verhinderung des Sclavenhandels abgeſendet war, wieder angekommen. Sie nahm in 3 Jahren und 10 Monaten nicht weniger als 15 Sclavenſchiffe, worunter eine ſpaniſche Brigg, 7 ſpaniſche Schooners und mehrere portugieſiſche Brigantinen weg, welche im Ganzen 4483 Negerſclaven an Bord hatten.

— Der Gemeinderath der Stadt London hat nunmehr den Entwurf zu einer Municipalreform angenommen und will denſelben nächſtens dem Miniſterium mittheilen. Bekanntlich erſtreckte ſich die engliſche Municipalreformbill nicht auf London ſelbſt, ſondern es wurde für die Hauptſtadt noch die Annahme einer beſondern Maaßregel vorbehalten.

— Von der Anſicht ausgehend, daß die Sorge für die Intereſſen der herrſchenden Kirche nicht allein der Geiſtlichkeit zu überlaſſen ſey, hat ſich ſo eben eine Anzahl von Laien, welche dieſe Intereſſen gefährdet glauben, zu einer Aſſociation vereinigt, um die Rechte der Kirche gegen alle Angriffe zu vertheidigen und deren Wohl zu fördern, ohne ſich jedoch in diejenigen Fragen einmiſchen zu wollen, welche die Lehre und Disciplin betreffen. Wer einen jährlichen Beytrag von einer Guinee ſubſcribirt oder ein- für

Digitized by Google

allemal zehn Guineen und darüber beyſteuert, kann Mitglied dieſes Vereins werden, der jedes Jahr wenigſtens eine Generalverſammlung halten will und deſſen Geſchäfte von einem aus 26 Perſonen beſtehenden Ausſchuß geleitet werden ſollen. Die Times äußert große Freude darüber, daß auf dieſe Weiſe ein längſt von ihr anempfohlener Plan endlich ins Werk geſetzt worden ſey.

Der Herald ſchreibt: Bey dem oſtindiſchen Controlamt und im India-Houſe ſoll die Beſtätigung der Nachricht eingegangen ſeyn, daß Herat in die Hände der Perſer gefallen. Es iſt nicht wenig auffallend, daß, wenn dieß wirklich der Fall, die Regierung ein ſo wichtiges Ereigniß nicht hat bekannt machen laſſen. 200 Stücke Belagerungsgeſchütz — eine freilich unglaubliche Zahl — ſollen von ruſſiſchen Offizieren und Kanonieren bedient geweſen ſeyn. Was aber das Wichtigſte an der Nachricht wäre, iſt der Zuſatz, daß gleich nach der Einnahme von Herat die perſiſche Armee gegen Lahore vorgerückt ſey, welches, was wir nicht erſt zu erwähnen brauchen, an der Gränze unſerer oſtindiſchen Beſitzungen liegt und mit dem Königreich Oude zuſammengränzt. Die Augsburger Allgemeine Zeitung ſetzt hinzu: Der abgeſetzte König von Oude wird binnen kurzem in England erwartet. In den Kreiſen, die mit dem oſtindiſchen Handel in Verbindung ſtehen, iſt man auf ſeine Ankunft ſehr geſpannt. Der Schleier des Geheimniſſes, warum die von ihm an Wilhelm IV. überſandten Geſchenke nicht angenommen wurden, dürfte nun gelüftet werden. Hingegen bemerkt der Chronicle, daß es gar keinen abgeſetzten König von Oude gebe, und macht ſich über dieſen ganzen Artikel luſtig.

Frankreich.

Paris, 30. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde über einen Geſetzes-Entwurf berathen, nach welchem die den Offizieren der Armee zuſtehenden Penſionsrechte auch an die Beamten der Armee-Verwaltung übertragen werden ſollen. — Herr Guizot ſcheint ſich neuerdings auf die journaliſtiſche Laufbahn werfen zu wollen. Das morgen erſcheinende Heft der Revue françaiſe enthält einen von ihm geſchriebenen Artikel über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten und der Regierung. — Die Kommiſſion der Deputirtenkammer, welche den Geſetzes-Entwurf über die Bewilligung von 12,092,000 Fr. für die Vollendung der angefangenen öffentlichen Bauten zu prüfen hatte, hat darauf angetragen, blos 4,092,000 Fr. zu bewilligen.

Paris, am 1. Mai. Ein Brief aus Algier vom 21. April meldet, daß Belida, oder doch wenigſtens deſſen Umgebungen von den franzöſiſchen Truppen beſetzt wurden. Ein anderes Schreiben vom ſelben Datum berichtet, daß Abd-el-Kaders Armee ſich der Provinz Conſtantine nähert. Der Emir hatte jedoch Medeah noch nicht verlaſſen. Da es nicht denkbar iſt, daß Abd-el-Kader gegen Achmet zieht, ſo dürfte dieſe Bewegung wohl zur Abſicht haben, ſich diejenigen arabiſchen Stämme zu unterwerfen, welche ſich noch nicht offen für Frankreich erklärten.

— Die Deputirtenkammer nahm in ihrer Sitzung am 30. April den Entwurf der Anwendung des Penſionsgeſetzes für die Offiziere der Land- und der Seearmee auf die Verwaltungsbeamten mit einer Majorität von 187 gegen 45 Stimmen an. Der Miniſter des Innern legte hierauf mehrere Geſetz-Entwürfe vor, unter andern auch einen für einen Credit von 200,000 Fr. zur Feyer des Jahrestags der Julirevolution.

Belgien.

Brüſſel, 28. April. Graf Merode, Mitglied des Senats, iſt mit der Repräſentation Belgiens bey der Krönung der Königin Victoria beauftragt. Graf Merode wird die Koſten dieſer Sendung aus eigenen Mitteln beſtreiten. — In den letzten Tagen marſchirten 1000 — 1200 Mann von der Beſatzung der deutſchen Bundesfeſtung Luxemburg nach Straſſen, einem in dem ſtrategiſchen Rayon der Feſtung gelegenen Dorfe, fällten den daſelbſt neuerlich errichteten Freyheitsbaum und nahmen die auf demſelben aufgeſteckte belgiſche Flagge weg. Die belgiſche Repräſentanten-Kammer hat eine Kommiſſion beauftragt, in Bezug auf dieſes Ereigniß eine Adreſſe an die Krone abzufaſſen. — Weiteren Nachrichten aus Brüſſel zufolge war dieſes Ereigniß bereits Gegenſtand einer ernſthaften Erörterung in der Sitzung der belgiſchen Deputirtenkammer vom 29. d. geworden, in der Hr. Metz, Deputirter von Luxemburg, dem Miniſter des Innern Kälte in Vertheidigung der Nationalehre vorwarf. Zugleich legte er der Kammer den Entwurf einer Adreſſe an den König vor, in welcher Se. Maj. gebeten werden ſollte, in den neuen Unterhandlungen mit Holland die Unverletzbarkeit des belgiſchen Gebiets auch in Bezug auf Limburg und Luxemburg aufrecht zu halten. Der Miniſter entgegnete, er beſitze noch nicht officielle Berichte über die Angelegenheit, alſo vermöge er auch nicht, ſich der Sache mit dem Eifer anzunehmen, den einzelne Deputirte wünſchten. In Beziehung auf die Verhältniſſe mit Holland könne er nur ſagen, daß nach der Annahme der 24 Artikel durch den König von Holland keine neuern Unterhandlungen ſtatt gefunden hätten. Doch ſchien ſich das Miniſterium dem Entwurfe einer Adreſſe nicht widerſetzen zu wollen, die denn nun den nächſtfolgenden Tag von der Kammer berathen werden ſollte.

Deutſchland.

Bayern. Aſchaffenburg, 2. May. Geſtern Abends um 6 Uhr erfolgte die Ankunft Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin in unſerer Stadt. Seitdem die hieſigen Einwohner, treueſte Unterthanen unſeres verehrteſten Herrſcherpaares, die erfreuliche Gewißheit erhalten hatten, daß Allerhöchſtdaſſelbe uns nach vierjähriger Abweſenheit durch einen längeren beglückenden Aufenthalt in unſerer Mitte abermals erfreuen werde, blickten ſie der Verwirklichung dieſes hohen Glückes mit froher Sehnſucht entgegen. Obgleich Se. Maj. der König alle Empfangsfeyerlichkeiten verbeten hatten, ſo glaubten doch Aſchaffenburgs treugeſinnte Einwohner es dem heißen Drange ihres Herzens nicht verſagen zu dürfen, die heiligen Empfindungen

Digitized by Google

unbegrenzter Liebe und Ehrfurcht durch würdigen Empfang des beſten Landesvaters und der huldreichſten Landesmutter auszudrücken. Zu dieſem Ende hatte ſich geſtern Nachmittags der Stadtmagiſtrat, im Vereine mit den Gemeindebevollmächtigten und den Diſtrictsvorſtehern, nach Heſſenthal, 3 Stunden von hier, begeben, um hier, an dem Eingangspunkte in des Speſſarts Hochgebirge, die Heißerſehnten zu erwarten, Allerhöchſtweiche auch bald darauf eintrafen. Von dem Bürgermeiſter v. Herrlein ehrfurchtsvollſt begrüßt, geruhten Se. Maj. der König die Verſicherung auszuſprechen, wie gerne Allerhöchſtdieſelben ſtets in Aſchaffenburgs ſchöner Gegend und geſundem Clima und in der Mitte ſeiner treuen Einwohner verweilen, und die allergnädigſte Erlaubniß zu ertheilen, daß ſich die ſämmtlichen Anweſenden dem königl. Wagen in einem Zuge anſchlöſſen und Allerhöchſtſie in die Mauern unſerer Stadt begleiteten. Es war ein erhebender Anblick, das edelſte Herrſcherpaar, ohne irgend eine andere Begleitung, als die treuen Bürger, die waldumgrenzten Thäler des Vorſpeſſarts durchziehen zu ſehen, überall begrüßt durch den herzlichen Willkomm- und Lebehochruf der allenthalben an den Wegen aufgeſtellten Einwohner, insbeſondere der Geiſtlichkeit und Schuljugend der umliegenden Orte des Waldgebieges, auf deſſen hervorragenden Punkten überall Fahnen mit den Nationalfarben, als Verkünderinnen der allgemeinen Freude, hoch in den Lüften weheten. So gelangten die allerhöchſten Herrſchaften in unſer herrliches Mainthal, wo an der ſtädtiſchen Markungsgrenze eine Anzahl von Bürgern und Bürgersſöhnen in ſchwarzem Coſtüme mit blau- und weißen Schärpen harrte und nach erhaltener Erlaubniß als Ehrengeleite dem königl. Wagen voranritt. Inzwiſchen verkündete der Stadt der Donner der am Godelsberg aufgeſtellten ſtädtiſchen Kanonen die nahe Ankunft Ihrer Majeſtäten. Vor dem Sandthore waren an der Würzburger Straße zwey hohe, mit Feſtons, Guirlanden und Blumen verzierte Pavillons aufgebaut, in deren einem der Flor unſerer weiblichen Jugend in Feſtkleidern und in dem anderen die Schüler der hieſigen k. Studienanſtalten, zu einem Sänger-Chor vereinigt, unter dem begleitenden Spiele der Landwehrmuſik verſammelt waren und mit der Triumphhymne „Heil dir im Siegerkranz" das königliche Paar begrüßten, während die Grenadiercompagnie des Landwehrbataillons Spalier bildete. In den Geſang fiel der tauſendfältig wiederholte Lebehochruf der unzähligen Volksmenge ein, welche den ganzen Platz, ſowie die lange Terraſſe des zum Theile ſchon im Blüthenſchmucke ſtehenden Schönthales, dieſer berühmten und herrlichen königl. Gartenanlage, erfüllte. Hierauf trat der Stadtpfarrer Anderlohr zu dem k. Wagen heran und hielt an Seine k. Majeſtät folgende ehrfurchtsvolle Rede: „Die Jugend, die Bevölkerung Aſchaffenburgs beeilt ſich, Euren k. Majeſtäten ſich zu Füßen zu werfen, ehe noch Allerhöchſtdieſelben in ſeinen Ringmauern erſcheinen. Heil dem bayeriſchen Volke, das in ſeinem Könige ſeinen Vater, in ſeiner Königin ſeine Mutter zu begrüßen das Glück hat! Viel des Guten iſt es, was Euere k. Majeſtät ſeit Allerhöchſtdero letzten Anweſenheit dahier uns zu erzeugen geruht haben. Aſchaffenburg erſcheint jetzt als namentlich angeführter Beſtandtheil des Reiches; unſere Leidenden und Kranken genießen die leibliche und geiſtige Pflege der Töchter des heil. Vincenz von Paula; und für die Waiſen und hülfloſen Kleinen haben Euere k. Majeſtät durch das Inſtitut der armen Schulſchweſtern allerhuldreichſt zu ſorgen geruht. So ſind die wichtigſten Anordnungen Euerer k. Majeſtät für das Wohl Ihres Volkes auf einen religiöſen Boden gegründet, und das iſt es, was ihnen den Segen des Himmels verbürgt, ihre Dauer ſichert und das Volk wahrhaft beglückt. Dieſes erkennen Aſchaffenburgs treue Bewohner und ihr tägliches Gebet zum Himmel iſt um langes Leben des allgeliebten Königs, der allverehrten Königin. Geruhen Euere Majeſtäten, die allerunterthänigſten Huldigungen der Bewohner Aſchaffenburgs durch dieſe Fräulein allergnädigſt anzunehmen." — Fräulein Franciſca Marx richtete nun an Se. Maj. den König folgende, von Profeſſor Merkel verfaßte, die allgemeine Geſinnung ausſprechende Worte:

Beglückter Tag, der lang genährte Wünſche
Nach Deiner Nähe mit Erfüllung krönt!
Wie thaugetränkte Blumen neu erquickt
Iſt Deine treue Stadt, erhab'ner Herrſcher,
Und Deine viel erſehnte Ankunft gibt
Ihr Muth, durch unſern Mund Dir auszuſprechen,
Was tief in aller Bürger Herzen lebt.
Daß Du, dem Deines ganzen Landes Wohl
Am Herzen liegt, auch väterlich geſorgt
Für unſere Stadt und Deiner Gnade Strahl
Zu Deines Reiches fernſter Grenze reicht,
Erfuhren wir mit tiefgefühltem Danke,
Und jede Segenswirkung Deines Werkes,
Die Hülfe bringt und Linderung dem Schmerze,
Wird des Begründers Name ſtets begleiten.
O laß es lange, vielgeliebter König,
In unſern ſchönen Gauen Dir gefallen,
In welchen früher Du ſo gern verweilteſt,
Umgeben rings von lieblicher Natur,
Von treu ergebnen Herzen ſtets begrüßt.

Seine Majeſtät geruhte, mit huldreichſter Aufmerkſamkeit die Anrede des Pfarrers und die von Fräulein Marx dargebrachten Huldigungen anzuhören und den beſonderen Beyfall auszuſprechen. Fräulein Sophia Friſch begrüßte ſodann die Königin mit folgenden Worten:

Willkommen Dir aus tiefſtem Herzen ruft
Die Stadt entgegen, die ſo oft Beweiſe
Von Deiner Huld empfing, ſo viele Thränen
Durch Deine milde Hand getrocknet ſah,
Und die ſich innig Dir verpflichtet fühlt.
Erinnerungen an des Himmels Segen,
Der hier Dein mütterliches Herz beglückt,
Umſchweben Dich mit roſig heitern Zügen!
Der vielgeliebten hohen Tochter Nähe
Sey tröſtlich Dir und reiche Dir Erſatz
Für Das, was Deine Liebe noch vermißt,
Und an der Seite des erhabnen Gatten,
Umringt vom Kreiſe der geliebten Kinder
Entſchwinde Dir die Zeit, an Wonne reich

Digitized by Google

In unſerer Mitte, daß Dir unvergeßlich
Das Bild genoſſenen Vergnügens bleibe.

Beyde Majeſtäten nahmen die Allerhöchſtihnen überreichten Gedichte und Blumenſträuße gütigſt an und bezeichneten wiederholt die längſt in Ihnen begründete Ueberzeugung von der unverbrüchlichſten Treue der Aſchaffenburger. Unter dem anhaltenden Lebehochrufen des dicht gedrängten Volkes, dem feyerlichen Geläute aller Glocken und dem Donner des Geſchützes fuhren jetzt Ihre kgl. Majeſtäten, von dem früheren Reiter- und Wagenzuge geleitet, in das Innere der Stadt ein, in deren Straßen ſämmtliche Gewerbsvereine in feſtlicher Tracht mit ihren Fahnen und die Geiſtlichkeit und das Lehrerperſonal mit der Schuljugend aufgeſtellt waren, und aus dieſen langen Reihen ſowie aus allen Fenſtern unter freudigem Schwingen von Tüchern dem gefeyerten Königspaare neuer Jubelruf entgegenſchallte, welcher Allerhöchſtdemſelben bis zum Reſidenzſchloſſe ſtets wachſend folgte, woſelbſt die bereits vorgeſtern hier angekommenen jüngeren Prinzen und Prinzeſſinnen kk. HH. in die Arme ihrer königlichen Eltern eilten und zum Empfange die Appellationsgerichts-Directoren v. Seiling und Frhr. v. Tautphäus (in Abweſenheit des durch Krankheit abgehaltenen Präſidenten v. Schmidtlein), der Stadtcommandant Oberſt Schmitz, der Stadtcommiſſär Landrichter R. ..ſer, der Poſtmeiſter Freyherr v. Kleudgen und der Bürgermeiſter von Herrlein verſammelt waren. Von den Thürmen der Stadt herab wehten Fahnen und auf den Maſten der Schiffe auf dem Mainſtrome flatterte die Nationalflagge. — Gewiß waren nie reiner die Aeußerungen der Liebe und Anhänglichkeit treuer Bürger, als ſie hier ſich kund thaten. Seine Majeſtät der König geruhten auch nach Allerhöchſtihrer Ankunft im Schloſſe den Bürgermeiſter v. Herrlein in den huldreichſten Worten zu beauftragen, den Bewohnern Aſchaffenburgs über dieſen wahrhaft herzlichen Empfang Allerhöchſtihre Freude auszuſprechen, und als Ihre Majeſtäten ſich auf dem Balcone wiederholt dem Volke zeigten, lag auf Ihrem königlichen Antlitze der Ausdruck beſonderer Heiterkeit. — Das ſchönſte Wetter verherrlichte das denkwürdige Feſt. (Aſchaffenb. Ztg.)

Nürnberg, am 3. May. Der Korreſpondent von und für Deutſchland enthält nachſtehende Privatmittheilung aus Trieſt vom 27. April: Mit Gegenwärtigem muß ich Ihnen die betrübende Mittheilung machen, daß, nach der geſtern ſtattgehabten Kriſis, die Aerzte keine Hoffnung mehr zur Rettung unſers verehrten Freundes, Hrn. v. Rudhart, haben, und zu meinem größten Leidweſen ſehe ich voraus, daß ich Ihnen mit meinem Nächſten die traurige Nachricht ſeines Todes zu geben habe. Es wurde Alles aufgeboten, um die Krankheit zu heben, aber leider ohne Erfolg. — Abends 5 Uhr, wenige Minuten vor Poſtabgang. Ich komme ſo eben vom Krankenbette des Hrn. v. Rudhart. Viele Schröpfköpfe und Blutigel, die ſeit 2 Stunden angewendet werden, laſſen eine kleine Hoffnung; ich habe ihn heute Morgen vorbereitet, zu beichten und das Abendmahl zu nehmen, es geſchieht heute Abends. Den Jammer dieſer Familie zu beſchreiben vermag ich nicht!!

Preußen. Berlin, am 27. April. Vor einigen Tagen wurde der lange zurückgehaltene kritiſche Artikel der Berliner Jahrbücher über Görres' Athanaſius vom Profeſſor Marheinecke ausgegeben, und zugleich ein beſonderer Abdruck davon verkauft. Man hatte ſich, auch der Cenſurverweigerung nach, viel davon verſprochen, und ſieht ſich durch den dürren, trockenen Ton und die matte Widerlegung getäuſcht. Hegel ſelbſt beſaß bekanntlich eine ſchlagende und vernichtende Polemik; dieſe Eigenſchaft iſt aber keineswegs auf ſeine Schüler übergegangen, wovon Hr. Marheinecke den beſten Beweis liefert. (Deutſch. C.)

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 29. April.) 2$\frac{1}{2}$ pCt.: 54$\frac{3}{8}$; 5 pCt. 101$\frac{3}{8}$; Kansb.: 25$\frac{1}{16}$; Synd. 4$\frac{1}{2}$ pCt.: 95$\frac{3}{16}$; 3$\frac{1}{2}$ pCt. 79$\frac{3}{8}$; 5 pCt. oſtind.: 99$\frac{5}{8}$; Ardoins: 18$\frac{1}{2}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 2. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{1}{4}$, detto 4 pCt. G. — —; detto 3 pCt. G. 82$\frac{3}{8}$; Bkakt. G. 1742; Integr. G. 54$\frac{1}{2}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 11$\frac{7}{8}$.

(Wien, 1. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 106$\frac{3}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. 100$\frac{7}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück — — in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 6. May. Der Diamant des Geiſterkönigs, Zauberſpiel mit Geſang von Fr. Raimund.

Dienſtag den 8. May: Fauſt, Tragödie von Göthe. (Hr. Pauli — Mephiſtopheles.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1388. (3c) Bey Unterzeichnetem iſt ſo eben erſchienen:

Portrait von Joh. Adam Möhler, Profeſſor der Theologie. Gezeichnet 24 Stunden nach ſeinem Hinſcheiden. Mit einer kurzen Biographie des Verſtorbenen. Preis 48 kr.

München, im April 1838.

H. Widmayer,
Promenadeſtraße Nro. 8.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag **Nro. 109.** 8. Mai 1838.

Ueberſicht.

Spanien. — **Großbritannien.** Sitzungen des Parlaments. **Frankeeich.** Der Namenstag Seiner Majeſtät des Königs. — **Belgien.** Tumult in Brüſſel. — **Schweiz.** Beſchlüſſe von Glarus gegen den hochw. Biſchof von Chur. — **Türkey.** — **Deutſchland.** Bayern: München. Aſchaſſenburg. — Ueber Gräfenberg und deſſen Heilanſtalt. Eewiederung auf den eeſten Aetikel. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Negri ſtand am 18. April in Quintana Diez, zwiſchen Carrion und Saldana. In der Provinz Valencia hoben eine carliſtiſche Abtheilung Recruten aus. Baſilio ſtand, denſelben Nachrichten zufolge, noch immer in der Nachbarſchaft von Talavera la Reyna; man vermuthete, er weede ſich nach Eſtremadura wenden.

Großbritannien.

London, 1. Mai. Die irländiſche Aemenbill wurde in der Parlamentsſitzung vom 30. April nach einer heftigen Oppoſition von Seite O'Connells und einiger anderer Parlamentsmitglieder aus Irland dem Unterhauſe zum deitten Male verleſen und mit 234 gegen 59 Stimmen angenommen. In dem Hauſe der Lords wurde die Bill zum erſten Male verleſen, ſchien aber bey dem nächſtfolgenden Male einer ſtarken Oppoſition ausgeſetzt zu ſeyn. Lord Wynford brachte eine Bill zur Verbeſſeeung der beſtehenden Armengeſetze ein, die zum erſten Male veeleſen wurde. L. Londonderry fragte hierauf den Premierminiſter um den Tag der Krönung. Lord Melbourne erwiederte, es ſey noch nicht feſtgeſetzt, doch werde ſie wahrſcheinlich am 28. Juni ſtattfinden. In dem Unterhauſe erklärte O'Connell, als die von ihm bekämpfte Bill wirklich durchging, ſie würde eine große Aufregung ſowohl unter den katholiſchen als unter den proteſtantiſchen Pächtern in Irland hervorbringen und zuletzt auch den großen Gegenſtand der Wünſche ſeines ganzen Lebens, ein Parlament in Irland.

— Fortſetzung des in der Frankfurter Oberpoſtamtszeitung enthaltenen Artikels unter der Aufſchrift: „Räderwerk der engliſchen Verwaltung“:

„Strenge genommen, gibt es in England nur hohen Adel, wozu gezählt wird, wer ein Pair iſt, d. h. Sitz und Stimme im Hauſe der Lords hat. Die Pairs allein ſind Noblemen; ſie haben im Oberhauſe alle gleiche Rechte, obſchon ſie im Range verſchieden ſind. Die Rangfolge unter ihnen iſt: Herzoge, Marquiſſe, Earls oder Geafen, Viscounts, Barone oder Lords. Alle zuſammen heißen auch Loeds (vom Heerenſtand) und dann bedeutet Lords ſo viel als Pairs; unterſcheidet man aber zwiſchen Herzogen, Eaels und Lords, ſo verſteht man unter dem letzten Wort die Barone, als die fünfte Claſſe des hohen Adels. Die Söhne, Brüder, Enkel der Lords ſind nicht von Adel; der Sohn eines Barons führt blos den Familiennamen; der älteſte Sohn oder Erbe eines Herzogs heißt Earl, in einigen Familien auch Marquis; die jüngern Söhne und Brüder der Heezoge heißen Lords; dieß ſind dann nur Titel; im Auge des Geſetzes gibt es keine Lords als die Pairs. Von den Herzogen, deren jetzt 21, haben wir bereits geſpeochen. Die Zahl der Marquiſe iſt 19; im Jahre 1784 exiſtirte nur Einer, der Marquis von Wincheſtee; von den ſeitdem creirten 18 Marquiſen nennen wir: Petty Landsdown, Townſhend, Gascoigne-Cecil Salisbury, Hamilton Abereoen, Stuart Bute, Seymour-Conway Hertfoed, Pratt Camdden (Kanzler der Univerſität Cambridge), Paget Angleſea, Haſtings, Bruce Ailesbuey. Unter den 119 Earls müſſen wir (unſern Raum bedenkend) ſpaeſamer nach hiſtoriſchen Namen ſuchen. Die älteſte jetzt noch blühende Earl-Familie iſt repräſentirt durch John Talbot, Earl von Shrewsbury; Heinrich IV. ertheilte ihr die Würde im Jahre 1442. Stanley Derby geht zurück bis 1485; aus dem 16ten Jahrhundeet gibt es noch drey Earl-Familien: Haſtings Huntingdon, Herbert Pembroke, Montgomeey und Courtenay Devon. Aus den Zeiten der Stuarts, von 1603 bis 1690 gibt es 17 Eaels-Familien; 12 andere datiren ſeit 1801; es bleiben alſo 85 Eaels, die unter Wilhelm von Oranien, der Königin Anna und den drey Königen aus dem Hauſe Hannover im Laufe des 18ten Jahrhunderts creirt wurden. Bey nachſtehender Aufzählung iſt die Ancienneтät beobachtet und der Familien-Name dem Earls-Namen voegeſetzt: Stanhope-Cheſterfield, Howaed Caeliſle, Cooper Shaftesbury, Keppel Albemaele, Harley Orford (der Vorfahre war Swifts Feeund und Gönner), North Guilford, Mann Cornwallis, Spencer (Althoep), Bathurſt, Villiers Clarendon (der Abkömmling des berühmten Geſchichtſchreibers und Kanzlers Hyde Clarendon), Murray Mansfield, Jenkinſon Liverpool, Neſſon

(zugleich Viscount Trafalgar), Walpole Orford, Grey (der Vater der Reform, er iſt zugleich Viscount Howick), Phipps Mulgrave (jetzt Lordlieutenant in Irland), Scott Eldon, Fitzclarence Munſter, Lambton Durham (der jetzt wohl unterwegs nach Canada), Gower Granville (Botſchafter in Paris). Von den 19 Viscounts-Familien iſt die älteſte: Devereux Hereford, von 1549; dann kommt gleich von 1712 St. John Bolingbroke; unter den übrigen 17 bemerken wir nur die Viscounts Hood, Jervis St. Vincent, Dundas Melville, Addington Sydmouth, Hamilton Gordon, Pellew Exmouth, Hutchinſon, Beresford, Canning, Manners Canterbury, deren Namen alle an rühmliche Thaten zur See, im Felde und im Cabinet erinnern. — Unter den 193 Baronen gibt es die älteſten Familien. Voran ſteht aus dem J. 1264 Fitzgerald de Ros; die Familie Dacre iſt von 1307; aus der langen Reihe der Barone mögen hier nur einige Namen Platz finden: Ellis Howard de Walden (jetzt zu Liſſabon), Arundel, Bligh Clifton, Anſon Byron, Fox Holland, Rodney, Kenyon, Thurlow, Eden Auckland (Generalgouverneur von Oſtindien), Abercromby, Law Ellenborough, Erskine, Ponſonby (zu Konſtantinopel), Rowland Hill (Oberbefehlshaber der Armee), Lamb Melbourne (jetzt Premierminiſter; Melbourne's Pairſchaft datirt von 1815); Vanſittart Bexley, Copley Lyndhurſt (Ex-Großkanzler), A'Court Heytesbury, Brougham und Vaux (Ex-Lordkanzler), Denman (Lord-Oberrichter), Ponſonby Duncannon, Baring Aſhburton, Grant Glenelg, Pepys Cottenham (Lord-Großkanzler). Der jüngſte aller Barone iſt William Caulfeild, Lord Charlemont, creirt am 2. Febr. 1837. Die nächſte große Pairspromotion findet im Juni d. J. bey der Krönung der Königin Victoria ſtatt. Die ins Oberhaus gewählten 16 ſchottiſchen Pairs ſind folgende: Hay Tweeddale, Douglas Morton, Ramey Home, Bruce Elgin, Ogilvy Airlie, Melville Leven, Douglas Selkirk, Hamilton Fitzmaurice Orkney, Arbuthnot, Strathallan, Forbes, Fraſer Saltoun, Gray, St. Clair, Colville, Reay. Weniger noch als dieſe ſchottiſchen Pairs ſind die 28 iriſchen, die auf Lebenszeit zu Gliedern des Oberhauſes gewählt ſind, parlamentariſch bekannt. Es gibt in Schottland 85 Pairs, worunter hiſtoriſch berühmte Namen vorkommen, wie Hamilton, Argyll, Montroſe, Lauderdale, Falkland, Napier; — Irland hat 222 Pairs; aus den 85 ſchottiſchen werden 16, aus den 222 iriſchen 28 zum Hauſe der Lords abgeordnet. Man ſieht das ſtarke Uebergewicht Englands auch in dieſem Verhältniß: von 441 Pairs ſind nur 44 nicht aus engliſchen Geſchlechtern. Zur Vervollſtändigung der Ueberſicht der Beſtandtheile des Oberhauſes gehört noch das Verzeichniß der Mitglieder von der geiſtlichen Bank. Da man gewöhnlich in den Zeitungen nur von einem Biſchof von London, von Exeter u. ſ. w. hört, ſo wird es gut ſeyn, aus dem Royal-Kalendar auch die Familiennamen der Prälaten auszuziehen. Der jährliche Ertrag der verſchiedenen Sitze iſt nach der neueſten Ermittelung beygefügt. Howley, Erzbiſchof von Canterbury, 16,000 Pf. St.; Harcourt, Erzbiſchof von York, 10,000 Pf.; nach den zwey Erzbiſchöfen folgen 24 Biſchöfe, nämlich: Bloomfield von London, 11,700 Pf.; Maltby von Durham, 18,000 Pf.; Sumner von Winchester, 10,500 Pf.; Law von Bath und Wells, 5500 Pf.; Murray von Rocheſter, 1459 Pf.; Marsh von Peterborough, 3000 Pf.; Kaye von Lincoln, 4000 Pf.; Carey von St. Aſſaph, 5300 Pf.; Bethel von Bangor, 4000 Pf.; Carr von Worceſter, 6500 Pf.; Jenkinſon von St. David's, 2500 Pf.; Percy von Carlisle, 3000 Pf.; Copleſton von Llandaff, 1000 Pf.; Sumner von Cheſter, 3250 Pf.; Bagot von Orford, 1658 Pf.; Monk von Glouceſter, 2000 Pf.; Philpotts von Exeter, 2700 Pf.; Allen von Ely, 11,000 Pf.; Butler von Lichfield, 4000 Pf.; Otter von Chicheſter, 3600 Pf.; Longley von Ripon (Einkommen unbekannt); Deniſon von Salisbury, 5000 Pf.; Stanley von Norwich, 4800 Pf.; Mulgrave von Hereford, 2516 Pf. — Die Episcopalkirche Englands iſt hiernach im Hauſe der Lords von 26 Prälaten repräſentirt, die zuſammen über 142,000 Pfund Sterling jährlicher Einkünfte haben.

Frankreich.

Paris, 2. May. Der heutige Moniteur enthält die Anreden, welche an den König geſtern aus Veranlaſſung ſeines Namensfeſtes gehalten wurden. Der Senior des diplomatiſchen Corps, Graf Appony, kaiſerl. öſterreichiſcher Botſchafter, hielt folgende Rede: „Das diplomatiſche Corps hat die Ehre, Ew. Maj., aus Gelegenheit Ihres Namensfeſtes, ſeine achtungsvollen Freudenbezeugungen und die Huldigung ſeiner Wünſche für Ihr Wohlergehen und das Ihrer erhabenen Familie darzubringen. Es freut ſich, ein Pfand für die Erfüllung dieſer Wünſche zu finden in der ſchützenden Sorgfalt, welche die Vorſehung bisher dem koſtbaren Leben Ew. Maj. und den Gegenſtänden Ihrer theuerſten Neigungen widmete, in der Ruhe und dem Glücke Frankreichs und in dem demnächſtigen Bevorſtehen eines Ereigniſſes, durch welches alle Hoffnungen des Landes und des Thrones werden erfüllt werden. Genießen Sie, Sire, dieſen glücklichen Stand der Dinge und mögen Sie berufen ſeyn, noch lange Jahre denſelben durch Ihre Erfahrung und hohe Weisheit zu befeſtigen.“ In ſeiner Antwort bezeichnete der König als „einzigen Gegenſtand ſeines Ehrgeizes und beſtändiges Ziel ſeiner Anſtrengungen und Bemühungen die Erhaltung der Ruhe und des allgemeinen Friedens.“ — Hr. Dupin ſprach im Namen der Deputirtenkammer: „Sire! Das Feſt des Königs vereinigt uns um den Thron Ew. Maj., um Ihnen einſtimmig unſere Ehrfurcht und loyale Ergebenheit auszudrücken, welche uns an Ihre Perſon und an Ihre erhabene Familie knüpfen. Ein weiterer Tag des Glücks für die kgl. Familie und der Freude für die Nation wird der ſeyn, an welchem dem Erben der Krone, deren ewige Dauer der Gegenſtand unſerer Wünſche iſt, ein Sohn wird geboren werden. Unterrichtet durch Ihr Beyſpiel und durch das des Prinzen, ſeines Vaters, wird dieſer dritte König Ihrer Dynaſtie die Aufgabe leicht finden, welche, bey der feſten und aufrichtigen Begründung des conſtitutionellen Syſtems, für uns ein Gegenſtand der Mühe und peinlicher Schwierig-

keiten war. Hierin fiel Ihnen, Sire, das am wenigſten günſtige Loos: Durch den Wunſch der Nation Ihrer nationalen Geſinnungen wegen auf den Thron berufen, ſind Ihre perſönlichen Eigenſchaften, ſo ausgezeichnet ſie ſeyn mögen, harten Proben ausgeſetzt worden. Sie hatten alle Anſtrebungen der Parteyen auszuhalten, ihre verbrecheriſchen Pläne zu unterdrücken, ihre Complotte ſcheitern zu machen; die beſtändige Sorge Ihrer Regierung war unter ſo vielen feurigen Nebenbuhlern und Ehrgeizigen, die bald ſiegten, bald ſich getäuſcht ſahen, in Einklang zu bringen und zuſammenzuhalten alle Elemente der öffentlichen Ordnung, welche die Feinde unſerer glorreichen Revolution ſo eifrig zu trennen und zu veruneinigen ſuchen. Aber nur noch einige Jahre und die alten Parteyen werden verſchwunden, der Haß erloſchen oder zerſtreut, viele Anſprüche befriedigt und die ſchmuzigen Leidenſchaften, die ſo lebhaft im Gefolge der politiſchen Bewegungen aufgereizt waren, edeln Geſinnungen gewichen ſeyn. Dieſe Geſinnungen, Sire, leben im Herzen unſeres ſchönen Landes; ſie ſind in ſein Weſen verwachſen. Ehre und Vaterland! das wird immer der Wahlſpruch des franzöſiſchen Volkes ſeyn. Es liebt die Seelengröße, die Selbſtentſagung, die Aufopferung für die öffentliche Sache; alle unſere Bemühungen, alle die der guten Bürger müſſen alſo dahin gehen, dieſe edeln Tugenden wieder zu erwecken und ihnen die Uebermacht über den manchmal häßlichen Egoismus jener rein materiellen Intereſſen zu erwerben, deren Entwickelung zwar zu begünſtigen iſt, weil ſie einen großen Theil des allgemeinen Wohlſtandes bilden, durch welchen jedoch eine große Nation ſich nicht hinreißen und beherrſchen laſſen darf, wenn ſie den Ruhm liebt und die Freyheit.“ Der König drang in ſeiner Antwort beſonders auf Einheit unter den Staatsgewalten.

Paris, 3. May. In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer verlangte der Conſeilpräſident einen Credit von 600,000 Fr. für die Koſten der außerordentlichen Geſandtſchaften nach London und Mailand zur Krönung der Königin von England und des Kaiſers von Oſterreich, reſp. Königs von Italien.

Belgien.

Nach Nachrichten aus Brüſſel vom 1. Mai hätte daſelbſt in der Nacht vom 30. April ein Volksauflauf ſtatt, für deren Veranlaſſung man die Vorfälle in Straſſen hielt. Doch ſcheint es nicht zu andern Exceſſen gekommen zu ſeyn, als zur Betheurung, die Luxemburger unterſtützen zu wollen.

Schweiz.

Glarus. Nachfolgende Proclamation iſt am 22. April erlaſſen worden: „Wir Landammann und dreyfacher Landrath des Kantons Glarus. — „Nach angehörtem Bericht der löbl. Standeskommiſſion, betreffend das von Seiner Hochw. dem Hrn. Biſchof und proviſoriſchen Adminiſtrator J. G. Boſſi gegen die gemeinſame Begehung der Näfelſerfahrt erlaſſene Verbot und in Rückblick auf die Verhandlungen über die Eidesleiſtung der katholiſchen Geiſtlichen, haben, in Betrachtung 1) daß der proviſoriſche Biſthumsverweſer, Herr G. Boſſi in Chur, den im hieſigen Kanton ſtationirten kath. Geiſtlichen unterſagt hat, den durch die Verfaſſung vorgeſchriebenen Eid zu leiſten, es ſey denn „unter Vorbehalt der kath. Religion und der Geſetze der Kirche“; 2) daß Hr. Boſſi, trotz der zum Zwecke einer friedlichen Erledigung dieſer Angelegenheit von hieſiger Behörde gethanen Schritte, auf ſeinem Widerſpruch beharrt iſt, und die jüngſte Zuſchrift der Obrigkeit vom 7. Febr. laufenden Jahres unbeantwortet gelaſſen hat; 3) daß Hr. Boſſi durch ſein unterm 27. März d. J. an die katholiſche Geiſtlichkeit unſeres Landes gerichtetes Schreiben, die gemeinſame Begehung des von unſern Vätern 189 verlobten, ſelbſt nach der Kirchentrennung bis zum Jahre 1655 in gleicher Weiſe, wie es der Landsgemeindbeſchluß von 1835 anordnete, gefeyerten Näfelſerfahrtfeſtes, ohne die mindeſte Rückſicht auf die von der abgetretenen kathol. Obrigkeit wiederholt gemachten Gegenvorſtellungen, neuerdings unterſagt hat; 4) daß Hr. Boſſi unter dem Vorwand der Religion und zum deutlichen Beweis, wie der angerufene Vorbehalt verſtanden werden will, ſeine Amtsgewalt zu Gefährdung des Landesfriedens und der Geſetze mißbraucht hat, und endlich in Betracht 5) daß die Pflicht der Selbſterhaltung verbietet, die Rechtſame des Staates durch wirkſame Maßregeln gegen neue Eingriffe des Herrn J. G. Boſſi ſicher zu ſtellen, beſchloſſen: 1) es ſey von Stunde an die proviſoriſch beſtandene Verbindung mit Sr. Hochw. dem Hrn. Adminiſtrator J. G. Boſſi aufgehoben; 2) ſey demzufolge dem geweſenen Adminiſtrator jede Einmiſchung in die katholiſch-kirchlichen Angelegenheiten des Kantons Glarus unterſagt; 3) wird allen geiſtlichen und weltlichen Angehörigen und Einwohnern unſeres Landes bey ſchwerer Verantwortlichkeit verboten, von genanntem Herrn Boſſi hinfüro irgendwelche amtliche Mittheilungen anzunehmen, zu verbreiten oder auf irgend eine Weiſe bekannt zu machen; 4) ſoll dieſer Beſchluß dem Herrn Boſſi vom Rathe angezeigt und dem hieſigen Volke durch eine beſondere Publikation zur Kenntniß gebracht werden; 5) wird mit Hinweiſung auf die Beſtimmung der Verfaſſung und des organiſchen Geſetzes über die kirchlichen Angelegenheiten dem Rath von nun an der Auftrag ertheilt, die nöthigen Unterhandlungen mit den einſchlägigen Behörden, behufs des Anſchluſſes an ein anderes ſchweiz. Biſthum einzuleiten; 6) ſoll von dem obigen Beſchluß dem Nuntius Kenntniß gegeben werden, mit der Verſicherung, daß wir bereit ſeyen, dieſe Unterhandlungen ſofort zu eröffnen. Alſo beſchloſſen den 19. April 1838.“

Landammann und dreyfacher Landrath des Kantons Glarus.

„Indem die Obrigkeit, Kraft des gewordenen Auftrages, obigen Beſchluß des dreyfachen Landraths hiemit zu öffentlicher Kenntniß bringt und Jedermann auffordert, der im Art. 2 enthaltenen Beſtimmung getreulich nachzukommen, glaubt ſie um ſo mehr ſich jeder umſtändlichen Erläuterung desſelben enthalten zu ſollen, als die Veranlaſſung hinlänglich bekannt iſt, und jeder biedere Glarner einſehen muß, daß unter obwaltenden Umſtänden eine ſolche

Digitized by Google

und bin nun, Gottlob! ſo geſund, wie ich es ſeit 15 Jahren nicht einen Tag mehr war. Alle meine tiefgewurzelten Leiden ſind verſchwunden. Sonach habe ich denn nicht bloß einiges Recht, ich habe die heilige Pflicht der Dankbarkeit, dieſer ſchönen, das Wohl der Menſchheit ſo nahe berührenden Sache, Zeugniß zu geben, und ſelbſt öffentliches Zeugniß, wo es Noth thut. Ich rede alſo, einfach und wahr.

Der Verfaſſer des Aufſatzes, Hr. Dr. H., beginnt mit einer beredten Schilderung der merkwürdigen Umgeſtaltung, welche ſeit einigen Jahren in dem abgelegenen Gebirgsdörfchen Gräfenberg vor ſich gegangen. Dieſe Schilderung iſt ganz wahr, und gewiß war die Bergſtadt Freiwaldau und die ganze Umgegend damals, als ihr noch aus den Goldadern der nahen Goldkoppe reiche Ausbeute floß, nicht ſo belebt und wohlhabend, wie ſie es jetzt durch die Waſſeradern des Gräfenberges oder Hirſchbadkammes geworden iſt. Hr. Dr. H. findet bey ſeinem „ruhigen vorurtheilsfreien Blick" dieſe merkwürdige Umgeſtaltung durchaus nicht räthſelhaft. Mir aber wird ſie erſt räthſelhaft durch ſeine Erklärung. Daß in der iſolirten und *hülfloſen* Lage eines Gebirgsvolkes ein mediciniſcher Autodidakt oder Pfuſcher zu einigem Anſehen bey dem einfältigen Volke gelangen kann, das begreift man; (wenngleich zu Gräfenberg dieſe Hülfloſigkeit nicht in der Oertlichkeit liegt, da ja in dem ½ Stunde entfernten Freiwaldau ſeit lange zwei approbirte Aerzte und eine Apotheke vorhanden ſind.) Daß aber ein ſolcher Pfuſcher, deſſen Heilart „an dem Maßſtabe der Wiſſenſchaft gemeſſen, nichts anders als ein perturbatoriſcher Art, als eine die Lebenskräfte verzehrende und aufreibende gewaltſame Erſchütterung des Organismus iſt, wodurch von 100 kaum 5 geheilt werden", daß ein ſolcher Quackſalber und Idiot ſage ich, zu einem in ganz Europa und darüber hinaus verbreiteten Ruhme gelangt, daß er von berühmten Aerzten Monate, ja halbe Jahre lang beſucht und beobachtet, und von den vorurtheilsfreien unter ihnen als ein wahrer Naturarzt anerkannt, von unzähligen Geneſenen aber als ihr Retter laut und öffentlich geprieſen wird; daß ferner alljährlich in ſteigender Progreſſion Hunderte von Menſchen aus allen Ländern und aus allen Ständen zu ihm hinſtrömen, Fürſten und Handwerker, Greiſe und Kinder, daß die verzärteltſten Damen, Fürſtinnen, an den höchſten Luxus der großen Weltſtädte gewöhnt, ſich dieſer „Löwen- und Bärenmäßigen" Kur und allen ihren Anſtrengungen und Entbehrungen viele Monate hindurch unterwerfen, und dabey heiter und wohlgemuth ſind, wie nirgendwo; — das begreife ich wahrlich nicht. Entweder bewirkt Hr. Prießnitz zahlreiche und wirkliche Heilungen, oder alle dieſe immer zahlreicher zu ihm ſich hindrängenden Kranken ſind mehr als Thoren. Denn auf dem hohlen ſchwankenden Boden von Täuſchung und Lüge kann denn doch eine ſo merkwürdige Erſcheinung in die Länge nicht beruhen. — In dieſem Jahre werden gegen Tauſend Fremde nach Gräfenberg kommen, nämlich ſo viele ihrer nur irgend Unterkommen finden können. Was zieht denn dieſe Leute aus Rußland, Polen, Preußen, ganz Deutſchland, Italien, Frankreich ꝛc. dahin? Was hält ſie dort? Gewiß nicht, wie anderwärts, die Annehmlichkeiten des Badelebens, das ja mit der „vollſtändigen Entbehrung aller Bequemlichkeit des bürgerlichen Lebens" verknüpft iſt. Was anders alſo, als der Anblick, das Zeugniß dort Geneſener. Denn ſollte wohl ein ſolcher Zudrang ſich Jahre hindurch erhalten, ſich jährlich faſt verdoppeln können, wenn nicht viele Geheilte von dort zurückkämen? — Hr. Prießnitz ſagt: „Mögen die Aerzte wider mich ſagen und ſchreiben was ſie wollen; ſo lange Kranke und als unheilbar erklärte Kranke geſund von hier weggehen, hat die Waſſerkur nichts zu befürchten"; und er hat Recht.

Hr. Dr. H. hat an die Sache den Maßſtab *ſeiner* Wiſſenſchaft gelegt, und hat gefunden: Hr. Prießnitz ſey ein unwiſſender Menſch und ein Quackſalber, und die Kur ein aufreibendes, verzehrendes Losſtürmen auf den Organismus. Wir Bayern legen einen andern Maßſtab an, den des *Erfolges*, und wenn dieſer die Probe gibt, ſo macht uns jene Wiſſenſchaft nicht irre; ſie iſt dann vielmehr ſelbſt, in ihrem Widerſpruch, gemeſſen und gerichtet. *Den Erfolg bewährt aber die Kur*; und dieß iſt der einfache Schlüſſel zu dem Räthſel des Fremden-Zudrangs und der Umgeſtaltung in Gräfenberg. Ich ſelbſt bin *Einer von Hunderten*, die dort Heilung fanden; und von allen Kranken, die ich dort kennen lernte, war nicht Einer, der — bey treuem Gebrauch — nicht Beſſerung ſpürte. Geheilte verweilen natürlich dort nicht, ſondern kehren heim; aber Hunderte von dankbaren Zeugniſſen derſelben liegen in des ſtill-beſcheidenen Prießnitz Händen, und lebendige Zeugen ſind die Kranken, die aus eben den Orten herbeyeilen, wohin Geneſene zurückkehrten.

Hr. Dr. H. wirft dem Hrn. P. einen „gänzlichen Mangel eines auf richtiger Naturanſchauung (gleichviel ob nur einer inſtinctiven oder zum Bewußtſeyn gekommenen) baſirten heilkünſtleriſchen Verfahrens" vor. Aber gerade dieſe richtige, inſtinctive, durchdringende Naturanſchauung wird von Allen, die ihn vorurtheilsfrey in ſeinem Wirken beobachtet haben, dem Hrn. P. zuerkannt und zwar in einem höchſt ſeltenen, an die Aerzte des Alterthums erinnernden Grade. Hierüber iſt unter den Kurgäſten nur eine Stimme, und wohl jeder hat aus ſeiner Erfahrung merkwürdige Beweiſe dafür anzuführen; ich ſelbſt aus der meinigen. Hr. P. hat mir nicht bloß über mein bisheriges Leiden, ohne meine Beſchreibung, tiefe, mit meiner eigenen Wahrnehmung übereinſtimmende Aufſchlüſſe gegeben, ſondern mir auch den Verlauf und die wechſelnden Erſcheinungen der Kur ganz beſtimmt vorausgeſagt, und die Erfahrung hat es buchſtäblich bewährt. Viele, und darunter Solche, die ihn ſeit 8 Jahren genau kennen und vielfältig beobachteten, halten ihn ſogar für unbewußt hellſehend in ſeinem Heilverfahren, und ich ſelbſt neige mich aus Gründen zu dieſem Glauben an eine Erſcheinung, die ja als Amme an der Wiege der mediciniſchen Kunſt ſteht. Schon die unendlichen Modifikationen, die er in der Anwendung des

Digitized by Google

Waſſers je nach den verſchiedenen Krankheiten und Individualitäten zu treffen weiß, zeugen eben ſo ſehr für ſeinen tiefen Blick, als gegen das ihm vorgeworfene gewaltſame, unterſcheidungsloſe Beſtürmen des Organismus. Kaum geborne Kinder, Wöchnerinnen, abgelebte, dem Erlöſchen nahe Greiſe und Apoplektiker machen die Kur, jedes auf ſeine Weiſe, und gedeihen und erholen ſich dabey, wie welke, begoſſene Blumen. Und was die „Verzehrung der Lebenskräfte" betrifft, ſo war ich ſelbſt einer von jenen Schwitz-Matadoren, von welchen Hr. Dr. H. ſo ironiſch ſpricht; ich habe dieſen ganzen ſtrengen Winter hindurch täglich 3—4 Stunden lang maßweiſe tranſpirirt, und unmittelbar darauf in eiskaltem Waſſer, bey 25° Froſt, gebadet, und habe dabey dennoch mehr als 30 Pfund feſtes Muskelfleiſch gewonnen, und ein Gefühl von friſcher Lebenskraft, wie nie zuvor.

Für die Sicherheit der Gräfenberger Kur ſpricht alſo die Erfahrung laut genug, wobey noch zu bedenken, daß faſt alle dahinkommende Kranke ſolche ſind, die entweder von den Aerzten aufgegeben worden, oder die, ſelbſt der Aerzte müde geworden, ſie aufgegeben haben. Ich behaupte dem Hrn. Dr. H. gegenüber und berufe mich auf das Zeugniß aller Kurgäſte, daß wenige Aerzte mit ſolcher Sicherheit handeln, wie Hr. P., den nichts überraſcht, nichts beſtürzt, der weiß, was er ſagt, und hält, was er verſpricht.

Die lange Dauer der Gräfenberger Kur iſt relativ; ſie beruht auf dem Naturgeſetze, daß langwierige, tief eingewurzelte Uebel eine langwierige Heilung erfordern, ſchnell entſtehende (acute) Uebel hingegen eben ſo ſchnell gehoben werden. Ich war ſelbſt Zeuge, wie eine heftige Gedärm-Entzündung in wenig Tagen ganz geheilt war; von anderen hitzigen Krankheiten erzählten mir glaubwürdige Augenzeugen ganz daſſelbe; und dann bleibt hier nie eine langwierige Nachkrankheit und Convalescenz zu beſorgen. Allein faſt alle dahin Kommende ſind mit langwierigen chroniſchen Uebeln behaftet und die meiſten überdieß noch von Medicinen durchätzte Arzneyſieche, da kann das Waſſer freylich nur langſam, aber auch um ſo ſicherer wirken; gutta cavat lapidem non vi sed saepe cadendo. Ich habe 15 Jahre medicinirt und ward immer kränker; ein halbes Jahr bey Hrn. Prießnitz hat mich geheilt. Iſt das ein ſo ungünſtiges Zeitverhältniß? Ich ſage freudig: Nein!

Die Annehmlichkeit der Kur wird Niemand preiſen wollen, obwohl man ſich auch bald an das Beſchwerliche gewöhnt. Auch liegt ſchon in der kühnen Beſeitigung und Beſiegung ſo vieler uralter und ſelbſt von den Aerzten gehegter diätetiſcher Vorurtheile eine Art Vertrauen und Muth erweckender Luſt. Wer ſchweißtriefend in das eiſige Waſſer ſpringt und dem erſchreckten Arzte beweiſt, daß ihn dabey kein Schlag trifft, empfindet dabey noch ein anderes als das natürliche Wohlbehagen des kalten Bades. Es iſt aber auch allgemein anerkannt, daß in keinem Bade-Orte ſo viel heiterer friſcher Sinn und Lebensmuth herrſcht, als unter den, meiſtens ſehr leidenden, Kurgäſten zu Gräfenberg. Und von den Annehmlichkeiten der mediciniſchen Kuren und der Apothekerküche hat man doch auch nicht viel rühmen hören. Ich wenigſtens ziehe aus Erfahrung unbedingt die Gräfenberger Kur vor.

Sehr viel wäre noch zu ſagen über die weiteren Aeuſſerungen des Hrn. Dr. H., über ſein Verwerfen der in Gräfenberg aus tauſendfältiger Erfahrung als Kriſen geltenden Erſcheinungen; über ſeine, auch an mir ſelbſt als durchaus falſch erwieſene Theorie der ſogenannten Blutſchwären u. ſ. w. Doch, mein Brief iſt ſchon zu lang und ich verweiſe Sie deßfalls auf die beſſern Schriften über Gräfenberg, worunter ich die von Hrn. Profeſſor Karl Munde, Leipzig. Hartleben. 1837, als eine der ausführlichſten und ſachgetreueſten bezeichnen kann.

Schließlich müßte man es von einem ſo entſchiedenen Gegner der Sache doch wohl mit Dank hinnehmen, daß er der pſychiſchen und ethiſchen Heilkraft, womit Herr Prießnitz durch ſeine Kur der alles vergiftenden Weichlichkeit und Schlemmerey entgegentritt, dennoch Gerechtigkeit widerfahren läßt. Gewiß iſt Hr. P. auch in dieſem Sinne ein wahrer Wohlthäter des Menſchengeſchlechts und hat ſich ſchon den Dank Vieler verdient, den ihm auch Hr. Dr. H. ſelbſt auf einen Augenblick zuerkennt, aber nur, um ihn ihm ſogleich ſchnöde wieder zu nehmen und ihn den Aerzten zurückzuſtatten. Hr. Dr. H. meint, „es hätte zu allem dieſem freylich dieſes Mannes nicht bedurft"; ich aber bin der Meinung, daß ich und viele hundert Andere ohne dieſen Mann krank und ſiech geblieben wären unſer Leben lang. Ueberhaupt iſt es eine auffallende Bemerkung, daß, wie Hr. Dr. H., ſo die meiſten Aerzte, wenn ſie der Sache auf unverwerfliches Zeugniß eine Art von Anerkennung und Geltung nicht mehr verſagen können, dieſelbe ſogleich mit dem Einwurf bey Seite zu ſchieben ſuchen: „Das ſey aber nichts Neues, von ihren älteſten Klaſſikern herab bis zu den neueſten würde in vielen mediciniſchen Werken die Heilkraft des kalten Waſſers geprieſen." Um ſo ſchlimmer denn, daß es ſo ganz unbeachtet blieb, und daß man den armen Kranken lieber mit dürrer Zunge lechzen, oder an faden lauen Ptiſanen und Decocten ſich abeckeln ließ, als ihm einen erfriſchenden Heiltrunk aus den Brüſten der Mutter-Erde zu vergönnen, wozu freylich kein Recept und keine Apotheke vonnöthen u. ſ. w.

Endlich hier mein Wahlſpruch:

Ehre der wahren Wiſſenſchaft der Aerzte,
Aber auch Ehre der bewährten Kunſt des edlen
Vincenz Prießnitz.

Aſchaffenburg, 4. May. Geſtern Abends 6 Uhr ſind Se. Hoh. der Herr Erbgroßherzog von Heſſen mit Ihrer durchl. Gemahlin, der Prinzeſſin Mathilde k. Hoh., zum Beſuche am königlichen Hofe dahier eingetroffen.

Bamberg, 2. May. Geſtern Mittag 12 Uhr fand der feyerliche Taufact der neugebornen Prinzeſſin Tochter Sr. Durchl. des Prinzen Eduard von Sachſen-Altenburg ſtatt. Dieſelbe erhielt darin die Namen Antoinette, Charlotte, Maria, Joſephine, Carolina, Frida. Außer J. k. Hoh. der

Digitized by Google

noch hier verweilenden Prinzeſſin Paul von Württemberg wohnten auch Se. Exc. der hochwürdigſte Hr. Erzbiſchof Frhr. v. Frauenberg, die beyden Präſidenten des Appellationsgerichtes für Oberfranken, der Domprobſt Frhr. von Lerchenfeld, die Stabsoffiziere der Garniſon und mehrere andere Herren dem Acte bey, der durch den Vicar der hieſigen proteſtantiſchen Gemeinde, Hrn. Stettner, vollzogen wurde. — Zu Bayreuth, in deſſen Umgegend bedeutende Torflager ſich finden und auch bereits bebaut werden, hat ſich eine Torf-Actien-Geſellſchaft gebildet. Die Statuten derſelben haben kürzlich die Genehmigung der k. Regierung erhalten und der Vorſtand des Verwaltungs-Ausſchuſſes, Bürgermeiſter v. Hagen, fordert nun die Actionäre zur erſten Actien-Einzahlung mit 18 pCt auf. (Fränk. Merk.)

Fremden-Anzeige.

Vom 4. bis zum 5. May ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) Hr. Crosby, Major und Attaché bey der Geſandtſchaft der vereinigten Staaten von Amerika zu Paris; Mad. Frommel, Kaufmanns-Gattin von Augsburg. (G. Hahn.) HH. Baron v. Schlereth, kurfürſtl. heſſiſcher Kammerherr von Fulda; Baron v. Schlereth, Landgerichts-Auscultant von Fulda; Flersheimer, Handlungsreiſender von Frankfurt; Drouet, Compoſiteur mit Familie von Paris; Hirſch, Kaufm. von Kriegshaber; Baron von Taube, von Scheyern; Heller, Pianiſt von Augsburg; Wood, k. großbrit. Schiffs-Lieutenant; Wallerſtein, Handlungsreiſender von Frankfurt; Dlle. Dillinger, Hausbeſitzers-Tochter von Wien. (Schw. Adler.) HH. Muſſini, Profeſſor von Florenz; Hieri, Prieſter von Neumarkt; Ricordi, Compoſiteur von Mailand; Troisfontaines, Dr. Philoſ. von Brüſſel; Limbach, k. Rittmeiſter mit Familie von hier; Stammer, Handlungsreiſender von Lemberg; Heim, Dr. Med. aus Ungarn; Puchta, Handlungsreiſender von Bayreuth; Vidie, Dampfſchiff-Unternehmer von Nantes. (Gold. Kreuz.) HH. Magenau, Kaufm. von Pforzheim; Braun, Apotheker von Babenhauſen; Mulzer, Kfm. von Pfaffenhofen; Nowak, Handelsmann mit Familie von Grätz; Kindler, Kfm. von Fürſtenfeldbruck; Roth, Kaufm. von Augsburg; Zehender, Architekt von Bern. (G. Bär.) HH. Strauß, Gutsbeſitzer, Mayer, Kupferſchmiedmeiſter, und Bruckner, Maurermeiſter von Ulm; Tauſcher, Tabackfabrikant von Kempten; Krauß, Kfm. mit Gattin von Rorſchach; Mad. Frank, Bauinſpektors-Wittwe von Bamberg. (Gold. Stern.) Mad. Windorfer, Handelsmanns-Gattin von Kötzing; HH. Hänle, Kfm. von Mainbernheim; Klaußner, Gaſtgeber von Berchtesgaden; Pöhlmann, Fabrikant von Redwitz; Plödeel, Leinwandfabrikant von Paſſau; Fiſcher, Kaufm. von Nürnberg. (G. Sonne.) HH. Wieninger, Bräuer von Teiſendorf; Diebold, k. Forſtamts-Aktuar von Ebersberg; Utzſchneider, Privatier von Straßburg. (Stachusgarten.) HH. Furtner, kgl. Lieutenant im Inf.-Reg. Prinz Karl; Ziegenhain, königl. Regiments-Aktuar von Benedictbeuern; Keck, Kfm. von Schwabmünchen; Burbaum, k. Rentbeamter von Pfaffenhofen; Amberger, Cand. Pharm. von Nürnberg; Kronacher, Kfm. von Bamberg; Mahler, Dr. Med. von Weiſſenhorn; Hänni, Handlungs-Commis von Thun; Riesner, Apotheker von Rottenburg. (Hubergarten.) HH. Abbott, k. großbrit. Kapitän von London; Hofmann, Pharmaceut von Mergentheim; Kreckl, Student von Hadamar.

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 3. May.) 5 pCt. 107 Fr. 55 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 1. May.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{1}{8}$; 5 pCt. $101\frac{5}{16}$; Kanzb.: $24\frac{1}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{9}{16}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{16}$; Ardoins: $20\frac{3}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 4. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. G. ——; detto 3 pCt. G. $82\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1740; Integr. G. $54\frac{1}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{3}{8}$.

(Wien, 3. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{2}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1452 in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 8. May: Fauſt, Tragödie von Göthe. (Hr. Pauli — Mephiſtopheles.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1401. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 12. May: Ombres chinoises und Theater. Anfang 7 Uhr.

1367. (3b) Die

ſechſte Actien-Einzahlung

zur

Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrt.

In Gemäßheit des Sitzungs-Beſchluſſes vom 10. laufenden Monats fordert der unterzeichnete Ausſchuß die Herren Aktionäre der Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft auf, die ſechſte Aktien-Einzahlung mit 10 Procent den

15. Juni laufenden Jahres

zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den dieſem Termine vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Um die Herren Aktionäre übrigens vor den Nachtheil einer Verſäumniß zu wahren, wird der §. 26 der Statuten nachſtehend nochmal in Erinnerung gebracht:

„Verſtreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, ſo ver„liert der Säumige ſein Recht an der Geſellſchaft, „und das früher Bezahlte fällt dieſer anheim, in „ausserordentlichen Fällen jedoch hat die Generalver„ſammlung zu entſcheiden, ob eine Reſtitution statt„findet.

„Auswärtige Aktionäre haben in Regensburg do„mizilirende Inſinuations-Madatare aufzuſtellen, um „von dieſen die Mittheilungen zu empfangen, die zur „Wahrung ihres Intereſſes erforderlich ſind.“

Regensburg, den 15. April 1838.

Der Geſellſchafts-Ausſchuß.
E. Rudhart.
Reichlin.

1368. (3b) **Bekanntmachung.**

Das Bad Brückenau, ſeiner vortrefflichen Heil-Quellen, dann ſeiner ſchönen Anlagen und herrlichen Umgebungen wegen hinlänglich bekannt, wird am 15ten Juni laufenden Jahres eröffnet.

Durch eine gute Kurtafel, dann durch gute rein gehaltene Weine zu billigen Preiſen, wird allen Anforderungen der verehrlichen Gäſte genügt werden.

Ein affigirtes Tax-Reglement zeigt die Preiſe ſämmtlicher Bedürfniſſe, aus welchen auf Verlangen auch Auszüge mitgetheilt werden.

Wegen der Logis-Beſtellungen beliebe man ſich in frankirten Briefen an die unterfertigte kgl. Bad-Inſpection zu wenden.

Bemerken muß man hier, daß vom Tage der Logis-Beſtellung an die Reſervirung, und daher auch wie billig die Zahlung derſelben beginnt.

Bad Brückenau, am 17. April 1838.

Königl. bayer. Bad-Inſpektion.
Pariſel.

1399. **Bekanntmachung.**

Das Anweſen des Joſeph Schaumann, ehemaligen Brunnenmannes, beſtehend:

a) in einem ganz gemauerten halben Wohnhaus, gerichtlich geſchätzt auf . . . . 650 fl.
b) in einem alten Haustheil, Werth . . . . 60 fl.
c) $\frac{1}{16}$ Jauchert Krautbett, Werth . . . . 10 fl.

Zuſammen . 720 fl.

worauf zum k. Rentamte Mindelheim Grundſteuer jährlich — fl. 21 kr. — hl.
Hausſteuer jährlich . . . . : . 2 fl. 3 kr. 6 hl.
und zum Magiſtrat Mindelheim
Grundzins aus dem Gemeindstheil und Krautgarten 24 kr.
Flurhirtlohn . . . . 3 kr.
Wachtgeld . . . . 14 kr.
Hebammengeld . . . . 15 kr.

Abgaben, und circa 712 fl. Schuldenlaſten, wird hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgeſchrieben und auf

Donnerſtag den 21. Juni h. J. Früh 9 Uhr

Tagsfahrt in der hieſigen Landgerichts-Kanzley angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiermit vorgeladen werden, daß die Kaufsbedingungen am Verſteigerungstage ſelbſt bekannt gegeben werden, und ſich Gerichts unbekannte Gläubiger über guten Leumund und Vermögen legal auszuweiſen haben.

Der Hinſchlag geſchieht mit Rückſicht auf §. 64 des Hypothekengeſetzes, und wird das Protokoll Mittags 12 Uhr abgeſchloſſen.

Mindelheim, den 30. April 1838.

Königl. bayer. Landgericht.
Winnterich, Landrichter.

1400. (3a) Das k. Landgericht Neuſtadt als delegirte Behörde beſtimmt bey der Ueberſchuldung des Färbermeiſters Adam Voll zu Biſchofsheim vor der Rhön, und in Folge des rechtkräftig erkannten Concurſes,

a) zur Anmeldung der Forderungen in Perſon oder gehörig Bevollmächtigte, Edictstag auf
Dienſtag den 22. May l. J.,
b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, ſowie der angeſprochenen Vorzugsrechte, auf
Donnerſtag den 21. Juni l. J.
und
c) zur Re- und Duplichandlung, auf
Freitag den 20. Juli l. J.,

jedesmal Früh 8 Uhr, bey welcher die Gläubiger nebſt dem Gemeinſchuldner bey dem k. Landgerichte dahier, und zwar die am erſten Edictstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberückſichtigung ihrer Forderungen, die am zweyten und dritten Edictstage aber ſich nicht einfindenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchuſſes, mit ihren Einwendungen und Schlußhandlungen zu erſcheinen haben.

Das Vermögen des Gantſchuldners beläuft ſich nach der Taxe vom 14. Juni v. J. auf

3737 fl. 20 kr.

an 2 Häuſern und Mobilien, der Paſſivſtand dagegen beläuft ſich zur Zeit auf

7296 fl. 37 kr.

Uebrigens wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gantſchuldners etwas beſitzt, aufgefordert, daſſelbe am erſten Edictstage dem Concursgerichte, unter Gewahrung ſeiner Rechte, und bey Strafe des Erſatzes, mit Verluſt ſeiner Anſprüche, zu übergeben.

Neuſtadt, am 24. April 1838.

Bacher, Landrichter.
Still.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 110. — 9. Mai 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Veränderungen im Miniſterium. — **Spanien.** Telegraphiſche Depeſchen. — **Frankreich.** Sitzungen der Deputierten. Antwortsrede des Königs an Hrn. von Salvandy. Algier. — **Großbritannien.** Lord Roscommon. — **Kirchenſtaat.** Rom. Abreiſe des Hrn. von Bunſen. — **Belgien.** Der Tumult in Brüſſel. Verhandlungen der Deputirten. — **Deutſchland.** Bayern: Dinkelsbühl. — Preußen: Magdeburg. Brand der Hänel'ſchen Buchdruckerey. Hannover. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Liſſabon, 25. April. Ein neuer Miniſterwechſel hat ſtattgefunden. Carvalho iſt an die Stelle Oliveira's zum Miniſter der Finanzen ernannt worden; allein auch dieſe Veränderung dürſte nicht von Dauer ſeyn, da Hr. Carvalho erklärte, nur unter der Bedingung das Porteſeuille anzunehmen, daß man ihm baldmöglichſt einen Nachfolger gebe. Der Graf Bomfin hat das Porteſeuille des Kriegs übernommen, ſo daß das ganze Miniſterium vollzählig iſt. (Außer den beyden angeführten Miniſtern beſteht es aus dem Vic. Sa da Bandeira, Miniſter der äußern Angelegenheiten und der Marine; Ferd. Coelho, Miniſter des Innern; Duarte Leitao, Miniſter der Juſtiz und der geiſtlichen Angelegenheiten.) Ein königliches Decret, welches gebot, die Nationalgarden mit beſondern Ausnahmen zuſammenzuſetzen, hat bey den Clubbiſten und Demokraten großen Ingrimm erzeugt. Im Süden des Landes macht Remechido, der Anführer der Miguelliſten, täglich größere Fortſchritte. Er hatte erſt unlängſt einen Theil der Nationalgarde von Fano erſchießen laſſen.

Spanien.

Bayonne, 29. April. Die Carliſten machen alle erdenklichen Anſtrengungen, um ihre neue Expedition, welche Don Carlos ſelbſt begleiten ſoll, im Laufe des Mai abgehen laſſen zu können. Sie wird wahrſcheinlich den Weg nach Nieder-Aragon einſchlagen. Zu Morella in Nord-Valencia wird für Don Carlos ein Palaſt eingerichtet. Wenn das Corps Oraas nicht bald verſtärkt wird, ſo iſt es auſſer Stande, gegen die vereinigten Streitkräfte des Don Carlos und Cabreras, welch letzterer Herr alles Landes zwiſchen Saragoſſa und Teruel iſt, das Feld zu halten. Wären die carliſtiſchen Truppen in Nieder-Aragon ſo gute Soldaten, wie die Basken und Navarreſen, ſo hätte man für Valencia Alles zu befürchten.

Der Moniteur vom 4. May publicirt folgende zwey telegraphiſche Depeſchen: **Bayonne,** 3. May. In Ernani und St. Sebaſtian geſchehen Freudenſchüſſe wegen eines großen Siegs Espartero's über Negri bey Piedrafita am 26. v. M. In Bayonne weiß man noch nicht, wo ſich Don Francisco befindet. Ferner: **Bayonne,** 3. May. Man ſchrieb in der verfloſſenen Nacht aus St. Sebaſtian, daß die Factioſen in Folge eines vollſtändigen Siegs Espartero's über Negri in der Umgegend von Burgos ihre ſämmtliche Artillerie und 200 Offiziere verloren haben. Negri ſey nur durch ein Wunder entronnen. Die Gazette macht auf die unverhältnißmäßige Angabe der Offiziere im Negri's Corps aufmerkſam und fügt hinzu: es ließe ſich nicht zweifeln, daß, wenn Espartero wirklich ſich von den Ufern des Ebro entfernt hätte, die große carliſtiſche Expedition dieſen Moment benutzt haben würde, über den Fluß zu ſetzen. Die Quotidienne bemerkt, die liberalen Journale hätten den Graf Negri ſo oft geſchlagen und zerſtreut werden laſſen, daß wohl für Espartero von dieſer Truppe nichts mehr zu einem Siege übrig geblieben ſeyn dürfte

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Am Schluſſe der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde noch über den Art. 2 des Geſetzes-Entwurfes über die Umwandlung der Fünfprocents verhandelt. Derſelbe lautet, wie folgt: „Die Operation kann nur in folgender Weiſe ſtattfinden: 1) daß den Eigenthümern der Fünfprocents die Wahl der Heimzahlung des Nominal-Kapitals, zu 100 Fr. für 5 Fr. Zinſen, oder der Umwandlung in neue Renten bleibt; 2) daß ſie als definitives Reſultat in den Zinſen der umgewandelten Renten eine wirkliche Verminderung von wenigſtens 70 Centimes je 5 Francs Zinſen bewirkt, und daß das Nominal-Kapital der ſubſtituirten oder neu aufgenommenen Renten in keinem Falle eine Vermehrung von mehr als $2\frac{3}{8}$ in der heimzahlenden Summe hervorbringt." Der erſte Abſchnitt dieſes Artikels wurde noch in der geſtrigen Sitzung angenommen. Am Anfang der heutigen Sitzung legte Hr. A. Paſſy im Namen der Commiſſion, die dadurch einem von dem Finanzminiſter geäuſſerten Wunſche nachkommt, einen

Digitized by Google

nachträglichen Antrag vor, nach welchem die Regierung ermächtigt werden ſoll, den Renten-Inhabern die Wahl zwiſchen 3-, 3½-, 4- und 4½ Procents zu laſſen. Es würde in dieſem Falle in dem zweyten Abſchnitte des Art. 2 die Aenderung entſtehen, daß ſtatt: „von wenigſtens 70 Cent.“ geſetzt würde: „von wenigſtens 50 Cent.“ und ſtatt: „von mehr als 23 F.:“ „von mehr als 15 F.“ Auch Herr Duchatel ſtellte ein Amendement zu dem §. 2 des Art. 2, wurde aber von dem Finanzminiſter bekämpft, welcher auch gegen den neuen Antrag der Commiſſion die Einwendung erhob, daß dadurch die Regierung zu ſehr beſchränkt werde, indem derſelbe ein Maximum aufſtellte; ohne dieſes Maximum, fügte er bey, wäre die Regierung mit dem Comiſſionsantrage einverſtanden. — Aus der Antwort, welche der König auf die Glückwünſchungs-Rede des Miniſters v. Salvandy, als Vorſtands des kgl. Studien-Raths, ertheilte, heben wir folgende Stelle hervor: Die Ereigniſſe unſerer Zeit haben uns nur zu klar gezeigt, wie gefährlich es iſt, ſich zu ſehr eiteln Theorien hinzugeben, welche oft gerade zu dem Gegentheile von dem Ziele führen, das man zu erreichen ſich ſchmeichelte. Es iſt von hoher Wichtigkeit für den Staat und von großem Vortheile für die Jugend ſelbſt, daß ſie durch die Richtung ihrer Studien von thörichten Illuſionen, welche die Gemüther verwirren, abgelenkt wird. Prägen Sie Ihren Zöglingen den Grundſatz ein, daß man in allem ſich an das Praktiſche halten muß, und daß, wenn man der Freyheit oder der Regierungsgewalt die ganze Ausdehnung geben will, welche die Theorien angeben, beyde geſchwächt, nicht befeſtigt werden, und ihr Sturz unvermeidlich wird. Frühe ſchon muß man die Jugend lehren, ſich auf die Gränzen des Möglichen, des Ausführbaren zu beſchränken. Das abſolute Königthum iſt ſo unmöglich, wie die abſolute Republik!“

Paris, 4. Mai. Der Moniteur enthält heute das Geſetz, welches dem Finanzminiſter einen Credit von 923,246 Fr. für den Dienſt der griechiſchen Anleihe eröffnet. Alle franzöſiſchen Journale ſind voll mit Betrachtungen über die Verwirrung, welche in der geſtrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten herrſchte.

— Nach einem Briefe aus Algier vom 21. April ſollen die Truppen Abd-el-Kaders an den eiſernen Thoren von dem Stamme Beni-Abbis eine Niederlage erlitten haben.

Großbritannien.

London, 2. Mai. Die Königin-Wittwe liegt an einer ſtarken Erkältung darnieder. — Die Londoner Journale beſchäftigen ſich angelegentlich mit einem Verhöre, dem Lord Roscommon, Pair des Reichs, auf der Polizey in Irland unterworfen wurde, wohin er von einem Conſtabler, der ſeine Lordſchaft betrunken auf der Straße gefunden hatte, gebracht worden war. Der Conſtabler ſagt aus, der Lord habe auf alle Fragen, die er an ihn gerichtet, nur immer geantwortet: „Weg Canaille, ſtöre mich nicht, in bin dein König.“ Vor den Polizeycommiſſär geführt, hatte ſich der Lord zwar der hohen Prätenſionen begeben, verlangte aber doch noch, die Polizey ſolle ſein Recht als Pair, mit bedecktem Haupte vor Gericht zu erſcheinen, anerkennen, bis der Beamte wiederholt in ihn drang, ſeinen Hut abzunehmen. Als er aber nun befragt wurde, was er gegen die Ausſage des Conſtablers einzuwenden habe, verſicherte er auf ſein Ehrenwort, er ſey nicht betrunken geweſen, und verlangte, der Richter möge ſich mit dieſer Erklärung, welche ſelbſt in der Pairskammer genüge, zufrieden ſtellen. Leider wurde aber dieſem Wunſche nicht willfahren, ſondern vielmehr Se. Herrlichkeit zu einer Geldſtrafe verurtheilt, und als dann der Lord mit bedecktem Haupte das Zimmer verlaſſen wollte, derſelbe nochmal zurückgerufen und, da er auf's Neue auf den Privilegien ſeines Ranges beſtand, ihm auf Befehl des Commiſſärs der Hut vom Kopfe genommen.

Kirchenſtaat.

Rom, 28. April. Vorgeſtern Abend wurde Se. k. k. Hoh. der Großherzog von Toscana durch den k. k. öſterreichiſchen Botſchafter, Grafen Lützow, bey Sr. Heiligkeit dem Papſt zur Audienz eingeführt, welcher ſich mit dem hohen Reiſenden mehrere Stunden lang unterhielt. Gleiche Ehre hatte geſtern Abend der Prinz Johann von Sachſen, welcher vom Papſt mit großer Freundlichkeit empfangen wurde. — Nach mehr als zwanzigjährigem Aufenthalt verließ heute früh der Geh. Legationsrath Bunſen die Hauptſtadt der katholiſchen Chriſtenheit, um ſeine Reiſe über Berlin nach England anzutreten. — Der Legationsrath Hr. v. Buch wird, wie bereits im vorigen Jahr der Fall war, interimiſtiſch die vorkommenden Geſchäfte mit dem hieſigen Hof beſorgen. (Allg. Ztg.)

Belgien.

Brüſſel, 1. May. Ueber das geheime Comité der Repräſentantenkammer am 30. April erfährt man Folgendes: Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten theilte der Kammer folgende Actenſtücke mit: 1) Ein Schreiben des Generals von Tabor an den General Dumoulin, worin er gegen eine Feindſeligkeit proteſtirt, die durch nichts veranlaßt worden ſey, weil das Feſt der Inſtallation des Bürgermeiſters von Straſſen wie gewöhnlich gefeyert worden und es bey ſolchen Gelegenheiten gebräuchlich ſey, Bäume mit den drey Farben aufzupflanzen. 2) Das Dumoulin'ſche Rundſchreiben an die Bürgermeiſter der Gemeinden im ſtrategiſchen Rayon. — Nachdem der Miniſter lange Ruhe und Klugheit gepredigt hatte, erklärte er, wie man behauptet, daß es, um ſich die Gunſt der Mächte bey den Unterhandlungen zu erwerben, ſich gezieme, Demonſtrationen zu vermeiden; er drückte ſogar das Bedauern aus, daß man ſo weit gekommen ſey, eine Adreſſe an den König zu richten. Am Schluſſe forderte er die Deputirten Luxemburg's auf, ihren Einfluß aufzuwenden, um der in dieſer Provinz herrſchenden Gährung ein Ende zu machen. Dieſe Deputirten antworteten ihm, es ſey unmöglich, ohne kraftvolle Maßregeln das Zutrauen in dieſe Provinz zurückzubringen und daß unbeſtimmte Erklärungen unnütz ſeyen und ſie ſelbſt compromittiren würden, ohne Reſultate herbeyzuführen. „Wenn die Regierung“, ſagten ſie, „uns er-

Digitized by Google

mächtigen kann, auf eine beſtimmte Weiſe bekannt zu machen, daß es beſchloſſen ſey, in keinem Falle in Betreff der Gebietsfrage nachzugeben, keinen Unterſchied zwiſchen den bedrohten und den andern Provinzen zu machen, dann wird es uns möglich ſeyn, uns bey den Bevölkerungen Gehör zu verſchaffen und die Ruhe im Luxemburgiſchen dadurch wiederherzuſtellen, daß man ſie über ihre Zukunft beruhigt. Dieß iſt das einzige Mittel, den Gährungen, worüber ſich die Regierung beklagt, ein Ende zu machen." Die Miniſter haben hierauf, wie man ſagt, auf eine ausweichende Weiſe geantwortet.

— Geſtern Abend wurde hier eine außerordentliche Volksverſammlung in einem Local nahe am Fruchtmarkt gehalten, in Betreff der Ausführung der 24 Artikel und der Scheidung des Luxemburgiſchen Grundgebietes. Fünf- bis ſechstauſend Menſchen waren dabey anweſend, und nachdem einige Reden in franzöſiſcher und flamländiſcher Sprache gehalten waren, wurde mit Einſtimmigkeit eine von den Patrioten Brabant's an ihre Freunde und Landesgenoſſen von Luxemburg und Limburg gerichtete Adreſſe angenommen. In dieſer Adreſſe werden, nachdem die Ereigniſſe von 1830 überblickt ſind, die Bewohner von Limburg und Luxemburg von den Brüſſler und Brabant'ſchen Patrioten aufgefordert, mit Kraft ſich der Zerſtückelung ihrer Provinz zu widerſetzen, und ſie zugleich in Kenntniß geſetzt, daß ſie (die Patrioten) eine Bewaffnungs- und Vertheidigungs-Commiſſion organiſirt haben, welche mit den durch ihre Provinzen zu ernennenden Commiſſionen ſich in Verbindung zu ſetzen wünſche. Um 9 Uhr theilten ſich die zahlreichen Zuhörer, welche dieſem Meeting beygewohnt hatten, in drey Abtheilungen und durchzogen mit Fackeln und der Nationalflagge an der Spitze und unter dem Abſingen der Nationalgeſänge, die hauptſächlichſten Theile der Stadt, ſich nach dem Märtyrerplatz begebend, wo die Brabançonne, wie in den Septembertagen, angeſtimmt wurde. Gegen 11 Uhr wurden die Volksgruppen zahlreicher und durch die Magdalenenſtraße gehend, konnten wir die auf dem Königsplatz verſammelte Menſchenmaſſe auf 12—15,000 Perſonen ſchätzen; die Brabançonne wurde abermals um den Freyheitsbaum geſungen. Gegen Mitternacht kam der Oberſt Rodenbach aus dem kgl. Palais und viſitirte zu Pferd die verdoppelt geweſenen Wachtpoſten. Man verſichert auch, daß des Abends ein Theil der Garniſon in der Kaſerne conſignirt war. Heute Morgen gegen 11 Uhr verſammelten ſich einige Perſonen aus dem Volk in einem öffentlichen Etabliſſement am Kornmarkt, machten aber von den drey Trommeln, die ſie bey ſich hatten, keinen Gebrauch.

Deutſchland.

Bayern. Dinkelsbühl, 6. May. Der proteſtantiſche dritte Pfarrer, Johann Michael Fleiſchner, iſt in einem Alter von 39 Jahren heute dahier verſtorben.

Preußen. Berlin, 3. Mai. Nach einer am 1. Mai Abends um 11 Uhr aus Magdeburg in Berlin eingetroffenen Eſtafette, ſtand an dieſem Tag früh um 4 Uhr die große typographiſche Anſtalt des Hrn. Hänel in Flammen. Die Urſache der Entſtehung des Feuers war nicht ermittelt; die Hintergebäude, in welchen die Maſchinen, Preſſen, die Gießerei ꝛc. befindlich ſind, brannten früh um 6 Uhr, beim Abgang der Eſtafette, noch. Die Gebäude und Utenſilien ſind zwar verſichert, doch entſteht für den Beſitzer ſo wie für die zahlreichen Arbeiter ein bedeutender Verluſt durch den plötzlichen Stillſtand der Geſchäfte. (Voſſ. Ztg.)

Hannover, 28. April. Se Maj. der König wird ſich Mitte Mai's nach Berlin begeben. Zu dieſer Reiſe ſollen große Zubereitungen getroffen werden. Daß Se. Maj. mit königlichem Glanze in der preußiſchen Hauptſtadt aufzutreten gedenkt, ſcheint ſchon daraus hervorzugehen, daß er ſich von dem ganzen Generalſtabe begleiten laſſen wird. Ein bedeutender Theil der reichen Vorräthe der Silberkammer ſoll nach Berlin geſchafft werden; auch ſagt man, daß mehrere Geſpanne der ſchönſten Pferde vorausgeſchickt werden ſollen. Seit einigen Tagen geht das Gerücht, daß der beabſichtige, der Krönung ſeiner erlauchten Nichte, der Königin Victoria von England, beyzuwohnen. (Hamb. C.)

Hannover, 2. Mai. Das königliche Finanzminiſterium hat durch eine, in der heute ausgegebenen Nro. 17. der Geſetzſammlung enthaltene Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die allgemeine Ständeverſammlung mit den erlaſſenen Geſetzen und Verordnungen zur Ausführung der mit dem Königreiche Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins am 1. Novbr. v. J. abgeſchloſſenen Verträgen ſich einverſtanden erkläet hat. (Hannov. Z.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 2. May.) Conſols $93\frac{3}{8}$ $\frac{1}{2}$.

(Paris, 4. May.) 5 pCt. 107 Fr. 95 C.; 3 pCt. 80 Fr. 75 C. Span. —.

(Amſterdam, 2. May.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{1}{8}$; 5 pCt. $101\frac{3}{16}$; Kansb.: $24\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. ——; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{16}$; Ardoins: $20\frac{7}{16}$; Paſſive $4\frac{5}{16}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 5. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{8}$, detto 4 pCt. G. ——; detto 3 pCt. G. $82\frac{1}{8}$; Bkakt. G. 1740; Integr. G. $53\frac{7}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{3}{8}$.

(Wien, 4. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{2}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 11. May: Norma, große Oper von Bellini. (Madame Mink — Norma.)

Freytag den 12. May: Michel Perrin, Luſtſpiel von Hell. Hierauf: Das goldene Kreuz, Luſtſpiel von Harrys. (Hr. Pauli — Michel Perrin und Gautier.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige.

Vom 6. auf den 7. May ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Duverger und Thouvenel, Proprietärs von Paris; Beſt, Edelmann von London; Gnoato, Negozlant von Venedig; Filippa, Proprietär von Novara; Schöller, Kfm. von Düren; Callum, k. großbr. Cabinets-Courier von Konſtantinopel nach London; Mad. Foſter, Rentiere aus England. (G. Hahn.) HH. Schminck, Cand. Jur. von Homburg in Kurheſſen; Kohlhagen, Cand. Jur. von Heidelberg; Ackermann u. Voges, Kaufleute von Ellenburg; Graf v. Leyden, k. Kämmerer und Gutsbeſitzer von Kühbach; Victor und Unkart, Partikuliers, mit Gattinnen von New-York; Baron v. Palm, von Augsburg; Löwenſtein, Großhändler von Steppach. (Schw. Adler.) HH. Beckmann, Kfm. von Frankfurt; Stettfeld, Kfm. von Zürich; Pregitzer, Kfm. von Göppingen; Gnauth, Lithograph, mit Gattin von Stuttgart; Weber, Kaufm. von Augsburg; Arens, Kfm. von Elberfeld; Bullinger, Fabrikbeſitzer von Nördlingen; Hangohr, Kfm. von Langenberg; Sommer, Kfm. von Stuttgart; Bergmann, Kaufm. von Elberfeld. (G. Kreuz.) HH. Kaufmann, Kfm. von Fürſtenfeldbruck; Widnell, Kfm., und Newton, Edelmann von London; von Weckbecker, k. Regierungsrath und Kapell-Direktor von Altötting; Georgii, Kfm. von Elberfeld; Kraft, Schneidermeiſter, mit Gattin von Aiersberg; Schmidt, Mechanikus von Zürich; Lavvillère, Handlungsreiſender von Annonay; Reiſenberger, Pfarrer von Gräfling; Ebner, Kaufm. von Augsburg; Salon, Mechanikus von Lüttich; Keppler, Kfm. von Stuttgart; Gerlach, Schauſpieler von Danzig; Dlle. Raab, Schauſpielerin von hier. (G. Bär.) HH. Dr. Blöſt, prakt. Arzt von Traunſtein; Blöſt, Dr. Med. von Regensburg; Gſchwindt, Kfm. von Pforzheim; Erdinger und Dollmann, Kaufleute von Nürnberg; Rupprecht, Kfm. von Lindau; Belleree, Kfm. von Mainz; Ilges, Kfm. von Zürich; Mad. Hosp, Kaufm.-Gattin von Neuburg. (G. Stern.) HH. Pflaumer, Kfm. von Weißenburg; Kreis, Kfm. von Thurgau; Kaſerer, Handelsm. von Berchtesgaden; Bratſch, Kfm. von Augsburg; Fleiſchmann, Kaufm. von Nürnberg; Newhouſe, Kaufm. von Mannheim; Leiſtner, Kfm. von Stützengrün. (Stachusgarten.) HH. Herold, Kfm. von Stützengrün; Krum, Juwelier, und Grünewald, Privatier von Augsburg; Köpp, Architekt von Braunſchweig; Greb, Cand. Jur. von Königshofen; von Schelbaß, Cand. Jur. von Bamberg; Veit, Cand. Jur. von Eltmann; Schamberger, Cand. Jur. von Ansbach; Goßner, Rechtsprkt. von Günzburg; Löhr, Kfm., mit Gattin von Frankfurt; Haas, Kfm. von Neuburg. (Hubergarten.) HH. Schropp und Weißenhorn, Kaufleute von Memmingen; Thoma, Cand. Med. von Würzburg; Vogl, Kfm., von Augsburg; Ott, Gutsbeſitzer von Bernbeuern; Frau von Weinrich, königliche Regierungsraths-Wittwe von Kempten.

Bekanntmachungen.

1402. **Amortiſations-Erkentniß.**

Da ſich binnen der ſechsmonatlichen Friſt kein Beſitzer
1) für die im Regenkreis-Intelligenzblatt des Jahres 1837 Stück 41 Seite 1338;
2) der Münchner Politiſchen Zeitung Nro. 246 Seite 2054 h. Jahres;
3) des allgemeinen Anzeigers 1837 Stück 81 S. 729;
4) dem Korreſpondenten von und für Deutſchland 1837 Stück 288 Seite 1740

bezeichneten Urkunden der Kirchenverwaltung der Stadt Kellheim, namentlich

A. bey der Stadtpfarrkirche:
Zinszahlamts-Anlehen per 200 fl. à 4 pCt. mit der Zinszeit 24. April, Cat.-Nro. 743, Ausbruch aus 1900 fl., laut Hauptbrief d. d. 24. April 1594 auf Suſana Maier. Letzter Transport unbekannt;

B. Für die Weinzierl-Bruderſchaft:
Zinszahlamts-Anlehen per 600 fl. à 4 pCt. mit der Zinszeit 15. Mai, Cat.-Nro. 744, Ausbruch aus 32000 fl., laut Hauptbrief d. d. 14. Juli 1628 auf Hieronymus Imhof. Letzter Transport d. d. 12ten Oktober 1676;

gemeldet hat, ſo werden dieſe Urkunden hiemit für kraftlos erklärt. Kelheim, den 12. April 1838.

Königliches Landgericht Kelheim.

Rieſch, Landrichter. Schauer.

---

149. **Erdbeſchreibung**
des
Königreichs Bayern
nach ſeiner neueſten Eintheilung
von
Dr. J. Eiſenmann,
Domcapitulare, geiſtlichem und Conſiſtorial-Rathe zu Bamberg.
Vierte, verbeſſerte Aufl., mit einer ſauber illum. Karte, elegant brochirt. Preis 54 kr.
(Durch die **Joſ. Lindauer'ſche Buchhandlung** in München zu erhalten.)

1387. (2b) Vermehrte auswärtige Verbindungen für das Wechſel- und Commiſſions-Geſchäft veranlaſſen mich, die Fortführung meiner Papier- und Schreibmaterialien-Handlung auf den Verkauf en gros zu beſchränken.

Indem ich ein verehrliches Publikum hievon in Kenntniß zu ſetzen mich beehre, empfehle ich mich zu gefälligen Aufträgen.

München, den 27. April 1838.

Lippman Marx.
Comptoir, Promenadeplatz Nr. 2 2ten Stock.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag **Nro. 111.** 10. Mai 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Bericht eines carliſtiſchen Offiziers über den ſpaniſchen Krieg. Weitere Nachrichten vom Kriegsſchauplatz. — **Großbritannien.** Schluß des Artikels über das Räderwerk der engl. Verfaſſung. — **Frankreich.** Debatten über die Rentenconverſion. — **Schweiz.** Kirchliche Verhältniſſe im Kanton Waad. — **Kirchenſtaat.** Rom. — **Moldau und Wallachei.** — **Braſilien.** — **Belgien.** — **Deutſchland.** Bayern: Würzburg. — Nürnberg. Ueber die Krankheit des Hrn. v. Rudhart. — Preußen: Berlin. Verordnung über die Ertheilung des Bürgerrechts. — Courſe der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Man ſchreibt aus **Barcellona** vom 23. April. Triſtany hat ſich durch heimliches Einverſtändniß der Stadt Moniſtrol bemächtigt; was auf den Straßen getroffen wurde, wurde von den Carliſten niedergemacht. Ein Theil der Garniſon flüchtete in die Kirche, welche Triſtany anzünden laſſen wollte, allein das Heranrücken des Barons de Meer verhinderte dieß Vorhaben und zwang ihn, die Flucht zu ergreifen. — Es geht das Gerücht, Muunagorri habe noch nicht alle Hoffnung aufgegeben. Er befindet ſich gegenwärtig zu Sare, einem franzöſiſchen Dorfe auf der äußerſten Gränze, von wo aus er Mannſchaft anzuwerben ſucht. Er verſpricht ein Handgeld von 3 harten Piaſtern und täglich 4 Realen Sold. Man glaubt, er habe ſeine Geldmittel dadurch zuſammengebracht, daß er die 50 Procent von dem Ertrage der unter ſeiner Verwaltung ſtehenden Eiſenwerke Ausgewanderter, welche die carliſtiſche Provinzialdeputation für ſich verlangt hatte, zu ſeinen Zwecken benützt habe. — Von mehreren Seiten erfährt man, daß die Faction Negri's durch Iriarte und Espartero geſchlagen und auf 1000 Mann vermindert worden ſey. Die in der Gewalt der Chriſtinos gebliebenen Gefangenen wurden nach Santander gebracht.

Die Allgemeine Zeitung theilt folgenden Bericht eines gegenwärtig in Deutſchland befindlichen höhern carliſtiſchen Offiziers, über die Kriegsoperationen in Spanien mit:

Salzburg, am 2. May. Wir erfahren täglich, daß ſchlecht unterrichtete oder ängſtlich beſorgte Freunde und Anhänger der legitimen Sache in Spanien derſelben Mangel an Conſequenz und Einheit in ihren Operationen vorwerfen. Dieſer Tadel beruht hauptſächlich auf der gänzlichen Unkenntniß, in der nach einem beynahe fünfjährigen Kampfe das ganze übrige Europa noch immer über den Grundtypus desſelben ſchwebt; zunächſt aber in der Tendenz eines Jeden den Charakter ſeiner eigenen Nation als Baſis ſeines Urtheils über Spanien anzunehmen. Dieſe ziemlich allgemeine Maxime hat bisher viel zu dem ungünſtigen Urtheile beygetragen, das über die Anſtrengungen und Opfer einer heroiſchen Nation gefällt wurde, die ſo ganz exceptionell daſteht, und mit keiner andern weder in Lob noch Tadel verwechſelt werden darf. Wer aber Spanien genau kennt, beſonders wer in Mitte der Basken gelebt hat, wird ſich überzeugt halten, daß ſeit Ferdinands VII. Tode ein und derſelbe Plan in ſteigender Entwicklung von Don Carlos und ſeinen Anhängern ununterbrochen mit ſeltener Beharrlichkeit verfolgt wurde. Die erſten Guerilleros, die das Banner Carls V. aufpflanzten, haben mit ihrem Blute ihre politiſche Confeſſion beſiegelt; im Munde der Basken, in ihren National-Liedern werden die Namen Santos-Ladron, Zumalacarregui, Sagaſtibelza, Eraſo, Iturralde ewig fortleben; es wurden ihnen Nachfolger geſetzt, von den Gebirgsvölkern weder gekannt noch geliebt: Moreno, Eguia, Maroto, alte ſpaniſche Offiziere, deren Anſichten denen der jungen Häuptlinge diametral entgegengeſetzt waren, und doch blieben ſie dem vom erſten Beginn an entworfenen Operationsplan getreu. So wenig deutlich dieſe Harmonie auch im übrigen Europa erſcheinen mag, ſo innig fühlen ſie doch alle Vertheidiger Carls V., ſo klar wird ſie von Tag zu Tag mehr den Chriſtiniſchen Generalen, deren ſogenannte Unthätigkeit, in der letzten Zeit ihnen ſo häufig vorgeworfen, eine nothwendige Folge dieſer Erkenntniß iſt. Rodil, Valdes, Cordova drangen mit ſo mächtigen Heeren, wie ſie der conſtitutionellen Regierung jetzt nicht mehr zu Gebote ſtehen, in die Engpäſſe und Schluchten Navarra's, und ihre Maſſen wurden aufgerieben; die zahlreichen engliſchen, franzöſiſchen und portugieſiſchen Hülfstruppen, für dieſen Theil des Krieges hauptſächlich beſtimmt, ſind ſpurlos verſchwunden, und ſo haben denn die Chriſtiniſchen Generale die Erfahrung theuer erkauft, daß ein Eindringen in das Innere der baskiſchen Provinzen durchaus unmöglich iſt; ſie ſehen ſich darauf beſchränkt, die Ausgänge und beſonders die Ebrolinie zu bewachen. Einen treffenden Beweis hiervon haben wir Ende Octobers v. J. geſehen: Espartero verfolgte mit vierfach überlegener Macht

Digitized by Google

die königliche Colonne von den alt-caſtiliſchen Pinaren an; doch ſobald dieſelbe am 24. Oct. bey Arenas den Ebro paſſirt hatte, wagte er es nicht mehr, ihr nachzuſetzen. Dieſes factiſche Aufgeben der Provinzen von Seite der Generale war der erſte und wichtigſte Schritt; nur von einem gleichſam ruhigen Beſitz derſelben konnte eine Generaliſirung des Kriegs durch ganz Spanien ausgehen; dieſen zweiten Punkt in Einklang mit dem erſten zu bringen, war die Aufgabe des letzten Jahres geweſen. So glänzend alle militäriſchen Operationen im alten Kriegsſchauplatze waren, ſo hatten ſich dieſe glücklichen Fortſchritte doch nie auf die expeditionären Corps, und noch weniger auf die royaliſtiſchen Banden im übrigen Spanien ausgedehnt. Es klingt unglaublich — ein Hauptgrund beſtand in dem nicht auszurottenden Zweifel an Karls V. Gegenwart in Spanien. Der König mußte ſich zeigen, das Volk ihn ſehen, um zu glauben. Die vorjährige Expedition mißglückte, da ihre mit Cabrera combinirte Hauptoperation vor Madrid an der nicht erfolgten Mitwirkung des Zariateguiſchen Corps ſcheiterte. Doch ein Hauptzweck iſt erreicht: das Volk hat den König geſehen, ſeine Gegenwart wirkte elektriſch in allen Reichen Spaniens auf die noch ſchüchternen Anhänger der legitimen Sache; täglich nehmen ſeitdem die cataloniſchen Banden zu; Cabrera's Anhang vermehrt ſich mächtig in Aragon, Valencia und Murcia, und weder Ocaa noch Meer haben die Kraft und den Muth, dieſem unaufhörlichen Umſichgreifen Einhalt zu thun; — die vereinzelten Parteigänger der Mancha, noch vor einem Jahr uns ſelbſt kaum dem Namen nach bekannt, flößen nun ernſtliche Beſorgniſſe der Chriſtiniſchen Regierung ein; aus den vier Reichen Andaluſiens, aus Eſtremadura, ja ſelbſt aus dem entfernten, gebirgigen Gallicien kommen täglich Boten, vom Landvolk abgeſandt, Zeugſchaft ihrer Treue und Ergebenheit an ihren rechtmäßigen Herrn abzulegen. Sie begehren nur Waffen, um es den Provinzen gleich zu thun. Dieſen Leuten Schutz zu gewähren, war Pflicht und Nothwendigkeit. Kleine ſeparirte Expeditionen, bey ihrem Ausgange vom Feinde kaum beachtet, waren hierzu genügend, und daß dieß Syſtem mit Glück und Conſequenz befolgt wurde, zeigen die Ereigniſſe der letzten Wochen. Graf Negri zieht frei in Spanien herum, beſetzt abwechſelnd ſelbſt bedeutende Städte und hält ſich an jedem Orte gerade ſo lange auf, als es noth thut die Recrutirung der Feinde zu verhindern, und durch Zulauf Tauſender von Freiwilligen ſeine Schaaren zu verzehnfachen. Mag doch Don Baſilio's Faction momentan zerſtreut ſeyn und die Minenarbeit in Almaden wieder beginnen; auf den erſten Wink des kühnen Guerillero's werden ſich ſeine Getreuen in den Sierren um ihn von neuem verſammeln, und war er zweimal in Almaden, ſo wird er wohl noch jedesmal dort ein- und ausgehen können, ſo oft es ſich davon handelt, irgend eine verzweifelte Chriſtiniſche Finanzſpeculation zu vereiteln. So wird denn allmählich die Epoche herbeigeführt, in der das feindliche Gouvernement ſeine letzten Heere in hundert Parcellen wird zerſplittern müſſen, um allen den ſtets neu auftauchenden Banden über Berge und Schluchten nachzuſetzen; — doch über die Zukunft zu ſchreiben, war dieſes Briefes Zweck nicht; er ſollte nur die Conſequenz der ſpaniſchen Operationen darthun. Wir haben uns erſt den Beſitz der Provinzen verſichert und dann den Krieg durch ganz Spanien generaliſirt; der dritte Theil liegt in Gottes Hand und König Karls gutem Recht.

Großbritannien.

Schluß des in der Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung enthaltenen Artikels unter der Aufſchrift: „Räderwerk der engliſchen Verwaltung":

„Den Uebergang vom Hauſe der Lords zu dem der Gemeinen mag eine Skizze von England bilden, die wir einem jetzt vielbeſprochenen Autor entlehnen. Es hat die Inſel, welche der Mittelpunkt des Weltverkehrs geworden, ſeit der Sonnenſtrahl der Freiheit erwärmend ſie beſchienen, in ihrem Ocean gleichſam zu keimen angefangen; eine große Waſſerpflanze, hat ſie ihre Wurzel über den Meeresboden hingetrieben, und der ſtolze Wipfel, den ſie gehoben, überſchattet nun die ganze Erde. Langſam und allmählig, wie Roms tiefbegründete Macht, iſt dieſe Herrſchaft angewachſen; eine Ueberlieferung von Geiſt, Kraft, Muth, Kunſtfleiß und Beharrlichkeit hat ſie in ſtiller Entwicklung hervorgebracht; im Fortſchritte hat ſie eine ſtets zunehmende Maſſe von geiſtiger Betriebſamkeit aus dem Innern der Nation hervorgetrieben, und indem jedes Geſchlecht ſtets die Zinſen, die ſeine Anſtrengungen erworben, zum Stock des Gemeineigenthums hinzugeſchlagen, iſt jenes ungeheure Capital erwachſen, auf das ſie fortan unerſchütterlich ſich baſirt. Dieß Capital aber beſteht dynamiſch aus jener Maſſe erfinderiſch-emſiger Geiſteskräfte; aus jenem fertigen, durch lange Erfahrung erworbenen Geſchick; aus dem reichen Fonds practiſchen Verſtandes, der ſich angehäuft, und dem regen Gemeinſinn, den die enge Aſſociation hervorgebracht; endlich aus dem erhebenden Selbſtgefühle, das aus dem Gelingen ſich erzeugt; — phyſiſch aber iſt es erwachſen aus dem enormen Beſitzſtand, den dieſe Thätigkeiten im Laufe der Zeiten der Nation erworben, indem durch weite Länderſtriche ganze Völker als hörige Hinterſaſſen ſich an die Inſel knüpfen, die aus dem unermeßlichen Material ihrer Werften die Flotten rüſtet, in denen der Verkehr des Mutterlandes mit den Colonien vermittelt wird und im Umlauf die Güter zwiſchen ihnen hin und her pulſiren. Und ſo iſt dieß Land die Mitte des ganzen Kreislaufs der irdiſchen Induſtrie geworden; was es unten in ſeinen Pflanzungen und Anſiedlungen, wie durch chylöſe Gefäße, eingeſogen, das verarbeitet oben ſeine Maſchinenwelt, wie in den Lungen das rohe Blut ſich läutert; und das Herz, das in zwey Kammern in dieſer Inſel ſchlägt, ſendet es als Waare wieder aus in alle Welt und zieht dafür Anderes, das es im Tauſch erworben, wieder an; das Geld aber iſt der Nervengeiſt, der ſich aus dieſer Lymphe abgeſchieden, und die Bank von England mit dem ganzen Syſteme der Provinzialbanken gleichſam der ſympathetiſche Nerve, der die ganze Bewegung leitet. — Aus drey Elementen iſt die engliſche Verfaſſung geworden: das monarchiſche Princip hat

Digitized by Google

ſich dem ariſtokratiſchen verbunden, dem demokratiſchen gefügt. Der Vertrag zwiſchen Königs-, Adels- und Volksmacht beruht auf der Declaration der Rechte von 1689. Seitdem bildeten ſich die conſtitutionellen Freyheiten aus, welche Montesquieu bewundernd geſchildert, Europa nacheifernd erſtrebt hat. Ihre neueſte Entfaltung iſt zu ſehen an der Reformbill von 1832. Das gegenwärtig verſammelte Parlament iſt das fünfte ſeit 1830, das dritte, wozu die Gemeinen nach dem erweiterten Wahlrecht berufen wurden. Ein Parlament darf, dem Geſetz nach, 7 Jahre dauern; ein ſtarker Beweis von der Beweglichkeit der Zeit iſt, daß 8 Jahre fünf Parlamente ſahen. Wilhelm IV., als er (am 26. Juni 1830) zur Regierung kam, löſte das zuletzt von ſeinem Bruder einberufene Parlament auf; das neue, 1831 zuſammengetretene, gab die Reformbill und ging auseinander; das erſte nach der Reformbill gewählte Parlament wurde aufgelöst, als im Herbſt 1834 die Tories eine Frucht pflückten, die noch nicht reif war; das Peel-Parlament, eröffnet am 19. Febr. 1835, mußte nach 3 Seſſionen diſſolvirt werden, weil die Krone am 20. Juni 1837 von Wilhelm IV. auf Victoria I. überging. Das jetzige Parlament datirt vom 15. Nov. 1837. Nach Vorſchrift der Reformbill beſteht das Haus der Gemeinen aus 658 Gliedern, nämlich 500 für England, 53 für Schottland, 105 für Irland. Im Royal-Kalendar ſind die 658 Volksrepräſentanten auf 37 Seiten doppelt verzeichnet, einmal nach den Conſtituencies, d. h. den Wahlorten und Bezirken, welche Stellvertreter ins Parlament abordnen, und dann alphabetiſch. Bey jedem Namen iſt durch eine beygeſetzte Zahl bemerkt, wie oft ihn ſchon das Vertrauen ſeiner Mitbürger in den Rath der Nation berufen hat. So ſitzt Peel zum 9ten Mal für Tamworth, Wood zum 8ten Mal für London, im Hauſe der Gemeinen. Auch die Univerſitäten bleiben ſtandhaft in ihrer Neigung. Oxford und Cambridge haben unter ihren vier Abgeordneten zwey (Eſtcourt und Law), die mit der Ziffer 9 beehrt ſind. Was bey der Durchſicht der 658 Namen der Liſte am meiſten auffällt, iſt, daß ſich ſo wenige ihrer Träger bey den Debatten bemerklich machen. Freylich iſt das ein Glück und eine Nothwendigkeit, denn was würde aus der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten werden, wollten 658 Redeberechtigten auch nur die Redefähigen, geſchweige die Jahreren, über alles mitſprechen? Wir beſchränken uns in unſerer Nomenclatur auf die als Parteychefs oder in irgend ſonſtiger Beziehung markanten Individuen. Sprecher im Hauſe der Gemeinen iſt James Abercromby, zum 8ten Mal für Edinburgh im Parlament. Auch nach alphabetiſcher Ordnung, der wir nun folgen, hätte er zuerſt genannt werden müſſen. Attwood (der Birminghamer Bankier) vier Barings, Bentink (für Glasgow), Berkeley, der die Damen auf die Gallerie laſſen will; Buller, Bulwer, Burdett, Campbell, Canning, Cartwright, Caſtlereagh, Cavendiſh, Clive, Codrington, der Held von Navarin, Crawford, Dalrymple, d'Israeli, Douro (älteſter Sohn Wellington's), Duncan, Duncombe, fünf Dundas, Ebrington, Egerton, Ellice, de Lacy Evans, der Held von St. Sebaſtian (für Weſtminſter), Follett, Gladſtone, Goulburn, Grant, Grote, der Radicale (für London), Harvey, Hobhouſe, Howick (älteſter Sohn des Earl Grey), Hume, Knatchbull, Labauchere, Leader (der radicale Competent Burdett's bey der vorletzten Weſtminſterwahl), Lowther, Luſhington, Molesworth (für Leeds), Morpeth, Murray, vier O'Connells, nämlich Daniel, der Agitator, zwey ſeiner Söhne und ein Neffe, Palmerſton, Peel, Praed, drey Ruſſells, worunter Lord John, der leader in the house of commons, Shaw (für die Univerſität Dublin), Shiel, das Hauptglied von O'Connell's Schweif, fünf Stanleys, Strickland, der Anwalt der Neger, Talfourd, der Eiferer für das geiſtige Eigenthum, Vivian, Wakley, Whalley, Wilberforce, fünf Woods, worunter das Mitglied für London. — Auf die alphabetiſche Liſte der Gemeinen folgt im Royal-Kalendar unter der Ueberſchrift: „Souveraine von Europa“ auf ſechs Seiten eine magere Genealogie. Die genaue Pünctlichkeit, welche an allen übrigen Theilen des engliſchen Staatskalenders zu loben iſt, macht hier einer auffallenden Oberflächlichkeit Platz. Man ſieht, es kümmert ſie zu London wenig, wie die dynaſtiſchen Verhältniſſe auf dem Continent ſich geſtalten. Bey der Mutter der Königin wird ſo wenig des erſten Gemahls, Fürſten Emich Carl von Leiningen, gedacht, als der zwey Söhne aus dieſer Ehe, Ernſt und Eduard; unter den Onkeln und Tanten der Königin ſind die von der Mutter Seite weggelaſſen; bey Kurheſſen wird nur der Kurfürſt, nicht der Mitregent, genannt. Von den „conföderirten unabhängigen Staaten“ Deutſchlands werden nur fünfzehn aufgeführt; dann folgt die Notiz: „Es gibt noch 19 andere kleinere unabhängige Fürſtenthümer (principalities), wozu vier freye Städte kommen, ſo daß der deutſche Bund aus 33 Staaten zuſammengeſetzt iſt.“

Frankreich.

Paris, 4. May. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kam, nachdem der dritte Artikel des Entwurfs zur Rentenconverſion überflüſſig geworden, die Erörterung an den vierten Artikel: „Die Heimzahlung der 5 Proc, für welche die Converſion nicht angenommen wäre, ſoll durch Serien zu Stande gebracht werden. Sie ſoll für den Staat nur bis zum Betrage des Capitals der betreffenden Serie verpflichtend ſeyn. Königliche Ordonnanzen, welche auf das Anſuchen des Finanzminiſters erlaſſen und in's Geſetzbulletin eingerückt werden, ſollen in den durch gegenwärtiges Geſetz vorgeſchriebenen Grenzen die Art, die Form und die Friſten beſtimmen, innerhalb welcher die Heimzahlung und die Converſion realiſirt werden müſſen. Jeder Beſitzer 5 pCt. Renten, der ſeine Erklärung über ſeine Wahl nicht vor Abfluß der feſtgeſetzten Friſt gegeben hat, wird der Heimzahlung unterworfen bleiben.“ Auf den Antrag des Hrn. Fould, dem auch die Commiſſion beytrat, wurde der §. 1 ſo amendirt, daß es ſtatt: „ſoll zu Stande gebracht werden,“ heißen ſoll: „ſoll zu Stande gebracht werden können.“ Der §. 1 und 2 wurden angenommen. Der §. wurde nach einer Erörterung, worin der Finanz-Miniſter, der Siegelbewahrer und Hr. Berryer geſprochen,

Caffarelli, nichtsdeſtoweniger 16,000 Scudi bereits von dem preußiſchen Geſandten als vorläufige Verkaufsſumme angenommen. Die hieſige Regierung, welche von dem geſetzwidrigen Betragen des Herzogs Kunde erhielt, legte ſogleich demſelben Hausarreſt auf, die Kaufsſumme wurde bey einem Notar deponirt und von Hrn. Bunſen zurückgenommen, ehe er Rom verließ. Soviel zur Berichtigung eines Artikels der Leipziger allg. Zeitung, welche auch dieſe Sache in ein gehäſſiges Licht zu ſetzen ſuchte.

Schweiz.

Waadt. Auch der Nationalverein hat ſich mit der Kirchenfrage beſchäftigt, denn dieſe iſt in Waadt jetzt die wichtigſte Lebensfrage. Der Verein hat deßhalb eine Petition an den Staatsrath gerichtet, deren Schlußſätze wir hier folgen laſſen: 1. Keine Erwähnung des helvetiſchen Glaubensbekenntniſſes, ſo daß dieſes Niemanden mehr verbinde und die Kirche keine andere Regel des Glaubens und der Lehre habe, denn das Evangelium. 2. Gleichheit aller Glieder der Kirche, die das vernünftige Alter erreicht haben. Eintritt der Laien in alle Kirchencorps, in dem Sinne, daß die Gemeindsgenoſſen ihre Repräſentanten aus Laien und Geiſtlichen wählen können, wie es ihnen gutdünkt. Oeffentlichkeit der Sitzungen dieſer Corps und Befugniß des Staatsrathes, Commiſſarien mit berathender Stimme dahin zu ſenden. 3. Ernennung der Pfarrer durch die Gemeinden, auf einen Vorſchlag der Claſſen, oder umgekehr, mit Berückſichtigung der Ancienneität. 4. Wiederernennung der Pfarrer alle ſechs Jahre, doch ſo, daß ſie nicht entlaſſen werden dürften, wenn ſich nicht die abſolute Mehrheit aller Gemeindsgenoſſen, der Stimmenden und Nichtſtimmenden, dafür entſchieden hat. Ferner, Entſetzung für ſchwere Fehler, welche die Ausübung des Miniſteriums unmöglich machen; dabey aber Vorſichtsmaßregeln gegen Willkühr. 5. Macht der Regierung, die Pfarrer und die Kirchencorps zu beaufſichtigen, ihre Beſchlüſſe, wenn ſie ihre Competenz überſchreiten, aufzuheben, ihre Vorſchläge zu genehmigen oder zu verwerfen; auch das Recht, dieſe Vorſchläge zu ändern, wenn ſie nicht zu einem Syſteme paſſen, das die Laien in der Repräſentation der Kirche den Geiſtlichen völlig gleichſtellt.

Moldau und Wallachey.

Ein Ruſſe, der jüngſt die Moldau und Wallachei beſuchte, giebt nachſtehende Schilderung von dem jetzigen Zuſtande dieſer Fürſtenthümer: „Seitdem Dampfſchiffe die Donau befahren, haben beyde ſowohl in politiſcher als merkantiliſcher Beziehung eine große Wichtigkeit erlangt. Sie werden von vielen Reiſenden beſucht, die neugierig ſind, ſie kennen zu lernen, um Europa mit den Sitten und der Lebensweiſe ihrer Bewohner bekannt zu machen. Für uns Ruſſen haben ſie ein ganz beſonderes Intereſſe, wir gewahren in dieſen Ländern ein lebendes Tableau aus einem Blatte unſerer neueren Kriegsgeſchichte; — war nicht noch im letzten unſerer Kriege die kleine Wallachei der Schauplatz blutiger Thaten? — In Beziehung auf geographiſche und merkantiliſche Verhältniſſe nehmen die Fürſtenthümer die günſtigſte Lage ein. Umgürtet von der Karpathiſchen Bergkette, die nach Siebenbürgen zu eine majeſtätiſch-hohe Bergwand bildet, breiten ſie ſich nur ſüdöſtlich in eine weite Fläche aus, die von einer Menge ſchnellrauſchender, das klarſte Waſſer beſitzender Flüſſe, ſämmtlich in die Donau ſtrömend, durchſchnitten werden. Auf dieſem rieſenhaften Strome, der an der ſüdlichen Gränze der Fürſtenthümer hinfließt und ſie von den türkiſchen Provinzen ſcheidet, verſchiffen die Bewohner ihre Erzeugniſſe nach Oeſterreich, der Türkei und dem ſüdlichen Europa. Die reine Bergluft, das klare Flußwaſſer, das milde Klima, erzeugen hier einen Menſchenſtamm, der für einen der ſchönſten in Europa gelten kann. Die Männer ſind durchgängig wohlgewachſen, von ſtarker Conſtitution, Römiſcher Geſichtsform, mit einer ſehr ausdrucksvollen Phyſiognomie. Die Frauen nehmen die Mitte zwiſchen den brünetten Griechinnen und den zu blonden Lithauerinnen ein; ſie zeichnen ſich durch eine ſchneeweiße Hautfarbe und ſchöne ſchwarze Augen aus, beſitzen ein frohes Gemüth, eine lebhafte Phantaſie und manche häusliche Tugenden, die ihrem Geſchlechte hohen Werth geben. — Die Fürſtenthümer, jetzt ſo blühend, befanden ſich unlängſt noch, von fremden Hospodaren regiert, in einer ſehr bedauernswerthen Lage. Alle Aemter waren bey ihnen verkäuflich, der Bauernſtand unterdrückt, Handel beſtand faſt gar nicht. Erſt mit dem Jahre 1828 trat eine neue Aera für ſie ein: Rußlands Krieg gegen die Türken hatte für die Fürſtenthümer die wohlthätigſten Erfolge. Brailow und Dſchurſchewo, zwei türkiſche Feſtungen am Ufer der Donau, von welchen aus türkiſche Partiſane nach Willkür Ausfälle auf die wehrloſe Bevölkerung der Städte und Landſitze machten, wurden geſchleift, an ihrer Stelle neue Städte erbaut, welche der Gränzhandel ſchnell in Aufnahme brachte. Der Friedens-Tractat von Adrianopel erklärte den Handel frei und hob das Getreide-Monopol, ſo gewinnreich für die türkiſche Regierung, aber höchſt nachtheilig für die moldauiſchen Grundbeſitzer, ganz auf; den Bewohnern ward das Vorrecht ertheilt, aus den erſten Klaſſen der Bojaren ſich ihre Hospodare auf Lebenszeit zu erwählen, deren Verhältniſſe zur türkiſchen Regierung genau beſtimmt wurden. Das glücklichſte Reſultat aber, das der Krieg erzeugte, war das Recht, das ſich Rußland in einem Artikel des Tractats von Adrianopel vorbehielt, die Angelegenheiten der Fürſtenthümer in eine feſtgeregelte Ordnung zu bringen, ihnen neue geſetzliche Inſtitute zu verleihen. Ihre frühere Verwaltungsform baſirte ſich auf ein Heer von Mißbräuchen. Die Bojaren beſaßen Privilegien, die ſich mit der Wohlfahrt der übrigen Stände nicht vertrugen; die in anderen europäiſchen Staaten ſo nützliche Mittelklaſſe exiſtirte nicht; ſuchte die Peſt die türkiſchen Provinzen heim, drang ſie auch jedesmal in die Fürſtenthümer; gemiethete Albaneſer formirten die Wache der Hospodare und die Miliz des Landſtrichs. Dieſes ungezügelte Corps plünderte bey un-

Digitized by Google

ruhigen Epochen die ſchutzloſe Bevölkerung rein aus. Das von Rußland den Fürſtenthümern neu verliehene Statut, dieſer Rettungsanker ihrer Bevölkerung, bewirkte eine Total-Reform in allen dieſen Verhältniſſen. Die Rechte der Bojaren ſtellte es in eine mit den Begriffen des Jahrhunderts und den Forderungen der übrigen Stände gleichförmige Lage, die Städte bekamen eine Municipalverfaſſung, die Verhältniſſe der Bauern zu ihren Grundherren erhielten für immer eine feſte Beſtimmung; ſie verleiht Letzteren, auf grundherrlichem Boden wohnend, mit der perſönlichen Freiheit die Befugniß, ſich an anderen Orten niederzulaſſen; ſie beſtimmt nach der Größe des von ihnen okkupirten Landes ihre zu leiſtenden Frohnen; dergeſtalt beſtehen nun keine Zwiſtigkeiten und Mißverſtändniſſe mehr im Verhältniß zu Bauer und Grundherr. Ein regelmäßig organiſirtes Heer, das ſich durch Disciplin, Kenntniß ſeines Fachs und militairiſchen Geiſt auszeichnet, erſetzt jetzt die früheren eigenmächtigen Albaneſen. Längs der Strömung der Donau ſind Quarantainen errichtet, die, was faſt unglaublich klingt, in kurzer Zeit eine ſo gute Organiſation erhalten haben, daß ſie während der letzten zwei Jahre, wo am rechten Donau-Ufer die Peſt wüthete, ungeachtet beſtändig ankommende Paſſagiere ſie in die Quarantainen ſelbſt brachten, die Moldau und Wallachei vor jedem Peſt-Anfall wahrten. Dieſen ihren höchſt glänzenden Erfolg muß man der regen Wachſamkeit des ihnen vorgeſetzten wirklichen Staatsraths Mawros zuſchreiben. Der pünktliche Vollzieher ſo weiſer, auf die ausſchließliche Wohlfahrt jener Völker hinzielender Entwürfe unſeres erhabenen Monarchen war der General-Adjutant Kiſſelew. Mit der Würde des Präſidenten der Diwane bekleidet, verſtand dieſer weiſe Staatsmann die neue Ordnung der Dinge auf einer ſo feſten, der Bevölkerung ſo wohlthätig entſprechenden Baſis zu gründen, daß ſich in kurzer Friſt die Einkünfte der Gutsbeſitzer verdoppelten, der Getraidehandel eine unerwartete Entwickelung erhielt, die Landleute jetzt in genügender Zufriedenheit leben und keine Rückſtände in ihren Steuern eintreten. Dieſe Symptome ſind ſichere Bürgen der Volkswohlfahrt.“

Braſilien.

Bahia, am 6. Februar. Die Blokade des Hafens durch das kaiſerl. Geſchwader dauert noch fort. Die Bewohner der Stadt leiden ſehr an Hungersnoth und es ſollen bereits 500 bis 1000 Menſchen vor Hunger umgekommen ſeyn. Ein Faß Mehl koſtete 70 Dollars. Bewaffnete waren 5000 in der Stadt. Man befürchtete, daß ſie nach der Einnahme durch die kaiſerl. Truppen, der Plünderung preisgegeben werden würde.

Deutſchland.

Bayern. Würzburg, 5. May. Das heutige Intelligenz-Blatt enthält nachſtehende allerhöchſte, wahrhaft landesväterliche Entſchließung, den von Seiner königlichen Majeſtät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfscaſſe für jeden der acht Kreiſe betreffend: Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht ſelten einzelne Unſerer Unterthanen gerathen ſehen, weil ſie außer Stande ſind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Capitalſumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigſt bewogen gefunden, zu beſchließen, wie folgt: „1) Wir errichten in jedem der acht Kreiſe Unſeres Reiches eine eigene Hülfscaſſe und dotiren jede derſelben aus Unſerer Cabinetscaſſe mit 10,000 fl. in der Art, daß vom Monat Auguſt angefangen, jeder Kreis monatlich 1000 fl. insolange empfange, bis jeder die ihm beſtimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, alſo die Geſammtſumme von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt ſeyn wird. 2) Die Beſtimmung dieſer Hülfscaſſen iſt, Landeigenthümer und Gewerbsbeſitzer in unverſchuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anweſens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinſung und leidliche Rückzahlungsfriſten allenfalls auch ohne die oft ſchwierige Beſtellung einer Hypothek zu unterſtützen. Dieſe Caſſen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesſtiftungen genießen. 3) Welche Fälle dazu geeignet ſeyen, Unterſtützungen aus den Hülfscaſſen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht beſtimmt und muß dem Ermeſſen der leitenden Behörden anheim geſtellt werden; beyſpielsweiſe werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Saamen oder Brodfrüchten, Verluſt des Handwerksgeräths durch Brand u. dgl., nöthige Hauptreparaturen von Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden u. dgl. 4) Die Anleihen aus den Hülfscaſſen geſchehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem der in beygefügten Tabelle beſtimmten Maaße; dieſelben ſollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl. betragen. In welchem Zeitraume und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geſchehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal beſtimmen.“ (Folgt noch eine Reihe weiterer Detailbeſtimmungen.)

— Der Korreſpondent von und für Deutſchland enthält folgendes Schreiben aus Trieſt vom 1. Mai: Zu meinem größten Bedauern kann ich Ihnen keine Beſſerung der Krankheit des Hrn. v. Rudhart anzeigen. Geſtern befand ſich der Patient in einem Zuſtande, welchen die Aerzte ſehr befriedigend erachteten (ſo befriedigend nämlich, als es die Umſtände erlauben). Doch leider hatte derſelbe in dieſer Nacht einen ſchweren Anfall, welcher die gefaßte Hoffnung neuerdings zerſtörte, und wodurch die Krankheit wieder auf jenen Punkt zurückgeführt wurde, von welchem die Aerzte wenig Rettung zu verheißen wagen. Der Kranke fühlte ſich ſelbſt ſehr ſchwach, und äußerte, daß er an ſeiner Heilung zweifle, was er bisher noch nie gethan hatte. Derſelbe ſprach darüber mit ſeiner Gemahlin, und traf ſeine Dispoſitionen.

Preußen. Berlin, am 3. Mai. Das heutige Blatt der Geſetzſammlung enthält nachſtehende Cabinetsordre, die unentgeldliche Ertheilung des Bürgerrechts in den Städten an Soldaten betreffend. „Auf den Bericht und Antrag des Staatsminiſteriums vom 22. Februar d. J. beſtimme ich, daß nach Anleitung der in den alten Provinzen früher

Digitized by Google

gültig geweſenen Verordnung vom 13. März 1733, künftig in ſämmtlichen Provinzen meiner Monarchie den Soldaten, die entweder zwölf Jahre im activen Militär gedient haben, oder abgeſehen von der Zahl iheer Dienſtjahre, durch Wunden im Kriege invalide geworden ſind, das Bürgerrecht in den Städten unentgeldlich ertheilt und dieſe Vorſchrift überall in Anwendung gebracht werden ſoll, mit der Maßgabe, daß nur diejenigen auf dieſe Befreyung Anſpruch machen können, welche ſich über ihre gute Führung auszuweiſen vermögen und durch ein Zeugniß zweyer unbeſcholtener Bürger des Orts beſcheinigen, daß ſie ohne Beeinträchtigung ihres Nahrungsſtandes die Koſten des Bürgerrechts zu bezahlen nicht im Stande ſind. Berlin, den 7. April 1838. Friedrich Wilhelm."

Beyträge:

Für die arme Leinwebers-Familie in Johanniskirchen.

	Uebertrag	12 fl. 48 kr.
Am 8. May	von F. St.	1 fl. 20 kr.
„ 9. „	Lindere wo du kannſt	1 fl. 20 kr.
	Summe	15 fl. 28 kr.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 3. May.) Conſols $93\frac{1}{2}\,\frac{3}{8}\,\frac{5}{8}$.

(Paris, 5. May.) 5 pCt. 107 Fr. 65 C.; 3 pCt. 80 Fr. 75 C. Span. —.

(Amſterdam, 3. May.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{1}{4}$; 5 pCt. $101\frac{1}{2}$; Kanzb.: $24\frac{11}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 95; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{1}{2}$; 5 pCt. ef. nd.: $99\frac{7}{16}$; Ardoins: $20\frac{1}{2}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 6. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{8}$, detto 4 pCt. P. $100\frac{7}{8}$; detto 3 pCt. G. 82; Bkakt. G. 1739; Integr. G. 54; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{2}$.

(Wien, 5. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück $1452\frac{1}{16}$ in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 8. bis zum 9. May ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. Graf von Waldburg-Truchſeß, k. preuß. General-Lieutenant, außerordentl. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am Hofe zu Turin; Stirling, Edelmann mit Familie aus England; Moreau, Architekt von Wien; Vaney, Rentier von Lyon; Graf von Wesdehlen mit Familie von Neuchatel; Ritter von Gerſtner, Landſtand und Gutsbeſitzer, u. Praſchack, k. k. Baudirectios-Zeichner von Prag; Frau Gräfin von Robilant mit Fräul. Tochter von Turin; Frau von Tegoborska, k. ruſſ. Staatsraths-Gattin von St. Petersburg. (G. Hahn.) HH. Hamburger, Kfm. von Leipzig; Tuve, Kfm. von Eilenburg; Kracke, Kaufm. von Elberfeld; Fellner, Dr. Med. von Kitzingen; Kopp, Kfm. von Frankfurt; Ballin, Kaufm. von Hanau; Graf Belgiojojo, Proprietär von Mailand; Zöppritz, Kfm. von Heidenheim; v. Kölle, k. würtemb. geh. Legationsrath von Stuttgart; Henggeler, Kfm. von la Chaux de Fonds; Elkan, Kfm. von Frankfurt; Mad. Wetzel, Schauſpielerin von Bamberg; Fräul. von Rebay, von Günzburg; Dlle. Schüle, Privat. von Wien. (Schw. Adler.) HH. Baron von Wardener, von Wien; Brüll, Kaufm. von Harburg; Felſing, Profeſſor u. Kupferſtecher mit Gattin von Darmſtadt; Auberlen, Kaufm. von Augsburg; Bourguignon und Brecht, Kaufleute von Frankfurt; Frau Baronin von Langsdorff von Paris. (G. Kreuz.) HH. Traine, Kfm. von Cöln; Vogl, Kfm. von Ludwigsburg; Unger, Kfm. von Marktbreit; Klewitz, Kfm. von Duisburg; Kolb, k. Advokat von Eichſtädt; Thäter, Kaufm. von Wertheim. (G. Bär.) HH. Ströhlin, Kfm. von Marktbreit; Rühe, Sänger von Cöthen. (G. Stern.) HH. Schwarz, Kfm. von Frankfurt; Kiermaler, Kaufm. von Augsburg. (Stachusgarten.) HH. Piſani, kgl. Landrichter von Roſenheim; Kreuchauf, Kfm. von Treuchtlingen; Bauſtetter, Privatier von Wien; Jungbanns, großh. bad. Reggs.-Rath von Mannheim; Merkel, Cand. Phil. von Leipzig; Rehm, Kaufm. von Memmingen; Dr. Beck, von Wolfrathshauſen; Schmid, Patrimonialrichter von Kühbach.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 11. May: Norma, große Oper von Bellini. (Madame Mink — Norma.)

Freytag den 12. May: Michel Perrin, Luſtſpiel von Hell. Hierauf: Das goldene Kreuz, Luſtſpiel von Harrys. (Hr. Pauli — Michel Perrin und Gautièr.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1400. (3b) Das k. Landgericht Neuſtadt als delegirte Behörde beſtimmt bey der Ueberſchuldung des Färbermeiſters Adam Voll zu Biſchofsheim vor der Rhön, und in Folge des rechtkräftig erkannten Concurſes,

a) zur Anmeldung der Forderungen in Perſon oder gehörig Bevollmächtigte, Edictstag auf
Dienſtag den 22. May l. J.,

b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, ſowie der angeſprochenen Vorzugsrechte, auf
Donnerſtag den 21. Juni l. J.
und

c) zur Re- und Dupliehandlung, auf
Freitag den 20. Juli l. J.,

jedesmal Früh 8 Uhr, bey welcher die Gläubiger nebſt dem Gemeinſchuldner bey dem k. Landgerichte dahier, und zwar die am erſten Edictstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberückſichtigung ihrer Forderungen, die am zweyten und dritten Edictstage aber ſich nicht einfindenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchuſſes,

mit ihren Einwendungen und Schlußhandlungen zu erſcheinen haben.

Das Vermögen des Gantſchuldners beläuft ſich nach der Taxe vom 14. Juni v. J. auf

3737 fl. 20 kr.

an 2 Häuſern und Mobilien, der Paſſivſtand dagegen beläuft ſich zur Zeit auf

7296 fl. 37 kr.

Uebrigens wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gantſchuldners etwas beſitzt, aufgefordert, daſſelbe am erſten Edictstage dem Concursgerichte, unter Gewahrung ſeiner Rechte, und bey Strafe des Erſatzes, mit Verluſt ſeiner Anſprüche, zu übergeben.

Neuſtadt, am 24. April 1838.

Bacher, Landrichter.

Still.

1390. (3b) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 25. May d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate April 1837 und zwar von den Numern 33,096 bis 39,504.

Bey dieſem Anlaſſe wird auf die Bekanntmachung des Magiſtrats vom 9. Jänner d. J. hingewieſen, gemäß welcher nunmehr täglich ſowohl Vor- als Nachmittags in den gewöhnlichen Bureauſtunden Pfänder verſetzt, umgeſchrieben und ausgelöſt werden können.

Nur am Nachmittage des oben angezeigten letzten Tages zur Auslöſung der Pfänder kann keine Umſchreibung derſelben ſtattfinden.

Dienſtag, den 29. Mai iſt öffentliche Verſteigerung.

München, den 28. April 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knorr, Magiſtrats-Rath.

Hannes, Caſſier. Schnetz, Controleur.

1375. (3c) In dem ½ Stunden von München entfernten, auf dem Wege nach Harlaching und der beliebten Menterſchwaige gelegenen

Schloße Siebenbrunn

ſind an eine Herrſchaft ein Salon und 12 Zimmer, ſämmtlich geſchmackvoll meublirt und tapezirt, für die Sommerzeit zu vermiethen.

Außerdem befindet ſich dabey ein ſchön eingerichtetes Badzimmer, eine große Küche mit laufendem Waſſer, Speiſekammer, Stallung auf 4 bis 6 Pferde, Remiſe und alle übrigen Bequemlichkeiten.

Das Nähere im Schloße Siebenbrunn ſelbſt bey dem Hausmeiſter, oder beym Portier im goldenen Hirſch.

1404. Es iſt ein grauer Papagei mit rothem Schweif entflogen, derjenige, dem er zugeflogen und denſelben in das Grottenthal Haus-Nro. 14 über eine Stiege abgibt, erhält ein Douçeur von 6 Kronenthalern.

---

150. Bey Chr. Th. Groos in Karlsruhe iſt ſo eben erſchienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Hilfsbuch für praktiſche Mechanik

zum Gebrauche für Artillerie-Offiziere, Civil- und Militär-Ingenieuren, die wichtigſten Regeln und Formeln zur Beurtheilung und Entwerfung von Konſtruktionen enthaltend; von Arthur Morie, Kapitän der Artillerie. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von C. Holtzmann, Lehrer der Mathematik an der großherzogl. polytechniſchen Schule zu Karlsruhe. Mit 58 Figuren. Preis geh. 2 fl. 24 kr.

(In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.)

1405. Bey Unterzeichnetem ſind wieder ächte Krumbader Badſteine zu haben.

Aug. Glonner,
Eiſenhändler, Kaufingerſtraße Nr. 6.

1403. **Bayeriſche Nekrologie.** Freunde und Verehrer nachſtehender 1836 verſtorbener Bayern: des Inſpektor Brulliot, Miniſterialrath v. Dreſch, geiſtl. Rath v. Ernsdorfer, O.-Appell.-Ger.-Rath v. Hinsberg, der Profeſſoren Dr. Mall und Dr. Meilinger, des Generalmajor v. Pillement, Reichsrath u. General v. Raglovich, Kronanwalt v. Schiber, Domcapitular Dr. Seneſtrey, General-Lieutenant v. Tauſch, Hauptmann und Profeſſor Vogel, Kriegsminiſter v. Weinrich und Magiſtratsrath Dr. Wolf in München, des Pfarrer Neumüller in Auerbach, Kanonikus Dodell in Augsburg, der Domcapitulare Dr. Gengler und König in Bamberg, des Regierungs- und Conſiſtorial-Rath Grafen v. Wilka-Wilkaburg; Pfarrer Dorfmüller in Himmelskron, Dekan Karrer in Kempten, des Stadtpfarrer Dr. Seuberth u. Pater Stöhr in Kronach, O.-Appell.-Ger.-Advokat Dr. Schön in Landshut, Pfarrcuratus Heumann in Lißberg, Benefiziat Helmſchrott in Markt Oſſingen, Oekonom Wittmann in Mühlhauſen, Pfarrer Dr. Zink in Neunkirchen, Kaufmann Leuchs in Nürnberg, Ingenieur Frank und Domvikar Rüth in Paſſau, Pfarrer Aumüller in Schönbrunn, Forſtmeiſter Oelhafen v. Schöllenbach in Schwabach, Rector und Profeſſor Eiſenſchmid in Schweinfurth, Pfarrer Lechner in Stegsdorf, Domvikar Bauer, Prieſter Bausback, Hofrath, Profeſſor Dr. Friedreich und Generalvikar Dr. Onymus in Würzburg — finden deren ausführliche Biographien im ſo eben erſchienenen 14ten Jahrgang des Nekrologs.

2 Bände. geh. Preis 7 fl. 12 kr.

Vorräthig in der **Königl. Hofbuchhandlung von Ph. Jac. Bayer**, in Augsburg in der K. Kollmann'ſchen Buchhandlung.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 112. | 11. Mai 1838.

Ueberſicht.

Rußland und Polen. Ereigniſſe auf der Zarskoje-Selo-Eiſenbahn. Warſchau. — **Portugal.** — **Spanien.** Telegraphiſche Depeſchen. — **Frankreich.** Sitzungen der Kammern. Der Geſetz-Entwurf über die Renteconverſion angenommen. — **Großbritannien.** London. — **Belgien.** — **Kirchenſtaat.** — **Schweden und Norwegen.** — **Türkei.** — **Deutſchland.** Bayern: Speyer. Dinkelsbühl. — Oeſtreich. Böhmen. — Preußen: Berlin. Ueber Poſen. Kurheſſen: Kaſſel. Adreſſe der Stände. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Rußland und Polen.

Aus **St. Petersburg** wird unterm 25. April geſchrieben: „Auf unſerer Eiſenbahn nach Zarskoje-Selo, deren Actien ſo bedeutend unter ihrem primitiven Werthe in unſerem Coursblatte notirt ſind, iſt neuerdings ein Unfall paſſirt, der nicht geeignet ſeyn möchte, den Cours dieſer Actien zu heben. Geſtern ſollte nämlich eine Luſtfahrt des kaiſerlichen Hofes nach Zarskoje-Selo auf der Eiſenbahn ſtattfinden. Ihre Majeſtäten hatten zu dieſem Behufe bereits zahlreiche Einladungen ergehen laſſen und vorgeſtern ſchon eilten die Hofbedienten mit den nöthigen Geräthſchaften nach dem genannten Luſtſchloſſe. Man bediente ſich bey dieſer Gelegenheit ebenfalls der Eiſenbahn und ſo kam es, daß einer der letzten Wagen, auf welchem ſich, außer mehreren Perſonen, auch die Silberſervice befanden, von den Funken ergriffen wurde, die der gerade ſehr heftige Wind aus dem Schornſtein der Locomotive über die Eiſenbahn hinjagte. Noch ehe es Jemand bemerkte, waren die Funken zur Flamme angefacht, die der Wind, verbunden mit der pfeilſchnellen Bewegung auf der Eiſenbahn, immer mehr verbreitete. Vergebens riefen die Paſſagiere dem Ingenieur, dem die Dirigirung der Locomotive oblag; er war im erſten Augenblicke ſo verwirrt, daß er die Maſchine nicht ſogleich anzuhalten verſtand und ſo ſprangen denn Mehrere vom Wagen herunter, wobey ſie ſich ſehr ſtark beſchädigten, während Andere durch die Flamme, die ſie dämpfen wollten, verletzt wurden. Endlich gelang es, den Zug anzuhalten, aber das Feuer war bereits ſo intenſiv geworden, daß es den ganzen Wagen ergriffen hatte, der auch, aller Bemühungen der verſammelten Menſchen ungeachtet, mit ſeinem Inhalte verbrannte. Sehr viel koſtbares Silbergeräth iſt bey dieſer Gelegenheit ganz geſchmolzen und man berechnet den Schaden auf 30,000 Rubel. Was jedoch am meiſten zu beklagen bleibt, iſt, daß 15 Menſchen mehr oder minder durch dieſen Unfall verletzt wurden."

Aus einem anderen Schreiben aus **St. Petersburg** vom 28. April vernimmt man jetzt, daß bey dem Brande auf der Eiſenbahn der größere Theil des Silbergeräthes unverſehrt erhalten worden. In Folge der eingeleiteten Unterſuchung ſoll ſich ergeben haben, daß einige Individuen, der Verordnung zuwider, Cigarren geraucht und dadurch eigentlich den Unfall herbeygeführt haben. Geſtern ſtellte man auf höchſten Befehl, im Beyſeyn eines Generals vom Ingenieurcorps, vielſeitige Verſuche auf der Bahn an, um ſich von der Möglichkeit zu überzeugen, ob die Locomotive ohne äußere Veranlaſſung ſich ſelbſt und den Wagen-Train in Brand ſetzen könne. Die dabey gewonnenen Reſultate waren die beruhigendſten für die Sicherheit der Sache. Am 24. d. M. fuhr der Kaiſer, begleitet von einigen Perſonen ſeiner Suite, auf der Eiſenbahn hin und zurück, mit einer Schnelligkeit, wie ſie vielleicht bisher noch auf keiner der ausländiſchen Eiſenbahnen ſtattfand. Se. Majeſtät legten die Wegeſtrecke zwiſchen Petersburg und Zarskoje-Selo, 22 Werſte (mehr als 3 Meilen) betragend, in 24 Minuten zurück. Am Mittwoch beſuchte die ganze kaiſerliche Familie auf der Eiſenbahn die anmuthig-ſchöne Sommerreſidenzen Zarskoje-Selo und Pawlowsk, verweilte daſelbſt zwey ganze Tage und kehrte erſt vorgeſtern zur Reſidenz zurück. Die Directoren der Bahn, die am Mittwoch an der Fahrt Theil nahmen, wurden desſelben Tages von Sr. Majeſtät zur Mittagstafel gezogen und vernahmen bey dieſer Gelegenheit von höchſter Seite die beyfälligſten Aeußerungen über den guten Zuſtand der Bahn. Seit dem 14. d. wird ſie nun täglich, in der Regel von vier Wagenzügen, hin und her befahren. Die Frequenz war aber bis jetzt noch gering, die tägliche Einnahme überſtieg nie die Summe von 700—800 Rub. Banco. Später, bey der ſchönen beginnenden Jahreszeit, wo die Frequenz ſich gewiß unglaublich ſteigern wird, beabſichtigt man, die Wagenzüge zu verdoppeln und in jeder Stunde einen abgehen zu laſſen. Obgleich die Bahn von der Reſidenz bis Pawlowsk ſchon ſeit dem vergangenen Oktober völlig vollendet iſt, ſo fehlte doch bisher zu ihrer Befahrung von Zarskoje-Selo bis Pawlowsk die Erlaubniß des Großfürſten Michael; jetzt aber, nachdem die Mitglieder unſeres erhabenen Kai-

Digitized by Google

ſerhauſes ſie befahren und der Sommer ſtark im Anzuge iſt, glaubt man, werde dieſe Erlaubniß ohne Verzug ertheilt werden. Um die Mitte des nächſten Monats ſieht man einer Generalverſammlung der Eiſenbahn-Actionaire entgegen, welche zuletzt im Auguſt des vergangenen Jahres zuſammengetreten waren. — Seit einer Woche iſt die Witterung hier überaus mild und ſelbſt am Spätabende ſinkt die Temperatur nicht unter zehn Wärmegrade Reaumur; ein bemerkenswerthes Phänomen für die jetzige Jahreszeit in unſerem hohen Norden. In einigen Tagen erwartet man den Aufgang unſeres Stromes. Der finniſche Golf und die Rhede vor Kronſtadt ſind indeſſen noch mit einer ſtarken Eisdecke belegt. (Preuß. Staatsztg.)

Warſchau, 1. Mai. Vorgeſtern wurde hier der Geburtstag Sr. kaiſerl. Hoh. des Großfürſten Thronfolgers, der an dieſem Tage ſein 21ſtes Jahr erreicht hat, feyerlich begangen. Nach dem Gottesdienſt war große Parade vor dem Corps-Commandeur General Kaiſſaroff und Abends freyes Theater. Geſtern iſt der Fürſt-Statthalter von St. Petersburg hier wieder eingetroffen.

Spanien.

Madrid, am 28. April. Geſtern, als am 33ten Geburtstage der Königin Regentin, war Handkuß bey Hof. Es war dieß die erſte Ceremonie dieſer Art, welche ſeit den Ereigniſſen von la Granja ſtattfand. Zum Erſtenmale wohnten derſelben die Königin Iſabella II. und ihre Schweſter, die Infantin Dona Maria Luiſa Ferdinanda, bey.

— Der Moniteur vom 5. Mai enthält in 2 telegraphiſchen Depeſchen Berichte über neue Siege der Chriſtinos: Bayonne, 4. Mai. Am 27. erreichte Espartero zwiſchen Burgos und Briviesca die Expedition Negri's und vernichtete ſie vollſtändig. 2000 Gefangene, worunter mehr als 200 Offiziere, die Bagage und die ganze carliſtiſche Artillerie geriethen in die Gewalt des Obergenerals. — Narbonne, 4. Mai. Zwei carliſtiſche Compagnien, die in dem Schloſſe von Oriſta bey Vich von den Truppen des Barons von Meer eingeſchloſſen wurden, haben am 30. April capitulirt.

Portugal.

Der Courier ſchreibt aus Liſſabon vom 25. April. Man beſchäftigt ſich hier, Leute für den Dienſt der canadiſchen Inſurgenten zu werben. Mehr als 300 Mann ſind bereits in die Liſten eines ehemaligen Majors der Befreiungsarmee aufgenommen. Die Regierung will einige Truppen nach Algarbien ſchicken, um dem Umſichgreifen der Miguelisten ein Ziel zu ſetzen. Man glaubt, daß die Truppen, welche ſich gegenwärtig im Norden des Reichs befinden, dazu beſtimmt ſeyen. Man verſichert, daß Sa da Bandeira, nachdem er ſeine Souveränin bey der Krönung der Königin von England vertreten, ſich als bevollmächtigter Miniſter nach Paris begeben werde.

Frankreich.

Paris, am 6. Mai. In der geſtrigen Sitzung der Pairskammer wurde der Geſetz-Entwurf über die politiſchen Flüchtlinge erörtert. Auch ratificirte die Pairskammer die Naturaliſation des Generals Voirol und der Profeſſoren Blondeau und Roſſi. Die Deputirtenkammer hat den Geſetzentwurf über die Rentenconverſion der Fünfprocents mit 251 Stimmen gegen 148 angenommen. Vorher ſprach die Kammer die Zulaſſung des Hrn. Emil von Girardin als Deputirten von Burganeuf aus.

Großbritannien.

London, am 3. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauſes erklärte Lord John Ruſſel die mannigfach geäußerte Vermuthung, als hege die Regierung die Abſicht, etwa in einem Jahre die Auflöſung der engl. Yeomanry zu beantragen, ſey grundlos. Allerdings, fügte er bey, wäre es ſeiner Anſicht nach beſſer, eine Miliz auf einer ausgedehnteren Grundlage, als die gegenwärtige, zu errichten. Wäre dieſe errichtet, ſo würde die Frage entſtehen, ob alsdann die Yeomanry neben derſelben beſtehen bleiben ſolle. Im Allgemeinen glaubt er, daß es im Falle einer Ruheſtörung gerathener wäre, regulärere Truppen, als die Yeomanry, anzuwenden. Hierauf entwickelte Lord John Ruſſel einen Antrag auf Niederſetzung eines Special-Comites, das die Art, wie gegenwärtig Pacht-Anträge von Grund- und anderem Beſitzthum der Biſchöfe, Dechanten und anderer geiſtlichen Körperſchaften in England und Wales ertheilt und erneuert werden, und den wahrſcheinlichen Betrag des vermehrten Werths, der ſich durch eine beſſere Verwaltung, verbunden mit gebührender Rückſicht auf die beſtehende Kirche und die gegenwärtigen Pächter, erzielen laſſe, zu prüfen beauftragt werden ſolle.

Belgien.

Brüſſel, am 3. May. Der König führte geſtern den Vorſitz im Miniſterrathe. Um Mittag reiſte Se. Maj. nach dem Landgute zu Ardenne ab. Am 1. Mai, dem Namenstage des Königs der Franzoſen, gab der franzöſiſche Geſandte ein großes Diner, dem die die fremden Mächte repräſentirenden Geſandten und die vorzüglichſten Autoritäten des Landes beywohnten. Abends war das Hotel glänzend beleuchtet. — Geſtern Abends hatten keine Zuſammenrottungen mehr ſtatt. Das ſchöne Wetter lockte zahlreiche Spaziergänger in die Straßen und auf die Boulevards.

— Folgendes iſt der Text des Rundſchreibens des Militärgouvernements von Luxemburg an alle Bürgermeiſter des Feſtungsrayons: „Luxemburg, 26. April 1838. An den Bürgermeiſter von . . . . . Da die dreifarbige belgiſche Fahne in einem im Feſtungsrayon gelegenen Dorfe aufgepflanzt worden iſt und der status quo unveränderlich gehandhabt werden muß, ſo ſieht das Militärgouvernement ſich genöthigt, Sie Hr. Bürgermeiſter, zu warnen, in keiner Weiſe Demonſtrationen, die dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge zuwider wären, zu dulden. Sie werden ihr Benehmen hiernach zu richten haben, und nicht allein bleiben Sie perſönlich dem Militärgouvernement verantwortlich, ſondern auch die Gemeinde wird ſich alle Mili-

Digitized by Google

Unrexecutionen, die daraus hervorgehen dürften, zuzuſchreiben haben. In Abweſenheit des Gouverneurs der Feſtung. Unterz. Dumoulin, Generalmajor und Commandant."

Brüſſel, am 4. Mai. Das Echo von Luxemburg berichtet, zu Bettendorf, Medernach, Grevenmacher, Biſſen und Kedlen ſey die belgiſche Fahne aufgepflanzt worden; ja ſelbſt auf dem Glacis der Feſtung Luxemburg ſeyen zwei ſolche Fahnen an Bäumen zu ſehen geweſen. Dagegen meldet das in der Feſtung erſcheinende Journal de Luxembourg, nicht 1200 ſondern nur 300 Mann Truppen ſeyen am 25. April nach Straſſen gezogen, um die Fahne wegzunehmen; zwar ſey die belgiſche Fahne am folgenden Morgen neuerdings ausgeſteckt worden zu Straſſen, allein man habe ſich ſpäter eines Beſſern beſonnen und ſie wieder eingezogen; weder zu Eich, noch zu Hollerich, noch zu Hesperange, noch in irgend einer Gemeinde innerhalb des ſtrategiſchen Rayons, wehe jetzt mehr die belgiſche Fahne.

Kirchenſtaat.

Rom, am 1. Mai. Der Großherzog von Toscana hat uns vorgeſtern verlaſſen und ſich in Fiumicino, am Ausfluß der Tiber, auf einem für ihn in Bereitſchaft gehaltenen Fahrzeug nach ſeinen Staaten eingeſchifft. Er will der Einweihung einer von ihm erbauten Kirche in den Maremmen in nächſter Woche beywohnen, zu welcher Feyer auch die Großherzogin dort eintreffen wird. Ueber ſeine hieſige Erſcheinung wird Vieles erzählt; wie ungegründet aber alle Gerüchte über entſtandene Mißhelligkeiten mit dem heiligen Stuhle ſind, geht am beſten daraus hervor, daß er vom Papſt die Erlaubniß erbeten und erhalten, ein neues Biſthum in Toscana zu errichten, was gewiß von beyden Seiten nicht geſchehen wäre, wenn Mißhelligkeiten obwalteten. Der Prinz Johann von Sachſen wird einige Wochen hier verweilen, um die Merkwürdigkeiten des alten und neuen Roms mit Muße zu beſehen. Nach Nachrichten aus Neapel wird der Prinz Leopold, Graf von Syrakus, ſich auf einem Dampfboot in Neapel einſchiffen und in Livorno mit dem Großherzog von Toscana zuſammentreffen. — Heute am St. Philippstag, dem Namensfeſt des Königs der Franzoſen, wird in der franzöſiſchen Nationalkirche, St. Luigi dei Franceſi, wie gewöhnlich an dieſem Tag, ein feyerlicher Gottesdienſt gehalten, dem außer mehreren Cardinälen alle hier anweſenden Franzoſen, außer den Anhängern der frühern Regierung, beywohnen. Das Geſandtſchaftsgebäude und die ſchön gelegene franzöſiſche Akademie auf Monte Pincio werden heute Abend erleuchtet. Die üblichen Gratulationen der hohen Geiſtlichkeit erfolgten ohne allen Anſtand, während die Unterlaſſung derſelben vor ſechs Jahren einen unangenehmen Notenwechſel mit dem damaligen Botſchafter Grafen von Sainte-Aulaire veranlaßte. Die Zeiten haben ſich verändert und mit ihnen Anſichten. (Allg. Ztg.)

Schweden und Norwegen.

Die Norwegiſche Reichs-Zeitung enthält eine königliche Reſolution vom 11. April, wonach alle Verbote gegen den Gebrauch der norwegiſchen Handelsflagge in gewiſſen Fahrwaſſern aufgehoben werden. (Wir werden dieſelbe morgen unſern Leſern mittheilen.)

Türkey.

Konſtantinopel, am 18. April. Die Pforte befindet ſich gegenüber von England in einer ſehr ſchwierigen Lage. Sie will die Ausübung der Jurisdiction über engliſche Unterthanen, welche ſeither den Agenten Englands zuſtand, ſelbſt handhaben, und hat zu dieſem Ende ſchon Verfügungen getroffen. Lord Ponſonby will dieß nicht zugeben; er beruft ſich auf die eingegangenen Conventionen, die, wie es ſcheint, abgelaufen ſind, oder doch bald erlöſchen. Die Pforte verſichert überdieß, die Lage der Dinge habe ſich verändert, ſie könne nicht mehr zugeben, daß Fremde der Landesjuſtiz entzogen werden, weil die Gerechtigkeit, die ſie gegen ihre eigenen Unterthanen üben müſſe, dadurch nur zu häufig gefährdet würde. Dieſe Sache hat ihre ſehr ernſte Seite, und wird noch zu vielen Reibungen führen, denn die Pforte ſcheint ihre Parrie ergriffen zu haben, und entſchloſſen zu ſeyn, bey einer für ſie ſo wichtigen Frage ſich nicht in die Anforderungen Englands zu fügen. Auch über die Dampfſchifffahrt, welche die Engländer und Franzoſen in den hieſigen Gewäſſern frei und faſt ausſchließlich betreiben wollen, iſt die Pforte gezwungen, in weitläufige Erörterungen zu treten. — Die Nachrichten aus Aſien lauten fortwährend günſtig für Ibrahim Paſcha, mithin ungünſtig für die Pforte. Die Armee des Seraskiers concentrirt ſich, und unter dem Vorwande, ſie zu beſichtigen, ſcheint der Sultan ſich in Perſon in ihre Mitte begeben zu wollen. Was er damit bezweckt, iſt unbekannt; doch kann ſeine Gegenwart in der Nähe des Kriegsſchauplatzes leicht zu ernſtlichen Verwicklungen mit Ibrahim Paſcha Anlaß geben. (Allg. Ztg.)

Deutſchland.

Bayern. Speyer, 5. May. Der Verwaltungsrath der Rheinſchanz-Berbacher Eiſenbahngeſellſchaft hat geſtern Abend ſeine Sitzungen beendigt. Außer der Wahl ſeines engern Ausſchuſſes hat derſelbe auch die Wahl des Direktors, Subdirektors, Kaſſiers und der obern Ingenieure vorgenommen; ſodann ein eigenes Comité erwählt, welches den Anſchluß mit der preußiſchen Bahngeſellſchaft von Saarbrücken, und einen Vertrag wegen der Steinkohlenlieferung vorbereiten wird (was ohne Zweifel mit dem beſten Erfolge wird geſchehen können); endlich überhaupt alle geeigneten Anordnungen getroffen, damit die definitive Terrainaufnahme, und ſämmtliche ſonſt nöthigen erſten Arbeiten, möglichſt ſchnell ausgeführt werden. In einem Monate ſoll wieder eine Verſammlung des Verwaltungsrathes gehalten werden, um alsdann nach dem weitern Voranſchreiten der Sache, die fernern Anordnungen zu treffen. (N. Speyer. Ztg.)

Dinkelsbühl, am 5. Mai. Der penſionirte königl. Zollwart Jakob Scheurer iſt am 30. April dahier in einem Alter von 73 Jahren mit Tode abgegangen.

Digitized by Google

Böhmen. Man ſchreibt aus **Prag** vom 1. Mai: Ihre Majeſtät die erhabene Kaiſerin Maria Anna läßt zum Andenken an ihre Krönung zur Königin von Böhmen den Altar des heiligen Wenzel in der Dom- und Krönungs-Kirche zu St. Veit in Prag ganz neu herſtellen. Derſelbe wird von Gußeiſen auf dieſelbe Art wie ihn Karl IV. errichtet hatte, gebaut, ganz vergoldet und auf das Prachtvollſte mit böhmiſchen Edelſteinen verziert werden. So erhält der im gothiſchen Style ſchön gebaute Dom, welcher auf Veranlaſſung König Johannes von Luxemburg und Karl IV. im Jahre 1344 auf weit älteren Grundlagen angelegt und durch Wenzel IV. im Jahre 1385 möglichſt vollendet wurde, einen neuen Schmuck, ein bleibendes Denkmal der Munificenz, mit welcher Böhmens allgeliebte Königin jeden ihrer Schritte bezeichnet.

Preußen. Berlin, 3. Mai. Die Nachricht, daß der Erzbiſchof von Poſen und Gneſen ſeinen Widerruf abermals widerrufen habe, iſt bis jetzt ein Gerücht, welches ſehr der Beſtätigung bedarf. Wie man hört, ſoll der neue Zwiſt ſich über die Abfaſſung des Hirtenbriefes erhoben haben, da der Erzbiſchof darin zu erklären gedenkt, daß er der Macht und Gewalt des Staates weiche, folglich ſeine innere Ueberzeugung verwahrt und nur, um Unheil von ſich abzuwenden, ſich fügt. (Hannov. Ztg.)

Kurheſſen. Kaſſel, 5. Mai. Heute Mittag hatte eine Deputation der Ständeverſammlung, beſtehend aus dem Präſidenten, den Hrn. v. Ochs, Schomburg, Eberhard und Heymel, die Ehre, bey Sr. Hoh. dem Kurprinz und Mitregenten zur Uebergabe der Adreſſe eingeführt zu werden, welche der Präſident, Hr. Schwarzenberg, verlas, folgenden Inhalts: „Durchlauchtigſter Kurprinz und Mitregent! Eure Hoheit haben durch das Organ Höchſtihres Staatsminiſters des Innern uns eröffnen laſſen, daß zur Berathung einiger wichtigeren Angelegenheiten, welche zur Verabſchiedung mit der letzten Ständeverſammlung nicht gelangt ſind, uns unverweilt Vorlagen übergeben werden ſollen, damit alsbald zu einer gedeihlichen Erledigung derſelben geſchritten werden könne. Geruhen Ew. Hoh., Sich verſichert zu halten, daß wir in ehrfurchtsvoller und treuer Geſinnung für unſeren durchlauchtigſten Landesherrn diejenige gewiſſenhafte Sorgfalt, welche der Berathung wichtiger Landesintereſſen gebührt, zu bethätigen ſuchen werden. Wir erkennen die in unſerem Berufe liegende Pflicht, in unverwandtem Hinblicke auf Ew. Hoh. und des Landes eng verbundenes Wohl, wahr und offen zu erwägen, was daſſelbe fördern und befeſtigen, was gerechte Erwartung befriedigen kann und erblicken eben hierin die einfache Richtſchnur, welche, wie wir hoffen, zu einem gedeihlichen Ergebniſſe und Schluſſe des Landtags uns hinleiten wird. In tiefſter Ehrfurcht beharrt Ew. Hoh. treu gehorſamſte Ständeverſammlung. Kaſſel, am 1. Mai 1838." Seine Hoheit geruhten ſich mit den Mitgliedern der Deputation huldreich zu unterhalten.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Courſe der Staatspapiere.

(Frankfurt, 7. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{16}$, detto 4 pCt. P. $100\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. 82; Bkakt. G. 1735; Integr. G. $53\frac{13}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{5}{8}$.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 12. May: Michel Perrin, Luſtſpiel von Hell. Hierauf: Das goldene Kreuz, Luſtſpiel von Harrys. (Hr. Pauli — Michel Perrin und Gautier.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Donnerſtag den 17. d. M. findet bey günſtiger Witterung die erſte Produktion von dem Muſikmeiſter des Infanterie-Regiments Kronprinz, Herrn Streck, im Garten zu Neuberghauſen, ſtatt, woſelbſt mehrere ganz neu arrangirte großartige Muſikſtücke zur Aufführung kommen werden. Das Nähere hierüber wird der Anſchlagzettel berichten.

Das neue Bayeriſche Prozeßgeſetz vom 17. November 1837,

welches am erſten Juni 1838 in Anwendung kommt,

für Nichtjuriſten erläutert

und zum Gebrauche für Rechtskundige und Geſchäfts-Männer bearbeitet von K. Samhaber.

Preis: 36 Kreuzer.

iſt zu haben in der

(1406.) **Lentner'ſchen Buchhandlung**
in München, Kaufingerſtraße Nr. 17.

1407. **Verſchollenheits-Erklärung.**

Da der ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißte Soldat des k. 1ſten Artillerie-Regiments, Namens Georg Egginger, Bauersſohn von Kapfham, d. G., innerhalb des am 3ten Juli 1837 ausgeſchriebenen Edictal-Termines ſich weder ſelbſt, noch eine Deſcendenz desſelben gemeldet hat, ſo wird er hiemit für verſchollen erklärt, ſofort ſein Vermögen zu 400 fl. ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Sign. 23. April 1838.

Königl. bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 113. — 12. Mai 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Großbritannien.** London. Sitzungen des Ober- und Unterhauſes. Herzog von Wellington über Malta. Der Erzbiſchof von Tuam. Hume über die Pluralität von Beneficien. O'Connell. — **Frankreich.** Paris. Ein Vertrag mit Achmet Bey wird dieſem Conſtantine zurückgeben. Oran. Conſtantine. **Schweden und Norwegen.** — **Kirchenſtaat.** Rom. Thorwaldſen. — **Holland.** — **Belgien.** — **Schweiz.** — **Deutſchland.** Bayern: München. Nürnberg. Dinkelsbühl. — Oeſterreich. Wien. Neue Poſtverordnungen. — Preußen: Berlin. — Sachſen. Dresden. Abreiſe des Königs. — Freye Stadt Frankfurt. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Ein Detachement Cabanero's bemächtigte ſich auf der Straße nach Calatayud eines ſehr ſchönen Trouſſeau's mit Gegenſtänden nach der neueſten Pariſer Mode, das von Paris an die Königin Chriſtine geſchickt wurde und 60,000 Fr. koſtete. Die Nachricht hievon hat die Königin ſo ſchmerzlich betroffen, daß ſie einen Parlamentär an Cabanero ſandte, um die Gegenſtände wieder zu erlangen. Die Quotidienne, welcher wir dieß entnehmen, ſetzt boshafter Weiſe hinzu, man glaube, Cabanero werde dieſelben gegen baares Geld wohl ausliefern, da ſie Dinge enthielten, deren ſich nur eine Dame bedienen könne.

***Saragoſſa**, am 27. April. Geſtern traf die Nachricht hier ein, daß Cabanero und Lespinaſſe mit 3000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde in Belchta waren. Von da zogen ſie nach Anon und in die Umgegend von Carinena, von da nach Fresno und Morata del Conde in der Nähe von Calatayud. Santos San Miguel folgt in einiger Entfernung ihren Bewegungen.

Großbritannien.

London, am 5. Mai. In der geſtrigen Sitzung des Oberhauſes machte Lord Lorton das Haus auf einige Briefe aufmerkſam, welche unlängſt publicirt worden und „Johann Erzbiſchof von Tuam" gegen das Geſetz unterzeichnet waren, das eine Strafe von 100 Pf. für diejenigen beſtimmte, welche ohne Autoriſation ſich den Titel eines Erzbiſchofs oder Biſchofs der etablirten Kirche beylegten. Der Lord wünſchte zu wiſſen, ob die Regierung Maßregeln zur Aufrechthaltung dieſes Geſetzes ergreifen würde. Da Lord Melbourne erklärte, die Regierung halte dieß nicht für gut, erklärte Lord Wiclow ſogleich, dann ſanctionire dieſelbe die Verletzung des Geſetzes. Lord Clanricarde vertheidigte jedoch den Premierminiſter, indem er aufmerkſam machte, der Frageſteller möchte, wenn er eine wirkliche Beſchwerde hätte, eine Motion einbringen, und da auch der Herzog von Wellington hiemit übereinſtimmte, ſo beruhte die ganze Sache.

— Das Unterhaus beſchäftigte ſich an demſelben Tage mit der Bill über die Pluralität der Pfründen. Hr. Hume bemerkte hiebey, die Kirchencommiſſion habe noch keine wirkſamen Maßregeln für die Reform der Kirche ausfindig machen können. Es ſey eine Pflicht des Parlaments, die Angelegenheiten der Kirche in ernſte Erwägung zu ziehen. Die Pluralität von Pfründen und die Nichtreſidenz des Clerus ſollten für immer abgeſchafft werden. Die Anzahl der Pfründen in England ſey 10,791, aber 5425 von dieſen gehörten dem nichtreſidirenden Clerus an. 2255 Perſonen bezögen Pfründen, ohne etwas dafür zu thun, ſo daß das Einkommen ſehr vieler, wirklich reſidirender und beſchäftigter engliſcher Geiſtlicher ſo klein ſey, daß ſie davon nicht leben könnten. 1702 Perſonen vom Clerus hätten die Erlaubniß, nicht in ihren Pfründen reſidiren zu müſſen; ohne Erlaubniß und Entſchuldigung feyen abweſend 1016; im Ganzen lebten alſo 4608 Perſonen des engliſchen Clerus nicht in ihren Pfründen. Man müſſe nothwendig für den ärmeren Clerus ſorgen und das könne nicht beſſer geſchehen, als indem man bey den Patronatsrechten zu reformiren beginne. Es befänden ſich in den Händen von Privatperſonen 952 Pfründen, in denen von Erzbiſchöfen und Biſchöfen 1248, mit Decanen und Capiteln 787, mit Vicaren 1851, mit den Univerſitäten 721, im Ganzen 10,500. In den letzten Jahren allein habe die Krone zu 28 Pluralitäten präſentirt. Es ſollten nun alle Pfründen auf 300 Pf. St. reducirt werden. Er wünſche die Kirche in demjenigen Zuſtande zu ſehen, in welchem ſie alle ihre Freunde ſehen möchten, und ſtelle daher die Motion, es ſolle der Committee zur Inſtruction dienen, in der Bill Vorſicht zu treffen gegen die Anwendung der Pluralitäten von dem Zeitraume an, daß die Bill von dem Hauſe angenommen wäre. Allein eine Mehrheit von 70 Stimmen ſprach ſich gegen dieſe Motion aus. Aus der weiteren

Digitized by Google

Debatte erhellte, daß nicht weniger als 2000 Pfarrer die Verrichtungen von Inhabern von Pluralitäten verſähen. Die Erledigung der Bill wurde aber auf den 7. verſchoben. Der Kanzler der Schatzkammer verlangte hierauf die Bewilligung von 20,044,550 Pf. St. für die Bezahlung ausſtändiger Summen (exchequer bills). Die Motion ward angenommen und das Haus vertagte ſich ſodann.

— Vor ſeiner Abreiſe von Dublin hat ſich Hr. O'Connell noch in einer an die irländiſchen Proteſtanten der herrſchenden Kirche gerichteten Adreſſe über den dießjährigen miniſteriellen Zehntenplan ausgeſprochen. Er findet denſelben ſehr vortheilhaft für die proteſtantiſche Geiſtlichkeit und ſagt, er habe faſt nichts dagegen einzuwenden, als daß der Plan eben zu ſehr zu Gunſten dieſer Geiſtlichkeit berechnet ſey, deren Zahl doch in ſo unangemeſſenem Verhältniß zu der geringen proteſtantiſchen Bevölkerung Irlands ſtehe. Nachher hebt er aber doch noch zwei Punkte hervor, die ihm, abgeſehen von jenem allgemeinen Einwurf, nicht zuſagen: erſtens nämlich, daß es den Laien-Zehntherren auch ferner noch überlaſſen werden ſolle, ſich mit dem Volke herumzuſchlagen, welches durch die den Erſteren zu verleihende größere Macht noch mehr würde erbittert werden; zweitens, daß der Staat den Ueberſchuß der Grundrente, in die der Zehnten verwandelt werden ſolle, nach Abzug gewiſſer Summen für die Beſtreitung der jetzt aus dem konſolidirten Fonds geleiſteten Zahlungen für örtliche Kirchen-Ausgaben und nach Abzug anderer für den Unterricht zu bewilligenden Summen, für ſich in Anſpruch nehmen wolle. Dieſer Ueberſchuß, meint er, ſollte vielmehr den Grafſchaften zugewieſen werden, um die Ausgaben für die großen Juries davon zu beſtreiten. Indeß erklärt O'Connell doch, daß er, um den Zehntenſtreit nur endlich zur Erledigung zu bringen und die Wiederherſtellung der Ruhe herbeyzuführen, dem Plane der Miniſter beypflichten und für ſeine Perſon ſogleich alle Oppoſition gegen den Zehnten aufgeben und die vierjährigen Zehnten-Rückſtände, die er ſchuldig ſey, entrichten wolle.

— Bekanntermaſſen wurde von Seiten italieniſcher und anderer Flüchtlinge, welche ſich in Malta aufhalten, ſchon ſeit längerer Zeit darauf hingearbeitet, auf dieſer Inſel mit freyer Preſſe Journale zu gründen, um von da aus die Bewohner italieniſcher Staaten für republikaniſche Grundſätze bearbeiten zu können. Dieſe Angelegenheit fand ſonderbarer Weiſe in England ſo großen Anklang, daß in dem von der eigens ernannten Malta-Commiſſion an die Regierung geſendeten Berichte, die erſten 15 Seiten ganz allein dieſem Gegenſtand gewidmet wurden. In der Sitzung des Oberhauſes am 5. Mai ergriff daher der Herzog von Wellington den Anlaß einer Beziehung Lord Glenelgs auf eine frühere unter des edlen Herzogs Miniſteriums für Malta ernannten Commiſſion, um ſeine Meynung über dieſen Gegenſtand auszuſprechen: die jetzige Commiſſion, ſagte er, ward im September v. Js. ernannt, zu dem oſtenſibeln Zweck, verſchiedene Malta betreffende Angelegenheiten zu unterſuchen; aber faſt in Jahresfriſt that ſie nichts weiter, als daß ſie an die Regierung einen Vorſchlag zur Einführung einer freien Preſſe auf dieſer Inſel einſandte. Nun, was die Frage der Preßfreiheit für Malta betrifft, ſo frage ich Sie, Mylords, was iſt Malta? Eine Feſtung und ein Seehafen, ein großes Arſenal für unſere Streitmacht im Mittelmeer. Wir beſitzen es durch Eroberung und durch Vertrag nach der Eroberung. Es iſt uns ein militäriſch wichtiger Poſten, und weiter nichts. Unter dieſen Umſtänden könnten wir eben ſo gut daran denken, eine freie Preſſe auf dem Verdeck des Admiralſchiffes im Mittelmeer, oder in den Caſernen oder Batterien von Gibraltar oder im Lager Sir John Colborne's in Canada zu errichten, als auf Malta. (Hört! hört!) Cenſurfreie Journale auf Malta in italieniſcher Sprache ſind eine Abſurdität. (A free press in Malta in the italian language is an absurdity.) Von den 100,000 Einwohnern der Inſel ſprechen wenigſtens drei Viertheile nur malteſiſche Mundart, und verſtehen nicht italieniſch. (Hört!) Und von dieſen 100,000 können wenigſtens drey Viertheile weder leſen noch ſchreiben. Was hilft da den Malteſen eine freie Preſſe? (Hört!) Unſere engliſchen Matroſen und Soldaten brauchen wahrhaftig nicht Italieniſch zu lernen. Doch, wie es ſcheint, ſoll dieſe freie Journaliſtik von gebornen Malteſen, und nicht von italieniſchen Fremdlingen betrieben werden. Wäre Letzteres der Fall, ſo könnte das Gouvernement unmittelbare Controle üben, und die fremden Italiener, wenn ſie durch ihre Blätter in einem der italieniſchen Staaten Unzufriedenheit oder Aufruhr zu erregen ſuchten, von der Inſel ausweiſen; aber über geborne Malteſen, Unterthanen Ihrer Majeſtät wie wir, hat der Statthalter nicht dieſe Gewalt. Wozu alſo in Malta eine freie Preſſe? Ich meine doch, die Regierung ſollte nachgerade ihre Luſt gebüßt haben, in andern Ländern, namentlich in denen von Alliirten, Empörung zu erregen. Ich meine, wir hätten des Dings genug gehabt, in Italien, Spanien, Portugal und ſelbſt in Canada. (Hört, Hört!) Wirklich will es mir ſcheinen, die Regierung habe mit dieſer abgeſchmackten Maltheſiſchen Preßfreyheit geradezu den Zweck, in Staaten, mit denen wir in Frieden u. Bündniß ſind, die Saat der Unzufriedenheit zu ſäen. In der That, ich ſchäme mich dieſer Regierungsmaßregel, und die Regierung ſollte vielmehr Alles gethan haben, um eine ſolche freie Preſſe zu verhindern. Noch einmal, Malta iſt eine brittiſche Dependenz, die zum Beſten und zur Sicherung unſerer Macht verwaltet werden muß, und zu keinen andern Zwecken; ſonſt dürften wir früher oder ſpäter unſere dortige Garniſon und den Hafen verlieren.

Die Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung enthält folgenden vierten Artikel unter der Aufſchrift: „Räderwerk der engliſchen Verwaltung“:

Die drey Gewalten, deren heilbringende Verknüpfung Ludwig Philipp in ſeiner Antwort auf Dupin's jüngſte Glückwunſchrede mit einem Vers aus der Henriade anpreiſt — König, Lords, Gemeine — trois pouvoirs étonnés du noeud qui les rassemble, haben wir zur Genüge betrachtet. Jetzt kommt die Reihe an die Zierden der Krone, die Hofhaltung, die Diplomatie, das Heer, die Flotte, die

Digitized by Google

Gerichte, das Kirchenthum, die Wiſſenſchaft, den Handel. Vier Ritterorden erinnern an die Tage der Vorzeit: der vom Hoſenband, geſtiftet am 19. Januar 1350; der von der Diſtel, ſchon über tauſendjährig; der vom Bath, inſtituirt 1399, aufgefriſcht 1725, erweitert 1815; der von St. Patrick, von Georg III. 1783 für Irland beſtimmt. Ordensmeiſterin der vier Orden iſt Victoria, die jungfräuliche Königin. Der Hoſenbandorden zählt dermalen 39 Ritter, nämlich 14 von fürſtlichem Geblüt und 25 aus dem hohen Adel des Landes. Wir nennen die Namen: Die drey Oheime der Königin, Cumberland-Hannover, Suſſex, Cambridge, der Kronprinz von Hannover, Prinz Georg von Cambridge, der Kaiſer von Rußland, die Könige von Württemberg, Preußen, Niederland, Dänemark, der König der Belgier, der Herzog von Braunſchweig, der Herzog von Sachſen-Meiningen, der Prinz von Leiningen; dann die Lords Weſtmoreland, Camden, Rutland, Lonsdale, Wellesley, Newcaſtle, Wellington, Angleſey, Northumberland, Buckingham, Hertford, Dorſet, Leeds, Devonſhire, Exeter, Richmond, Bedford, Grey, Norfolk, Grafton, Buccleuch, Hamilton, Landsdowne, Carliſle, Sommerſet. Der Biſchof von Wincheſter iſt Prälat, der von Oxford Kanzler des Ordens. Ritter vom Diſtelorden gibt es nur 15, worunter der Herzog von Suſſex; die übrigen ſind ſchottiſche Herren von Adel. Der Orden vom Bath hat 2 Klaſſen: Großkreuze und Commandeurs; die Großkreuze ſind entweder Militär- oder Civilgroßkreuze; es gibt jetzt 65 Militärgroßkreuze, 24 Civilgroßkreuze und 14 Ehrengroßkreuze vom Bathorden. Wir nennen nur die letzern: Prinz von Oranien, König von Württemberg, Wrede, Wolkonſky, Woronzow, Ziethen, Alten, Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, Münſter, Erzherzog Karl von Oeſterreich, Walmoden, Prinz Ernſt von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, Landgraf von Heſſen-Homburg, Eſterhazy. — Die zweyte Klaſſe des Bathordens, die der Knights Commanders, zählt dermalen 134 Ritter, alle aus der Armee oder von der Flotte; 15 darunter ſtehen bey der Kriegsmacht in Oſtindien; es gibt 12 Ehrencommandeurs; ſie heißen: Nugent, Löw, Dörnberg, Herzberg, Hartmann, Alava, Müffling, Pozzo di Borgo, Rehden, Lamotte, Hügel, Heyden. — Der St. Patrickorden hat 22 Ritter, meiſt Irländer. Nach den Ritterorden kommt im Royal-Kalendar die alphabetiſche Namenaufzählung der 658 Baronete von Großbritannien; der Titel Baronet wurde geſchaffen unter Jacob I. am 22. Mai 1611. Die älteſte Baronetfamilie iſt gegenwärtig repräſentirt in der Perſon Edmund Bacon's; ſie erhielt die Auszeichnung gleich bey der erſten Creation 1611; James Harrington ſteht um ein Monat zurück: ſein Vorfahre wurde 1611 am 29. Juni zum Baronet ernannt; Sir Francis Burdett datirt ſeinen Baronettitel vom 25. Febr. 1618. So ſteht bey Jedem der 658 genau angegeben, wie lange die Familie baroniſirt iſt. Der unabſehlichen Baronetliſte ſchließt ſich an: „Der Königin ſehr ehrenwerther Geheimrath" (The Queen's most honorable Privy-Council); guter Rath kann in England nicht leicht theuer werden, denn es zählt die Behörde, die ihn zu ſpenden verpflichtet iſt, nicht weniger als 215 Glieder — weiſe, erfahrne Männer, feſte Stützen des Staats und der Kirche. Man begegnet da von Neuem allen bedeuten Namen, die im Parlament figuriren und glänzen; geordnet ſind ſie nach der Rangfolge und dem Dienſtalter; der König von Hannover ſteht ganz voran; der Geheimrath iſt übrigens kein Collegium, deſſen ſämmtliche Glieder jedesmal zu den Sitzungen geladen werden müßten; der Souverän beruft, wen er will; für die Mehrzahl der 215 iſt die Mitgliedſchaft im Geheimenrath nur eine Ehrenbefugniß; ſonſt würden Feuer und Waſſer ſich miſchen bey den Conferenzen, denn Sir Robert Peel gehört ſo gut zum Privy-Council, als Lord John Ruſſell; Lyndhurſt, Wellington, Brougham ſind Geheimeräthe, wie Cottenham, Melbourne und Palmerſton. — Der Königin Haushaltung oder Hofhaltung wird im Royal-Kalendar eröffnet mit dem Perſonal des unter dem Lord-Kammerherrn ſtehenden Departements. Lord Chamberlain iſt der Marquis Conyngham; Vicekammerherr Lord Fitzroy; der Königin Privatbörſe, die nicht übel geſpickt ſeyn mag, verwaltet Sir H. Wheatley; Sir Robert Cheſter iſt Ceremonienmeiſter. Das zahlreiche Geſchlecht der Hof-, Kammer- und Ehrendamen hat Abtheilungen, die nur ein Eingeweihter nach ihren Dienſt- und Prunk-Schattirungen zu unterſcheiden im Stande ſeyn dürfte. An der Spitze ſteht die Marquiſe von Landsdowne als Principal Lady of the Bedchamber; unter ihr rangiren ſieben Ladies of the Bedchamber (Taviſtock, Charlemont, Mulgrave, Portman, Lyttleton, Barham, Durham) und eben ſo viele Bedchamber Women; man müßte überſetzen Kammerdamen und Kammerfrauen; die letztern ſind aber auch Damen und zwar ſehr vornehme (Barrington, Clive, Copley, Forbes, Brande, Gardner, Campbell); weder die Einen noch die Andern haben jedoch etwas in der Kammer zu thun, ja ſie ſind meiſt gar nicht zugegen an dem Ort, wo die Königin ſich aufhält; es ſcheint die ganze Laſt des wirklichen Dienſtes auf der „reſidirenden Kammerfrau", Miß Davys, zu liegen; von den acht Ehrenfräuleins (den Miſſes Pitt, Dillon, Cocks, Cavendiſh, Paget, Murray, Liſter, Spring-Rice) mag ſie wenig Beyhülfe haben. Für die Garderobe der Königin ſollte die Herzogin von Sutherland ſorgen, denn ſie iſt Mistress of the Robes. Unter den Hofcavalieren gibt es ſo viele Nuancen, wie unter den Hofdamen. Der Royal-Kalendar zählt acht Lords in Waiting und eben ſo viele Grooms in Waiting; beyde Klaſſen prangen mit einem Dichternamen: Lord Byron und Lord Cowper ſtrahlen als Hofſterne; auch ein noch lebender Dichter gehört zur Hofhaltung der Königin, Southey nämlich, der Hofpoet (Poet Laureat); außer den zwey Sorten Kammerherrn gibt es noch Gentlemen Ushers, die einführen und vorſtellen, wenn die Königin empfängt oder Lever hält; dann mehrere Klaſſen von Pagen und eine große Zahl von Gentlemen of the Privy chamber, von denen gewiß die wenigſten wirklich Zutritt haben in die innern Gemächer der Königin. Das untergeordnete Perſonal der Hofhaltung, die eigentlich Dienſtthuenden, ſtehen unter einem Inſpector, Henry Saunders Esq.

Digitized by Google

Kirchenſtaat.

Rom, am 21. April. Die Leipziger allgemeine Zeitung ſchreibt: Geſtern Abend iſt Thorwaldſen in Gefahr geweſen, ſeinen reichen Münzſchatz und ähnliche Koſtbarkeiten durch Diebſtahl zu verlieren. Er hatte auswärts gearbeitet, war ſpäter zu ſeiner Tochter gegangen und hatte ſich zuletzt bey ſeiner Hauswirthin aufgehalten. Um ſeine Kleider zu wechſeln, war er auf einer Hintertreppe von da herabgeſtiegen. Als die Diebe die Annäherung eines Lichtes und Menſchentritte bemerken, fliehen ſie, und Thorwaldſen findet nun mehrere Thüren durchbrochen, andere durch Nachſchlüſſel geöffnet, und überzeugt ſich, daß man eben damit beſchäftigt war, ſeinen Secretair zu erbrechen, welcher ſeine vorzüglichſten Koſtbarkeiten enthält. Der unerwartete Zufall hat ihm ſeine Habe gerettet und ihm ſomit mehr Nutzen als Schaden zugefügt, indem ihm dieſes Veranlaſſung ſeyn wird, künftig ſein Haus beſſer und wo möglich perſönlich zu bewachen.

Holland.

Amſterdam, am 5. Mai. Ihre k. Hoheit die Prinzeſſin Albrecht von Preußen iſt im Haag angekommen. — Man glaubt, daß Hr. van Maanen ſein Miniſterporteſeuille abgeben wolle und Präſident des hohen Raths werde. Als ſeinen Nachfolger im Juſtizminiſterium nennt man den jetzigen Finanzminiſter, Hrn. Beelaerts van Blokland.

Belgien.

Brüſſel, am 4. Mai. Der „Courier belge“ beſorgt, in Belgien möchte wiederum die Plünderungsperiode auftauchen, und gibt einen Plan an, zur Errichtung einer noch fehlenden Verſicherungsanſtalt gegen Plünderung.

Schweiz.

Solothurn. Biſchof Salzmann iſt bey der Regierung mit dem Geſuch eingekommen, man möchte auf ſtrengere Haltung der ſonntäglichen Feyer achten. Wie es heißt, iſt der kleine Rath wirklich eingetreten, wollte aber zugleich bey dem Anlaß mit dem Biſchof dahin unterhandeln, ob es nicht thunlich wäre, die Samſtagsfaſten abzuſchaffen und die Feiertage auf Sonntage zu verlegen.

Glarus. Es ſind nur die vier ſchwerer angeklagten Geiſtlichen auf einmal vor Gericht gezogen worden. Ihre Verurtheilung iſt auf den 10. Mai feſtgeſetzt. — Den 2ten Mai wird die eidgenöſſiſche Inſpection eines Infanteriebataillons in Glarus ſtattgefunden haben.

Deutſchland.

Bayern. ***München,** 10. Mai. Seine Majeſtät der König haben den Oberappellationsgerichtsrath Bauer zum zweiten Director des Appellationsgerichtes von Mittel-Franken allergnädigſt zu ernennen geruht.

****München,** am 11. Mai. Heute Morgens um 3 Uhr iſt der k. preußiſche geheime Rath und bevollmächtigte Miniſter Hr. v. Bunſen hier angekommen und im Gaſthof zum goldenen Hirſchen abgeſtiegen.

****München,** am 11. Mai. In dem morgen in dem großen Saale des Odeons ſtattfindenden Vocal- und Inſtrumental-Concerte des berühmten Flötiſten, Hrn. Louis Drouet aus Paris, wird auch die Preis-Symphonie unſeres ausgezeichneten Landsmannes, Hrn. Fr. Lachner, welche in Wien und Stuttgart mit großem Beyfalle aufgenommen worden iſt, unter Mitwirkung der k. Hofkapelle, vorgetragen werden. Wir glauben befugt zu ſeyn, das kunſtſinnige Publikum auf dieſen hohen Doppelgenuß beſonders aufmerkſam zu machen.

Nürnberg, am 9. Mai. Ein höchſt erſchütterndes Ereigniß nimmt heute die allgemeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Die beyden Wohnhäuſer des Bäckermeiſters Dietrich und Drechslermeiſters Link am Albrecht-Dürer's-Platze ſtürzten mit furchtbarem Krachen heute früh, kurz nach 4 Uhr zuſammen, und begruben leider einen Theil ihrer Bewohner unter dem Schutte, nämlich den Bäckermeiſter Dietrich, deſſen gräßlich verſtümmelten Leichnam man bereits hervorzog, und deſſen Sohn von 16, und zwei Töchter von 17 und 20 Jahren, von denen man aber noch bis zur Stunde nicht weiß, ob ſie ſich lebend oder todt unter den Trümmern befinden. Heute Vormittags wollte man leiſen Klageruf vernommen haben; allein, trotz der angeſtrengteſten Arbeiten iſt es bis jetzt (Nachmittags 3 Uhr) noch nicht gelungen, zu den Unglücklichen zu dringen.

— Der Korreſpondent von und für Deutſchland bringt nach Briefen aus Trieſt vom 3. Mai, tröſtlichere Nachrichten über das Befinden des Hrn. v. Rudhart. Der vorgeſtrige Anfall wurde noch glücklich beſeitigt, und ſeit geſtern hat ſich eine merkliche Beſſerung der Krankheit gezeigt. Hält dieſer Zuſtand der Beſſerung an, ſo dürfte bald die Furcht um deſſen Rettung verſchwinden.

Dinkelsbühl, am 7. Mai. Der bisherige hieſige katholiſche Decan, Stadtpfarrer und Diſtrictsſchulen-Inſpector, Michael Fritz, iſt heute in einem Alter von 73 Jahren mit Tode abgegangen.

Oeſterreich. ***Wien,** am 8. Mai. Se. Maj. der Kaiſer hat ein neues Poſtreglement erlaſſen, durch welches insbeſondere der Frachttransport von dem ausſchließenden Vorbehalte der Poſtanſtalt ganz ausgeſchieden und Weſen und Umfang des Poſtregals wie die Art und Weiſe der Benützung desſelben und die Tarife der Poſtanſtalten neuen Beſtimmungen unterworfen werden. Dieſelben ſollen mit dem 1. Juni 1838 in den kaiſerlichen Staaten mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen in Kraft treten.

Preußen. **Berlin,** am 5. April. Die Hannoverſche Zeitung ſchreibt: Der Medicinalrath Dr. Stüler, erſter Homöopath Berlins, iſt geſtorben, und mit ihm wahrſcheinlich auch die Homöopathie in Berlin, denn es hat auf das ohnehin kleine Häuflein ſeiner Anhänger dieſer Lehre einen ſehr üblen Eindruck gemacht, daß Hr. Medicinalrath Stüler bey ſeiner eigenen Krankheit ſeine Zuflucht wieder zur rationellen Medicin (wenn auch zu ſpät) genommen hat.

Digitized by Google

Der Präſident Ruſt hat in einer eigenen Schrift ſich gegen die Angriffe zu vertheidigen geſucht, welche man auf die Medicinalordnungen Preußens und insbeſondere auf ihn, als deren hauptſächlichen Urheber, gerichtet hat. Die Stimmung dieſer Schrift iſt ſehr gereizt. Der General-Arzt Dr. Waſſerfuhr hat dem Präſidenten Dr. Ruſt das Diplom als Mitglied des von demſelben geſtifteten Vereins für Heilkunde in Preußen zurückgeſandt.

Sachſen. **Dresden**, am 7. Mai. Se. Maj. der König iſt heute nach Laibach abgereiſt, und wird von da weiter bis zur türkiſchen Gränze gehen; doch ſoll die Abweſenheit höchſtens 6 Wochen dauern. In der Begleitung des Königs ſind der Oberſthofmeiſter Hr. v. Minckwitz und Adjutant v. Mandelsloh nebſt Hrn. Profeſſor v. Amon. — Der Bau eines neuen Theaters iſt nun beſtimmt genehmigt und ſoll ſehr großartig ausgeführt werden. Das ſogenannte italieniſche Dörfchen muß Platz machen und an deſſen Stelle kommt das neue Theater, ein Circus und ein Orangeriehaus; nächſt dieſem das Monument des höchſtſel. Königs Friedrich Auguſt. (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, am 1. Mai. Die Stadtkanzley veröffentlicht Folgendes: In Auftrag hohen Senats wird andurch bekannt gemacht, daß das Fürſtenthum Hohenzollern Hechingen der Münchner Münzconvention vom 25. Auguſt v. J. und der Convention wegen der Scheidemünze von demſelben Tage beygetreten iſt.

Frankfurt, am 5. Mai. Die Oberpoſtamtszeitung liefert in ihrer Beylage vom 3. Mai einen Artikel aus den hieſigen „Jahrbüchern", welcher berichtet, daß die Verwaltung der katholiſchen Armenanſtalt dahier durch Niederlegung ihrer Stellen Männer verloren habe, welche ihr Amt mit der ausgezeichnetſten Umſicht, Liebe, Thätigkeit und Geſchäftskenntniß bekleidet hätten, und es mußte dieſer Artikel unter der katholiſchen, ſelbſt einem großen Theile der proteſtantiſchen Bevölkerung um ſo mehr Aufſehen erregen, da die „Jahrbücher" in ihrer Theilnahme noch weiter gegangen ſind und mit Zuverſicht eine Bekanntmachung der Gründe erwarten, die zu ſo bedauerlichem Schritte geführt haben. Der katholiſche Kirchenvorſtand iſt alſo zu einer Erklärung gezwungen, welcher die auf beynahe 8000 Seelen geſtiegene katholiſche Bevölkerung hieſiger Stadt mit der geſpannteſten Neugierde entgegenſieht. Indeſſen ſpricht man ſchon im Publikum über manche Fahrläſſigkeit in der Verwaltung, von großen ſchmerzlichen Verluſten der hieſigen katholiſchen Armenfonds, von Mangel einer Rechnungs-Ablage. Manche Mißgriffe und bedauerliche Schritte in der Verwaltung der katholiſchen Armen-Anſtalt hätten den reſtaurirten, mit lauter tadelloſen Mitgliedern beſetzten katholiſchen Kirchenvorſtand zu Reformen veranlaßt, die dem einzelnen Verwaltungsmitgliede der Armenanſtalt zwar unangenehm, aber für die Ordnung des Ganzen unvermeidlich geweſen ſeyn ſollen. Man bedauert zwar im Publikum den Austritt des Hrn. G. Berna, eines reichen und gewiß auch wohlthätigen Mannes, aus der katholiſchen Armenverwaltung, und hofft ganz beſonders Aufklärung, was den geiſtl. Rath Bohn veranlaßt hat, ſich den heiligſten Pflichten ſeines Pfarramtes zu entziehen, da dieſer würdige Prieſter ſtets ſo werkthätig, ſo beſonnen und ſo würdevoll in dem großen Umfange ſeines menſchenfreundlichen Berufes handelte, und deßhalb bey der großen katholiſchen Kirchengemeinde in Achtung und Anſehen ſteht. (Aſchaffenb. Ztg.)

Frankfurt, am 7. Mai. Ihre Majeſtäten der König und die Königin von Bayern werden, wie es heißt, im Verlaufe dieſer Woche von Aſchaffenburg, wo ſie ſich gegenwärtig befinden, Frankfurt mit einem Beſuche beehren. In der Villa des Bankiers v. Rothſchild, der königlich bayeriſcher Conſul iſt, werden bereits Anſtalten getroffen, um durch ein glänzendes Feſt die Anweſenheit Ihrer Majeſtäten zu feiern. — Geſtern hatte die Senkenbergiſche naturhiſtoriſche Geſellſchaft ihre Jahresverſammlung, in welcher mehrere höchſt intereſſante wiſſenſchaftliche Vorträge, namentlich von Dr. Kretzſchmar und dem Schöff v. Heyden gehalten wurden. Nach der Verſammlung kamen etwa hundert Mitglieder der Geſellſchaft zu einem fröhlichen Mittageſſen im Forſthauſe zuſammen. (Schw. M.)

Berichtigung. In dem Aufſatze „Ueber Gräfenberg ic." in Nro. 109 der Münchener Politiſchen Zeitung, haben ſich zwei ſinnentſtellende Druckfehler eingeſchlichen, nämlich Seite 673 2te Sp. Z. 18. „Wir Bayern" ſtatt „Wir Layen" und Z. 21 „Den Erfolg" ſtatt „Der Erfolg".

Courſe der Staatspapiere.

(London, 5. May.) Conſols $93\frac{5}{8}$.

(Paris, 7. May.) 5 pCt. 108 Fr. — C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 5. May.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{5}{16}$; 5 pCt. $101\frac{1}{4}$; Kansb.: $24\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{9}{16}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{8}$; Ardoins: $20\frac{9}{16}$; Paſſive $4\frac{7}{8}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 7. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{7}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{29}{32}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 8. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{16}$, detto 4 pCt. P. $100\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. 82; Bkakt. G. 1735; Integr. G. $53\frac{7}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{1}{8}$.

(Augsburg, 10. May.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{5}{8}$, G. $102\frac{1}{2}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $101\frac{1}{8}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 18, G. 16; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 530, G. 528. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. $124\frac{1}{2}$; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{5}{8}$; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{1}{4}$, G. $100\frac{7}{8}$; do. à 3 pCt. Br. 83; G. $82\frac{5}{8}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1456, G. 1454.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige.

Vom 10. bis zum 11. May ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. Hahn, bisher. k. griech. Major, von Bern; Lord Altamont, Crowe und Wilkinſon, Rentiers aus England; Graf Luckner, k. dän. Hofjägermeiſter, aus Holſtein; Bezdék, k. k. öſterr. Polizey-Obercommiſſär von Brünn; Martin, Negoziant von Rheims; Bar. v. Rönne, Edelmann von Mitau; Mad. Elvenich, Prof.-Gattin, von Breslau; Mad. Gail, Marchande des Modes von Paris. (G. Hahn.) HH. Islinger, Bräuer von Regensburg; Weſtheimber, Handlungsreiſender von Fürth; Durſt, Kaufm., und Bohn, Maler von Stuttgart; Blumenthal, Kfm. von Frankfurt; Teufel, Kfm., mit Schweſter von Sigmaringen. (Schw. Adler.) HH. Du Pasquier, Proprietär von Neuchatel; Finke, Kfm. von Berlin; Demmler, Profeſſor von Paris, mit Thomſon, Bacon, Halswell und Pane, Rentiersſöhne und Zöglinge aus England; Rump, Penſionär von Parma. (G. Kreuz.) HH. Hoff, Buchhändler, mit Gattin von Mannheim; Mitterbacher, Fabrikant, mit Familie von Oberalm bey Hallein; Wenzel, Kaufm. von Baſel. (G. Stern.) Hr. Harles, Kfm. von Nürnberg. (Stachusgarten.) HH. Neuner, Handelsmann von Mittenwald; v. Mayr, Cand. Jur. von Tübingen; Loé, Pharmazent von Neuburg; Markbreiter, Großhändler von Wien; Groß, Meſſerfabrikant von Lindau; Fernberger, Kfm. von Biebergau; Willert, k. preuß. Lieutenant von Breslau; Silverio, Pfarrer von Eßlingen; Linder, Tuchfabrikant von Baſel; Cremer, k. Advokat von Ingolſtadt. (Hubergarten.) HH. Bacon v. Riedheim, von Augsburg; Bariſchnikoff, k. ruſſ. Oberſt von Moskau; Tobler, Handelsmann, und Bichler, Lehrer, mit Frau von Appenzell.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 13. Mai: Der Verſchwender, Zauberſpiel mit Geſang von Ferd. Raimund.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1410. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

☞ Montag den 14. Mai, ſtatt Samſtag den 12. Mai: Ombres chinoises und Theater. Anfang 7 Uhr.

1411. **Bekanntmachung.**

Im Schulfondshauſe Nro. 10 am Rindermarkt dahier iſt die Wohnung im dritten Stocke ſogleich für jährliche 240 fl. zu vermiethen.

Dieſelbe beſteht aus drey ſehr ſchönen Zimmern vornheraus, und einer gleichen Anzahl rückwärts, wovon fünf heizbar, dann aus einer Küche, Speis, Holzlege, einem Keller- und Speicher-Antheil, und gewährt dem Bewohner außer den erforderlichen Bequemlichkeiten auch den Mitgenuß des laufenden Waſſers im Hofe, ſo wie die nächtliche Vorhaus- und Stiegenbeleuchtung.

Ferner iſt daſelbſt auch bis nächſtes Ziel Michaeli ein Zimmer mit Nebenzimmer und Holzlege, rückwärts im Hofe zu ebener Erde, um den jährlichen Miethzins von 36 fl. zu vermiethen.

Miethluſtige belieben ſich bey dem Hausdiener zu ebener Erde — rechts des Hauseingangs — zu melden, und dort das Weitere zu vernehmen.

München, am 10. Mai 1838.

Königliche Unterrichtsſtiftungs-Adminiſtration München.

Hausmann, Adminiſtrator.

1412. **Beſetzung des hieſigen Chorregenten- und Muſiklehrer-Dienſtes betr.**

Durch die Beförderung des bisherigen Chorregenten und Curatprieſters, Herrn Friedrich Koch, zum Präſes der Marianiſchen Congregation in München, wurde der hieſige Chorregenten-Dienſt und die damit verbundene Muſikſchule erledigt.

Die Dienſtes-Erträgniſſe beſtehen:

a) im fixen Jahresgehalte von . . .	296 fl.	36 kr.
b) in einem Wohnungs-Surrogate von	40 fl.	— kr.
c) in 6 Klafter Holz in natura zu .	18 fl.	— kr.
d) in unſtändigen Gefällen aus den Chorverrichtungen und der Muſikſchule zu	150 fl.	— kr.
Zuſammen . .	504 fl.	36 kr.

Nebſt dem kann ſich ein jeweiliger Chorregent durch allenfallſige Ertheilung des Unterrichts in den Vorbereitungs-Gegenſtänden zu den lateiniſchen Schulen einen beträchtlichen Nebenerwerb verſchaffen.

Man bringt dieſes mit dem Beyſatze zur öffentlichen Kenntniß, daß die um dieſen Dienſt werbenden Individuen ſich über gründliche Muſikkenntniſſe, vorzugsweiſe zur Uebernahme der Funktionen eines Tenoriſten, auf dem Chor zu legitimiren, und übrigens ihre Geſuche mit legalen Zeugniſſen zur weitern Beſchlußfaſſung längſtens bis zum 4ten Juni l. J. beym Magiſtrat oder bey der St. Jakobskirchen-Verwaltung dahier einzureichen haben.

Act. am 8. Mai 1838.

Stadtmagiſtrat Waſſerburg.

Winkler, Bürgermeiſter.

Heiſerer, Stadtſchreiber.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Digitized by Google

1408. # Bekanntmachung.

Zwiſchen München und Roſenheim wird ein neuer Perſonen-Wagen in Gang geſetzt, welcher Montags 12 ½ Uhr Mittags von München abgeht und Abends 7 Uhr in Roſenheim ankömmt, von Roſenheim am Dienſtag Mittags 12 Uhr abfährt und Abends 7 Uhr wieder in München eintrifft.

Die Annahme der Reiſenden zu dieſem Wagen iſt unbedingt, Dieſelben können 40 Pfund Gepäck — in geeigneter Verpackung — frey mit ſich führen, und zahlen die Taxe von 28 kr. per Meile.

Zu dieſem Wagen können, ſo wie bey dem ſchon beſtehenden Briefcourier-Wagen, auf dieſer Route auch Frachtſtücke von geringerem Gewichte aufgegeben werden.

Die erſte Fahrt von München nach Roſenheim findet Montag den 14ten May 1838 Statt.

München, den 10. May 1838.

Königliches Ober-Poſt-Amt.

v. Pidoll.

Coll. Foringer.

---

151. **Für angehende Kaufleute.**

So eben iſt bey mir in zweyter Auflage erſchienen und in allen Buchhandlungen vollſtändig zu haben:

Die Handelsſchule.

Oder Real-Encyklopädie der Handels-Wiſſenſchaften. Enthaltend Belehrungen über den Handel und ſeine verſchiedenen Zweige; die kaufmänniſche Rechenkunſt; Coursberechnung; Correſpondenz; die doppelte und einfache Buchhaltung; alle Arten kaufmänniſcher Aufſätze; den Waaren-, Wechſel- und Staatspapierhandel; Seehandel; das Land- und Seefrachtweſen; über Handlungsgeſellſchaften, Aſſecuranzen ꝛc. Für Jünglinge, welche ſich dem Handel und Fabrikweſen widmen wollen. Nach den neueſten Quellen und beſten Hülfsmitteln bearbeitet von A. F. Jöcher. 3 Bände (1900 enggedruckte Seiten enth.). Zweyte Auflage. Gebunden. Preis 9 fl. 15 kr.

Allen Jünglingen, welche keine öffentliche Handelsſchule beſucht haben, und überhaupt allen Denen, die ſich in den verſchiedenen Zweigen der Handelswiſſenſchaften belehren wollen, bieten wir hier ein treffliches Hülfsmittel dazu dar. Man findet in dieſem Werke das ganze theoretiſche Wiſſen des Kauf- und Handelsmannes beyſammen.

Der 1ſte Band enthält: 1) Geſchichte des Handels. 2) Vom Handelsſtande. 3) Allgemeine Belehrungen. 4) Vom Gelde. 5) Vom Credit und von den Zinſen. 6) Von den Anſtalten und Verfügungen zur Beförderung des Handels. 7) Merkantiliſche Terminologie oder kaufmänniſches Wörterbuch. 8) Die wichtigſten Lehrſätze aus der kaufm. Arithmetik. 9) Die Comtoir-Wiſſenſchaft.

Der 2te Band: 1) Die Buchhaltung. 2) Seefrachtfahrweſen. 3) Aſſecuranzen. 4) Waarenhandel. 5) Zölle und Gefälle; Preußiſche Zollverfaſſung. 6) Das Speditionsgeſchäft. 7) Werth und Preisbeſtimmung der Waaren. 8) Actienweſen. 9) Flußſchifffahrts-Acten. 10) Rheinſchifffahrt.

Der 3te Band: 1) Packhöfe, Niederlagen, Börſen. 2) Die engliſchen Docks. 3) Die Banken der verſchiedenen Länder. 4) Von den Staatspapieren und dem Handel mit denſelben. 5) Von den Münzen. 6) Ueber das Verfahren in Handelsſtreitigkeiten. 7) Vereine zum überſeeiſchen Handel. 8) Handelstractate u. Handelsverträge. 9) Die Münzen, Maße und Gewichte der vorzüglichſten Handelsplätze Deutſchlands und der angrenzenden Länder. (Dieſer 3te Band erſcheint erſt nächſtens.)

Aus dem Vorſtehenden erſieht man, daß das Werk nicht bloß für Jünglinge, die ſich der Handlung widmen wollen, ſondern auch für den den praktiſchen Kaufmann und Fabrikanten von hoher Brauchbarkeit iſt, da dieſe zweyte Auflage den Zeitbedürfniſſen in jeder Hinſicht vollkommen entſpricht. Quedlinburg, im Februar 1838.

G. Baſſe.

(In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.)

1414. *Une voiture coupée en très bon etat et pourvue de toutes les ustensiles nécessaires pour faire de voyages, est à vendre pour le bas prix de 200 fl. Renseignemens à prendre place de la promenade Nro. 17.*

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag | Nro. 114. | 13. Mai 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblattes Nro. 20. — **Spanien.** Espartero's Siegesbericht. — **Frankreich.** Sitzungen der Deputirtenkammer. **Holland.** Amſterdam. — **Aegypten.** Alexandrien. — **Deutſchland.** Bayern: Straubing. — Preußen: Köln. — Han: Courſe der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 12. May. Das heute erſchienene k. Regierungsblatt Nro. 20 enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die bey dem Wechſelgerichte II. Inſtanz zu Ansbach erledigte Rathſtelle dem Aſſeſſor des Appell.-Grchts. von Mittelfranken, M. Waitenmaier, zu übertragen; den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, F. Hofmann, entſprechend ſeiner geſtellten Bitte, von dem Antritte der ihm verliehenen Directorſtelle des Kr.- und St.-Grchts. Fürth zu entheben und denſelben auf ſeinem Poſten als Rath des Kr.- u. St.-Grchts. Nürnberg zu belaſſen und zum Director des Kr.- u. St.-Grchts. Fürth, die dießfalls geſtellte Bitte gewährend, den Rath des Kr.- u. St.-Grchts. Nürnberg, H. Chr. F. Fenk, zu befördern; zu der bey dem Oberappell.-Grchte. erledigten Rathſtelle den Rath des Appell.-Grchts. von Mittelfranken, W. K. L. Greiner, zu befördern, und den Hofjäger M. Müller zum Revierförſter in Lichtenberg zu ernennen; die erledigte Lehrſtelle der Mathematik an dem Gymnaſium zu Würzburg dem dermaligen Religionslehrer an dem Gymnaſium zu Kempten und vormaligen Profeſſor der Mathematik an dem Gymnaſium zu Dillingen, Prieſter Frz. Xav. Attenſpeeger, auf ſein Anſuchen zu verleihen; die bisherigen Mitglieder des Wechſel-Appell.-Grchts. aus dem Handelſtande zu Ansbach, aus Rückſicht auf die Veränderung des Sitzes des Wechſel-Appell.-Grchts. und die hieraus entſpringende Unvereinbarlichkeit ihrer Dienſtleiſtungen mit ihren häuslichen und Gewerbs-Verhältniſſen unter Belaſſung des Titels und Ranges ihrer Functionen zu entheben und denſelben zugleich die allerhöchſte Zufriedenheit mit ihren ſeither geleiſteten treuen und nützlichen Dienſten zu bezeugen und zu techniſchen Mitgliedern des mit dem Appell.-Grchte. von Mittelfranken nach Eichſtädt verſetzten Wechſel-Appell.-Grchts. und zwar als Aſſeſſoren: die Kaufleute J. B. Laun, A. Reicheneder, Ignatz Adam und Ant. Maier, dann als Suppleanten: die Kaufleute A. Lanz und A. Habann zu ernennen; den Revierförſter zu Langenberg, K. Beili de Pino, zum Forſtmeiſter in Lauterecken in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; den 2. Rechnungscommiſſär bey der Staatsſchulden-Tilgungscommiſſion, J. Großer, die bey dieſer Commiſſion erledigte erſte Rechnungscommiſſärsſtelle zu verleihen; den Rechnungsreviſor A. Heller zum 2. Rechnungscommiſſär zu ernennen; den Rechnungsreviſor F. Büttner von der 2ten in die 1te Stelle vorrücken zu laſſen und den Officianten J. Bayer zum 2ten Reviſor in proviſ. Eigenſchaft zu befördern; dem dermaligen 2ten Landgerichts-Aſſeſſor Chriſt. L. Boesner in Abensberg eine zeitliche Quiescenz auf die Dauer eines Jahres zu gewähren; auf die hierdurch in Erledigung kommende 2te Aſſeſſorſtelle bey dem Ldg. Abensberg in Niederbayern den dermaligen 2ten Aſſeſſor bey dem Ldg. Pfaffenhofen in Kaſtl, L. Arnold, zu verſetzen, ſofort auf die hiedurch erledigte Stelle eines 2ten Aſſeſſors des Ldg. Pfaffenhofen in Kaſtl den Raths-Acceſſiſten bey dem Appell.-Grchte. von Oberbayern, K. A. Huber, zu ernennen; auf die bey dem Ldg. Baireuth erledigte Actuarſtelle den dermaligen 2ten Aſſeſſor des Ldg. Eſchenbach, J. Lamprecht, ſeinem Anſuchen gemäß, zu verſetzen; als 2ten Aſſeſſor bey dem Ldg. Eſchenbach den übernommenen freyherrl. v. Redwitz'ſchen Patrimonialgerichtshalter zu Schmölz, J. Höpfl, und zum Officianten bey der Kreiskaſſe der Pfalz den bey der Regierung in Speyer verwendeten Diurniſten, J. H. Pazzi, in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; den Ingenieur-Practicanten Al. v. Chlingensberg auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſtihrer Kammerjunker aufzunehmen; den Kanzelliſten des Appell.-Grchts. von Mittelfranken, G. F. L. Meyer mit Belaſſung des Geſammtgeldgehaltes, des Titels und Functionszeichens für immer in den Ruheſtand zu verſetzen und demſelben zugleich die allerhöchſte Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treu geleiſteten Dienſten zu bezeugen und auf die hierdurch bey dem genannten Gerichte erledigte Kanzelliſtenſtelle in proviſ. Eigenſchaft den Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Paſſau, Kaj. König, zu befördern; den k. Kammerjunker und Legations-Rath bey der k. bayer. Geſandtſchaft in Wien, F. N. Frhrn. v. Berger, und den Rath bey dem k. Appell.-Grchte. von Unterfranken und Aſchaffenburg, C. Frhrn. v. Waldenfels, auf ihr allerunterthänigſtes Anſuchen in die

Digitized by Google

Zahl allerhöchſtihrer Kämmerer aufzunehmen; als dritten Aſſeſſor bey der Regierung, K. d. J., von Oberbayern den vormaligen Actuar des Landcommiſſariats Bergzabern, A. A. Luft, in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; auf die Actuarſtelle am Ldg. Kiſſingen den dermaligen Regierungs-Secretär 2ter Klaſſe, K. v. Mangſtl, ſeiner Bitte gemäß zu verſetzen; zu der bey der Regierung, K. d. J., von Unterfranken und Aſchaffenburg in Erledigung kommenden Secretärſtelle 2ter Klaſſe in proviſ. Eigenſchaft den dermaligen Rathsacceſſiſten bey der Regg. von Oberbayern, K. d. J., W. v. Branka, zu ernennen; auf die erledigte 2te Aſſeſſorſtelle bey dem Ldg. Bamberg I. der dermaligen 2ten Aſſeſſor des Ldg. Wertingen, Th. Fehlner, auf ſein Anſuchen zu verſetzen und die bey dem Ldg. Wertingen erledigte 2te Aſſeſſorſtelle dem dermal. Actuar des Ldg. Markt Erlbach, E. Weismann, ſeiner Bitte gemäß zu verleihen, ſofort auf die hiedurch in Erledigung kommende Actuarſtelle des Ldg. Mkt. Erlbach den bish. Rathsacceſſiſten bey dem Appell.-Grchte. von Unterfranken u. Aſchaffenburg, K. L. Schmidt, und den Verweſer des Rentamtes Winnweiler, K. Reſplandin, zum Rentbeamten in Lauterecken in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; den Director der Kammer des Innern der Regierung von Schwaben und Neuburg, J. N. v. Raiſer, unter dem Ausdrucke beſonderer Allerhöchſter Zufriedenheit mit ſeinen langjährigen, treu und erſprießlich geleiſteten Dienſten, in den wohlverdienten Ruheſtand treten zu laſſen; dem 1ſten Ldg.-Aſſeſſor El. Ott zu Burgau, unter dem Ausdrucke Allerhöchſter Zufriedenheit mit ſeinen bisherigen treuen Dienſten die erbetene Entlaſſung aus dem Staatsdienſte zu bewilligen. (Schluß folgt.)

*München, am 12. Mai. Seine päpſtliche Heiligkeit haben, nachdem der Urlaub ihres bisherigen Nuntius am königlich bayeriſchen Hofe, Erzbiſchof Grafen von Argenteau, abgelaufen, den bisherigen Geſchäftsträger Abbé Santarelli als ſolchen beſtätigt, und demſelben geſtattet, die betreffenden Geſchäfte künftig in ſeinem eigenen Namen zu führen.

Spanien.

*Espartero hat nach ſeiner gewohnten Weiſe einen hochtrabenden Siegesbericht über die vollſtändige Vernichtung der Expedition Negri's nach Madrid geſendet, deſſen weſentlicher Inhalt mit den bereits mitgetheilten telegraphiſchen Depeſchen übereinſtimmt. Erinnert man ſich, daß Pardinaz faſt ebenſo von der ihm gelungenen Zerſtreuung von Baſilios Truppen ſprach, während dieſer an der Spitze von 2000 Mann Kerntruppen ſchon wieder Talavera bedroht, ſo möchte ſich der glänzende Sieg des Grafen von Luchana zuletzt auch nur in eine ſolche, den Carliſten in Zeiten der Gefahr und bey eigener Minderzahl gewöhnlichen Zerſtreuung des Negri'ſchen Corps auflöſen und wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir bald aufs Neue eine chriſtiniſche Stadt von dieſem zerſtreuten und aufgeriebenen Corps eingenommen ſehen werden. Dem angeführten Berichte zufolge war es nur das Bataillon der Guiden, Espartero's Cavallerie-Escorte und eine Schwadron Lanciers, welche den großen Sieg vollbrachten und mehr als 200 Offiziere gefangen nahmen! Bereits wurde dem tapfern General in der Kammer der Cortes zu Madrid am 30. April eine feierliche Danksagung votirt.

Frankreich.

Paris, am 8. Mai. Die Pairskammer beſchäftigte ſich in ihrer geſtrigen Sitzung mit dem Geſetzentwurf über die politiſchen Flüchtlinge; ein Amendement des Grafen von Harcourt, welches die Beſtrafung der Flüchtlinge wegen erneuter politiſcher Umtriebe von einer durch den Miniſter ſelbſt unterzeichneten Ordre abhängig zu machen und die Gültigkeit des Geſetzes nur bis zum 1. Januar 1839 feſtzuſetzen ſuchte, wurde verworfen und der Geſetzentwurf angenommen. Die Deputirtenkammer, welche an dieſem Tage den Pairs den von ihr angenommenen Geſetzentwurf über die Renteconverſion überſandte, beſchäftigte ſich mit dem Geſetzentwurfe über die Eiſenbahnen. Die Erörterung wird in der morgigen Sitzung fortgeſetzt werden.

— Man ſagt, daß die Herzogin von Orleans ein Gemälde von Neſtor d'Audart, Luther und Melanchthon vorſtellend, gekauft habe. (Siecle.)

— Herr Thiers iſt ſehr ernſthaft, jedoch nicht eigentlich gefährlich, erkrankt. Der Exminiſter leidet an einer Hals-Entzündung. (Conſtit.)

Holland.

*Amſterdam, am 6. Mai. Dem „Handelsblad" wird Folgendes aus Brüſſel geſchrieben: „Ich kann Ihnen beſtimmt verſichern, daß unſerer Regierung der von dem Londoner Kabinet gefaßte unveränderliche Beſchluß zur Kenntniß gekommen, nach welchem dieſes Kabinet nicht dulden werde, daß Belgien, unter welchem Vorwand es auch ſey, ſich jetzt der Erfüllung von Verpflichtungen entziehe, wozu ſich dieſes Land durch Unterzeichnung des Tractats vom 15. Nov. 1831 anheiſchig gemacht, welcher Tractat die Hauptbedingungen Belgiens und deſſen Anerkennung als unabhängiger Staat enthält. Keines unſerer Tagsblätter, aber einige Mitglieder der Kammer, hatten davon Kenntniß, und alsbald wurde der Beſchluß gefaßt, die Gemüther in Luxemburg und Limburg in Aufregung zu bringen, in der Hoffnung, daß dadurch die Mächte in Beſorgniß gerathen und man, durch Frankreich unterſtützt, das erlangen könne, worauf man rechtlicherweiſe keinen Anſpruch machen kann. Indeſſen darf Holland ſich wegen dieſes großen Lärms nicht irre machen laſſen. Man weiß hier im Allgemeinen nur zu gut, daß an keine Veränderung der 24 Artikel zu denken iſt, und namentlich in Bezug auf die Territorialbeſtimmungen, aber man ſtellt dieſen Punkt in den Vordergrund, um ſpäter, wenn man darin nachgegeben, dieſes als ein großes Opfer und Zugeſtändniß zu bezeichnen, und zwar zur beſſern Geltendmachung der noch in petto haltenden Anforderung, namentlich in Bezug auf die rückſtändige Schuld. Ob dieſe verbrauchte Tactik einer ſchnellen Schlichtung unſerer Angelegenheit förderlich ſeyn werde, kann ich nicht beurtheilen, allein ſo viel iſt ſicher, daß Kö-

Digitized by Google

nig Leopold perſönlich ihr abgeneigt iſt, wie denn auch ſeine kühle und ausweichende Antwort auf die Adreſſe zur Genüge beweist, wie ſehr er mit dem unüberlegten Schritt unſerer Abgeordneten unzufrieden iſt.“

Aegypten.

Alexandrien, 17. April. Die Inſurrection in Syrien iſt als beendet anzuſehen. Soliman Paſcha (der franzöſiſche Renegat Seve) rückte von Süden und Muſtapha Paſcha, der Gouverneur von Candien, von Weſten gegen die öſtlichen Theile von Libanon, den Sitz des Aufſtandes, vor. Auf dieſe Weiſe nach und nach in die Enge getrieben, ergaben ſich die Inſurgenten und die Truppenaushebung ging alsdann ruhig von ſtatten. Es ſcheint, als wolle Ibrahim Paſcha, der ſich noch immer in Haleb aufhält, energiſche Maßregeln ergreifen, um dieſen partiellen Aufſtänden ein für allemal ein Ende zu machen. Es wird dabey wohl ſchwerlich ohne Gräuel abgehen, um ſo mehr, als der engliſche Einfluß, der im Jahre 1834 wohlthätig für die empörten Naplyſer wirkte, bey dem jetzigen Stand der politiſchen Verhältniſſe unberückſichtigt bleiben möchte, da Mehmed Ali die ſtärkſten Gründe hat, der engliſchen Politik zu mißtrauen. Engliſches Geld und engliſche Gewehre hat man in Syrien gefunden und es ſoll ſich dort Manches entdeckt haben, was mit ihren Fortſchritten im rothen Meer und an der arabiſchen Küſte in genauem Zuſammenhang ſteht. Aus dieſen verwickelten Verhältniſſen, die täglich drohender zu werden ſcheinen und einen baldigen Bruch mit der Pforte, die man voranſchiebt, um den erſten Schlag zu thun, vorausſehen laſſen, iſt die große Vermehrung des Heeres zu erklären. Das Lager von Kairo, aus neuen Recruten beſtehend, iſt bis auf 8 Regimenter angewachſen, alſo 32,000 Mann. Ein ähnliches Lager wird jetzt in Syrien, entweder bey Damaskus oder Haleb errichtet, um dort die ſyriſchen Recruten aufzunehmen, die man alsdann nach Aegypten expediren wird, während die ägyptiſchen Regimenter für Syrien beſtimmt ſind. In kurzer Zeit ſind drey der letzten durch Alexandrien nach Syrien eingeſchifft worden, während ſich zwey andere von Kairo aus durch die Wüſte dorthin begeben. Alle dieſe Truppen ſind für die anatoliſche Grenze beſtimmt, wo ſich, wie verſichert wird, eine Armee des Sultans ebenfalls concentriren ſoll. Man ſpricht hier von einer Expedition nach Bagdad, die Ibrahim Paſcha unternehmen wolle; allein uns ſcheint dieß ein ſo ausſchweifender Plan, daß wir nimmermehr daran glauben können, denn würde eine ſolche Unternehmung wirklich glücklich ablaufen, ſo würde aus der Beſitznahme Bagdads nothwendig die Basra's folgen, um ſich des Ausfluſſes des Euphrats und Tigris zu bemächtigen, und dieß gäbe zu zahlloſen Verwickelungen mit allen umherwohnenden freyen Beduinenſtämmen des Landes Lachſa, mit dem mächtigen Imam von Maskat, mit Perſien, dem Sultan und endlich mit England ſelbſt Anlaß, das alsdann unmöglich müßiger Zuſchauer bleiben könnte. Wir glauben daher, daß, ſolange Mehemed Ali ſeinen Verſtand behält, er ſich nicht in eine ſolche weitläuftige Unternehmung einlaſſen wird, die ihn unfehlbar zu Grunde richten müßte; dagegen haben wir die Ueberzeugung, daß, wenn man viel von dergleichen Expeditionen fabelt, es nur geſchieht, um die Aufmerkſamkeit von dem eigentlichen Punkt abzuleiten. — Seit einigen Tagen haben ſich wieder einige Peſtfälle in Alexandrien gezeigt. Sie kamen im Arſenal, dem ewigen Herd dieſes Typhus, vor. Glücklicherweiſe iſt die Jahreszeit zu weit vorgerückt, als daß für dieſen Augenblick etwas zu fürchten wäre; dagegen auguriren dieſe Fälle nichts Gutes für die Monate Oktober und November, wo die Peſt wahrſcheinlich in althergebrachter Weiſe wieder auftreten wird. Denn wenn ſich die Peſt im Monat April zeigt, ohne um ſich zu greifen, ſo ſchleicht ſie gewöhnlich den Sommer hindurch durch die ſchmutzigen Höhlen der Armen, rafft hie und da einen Halbverhungerten fort, oder verkriecht ſich in die Lumpen und den Auskehricht der Vorſtädte, ſaugt ſich hier Gift und Nahrung ein und kommt nicht eher wieder zum Vorſchein, als bis die Sonne über den Aequator zurückgewichen iſt. Aber alsdann „geht ſie auch bey Tage bloß und iſt doch nicht ſchöner geworden.“ Es ſind daher ſchlechte Aſpecten für die Reiſenden, die Aegypten den nächſten Winter beſuchen wollen.

(Allgemeine Zeitung.)

Deutſchland.

Bayern. Straubing. Durch eine bey dem k. Kreis- und Stadtgericht wegen Münzfälſchung geführte General-Unterſuchung ergab ſich, daß in dortiger Gegend Sechskreuzerſtücke im Umlaufe ſind, welche mittelſt eines Stempels geprägt, aber ganz falſch ſind, nämlich 1) Sechskreuzerſtücke mit der Jahreszahl 1835, auf der Hauptſeite mit dem Bruſtbilde unſers gegenwärtigen allerhöchſten Monarchen und der Umſchrift: Ludwig I. König von Bayern, auf der Gegenſeite mit der Umſchrift: Landmünz 6 K., und mit dem bayeriſchen Wappen verſehen, gleich unter dem Wappen befindet ſich die bezeichnete Jahreszahl. Der Rand dieſer Sechſerſtücke iſt ganz glatt. Das Gepräge auf beyden Seiten iſt ſehr matt, vielmehr gar nicht ſehr erhaben ausgeſtempelt. Dieſe Sechſerſtücke ſind ganz von Meſſing und im Feuer verſilbert. Im Uebrigen ſehen ſie den ächten Sechſerſtücken vom bezeichneten Jahrgange wohl ähnlich; 2) mit der Jahreszahl 1813 auf der Hauptſeite und mit der Umſchrift: Max Joſeph König von Bayern, dann mit dem Bruſtbilde des genannten allerhöchſten Regenten, — auf der Gegenſeite mit der Umſchrift Landmünz 6 K., und mit dem bayeriſchen Wappen verſehen; gleich unter dem Wappen befindet ſich die genannte Jahreszahl. Der Rand dieſer Sechſerſtücke iſt ganz glatt. Das Gepräge auf beyden Seiten iſt ſehr matt, und zum Theil unkenntlich. Dieſe Sechſerſtücke ſind ganz von Meſſing und im Feuer verſilbert. Im Uebrigen haben ſie immerhin einige Aehnlichkeit mit den ächten Sechſerſtücken von dem genannten Jahrgange. 3) Mit der Jahreszahl 1810 (auf einem dieſer Stücke iſt eine Jahreszahl gar nicht ausgedrückt) verſehen, dann auf der einen Seite mit den verſchlungenen Buchſtaben R. F. und VI Kreuzer; die andere

Digitized by Google

Seite iſt mit dem k. württembergiſchen Wappen verſehen. Der Rand dieſer Sechſerſtücke iſt ganz glatt. Das Gepräge auf beyden Seiten äußerſt matt und ſchwach, und die Umſchrift nicht wohl leſerlich. Auch dieſe Sechſerſtücke ſind ganz von Meſſing und im Feuer verſilbert. Dieſelben haben übrigens gleichfalls Aehnlichkeit mit den kurſirenden ächten Sechſerſtücken vom bezeichneten Jahrgange. Alle dieſe falſchen Sechſerſtücke, wie ſie oben beſchrieben ſind, ſind der Peripherie nach etwas größer als die ächten Stücke von denſelben Jahrgängen.

Preußen. Köln, am 7. Mai. Se. Maj. der König haben zur Herſtellung der katholiſchen Pfarrkirche in Rheinberg, Regierungsbezirk Düſſeldorf, da dieſes ehrwürdige, alterthümliche Gebäude durch Kriegsereigniſſe in früherer Zeit, namentlich durch feindliches Bombardement, als die Stadt noch eine Feſtung war, und durch die Explosion eines vom Blitz angezündeten Pulvermagazins, ſo großen Schaden erlitten, daß der Bau nothwendig geworden iſt, eine allgemeine Haus- und Kirchencollecte mittelſt Kabinetsordre vom 26. März zu bewilligen geruht.

Hannover, am 3. Mai. Heute ſind die Ständemitglieder der zweiten Kammer zum erſten Male ſeit ihrer jüngſten Vertagung vollzählig geweſen, d. h. es iſt gerade die Hälfte der geſetzmäßigen Anzahl der Mitglieder verſammelt geweſen. Ob demnach die Sitzungen einen regelmäßigen Fortgang haben werden, iſt wohl noch zu bezweifeln.

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 8. May.) 5 pCt. 108 Fr. 25 C.; 3 pCt. 80 Fr. 5 C. Span. —.

(Wien, 8. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 101½; detto zu 3 pCt. in CM. 82½; Bank-Aktien pr. Stück 1451½ in CM.

(Frankfurt, 9. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106⅞, detto 4 pCt. P. 100⅞; detto 3 pCt. G. 82; Bkakt. G. 1735; Integr. G. 64; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 11⅞.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 13. Mai: Der Verſchwender, Zauberſpiel mit Geſang von Ferd. Raimund.

Dienſtag den 15. Mai: Die gefährliche Tante, Luſtſpiel von Albini. (Hr. Pauli — Hr. v. Emmerling.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1409. Privat-Muſik-Verein.

Montag den 14. Mai: Produktion.

1268. (3c) **Amortiſations-Edict.**

Auf Antrag des in der Verlaſſenſchaftsſache des Johann Friederich Aurnheimer dahier beſtellten Teſtamentars wird der Inhaber eines von dem kgl. bayer. Hauptzollamte dahier ausgeſtellten gültigen Niederlagsſcheines über 2 Kiſten Wein, welche MF. S. Nro. 404. 405 bezeichnet ſind, 288 und 280 Pfund wiegen, und am 30. April 1836 an die kgl. Niederlage dahier gebracht wurden, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an dieſen Niederlagsſchein bey dem unterzeichneten Gerichte im Originale vorzulegen, widrigenfalls derſelbe auf weiteren Antrag des obenbenannten Imploranten für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg, den 6. März 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor. Rottenhäuſer.

1400. (3c) Das k. Landgericht Neuſtadt als delegirte Behörde beſtimmt bey der Ueberſchuldung des Färbermeiſters Adam Voll zu Biſchofsheim vor der Rhön, und in Folge des rechtkräftig erkannten Concurſes,

a) zur Anmeldung der Forderungen in Perſon oder hörig Bevollmächtigte, Edictstag auf
Dienſtag den 22. May l. J.,

b) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Forderungen, ſowie der angeſprochenen Vorzugsrechte, auf
Donnerſtag den 21. Juni l. J.
und

c) zur Re- und Duplichandlung, auf
Freitag den 20. Juli l. J.,

jedesmal Früh 8 Uhr, bey welcher die Gläubiger nebſt dem Gemeinſchuldner bey dem k. Landgerichte dahier, und zwar die am erſten Edictstage Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberückſichtigung ihrer Forderungen, die am zweyten und dritten Edictstage aber ſich nicht einfindenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchuſſes, mit ihren Einwendungen und Schlußhandlungen zu erſcheinen haben.

Das Vermögen des Gantſchuldners beläuft ſich nach der Taxe vom 14. Juni v. J. auf
3737 fl. 20 kr.
an 2 Häuſern und Mobilien, der Paſſivſtand dagegen beläuft ſich zur Zeit auf
7296 fl. 37 kr.

Uebrigens wird jeder, welcher von dem Vermögen des Gantſchuldners etwas beſitzt, aufgefordert, daſſelbe am erſten Edictstage dem Concursgerichte, unter Gewahrung ſeiner Rechte, und bey Strafe des Erſatzes, mit Verluſt ſeiner Anſprüche, zu übergeben.

Neuſtadt, am 24. April 1838.

Bacher, Landrichter. Still.

1413. (2a) Die bereits früher angekündigte Mobiliar-Verſteigerung des Herrn Grafen von St. Morſan, kgl. Sardiniſchen Miniſter-Reſidenten, findet am Donnerſtag den 15. Mai d. J. und den folgenden Tagen in der Ottoſtraße Nro. 9/1 ſtatt.

Hirſchvogel, Auktionator.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag **Nro. 115.** 15. Mai 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblattes Nro. 20. (Schluß.) — **Spanien.** Telegraphiſche Depeſchen. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Großbritannien.** Sitzungen des Parlaments. — **Frankreich. Schweden und Norwegen.** K. Reſolution. — **Kirchenſtaat.** Rom. Abbé Spinelli. Ueber die Abreiſe des Hrn. Bunſen. **Belgien.** — **Schweiz.** — **Deutſchland.** Bayern: München. Bamberg. Kiſſingen. — Preußen: Berlin. Die Nachrichten über die Retractation des Erzbiſchofs von Poſen zeigen ſich jetzt als völlig unbegründet. Von der Elbe. — Hannover. — Bemerkung und Bitte in Bezug auf die Gräfenberger Kuren. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 14. May. Schluß der im k. Regierungsblatt Nro. 20 vom 12. d. enthaltenen

Amtlichen Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die erledigte Regierungs-Aſſeſſor- und Fiskal-Adjunctenſtelle der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer der Finanzen, dem Bataillons-Auditor und Militär-Fiskal-Adjunkten F. Meyee, und jene der Regierung von Mittelfranken, K. d. F., dem functionirenden Fiskalbeamten der genannten Regierung, Dr. Chr. Fr. Nagler, beyden in proviſ. Eigenſchaft zu verleihen; den Dr. Fr. Windiſchmann, Domvicar an dem erzbiſchöfl. Kapitel München-Freyſing und erzbiſchöfl. Secretär, zum außerordentlichen Profeſſor der Theologie für die Lehrfächer des Kirchenrechts und der Exegeſe des neuen Teſtaments an der Ludwig-Maximilians-Univerſität in München in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; auf die erledigte Civiladjunctenſtelle bey dem Ldg. Neuſtadt an der Aiſch den dermaligen I. Ldg.-Aſſeſſor K. W. Rehm zu Pleinfeld ſeinem Anſuchen gemäß zu verſetzen und den Unterlieutenant im k. Inf.-Reg. Franz Hertling, Max Joſ. Frhrn. v. Riedheim, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſtihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majeſtät der König haben folgende katholiſche Pfarreyen zu verleihen geruht: Die Pfarrey Böhmiſchbruck dem bisherigen Pfarrer in Pullenried, Prieſter A. Kraus; die Pf. Pullenried dem Pf.-A.-Cand. Pr. H. Vettermann, zur Zeit Coop. Expoſ. in Irnſing; die Pf. Mönning dem bisſh. Pf. in Rauenzell, Pr. J. Amend und das Schloßbenefizium zum heil. Georg in Mindelheim dem Pr. Karl Hub. Flemiſch. — Auch haben Seine Majeſtät zu genehmigen geruht, daß die kath. Pfarrey Frankenhofen von dem hochw. Herrn Biſchof von Augsburg dem bisſh. Benef. in Rottenbach, Pr. A. Böck, und die kath. Pf. Bockhorn von dem hochw. Hrn. Erzbiſchof von München-Freyſing dem bisſh. Pf. und Decan in Gräfelfing, Pr. J. N. Knie, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende proteſtantiſche Pfarreyen zu verleihen geruht: Die Pfarrey Ingenheim dem Pf.-A.-Cand. Fr. Th. Franz von Sippersfeld, und die Pf. Rothſelberg dem Pf.-A.-Cand. und bisſh. Vicar zu Contwig, Fr. E. Berkmann.

Seine Majeſtät der König haben zur Dignität eines Dechants in dem biſchöfl. Capitel zu Würzburg den Domcapitular und Dompfarrer dortſelbſt, Pr. Dr. F. G. Benkert, und zu dem in dem genannten Capitel hierdurch in Erledigung kommenden achten Canonicate den dermaligen Stadtpfarrer zu Schweinfurt, Pr. G. Schmitt zu benennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben in Rückſicht auf die große Bevölkerung und den Umfang nachſtehender Landgerichte die Errichtung von fünf neuen Landgerichten in Niederbayern zu verfügen geruht und zwar: 1) aus den Landgerichten Landau und Vilsbiburg ein neues Landgericht I. Klaſſe, deſſen Sitz in der Stadt Dingolfing ſeyn und welches den Namen „Landgericht Dingolfing" führen ſoll; 2) aus den Landgerichten Deggendorf und Vilshofen ein neues Landgericht I. Klaſſe, deſſen Sitz im Markte Hengersberg ſeyn und welches den Namen „Landgericht Hengersberg" führen ſoll; 3) aus dem Ldg. Griesbach ein neues Landgericht I. Klaſſe, deſſen Sitz im Markte Rotthalmünſter ſeyn und welches den Namen „Landgericht Rotthalmünſter" führen ſoll; 4) aus dem Ldg. Pfaffenberg ein neues Landgericht I. Klaſſe, deſſen Sitz im Markte Rottenburg ſeyn und welches den Namen „Landgericht Rottenburg" führen ſoll, und 5) aus den Landgerichten Mitterfels und Deggendorf ein neues Landgericht I. Klaſſe, deſſen Sitz im Markte Bogen ſeyn und den Namen „Landgericht Bogen" führen ſoll.

Seine Majeſtät der König haben nach Einſicht der Verhandlungen über die Wahl eines rechtskundigen

Digitized by Google

erſten Bürgermeiſters der Stadt Augsburg Sich bewogen gefunden, den für dieſe Stelle wiederholt gewählten rechtskundigen Bürgermeiſter Dr. Carron du Val nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu beſtätigen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Director der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., J. N. Ritter von Raiſer, das Commenthurkreuz des kgl. Verdienſtordens vom heil. Michael; dem Oberberg- und Salinenrathe, des Civilverdienſt-Ordens Ritter J. L. v. Wolf, das Ehrenkreuz des k. b. Ludwig-Ordens; dem Schullehrer Joh. Sauer zu Giech, in allerhuldreichſter Würdigung ſeiner durch eine lange Reihe von Jahren mit Eifer und Hingebung geleiſteten Dienſte und der beſondern durch Förderung dee Obſtbaumzucht erworbenen Verdienſte, die ſilberne Civilverdienſtmedaille, und dem Schullehrer und Chorrector J. Pröpſtel zu Staffelſtein die Ehrenmünze des k. b. Ludwigsordens zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem dermaligen Domvicar und k. Profeſſor an der Ludwig-Maximilians-Univerſität dahier, Prieſter Dr. Fr. Windiſchmann, das Indigenat des Königreichs und zwar tax-, ſtempel- und anderer Gebühren frey, und dem Studierenden C. J. Riem aus Kreuznach in Rheinpreußen das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Spanien.

Madrid, 2. Mai. Eine ſoeben erſchienene k. Ordonnanz ernennt den Grafen v. Luchana wegen ſeines letzten Sieges über Negri zum Generalcapitän der ſpaniſchen Armeen. Zugleich publicirt die Hofzeitung einen dem Miniſterium aus Burgos vom 29. April zugekommenen Bericht, wonach in dieſer Stadt 235 Offiziere und 1300 Soldaten, Gefangene von Negri's Corps, angekommen waren, escortirt von einer Escadron Polen und zwei Bataillonen der k. Garde; 700 andere Gefangene wurden nach Bribiesca gebracht; endlich rückte General Iriarte mit ſeiner Diviſion in der Stadt ein, und führte ebenfalls 300 Gefangene mit ſich.

— Der Moniteur fährt in ſeinen telegraphiſchen Berichten über die Vernichtung der carliſtiſchen Corps fort. **Bayonne**, am 9. Mai. Die Madrider-Zeitung meldet, daß am 30. April der Brigadier Aspinoz bey Caneta die Faction Viscarres vernichtet hat. Der General Pardinaz hat Baſilio am 3. Mai in Bejar geſchlagen und ihm 130 Offiziere und 500 Gemeine abgenommen. Aus den Provinzen iſt bis zum 5. nichts Wichtiges eingetroffen. Die Gazette macht hiezu folgende Bemerkung: Wir haben vorausgeſehen, daß nach dem Mißlingen des Anleiheprojects die Siege der carliſtiſchen Chefs einander ohne Aufhören folgen würden; jedoch war man in der That nicht auf die lächerlichen Uebertreibungen gefaßt, mit welchen ſie von ihren vermeintlichen Erfolgen berichten. Die obige telegraphiſche Depeſche überſteigt, wenn möglich, den letzten Bericht Espartero's. General Pardinoz, welcher vor noch nicht drei Wochen dem Baſilio Garcia nur 20 Mann als den kläglichen Reſt ſeiner gänzlich vernichteten Diviſion übrig ließ, hat, der Depeſche zufolge, dennoch Mittel gefunden, ihm 130 Offiziere und 500 Mann abzunehmen. Von der anderen Seite hat Aspiroz die Faction Visearro's gänzlich vernichtet. Alles dieſes iſt zu abſurd und die Verfaſſer dieſer Bulletins dürften wirklich, wenn nicht in dem Intereſſe der Wahrheit, doch in ihrem eigenen, etwas mehr Maaß und Zurückhaltung beobachten.

Bayonne, am 5. Mai. Graf Negri, nachdem er ſein Corps in zwei Abtheilungen getheilt, und die eine Zavala anvertraut hatte, iſt in die Sierra de Burgos eingerückt. Die 800 Mann, die er in dem Treffen gegen Espartero verloren, waren Rekruten. Während Lespinaſſe Carinnena bedroht, belagert Cabrera Alcanniz aufs neue; er ſteht davor mit 12 Bataillonen und 7 Geſchützen.

Großbritannien.

London, 8. Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauſes machte der Earl von Shrewsbury eine Motion in Bezug auf den Eid der Katholiken und zeigte, daß die katholiſchen Mitglieder des Hauſes ihre heilige Verpflichtung nicht gebrochen hätten. Lord Stourton unterſtützte die Aeußerungen des Grafen; der Biſchof von Exeter, der heftigſte Gegner der Katholiken im Oberhauſe, der Earl von Winchelſen und Lord Lorton ſprachen bis zum Abgange der Poſt dagegen.

Im Unterhauſe erklärte Lord Palmerſton, in Bezug auf eine Frage des Dr. Luſhington, daß die Regierung bey dem franzöſiſchen Gouvernement Klage geſtellt habe, über die Wegnahme 2 engliſcher Schiffe an der afrikaniſchen Küſte im Jahre 1834. In Bezug auf die Abſchaffung der Annaten wurde von Hrn. Baines eine Bill eingebracht und eine Unterſuchungscommittee darüber mit einer Mehrheit von 48 Stimmen gegen 27 bewilligt.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. In der geſtrigen Sitzung der Deputirten trug Hr. Arago ſeinen Bericht über die Eiſenbahnen vor, ohne jedoch damit zu Ende zu kommen. — Der König hat dem Profeſſor Roſſelini in Piſa, Verfaſſer des gelehrten Werkes über Aegypten: „Li monumente dell' Egitto e della Nubia," eine Frucht der Unterſuchungen, die er an der Spitze der von dem Großherzoge von Toscana nach Aegypten geſandten wiſſenſchaftlichen Expedition an Ort und Stelle unternahm, den Orden der Ehrenlegion verliehen. — In der Soirée am 9. d. hatte mit dem Geſandten von Sardinien und dem Miniſter der Vereinigten Staaten auch der bayeriſche Geſandte die Ehre, dem Könige aufzuwarten.

— Der Moniteur enthält folgende telegraphiſche Depeſche. Toulon, 8. Mai, $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. Algier, 4. Mai. Marſchall Valée an den Kriegsminiſter. Die Armee hat Beſitz von Belida genommen. Ich habe ein Lager auf einer Stellung errichtet, welche weſtlich den Theil der Ebene zwiſchen der Stadt und der Chiffa beherrſcht. Ein zweites Lager gegen Oſten deckt die Com-

Digitized by Google

munication zwiſchrn Mered und dem weſtlichen Lager. Dieſr Lager beherrſchen die nach Belida führenden Straßen. Die Einwohner und die benachbarten Stämme haben keinen Widerſtand geleiſtet. Der Hakchem von Belida, der Kaid der Beni-Salahs und der der Hadſchuten kamen in mein Hauptquartier, und begleiteten mich auf meinem Zuge zur Unterſuchung der Stadtmauer nud zur Recognoscirung der Schlucht, woraus der Ued-el-Kebir heevoeſtrömt. Eine große Zahl von Beni-Salahs, welche ihrem Kaid gefolgt, waren vor dem Thore von Medeah verſammelt, und hatten ihre Gewehre bey Fuß, zum Zeichen der Unterwrrfung. In der Provinz Algier befindet ſich Alles in der größten Ruhe.

Schweden und Norwegen.

Chriſtiana, am 1. Mai. Die in unſerm Blatte mitgethrilte k. Reſolution vom 11. v. M. wied in dee Rrichszeitung vom 24. v. M. mittelſt nachſtehenden Artikels eingeleitet:

„Unter dem 11. April haben Se. Maj. Allrrgnädigſt zu deſchließen geruht: Faſt 23 Jahre hindurch haben Norwegens Handel und Schiffahrt in ſolchen Gewäſſern, die ein Ausbeingen von den Barbaresken-Corſaren beſorgen ließrn, der Sicherheit und des Schutzes unter der Flagge genoſſen, die Se. Maj., auf deu unterthänigſten Antrag früherer Storthinge, den norwegiſchen Haudelsſchiffen zur Benutzung geſtattet hatte. Als das außerordentliche Storthing ſich im Jahre 1814 unterthänigſt an Se. Majeſtät wandte, um eine Erlaubniß zu erhalten, die von der Vorſicht und der Nothwendigkeit in gleich hohem Grade erheiſcht wurde, beeilten ſich Allerhöchſtdieſelben, dieſen für das Wohl des Handels und der Schifffahrt ſo wichtigen Wunſch zu eefüllen. Nachdem das ſolgende Stoething dieſes unterthänigſte Anliegen wiederholt hatte, geſtanden Se. Maj. bereitwillig der norwegiſchen Schifffahrt gleiche Vortheile und gleichen Schutz zu, wie die ſchwediſchen Schiffe bisher genoſſen. Sr. Majeſtät unabläſſige Sorgfalt, Ihre Aufmerkſamkeit auf Alles zu richten, was zum Schutze der Schifffahrt, zur Ausbreitung derſelben in allen Weltmeeren, ſowie zur Anknüpfung neuer Handels-Verbindungen führen könnte, iſt mit Erfolg gekrönt worden. Norwegen iſt in dieſer Beziehung gleicher Vortheile, gleicher Sicherheit theilhaftig geworden, wie Schweden, und es ſtand jenem, wir dieſem, frey, ſeine commerciellen Verbindungen überall und nach Kräfteu zu erweiteen. Wie Schwedens Handrl, ſo hat auch der norwegiſche in den entfernteſten Gewäſſern die wohlwollende Aufnahme gefunden, die man einer allgemein anerkannten Flagge ſchuldig iſt, ſowie ihm aller Beyſtand zu Theil geworden, den die Regierung ihm durch Anſtellung von Conſuln an allen Orten, wohin die Entwicklung des Handels ſchwediſche oder norwegiſche Schiffe führen könnte, zu verſchaffen vermocht hat. Später äußerte das norwegiſche Stoething den Wunſch wegen Einleitung von Unterhandlungen mit den Barbaresken-Staaten behufs Anrrkennung der norwrgiſchen Handelsflagge. Es geſchieht keineswegs, um ſchmerzlichr Erinnrrungen zu wecken, wrnn Se. Majrſtät bey Erwähnung dirſes Wunſches bemerken müſſen, daß der Zuſtand der norwegiſchen Finanzen ſrit der Vereinigung mit Schweden eine Reihe von Jahren hindurch einer ſolchen Veranſtaltung im Wege ſtanden. Die Geldopfer, welche dieſe Unterhandlungen zu jenee Zeit erfordert haben dürften, würden zum großen Theil die Hülfsquellen vermindert haben, welche die Organiſation des Reichs als ſelbſtſtändiger Staat, ſeine unentbehrlichſten öffentlichen Inſtitutionen und das Gedeihen der Nahrungszweige, in ſo hohem Grade und ſo dringend erheiſchten. Se. Maj. waren der Anſicht, daß die Rückſicht auf das Wohl des Landes und die innere Unabhängigkeit, welche die Exiſtenz eines freyen Staates begründen, für den Augenblick den vom Nationalgefühl hervorgerufenen, aber weder durch die Umſtände, noch durch die erforderliche Macht unterſtützten Wünſchen und Hoffnungen vorgezogen werden müßten. Noch ſtanden dir Barbaresken-Staaten als drohendr Mächte da, ihre Corſaren beunruhigten den Handel und die Schifffahrt, nicht allein im Mittelmeere, ſondern auch dieſſeits der Steaße von Gilbraltar, ſo daß ſelbſt die mächtigeren Staaten ſich genöthigt ſahen, ſey es nun durch Verträge oder durch bedeutende Geſchenkr, die im Grundr als Tribut angeſehen werden dürſten, ihrr Schiffe vor der Wegnahme zu ſicheen. Das wiedergeborne und ebrn erſt in die Reihe der Staaten eingetretene Norwegen war nicht im Stande, den Barbaresken-Staaten Bedingungen vorzuſchreiben — denn um eine ſolchr Sprache zu führen, mußte ſelbige durch eine anſehnliche Seemacht unterſtützt werden, über welche Norwegen nicht zu diſponiren im Stande war. Unter ſo ungünſtigen Umſtänden konnten und durften Seine Majeſtät den geäußeeten Wünſchen nicht entſprechen und mußten dieß um ſo weniger nothwendig erachten, da es ungeachtet deſſen Allerhöchſtdenſelben gelungen war, Norwegens Handel und Schifffahrt einen Schutz zu verſchaffen, der eben ſo dauerhaft und wirkſam war, wie deejenige, der nur durch Aufopferung von Blut oder bedeutenden Geldſummen erlangt werden konnte. Die ſpäter eingetretenen Ereigniſſe veränderten mittlerweile die bisher ſo drohende Stellung der Barbaresken-Staaten, und das Storthing fand nunmehr die Umſtände geeignet zu einer Anerkennung der norwegiſchen Flagge, welche die Nationalehrr ihm zu fordern ſchien. Der König, der ſich nicht ohne Grund das Verdienſt beylegt, dieſes Gefühl der Nationalehre neu belebt und gefördert zu haben, kann nur den Wunſch theilen, die norwegiſchr Flagge in allen Häfen wehen und ſomit den allgemeinen Wohlſtand in Norwegen gehoben zu ſehen; dieſer Wunſch Sr. Maj. wird indeſſen durch Betrachtungen bedingt, welche die Rückſicht auf die wahren Vortheile und dir Sicherheit des Handels und der Schifffahrt erheiſchen. Se. Maj. wünſchen ſehnlichſt dieſe Sicherheit; ſie eeſcheint Allerhöchſtdenſelben aber noch nicht beſtimmt und dauerhaft befeſtigt, obgleich der König von der Anſicht ausgeht, daß die europäiſche Politik ſich einrm ſolchen Zielr nähert. Für den Augenblick ſind die Barbaresken dieſer Politik untergeben, doch giebt es noch einen mächtigen aefrikaniſchen Staat; — für dieſen und für Privatcorſarrn iſt die nor-

Digitized by Google

Belgien.

In der Sitzung der Repräſentantenkammer am 4ten Mai verlangten die Herren de Brouckere und Gendebien das Wort, um gegen den durch eine Zeitung über das geheime Comité vom 30. April mitgetheilten Bericht zu proteſtiren. Sie beklagten ſich, daß man ihnen eine Sprache geliehen habe, die zu führen, ſie weit entfernt geweſen ſeyen, und namentlich, daß ſie geſagt hätten, die Fahne von Straſſen ſey nur ein Lumpen geweſen. Hierauf beſchäftigte ſich die Kammer mit Bittſchriften, worunter man folgende des Gemeinderaths der Stadt Arlon an die Repräſentantenkammer bemerkte: „Meine Herren, das Luxemburgiſche hat ſich in ſeinem Ganzen, in ſeiner Integralität, der belgiſchen Revolution angeſchloſſen. Wir kommen, die Aufrechthaltung dieſer Integralität von Ihnen zu fordern. Seit 1830 macht das durch die 24 Artikel abgetretene Gebiet des Luxemburgiſchen einen Theil Belgiens aus; vom Anfange der Revolution an haben ſeine Bewohner Theil an den nämlichen Kämpfen genommen, ſind ſie die nämlichen Gefahren gelaufen; ſie haben ſtets bewieſen, daß ſie mit Belgien vereinigt bleiben wollten. Sie haben weder den Drohungen noch den Verſprechungen der abgeſetzten Gewalt nachgegeben, und als Belgien in ihrer Heimath angegriffen ward, haben ſie den Angriff zurückgeworfen, der es bedrohte. Es würde daher jetzt nicht bloße Ungerechtigkeit, ſondern auch Undankbarkeit von Seiten Belgiens ſeyn, wenn es ſeine Unabhängigkeit dadurch ſicherte, daß es ſeine Mitbürger verkaufte. Wenn es ſie aufgäbe, dann würden ihre Brüder im Luxemburgiſchen ſie nicht aufgeben. Mit ihnen vereinigt, würden ſie uns gegen die fremde Herrſchaft vertheidigen; ohne Furcht vor den Reſultaten, wie ſie auch ſeyn möchten, würden wir unſern gemeinſchaftlichen Feind bekämpfen, ihn zurückwerfen, oder alle mit einander untergehen. Unſer aufrichtigſter Wunſch, unſer ſehnlichſtes Verlangen iſt, unſere Brüder Belgier, wie wir, bleiben zu ſehen. Dieſer Wunſch, dieſes Verlangen müſſen jene des ganzen Belgiens ſeyn. Das Opfer, das man von ihm fordert, iſt zu ſchmählich, als daß es nicht der ganzen Nation zuwider wäre. Und Sie, ihre Repräſentanten, Sie werden ſich mit den Rechten bewaffnen, die Sie vom Volke und von der Conſtitution haben, um den unedlen Vertrag, den man uns wieder aufdringen möchte, zu verwerfen. Arlon, 1. Mai 1838."

Schweiz.

Aus der öſtlichen Schweiz vom 7. Mai. Ich habe geſtern der Landsgemeinde von Schwyz beygewohnt, die alle zwey Jahre beym Dorfe Rothenthurm gehalten wird. Das Wetter, ſeit Anfang dieſes Monats hell und warm, begünſtigte den Tag ungemein, und ſelbſt aus den entfernteren Ortſchaften ſtrömte, durch Geläut und Schüſſe gemahnt, von früh an eine Menge Volks, neben den ſtimmfähigen Männern auch Knaben, Weiber und Mädchen, nach Rothenthurm; ſelbſt Fremde fanden ſich zahlreich ein. Die heutige Verſammlung war für das Land ſehr wichtig, weil die Liberalen durch eine wichtige Rückſicht des Privatintereſſes in der letzten Zeit ſich ſo verſtärkt hatten, daß ſie mit viel Wahrſcheinlichkeit darauf rechnen konnten, die höchſten Aemter, das des Landammanns, des Statthalters (Vice-Landammann) und Seckelmeiſters (Finanzminiſter) mit Männern ihrer Anſicht zu beſetzen. Die bisherigen Inhaber der Gewalt hatten dagegen Alles gethan, dieſe ſich zu erhalten, und man ſagt laut, das Kloſter (Einſiedeln) habe ſie ſo unterſtützt, daß ſie eine Menge Stimmen, zum Theil theuer genug, erkauft haben (?). Die obenberührte Frage, wodurch die Liberalen ihre Partey verſtärkt ſahen, iſt die über die Benützung der ungeheuren Allmend, von der bis jetzt nur die Reichen Gewinn ziehen, während die Armen, die kein Vieh dahin zu treiben haben, leer ausgehen. Die Hornmänner, d. h. die Reichen und ihre Clienten, wollen nun bey der beſtehenden Form der Benützung (durch das Hornvieh) bleiben; um einen Gegenſatz zu haben, nennt man die Armen und ihre Gönner, welche gleichmäßige Vertheilung des Allmendgewinns wollen, Klauenmänner; die Gemäßigten, Vermittelnden endlich, mit einem doppelſinnigen Ausdruck Schwänzler. Auſſerhalb Rothenthurms iſt an der Landſtraße, die nach Einſiedeln oder Zürich führt, der Landsgemeindeplatz, eine ebene Matte, von einer Bucht des Berges amphitheatraliſch umſchloſſen. Auf der Matte war der Ring für die 6--7000 Stimmenden abgeſteckt, an einem Ende deſſelben, dem Abhange gegenüber, das Gerüſt aufgeſchlagen, wo die Behörden ſaßen, unter ihnen der Landammanns-Kandidat der Hornmänner, Ab Yberg, eine ſchöne Heldengeſtalt. Die beyden Parteyen hatten ſich ſo geordnet, daß eine gerade Linie, von der Treppe des Gerüſtes gegen den Abhang gezogen, ſie ſchied. Landammann Holdener eröffnete die Verſammlung nach dem Herkommen mit Rede und Gebet; als er dann mit den zum Voraus angekündigten Gegenſtänden beginnen wollte, unterbrach ihn Einer ſeiner Parten, ungeſtraft, mit dem Antrage, daß man bey einer Strafe von 400 Frkn. die Fremden aus dem Ringe weiſen ſolle. Die Liberalen wollten das als etwas Natürliches den Behörden überlaſſen, theils um die Berathung nicht bis in den Abend hinauszuziehen, der gerade von ihren Anhängern aus den äußeren Bezirken viele zu gehen genöthigt hätte, theils um nicht zum Voraus mittelbar die Stimmenzähler anzuerkennen, welche die Machthaber, die Gefährlichkeit der Verſammlung erkennend, unbefugt ſchon ernannt hatten. Der Landammann legte aber doch der Verſammlung den Antrag vor, die Hände der rechten Seite, der Hornmänner, wirbelten hoch in der Luft und Jauchzen ertönte; doch ſchien es allen Unparteyiſchen, ſie ſeyen in der Minderheit. Schon hier gab ſich die Wichtigkeit der Stimmenzähler kund, ſie entſchieden ſich für die Hornmänner und die Fremden mußten aus dem Kreiſe. Die 2te Frage, ob die Stimmenzähler anzuerkennen ſeyen, zeigte noch entſchiedener die Ueberzahl der Klauenmänner; da er-

Digitized by Google

hob ſich ſofort Streit an der Gränze beyder Parteyen, Prügel, zum Theil keuleähnlich und mit Nägeln beſchlagen, wurden geſchwungen, und die Hornmänner behielten nach kurzem, heftigem Kampfe das Feld, ihre Gegner flohen, zum Theil mit Steinwüeſen verfolgt und ſich wehrend; auch mehrere Piſtolenſchüſſe fielen. Einmal entfeſſelt, wandte ſich die Wuth auch gegen die Liberalen auf dem Gerüſt, das daher von der Behörde raſch verlaſſen, von den Wüthenden zum Behuf des Dreinſchlagens großentheils niedergeriſſen ward. Selbſt die Zuſchauer waren nicht ſicher; viele wandten ſich über den rauhen, beſchneiten Berg nach Einſiedeln, Andere, die den Weg durch die empörte Menge wagten, wurden mit Steinwürfen verfolgt. Diejenigen Klauenmänner, die nicht dem Oſten des Kantons angehörten, die von Gerſau, Küsnacht, Schwyz, konnten nur in geſchloſſenen Schaaren den Rückweg durch die Feinde antreten; Nazar Reding, ihr Kandidat zur Landammannſtelle, floh zu ſeinen Freunden nach Einſiedeln; es hieß, er ſey zum Tod beſtimmt geweſen, wenn ſeine Wahl durchgegangen wäee. Mehrere ſind ſchwee verwundet; man ſpeach von gebrochenen Gliedern, ſelbſt von einigen in Folge der Mißhandlung Geſtorbenen, wie denn auch hier der Bürgerkrieg alle ſeine Furchtbarkeit entfaltet hatte. Die Meiſten ſchlugen unbarmherzig und unausgeſetzt nach den Köpfen, bis das Opfer zuſammenſtürzte. Der ganze Eindruck war der, daß von den wankenden Gewalthabern dieſer Landfriedenbruch für den Fall ungünſtiger Ausſichten abgekartet geweſen ſey; es iſt kaum an der Angabe zu zweifeln, daß von der Bühne das Zeichen zum Zuſchlagen gegeben ward, und ſicher ſteht, daß die ergebenen Moutathaler mit dicken Peügeln, dem Geſetz zuwieder, den Platz betreten hatten. Die Gegner, unvorbereitet, unbewaffnet, unterlagen teoß ihrer Ueberzahl; die anweſenden Landjäger, ſowie der Landammann, der das rothe Schwert ein wenig in die Höhe hob, ſchritten nur ſcheinbar ein. Alles verlief ſich; die Anarchie iſt proklamirt und an eine feiedliche Ausgleichung läßt ſich nicht denken. Das Einzige, was übrig bleibt, iſt wieder eidgenöſſiſche Einmiſchung, die auch von den zerſtreuten Klauenmännern laut als nothwendig bezeichnet wurde. Schwerlich wollten die Häupter der ſiegreichen Paetey die Sache ſo weit treiben; es hätte ihnen genügt, durch den Angriff die Zahl der Klauenmänner vereingert und ſich ſo die Mehrheit füe die Wahlen geſichert zu haben, aber ſie wurden der losgelaſſenen Kampfluſt nicht mehr Meiſter. Das kann ihnen nicht angenehm ſeyn, weil das öffentliche Urtheil ſich nun entſchieden gegen dieſe ſchreitende Verletzung des Geſetzes erklären und ein Einſchreiten von Seite des Bundes begehren wird. Den Mönchen zu Einſiedeln wurden Abends noch die Fenſter auf einer Seite des großen Kloſtergebäudes eingeworfen und das Volk war ſchwer von noch Schlimmerem abzubringen. (?)

(Schwab. Merk.)

— Die Regierung von St. Gallen hat, wie es ſcheint, unmittelbar nach ihrem Beſchluſſe gegen das Eigenthum der bündneriſchen Privaten den Bau eines Zeughauſes beſchloſſen, das mit dem Hauptflügel des Regierungsgebäudes verbunden werden ſolle. Die Churer Zeitung hatte früher, wie wiſſen nicht in welcher Abſicht, gemeldet, es ſollte der Neubau ein Zuchthaus werden und widerruft nun dieſe Nachricht.

Deutſchland.

Bayern. Bamberg, am 11. Mai. Geſtern traf der von Seiner königlichen Majeſtät zum Commandeur des dritten Jäger-Bataillons ernannte Herr Oberſtlieutenant Graf Guijot Duponteil hier ein. Das Offiziercorps des Bataillons war ſeinem neuen Chef bis Forchheim entgegengefahren, und Abends wurde ihm eine Muſik gebracht. — Hr. Oberbaurath von Gärtner hat von München kommend, vorgeſtern die Arbeiten an unſerm Dome, dann mit Hrn. Oberbaurath von Pechmann die am Ludwigskanale beſichtigt, und iſt von hier nach Kiſſingen gereist, um die Bauten an dieſem Kurorte zu reviciren, von welchen noch vor Beginn der dießjährigen Saiſon das großartige prachtvolle Kurhaus vollendet weeden ſoll. — Sicheren Nachrichten aus München zufolge iſt dem Ingenieur Hrn. Panzer dahier die allerhöchſte Erlaubniß zur Uebeenahme dee Direction en Chef des Baues der Nüenberg-Bamberger nördlichen Reichsgränze-Eiſenbahn nunmehr ertheilt worden. Auch Hr. Ingeniene Bollert zu Nürnberg hat die allerhöchſte Erlaubniß erhalten, in die Dienſte der Bahngeſellſchaft zu treten. Sämmtliche Vorarbeiten für die Bahnſtrecke zwiſchen Nürnberg und Bambeeg, Plane, Koſtenüberſchläge ꝛc. ſind, wie man hört, von Hrn. Panzer dem dieigirenden Ausſchuſſe jetzt übergeben worden, und es wied dieſer ohne Zweifel eheſtens zuſammentreten, um die Einberufung einer Generalverſammlung der Actionäre und den Beginn des Baues zu veranſtalten.

(Fränk. Merk.)

Bad Kiſſingen, 9. Mai. Geſteen ſind Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Altenburg dahier eingeteoffen. Trotz der kühlen Witterung, die wir bis jetzt hier hatten, befinden ſich ſchon ungefähr 150 Kurgäſte hiee, und wir ſehen einer glänzenden Kur mit Recht entgegen, indem jeder Poſttag eine bedeutende Anzahl Beſtellungen uns zubringt, was um ſo mehe erfreulich iſt, da von allen Seiten das Gegentheil prophezeiht wurde. (Fränk. Merk.)

Preußen. Berlin, 9. Mai. In einem gewöhnlich wohlunterrichteten Kreiſe iſt ſchon ſeit einigen Tagen die Nacheicht verbreitet, daß der Ezbiſchof von Poſen und Gneſen allerdings ſeine von der Regierung mißbilligten Schreiben zurückgenommen habe und das Gerücht von ſeinem Widerrufe dieſes Widerrufes auf einem Mißverſtändniß beruhe. Veranlaſſung zu letzterm Gerüchte ſoll nämlich der Umſtand gegeben haben, daß der Erzbiſchof v. Dunin und der Oberpräſident v. Flottwell ſich über die bey dem Widereuf zu beobachtende Form nicht vereinigen konnten und erſterer das ihm von letzterm vorgelegte Widerruf-Peotokoll nicht unterzeichnen wollte, indem er beabſichtigte, ſich mit ſeiner Erklärung unmittelbar an den König zu wenden und die ganze Angelegenheit ohne eine ſie nur verwirrende Mittelsperſon zu einem verſöhnenden Ende zu führen. Es ſoll denn nun wirklich eine Widerrufserklärung

Digitized by Google

von Seite des Erzbiſchofs bey dem Könige eingegangen und mit allerhöchſtem Wohlwollen aufgenommen worden ſeyn. — Dieſe Nachricht, ſowie alle über das beſtändige Schwanken des Erzbiſchofs Dunin verbreiteten Gerüchte, erſcheinen jedoch einem Jeden unwahrſcheinlich, der genauer mit dem würdigen und feſten Charakter dieſes Kirchenfürſten bekannt iſt. Weder augenblickliche Launen, noch Aufreizungen des Adels oder Einflüſterungen Anderer, noch die Kölner Angelegenheit haben die Streitfrage in Poſen hervorgerufen, die ſich ſchon aus einer frühern Periode herſchreibt. In allen den Schreiben, welche vom Erzbiſchof officiell bekannt geworden ſind, herrſcht von vornherein die tiefſte Ueberzeugung und ſeit die Allocution des Papſtes einige frühere Zweifel über den von ihm einzuſchlagenden Weg zerſtreute, auch die entſchiedenſte Sprache, wie überhaupt der feſte Wille, allein Pflicht und Gewiſſen zu folgen, ſelbſt mit Aufopferung alles Zeitlichen. (Allgem. Ztg.)

Berlin, am 2. Mai. Die Zillerthaler Auswanderer befinden ſich noch immer meiſtens in dem ſchleſiſchen Städtchen Schmiedeberg und ſehen ihrer definitiven Unterbringung entgegen. Der hieſige geheime Rath Jakobi iſt mit dem Auftrage dahin gereiſt, nicht eher hieher zurückzukehren, bevor nicht dieſe Angelegenheit gänzlich geordnet iſt. Die Verhältniſſe haben ſich nämlich etwas anders ausgewieſen, als man ſich ſolche beſonders in Schleſien Anfangs dachte. Man glaubte, daß ſie große Reichthümer mit ſich bringen und den Wohlſtand desjenigen Ortes der Provinz bedeutend heben würden, wo ſie ſich niederlaſſen würden. Unter dieſer Vorausſetzung haben viele Gutsbeſitzer ihre Rittergüter zu ihrer Niederlaſſung angeboten, ihr Anerbieten aber wieder zurückgenommen, als ſie durch eigene Anſchauung ſich überzeugten, daß nur wenige Wohlhabende unter den Auswanderern ſich befanden. (Fr. M.)

Von der Elbe, am 1. Mai. Wie man vernimmt, befindet ſich der Caplan Michelis noch fortwährend auf der Citadelle von Magdeburg. Er wohnt noch immer in einem Privathauſe, wo er gut beköſtigt wird. Man läßt ihn auch in Begleitung eines Polizeicommiſſärs in Civilkleidung ſpazieren und in die Kirche gehen, aber ſeit kurzem ſoll ihm unterſagt worden ſeyn, Meſſe zu leſen. Er iſt ſehr beſchäftigt mit literariſchen Arbeiten, beſonders mit dem Leben des heiligen Paulus, und ſcheint übrigens wegen ſeines Schickſals vollkommen ruhig zu ſeyn.

(N. Würzb. Zeit.)

Hannover. **Hannover**, am 10. Mai. Ihre Maj. die Königin ſind heute Vormittags nach Berlin abgereiſt. Se. Maj. der König werden die Reiſe dahin, ſo viel bis jetzt bekannt iſt, morgen antreten.

Bemerkung und Bitte.

Als ich den Aufſatz über Gräfenberg und die dortigen Kuren mit kaltem Waſſer in der Münchener Politiſchen Zeitung vom 28. April Nr. 101. der Oeffentlichkeit übergab, war ich auf Bekämpfung meiner darin ausgeſprochenen Anſicht und Ueberzeugung im Voraus gefaßt, und wirklich ſind in jenem Blatte bereits zwei eilfertige Gegenreden erſchienen. Ich werde alle Stimmen über dieſe Sache mit Vergnügen und Aufmerkſamkeit vernehmen, und den einen oder andern beachtenswerthen Punkt vielleicht zu gelegener Zeit zum Gegenſtande weiterer Erörterung machen. Indeſſen habe ich an meine ſehr verehelichen Gegner eine kleine Bitte. Es ſcheint mir nämlich durch eine dem Publikum und meinem Stande ſchuldige Achtung geboten zu ſeyn, unſeren Krieg nicht namenlos zu führen. Anonymität gibt ſo leicht Anlaß zur Animoſität, und dieſe ehrt keinen Theil der Streiter, und nützt nicht der ſtreitigen Sache. Aus dieſen Gründen habe ich meinen Aufſatz mit der unverkünſtelten Chiffer Dr. H. (Dr. Horner) bezeichnet, und erwarte nun, daß mir gegenüber aus gleicher Rückſicht Gleiches geſchehe.

Nichtärzten, die im Gefühle glücklicher Geneſung und billiger Dankbarkeit ſich gleichfalls zur Theilnahme an dieſer Kontroverſe berufen glauben, will und kann ich jene Selbſtverläugnung nicht zumuthen, welche wohl eine getreue und ſcharfe Darſtellung des Erlebten, nicht aber ein ſubjectives Speculiren und Conſtruiren auf dem techniſch-wiſſenſchaftlichen Gebiete für ziemlich hält. Darum werde ich mich darauf beſchränken, mich ihrer eingetretenen Beſſerung zu erfreuen, ohne aber ihre Angriffe zu erwiedern.

Von meinen Collegen darf ich dagegen erwarten, daß jeder, gleich mir, von der Nothwendigkeit überzeugt iſt, bey ſolchen Unterſuchungen nur eine ſtreng objective Auffaſſung und Behandlung der Sache gelten zu laſſen; bey dem Hiſtoriſchen, ſo wie bey verſuchten Nutzanwendungen und Folgerungen der Theorie immer die Summe, das Ganze der Gräfenberger Erſcheinungen und Ereigniſſe, nicht aber Einzelnes, der individuellen Anſicht Zuſagendes, im Auge zu halten; und endlich bey allen Citationen und Beyſpielen ſich der möglichſten Poſitivität und Specialität zu befleißen. Darum werden ſie meine Bitte: in dem Falle, daß ſie mir Krankengeſchichten entgegenhalten, immer den Namen des Kranken, ſeiner Krankheit und des Wohnortes ſelbſt anführen zu wollen, wie ich es bey nächſter Gelegenheit zu thun gedenke, wohlbegründet finden. Bey der großen Auswahl iſt das Auffinden von Kranken leicht, welche die Oeffentlichkeit nicht ſcheuen, und überdieß erſcheint eine ſolche Specialität auf einem Boden, wo die Sage und der Glaube als wahre Mächte anerkannt werden müſſen, von dem Ernſte und der Würde unbefangener Forſchung durchaus gefordert zu ſeyn.

München am 11. Mai 1838.

Dr. Horner.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 8. May.) Conſols 93 ⅞ 94.

(Paris, 10. May.) 5 pCt. 108 Fr. 15 C.; 3 pCt. 81 Fr. — C. Span. —.

Digitized by Google

(Amſterdam, 8. May.) 2½ pCt.: 64 7/8; 5 pCt. 101¼; Kansb.: 24⅞; Synd. 4½ pCt.: 94¼; 3¼ pCt. 79½ 5 pCt. oſtind.: 99⅝; Ardoins: 20 1/8; Paſſive 5; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 10. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107 9/16; detto zu 4 pCt. in CM. — —; detto zu 3 pCt. in CM. 82 1/16; Bank-Aktien pr. Stück 1449½ in CM.

(Frankfurt, 11. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106 1/8, detto 4 pCt. P. 100; detto 3 pCt. G. 82¼; Bkakt. G. 1737; Integr. G. 53 1/16; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 11⅞.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 15. Mai: Die gefährliche Tante, Luſtſpiel von Albini. (Hr. Pauli — Hr. v. Emmerling.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1419. **Bekanntmachung.**

In der Abſicht, diejenigen Beſitzer von dieſſeitigen Aktien-Interimsſcheinen, auf welche die auf den 30. v. M. ausgeſchriebene Einzahlung von 10ß bis jetzt nicht geleiſtet wurde, vor den Nachtheilen zu wahren, welche die Unterlaſſung einer Einzahlung nach §. 5 der Statuten zur Folge hat, bringt das unterzeichnete Direktorium, ohne hiezu verpflichtet zu ſeyn oder künftig ſeyn zu wollen, hiermit in Erinnerung, daß mit dem 30. d. M. der Termin, innerhalb welchem die Einzahlungen ſtatutengemäß noch angenommen werden, zu Ende geht.

München, den 14. May 1838.

Das Direktorium
der
München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.
Der ſtellvertretende Vorſtand:
J. v. Mayer.
Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

1416. **Empfehlung.**

Ich mache hiemit bekannt, daß ich die nach engliſcher Erfindung bekannten magnetiſch-elektriſchen Rotations-Apparate, welche ſchon längere Zeit als Heilmittel verſchiedener menſchlicher Uebel angewandt werden, verfertige, und bey mir um die billigſten Preiſe, wie auch auf gütige Beſtellung um gleiche Preiſe von Mad. Sedlmaier, Feilenhauers- und Werkzeugverlegers-Wittwe am Anger, zu bekommen ſind. Ich erſuche die geehrten Herren Profeſſoren und Doctoren, ſich daſelbſt bey mir von der Verbeſſerung, Stärke und billigem Preis zu überzeugen, ſo daß ſich dieſelben anzuſchaffen Jedermann leicht im Stande iſt, deßhalb bitte ich, mich mit gütigen Aufträgen zu beehren.

C. Lippott,
Mechaniker in München.

152. Bey Florian Kupferberg in Mainz ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung:**

Cullmann M., Geſchichte der chriſtlichen Religion mit beſonderer Rückſicht auf die katholiſche Glaubenslehre. Zum Gebrauche in Gymnaſien und Realſchulen. gr. 8. geh. 48 kr.

Geist, Dr. E., Anthologiae graecae palatinae epigrammata selecta in usum scholarum. gr. 8. 1 fl.

Lebrün C., Spiele für die Bühne. 2 Theile. 8. 5 fl. 24 kr.

Einzeln:

Der Mann mit der eiſernen Maske, Drama in 5 Abtheilungen. Frey nach dem Franzöſiſchen. 8. 1 fl. 20 kr.

Die Drillinge, Luſtſpiel in 3 Aufzügen. Aus dem Franzöſiſchen des Herrn Bonin. 8. 45 kr.

Till Eulenſpiegel, Luſtſpiel in 3 Aufzügen von Weidmann. Mit Aenderungen neu eingerichtet. 8. 40 kr.

Der Elfenhügel, romantiſches Drama in vier Akten. Nach dem Däniſchen des Prof. „Heiberg" vom Prof. Kruſe und C. Lebrün. 8. 1 fl. 8 kr.

Die heimliche Ehe, komiſche Oper in 2 Aufzügen. Muſik von Cimaroſa. Der Dialog neu bearbeitet. 8. 40 kr.

Die Puritanerin, oder der engliſche Hof im Jahr 1710, hiſtoriſches Drama in 2 Akten. Nach dem Franzöſiſchen. 8. 40 kr.

Nachbarliche Späße, Schwank in 1 Aufzuge. Frey nach dem Franzöſiſchen. 8. 27 kr.

Weigand, Dr., F. L. K., kurze deutſche Sprachlehre für Real-, Bürger- und Volksſchulen und als Grundriß für mindere und mittlere Gymnaſialklaſſen. gr. 8. 36 kr.

1413. (2b) Die bereits früher angekündigte Mobiliar-Verſteigerung des Herrn Grafen von St. Morſan, kgl. Sardiniſchen Miniſter-Reſidenten, findet am Donnerſtag den 15. Mai d. J. und den folgenden Tagen in der Ottoſtraße Nro. 9/1 ſtatt.

Hirſchvogel, Auktionator.

1417. (3a) Möglichſt nahe am Carolinen-Platze ſucht man eine Parterre-Wohnung oder ein ganzes Haus mit einem Garten zu miethen. D. Ueb.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 116. — 16. Mai 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Fortſchritte Remechido's. — **Spanien.** — **Großbritannien.** Der Courier. — **Frankreich.** Die Deputirtenkammer verwirft den Eiſenbahnentwurf. Martinique. — **Deutſchland.** Bayern: München. Preußen: Poſen. Der Erzbiſchof hat nicht widerrufen. — Ueber Gräfenberg. Courſe der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Aus **Liſſabon** ſind Nachrichten eingelaufen bis zum 2. Mai. Der Miguelisten-Chef Remechido machte dieſen zufolge ſo bedeutende Fortſchritte, daß er bald der Regierung gefährlich werden dürfte. In den letzten Tagen erwartete er eine Verſtärkung von 200 Mann, welche ſich in Gibraltar zu einer Expedition nach Portugal bereitete.

Spanien.

*Es ſcheint nunmehr keinem Zweifel zu unterliegen, daß der bey weitem größere Theil der Negri abgenommenen Truppen aus Recruten beſteht, durch welche der Carliſten-General auf ſeinem Zuge ſeine Mannſchaft von 4600 M. zu Fuß und 200 zu Pferd bis auf 7000 Mann erhöhte, und welche nun, wenn alle Berichte der chriſtiniſchen Generale wahr ſind, wieder auf 4918 M. zuſammenſchmolz. — Der Infant Don Sebaſtian iſt in Bayonne angekommen.

Großbritannien.

London, am 9. Mai. Die geſtern angeführte Diskuſſion im Oberhauſe über den Eid der Katholiken hat, wie zu erwarten war, zu keinem beſtimmten Ende geführt; doch werden wir ſpäter, der Merkwürdigkeit wegen, auf dieſelbe zurückkommen. Der Courier kömmt noch einmal auf den von der Hannoverſchen Zeitung angeführten Toaſt des Herzogs von Cambridge zurück und verſichert, daß der Toaſt ſtattgefunden habe, jedoch die angeführte Rede nicht.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Die geſtrige Sitzung der Deputirten war für das Miniſterium höchſt unglücklich. Erſt vollendete Hr. Arago ſeinen Bericht über die Eiſenbahnen, den der Handelsminiſter zu unterſtützen ſuchte; allein anſtatt, wie er hoffte, durch ſeine Rede die Leidenſchaften zu beſchwichtigen, erregte er dieſe noch mehr, als er der Oppoſition Parteylichkeit in Bezug auf die belgiſch-franzöſiſche Eiſenbahn vorwarf. Lebhaft vertheidigte ſich Hr. Berryer gegen dieſen Vorwurf, der ſeinen Zweck ſo gänzlich verfehlte, daß die Kammer zuerſt ſämmtliche Artikel des Geſetzentwurfes und dann dieſen ſelbſt verwarf.

— Man hat Nachrichten aus Martinique bis zum 13. März. Man hat daſelbſt Fürſorge getroffen, um dem Prinzen Joinville, welcher auf ſeiner Seefahrt nächſtens dieſe franzöſiſche Kolonie berühren wird, einen feſtlichen Empfang zu bereiten. Die dortigen Pflanzer haben den Farbigen nicht geſtattet, an der Subſcription zu Deckung der Koſten für den Empfang des Prinzen Theil zu nehmen.

Deutſchland.

Bayern. ****München**, am 14. Mai. Vorigen Sonnabend hatten wir das Vergnügen, Hrn. Drouet zu hören. Der große Ruf, welcher dieſem Künſtler vorherging, hatte eine Spannung erregt, welche, wie es uns ſchien, Hr. Drouet meiſterhaft zu benützen verſtand; denn während es ihm bey der erſten Partie nur darauf anzukommen ſchien, die außerordentliche Reinheit, Sicherheit und Fülle ſeines Tones zu zeigen, und dem Publikum die gerechte Bewunderung hierüber abzulocken, zeigte er in fortſchreitendem Maße die ganze Lieblichkeit ſeines Spieles erſt, als er von dem Geſange der Mad. Drouet begleitet, der menſchlichen Stimme den Preis des Wohllauts ſtreitig zu machen ſuchte, bis er in den letzten Variationen neben jenen Vorzügen der höchſten Sicherheit, Ruhe und des Wohllautes eine ſolche Kunſt entwickelte, daß wohl Keiner war, der nicht geſtand, Aehnliches noch nie gehört zu haben und ſich kaum der Täuſchung entriß, ſtatt des einen Künſtlers deren zwei gehört zu haben. Was die übrigen Productionen betrifft, bedauern wir, daß uns der Raum hindert, über das vortreffliche Spiel der Fräul. Vespermann und die vorzügliche Execution der Lachner'ſchen Preisſymphonie ein Mehreres zu ſagen. — Hr. Drouet wird Donnerſtags den 17. d. ein zweytes und letztes Concert geben.

Preußen. **Poſen**, 6. Mai. Folgendes dürfte bis jetzt als das Wahre in Bezug auf die Verhältniſſe des Erzbiſchofs von Poſen zu der preußiſchen Regierung angeſehen werden: Durch den Oberpräſidenten ließ der König dem Prälaten eröffnen, daß die beſtehenden Landesgeſetze keineswegs dahin gedeutet werden dürften, als ſolle ein katholiſcher Geiſtlicher jemals zur unbedingten Einſegnung gemiſchter Ehen, auch wo es ſeinem Gewiſſen widerſtrebe, gezwungen werden. Nachdem die ihm verſtattete Bedenkzeit abgelaufen war, hat Hr. v. Dunin ſich dahin erklärt: er habe allerdings bisher die bezeichnete irrthümliche Anſicht

Digitized by Google

gehegt; ſofern durch ſeinen Erlaß die Geiſtlichen der beiden Erzdiöceſen in demſelben Irrthume beſtärkt worden ſeyen, werde er ſich angelegentlich beeilen, die erfreuliche Eröffnung ihnen mitzutheilen, damit ſie nicht ferner die Huld edler Geſinnung des Königs mißkennen; jedoch finde er ſich keineswegs veranlaßt, den Erlaß überhaupt und insbeſondere die Bedingungen zurückzunehmen, unter welchen die Einſegnung gemiſchter Ehen ſtatt finden dürfe. Auf dieſem Punkte ſteht bis jetzt noch die Angelegenheit.

(L. a. Z.)

. Der folgende Artikel über Gräfenberg ꝛc. war der Redaction der Münchener Polit. Zeitung bereits an demſelben Tage, an welchem ſich Hr. Dr. Horner als Verfaſſer des Artikels in Nro. 101 öffentlich erklärte und um Nennung der Namen bey gegentheiligem Auftreten im geſtrigen Blatte bat, übergeben worden, — verſehen mit der Unterzeichnung des Namens ſeines Verfaſſers, der es nicht für geeignet hielt, hinter einer halben oder ganzen Anonymität für oder gegen eine Sache in öffentlichen Blättern zu ſprechen.

Ueber Gräfenberg und die dortigen Kuren mit kaltem Waſſer.

(Mit Bezug auf den Art. in Nr. 101 d. Bl.)

Wenn in irgend einem Gebiete der Wiſſenſchaften und Künſte neue und großartige Entdeckungen gemacht werden, die die Aufmerkſamkeit und Bewunderung der Mitwelt auf ſich ziehen, ſo fehlt es zu gleicher Zeit nie an ſolchen, die es beym erſten Entſtehen der Sache wagen, ſelbſt das Poſitive und Thatſächliche derſelben in Frage zu ſtellen oder gar zu läugnen. Es iſt eine heilſame Fügung der Vorſehung, daß das im Laufe der Geſchichte hervortretende Gute durch Kampf die Probe der Wahrheit beſtehen muß, um zu ſeiner vollen Entwicklung zu kommen, und es haben auch jene den verdienten Dank, welche zu dieſem Zweck die Rolle des Anfechters über ſich nehmen.

Nachdem in jenem vielgerühmten Gräfenberg eine ſo große Anzahl Kranke aus allen Ständen, aus faſt allen Ländern des gebildeten Europa Geſundheit, Lebensmuth oder doch große Beſſerung auch in ſchweren, unheilbaren Leiden erhalten, nachdem lobend und preiſend eine Menge von dankbaren Geheilten darüber geſchrieben hat, nachdem viele Aerzte, zum Theil hochgeſtellte, das Gute billigend und anerkennend, Mißbräuche ſchonend geurtheilt, erhebt ſich in Nr. 101 d. Bl. eine Stimme und in dieſem Sinne wohl die erſte, welche jenes ganze Heilverfahren für einen „Leben und Geſundheit ſo nahe und gefährlich berührenden Irrthum" erklärt. Kaum ſollte man glauben, daß Jemand gegenüber ſo vielen Thatſachen, im Ernſte ſolche Behauptungen wagen möchte.

Sehen wir aber, wie dieß geſchieht. Dr. H. wählt als Kriterium für die Sache, „daß die Heilung ſicher, ſchnell und möglichſt angenehm erfolge." Verhängnißvoll für dieſe Ueberſetzung ſteht ſogleich der lateiniſche Text darunter: Asclepiades officium esse medici dicit, ut celeriter et jucunde curet. Id votum est. Cels. III. 7. Man braucht gerade nicht viel Latein zu verſtehen, um einzuſehen, daß es ſich nach dem Ausſpruche des Asklepiades um die Art des heilkünſtleriſchen Handelns des Arztes (curare), nicht um die Heilung (sanare) handle. Schon der Umſtand weiſt jede andere Auslegung ab, daß die Schnelligkeit der Heilung eines Patienten am allermeiſten von der Art ſeiner Krankheit abhängt. Hitzige Krankheiten verlaufen geſchwind; ſchnell ſind ſie zum Leben oder Tod entſchieden; aber chroniſche? Die Dauer der Krankheit ſteht mit der Zeit der Heilung meiſt in einem geraden Verhältniß. — Nach jenem Gräfenberg gehen nur Kranke, die Jahre und Jahrzehnten lang alles mögliche bereits verſucht haben, und nicht geheilt wurden, die dorthin ihre letzte Hoffnung tragen. Iſt es zu viel, wenn ſolche in nicht einmal ſo vielen Monaten hergeſtellt werden, als ſie Jahre ſiechten? Hitzige Krankheiten werden aber durch die ſogenannten Waſſerkuren ſehr ſchnell geheilt, und man ſieht dabey hauptſächlich nichts von den langſamen und mühevollen Reconvalescenzen, unter denen ſich andere aus ſolchen Krankheiten und einem durch viele Abführmittel und Aderläſſe ſchwächenden Verfahren herauszuringen pflegen.

Dr. H. beruft ſich, um über die Kriſen bey jenen Kuren zu ſprechen, auf die Schriften von Laien, und führt die Schweiße und Furunkeln als Kriſen an. Iſt es erlaubt und billig, bey Beurtheilung ärztlicher Gegenſtände an die Meinung von Laien zu appelliren? Wird dieß ein Arzt thun? Nicht um die Meinung von Laien handelt es ſich, was ſie auch immerhin Gutes nach dem Erfolge geſchrieben haben mögen, ſondern um die Sache, bey welcher bekannt iſt, daß alle Vorgänge von Blutungen, Schweißen, Erbrechen, Durchfall ꝛc. bis zu Blätterchen, Rothlauf, Furunkeln, Flechten und Geſchwüren (ulcera) als kritiſch eintreten können und häufig genug eintreten. Es entſtehen zuweilen ſchnell verlaufende fieberhafte Krankheiten, durch welche das chroniſche Leiden verſchwindet. Wenn Dr. H., wie aus Einigem jenes Aufſatzes zu vermuthen ſteht, ſelbſt in Gräfenberg war, ſollte er von all' dieſem nichts geſehen, nichts gehört haben? Wenn aber eine ſolche Unwiſſenheit nicht glaublich iſt, zu welchem Zwecke werden dann dieſe Umſtände verſchwiegen? Das Beyſpiel zu jenen Behauptungen iſt ſehr gut gewählt, und lohnt die Mühe, es noch einmal zu erzählen: „Ein Mann, der ſeit mehreren Jahren mit Iſchias behaftet war, und mehrere Mineralbäder und andere Mittel erfolglos gebraucht hatte, zog endlich ſeines Heiles wegen nach Gräfenberg. Er unterwarf ſich der Kur mit ſchonungsloſer Rigoroſität, bekam endlich die beliebten Kriſen, und fühlte ſich nach mehr als dreimonatlichem Aufenthalte von ſeinem alten Feinde befreit. Aber ſchon auf ſeiner Heimreiſe, nachdem er kaum drei Wochen die Kur ausgeſetzt hatte, kehrte derſelbe wieder." Zugeſtanden alſo, daß dieſe Kur nach ſo vielen ganz vergeblichen Heilverſuchen das einzige Mittel war gegen jene Iſchias, ſo wäre es doch nicht mehr als natürlich geweſen, ſie ganz auf dieſelbe Weiſe, oder mit den geeigneten Modificationen fortzuſetzen. Die Anſicht von der Entſtehung von Furunkeln durch den ſchnellen Temperaturwechſel habe ich auch ſchon von der Frau Wirthin zum goldenen Stern in Neiſſe

Digitized by Google

gehört, die ſehr ungehalten darüber war, daß die Gräfenberger Gäſte bey ihrer Heimreiſe ſämmtlich einen bewunderswürdig guten Appetit haben, keinen Wein trinken, und daher auch keine große Zeche machen laſſen. Entſtehen die Furunkeln auch außerdem durch ſchnellen Temperaturwechſel? Was ſagt dazu die Aetiologie der Krankheiten? Dr. H. widerſpricht ſich aber ſelbſt. Auf derſelben Seite heißt es: „Kein Arzt wird dieſe Schwären für Kriſen oder Beſtrebungen des Naturheilproceſſes halten, feindliche Stoffe aus dem Körper auszuſcheiden"; und etwas weiter unten wird angegeben, „daß auf dieſem Wege Krankheitsſtoffe ausgeſtoſſen werden." Eine Sache, bey der man provocirt, hätte Dr. H. doch etwas beſſer überlegen dürfen. Höchſt poſſierlich beginnt ein Abſchnitt mit dem Satze: „Eben ſo haben die Schweiße in Gräfenberg keinen kritiſchen Charakter." Wenn dort Jemand aus einem rheumatiſchen Fieber durch einen allgemeinen reichlichen Schweiß zur Geneſung kommt, wird wohl dieſer Schweiß nicht kritiſchen *Charakter* haben, nicht auch von kritiſcher *Bedeutung* ſeyn? Wenn aber dabey die täglich künſtlich erregten Schweiße bey den meiſten dortigen Patienten gemeint ſind, ſo hat ihnen meines Wiſſens noch Niemand allgemein kritiſchen Charakter zugeſchrieben. Daß ſie aber im Verlauf der Kur kritiſche Bedeutung und Werth, und dann jedenfalls auch kritiſchen Charakter erlangen können und häufig genug wirklich erlangen, wird daran ein unterrichteter Arzt zweifeln? Hat Dr. H. hierüber keine Beobachtung gemacht oder geleſen?

Die wichtigſte Thatſache aber, deren Werth und Bedeutung Dr. H. gar nicht aufgefaßt hat, und wegen der Hr. Prießnitz großen Dank und Anerkennung von Seite der Aerzte verdient, iſt folgende: Pr. hat die Erfahrung gemacht, *daß man einen allgemeinen reichlichen Schweiß bey ruhigem Verhalten und Trinken friſchen Waſſers erregen, und mit dieſem bedeckt einige Minuten und darüber im kälteſten Waſſer baden, daß man dieß nicht nur Tage, ſondern viele Wochen und Monate wiederholen kann, nicht nur ohne alle nachtheiligen Folgen, ſondern ſogar zur Erregung und Ausſcheidung feſt und hartnäckig im Körper haftender Krankheitsſtoffe und Heilung langverjährter Leiden.* Selbſt der engliſche Arzt Currie, der doch die kalten Bäder und Uebergießungen mit eben ſo viel Glück als Umſicht anwendete, beſonders in acuten Krankheiten, wagte es nicht, bey allgemeinem Schweiß dieß Mittel zu gebrauchen. In chroniſchen Krankheiten wurde ein ſolches Verfahren noch niemals angewendet. Großmama ſagt uns freilich: das treibt ja alles zurück nach innen; da muß es ja Verſetzungen des Krankheitsſtoffes auf innere edlere Theile geben. Mit Nichten. Gerade dieſes Verfahren iſt das kräftigſte Mittel, die Krankheitsſtoffe nach der Haut zu beſtimmen, nicht nur in acuten, ſondern was Herrn Pr. ſpeciell eigenthümlich iſt, auch in chroniſchen Krankheiten.

Sowie aber überall wichtige Ereigniſſe von weiteren wichtigen Folgen begleitet ſind, ſowie in allen Verhältniſſen wichtige Entdeckungen von ſcheinbar geringen Anfängen ausgegangen ſind, und man nicht vorher beſtimmen konnte, was die einmal eingegangene Entwicklung entfalten werde, ſo wäre es auch in dem vorliegenden Falle Mangel an Einſicht in das Originelle ſolcher Entwicklungszuſtände, wenn man glauben wollte, wie es Dr. H. thut, wir wären ſchon am Ziele, ſchon am Abſchluß, während wir erſt am Anfange ſind. Hr. Dr. H., der das ganze Kurverfahren für einen gefährlichen Irrthum erklärt (gefährlich Niemanden, als dem, der dieß meint), für einen perturbatoriſchen Akt, der die Lebenskräfte verzehrt und aufreibt, während doch dabey die Kranken geſund und die Schwachen ſtark werden, Herr H., ſage ich, iſt darum mit ſich ſchon zu Ende; er wird daraus nichts mehr lernen, geſchweige dann entwickeln; die Lichter ſind ausgegangen. Wir wollen aber zuſehen, welche Folgerungen ſich für das Gebiet der Lehre von der Kenntniß der Krankheiten, für ihre Entſtehung, ihre Natur, ihre Heilung und für die Behandlung, ſelbſt für die medikamentöſe, beſonders aber für die Diätetik in der Praxis, ſich daraus weiter ergeben werden, und nach beſten Kräften in den gegenwärtigen Verhältniſſen dazu beytragen.

Hr. Dr. H. giebt ferner an, „daß in Gräfenberg nur fünf von hundert radikal geheilt werden, nach Verſicherungen höchſt achtbarer Kurgäſte und zwar Laien und nach eigener Beobachtung." Geſetzt, es wäre ſo, — andere eben ſo ſichere Beobachtungen ſprechen aber von einem weit günſtigeren Reſultat, und alle chroniſch Kranken ohne Ausnahme, wenn auch ihre Krankheit nicht mehr heilbar iſt, gewinnen doch unter einer ſolchen diätetiſchen Kur ſämmtlich an Körperkraft, Frohſinn und Gemüthsruhe — geſetzt alſo, es würden nur fünf von hundert radikal geheilt, ſo werden ſie dann doch *radikal geheilt*. Leider begegnet hier Herrn H. die Fatalität, daß er zu dieſem Faktum die Theorie macht: „die Aufregung durch die Kurproceduren iſt nicht gegen das Feindliche im Organismus oder die Krankheit gerichtet, und darum hat ſie keinen Heilzweck und heilende Wirkung .... Die Krankheitsproceſſe werden in den Hintergrund gedrängt, das Subſtrat, in dem ſie wurzeln, alterirt, der Krankheitskeim aber nicht getödtet, ſondern nur latent gemacht. ...." Welch' eine ſtattliche Theorie! welch' eine Conſequenz und Sicherheit der Deduction aus dem von Herrn H. ſelbſt angegebenen Faktum gleichwohl radikaler Heilungen!

Wenn ferner behauptet wird: „*Unter begünſtigenden Einflüſſen*, die über kurz oder lang wiederkehren müſſen, erwachen auch die Krankheitskeime wieder, und ſehr oft in verſchlimmerter Form", ſo wäre dieß, wenn es auch geſchähe, nur ſehr natürlich. Denn warum ſoll eine Krankheit, die unter begünſtigenden Einflüſſen einmal entſtanden iſt, nicht noch einmal entſtehen. Hat Herr H. noch nicht die leidige Erfahrung gemacht, daß viele Patienten, kaum hergeſtellt aus ihren Krankheiten, wieder die beliebten Exceſſe machen, um in das alte Uebel zurückzufallen und vielleicht neue Uebel dazu zu erwerben? Was aber jedem Arzte nach jeder Kur begegnen kann, darf das

Digitized by Google

redlicher Weiſe einer blos diätetiſchen Kur zu einem beſondern Vorwurf gemacht werden? — In der That aber iſt keine Heilung ſicherer und begründeter als die durch ein conſequent fortgeſetztes Kurverfahren mit jenen diätetiſchen Mitteln erreichte, und der ganze Vorwurf fällt auf die medikamentöſe Behandlung zurück, durch welche oft genug nicht nur keine vollſtändige Heilung erzielt, ſondern eine Medikamenten-Krankheit noch dazu erworben wird.

Der Verfaſſer des in Rede ſtehenden Artikels ſchreibt dem Hrn. Pr. und ſeinem heilkünſtleriſchen Verfahren den gänzlichen Mangel einer richtigen Natur-Anſchauung zu. Gleichwohl ſagt derſelbe im Eingange jenes Aufſatzes: „der Hang zu kuriren iſt bekanntlich ein Attribut aller Gebirgsvölker. Anlaß und Nahrung findet derſelbe in der iſolirten und hülfloſen Lage dieſer Völker, wodurch ſie erfinderiſcher, induſtriöſer und ſpeculativer werden, als der gemächlich und geſellſchaftlich lebende Flachländer. Dabey erſchließt ſich den Bewohnern der Gebirge mannigfaltiger die Natur; ihre Schönheit und ihre Kräfte treten ihnen näher.“ In der That, dieß paßt vortrefflich auf den in ſo hohem Grade erfinderiſchen Prießnitz. Nur Schade, daß H. als gemächlich lebender Flachländer ihm dieß alles wieder abſpricht.

Zuletzt meint Dr. H.: „Die richtige Entwicklung wird wahrſcheinlich die k. k. öſterreichiſche Regierung veranlaſſen“ Herr H. ſcheint gar nicht zu wiſſen, was in dieſer Hinſicht bereits geſchehen iſt. Prießnitz wurde, als er mit ſeinen Kuren Aufſehen zu machen anfing, von den Gerichtsärzten der Umgegend ſtrenge beobachtet, denuncirt, angeklagt, vor Gericht gerufen, protokollariſch verhört, Zeugen in Menge vernommen: die Gerichte jener Gegend haben genug Acten hierüber in Händen. Nach vielen Jahren, nach zahlreichen Verfolgungen war aber das Reſultat, daß wegen der vielen amtlich und protokollariſch conſtatirten Heilungen, die gelehrte Aerzte nicht zu bewerkſtelligen vermochten, von dem k. k. öſterreichiſchen Gouvernement zu Troppau dem Prießnitz die Erlaubniß gegeben wurde, in ſeiner Behauſung und anderwärts mit den bekannten diätetiſchen Mitteln und Schweißerregung, bey ſtrenger Vermeidung jeden Medicamentengebrauchs, Kranke zu behandeln. Man muß es als hohe Weisheit der k. k. öſterr. Regierung anerkennen und rühmen, daß ſie dieſes ärztliche Handeln mit ſo einfachen Mitteln gewähren ließ, daß ſie es mit ſeinen eigenen Grenzen umzog, den Medicamentengebrauch völlig ausſchloß und ihm eine gleichſam organiſche und völlig eigenthümliche Entwicklung möglich machte.

Uebrigens aber mußte es Dr. H. bekannt ſeyn und hätte wohl in ſeinem Aufſatze nicht ein undankbares Verſchweigen, ſondern eine dankbare Erwähnung verdient, daß Seine Majeſtät unſer allergnädigſter König im huldreichen Willen, das Wohl Allerhöchſtihrer getreuen Unterthanen auf jede Weiſe zu fördern, geruht haben, zur Beobachtung und Kenntnißnahme der Sache Aerzte nach dem Vorſchlage des k. Staatsminiſteriums des Innern mit einer Miſſion nach Gräfenberg zu betrauen. Ich hatte die ausgezeichnete Ehre, unter dieſer Zahl zu ſeyn, und ſuchte gemäß der Abſicht dieſer Miſſion an der Sache Das zu erkennen, was gut und wahr iſt und was durch wiſſenſchaftliche Auffaſſung in das Gebiet der Medicin, auf den Grund der Diätetik übergetragen, ſowohl der Wiſſenſchaft als der Kunſt nützlich ſeyn würde. Ich habe meine bisherigen Ergebniſſe durch den Druck bekannt gemacht; die weiteren werden ſeiner Zeit folgen. Auch hatte ich das Glück, an einer großen Anzahl von Patienten aus allen Ständen in München durch die gelungenſten Erfolge von Beſſerungen und Heilungen in den verſchiedenſten Krankheiten das Heilſame jener diätetiſchen Mittel durch die That zu bewähren. Hoffen wir, daß das warme und verweichlichende Regime allgemein in das naturgemäße kühlende verwandelt werden wird. Es bleibt uns die Aufgabe, durch weitere Beobachtungen und Erfahrungen dieſes Kurverfahren pathologiſch und phyſiologiſch durch wiſſenſchaftliche Erörterung zu begründen, und dem therapeutiſchen Verfahren dadurch jene Sicherheit zu geben, mit welcher allein das große Mittel des kalten Waſſers in allen Krankheitszuſtänden mit der nöthigen Zuverſicht angewendet werden kann.

Dr. Schnizlein.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 9. May.) Conſols 94⅛.

(Paris, 11. May.) 5 pCt. 108 Fr. 45 C.; 3 pCt. 80 Fr. 95 C. Span. —.

(Augsburg, 14. May.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102⅜, G. 102⅛; detto à 3½ pCt. Br. 101⅜, G. 101; Promeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 18, G. 16; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 530, G. 528. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 126; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107⅛, G. 106¾; detto à 4 pCt. Br. ——, G. 101¾; dc. à 3 pCt. Br. 83; G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1448, G. 1445.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 18. Mai (neu einſtudirt): Tartuffe, Luſtſpiel nach Moliere von Schmidt. (Hr. Pauli — Tartuffe, als vorletzte Gaſtrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1418. Bey Unterzeichneter iſt ſo eben erſchienen:
Marſch-Charte für die bey Augsburg in's Lager rückenden k. bayer. Truppen, mit Angabe der Marſch-Stationen in und aus dem Lager und der Entfernungen in geographiſchen Stunden. Bearbeitet von einem k. b. Militair. Colorirt nach den verſchiedenen Corps. Preis 24 kr.
H. Widmayer's Landkartenhandlung in München, Promenadeſtraße Nr. 8.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag **Nro. 117.** 17. Mai 1838.

Ueberſicht.

Portugal. — **Spanien.** Baſilio ſetzt über den Tajo. Conde de Leon nimmt Los Arcos. — **Großbritannien.** Sitzungen des Parlaments. Abtretung von Aden. Ueber das Räderwerk der engliſchen Verfaſſung. — **Frankreich.** Kammerſitzung. Der Morning Chronicle über das doctrinäre Miniſterium. — **Belgien.** — **Griechenland.** Hydra. — **Nordamerikaniſche Freyſtaaten.** — **Ungarn.** — **Deutſchland.** Bayern: Nürnberg. Würzburg. Aſchaffenburg. — Oeſtreich: Wien. — Preußen: Berlin. Von der Weſer. — Courſe der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Liſſabon, 26. April. Die Chartiſten und die gemäßigten Liberalen der vorigen Cortes haben ſich über folgende Bedingungen geeinigt, unter denen ſie die Wahlen zu Mitgliedern für die neuen Cortes unterſtützen wollen: „1). Die portugieſiſche Nation iſt nicht das Eigenthum von Klubs oder Parteyen — ſie wünſcht das Beſte der Mehrzahl, und Jeder, der, ſtatt dasſelbe zu befördern, nur ſeinen eigenen Leidenſchaften und Intereſſen oder denen ſeiner Partey fröhnt, iſt unwürdig, ein Deputirter zu ſeyn. 2) Die Nation verlangt eine Repräſentativ-Monarchie; die Abſolutiſten, Demagogen und Anarchiſten taugen nur dazu, dieſelbe umzuſtürzen. 3) Die zweite Kammer (der Senat) muß nach den in Repräſentativ-Monarchieen angenommenen Prinzipien zuſammengeſetzt werden. 4) Die Nationalgarde iſt zur Sicherung des Eigenthums, der Freiheit und der Ordnung errichtet worden. Ungeeignete Perſonen (Proletarier) dürfen nicht in dieſelbe eintreten. 5) Die Wahl-Urne wird unter den Schutz der Steuerpflichtigen geſtellt, die bey der Aufrechthaltung der Ordnung am meiſten betheiligt ſind. 6) Bey der Einnahme und Ausgabe der öffentlichen Einkünfte muß die ſtrengſte Sparſamkeit eingeführt werden, und namentlich iſt die größtmögliche Reducirung der Ausgaben unter den gegenwärtigen Umſtänden unerläßlich. 7) Die Deputirten ſind es der Nation und ihrer eigenen Ehre ſchuldig, auf jede Beſoldung zu verzichten, die ſich mit ihrer Würde nicht verträgt, und es muß in dieſer Beziehung eine Reform ſtattfinden. 8) Die Geſetze müſſen gehörig erwogen werden und ſogleich nach ihrer Bekanntmachung zur Ausführung kommen. Ein unwiſſender Geſetzgeber iſt eben ſo verantwortlich für ſeine Fehler, wie ein Miniſter, mit dem Unterſchiede, daß die Fehler des Einen nur durch die öffentliche Meinung, die des Anderen aber durch das legislative Tribunal gerichtet werden. Deputirte, welche Beweiſe von ihrer Schwäche, Unfähigkeit oder ſtrafwürdigen Nachſicht gegeben haben, ſind daher nicht würdig, wieder erwählt zu werden. 9) Die wirkſame Ausführung der Geſetze hängt von der Wahl der Beamten ab. Der Miniſter, welcher Perſonen von bekannter Unfähigkeit anſtellt oder duldet und ihre Fehler mit Gleichgültigkeit betrachtet, iſt eben ſo unwürdig, Miniſter, als Deputirter zu ſeyn. 10) Die Wiederherſtellung unſerer Handelsverbindungen mit anderen Nationen nach dem Syſtem einer billigen Reciprocität und in Uebereinſtimmung mit den Intereſſen unſerer Induſtrie iſt ein Gegenſtand, der die größte Aufmerkſamkeit und Sorgfalt der Kammern verdient. 11) Da der Handel mit Wein der wichtigſte Zweig der National-Induſtrie iſt, ſo iſt es zweckmäßig, daß die Cortes dieſen Handel beſchützen, begünſtigen und die Ausfuhr ſelbſt belohnen, aber nicht das Gedeihen des Handels kleinlichen Rückſichten und momentanen Intereſſen aufopfern. 12) Derjenige Bürger, welcher kein guter Familienvater iſt oder ſeine Pflichten als Ehemann oder Sohn nicht erfüllt, oder abgeſchloſſene Verträge, die Heiligkeit des Eides, die Geſetze und die öffentliche Moral nicht achtet, kann auch niemals ein guter Geſetzgeber werden.“ — Die Exaltados der September-Revolution, ſowie die Partey des Hrn. Paſſos und die Unzufriedenen aller Meinungs-Schattirungen, die ſich den Erſteren angeſchloſſen haben, ſuchen das obige politiſche Glaubensbekenntniß der Chartiſten und gemäßigten Conſtitutionellen als einen Rückſchritt und eine Rückkehr zu der Charte darzuſtellen und bezeichnen ihre Gegner als antinational, als Ariſtokraten und dergleichen mehr. Eines der Hauptorgane dieſer Ultra's gibt folgenden ſatyriſchen Commentar zu obigem Wahl-Programm: „Die Partey der Ordnung verlangt: 1) Die Auflöſung der Nationalgarde, weil ſie ungeſetzmäßig ſey. 2) Die Aufhebung der Jury, weil wir noch nicht reif dazu ſeyen. 3) Die Ausſchließung der Handwerker von der Wahl-Urne, weil ſie nicht die erforderliche Unabhängigkeit hätten. 4) Die Unterdrückung des größeren Theils der Wahlbehörden, weil die Regierung der Stärke bedürfe. 5) Unterwerfung unter den Willen der Fremden, weil ein kleines Volk nur gehorchen müſſe. 6) Vernichtung unſerer eigenen Induſtrie, weil unſere Verbündeten es verlangten.

Digitized by Google

7) Widerruf der Geſetze, die unſeren Handel beſchützen, weil ſie dem Handel fremder Nationen nachtheilig ſeyen. 8) Abſchaffung der Grundſteuergeſetze, weil der Adel auf einem glänzenden Fuße leben müſſe. 9) Anleihen, damit wir vorwärts kämen, und die Wiederherſtellung des Zehnten zur Hälfte, um den Uebeln abzuhelfen, die aus dem Anleiheſyſtem entſprängen. 10) Abſchaffung der Erbſchafts-Abgaben, weil es abgeſchmackt ſey, daß erbliche Güter zu den Staatslaſten beytragen müßten. 11) Bewaffneten Schutz für die Wähler, um die Freiheit der Wahlen zu ſichern. 12) Entlaſſung aller Perſonen, die der September-Revolution anhängen, weil ſie ſo große Anarchiſten ſeyen, daß ſie die Freiheit verlangten. 13) Eine lebenslängliche oder eine erbliche Kammer, weil das Geſetz der Wille des Throns oder der gebornen Geſetzgeber ſeyn müſſe. 14) Vertheidigung der Krone gegen das Volk, ſolange ſie Ehrenbezeigungen und Aemter verleihe; ſollte ſie jedoch die Namen der Puritaner der Ordnung verwerfen, ſo wird ſie in den Staub geworfen und verachtet." — Es ſind in der letzten Zeit mehrere Veränderungen in der Verwaltung zu Gunſten von Mitgliedern der gemäßigten Partey der Cortes vorgenommen worden. Die im Auslande befindlichen Marſchälle und andere Chartiſten werden in Kurzem hier erwartet. Viele Perſonen, und namentlich die Armee, ſehen ihrer Ankunft mit Freuden entgegen. Man bezweifelt es aber, ob die ſtattgehabte Reaction ſich innerhalb der conſtitutionellen Grenzen werde beſchränken laſſen. Für jetzt herrſcht hier Ruhe. — Der Guerillaführer Remechido ſetzt mit ſeiner gewöhnlichen Thätigkeit ſein Plünderungs-Syſtem zum großen Nachtheile der unglücklichen Bewohner Algarbiens fort. Die Nationalgardiſten, welche am 4. d. ihm in die Hände fielen, ſind erſchoſſen worden. Einige Compagnieen des 10. und 17. Linienregiments, die hier in Garniſon ſtehen, haben den Befehl erhalten, nach Algarbien zu marſchiren und es ſteht zu erwarten, daß ihre Gegenwart den Räubereien ein Ende machen wird, denen jener Theil des Königreichs ſolange ausgeſetzt geweſen iſt.

Spanien.

*Der Reſtaurador Catalan, das offizielle Blatt der carliſtiſchen Junta von Catalonien, aus welchem der Schwäbiſche Merkur Mehreres mittheilt, enthält auch die nachfolgenden Berichte über einen ausgezeichneten, ehemals polniſchen, nun carliſtiſchen Offizier, welcher, aus dem Geſchlechte der Fürſten von Gonzaga-Mantua entſproſſen und ſomit ein Verwandter des hl. Aloyſius, jedoch aus dem calviniſtiſchen Zweige dieſer erlauchten Familie, nachdem er ſich längere Zeit in München aufgehalten, ſich im verfloſſenen Jahre mit dem Vorſatze, durch ſein Blut in Spanien wieder gut zu machen, was ſeine aus dieſem Lande einſt ausgewanderten Vorfahren in Polen durch Begünſtigung des Calvinismus verſchuldet, nach Italien begab, dort, wenn wir nicht irren, am Tage des hl. Aloyſius in den Schooß der katholiſchen Kirche zurücktrat und hierauf glücklich die Armee des Don Carlos erreichte.

„Der Sennor Don Aleſandro, Graf Gonzaga und von Murzynowski, Abkömmling der Fürſten von Gonzaga Mantua, der ſich ungern unter die Todten gerechnet ſieht, während er vollkommener Geſundheit genießt, hat, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß in verſchiedenen franzöſiſchen und deutſchen Zeitungen ſein unglückliches Verſcheiden gemeldet worden war, von Sr. Exc. dem Präſidenten der excellenteſten Oberregierungsjunta von Aragon, Valencia und Murcia ſich ein Zeugniß in gebührender Form darüber erbeten, daß er in Wirklichkeit mit Ehren im Dienſte Sr. Maj. des Königs, unſeres Herrn, Don Carlos V. (den Gott bewahren möge!), in dem Cavallerieregimente Lanziers von Tortoſa, im Range eines Oberſten ſich befinde. Er hat uns dieſes Zeugniß zur Einrückung in das offizielle Bulletin übergeben und uns dabey das Vergnügen gewährt, ihn ſo geſund und ſtark wieder zu ſehen, wie wir ihn ſchon mehrere Male, als er uns ſeine angenehme Gegenwart ſchenkte, geſehen haben. Möge Gott ihm ein langes Leben ſchenken, damit um ſo kürzer ſey das der Feinde des Altars und unſeres angebeteten Carlos!" — „Am 24. vergangenen Monats Oktober ſah ſich der Sennor Oberſt Conde de Gonzaga, auf dem Wege nach dem Dorfe Flix, als er etwa noch eine Legua von dieſem Dorfe entfernt war, durch ſieben, ſämmtlich mit Gewehr und Bayonnet bewaffnete Chriſtinos angegriffen. Obgleich die Begleitung des Sennor Conde auf ſeinen Dolmetſcher Don Franciſco Javier, einen Kammerdiener und einen Führer, alle unbewaffnet, außer dem Sennor Conde, welcher zwei Piſtolen und einen Säbel bey ſich trug, beſchränkt war, ſo war doch ſo groß ſeine Tapferkeit, daß er, weit entfernt, ſich zu ergeben oder zu fliehen, als ſie ihn zur Ergebung aufforderten, nach den Piſtolen griff, und das Feuer, das die Chriſtinos auf ihn eröffneten, verachtend, zwei mit den erſten Schüſſen traf. Die Kannibalen, wüthend über den Tod zweier ihrer Gefährten, verdoppelten ihre Schüſſe; der Sennor Conde de Gonzaga jedoch, ſolches verachtend, lud zum zweiten Male ſeine Piſtolen, welche ſofort Tod ausſpieen für zwei andere Chriſtinos, nahm ſodann die Flinte eines der Gefallenen auf und warf ſich unerſchrocken den drei Ueberlebenden entgegen. In dieſem ungleichen Kampfe empfing der Sennor Conde de Gonzaga eine leichte Wunde in der linken Hand, eine Wunde, die aber dem blutigen Angreifer theuer zu ſtehen kam; er wurde durch einen kräftigen Bayonnetſtoß zu Boden geſtreckt, nachdem ihm der Conde das Gewehr durch einen tüchtigen Streich mit dem ſeinigen aus der Hand geſchlagen hatte. Die übrigen Feinde flohen auf der Stelle. Er verfolgte ſie weit und hätte ſich ohne Zweifel ihrer bemächtigt, wäre nicht die Nacht hereingebrochen und hätte er nicht mit Grund befürchtet, daß dieſe kleine Bande nur ein Theil einer größeren ſey."

— Nach Berichten, welche bey dem Kriegsminiſterium eingetroffen ſind, hat Baſilio an der Spitze von 3000 Mann den Tajo am 28. April Morgens 3 Uhr durch die Fuhrt von Auſtan paſſirt. Um 10 Uhr befand er ſich im Angeſichte der Stadt Puente del Arzobiſpo und verlangte die Stellung von Rationen. Die Verweigerung derſelben durch den Gouverneur hatte ein Musketenfeuer zur Folge, das bis 1 Uhr anhielt, worauf ſich Baſilio nach Valde-

Digitized by Google

verdeja begab. Pardinaz traf Abends 10 Uhr in Puente del Arzobiſpo ein und verfügte ſich am folgenden Tage nach Valdeverdeja, das Baſilio bereits wieder geräumt hatte, um ſich nach Calzada und von da gegen Navalmoral de la Mata zu begeben. — Leon el Conde nahm am 3. Mai den Carliſten Los Aecos ab und zerſtörte die daſelbſt errichteten Feſtungswerke. — Ein Brief aus Logrono vom 5. Mai meldet, daß eine carliſtiſche Expedition von 16 Bataillons und 800 Pferden ſich Mendovia näherte; vielleicht ſteht hiemit die Verlegung der chriſtiniſchen Zollſtationen von dem linken Ebrouſer auf das rechte, welches mehrere Briefe meldeten, in Verbindung.

Großbritannien.

London, am 10. Mai. Die heutige Sitzung der Lords bot wenig Intereſſantes dar. Das Unterhaus nahm in der geſtrigen Sitzung Talfourds Bill über das Verlagsrecht mit 116 gegen 64 Stimmen zur Einbringung in die Committee an. In der heutigen Sitzung beſchäftigte ſich das Unterhaus bis zu Abgang der Poſt mit der Wahlbill.

— Ein wichtiges Ereigniß iſt die Abtretung des Meerbuſens und Hafens von Aden im ſüdlichen Arabien, nebſt einem dazu gehörigen Strich Landes durch den ſouveränen Beherrſcher dieſes Theiles von Arabien, Sultan Mahaſſan, an Großbritannien, oder eigentlich an die oſtindiſche Compagnie, gegen eine jährliche Entſchädigung in baarem Gelde. Der angeführte äußerliche Grund dieſer Abtretung iſt die Errichtung eines Kohlendepots für die von und nach dem rothen Meere fahrenden Dampfboote, und es iſt allerdings wahr, daß dieſe Rückſicht allein ſchon den Beſitz der trefflichen Häfen jenes Ländchens für die Beförderung der Verbindung auf der wiederaufgenommenen alten Heerſtraße zwiſchen Europa und Indien, für die erſte ſchifffahrende Nation der Welt höchſt werthvoll machen würden; allein dieſer Beſitz hat auch die unmittelbare Folge, dem brittiſchen Handel das innere Arabien von der einen Seite, und von der andern die Küſte und das Innere Abyſſiniens leicht und ungeſtört zu öffnen, und vermittelſt desſelben einen großen europäiſchen Einfluß auf die beachtungswerthen Völkerſchaften dieſer Theile Aſiens und Afrikas zu ſchaffen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beſaßen die Vorgänger des gegenwärtigen Herrſchers, Abkömmlinge der Mamelucken, die Landſchaft Aden in voller, von den arabiſchen Stämmen anerkannter Souveränität, nachdem die Türken dieſelbe hatten räumen müſſen. Im 16. Jahrhundert war die Hafenſtadt wegen ihres Handels mit Indien in ihrer größten Blüthe. Vergeblich ward ſie von Albuquerque belagert. Nur die Benützung des neuen Weges um das Vorgebirge der guten Hoffnung brachte ſie in Verfall. Jetzt zählt ſie kaum 800 Einwohner, meiſtens Araber; ferner eine uralte Gemeinde von 250 bis 300 Juden, von welchen die meiſten Handwerker, Laſtträger und Fiſcher ſind. Der Handel, meiſtens in den Händen der Banianen, wird hauptſächlich mit der Abyſſiniſchen Küſte getrieben. Wie wichtig dieſer Hafen von Yemen für England iſt, zeigt der Umſtand, daß ſchon Sir Home Popam mit dem Oheim und Vorgänger des jetzigen ſiebenzigjährigen Herrſchers einen Abtretungs-Vertrag abgeſchloſſen hatte, der aber nicht zur Vollziehung kam. Der Sultan beſitzt zwar hier eine Wohnung, reſidirt aber gewöhnlich in der ſechs deutſche Meilen nordöſtlich von der Küſte entfernten Stadt Lahedsje von 5000 Einwohnern, die einen ſtarken Handelsverkehr mit Sana und überhaupt mit dem Innern Arabiens treiben. Sein langer Krieg mit den Futhalis, die neuerlich Aden faſt zerſtörten und ihn auch in Lahedsje aufſuchten, beſchleunigte ohne Zweifel das Abtretungs-Geſchäft. Sehr wahrſcheinlich werden die Engländer auch noch ſuchen, Berbera auf der Abyſſiniſchen Seite abgetreten zu erhalten, was ihnen dann die Schlüſſel zum rothen Meere giebt und ein tiefes Eingreifen in die Verhältniſſe Aegyptens zu jenen nachbarlichen Völkern erwarten läßt. Dr. Bowring, der bis jetzt eine beſondere Sendung nach Aegypten hat, iſt nach Syrien abgereiſt. Die Sache der neuern Civiliſation konnte von der brittiſchen Regierung kaum beſſeren Händen anvertraut werden. (A. Z.)

Die Frankfurter Oberpoſtamts-Zeitung enthält unter der Aufſchrift „Räderwerk der engliſchen Verwaltung" folgenden fünften Artikel:

Neben der großen Hofhaltung für die Königin Victoria machen ſich die häuslichen Einrichtungen der zu ihrer Familie gehörenden erlauchten Perſonen kaum bemerklich, obſchon ſolche, für ſich genommen, koſtſpielig genug erſcheinen. Die verwittwete Königin (Adelheid von Meiningen), jetzt im 46ſten Jahr, hat ihren Oberkammerherrn, Lord Howe, ihre Hof- und Ehrendame, ihre Kammerfräulein, Pagen, Secretäre, Aerzte und Caplane; nicht weniger auch einen Marſtall mit Zubehör. Die übrigen Hofhaltungen ſind: Für den Herzog von Suſſex, den Herzog und die Herzogin von Cambridge, die Prinzeſſin Auguſte Sophie, die Prinzeſſin Sophie, die Herzogin von Kent, die Herzogin von Glouceſter, die Prinzeſſin Sophie Mathilde. Unter den Damen der königl. Familie ſcheint die Prinzeſſin Sophie dem Prunk des Hofes und der läſtigen Etikette am meiſten abgeneigt, denn ſie hat nur zwei Geſellſchafterinnen und weder Pagen noch Kammerfräulein, weder einen Leibarzt noch einen Caplan. In der Liſte des Hofſtaats der Königin-Wittwe ſind keine deutſchen Namen zu finden; um ſo mehr bey den Umgebungen der Familie Cambridge; hier begegnet man dem General Decken, Oberſtlieutenant Schlütter, Hauptmann Kneſebeck, dem Dr. Großkopf, der Kammerfrau Miß Alsfeldt, den Pagen Müller und Anſel. Die Herzogin von Kent hat einen deutſchen Caplan, Herrn Schwabe, und einen deutſchen Chiropodiſten, Hrn. Durlacher. Wir kommen jetzt unſerer eigentlichen Aufgabe — dem Räderwerk der engliſchen Verwaltung — näher. Im Royal-Kalender folgt nämlich auf die Hofhaltungen ein Verzeichniß der Aemter und ihres Perſonals. Voran ſteht: 1) Forſt-, Land- und Bauamt; Chef: Lord Duncannon; zunächſt mit ihm: Stephenſon und Milne; Baumeiſter: Henry Seward; eine lange Reihe Kronrentenerheber in den verſchiedenen Grafſchaften; Forſtmeiſter und Förſter;

Digitized by Google

Mailand; Barbaresken: Tunis, Tripoli, Algier, Tanger; (daß Algier noch unter den Barbaresken rangirt, mag gedeutet werden, als erkenne England das Eroberungsrecht Frankreich's noch nicht an;) Belgien: Antwerpen, Oſtende; Braſilien: Rio Janeiro, Bahia, Pernambuco, Maranhan, Para; Buenos-Ayres; Centralamerika: St. Salvador; Chili: Valparaiſo, Conception, Coquimbo; Dänemark: Helſingör, Kopenhagen; Frankreich: Paris, Calais, Boulogne, Havre, Granville, Breſt, Nantes, Bordeaux, Bayonne, Marſeille, Cettes, Ajaccio; Deutſchland: Frankfurt, Hamburg, Bremen, Lübeck, Cuxhaven, Leipzig, Stettin; Neu-Granada: Carthagena, Panama; Griechenland; Patras, Syra; Hayti: Port-au-Prince, Cap-Hayti, Jacmel; Mexico: Veracruz, Tampico, San Blas; Montevideo; Niederlande: Amſterdam, Rotterdam; Peru: Lima, Jslay, Arica, Chuquiſaca; Polen: Warſchau; Portugal: Liſſabon, Porto, St. Michael (Azoren) Funchal, Ferceira, Madeira; Preußen: Danzig, Memel, Königsberg, Pillau; Römiſche Staaten: Ancona, Rom; Rußland: Odeſſa, Taganrog, St. Petersburg, Archangel, Riga, Libau; Sandwich- u. Geſellſchafts-Inſeln: Woahoo, Tahiti; Sardinien: Cagliari, Nizza; Genua; Spanien: Bilbao, Corunna, Cadix, Malaga, Barcellona, Alicante, Carthagena, Mahon, Teneriffa, Havanna, St. Lago, San Lucas; Schweden und Norwegen: Stockholm, Gothenburg, Chriſtiania, Bergen, Hammerfeſt; Türkei: Conſtantinopel, Dardanellenſtation, Salonichi, Adrianopel, Buchareſt, Jbrail, Jaſſy, Galatz, Belgrad, Preveſa, Erzerum, Trebiſond, Smyrna; Vereinigte Staaten: Philadelphia, Newyork, Charlestown, Savannah, Baltimore, Norfolk, Neu-Orleans, Boſton, Portland, Mobile; Venezuela: Caracas, Puerto Cabello, Maracaibo. — Von den Conſulaten zu Neapel und Livorno und von den diplomatiſchen Agenturen zu Alexandria und Cairo, in Perſien, den indiſchen zum Theil tributpflichtigen Reichen, und China giebt der Royal-Kalendar keine Kunde. —

Frankreich.

Paris, 12. Mai. In der geſtrigen Sitzung der Deputirten wurde der Geſetzentwurf über die Rechnungen des Jahres 1835 von der Kammer angenommen und ſodann der Entwurf über die außerordentlichen Geſandtſchaften dieſes Jahres vernommen.

— Der Morning-Chronicle ſagt in einem längeren Artikel über die Lage von Frankreich unter Anderem Folgendes: Der neuen Broſchüre zufolge, welche Herr Guizot herausgab, beſteht das große Uebel, der große Verluſt des Augenblicks darin, daß die Regierung allmählig ſinkt, daß das Miniſterium ungewiß und daß die Adminiſtration in der That ſchwach iſt. In Folge dieſer Reflexionen hält Hr. Guizot dem Cabinet vom 11. October, an welchem er ſelbſt mit Thiers unter dem Vorſitze des Hrn. v. Broglie Theil nahm, eine große Lobrede. Allein es waren lediglich die Umſtände jener Epoche und nicht das Talent oder der Charakter von Männern, welche aus dem Doctrinär-Cabinet eine ſtarke Adminiſtration bildeten. Und warum wurden die Doctrinärs geſtürzt? Weil ſie ihrem eigenen Verdienſte und ihrem Einfluſſe jenen allgemeinen Beyſtand zuſchrieben, welchen man ihnen nur in der Zeit des paniſchen Schreckens gewährte. Nachdem die Gefahr und die Beſorgniſſe vorüber waren und Hr. v. Broglie die Kammer auf eine etwas cavaliere Weiſe zu behandeln ſuchte, wurde das Cabinet aufgelöst.

Belgien.

Brüſſel, 6. Mai. Dahier iſt unter den Auſpizien der belgiſchen Biſchöfe und unter der Leitung der Abbé Vandoorſlaer eine große Mädchenſchule gegründet worden, in der ſowohl Kinder als erwachſene Mädchen, ſolche nicht ausgenommen, die bereits in Dienſt- und anderen Verhältniſſen ſtehen, in weiblichen Handarbeiten, ſowie im Leſen und Schreiben und in der Religion unterrichtet werden. Ganz nach dem Beyſpiele der früheren Schuleinrichtungen der Jeſuiten, verbindet auch dieſe Anſtalt mit den Zwecken, die ihr zum Grunde liegen, die trefflichſten und nützlichſten praktiſchen Unterweiſungen, die überdieß auch unentgeldlich ertheilt werden. Deßhalb iſt auch die Frequenz der erſt vor Kurzem geſtifteten Schule ſchon ſehr bedeutend; ſie zählt bereits nahe an 1100 Schülerinnen, von denen über 600 in dem Alter von 13 bis 20 Jahren ſich befinden. Täglich wird in 38 verſchiedenen Klaſſen Unterricht ertheilt und zwar immer in denjenigen Stunden, in welchen die betheiligten Schülerinnen am Beſten von Hauſe oder von ihren Beſchäftigungen abkommen können. Bey der vor einigen Tagen ſtattgefundenen öffentlichen Prüfung dieſer Anſtalt bemerkte man ungemein viele Prieſter und unter ihnen den neuen päpſtlichen Nuntius, Monſignore Fornari, die ſich ſämmtlich ſehr beyfällig über die großen Verdienſte des Abbé Vandoorſlaer und ſeiner Schule ausſprachen.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

In einer Verſammlung von Abgeordneten der Banken zu New-York am 11. wurde beſchloſſen, die Baarzahlungen wieder zu beginnen. Der Gouverneur des Staates New-York hat an die dortige Legislatur den Antrag geſtellt, die Banken zu dieſem Zwecke durch Anleihen aus Staatsmitteln zu unterſtützen. — Nach Privatſchreiben aus New-Orleans vom 10ten März kaufen die Bank der vereinigten Staaten und andere Banken alle Baumwolle auf, welche zu Markte gebracht wird, wodurch ein Steigen der Preiſe entſtanden iſt.

Rußland und Polen.

Die Ausfuhr von ruſſiſchem Tuch nach China hat dermaßen zugenommen, daß mit Ausnahme des Pelzwerks dieſes Erzeugniß ruſſiſchen Gewerbfleißes der wichtigſte Tauſchartikel geworden iſt, den unſere Kaufleute unſern Nachbarn auf dieſem Markte bieten und daß ungefähr ein Drittel vom Totalwerthe des jährlich aus China eingeführten Thees mit Tuch bezahlt wird. Im Jahre 1835

Digitized by Google

ſetzten die Kjächtaſchen Kaufleute 925,522 Arſchinen Tuch, 2,266,641 Rubel an Werth, an die chineſiſchen Kaufleute ab und im folgenden Jahre belief ſich das Quantum des über Kjächta (an der chineſiſchen Grenze, von wo aus der ganze Landhandel zwiſchen Rußland und China betrieben wird) ausgeführten Tuches auf 1,104,173 Arſchinen, deſſen Werth 2,651,149 Rubel betrug. Beynahe ein Fünftel dieſes Quantums kam von polniſchen Fabriken her, die gegen 8000 Werſte (7 Werſte gleich einer deutſchen Meile) von dieſem Markte entfernt liegen, wohin ſie ihr Fabrikat zu Land hinſchaffen müſſen. Die Tuchfabriken des europäiſchen Rußlands, ſelbſt die Kjächta am nächſten liegenden, ſind immer noch gegen 7000 Werſte davon entfernt.

Griechenland.

Die officielle Zeitung, der „Courier", vom 26. April meldet Folgendes: „Ereigniſſe von der ernſteſten Art haben eben jetzt in Hydra ſtattgefunden. Der Gouverneur wurde in der Ausübung ſeiner Amtspflichten gröblich beleidigt, von Unſinnigen, welche nicht vor dem Gedanken zurückſchrecken, durch gewaltthätige und verwegene Handlungen die ganze Inſel in ihr Verbrechen zu verwickeln. Die Regierung nahm die erforderlichen Maßregeln, um dieſe Unruheſtifter in den Weg ihrer Pflicht zurückzuführen."

Ungarn.

Nachrichten aus Neutra zufolge iſt der dortige hochw. Herr Biſchof, Joſeph v. Wurum, Commandeur des königl. ungariſchen St. Stephansordens, k. k. wirkl. geheimer Rath (geb. zu Tyrnau am 27. Nov. 1763), im 75. Lebensjahre mit Tod abgegangen.

Deutſchland.

Aſchaffenburg, 11. Mai. Se. Hoh., der Erbgroßherzog von Heſſen, welcher ſeine durchlauchtigſte Frau Gemahlin am 3. hierher zum Beſuche bei Ihren Majeſtäten begleitet hat, iſt am 7. nach Darmſtadt zurückgekehrt. Ihre K. H. aber, die Frau Erdgroßherzogin verweilen noch an der Seite Ihrer königlichen Eltern. (F. M.)

Würzburg, am 10ten Mai. Geſtern ward in dem bey der Keesburg gelegenen Wäldchen, dem gewöhnlichen „Stelldichein" für Duellirende, ein Studirender der hieſigen Hochſchule, durch einen ſogenannten Pariſer erſtochen, geſunden. Der Unglückliche war aus Braunſchweig gebürtig. Der Thäter, ein Rheinländer, ſoll allbereits die Flucht ergriffen haben. (W. Z.)

Würzburg, 12. Mai. Geſtern ward die Leiche des vor einigen Tagen dahier im Duell gefallenen Studirenden, Dr. Feiſe aus Braunſchweig, auf den allgemeinen Friedhof im Stillen beerdigt. Sein unglücklicher Tod wird aufrichtig bedauert und Hr. Decan Fabel hielt ihm eine rührende Grabrede. Der unglückliche Thäter, dem Gerüchte nach ein hieſiger Studirender aus Zweibrücken, hat alsbald nach der That das Weite geſucht. (F. M.)

Nürnberg, 10. Mai. Heute Vormittag verſtarb dahier der k. bayer. Legationsrath und Oberpoſtmeiſter v. Axthelm, Ritter der k. franzöſiſchen Ehrenlegion, im 68. Jahre, nachdem er erſt vor wenig Wochen nach ſechsmonatlicher Beurlaubung ſeine dienſtlichen Verrichtungen unter den Zeichen aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit ſeines untergebenen Amtsperſonales wieder angetreten hatte. Seit beynahe 30 Jahren war Nürnberg der Schauplatz ſeines amtlichen Wirkens; die Achtung und das Bedauern ſeiner Bewohner folgen dem Biedermanne ins Grab. (Nürnb. K.)

Oeſterreich. Wien, am 11. Mai. Ihre kaiſerliche Hoheit die durchlauchtigſte Frau Erzherzogin Marie Clementine, Prinzeſſin von Salerno, haben aus Neapel den Betrag von 1000 fl. C.-M. für die durch Ueberſchwemmung verunglückten Ofner, Peſther und Graner, dem kgl. ungariſchen Hofkanzler zu überſenden geruht.

— Es hat ſich in Grätz ein Gewerbe-Verein für Inner-Oeſterreich gebildet, welcher am 31. März d. J. ſeine erſte Generalverſammlung hielt. Im Laufe des von demſelben erſtatteten Berichts heißt es u. A.: „Die Reiſe zu der Heerſchau in Wosneſſensk, die Rückkehr durch das Reich der Osmanen und das uns nun näher befreundete Griechenland benutzte der Durchlauchtigſte Erzherzog Johann, um allenthalben den Stand der Induſtrie und die Möglichkeit zu erforſchen, den einheimiſchen Erzeugniſſen ſelbſt an den entfernteſten Stapelplätzen jener Länder Abſatz zu verſchaffen. Nicht das großartige Schauſpiel kriegeriſcher Uebungen, nicht die Mühſale einer langen und gefahrvollen Reiſe, nicht die Huldigungen des Orients, dem nie der Beſuch eines Mitgliedes unſeres Kaiſerhauſes zu Theil ward, und der ſeiner hohen Bildung wie ſeinem liebreichen Benehmen die gerechte Bewunderung zollte, konnten den Wohlthäter unſerer Heimathlande in dem Streben beirren, dieſem nützlich zu ſeyn. Die Direction der Donau-Dampfſchifffahrt wurde für das Intereſſe der Vereinsprovinzen gewonnen; die öſterreichiſchen Conſuln und Agenten in den Handelsſtädten Rußlands und der Türkei wurden über die Verhältniſſe des Verkehrs befragt; die Wiederaufnahme ehemaliger, ſowie die Anknüpfung neuer commercieller Verbindungen ſorgfältig berathen, gleiche Sorgfalt der Belebung des Waarentauſches mit Griechenland und Aegypten gewidmet, die Ausſtellung inner-öſterreichiſcher Erzeugniſſe zu Syra, Athen und Nauplion durch das Handlungshaus Faber eingeleitet. Von unberechenbarer Wichtigkeit iſt die von Aegyptens Vice-König Mehemed Ali abgegebene Zuſicherung, bei Beſtellungen vorzüglichen Bedacht auf die Produkte Inner-Oeſterreichs zu nehmen, bereits verwirklicht durch Beſtellungen auf mehrere Artikel, ſowie durch Einſendung von Muſtern in jenen Formen, welche bey den künftigen Abnehmern unſerer Erzeugniſſe die beliebteſten ſind. Ueberhaupt iſt für die Einholung fremder, ſowie für die Verſendung einheimiſcher Muſter und Preistarife an die bedeutenden Handelsplätze des Orients ſchon jetzt das Wichtigſte geſchehen, und die Mitwirkung kenntnißreicher, vom wärmſten Eifer für das Intereſſe des Vaterlandes beſeelter Männer, wie eines Ritters von Prokeſch-Oſten, der Conſuln zu Alexandria, Syra ꝛc. ꝛc. dürfte dieſen Einleitungen einen bleibenden Erfolg ſichern, wozu überdieß

Digitized by Google

die Unternehmungen des öſterreichiſchen Loyds und der Donau-Dampfſchifffahrt früher nie gekannte Hülfsmittel bieten.“

Preußen. Köln, 10. Mai. Nach längern Leiden ſtarb dahier, heute in der zweiten Morgenſtunde, plötzlich an einem Schlagfluſſe, Hr. Joſeph Montpoint, Capitular beym hieſigen Metropolitandomcapitel, im 71ten Jahre ſeines Lebens. Früher Canonicus an dem Collegiatſtifte zu Aachen, ward er bey der Reorganiſation des kölniſchen Erzbisthums hieher verſetzt, wo er zugleich während einiger Jahre die Würde eines Generalvicariatsrathes bekleidete. Durch ſeinen tugendhaften, ächt prieſterlichen Lebenswandel hatte er ſich die Achtung und Liebe erworben, deren er ſich bey ſeinen Mitbürgern erfreute. (K. Z.)

Von der Weſer, am 6. Mai. Das Frankfurter Journal ſchreibt: Seit Kurzem iſt es dem Erzbiſchof von Köln, nachdem er das Verſprechen geleiſtet hat, ſich nicht zu entfernen, geſtattet, ganz frei, ohne alle polizeiliche oder militäriſche Begleitung, in den Umgebungen von Minden ſpazieren zu gehen.

— Ein Schreiben aus Berlin vom 9. Mai im Hamburger Correſp. enthält unter anderm den merkwürdigen Umſtand, daß der im Jahre 1832 verſtorbene Biſchof von Culm, Ignaz v. Mathy, wenige Tage vor ſeinem Ende äußerte: „Ich entgehe durch meinen Tod ärgerlichen Unfällen, die in wenigen Jahren in Beziehung einiger fraglichen Punkte zwiſchen den erſten katholiſchen Geiſtlichen und unſerer Regierung eintreten; mögen ſie ſich zur Ruhe und Zufriedenheit beyder Theile beſeitigen laſſen!“ Dieſem Ausſpruch fügte er ſeine Anſichten über die Einſegnung gemiſchter Ehen bey.

Koblenz, 11. Mai. Die Rhein- und Moſelzeitung enthält Folgendes: „In einem Thale in der Gegend von Chiavari (während des franzöſiſchen Kaiſerreichs Sitz eines Präfecten) nahe bey Genua, befinden ſich 6 bis 7 Dörfer, bewohnt von Leuten, die meiſt als Abenteurer umherziehen. Sie ſprechen Latein, auch andere Sprachen, wiſſen Päſſe und Documente täuſchend nachzumachen, geben ſich meiſtentheils für Geiſtliche aus, leſen Meſſen, predigen auch in kleinen Ortſchaften und verſtehen es meiſterhaft, leichtgläubigen Perſonen, zu irgend einem ſcheinbar guten Zwecke, Geld abzulocken. Die ſüdlichen Länder ſind für dieſe Betrüger am ergiebigſten; ſie geben ſich dort nach Umſtänden für höhere geiſtliche Perſonen aus, haben oft ſogar päpſtliche Bullen nachgemacht, kommen dann wegen Ausbleibens ſicher erwarteter Wechſel in Verlegenheit und finden immer Leute, die ihnen Geld leihen. Ein ſolcher Furbo, den man in Italien Un Cadenone nennt, iſt die Perſon geweſen, die bereits wegen Anklage verſchiedener Betrügereien proceſſirt, von der Rathskammer des königl. Landgerichts zu Köln, wegen Mangels hinlänglicher Beweiſe, entlaſſen, von der dortigen Polizei indeſſen zur Grenze über Koblenz instradirt wurde, 14 Tage nach ihrer Entlaſſung am 7. v. M. Abends, im Gaſthofe zum Rieſen hier ankam, ſich nicht Ornano oder Ornani, wie irrthümlich berichtet, ſondern „Antonio Sacerdote aus Saſſari“ in das Fremdenbuch eintrug, am folgenden Tage von der Polizei verhaftet, ins Arreſthaus gebracht, ſpäter zur Grenze nach Bingen geſchoben und kurz darauf wieder in Wiesbaden als Vagabund verhaftet wurde. Derſelbe Ornano war zufolge der Münchener Politiſchen Zeitung im November v. J. in Bayern als Landſtreicher erkannt und auf dem Schub nach Lindau und über die Grenze geführt worden.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 10. May.) Conſols 94⅛ ¼.

(Paris, 12. May.) 5 pCt. 108 Fr. 65 C.; 3 pCt. — Fr. 81 C. Span. —.

(Amſterdam, 9. May.) 2½ pCt.: 54¼; 5 pCt. 101 3/16; Kansb.: 24 13/16; Synd. 4½ pCt.: 94⅞; 3½ pCt. 79½ 5 pCt. oſtind.: 99⅜; Ardoins: 20 1/16; Paſſive 4 5/16; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 12. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. ——; detto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅝; Bank-Aktien pr. Stück 1438 in CM.

(Frankfurt, 13. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106⅜, detto 4 pCt. P. 101⅞; detto 3 pCt. G. 82 15/16; Bkakt. G. 1739; Integr. G. 54⅜; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 11⅞.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 12. bis zum 14. May ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. Dodſe, diplomatiſcher Agent der Vereinigten Staaten von Amerika; Desmareſt, Proprietär, Hooibrenk, Blumengärtner, und Mad. Nugon und Dolé, Rentieres von Paris; Haſe, Negoziant von Metz; v. Kalergi, Proprietär von St. Petersburg; Henry, Paſtetenbäcker von Straßburg; Isler, Kaufm. von Wohlen; von Habbe, kaiſ. ruſſ. Hofrath und erſter Legationsſecretär in Neapel. (G. Hahn.) HH. Rattinger, k. Staatsprokurator von Zweybrücken; Jäger, Privatier von Nürnberg; Poole, Edelmann aus England; Edler v. Fölſch, k. k. Hofſecretär von Wien. (Schw. Adler.) HH. v. Mortemart Fürſt von Tonnay-Charente und Graf Paul v. Perigord, Proprietärs von Paris; Khünl, Fabrikant, und Nevenhorſt, Architekt von Wien; Brunner, Stadtgerichts-Präſidert, Brunner, Kfm., und Biedermann, Kfm. mit Familie von Winterthur; Herold, Dr. Med. von Zweybrücken; Bänziger, Kfm. von Rheineck; Pfaundler, Advokat mit Gattin, und Pfaundler, k. k. Beamter von Innsbruck; Reichardt, Kfm. von Frankfurt; Mayer, Kfm. von Mülheim. (G. Kreuz.) HH. Simonius, Kaufm. von Baſel; Jann, kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Bayreuth; Manzoni, Maler von Mailand; Bauriedel, Großhändler, und Bauriedel, k quiesz. Ldg.-Actuar von Regensburg; Paffrath, Kfm. von Hückeswagen; Dlle. Guignard, von Aubonne; Mad. Näff, Kaufm.-Gattin von Wien. (G. Bär.) HH. Mändl, bisher. k. griech. Hauptmann; Scheiffele, Courier der k. k. Geſandtſchaft in London; Genève, Kaufm., und

Frau v. Weinbach, von Augsburg; Warnecke, Dr. Phil. von Mühlhauſen. (G. Stern.) HH. Hanſon, Phyſikus aus Norwegen; Feyhler, Kfm. von Frankfurt. (G. Löwe.) Hr. Peliſſier, Profeſſor aus Frankreich. (Stachusgarten.) HH. Wolf, Conditor von Graubünden; Schuh, Papierfabrikant von Wolfegg; Fricke, Architekt von Leipzig; Finke, Architekt von Braunſchweig; Hummel, k. Hauptmann und Oberzeugwart von Ingolſtadt; Sachenbacher, k. Landrichter von Pfaffenhofen, Dr. Mayerwieſer, Bataillons-Arzt im 3ten Jäger-Bataillon zu Bamberg; Wolff, Inſtituts-Lehrer von Erlangen; Bodenehr, Privatier von Augsburg; Möhler, Pfarrer von Roßwangen in Württemberg; Moſer, Beſitzer des Kloſters Rott; Schoch, Kaufm. mit Gattin; Menny und Händle, Bräuer; Ertinger, Privatier, und Steiger, Commis von Augsburg. (Hubergarten.) Hr. v. Dreher, Kaufm. von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 18. Mai (neu einſtudirt): Tartuffe, Luſtſpiel nach Moliere von Schmidt. (Hr. Pauli — Tartuffe, als vorletzte Gaſtrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1426. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 19ten Mai, bey günſtiger Witterung: Garten-Eröffnung mit Harmoniemuſik und Tanzunterhaltung. Anfang 6 Uhr.

Bey ungünſtiger Witterung: Tanzunterhaltung im Garten-Salon. Anfang halb 8 Uhr.

1416. **Ankündigung.**

Die dießjährige Aufnahme in das königliche Cadeten-Corps betreffend.

Die Geſuche um Aufnahme in das kgl. Cadeten-Corps müſſen bis zum 30. Juni d. J. bey dem k. Kriegsminiſterium vorgelegt werden.

Geſuche, welche an dieſem feſtgeſetzten Termine nicht einlaufen, oder aber in ihren Belegen unvollſtändig ſind, finden in dieſem Jahre keine Berückſichtigung.

Der Aufzunehmende muß mit dem 8. Oktober d. J. das 10te Lebensjahr zurückgelegt und das 13te noch nicht angetreten haben.

Nähere Aufſchlüße ertheilt auf deßfallſige Anfragen

Das

königliche Cadeten-Corps-Commando.

Freyherr v. Grieſſenbeck, Oberſt.

1421. **Bekanntmachung.**

Für die in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1836 bis 26. Oktober 1837 von der unterfertigten Caſſa ausgeſtellten Haftſcheine liegen die neuen Mobiliſirungs-Obligationen zur Emmiſſion bereit.

Die treffenden Staatsgläubiger werden daher hiemit aufgefordert, dieſe Obligationen, gegen Einlieferung der Haftſcheine, ſchleunigſt in Empfang zu nehmen.

München, den 12. Mai 1838.

Königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſa.

Bocke, Caſſier. Mäßl, Controleur.

1420. Das k. Landgericht Neuſtadt a/S. beſtimmt auf Antrag des Ortsnachbarn Anton Reichard von Brandlorenzen um Zuſammenruf ſeiner Gläubiger Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 8. Juni l. J. früh 8 Uhr,

bey welcher deſſen Gläubiger daher vor Gericht zu erſcheinen und ihre Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bey Regulirung dieſes Debitweſens, liquid zu ſtellen haben.

Neuſtadt a/S., am 5. Mai 1838.

Bacher, Landrichter.

Müllmerſtadt.

1342. (3 b) **Edictal-Citation.**

Anna Maria Göbl, Taglöhnerstochter von Urthal, kgl. Landgerichts Troſtberg, hat ſich, der öffentlichen Ladung vom 30. September v. J. ungeachtet, nicht vor Gericht geſtellt und wegen der gegen ſie vorliegenden Anſchuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Betruges nicht verantwortet.

Dieſelbe wird daher in Gemäßheit des Art. 422 Thl. II des St.-G.-B. zum Zweitenmale aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an bey dem unterfertigten Gerichte ſich zu ſtellen, außerdem wider ſie als eine Ungehorſame den Geſetzen gemäß verfahren wird.

Den 6. April 1838.

Königliches Landgericht Waſſerburg.

Der k. Rath und Landrichter leg. abs.

Ruedorfer, I. Aſſeſſor.

Freidhofer.

1417. (3 b) Möglichſt nahe am Carolinen-Platze ſucht man eine Parterre-Wohnung oder ein ganzes Haus mit einem Garten zu miethen. D. Ueb.

153. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** ſind ſo eben als neu angekommen:

Athanaſius von Görres. 4te Aufl. 1 fl. 12 kr.
Vorreden und Epilog zum Athanaſius. Für die Beſitzer der 1ten bis 3ten Auflage beſonders abgedruckt. 15 kr.
Görres, der heilige Stuhl. 30 kr.
Clemens Auguſt, Erzbiſchof von Köln, vertheidigt von einem Proteſtanten. 30 kr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 118. | 18. Mai 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten. — **Spanien.** Bericht des Pardinaz. — **Frankreich.** Sitzung der Deputirten. Bericht des Moniteur Algerien. — **Belgien. Schweiz.** Schwyz. Gegentheiliger Bericht über die Gemeindeverſammlung am Rothenthurm. Glarus. — **Ungarn. Deutſchland.** Bayern: München. Nachrichten aus der Rheinpfalz (Frankfurt). Gaibach. — Preußen: Berlin. **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 18. Mai. Das k. Regierungsblatt Nro. 21 vom 17. d. enthält die Entſcheidung des k. Staatsraths, die Beſchwerde der Bierbrauer zu Augsburg in Beziehung auf den Local-Malzaufſchlag daſelbſt betr.; eine Bekanntmachung in Betreff der Zehentfixationen der geiſtlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre $18\frac{36}{37}$; den General-Conſpect über die im Jahre $18\frac{36}{37}$ vollzogenen Zehentfixationen der geiſtlichen Pfründen und Stiftungen, und nachſtehende Bekanntmachung, unerhoben gebliedene Capitalien betr.:

Von der zufolge der erſten Verlooſung zur Heimzahlung oder Umwandlung beſtimmten vierprocentigen Staatsſchuld (Bekanntmachung vom 29. April 1835, Regierungsblatt Seite 489) ſind nachſtehende Obligationen bisher noch nicht angemeldet worden: Serie XXV. Nro. 4891 pr. 100 fl., Nro. 4899 pr. 100 fl., Nro. 4901 pr. 100 fl. Serie XLIX. Nro. 9760 pr. 100 fl. Serie XCVI. Nro. 19,102 pr. 500 fl., Nro. 19,116 pr. 500 fl. Serie CV. Nro. 20,905 pr. 100 fl. Serie CLV. Nro. 30,923 pr. 1000 fl. Serie CCXIV. Nro. 42,617 pr. 100 fl., Nro. 42,737 pr. 100 fl., Nro. 42,749 pr. 100 fl., Nro. 42,768 pr. 100 fl., Nro. 42,782 pr. 100 fl., Nro. 42,784 pr. 100 fl., Nro. 42,791 pr. 100 fl., Nro. 42,794 pr. 100 fl. Serie CCXXXIII. Nro. 46,538 pr. 500 fl. Die Beſitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlöſung derſelben bey den betreffenden Spezial-Schuldentilgungs-Caſſen ſich zu melden, außerdeſſen ihre Forderungen zufolge des Geſetzes vom 11. Sept. 1825 §. 13 (Geſetzblatt Seite 202) nach Ablauf von ſechs Monaten zu Gunſten der Staatsſchulden-Tilgungs-Anſtalt erloſchen ſeyn würden.

München, den 11. Mai 1838.

Kön. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

Buchner.

Spanien.

Madrid, 5. Mai. Bey dem Kriegsminiſterium iſt folgender Bericht eingelaufen: „Nordarmee, zweite Diviſion. Ich hatte die Ehre, Ew. Exc. von der Bewegung Baſilios auf Plaſencia (im nördlichen Eſtremadura) zu unterrichten. Ich wäre ſchon geſtern auf dieſen Punkt gerückt, wenn ich die erwarteten Verſtärkungen erhalten hätte. Ich ſetzte mich um 11 Uhr Morgens in Marſch und nach einſtündiger Raſt legte meine Diviſion 10 Leguas auf ungangbaren Wegen zurück. Bey Tages-Anbruch überfiel ich die Faction, als eben Tagmarſch geſchlagen wurde. Der Kampf war blutig, aber von kurzer Dauer. Mein Bataillon wurde alsbald Herr des Platzes. Der Feind hatte 35 Todte. Wir haben 125 Chefs und Offiziere und 493 Mann von der Linie den Factioſos abgenommen. Der Ausgang dieſes Treffens benimmt Baſilio alle Hoffnung. Jara und ſein Sohn, Ovejero, Tercero, Cueſta, Carrasco und andere Chefs ſind in meiner Gewalt. Unſer Verluſt in dieſem Gefecht beſtand an Todten aus einem Capitain und einer kleinen Anzahl Soldaten und aus zwei verwundeten Offizieren. Ich kann dem Muthe meiner tapfern Diviſion, welche in ſieben Tagen, faſt ohne Schuhe und durch das Gebirge der Mancha, Toledos und Eſtremaduras einen Weg von 56 Leguas zurücklegte, nicht genug Lobſprüche ertheilen. Bejar, den 3. Mai. Ramon Pardinaz."

Frankreich.

Paris, 12. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirten begann die Erörterung des Entwurfs über neuen Aufbau, Vollendung oder Reparatur von öffentlichen Denkmälern und Gebäuden. Hr. Thiers war in der Sitzung anweſend. Zuerſt ward der das Hotel am Quai d'Orſay betreffende Punkt discutirt. Hr. Delaborde ſprach zu Gunſten desſelben und gegen den Commiſſionsantrag unter großem Geräuſch von Privatgeſprächen. Graf Jaubert behauptete, daß eine Abtheilung des Miniſteriums des Innern ſich ohne Weiteres darin feſtgeſetzt und unnöthigen Aufwand dabey gemacht habe, daß die 1836 angewieſene Summe von 600,000 Fr. zu Tapeten ꝛc. verwendet worden ſey. Er erklärte ſich gegen den Vorſchlag der Regierung, den Staatsrath und den Rechnungshof in dieſes Hotel zu verlegen. Man ſollte vielmehr einen Sitzungs-Saal in den Garten des Hotels bauen, wo der Staatsrath gegenwärtig ſeine Sitzungen halte. Der Rechnungs-

Digitized by Google

Hof ſolle in ſeinem gegenwärtigen Hotel bleiben und man ſolle das Handelsminiſterium in das Hotel des Quai d'Orſay verſetzen. Hr. v. Montalivet antwortete dem Grafen Jaubert, indem er die Vortheile des miniſteriellen Planes auseinanderſetzte, worauf die Kammer den Credit für das Quai d'Orſay mit großer Stimmenmehrheit bewilligte.

— Der Moniteur-Algerien vom 5. Mai enthält den Bericht der Beſetzung von Belidah und des ganzen Landſtriches von Oued-Kaddara bis Chiffa. Der Generalgouverneur begab ſich ſelbſt dahin, um das Lager zu bezeichnen, welches das franzöſiſche Gebiet im Weſten decken ſolle. Den franzöſiſchen Soldaten war der Eintritt in Belidah unterſagt, auch der ſtrengſte Befehl gegeben worden, der reichen Erndte zu ſchonen. Am Namenstage des Königs verſammelten ſich ſämmtliche Civil- und Militärbehörden in der kathol. Kirche zu Algier, die heil. Meſſe zu hören.

Belgien.

Der Arnheim'ſche Courant tadelt ein unter dem Titel „Oproer en Priesterdwang" (Aufruhr und Prieſterzwang) erſchienenes Gedicht — als deſſen Verfaſſer eine Magiſtratsperſon genannt wird — wegen der darin geführten heftigen und beleidigenden Sprache gegen die römiſche Kirche und ihr Oberhaupt. Nachdem es einige Stellen aus jenem Gedichte mitgetheilt, ſagt das Blatt: „Auf dieſe Weiſe drückt man ſich über das Oberhaupt der katholiſchen Religion in einem Lande aus, wo dieſe Religion geſetzlich anerkannt iſt, und ein Drittel der Bevölkerung ſich zu den Bekennern derſelben zählt, welche ſich in jeder Hinſicht als gute Bürger betragen und folglich das Recht beſitzen, zu verlangen, daß man ihre religiöſe Ueberzeugung ehre. Was würden die Proteſtanten ſagen, wenn man hinſichtlich der reformirten Religion eine ſolche Sprache führte? Glaubt man, daß, wenn die verſchiedenen Glaubensparteien Schmähungen dieſer Art gegen einander erſcheinen ließen, das Glück und die Ruhe der Niederlande nicht darunter leiden würden? Aber wir hoffen, daß die Katholiken vernünftig genug ſeyn werden, dieſem Beyſpiele nicht zu folgen, und daß die proteſtantiſche Regierung, ſo weit ſie kann, ihre Mißbilligung in dieſer Hinſicht ausſprechen wird, damit es nicht in den Augen der Katholiken ſcheine, als ſehe ſie mit Wohlgefallen dieſelben verunglimpfen."

Schweiz.

Schwyz. So wie die ſogenannte freiſinnige Preſſe des verjüngten Schweizerlandes auf die Hoffnung Verzicht leiſten mußte, wegen der erſten Rata der Schwyzer Occupationskoſten, Hader und Zwietracht im Lande Schwyz zu einer erquicklichen Höhe ſteigern zu können, warf ſie ſich ſofort mit Vorliebe und Leidenſchaft auf einen weitausſehenden Streitgegenſtand über gewiſſe Weidgenußſame. Die beyden ſtreitenden Parteien, man nennt ſie die „Hornmänner" und die „Klauenmänner", wurden ſchnell, man begreift weßhalb, jene zu Ariſtokraten, dieſe zu Liberalen geſtempelt, und nun wurde gehetzt, ſo weit gehetzt werden konnte. Die Saat des Böſen ging ſchnell wuchernd auf. Aus folgendem Berichte geht das Weitere hervor.

„Am 6. d. verſammelte ſich, von der beſten Witterung begünſtigt, die Kantonsgemeinde am Rothenthurm. Gegen 9000 Stimmberechtigte aus allen Theilen des Kantons, nebſt vielen Fremden, fanden ſich dabey ein. In zwei Reihen abgeſondert, ſtellten die zwei Parteien, Horn- und Klauenmänner, ſich auf. Dieſe Benennungen ſind nämlich allgemein geworden, und bezeichnen nicht mehr blos die zwei ſtreitenden Parteien der Oberallmeindgenoſſen des alten Landes Schwyz, ſondern alle Conſervativen und Liberalen des geſammten Kantons. Hr. Kantonslandammann Holdener eröffnete die Verhandlungen mit einer paſſenden Anrede und dem üblichen Gebete. Darauf ſtellte Rathsherr Städelin von Steinen den Antrag, daß Fremde, die inner dem Landsgemeindekreis ſich betreten ließen, mit einer Geldbuße von 400 Franken belegt, und im Fall der Zahlungsunfähigkeit dafür am Leibe abgeſtraft werden ſollen. Dieſer Antrag war dem Vernehmen nach veranlaßt worden durch das Gerücht, daß viele Fremde beabſichtigten, an die Klauenpartei ſich anzuſchließen und mitzuſtimmen. Nach einigem Widerſpruch von Seite etlicher Klauenmänner, wurde derſelbe angenommen. Jetzt wurden von Seite der Klauenmänner die Stimmenzähler, welche der Kantonsrath nach bisheriger Uebung beſtellt hatte, angeſtritten, und verlangt, daß ſolche von der Gemeinde ſelbſt gewählt werden ſollten. Der Hr. Kantonslandammann ließ daher in 2 Mehren darüber abſtimmen, ob man die vom Kantonsrath aufgeſtellten Stimmenzähler anerkennen und beſtätigen oder aber andere wählen wolle. Als Hr. Kantonsſchreiber Reding bey Eiden das Mehr weggeben ſollte, erklärte er ſich dahin: Er glaube zwar, daß die Mehrheit ſich für das Erſtere entſchieden habe; um aber hierüber volle Gewißheit zu erlangen, und bey Eiden ſich ausſprechen zu können, müſſe er verlangen, daß noch einmal abgeſtimmt werde. Nun erhob ſich großer Lärm von Seite der Klauenmänner, welche die Mehrheit auf ihrer Seite zu haben behaupteten, und eine zweite Abſtimmung nicht zugeben wollten, ungeachtet eine ſolche nach Geſetz und Uebung nicht verweigert werden darf, wenn ſie von einem Stimmenzähler gefordert wird. Es wurde wiederholt Ruhe geboten, doch umſonſt. Endlich kam es zu Thätlichkeiten: Ein Einſiedler, nach andern ein Küßnachter, wollte einem Hornmann aus dem Muotathal den Stock wegnehmen; der Hornmann wollte ſein Eigenthum ſich nicht entreiſſen laſſen; da wurden ihm von einem zweiten Gegner heftige Stockſchläge verſetzt. Nun eilten ihm andere naheſtehende Hornmänner aus dem Muotathal zu Hülfe, und es entſpann ſich zwiſchen ungefähr 200 Klauenmännern, meiſtens aus Einſiedeln, und etwa 40 bis 50 Hornmännern ein furchtbarer Kampf. Weithin ertönten Stockſchläge, Mancher ſtürzte zu Boden, viele erhielten ſchwere Wunden, von einem Raine wurden Steine heruntergewälzt und geworfen, ſelbſt auf die Bühne, wo die Mitglieder des Kantonsraths ſich befanden, wurden Steine geſchleudert, ein ſolcher drang dem Herrn Kantonslandammann durch den Hut. Zum dritten Male hob dieſer das Amtsſchwert in die Höhe, und rief den Landfrieden aus,

Digitized by Google

daß es den Ruhigern durch Mark und Beine drang; doch die Wuthentbrannten hörten ihn nicht, und der ſchreckliche Kampf dauerte fort, bis die Klauenmänner die Flucht ergriffen, und die Gemeinde ſich auflöſte."

Die radikalen Blätter der Schweiz, insbeſondere aber diejenigen, die unter den Augen der Vororte Luzern und Zürich erſcheinen, ſuchen nun dieſe bedauerlichen Vorgänge beſtmöglichſt auszubeuten. So mahnt die Neue Zürcher-Zeitung die Bezirke Gerſau, Einſiedeln, Küßnacht, Wollerau und Pfäffikon, von dem Beſuche einer neu abzuhaltenden Kantonsgemeinde, ſo wie von demjenigen des einberufenen Kantonsraths ab, und ſchließt mit den Worten: „Darf die Eidgenoſſenſchaft die große Partei der Freiſinnigen im alten Lande, dem durch Pfaffenlug und Trug fanatiſirten Barbarenvolk von Schwyz aufopfern, ihr gutes Recht unterdrücken, und die Eidgenoſſenſchaft immer höhnen laſſen? Es ſind 2 — 3 Thaler Kloſtergeld auf den Mann bezahlt worden; alſo noch Geld genug, um eine Occupation zu bezahlen. Delenda est Carthago." Und die Luzern'ſche Bundeszeitung ihrerſeits ruft: „Benutzet die Euch gegebene Waffe; — trennt Euch und löſet Verfaſſung und Regierung auf!" (Chr. Z.)

Glarus. Der Nuntius und der Biſchof von Chur haben gegen den Beſchluß der Regierung von Glarus, das Bisthumsverband aufzuheben, proteſtirt.

— Bezüglich der Beſchlüſſe der Standescommiſſion vom 27. April vernimmt man, daß die katholiſchen Kirchenvorſtände nach reiflicher Ueberlegung gefunden haben, daß es nicht in ihrer Macht ſtehe, ſich um einen andern Biſchof umzuſehen, ehe ſie durch höhere kirchliche Gewalt von dem gegenwärtigen Bisthumsverbande entbunden ſeyen. Eben ſo wenig können ſie an die Stelle ihrer dermaligen kirchlich authoriſirten Prieſter, mit denen ſie zufrieden ſeyen, andere wählen. Eine in den katholiſchen Gemeinden Glarus, Nettſtall und Näfels herumgebotene Petition, in welcher die Entfernung der dem hochw. Biſchof treugebliebenen Prieſter verlangt wird, fand keine Unterzeichnung.

Ungarn.

Wer **Peſth** gegenwärtig anſieht, möchte kaum glauben, daß vor Kurzem die Ueberſchwemmung daſelbſt gewüthet hat, und gerade dieſem Unfall dürfte ſie viele weſentliche Verſchönerungen verdanken; es iſt nicht geſtattet, nach Willkühr neue Bauten an die Stelle verfallener Gebäude zu unternehmen, ſondern ſie müſſen nach einem allgemeinen neuen Plane und aus ſehr guten Materialien hergeſtellt werden. Neue Plätze und breitere und geradere Gaſſen und Straßen entſtehen dadurch, und ohne Zweifel werden endlich die langgehegten zeitgemäßen Wünſche einer ſchattigen Bepflanzung des neuen Marktplatzes, der breiten Hauptſtraßen und des Donauſtrandes mit Bäumen Erhörung und Berückſichtigung finden. Die Häuſer- und Hauptplatz-Preiſe ſind nicht geſunken, ſondern ſteigen vielmehr. Das Peſth-Pilis-Solter Comitat hat ſeine Verſammlung am 30. April begonnen und in der erſten Sitzung eine Dank-Adreſſe an Se. k. k. Hoh. den Erzherzog Joſeph Palatin für die väterliche Fürſorge in den Tagen der Noth einſtimmig votirt; ſo hat man auch den Wunſch an Höchſtdenſelben geäußert, es möge ein Landtag veranlaßt werden, um über die Regelung des Donaufluſſes zu beſprechen. (Adler.)

Deutſchland.

Bayern. München, am 16. Mai. Heute verbreitete ſich hier die Nachricht von dem Ableben des Hrn. v. Rudhart, die wahrſcheinlich ihr Entſtehen dadurch fand, daß ein hieſiges Bankierhaus geſtern einen Brief aus Trieſt vom 10. Mai erhielt, in welchem gemeldet wird, daß die Aerzte Hrn. v. Rudhart bereits aufgegeben haben, und die Nächſtbetheiligten nunmehr ſeiner Auflöſung ſelbſt entgegenſahen.

Gaibach, am 13. Mai. Am 8. Mai wurde in Feuerbach unter der Direction des Hrn. Pfarrers und Profeſſors Schleiß in Gaibach, welchem man im vorigen Jahre die Entdeckung eines reichen und ſehr guten Torflagers daſelbſt zu verdanken hat, der Torfſtich angefangen, und das Reſultat einiger Tage war ſchon ſowohl in qualitativer als quantitativer Beziehung ſo ergiebig, daß man Unterfranken, wo der Preis des Holzes eine ſo enorme Höhe erreicht hat, ein frohes „Glück auf!" zurufen kann. — Möchten doch alle Gemeinden, wo dieſer unermüdlich forſchende und gründlich ſuchende Mann ſehr wahrſcheinlich noch andere Torflager entdeckt, ihm ſo dienſtbereit und willfährig ſeyn, wie es die Gemeinde Feuerbach bisher war, die von dieſem viele Jahre dauernden Torfſtiche gewiß auch ſehr große Vortheile genießen wird. — Auch den beyden Fabrikbeſitzern Gätſchenberger und von Rath in Würzburg, welche denſelben kräftigſt unterſtützten, gebührt der wohlverdiente Dank. (Aſchaff. Z.)

Frankfurt, am 13. May. Es laufen hier traurige Nachrichten über die nachtheiligen Folgen ein, welche die kalte Nacht vom 10. auf den 11. d. in der bayeriſchen Pfalz erzeugte. Namentlich aus Meckenheim, Niederkirchen und der Umgegend von Deidesheim lauten die Briefe betrübend. Die wiedererwachte Hoffnung, welche der nach hartem Winter wieder aufkeimende Weinſtock dem Weinbauer beließ, ging in einer Nacht unter und mit ihr auch an vielen Orten unſerer Gegend die Ausſicht auf eine reiche Obſternte. (Aſchaff. Z.)

Preußen.

Ein Schreiben aus Berlin vom 9. Mai im Hamburger Correſpondenten enthält unter anderm: Gleich nach der auf außerordentlichem Wege hier eingelaufenen näheren Nachricht von der Abreiſe Ihrer Maj. der Kaiſerin von Rußland aus Zarskoje-Selo nach Berlin, war der Flügel-Adjutant Sr. Maj., Oberſtlieutenant v. Thümen, mit einem Schreiben des Monarchen an ſeine erlauchte Tochter, über Tilſit bis an die Landesgränze abgeſendet worden. Nach der officiellen weitern Mittheilung, befinden ſich im Wagen der Kaiſerin die Großfürſten Conſtantin und Michael und die Großfürſtin Maria. Die Tagereiſen ſind noch kleiner gemacht worden und J. Maj. werden nun noch in Müncheberg den 20. d. übernachten und erſt in den Mittagsſtunden des 21. Mai hier eintreffen.

Digitized by Google

Beyträge:

Für die arme Leinwebers-Familie in Johanniskirchen.
Uebertrag 15 fl. 28 kr.
welche bereits abgeliefert worden.
Am 16. May von M. S. . . . 5 fl. 24 kr.
Summe 5 fl. 24 kr.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 11. May.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{7}{16}$; 5 pCt. $101\frac{7}{16}$; Kansb.: $25\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{9}{16}$ 5 pCt. oſtind.: $99\frac{9}{16}$; Ardoins: $20\frac{13}{16}$; Paſſive 5; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 14. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{5}{16}$; Bkakt. G. 1738; Integr. G. $54\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{3}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag den 18. Mai (neu einſtudirt): Tartuffe, Luſtſpiel nach Moliere von Schmidt. (Hr. Pauli — Tartuffe, als vorletzte Gaſtrolle.)

Sonntag den 20. Mai (neu einſtudirt): Iſidor und Olga, Trauerſpiel von Raupach. (Hr. Pauli — Oſſipp, als letzte Gaſtrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Vom 15. auf den 16. Mai ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. v. Demidoff, k. ruſſ. Garde-Rittmeiſter a. D. von St. Petersburg; Guer, Student von Lauſanne; Archer, Edelmann mit Gattin von London. (G. Hahn.) HH. Cohen, Kaufm.-Sohn von Hannover; Marquis de Molac, k. Kämmerer und Rittmeiſter à la Suite von hier; Merz, Fabrikant von Augsburg; Baum, Kfm. von Elberfeld; Dr. Bacherer, von Frankfurt. (Schw. Adler.) HH. Carli, Partikulier von Augsburg; Wever, Kfm. von Meurs; Mad. Fröhlich, Großhändlers-Gattin mit Familie von Wien. (G. Kreuz.) HH. Neuling, k. k. Rath, und Frau Gräfin Feſteties, von Wien; Seuffert, Partikulier von Würzburg. (G. Bär.) Hr. v. Krafft, k. Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor von Wien. (G. Stern.) HH. Kaufmann, Fabrikant von Nürnberg; Gegenſchmid, Partikulier von Linz. (G. Sonne.) Hr. Urban, Poſthalter von Vilsbiburg. (Stachusgarten.) HH. Lutz, Salinenpraktikant von Sonthofen; Dumhof, Prediger von Landshut; Fruhmann, Unterarzt im 4ten Jäger-Bataillon in Bamberg; Winter, Pfarrer von Hohenzell; Baron v. Gumppenberg, Gutsbeſitzer von Miesbach; Schönenberger, Pferdhändler von St. Gallen; v. Reger, Forſtamts-Actuar von Neuburg; Baier, Poſthalter, und Röhrle, Privatier von Schwabmünchen. Frau Baronin von St. Marie-Egliſe, k. Appell.-Gerichts-Directors-Gattin von Neuburg. (Hubergarten.) HH. Roßnagel, Buchhändler von Dillingen; Bach, Cand. Jur. von Zusmarshauſen; Maier, Cand. Med. von Hammelburg; Dotzer, k. Advokat von Abensberg; Mad. Hilz, Hofapothekers-Gattin, und Mad. Pängler, Schauſpielerin von Salzburg.

Bekanntmachungen.

1422. **Ankündigung**
der
königlichen Militair-Schwimmſchule am Würm-Kanale.

Auf Befehl des königlichen 1ten Armee-Diviſions-Kommando wird die königliche Militair-Schwimmſchule am 1ten Juni eröffnet und den Schwimmliebhabern der Haupt- und Reſidenzſtadt die Gelegenheit gegeben, an dem dort ertheilt werdenden vollkommenen Schwimm-Unterrichte Antheil zu nehmen. — Jeden Mittwoch, Donnerſtag und Samſtag von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 8 Uhr wird an die nicht zur Garniſon gehörigen Zöglinge der Unterricht unter folgenden Bedingungen ertheilt:

Alle Schwimmſchüler — ohne Unterſchied des Standes — ſind während ihrer Anweſenheit in der Schwimmſchule zur Beobachtung der für die innere Ordnung und den Schwimm-Unterricht gegebenen und angeſchlagenen Beſtimmungen verbunden. Für den vollſtändigen Schwimm-Unterricht werden von jedem einzelnen Zöglinge vorausbezahlt 8 fl. — für diejenigen, welche ſchon einen Schwimm-Kurs mitgemacht haben, iſt die Bezahlung auf 6 fl. feſtgeſetzt. — Für ſolche, welche bereits frei ſchwimmen können, ſind wöchentlich 2 Uebungsſtunden, Dienſtag und Freitag von 7 bis 8 Uhr Abends, mit einem zu erlegenden Honorar von 2 fl. 30 kr. eingeräumt werden.

Die eingehenden Beträge haben die Beſtimmung, dieſe gemeinnützige und wohlthätige Anſtalt ferner zu erhalten, und dieſe ſo manninfaltigen Reparaturen und ſonſtigen Auslagen davon zu beſtreiten.

Der Fußweg hinter den Artillerie-Remiſen führt etwas rechts der Chauſſée in gerader Richtung gleichfalls zur Schwimmſchule. Wer Schwimm-Unterricht zu erhalten wünſcht, kann ſich vom 16. Mai an zu jeder Zeit in der Schwimmſchule anmelden, wo ihm die Eintritts-Karte gegen Erlag oben erwähnten Betrages verabfolgt wirg.

München, den 16. Mai 1838.

Die königliche Kommiſſion
der
Militair-Schwimmſchule.

1423. Am Promenadeplatz Nro. 13 iſt eine ſchöne Wohnung mit 8 Zimmern, Küche, Speiſe, Garderobe und ſonſtigen Bequemlichkeiten bis Michaelis zu vermiethen. Näheres zu ebener Erde.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Digitized by Google

// Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend **Nro. 119.** 19. Mai 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten. — **Spanien.** Zuſammenſtellung der Kriegsereigniſſe. — **Großbritannien.** — **Frankreich.** Paris. — Die ſpaniſche Gemälde-Sammlung im Louvre. — **Griechenland.** Der Aufſtand in Hydra beſchwichtigt. — **Deutſchland.** Bayern: München. Tod des Hrn. v. Rudhart. Erklärung des Hrn. Dr. Horner. — Bamberg. Aſchaffenburg. — **Preußen:** Berlin. Königsberg. Trier. Bacherach. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 18. Mai. Das k. Regierungsblatt Nro. 21 vom 17. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Secretär des Appellations-Gerichts von Mittelfranken, Chr. D. Triſchel, wegen phyſiſcher Gebrechlichkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand zu verſetzen und demſelben zugleich die Allerhöchſte Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treu geleiſteten Dienſten zu bezeugen; auf die hierdurch bey dem Appell.-Grchte. von Mittelfranken erledigte Secretärſtelle den Secretär des Appell.-Grchts. von Schwaben und Neuburg, C. P. v. Stubenrauch, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, zu verſetzen; die bey dem letztgenannten Gerichtshofe hierdurch erledigte Secretärſtelle in-proviſ. Eigenſchaft dem Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, S. v. Reuner, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu verleihen und zum Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach den Acceſſiſten des Appell.-Grchts. von Mittelfranken, Rob. Landmann, zu ernennen.

Spanien.

Bayonne, 10. Mai. Folgendes iſt eine Zuſammenſtellung der neueſten Kriegs-Ereigniſſe in Nieder-Aragon: Am 4ten Mai forderten die Carliſtenchefs Cabrera und Lespinaſſe die Stadt Alcanniz, die ſie mit 8 Bataillonen, 5 Schwadronen und 6 Stücken Geſchütz ſeit zwei Tagen belagerten, nachdem ſie mit geringem Erfolge binnen 12 Stunden 562 Kugeln, 23 Bomben und 30 Granaten in dieſelbe geworfen, mit der Drohung, im Weigerungsfalle die ganze Einwohnerſchaft niederzumachen, zur Ergebung auf. Die Antwort fiel abſchlägig aus. Sofort formirten die Carliſten ihre Angriffskolonnen, brachten Sturmleiten herbei und um 10½ Uhr begannen ſie den Sturm, welcher jedoch auf allen Punkten abgeſchlagen wurde. In der Nacht vom 4. auf den 5. hoben ſie, auf die Nachricht, daß General Oraa (Anführer der Chriſtiniſchen Centrums-Armee) am Morgen des 4. mit 5 Bataillons und 430 Reitern in Teruel eingerückt ſey und in Eilmärſchen der Stadt zu Hülfe ziehe, die Belagerung auf und zogen ſich in der Richtung nach der Cataloniſch-Valencianiſchen Gränze zurück. General Oraa, der nicht ſtark genug war, um ſich Cabreras Angriffen auf Alcanniz zu widerſetzen, hatte indeſſen den Grafen Negri, der ſich mit 250 Reitern nach Cantavieja zu werfen ſuchte, verfolgt, und am 4. Nachmittags ſeinem Nachtrabe 20 Gefangene abgenommen. Graf Negri ſcheint ſich jetzt in das Gebirge von Burgos zu Merino zu wenden. Die Vereinigung der Diviſionen Oraas und San Miguels wird den Chriſtinos geſtatten, gegen Cabrera wieder angreifend zu Werke zu gehen. Außerdem läßt der Kriegs-Miniſter, General Latre, der ein Aragonier iſt, noch weitere Verſtärkungen unter Iriarte dahin abgehen. General Aspiroz, der am 30ten April bei Cannete die Carliſten ſchlug, wird in Valencia einrücken und ſich hier unter den Befehl des Generals Borſo di Carminati ſtellen. Dieſe Verſtärkung der Centrums-Armee war höchſt nöthig, da ſie ſeit dem September auf die Vertheidigung beſchränkt war, indeſſen aber die feſten Plätze Morella, Calanda, Samper u. Alcoriza verloren gingen und alle feſten Punkte auf den Linien von Valencia nach Saragoſſa bedroht waren. Am 7. um Mittag rückte General Oraa mit 9 Bataillons und 7 Schwadronen in Alcanniz ein.

Frankreich.

Paris, am 13. Mai. Eine k. Ordonnanz vom 9. Mai ernennt Hrn. Michel, Chevalier zum Staatsrath im außerordentlichen Dienſte mit der Ermächtigung, an den Arbeiten der Comité's und den Conſeilsberathſchlagungen Theil zu nehmen.

† Wir haben ſchon früher, unmittelbar nach Eröffnung der ſpaniſchen Gemäldeſammlung im Louvre, von dieſen reichen Kunſtſchätzen nach den Berichten eines Engländers Erwähnung gethan. Wir entlehnen nun dem Kunſtblatte den folgenden Bericht eines Deutſchen über denſelben Gegenſtand, um deſſen Beſitz wir Paris beneiden möchten, und welcher kunſtſinnigen Leſern, die die Schönheiten der ſpaniſchen Schule aus der Autopſie der hier befindlichen

Digitized by Google

Gemälde ſpaniſcher Meiſter kennen gelernt, als Surrogat dienen mag.

„Gleich beym Eintritt in den erſten Saal fühlen wir uns jenſeits der Pyrenäen, auf dem claſſiſchen Boden kirchlicher Begeiſterung. Links von der Thür hängen zwei Chriſtus von Morales, welcher bekanntlich den Beynamen „der Göttliche“ führt, nicht blos, weil er ſein ganzes Leben hindurch nur Gegenſtände aus der heiligen Geſchichte behandelt hat, ſondern ohne Zweifel auch deßhalb, weil in dem Ausdruck ſeiner Köpfe wirklich etwas Uebermenſchliches liegt. Glaubensgluth und religiöſe Verzückung haben Morales zum großen Maler gemacht. Seine Chriſtusfiguren ſind nichts anders, als das erhabenſte Abbild der hingebendſten Liebe und Aufopferung. Die Züge derſelben ſind mager, aber zart und edel, und tragen ſtets das Siegel jener übernatürlichen Reſignation, worin der Meſſias die Schmähungen der Soldateska und die Schmach des Kreuzes ertrug, „um die zu heilen, die kranken, wunden Herzens ſind, und den Sclaven ihre Erlöſung, ihre Freiwerdung anzukündigen.“ Dieſe Reſignation iſt ſelbſt noch nach dem Tode ſichtbar, und ein bewunderungswürdiger Ausdruck liegt in dem eiskalten Kopfe (Nr. 141), welchen Maria auf ihrem Schooße betrachtet, indem ſie den Schrei ihres Schmerzes zurückhält, weil ſie den Erlöſer der Welt in ihren Armen hat. Das Colorit des Morales iſt warm und glänzend. Seine Chriſtus, 139 und 140, erinnern an eine Kreuzabnahme von Quintin Metſys im Antwerpener Muſeum, obſchon ihre Auffaſſung bey weitem erhabener und ihre Ausführung viel ernſter iſt. Wir möchten Morales den ſpaniſchen Perugino nennen, in ſo fern mit ihm die reinchriſtliche Malerſchule in Caſtilien erloſch. Seine künſtleriſche Laufbahn war lang und glorreich; er wurde im J. 1509 in Badajoz geboren, und ſtarb ebendaſelbſt im Alter von 80 Jahren. Er überlebte noch den chriſtlichen Maler Juan de Joanes (geboren zu Fuenta de la Higuera 1523, geſt. zu Bocalrente 1579), welcher, beſtürzt über den Verfall, worin die alte Lehre Caſtiliens gerieth, ſich nach Valencia begab und dort die Fackel der frommen Malerkunſt anzündete, welche er vorzugsweiſe liebte. Der Stifter der Valencianiſchen Schule war ſo naiv und hatte ſolche Furcht, er möchte bey ſeinen frommen Werken durch die Reize des Fleiſches verſucht werden, daß er nie ein größeres Bild anfing, ohne vorher ſich mit dem Heiland durch das Abendmahl zu vereinigen. Er hieß eigentlich Vincente Joanes Macip; man weiß nicht, wo er ſeine erſten Studien machte; aber ſo viel iſt gewiß, daß er in Italien reiſte. Einige glauben ſogar, daß er ein Zögling und faſt ein Nebenbuhler Raffaels geweſen, aber mit Unrecht; denn als Juan de Joanes ſich gegen 1545 nach Rom begab, war der „göttliche Jüngling von Urbino“ bereits länger als 20 Jahre todt. Wahr an der Sache iſt, daß Juan de Joanes ſich mit großer Ehrfurcht darauf legte, die Vollendung des Raffaeliſchen Umriſſes und Colorits nachzuahmen; er beſuchte ſehr fleißig die Schüler Raffaels, nicht bloß in der Abſicht, ſich ſelbſt zu vervollkommnen, ſondern auch ſeinen Werken den erhabenen Charakter aufzudrücken, welcher die damalige römiſche Malerſchule auszeichnete. Aus ſeiner Familie bildete er lauter Maler; ſein Sohn Juan Vincente, ſeine Schweſtern Dorothea und Margaretha, ſeine Vettern Magin Armengual und Chriſtoph Llorenz waren alle mehr oder minder gute Künſtler, welche die Kirchen von Madrid, Valencia und andern Provincialſtädten mit ihren Gemälden ſchmückten. Juan de Joanes ſtarb, als er in Bocairente das große Altarblatt der dortigen Kathedrale vollendete. Madrid, Valencia und Segovia beſitzen die meiſten ſeiner Werke; das neue ſpaniſche Muſeum zählt deren ſechs: Gott Vater und Sohn, eine Auferſtehung, eine Magdalena, einen hl. Hieronymus und Franciscus, einen Mönch (Knieſtück) und einen Heiland, der in Nachſinnen über ſeine Marter-Inſtrumente vertieft iſt. Mit Ausnahme des zuerſt und zuletzt genannten Bildes iſt keines vortrefflich zu nennen; im erſten, Nr. 123, finden wir Correctheit, Modellirung, Farbengebung und Ausdruck in ſchöner Harmonie beyſammen; und das letzte, Nr. 127, verſetzt uns ganz in die myſtiſche Begeiſterung, welche den andächtigen Verfaſſer erfüllte. Der Heiland betrachtet die Marterwerkzeuge mit ſo gleichgültiger Verachtung, daß wir keine Mühe haben, uns den Künſtler, von demſelben Märtyrerſtolz durchdrungen, vorzuſtellen. Wir wollen weiter keine Zeit damit verlieren, das Verdienſt der übrigen religiöſen Bilder im erſten Saal zu unterſuchen; faſt lauter Nachahmungen, deren prätentiöſer und affectirter Charakter durch nichts gut gemacht wird. Höchſt unintereſſant ſind alle jene Madonnen mit prächtigen Reifröcken und colorirten Wachsköpfen, welche ein ſauberes, ſonntäglich angeputztes Jeſuskind in den Armen halten, das agathne Augen in ſeiner Höhle rollt, welche im Stande ſind, den verſtockteſten Sünder zu erſchrecken. Wir haben endlich mit demſelben Mißbehagen jene Reihe von Infanten und Infantinnen betrachtet, welche ſo hoch wie ihre zottigen Jagdhunde, unter enormen Federhüten hervor, ganz ſtolz auf uns herabſchauen. Eine Ausnahme davon machen vier oder fünf Porträts von Alonzo Coello (geb. zu Beniſayro im Königreich Valencia, zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts, geſt. zu Madrid 1590), und ein Porträt des Prinzen Albrecht, Bruders des Kaiſers Maximilian II., von Antonio Moro, einem der beſten niederländiſchen Porträtmaler, welcher lange am Hofe Carls V. und Philipps II. in Spanien gelebt. Der zweite Saal iſt reich an Meiſterwerken; wir finden darin über 30 Murillo's; zunächſt jedoch mögen uns zwei große Bilder von Alonzo Cano beſchäftigen: das eine, Nr. 18, welches eine Kreuzabnahme darſtellt, ſieht einem Van Dyk ſprechend ähnlich; das andere, Nr. 11, die Eſelin Bileams, iſt ausgezeichnet zu nennen. Wir bewundern in dieſem trefflichen Künſtler die einfache und freimüthige Art und Weiſe, wie er ſein Sujet aufgefaßt und daraus alle Hülfsmittel gezogen hat, welche es bietet; man ſieht, was die naive Gutmüthigkeit eines mit geſundem Menſchenverſtande ausgerüſteten Malers vermag, der vor allen Dingen an die Natur, und viel weniger an die dogmatiſchen Lehrſätze der Schule glaubt. Der für Bileam unſichtbare, aber für

Digitized by Google

ſeine Eſelin ſichtbare Engel des Herrn ſtehet im Wege, ein bloßes Schwert in ſeiner Hand; die erſchrockene Eſelin hat ſich anfangs an die Mauern des Weinbergs gedrängt; aber mit Gewalt in den Pfad zurückgelenkt, wo ſie daſſelbe Hinderniß wiederfindet, bäumt ſie ſich und iſt eben im Begriffe, unter den Schlägen des alten Propheten zuſammenzuſtürzen. Alonzo Cano hat in dieſer Compoſition ein Meiſterſtück geliefert, vielleicht ohne es zu ahnen; denn nichts gleicht der Einfachheit und Offenherzigkeit, mit welcher uns dieſes Bild den Gegenſtand zeigt. Er wurde im Jahre 1601 zu Granada geboren und ſtudirte zuerſt bey Franciſco Pachebo und Juan del Caſtillo. Als er im Jahr 1637 ſeine Vaterſtadt verließ, um ſich nach Madrid zu begeben, wohin bereits ſein Ruf gedrungen war, entriß ihm der Anblick der Gemälde im Escurial eine von jenen Aeußerungen, wie ſie nur den überlegenen, hochbegabten Männern entfahren: „Armer Cano", rief er aus, „wie beſchränkt ſind noch deine Talente! wie viel Menſchenleben von deinem Schlage müßten nicht dazu erforderlich ſeyn, um nur das am wenigſten Schöne dieſer Werke zu erreichen!" Und doch war Alonzo Cano bereits Maler, Bildhauer und Architekt; wie Leonardo da Vinci und Michel Angelo kannte er alle Zweige der Kunſt. Die Sculptur, welche er unter Juan Martinez Montanez erlernt hatte, verdankt ihm drei Statuen in natürlicher Lebensgröße, welche in der Kirche von Lebrija aufgeſtellt wurden, und unter andern bewunderten Bauten errichtete er, bey Gelegenheit des feierlichen Einzugs der Maria Anna von Oeſterreich, der zweiten Frau Philipps IV., einen prächtigen Triumphbogen. In der Kathedrale von Sevilla ſieht man fünf Hochaltäre, deren Architektur, Sculptur und Malerei ausſchließlich von dieſem Künſtler herrühren. Ein ſo mannichfaltiges und umfaſſendes Talent hinderte ihn indeß nicht, lange unglücklich und auf flüchtigem Fuße umherirrend zu leben. Da ſeine Frau von ſeinem Bedienten ermordet wurde, während des Künſtlers Aufmerkſamkeit und Vorliebe anderweitig beſchäftigt war, ſo verurtheilte das Gericht den Ehemann ſtatt des eigentlichen Mörders, der die Flucht ergriffen hatte. Alonzo Cano hielt ſich anfangs verſteckt und änderte zu verſchiedenen Malen ſeine Zufluchtsſtätte; als er aber am Ende der Qualen ſeines unſtäten, obſcuren Lebens überdrüſſig ward, ging er ſelbſt nach Madrid zurück und ließ ſich verhaften, indem er mit dem Stolze des Selbſtbewußtſeyns ſagte: „Wer in ſeiner Kunſt hervorragt, darf nicht ſterben!" Er verlangte von den Henkern, welche ihn auf die Folter ſpannen ließen, daß ſein rechter Arm geſchont werde, in Betracht der Meiſterwerke, welche er damit ausgeführt hatte. Da er die Tortur ausſtand, ohne eine Sylbe hervorzubringen, ſo wandte ihm der von dieſem Muth in Kenntniß geſetzte König ſeine Gnade und Gewogenheit wieder zu. Alonzo Cano wurde ſogar im Jahre 1663, während der Regierung Philipps IV., zum Hofmaler des Königs ernannt. Man erzählt, daß er auf ſeinem Todtenbett († 1667) ein Crucifix zu küſſen ſich weigerte, welches ihm der Beichtvater vorhielt, indem er ſagte, es ſey ein ſo ſchlecht gearbeitetes Kunſtwerk, daß ein Künſtler deſſen Anblick nicht ertragen könne. Als Maler (man möge uns dieſe biographiſchen Details zu Gute halten) hatte Alonzo Cano eine angenehme, weiche, markige Manier; wir möchten ihn als den ſpaniſchen Correggio bezeichnen, ſowohl was das Materielle ſeiner Kunſt als auch das Charakteriſtiſche ſeines Genie's anbetrifft; ſein fruchtbarer und geſchmeidiger Pinſel war ohne Mühe graziös und natürlich, ohne je die Correctheit der Zeichnung zu opfern; was ſein Colorit anlangt, ſo iſt es feiſt und feſt und ein wenig räucherig; in der Nähe läßt es einige Ungewißheit über die Begrenzung der Umriſſe und über das Detail der Formen, deren Reinheit man nur in einer gewiſſen Entfernung wahrnehmen kann. Zum Beweis dafür berufen wir uns auf die ſo übel placirte Madonna mit dem Chriſtuskind (Nr. 15) und die Kreuzabnahme (Nr. 18). Es befinden ſich in dem neuen ſpaniſchen Muſeum 21 Gemälde von Alonzo Cano. Gleich wie die übrigen ſpaniſchen Meiſter hat er mehrmals ſein eignes Porträt gemalt. Das unter Nr. 30 aufgeführte iſt das beſte und läßt rückſichtlich der Farbenanmuth und der Durchſichtigkeit der Schatten nichts zu wünſchen übrig.

Großbritannien.

London, 11. Mai. Am Schluſſe der geſtrigen Sitzung des Unterhauſes beantragte Sir R. Inglis (Tory) die Erlaſſung einer Adreſſe an die Krone um Vorlegung der auf den Stand der Unterhandlungen mit fremden Mächten in Betreff des Sclavenhandels bezüglichen Papiere und Documente, welcher Antrag einſtimmig angenommen wurde. (Ueber die Sitzung des Oberhauſes werden wir morgen berichten.)

— Geſtern war der erſte Hofball, ſeitdem die Königin auf den Thron gelangte. Die Gemächer waren hiezu auf das Glänzendſte decorirt. Die Königin, welche bey ihrem Eintreten von der Muſik mit der Melodie des God save the Queen begrüßt wurde, eröffnete den Ball mit dem Prinzen Georg von Cambridge, ihrem Vetter, und tanzte hierauf nochmal eine Contredanſe mit dem Vic. Jocelyn, älteſten Sohn des Grafen von Roden.

Griechenland.

Trieſt, 10. Mai. Briefe aus Athen vom 29. April bringen folgendes Nähere über die bedauerlichen Unruhen, deren Schauplatz die Inſel Hydra geweſen. Anlaß dazu gab das neue Recrutirungsgeſetz, nach welchem gedachte Inſel die verhältnißmäßige Zahl Recruten durch Beſtimmung des Looſes ſtellen ſollte. Da die Inſel Hydra durch den Freiheitskampf ganz beſonders gelitten, ſo zwar, daß kaum eine Familie exiſtirt, die nicht einen oder mehrere ihrer Angehörigen dabei verloren hat; überdieß eine große Zahl Hydrioten bey der griechiſchen Flotte und in dem Arſenale Dienſt thut, ſo ließ ſich wohl vorausſehen, daß die Einführung des neuen Recrutirungsgeſetzes auf der Inſel einen unangenehmen Eindruck machen werde; allein auf eine förmliche Auflehnung war man nicht gefaßt. Kaum aber hatten die Behörden zur Zeit der Oſtern, welche die

Digitized by Google

treffen zu einer beſtimmten Zeit weſentliche Erforderniſſe geworden ſind, verweilen die Schiffe nicht mehr an den Zwiſchenorten, und nur ſpät in der Nacht werfen ſie Anker, welche ſchon am früheſten Morgen wieder gelichtet werden. Schiffer und Schiffe ſind in unabläſſiger Regſamkeit, die müßige Ruhe des Ufers iſt wetteifernder Thätigkeit gewichen und die Transportkoſten ſind billiger geworden. So berühren eine große Anzahl von Eilſchiffen unſere Stadt, ohne daß wir ſie zu Geſicht bekommen. Je lebhafter und raſcher der Waſſerverkehr, deſto längere Zeit ſind die Schiffe auf der Fahrt, deſto kürzer iſt der Aufenthalt an den Ufern. Nur wo Mangel an Ladung, lagern die Schiffe ruhig und unthätig. Hiezu kommt noch bey uns, daß alle Schiffe früher an dem Mauthgebäude ab- und einladen mußten und deßhalb ſämmtlich auf einen kleinen Raum zuſammengedrängt waren, dermalen halten aber nur Schiffe, welche zollbare Güter ausladen, an dieſer Stelle, während der größere Theil derſelben, welche aus den Vereinsſtaaten kommen und dahin abgehen, oberhalb der Brücke an dem Krahnen ihre Ladungen übernehmen und löſchen. Da findet der Beobachter Gelegenheit, Vergleichungen zwiſchen Vergangenheit und Gegenwart anzuſtellen und die dermalige erhöhte Ausfuhr an Induſtrie-Erzeugniſſen wird ſich unverkennbar zu Gunſten dieſer ausſprechen. Die Zukunft, ja möge es eine recht nahe ſeyn, hoffen wir, werde die ſich ſteigernde Lebhaftigkeit des Schiffsverkehrs vor unſerem Mauthgebäude in der Eröffnung und dem reichen Zufluſſe neuer befruchtender Quellen des Verkehrs für die weitere Förderung des allgemeinen Wohlſtandes begründen. Wir ſehen in dem Beſtande unſeres Zolloberamtes die Abſicht unſerer loyalen Regierung, die ſüdweſtlichſte Grenzſtadt des Reichs im Intereſſe Bayerns zu einer bedeutſameren Stufe des Handels emporzuheben. Die Begünſtigung, welche Seine Majeſtät unſer allergnädigſter König dem directen Schiffsahrtsverkehr vom Maine nach dem Rheine bereits angedeihen zu laſſen geruht hat, wird allmählich im vereinten Zuſammenwirken aller Kräfte einen unmittelbaren Bezug der Güter aus der See ohne Zwiſchenkunſt fremder Spedition hervorrufen, und iſt dieſer wichtige Zweck erreicht, dann wird die unentbehrliche Wirkſamkeit und beſondere Wichtigkeit des Zolloberamtes für Aſchaffenburg erſichtlicher werden. Dürfen wir dabey vertrauensvollſt uns der Erwartung hingeben, daß die Diſtrictsſtraße von der Stadt über Laufach, Hain nach Lohr, in Betracht ihrer unbeſtreitbaren Wichtigkeit und ihres hohen Werthes für das allgemeine Intereſſe Bayerns, ſowie für das beſondere der Speſſarter Domänen-Forſte, von dem Staate übernommen, und dadurch der unmittelbare Verkehr mit den ſächſiſchen Ländern, Preußen und den gewerbreichſten Gegenden von Unter- und Oberfranken befördert wird, dürfen wir im allgemeinen Intereſſe Bayerns die Aufmerkſamkeit unſerer, alles Gute fördernden, Regierung darauf zu lenken uns unterſtehen, daß einerſeits eine Staats-Straße von Aſchaffenburg über den Kahlgrund nach Gelnhauſen zu, und andererſeits die Vollendung gleicher Verbindung mit Darmſtadt einen neuen Handelszug aus Nord-Deutſchland nach wohlhabenden, reichen und thätigen Gegenden von Heſſen-Darmſtadt, Baden und Württemberg zu eröffnen und zu begründen vermögen, — ſo ſehen wir uns erneuet Seiner Majeſtät dem Könige zu dem tiefſtgefühlten Danke verpflichtet für die ſegenbringende Gnade, welche uns das erfreulichſte Zeichen beſonderer allerhuldvollſten Wohlwollenheit, dem ganzen Lande ein erneuerter Act der hohen Weisheit und Gerechtigkeit landesväterlicher Fürſorge für die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt ſeyn wird. (Aſchaff. Z.)

Bamberg, am 16. Mai. Eine Miniſterial-Entſchließung vom 11. d. Mts. eröffnet auf mehrere Anträge, welche der proviſ. dirigirende Ausſchuß der Nürnberg-Bamberger-Nördliche Reichsgränze-Eiſenbahn allerhöchſten Ortes vorgelegt hat, die königliche Genehmigung, unter Andern auch dafür, daß die nächſte Einzahlung zu dem bereits eingehobenen ein Procent vier Procente betragen ſoll. Zugleich iſt darin der Allerhöchſte Wille für möglichſte Beſchleunigung des Beginns des Baues zwiſchen Nürnberg und Bamberg wiederholt ausgeſprochen. Der dirigirende Ausſchuß wird ſich demnach eheſtens zu Nürnberg verſammeln, um Alles hiezu vollends zu ordnen. Es iſt kein Zweifel, daß dieſer neue Beweis königlicher Fürſorge durch die angeſtrengteſte Thätigkeit der Bahngeſellſchaft dankbarſt anerkannt werde. (F. M.)

Preußen. Berlin, am 13. Mai. Geſtern Nachmittag zwiſchen 5 und 6 Uhr trafen die erſten der hier erwarteten hohen Gäſte, II. MM. der König und die Königin von Hannover in hieſiger Reſidenz ein und traten in dem von Ihnen früher bewohnten Palais in der Wilhelmsſtraße ab. Eine Compagnie vom 2. Garde-Regiment mit Fahne und Muſik war als Ehrenwache vor dem Palais aufgeſtellt, bei welchem ſich zahlreiche Zuſchauer verſammelt hatten. Nachdem die Ehrenwache dem hohen Herrſcherpaare die Honneurs gemacht, zog ſie mit Zurücklaſſung des üblichen Doppelpoſtens ab, da Se. Maj. der König von Hannover alle weiteren Ehrenbezeigungen abzulehnen geruhten. — Am 16. d. ſieht man der Ankunft II. kk. HH. des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, am 17. II. kk. HH. des Großherzogs und der Groherzogin von Mecklenburg-Schwerin, ſowie des Herzogs und der Herzogin von Anhalt-Deſſau, am 19. Nachmittags zwiſchen 5 und 6 Uhr der Ihrer Maj. der Kaiſerin von Rußland, des Großfürſten-Thronfolgers, der Großfürſtin Alexandra und der Großfürſten Nikolaus und Michael kaiſerl. Hoh. entgegen. Se. Maj. der König von Württemberg werden am 23. d. hier erwartet. Der Tag der Ankunft Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland iſt noch nicht beſtimmt, doch dürften Allerhöchſtdieſelben wohl ebenfalls im Laufe dieſer Wochen hier eintreffen. (Pr. St.)

Berlin, 15. Mai. Se. Maj. der König haben dem kaiſerl. türkiſchen Brigade-General, Kiamil Paſcha, geſtern

Mittag um 12 Uhr in dem Palais zu Potsdam die Antrittsaudienz als außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter zu ertheilen und das dießfällige Beglaubigungsſchreiben aus ſeinen Händen entgegenzunehmen geruht. — Vorgeſtern Mittags 11 Uhr geruhten Se. Maj. der König von Hannover ſämmtliche Offiziercorps der hieſigen Garniſon zu empfangen; Allerhöchſtdieſelben waren hierauf bey Sr. k. Hoh. dem Prinzen Wilhelm (Sohn Sr. Majeſtät) zur Tafel und wohnten Abends im Opernhauſe der Vorſtellung von Bellini's „Norma" bey. Unſere Reſidenz bietet jetzt einen ſehr lebhaften Anblick dar. Allmählig kommen die von Potsdam und anderen Garniſonen zu dem bevorſtehenden Manöver erwarteten fremden Truppen an und geſtern wurde auch bereits das Kavallerie-Lager bey Charlottenburg bezogen. (P. St.)

Königsberg, 10. Mai. Der Oberpräſident der Provinz Preußen, Hr. v. Schön, zeigt in der Königsberger Zeitung an, daß der Landhofmeiſter, Graf v. Dönhoff, welcher ſechsmal von Sr. Majeſtät mit dem Ehrenamte eines Landtags-Marſchalls begnadigt war, auf Friedrichſtein am 7. d. M. mit Tode abgegangen iſt.

Trier, 10. Mai. Am 6. d. M. wurde zum erſten Male für die katholiſchen Soldaten der hieſigen Garniſon in der von dem Biſthumsverweſer einſtweilen beſtimmten Pfarrkirche zu St. Paulin Gottesdienſt gehalten. Demſelben wohnte der katholiſche Theil der Garniſon mit ſämmtlichen katholiſchen Offizieren bei, und es hielt der Militärpfarrer Kremer zum erſten Male an ſeine Gemeinde eine Rede, in welcher er entwickelte: „mit welchen Geſinnungen er ſein Amt in der Mitte ſeiner Pfarrgenoſſen antrete." In dieſer Rede ſprach er an heiliger Stelle die Verſicherung aus, mit einem Herzen voll frommen Willens ſein Amt nach allen ſeinen Kräften treu zu erfüllen, mit einem Herzen voll des feſten Vorſatzes, die Lehre Jeſu rein, einfach und kräftig zu verkünden, und mit einem Herzen voll der feſten Zuverſicht auf das Vertrauen und die Liebe ſeiner Pfarrkinder für deren Wohl zu wirken.

Bacherach, am 11. Mai. Der 1. und 2. dieß Monats war eine Fortſetzung des herben Winters. Schnee bedeckte Weinberge und Fluren. Die darauffolgende Tage waren aber ſo warm und fruchtbar wirkend, daß die Weinſtöcke ſich vielverſprechend entwickelten, mitunter ſchon Sprößlinge von beynahe einem Fuß üppig hervorgetrieben worden und ſo den allgemeinen Glauben ſiegend widerlegten, daß des verfloſſenen Winters ungewöhnlich ſtarke Kälte den Weinſtock gänzlich vernichtet habe. Mancher jetzt brodloſe Winzer wurde dieſerhalb mit froher Hoffnung auf einen guten Herbſt belebt und manche Sorge ſchon im Voraus gelindert. Die heutige Nacht hat aber, leider! jede Ausſicht auf einen Herbſt gänzlich vernichtet. Der Froſt war ſo ſtark, daß auf den Gebirgen Eis fror und die Weinſtocksprößlinge ſowohl in der hieſigen Gemarkung, als der von Oberdiebach, Mannbach und Stang mehr oder minder ſo ſchadhaft geworden, daß dieſelben ſchwarz erfroren herabgefallen ſind. Wie ſich nun hier die ökonomiſchen Verhältniſſe, bey dem an ſich ſchon undenklich ſtarken Geldmangel, für die Zukunft geſtalten werden, iſt nicht abzuſehen. (K. Z.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 12. May.) Conſols 94.

(Paris, 14. May.) 5 pCt. 109 Fr. 10 C.; 3 pCt. 81 Fr. 15 C. Span. —.

(Amſterdam, 12. May.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{1}{8}$; 5 pCt. $101\frac{5}{8}$; Kansb.: $25\frac{5}{8}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 95; $3\frac{1}{2}$ pCt. —— 5 pCt. oſtind.: $99\frac{15}{16}$; Ardoins: $20\frac{13}{16}$; Paſſive 5; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 14. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{2}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück $1444\frac{3}{4}$ in CM.

(Augsburg, 17. May.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{3}{8}$, G. $102\frac{7}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $101\frac{3}{8}$, G. $101\frac{1}{8}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 18, G. 16; Bank-Akt. n. Eſch. Br.: 530, G. —. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 125; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{1}{2}$, G. ——; do. à 3 pCt. Br. 83; G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1448, G. 1445.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 20. Mai (neu einſtudirt): Tartuffe, Luſtſpiel nach Moliere von Schmidt. (Hr. Pauli — Tartuffe, als vorletzte Gaſtrolle.)

Dienſtag den 22. Mai. (Außerordentliche Vorſtellung mit aufgehobenem Abonnement.) Zum Erſtenmale: Die Anglikaner und Puritaner, große Oper von Meyerbeer. (Mit erhöhten Preiſen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1428. Geſellſchaft des Frohſinns.

Samſtag den 19. Mai: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

Die bereits auf den 17. d. M. angekündigte große muſikaliſche Abendunterhaltung im Garten zu Neuberghauſen vom Hrn. Muſikmeiſter Streck wird nun heute Abend — bei abermaliger ungünſtiger Witterung aber Dienſtag den 22. d. M. ſtattfinden. Das Nähere wird der Anſchlagzettel berichten.

1417. (3 c) Möglichſt nahe am Carolinen-Platze ſucht man eine Parterre-Wohnung oder ein ganzes Haus mit einem Garten zu miethen. D. Ueb.

Digitized by Google

1424. **Amortiſations-Edict.**

Da die vermißte General- u. Special-Hypothek-Urkunde des k. Landgerichts Lichtenfels vom 21. Februar 1834 über ein mit 5% verzinsliches Kapital, auf den verſtorbenen Amtmann Mökel zu Lisberg als Gläubiger, und den Schneidermeiſter Johann Wich und deſſen Ehefrau zu Kleuckheim als Schuldner lautend, der Aufforderung vom 6. Oktober vorigen Jahres ungeachtet bei unterzeichnetem Gerichte nicht vorgewieſen wurde, ſo wird dieſelbe nunmehr als kraftlos erklärt.

Bamberg, 4. Mai 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Rüdel.

Anfrage und Berichtigung der Empfehlung des Mechaniker C. Lippott in München.

1430. Ehe und bevor Phyſiker, Profeſſoren u. Doctoren auf die in der Beilage Nro. 57 zur Münchner Politiſchen Zeitung Nro. 115 gegebenen Empfehlung und des Verkaufs-Offertes der von dem Mechaniker C. Lippott in München nach einer engliſchen Erfindung, verbeſſert conſtruirt werdenden magnetiſch-elektriſchen Apparats mit Sicherheit eingehen zu können, dürfte es ſelbſt für den Verfertiger zweckdienlich ſeyn, wenn er nachträglicher und redlicher Weiſe öffentlich bekannt machen wollte, daß erſtlich ſeine daran angebrachten Verbeſſerungen und Vervollkommnungen, dann die Stärke der Magnete und überhaupt die zweckmäßige und entſprechende Leiſtung im Experimentiren diejenigen übertreffe, welche bisher an des Profeſſors Dr. Keil's Apparaten als vorzüglich bewährt, vielſeitig anerkannt wurden, was dem Mechaniker Lippott ein Leichtes ſeyn werde, als ja in der jüngſten Zeit ihm vertraut wurde, das Gerippe einiger der Keil'ſchen Maſchinen zu verfertigen.

Von einem Arzt und Phyſiker.

1427. **Anzeige.**

Am 27. Mai wird das Mineralbad Schäftlarn eröffnet. Der vorjährige zahlreiche Beſuch dieſes Bades hat den Beſitzer deſſelben verpflichtet, jedes Opfer gerne zu bringen, um allen billigen Wünſchen des verehrlichen Publikums zu entſprechen und der Anſtalt ſelbſt die möglichſte Vollkommenheit zu geben. Außer andern deßhalb vorgenommenen Veränderungen muß namhaft angeführt werden, daß alle Vorrichtungen getroffen wurden, um Freunden der Kaltwaſſerkur jede Gelegenheit dazu darbieten. Ein mit dieſem Gegenſtande vollkommen vertrauter Arzt, Herr Profeſſor und Medizinal-Aſſeſſor Dr. Horner, hat dem Unterzeichneten ſeine Reſpizienz gefälligſt zugeſagt und wird ſo oft, als es die Umſtände erheiſchen, die Anſtalt beſuchen, und die nöthigen Vorſchriften ertheilen. Um dieſes Bad ſo gemeinnützig und ſo allgemein zugänglich als möglich zu machen, hat der Beſitzer deſſelben ſich entſchloſſen, zwei getrennte Mittagstiſche zu fixen Preiſen zu ordnen, wodurch gleichzeitig der bei den Kaltwaſſerkuren nothwendigen Diät leichter entſprochen wird. Die Friſche und Vortrefflichkeit der dortigen Quelle, die geſunde Lage der ſchattenreichen und anmuthigen Spaziergänge im Iſarthale und auf den umliegenden Höhen, ſowie die zweckmäßigen Einrichtungen der Anſtalt ſelbſt, verſprechen dem geneigten Publikum höchſt glückliche Badreſultate.

Nähere Aufſchlüſſe werden gegeben und Beſtellungen angenommen im Hauſe des Badebeſitzers G. Hagn, Bierbräuer zum Hallmayrbräu, im Thal Nro. 29, oder bey Herrn Aug. Würzburger, Handelsmann in der Kaufingerſtraße Nro. 8.

Dem Wunſche des Herrn Hagn, ſeine Badanſtalt in Schäftlarn ärztlich zu beaufſichtigen, habe ich gerne entſprochen, nicht um einer zu großen Vorliebe für die Kaltwaſſerkuren Förderung zu geben, ſondern um nach Kräften dahin zu wirken, daß durch rechtes Ziel u. Maß Erſprießliches erreicht, das Publikum vor Mißgriffen bewahrt, und ſo ihm wie der guten Sache wahrhaft gedient werde.

Dr. Horner.

---

154. So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen, in München in der **Joſ. Lindauer'ſchen**, vorräthig:

Gruß an Berlin.

Ein Zukunftstraum

von

Heinrich Stieglitz.

Gr. 8. Geh. 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

An der Hand der Poeſie durch die Straßen der großen Hauptſtadt wandernd, ſchildert der Dichter das Leben und Treiben in ſeinen verſchiedenartigen Geſtaltungen, vornehmlich aber den höchſten Intereſſen ſich zuwendend, führt er wie in einem geiſtigen Panorama alle Namen, welche die Vergangenheit und Gegenwart Berlins in irgend eine Beziehung zu Kunſt und Wiſſenſchaft ſtellte, an ſeiner Phantaſie vorüber und ſchöpft aus der Erinnerung an eigne Erlebniſſe das Orakel der Zukunft.

Ein Blick auf das Verzeichniß der vorgeführten Perſönlichkeiten zeigt, daß das Gedicht nicht allein Berlin, ſondern die Intereſſen des geſammten Deutſchlands berührt.

Leipzig, im Mai 1838.

F. A. Brockhaus.

Großes Ruſſiſch-Polniſches Anlehen von
1429. (6a) **Hundertfünfzig Millionen.**

Am erſten Juni bietet ſich die ſchöne Gelegenheit dar, Beſitzer einer Million 300,000 fl.; 2 à 150,000 fl.; 6 à 25,000 fl.; 8 à 14,000 fl.; 12 à 7000 fl.; 20 à 4200 fl.; 100 à 2500 fl.; 150 à 2100 fl.; 200 à 1500 fl.; 1000 à 950 fl. ꝛc. ꝛc. zu werden, indem die Ziehung des oben bemerkten Anlehens beginnt.

Für die geringe Einlage von 10 fl. 30 kr. ſind Looſe bey Unterzeichnetem zu haben, und wird bey Abnahme von fünf Stück das Sechſte gratis ertheilt.

Julius Stiebel,

Banquier in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

1437.

Bekanntmachung.

(Die Eilwägen nach Tegernſee und Kreuth betreffend.)

Nach Anordnung der General-Adminiſtration der königlichen Poſten werden die Eilwagens-Fahrten zwiſchen München, Tegernſee und Kreuth während den Sommermonaten wieder auf die nämliche Weiſe, wie in den Vorjahren, in Gang geſetzt. Dieſe Fahrten werden am Samſtag den 2ten Juni ihren Anfang nehmen, und mit dem Schluße des Bades in Kreuth wieder aufhören.

Es wird die frühere Einrichtung beibehalten, nach welcher die Eilwägen von München am Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag Mittags 12 Uhr abgehen, und nach 7 Uhr Abends in Kreuth eintreffen. Ebenſo werden die Eilwägen von Kreuth am Montag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr Morgens abfahren, und um 1 Uhr Mittags in München ankommen.

Bemerkt wird, daß eine unbedingte Annahme der Reiſenden in München und in Tegernſee Statt findet.

Die verwendet werdenden Eilwägen ſind nur für Reiſende eingerichtet; es kann daher nicht mehr Gepäck als 25 Pf. an Gewicht für jeden Reiſenden mitgenommen werden.

Die Perſonen-Taxe iſt einſchlüſſig dieſes Freigewichts beſtimmt:

a) zwiſchen München und Tegernſee . . . . . 2 fl. 48 kr.
b) „ „ „ Kreuth . . . . . . 3 fl. 36 kr.

Indeſſen können nach Tegernſee und Kreuth auch Geldſummen bis zu 200 fl., und Packete bis zu 4 Pf., angenommen werden, welche aber zur gehörigen Zeit und ſpäteſtens eine Stunde vor Abgang des Wagens aufgegeben ſeyn müſſen.

München, den 18. Mai 1838.

Königliches Ober-Poſt-Amt.

v. Pidoll.

Coll. Foringer.

---

49. Bey **E. A. Fleiſchmann** in München iſt zu haben:

Salzmann, J. G.,
allgemeines

deutſches Gartenbuch,

oder

vollſtändiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obſtgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den beſten Garten-Schriften bearbeitet.

Mit einem Gartenkalender,

enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten und einem Anhang vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren der Gewächſe.

Dritte verbeſſerte u. vermehrte Auflage.

gr. 8. Preis 2 fl.

Dieſes höchſt praktiſche Gartenbuch hat ſich einen groſen Ruf errungen; wir machen daher alle Gartenfreunde, die es noch nicht kennen ſollten, darauf aufmerkſam; ihres Dankes ſind wir gewiß.

1425. **Bekanntmachung.**

In der Max-Vorſtadt am Marsfeld dahier wird ein ludeigenes, ganz gut erhaltenes Anweſen, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit mehreren ſchönen Wohnungen, dann Nebengebäuden und ſeinem Garten von 3 Tagw. 07 Dez. aus freier Hand verkauft. Das Nähere beim

München, den 10. Mai 1838.

Obrigkeitlich authoriſirten Kommiſſions- und Geſchäfts-Burau,

Rindermarkt Nro. 6/1.

III. a) Medizin, b) Chemie, c) Natur-Wiſſenſchaften.

2. (2a) Um mit meinem Lager älterer Werke aufzuräumen, habe ich die Preiſe derſelben bedeutend herabgeſetzt. Dabei gewähre ich noch die beſondern Vortheile, bei einer Wahl von 3 fl., 10 fl., 15 fl., im Betrage von 1 fl., 3 fl. 8 fl., aus meinem Verlage gratis abzulaſſen. Ein Verzeichniß dieſer, ſowie noch einiger theologiſcher und juriſtiſcher Werke liegt bereit.

Joſeph A. Finſterlin,
Salvatorſtraße Nro. 21.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag — Nro. 120. — 20. Mai 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten. Allerhöchſte Verordnung über die Univerſitätsſtudien. — **Portugal.** — **Spanien.** Baſilio marſchirt nach Guadalaxara. **Großbritannien.** — **Frankreich.** — **Kirchenſtaat.** Rom. Hr. v. Bunſen. — **Holland.** — **Schweiz.** — **Deutſchland.** Oeſterreich: Wien. — Preußen: Berlin. Magdeburg. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München,** 18. Mai. Das k. Regierungsblatt Nro. 22 vom 19. d. enthält folgende königl. Allerhöchſte Verordnung, die Univerſitätsſtudien, und insbeſondere das Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Fortgeſetzte Beobachtungen über den Erfolg der, bezüglich der Univerſitätsſtudien beſtehenden Vorſchriften, insbeſondere auch jener bezüglich des Studiums der allgemeinen Wiſſenſchaften, haben Uns veranlaßt, die Beſtimmungen Unſerer Verordnungen vom 23. November 1832 und 18. Dezember 1833 die Prüfungen an den Univerſitäten, dann die Univerſitätsſtudienzeit betreffend, ferner die hiemit in Verbindung ſtehenden Beſtimmungen der unterm 30. November 1833 über den Fortbeſtand der Lyceen erlaſſenen Verordnung, einer Reviſion unterſtellen zu laſſen. Nachdem nun nach den Ergebniſſen dieſer Reviſion mehrere weſentliche Abänderungen der erwähnten Verordnungen ſich als nothwendig darſtellen; ſo beſchließen Wir in dieſer Hinſicht, auf ſo lange Wir nicht anders verfügen, was folgt: Art. I. Es ſoll ſchon von der lateiniſchen Schule an, auf Entfernung talentloſer, träger oder gar ſittenloſer Schüler von den Studienanſtalten mit Strenge geſehen, beſonders aber bey den Abſolutorial-Prüfungen an den Gymnaſien unbefähigten, unfleißigen, oder gar unſittlichen Schülern der Uebertritt an höhere Lehranſtalten unbedingt verſagt werden. Art. II. Die Abſolutorial-Prüfungen der von dem Gymnaſium abtretenden, aber zum Lyceal- und Univerſitäts-Unterrichte nicht adſpirirenden Jünglinge bleiben wie bisher unter die Mitwirkung und Controle eines Kreisſcholarchen geſtellt. Art. III. Die Abſolutorialprüfung der von dem Gymnaſium an ein Lyceum, oder an eine Hochſchule übergehender Schüler, iſt in der durch den §. 91 der Schulordnung vorgeſchriebenen Weiſe, jedoch in Gegenwart und unter der Oberleitung eigener von Uns abgeordneter Univerſitäts- oder Lyceal-Profeſſoren, mit gewiſſenhafter Strenge zu vollziehen. Dieſe Profeſſoren leiten in der Eigenſchaft als Königl. Commiſſarien die Prüfung und beſtimmen nicht nur das Thema der ſchriftlichen Prüfungsarbeiten, ſondern auch für jedes einzelne Lehrfach die in Frage zu ſtellenden einzelnen Lehrſtücke. Das Urtheil des Rectors und der Gymnaſial-Profeſſoren erhält nur durch ihre Zuſtimmung und Mitunterſchrift die Kraft eines zu dem Uebertritte ermächtigenden Abſolutoriums. — Im Nichtvereinigungsfalle des Commiſſärs mit dem Gymnaſial-Lehrperſonale wird der betreffende Schüler an die von ihm gewählte Hochſchule oder an das von ihm gewählte Lyceum gewieſen, um daſelbſt eine nochmalige ſtrenge Prüfung vor einer aus Mitgliedern der philoſophiſchen Facultät der Hochſchule oder philoſophiſchen Section des Lyceums, und aus Gymnaſial-Rectoren oder Profeſſoren zuſammengeſetzten Commiſſion zu beſtehen, und dort die definitiven Beſchlüſſe hinſichtlich ſeines Abſolutoriums zu vernehmen. Art. IV. Die geſammte Univerſitätsſtudienzeit wird ohne Unterſchied der Facultäten auf fünf Jahre beſtimmt. Den von einem Lyceum an die Univerſität übertretenden Studirenden, ſowie jener Candidaten der katholiſchen Theologie, welche an der theologiſchen Section eines Lyceums einen Theil ihres Fachſtudiums vollendet haben, wird die an den Lyceen zugebrachte Zeit in die vorbemerkte 5jährige Studienzeit eingerechnet. Gleiches gilt von jenen Candidaten der katholiſchen Theologie, welche in Folge beſonderer Diöceſan-Anordnung nach dem zweyten Jahre des theologiſchen Studiums die Univerſität verlaſſen und in ein biſchöfl. Seminar eintreten, rückſichtlich des in Letzterem zurückgelegten Jahres ihrer practiſchen Bildung. Art. V. Die zwei erſten Jahre der geſammten Univerſitäts-Studienzeit ſind ausſchließend dem Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften zu widmen. Art. VI. Univerſitäten und Lyceen werden in Anſehung der zu dem eben bemerkten Studium gehörigen Lehrgegenſtände und der Prüfungen vollkommen gleichgeſtellt. Es ſollen demzufolge: a) die Vorſchriften über die zu hörenden Lehr-Gegenſtände und über die Vertheilung derſelben auf die zwey Jahres-Curſe nach ihrer natürlichen Reihenfolge für beyde Anſtalten gemeinſam ſeyn, ſodann aber auch b) an beyden Anſtalten bey dem Schluſſe eines jeden Semeſters öffentliche Prüfungen aus ſämmtlichen Lehrgegenſtänden deſſelben, und zwar an den Univerſitäten von einer Commiſſion der philoſophiſchen Section unter dem Vorſitze des Decans der philoſophiſchen Facultät — an den Lyceen

Digitized by Google

aber von der geſammten philoſophiſchen Section unter dem Vorſitze des Rectors abgehalten werden, um den Fortgang der Studierenden zu ermitteln. **Art. VII.** Die Auszeichnung bey den eben erwähnten Semeſtralprüfungen ſoll durch die Ertheilung von Preisdiplomen und durch beſondere Berückſichtigung bey der Verleihung vorhandener Stipendien anerkannt, Unwiſſenheit aber ernſtlich beahndet werden. Zweymaliges Nichtbeſtehen in der Prüfung zieht die Dimiſſion nach ſich. Die Vorſtände und Mitglieder der Prüfungsbehörde ſind für ſtrenge und gewiſſenhafte Behandlung der Prüfungs-Angelegenheiten verantwortlich. **Art. VIII.** Die am Schluſſe des vierten Semeſters ſtattfindende Prüfung behauptet die Eigenſchaft und Wirkungen der philoſophiſchen Abſolutorialprüfung. Die Abordnung von Univerſitäts-Profeſſoren zur Leitung dieſer Abſolutorialprüfungen an den Lyceen ſoll künftighin unterbleiben. Jenen Candidaten des philoſophiſchen Studiums, welche bey der Abſolutorialprüfung nicht die erſte Fleißes- und wenigſtens die zweyte Fortgangsnote ſich erwerben, oder welche eine ſittenwidrige Aufführung gepflogen haben, iſt der Uebertritt zu dem Fachſtudium unbedingt zu verweigern, und es ſind dieſelben alsbald von der Univerſität oder dem Lyceum zu entfernen. Nur dann, wenn die Prüfung blos in einem oder dem andern minder wichtigeren Lehrgegenſtande mißlungen iſt, darf die Wiederholung des Curſes und die Zulaſſung zu einer nochmaligen Prüfung bewilliget werden. Auch der Uebergang an eine auswärtig. Univerſität iſt keinem Inländer geſtattet, ehe er die philoſophiſche Abſolutorialprüfung mit Erfolg beſtanden hat. Inländer, welche nach dieſer Prüfung eine auswärtige Univerſität beſuchen, ſind überdieß gehalten, auch von der dem Fachſtudium beſtimmten Zeit ein Jahr an einer inländiſchen Hochſchule zuzubringen. **Art. XI.** Während der ſpäteren Studienjahre finden zwar beſondere Prüfungen in der Regel nur bey Stipendiaten und Theologen, und zwar in der bisher beobachteten Weiſe ſtatt; dagegen ſind die Rectoren gehalten, den Eltern und Vormündern, ſo wie den die Elternſtelle vertretenden Verwandten, ſie mögen in dem Inlande oder Auslande wohnen; jederzeit auf Verlangen Aufſchluß über Fleiß, Sittlichkeit und Betragen der ihnen angehörenden Studierenden zu geben. Entſtehen von Seite dieſer Eltern, Vormünder, oder Elternſtelle vertretenden Verwandten in den bemerkten Beziehungen hinſichtlich der ihnen angehörenden Studierenden Zweifel, oder treten von Seite eines, durch Inſcription betheiligten Profeſſors oder des Facultäts-Decans, oder aber des Rectors oder Miniſterial-Commiſſärs hinſichtlich einzelner ſtudierenden Inländer ähnliche Zweifel ein; ſo ſind dieſelben befugt zu verlangen, daß die betreffenden Studierenden am Ende des Studienſemeſters einer, vor ſämmtlichen Mitgliedern und Profeſſoren der einſchlägigen Facultät unter dem Vorſitze des Facultäts-Decans öffentlich zu beſtehenden mündlichen Prüfung unterworfen werden. **Art. XII.** Die Beſchlüſſe in Beziehung auf vorbemerkte Prüfung erfolgen durch Stimmenmehrheit; die ausgeſprochene Note: „nicht genügender Befähigung“ zieht die Wiederholung der Prüfung am Schluſſe des nächſtfolgenden Semeſters, und das Nichtbeſtehen auch in dieſer zweyten Prüfung die Dimiſſion von der Hochſchule mit der Folge der Ausſchließung von allen inländiſchen Univerſitäten, ſomit auch von der theoretiſchen Endprüfung nach ſich. **Art. XIII.** Studierende, welche bei einer ſolchen Ausnahms-Prüfung nicht erſcheinen, und ihr Ausbleiben durch hinreichende Entſchuldigungsgründe nicht zu rechtfertigen vermögen, werden von allen inländiſchen Hochſchulen in ſo lange ausgeſchloſſen, bis ſie ſich dieſer Prüfung unterworfen haben; erfolgt in letzterem Falle die Note „nicht genügender Befähigung“, ſo iſt nach den dießfallſigen Beſtimmungen des vorſtehenden Art. XII. zu verfahren. **Art. XIV.** Das Ergebniß jeder, ſowohl auf Verlangen der Angehörigen, als im öffentlichen Intereſſe mit Inländern vorgenommenen Prüfung der Art, wird den Eltern und Vormündern und den Elternſtelle vertretenden Verwandten, dann was die Candidaten der Theologie betrifft, noch insbeſondere den geiſtlichen Oberbehörden von Amtswegen eröffnet. **Art. XV.** Da, wo nach den vorſtehenden Art. XII. u. XIII. wegen nicht genügender Befähigung, die Strafe der Dimiſſion, oder wegen Ungehorſams die zeitliche Ausſchließung einzutreten hat, iſt von der betreffenden Facultät dem Senate motivirte Anzeige zu erſtatten, damit von dieſem ſofort die Strafe in einem förmlichen Beſchluſſe ausgeſprochen werde. **Art. XVI.** Es iſt Unſer beſtimmter Wille, daß die das Univerſitäts-Abſolutorium bedingenden Prüfungen insgeſammt mit der gewiſſenhafteſten Strenge und Genauigkeit behandelt, und daß ſelbe bey jedem einzelnen Studierenden auf alle demſelben vorgeſchriebenen, in der Zwiſchenprüfung nicht begriffenen Gegenſtände erſtreckt werden. Insbeſondere wollen Wir in dem Fache der Arzneykunde das Examen pro Gradu mit höchſtem Ernſte behandelt ſehen. Wir erwarten mit Vertrauen von dem bewährten Pflichtgefühle ſämmtlicher Profeſſoren an Unſeren Studien-Anſtalten, daß ſie Unſeren landesväterlichen Abſichten mit pflichtmäßigem Eifer entgegen kommen, und zu deren Verwirklichung durch den genaueſten Vollzug der gegenwärtigen Anordnungen mitwirken werden. Dieſe Anordnungen haben, inſoweit ſolche Unſere Hochſchulen betreffen, mit dem Anfange des Studienjahres 18$\frac{38}{39}$, in allen übrigen Punkten aber mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirkſamkeit zu treten; dagegen ſetzen Wir für die Hochſchulen und die Lyceen von dem gleichen vorbemerkten Zeitpunkte an, die Beſtimmungen der im Eingange dieſer Unſerer Entſchließung erwähnten Verordnungen vom 23. November 1832 und 18. Dezember 1833, dann vom 30. November 1833, was jedoch die letztere betrifft, nur bezüglich der hier einſchlägigen Punkte der Ziffer IX. und XIV. außer Anwendung. Unſer Miniſterium des Innern iſt mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Aſchaffenburg, den 10. Mai 1838.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl der Generalſecretär: F. v. Kobell.

Digitized by Google

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausſchuſſes vom 2. Mai d. J. wurden entſchieden:

Die Recurſe: 1) des königl. Kreisfiscalats Neuburg gegen den Herrn Fürſten von Thurn und Taxis wegen Wildſchadens Erſatz; 2) des Andreas Felsner et Cons. zu Garching, Ldg. München, in Oberbayern, wegen Cultur und Weidenſchaft; 3) des Bürſtenmachers Häring von München wegen Entſchädigung aus der Brand-Verſicherungs-Anſtalt; 4) der Hopfenhändler Hellmann und Roſenthal zu Uhlfeld im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg wegen Hopfen-Confiscation; 5) der Gemeindeglieder zu Langeniſarhofen et Cons. gegen die Gemeindeglieder von Ottmaring et Cons. Landgerichts Deggendorf in Niederbayern wegen Weide; 6) Der Gemeinde Obereiſenheim im Herrſchaftsgerichte Rüdenhauſen in Unterfranken wegen Concurrenz zur Unterhaltung der Straße von Kitzingen nach Wieſentheid auf der Markung Feuerbach; 7) des Finanzfiscalats des vormaligen Iſarkreiſes bezüglich einer Forſtfrevelſtrafe der Anna Lang zu Miſchenried, Landgerichts Starnberg; 8) der Gräflich Törring'ſchen Renten-Verwaltung in Pörnbach gegen die Schloßbauers-Wittwe Creszenz Furtmayer zu Eurenbach, Ldg. Pfaffenhofen in Oberbayern wegen Haltung einer Schäferey; dann 9) des Seifenſieders und Pfraguers C. Thomas von Haßfurth, Ldg. gleichen Namens in Unterfranken und Aſchaffenburg wegen verweigerter Gewerbserweiterung.

An das Königliche Miniſterium des Innern wurden abgegeben:

Die Rekurſe: 10) des Finanzfiscalats im vormaligen Iſarkreiſe wegen Concurrenz des Staatsärars zu den Diſtrictsbedürfniſſen des Ldg. Vilsbiburg pro 18$\frac{32}{33}$. 11) der ſogenannten Gartenleute G. Grimm et Cons. zu Oberröslau, Ldg. Kirchenlamnitz in Oberfranken gegen die Landwirthe A. Rogler et Cons. daſſelbſt wegen Benutzung der Gemeindegründe, und 12) des Apothekers Koeck zu Schönberg, im Ldg. Grafenau in Niederbayern wegen Errichtung einer Filialapotheke zu Grafenau.

Portugal.

Liſſabon, am 29. April. Die Abreiſe der Herzogin von Braganza iſt auf den 5. Mai beſtimmt. Man erwartet in einigen Tagen im hieſigen Hafen das engliſche Dampfſchiff Braganza, welches eigens für ſie gemiethet iſt, um dieſelbe nach Rotterdam zu führen. Ihre Begleitung wird, wie man ſagt, aus 18 Perſonen beſtehen, unter welchen ihre Kammerherren, der Marquis de Rezende und der Commendador Almeida, beydes Braſilianer, ſich befinden. Erſterer wird ſie während ihrer ganzen Abweſenheit begleiten, letzterer aber, der an einem Augenübel leidet, nach Paris ſich begeben, um dortige Aerzte zu conſultiren und dann nach Liſſabon zurückkehren, da er am Hof die Stelle des königl. Schmuckbewahrers verſieht. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 9. Mai. Wie bereits gemeldet, hatte in der Sitzung des Oberhauſes am 8. d. der hochkirchliche Biſchof von Exeter eine Debatte über den Eid der katholiſchen Parlaments-Mitglieder und Beamten, mit Vorlegung einer von 5000 Perſonen in Clare, Grafſchaft Suffolk, unterzeichneten Bittſchrift „gegen das Ueberhandnehmen des Papismus und um Zurücknahme der Emancipationsbill vom Jahr 1829, auch Einziehung der dem katholiſchen Seminar zu Maynooth bewilligten Staatsunterſtützung“ eröffnet. Der von den Ultrahochkirchlichen den Katholiken gemachte Vorwurf beſteht darin, daß ſie, nachdem ſie ſich eidlich verpflichtet, die Sicherheit der Kirche aufrecht zu erhalten, dieſen Eid in vielen Fällen auf das Schändlichſte verletzt haben und neuerdings ſogar die Geltung des Eides durch ein Gutachten des römiſchen Hofes (dem Biſchof von Malta ertheilt, des Inhalts, daß er dieſen Eid, den er als Mitglied des dortigen Rathes hätte zu leiſten gehabt, nicht ſchwören könne) aufgehoben worden ſey. Gegen dieſe Beſchuldigung führte Graf Shrewsbury an, daß am 24. November 1829 die vier apoſtoliſchen Vicare und die Biſchöfe von Irland folgende Erklärung abgegeben haben: „Wir Alle ſind der Meinung, daß der Eid in der neuen Bill ohne Gefährde von allen Katholiken geleiſtet werden kann und den Rechten von Parlaments-Mitgliedern in keiner Weiſe Eintrag thut.“ Seit der Abgabe dieſer Erklärung haben mehrere Theilnehmer an derſelben den römiſchen Hof beſucht, ohne einen Verweis dafür zu erhalten. Die apoſtoliſchen Vicare haben ſpäter die Anſicht ausgedrückt, es ſey das kein Fall, in welchem ſich an den römiſchen Hof zu wenden ſey, indem dieſe hohe Behörde ſehr abgeneigt ſey, ſich mit Fragen zu bemühen, welche nicht ausſchließlich vor ſie gehören, insbeſondere nicht einen rein religiöſen Charakter haben. In gleichem Sinne habe ſich der Erzbiſchof von Dublin, Dr. Murray, geäußert, mit dem Beyſatze, daß er den Eid für unnöthig, beleidigend und für geeignet, in furchtſamen Gemüthern Gewiſſensſcrupel zu erregen, keineswegs aber für ungeſetzlich halte. Der Himmel wiſſe, fuhr dann der Graf fort, daß es bereits Streitgegenſtände genug gebe und man keiner neuen bedürfe, und er fühle ſich gedrungen, das Benehmen des hochwürdigen Prälaten (von Exeter) zu rügen, der ſchon mehrmals dieſen Punkt benützt habe, um Unterſchiede zwiſchen den Lehren und der Praxis zweier chriſtlichen Kirchen hervorzuheben, indem er dabey abſtracte Grundſätze aufgenommen und dieſelben ſeiner Anſicht von den Umſtänden angepaßt, das gelehrte Mitglied für Dublin, unter der Behauptung, daß er daſſelbe mit deſſen eigenen Worten überführen wolle, mit Benützung erdichteter Beweiſe angeklagt habe, und endlich, nicht zufrieden mit den boshaften Erdichtungen neueren Datums, zu den lügenhaften Ausſagen eines excommunicirten Mönchs (Walſh), der vor 200 Jahren gelebt, zurückgegangen ſey, um die Prieſterſchaft einer ganzen Kirche zu verdammen. Es ſey etwas Leichtes, die Unwiſſenheit und den Fanatismus des ungebildeten Theils des Volkes aufzuregen. Wenn aber die römiſch-katholiſche Religion ſo falſch und ſchlecht ſey, wie man ſie von dieſer Seite darſtelle, wie es da möglich ſey, daß ſie nicht längſt unter dem Gewicht ihrer eigenen Ungerechtigkeit erdrückt worden? Vor ruhigen, überlegenden Männern tragen dieſe

Digitized by Google

bindungen mit Italien und deren Reſultate irgendwie im Auge behalten haben; auch dieß vielleicht überflüſſig iſt. Wenig brauche ich von Hrn. Bunſens eigenen gelehrten Arbeiten zu ſagen — ſeinen vielen und wichtigen Aufſätzen in der von ihm und ſeinen Freunden herausgegebenen Beſcheeibung Roms, die jetzt der Vollendung naht, ſeiner intereſſanten Wiederherſtellung der Fora, ſeinen Studien zur alten Geogeaphie Mittel-Italiens und zur ägyptiſchen Geſchichte, deren Ergebniſſe groſſentheils erſt ſpäter werden bekannt werden, Arbeiten, die an ſich ſchon hinreichen würden, ſeinen Ruf als Gelehrter zu ſichern. Aber weit höher anzuſchlagen iſt die Anregung, die von ihm auf ſeine Umgebung ausging und ſo Unendliches föederte. Wo für gelehrte oder künſtleriſche Zwecke zu wirken war, hat Hr. Bunſen nie Anſtrengung oder Zeitaufopferung geſcheut. Das Inſtitut für die archäologiſche Correſpondenz hat größtentheils ihm ſeine Entſtehung und Wirkſamkeit zu danken. Hunderte von Landsleuten, die ſich in Rom zuſammenfanden, haben bey ihm die lebendigſte Theilnahme für ihre Forſchungen und Arbeiten, die förderndſte Anleitung, die liebreichſte Aufnahme gefunden. Wenige haben gleich ihm es verſtanden, untee immeewährendem Wechſel einen Kreis um ſich zu verſammeln, wo jeder ſelbſtſtändig war, und doch Einer den Andern, und er Alle föederte. Durch ſeine öffentliche Stellung begünſtigt und durch ſeine gründlichen Kenntniſſe dazu befähigt, war er ein Hauptpunkt der Beſtrebungen, die Italien in Bezug auf claſſiſche Litteratur, Alterthumskunde, politiſche und Kunſtgeſchichte zum Ziele hatten, und er hat auf Lebensſchickſal und Richtung Vieler einen unberechenbaren Einfluß ausgeübt. Vieles Schöne und Nützliche wäre ohne ſeine Aufmunteeung und Unterſtützung nie entſtanden. Neben ſeinee eenſten Liebe für die Wiſſenſchaft kamen ihm ſein vieljähriger Aufenthalt in dem Lande (er war 22 Jahre in Rom) und ſeine ausgedehnten Verbindungen zu ſtatten, und er benutzte ſie unermüdlich zum Beſten Aller. Daß er dieſen vielſeitigen Beſtrebungen neben einer Menge wichtiger Berufsgeſchäfte zu genügen vermochte, zeugt hinlänglich für die Elaſticität ſeines Geiſtes. In dem, was er auf d i e ſ e Weiſe in Rom gewiekt, wied er nicht zu erſetzen ſeyn."

Ein Schreiben deeſelben Zeitung aus Rom vom 10ten Mai berichtet: Durch ein unteem 5. d. bekannt gewordenes Edict wird der Herzog Caffarelli als unfähig erklärt, ferner ſein Vermögen ſelbſt zu verwalten; ein Prälat iſt beauftragt, ſeine Beſitzthümer zu adminiſtriren.

Holland.

Das „Luxemburger Journal" ſchreibt aus Remich vom 6. Mai: „Dieſe Nacht hat man auf die hauptſächlichſten öffentlichen Gebäude unſerer Stadt vier belgiſche Fahnen aufgepflanzt. Dieſe Expedition wurde von einigen erkauften Trunkenbolden unter Leitung eines gewiſſen Treviſany, eines eifrigen belgiſchen Pateioten, der aus Preußen hieher geflüchtet, ausgeführt. Bemeeken muß man, daß dieſer Streich unter Begünſtigung der Nacht vollführt worden; denn wäre es am Tage geſchehen, ſo würden die Einwohner von Remich und die Bewohner der Moſelufer, deren Anhänglichkeit an den König Wilhelm bekannt genug iſt, dieſer Kundgebung, welche ihree politiſchen Meinung ganz entgegen iſt, ſich mit Gewalt widerſetzt haben." — In dem nämlichen Journal ſchreibt ein Anonymus unterm 7. Mai: „Das Aufpflanzen der belgiſchen Fahne in Straſſen und die Adreſſe, welche im Namen der Gemeinde an die Repräſentantenkammer gerichtet worden, wäre einzig und allein das Werk eines gewiſſen M.., Secretäe von Straſſen, Mamee und Kehlen. Die Bevölkeeung ſey dieſen Acten fremd. Beweis ſey, daß die Einwohner von Straſſen ſelbſt die Fahne abgenommen hätten, welche am folgenden Tage der Expedition von dem nämlichen M.. ſey aufgepflanzt worden." „Alle unſere Dörfer der Umgegend", heißt es in dieſem Schreiben, „ziehen ihre hauptſächlichſten Exiſtenzmittel von der Stadt Luxemburg. Die Befeſtigungsaebeiten beſondees bieten uns große Hülfsquellen. Wir wünſchen nichts mehr, als mit den Behöeden und den Einwohnern von Luxemburg in gutem Vernehmen zu ſtehen und wie erkennen nicht für gute Büegee die belgiſchen Beamten und die unruhigen Köpfe an, welche unbeſonnenerweiſe jene Behöeden in unſerm Namen herausfordern."

Schweiz.

Das Kloſter Einſiedeln hat um Schutz nachſuchen müſſen. Am 10. Mai war an der Schindellegi eine Konferenz der Klauenmänner; es wurde eine Eilbotſchaft an den Vorort beſchloſſen, um ſeinen Schutz für den Landfrieden anzurufen. Landammann Reding von Schwyz und mehrere andeee Liberale haben ſich geflüchtet. Es werden Aufrufe zur Losteennung und Ernennung einer proviſoriſchen Regierung ausgetheilt.

— Die N. Z. Z. ſcheeibt unterm 14. Mai: Der Voroet hat den kleinen Rath von St. Gallen aufgefordert, ſeinen Sequeſter auf das Eigenthum von Bündnern aufzuheben, und über das Heimfallsrecht die Entſcheidung der Tagſatzung abzuwarten, wenn Graubünden darauf beharren ſollte. — Die Rheinauer Beſitzung Mammern im Kanton Zürich ſollte zur Verſteigerung gebracht werden, als der dortige Statthalter des Kloſters erklärte, er nehme hiezu nur die Befehle ſeiner Kloſter-Obern an, die ſich fortwährend dem Verkaufe widerſetzten. Auf dieſes hat am 12. Mai der Regierungsrath beſchloſſen, es ſollen ſich die HH. RR. Melchior Sulzer und Staatsanwalt Ulrich ins Kloſter verfügen, und den Herren Geiſtlichen zwei Stunden Bedenkzeit geben, den Verkauf von Mammern anzuordnen; ſollten ſie nach zwei Stunden ſich noch weigeen, ſo würden ſie ſämmtlich in Anklagezuſtand verſetzt, und die Verwaltung des Kloſters proviſoriſch zu Handen des Staats genommen, bis ein Antrag zu völliger Aufhebung des Kloſters an den großen Rath gebeacht wäre.

— Da die bisherige Regierung in Schwyz am 6. Mai factiſch und eechtlich aufhörte und die Wahl eines neuen duech den Auftritt am Rotherthurme nicht zu Stande

Digitized by Google

kam, hat in dieſer gefahrvollen Zwiſchenzeit der Vorort durch einmüthig gefaßte Beſchlüſſe die Sicherheit des Volkes verbürgt. Der Kleine Rath des Kantons Luzern als vorörtliche Behörde hat nämlich am 11. d. beſchloſſen: „1) Eidgenöſſiſche Commiſſarien haben den Zuſtand und die Stimmung des Kantons Schwyz zu erforſchen, die Urſachen deſſelben zu erwahren, und darauf hinzuwirken, daß der Landesfriede gehandhabt, daß das Recht und das Intereſſe des Kantons Schwyz und der Eidgenoſſenſchaft gewahrt, und ein verfaſſungsmäßiger Zuſtand hergeſtellt werde. 2) Die Commiſſarien werden, da Verfaſſung und Regierung aufgelöst ſind, ſich unmittelbar an das Volk des Kantons Schwyz wenden. 3) Hr. Landammann Näff in St. Gallen und Adolph Hertenſtein von Luzern als Commiſſarien. 4) Eidgenöſſiſches Aufſehen: Zürich, Zug, St. Gallen, Uri, Unterwalden, Luzern. 5) Anzeige an alle Kantone durch Kreisſchreiben. 6) Proklamation an das Volk, welche an die Bezirksräthe zu ſenden iſt.“

Deutſchland.

Oeſterreich. Wien, am 15. Mai. Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat dem k. k. Rathe und Profeſſor an der Joſephiniſchen Akademie, Doktor Rudolph Biſchoff Edlen von Altenſtern, dann den k. k. Regimentsärzten und Doktoren Heinrich v. Zimmermann und Franz Herbich, die Annahme der von der phyſikaliſch-mediciniſchen Geſellſchaft zu Erlangen erhaltenen Diplome geſtattet.

Preußen. Berlin, am 15. Mai. Geſtern bezogen das 6te und 7te Küraſſier-, das 3te Huſaren- und das 3te Uhlanen-Regiment, ſowie 4 reitende Geſchütze, das Lager bey Charlottenburg. Nachdem Se. Maj. der König die Front heruntergeritten waren, ließen Allerhöchſtdieſelben die genannten Truppen defiliren, bey welcher Gelegenheit Se. Maj. der König von Hannover das 3te Huſaren-Regiment als deſſen Chef vorüberführte. Um dieſelbe Zeit rückten die Potsdamer und Spandauer Garniſon und die 3te Infanterie-Brigade, beſtehend aus dem 2ten und 9ten Infanterie-Regiment, ſowie acht Fußgeſchütze der 2ten Artillerie-Brigade hier ein. Die 3te Infanterie-Brigade hatte die Ehre, von Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen eingeholt zu werden, und empfing Höchſtdieſelben mit einem freudigen Hurrah. Nachdem die Brigade in der Stadt vor Sr. k. Hoh. vorbeymarſchirt war, begaben Sich Höchſtdieſelben nach dem Lager von Charlottenburg. — Die Truppen haben heute Ruhetag. — JJ. MM. der König und die Königin von Hannover fuhren gegen 2 Uhr nach Charlottenburg zu Sr. Majeſtät zur Tafel. (Pr. St.)

— Das Brandunglück, welches die ausgedehnte typographiſche Anſtalt des Hrn. Hänel zu Magdeburg betroffen hat, iſt ſehr groß. Das Feuer brach, aus bis jetzt noch unbekannter Veranlaſſung, aber ſo raſch aus, daß es faſt alle Rettungsverſuche vereitelte. Das gegen 4 Stockwerk hohe, 100 Fuß breite Fabrikgebäude iſt ein großer Aſchenhaufen; binnen wenigen Stunden war der Ertrag einer zwölfjährigen angeſtrengten Induſtrie und Thätigkeit vernichtet, und ein in allen Zweigen blühendes Geſchäft wenigſtens für den Augenblick aufgelöst. Die ſämmtlichen Fabrikgebäude mit allen Maſchinen, Einrichtungen, Vorräthen, zum Theil ausgeführten Aufträgen, die Schriftgießerei mit allen Nebenbranchen, die Druckerei, zerſtörte die Wuth der Flammen; ja ſelbſt die im Druck begriffenen Manuſcripte konnten, ſo raſch griff die Flamme um ſich, nicht gerettet werden. — Die ſchönen Stanhope-Columbia- und Imperialpreſſen, die Congreve'ſche Druckmaſchine, die mechaniſche Werkſtätte, in der Schriftgießerei alle Stempel, Matrizen, Inſtrumente und kleineren Maſchinen nebſt Vorräthen, die im Guß befindlichen, größtentheils vollendeten Schriften von etwa 30,000 Pf., die Tiſchlerei, das Polytypen-Magazin mit allen Original-Gravüren und Abgüſſen, die ſämmtlichen Ornamenten, Guillochirungen von etwa 1200 der ſchönſten Deſſeins und zwei vollſtändige, aufs vorzüglichſte conſtruirte Guillochirmaſchinen, die bedeutenden Papierlager, der größte Theil der gedruckten Werke — alle dieſe reichen Einrichtungen und Detail-Beſitzthümer des ſchönen Etabliſſements ſind verloren! Es gehört die größte Thätigkeit und Energie des Beſitzers dazu, um nach ſolchen Unfällen nicht den Muth zu verlieren, ſondern auf der rauchenden Brandſtätte ſelbſt ſchon die Plane und Combinationen zu entwerfen und zu beginnen, wodurch das Etabliſſement aus der Aſche neu erſtehen ſoll. Hr. Hänel beabſichtigt, nach England zu reiſen, um von dort aus die Ergänzung von Maſchinen und andern Einrichtungen zu betreiben, und binnen drei Monaten hofft er ſeine Thätigkeit, wenigſtens zum Theil ſchon wieder beginnen und die erhaltenen Aufträge vollführen zu können. (Magd. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 15. May.) 5 pCt. 109 Fr. — C.; 3 pCt. 81 Fr. 5 C. Span. —.

(Amſterdam, 13. May.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{1}{2}$; 5 pCt. $101\frac{5}{8}$; Kansb.: $25\frac{3}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 95; $3\frac{1}{2}$ pCt. —— 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{16}$; Ardoins: 21; Paſſive 5; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 15. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück $1452\frac{1}{2}$ in CM.

(Frankfurt, 16. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{16}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{5}{8}$; Bbakt. G. 1733; Integr. G. $54\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 17. auf den 18. Mai ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. Braun, Oberſtlieutenant mit Familie von Baſel; Lefebre, Tänzer von Montpellier; Mayer, Pfarrer von Zürich; Schmidchen, k. großbr. Offizier; Goodwin, k. großbr. Conſul von Neapel; Graf zu Solms-

Digitized by Google

Sonnenwalde, k. preuß. Huſaren-Lieutenant von Berlin; Banen, Partikulier von Paris; Graf Zamoyski, aus Polen; Baron von Eichendorff, k. preuß. Reggs.-Rath mit Gattin, und v. Wolfersdorff, Kammergerichts-Referendär von Berlin; Frau Gräfin Dzialynska mit Familie von Oleszya in Gallizien; Dlle. Steininger, Beamtens-Tochter aus Salzburg. (G. Hahn.) HH. Samberg, Pferdhändler von Deſſau; Winker, Bandfabrikant von Wien; Praſil, Dr. Med. von Taus in Böhmen; Pauppert, Kfm., und Wallerſtein, Handlungsreiſender von Frankfurt; Höpfner, Gutsbeſitzer von Klagenfurt; Deubert, Kfm. von Leipzig; Dobſon, Architekt von London; v. Manna, Gutsbeſitzer von Cremona. (Schw. Adler.) HH. Chriſtophorée, Rentier von Montebello; Kirchmann, Architekt von Roſtock; Müller, Kapellmeiſter von Schwarzburg-Rudolſtadt; Ingenohl, Kfm. von Neuwied; Breithaupt und Elkes, Kaufleute von Crefeld; Lugano, Partikulier von Wien; Delelée, Proprietär von Paris; Peterſen, Porzellänfabrikant von Copenhagen; Fiſcher, Dr. Med. von Schaffhauſen; Grenzebach, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz.) HH. Schrander, Dr. Med. mit Gattin von Baden-Baden; Dr la Roche, Partikulier von Paris; Bernard, Advokat von Bourg; Gebr. Zauder, Conditors, und Kunz, Conditor-Lehrling von Zcenez in Graubünden; Helfreich, Appellations-Grchts.-Acceſſiſt in Aſchaffenburg; Fickel, Kfm. von Hanau; Dingler, Maſchinenfabriksbeſitzer von Wien; Burger, Kfm. von New-York. (G. Bär.) Hr. Rupprecht, Kaufm. von Eßlingen. (G. Stern.) HH. Kramer, Kfm. von Nürnberg; Stegmüller, Kaufm. von Elberfeld. (Stachusgarten.) HH. Frannholz, Privatier von Paſſau; Grueber, k. Kaſſier von Regensburg; Waſſermann, Architekt von Ulm; Haan, Privatier, und Hänle, Bräuer von Günzburg; Brunner, Dr. Med. von Thurgau; Vogel, Steingutfabrikant von Frankfurt a. d. O.; Mad. Franz, Doktors-Gattin von Rom.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 20. Mai (neu einſtudiet): Tartuffe, Luſtſpiel nach Moliere von Schmidt. (Hr. Pauli — Tartuffe, als vorletztr Gaſtrolle.)

Dienſtag den 22. Mai. (Außerordentliche Vorſtellung mit aufgehobenem Abonnement.) Zum Erſtenmale: Die Anglikaner und Puritaner, große Oper von Meyerbeer. (Mit erhöhten Preiſen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1367. (3c) Die
ſechſte Actien-Einzahlung
zur
Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrt.

In Gemäßheit des Sitzungs-Beſchluſſes vom 10. laufenden Monats fordert der unterzeichnete Ausſchuß die Herren Aktionäre der Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft auf, die ſechſte Aktien-Einzahlung mit 10 Procent den

15. Juni laufenden Jahres

zu erlegen, wozu bemerkt wird, daß auch an den dieſem Termine vorhergehenden 8 Tagen Zahlungen angenommen werden.

Um die Herren Aktionäre übrigens vor den Nachtheil einer Verſäumniß zu wahren, wird der §. 26 der Statuten nachſtehend nochmal in Erinnerung gebracht:

„Verſtreicht der Zahlungstag ohne Zahlung, ſo verliert der Säumige ſein Recht an der Geſellſchaft, „und das früher Bezahlte fällt dieſer anheim, in „außerordentlichen Fällen jedoch hat die Generalverſammlung zu entſcheiden, ob eine Reſtitution ſtattfindet.

„Auswärtige Aktionäre haben in Regensburg domizilirende Inſinuations-Mandatare aufzuſtellen, um „von dieſen die Mittheilungen zu empfangen, die zur „Wahrung ihres Intereſſes erforderlich ſind.“

Regensburg, den 15. April 1838.

Der Geſellſchafts-Ausſchuß.

C. Rudhart.

Reichlin.

1431. (3a) **Ediktale.**

Für das von den Balthaſar Degger'ſchen Erben, dem Georg Ignatz Schießl, kurfürſtl. geiſtlichen Rathe und Kanonikus am Frauenſtifte zu München, — an Zahlungsſtatt überwieſene, und laut Kaſſaſchein vom 15. Dezember 1788 beim kurfürſtl. Hofzahlamte, nun bey der k. Staatsſchulden-Tilgungs-Specialkaſſe München zu 2½ Procent aufliegende Amtsbürgſchafts-Kapital des geweſenen Zeugamts-Gegenſchreibers Max Lutz in München per 500 fl., vermißt das Schießl'ſche Armenmädchen-Inſtitut zu Altötting — die betreffende Schuld- oder Bürgſchafts-Urkunde.

Der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde hat ſelbe nun binnen 6 Monaten um ſo gewiſſer hieramts vorzulegen, als ſelbe ſonſt für kraftlos erklärt werden würde.

Am 15. Mai 1838.

Königl. bayer. Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

Coll. v. Werden.

Anſicht des Gebirgszuges,
wie er ſich von München aus, dem Auge darſtellt.

(51.) In Futteral 30 kr.

Dieſes von Hrn. Kommiſſär Mayer auf dem Petersthurm genau aufgenommene Panorama des ganzen Gebirgs von Salzburg bis Kempten, bildet ein Band von nahe an 6 Fuß Länge, das aus einer kleinen Kapſel aufgerollt wird. Spazierenden auf den Anhöhen Münchens, welche ſich von der Lage, der Namen und der Höhe der bedeutenſten Berge Kenntniß verſchaffen wollen, wird es hohen Genuß gewähren.

(In der E. A. Fleiſchmanniſchen Buchhandlung in München ſtets vorräthig.)

Digitized by Google

1368. (3 c) **Bekanntmachung.**

Das Bad Brückenau, ſeiner vortrefflichen Heil-Quellen, dann ſeiner ſchönen Anlagen und herrlichen Umgebungen wegen hinlänglich bekannt, wird am 15ten Juni laufenden Jahres eröffnet.

Durch eine gute Kurtafel, dann durch gute rein gehaltene Weine zu billigen Preiſen, wird allen Anforderungen der verehrlichen Gäſte genügt werden.

Ein affigirtes Tax-Reglement zeigt die Preiſe ſämmtlicher Bedürfniſſe, aus welchen auf Verlangen auch Auszüge mitgetheilt werden.

Wegen der Logis-Beſtellungen beliebe man ſich in frankirten Briefen an die unterfertigte kgl. Bad-Inſpection zu wenden.

Bemerken muß man hier, daß vom Tage der Logis-Beſtellung an die Reſervirung, und daher auch wie billig die Zahlung derſelben beginnt.

Bad Brückenau, am 17. April 1838.

Königl. bayer. Bad-Inſpektion.
Pariſet.

1390. (3 c) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Freytag den 25. May d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate April 1837 und zwar von den Numern 33,096 bis 39,504.

Bey dieſem Anlaſſe wird auf die Bekanntmachung des Magiſtrats vom 9. Jänner d. J. hingewieſen, gemäß welcher nunmehr täglich ſowohl Vor- als Nachmittags in den gewöhnlichen Bureauſtunden Pfänder verſetzt, umgeſchrieben und ausgelöst werden können.

Nur am Nachmittage des oben angezeigten letzten Tages zur Auslöſung der Pfänder kann keine Umſchreibung derſelben ſtattfinden.

Dienſtag, den 29. Mai iſt öffentliche Verſteigerung.

München, den 28. April 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knorr, Magiſtrats-Rath.
Hannes, Caſſier. Schnetz, Controleur.

Bad Ueberlingen
am Bodenſee.

1433. (2 a) Die außerordentliche Wirkung der hieſigen Mineralquelle hat bey dem ſeit der Erweiterung der Badelocalitäten zahlreich ſtattgehabten Beſuch allgemeine Anerkennung der Kurgäſte gefunden. So weit nicht dieſelbe als bekannt angenommen werden kann, wird ſich auf die Beſchreibung des Bades Ueberlingen von Hrn. Medicinalrath Dr. Sauter in Conſtanz berufen, welcher zugleich ein Verzeichniß ſämmtlicher billig geſtellten fixen Preiſen angehängt iſt.

Neben den Mineralbädern beſteht die Einrichtung in geſchloſſenen Logen zu dem ſo wohlthätigen Gebrauch der Seebäder.

Auch für Gäſte, welche bloße Erholung ſuchen, bietet Ueberlingen bey ſeiner überaus ſchönen Lage, ſeiner milden, zugleich ſtärkenden Seeluft und ſeiner Gelegenheit zu zahlreichen Excurſionen zu See und zu Land, einen höchſt angenehmen Aufenthalt dar.

Mit der Natur, welche das Bad Ueberlingen ſo ſehr begünſtigt, wird die Direction wetteifern, durch reelle Bedienung und bereitwillige Erfüllung jeden Wunſches die Zufriedenheit der verehrlichen Gäſte, wie bisher, zu erwerben.

Das Bad wird

Sonntag den 27. Mai

mit Abendball eröffnet.

Um zahlreichen Beſuch bittet die

Bade-Direction.

---

155. In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München iſt erſchienen und zu haben:

Neueſte topographiſch-ſtatiſtiſche

Beſchreibung

des

Tegern- und Schlierſees,
des Wildbades Kreuth und deſſen Umgebungen

von

Adolph von Schaden.

Zweite Ausgabe. Mit der Anſicht des Schloſſes zu Tegernſee, einem Kärtchen und 17 maleriſchen Landſchaften. Gr. 8. In elegantem lithographirten Umſchlag gebunden. 54 kr.

Großes Ruſſiſch-Polniſches Anlehen von
1429. (6 b) Hundertfünfzig Millionen.

Am erſten Juni bietet ſich die ſchöne Gelegenheit dar, Beſitzer einer Million 300,000 fl.; 2 à 150,000 fl.; 6 à 25,000 fl.; 8 à 14,000 fl.; 12 à 7000 fl.; 20 à 4200 fl.; 100 à 2500 fl.; 150 à 2100 fl.; 200 à 1500 fl.; 1000 à 950 fl. ꝛc. ꝛc. zu werden, indem die Ziehung des oben bemerkten Anlehens beginnt.

Für die geringe Einlage von 10 fl. 30 kr. ſind Looſe bey Unterzeichnetem zu haben, und wird bey Abnahme von fünf Stück das Sechſte gratis ertheilt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. Im München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag **Nro. 121.** 22. Mai 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten. — **Rußland und Polen.** — **Portugal.** — **Spanien.** Telegraphiſche Depeſche. Deſertion unter den Carliſten. — **Großbritannien.** Sitzungen des Unterhauſes. Die Zehntenbill. Peel. **Frankreich.** — **Schweiz.** Die Schwyzer Wirren. — **Kirchenſtaat.** Rom. Die letzten Noten des Hrn. Bunſen. — **Türkei.** — **Deutſchland.** Preußen: Berlin. Münſter. Köln. Kulm. — Hannover: Brand in Goslar. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München**, 21. Mai. Das k. Regierungsblatt Nro. 22 vom 19. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Advokaten Ign. Beck zu Würzburg, ſeinem allerunterthänigſten Geſuche entſprechend, in gleicher Eigenſchaft nach Eichſtädt zu verſetzen; aus Rückſicht auf die nachgewieſene, aus anhaltenden körperlichen Leiden hervorgegangene Unfähigkeit des II. Directors des Appell.-Grchts. von Mittelfranken, Karl v. Korb, zu Ausübung ſeiner Dienſtgeſchäfte, denſelben, entſprechend ſeinem Geſuche, mit Belaſſung des Titels, des Functionszeichens und des Geſammtgehaltes für die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand zu verſetzen und demſelben zugleich die verdiente Zufriedenheit mit ſeiner vieljährigen und treuen Dienſtleiſtung zu bezeugen und als II. Director des Appell.-Grchts. von Mittelfranken den Ober-Appell.-Grchts.-Rath Frz. Joſ. Bauer, zu ernennen; den Notar K. More von Homburg nach Oggersheim, dann den Notar B. Berg von Kuſel nach Homburg in gleicher Eigenſchaft, ihren allerunterthänigſt geſtellten Bitten entſprechend, zu verſetzen und den Rechtscandidaten K. Hoſens von Gaugrehweiler zum Notar in Kuſel zu ernennen; den kgl. Rentbeamten in Berchtesgaden, Th. Grafen v. Hundt, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſtihrer Kammerjunker aufzunehmen; dem Landrichter F. Keller zu Werneck, bey ſeiner nach geſetzlicher Vorſchrift hergeſtellten phyſiſchen Functionsunfähigkeit in Folge weit vorgerückten Lebensalter und körperlicher Gebrechlichkeit, die erbetene Ruheverſetzung, unter dem Ausdrucke Allerhöchſter Zufriedenheit mit ſeinen über 33 Jahre ununterbrochen geleiſteten treuen und nützlichſten Dienſten, zu gewähren; auf die hierdurch in Erledigung kommende Landrichterſtelle in Werneck den dermaligen Landrichter J. B. Ihi zu Ebern nach ſeinem Anſuchen zu verſetzen und als Vorſtand des Ldg. Ebern den dermaligen I. Aſſeſſor bey dem Ldg. Neunburg v. W., J. M. Yberle, zu befördern; dem Landrichter N. Küttenbaum zu Dettelbach wegen nachgewieſener Zerrüttung ſeiner Geſundheit die nachgeſuchte Quieszenz zum Behufe ſeiner Wiederherſtellung auf ein Jahr zu bewilligen; auf die hierdurch in Erledigung kommende Landrichterſtelle in Dettelbach den dermaligen Landrichter zu Weihers, M. Halbig, ſeinem Anſuchen gemäß, zu verſetzen und als Landrichter in Weihers den dermaligen I. Aſſeſſor des Ldg. Tirſchenreuth, A. König, zu ernennen; die zu Augsburg erledigte Waarenſenſalſtelle dem Spezereyhändler Joſ. Winderle zu Augsburg zu verleihen; den Regierungs-Aſſeſſor bey der Regierung von Niederbayern, K. d. F., Theodor Wiedenmann, zum Regierungsrath bey der Regierung der Pfalz, K. d. F., in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; den Aſſeſſor bey dem kgl. Landgerichte Au, Carl Grafen v. Helmſtatt, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſtihrer Kämmerer aufzunehmen; den Rechtspractikanten Carl Frhrn. v. Cunibert, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen, zu Allerhöchſtihrem Kammerjunker, und den k. Kammerjunker und Hauptmann im General-Quartiermeiſterſtab, dann Erzieher Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, Alex. v. Hagens, zu Allerhöchſt-Ihrem Kämmerer zu ernennen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, am 22. April. Ein allerhöchſter Gnadenbrief vom 1. (13.) d. an den Vorſitzenden des griechiſch-unirten geiſtlichen Collegiums, den hochwürdigen Biſchof von Lithauen, Joſſiſ, lautet wie folgt: „Ihre ausgezeichnet eifrigen Bemühungen in dem griechiſch-unirten geiſtlichen Collegium und in der Ihnen anvertrauten Eparchie, nebſt Ihrer erfolgreichen Thätigkeit bei Wiederherſtellung der alten, der griechiſch-unirten Kirche eigenthümlichen Gebräuche, die ſich zugleich dem morgenländiſchen Urſprung derſelben am meiſten nähern, haben Unſere Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen. Zur Bezeigung derſelben verleihen Wir Ihnen Allergnädigſt die hiebei folgenden Inſignen des St. Wladimir-Ordens zweiter Klaſſe, und befehlen Ihnen, dieſelben anzulegen und nach den Statuten zu tragen."

Digitized by Google

St. Petersburg, am 9. Mai. Morgen tritt die Kaiſerin Alexandra die Reiſe nach Berlin an, auf der die drei jüngſten Kinder, die Großfürſten Nikolaus und Michael und die Großfürſtin Alexandra ſie begleiten. Erſtere beide gingen ſchon geſtern von hier mit ihrer Suite ab. In der nächſten Woche — der Tag iſt noch nicht genau beſtimmt — verlaſſen uns Se. Majeſtät der Kaiſer und der Großfürſt Thronfolger, welche die Reiſe gemeinſchaftlich bis Berlin machen werden, wobei dieſelben einen Theil Polens — vielleicht auch Warſchau — beſuchen dürften, welches Glück ſich auch die Oſtſeeprovinzen zu gewärtigen haben. Man gibt die Dauer der Abweſenheit der höchſten Herrſchaften auf fünf bis ſechs Monate an. (A. Z.)

Portugal.

Liſſabon, 5. Mai. Ihre Majeſtät die Kaiſerin von Braſilien (Herzogin von Braganza) hat ſich heute nach Rotterdam eingeſchifft.

Spanien.

Bayonne, am 12. Mai. Man ſchreibt aus Saragoſſa vom 10. Mai: Die Diviſion Iriarte, welche geſtern hier erwartet wurde, hat eine rückgängige Bewegung gegen Logronno gemacht. Der Anführer der Centrums-Armee, General Oraa, hat von der Stadt Saragoſſa 1 Million Realen auf Abſchlag von den noch nicht verfallenen Steuern verlangt. Die Provinzial-Deputation hat ſeine Forderung nicht genehmigt.

Bayonne, am 12. Mai. Briefe aus Eſtella vom 9ten melden, daß in Folge dringender Aufforderung von Seite der Behörden in den Baskiſchen Provinzen, Don Carlos ſein Hauptquartier in dieſe Provinzen verlegen werde, da Eſtella (in Navarra) kein militäriſcher Centralpunkt ſey. — Guergué hat ſich in Biscaya des Forts Las Banderas und des befeſtigten Kapuzinerkloſters in der Nähe von Bilbao bemächtigt.

Bayonne, am 15. Mai. (Telegraphiſche Depeſche.) Heute von verſchiedenen Punkten der Gränze eingetroffenen Berichten zufolge hat ein großes Ausreißen unter den Carliſtiſchen Banden ſtattgefunden. Don Carlos habe in Folge ernſter Unordnungen Eſtella verlaſſen, und die Richtung nach Onnate eingeſchlagen.

Madrid, am 9. Mai. Die Königin-Regentin ſteht in ununterbrochenem Briefwechſel mit General Eſpartero, ohne deſſen Rath ſie nichts beſchließt. Auch der ehemalige Miniſter Pizarro gilt ſehr viel bei Ihrer Majeſtät.

Pau, am 2. Mai. Die Nachricht von der Inſubordination der Carliſtiſchen Truppen in Aoiz und, was noch mehr iſt, in Eſtella beſtätigt ſich. Am 6. d. lehnten ſich 4 Compagnien vom 5ten navarreſiſchen Bataillon in Eſtella auf, und verlangten nicht nur den rückſtändigen Sold, ſondern auch die Rehabilitation ihrer inländiſchen Chefs und die Entfernung der Ojalateros (von dem Ausrufe Ojalá, „wollte Gott" daß wir in Madrid einrückten, ſo genannt) oder der caſtilianiſchen Partei. Man mußte ihnen Geld und Verſprechungen geben, und vor der Hand ſtellten ſie ſich zufrieden. Die Verhaftungen wegen des Complots Munnagorri dauert fort; unter dieſen hat die eines gewiſſen Sagaſtibelza, wahrſcheinlich Verwandten des bei St. Sebaſtian getödteten Generals, Aufſehen und Mißvergnügen erregt. Man ſagt ſogar, Villareal ſey compromittirt und Befehl zu ſeiner Verhaftung gegeben. Don Carlos hat dem Grafen Negri befohlen, ſich in dem Schloſſe San Gregorio von Sorlada in Arreſt zu begeben. Die Flüchtlinge dieſes Corps bedecken den ganzen Weg zwiſchen Guadalaxara u. Saragoſſa. Die große Expedition iſt unter dieſen Umſtänden auf unbeſtimmte Zeit aufgeſchoben. Munnagorri unterhält von der Gränze aus Correſpondenz mit ſeiner Provinz. In Navarra hat Leon Getreide und andere Vorräthe aus Arcos weggeführt. Eſpartero, jetzt Capitan-general del Exercito (Feldmarſchall) iſt in Vittoria angekommen; man hofft einen Angriff auf Eſtella, während eine Colonne gegen Merino operirt, der die Flüchtlinge Negri's ſammelt, aber ſchon das Fort Carazo, aus dem er ein zweites Cantavieja zu machen verſprach, verloren hat. Die Colonne Aſpiroz, 2500 Mann ſtark, iſt über Cuenca vorgerückt, um ſich mit der Armee vom Centrum zu vereinigen, die nun gegen Cabrera operiren wird. Oraa befindet ſich mit 4000 Mann und 6 Kanonen in Teruel. San Miguel mit der Colonne Abecia, 2500 Mann ſtark, in Calamocha, Borſo mit 1500 Mann in Camarillas. Forcadell, der mit 2000 Mann Chelſa befeſtigen wollte, hat ſich vor Araa zurückgezogen; von Cabrera weiß man nichts. Der Infant Don Francisco wird am 15. Mai hier erwartet. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 11. Mai. Schluß der Sitzung des Oberhauſes vom 8. d., die Antwort des Biſchofs von Exeter auf den Antrag des Grafen Shrewsbury auf Vorlegung gewiſſer den Eid der katholiſchen Parlaments-Mitglieder und Beamten betreffenden Actenſtücke enthaltend:

Der Biſchof von Exeter eröffnete ſeine Antwort mit der Erklärung: er ſetze vollkommenes Zutrauen darauf, daß ſowohl der edle Graf als auch alle übrigen Mitglieder des Hauſes ihren Eid getreu beobachten. Deſſen ungeachtet ſtehe es feſt, daß Cardinal Bernetti in ſeinem Schreiben an den Biſchof von Malta offen erklärt habe, der heilige Stuhl billige den Eid nicht und habe ihn nie gebilligt. Ebenſo habe ſich der römiſche Stuhl ſchon früher, insbeſondere im Jahre 1792 durch Cardinal Antonelli, ausgeſprochen. Nach den Lehren der katholiſchen Kirche entſcheide aber in Dingen, welche die Gerichtsbarkeit des hl. Stuhls angehen, der Papſt in höchſter Inſtanz, ob ein Eid geſetzmäßig ſey oder nicht, wie denn auch die Kirche das Dispenſationsrecht in Gelübde- und Eidsſachen beſitze. Der hochwürdige Redner ſchloß mit den Worten, auch er wünſche aufrichtig den wahren Frieden des Landes, werde aber nie: Friede, Friede! rufen, wo kein Friede ſey, und ſolange nicht Wahrheit und Rechtſchaffenheit wieder als

Digitized by Google

Norm für die Handlungsweiſe der Menſchen angenommen ſeyen. Am Schluſſe der Sitzung nahm Graf Shrewsbury, mit Beyfügung des Wunſches, daß ein engliſcher Geſandter am römiſchen Hofe beglaubigt werden möge, ſeinen Antrag zurück.

London, 15. Mai. In der Sitzung des Unterhauſes am 14. wurde die Debatte über die irländiſche Zehntenbill eröffnet. Lord John Ruſſel legte den Plan hiezu vor. Er ſagte unter Anderem: So anomal der Zuſtand der etablirten Kirche in Irland iſt, ſo würde doch jede Maßregel, welche die Störung derſelben zur Abſicht hätte, einen Bruch der Union mit England und damit der Integrität des Reichs zur Folge haben. Dieſe Union müßte zur Wohlfahrt Irlands aufrecht erhalten werden. Dieſe möchte aber durch gegenwärtige Bill, welche die Zehnten-Entrichtung in eine beſtimmte Rente, und dieſe in ein Capital zu verwandeln beabſichtigt, befördert werden. Das Einkommen des Clerus ſolle zwar jährlich von einer Parlaments-Acte abhängen, allein durch eine ſolche auch geſichert ſeyn. Dadurch würde der (anglikaniſche) Clerus in Bezug auf ſein Einkommen geſichert. Dieſer Plan, auf den wir ſpäter zurückkommen werden, fand eine ſtarke Oppoſition. Sir Acland machte ſogleich, nachdem Lord Ruſſel geſprochen, ein Amendement zum Behufe der Erhaltung des Eigenthums der proteſtantiſchen Kirche in England und verlangte, die Miniſterial-Entſchließungen vom 7. und 8. April 1835 — den Ueberſchuß des Einkommens der etablirten Kirche von Irland zu Erziehungszwecken für Irländer aller religiöſen Confeſſionen zu verwenden — ſollten aufgehoben werden. Noch viel heftiger war aber die Rede Lord Stanley's, gegen deſſen Vorſchlag in Bezug auf dieſe Verhältniſſe im Jahre 1832 ſich Lord Ruſſel beſonders erklärt hatte, und der es nun dem Miniſter zum Vorwurfe machte, beyde Parteyen befriedigen zu wollen; nie werde er damit übereinſtimmen, daß die Einkünfte der Kirche für weltliche Zwecke verwendet würden; das Princip der Bill ſey illuſoriſch und unausführbar. Lord Morpeth antwortete mit gleicher Heftigkeit Lord Stanley und legte das Zahlenverhältniß der Bekenner der etablirten Kirche in Irland und ihres Einkommens offen vor. Irland zähle 852,664 Anglikaner, 642,356 Presbyterianer und 6,427,712 Katholiken. Der anglikaniſche Clerus habe ein Einkommen von 800,000 Pfund Sterling, der presbyterianiſche zwiſchen 20 und 30,000, der Clerus der 6,427,712 Katholiken nicht Einen Stüber. Die Argumente der Oppoſition gingen daher entweder aus der höchſten Ignoranz oder der ſchändlichſten Heucheley hervor. In der Sitzung am folgenden Tage ſprach O'Connell mit dem größten Eifer gegen das Amendement, Peel aber dafür. Man glaubte bey Abgang der Poſt, daß eine Majorität von 17 bis 20 Stimmen auf Seite der Miniſter ſeyn würde.

Frankreich.

Paris, am 15. Mai. Die Commiſſion der Pairskammer, welche den Geſetzesentwurf über die Rentenumwandlung zu prüfen hatte, hat den Grafen Roy, einen entſchiedenen Gegner der Umwandlung, zum Bericht-Erſtatter ernannt. — In der Nacht vom 11. auf den 12. brach in den Brotteaux, einem der ſchönſten Stadttheile von Lyon, eine Feuersbrunſt aus, welche über 100 Haushaltungen ihres Obdachs beraubte. Mehrere Perſonen mußten ſich durch die Fenſter retten. Böſewichter benützten dieſen Unglücksfall zum Stehlen; es ſind jedoch Mehrere von ihnen in den Händen der Gerechtigkeit.

Paris, am 16. Mai. An der Börſe vom 16ten Mai war das unverbürgte Gerücht verbreitet, daß Fürſt Talleyrand geſtorben ſey.

Schweiz.

Die Züricher Zeitung vom 14. Mai bringt folgende amtliche Actenſtücke in Bezug auf die in Schwyz ausgebrochenen Verwirrungen:

Luzern, am 11. Mai 1838. Kreisſchreiben an ſämmtliche eidgenöſſiſche Stände. Hochgeachte Herren! Getreue, liebe Eidgenoſſen! In Folge der am 6. l. M. ſtattgefundenen gewaltſamen Störung der beim Rothenthurm abgehaltenen Kantonsgemeinde des Kantons Schwyz dauert, laut zuverläſſigen Nachrichten, in dem Kanton Schwyz eine ſolche Gährung fort, welche nur Ausbrüche beſorgen läßt, durch welche die öffentliche Ruhe und Ordnung erſchüttert werden könnte; ſchon ſind verſchiedene Familien ausgewandert. Der Vorort fand ſich daher, ungeachtet demſelben bis jetzt keine officielle Anzeige über die Ereigniſſe im Kanton Schwyz zugekommen, verpflichtet, ſämmtliche, an den Kanton Schwyz angränzende Kantone zu getreuem eidgenöſſiſchem Aufſehen aufzumahnen, und eidgenöſſiſche Commiſſarien nach dem Kanton Schwyz abzuordnen. Als eidgenöſſiſche Commiſſarien ſind bezeichnet worden, die HH. Regierungsrath Dr. Näff von St. Gallen und Criminalgerichtspräſident Dr. Hertenſtein, Mitglied des Großen Raths des Kantons Luzern. Indem wir Euer Hochwohlgeboren von den getroffenen Schlußnahmen anmit Kenntniß geben, ertheilen wir Hochdenſelben die Verſicherung, ſämmtliche Stände fortwährend von den Vorgängen im Kanton Schwyz unterrichten zu wollen, und benutzen übrigens den Anlaß, um Euch, getreue, liebe Eidgenoſſen, unter getreulicher Empfehlung in den Schutz des Allerhöchſten, unſerer vollkommenſten Hochachtung zu verſichern. Schultheiß und Kleiner Rath des eidgenöſſiſchen Vororts Luzern, in deren Namen der Schultheiß: J. Kopp. Der eidgenöſſiſche Kanzler: Amrhyn.

Landleute des Kantons Schwyz! Der eidgenöſſiſche Vorort hat mit Bedauern die Nachricht vernommen, daß am 6. Mai die Kantonsgemeinde am Rothenthurm die oberſte Geſetzgebungs- und Wahlbehörde des Kant. Schwyz durch Gewaltthaten aufgelöſt und daß demnach die Wirkſamkeit der oberſten Kantonsbehörde geſtört worden iſt. Die Anarchie iſt dadurch eingetreten; in Folge dieſer Ereigniſſe ſind die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Privaten gefährdet. Dem eidgenöſſiſchen Vororte liegt die Verantwortlichkeit ob, die Ruhe und Sicherheit im Innern

Digitized by Google

die Feſtſetzung der übrigen Anordnungen, wird gegenwärtig von den hierzu ernannten Commiſſären Rath gepflogen. (Dieſe Commiſſion beſteht, dem in Smyrna unter der Redaction des Dr. Bulard erſcheinenden Journal „La Peſte" zufolge, aus einem Präſidenten, Abdullah Efendi, ehemaligen Oberarzt Sr. Hoh., und fünf Mitgliedern: Haſſan Bey, vom Marinedepartement; Eſſad Efendi, ehemaligen Director der großherrlichen Druckerey; Selim Paſcha, Director der polytechniſchen Schule; Muſurus, Botſchafts-Dolmetſch, und dem Dr. Bulard ſelbſt.) Indem ſich das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten vorbehält, die Miſſionen der befreundeten Höfe von den Fundamentalvorſchriften, die hierüber werden feſtgeſetzt werden, in Kenntniß zu ſetzen, richtet es einſtweilen, um den Herrn (Botſchafter, Geſandten, Geſchäftsträger) von dem Factum ſelbſt zu benachrichtigen, die gegenwärtige officielle Note an denſelben, und ergreift mit Vergnügen dieſen Anlaß, ihm die Verſicherung ſeiner vollkommenen Hochachtung zu erneuern." — Der nordamerikaniſche Geſchäftsträger, Commodore Porter, hat vor Kurzem eine Urlaubsreiſe angetreten und wird während ſeiner Abweſenheit durch den Geſandtſchafts-Dolmetſch, Hrn. Brown, erſetzt. — Im Geſundheitszuſtande hat ſich hier ſeit Abgang der letzten Poſt keine Veränderung zugetragen. (Oeſt. B.)

Deutſchland.

Preußen. Berlin, am 18. Mai. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Meklenburg-Schwerin und Höchſtihre Kinder, Se. königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Ihre Hoheiten die Herzogin Louiſe und der Herzog Wilhelm, ſind von Ludwigsluſt, Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und Höchſtihre Kinder, Ihre Hoheiten die Herzoginnen Karoline und Louiſe, von Neu-Strelitz, und Se. Durchlaucht der Herzog und Ihre königl. Hoh. die Herzogin von Anhalt-Deßau und Höchſtihre Kinder, Ihre Durchl. der Erbprinz Friedrich und die Prinzeſſin Agnes, von Deßau hier eingetroffen. Sämmtliche Herrſchaften ſind in die für Höchſtdieſelben in Bereitſchaft gehaltenen Zimmer im königlichen Schloſſe abgeſtiegen.

Berlin, am 14. Mai. Briefe aus Poſen melden, daß nachdem der Erzbiſchof von Dunin die von der Regierung verlangte Zurücknahme des in Beziehung auf die gemiſchten Ehen erlaſſenen, durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen Hirtenbriefes nicht vollzogen hat, der Chef-Präſident Franckenberg-Ludwigsdorf damit beauftragt worden iſt, über die Weigerung ein Protokoll aufzunehmen und zur gerichtlichen Unterſuchung zu ſchreiten. Der Erzbiſchof hat vorher aber noch eine Immediat-Eingabe an Se. Maj. den König übergeben.

Köln, am 10. May. Heute früh wurde durch das Geläute aller Domglocken das Hinſcheiden des allverehrten Domcapitulars Montpoint, welches dieſe Nacht erfolgte, angezeigt. Dieſer Hr. Montpoint war der Einzige, welcher die vom Domcapitel an Se. Heiligkeit Gregor XVI. gerichteten Briefe nicht unterſchrieb, und das Verfahren des Domcapitels gegen den Erzbiſchof mißbilligte. (K. K.-Z.)

Münſter, am 14. Mai. Nach einer ſo eben eingetroffenen Nachricht iſt die Stadt Drolshagen im Kreiſe Olpe, Regierungsbezirk Arnsberg, am 10. d. M., bis auf einige Gebäude — das Pfarrhaus, Kirche und Schule — gänzlich ein Raub der Flammen geworden; über 460 Perſonen haben Hab und Gut verloren, und bei der Schnelligkeit, mit welcher bei dem trocknen heftigen Winde das Feuer über die Stadt ſich verbreitete, kaum das Leben retten können. In Zeit von einer halben Stunde ſtanden einige 80 Gebäude in Flammen, die der Gluth und des Dampfes wegen unzugänglich waren und alle bis auf die Sohle abgebrannt ſind; der vereinten Anſtrengung der herbeigeeilten Hülfe gelang es, die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus, welche nebſt 6 andern Wohngebäuden gegen Flugfeuer geſchützt lagen, zu retten.

Kulm, am 7. Mai. (Pr. D.) In einem aus Danzig vom 15. April datirten Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 116 leſen wir, unter ähnlichen Nachrichten aus Preußen, zu unſerer Verwunderung auch die, daß ſich hier in Kulm kürzlich 15 (katholiſche) Geiſtliche das Wort gegeben haben ſollen, jeden Verkehr mit Proteſtanten und Juden abzuſchneiden und als Märtyrer die Rechte der katholiſchen Kirche zu behaupten. Daß daran nichts Wahres iſt, fällt in die Augen, denn wer wird ſo thöricht anfangen und ſich zum Märtyrer machen wollen, wo es weder Gefahren noch Verfolger gibt? Die Verbreitung ſolcher Nachrichten kann alſo nur dazu dienen, die Saat des Haſſes und der Zwietracht auch da auszuſtreuen, wohin ſie noch nicht gedrungen iſt. Aber ſelbſt das wird hier nicht gelingen, denn Geiſtliche und Layen aller Confeſſionen leben bey uns in friedlicher Eintracht und freundlichem Verkehr, loben Gott, lieben ihren König und laſſen ſich darin durch fremdes Treiben nicht irre machen.

Hannover. Wir entnehmen den Verhandlungen der hannoverſchen allgemeinen Ständeverſammlung die Berathungen in Bezug auf einen Gegenſtand von allgemeinem Intereſſe. Die Stände erklärten ihre Zuſtimmung zu dem neuen Geſetzbuche mit Ausnahme des vorläufig ausgefallenen Cap. XIII.; mehrere Mitglieder proponirten jedoch zu §. 127 des Geſetzbuches in Bezug auf die Verbindlichkeit zur Anzeige einer hoch- oder landesverrätheriſchen Verſchwörung den Zuſatz:

„Zu dieſer Anzeige iſt der Geiſtliche jedoch nur in ſo „ferne verpflichtet, als ſie ohne Verletzung des Beicht-„Siegels geſchehen kann."

Man erörterte dieſen, bey der ſpeciellen Berathung des Criminal-Geſetzbuches bereits ausführlich beſprochenen Gegenſtand auch jetzt wieder umſtändlich und im Weſentlichen mit denſelben Gründen für und wider. Der Behauptung inſonderheit, daß hier ein entſchiedener Colliſionsfall zwi-

Digitized by Google

ſchen Staat und Kirche vorliege, und daß, von dieſer Anſicht ausgehend, hier, wo es ſich um Sicherſtellung des Staats gegen Verbrechen, welche geradezu auf Vernichtung desſelben abzwecken, handele, nicht zugegeben werden könne, daß für die Diener der Kirche, welche hier nur als Unterthanen des Staats in Betrachtung kommen könnten, die beantragte Ausnahme gemacht werde, ward entgegnet: der Staat, für welchen das vorliegende Strafgeſetzbuch erlaſſen werde, ſey ein chriſtlicher Staat, und ein ſolcher könne im Grunde mit der Kirche nicht in einen entſchiedenen Conflict gerathen. Staat und Kirche ſeyen allerdings zwei ſehr verſchiedene Dinge; allein ſie bedürſten einer des andern, und der redliche Zweck von beyden ſey derſelbe. Der chriſtliche Staat könne der chriſtlich-moraliſchen Geſinnung ſeiner Unterthanen nicht entbehren; ſtieße er dieß Element von ſich aus, ſo müſſe er untergehen, wie Beyſpiele in der Geſchichte ergeben. Die Kirche enthalte nun vorzüglich diejenigen Anſtalten, welche die angedeutete Geſinnung in den Bürgern des Staats wecken, beleben und erhalten ſollen. In der katholiſchen Kirche ſey es aber vor allen das, ohne vorgängige Ohrenbeichte nicht zu empfangende Sacrament der Buße, welches auf die moraliſche Cultur abzwecke. Der Prieſter, dem gebeichtet werde, ſey zur unbedingten Verſchwiegenheit verpflichtet, und eine Verletzung des Beichtſiegels würde die ſchwerſte Ahndung für ihn zur Folge haben. Dürſte eine ſolche Verſchwiegenheit von dem Beichtvater nicht vorausgeſetzt werden, dann würde keine aufrichtige Beichte abgelegt werden können, und das Sacrament der Buße vernichtet und damit zugleich eine dem Staate höchſt nützliche Anſtalt zu Grunde gerichtet werden. Wenn der Staat demnach die Verletzung des Beichtſiegels, womit die dem katholiſchen Prieſter zur Pflicht gemachte unbedingte Verſchwiegenheit aufhören würde, in dem in Frage befindlichem Falle gebiete, ſo gerathe er eigentlich nicht mit der Kirche, ſondern mit ſich ſelber in Widerſpruch. Der katholiſche Geiſtliche, der hierdurch in ein ſchreckliches Dilemma geſetzt werde, weil er, dem Staate ungehorſam, von dem weltlichen Arme eine ſichere Ahndung zu erwarten habe, als eidbrüchiger Prieſter aber der härteren Strafe des geiſtlichen Armes nicht entgehen könne, werde zwar keinen Augenblick im Zweifel ſeyn, was er zu thun habe; allein ein Geſetz, was die katholiſche Geiſtlichkeit einem ſolchen Widerſtreite ihrer Pflichten bloßſtelle, ſollte nicht erlaſſen werden. Auch laufe der Staat dabey überall keine Gefahr, vielmehr werfe er damit ein Mittel von ſich, was direct dahin wirke, die größte Gefahr von ihm abzuwenden; denn der Geiſtliche, dem hochverrätheriſche Anſchläge gebeichtet würden, werde ſeiner Pflicht gemäß Alles aufbieten, um den Verbrecher von ſeinem Vorhaben ab und auf beſſere Geſinnungen zu bringen, und man dürfe an dem Erfolg nicht zweifeln. Wer aber, mit Gedanken des Hochverraths umgehend, wiſſe, daß er verrathen zu werden Gefahr laufe, wenn er ſie beichtet, werde ſich ſeinem Beichtvater nimmermehr anvertrauen. Dieſe Argumentation bewog die Majorität zur Annahme des proponirten Zuſatzes. In der letzten Berathung ward, in Veranlaſſung der über den eigentlichen Sinn dieſer Beſtimmung geäußerten Zweifel, und um, dem unbeſtrittenen Satze des beſtehenden canoniſchen Rechts entſprechend, genauer hervorzuheben, daß die Verpflichtung des Geiſtlichen nie über eine allgemeine Anzeige von dem hochverrätheriſchen Plane, ohne Bezeichnung des Individui, hinausgehen könne, die Modification beantragt: „Indeſſen ſind Geiſtliche in Folge des Beichtſiegels zur Anzeige der Perſon des Thäters niemals verpflichtet.“ Ein anderes Mitglied aber proponirte, zu gleichem Zwecke in der Hauptſache, jedoch mit mehr poſitiver Faſſung, und um die durch ihre Glaubensgrundſätze nicht ſo ſtreng, wie die katholiſchen, gebundenen evangeliſchen Geiſtlichen nicht auf gleiche Weiſe zu beſchränken, folgende modificirte Faſſung des Zuſatzes: „Auf Geiſtliche iſt, in Hinſicht auf das in der Beichte ihnen Anvertraute, die obige Beſtimmung in ſo fern anwendbar, als ſie diejenigen Maßregeln zur Verhütung des Verbrechens, welche mit ihren Religionspflichten vereinbar waren, unterlaſſen haben.“ Daß zur Schonung der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit eine derartige beſchränkende Beſtimmung überhaupt aufzunehmen angemeſſen ſey, ward auch dießmal von mehreren Seiten eingeräumt. Nach weiterer Discuſſion über die relativen Vorzüge der einen oder der andern Faſſung entſchied man ſich für die zuletzt vorgeſchlagene Modification.

Goslar, am 16. Mai. Nachdem die hieſige Stadt ſeit dem 29. Sept. 1836 mit einem Brande verſchont geblieben, brach am 14. d. M., Abends 11 Uhr, in einem am Jacobi-Kirchhofe hier belegenen Wohnhauſe Feuer aus, und zerſtörte dieſes ſo wie das daneben belegene Seitengebäude. Schnelle Hülfe und zweckmäßige Anordnung der Löſchgeräthe wandten jedoch ferneres Unglück von unſerer Stadt ab. (Hann. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 15. May.) Conſols $94\frac{1}{8}$.

(Paris, 17. May.) 5 pCt. 109 Fr. — C.; 3 pCt. 81 Fr. 10 C. Span. —.

(Amſterdam, 15. May.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{5}{16}$; 5 pCt. $101\frac{1}{2}$; Kansb.: $25\frac{1}{2}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{5}{8}$ 5 pCt. oſtind.: $99\frac{9}{16}$; Ardoins: $21\frac{1}{2}$; Paſſive 5; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 17. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{5}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 18. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{11}{16}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{5}{16}$; Bkakt. G. 1734; Integr. G. $54\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{2}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Häfler,
verantwortlicher Redacteur.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige.

Vom 19. auf den 21. Mai ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Graf Ludwig von Sarnthein, k. k. Kämmerer mit Familie von Insbruck; Pendleton, Rentier mit Familie von New-York; Judickar, Kfm. von Elberfeld; Wheble, Jamas; Wheble, Edmund; Stapleton; Preßey; Dutton, und Miß Dutton, Rentiers aus England. (G. Hahn.) HH. Heidenheimer, Kaufm. von Frankfurt; Bret, Negoziant von Paris; Segherd, Rentier aus Amerika; Berdez, Partikulier von Lauſanne; Dr. Carron Duval, l. Bürgermeiſter, und Pedrone, Kaufmann von Augsburg; Keßler, Dr. Med. von Neuchatel; Elkan, Kfm. von Frankfurt; Obermaier, Banquier von Augsburg; Dörr, k. k. öſterreich. Cabinets-Courier (von Paris nach Wien durchpaſſirt); v. Wich, kgl. b. Legationsſecretär; Edernheimer, Kaufm. von Berlin; Kopp, Kaufm. von Frankfurt; Mad. Wertheimer, Rentiere von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Friedmann, Handlungsreiſender von Frankfurt; Graf von Hohenberg, und Baluſſen, k. ruſſ. Collegienrath aus Preußiſch-Schleſien; Arens, Kaufm. von Lahr; Pescatore, Kfm. von Luxemburg; Behr, Kaufm. von Trieſt; Göring, Kfm. von Frankfurt; Stoltenhof, Kaufm. von Stollberg; Schött, Kfm. von Elberfeld. (G. Kreuz.). HH. Helbing, Mechanikus von Wien; Blau, Wundarzt von Vordernberg in Steyermark; Unger, Kaufm. von Marktbreit; Bunge, Kfm. von Liverpool; Quien, Kaufm. von Amſterdam; von Blückner, großherzoglicher Jagd-Junker von Mecklenburg-Schwerin; Gaſſer, Negoziant von Kirchberg, Kant. Bern; v. Salos, beaſchied. Kapitän u. Gutsbeſier aus Rußland; v. Schaffer, Partikulier mit Gattin, und v. Schaffer, k. k. Hauptmann von Bregenz; Reinhardt, Kfm. von Elberfeld; Kretſchmayer und Müller, Kaufleute von Augsburg; Collin v. Siebenthal, Gutsbeſitzer von Bern; Hüber, Großhändler mit Familie von Wien; Roſenberg, Kfm. von Berlin. (G. Bär.) HH. v. Preſſentin, Gutsbeſitzer aus Mecklenburg-Schwerin; v. Buggenhagen, Gutsbeſitzer aus Neu-Vor-Pommern; Heer, Kfm. von Rheineck. (G. Stern.) HH. Overhoff, Kfm. von Lüdenſcheid; Hofreitter, Gutsbeſitzer von Eggenfelden; v. Hilz, Gutsbeſitzer von Großköllnbach. (Stachusgarten.) HH. Preutner, k. Ldg.-Aſſeſſor von Deggendorf; Maier, Fabrikant, und Hanſen, Sänger von Augsburg; Hofmann, Kfm. mit Gattin von Zürich; Wahl, Gutsbeſitzer von Harthauſen; Dietrich, Handlungsreiſender von Salzburg; Dietrich, Kuſtos von Deggingen; Krämer, Maler von Linz. (Hubergarten.) HH. Oerthel, Handelsmann von Bayreuth; Mamolo, Kaufm. von Nürnberg; Frömbling, Rechnungs-Functionär von Ansbach; Weichſelbaumer, Kfm. von Wien; Hilz, Hofapotheker, und Böſchl, Künſtler von Salzburg; Kaiſer, Ldg.-Functionär von Göggingen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 22. Mai. (Außerordentliche Vorſtellung mit aufgehobenem Abonnement.) Zum Erſtenmale: Die Anglikaner und Puritaner, große Oper von Meyerbeer. (Mit erhöhten Preiſen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Apianiſcher Atlas.

Ein ganz reingehaltenes Exemplar der berühmten großen Apianiſchen Karte von Bayern (welche bey gegenwärtiger neuer Landeseintheilung wieder beſonderes Intereſſe erhalten hat), iſt für den äußerſt geringen Preis von zwei Kronenthaler — 22 Blätter auf Pappdeckel aufgezogen, und ſorgfältig colorirt — zu verkaufen.

NB. Liegt in der Expedition der Politiſchen Zeitung zur beliebigen Anſicht vor.

1434. (3a) **Bekanntmachung.**

Nachverzeichnete Perſonen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Johann Lorenz Neukam, Pächter zu Waſſerkraut;
2) ſeine Ehefrau Margaretha, geborne Meiſter;
3) ihre 5 Kinder.

Etwaige Forderungen an dieſe Perſonen ſind Mittwoch den 13. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr, bei Strafe der fernern Nichtberückſichtigung, dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, am 3. Mai 1838.

Königl. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

1436. (3a) **Bekanntmachung.**

Nachverzeichnete Perſonen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Johann Strobel, Bauer;
2) deſſen Ehefrau Anna, geborne Neukam;
3) ihre 3 Kinder, ledig.

Etwaige Forderungen an dieſe Perſonen ſind Mittwoch den 13. Juni l. J. früh 9 Uhr, bei Strafe der fernern Nichtberückſichtigung, dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, am 3. Mai 1838.

Königl. Landericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

1337. (2a) **Bekanntmachung.**

Ihre Majeſtät die Königin von Sachſen, ſowie Allerhöchſtderen Durchlauchtigſten Schweſtern, Ihre k. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie von Oeſterreich, und Ihre kk. Hoheiten die Frau Kronprinzeſſin von Preußen, Frau Herzogin Amalie Auguſte zu Sachſen und Frau Herzogin Max in Bayern, werden häufig mit, durch die Poſt eingehenden, Zuſendungen von Kunſtgegenſtänden, Büchern, Muſikalien, Handarbeiten u. dgl. aus verſchiedenen Gegen-

den Bayerns und des Auslandes beläſtigt. Um dieſem für die Zukunft zu ſteuern, wird hiemit bekannt gemacht, daß derlei Packete nur dann, wenn vorher die höchſte Genehmigung zur Ueberſchickung der darin enthaltenen Gegenſtände eingeholt worden iſt, angenommen, im gegentheiligen Falle aber ohne Ausnahme uneröffnet zurückgeſendet werden.

München, den 19. Mai 1838.

Aus allerhöchſtem und höchſtem Auftrag:

Bär,

k. ſächſ. Commiſſionsrath u. Geſchäftsführer Ihrer Maj. und JJ. kk. Hoheiten.

1435. (3a) **Bekanntmachung.**

Nachverzeichnete Perſonen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Georg Brendel, Bauer zu Schwärz;
2) ſeine Ehefrau Eva Maria Brendel, geb. Brendel;
3) ihre Taufpathe, Eva Maria Brendel, großjährig.

Etwaige Forderungen an dieſe Perſonen ſind Mittwoch den 13. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr, bei Strafe der fernern Nichtberückſichtigung, dahier zu liquidieen.

Schnabelwaid, am 3. Mai 1838.

Königl. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

III. a) Medizin, b) Chemie, c) Naturwiſſenſchaften.

2. (2b)

Um mit meinem Lager älterer Werke aufzuräumen, habe ich die Preiſe derſelben bedeutend herabgeſetzt. Dabei gewähre ich noch die beſondern Vortheile, bei einer Wahl von 3 fl., 10 fl., 15 fl., im Betrage von 1 fl., 3 fl., 8 fl., aus meinem Verlage gratis abzulaſſen. Ein Verzeichniß dieſer, ſowie noch einiger theologiſcher und juriſtiſcher Werke liegt bereit.

Joſeph A. Finſterlin,
Salvatorſtraße Nro. 21.

Großes Ruſſiſch-Polniſches Anlehen von
1429. (6c) Hundertfünfzig Millionen.

Am erſten Juni bietet ſich die ſchöne Gelegenheit dar, Beſitzer einer Million 300,000 fl.; 2 á 150,000 fl.; 6 á 25,000 fl.; 8 á 14,000 fl.; 12 á 7000 fl.; 20 á 4200 fl.; 100 á 2500 fl.; 150 á 2100 fl.; 200 á 1500 fl.; 1000 á 950 fl. ꝛc. ꝛc. zu werden, indem die Ziehung des oben bemerkten Anlehens beginnt.

Für die geringe Einlage von 10 fl. 30 kr. ſind Looſe bey Unterzeichnetem zu haben, und wird bey Abnahme von fünf Stück das Sechſte gratis ertheilt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

---

50. Wer die herrlichen ſüddeutſchen Alpen nach allen Richtungen zu Fuß oder zu Wagen am genußreichſten bereiſen will, dem können wir folgende zwei treffliche Reiſehandbücher, welche in der **Fleiſchmann'ſchen Buchhandlung** in München ſtets vorräthig und durch jede Buchhandlung zu beziehen ſind, nicht angelegentlich genug empfehlen:

Das bayeriſche Alpengebirge,
nebſt angrenzenden Theilen von Tyrol und Salzburg.
Ein Handbuch für Reiſende zur genußreichen Kenntniß dieſes reizenden Hochlands,
von
J. J. v. Obernberg.
Mit zwei Karten, einer Anſicht des Gebirgszuges und Städteanſichten. 8. In Futteral 2 fl. 42 kr.

Norika.
Neues ausführliches Handbuch für Alpenwanderer und Reiſende durch das Hochland in Oeſterreich ob der Enns, Salzburg, Gaſtein, die Kammergüter, Steiermark ꝛc. ꝛc.
Von
H. von Chezy.
Mit einer Karte und Anſichten. Gr. 8.
In Futteral 2 fl. 42 kr.

Ebendaſelbſt iſt zu haben:

Neueſte topographiſch-ſtatiſtiſch-humoriſtiſche Beſchreibung des Würm- oder Starnberger Sees, ſeiner Ufer und intereſſanten Umgebungen.
Von
A. von Schaden.
Mit Kupfern. 8. Gebunden 1 fl. 12 kr.

Karte des Bayeriſchen, nebſt einem Theil des Tyroler- und Salzburger-Gebirges.
In Futteral 15 kr.

Specialkarte der öſterreichiſchen Schweiz, oder des Salzkammergutes ob der Enns; nebſt einer perſpektiven Anſicht deſſelben.
In Futteral 48 kr.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 122. — 23. Mai 1838.

Ueberſicht.

Portugal. — **Spanien.** Eſpartero concentrirt ſeine Armee. — **Großbritannien.** Sitzung des Unterhauſes. Hungersnoth in Indien. — **Frankreich.** Fürſt Talleyrand ſtirbt, mit der Kirche ausgeſöhnt. — Telegraphiſche Depeſche aus Algier. — **Holland.** — **Belgien.** — **Deutſchland.** Preußen: Berlin. — Württemberg: Stuttgart. Abreiſe Sr. Maj. des Königs. — Churheſſen: Lichtenau. Naſſau: Wiesbaden. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Liſſabon, 23. April. Die letzten Cortes haben, trotz ihrer ſchlechten Zuſammenſetzung, doch mehr gethan, als alle früheren ſeit 1834, denn ſie haben von dem Budget wenigſtens die Ausgaben berathen und genehmigt. Das Miniſterium erhielt in einer ihrer letzten Sitzungen ein Vertrauens-Votum, wodurch es zur Erhebung der Einkünfte ermächtigt wurde. Nach dieſem Budget, welches veröffentlicht worden, beträgt die allgemeine Einnahme des laufenden Finanz-Jahres 29,285,067 und die Ausgabe 30,432,384 fl. Es iſt alſo ein Ausfall von 1,147,317 fl. vorhanden. Dieſer wird aber ſchwinden und im Gegentheil noch ein Ueberſchuß von 273,885 fl. herauskommen, wenn die neuen Steuern für das ganze Jahr erhoben ſeyn werden. Wenn aber die Budgets überhaupt meiſt auf Vorausſetzungen begründet ſind, ſo übertrifft ſie darin das vorliegende noch bey weitem; denn die eigenthümliche Schwierigkeit in Portugal iſt eben, daß man nicht weiß, wie man die Steuern erheben ſoll. Indeß hat allerdings das Finanzminiſterium einen großen Gewinn daran gemacht, daß es den Ttular-Staatsminiſter Manoel Antonio de Carvalho zum Chef erhalten. Er iſt der einzige ausgezeichnete Financier, den Portugal beſitzt, und er vereinigt mit ſeinen Talenten eine ſtrenge Rechtlichkeit; leider iſt nur ſeine Geſundheit ſehr ſchwach. (P. S.)

Spanien.

Bayonne, 14. Mai. Die acht carliſtiſchen Bataillone, welche am 6. das Fort Las Banderas und das Kapuziner-Kloſter bey Bilbao genommen hatten, ſind am folgenden Tage eilig, einen Gefangenen und einen Dreipfünder mit ſich führend, nach Eſtella abgegangen, um die dort ausgebrochene Meuterey der navarreſiſchen Bataillone zu unterdrücken. Am 10. hatten zu Eſtella dieſe Bataillone von Neuem ſich empört. Baron de los Valles (Auguet de St. Sylvain), der erſt kürzlich aus Deutſchland zurückgekommen iſt, wurde, als er gegen die Meuterer auftrat, verwundet. Auch auf anderen Punkten haben ſich ähnliche Erſcheinungen gezeigt. Don Carlos, der nach Guipuzcoa zurückkehren wollte, blieb jetzt auf die Bitten der Junta in Navarra. Don Bruno Villareal, einer der bey Don Carlos in Ungnade gefallenen baskiſchen Generale, welcher für den geheimen Anſtifter dieſer Bewegungen gilt, hat dem Befehle, ſich nach Biscaya zu begeben, nicht gehorcht und geantwortet, man ſolle ihn verhaften, wenn man könne. Der chriſtiniſche General Diego Leon ſteht zwei Leguas von Eſtella, um den Gang der Dinge zu beobachten. Munnagorri befindet ſich fortwährend auf der Gränze, eine neue Unternehmung vorbereitend; mehrere Ausreißer, die ſich an ihn angeſchloſſen, verſieht er mit Geld.

Madrid, am 9. Mai. Don Baſilio kam mit 1500 Mann am 7. in Orcajo am Fuß der Somoſierra an, und ging nach Siguenza zu weiter. Merino iſt mit 2000 Mann bey Calatayud vorbey nach Nieder-Aragonien gegangen. Negri war am 3. mit 200 Reitern in Campillo de Aragon.

— Ein Brief aus Logrono vom 10. Mai meldet, daß alle Truppen Eſpartero's nach Logrono und Lodoſa ziehen, um die Carliſten in Navarra anzugreifen. Eſpartero war nach Viana gegangen, um ſich mit Alaix und Leon el Conde zu verabreden.

Großbritannien.

London, 11. Mai. Nachrichten, welche aus dem Innern von Indien über die Hungersnoth einlaufen, ſind furchtbar und werden dem Gouvernement die Nothwendigkeit beweiſen, die Erbauung großer Landſtraßen zu beſchleunigen, da alle Hülfe gegenwärtig unmöglich iſt; ſo lange das Getreide auf Ochſen transportirt werden muß, iſt an keine hinlängliche Einfuhr von einer Provinz in die andere zu denken. Die Regierung hatte eine ihrer beſten Maßregeln, das Coloniſiren des Thals des Doon im Himalaya durch Europäer, auf zwei neue Thäler, das des Patli und des Kotri, ebenfalls in der Provinz Kamaon, ausgedehnt; ſie ſucht dadurch einen Theil ihrer Civil- und Militär-Diener in Indien zu fixiren und ſo eine europäiſche Claſſe

von Landbeſitzern zu nationaliſiren, deren Kenntniſſe, Einfluß und Capitalien den umliegenden Provinzen ein Beyſpiel in Allem geben können, was zur Hebung von Indien dienen kann.

London, 16. Mai. Ehe wir das Weitere über die Debatten in der Sitzung des Unterhauſes am 15. und 16. mittheilen, ſchicken wir den eigentlichen Geſetzentwurf in Kürze voraus: Die Zehnten-Abgabe ſoll auf 70 Procent von ihrem Nominalbetrage vermindert und in einen Erbzins umgewandelt werden. Nach dem Abſterben der gegenwärtigen Inhaber wird der Erbzins durch Ablöſung in ein Capital verwandelt, welches von den Kirchencommiſſären in Grundſtücken oder Erbzinſen oder in Fonds angelegt werden ſoll. Den gegenwärtigen Zehnten-Inhabern verbürgt der Staat 70 pCt. von dem Nominalbetrage der Zehnten. Da aber die Abneigung des katholiſchen Volkes gegen die Zahlung dieſer Abgabe an proteſtantiſche Geiſtliche nicht zu überwinden iſt, ſoll die Abgabe nicht von den Geiſtlichen, ſondern von der iriſchen Regierung eingezogen und ſofort von ihr die Anſprüche der Geiſtlichen mit oben bemerktem Abzuge (der in Wirklichkeit eine Vermehrung iſt, da bey Weitem in den meiſten Fällen die Geiſtlichkeit bisher weniger als 70 pCt. oder gar nichts erhielt) befriedigt werden. Bey dem Appropriationsprincip beharrt die Regierung. Der Ueberſchuß des aus dem Zehnten-Surrogate zu erzielenden Einkommens über die Bedürfniſſe der Kirche, ſoll zum allgemeinen Volksunterricht, ohne Rückſicht auf den religiöſen Unterſchied, verwendet werden. Die Regierung hofft vornehmlich durch dieſe Verwendung für allgemeine Zwecke das katholiſche Volk mit der für die proteſtantiſche Kirche zu erlegenden Abgabe zu verſöhnen und zugleich durch Förderung des Volks-Unterrichts das iriſche Volk immer mehr zu heben.

Es war zu erwarten, daß O'Connell dieſe Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, den Tories und den Engländern zugleich das Regiſter ihrer Sünden gegen Irland vorzuhalten. Es geſchah auch ſo reichlich, daß er beynahe die Hauptfrage darüber hintanſetzte. Mit vielem Geſchicke wies er hin, wie die urſprünglich religiöſe Frage eine politiſche Parteifrage geworden ſey; man möge aber bedenken, wie ſehr ſich der Proteſtantismus in Irland verhaßt mache, der nun den Katholiken durch Miſſionäre gepredigt würde, nachdem die Proteſtanten denſelben den Katholiken dadurch noch beſonders verhaßt gemacht, daß ſie ihnen alle Gleichheit nahmen. In Irland dürfe nie, wie es in Schottland erfolgte, die Kirche des Volkes durch die Union Kirche des Staates werden. Gegen O'Connell und unmittelbar nach ihm erhob ſich, wie bereits geſtern bemerkt wurde, Sir R. Peel, der ſeinerſeits die Principien der Union zu vertheidigen und den natürlichen Mangel an Conſequenz darzuthun ſuchte, in welchen ſeine Gegner, ſo lange die Unions-Acte exiſtirt, nothwendig ihren Principien nach gerathen müſſen. Von O'Connell ging Peel zu den Miniſtern über, deren Tactik er mit allen Waffen der Satyre und ſeiner auf vielfache Erfahrung gegründeten Anſicht bekämpfte. Die Debatte wurde durch den Kanzler der Schatzkammer um 1 Uhr Nachts geſchloſſen und ſodann über das Amendement Sir Aucland's abgeſtimmt. 298 Stimmen erklärten ſich dafür, 317 dagegen. So blieb den Miniſtern eine Majorität von 19 Stimmen.

Frankreich.

Paris, am 18. Mai. Fürſt Talleyrand iſt geſtern 4 Uhr Nachmittags in ſeinem Hotel Rue St. Florentin geſtorben. In der Frühe um 8½ Uhr beehrten der König und Madame Adelaide den Kranken mit einem Beſuche, der auf die Nachricht von der Nähe des Königs ausrief: Dieß iſt die größte Ehre die je meinem Hauſe widerfuhr. Um 9 Uhr wurden alle Hoffnungen aufgegeben. Um 12 Uhr verlor der Fürſt die Sprache. Abbé Dupanloup, welcher ſeit mehreren Tagen den Kranken nicht mehr verlaſſen, reichte ihm um 3 Uhr die letzte Oelung. Man erfährt nun, daß der Fürſt bereits vor 6 Monaten einen Widerruf in Form eines Briefes an den hl. Vater ausſtellte, in welchem er allen Antheil an der Föderationsmeſſe auf dem Champ de Mars zurücknahm. Eine Copie dieſes Briefes wurde dem Erzbiſchof von Paris überſandt. Der Gazette de France zufolge wurde der Widerruf von dem Fürſten am Morgen ſeines Todestages in Gegenwart des Erzbiſchofs von Paris, der Grafen Molé und St. Aulaire, des Baron Barante, des Herzogs von Valençay, Hrn. Royer Collard's und 6 anderer Zeugen unterſchrieben, worauf der Kranke die Sterbſacramente empfing. Der Fürſt ſtand in ſeinem 84. Lebensjahre; er wird wahrſcheinlich in Valençay begraben werden.

— Die Regierung hat folgende telegraphiſche Depeſche von 16. Mai halb 2 Uhr aus Toulon erhalten: Algier, den 12. Mai. Der Marſchall Valée an den Kriegsminiſter. Die Provinz Algier iſt fortwährend ruhig. Unſere Niederlaſſung in Belida conſolidirt ſich. Die Araber beunruhigen ſie durchaus nicht und ſie bringen regelmäßig Lebensmittel auf die Märkte bey unſeren Lagern. Die Feſtungsarbeiten ſind weit genug vorgerückt, um die Truppen zu decken; in wenigen Tagen werden ſie vollendet ſeyn. Die Unterwerfung der Beni-Salah ſcheint vollſtändig zu ſeyn. Die Hadjouten kommen auf unſere Märkte und eine große Anzahl Araber, welche ſeit langer Zeit die Ebene verlaſſen, kehren unter dem Schutze unſerer Lager in ihre Douars zurück. Die feſte und kräftige Haltung, welche wir annahmen, ſcheint aller Ungewißheit von ihrer Seite ein Ende zu machen.

— In der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Geſetzentwurf über den Credit zu den außerordentlichen Miſſionen nach London und Mailand durch Stimmenmehrheit angenommen. So auch das Budget für das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Die Berathung über das Budget des Juſtizminiſteriums wurde begonnen und ſodann die weitere Erörterung auf Morgen verſchoben.

Holland.

Die „Londoner Morning-Poſt" enthält, nach Angabe holländiſcher Blätter, in ihrer Nummer vom 5. d. Folgen-

Digitized by Google

des: „Wir können aus beſter Quelle die Nachricht mittheilen, daß die Regierungen von Frankreich und England, auf die Anzeige von den jüngſten Vorfällen in Luxemburg, gleichzeitig eine ſchriftliche Mittheilung an die belgiſche Regierung erlaſſen, des Inhalts, daß ſie jene Vorfälle ſehr bedauern, daß ſie hoffen, die belgiſche Regierung werde alle nöthigen Maßregeln treffen, um dergleichen Unordnungen in Zukunft vorzubeugen, und daß ſie unwiderruflich beſchloſſen haben, von Seiten Belgiens keine Verletzung desjenigen Grundgebietes zu dulden, welches von Luxemburg und von Limburg durch die 24 Artikel an Holland abgetreten worden iſt.“ Das Handelsblad iſt der Anſicht, daß dieſer Bericht der Morning-Poſt alle Kennzeichen der Aechtheit an ſich trage, und freut ſich, daß demnach die Regierungen von Frankreich und England unpartheiiſcher geſinnt ſeyen, als man hätte erwarten dürfen, und daß die Hoffnung auf eine ſchleunige Beilegung des Streites dadurch neue Nahrung erhalte. Auch der engliſche Courier bemerkt in Bezug auf obige Mittheilung: „Der Wortlaut der 24 Artikel, denen Belgien auf feierliche Weiſe beigetreten, iſt mit Bezug auf die Gebietseintheilung zu beſtimmt, als daß irgend eine Frage über dieſen Punkt entſtehen könnte. Wenn irgend eine Modifikation dieſes Theils des Vertrags zu erlangen ſeyn ſoll, ſo wird es nur vermittelſt Unterhandlungen geſchehen können.“

Belgien.

Brüſſel, am 15. Mai. Der „Emancipation“ ſchreibt man aus Heerlen (Limburg) vom 8. Mai. „Am 6. dieß ward die Fahne mit den Nationalfarben herumgetragen und unter 101 Kanonenſchüſſen und dem tauſendfach wiederholten Rufe: Es lebe Leopold! es leben die Repräſentanten! Keine Gebietszerſtückelung! in der Gemeinde aufgepflanzt. Eine durch 300 Einwohner unterzeichnete Bittſchrift, worin ſie gegen die Vollziehung der 24 Artikel, in ſo weit ſie die ſogenannten abgetretenen Theile betreffen, proteſtiren, iſt an die Repräſentantenkammer gerichtet worden. Einige, durch ihre Anhänglichkeit an die ehemalige Regierung mehr oder weniger bekannte Perſonen haben allein ſich geweigert, die Bittſchrift zu unterzeichnen. Alle Beamten zu Heerlen haben zu dieſem Feſte beigetragen, das unauslöſchliche Erinnerungen unter den Einwohnern, die ſämmtlich Belgien ergeben ſind, zurückläßt. Ueberall, zu Galoppe, Amſtenrade und andern Gemeinden währt das Bittſchriftabfaſſen fort. Alle ſind überzeugt, daß ſie für immer mit dem Mutterlande vereinigt bleiben werden. Dieſes Feſt ſchloß mit Toaſten auf die Geſundheit des Königs, der Repräſentanten und auf das Wohl Belgiens.“

— Der Bürgermeiſter, die Schöffen und der Gemeinderath von Brüſſel haben in Maſſe ihre Abdankung eingereicht. Dieſer Entſchluß ſcheint durch die Weigerung der Regierung, einen Theil der Schulden der Stadt, deren Hülfsmittel zur Deckung derſelben nicht hinreichen, zu bezahlen, veranlaßt worden zu ſeyn. Die Laſt der Stadtſchulden hat ſich in weniger als acht Jahren um 5 Millionen vermehrt.

— In der Sitzung der Repräſentantenkammer am 14. Mai verlas Hr. Dubus eine Bittſchrift der Einwohner der Stadt Sittard und der Gemeinde Baxen, worin ſie die Aufrechthaltung der Gebietsintegrität verlangen.

Deutſchland.

Preußen. Berlin, 15. Mai. Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert, Neffe des Königs, wird ſich, wie man hört, zur Krönung der Königin nach London begeben. (S. M.)

Würtemberg. Stuttgart, 20. Mai. Se. Maj der König haben heute früh eine Reiſe nach Berlin angetreten, um dem k. preußiſchen Hofe und Ihren kaiſerl. Majeſtäten von Rußland, welche gleichfalls daſelbſt eintreffen werden, Höchſtihren Beſuch abzuſtatten. (S. M.)

Lichtenau, am 11. Mai. Vorgeſtern hatten wir den Brand des ſchönen ehemaligen Kloſters Dalheim zu bedauern, als geſtern noch ein härteres Schickſal die letzte Hälfte des 1 Stunde davon entfernten Dorfes Mehrhof binnen 6 Stunden mit 51 Wohnhäuſern, der zwar kleinen aber ſehr niedlichen Kirche und dem Schulgebäude in Aſche legte, wodurch circa 80 bis 90 Familien obdachlos wurden und noch eben ſo viele ihr Getraide verloren; denn als faſt vor einem Jahre die erſte Hälfte dieſes ſonſt ſo wohlhabenden Dorfes, durch den Blitz entzündet, in Flammen aufging, hatten die Neubauenden ihre Vorräthe in die jetzt eingeäſcherten Häuſer untergebracht, wo ſie denn alle verloren gingen.

Naſſau. Wiesbaden, 18. Mai. Nach einem vor einigen Tagen an alle evangeliſchen Decane erlaſſenen Circulare ſind mit Genehmigung Sr. Durchl. des Herzogs alle evangeliſchen Geiſtlichen vom 1. Juli d. J. an gehalten, den bisherigen ſchwarzen Rock abzulegen und ſich ſtatt deſſen einen Chorrock und ein Barett anzuſchaffen; dieſelben müſſen nach der dem Circulär beygefügten Zeichnung gleichförmig verfertigt werden. (F. J.)

Courſe der Staatspapiere.

(**London**, 16. May.) Conſols 94$\frac{7}{8}$.

(**Paris**, 18 May.) 5 pCt. 109 Fr. — C.; 3 pCt. 81 Fr. 15 C. Span. —.

(**Wien**, 18. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107$\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(**Frankfurt**, 19. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{11}{16}$, detto 4 pCt. P. 101$\frac{1}{2}$; detto 3 pCt. G. 82$\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1739; Integr. G. 54$\frac{1}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 13$\frac{1}{4}$.

(**Augsburg**, 21. May.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102$\frac{5}{8}$, G. 102$\frac{3}{8}$; detto à 3$\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. 101$\frac{1}{4}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 18, G. 16; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 530, G. 527. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 125; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. 106$\frac{3}{4}$;

Digitized by Google

detto à 4 pCt. Br. 101$\frac{1}{8}$, G. 101$\frac{1}{8}$; do. à 3 pCt. Br. 82$\frac{7}{8}$; G. 82; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1458, G. 1445.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 24. Mai (neu einſtudirt): Iſidor und Olga, Trauerſpiel von Raupach. (Hr. Pauli — Oſſyp, als letzte Gaſtrolle).

Freitag den 25. Mai: Die Anglikaner und Puritaner, große Oper von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1439. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 26. Mai: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

53. In Commiſſion der **Fleiſchmanniſchen Buchhandlung** (Kaufingerſtraße Nr. 35) iſt ſo eben erſchienen:

Tegernſee
und
ſeine Umgegend
von
Dr. Joſ. v. Hefner.

Mit einer Anſicht des kgl. Schloſſes. 8. 1838.

Dieſes Ihrer Majeſtät der Königin Mutter zugeeignete Reiſe-Handbuch enthält eine genaue Beſchreibung von Tegernſee, den Kunſtſchätzen des k. Schloſſes, eine Geſchichte der Aebte und der Kunſt u. Literatur in dem ehemals hier beſtehenden Benedictinerkloſter; ferner Ausflüge nach Kreuth, ins Achenthal, nach Schlierſee, Tölz und ins Iſarthal, ſo wie eine Schilderung der Sitten und Gebräuche der Gebirgsbewohner und naturgeſchichtliche Notizen über die Gegend. Elegant cartonirt koſtet das Buch
auf ordinärem Papier . . . 1 fl. 12 kr.,
auf Velinpapier. . . . . 1 fl. 48 kr.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Theologiſche Schriften,

welche für die angezeigten Nettopreiſe in der **Lentner**'ſchen Buchhandlung in München zu haben ſind.

Haid, Dr. H., Einleitung in das Rituale nach dem Geiſte der kathol. Kirche. Zwei Hälften. 8. 36 kr. netto.
— Chriſtliche Reden in der Schweiz; — Sonntags-, Feſttags- und Gelegenheits-Predigten. Vier Theile. 8. 1 fl. 12 kr. netto.
Michl, Anton, Predigten für das gemeine Volk. Zwei Theile. 8. 1 fl. 45 kr.
— Erklärung der ſonn- und feſttäglichen Evangelien in kurzen Predigten für das Landvolk. Fünf Theile. 8. 2 fl. 42 kr. netto.
Mutſchelle, S., Bemerkungen auf die ſonn- und feſttäglichen Evangelien, auf die Feſte des Herrn, dann auf die Feſttage Mariä und der Apoſtel. Vier Bände. 8. 2 fl. 24 kr. netto.
— Predigten und Homilien auf alle ſonn- u. feſttäglichen Evangelien. Zwei Jahrgänge. Vier Bände. 8. 3 fl. netto.
Sailer, J. M., Beiträge zur Bildung des Geiſtlichen. Zwei Theile. Ausgabe in Großoctav. 1 fl. 30 kr. netto.
— Gaſtpredigten in der Schweiz. 8. 24 kr.
Weber, Joſ., Philoſophie, Religion und Chriſtenthum im Bunde zur Veredlung und Beſeligung des Menſchen. Reden, gehalten am Lyceum zu Dillingen. Sieben Hefte, wovon das ſiebente enthält die Philoſophie in einer freien Darſtellung. 8. Ladenpreis: 4 fl. 15 kr.; auf unbeſtimmte Zeit: 2 fl. 42 kr. netto.
Von dem Buche: Leben heiliger Seelen, zwei Theile; ein Auszug aus Terſtegens größerm Werke, 27 Biographien enthaltend, ſind in vorgenannter Buchhandlung immer gebundene Exemplare, Rück und Ecken in Leder mit Goldverzierung, für 1 fl. 45 kr. netto, vorräthig. (1438.)

1440. **Anzeige.**

Zu Michaeli l. J. iſt ein großes Haus nebſt Garten ꝛc. in München zu vermiethen, welches im großartigſten Style gebaut iſt, Salons und große Empfangszimmer enthält, mit Hofraum, Stallungen, Remiſen, großen Kellern, und Lokalitäten für die Dienerſchaft ꝛc. verſehen iſt, und ſich insbeſondere für einen Herrn Geſandten, oder ſonſtige Herrſchaft eignen würde.

Weitere Aufſchlüſſe können bei dem Unterzeichneten erholt werden.

v. Seybold, k. Advokat,
Salvatorsſtraße Nr. 7 über 2 Stiegen.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | Nro. 123. | 24. Mai 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Der Aufſtand unter den Carliſten geſtillt. — Frankreich. — Großbritannien. Rede Peels. Brief des Erzbiſchofs von Tuam an Lord Ruſſel. — Braſilien. — Holland. — Belgien. — Schweiz. — Deutſchland. Bayern: München. Erklärung gegen den Fränkiſchen Merkur. — Speyer. Nürnberg. — Oeſterreich: Trieſt. Beerdigung des Hrn. v. Rudhart. — Preußen: Berlin. Köln. — Sachſen: Leipzig. Die Meſſe. — Gegenbemerkung auf die Gräfenberger Kuren, von Hrn. Domdechant Diepenbrok. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Spanien.

Auszug aus einem Schreiben aus Eſtella vom 11. Mai: Don Carlos hat ſelbſt die unzufriedenen Bataillons verſammeln und ein Carré bilden laſſen, in das er ſich mit dem Infanten Don Sebaſtian begab, und nun die Soldaten zur Ordnung verwies. Kaum hatte er geendigt, ſo erſcholl von allen Soldaten der Ruf: es lebe Karl V., es lebe der König, unſer Vater! Der ganze Aufſtand hatte nicht den geringſten Bezug auf die Perſon des Don Carlos ſelbſt.

Frankreich.

Paris, am 19. Mai. Die Zeitungen ſind mit Raiſonnements über Talleyrand und ſein „den Teufel ſelbſt betrügendes" Ende angefüllt. Der König, die Königin und Madame Adelaide ſind geſtern nach Neuilly abgereiſt. — Die Kammer der Deputirten hat das Budget für das Miniſterium der Juſtiz, die Kammer der Pairs den Geſetzentwurf über die Paquetbote auf dem mittelländiſchen Meere angenommen.

Großbritannien.

London, 14. Mai. Sonnabend den 12. Mai fand die „große conſervative Demonſtration" d. h. das Feſtmahl, welches 313 conſervative Mitglieder des Hauſes der Gemeinen zu Ehren Sir Robert Peels, als Zeichen ihrer Bewunderung und Hochachtung gegen dieſen großen Anführer ihrer Partey, veranſtalteten, in Merchant-Tailors-Hall, dem Zunfthauſe einer der reichen City-Innungen, ſtatt. Sir R. Peel, Lord Stanley und Sir J. Graham, ſämmtlich geweſene Miniſter, welche auch, wenn das gegenwärtige Miniſterium fiele, wieder an das Ruder kommen würden, ſetzten die Grundſätze ihrer Partey in ihren Reden auseinander. Nach Beendigung des Mahls eröffnete der Vorſitzer Marquis v. Chandos (Sohn des Herzogs v. Buckingham, Hauptvertheidiger der Ackerbau-Intereſſen im Hauſe der Gemeinen) die Reihe der Toaſte mit folgenden: Die Geſundheit unſerer ſouveränen Herrin, der Königin (lauter Beyfall), und möge ſie lang leben und regieren über ein glückliches, wohlhabendes und zufriedenes Volk! Die verwittwete Königin und der Reſt der königl. Familie; und endlich: „Die Geſundheit des ſehr ehrenwerthen Sir R. Peel, und möge er lange Geſundheit und Glück genießen und dieſes Land als Miniſter regieren!" Nachdem dieſer Trinkſpruch unter neunmaligen Jubelruf, zu welchem die Damen auf den Gallerien ihre Tücher wehen ließen, getrunken war, erhob ſich Sir R. Peel und hielt eine lange Rede, folgenden weſentlichen Inhalts: „Mein Zweck ſeit einigen Jahren iſt geweſen, den Grund zu einer großen Partey zu legen, welche, im Hauſe der Gemeinen beſtehend und ihre Stärke aus dem Volkswillen ſchöpfend, die Gefahr und die Heftigkeit eines Zuſammenſtoßens der zwei berathenden Zweige der Geſetzgebung zu ſchwächen, den zu ungeduldigen Eifer der Gutgeſinnten für übereilte Aenderungen in der Verfaſſung und den Geſetzen des Landes zu hemmen, und mit Geltung beſitzender Stimme dem raſtloſen Geiſte revolutionären Eingriffs zu ſagen im Stande wäre: Hier ſind die Gränzen, an welchen Deine Wellen ſich brechen ſollen! Der Grundſatz, der dieſe Partey vereinigt, iſt: Aufrechterhaltung der Parlamentsreform, zugleich aber auch Widerſtand gegen weitere Aenderungen in der Verfaſſung, durch welche das Gleichgewicht eines gemäßigten Regierungsſyſtems geſtört würde. Ich handelte dabey in innigem Einverſtändniſſe mit dem erlauchten Herzoge von Wellington (Beyfall), deſſen Name nicht blos über die Partey, welcher er angehört, oder über das Land, das er vertheidigt hat, ſondern über ſein ganzes Zeitalter Glanz verbreitet. (Fortgeſetzter Beyfall.) Mit Zuverſicht erwartete ich den auch wirklich eingetretenen Anſchluß Mancher, die früher unſere Gegner waren. Wir waren, als unter meinem Miniſterium der Speecher gewählt wurde, unſer 303. Jetzt ſehe ich hier 313 Mitglieder eines Hauſes der Gemeinen, das unter einem entgegengeſetzten Miniſterium gewählt wurde; ſo daß alſo, ungeachtet das Gegentheil vorausgeſagt wurde, das öffentliche Vertrauen die Verminderung unſerer Anzahl

Digitized by Google

nicht geſtattet hat. Von einigen Seiten zeigt ſich Ungeduld, weil wir die Stärke, die wir beſitzen, nicht häufiger anwenden. Aber unſere ungeduldigen Freunde müſſen ſich erinnern, daß ſchon unſer Name einen Widerſpruch in ſich ſchließt; wir ſind eine conſervative Oppoſition; unſere Grundſätze ſind die, welche gewöhnlich von der Regierung feſtgehalten werden; und nicht nur haben wir die Grundſätze einer Regierung, ſondern verrichten auch manche ihrer Functionen. (Lauter Beyfall.) Deßwegen können wir auch, unſern Anſichten gemäß, unſerer Handlungsweiſe nicht die Ausdehnung geben, wie ſie für eine nach entgegengeſetzten Grundſätzen handelnde Oppoſition ſich geziemt. (Beyfall.) Eine Oppoſition, welche die alten Einrichtungen dieſes Landes als etwas Beklagenswerthes darſtellt, welche die engliſche Geſellſchaft als eine Maſſe von Mißbräuchen betrachtet, hat einen doppelten Grund, gegen eine Regierung zu opponiren: ſie hat erſtens den Grund perſönlicher Unzufriedenheit mit dem Verfahren der Regierung und iſt ſodann nicht abgeneigt, die Unzufriedenheit des Volkes gegen die Staatseinrichtungen anzufachen. (Lauter Beyfall.) Uns aber befiehlt unſere Pflicht, die alten Einrichtungen dieſes Landes aufrecht zu erhalten. Uns geziemt es nicht, die Unzufriedenheit des Volkes durch Uebertreibung öffentlicher Mißbräuche anzufachen (Beyfall), noch können wir der Krone unſern Arm leihen, um die Freiheiten des Volkes zu verkürzen. (Beyfall.) Unſere Grundſätze ſind die, welche gewöhnlich von den Regierungen gehegt werden, und wir bekämpfen jene, welche ſonſt mächtige Waffen in den Händen von Oppoſitionen ſind. Vor einigen Monaten erklärte Lord J. Ruſſel mit Fox, es müſſe der Grundſatz der Regierung ſeyn, den Forderungen des Volkes beſtändig nachzugeben, d. h. das Volk ſeinen eigenen Weg gehen zu laſſen. Nichts kann der Zufriedenheit, welche die Volks-Partey über dieſe Erklärung äußerte, und den Complimenten gleichkommen, welche hierüber dem weiſen und liberalen Miniſter gezollt wurden. (Lauter Beyfall.) Einige Monate verfloſſen, da beſchloß das Volk von Niedercanada, dieſen Lieblingsgrundſatz auf die Probe zu ſtellen. (Beyfall.) Das geſchah, und nun machte man die Entdeckung, daß es andere Arten, das Volk zu regieren, gebe, als wenn man es ſeinen eigenen Weg gehen laſſe. So viel über den Grundſatz der Regierung; dafür aber, daß wir auch die practiſchen Verrichtungen der Regierung, ſoweit es die Geſetzgebung betrifft, ausgeübt haben, führe ich die Abſtimmungen über die Anträge auf Ausſchließung der Biſchöfe aus dem Hauſe der Lords, auf Abſchaffung der Korn-Geſetze und auf Einführung der geheimen Stimmgebung an; lauter Fragen, bey welchen die Miniſter gegen ihre radicalen Verbündeten in der Minderheit geweſen wären, wenn wir nicht unſer Gewicht für ſie in die Wagſchale gelegt hätten. Was unſeren ferneren Plan betrifft, ſo ſey unſer Wahlſpruch derſelbe, wie derjenige der alten Innung, unter deren Dach wir verſammelt ſind: Concordia res parvae crescunt (durch Eintracht wird Kleines groß). Nur durch Einheit ſind wir im Stande, die conſervativen Grundſätze zu fördern. (Lauter Beyfall.) Unter conſervativen Grundſätzen verſtehe ich und werdet wohl auch Ihr verſtehen: Aufrechthaltung der Vorrechte des Monarchen, Aufrechthaltung der rechtmäßigen Befugniſſe der Königin, der Lords und der Gemeinen des Landes, und Widerſtand gegen jeden Eingriff, welcher die geſetzmäßigen Rechte und beſtehenden Privilegien eines oder des andern von dieſen Zweigen des Staatskörpers verkürzen würde. Unter conſervativen Grundſätzen verſtehen wir ferner, daß, neben der ungeſchmälerten Geltung der bürgerlichen Rechte und Privilegien, eine Staatskirche exiſtiren ſoll, bezahlt und ermuntert durch den Staat, und daß dieſe Staatskirche die Lehren des proteſtantiſch-reformirten Glaubens aufrecht erhalten ſoll. (Lauter Beyfall.) Unter conſervativen Grundſätzen verſtehen wir ſtandhaften Widerſtand gegen jeden Plan, Kirchen-Eigenthum rein-geiſtlichen Zwecken zu entfremden. Wir wollen kein unnöthiges, politiſchen Zwecken dienendes Geſchrey erheben, daß die Kirche in Gefahr ſey; wir ſtellen es aber jedem Vernünftigen anheim, zu ſagen, ob jene Plane nicht die Kirche gefährden, welche, wenn ausgeführt, in Irland der Staatskirche, bindenden Verträgen und feierlichen Zuſicherungen zuwider, einen Theil ihres Eigenthums entfremden und der Erziehung, mit ausdrücklicher Ausſchließung der Grundſätze und Vorſchriften des proteſtantiſchen Glaubens, wi[illegible] würden; wir ſtellen es jedem Vernünftigen anheim, zu ſagen, ob, wenn die engliſchen Biſchöfe, würde auch zugleich ihr Beſitzthum verbeſſert, zu Soldträgern des Staates würden, die Kirche, deren eigenthümliche Einkünfte zur Befreiung des Eigenthums von einer Laſt, der es immer unterworfen war, angewendet würden, außer Gefahr wäre. Unter conſervativen Grundſätzen verſtehen wir die Befreiung unſerer proteſtantiſchen Einrichtungen von der ihnen drohenden Gefahr, und, noch mehr, wenn es möglich iſt, die Führung eines großen, möglichſt entmuthigenden Streichs gegen die Grundſätze, welche der proteſtantiſchen Staatskirche in dieſen Königreichen entgegen ſind. (Lauter Beyfall.) Unter conſervativen Grundſätzen verſtehen wir die Aufrechterhaltung unſerer beſtehenden Einrichtungen in Kirche und Staat und die Bewahrung und Vertheidigung des Inbegriffs von Geſetzen, Gebräuchen, Gewohnheiten, Sitten, der den engliſchen Charakter geformt und gebildet und unſer Land in den Stand geſetzt hat, in den Kämpfen und dem furchtbaren Wettſtreit des Kriegs ſeinen Feinden Bewunderung abzunöthigen und welcher, in der ebenſo glorreichen Laufbahn friedlichen Gewerbfleißes, commerzieller Unternehmung, mechaniſcher Gewandtheit, ſocialer Verbeſſerung, Englands und der Engländer Namen in allen Ländern der Welt Allen theuer gemacht hat, die nach Befeſtigung der Freiheit ohne Zügelloſigkeit ſtreben und die Aufrechterhaltung der reinen Glaubensform wollen, welche zugleich der Troſt des Tugendhaften iſt und die beſte, menſchlichen Einrichtungen mögliche Bürgſchaft für bürgerliche und religiöſe Freiheit." Der ſehr ehrenwerthe Baronet ſchloß ſeine Rede unter lautem, anhaltendem Beyfall. Von geringerem Umfang und Intereſſe, als die Rede Sir R. Peels, waren die von Lord Stanley und Sir J. Graham. Aus Lord Stanleys Rede

Digitized by Google

ging der Hauptzweck der Verſammlung: die conſervativen Schaaren für die aus Anlaß der Zehntenbill zu liefernde Hauptſchlacht, bey welcher es ſich um Seyn oder Nichtſeyn handelt, zuſammenzuhalten, deutlich hervor; dahin zielte auch der Schluß-Toaſt, den Marquis Chandos gegen Mitternacht ausbrachte: „Sieg am nächſten Montag!“

— Dr. M. Hale oder Lord John Tuam, Erzbiſchof von Tuam, hat einen zweiten langen Brief an Lord John Ruſſel in Bezug auf das öffentliche Erziehungsweſen bekannt gemacht, und ſchließt ſeine drei Seiten lange Epiſtel mit folgender merkwürdigen Vertheidigung ſeines Titels als Erzbiſchof von Tuam:

„In dem erſten Schreiben, welches ich die Ehre hatte, an Ew. Herrlichkeit zu richten, hatte ich, weil ich die Empfindlichkeit der proteſtantiſchen Prälaten hinſichtlich ihrer Beſitzthümer und Titel kannte, offen erklärt, daß es durchaus nicht meine Abſicht ſey, mit dem Einen oder Andern hierüber zur Sprache zu kommen. Ich glaubte, dieſe Erklärung würde ihre wichtigſten Befürchtungen niederſchlagen. Nun möge es mir geſtattet ſeyn, dieſe Prälaten in aller Ehrerbietung zu erinnern, daß mein Titel ein geiſtlicher und apoſtoliſcher iſt, und daß ihre Aengſtlichkeit über deſſen erbliche Beybehaltungen, (denn mein Titel iſt durch Erbſchaft auf mich übergegangen — nicht erworben) ſo thöricht iſt, wie die Befürchtungen jenes Königs, der da glaubte, ſein Scepter möchte ihm ſtreitig gemacht werden von dem, deſſen Reich nicht von dieſer Welt iſt.“ Mögen ſie immerhin die Güter der Erde ungeſtört genießen, ſo lange die Machthaber ihnen deren zweckloſe Anhäufung zuerkennen, wie es bereits von einigen geſchehen. Wir werden nie Einſprüche dagegen machen. Mögen ſie immerhin Sitz nehmen im Senate dieſes Landes; wir werden dazu ſchweigen, ſo lange ſie ihre Würde nicht aus den Augen verlieren und von ihren hohen Sitzen herab Schmähreden gegen unſere heilige Religion und unſer Vaterland ſchleudern. Dergleichen Ehrenbezeugungen mögen über alle ausgegoſſen werden, die „die Königin zu ehren wünſcht“; kein treuer Unterthan wird ſich einfallen laſſen, ihnen dieſelben ſtreitig zu machen. Ihre Majeſtät haben bey Ihrer Krönung ſo gut das Recht, die Zahl der biſchöflichen Freiherren zu mehren, wie irgend einen andern Theil der Pairſchaft, und durch das Anhängſel einer Grafenkrone den Glanz der Väter zu erhöhen oder zu vermindern. Das ſind Verbindlichkeiten, durch welche der Thron die Eiteln an ſich zieht, und ſo die menſchliche Schwachheit glücklich zum Wohle des Staates benutzt. Alles, was bey der biſchöflichen Würde zeitlich iſt, weltlicher Rang und weltlicher Beſitz, findet ſeinen Urſprung in weltlicher Macht, die über dieſe Dinge nach ihrem Gutdünken verfügen kann und ich werde gewiß der letzte ſeyn, nachdem ſie bereits 10 Biſchofſtühle errichtet und ihre Ehrenbezeugungen in den Wind geſtreut hat, gegen ihre Competenz-Einwürfe zu machen. Aber die geiſtliche Gewalt eines Biſchofs zu geben oder zu nehmen, liegt nicht in der Macht des Parlamentes; es hat dieſelbe einen höhern und heiligeren Urſprung, und die Reinheit derſelben fließt unausgeſetzt von den Apoſtelzeiten her. Es liegt demnach nichts Neues oder Befremdliches, oder irgend anderweitigem Beſitz zeitlicher Würden Widerſprechendes in dem Gebrauche katholiſcher Biſchöfe, ſich nach dem Namen des Stuhles, der ihnen angewieſen, zu nennen. Die gelehrten Kenntniſſe Ew. Herrlichkeit ſetzen Sie in Stand, das Alter dieſes Gebrauches bis in die erſten Zeiten des Chriſtenthums nachzuweiſen. Man findet ihn allenthalben, wo immer das Evangelium verkündet worden, und er wird auch gleich andern durch die Zeit ehrwürdig gewordenen Gebräuchen der katholiſchen Kirche fortbeſtehen. Unter dieſem Titel vervollkommten die katholiſchen Biſchöfe die wichtigſten Einrichtungen und nahmen ſich, Monarchen und ihren Miniſtern gegenüber, eines unterdrückten Volkes an. Ich beſitze die Siegel einiger der erſten wie der letzten meiner ehrwürdigen Vorgänger. Ich kenne kein Beyſpiel, daß je Einer derſelben, wenn es ſeine Pflicht erheiſchte, ſeinen rechtmäßigen Titel zu vertreten ſich geweigert, noch habe ich gehört, daß jemals ein katholiſcher Biſchof ſeine Gefälligkeit gegen ein verhaßtes Strafgeſetz ſo weit getrieben habe, daß er es unterlaſſen, das Siegel ſeiner biſchöflichen Gewalt auf die wichtigſten Akte zu drücken. Wenn dem ſo iſt, worin beſteht demnach das Verbrechen eines katholiſchen Biſchofs, wenn er ſich dazu bekennt, ein katholiſcher Biſchof zu ſeyn? Ich unterſtelle es dem weiſen Urtheile Ew. Herrlichkeit, zu entſcheiden, welches Verbrechen größer ſey: wenn Einer, der keinen rechtlichen Titel hat, dennoch öffentlich und wiederholt feierliche Handlungen vornimmt, die in einem ſolchen Falle nur nichtig und gottesräuberiſch ſeyn können, oder, wenn das Recht und die Giltigkeit der Handlungen nachgewieſen werden kann, ſich einfach zu dem Titel zu bekennen, worauf die Rechtmäßigkeit und Giltigkeit der Handlungen ſich gründen.“

„Ich habe bey dieſem Gegenſtande verweilt, um die Befürchtungen Einiger, und die Mißdeutungen Anderer zu beſeitigen und Allen zu Genüge darzuthun, daß ein Titel, auf deſſen Beybehaltung man mit argwöhniſchem Auge ſieht, ferne davon iſt, ſeinen Urſprung in dem eitlen Formenweſen der Heraldik zu nehmen, ſondern weiter nichts iſt, als der gewöhnliche Titel eines katholiſchen Biſchofs, der dadurch den geiſtlichen Bund mit dem Sitze andeutet, worauf ihn der Nachfolger des hl. Petrus berufen. Es iſt demnach überflüßig, über dieſen Gegenſtand noch in weitere Erörterungen einzugehen, weil Jeder weiß, was an den betitelten, zeitlichen proteſtantiſchen Prälaten iſt, die der allerhöchſte Wille ſchafft und wieder zu nichts macht, — und was die wahren, geiſtlichen, katholiſchen Biſchöfe ſind, die Theil haben an der Unerſchütterlichkeit des Felſens, auf dem ihre Stühle gegründet und geſtärkt ſind durch das Band einer Gemeinſchaft, in der unausgeſetzt die reinen Ströme der apoſtoliſchen Quelle über die ganze Erde ſich ergießen.“

London, 17. Mai. Heute war große Aufwartung bey Hofe zur Feyer des Geburtstags der Königin. Zu Ehren dieſes Tages werden der Earl von Minto, der Marquis von Conyngham als Lord-Chamberlain, der Oberſtſtallmeiſter

Digitized by Google

— Die nach Rheinau geſendeten HH. Sulzer und Ulrich erhielten Anfangs von Abt und Konvent ein Abberufungsſchreiben an den Statthalter in Mammern, worin die Kloſterherren erklärten, ſie wichen der Gewalt, und erwarteten, daß auch ihr Statthalter der Gewalt weichen würde. Durch Zureden wurden ſie indeſſen vermocht, das Schreiben in der gehörigen Form auszuſtellen. Mit dieſem Schreiben verfügten ſich dann die Abgeordneten vorerſt nach Frauenfeld, wo ſie der außerordentlich verſammelte Kleine Rath mit der nöthigen Vollmacht zur Fortweiſung des Statthalters in Mammern verſah. In Mammern ſelbſt machte ſich der Statthalter gegen die Regierung von Thurgau verbindlich, die Beſitzung zu verlaſſen, und der Verkauf kann nun angeordnet werden.

Deutſchland.

Bayern. München, am 23. Mai. Zu unſerem nicht geringen Erſtaunen laſen wir in der neueſten Numer des Fränkiſchen Merkurs (22. Mai) von einem bevorſtehenden Wechſel der Redaction der Münchener Politiſchen Zeitung. Wir erſuchen die Redaction des erſtgenannten Blattes, dieſe vollſtändig aus der Luft gegriffene Nachricht zu widerrufen und uns mit ähnlichen Berichten künftig zu verſchonen.

Speyer, am 18. Mai. Wir freuen uns ungemein, unſern Leſern anzeigen zu können, daß Se. Maj. der König die Conceſſion zur Erbauung der Rheinſchanz-Lutterburger Bahn zu ertheilen geruht haben. (N. Sp. Z.)

Nürnberg, am 21. Mai. Se. Maj. der König von Württemberg, Höchſtwelcher geſtern früh 4 Uhr Stuttgart verlaſſen hatte, traf am Abend nach 8 Uhr hier ein, übernachtete im Gaſthauſe zum bayeriſchen Hof, und ſetzte heute früh 4 Uhr die Reiſe über Hof (wo das heutige Nachtlager gehalten wird) nach Berlin fort. Se. Maj. reiſt unter dem Namen eines Grafen von Teck, und iſt von dem Oberſtkammerherrn, Generallieutenant v. Spitzemberg, dem Rittmeiſter und Flügeladjutanten v. Ellrichshauſen, und dem geh. Kabinetsſecretär v. Goës begleitet. Die k. Prinzeſſinen haben den Weg über Würzburg eingeſchlagen.

Oeſterreich. (Auszug aus einem Privatſchreiben aus Trieſt vom 15. Mai.) Die Beerdigung des von Allen, ſelbſt nicht näher mit ihm Bekannten, innigſt bedauerten Hrn. v. Rudhart fand mit aller Feierlichkeit ſtatt. Von 12 Griechen aus hieſigen Häuſern wurde der Sarg getragen, welchen 12 hier etablirte Kaufleute, geborne Bayern, mit Fackeln begleiteten. Es folgten dann der bayeriſche und griechiſche Konſul in Uniform nebſt allen andern Konſuln; mehrere hier anweſende bayeriſche und griechiſche Offiziere, jene der hieſigen Garniſon und Miliz, die Beamten der höheren Staatsämter, und die meiſten hieſigen Kaufleute von allen Nationen. Nach Beiſetzung der Leiche wurde die Sektion vorgenommen. Die Ruheſtätte auf dem Kirchhofe wird durch ein Monument bezeichnet werden. (K. v. u. f. D.)

Preußen. Berlin, 15. Mai. Die Zuſammenkunft ſo vieler hohen Perſonen gibt hier jetzt den meiſten Stoff zur Unterhaltung, und drängt alle andern wichtigen Angelegenheiten in den Hintergrund. Selten iſt aber auch eine Hauptſtadt auf einmal von den hohen Herrſchaften ſo zahlreich beſucht worden, als gegenwärtig Berlin. Bis in einigen Tagen werden hier 57 Ebenbürtige der allerhöchſten Perſonen verſammelt ſeyn, in deren Begleitung über 260 Fürſten, Grafen und Edelleute ſich befinden. Nach einem entworfenen Programme werden folgende Feſtivitäten in der Reſidenz ſtattfinden, die am 19. d. mit der Ankunft des Kaiſers und der Kaiſerin eigentlich erſt ihren Anfang nehmen. Am 20. iſt großes Diner im hieſigen Schloſſe auf dem Ritterſaale und Abends Galla-Oper, wo wahrſcheinlich „Robert der Teufel“ gegeben werden wird. Zu dieſer glänzenden Vorſtellung werden gar keine Billets verkauft, weil ſie ſchon Wochenlang vorher vergriffen waren. Am 21. findet große Parade beym Kreuzberg ſtatt. Mittags iſt Diner beym Kronprinzen und Abends Souper beym Prinzen Wilhelm (Bruder Sr. Maj.). Am 22. iſt Brigade-Aufſtellung befohlen, worauf ein Diner beym Prinzen Wilhelm (Sohn Sr. Maj.) und Souper beym Prinzen Albrecht folgen wird. Am 23. werden Corpsmanöver ausgeführt. Für denſelben Tag iſt ein großes Diner beym Prinzen Carl beſtimmt; Abends wird die Kaiſerin ein glänzendes Souper geben, wobey große Pracht entwickelt werden ſoll. Am 24., am Himmelfahrtstage, iſt Ruhetag; jedoch wird ein Diner in Charlottenburg bey Sr. Maj. ſeyn und ein Souper beym Prinzen Wilhelm (Sohn Sr. Maj.). Am 25. beginnt das große Feldmanöver. Se. Maj. werden an demſelben Tage ein Diner auf den Pichelsbergen veranſtalten. Ein ähnliches werden der Kronprinz in Grunewald und der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj.) in den Lagerzelten geben. Des Abends wird dann ein großer Zapfenſtreich von den hier anweſenden Regimentern ausgeführt werden. Den 26. iſt ebenfalls Feldmanöver, wobei Spandau belagert und erobert werden ſoll. Der Prinz Auguſt gibt dann ein großes Diner und der Prinz Carl ein Souper. Am 27. gehen die Truppen in ihre Cantonirungen zurück. Der geſammte Hof begibt ſich dann nach Potsdam, wo wieder andere Feſtlichkeiten angeordnet ſind. — Obgleich des Kaiſers und des Thronfolgers in dem Progame keine Erwähnung gethan wird, ſo ſchmeichelt man ſich doch, dieſe allerhöchſten Gäſte noch vor der Ankunft der Kaiſerin in unſerer Hauptſtadt zu ſehen. (H. C.)

Köln, am 18. Mai. Heute kam Ihre Majeſtät die Kaiſerin von Braſilien, Herzogin von Braganza hier an und ſtieg im „Gaſthof zum großen Rheinberg“ ab. Ihre Majeſtät wird morgen ihre Reiſe über Koblenz nach Bayern fortſetzen.

Sachſen. Leipzig, 16. Mai. Die nun zu Ende gehende Oſtermeſſe iſt beſſer ausgefallen, als man vor deren Beginn im Anfange hoffte, und bey der Menge hierher gekommener Waaren hoffen konnte. Nicht blos in den

Digitized by Google

nothwendigſten Utenſilien, wie in Leder, Tuch und Leinwand, ſondern auch in Modeartikeln, ſeidenen Zeugen, rohen Häuten und Pelzwaaren ſind anſehnliche Geſchäfte und letztere ſelbſt bey gerichtlichen Auctionen weit über den Taxwerth zu Gelde gemacht worden. Auch im kleinen Handel, wie mit Steingut, ſogenannten kurzen Waaren, Fabrikartikeln ꝛc. ſind die Verkäufer zum Theil befriedigt; nur in eigentlichen Luxusartikeln haben die Händler wenig Abſatz gefunden. Die ſchnell wechſelnde, ſeit mehrere Tage in herbſtliche Kälte umſchlagende Witterung hat manchen Abkäufer von längerm Hierſeyn und größeren Einkäufen abgehalten, die wohl dazu beygetragen haben würden, die Oſtermeſſe dieſes Jahrs zu einer ganz guten zu erheben. In Bezug auf den neueſten Büchermeßcatalog bemerken wir, als in literariſch-ſtatiſtiſcher Hinſicht wichtig, daß im Ganzen 3951 Schriften als fertig angezeigt worden ſind (im vorigen Oſtermeßcataloge dagegen 4311), worunter ſich 3223 wiſſenſchaftlichen und vermiſchten Inhalts in deutſcher, lateiniſcher ꝛc. Sprache, 419 in ausländiſchen Sprachen, 166 Romane, 41 dramatiſche Schriften und 102 Land- und Himmelskarten befinden. Außerdem haben zu der ganzen Anzahl — wobey zu gedenken, daß deren 305 im Auslande, 3646 aber in deutſchen Staaten, mit Inbegriff der Schweiz, Ungarn, Preußen ꝛc., erſchienen ſind — 519 Verleger beygetragen und kommen von der ganzen Summe der Schriften auf Oeſterreich 225, auf Preußen 1052, auf Bayern 439, auf Hannover 74, auf das Königreich Sachſen 739, auf Württemberg 252, auf Baden 125, deßgleichen unter andern auf Sachſen-Weimar 62, auf Hamburg 80 und auf Frankfurt 69, der übrigen Staaten und Orte nicht zu erwähnen. (H. Z.)

Gegenbemerkung in Bezug auf die Gräfenberger Kuren.

Nachdem Hr. Dr. Horner zu ſeiner, in Nr. 101 dieſer Zeitung vor das Publikum gebrachten Anklage gegen Hrn. Prießnitz und ſein Heilverfahren, nachträglich ſeinen Namen genannt hat, ſo gereicht es mir, der ich, auf die Aufforderung eines Freundes, in Nr. 109 als Zeuge dagegen aufgetreten bin, zum Vergnügen, auch meinen Namen zu nennen, damit das Publikum wiſſe, wer vor ihm geſprochen. Mein untenſtehender Name zeigt, daß ich zu den Nichtärzten gehöre, deren Gegenreden Hr. Dr. Horner zu ignoriren ſich vorgeſetzt. Auf dem „techniſch-wiſſenſchaftlichen Gebiete", wo er gewaffneter und geſchulter Ritter iſt, mag ihm dieß als Großmuth gelten, den unbewaffneten Layen gegenüber, die ſich durch „ſubjectives Speculiren und Conſtruiren" auf dieſe Arena vermeſſentlich verirren. Auf dem Gebiete der Erfahrung und der Thatſachen aber ſcheint es doch vielleicht anders; und auf dieſem Gebiete habe ich mich gehalten und ausdrücklich auf den Erfolg, als den Maßſtab der Layen für ſolche Dinge, provocirt. Von dieſem Erfolge nun behauptete Herr Dr. Horner aus ſeiner wiſſenſchaftlichen Theorie und ſeinem zweimonatlichen Aufenthalte in Gräfenberg, daß er ein durchaus ſchlechter, ein in 95 Fällen von 100 ungünſtiger ſey. Ich dagegen behauptete und behaupte noch aus einem ſechsmonatlichen Aufenthalte, aus meiner eignen Erfahrung und Wahrnehmung und aus der Ausſage höchſt glaubwürdiger Perſonen, daß er ein ungemein glücklicher, ein in den meiſten Fällen höchſt günſtiger iſt. Hier nun, meine ich, ſteht nicht ſowohl der Arzt dem Nichtarzte, als der Zeuge dem Zeugen gegenüber. Wem das Publikum mehr Glauben ſchenken, auf weſſen Seite es mehr Präoccupation oder mehr Unbefangenheit — (denn an eine wiſſentliche Fälſchung der Wahrheit wird wohl auf keiner Seite gedacht werden) — vorausſetzen wolle, das ſteht bei ihm. Ich bemerke nur noch, daß Hr. Dr. Horner eben der Arzt iſt, deſſen Bekanntſchaft ich im Eingange meines Briefes erwähnte, der mich in meinem Mißtrauen gegen Herrn Prießnitz und ſeine Kur beſtärkte, und deſſen Partei ich, auch nach ſeiner beſchleunigten Abreiſe, andern Kurgäſten gegenüber noch längere Zeit nahm, bis ich endlich überwieſen wurde, daß und warum derſelbe „keinen richtigen Standpunkt zur Beobachtung des Prießnitziſchen Heilverfahrens gewinnen konnte", wie es in einem, übrigens nicht ganz ſachgetreuen Aufſatze in Nro. 6 der allgemeinen Waſſerzeitung heißt.

Zum Belege meiner Ausſagen über Hrn. Prießnitz und ſeine richtige inſtinctive, durchdringende Naturanſchauung, füge ich hier noch ein paar Zeugniſſe an, und zwar nicht von Layen, ſondern von Aerzten, wie ſie mir in deren Schriften eben zur Hand liegen. Herr Dr. Kretz ſagt Seite 62 ſeiner unten bezeichneten Schrift*): „Diejenigen
„aber, welche Prießnitz als einen ganz gewöhnlichen Char-
„latan anſehen, verdienen gar keine Widerlegung. Denn,
„die Beſcheidenheit und höchſte Uneigennützigkeit deſſelben
„völlig außer Acht laſſend, muß Jeder, der Prießnitz näher
„kennt, geſtehen, daß er ein geborner Arzt iſt, und daß
„ſich in ſeinem Geiſte zwei Eigenſchaften einen, die nur
„ſehr ſelten zuſammentreffen — nämlich Genie und geſun-
„der Menſchenverſtand (praktiſcher Sinn). Selbſt wenn
„man es ihm gar nicht als Verdienſt anrechnen wollte,
„daß er ein Ey des Columbus zum Stehen gebracht hat,
„ſo muß doch Jeder ſeine Ruhe, ſeinen ſcharfen und rich-
„tigen Blick, ſeine Conſequenz und Gewandtheit, ein Mit-
„tel, ſo vielfachen Uebeln und den mannichfachſten Umſtän-
„den anzupaſſen, — Alles dieſes blos aus ſich ſelbſt ſchö-
„pfend — mit Bewunderung erfüllen und der wahrſten
„Hochſchätzung werth machen. Ich geſtehe ganz offen, viel
„von ihm gelernt zu haben, und jeder ehrliche Arzt, der
„nicht blos nach Gräfenberg gerochen hat und Schulweis-
„heit für ächte Weisheit verkaufen will, möchte wohl ein
„Gleiches äuſſern." Und vorher Seite 21. „Gerade in
„der ſpeciellen Auffaſſung aller Beſonderheiten des vorlie-
„genden Uebels und der genauen Würdigung der Perſön-
„lichkeit haben wir die Genialität und practiſche Routine
„von Prießnitz ſehr oft bewundern müſſen" u. ſ. w.

---

*) Oertel und Prießnitz und deren Heilmethoden ꝛc. ꝛc. nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. Theodor Eduard Prießnitz, practiſchem Arzte und Geburtshelfer zu Frankenſtein. 2te Auflage. Leipzig. Wigand 1837.

Digitized by Google

Herr Dr. Granichſtädt *) ſchreibt Seite 20. „Endlich ward es mir im Laufe des verfloſſenen Sommers gegönnt, Gräfenberg zu beſuchen, und obgleich ich mit dem dortigen Verfahren ſchon vollkommen vertraut zu ſeyn wähnte, ward ich doch während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes faſt ſtündlich von neuem, an das Wunderbare gränzenden, Erſcheinungen überraſcht. Was ich hier ſah und an mir ſelbſt erprobt, übertraf bey Weitem Alle meine Erwartungen. Ich konnte mir nicht verhehlen, daß durch dieſe Entdeckung eine vollſtändige Umwälzung der Heilmethode bevorſtehe, und ich wurde von inniger Hochachtung gegen den biedern, beſcheidenen genialen Prieſnitz durchdrungen." — Seite 139. „Uebrigens vereinigen ſämmtliche Kurgäſte von Gräfenberg ihre Stimmen zum höchſten Lobe des wackern Prießnitz, eines der merkwürdigſten Männer unſerer Zeit, der durch ſeine ungewöhnlichen Talente, Streben zur Milderung menſchlicher Leiden, und Uneigennützigkeit ſich der ſchönſten Bürgerkrone würdig gemacht hat."

In dieſen Zeugniſſen, deren Zahl ſich leicht vermehren ließe und zu denen ſich noch das des Hrn. Dr. Schnitzlein von ſelbſt geſellt, ſteht nun Arzt gegen Arzt. Mögen ſie es auf ihrem „techniſch-wiſſenſchaftlichen Gebiete" ausfechten!

Inzwiſchen aber wird, daß bin ich gewiß! ſo Gott dem wackern Prießnitz das Leben friſtet, Gräfenberg immer mehr eine geſegnete Zufluchtsſtätte für Diejenigen werden, welche, nach den Worten des Hrn. Dr. Kurtz S. 57, „den von Verzweiflung gebornen allerletzten Verſuch wagen, die Kette zu zerbrechen, die ſie an die Galeere langjähriger, hartnäckiger Krankheit ſchmiedete, meiſt erſt, nachdem eine ganze Reihe berühmter Aerzte ihre Brander an die armen Leidenden gehängt hatten." Zu dieſem Ende habe ich mein Zeugniß in der Sache abgegeben aus Pflicht der Dankbarkeit, der Wahrheits- und der Nächſtenliebe.

Regensburg, den 19. Mai 1838.

M. Diepenbrock, Domdechant.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 17. May.) Conſols 94¼.

(Paris, 19. May.) 5 pCt. 108 Fr. 90 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 17. May.) 2½ pCt.: 54⅜; 5 pCt. 101 9/16; Kanzb.: 25 1/16; Synd. 4½ pCt.: 95¼; 3½ pCt.: 79¾ 5 pCt. oſtind.: 99 9/16; Ardoins: 21⅝; Paſſive 5 4/16; Diff. —; Ausg. fr.: —.

*) Handbuch der Waſſerheillehre von Sigm. Mich. Granichſtädten, der Arzneikunde Doctor, Magiſter der Geburtshülfe, k. k. Stadtarmenarzte, wirkl. ord. Mitgliede der löbl. mediz. Facultät und ausübendem Arzte in Wien. Wien. Gerold 1837. Menſchenfreunden empfehle ich den Anhang dieſes Buches: „Von den wahrſcheinlichen Wirkungen, welche die Waſſerheilkunde auf den phyſiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtand der Menſchen üben wird."

(Frankfurt, 20. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106⅝, detto 4 pCt. P. 101¼; detto 3 pCt. G. 82¼; Bkakt. G. 1740; Integr. G. 54 5/16; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 13¼.

(Wien, 19. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107 1/16; detto zu 4 pCt. in CM. 101¼; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1464½ in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 22. auf den 23. Mai ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Baron v. Piret, k. k. öſterr. General-Major und Feſtungscommandant von Mainz; Mayor von dem Bruch, Proprietär von Aubonne; v. Tſcherning, kgl. dän. Artillerie-Capitän von Copenhagen; du Plat, k. großbr. Capitän. (G. Hahn.) HH. Danner, Pfarrer von Zolling; Müller, Partikulier von Würzburg; Bühler und Biedermann, Kaufleute von Winterthur; Hindermann u. Schöck, Kaufleute von Baſel; Sartory, Blumenmaler, u. Biedermann, k. k. Hofjuwelier von Wien; Reuter, Kaufm. von Preßburg; Mad. Taggart, Rentiere aus England. (Schw. Adler.) HH. Sonntag, großh. bad. Miniſterial-Reviſor von Carlsruhe; Linz, Kfm. von Frankfurt; Leibius, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz.). HH. Niembſch v. Strehlenau, Partikulier von Wien; Rinck, Zollvereins-Commiſſär in Reichenhall; Wiegenthal, Commis von Peſth; Steigerwald, Fabrikant von Thereſienthal; Mad. Pilſtl mit Schweſter von Paſſau. (G. Bär.) Hr. Dietzel, Fabrikant von Hanau. (G. Stern.) HH. Chriſtiany, Oberlieutenant a. D. von Hamburg; Müller, Kfm. von Stuttgart; Lobenſtein, Kfm. von Nürnberg; Frau v. Lama, Appell.-Grchts.-Raths-Wittwe von Innsbruck. (Stachusgarten.) HH. Stark, Kfm. von Augsburg; v. Weber, Muſik-Direktor von Amberg; Dr. Primbs, von Freyſing.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 24. Mai (neu einſtudirt): Iſidor und Olga, Trauerſpiel von Raupach. (Hr. Pauli — Oſſyp, als letzte Gaſtrolle).

Freitag den 25. Mai: Die Anglikaner und Puritaner, große Oper von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1441. (3 a) **Bekanntmachung.**

Bey der am 16. Mai l. J. geſchloſſenen 7ten Einzahlung für die mechaniſche Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg ſind auf ſämmtliche Interims-Scheine die Einzahlungen geleiſtet worden, mit Ausnahme der 2 Interims-Scheine Nro. 148 und 149, welche hiemit in Gemäßheit

des §. 6 der Statuten für null und nichtig erklärt werden.

Die Inhaber dieſer 2 Interims-Scheine ſind demnach ihrer Rechte als Actionairs, ſowie der bereits gezahlten Einſchüſſe zum Beſten des Geſellſchafts-Vermögens verluſtig.

Augsburg, den 22. Mai 1838.

Die Direction
der mechaniſchen Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg.

Theodor H. von Frölich, Vorſtand.

1434.(3b) **Bekanntmachung.**

Nachverzeichnete Perſonen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Johann Lorenz Neukam, Pächter zu Waſſerkraut;
2) ſeine Ehefrau Margaretha, geborne Meiſter;
3) ihre 5 Kinder.

Etwaige Forderungen an dieſe Perſonen ſind
Mittwoch den 13. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr,
bei Strafe der fernern Nichtberückſichtigung, dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, am 3. Mai 1838.

Königl. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

1436. 3b) **Bekanntmachung.**

Nachverzeichnete Perſonen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Johann Strobel, Bauer;
2) deſſen Ehefrau Anna, geborne Neukam;
3) ihre 3 Kinder, ledig.

Etwaige Forderungen an dieſe Perſonen ſind
Mittwoch den 13. Juni l. J. früh 9 Uhr,
bei Strafe der fernern Nichtberückſichtigung, dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, am 3. Mai 1838.

Königl. Landericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bad Ueberlingen
am Bodenſee.

1433.(2b) Die außerordentliche Wirkung der hieſigen Mineralquelle hat bey dem ſeit der Erweiterung der Badelocalitäten zahlreich ſtattgehabten Beſuch allgemeine Anerkennung der Kurgäſte gefunden. So weit nicht dieſelbe als bekannt angenommen werden kann, wird ſich auf die Beſchreibung des Bades Ueberlingen von Hrn. Medicinalrath Dr. Sauter in Conſtanz berufen, welcher zugleich ein Verzeichniß ſämmtlicher billig geſtellten fixen Preiſen angehängt iſt.

Neben den Mineralbädern beſteht die Einrichtung in geſchloſſenen Logen zu dem ſo wohlthätigen Gebrauch der Seebäder.

Auch für Gäſte, welche bloße Erholung ſuchen, bietet Ueberlingen bey ſeiner überaus ſchönen Lage, ſeiner milden, zugleich ſtärkenden Seeluft und ſeiner Gelegenheit zu zahlreichen Excurſionen zu See und zu Land, einen höchſt angenehmen Aufenthalt dar.

Mit der Natur, welche das Bad Ueberlingen ſo ſehr begünſtigt, wird die Direction wetteifern, durch reelle Bedienung und bereitwillige Erfüllung jeden Wunſches die Zufriedenheit der verehrlichen Gäſte, wie bisher, zu erwerben.

Das Bad wird

Sonntag den 27. Mai

mit Abendball eröffnet.

Um zahlreichen Beſuch bittet die

Bade-Direction.

---

52. In der **Fleiſchmann'ſchen Buchhandlung** (Kaufingerſtraße Nr. 35) iſt zu haben:

Die Molken- und Badanſtalt Kreuth bei Tegernſee,
von
Dr. C. Krämer.
Mit 1 Abbildung und 1 Vignette. 8. geb. 1 fl. 30 kr.

Scheftlarn,
das Heilbad und die Umgebung.
Gedenke mein für Kurgäſte
von
Dr. J. G. Giſtl.
12. In Umſchlag 24 kr.

Badegäſte, welche ſich eine genaue Kenntniß von dieſen Kurorten verſchaffen wollen, können dieſe reichhaltigen Schriften nicht entbehren.

Großes Ruſſiſch-Polniſches Anlehen von
1429.(6b) Hundertfünfzig Millionen.

Am erſten Juni bietet ſich die ſchöne Gelegenheit dar, Beſitzer einer Million 300,000 fl.; 2 á 150,000 fl.; 6 á 25,000 fl.; 8 á 14,000 fl.; 12 á 7000 fl.; 20 á 4200 fl.; 100 á 2500 fl.; 150 á 2100 fl.; 200 á 1500 fl.; 1000 á 950 fl. ꝛc. ꝛc. zu werden, indem die Ziehung des oben bemerkten Anlehens beginnt.

Für die geringe Einlage von 10 fl. 30 kr. ſind Looſe bey Unterzeichnetem zu haben, und wird bey Abnahme von fünf Stück das Sechſte gratis ertheilt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | **Nro. 124.** | 25. Mai 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Telegraphiſche Depeſche. — **Frankreich.** Teſtament Talleyrand's. — **Großbritannien.** — **Türkey.** Abſchaffung der Revenüen-Erhebung. — **Belgien.** Adreſſe-Entwurf. — **Schweiz.** — **Deutſchland.** Oeſterreich: Innsbruck. Laibach. — Preußen: Berlin. Ankunft des Kaiſers und der Kaiſerin von Rußland nebſt Allerhöchſtderen Kindern. — Artikel der Leipziger allgemeinen Zeitung aus Oppeln. — Großh. Heſſen: Lich. Tod der Prinzeſſin zu Solms-Lich. — Baden: Heidelberg. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

(Moniteur.) Telegraphiſche Depeſche. **Bayonne,** am 19. Mai. Die Faction Zorella's, 1650 Mann ſtark, iſt am 17. bei Figuieres durch 600 Chriſtinos unter dem Befehle des Gouverneur von Verona geſchlagen worden. 180 Carliſten wurden getödtet, 100 andere mit 8 Offizieren gefangen. — Baſilio befand ſich am 11. in Albuin, vier Stunden von Albarrazin in Niederaragonien. Merino wurde am 12. in Morello erwartet. Cabrera ſchien in Tortoſa die zerſtreuten carliſtiſchen Truppen erwarten zu wollen. 26 Guerillabanden hatten ſich bereits mit ihm vereinigt.

Frankreich.

Paris, am 19. Mai. Das Teſtament des Fürſten Talleyrand ward heute von dem Notar, Hrn. Chatelain, dem Präſidenten des Tribunals erſter Inſtanz vorgelegt. Herr von Talleyrand ſetzt die Frau Herzogin von Dino, ſeine Nichte, zur Univerſalerbin ein, und vermacht mehrere beſondere Legate an ſeinen Großneffen, den Herzog von Valençay. Am Schluſſe dieſes Teſtaments, das eigenhändig von ihm geſchrieben iſt, befindet ſich eine ebenfalls eigenhändig von Herrn v. Talleyrand geſchriebene Erklärung, worin er die politiſchen Grundſätze darſtellt, welche ſein Betragen unter den verſchiedenen Regierungen, die ſeit 1789 auf einander gefolgt ſind, geleitet haben. Man ſagt, daß dieſe Erklärung, wovon Herr v. Talleyrand die Verleſung an ſeine Familie zugleich mit ſeinem Teſtamente befohlen hat, die merkwürdigſten Anſichten über die Beſchaffenheit der politiſchen Kriſen, in deren Mitte er eine Rolle zu ſpielen berufen war, enthalte. Dieſe Erklärung iſt, ſowie das Teſtament, von 1836 datirt. Man lieſt darin auch das von Hrn. v. Talleyrand ſeinen Erben ausdrücklich geſtellte Verbot, ſeine Memoiren, die in England deponirt ſeyn ſollen, vor dem Verfluß von 30 Jahren, von ſeinem Todestage an, herauszugeben. Er befiehlt ihnen Alles zu desavouiren, was vor dieſer Zeit etwa unter ſeinem Namen erſcheinen ſollte. Herr v. Talleyrand hat den Wunſch bezeugt, in Valençay begraben zu werden, und ſein Teſtament mit der Verſicherung geendigt, daß er in der katholiſchen, apoſtoliſchen, römiſchen Religion ſterbe. — Der Trauergottesdienſt für den Fürſten Talleyrand findet nächſten Dienſtag (22.) in der Himmelfahrtskirche ſtatt. Tags zuvor wird der Leichnam auf dem Paradebette ausgeſetzt.

— Herr Mignet ſoll in ſeiner Eigenſchaft als beſtändiger Secretär der Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften beauftragt werden, die Trauerrede auf Hrn. von Talleyrand zu halten. Dieſe Aufgabe iſt für Herrn Mignet zarter, als für irgend Jemand, denn das amtliche Lob wird hier einer ſehr ſcharfen und wahren Schilderung gegenüberſtehen, welche das Publikum ſich erinnern wird, in der „Geſchichte der franzöſiſchen Revolution“ geleſen zu haben.

— Die Deputirtenkammer kam in Erörterung des Budgets des Finanzminiſteriums am 19. Mai bis zum 45ſten Capitel. Der Miniſter des Handels und der öffentlichen Arbeiten legte Geſetzentwürfe zu Conceſſionen für Eiſenbahnen vor: 1) Von Montpellier nach Nismes, 2) von Bordeaux nach Langon, 3) von Lille nach Dünkirchen. 4) von den Gruben von Montet an den Allier, 5) von Mezieres nach Sedann. Der Miniſter ſetzte hinzu: „Wir beſchäftigen uns thätig mit andern Entwürfen zu Eiſenbahnen, die noch vor nächſten Dienſtag vorgelegt werden ſollen.“ Die Kammer beſchloß gegen den Antrag des Miniſters, dieſe Entwürfe einer einzigen Commiſſion zuzuweiſen. Der Handelsminiſter verſprach, nächſten Dienſtag die Entwürfe über die größern Eiſenbahnenlinien der Kammer vorzulegen.

Großbritannien.

Die Weſtern-Times will wiſſen, der ultrahochkirchliche Biſchof von Exeter, Dr. Phillpotts, habe die Geiſtlichen ſeines Sprengels aufgefordert, auf den Kanzeln darauf zu beſtehen, daß ſie die unmittelbaren und rechtmäßigen Nachfolger der Apoſtel ſeyen.

Türkey.

Der Times wird aus Konſtantinopel unterm 17. April geſchrieben: „Ich freue mich außerordentlich, Ihnen ein

Digitized by Google

Ereigniß melden zu können, welches für das türkiſche Reich ohne Zweifel das wichtigſte ſeit der Eroberung von Konſtantinopel iſt, — ein Ereigniß, welches für Volk und Regierung eine neue Aera der Wohlfahrt und Größe eröffnet und den Souverain, der dieſe Lebens-Reform zu Stande gebracht, die gerechteſten Anſprüche auf die Dankbarkeit ſeiner Unterthanen und auf die Bewunderung der Welt verleiht. Sultan Mahmud hat nämlich die Abſchaffung des bisherigen verderblichen Syſtems der Revenüen-Erhebung beſchloſſen, welches ſeit den Tagen Mahomed's II. von deſſen Nachfolgern blindlings beybehalten wurde. An die Stelle desſelben ſoll das Finanz-Syſtem arabiſcher Geſetzgeber treten, welches die Vorgänger des jetzigen Sultans thörichterweiſe mit dem vertauſcht hatten, das an dem Verfall des griechiſchen Kaiſerreichs Schuld war, indem ſie das mächtige Werkzeug, dem der Islamismus ſeine Siege über den halben Erdball verdankte, muthwillig beyſeit warfen. Nach Ablauf dieſes Jahres wird nun der Gebrauch aufhören, nach welchem die Einkünfte der Provinzen an den Meiſtbietenden verpachtet wurden, und die Erhebung dieſer Einkünfte wird inskünftige ganz allein den Municipal-Beamten, den von den Einwohnern jedes Diſtricts gewählten Ajans und Kodſchabaſchis, anvertraut werden. Die adminiſtrative Gewalt wird nicht länger mit der finanziellen verbunden ſeyn, und der Gouverneur jeder Provinz wird ſeine Aufmerkſamkeit allein auf die Erhaltung der Ordnung und Ruhe zu richten haben, ohne die Befugniß, ſich irgendwie in die Erhebung der Revenüen zu miſchen. Die Repartirung der directen Steuer, welche von jedem Diſtricte jährlich zu entrichten iſt, ſoll der Entſcheidung des Municipalraths überlaſſen werden, deſſen Mitgliedern das Einkommen der einzelnen Bewohner der Gemeinde am beſten bekannt iſt, und der daher am richtigſten zu beurtheilen wiſſen wird, wie viel ein Jeder beyzutragen hat, um die Forderungen der Regierung zu befriedigen. Dieſe Erhebungsart wird dem Schatz nicht die mindeſten Koſten verurſachen, da ihm die Municipalbeamten den von den Einwohnern in ihre Hände entrichteten Betrag direct zuſenden werden. Bisher empfing der Fiskus, da er das Recht der Steuer-Erhebung an die Gouverneure der Provinzen verkaufte, nur die Kaufsſumme, während der Gouverneur von der Bevölkerung vier bis fünf Mal ſo viel erpreßte, denn wer eine Speculation übernimmt, ſucht natürlich den möglichſten Gewinn davon zu ziehen, und die Pforte konnte, wenn ſie einen ſolchen Handel einmal abgeſchloſſen hatte, ſich nicht darüber beſchweren, daß die Gouverneure, ſtatt ihre Provinzen auf eine ehrenwerthe Weiſe zu verwalten, zu Raub und Plünderungen ihre Zuflucht nahmen, um ihr Geſchäft ſo gewinnreich als möglich zu machen. So iſt denn die wichtigſte Verbeſſerung erreicht, die im ottomaniſchen Reiche möglich war, und die Bevölkerung wird ſich nun unter einer trefflichen Verwaltung ſehr glücklich fühlen. Auf der Inſel Cypern iſt das neue Syſtem auf den Wunſch der Einwohner, der dem Sultan durch eine Deputation der dortigen Municipalbeamten kundgegeben wurde, bereits eingeführt worden."

Belgien.

Brüſſel, am 17. Mai. Die Angelegenheit bezüglich der Abdankung unſerer ſtädtiſchen Verwaltung, ſcheint eine ſehr ernſte Wendung zu nehmen. Geſtern beſorgte man einen Aufſtand, denn auf verſchiedenen Punkten waren Truppen aufgeſtellt. Die Regierung hat nicht allein alle Dimiſſionen angenommen, ſondern auch das Pamphlet, welches der ſtädtiſche Rath ihnen beygefügt, demſelben zurückgeſendet. In dieſem Pamphlet beſchuldigte der Stadtrath die Regierung, daß ſie die Plünderungen — denen zufolge die Stadt zu einer Schadenvergütung von beynahe fünf Millionen verurtheilt worden — encouragiert oder doch mindeſtens geduldet habe. Vielfach iſt man der Anſicht, daß, wenn die Sache nicht in Güte beygelegt werde, der Austritt eines Theiles des Miniſteriums die unfehlbare Folge ſeyn müſſe.

Brüſſel, am 18. Mai. Der Senat verſammelte ſich geſtern um ein Uhr im geheimen Comité; die öffentliche Sitzung wurde erſt um halb drei Uhr eröffnet. Hr. Thorn verlas folgenden Adreß-Entwurf: „Sire! Die bevorſtehende Wiedereröffnung der Unterhandlungen bey der Conferenz zu London gibt uns die begründete Hoffnung, endlich dieſen für das Allgemeinintereſſe Europa's ſo nöthigen Frieden ſchließen zu ſehen. Der Senat würde eine ſeiner erſten Pflichten zu verletzen glauben, wenn er unter dieſen wichtigen Umſtänden ſich nicht Ewr. Maj. als Dolmetſch des allgemeinen Wunſches dieſes Landes nahte; dieſer Wunſch beſteht darin: der Gang der Unterhandlungen möge geſtatten, die Provinzen Luxemburg und Limburg, deren Intereſſe alle ſeit Jahrhunderten mit den unſrigen verknüpft ſind und ohne eine ernſtliche Reibung davon nicht getrennt werden können, uns zu erhalten. Die Weisheit der hohen Mächte, die ſeit den Ereigniſſen von 1830 ſo viele edle Anſtrengungen für Europa's Frieden gemacht, wird ſie keineswegs verkennen laſſen, daß es ſogar im Intereſſe dieſes Friedens wünſchenswerth iſt, daß dieſe Bevölkerungen fortfahren können, unter Inſtitutionen zu leben, die ſie freiwillig mit uns gewählt haben und unter denen ſie ſeit ſieben Jahren ruhig und glücklich ſind. Der Senat ſchmeichelt ſich, daß Ew. Maj. als Preis der ausdauernden Sorgfalt und der Dienſte, die Sie für die Erhaltung des europäiſchen Friedens geleiſtet, die Handhabung der Integrität des belgiſchen Gebietes erlangen werden." Dieſe Adreſſe wurde einſtimmig votirt. Graf d'Arſchot ſtimmte nicht. Hierauf wurde durchs Loos die Deputation zur Ueberreichung der Adreſſe an den König beſtimmt.

Schweiz.

Glarus, am 13. Mai. Das verſammelte Criminalgericht hat heute die katholiſchen Prieſter: Pfarrer Tſchudi von Glarus, Reithaar und Caplan Fiſchli von Näfels für immer ihrer g e i ſt l i ch e n (!) Stellen entſetzt und in fünf Sechstel der Gerichtskoſten verurtheilt. Hr. Pfarrer Etzinger in Einthal iſt für drei Monate entſetzt und trägt ein Sechstel der Koſten. Die Verurtheilten ſollen entſchloſſen

ſeyn, ihre kirchlichen Functionen fortzuſetzen, bis man ſie mit Gewalt aus der Kirche wegnimmt.

Deutſchland.

Oeſterreich. Innsbruck, am 17. Mai. Geſtern wurden die dießjährigen Berathungen des großen Tiroler ſtändiſchen Ausſchuſſes, nachdem ſie vom 23. April d. J. an ohne Unterbrechung fortgedauert hatten, wieder geſchloſſen.

Innsbruck, am 21. Mai. Geſtern Abends um 8 Uhr trafen Ihre Maj. die Frau Herzogin von Parma, Marie Louiſe, unter dem Namen einer Gräfin von Colorno, aus Italien kommend, hier ein, nahmen Ihr Abſteigquartier im Gaſthof zur goldenen Sonne, und ſetzten heute früh um 9 Uhr die Reiſe nach Wien fort.

Illyrien. Laibach, am 16. Mai. Am Sonntag gegen 1 Uhr Mittags langten Se. Maj. der König von Sachſen, unter dem Inkognito eines Grafen von Hohenſtein, hier an und ſetzten geſtern Morgens Hochſtihre Reiſe über Idria fort.

Preußen. Berlin, am 19. Mai. Ihre Majeſtäten der Kaiſer und die Kaiſerin von Rußland, nebſt Allerhöchſtderen Kindern, Ihre kaiſerl. Hoheiten der Großfürſt Thronfolger, die Großfürſtin Alexandra und die Großfürſten Nikolaus und Michael, ſind heute Nachmittags um 5½ Uhr von St. Petersburg hier eingetroffen und in den für Allerhöchſt- und Höchſtdieſelben in Bereitſchaft geſetzten Zimmern auf dem k. Schloſſe abgeſtiegen.

Zwei Gründe beſtimmen uns, der Leipziger allgemeinen Zeitung den nachfolgenden Artikel aus Oppeln zu entlehnen. Für's Erſte das darin enthaltene intereſſante Document, deſſen Nothwendigkeit uns um ſo mehr einleuchtet, als es bekanntermaßen eine Maxime der katholiſchen Kirche von jeher war, dem Unweſen der Sectirer, mit welchen Anſprüchen dieſelben auch nahten, kraft der ihr inwohnenden inneren und äußeren Einheit zu ſteuern und dieſelben von ſich auszuſchließen. Für's Zweite enthält der Aufſatz ſelbſt eine ſo merkwürdige Anklage gegen ſüddeutſche Blätter, daß er ſchon der erfindungsreichen Einbildungskraft ſeines Verfaſſers wegen eine Mittheilung verdienen dürfte. Oppeln, 12. Mai. Die perfiden Verſuche mehrerer, namentlich ſüddeutſcher Blätter, die öffentliche Meinung dadurch irre zu leiten, daß ſie die angebliche Verfolgung des Katholicismus in Preußen mit der nicht minder unbegründeten der hier ſogenannten Separatiſten in Verbindung bringen, beſtimmen mich, Ihnen die wahre Sachlage mitzutheilen. Mit großer Gewandtheit ſucht man den Glauben zu verbreiten, daß Preußen darauf ausgehe, eine preußiſch-evangeliſche Kirche zu begründen, und zu dem Ende jede kirchliche Entfaltung zu unterdrücken ſtrebe, welche dieſer Richtung widerſpreche. Die Thatſache, daß in dieſem Jahre mehrere hundert unbeſcholtene lutheriſche Familien aus Schleſien und Polen nach Auſtralien auswandern, und daß mehrfache hierauf bezügliche Unterſuchungen noch immer ſtatt haben, dient zur ſcheinbaren Beſtätigung dieſer harten Anklage. Gern würden die Römlinge dem lutheriſchen Separatismus die Hand reichen, wie ſie ſchon in Belgien dem Jacobinismus es gethan; denn, wie Junius ſagt, every thing is good, if a thorn in the Kings side. Doch dieſe Allianz) wird nicht angenommen werden, ſie ſcheitert am patriotiſchen, am chriſtlichen Sinne dieſer ehrenhaften Männer und an der unbegränzten Verehrung jedes Preußen für ſeinen gerechten König, der mit dem tiefſten Schmerze die Verkennung Deſſen gewahrt, was er durch die Agende, durch die Union bezweckt. Nachſtehende Cabinetsordre, deren Inhalt und Form zeigt, daß ſie unmittelbar aus der Allerhöchſten Quelle gefloſſen, beweiſt das Geſagte. „Es hat Mich tief geſchmerzt, die Erfahrung machen zu müſſen, daß einzelne Meiner Unterthanen, ſonſt gut und religiös geſinnte Menſchen, durch Fanatismus und Irrlehrer verblendet und verleitet, nicht vertrauend Meinen väterlichen Erklärungen und Ermahnungen, ſich hartnäckig dem Wahne hingeben, als ſolle die alte wahre lutheriſche Lehre verdrängt werden, woran doch nie gedacht wurde; und nicht achtend auf alles Das, was dazu hätte dienen müſſen, ſie vom Gegentheil auf das vollſtändigſte zu überzeugen, ſich jetzt ſogar anſchicken, ihre heimathlichen Wohnplätze zu verlaſſen, um, wie ſie meinen, das alte Lutherthum in Südauſtralien, Tauſende von Meilen von ihrer Heimath entfernt, aufzuſuchen, um dort ihren religiös-fanatiſchen Planen chimäriſcher Unabhängigkeit, wie ſie ſich in ihrer Phantaſie ausgebildet, um ſo freieren Lauf laſſen zu können, während ſie, die Getäuſchten, wenn ſie die Kraft beſäßen, ſich von dieſen Scheinfrommen (welchen es gelungen iſt, ſie zu umſtricken und durch Gewiſſensſcrupel zu ängſtigen) loszureißen, nach wie vor der alten, wahren, unverfälſchten lutheriſchen Lehre, wie ſie in der Augsburger Confeſſion enthalten iſt, treu und ergeben bleiben könnten. Auf keine Weiſe konnte die Furcht, im Glauben beeinträchtigt zu werden, entſtehen, da ihnen bereits oftmals die Verſicherung gegeben worden iſt, daß, wenn ſie es wünſchen ſollten, ihre Geiſtlichen ſich förmlich gegen ſie verpflichtet haben würden, keine andere als die oben genannte lutheriſche Lehre zu lehren und zu predigen. Kehrt alſo zurück, ihr Irregeleiteten! noch iſt es Zeit, einen Schritt zu unterlaſſen, den ihr künftig ſicherlich zu bereuen haben werdet, und der weder euer ewiges noch euer zeitliches Heil fördern kann. Solltet ihr aber dennoch in euerm Starrſinne bey Dem, was ihr beſchloſſen habt, beharren, ſo habt ihr euch den über die Auswanderungen beſtehenden Vorſchriften genau zu unterwerfen, da ich euch alsdann wohl bedauern und bemitleiden kann, euch aber euerm Schickſal überlaſſen muß. Berlin, am 10. März 1838. An den Auguſt Fiedler und Conſorten zu Klemzig bey Züllichau."

Großherzogthum Heſſen. Lich, am 17. Mai. Geſtern ſtarb in ihrem Wohnorte Niederweiſel I. D. die Prinzeſſin Caroline zu Solms-Lich in einem Alter von 71 Jahren an den Folgen eines plötzlich eingetretenen Nervenſchlages. (Fr. Ztg.)

*) Insanire videtur. A. d. R. d. M. P. Z.

Digitized by Google

Baden. Heidelberg, am 19. May. Geſtern wurde das neu errichtete Predigerſeminar, welches beſtimmt iſt, die künftigen Geiſtlichen weiter für ihren Beruf auszubilden, als es durch bloßen Katheder-Vortrag möglich iſt, durch eine kirchliche Feier eingeweiht. (K. Z.)

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 18. May.) 2½ pCt.: 54⅞; 5 pCt. 101$\frac{9}{16}$; Kanzb.: 25$\frac{1}{16}$; Synd. 4½ pCt.: 95¾; 3½ pCt.; 79$\frac{9}{16}$ 5 pCt. oſtind.: 99$\frac{3}{16}$; Ardoins: 21$\frac{1}{16}$; Paſſive 5¼; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 21. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{1}{16}$, detto 4 pCt. P. 101¼; detto 3 pCt. G. 82$\frac{1}{16}$; Bkakt. G. 1741; Integr. G. 54$\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12⅞.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 25. Mai: Die Anglikaner und Puritaner, große Oper von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1435. (3b) **Bekanntmachung.**

Nachverzeichnete Perſonen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Georg Brendel, Bauer zu Schwärz;
2) ſeine Ehefrau Eva Maria Brendel, geb. Brendel;
3) ihre Taufpathe, Eva Maria Brendel, großjährig.

Etwaige Forderungen an dieſe Perſonen ſind Mittwoch den 13. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr, bei Strafe der fernern Nichtberückſichtigung, dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, am 3. Mai 1838.

Königl. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

1442. **Amortiſations-Dekret.**

Durch Ausſchreibung vom 14. Dezbr. 1837 wurde der Inhaber der der Patrimonialſtiftungs-Adminiſtration Hohenkammer zu Verlurſt gegangenen Staatsſchuld-Urkunden, und zwar:

1) einer Schuldobligation über das von G. Chr. Freiherrn v. Haßlang, ehemaligem Gutsherrn von Hohenkammer und Giebing ꝛc. ꝛc., zur J. Ev. Pfarrkirche Hohenkammer legirte, und unterm 15. Oktbr. 1667 fundirte Kapital per 5000 fl. Zinszeit der 25. Oktober v. J.;

2) einer weiteren Schuldobligation ohne bewußtem Datum per 395 fl., welche ebenfalls von obigem Freiherrn v. Haßlang der Pfarrkirche Hohenkammer legirt wurde, unter dem Präjudiz zur Produktion derſelben beim Patrimonialgericht Hohenkammer innerhalb drei Monaten a dato der Ausſchreibung aufgefordert, daß im Nichtgeſchehungsfalle die Amortiſirung ausgeſprochen werden würde.

Da nun innerhalb der vorgeſteckten Zeit der Inhaber der angezogenen Urkunden ſich nicht gemeldet hat, ſo werden obige zwei Staatsſchuld-Obligationen für kraftlos erklärt, und die Amortiſirung förmlich ausgeſprochen.

Freiſing, am 9. Mai 1838.

Königl. Landgericht Freiſing.
Grosch, Landrichter.

Converſations-Lexikon der Gegenwart.

54. In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes iſt zu erhalten:

Converſations-Lexikon der Gegenwart.

Erſtes Heft.

Dieſes Werk iſt ein für ſich beſtehendes und in ſich abgeſchloſſenes, bildet aber zugleich einen Supplementband zur achten Auflage des Converſations-Lexikons, ſowie zu jeder frühern Auflage, zu allen Nachdrucken und Nachbildungen deſſelben. Um die Anſchaffung zu erleichtern, erſcheint das Werk in Heften von 10 Bogen, deren jedes

auf weißem Druckpapier 36 kr.,
auf gutem Schreibpapier 54 kr.,
auf extrafeinem Velinpapier 1 fl. 21 kr.

koſtet. Das Ganze wird aus 20—24 Heften beſtehen, die ſich raſch folgen werden.

Ausführliche Ankündigungen ſind in allen Buchhandlungen zu erhalten, wo auch das erſte Heft eingeſehen werden kann.

Leipzig, im März 1838.

F. A. Brockhaus.

(In München bey E. A. Fleiſchmann zu haben.)

1444. Auf dem Dultplatz Nro. 1 über 2 Stiegen, dem engliſchen Kaffeehaus gegenüber, iſt ein ſehr ſchönes, geräumiges, tapezirtes Zimmer, mit der Ausſicht auf den Dultplatz, zu vermiethen, und täglich zu beziehen. Daſſelbe iſt ſchön meublirt und mit gutem Bett und Kanapee verſehen, und beſonders für einen Staatsdiener, Beamten oder Geiſtlichen geeignet.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 125. 26. Mai 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Die Chriſtinos bedrohen Eſtella. — **Großbritannien.** — **Braſilien.** — **Deutſchland.** Bayern: München. Offizielle Nachricht über die Unterdrückung des Aufſtandes in Hydra. — Von der Iſar. — Aſchaffenburg. — Oeſterreich: Das Haus am Sand wird kaiſerl. Lehen. Illyrien. — Preußen: Poſen. — **Courſe der Staatspapiere. Bekanntmachungen.**

Spanien.

Nach einem Briefe aus **Logrono** vom 13. Mai ſind 5000 Mann unter Van Halen auf dem Marſche nach Viana. Espartero iſt in Lodoſa. — Leon el Conde hat ſich Echaurri's bemächtigt und ſeine Vorpoſten bis Orteiza, 1½ Meile von Eſtella, vorgeſchoben. Alaix iſt mit 6000 Mann von Puente la Reyna bis Santa Barbara bei Lerin aufgeſtellt, ſo daß 36,000 Mann um Eſtella verſammelt ſind. Bei dem bekannten Zaudern Espartero's dürfte es aber ſelbſt jetzt noch fraglich ſeyn, ob eine Schlacht vorfallen werde.

Bayonne, den 16. Mai. Man berichtet aus Eſtella vom 13., daß die Ruhe nicht mehr geſtört worden ſey; Don Carlos und die Junta reſidiren fortwährend daſelbſt. — Baſilio ſoll eine Vereinigung mit Cabrera bewerkſtelligt haben.

Großbritannien.

London, am 18. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauſes ſtellte Hr. Hume aus Veranlaſſung der zwei Hinrichtungen zu Toronto den Antrag, daß die dem Gouverneur von Ober Canada, Sir G. Arthur, ertheilten Verhaltungsbefehle dem Hauſe vorgelegt werden ſollen. Er beabſichtige durch ſeinen Antrag, fügte er bey, in Erfahrung zu bringen, nach welchen Geſetzen dieſe unglückliche Provinz regiert werde. Lord J. Ruſſell erwiederte, die Legislatur von Ober-Canada habe mehrere Geſetze angenommen, welche ein beſtimmtes Verfahren gegen die Hochverräther vorſchreiben. Von jenen Hinrichtungen habe er noch keine amtliche Nachricht. Nach Erledigung dieſer Angelegenheit erklärte Lord J. Ruſſel, daß er die Abſicht habe, nächſten Montag nicht die Berathung der Zehnten-Bill im Comité zu beantragen, ſondern die Aufmerkſamkeit des Hauſes auf die iriſche Corporationsreform zu lenken. Nach der Annahme der Corporationsbill ſoll dann die Zehntenfrage wieder aufgenommen werden. Nach einigen Bemerkungen Sir R. Peels, welche wegen dieſer Ordnung der Verhandlungen von ſeiner Seite Widerſtand gegen die Corporationsbill befürchten laſſen, erhob ſich der Kanzler der Schatzkammer, um das Budget für 1838—39 vorzulegen. Er eröffnete ſeine Rede mit der Erklärung, daß ſich durch die eingetretene Verminderung der Einkünfte (ſie betrugen in dem Finanzjahr 1837—38 45,808,000 Pf., 2,532,000 Pf. weniger, als im Jahre zuvor) und die Vermehrung der Ausgaben ein Ausfall ergeben habe. Dabey drückte er aber die Ueberzeugung aus, daß der National-Reichthum aus der durch die Unglücksfälle der letzten zwei Jahre und ihren Einfluß auf Handel und Gewerbe entſtandenen Kriſe ſiegreich hervorgehen werde. Um die Ausgaben-Vermehrung zu erklären, erinnerte der Kanzler der Schatzkammer an die Zinſen aus der wegen der Sclaven-Befreiung in Weſtindien aufgenommenen Schuld, ſo wie an die erhöhten Bedürfniſſe Canada's. Schließlich beantragte er zur Deckung des Ausfalls ein Creditvotum auf den conſolidirten Fonds und für den Dienſt des nächſten Finanzjahres im Allgemeinen die Erhebung von 13 Mill. Pfd. vermittelſt der Ausgabe von Schatzkammer-Scheinen. Da ſich hierauf von mehreren Seiten Einwürfe gegen dieſe Rede erhoben und insbeſondere Hr. Hume zu größerer Einſchränkung in Hinſicht auf die Ausgaben ermahnte, ſo erhob ſich der Kanzler der Schatzkammer nochmal, darauf zu antworten. Bey dieſer Gelegenheit hielt er eine Lobrede auf das rechtliche Betragen der amerikaniſchen Kaufleute in Bezug auf ihre in England eingegangenen Verpflichtungen, während ſie ſelbſt ſo ſchmerzhaft von der eingebrochenen Criſe betroffen worden war. Auch der Gouverneur der engliſchen Bank legte eine ähnliche Erklärung ab, indem er der Opfer erwähnte, die die amerikaniſchen Kaufleute brachten, um ihrer Verpflichtungen ledig zu werden.

London, 18. Mai. Ein Courier, der geſtern in dem Hotel Sr. Exc. des Hrn. Stevenſon, Miniſter der nordamerikaniſchen Freiſtaaten, anlangte, hat wie man erfährt, die Ratification eines Handels und Schiffahrt-Tractats zwiſchen den Freiſtaaten und Sr. Maj. dem Könige von Griechenland überbracht. (M. P.)

Braſilien.

Engliſche Blätter bringen weitere Einzelnheiten über die Einnahme von Bahia durch die kaiſerlichen Truppen.

Digitized by Google

Der Schaden an Waaren engliſcher, franzöſiſcher und öſterreichiſcher Kaufleute, welche in den von den Inſurgenten auf ihrem Rückzuge angezündeten Häuſern zu Grunde gingen, wird auf 200,000 Pfd. St. berechnet. Einer der Hauptanſtifter des Aufruhrs hatte ſich in das Haus des franzöſiſchen Conſuls geflüchtet und der Conſul läugnete Anfangs, daß er ihn verborgen habe; die Sieger drangen jedoch in das Haus ein und riſſen den Verborgenen aus dem Verſtecke. Die Franzoſen in Bahia ſind über das Benehmen ihres Conſuls ſehr erbittert und wollen ihn nicht mehr als ſolchen anerkennen. Der Verluſt der kaiſerlichen Truppen wird auf 1000—1200 Mann angegeben.

Deutſchland.

Bayern. *München, den 25. Mai. Briefe aus Athen vom 8. d. bringen die officielle Nachricht, daß die Ruhe auf der Inſel Hydra vollkommen hergeſtellt, und der Gouverneur dahin wieder zurückgekehrt iſt, nachdem die Localbehörden das Conſcriptionsgeſetz ebenſo unbeanſtandet in Anwendung bringen konnten, als dieß in den andern Provinzen Griechenlands der Fall war.

— Ihre kaiſerliche Majeſtät die Frau Herzogin von Braganza, verwittwete Kaiſerin von Braſilien, ſind heute Nachmittags um halb drei Uhr hier eingetroffen und wurden bey Ihrer Ankunft am herzoglich Leuchtenbergiſchen Palais von einer Ehrenwache des k. Infanterie-Regiments Kronprinz mit Muſik begrüßt, und von dem harrenden Volke mit Vivat empfangen.

— Die im heute erſchienenen Regierungsblatt Nro. 23 enthaltenen amtlichen Nachrichten werden wir morgen liefern.

†Von der Iſar, 25. Mai. Solange die Leipziger Allgemeine Zeitung allein ſich damit beſchäftigte, Bemerkungen über eine Veränderung des Tons der Münchener Politiſchen Zeitung zu machen und dieſelbe Gründen zuzuſchreiben, welche nur Böswilligkeit oder Unverſtand zu erfinden vermochte, konnte von Seiten der Redaction der Münchener Politiſchen Zeitung einem ſolchen Benehmen nur ſtillſchweigende Verachtung entgegengeſetzt werden. Nachdem aber auch andere, ſelbſt inländiſche Blätter hierüber laut wurden, der Fränkiſche Merkur von einer Veränderung der Redaction ſprach und ein Correſpondenzartikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung aus München in Nro. 145 auf ein Verſtummen unſeres Blatts in Bezug „auf die erzbiſchöflichen Angelegenheiten" hinweiſt, ſo halten wir uns, unſern Leſern gegenüber, für verpflichtet, zur Vermeidung jedes Irrthums, folgende Erklärung abzugeben: Da die Acten in der erzbiſchöflichen Angelegenheit als geſchloſſen zu betrachten ſind und bereits jeder unbefangene, mit den Principien der katholiſchen Kirche, ihren Rechten, Grenzen und Anſprüchen bekannte Beobachter der jüngſten Ereigniſſe den Stand der Dinge wie die rechtliche Frage nicht nur reiflich zu erwägen, ſondern auch für ſich gültig zu entſcheiden im Stande iſt, ein weiteres Fortführen des Streites aber für uns ſelbſt die Folge gehabt haben würde, die ſich im Lager unſerer Gegner zeigte, nämlich die Nothwendigkeit, zu Waffen zu greifen, die ein reines Gemüth mit Unwillen von ſich ſtößt, und zu ebenſo abgeſchmackten als frivolen Behauptungen Zuflucht zu nehmen, ſo ſchwiegen wir über eine Sache, in welcher alles geſagt war, was nur immer geſagt werden konnte. Es gereicht uns jetzt aber zum wahren Triumphe, gerade von der Seite unſers Stillſchweigens wegen angefochten zu werden, von welcher, wenn wir in unüberlegter Hitze uns des Vortheils der gerechten Sache begeben hätten, augenblicklich die heftigſten Klagen über Verletzung des Völkerrechts, hierarchiſch-revolutionäre Umtriebe ꝛc. geführt worden wären. Haben wir unſere Stimme im heftigſten Drange der Parteien, und, wie wir glauben, nicht vergebens, für die gefährdeten Intereſſen der Kirche erhoben, ſo wäre es mehr als thöricht geweſen, als die Gefahr durch des Königs Wort vorübergezogen, den Haß gegen eine fremde Confeſſion, deren geſetzlichbeſtehende Rechte wir zu achten verpflichtet ſind, zu predigen, wie nach dem eigenen Zeugniſſe des Münchener Correſpondenten der Augsburger Allgemeinen Zeitung unſere Gegner faſt täglich thun. Wir weiſen daher auch den leiſeſten Verdacht eines freiwilligen oder unfreiwilligen Wechſels unſerer Geſinnung eben ſo entſchieden zurück, als wir es für unwürdig erachten, an dem Streite mehr, als unumgänglich Noth thut, Theil zu nehmen, ſolange keine andere Wendung von ihm abzuſehen iſt, als ein jeden Verſtändigen ermüdendes Zeitungsgefecht. In ſolchen Fällen kann man es getroſt der Zeit überlaſſen, wie ſie der Wahrheit an das Licht verholfen, ihr auch den Sieg vollſtändig zu verſchaffen.

Aſchaffenburg, am 20ſten Mai. Ihre königlichen Majeſtäten und die allerdurchlauchtigſte königliche Familie erfreuen Sich der beſten Geſundheit und bringen manche Stunden des Tages im Freien zu. Beſonders erfreulich iſt das ſtets heitere Ausſehen unſeres allgeliebteſten Landes-Vaters, Allerhöchſtwelcher täglich Partien zu Fuß in die Umgegend zu machen pflegt und durch die herablaſſendſte Freundlichkeit allgemein entzückt. (Aſch. Z.)

Aſchaffenburg, 22. Mai. Geſtern Mittag traf der k. k. öſterreichiſche Bundestags-Präſidialgeſandte, wirklicher Geheimerath und bevollmächtigter Miniſter, Herr Graf von Münch-Bellinghauſen, Exc., von Frankfurt hier ein und hatte die Ehre, bey Seiner Majeſtät dem Könige ſeine Aufwartung zu machen und zur königlichen Tafel gezogen zu werden. Am Abende reiſte Se. Excellenz wieder nach Frankfurt ab. (Aſch. Z.)

Oeſterreich. Die Wiener Zeitung enthält folgenden amtlichen Artikel: „Um der Nachwelt ein ehrendes Andenken des für das allerhöchſte Kaiſerhaus und für ſein Vaterland Tyrol hochverdienten Andreas v. Hofer zu überliefern, geruhten Se. k. k. apoſtol. Maj. mit allerhöchſtem Cabinetsſchreiben vom 11. Febr. 1837 und allerhöchſter Entſchließung vom 22. April 1838 anzuordnen, daß deſſen hinterlaſſene Realität in Paſſeier erkauft und in ein landesfürſtliches Lehen, das auf immerwährende Zeiten den Hofer'ſchen Namen führen ſoll, umgeſtaltet und daß damit ein Enkel des Andreas v. Hofer belehnt werde, ſowie auch

Digitized by Google

die Annahme der Descendenten des Andreas v. Hofer in die Tyroler ſtändiſche Adels-Matrikel huldvollſt zu geſtatten.

Illyrien. Idria, 10. Mai. Der heutige Tag war für das Bergwerk Idria ein wichtiger, ein feſtlicher Tag. Die von unſerm ausgezeichneten Mechaniker, Hrn. Franz Xav. Wurm, zur Gewältigung der in den hieſigen Queckſilberbau am 30. Sept. v. J. eingebrochenen und ſeither zu einer bedeutenden Höhe empor gedrungenen Waſſer, — im Kampfe mit einem grimmigen Winter und nach Beſiegung unzähliger Hinderniſſe — aufgeſtellte Dampfmaſchine wurde an dieſem Tage in Bewegung geſetzt und feierlich eingeweiht. Ueber ein Kunſtwerk, das beſtimmt iſt, einer Bevölkerung von mehr denn 4000 Menſchen ihre Nahrungsquelle, dem Staate ein wichtiges Einkommen, unſerm lieben Vaterlande die ſchönſte Perle ſeiner Naturmerkwürdigkeiten zu retten, wurde da der Segen des Himmels herabgerufen! (B. T.)

Poſen, 10. Mai. Die täglich ſich erneuernden Angriffe auf den Erzbiſchof von Gneſen und Poſen, die ſteigende Heftigkeit derſelben, die rückſichtsloſen Verunglimpfungen, wodurch ſeine Geſinnung und ſein Charakter vor dem Publikum herabgewürdigt werden, müſſen Befremden und Betrübniß in gleichem Maaße erregen. Unterdeß wird die Angelegenheit vor den höchſten und allerhöchſten Inſtanzen verhandelt, vielleicht werden zu ſeiner Zeit nähere Aufſchlüſſe zur öffentlichen Kenntniß gelangen, die grundloſen Behauptungen werden dann ihre Widerlegung finden; um ſo mehr muß es befremden, daß ſie ſo rückſichtslos hingeworfen werden. Wir dürfen behaupten, bis jetzt kaum einen Artikel geleſen zu haben, welcher durchweg die Probe zu beſtehen vermöchte, und wir üben eine Pflicht der Gerechtigkeit, indem wir folgende Bemerkungen, deren Zuverläſſigkeit wir betheuern, einem der neueſten Artikel entgegenſtellen. Derſelbe iſt dem Frankfurter Journal entlehnt, und in Nr. 104 des Hamb. unpart. Correſp. vom 3 Mai, unter der Ueberſchrift vom Rhein, 25. April, mitgetheilt. Der Verfaſſer deſſelben läßt ſich darüber vernehmen, wie der Erzbiſchof von Dunin unterm 30. Jan. einen ausführlichen Hirtenbrief an die Geiſtlichkeit ſeiner Erzdiöceſe heimlich erlaſſen, das öffentlich bekannt gewordene Mandat vom 27. Febr. ihm nachgeſendet und, da ihm zuletzt nichts Anderes übrig geblieben, ſich im Gedränge entſchloſſen habe, vor Sr. Maj. ſeinen Schritt ſelbſt einzugeſtehen. Das betreffende Schreiben wird dann ſofort mitgetheilt. Darauf iſt Nachſtehendes zu erwiedern: „Das Rundſchreiben vom 30. Januar, zunächſt an die Dekane der beyden Erzdiöceſen gerichtet, iſt zwar vom 30. Januar datirt, aber, da es mehrere Bogen ſtark iſt, mußten Wochen vergehen, ehe die hinreichende Anzahl der Ausfertigungen zu Stande gebracht wurde, denn daß nur wenige Hände dabey beſchäftigt werden konnten, war bedingt durch die Natur des Geheimniſſes, unter welchem die Sache noch gehalten wurde. Dem urſprünglichen Plane nach hatte es an alle Geiſtlichen der beyden Erzdiöceſen erlaſſen werden ſollen: da aber dieſes Vorhaben als unausführbar aufgegeben werden mußte, wurde ein kürzeres Circular, das Mandat vom 27. Februar an den geſammten Clerus ſubſtituirt, welches ſogar in Hunderten von Exemplaren ausgefertigt werden mußte. Genug, wie hier bekannt genug iſt, beyde Erlaſſe ſind zu gleicher Zeit, nämlich in den erſten Tagen des Monats März, verſendet worden, und um dieſelbe Zeit erging die Anzeige davon an Se. Maj.; als der Hr. Oberpräſident am 12. oder 13. März die erſte Kunde erhielt, war ſie ſchon befördert. Damals hatten aber beyde Erlaſſe noch nicht einmal vollſtändig ihre Beſtimmung erreicht; ſie wurden zum Theil von den Behörden noch vorher aufgegriffen. Hätte unſer Berichterſtatter die Sache vorurtheilsfrei betrachtet, er hätte leicht die Bedenklichkeiten entdecken können, welche ſich gegen ſeine Angaben erheben; hätte er, was ſo nahe lag, beachtet, wie er ſollte, ſo würde er ſeinen Leſern nicht inſinuirt haben, daß das Geſtändniß vom 10. März ein unglücklicher letzter Nothbehelf und das traurige Reſultat einer harten Wahl zwiſchen Widerruf und beharrlichem Feſthalten geweſen ſey. Der Erzbiſchof that, was er in ſeinem Gewiſſen thun zu ſollen glaubte. Von ſeinem Unternehmen ſelbſt Sr. Maj. Anzeige zu machen, war von Anfang an ſeine Abſicht, und nicht ſpäter erſt hat ſie ihm die Herzensangſt abgedrungen. Man kann nur tadeln, daß er nicht, ehe er den Schritt that, Anzeige davon machte. Wir unternehmen es nicht, dem Urtheile unſerer Leſer über die Maßregel vorzugreifen; ſie zu vertheidigen, kann hier unſere Abſicht nicht ſeyn. Indeß dürfte doch bemerklich gemacht und billiger Erwägung anheim gegeben werden, daß der Prälat ſeit einem Jahre (Januar 1837) mit dem hohen Miniſterium in dieſer Angelegenheit verhandelt, an Se. Maj. eine unterthänigſte Vorſtellung eingereicht und die Ermächtigung nachgeſucht hatte, ſich vom Oberhaupte der Kirche nähere Anweiſung einzuholen. Seit Jahren war ihm die Sache als Gewiſſensſache erſchienen, die geſetzlichen Wege waren alle eingeſchlagen, das Ziel noch nicht erreicht; unterdeß hatte die Allocution vom 10. Dec. die in Betreff der gemiſchten Ehen beſtehende Praxis verworfen: — er that den Schritt. In ſolcher Gemüthsverfaſſung iſt das am Throne niedergelegte Bekenntniß geſchrieben. — Seine Beweggründe zu erwägen und zu prüfen, wird allem Anſcheine nach bald die ernſte Angelegenheit der höchſten Gerichtsbehörden werden. Die gewohnte Gerechtigkeit wird das Verfahren leiten, und die Entſcheidung beſtimmen. Mag dann Jeder, dem die Verhandlungen zugänglich werden, ſich ein Urtheil feſtſtellen. Wer aber voreilig über das im Innern des Menſchen Verborgene aburtheilt, thut es auf die Gefahr hin, Verläumdungen auszuſtreuen.

(Allg. Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 19. May.) Conſols $94\frac{1}{8}$. $\frac{3}{8}$

(Paris, 21. May.) 5 pCt. 108 Fr. 10 C.; 3 pCt. 31 Fr. 25 C. Span. —.

(Amſterdam, 19. May.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{5}{8}$; 5 pCt. $101\frac{5}{8}$; Kansb.: 25; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{3}{8}$ 5 pCt. oſtind.: $99\frac{9}{16}$; Ardoins: $21\frac{15}{16}$; Paſſive $5\frac{1}{4}$; Diff. —; Ausg. fr.: $6\frac{3}{16}$.

Digitized by Google

(Frankfurt, 22. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{8}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{1}{4}$; Bkakt. G. 1743; Integr. G. $54\frac{1}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 24. auf den 25. Mai ſind hier angekommen: (Gold. Hirſch.) HH. Gordon, Rentier, und Dr. Forbes, aus Schottland; Senard, Negoziant von Lyon; Baron v. Wrangel, k. ruſſ. Rittmeiſter a. D. mit Gemahlin von Reval; Krebs, Negoziant von Freyburg im Breisgau; Garcia, Negoziant von Malaga; de Witte, Proprietär von Antwerpen. (G. Hahn.) Frau Herzogin von Dalberg, von Paris; HH. Graf Max v. Otting-Fünfſtetten, von Fünfſtetten; Dieterich, Profeſſor von Stuttgart; Graf Paris v. Cloz, Gutsbeſitzer von Trient; Landmann, Kfm. von Augsburg; v. Reinhold, Partikulier von Ratibor in Schleſien. (Schw. Adler.) HH. Herrmann, Kfm. von Berlin; Nerradt, Handlungs-Commis von Reichenberg; Ernſt, Partikulier mit Gattin von Winterthur. (G. Kreuz.) HH. Dubois, Negoziant von La Chaux de Fonds; Graf v. La Roſée, k. Kämmerer, von Arnſtorf; Mad. Prevot, k. k. Kreis-Ingenieurs-Gattin mit Familie von Rzeszow. (G. Bär.) HH. Hofer, Kaufm. von Würzburg; Schupp, Baumeiſter von Aulendorf. (G. Stern.) Hr. Simmerlein, Kfm. von Erlangen. (Stachusgarten.) HH. v. Moor, Kadet von Nürnberg; Mündler, k. Advokat von Pfaffenhofen; Fach, Maler von Herford; Müller, Maler von Göttingen; Steffelin, Finanz-Miniſterial-Regiſtrator mit Familie von Stuttgart; Haan, Privatier, und Hänle, Bräuer von Günzburg; Gorhan, Lehrer von Kaufbeuren; Stetter, Praktikant von Memmingen; Albrecht, Coloriſt von Augsburg; Dr. Albrecht, prakt. Arzt von Neuhaus; Adam, Leihhaus-Inhaber von Eichſtädt; Laſinsky, Maler von Düſſeldorf.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27. Mai: Ludwig der XI., Trauerſpiel nach Caſimir Delavigne von Külb.

Montag den 28. Mai: Die Anglikaner und Puritaner, große Oper von Meyerbeer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1439. **Anzeige.**

Am 27ten Mai wird das Mineralbad Schäftlarn eröffnet. Der vorjährige zahlreiche Beſuch dieſes Bades hat den Beſitzer deſſelben verpflichtet, jedes Opfer gerne zu bringen, um allen billigen Wünſchen des verehrlichen Publikums zu entſprechen und der Anſtalt ſelbſt die möglichſte Vollkommenheit zu geben. Außer andern deßhalb vorgenommenen Veränderungen muß namhaft angeführt werden, daß alle Vorrichtungen getroffen wurden, um Freunden der Kaltwaſſerkur jede Gelegenheit dazu darzubieten. Ein mit dieſem Gegenſtande vollkommen vertrauter Arzt, Herr Profeſſor und Medizinal-Aſſeſſor Dr. Horner, hat dem Unterzeichneten ſeine Reſpizienz gefälligſt zugeſagt und wird ſo oft, als es die Umſtände erheiſchen, die Anſtalt beſuchen, und die nöthigen Vorſchriften ertheilen. Um dieſes Bad ſo gemeinnützig und ſo allgemein zugänglich als möglich zu machen, hat der Beſitzer deſſelben ſich entſchloſſen, zwei getrennte Mittagstiſche zu fixen Preiſen zu ordnen, wodurch gleichzeitig der bei den Kaltwaſſerkuren nothwendigen Diät leichter entſprochen wird. Die Friſche und Vortrefflichkeit der dortigen Quelle, die geſunde Lage der ſchattenreichen und anmuthigen Spaziergänge im Iſarthale und auf den umliegenden Höhen, ſowie die zweckmäßigen Einrichtungen der Anſtalt ſelbſt, verſprechen dem geneigten Publikum höchſt glückliche Badreſultate.

Nähere Aufſchlüſſe werden gegeben und Beſtellungen angenommen im Hauſe des Badebeſitzers G. Hagn, Bierbräuer zum Hallmayrbräu, im Thal Nro. 29, oder bey Herrn Aug. Würzburger, Handelsmann in der Kaufingerſtraße Nro. 8.

Dem Wunſche des Herrn Hagn, ſeine Badanſtalt in Schäftlarn ärztlich zu beaufſichtigen, habe ich gerne entſprochen, nicht um einer zu großen Vorliebe für die Kaltwaſſerkuren Förderung zu geben, ſondern um nach Kräften dahin zu wirken, daß durch rechtes Ziel und Maß Erſprießliches erreicht, das Publikum vor Mißgriffen bewahrt, und ſo ihm wie der guten Sache wahrhaft gedient werde.

Dr. Horner.

1443. **Bekanntmachung.**

Zu Nymphenburg ging am 22. April 1837 Joſeph Betz aus Neuburg, Korporal bei der k. Garniſons-Compagnie Nymphenburg, mit Hinterlaſſung eines ganz unbedeutenden Vermögens, mit Tode ab.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche Rechtsanſprüche auf die fragliche Verlaſſenſchaft zu begründen vermögen, aufgefordert, binnen 6 Wochen ſolche um ſo gewiſſer hierorts als competenter Verlaſſenſchaftsbehörde geltend zu machen, als man auſſerdeſſen in Sachen rechtlicher Ordnung gemäß fortſchreiten, und auf die ſich ſpäter Meldenden keine Rückſicht mehr nehmen würde.

Neuburg, den 15. Mai 1838.

Königl. Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

1445. Es ſind 51 Stück orientaliſche Perlen verloren gegangen. Der redliche Finder wird erſucht, ſie gegen gute Belohnung in der Kaufingergaſſe Nro. 6 im 2ten Stocke vornheraus abzugeben.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag — **Nro. 126.** — 27. Mai 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblattes Nr. 23. — **Spanien.** — **Frankreich.** Sitzung der Deputirten. Begräbniß des Fürſten Talleyrand. **Schweiz.** Berichtigung des Auſtrittes am Rothenthurm. — **Aegypten.** — **Deutſchland.** Bayern: München. Die hiſtoriſch-politiſchen Blätter. — Beſchlüſſe des k. Caſſationshofes. — Erklärung. — Preußen: Berlin. — Nekrolog des geheimen Raths v. Muſſinan. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 26. Mai. Das k. Regierungsblatt Nro. 23 vom 25. d. enthält folgende königl. allerhöchſte Verordnung, den Verkauf von Geheimmitteln betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns im Rückblicke auf die Beſtimmungen des organiſchen Edictes über das Medizinalweſen im Königreiche Bayern vom 8. Sept. 1808 §. 11 lit. m. veranlaßt gefunden, die bisherigen Normen bezüglich des Verkaufes von Geheimmitteln einer Reviſion unterſtellen zu laſſen, und verordnen nunmehr, auf ſolange Wir nicht anders verfügen, was folgt: I. Der Verkauf aller cosmetiſchen Mittel (d. i. Zahn-, Haut- und Haarmittel) wird unter der Beſchränkung freigegeben, daß 1) ihre Miſchung und Bereitung, insbeſondere die der Schminke, entweder dem Obermedicinal-Ausſchuſſe, oder dem Medicinal-Ausſchuſſe des betreffenden Regierungsbezirkes angezeigt, 2) Verkauf und Preis von dieſen begutachtet, ſofort 3) die Verkaufsbewilligung von dem Miniſterium des Innern (für das ganze Königreich) oder von der Kreisregierung, Kammer des Innern (für den betreffenden Regierungsbezirk) ertheilt, und 4) der Verlag dieſer Mittel von Zeit zu Zeit einer Viſitation durch die einſchlägige Polizeibehörde unterworfen werde. II. Der Verkauf aller andern, zum innern oder äußern Gebrauche beſtimmten, bis jetzt in und außer den Apotheken verkauften Geheimmittel, namentlich: 1) der Frankfurter Pillen, 2) des Nettare di Napoli, 3) der Redlinger Pillen, 4) des Seewald'ſchen Gichtbalſames, 5) des Hett'ſchen Augenbalſams, 6) der Kieſow'ſchen Lebens-Eſſenz, 7) des Schauer'ſchen Bruchbalſams, 8) der Moriſon'ſchen Pillen, 9) der Lang'ſchen Pillen und 10) des Ireſinger Pflaſters, wird bei Strafe unterſagt, ſoferne ihre Beſitzer dafür kein Privilegium erwerben. III. Bezüglich der Uns vorbehaltenen Verleihung ſolcher Privilegien beſtimmen Wir, was folgt: 1) Die heilſame Wirkung des Mittels, für welches das Privilegium nachgeſucht wird, muß vorher von dem Obermedicinalausſchuſſe anerkannt worden ſeyn, 2) die Dauer ſoll ſtets auf längſtens 5 Jahre beſchränkt werden, 3) und dabei gleichzeitig mit der Verleihung die öffentliche Bekanntmachung der Miſchung und Bereitung erfolgen, ſowie auch 4) der Preis durch den Obermedicinal-Ausſchuß feſtgeſetzt werden; 5) die Bereitung der Mittel kommt zwar ausſchließend den Privilegienbeſitzern zu, der Verkauf aber ſoll nur in Apotheken und auf ärztliche Anordnung geſtattet werden; 6) die Niederlagen ſolcher Mittel in den Apotheken ſind der angeordneten jährlichen Viſitation zu unterwerfen. IV. Bezüglich der Anpreiſung geheimer Arzneimittel durch öffentliche Blätter ſind die beſtehenden Verordnungen zu handhaben. Unſer Miniſterium des Innern iſt mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Aſchaffenburg, den 13. Mai 1838.

Ludwig.

v. Abel.

Auf königlich allerhöchſten Befehl, der Generalſecretär: F. v. Kobell.

Sodann enthält das Regierungsblatt nachſtehende zwei Bekanntmachungen:

I. Den Beitritt des Fürſtenthums Hohenzollern-Hechingen betreffend:

Staatsminiſterium des k. Hauſes und des Aeußern.

Unter Hinweiſung auf die Ausſchreibung in dem Regierungsblatte des Jahres 1837 (Nro. 54 Seite 745—760), die zwiſchen den Königreichen Bayern und Württemberg, den Großherzogthümern Baden, und Heſſen, dem Herzogthum Naſſau und der freien Stadt Frankfurt abgeſchloſſenen Münz-Conventionen betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen, unter allerhöchſter Genehmigung Seiner Majeſtät des Königs, den beſagten Conventionen ihrem ganzen Inhalte nach beigetreten ſey. München, den 17. Mai 1838.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

Freiherr v. Giſe.

Durch den Miniſter, der geheime Secretär: Geſſele.

Digitized by Google

II. Seine Majeſtät der König haben Sich bewogen gefunden, aus der Gewinnhälfte, welche die Münchner-Aachener Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft gemäß §. 1 Ziffer IX. der allerhöchſten Verordnung vom 10. Februar 1834 für die beiden Jahre 1836 und 1837 zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke abgeliefert hat: 1) der in der Haupt- und Reſidenzſtadt München beſtehenden allgemeinen Taubſtummen-Anſtalt die Summe von zwanzig tauſend Gulden zum Zwecke ihrer Erweiterung zuzuwenden; 2) zur Gründung einer Hülfskaſſe für die Unterthanen im Landgerichtsbezirke Brückenau, in Rückſicht auf den tiefgeſunkenen Wohlſtand derſelben, die Summe von ſechszehntauſend Gulden allergnädigſt zu beſtimmen.

Ferner enthält das Regierungsblatt eine Bekanntmachung, die Reduction des Thanner Local-Getreid-Maaßes betr.

Spanien.

Baſilio iſt am 13. Mai in einer Entfernung von 10 Meilen an Saragoſſa vorbei nach Luesma gezogen. Es ſcheint, daß er ſowohl als Negri Cantavieja ſich zum Vereinigungspunkte geſetzt haben. Hingegen hat Merino die Sierra von Burgos nicht verlaſſen und erſt unlängſt durch Zabala 1500 Recruten nach Cantavieja escortiren laſſen.

Frankreich.

Paris, am 23. Mai. Die Leiche des Fürſten Talleyrand wurde heute in feyerlichem Gepränge aus der Kapelle des Hotel St. Florentin, wo ſie in einer reichgezierten Kapelle ausgeſtellt worden war, in die Kirche der Aſſumption gebracht und daſelbſt der Gottesdienſt gehalten. Schon nach 10 Uhr verſammelten ſich alle Freunde des Verſtorbenen, Deputationen der Pairs und der Deputirten, des Inſtituts ꝛc., das diplomatiſche Corps in dem Hotel, während ſchon früher die nächſten Straßen durch Militär-Abtheilungen für Fuhrwerke geſperrt und Spaliere errichtet worden waren. Fünf Minuten nach 11 Uhr ſetzte ſich der Zug in Bewegung. Ein Detachement Huſaren, Nationalgarden und Sapeurs, eröffneten denſelben. Dann folgte die Muſik des 16. Regiments mit gedämpften Trommeln und Trauermärſche ſpielend; hierauf ein Detachement des 7. Infanterie-Regiments; dann der reichgeſchmückte Leichenwagen von 6 ebenfalls mit ſilbernen Decken und Ornamenten gezierten Rappen gezogen. Die Enden des Bahrtuches wurden von Marſchall Soult, Baron Pasquier, Grafen Molé und dem Herzoge von Broglie getragen. Unmittelbar an den Leichenwagen ſchloſſen ſich die Deputationen mit dem diplomatiſchen Corps an. Dieſen folgten Bediente in der königl. Livrée, dann wieder ein Detaſchement Infanterie und hierauf die Trauerwägen. Zuerſt der des Fürſten ſelbſt, dann 10 andere mit dem Wagen der Herzogin von Dino, 7 Hofwägen und endlich 30 von Privaten. Detachements der Nationalgarden zu Fuß und zu Pferd ſchloſſen den ganzen Zug. Die Leiche wird für einen Monat in der Kirche beygeſetzt und dann nach Valençay abgeführt werden. Dem Meſſager zufolge hat Fürſt Talleyrand ſeine Retractation erſt an ſeinem Todestage unterzeichnet und an den hl. Vater abſenden laſſen.

— Die Deputirtenkammer hat heute einen Geſetz-Vorſchlag angenommen, welcher der Stadt Chartres das Recht ertheilt, ein Anlehen zu machen. Dann beſchäftigte ſich die Kammer mit einem Vorſchlage über das Salzgeſetz, welches in der allgemeinen Sitzung von Hrn. Croiſſant bekämpft wurde. Ueber den erſten Artikel erhob ſich ein Streit, an welchem die HH. Legrand, Baude, Legrand, Laurence, Odilon Barrot, Laplagne und Parant Theil nahmen. Dieſer Artikel, auf welchem das ganze Geſetz beruht, wurde nach einem lange unentſchiedenen Kampfe endlich angenommen. Ebenſo der zweite Artikel und damit das Geſetz.

Schweiz.

Die Regierung von Schwyz hat gegen die Beſchlüſſe und Maßregeln des Vororts Luzern unterm 15. Mai durch ein Schreiben an denſelben proteſtirt. Es werden darin zuerſt die, jene Maßregeln motivirenden, Angaben des vorörtlichen Kreisſchreibens: daß Anarchie im Canton Schwyz eingetreten, durch welche die öffentliche Ruhe und Ordnung erſchüttert werden könne, daß Auswanderungen verſchiedener Familien ſtattgehabt hätten, daß ſeit dem Tage der Landsgemeinde irgend Jemand bedroht oder gefährdet, oder an ſeiner Perſon oder ſeinem Eigenthum berührt oder gekränkt worden ſey ꝛc., auf das Entſchiedenſte widerſprochen und als mit der Wahrheit unvereinbarlich bezeichnet. Es dürfe erſt dann von Seiten der Eidgenoſſenſchaft eingeſchritten werden, wenn ſie von der betreffenden Cantons-Regierung ausdrücklich hiefür angegangen werde. Der vierte Artikel des eidgenöſſiſchen Bundesvertrages ſpreche ſich hierüber deutlich aus. Die Beſtimmungen deſſelben zeigten klar, daß bei innerer Gefahr, daß beim Ausbruche von Unruhen nur die Cantone und ihre Regierungen es ſeyen, die eidgenöſſiſches Einſchreiten nachſuchen, die Mitſtände zu getreuem Aufſehen mahnen, von ihnen Hülfeleiſtungen fordern könnten ꝛc. Auch das Mahnen der durch den Vorort zum getreuen eidgenöſſiſchen Aufſehen aufgeforderten, den Canton Schwyz umgebenden Stände ſieht der Land-Ammann und Rath dieſes Cantons als eben ſo überflüſſig wie unſtatthaft an, welche Befugniß nur den Cantonen zuſtehe. „Wir können daher (heißt es wörtlich in dem ſehr ausführlichen Schreiben) nicht umhin, gegen die vom h. Vororte ergriffene dießfällige Maßregel unſere feierliche Verwahrung anzubringen und uns gegen alle und jede Koſten, die ſowohl dadurch, als durch die angeordnete Intervention bereits verurſacht ſind, oder noch verurſacht werden ſollten, auf das Feierlichſte zu verwahren u. ſ. w.“ — Der Vorort hat in Bezug auf dieſe Proteſtation ſchon wieder unterm 16. d. durch Kreisſchreiben die Erklärung erlaſſen: „Durch die Proteſtation der Regierung von Schwyz gegen alle und jede Einmiſchung des Bundes in die Angelegenheiten des Cantons Schwyz, konnte ſich die vorörtliche Behörde um ſo weniger veranlaßt finden, von den dießfalls gefaßten Beſchlüſſen wiederum abzugehen, als ſie glaubt, annehmen zu ſollen, daß die geſetzlichen Befugniſſe der oberen Landesbehörden des Cantons Schwyz um deßwillen

Digitized by Google

aufgehört haben, weil einerſeits zwei der aus fünf Mitgliedern beſtehenden Regierungscommiſſion am 6. d. Mts. ihre Stellen verfaſſungsmäßig hätten niederlegen ſollen und überdieß ein anderes Mitglied ſich von der Theilnahme an den Berathungen dieſer Behörde zurückgezogen hat, und weil andererſeits der Große Rath und der Cantonsrath ſich in Folge der Beſchlüſſe der Bezirke Gerſau, Einſiedeln, Wollerau und Küßnacht, die Cantonsbehörden des Cantons Schwyz durch ihre Abgeordneten nicht mehr beſuchen zu laſſen, nicht mehr in der zur Erlaſſung von Beſchlüſſen geſetzlich vorgeſchriebenen Anzahl von Mitgliedern zu verſammeln vermag, und demnach auch die verfaſſungsgemäß vorgeſchriebenen Erneuerungswahlen in den Cantonsrath nicht haben vorgenommen werden können. Der eidg. Vorort hat daher die eidg. Commiſſarien angewieſen, in Gemäßheit der erhaltenen Inſtructionen die ſämmtlichen Bezirke des Cantons Schwyz zu beſuchen und auf Erzielung einer geſetzlichen Ordnung hinzuwirken.“ — Bei ihrem Eintritte in den Canton Schwyz erließen die Commiſſarien eine Proclamation an das Volk von Schwyz, im Sinne der ihnen ertheilten Inſtructionen. Die Regierung von Schwyz hat aber dieſelbe nicht anerkannt. — Den 14. kam in Schwyz der Cantonsrath zuſammen. Für die Ausbleibenden aus den liberalen Bezirken berief man Erſatzmänner, ſo daß am Ende ſogar ein Mitglied zu viel war.

Schwyz. Ueber die Vorfälle, die am Abend des Cantonsgemeindtages zu Einſiedeln ſtattfanden, liefert Hr. Land-Ammann J. C. Benziger mit ſeiner Namensunterſchrift als Augenzeuge folgenden Bericht: „Es war halb 7 Uhr, als die meiſten Landleute ſchon heimgekehrt, andere noch in den Wirthshäuſern waren. Da verließen auch 5 Kloſter-Knechte eine Schenke, in der ſie tüchtig gezecht hatten. Dieſe Knechte hielten zur Hornpartey, und als die Helden dieſes Tages, mochte ſie der Wein noch mehr begeiſtert und ermuthigt haben. Ich ſah von meinem Hauſe aus 6 Kloſterknechte, die 3 andere Jungen, ungefähr 50 Schritte von ihnen entfernt, zum Kampfe aufforderten. Mit Ausnahme der Krämer und einigen Weibsperſonen ſah ich im Beginn dieſes Auftrittes keine andere Leute auf dem Platze. Auf einmal ſah ich, daß dieſe Kloſterknechte, die ſchon das Kloſterportal erreicht hatten, 2 Männer mit Steinen verfolgten und die Kirchſtiege hinuntertrieben. Das müſſen die Gäſte in den Wirthshäuſern auf dem Platze auch geſehen haben; denn auf einmal liefen viele junge Leute aus dieſen Häuſern dem Kloſter zu und eine Menge Kinder und Weibsperſonen als Neugierige folgten ihnen nach. Die Kloſterknechte wollten das eiſerne Gitter ſchließen, es wurde aber der Eingang erzwungen. Bis dahin war ich Augenzeuge von meinem Zimmer aus, das ich aber nicht verließ, weil ich von einem ſehr theuren Freunde, den ich nicht verlaſſen wollte, beſucht war, und die HH. Landammänner Birchler und Gyr ins Kloſter hingehen ſah, auch überhaupt die Sache für eine unbedeutende Rauferei anſah und mir erſt ſpät am Abend berichtet wurde, es ſeyen den Kloſter-Herren viele Scheiben eingeworfen worden. Das Verdienſt dieſer Friedensſtiftung gehört alſo nicht mir an, ſondern den Herren Landammännern Birchler und Gyr; beſonders ſoll Letzterer ſich ſehr hiefür angeſtrengt haben. Der Bericht, es ſeyen 500 Männer auf dem Platze geweſen, iſt ganz falſch; ſelbſt Hr. Landammann Birchler verſichert, es ſeyen kaum 60 im Kloſterhof anweſend geweſen und bei ihrem Abzug ſchätzte auch ich ihre Zahl nicht höher.“

Aegypten.

Alexandrien, am 7. Mai. Geſtern trafen Briefe aus Beyrout vom 27. April ein, welche uns die gänzliche Unterdrückung der im Hauran ausgebrochenen Inſurrection melden. Die Rebellen hatten zu vier verſchiedenenmalen die ägyptiſchen Truppen angegriffen, wurden jedoch jedesmal mit Verluſt zurückgeſchlagen. Nach dieſen unnützen größtmöglichen Anſtrengungen ſandten die Rebellen vier ihrer Chefs an Ibrahim Paſcha, um zu capituliren, aber Se. Hoh. weigerte ſich deſſen, ihnen ſagend, daß die Reihe zur Offenſive nun an ihm ſey, und er bereit wäre, wenn es ihnen an Munition fehle, ſie noch damit zu verſehen. Eingeſchüchtert von dieſer Antwort, begaben ſich zwei der Parlamentärs wieder zu den Inſurgenten zurück, welche, alsdann die Waffen ſtreckend, ſich auf Discretion dem ägyptiſchen Generaliſſimus ergaben. So weit reichen die Nachrichten. Die nächſten, ohne Zweifel binnen kurzem eintreffenden Briefe werden uns über das weitere Verfahren Ibrahim Paſcha's in Betreff der Rebellen das Nähere bringen. — In Aegypten ſind nun die Aushebungen eingeſtellt. Man erwartet aus dem Sennaar die vier Regimenter zurück, welche gegen Abyſſinien hätten agiren ſollen; es heißt, ſie werden nun bei Anlegung einer Straße von Roſſette durch das Delta nach Damiette verwendet werden. Jetzt arbeiten nahe an fünfzigtauſend Menſchen am Canalbau, der ſpäter, wenn die Ländereien bewäſſert werden können, den Ackerbau ungemein befördern wird. — Der Vicekönig iſt ſeit dem 28. April hier und erfreut ſich des beſten Wohlſeyns. — Seit einiger Zeit kommen hier wieder einige Peſtfälle vor, welche ſich bis jetzt wenig in der Stadt verbreiteten, ſondern ſich größtentheils auf der Flotte und unter den Arbeitern des Arſenals zeigten. Nach den letzten Nachrichten hat ſich dieſe Seuche auch in Jaffa entwickelt. Die hieſige Sanitätscommiſſion ſendet einen ihrer Aerzte dahin ab, um an Ort und Stelle die geeigneten Maßregeln gegen das ſchreckliche Uebel zu ergreifen.

(A. Z.)

Deutſchland.

Bayern. *München, am 27. Mai. Schon ſeit längerer Zeit iſt das vierte Heft der hiſtoriſch-politiſchen Blätter ausgegeben. Ein Sendſchreiben, welches dasſelbe eröffnet, erörtert die Verhältniſſe der weltlichen und geiſtlichen Gewalt zu einander, die Frage über Gewiſſensfreiheit, und ähnliche den Zweck der hiſtoriſchen Blätter berührende Doctrinen. An dieſe ernſte Unterſuchung eines in unſeren Tagen ſo oft beſprochenen Gegenſtandes reiht ſich die Fortſetzung der „Zeitläufte“ an, welche die Stellung der evangeliſchen Kirchenzeitung in Berlin beleuchten. Un-

Mit Vergnügen ſehen wir der „beſondern Darſtellung des weiter Erforderlichen in dieſer Controverſe“ entgegen, um Gelegenheit zur ausführlicheren und ſchärferen Erörterung dieſer hochwichtigen Sache weiter zu gewinnen.

München, den 21. Mai 1838.

Dr. Schnizlein.

Preußen. Berlin, am 21. Mai. Geſtern Vormittags um 10½ Uhr wohnten II. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin in der für ihre Anweſenheit für den griechiſchen Ritus eingerichteten Kapelle des k. Schloſſes dem Gottesdienſte bei. Bald darauf ſtatteten I. Maj. die Kaiſerin ihrem königlichen Vater, I. M. der Königin von Hannover und I. kaiſ. Hoh. der Großherzogin von Sachſen-Weimar einen Beſuch ab. Mittags war bei Sr. Maj. dem Könige große Tafel im Ritterſaal und den angränzenden Zimmern von 400 Couverts, welcher ſämmtliche allerhöchſte und höchſte Herrſchaften beiwohnten.

Eingeſandt.

Geheimerath Ritter Joſeph von Muſſinan.

geb. den 13. December 1766, geſt. zu München den 24. Mai 1837.

In dem verfloſſenen Jahre verſchied plötzlich dahier am 24. Mai der Abgeordnete Geheimerath Ritter v. Muſſinan. Seiner Laufbahn als Staatsdiener und ſeiner Thätigkeit als vaterländiſcher Schriftſteller und Geſchichtsſchreiber möge hiebey erwähnt werden.

Im Jahre 1766 zu Viechtach in Niederbayern geboren, vollendete er, nach erhaltener Vorbildung an den Gymnaſien zu Regensburg, Straubing und München, auf der Univerſität zu Ingolſtadt ſeine juriſtiſchen Studien, und betrat, nachdem ihm das Diplom als Doctor der Rechte mit Auszeichnung ertheilt worden war, die practiſche Laufbahn bey dem damaligen Pflegrichter v. Schmidbauer, einem der vortrefflichſten Beamten ſeiner Zeit, deſſen Lebensgeſchichte er auch (1821. Sulzb. bey Seidel) geſchrieben hat. Hier lernte er Theorie und Praxis in ſo gediegener Harmonie umfaſſen, daß er bey Ablegung der Probrelation das Vertrauen und Wohlwollen des geheimen Staatskanzlers und Miniſters Freiherrn v. Kreitmaier ſich erwarb, und ſchon 1788 als Regierungsrath nach Burghauſen in einen Wirkungskreis verſetzt wurde, welcher zugleich das Stadt- und Polizeiweſen, dann das geſammte Schulcommiſſariat umfaßte. Zur Belohnung ſeiner zum Wohle des Staates ausgezeichneten Geſchäftsführung, wobey die Gründung der Kanzelmüller'ſchen Stiftung eine Frucht ſeiner Thätigkeit war, ward er 1792 in den erblichen Ritter- und Adelſtand des früheren deutſchen Reiches erhoben.

Als nach der Thronbeſteigung des höchſtſeligen Königs Maximilian Veränderungen in allen Zweigen der Verwaltung eintraten, kam Muſſinan als Regierungsrath nach Landshut, und, nachdem 1802 die neue Organiſation erſchienen war, in Folge deren die Regierungen aufgehoben, und zwei Hofgerichte, zu München und zu Straubing, gebildet wurden, ward er als Hofgerichtsrath nach Straubing berufen, bis nach der Umgeſtaltung des Hofgerichts in ein Appellationsgericht, ſeine Ernennung als Appellationsgerichtsrath erfolgte. Bey dem ihm zugetheilten Gutachten über den Kleinſchrod'ſchen Entwurf eines Criminalgeſetzbuches, bey Durchführung der Graf Königsfeld'ſchen Gant und den vielen Civil- und Criminalgeſchäften, hatte er ſich die anerkannteſten Beweiſe ſeiner Geſchicklichkeit und Thätigkeit geſammelt. Er bekleidete die Stelle eines Appellationsrathes bis 1815, wo er als Oberfinanzrath nach München berufen, bey der Steuer- und Domainendirection bis zu ihrer Auflöſung verwendet, im J. 1817 bey dem neuentſtandenen Generalfiscalate als Miniſterialrath zugetheilt wurde, und gemäß der Formation vom J. 1817 zugleich den Sitzungen des Staatsraths-Ausſchuſſes beyzuwohnen hatte. Bey Aufhebung des Generalfiscalats wurde er 1826 zweiter, dann erſter Director des Appellationsgerichtes von Oberbayern, worauf er am Schluſſe des Jahres 1830 durch eine langwierige Krankheit geſchwächt, im zwei und vierzigſten Dienſtesjahre *) in den erbetenen Ruheſtand geſetzt, und ihm 1834 von Seiner Majeſtät der Rang und Titel eines wirkl. geh. Rathes verliehen wurde. Waren ſchon während ſeiner im Staatsdienſte angeſtrengten Lebensperiode ſeine Erholungsſtunden der Abfaſſung gemeinnütziger Schriften geweiht; nach genehmigter Ruheverſetzung konnte er ſich um ſo ungebundener dieſer Lieblingsbeſchäftigung hingeben. Schon die Wahl des Stoffes beurkundet den redlichen für ſein Vaterland innigſt erglühten Patrioten. Bayerns Geſchichte, deſſen Staatsverhältniſſe, deſſen wechſelnde Schickſale, deſſen Ruhm und Glück in früheſter und jüngſter Zeit, umfaſſen ihren Inhalt. Sie beſtehen in folgenden: Kaiſer Ludwig d. Bayer 1809. — Geſchichte des Löwlerbundes 1817 und der herzoglich bayer. Linie Straubing Holland 1820. — Schickſal Straubings und des bayer. Waldes, während des dreißigjährigen Krieges. 1813. — Das altbayer. Schloß Trausnitz bey Landshut 1829. — Belagerung der bayer. Hauptſtadt Straubing in den Jahren 1633, 1704 und 1740 — 1816. — Bayerns Regierungsgemälde 1817. — Ueber Frohnen und Laudemien. 1802 ꝛc. — Dann deſſen Manuſcripte: Ueber die römiſchen Alterthümer in Bayern 1817, und die vaterländiſchen Geſchichten 1832. — Andere Schriften berühren die Finanzverhältniſſe Bayerns und deſſen Anſtalten für Erhebung der Kunſt: So die Abhandlungen über das bayer. Staatsſchuldenweſen. München 1831 und über den Kunſtverein Bayerns. München 1834, dann deſſen Manuſcript: Bayerns Walhalla mit Charakterſchilderungen ausgezeichneter Bayern. 1837. — Von ſeinen juriſtiſchen Schriften: Gutachten über den Kleinſchrod'ſchen Entwurf 1805, über das Ewiggeld-Inſtitut der Stadt München, 1834, zeichnet ſich das Werk: Bayerns Geſetzgebung. München 1835 aus, welches er am 12. October 1835 bey der

---

*) Nicht 50 Jahre, wie das Haſſe'ſche Converſations-Lexicon angibt. — Denkmal der bayer. Ständeverſammlung. 1831. Heft 4. — Die Biene. 1837. Nr. 38.

allerhöchſten Vermählungs-Jubelfeier ſeinem allergnädigſten Könige widmete.

v. Muſſinan war Mitglied vieler in- und ausländiſchen gelehrten Geſellſchaften und wurde ſchon 1802 zum correſpondirenden Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften, welche ihm wegen ſeiner eingereichten hiſtoriſchen Abhandlungen mehrfache Belohnungen ertheilt hatte, erwählt. — Bereits 1825 aus der Claſſe der adelichen Gutsbeſitzer mit Gerichtsbarkeit von Oberbayern als erſter Erſatzmann gewählt, trat er 1831, durch die Allerhöchſte Genehmigung hiezu berufen, als Abgeordneter der II. Kammer während der dritten Finanzperiode von 1831 bis 1836 ein und ward ſogleich zum Vorſtand des Geſetzgebungsausſchuſſes gewählt. Er ſprach als ſolcher für die wichtigſten Staats- und Volksintereſſen, namentlich für Beſchleunigung und Verbeſſerung der Rechtspflege, Adminiſtration und Organiſation der Gerichte. Bei den 1831 von der Staatsregierung vorgelegten Geſetzentwürfen vertheidigte er die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, jedoch ohne Verbindung mit Geſchwornengerichten. Die Allerhöchſte Königliche Huld ſchenkte auch den von ihm unterſtützten ehrfurchtsvollſten Bitten um Vermehrung des ſechſten Senates bei dem k. Oberappellationsgerichte des Reiches, um Verbeſſerung der Lage der Landgerichts-Aſſeſſoren, der Wittwen und Waiſen der Staatsdiener bezüglich ihrer Quieszenzgehalte Allergnädigſte Beherzigung.*) Mit Eifer war Muſſinan für die Verbeſſerung der ſchon beſtehenden oder Herſtellung neuer vollſtändiger Geſetzbücher für bürgerliche, ſtrafrechtliche oder adminiſtrative Legislation beſeelt. Darum hat er 1831 in einem Antrage um Einführung einer permanenten ſtändigen Geſetzgebungs-Commiſſion, und, als ein ſolcher Ausſchuß Allergnädigſt genehmigt worden war, wurde er von den Mitgliedern dieſes ſtändigen Geſetzgebungs-Ausſchuſſes, Präſident v. Rudhart, Appellationsgerichts-Direktor v. Korb, Miniſterialrath v. Dreſch, Regierungsrath Windwart und Dr. Schwindl, zum Vorſtande ernannt. Da jedoch dieſe Geſetzgebungs-Commiſſion bald vertagt wurde, ſtellte Abgeordneter von Muſſinan am Landtage 1834 über die gelieferten Arbeiten Rechenſchaft, welche ein ſo günſtiges Reſultat bezeigten, daß hiefür der Dank der Kammer um ſo mehr ausgedrückt wurde, als dieſer Ausſchuß ſolche Arbeiten während der wenigen Monate bis zu ſeiner Vertagung geliefert hatte. Seine Thätigkeit, womit er die Förderung der Reviſion der bayeriſchen Geſetzgebung betrieb, gab ihm Veranlaſſung zur Verfaſſung der oben erwähnten Schrift: Bayerns Geſetzgebung. Dieſes Werk enthält eine vollſtändige und fortlaufende hiſtoriſche Darſtellung der vaterländiſchen Geſetzgebung von den Zeiten der älteſten bis zu den neueſten Geſetzen Bayerns im Gebiete der rechtlichen und adminiſtrativen Legislation. Eine Unterſuchung des gegenwärtigen Standes der Landesgeſetzgebung, vorzüglich die Prüfung der Mittel und Möglichkeit, in Staaten mit ſtändiſcher Verfaſſung — im allgemeinen und insbeſondere in Bayern — am leichteſten und gediegendſten Geſetzbücher zur Reife und Vollendung zu bringen, macht den Inhalt des zweiten Theiles aus, wobei die vorangehende hiſtoriſche Zuſammenſtellung der Legislation, insbeſondere jene der allgemeinen Landesgeſetzgebung vom Jahre 1616, die untrüglichſten Mittel und Sätze der Erfahrung für neuerliche Geſetzesreformen an die Hand gibt. Daß ein vollſtändiges Landespolizeigeſetz, ein Culturgeſetz, gleichwie eine gediegene Reviſion für Civil- und Criminalrechtspflege wohlthätig auf den Staat einwirken müſſe, iſt nicht zu mißkennen und ſohin obige Frage von hoher und nothwendiger Bedeutung, weßwegen die vom Verfaſſer bezeichneten Mittel einer gründlichen Würdigung unterworfen wurden.*) — Ohne Vaterlandsgeſchichte keine Vaterlandsliebe — dieſes ſind die wahren Worte des großen Menſchenkenners und Churfürſten Maximilian des Großen von Bayern. — Welches Feuer für das bayeriſche Regentenhaus — glänzend als eine der älteſten Regenten-Familien Europa's — und für Bayern den Verfaſſer beſeelte, zeigt ſeine Geſchichte der neueſten Kriege in Deutſchland, beſonders auf bayeriſchen Boden. 4. Thl., Sulzbach 1822 bis 1829.**) Dieſe Geſchichte iſt das einzige bis jetzt erſchienene Werk, welches jene neuerlichen Schickſale Bayerns treulich ſchildert und zur Erhebung des vaterländiſchen Gefühles jede ausgezeichnete und edle That bayeriſcher Krieger aufzeichnete, da das treffliche Werk des Freiherrn v. Völderndorf jene Kriege nur in militäriſcher Beziehung geſchildert hat. Er war um ſo mehr zur Abfaſſung dieſer Bücher berufen, da er als Marſch- und Kriegscommiſſär ſelbſt thätiger Zeuge jener Ereigniſſe geweſen und es ihm, nachdem ihn im Jahre 1805 bey dem Aufſtande an Böhmens Gränze die Regierung als Landescommiſſär dahin beordnete, gelungen war, als Vermittler aufzutreten, durch ſeine Humanität die bereits empörten Landleute zum heimathlichen Herde zurückzubringen und ſo das bedrohte Vaterland von neuer Gefahr zu befreien. — Des nachfolgenden Zuges ſeiner Liebe für Wittelsbach und Bayern möge noch erwähnt werden. Als im Jahre 1832 der Grundſtein zu dem erhabenen Monumente für das Allerdurchlauchtigſte Königliche Haus auf den Ruinen von Wittelsbach errichtet wurde, begab ſich Muſſinan als Vorſtand der damals permanenten Geſetzgebungs-Commiſſion auf eigene Verantwortung mit zwei Mitgliedern derſelben im Namen der II. Kammer der Stände des Reiches dahin***) und

*) Rede und Antrag: Betrachtungen der gegenwärtigen Rechtspflege in Bayern 1831, — Bitten um Beſeitigung der über gleiche Civilrechtsfragen erſcheinenden verſchiedenen Erkenntniſſe, — um Beſeitigung der Penſionsbeſchränkungen rückſichtlich der Naturalbezüge ꝛc.

*) Jenaer allgemeine Literatur-Zeitung 1836 Nro. 79 u. 80. — Münchner Politiſche Zeitung 1836 Nro. 168.

**) I. Theil das Jahr 1796, II. Theil das Jahr 1800, III. Th. d. J. 1805 und 1806, IV. Th. d. J. 1809 enthaltend.

*) Als er dieſes Schrittes in ſeinem Rechenſchaftsberichte erwähnte, wurde ihm von Seite der Kammer die gebührende Anerkennung bezeigt. Benturini's Geſchichte der neueſten

ſprach, nachdem der k. Regierungs-Präſident v. Link die feierliche Handlung mit einer Anrede eröffnet hatte, hierauf in einer feurigen Rede die Liebe und unwandelbare Treue der bayeriſchen Herzen für Ihre Königliche Familie aus.

Auch in der IV. Finanzperiode, vom Jahre 1837 angefangen, trat Geheimerath Ritter v. Muſſinan mit Allerhöchſter Bewilligung als Abgeordneter in die II. Kammer ein. Mit gewohntem Eifer, insbeſondere auf die Rechtspflege ſeinen Blick hinwendend, hielt er am 24. Mai v. J. über den vorgelegten Entwurf der Novelle für die bürgerliche Gerichtsordnung in der Kammer ſeine angemeldete Rede und begab ſich in der heiterſten Gemüthsſtimmung einer vorwurfsfreien Seele Abends nach Hauſe, als er wenige Minuten darauf, vom Schlagfluß getroffen, ahndungslos und ohne Schmerzgefühl im 71ſten Lebensalter in die Arme des Todes ſank.

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 22. May.) 5 pCt. 109 Fr. 35 C.; 3 pCt. 81 Fr. 30 C. Span. —.

(Amſterdam, 20. May.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{5}{16}$; 5 pCt. $101\frac{3}{8}$; Kanzb.: $24\frac{11}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{3}{8}$ 5 pCt. oſtind.: $99\frac{9}{16}$; Ardoins: $21\frac{7}{8}$; Paſſive $5\frac{1}{4}$; Diff. —; Ausg. fr.: $6\frac{5}{16}$.

(Wien, 22. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{3}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{5}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 23. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{1}{4}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{1}{2}$; Bkakt. G. 1746; Integr. G. $54\frac{1}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $13\frac{1}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27. Mai: Die Anglikaner und Puritaner, große Oper von Meyerbeer. (Mit erhöhten Preiſen.)

Dienſtag den 29. Mai: Ludwig der XI., Trauerſpiel nach Caſimir Delavigne von Kühl.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1441. (3 b) **Bekanntmachung.**

Bey der am 16. Mai l. J. geſchloſſenen 7ten Einzahlung für die mechaniſche Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg ſind auf ſämmtliche Interims-Scheine die Einzahlungen geleiſtet worden, mit Ausnahme der 2 Interims-Scheine Nro. 148 und 149, welche hiemit in Gemäßheit des §. 6 der Statuten für null und nichtig erklärt werden.

Die Inhaber dieſer 2 Interims-Scheine ſind demnach ihrer Rechte als Actionairs, ſowie der bereits gezahlten Einſchüſſe zum Beſten des Geſellſchafts-Vermögens verluſtig.

Augsburg, den 22. Mai 1838.

Die Direction
der mechaniſchen Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg.
Theodor H. von Frölich, Vorſtand.

1454. **Bekanntmachung.**

Aus hieſiger k. Stammſchäferei werden auch für heuriges Jahr zu den mäßigſten Preiſen ſpaniſche Zuchtwidder von vorzüglicher Wollefeinheit und ausgezeichnetem Wollereichthum an inländiſche Schaf-Züchter abgegeben.

Am 22. Mai 1838.

Königliche Staatsgüter-Adminiſtration
Schleißheim.
Kraus.

1431. (3b) **Ediktale.**

Für das von den Balthaſar Degger'ſchen Erben, dem Georg Ignatz Schirſl, kurfürſtl. geiſtlichen Rathe und Kanonikus am Frauenſtifte zu München, — an Zahlungsſtatt überwieſene, und laut Kaſſaſchein vom 15. Dezember 1788 beim kurfürſtl. Hofzahlamte, nun bey der k. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezialkaſſe München zu $2\frac{1}{2}$ Procent aufliegende Amtsbürgſchafts-Kapital des geweſenen Zeugamts-Gegenſchreibers Max Lutz in München per 500 fl., vermißt das Schießl'ſche Armenmädchen-Inſtitut zu Altötting — die betreffende Schuld- oder Bürgſchafts-Urkunde.

Der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde hat ſelbe nun binnen 6 Monaten um ſo gewiſſer hieramts vorzulegen, als ſelbe ſonſt für kraftlos erklärt werden würde.

Am 15. Mai 1838.

Königl. bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.
Coll. v. Werden.

1446. Auf Antrag der Margaretha Bergmüller, verwittweten Bräumeiſterin in Brachſtadt, wird deren geſammtes Beſitzthum unter gerichtlicher Leitung

Dienſtag den 12. Juni l. J. Mittags 12 Uhr

im Bergmüllerſchen Wirthshauſe zu Brachſtadt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft.

Daſſelbe beſteht:

1) In einem 2ſtöckigen Wohnhauſe mit Bräuhaus, auf welchem die Bräugerechtigkeit und Taferngerechtſame radizirt;
2) in einem beſondern Stadel ſammt Stallungen;
3) in einem Pferdſtalle und Wagenremiſe;
4) in den vorhandenen Kellern, worunter ein in der Nähe gebauter Sommerkeller ſich befindet;

Sämmtliche Gebäude ſind in jeder Beziehung von vorzüglicher Art.

Zum Hauptgebäude gehören die Gemeindetheile und ein Garten am Hauſe, zuſammen 3 Tagw. 11 Dez.

Zeit, Leipzig 1833. Dieſe Rede wurde in der Münchener Politiſchen Zeitung, Jahrgang 1836, abgedruckt.

Digitized by Google

Ferner ſind vorhanden:

a) An lehnbaren Gütern: 26 Tagw. 51 Dez. Acker, 3 Tagw. 65 Dez. Wieſen, 22 Tagw. 54 Dez. Holz, welche einen halben Feldhof bilden;

b) an walzenden Gemeindetheilen: 29 Dez. im Theil am Hardt, 42 Dez. im Theil am Birkhof;

c) walzende Güter: 9 Tagw. 46 Dez. Wieſen, 21 Tagw. 47 Dez. Acker, 22 Tagw. 3 Dez. Waldungen.

Das Anweſen hat einen ganzen Nutzungsantheil an der noch unvertheilten Gemeindebeſitzung und einen Antheil an der gemeindlichen Schafweide und ſonſtigen Rechten nach vorliegenden Gemeindeverträgen.

5) Mobilien, beſtehend in der vollſtändigen Einrichtung für das Bräuhaus, ſammt dem Branntweinzeuge, in 4 eingerichteten Bettſtätten, der Wirthſchaftseinrichtung, beiläufig 3 Zentner Hopfen, circa 24 Schffl. Malz, 24 großen und 18 kleinen Fäſſern, 40 Eimer braunes Bier, 4 Pferde, 2 Ochſen, 2 Kühen, 1 Raupen, 26 Stück Schafen, worunter 6 Lämmer, fünf Schweine, 2 eingerichteten Wägen, zwei Pflüge mit Eggen, 1 Bierkarren, 1 Malzkarren, dann den vorhandenen Baumannsfahrniſſen und endlich allem vorhandenen Holze, Heu, Ohmat und Stroh.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, welchen zugleich bemerkt wird, daß ein verhältnißmäßiger Theil des Kaufſchillings auf dem Beſitzthume ſtehen bleiben könne, und daß die weiteren Kaufsbedingungen am Tage des Verkaufes bekannt gemacht werden, an welchem auch ſogleich über die Ratifikation der Angebote entſchieden werden kann.

Unbekannte Käufer werden nur mit gerichtlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen angenommen.

Biſſingen, am 22. Mai 1838.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Pfeiffer.

1448. Unterzeichneter macht hiemit die ergebenſte Anzeige, daß er ſeine Wohnung im Hauſe des Herrn Baurath Himbſel verlaſſen und ſeine eigene Behauſung am Marplatz Nro. 29 zu ebener Erde, neben dem großen Löwengarten, bezogen habe. Dieſes ſeinen ſehr verehrlichen hieſigen und auswärtigen Gönnern und Freunden bekannt machend, bittet er, ihn wie bisher, auch ferners mit ihrem gütigen Zutrauen beehren zu wollen, deſſen er ſich durch möglichſt billige Preiſe und die reelſte Bedienung würdig zu erhalten ſuchen wird.

Karl Müller,
Bildhauer und Vergolder.

1452. Bei Unterzeichnetem ſind Stände-Verhandlungen von 1834 und 1837, vollſtändig gebunden, zu verkaufen. Auch iſt ein ein eingerichtetes Zimmer bis 1ten Juni zu beziehen. Joſ. Kleiber, bürgerl. Buchbinder, im Damenſtifte, Eingang Nr. 20.

1337. (2b) **Bekanntmachung.**

Ihre Majeſtät die Königin von Sachſen, ſowie Allerhöchſtderen Durchlauchtigſten Schweſtern, Ihre k. k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie von Oeſterreich, und Ihre kk. Hoheiten die Frau Kronprinzeſſin von Preußen, Frau Herzogin Amalie Auguſte zu Sachſen und Frau Herzogin Max in Bayern, werden häufig mit, durch die Poſt eingehenden, Zuſendungen von Kunſtgegenſtänden, Büchern, Muſikalien, Handarbeiten u. dgl. aus verſchiedenen Gegenden Bayerns und des Auslandes beläſtigt. Um dieſem für die Zukunft zu ſteuern, wird hiemit bekannt gemacht, daß derlei Packete nur dann, wenn vorher die höchſte Genehmigung zur Ueberſchickung der darin enthaltenen Gegenſtände eingeholt worden iſt, angenommen, im gegentheiligen Falle aber ohne Ausnahme uneröffnet zurückgeſendet werden.

München, den 19. Mai 1838.

Aus allerhöchſtem und höchſtem Auftrag:
Bär,
k. ſächſ. Commiſſionsrath u. Geſchäftsführer Ihrer Maj. und II. kk. Hoheiten.

Großes Ruſſiſch-Polniſches Anlehen von
1429. (6c) **Hundertfünfzig Millionen.**

Am erſten Juni bietet ſich die ſchöne Gelegenheit dar, Beſitzer einer Million 300,000 fl.; 2 á 150,000 fl.; 6 á 25,000 fl.; 8 á 14,000 fl.; 12 á 7000 fl.; 20 á 4200 fl.; 100 á 2500 fl.; 150 á 2100 fl.; 200 á 1500 fl.; 1000 á 950 fl. rc. rc. zu werden, indem die Ziehung des oben bemerkten Anlehens beginnt.

Für die geringe Einlage von 10 fl. 30 kr. ſind Looſe bey Unterzeichnetem zu haben, und wird bey Abnahme von fünf Stück das Sechſte gratis ertheilt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

1451. **Avis.**

A louer pour le terme de S. Michel prochain à Munic: un grand et bel hôtel isolé de toute parte avec grande Cour, écuries, remises et un beau jardin bien garni de grands arbres.

Cet hôtel contient de grands salons, salle à manger, escaliers de dégagement, ainsi qu' un grand et bel escalier chauffé, appartement d'habitation, logements de domestiques, grandes caves etc.

Ce tout dans un parfait état de conservation. Il peut convenir à un Ambassadeur ou autre Seigneur.

S'adresser pour plus amples informations à Mr. de Seybold, advocat,
Salvator-Strasse Nro. 7 au 2me etage.

1450. Bey **G. Franz** in München, Peruſagaſſe Nro. 4, iſt neu angekommen und zu haben:

Stieglitz, Heinrich, Gruß an Berlin. Ein Zukunftstraum. gr. 8. br. 1 fl. 20 kr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag | №ro. 127. | 29. Mai 1838.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblattes Nr. 23. — **Spanien.** Telegraphiſche Depeſche. — Vom Rhein. Zuſtand der Kriegsverhältniſſe. — **Großbritannien.** — **Frankreich.** Talleyrand. — **Türkei. Nordamerikaniſche Freiſtaaten.** Verunglückung eines Dampfbootes. — **Rußland und Polen.** — **Belgien.** Antwort des Königs auf die vom Senate überreichte Adreſſe. — **Deutſchland.** Bayern: München. Von der Iſar. Würzburg. — Oeſterreich. Wien. Ernennung des Fürſten von Schwarzenberg zum k. k. geh. Rathe. — Preußen: Die Poſener-Verhältniſſe. — Württemberg: Ewald beginnt ſeine Vorleſungen. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 29. Mai. Das k. Regierungsblatt Nro. 23 vom 25. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Landgerichts-Actuar Xaver Voraus zu Günzburg die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem unmittelbaren Staatsdienſt zum Behuf ſeines Uebertritts in die mittelbaren Dienſte des Herrn Fürſten von Oettingen-Spielberg, zu bewilligen; als Actuar bei dem Ldg. Günzburg, im Reg.-Bezirke Schwaben und Neuburg, den Reg.-Acceſſiſten und Functionär bei der kgl. Polizeidirection in München, Joh. Wilh. Frhrn. v. Pechmann zu ernennen; in die erledigte erſte Profeſſorſtelle an der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt zu Schleißheim den bisb. zweiten Profeſſor, Aug. Vogel, vorrücken zu laſſen, und zum zweiten Profeſſor den Lehrer an der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Amberg, Dr. Sigm. Bauer, in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; die bei dem Wechſel- und Merkantilgerichte I. Inſtanz zu München erledigte rechtskundige Aſſeſſorſtelle dem Rath des Kreis- u. Stadtgerichts München, Joſeph Dannhauſer, zu verleihen; die erledigte Lehrſtelle der Pädagogik an dem Lyceum zu Freiſing dem dermaligen Director des Clerical-Seminars dortſelbſt, Prieſter Valentin Riedel, zu übertragen, und zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathſtelle den Rath des Appell.-Grchts. von Oberfranken, Joh. Wilh. Merk, zu befördern; den geh. Rechnungs-Commiſſär im Staats-Miniſterium des Innern, Heinrich Miller, zum Rentbeamten in Spalt in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen, und den Rentbeamten Joh. Andreas Schwarz von Colmberg in gleicher Eigenſchaft nach Hersbruck zu verſetzen; die in Markt Bibart erledigte Advokatenſtelle dem Acceſſiſten bei dem Appell.-Ger. von Mittelfranken, Fr. Paul Wunder, und die zu Pleinfeld erledigte Advokatenſtelle dem Acceſſiſten bei dem Appell.-Ger. von Schwaben u. Neuburg, Karl Imhof, zu verleihen; den Rechnungscommiſſär der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Karl Stoll, zum Rentbeamten in Wettenhauſen zu befördern, und deſſen Stelle dem functionirenden Rechnungsrevisor der Regierung von Unterfranken u. Aſchaffenburg, Kammer der Finanzen, Mathias Bauer, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu übertragen; dem Revierförſter Franz Frhrn. v. Stengel von Böſenbechhofen in gleicher Eigenſchaft nach Peulndorf zu verſetzen und den Forſtamtsactuar und Functionär im Miniſterial-Forſt-Bureau, Georg Rinecker, zum Revierförſter in Böſenbechhofen in proviſoriſcher Eigenſchaft allergnädigſt zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreien zu verleihen geruht: die Pfarrei Emmenhauſen dem bish. Pfarrer in Balderſchwang, Prieſter Franz Joſeph Hofgaertner, und die hiedurch ſich eröffnende Pfarrei Balderſchwang dem Pfarramts-Candidaten Prieſter Anton Rieſ, zur Zeit Kaplanei-Benefiziaten in Lauingen; die Stadtpfarrei Wemding dem von der Ludwigs-Maximilians-Univerſität in München hierauf nominirten Prieſter Andreas Plank, bish. Pfarrer zu Schamhaupten; die Pfarrei Fürſtenzell dem bisherigen Profeſſor der Philologie und Geſchichte am Lyceum in Paſſau, Prieſter Johann Baptiſt Martin; die Pfarrei Dalking dem Pfarramts-Cand. Prieſter Leopold Banner, zu Zeit Cooperator-Expoſitus in Neukirchen; die Pfarrei Hofſtetten dem Pfarramts-Cand. Prieſter Erneſt Singer, zur Zeit in Landsberg. — Auch haben Se. Maj. der König den von den Pfarrern, Prieſter Fr. Xav. Rau u. Ben. Kreuzer eingeleiteten Pfründetauſch zu genehmigen, und demnach dem erſteren die Pfarrei Stoffen, und dem zweiten die Pfarrei Kinrathshofen zu übertragen und zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Oberleichtersberg von dem hochw. Hrn. Biſchof von Würzburg, dem bish. Pfarrer in Brendlorenzen, Prieſter Joſ. Geiſt; die katholiſche Pfarrei Breitenberg von dem hochw. Herrn Biſchof von Paſſau, dem bish. Curat-Benefiziaten in der Feſtung Oberhaus bei Paſſau, Prieſter Franz Xaver Rechenmacher; das kath. Pfarrvicariat Weildorf von dem hochw. Herrn Erzbiſchof von München-Freiſing, dem Pfarramts-Cand., Prieſter Andr. Klarer, Cooperator in Ainring; die kath.

Digitized by Google

Pfarrei Denklingen von dem hochw. Herrn Biſchof von Augsburg, dem bisb. Vicar derſelben, Prieſter Fr. Anton Gratz, und die kath. Pfarrei Greffelſing von dem hochw. Hrn. Erzbiſchof von München-Freiſing, dem Pfarramts-Cand., Prieſter Joſ. Reiſenberger, zur Zeit Benefiziaten und Cooperator in Traunſtein, verliehen werde. — Se. Maj. der König haben der von dem Hrn. Fürſten von Oettingen-Wallerſtein für den Pfarramts-Cand. Juſtus Georg Felix Stettner aus Feuchtwangen, ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Pfarrei Wallerſtein-Ehringen, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehrbataillons, Egid Dennerl, die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Landwehrdienſte zu gewähren, und an deſſen Stelle den Rentbeamten Alois Beer zu Wolfſtein, zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons des Ldg.-Bezirkes Wolfſtein zu ernennen; dem bisb. Major u. Commandanten des Landwehrbataillons des Ldg.-Bez. Karlſtadt, Heinrich Degenhard, die erbetene Entlaſſung vom Landwehrdienſte zu bewilligen, und das Commando des gedachten Landwehrbataillons dem Major und Commandanten des Landwehrbataillons des Ldg.-Bezirkes Gemünden, Georg Heim zu Sachſenheim, zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem Dr. Karl Friedr. Marcus, k. Hofrathe u. öffentl. ordentl. Prof. an der Julius-Maximilians-Univerſität, das Ritterkreuz des k. Civilverdienſtordens der bayer. Krone; dem Conſervator im topographiſchen Bureau des kgl. General-Quartiermeiſterſtabs, K. v. Flad, das Ehrenkreuz des k. b. Ludwig-Ordens, und dem Schullehrer Heinrich Steiner zu Wörnitz, Ldg. Rothenburg, die Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dem dermal. Unterſuchungsrichter von Bern, Aug. Ad. Lufft, und dem israelitiſchen Großhändler Salomon Joſ. Heine aus Hamburg, das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben die Johanna Freiin Groß von Trockau, Tochter des k. Kämmerers Joh. Philipp Frhrn. Groß von Trockau zu Würzburg, und den Joſ. Feldbacher von Gmain, Ldg. Reichenhall, für großjährig erklärt.

Seine Majeſtät der König haben dem Sattlermeiſter Georg Hollenbach zu Ansbach ein Gewerbsprivilegium auf die von ihm erfundenen Sicherheitshacken für den Zeitraum von fünf Jahren, und dem Flaſchnergeſellen Georg Jak. Friedr. Meinecke zu Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Verfertigung von ihm neuerfundener holzerſparender Zugöſen für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Spanien.

(Moniteur.) Telegraphiſche Depeſche aus Bayonne vom 20. Mai. Don Carlos hat Eſtella am 19. verlaſſen und ſich nach Guipuscoa begeben. An demſelben Tage machte Leon eine Recognoscirung bis Oteiza und zog ſich dann nach Lerin zurück. Aus Madrid bis zum 19. nichts von Bedeutung. — Unſere Vermuthung, daß Espartero die Carliſten nicht angreifen werde, hat ſich beſtätigt. Nach einem Briefe aus Logrono hatte er Befehle aus Madrid erhalten, es nicht zu thun, um in keine Berührung mit den baskiſchen Revolutionärs zu kommen. Oraa zog die zerſtreuten chriſtiniſchen Corps zuſammen und ſchien Cantavieja bedrohen zu wollen.

*Vom Rhein, am 19. Mai. In mehreren deutſchen Blättern, unter andern auch in der Preußiſchen Staatszeitung, leſe ich: Cabrera hat, um für die Execution Tallada's Repreſſalien zu gebrauchen, den gefangenen General Solano und 10 andere Offiziere erſchießen laſſen. Ueberhaupt nimmt der Krieg von Seiten der Carliſten wieder einen ſolchen Charakter von Grauſamkeit an, daß es heißt, Graf Ofalia beabſichte, neuerdings eine Vermittlung Englands zum Zwecke einer humanen Uebereinkunft über die gegenſeitige Behandlung der Gefangenen anzurufen." Cabrera hat wegen der feigen Ermordung Tallada's und ſeiner Gefährten, keine Repreſſalien gebraucht, ich finde in ſpaniſchen Blättern keine Zeile, die darauf hindeutet, und General Solano wurde, weit entfernt, erſchoſſen zu werden, unterm 27. März nebſt 36 andern Offizieren und vierthalbhundert Soldaten ausgewechſelt. Wenn Grauſamkeiten begangen werden, ſo geſchieht dieß auf Seiten der Chriſtinos. — Unlängſt fand ſich der commandirende General der Centralarmee endlich bewogen, einen Tagsbefehl zu erlaſſen, daß die zur Bewachung oder zur Transportirung der Gefangenen Commandirten in Zukunft keinen Gefangenen mehr erſchießen ſollten unter dem nichtigen Vorwande, er habe entfliehen wollen. Dergleichen Befehle werden aber wenig beachtet, und wir finden, daß kurz darauf ein carliſtiſcher Chef, der ſammt einem Gefährten durch ein über 30 Mann ſtarkes Commando chriſtiniſcher Truppen aufgehoben worden, auf dem Wege ſammt dieſem Gefährten geſtorben iſt (es muerto), weil ſie zu entweichen verſucht. Die Carliſten machten wiederholt Verſuche, dem Kriege einen menſchlicheren Charakter zu geben, die offiziellen Berichte müſſen einräumen, daß der carliſtiſche General Sanz in der Mancha die Gefangenen äußerſt freundlich behandelt, daß die Carliſten in Segovia Niemanden ein Haar gekrümmt haben; allein der Blutdurſt der ſogenannten Liberalen vereitelt alle dieſe Bemühungen. Der General-Gouverneur von Ciudad-Rodrigo war mit Sanz übereingekommen, daß er in Fernan Caballero ein Depot von Gefangenen anlegen könne und der Ort folglich nebſt einem Umkreis von einigen Stunden als neutrales Gebiet betrachtet werden ſolle. Da fällt es dem jetzigen Gouverneur General Flinter plötzlich ein, anſtatt den bewaffneten Feind zu verfolgen, Fernan Caballero zu überfallen, die Gefangenen in Freiheit zu ſetzen und dagegen das carliſtiſche Detachement, das dort lag, als Gefangene wegzuführen. Die Trophäen dieſer Heldenthat ſind, 100 Mann und 22 Offiziere und Angeſtellte ſtark, in

Digitized by Google

Toledo angekommen. Die Zeitungen äußern darüber ihre größte Freude. — Es iſt Zeit, daß die Welt erfahre, auf weſſen Seite das Blut der Bürger mit wahrer Wolluſt vergoſſen wird, ob von den Vertheidigern der Intereſſen des Don Carlos oder denen, welche ſich für die Vertheidiger der Freiheit und Humanität ausgeben. Man braucht nur die wiederholten Proteſtationen der ſogenannten freiſinnigen Blätter gegen den Elliotſchen Vertrag zu leſen, um über dieſen Punkt ins Reine zu kommen. — Der Feldzug wird dieß Jahr von Seiten der Carliſten unter ungünſtigen Adſpecten eröffnet; die Vernichtung des Corps, welches unter dem Grafen de Negri in Caſtilien einfiel, die Rückkehr des Generals Sanz aus der Mancha und die Schlappe, welche ihm Pardinas anhing, insbeſondere aber der Umſtand, daß mehrere der gefürchtetſten Guerillaschefs bey dieſer Gelegenheit in Gefangenſchaft geriethen, haben der Sache der Carliſten ſehr geſchadet. Wenn Don Carlos nicht kräftige Unterſtützung von auswärts findet, ſo nimmt der Kampf trotz der gar nicht zweifelhaften Stimmung der überaus großen Mehrheit des Volkes zu ſeinen Gunſten einen üblen Ausgang für ihn. Fehlen auf Seite der Chriſtinos große Charaktere und glänzende Talente, ſo fehlen ſie auf Seite des Don Carlos noch in einem ungleich höhern Grade, ſeit Zumala Carregui todt iſt. Allmählig ſind auch alle jene Patrioten, welche den baskiſchen Provinzen die erſte Organiſation gaben und den erſten Stoß aushielten, durch die ſogenannte caſtilianiſche Partei verdrängt worden, und wir ſind nahe daran, die Intriganten, die unter Ferdinand VII. eine ſo unheilvolle Rolle ſpielten, unter Carl V. das Unterbrochene fortſetzen zu ſehen. Iſt doch derſelbe Graf von Eſpanna, der ſich in Catalonien einen ſo unſeligen Ruf erworben, auf dem Wege nach dem Hauptquartiere des Don Carlos, und ſahen wir doch denſelben P. Cyrillus, der, anſtatt Kapuziner zu ſeyn, in Rio Janeiro und Madrid ſich in allen Hofintriguen verſuchte und mit Kammerdienern und Baldieren ſein Vaterland an den Rand des Verderbens brachte, ſeinen erzbiſchöflichen Stuhl heimlich verlaſſen, um in Eſtella das alte Spiel fortzuſetzen! Zum Glücke ſchob die franzöſiſche Polizei ihm noch einen Riegel vor und erwies dadurch der Sache des Don Carlos keinen unweſentlichen Dienſt. Wir wünſchen Spaniens Glück, wir wünſchen den Sieg der legitimen Erbfolge in Don Carlos; allein wir zweifeln, daß dieſer Sieg auf dieſem Wege und mit dieſen Menſchen und Mitteln erreichbar ſeyn dürfte.

Frankreich.

Paris, am 24. Mai. Zu den ſtärkſten Ausſprüchen gegen Fürſt Talleyrand gehört wohl der des Commerce, welcher vorſchlug, man hätte als Deviſe an den Catafalk nicht: rien que Dieu, ſondern einen Vers Virgils anheften ſollen: vendidit hic auro patriam dominumque potentem imposuit (dieſer verkaufte für Gold ſein Vaterland und legte ihm einen mächtigen Herrſcher auf). Billiger und wahrer iſt der Ausſpruch des engliſchen Globe: Talleyrand ſey den verſchiedenen Herrſchern ſo treu geweſen, als dieſe ſelbſt es wollten. Er habe alles gethan, ihre Intereſſen zu fördern, und ſie erſt dann verlaſſen, wenn kein Grund für ihn vorhanden war, ſich mit ihnen in das Verderben zu ſtürzen. — Die Kammer der Deputirten beſchäftigte ſich heute mit dem Budget des Marineminiſteriums.

Großbritannien.

London, am 22. Mai. In der Sitzung des Oberhauſes am 20. wurde die iriſche Armenbill zum Zweitenmale verleſen. Lord Lyndhurſt und Lord Brougham ſprachen ſich vorzüglich gegen dieſelbe aus; auch der Herzog von Wellington ſetzte mehreres daran aus. Im Ganzen zeigten ſich 149 Stimmen dafür, 20 dagegen. Im Unterhauſe ging die Bill über die unmittelbare Abſchaffung der Lehrlingszeit der Neger mit einer Mehrheit von 3 Stimmen durch.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

New-York, 1. Mai. Am 25. April Nachmittags verließ das neue, elegante Dampfboot „Moſelle", Capitän Perin, die Werfte von Cincinnati (Staat Ohio), nach Louisville und St. Louis beſtimmt. Bey Fulton, etwas unterhalb Cincinnati, legte es an, um eine Familie an Bord zu nehmen. Während des Anhaltens ſammelte der Capitän allen Dampf, den er erzeugen konnte, um nachher die Schnelligkeit ſeines Bootes im vortheilhafteſten Lichte zu zeigen und ein anderes Boot einzuholen. Bald, nachdem die Familie an Bord genommen war, ſetzte ſich das Boot wieder in Bewegung und in dem Augenblicke, da die Räder die erſte Drehung machten, zerſprangen die Keſſel mit furchtbarem, donnergleichem Krachen. Köpfe, Glieder, Rumpfe und Blut ſah man in jeder Richtung durch die Luft fliegen; dabey ſchauderhaftes Jammergeſchrei der Verwundeten und Sterbenden. Der Leichnam des Capitäns wurde, furchtbar verſtümmelt, auf die Straße geſchleudert; ein anderer Leichnam durchbrach das Dach eines benachbarten Hauſes. Die längs dem Fluſſe zerſtreut liegenden Glieder und Bruchſtücke von Leichnamen gewährten einen gräßlichen Anblick. Das Boot, das ſich im Zeitpunkte des Berſtens der Keſſel etwa 30 Fuß vom Ufer befand, war ein vollkommenes Wrack und fing ſchnell zu ſinken an, wobey es ſich immer weiter vom Ufer entfernte. Die Reiſenden, die ſich noch unverletzt in der Kajüte befanden, wurden nun ſo ſehr vom Schrecken befallen, daß ſie in den Fluß ſprangen. Manche ertranken, ehe ſie dem Waſſergrabe entriſſen werden konnten. Ein kleiner Knabe rang am Ufer die Hände in Verzweiflung, alle Anweſenden anflehend, ſeinen Vater, ſeine Mutter und drei Schweſtern, die er mit den Fluthen kämpfen ſah, zu retten; aber ſie Alle gingen, Eines nach dem Andern, vor den Augen des Knaben unter, ehe ſie das Ufer erreichen konnten. Nur ein derſelben Familie angehöriges kleines Kind, das auf einem Bruchſtücke des Verdecks den Strom hinabtrieb, wurde lebend aufgefiſcht. Es gingen im Ganzen 125 Menſchenleben zu Grunde.

Digitized by Google

hiſtoriſchen Gegenſtänden gewährte, ward auch nicht durch den geringſten Unfall getrübt. Se. Hoh. dachte in Bälde Cairo zu verlaſſen und mit 50 Kamelen die Reiſe durch die Wüſte nach Syrien, Jeruſalem, über den Libanon nach Bairut und von da nach Smyrna und Konſtantinopel anzutreten. Se. Hoh. ſowohl, als ihr ganzes Gefolge, befinden ſich in dem erwünſchteſten Wohlſeyn. (Allg. Z.)

— Die Augsburger Allgemeine Zeitung ſchreibt aus **München**: Die öffentliche Aufmerkſamkeit wird hier auf eine amuſante Weiſe durch den zuverſichtlichen Ton beſchäftigt, womit die Leipz. allg. Zeitung fort und fort die albernſten Mährchen über hieſige Verhältniſſe mittheilt. Zu den neueſten Erfindungen dieſer Art gehört die Nachricht, in Rom ſey der Athanaſius in den Index gekommen, oder zum wenigſten ſey die beſte Ausſicht vorhanden, daß es nächſtens geſchehen werde. Doch auch hiermit nicht zufrieden, erwähnt ſie eines päpſtlichen Schreibens, worin nicht nur der Athanaſius, ſondern überhaupt die Haltung der bayeriſchen Preſſe mißbilligt werde. Und dabei geht ſie ſo weit, eine Stelle mit Anführungszeichen verſehen mitzutheilen! Es wird kaum nothwendig ſeyn, hier zu bemerken, daß die betreffenden Perſonen von allem dieſem nicht das Geringſte wiſſen. Die vierte Ausgabe des Athanaſius, mit einem Epilog verſehen, hätte den Correſpondenten ſchon eines Beſſern belehren können, wenn es ihm *darum* zu thun wäre. Was ſoll man vollends denken, wenn ein anderer Münchener Correſpondent in demſelben Blatte ſagt: Schubert und Schelling würden nächſtens ihren Uebertritt zur katholiſchen Kirche öffentlich erklären? Soll dieß vielleicht nur ſo viel heißen, weil die genannten Männer ſich über die neueſten religiöſen Differenzen nicht auf eine Weiſe ausgeſprochen zu haben ſcheinen, wie es der blinde Parteihaß wünſcht, darum ſeyen ſie Kryptokatholiken? Eine andere Erklärung wiſſen wir wenigſtens dieſer Inſinuation nicht unterzulegen. Was aber den Unfug der bayeriſchen Preſſe betrifft, über den ſich ſogar der heilige Vater beſchwert haben ſoll, ſo wäre es ein Leichtes, eine Sünde bayeriſcher Blätter mit *zehn* ihrer Ankläger aufzuwägen. Wenn man die Artikel, die täglich über Bayern oder die katholiſche Kirche in der Leipziger allgemeinen, in der Hannoverſchen Zeitung, dem Frankfurter Journal, im Telegraphen, dem Altenburger Eremiten, der Elberfelder Zeitung, dem Hamburger Correſpondenten und ſo vielen andern erſcheinen, zuſammenſtellen würde, ſo könnte man daraus eine Anthologie bilden, die in gehäſſiger Leidenſchaftlichkeit ihres Gleichen ſuchen dürfte.

††Wie wohlgegründet dieſe Beſchuldigungen ſind, die der Münchener Correſpondent den Anklägern der bayeriſchen Blätter macht, davon könnten auch wir manches Beyſpiel anführen. Aus hunderten hier nur eines: in einer Broſchüre, die erſt in dieſen Tagen erſchienen iſt, und den Titel führt: *Polemiſche Blätter.* Herausgegeben vom Verfaſſer der Schrift: Der Erzbiſchof von Köln, ſeine Principien und Oppoſition. Erſte Sammlung. Leipzig 1838 leſen wir Seite 76, nachdem kurz vorher der Verfaſſer hinſichtlich der groben Anſtandsverletzungen der bayeriſchen Preſſe an den Bundestag appellirt hat, Folgendes: „Der deutſche Geiſt führt im gegenwärtigen Jahrhundert andere Waffen, hat andere Streitkräfte aufzuweiſen, als im Jahrhundert Georgs VII., *deſſen Affe, Gregor XVI., das hohle Zahngebiß fletſcht, und mit Deutſchlands Reichsapfel bald wieder Fangſpiel zu ſpielen wähnt.*" In die gleiche Kategorie gehört es auch, wenn Leo in ſeiner neueſten Schrift Seite 125 von der „würmerdurchwühlten Leiche des Katholicismus" ſpricht. Bekannt iſt es ferner, wie oft die Hannoverſche Zeitung ſich für befugt hielt, katholiſchen Blättern ihre rückſichtsloſe Sprache vorzuwerfen, ſie nahm ſich ſogar die Mühe, in einem eigenen Artikel auseinanderzuſetzen, daß es die Pflicht einer guten Cenſur ſey, gehäſſigen Ausfällen zuvorzukommen und nicht hintennach ihr Mißfallen darüber zu bezeugen. Welche Licenz ſie ſich aber in dieſem Punkte ſelbſt geſtattet, kann man aus einer einzigen Stelle abnehmen, die ſie ihren Leſern aus einer Flugſchrift mittheilt, welche ſie eine gutgeſchriebene eines geiſtreichen Verfaſſers nennt. Sie lautet alſo: *Zittert ihr vor den todten Worten einer erloſchenen Gewalt* (der päpſtlichen nämlich, ſetzt die Hannoverſche Zeitung um alles Mißverſtändniß zu vermeiden hinzu). *Wir aber* werden nicht vergeſſen, daß das Blut des edlen Conradin von Schwaben und ſeines Bruders Friedrich von Baden vom päpſtlichen Stuhle noch nicht abgewaſchen iſt, daß die Könige erſt von den Päpſten Despotie gelernt haben, und daß aus den Klöſtern nie viel *Erhebliches den Völkern zugeſtrömt iſt.*" Wir haben hierzu nur folgende Bemerkung zu machen: wenn man das anerkannte Oberhaupt der katholiſchen Kirche und einen legitimen regierenden Fürſten eines befreundeten Staates „einen das hohle Zahngebiß fletſchenden Affen" nennt, wenn man ſagt, es klebe an dem päpſtlichen Stuhle noch unabgewaſchenes Blut und der Katholicismus ſelbſt ſey eine würmerdurchwühlte Leiche, ſo hat es wenig Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß der von dieſer Seite ſo rückſichtslos verhöhnte Papſt ſich ſollte über Anſtandsverletzungen der katholiſchen Preſſe beklagt haben, wie der Correſpondent der Leipziger allgem. Zeitung den Leſern vorfabelt. Es kann unter dieſen Umſtänden dem Urtheile des unparteiiſchen Publikums füglich überlaſſen werden, wer ſich wohl mit größerem Rechte beklagen könnte, da von Seite Bayerns jede Verletzung des Anſtandes auch jederzeit ihre Zurechtweiſung erhalten hat.

†**Von der Iſar**, am 26. Mai. Die Leipziger allgem. Zeitung enthält in Nr. 142 einen längern Artikel aus Rom, der nach vielen vagen Declamationen endlich mit der Behauptung herausrückt, der römiſche Hof habe ſelbſt im Jahre 1829 das damals bereits *entworfene* Breve ganz in dem Sinne verſtanden und ausgelegt, wie die Convention vom Jahre 1834 es ausgelegt wiſſen wollte. Auch hiebey hat die Leipziger allg. Ztg. nach ihrer ge-

Digitized by Google

wöhnlichen Art eine Unwahrheit verbreitet, da von den zuverläſſigſten Quellen und zwar von beyden Seiten gleichmäßig zugeſtanden wird, daß die Unterhandlungen über den Gegenſtand der Convention erſt im Jahre 1830 ihren Anfang genommen haben, alſo gar kein Grund vorhanden war, ein Breve zur Schlichtung eines Streits zu entwerfen, der noch nicht entſtanden war. Was die übrigen Tiraden dieſes Aufſatzes, die Verdächtignng des römiſchen Hofes, ſo wie die ungeſchickte Vertheidigung der Note 6 der römiſchen Denkſchrift erzwecken ſollen, iſt in der That ſchwer einzuſehen. Zu einer friedlichen und ruhigen Ausgleichung der beſtehenden Differenzen mögen ſie ſo wenig dienen, als die fortwährenden Lärmartikel des Frankfurter Journ. und anderer geiſtesverwandter Zeitungen.

Würzburg, am 25. Mai. Geſtern Abend gegen 9 Uhr iſt der hieſige Domprobſt Friedrich Carl Freiherr von Bodeck zu Ellgau nach ſehr kurzem Krankenlager dahin geſchieden. Er war geboren zu Straßburg am 5ten Juli 1776 und wurde zum Prieſter geweiht am 7. Juni 1800.

Oeſterreich. Wien, 24. Mai. Se. k. k. apoſtol. Majeſtät haben mittelſt allerhöchſter Entſchließung vom 20. d. dem zu ihrem außerordentlichen Botſchafter für die Krönungsfeierlichkeit nach London beſtimmten Fürſten Adolph von Schwarzenberg die Würde eines k. k. wirkl. geheimen Rathes zu verleihen geruht. (Oeſt. B.)

Preußen. Die Allg. Zeitung enthält folgende Erklärung aus **Poſen**: „Seit der Zurückkunft des Oberpräſidenten Hrn. Flottwell aus der Reſidenz nach Poſen am 19. April und der Sr. erzbiſchöflichen Gnaden Hrn. v. Dunin eröffneten allerhöchſten Willenserklärung Sr. Maj., haben ſich abgeſchmackte und verletzende Gerüchte über die fernere Haltung des Hrn. Erzbiſchofs verbreitet, und ſind in einer Reihe von Artikeln, beſonders in den Hamburger unpart. Correſpondenten (wie es ſcheint, meiſt aus dem Frankfurter Journal) übergegangen, der bis zum 12. Mai incl. vor uns liegt. Alle jene Nachrichten, ſie mögen vom Rhein oder der Oder (Warthe?) datirt ſeyn, verrathen Eine Quelle, Eine Farbe und haben auch nur Eine Tendenz: die getroffene Maßregel des Hrn. Erzbiſchofs in Betreff der gemiſchten Ehen als unüberlegt, unſelbſtſtändig und unentſchieden darzuſtellen. Daher wird wiederholt und zwar mit ſchamloſer Zuverſicht berichtet: der Hr. Erzbiſchof habe nach der Eröffnung der Willensmeinung Sr. Maj. ſeine gethanenen Schritte widerrufen; dann aber ſey er durch Edeldamen und abermals durch ſeine Schweſter zum Beharren auf ſeinen früheren Verfügungen an die Geiſtlichkeit beſtimmt worden; und je nachdem der Wind wehen werde, habe man auch wohl noch viele neue Erklärungen des Hrn. Erzbiſchofs zu erwarten! Zur Urkunde der Wahrheit und mit Rückſicht auf das Intereſſe, das die Kirche und der Staat daran hat, den wahren Thatbeſtand dem übelberichteten Publikum zu veröffentlichen, gibt der Unterzeichnete folgende der Wahrheit getreue Erklärung über den viel beſprochenen Gegenſtand. Se. k. Maj. haben dem Hrn. Erzbiſchof durch den hieſigen Oberpräſidenten kund machen laſſen, daß es Allerhöchſtihre Willensmeinung keineswegs ſey, katholiſche Geiſtliche zur unbedingten Einſegnung gemiſchter Ehen zwingen zu laſſen. Ueber dieſe allerhöchſte Eröffnung iſt der Hr. Erzbiſchof überraſcht und mit Dank erfüllt worden. Er hat auch am Feſte des heiligen Adalbert in der Metropolitankirche zu Gneſen jene Eröffnung von der Kanzel herab verkündigen laſſen, und um ſo lieber, weil nach der Anſicht der Localbehörden die Volksgährung dort an jenem Feſte Beſorgniß zu erregen ſchien. Der Anforderung aber, ſeine Maßregel ſammt dem Hirtenſchreiben an den Clerus zurückzunehmen, hat der Erzbiſchof in keiner Weiſe entſprechen können; das verboten ihm die aus dem katholiſchen Dogma von der Kirche abgeleiteten Grundſätze, welche er nach den heiligen Pflichten ſeines Amtes vertreten muß. Sein Verhalten beruht auf klarer Einſicht, und er hat daher alle Palliative, welche eine erſprießliche Ausgleichung zwiſchen den ungleichartigen Principien der Kirche und der Staatsgeſetze in dem betreffenden Punkte zu Stande bringen ſollten, und von dem Oberpräſidenten durch eine Mittelsperſon vorgeſchlagen wurden, entſchieden zurückgewieſen. Niemals erfolgte ein Widerruf ſeiner Maßregel und darum hat er auch nicht nöthig gehabt, den Widerruf abermals zu widerrufen. Alle dieſer Mittheilung widerſprechenden Nachrichten ſind daher grundlos, und wenn der Verfaſſer des Artikels im Hamburger Correſpondenten vom 11. Mai (angeblich von der Oder) ſogar ſo weit geht, zu ſagen: „das an Leichtfertigkeit gränzende inconſequente Benehmen des Erzbiſchofs von Poſen würde die Regierung veranlaſſen, Rückſicht zu nehmen auf ſeinen geiſtigen Geſundheitszuſtand, deſſen normale Beſchaffenheit zu bezweifeln er nur zu viel Anlaß gegeben hat,“ ſo können wir vielmehr der Wahrheit gemäß das Publikum verſichern, der Hr. Erzbiſchof befinde ſich körperlich wie geiſtig, ſelbſt bey den mannichfachen Drangſalen, ſo wohl und heiter, wie es bey ſeinem vorgerückten Alter nur immer erwartet werden kann. Was aber den Verfaſſer jener Artikel betrifft, ſo haben wir zwar kein Bedenken über den normalen Zuſtand ſeines Geiſtes, wohl aber über den normalen Zuſtand ſeines Herzens. v. Miszrwski, Dompropſt des Poſener Metropolitan-Capitels.“

Vergleicht man hiemit ähnliche Berichtigungen aus Poſen in dem Hamburger Correſpondenten ꝛc., ſo kann man, nachdem die Wahrheit offen darliegt, nur mit dem größten Unwillen auf jene hämiſchen Berichte blicken, durch welche das Frankfurter Journal, die Leipziger allg. Ztg. ꝛc. den Charakter des Erzbiſchofs von Poſen zu verunglimpfen und in den Koth zu ziehen ſuchten. Auch der Berliner Correſpondent △ der Augsburger Allgemeinen Zeitung iſt hiervon nicht freizuſprechen. Ein anderes bayeriſches Blatt aber, das vor nicht langer Zeit ſich berechtigt glaubte, mit einer Art von Hohn auf die vorſichtige Mittheilung der Poſener-Verhältniſſe, wie ſie in der Münchener Politiſchen, der Neuen Würzburger und der Aſchaffenburger Zeitung geſchah, herabzublicken, dürfte ſich dieſe Vorſicht ſehr zur Lehre nehmen, um ſich nicht dem gegründeten Tadel unbe-

Digitized by Google

fangener Perſonen und beſtändigem Widerrufen ausgeſetzt zu ſehen.

Würtemberg. Tübingen, 24. Mai. Geſtern begannen die Vorleſungen des an unſere Univerſität berufenen Profeſſors Ewald vor einem zahlreichen Auditorium mit einem Vortrage über die bibliſche Theologie. (S. M.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 22. May.) Conſols $94\frac{7}{8}$.

(Paris, 23. May.) 5 pCt. 109 Fr. 35 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Wien, 23. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{9}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{5}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1468 in CM.

(Frankfurt, 25. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. $82\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1748; Integr. G. $54\frac{1}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{2}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 26. auf den 28. Mai ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Graf Scheel von Pleſſen, k. däniſcher Kammerherr, und Bartels, kgl. däniſcher Oberſtlieutenant; Blane, k. großbrit. Oberſt, und Weight, königl. großbrit. Lieutenant; Schwing, Hofzahlmeiſter mit Gattin von Stuttgart; Baron von Baring, kgl. hannov. Generalmajor aus Hannover; Graf de Charzelles, Proprietär, und Harſon, Rentier von Paris; King, Rentier; Jarret, Geiſtlicher, und Miß Whieldon, Rentier mit Schweſter von London. (G. Hahn.) HH. Simonis und Willies, Kaufleute von Braunſchweig; Heßlein, Kfm. von Bamberg; v. Frölich, Banquier von Augsburg; Reuter, Kfm. von Berlin; Rattinger, k. Staatsprokurator von Zweibrücken; Baum, Kfm. von Elberfeld; Mad. Kamberger, Privatiere, und Dlle. Elßler, Ballet-Tänzerin von Wien. (Schw. Adler.) HH. Nägeli, Partikulier mit Gattin von Zürich; Lanfranchi und Angeli, Kaufleute von Trient; Cuenod, Rentier von Vevey; Walter, Mechanikus von Zürich; Kies, Kfm. von Schweinfurt; Roſcher, Kfm. von Regensburg; Weniger, Rentier von Wien; Frenceli, Geſchäftsführer von Berlin; Cruikshank, k. großbrit. Major; Baron von Schalbig mit Familie von Dresden; Ullmann, Kfm. von Frankfurt; Wiesenbanger, Kaufm. von Winthur; Charlton, Dr. Med. von London; Schött, Kfm. von Elberfeld; Neidhart, Apotheker mit Gattin von Stuttgart; Graf von Gilleis, k. k. Kämmerer mit Gemahlin von Wien; Fräul. von Greiertz von Bayreuth. (G. Kreuz.) HH. Evora, Kunſtreiter von Trieſt; Whitelock, k. ſchwed. Oberſtlieutenant; Pezolt, Maler von Salzburg; Sealy, Proprietär mit Gattin von London; Haslinger, Buchhändler von Linz; Elben, Dr. Med. von Stuttgart; Auer, Rentamts-Oberſchreiber von Oettingen im Ries; Dlle. Müller, Kfm.-Tochter von Augsburg. (G. Bär.) HH. Scheible und Rieger, Buchhändler von Stuttgart; Dannheimer, Buchhändler von Kempten; Baumann, Kfm. von Gefrees; Speck, k. Artillerie-Hauptmann von Augsburg; (G. Stern.) HH. Lucas, Kfm. von Hanau; Huck, Kaufm. von Lüdenſcheid; Burgſchwaiger, Poſthalter von Titmoning. (Stachusgarten.) HH. Dieterich, Profeſſor von Stuttgart; v. Greyerz, Forſt-Candidat von Augsburg; Hagemann, Cand. Theol. von St. Gallen; Bruggey, Kunſthändler von Augsburg; Lingenhöl, Dr. Med. von Scheidegg; Stehle, Oberamts-Aſſeſſor von Sigmaringen; Abt, k. Landrichter mit Familie von Reichenhall.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 29. Mai: Ludwig der XI., Trauerſpiel nach Caſimir Delavigne von Külb.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen:

1455. (3 a) **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Direktorium hat die Einhebung einer dritten Abſchlagszahlung von 10% des Aktienkapitals der München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft beſchloſſen, und hiezu

den 30. Juni dieſes Jahres

beſtimmt.

Dieſe Zahlung wird bei der Geſellſchafts-Kaſſa in München (Promenadeplatz Nro. 18) oder bei dem Wechſelhauſe der Herren Erzberger und Schmid in Augsburg geleiſtet, und zwar unter Einreichung des von jedem Interimsſcheine abzuſchneidenden Beſitzausweiſes zur dritten Einzahlung mit
49 fl. 20 kr.
baar und durch Abrechnung von . . . — fl. 40 kr.
für 4% Zinſen aus 100 fl. ſeit 30. April 1838, worüber durch Scheine quittirt wird, welche in dem auf der Kehrſeite jedes Interimsſcheines leergelaſſenen Raum (3.) befeſtiget werden könnten.

Indem zugleich der §. 5 der Statuten, wörtlich lautend:
„Wer eine Einzahlung zur feſtgeſetzten Zeit und ſpä„teſtens einen Monat nachher nicht leiſtet, wird da„durch aller ſeiner Rechte als Aktionär, ſowie der be„reits gezahlten Einſchüſſe zum Beſten des Geſellſchafts„Vermögens verluſtig. Der ausgeſtellte Interimsſchein „wird in dieſem Falle ungültig, und dieß öffentlich „von der Geſellſchaft bekannt gemacht, welche auch „befugt iſt, für dieſe ihr heimfallenden Aktien neue „Aktien und reſp. Interimsſcheine in gleichem Betrage „auszuſtellen, und zu Gunſten der Geſellſchaft öffent„lich an der Börſe zu verkaufen.“
zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht wird, macht man noch darauf aufmerkſam, daß diejenigen Beſitzer von Interimsſcheinen, welche die Einzahlung nicht am feſtgeſetzten Tage oder früher, ſondern erſt im Laufe des dar-

Digitized by Google

auffolgenden Monats Juli leiſten, Verzugszinſen von 4 % per anno zu vergüten haben.

München, den 19. Mai 1838.

Das Direktorium
der
München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.
Der ſtellvertretende Vorſtand:
J. v. Mayer.
Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

1453. Edictal-Citation.

Anton Kammerer, bürgerlicher Säcklermeiſter von Tölz, hat ſich ſeit der Mitte Novembers v. Js. von Hauſe entfernt, ohne daß ſein dermaliger Aufenthalt mit Beſtimmtheit bekannt iſt.

Unter dieſer Zeit ging die auf ſeiner realen Säcklersgerechtſame in I. Poſt eingetragene Hypothek-Kapitals-Forderung des Marktsknecht Rochus Stechele zu 150 fl. durch gerichtliche Ceſſion ſammt allen Zinſen auf den Säcklermeiſter Mathias Forchheimer in München eigenthümlich über, und wurde auf dieſen im Hypothekenbuche umgeſchrieben.

Hievon wird Anton Kammerer mit der Aufforderung in Kenntniß geſetzt, ſich binnen ſechs Wochen um ſo gewiſſer hier einzufinden, oder einen bevollmächtigten Vertreter aufzuſtellen, da gegen ihn eine Hypothekzinsklage vorliegt, als auſſerdeſſen nach Cod. civ. P. I. Cap. 7. §. 39 ein Curator für ihn aufgeſtellt und in Sachen weiter fortgefahren würde.

Tölz, am 23. Mai 1838.
Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

1434. (3c) Bekanntmachung.

Nachverzeichnete Perſonen wollen nach Nordamerika auswandern:
1) Johann Lorenz Neukam, Pächter zu Waſſerkraut;
2) ſeine Ehefrau Margaretha, geborne Meiſter;
3) ihre 5 Kinder.

Etwaige Forderungen an dieſe Perſonen ſind
Mittwoch den 13. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr,
bei Strafe der fernern Nichtberückſichtigung, dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, am 3. Mai 1838.
Königl. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

1436. (3c) Bekanntmachung.

Nachverzeichnete Perſonen wollen nach Nordamerika auswandern:
1) Johann Strobel, Bauer;
2) deſſen Ehefrau Anna, geborne Neukam;
3) ihre 3 Kinder, ledig.

Etwaige Forderungen an dieſe Perſonen ſind
Mittwoch den 13. Juni l. J. früh 9 Uhr,
bei Strafe der fernern Nichtberückſichtigung, dahier zu liquidiren.

Schnabelwaid, am 3. Mai 1838.
Königl. Landericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

1447. Nachdem in Folge dieſſeitigen Ausſchreibens vom 8. Nov. 1837 auf die im allgemeinen Anzeiger Nro. 97, dann Münchener Politiſchen Zeitung Nro. 293, Ansbacher Kreisblatt Nro. 96 und Nördlinger Wochenblatt Nro. 48 näher bezeichneten Schuldurkunden innnerhalb des gegebenen Termins von Niemanden Anſprüche gemacht worden ſind, ſo werden dieſelben anmit für kraftlos erklärt, und in den Hypothekenbüchern gelöſcht.

Biſſingen, am 18. Mai 1838.
Fürſtliches Herrſchaftsgericht.
v. Ellenrieder.
Kiſtler.

Großes Ruſſiſch-Polniſches Anlehen von
1429. (6f) Hundertfünfzig Millionen.

Am erſten Juni bietet ſich die ſchöne Gelegenheit dar, Beſitzer einer Million 300,000 fl.; 2 á 150,000 fl.; 6 á 25,000 fl.; 8 á 14,000 fl.; 12 á 7000 fl.; 20 á 4200 fl.; 100 á 2500 fl.; 150 á 2100 fl.; 200 á 1500 fl.; 1000 á 950 fl. ꝛc. ꝛc. zu werden, indem die Ziehung des oben bemerkten Anlehens beginnt.

Für die geringe Einlage von 10 fl. 30 kr. ſind Looſe bey Unterzeichnetem zu haben, und wird bey Abnahme von fünf Stück das Sechſte gratis ertheilt.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

1458. Es ſind 51 Stück orientaliſche Perlen verloren gegangen. Der redliche Finder wird erſucht, ſie gegen gute Belohnung in der Kaufingergaſſe Nro. 6 im zweiten Stocke vornheraus abzugeben.

1457. Unterzeichneter zeigt einem hohen Adel und dem verehrenden Publikum hiemit ergebenſt an, daß er ſo eben eine ganz neue Sorte Romadou-Käſe oder feinſten Damen-Käſe erhalten hat und empfiehlt ſich zu geneigter Abnahme beſtens.
Alois Spiegel,
Bürger und Käſekäufler in der Neuhauſergaſſe Nro. 3.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl. 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 128. — 30. Mai 1838.

Ueberſicht.

Spanien. — **Frankreich.** — **Großbritannien.** — **Italien.** Die Straße von Domaſo. — **Türkei.** Verordnungen des Sultans. — **Nordamerikaniſche Freiſtaaten.** Brand von Charleſton. — **Belgien.** — **Schweiz.** Glarus. — **Deutſchland.** Bayern: München. Ankunft der Familie des Hrn. v. Bunſen. — Oeſterreich. Wien. — Preußen: Berlin. Großes Manöver daſelbſt. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Folgender Vorfall trug ſich unlängſt bey St. Sebaſtian zu. Einem baskiſchen Bauern, den die Carliſten für einen Spion des Commandanten von St. Sebaſtian hielten und deßhalb arretirt hatten, war es gelungen, zu entfliehen, und die Carliſten hatten nun als Repreſſalie ſeine ganze Familie feſtgeſetzt. Auf dieß machte ſich der Bauer mit zwei Gefährten auf, täuſchte mit Hülfe falſcher Päſſe die carliſtiſchen Vorpoſten in der Nähe von Hernani und kam glücklich nach Villabona. Hier verfügten ſie ſich alle drei zu dem Regidor und baten ihn, mit ihnen an einen Ort vor das Dorf zu gehen, wohin ſie einen aufrühreriſchen Regidor, den ſie auf Befehl des Gouverneurs feſtgeſetzt, gebracht hätten. Wirklich ging der Regidor mit ihnen; kaum befand er ſich aber vor dem Dorfe, ſo wurde er von den Bauern gebunden, fortgeſchleppt und mit Hülfe der Nacht ſammt einem carliſtiſchen Vorpoſten nach St. Sebaſtian gebracht, wo er bleiben dürfte, bis die Familie des Bauern befreit wird.

Frankreich.

Paris, am 25. Mai. Die Regierung hat die Abſchließung eines Vertrags mit der Compagnie Caſimir Leconte zum Bau einer Eiſenbahn nach Orleans plötzlich zurückgenommen und will nun der Deputirtenkammer einen Plan vorlegen, durch welchen eine Concurrenz eröffnet wird.

— René Caillé, welcher unter allen Europäern zuerſt nach Tombuctu drang, liegt nach einer Anzeige Jomard's im Journal des Debats, hoffnungslos darnieder. Er hinterläßt eine Frau mit 5 Kindern in den dürftigſten Umſtänden.

— Man ſchreibt aus Algier vom 12. Mai: Marſchall Valée hat den Plan der Lager von Hemiſe, Chiffa, im Weſten von Blida und des Contreſort des Atlas, oberhalb Buffarick, genehmigt und die Arbeiten ſind bereits an dieſen 4 Hauptpuncten begonnen worden. Nachrichten aus Bona und Bugia beſtätigen die Fortdauer der Ruhe in den Provinzen.

Großbritannien.

London, 23. Mai. Der Sun enthält folgende Liſte von Geſandten, welche zu der Krönungsfeierlichkeit der Königin in London erſcheinen werden: von Frankreich der Marſchall Soult, von Spanien der Marquis Miraflores, von Oeſterreich Fürſt Schwarzenberg, von Belgien der Fürſt von Ligne, von Rußland Fürſt Stroganoff, von Preußen Fürſt Putbus, von Schweden Graf Guſtav Löwenhjelm, von Sardinien der Marquis von Brignoles-Sala, von den Niederlanden Herr Van den Capellen, von Dänemark Prinz Chriſtian von Holſtein.

— In der Sitzung des Unterhauſes vom 22. d. legte Hr. Plumptre eine Bill zur beſſern Feier des Sabbats vor. Bis zum Abgang der Poſt war aber wenig Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß ſie durchgehen werde.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Die Stadt Charleſton in Süd-Carolina iſt durch eine große Feuersbrunſt zerſtört worden. Ein Drittheil der Stadt liegt in Aſche und an 1500 Familien verloren ihr Obdach.

Italien.

Der öſterr. Beobachter enthält folgende Notiz über die Straße von Domaſo:

Unter den Straßen, welche mit ihrem vielverſchlungenen Netze die Lombardei bedecken, iſt die eben in der Erbauung begriffene Straße, die Domaſo mit der großen Militärſtraße am Comerſee verbindet, durch ihre intereſſante Lage bemerkenswerth. — Ehe durch die Anlage der letztern eine unmittelbare Verbindung zwiſchen Mailand und der Splügen-Straße hergeſtellt wurde, ſchiffte man die aus erſterer Stadt kommenden Waaren in Como ein und brachte ſie bis nach Domaſo an der Weſtſeite des nördlichen Seeufers, wo ſie, um den ſeichten „Paſſo d'Adda“ zwiſchen dem Comer- und dem obern See zu umgehen, ausgeladen, dann jenſeits Gera im obern See wieder zu Schiffe nach Riva di Chiavenna gebracht wurden. Dieſer für Domaſo einträgliche Zwiſchenverkehr hörte mit der Eröffnung der

Digitized by Google

Militärſtraße auf und der Ort blieb von der großen Handelsverbindung völlig ausgeſchloſſen. Um dem hiedurch herbeygeführten Verfall des Ortes und der Umgegend vorzubeugen, und zugleich den Handel der Stadt Como wieder zu beleben, entſchloß ſich die Regierung auf die Bitte der dortigen Bewohner, eine Verbindungsſtraße von Domaſo bis zur Militärſtraße anzulegen, damit die aus Como in Domaſo zu Schiffe anlangenden Reiſenden und Waaren ungehindert auf der neuen Straße ihren Weg über den Splügen oder das Stilfſerjoch fortſetzen können. Die Erbauung dieſer Verbindungsſtraße wurde im vergangenen Monat November begonnen und iſt gegenwärtig ihrer Vollendung nahe. Von dem Marktplatze von Domaſo ausgehend, läuft ſie längs dem faſt ganz ebenen Seeufer in einer Strecke von 7323 Meter bis zum Adda-Uebergang (il Passo d'Adda) fort, überſchreitet den Fluß und erreicht jenſeits desſelben nach einer abermaligen Entwicklung von 2348 Metern Länge die Militärſtraße unweit Colico. Sie wird von den Bergſtrömen Livo und Gera, ſo wie von dem Addafluſſe durchſchnitten; über den Livo ſetzt ſie auf einer ſteinernen Brücke von zwei Bögen, deren jeder 12 Meter weit iſt, und dämmt die minder bedeutende Gera in ein der Straße unſchädliches Bett, das über dieſelbe abfließt, während ſie die Adda mit einer fliegenden Brücke überſchreitet, die aus zwei an einem Taue befeſtigten Doppelkähnen beſteht. Welche Schwierigkeiten bey dieſem Baue zu überwinden waren, mag daraus entnommen werden, daß die Hauptarbeiten allein in dieſer kurzen Strecke einen Aufwand von 91,175 öſterr. Lire verurſachten. Von Dankbarkeit für dieſe neue Wohlthat der Regierung durchdrungen, ſuchten die Bewohner Domaſo's am Tage der letzten Geburtsfeier Sr. Majeſtät des Kaiſers ihre Gefühle durch beſonders feſtliche Begehung desſelben auszudrücken; am bezeichnendſten dabey war es, daß ſie ſich nach dem Gottesdienſte unter Vortritt einer Muſikbande auf die neue Straße begaben und dieſelbe unter Freudenbezeugungen aller Art auf eine Strecke hin durchzogen. (Oeſt. Beob.)

Griechenland.

Athen, am 12. Mai. Seine Majeſtät der König verlieh Hrn. Bakmar, Gouverneur von Hydra, den goldenen Erlöſer-Orden in Erwägung ſeiner treuerfüllten Amtspflicht und Unerſchrockenheit, während der für ihn ſo gefährlichen Ereigniſſe auf Hydra. Am 30. April begab ſich der Marineminiſter Kriefis mit 60 Phalangiten nach Hydra, und fand bey ſeinen Anordnungen zur Wiederherſtellung der Ruhe keinen Widerſtand. Am 6. Mai zog eine Abtheilung königlicher Truppen in die Stadt ein, worauf der von dort verjagte Gouverneur am 7. Mai durch die Demarchen und das Volk mit dem Rufe: Es lebe der König! wieder empfangen wurde. Das Martialgericht, welches bis jetzt auf Poros war, wurde gleichzeitig mit den Truppen nach Hydra verſetzt. Die Verführten ſcheinen ihre Verblendung aufrichtig zu bedauern, während die bezeichneten Verführer nirgends zu finden ſind. — Ein Geiſtlicher auf Poros, der ſich bemühte, auch auf dieſer Inſel eine ungünſtige Stimmung gegen die Regierung hervorzubringen, wurde unerwartet feſtgenommen und nach Athen gebracht, wohin man auch aus Vorſicht die nicht unbedeutende Marinekaſſe für einige Zeit überſiedelte. Uebrigens herrſcht in dieſem Augenblick die vollkommenſte Ruhe auf beyden Inſeln. Selbſt an der Gränze ſcheinen die Klephten-Scenen nicht weiter um ſich zu greifen, indem ſchon in vergangener Woche eine Abtheilung Lanciers von Lamia wieder nach der Hauptſtadt zurückkehrte. — Dieſer Tage lief die öſterreichiſche Fregatte Medea unter Befehl des Admirals Bandiera im Hafen von Piräus ein, um den Admiral Dandolo, welcher mit der Fregatte Venus allda überwinterte, abzulöſen. Große Regſamkeit herrſcht in dem uns ſo nahe liegenden Hafen, wo auch täglich die engliſche Flotte erwartet wird. — Das Exercitium der neu Conſcribirten wird mit Eifer betrieben, und hat einen raſchen ununterbrochenen Fortgang; man hofft, daß längſtens in vier Wochen ſchon die jungen Soldaten zum Garniſonsdienſt brauchbar ſeyn dürften, was um ſo mehr zu wünſchen wäre, als für die noch geringe Zahl älterer Truppen der augenblickliche Dienſt bey Verſtärkung verſchiedener Wachtpoſten ein ſehr ſtrenger, faſt ruheloſer iſt. (A. Z.)

Türkey.

Konſtantinopel, 9. Mai. Die türkiſche Staatszeitung vom 11. Safer 1254 (6. Mai 1838) enthält in Bezug auf die Anwendung von Sanitätsmaßregeln gegen die Peſt folgenden merkwürdigen Artikel: „Es iſt Jedermann bekannt, und die theologiſchen und Geſetzbücher lehren es, daß Gott die Macht hat, alle Dinge in der Welt ohne alle Urſache zu ſchaffen und zu vernichten. Allein wir finden im Koran und in den mündlichen Ueberlieferungen des Propheten, daß das allerhöchſte Weſen, in ſeiner Weisheit und Milde, gewiſſe Dinge andern zur Urſache gegeben, und daß es durch dieſe Urſachen ſchafft und zerſtört. Und ſowie die Frömmigkeit das ewige Heil, die Gottloſigkeit ewige Strafen und die Speiſe die Sättigung verurſacht, ſo hat Gott auch unter den Himmelskörpern, wie in der Pflanzen-, Thier- und Mineralienwelt jeder einzelnen Erſcheinung eine eigenthümliche Kraft und Wirkung beigeſellt, ſo daß das Feuer brennt, das Waſſer die Hitze löſcht ꝛc. Demzufolge iſt es nöthig, daß man, um den Hunger zu ſtillen, eſſe, um den Durſt zu löſchen, trinke, um die Krankheit zu vertreiben, Arznei nehme, und überhaupt in Allem auf die Urſachen und Mittel zurückgehe. Wenn wir nun gewiſſe dringende Bedürfniſſe und Dinge von beſtimmter Wirkung, z. B. das Eſſen, betrachten, ſo finden wir, daß derjenige ſündigt, welcher die Fähigkeit hat, zu ſchlucken und zu verdauen und, falls er nur das Fleiſch eines todten Thieres findet, aus Ekel es ſtehen läßt und Hungers ſtirbt. Wenn nun gleich bei Dingen von blos muthmaßlicher Wirkung, z. B. bei Arzneien, derjenige, welcher aus innerm Widerſtreben ſie nicht gebraucht, eben nicht ſündigt, ſo geht doch aus den Geſetzbüchern hervor, daß es beſſer und vernunftgemäßer iſt, von Arzneien Gebrauch zu machen. Ei-

Digitized by Google

nige myſtiſche Theologen haben zwar den Satz aufgeſtellt, daß alle Mittel von beſtimmter ſowohl als von muthmaßlicher Wirkung in die Claſſe der Wunder gehören und es folglich unnütz und ſogar unzuläſſig ſey, ſelbe anzuwenden. Offenbar iſt dieſe Behauptung nur unter gewiſſen Bedingungen begreiflich und in der Ausführung möglich. Jene Theologen dringen auf unumſchränktes Vertrauen auf Gott; allein man kann die nöthigen Maßregeln ergreifen und dann, nach wie vor, auf Gott vertrauen. Zudem iſt die Fähigkeit, dieſe Maßregeln zu ergreifen, wie auch die Wirkſamkeit dieſer letzteren nur durch die Gnade und die Erlaubniß des Allerhöchſten vorhanden, und ſonach iſt die Ergreifung ſolcher Maßregeln keineswegs mit dem Vertrauen auf Gott im Widerſpruche. Nun lehret uns die Heilkunde, daß die Peſt, welche durch Gottes Rathſchluß von Zeit zu Zeit in den osmaniſchen Ländern ausbricht, gleich dem Ausſatze, den Blattern, dem Scharlache und der Krätze, nicht nur den Körper des Kranken ergreift, ſondern ſich auch der Luft, dem Orte und den Kleidern, die ihn umgeben, mittheilt und alſo, weil es die Erfahrung erwieſen, bei ſtattfindender phyſiſcher Dispoſition anſteckend iſt. Auch iſt das im „Buchari" vorkommende Wort des Propheten: „Flieht vor dem Ausſätzigen, wie ihr vor dem Löwen flieht", von den gelehrten Commentatoren dahin ausgelegt worden, daß es den Ausſatz, die Peſt, die Blattern ꝛc. für anſteckende Krankheiten erklärt und Vorſichts- und Verwahrungsmittel gegen dieſelben geſtattet. Der gelehrte Ibn Nedſchim ſagt in ſeinem Werke: „Eſchbah u nazais", daß während eines Erdbebens unter einem Gebäude verweilen, ſich muthwillig in Gefahr begeben heißt, und daß es geſetzlich erlaubt iſt, in's Freie zu gehen und unter einer den Einſturz drohenden krummen Mauer ſchnell durchzuſchlüpfen. Er ſetzt hinzu, daß die vorzüglichſten Geſetzgelehrten durch die Aeußerung: „dieß iſt ein Beweis von „der Geſetzlichkeit der Heilmittel; die Vorſichtsanſtalten zur „Peſtzeit ſind euch von den vorzüglichſten Aerzten anbe„fohlen worden", die Vorſichtsmaßregeln gutgeheißen und ſo die Frage in's Klare gebracht haben. Mit Einem Worte, da die Heilmittel zur Erhaltung der Geſundheit und Vertreibung der Krankheit die Erhaltung des Lebens zur Folge haben, da dieſe die Zunahme der Bevölkerung, dieſe hinwieder den Wohlſtand des Landes und letztere die Vermehrung der Hülfsquellen des Staates nach ſich zieht, ſo iſt es aus dieſen und aus Gründen der Menſchlichkeit nöthig, Maßregeln gegen die Peſt zu ergreifen, zugleich aber an dem Glauben feſtzuhalten, daß dieſe Maßregeln nur durch Gottes Zulaſſung und Gnade wirkſam ſeyn können. In der kürzlich bei der hohen Pforte gehaltenen Rathsſitzung haben ſämmtliche Ulema dieſer Anſicht beigeſtimmt, und der Scheich-ol-Islam hat dießfalls ein Fetwa erlaſſen, laut welchem, „wenn die Peſt in einem Orte aus„bricht, man, mit Anrufung der göttlichen Gnade, ohne „Uebelſtand Vorſichtsmaßregeln ergreifen kann." — Demzufolge hat Se. Hoheit beſchloſſen, eine in Reinlichkeit und zweckdienlicher ärztlicher Behandlung beſtehende Quarantaine einzuführen, deren Vorſchriften und Beſtimmungen auf eine dem Geſetze, dem Landesbrauche und dem Geiſte der Bevölkerung angemeſſene Weiſe in's Leben treten ſollen. Man hofft, daß die Dankbarkeit der Einwohner für dieſe neue Wohlthat Sr. Hoheit ſich durch ihren Gehorſam gegen die nächſtens zu veröffentlichenden dießfälligen Vorſchriften kund thun werde. Jenen aber, die dieſer Anſtalt als einer Neuerung widerſtreben, bemerkt man, daß ſchon vor Alters unter den früheren Sultanen es in dieſer Hauptſtadt eigene Wohnorte für Ausſätzige, wie auch andere Krankenhäuſer gab. Uebrigens werden ſolche Undankbare, die dem mit dem Ausſpruche des Mufti in Einklang ſtehenden großherrlichen Befehle widerſtreben, nicht nur in jener Welt, ſondern auch in dieſer ſtreng und ohne Verzug beſtraft werden." — Aus einem andern Artikel der obgedachten Staatszeitung geht hervor, daß zu den bereits beſtehenden Conſeils, nun auch ein Kriegsrath hinzugekommen iſt, der ſeine Sitzungen im Palaſte des Seriaskers halten ſoll. — Am 5. d. M. hat der kaiſerl. ruſſiſche Geſchäftsträger Baron Rückmann ſeine Abſchiedsbeſuche bei der Pforte abgeſtattet und dem türkiſchen Miniſterium den Legationsrath Hrn. v. Fuhrmann als ſeinen einſtweiligen Stellvertreter vorgeſtellt. Hr. v. Rückmann verließ am 7. auf dem öſterreichiſchen Dampfboote „Ferdinand I." dieſe Hauptſtadt, um ſich auf kurze Zeit nach Bukureſt zu begeben. — Berichten aus Smyrna zufolge war in Scio ein griechiſches Schiff von Alexandrien, mit einigen Peſtkranken an Bord, angekommen, wodurch ſich der Gouverneur gedachter Stadt veranlaßt geſehen hatte, Maßregeln der Vorſicht gegen die Provenienzen aus Aegypten anzuordnen. (Oeſt. B.)

Belgien.

Der „Moniteur belge" äußert über die Abdankung des Municipalraths zu Brüſſel: „Mehrere Journale haben die Beziehungen zwiſchen der Regierung und dem Municipalrathe von Brüſſel falſch aufgefaßt. Wir werden nächſtens darauf zurückkommen. Einſtweilen können wir verſichern, daß es nicht ſo ſchwierig ſeyn wird, als man zu glauben ſcheint, Maßregeln zu treffen, wodurch der lange ſchon erſchütterte Credit der Hauptſtadt wieder hergeſtellt wird; es droht keine Vermehrung der Octroigebühren; Brüſſel kann ſicher glauben, daß die Regierung den guten Willen beſitzt, ihre Unterſtützung zur Beſeitigung der Verlegenheiten zu gewähren. Aber nur die Regierung darf über die Wahl der Mittel, wodurch dieß geſchehen kann, entſcheiden. Einige Journale haben geglaubt, daß ſich die Hauptſtadt nun ohne Verwaltung befände; dieß iſt jedoch ein großer Irrthum: der Municipalrath, welcher ſeine Entlaſſung eingereicht, fährt den Beſtimmungen des Municipalgeſetzes gemäß fort, ſein Amt zu verſehen."

Schweiz.

Glarus. Von hier kommt die Nachricht, der Rath, der am 19. April, aufgefordert vom Landrath, die aufrühreriſchen Geiſtlichen dem Criminalgerichte überwieſen hat, appellire nun gegen das von dieſem gefällte Urtheil,

Digitized by Google

weil es zu ſtreng ſey und geſtatte einſtweilen den abgeſetzten Geiſtlichen, ihre Functionen auszuüben.

Deutſchland.

Bayern. München, 29. Mai. Herr Seiß und Söhne, welche durch ihre vortrefflichen mechaniſchen Vorſtellungen ſchon ſo oft den Beifall des Publikums ärndteten, werden dem Vernehmen nach morgen eine neue Vorſtellung mit ganz veränderten Decorationen und dieſen angemeſſenen Figuren geben, bei welcher ſich ein ſehr zahlreicher Zuſpruch erwarten läßt.

— Ihre kaiſerl. Majeſtät die Frau Herzogin von Braganza haben heute Nachmittag die Aufwartung des hieſigen Adels angenommen.

— Die Familie des bisherigen k. preußiſchen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters beim päpſtlichen Stuhle, Herrn geheimen Raths von Bunſen, iſt geſtern Abends hier angekommen und hat, ſowie auch der Hr. v. Bunſen ſelbſt, das Abſteig-Quartier im Gaſthofe zum goldenen Kreuz genommen.

Oeſterreich. Wien, 26. Mai. II. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin haben am 23. d. die Hofburg verlaſſen und Ihren Sommer-Aufenthalt in dem k. k. Luſtſchloſſe Schönbrunn zu nehmen geruht. (Oeſt. B.)

Preußen. Berlin, 25. Mai. Se. Maj. der König von Württemberg und ſämmtliche hier anweſende Allerhöchſte und Höchſte Herrſchaften haben geſtern Mittag bei Sr. Majeſtät in Charlottenburg geſpeiſt. — Heute und morgen führen die hier verſammelten Truppentheile ein großes Feldmanöver nach folgender General-Idee aus: Ein von der unteren Elbe vorgerücktes Weſtcorps hat Spandau genommen, und der commandirende General davon unterrichtet, daß ein Oſtcorps auf dem linken Spreeufer ſich von Berlin her der Feſtung nähert, beſchließt, dem Feinde mit einem Theil ſeiner Kräfte entgegen zu gehen und durch eine Kolonne, welche bei Pichelsdorf mittelſt einer Schiffbrücke die Havel überſchreitet, auf dieſem Marſche ſeine rechte Flanke zu ſichern. Auf dem Charlottenburger Plateau treffen die Corps aufeinander und es kommt zum Gefecht. Das Weſtcorps wird theils in Spandau hinein, theils über die Schiffbrücke zurückgeworfen, worauf das Oſtcorps unter Benutzung der vom Feinde nur flüchtig zerſtörten und einer über den zweiten Flußarm neu zu ſchlagenden Pontonbrücke bei Pichelsdorf die Havel paſſirt und auf dem rechten Ufer dieſes Fluſſes ſich wo möglich der Feſtung durch einen gewaltſamen Angriff zu bemächtigen ſucht. Einige Bataillone und einige Geſchütze bewirken gleichzeitig auf dem linken Havelufer den Angriff und die Wegnahme des Streſows. (Pr. St.-Ztg.)

Courſe der Staatspapiere.

(**London**, 22. May.) Conſols 94$\frac{1}{2}$.

(**Paris**, 25. May.) 5 pCt. 109 Fr. 20 C.; 3 pCt. 81 Fr. 20 C. Span. —.

(**Wien**, 25. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107$\frac{3}{4}$; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{1}{2}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1464 in CM.

(**Frankfurt**, 26. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. P. 101$\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. 81$\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1743; Integr. G. 54$\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12$\frac{3}{8}$.

(**Augsburg**, 28. May.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102$\frac{3}{8}$, G. 102$\frac{3}{8}$; detto à 3$\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. 101$\frac{1}{4}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 17, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 528, G. 526. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 126; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. 106$\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. 101$\frac{1}{2}$, G. 101$\frac{3}{8}$; dc. à 3 pCt. Br. 82$\frac{1}{2}$; G. 82$\frac{3}{8}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1462, G. 1458.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 31. Mai: **Die Anglikaner und Puritaner**, große Oper von Meyerbeer. (Mit den gewöhnlichen Preiſen.)

(Da Dlle. van Haſſelt am 1. Juni ihren Urlaub antritt, ſo wird dieſe Oper zum Letztenmale mit ihr gegeben.)

Freitag den 1. Juni: **Die Liebe im Eckhauſe**, Luſtſpiel von Cosmar. Hierauf: **Divertiſſement** aus der Oper: **Der Maskenball**. (Hr. Mattis und Dlle. Herminie Elßler, erſte Tänzer des k. k. Hofoperntheaters zu Wien, werden mehrere Pas darin tanzen.)

Es wird zugleich bekannt gemacht, daß nur diejenigen Repertoire's-Anzeigen, unter denen „**Königliche Hof-Theater-Intendanz**" ſteht, als von ihr ausgehend zu betrachten ſind, wobei ſich von ſelbſt verſteht, daß ſelbſt dieſe Intendanz-Bekanntmachungen durch allerhöchſte Befehle, Krankheiten u. ſ. w. herbeigeführten Abänderungen unterliegen.

Für alle andern nicht mit obiger Unterſchrift verſehenen Repertoire's-Bekanntmachungen, die häufig Unrichtigkeiten enthalten, kann die Intendanz keineswegs einſtehen. Am wenigſten ſind die im Muſeum für Kunſt, Literatur u. ſ. w. enthaltenen Theateranzeigen vom Publikum zu beachten, indem ſolche aus, ungehöriger Weiſe der Redaction des beſagten Blattes mitgetheilten, Intendanz-Cirkularen entnommen ſind, welche nur für das Theaterperſonale zur Vorbereitung zu gebender Stücke beſtimmt, keineswegs zur Bekanntmachung an das Publikum geeignet ſind. Es iſt daher Pflicht der Intendanz, das Publikum zu warnen, dieſen der Intention der Intendanz entgegen veröffentlichten ſogenannten Theater-Promeſſen im Muſeum, in Bezug auf deren Einhaltung Glauben beizumeſſen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — Nro. 129. — 31. Mai 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Telegraphiſche Depeſche. — **Großbritannien.** **Frankreich.** Politiſches Manifeſt Talleyrands. Der Conſtitutionnel über Talleyrand. — **Dänemark.** Kopenhagen. **Kirchenſtaat.** Correſpondenz aus Rom. — **Aegypten.** — **Braſilien.** Details über die Einnahme von Bahia. — **Mexico.** Nachrichten aus Veracruz. — **Schweiz.** Graubünden. — **Deutſchland.** Bayern: Regensburg. Aſchaffenburg. — Preußen: Berlin. — Hannover: Erklärung über die Vertagung der Deputirten. — Großherzogthum Heſſen. Darmſtadt. Verordnung über die Taunuseiſenbahn. — Oeffentliche Bekanntmachung über den Unterſtützungsverein von Oberbayern. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

(Moniteur.) Telegraphiſche Depeſche. Am 8. Mai hat Oraa die Aufhebung der Belagerung von Alcanin bewirkt. Cabrera hat ſeine Artillerie nach Morella zurückgebracht, wo ſich Negri befindet. Am 17. war Merino in Chelva, und Forcadel blokirte Segorbe. De Meer iſt nach Salſona marſchiet. Am 22. haben 3000 Carliſten Gallieja angegriffen. Der General Breton marſchirt gegen ſie. Der General Ayerbe hat in der Ebene von Tarragona die Faction Llarch geſchlagen, die dabey 150 Mann und 83 Gefangene verlor.

— In Madrid war am 15. Mai das Gerücht verbreitet, Espartero habe ſich Eſtella's bemächtigt. Es gehört dieß zu den vergeblichen Verſuchen, durch Siegesberichte ein Anleihen zu Stande zu bringen.

Großbritannien.

London, am 24. Mai. Marſchall Soult hat ein Haus in Portlandsplatz für 1500 Guineen und 300 Pf. für Meublirung desſelben auf 8 Wochen gemiethet.

— Das breiteſte Schiff der engliſchen Marine und wohl der ganzen Welt, „die britiſche Königin", wurde heute Morgens um 11 Uhr in Gegenwart des Prinzen Georgs von Cambridge, der Herzogin von Cambridge, vieler andern vornehmen Perſonen und einer Maſſe von nahe an 7000 Menſchen, reich verziert vom Stapel gelaſſen. Zwei Jahre lang wurde an dem Schiffe gebaut, das eine Breite von 55 Fuß hat.

— Dom Vincente Pazos, ein Abkömmling der Inkas, wurde geſtern als erſter Botſchafter Peru's Lord Palmerſton vorgeſtellt. Auch General Santa Cruz, der Protector von Peru, ſtammt von den Inka's ab.

Frankreich.

Paris, am 26. Mai. Die Pairskammer hat in ihrer geſtrigen Sitzung mehrere Petitionen vernommen und dann das Geſetz über die Irren mit den Amendements adoptirt, welche die Deputirtenkammer hinzugefügt hatte. Die Deputirtenkammer bewilligte das Budget über die Marine und begann die Discuſſion über das Budget des Miniſteriums der öffentlichen Arbeiten, des Ackerbaues und des Handels. — Nach dem Conſtitutionnel ſoll dem Teſtamente des Fürſten Talleyrands eine Art von politiſchem Manifeſt vom Jahre 1836 angehängt ſeyn. In dieſem erklärt der Fürſt, er habe in allen Fällen und vor allem übrigen die wahren Intereſſen Frankreichs ſtets befördert. Er weist die Vorwürfe zurück, welche ihm in Bezug auf eine Verrätherei gegen Napoleon gemacht wurden, und erklärt in Betreff der Bourbonen, daß ſie ſeiner Meinung nach nicht, kraft ihrer Erbanſprüche und unveräußerlichen Rechte, den Thron beſtiegen hätten. Er habe ſich ein Gewiſſen gemacht, allen Regierungen zu dienen, indem ein Staatsmann in jeder Lage der Dinge Gelegenheit habe, ſeinem Lande Gutes zu thun. Demſelben Blatte entlehnen wir auch die nachfolgende biographiſche Notiz über Talleyrand, wobei jedoch nicht vergeſſen werden darf, daß der Verfaſſer derſelben, wahrſcheinlich Herr Thiers, ihr ganz das Gepräge der Partei, zu der er ſelbſt gehört, verlieh:

„Hr. v. Talleyrand, ſo beginnt dieſer Artikel des Conſtitutionnel, hatte ſeit drei Monaten ſein 84ſtes Jahr zurückgelegt, als er am 17ten Mai zu leben aufhörte. Welche Meinung man ſich auch von dieſem Manne höherer Art bilden möge, der in allen Wandlungen des wunderbaren Drama's der letzten fünfzig Jahre ſtets in erſter Linie erſcheint, muß man wohl geſtehen, daß er eine der größten politiſchen Geſtalten unſerer Zeit iſt. Ohne Vorbereitung wollen wir dieſes ſo lange und ſo ereignißreiche Leben in raſchen Zügen vorüberführen. Herr von Talleyrand war 1754 in Paris geboren. Einer der älteſten Familien Frankreichs angehörend, hätte er wahrſcheinlich den Militärſtand erwählt, wäre er nicht durch einen Zufall, der ihn als Kind betraf, und der ihn für ſein ganzes Leben hinkend machte,

Digitized by Google

gezwungen worden, ſich abzuwenden von jener Bahn, die mehr als alle anderen den franzöſiſchen Adel anzog, und für die er einen beſonderen Beruf in ſich fühlte. Seine Eltern ließen ihn in den geiſtlichen Stand eintreten, trotz ſeines geringen Geſchmacks für denſelben. Aber ſchon hatten ſeine eminenten Fähigkeiten ſich gezeigt, und ſeine Familie erkannte, daß er einer der Menſchen war, denen man die Bahn des Ehrgeizes öffnen muß, weil ſie voraus beſtimmt ſind, darauf raſch und glänzend ihren Weg zu machen. Zu jener Zeit war die Kirche noch die Vorhalle der Staatsgewalt. Gar bald zog der junge Abbé die Blicke auf ſich. Ein großer Name, ein großer Geiſt, ein in der großen Welt einheimiſches Benehmen, mit unvergleichlicher Anmuth gepaart, hatte er Alles, was ein großes Loos ſichert. Im Jahr 1780 war er bereits Generalagent des Clerus geworden, das heißt in ſeinem 26ſten Jahre ſtand er an der Spitze des mächtigen Ordens von Frankreich. Indeſſen hatte dieſer ſo raſche, lebendige durchdringende Geiſt ſich nicht durch das Studium des kanoniſchen Rechts abſorbiren laſſen; ſein unabhängiger Blick hatte ſich mit Begeiſterung der Philoſophie des 18ten Jahrhunderts zugewendet. Da ſah man einen Abbé, der Philoſoph, einen Prieſter, der ein Verehrer Voltaire's war; auch ließ ihn eine Art Inſtinct der Anwendung der abſtracten Wiſſenſchaft auf die Staatskunſt übertragen. Er nahm lebhaften Antheil an den Arbeiten der Oekonomiſten, und ſchloß ſich den gelehrten und nützlichen Forſchungen Panchauds über die Staatsfinanzen an. So wie die Revolution begann, erklärte ſich Hr. v. Talleyrand mit der Feſtigkeit einer entſchiedenen und hellblickenden Ueberzeugung für dieſe Bewegung der Nationalwiedergeburt. Er wirkte auf die Minorität des Clerus, und ward in ſeinem Orden Anhänger der neuen Ideen. Mächtig gefördert durch ſeine Kenntniſſe, nahm er einen wichtigen Antheil an den herrlichen Organiſationsarbeiten der conſtituirenden Verſammlung; ſein berühmter Bericht über den öffentlichen Unterricht iſt hiſtoriſch geworden. Mirabeau, Sieyes, Talleyrand heißen die drei einflußreichen Geiſter, welche die Conſtituante beherrſchten. Bei dem ſchönen Bundesfeſt iſt es Hr. v. Talleyrand, der, 1783 zum Biſchof von Autun ernannt, der ſiegenden Revolution den Segen gibt. Bald darauf, als die Verhältniſſe mit Europa eine drohende Wendung nahmen, und auf mehreren Punkten kriegverkündende Symptome ausbrachen, begleitete Hr. v. Talleyrand den Geſandten, Hrn. v. Chauvelin, nach London, um über die Aufrechthaltung des Friedens zu unterhandeln. Schon war ſein Ruf gemacht; ungeachtet er dem Namen nach den zweiten Rang bei dieſer Botſchaft einnahm, legte ihm die öffentliche Meinung die erſte Rolle bei. Die Abgeſandten landeten in Dover. Aber Pitt, der in St. Germain einige gemeinſame Studien mit Hrn. v. Talleyrand gemacht hatte, und ſeit damals ſein Genie zu fürchten ſchien, wollte ſich mit einem ſolchen Unterhändler nicht meſſen, und ließ ihn mit Hrn. v. Chauvelin England verlaſſen. Vierzig Jahre ſpäter, an demſelben Tage, fuhr Talleyrand, nachdem er die Juliusrevolution in der Londoner Conferenz vertreten hatte, unter dem Beifall Frankreichs und Englands, deren Allianz er geknüpft, über den Canal zurück, wohnte in dem Schloſſe bei Dover und ſchlief in Pitt's Bett. Bei der Rückkehr von jener erſten Miſſion, die erſt 40 Jahre ſpäter gelingen ſollte, wäre Hr. v. Talleyrand, der den Tag nach dem 10. Auguſt in Paris ankam, beinahe ermordet worden. Danton rettete ihn. Er verließ Frankreich. Aber während die Emigranten an allen Höfen Europa's gegen ihr Land intriguirten und in Coblenz eine Invaſion vorbereiteten, wählte Talleyrand, der nur gezwungen ſein Vaterland verließ, Amerika zum Exil. So trennte er ſich durch die ganze Breite des Weltmeers von jenem Adel, deſſen unſinnige Leidenſchaften er nicht theilen konnte und vor deſſen Manövres ſein großer und lichter Blick, ſein Gefühl für Nationalität ihm einen achtungswerthen Widerwillen einflößten. Statt fruchtlos gegen ſein Vaterland anzukämpfen, ging er ein neues Land zu erforſchen, um mit ſeinen fruchtbaren Beobachtungen einen neuen Schauplatz zu umfaſſen.

(Schluß folgt.)

Dänemark.

Kopenhagen, am 21. Mai. Se. Maj. der König haben unterm 17. d. Er. Durchl. dem Herzoge Karl von Holſtein-Glücksburg den Elephanten-Orden ertheilt.

Kirchenſtaat.

††**Rom**, am 21. April. Ein Artikel der Leipziger allg. Zeitung über römiſche Verhältniſſe hatte ſeines unwahren Inhaltes wegen in Rom ſolchen Unwillen erzeugt, daß unſer Correſpondent nochmal auf eine Angelegenheit zurückkömmt, die wir ſchon einmal beſprachen: — — „Die Leipziger allg. Ztg. erzählt uns in ihrer gewöhnlichen Weiſe, und aus Quellen, die ihrer völlig würdig ſeyn mögen, (nach ihr auch der Schwäb. Merkur vom 9. Mai Nr. 126): „„Se. k. Hoh. der Kronprinz von Preußen habe eine namhafte Summe auf den hypothekfreien Antheil des Palaſtes Caffarelli an den Beſitzer desſelben geliehen. Sobald die päpſtliche Regierung den dahin einſchlagenden Vertrag ausgeſpürt, ließ ſie dem Herzog Caffarelli Haus-Arreſt ankündigen und ſuchte den preußiſchen Geſandten zu veranlaſſen, obige Summe aus dem päpſtlichen Schatze zurückzuempfangen, wozu ſich dieſer natürlich weder ermächtigt, noch geneigt gefühlt."" — Der palazzo Caffarelli, auf dem in hiſtoriſcher Hinſicht gefeiertſten Puncte Roms gelegen, iſt von hart anſtoßenden Gebänden umgeben, die der päpſtlichen Regierung gehören und die letztere zur Aufſtellung und Bewahrung von Kunſtgegenſtänden eingerichtet hat. Jeder Fremde, welcher die Kunſtſchätze Roms in ſeinen reichen Muſeen beſucht, läßt nie das Muſeum Capitolinum unbeſichtigt. Jedoch ſchon eine zeitlang bey täglich ſteigendem Wachsthum der Kunſtgegenſtände, ſah man die Nothwendigkeit vorher, die Muſeen zu vergrößern und die Regierung hatte dieſerhalb dem Herzog Caffarelli ſchon lange vorher inſinuirt, ſeinen Palaſt nicht zu verkaufen, aus der Abſicht, durch Ankauf desſelben den Kunſträumen einen größeren Umfang zu geben. Ungeachtet dieſer In-

Digitized by Google

ſinuation hatte der Herzog einen Theil ſeines Palaſtes der preußiſchen Geſandtſchaft verpfändet. Hiezu kommt noch der nicht zu überſehende Umſtand, daß in Rom ein Geſetz exiſtirt, demzufolge der Nachbar eines verkauften Gebäudes den Verkauf rückgängig machen und daſſelbe für den zugeſchlagenen Preis ſich aneignen kann. Die päpſtliche Regierung war hier aber der nächſte Nachbar, hatte alſo auch das Aneignungsrecht. — Natürlich mußte der Schritt des Herzogs ſeiner Regierung ſehr mißfallen und da auch der poſitive Rechtsgrund für ſie ſprach, ſo hat ſie durch Aneignung des palazzo Caffarelli nur das gethan, was jede andere Regierung in ähnlichem Falle auch gethan haben würde.

Aegypten.

Hr. Waghorn ſchreibt an das Morning Chronicle; **Cairo**, am 20. April: Nach einer Abweſenheit von nur drei Monaten kam ich am 4. d. wieder in Aegypten an. Während dieſes kurzen Zeitraums wurden zwei Linienſchiffe von je 102 Kanonen zu Alexandria vom Stapel gelaſſen, und ſind in raſcher Ausrüſtung begriffen. Ganz Aegypten fand ich wegen der letzten Rebellion der die inneren Berge Syriens bewohnenden räuberiſchen Druſen wieder in Kriegszuſtand verſetzt. Dieſe hatten mit großer Macht plötzlich einige hundert Mann ägyptiſcher Truppen überfallen und ſie über die Klinge ſpringen laſſen. Wäre Ibrahim Paſcha an Ort und Stelle geweſen, ſo hätte dieß nicht geſchehen können; unglücklicherweiſe befand ſich dieſer Feldherr zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit in den warmen Bädern von Tiberias; er eilte auf den Kampfplatz, und ſtellte durch ſeine kräftigen und klugen Maaßregeln die Ruhe in Syrien theilweiſe wieder her. ... Wenn die engliſche Regierung eine dauerhafte Ruhe in Aegypten ſehen will, ſo muß ſie zuerſt die an dieſes Land ſich knüpfende politiſche Frage löſen; dieß kann blos durch Anerkennung der Unabhängigkeit Aegyptens geſchehen. Würde es unſerer Reformregierung nicht zum Ruhme gereichen, wenn ſie einmal dieſe Angelegenheit ordnete, und ſolchergeſtalt die auswärtige verrottete Politik Englands heilte, indem ſie einem raſch vorſchreitenden Lande wie Aegypten die Anerkennung deſſen nicht länger vorenthielte, was es wirklich iſt, nämlich „ein reſpectables Königreich“? Die Thätigkeit Mehemed Ali's ſcheint ſeit der letzten Empörung in Syrien nur noch zuzunehmen. Er iſt beynahe überall. Vor zwei Tagen ward er in ſeinem Boote auf dem Nil, weil es zu viel Segel führte, umgeſtürzt. Die Befürchtungen Einiger aus ſeinem Gefolge, als er mit dem Waſſer kämpfte, beluſtigten ihn ſehr; er lachte über den Unfall, und half ſich ohne fremden Beyſtand heraus: er kam mit einer guten Taufe davon. Seit er der muſelmänniſchen Welt durch die vor acht Monaten vorgenommene Freilaſſung ſeines Harems eine männliche und, ſo zu ſagen, chriſtliche Lehre gab, nahm er an Geſundheit und Kraft zu, und Jedermann ſagt, daß er ſeine außerordentlichen Eigenſchaften noch eben ſo ungeſchwächt beſitze, wie vor zwölf Jahren. Eine andere Lehre der Art gab nun ſeine älteſte Tochter, von welcher Miß Holliday (die von der Londoner Kirchen-Miſſions-Geſellſchaft nach Aegypten geſchickt wurde) in die weibliche Familie des Paſcha's eingeführt ward, um ſie in Nadelarbeit, Zeichnen ꝛc. zu unterrichten. Dieß iſt wohl die erſte Unterrichtsbemühung, nach unſerem Syſtem, unter Frauen muſelmänniſcher Religion. — Der lange Streit im Hedſchas nimmt jetzt eine günſtige Wendung für die Waffen des Paſcha's. Einige der Räuberchefs des Aſſyr-Stammes, der einen großen Landſtrich zwiſchen Gumfida und Gheſan, an den Oſtküſten des rothen Meeres, beſitzt, traten zu der Sache Sr. Hoheit über, und vor einigen Tagen traf Nachricht aus Sennaar ein, daß man in dem nördlichen Theile dieſer Provinz eine zweite Goldmine entdeckt. So findet die düſtere Geſtaltung der Dinge in Syrien durch die rebelliſchen Druſen ihr Gegengewicht in der heitern Wendung der Angelegenheiten in Hedſchas und Sennar. — Ohne Zweifel wird es ihren Leſern angenehm ſeyn, zu erfahren, daß die brittiſche Flagge nun zu Aden weht, deſſen ſchöne Bucht, als ein großes Depot für Dampfſchifffahrt zwiſchen Suez und ganz Indien, in jeder Hinſicht den Vorzug vor Mokka verdient.

Braſilien.

Der Hampſhire Telegraph gibt folgende weitere Details über die Einnahme von Bahia: „Als der Dublin am 22. März zu Bahia ankam, war die Stadt ruhig, aber ſchrecklich war der Anblick ihrer Ruinen; mehrere Straßen waren vor rauchenden Trümmerhaufen ungangbar, 60 bis 70 Häuſer lagen darnieder und andere drohten den Einſturz. Grauſenhaft war es zu ſehen, wie halbverhungerte Hunde unter den brennenden Ruinen herumſprangen und ſich um das Fleiſch der Menſchenleiber ſtritten, welche die vorrückenden Sieger in die Flammen warfen. Eine Anzahl armer Neger verbrannte im Gefängniß. Wie ſchon erwähnt, ſchleuderten die Royaliſten, als ſie einrückten und die Stadt in Flammen ſahen, jeden Rebellen, deſſen ſie habhaft werden konnten, aus Rache in das Feuer, bald aber thaten die Offiziere dieſer Barbarei Einhalt und nun wurden Gefangene gemacht. Der beyderſeitige Verluſt war bis zum 25. März, wo der „Dublin“ von Bahia abſegelte, nicht mit Gewißheit ermittelt; aber er muß groß geweſen ſeyn, denn man focht Mann gegen Mann mit dem Bayonnete, und jeder Fußtritt Terrain mußte mit Blut erkauft werden. Die Royaliſten haben gegen 1500 Gefangene gemacht; die übrigen Rebellen, die dem Tod entkamen, flüchteten ſich nach einem landeinwärts gelegenen Dorfe, wo ſie eine ſehr ſtarke Streitmacht ſtehen hatten. Man fürchtete, nach einiger Zeit möchten ſie ſich reorganiſiren und den Bürgerkrieg erneuern. Der Neger Dr. Labinä, der erſte Miniſter des Rebellenpräſidenten und der Hauptanſtifter der Empörung, ward am 21. gefangen genommen. Man fand ihn in einem Kaſten mit ſchwarzer Wäſche im Hauſe des franzöſiſchen Conſuls verſteckt, welcher, ſagt man, ſich durch eine große Geldſumme hatte gewinnen laſſen, ihm zur Flucht behülflich zu ſeyn. (Nach andern Angaben befand ſich der franzöſiſche Conſul gar

Digitized by Google

Gefolge, übernachteten, auf der Reiſe nach London, am 28. d. im Gaſthof zum goldenen Kreuz.

Aſchaffenburg, 24. Mai. Vorigen Dienſtag Abend wurde unſer guter König auf dem Spaziergange von einem Gewitterregen überraſcht und ſuchte Zuflucht in einem in der Nähe des Jagdzeughauſes gelegenen Häuschen. Die ſehr arme, aber rechtſchaffene Frau wußte nicht, welch hoher Gaſt ihr niederes Dach beehrte. Um ſo genauer konnten ſich Se. Maj. von den Verhältniſſen derſelben unterrichten. Tiefgerührt von ihrem Elende verließ ſie Se. Maj., ſandte ihr am folgenden Tage eine Unterſtützung von 50 fl., läßt die ältere Tochter kleiden, damit ſie in Dienſt treten kann, und verſprach noch anderweitig für die Familie zu ſorgen. (Fr. M.)

Preußen. Berlin, 24. Mai. Das ſchlechte Wetter, welches bis zum 21. anhielt, ſoll den im Lager ſtehenden Kavallerie-Regimentern empfindlichen Schaden zugefügt haben, indem beſonders viele Pferde gefallen oder unbrauchbar geworden ſind. Auch gehen die militäriſchen Uebungen nicht ohne ſonſtige Unglücksfälle vorüber. Am 21. brach ein Cuiraſſier bei der Rückkehr ins Quartier ein Bein, und vor einigen Tagen ſoll ein ruſſiſcher Offizier am Kreuzberg vom Pferde geſtürzt ſeyn und ſich lebensgefährlich verletzt haben; endlich ſoll man durch das Springen der Gewehre einige Unglücksfälle zu beklagen haben. — In der Nähe von Bunzlau iſt jetzt ein ſomnambüler Schmiedegeſelle, Namens Wirth. Derſelbe iſt durch eine Nervenkrankheit hellſehend geworden und ſagt haarſträubende Dinge voraus, die alle pünktlich eintreffen ſollen, erkennt die Geiſter, wie ſie unſichtbar zwiſchen den Lebenden wandeln, und ſieht und hört mit geſchloſſenen Augen und Ohren meilenweit. Jetzt ſchläft er, nachdem er vorher verkündet, daß er 14 Tage in dieſem Zuſtande verharren würde. (H. Z.)

Hannover. Die am 26. Mai ausgegebene Nr. 22 der Geſetzſammlung I. Abtheilung enthält ein Geſetz vom 8. d. M., die Zahlungsverbindlichkeiten der Regierung des vormaligen Königreichs Weſtphalen betreffend.

Der Hamb. Corresp. enthält folgenden Artikel aus Hannover vom 19. Mai. Die Schrift des Hrn. Hofr. Jak. Grimm „über meine Entlaſſung", und die Schrift des Hrn. Hofr. Dahlmann „zur Verſtändigung" enthalten eine ſo durchaus falſche Darſtellung der am 29. Juni 1837 ſtattgefundenen Vertagung der hannöverſchen Ständeverſammlung und namentlich des dabei beobachteten Verfahrens des Präſidiums zweiter Kammer, daß eine wahrhafte und unparteiiſche Erzählung des Vorganges nothwendig erſcheint. Am 29ten Juni Nachmittags 6 Uhr trafen Se. Maj. in der Reſidenz ein, und hatten an ſelbigem Abend von 10 bis 12 Uhr eine Conferenz mit dem Herrn Geheimenrath von Schele. Am 29. Juni Mittags ward Letzterer als Cabinetsminiſter beeidigt, und gegen 1 Uhr gelangte das Vertagungsreſcript an das Präſidium erſter Kammer. Nachdem es verleſen, ging die Kammer ſofort auseinander. Dann erſt gelangte das Reſcript, nach der beſtehenden Geſchäftsordnung, an das Präſidium zweiter Kammer, und ward auch dort, nach vorgängiger Erledigung geringfügiger Geſchäfte der Tagesordnung, und nachdem einer und der andere der Deputirten von dem Inhalte desſelben vorläufig Kenntniß genommen, verleſen. Ueberraſchung und unwilliges Erſtaunen lag auf allen Geſichtern. Der Präſident überſah die Verſammlung und fragte, ob Bemerkungen zu machen wären? Tiefes Schweigen herrſchte, bis endlich der Deputirte für Osnabrück ſich erhob und die Worte ſprach: „Herr Präſident, ich zweifle, daß Se. Maj. der König die Regierung bereits angetreten haben." Er nahm ſeinen Platz wieder ein, und als keine andere Stimme ſich erhob, erklärte das Präſidium, dem Reglement gemäß, die Sitzung für aufgehoben, und verließ den Stuhl und das Haus. Dieſer einfache Hergang der Sache, den die anweſenden Mitglieder beſtätigen werden, ergibt zur Genüge, daß das Präſidium ſich den Vorſchriften des Reglements conformirt, und nur gethan, was ſeines Amtes war. Vielleicht überſchritt ſchon die an das Haus gerichtete Frage: „ob das Reſcript zu Bemerkungen Veranlaſſung gebe" die Gränzen ſeiner Befugniß. Später, und erſt am 7. Juli, erſchien das erſte Patent. Hiernach liegt den Aeußerungen des Herrn Hofraths Grimm, pag. 13 ſeiner Schrift, ein kaum zu erklärender faktiſcher Irrthum zu Grunde, und mit ihm fallen alle daraus gezogenen Folgerungen über den Hauſen. Was kann man aber zu der hämiſchen Aeußerung des Hrn. Hofraths Dahlmann, pag. 20 ſeiner Schrift ſagen? Was ſoll man von einem Profeſſor der Geſchichte urtheilen, der ſo wenig Sorgfalt anwendet, die Ereigniſſe des Tages, die ſich faſt unter ſeinen Augen zutrugen und ihn ſo nahe angehen, genau zu kennen, und wenn er dieſe oberflächliche Sachkenntniß mißbraucht, den Charakter eines unbeſcholtenen Mannes zu verunglimpfen, ſinkt er nicht muthwillig zum Verläumder herab?"

Großherzogthum Heſſen. Darmſtadt, 25. Mai. Das Regierungsblatt von heute enthält nachſtehende Bekanntmachung: „Des Großherzogs k. Hoheit haben mittelſt einer allerhöchſt vollzogenen Urkunde vom 11. d. M. der Actiengeſellſchaft, welche ſich unter dem Namen „Taunuseiſenbahn-Actiengeſellſchaft" in den Städten Mainz, Frankfurt und Wiesbaden gebildet hat, die definitive landesherrliche Conceſſion zum Bau und Betrieb einer Eiſenbahn, die von Frankfurt, an Höchſt und Hattersheim vorbei, zwiſchen der Anhöhe von Hochheim und dem Main in das großherzoglich heſſiſche Gebiet, an Koſtheim vorbei in das Innere von Caſtell, von da weiter nach Wiesbaden geführt werden und eine Seitenbahn nach Biebrich erhalten ſoll, innerhalb des großh. heſſiſchen Gebiets auf die Dauer von neunundneunzig Jahren zu ertheilen, zugleich auch in Gemäßheit des Geſetzes vom 38. Juni 1836, die Aneignung von Eiſenbahnen im Großherzogthume durch Privatperſonen betreffend, die Beſtimmungen des Geſetzes vom 27. Mai 1821 über die Abtretung von Privateigenthum für öffentliche Zwecke auf die erwähnte Eiſenbahnanlage für anwendbar zu erklären geruht. Dieſes wird mit dem Anfügen

Digitized by Google

zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ſich hiernach gebührend zu achten iſt. Darmſtadt, 14. Mai 1838. Großherzoglich heſſiſches Miniſterium des Innern u. der Juſtiz. Du Thil."

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungs-Ausſchuſſes für den Unterſtützungsverein von Oberbayern betr.

Die von dem proviſoriſchen Ausſchuſſe berathenen und der allerhöchſten Stelle vorgelegten Statuten ſind von Seiner Majeſtät dem Könige allerhöchſt genehmigt worden, wornach in Folge höchſter Entſchließung der königl. Regierung von Oberbayern vom 19. Mai 1838 Nr. 13585 der bisher unter dem Namen „Ludwigsverein" bekannte Verein unter der Benennung „Unterſtützungs-Verein für Oberbayern" in das Leben tritt.

Die allerhöchſt genehmigten Statuten werden bereits gedruckt, und können in einigen Tagen in der Expedition des bayeriſchen Volksfreundes gegen die mäßige Gebühr von 6 kr. das Exemplar abgelangt werden. Der Erlös von dieſen Statuten wird nach Abzug der Druckkoſten wieder zum Beſten des Vereins verwendet.

Nach §. 11 ſoll nun vor allem zur Wahl der 9 Mitglieder des Verwaltungs-Ausſchuſſes geſchritten werden, wornach der bisherige proviſoriſche Ausſchuß ſeine Function ſchließt. Zu dieſem Behufe werden nun alle wirklichen Mitglieder, wie ſie im §. 7 lit. a et b der Statuten bezeichnet ſind, erſucht,

a) das in der Expedition des bayeriſchen Volksfreundes aufliegende Generalverzeichniß der wirklichen Vereinsmitglieder einzuſehen, und hierauf

b) auf ein beſtimmtes Blatt Papier 9 Individuen als Mitglieder des Verwaltungsausſchuſſes zu bezeichnen, dieſen Wahlzettel mit dem Datum und ihrer Namensunterſchrift zu verſehen, und längſtens bis zum Schluſſe des Monats Juni verſchloſſen unter der Aufſchrift: „an den Unterſtützungsverein von Oberbayern" bei der k. Polizei-Direction, oder in der Expedition des bayeriſchen Volksfreundes, abzugeben. Auswärtige Mitglieder belieben ihre Wahlzettel portofrei einzuſenden.

Nach dieſem Termine einlaufende Wahlzettel können nicht mehr berückſichtiget werden.

Gleich mit Anfang des Monats Juli wird der proviſoriſche Ausſchuß zur Eröffnung der vorgelegten Wahlzettel zuſammentreten und die Reſultate der Wahl den Gewählten bekannt geben.

Die 9 Mitglieder des Verwaltungsausſchuſſes werden ſofort ungeſäumt unter ſich zur Wahl des Vorſtandes, Secretärs, Caſſiers und Controlleurs ſchreiten.

Hierauf wird das Geſammtreſultat öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werden und der Verwaltungsausſchuß ſeine Function und ſein Wirken beginnen.

München, den 25. Mai 1838.

Der proviſoriſche Ausſchuß des Unterſtützungs-Vereines für Oberbayern.

v. Menz, z. Z. proviſoriſcher Vorſtand.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 22. May.) Conſols $94\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$.

(Paris, 26. May.) 5 pCt. 109 Fr. 30 C.; 3 pCt. 81 Fr. 25 C. Span. —.

(Wien, 26. May.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1458\frac{5}{8}$ in CM.

(Frankfurt, 27. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{4}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{5}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1744; Integr. G. $54\frac{1}{8}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{3}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 31. Mai: Die Anglikaner und Puritaner, große Oper von Meyerbeer. (Mit den gewöhnlichen Preiſen.)

(Da Dlle. van Haſſelt am 1. Juni ihren Urlaub antritt, ſo wird dieſe Oper zum Letztenmale mit ihr gegeben.)

Freitag den 1. Juni: Die Liebe im Eckhauſe, Luſtſpiel von Cosmar. Hierauf: Divertiſſement aus der Oper: Der Maskenball. (Hr. Mattis und Dlle. Herminie Eißler, erſte Tänzer des k. k. Hofoperntheaters zu Wien, werden mehrere Pas darin tanzen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Vom 29. auf den 30. Mai ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Marquis Solaro del Borgo mit Familie von Turin; Kuhn, k. großbr. Cabinets-Courier von London; Graf Breunner, k. k. Kämmerer und Hofrath von Agram; Wagner, Banquier, und Bürki, Partikulier von Bern; Baron du Puget, von Lauſanne; Subé, Proprietär von Paris; Dlle. Lutzer, k. k. Kammer- und Hof-Opern-Sängerin, mit Schweſter von Wien. (G. Hahn.) HH. Mattis, Tänzer von Wien; Hofer, Juwelier von Ludwigsburg; Fetiſſoff, Kfm. von St. Petersburg; Wagner, Kfm. mit Gattin von Bayreuth; Abich, Dr. Philoſ. von Braunſchweig; Viquesnel, Proprietär von Paris; Baron von Pfaffenhofen, großh. bad. Kammerherr von Donaueſchingen; Lieber, herz. naſſ. Legationsrath. (Schw. Adler.) HH. Trautmann, Auditor von Pösneck; Schultz, Kaufm. von Elberfeld; Roux, Gewehrfabrikant von Lüttich; Spieß, Student von Ormalingen; Mertens, Partikulier von Köln; Hangohr, Kfm. von Langenberg; Göring, Kfm. von Frankfurt; Mayer, Kfm. von Berlin. (G. Kreuz.) HH. De Milly, Proprietär von Paris; Reitz, Kaufm., Groß, Dr. Med., und Mad. Stritt, Hofſängers-Gattin von Stuttgart; Dietz, Kfm. von Pforzheim; Dümlein, k. Ldg.-Aſſeſſor von Neuſtadt; Wanſtrat, Architekt von Braunſchweig; Hanſen, Landſchaftsmaler von Kiel; Lauter, Geometer, und Dr. Mönnich, Rector der Handelsſchule von Nürnberg; Baron

Digitized by Google

v. Gumppenberg, k. Kämmerer von Dillingen; Helbig, Mechanikus von Wien. (G. Bär.) HH. Schleinkofer, Bräuer von Ergolsbach; Grötſch, Kfm. von Oberredwitz. (G. Stern.) HH. Anzmann und Roth, Kaufleute von Augsburg; Killinger, Kfm. von Stuttgart. (Stachusgarten.) Frau Baronin v. Imhoff, mit Familie von Untermeitingen; HH. Saringer, Pfleger von Weidenholz; Krüger, Münzgraveur von Dresden; Dr. Göckel, Rechtspraktikant von Erlangen; Kleiber, Privatier von Memmingen; Franz, kgl. griech. Junker; Cadell, Dr. Med. von Edinburg.

Bekanntmachungen.

1465. **Privat-Muſik-Verein.**

Freitag den 1. Juni: Produktion.

1463. Die allerhöchſt genehmigten Statuten des unter dem Namen: Ludwigs-Verein entſtandenen Unterſtützungs-Verein für Oberbayern ſind bereits im Drucke erſchienen und werden in der Expedition des bayer. Volksfreundes, das Exemplar um 6 kr., ausgegeben.

1453. (3 b) **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Direktorium hat die Einhebung einer dritten Abſchlagszahlung von 10% des Aktienkapitals der München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft beſchloſſen, und hiezu

den 30. Juni dieſes Jahres

beſtimmt.

Dieſe Zahlung wird bei der Geſellſchafts-Kaſſa in München (Promenadeplatz Nro. 18) oder bei dem Wechſelhauſe der Herren Erzberger und Schmid in Augsburg geleiſtet, und zwar unter Einreichung des von jedem Interimsſcheine abzuſchneidenden Beſitzausweiſes zur dritten Einzahlung mit

49 fl. 20 kr.

baar und durch Abrechnung von . . . — fl. 40 kr.

für 4% Zinſen aus 100 fl. ſeit 30. April 1838, worüber durch Scheine quittirt wird, welche in dem auf der Kehrſeite jedes Interimsſcheines leergelaſſenen Raum (3.) befeſtiget werden könnten.

Indem zugleich der §. 5 der Statuten, wörtlich lautend:

„Wer eine Einzahlung zur feſtgeſetzten Zeit und ſpä„teſtens einen Monat nachher nicht leiſtet, wird da„durch aller ſeiner Rechte als Aktionär, ſowie der be„reits gezahlten Einſchüſſe zum Beſten des Geſellſchafts„Vermögens verluſtig. Der ausgeſtellte Interimsſchein „wird in dieſem Falle ungültig, und dieß öffentlich „von der Geſellſchaft bekannt gemacht, welche auch „befugt iſt, für dieſe ihr heimfallenden Aktien neue „Aktien und reſp. Interimsſcheine in gleichem Betrage „auszuſtellen, und zu Gunſten der Geſellſchaft öffent„lich an der Börſe zu verkaufen.“

zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht wird, macht man noch darauf aufmerkſam, daß diejenigen Beſitzer von Interimsſcheinen, welche die Einzahlung nicht am feſtgeſetzten Tage oder früher, ſondern erſt im Laufe des darauffolgenden Monats Juli leiſten, Verzugszinſen von 4% per anno zu vergüten haben.

München, den 19. Mai 1838.

Das Direktorium
der
München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.
Der ſtellvertretende Vorſtand:
J. v. Mayer.
Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

1441. (3 c) **Bekanntmachung.**

Bey der am 16. Mai l. J. geſchloſſenen 7ten Einzahlung für die mechaniſche Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg ſind auf ſämmtliche Interims-Scheine die Einzahlungen geleiſtet worden, mit Ausnahme der 2 Interims-Scheine Nro. 148 und 149, welche hiemit in Gemäßheit des §. 6 der Statuten für null und nichtig erklärt werden.

Die Inhaber dieſer 2 Interims-Scheine ſind demnach ihrer Rechte als Actionairs, ſowie der bereits gezahlten Einſchüſſe zum Beſten des Geſellſchafts-Vermögens verluſtig.

Augsburg, den 22. Mai 1838.

Die Direction
der mechaniſchen Baumwoll-Spinnerey und Weberey in Augsburg.
Theodor H. von Frölich, Vorſtand.

1461. Ein Mann von 30 Jahren, jedoch verheirathet, welcher viele Jahre einem Dienſt vorſtund, worüber die vollkommenſten Atteſte bezeugen, wünſcht daher wieder bei einer Herrſchaft als Bedienter, Hausmeiſter oder mit einer andern Stelle placirt zu werden, da ſelber der franzöſiſchen Sprache kundig iſt, und auch vollkommen das Kochen verſteht; ſelber würde ſich auch unterziehen, auf Reiſen mitzugehen. D. Ueb.

1466. Bei Antiquar J. N. Peiſcher am Hofgraben Nro. 1, unweit des k. Münzgebäudes, wird das 72te Bücherverzeichniß unentgeltlich ausgegeben.

1467. Diejenigen, welche noch Bücher von dem kürzlich verſtorbenen Eduard Eichthal in Handen haben, werden höflich erſucht, ſolche binnen einigen Tagen (Bazar Nro. 23) abgeben zu wollen.

München, 27. Mai 1838.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Digitized by Google

1459. (4a) **Dampfſchifffahrt auf der Donau.**

Während der Monate Juni und Juli d. J. findet die Dampfſchifffahrts-Verbindung zwiſchen Regensburg und Linz an folgenden Tagen ſtatt:

von Regensburg nach Linz am 2., 8., 14., 20., 26. Juni. 2., 8., 14., 20., 26. Juli.
„ Linz nach Regensburg am 4., 10., 16., 22., 28. „ 4., 10., 16., 22., 28. „

Die Dampfſchiffe der öſterreichiſchen Geſellſchaft ſtehen mit den dießſeitigen in direkter Verbindung und ſchließen ſich an dieſe in Linz an, ſo daß die Reiſe von Regensburg nach Linz in einem Tage zurückgelegt und am zweiten Tage bis Wien vollendet wird.

Regensburg, im Mai 1838.

Die Direktion
der
Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.

1456. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Schuldurkunde des aufgelöſten Kloſters Baumburg, auf die St. Georgi Bruderſchaft lautend, und zwar:

a) die Urkunde vom 14. Februar 1742 ad 400 fl.;
b) die Urkunde vom 17. Juli 1756 ad 200 fl.

ſind zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des Adelig von Kraft'ſchen Patrimonial-Gerichts, als Stiftungs-Adminiſtration von St. Georgen, wird der unbekannte Inhaber dieſer Schuldurkunden hiemit aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten zu produziren, auſſerdem ſie für kraftlos erklärt werden.

Am 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht Troſtberg.
Luzzenberger, Landrichter.

1460. (2a) Bei wieder eintretender Zeit der Ertheilung der heil. Firmung beehre ich mich hiemit ergebenſt anzuzeigen, daß bei mir wieder Firmungsmünzen, ſowohl in Dukatengold, als fein Silber, zu verſchiedenen Größen, zu firen Preiſen zu haben ſind. — Zugleich empfehle ich mich mit einer bei mir zu findenden großen Auswahl an Tauf-, Vermählungs-, Schulpreis-, dann andern Feierlichkeits-, Geſchichts- und Gedenk-Münzen, insbeſondere auch der geweihten Medaille der unbefleckten Empfängniß Mariä, letztere nicht nur in Gold und Silber, ſondern auch in Bronçe. Für das ſeit einer Reihe von Jahren mir geſchenkte Vertrauen empfehle ich mich zu fortwährend geneigtem Zuſpruche.

Georg Sanktjohanſer,
b. Silberarbeiter, Dienersgaſſe Nr. 5.

1462. (2a) Eine reale Tapezierers-Gerechtſame dahier wird verkauft. Ueber die dießfallſigen Bedingungen ertheilt nähere Aufſchlüſſe

Dr. Buchner, k. Advokat,
Knorr'ſches Bräuhausgebäude, Briennerſtraße Nr. 9 über 2 Stiegen.

1462. (2a) **Versteigerung.**

Der Mobiliar-Rücklass des vor Kurzem dahier verstorbenen Privatiers Eduard Eichthal wird in dessen Wohnung, Bazar Nro. 23, an den nachbenannten Tagen öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1) am Dienstag und Mittwoch den 5. und 6. Juni d. J., je Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr,

eine sehr werthvolle Gemälde-Sammlung, grösstentheils bestehend aus vorzüglichen Werken ausgezeichneter Künstler, worunter die bekannte Madonna von Freifrau von Freiberg, geb. Stunz, ein sehr schönes Architectur-Stück von Bayer, dann mehrere Werke von Achenbach, Albrecht Adam, Gail, Grenier, P. Hess, Maes, Quaglio, Weller und Anderen.

Die Gemälde können von heute an bis zum Versteigerungstage in obenbezeichnetem Lokale besichtigt werden und ebendaselbst liegt auch der Katalog hierüber zur Einsicht bereit.

2) Donnerstag und Freitag den 7. und 8. Juni ebenfalls zu vorbenannten Stunden, verschiedene Pretiosen, worunter mehrere Ringe, Hemdknöpfe und Vorstecknadeln mit Brillanten besetzt, Stock- und Sackuhren, dann Meubel, Betten, Bücher, Tabakspfeifen, Pistolen, Porcellan und sonstiger Hausrath, wobei eine neue kupferne Badwanne und 1 eiserner Ofen, dann 18 Flaschen vorzüglicher Champagner.

3) Samstag den 8. Juni Vormittags in der Remise im Gampenrieder'schen Hause, Ludwigsstrasse Nro. 8:

1 leichter und bequemer Stadtwagen;
1 neuer gedeckter Char à banc mit Koffer, viersitzig, sehr solid und modern gebaut;
1 kleiner Char à banc ohne Koffer;
1 paar neue Brustgeschirre mit rothen Kammdeckeln und ungarischen Kallaschen, ein Reitsattel und sonstig verschiedene Pferdgeschirre und Stallgeräthschaften.

München, den 21. Mai 1838.

Die Erben des Obenerwähnten.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag — №. 130. — 1. Juni 1838.

Bekanntmachung.

Mit dem Ende des laufenden Monats ſchließt ſich das Abonnement auf die Münchener Politiſche Zeitung für das erſte Semeſter des Jahres 1838. — Dieſe Zeitung wird im nächſten Semeſter in derſelben Art, wie bisher, und zu dem nämlichen Preiſe (6 fl. jährlich, 3 fl. halbjährig, 1 fl. 30 kr. vierteljährig, 45 kr. monatlich) wieder fortgeſetzt. — Das höchſt verehrte Publikum wird erſucht, die Beſtellungen gefälligſt bald zu machen, um die Größe der Auflage hiernach beſtimmen zu können. Auswärtige belieben ihre Beſtellungen bei den nächſtgelegenen königl. Poſtämtern zu machen.

Ueberſicht.

Rußland und Polen. — **Frankreich.** Aeußerungen Talleyrand's in ſeinen letzten Lebenstagen. Proceß Huberts. Schluß des Artikels aus dem Conſtitutionnel über Talleyrand. — **Spanien.** Aufbruch des Don Carlos an der Spitze einer Expedition nach Oberaragonien. — **Schweiz.** — **Nordamerikaniſche Freiſtaaten.** Feuersbrunſt in Wicksburg und Mobile. — **Deutſchland.** Bayern: Kaiſerslautern. — Preußen: Berlin. — Sachſen: Dresden. — Naſſau. — Schleswig. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Mai. Der Generaladjutant Graf Waſſiltſchikoff iſt zum Präſidenten des Miniſter-Comités, und der wirkliche Geh. Rath Speransky zum Präſidenten des zum Reichsrath gehörenden Departements der Geſetze ernannt worden. — S. K. H. der Thronfolger geruhte bei ſeiner vor einiger Zeit geſchehenen Durchreiſe durch Poltawa in Folge eines von der dortigen Obrigkeit geäußerten Wunſches, eine alte kleine, bereits zum Niederreißen beſtimmte Kirche, in welcher Peter der Große einſt ſein Dankgebet für ſeinen bekannten Sieg über Karl XII. verrichtete, vermittelſt eines Ueberbaues von Stein, demjenigen gleich, der ſich über dem Häuschen Peters des Großen in St. Petersburg befindet, der Nachwelt zu erhalten, einen Beitrag von 2000 Rubeln zu bewilligen. — Die hieſige, unter dem Schutze des Kaiſers ſtehende Krankenanſtalt für Kinder, deren Präſident Graf Alexander Benkendorf iſt, hat ſeit ihrer Begründung im Jahre 1834 bis zum 1. April d. J. eine aus freiwilligen Beiträgen, veranſtalteten Konzerten, Kirchen-Kollekten und Honoraren für Heilung kranker Kinder, entſtandene Einnahme von beinahe 197,000 Rubel gehabt; die Ausgaben betrugen 157,000, mithin blieben gegen 40,000 Rubel übrig. In der genannten Zeit wurden 7702 Kinder behandelt und unterſtützt.

Frankreich.

Paris, am 27. Mai. Franzöſiſche Blätter geben folgendes Detail aus den letzten Lebensmomenten des Fürſten von Talleyrand: Einige Tage vor ſeinem Tode nahm Hr. v. Talleyrand, in einem Geſpräche mit dem Abbé Dupanloup, Gelegenheit, jener merkwürdigen an die Aſſemblee conſtituante geäußerten Worte zu erwähnen: „Ein hölzernes Kreuz hat die Welt errettet.“ Als der Abbé Dupanloup den Fürſten fragte, ob denn dieß wirklich Worte des Hrn. v. Montloſier, dem man ſie zuſchrieb, ſeyen, erwiederte derſelbe: Allerdings, denn ich war gegenwärtig. Der Eindruck, den ſie hervorbrachten, war außerordentlich. Wir waren, zweihundert an der Zahl, zugegen, die Tribünen waren gefüllt. Im Augenblicke, als der Redner jene Worte ſprach, erfolgte kein Beifallruf, aber jeder Athemzug war erſtorben; erſt einige Augenblicke ſpäter hörte man die Verſammelten wieder Athem holen. — Eines Tags, gerührt von der zärtlichen Sorgfalt, mit welcher ſich ſeine junge und fromme Nichte um ihn bemühte, ſagte der Fürſt: „Da, das iſt die katholiſche Religion; wie dürr u. trocken iſt, mit ihr verglichen, der Proteſtantismus!“ Als hierauf Jemand die Bemerkung machte, daß die Reformation, welche ganz und gar der Vernunft zuzuſagen ſich rühmt, weit entfernt ſey, den Forderungen derſelben zu entſprechen, während der Katholicismus Geiſt u. Herz des Menſchen gleichmäßig befriedige, erwiederte der Kranke: „Da haben ſie ganz Recht, das iſt wahr, ſehr wahr.“

— Der Aſſiſenhof hat in dem Proceſſe Huberts, welcher der Verfertigung einer Maſchine zur Ermordung des Königs angeklagt wurde, folgendes Urtheil gefällt:

Für nichtſchuldig wurden erklärt: Leproux, Richter zu Vervins, v. Vauquelin, Gutsbeſitzer, und Valentin. In Betreff der übrigen Angeklagten wurde die Beſchuldigung eines Mordverſuchs gegen das Leben des Königs beſeitigt, dagegen wurden ſie für ſchuldig erklärt: Hubert, der Entwerfung eines Plans, die Regierung zu zerſtören oder zu

Digitized by Google

ändern, im Complott mit mehreren Perſonen, ein Complott, welchem Handlungen zur Vorbereitung der Ausführung folgten; Laura Grouvelle, Steuble und Vincent Giraud (Handels-Commis), deſſelben Verbrechens, ohne den erſchwerenden Umſtand von Handlungen zur Vorbereitung der Ausführung; endlich Annat (Gerber) der Theilnahme an dem Complott. In Beziehung auf die vier letzten Angeklagten ſprach die Jury das Vorhandenſeyn mildernder Umſtände aus. Die Aufregung, die unter den Zuhörern und den Vertheidigern durch dieſes Urtheil entſtand, war ſehr groß. Mit Mühe gelang es, die Ruhe wieder herzuſtellen. Hubert hörte ruhig die Verleſung des ihn ſelbſt betreffenden Urtheils. Als aber das Urtheil gegen Mlle. Grouvelle verleſen wurde, entſtand plötzlich eine außerordentliche Bewegung auf den Bänken der Angeklagten. Alle Gendarmen eilen dahin. Man ruft: „Hubert hat ſich getödtet.“ Ein Gendarm: „Er hat ein Federmeſſer.“ Es zeigt ſich, daß Hubert wirklich ein Federmeſſer hervorgezogen hat, aber noch unverletzt iſt. Hubert benimmt ſich ganz wüthend. Er ruft den Geſchwornen zu: „Elende, Ihr habt es gewagt, die Tugend zu verurtheilen!“ Der Generalprokurator verlangt die Entfernung Huberts. Die Gendarmen wollen Hubert abführen, er aber leiſtet Widerſtand und klammert ſich an die Bank. Mitten unter dieſer Scene fällt Steuble in Ohnmacht. Die Gendarmen beginnen den Saal zu leeren. Endlich gelingt es, Hubert fortzubringen. Nun verlangte der Generalprokurator die Strafanwendung. Ehe dieſe erfolgte, wurden die Vertheidiger befragt, ob ſie noch etwas zu bemerken haben. Hr. Arago, der Vertheidiger Huberts, verlangte, es ſolle zu Protokoll genommen werden, daß einer der Geſchwornen während der ganzen Sitzung in einem Journale geleſen habe. Der Generalprokurator fragte, warum der Advokat nicht ſchon früher, vor Fällung des Urtheils, dieß angezeigt habe. Der Gerichtshof wies das Verlangen Aragos ab, weil der Geſchworene nichts Verbotenes gethan habe, und weil jedenfalls in dem jetzigen Stande der Verhandlungen die Aufnahme in das Protokoll unnütz wäre. Der Präſident verlas ſofort den Erlaß des Gerichtshofes, durch welchen Hubert, als rückfällig, zu lebenslänglicher Deportation, Mlle. Grouvelle, Steuble und Annant (dieſer als rückfällig) zu fünfjährigem und Vincent Giraud zu dreijährigem Gefängniſſe verurtheilt werden. Mlle. Grouvelle iſt das erſte Frauenzimmer, welches ſeit der Julius-Revolution wegen eines politiſchen Vergehens verurtheilt worden iſt.

— Schluß der in unſerm geſtrigen Blatte abgebrochenen biographiſchen Notiz über den Fürſten Talleyrand:

Im Jahr 1796 rief ein Decret der Verſammlung ihn nach Frankreich zurück. Er ward von dem Directorium zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, und brachte geſunden Verſtand und Ueberlieferungen der Vergangenheit, einer Regierung, der beides fehlte. Das Directorium arbeitete ſo thätig an ſeinem eigenen Sturz, daß Talleyrand ihn nicht beſchwören konnte. Er liebte die Kraft in der Staatsverwaltung, aber nur die geſchickt geleitete Kraft. Als er die Directorialregierung erſchlaffen und ſich auflöſen ſah, ſuchte er Frankreichs und ſeine Größe anderswo. Er erblickte ſie beide in Bonaparte. Da machte er mit Napoleon und Sieyes den 18. Brumaire — ein mächtiger Bund, in welchem Napoleon das militäriſche Genie, Sieyes die Kunſt der Organiſation, Talleyrand den praktiſchen Geiſt der Staatsangelegenheiten repräſentirte. Von dieſem Augenblick an ſchloß ſich Hr. v. Talleyrand nicht dem Herzen, aber dem Verſtand und dem Geſchmack nach an Napoleon an. Es war eine Art Wahlverwandtſchaft einer höheren Intelligenz mit dem Genie. Dieß iſt ſo wahr, daß trotz langer Feindſchaft Hr. v. Talleyrand bis zum Ende ſeiner Tage, wenn man ſo ſagen darf, einen leidenſchaftlichen Geſchmack für Napoleon bewahrte. — Im Jahre 1803 durch ein Breve des Papſtes Pius VII. ſäculariſirt, widmete ſich Talleyrand ganz der Politik. Bis 1808 diente er dem Kaiſer mit allen ſeinen Talenten, und mehr noch, mit dem Muth eines furchtloſen Rathgebers. Hr. v. Talleyrand war ein koſtbarer Bundesgenoſſe für Napoleon. Es war der kritiſche und kalte Verſtand, der dieſen hohen glühenden Geiſt zurückhalten konnte; es war die Beſonnenheit, die ſich der überſchäumenden Seele zur Seite ſtellte. Alles, ſelbſt eine gewiſſe Trägheit, der ſich Talleyrand gern überließ, war ein Milderungsmittel gegen Napoleons nie raſtende Thätigkeit. Gewiß, nicht um der Größe, aber um der Dauer des Kaiſerreichs willen, iſt es zu beklagen, daß nach Talleyrands Rücktritt ſchmeichelnde Gefälligkeit an die Stelle des beſonnenen Tadels trat. Das Urtheil des Hrn. v. Talleyrand war das einzige, auf welches Napoleon noch etwas gab und von dem er manchmal noch ſich zurückhalten ließ. Tiefgreifende Uneinigkeiten überwarfen ſie miteinander. Ihre Tendenzen hatten verſchiedene Richtungen: Talleyrand erſtrebte den Frieden durch eine Allianz mit Oeſterreich; Napoleon wollte eine Art Theilung der Welt mit Rußland und neigte ſich zu einem Bündniß mit dieſer Macht, die ihm erlaubte, das ganze Abendland unter ſeine Herrſchaft zu ſtellen. Die Ereigniſſe von Spanien brachten dieſen Meinungszwiſt zum Ausbruch. Hr. v. Talleyrand ließ es ſich nie nehmen, ein tiefes und feſtes Urtheil unter einer pikanten Form auszudrücken. Einige dieſer Worte, von denen ſich Napoleon verletzt fühlte, machten den Bruch unheilbar. Später, als Talleyrand furchtbare Mißgriffe vorausſah, bereitete er für mögliche Fälle, die auch wirklich eintraten, das traurige Heilmittel einer Reſtauration vor. Man darf indeß nicht vergeſſen, was Talleyrand gethan hat, um das Mißgeſchick, deſſen Urſache er nicht geweſen, gut zu machen. Sein Benehmen auf dem Wiener Congreß bildet eine der ruhmvollſten Seiten ſeines Lebens und iſt ein Meiſterwerk der Diplomatie. Das beſiegte Frankreich vertretend, wußte er es imponirend zu machen; er ermüdete den Congreß, theilte die Intereſſen, und es wäre ihm gelungen, Frankreich ein ſeiner noch würdiges Loos zu ſichern, wäre nicht das Unglück der hundert Tage eingebrochen. Dann aber weigerte er ſich, ſeine Unterſchrift unter die beklagenswerthen Verträge von 1815 zu ſetzen. Fünfzehn Jahre lang

Digitized by Google

hielt ſich Talleyrand, obgleich Oberſtkammerherr Ludwig des XVIII., mit unbeweglicher Reſignation in ſeiner Zurückgezogenheit. Er ſah die Regierung blind anſtreben gegen die Ideen von 89, die ſeine politiſche Religion bildeten, weil er, der nur dem Dauernden huldigte, an ihre unvergängliche Dauer glaubte. Er wußte, die Reſtauration werde an der Klippe ſcheitern; er zählte die Schritte, welche die Regierung ihrem Sturz entgegen that, und von Zeit zu Zeit bezeichnete er die Situation, nicht durch die tauſend Witzſpiele, die man ihm zuſchrieb, ſondern durch einige jener tiefen und großen Worte, die in Aller Gedächtniß leben. Im Jahre 1830 endlich krönte er ſeine Laufbahn, indem er in der Londoner Conferenz jene Revolution beendigte (?), die er aufwachſen geſehen, und an die er bei ihrem Beginnen ſeine mächtige Hand gelegt hatte. Seinem Einfluß verdankte Europa die Aufrechthaltung des Friedens. Und dieſer Frieden hat Frankreichs Ehre nichts gekoſtet, denn Talleyrand wußte die Julius-Revolution mit Würde zu vertreten, ohne ſie zu verläugnen, und ohne ſich durch ſie den europäiſchen Cabinetten gegenüber in Verlegenheit geſetzt zu zeigen, ſo wie viele Andere. So wie der Friede geſichert war, zog ſich Talleyrand von den Staats-Angelegenheiten zurück, nicht als ob das Alter ſeine Fähigkeiten geſchwächt und ihn zur Ruhe verurtheilt hätte; aber ſein Werk war gethan: er hatte die Revolution geöffnet und geſchloſſen. Von da an lebte er nur für ſeine Familie und eine kleine Zahl Freunde, die mit Eifer ſeine ſo belehrende und ſo anziehende Unterhaltung aufſuchten. Sein Geiſt hatte ſeine ganze Feſtigkeit bewahrt; und als die Akademie kürzlich bei einem intereſſanten Feſte das Vergnügen hatte, ihn zu hören, war alle Welt erſtaunt über die Kraft dieſer 80jährigen Stimme. Die Krankheit, die ihn hinraffte, dauerte nur wenige Tage. — In dieſem Augenblick iſt es unmöglich, mit Unpartheilichkeit den Mann zu beurtheilen, deſſen Perſönlichkeit zuſammenfließt mit ſo vielen und ſo wunderbaren Ereigniſſen, die noch ſo viele Leidenſchaften wach erhalten. Man muß wenigſtens warten, bis man jene wichtigen Memoiren geleſen, die viele dunkle Punkte aufhellen, und der Commentar ſeines Lebens, wie ſein politiſches Teſtament ſeyn werden. Ein ſo umfaſſendes Daſeyn, das faſt beginnt mit der Philoſophie des 18. Jahrhunderts und ſich endigt mit der Revolution, die ihr zuſammengedrängter Inhalt iſt — ein ſolches Leben muß zu vielem Lob und vielem Tadel Anlaß geben. Die Eigenſchaften eines ſolchen Mannes ſind unermeßlich, und ſeine Fehler erſcheinen dem Auge um ſo größer, je größer der iſt, an dem man ſie entdeckt. Viele Andere werden ſich zur Aufgabe ſetzen, die ſtrengen Richter zu ſpielen. Wir entſagen dem Tadel vor einem friſch geöffneten Grabe. Wir wollten hier nur ſeine Eigenſchaften betrachten, durch die freilich die höheren Menſchen ſich charakteriſiren. Talleyrand iſt nicht minder hervorragend durch die Kraft ſeines Charakters, als durch die Wurfweite ſeines Geiſtes. Da ſein mächtiges Eingreifen unter ſehr verſchiedenen Umſtänden und Glückswendungen ſtattfand, beſchuldigt man ihn, eben ſo beweglich geweſen zu ſeyn, als die Ergniſſe. Indeſſen findet man mitten in den ſcheinbar ſo wechſelnden Phaſen dieſes Lebens Etwas, was nie wechſelte — eine unerſchütterliche Anhänglichkeit an die Revolution von 89, und ein tiefes Gefühl der Nationalität. Wohl Wenige gibt es, die eine lebendigere Eigenſchaft für die Größe ihres Vaterlandes hatten. In den großen Conjuncturen, zu denen er berufen wurde, war es ſein ſtetes Streben, ſchwierige Lagen, die nicht von ihm herbeigeführt waren, ſo viel als möglich zum Vortheil Frankreichs zu wenden, und Niemand war hierin geſchickter als er. Als Mann von ſeltener Kaltblütigkeit erlangte er zuletzt immer über die Andern etwas von jener Herrſchaft, die er über ſich ſelbſt beſaß. Unmöglich konnte man mehr Einfluß auf Menſchen üben als er in einem Vereine von Diplomaten, denn mit vieler Verſtandesüberlegenheit und unendlichen Reſſourcen vereinigte er eine unwiderſtehliche Liebenswürdigkeit. Die Anmuth ſeiner Rede war für ihn eine Gewalt mehr. Um eine Idee von der Wirkung zu geben, welche dieſe Sprache, die nach ihm Niemand mehr ſprechen wird, hervorbringen konnte, kann man ſagen, daß ſeine Converſation die Proſa Voltaire's war. Er ließ ſich oft in natürlicher Nachläſſigkeit gehen, und dann ſprach er wenig; warf er aber dieſe Geiſtesträgheit ab, ſo bezauberte er. Gewöhnlich plauderte er in leichtem Scherz, Alles nur obenhin berührend; ſo wie es ſich aber von Staatsangelegenheiten handelte, wandelte ſich dieſer ſcheinbare Leichtſinn in eine unendliche Kraft und Tiefe des Blicks um. Man hat oft geglaubt, Talleyrand lebe ſo zu ſagen nur im Verſtande; Gefühl u. Gemüth fänden keinen Platz in ihm. Wer ihn aber in der Nähe ſah, weiß, daß er von außerordentlicher Güte war, und dieſe innerliche Gutmüthigkeit drang gar oft ſelbſt durch jenes unbewegliche Geſicht, das ſo viele Diplomaten irre gemacht hat. Sein Tod iſt ein Gegenſtand tiefer Betrübniß für die, die ihn gekannt, während er zugleich ein europäiſches Ereigniß iſt. Wie man ihn auch beurtheilen mag — ein großes Land kann eine ſeiner größten Geſtalten nicht mit Gleichgültigkeit dahin ſinken ſehen. Was uns betrifft, ſo ſehen wir mit Schmerz das Verſcheiden eines der Hauptacteurs des unermeßlichen Drama's der franzöſiſchen Revolution, des glorreichſten Theils der Annalen Frankreichs."

Spanien.

Von der ſpaniſchen Gränze, 22. Mai. Man berichtet aus Saragoſſa, daß eine neue carliſtiſche Expedition, beſtehend aus 12 Bataillonen und 8 Schwadronen, von Eſtella aus am 15. über die Arga gegangen und dann in Ober-Aragon eingedrungen ſey. Am 19. war ſie zu Verdun angelangt, nachdem ſie Salvatierra und andere umliegende Orte geplündert hatte. Don Carlos und der Infant Don Sebaſtian ſtehen ſelbſt an der Spitze dieſer Expedition. Die Diviſion des Generals Don Diego Leon, die ihnen folgt, iſt, da ſie, obgleich neuerdings von Espartero durch die 4 Bataillone ſtarke Brigade Lebron verſtärkt, blos 7 oder 8 Bataillone Infanterie hat, zu ſchwach, um angrei-

Digitized by Google

fend zu Werke gehen zu können. Das Ziel dieſer neuen Expedition iſt ohne Zweifel Nieder-Aragon, wo Cabrera an der Spitze eines zahlreichen Corps ſich mit ihr vereinigen wird.

Schweiz.

Die Thurgauer Klöſter Fiſchingen, Kreuzlingen, Ittingen, Münſterlingen, Dänikon, Katharinathal, Kalchrein und Feldbach ſind mit einer Vorſtellungsſchrift gegen das vom großen Rath bereits unterm 14 Brachmonat 1836 erlaſſene Dekret, deſſen §. 1 das Vermögen ſämmtlicher Klöſter und Stifte unter die ausſchließliche Verwaltung des Staates ſtellt, und deſſen §. 7 das Noviziat bis zu weitern geſetzlichen Beſtimmungen einſtellt, bei den eidgenöſſiſchen Ständen eingekommen. (Ch. Z.)

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Der Verluſt, welcher durch den bereits gemeldeten Brand der Stadt Charleſton entſtand, wird auf 3 Millionen Dollars angegeben. Kaum aber, daß dieſes Unglück gemeldet, enthalten die amerikaniſchen Blätter die Kunde eines neuen: Die Stadt Wicksburg in dem Miſſiſſipiſtaate wurde am 19. April ein Raub der Flammen. Dieſes Feuer wurde gelegt; der Thäter ſelbſt befindet ſich halbverbrannt in den Händen der Juſtiz. Auch in Mobile iſt eine Feuersbrunſt ausgebrochen.

Deutſchland.

Bayern. Kaiserslautern, 24. Mai. Es iſt vor einiger Zeit in dieſem Blatte berichtet worden, daß ſich hier eine Geſellſchaft zur Begründung einer Runkelrüben-Zuckerfabrik nach der von Dr. Herberger geprüften Methode, bilde. Dieſe Geſellſchaft hat ſich nunmehr durch einen ſämmtlichen Notariatsact als anonyme Geſellſchaft vorläufig conſtituirt, und hat die königl. Sanktion für ihren Vertrag bereits nachgeſucht. (Sp. Z.)

Preußen. Berlin, 28. Mai. Se. Durchl. der regierende Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen iſt von Sondershauſen hier angekommen. — Se. Maj. der Kaiſer von Rußland haben Se. k. Hoh. den Prinzen Wilhelm (Bruder Sr. Maj. des Königs) unterm 22. d. zum Chef des 3ten aſtrachanſchen Cuiraſſier-Regiments ernannt. (Pr. St.-Z.)

Sachſen. Dresden, am 25. Mai. Die Bevollmächtigten der Zollvereinsſtaaten, behufs einer allgemeinen Münzconferenz, ſind nun ſämmtlich hier eingetroffen und haben ihre Sitzungen begonnen. Es iſt von Preußen der geh. Finanzrath von Pommer-Eſche II., begleitet von einem Münzwardein, von Bayern der Finanzminiſterialrath Weigand, ebenfalls von einem Münzwardein begleitet, von Württemberg der Oberfinanzrath Hauber, von Baden der geh. Referendär Regenauer, von Kurheſſen der Finanzrath Dunſing, vom Großherzogthum Heſſen der Miniſterialrath Eckhardt, von Sachſen-Weimar der geheime Legationsrath Thon, zugleich von Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenſtein-Ebersdorf beauftragt, von Naſſau der Miniſterialrath Renter, von Sachſen Meiningen der Regierungsrath Blomeyer, von Sachſen-Altenburg der Regierungsrath Geutebrück, von Sachſen-Coburg-Gotha der Kammerrath Gelbke, von Reuß-Greiz der Regierungsrath Freiherr von Mansbach, und von der freien Stadt Frankfurt der Schöff Banſa hiezu abgeordnet worden. (A. Z.)

Naſſau. Wiesbaden, 23. Mai. Se. D. der Herzog hat den bisherigen Miniſter-Reſidenten am k. bayeriſchen Hofe, Geh. Rath und Bundestags-Geſandten v. Röntgen zum bevollmächtigten Miniſter bei Sr. M. dem Könige von Bayern ernannt.

Herzogthum Schleswig. Am 21. Mai Morgens 6 Uhr verkündigte Glockengeläute, das ſich von Stunde zu Stunde wiederholte, der Stadt Schleswig die Feſtlichkeit des Tages, den Beginn (Eröffnung) der zweiten ſchleswigiſchen Stände-Verſammlung. Am Mittwoch um 12 Uhr, findet die erſte Berathung ſtatt. Aus allen Gegenden kommen hier ſchon Petitionen an, die vorzüglich die Wiederbelebung des Steuerbewilligungsrechts und die Vereinigung der ſchleswigſchen mit der holſteiniſchen Stände-Verſammlung betreffen. Ganz Nordſchleswig, Stadt und Land, petitionirt darum. Am entſchiedenſten aber Flensburg. (Eckernf. Wbl.)

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 25. May.) 2½ pCt.: 54⅜; 5 pCt. $101\frac{7}{16}$; Kansb.: 25; Synd. 4½ pCt.: 95¼; 3½ pCt. 79¼ 5 pCt. oſtind.: 99⅞; Ardoins: 21¼; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Frankfurt, 28. May.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106⅛, detto 4 pCt. P. 101⅝; detto 3 pCt. G. 81⅛; Bkakt. G. 1742; Integr. G. 54; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12½.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler, verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 1. Juni: Die Liebe im Eckhauſe, Luſtſpiel von Cosmar. Hierauf: Divertiſſement aus der Oper: Der Maskenball. (Hr. Mattis und Dlle. Herminie Elßler, erſte Tänzer des k. k. Hofoperntheaters zu Wien, werden mehrere Pas darin tanzen.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1468. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 2. Juni: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang präcis halb 7 Uhr.

1470. **Lokal-Veränderung.**

Wegen Herrichtung der bisherigen Verkaufs-Gewölbe hat die unterzeichnete Handlung den zur rechten Hand zunächſt daran ſtehenden Laden auf kurze Zeit bezogen.

Mit dieſer Anzeige bittet um ferneren geneigten Zuſpruch ganz ergebenſt C. F. Zeller.

Kunſt-, Papier- u. Schreibmaterialien-Handlung, Roſengaſſe Nro. 11.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 131. | 2. Juni 1838.

Wegen des hl. Pfingſtfeſtes erſcheint morgen kein Blatt. Die nächſte Numer wird erſt am Dienſtag ausgegeben.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Großbritannien.** Verhandlungen des Parlaments. Der Biſchof von Exeter. — *Frankreich.* — **Schweden und Norwegen. Belgien.** — **Deutſchland.** Bayern: München. Der Componiſteur Simon Mayr. — Beſchlüſſe des k. Caſſationshofes vom 1. Juni. — Würzburg. Kiſſingen. — Oeſterreich: Wien. Fahrt auf der Nordbahn. — Preußen: Berlin. Bonn. Bekanntmachung der katholiſch-theologiſchen Facultät. Prof. Klee. — Weimar. — Großherzogthum Oldenburg. — Frankfurt. Das Frankfurter Journal. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Bayonne, 23. Mai. Die neue carliſtiſche Expedition, welche die aragoniſche Gränze überſchritten hatte, iſt nach Navarra zurückmarſchirt, ſteht aber noch in der Nähe der Gränze bei Sangueſa. Don Carlos iſt nicht bei derſelben, hat aber allerdings Eſtella verlaſſen und wird zu Toloſa erwartet. Die von ihm ausgeſchriebene Contribution wird mit großer Strenge eingetrieben. Wer nicht zahlen kann, wird eingekerkert. — Munnagorri befindet ſich derzeit hier in Bayonne. — Eſpartero hat einen ſeiner Unterbefehlshaber, den General Firmin Iriarte, nach Santander verwieſen. Den Grund dieſer Maßregel kennt man nicht.

St. Jean de Luz, am 23. Mai. Briefe aus Toloſa melden, daß Carl V. Eſtella am 20. verlaſſen habe. Der König wird eine Inſpection ſämmtlicher Linientruppen vornehmen, und über alle Bataillone in ihren Stellungen und Standquartieren, über jene der drei baskiſchen Provinzen und von Caſtilien Heerſchau halten, die verſchiedenen Escadronen der Cavallerie inſpiciren, und die Artillerie eine Revue paſſiren laſſen. Die Cavallerie-Offiziere außer Dienſt werden eine Escadron, jene der Infanterie zwei Compagnien bilden. — Aus Pampeluna wird geſchrieben, daß es am 19. zwiſchen der Garniſon jener Stadt und den Truppen Tarraguais an der Venta von Villalva zu einem ernſthaften Gefechte gekommen ſey. Die Chriſtinos wollten einen Train mit Lebensmitteln, der nach Eſtella beſtimmt war, überfallen. Aber ſie mußten das Wagſtück theuer bezahlen. Sie wurden, den Feind im Nacken, bis unter die Mauern von Pampeluna verfolgt und verloren in einem fünfſtündigen Gefechte 350 Mann an Todten und Verwundeten. Die Carliſten geben ihren Verluſt auf 60 Mann an. Eſtella iſt für wenigſtens 6 Monate verproviantirt.

Großbritannien.

London, am 25. Mai. Der Courier erblickt in der Anweſenheit des Königs von Hannover in Berlin nichts Geringeres als die Abſicht, den (bekanntlich dem Erblinden nahen) Kronprinzen mit einer ruſſiſchen Prinzeſſin zu vermählen und hiebey einen Vertrag abzuſchließen, durch welchen die künftige Königin von Hannover ermächtigt wird, alle Documente in dem Namen ihres Gemahls zu unterzeichnen. Dieß ſey nichts weniger als eine wohlerwogene Vereinigung des Königreichs Hannover mit der ruſſiſchen Krone. Es gäbe genug hannöverſche Offiziere in der ruſſiſchen Armee, um die hannöverſche damit zu verſehen; der Widerſtand des Adels würde durch Ehrenſtellen gebrochen werden rc. Die Poſt ergreift dieſen Anlaß, den Courier wegen dieſer Inſinuationen zurechtzuweiſen und hiebey der vortrefflichen Erziehung zu erwähnen, die König Ernſt ſeinem Thronfolger geben ließ.

— In der geſtrigen Sitzung des Unterhauſes haben die Miniſter aufs Neue eine Niederlage erlitten, wie ſie, dem Standard zufolge, immer eine erleiden werden, ſo oft ſie die unabhängigen Functionen der Regierung ausüben wollen, da ſie nun einmal beſtimmt ſind, den Train O'Connell's zu bilden. Es handelte ſich um die Reclamationen Dänemarks in Betreff der im J. 1807 durch England erlittenen Verluſte. Hr. Creßwell verlangte, es ſollte eine Adreſſe über dieſen Gegenſtand an die Krone gerichtet werden. Das Miniſterium bekämpfte dieſen Antrag, der aber dennoch mit 115 gegen 81 Stimmen durchging. Am nächſtfolgenden Tage beſchäftigte ſich das Unterhaus mit der Bill über die Lehrlingszeit der Negerſclaven.

* In der Sitzung der Lords am 25. Mai brachte der Biſchof von Exeter die Debatte auf das gegenwärtige Erziehungsſyſtem in Irland. Er behauptete, daſſelbe habe

Digitized by Google

ſeinen Zweck, eine größere Freundſchaft zwiſchen Katholiken und Proteſtanten hervorzubringen, gänzlich verfehlt, ja das Reſultat der hieraus hervorgegangenen Cooperation ſey gänzlich zu Gunſten der Katholiken ausgefallen, wie natürlich, da 15,000 proteſtantiſche Kinder 90,000 katholiſchen gegenüber gekommen und nur in 200 Schulen (unter 870) proteſtantiſche und katholiſche Kinder bei einander ſeyen. Das Project einer Union zwiſchen Katholiken und Proteſtanten vermittels dieſer Schulen (was im Sinne des anglikaniſchen Biſchofs nichts anderes heißt, als eine Verdrängung der katholiſchen Kirche durch die proteſtantiſche Confeſſion) ſey vollſtändig geſcheitert. Es war in der That ein merkwürdiges Schauſpiel, das Haupt des wohlausgehegten Plans, ein den Principien der katholiſchen Kirche entgegengeſetztes Schulſyſtem in Irland einzuführen, in ſolche Klagen ausbrechen zu ſehen. Die übrigen Biſchöfe aber, wie der Biſchof von London, von Derry und Norwich, faßten ſich beſſer und vertheidigten das einmal angenommene Syſtem; der letztere gab ſogar die in mancher Beziehung merkwürdige Erklärung ab: man ſage, die Katholiken gäben die heil. Schrift den Kindern nur ſtückweiſe in die Hand, aber auch Theile der Bibel genügten, um Perſonen zu dem Ganzen dieſes Buches zu leiten. Die Motion des Biſchofs von Exeter wurde verworfen.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Ein Hauptgrund, wegen deſſen die ſpaniſche Regierung die Lafitte'ſchen Anleihens-Anerbietungen abwies, iſt, daß das Cabinet der Tuilerien die Annahme derſelben ungern geſehen hätte. Ohne Zweifel werden jetzt die neuen Anerbietungen Aguados, bei welchen das Haus Rothſchild im Hintergrunde zu ſtehen ſcheint, angenommen werden.

Paris, am 28. Mai. Der heutige Moniteur enthält eine auf den Bericht des Miniſters des öffentlichen Unterrichts, Salvandy, erfolgte königliche Ordonnanz, kraft welcher die früher nur aus drei Lehrkurſen beſtehende Schule der lebenden orientaliſchen Sprachen nunmehr zu ſieben Kurſen erweitert wird. Dieſe umfaſſen: die arabiſche Schriftſprache, die perſiſche, türkiſche, armeniſche, neugriechiſche Sprache, griechiſche Paläographie, arabiſche Volksſprache und das Hindoſtaniſche.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 18. Mai. Der General Frhr. v. Palmſtjerna, ſchwediſcher Geſandter in St. Petersburg, wird in Stockholm gleichzeitig mit dem Beſuche des ruſſiſchen Thronfolgers eintreffen. Während ſeiner Abweſenheit wird die ſchwediſche Geſandtſchaft am ruſſiſchen Hofe von dem Kammerherrn Baron Manderſtröm, als Geſchäftsträger, verſehen. Auch bei uns fängt man an, auf ſchwediſchen Schiffen die alte ſchwediſche Flagge zu führen, und jeder Schwede ſieht mit Stolz und Freude die ungemiſchten blau und gelben Farben wieder, welche ſich ſo lange Zeit mit Ruhm und Selbſtſtändigkeit auf ſchwediſchen und fremden Gewäſſern, wie auf ſchwediſchem und fremden Boden gezeigt haben. — Hr. X. Marmier und die Schweden, welche die franzöſiſche Unterſuchungs-Expedition nach Spitzbergen begleiten, ſind nunmehr nach Chriſtiania abgereiſet, von wo ſie ſich nach Drontheim begeben, wo die Corvette Recherche erwartet wird. Vor ſeiner Abreiſe überreichte der Erſtere dem Könige ſein Buch: „Lettre sur l'Islande", welches ein hohes Intereſſe darbietet. Er nimmt die Achtung und die Freundſchaft aller derer mit, die mit ihm in Berührung ſtanden. Allgemeinen Beifall hat der Entſchluß unſers Königs gefunden, außer den von dem Könige der Franzoſen eingeladenen ſchwediſchen Gelehrten, zwei ſchwediſche und zwei norwegiſche Offiziere mitzuſenden. (H. C.)

Dänemark.

Kopenhagen, am 20. Mai. Seit Kurzem iſt eine beglaubigte Abſchrift von Thorwaldſen's Teſtament hier beim Conferenzrath Collin angelangt und befindet ſich jetzt im „däniſchen Kunſtblatte" abgedruckt. Thorwaldſen vermacht in dieſer Acte, welche nach römiſchen Geſetzen aufgeſetzt und mit der Unterſchrift von ſieben Zeugen verſehen iſt, der Stadt Kopenhagen alle ſeine Kunſtgegenſtände, die er jetzt beſitzt und bis zu ſeinem Tode noch acquirirt, mögen ſie nun beſtehen, worin ſie wollen, als namentlich: Sculpturen, Basreliefs, Gemälde, Zeichnungen, Kupferſtiche, Lithographieen, Medaillen, Gemmen, Metallarbeiten, Vaſen, Terracotten, Bücher ꝛc. Die Bedingung bei dieſer Schenkung auf den Todesfall, ſo nennt ſie ſelbſt ſich, iſt jedoch, daß dieſe Gegenſtände zu ewigen Zeiten in einem beſonderen Muſeum, was Thorwaldſen's Namen führen ſoll, vereint bleiben und daß die Stadt ein paſſendes Local dazu aufführe, welches für Künſtler jeder Art ſtets unentgeltlich, für andere Leute gegen einen billigen Eintrittspreis offen ſtehe. Dieſem Muſeum ſollen auch die Zinſen ſeines ganzen bei ſeinem Tode vorhandenen Vermögens auf den Fall zufallen, daß dann keine Descendenten von ihm am Leben ſind, und ſollten ſich bei ſeinem Tode noch unvollendete Arbeiten finden, ſo ſind dieſelben auf Koſten ſeiner Erbmaſſe vom Profeſſor Freund hieſelbſt und dem Schüler Thorwaldſen's, Pietro Galli, auszuführen, und dann jenem Muſeum einzuverleiben. — Daß dieſe Nachrichten auf den Fortgang der zur Errichtung eines ſolchen Muſeums eröffneten Subſcription einen wohlthätigen Einfluß äußern werden, und von nun an mit der Einzahlung der gezeichneten Beiträge raſcher vor ſich gehen wird, ſteht wohl zu erwarten. Uebrigens ſind ſchon 32,200 Rbthlr. zu dem Ende einkaſſirt und zinsbar belegt, wogegen noch 85,320 Rbthlr. ausſtehen.

— Geſtern Abend um 8 Uhr wurde die Vermählung J. k. Hoh. der Prinzeſſin Wilhelmine von Dänemark und Sr. Durchl. des Herzogs Karl von Schleswig-Holſtein-Glücksburg im Palais Sr. Maj. des Königs im Beyſeyn ſämmtlicher auswärtigen Geſandten und der vornehmſten Staatsbeamten vollzogen. Das Geläute der Glocken und der Donner der Kanonen verkündeten den feſtlichen Augenblick. Nach Beendigung der Ceremonie begab die k. Familie ſich nach dem Palais J. Maj. der Königin, von wo aus ſie die hohen Vermählten nach dem ihnen vorläufig

Digitized by Google

zur Wohnung eingeräumten Palais unter dem Jubel des zahlreich verſammelten Volkes begleitete. Abends war die Stadt beleuchtet. Morgen iſt große Tafel bey Hofe. Die hohen Vermählten werden hier 8 bis 10 Tage verweilen und dann eine Reiſe nach Deutſchland fortſetzen, nach deren Beendigung ſie ihr Reſidenzſchloß in Kiel beziehen werden.

Belgien.

Arlon, am 23. Mai. Die Repräſentanten von Limburg und Luxemburg haben das Schreiben, wodurch das Centralcomité ihnen die Bildung einer patriotiſchen Geſellſchaft zu Arlon anzeigte, auf folgende Weiſe beantwortet: „Brüſſel, am 17. Mai 1838. Meine Herren, das Luxemburgiſche und das Limburgiſche zollen dem von Ihnen gefaßten Beſchluſſe, ſich als patriotiſches Comité für die Vertheidigung ihrer geheiligten Rechte zu conſtituiren, Beifall. Sie werden in der Dankbarkeit und dem Glücke Ihrer Mitbürger die Belohnung Ihrer Anſtrengungen finden. Die Repräſentanten der beiden bedrohten Provinzen werden Sie aus allen ihren Kräften unterſtützen. Die Sympathie der Kammer, des Senats, des ganzen Belgiens haben wir erworben, und Europa wird, wir zweifeln nicht daran, den feſten Willen eines freien Volkes zu achten wiſſen. Einige unter uns wollen ſich in das Luxemburgiſche begeben, und werden ſich mit Ihnen über die beſten zur Erreichung unſeres Zweckes anzuwendenden Mittel verſtändigen. Mittlerweile und ſtets ſey unſer Wahlſpruch: Eintracht und Muth." Das „Echo du Luxembourg" theilt die Proteſtationen der Städte Remich und Diekirch gegen die Vollziehung der 24 Artikel mit. Es fügt hinzu: die belgiſche Fahne weht in allen Gemeinden der Provinz; patriotiſche Geſellſchaften bilden ſich auf verſchiedenen Puncten des Kantons Mames und man unterzeichnet dort überall Bittſchriften gegen die Zerſtückelung. — Das deutſche Journal von Diekirch berichtet, daß an den Feiertagen die Jugend ſich in der Handhabung der Waffen übe und daß ſelbſt Greiſe Waffen begehren.

Deutſchland.

Bayern. *München, am 2. Juni. Seine Majeſtät der König haben den Appellationsgerichtsrath Autſch in Aſchaffenburg allergnädigſt zum Oberappellationsrathe zu ernennen geruht.

— Geſtern um 2 Uhr Morgens verſchied dahier im 65ſten Lebensjahre Hr. Michael v. Streiter, k. bayer. Generallieutenant ꝛc. ꝛc.

— In der öffentlichen Sitzung des kgl. Caſſationshofes für die Pfalz vom 1. Juni wurden folgende Urtheile verkündet:

1) In Sachen Bernhard Siegels, Handelsmanns zu Dahn, Klägers auf Caſſation eines Urtheils des k. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, als Zuchtpolizeigerichtes, wegen Uebertretung des vom Bürgermeiſter gegebenen Allignements, gegen die königliche Staatsbehörde als Caſſationsbeklagte, verordnet der kgl. Caſſationshof, daß der Beſchluß oder die Beſchlüſſe des behaupteten Allignements auf Betreiben der Staatsbehörde erhoben, und auf der Kanzlei hinterlegt werden ſollen.

2) Auf Antrag des General-Staatsprokurators des Caſſationshofes im Intereſſe des Geſetzes auf Caſſation des Urtheils des k. Bezirksgerichtes zu Landau vom 21. Juni 1837, wodurch der gegen Ludwig Hartmann in Hagenbach wegen unterlaſſener Verzollung eingeführter Hausgeräthe erlaſſene Zwangsbefehl als zu Recht nicht beſtehend erklärt wurde, vernichtete der Caſſationshof, die zum erſten Caſſationsmittel von der Staatsbehörde entwickelten Gründe ſich aneignend, jedoch nur im Intereſſe des Geſetzes, das Urtheil des k. Bezirksgerichtes zu Landau vom 21. Juni 1837 wegen Verletzung der Art. 31 u. 32 des Geſetzes vom 22. Aug. 1791, demzufolge die Zollbehörden befugt ſind, ausſtändige Zollgebühren unmittelbar mittelſt Zwangsbefehls (Contrainte) beizutreiben.

*München, am 1ſten Juni. Wir haben die bevorſtehende Ankunft eines unſerer ausgezeichnetſten Landsleute anzukündigen. Der berühmte Compoſiteur Simon Mayr, geb. 14. Juni 1763 zu Mendorf bei Ingolſtadt, wird morgen aus Bergamo, ſeiner zweiten Heimath, dahier erwartet. – Nach 51jähriger Abweſenheit wird der 75jährige Greis, um deſſen Beſitz ſich Italien mit unſerem Vaterlande ſtreitet, in ſeine Heimath zurückkehren, die er ſchon im J. 1787 verließ, als er ſich, größerer Ausbildung wegen, erſt in's Valtellin, dann ſich nach Wien begab, von wo er, nachdem insbeſondere in Venedig ſeine Opern und übrigen Geſangſtücke mit Enthuſiasmus aufgenommen worden waren, nach Bergamo ging, in welcher Stadt er, obwohl von Päpſten, Kaiſern und Königen verehrt und eingeladen, in ruhiger Zurückgezogenheit ſeinen fortwährenden Aufenthalt nahm und eine Schule der tüchtigſten Muſiker gründete. Simon Mayr gehört zu den bald gezählten, aber nie zu vergeſſenden Perſönlichkeiten, die, als Deutſchland unter der Fremdherrſchaft Unabhängigkeit und Verfaſſung verlor, den Ruhm des deutſchen Namens im Auslande aufrecht erhielten, wie denn er, gerade unter dem für Muſik begabteſten Volke nach dem muſikaliſchen Lorbeer ringend, ſich in dieſer drangſalvollen Zeit einen europäiſchen Namen erwarb. In Italien, in ſo vielen Gegenden Deutſchlands, in Portugal, England, Frankreich gelten die Clavier- und Geſangcompoſitionen Simon Mayr's als Werke von noch lange bleibendem Werthe; mit einem gewiſſen Stolze zählen die Italiener die Gründe auf, warum Mayr mehr als ihr Landsmann, denn als Deutſcher angeſehen werden dürfte; ihre Dichter beſangen den eben ſo kühnen, als ungemein fruchtbaren Flug ſeines Geiſtes. Sollte ſein Name bei uns in Vergeſſenheit gerathen ſeyn? Es darf in der That von den zahlreichen Kennern und Freunden der Muſik in Bayern erwartet werden, daß ſie die Rückkehr eines Mannes von ſo vielem Verdienſte, ſo gründlicher und vielſeitiger Thätigkeit und einem ſo würdig errungenen europäiſchen Rufe, nicht als ein gewöhnliches Ereigniß anſehen, ſondern ſie auf eine dem hohen Gaſte und Landsmanne und der Kunſt würdige Weiſe feſtlich begehen werden.

Würzburg, 30. Mai. Das heutige Intelligenzblatt von Unterfranken und Aſchaffenburg enthält folgende Bekanntmachung der k. Regierung, die Wehrloch- und Kanalgebühren zu Würzburg betr.: „In Folge allerhöchſter Anordnung werden zur Erleichterung der Schiffahrt vom 1. Juni l. J.

Digitized by Google

einem großen Gefolge begleitet, hier ein. Im Hotel de St. Petersbourg war für JJ. KK. HH. das Quartier bereit gehalten. — Nicht bloß der Tag der großen Parade, ſondern auch die geſtrigen und heutigen Manöver im Feuer, waren von dem ſchönſten Wetter begünſtigt, ein Umſtand, der das Vergnügen bei dieſen militäriſchen Feſten ſehr erhöhte. — Der türkiſche Geſandte, Kiamil Paſcha, wohnte nebſt ſeinem Gefolge mit der größten Aufmerkſamkeit den Uebungen bei, vorzugsweiſe aber ſind es die Bewegungen der Reiterei und das Exercitium der Artillerie, die ſein Intereſſe beſonders in Anſpruch nehmen. Uebrigens haben die Reorganiſations-Unternehmungen ſeines Großherrn, neben der Einfachheit der Tracht, auch in vielfacher Hinſicht Veränderungen in dem Haushalte ſeiner Miniſter ſichtbar gemacht; ſo behaupten die Perſonen, welche noch Gelegenheit hatten, die früheren türkiſchen Geſandten in ihrem Hausweſen näher beobachten zu können, wo die Gaſtfreundſchaft faſt bis zur Verſchwendung an der Tagesordnung war. — Bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft war bereits vorgeſtern Abend die Nachricht von dem Tode des Fürſten Talleyrand mit allen Nebenumſtänden eingelaufen. Man erfuhr bei dieſer Gelegenheit, daß Hr. v. Barante ſich zum Kaiſer von Rußland nach Töplitz verfügen wird, daſelbſt wird auch der Graf von Tolſtoy erwartet. — Bei der geſtrigen Tafel en famille waren 125 Kaiſ., Königl. und Herzogl. Perſonen zugegen. Zu bemerken iſt, daß einige zwanzig, in der erſten Blüthe der Jugend befindliche Prinzen und Prinzeſſinnen dieſen hohen Familienkreis verſchönern. Die beiden Großfürſten Nikolaus und Michael, von denen der erſtere ſieben und der letztere ſechs Jahr alt iſt, ſieht man ſehr viel an der Seite oder an der Hand ihrer erlauchten Mutter, ſtets vom Volke mit Jubel begrüßt. (H. Z.)

Bonn, am 23. Mai. Die katholiſch-theologiſche Facultät hat zu Anfange des gegenwärtigen Semeſters folgende Bekanntmachung erlaſſen: „Die unterzeichnete Facultät iſt in Folge eines Erlaſſes des Hrn. Capitularverweſers des Erzbisthums vom 12. Mai beauftragt worden, die katholiſchen Theologieſtudirenden auf die geſetzliche Vorſchrift aufmerkſam zu machen, gemäß welcher dieſe nach vollendetem Curſus nachweiſen müſſen, die Vorleſungen in den verſchiedenen Disciplinen der katholiſchen Theologie gehört zu haben, um zu den Prüfungen Behufs Aufnahme in das Clerical-Seminar und zu den höhern heiligen Weihen zugelaſſen zu werden. Indem diejenigen, welche dieſer Vorſchrift nicht nachkommen, aufgefordert werden, die nachtheiligen Folgen, welche die Vernachläſſigung einiger Vorleſungen treffen, wohl zu erwägen, ſieht ſich die Facultät auch veranlaßt, wiederholt darauf aufmerkſam zu machen, daß die gedachten Vorleſungen zugleich in der gehörigen Ordnung gehört werden. Bonn, den 16. Mai 1838. Die katholiſch-theologiſche Facultät der königl. rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität. gez. Scholz. Achterfeldt. Klee.“

Bonn, am 26. Mai. Geſtern Abends brachten die Studirenden der hieſigen katholiſch-theologiſchen Facultät dem Hrn. Profeſſor Dr. Klee einen Fackelzug, um ihre pflichtmäßige Dankbarkeit gegen dieſen ihren verehrten Lehrer an den Tag zu legen, weil derſelbe einen glänzenden Ruf nach München ausgeſchlagen. Doch nicht allein unter den Studirenden der katholiſchen Theologie, ſondern allgemein, hatte dieſe Handlung des Hrn. Profeſſors Klee die dankbarſte Anerkennung gefunden; denn an dem Fackelzuge nahmen außer den Studirenden der evangeliſchen Theologie noch ſehr viele von den übrigen Facultäten lebhaften Antheil. — Möge es uns vergönnt ſeyn, dieſe Zierde der katholiſch-theologiſchen Facultät noch lange zu behalten, und möge unſer Vaterland ſich noch lange des ſegenvollen Wirkens dieſes verdienſtvollen Lehrers, der ſich eben ſo ſehr durch eine ſtreng wiſſenſchaftliche Behandlung der Theologie, als durch einen echt religiöſen und kirchlichen Sinn auszeichnet, zu erfreuen haben. (Fr. O.P.A.Z.)

Hannover. Hannover, am 28. Mai. Geſtern ward in hieſiger Reſidenz der Geburtstag Sr. k. Hoh. des Kronprinzen aufs feſtlichſte begangen.

Weimar, 20. Mai Geſtern iſt der Geh. Legationsrath Thon von hier nach Dresden abgereiſt, um zuerſt den dort zu haltenden Konferenzen in Münzangelegenheiten, für die derſelbe auſſer dem Großherzogthum Weimar noch von mehreren Staaten kommittirt iſt, und dann den für die Handels- und Zollangelegenheiten beſtimmten General-Konferenzen, bei welchen er für die Thüringiſchen Vereinsſtaaten die Stelle eines General-Bevollmächtigten bekleidet, beizuwohnen.

Großherzogthum Oldenburg, am 22. Mai. Unſer Großherzogthum gehört jetzt nach ſeinen einzelnen Beſtandtheilen gleichzeitig drei verſchiedenen Zollvereinen an. Das Hauptland hat ſich nämlich in Folge des 1836 abgeſchloſſenen Staatsvertrags dem hannöveriſch-braunſchweigiſchen Zollverbande angeſchloſſen. Nach demſelben beſteht in dieſen drei Staaten bis zum Ablaufe des Jahres 1841, wo weitere Verabredungen und Uebereinkünfte eintreten ſollen, ein gleichmäßiges und gemeinſchaftliches Syſtem der Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangs- und Verbrauchs-Abgaben und zwiſchen denſelben ein völlig ſteuerfreier Verkehr, von dem blos das Salz, Bier, Spielkarten und Kalender ausgeſchloſſen ſind. Das der Souveränetät des Großherzogs von Oldenburg unterworfene Fürſtenthum Birkenfeld auf dem linken Rheinufer aber iſt zum großen deutſchen Zollvereine geſchlagen worden, während das vom däniſchen Gebiete umſchloſſene Fürſtenthum Eutin dem Holſteiniſchen einverleibt wurde. — In öffentlichen Blättern iſt in der letzten Zeit öfters von Unterhandlungen die Rede geweſen, die zwiſchen Oldenburg und Preußen, nach dem Beyſpiele Sachſen-Koburgs, wegen Abtretung von Birkenfeld an die Krone Preußen gegen eine Geld-Entſchädigung oder Mediat-Beſitzungen auf preußiſchem Gebiete gepflogen würden. Aus ſicherer Quelle kann man indeſſen melden, daß unſer Großherzog an eine ſolche Abtretung gar nicht denkt, und ein Plan der Art der Oldenburgiſchen Regierung nie in den Sinn gekommen iſt. (S. M.)

Digitized by Google

mißbilligen. Als fernerer Inhalt ſind uns folgende Punkte genannt, die wir wörtlich und zwar dem Original gemäß, hier geben, und an deren Aechtheit wir um ſo weniger Grund zu zweifeln haben, da ſie uns von Perſonen mitgetheilt ſind, die gewöhnlich aufs Beſte unterrichtet zu ſeyn pflegen.

1) Erlaubt der Päpſt (Sinimus), daß Hr. Dr. Hüsgen als vicarius generalis des Erzbiſchofs fungire, weil er in dieſem Amte ſchon lange vorher von demſelben beſtätigt und es bis zur gewaltſamen Wegführung desſelben verwaltet hat; und zwar bis zu der Friſt als ſolcher fungire, bis der Erzbiſchof ſeiner Diöceſe wiedergegeben, oder auf andere Weiſe Vorſorge vom hl. Stuhle geſchehen ſeyn wird (vel alias per Nos provideri contingat.) Hiebey iſt jedoch die wichtige Bedingung geſetzt; daß Hr. Dr. Hüsgen ſich immer nur als ſolcher (d. h. als Generalvicar des Erzbiſchofs) gerire und nenne und dieſen Titel in allen Akten, die er als ſolcher vornehmen wird, ausdrücke, und ſo oft er im Falle ſeyn wird, ſich der Quinquennalien bedienen zu müſſen, ſeine Subdelegation vom Erzbiſchofe ausdrücke. (ita tamen, ut hujusmodi titulum servet atque prae se ferat in omnibus et singulis, quae erit peracturus; et quoties necessitas adsit, quinquennalibus facultatibus utendi, ejusdem archiepiscopi subdelegationem exprimat.)

2) Wird verlangt, daß Hr. Dr. Hüsgen ſeine völlige Unterwerfung unter das vom apoſtoliſchen Stuhl über Hermes Lehre gefällte Urtheil bewähre und dieſelbe auch von den Katholiken fordere, die innerhalb der Gränzen der Erzdiöceſe mit dem Vortrage der (theologiſchen) Disciplinen beauftragt ſind. (illud inprimis praecipimus, ut eum plenam subjectionem suam apostolico judicio de Hermesii doctrina lato Nobis probet, illamque ab iis praesertim catholicis viris exigat, qui disciplinis intra fines archidioeceseos tradendis sunt addicti.)

3) Soll er bey Vorkommniſſen gemiſchter Ehen von der in dem bekannten Breve Pius VIII. vorgeſchriebenen Norm und der Inſtruction des Cardinals Albani durchaus auf keine Weiſe abweichen.

Am Schluſſe des Breve drückt der hl. Vater ſeine Zufriedenheit aus über die Geſinnungen der Devotion und Ehrerbietung des Capitels gegen den hl. Stuhl und ertheilt ihm den apoſtoliſchen Segen. Dem Breve iſt noch ein eigenes päpſtl. Schreiben an Dr. Hüsgen beygegeben, welches desſelben Inhaltes ſeyn ſoll.

Deutſchland.

*München, am 3. Juni. Wir erhalten ſo eben die Anzeige eines Buches, das uns einer beſonderen Beſprechung würdig zu ſeyn ſcheint. Es iſt dieß eine philoſophiſche Quartalſchrift unter dem Titel: Syſtematiſches Repertorium der in- und ausländiſchen Literatur der geſammten Philoſophie, herausgegeben von Dr. Hubert Beckers, Profeſſor der Philoſophie am königl. bayer. Lyceum zu Dillingen. Der bereits durch mehrere philoſophiſche Schriften rühmlichſt bekannte Herausgeber glaubt einem dringenden Bedürfniſſe abzuhelfen, indem er es ſich zur Aufgabe machte, vom ganz objectiven Standpunkte aus über alle werthvollen literariſchen Erſcheinungen auf dem ſpeculativen Gebiete zu referiren. Dadurch ſoll gleichſam eine vollſtändige philoſophiſche Bibliothek im Kleinen entſtehen, an welche ſich kleinere in Schriften und Journalen zerſtreut vorkommende, auf Philoſophie bezügliche Notizen und Perſonalien anſchließen werden. Als Anhang, oder vielmehr als Einleitung und literariſch-hiſtoriſche Baſis wird den erſten Heften eine von dem Herausgeber verfaßte ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der in den Jahren 1836 und 1837 theils im Drucke erſchienenen, theils erſt in den deutſchen Buchhandel gekommenen Schriften des In- und Auslandes, und der einzeln zerſtreut vorkommenden Materien, Aufſätze und Notizen aus dem geſammten Gebiete der Philoſophie, nebſt Hinweiſung auf die daher gehörigen Anzeigen und Recenſionen, in Fortſetzungen beygegeben werden. Da auch der Preis (5 fl. rhein. für 36 Bogen gr. 8. jährlich) angemeſſen iſt, darf dem Unternehmen ein glückliches Gedeihen wohl mit Recht vorausgeſagt werden.

†*München, am 2. Juni. Da öffentliche Blätter bereits Einiges aus dem erſt erſchienenen 5ten Hefte der hiſtoriſch-politiſchen Blätter mittheilten, ſo werden wie den Inhalt desſelben nur ganz kurz berühren. War dieſer in dem letztern Hefte mehr polemiſcher Natur, ſo erſcheint er in dem fünften aller kriegeriſchen Färbung beynahe völlig entkleidet. Selbſt der Brief eines Rheinländers über Berlin, der das Heft eröffnet, kann nicht als eigentlich polemiſch betrachtet werden, obwohl er Fragen erörtert, die jedoch nur indirect in die Streitfrage der Gegenwart hinüberſpielen. Auch die Fortſetzung der „Weltlage“, die politiſche Begründung der früheren Ordnung enthaltend, iſt rein erörternd und hiſtoriſch gehalten; ſo nicht minder der vierte Artikel, über die Gründung der Erzbisthümer Poſen und Gneſen. Der dritte, das rothe Buch betitelt, richtet ſeine Waffen gegen die Verfaſſer und Verbreiter von Schriften, wegen welcher die Katholiken der Theilnahme an revolutionären Tendenzen bezüchtigt werden. Der letzte Artikel endlich, über Eiſenbahnen und ihre militäriſche Benutzung, deckt das Ungegründete mancher ſanguiniſchen Hoffnungen über einen außerordentlichen militäriſchen Gewinn durch die Eiſenbahnen auf.

Würzburg, am 1. Juni. Die heutige Neue Würzburger Zeitung enthält folgende Erklärung: Zum letzten Mal erſcheint heute die Neue Würzburger Zeitung unter meiner Verantwortlichkeit; ich ſehe mich genöthigt, die Redaction niederzulegen. Würzburg, den 21. Mai 1838.

Ernſt Zander.

Würzburg, am 2. Juni. Die Neue Würzburger Zeitung enthält in Nro. 152 folgende Erklärung: Von heute an habe ich die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung unter meiner Verantwortlichkeit übernommen. Das an der Spitze des Blattes ſtehende Motto: „Treu gegen

Digitized by Google

König und Vaterland für Wahrheit und Recht“, bezeichnet die Bahn, welche ich einhalten werde. Würzburg, den 2. Juni 1838. Dr. C. A. Weiſenſeel.

Cadolzburg, am 25. Mai. Am 16. d. iſt der Staats-Penſionär und ehemaliger Ritter-Ortsſekretär Chriſtian Philipp Schmidt mit Tod abgegangen.

Bayern. *München, am 4. Juni. Wir ſind ermächtigt, folgenden General-Conſpect der Bevölkerung des Königreichs Bayern am Schluſſe des Jahres 1837 mitzutheilen:

Regierungsbezirke.	A. Nach den Ortserhebungen über den Civilſtand.					
	Anzahl der Familien.	Männer und Jünglinge	Weiber und Jungfr.	Kinder unter 14 J.		Anzahl der Einwohner vom Civilſtande
		über 14 Jahre		männlich	weiblich	
		Seelen.				
Oberbayern	141915	241344	255331	82904	86511	666090
Niederbayern	103351	179205	191357	68836	70662	510060
Pfalz	116278	174038	189811	98539	94833	557221
Oberpfalz und Regensburg	100616	148599	169770	61914	63332	443615
Oberfranken	105347	155322	170946	73367	74681	474316
Mittelfranken	113221	167601	189317	71035	72850	500803
Unterfranken und Aſchaffenburg	123849	194010	213522	81814	82618	571964
Schwaben und Neuburg	120020	175821	203875	70338	74675	524709
B. Nach den Erhebungen über den Militär-Stand.						
Oberbayern	661	16401	815	571	528	18315
Niederbayern	75	4826	104	67	60	5057
Pfalz	198	7681	254	155	134	8124
Oberpfalz und Regensburg	92	5699	125	83	86	5993
Oberfranken	194	5352	239	163	160	5914
Mittelfranken	164	6311	204	134	152	6801
Unterfranken und Aſchaffenburg	177	7008	217	145	139	7509
Schwaben und Neuburg	252	8252	324	197	205	8978

Sonach beläuft ſich die Geſammtbevölkerung:

In Oberbayern auf	684,405	Seelen
In Niederbayern	515,117	„
In der Pfalz	565,345	„
In der Oberpfalz und Regensburg	449,608	„
In Oberfranken	480,230	„
In Mittelfranken	507,604	„
In Unterfranken und Aſchaffenburg	579,473	„
In Schwaben und Neuburg	533,687	„
Geſammtſumme	4,315,469	„

Preußen. **Berlin**, am 26. Mai. Bei der geſtrigen Erſtürmung von Spandau ſind mehrere Soldaten ſtark verletzt worden, ſo daß man an dem Wiederaufkommen derſelben zweifelt. Der Kaiſer hat einen dieſer Unglücklichen, welcher ſeine Mutter in ſeinem Schmerze beklagte, reich beſchenkt. (F. J.)

— Am Himmelfahrtstage ereignete ſich hier in der Mittagsſtunde in einem frequenten Stadtviertel ein gräßlicher Raubmord. Es iſt die dritte Mordthat ſeit vierzehn Tagen in unſrer Reſidenz. Die Verbrecher der zwei erſten Mordthaten ſind ergriffen, bey der letztern aber konnte man dem Thäter noch nicht auf die Spur kommen. (H. C.)

Berlin, am 31. Mai. Se k. Hoh. der Prinz Friedrich iſt nach Poſen, und Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und der Erbgroßherzog, ſowie Se. Hoh. der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, ſind nach Ludwigsluſt von hier abgereiſt.

Digitized by Google

156. **Henrich Steffens Novellen,**
in einer neuen Geſammt-Ausgabe.
13tes bis 16tes Bändchen.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen:

Malkolm.
Eine Norwegiſche Novelle
von
Henrich Steffens.
Zweite verbeſſerte Auflage.
4 Bändchen. 8. 1838. 64¼ Bogen. Geh. 5 fl. 6 kr.

Bei ſo vielen anerkennenden Beurtheilungen, welche die kritiſchen Zeitſchriften über obiges Werk gebracht haben, theilen wir einige Stellen aus einer in der Evangeliſchen Kirchen-Zeitung erſchienenen Recenſion hier mit, in welcher die Bedeutſamkeit und Vortrefflichkeit dieſer tiefen und großartigen Dichtung beſonders ſcharf herausgehoben worden iſt.

„Innig und gewaltig bewegt hat uns Malkolm, dieſe
„mächtige, ſchöne Dichtung. Seine beiden Grundideen
„ſind die Grundſätze des Chriſtenthums: Fluch und
„Verſöhnung. — Die Schilderungen gehören zu dem
„Erhabendſten und Ergreifendſten, was man im Gebiete
„der Novellendichtung finden kann, und beurkunden einen
„großen Dichter. — Die Darſtellung der Umkehr eines
„Verlorenen, ſeine Erſchütterung, ſeine Buße, ſeine himm-
„liſche Klarheit in ſeiner Hingebung an die Gnade Got-
„tes und in das Gericht der Menſchen, ſeines feierlichen
„Sterbens, iſt die Blüthe einer prieſterlich und dichteriſch
„hoch erhobenen Stimmung, und tief aus dem Geiſt und
„Weſen des Evangeliums iſt der höchſt ergreifende Schluß
„der Dichtung geſchöpft. — So wie dieſe Dichtung den
„Ref. innigſt bewegt, und ihn ſelige Einblicke bereitet hat
„in das tiefe, herrliche Geheimniß der Verſöhnung, ſo
„wird ſie ohne Zweifel vielen Seelen einen Segen gebracht
„haben und noch vielen andern ihn bringen — Genuß
„und Gewinn für die Ewigkeit, zu der Liebe, Dank und
„Ehrfurcht für den chriſtlichen Dichter verpflichtet."

Die früheren Bändchen dieſer eleganten und wohlfeilen Geſammt-Ausgabe der Steffens'ſchen Novellen enthalten:

Das 1ſte Bändchen: Gebirgsſagen. Als Anhang: Die Trauung, eine Sage des Nordens. 8. 1837. 19 Bogen. 1 fl. 48 kr.

Das 2te—6te Bändchen: Die Familien Walſeth und Leith. Ein Cyklus von Novellen. 3te verbeſſerte Auflage. 5 Bändchen. 8. 1837. 71½ Bogen. 5 fl. 24 kr.

Das 7te—12te Bändchen: Die vier Norweger. Ein Cyklus von Novellen. 2te verbeſſerte Auflage. 6 Bändchen. 8. 1837. 87¼ Bogen. 7 fl.

Und nun:

Das 13te—16te Bändchen: Malkolm. Eine Norwegiſche Novelle. 2te verb. Aufl. 4 Bändchen. 8. 1838. 64¼ Bogen. 5 fl. 6 kr.

Wir hoffen mit Zuverſicht, daß dieſem Unternehmen die lebhafteſte Theilnahme des Publikums entgegen kommen wird, zumal, da einzelne unter dieſen Werken ſchon lange im Buchhandel gar nicht mehr zu haben waren, und auch Neues, bisher Ungedrucktes, hinzugegeben wird.

Buchhandlung Joſef Max und Komp in Breslau.

(In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.)

1475.(2a) Unterzeichneter erbietet ſich zu allen ärztlichen Hilfeleiſtungen, täglich Vormittags von halb 7 bis 8, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr; wohnt in der Vorſtadt Au, Thereſienſtraße Nro. 168/1, bei Hrn. Schloſſermeiſter Pfeffer.

Dr. Fürſt, prakt. Arzt.

---

163. Für Freunde geiſtreicher Unterhaltung iſt jetzt vollſtändig erſchienen:

Dezobry,
Rom im Jahrhunderte des Auguſtus,
oder
Reiſe eines Galliers nach Rom ꝛc. Nach dem Franz. von Th. Hell. Nebſt Schilderung des röm. Münzweſens von H. Haſe. 4 Theile. Mit 1 Plan. geh. 1837 u. 38. 6 fl. 18 kr.

In 104 Briefen iſt hier ein Gemälde von röm. Leben, Sitten, Gebräuchen, Einrichtungen ꝛc. gegeben, das jeden, nicht eigenthümlichen Alterthumsforſcher und ſelbſt die erwachſene Jugend auf's anziehendſte belehren wird.

G. O. Marbach,
über moderne Literatur.
In Briefen an eine Dame. Dritte Sendung: Gutzkow. Wienbarg. Laube. Kühne. Lenau. Die ſchwäbiſche Schule. Bettina. Rahel ꝛc. 8. 1838. 1 fl. 12 kr.

Die erſten zwei Hefte erregten viel Aufſehen bei ihrem Erſcheinen, und dürfte die Nachricht von der Vollendung dieſer Beſprechungen nicht unerwünſcht ſeyn.

Alle 3 Sendungen in einem Bande unter dem Titel:

Der Zeitgeiſt und die moderne Literatur.
geh. 3 fl.

Leipzig, im Januar 1838.

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung.

(In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.)

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zufolge Anordnung der General-Adminiſtration der kgl. Poſten werden vom 10. des laufenden Monats Juni angefangen die Eilwagenfahrten nach und aus der Schweiz in folgender Weiſe Statt finden.

I.

Die bisherigen wöchentlich dreimaligen Eilwagenfahrten von München und Augsburg nach und von Lindau und der Schweiz werden auf tägliche Eilwagenfahrten ausgedehnt, mit welchen auch die Briefpoſt täglich von München abgehen und ankommen wird.

II.

Die Abgangs- und Ankunftszeit dieſer täglichen Eilwägen ſowohl in München als in Lindau, ſowie die Route, über welche dieſe Wägen laufen, iſt feſtgeſetzt:

A.

Abgang von München.		Ankunft in Lindau.	
Montag Mittwoch Donnerſtag Freitag Sonntag	10½ Uhr Vormittags per Kaufbeuern und Kempten.	Dienſtag Donnerſtag Freitag Samſtag Sonntag	12 — 1 Uhr Mittags.
Dienſtag Samſtag	10½ Uhr Vormittags. per Mindelheim u. Memmingen.	Mittwoch Sonntag	12 Uhr Mittags.

B.

Abgang von Lindau.		Ankunft in München.	
Montag Mittwoch Donnerſtag Freitag Sonntag	2 Uhr Nachmittags per Kempten und Kaufbeuern.	Dienſtag Donnerſtag Freitag Samſtag Montag	4 — 5 Uhr Abends.
Dienſtag Samſtag	2 Uhr Nachmittags per Memmingen u. Mindelheim.	Mittwoch Sonntag	1 — 2 Uhr Nachmittags.

C.

Das Dampfſchiff von Rorſchach kommt täglich um 12 Uhr Mittag in Lindau an, und es erleiden die Reiſenden aus der Schweiz nach Bayern in Lindau keinen Aufenthalt.

Der Abgang des Dampfſchiffes von Lindau nach Rorſchach findet zur Zeit täglich um 5 Uhr früh Statt, weßhalb die Eilwagens-Reiſenden aus Bayern nach der Schweiz in Lindau Nachtlager halten werden; welches aber hinwegfährt, ſobald das zweite gegenwärtig im Bau begriffene Dampf-Schiff ſeine Fahrt täglich Nachmittags nach Rorſchach beginnen, und von da Vormittags wieder in Lindau eintreffen kann, was bis zum Frühjahr 1839 bewerkſtelligt ſeyn ſoll.

Von Rorſchach aus finden die Reiſenden täglich Morgens 8 Uhr mittels der Eilwägen Weiterbeförderung nach St. Gallen, Zürich ꝛc. ꝛc., ebenſo täglich 8—9 Uhr Morgens nach und über Chur nach Mailand ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

III.

Die Annahme der Reiſenden zu dieſen täglichen Eilwägen iſt unbedingt, und das Freigewicht des Reiſegepäcks, ſowie die Paſſagierstaxe iſt nach den allgemeinen Grundſätzen normirt.

Schweres Reiſegepäck, ſowie größere Frachtſtücke und Geldſendungen gehen — wie bisher — mit den Packwägen von München über Augsburg nach Lindau, und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag 8 Uhr Abends.

Dieſe drei Packwagen-Fahrten bieten übrigens dem Publikum die größte Beſchleunigung für Frachtſtücke und Sendungen nach Lindau und der Schweiz.

München, den 2. Juni 1838.

Königliches Ober-Poſt-Amt.

v. Pidoll.

Coll. Foringer.

1476. (2 a) **Bekanntmachung.**

Für das Etatsjahr 18 37/38 ſind nachſtehend bezeichnete Papierſorten für die königliche militär-lithographiſche Offizin nöthig:

a) weißes groß Kanzlei-Schreibpapier, 15½ Zoll hoh, 19 Zoll breit, 50 Ballen;
b) weißes klein Kanzlei-Schreibpapier, 14½ Zoll hoh, 18 Zoll breit, 15 Ballen;
c) graues Concept-Schreibpapier, 15 Zoll hoch, 18½ Zoll breit, 3 Ballen; dann
d) weißes ordinär Median-Schreibpapier, 17 Zoll hoh, 21 Zoll breit, 1 Ballen.

Sämmtliche Papiere müſſen ohne Ausſchuß, gut geleimt, ſohin qualitätmäßig ſeyn.

Die Ablieferung geſchieht auf jedmalig ſchriftliche Anzeige in Partieen zu circa 3 Ballen.

Papierfabrikanten und Papierhändler werden hiemit aufgefordert, bis längſtens 20. d. M. Muſterbogen mit der Erklärung an unterzeichnete Behörde einzuſenden, zu welchen Preiſen ſie obbezeichnete Papierſorten franco München liefern wollen.

München, am 1. Juni 1838.

Königliche Haupt-Kriegskaſſa.

1455. (3 c) **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Direktorium hat die Einhebung einer dritten Abſchlagszahlung von 10% des Aktienkapitals der München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft beſchloſſen, und hiezu

den 30. Juni dieſes Jahres

beſtimmt.

Dieſe Zahlung wird bei der Geſellſchafts-Kaſſa in München (Promenadeplatz Nro. 18) oder bei dem Wechſelhauſe der Herren Erzberger und Schmid in Augsburg geleiſtet, und zwar unter Einreichung des von jedem Interimsſcheine abzuſchneidenden Beſitzausweiſes zur dritten Einzahlung mit 49 fl. 20 kr.
baar und durch Abrechnung von . . . . — fl. 40 kr.
für 4% Zinſen aus 100 fl. ſeit 30. April 1838, worüber durch Scheine quittirt wird, welche in dem auf der Kehrſeite jedes Interimsſcheines leergelaſſenen Raum (3.) befeſtiget werden könnten.

Indem zugleich der §. 5 der Statuten, wörtlich lautend: „Wer eine Einzahlung zur feſtgeſetzten Zeit und ſpäteſtens einen Monat nachher nicht leiſtet, wird dadurch aller ſeiner Rechte als Aktionär, ſowie der bereits gezahlten Einſchüſſe zum Beſten des Geſellſchafts-Vermögens verluſtig. Der ausgeſtellte Interimsſchein wird in dieſem Falle ungültig, und dieß öffentlich von der Geſellſchaft bekannt gemacht, welche auch befugt iſt, für dieſe ihr heimfallenden Aktien neue Aktien und reſp. Interimsſcheine in gleichem Betrage auszuſtellen, und zu Gunſten der Geſellſchaft öffentlich an der Börſe zu verkaufen."
zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht wird, macht man noch darauf aufmerkſam, daß diejenigen Beſitzer von Interimsſcheinen, welche die Einzahlung nicht am feſtgeſetzten Tage oder früher, ſondern erſt im Laufe des darauffolgenden Monats Juli leiſten, Verzugszinſen von 4% per anno zu vergüten haben.

München, den 19. Mai 1838.

Das Direktorium
der
München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.
Der ſtellvertretende Vorſtand:
J. v. Mayer.
Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

1480. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß er beauftragt iſt, einen Laden nebſt Wohnung, Haus-Nro. 2 in der Ludwigsſtraße, worin ſich bisher ein Conditor befand, zu vermiethen, und iſt derſelbe am nächſten Michaeli-Ziele l. J. zu beziehen.

Nähere Aufſchlüſſe ertheilt

v. Seybold, k. Advocat.
(Salvatorſtraße Nro. 7 über 2 Stiegen.)

Digitized by Google

1477. In Folge der in dieſem Blatte im Monate März d. Js. erſchienenen Bekanntmachung der Conſtituirung des hiſtoriſchen Vereines von und für Oberbayern und der Statuten desſelben, wird hiemit durch die Unterfertigten im Namen des Ausſchuſſes das Verzeichniß der bis zum heutigen Tage dem Vereine als ordentliche Mitglieder beigetretenen Geſchichtsfreunde zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Ordentliche Mitglieder.

v. Abel, k. Staatsminiſter, Excellenz. — Freiherr von Andrian, k. Regierungspräſident in Oberfranken, Excellenz. — Graf Arco Valley, Reichsrath. — Bachmayer, kgl. Schulinſpektor zu Landshut. — Dr. Bauer, Bürgermeiſter in München. — Dr. Bayer, k. Hofrath und Profeſſor an der Ludwigs-Maximilians-Univerſität. — Dr. Beck, Profeſſor an der lateiniſchen Schule. — Graf Berchem, k. Regierungs-Aſſeſſor. — v. Berks, k. Miniſterialrath. — Frhr. v. Bernhard, k. Hofrath und Profeſſor an der Ludwigs-Univerſität, Conſervator des Vereins. — Bernard, Dr. Med. — Böttiger, Hofrath und Profeſſor zu Erlangen. — v. Braunmühl, k. Regierungsrath. — Dr. Buchinger, k. Rath, Bibliothekar des Vereins. — Dr. Buchner, kgl. Profeſſor an der Ludwigs-Univerſität. — v. Caſpar, k. Regierungsrath. — Graf Deroy, k. Kämmerer. — v. Deutinger, Generalvicar. — Endres, Bildhauer. — Dr. Faber, Ober-Conſiſtorialrath. — Ferchl, Profeſſor vorm. in Catania, Lehrer der orientaliſchen u. a. Sprachen, II. Secretär des Vereins. — Dr. Feuerbach, Profeſſor an der Univerſität zu Erlangen. — Föringer, Secretär der k. Hof- und Staatsbibliothek. — Frhr. von Freyberg, k. Miniſterialrath und Vorſtand des Reichsarchivs. — Gangkhofer, Pfarrer zu Garching. — Dr. Gartner, k. Regierungs-Fiscalrath. — v. Gärtner, k. Oberbaurath. — Geiß, Curatus. — Frhr. v. Giſe, k. Staatsminiſter, Excellenz. — Dr. Görres, Profeſſor an der k. Ludwigs-Univerſität. — Görres Guido, Dr. Phil. — v. Grandauer, k. Staatsrath. — Gruber, Pfarrer zu Haimhauſen. — Grünberger, k. Steuerrath. — Haller, zu Berchtoldsgaden. — Dr. Harter, Bibliothekar an der k. Ludwigs-Univerſität. — Hartl, Pfarrer zu Dachau. — v. Hefner, Profeſſor an der lateiniſchen Schule. — Frhr. v. Hertling, k. Kriegsminiſter, Excellenz. — Frhr. v. Hertling, k. Landrichter zu Berchtoldsgaden. — Heusler, Pfarrer zu Unterpfaffenhofen. — Dr. Höfler, Privatdocent an der Ludwigs-Maximilians-Univerſität. — Hoffſtadt, k. Kreisgerichts-Aſſeſſor. — Hoheneicher, k. Hofrath. — v. Holitſchka, Hofcurat zu Neuenſchleißheim. — v. Ilg, k. Steuerkataſter-Director. — Illing, k. Ingenieur-Lieutenant. — Klausner, Magiſtratsrath, Vereinscaſſier. — v. Klenze, k. Kämmerer, Geheimerath. — Knözinger, k. Landgerichts-Aſſeſſor in Ebersberg. — Fr. v. Kobel, k. Geheimerath. — Koneberg, Pfarrer zu Einsbach. — Lindenſchmidt, Hiſtorienmaler. — v. Lipowsky, k. Centralrath. — v. Maierhofer, k. Artillerie-Major. — Graf Marſchall, k. k. öſterr. Kämmerer in Wien. — Dr. Maßmann, k. Profeſſor. — v. Maurer, k. Reichs- und Staatsrath. — Frhr. v. Mething, k. Kämmerer und Forſtmeiſter. — v. Mehrlein, k. Ober-Kirchen- und Schulrath. — Muffat. — Guſtav Graf Von der Mühlen. — von Oettl, Domdecan in München. — Ohlmüller, k. Kreis-Baurath. — Petermann, k. Sudfactor in Berchtoldsgaden. — Graf Pocci, k. Ceremonienmeiſter, I. Secretär des Vereins. — Pöttinger, Pfarrer zu Dachau. — Poſſert, Haupt-Salzamts-Caſſier zu Berchtoldsgaden. — Rieder, Pfarrer zu Buchendorf. — Dr. v. Ringseis, k. Ober-Medicinalrath. — v. Rinecker, kgl. Miniſterialrath. — Frhr. v. Ritter, k. Kämmerer, Geheimerath. — v. Röckhel, zu Lauterbach, k. Kammerjunker. — Sallinger, Apotheker in der Vorſtadt Au. — Schab, k. Landgerichts-Aſſeſſor zu Erding. — Schamauer, k. Salinen-Bauconducteur zu Bercht. — v. Schenk, k. Reichs- und Staatsrath, und Regierungspräſident zu Regensburg, Excellenz. — v. Schüſtler, k. Steuer-Reviſor. — Schmidlein, k. Profeſſor zu Erlangen. — Frhr. v. Schrenk, k. Staatsminiſter, Excellenz. — Schwanthaller, k. Profeſſor an der Academie der bildenden Künſte. — Graf v. Seinsheim, k. Staatsrath und Regierungs-Präſident von Oberbayern, Excellenz, I. Vorſtand des Vereins. — Sedlmair, königl. Ober-Mauth-Controlleur zu Tittmaning. — v. Seutter, k. Regierungs-Vicepräſident zu Regensburg. — v. Steinsdorf, Bürgermeiſter in München. — v. Stichaner, k. Staatsrath. — v. Stürmer, königl. Staatsrath. — Graf C. v. Taſcher, königl. Kämmerer. — v. Thierſch, königl. Hofrath und Conſervator des Vereins. — v. Thoma, Geheimerath. — Vogel, königl. griechiſcher General-Agent für Bayern. — v. Voltz, k. Miniſterialrath. — Weber, Pfarrer in Ramſau bei Berchtoldsgaden. — Weishaupt, k. Salinen-Inſpector in Brechtoldsgaden. — Frhr. v. Welden, k. Kämmerer und Regierungsrath. — Wiedenmann, k. Landrichter zu Moosburg. — Wieninger, Brauer zu Teiſendorf. — v. Wirſchinger, kgl. Staatsminiſter, Excellenz. — Dr. Wittman. — Dr. Wolf. — v. Zobel, k. Steuer-Aſſeſſor. — Frhr. v. Zu-Rhein, k. Kämmerer und Oberſtudienrath, II. Vorſtand des Vereins.

Ehren-Mitglieder.

v. Raiſer, Regierungs-Director zu Augsburg. — Dr. Reuß, zu Würzburg.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß im Locale des Vereines (Lerchenſtraße Nro. 19 im Nebengebäude) am 11. Juni Nachmittags 4 Uhr eine Generalverſammlung ſtattfinden wird, wozu ſämmtliche verehrliche Mitglieder hiemit eingeladen ſind. Wer bei dieſer Gelegenheit geneigt ſeyn ſollte, hiſtoriſche oder antiquariſche Vorträge zu halten, wird ergebenſt erſucht, zeitig die Anzeige hievon beim Vereinsſecretariate (Max- oder Dult-Platz Nro. 5. 1ten Stock) gefälligſt zu erſtatten. — München, am 4. Juni 1838.

Freiherr von Zu-Rhein, II. Vorſtand.

Fr. M. Ferchl, 2ter Secretär. **Graf Pocci**, 1ter Secretär.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch　　Nro. 133.　　6. Juni 1838.

Ueberſicht.

Portugal. Die Schweſter Dom Miguels iſt in Montenvr zur Regentin andgerufen worden. — **Spanien.** Inſurrectionen im Hauptquartier des Don Carlos. — **Frankreich.** Die Kammern. Talleyrand. — **Großbritannien.** Peel über die iriſche Armenbill. — **Türkei.** — **Deutſchland.** Bayern: München. Von der Iſar. Die Gefangennehmung des Erzbiſchofs von Köln, von einem practiſchen Juriſten. — Preußen: Berlin. Düſſeldorf. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Portugal.

Nachrichten aus **Liſſabon** vom 23. Mai zufolge wurde die Schweſter Dom Miguels, Dona Iſabella, in Montenor als Königin von Portugal proclamirt. Inzwiſchen wurde ihr von der Regierung befohlen, Liſſabon nicht zu verlaſſen. Der Herzog von Palmella hat ſich als außerordentlicher Geſandter bey der Krönungsfeierlichkeit bereits nach London begeben.

Spanien.

Der Gazette du Languedoc wird unter dem 24. Mai folgendes aus Eſtella geſchrieben: In Folge der im Hauptquartier des Don Carlos ausgebrochenen Unruhen hat ſich der König nach Eſtella zurückbegeben, wo ſich zur Zeit noch die Verwaltungsbehörden befinden, und die Viſitationsreiſe der Truppenlinien von Guipuscoa und Biscaya wurde um einige Tage verſchoben. Der Einzug des Königs in Eſtella machte allgemein den freudigſten Eindruck. Der geſunde Sinn und die Anhänglichkeit des Volkes und der Truppen iſt ſtark genug, jedes anarchiſche Beginnen im Keime zu erſticken.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Es unterliegt gegenwärtig keinem Zweifel mehr, daß die Pairskammer den Vorſchlag der Deputirtenkammer in Betreff der Renteneonverſion zu neutraliſiren und zu gleicher Zeit entſchloſſen iſt, das Geſetz über den Etat des Generalſtabs der Armee zu verwerfen.

— Als einen Beweis von dem Scharfblicke Talleyrands erwähnt die Poſt folgende Anecdote: Ein Franzoſe, zugleich mit ihm im Exile zu New-York, hatte einen ſolchen Abſcheu vor den Principien des großen Diplomaten gefaßt, daß er beſchloß, ihn zu tödten. Auf der Baſtey, einem einſamen Orte der Stadt, auf und ab gehend, wird dem Herrn von Talleyrand plötzlich der Blick ſeines Begleiters auffallend. Raſch ſich umdrehend, beſchuldigt er ihn eines mörderiſchen Vorhabens. Der Begleiter fällt auf die Kniee nieder, wirft zwei geladene Piſtolen, die er bei ſich verborgen hatte, weit von ſich, und geſteht ſeine Abſicht, welche er auszuführen nicht gewagt, da es dem Himmel gefallen habe, daß Talleyrand dieſelbe bemerken ſolle.

— Der Toulonnais vom 27. Mai beſtätigt die Nachricht, daß Marſchall Valée gefährlich krank ſey und nach Feankreich zurückkehren müſſe. Er fügt bei, daß an ſeiner Stelle der General Bugeaud proviſoriſch das General-Gouvernement der franzöſiſchen Beſitzungen in Nordafrika übernehmen werde.

Großbritannien.

London, am 30. Mai. In der geſtrigen Sitzung des Unterhauſes beantragte Lord J. Ruſſel die Berathung der iriſchen Corporationsbill im Comité. Sir R. Peel erhob ſich ſofort, um zu erklären, daß er, wie dee Herzog von Wellington die endlich friedliche Löſung der iriſchen Fragen im Intereſſe Irlands wünſche. „Wir ſind es jedoch, fuhr er fort, der Regierung ſchuldig, ihr zu erklären, bis wie weit wir Conceſſionen zu machen gedenken. Vorerſt haben wir beſtändig auf das Beſtimmteſte uns gegen eine Verwendung der Kirchengüter zu nicht kirchlichen Zwecken erklärt. Die Appropriationsfrage, welche das Miniſterium umgehen zu wollen ſcheint, muß entſchieden werden. Das iriſche Armengeſetz iſt wichtig, hängt aber nicht ſo eng mit der Corporationsfrage zuſammen, daß nicht die eine Verhandlung ohne die andere ihren Fortgang haben könnte. Dagegen hängt die Zehntenfrage mit der Corporationsfrage auf das Engſte zuſammen. Bey unſerer eiferſüchtigen Wachſamkeit für die Intereſſen der Kirche könnten wir ein Corporationsſyſtem nicht billigen, das den Einigungs-Vertrag und die Grundſätze, welche durch die Emancipations-Akte aufgeſtellt ſind, verletzen würde. Im Intereſſe der Kirche iſt die Beylegung der Zehntenfrage dringend nothwendig, während wohl die Mehrheit des iriſchen Volkes mit dem gegenwärtigen Zuſtande ganz zufrieden iſt. Mit dem von dem edeln Loed aufgeſtellten Geundſatze der Umwandlung der Zehnten in einen Erbzins bin ich ganz einverſtanden. Was die Corporationsfrage betrifft, ſo will ich mit meinen Freunden die Gemeinde-Verfaſſung, in deren Genuß England und Schottland ſteht, Irland nicht vor-

Digitized by Google

enthalten. Man gebe uns nur ſichere Bürgſchaft für die Rechte der Kirche, ſo werden wir gerne Irland Corporationen bewilligen. Ich werde es gerne ſehen, wenn durch die dem Hauſe vorgelegte Bill, nachdem dieſelbe einige Abänderungen erlitten, die Agitation aufhört. Alle Parteien ſind es dem Frieden Irlands ſchuldig, einige Conceſſionen zu machen (Beyfall); wenn wir einerſeits die Aufrechterhaltung der Hochkirche in Irland verlangen, bewilligen wir andererſeits Corporationen. Könnte man nicht beyde Syſteme auf befriedigende Weiſe vereinigen? Dahin geht mein Wunſch. Ich bitte bloß noch das Miniſterium, das immer zu bedenken, daß zu Erreichung dieſes Zweckes jedes Mittel gut iſt, ausgenommen eine Maßregel, welche das Princip der Verwendung der Kirchengüter zu nicht kirchlichen Zwecken ſanctioniren würde.“ Lord J. Ruſſel zollte dem ſehr ehrenwerthen Baronet ſeine Anerkennung für den Geiſt der Mäßigung und die verſöhnlichen Geſinnungen, die er dargelegt, und drückte die Hoffnung auf eine befriedigende Uebereinkunft aus, wobey er übrigens ſeine Beſorgniß, daß hinſichtlich der Sicherſtellung der Kirche noch Schwierigkeiten entſtehen könnten, nicht bergen zu können erklärte. Auch O'Connell erklärte ſich erfreut über die verſöhnliche Rede des ſehr ehrenwerthen Baronets, ſprach jedoch die Befürchtung aus, die Wünſche und Forderungen ſeines Landes dürften am Ende dem Wunſche, die Stimmen der Parteien zu gewinnen, geopfert werden, und die Conceſſionen dürften vielmehr eine Verſchmelzung der Parteien, als Gerechtigkeit für Irland zum Zwecke haben. In ähnlichem Sinne äußerte auch Hr. Ward, die Verhandlung werde mehr und mehr diplomatiſch. Der toryſtiſche Recorder von Dublin, Hr. Shaw, verlangte von Lord J. Ruſſell eine beſtimmte Erklärung darüber, ob die Appropriations-Clauſel von der Regierung dem Weſen nach aufgegeben ſey. (Nein! Nein! von mehreren Seiten.) Lord J. Ruſſel: „Ich will meine Anſicht ſo ausſprechen, daß kein Zweifel bleibt. Ich bin noch immer für die Appropriations-Clauſel, habe ſie aber in gegenwärtiger Sitzung nicht in die Bill aufgenommen, weil ich überzeugt bin, daß ich ſie nicht durchſetzen könnte. (Hört!) Wenn ich überzeugt wäre, daß ſie durchginge, ſo würde ich ſie morgen vorlegen. Die endliche Löſung der Frage hängt natürlich von den Wirkungen der Bill ab.“ (Hört!) Schließlich verwandelte ſich das Haus pro forma in ein Comité und vertagte dann die weitere Berathung bis Freitag.

Türkey.

Konſtantinopel, 16. Mai. Der königl. belgiſche Geſandte am Wiener Hofe, Freiherr O'Sullivan de Graß, welcher bekanntlich von ſeiner Regierung beauftragt iſt, einen Handels-Tractat mit der Pforte abzuſchließen, iſt am 15. Morgens auf dem Dampfboote „Ferdinand I.“ in dieſer Hauptſtadt eingetroffen und in der für ihn in Therapia gemietheten, neben dem kgl. großbritanniſchen Botſchaftshotel befindlichen Wohnung abgeſtiegen. — Der bekannte ehemalige Geſandte am Londoner Hofe, Ali Namik Paſcha, iſt unlängſt zum General-Inſpector der Sanitäts-Anſtalten im türkiſchen Reiche ernannt worden. — Der „Moniteur Ottoman“ enthält einen Artikel, durch welchen die Gelehrten im Auslande, welche Sr. Hoh. dem Sultan irgend ein Werk zu verehren die Abſicht haben, auf die Nothwendigkeit aufmerkſam gemacht werden, vorläufig zu dieſem Ende die Erlaubniß Sr. Hoh. in geeignetem Wege einzuholen. — Nachſtehendes iſt der vollſtändige Inhalt der jüngſthin erwähnten großherrlichen Verordnung zur Verhütung der Beſtechung bei den Staatsbeamten, wie ſie in der neueſten Nummer der „türkiſchen Staatszeitung“ mitgetheilt wird: „In Folge der mannigfachen Reformen, mit denen Se. Hoh. ſich beſchäftigt, und zur Vervollſtändigung einiger wohlthätigen Einrichtungen, haben Höchſtdieſelben, von dem gnädigen Wunſche beſeelt, ſämmtlichen Miniſtern und Beamten der hohen Pforte eine anſtändige und behagliche Exiſtenz zu ſichern, denſelben reichliche Gehalte auszuſetzen geruht. Folgendes iſt der Wortlaut des hierauf bezüglichen großherrlichen Chattiſcherifs: „Der erſprießliche Zweck, den ich bei der Beſtimmung reichlicher „Gehalte für alle Beamte der Pforte mir vorſetze, iſt: „daß die ſchädliche, ſchändliche und durch Geſetz, Religion, „Vernunft und Politik gleich verbotene Beſtechung gänzlich beſeitigt und abgeſchafft, in Beſorgung der Staatsgeſchäfte ſowohl als der Privatangelegenheiten unparteiiſch „und uneigennützig verfahren und auf dieſe Weiſe die Wohlfahrt meiner kaiſerlichen Lande erzielt werde. Demzufolge „habe ich kürzlich zu verordnen befunden, daß nebſt den „nöthigen Inſtructionen, worin die Amtspflichten der Beamten dargeſtellt werden, auch hinſichtlich der verſchiedenen Grade von Vergehen und Nachläſſigkeiten, deren ſich „jeder Beamte ſchuldig machen könnte, ein eigener Strafcodex abgefaßt werde. Da nun die Beſtechlichkeit zu den „am meiſten ſtrafwürdigen Dingen gehört, ſo ſoll zur Zeit „der betreffenden Berathungen nachſtehender Abſatz gegenwärtig gehalten und in den Strafcodex eingerückt werden. „Sobald dieſe Inſtructionen und dieſer Strafcodex in Wirkſamkeit getreten ſeyn werden, wird ohne Begünſtigung „und ohne Rückſicht auf Rang und Perſönlichkeit jeder beſtochene Beamte und zugleich mit ihm jeder Beſtecher mit „den feſtgeſetzten Strafen belegt werden, zu welchem Zwecke „die Regierung offen und insgeheim genaue Nachforſchungen „anzuſtellen nicht ermangeln wird. Und ſo möge Gott „Niemanden vom Pfade des Heils abweichen laſſen.“ Der allerhöchſten Verordnung zufolge iſt vorſtehender Abſatz dem nunmehr im Druck begriffenen Strafcodex angehängt worden. Und damit der dießfalls ausgeſprochene beſtimmte Wille Sr. Hoheit allgemein bekannt werden möge, iſt er in dieſe Blätter eingerückt und veröffentlicht worden.“ — Berichten aus Smyrna vom 12. d. M. zufolge war der öſterreichiſche Arzt Herzſchläger daſelbſt angekommen, um im Auftrage der türkiſchen Regierung einige Diſtricte von Kleinaſien zur Beſtimmung der Punkte, an welchen Contumazanſtalten gegen die Peſt errichtet werden könnten, zu bereiſen. Auch war in Smyrna die erſte Ladung Steinkohlen aus Dalmatien zum Gebrauch der Dampfſchiffe des öſterreichiſchen Lloyd angelangt und man hatte bei Unterſuchung derſelben gefunden, daß ſie den engliſchen Stein-

Digitized by Google

Kohlen an Vorzüglichkeit gleichkommen. — Der Geſundheitszuſtand allhier iſt fortwährend befriedigend.

(Oeſt. B.)

Deutſchland.

Bayern. *München, am 6. Juni. Seine Majeſtät der König werden am 10. Juli d. J. im Bade Brückenau eintreffen.

Bayern. *München, 5. Juni. Am 3. d. empfingen die Frau Herzogin von Braganza eine Deputation des hieſigen Magiſtrats, welche ihren Dank für die von des Kaiſers Majeſtät Don Pedro gemachte Stiftung, durch welche ſeit 8 Jahren bereits 32 arme, elternloſe Mädchen eine Ausſteuer von 500 fl. für jede (alſo 16,000 fl.) erhielten, auszudrücken beauftragt waren.

†Von der Iſar, am 5. Juni. Wir erlauben uns, unſere Leſer auf die Vollendung eines kleinen, aber höchſt bedeutenden Werkes aufmerkſam zu machen, auf deſſen gehaltvolle Stimme wir uns ſchon früher berufen haben. Es iſt dieß die zweite und dritte (letzte) Abtheilung der Schrift: „Gefangennehmung des Erzbiſchofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem practiſchen Juriſten. Frankf. a. M. gedruckt bey Aug. Oſterrieth 1837.“ Da ſich dieſes Werk gleich ſehr durch ſeine ruhige und würdevolle Haltung, als durch gediegenen Ernſt und rechtliche, auf eine friedliche Löſung der ſtreitigen Fragen dringende Geſinnung auszeichnet, ſo halten wie uns, je mehr dieſe Seite im Verlaufe der Discuſſion von uns inne gehalten und von unſern Gegnern außer Acht gelaſſen wurde, für berechtigt, hierauf beſonders zu verweiſen. Mit dieſem Werke dürfte, wenn nicht — was unter den gegenwärtigen Umſtänden, wo nur Eine Partei den Frieden nicht wünſcht und dieſe wird von allen übrigen gleichmäßig gehaßt und verabſcheut, nicht zu denken iſt — neue Verwicklungen die ſo ſehr gewünſchte rechtliche und friedliche Löſung wieder hinausſchieben, die Discuſſion über die Kölner-Ereigniſſe für geſchloſſen erklärt werden. Was nach dem Erſcheinen der Darlegung und ihrer Vergleichung mit der römiſchen Denkſchrift geſagt werden kann, iſt hier würdig, aber auch unverholen ausgeſprochen; da es ſich um eine rechtliche Erörterung handelt, iſt kein Punkt unerörtert, aber auch keiner unbeantwortet geblieben, und jederzeit gezeigt, auf welche Weiſe den Uebelſtänden abgeholfen, Friede, Eintracht und Ruhe wiederhergeſtellt werden können. Insbeſondere iſt das Schlußwort der dritten Abtheilung bemerkenswerth, in welchem die großartige Aufgabe gezeigt wird, die in dieſem Augenblicke Preußen vorbehalten iſt, durch die Zurückführung des Erzbiſchofs von Köln die Spannung der Gemüther wieder aufzuheben, die Pläne der Revolutionärs zu zertrümmern, Deutſchland Eintracht und Ruhe wiederzuſchenken. Ein neues Blatt in dem Kranze des Ruhmes dieſes Landes wäre es, „aus freiem Entſchluſſe und eigener Bewegung, ohne weltlichen, wie ohne geiſtlichen Zwang, von Niemanden bedroht, und Niemanden fürchtend als Gott, aus reiner Liebe des Rechts“ dasjenige gethan zu haben, was die Weiſen und Edeln aller Jahrhunderte mit ihrem unbedingten Beyfall krönen würden.

Preußen. Berlin, 2. Juni. JJ. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg ſind nach Oldenburg, und Se. Durchl. der regierende Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen iſt nach Sondershauſen von hier abgereiſt.

— Der Hamburger Correſpondent enthält folgendes Schreiben aus Berlin vom 28. Mai: Faſt ſämmtliche hohe Gäſte haben ihre bereits feſtgeſetzte Abreiſe auf Einladung Sr. Maj. um mehrere Tage verſchoben. Daher begeben ſich die höchſten und hohen Herrſchaften erſt morgen nach Potsdam, wo im neuen Palais, in Charlottenhof, in Glienicke und auf der Pfaueninſel Feſte en famille ſtattfinden werden. Durch die Ankunft des Prinzen von Oranien ſind nun faſt alle mit dem ruſſiſchen Kaiſer durch Vermählung unmittelbar verwandte deutſche Prinzen hier verſammelt. Mit Vergnügen ſieht man auch ſeit einigen Tagen den wegen ſeiner ächt humanen Geſinnungen auch bei uns in hoher Achtung ſtehenden regierenden Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen hier verweilen. Dagegen ſind geſtern und heute viele der theils in Functionen, theils als Gäſte anweſend geweſenen preußiſchen u. fremden Generäle abgereiſet. Was die Reiſe des Kaiſers nach Podolien (?) betrifft, die mit Zuverſicht ſchon gemeldet worden iſt, ſo zweifeln viele wohlunterrichtete Perſonen daran. — Die Abreiſe der kaiſerl. und königl. Herrſchaften und die Rückkehr der Kaiſerin nach Berlin ſind feſtgeſtellt. Man ſpricht auch von einem beſondern Hoffeſte am Geburtstage der Kaiſerin; dabei wird der verſtorbene Herzog Carl von Mecklenburg ſehr fehlen, der auf eine meiſterhafte Weiſe die Arrangements zu beſorgen pflegte. Dieſesmal iſt der Hofmarſchall der verſtorbenen Königin, der Frhr. v. Schilden und der Oberſchenk v. Arnim der Kaiſerin zum Ehrendienſt beigegeben. Außer dem regierenden Herzoge von Anhalt-Köthen waren geſtern auch noch mehrere ruſſiſche Offiziere hier angekommen, welche zur Suite des Großfürſten Thronfolgers gehören und dieſen Prinzen auf der Weiterreiſe begleiten werden; unter ihnen ſind auch die drei Garde-Offiziere Graf Wielhorski, v. Patkul und v. Adlerberg. Alle drei hatten als Unterrichtsgenoſſen und Spielgefährten den Großfürſten im J. 1828 ſchon als Knaben nach Berlin begleitet. — Unter den hier Eingetroffenen befindet ſich auch unſer Geſandter am kaiſ. ruſſ. Hofe, Hr. v. Liebermann. Der großherzogl. mecklenburgiſche Miniſter, Frhr. v. Lützow, iſt bereits nach Schwerin zurückgekehrt.

Düſſeldorf, Ende Mai. Dr. Binterim, Pfarrer zu Bilk, welcher in letzterer Zeit in öffentlichen Blättern mehrmals genannt wurde, iſt nebſt mehreren andern Seelſorgern und Predigern der Kölner Erzdiöceſe unter polizeiliche Aufſicht geſtellt worden. Derſelbe ward ferner ſchon zweimal vor den hieſigen Inſtructionsrichter geladen und einem Verhöre ausgeſetzt; doch liegen keine erheblichen Indicien gegen ihn vor. — Das königl. Tribunal erſter Inſtanz, hier Landgericht genannt, hat ſich in dieſer Sache für incompetent erklärt, und es ſteht nun dahin, ob das

Digitized by Google

Gerücht gegründet ſey, daß das Kammergericht zu Berlin auf beſondern Miniſterialbefehl und Auftrag dieſe Unterſuchung fortführen werde. (N. W. Z.)

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 1. Juni.) 5 pCt. 109 Fr. 60 C.; 3 pCt. 81 Fr. 45 C. Span. —.

(Amſterdam, 29. May.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{7}{16}$; 5 pCt. $101\frac{5}{16}$; Kansb.: $25\frac{1}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. — 5 pCt. oſtind.: $99\frac{5}{16}$; Ardoins: $21\frac{1}{4}$; Paſſive $5\frac{1}{16}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 6. Juni: Paria, Trauerſpiel von M. Beer. (Dlle. Schäffler — Maja, als erſten theatraliſchen Verſuch.) Hierauf: Der Ruf, Luſtſpiel von J. v. Plötz.

Donnerſtag den 7. Juni (zum Erſtenmale): Die Verirrungen, Luſtſpiel von Eduard Devrient.

Freitag den 8. Juni: Der Freiſchütze, Oper von Weber. (Mad. Chriſtiani, vom Hamburger Stadttheater — Annchen, als Gaſtrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Fremden-Anzeige.

Vom 2. auf den 4. Juni ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Graf Paul v. Zichy, k. k. Kämmerer von Wien; Graf von Hoyos, k. k. Kämmerer und Gubernialrath von Brünn; Graf Konſtantin von Schlabrendorf aus Preußiſch-Schleſien; Ritter von Potier, verabſchied. k. ruſſ. General-Lieutenant, und Waſſale, verabſchied. k. ruſſ. Ingenieur-Major von Odeſſa; Raymond und Delahaye, Proprietärs von Paris; Bechſtein, herzogl. ſächſiſcher Oberbibliothekar, und Vahlkampf, herzogl. ſächſ. geh. Rath von Meiningen; Fauſchier, Proprietär von Gueret; Tailladr, Ingenieur von Thann; Chollet, Hofmeiſter von Mondon, Paltinieri, Advokat aus Sardinien; Mad. Vaſſeur, Gouvernante von Luneville. (G. Hahn.) HH. Buſchek, Großhändler mit Gattin von Trieſt; Panocha, Tonkünſtler aus Grätz; Löwenberg, Kaufm. von Berlin; Lehner, Privatier von Augsburg; Rothſchild, Kaufmann von Fra[illegible]urt; von Wurſtemberger, Proprietär von Bern; Dettelbach u. Kulp, Kaufleute von Frankfurt; Carli, Proprietär von Wien; Wülfhoff, Kaufm. von Burtſcheid; Saumer, Kaufm. von Wien; von Wangenheim, herzogl. geh. Rath von Gotha; Rieter, Partikulier mit Familie von Winterthur; Lady Dyer, k. großbrit. Generallieutenants-Wittwe von London; Mad. Schröder, k. k. Hofſchauſpielerin von Wien. (Schw. Adler.) HH. Baron von Wimpffen, k. k. General-Feldzeugmeiſter von Wien; Graf Pompejus Belgiojoſo, Graf Anton Belgiojoſo, und Cima, Proprietärs von Mailand; Baron v. Welling, k. k. Hauptmann mit Gattin von Salzburg; Baron v. Reck, von Autenried; van den Roſch, Partikulier aus Holland; Spörlin, Hoftapetenfabrikant von Wien; Zickwolff, Roſalino, Straſſer, Rothſchild, Beck, Kaufleute von Frankfurt; Silber, Kfm. von Stuttgart; Eiſenhardt, Kfm. von Mannheim; Engert, Kfm. mit Gattin von Augsburg; Fels, Kfm. von Venedig; de la Chapelle, Negoziant von Metz; Stoll, Kfm. von Neuchatel. (Gold. Kreuz.) HH. Fürſt von Aeenberg, von Wien; Graf Diesbach, k. k. Kämmerer und k. franzöſ. Maréchal de Camp von Freiburg in der Schweiz; Thäter, Kaufm. von Wertheim; Miltenberg u. Brandmüller, Banquiers, u. Herrer, Kfm. von Augsburg; Mayr, Kapellmeiſter, und Frizzoni, Proprietär von Bergamo; Gündel, Dr. Philoſ. aus Sachſen; Oſiander, Oberamtspfleger; Lipp u. Holzherr, Bürger; und Hofmeiſter, Stadtſchultheiß von Rottenburg am Neckar; Beyerbach, Kfm. von Frankfurt; Lauth, Kfm. von Straßburg; Huetlin, Kfm. von Memmingen; Mandl, Gerichtshalter von Erding; Stockheim, Kfm. von Mainbernheim. (G. Bär.) HH. Burg, Poſthalter von Neumarkt; Bäricke, Kaufm. von Glauchau; Gaigel, Partikulier von Landshut; Imberger, Fabrikant; Roſch, Gewürzmüller; Mayer, Profeſſor, und Würz, Fabrikant von Augsburg; Leuter, sen., Kaufm. von Altötting; Wiedemann, königl. Landrichter in Stadtamhof; Walter, Buchhändler von Ulm. (G. Stern.) HH. von der Oſten, Partikulier von Göggingen; Conradi, Kfm. von Stuttgart; Joſeph, Seminärpräfekt von Amberg; Haller, Kfm. von Trieſt; Leckebuſch, Kaufm. von Barmen. (Stachusgarten.) HH. Bodenehr, Partikulier von Augsburg; Scharpf und Breg, Lehrer von Ulm; Hebberling, Landgerichtsfunctionär von Weiler; Oermann, Architekt aus Bremen; Ritter, Kaufm. von Nürnberg; Achilles, Hauptmann im Inf.-Reg. Theobald von Regensburg; Supf, Kfm. von Marktbreit; Pototſchnig und Pokorny, k. k. Beamte von Wien; Bonnet, Banquier, und Hagen, Kaufm. von Augsburg. (Hubergarten.) HH. v. Grobois, k. k. Oberlieutenant u. Diviſions-Adjutant von Wien; Greſſer, Rittmeiſter im Küraſſier-Regimente Prinz Joh. von Sachſen; Allmann, Schauſpieldirector von Conſtanz; Pößl, k. Landrichter mit Familie von Nördlingen; Petri, Ingenieur von Augsburg.

Bekanntmachungen.

1481. Geſellſchaft des Frohſinns.

Mittwoch den 6. Juni, bei günſtiger Witterung: Gartenöffnung mit Harmonie-Muſik. Bei ungünſtiger Witterung: Tanz-Unterhaltung im Garten-Salon. Anfang um 7 Uhr.

Berichtigung. In unſerm geſtrigen Blatte iſt in einigen Exemplaren Seite 818 Zeile 6 von unten ſtatt „hinwegfährt" zu leſen: „hinwegfällt."

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | Nro. 134. | 7. Juni 1838.

Bekanntmachung.

Mit dem Ende des laufenden Monats ſchließt ſich das Abonnement auf die Münchener Politiſche Zeitung für das erſte Semeſter des Jahres 1838. — Dieſe Zeitung wird im nächſten Semeſter in derſelben Art, wie bisher, und zu dem nämlichen Preiſe (6 fl. jährlich, 3 fl. halbjährig, 1 fl. 30 kr. vierteljährig, 45 kr. monatlich) wieder fortgeſetzt. — Das höchſt verehrte Publikum wird erſucht, die Beſtellungen gefälligſt bald zu machen, um die Größe der Auflage hiernach beſtimmen zu können. Auswärtige belieben ihre Beſtellungen bei den nächſtgelegenen königl. Poſtämtern zu machen.

Ueberſicht.

Rußland und Polen. Der ruſſiſch-chineſiſche Handel. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze — **Frankreich.** Neuilly. Paris. — **Großbritannien.** London. Nachrichten aus Oſtindien. — **Kirchenſtaat.** Rom. — **Holland.** — **Deutſchland.** Bayern: Augsburg. Kiſſingen. — Preußen: Berlin. Schleſien. Druck der Lutheraner daſelbſt. Aachen. Dampfſchifffahrt nach Nordamerika. — Großh. Weimar. — Freye Städte: Frankfurt. — Hamburg. Brand des Dampfſchiffs Nikolaus I. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 26. Mai. Ein aus Kjächta hier eingehendes Handelsſchreiben vom 31. März gibt über den jetzigen Zuſtand des ruſſiſch-chineſiſchen Handels nachſtehende Auskunft: „Seitdem wir in Kjächta Handelsverbindungen mit den Chineſen unterhalten, begann der gegenſeitige Produkten-Austauſch nie ſo ſpät, wie dießmal. Weil im vergangenen Jahre der Thee-Eintauſch für unſere moskau'ſchen Capitaliſten, die ihn in Kjächta en gros betreiben, ſo ungünſtig ausfiel, beſchloſſen ſie, dießmal vorſichtiger zu verfahren, den Eintauſch-Termin ſo lange als möglich hinzuhalten, damit der neue Thee nicht noch während der Winterbahn nach Moskau käme und dort dem Abſatz der noch bedeutenden vorjährigen Ueberreſte ſchadete. Alle ruſſiſchen und chineſiſchen Waaren treffen in der Regel zu Ende Dezembers jeden Jahres in Kjächta ein; auch dießmal hatten ſich die Chineſen mit den ihrigen zum angedeuteten Termin pünktlich eingefunden. Nichts hinderte unſere Kaufleute, ihre Berechnungen gleich anzuſtellen, welche Quantität Thee ſie für ihre Waaren einzutauſchen hätten. In neueſter Zeit verfährt aber unſer Handelsſtand hierin nicht im allgemeinen Intereſſe, ſondern nach ſeinen beſonderen Privatſpeculationen; letztere galten auch zur Norm des dießjährigen Verfahrens. Lange wurden die verſchiedenen Theeſorten beſehen, deren Güte geprüft; noch länger hielten ſich die Beſtimmungen hin, wieviel man deſſen eigentlich bedürfe; endlich entſchloß man ſich am 2. März, den Tauſchhandel zu beginnen; vom 3. bis 18. wurden 60,000 Theekiſten eingetauſcht. Die Chineſen bezeugten über dieſe Zögerung der Ruſſen große Unzufriedenheit und ließen dieß wiederholt deutlich merken. Die dießes Jahr eingetauſchte Quantität Thee iſt nicht nur größer als die vom vergangenen Jahre, ſondern ſie übertrifft auch die vorjährige bei weitem an Güte; dieß iſt vornehmlich der Fall mit den ſchmackhafteren Blumenſorten. Die Chineſen hatten dießmal auch an 10,000 Kiſten von den niederen Sorten hingebracht, ſie blieben ihnen aber größtentheils unabgenommen, denn von Jahr zu Jahr wird man bei dem Theekauf bei uns immer ſtrenger in der Wahl. Das Publikum verlangt immer beſſere Sorten und die niederen bleiben den Kaufleuten in Rußland liegen. Nach der dießmal erhaltenen Lection werden die Chineſen die niederen Theegattungen gewiß nicht mehr nach Kjächta bringen. Am meiſten begehrten die Chineſen dießmal von uns: Tuch, Otter-, buchariſche und ukräniſche Lämmerfelle, Iltis- und Fuchsbälge. Plüſch und Kameſotte tauſchten ſie dießmal mit Schaden für ſich ein. Den meiſten Gewinn hatten wir von ihnen bei den Otterfellen. Ihre Bearbeitung hat ſich in den letzten Jahren ſehr bei uns verbeſſert und darum hat auch ihr Abſatz zugenommen. Früher, als die Einfuhr der ausländiſchen geſtattet war, fanden die ruſſiſchen in Kjächta nur wenigen Abſatz; unter dem gegenwärtigen Prohibitivſyſtem aber hat ſich die Ausfuhr des inländiſchen bedeutend vermehrt. Im Jahre 1837 wurden nach Kjächta 22,896 Otterbälge aus Rußland gebracht, während die aus der Fremde nur 1812 Stück betrugen. — Der dieſes Jahr ſo ſpät begonnene Tauſchhandel mit den Chineſen verſetzte unſeren ſibiriſchen Kaufleuten, deren Hauptdebit nach China gerade im Pelzwerk beſteht, empfindliche Verluſte. Man kann den jährlichen Abſatz Si-

Digitized by Google

birient nach China auf einige Millionen Rubel anſchlagen. Sonſt bezogen die Chineſen Pelzwerk und andere unſerer Erzeugniſſe in Kjächta gewöhnlich ſchon um die Mitte des Januar, führten ſie darauf ohne Verzug nach dem Haupt-Gränzorte Kalgan und von da weiter ins Innere von China, und ſetzten ſomit ihre Waaren gleich in Umlauf. Dießmal aber wird der bezogene Waaren-Transport nach China nicht vor Beginn des Mai, der angegebenen Urſache wegen, ſtatthaben können. Schon während des dießjährigen Eintauſches erlitten die ſibiriſchen Kaufleute an 25 pCt. Verluſt. — Nach abgeſchloſſenem Theehandel in Kjächta wird der Thee von den Bauern aus den ſibiriſchen Gouvernements Irkutſk, Jeniſeiſk und Tomſk, deren weſentlichſter Erwerbszweig dieſer iſt, noch während der Winterbahn nach Niſchnei-Nowgorod verführt, wo er in eigenen Magazinen bis zu der im nächſten Juli dort ſtattfindenden Meſſe deponirt wird. Im Winter von 1835 auf 36 kam uns dieſer Transport bei noch guter Schneebahn an 12 Rubel das Pud, im gegenwärtigen wird er aber beſtimmt 25 Rubel koſten; dieſer Verluſt iſt jedoch zu beſeitigen, denn er fällt ja als Gewinn unſeren vaterländiſchen Bauern wieder zu, wie ich eben zeigte; nachtheiliger wirken dieſe Ereigniſſe aber, wie oben gedacht, auf unſere ſibiriſche Pelzwerk-Induſtrie, den Haupt-Erwerbszweig der Sibirier. Der ſibiriſche Rauchwaarenhändler findet, wenn ihn der chineſiſche Markt nicht begünſtigt, in Rußland ſelbſt um ſo weniger Abſatz, als er hier keine ſo günſtige Retouren findet, wie ſie ihm das übrige Europa darbieten würde. Der Verbrauch des inländiſchen Tuches überſteigt noch immer bei weitem deſſen Production; es iſt dieß aber ein Haupt-Artikel, den die Sibirier bis jetzt aus dem inneren europäiſchen Rußland bezogen. Jedermann bei uns weiß, welche ſchlechte Tuchgattungen man fortdauernd für den inneren Bedarf fabricirt. Ich will damit keinesweges die große Vervollkommnung angreifen, die unſere Manufactur-Induſtrie in neueſter Zeit gewonnen; aber nur anführen, daß unſere Tücher ſich noch keiner ächt ruſſiſchen Erzeugung rühmen dürfen. Noch fortdauernd bedient man ſich bei uns ausländiſcher Farben, die Maſchinen verfertigen die Engländer; gefärbt, geſchoren und geglättet wird unſer Tuch von den Deutſchen. Wenige Ausnahmen fanden noch bis jetzt von dieſem Verfahren ſtatt. — Sibirien wird ſich, in Erwägung ſeiner natürlichen Lage und Verhältniſſe, noch lange nicht mit den ruſſiſchen Fabrikaten befreunden können; daher müſſen wir die induſtriellen Bedürfniſſe dieſes Landſtrichs nach einem anderen Geſichtspunkte erwägen, als dieß bisher bei uns der Fall war. Seine Privatvortheile muß man dem Gemeinwohl eines ſo coloſſalen Landſtrichs, wie Sibirien iſt, zum Opfer zu bringen wiſſen."
(Pr. St.-Z.)

Spanien.

Das Journal „la Verdad" von Valencia vom 17. Mai enthält folgenden Artikel ſeines Correſpondenten aus Murcia vom 12. Mai: Die Commiſſäre des engliſchen Bibelverbreitungs-Vereins haben hier tauſend Exemplare eines vier Bogen ſtarken Werkes gegen die Religion, zu welcher wir uns bekennen, zurückgelaſſen. Die Regierung hat bereits die Unterſuchungen eingeleitet. Wird dieſem Uebel nicht rechtzeitig Einhalt gethan, ſo ſteht zu befürchten, daß wir auch noch in einen Religionskrieg, fürchterlicher als der gegenwärtige, verwickelt, dem Untergang unvermeidlich entgegen gehen. Wir werden daher Alles aufbieten müſſen, um jenes Attentat gegen unſere Religionsfreiheit im Keime zu erſticken. Dieß ſind die natürlichen Früchte der engliſchen Intervention!

— (Correo.) Manuel Rodriguez und Don Joſe Ruiz, Ex-Adjutant des Generals Palarea, ſind zu zehnjähriger Galeerenſtrafe verdammt. Sie waren beſchuldigt, zu Gunſten des Don Carlos conſpirirt zu haben

Bayonne, 28. Mai. In Eſtella iſt es fortwährend ruhig. Zariategui's ehemaliger Adjutant, Urra, der einige navarreſiſche Bataillone aufwiegeln und ſie bereden wollte, mit Gewalt Zariategui's Wiedereinſetzung zu verlangen, wurde am 24. in Cirauqui erſchoſſen, in Gegenwart von ſieben navarreſiſchen Bataillonen. Nach dieſer Execution ſchlug Don Pablo Sanz den Weg nach Echauri ein, um über den Arga zu gehen.

Frankreich.

Neuilly, am 1. Juni. Der König iſt geſtern um 7½ Uhr von Verſailles mit dem Grafen Montalivet hier angekommen. Die Miniſter von Bayern und Dänemark, der Marſchall Maiſon und der Graf de la Villegontier haben die Ehre gehabt, von Sr. Majeſtät empfangen zu werden.

Paris, am 2. Juni. Der Bon Sens enthält folgende Nachricht: Geſtern Morgens um 2½ Uhr kam ein Bote von Neuilly hier an und weckte die Miniſter des Innern und des Kriegs und den Commandanten von Paris, welche ſich unmittelbar in den königlichen Pallaſt verfügten. Der Grund dieſer Störung der nächtlichen Ruhe ſcheint rein politiſcher Natur zu ſeyn, da bereits um 7 Uhr ein Agent des Grafen von Montalivet auf der Straße nach Lille getroffen und ein Adjutant des Kriegsminiſters nach Brüſſel geſendet wurde.

— Der Prinz von Joinville wird in New-Orleans erwartet.

— Die Spaltungen zwiſchen Hrn. v. Montalivet und Hrn. v. Molé werden täglich größer, und der letztere hat factiſch aufgehört, Präſident des Conſeils zu ſeyn. Er übt nicht den geringſten Einfluß mehr auf ſeine Collegen, das heißt auf alle diejenigen, welche wiſſen, daß Hr. v. Molé keinen Credit mehr bey Hofe hat. Der Miniſter des Innern ſuche die Autorität, die ſeinen Rivalen verläßt, auf ſich zu ziehen, und ließ ſich überreden, daß ihn die Kammer gern als den Stützpunkt für ein neues Miniſterium ſehen würde. Hr. v. Montalivet mag recht haben, auf die Gunſt des Hofs zu rechnen; wenn er aber Hoffnungen auf die Sympathien gründete, welche er der Kammer einflößt, würde dieß eine jener Illuſionen ſeyn, welche nur

der Favoritism ſich machen kann. Man hat in der Verſammlung bemerkt, daß Hr. v. Molé ſich während der ganzen Dauer der Discuſſion des Budgets des Miniſteriums des Innern nicht auf ſeiner Bank gezeigt hat.

(J. d. Com.)

Großbritannien.

London, am 30. Mai. Geſtern, am Jahrestage der Reſtauration Karls II., unterblieben die gewöhnlichen Feierlichkeiten. Die Kanonen des Tower's wurden nicht gelöst, die königliche Flagge nicht auf dem Thurme von Sommerſethouſe aufgehißt, was zur Folge hatte, daß die Directoren der Londondocks und der anderen öffentlichen Etabliſſements glaubten, die gewöhnliche Feier dieſes Tages ſey beſonders abgeſtellt worden, weßhalb auch ſie die Unions-Fahnen nicht aufſteckten. — Lord Howard de Walden, bevollmächtigter engliſcher Miniſter am Hofe zu Liſſabon, iſt, von dieſer Stadt kommend, am 28. Mai in Falmouth angelangt.

Pontianak, Weſtküſte von Borneo den 5. Novbr. Vor einigen Tagen kam hier wieder ein Yungka, d. i. ein chineſiſches Fahrzeug, an, welches ein paar Hundert auswandernde, oder vielmehr faſt ſämmtlich aus ihrem Vaterlande verwieſene Chineſen ans Land ſetzte. Die große, goldreiche Inſel Borneo bildet das Sibirien Chinas. In China herrſcht nämlich der Gebrauch, Verbrecher, welchen wegen der Geringfügigkeit ihrer Vergehen die Todesſtrafe nicht zuerkannt wird, aus ihrem Vaterlande zu verbannen. Jedoch iſt dieſe Landesverweiſung anderer Art als die, welche europäiſche Staaten gegen Verbrecher in Anwendung bringen, da die aus Europa nach Auſtralien und Sibirien verbannten Individuen unter Aufſicht ihrer Regierungen bleiben und ſich eine beſtimmte Zeit in jenen Ländern aufhalten müſſen, auch bey dieſer Art der Strafe kein Unterſchied des Geſchlechts gemacht wird. Dagegen bleiben die aus China Verwieſenen, nachdem ſie für einige Zeit von ihrer Regierung mit Lebensmitteln verſehen und außer den Bereich der Kanonen Chinas gebracht worden ſind, ſich ſelbſt überlaſſen und dürfen nicht eher in ihr Vaterland zurückkehren, als bis ſie ſich eine beſtimmte Summe Geldes erworben haben, ſo daß zu hoffen ſteht, ſie werden ſich ferner kleine Betrügereien nicht mehr zu Schulden kommen laſſen. Chineſiſche Frauen befinden ſich nie unter den Auswanderern, und unter den Hunderttauſenden von Chineſen, welche im Niederländiſchen Indien leben, iſt Einſender dieſes nach einem beynahe 10jährigen Aufenthalte in ſehr verſchiedenen Gegenden dieſer Länder noch keine einzige Chineſin vorgekommen. Nach der Ausſage der Chineſen ſoll dieß ſeinen Grund in Folgendem haben. In China findet man nämlich den geraden Gegenſatz des jüdiſchen Meſſias-Glaubens. Es iſt dieſes der Glaube, daß eine Chineſin einen Sohn gebären werde, welcher einen Ausländer zum Vater hat. Dieſer Baſtard-Chineſe werde alsdann China verrathen und den Ausländern die Herrſchaft über daſſelbe verſchaffen. Dieſes unvermeidliche Verhängniß will man ſo viel als möglich in die Zukunft hinausſchieben, und es ſollen deßhalb in China alle Vorſichtsmaßregeln getroffen ſeyn, um ein ſolches Unglück zu verhüten. Daher wird auch in China jede Chineſin, welche im Verdachte ſteht, ſich mit Fremden auf verbotene Weiſe eingelaſſen zu haben, unverzüglich mit dem Tode beſtraft.

(L. a. Z.)

Kirchenſtaat.

Rom. Nach Mittheilungen franz. Blätter aus Rom iſt auf Befehl Papſt Gregor's XVI. nun ein eigenes Locale zur Aufbewahrung der bisher in verſchiedenen Sammlungen zerſtreuten, päpſtlichen Kupferſtiche beſtimmt worden. Es iſt dieß der von Papſt Pius VIII. gebaute Palaſt zwiſchen der päpſtlichen Druckerei und der Fontana von Trevi, in welchem nun unter dem Namen Calcografia camerale neben einer vollſtändigen Reihe von Kupferſtichen der Werke der berühmteſten Künſtler, die dem Publikum an beſtimmten Tagen zur Einſicht geöffnet ſeyn werden, beſondere Ateliers für Kupferſtecher eingerichtet werden ſollen.

Moldau und Wallachey.

Laut Nachrichten aus der Wallachei hat an der rechten Seite der Donau, herwärts der Balkane, die Peſtkrankheit noch nicht ganz aufgehört, indem zu Lom und Arczer zwei oder drei Perſonen täglich daran ſterben, weßhalb auch die Behörde von Widdin die zur Abwehrung der Peſt vor dieſer Veſte beſtimmte Reinigungsperiode von fünf Tagen wieder auf zehn Tage erhöht hat. Auch in dem 12 Stunden von Ruſcſuk entfernten Dorfe Razgrad ſind zwei Häuſer von der Peſt angeſteckt worden, in welchen drei Menſchen noch krank liegen. Nach den neueſten Nachrichten iſt der Geſundheitszuſtand in Servien, Bulgarien und Rumelien ſeit dem Monat April gänzlich peſtfrei geblieben.

(Agram. polit. Zeit.)

Holland.

Amſterdam, 29. Mai. Das Handelsblad läßt ſich von ſeinem Correſpondenten in London unter dem 26. d. M. Folgendes melden: „Es wird Ihren Leſern gewiß angenehm ſeyn, zu vernehmen, daß alle fünf Mächte, deren Geſandte die Londoner Conferenz bilden, einſtimmig beſchloſſen haben, den Tractat der 24 Artikel mit König Wilhelm zu unterzeichnen. Das Haager Cabinet muß in dieſer Beziehung dieſer Tage wichtige Mittheilungen erhalten haben, ſo daß man ſich mit Grund bei Ihnen ſchmeicheln kann, daß der Abſchluß des Tractats zwiſchen Ihrer Regierung und den fünf Höfen in kurzer Zeit ausgeführt werden wird. Die mit allen Grundſätzen des Völkerrechts, aufrichtiger Treue und weiſer Politik ſtreitenden Bewegungen, die man — durch allerlei Aufhetzereien — in Belgien jetzt zu Wege gebracht, und deren ſo ungünſtiges Abweichen von der verſtändigen Haltung des holländiſchen Volkes, hatte die entgegengeſetzte Wirkung von dem hervorgebracht, was man davon (in Belgien) erwartete. Statt den Mächten Furcht einzujagen, hat man ſie mit Indignation erfüllt und bei ihnen den feſten Entſchluß erzeugt, keine weitere

Digitized by Google

jüngeren Schweſtern, nach Prag gereist, um dort ein neues Mutterhaus zu gründen, welches auch nach vielen Schwierigkeiten gelang.

*Nach den letzten Experimenten des Sirus und des Great-Weſtern zweifelt man nun in New-York nicht mehr, künftig in 10—12 Tagen den atlantiſchen Ocean durchſchiffen zu können. Rechnet man hiezu 2 Tage für die directe Fahrt von Köln nach Havre oder nach England, ſo dürfte man in 14 Tagen von Köln nach New-York gelangen können.

Großherzogthum Weimar. Die Weimariſche Zeitung meldet aus Allſtedt, daß man am 16. Mai gegen Mittag in der Gegend von Eisleben ein eigenthümliches Geräuſch im Innern der Erde, fernen Kanonenſchlägen mit dem Praſſeln eines Pelotonfeuers vergleichbar, vernommen habe. Von Schwankungen des Erdbodens ſey nichts bemerkt worden.

Freie Stadt Frankfurt. Am 1. Juni. Verhandlungen der geſetzgebenden Verſammlung. Senatsvortrag, Errichtung eines Münzgebäudes betreffend. „Bevor das Münzweſen in Deutſchland regulirt worden war, hätte der Beſitz einer eigenen Münze hieſiger Stadt keinen Vortheil gewähren können, wenigſtens keinen ſolchen, der im Verhältniß zu den bedeutenden Koſten, welche zur Wiederherſtellung erforderlich ſind, geſtanden hätte. Seitdem aber die Münchner Münzconvention vom 25. Auguſt 1837 den traurigen Zuſtand, in welchen das Münzweſen verfallen war, beendigt und hieſige Stadt durch dieſe Convention zu Ausprägung einer gewiſſen Summe ſich verbindlich gemacht hat, ſo glaubte der Senat, daß es die Ehre und der Nutzen der Stadt erforderte, auf eigener Münzſtätte die Frankfurter Münzen prägen zu können und daß es daher an der Zeit ſey, zur Wiederherſtellung der hieſigen gänzlich in Verfall gerathenen Münzſtätte zu ſchreiten. Nachdem nun die nöthigen Vorarbeiten hierzu gemacht waren, ließ der Senat ſofort mit löblicher ſtändigen Bürgerrepräſentation die Conferenz wegen der nöthig werdenden Ausgaben eintreten, und trägt nun, nachdem belobtes Colleg ſich beiſtimmend erklärt hat, auch bei der geſetzgebenden Verſammlung unter Bezugnahme auf die salva remissione hierbeifolgenden Acten darauf an: „daß dieſelbe als nachträgliche Bewilligung zum dießjährigen Status exigentiae die Koſten von 39—40,000 fl. zur Herſtellung der Münze, ſowie auch die Koſten von 25,285 fl. zur Anſchaffung von Prägewerken und Maſchinen bewilligen wolle.“ Zur Begutachtung dieſes Gegenſtandes wurde eine Commiſſion gewählt. (Fr. O.P.A.Z.)

Freie Stadt Hamburg, am 31. Mai. Gütiger Mittheilung verdanken wir nachſtehendes, heute Morgen um 11 Uhr pr. Eſtafette abgegangenes Schreiben aus Lübeck: „Heute Morgen erhält die Committee der St. Petersburg-Lübecker Dampfſchiffſahrt von dem Lootſen-Commandeur Dickelmann in Travemünde die äußerſt betrübende Nachricht, daß das Dampfſchiff Nicolai I., Capitän Stahl, dieſe Nacht 1 Uhr in Brand gerathen, bey Klütz auf den Strand geſetzt und daſelbſt verbrannt ſey. Es haben ſich darauf ſofort einige Mitglieder der genannten Committee auf den Weg nach dem Klützer Strand gemacht, um ſich von der Lage der Sachen zu überzeugen und im Intereſſe der Londoner HH. Aſſecuradeurs ſolche Verfügungen zu treffen, welche ihnen nöthig erſcheinen dürften.“ (Andern zuverläſſigen Mittheilungen zufolge, ſind die Paſſagiere, 120 bis 130 an der Zahl, gerettet; das Schiff aber wird als verloren angeſehen.) — Der großherzogl. oldenburgiſche Generalmajor v. Waedenburg, Commandeur der zuſammengezogenen oldenburgiſch-hanſeatiſchen Brigade, ein durch ſeine Perſönlichkeit wie durch ſeine militäriſchen Kenntniſſe gleich ausgezeichneter Kriegsmann, iſt dieſer Tage zu Oldenburg mit Tode abgegangen. (Hamb. Corr.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 31. May.) Conſols 95⅛.

(Paris, 2. Juni.) 5 pCt. 109 Fr. 60 C.; 3 pCt. 81 Fr. 45 C. Span. —.

(Amſterdam, 30. May.) 2½ pCt.: 54 7/16; 5 pCt. 101 5/16; Kansb.: 25 1/16; Synd. 4½ pCt.: 95⅛; 3½ pCt. — 5 pCt. oſtind.: 99 5/16; Ardoins: 21¼; Paſſive 5 1/16; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Wien, 1. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107⅜; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅝; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Augsburg, 5. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102, G. 102; detto à 3½ pCt. Br. 101½, G. 101¼; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 17, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 528, G. —. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 126; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. 106¾; detto à 4 pCt. Br. 101⅜, G. 101⅛; do. à 3 pCt. Br. 82¼; G. 82⅞; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1454, G. 1450.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 5. bis zum 6. Juni ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) Se. Durchl. Hr. Fürſt von Leiningen und Hr. Baron v. Wangenheim, von Amorbach; HH. Preſton, Rentier, mit Bruder von London; Gebr. Blackwood, Rentiers, und Steward, Dr. Med. aus Schottland; Callwell, Negoziant, mit Gattin aus Irland; Krappe und Heſſe, Dr. Med. und prakt. Aerzte von Berlin; Pfeifer, Partikulier, mit Familie von Frankfurt. (G. Hahn.) HH. Baron von Moll, k. k. öſterr. Oberſtlieutenant und Flügeladjutant von Wien; Graf Dönhoff, k. k. öſterr. Kämmerer und

Digitized by Google

Major, mit Familie von Fügen; Sauerbrunn, k. Forſtmeiſter von Geiſenfeld; Hünich, Advokat, mit Schweſter von Dresden; v. Rad, Banquiers-Sohn von Augsburg; v. Sichart, k. preuß. Lieutenant von Breslau; Seigneur, Negoziant von Tréon; Korgiacidi, Partikulier von Athen; Frau v. Binzer, aus Dänemark; Dlle. Dillinger, Bürgers-Tochter von Wien. (Schw. Adler.) Hr. Baron von Buol, mit Gemahlin von Mößkirch. (G. Kreuz.) HH. Pramböck, Gerichtshalter von Tettenweis; Pancetto, Bildhauer von Carrara; Kispert, Kaufm. von Ulm; Böttger, Graveur von Augsburg; Rochuſſon, Maler von Rotterdam; Höring, Dr. Med. von Ludwigsburg; Bayerlein, Commis von Bayreuth; Baron v. Düſterloh, Edelmann aus Curland; Dr. Hübel, geh. Kirchenrath, mit Familie von Dresden; Dufresne, Rentier von Florenz. (G. Bär.) HH. Lyncker, Dr. Phil. von Darmſtadt; Deibele, Kfm., und Schoderer, Commis von Schwäbiſch-Gmünd; Dannheimer, Pfarrvicar von Oberallershauſen; Barthelmes, Oberamts-Actuar von Dobrziſch in Böhmen; Hoheneſter, k. Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſt, mit Gattin von Paſſau; Mad. Meneſtrier und Mad. Louviot, Geſellſchafts-Damen von Paris; Fräulein Luzzenberger, k. Landrichters-Tochter von Troſtberg. (G. Stern.) HH. Lenz, Kfm. von Urach; Huber, Kaufm. von Augsburg; Opfermann, Balletttänzer von Wien; Jäger, Kaufm. von Miltenberg; Zimmermann, Goldarbeiter von Nürnberg; Köhler, Partikulier, mit Gattin von Moskau. (Stachusgarten.) HH. Reuter, Kaufm. von Frankfurt; Brentano-Mezzegra, Seidenfabrikbeſitzer; Keck, Bavoux und Bergdolt, Kaufleute von Augsburg; Höggenthaler, k. Revierförſter von Thierhaupten; Sturzenegger, Kaufm. von Heriſau; Pöhlmann, Appell.-Grchts.-Acceſſiſt von Bamberg; Müntier, Architekt von Stuttgart; v. Hetzendorf, Hüttenbeamter von Prag; Jandin, Commis von Laibach.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 7. Juni (zum Erſtenmale): Die Verirrungen, Luſtſpiel von Eduard Devrient.

Freitag den 8. Juni: Der Freiſchütze, Oper von Weber. (Mad. Chriſtiani, vom Hamburger Stadttheater — Annchen, als Gaſtrolle.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1488. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Samſtag den 9 Juni: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

1483. **Amortiſations-Erkenntniß.**

Nach dieſſeitiger Ediktalcitation vom 13. Oktbr. 1836 wurden die unbekannten Inhaber der zu den Kirchen Planegg, Martinried, Steinkirchen und Lochham gehörigen und zu Verluſt gegangenen Staats-Obligationen, nämlich über 14 Bundes-, 2 Hof- u. 2 Zins-Zahlamts-Capitalien, welche in der dieſſeitigen Ausſchreibung näher beſchrieben ſind, (ſieh Münchener Politiſche Zeitung von 1836, Stück 279, und allgemeinen Anzeiger von 1836, Stück 95) aufgefordert, binnen 6 Monaten die Schuld-Urkunden zu produciren, und ihre Rechte geltend zu machen, auſſerdem dieſelben als kraftlos erklärt würden. Da die Production in dem feſtgeſetzten Termine nicht erfolgt iſt, ſo werden dieſe Urkunden auf Anrufen des Adelig von Hirſch'ſchen Patrimonial-Gerichts Planegg, als Stiftungs-Verwaltung obenbenannter Kirchen, hiemit als kraftlos erklärt.

München, am 14. Mai 1838.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

1431. (3c) **Ediktale.**

Für das von den Balthaſar Degger'ſchen Erben, dem Georg Ignatz Schießl, kurfürſtl. geiſtlichen Rathe und Kanonikus am Frauenſtifte zu München, — an Zahlungsſtatt überwieſene, und laut Kaſſaſchein vom 15. Dezember 1788 beim kurfürſtl. Hofzahlamte, nun bey der k. Staatsſchulden-Tilgungs-Specialkaſſe München zu 2½ Procent aufliegende Amtsbürgſchafts-Kapital des geweſenen Zeugamts-Gegenſchreibers Max Lutz in München per 500 fl., vermißt das Schießl'ſche Armenmädchen-Inſtitut zu Altötting — die betreffende Schuld- oder Bürgſchafts-Urkunde.

Der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde hat ſelbe nun binnen 6 Monaten um ſo gewiſſer hieramts vorzulegen, als ſelbe ſonſt für kraftlos erklärt werden würde.

Am 15. Mai 1838.

Königl. bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.
Coll. v. Werden.

1482. **Amortiſations-Erkenntniß.**

Da die zu Verluſt gegangenen Urkunden von den zum Gotteshauſe Freyheim gehörigen Staats-Capitalien, nämlich:
a) über ein Hofzahlamts-Capital von 100 fl., Fol. 169;
b) über ein Bundes-Capital von 50 fl., Fol. 714,
welche in der dieſſeitigen Ediktalladung vom 13. Okt. 1836 (ſieh Münchener Politiſche Zeitung Stück 268 von 1836, und allgemeinen Anzeiger von 1836, Stück 92) näher bezeichnet wurden, binnen der geſetzlichen Friſt nicht producirt wurden, überhaupt auf dieſe Capitalien von einem Dritten Anſprüche nicht gemacht worden ſind, ſo werden nunmehr jene Urkunden auf Antrag des Gräflich v. Yrſch'ſchen Patrimonial-Gerichts Freyheim für kraftlos erklärt.

Am 14. Mai 1838.

Königl. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

1483. (3a) Im Jahre 1823 ſchon ſtarb dahier, mit Zurücklaſſung eines eigenhändigen Teſtaments, die verwittibte Frau Bürgermeiſterin Roſa Friedrich, geborne Achert.

Unter den Erben iſt auch die abweſende, angeblich nach

Digitized by Google

Ungarn ausgewanderte Roſa Epple, geb. Huber, von Friedingen an der Donau berufen.

Dieſelbe wird nun zur erwähnten Erbtheilung, unter Anberaumung einer Friſt von 6 Monaten, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterſcheinungsfalle die Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Friedrichs-Wittib lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen ſie zukäme, wenn die vorgeladene Abweſende zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben geweſen wäre.

Konſtanz, den 30. Mai 1838.

Großherzogl. badiſches Bezirks-Amt.
Pfiſter.

1476.(2b) **Bekanntmachung.**

Für das Etatsjahr $18\frac{38}{39}$ ſind nachſtehend bezeichnete Papierſorten für die königliche militär-lithographiſche Offizin nöthig:

a) weißes groß Kanzlei-Schreipapier, 15½ Zoll hoh, 19 Zoll breit, 50 Ballen;
b) weißes klein Kanzlei-Schreibpapier, 14½ Zoll hoh, 18 Zoll breit, 15 Ballen;
c) graues Concept-Schreibpapier, 15 Zoll hoch, 18½ Zoll breit, 3 Ballen; dann
d) weißes ordinär Median-Schreibpapier, 17 Zoll hoh, 21 Zoll breit, 1 Ballen.

Sämmtliche Papiere müſſen ohne Ausſchuß, gut geleimt, ſohin qualitätmäßig ſeyn.

Die Ablieferung geſchieht auf jedmalig ſchriftliche Anzeige in Partieen zu circa 3 Ballen.

Papierfabrikanten und Papierhändler werden hiemit aufgefordert, bis längſtens 20. d. M. Muſterbogen mit der Erklärung an unterzeichnete Behörde einzuſenden, zu welchen Preiſen ſie obbezeichnete Papierſorten franco München liefern wollen.

München, am 1. Juni 1838.

Königliche Haupt-Kriegskaſſa.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

---

161. So eben iſt verſandt:

Schulatlas der neueren Erdkunde,

für Gymnaſien und Bürgerſchulen. Nach den Forderungen einer wiſſenſch. Methode des geograph. Unterrichts bearbeitet und zuſammengeſtellt vom Dir. Carl Vogel. Zweite Lieferung in 7 color. Charten (Staaten des deutſchen Bundes nebſt Polen. Frankreich und Belgien. Brit. Inſeln und Holland. Skandinavien u. ruſſiſche Oſtſeeländer. Pyrenäiſche Halbinſel. Alpen-Halbinſel. Balkan-Halbinſel.) mit Randzeichen und Erklärungen. Klein qu. Fol. 1 fl. 12 kr.

Vollſtändig nun zu haben, unter dem Titel:

Dr. C. Vogel,

Schul-Atlas der neueren Erdkunde,

dem Prinzen Albert, Herzog zu Sachsen etc. gewidmet. Klein qu. fol. color. u. steif br. 2 fl. 24 kr.

Auch iſt:

Neuer Atlas der ganzen Erde,

nach den neuesten Bestimmungen, mit Rücksicht auf Stein's geogr. Werke. 16te verm. und verb. Auflage in 26 colorirten Charten (davon Preussen in 2 Blatt und Asien neu sind) und 7 Tab. gr. fol. 1837. 7 fl. 48 kr.

wieder durch alle Buch- u. Landchartenhandlungen zu haben.

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung
in Leipzig.

(In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.)

Anzeige für katholische Gymnasien.

Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen:

Christliche Lieder für katholische Gymnasien, mit eingedruckten älteren und neueren Kirchenmelodien herausgegeben von dem Director Dr. N. Bach und Gesanglehrer M. Henkel (Herausgeber des ersten katholischen Choralbuches in Deutschland) zu Fulda. 8. geh. 1838. 36 kr.

Das unter vorstehendem Titel erscheinende Gesangbuch für katholische Gymnasien enthält eine sorgfältige Auswahl der vorzüglichsten Texte und Melodien von älteren und neueren Meistern für die verschiedenen Festtage der Kirche und die wesentlichsten Bedürfnisse der Schule, und zeichnet sich vor andern Sammlungen der Art hauptsächlich dadurch aus, dass es nicht nur die gelungendsten Choralmelodien mit deutschem Texte, sondern auch die schönsten und erhebendsten jener alten, im Gefühle des lebendigsten Glaubens und in echt christlicher Begeisterung gedichteten, Lateinischen Hymnen, in unverdorbener und von willkührlichen Neuerungen entblösster Gestalt und grösstentheils mit beigefügten metrischen Uebersetzungen darbietet.

Da die vorliegende Sammlung in Leipzig gedruckt ist, so hat die betreffende kirchliche Censurbehörde (das Königl. Sächsische Katholische Ober-Landes-Consistorium, mit der Unterschrift des hochwürdigsten Hrn. Bischofs L. Mauermann) kein Bedenken getragen, ihr die Approbation zu ertheilen.

Bei der Wohlfeilheit des Preises und dem deutlichen Lettern- und Nottendrucke auf starkem Papiere, wird dieses neue und zeitgemässe Gesangbuch sich gewiss eines raschen und allgemeinen Einganges in den katholischen Gymnasien erfreuen. (160.)

In der **Joseph Lindauer'schen Buchhandlung** in München zu haben.

Digitized by Google

162. Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erſchien ſo eben, und iſt durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Dr. L. Wachler's
Lehrbuch der Geſchichte

zum Gebrauche in höheren Unterrichts-Anſtalten. Sechſte vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1838. Gr. Oktav. Preis 2 fl. 42 kr.

Außer den vielen Veränderungen, Berichtigungen und Zuſätzen, mit denen der treffliche, jüngſt verewigte Verfaſſer dieſe ſeine letzte literariſche Arbeit bereicherte, iſt auch die Geſchichte bis zu Ende des Jahres 1837 fortgeführt worden; und wird ſonach dieſes Werk als eines der gediegendſten ſeiner Art mit Ueberzeugung von Neuem empfohlen.

(In der Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung in München zu haben.)

1579. **Bücheranzeige.**

Bei Antiquar Peiſcher am Hofgraben neben der neuen Münze Nr. 1 ſind nachſtehende Werke um beigeſetzte Preiſe zum commiſſionellen Verkaufe aufgeſtellt:

1) Antiquities of Great-Britain illustrated in views of monasteries, castles and churches now existing. Engraved from drawings made by Th. Hearne. Published by Hearne and Byrne. Mit 50 Anſichten. Querfolio. London 1786. Maroquinband mit Goldſchnitt. Statt 144 fl. um 60 fl.

2) Berington Jos. A literary history of the middle-ages, comprehending an account of the state of learning from the close of the reign of Augustus, to its revival in the fifteenth century. Gr. 4. Lond. 1814. Velinpap. Prachtausgabe. Statt 28 fl. 48 kr. um 14 fl. 24 kr.

3) Cockburn Maj. Swiss scenery from drawings. Mit 62 ſehr ſchönen Kupfern. Gr. 4. Lond. 1820. Velinpap. Prachtausgabe in neu Hlbfrzbd. Statt 216 fl. um 57 fl. 36 kr.

4) Colquehoun. A treatise on the wealth, power and resources of the british empire etc. Gr. 4. Lond. 1814. Velinpapier. Statt 26 fl. 24 kr. um 9 fl. 36 kr.

5) Gerning, J. J. Bar. v. A picturesque tour along the Rhine from Mentz to Cólogne. Mit 24 ſehr ſchönen illum. Kupfern und einer Charte. Gr. 4. London 1820. Velinpap. Prachtausgabe in ſehr ſchönen Hlbfrzbd. Statt 84 fl. um 42 fl. 12 kr.

6) Hamilton Fr. (Buchanan). An account of the fishes found in the river Ganges and its branches. Gr. 4. Mit Abbildungen in Folio. London 1822. Velinpapier. Statt 84 fl. um 43 fl. 12 kr.

7) Hearne Th. Peter Langtofts chronicle (as illustrated and improv'd by Robert of Brunne) from the death of Cadwalader to Edward I. II Voll.; Robert of Gloucester's chronicle. II Voll. Gr. 4. Lond. 1825. Beide mit Gloſſar und Noten von Hearne. Velinpap. Prachtausgabe. Statt 540 fl. um 96 fl.

8) History of the valiant knight Arthur of Little-Britain. A romance of chivalry translated by J. Bourchier, Lord Berners. Mit 26 Kupfern. 4. London 1814. (Nur 175 Exemplare wurden gedruckt.) 57 fl. 36 kr.

9) Keate. An account of the Pelew-Islands from the journals of Wilson etc. Mit 14 ſchönen Kupfern und 2 Charten. 4. London 1788. Schreibpap. Ausgezeichnet ſchöner Juchtenband. 10 fl. 48 kr.

10) Laurent P. Edm. Recollections of a classical tour throug various parts of Greece, Turkey and Italy, mode in the years 1819 et 1819. Mit 5 ſchönen illuminirten Kupfern. Gr. 4. Lond. 1821. Velinpap. Statt 30 fl. um 12 fl.

11) Leyden and Erskine. Memoirs of Zehir-Ed-Din Muhamed Baber, Emperor of Hindustan with notes and a geographical and historical introduction. Mit Charte. 4. London 1826. Pld. 12 fl.

12) Lyon G. F. Cap. A narrative of travels in Northern-Africa, and geographical notices of Sondan of the course of the Niger. Mit 16 illum. Kupfern und einer Charte. Gr. 4 Lond. 1821. Velinpap. Statt 50 fl. 24 kr. um 19 fl. 12 kr.

13) Murphy J. Travels in Portngal consisting of observations on the mamers, customs, trade, public buildings, arts, antiquities etc. Mit 23 Kupfern. 4. Lond. 1795. Schreibpapier. Statt 19 fl. 12 kr. um 9 fl. 36 kr.

14) Oxley J. Journals of two expeditions into the interior of Neu-South-Wales 1818. Mit 9 Kupfern und Charten. Gr. 4. London 1820. Velinpapier. Statt 39 fl. 36 kr. um 15 fl. 36 kr.

15) Saner, M. An account of a geographical and astronomical expedition to the northern parts of Russia by Billings. Mit 14 ſchönen Kupfern und einer Charte. Gr. 4. Lond. 1802. Velinpap. Frzbd. 7 fl. 48 kr.

16) Southey Rob. Roderick, the last of the Goths, a tragic poem. 4. Lond. 1814. Velinpapapier. Statt 26 fl. 24 kr. um 9 fl. 36 kr.

18) Voydge pittoresque de Scandinavie. Mit 24 ſchönen Anſichten. 4. Lond. 1802. Velinpap. Statt 24 fl. um 12 fl.

18) Waddington and Hanbury. Journal of a visit to some parts of Ethiopia. Mit 14 ſchönen Kpfrn. u. 6 Chart. Gr. 4. Lond. 1822. Velinpap. Statt 30 fl. um 15 fl.

19) Walpole Rob. Memoirs relating to european and asiatic Turkey. Mit Kupfern und Charten. Groß 4. Lond. 1818. Velinpap. Statt 43 fl. 12 kr. um 19 fl. 12 kr.

1487. (2 a) Durch die dieſes Jahr ſpät eingetretene warme Jahreszeit ſieht ſich Unterzeichneter veranlaßt, ſeinen noch wohl aſſortirten Vorrath an Sommerweſten und Hoſenzeugen, ſo auch ächt oſtindiſchen Nanquins zu bedeutend herabgeſetzten Preiſen zu verkaufen.

David Neuſtätter, Theatinerſtraße Nr. 31 dem gold. Hirſchen gegenüber.

1486. (2 a) Theatinerſtraße Nro. 31, vis à vis dem goldenen Hirſchen, ſind im dritten Stocke mehrere ſehr elegant meublirte Zimmer zu vermiethen.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag | Nro. 135. | 8. Juni 1838.

Ueberſicht.

Rußland und Polen. — **Portugal.** Bemühungen der Miniſter gegen Remeſido. — **Spanien.** Plan, die baskiſchen Provinzen von der Sache des Don Carlos zu trennen. **Feankeich.** Vertrag mit Hayti. — Die engl. Poſt über Füeſt Talleyeand. — **Großbritannien.** Parlamentsverhandlungen. — **Schweiz.** Wallis. Brand des biſchöflichen Schloſſes. — Aargau. — Glarus. — **Deutſchland.** Bayern: Von der italieniſchen Gränze. Widerlegung der Zeitungsberichte über einen glücklichen Ausgang der Miſſion der HH. Braun und Elvenich. — Preußen: Berlin. Köln. Koblenz. — Freye Stadt Frankfurt. Verzeichniß der Spruchmänner des Schiedsgerichts. — **Couerſe der Staatspapieee.** — **Bekanntmachungen.**

Rußland und Polen.

St. Petersburg, am 26. Mai. Aus einem an Seine Majeſtät den Kaiſer erſtatteten Berichte des Miniſteriums des kaiſerlichen Hauſes erſieht man, wie ſehr die Bevölkerung der kaiſerlichen Krongüter im Zunehmen begriffen iſt, wobei freilich auch nicht überſehen werden darf, daß dieſelben größtentheils in den fruchtbarſten Provinzen des Reichs belegen ſind. Im Laufe vergangenen Jahres hat die Bevölkerung um 20,000 zugenommen, ſo daß ſie im Beginn dieſes Jahres auf 1,530,167 geſchätzt wurde. Manches ward verſucht, den Ertrag dieſer Ländereien zu heben; in einigen Gegenden wurde anſtatt der Kopfſteuer eine Grundſteuer eingeführt. Auch die Verwaltung dieſer Güter hat manche Verbeſſerungen erfahren. Um das ungeſetzliche Holzfällen zu hindern, iſt z. B. im Simbirskiſchen Gouvernement eine ſtatiſtiſche Aufnahme der Wälder dieſer Provinz erfolgt und publicirt worden. In Folge dieſer und anderer Verbeſſerungen hat man auch eine Zunahme der Einkünfte bemerkt; während dieſelben im Jahre 1836 nur 8,229,855 Rubel und im Jahre 1826 ſogar nur 5,353,012 Rubel betrugen, ſind im vorigen Jahre ſchon auf 9,525,505 Rubel geſtiegen. Bei Erwähnung der Maßregeln, die man zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Bauern ergriffen, muß vor Allem der Gründung zahlreicher neuer Schulen gedacht werden. Die Zahl der in die landwirthſchaftliche Schule aufgenommenen Schüler betrug im vorigen Jahre 3506. Die Dorfſchulen auf den Krongütern vermehren ſich mit jedem Jahre; im vergangenen wurden neun geſtiftet, und man ſieht der Eröffnung von acht andern entgegen. Bis jetzt gibt es nur zwei für die Krongüter beſtimmte Hoſpitäler, das eine in St. Petersburg, das andere in Krasnoje Selo. (Prß. Stsztg.

Warſchau, am 29. Mai. Vorgeſtern Abend fand in der hieſigen Schloßkapelle die Trauung der Fürſtin Alexandra Paskewiſch, erſtgebornen Tochter des Fürſten Statthalters und Ehrenfräuleins Ihrer Majeſtät der Kaiſerin, und des Adjutanten Sr. Durchlaucht, Offiziers beim kaiſerlichen Ismailowſchen Leibgarde-Regiment, Peter Balaſchoff, ſtatt. — Der kaiſerlich öſterreichiſche Feldmarſchall-Lieutenant Graf Ficquelmont, Geſandter am ruſſiſchen Hofe, traf vorgeſtern auf der Reiſe von St. Petersburg hier ein.

Warſchau, 21. Mai. Der Adminiſtrationsrath hat bekannt gemacht, daß die Regierungs-Commiſſion der Finanzen und des Schatzes dem landſchaftlichen Creditverein mit 17 confiscirten Gütern beitreten wird. — Einer Bekanntmachung zufolge, hat die Regierung, um dem Getreidemangel wegen der vorjährigen ſchlechten Ernte vorzubeugen, auf allerhöchſten Willen 150,000 Schäffel Korn aufgekauft und ſolche in verſchiedenen Magazinen des Landes untergebracht. Jeder von dem Verluſt einer ſchlechtn Ernte betroffene Gutsbeſitzer kann für ſich und ſeine Bauern ein Korn-Darlehn aus dieſen Magazinen verlangen, welches aber in Getreide wieder zurückerſtattet werden muß. — Im Laufe der letztern Wochen wurden im Gouvernement Lublin die Städte Tyſchowee, Leutſchna und Kejowiez ein Raub der Flammen. Drei Tage nach dem Brande der letzteren brannte auch am 11. d. in der Nacht das daſelbſt befindliche ſchöne Palais des Fürſten Adam Wroniezki ab, und zwar mit ſolcher Schnelligkeit, daß die darin befindlichen Perſonen nur mit dem Leben davon kamen.

Portugal.

Liſſabon, am 23. Mai. (Correſpondenz der Morning-Poſt.) In dem Kriegsminiſterium wurde geſtern eine Berathung über die Mittel und Wege gehalten, die ſtets gefährlicher werdende Macht des Remechido, koſte es, was es wolle, zu vertilgen; zugleich ſuchte man auch in dem Finanzminiſterium, neue Hülfsquellen ausfindig zu machen, um Geld für die Truppen in Algarvien herbeizuſchaffen. — Die Times

Digitized by Google

meldet, daß nach einer Correſpondenz aus Liſſabon vom 23. die Geſammtſchuld dieſes Landes auf drei Millionen Francs geſtiegen ſey.

Spanien.

(Gaz. de France.) Nach Briefen aus Madrid vom 26. Mai arbeitete das dortige Cabinet, in Ermangelung eines beſſern, an folgendem Projekte. Man will jenen baskiſchen Provinzen, welche ſich der Regierung unterwerfen wollen, die Herſtellung der alten Fueros verſprechen. Die große Schwierigkeit beſteht aber darin, das politiſche Syſtem der revolutionären Regierung mit den ſpeziellen Privilegien, welche den einzelnen Provinzen zugeſtanden werden ſollen, in Einklang zu bringen. Man will neue Commiſſäre ernennen, die über die Weiſe berathen ſollen, wie jene Frage am beſten könne gelöſt werden. Der Widerſpruch, welchen dieſes verzweifelte Projekt in ſich trägt, liegt allzuklar am Tage.

(Correo.) Am 23ten wurde der Oberſt Mallols in Ontoria del Pinar von dem Carliſtenchef Balmaſeda überfallen. Der Oberſt und mehr als 20 Officiere, im Ganzen 450 Mann, geriethen in die Hände des Feindes.

Frankreich.

Paris, am 3. Juni. Die Pairskammer hat den Geſetzesvorſchlag in Bezug eines Credits von 600,000 Fr. für den Aufwand der diplomatiſchen Miſſionen nach London und Mailand angenommen.

— Der heutige Moniteur enthält die vom Könige befohlene Veröffentlichung der zwei, zwiſchen Frankreich und der Republik Hayti abgeſchloſſenen Verträge vom 12. Febr. 1838. Die Entſchädigungsſumme bleibt auf ſechszig Mill. Fr. beſtimmt, welche in 6 Friſten, und zwar in den 6 erſten Monaten jedes Jahres bis zu 1867 zahlbar ſind.

— Wir haben der engl. Poſt ſchon einmal eine Notiz über den Fürſten Talleyrand entlehnt. Es iſt intereſſant, auch den weitern Bericht dieſes Blattes über den berühmten Todten zu vernehmen:

Talleyrand iſt gewiß der außerordentlichſte Menſch ſeiner Gattung, der je gelebt hat. Man nehme nur ſeine phyſiſche Bildung, und bedenke, daß er um ſo viele Jahre die Größten und Beſten ſeiner Zeitgenoſſen überlebt hat! Talleyrand iſt lahm geboren, und ſeine Gliedmaßen ſind an den Leib durch einen eiſernen Apparat gefeſtigt, an den er immer mit ſeinem gigantiſchen Rohr klopft, zur großen Verblüffung derer, die ihn zum Erſtenmale ſehen. Man fühlt einen gewiſſen Schauder, der durch den bohrenden Blick ſeiner grauen Augen, unter den zottigen Brauen hervor, keineswegs vermindert wird. Dazu ſein geſpenſtiges, tiefgefurchtes Geſicht, theils von einem Schupp ſeiner ganz eigenthümlichen Haare, theils von ſeiner ungeheuern Cravatte bedeckt, die eine vorragende große Unterlippe ſtützt, über ſeine Oberlippe vorgeſchoben mit einem cyniſchen Ausdrucke, den noch kein Porträtmaler wiedergeben konnte! Zu all dieſem Rüſtzeug des Schreckens kommt noch ſein todtähnliches Schweigen, nur hin und wieder durch einſylbige Kehltöne unterbrochen, die aus dem Grabe zu hallen ſcheinen. Talleyrands ungewöhnlich voller Puls intermittirt bei jedem ſechsten Schlage. Dieſes Umſtandes pflegt er ſich zu rühmen, als gebe er ihm ſeine Superiorität über andere Menſchen. „Alle dieſe fehlenden, ſagt er, werden der Totalſumme der Pulsſchläge meines Lebens zugezählt"; und wirklich ſcheint ſeine Langlebigkeit und Rüſtigkeit dieſe ſonderbare Theorie zu beſtätigen. Dieſe Eigenheit, behauptet er, ſey es auch, die ihn des Schlafs entrathen laſſe; die Natur ſchlafe und erhole ſich in jedem Ausſetzen ſeines Pulſes. Und in der That ſieht man ihn ein- um das anderemal erſt Morgens 3 Uhr vom Whiſttiſche aufſtehen; dann kehrt er heim und weckt oft noch einen ſeiner Sekretäre auf, um ihm Geſellſchaft zu leiſten oder von Geſchäften mit ihm zu reden. Um 4 Uhr geht er zu Bett, in welchem er faſt aufrecht ſitzt, mit unzähligen Schlafmützen auf dem Kopf, wie er ſagt, um dieſen warm zu halten und das Gehirn mit Blut zu nähren, eigentlich aber, um ſich den Sitz der Vernunft nicht zu beſchädigen, wenn er herausfiele; er iſt nämlich zur Apoplexie geneigt, von der er vor einigen Jahren einen ſchweren, von Blutſturz begleiteten Anfall hatte. Obgleich er ſo ſpät zu Bette geht, wacht er doch in der Regel ſchon um 6 oder 7 Uhr auf und ſchickt dann nach ſeinen Sekretären. Oft kommt er im Geſpräch auf die Periode zurück, wo er Miniſter des Auswärtigen war, und wo ihn ſein Vermögen, faſt ohne Schlaf zu leben, in den Stand geſetzt habe, bis ſpät in die Nacht in den Geſellſchaften zu verweilen, um Belehrung oder Unterhaltung zu ſuchen. Um 12 oder 1 Uhr kehrte er dann in ſein Bureau zurück, las alle während des Tags eingelaufenen Briefe, machte Randbemerkungen über die zu ertheilenden Repliken, und wenn er dann um 6 Uhr wieder erwachte, las er die mittlerweile auf ſeine Befehle abgefaßten Antwortſchreiben. Als Talleyrand hier in London mit den Protokollen zu thun hatte, machte er alle ſeine jüngeren Collegen müde, und wir wiſſen aus Erfahrung, daß er bei Gelegenheit des Quadrupelvertrags und bei andern Verhandlungen ſeine Augen weit offen hatte, während Lord Palmerſton ſchlief. Als der Sturm der „drei glorreichen Tage" über Paris ausbrach, kam Talleyrand, ſehr froh aus Frankreich zu entwiſchen, nach England herüber. Man muß lachen bei der Erinnerung, was er damals für eine Figur machte. Seinen Landsleuten gab er Audienz in ſeinem Salon in Hanover-Square mit einem runden Hut auf dem Kopf, an deſſen Front eine ungeheuer dreifarbige Cocarde prangte, während der Länge nach auf Sophas drei junge Sansculotten umherlagen, die er mit herübergebracht, um ſich eine Aire von Republicanismus zu geben. Sie rechteten mit ihm unaufhörlich, behandelten ihn de haut en bas, und rückten ihm vor, er ſey kein Dick- und Dünn-Republikaner wie ſie. Ludwig Philipp ſetzte ſich auf dem Throne feſt, die dreifarbige Cocarde flog von Talleyrands Hut ins Feuer, und jene drei Embryonen der Demokratie wurden nach Paris abgefertigt mit Uriasbriefen, die ihrer Rückkehr über den Kanal einen Riegel

Digitized by Google

verſchoben. Talleyrand, vom Alpdruck der Republik befreit, machte nun all ſeinem angebornen Despotismus Luſt. Sein Geſandtſchaftshotel ward ein Sitz der Gewalt, unabhängig vom Pariſer Miniſterium des Auswärtigen. Er verfolgte alle Agenten, die dieſes ſeiner Geſandtſchaft beigab, ſolange, bis er ganz gehorſame Diener aus ihnen gemacht hatte; ja einer der miniſteriellen Ernennungen verſagte er geradezu ſeine Anerkennung. Hr. v. S—, von der Regierung zum zweiten Geſandtſchaftsſecretär ernannt, durfte, als er in London ankam, nicht einmal ſein Bureau betreten und, obgleich ſelbſt der Schwiegerſohn eines Geſandten, mußte er unverrichteter Dinge wieder von London abziehen, nachdem er ſich drei Monate lang auf den Straßen herumgetrieben, ohne daß Jemand von ihm Notiz nahm. Talleyrand ſah jetzt alle Welt zu ſeinen Füßen liegen; der ganze engliſche Adel ſuchte eifrig ſeine Geſellſchaft; die Diplomaten jeder Nation beugten ſich vor ihm nach dem Befehl ihrer Souveräne (?). Lord Palmerſton allein, deſſen Eitelkeit durch die Ueberlegenheit des Mannes verwundet war, welchen alle Zeitungen und Caricaturen als ihn auslachend und hinter das Licht führend darſtellten, widerſetzte ſich dem Fürſten nicht nur in großen, ſondern auch in den kleinlichſten und ganz kindiſchen Dingen. Da pflegte denn Talleyrand die Angelegenheiten im voraus mit Lord Grey und Holland abzumachen, und Lord Palmerſton war auf eine bloße Ziffer reducirt. Doch gelang es dieſem, Talleyrand zu plagen, welcher, des Häckelns und Haderns um Kleinigkeiten überdrüſſig und zweifelhaft, wie der Stand der zwei Partien in England ſich geſtalten würde, mit denen beiden er auf gutem Fuß zu bleiben wünſchte, gern die erſte Gelegenheit ergriff, auf Urlaub nach Frankreich zu gehen. Dort gab er ſeine Entlaſſung ein. — Talleyrand, fügen wir noch bei, iſt kein Mann weder der Einbildungskraft, noch der Erfindung. In ſeinem Leben vermochte er keine extemporirte Rede zu halten. Seine Stärke iſt ſeine Impaſſibilität und ſein kühles und umfaſſendes Urtheil. Er iſt ſehr ſchweigſam, weiß aber die ſich ihm Nahenden immer dahin zu bringen, daß ſie ſich vor ihm über die wichtigſten Fragen des Tages auslaſſen. Stunden lang kann er mittelmäßigen Menſchen zuhören, und aus allem dem, was er auf dieſe Weiſe vernimmt, bildet er zuletzt jene kunſtvollen Gewebe, in denen andere Politiker wie Fliegen hängen bleiben. Mit dieſer Kraft und Schärfe des Urtheils verbindet Talleyrand die Eigenſchaft, ohne die weder ein großer Staatsmann, noch ein großer Feldherr möglich iſt: auffallendes Glück.

Großbritannien.

London, 31. Mai. Geſtern gab der Herzog von Suſſex ſeiner hohen Nichte, der Königin, zu Ehren, ein glänzendes Feſt im Kenſington-Palaſte. Es waren über 1700 Einladungskarten zu dieſem Feſte ausgegeben worden; die Zahl der erſchienenen Gäſte betrug 1200. Fünfzehn Salons waren für die Geſellſchaft eröffnet. Unter den Theilnehmern an dem Diner bemerkte man Lady Underwood, die Gemahlin des Herzogs. — Der Spectator ſchreibt, unter der Ueberſchrift: Tory-Einfluß in kleinen Städten, Folgendes: „Es iſt Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß die Wirkung der engliſchen Corporations-Reform-Akte in den kleineren Städten eine ganz andere iſt, als die liberalen Unterſtützer der Maßregel erwarteten. Die letzten Wahlen zu Liverpool, Hull, Norwich und in andern großen Städten, wo die alten Corporationen liberalen Gemeinderäthen weichen mußten, bewieſen, daß die Maßregel keinen bedeutenden Einfluß auf den Erfolg der Parlamentswahlen ausübt. In Plätzen, wo der Wohlſtand von dem Aufwande des benachbarten Adels abhängt, hat die Verwerfung der alten Gemeinderäthe bei den Leuten, in deren Gewalt es ſteht, den widerſpenſtigen Städten Schaden zuzufügen, ausnehmend angeſtoßen. Wir haben zwei oder drei ſolche Orte vor Augen, wo die Wirkungen des Grolls der benachbarten Lords und Landjunker bereits ſichtbar ſind in geſchloſſenen Läden, in dem Sinken des Detailhandels, im Aufhören der Wettrennen, Bälle und anderer Zuſammenkünfte. Die Entſchädigung abtretender Gemeindebeamten und die lobenswürdigen Verſuche, die Polizei und die Beleuchtung zu verbeſſern, haben die Anſetzung bedeutender Abgaben erfordert; während die Beiträge, welche ſonſt der Adel zu den Corporations-Fonds gab, um ſich Einfluß zu verſchaffen, aufgehört haben. Daher viel Aufregung und Unzufriedenheit in dieſen Städten gegen die neue Ordnung der Dinge. Die Klaſſe von Städten, von welcher wir ſprechen, enthält ſehr wenige vermögliche Reformers. Es iſt hier ganz gemein, liberal zu ſeyn. Hier erringt der Adel ſeine alte Oberherrſchaft wieder, durch den ſtillen, aber unwiderſtehlichen Einfluß des Beſitzers. Faſt bei jeder neuen Wahl ergibt ſich eine Abnahme in der Zahl der liberalen Stadträthe. Ebenſo vergrößert ſich der Einfluß des Adels bei den Parlaments-Wahlen. Das Ende der Sache iſt, daß der Torysmus in den kleineren Städten um ſich greift, indem hier der Einfluß großer Grundbeſitzer, wie die Herzoge von Cleveland und Sutherland (beide Reformers) weniger gefühlt wird, als der von Junker Jones mit ſeinen tauſend Pfund jährlich. Bei unſerem gegenwärtigen Repräſentativſyſtem aber beſitzen Wahlorte von 6000 bis 20,000 Einw. ein ebenſo großes Gewicht in der Legislatur, als Mancheſter und Birmingham. Der Tory-Adel befeſtiget ſich nach alter Manier in dieſen unbedeutenden Plätzen, und wird mit ihrer Hülfe in den Stand geſetzt werden, den Maſſen in den Fabrik- und Metropolitanbezirken zu trotzen. Die Folge davon wird im nächſten Parlament ſichtbar ſeyn. Die Detailkrämer ſind wenig mehr als Leibeigene der Landjunker."

London, am 1. Juni. In der geſtrigen Sitzung des Oberhauſes, erklärte der Biſchof von London ſeine Abſicht, die Aufmerkſamkeit des Miniſteriums auf die Ermunterungen zu lenken, welche die engliſche Regierung in Oſtindien den Eingebornen in Bezug auf ihren Götzendienſt zukommen laſſe. Lord Melbourne erwiederte hierauf, das Miniſterium habe ſich bereits mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt. — Im Unterhauſe ſprach O'Connell ſeine Abſicht aus, in

Digitized by Google

beſchloſſen daher ein kleines Werk zu ſchreiben, welches theils andere Punkte, theils jene enthielte, um die es ſich hier hauptſächlich handelte, und dieſe nicht mit kurzen Worten nach der Richtſchnur des Glaubensbekenntniſſes auseinandergeſetzt, ſondern weitläuftiger entwickelt, umfaſſen ſollte. Dieſes von uns verfaßte kleine Werk, welches den Titel führte: Meletemata theologica, überſandten wir an den hochwürdigen und hochachtbaren Hrn. Magiſter Sacri Palatii Apoſtolici und baten ihn ehrerbietigſt, uns die Erlaubniß zum Drnck dieſer Schrift, wenn darin nichts gefunden würde, was dem katholiſchen Glauben zuwiderliefe, gütigſt zu ertheilen. Am 24. Februar wurden wir in das hl. Palatium berufen nnd empfingen hier aus dem Munde des hochgeehrten Herrn folgende Antwort: „Ueber den Inhalt unſerer Schrift werde nicht enſchieden, wegen äußerer Gründe ſey es jedoch nicht zuträglich, dem Werke die Erlaubniß zum Drucke zu ertheilen. Es iſt unſere Abſicht nicht, heiligſter Vater, durch eine Klage über die uns gewordene Antwort irgend einen Mangel an Verehrung und Devotion, die Dir als dem höchſten Lenker der Kirche gebührt, an den Tag zu legen, aber es wird uns wahrlich mit aller uns beiwohnenden Aufrichtigkeit zu erklären freiſtehen, daß wie, als wir jene Meletemata ſchrieben, keinen anderen Vorſatz hatten, als den oben erwähnten doppelten Zweck zu erreichen, und auf dieſe Weiſe der katholiſchen Sache, ſoviel an uns lag, in Deutſchland zu helfen. Dennoch aber fehlt es jenee Antwort, obgleich ſie hinter unſeren Wünſchen zueückgeblieben iſt, nicht an Troſt, wodurch ſie zur Aufrichtung unſeres Gemüthes beitrüge. Denn der hl. apoſtoliſche Stuhl iſt nicht blos immer gewohnt geweſen, die Irrenden zu belehren und auf den rechten Weg zurückzurufen, ſondern würde auch uns, wenn er entdeckt hätte, daß wir in der Lehre, die wir wegen der wichtigſten Urſachen vorlegen zu müſſen glaubten, uns von dem katholiſchen Glauben verirrt hätten, keinen Anſtand genommen haben, uns jene Wohithat zu erweiſen. Es ſcheint uns alſo, als könnten wir hieraus ohne Vermeſſenheit entnehmen, daß die von uns in unſerer Schrift auseinandergeſetzte Lehre eine ſolche ſey, die dem katholiſchen Glauben in keinem Stücke widerſpricht und ohne irgend einen Nachtheil für dieſen Glauben in den Schulen gelehrt und mit Gründen behauptet werden könne. Dieß gereicht nicht nur uns, die wir von dieſer Hauptſtadt abreiſen wollen, zum Troſte, ſondern wird auch viele Andere, die mit uns derſelben Lehee folgen nnd mit uns durch denſelben Eifer die katholiſche Wahrheit zu ſchützen und zu föedern verbunden ſind, wenn ſie den gegenwärtigen Stand dee Verhandlung weeden geleſen haben, tröſten und bewirken, daß ſie dasjenige leichter tragen, was Einige, auf eine der Gerechtigkeit und der chriſtlichen Liebe wenig gemäße Weiſe, gegen ſie zu betreiben nicht unterlaſſen. — Der allmächtige Gott ſegne und beſchütze Deine Heiligkeit lange zum Glück und zur Zierde der Kirche! Schließlich werfen wir uns, heiligſter Vater, zu Deinen Füßen und bitten demüthigſt, daß Du uns würdigen mögeſt, uns den apoſtoliſchen Segen zu eetheilen, als Deinen treueſten und demüthigſten Dienern. Rom, 5. März 1838. Joh. J. Joſ. Braun, der heil. Theologie Doctor und Peofeſſor. Peter Joſ. Elvenich, Doctor der Philoſophie und Profeſſor.

II. Antwort des Cardinal-Staatsſecretärs Lambruschini auf das vorſtehende Schreiben. Hochgeehrteſte Herren! Sogleich nach Empfang Eures Schreibens, das ihr vom 8. d. M. an mich richtetet, habe ich nichts Angelegentlicheres zu thun gehabt, als dem heil. Vatee den Brief zu übergeben, welchen ihr an Se. Heiligkeit geſchrieben hattet. Mit je erfreuterem Herzen der hl. Vater die Gefühle der Ehrfurcht vernahm, die ihr gegen den heil. Stuhl ausdrücktet, deſto mehr mußte es ihn wundern, daß ihr daraus, daß euch nicht erlaubt wurde, die Meletemata theologica zu veröffentlichen, den Schluß gezogen habt, die von euch in eurem Werke auseinandergeſetzte Doctrin ſey eine ſolche, die dem katholiſchen Glauben in keinem Stücke zuwider ſey und ohne irgend einen Schaden für dieſen Glauben in den Schulen gelehrt und mit Gründen behauptet werden könne. Indem ihr dieſes aber denkt, hochgeehrteſte Herren, verirrt ihr euch weit von der Wahrheit. Was Se. Heiligkeit begehrt und fordert, iſt euch in meinem am 5. Aug. an euch erlaſſenen Briefe angezeigt, worin euch im Namen des hl. Vaters vorgeſchrieben wurde: daß ihr mit ſchuldigem Gehoeſam euch dem Urtheile des hl. Stuhles, wodurch die Schriften des Hermes verdammt wurden, im Herzen und Gemüth unterwerfen und das verwerfen ſolltet, was vom Stuhle Petri verworfen iſt, ſowie daß ihr nichts vornehmen möchtet, wodurch ihr von dieſem unzweifelhaften Pfade der Wahrheit abweichet. Da dieſen Vorſchriften des hl. Vaters von euch nicht genügt iſt, mußte es Se. Heiligkeit ſehr wundern, zu ſehen, wie ihr ous der Nichteetheilung der Erlaubniß zum Drucke der erwähnten Schrift die Folgeeung ableitet, als habe der hl. Stuhl die Lehren, die in jener Schrift enthalten ſind, in irgend einer Weiſe gebilligt. Dieß konntet ihr aus der Antwort des hochwürdigen Magiſters des heil. apoſtol. Palaſtes um ſo weniger ableiten, je deutlicher er euch anzeigte, daß keine Prüfung eures Werkes angeſtellt worden ſey. Ich muß daher anzeigen, daß Se. Heiligkeit in deeſelben Willensmeinung beharre, welche euch, hochgeehrteſte Herren, duech den am 5. Aug. an euch erlaſſenen Brief eröffnet iſt, und daß ihr in dem gröbſten Irrthume befangen ſeyd, wenn ihr glaubt, daß der heil. Stuhl das gebilligt habe, was niemals von ihm gebilligt worden iſt. Dieß iſt es, was ich euch auf Befehl Sr. Heiligkeit andeuten ſollte, wäheend ich inzwiſchen mit aufrichtiger Hochachtung verharre ꝛc. Lambruschini. Den hochgeachtetſten HH. Profeſſoren Dr. Braun und Elvenich. Rom, 11. März 1838.

Preußen. Berlin, 30. Mai. In den öſtlichen Provinzen der Monarchie, welche durch die Gränzſperre Polens faſt noch mehr leiden, als durch die Torygeſetzgebung Englands, iſt bei der plötzlichen Steigerung der Noth die in-

Digitized by Google

nige Befreundung der herrſchenden Familien gleichſam eine letzte Hoffnung, von welcher ſie ſeit Jahren ſehnſüchtig eine günſtige Wendung der drückenden Verhältniſſe hoffen. Daß dieſe jedoch in dieſer Beziehung ganz einflußlos ſeyn und bleiben wird, bezeugen die jüngſten geſchärften Douanengeſetze für die ruſſiſche Gränze, und wenn der neue Kanal, welcher Weichſel und Düna verbindet, und an welchem auf's Thätigſte gearbeitet wird, fertig iſt, wird die ſtolze Weichſel ein öder Strom ſeyn, und die Verarmung des ſchmalen, einſt ſo reichen Küſtenſtrichs, noch mehr zunehmen. Unter dieſen Umſtänden kann es nicht befremden, daß die bitterſte Stimmung in den Handelsſtädten der Küſte herrſcht, und, bei aller nationalen Abneigung gegen Rußland, man häufig den Wunſch vernimmt, daß Preußen den alten Vorſchlag Rußlands, den Küſtenſtrich bis zur Weichſel abzutreten, und ſich dafür durch Polen zu vergrößern, angenommen haben möchte. In der unglücklichen Lage unterſcheidet man nicht die Principien Rußlands als Staat und den Willen des Herrſchers, und blickt mit Trauer auf die Zeit der polniſchen Revolution. Dieſe Zeit, in welcher es vielleicht leicht geweſen wäre, für die nachbarliche Hülfe wenigſtens einen günſtigen Handelsvertrag zu erlangen, iſt nun vorüber, aber offenbar bedürfen dieſe Provinzen einer durchgreifenden Abhülfe ihrer traurigen Lage, aus welcher ſie weder Schafzucht, die in feuchten Niederungen nicht aufkommen kann, noch Runkelrübenzucker reißen wird. Es iſt ſchwer zu ſagen, was die Regierung bei allem guten Willen thun kann, ſo lange das Sperrſyſtem Rußlands dauert; übel aber bleibt es, daß die große Menge ſelbſt an jenem zweifelt, und ſtatt der fruchtloſen Unterhandlungen meiſtens kräftige Repreſſalien wünſcht, welche erkennen ließen, daß man auch bei uns Staatsforderungen von Familienverbindungen trennt. (D. C.)

Köln, am 30ten Mai. Während das, unter Herrn D. Felix Mendelsſohn-Bartholdy's Leitung, die dießjährigen Pfingſtfeiertage hier ſtattfindende niederrheiniſche Muſikfeſt allmählig ſchon die Gäſte von Fern und Nah hieher führt und uns einen großen und glänzenden Genuß verſpricht, gibt bereits die am 27. d. M. in dem Börſenlocale eröffnete Induſtrie-Ausſtellung einen erfreulichen Beweis hieſiger Kunſt- und Gewerbthätigkeit. Die zahlreichen in jenem Locale aufgeſtellten Gegenſtände ſind ſämmtlich der Art, daß jeder einzelne eine beſondere Erwähnung verdiente. Die feinſten und vorzüglichſten Leinen-, Cattun- und Sammet-Fabrikate, die ſchönſten Stickereien, meiſterhafte Holz- und Metall-Arbeiten, Baumodelle, architectoniſche Zeichnungen, Sculpturen, Bildhauer-Arbeiten, Oelgemälde und Glasmalereien ſcheinen daſelbſt miteinander um den Preis der Bewunderung zu wetteifern. Vor Allem aber dürften eine Kunſtdrehbank — welche Alles in ſich vereinigt, was ſonſt nur auf verſchiedenen Werken der höhern Drechſelkunſt hervorzubringen iſt (von Hrn. Mackert-Schugt eingeliefert) — ſodann ein Univerſal-Mikroſkop (von Hrn. Wilh. Düſſel), und Hrn. J. J. Imhoff's aus carrariſchem Marmor gefertigte Statuen, ein ſitzender Bacchus nämlich und eine knieende Venus (beide im Kleinen gearbeitet), nebſt einem Haut-Relief aus gleichem Marmor, die Madonna mit Jeſus und Johannes darſtellend, die Beachtung auf ſich ziehen. Die Ausſtellung wird mehrere Wochen währen und den Fremden, welche dem Muſikfeſte beiwohnen, iſt ſomit eine glückliche Gelegenheit geboten, von dem Kunſtſinne und der Induſtrie der Bewohner Kölns eine großartige Anſchauung zu erhalten. Ueberhaupt herrſcht jetzt hier eine Regſamkeit, welche das an und für ſich thätige Leben in unſerer Stadt noch zu vermehren ſcheint. In dem Beginne des Baues der von hier aus nach der belgiſchen Grenze, ſowie der nach Elberfeld zu führenden Eiſenbahn iſt man bereits vorwärts geſchritten; die Erdarbeiten ſind ſchon auf eine ziemliche Diſtance fertig; doch möchte zu bezweifeln ſeyn, ob man in drei Monaten ſchon ſo weit vorgerückt ſeyn wird, daß man alsdann per Eiſenbahn von Deutz nach Mühlheim und dießſeits von Köln bis zu dem 2½ Stunden von hier entfernten Orte Königsdorf fahren kann. (Han. Z.)

— Die Frankfurter Oberpoſtamtszeitung enthält folgende Privatmittheilung aus *Koblenz* vom 3. Juni: „Die von geſtern datirte Nr. 152 der Neuen Würzburger Zeitung theilt, in einem Correſpondenzartikel aus Berlin vom 29. v. M., das Gerücht mit, daß preußiſcher Seits kürzlich der Beſuch bayeriſcher Hochſchulen verboten worden ſey. In Beziehung hierauf wird die Bemerkung nicht unwillkommen ſeyn, daß die von unſerer Regierung früher, wegen gefährlicher Verbindungen unter den Studirenden auf einigen Univerſitäten, erlaſſenen, den Beſuch der letzteren einſchränkendenden Vorſchriften, neuerdings keinerlei Schärfung, wohl aber manche Milderung erfahren haben, und daß namentlich von einer gegen bayeriſche Hochſchulen insbeſondere gerichteten Maßregel hier nichts bekannt iſt.

— Die Frankfurter Oberpoſtamtszeitung enthält folgenden officiellen Artikel:

Frankfurt, am 5. Juni. Nachdem in Gemäßheit des Bundesbeſchluſſes vom 30. Oktober 1834 die Spruchmänner bey dem zur Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen den Regierungen und den Ständen angeordneten Schiedsgerichte jedesmal von 3 zu 3 Jahren zu ernennen und die erfolgten Ernennungen öffentlich bekannt zu machen ſind, ſo iſt in der Bundestagsſitzung vom 17. Mai l. J. das nachſtehende Verzeichniß der für die zweite dreijährige Periode, nämlich für die Jahre 1838, 1839 und 1840, ernannten Spruchmänner vorgelegt, und beſchloſſen worden, daſſelbe durch die Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Verzeichniß

der von den ſiebzehn Stimmen des engern Raths der deutſchen Bundesverſammlung für das zweite Triennium (1838, 1839 und 1840) ernannten Spruchmänner zu dem durch Bundesbeſchluß vom 30. October 1834 angeordneten Schiedsgerichte.

Oeſterreich: Frhr v. Heß, wirkl. geh. Rath und Präſident des k. k. Appellationsgerichts in Böhmen, in Prag;

Digitized by Google

Graf v. Ugarte, wirkl. geh. Rath und Landesgouverneur in Mähren und Schleſien, in Brünn. — Preußen: Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Oberpräſident der Provinz Sachſen, in Magdeburg; Dr. Eichhorn, geh. Legations- und Obertribunalrath, in Berlin. — Bayern: Eduard von Schenk, Staatsrath im außerordentl. Dienſte, Reichsrath und Regierungspräſident, in Regensburg; Aug. Graf von Rechberg, Kämmerer und Präſident des Oberappellationsgerichts, in München. — Sachſen: v. Wietersheim, w. geh. Rath und Kreisdirector, in Dresden; Dr. Schumann, Präſident des Oberappellationsgerichts, in Dresden. — Hannover: v. Dachenhauſen, Landdroſt, in Hannover; Graf v. Wedel, Juſtizkanzleidirector, dermal Landdroſt, in Osnabrück. — Würtemberg: Dr. von Hartmann, Staatsrath, vorſitzender Rath beym Depart. d. ausw. Angelegenh. u. Director des Lehnraths, in Stuttgart; Dr. v. Schmidlin, Oberfinanzrath, vortragender Rath und Juſtitiar beym Dep. d. Finanzen, auch Director der k. Zolldirection, in Stuttgart. — Baden: Dr. Thibaut, geh. Rath und Prof., in Heidelberg; Dahmen, geh. Rath und Regierungsdirector, in Mannheim. — Churheſſen: Wöhler, Staatsrath, in Kaſſel; Dr. Bickell, Oberappellationsgerichtsrath, in Kaſſel. — Großh. Heſſen: v. Kopp, wirkl. geh. Rath u. Präſ. der Oberfinanzkammer, in Darmſtadt; Dr. Linde, geh. Staatsrath und Kanzler der Univerſität Gießen, in Darmſtadt. — Dänemark, wegen Holſtein und Lauenburg: Ingwer Carſten Levſen, Konferenzrath und Director des Holſteiniſchen Obergerichts, in Glückſtadt; Ludw. Heinr. Scholtz, Konferenzrath u. Amtmann, in Reinbeck. — Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: Stifft, geh. Referendär für die Luxemburgiſchen Angelegenheiten, in Luxemburg; München, Lic. der Rechte, Mitgl. der Regierungscommiſſion zu Luxemburg, in Luxemburg. — S. Weimar, S. Coburg-Gotha, S. Meiningen-Hildburghauſen, S. Altenburg: Riedeſel Frhr. zu Eiſenbach, großh. ſächſiſcher Landmarſchall, in Neuhof bey Eiſenach; Lotz, herzogl. ſachſen-coburg-gothaiſcher wirkl. geh. Konferenzrath, in Coburg. — Braunſchweig und Naſſau: v. Amsberg, Chef des herzogl. braunſchw. Finanzcollegii, Finanzdirector und geh. Legationsrath, in Braunſchweig; Frhr. v. Winzingerode, herzogl. naſſauiſcher Kammerherr u. Hofgerichtsdirector, in Uſingen. — Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz: Dr. v. Oertzen, Oberappellationsgerichts-Präſident, in Parchim; Bouchholtz, Regierungsrath, in Schwerin. — Oldenburg, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Schwarzb.-Sondershauſen u. Schwarzb.-Rudolſtadt: Suden, großh. oldenburg. Staatsrath, in Oldenburg; Dr. v. Albert, Anhalt-Cöthiſcher Regierungspräſident, in Cöthen. — Hohenzollern-Hechingen, H.-Sigmaringen, Liechtenſtein, Reuß, ältere u. jüng. Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: v. Strauch, fürſtl. Reußiſcher Kanzler, Regierungs- u. Conſiſtorialpräſident, in Gera; v. Strombeck, fürſtl. Lippe-, Schaumburg-Lippe- und Waldeckiſcher Oberappellationsgerichtsrath bey dem Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel, in Wolfenbüttel. — Freie Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: Dr. Torkuhl, Senator der freien Stadt Lübeck, in Lübeck; Starck, Schöff und Syndikus der freien Stadt Frankfurt, in Frankfurt.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 1. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{5}{8}$; 5 pCt. $101\frac{3}{16}$; Kansb.: $25\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{16}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{5}{8}$ 5 pCt. oſtind.: $99\frac{3}{16}$; Ardoins: $21\frac{7}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 4. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{5}{8}$, detto 4 pCt. P. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{8}$; Bkakt. G. 1739; Integr. G. $54\frac{1}{2}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{5}{8}$.

(Wien, 1. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. 101; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 8. Juni: Der Freiſchütze, Oper von Weber. (Mad. Cheliſtioni, vom Hamburger Stadttheater, — Annchen, als Gaſtrolle.)

Sonntag den 10. Juni: Der Reiſewagen, Drama nach dem Franzöſiſchen.

Dienſtag den 12. Juni: Die Zurückſetzung, Schauſpiel von Töpfer.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1491. **Generalverſammlung**
im
literariſchen Verein im Bazar
wird künftigen Sonnabend den 9. Juni Mittags 12 Uhr anberaumt, und die verehrlichen ſtimmberechtigten Mitglieder erſucht, ſich hiezu um ſo mehr zahlreich einfinden zu wollen, als es ſich um Beſchlußfaſſung über die Literatur und über das Lokale handelt.

München, den 6. Juni 1838.

Der Ausſchuß.

1489. (2 a) **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die reale Badersgerechtſame des Wilhelm Freudhofer dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu Bietungstermin zum erſten Male auf

Mittwoch den 27. Juni 9 Uhr

anberaumt.

Digitized by Google

Dieſelbe iſt mit 2500 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet und nach jüngſter gerichtlichen Schätzung vom 3ten l. M. auf 3000 fl. gewerthet, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge.

Den 30. Mai 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Direktor.

v. Chrismar.

1472. (3 c) **Bekanntmachung.**

Montag den 11. Juni d. J. wird die dießjährige Heu- und Grummet-Erndte im k. engliſchen Garten dahier an die Meiſtbiethenden überlaſſen. Steigerungsluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dieſer Verſteigerung an benanntem Tage Morgens 9 Uhr angefangen wird, und die Zuſammenkunft bei der Brücke am Waſſerfalle ſtattſindet.

München, am 1. Juni 1838.

Königl. bayer. Hofgarten-Intendanz.

1490. Im Verlags-Bureau zu Adorf iſt ſo eben erſchienen:

Militär-Converſations-Lexicon,

bearbeitet von mehreren deutſchen Offizieren, redigirt und herausgegeben von H. E. W. von der Lühe. VII. Band, 1. Heft. Gr. 8. Broſch. Druckp. 54 kr. Velinp. 1 fl. 12 kr.

(Preis für Band I. — VII. Druckp. 22 fl. 30 kr. Velinp. 30 fl.)

Dies höchſt intereſſante Werk wurde überall mit dem größten Beifall aufgenommen und rechtfertigt dieſen auch durch ſeine praktiſche Tendenz und gediegene Bearbeitung. Da im nächſten Hefte bereits der Buchſtabe S beginnt, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß in höchſtens Jahresfriſt das Ganze (8 Bände) complet vorliegen wird.

159. **Literariſche Anzeige für Iſraeliten.**

In der G. L. Göthe'ſchen Buchhandlung in Leipzig iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen in Bayern und den Nachbarſtaaten zu bekommen:

Machsor Rosch-haschana u. Jom-Kippur

oder

Gebete an den hohen Feſten: Neujahr und Verſöhnungstag. Nach dem Ritus der polniſchen und deutſchen Gemeinde. Vollſtändiger hebräiſcher Text mit einer neuen hochdeutſchen Ueberſetzung in deutſcher Schrift (für jeden Ritus beſonders). Im Vereine mehrerer Gelehrten bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. Heinemann in Berlin. 2 Bände in 5 Lieferungen.

Die erſte Lieferung dieſes Werkes, welche 1 fl. 21 kr. koſtet, und deſſen Verlag wir übernommen haben, iſt bereits erſchienen und in den Händen der Abonnenten. Die übrigen 4 Lieferungen werden in einigen Monaten vollendet und ausgegeben. Diejenigen, welche die erſte Lieferung vom Herausgeber bezogen haben, erhalten von dieſen auch die Fortſetzung.

Ausführliche Ankündigungen mit Bemerkung der Preiſe liegen in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu unentgeltlicher Empfangnahme bereit. Die reſp. Käufer bitten wir, ja recht genau auf den Umſchlag unſerer Hefte zu achten, damit ihnen nicht ſchlechte, von Unkundigen zuſammengetragene Alltagsarbeiten und Nachdrücke untergeſchoben werden.

Religions- und Schulreden für Iſraeliten.

Nebſt einer Sammlung bibliſcher Texte und Ideen für Sabbath-, Feſt- u. Gelegenheits-Reden. Von Mehreren bearbeitet. Herausgegeben von Dr. J. Heinemann in Berlin. 1tes Bändchen, enthaltend: Zwölf Reden, gehalten in der iſraelitiſchen Gemeinde zu Sondershauſen von J. Wolfſohn (Inſpektor und Religionslehrer in Breslau.) 8. Auf ſchönem weißen Druckpap. elegant broch. 1 fl. 48 kr.

Dieſe Reden ſchließen ſich ähnlichen im Bedürfniſſe der Zeit begründeten Erſcheinungen an, und können frommen Gemüthern als ein den religiöſen Sinn belebendes Erbauungsmittel mit vollem Rechte empfohlen werden.

(In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.)

1487. (2 b) Durch die dieſes Jahr ſpät eingetretene warme Jahreszeit ſieht ſich Unterzeichneter veranläßt, ſeinen noch wohl aſſortirten Vorrath an Sommerweſten und Hoſenzeugen, ſo auch ächt oſtindiſchen Nanquins zu bedeutend herabgeſetzten Preiſen zu verkaufen.

David Neuſtätter, Theatinerſtraße Nr. 31 dem gold. Hirſchen gegenüber.

1486. (2 b) Theatinerſtraße Nro. 31, vis à vis dem goldenen Hirſchen, ſind im dritten Stocke mehrere ſehr elegant meublirte Zimmer zu vermiethen.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend Nro. 136. 9. Juni 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Frankreich.** — **Großbritannien.** Der Auflauf zu Canterbury. — **Kirchenſtaat.** Nachrichten aus Rom. — **Belgien.** Brüſſel. Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes. — **Deutſchland.** Bayern: Nachrichten vom k. Hoflager zu Aſchaffenburg. — Würzburg. — Schluß des Artikels der Augsburger Allg. Ztg. über die hermeſianiſchen Angelegenheiten. Preußen: Berlin. Abreiſe der allerhöchſten Herrſchaften. Sachſen. Leipzig. — Württemberg. Tübingen. Errichtung von Seminarien. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Auszug aus einem Briefe von **Logronno** vom 27. Mai: Espartero ſoll vom Miniſterium die Weiſung erhalten haben, Eſtella anzugreifen. Zu dieſem Zwecke hat Alaix bereits von S. Barbara Beſitz genommen. Ein ſo eben angekommener Courier meldet, Don Carlos bedrohe Mendavia und ſey entſchloſſen, in Aſturien einzudringen. Die Hinrichtung Urra's, das über Zariategui ausgeſprochene Todesurtheil, und Elio's Verdammung zu ewiger Gefangenſchaft, ſoll unter den Basken große Unzufriedenheit erregt haben. — Zu Perpignan ging das Gerücht, der Carliſtenchef Triſtany, der mit einem Paſſe von Barcellona verſehen, unter einem falſchen Namen von Catalonien nach Navarra ſich begab, ſey in Hospitalette ſammt zwei Offizieren, feſtgenommen und nach Perigueux transportirt worden. — Den neueſten Nachrichten aus Bayonne zufolge war die Belagerung von Morella beſchloſſen. Die geſammte Artillerie des unverheiratheten Theils der Nationalgarde von Sarragoſſa, iſt bereits zu dieſem Zwecke aufgeboten. — Nach Briefen aus Madrid vom 26. Mai hat die Regierung Maßregeln getroffen, um die Gegenbewegung Munagorri's ihrerſeits zu beſördern.

Großbritannien.

•**London**, am 2. Juni. Die engliſchen Journale ſind noch immer mit dem unglücklichen Auftritte zu Canterbury beſchäftigt, wo es einem gewiſſen J. N. Tom, der ſich für einen Sir Will. Courtenay ausgab, gelang, eine nicht unbedeutende Maſſe aufzuwiegeln, der aber ſelbſt in einem Kampfe mit den Linientruppen, nachdem er ſelbſt einen Conſtabler und einen Offizier erſchoſſen hatte, erſchlagen wurde. Es iſt keine Frage, daß dieß Unternehmen eines religiös-politiſchen Fanatikers, der durch bloße Verſprechungen der Bereitung einer glücklichen Aera das Volk zu verführen vermochte, zu den merkwürdigſten Zeichen der Zeit gehört und einen eben ſo tiefen Blick in den ganz heilloſen Zuſtand des engliſchen Kirchen- wie des engliſchen Armenweſens werfen läßt, beydes gleich unſelige Folgen des Einen politiſch-religiöſen Grundes. Mit Recht weist daher der Standard auf den Zuſammenhang dieſes Aufſtandes mit dem neuen Armengeſetze hin; er überſah jedoch, wie unmöglich es ſeit Jahrhunderten England wurde, für die große Maſſe ſeiner Bewohner thatkräftig und nachdrücklich zu ſorgen, ſeitdem in dem Uebermuthe des politiſchen Despotismus jene Anſtalten vernichtet worden ſind, die den Armen zur Stütze und zum Troſte gereichten, ſo wie daß es einer weltlichen Adminiſtration allein nie gelingen kann, hiefür anders als nur momentan zu ſorgen, d. h. die ſo tiefliegenden Gebrechen zu bedecken, nicht aber ſie zu heben.

Kirchenſtaat.

Rom, am 29. Mai. Monſignore Viale iſt zum einſtweiligen Internuntius in München ernannt.*) Seine bisherige Stelle im Staatsſecretariat wird durch den aus Wien zurückgekehrten Monſignore Bruschi beſetzt werden. Monſignore Viale hat ſchon mehrere wichtige Miſſionen für die Regierung beſorgt, und iſt ein Mann von ausgebreiteten Kenntniſſen; auch die deutſche Sprache iſt ihm nicht fremd. — Profeſſor Bautain und ſein Schüler Bonne Choſe haben Rom in dieſen Tagen verlaſſen, und ſollen vor ihrer Abreiſe nach Neapel erklärt haben, daß ſie ſich dem Urtheil des Papſtes über ihre Lehre unterwerfen. Man erwartet bald eine päpſtliche Reſolution, welche wohl

*) Schon vor mehreren Tagen war uns dieſe Nachricht aus Italien zugekommen, wir jedoch nicht ermächtigt worden, dieſelbe mitzutheilen. Was der Correſpondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung noch hinzuſetzt, es ſey ungewiß, ob Graf Mercy d'Argenteau auf ſeinen Poſten zurückkehren wird oder nicht, ſcheint aus einer irrigen Auffaſſung des Wortes Internuntius (nicht ein interimiſtiſcher, ſondern ein niederer Grad als Nuntius) hervorgegangen zu ſeyn.
A. d. R.

Digitized by Google

zuerſt dem Biſchof von Straßburg mitgetheilt werden wird. — Der kgl. bayeriſche Geſandte beim päpſtlichen Stuhl, Graf v. Spaur, hat von ſeiner Regierung einen Urlaub auf mehrere Monate erhalten, in welcher Zeit er das nördliche Italien zu beſuchen gedenkt. Er iſt geſtern von hier abgereiſt. — Man ſchmeichelt ſich, den Kaiſer von Oeſterreich nach der Krönung in Mailand auf einige Zeit in Rom zu ſehen, ſo auch viele Reiſende, welche von jener Stadt hieher kommen ſollen. (Allg. Z.)

Belgien.

Brüſſel, 1. Juni. Nach Beendigung des Schauſpiels geſtern Abend formten ſich Volksgruppen auf der Place de la Monnaye. Drei oder vierhundert Perſonen zogen unter dem Schreien: „Es lebe die Regierung, es lebe der Bürgermeiſter, weg mit den Prieſtern, weg mit de Theux!“ nach dem Hauſe des Hrn. Rouppe und ſangen daſelbſt angelangt patriotiſche Lieder. Von da zog der Volkshaufe nach der Wohnung des Hrn. Gendebien, wo der Freudengeſang wieder angeſtimmt wurde. In der Folge begab ſich die Menge, unter dem Rufe: „weg mit de Theux!“ nach dem obern Theil der Stadt. Bei der Straße de la Loi angekommen, verlangten verſchiedene Polizeiagenten, unterſtützt durch ein ſtarkes Piquet Guiden zu Pferde, welche den Durchzug hemmten, zu wiſſen, was man eigentlich wolle: „Hrn. de Theux ein Charivari bringen“ war die allgemeine Antwort. Die bewaffnete Macht erklärte, daß dieſes nicht geſchehen dürfe und es wurden alle Maßregeln getroffen, die das Geſetz in ſolchen Fällen verlangt. Das Volk nahm aber wenig Notiz davon und die Guiden ritten im Trab unter daſſelbe. Das Hotel des Miniſters wurde augenblicklich unter den Schutz eines Infanterie-Bataillons geſtellt. Die Volksgruppen zerſtreuten ſich endlich und die Ordnung war wieder hergeſtellt. — Alle Municipalräthe, die ihre Stellen niedergelegt haben, ſind wieder gewählt worden.

Deutſchland.

Bayern. Aſchaffenburg, 5. Juni. Ihre Majeſtäten der König und die Königin machten geſtern Mittag, in Begleitung JJ. kk. HH. der Frau Erbgroßherzogin Mathilde und des Prinzen Luitpold, eine Spazierfahrt nach Hanau und Wilhelmsbad, von wo Allerhöchſtdieſelben Abends zurückkehrten. — Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold beehrte am 2. d. das Infanterie-Regiment Zandt dahier mit einem Beſuche in der Kaſerne, wo in Höchſtdeſſen Gegenwart die Unteroffiziersſchule ſämmtliche militäriſchen Exercitien durchführte und dieſelbe ſich der höchſten Anerkennung ihrer vollkommenen Ausbildung zu erfreuen hatte. (Aſch. Z.)

Würzburg, 2. Juni. Einem Erlaſſe unſeres landwirthſchaftlichen Kreiscomités zufolge, wird ganz Unterfranken und Aſchaffenburg proviſoriſch in mehrere landwirthſchaftliche Bezirke eingetheilt, von denen jeder mehrere Polizeidiſtricte umfaßt, welche wegen ihrer nicht zu großen Ausdehnung und wegen ihrer wenigſtens ziemlich gleichartigen landwirthſchaftlichen Verhältniſſe zuſammen ein landwirthſchaftliches Ganze, mit gleichen Zwecken und ähnlichen Bedürfniſſen, bilden. Die Bezirkscomités werden ſich zu dem landwirthſchaftlichen Kreiscomité auf der einen Seite als begutachtend und auf der anderen als vollziehend verhalten. Die Functionen der landwirthſchaftlichen Bezirkscomités beſtehen im Allgemeinen in dem Streben, das landwirthſchaftliche Kreiscomité, ſoviel nur immer möglich iſt, zu veranlaſſen, auf eine den beſonderen Verhältniſſen ihres Bezirkes angemeſſene Weiſe in die Landwirthſchaft deſſelben einzufließen und zwar in allen jenen Fällen, wo Dazwiſchenkunft möglich iſt, ohne die freie Bewegung des Landwirthes zu hemmen; dann aber auch dafür zu ſorgen, daß durch ihren perſönlichen Einfluß auf die Landwirthe des Bezirkes Dasjenige durchgeführt werde, was das landwirthſchaftliche Kreiscomité den Landwirthen des Kreiſes zu empfehlen für zuträglich erachtet hat. Die erſte Art der Wirkſamkeit des landwirthſchaftlichen Bezirkscomités wird ſich durch Mittheilungen an das landwirthſchaftliche Kreiscomité, die zweite aber durch Ermunterung, Rath und Beihülfe, den einzelnen Landwirthen zu ertheilen, vorzüglich aber durch gutes Beiſpiel in Bewirthſchaftung eigener Güter manifeſtiren. (N. W. Z.)

In Erwiederung auf das geſtern mitgetheilte Antwortsſchreiben des Cardinal-Staatsſecretärs, richteten die zwei hermeſianiſchen Profeſſoren ein langes Schreiben an denſelben, deſſen weſentlicher Inhalt iſt, ſie hätten, was der hl. Stuhl an dem Hermeſianismus verdammungswürdig gefunden habe, inſoferne ſie ſelbſt die verdammten Sätze als hermeſianiſch anerkennen könnten, verworfen. In wiefern aber von ihnen gefordert würde, alle jene Irrthümer, die ſowohl einzeln als im Allgemeinen im Hermes verdammt wurden, in der That als Irrthümer des Hermes und ihre eigenen zu verdammen, vermöchten ſie nicht dem heiligen Stuhle Gehorſam zu leiſten. Schließlich baten ſie, daß der hl. Stuhl die in dem meletematibus theologicis auseinandergeſetzte Lehre einer Prüfung unterwerfen möge. Da aber, ſo lange ſie ſelbſt dem hl. Stuhle den Gehorſam verweigern und ihnen ihre eigene Anſicht mehr gilt, als der Ausſpruch der Kirche, jede weitere Prüfung unnütz wäre, indem ſie um dieſelben doch nur in der Hoffnung baten, es würde ihre Anſicht Recht behalten, ſo war es natürlich, daß der Endbeſcheid vor Allem auf Unterwerfung dringen mußte, damit es nicht ſo gehe, wie es in ähnlichen Verhältniſſen immer gegangen iſt, daß anfangende Schismatiker auf Concilien, Reviſionen der Sentenzen ꝛc. drangen, dann aber, als dieſe erfolgten, durch eine neue Ausflucht auch dieſen den Gehorſam verweigerten. Es erfolgte daher als Schluß der Unterhandlung nachſtehende Antwort des Cardinals Lambruschini. Den hochgeehrteſten HH. Profeſſoren Braun und Elvenich. Rom, den 6. April 1838. Dem Briefe, den ihr am 4. April an mich richtetet, antworte ich ohne Verzug mit wenigen Worten. In einer Sache, die von der allerhöchſten Bedeutung iſt (es handelt ſich nämlich um die Reinheit des Glaubens, außer welchem es nichts Koſtbareres für den

Digitized by Google

Katholiken gibt) fordert es die Liebe Chriſti und die Pflicht meines Amtes, daß ich zu euch, hochgeehrteſte Herren, offen ſpreche. Ich ſage euch daher, daß aus eurem Briefe erhellt, daß ihr den Weg des Irrthums betreten habt und den Spuren der Irrenden folgt. Die Worte, mit welchen ich euch in meinem an euch erlaſſenen Briefe vom 5. Aug. die Willensmeinung des heiligſten Vaters eröffnete, ſind ſo klar, daß ſie auch nicht die geringſte Gelegenheit darbieten, an ihrem Sinne zu zweifeln. Nun habt ihr aber ſtatt dem, was euch im Namen Sr. Heiligkeit angezeigt wurde, zu gehorchen, vielmehr der Autorität des heiligen apoſtoliſchen Stuhls eine ſchwere Beleidigung zugefügt, indem ihr zu der leeren, von den Janſeniſten ausgedachten Unterſcheidung des Rechtes von der Thatſache eure Zuflucht nehmend und euch darauf ſtützend, läugnet: daß die Irrthümer, die vom hl. Stuhl in den Schriften des Hermes verdammt wurden, in denſelben zu finden ſeyen, und euch weigert, dem Urtheile des hl. Stuhls, wodurch die Schriften des Hermes verdammt wurden, euch zu unterwerfen, und das, das heißt Alles und Jedes, rein und einfach zu verwerfen, was vom Stuhle Petri verworfen iſt. Hiernach wird es völlig unnütz ſeyn, daß ihr noch weiter über dieſen Gegenſtand an mich ſchreibet, denn da das Urtheil des hl. Stuhles feſt und unerſchütterlich bleibt, ſo iſt die Sache beendigt; möge nun auch der Irrthum ein Ende haben. Die Schrift, die ihr mir geſchickt habt, habe ich nicht nur nicht geleſen, ſondern nicht einmal aufgeſchlagen; ihr findet ſie als Beylage zu dieſem Briefe. Mir bleibt nichts Anderes übrig, als daß ich Gott flehentlich bitte: daß er euer Gemüth mit dem Lichte ſeiner Gnade von oben her erleuchte, damit ihr erkennet, daß das Reich Gottes in der Einfalt des Glaubens beſtehe, nicht im Streite der Rede, und daß er euch nach ſeiner Barmherzigkeit den Geiſt der Demuth ſchenke, damit ihr euren Verſtand gefangen nehmet unter dem Gehorſam Chriſti, damit ihr nicht ſeyd wie die Kleinen, die hin und her ſchwanken und von jedem Winde der Lehre herumgeworfen werden, und nicht euch ſelbſt gefallend durch Zwietracht die Einheit der Kirche Chriſti zerreißt. Inzwiſchen bleibe ich mit aufrichtigem Gefühle der Achtung rc. Lambruschini." — Weitere mündliche oder ſchriftliche Verhandlungen ſind nach Empfang dieſes Briefes von den beyden obengenannten Profeſſoren, die unmittelbar hierauf Rom verließen, anzuknüpfen nicht verſucht worden.

Preußen. Berlin, 5. Juni. Se. Maj. der König haben geruht, Sr. kaiſ. Hoh. dem Großfürſten Konſtantin von Rußland den ſchwarzen Adler-Orden zu verleihen. — JJ. MM. der König und die Königin von Hannover ſind nach Hannover, der Graf von Teck, ſowie die Frau Gräfin Marie von Teck und die Frau Gräfin Sophie von Teck, nach Stuttgart, J. k. Hoh. die Großherzogin und J. Hoh. die Herzogin Louiſe von Mecklenburg-Schwerin nach Ludwigsluſt, JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin, ſowie JJ. HH. die Herzoginnen Karoline und Louiſe von Mecklenburg-Strelitz, nach Neu-Strelitz, Se. k. Hoh. der Großherzog und J. kaiſ. Hoh. die Großherzogin von Sachſen-Weimar nach Weimar, Se. Durchl. der regierende Herzog von Anhalt-Cöthen nach Cöthen und Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunſchweig nach Braunſchweig von hier abgereist. (Pr. St.-Z.)

Sachſen. Leipzig, am 1. Juni. Die Ausſicht, daß unſere nunmehr beendete Oſtermeſſe ohne nachtheilige Folgen in finanzieller und commerzieller Hinſicht für die Handelswelt ſeyn würde, hat ſich nicht beſtätigt; vielmehr iſt ein hieſiger Geldwechsler und Lotteriecollecteur durch zu gewagte und übertriebene Speculationen in Actien, namentlich in Leipzig-Dresdener Eiſenbahnactien, deren er 2000 Stück, zu 13 pCt. über Pari gekauft, beſeſſen haben ſoll, genöthigt geweſen, ſeine Inſolvenz anzuzeigen, deren Reſultat für die nicht bevorzugten Gläubiger ſich nicht ſehr günſtig darſtellt. Ueberhaupt iſt es zu verwundern, daß der ſeit einigen Jahren entſtandene und mehrfach genährte Actienſchwindel nicht ſchon zu größeren Verdrüßlichkeiten und Unfällen geführt hat; denn an bedeutenden Verluſten kann es ſchon nach dem Stande der Actien (jetzt 93 pCt. und vor einem Jahre 115 pCt.) nicht wohl fehlen und gefehlt haben. Dieſe kann das Unternehmen nach der Vollendung ſchwerlich gutmachen, wenn man bedenkt, wieviel an Zinſen und Agio verloren gegangen iſt und wie unſicher immer die Einkünfte der Fahrten bleiben, deren Frequenz bei einem Wege von hier nach Dresden mehr von der Luſt des Publikums, als von der Nothwendigkeit abhängt. (Han. Z.)

Würtemberg. Der Schwäbiſche Merkur enthält folgende Bekanntmachung des akademiſchen Senats zu Tübingen, die Errichtung von Seminaren für Lehramts-Candidaten an der Univerſität betreffend. Seine königl. Maj. haben vermöge höchſten Dekrets vom 27. März geruht, auf der Landes-Univerſität zwei Inſtitute, das eine unter dem Namen eines philologiſchen, das andere unter dem eines Reallehrer-Seminars einrichten laſſen, welche zum Zwecke haben, für die höhreren u. niederen Gelehrtenſchulen und Realſchulen tüchtige Lehrer heranzubilden. Zu dieſem Ende werden die Zöglinge beider Seminare von den Vorſtehern derſelben überhaupt in ihren Studien berathen, und wie zum tiefern Eindringen in ihre Wiſſenſchaft, alſo auch zu gründlichem und umfaſſendem Nachdenken über den Gang, welchen der betreffende Schulunterricht hierin zu nehmen hat, und über den Geiſt dieſes Unterrichts, deßgleichen über die zweckmäßige Behandlung u. Führung der Jugend eingeleitet. Den Unterricht in den Seminaren ſelbſt bilden vorzugsweiſe eigene, mit beſonderer Rückſicht auf die künftige Beſtimmung der Zöglinge zu veranſtaltende methodiſche Uebungen derſelben in ſelbſtſtändiger Verarbeitung der betreffenden wiſſenſchaftlichen Gegenſtände unter Leitung der Lehrer, wozu, neben den erforderlichen ſchriftlichen Ausarbeitungen, im philologiſchen Seminar wöchentlich ſechs, im Reallehrer-Seminar wöchentlich vierzehn öffentliche Uebungsſtunden feſtgeſetzt ſind, zu welchen noch überdieß praktiſche Lehr-Uebungen theils in dem Lyceum, theils an der Realſchule und an der Handwerkerſchule der Stadt Tübingen ſich zu geſellen beſtimmt ſind. Der Kurs

Digitized by Google

eines jeden der beiden Seminare dauert ein Jahr. Die Zöglinge der beiden Seminare ſind theils aktive, theils nur Zuhörer, welche letztere ohne thätige Theilnahme den Uebungen in den ſämmtlichen oder in den einzelnen Fächern regelmäßig beiwohnen, in ihren Studien von den Lehrern berathen werden, und von Zeit zu Zeit Aufgaben zur ſchriftlichen Ausarbeitung erhalten. Die Zahl der wirklichen Zöglinge ſoll zehn nicht überſteigen. Soweit die Zahl der eigentlichen Lehramts-Candidaten es geſtattet, werden auch andere Studirende, die zunächſt kein Schul- u. Lehr-Amt im Auge haben, als Zuhörer zugelaſſen. Auch auswärtige Lehramts-Candidaten werden, ſoweit es die Zahl der Theilnehmer geſtattet, als Zuhörer zugelaſſen. Die Aufnahme der Zöglinge in die Seminare geſchieht nach dem Ergebniſſe einer von den Seminarlehrern je vor der Eröffnung eines neuen Kurſus vorzunehmenden Prüfung und unter der Bedingung eines guten ſittlichen Prädikats. Zuhörern wird der Zutritt auf einfache Meldung bei dem Vorſteher geſtattet. Ein unordentliches, unſittliches Betragen auch außer den Lehrſtunden, Unfleiß und Mangel an Fortſchritten, zieht den Ausſchluß nach ſich. Die Theilnahme an den Uebungen iſt koſtenfrei. Auf Unterſtützung würdiger und bedürftiger aktiver Zöglinge aus den Mitteln der Staatskaſſe wird Bedacht genommen werden. Die Uebungen des philologiſchen Seminars erſtrecken ſich auf die griechiſche und römiſche Sprache und Literatur. Den Zöglingen dieſes Seminars ſteht aber zugleich der Zutritt zu den Uebungen des Reallehrer-Seminars, namentlich für ſolche Fächer deſſelben offen, welche zu dem Unterrichtskreiſe der Gelehrtenſchulen zu gehören pflegen, und diejenigen Zöglinge des philologiſchen Seminars, welche die Theologie nicht ſtudirt haben, ſollen jedenfalls den Religions-Unterricht im Reallehrer-Seminar mitbenützen. Bei der Prüfung, durch welche die Aufnahme in das philologiſche Seminar bedingt iſt, wird verlangt, daß die Bewerber a) mit der deutſchen Sprache und wenigſtens mit den Hauptſätzen der allgemeinen Sprachlehre ſich bekannt zeigen; b) eine grammatiſch fehlerfreie, dem klaſſiſchen Style ſich annähernde lateiniſche, deßgleichen eine wenigſtens in erſterer Hinſicht befriedigende griechiſche Compoſition ausfertigen; c) eine ſchriftliche Ueberſetzung von Aufgaben aus einem Römiſchen und einem Griechiſchen Proſaiker (Livius, Cicero, Xenophon, Herodot ꝛc.) und Dichter (Virgil, Homer) mit entſprechendem deutſchem Ausdrucke und mit ſowohl grammatiſchen, als den Sachinhalt erläuternden Bemerkungen liefern; d) mündlich ohne vorgängige Vorbereitung ausgewählte Abſchnitte Römiſcher und Griechiſcher Klaſſiker befriedigend zu erklären vermögen. In dem Reallehrer-Seminar ſind die Uebungsfächer: Religion (in zwei Abtheilungen nach dem Unterſchiede der Confeſſion), deutſche Sprache und Literatur, franzöſiſche Sprache, Mathematik, Phyſik, Geſchichte, Geographie und Naturgeſchichte. Die Zöglinge ſind in der Regel verpflichtet, ſämmtliche Uebungsfächer u. Uebungsſtunden mitzumachen, wobei es die Natur der Sache mit ſich bringt, daß der Beſuch von Vorleſungen nur ausnahmsweiſe und in beſchränkter Zahl geſtattet iſt. Solchen jedoch, welche ſich zu einem wenigſtens zweijährigen Aufenthalte auf der Univerſität Behufs ihrer Vorbildung für das Reallehrer-Fach anheiſchig machen, wird es erlaubt, ihren Kurs in zwei Jahrgänge zu vertheilen. Die Gegenſtände der Aufnahme-Prüfung für das Reallehrer-Seminar ſind: a) die niedere reine und angewandte Arithmetik; b) Algebra, mit Einſchluß der Gleichungen vom 2ten Grade; c) ebene Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie; d) Zeichnen; e) deutſche Sprachlehre und Stylprobe; f) die Hauptgrundſätze der allgemeinen mathematiſchen und phyſiſchen Geographie und das Wiſſenswürdigſte aus der Länder- und Völkerkunde; g) die Hauptbegebenheiten wenigſtens der allgemeinen Geſchichte in ihrem Zuſammenhange; h) die Hauptlehren der Naturlehre u. Naturgeſchichte; i) franzöſiſche Sprache. Nur Solchen, welche bereits die Dienſtprüfung mit dem Zeugniſſe guter oder ziemlich guter Befähigung beſtanden haben, wird die Aufnahme-Prüfung nach Vorlegung ihrer Zeugniſſe erlaſſen. Den 31. Mai 1838.

Dr. Rieke,
der Zeit Rector der Univerſität.

Courſe der Staatspapiere.

(Frankfurt, 5. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{5}{8}$; Bkakt. G. 1745; Integr. G. $54\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{4}$.

(Augsburg, 7. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{3}{8}$, G. $102\frac{1}{8}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. $101\frac{1}{2}$, G. $101\frac{1}{4}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 17, G. —; Bank-Akt. n. Ceſch. Br.: 528, G. —. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 126; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{7}{8}$; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{7}{8}$, G. $101\frac{5}{8}$; dc. à 3 pCt. Br. $82\frac{5}{8}$; G. $82\frac{7}{8}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1456, G. 1453.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 10. Juni: Der Reiſewagen, Drama nach dem Franzöſiſchen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1492. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß in dem gräflich von Montgelas'ſchen Garten hierſelbſt am Mittwoch den 13. d. M. Nachmittag um 1 Uhr das Heu von 30 Tagwerk auf dem Halme verſteigert wird, wozu Steigerungsluſtige eingeladen werden

Bogenhauſen, den 7. Juni 1838.

Grimel.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag — Nro. 137. — 10. Juni 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. Unglückliche Expedition der Chriſtinos nach Eſtella. — **Großbritannien.** London. Chalmers Vorleſungen. Courtenay kündigte ſich als neuen Heiland an. — **Frankreich.** Paris. Sitzung der Kammern. — Algier. — **Aegypten.** Auszug aus dem Berichte über die Reiſe Sr. Hoh. des Herrn Herzog Max in Ober-Aegypten. — **Deutſchland.** Bayern: Aſchaffenburg. — München. Beleuchtung des letzten päpſtlichen Breve's. — Oeſterreich: Wien. — Preußen: Berlin. Berichtigung der Leipz. allg. Ztg. in Betreff des Majors v. Radewitz. — Bonn. Proteſtation des Prof. Klee. — Sachſen: Von der Saale. Die antikatholiſchen Schmähſchriften. — Lübeck. Weitere Berichte über den Brand des Dampfſchiffes Nikolaus. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Die Gazette du Languedoc meldet, daß am 18. Mai der Obergeneral des Centrums der Armee in Alcaniz eingerückt ſey, wo er mit den Colonnen der Generale Mir und Abecia zuſammentreffen wird. Es ſcheinen alſo die Chriſtinos in Nieder-Aragonien mit Kraft operiren zu wollen.

Madrid, am 27. Mai. Der Caſtellano enthält die beſtimmte Verwerfung der von Garcias, Mitglied der franzöſiſchen Deputirtenkammer gemachten Vorſchläge in Betreff des vielbeſprochenen Anleihens von 200 Mill. Realen, welche die Regierung mit einer jährlichen Schuldenlaſt von 150 Mill. belaſten, und nur den Unternehmern Vortheil bringen, das Land aber, ſtatt ihm aufzuhelfen, völlig ruiniren würde.

Großbritannien.

London, 25. Mai. Die Vorleſungen des Dr. Chalmers liegen uns, nachdem er ſie mit ſeiner bekannten Virtuoſität des Vortrages gehalten hat, nun auch gedruckt vor. Der republikaniſche Presbyterianer, wie er ſelbſt geſteht, erkennt nur Gott und Jeſum Chriſtum als den Herrn ſeiner Kirche an und verwirft jedes Territorialſyſtem. Alle Einrichtungen des ſchottiſchen Presbyterianismus, ſein Cultus, ſeine Kirchendisciplin, beruhen auf jenem Princip einer kirchlichen Republik. Als Knox mit feurigen Zungen in Schottland ſeine Lehre einer freien (?) Kirche verkündigte, welches ſo ſehr dem Unabhängigkeitsſinne jenes Volkes entſpricht, ahnete er wohl ebenſo wenig wie Luther, daß nach 200 Jahren manche ſeiner talentvollſten Anhänger ſeine freie Kirchenlehre verfälſchen und ihre Unabhängigkeit um Metall an den Staat verkaufen würden. Allerdings war zwar ſchon unter der großen Eliſabeth die ſchottiſche Kirche in gleichen Rang mit der anglikaniſchen geſtellt, und wie die letztere ſo die erſtere in Schottland als Staatskirche anerkannt. Eliſabeth errang durch dieſe ihr von England nie vergebene politiſche Klugheitsmaßregel, wodurch ſie die Schotten von der ſchönen Maria Stuart gänzlich abfallen und ihrem Throne ſich zukehren machte, das Uebergewicht über ihre gefürchtete Gegnerin und ſomit Zuwachs an innerem (?) Frieden ihres Inſel-Landes. Durch jenen Titel erhielt die ſchottiſche Kirche zugleich mit der anglikaniſchen gleiche Anſprüche auf die Unterſtützung (providement) und die hinreichende Dotirung der Kirchen und Pfarreien von Seiten der Staatsgewalt. Die Bewohner Schottlands theilten ſich beinahe zu gleichen Theilen in die beiden Kirchen; doch hat die anglikaniſche Kirche unter den Tories immer einen gewiſſen Vorrang genoſſen. Die Einwohnerzahl hat ſich in mehreren Jahren beträchtlich vermehrt, und allerdings ſind hier und da im Lande neue Kirchen und Schulen nöthig geworden. Was thut nun der hohe Magus aus Norden, da ihm die jetzigen Miniſter mit ihren freien Anſichten nicht die Hände zur Errichtung und Dotirung neuer Kirchen geboten? Er eilt von ſeinem Lehrſtuhl aus Edinburg nach London, ſchlägt, anſtatt wie Knox im freien Felde oder einem einfachen Kirchlein, in den Concertſälen von Hanoverſquare ſeine Kanzel auf und beſchwört nun Himmel und Hölle, d. h. die Tories, die frühern Feinde ſeiner Kirche, ihn in ſeinem Kampfe gegen die ungläubigen und gegen das Seelenheil der Schotten gleichgültigen Miniſter mit ihrem Geld und ihrem politiſchen Anſehen zu unterſtützen, gegen die Miniſter, welche allen Glaubensparteien die religiöſe Freiheit zu erhalten ſo geneigt ſind. Der freie Presbyterianer verbündet ſich alſo mit ſeinen Feinden, die es nur ihrem Vortheil gemäß mit der anglikaniſchen Kirche und Geiſtlichkeit halten müſſen, um ſeine natürlichen Freunde, die im Augenblicke nichts geben können, in noch größere Verlegenheit zu ſetzen. Uebrigens laſſen ſich in dieſen ge-

Digitized by Google

druckten Vorleſungen, die jeden Hörer im ſchnellen Fluſſe der Rede durch den begeiſternden Vortrag mit ſich fortriſſen, bei ruhigerer Prüfung gerade die größten Widerſprüche zwiſchen den Grundſätzen des Presbyteriums und den Sophismen des hochbegabten, geiſtreichen Dr. Chalmers nachweiſen, der mit Recht der trefflichſte geiſtliche Redner des Inſellandes genannt wird. Uebrigens hat Dr. Chalmers ſeinen Zweck erreicht, er hat die Herzen der Tories für ſeine Kirche erweicht und ihre Hände und Geldbeutel geöffnet. Die Unterzeichnungen belaufen ſich ſchon auf 10,000 Pf. St. Die miniſteriellen Blätter ſuchten die Miniſter mit der Entſchuldigung aus der Schlinge zu ziehen, dieſelben müßten gegen die Anforderungen des Dr. Chalmers auftreten, würden aber gewiß die Erſten ſeyn, freiwillige Beiträge zu unterzeichnen; aber ſie fehlen auf den Liſten. Dagegen haben die Tories, einige reiche und fromme Jungfrauen und der Herzog von Cambridge reichlich geſpendet. Wenn es an's Zahlen geht, ſtehen ſtets die Tories voran. Sie ſehen aber aus dem ganzen Hergange, wie der Bittſteller einer kirchlichen Partei ſeine Angelegenheit nur an eine politiſche zu knüpfen braucht, um ſeine Wünſche gekrönt zu ſehen. Dagegen lärmt der bekannte Satiriker, der anglikaniſche Geiſtliche Sidney Smith, wieder in Flugſchriften im Schooſe der eignen Kirche. Eine ſeiner Schriften behandelt practiſche Fragen, z. B. ob der Erzbiſchof von Canterbury zwei Paläſte und jährlich 15,000 Pf. St. Revenuen, und der Biſchof von London ebenfalls zwei Paläſte und 10,000 Pf. St. brauche. Er hat Recht. Würden die Herren Prälaten in chriſtlicher Demuth ſich dazu verſtehen, von ihren ungeheuern Revenuen nur die Hälfte an die armen Vicare und Rectoren abzutreten, ſo wäre der ganzen anglikaniſchen und ſchottiſchen Kirche geholfen, und Dr. Chalmers hätte nicht nöthig, die Grundſätze ſeiner freien Kirche zu verläugnen. (Lpz. A. Z.)

Der „Courier" berichtet aus Canterbury vom 1ten Juni Abends folgendes Weitere über die Vorgänge in Kent: „Nach allen Angaben fochten die Bauern mit dem verzweifeltſten Muthe, und wären ihre Waffen denen ihrer Gegner gleich geweſen, der Kampf würde nicht ſo ſchnell beendigt worden ſeyn. Sie ſtürzten ſich gegen die Bajonnette der Soldaten mit der Wuth von Fanatikern; Courtenay oder Tom hatte ſich ihnen nämlich nicht nur als politiſcher, ſondern auch als religiöſer Reformator angekündigt. Er beging die Läſterung, ſich den Heiland der Welt zu nennen, und um ſeine Anhänger von ſeiner Aechtheit zu überzeugen, deutete er ihnen gewiſſe Punkte in ſeinen Händen als Nägelmale und eine Narbe in ſeiner Seite als die der Wunde, aus welcher Blut und Waſſer gefloſſen. Auch behauptete er, gegen Stahl und Schuß unverwundbar zu ſeyn, und dieſe monſtröſen Lügen fanden bei ſehr vielen Leuten der Umgegend einen ſo feſten Glauben, daß ſie ſich auch jetzt noch einbilden, er ſcheine nur todt und werde am dritten Tage auferſtehen, um die Seinigen zum Siege zu führen. Einer Frau, Namens Culver, hatte der Betrüger geſagt, wenn ſie ihn einmal todt liegen ſehe, ſo ſolle ſie nur ſeinen Mund mit Waſſer beſprengen, und er werde ſogleich wieder aufleben. Wirklich füllte dieſes Weib, als ſie von ſeinem Tode hörte, ein Gefäß mit Waſſer, trug es eine halbe Meile weit her, und benetzte ſeine Lippen damit. Man hat ſie verhaftet, weil man hofft, ihre Ausſagen dürften zur Entdeckung weiterer Ruheſtörer führen. In einem Schuppen am rothen Löwen zu Broughton-under-Blean, das zwei Meilen näher an Canterbury iſt, liegen die Leichen Courtenay's und der Andern, denen er ein ſo unglückliches Ende bereitet hat. Sie ſind, mit Einer Ausnahme, ſämmtlich Feldtaglöhner. Alle ſind durch Schußwunden getödtet, nur Einer durch Bajonnetſtiche. Alle ſind über 40 Jahre alt. Courtenay's Leib deutet auf große, ja außerordentliche Muskelkraft; er war von ſchlankem, ebenmäßigem Bau und ausdrucksvollen Geſichtszügen, trug ein dichtes Haar und ließ ſeinen Bart ungewöhnlich lang wachſen. Jetzt hat man ſeinen Kopf geſchoren, um von ſeinem Geſicht eine Todtenmaske zu nehmen, und ſo groß war die Verehrung, in der er bei ſo Vielen ſtand, daß man Summen Geldes geboten hat, um eine Locke ſeines Haares oder einen Fetzen von ſeinem blutigen Hemde zu erhalten. Beſonders die Frauen, deren Gunſt er in wunderbarem Grade beſaß, ſind habgierig nach ſolchen Reliquien. Das Schickſal des Lieutenants Bennet wird allgemein beklagt; ſein Diener ſoll ſeinen Tod gerächt haben, indem er Courtenay augenblicklich durch den Kopf ſchoß. Der Fanatiker hat vier Schuß- und eine Säbelwunde von einem Officiere, der ſeinem Freunde Bennet zu Hülfe eilte, von einem Anhänger Courtenay's aber mit einem Knüttel ſchwer verwundet zu Boden geſchlagen wurde. — Das Feldzeichen der unglücklichen Schwärmer war ein Laib Brod auf einer Stange, darunter eine blau' und weiße Fahne mit einem aufgerichteten Löwen. So zogen ſie, unter Gebet und Geſang, von Dorf zu Dorf, und vermehrten ihren Anhang. Außer Courtenay war noch Einer mit Feuergewehr bewaffnet, und dieſer ward erſchoſſen, als er eben auf den Major Armſtrong anſchlug."

Frankreich.

Paris, am 4. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer antwortete der Miniſter des öffentlichen Unterrichts, Herr v. Salvandy, auf die gegen das gegenwärtige Unterrichtsſyſtem erhobenen Einwürfe. Er vertheidigte die klaſſiſchen Studien und ſprach gegen den Vorſchlag des Hrn. St. Marc Girardin, daß neben den Schulen für den Unterricht in den klaſſiſchen Sprachen auch Anſtalten zur Vorbildung für das praktiſche, insbeſondere das Gewerbeleben errichtet werden ſollen. Durch eine ſolche Maßregel würde, behauptete er, der Grundſatz der Gleichheit verletzt; auch wäre es möglich, daß ein Knabe eine ganz verfehlte Erziehung erhielte, wenn er zu einem beſtimmten Stande herangebildet würde und nachher einen andern wählte. Dabei erklärte er übrigens den Unterricht in den neueren Sprachen für ein dringendes Bedürfniß. Es wurde in der heutigen Sitzung noch zur Berathung über die einzelnen Artikel des Budgets des öffentlichen Unterrichts geſchritten.

— Das Hotel des Fürſten Talleyrand an der Ecke der Straße St. Florentin und Rivoli wird am 3ten Juli im Aufſtreiche verkauft. Das Angebot beträgt 1 Mill. Fr.

Paris, am 5. Juni. In Betreff des Geſetzvorſchlags über den Generalſtab geht, wie verlautet, der Bericht des Hrn. Mounier an die Pairskammer auf Verwerfung desſelben.

— So eben ſind drei intereſſante Schriften erſchienen, welche die Frage über Algier von dem entgegengeſetzteſten Standpunkte aus beſprechen. Verfaſſer ſind drei Mitglieder der Deputirtenkammer, Hr. Jouffroy, General Bugeaud, und Hr. Desjobert. Jouffroy zeigt die Hauptſchwierigkeiten des Unternehmens, und gibt mit großem Verſtande und tiefer Sachkenntniß Mittel und Wege an, dieſelben zu beſiegen. General Bugeaud findet lediglich Heil in der Errichtung von Militärcolonien. Desjobert endlich widerſetzt ſich der Erhaltung unſerer Etabliſſements und erklärt ſie für eine Quelle unnöthiger, das Land erſchöpfender Ausgaben.

Schweiz.

Der Große Rath von Schaffhauſen hat dem Kl. Rath eine Petition der evangeliſchen Geiſtlichkeit zugewieſen, worin dieſe ihre Angſt wegen des eingeführten katholiſchen Gottesdienſtes ausdrückt. Die evangeliſche Geiſtlichkeit verlangt theils genügende Sicherheit, daß Schaffhauſen niemals eine paritätiſche Gemeinde werden könne, theils Verwahrungen gegen den Proſelytismus.

Aegypten.

Cairo, am 23. April. Am 22. Februar war Seine Hoheit der Hr. Herzog Maximilian in Bayern in Cairo eingetroffen und in dem Palais Ibrahim Paſcha's, Caſſir Ali genannt, und, in Mitte der lieblichen Gartenanlagen von Caſſir-Doubara gelegen, das Sr. Hoheit zum Aufenthalt beſtimmt worden, abgeſtiegen. Cairo trägt ganz das Gepräge des Orients. Die Anſicht der Stadt vom hohen Caſtell aus bietet einen wahrhaft zauberiſchen Anblick dar, und verſetzt in die bunte Mährchenwelt von Tauſend und Einer Nacht. Die Stadt iſt ungeheuer groß und außerordentlich belebt. Die Bazars bieten die mannichfaltigſten Waaren dar; das Gedränge iſt ſo groß, daß man Mühe hat hindurchzukommen. Die Moſcheen, deren es mehrere Hundert gibt, ſind die meiſten von ſchöner Bauart. Die größte iſt die prächtige Moſchee des Haſſan, auf dem Platz unterhalb der Citadelle gelegen. Das Innere der Moſcheen iſt gewöhnlich einfach, mitunter trifft man jedoch die Wände bunt bemalt, und mit eigenthümlichen Verzierungen verſehen. Auch findet man bisweilen herrliche Teppiche ausgebreitet. Die Straßen in der Stadt ſind meiſtens eng und finſter, doch gerade nicht unreinlich. Ihre Umgebungen ſind ſeit einigen Jahren durch herrliche Gartenanlagen verſchönert worden, während früher kahle Sandhügel ſie umgaben, hinter denen Räuber und Diebe jeden Spaziergang unſicher machten. Auch in dieſer Hinſicht hat Mehemed Ali in wenigen Jahren das Unglaubliche geleiſtet. Den 28. Februar Abends reiſte Se. Hoh. auf der Barke des Vicekönigs nach Ober-Aegypten ab. Die Gegend am Nil iſt theilweiſe cultivirt, doch nur unmittelbar am Fluſſe. Weiter hinauf erheben ſich zur Linken kahle Berge von greller gelber Farbe, darunter der ſogenannte Vogelberg, auf deſſen Spitze ſich ein Koptenkloſter befindet, deſſen Mönche an unſere Barke heranſchwammen und bettelten, was ſie gewöhnlich zu thun pflegen, ſobald ſich ein Schiff mit Reiſenden nähert. Einen lieblichen Anblick gewähren die ſchönen Palmenwälder, die ſich maleriſch an den Ufern des Fluſſes erheben. Die Fahrt auf dem Nil iſt das Bequemſte von der Welt, ja ich möchte behaupten, ſie ſey allzu bequem; denn man thut faſt nichts als ſitzen, und ſeine lange türkiſche Pfeife rauchen. Mitunter ſtiegen wir, ſo oft die Barke gezogen werden mußte, ans Land; alsdann durchſtreiften wir, das Gewehr auf der Schulter, die Zuckerrohrgeſträuche oder die Palmenwälder, in denen ſich eine Unzahl von wilden Tauben und enorm große Raubvögel aufhalten. Auf den Sandbänken des Nils zeigten ſich unzählige wilde Enten, Gänſe, Störche und Pelikane. Eines Abends ſtießen wir auf einen Schakal, konnten jedoch nicht zum Schuſſe kommen. Die Hitze fängt an bedeutend zu werden. — Sie werden lachen, wenn ich Ihnen ſage, daß wir, in Aegypten auf dem Nil, neulich uns mit einem Faß bayeriſchen Biers aus Kempten gütlich thaten. Ich erwähne deſſen nur, weil wir dabey abermals unſerer Lieben im fernen Vaterlande gedachten und von ganzem Herzen ihr Wohl ausbrachten. Am 8. März fuhren wir an dem Städtchen Manfalout vorüber, und Abends landeten wir in der Nähe von Es-Siout, der bedeutendſten Stadt in Oberägypten, woſelbſt wir zur Weiterreiſe die nöthigen Lebensmittel einkauften, da Se. Hoheit beſchloſſen hatte, die Reiſe bis Nubien und an die zweite Katarakte auszudehnen, in deren Nähe ſich mit die großartigſten Monumente befinden. Gegen Abend des 9. März verließen wir Es-Siout. Die Hitze nahm von hier an bedeutend zu. Den 12. ſahen wir die erſten Krokodile, die ſich auf den Sandbänken des Nils ſonnten. Sie ſind ſehr ſcheu und tauchen ſogleich ins Waſſer, ſobald ſich eine größere Barke nähert. Den 13. kamen wir nach Cheneh, berühmt durch ſeinen Karawanenhandel nach dem rothen Meere und ſeine vielen Töpferarbeiten. Die Gegend iſt an den Ufern außerordentlich fruchtbar und mit großem Fleiße bebaut. Den 15. Morgens erreichten wir Theben, ohne uns jedoch lange aufzuhalten, da, wie geſagt, Seine Hoh. die Reiſe bis zur zweiten Katarakte auszudehnen ſich entſchloſſen hatte und geſonnen war, auf der Rückreiſe erſt die Tempel zu beſichtigen. Wir ſollten alſo das ferne Nubien betreten. Die Reiſe von Cairo bis dahin betrug 280 Stunden, in gerader Richtung. Den 17. Vormittags verließen wir Cöneh. Die Hitze war drückend. Den 20. paſſirten wir die erſte Katarakte, ein ſeltſam abenteuerliches, chaotiſches Gehäuſe dunkler Granitfelſen, deren Anblick niemals aus meinem Gedächtniß ſchwinden wird; außer dem Krater des Veſuvs hat mich noch nichts ſo überraſcht. Von hier an wird die Gegend im Allgemeinen bergichter.

Digitized by Google

… deren Stellen haben [illegible]
… Für den gewöhnlichen Reiſenden, der [illegible]
… iſt, haben dieſe Ueberreſte weniger [illegible]
… Vergleich zu den impoſanteren Monumenten. [illegible]
… überraſchte mich der majeſtätiſche Tempel zu [illegible]
… fand ich wahrhaft königliche Pracht mit [illegible]
… Geſchmack verbunden. Am Rande [illegible]
… Ruinen, größtentheils zerſtörten Felſentempel [illegible]
… polis!) und mehrern der Katakomben, [illegible]
… Gebirgen wimmelt. Den [illegible]
… erhaltenen Tempel ſuchten wir [illegible]
… obwohl wir drei Stunden in der [illegible]
… bis uns die Nacht zurückzukehren zwang, [illegible]
… der Unkenntniß unſeres Führers zu [illegible]
… Gegend hatte etwas höchſt Abentheuerliches. [illegible]
… links umſchloſſen uns ſteile Felſenberge [illegible]
… Farbe, an denen ſich eine Unzahl kleiner Oeffnungen
… ſämmtlich Eingänge zu alten Gräbern. [illegible]
… weit und breit, kein menſchliches Weſen [illegible]

und ausgraben ließ. Welche Schönheit der Zeichnung in
den Figuren, welche Friſche der Farben, als wären ſie erſt
vor einigen Tagen aufgetragen worden, welche Zierlichkeit
und fleißige Ausarbeitung der Tauſende von netten Hiero-
glyphen! Man fühlt ſich zur lebhafteſten Bewunderung
hingeriſſen. So erging es mir auch, als ich mich den
beiden Rieſen, den Memnonsſäulen, näherte, die weithin
die Ebenen beherrſchen. Als wir die Memnonsſäulen be-
ſuchten, wehte gerade der glühende Kamſin. Die ganze
Umgegend, ſelbſt die nächſten hohen Berge, wurden vom
undurchdringlichen Staube dem Auge entrückt. Ich kann
dieſes Schauſpiel nicht deutlicher beſchreiben, als wenn ich
es mit dem heftigſten Schneegeſtöber unſerer Winter ver-
gleiche. Dabei weht es Einen wie mit weißem Hauche
an und man fühlt ſich an allen Gliedern ermattet. Am
12. Abends ſchieden wir von Theben und beſahen am fol-
genden Morgen den eine Stunde vom Ufer entlegenen,
noch ganz gut erhaltenen Tempel von Denderah, deſſen
prächtige, ganz eigenthümlich geformte Säulen einen im-
poſanten Eindruck gewähren, obgleich der übrigens ſo ver-
dienſtvolle Champollion von dieſem herrlichen Tempel mit

hatte. Nachmittags beſuchte der Prinz die Moſchee der
Derwiſche, um Zeuge ihrer wunderlichen Ceremonien zu
ſeyn. Ich kann Ihnen nicht ſagen, welch unheimliches Ge-
fühl ſich meiner bemeiſterte, als ich dieſe, an Tollheit grän-
zenden Verdrehungen und Geſticulationen, verbunden mit
widerlichem Geſchrei und Geſtöhn, mit anſah. Statt der
Luſt zum Lachen, wie ich geglaubt hatte, empfand ich viel-
mehr eine Art von Mitleid und bedauerte nur, wie ſehr
ſich der menſchliche Verſtand verirren könne. Mehrere
derſelben ſanken am Ende, vom wilden Taumel erſchöpft,
halb bewußtlos zu Boden, triefend von Schweiß, und
hohle oder kreiſchende Töne aus gepreßter Bruſt von ſich
gebend, was ſie als Verzückung auslegen; denn ſie behaup-
ten alsdann, das Paradies zu erblicken. Ihr Geſang iſt
zuweilen nicht ohne eine gewiſſe Melodie, dabei ſchlagen
ſie mit einem hölzernen Schlägel auf mehrere Tamburins,
ſo daß mich der Lärm zuletzt faſt betäubte. Dieß ging in
der Vorhalle der Moſchee vor ſich. Kaum war die lär-
mende Ceremonie zu Ende, ſo wurden die Pfeifen und
der Kaffee gereicht, und ich glaubte mich in einem gewöhn-
lichen Kaffeehauſe zu befinden. Der Oberſte der Derwiſche

heit wiederholten, Herr Hüsgen ſey als Capitelverweſer
vom hl. Stuhle beſtätigt; hoffentlich wird ſich kein Ver-
nünftiger dadurch haben irren laſſen. Die Unmöglichkeit
der Beſtätigung des Capitelverweſers einſehend, hat viel-
leicht ein Theil des katholiſchen Publikums erwartet, Rom
würde irgend einen vertrauenswerthen Mann mit der Ad-
miniſtration der Erzdiöceſe beauftragen und man bezeichnete
ſogar die Männer, auf welche etwa die Wahl fallen werde.
Dem ſtand aber daſſelbe Hinderniß entgegen; man hätte
durch die Ernennung eines Adminiſtrators ebenſo gut die
Sedisvacanz anerkannt und nur die Perſon des Herrn
Hüsgen entfernt, das Princip aber bloßgegeben. Herr
Hüsgen iſt Generalvicar — hätte Rom einen Adminiſtra-
tor ernannt, ſo würde es die vom Erzbiſchof dem General-
Vicar ertheilte Jurisdiction annullirt und die Rechte des
Erzbiſchofs gekränkt haben. Es wäre die Aufſtellung eines
Adminiſtrators überdieß unklug geweſen; denn wie hätte

Ich, Ihrem Antrage zufolge, daß der Hofkanzler Graf
Zaghi Ihre Stelle bei Gelegenheit der Erbhuldigungs-
Feierlichkeiten vertrete ꝛc. ꝛc. Wien, den 6. Mai 1838.
Ferdinand.“

Preußen. Berlin, am 6. Juni. Se. Majeſtät der
König haben geruht, Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen
von Hannover und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Auguſt
von Württemberg den ſchwarzen Adlerorden zu verleihen.

— Se. Maj. der Kaiſer von Rußland hat für den Bau
des ſeinen Namen führenden Bürgerſpitals zu Berlin neuer-
dings tauſend Dukaten geſchenkt.

△ Berlin, am 6. Juni. Die heutige Staatszeitung iſt
von einem gewiſſen Wentzel „in Vertretung des Redacteurs“
unterſchrieben. Der beynahe ausſchließliche Gebrauch des
gehäſſigen Wortes ultramontan (ſtatt katholiſch), deſſen ſich

Von der
men nach h
bei dem Mi
welche das
Katholiken
iſt nämlich
treuen Köni
digend geg
aufzutreten.
ger Cenſur
Verſtoß ge
tholiken ein
ſor zur Ver
keit forder

Digitized by Google

Hr. Rheinwald mit beſonderer Virtuoſität in den Artikeln aus Belgien bediente, ſcheint auch unter dem neuen Redacteur fortzubeſtehen.

Berlin, 4. Juni. Es ſind aus Berlin — und zwar, wie es ſcheint, durch eine und dieſelbe Hand — gänzlich unwahre Gerüchte in Betreff des Majors v. Radowitz, zeitherigen k. preußiſchen Militärcommiſſarius beim Bundestag, ausgeſtreut worden, die unter Andern auch von einer (fingirten) Suspenſion dieſes ausgezeichneten, dem Gouvernement auf das treueſte ergebenen und hier allgemein geachteten Militärs fabeln und den Grund dazu in dem religiöſen Conflicte (der Major iſt katholiſcher Religion) gefunden haben wollen. Wir können auf das beſtimmteſte erklären, daß an allen dergleichen, nur von boshafter Erfindung zeugenden Gerüchten (welche namentlich in der Leipziger Allgemeinen Zeitung Aufnahme fanden) nicht das Mindeſte wahr iſt, und daß der Major v. Radowitz hier derſelben Achtung, desſelben Vertrauens genießt, wie beides ihm ſeit lange in verdientem Maaße zu Theil geworden. Diejenigen aber, die ſich nicht ſcheuen, fabelhafte Gerüchte weiter zu verbreiten und den Saamen der Zwietracht in die Gemüther zu ſtreuen, ſind wahrlich vor Deutſchland verantwortlich, wenn ſie dadurch dem unbeſcholtenen Rufe ſolcher Perſonen entgegentreten, die ſich der beſondern Anerkennung des Staats und der Achtung aller, die ſie kennen, zu erfreuen haben. (A. Z.)

Bonn, am 29. Mai. Die Allgemeine Zeitung enthält folgende Erklärung: „Ein Bonner Correſpondent hat im Frankfurter Journal vom 27. Mai bei der Mittheilung einer von der kathol. theol. Facultät dahier neuerdings bekannt gemachten, übrigens alten, die Ordnung der Studien betreffenden Vorſchrift auf eine ſehr geſuchte Weiſe auch meiner Perſon „als zur Oppoſitionspartei früher gehörend" gedacht, Gegen dieſe Bezeichnung muß ich auf das Feierlichſte proteſtiren. Meine Stellung war von jeher nur die, welche einem katholiſchen Prieſter u. Theologie-Lehrer allein ziemt, nämlich in und mit der Kirche, welche keine Partei iſt. Dieſe Stellung und die hieraus fließende wiſſenſchaftliche Anſicht iſt durchaus unverändert geblieben. Profeſſor Klee."

Von der ſächſiſchen Saale, am 4. Juni. Dem Vernehmen nach hat der apoſtol. Vicar im Königreiche Sachſen bei dem Miniſterium gegen die Cenſurbehörde in Leipzig, welche das Hauptmann-de l'Or'ſche Pasquill gegen die Katholiken paſſiren ließ, eine Klagſchrift eingereicht. Es iſt nämlich laut Special-Befehle Sr. Majeſtät des vorſtorbenen Königs Friedrich Auguſt in Sachſen unterſagt, beleidigend gegen die eine oder andere Confeſſion im Staate aufzutreten. Gegen dieſe Beſtimmung hat nun die Leipziger Cenſur abſichtlich oder nicht abſichtlich einen großen Verſtoß gemacht, und man glaubt, daß den ſächſiſchen Katholiken eine Genugthuung gegeben und der Leipziger Cenſor zur Verantwortung gezogen werde. Recht und Billigkeit fordern es. (N. W. Z.)

Frankfurt, 5. Juni. Directe Briefe aus Lübeck vom 1. Juni beſagen, auf dem verbrannten Dampfſchiff Nikolaus I. hätten ſich auch die Geſchenke zur Krönung für die Königin Victoria befunden; ſie ſeyen verloren, ſowie alle Depeſchen. Von Kontanten ſoll nur ein Faß Gold am Bord geweſen ſeyn, in deſſen Wiederbeſitz man noch zu gelangen hofft. Capitän Stahl, welcher nur mit Rettung der Paſſagiere beſchäftigt war, hat ebenfalls weder ſeine Effekten noch Papiere gerettet. Die Mehrzahl der Paſſagiere iſt in Travemünde ohne Schuhe und Kopfbedeckung angekommen. Das Schiff iſt bis zum Waſſerſpiegel ausgebrannt und wird nichts verabſäumt, aus dem Rumpf des Schiffes zu bergen, was möglich iſt. Das Schiff iſt in London verſichert.

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 5. Juni.) 5 pCt. 109 Fr. 95 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 3. Juni.) 2½ pCt.: 54¼; 5 pCt. 101⅞; Kansb.: 25¼; Span. 4½ pCt.: 95¼; 3½ pCt. 79$\frac{7}{16}$ 5 pCt. oſtind.: 99$\frac{7}{16}$; Ardoins: 21½; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 5. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107$\frac{7}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. 101$\frac{7}{32}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82⅞; Bank-Aktien pr. Stück 1454 in CM.

(Frankfurt, 6. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106½, detto 4 pCt. P. 101⅛; detto 3 pCt. G. 81¾; Bkakt. G. 1744; Integr. G. 54½; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12⅜.

Privatdocent *Dr.* **Conſtantin Höfler,**
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 7. bis zum 8. Juni ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) Fräulein Adelheid Gräfin von Noſtitz und Hr. Graf Albert von Noſtitz, von Prag; HH. Smitt, Rentier, mit Familie aus Amerika; Gebrüder Foramiti, Proprietärs von Cividale; Zabay, Negoziant von Trieſt; Swetenham, k. großbr. Major, mit Familie; Fräulein Louiſe Tranſchke, von Berlin. (G. Hahn.) HH. Baron von Schütz, herzogl. naſſauiſcher Kammerherr von Wiesbaden; Haggenmacher, Mechanikus von Winterthur; Fleming, Browne, Hervey und Kemp, Rentiers aus England; Colling, Handlungsreiſender von Fürth; Frau Gräfin von Kielmansegge, von Dresden; Mad. Dufoulon, Rentiere, mit Familie von Troyes. (Schw. Adler.) HH. Lyle, Rentier aus England; Arens, Kfm. von Elberfeld; Krieger, Kfm. von Gera; Merian, Kfm. von Baſel; Watermann, k. großbr. Capitän. (G. Kreuz.) HH. Moné, großh. bad. Archiv-Direktor von Carlsruhe; De Brunn, Kfm. von Aachen. (G. Bär.) HH. Ritter, k. griechiſcher Junker; Klüber, k. griech. Lieutenant; Görtz, Oekonom von Stuttgart; Ziegler, Oekonom von Kirchheim; Emanuel, herrſchaftl. Courier von London. (G. Stern.) Hr. Ober-

maler, Kaufm. von Isny. (G. Sonne.) Hr. Stöttner, Prieſter von Amberg. (Stachusgarten.) Frau Baronin v. Podewils, kgl. Landrichters-Gattin, mit Familie von Stadtamhof; HH. Benedict, Kaufm. von Nürnberg; von Jan, Gerichtsarzt, mit Gattin von Wallerſtein; Heiß, Dr. Med. von Geiſelhöring; Dr. Frank, praktiſcher Arzt von Straubing; Arnold, Kfm. von Zürich; Kurtz und Pilgram, Maler von Stuttgart; v. Baranoff, Gutsbeſitzer von Reval; Löffler, Kaufm. von Cahla im Altenburg; Mathes, Kfm. von Elterlein in Sachſen. (Hubergarten.) Hr. v. Rad, Senſal von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 10. Juni: Der Reiſewagen, Drama nach dem Franzöſiſchen.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1493. **Privat-Muſik-Verein.**

Montag den 11. Juni: Production.

1495. **Ediktal-Citation.**

Der Filialkirche Paſing iſt von einem Hofzahlamtscapitals-Antheil zu 912 fl. 31 kr., zu 2½ Procent verzinslich, Zinszeit am 1. Auguſt, welcher, ein Ausbruch aus 17,500 fl. Hofzahlamts-Capital, nach Urkunde vom 1. Auguſt 1693 auf den kurfürſtlich geh. Rath Anton Frhrn. v. Bergham ausgeſtellt iſt, die Urkunde zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des adelig von Ui'ſchen Patrimonialgerichts Paſing, als Patrimonialſtiftungs-Adminiſtration, wird der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, dieſe binnen 6 Monaten von heute an vor unterfertigtem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

München, am 2. Juni 1838.

Königl. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

1494. (3 a) **Edictal-Citation.**

(Den vermißten Mathias Heigl, Baderssohn von Unholzing, betr.)

Mathias Heigl, Baderssohn von Unholzing, d. Ger., und als Gemeiner des k. Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Heſſen am 6. Auguſt 1808 eingereiht, wurde am 1. Jänner 1813 als im ruſſiſchen Kriege vermißt abgeſchrieben. Auf Anrufen eines Erbbetheiligten wird nun dieſer Mathias Heigl oder deſſen rechtmäßige Deſcendenz, oder wer immer an ihn Forderungen zu haben glaubt, hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

um ſo ſicherer hieher ſich zu melden, als außerdem Mathias Heigl für verſchollen erklärt und ſein Vermögen, beſtehend in einer Erbſchaftsquote von 93 fl. 12 kr. aus der Maria Ratſchmayerſchen Verlaſſenſchaft, den nächſten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Am 26. Mai 1838.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

1496. Von der ſo ſehr beliebten Haar u. Bart ſchwarz färbenden, und von der erprobten Haarwachsthum befördernden Pomade, ſind wieder neue Vorräthe angekommen, und werden in ganzen zu 48 kr. und halben Tiegeln zu 24 kr. mit Gebrauchszetteln abgegeben. Beide Pomaden werden auch zum Wiederverkaufe gegen anſehnlichen Rabatt überlaſſen.

F. A. Ravizza,

Handelsmann, Sendlingerſtraße Nr. 30.

1471. (3 b) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Donnerſtag den 21. Juni d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate Mai 1837 und zwar von den Numern 39,505 bis 46,591.

Bey dieſem Anlaſſe wird auf die Bekanntmachung des Magiſtrats vom 9. Jänner d. J. hingewieſen, gemäß welcher nunmehr täglich ſowohl Vor- als Nachmittags in den gewöhnlichen Bureauſtunden Pfänder verſetzt, umgeſchrieben und ausgelöſt werden können.

Nur am Nachmittage des oben angezeigten letzten Tages zur Auslöſung der Pfänder kann keine Umſchreibung derſelben ſtattfinden.

Dienſtag, den 26. Juni iſt öffentliche Verſteigerung.

München, den 28. Mai 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knorr, Magiſtrats-Rath.

Hannes, Caſſier. Schney, Controleur.

1483. (3 b) Im Jahre 1823 ſchon ſtarb dahier, mit Zurücklaſſung eines eigenhändigen Teſtaments, die verwittibte Frau Bürgermeiſterin Roſa Friedrich, geborne Achert.

Unter den Erben iſt auch die abweſende, angeblich nach Ungarn ausgewanderte Roſa Epple, geb. Huber, von Friedingen an der Donau berufen.

Dieſelbe wird nun zur erwähnten Erbtheilung, unter Anberaumung einer Friſt von 6 Monaten, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterſcheinungsfalle die Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Friedrichs-Wittib lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen ſie zukäme, wenn die vorgeladene Abweſende zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben geweſen wäre.

Konſtanz, den 30. Mai 1838.

Großherzogl. badiſches Bezirks-Amt.

Pfiſter.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag **Nro. 138.** 12. Juni 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblattes Nr. 24. — **Portugal.** Fortſchritte Remechidos. — **Spanien.** Stellung der carliſtiſchen Corps. Die Chriſtinos von Solana zurückgedrängt. Verfall der ſpaniſchen Pferdezucht. — **Großbritannien.** Courtenay von den Seinigen als Heiland betrachtet. — **Frankreich.** Paris. Sitzung der Kammern. — **Griechenland.** — **Türkei.** — **Deutſchland.** Bayern: München. — Aſchaffenburg. Würzburg. Oeſterreich: Innsbruck. — Preußen: Berlin. Breslau. — Würtemberg: Stuttgart. — Baden: Mannheim. — Naſſau. Wiesbaden. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 11. Juni. Das k. Regierungsblatt Nro. 24 vom 9. d. enthält nachſtehendes Privilegium für den Maler Ludwig Wüſt von Darmſtadt auf Herausgabe eines lithographirten Bildniſſes des Biſchofs von Speyer:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Nachdem der Maler Ludwig Wüſt von Darmſtadt um Verleihung eines Privilegiums auf Herausgabe eines lithographirten Bildniſſes des dermaligen Biſchofs von Speyer allerunterthänigſt gebeten hat, ſo finden Wir Uns bewogen, demſelben ein gegen ganze oder theilweiſe Nachbildung jenes Werkes ſicherndes Privilegium für den Zeitraum von fünf Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir ſämmtlichen Unterthanen Unſeres Reiches, insbeſondere allen darin angeſeſſenen Künſtlern, Lithographen und Kunſthändlern, bei Vermeidung Unſerer Allerhöchſten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die Hälfte Unſerm Aerar, die andere dem Maler Wüſt oder dem von ihm aufgeſtellten Verleger zufällt, verbieten, während des beſtimmten Zeitraumes ohne Wiſſen und Willen des genannten Wüſt oder des von ihm aufgeſtellten Verlegers, Nachbildungen des bezeichneten Werkes weder im Ganzen, noch im Einzelnen, noch im veränderten Maßſtabe herauszugeben und in den Handel zu bringen, den Verkauf ſolcher Nachbildungen zu übernehmen oder auf irgend eine Weiſe zu begünſtigen, unbeſchadet jedoch der Rechte Dritter und unfürgreiflich Unſerem Rechte, auch andern Künſtlern für ähnliche Kunſtwerke Privilegien zu ertheilen. Hienach weiſen Wir ſämmtliche Obrigkeiten Unſeres Königreichs an, mehr erwähnten Wüſt oder den von ihm aufgeſtellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu ſchützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jenes Kunſtwerkes aber ſogleich wegzunehmen und jenem zu ſeiner Verfügung ſtellen zu laſſen. Dieſes Privilegium ſoll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden. Zu deſſen Urkunde haben Wir dieſen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unſer geheimes Kanzlei-Inſiegel beidrucken laſſen. Gegeben zu Aſchaffenburg den ein und zwanzigſten Mai im Jahre Eintauſend Achthundert acht und dreißig.

(L. S.) Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchſten Befehl
der Generalſecretär F. v. Kobell.

Dann theilt das k. Regierungsblatt folgende zwei Bekanntmachungen mit:

I. Uebereinkunft mit den päpſtlichen Staaten wegen gegenſeitiger Freizügigkeit betreffend:

Staatsminiſterium des kgl. Hauſes und des Aeußern.

Nachdem zwiſchen der k. bayeriſchen und der Regierung Sr. päpſtl. Heiligkeit eine Vereinbarung über gegenſeitige Freizügigkeit getroffen und die mit allerhöchſter Genehmigung dießfalls ausgeſtellte Miniſterial-Erklärung gegen eine ähnliche Erklärung des Cardinal-Staatsſecretärs zu Rom ausgewechſelt worden iſt, ſo wird erſtere andurch in franzöſiſcher Urſchrift und deutſcher Ueberſetzung, der allgemeinen Nachachtung wegen, zu öffentlicher Kenntniß gebracht. Erklärung. Nachdem Seiner Majeſtät dem Könige von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge von Bayern, Franken und in Schwaben, zur Anzeige gekommen, daß gemäß den in den Staaten Sr. päpſtlichen Heiligkeit beſtehenden Geſetzen bei Aushändigung und Exportationen von Erbſchaften und anderen bayeriſchen Unterthanen angefallenem Vermögen, keinerlei Abgaben zu entrichten ſind, ſo erklärt der unterzeichnete Staatsminiſter des k. Hauſes und des Aeußern andurch im Namen Seiner königlichen Majeſtät, daß hie-

Digitized by Google

fälle von den, päpſtlichen Unterthanen in Bayern anfallenden Erbſchaften und anderem Vermögen, kein Abzug unter der Benennung von Nachſteuer oder Abſchoß ſtattfinden, und daß die Aufhebung ſolcher Gebühren nicht nur in künftig vorkommenden Fällen, ſoferne die dießfälligen Geſetze des Kirchenſtaates unverändert bleiben, ſondern auch in allen jenen, wo bis zum Tage der Unterzeichnung gegenwärtiger Urkunde die hiermit aufgehobenen Gebühren nicht wirklich und vollſtändig entrichtet wären, in volle Wirkſamkeit treten ſolle. Deſſen zur Urkunde iſt dieſe Erklärung, welche gegen eine ähnliche, den bayeriſchen Unterthanen vollkommene Reciprocität von Seite der päpſtlichen Regierung zuſichernde Erklärung ausgewechſelt werden ſoll, durch unterfertigten Staatsminiſter gezeichnet und mit ſeinem Inſiegel bekräftiget worden. So geſchehen zu München am 26ten Tage des Monats März im Jahre des Herrn Eintauſend Achthundert acht und dreißig. (L. S.) (gez.) Auguſt Freiherr v. Giſe.

Auf Seiner Majeſtät des Königs
allerhöchſten Befehl.
Freiherr v. Giſe.

Durch den Miniſter der geheime
Secretär Geſſele.

II. In dem im Regierungsblatte Nro. 21 vom 17. Mai abgedruckten Verzeichniſſe über unerhoben gebliebene Capitalien ſoll bei der Serie CLV. ſtatt des Numers 30,923 — der Numer 30,920 — ſtehen, was zur Berichtigung hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 28. Mai 1838.

Königl. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.
Buchner.

Pezl, Secretär.

In der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausſchuſſes vom 19. Mai d. J. wurden nachſtehende Rekurſe entſchieden: 1) des Frhrn. v. Münchhauſen auf Saſſanfahrt, Ldg. Bamberg II., den Kriegskoſten-Ausſchlag für die Jahre 1805 — 1808 betr.; 2) des Weinhändlers Joſ. L. Mendel zu Mainſtockheim wegen Weinfälſchung; 3) des S. Friedmann zu Veitshöchheim, Ldg. Würzburg, wegen der Art der Polizei-Aufſicht über ſeine Weine; 4) der Gemeinde Pöning, Ldg. Straubing, wegen der Concurrenz zur Unterhaltung der Diſtrictsſtraße von Straubing über Hog nach Geißelhöring; 5) des J. Kandler und Conſ., Bauern zu Einkind, Ldg. Deggendorf, gegen Joh. Riedl zu Pauſing wegen Waidenſchaft und Cultur; 6) des Jak. Kandler und Conſ., Bauern zu Einkind, Ldg. Deggendorf, gegen Seb. Donaubauer zu Pauſing wegen Waidenſchaft und Cultur; 7) des Brauers J. Niederhofer zu Burgau, im Reggs.-Bez. Schwaben und Neuburg, wegen Erzeugung geringhaltigen Biers. An das königl. Miniſterium des Innern wurden abgegeben die Rekurſe: 8) der Freiherren von Crailsheim wegen Concurrenz zu den Gemeindelaſten von Rödelſee, Ldgrchts. Marktſteft; 9) der Katholiken zu Dornheim, Herrſchafts-Gerichts Hohenlandsberg, wegen Befreiung der Proteſtanten daſelbſt von den Beiträgen zu den Koſten des katholiſchen Cultus, endlich 10) der freiherrl. v. Redwitz'ſchen Gutsherrſchafts zu Küps und zu Schmölz, Ldg. Kronach, wegen Concurrenz zu Erbauung eines Schulhauſes in Theiſenort. — In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausſchuſſes vom 21. Mai l. J. wurden folgende Rekurſe entſchieden: 1) der Gemeinden Georgensgemünd u. Conſ. und der Stadtgemeinde Roth, Ldg. Pleinfeld, wegen Concurrenz zur Tilgung der Zinſen von Kriegsſchulden; 2) des Michael Bühler u. Conſ., Ldg. Heidenheim, wegen einer Forſtfrevel-Strafe, 3) der Gemeinde Gersbach, Ldg. Heilsbronn, wegen einer Forſtfrevel-Strafe. An das kgl. Miniſterium des Innern wurden abgegeben die Rekurſe: 4) des Fiscals von Oberfranken in Sachen der Stadtgemeinde Kronach wegen geforderter ärarialiſcher Concurrenz zu Herſtellung eines Straßenpflaſters; 5) der Stadt Oettingen, Herrſch.-Grchts. gleichen Namens, gegen die Regina Ferrary wegen Kriegskoſten-Forderung; 6) des Waſenmeiſters Caſpar Schwarz in Ellingen, Herrſch.-Grchts. Ellingen, wegen Verlegung ſeiner Fallhütte, und 7) des J. Deierler u. Conſ. von Meckenhauſen, Ldg. Hilpoltſtein, wegen Wiedereinführung einer Schaafordnung.

Schlüßlich enthält das Regierungsblatt folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die bei dem Kreis- u. Stadtgerichte Paſſau erledigte Schreiberſtelle in proviſ. Eigenſchaft dem Diurniſten des Appell.-Ger. von Mittelfranken, Chriſtoph Wilh. Heckenberger, und die bei dem Appell.-Gerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Sekretärſtelle in proviſ. Eigenſchaft dem Appell.-Ger.-Acceſſiſten Friedrich Yelin zu Amberg zu verleihen; den Salzbeamten Franz Xav. v. Hagens in gleicher Eigenſchaft von Memmingen nach Paſſau zu verſetzen, und den Zollverwalter Max Steinle zu Germersheim zum Salzbeamten in Memmingen in proviſ. Eigenſchaft allergnädigſt zu ernennen; den Julius Ludw. Schmid, Friedensrichter in Homburg, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen nach §. 22 lit. C. der IX. Beilage zur Verfaſſungsurkunde mit Belaſſung ſeines ſtändigen Geſammtgehaltes, Titels und Funtionszeichens in den Ruheſtand — und den Friedensrichter Peter Hoffmann zu Wolfſtein, ſeinem Geſuche entſprechend, in gleicher Eigenſchaft nach Homburg zu verſetzen und die dadurch erledigte Friedensrichterſtelle in Wolfſtein dem Ant. Penabele, Auditor im Chevauxl.-Reg. Leiningen zu Zweibrücken, ſeinem geſtellten Geſuche um Anſtellung als Friedensrichter entſprechend, zu verleihen; dem Landkommiſſär Grg. Jak. Gieſen in Kirchheim, wegen weit vorgerückten Lebensalters und körperlicher Gebrechlichkeit, die erbetene Ruheverſetzung, unter dem Ausdrucke beſonderer allerhöchſter Zufriedenheit mit ſeinen über 33 Jahre ununterbrochenen geleiſteten treuen und nützlichen Dienſten zu gewähren; zum Vorſtand des dadurch ſich erledigenden Landkommiſſariats in Kirchheimbolanden in proviſ. Eigenſchaft den dermaligen Landkommiſſariats-Actuar Heinr. Wand in Neuſtadt zu befördern; die Landcommiſſariats-Actuarſtelle in Neuſtadt in proviſ. Eigenſchaft dem dermal. Sekretär II. Klaſſe bei der

Digitized by Google

Regierung, K. d. J. der Pfalz, Aug. Heinz, ſeiner Bitte gemäß, zu verleihen, und zum Sekretär II. Klaſſe bei der Pfalz. Kammer des Innern, in proviſ. Eigenſchaft den dermaligen Raths-Acceſſiſten bei der Regierung von Oberfranken, K. d. J., Wilh. Buchner, zu ernennen; den functionirenden Rechnungs-Reviſor bei der Rechnungs-Kammer, Joh. Bapt. Leberwurſt, zum Actuar und Rechnungs-Gehülfen bei der Filial-Lotto-Adminiſtration in Nürnberg, und den Functionär u. vormal. Lieutenant, Karl v. Grundherr, zum Offizianten daſelbſt, beide in proviſ. Eigenſchaft allergnädigſt zu ernennen; den dermal. Regierungsrath bei der Regierungskammer des Innern von Oberbayern, Karl Friedr. Frhrn. v. Strauß, zum Director der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen; ſofort auf die hierdurch in Erledigung kommende Rathſtelle bei der Regierungskammer des Innern von Oberbayern, den dermal. Regierungsrath bei der Regierungskammer des Innern des Oberpfälziſch-Regensburgiſchen Kreiſes, Wilh. v. Kobell, ſeinem Anſuchen entſprechend, zu verſetzen, und endlich auf die hiedurch bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., eröffnete Rathsſtelle, den dermal. Aſſeſſor bei der Regierung von Unterfranken u. Aſchaffenburg, K. d. J., Aug. Schilcher, in proviſ. Eigenſchaft zu befördern; die erledigte, ſtatusmäßige Rechnungs-Kommiſſärſtelle bei der Miniſterialſection für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, in proviſ. Eigenſchaft, dem bisher bei dem Miniſterium des Innern verwendeten Rechnungskommiſſär der Regierung, K. d. J. von Schwaben u. Neuburg, Fr. Wünſch, zu verleihen; dem Regierungsrathe Müller die von ihm nachgeſuchte Entlaſſung von dem Rectorate der Studienanſtalt Landshut zu bewilligen und denſelben in temporäre Quieszenz zu verſetzen; das Rectorat der genannten Anſtalt dem dermaligen Verweſer deſſelben, Gymnaſial-Profeſſor Prieſter Eckart, in widerruflicher Eigenſchaft zu übertragen; die bei dem Appell.-Ger. von Mittelfranken erledigte Rathſtelle dem Aſſeſſor des Appell.-Gr. von Oberbayern, Stanislaus Schmelcher, zu verleihen; dem Oberappell.-Gerichtsrathe Joh. Nep. v. Caspar die von ihm nach zurückgelegten 40 Dienſtjahren nachgeſuchte Verſetzung in den Ruheſtand auf den Grund der Beſtimmung des §. 22 lit. B. des IX. Edikts zur Verfaſſungs-Urkunde mit Belaſſung des Titels, des Functionszeichens und des Geſammtgehaltes zu bewilligen und demſelben die wohlverdiente Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen, mit ausgezeichnetem Eifer u. Treue geleiſteten Dienſte zu bezeugen und zu der hiedurch bei dem Oberappell.-Ger. erledigten Rathſtelle den Rath des Appell.-Ger. von Unterfranken und Aſchaffenburg, Heinr. Autſch, zu befördern; den Revierförſter Rom. Stapf von Schöneck in gleicher Eigenſchaft nach Oberkamlach zu verſetzen, und den Forſtamtsactuar Karl Sorg zum Revierförſter in Schöneck in proviſ. Eigenſchaft zu ernennen.

Spanien.

Madrid, 30. Mai. Am 28. hatte der neue franzöſiſche Botſchafter, Herzog von Fezenſac, ſeine Antritts-Audienz bei der Königin-Regentin. In ſeiner Anrede an die Regentin wünſchte er J. Maj. Glück zur Wiederherſtellung der Ordnung und der Kriegszucht bei ihrer Armee, und drückte den Wunſch aus, daß es Spanien auf der ihm von ſeiner ſo weiſen, wie gemäßigten Regierung vorgezeichneten Bahn gelingen möge, den Thron ſeiner jungen Königin zu befeſtigen. — Der bekannte Dr. Antomarchi, Leibarzt Napoleons auf St. Helena, iſt zu San Jago de Cuba am 3. April geſtorben.

— Ein Reiſender, der über einen im Dorfe Mairena bei Sevilla im vorigen Monate gehaltenen Viehmarkt Bericht erſtattet, drückt darin ſein Erſtaunen über den Verfall aus, in welchem er die Pferdezucht in Spanien und ſelbſt in Andaluſien, dem wegen ſeiner ſchönen und kraftvollen Roſſe ſo berühmten Lande, gefunden habe. „Die Raçe — ſagt er — hat ſich augenſcheinlich verſchlechtert, und das ſpaniſche Pferd iſt nur noch ein Schatten von dem, was es im Alterthum und Mittelalter geweſen ſeyn muß. Juan de Herrera rühmt von dem andaluſiſchen Renner, daß er unter der Laſt von 12 — 14 Arrobas (3 — 4 Centner) — ſo hoch ſchätzt nämlich dieſer Schriftſteller das Gewicht des vollgerüſteten ſpaniſchen Ritters nebſt dem Sattel — ſtarke Tagereiſen mache und in der Schlacht ſtehe. Jetzt leiſten dieß die andaluſiſchen Pferde nicht mehr. Wie an Kraft, haben ſie auch an Zahl abgenommen; denn wenn man zu Philipp's IV. Zeit noch rühmen konnte, daß Spanien dem Könige mit leichter Mühe 70,000 Pferde ſtellen könne, ſo vermag die Verwaltung jetzt kaum die Remontepferde aufzutreiben, und während einſt das andaluſiſche Pferd die ſchönſte Zierde eines Turniers und das ſicherſte Streitroß war, haben jetzt z. B. die ſpaniſchen Cuiraſſiere kleine und ſchwächliche Pferde, welche weder die Laſt des Reiters noch die Strapazen zu ertragen vermögen, und keine Kavallerie in Europa iſt jetzt ſo ſchlecht beritten, wie die ſpaniſche. Der Hauptgrund dieſer Verſchlechterung der Pferde auf der Halbinſel iſt in der immer allgemeiner gewordenen Anwendung des Maulthiers zum Reiten und Ziehen zu ſuchen. Schon Philipp II. trachtete dieſem Mißbrauche zu begegnen und zu verhüten, daß das Pferd durch das Maulthier verdrängt würde, indem er z. B. den Gebrauch der Equipagen verbot, ſobald man nicht vier Pferde davor ſpannen könnte; aber ſeine wie ſeiner Nachfolger Bemühungen in dieſer Hinſicht waren vergebens. Während auf dem erwähnten Markt über 100,000 Schaafe und an 30,000 Stück Rindvieh waren, betrug die Zahl der Pferde und Füllen 5 — 6000, von denen die theuerſten auf 250 bis 300 Realen kamen.“

Vera, am 2. Juni. Nach einer Privatcorreſpondenz der Gazette de France war Don Carlos am Mittwoch in Toloſa angekommen, und ließ die Diviſion von Guipuscoa Revue paſſiren. Das k. Hauptquartier iſt für einige Tage in Villafranca. — Am 27. u. 28. Mai kam es zu Solana (zwiſchen Dicaſtillo und Lerin) zu einem heftigen Gefechte, in welchem die Truppen der Königin von den carliſtiſchen Freiwilligen, die mit unglaublicher Begeiſterung fochten, in

Digitized by Google

erklärte auch General Leydet die längere Behauptung Algiers für einen ſichern Ruin Frankreichs.

— Nächſtens werden die Arbeiten beginnen, um die Kirche St. Germain l'Auxerrois herzuſtellen und ihr den alterthümlichen Charakter wieder zu geben, den ſie bei ihrer Erbauung hatte, der aber ſchon im vorigen Jahrhundert durch allerlei ſpätere Arbeiten verhunzt wurde.

Griechenland.

Athen, 27. Mai. Der herannahende 1. Juni, das Thronbeſteigungs- und Geburtsfeſt Sr. Maj. des Königs, ſoll verſchiedene Reſcripte bringen, welche Erſparniſſe in allen Zweigen des Staates und beſonders im Militär-Budget enthalten werden. Viele Offiziere der regulären Truppen ſollen von dieſem Tage an in Disponibilität, ſonach auf halben Sold geſetzt werden. Sieben deutſche Offiziere, worunter zwei Stabs- und fünf Subaltern-Offiziere in der Garniſon Nauplia, ſind dieſer k. Verordnung zuvorgekommen und haben um ihre Entlaſſung nachgeſucht, welche auch keinem von Allen vorbehalten wurde. Man iſt auch auf den Rücktritt mehrerer deutſchen Offiziere hieſiger Garniſon vorbereitet, was in dieſer Stellung nicht überraſcht. — Eine Bekanntmachung der Demarchie ſagt, daß der König bewilligt habe, alle Jahre vom 1. Juni bis zum 8. desſelben Monats einen Jahrmarkt oder Meſſe in der Hauptſtadt zu halten. Sie ladet in Folge deſſen alle Handelsleute ein, daran Theil zu nehmen. Da auf dieſe Meſſe ſowohl Inländer als Ausländer kommen können und Letztere dieſelben Rechte während der Meſſe genießen als Erſtere, ſollen die Conſuln des Auslandes dieſe Bekanntmachung den Kaufs- und Gewerbsleuten aller Staaten mittheilen. — Der ſpaniſche Geſandte, Hr. v. Montalbo, hatte dieſer Tage ſeine Abſchiedsaudienz bei Seiner Majeſtät. Er verläßt heute Griechenland. — Rudhart's Tod erregte hier ſchmerzliche Senſation. Die Griechen ſagen: es iſt ein Austauſch des Verhängniſſes; für die zwei griechiſchen Adjutanten, welche 1836 der König mit hinausnahm, und die ein Opfer der Cholera wurden, mußte Se. Maj. zwei bayeriſche Staatsmänner mit hereinnehmen, welche die Nachwehen ihres Aufenthalts in Griechenland ebenfalls mit dem Tod bezahlen ſollten. Die Griechen halten das Schickſal nun für zufrieden geſtellt. — In Hydra herrſcht vollkommene Ruhe, die Truppen weilen jedoch noch auf der Inſel. — Profeſſor Imhof, welcher erſt vor kurzer Zeit die Büſte der Königin mit Auszeichnung vollendete, hat nun auch jene des Königs höchſt gelungen ausgeführt, und erfreut ſich, der geiſtigen Auffaſſung und der frappanten Aehnlichkeit wegen, des Beifalls aller Kenner.

(Allg. Z.)

Türkey.

Konſtantinopel, am 22. Mai. Die Errichtung der Quarantainen iſt, wie bekannt, jetzt eine der wichtigſten Angelegenheiten für die ottomaniſche Regierung. Leider ſieht ſie ſich in ihren Bemühungen gehindert, eine ſo wohlthätige Vorkehrung ins Leben treten zu laſſen. Der Religionsgeiſt der Türken ſträubt ſich dagegen, und bereits iſt es zu ernſtlichen Auftritten in denjenigen Orten gekommen, wo die Quarantänemaßregeln angeordnet werden ſollten. Man zweifelt faſt, daß es dem Sultan gelingen werde, auf gütliche Weiſe ſein Vorhaben durchzuſetzen, und fürchtet, daß Gewalt wird angewendet werden müſſen, um das Vorurtheil zu bekämpfen, das hier einmal Wurzel gefaßt. Dieß wäre ſehr zu beklagen, denn bereits herrſche ein ſolcher Geiſt von Unzufriedenheit, daß es zu äußerſt unangenehmen Folgen führen könnte, wenn demſelben irgend Gelegenheit gegeben wird, zum Ausbruche zu kommen. Die geringſte Veranlaſſung kann dieß bewirken, und man hat jetzt ſchon Grund zu bedauern, daß man mit zu großer Eilfertigkeit die Quarantänen hat einführen wollen. Die fremden Geſandten, die hauptſächlich dazu antrieben, ſind auch ſehr verlegen; ſie fangen an einzuſehen, daß die ottomaniſche Nation noch weit unter dem Grade der Aufklärung ſteht, den man ihr ſo freigebig verleihen wollte. Die tumultuariſchen Auftritte flößen ihnen Beſorgniſſe ein; ſie müſſen bedenklich ſeyn, da die Pforte das tiefſte Stillſchweigen beobachtet. Der Staatsrath deliberirt indeſſen, ob es nicht beſſer wäre, auf die Errichtung der Quarantaine-Anſtalten zu verzichten, als ſie durch Maßregeln der Strenge einzuführen. Der Sultan will inzwiſchen ſeinen Willen durchſetzen, und hat neuerdings mit Umgehung des Staatsraths einen Befehl erlaſſen, worin auf das beſtimmteſte anempfohlen wird, daß Schutzmaßregeln gegen die Peſt eingeführt, und bey jedem vorkommenden Todesfall genau ſo vorgegangen werden müſſe, wie es in andern civiliſirten Ländern der Fall iſt. — Die Flotte, die ſchon vor acht Tagen hätte auslaufen ſollen, liegt noch im großen Kanal. Sie wird jedoch nächſtens unter Segel gehen, obgleich Lord Ponſonby und Admiral Rouſſin dagegen Vorſtellungen erhoben, und die Pforte auf die Gefahren aufmerkſam machten, die daraus entſtehen könnten, wenn die Schiffe zu einer feindlichen Begegnung mit der ägyptiſchen Escadre gelangen ſollten. Die Pforte iſt, wie gewöhnlich, gegen alle wohlmeinenden Rathſchläge auch hier taub geblieben.

(A. Z.)

Deutſchland.

Bayern. München, 11. Juni. Geſtern ſind hier angekommen: Se. Erl. der Herr Erbgraf von Stollberg-Wernigerode mit Frau Gemahlin und Tochter aus Wernigerode; Hr. Graf von Görz-Wrisberg, k. bayer. Kammerherr aus Braunſchweig, und Lord Berwick, Pair von England, mit Familie aus London, und nahmen ihr Abſteigquartier im goldenen Hirſch; ferner Hr. Baron von Krüdener, kaiſ. ruſſiſcher Staatsrath und Kammerherr aus St. Petersburg, welcher im Gaſthof zum goldenen Hahn abgeſtiegen iſt.

Aſchaffenburg, am 5. Juni. Eine beſondere Freude und tiefen Eindruck hat dahier und in der ganzen Umgegend die Nachricht erregt, daß Se. Maj. der König Sich

Digitized by Google

auszuſprechen geruht haben, die dießjährige Fronleichnams-Proceſſion in unſerer Stadt in Allerhöchſteigener Perſon begleiten zu wollen. Wie wir hören, wird der hochwürdigſte Hr. Biſchof unſerer Diöceſe an dieſem Tage von Würzburg hieher kommen, um die Proceſſion, eine der ſolennſten kirchlichen Feierlichkeiten, welche zu ſchauen und zu begehen uns vergönnt ſeyn wird, zu führen.

(Aſch. Z.)

Würzburg, am 8ten Juni. Geſtern bald nach 3 Uhr trafen J. Maj. die verwittwete Königin in dem Reſidenzſchloſſe dahier ein, woſelbſt ſich Herr Stadtkommandant, die Herren Bürgermeiſter und Magiſtratsräthe u. ſ. w. befanden, um Ihre Maj. ehrfurchtsvollſt zu empfangen. Höchſtdieſelben werden einige Tage hier verweilen. (Fr. M.)

Oeſterreich. Innsbruck, am 3. Juni. Wie hier officiell bekannt geworden iſt, werden Se. Majeſtät der Kaiſer auf der Reiſe zur Krönung nach Mailand am 9. Auguſt Allerhöchſtihren Einzug hier halten, und bis zum 17. hier verweilen. Am 10. Vormittags werden Se. k. k. Majeſtät die Autoritäten empfangen und Nachmittags iſt Beſchauung von Ambras. Den 11. iſt Truppenrevue, den 12. Huldigung, den 13. Beſuch öffentlicher Anſtalten und Abends Ball paré, den 14. Freiſchießen, den 15. Beſuch öffentlicher Anſtalten und Audienz, am 16. Vormittags Audienz und am 17. werden Se. k. k. Majeſtät die Reiſe nach Italien fortſetzen.

Preußen. Berlin, am 7. Juni. Se. Majeſtät der König haben geruht, Sr. k. Hoh. dem Erbgroßherzog von Sachſen-Weimar den ſchwarzen Adlerorden zu verleihen.

Berlin, am 8. Juni. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande iſt nach Schleſien abgereiſt.

Breslau, am 28. Mai. Se. fürſtbiſchöfliche Gnaden hat geſtern in der Hauskapelle dem von Sr. päpſtlichen Heiligkeit zum Biſchof von Diana in part. präkoniſirten, zum Weihbiſchof von Breslau ernannten Domcapitular, Herrn Daniel Latuſſek, die biſchöfliche Weihe ertheilt, unter Aſſiſtenz der beyden Prälaten, des Domdechant Dr. v. Montmarin und des Dom-Capitular Neander.

Vom Niederrhein, am 3. Juni. Die belgiſchen Angelegenheiten bringen jetzt eine wahre Diverſion in unſerer Provinz hervor, und werden mit einer Theilnahme ins Auge gefaßt, die für die eigenen Angelegenheiten ſo ziemlich zu erkalten anfängt. Die in den letzten Tagen in dem Nachbarlande erſchienenen Schriften im Geiſte der „Miſſion von Tilff“ und des Livre noir werden eifrig geleſen, und man erſieht daraus, daß ſich dort eine nicht geringe Reaction gegen den Clerus vorbereitet, der ſeine ehemaligen Alliirten nach gemeinſchaftlich erfochtenem Siege ſchnell vor die Thür ſetzen möchte. Die Sprache, welche in jenen Büchern geführet wird, iſt ſehr bitter, und die Beweisſtücke, auf welchen ſie fußen, für den Unbefangenen zum Theil überzeugend genug. Indeß dürften doch noch viele Jahre vergehen, ehe die Herrſchaft des Clerus in Belgien ernſtlich gefährdet würde. Bis jetzt wird die Stimmung gegen denſelben nur in den Städten aufgereizt, wo er ohnehin immer ſeine Gegner hatte, wie in Brüſſel und Lüttich. In letzterer Stadt namentlich hat ſich darin der alte turbulente Geiſt wieder in ſeinem Glanze gezeigt, und je größer man den Einfluß des Biſchofs hält, deſto mehr ſucht man ihm Leid zuzufügen. Keinem franzöſiſchen Deputirten ſind noch ſo viele Charivari's gebracht worden, als dieſem Prälaten, und die letzten Wahlen zur Provincial-Deputation ſind erſt wieder als Anlaß zu ſolchen Demonſtrationen benutzt worden. Die liberale Partei hat in jenen Wahlen keinen geringen Triumph gefeiert, beſonders da es ihr gelang, die Wahl des Hrn. Neef durchzuſetzen, der bekanntlich als Bürgermeiſter von Tilff ſich ſo entſchieden den Miſſionären widerſetzt hatte. Indeſſen wie geſagt, es iſt noch weit von der Stimmung einiger Städte bis zu dem Geiſte, der das ganze Land, beſonders das platte beſeelt. Von größerem Intereſſe für uns wird der Schritt, welchen die belgiſch-holländiſche Angelegenheit ihrer Auflöſung entgegen geht. Man hat jetzt die Gewißheit, und hat ſie auch in Brüſſel, wie man ſehr wohl weiß, ſich nie verhehlt, daß die Gebietsfrage durchaus zu Gunſten Hollands entſchieden werden wird. Es kann der preußiſchen Regierung nur angenehm ſeyn, dadurch einen Strich Landes den belgiſchen Händen entzogen zu ſehen, von dem ſeit der Revolution unabläſſig auf Störung der Ruhe in unſerer Provinz direct und indirect hingearbeitet worden iſt. Das Treiben der Miſſionäre, der Unfug der ſchlechten Preſſen wird uns dadurch mit einemmale mehr aus den Augen gerückt. Da ſich zugleich die vor einigen Tagen in Köln eingegangene Nachricht beſtätigt, daß der Papſt die Verwaltung des Domcapitels anerkannt hat, ſo dürfte die ganze Verſtimmung des Rheinlands ſich, wenn auch nicht plötzlich legen, doch ſo ſehr abnehmen, daß ſich ein unbefangeners Urtheil, eine beſſere Würdigung der Abſichten der Regierung erwarten läßt. An einzelnen Elementen, welche die beſchwichtigten Meinungen wieder aufſtören, wird es freilich nicht fehlen, aber die Kreiſe, welche ſolche Steine aufwirbeln, ſchwinden doch ſchnell hin, ohne Gefahr zu bringen. In Köln hat ein Prediger ſich etwas unziemlich über das Märtyrerthum des Erzbiſchofs ausgelaſſen; in Düſſeldorf iſt ein Circular von einem Beamten erſchienen, worin aufgefordert wird, ja keinen proteſtantiſchen Landrath zu wählen; in der Nähe von Aachen hat das öffentliche Benehmen eines Geiſtlichen gegen eine Frau, die ſchon längere Zeit mit einem Evangeliſchen verheirathet iſt, zu einem ſcandalöſen Auftritt Anlaß gegeben. Indeſſen ſind dieß doch nur vereinzelte Erſcheinungen, ſie folgen ſich nicht mehr, wie vor kurzem, ohne Aufhören, und werden kaum mehr beſprochen, geſchweige gebilligt. Selbſt die Phraſen der belgiſchen Blätter, daß die Anweſenheit der Fürſten in Berlin dazu dienen ſoll, der katholiſchen Religion Feſſeln zu ſchmieden, findet keine Leichtgläubigen.

Württemberg. Stuttgart, am 8. Juni. Se. Maj. der König iſt geſtern Abends in erwünſchtem Wohlſeyn wieder hier eingetroffen. JJ. kk. HH. die Prinzeſſinnen Marie und Sophie werden, da dieſelben mehrere Tage in Weimar ſich aufhalten, ſpäter zurückkommen.

bereit. Der größeren ... Angelegenheit ... welchen der belgiſch-holländiſche ... entgegen geht. Man hat jetzt die ... noch ... in Brüſſel, wie man ſehe wohl ... daß die Gebietsfrage ... werden wird. Es kann der ... entſchieden werden wird. ... Regierung nur angenehm ſeyn, dadurch ... den belgiſchen Händen entgegen zu ſehn, ... der Revolution unabläßig auf Erhebung ... anderer Provinz direct und indirect ... ist. Das Treiben der Mißvergnügten, ... Preußen wird nur dadurch ... gereicht. Da ſich zugleich die ... eingegangene Nachricht beſtätigt, ... der Verwaltung des Domcapitels ... des Rheinlandes ... die ganze Verſtimmung ... nicht ... legen, doch ſo ſehr ... unbefangenes Urtheil, eine beſſere ... von der Regierung erwarten läßt. ... welche die ... Meinungen ... freilich nicht ... aber die ...

Mainz weiter gehen. (Fr. J.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 1. Juni.) Conſols $95\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$.

(Paris, 6. Juni.) 5 pCt. 110 Fr. — C.; 3 pCt. 85 Fr. 60 C. Span. —.

(Amſterdam, 3. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{3}{4}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kanßb.: $25\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{7}{16}$ 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{16}$; Ardoins: $21\frac{1}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. ſr.: —.

(Wien, 7. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{5}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1454 in CM.

(Frankfurt, 8. Juni.) Metall. Obliga. 5 pCt. G. $106\frac{3}{8}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{4}\frac{1}{8}$; Bkakt. G. 1744; Integr. G. $54\frac{7}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{3}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

v. Lautenſtein, k. Oberlieutenant im Inf.-Reg. ... mit Familie von Lindau; v. Bär, k. württemb. Hau... mann im General-Quartiermeiſterſtab, von Ludwigsbur... Baron v. Lütgendorf, Dr. Philoſ. von Preßburg; Rie... und Denninger, Stadträthe von Stuttgart; Seitz, K... von Schweinau; Reiter, Muſik-Direktor von Werthe... (Goldener Stern.) HH. Ransberg, Kaufmann v... Fürth; Schwarz, Kaufmann von Frankfurt; Grohma... Commis von Nürnberg; v. Löweneck, Oberlieutenant ... Chev.-Reg. König. (Stachusgarten.) HH. Kien, gro... Hofgerichts-Secretäre von Mannheim; v. Obwexer, Bezi... Geometer; Degert und Huß, Bierbräuer von Augsbur... Fuchs und Binder, Architekten von Stuttgart; Wüſtenf... Kfm. von Bückeburg; Gebr. Bauhofer, Kaufleute von ... dershofen; Reinbold, Kfm. von Dittenhofen; Zeiller, Brä... von Kempten; Breuer, Handelsmann von Illereichen; ... Popp, prakt. Arzt von Eſchlkamm; Schaller, Gränzaufſe... von Bayreuth; Saffer, Dr. Med. von Bamberg. (... bergarten.) HH. Maier und Schuſter, Gaſtgeber ... Ulm; Vogel, Kfm. von Augsburg; Beringer, Bräuha... Beſitzer von Mindelheim.

Digitized by Google

... Hof- und National-Theater.

1459. (4b) **Dampfſchifffahrt auf der Donau.**

Während der Monate Juni und Juli d. J. findet die Dampfſchifffahrts-Verbindung zwiſchen Regensburg und Linz an folgenden Tagen ſtatt:

von Regensburg nach Linz am 14., 20., 26. Juni. 2., 8., 14., 20., 26. Juli.
„ Linz nach Regensburg am 16., 22., 28. „ 4., 10., 16., 22., 28. „

Die Dampfſchiffe der öſterreichiſchen Geſellſchaft ſtehen mit den dieſſeitigen in direkter Verbindung und ſchließen ſich an dieſe in Linz an, ſo daß die Reiſe von Regensburg nach Linz in einem Tage zurückgelegt und am zweiten Tage bis Wien vollendet wird.

Regensburg, im Mai 1838.

Die Direktion
der
Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.

1489. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die reale Badersgerechtſame des Wilhelm Freudhofer dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und hiezu Bietungstermin zum erſten Male auf

Mittwoch den 27. Juni 9 Uhr

anberaumt.

Dieſelbe iſt mit 2500 fl. Hypothek-Capitalien belaſtet und nach jüngſter gerichtlichen Schätzung vom 3ten l. M. auf 3000 fl. gewerthet, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolge. Den 30. Mai 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf Lerchenfeld, Direktor.
v. Chrismar.

1497. Das
königliche Landgericht Neuſtadt an der Saale
als
delegirte Behörde
beſtimmt in Gantſachen
des Färbermeiſters Adam Voll
zu Biſchofsheim
zur gerichtlichen Veräußerung des Mobiliarvermögens des Gantſchuldners Adam Voll, worunter ſich die Utenſilien der Färberei befinden, und welches Verzeichniß täglich dahier bei Gericht eingeſehen werden kann, auf

Freitag den 22. Juni l. J. früh 10 Uhr

auf dem Rathhauſe zu Biſchofsheim; dann zur Veräußerung des Grundvermögens, beſtehend in 2 Häuſern, einer Scheune, einem Gemüs- und Baumgarten, dann einem Bauplatze neben Michael Schauer, auf

Freitag den 6 Juli l. J. früh 10 Uhr,

ebenfalls auf dem Rathhauſe zu Biſchofsheim, wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Neuſtadt a/S., am 28. Mai 1838.

Bacher, Landrichter.
Still. Müllmerſtadt.

1498. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit auf den Grund des §. 1 der hieſigen Wollmarktordnung vom 28. Febr. 1837 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der heurige Wollmarkt in dem zum Hopfenmarkte beſtimmten Lokale im Schrannengebäude dahier ſtattfinden, und, in Folge allerhöchſten Miniſterial-Reſcripts vom 31. v. M., in dieſem u. in jedem künftigen Jahre am 26. Juni ſeinen Anfang nehmen werde.

Am 8. Juni 1838.

Magiſtrat
der
königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München.
Dr. Bauer, Bürgermeiſter.
Weſtermayr.

1500. Bei Antiquar Nagler, Dienersgaſſe Nro. 10, iſt ein neues Bücherverzeichniß zu haben.

1501. Veranlaßt, erkläre ich hiemit, daß die bei Hrn. Widmayer und in der liter.-artiſtiſchen Anſtalt in München in dieſem Jahr erſchienenen Karten von Schwaben u. Neuburg, dann Oberbayern, nicht jene geographiſchen Karten ſeyen, welche ich mit höchſter Bewilligung des kgl. Finanz-Miniſteriums und mit beſonderer Unterſtützung der königl. Steuerkataſter-Kommiſſion nach den neueſten Reſultaten der allgemeinen Landesvermeſſung fertige und herausgebe.

München, den 11. Juni 1838.

Peter Freiherr v. Khiſtler,
Reviſor bei der k. Steuerkataſter-Kommiſſion.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 139. — 13. Juni 1838.

Bekanntmachung.

☞ Da morgen, am 14. Juni, wegen des hl. Frohnleichnamsfeſtes die Officin geſchloſſen bleibt, ſo wird die nächſte Nummer der Münchener Politiſchen Zeitung heute Abends von vier bis ſechs Uhr ausgegeben werden.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblattes Nr. 24. Schluß. — **Spanien.** Der Biſchof von Leon zum Juſtizminiſter ernannt. — **Frankreich.** Debatte über Algier. Erklärung des Marſchalls Clauzel. — Tod der Herzogin von Abrantes. — **Nordamerikaniſche Freiſtaaten.** — **Mexico.** — **Perſien.** — **Belgien.** — **Deutſchland.** Bayern: München. Aſchaffenburg. Freude in der Pfalz über die Anweſenheit Se. Maj. des Königs. Augsburg. — München. Generalverſammlung des hiſtoriſchen Vereins für Oberbayern. — Oeſterreich: Wien. Preußen: Stettin. Ankunft des Kaiſers von Rußland und der Großfürſten Nikolaus und Michael. — Poſen. Der Erzbiſchof von Poſen bittet nach canoniſchem Verfahren gerichtet zu werden. — Hamburg. Schiffahrtsvertrag der Hanſeſtädte mit Venezuela. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München**, 11. Juni. Das k. Regierungsblatt Nro. 24 vom 9. d. enthält nachſtehende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben in Rückſicht auf die große Bevölkerung und den Umfang der Landgerichte Roſenheim und Miesbach, in Oberbayern, zu verfügen geruht, daß aus den gegenwärtig zum Landgerichte Roſenheim gehörigen Gemeinden: 1) Tattenhauſen, 2) Tuntenhauſen, 3) Beiharting, 4) Ellmoſen, 5) Aibling, 6) Mintraching, 7) Willing, 8) Großkarolinenfeld, ſo wie aus den gegenwärtig zum Landgerichte Miesbach gehörigen Gemeinden: 1) Feldkirchen, 2) Preiß, 3) Großhelfendorf, 4) Höhenrain, 5) Kirchdorf, 6) Holzhain, 7) Götting, 8) Au, 9) Vagen, 10) Dettendorf, 11) Litzldorf, 12) Wiechs, endlich aus der gegenwärtig zum Landgerichte Ebersberg gehörigen Gemeinde Hohenthan, ein neues Landgericht I. Klaſſe gebildet werde, deſſen Sitz in dem Markte Aibling ſeyn, und welches den Namen „Langericht Aibling“ führen ſoll; ferner haben Seine Majeſtät der König in Rückſicht auf die große Bevölkerung und den Umfang der Landgerichte Waſſerburg, Erding und Mühldorf, in Oberbayern, zu verfügen geruht, daß aus den gegenwärtig zum Landgerichte Waſſerburg gehörigen Gemeinden: 1) Längmoos, 2) Allmannsau, 3) Schiefeld, 4) Utzenbichel, 5) Chriſtoph, 6) Albaching, 7) Rechtmehring, 8) Mattenbeth, 9) Innach, 10) Roſenberg, 11) Haag, 12) Dachberg, 13) Kronberg, 14) Kirchdorf, 15) Berg, 16) Winden, 17) Thonbach, 18) Piramos, 19) Wolfgang, 20) Fürholzen, 21) Schönbrunn, 22) Gatterberg, 23) Inßling, 24) Schiltern, 25) Schwindkirchen, 26) Stollenkirchen, 27) Loppach; ferner aus den gegenwärtig zum Landgerichte Erding gehörigen Gemeinden: 1) Schnaupping, 2) Iſen, 3) Weſtach, 4) Mittbach, endlich aus den gegenwärtig zum Landgerichte Mühldorf gehörigen Gemeinden: 1) Au, 2) Gars, 3 Stadel, 4) Reicheetsheim, 5) Ornau, 6) Oberaufkirchen, 7) Schwindegg, ein neues Landgericht I. Klaſſe gebildet werden, deſſen Sitz in dem Markte Haag ſeyn, und welches den Namen „Landgericht Haag“ führen ſoll.

Spanien.

Das Memorial Bordelais erhielt von Bayonne aus folgende wichtige Nachrichten aus dem Hauptquartiere des Don Carlos zu Toloſa: Der König hat den Biſchof von Leon zum Juſtizminiſter, den General Maroto zum Kriegsminiſter, Erro zum Finanz-Miniſter und Sierra zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. General Villareal wurde zum Obergeneral der Armee, Graf Caſa Eguia zum Generalcapitän von Navarra und Biscaya befördert. Alle jene Generale, welche in Ungnade geſtanden, Zariategui, Elio, Torre, Madrago und Vargas wurden in den wirklichen Dienſt zurückberufen. Dieſe Nachrichten fanden in Navarra eine ungemein enthuſiaſtiſche Aufnahme. Obgleich man hierüber ein amtliches Manifeſt noch erwartet, ſo hat ſich jedenfalls die in den jüngſten franzöſiſchen Journalen enthaltene, auch in mehrere leichtgläubige deutſche Blätter übergegangene Nachricht von der Feſtnehmung des Biſchofs von Leon und der Hinrichtung jener Generale hiemit als grundlos erwieſen.

Digitized by Google

Frankreich.

Paris, 8. Juni. Die Debatten über die algieriſche Frage ſind in vollem Gang. Hr. Allard ſprach ſich zu Gunſten der Colonie aus. Hr. Desjobert wies nach, wie das Klima in Algier ein fürchterlicherer Feind ſey, als die Truppen Achmets und Abd-el-Kaders. Die meiſten Soldaten hätten nicht auf dem Schlachtfelde, ſondern im Hospital den Tod gefunden. Hr. Piscatory beklagte ſich über die Unentſchlüſſigkeit der Regierung. Die Syſtemloſigkeit paralyſire alle Anſtrengungen und mache die ſchweren Opfer, welche man gebracht habe, unnütz. Man müſſe ſich Medeah's bemächtigen, Militärſtraßen anlegen und die Cultur den Einheimiſchen überlaſſen. Von ganz beſonderem Intereſſe aber war die in der Hitze der Debatten erfolgte Erklärung des Marſchall Clauzel, das Miniſterium habe ihm diejenigen Mittel verweigert, welche zu einem glücklichen Ausgange der erſten Expedition nach Conſtantine erforderlich waren. Weder der Präſident des Conſeils noch der Kriegsminiſter wagten dem Marſchall zu widerſprechen, der das Unglück (désastre) dieſes Zuges ganz allein dem Verhalten des Miniſteriums zuſchrieb.

— Die Herzogin von Abrantes, Wittwe Junots und Verfaſſerin der ſehr geleſenen Memoiren über das Kaiſerreich, iſt heute Morgens um 4 Uhr geſtorben. Erſt den Abend vorher hatten ſich gefährliche Symptome ihrer bis dahin nur leichten Krankheit gezeigt. So wenig Männer vom Fach mit dem Inhalte ihrer Memoiren zufrieden ſeyn können, ſo ſehr iſt man doch gezwungen, die liebenswürdige Bewunderin der Kaiſerzeit, die die Höhe menſchlicher Größe, wie die Tiefe des Unglücks durchmeſſen, in freundlichem Andenken zu bewahren.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Amerikaniſchen Journalen vom 12. Mai zufolge hat der Präſident der Vereinigten Staaten, Hr. van Buren, ſich an den Congreß gewendet und demſelben die äußerſte Verlegenheit, in welcher ſich der Staatsſchatz befindet, eröffnet. Derſelbe ſtellt gegenwärtig nur die Summe von ungefähr 600,000 Dollars (etwa 3 Mill. Francs) zur Dispoſition, um die laufenden Ausgaben zu beſtreiten und die Schulden zu decken, welche ſich auf mehrere Millionen Dollars belaufen. Der Grund hievon iſt nicht etwa in der Verminderung der öffentlichen Einkünfte zu ſuchen, ſondern darin, daß ein großer Theil der Steuern und Auflagen in Bons bezahlt wurde, welche der Schatz ausgegeben und die der Fiskus nun in Händen hat, ohne ſie in Umlauf ſetzen zu können, weil er durch eine legislative Maßregel daran gehindert iſt. Man ſchätzt den Totalwerth der Bons, welche auf dieſe Weiſe in den Staatscaſſen paralyſirt ſind, auf 5¼ Mill. Dollars, beynahe 28 Millionen Francs. Die Botſchaft des Präſidenten hat nun zum Zwecke eine Autoriſation zu erlangen, dieſelben wenigſtens ein Jahr lang in Umlauf zu ſetzen. Hoffentlich werden dieſe traurigen Nachrichten die enthuſiaſtiſche Anſicht von dem Blühen der nordamerikaniſchen Freyſtaaten etwas herunterſtimmen.

Mexico.

Einer Correſpondenz aus Neu-Orleans zufolge haben Hr. Cuevas, Miniſter des Auswärtigen, und der Kriegsminiſter ſich von Mexico nach Vera-Cruz begeben, um allda mit dem Baron Deffaudis, bevollmächtigtem Miniſter von Frankreich, Unterhandlungen einzuleiten.

Perſien.

Ein Schreiben aus Tauris in franzöſiſchen Blättern erzählt, der Schah von Perſien, ein früher ſehr weichlicher und friedfertiger Fürſt, ſey durch die Lektüre von Walter Scott's Leben Napoleons ſo begeiſtert worden, daß er das Werk in einer Ueberſetzung an ſeinen ganzen Hof vertheilen ließ. Er brütet über die ſtrategiſchen Operationen des großen Kaiſers, und ſtrebt nach nichts Geringerem, als der Napoleon des Orients zu heißen. Bis jetzt hat er wenigſtens (in ſeiner Expedition gegen Herat) Muth und Kaltblütigkeit bewieſen. Die Bewunderung des Herrn für Napoleon hat ſich natürlich auch auf ſeiner Diener fortgepflanzt; ſo beſtellte vor Kurzem der Gouverneur von Tauris bei einem Maler eine Reihe von Bildern, worunter auch die Schlachten von Marengo und Auſterlitz figuriren werden. Der Schah will als Sieger in Herat einziehen, dann gegen Rung und Sing rücken und ſich Pundjab's und Cabul's bemächtigen, die ehemals zu Perſien gehörten. Indeß wird er es dort mit General Allard zu thun haben, der ihm nicht ſehr leichtes Spiel machen wird.

Belgien.

Zu Gent hat am 1. Juni ein Ereigniß ſtattgefunden, das die ganze Bevölkerung erſchreckte und das größte Unglück hätte veranlaſſen können. Am frühen Morgen war der Maſchiniſt des Hrn. Lousberghs, Baumwollfabrikanten in der Straße St. Marguerite, beſchäftigt, zu heizen, als er glaubte, ſich einen Augenblick entfernen zu können, um den an der Thüre klopfenden Arbeitern zu öffnen. Plötzlich hört man eine ſchreckliche Exploſion; man hätte ſagen ſollen, es wäre eine Salve von 25 Kanonenſchüſſen gegeben worden. Der Keſſel war geſprungen, die Maſchine drang durch eine dicke Mauer und ward gegen einen Kohlenwagen, der im Hofe ſtand, geſchleudert. Alle Maſchinen ſind vernichtet, ein Theil der Fabrik iſt ruinirt. Die benachbarten Häuſer haben viel gelitten; große Steine ſind über die Dächer eine weite Strecke fortgeſchleudert worden. Kein ſchweres Unglück iſt zu beklagen. Ein junges Mädchen iſt blos leicht verbrannt worden. Eine Viertelſtunde ſpäter hätte die Exploſion mehr als 100 Menſchen das Leben gekoſtet.

Brüſſel, am 6. Juni. Der Biſchof von Lüttich hat eine Predigt drucken laſſen, die er in der jüngſten Faſtenzeit über die Suprematie des hl. Stuhls gehalten hat. Dieſem Sermon iſt angehängt eine „Rechtfertigung gegen eine Doppel-Anklage auf Verſchwörung.“ Der Independant theilt dieſe Juſtification ihrem ganzen Inhalt nach mit. Nach der Darlegung des Herrn Biſchofs hat er weder 1830 gegen die niederländiſche Regierung conſpirirt, noch will er etwas zu ſchaffen haben mit der Kölner Sache.

Digitized by Google

Deutſchland.

Bayern. ***München**, am 13. Juni. Seine königl. Hoheit der Prinz Karl von Bayern werden Sich heute von hier auf einige Tage nach Tegernſee begeben.

***München**, am 12. Juni. Se. Excell. Hr. Graf v. Seinsheim werden heute dahier von ihrer Reiſe nach Paris zurückerwartet.

Aſchaffenburg, am 9. Juni. Seine Majeſtät der König ſind am geſtrigen Abende im erwünſchteſten Wohlſeyn aus der Pfalz wieder hierher zurückgekommen. Dem Vernehmen nach wurden Allerhöchſtdieſelben, obgleich Sie im ſtrengſten Incognito reisten, an den Orten jenes Kreiſes, welche der erhabene Reiſende berührte, mit Jubel empfangen. Bei der Ankunft in Speyer, welche Stadt ſich durch dieſes freudige Ereigniß auf das Angenehmſte überraſcht fühlte, verſammelte ſich ſogleich das Volk in großer Maſſe und bezeugte dem allgeliebteſten Landesvater durch enthuſiaſtiſchen Freudenruf die treueſte Anhänglichkeit und tiefſte Verehrung, welche die Pfälzer beſeelen. Seine königliche Majeſtät übernachteten am 6. d. in der Kreishauptſtadt, begaben ſich am 7. nach Germersheim und überzeugten ſich dort von den raſchen Fortſchritten der Veſtungsbauten. Nachmittags kehrten Allerhöchſtdieſelben wieder nach Speyer zurück, deſſen Bürger am Abende ihrem Könige einen glänzenden Fackelzug brachten. — Ihre k. Hoh. die Frau Erbgroßherzogin Mathilde ſind geſtern nach Darmſtadt abgereist, von wo Höchſtdieſelben morgen wieder zurückerwartet werden. — Ihre Majeſtät die Königin Caroline wird übermorgen am k. Hofe dahier eintreffen. — Se. Majeſtät der König haben die allerehrfurchtsvollſte Einladung der Caſinogeſellſchaft zu einem Feſtballe in ihrem Locale allergnädigſt anzunehmen geruht; derſelbe wird am 12. d. ſtattfinden. — Ihre Majeſtät die Königin beehrten in Begleitung der Frau Erbgroßherzogin königl. Hoheit am 6. die Deſſauer'ſche Buntpapierfabrik dahier mit Allerhöchſtihrem Beſuche und verweilten 2 Stunden in dieſem Etabliſſement, welches für die hohe Ausbildung und ausgedehnte Verbreitung unſerer vaterländiſchen Induſtrie ein ſo glänzendes Zeugniß gibt. Die erhabene Landesmutter geruhte, dem Gründer und Eigenthümer Allerhöchſtihr beſonderes Wohlgefallen über die Einrichtung und die Mannigfaltigkeit der Fabrikation, ſowie über die Ernährung ſo vieler Menſchen, welche in dieſer Fabrik ihr Unterkommen finden, zu erkennen und die allergnädigſte Verſicherung zu geben, auch die demſelben Eigenthümer angehörige, großartig eingerichtete Leimfabrik auf dem Auhofe nächſtens beſichtigen zu wollen. Von Seite Sr. k. Hoh. des Prinzen Adalbert hatte ſich ſchon früher die Buntpapierfabrik eines ausgezeichneten Beſuches zu erfreuen. (Aſch. Z.)

Auch directe Mittheilungen aus der Pfalz ſprechen von der allgemeinen Freude unſerer Brüder auf der andern Seite des Rheines über die unerwartete Ankunft unſers allergnädigſten Königs und beurkunden dadurch aufs Neue die gemeinſame Anhänglichkeit aller Bayern an ihr geliebtes Herrſcherhaus.

Würzburg, am 9. Juni. Geſtern Nachmittag gegen 5 Uhr beehrten Ihre Maj. die Königin Wittwe das hieſige, Allerhöchſtihren Namen führende, orthopädiſche Inſtitut des Hrn. Dr. Heine mit einem gnädigſten Beſuche. J. Maj. nahmen dasſelbe ſeinem ganzen Umfange nach in Augenſchein, ließen Sich die verſchiedenartigen Maſchinen nach ihren Einzelnheiten mit practiſcher Anwendung an gegenwärtig in der Anſtalt befindlichen Heilſuchenden zeigen und geruhten in den allerhuldvollſten Worten Allerhöchſtihre Zufriedenheit und Wohlgefallen mit den zweckentſprechenden Einrichtungen des Inſtitutes dem Eigenthümer erkennen zu geben. (N. W. Z.)

Augsburg, am 11. Juni. Geſtern als am Vorabend des heil. Barnabastages, brachten die Studirenden der katholiſchen Studienanſtalt bey St. Stephan dem hochwürdigſten Herrn Prälaten Barnabas Huber, Vorſtand der Abtey der hochwürdigen Herren P. P. Benediktiner, ihrem höchſtverehrlichen oberſten Patron eine große Inſtrumental-Nachtmuſik mit abwechſelnden Geſang, wobey herzliche Jubelrufe auf das Wohl des vielgeliebten Herrn Protectors und der übrigen väterlichen Führer und Lehrer der geſammten ſtudierenden katholiſchen Jugend von Seiten derſelben ertönten. (Augsb. Poſtztg.)

Oeſterreich. Wien, 5. Juni. Zum letzten Balle bei S. D. dem Fürſten Metternich waren über 400 Perſonen geladen. Ihre Maj. die Herzogin Louiſe eröffnete den Tanzreigen. Auch der Prinz und die Prinzeſſin Waſa waren zugegen. Die neue Dekorirung des Sommerpalais iſt ebenſo prachtals geſchmackvoll; die Wände ſind von Stuckmarmor, die Säle umreiht von plaſtiſchen Kunſtgegenſtänden, als deren warmen Verehrer ſich der Fürſt von jeher erwieß. Der Garten war durch grandioſe Lampen auf Säulen erleuchtet, und die Bouquets ſtrahlten von buntfarbigem Brillantfeuer. Die erlauchten Wirthe des Feſtes, der Fürſt u. die Fürſtin, haben ſich durch liebenswürdige Anmuth ausgezeichnet.

(K. v. u. f. D.)

Preußen. Stettin, am 7. Juni. Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürſten Nikolaus und Michael von Rußland trafen geſtern Abends 8 Uhr und Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland heute Vormittags nach 10 Uhr unter dem Donner der Geſchütze und dem Geläute aller Glocken, in hieſiger Stadt ein. (Ausführlicheres hierüber im nächſten Blatte.)

— Nach der Frankfurter katholiſchen Kirchenzeitung iſt laut Berichten aus Poſen vom 5. Mai das gerichtliche Verfahren gegen den Hrn. Erzbiſchof v. Dunin eingeleitet. An obengenanntem Tage kam in den erzbiſchöflichen Palaſt der Chefpräſident der Juſtiz jener Provinz, Hr. Frankenberg v. Ludwigsdorff, und fing an, den Proceß zu inſtruiren. Der Erzbiſchof wandte ſich noch einmal an Se. Maj., bittend, man möchte in dem Verfahren gegen ihn die Beſtimmungen des canoniſchen Rechts nicht außer Acht laſſen wollen.

Hamburg, am 5. Juni. Wir erfahren aus einer ſehr zuverläſſigen Quelle, daß Se. Maj. der Kaiſer von Ruß-

ſand durch die Nachricht des unglücklichen Brandes des Dampfſchiffes Nikolai I. ſehr ergriffen geweſen ſind. — Kaum benachrichtigt von dem traurigen Ereigniſſe, ſandte der Kaiſer ſeinen Adjutanten, den Grafen Waſiltſchikow mit einer bedeutenden Geldſumme von Berlin nach Lübeck und Hamburg, um über die Lage der Hülfsbedürftigen Kunde einzuziehen, und auf die großmüthigſte und menſchenfreundlichſte Weiſe ihnen Troſt und Hülfe zu geben. — Auch hier zeigte der erhabene Monarch ſein edles Herz, eingedenk der Wahrheit, daß der heiligſte Beruf der Herrſcher dieſer Erde und ihr ſchönſtes Vorrecht im Wohlthun beſteht. Graf Waſiltſchikow iſt geſtern, nach genommener Rückſprache mit dem hieſigen kaiſerl. ruſſiſchen Geſandten, umgeben von Segenswünſchen für ſeinen großherzigen Monarchen, nach Berlin zurückgekehrt. (Hb. C.)

Hamburg, am 6. Juni. Der Hamburger Correſpondent enthält den am 27. Mai 1837 zwiſchen den Bevollmächtigten der Republik Venezuela, dem General Santos Michelena und dem Geſchäftsträger der Hanſeſtädte, Herrn Georg Gramlich, abgeſchloſſenen Freundſchafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrag, deſſen Ratificationen am 19. März 1838 zu Caracas ausgewechſelt worden.

*München, 12. Juni. Geſtern Nachmittags fand die erſte General-Verſammlung des hiſtoriſchen Vereins für Oberbayern in dem hiezu gemietheten Vereinslocale (Lerchenſtraße Nro. 19) ſtatt. Herr Baron v. Zu-Rhein eröffnete als Vorſtand des Vereins, welcher bereits die angeſehenſten Notabilitäten der Hauptſtadt unter ſeinen Mitgliedern zählt, die Sitzung mit einer kurzen Rede, in welcher er den Zweck des Vereins erörterte und der allerhöchſten Beſtimmungen Behufs desſelben, wie des Beitrittes Seiner königlichen Hoheit unſers durchlauchtigſten Kronprinzen erwähnte. Hierauf wurden die einleitenden Mittel beſprochen, welche zur Ausbreitung und umfaſſenden Wirkſamkeit des Vereins theils ſchon ergriffen wurden, theils ergriffen werden ſollen, und unter andern die Münchener Politiſche Zeitung auf's Neue als Organ des Vereins beſtimmt. Eine Rede des Ausſchußmitgliedes, Prof. Ferchl, welcher einzelner, wahrhaft barbariſcher Zerſtörungen erwähnte, die höchſt merkwürdige, auf dem Lande aufgefundene Denkmäler durch Unkenntniß oder Habſucht der Finder erlitten hatten, erweckte in allen Anweſenden den höchſt lebhaften Wunſch, es möchten nach dem Beiſpiele von Schwaben und anderen Kreiſen recht bald die Vorſtände geiſtlicher und weltlicher Behörden in den verſchiedenen Theilen von Ober-Bayern ihren Beitritt erklären, damit der Verein immer mehr nach Außen ſich verzweige und nicht nur ſogleich von dem Auffinden merkwürdiger Denkmäler des Alterthums Kunde erhalte *), ſondern auch in den Stand geſetzt werde, ſolche Mittel zu ergreifen, daß ſie der Nachwelt erhalten würden. Es wurde ferner beſtimmt, von nun an in kurzer Friſt Plenar-Sitzungen zu halten, um, da die Präliminarien bereits getroffen, Einladungen und Subſcriptionen in die Provinz ergangen ſind, den Verein in volle äußere und innere Thätigkeit zu ſetzen und den Mitgliedern in der Provinz recht bald einen öffentlichen Beweis einer erfreulichen Wirkſamkeit geben zu können. Für die nächſte Generalverſammlung am 25. Juni hat Hr. Prof. Ferchl ſich erboten, einen detaillirten Bericht über die Römerſtraße von Salzburg nach Augsburg mit beſonderer Beziehung auf die Forſchungen des verſtorbenen Profeſſors Schlett vorzutragen.

*) So iſt bis jetzt dem hiſtoriſchen Verein noch nicht die geringſte Notiz von der großen Maſſe mittelalterlicher Münzen, welche bei Fürſtenfeldbruck aufgefunden wurden, zugeſendet worden.

Courſe der Staatspapiere.

(Augsburg. 11. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br. 102$\frac{3}{8}$, G. 102$\frac{1}{8}$; detto à 3$\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. 101$\frac{1}{4}$; Premeſſ. auf Bank Aktien per Stück Agio Br. 16, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 525, G. —. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part. Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 126; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. 106$\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. 101$\frac{1}{2}$, G. 101$\frac{1}{4}$; dc. à 3 pCt. Br. 82$\frac{1}{4}$; G. 82$\frac{1}{8}$; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1457, G. 1454.

Bekanntmachung

des Ausſchuſſes des hiſtoriſchen Vereins für Oberbayern.

Als ordentliche Mitglieder ſind dem hiſtoriſchen Vereine beigetreten die Herren: Baron Niedermayer; Magiſtrats-Rath Wittenberger; Wild, Eigenthümer der Lindauer'ſchen Hofbuchdruckerei. In das erſte Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder ſind noch einzuſchalten: Hr. von Koch-Sternfeld, k. b. Legationsrath ꝛc., und Hr. Baron von Khiſtler, k. Steuer-Reviſor.

München, den 11. Juni 1838.

Der Ausſchuß
des hiſtoriſchen Vereins für Oberbayern.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 14. Juni: Tell, Oper von Roſſini.
Königl. Hoftheater-Intendanz.

1502. (3a) **Bekanntmachung.**

Damit die Geſuche um Aufnahme in das k. Erziehungs-Inſtitut für Studierende ihre beabſichtete Wirkung nicht durch verſpätetes Einlaufen verfehlen, wird hiemit bekannt gemacht, daß dieſelben ſammt den erforderlichen Atteſten, unter welchen ſich bei den um Freiſtellen Supplicirenden ein Vermögens-Zeugniß befinden muß, längſtens bis Mitte Auguſt l. J. entweder unmittelbar bei dem k. Staatsminiſterium des Innern oder bei dem Direktorate des Inſtitutes einzureichen ſind.

München, den 12. Juni 1838.

Direktorat
des
k. Erziehungs-Inſtitutes für Studirende.
Geyr, Direktor.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag — Nro. 140. — 14. Juni 1838.

Wegen des hl. Frohnleichnamsfeſtes erſcheint morgen, Freitag den 15. Juni, kein Blatt. Die nächſte Nummer wird am Sonnabend Morgens 7 Uhr ausgegeben.

Ueberſicht.

Portugal. Finanzielle Lage. — Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — Frankreich. — Großbritannien. — Südamerika. — Türkey. Lage der Angelegenheiten in Tſcherkeſſien. — Aegypten. — Dänemark. Democratiſche Ausbrüche bei dem Feſte der conſtitutionellen Maigilde. — Schweiz. Officielle Darlegung des Streites am Rothenthurm im Gegenſatze mit den Berichten der liberalen Journale. — Deutſchland. Bayern: Nachtrag über den Aufenthalt Seiner Majeſtät des Königs in Speyer. Regensburg. — Oeſterreich: Wien. Einſturz des Badhauſes zu Gräfenberg. — Preußen: Ausführlicher Bericht der Preußiſchen Staatszeitung über die Ankunft des Kaiſers von Rußland in Stettin. — Sachſen: Von der ſächſiſchen Grenze. Die ſächſiſche Cenſur über kirchliche Angelegenheiten. Epiſtel des Hauptmanns de l'Or. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Portugal.

Das von den Cortes für die königliche Familie genehmigte, aus den öffentlichen Einkünften zu beſtreitende Budget beläuft ſich auf 99,412 Pf. Sterl. Für die Königin nämlich 69,695 Pf., für den König Ferdinand 8708 Pf., für die Herzogin von Braganza 8020 Pf., für die Prinzeſſin Amalie 870 Pf., für die Prinzeſſin Dona Iſabella Maria 8,479 Pf., für die Prinzeſſin Dona Anna de Jeſus Maria (Marquiſe von Loulé) 3437 Pf.

— Remechido hat die Stadt Meſſines in der Provinz Alentejo überfallen und alles Geld, welches ſich in den öffentlichen Caſſen vorfand, weggenommen, die Nationalgarden entwaffnet, die Häuſer der Liberalen der Plünderung überlaſſen, und die Obrigkeiten und Notabeln mit Gewalt fortgeführt, um dieſelben für ſchweres Löſegeld auszutauſchen. An einen Widerſtand war gar nicht zu denken.

— Ernſthafte Unruhen ſind in Ponte de Lima ausgebrochen, in Folge einer Colliſion, welche zwiſchen den Chartiſten und der Partei des Septembermonats Statt fand.

— Remechido hat ſich in die Algarvengebirge zurückgezogen, von wo aus er durch häufige Ueberfälle das Land beunruhigt, und was in ſeine Gewalt kommt, wegführt.

Spanien.

Madrid, 1. Juni. Die Reaction gegen die Urheber der meuteriſchen Bewegungen in früheren Jahren dauert fort. So wurden erſt kürzlich der ehemalige Lieutenant Cardero, ſpäter Adjutant Minas und noch ſpäter Abgeordneter, als Urheber des Militär-Aufſtandes zu Madrid im Jahre 1835, und der Sergent Garcia, Haupturheber des Aufſtandes von La Granja, deſſen Genoſſe, der ehemalige Sergent Gomez, jetzt als Capitän unter Don Carlos ſteht, zu Zamora verhaftet. — Seit die chriſtiniſchen Corps, welche in die südcaſtiliſchen Provinzen detaſchirt waren, um die Expedition unter Baſilio zu bekämpfen, ſich mit der Centrums-Armee vereinigt haben, erhebt der Banden-Anführer in der Mancha, Palillos, wieder das Haupt. Erſt kürzlich hielt er die Diligence von Madrid nach Valencia an, nahm den darauf befindlichen Damen ihre Kleinodien ab und führte vier Reiſende, unter denen ſich der ehemalige Miniſter Lopez befinden ſoll, mit ſich fort. Nach den neueſten Nachrichten ſoll Palillos die Hauptſtadt der Mancha, Ciudad real, genommen und ſchauderhafte Grauſamkeiten daſelbſt begangen haben.

Einer Privatcorreſpondenz der Gazette de France vom 31. Mai zufolge hat Don Baſilio Garcia ſeine Streitkräfte um ein Bedeutendes vergrößert. Die Mancha iſt bereits erfüllt von carliſtiſchen Truppen, welche der ganzen Provinz ſammt der Hauptſtadt Ciudad real Meiſter ſind. Kommt dazu der Sieg, welchen Cabrera im Königreiche Valencia davon getragen haben ſoll, ſo wird die Verlegenheit der Regierung auf's Höchſte geſteigert. Selbſt der chriſtiniſche Brigadier Amoros ſoll in jenem Gefechte geblieben ſeyn. — Nach Briefen aus Bayonne vom 5. Juni iſt ein Angriff auf Eſtella definitiv beſchloſſen.

Frankreich.

Paris, am 9. Juni. Hr. Roy hat geſtern der Pairskammer den Bericht der Commiſſion über die Rentencon-

oogle

verſion vorgelegt. Die Commiſſion ſprach ſich einſtimmig für die gänzliche Verwerfung des Geſetz-Entwurfes aus.

Großbritannien.

London, am 6. Juni. Die über New-York eingegangenen niedercanadiſchen Journale bis zum 7. Mai melden, daß das Martialgeſetz in der ganzen untern Provinz außer Kraft getreten war. Das Land gewann mehr und mehr wieder ein ruhiges Ausſehen. Der St. Lorenzſtrom war bis Montreal hinauf ſchiffbar.

Südamerika.

Engliſchen Blättern zufolge hat unterm 28. März der Befehlshaber des franzöſiſchen Geſchwaders auf der ſüdamerikaniſchen Station, Contreadmiral Leblanc, den verſchiedenen auswärtigen Agenten in Buenos-Ayres kund gethan, daß er in Folge des fortgeſetzten Widerſtandes der Executivgewalt gegen die Forderungen der franzöſiſchen Regierung die Häfen der argentiniſchen Republik förmlich blokirt habe. Alle fremden Schiffe, die ſich gegenwärtig in dieſen Häfen befinden, dürfen noch bis zum 10. Mai ausladen und neue Ladungen einnehmen.

Türkey.

Konſtantinopel, 9. Mai. Die vor einiger Zeit verbreiteten Gerüchte, daß die Ruſſen bedeutende Streitkräfte in Tſcherkeſſien gelandet und an verſchiedenen Punkten der bisher im Beſitz der Eingebornen geweſenen Küſte Forts angelegt hätten, erweiſen ſich als ungegründet. Ein von dort hier angekommener Reiſender verſichert, daß während des ganzen Winters bis zu dem Tage ſeiner Abreiſe die größte Ruhe daſelbſt geherrſcht habe und daß die Garniſonen der ruſſiſchen Feſtungen keinen einzigen Streifzug in das Innere des Landes unternommen hätten. Das einzige bemerkenswerthe Ereigniß iſt folgendes: In einer finſtern und ſtürmiſchen Märznacht gelang es einem Trupp Tſcherkeſſen, ſich unbemerkt in das von den Ruſſen im vorigen Sommer erbaute Fort Schapſchin zu ſchleichen. Ein Theil der im Schlafe überfallenen Garniſon wurde niedergemacht, während der Ueberreſt das Fort verließ und ſich zwiſchen den Felſen und Gebüſchen verbarg. Da die Tſcherkeſſen mehr in der Abſicht gekommen waren, Beute zu machen, als das Fort beſetzt zu halten, ſo verließ die Mehrzahl daſſelbe wieder, worauf die Ruſſen, als ſie ſich am folgenden Morgen von der geringen Menge der Zurückgebliebenen überzeugt hatten, die Batterien mit geringer Mühe wieder eroberten. Von den Ruſſen wurden etwa 200 Mann getödtet. Die 80 Böte, die dazu verwendet wurden, während des Winters die Communication zwiſchen Tſcherkeſſien und der Türkey zu unterhalten, ſind bis auf zwei nach Sinope und Samſun zurückgekehrt. Die größere Zahl derſelben iſt bereits wieder nach Tſcherkeſſien abgegangen. Der aus dem Dienſt des Sultans entlaſſene Capitain Kellie iſt geſtern nach Odeſſa abgereiſt, um eine Anſtellung in der ruſſiſchen Marine zu ſuchen. Es heißt allgemein, daß noch vor dem Ende dieſes Monats eine Abtheilung der türkiſchen Flotte unter dem Commando des Kapudan-Paſcha zu einem Sommer-Kreuzzuge nach dem mittelländiſchen Meere abgehen werde.

Aegypten.

In dem Arſenale zu Alexandrien iſt am 21. Mai ein großes Linienſchiff des Vicekönigs in Flammen aufgegangen. (Oeſt. Lloyd.)

Dänemark.

Während in Deutſchland der revolutionär-democratiſche Geiſt, nachdem er gegen die fürſtliche Macht einen fruchtloſen Kampf beſtanden, ſo lange dieſe auf chriſtlicher Grundlage beruhte, in ebenſo ohnmächtigen als wuthentbrannten Angriffen gegen die Kirche ausbricht, wovon die neueſte Broſchürenlitteratur täglich die ſchlagendſten Belege liefert, ſcheint er auch in den ſcandinaviſchen Reichen immer unverholener hervorzutreten. Wir entlehnen in dieſer Beziehung einer däniſchen Zeitung folgenden merkwürdigen Artikel, in welchem der Angriff gegen das Beſtehende, insbeſondere gegen das geſchichtlich Herkömmliche ſo offen ausgeſprochen iſt, daß es in der That kaum mehr der Hinweiſung auf parallele Erſcheinungen, welche der franzöſiſchen Revolution unmittelbar vorhergingen, bedarf.

Kopenhagen, am 1. Juni. Die „Kiöbenhavnspoſt" berichtet unter der Ueberſchrift: „Der 28. Mai" über das Feſt der conſtitutionellen Maiglide, was am letzten Sonntag Abend im hieſigen „Leſeverein" von ungefähr 300 Perſonen außerhalb des Thores gefeiert worden iſt. Das Präſidium führten der Ständedeputirte Bierre, der Ingenieur-Offizier Fibiger und der Paſtor Visby. Nachdem ein von letzterm verfaßtes Gedicht an den Prinzen Chriſtian geſungen, auf des Königs, ſowie auf des Prinzen Chriſtian Wohl und der Stände-Inſtitution Gedeihen getrunken war, ward ein von Claudius Roſenhoff auf die Vereinigung der beiden däniſchen Ständeverſammlungen verfaßtes Lied abgeſungen, und darauf vom Candidaten Orla Lehmann mit wenigen eindringlichen Worten ein Hoch ausgebracht, worin die Anweſenden mit ſtürmiſchem Beifall einſtimmten, beſonders bei den Worten: „Es gibt in Dänemark keine Provinzen, es gibt nur ein Dänemark, bewohnt von Dänen; — Dänen von demſelben Geſchlechte, mit derſelben Geſchichte, ein einziges untheilbares Volk mit gemeinſamen Charakter und Sitten, gemeinſamer Sprache und Literatur, gemeinſamen Erinnerungen, gemeinſamen Hoffnungen; Dänen, die, wie Königs Chriſtian V. Geſetz ſagt, einen Gott, einen Glauben, einen König, ein Geſetz haben." — Unter den verſchiedenen Hochs, die ferner noch ertönten, nennen wir noch das des Herrn Siesby auf eine unabhängige Journaliſtik; dann knüpfte der Paſtor Visby die Erinnerung an die Manen des hochgefeierten zu früh verlornen Hage. Der Aufrechthaltung der Preßfreiheit brachte der Procurator Chriſtenſen einen Toaſt, der den lebendigſten Anklang fand, wie nicht minder der von Fibiger auf die Verbreitung des demokratiſchen Geiſtes. „Jedermann fühlte ſeinen Werth als Menſch", ſprach er, „ſteh ſtolz gegen Hochmuth, ſtark und unbiegſam gegen Anmaßung und Tyranney; Jeder-

mann ſey durchdrungen von der Ueberzeugung, daß er nicht bloß auf die Welt geſetzt iſt, um nur für ſich zu leben; Jedermann werde erfüllt von dem Gefühl dieſer Pflichten, deſſen Frucht ein ächter chriſtlicher Sinn, welcher aufopfernd, treu und liebevoll gegen Andere uns Troſt und Beifall finden läßt, auf daß wir uns nie verlaſſen fühlen in der Welt (Beifall) — daß der demokratiſche Geiſt mächtig durchdringe des Volks Bewußtſeyn, ſo daß der Egoismus beim Einzelmanne und Einzelſtande, bei Ariſtokraten und ariſtokratiſchen Corporationen (unmäßiger Applaus) kraftlos in ſein Nichts zuſammenſinke; auf daß der demokratiſche Geiſt entwickelt durch allgemeine Bildung des Volks erfüllen möge mit Achtung für das Geſetzmäßige, Haß gegen Willkührlichkeit, Kühnheit in Reden, und Kraft im Handeln!" Der letzte Toaſt war der von Algreen-Uſſing auf den richtigen und würdigen Gebrauch des Aſſociations- und Petitionsrechts, wobei der Redner die Verſammlung auf das freie Britannien hinwies, und die großen faſt gigantiſchen Unternehmungen hervorhob, welche dort als Frucht des Vereinigungsgeiſtes erblickt würden. Britannien könne uns lehren, wie viel der ſelbſtſtändigen Erledigung der Bürger überlaſſen werden könne, ohne daß der Staat ſich darein zu miſchen braucht, uns lehren, daß nichts mehr von allen heimlichen und ſtaatsgefährlichen Verbindungen ſichere, als gerade die freie öffentliche Discuſſion und der ungehinderte Gebrauch des Petitionsrechts!

Schweiz.

Schwyz, am 23. Mai. Die Regierung des Standes Schwyz hat an die eidgenöſſiſchen Stände folgenden „Bericht über die Ergebniſſe der Kantonsgemeinde am Rothenthurm" erlaſſen: „Getreue liebe Eidgenoſſen! Die Anordnungen, welche der hohe Vorort ſich durch die am 6. Mai am Rothenthurm ſtattgefundene Schlägerei gegen unſern Stand zu treffen veranlaßt gefunden hat; die Berichte, die derſelbe an Euch, Tit.! geſchöpft aus bloßen Privatnachrichten, mitzunehmen im Fall geweſen iſt, und endlich die von vier Bezirken, ungefähr einen Viertheil des Kantons ausmachend, an den hohen Vorort erlaſſene Beſchwerdeſchrift überzeugen uns von der nunmehr eingetretenen Nothwendigkeit, über die ſtattgehabten Vorgänge auch unſern Bericht an ſämmtliche hohe Stände abgehen laſſen zu müſſen und ſelbe dadurch in den Stand zu ſetzen, über das Vorgefallene eine gründlichere Anſicht gewinnen zu mögen, als die, welche man bis jetzt bei Euch erſtehen zu machen, bemüht geweſen war, und bei einem oder anderem der hohen eidgenöſſiſchen Mitſtände wirklich in Anregung zu bringen der Fall geweſen ſeyn mochte. Derſelbe begreift im Weſentlichen folgende unläugbare Thatſachen: Vor ungefähr einem Jahre entſpann ſich unter den Oberallmeindsgenoſſen im alten Lande Schwyz über die Nutzung der ihnen zugehörigen Alpen und übrigen Eigenthümlichkeiten ein Streit. Während die einen, jene nämlich, welche wenig oder kein Vieh auf die Allmeind trieben, dieſelben nach Klauen vertheilen wollten, ſuchten die andern, die in entgegengeſetzten Verhältniſſen ſtunden, ſich an der bisher beſtandenen Einrichtung, mit Darbringung wichtiger Conceſſionen feſtzuhalten, oder gingen wenigſtens von der Anſicht aus, daß laut Art. 18 der Verfaſſung das Recht, über die Verwaltung oder die Weiſe und Art der Benutzung zu beſchließen oder zu verfügen, nur der Gemeinde der Oberallmeindsgenoſſen zuſtändig ſeyn könne. So theilten ſich die Landleute von Schwyz in zwei Parteien, wovon die einen — die erſtern den Namen „Klauen", die andern den der „Horn-Männer", wir ſind darüber im Ungewiſſen, ob ſelbſt anzunehmen, oder denſelben ſich gegenſeitig beizulegen im Fall waren. Anfänglich beſchlug der Streit demnach blos ökonomiſche Intereſſen, ſpäter aber, indem ſich eine gewiſſe im Verborgenen wühlende Partei — diejenige der Klauenmänner an ſich zu ziehen und ſelbe für ſelbſtige ganz eigene Zwecke zu gewinnen ſuchte, erhielt er eine ganz politiſche Tendenz. Der Eifer unter beiden Theilen wurde dadurch immer größer und als der Augenblick der Landesgemeinde am Rothenthurm herannahte, fanden ſich nicht blos die Landleute des alten Landes, ſondern die Landleute des Kantons in Bezug der an der Landsgemeinde vorzunehmenden Amtswahlen in zwei Parteien unter den ſchon angegebenen Namen getheilt. Die der Klauen wollte Hrn. Reding, die der Horn Hrn. Ab-Yberg zum Landammann gewählt wiſſen. Von der einen, der Klauenſeite, wurde für Erreichung des vorgeſetzten Zweckes das Möglichſte gethan, in Einſiedeln und anderwärts wurden Zuſammenkünfte gehalten, die Mittel, um ſich des Sieges zu verſichern, beſprochen, Geld geſpendet und Alles, was Erbitterung unter dem Volke zu erregen als geeignet erachtet wurde, in Anwendung gebracht. Dadurch veranlaßt, ſäumte auch die andere Partei nicht, das ihrige zu thun, und mahnte und ermunterte durch Berg und Thal zum Beſuch der Landsgemeinde. So erſchien der Tag der Landsgemeinde. Verabredetermaßen war das Volk beider Diſtinctionen aus den verſchiedenen Gegenden des Kantons am frühen Morgen aufgebrochen, um an den ihm bezeichneten Sammelplätzen einzutreffen, um von da aus vereint an die Landsgemeinde zu ziehen. Als Verſammlungsort der Klauen für die innern Gegenden des Kantons war Steinen beſtimmt, allwo auch die Gerſauer und gleichgeſinnten Küßnachter ſich einzufinden hatten. Die Klauenmänner des äußern Landes waren, mit Ausnahme der Wollerauer, alle nach Einſiedeln beordert. Die Partei der Hornmänner des innern Landes dagegen hatte ihr Hauptquartier am Sattel genommen, wo ſich auch die andere Hälfte der Küßnachter anſchloß. Diejenigen dieſer Partei angehörenden, nämlich die aus der March, von Pfeffikon und zum Theil von Wollerau, zogen ſich an der Schindellegi zuſammen. Um jeden Anlaß zu Streitigkeiten auf dem Wege zur Landsgemeinde zu vermeiden, hatten ſich die Wäggithaler, die ſonſt gewöhnlich über Einſiedeln gehen, ebenfalls nach der Schindellegi zu kommen und ſich dort mit den übrigen Hornmännern zu vereinigen entſchloſſen. Nachdem beide Theile an ihren Verſammlungsorten einige Erfriſchung genoſſen, brachen ſie auf, um an die Landsgemeinde zu ziehen. Die Klauenmänner, wie

Digitized by Google

Orangerie und andern blühenden Topfgewächſen beſetzte und mit Teppichen belegte Brücke erbaut worden, an welcher Höchſtdieſelben abermals von den obengenannten Autoritäten empfangen und bis in das Schiff geleitet wueden, wo Höchſtſie des Herrn Fürſten Mentſchikoff Durchlaucht bewillkommnete. An der Brücke ſelbſt war eine Ehrenwache nebſt den Muſikcorps der Garniſon aufgeſtellt und ſämmtliche auf der Oder liegenden Schiffe hatten alle Flaggen aufgezogen; auch hatte ſich, troß des ungünſtigen Regenwetters, eine groſse Menge von Zuſchanern ſowohl am Einſchiffungsplatze als auch auf den nahegelegenen Höhen, Schiffen, Flöſſen, in Kähnen und den anliegenden Gärten und Holzhöfen eingefunden, während eine nicht geringere Anzahl der Ankunft Sr. kaiſ. Hoh. des Großfürſten Thronfolgers in der Stadt ſelbſt entgegenſah. Inzwiſchen verbreitete ſich ein durch mancherlei Umſtände immer mehr an Wahrſcheinlichkeit gewinnendes Gerücht, daß Se. Maj. der Kaiſer von Rußland Allerhöchſtſelbſt hier eintreffen würde. Dieſe von Mund zu Mund mit den innigſten Wünſchen für die Erfüllung gehende Sage ward zur Gewißheit; und als nach 10 Uhr von Neuem alle auf den Wällen der Feſtung aufgepflanzten Geſchütze donnernd ertönten und ſämmtliche Glocken der Stadt in feierlichem Geläute einſtimmten, da wurde der Ruf: „der Kaiſer kommt!“ überall laut. Nach wenigen Minuten erſchien die erſehnte Equipage, welche ihren Weg durch die Stadt unmittelbar über die Paradeplätze und dann durch unſere herrliche Anlage vor dem Anklamer Thore genommen hatte, und Se. Maj. der Kaiſer ſtiegen aus derſelben an der Hand Sr. kaiſ. Hoh. des Großfürſten Thronfolgers. Nach einigen am Fuße der Beücke mit dem commandirenden General, dem Oberpräſidenten und mit dem Commandanten, Generallieutenant v. Zepelin, gewechſelten gnädigen Worten, begaben ſich Allerhöchſtdieſelben unter dem Jubelrufe der Menge an Bord, geruhten ſich dort bis zur Abfahrt mehrmals mit Allerhöchſtdero Söhnen dem Publikum zu zeigen und die ſich immer wiederholenden Freudenrufe durch Zeichen Allergnädigſter Huld zu erwiedeen. Unter dem Donner des Geſchützes von den Wällen und umliegenden Schiffen und unter dem Klange einer von den Muſikcorps aufgeführten ruſſiſchen Hymne und dem lebhaften vom Bord erwiederten Hurrahrufen ſetzte das Schiff ſeine Maſchine in Bewegung, die wirkliche Abfahrt ſelbſt wurde aber leider, und, dem Vernehmen nach, durch eine bei derſelben entſtandene Beſchädigung der Maſchine, einigermaßen verzögert und erſt dadurch bewirkt, daß das mit kaiſerl. Effekten beladene hieſige Dampfſchiff „Kronprinzeſſin“ den „Prowornip“ ins Schlepptau nahm. Bald verſchwanden beide Schiffe, denen das Dampfſchiff „Dronning-Maria“ mit einer großer Anzahl von Paſſagieren folgte, dem Geſichte, und die wie ein Echo immer von Neuem ertönenden, aber mehr und mehr verhallenden Hurrahs der auf und an den Ufern der Oder verſammelten Menſchen bezeichneten den zwar kurzen, aber gewiß in jedes Anweſenden Erinnerung fortlebenden Moment, in welchem uns das ſeltene Glück zu Theil ward, den erhabenen kaiſerl. Gemahl der vielgeliebten Tochter und die hoffnungsvollen Enkel unſeres theuren, hochverehrten Landesvaters von Angeſicht zu Angeſicht ſchauen und Allen unſere Verehrung bezeigen zu dürfen. (Pr. St.-Z.)

Sachſen. △ Von der ſächſiſchen Gränze, 4. Juni. Als ein weiterer Beleg, wie ſehr man anderwärts, namentlich auch in Sachſen, die Freiheit der Preſſe mißbraucht, und die gehäſſigſten Ausfälle gegen die katholiſche Kirche die Cenſur paſſiren läßt, dient ein in dem neueſten Blatte der polizeylichen Mittheilungen für das Königreich Sachſen Nr. 21 erſchienener, mit der Aufſchrift „Epiſtel an Rom“ verſehener Aufſatz, als deſſen Verfaſſer ſich ein zu Dresden aufhaltender vormaliger königl. preußiſcher Hauptmann Louis de l'Or genannt hat. Dieſer Aufſatz iſt ſo gemeiner, unanſtändiger und rückſichtsloſer Art, daß man in der That kaum begreifen kann, wie der Cenſor zu Leipzig, dem Vernehmen nach der Profeſſor B.l.n an der Univerſität, das Imprimatur hat ertheilen können. Gleichwohl iſt bereits eine zweite Auflage in mehreren tauſend Exemplaren vergeiffen, ja in Dresden ſieht man auf der belebteſten Straße, bey einem Bilderhändler, ein Exemplar unter Glas und Rahmen öffentlich aushängen — eben kein erfreuliches Zeichen einer günſtigen Stimmung für die katholiſchen Landeseinwohner Sachſens, noch weniger einer beſondern Rückſichtsnahme auf die regierende königliche Familie, welche bekanntlich ſelbſt der katholiſchen Religion zugethan iſt. Uebrigens iſt der obengenannte Verfaſſer, merkwürdiger Weiſe, erſt im Jahre 1836 zu Wien in der daſigen päpſtlichen Nunciaturcapelle zur katholiſchen Kirche übergetreten. Nach ſeinem Aufſatze zu urtheilen, ſcheint derſelbe ſich jedoch wieder als Proteſtant zu geriren; denn welcher Katholik aus Ueberzeugung — und dieſe muß denn doch bey einem Convertiten vorzugsweiſe vorausgeſetzt werden — würde wohl, ſo wie Hr. de l'Or, eine ſolche Epiſtel niederzuſchreiben wagen? Sie lautet, wie folgt:

Epiſtel an Rom.

Vom Hauptmann Louis de l'Or.

Rom, du ſtolze Stadt der katholiſchen Chriſtenheit! Du Sitz des Aberglaubens, der Unvernunft und des Unnatürlichen! Der Ruhm und der Sieg des preußiſchen Herrſchers für Recht und Aufklärung, ſoll in deinen Mauern widerhallen wie Grabesmahnung, wie ein verderbliches Vorzeichen, wie eine prophetiſche Stimme. Umſonſt verſuchſt du, gleich einer Buhldirne, die die Schwelgerei verwelken machte, die tiefen Runzeln, welche die Zeit deiner Stirn eindrückte, zu verbergen; es wird dir nicht gelingen, deine Schwäche zu verſchleiern; du täuſcheſt das unerbittliche Geſchick nicht, das auf dir laſten wird! Der unbeſiegbare Kämpfer für die reine Jeſuslehre, Preußens König, dieſer heldenmüthige Beſchützer aller Confeſſionen, wird die Schmach rächen und dein demüthigendes Scepter wie ein Schilfrohr zerbrechen! Ja, das Ungewitter, das du

am Rhein, in Köln's Gefilden hervorrieſſt, wird ſich über deinen Mauern entladen.

Die Beſchwörungen des Knechtes der Knechte Gottes, haben ihre Macht verloren; ſie werden die ſiegende Vernunft nicht vor Rom's Thoren aufhalten; dieſe Vernunft, die mit Recht erzürnt iſt über den feigen Meuchelmord an dem Edelſten des Menſchen. Sie wird ſich niederlaſſen auf den Ruinen des Capitols und deſſen altes Echo mit den männlichen Klängen der geiſtigen Freiheit erfreuen, aber ſie wird die entarteten Söhne des Prieſtervolks nicht erwecken, die, bleich und ermattet durch Elend und Sclaverei, wie Schatten unter den Gräbern ihrer Vorfahren umherirren.

Rom, du ſtolzes Rom! umſonſt wirſt du die launenhafte Wuth deines Herrſchers ausbrechen ſehen. Möge er es verſuchen, dem Sturme Trotz zu bieten, das würdige Contrefait jenes Hildebrand, der jetzt in ſeinen letzten Zuckungen noch wie eine Zuchtruthe gegen die geiſtige Aufklärung anzukämpfen ſucht. Berauſcht, ermüdet, aber nicht geſättigt in ſchwelgender Wolluſt einer ohnmächtigen Hierarchie, möge er die Uneinigkeit, den Aufruhr, den Verrath unter den Völkern organiſiren, und alle verhaßte Waffen, die der Aberglaube an ſeinem morſchen Schlepptau mit ſich führt, aufbieten, die ganze verabſcheuungswürdige Immoralität der Tyrannei des Vaticans überſchreiten; ſo wird es ihm dennoch unmöglich werden, die deutſchen aufgeklärten Katholiken zu der römiſchen Finſterniß zurückzuführen. Möge er bewaffnen, möge er ſchmeicheln und verführen, ſo wird er doch vor dem beharrlichen Flug des ſchwarzen Adlers und dem Banner der Aufklärung des Jahrhunderts, ſich demüthigen müſſen.

Armes, geblendetes Rom, das ſo lange die geiſtige Freiheit ſchmäht, als es den Namen des Sitzes des Statthalters Chriſti auf Erden führt. Die ſchönen Tage eines Gregor des VII. ſind für dich auf immer vorüber! Umſonſt verſucht dein Herrſcher, im blinden Wahne befangen, eine letzte Anſtrengung zu machen, das Verlorne wieder zu gewinnen. Er kennt die Finſterlinge, er kennt ſeine Römer, aber nicht die aufgeklärten Deutſchen.

Für das begangene Attentat wird ſeine Demüthigung ſo groß ſeyn, daß ſie dich als die gerechte Strafe für deine finſtere mitleidloſe Hierarchie mit treffen wird. Die Zeit wird kommen, wo deine Staatsinquiſitoren, deren Name Allen Schrecken einflößt, und die Worte auf den Lippen deiner Bürger erſtarren macht, fallen werden, wie alte, von den Wänden deines Vaticans abgeriſſene Bilder.

Sonderbares Geſchick des Katholicismus! Anfangs Freundin der Freiheit und des Fortſchreitens, beſchützte ſie die Künſte und predigte den Nationen Worte der Freiheit, welche Chriſtus zum Beweiſe ſeiner hohen Sendung auf dem Kreuze verkündet hatte. Plötzlich aber änderte ſie ihren Geiſt; ſie verleugnet ihren Urſprung und ihre Grundſätze; ſie vereinigt ſich mit der Tyrannei, um an allen Orten Aufklärung und Freiheit der Gedanken und des Gewiſſens zu unterdrücken. Sie will über Menſchengeſchlechter herrſchen, die durch die Unterdrückung entartet und geſunken ſind. Sie vergißt aber, daß dieſe nur in Italien und in Spanien zu finden ſind, aber nicht bey den Deutſchen. Sie erſchafft die Inquiſition gegen den Gedanken, und wird die Bundesgenoſſin der Tyrannei und der Henker.

Italien und Spanien iſt in Unwiſſenheit und Finſterniß befangen, aber Deutſchland iſt aufgeklärt und von vorurtheilsfreien Regierungen geſchützt und gepflegt. Dort iſt der niedrige Fanatismus einiger elenden Stimmen die einzige Stütze der heiligen Religion Chriſti; in der Bruſt eines jeden Deutſchen aber erglüht eine reine und wahre Erkenntniß des Allerheiligſten. Um unter uns leben zu können, bedarfſt du Römer, mit dieſem ſo frommen, ſo ſtolzen Scheine, aller deiner Erinnerungen, deiner Träume von der Vergangenheit, von ehemaliger Größe; denn du haſt weder die hohe Induſtrie, noch den ſchwunghaften Handel, noch dieſe edle moraliſche Thätigkeit wie der Deutſche. Dein Privatleben, geſunkener Römer, gleicht dem Leben der Klöſter, in deren Schooße der niedrigſte Aberglaube ſich mit der ausſchweifendſten Schwelgerei vereinigt. Nur dann gewahrt man noch einen Funken von Leben bey dir, wenn Privatleidenſchaften oder Rache dich leiten und ſo eine faſt erloſchene Lava wieder anfachen; aber dann ſteigſt du, den keine moraliſche Idee zu zähmen vermag, unter das wilde Thier hinab. Der Henker, der Prieſter und der Räuber ſind die einzigen Typen der Geſellſchaft, welche in dem Grabe, worein der Fluch dich verſenkt hat, lebendig geblieben ſind.

Chriſtus war der erſte, der größte und hochgeſinnteſte Verkünder der Freiheit, denn er wollte Alles frei und gleich machen, und der dem Könige wie dem niedrigſten Knechte dieſelben Belohnungen und Beſtrafungen verhieß, und unſere Zeit vermag es vielleicht nicht, wieder eine ſo kühne, mächtige Geſtaltung zu erzeugen, denn der moderne Heiland der Welt, der erhabene Beſchützer und Verbreiter des geiſtigen Lichts, muß in der einen Hand das heilige Buch der Vernunft, in der andern das flammende Schwert der Vernichtung haltend, gegen Rom ſich zeigen.

Was würdeſt du ſagen Rom, wenn Preußens König für deine kecke Herausforderung, durch einen Machtſpruch das unnatürliche Cölibat des Prieſters in ſeinem Lande, als gerechte Strafe für dich aufhöbe? Erzittern würdeſt du Uebermüthige in deinen Grundpfeilern, wenn ſo deine Macht zerbrochen wäre, und deine Prieſter, die päpſtliche Miliz von dir weichen und nicht mehr zu dir halten würde. Wähnſt du, daß dieſes nicht leicht ſey? O, täuſche dich nicht, der Menſch müßte denn ſeine thieriſche Natur verleugnen können!

Jetzt, oder nie iſt der Augenblick gekommen, wo ein längſt ausgeſprochener Wunſch eines Theils der aufgeklärten katholiſchen Geiſtlichen Deutſchlands in Erfüllung gehen kann. Mag ein Schisma eintreten, um ſo früher wird deiner Hyder, du hinterliſtiges Rom, der Kopf zertreten werden.

Die Verwandlung der Natur in Unnatur durch die

Digitized by Google

Anordnung der Eheloſigkeit der Prieſter, wurde als ein Weltwunder Gregor des VII. betrachtet. Aber eben ſo gut als dieſes Wunder durch einen Menſchen bewirkt wurde, eben ſo kann es durch einen Menſchen wieder zertrümmert werden. War Gregor der VII. der erſte Papſt, der einem deutſchen Fürſten vor ſeine Schranken ſich zu ſtellen befahl, mag der jetzige Papſt der letzte ſein, der es wagte, ſich in die Familienangelegenheiten einer großen aufgeklärten Nation, eines erhabenen und allgemein verehrten deutſchen Fürſten zu miſchen.

War Gregors VII. Abſicht und Beweggrund, bei Aufhebung der Ehen der Prieſter, die geſammte Geiſtlichkeit vom Intereſſe der Fürſten zu trennen und die Legionen von Prieſtern von ſich abhängig zu machen, um auf den Geiſt der Völker zum Nachtheil der Fürſten einzuwirken, ſo mag Preußens König jetzt durch Zerſchneidung dieſes gordiſchen Knotens durch Aufhebung des Cölibats in ſeinen Staaten, der römiſchen Hinterliſt und Intrigue ein Ende machen, um ſich in ſeinem von Gott verliehenen Rechte feſt und aufrecht zu erhalten. Denn ſo lange die Geiſtlichen nicht durch Familienbande an den Staat, in welchem ſie leben, gebunden ſind, ſo lange ſie eine Zuflucht unter den Pantoffeln des römiſchen Erzprieſters finden, ſo lange iſt an keine Einigkeit, an kein Glück, an keinen Frieden bei den deutſchen, ſo vielen verſchiedenen Confeſſionen anhängenden Völkern zu denken.

Die meiſten katholiſchen Geiſtlichen würden mit Begeiſterung dieſe, im Intereſſe der Völker, und für den Frieden von Millionen geheiligte Maßregel billigen und ihre Zuſtimmung geben. Sie würden ſich der Worte ſämmtlicher Geiſtlichen erinnern, als das fluchwürdige Decret vom Jahre 1074 in dem zweiten Kirchenrath zu Erfurt bekannt gemacht wurde, wo ſie „den Gregor einen Ketzer und Urheber einer falſchen Lehrer nannten, der die Worte des Herrn vergeſſen: „„Nicht Alle faſſen dieſes Wort, wer es faſſen kann, der faſſe es!““ und des Apoſtels: „„Der ſich nicht enthalten kann, der ſoll heirathen: es iſt beſſer heirathen, als Brunſt leiden;““ da hingegen Gregor die Menſchen mit Gewalt zwingen will, wie die Engel zu leben, und da er den gewöhnlichen Naturtrieb erſtickt, zur Hurerei und allerlei Unreinigkeit Anlaß gibt. Wenn der römiſche Ehefeind in ſeiner Halsſtarrigkeit verharren werde, wollten ſie lieber die Stätte des Heiligthums, als des Ehebettes vermeiden, und ſodann könne er ſich gleichwohl nach Engeln umſehen, welche die Kirchendienſte verrichten, weil ihm die Menſchen zu unrein ſind.“ Sollten dieſe damals geſprochenen Worte nicht heute noch Anklang finden?

Siehe Rom, es liegt alſo jetzt in der Gewalt eines hochherzigen deutſchen Fürſten, deine Macht auf ewig zu vernichten, um dich büßen zu laſſen für die Frevel, welche aus deinen Mauern ſeit tauſend Jahren hervorgingen, um die Natur, um die ganze Menſchheit zu entwürdigen, um der Schöpfung Hohn zu ſprechen. Und wahrlich, Preußen wird den Moment nicht unbeachtet vorübergehen laſſen, der ſich ihm jetzt durch deine kecke Anmaßung darbietet, deine Macht auf ewig zu brechen, um dich auf immer für Deutſchlands Gauen unſchädlich zu machen.

Wenn das Haus Hohenzollern in der Weltgeſchichte einen hohen und ehrfurchtgebietenden Rang ſchon einnimmt, ſo wird Preußens König durch deine gänzliche Demüthigung, verachtetes Rom, durch Aufhebung des Cölibats, dieſes Krebsgeſchwürs, dieſes einzigen heilloſen Uebels, welches an der Ruhe der Völker, durch die Abhängigkeit ihrer Prieſter von dir, ununterbrochen fortnagt, den erſten, unſterblichen Rang einnehmen, und nach Jahrtauſenden noch, wird er als ein Heiliger, als ein zweiter Meſſias, als ein Wohlthäter der Menſchheit, der ein Volk von ſeinem ſclaviſchen Joche befreiet, verehrt und angebetet werden.“

Courſe der Staatspapiere.

(London, 6. Juni.) Conſols $95\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$.

(Paris, 9. Juni.) 5 pCt. 109 Fr. 90 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 7. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{1}{16}$; 5 pCt. $101\frac{1}{4}$; Kansb.: $25\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. — — 5 pCt. oſtind.: $99\frac{3}{8}$; Ardoins: $21\frac{7}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Wien, 9. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{9}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{9}{32}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{5}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1463\frac{1}{8}$ in CM.

(Frankfurt, 10. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{8}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{1}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{11}{16}$; Bkakt. G. 1742; Integr. G. $64\frac{1}{2}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{5}{8}$.

Privatdocent *Dr.* Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 12. auf den 13. Juni ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) Sir Cartwright, k. großbr. außerordentl. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am k. ſchwediſchen Hofe, mit Familie; HH. Baron v. Auffenberg, großh. bad. Kammerherr von Karlsruhe; v. Roſette, kaiſ. ruſſ. Stabscapitän von St. Peterburg; Dixen, Edelmann, mit Gemahlin von London; Beauſſiere, Negoziant von Marſeille; Hutin, Negoz. von Valenciennes; Iſrael, Negoziant von Schwerin; Moiſant, Student, und Chauvel, Proprietär von Paris. (G. Hahn.) HH. v. Campen, Rittergutsbeſitzer von Kirchberg in Braunſchweig; Wolff, Kunſt-Eleve von Berlin. (Schw. Adler.) HH. Cartan, k. großbr. Lieutenant, mit Familie von London; Pfurtſcheller, Fabrikant von Fulpmes in Tyrol; Dickerhoff, Kfm. von Mannheim; Schött, Kfm. von Elberfeld; Peter, Kfm. von Köln; Weber, Tonkünſtler von Wien; Stoll, Kfm. von Neuchatel; Conti, Sänger von Florenz; Serruys, Rentier von Brüſſel. (Gold. Kreuz.) HH. Hütlin, Kfm. von Memmingen; Deckardt, Privatier; Roth, Kfm., und Frau v. Hillenbrand, Banquiers-Gattin von Augsburg; Roſenberg, Kfm. von Berlin; Hennau, Dr. Med., mit Gattin, und

Digitized by Google

Mad. Colliette, von Odeſſa; Schäfer, Dr. Med. von Göllheim; de Campos-Bellos, Student von Rio-Janeiro; Blau, Wundarzt von Vordernberg in Steyermark. (G. Bär.) HH. Weigle, Fabrikant von Ludwigsburg; Hetzinger, Architekt von Rottweil; Grandauer und Riſt, Kaufleute von Augsburg; Eiſen, Functionär im k. Miniſterial-Forſtbureau; v. Wiſtinghauſen, Dr. Med.; v. Engelhardt, k. ruſſ. Rittmeiſter; Meyer, Hofrath und Dr. Med, und Saleman, k. ruſſ. Beamter von Reval.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 14. Juni: Tell, Oper von Roſſini.

Sonnabend den 16. Juni: Agnes Bernauer, vaterländiſches Trauerſpiel vom Grafen von Törring.

Sonntag den 17. Juni: Die Stumme von Portici, Oper von Auber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1505. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Montag den 18. Juni: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch den 20. Juni, bei günſtiger Witterung: Garten-Unterhaltung mit Harmonie-Muſik. Anfang 7 Uhr.

1503. **Todes-Anzeige.**

In der geſtrigen Nacht um 1 Uhr verſchied an den Folgen eines Schlagfluſſes der Hochwürdige, Hochwohlgeborne Freiherr

Joſ. Mich. Aloys v. Tautphöus,

der Philoſophie Doktor, Kapitular des aufgelösten Kollegiatſtiftes Neuenmünſter zu Würzburg und Kanonikus im Stifte zu Aſchaffenburg,

im 68ten Jahre ſeines anſpruchloſen menſchenfreundlichen Lebens und edlen wohlthätigen Wirkens, hochgeachtet und geehrt von Allen, die ihn kannten. Dieſe Trauerkunde den theuerſten Anverwandten und zahlreichen Freunden des Verlebten in der Nähe und Ferne mitzutheilen, hält ſich für verpflichtet

Würzburg, am 4. Juni 1838.

Das Teſtamentariat.

1503. (Erziehungs-Anſtalt.) In dem Ziehl'ſchen Töchter-Inſtitute für höhere weibliche Bildung beginnt mit dem 7. Juni wieder der Unterricht. Die verſchiedenen Klaſſen deſſelben umfaſſen in ihren Abtheilungen den vollſtändigen Lehrkurs für Töchter vom 6ten bis ins 18te Lebensjahr. Gegenſtände des Unterrichts ſind: Religion, bibliſche Geſchichte, deutſche Sprache, franzöſiſche Sprache, Rechnen, Naturgeſchichte, Geographie, Weltgeſchichte, Mythologie und Literaturgeſchichte, Schönſchreiben, Geſang, Zeichnen, weibliche Arbeiten ꝛc. Die Zöglinge ſtehen unter beſtändiger Aufſicht und werden auch während der Arbeiten in deutſcher und franzöſiſcher Sprache unterhalten und belehrt. Auswärtigen diene zur Nachricht, daß der jährliche Betrag der Penſion ſich auf 275 bis 300 fl. für diejenigen Töchter beläuft, welche die übliche Ausbildung durch Unterricht in den verſchiedenen Klaſſen erlangen. Da jedoch der ſpätere Beruf des Weibes, Vorſteherin des Hauſes oder Erzieherin und Lehrerin zu werden, auch verſchiedene Grade von Uebung und Ausbildung erfordert, und man annehmen kann, daß demnach die Beſchäftigungen im reifern jugendlichen Alter des Mädchens zwei verſchiedene Richtungen annehmen müſſen, je nach Anlagen und Neigung, oder den speziellen Anforderungen der Aeltern und Vormünder, ſo bietet die Anſtalt, außer den gewöhnlichen Lehrklaſſen, auch noch ſolchen reifern Töchtern Gelegenheit zur Ausbildung, die ſich vorzugsweiſe dem häuslichen Berufe widmen wollen. Dieſen wird ſodann in der Haushaltungskunſt überhaupt, ſowie im Kochen, Backen, Einmachen von Früchten, Bügeln, Kleidermachen und dergleichen gründlicher Unterricht ertheilt. Die Jungfrauen hingegen, welche ſich zu Erzieherinnen und Lehrerinnen vorbereiten wollen, erhalten vorzugsweiſe Unterricht in den dieſem Beruf näher liegenden Gegenſtänden.

Mitzubringen haben die Zöglinge beim Eintritt in die Anſtalt: ein Bett mit drei Bezügen, einen Kleiderſchrank mit Fächern oder Schubladen, hinreichendes Weißzeug, eine Taſſe, ein Beſteck, ſechs Servietten, Waſchbecken, Handtücher, Schwamm, Kämme, Haar-, Zahn-, Kamm- u. Kleiderbürſten. Wer kein Bett oder Schrank mitbringt, kann gegen Miethe dergleichen erhalten. Auch die übrigen Anſchaffungen beſorgt die Anſtalt gegen Vorausbezahlung.

Perſonen, die der Anſtalt Zöglinge anvertrauen wollen, oder nähere Aufſchlüſſe verlangen, werden gebeten, ſich in freien Briefen zu wenden an die Vorſteherin derſelben:

Nürnberg, den 30. Mai 1838.

Nannette Ziehl, Wittwe.

164. **Zumpt's Schulausgabe vom Cicero de officiis.**

In unſerm Verlage iſt ſo eben erſchienen:

M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres. Cum selectis Jo. Mich. et Jac. Fried. Heusingerorum suisque notis scholarum in usum edidit Car. Timoth. Zumptius. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Wir machen die Herren Directoren und Lehrer an den Gymnaſien auf dieſe in jeder Weiſe ausgezeichnete Schulausgabe aufmerkſam, und bemerken, daß die Noten mit beſonderer Beziehung und Verweiſung auf die Paragraphen von Zumpt's lateiniſcher Grammatik bearbeitet ſind.

Braunſchweig, im März 1838.

Friedr. Vieweg et Sohn.

(In der **Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung** in München zu haben.)

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | **Nro. 141.** | 16. Juni 1838.

Bekanntmachung.

Mit dem Ende des laufenden Monats ſchließt ſich das Abonnement auf die Münchener Politiſche Zeitung für das erſte Semeſter des Jahres 1838. — Dieſe Zeitung wird im nächſten Semeſter in derſelben Art, wie bisher, und zu dem nämlichen Preiſe (6 fl. jährlich, 3 fl. halbjährig, 1 fl. 30 kr. vierteljährig, 45 kr. monatlich) wieder fortgeſetzt. — Das höchſt verehrte Publikum wird erſucht, die Beſtellungen gefälligſt bald zu machen, um die Größe der Auflage hiernach beſtimmen zu können. Auswärtige belieben ihre Beſtellungen bei den nächſtgelegenen königl. Poſtämtern zu machen.

Ueberſicht.

Spanien. Cabrera ſchlägt die Chriſtinos. Eine neue (neunte) carliſtiſche Expedition geht ab. Schreiben eines chriſtiniſchen Officiers.. — **Frankreich.** Paris. Revue der Nationalgarde. Der algier'ſche Geſetzvorſchlag angenommen. — **Großbritannien.** Gegenſtück zu Courtenay. Treue der katholiſchen Biſchöfe in Canada. Helgoland. Abführung Harro Harrings. — **Belgien.** Brüſſel. Rückblick auf die frühern Verhältniſſe Belgiens. — **Schweiz.** Officielle Darlegung des Streites am Rothenthurm. (Schluß.) — **Deutſchland.** Bayern: München. Tod des Grafen von Montgelas. — Würzburg. — Bamberg. — Aſchaffenburg. — Preußen: Berlin. Dr. Rheinwald. Poſen. Furcht der Katholiken, die Communication mit dem röm. Stuhle abzuſchneiden. — Württemberg: Stuttgart. Frankfurt. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Die „Leipziger Allgemeine Zeitung" enthält folgenden Bericht über die Ereigniſſe vom 27. April, entlehnt aus einem Schreiben, das ein aus Deutſchland gebürtiger höherer chriſtiniſcher Offizier, der die perſönliche Freundſchaft Esparteros genießt, an ſeine Angehörigen gerichtet hat: **Briviesca**, am 2ten Mai. Ich ſchweige von den Strapazen, Mühſeligkeiten und Leiden, mit denen wir unſeren Sieg erkauft haben, um von den größern des Feindes zu ſprechen, den wir beſiegten. Sechs Wochen hindurch hatte derſelbe die angeſtrengteſten Märſche gemacht, ohne auch nur einen einzigen Raſttag zu halten, an manchen Tagen 12 bis 13 Meilen zurückgelegt, was man in Deutſchland, wo man drei Tage dazu gebraucht, nicht glauben wird, und was auch die geprieſenen Geſchwindmärſche der römiſchen Legionen überbietet. Offiziere von der Diviſion Iriarte, welche mit der Expedition Negel's ſtets am meiſten zu thun hatte, haben mich verſichert, daß dieſe allein bei dem Uebergang über die aſturiſchen Schneegebirge nach dem blutigen Treffen in den Alburas de la Briera 200 Mann an Erfrorenen verlor, während von Iriarte's Leuten 30 Mann auf dieſe Weiſe umkamen. Bediente mit Mantelſäcken und Gepäck im Arme ſah man zuſammenfallen und erfrieren, und ſtarke Maulthiere ſammt ihren Führern vom Sturme über Berge und Felſen herabgeſchleudert, ohne daß man ſie wieder zu Geſicht bekommen hätte. Hatten unſere eignen Truppen bei fortwährenden Märſchen ſchon ſechs Tage lang Brodmangel auszuſtehen, was müſſen da nicht erſt jene armen Carliſten gelitten haben! Sechs oder ſieben Wochen waren ſo unter den größten Entbehrungen und Beſchwerden für uns vergangen, als wir (die Diviſion Espartero) am 25. April durch einen Courier von General Iriarte benachrichtigt wurden, daß die Faction ſich mittels eines Contremarſches nach uns herunter wende. Wir marſchirten daher am 26. April nach Santivanies, links von der Heerſtraße nach Santander, um daſelbſt die Nacht über ſtehen zu bleiben und weitere Nachrichten abzuwarten. Der Feind aber, als er von unſerer Bewegung Kunde erhalten hatte und andurch ſeine rechte Flanke frei ſah, beſchloß von Aquilar del Campo, wo er ſich befand, in einem forcirten Marſche von 13 bis 14 Meilen die große Stadt von Miranda del Ebro nach Burgos in der Nähe von Briviesca (ziemlich in der Mitte zwiſchen beiden) zu durchſchneiden und ſich in die jenſeits gelegenen unter dem Namen der Pinares bekannten Gebirge zu werfen, welche man bei der Brujula, dem höchſten Punkte derſelben, überſchreitet. Es war 6 Uhr Abends, mein Fleiſch bereits im Topf und die Suppe bald genießbar, als wir die Nachricht erhielten, daß der Feind ſich etwa 3 Stunden rechts von uns auf dem Marſche nach der Brujula befände. Sogleich wurde Alarm

Digitized by Google

geblaſen, die Suppe, ſtatt gegeſſen zu werden, weggegoſſen, und in weniger als einer halben Stunde waren wir wieder in Bewegung, nichts im Magen und mit der Ausſicht, die Nacht ſo durchmarſchiren zu müſſen. Mit der Nacht brach ein fürchterliches Schloßenwetter ein und ein Wind, der Naſe und Ohren wie mit Meſſern durchſchnitt. Da man keine Hand vor den Augen ſehen konnte, ſo verſank der Reiter jeden Augenbick in Sumpf und Koth, während das Fußvolk ſelten anders als Mann für Mann defiliren konnte. Der Mauleſel, der meine kleine Bagage trug, kollerte mit dem Koffer wohl zwanzigmal die Berge hinab, daß ich noch jezt nicht begreifen kann, wie beide, Koffer und Mauleſel, davon gekommen ſind. Mit Hülfe von Wegweiſern, die wir in den Dörfern aus den Betten holten und paarweiſe zuſammenkoppelten, erreichten wir endlich auf Seitenwegen die Straße von Santander, von wo wir, nachdem die Truppen geſammelt waren, wieder auf einem Seitenwege der andern Chauſſee, welche rechts nach Briviesca führt, zumarſchirten. Während der Generalſtab in einer Venta ſich etwas erholte, Befehle ertheilte, die Alkalden ausfragte, gelang es mir, aber freilich nur mit Gewalt, mir Hafer zu verſchaffen und mein Pferd ſelbſt zu füttern, da meine Ordonnanz mich im Gewühle der Nacht verloren hatte. Wir waren unſerer etwa 120 Offiziere in einem Haufen beiſammen, und für dieſe gab es nicht mehr als ſechs Taſſen Chocolade, ſo daß es eine ſchwierige Aufgabe war, dieſe richtig zu vertheilen. Indeſſen war ich für meine Perſon durch Liſt noch ſo glücklich, mir eine ganze Taſſe zu verſchaffen. Einige Deſerteurs und andere Merkmale ſagten uns übrigens, daß wir uns auf guter Spur befänden, und das brachte wieder Leben in die Herzen der armen Soldaten, die in Schmutz und Näſſe ohne irgend eine Erfriſchung und ſelbſt ohne Feuer und Licht campirten. Die größte Stille wurde anbefohlen, Rauchen und dergl. verboten, und ſo ging es wieder vorwärts durch die finſtere Nacht, bis bei dem Dorfe Probledo die Wachfeuer und die Anweſenheit des Feindes verriethen. Das elektriſirte unſere wackern Soldaten. Behend und zur Erde geduckt, liefen ſie ohne Commando herbei, um ſich in der größten Ordnung zu formiren, und obgleich von Froſt und Entbehrung erſchöpft, waren Alle voll Freude über den Anblick des Feindes. Beim Recognosciren des Terrains ſaß ich ab, legte mich mit dem Ohr an die Erde, um den Feind zu belauſchen, und hörte in dem Dorfe deutlich ein lautes Pochen und den Ruf: „Abrien Usted, abre la puerta patron!“ (Oeffnet, öffnet, macht die Thür auf, Herr!), was mich überzeugte, daß die Carliſten, weit entfernt, uns ſo nahe zu vermuthen, ſich für die Nacht ruhig einzuquartiren gedachten. Doch fand ich, als ich nach einem Halte von zwei Stunden an der Spitze unſerer Angriffscolonnen ins Dorf einrückte, jeden Augenblick den erſten Schuß eines überrumpelten Wachpoſtens erwartend, zu meinem größten Erſtaunen nur einige Haufen Verwundeter; entweder daß unſere ſchreienden Maulthiere und wiehernden Pferde uns verrathen, oder auch die Feinde ſich nur eine kurze Ruhe gegönnt hatten. Dagegen fanden wir gegen 3 Uhr Morgens, als der Tag grauete, auf einer Ebene ſchon zahlreiche Bagage und machten mit wenigen Säbelhieben an 300 Gefangene. Da wir nur einige Schwadronen Kavallerie hatten und unſerer Infanterie um mehr als eine Stunde vorausgeeilt waren, ſo wagten wir nicht, das rechts an der großen Straße liegende Dorf Piedrahita, in welchem, aus den aufſteigenden Dampfwolken zu ſchließen, das Gros des feindlichen Corps lag, ſogleich anzugreifen, und wollten unſere Infanterie erſt abwarten, als mein gutes Auge links auf den Höhen, hart an der Chauſſee nach Monaſterio zu, zwei kleine Kanonen erſpähte, die von einer Kavalleriebedeckung umgeben waren. Ich dachte: Wir kommen gerade zur rechten Zeit wieder zurück, wenn der General mit der Infanterie eintrifft, und ſo einen Theil der Reiterei als Reſerve zurücklaſſend, ſprengte ich mit der andern Hälfte die Höhen hinan, ſchlug die dort ſtehenden Feinde in die Flucht, nahm die beiden Stück Geſchütz nebſt vieler Mannſchaft und vielem Kriegsgeräth und fand, als ich zurückkam, den General ſchon mit dem Angriffe beſchäftigt. Nach wenigen Schüſſen fielen wir mit der Kavallerie auf den Feind, jagten ihm 5 Stunden nach und nahmen ihm 2000 Mann an Gefangenen ab, darunter 250 Offiziere. Dem Grafen Negel bin ich über eine halbe Stunde in einer Entfernung von höchſtens 100 Schritten auf dem Nacken geweſen, und hätte ich, vereinzelt unter feindlicher Kavallerie, es wagen dürfen, einen Augenblick abzuſitzen, um ihm einen ſichern Schuß nachzuſenden, ſo wäre es vielleicht um ihn geſchehen geweſen; aber der Vorſprung, den er hatte, ſein gutes Pferd und die Gefahr, in der ich mich befand, ſelbſt gefangen oder niedergeſtochen zu werden, zwangen mich, von der Verfolgung abzuſtehen. In Ermangelung ſeiner Perſon habe ich mich an die Bagage gehalten und vier Beutepferde gewonnen, davon aber nur eine ſehr ſchöne Stute behalten, die ich Factioſa getauft habe. Doch was mehr iſt als dies Alles: dieſer Tag oder dieſe Nacht mit ihren Mühen und Beſchwerden hat mir den glänzendſten Orden Spaniens eingebracht. Ich habe die Ehre, zu Denen zu gehören, welche für dieſe action de guerre belohnt worden ſind, und der Generalliſſimus hat mir den Orden des Carlos tercero zuerkannt.

— (Gazette de France vom 11. Juni.) Einer Correſpondenz aus Madrid zufolge, hat Cabrera die Truppen der Königin unter dem General Borſo di Carminati bei Onda geſchlagen. Nähere Details werden erwartet.

— (5. Juni.) In Folge der von den Carliſten getroffenen Maßregeln, um die Communication von Pampeluna abzuſchneiden, hat General Alaix befohlen, trotz des von Lord Eliot geſchloſſenen Vertrages, auf dem Platze alle Carliſten zu erſchießen, welche auf dem Verſuche, die Stadt zu bloquiren, ergriffen würden. Liberale Journale werden dieſen grauſamen Befehl wohl, wie gewöhnlich, verſchweigen.

— (Journal der Oſt-Pyrenäen vom 2. Juni.) Eine neue carliſtiſche Expedition, die neunte in zwei Jahren, hat ſich in die ſpaniſche Cerdagna geworfen. Der General Sagarra commandirt ſie. Am 30. Mai ſtand ſie zu Puycerda, wo die Tirailleurs mit der Garniſon zuſammenſtießen.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Der Geſetzvorſchlag über den Credit von Algier wurde von der Kammer der Deputirten mit einer Mehrheit von 208 gegen 94 Stimmen angenommen.

Paris, 10. Juni. In aller Frühe zogen die Nationalgarden in großer Uniform an den Verſammlungsort ihrer Compagnien. Der heitere Himmel ſchien dieſe Nationalfeierlichkeit zu begünſtigen. Um 11 Uhr brachen die Legionen auf, um ſich nach dem Carrouſſel, in den Hof der Tuilerien, in die Straße Rivoli und an den Quai des Louvre und der Tuilerien zu begeben, worauf die Revue ſtattfinden ſollte. Seit geſtern waren im Garten der Tuilerien und auf dem Concordeplatze Vorbereitungen getroffen und Bänke für die Pairs, die Deputirten und die auf die Terraſſe gegen die elyſäiſchen Felder eingeladenen Damen aufgeſtellt. Der Obelisk ward von ſeinen Paliſſaden-Umgebungen befreit. Eine unermeßliche Menge von Zuſchauern zog vom frühen Morgen nach allen Punkten, wo man die Revue ſehen konnte. Um 11 Uhr waren die Legionen an den ihnen angewieſenen Plätzen eingetroffen. Die Zahl der Nationalgarden von Paris und von der Bannlinie war beträchtlich, ihre Haltung prachtvoll. Um Mittag kam der König mit dem Gefolge eines glänzenden Generalſtabs, in Begleitung der Prinzen der k. Familie aus den Tuilerien und zog durch die Reihen der Legionen. Er ward überall von dem enthuſiaſtiſchen Zuruf: Es lebe der König! empfangen. Se. Maj. bezeugte mehrmals den Chefs und Oberſten der Legionen ſeine Zufriedenheit über die ſchöne Haltung der Nationalgarden. Nachdem der König die Reihen der Nationalgarden und der Linientruppen durchzogen, nahm er ſeinen Platz mitten auf dem Concordeplatze am Fuße des Obelisken. Alle Legionen begannen dann, vor Se. Maj. zu defiliren. Der Ruf: Es lebe der König! ertönte neuerdings mit Beimiſchung des Rufes: Es lebe der Herzog und die Herzogin von Orleans! Das Feſt ward durch keinen Unfall geſtört. (A. Z.)

Großbritannien.

London, am 9. Juni. Die unglücklichen Begebenheiten mit Thom-Courtenay, von welchen der Globe mit Recht bemerkte, man ſchwatze immer von den unverachteten Katholiken, während eine ſolche Superſtition unter engliſchen Proteſtanten, die ſich für beſonders vorurtheilsfrei halten, möglich ſey, ſcheinen eine zweyte Auflage zu erleben. Ein proteſtantiſcher Geiſtlicher, Namens Stephens, hielt bey einem Gaſtmahle, das zu Mancheſter Hrn. John Fielden, Parlamentsmitglied von Oldham, zu Ehren gegeben wurde, der den Fabrikarbeitern Theil an der Parlamentswahl zu verſchaffen ſuchte, eine Rede, in welcher er es geradezu für die Pflicht eines Engländers erklärte, ſich mit Waffen jeder Art zu verſehen, um das Armengeſetz bis zum letzten Blutstropfen zu bekämpfen. Einige Journale erweiſen Hrn. Stephens dafür die verdiente Ehre, ihn für einen Narren zu erklären; allein da mehrere der zum Feſte Geladenen dieſen Aufruf des Prieſters des Evangeliums zur Bekämpfung der Geſetze des Staats billigten und ihm beyſtimmten, dürfte dieſer Vorwurf mehr das Syſtem als die Perſon des Mannes treffen.

— Bey dem geſtrigen Lever Ihrer Majeſtät wurde derſelben eine ehrfurchtsvolle Adreſſe des katholiſchen Biſchofs und Clerus von Quebek überreicht, welche darin ihre Treue und Ergebenheit gegen Ihre Majeſtät ausdrückten und das Benehmen der canadiſchen Inſurgenten verdammten. Deſſelben Inhaltes war auch eine Adreſſe des katholiſchen Biſchofs und Clerus von Montreal. In beyden Adreſſen war auch die Bitte ausgedrückt, Unter- und Obercanada in legislativer Hinſicht zu vereinigen.

— Am Schluſſe der Sitzung des Oberhauſes vom 7. Juni wurden mehrere Artikel der iriſchen Armengeſetz-Bill angenommen. Der Biſchof von Exeter machte den Vorſchlag, man ſolle den katholiſchen Prieſtern verbieten, auf die in Zufluchtshäuſer aufgenommenen Nichtkatholiken irgend einen Einfluß auszuüben. Se. biſchöfliche Gnaden fürchteten, es möchte ſonſt die Jurisdiction der katholiſchen Biſchöfe anerkannt werden, was man unmöglich dulden könne. Der beſorgte Biſchof wurde jedoch veranlaßt, ſeinen Vorſchlag zurückzunehmen.

Helgoland, am 7. Juni. Geſtern wurde Harro Haering (deſſen Differenz mit dem Gouverneur bereits früher erwähnt wurde) an Bord eines k. Kriegsſchiffes von 14 Kanonen, das, was den Seeleuten auffiel, die Inſel nur mit 13 Salutſchüſſen begrüßte gefeſſelt, nach England abgeführt. Ob die ſchon früher auf der Inſel gegen den Gouverneur herrſchende Mißſtimmung, durch den Streit mit Harro Haering ſo zugenommen, daß ſie eine ſolche außerordentliche Maßregel veranlaßte, muß die Zukunft ergeben, wenn ſich keine andere Anklagepunkte gegen den, einem Verbrecher gleich Abgeführten, vorfinden. (N. Z.)

Belgien.

Lüttich, am 5. Juni. Ein belgiſches Blatt, das Organ der republikaniſchen Partei, belehrt heute ſeine Leſer, daß nächſtens in den vorzüglichſten Städten Demonſtrationen, nach dem Muſter jener, die kürzlich zu Fleurus ſtatthatten, gegen die Zerſtückelung des Gebietes werden gemacht werden. Man erwartet zu dieſem Ende, nach dem Journaliſten, nur die Rückkehr eines ausgezeichneten Patrioten, der ſich in dieſem Augenblicke zu Paris befindet. Man kann nicht daran zweifeln, daß dieſer ausgezeichnete Patriot an den Demagogen de Potter, der bekanntlich zu Paris wohnt, geſandt worden ſey. Es handelt ſich ohne Zweifel davon, die Befehle des großen Bürgers einzuholen, um im Innern irgend eine Bewegung zu Gunſten der republikaniſchen Utopien zu verſuchen; denn man kann nicht glauben, daß dieß geſchehe, um der Regierung Leopold's zu Hülfe zu kommen, deren unverſöhnlichſter Feind de Potter iſt. Man gewahrt, daß, ſeit die Propaganda einige Gährung in Preußen hat verbreiten wollen, die Anhänger der Republik wieder aufwachen und alle Mittel anwenden, um glauben zu machen, daß ſie überall zahlreich und folglich mächtig ſeyen. (K. Z.)

Digitized by Google

ſten Hochachtung ſammt uns Gottes allmächtigem Schutz.“ (Folgt die Unterſchrift.)

Aargau. Dem Kloſter Wettingen wurde ohne Rückſicht auf deſſen Einſprache, ein Hof um 25,000 Franken zu verkaufen beſchloſſen, der im Jahre 1811 für 36,000 Fr. gekauft wurde. Der geneigte Leſer erfahre zugleich, daß der Lehenszins bedeutend mehr abwirft als der Zins der Verkaufsſumme. Sind das nicht treffliche Verwalter und Landesväter?! — Die nämlichen haben am 6. Juni das alte Geſetz (von 1803) aufgehoben, vermöge deſſen Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen Staat und Privaten oder Gemeinden, wenn der Gegenſtand den Werth von 25,000 Fr. erreicht, an ein eigens zu componirendes unparteiiſches, außeraargauiſches Schiedsgericht gebracht werden müſſen!

Deutſchland.

Bayern. *München, am 15. Juni. Seine königliche Hoheit der Kronprinz ſind heute Morgens um halb 9 Uhr nach Hohenſchwangau abgereist.

Bayern. *München, am 14. Juni. Seine königl. Hoheit unſer durchlauchtigſter Kronprinz haben der Frohnleichnamsproceſſion mit großem Cortège beyzuwohnen geruht. — Heute Morgens um 1½ Uhr ſtarb Maximilian Carl Joſeph Graf von Montgelas, erblicher Reichsrath des Königreichs Bayern, Seiner königlichen Majeſtät Kämmerer, Staats- und Conferenzminiſter ꝛc., mit allen heiligen Sterbſacramenten verſehen, ohne vorhergegangene Krankheit an einer plötzlich eingetretenen Lungenlähmung, im 79ſten Jahre ſeines Alters.

Würzburg, am 12. Juni. Heute haben Ihre Majeſtät die Königin Wittwe nach mehrtägigem Aufenthalte die Mauern unſerer Stadt wieder verlaſſen und ſind nach Aſchaffenburg abgereist. Für Würzburgs Bewohner war die Dauer der Anweſenheit Höchſtderſelben Tage der Freude und des Jubels, und ſie können für die allergnädigſten Spenden, welche den Armen und öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten von Ihrer Majeſtät allerhuldvollſt verabfolgt wurden, nicht genug den innigſten Dank ausſprechen. — Geſtern ward dem Urſulinerkloſter noch die Ehre zu Theil, einen allergnädigſten Beſuch von Ihrer Majeſtät zu erhalten. Mögen Höchſtdieſelben noch lange den treuen Bayern erhalten werden, und noch oft in Würzburg in Mitte ſeiner dankerfüllten Bewohner verweilen! (N. W. Z.)

Aſchaffenburg, am 11. Juni. Ihre königl. Hoheit die Frau Erbgroßherzogin Mathilde ſind geſtern, von Darmſtadt zurückkommend, in Begleitung Ihrer Hoh. der Prinzeſſin Marie von Heſſen, wieder am königlichen Hofe dahier eingetroffen. (Aſch. Z.)

Bamberg, am 11. Juni. Durch den kürzlich erfolgten Tod der Wittwe des bereits 1832 dahier verſtorbenen Medicinal Comité-Directors Dr. Weigand, iſt nach dem gemeinſamen Teſtamente beyder, das ihrem Willen zufolge erſt jetzt eröffnet wurde, unſerem ſtädtiſchen Irrenhauſe die bedeutende Summe von 24,000 fl. als Erbſchaft anheimgefallen, wodurch jetzt eine verbeſſerte Einrichtung und größere Ausdehnung dieſer Anſtalt möglich wird. Außer dieſem edlen Legate haben die Erblaſſer noch an 15,000 fl. an andere Anſtalten unſerer Stadt vermacht, und ſich durch dieſe Akte hoher Menſchenliebe und Wohlthätigkeit die ſchönſten unvergänglichen Denkmale in den Herzen der Bewohner unſerer Stadt geſetzt. (Fr. Mk.)

Preußen. Berlin, am 4. Juni. Der ſchnelle Abgang des Profeſſors Rheinwald als Redacteur der Staatszeitung, die er kaum einige Wochen redigiert hat, iſt nicht eine Folge veränderter Grundſätze, ſondern lediglich durch frühere Vorgänge in Bonn, die hier allgemein bekannt ſind, motivirt. Das Miniſterium des Innern und der Polizei hat früher ſchon den Grundſatz aufgeſtellt, daß jeder Zeitungsredacteur eine moraliſche, politiſche und literariſche Garantie darbieten müſſe. (Fränk. M.)

Berlin, am 7. Juni. Der vor Kurzem zum Redacteur der Staatszeitung ernannte Profeſſor Rheinwald iſt wieder von ſeinem Poſten ausgeſchieden. Hr. Rheinwald hat ſowohl das Anſinnen, ſeine Entlaſſung zu nehmen, abgelehnt, wie er auch, als er dieſelbe erhielt, den ihm angebotenen einvierteljährigen Redactionsgehalt von 450 Thlr. ausſchlug. Wie man hört, hat er eine Denkſchrift ausgearbeitet und zu ſeiner Rechtfertigung an ſeine Freunde vertheilt. (D. C.)

— Die Augsb. Allg. Ztg. ſagt in einem Schreiben aus Berlin vom 6. Juni: Man ſcheint hier jetzt geneigt, ſich der römiſchen Curie wieder zu nähern, und überhaupt minder exigent in den kirchlichen Angelegenheiten zu ſeyn. Inwiefern dieſe Vermuthung des Correſpondenten gegründet ſey, mögen unſere Leſer aus folgenden Verordnungen erſehen:

Die Regierung zu Poſen erließ folgende zwei Befehle unterm 21. und 27. April c. an ſämmtliche Landräthe der Provinz:

1. An ſämmtliche Landräthe des Departements und den Hrn. Polizeidirector der Stadt und des Kreiſes Poſen.

Die dem Hrn. Oberpräſidenten der Provinz in Folge deſſen Circulär-Erlaſſes vom 13. und 15. v. M. über die Unterdrückung des erzbiſchöflichen Hirtenbriefes aus ſämmtlichen Kreiſen der beiden Departements zugegangenen landräthlichen Berichte, enthalten zahlreiche Anzeigen von einer beſonders auffallenden, durch einen Theil der katholiſchen Geiſtlichkeit bey Abforderung des Paſtoralſchreibens an den Tag gelegten Renitenz gegen das Verlangen der weltlichen Obrigkeit. Hierdurch, und durch den Ungehorſam, welchen viele Pfarrer und Pfarrverweſer auch ſpäterhin durch die ausdrücklich unterſagte Publication des Hirtenbriefes von der Kanzel oder während des öffentlichen Gottesdienſtes bethätigt, haben dieſelben ſich aller vom Staate abhängigen Vortheile für den katholiſchen Clerus unwürdig gemacht, und es ſoll nach einer Beſtimmung des Hrn. Oberpräſiden-

Digitized by Google

ten keiner von jenen renitenten Geiſtlichen durch Nomination zu einem Pfarrbeneficium landesherrlichen Patronats gelangen, oder der von ihnen ein ſolches beſitzt, darf, wenn er in die Claſſe der Widerſpenſtigen gehört, mindeſtens kein beſſeres Amt dieſer Art und eine Gratification bekommen. Um der vorſtehenden Inſtruction gemäß, in unſerm Verwaltungsbezirke verfahren zu können, insbeſondere aber, um in den Stand geſetzt zu werden, die Ausſchließung unzuverläßiger Geiſtlichen von königl. Beneficien ſorgfältig zu beobachten, beauftragen wir Ew. H., hierdurch eine Nachweiſung derjenigen Pfarrer, resp. Pfarrverweſer in Ihrem Kreiſe, welche in dem unmittelbar oder mittelbar durch Erlaß des Hirtenbriefes hervorgerufenen Ereigniſſe ſich gegen die Anordnungen der Civilbehörden aufgelehnt, oder gegen die Landesgeſetze vergangen haben, mit Angabe der Art und Weiſe der Auflehnung ſchleunigſt und ſpäteſtens binnen 4 Wochen einzureichen. Ew. H. machen wir bey dieſer Zuſammenſtellung die größte Genauigkeit und Treue zur Pflicht, da die darin zu machenden Angaben nach vorheriger Prüfung der Thatſachen, bey der künftigen Beurtheilung der Würdigkeit präſentirten oder zu nominirenden Geiſtlichen zu Grunde gelegt werden ſollen. Poſen, den 21. April 1838. Königl. preußiſche Regierung II. (gez.) Strodel.

2. An ſämmtliche Landräthe der Provinz Poſen.

Mit Hinweiſung auf die durch die Geſetzſammlung, St. 13, Nro. 1881, p. 237, bekannt gemachte allerhöchſte Cabinetsordre vom 9. d. wegen der Maßregeln gegen die verbotswidrige Communication mit dem römiſchen Stuhle und ſeinen Agenten, ertheile ich Ewr. ꝛc. nach den mir zugegangenen Verfügungen des königl. Miniſterii des Innern und der Polizei folgende Inſtruction zur Ausführung des allerhöchſten Befehls, deſſen prompteſte Vollziehung von Ihnen um ſo mehr erwartet werden muß, als Ihnen zu dieſem Zwecke die Anwendung der wirkſamſten Mittel geſtattet iſt. 1. Da die Maßregel ſich darauf beſchränkt, Communicationen mit dem römiſchen Stuhle und ſeinen Agenten zu verhindern, und die weitere Verbreitung der ins Land geſandter Erlaſſe geiſtl. Obern unmöglich zu machen, die eigentliche Beſtrafung der Contravenienten aber vorbehält, ſo bedarf es, um zu ihrer Anwendung zu ſchreiten, keines weitern, als des Beweiſes der Communication und der Verbreitung empfangener Mittheilung; auf den Inhalt der Mittheilungen iſt dabey gar keine Rückſicht zu nehmen, die Beurtheilung deſſelben muß lediglich der künftigen Unterſuchung vorbehalten bleiben. Sobald jenes Factum conſtatirt iſt, findet die Verhaftung ſtatt. 2. Die Verhaftung erfolgt von Polizei wegen, als bloße Präventiv-Maßregel, die Mitwirkung der Gerichtsbehörden bleibt ganz ausgeſchloſſen. 3. Autoriſirt zur Verhaftung ſind die ſelbſtſtändigen Polizeibehörden in größern Städten und die Landräthe. Kommt die Nachricht von einer verbotswidrigen Communication zur Kenntniß einer untergeordneten Polizeibehörde, ſo hat dieſelbe davon ohne allen Aufenthalt durch einen Expreſſen dem Landrathe des Kreiſes die Anzeige zu machen, und dieſer ſoll gehalten ſeyn, ohne Zeitverluſt an Ort und Stelle das Factum feſtzuſtellen, von welchem die Anwendung der Allerhöchſt vorgeſchriebenen Maßregeln abhängig iſt. Iſt der Fall ſo erheblich, daß die ſofortige Ablieferung nach der Feſtung als das allein ſichere Mittel erſcheint, weiteren Communicationen vorzubeugen, ſo iſt der Landrath authoriſirt, den Schuldigen ſofort, und mittelſt Extrapoſt, und unter Begleitung zweier Gensd'armen, an den Regierungshauptort abzuliefern. Scheint dagegen eine Verhaftung des Contravenienten am Wohnorte vorläufig zu genügen, iſt mit Sicherheit ausführbar, und nicht vielleicht zu befürchten, daß ſie zur Aufregung und Ruheſtörung Anlaß gäbe, ſo kann es ausnahmsweiſe bei demſelben bewenden, und dem Regierungspräſidenten der weitere Beſchluß auf den mittelſt Eſtafette an denſelben abzuſendenden Bericht vorbehalten bleiben. Ewr. ꝛc. werden aus dem Umfange des Ihnen für die Ausführung der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 9. d. M. überlaſſenen ſelbſtſtändigen Sorgfalt, Thätigkeit und Einſicht bei dieſer wichtigen, auf die Sicherung des Staates vor gefährlichen Umtrieben, zugleich aber auf einen heilſamen Eindruck in publico abzweckende Maßregel vertraut wird. Sie haben aufzubieten, was in Ihren Kräften ſteht, und der Inſtruction Sr. Maj. des Königs auf das Vollſtändigſte zu genügen. Hierzu empfehle ich Ihnen nicht nur möglichſte Beſchleunigung des zur Feſtſtellung des Thatbeſtandes, ſo weit ſie nach §. 1 erforderlich iſt, angeordneten Verfahrens, ſobald Fälle des nothwendigen Einſchreitens zu Ihrer Kenntniß gekommen ſeyn werden, ſondern auch die unverzüglichſte, ſorgfältigſte Unterweiſung der Polizei-Diſtrikts-Kommiſſäre, der Gensd'armen, der Magiſtrate und Ortspolizeibehörden auf dem Lande über den Zweck der Verordnung vom 9. April c. und über die zur Erreichung deſſelben auch von den untern Polizeibehörden anzuwendenden Mittel. Daß dieſen, die Beobachtung der Geiſtlichen, der Gutsbeſitzer und bei der letztern oder zwiſchen beiden verkehrenden Freunden zur vorzüglichen Pflicht zu machen ſey, bedarf keiner Erwähnung. — Die Anordnungen wegen Beförderung der Verhafteten nach der Feſtung wird der Herr Präſident der kgl. Regierung treffen, welchem daher die Arretirten zur weiteren Dispoſition zu ſtellen ſind. Derſelbe iſt auch ermächtigt worden, Ewr. ꝛc. vorkommenden Falls die durch Feſtnehmung und Transport der Verhaftenden entſtehenden, von Ihnen auszulegenden Koſten erſtatten zu laſſen. Poſen, den 27. April 1838. gez. Flottwell.

Würtemberg. Stuttgart, 12. Juni. Heute überbrachte ein kaiſerl. ruſſiſcher Feldjäger Seiner Majeſtät dem Könige die angenehme Nachricht von der in Petersburg erfolgten glücklichen Entbindung der durchlauchtigſten Gemahlin Seiner Durchlaucht des Prinzen Peter von Oldenburg, Stiefſohns Sr. Majeſtät, von einer Prinzeſſin, welche bey der heiligen Taufe die Namen Alexandra Pauline Friederike erhalten hat. (Schw. M.)

Frankfurt, am 11. Juni. Der vormalige k. k. öſterr. Generalconſul im Königreich der Niederlande, Ritter Bernhard von Carli, welcher ſich ſeit einiger Zeit in hieſiger

Digitized by Google

Stadt aufhielt, iſt geſtern nach kurzem Krankenlager in hohem Alter verſchieden.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 6. Juni.) Conſols $95\frac{1}{8}$.

(Paris, 11. Juni.) 5 pCt. 109 Fr. 90 C.; 3 pCt. — Fr. — C. Span. $22\frac{1}{8}$.

(Wien, 11. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{9}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{11}{32}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{3}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück $1462\frac{1}{2}$ in CM.

(Frankfurt, 12. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{8}$, detto 4 pCt. P. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{5}{8}$; Bkakt. G. 1742; Integr. G. $54\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 12. auf den 13. Juni ſind hier angekommen: (G. Stern.) HH. Baron von Bellio, und Reiber, Dr. Med. von Wien. (Stachusgarten.) HH. Fiſcher, Stahlfabrikant von Wangen; Unertl, Lieutenant im Infanterie-Regiment Yſenburg; Greiffeld, Privatier von Bayreuth; Merz, Gerichtshalter von Neunburg v. W.; Sadebeck, Partikulier von Reichenbach in Preußen; Röſer und Martin, Oberlehrer von Halle; Martin, Kaufm. von Frankfurt; Dr. Forſter, k. Ldgrchts.-Arzt von Grönenbach; Krenkl, Pfarrer; Heinzelmann, Kfm.; Stemler, Tuchſcheerer, und Schmid, Dechsleemeiſter von Kaufbeuern; Ställer, Kfm. mit Gattin von Staufen; Baur, k. Oberpoſtamts-Offizial von Regensburg. (Hubergarten.) HH. Heimer, Bürgermeiſter von Wertingen; Mayer, Daudel, Borie, Leroux, Schauſpieler von Paris; Heyde, Kaufmannsſohn von St. Petersburg.

Vom 14. bis zum 15. Juni ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Edlee von Hillenprandt, k. k. Notar von Salzburg; Baronet Ruſſel mit Familie von London; Foureaud-Lorbe, Kunſtmaler, und Vigne, Propeietär von Paris; Wilſon, Edelmann aus England; v. Tſchelitſchtſcheff, kaiſerl. ruſſ. Garde-Oberſt a. D. mit Gemahlin von St. Petersburg. (G. Hahn.) HH. Glimſen, Pfarramts-Cand. von Augsburg; Haſenkamp, Kfm. von Magdeburg; Schrader, Kfm. mit Gattin von Kaufbeuern; Kracke, Kfm. von Elberfeld; Surhoff, Kfm. von Chemnitz; Roſſi, Maier von Baſſano; v. Neufville Balduin, und v. Neufville Heinr., Regierungs-Referendäre von Bonn. (Schw. Adler.) HH. Keale, Rentier von London; Seall, Rentier von Oxford; Klöppee, Kfm. von Elteefeld; Herrmann, Kfm. von Berlin. (G. Kreuz.) HH. Krauß, Kfm. von Heidenheim; Piarolo, Kfm. von Hockenheim; Pirſch, Bürgermeiſter von Heppenheim; Perret, Kfm. von Frankfurt; Gintl, Forſtmeiſter von Pürglitz in Böhmen; Grünwald, Gutsbeſitzer von Lechhauſen; Brennan, Rentier aus Irland; Stone, Rentier aus England; Breslau, königl. preuß. Hüttenbau-Inſpektor von Königshütte in Oberſchleſien; Paul, k. preuß. Hüttenmeiſter von Rübnick in Oberſchleſien; Credner, Kfm. von Breslau; v. Stöcklern, großh. bad. Rittmeiſter von Carlsruhe; Petitjean, Rentier mit Gattin von Paris; Lejeune, Proprietär von Paris; Friedrich, Kaufm. von Lößnitz; Barth, Kfm. mit Gattin von Livorno. (G. Bär.) HH. Müller, Kfm. von Kirchheim an der Teck; Unterberger, Kfm. mit Gattin von Neuburg a. d. Donau; Siegrer, k. preuß. Steuer-Inſpektor von Berlin; Kispert, Kaufm. mit Sohn und Tochter von Ulm. (Gold. Stern.) HH. Fenler, Kfm. von Frankfurt; Mattinſohn, Kfm. von Oldenburg; v. Kraft, königl. Landgerichts-Actuar von Mühldorf; Heyder, k. Landgerichts-Actuar von Landsberg. (Stachusgarten.) HH. Ullmann, Kaufm. von Augsburg; Zimmermann und Badee, Kaufleute mit Gattinnen von Nürnberg; Bognee, k. Landgerichts-Aſſeſſor von Feiedberg; v. Michael, königl. Forſtamts-Actuar von Ruhpolding; Auer, Gerichtshalter von Münchsdorf. (Hubergarten.) HH. Eſchenbach, k. Landgerichts-Aſſeſſor von Vorchheim; v. Kraſisky, Stallmeiſter von Wien.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonnabend den 16. Juni: Agnes Bernaure, vaterländiſches Trauerſpiel vom Grafen von Törring.

Sonntag den 17. Juni, wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Diez ſtatt der bereits angezeigten Oper „die Stumme von Portici“: Arlequin's Hochzeit, Pantomime von Schlotthauer.

Dienſtag den 19. Juni (neu einſtudirt): Der Mann meiner Frau, Luſtſpiel nach dem Franzöſiſchen von Lembert. Hierauf (zum Erſtenmale): Die Nymphe und der Schmetterling, Ballet. Hr. und Mad. Perrot (geb. Griſi), erſte Tänzer der großen Oper zu Paris, als Gäſte.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1502. (3b) **Bekanntmachung.**

Damit die Geſuche um Aufnahme in das k. Erziehungs-Inſtitut für Studirende ihre beabſichtete Wirkung nicht durch verſpätetes Einlaufen verfehlen, wird hiemit bekannt gemacht, daß dieſelben ſammt den erforderlichen Atteſten, unter welchen ſich bei den um Freiſtellen Supplicirenden ein Vermögens-Zeugniß befinden muß, längſtens bis Mitte Auguſt l. J. entweder unmittelbar bei dem k. Staatsminiſterium des Innern oder bei dem Direktorate des Inſtitutes einzureichen ſind.

München, den 12. Juni 1838.

Direktorat
des
k. Erziehungs-Inſtitutes für Studirende.
Gepr, Direktor.

Digitized by Google

1506. Der ächte Geſundheits-Taffent, vorzüglich bewährt in Gicht- und rheumatiſchen Schmerzen, iſt in München fortwährend bei Johann Bapt. Prunner ſeel. Erben, im Thal Nro. 2, zu haben.

Nürnberg, den 10. Juni 1838.

Friedr. Gotth. von Schütz.

1509. **Todes-Anzeige.**

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unſern innigſt geliebten Vater, Schwiegervater und Schwager, den erblichen Reichsrath des Königsreichs Bayern, Seiner Königlichen Majeſtät Kämmerer, Staats- u. Conferenz-Miniſter, Großkommenthur und Großkanzler der königlichen Orden vom heiligen Hubert und der bayeriſchen Krone, Ritter des kgl. Ludwigs-Ordens, Großkreuz des k. k. öſterreichiſchen St. Stephans-, des k. k. ruſſiſchen St. Alexander Newsky-, des k. preußiſchen ſchwarzen Adler-Ordens, Großkreuz der königl. franzöſiſchen Ehrenlegion und des k. ſächſiſchen Ordens der Rautenkrone, Ehren-Großkreuz des Johanniter-Ordens ꝛc.,

Herrn Maximilian, Carl, Joſeph, Franz von Paula, Hieronymus, Grafen von Montgelas,

Inhaber der Fideikomiß-Güter Aham Gerzen, Geratspoint, Hundspoint und Egglkofen, Herr der Güter Au, Pfetrach und Hirnkirchen, aus dieſer Welt abzurufen.

Er entſchlief ſanft heute Morgens um 1½ Uhr, verſehen mit allen heiligen Sterbſakramenten, ohne vorhergegangene Krankheit an einer plötzlich eingetretenen Lungenlähmung, im 79ten Jahre ſeines Alters.

Indem wir dieſen uns tiefbeugenden Verluſt allen unſern Verwandten und den zahlreichen Freunden des Verſtorbenen zur Anzeige bringen, bitten wir um ſtille Theilnahme.

München, den 14. Juni 1838.

Maximilian Graf v. Montgelas, k. Kämmerer und Maltheſer-Ordens-Ritter,
Ludwig Graf v. Montgelas, k. Kammerjunker,
Rudolph Graf von Montgelas,
} als Söhne.

Caroline Freifrau von Freiberg-Eiſenberg, geb. Gräfin v. Montgelas,
Amalie Gräfin v. Montgelas,
Hortenſe Gräfin v. Montgelas,
Thereſe Gräfin v. Montgelas, Ehrendame des Thereſien-Ordens,
} als Töchter.

M. P. Freiherr von Freiberg, Eiſenberg, k. Miniſterialrath und Vorſtand des Reichsarchives, als Schwiegerſohn.

Jemima Gräfin v. Montgelas, geborne Watts-Ruſſel, als Schwiegertochter.

Carl Graf v. Arco auf Oberköllnbach, Reichsrath und k. Staatsrath im außerord. Dienſt,
Ludwig Graf v. Arco, Oberſthofmeiſter J. K. Hoh. der Frau Kurfürſtin,
} als Schwäger.

Mariane Gräfin von La Perouſe, geb. Gräfin von Arco, als Schwägerin.

1483.(3c) Im Jahre 1823 ſchon ſtarb dahier, mit Zurücklaſſung eines eigenhändigen Teſtaments, die verwittibte Frau Bürgermeiſterin Roſa Friedrich, geborne Achert.

Unter den Erben iſt auch die abweſende, angeblich nach Ungarn ausgewanderte Roſa Epple, geb. Huber, von Friedingen an der Donau berufen.

Dieſelbe wird nun zur erwähnten Erbtheilung, unter Anberaumung einer Friſt von 6 Monaten, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterſcheinungsfalle die Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Friedrichs-Wittib lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen ſie zukäme, wenn die vorgeladene Abweſende zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben geweſen wäre.

Konſtanz, den 30. Mai 1838.

Großherzogl. badiſches Bezirks-Amt.

Pfiſter.

1508. **Todes-Anzeige.**

Allen unſern Verwandten und Freunden geben wir die uns höchſt ſchmerzliche Nachricht, daß heute Morgens 10 Uhr unſer innigſt geliebte Gatte und Vater,

Marx Fidelis von Bannwarth,

quiescirter k. Ober-Appellations-Gerichts-Rath,

in einem Alter von 87 Jahren, ſanft und ruhig von dieſem Leben geſchieden iſt.

Indem wir den theuern Verblichenen Ihrem frommen Andenken empfehlen, verbitten wir uns zugleich jede Beileidsbezeugung.

Ottobeuern, den 11. Juni 1838.

Maria Anna v. Bannwarth, geb. von Seyfried, als Gattin.
Eliſe Ammann, k. Baudirektorswittwe,
Katharina Meßerſchmidt, kgl. Rentbeamtensgattin, und
Louiſe Goßer, k. württemb. Hauptmanns-Gattin, als Töchter.
A. v. Bannwarth, Oekonom, und
W. v. Bannwarth, fürſtl. ſigm. Regierungs-Rath, als Söhne.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonntag — Nro. 142. — 17. Juni 1838.

Ueberſicht.

Bayern. Amtliche Nachrichten. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Frankreich.** Die Nonnen von Notre Dame du bon Paſteur. — **Schweiz.** St. Gallen. Verfolgung eines gegen die Aufhebung von Kloſter Pfäfers proteſtirenden Paters. Aargau. — **Deutſchland.** Bayern: Speyer. Frankenthal. Aſchaffenburg. Oberſchönenfeld. — Oeſterreich: Wien. Bulletins über die Krankheit des Kaiſers. — Preußen: Berlin. Die Kaiſerin von Rußland geht nach Schleſien. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München**, 16. Juni. Das k. Regierungsblatt Nro. 25 vom 15. d. enthält nachſtehende zwei Bekanntmachungen:

I. Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt für das Jahr $18\frac{36}{37}$ betr.

Miniſterium des Innern.

Die Hauptrechnung der für die ſieben Regierungsbezirke dießſeits des Rheins beſtehenden allgemeinen Immobiliar-Brandverſicherungsanſtalt für das Jahr $\frac{36}{37}$ wird nach Vorſchrift des Art. 32 der Brandverſicherungs-Ordnung vom 23. Jan. 1811 und mit Zugrundelegung der durch das Geſetz vom 1. Juli 1834 in vier Klaſſen abgeſtuften Beitragspflichtigkeit, ſammt den erforderlichen Nachweiſungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dieſe Rechnung gewähret folgende ſummariſche Reſultate: I. Das mit Schluß des Jahres $18\frac{35}{36}$ beſtandene Aſſecuranz-Kapital zu 494,953,550 Gulden hat ſich in dem Laufe des Jahres $18\frac{36}{37}$ und zwar insbeſondere in Folge neuer Verſicherungen und Erhöhungen abermals um die beträchtliche Summe von 5,482,940 Gulden vermehrt, und betrug am letzten September 1837 500,436,490 fl., wovon ſich in die I. Klaſſe 130,681,360 Gulden, in die II. Klaſſe 160,137,470 Gulden, in die III. Klaſſe 50,024,710 Gulden, in die IV. Klaſſe 159,592,950 Gulden, reihen. II. Die Brandentſchädigungen ſind zum Theile in Folge außerordentlicher Unglücksfälle abermals auf die beträchtliche Summe von 1,056,040 fl. 52 kr. erwachſen, wovon 117,285 fl. 43 kr. den Vorjahren und 938,755 fl. 9 kr. dem Jahre $18\frac{36}{37}$ angehören. III. Die Zahl der Brandfälle hat ſich in dem Jahre $18\frac{36}{37}$ auf 529 und die Zahl der hiebei beſchädigten Gebäude-Inhaber auf 1234 entziffert; ſonach bietet das Jahr $18\frac{36}{37}$ gegen das Jahr $18\frac{35}{36}$ und zwar 1) bezüglich der Brandfälle eine Minderung von 70 und 2) rückſichtlich der beſchädigten Gebäude-Inhaber ebenfalls eine Minderung von 466 dar. — Dagegen hat in dieſem Jahre das Unglück in einigen Städten und Märkten eine große Häuſeranzahl von höherem Werthe und höheren Aſſecuranz-Kapitalien getroffen. Die ſpecielle Veranlaſſung iſt bei 417 Fällen unentdeckt geblieben, 40 Brandfälle ſind durch Blitz, 10 durch fehlerhafte Bauart und beſchädigte Kamine und 19 durch erwieſene Fahrläſſigkeit herbeigeführt worden. In 43 Fällen iſt Brandſtiftung theils erwieſen, theils vermuthet, alſo gegen das Vorjahr eine Mehrzahl von 16 Fällen. IV. Zu Deckung aller rechnungsmäßig nachgewieſenen Ausgaben des Jahres $18\frac{36}{37}$, dann zur ſtatutenmäßigen Ergänzung und Verſtärkung des Vorſchußfondes ſind von jedem hundert Gulden des Verſicherungs-Kapitals folgende Beiträge zu leiſten: in der I. Klaſſe 11 Kreuzer 1 Pfenning, in der II. Klaſſe 12 Kreuzer 2 Pfenning, in der III. Klaſſe 13 Kreuzer 3 Pfenning, in der IV. Klaſſe 15 Kreuzer; welche nach Art. 22 der Brandverſicherungs-Ordnung zu erheben ſind. Die königlichen Regierungs-Kammern des Innern der ſieben Regierungsbezirke dießſeits des Rheins werden nunmehr die entſprechende Erhebung der Beiträge unverweilt anordnen und deren geeignete Verwendung und Verrechnung, ſowie die Ergänzung der Dispoſitionsfonde nach Inhalt der Repartition verfügen.

München, den 9. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät
allerhöchſten Befehl.
von Abel.

Durch den Miniſter der General-
Secretär F. v. Kobell.

II. Die Verlooſung der vierprocentigen mobiliſirten Staatsſchuld betr.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß die fünfte Verlooſung der mit vier vom hundert verzinslichen mobiliſirten Staatsobligationen mit einem Betrage von vier Millionen Gulden vorgenommen werden ſoll. Dieſe Verlooſung wird Montag den 25. d. ſtatthaben, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden. Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu $3\frac{1}{2}$ vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen umgewandelt. Die Um-

Digitized by Google

wandlung in neue Obligationen beginnt ſogleich nach der Verlooſung, die baare Einlöſung mit dem erſten Septbr.; die Zinſen werden in beiden Fällen bis zum 1ten Oktbr. vergütet, von da an aber hört die Verzinſung der gezogenen Obligationen auf.

München, den 13. Juni 1838.

Königl. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.
Buchner.
v. Apell, Sekr.

Ferner enthält das k. Regierungsblatt folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, die bei dem Appell.-Ger. von Oberfranken erledigte Rathſtelle dem Aſſeſſor des Appell.-Ger. von Unterfranken und Aſchaffenburg, Balth. Bergmaier, zu verleihen; zum Aſſeſſor des Appell.-Ger. von Unterfranken und Aſchaffenburg den Aſſeſſor des Kreis- u. Stadtgerichts zu Augsburg, Otto Karl Frhrn. v. Fuchs, zu befördern; auf die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Aſſeſſorſtelle den Aſſeſſor des Kreis- u. Stadtgerichts zu Nürnberg, Adam Schuch, gewährend deſſen dießfalls geſtellte Bitte, zu verſetzen und zum Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg den Acceſſiſten des Appell.-Ger. von Mittelfranken, Karl Frhrn. v. Mulzer, zu ernennen; den Revierförſter zu Bienwaldmühle, Grg. Benno Martin, in gleicher Eigenſchaft nach Langenberg zu verſetzen; den Forſtamtsactuar Karl Lindemann zum Revierförſter zu Bienwaldmühle in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen, und die bei dem Wechſelgerichte I. Inſtanz zu Memmingen erledigte Rathſtelle dem Aſſeſſor des Kreis- u. Stadtgerichts zu Memmingen, Ferd. v. Wachter, zu übertragen.

(Schluß folgt.)

Spanien.

Briefen von der ſpaniſchen Grenze vom 3. Juni zufolge, welche die Einnahme von Ciudad-Real beſtätigen, hat Palillos bei dieſer Stadt 250 Mann Gefangene gemacht; auch ein Theil der Artillerie kam in ſeine Gewalt. Zwei Jahre lang wurde die Stadt ringsum durch die feindlichen Minen bedroht, die Nationalgarde hätte daher ihre Einnahme verhüten können. — Nach Briefen von Oloron vom 8. hat Don Carlos Toloſa verlaſſen. Ein Gefecht Leon's mit Guergué ſoll zu Gunſten des Erſteren ausgefallen ſeyn und dieſem die Stellung von Barbaſtro verſchafft haben. Dem Vernehmen nach werden die Reſte der brittiſchen Hülfslegion, welche kaum ein Bataillon bilden, St. Sebaſtian verlaſſen und nach Madrid, von da aber in die Provinz Toledo abmarſchiren.

Frankreich.

Marſeille, am 7. Juni. Verfloſſenen Freitag begaben ſich 12 Nonnen des Ordens Unſerer Frau zum guten Hirten an Bord des Dampfſchiffes „Tankred“, um, der Einladung des hl. Vaters Folge leiſtend, in Rom ein Kloſter zu gründen. Frankreich hat vor einigen Jahren dieſen Orden ins Leben gerufen. Der edle Zweck deſſelben iſt, die gefallene Unſchuld aufzunehmen und auf den Weg der Tugend zurückzuführen; auch junge Waiſen dem Elende und den Gefahren der Welt zu entreiſſen. Der Hauptſitz des Ordens befindet ſich in Angers, wohin die General-Oberin nach Vollzug des Auftrags wieder zurückkehren wird.

Schweiz.

St. Gallen. Die dem Kloſter Pfäfers angehörigen Gebäude und Liegenſchaften ſollen, mit Ausnahme des Kloſters, der Bad- und Statthalterei-Gebäude in Ragaz nebſt den nächſtgelegenen Gütern beförderlich veräußert werden. Die Badwirthſchaft ſoll fortbetrieben werden, wie bisher. — Der gegen die Aufhebung des Kloſters Pfäfers beharrlich proteſtirende Herr Pater Alois Zweifig erhielt vom Bezirksammann-Amt Sargans unterm 27. Mai folgende Weiſung: „Nachdem Sie eine ſchriftliche Proteſtation gegen die Aufhebung des Kloſters Pfäfers abgegeben und nach derſelben ſich geweigert haben, der Ihnen zur Unterzeichnung vorgelegten Erklärungsſchrift und den obrigkeitlichen Vollziehungsverordnungen über die Kloſterſäculariſation ſich zu unterziehen, hat der kl. Rath beſchloſſen, den unterm 11. April gefaßten und inzwiſchen noch aufgeſchobenen Beſchluß über Ihre Wegweiſung aus dem Kanton St. Gallen nunmehr zu vollziehen. Ich bin daher vom Polizeidepartement beauftragt, Ihnen amtlich anzuzeigen, daß ſie binnen acht Tagen, nach Empfang dieſes Schreibens, den Kanton St. Gallen zu verlaſſen haben, widrigenfalls Sie auf polizeilichem Wege über die Kantonsgrenzen abgeführt würden. Ich bedauere, Ihnen dieſe Anzeige machen zu müſſen, hoffe aber dennoch, daß Sie ſich dieſem Beſchluſſe unterziehen werden, um Ihnen und mir fernere Mißbelliebigkeiten zu erſparen, in welcher Gewärtigung ich Sie meiner wahren Hochſchätzung verſichere.“ (Ch. Z.)

Aargau. Sämmtliche Klöſter Aargau's haben an die eidgenöſſiſchen Stände eine zweite Vorſtellung erlaſſen, worin ſie die auf letzter Tagſatzung von der aargauiſchen Geſandtſchaft gegen die Klöſter des Aargau's aufgeſtellten Behauptungen mit 22 Actenſtücken widerlegen, welche in ihrem Zuſammenhange die Geſchichte des ſchweizeriſchen Staatsrechtes in Bezug auf die Klöſter vom Jahr 1834 an bis auf unſere Zeit umfaſſen. Die ganze Vorſtellungsſchrift iſt äußerſt würdig und intereſſant abgefaßt; nach amtlichen Inventarien haben ſämmtliche Klöſter im Verlauf der letzten 32 Jahre 1,693,393 Franken vorgeſchlagen, und es iſt daher durchaus kein Grund vorhanden, ſelbe unter Staatsverwaltung zu ſtellen. Es iſt zu hoffen, dieſe actenmäßige Darſtellung werde auch die proteſtantiſchen Kantone, welche bis jetzt in ihrer Mehrheit gegen die Klöſter geſtimmt, zu einer richtigern Anſicht der Sachlage bringen. (Ch. Z.)

Deutſchland.

Bayern. Speyer, am 10. Juni. Der Kreislandrath der Pfalz iſt auf den 25. d. M. zuſammenberufen.

Digitized by Google

Frankenthal, am 8. Juni. Ohne daß Jemand es geahnt hätte, wurden wir vorgeſtern durch die plötzliche Durchreiſe Seiner Majeſtät unſers allergnädigſten Königs überraſcht. War es daher nur Einzelnen vergönnt, die freundlichen Grüße unſers geliebten Herrſchers zu empfangen, and mit den Zeichen der Ehrfurcht und Anhänglichkeit zu erwiedern, ſo bewegte ſich heute, als am Tage der Rückkehr des Monarchen, die ganze Bevölkerung auf den Straßen, um ſich Seiner hohen Gegenwart zu erfreuen. Am Speyerer Thore von ſämmtlichen königl. Beamten, dem Stadtrath und einer jubelnden Menge empfangen, trat Seine Majeſtät, des heftigen Regens halber, in dem am Thore gelegenen Hauſe des Anwalts und Landtagsdeputirten, Hrn. Stockinger, ab, um Allen, welche das Empfangzimmer zu faſſen vermochte, das Glück zu gewähren, Ihn zu ſehen und Ihm ihre Ehrerbietung zu bezeugen. Jedem der Anweſenden wird die Huld des Königs unvergeßlich bleiben, die aus dem Herzen entſproſſen, zu Aller Herzen ſprach, und als Er den Ihm dargebotenen Pokal mit vaterländiſchem Weine gefüllt, ergriff, und „der alte Pfalzgraf ihn auf das Wohl aller Seiner treuen Pfälzer“ leerte, da fühlte wohl Jeder, daß dieſe Worte ein Wittelsbacher ſprach, deſſen Stamm ſeit Jahrhunderten Leid und Freude mit unſerm Volke getheilt hat, und daß Er unſer iſt durch die heiligen Bande der Verwandſchaft, der Liebe und Treue. Lange noch ſchallte das „Hoch“ der auf dem Wege des Königs wogenden Menge, als der entrollende Wagen Ihn unſern freudigen Blicken entzog. (Sp. Z.)

Aſchaffenburg, am 13. Juni. Ihre Majeſtät die Königin Caroline ſind geſtern zum Beſuche am königlichen Hofe dahier eingetroffen.

— Am geſtrigen Abende fand der von der hieſigen Caſino-Geſellſchaft wegen der höchſterfreulichen Anweſenheit Ihrer Königlichen Majeſtäten veranſtaltete und von Allerhöchſtdenſelben huldvollſt angenommene Feſtball ſtatt. Ihre Majeſtäten der König und die Königin Thereſe, die Königin Caroline, und Ihre königlichen Hoheiten die Frau Erb-Großherzogin Mathilde und der Prinz Luitpold trafen nach 8 Uhr im Feſtlocale ein, wurden von dem Ausſchuſſe allerehrfurchtsvollſt empfangen und von dem herzlichſten Lebehochrufe der im Saale harrenden Mitgliedee, unter Trompeten- und Paukenſchall, begrüßt. Seine Majeſtät der König eröffneten durch eine Polonaiſe mit Frau Appellationsgerichtsräthin Hauck, Ihre Majeſtät die Königin Thereſe mit dem Vorſtande der Geſellſchaft, Appellationsgerichtsrathe Hauck, Ihre Majeſtät die Königin Caeoline mit dem k. Stadtcommiſſär Raiſer, Mitgliede des Ausſchuſſes, die Frau Erbgroßherzogin Mathilde k. Hoh. mit dem Wechſelappellationsgerichts-Aſſeſſor Betz, Mitgliede des Ausſchuſſes, und Se. k. Hoh. der Prinz Luitpold mit Frau Stadtcommiſſärin Raiſer, den Ball, welchen Heiterkeit und Frohſinn im höchſten Grade belebten, indem die freundliche Huld der erhabenen Gäſte alle Anweſenden entzückte. Gegen 11 Uhr verließen die allerhöchſten und höchſten Herrſchaften die äußerſt zahlreiche Verſammlung, in deren dankbarem Andenken dieſer herrliche, genußreiche Abend ſtets bleiben wird. (Aſch. Ztg.)

Oberſchönenfeld, am 6. Juni. Geſtern hatte hier eine Feierlichkeit ſtatt, die ſchon ſeit etlich dreißig Jahren nicht wieder erneuert ward. Fünf Jungfrauen weihten ſich Gott in dem Orden des heil. Bernhards, und wurden unter dem Zuſammenſtrömen von einer unzähligen Volksmenge, feierlich eingekleidet. Der religiöſe Act wurde von Titl. Hrn. Stadtdecan Tiſcher, als hochbiſchöflichen Commiſſär, auf eine recht erbauende Weiſe vorgenommen. In gedrängter Kürze machte er die Zuhörer mit der ganzen Geſchichte des uralten Stifters bekannt, und lenkte dann mit rührenden, eindringenden Worten die Aufmerkſamkeit auf den Vorgang des Feſtes ſelbſt. Möge das noch ganz auf Gottes Vorſehung gebaute Unternehmen, zu ſeiner Ehre und des Nächſten Heil, beſonders zum Unterrichte der Jugend in weiblichen Induſtrie-Arbeiten, durch die Gnade des allgeliebten Landesvaters fortbeſtehen, und durch milde Beyträge ſo gedeihen, daß es auch über die Pflege verwahrloster Unmündiger ſich verbreiten kann! (Augsb. Poſtz.)

Oeſterreich. Der öſterreichiſche Beobachter enthält folgende ärztliche Bulletins: Nachdem Se. Majeſtät der Kaiſer ſeit einigen Tagen an katarrhaliſchen Zufällen gelitten hat, iſt geſtern ein Maſernausſchlag zum Vorſchein gekommen. Heute iſt der Ausſchlag in fortſchreitender Entwicklung begriffen, von leichtem Fieber begleitet, und ohne ungewöhliche Zufälle. Schönbrunn, den 10. Juni 1838 um 8 Uhr Morgens. Dr. Joh. von Raimann, wirkl. Hofrath und erſter k. k. Leibarzt.

Der Maſernausſchlag Sr. k. k. Majeſtät hat ſich im Verlaufe des geſtrigen Tages und der eben verfloſſenen Nacht immer mehr entwickelt, das Fieber blieb mäßig, und es zeigten ſich keine ungewöhnlichen Zufälle. Schönbrunn, den 11. Juni 1838 um 7 Uhr Morgens. Dr. Johann v. Raimann, wirkl. Hofrath und erſter k. k. Leibarzt. Dr. Güntner, Regierungsrath u. zweiter k. k. Leibarzt.

Preußen. Berlin, am 13. Juni. Ihre Majeſtät die Kaiſerin und J. kaiſ. Hoh. die Großfürſtin Alexandra von Rußland ſind nach Fürſtenſtein in Schleſien abgereist, und Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich der Niederlande iſt aus Schleſien hier eingetroffen. (Pr. St.-Z.)

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 12. Juni.) 5 pCt. 110 Fr. — C.; 3 pCt. 79 Fr. 95 C. Span. —.

(Amſterdam, 19. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{3}{4}$; 5 pCt. $101\frac{7}{8}$; Kansb.: $25\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{4}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. — — 5 pCt. oſtind.: $99\frac{5}{16}$; Ardoins: $21\frac{7}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 12. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{3}{4}$; Bank-Aktien pr. Stück 1437 in CM.

(Frankfurt, 13. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{3}{8}$, detto 4 pCt. P. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{11}{16}$; Bkakt. G. 1746; Integr. G. $54\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{1}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Am 15. Juni ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) Sir Moore Disney, k. großbrit. General; HH. Cooke, k. großbrit. Oberſtlieutenant; Pariſt, Proprietär von Livorno; Fitz-Gerald, kgl. großbrit. Kapitän von London; Hanſen, Partikulier von Colmar; Miß Yarborough mit Schweſter, Rentiere aus England. (G. Hahn.) HH. Kayſer, k. preuß. Kriminalrath von Naumburg; Graf v. Leyden, kgl. Kämmerer von Kühbach; Pallehner, Kfm. von Peſth; Grosjean, Privatlehrer von Bern; Kempter, Kaufm. von Trieſt; de Meldis, Proprietär von Paris; Foſſel, Richteramts-Cand. von Ried. (Schw. Adler.) HH. Krebs, Negoziant von Freiburg; Sörgel, Gutsbeſitzer von Hersbruck; Hold, Pharmazeut von Regensburg; Knappe, Gaſtgeber von Reutlingen; Gourdon, Negoziant von Genève; Sutro, Kfm. von Aachen. (Gold. Kreuz.) HH. Baron v. Weiß-Horſtenſtein, u. Bauer, Privatier von Innsbruck; Häntſchel und Emmrich, Kaufleute mit Gattinnen von Mitweyda; Hauſchild, Müller von Pruntrut; Mülhäuſer, Kfm. von Fürth; Burton, Negoziant von Brüſſel. (G. Bär.) Hr. Gonnermann, Kfm. von Schweinfurt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 17. Juni, wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Diez ſtatt der bereits angezeigten Oper „die Stumme von Portici“: Arlequin's Hochzeit, Pantomime von Schlotthauer.

Dienſtag den 19. Juni (neu einſtudirt): Der Mann meiner Frau, Luſtſpiel nach dem Franzöſiſchen von Lembert. Hierauf (zum Erſtenmale): Die Nymphe und der Schmetterling, Ballet. Hr. und Mad. Perrot (geb. Griſi), erſte Tänzer der großen Oper zu Paris, als Gäſte.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1507.

Nachverzeichnete Documente:

1) eine Obligation der kgl. Kreisfinanzkaſſa zu Ansbach vom 10. Juni 1739 über 500 fl., auf die Kirchenſtiftung zu Schwand verlautend, welche im Kataſter der Staatsſchulden sub Nr. 491 eingetragen iſt;
2) eine Obligation der kgl. Kreisfinanzkaſſa zu Ansbach vom 16. September 1756 über 1000 fl., auf die Bremſer'ſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend, Nro. 492;
3) eine Obligation der kgl. Kreisfinanzkaſſa zu Ansbach vom 24. September 1762 über 250 fl., auf die Zinn'ſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend, auf Nro. 493, und
4) eine Obligation der kgl. Kreisfinanzkaſſa zu Ansbach vom 18. März 1765 über 300 fl., auf die Zinn'ſche Armenſtiftung zu Schwand verlautend, sub Nr. 494

ſind verloren gegangen, daher die unbekannten Inhaber dieſer Documente auf Antrag der Stiftungsverwaltung Schwand hiermit aufgefordert werden,

binnen 6 Monaten

ihre etwaigen Anſprüche, unter Vorlage der bezeichneten Documente, dahier anzubringen und geltend zu machen, widrigenfalls ſolche als kraftlos und ungültig erklärt werden würden. Schwabach, den 9. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Kien, Landrichter.

1510. Eine junge Wittwe von ſehr guter Familie und Erziehung, auf Reiſen erfahren, wünſcht bei einer Dame als Geſellſchafterin eine Stelle zu erhalten; ſelbe iſt auch gut muſikaliſch und in feinen weiblichen Arbeiten erfahren. Es wird nicht ſo ſehr auf hohen Gehalt als anſtändige Behandlung geſehen.

Das Nähere bei der Redaction dieſes Blattes.

1511. In der Schorner'ſchen Buchhandlung zu Straubing iſt erſchienen und in der **Lentner'ſchen Buchhandlung** in München zu haben:

Dobler, Fr., Erneſt u. Albert oder der Prinzenraub. Eine Geſchichte aus dem Jahre 1455 für die reifere Jugend. 12. br. 9 kr.

Deſſen Gott verläßt die Seinen niemals. Familiengemälde in 2 Akten. 8. br. 18 kr.

Gebetbuch kleines, für die Verehrer des heiligen Antonius. 12. br.

Gigl, G. G., Kenntniß des Landgerichtsbezirkes Altötting, nebſt einem geſchichtlichen Abriſſe der Stadt Neuötting. Mit einer Abbildung: die Sonnenuhr an der linken Hand. 8. br. 9 kr.

Lohmayer, Korb., Sagen aus grauer Vorzeit für die gebildete Jugend. 8. br. 18 kr.

Mauerer, Wolfg., Beiſpiele zur Belehrung und Warnung der unerfahrnen Jugend. 12. br. 12 kr.

Sintzel, Mich., Kern der ſämmtlichen Schriften des ehrwürdigen Thomas v. Kempen. 1ter Theil. Mit Kempis Porträt in Stahl geſtochen. 8. br. 1 fl. 21 kr. Der zweite Theil folgt in Bälde.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Dienſtag — **№ 143.** — 19. Juni 1838.

Ueberſicht.

Bayern. Schluß der amtlichen Nachrichten. — **Portugal.** Fortſchritte der Migueliſten. — **Spanien.** Sieg Balmaſeda's. — **Großbritannien.** — **Belgien.** Rückblick auf die 24 Artikel. — **Deutſchland.** Bayeen: Aſchaffenburg. Seine Majeſtät der König wohnten der Frohnleichnams-Proceſſion ben. — Oeſterreich: Wien. Bulletin über die Krankheit des Kaiſers. — Tirol. Meran. Stimme über Möhler. — Preußen: Ratibor. Weitere Verfolgung der Lutheraner. — Kreuznach. — Hamburg. Ankunft des Grafen Neſſelrode. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. München, 19. Juni. Schluß der im k. Regierungs-Blatte Nro. 25 vom 15. d. enthaltenen

Amtlichen Nacheichten.

Seine Majeſtät der König haben folgende katholiſche Pfarreien und Beneſizien allergnädigſt zu veeleihen geruht: das Beneſizium Ranſels dem Prieſter Jak. Kronſchnabel; das Beneſizium Aham dem bisb. Curatbeneſiziaten iv Feauenneubaeding, Prieſter Ande. Daiminger; die Pfarrei Weſten dem bisb. Schulbeneſiziaten in Kelheim, Prieſter Sim. Zrilner; die Pfarrei Alteesbach dem bisb. Curatbeneſiziaten in Eichendorf, Peieſter Jak. Schröcksnadel; die Pfarrei Prien dem bisb. zweiten Inſpektor und Leheer am Schulleheer-Seminar in Freiſing, Prieſter Johann Ev. Gebhardt; die Pfaeeei Unterauerbach dem Pfarramts-Cand. Prieſtee Geg. Albeecht, zur Zeit Coopeeatoe in Prüfening; die Pfarrei Gempfing dem bisher. Prädicatur-Beneſiziaten Peieſter Grg. Schweble in Rain; das Pfaeevicariat Preving dem Pfarramts-Cand. Peieſter Ant. Ammer, zur Zeit Beneſiziums-Verweſer in Freyung; das Curatbeneſizium zu Kreuzberg bei Schwandorf dem bisb. Cooperator-Expoſitus zu Bach, Prieſter Andr. Rex, und die Pfarrei Großſteinhauſen dem bisb. Pfarrer in Reichenhall, Peieſter Joſ. Borſt; fernee haben Se. Maj. dee König zu genehmigen geeuht, daß die kath. Pfarrei Egg von dem hochw. Herrn Biſchof von Augsburg dem bisb. Pfareer in Thanenberg, Prieſter Mainrad Kling, veeliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende proteſtantiſche Pfarreien zu verleihen geruht: Die erledigte proteſt. Pfarrei Oberferrieden, dem bisherigen Pfarrer in Weiſſenbronn, A. F. H. Brügel; die Pf. Steinsfeld dem bisb. Pf. zu Sommerhauſen, H. W. Chr. Spintler, und die erledigte erſte Pfarrſtelle zu St. Johannis in Ansbach dem bisb. 2ten Pfarrer an der St. Gumbertuskirche daſelbſt, Jak. Friedr. Schnitzlein; das Decanat Ansbach dem erſten Pfarrer an der St. Gumbertuskirche daſelbſt, Chriſt. Wilhelm Goetz; die erledigte dritte proteſt. Pfarſtelle in Baireuth dem bisb. vierten proteſt. Pfaeeer daſelbſt, Chriſtlied Erdmann Nathanael Wirth, und die proteſt. Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumooſe dem bisb. Pfaerverweſer daſelbſt, Grg. Paechtner; ferner haben Se. Maj. der König allergnädigſt geruht, der von dem Fehrn. v. Rotenhan als Patronatsheern für den bisheeigen Pfarrer zu Lichtenſtein, G. Heinr. Wagner, ausgeſtellten Präſentation auf die proteſt. Pfarrei Rentweinsdorf die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen.

Seine Majeſtät der König haben zu genehmigen geruht, daß die erledigte ſechſte Vicarſtelle an dem eezbiſchöfl. Kapitel in Bamberg, untee Vorrückung der übeigen jüngern Vicare, von dem hochwüedigſten Herrn Erzbiſchof von Bamberg, dem bisb. erzbiſchöfl. Secretär daſelbſt, Prieſter Joh. Rothlauf, und die erledigte ſechſte Vicarſtelle an dem erzbiſchöfl. Kapitel in München-Freiſing, unter Vorrückung des jüngſten Vicars, von dem hochwürdigſten Hrn. Eezbiſchof von München-Freiſing, dem bisb. Ordinariats-Sekretär, Prieſter Joſ. Frey, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 14. Mai l. J. allergnädigſt bewogen geſunden, dem mit dem Charaktee als Staabsarzt penſionirten vormal. Regimentsarzte, Carl Weckmann; vermöge alleehöchſter Entſchließung vom 23. Mai l. Js. dem Zeugwart im Hauptzeugamte zu München, Xav. Haberländer; veemöge allerhöchſter Entſchließung vom 25. Mai l. J. dem Zollamtsdiener Jak. Hahn zu Schellenberg, und vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 26ten Mai l. Js. dem Schullehrer und Meßner Florian Heumann zu Morſach die Ehren-Münze des kgl. b. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Portugal.

Nacheichten aus Liſſabon vom 5. Juni zufolge, nehmen in den mittägigen Provinzen des Königreichs die migueliſtiſchen Banden noch immer auf eine höchſt bedenkliche Weiſe überhand. — Wir glauben, daß die Regierung, aus

Digitized by Google

Furcht das Miſsfallen von England zu erregen, den Vertrag wegen Aufhebung des Negerhandels unterzeichnen werde.

Spanien.

Madrid, am 6ten Juni. Das Miniſterium hat in der Kammer bei der ſo wichtigen Zehntenfrage die Majorität, die es gewünſcht, erhalten: 93 Deputirte gegen 64 haben beſchloſſen, daſs der früher bekanntlich abgeſchaffte Zehnten ganz beibehalten werden ſoll.

Saint-Jean-de-Luz, 6. Juni. Im Hauptquartier iſt die Nachricht angelangt, daſs der chriſtiniſche Oberſt Barca, genannt Zurbano, welcher, mit 4 Bataillons von Vittoria kommend, den Ebro paſſirt hatte, um gegen den Carliſten-Chef Balmaſeda zu operiren, von demſelben in der Provinz Burgos vollſtändig geſchlagen worden ſey.

— General Graf Negri hat das Fort Villadiego in der Provinz Palencia genommen und die ganze Garniſon, 200 Mann, zu Kriegsgefangenen gemacht. Die in dem letzten Blatte gemeldete Affaire zwiſchen Leon el Conde und Guergué war unentſchieden und blutig. Auf beiden Seiten fielen an 1200 Mann. Ganz zog ſich hierauf nach Navarra zurück.

Groſsbritannien.

London, 11. Juni. Die auſserordentlichen Geſandten der Continentalmächte zur bevorſtehenden Krönung fangen an, in London einzutreffen. Graf Stroganoff, der Repräſentant des Kaiſers von Ruſsland, iſt mit einem glänzenden Gefolge, darunter die Fürſten Michael und Baſil Kolchoſkov, am 9. angelangt. Am folgenden Tage landete der Fürſt v. Ligne, auſserordentlicher Geſandter des Königs der Belgier, von dem Grafen v. Crucquemburg, als Sekretär ſeiner Geſandtſchaft und einem ausgezeichneten Gefolge von Edelleuten begleitet, unter einer k. Salutation von 21 Kanonenſchüſſen am Tower, wo zugleich eine Ehrenwache von der Beſatzung des Tower aufgezogen war, und verfügte ſich ſogleich nach dem Clarendon-Hotel. — An demſelben Tage lief das von Boulogne kommende Dampfboot Water-Witch, mit dem Grafen Sebaſtiani, ordentlichem Geſandten des Königs der Franzoſen an Bord, unter einer Kanonenſalve in Tower ein. Tags zuvor war auch Herr Abercrombie, Ihrer Maj. Geſandter zu Florenz, über Boulogne in England angekommen.

London, 9. Juni. Der „Examiner" ſchreibt über das Ereigniſs in der Nähe von Canterbury: „Es iſt bemerkenswerth, daſs der Schauplatz ſolch auſserordentlicher Unwiſſenheit in der unmittelbaren Nähe der Haupt-Cathedralſtadt von England liegt. Hier ſehen wir die Wirkſamkeit der Armen-Manns-Kirche an ihrem Urquell. Die Anhänger von Thoms genoſſen alle Wohlthaten der Armen-Manns-Kirche am Sitze ihrer reichſten Dotationen. Sicherlich iſt es merkwürdig, daſs die Gewaltthaten, welche die Geſellſchaft am meiſten erſchüttert und beunruhigt haben, da vorgefallen ſind, wo, wenn Cathedralen zur Erleuchtung und Beſſerung dienen, die unterrichtetſten und frömmſten Leute wohnen ſollten, in Briſtol nämlich und in der Nähe von Canterbury, welche beide Plätze zugleich andere Cathedralen in geringer Entfernung haben; Briſtol liegt nur wenige Meilen von Wells und Glouceſter, und die Finſterniſs der Gemeinde Boughton liegt zwiſchen den benachbarten Lichtern in Canterbury und Rocheſter. In den Berichten der Kirchencommiſſion war groſses Gewicht gelegt auf die in Cathedralſtädten aus der Aufſicht und dem Beiſpiele der Biſchöſe hervorſtrömenden Wohlthaten; in welcher Form aber zeigen ſie ſich in Canterbury und ſeiner Umgegend? Es ſcheint, unſer Sprichwort, „daſs des Schuhmachers Weib am ſchlechteſten beſchuht geht", ſey in den Cathedralſtädten, welche, mit ihren Biſchöfen, Dechanten und Capiteln ſo wunderbar wenig für die Aufklärung thun, zur Wahrheit geworden. Es iſt nicht zu überſehen, daſs die Grafſchaft Kent, in welcher ein ſolcher Abgrund von Unwiſſenheit an den Tag kam, einſt der Schauplatz der groſsen Agitation gegen die Emancipation der Katholiken war und von Declamationen gegen den Aberglauben wiederhallte. Wir zweifeln, ob in dem, von Sir Francis Burdett ſo verſchrieenen Irland hundert Leute ſich auffinden lieſsen, die einfältig und unwiſſend genug wären, um ſich von einem verrückten Ungläubigen, wie Thoms, bethören zu laſſen."

London, 12 Juni. Das Unterhaus verwarf in ſeiner geſtrigen Sitzung das Amendement Sir R. Peels in Bezug auf die Parlamentswahl-Befähigung durch ein liegendes Eigenthum von 10 Pfund im Werth mit 286 gegen 206 Stimmen.

Belgien.

Bei der unaufhörlichen Fluth von Begebenheiten, die an den Zeitgenoſſen vorüberrauſcht, iſt es vielleicht nicht überflüſsig, ſich die Umſtände in das Gedächtniſs zurückzurufen, unter denen die vielbeſprochenen vier und zwanzig Artikel entſtanden ſind.

Ungeachtet des Getümmels von Kriegsrüſtungen, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1830 Europa bewegten, darf man doch eine allgemeine Kriegsſcheu als den Charakter der damaligen Politik nennen. Ueberdem fiel die belgiſche Revolution in die letzten, ziemlich ſchwachen Zeiten des Wellington'ſchen Cabinets, und die darauffolgende liberale Verwaltung hatte begreiflich weder den Willen noch die Kraft, energiſch gegen die Revolution aufzutreten; ſo geſchah es, daſs König Wilhelm in dem Kampfe gegen ſeine rebelliſchen Unterthanen weniger Unterſtützung fand, als unter anderen Umſtänden vielleicht zu erwarten geweſen wäre. Die Angelegenheit verfiel der Diplomatie, und am 4. Novbr. wurde das erſte Protokoll der Londoner Conferenz unterzeichnet, deren Einſchreiten es denn auch gelang (25. Novbr.) einen Waffenſtillſtand zwiſchen den Truppen des Königs und den Aufrührern zu bewirken. — Wie verſchieden die Anſichten über das Verfahren der Conferenz ſeyn mögen, ſo kann doch ſchwerlich eine abweichende Meinung darüber aufkommen, daſs dieſe Waffenruhe für die gute Sache entſcheidend wichtig geweſen; die Ueberraſchung Hollands, die Schwäche ſeiner Kriegseinrichtungen und An-

ſtalten hätten die Inſurgenten weit führen mögen, wobei nicht zu überſehen iſt, daß nur einige Tage ſpäter (29ten November) die revolutionäre Mine in Warſchau ſprang. — Man unterhandelte alſo, und die Belgier waren bemüht, was ihnen etwa am guten Rechte abgehen mochte, durch tapfere Worte und barſch-hochmüthiges Bezeigen zu erſetzen.

Unter dem 20. Januar 1831 beſtimmte die Conferenz als den künftigen Beſitzſtand des Königs der Niederlande: das ganze Gebiet der vormaligen Republik der vereinigten Niederlande, wie es im Jahre 1790 geweſen, und das Großherzogthum Luxemburg, dem Hauſe Naſſau aus ſpeciellem Rechtstitel angehörend; — eine Beſtimmung, welche für unwiderruflich erklärt und von König Wilhelm angenommen wurde. Die Belgier aber verwarfen in ihrem Uebermuthe dieſelbe, ſo daß die Conferenz am 7. Juni dem Monarchen die Eröffnung machte, der britiſche Bevollmächtigte in Brüſſel, Lord Ponſonby, ſey zurückgerufen und der franzöſiſche, General Belliard, angewieſen, nach der Abreiſe des Lords Brüſſel ebenfalls zu verlaſſen. Doppelt mußte es nach einem ſolchen Schritte überraſchen, als gegen Ende Juni das 26ſte Protokoll ein neues Abkommen in den ſogenannten achtzehn Artikeln brachte, von dem erſten, unwiderruflichen, zum großen Vortheile der Belgier weſentlich abweichend; ſie hatten mithin eine Inconſequenz ertrotzt und wer möchte darüber ſtaunen, daß man heute dort durch dieſelben Mittel dieſelben Wirkungen zu erzeugen ſucht? Freilich iſt dabei der wichtige Umſtand überſehen, daß die allgemeinen europäiſchen Verhältniſſe ſich dermalen ganz anders geſtalten, als ſieben Jahre früher.

König Wilhelm verſagte den achtzehn Artikeln ſeine Genehmigung und glaubte überhaupt ſich nunmehr in eine Lage verſetzt, worin er nur durch eigene Kraft die Löſung herbeiführen könne. Am 2. Auguſt überſchritt der Prinz von Oranien an der Spitze der holländiſchen Armee die Grenze und ſtand nach einem kurzen, aber ruhmvollen Feldzuge den 12. in der Nähe von Brüſſel, während die Gegner in vollſtändiger Auflöſung aller Orten wichen. Das Herankommen eines franzöſiſchen Heeres geſtattete keine weiteren Fortſchritte, die Sieger kehrten ſogar in ihr Vaterland zurück, aber was ſie geleiſtet, blieb nicht ohne weſentliche Folgen; denn über ganz Europa, ſelbſt über das revolutionäre, verbreitete ſich ein entſchiedenes Gefühl der Nichtachtung jener ſchnellfüßigen Großſprecher, welche am Tage der Erprobung ſo äußerſt ſchlecht beſtanden hatten, und ſogar der platte Liberalismus ſchämte ſich ſeines bisherigen Idols, wie des wohlfeilen Spaſſes in Bezug auf die „phlegmatiſchen" Holländer. Zwar glaubt die höhere Politik ſelten, von ſolchen Bewegungen in den Gemüthern Notiz nehmen zu dürfen, doch war im vorliegenden Falle die Wirkung zu allgemein und tiefgreifend, um ſpurlos vorübergehen zu können, überdem hatte ſich auf holländiſcher Seite eine vermuthlich unerwartete Willenskraft und Nationalgeſinnung, auf belgiſcher eine Schwächlichkeit herausgeſtellt, welche die Ueberzeugung gewähren mochte, daß dieſes neue Staatsthum noch nicht auf eigenen Füßen zu ſtehen vermöge und deßhalb durch baldigen Abſchluß des Friedens geſtützt werden müſſe. Jedenfalls wurden die achtzehn Artikel in den Hintergrund geſchoben und ſtatt ihrer von der Conferenz am 14. Okt. die vier und zwanzig Artikel unterzeichnet, um deren Annahme durch den König der Niederlande es ſich dermalen handelt.

Die vier erſten Artikel bezeichnen, mit Bezugnahme auf die frühere Eintheilung des vereinigten Königreiches, als belgiſches Gebiet: die Provinzen Südbrabant, Lüttich, Namur, Hennegau, Weſtflandern, Oſtflandern, Antwerpen, Limburg, letztere jedoch mit Ausnahme des auf dem rechten Maasufer gelegenen Theiles, eines im Durchſchnitte etwa 2½ Meilen breiten Landſtrichs am linken Ufer von Weſſem bis Geiſteren, und der Feſtung Maſtricht mit einem Rayon von zwölfhundert Ruthen; außerdem erhält Belgien den weſtlichen und nordweſtlichen Theil des Großherzogthums Luxemburg, jenſeits einer Linie, welche von Rodange an der franzöſiſchen Grenze bis Ober-Beslingen an der preußiſchen läuft.

Hinſichtlich der Schuldentheilung beſagt der dreizehnte Artikel: §. 1. Vom 1. Januar 1832 ab wird Belgien, zufolge der Theilung der Staatsſchulden des vereinigten Königreiches der Niederlande, mit der Summe von 8,400,000 Gulden jährlicher Renten belaſtet, deren Capital vom Debet des großen Buches von Amſterdam in das große Buch des Debet von Belgien übertragen werden ſoll. Durch den 2ten §. wird Belgien verpflichtet, niemals einen Unterſchied zwiſchen dieſem Theile ſeiner Schulden und den andern ſchon gemachten oder noch zu machenden zu ſtatuiren; nach §. 3 erfolgt die Bezahlung in halbjährigen Raten, in baarem Gelde und ohne allen Abzug, wogegen es (§. 4) mittelſt Uebernahme jener Rente hinſichtlich des Schuldenweſens frei von jeder Verpflichtung gegen Holland wird. §. 5. Die von beiden Theilen ernannten Commiſſarien werden ſich in Utrecht verſammeln, um zur Liquidation der Fonds des Tilgungs-Syndikats der Brüſſeler Bank (auch der Domainenbriefe) zu ſchreiten, mit welchen der finanzielle Dienſt des vereinigten Königreiches beſtritten wurde. Aus dieſer Liquidation kann jedoch keine neue Laſt für Belgien entſpringen, da die Summe von 8,400,000 Gulden alle ſeine Paſſiva in ſich begreift. Dem vierzehnten Artikel gemäß iſt man übereingekommen, daß die Vorſchüſſe, welche Holland ſeit dem 1. Novbr. 1830 auf die Geſammtſumme der Schuld des vereinigten Königreiches ausſchließlich gemacht hat, und dieß noch in dem mit dem 1. Januar 1832 ablaufenden Semeſter thun muß, von dem belgiſchen Schatze pro rata der 8,400,000 Gulden jährlicher Renten, dem holländiſchen Schatze in drei Terminen zurückgezahlt werden ſollen.

Die wichtigern der übrigen Artikel beziehen ſich hauptſächlich auf Benutzung der Flüſſe, Kanäle, Straßen, und ſind ſämmtlich zum Vortheile Belgiens. — Dem Entwurfe war folgendes Begleitſchreiben beigefügt: „Die unterzeichneten Bevollmächtigten u. ſ. w. haben, nachdem ſie dem Herrn belgiſchen Bevollmächtigten die ihrer heutigen Note angeſchloſſenen 24 Artikel mitgetheilt, und nachdem die ꝛc. erklärt, daß dieſe Artikel die endliche und unwiderrufliche Entſcheidung der Londoner Conferenz bilden, außer-

Digitized by Google

und zu dem beſonders errichteten Thronhimmel geführt wurden. Darauf trat der Celebrant mit den Diaconen und dem Ceremoniar an den Altar, und dieſe bezeigten zuerſt Gott die gebührende Ehrfurcht, und dann Seiner Majeſtät. Während des ſolennen und muſicaliſchen Hochamtes wurde der Monarch immer vor dem Celebranten incenſirt; auch wurden Allerhöchſtdemſelben das Evangelienbuch, ſowie nach dem Agnus Dei der Partikel zum Kuſſe gereicht. Nach Beendigung des Hochamtes begann die Proceſſion durch die mit Blumen beſtreuten Straßen der Stadt. Zuerſt gingen die kleinere Schuljugend mit den Lehrern, das Fräulein-Inſtitut mit ſeinen Lehrerinnen und Zöglingen, dann folgten die Schüler der Studienanſtalten, ſowie der Landwirthſchafts- u. Gewerbsſchule, die barmherzigen Schweſtern, die Väter Capuciner und die Welt- und Pfarrgeiſtlichkeit. Unter einem reichgeſtickten Baldachin, deſſen Quaſten von vier kgl. Kämmerern gehalten wurden, kam das Sanctiſſimum, von dem Dechant und Stiftspfarrer Maier in der ſtrahlendſten Monſtranz getragen, während vorausſchreitend feſtlich gekleidete Mädchen Blumen ſtreuten. Unmittelbar dem Heiligſten und Hochwürdigſten folgte Seine Majeſtät der König, mit einer brennenden Kerze in der Hand, und von dem zahlreichen und äußerſt glänzenden Cortége begleitet, an welchem ſich der lange Zug der kgl. Stellen und Behörden, des Stadtmagiſtrats, der Gemeindebevollmächtigten, der Diſtrictsvorſteher und der Kirchenverwaltungsmitglieder anſchloß. Zuletzt folgten die Zünfte mit ihren bunten Fahnen und den Bildern der Beſchützer ihrer Gewerbe; und eine überausgroße Anzahl anderer Frommen beiderlei Geſchlechts bildeten den Schluß des impoſanten Umzuges, der ſich durch ein ununterbrochenes Spalier des Linienmilitärs und der Landwehr, an dem mit grünen Baumzweigen und ausgeſuchtem Blumenwerk ſinnig ausgeſchmückten Rathhauſe vorbei, über den Reſidenzplatz durch das k. Schloß, dann durch verſchiedene Straßen, unter abwechſelndem Geſang und Gebet, und unter dem Salutſpiele der Muſiken der beiden Militäre, feierlich und andächtig fortbewegte. An mehreren Häuſern waren freundliche Verzierungen durch Behängung der Fenſter mit Tüchern angebracht, und die Mauerterraſſe des gräfl. Ingelheimiſchen Hofes bedeckten, in einer dem Auge wie dem Gefühle gleich wohlthuenden Abwechslung und in langer Reihe, brennende Wachskerzen und herrliche Blumen-Bouquets. An vier Plätzen, auf dem Schloßplatze, an der St. Agathakirche, am Eingange der Steingaſſe und auf dem Freihofe, waren Altäre errichtet, zum Theile aus eigenen Mitteln mehrerer frommgeſinnten Einwohner erbaut, auf's Geſchmackvollſte und Reichlichſte verziert, mit prächtigen Teppichen belegt, von köſtlichen Wohlgeruch aushauchenden Blumen- und grünem Laubwerke umſchattet und überragt; ſie galten als heilige Anhaltpunkte, um den Welthelland in dem allerheiligſten Sakramente als den Herrn der ganzen Natur auf feierliche, erhabene Weiſe zu verehren. An jedem dieſer Altäre wurde von dem Sängerchor des Gymnaſiums und der lateiniſchen Schulen ein paſſendes Lied abgeſungen, von dem Diacon das Evangelium, welches auch jedesmal wieder dem Monarchen zum Kuſſe überbracht wurde, abgeleſen, und darauf Allerhöchſtderſelbe incenſirt. Nach der unter wiederholtem Kanonendonner gegebenen Benediction ging der Zug, unter dem Geläute aller Glocken der Kirchen, in der bezeichneten Ordnung weiter, bis er nach mehr als zwei Stunden wieder in der Stiftskirche anlangte. Während dem waren die Fenſter aller Häuſer und die Straßen der Stadt dicht gedrängt mit Zuſchauern beſetzt, deren Herz ſich aufſchloß bei dem entzückenden Anblicke des frommen Landesvaters, der, als der Schützer unſeres Glaubens und Allen ein hohes Muſterbild der Religioſität, die lange Kette der Gläubigen wieder bis zu den Stufen des Hochaltars des Tempels begleitete. — Als ſpäter Seine königliche Majeſtät, nach nochmals empfangenem heil. Segen, unter dem Donner des Geſchützes, nach der königl. Reſidenz zurückfuhren, wurden Allerhöchſtdieſelben in den Straßen von der Volksmenge, und auf dem Schloßplatze von dem bei der Proceſſion überaus zahlreich ausgerückten und noch verſammelten Landwehr-Bataillon mit dem freudigſten, herzlichſten Lebehochrufe begrüßt, in den ſich ſelbſt der lauteſte Jubel der vielen Hunderte anweſender Ausländer miſchte. — Schönes Wetter begünſtigte die ganze Dauer dieſer Feier, nachdem es die Nacht hindurch bis zum frühen Morgen des Feſttages ununterbrochen geregnet hatte. (Aſch. Z.)

Oeſterreich. Se. Maj. der Kaiſer haben den geſtrigen Tag und die verfloſſene Nacht ruhig zugebracht; die Maſern haben ihre vollſtändige Entwickelung erreicht und ſind gutartig. Das Fieber iſt heute beinahe erloſchen. Schönbrunn, den 12. Juni 1838 um 7 Uhr Morgens.

Dr. v. Raimann. Dr. Güntner.

Tirol.

* Wir glauben den zahlreichen Freunden des kürzlich verſtorbenen Domdechanten Dr. Möhler einen Dienſt zu erweiſen, indem wir folgende Notiz über Möhler's Aufenthalt in Meran im Jahre 1837 aus einem anderen Blatte in unſere Zeitung aufnehmen.

Meran, 14. Juni. Möhler langte hier im Juni v. J. an, zu einer Zeit, wo bereits eine drückende Hitze fühlbar wurde, die aber auf ſeine Geſundheit den wohlthätigſten Einfluß übte, und in Verbindung mit der Molkenkur den beſten Hoffnungen Raum gab. Er heiterte ſich im Strom der ſüdlichen Lebenslüſte ſichtbar auf. Seine hohe würdevolle Geſtalt, das überaus Treuherzige ſeines geiſtreichen Auges, die Humanität in ſeinem ganzen Betragen, vor allem andern die gemeſſenſte Maßhaltung in Rede und Urtheil, machten ihn gleich in den erſten Tagen ſogar den ganz Unbekannten höchſt ehrwürdig, ſo daß ſeine bloße Erſcheinung mit moraliſcher Kraft auf die Gemüther wirkte. Er wohnte in der Poſt, wo ihm die große Aufmerkſamkeit der guten Wirthsleute ſehr wohl that. Und in der That genoß er dieſelbe in hohem Grade, nicht ſo faſt als Gaſt, als durch die hohe Würde ſeiner prieſterlichen Perſönlichkeit. Unſer

Volk, ſtets ehrfurchtsvoll angeregt beim Anblicke eines Prieſters, erwies ihm überall die größte Hochachtung, ohne ihn näher zu kennen, mit ſichtbarem Zartgefühle für ſeine auferbauliche Gegenwart, geeühet durch ſein freundliches Entgegenkommen. Wenn die Landleute nach altem Brauche die Ackerwerkzeuge fallen ließen, um ihm die Hand zu küſſen, bemächtigte ſich ſeiner einige Mal eine ſichtbare Rührung, die der edlen Einfalt und Innigkeit des tiroliſchen Volkes das ſchönſte Zeugniß gab. — Der Zuſtand ſeinee Geſundheit, welcher das laute Reden nicht begünſtigte, machte ihn in allen Verhältniſſen behutſam, ja ängſtlich; aber auch dieſe unabweisliche Mißſtimmung wae ſtets mit dem umſichtigſten Zartgefühle höhern moraliſcheu Rückſichten untergeordnet, ſo daß ſich der Beſuchende oder Umgehende unwillkürlich zu eben ſo großer Rückſicht als Bewunderung aufgefordert fühlte. Er wollte anfangs mehreee Ausflüge machen, auf das Schloß Tirol, nach Kaltern, Botzen und anderwärts, es kam aber nicht dazu, weil jede größere Bewegung ſein Bruſtübel reizte. Sein weiteſter Gang ging eine Stunde weit nach Tſcheems, aber mit einer Raſchheit und Eiie, die nicht umſonſt als Ueberreiz ſeines zarten Organismus auffiel, und auch eine kurzdauernde Verſchlimmerung ſeines Zuſtandes herbeiführte. Während ſeine Sorgfalt in äußerer Richtung auf die Herſtellung ſeiner Geſundheit gerichtet wae, blieb ſein reger, unaufhörlich thätiger Geiſt mit den weitreichendſten, originellſten Ideen über Gott, Kirche und Staat beſchäftiget, ſodaß der Umgang mit ihm die beſte Schule der größten und edelſten Wahrheiten war. Er eedete ſtets ſehr langſam, äußerſt beſtimmt, in wohlgefügten unveewickelten, mit geößter Präziſion durchgeführten Perioden, mit Glätte und Feinheit eines klaſſiſch gebildeten Geiſtes, dem die höhere Salbung chriſtlicher Weisheit Kraft und Anmuth veeliehen hatte. Bisweilen ſtieg ſein Vorteag im vertrauten Kreiſe zur begeiſterten Innigkeit, und eine leichte Röthe übeeflog ſein blaßes Angeſicht, des inwohnenden Feuers beredte Zeugin, aber auch andeutend den Funken der Krankheit, die ſein Leben endigte. Von ſeinen Werken ſprach ee nie, außer auf beſtimmte Anfrage, und auch da nur kurz, mit einee Demuth und Beſcheidenheit, wie ſie nur bei ſo viel wirklichem Verdienſte, bei einer ſo vollendeten Durchbildung und Abrundung in Religion und Wiſſenſchaft angetroffen wird. Erſucht, ein vollſtändiges Verzeichniß ſeiner Schriften anzugeben, überging er ſein erſtes Werk: „Uebee die Einheit der Kirche“, ganz mit Stillſchweigen, und daean erinnert, ſagte er: „Ich werde nicht ganz gern an dieſes Werk erinnert. Es iſt die Arbeit einer begeiſteeten Jugend, es mit Gott und Kirche und Welt redlich meinend; aber manches, was darin ſteht, könnte ich jetzt nicht mehe vertreten, es iſt nicht alles gehörig verdaut und dargeſtellt.“ Nur von der Symbolik fing er einmal unaufgefordert zu reden an, bei einem beſondern Anlaße, mit dem ihm ganz eigenen Lächeln des klaren, redlichen Bewußtſeyns. Es war nämlich der bekannte Konſiſtorialrath u. Hofprediger Strauß von Beelin nach Meean gekommen, in dee Geſellſchaft ſeines Sohnes, angeblich in dee Abſicht, den Letztern die Spitze des Ortlers beſteigen zu laſſen, wozu jedoch unſeres Wiſſens kein Verſuch gemacht worden iſt. Zufällig erfuhr Strauß am Tiſche des Wirthshauſes, ein gewiſſer Profeſſor Müller halte ſich hier geſundheitshalber auf, ſey es, daß der Name Möhler unrichtig ausgeſprochen oder falſch aufgefaßt worden war. Sogleich wollte Strauß ihn ſehen, als einen Bekannten von langer Zeit her. Er trat in Möhlers Zimmer, ſogleich ſeinen Irrthum merkend, und in allgemeiner Rede klug ausbeugend, während der Verfaſſer der Symbolik den Hofprediger von Berlin aus gut kannte.

Strauß machte keinen Verſuch, ſich über den unbekannten Profeſſor weiter aufzuklären, als plötzlich ein zufälliges Wort fiel, Möhlern verrathend, ohne alle Abſicht. „Ich ſehe alſo, wie ich merke“, fiel Strauß lebhaft ein, „nicht den Profeſſor Müller, den ich ſuchte, ſondern Möhler, den Verfaſſer dee Symbolik vor mir.“ Möhler machte eine ſtumme freundliche Verbeugung im bejahenden Sinne. „Sie haben den Proteſtantismus“, fuhr Steauß weiter, „ganz richtig aufgefaßt und daegeſtellt, mit ihrer Darſtellung bin ich ganz einverſtanden, nur andere Folgen ziehe ich daraus. Was Ihnen als Schwäche desſelben erſcheint, betrachte ich als einen beſondern Vorzug desſelben, als das große Peincip der Perfectibilität unſeres Bekenntniſſes.“ Möhler erwiederte nichts; Beide ſchieden freundlich von einandee und der Erſtere war über dieſen Vorfall den ganzen Abend ſichtbar aufgeheitert. In den Stunden der Ruhe, was gewöhnlich von 10 bis 4 Uhr der Fall war, um der größten Hitze auszuweichen, ſtudirte er die Geſchichte der biſchöflichen Kiechen von Brixen und Trient, las auch bisweilen das eine oder andere Buch zur Unterhaltung, namentlich in Lewalds „Tirol.“ So ſehr er die Darſtellung im Letztern lobte, eben ſo ſehr äußerte er ſein Erſtaunen über die Unähnlichkeit der Bilder mit dee Wirklichkeit. Nebenbei beſchäftigte er ſich fortwäheend mit der Idee einer Geſchichte des Benedictiner-Ordens, dem er beſonders zugethan wae, und wollte in einem großen Octavbande die unermeßlichen Wiekungen desſelben auf die Cultur des Abendlandes zeigen. Er las deßhalb fleißig in den Conſtitutionen dieſes Ordens und ſammelte auch manches für ſeinen Zweck Paſſendes. Beſonders inteeeſſant wuede ſein Vortrag, wenn er von ſeiner Reiſe durch Deutſchland erzählte, die er vor ſeinem Lehramte in Tübingen für literariſche Zwecke gemacht. Er hielt ſich längere Zeit in Berlin auf und machte ſich mit allen Kreiſen des religiöſen Lebens vertraut. „Was nach menſchlicher Anſicht“, ſagte er, geeignet war, meine noch nicht hinlänglich entſchiedene Geiſtesrichtung den katholiſchen Intereſſen zu entfremden, wurde in der Hand Gottes gerade das Mittel, mie den Katholicismus in ſeinee feſten, unzerſtörlichen Kraft, in ſeiner ewigen Erhabenheit und Wüede darzuſtellen, ſo daß mein Aufenthalt in Berlin der entſcheidendſte und wichtigſte Moment genannt werden muß.“ Einen beſonderen Eindruck machten auf ihn die Verirrungen des Pietismus und der Geiſterſeheeei, und trugen weſentlich bei, ihm die Kirche als Einheitspunkt der Wahehelt für unerläßliches Bedürfniß einzuſchärfen. Wie ſchon ſeine äußere Haltung, noch

mehr ſeine geiſtige Anlage ſtets auf allſeitiges Ebenmaaß gerichtet war, in ſicherer Stellung mit Ruhe und Ernſt die ungeheuern Maſſen der Wiſſenſchaft und Kunſt, wie der Welt und Menſchengeſchichte überblickend, ſo war ihm nichts ſchmerzlicher, als jedes Unmaaß und Uebermaaß, auch noch ſo gut oder böſe gemeint in Religion und Kirche, in Staat und Ländervereinen. Er beklagte oft mit ſchwerem Herzen, wie prophetiſchen Auges die Ereigniſſe der Gegenwart ahnend, den Zuſammenſtoß der Extreme, welche um ſo ſchwieriger zu vermitteln ſeyen, je leichter Ruhe u. Maaßhaltung überhört werden kann im Tumulte widerſtrebender Meinungen. Beſonders ſchärfte er dringend das beſcheidenſte Feſtſtehen auf der Linie des kirchlichen Gebietes, unermüdliche Geduld und aufopferndes Entgegenkommen ein, um der Kirche wahrhaft zu nützen und ihre allſeitigen Intereſſen mit Sicherheit und Dauer zu erweitern. Das entgegengeſetzte Verfahren nannte er „unzeitiges Herausfordern der feindlichen Sturmmaſſen.“ Mit Vergnügen ſah er überall das Aufleben der religiöſen Orden, drang aber eben ſo entſchieden auf neue, der Zeit angepaßte, in Wiſſenſchaft und Tugend feſtgeſtellte Grundlagen, ohne welche die Form nie genügen werde, den Geiſt zu beleben und der Gegenwart zu leiſten, was noth thue mit der tröſtlichen Ausſicht auf bleibenden Fortbeſtand in der gebeſſerten Zukunft. Von den barmherzigen Schweſtern ſagte er, er ſey in ſeinem ganzen Leben durch nichts ſo ſehr gerührt worden, als durch die Aufopferung und Liebe dieſer heldmüthigen Jungfrauen am Rheine. Der Lehrberuf ſtand ſo reizend und ſegenreich vor ſeiner Seele, ſo zuſagend ſeiner Neigung, daß er auch dann nicht den Muth hatte, an's Aufgeben ſeiner Stelle zu denken, als wohlmeinende Freunde die Nothwendigkeit dieſes Schrittes aus geſundheitlichen Rückſichten von ferne durchſchimmern ließen. Er nahm daher auch an allem den lebhafteſten Antheil, was auf die Erziehung Bezug hatte. Beſondere Liebe und Aufmerkſamkeit ſchenkte er dem Gymnaſium und der Schulanſtalt der engliſchen Fräulein in unſerer Stadt, ſo daß er mit der edelſten Humanität alle ihm zu Ohren kommenden Urtheile über beide Anſtalten ſammelte und denjenigen mittheilte, von deren Mitwirkung er die Handhabung des Guten und Wahren erwarten zu müſſen glaubte. Seine innige Frömmigkeit, beſonders in der Kirche bei der heil. Meſſe, gab nicht blos ſeinen Worten und Handlungen, ſondern ſeinem bloßen Erſcheinen, ſeinem Auftreten eine unwiderſtehliche Kraft, die ihm Aller Herzen gewann und anzog. Man erinnert ſich noch jetzt mit Freuden an ſeine hehre, menſchenfreundliche Geſtalt, und dieſe Erinnerung lebt in moraliſchen Folgen ſegenwirkend fort. Daher hat ſein Tod hier um ſo tiefern Eindruck gemacht, je friſcher das Bild des milden weiſen Lehrers vor unſerer Seele ſtand. Möge ſein Andenken lange unter uns fortleben als der beſte Commentar zu ſeinen geiſtreichen Schriften, ſegnend und belebend, was der Verklärte auf Erden vertreten, Wahrheit und Tugend der katholiſchen Kirche. Meran, den 14. Mai 1838.

Preußen.

Ratibor, 4. Juni. Die Stellung der Separatiſten zum Staat oder vielmehr die des Staates zu den Separatiſten wird täglich ſchwieriger, zumal da der adminiſtrativen Behörde alle geſetzlichen Zwangsmittel abgehen. So bringt die Weigerung dieſer altgläubigen Lutheraner, ihre Kinder von unirten Geiſtlichen taufen zu laſſen oder die Geiſtlichen anzugeben, welche die Taufhandlung vollzogen, eine nicht geringe Verwirrung in den Kirchenbüchern hervor. Durch höchſte Verfügung iſt die Regierung angewieſen worden, über dieſe Renitenten eine Arreſtſtrafe von zwei Monaten zu verhängen; nach deren Ablauf iſt aber die Sache wieder beim Alten. Bei dem hieſigen Oberlandesgerichte findet die Regierung um ſo weniger Unterſtützung, da, wie geſagt, keine geſetzlichen Beſtimmungen vorhanden ſind. Die Regierung trug zum Beiſpiel darauf an, einem Mädchen in Neuſtadt, deren Eltern nicht geſtatten wollten, daß dieſelbe den Religionsunterricht des unirten Geiſtlichen beſuche, einen Vormund zu beſtellen, aber das Oberlandesgericht ſchlug dieß ab; wogegen kürzlich noch mehreren Kindern evangeliſcher Väter Vormünder beſtellt worden, deren katholiſche Mütter dieſelben nach dem Tode ihrer Männer zum katholiſchen Religionsunterrichte anhielten. Höchſt merkwürdig iſt das Treiben des abgeſetzten Pfarrers Senkel. Dieſer vergebens von der Polizei verfolgte Mann reiſt unter den mannichfachſten Verkleidungen in der Provinz umher und verrichtet Amtshandlungen. So war er vor einigen Monaten hier in weiblicher Kleidung, um ſeinen Anhängern in einem Keller das heilige Abendmahl zu ſpenden. (Lpz. A. Z.)

Kreuznach, 6. Juni. Die engliſche Compagnie, welche die meiſten Queckſilber-Bergwerke des benachbarten Rhein-Bayerns theils gekauft, theils ganz neu aufgenommen hat, z. B. den Landsberg zu Obermoſchel, den Stahlberg, die Werke von Wolfſtein, den Forſtberg zu Münſterappel u. ſ. w., und mehrere neue Laboratorien zur Darſtellung des Metalles aus den Erzen hat errichten laſſen, erſtreckt ihren ſehr thätigen Betrieb auch in das Preußiſche; unter Anderem treibt dieſelbe einen tiefen Stollen am Lemberge bei Bingart. In den oberen Tiefen waren alle Queckſilber-Bergwerke der Gegend wenig ergiebig mehr. Es iſt daher die Abſicht jener Geſellſchaft, dieſelben in größeren Tiefen zu löſen, wovon wohl ein günſtiger Erfolg zu erwarten iſt, da die Queckſilbergänge keine Ausnahme von der allgemeinen Regel der metalliſchen Gänge machen, daß ihr Erzgehalt in der Tiefe zunimmt oder ſich wieder einfindet, wenn er auch nach oben hin verloren war, wie ſolches namentlich die Gruben von Almaden in Spanien bewieſen haben. Die rheinbayeriſchen Queckſilber-Gruben, die einſt ſehr reiche Ausbeuten gegeben haben, werden deren daher in der Folge um ſo leichter liefern können, da das Queckſilber jetzt eine ſo ſehr geſuchte Waare iſt und in ungewöhnlich hohem Preiſe ſteht. Dem Queckſilber iſt wenig Verbreitung in der Erdrinde verliehen; nur verhältnißmäßig wenige Punkte liefern dieſes Metall, deſſen Anwendung in Fabriken u. Gewerben ſich fortwährend vermehrt.

Hamburg, 11. Juni. Mit dem Dampfſchiff Naslednik ſind vorgeſtern von St. Petersburg in Lübeck die Grafen Neſſelrode und Matuſchewitſch angekommen.

Digitized by Google

Courſe der Staatspapiere.

(London, 12. Juni.) Conſols $95\frac{1}{8}$.

(Paris, 14. Juni.) 5 pCt. 110 Fr. 40 C.; 3 pCt. 80 Fr. — C. Span. —.

(Amſterdam, 21. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{7}{8}$; 5 pCt. $101\frac{5}{16}$; Kansb.: 25; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{5}{8}$ 5 pCt. oſtind.: $99\frac{1}{16}$; Ardoins: $21\frac{5}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 13. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{2}$; detto zu 4 pCt. in CM. $101\frac{1}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{7}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1458 in CM.

(Frankfurt, 15. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{16}$, detto 4 pCt. P. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Bkakt. G. 1746; Integr. G. $54\frac{1}{2}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{3}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 19. Juni (neu einſtudirt): Der Mann meiner Frau, Luſtſpiel nach dem Franzöſiſchen von Lembert. Hierauf (zum Erſtenmale): Die Nymphe und der Schmetterling, Ballet. Hr. und Mad. Perrot (geb. Griſi), erſte Tänzer der großen Oper zu Paris, als Gäſte.

Donnerſtag den 21. Juni: Die Stumme von Portici, Oper von Auber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1514. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Mittwoch den 20ten Juni, bei günſtiger Witterung: Garten-Unterhaltung mit Harmonie-Muſik. Anfang 7 Uhr.

Samſtag den 23. Juni: Theatraliſche Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

1513. Die Titl Herren Mitglieder der k. Hauptſchützen-Geſchellſchaft werden hiemit zur General-Verſammlung eingeladen, welche Donnerſtag den 21ten Juni Nachmittags 3 Uhr, wegen der Rechnungs-Ablage pro 1837, statthaben wird.

Die k. Hauptſchützen-Geſellſchaft München.

1502. (3c) **Bekanntmachung.**

Damit die Geſuche um Aufnahme in das k. Erziehungs-Inſtitut für Studirende ihre beabſichtete Wirkung nicht durch verſpätetes Einlaufen verfehlen, wird hiemit bekannt gemacht, daß dieſelben ſammt den erforderlichen Atteſten, unter welchen ſich bei den um Freiſtellen Supplicirenden ein Vermögens-Zeugniß befinden muß, längſtens bis Mitte Auguſt l. J. entweder unmittelbar bei dem k. Staatsminiſterium des Innern oder bei dem Direktorate des Inſtitutes einzureichen ſind.

München, den 12. Juni 1838.

Direktorat
des
k. Erziehungs-Inſtitutes für Studirende.
Geyr, Direktor.

1471. (3c) **Pfandauslöſung und Verſteigerung.**

Donnerſtag den 21. Juni d. Js. iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monate Mai 1837 und zwar von den Numern 39,505 bis 46,591.

Bey dieſem Anlaſſe wird auf die Bekanntmachung des Magiſtrats vom 9. Jänner d. J. hingewieſen, gemäß welcher nunmehr täglich ſowohl Vor- als Nachmittags in den gewöhnlichen Bureauſtunden Pfänder verſetzt, umgeſchrieben und ausgelöſt werden können.

Nur am Nachmittage des oben angezeigten letzten Tages zur Auslöſung der Pfänder kann keine Umſchreibung derſelben ſtattfinden.

Dienſtag, den 26. Juni iſt öffentliche Verſteigerung.

München, den 28. Mai 1838.

Königl. privil. Pfand- und Leihanſtalt der Stadt München.

Knorr, Magiſtrats-Rath.
Hannes, Caſſier. Schnetz, Controleur.

1512. **Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unſern innigſt geliebten Gatten und Vater,

Johann Nepomuk Edlen von Doß,
k. b. Kammerjunker, quiesc. Landrichter, und Beſitzer der gold. bayer. Civil-Verdienſt-Medaille,

in ſeinem 75ten Lebensjahre, geſtern den 11. Juni Abends 9 Uhr in ein beſſeres Leben abzurufen.

Wir empfehlen den Verblichenen der frommen Erinnerung, uns aber der ſtillen Theilnahme an dieſem unerſetzlichen Verluſte.

München, am 12. Juni 1838.

Joſephine von Doß, geborne Gräfin von Jener, als Wittwe.
Adam von Doß,
Adolph von Doß, } als Söhne.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 144.** 20. Juni 1838.

Ueberſicht.

Spanien. Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Frankreich.** Neuilly. — **Großbritannien.** Typhus in London. Menge der verdächtigen Fremden. — **Nordamerikaniſche Freiſtaaten.** Abolitionstumult in Philadelphia. — **Mexico.** Vergebliche Unterhandlungen mit dem franzöſiſchen Geſchäftsträger. — **Holland.** — **Schweiz.** Teſſin. Aargau. — **Deutſchland.** Bayern: Aſchaffenburg. Bamberg. — Oeſtreich: Wien. Bulletin über die Krankheit des Kaiſers. — Preußen: Berlin. Verordnung über die Vereine von Sachverſtändigen in Nachdruckſachen. — Hannover. Frankfurt. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Spanien.

Der Gazette du Languedoc zufolge, iſt eine Colonne von 400 Carliſten in die Provinz Huesca eingedrungen und hat ſich am 16. v. M. Verdun's und Ballo's bemächtigt. — Nach Briefen aus Bayonne vom 11. Juni ſoll der Commandant von Valcarlos den Carliſtenchef Baruel und deſſen ſämmtliche Correſpondenz, unter andern eine Liſte der geheimen Agenten des Don Carlos, in ſeine Gewalt bekommen haben. — Ein Theil der carliſtiſchen Streitmacht iſt nach l'Ulzama aufgebrochen, um von dort aus gegen Espartero, der gegenwärtig in Pampeluna iſt, zu operiren. — Der Phare von Bayonne, deſſen Redacteur für ſeine, der Sache des Don Carlos ſtets feindlichen Berichte kürzlich den Iſabellenorden erhielt, berichtet, daß Espartero bereits Zubiri, Inigo und die ganze Linie von Valcarlos genommen habe.

Frankreich.

Neuilly, 14. Juni. Geſtern Abend hatten die Geſandten von Spanien, Sardinien, Bayern und von Braſilien, Hr. von Latour-Maubourg, der Marquis von Pange, der Herzog von Praslin und der Herzog von Montebello die Ehre, in einer Audienz von Sr. Maj. dem Könige empfangen zu werden. (Moniteur.)

Großbritannien.

London, 15. Juni. Die Stadt London iſt dermalen von zwei Plagen heimgeſucht: ein bösartiges Fieber (Typhus) greift dermaßen um ſich, daß die Spitäler zur Aufnahme der Kranken nicht mehr zureichen, weßhalb, mit Gutheißung des Lordmayors, nächſter Tage eine öffentliche Verſammlung unter Vorſitz des Grafen v. Devon ſtattfinden ſoll. Das andere Uebel iſt die beunruhigende Einwanderung verdächtiger Fremder, namentlich Franzoſen u. Italiener, die ſich beſonders im Weſtende der Stadt beſchäftigungslos herumtreiben, und vermuthlich Spieler — und was man damit zuſammenhängt — von Profeſſion ſind, welche, nach Schließung der Spielhäuſer in Paris, ihre Induſtrie dieſſeits des Kanals zu verpflanzen gedenken. Bereits ſind dem Lordmayor mehrere beſorgliche Zuſchriften darüber zugegangen.

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Die Stadt Philadelphia iſt durch einen jener Abolitions-Tumulte geſchändet worden, wie ſie von Zeit zu Zeit in verſchiedenen Theilen der Union vorgefallen ſind. Die Journale von Philadelphia berichten darüber: „Vor nicht langer Zeit ward in hieſiger Stadt ein neues Gebäude, die „Pennſylvania Hall" eröffnet, beſtimmt für wiſſenſchaftliche u. politiſche Discuſſionen u. Vorleſungen, die Discuſſion über Abſchaffung der Sklaverei (abolitionism) mit eingeſchloſſen. Am 15. Mai befanden ſich in dem Saale ungefähr 3000 Perſonen, Weiße und Schwarze, um den Vortrag eines Herrn Garriſon zu hören. Wohl die Hälfte der Verſammlung beſtand aus Frauen. Nach Hrn. Garriſon ſprach Miſtreß Marie Chapman aus Boſton, und ihr folgten andere Rednerinnen, die Frauen Angelica Grimke Weld, Lucretia Mott und Abby Kelly. Mittlerweile hatte ſich vor dem Haus ein Pöbelhaufe zuſammengerottet, der immer lärmender und endlich mit allerlei Miſſilien die Fenſter einwarf, deren innere Läden jedoch die Verſammlung ſelbſt vor Schaden ſchützte. Um 10 Uhr Nachts ging dieſe unter dem mißtönigen Geſchrei und Schelten des Volkshaufens, der die Straße dichtgedrängt beſetzt hielt, auseinander. Ein Neger wurde mit einem Knüttel zu Boden geſchlagen. Am folgenden Tag wiederholte ſich der Auflauf vor der Halle. Der Mayor verfügte ſich zu einigen der leitenden Mitglieder der Geſellſchaft, welcher das Gebäude gehörte, und warnte ſie namentlich, ſich nicht am Abende dieſes Tages zu verſammeln, da er allen Grund habe, zu fürchten, daß ein Complot beſtehe, die Verſammlung zu ſprengen, und vielleicht das Haus zu beſchädigen. Man unterließ hiernach an dieſem Abende die Zuſammen-

Digitized by Google

kunft, der Mayor nahm die Schlüſſel zu ſich, trat unter die auf der Straße verſammelte Menge, ſagte ihr, es werde keine Verſammlung ſtatthaben, und forderte ſie „als gute Bürger" zum Auseinandergehen auf. Das Volk rief dem Mayor ein Lebehoch; dieſer entfernte ſich in ſein Bureau, und berief um ſich ſeine ganze verfügbare Polizeimacht, der ſich einige Freiwillige anſchloſſen. In früher Abendſtunde ward angezeigt, daß ein Haufe die Nordſeite der Halle angreife. Der Mayor eilte mit ſeiner Handvoll Mannſchaft unter das Gedränge, richtete aber mit all ſeinen Ermahnungen nichts aus. Bereits hatte der Pöbel die Thüren und unteren Fenſter erbrochen, und ſchlug nun die oberen von innen aus. Die Polizeimannſchaft verſuchte jetzt, dem Unfug mit Gewalt zu ſteuern, ward aber mit Knütteln angefallen, und faſt jeder derſelben ſchwer verwundet. Auch Oberſt Watmough, der Sheriff, machte einen Verſuch, die Ruhe herzuſtellen, und das Gebäude zu retten, ward aber mit Schlägen mißhandelt, und entkam nur mit knapper Noth aus den Händen der Wüthenden. Die im Hauſe Befindlichen ſchleppten nun Bänke, Stühle und Bücher in einen Haufen, zündeten ihn an, und verließen dann die Halle, aus deren Fenſtern bald Rauch und Flammen hervorwirbelten. Die Spritzen eilten herbei, aber man ließ die Spritzenleute nicht beikommen — nach andern Angaben zeigten ſie ſelbſt keine Luſt — hieß ſie aber die Schläuche auf die bedrohten Nachbarhäuſer richten. Noch vor 10 Uhr war das ganze Holzwerk der Halle verbrannt, das Dach ſtürzte krachend ein. Jetzt iſt die Pennſylvania-Hall nur noch eine Maſſe von Ruinen. — An demſelben Abend entſtand ein großer Auflauf in der Cherry-Street vor einem Schulhaus, wo indeß der Mayor Beſchädigungen des Eigenthums mit ſeiner Polizei glücklich verhinderte. Faſt gleichzeitig ſtand aber das „Aſyl für farbige Kinder", ein ſehr großes Gebäude in der Thirteenth-Street oder Callow-Hill, in Flammen; doch gelang es, den Brand, ehe er großen Schaden angerichtet, zu löſchen.

Mexico.

Franzöſiſche Blätter bringen neuere Nachrichten aus Mexico. Die an Bord der Hermine angeknüpften Unterhandlungen zwiſchen dem franzöſiſchen Geſchäftsträger und dem mexicaniſchen Miniſter des Auswärtigen haben zu nichts geführt, weil letzterer nur ausweichende Antworten ertheilte, und vor Allem die Entfernung des franzöſiſchen Geſchwaders verlangte. Feindſeligkeiten, heißt es, hätten noch nicht ſtattgefunden. Die Regierung der nordamerikaniſchen Vereinigten Staaten hat gegenwärtig ſieben oder acht Kriegsſchiffe im Meerbuſen von Mexico.

Holland.

Aus dem Haag, am 12. Juni. Das „Journal de la Haye" meldet: „Ein Schreiben aus Berlin verſichert, daß Se. kaiſerl. Hoheit der Großfürſt Thronfolger von Rußland die Prinzeſſin Marie von Württemberg zur einſtigen Kaiſerin dieſes großen Kaiſerreichs auserwählt habe. (?) Dieſe Prinzeſſin iſt am 30. Oktober 1816, ihre Schweſter, die Prinzeſſin Sophie, am 17. Januar 1818 geboren.

Schweiz.

Die „Schildwache" ſchreibt aus Teſſin: Im Jahre 1836 und 37 hatte der Gr. Rath beſchloſſen, die Klöſter anzuhalten, Inventarien und jährliche Rechnungen der Regierung einzureichen. Gegen dieſe Maßregeln kamen die Klöſter mit einer Petition ein, welche der Biſchof von Como unterſtützte. Am 6. Juni wurde im Gr. Rathe die Berathung hierüber vorgenommen und nach langer Verhandlung mit 73 gegen 21 Stimmen beſchloſſen, dem Wunſche der Klöſter zu entſprechen und die fraglichen Geſetze von 1836 und 37 zurückzunehmen. In gleicher Sitzung wurde in Folge einer Note des Nuntius mit 46 gegen 44 Stimmen beſchloſſen, den Staatsrath zu ermächtigen, mit dem Nuntius ein Concordat abzuſchließen über einige im neuen Geſetzbuch, namentlich in Beziehung auf die Ehe enthaltene Beſtimmungen.

Aargau. Die Aargauer Zeitung erzählt den Hergang einer häßlichen Intrigue, um einen Pfarrer aus ſeiner Gemeinde zu vertreiben. Verſchiedene Bürger von Hornuſſen, an deren Spitze der Gemeinderath ſtand, hatten eine Beſchwerde gegen ihren Pfarrer, Hrn. J. Möſch, bei dem Kleinen Rath eingereicht, worin jener der gröbſten Uebertretungen des Sittengeſetzes und mehrerer geſetzlich ſtrafbaren Handlungen beſchuldigt war. Der Kleine Rath fand ſich auf dieſe Eingabe hin bewogen, über den Pfarrer ſofort die Suſpenſion zu verhängen und eine Unterſuchung zu veranſtalten. Das Bezirksgericht Laufenburg hat nun nach genauer gerichtlicher Unterſuchung gefunden, daß von all den vielen Anklagepunkten, welche, hätten ſie ſich beſtätigt, den Pfarrer nicht nur der ferneren Bekleidung ſeines Amtes unwürdig gemacht und der öffentlichen Verachtung preisgegeben hätten, ſondern für denſelben außerdem zeitliche Strafe zur Folge gehabt haben würden, auch nicht ein einziger bewieſen oder wahrſcheinlich gemacht werden konnte; es hat ſich gezeigt, daß die Mehrzahl und gerade die beſſern und wohlhabenderen Bürger mit ihrem Pfarrer ſehr wohl zufrieden ſind, daß der ganze bedauerliche Auftritt ausſchließlich der Leidenſchaft, dem Haſſe und der Verfolgungsſucht des jetzigen Gemeinderaths zuzuſchreiben ſey, welchem jedes, auch das verwerflichſte Mittel, gut genug geweſen, wenn es nur irgend zu ſeinem Zwecke dienen konnte; der ſich nicht geſcheut, zu erklären, daß er im Namen der Gemeinde handle, während die Gemeinde gar nicht verſammelt wurde, und welcher, nachdem alle Mittel verſagt, zuletzt noch 13—14jährige Knaben genöthiget oder verführet, eine Schrift des Inhalts zu unterzeichnen, daß ſie den Religionsunterricht nicht ferner beſuchen würden, wenn die Suſpenſion des Pfarrers Möſch aufgehoben werden ſollte. Das Urtheil wurde von Seiten des Gerichts-Präſidenten Dr. Bruggiſſer mit Wärme eröffnet und einſtimmig zu Recht geſprochen und erkannt: Daß Pfarrer Möſch, unter Vorbehalt ſeiner Satisfactionsrechte für ſeine tief verletzte Ehre, von jeder Strafe freigeſprochen und der Gemeinderath und die Mitbeſchwerdeführer ſchuldig ſeyen, ihm allen Schaden zu vergüten und ſämmtliche Koſten zu bezahlen.

Deutſchland.

Bayern. Aſchaffenburg, am 16. Juni. Se. Durchl. der Herzog von Naſſau iſt am königlichen Hofe zum Beſuche eingetroffen und wird, dem Vernehmen nach, einige Tage dahier verweilen. — Der k. Hr. Staatsrath von Grandauer iſt von München hier angekommen. (Aſch. Z.)

Bamberg, am 16. Juni. Wir erhalten ſo eben, ſagt die Augsburger Poſtzeitung, aus Koburg die Nachricht, daß die Koburger Drei- und Sechskreuzerſtücke von der herzogl. Landesregierung zu vollem Nennwerthe gegen zweiprocentige verzinsliche Staatsſchuldſcheine eingewechſelt werden.

Oeſterreich. Der öſterreichiſche Beobachter enthält folgendes Bulletin über die Krankheit Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich: Die Maſernkrankheit Sr. Maj. des Kaiſers fährt fort, unter allſeitigen günſtigen Kriſen abzunehmen. Schönbrunn, den 14ten Juni 1838 7 Uhr Morgens. Dr. v. Raimann. Dr. Günther.

Preußen.

Berlin, am 11. Juni. Nachſtehendes iſt die im neueſten Blatte der Geſetzſammlung enthaltene Inſtruction zur Bildung der in den §§. 17 und 31 des Geſetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wiſſenſchaft und Kunſt gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837 erwähnten Vereine von Sachverſtändigen: „In Gemäßheit der Beſtimmungen des Geſetzes vom 11. Juni v. J. ertheilt das Staatsminiſterium zur Bildung der im §. 17 und 31 a. a. O. erwähnten Vereine von Sachverſtändigen folgende Inſtruction: 1) Bis auf weiteres werden Vereine von Sachverſtändigen, welche auf etwaiges Erfordern der Gerichte die in dem Geſetz vom 11. Juni v. J. beregten Gutachten über die Exiſtenz eines Nachdrucks, eines unerlaubten Abdrucks und einer unbefugten Nachbildung, ſo wie über den eventuellen Betrag der zu leiſtenden Entſchädigung in vorkommenden Fällen zu erſtatten haben, für die ganze Monarchie nur in hieſiger Reſidenz errichtet. 2) Es werden drei ſolcher Vereine errichtet, von denen jeder aus ſieben Mitgliedern, den Vorſitzenden mit eingerechnet, beſtehen wird. 3) Der eine dieſer Vereine hat die Beſtimmung, in vorkommenden Fällen die Frage zu begutachten, ob eine Druckſchrift (§§. 1, 2, 5—17 des allegirten Geſetzes) oder eine ſolche geographiſche, topographiſche, naturwiſſenſchaftliche, architectoniſche und ähnliche Zeichnung (§. 18), welche nach ihrem Hauptzwecke nicht für ein Kunſtwerk zu erachten iſt, als Nachdruck oder unerlaubter Abdruck zu betrachten, ſo wie welch ein Entſchädigungsbetrag dem Verletzten eventuell zu gewähren ſey? — Bey der Ernennung der Mitglieder dieſes Vereins iſt darauf Rückſicht zu nehmen, daß ſich darunter wenigſtens zwei Buchhändler und zwar ſolche, die ſich nicht ausſchließend mit dem Sortimentshandel beſchäftigen, und wenigſtens zwei Schriftſteller befinden. Für den im §. 18 des Geſetzes vom 11. Juni v. J. bezeichneten Fall iſt zu den übrigen Mitgliedern noch ein im Voraus ein für allemal beſtimmter Sachverſtändiger, welcher als Zeichner, Kupferſtecher oder ſonſt mit der Anfertigung der im §. 18 a. a. O. erwähnten Abbildungen vertraut iſt, als Mitglied hinzuzuziehen. 4. Der zweite Verein hat ausſchließlich die Fragen zu begutachten, ob eine unerlaubte Vervielfältigung muſikaliſcher Compoſitionen vorhanden, ob ein Muſikſtück als eigenthümliche Compoſition oder nach §. 20 a. a. O. als eine dem Nachdruck gleich zu achtende Bearbeitung zu betrachten, und welchem Betrage eventuell die dießfällige Entſchädigung zu leiſten ſey. — Dieſer Verein wird aus Muſikverſtändigen gebildet, unter denen ſich wenigſtens zwei Muſikhändler befinden müſſen. (Schluß folgt.)

Luxemburg, 12. Juni. Se. k. Hoh. Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Maj. des Königs) werden morgen hier erwartet, um die Bundesfeſtung zu inſpiciren und bis zum 15. dort zu verbleiben. Später wird auch der jetzt nach London gereiste kaiſerl. ruſſiſche General Graf Stroganoff hier eintreffen. (L. Z.)

Hannover. Hannover, 12. Mai. Die hieſige Zeitung gibt heute unter den Verhandlungen der erſten Ständekammer den Anfang einer zweiten Berathung über den Entwurf zu einer neuen Verfaſſungsurkunde für das Königreich Hannover mit folgendem Eingange: „Nachdem die erſte Kammer den Geſetzesentwurf zum Erſtenmal berathen und angenommen hatte, wurde derſelbe an eine gemeinſchaftliche Commiſſion beider Kammern zur Prüfung und Begutachtung verwieſen. Die Commiſſion hat ihren Bericht erſtattet und man begann darauf die zweite Berathung des Entwurfes, ſowie der Commiſſions-Anträge, in der 68ſten Sitzung am 26. Mai.“

— Einem im Hamb. Correſp. enthaltenen Schreiben aus Hannover vom 10. Juni zufolge, hatte der Stadtdirektor Rumann am 9. eine Privataudienz bei Sr. Maj. dem Könige, um ſich die Erlaubniß zu erbitten, daß am 11. eine Deputation des Magiſtrats u. der Bürgerſchaft ihre Glückwünſche abſtatten dürfe. Die Erlaubniß wurde jedoch in Betracht des Verfahrens, daß der Magiſtrat bei der Wahl zur Ständeverſammlung beachtet hatte, nicht gewähret, und der Kabinetsminiſter v. Schele ſetzte bei dieſer Gelegenheit dem Stadtdirektor Rumann das Unſchickliche des gedachten Verfahrens auseinander. Am 10ten hat darauf eine Verſammlung des Magiſtrats und der Bürger ſtattgefunden, in der man, wie es ſcheint, zu keinem von dem bisher beobachteten Verfahren abweichenden Beſchluß gekommen iſt.

Freie Stadt Frankfurt, 15. Juni. Bereits geſtern wurde hier mit Beſtimmtheit verſichert, es ſey auf außerordentlich ſchnellem Wege von Petersburg die traurige Nachricht eingetroffen, daß ein ganzes Quartier dieſer großen Reſidenz in Flammen ſtehe. (A. Z.)

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 15. Juni.) 5 pCt. 110 Fr. 35 C.; 3 pCt. 80 Fr. 10 C. Span. —.

(Amſterdam, 13. Juni.) 2½ pCt. $54\frac{3}{16}$; 5 pCt. $101\frac{5}{16}$; Kanzb.: $25\frac{1}{16}$; Synd. 4½ pCt.: $94\frac{13}{16}$; 3½ pCt.

Digitized by Google

$79\frac{1}{2}$; 5 pCt. oſtind.: $98\frac{1}{8}$; Ardoins: $21\frac{1}{16}$; Paſſive $4\frac{3}{16}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 15. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{9}{16}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 16. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{16}$, detto 4 pCt. P. 101; detta 3 pCt. G. $81\frac{3}{4}$; Blakt. G. 1743; Integr. G. $54\frac{1}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12.

(Augsburg, 18. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{1}{8}$, G. ——; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $101\frac{5}{8}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 16, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 526, G. —. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 151 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 126; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{3}{8}$, G. 101; do. à 3 pCt. Br. $82\frac{1}{4}$; G. 82; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1459, G. 1456.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 17. auf den 19. Juni ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Baron v. Hertling, groſſh. bad. Kreisrath von Mannheim; Tebbs mit Gemahlin und Wiggins, Rentiers, und Scott, Banquier mit Familie von London; Maffei, Negoziant von Florenz; Mende, k. ſächſ. Hofprediger von Dresden; Heine, Banquier von Bückeburg; Pauli, k. hannöv. Oberſt und Conſul in Genua, mit Gemahlin; Döß und Maringer, Partikuliers von Salzburg; Krohn, Proprietär von St. Petersburg; Régnault, Profeſſor von Soligny; Mülmann, Proprietär mit Gemahlin von Amſterdam; Weibank, k. groſſbr. Capitän, mit Gemahlin; Schrader und Heinzelmann, Groſſhändler von Kaufbeuren. (G. Hahn.) HH. v. Knobelsdorf, k. preuſſ. Garde-Uhlanen-Rittmeiſter von Berlin; Baumann, Kfm. von Leipzig; Panocha, Tonkünſtler von Grätz; Im Thurn, Partikulier von Schaffhauſen; Albrecht, Kfm. von Glauchau; Crepin, Färber, und Villacroſe, Student von Paris; Merquiſition, Student von Bucharest; Grillet, Dr. Med. von St. Gingolph in der Schweiz; Henſelmann, Dr. Med. aus Ungarn; Roſenthal, Kaufm. von Hohenems; Zlobin, kaiſerl. ruſſ. Titular-Rath von St. Petersburg. (Schw. Adler.) HH. Kraft, Bräuer von Rokitzon in Böhmen; Cartellieri, Dr. Med. von Böhmiſch-Kaminitz; Vollſtädt, Kfm., und v. Stedingk, Student von Neapel; Lord Lovaine, von London; Larzer, Privatier, und Graf Leo v. Raſoumowsky, Herrſchaftsbeſitzer, mit Gattinnen von Wien; Wagner, Partikulier von Bern; Mayer und Bartels, Kaufleute von Berlin; Ernſt, Partikulier von Winterthur; Brecht, Kfm. von Frankfurt; Graf Panin, kaiſ. ruſſiſcher Staatsraths-Secretär, mit Familie von St. Petersburg. (Gold. Kreuz.) HH. Graf Zamoisky, Gutsbeſitzer aus Polen; Schwarzmann, Lehramts-Candidat von Oberkirchberg; Harren, Butz und Kretſchmeyer, Kaufleute von Augsburg; Settegaſt, Maler von Koblenz; Frizzoni, Gutsbeſitzer von Bergamo; Gündel, Dr. Philoſ. aus Sachſen; Perignon, Kunſtmaler mit Gattin von Paris; Geiger, Kfm. von Ulm; Winterhoff, Kfm. von Solingen; Mad. Meinecke, Kfm.-Gattin von Nürnberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 21. Juni: Die Stumme von Portici, Oper von Auber.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1519. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Der unterzeichnete Ausſchuß hat ſchon öfters mit Bedauern bemerkt, daß die Anzeige des Ablebens eines verehrlichen Geſellſchafts-Mitgliedes von den Verwandten entweder ganz unterlaſſen oder nicht zur rechten Zeit gemacht wurde, ſo daß die ſtatutenmäßig ihm gebührende Grabmuſik nicht veranſtaltet werden konnte, und ſieht ſich deßhalb veranlaßt, dieß hiemit öffentlich bekannt zu machen.

München, den 11. Juni 1838.

Der Ausſchuß
der Geſellſchaft des Frohſinns.

Frankfurter deutſches Journal und Didaskalia.

1515. Wer auf dieſe täglich erſcheinende politiſche und belletriſtiſche Blätter für das mit dem 1. Juli neu beginnende Halbjahr zu abonniren wünſcht, beliebe ſeine Anbeſtellung in Zeiten bei ſeinem zunächſt liegenden Poſtamt oder Zeitungs-Expedition zu bewerkſtelligen, indem ſonſt, bei der überaus ſtarken Zunahme dieſer Blätter im laufenden Halbjahr, nicht leicht zur Lieferung ganz completer Exemplare ſich verbindlich gemacht werden kann.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

1516. **Bekanntmachung.**

Der Hoſpitalſtiftung dahier ſind folgende Urkunden zu Verluſt gegangen:

a) über 250 fl., Schuld- und Pfandverſchreibung vom 4. Auguſt 1804 und Hypothekenatteſt d. d. 11. Juni 1814 des hieſigen Juſtizamtes, reſp. Landgerichts;
b) über 50 fl. Reſt aus 100 fl. Schuld- und Pfandverſchreibung des hieſigen Landgerichts vom 3. Juni 1820.

Schuldner waren die Georg Voit'ſchen Eheleute, nun iſt's Schuhmacher Steeger dahier.

Der unbekannte Inhaber derſelben wird aufgefordert, binnen 6 Monaten die Urkunden bei hieſigem Gerichte vorzuzeigen und ſeine Anſprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieſelben für kraftlos erklärt werden.

Herzogenaurach, am 13. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Digitized by Google

N

D

S
Londo
Philip
— N
Belgi
Schwe
gin. -
Spen
reich
Trieſt
Berlin
digen
prinze
das l
Lüb
chung

J
ſtehe
über
unter
der Z
das
lang
drei
wart
ſtürze
den
daſelb
gab
beſche
von
traße
miſtif
ſten,
tiona
K. n
bis
dieſe
an,
ſo e
Offiz

und Belgien unter den Mächten, die über dieſe Frage hier in Conferenz getreten waren, beſteht, ſo iſt man der Anſicht, daß dem Wunſche des Haager Cabinets entſprochen werden müſſe und die Conferenzen neuerdings zu eröffnen ſeyen, um auf dem möglichſt gütlichen Wege die Convention der 24 Artikel vollzogen zu ſehen. Alle von den großen Mächten hier accreditirten Repräſentanten ſind zu dieſem Ende inſtruirt worden. Die Conferenzen werden nach den Krönungsfeierlichkeiten eröffnet werden. Der Graf Sebaſtiani wird für Frankreich, der Graf Pozzo di Borgo für Rußland, der Baron Bülow für Preußen, der Graf Senf, gegenwärtig öſterreichiſcher Geſandter im Haag, für Oeſterreich, in Abweſenheit des Fürſten Eſterhazy, welcher der Krönung in Mailand beizuwohnen hat, dabei als Bevollmächtigte erſcheinen. Dieß gilt für die belgiſch-holländiſche Frage. Eine andere, nicht minder wichtige Frage, die Spaniens, ſoll ebenfalls hier wieder zur Sprache kommen und wo möglich durch die Repräſentanten der dem Quadrupelvertrag beigetretenen Mächte genau unterſucht und ſo behandelt werden, daß die Hoffnungen derer nicht länger getäuſcht bleiben, welche der Rückkehr des Friedens und der Ruhe auf der pyrenäiſchen Halbinſel mit Zuverſicht entgegenſahen, als dieſe Allianz früher zu Stande kam. Wünſchenswerth iſt es, daß dieſes Vorhaben realiſirt werde, allein bei den mannichfachen materiellen Intereſſen, welche die Mitglieder des Quadrupeltractats ſcheiden, iſt kaum die Möglichkeit vorhanden, hier zu einem Ziele zu gelangen. (A. Z.)

London, 13. Juni. Nach den neueſten Berichten aus Quebec, bis zum 17. Mai, waren die Schiffe Inconſtant, Apollo, Edinburgh, Athol, mit der Gardebrigade unter Sir J. M'Donald, am 9. Mai glücklich daſelbſt gelandet; der Malabar, von 74 Kanonen, mit dem 71ſten Regiment am Bord, folgte am 12. Mai. In den drei Tagen vom 13. bis 15. Mai waren nicht weniger als 81 Schiffe in Quebec eingelaufen. Ober- und Nieder-Canada waren ſehr ruhig; es hatten keine weitern Hinrichtungen ſtattgefunden, ſondern alle Strafvollziehungen waren bis auf Lord Durham's Ankunft ausgeſetzt. Wegen derjenigen Gefangenen, welche Bürger der Vereinigten Staaten ſind, finden zwiſchen den amerikaniſchen und canadiſchen Behörden Unterhandlungen ſtatt. Auf eine Verwendung für Theller in Waſhington hat John Forſyth, der amerikaniſche Staats-Secretär des Auswärtigen, in einem ſehr behutſam und klug abgefaßten Antwortſchreiben erklärt, es werde demnächſt ein beſonderer Regierungsagent nach Canada abgehen, um die Anſprüche aller in ähnlicher Lage befindlichen amerikaniſchen Bürger zu unterſuchen. Seitdem war dieſer Agent, ein Hr. Vail, in Toronto angekommen.

Helgoland, am 10. Juni. Das Kriegsſchiff, welches Harro Harring als Gefangenen am Bord hat, liegt noch immer hier und wird wohl erſt Montag den 18. d. abſegeln. Es werden vor der Abreiſe des Schiffes alle Zeugenausſagen über Harro's Widerſtand gegen die Obrigkeit zu Protocoll genommen. Gleich nach der Ankunft des k. Schiffes rief der Gouverneur den Magiſtrat der Inſel zuſammen und ſchickte darauf Befehl, Harring, weil er von Widerſtand geſprochen, nöthigenfalls mit Gewalt zu verhaften. Fünf engliſche Soldaten führten den Befehl aus und brachten den Verbannten, nachdem ſie ihm die Hände mit einem ſeidenen Tuche auf den Rücken gebunden, an Bord des Schiffes. Er geht jetzt auf dem Schiffe frei einher. (N. Z.)

Frankreich.

Paris, am 15. Juni. Der Commandant der Sylphe, welcher von dem Könige den Auftrag erhalten, eine Kiſte mit Ornamenten für die Kirche des hl. Grabes nach Jeruſalem zu bringen, berichtet aus Alexandria, daß dieſe glücklich daſelbſt angekommen und mit Bewunderung und Dank von den Mönchen in Empfang genommen worden ſeyen. Der Capitän war (wie Hr. v. Chateaubriand) zum Ritter des hl. Grabes ernannt worden. Es iſt kein Zweifel, daß der franzöſiſche Name, der vor dem Einfluſſe Oeſterreichs bey den Katholiken in Vorderaſien bis jetzt hatte weichen müſſen, durch die Munificenz des Königs der Franzoſen an Achtung gewinnen wird.

Mexico.

Wie der Correſpondent des „M. Chronicle" aus Philadelphia ſchreibt, wird die franzöſiſche Blocade der mexicaniſchen Küſte mit großer Strenge gehandhabt; bis zum 15. Mai waren ſchon drei nordamerikaniſche Schiffe zurückgewieſen worden. „Von Mexico, beſagt der Brief, waren Unterhändler bei dem Blocadegeſchwader mit Eröffnungen angekommen; aber da Buſtamante eine Proclamation erlaſſen, worin er dem Volk empfahl, ſich nicht allen Bedingungen des franzöſiſchen Ultimatums zu fügen, ſo fürchtet man ein Bombardement von Veracruz, welches, da das Fort San Juan de Ulloa in ſchlechtem Vertheidigungsſtand iſt, bald fallen dürfte. Die Forderungen Frankreichs, welche vor der Blocade nur 800,000 Dollars betrugen, ſind jetzt auf 1,500,000 Dollars (?) geſtiegen und werden ſich natürlich immer mehr anhäufen, je länger die Beilegung des Streites ſich verzögert." Der Correſpondent geht hierauf in eine Erörterung der franzöſiſchen Beſchwerden ein, die er als vollkommen gerecht betrachtet, drückt aber ſchlüßlich wiederholt die Beſorgniß aus, daß Frankreich ſich an der Küſte feſtſetzen und vielleicht in einer nicht ſehr fernen Zukunft die alte Hauptſtadt Montezuma's von den Freuden des Pariſer Lebens rauſchen werde — eine Beſorgniß, die das miniſterielle Chronicle ſelbſt, unter Hinblick auf die neueſten franzöſiſchen Kammerverhandlungen über Algier, keineswegs theilt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, am 9. Juni. Die deutſche ſowohl, als die franzöſiſche Petersburger Zeitung enthalten gleichlautend die Berichtigung eines von dem Journal de Francfort der „Leipziger allgem. Zeitung" entnommenen Artikels „von der ruſſiſchen Gränze", in welchem gemeldet wurde, der Biſchof Klongewitſch in Wilna ſey verhaftet worden. In der Berichtigung wird — „um zu zeigen, wie die

…ren. Der Capitan … … er-
… des hl. Grabes ernannt worden. Es …
… daß der franzöſiſche Name, der vor dem …
… den den Katholiken in Vorderaſien bis …
… werden müſſen, durch die Munificenz des Königs …
… an Achtung gewinnen wird.

Merico.

Wie der Correſpondent des „M. Chronicle“ aus Phi-
ladelphia ſchreibt, wird die franzöſiſche Blocade …
… der Küſte mit großer Strenge gehandhabt; …
15. Mai waren ſchon drei nordamerikaniſche …
… gewieſen worden. „Von Mexico, heißt es …
… Unterhändler bei dem Blocadegeſchwader …
… angekommen; aber da Buſtamente …
… erlaſſen, worin er dem Volk empfiehlt, …
Bedingungen des franzöſiſchen Ultimatums …
… man ein Bombardement von Veracruz …
… das Fort San Juan de Ulloa in ſchlechtem …
… bald fallen dürfte. Die …
… welche vor der Blocade nur 800,000 Dollars …
… ſind jetzt auf 1,500,000 Dollars …
… immer mehr anhäufen …

Confeſſion, wozu er gehört. Dieß iſt ein Hauptprincip
unſerer Geſetzgebung, die man zuvor etwas beſſer ſtudiren
ſollte, ehe man ſo unüberlegt ſpricht, wie es oft geſchieht.
Nach den genaueſten Nachrichten kann man verſichern, daß
kein Mitglied der römiſch-katholiſchen Geiſtlichkeit zur Strafe
unter die Truppen geſteckt worden iſt; einige Capläne
von dieſer Confeſſion ſind bei dieſem Armee-
Corps, wo ſich eine bedeutende Anzahl von
Katholiken befindet, angeſtellt worden, um
denſelben die Hülfe und die Tröſtungen ihrer Religion dar-
zubringen. Auch dieſe Maßregel aber hat der Correſpon-
dent jenes deutſchen Blattes in eine Verfolgung verwandelt.“

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Juni. In der Sitzung der nordjüt-
ländiſchen Provinzialſtände am 6. d. theilte der k. Com-
miſſär der Verſammlung mit, daß er, nachdem er die ihm
am 29. Mai überlieferte Dankadreſſe Sr. Maj. dem Kö-
nige überſandt, ein allergnädigſtes Reſcript, datirt den 2ten
Juni, folgenden Inhalts erhalten habe: „Wir wollen hier-
mit allergnädigſt Dir aufgetragen haben, der Verſamm-
lung Unſerer treuen Provinzialſtände für Nordjütland zu
erkennen zu geben, daß, obgleich es Uns unerwartet war,
… der der Verſammlung mit-

Der Kriegsaſſeſſor … … … …
fixen Ideen, mehrere ungebührliche Schreibereien Sr. …
dem Könige überreicht hatte, iſt, in Folge allerhöchſte[n Re-]
ſcripts, am 7. d. nach Bornholm abgeführt worden …
der Amtmann ihm an einer paſſenden Stelle ſeinen A[ufent-]
haltsort anweiſen wird. Dabei iſt ihm aber nun er…
worden, daß er dort der ſpeciellen Aufſicht der …
untergeben ſey und nach St. Hans Hoſpital oder …
Chriſtianss gebracht werden würde, wenn er ohne vo[r-]
gegangene Erlaubniß ſeinen Aufenthaltsort verlaſſe[n] …
auf irgend eine Weiſe zur ſtrengern Anwendung des …
ſten Gerichts-Urtheils Veranlaſſung gäbe. (A. …

Belgien.

Brüſſel, am 13. Juni. Die Regierung iſt entſch…
die Schließung der Seſſion der Kammern nicht meh[r zu]
verzögern. Die treffende Ordonnanz ſoll morgen erſch[einen.]

Brüſſel, am 6. Juni. Der Biſchof von Lüttich …
v. Bommel, hat endlich zur Widerlegung der immer …
derholten ehrenrührigen Beſchuldigungen, die von …
gewiſſen Seite her gegen ihn vorgebracht werden …
dringende Bitten ſeiner Freunde eine kurzgefaßte V[ertei-]
digungsſchrift, als Anhang zu einer in der Faſtenze[it ge-]
haltenen Rede über die Suprematie des heil. Stuh[ls] …

hiezu des Hrn. de Potter hatte bedienen wollen, daß der Mann, der im Jahre 1830 denſelben Hrn. de Potter als Verſchwöeer verurtheilen ließ, den am Schluſſe von 1829 der König und der einſichtigere Theil des Miniſteriums frei geben wollten, ſo unſchuldige, ſo ehrenvolle Beziehungen der Feder ſeiner Pamphletſchreiber als den einzigen Geund zur ſchändlichſten Beſchuldigung, die über dem Haupte eines Biſchofs ſchweben kann, zur Beſchuldigung des Verraths und Meineids würde Preis geben können.“ — So weit die eigenen Woete des Biſchofs über dieſen Punkt. Wir fügen noch hinzu, daß die beiden Billets des Hrn. de Potter an Hrn. v. Bommel mit der ganzen de Potter und Tielemans'ſchen Correſpondenz, auf welche ſpäter der Miniſter van Maanen den bekannten Proceß wegen Hochverraths gründete, kurz vor der Juliusrevolution gedruckt wurden, und zwar ohne allen Commentar, aus dem der Leſer die wahre Bewandtniß der Dinge hätte lernen können. So wollte man ſchon von da an den Verdacht revolutionärer, hochverrätheriſcher Verbindungen auf ihn wälzen, den man noch heute unabläſſig auszubeuten ſucht. Wie ungerecht indeſſen jede Beſchuldigung dieſer Art gegen den Biſchof iſt, davon liegt wohl der ſtärkſte Beweis auch noch in folgendem Umſtande: Am 30. April 1830 wurden die HH. de Potter, Tielemanns, Bartels und de Neve als Hochverräther zur Verbanuung verurtheilt, und am 18. Sept. danach, alſo ſchon nach dem Ausbruche der erſten Emeuten in Brüſſel, ließ der König Wilhelm den Hrn. v. Bommel durch einen ſeiner Miniſter ſeine beſondere Zufriedenheit über ſein eigenes Benehmen und den guten Geiſt, den er in ſeinem Clerus erhalte, ſchriftlich bezeugen. Ueberhaupt beruft ſich der Biſchof, wegen der Wahrheit ſeiner Ausſagen, überall auf das Zeugniß noch lebender holländiſcher Staatsmänner, vor Allem aber auf den König und den Prinzen von Oranien ſelbſt. (A. Z.)

Lüttich, am 12. Juni. Seit den letzten im Limburgiſchen Statt gehabten Demonſtrationen hat der General Dibbets allen Bewohnern der Dörfer, wo die belgiſchen Fahnen aufgepflanzt wurden, den Eintritt in Maſtricht unterſagen laſſen. Dieſe Unterſagung iſt ſelbſt auf die Perſonen ausgedehnt worden, welche Bittſchriften zu Gunſten der Gebiets-Integrität unterzeichnet haben. — Betrunkene Militäre durchzogen geſtern mit dem Säbel in der Fauſt einige Straßen der Stadt. Einer derſelben ward durch einen Bürger, der andere durch den Major Ceralte entwaffnet. Einer dieſer Militäre ward verwundet und in das Spital gebracht. Er ſcheint dieſe Wunden in einem Streite zwiſchen Soldaten und Bürgern erhalten zu haben.

Schweiz.

Am 8. Juni hat der Große Rath von St. Gallen, wie vor ihm die von Thurgau und Zürich, Verfaſſungs-Reviſion beſchloſſen und zwar ſoll ſie alle ſechs Jahre vor das Volk gebracht werden. Dem Großen Rathe (der Repräſentation) iſt dadurch ſeine geringe Macht wieder beſchränkt worden; die Ruhigeren ſtellten vergeblich dem Hang zu immer größerer Ausdehnung des demokratiſchen Prinzips, wie ſie ſich hiemit kund gibt, entgegen, daß man, ſtatt fortwährend am angefangenen Werke zu rütteln und den Plan zu ändern, lieber daran fortbauen und, ſtatt periodiſche Abſtimmung feſtzuſetzen, dem Großen Rath den freien Vorſchlag zu Verfaſſungs-Aenderungen, wo er ſie für zeitgemäß halte, laſſen ſolle. Wohl nicht mit Unrecht wird als die Urſache, die den entgegengeſetzten Beſchluß hervorrief, jene aus den Jahren der Revolution herrührende Sucht bezeichnet, die Behörden, ſelbſt wenn ſie in beſtimmten Zwiſchenräumen durch das Zutrauen des Volks wieder gewählt werden, als deſſen natürliche Gegner anzuſehen. — Die Glarner ſind, nachdem ſie die Mehrzahl ihrer katholiſchen Geiſtlichen abgeſetzt und des Landes verwieſen haben, ſehr in Noth, neue zu finden. Die abgeſetzten weilen bei dem Biſchof in Chur.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ ſchreibt: die Kanzlei des Kantons Schwyz hat unterm 13. Juni folgende Bekanntmachung erlaſſen: „Welcher ein rechtlicher, das heißt, nach der Beſtimmung der Verfaſſung ein in bürgerlichen Ehen ſtehender Landmann des Kantons Schwyz und 18 Jahre alt iſt, wird von ſeiner recht- und verfaſſuungsmäßigen Regierung aufgefordert, nächſten Sonntag den 17. Brachmonat, Mittags 12 Uhr, an der ordentlichen Kantonsgemeinde, welche durch die am 6ten Mai ſtattgefundenen bekannten Vorfälle in ihren Verhandlungen geſtört worden iſt, zu erſcheinen und zwar bei ſeinem dem Vaterlande geſchworenen und ihn verpflichteten Eide. Wenn es auch ohnehin jedem zur Pflicht gemacht iſt, ſich an der Gemeinde ruhig zu verhalten, die Berathungen und den Frieden der Verſammlung nicht zu ſtören, ſo findet ſich dennoch die hochweiſe Obrigkeit dahin bewogen, ſämmtlichen Landleuten den Landfrieden zu gebieten und jeden, der ſolchen nicht halten oder ihn auf irgend eine Weiſe zu ſtören wagen ſollte, verantwortlich zu machen, unter Androhung der auf den Landesfriedensbruch geſetzten höchſten und unnachſichtlichen Strafe ꝛc.“

Italien.

Neapel, am 9. Juni. Ein Rundſchreiben des Miniſters des Innern, Marcheſe d'Andrea, an ſämmtliche Erzbiſchöfe und Biſchöfe der königlichen Domänen dießſeits und jenſeits des Faro, verkündigt officiell die Schwangerſchaft J. Maj. der Königin und verordnet tägliche Gebete um eine glückliche und baldige Niederkunft anzuflehen. (A. Z.)

Deutſchland.

Bayern. *München, am 20. Juni. (Verſpätet.) Die jüngſte Production im philharmoniſchen Vereine am 17. Juni war ſowohl durch Abwechslung als einzelne Leiſtungen zu den intereſſanteſten zu rechnen. Außer einer mit ſehr vieler Präciſion ausgeführten Fantaiſie für das Piano-Forte von Kalliwoda, von Fräulein Geiſſendörfer,

Digitized by Google

und, trefflich geſpielten Violin-Variationen von Waſt, durch 2 Knaben von 12 und 13 Jahren, Gebrüder Honegger aus der Schweiz, wurde auch der kunſtvolle Vortrag eines von dem Spielenden, Hrn. Franz Weber aus Wien, ſelbſt erfundenen Inſtrumentes (Lithokymbalon genannt) mit großem Beyfalle aufgenommen. Ganz beſonders zeichnete ſich ein Concertino von David für die Violine aus, welches Hr. Hofmuſikus Kahl meiſterhaft ausführte. Sehr angenehm überraſchend war die klangvolle und umfangreiche Tenorſtimme, verbunden mit kräftigem, ſicherem, und gefühlvollem Vortrage, womit ein Dilettant (wie wir vernahmen Hr. Rechtspractikant Moſer aus Amberg) Beethoven's Adelaide dem Publikum wieder in die angenehmſte Erinnerung brachte. Er ſowohl, als Hr. Kahl wurden, verdienterweiſe, gerufen.

Aſchaffenburg, 16. Juni. Geſtern gegen 4 Uhr Nachmittags iſt Ihre Majeſtät die Königin Caroline zum Beſuche des großherzoglich heſſiſchen Hofes wieder von hier abgereist. (Fr. M.)

Speyer, 15. Juni. Seit Jahren iſt die Dampfſchifffahrt auf dem Oberrhein nicht ſo ſchwach betrieben worden, als gegenwärtig. Wenn man uns anders genau unterrichtet hat, ſo gehen dermalen zwiſchen Mannheim und Straßburg nur zwei Schiffe, von denen überdieß ſeit mehreren Wochen ſtets eines um das andere bedeutender Reparaturen bedarf, ſo daß die Communication vermittelſt dieſer Fahrzeuge nicht öfter als zweimal wöchentlich ſtattfindet. Es ſcheint, daß die ſonſt ſo ausgezeichnet umſichtige Direction der Kölner Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft, um der Concurrenz der Düſſeldorfer Geſellſchaft zu begegnen, alle ihre Kräfte auf dem Mittelrhein in Anwendung bringt. Indeſſen dürfte es doch nicht minder im Intereſſe der Unternehmer liegen, auch die Stromſtrecke zwiſchen Mannheim und Straßburg nicht aus dem Auge zu verlieren. So, wie die Dampfſchifffahrt gegenwärtig daſelbſt betrieben wird, wo die Reiſegelegenheit viel zu ſelten und überdieß das wirkliche Eintreffen der Boote zu ungewiß iſt, kann die Geſellſchaft hier kaum irgend einen Gewinn ziehen; ja ſie hat ſogar zu befürchten, daß ſich eine neue Aſſociation bilde, welche ſich dann mit der Düſſeldorfer vereinige und ihr einen wirklichen Schaden zufüge. — Im Intereſſe des Publikums ſowohl, als der Unternehmer, dürfte es daher liegen, die Dampfſchifffahrt auch auf dem Oberrhein mit allem Nachdrucke zu betreiben und wir zweifeln auch kaum, daß die ſo umſichtige Direction zu Köln dem obwaltenden Mißſtande abzuhelfen ſich beſtens angelegen ſeyn laſſen werde. (N. Sp. Z.)

Oeſterreich. Der öſterreichiſche Beobachter enthält folgendes Bulletin über die Krankheit Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich: Die geſtern gemeldete Abnahme der Krankheit Sr. Maj. des Kaiſers dauert fort, es beginnt ſchon hier und da ſich Abſchilferung zu zeigen. Das Befinden Seiner Majeſtät iſt dieſem günſtigen Zuſtande entſprechend. Schönbrunn, den 15ten Juni 1838 7 Uhr Morgens. Dr. v. Raimann. Dr. Güntner.

Illyrien. Trieſt, am 13. Juni. Geſtern um 4½ Uhr Nachmittags kehrte das Dampfboot Conte Mittrowski, Capitän Triscoli, mit einem Theile des Gefolges Seiner Majeſtät des Königs von Sachſen und dem ſächſiſchen Conſul von ſeiner Fahrt in Dalmatien, in unſeren Hafen zurück. Se. Majeſtät hielt ſich, in der Abſicht den Monte Maggiore zu beſteigen, in Fiume auf, von wo Se. Maj. heute Nachts zu Lande hier eintrafen, und um 1½ Uhr Nachmittags die Rückreiſe in allerhöchſtihre Staaten antraten. (Oeſt. Lloyd.)

Preußen. Berlin, 11. Juni. Schluß der in unſerm geſtrigen Blatte abgebrochenen Inſtruction zur Bildung der in den §§. 17 und 31 des Geſetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wiſſenſchaft und Kunſt gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837 erwähnten Vereine von Sachverſtändigen: „5. Zur Beurtheilung des dritten Vereins, der aus Kunſtverſtändigen, Künſtlern und wo möglich auch aus Kunſthändlern, welche zugleich Kunſtverſtändige ſind, gebildet werden ſoll, gehören die Fragen: ob eine Abbildung unter die Fälle des §. 18 oder die des §. 21 des Geſetzes vom 11. Juni v. J. zu rechnen, ob in den Fällen der §§. 21 bis 29 a. a. O. eine Nachbildung als unerlaubt zu betrachten, und wie hoch der Betrag der dem Verletzten zuſtehenden Entſchädigung zu beſtimmen ſey, endlich ob die im §. 29 a. a. O. als Bedingung geſtellte Nutzbarkeit der Platten, Formen und Modelle noch ſtattfinde. 6. Jedem dieſer drei Vereine wird eine Anzahl von wenigſtens vier Stellvertretern für etwa abweſende oder ſonſt verhinderte Mitglieder beigegeben. 7. Die Ernennung ſowohl der Vorſitzenden, als auch der Mitglieder, ſo wie der Stellvertreter, erfolgt nach vorgängiger Communication mit dem königl. Juſtizminiſterium durch das k. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Letzteres hat auch zu beſtimmen, welches der betreffenden Mitglieder in jedem Vereine den Vorſitzenden in Behinderungsfällen zu vertreten habe. 8. Nach erfolgter Ernennung werden die Vorſitzenden, Mitglieder und Stellvertreter durch das königl. Kammergericht auf dießfälligen Antrag des k. Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts und Medizinalangelegenheiten als Sachverſtändige ein für allemal vereidigt. 9. Das Gericht, welches die Erſtattung eines Gutachtens durch einen der drei Vereine für erforderlich hält, überſendet einen status causae et controversiae nebſt dem Corpus delicti und dem Gegenſtande, mit welchem letzteres verglichen werden ſoll, an das k. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Behufs der Vorlegung an den betreffenden Verein. Die zu vergleichenden beiden Gegenſtände müſſen jedoch vorher durch Anhängung des Gerichtsſiegels oder auf andere Art ſo bezeichnet werden, daß die Identität nicht zweifelhaft werden kann und jeder Verwechslung vorgebeugt iſt. 10. Sobald der Antrag auf Erſtattung eines ſachverſtändigen Gutachtens durch Vermittelung des k. Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an den Vorſitzenden des betreffenden Vereins gelangt iſt, ernennt derſelbe zwei Mitglieder, welche,

Digitized by Google

unabhängig von einander, ihre Meinung ſchriftlich abzugeben und ſolche demnächſt dem Vereine mündlich vorzutragen haben. Nach ſtattgehabter Berathung erfolgt durch Stimmenmehrheit der Beſchluß. Bei Stimmengleichheit entſcheidet die Stimme des Vorſitzenden. 11. Zur Faſſung eines gültigen Beſchluſſes iſt die Anweſenheit von wenigſtens fünf Mitgliedern, einſchließlich des Vorſitzenden und der etwa zugezogenen Stellvertreter, erforderlich. 12. Nach Maßgabe des gefaßten Beſchluſſes wird das Gutachten ausgefertigt und von den bei der Beſchlußfaſſung anweſend geweſenen Mitgliedern des Vereins unterſchrieben. Einer Unterſiegelung bedarf es nicht. 13. Das Gutachten wird dem k. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten durch den Vorſitzenden eingereicht, von dem Miniſterium die Unterſchrift der Mitglieder legaliſirt und demnächſt das Gutachten an das betreffende Gericht geſendet. 14. Der Verein iſt befugt, an Gebühren für das Gutachten 2 bis 10 Thlr. zu liquidiren, welche von dem Gerichte, wie andere baare Auslagen zu berichtigen ſind. — Stempel werden zum Gutachten nicht verwandt. 15. Die nähere Ausführung vorſtehender Inſtruction bleibt dem k. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten überlaſſen. Berlin, 15. Mai 1838. Königl. Staatsminiſterium. Friedrich Wilhelm, Kronprinz. Freiherr v. Altenſtein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. v. Rauch."

Berlin, am 12. Juni. Heute in der achten Morgenſtunde hat die Kaiſerin mit der Großfürſtin Alexandra nebſt Gefolge die Reiſe nach dem gräflich Hochbergſchen Palais Fürſtenſtein bey Freiberg angetreten, allwo Höchſtdieſelben den 14. d. M. eintreffen werden. Se. Maj. der König wird ſich den 18. d. von hier dorthin begeben. Die Prinzen und Prinzeſſinnen unſers Königshauſes, von höchſtdenen der Kronprinz und der Prinz Wilhelm auf Inſpections-Reiſen jetzt begriffen ſind, werden im Laufe dieſes Monats noch in Fürſtenſtein zuſammentreffen. Der Aufenthalt ſämmtlicher hohen Herrſchaften in Schleſiens anmuthigen Gegenden ſoll nur bis zum Anfange Juli's beſtimmt ſeyn. Man ſchmeichelt ſich, die Kaiſerin im Laufe künftigen Monats wieder hier zu ſehen. (Hamb. Corr.)

Berlin, am 13. Juni. Die Reiſe Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen nach Preußen, um den Zuſtand dieſer Provinz ſelbſt zu unterſuchen, erweckt die lebhafteſten Hoffnungen, daß wohl eine energiſche Hülfe von Seiten des Staats eintreten werde. Der Aufenthalt Sr. königl. Hoh. in den größeren Städten wird den Corporationen und Notablen Gelegenheit geben, ihre Anſichten und Hoffnungen dem gütigen Prinzen und Thronfolger ſelbſt vorzutragen und die Lage der Provinz vollſtändig zu erörtern. Die Hauptbedingung einer wirkſamen Hülfe wird jedoch ſtets ein vortheilhafter Handelsvertrag mit Rußland bleiben, und ob dieſer zu realiſiren ſey, ſcheint nach den neueren Vorgängen mehr als zweifelhaft, da die angeſtrengten Bemühungen der Regierung ſeit Jahren ſchon vergebens geweſen ſind. — Der König, der ſich nach dem ſchönen Schloſſe Erdmannsdorf in Schleſien zu begeben gedenkt, hat am 10. d. die betrübende Nachricht erhalten, daß in dieſem Orte der Kirchthurm, mit deſſen Umbau man eben beſchäftigt war, um ihn zu einem freundlichen Anziehungspunkte für das Auge des königlichen Gutsherrn zu verwandeln, eingeſtürzt ſey, und vierzehn Menſchen unter ſeinen Trümmern begraben habe. In den Umgebungen des genannten Dorfes ſind auch die ausgewanderten Zillerthaler Proteſtanten angeſiedelt, von denen indeſſen keiner unter den Verunglückten ſich befunden hat. — Vor Kurzem fiel hier ein Mord aus Eiferſucht vor. Ein Schlächtermeiſter fand einen Bekannten bey ſeiner Frau; ein Streit entſpann ſich und der Eiferſüchtige ergriff ein Meſſer und ſtreckte den Nebenbuhler todt zu Boden. Auf das Geſchrei der Frau ſprang der Bruder des Ermordeten herbei, der ebenfalls mehrere Stiche erhielt, und nur mit Mühe konnte man den Wüthenden bändigen und feſtnehmen.

Berlin, 14. Juni. Geſtern ſchon trafen hier Nachrichten von der glücklichen Ankunft Sr. Maj. des Kaiſers Nikolaus und des Großfürſten Thronfolgers in Stockholm ein. (Fr. M.)

* **Von der ſchleſiſchen Grenze**, am 15. Juni. Nach direkten Berichten aus Gräfenberg über den Einſturz des neu erbauten Speiſeſaales ergibt ſich, daß die Zahl der Getödteten ſich auf fünf, die der Verwundeten auf zwölf beläuft, worunter ſich aber kein Badgaſt befindet.

Baden. Freiburg, am 15. Juni. Heute ſtarb dahier der geh. Hofrath Dr. Beck, Profeſſor der Chirurgie, Augenheilkunde und gerichtlichen Arzneikunde, im 44ſten Lebensjahre unerwartet ſchnell, nachdem er noch heute Vormittag ſeine Vorleſungen gehalten hatte. (F. Z.)

Lübeck, 12. Juni. Das dieſen Morgen in Travemünde nach 18ſtündiger Fahrt von Kopenhagen angekommene Dampfſchiff Frederik VI., Capitän Heß, brachte, unter anderen Paſſagieren, II. DD. den Prinzen Ernſt zu Heſſen-Philippsthal und den Prinzen Chriſtian zu Holſtein-Glücksburg nebſt Gefolge, ſowie den Grafen Blücher von Altona, nach England gehend.

Lübeck, 12. Juni. Durch die anhaltenden nördlichen und öſtlichen Winde und den dadurch verurſachten hohen Waſſerſtand iſt die Bergung aus dem Wrack des Dampfſchiffes Nikolai I. ſehr erſchwert und verzögert worden. Die Waaren, welche der Brand nicht ganz vernichtet hat, ſind jetzt herausgebracht; ſie beſtehen in Pelzwerk, Manufacturen und Hauſenblaſen. Der Inhalt des Fäßchens Contanten iſt, wie angenommen werden darf, größtentheils geborgen. Das Faß ſelbſt wurde zur Hälfte verbrannt gefunden. Man iſt jetzt beſchäftigt, vom Schiffsinventar und der Maſchine zu bergen, was irgend möglich iſt. Da das Wrack aber ganz unter Waſſer liegt, ſo kann damit nur langſam fortgeſchritten werden. — Die Leichen der ertrunkenen fünf Perſonen ſind gefunden worden. (B.-H.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 14. Juni.) Conſols $94\frac{7}{8}$ 5.

Digitized by Google

(Paris, 16. Juni.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 15 C. Span. —.

(Amſterdam, 13. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{1}{2}$; 5 pCt. $101\frac{3}{4}$; Kansb.: $25\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $94\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. —; 5 pCt. oſtind.: $90\frac{1}{16}$; Ardoins: $21\frac{1}{16}$; Paſſive $4\frac{13}{16}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 16. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{4}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{2}$; Bank-Aktien pr. Stück 1457 in CM.

(Frankfurt, 17. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{7}{16}$, detto 4 pCt. P. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{15}{16}$; Bkakt. G. 1741; Integr. G. $54\frac{3}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $12\frac{5}{8}$.

Montag den 25. Juni Nachmittags 4 Uhr findet im Locale des hiſtoriſchen Vereines von Oberbayern (Lerchenſtraße Nr. 19) die zweite Generalverſammlung ſtatt, wozu ſämmtliche verehrliche Mitglieder hiemit eingeladen ſind.

Der Ausſchuß
des
hiſtoriſchen Vereins von und für Oberbayern.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 21. Juni: Die Stumme von Portici, Oper von Auber.

Freitag den 22. Juni: Das Tagebuch, Luſtſpiel von Bauernfeld. Hierauf: Die Nymphe und der Schmetterling, Ballet. Herr Perrot, erſter Tänzer der großen Oper zu Paris, und Mad. Perrot (geb. Griſi) als Gäſte. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Berichtigung. In der in Nro. 142 der Münchener Politiſchen Zeitung abgedruckten Bekanntmachung vom 9ten Juni von Seiten des königl. Landgerichts Schwabach iſt der Gerichts-Vorſtand, welcher Käppel ſich nennt, aus Verſehen in „Kien" verwandelt worden.

Bekanntmachungen.

1521. **Bekanntmachung.**

Auf 33 Stücke Aktien-Interimsſcheine der München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft und zwar Nro. 139, 140, 141, 142, 635, 636, 1118, 1119, 2696, 3883, 3884, 3885, 3886, 3887, 3888, 4529, 5073, 5074, 5079, 5080, 5081, 5082, 5083, 5084, 5085, 5086, 5087, 5088, 5089, 5090, 5631, 5632, 5633, iſt die auf den 30. April d. J. ausgeſchriebene zweite Einzahlung von 10% innerhalb des ſtatutenmäßigen Termines nicht geleiſtet worden.

Dieſelben ſind daher nach §. 5 der Statuten nunmehr ungiltig, was hiemit unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dafür 33 neue Interimsſcheine mit den Numern 6001 bis 6033 incl. angefertigt und ſeiner Zeit zum Beſten der Geſellſchaft verkauft werden.

München, den 19. Juni 1838.

Das Direktorium
der
München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.

Der ſtellvertretende Vorſtand: J. v. Mayer.

Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

1518. **Bekanntmachung.**

Der Ausſchuß der Geſellſchaft für mechaniſche Baumwollſpinnerei und Weberei in Augsburg bringt hiemit in Erinnerung, daß in Gemäßheit der unterm 1. Juli v. J. bekannt gemachten Beſtimmungen die achte Einzahlung von 10 Procent längſtens

bis den 18. Juli l. J.

an das Wechſelhaus Johann Lorenz Schäzler dahier zu geſchehen habe. Im Unterlaſſungsfalle tritt das nach §. 6 der Statuten beſtimmte Präjudiz ein.

Augsburg, am 20. Juni 1838.

Der Ausſchuß
der
Geſellſchaft für mechaniſche Baumwollſpinnerei und Weberei in Augsburg.

Theodor H. v. Frölich, Vorſtand.

1517. **Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme auf die Ediktalladung vom 30. Jänner h. J., „das Reichenberg'ſche Gemeindevermögen betr."

(Vid. allgemeinen Anzeiger Nro. 13, 15 u. 16, Münchener Politiſche Zeitung Nro. 40, 51 u. 55, Augsburger Poſtzeitung Nro. 43, 61 u. 91, Intelligenzblatt von Niederbayern Nro. 7, 11 und 15) wird gegen jene, die innerhalb des vorgeſetzten dreimonatlichen Termines ihre Anſprüche auf das erwähnte Vermögen nicht geltend machten, dem angedrohten Präjudiz gemäß, hiemit auf Präkluſion erkennt.

Den 11. Juni 1838.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothammer, Landrichter.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

1518.

Der Ausſchuß der Geſellſchaft für mechaniſche Baum-
[illegible]ſpinnerei und Weberei in Augsburg bringt hiemit z[ur]
[illegible] Kenntniß, daß in Gemäßheit der unterm 1. Juli 1. J.
[illegible] gemachten Beſtimmungen die achte Einzahlung m[it]
[illegible] Procent längſtens

bis den 18. Juli l. J.

an das Wechſelhaus Johann Lorenz Schäzler hier zu
leiſten habe. Im Unterlaſſungsfalle tritt das [illegible]
der Statuten beſtimmte Präjudiz ein.

Augsburg, am 20. Juni 1838.

Der Ausſchuß
der
Geſellſchaft für mechaniſche Baumwollſpinnerei
und Weberei in Augsburg.
Theodor H. v. Frölich, Vorſtand.

Bekanntmachung.

1517.

Mit Bezugnahme auf die Einladung vom 20. Juni
[illegible] das Neuhenberg'ſche Gemeindevermögen be-
[illegible] Anzeiger Nro. 13, 15 u. 16, [illegible]

Aſchaffenburg. Nachrichten vom königlichen Oberjäger. Oeſterreich: Tyrol. Innsbruck. — Preußen: Berlin. Die preußiſche Staatszeitung erhält den Pädagogen Arnold zum Redacteur. — Hannover. — Frankfurt. — Auffallende Heilung durch kaltes Waſſer. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Spanien.

Folgender Auszug eines Briefes aus Navarra vom 3ten Juni ſetzt das gegenwärtige Waffenglück der Truppen des Don Carlos in ein helles Licht. „Die Nachrichten aus dem Innern des Landes lauten ſehr befriedigend. Der General Cabrera hat bei Valencia die Diviſion des chriſtiniſchen Generals Borſo di Carminati geſchlagen und iſt im Beſitz des ganzen großen Landſtriches zwiſchen den beiden Königreichen Aragonien und Valencia ſammt vier Feſtungen; hier iſt er im Stande, ſeine Truppen fortwährend zu verſtärken. Chriſtiniſche Soldaten ſtellen ſich häufig ein und treten als Freiwillige in den Dienſt. Das linke Ufer des Tajo, die Mancha und Provinz Toledo ſind von den Truppen des Baſilio Garcia, Peco, Palillos und Felipe beſetzt. Sagarra, General in Catalonien, hat den Baron de Meer nach Barcelona zurückgedrängt und bela-
Die feindliche Diviſion von Ribera unter

---

wirkt zu haben, dieſes entſcheidende Reſultat herbeizuführe
1) Die Anweſenheit von 95 Generalen in der Kamm
die auch hier pro domo ſtritten und die Armee zu berü
ſichtigen hatten, welche ſie der Willkür der Camarilla,
mentlich den Bureaux des Herzogs von Orleans, entzie
möchten; ſelbſt Soult, ſo ſehr er, ſeine alten Meinun
verläugnend, jetzt dem Hofe die Cour macht, und bey di
Gelegenheit beſonders, konnte zuletzt nicht anders als
von ſeinen Cameraden mit fortreißen laſſen; ſo erhob
ſich mit denen, die ein geheimes Abſtimmen verlangt
damit ihre Vota von dem anweſenden Herzog von Orle
nicht perſönlich und ſpeciell conſtatirt werden könnte
2) die große Abneigung, zu Gunſten des Hofes einen C
flict mit der Deputirtenkammer zu beginnen, vor dem
Augenblick der Entſcheidung die Pairs im Gefühl ih
Schwäche zurückſchreckten; 3) der Wunſch, das Verwer
des Rentengeſetzes — wo die Intereſſen der Pairs ſe
ſo ſehr ins Spiel kommen, und das man ihnen um
mehr zu verzeihen geneigt ſeyn dürfte, als ſie dabei zugl
die Intereſſen einer zahlreichen Claſſe führen — möge
der Deputirtenkammer durch jene Nachgiebigkeit in
Militärſache eine mildere Aufnahme finden. Die Stell
des Miniſteriums iſt durch dieſe erſte Niederlage, die
in der Pairskammer erlitten, ſehr ſchwierig geworden.
(A. Z.

gend einem ... anbot, ſo gab ...
gelo auf die Landsgemeinde anbot, ſo gab mir ... Klauenpartei habe ja ſchon
Antwort: Ich ſey zu ſpät; die Klauenpartei habe ja ſchon einen, zwei bis drei Thaler gegeben. Comm.: So! ſo! Aber wie ſeyd ihr mit der Regierung zufrieden? Watt: Hierauf gebe ich keine Antwort. Comm.: Und — warum dieß nicht? Watt: (Nach langen Weigerungen und Ausflüchten.) Ich ſelbſt bin auch ein unwürdiges Mitglied der Regierung. Es ſteht mir alſo nicht wohl an, hierüber etwas zu ſagen; denn würde ich die Obrigkeit ſchimpfen, ſo würde ich mich ſelbſt beſchimpfen, und dieß kann Niemand fordern; — würde ich ſie rühmen, ſo würde ich mich ſelbſt rühmen. Das Sprichwort ſagt aber: Eigener Ruhm ſtinkt. — Da Sie aber, ihr Herren! ſo geſetzwidrig dieſe Fragen an mich ſtellen, ſo erlauben Sie mir auch eine Frage: Welche Antwort, welcher Entſcheid käme wohl heraus, wenn eidgenöſſiſche Commiſſärs im Namen des Vorortes und mit 10 bis 12 tauſend Bajonetten und Kanonen zu Gebote, in den Kantonen St. Gallen und Luzern herumſtrolcheten, und in allen Gemeinden fragten: Wie ſeyd ihr mit eurer Regierung zufrieden?

Die Commiſſarien fanden für gut, ihm die Antwort ſchuldig zu bleiben, und der hochgelehrte Aktuar wollte ...

der Prinz Moritz von ... mit Ihren fürſtlichen Schloſſe ab, und ſind heute Vormittag, nach Bieberich abgereiſt. — Herrn Vaters Durchlaucht, Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachſen-Koburg-Gotha iſt in der verfloſſenen Nacht unter dem Namen eines Grafen von Roſenau durch unſere Stadt paſſirt. — Se. Exc. der k. Regierungspräſident von Unterfranken und Aſchaffenburg, Hr. Graf v. Lerchenfeld, befindet ſich ſeit vorgeſtern hier. (Aſch. Z.)

Tyrol. Innsbruck, 16. Juni. Geſtern um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags ſind Se. kaiſerl. Hoheit der durchlauchtigſte Herr Erzherzog Johann, von Landeck kommend, wo Höchſtdieſelben übernachteten, hier eingetroffen, und haben Ihr Abſteigquartier im Gaſthofe zur goldenen Sonne genommen.

Preußen. Berlin, 16. Juni. Der König wird in einigen Tagen ebenfalls die Reiſe nach Schleſien antreten, wo ſich die Kaiſerin von Rußland bereits befindet. Letztere iſt dort in nicht minder herzlicher Weiſe wie hier empfangen worden. In den ſchleſiſchen Bädern, wohin ſonſt immer ſehr viele polniſche Familien zu kommen pflegen, ſind dieſe, wie man uns ſchreibt, noch ſehr rar, — und in Salzbrunn, dem Aufenthaltsorte der Kaiſerin, werden gar ... erwartet. Wie es ſcheint, ...

Hannover ...
haben wir ...
bey einem ...
die Beſtimm...
kommen g...
worden ſind ...
Frankf...
kommt eine ...
ſere Stadt ...
welche hier ...
ſonders Auf...
die Züge di...
Jahren. D...
nicht gerab...

Neues Ze...

Es kön...
begegnen, ...
von Heilm...
oft die Kai...
alles medi...

lauchten Paare, deſſen Verlobung bald zur öffentlichen Kunde kommen wird. Dieſen Nachrichten zufolge würde die zweite Tochter Sr. Maj. des Königs von Württemberg, Prinzeſſin Sophie Friederike, dem Großfürſten Thronfolger beſtimmt ſeyn; ihre ältere Schweſter Marie Friederike aber ſich mit dem Herzog von Braunſchweig vermählen. Für den Erb-Großherzog von Weimar wäre die Prinzeſſin Karoline von Mecklenburg-Strelitz erwählt und der Erbprinz von Oranien würde ſich mit ſeiner nahen Verwandten der Großfürſtin Olga Nicolajewna, zweiten Tochter Sr. Maj. des Kaiſers, verbinden. — An der Stelle des von der Staatszeitung ſo plötzlich entfernten Dr. Rheinwald, iſt nun zum Redacteur der Rector des Gymnaſiums in Königsberg in der Neumark, Arnold, ernannt worden, der ſchon ſein neues Amt angetreten hat, die Zeitung wohl aber erſt mit Eintritt des neuen Quartals unterzeichnen wird. Hr. Arnold ſoll ein ganz guter Pädagog und Philolog ſeyn, ſonſt iſt er bis jetzt in der Welt unbekannt, die mit großem Erſtaunen dieſe neue Wahl betrachtet. (Fr. M.)

Hannover, am 11. Juni. Aus glaubhafter Quelle haben wir von Göttingen aus die Nachricht erhalten, daß bey einem von der dortigen Juſtizkanzlei gefällten Urtheile die Beſtimmungen des Staatsgrundgeſetzes, als noch vollkommen gültig und beſtehend, in Anwendung gebracht worden ſind. (H. C.)

Frankfurt, am 16. Juni. Seit Anfang dieſer Woche kommt eine Maſſe Katholiken vom Rheine her durch unſere Stadt auf die Wallfahrt nach Wallthüren. Perſonen, welche hier jedes Jahr dem Durchzug der Wallfahrer beſondere Aufmerkſamkeit ſchenken, wollen behaupten, daß die Züge dießmal weit ſtärker ſeyen, als in den letzteren Jahren. Dieſe Leute ſind übrigens ihrer Kleidung nach nicht gerade zu den ärmeren Klaſſen zu rechnen. (N. C.)

Neues Zeugniß für die Curen mit kaltem Waſſer. *)

Es könnte der ganzen Medizin wohl nichts Heilſameres begegnen, als wenn nicht die Aerzte allein die Geſchichte von Heilungen und Krankheiten ſchrieben, ſondern recht oft die Laien ſelbſt zur Feder griffen, um einfach und ohne alles mediciniſch-wiſſenſchaftliche Vorurtheil der Welt zu erzählen, was ſie im Verlaufe einer Krankheit an ſich erlebt haben. Um ſo erfreulicher iſt es, wenn dieß bei einem Curverfahren geſchieht, das bei der Einfachheit blos diätetiſcher Mittel oft in verzweifelten Fällen noch Rettung bringt, und deßwegen noch nicht den allgemeinen Glauben und Würdigung gefunden hat, den es im höchſten Grade verdient.

Ein dankbarer Patient hat dieß kürzlich gethan durch Herausgabe einer Broſchüre, unter dem Titel: „Beſchreibung meiner langwierigen Krankheit und endlichen Heilung durch kaltes Quellwaſſer in der Heilanſtalt zu Gräfenberg, von Rudolph, Freiherrn von Falkenſtein, Lieutenant in den k. preußiſchen Garden. Berlin und Poſen, 1838.“

Man könnte wohl kaum einen Fall finden, der mehr geeignet wäre, die gänzliche Ohnmacht der medicamentöſen Behandlung bei langwierigen allgemeinen Krankheiten, und dirigirten ſie auch die größten mediciniſchen Reputationen, darzuſtellen und auf der andern Seite die tief eingreifende gründlich heilende Kraft einer conſequent fortgeſetzten diätetiſchen Anordnung bei zweckmäßigem Gebrauch des kalten Waſſers in's klarſte Licht zu ſetzen. Hr. v. Falkenſtein, ſo erzählt er uns, ein junger Mann von 23 Jahren, von ſcrophulöſer Anlage, bekommt nach einer Verkältung im Bivouac im Sommer 1833 eine bei Berührung ſchmerzloſe Geſchwulſt am rechten Knie, die nach einiger Ruhe bei beginnender Bewegung ein Spannen verurſacht. Der Schmerz in der Geſchwulſt am Knie ſteigert ſich nach einer Reiſe. Einreibungen von grauer Salbe und Blutegel machen eine ſcheinbare Erleichterung. Bald tritt nach angeſtrengten Märſchen (1834) große Entkräftung ein. Dampfbäder greifen den Patienten ſo ſehr an, daß vollends alle Kräfte ſchwinden und die Geſchwulſt bis auf das Schienbein ſich ausdehnt. Einer der renomirteſten Aerzte Berlin's ſchickt den Patienten nach Töplitz. Die heißen Bäder verſchlimmern die Sache, Aufenthalt auf dem Lande bringt einige Beſſerung, welche die neuen Anſtrengungen im Dienſte wieder rauben. Man bemerkt die Entſtehung einer Flüſſigkeit unter der Geſchwulſt; ein Arzt von europäiſchem Rufe öffnet die Geſchwulſt mit dem Meſſer. Tief ergreifend iſt nun die Schilderung von den Qualen des Patienten, die er erduldete, indem die Geſchwulſt ſich unterhalb und oberhalb des Knie's ausbreitete und einmal um das anderemal die Operation der Eröffnung dieſer Geſchwulſt mit dem Meſſer und mit cauteriſirenden Mitteln vorgenommen wurde; man fühlt ſelbſt den oft erneuten Schmerz mit, wenn man hört, wie gemäß den Grundſätzen der alten Chirurgie Charpie in die Wunden eingeſtopft, Saiten in die Hohlgänge der Geſchwüre eingeſteckt, Einſpritzungen von ſcharfen Flüſſigkeiten, Zuſammendrückungen der hohlen Theile und dergleichen marternde Dinge mehr gemacht wurden. Eine reichliche Menge von Medicamenten ſollte ſeine immer mehr abſchwindenden Kräfte aufrecht erhalten. Trotz aller dieſer, nach den Regeln der Kunſt ausgezeichneter Hülfe ſanken die Kräfte des Körpers, die Eiterung dehnte ſich immer weiter aus und man ſchlug dem Patienten als letztes, ſelbſt noch zweifelhaftes Mittel der Lebensrettung, die Amputation der ganzen Gliedmaſſe vor.

Sowie aber dann Gottes Hülfe am Nächſten iſt, wenn die Noth am Größten, ſo entſtand jetzt in Frhrn. v. Falkenſtein der Gedanke an Rettung durch eine Waſſercur. Freunde unterſtützten ſeine Hoffnung, hier noch Rettung zu finden, Lectüre von Schriften über dieſen Gegenſtand beſtärken ſie und ein mit dieſer Art von Curen bekannter Arzt unternimmt freilich nicht mehr als einen Verſuch. Nachdem die erſte Erfriſchung durch das kalte Waſſer vor-

*) Ohne durch den nachfolgenden Aufſatz einer neuen Controverſe Raum geben zu wollen, ſieht ſich die Redaction bewogen, dem Anſuchen höchſt achtbarer Perſonen nachgebend, ein für die Kenntniß des menſchlichen Organismus und ſeiner Heilung in hohem Grade merkwürdiges Factum zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Digitized by Google

über war und die bei ſolchen Curen gewöhnliche Aufregung und Verſchlimmerung der localen Uebel eintrat, hatte der Arzt und der Patient nicht mehr den Muth, die Cur fortzuſetzen. Hr. v. Falkenſtein kehrte zur allopathiſchen Apotheke und Chirurgie zurück, die eine brachte die Functionen ſeiner Unterleibseingeweide in völlige Unordnung, die andere brachte die Zahl der künſtlichen Oeffnungen in ſeinem Beine bis auf eilf.

Wieder auf's Aeußerſte gebracht und nunmehr völlig überzeugt, daß in den Händen ſelbſt der geſchickteſten allopathiſchen Aerzte keine Rettung ſey, wendete ſich Herr von Falkenſtein nun directe an Herrn Vincenz Prießnitz in Gräfenberg und begann ſogleich nach deſſen genauer Anweiſung eine umfaſſende Waſſercur mit Schwitzen, im höchſtem Schweiße kaltem Baden, Baden des kranken Gliedes, beſtändigen Umſchlägen über dasſelbe. Er war durch dieß Verfahren bereits im März 1836 ſo geſtärkt, daß er die Reiſe nach dem weit entfernten Gräfenberg antreten konnte, wo er nach unſäglichen Schmerzen mit ſeinen zwei Krücken und ſeinem Diener ankam. Wie mußte es dem armen Kranken zu Gemüthe gehen, wenn ihm Prießnitz ſogleich beim erſten Anblicke die völlige Wiederherſtellung verſprach; ihm, dem die berühmteſten Aerzte Berlin's nicht etwa nur die im Knie gekrümmte Gliedmaſſe nicht wieder gerade machen, ſondern nicht einmal das Glied und kaum das Leben zu erhalten verſprechen konnten! In Jahresfriſt einer beharrlich und muthvoll fortgeſetzten Waſſercur erlebte Baron Falkenſtein mehrere bei dieſer Art Curen gewöhnlicher Criſen durch den Stuhl, durch verſtärkte Eiterung und beſonders durch reichliches Aufbrechen von Furunkeln; er gewann Stärke in der Extremität, konnte die Krücken weglegen, bald ohne Stock gehen und im Spätſommer völlig geheilt zum Dienſt in den k. preußiſchen Garden nach Berlin zurückkehren.

Von zahlreichen ſolchen und ähnlichen Heilungen, welche durch die ſo einfachen aber großen Mittel der nach den größten genannten Waſſercuren bewerkſtelligt worden ſind, gibt Hr. v. Falkenſtein ein glänzendes Zeugniß, das um ſo hervoragender iſt, als er nicht etwa von Pfuſchern und Badern behandelt in jene verzweifelten Zuſtände gerieth, ſondern ſich, wie wir hören, der Obſorge von Aerzten anvertraut hatte, deren Namen unter den Matadoren beſonders der Chirurgie genannt werden und gerade in dieſen Geſchwürkrankheiten ſchriftſtelleriſche Celebrität und Autorität erlangt haben. Wünſchen wir Hrn. v. Falkenſtein Glück, Leben, Geſundheit, Frohſinn, kräftigen unverſehrten Körper erhalten zu haben; und hoffen wir, daß durch dieſelben Mittel der gleiche Segen die gleiche Beharrlichkeit und Ausdauer allenthalben und immer krönen werde.

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 15. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{9}{16}$; 5 pCt. $101\frac{5}{16}$; Kansb.: $25\frac{1}{4}$; Sond. $4\frac{1}{2}$ pCt.: 95; $3\frac{1}{2}$ pCt. —; 5 pCt. oſtind.: $90\frac{3}{16}$; Ardoins: $21\frac{1}{8}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Frankfurt, 18 Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. P. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1746; Integr. G. $54\frac{4}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 17. auf den 19. Juni ſind hier angekommen: (Goldener Bär.) HH. Scheidegger, Papierfabrikant von Waldmichelbach; Fiſcher, Cooperator von Cham; v. Rohrbach, Profeſſor von Bamberg; Baron v. Aretin, von Füſſen; Graf Lützow, Lieutenant im 4ten Jäger-Bataillon; Socoloff, Student von St. Petersburg. (G. Stern.) HH. Oertl, Kaufmann von Erlangen; Baron v. Schäzler, Banquier von Augsburg; Reichenwallner, Kloſterrealitäten-Beſitzer von Seeon; Dörflinger, Kaufm. von Frankfurt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 22. Juni: Das Tagebuch, Luſtſpiel von Bauernfeld. Hierauf: Die Nymphe und der Schmetterling, Ballet. Herr Perrot, erſter Tänzer der großen Oper zu Paris, und Mad. Perrot (geb. Griſi) als Gäſte. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1522. **Bücher-Verſteigerung.**

Von der am 9. Juli d. J. jederzeit in den Nachmittagsſtunden von 3 bis 6 Uhr in der Behauſung des Unterzeichneten beginnenden Bücherauction, welche in 1600 Nummern, Werke aus verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Fächern, und darunter auch mehrere intereſſante in fremden Sprachen enthält, kann nunmehr der Katalog unentgeltlich bezogen werden bei J. N. Peiſcher,

Antiquar, am Hofgraben Nro. 1.

1523. (2a) Dienſtag den 26. Juni d. J. und an folgenden Tagen wird Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Briennerſtraße Nro. 16 zu ebener Erde, wegen Abreiſe, ein ſehr ſchönes, gut erhaltenes Meublement, beſtehend aus Mahagoni-, Nuß-, Kirſchbaum und weichem Holze, gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert, als: Große Wand- und Anzugſpiegel, Divans, Kanapees, Fauteuils, Tabourets, Seſſeln, Bureau-, Chiffonnièrs-, Kommod-, Garderobe- und Bücherſchränke, Blumen-, Speiſe-, Spiel-, Schreib-, Konſol-, Arbeits-, Tranſchier- und andere Tiſche, Bettladen, Federbetten, Pferdhaar-Matratzen, Leib- und Tiſchwäſche, ſehr ſchöne Herrenkleider, ferners Bronceuhren, Girandols, Lampen, Lichtmaſchinen, Glaswaaren von Kryſtall, Lüſter, Porzellan- u. Alabaſter-Vaſen, ſilberplattirte Kaſſerole, ein Orcheſter mit Goldverzierung, eine Violine, Piſtolen von Kuchenreiter, eine Partie Bücher franzöſiſch, engliſch und deutſchen Inhalts, Landkarten, Vogelkäfige, und viele andere Effekten ꝛc. ꝛc. Kaufsliebhaber werden hiemit ergebenſt eingeladen.

Hirſchvogel, Auktionator.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 147. | 23. Juni 1838.

Bekanntmachung.

Mit dem Ende des laufenden Monats ſchließt ſich das Abonnement auf die Münchener Politiſche Zeitung für das erſte Semeſter des Jahres 1838. — Dieſe Zeitung wird im nächſten Semeſter in derſelben Art, wie bisher, und zu dem nämlichen Preiſe (6 fl. jährlich, 3 fl. halbjährig, 1 fl. 30 kr. vierteljährig, 45 kr. monatlich) wieder fortgeſetzt. — Das höchſt verehrte Publikum wird erſucht, die Beſtellungen gefälligſt bald zu machen, um die Größe der Auflage hiernach beſtimmen zu können. Auswärtige belieben ihre Beſtellungen bei den nächſtgelegenen königl. Poſtämtern zu machen.

Ueberſicht.

Spanien. Neuer Operationsplan der Carliſten. — Frankreich. Paris. Franzöſiſche Ueberſetzung des Athanaſius. — Brand zu Bordeaux. — Großbritannien. — Schweden und Norwegen. Ankunft des Kaiſers von Rußland in Stockholm. — Türkei. — Belgien. Schluß der Seſſion. Deutſchland. Bayern: München. Sitzung des Caſſationshofes. — Oeſterreich: Wien. Aerztliche Bulletin's über das Befinden Sr. M. des Kaiſers. — Preußen; Berlin. Briefe des Caplans Michelis. — Früheres Schreiben des Kölner Domcapitels an Papſt Gregor XVI. — Brand von Oranienburg. — Brand zu Wormditt. — Sachſen: Dresden. Ankunſt J. M. der Königin. — Hamburg. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Spanien.

Eine Privatmittheilung im „Oeſterreich. Beobachter" meldet von der ſpaniſchen Grenze: „Es verbreitet ſich täglich mehr Licht über das Unternehmen, welchem Munnagorri, ein durchaus obſcurer Menſch, zum Anhängeſchild diene und noch dient. Der Spuk iſt von Madrid ausgegangen und zwar in der doppelten Abſicht, wo möglich Unordnungen in den baskiſchen Provinzen zu erregen, dem Auslande Sand in die Augen zu ſtreuen und ſomit dem gänzlich geſunkenen finanziellen Credit der Regierung zu Madrid zu Hülfe zu kommen. Dieſe Verſuche haben jedoch bisher dem beabſichtigten Zwecke nicht entſprochen und ſie werden ſich in der Folge wohl kaum anders ſtellen, denn die Lüge liegt zu deutlich am Tage. — In den baskiſchen Provinzen herrſcht allerdings Abneigung gegen die Fremden und als ſolche betrachtet der Baske und der Navarreſe jeden nicht in der Provinz Gebornen. Daſſelbe Gefühl findet in allen Theilen Spaniens ſtatt, unter den Catalonen wie unter den Aragoneſen und den Andaluſiern; in dieſes Gefühl wird der König jedoch nie eingeſchloſſen; derſelbe ſteht im allgemeinen Volksbegriffe über und außer den Provinzialverhältniſſen, und die Vorliebe der nördlichen Provinzen zu ihren Fueros (Rechten und Privilegien jeder Provinz) ſtellt das Volk aus ganz natürlichen Gründen dem ſelbſtſtändigen Könige näher, als der jedes freien Willens beraubten Königin. Auch hat ſich dieſe Wahrheit alsbald bei dem mißlungenen erſten Verſuche Munnagorri's deutlich hingeſtellt. Die Bewegung war im Sinne ihrer Urheber gegen den König gerichtet und ſie ſchlug zu deſſen Gunſten aus. Nun ſammelt ſich zu Bayonne und an andern der Grenze noch näher gelegenen Punkten ein Schlag Menſchen, welcher Feuer in die ſpaniſchen Grenzprovinzen zu ſchleudern thätig beſchäftigt ſind. Sie verſprechen im Namen der Königin die Aufrechthaltung der Fueros und das Ende des Bürgerkrieges. In den Provinzen weiß aber das Volk, was es von ſolchen Verſprechungen zu erwarten hat, und wenn die Wiederherſtellung der Provinzialfreiheiten von der Madrider Regierung, vereint mit den Cortes, ſelbſt ausgeſprochen werden könnte, ſo würde ein ſolches Verſprechen keinen Glauben bei den längſt gewitzigten Basken und Navarreſen finden. Welchen Eindruck kann nun eine Verheißung, welche über die fremde Grenze kommt, machen? Beſtochene Abenteuer, politiſche Peseteros können wohl hin und wieder Spectakel erregen; mehr als ſolche partielle Scenen können ſie aber nicht herbeiführen und am allerwenigſten die Beendigung des Bürgerkrieges. Dieſer Krieg würde am Tage, an dem Don Carlos ſich von dem Schauplatze entfernen ſollte, erſt ſeinen rechten Anfang nehmen und das alsbaldige Ende des weiblichen Königthums herbeiführen. — Zu den Rechten der Provinzen gehört die Ernennung der Junten; nun haben ſich die Stimmen, welche Munnagorri aufregte, nicht gegen den König, ſondern gegen einige der beſtehenden Junten erhoben, und zu Eſtella wurde Erſterer gebeten, ſelbſt die Junta zu ernennen. — So ſteht die Sache, und nicht, wie die Partei, welche Munnagorri, einen elen-

den Bankerottirer, unterſtützt und zu ihren ſelbſtſüchtigen Zwecken zu benutzen trachtet, dieß dem Auslande vorſpiegeln möchte.“

Briefen aus **Madrid** vom 9ten Juni zufolge konnte Pardinas, wegen Mangels an Geld und Bekleidung für die Truppen, mit ſeiner Diviſion die Hauptſtadt noch nicht verlaſſen, um ſich mit General Oraa zu vereinigen. Zahlreiche Guerillas in der Mancha und der Provinz Toledo haben alle militäriſche Communication abgeſchnitten. — Nach Briefen aus **Toloſa** vom 11ten Juni wird ſich Don Carlos dieſer Tage nach Villafranca begeben. — Die Sentinelle des Pyrénées berichtet aus Madrid Folgendes: Die Commiſſion der Anleihen, welcher Martinez de la Roſa präſidirt, ſcheint ihre Prüfungsarbeiten eingeſtellt zu haben. Das Miniſterium ſieht mit Sehnſucht dem Tage entgegen, welcher es durch Erhebung der Contribution von 602 Mill. Realen oder der noch zuverläſſigeren des Zehnten aus großer Verlegenheit ziehen wird.

(Quotidienne.) Wir erfahren aus **Bayonne**, daß Don Carlos am 13. Juni in Andoain eintraf, und ſogleich 3 Bataillons nach Hernani abſandte. 14 carliſtiſche Bataillons ſind um Toloſa concentrirt, die wahrſcheinlich die Linien von Hernani angreifen werden. Dieſes Project mag als der Beginn eines neuen Planes von Seiten des Don Carlos angeſehen werden. Dieſer beſteht nämlich darin, Pampeluna und St. Sebaſtian zu iſoliren und ſich mit dem Gros der Armee in den Provinzen feſtzuſetzen. Dem gemäß ſollen künftig nie mehr ſolche Expeditionen ſtattfinden, als nöthig ſind, den Feind zu beſchäftigen und den Aufſtand von Altcaſtilien, der durch Merino ſchon organiſirt iſt, zu beleben. Mit Merino ſoll Cabrera vereint operiren, der deshalb bereits am 9. in Belchite einzog und dieß zu ſeinem Hauptquartier machte. San Miguel ſoll ihn daraus vertreiben; man glaubt aber, es werde ihm dieſes ſo leicht nicht werden. So wird von nun das ganze Land zwiſchen dem Ebro und den Pyrenäen Schauplatz des Krieges werden. — Am 7. wurde das Regiment San Fernando von den Carliſten angegriffen und von den Carliſten bei Luentes vollſtändig in Stücken gehauen.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Der engliſche Miſſionär in China, W. Medhurſt iſt gegenwärtig hier und wird einige Vorleſungen über den Zuſtand der proteſtantiſchen Miſſionen in China halten. Die katholiſchen Miſſionen ſind in einer weit günſtigern Lage, als die proteſtantiſchen, obgleich ſie in dem allgemeinen Verbot der Regierung hauptſächlich gemeint ſind und ſehr unter Verfolgung gelitten haben. Im Jahre 1820 wurde ein franzöſiſcher Miſſionär hingerichtet und die übrigen nach Macao verbannt; da ſie aber katholiſche Gemeinden im Innern haben, ſo finden ſie Mittel, verkleidete europäiſche Prieſter in das Innere zu ſchicken. Man wählt dazu junge Leute, theils weil ſie die Sprache und die Gebräuche beſſer lernen, theils weil ein ſtarker Bart unter allen Kennzeichen eines Europäers den Chineſen zuerſt auffällt. Dieſe Reiſen in das Innere ſind ſehr gefährlich: man färbt ihre Geſichter und Hände gelblich, ſetzt ihnen große runde chineſiſche Brillen auf und übergibt ſie zuverläſſigen eingeborenen Chriſten, welche ſie in mannigfaltiger Verkleidung, bald als Kranke, bald als Mandarine, bald als Aerzte einführen. Sie werden meiſtens zuerſt im Kollegium von Macao erzogen und geweiht, und dann in das katholiſche Seminar der Miſſionen in der Tartarei, jenſeits der großen Mauer, geſchickt, von wo ſie auf ihre Poſten abgehen. Wenn ſie an Ort und Stelle angekommen ſind, müſſen ſie ſich ſehr eingezogen halten, und gehen faſt nie aus, um ſo wenig Aufmerkſamkeit als möglich auf ſich zu ziehen. Auf dieſe Art befinden ſich gegenwärtig 32 franzöſiſche Prieſter in China. Die meiſten der katholiſchen Gemeinden haben einheimiſche Prieſter, welche im Seminar zu Macao erzogen werden, wo ſich 12 Burſen für ſie befinden; jeder chineſiſche Pfarrer erhält von den Miſſionen einen Gehalt von 82 ſpaniſchen Piaſtern jährlich, und wird für Reiſekoſten und ſonſtige zufällige Ausgaben entſchädigt; ein europäiſcher Prieſter hat 140 Piaſter jährlich und eine nicht unbedeutende Summe für Almoſen und Unterſtützung armer Chriſten, Beſtechung der Mandarine im Falle einer Verfolgung u. ſ. w. Das portugieſiſch-chineſiſche Seminar St. Joſeph iſt reichlich dotirt, die ſpaniſche Miſſion in Macao war auch früher ſehr reich, aber die hauptſächlichſte Unterſtützung der chineſiſchen Miſſionen kommt von Paris, von dem Etabliſſement der Lazariſten in der Rue du Bac, das den Namen Missions étrangères führt. Seine Hülfsmittel ſind ſehr bedeutend und nehmen jährlich durch freiwillige Beiträge, beſonders aus dem Süden, zu. Die Zahl der chineſiſchen Katholiken iſt unbekannt; in der Diöceſe von Macao beläuft ſie ſich auf 13,000; in Peking ſoll ſie 26,000 betragen. In Gemeinden, wo die chineſiſche Regierung keine europäiſchen Prieſter vermuthet, verfolgt ſie die Chriſten ſelten, und wo einmal eine Gemeinde exiſtirt, haben die Lokalbehörden ein Intereſſe, die Sache geheim zu halten, um nicht ſelbſt wegen ihrer Nachläſſigkeit geſtraft zu werden, ſo daß nur bei Beſetzung der Beamten einige Gefahr entſteht. Aber bei allem dem können die katholiſchen Miſſionen nichts thun, als höchſtens die Zahl ihrer Bekehrten erhalten, und ſeit der Vertreibung der Jeſuiten haben ſie langſame, aber faſt unaufhörliche Rückſchritte gemacht. — Es beſtätigt dieß auf's Neue, was wir ſchon früher bei einer anderen Gelegenheit über die Unzulänglichkeit der proteſtantiſchen Miſſionen ſagten.

Paris, 18. Juni. Die Ville de Lyon traf geſtern von New-York in Havre ein und brachte Nachrichten bis zum 26. Mai mit. Der Herzog von Joinville war am 23. in Waſhington angekommen; man erwartete Se. k. Hoh. in New-York, wo zu ſeinem Empfange große Vorbereitungen gemacht wurden. Lord Durham hatte am 16. Halifax erreicht. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte der engliſchen vorgeſchlagen, die bekannten Grenzſtreitigkeiten zwiſchen den zwei Staaten einer von beiden Regierungen ernannten Commiſſion zur Schlichtung zu übergeben, welche die in dem Vertrage von 1783 beſtimmte Linie un-

Digitized by Google

zweite Auflage der erſten ſchnell nachfolgen. Daß es auf die gewöhnliche Weiſe der Franzoſen, politiſche Gegenſtände zu behandeln, durch den ihm eigenthümlichen Geiſt nicht ohne Einfluß ſeyn dürfte, iſt kaum zweifelhaft. Die verſchiedenen Parteien werden ſich wohl bald darüber ausſprechen.

Großbritannien.

Die Frankfurter Oberpoſtamtszeitung enthält unter der Aufſchrift: „Britiſche Finanzſtatiſtik" folgenden Artikel: „Nach dem neueſten an das Haus der Gemeinen gelangten Budget hat ſich in der engliſchen Staatseinnahme vom letzten Jahre ein Ausfall von mehr als zwei Millionen Pfund ergeben. Die Thatſache ſteht feſt; ſie iſt ſo ungewöhnlich, daß man nachweiſen könnte, wie ein ſo ſtarkes Deficit ſeit vielen Jahren nicht vorgekommen; es fragt ſich, ob hier nur eine vorübergehende Ungelegenheit a temporary inconvenience, wie der Kanzler der Schatzkammer meint — oder ein bleibendes Uebel ſich ſpüren läßt. Seit dem Frieden von 1815 haben die Finanzen Englands eine ungemeine Elaſticität bewährt. Gleich im erſten Jahre nach der Waterlooſchlacht wurden Taxen im Belauf von nicht weniger als ſiebzehn Millionen Pfund aufgehoben; man durfte beſorgen, die Einnahme in gleichem Verhältniß abnehmen zu ſehen; die wirkliche Verminde-

Ausfall von 1837 der amerikaniſchen Handelskriſis zu...
ben. Man weiß auch keine andere tüchtige Urſache ...
geben. Die letzten Jahre waren fruchtbar; Bevölke...
und Wohlſtand ſind im Steigen; an Beiträgen zur ...
menunterſtützung werden jetzt drei Mill. Pf. weniger ...
hoben; die Eiſenbahnanlagen beſchäftigen viele Arb...
wobei der Verbrauch acciſebarer Gegenſtände zunehmen ...
Wer unter ſolchen Umſtänden den Ausfall in den Fina...
als ein zeitweiliges vorübergehendes Uebel anſieht, gl...
mehr dem Quackſalber, der in den Tag hinein Hei...
verſpricht, als dem verſtändigen Arzt, der bei einer u...
warteten Krankheitserſcheinung ernſtlich überlegt, wie ſie ...
ſtanden und welches Mittel dagegen anzuwenden ſeyn ...
Die öffentliche Aufmerkſamkeit war in den letzten Ja...
von den Parteikämpfen ſo ausſchließend in Anſpruch ...
nommen, daß man wenig an die Staatsſchuld da...
Höchſt wahrſcheinlich wird aber die furchtbar ſchwere ...
die wie ein Alp auf der Nation liegt, ihre Wucht bal...
fühlbar machen, daß eine Prüfung der Frage, was ...
wohl in den 23 Friedensjahren geſchehen iſt, zu er...
tern, allgemeines Intereſſe (wenigſtens in England) ge...
nen dürfte. Seit 1816 wird der jährliche Einnahmei...
ſchuß zur Reduction der öffentlichen Schuld verwendet. ...
Schuldentilgungskaſſe hat ihre Operationen längſt ei...
ſtellt: Pitt's Talisman, der Sinking fund, wurde ...

pfangen, die ihn in die für ihn bereit gehaltenen Gemächer führten, wo der Kronprinz Oscar ihn erwartete. Mittlerweile hat ſich Se. Maj. der Kaiſer, blos von dem General Suchtelen begleitet, in einer kaiſerl. Schaluppe eingeſchifft, war an der dem Schloſſe nächſten Stelle an's Land geſtiegen, ohne erkannt worden zu ſeyn, und war direct durch den Schloßgarten zu der großen Treppe geeilt, die zu den Appartements des Königs führt. Erſt als er hier angekommen war, ließ ſich der Kaiſer dem Könige melden, der die lebhafteſte Freude über die überraſchende Ankunft ſeines hohen Gaſtes fühlte. Der Großfürſt Thronfolger war faſt in demſelben Augenblicke in das Gemach getreten, um dem König einen Beſuch abzuſtatten. Der König führte den Kaiſer und den Großfürſten alsbald zur Königin und dann zu der Kronprinzeſſin. Bald darauf ſtattete der Kaiſer, blos von dem Thronfolger begleitet, dem Kronprinzen Oscar einen Beſuch ab. Die Großfürſten Konſtantin und Nikolaus waren noch in dem Dampfboot geblieben, landeten erſt geſtern und wurden dem König und der königl. Familie vorgeſtellt, die ſie auf's Herzlichſte empfingen. Der Kaiſer und der Großfürſt Thronfolger beſuchten geſtern Vormittag, von unſerm Kronprinzen begleitet, die Kaſernen der Garde-Regimenter und das prächtige Militärſpital. Nachmittag machten die kaiſerliche und die königliche Familie zuſammen eine Promenade in dem Thiergarten, wo wenigſtens die Hälfte der Einwohner Stockholms verſammelt war, um ſie zu ſehen und zu begrüßen. Heute wohnten der Kaiſer und der König mit den beiden Thronerben einigen Manöuvres der in Lädugardsgaerde gelagerten Truppen bei. Dieſen Abend gibt die Königin großes Souper und Ball. So oft der Kaiſer das Schloß verläßt, ſind alle Straßen, durch die er kommt, mit einer zahlloſen Maſſe von Neugierigen aller Claſſen angefüllt. (A. Z.)

Türkey.

Berichte aus Konſtantinopel vom 30. Mai melden: „Die Regierung hat in der letztverfloſſenen Zeit ihre vorzüglichſte Sorgfalt den zu errichtenden Quarantaine-Anſtalten gewidmet. Es finden täglich Sitzungen der Sanitätscommiſſion ſtatt und die zu ergreifenden Maßregeln werden um ſo dringender, als in Smyrna und deſſen Umgebungen die Peſt ausgebrochen iſt und auch in der Hauptſtadt ſich bereits wieder einzelne Fälle ereignet haben. — Die Bewohner von Pera und Galata ſind durch die täglich verübten Diebſtähle und Einbrüche in den größten Allarm verſetzt. Die Unſicherheit iſt auf einen Grad gediehen, daß die Kaufleute in ihren Magazinen und Boutiken des Nachts bewaffnete Wächter aufzuſtellen genöthigt ſind. Indeſſen hat die örtliche Polizei in Folge eines bei einem engliſchen Handelsmanne ſtattgefundenen nächtlichen Einbruchs und der dießfälligen Vorſtellungen der großbritanniſchen Botſchaftskanzlei ernſtlichere Maßregeln ergriffen, welchen man die Verhaftung einiger der berüchtigtſten Diebe zu verdanken hat. — Die Pforte hat Hrn. Tauſch, Bruder des k. k. Generalconſuls in Livorno, zu ihrem Schahbender daſelbſt ernannt. — Der kgl. belgiſche Geſandte, Freiherr O'Sullivan von Graß, hat heute ſeine Antrittsbeſuche bei der hohen Pforte abgeſtattet." (Oeſt. B.)

Belgien.

Brüſſel, am 15. Juni. Durch Beſchluß vom 14. Juni hat der König die Seſſion der Repräſentantenkammer und des Senats geſchloſſen. Im Independant lieſt man: Die Seſſion iſt geſchloſſen. Ohne Zweifel kann man nicht wiſſen, wann die Kammern von Neuem werden verſammelt werden, aber man darf glauben, daß wichtige Gründe, wie das Bedürfniß, vor Ablauf des Jahres die Budgets für 1839 votiren zu laſſen, die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Seſſion fühlbar machen werden.

— In der Brüſſeler Privatcorreſpondenz des Journal des Flandres vom 13. Juni lieſt man: „Geſtern hatte Hr. Dumortier eine Privataudienz beym Könige. Ich glaube verſichern zu können, daß Se. Maj. ſich höchſt zufrieden bezeigt hat mit der Arbeit, die Hr. Dumortier in der Revue de Bruxelles" mitgetheilt und daß der König die feſte Hoffnung hegt, daß wir die Gebiets-Integrität beybehalten und eine billigere Vertheilung der Schuld erlangen werden.

Deutſchland.

Bayern. *München, am 21. Juni. Der k. Caſſationshof für die Pfalz hat in ſeiner heutigen öffentlichen Sitzung in der Streitſache der Gemeinde Niederauerbach gegen die evangeliſche geiſtliche Güterverwaltung zu Zweibrücken, in Betreff der Befreiung eines Grundſtücks dieſer Verwaltung von der Laſt, das Faſſelvieh für die Gemeinde zu halten, (wobey die Materie der Abolition des Feudalweſens auf dem linken Rheinufer erörtert wurde), das Caſſationsgeſuch der Gemeinde als ungegründet verworfen.

Oeſterreich. Wien, 19. Juni. Der Oeſterreichiſche Beobachter theilt über die Krankheit Sr. Maj. des Kaiſers folgende Bulletins mit: „Die Abnahme der Krankheit Sr. Maj. des Kaiſers macht ſchnelle Fortſchritte und Allerhöchſtdeſſen Befinden iſt ganz erwünſcht. Schönbrunn, den 16. Juni um 7 Uhr Morgens." — „Die Maſernkrankheit Sr. Maj. des Kaiſers nähert ſich ihrem Ende und Sr. Majeſtät Befinden läßt nichts zu wünſchen übrig. Schönbrunn, den 17. Juni um 7 Uhr Morgens. Dr. v. Raimann. Dr. Güntner."

Preußen. Berlin, am 12. Juni. Der Kaiſer von Rußland hat am Tage ſeiner Abreiſe eine ſehr große Anzahl der Orden der heil. Anna, des heil. Wladimir und Stanislaus vertheilt; die Stabsoffiziere und ſehr viel Subalternoffiziere, beſonders der Regimenter Kaiſer Nikolaus, Alexander und Großfürſt Thronfolger, ſind theils mit erhöhten Claſſen dieſer Orden, theils mit neuen Ordenszeichen bedacht worden. Der König von Hannover wurde von dem Kaiſer zum Chef eines im Innern des Reiches ſtationirten Huſaren-Regiments ernannt. (H. C.)

Berlin, am 15. Juni. Das Städtchen Oranienburg, in der Nähe unſerer Hauptſtadt, iſt vorgeſtern größtentheils ein Raub der Flammen geworden. Menſchenleben ſollen jedoch bey dieſem gräßlichen Brande nicht eingebüßt worden ſeyn. (Frkf. J.)

Briefe aus Magdeburg. Die katholiſche Kirchen-Zeitung bringt in Ihrer Nummer vom 17. Juni zwei aus Münſter eingeſandte Schreiben des Caplans Michelis zu Magdeburg, welche wir, weil ſie zur Charakteriſtik des Gefangenen Belege abgeben, hier ebenfalls folgen laſſen.

1. „O. a. m. D. g. d. h. Omnia ad maximam Dei gloriam; Alles zur höchſten Ehre Gottes. Lieber Fritz! Gott ſey gedankt, daß du geweihet biſt. Ich fürchtete, Du möchteſt meinetwegen Hinderniſſe finden. Du biſt nun Diener der Kirche, und zu welcher Zeit! Freue Dich und ſey eingedenk Deines Berufes. Du ſagſt, Du haſt nur Dich ſelbſt Gott zu geben; das iſt genug, mehr will Gott nicht. Aber gehöre ihm auch wahrhaft ganz. Suche nichts, als Gott und ſeine Kirche, und ſuche alle Deine Bekannten, jung und alt, zu Gleichem zu entflammen. Du dienſt nun am Altare, ich bin davon ausgeſchloſſen. Gedenke mein! Den Entſchluß, in allem Deinem Wollen, Thun und Denken unerſchütterlich an der Kirche veſt zu halten, und ihr unbedingten Gehorſam zu leiſten, halte recht veſt. Wir haben Chriſtum nur durch die Kirche. Das eigentlich Häretiſche der Geſinnung liegt darin, daß man Chriſtum zwar haben will — denn Wer könnte ohne ihn ſeyn? — aber ihn nicht ſo nehmen will, wie Er ſich uns gibt; das war ſchon die Sünde der Phariſäer, und iſt die Sünde aller Häreſien geweſen. Die Verachtung des Gehorſams gegen die Kirche iſt die Quelle der Revolution geworden. Die Revolution als Princip könnte gar nicht da ſeyn, ohne eine Religion, deren Princip der Ungehorſam gegen die Kirche, die Negation einer in der Menſchheit wurzelnden göttlichen Autorität iſt. Du mußt ja nicht mit großer Unruhe und Anſtrengung nach Frieden ſtreben, ſondern gelaſſen. Dein Vertrauen muß beruhen auf Deiner Schwachheit und auf Gottes Kraft. Sorge gut für (meinen jüngſten Bruder) Alex. Sey immer heiter und freudig; grüße alle Seminariſten, auch ** (*) und alle ſonſtigen Kampfgenoſſen; höre nicht auf, für die Kirche zu beten, und muntere alle Bekannten dazu auf. Bete auch für mich, wie ich für Dich; ſey ſtark und liebe Deinen Eduard. G. ſ. J. Chr. Magdeburg, den 9. April 1838.“

2. „Liebe Mutter! Daß ich, nach Hauſe ſchreibend, Deiner nicht vergeſſen konnte, wirſt Du wohl gleich gewußt haben. Dein Brief (mein Brief an Dich) wurde mir geſtern zurückgeſchickt. Ich bin wohl ſelbſt Schuld daran; ich hatte wohl freier, als meine Lage es erlaubt, über mehrere Punkte mein Herz ausgegoſſen. Ach, Du weißt ja, wie Alles, was der Kirche Wehe geſchieht, das innerſte Leben meiner Seele verwundet; daß ich für ſie ſterben, ohne ſie nicht leben möchte. Statt des Briefes dichte ich Dir alſo jetzt ein Lied.

Der Frühling kam hernieder,
Nahm fort das Winterkleid,
Und gab der Erde wieder
Ihr bräutliches Geſchmeid'.

Auf Wieſen und auf Auen
Ward Alles wieder wach;
Mit klaren Aeuglein ſchauen
Die Blumen in den Bach.

Die Vög'lein kehren wieder,
Gelabt vom Bergeshauch;
Schon tönen ihre Lieder
Aus jedem grünen Strauch.

Doch da ſchon alle ſangen,
Fehlt noch ein Vögelein,
Es ſaß ſchon lang gefangen
Im Käfig ganz allein.

Es hört die Lieder tönen,
Da wacht in ſeiner Bruſt
Der Liebe heißes Sehnen
Und des Geſanges Luſt.

Sonſt, wann der Lenz erwachte,
Sa hüpft's an jeden Bach,
Wo jedes Blümlein lachte
Und freundlich mit ihm ſprach.

Und im belebten Kreiſe
Der blühenden Natur
Sprach jed's in ſeiner Weiſe
Von Jeſu Liebe nur.

Des Bächleins reine Welle,
Sie hat ſein Bild geſeh'n,
D'rum fließt ſie klar und helle,
Und eilt, ihm nachzugeh'n;

Und ſingt auf ihrer Reiſe
Voll Sehnſucht Seinen Preis,
Fragt Ufer's Blümlein leiſe,
Ob es nichts von Ihm weiß.

Die Blumen, licht und ſonnig,
Sie ſah'n Ihn freudig geh'n;
Wie könnten ſie ſo wonnig
Sonſt aus den Aeuglein ſeh'n?

Es weht der Liebe Sehnen
Im Herzen der Natur,
Und alle Stimmen tönen
Von Jeſu Liebe nur.

D'rum ließ ſo gern ſich nieder
Am Bach das Vögelein
Sang fromme Liebeslieder,
Und Alles ſtimmte ein.

Nun iſt der Schnee zerfloſſen,
Und Alles iſt ſchon wach,
Die Blumen ſind erſchloſſen,
Es rieſelt ſchon der Bach.

Und Alle ſchon verlangen
Lang' nach dem Vögelein,
Das Vög'lein ſitzt gefangen
Im Käfig ganz allein.

.... Denke aber doch, liebe Mutter auf keinen Fall daran, hierher zu kommen, man würde Dich ohne Zweifel nicht zu mir laſſen. Ich hoffe, ſo lange wird es mit meiner Abweſenheit nicht mehr dauern. Ich bin nun einmal Kriegs-Gefangener, und doch war es nur ein Vorpoſtengefecht, wo ich gefangen wurde. Mein Verbrechen beſteht nur darin, daß ich den geſunkenen katholiſchen Geiſt mit aller Kraft, ja mit Ueberanſtrengung habe wieder zu heben geſucht, ohne je ein Geſetz zu verletzen. Und mit Gott iſt mir Vieles gelungen, darum trage ich gern dieſe Bande. Kehrt es aber dennoch dahin zurück, wo es war, ſo ſuchen wir uns, liebe Mutter, ein Land, wo für uns eine wärmere Sonne ſcheint. Wenn ich komme, ſo ſchreibe ich es Dir, und Ihr geht mir alle bis Telgte entgegen. Von da gehen wir zu Fuß nach Münſter. Ich kann mir die Freude recht denken, wenn wir einmal bey beſſerer Lage der Kirche wieder zuſammen wären, und auch das liebe Münſter, wo ſo viele Plätze mir theuer und unvergeßlich ſind, mit allen unſeren Freunden begrüßten. Aber nur nach beſtandener Prüfung iſt die Freude recht ſüß. D'rum wollen wir unerſchütterlich auf den Heiland vertrauen, laß uns zuſammen beten. Grüße Alle und liebe Deinen Eduard. Magdeburg, den 16. April 1838.“

(*) Hier folgen die Namen von 19 hochachtbaren Gelehrten und Geiſtlichen. Wir erachten es für geeigneter, ſolche nicht zu veröffentlichen, da die Erfahrung zeigt, wie leicht Mißdeutungen und Verdächtigungen der edelſten und biederſten Menſchen entſtehen. (Anm. d. Redact. d. kath. Kirchenztg.)

Digitized by Google

[illegible]
Er ab vom Bergesthal;
[illegible]
[illegible]

Doch da ſchon alle ſangen,
[illegible]
[illegible]
Im [illegible] ganz allein.

Es wird der [illegible]
Er wacht in ſeiner Bruſt
Der Liebe frohes [illegible]
Und des Geſanges Luſt.

[illegible], wenn der Lenz erwachen,
Er tönt's an jedem Bach,
[illegible]
Und freundlich mit ihm ſprach.

Und im leichten Kreiſe
Der blühenden Natur
Sprach ſie's in ſeiner Weiſe
Den [illegible] aus.

[illegible]
Wie flanken [illegible]
[illegible]

Es weht der [illegible]
Im Herzen der [illegible]
Und alle Stimmen [illegible]
Der Iris [illegible]

[illegible]

.... Denke aber doch, liebe Mutter auf keinen [illegible] früher zu kommen, man würde Dich ohne [illegible] zu mir laſſen. Ich hoffe, ſo lange [illegible] [illegible] nicht mehr [illegible]. Ich bin [illegible]

Beleidigung [illegible]
er beleidigt worden, ſowohl Hülfe in den Verlegenheiten, als
auch Rath zur Verſöhnung ſelbſt. Nun ſtießen wir aber in
dieſen Tagen auf ein neues Anzeichen von der Beleidigung
Ew. Heiligkeit und geriethen in neue Verlegenheiten. Der
hochwürdige Herr Aloyſius Spinelli, Geſchäftsträger der
Apoſtoliſchen Nuntiatur, hat nämlich am 12. d. M. März
von Brüſſel aus an einen uns unbekannten Pfarrer der
Erzdiöceſe Köln ein Schreiben erlaſſen, worin geäußert iſt,
wir hätten den Herrn Johann Hüsgen gegen die Beſtim-
mungen der Kirchenvorſchriften zum Kapitular-Vikar er-
wählt und Ew. Heiligkeit ſeyen äußerſt betrübt, daß er,
durch keine Apoſtoliſche Autorität unterſtützt, dieſe Verrich-
tungen bisheran ausübe, überdieß Diſpenſen und Anderes
dieſer Art, als von dem Hochwürdigſten Erzbiſchofe ſubde-
ligirt, was auf keine Weiſe bekannt ſey, ertheile, und das
von ihm für die gegenwärtige Faſtenzeit erlaſſene Indult
werde für nichtig geachtet. Dieſes Schreiben wurde als-
bald gedruckt und faſt durch die ganze Erzdiöceſe verbrei-
tet. Obgleich ſein Inhalt für ungewiß und zweifelhaft zu
halten und uns nicht auf dem geſetzlichen Wege mitgetheilt
worden iſt, ſo räth doch Mehreres ab, es ganz unberück-
ſichtigt zu laſſen. Der öffentliche Vorwurf, als hätten wir
die Kirchengeſetze übertreten, wo wir aus Nothwendigkeit
und den Geſetzen gemäß zum Beſten der Kirche gehandelt
zu haben glaubten, betrübt uns zwar ſehr; doch iſt, was
[illegible] von weit größerer Wichtigkeit. Denn

wieder in Pillnitz eingetroffen.

Hamburg, am 15. Juni. Der kaiſ. braſilianiſche [illegible]
ſchäftsträger bei den Hanſeſtädten, Chevalier de Ar[illegible]
welcher in gleicher Eigenſchaft an den Höfen Sr. Maj[illegible]
des Königs von Hannover und Sr. k. Hoh. des Groß[illegible]
zogs von Oldenburg ernannt iſt, begiebt ſich heute [illegible]
hier nach Oldenburg behufs Ueberreichung ſeiner Cred[illegible]
und von da zu gleichem Zwecke nach Hannover.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 14. Juni.) Conſols 94⅞ 95.

(Paris, 18. Juni.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 [illegible]
80 Fr. 30 C. Span. —.

(Amſterdam, 16. Juni.) 2½ pCt.: 54½; 5 [illegible]
101$\frac{5}{16}$; Kansb.: 25½; Synd. 4½ pCt.: 95; 3½ [illegible]
—; 5 pCt. oſtind.: 90$\frac{5}{16}$; Ardoins: 21⅛; Paſſive [illegible]
Diff. —; Ausg. fr.: 6.

(Wien, 18. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen [illegible]
5 pCt. in CM. 107⅞; detto zu 4 pCt. in CM. 10[illegible]
detto zu 3 pCt. in CM. 82⅛; Bank-Aktien pr. S[illegible]
1455½ in CM.

(Frankfurt, 19. Juni.) Metall. Obligat. 5 [illegible]
G. 106½, detto 4 pCt. P. 101; detto 3 pCt. G. [illegible]
Bkakt. G. 1745; Integr. G. 54⅛; Span. Aktivſ[illegible]
5 pCt. G. 12.

(Augsburg, 18. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br. [illegible]
[illegible] detto à 3½ pCt. Br. ——, G. 101⅞; Pr[illegible]

Bremen; Ritter v. Aehrenthal, Rentier von Prag; Graf de Quarré, Senator von Namur; Dr. Gutmansthal, von Wien; Montgomerie, k. großbr. Garde-Capitän, mit Gemahlin von London; Frau Gräfin v. Balſche, mit Sohn von Jaſſy; Frau v. Büttner, Raths-Wittwe von Wien. (G. Hahn.) Frau Fürſtin von Lwoff, kaiſ. ruſſ. Oberſt-Lieutenants-Gattin, mit 2 Söhnen und 2 Töchtern nebſt Dienerſchaft von St. Petersburg; HH. Grätzer, Kaufm. von Hohenems; Meyer, Kaufm. von Hamburg; Fiſcher, Partik. von Bern; Baron v. Künsberg, k. Oberlieutenant à la Suite, von Bamberg; Michl, Hofmeiſter von Wien; Baron Rau von und zu Holzhauſen, k. k. Grenadier-Lieutenant von Trieſt; Hunter, Edelmann aus England; Blair, Rathsmitglied der Joniſchen Inſeln von Corfu; v. Camuzi, Gutsbeſitzer von Dirmſtein; Kohnſtamm, Kfm. von Schweinfurt; Mad. Schmid, Banquiers-Wittwe, und Fräul. Forſter, von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Minck, Porträtmaler von Wien; Baron v. Sternenfels, k. württemb. Major von Stuttgart; Hochfärber, k. Revierförſter von Peiting; Dixon, Rentier, mit Gattin von London; Bauſe, Privatier von Amſterdam; Ihm, Kaufm. von Frankfurt; Baron v. Schorlemer, k. preuß. Uhlanen-Lieutenant von Bonn; Sammara, k. griech. Miniſterial-Secretär, und Coromilas, Buchdrucker von Athen; Kaufmann, Kfm. von Frankfurt. (Gold. Kreuz.) HH. Baron v. Schweinitz, k. ſächſ. Lieutenant von Dresden; Baron v. Schweinitz, k. ſächſ. Lieutenant von Zwickau; Kilian, Kfm., mit Tochter von Mainz; Weilheim, Kaufm., und Mad. Auſchitzka, k. k. Hauptmanns-Gattin von Wien; v. Ehrne, Privater von hier; Takacſy, Hdlsm. von Peſth; Gilles, Kfm. von Cöln; Schäffer, Profeſſor von Chriſtiania; Wegelin, Kfm. von St. Gallen. (G. Bär.) HH. Baron v. Ickſtadt, Gutsherr von Rammelsberg; Ilges, Kaufm. von Zürich; Pflaum, Kfm. von Bayreuth; Roß, Univerſitäts-Profeſſor von Athen. (G. Stern.) HH. Preſſ, Kfm. von Crefeld; Burger, Kfm. von Bamberg; Neuſtädter, Kfm. von Bayreuth. (Stachusgarten.) HH. Geiger, Pfarrer von Illerberg; Thenn, Privatier von Augsburg; Gebr. Schill, Rothgerber von Reutlingen; Stark, Kfm. von Burghauſen; Ziegler, Kfm. von Vevey; Steidl, Seifenſieder, und Mohr, Krankenhaus-Inſpektor von Eichſtädt; Schermann, Kfm. von Eutingen; Bruckmaier, Hauptmann im Inf.-Regiment Franz Hertling.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 24. Juni: Der Mann mit der eiſernen Maske, Drama von Lebrün.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1527. **Geſellſchaft des Frohſinns.**

Die auf Samſtag den 23. Juni angekündigte theatraliſche Unterhaltung findet Montag den 25. Juni ſtatt.

Mittwoch den 27. Juni: Tanz-Unterhaltung im Garten-Salon. Anfang halb 8 Uhr.

1520. **Amortiſations-Erkenntniß.**

Nachdem auf das Amortiſations-Edikt vom 6. Dezbr. 1837 (Iſarkreisblatt Seite 1402, Allgemeiner Anzeiger S. 879, Münchener Politiſche Zeitung Seite 2502 und im Bothen für Tyrol und Vorarlberg Seite 838) die Urkunde vom 1. Jänner 1787 Nr. $\frac{818}{860}$, über das zur Kirche Oberammergau gehörige Kapital von 566 fl. 40 kr., welches von der königl. Staatsſchulden-Tilgungskaſſa zu 3 Protent verzinſet wird, in dem vorgeſetzten 6monatlichen Termine dahier nicht vorgewieſen wurde, auch Niemand Anſprüche darauf geltend machte, ſo wird dieſe Urkunde nach dem geſetzten Präjudiz hiemit als kraft- und wirkungslos erklärt.

Sign. Garniſch, den 11. Juni 1838.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Weickardt, Landrichter.

1525. Diejenigen reſp. Herren Inhaber der Interimsſcheine zur Errichtung einer

Eiſenbahn von Nürnberg zur nördlichen Reichsgrenze,

welche ſich bei der auf Montag

den 2. Juli d. J. anberaumten General-Verſammlung

wegen ihres Stimmrechtes und Beſorgung allenfallſiger Einzahlung vertreten zu ſehen wünſchen, belieben ſich deshalb ſpäteſtens bis den 27ten d. M. an den Unterzeichneten zu wenden, um noch in Zeiten von ihren Anträgen Vormerkung machen zu können.

München, den 20. Juni 1838.

Joſeph von Hirſch.

1524. Unterzeichneter bittet, die Pränumeration für das zweite Semeſter auf die täglich, mit vielen Beilagen und dem wöchentlichen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" erſcheinende

Augsburger (politiſche) Abendzeitung

in Bälde bei den reſp. Poſtämtern zu machen, und empfiehlt ſich dieſelbe, da ſolche nach der Allgemeinen Zeitung die größte Auflage hat, zu Inſeraten aller Art als das geeignetſte Blatt. Preis mit dem ſehr beliebten Unterhaltungsblatt: „Der Sammler", beim königl. Oberpoſtamt in Augsburg vierteljährig nur 1 fl. 15 kr. — Inſerationsgebühren für die Petitzeile 3 kr. — Auf Verlangen werden auch größere Lettern zu den Annoncen genommen.

☞ Das bei Augsburg im September abzuhaltende Lager und die Ankunft der vielen höchſten u. hohen Herrſchaften wird der „Augsburger Abendzeitung" ein beſonderes Intereſſe verleihen.

J. C. Wirth,
Buchdrucker und Verleger derſelben.

Bei demſelben Verleger iſt auch (beſonders als Wegweiſer für Fremde) erſchienen:

Augsburg wie es iſt!

Beſchreibung aller Merkwürdigkeiten der Stadt, mit 11 Abbildungen. Preis 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Königliches Landgericht ...
Weickardt, Landrichter.

1525. [illegible] Herren Inhaber der [illegible] zur Erwerbung einer

Eiſenbahn von Nürnberg zur nördlichen Reichsgrenze,

[illegible] bei der auf Montag den 2. Juli d. J. anberaumten General-Verſammlung [illegible] Stimmrechtes und Beſorgung [illegible] vertreten zu ſehen wünſchen, belieben ſich [illegible] bis den 27ten d. M. an den [illegible] werden, um noch in Zeiten von ihren [illegible] machen zu können.

München, den 20. Juni 1838.

Joſeph von [illegible]

1524. Unterzeichnete bittet, die Pränumeration [illegible] das zweite Semeſter auf die täglich, mit [illegible] und dem wöchentlichen Unterhaltungsblatt „Der [illegible] [illegible] (Leipziger) Abendzeitung

Programm über die Krönungsfeierlichkeiten. ... Paris. Project eine deutſche Zeitung zu gründen. — Schweiz. — **Deutſchland.** Bayern: München. Bevorſtehende Ankunft Se. Maj. des Kaiſers von Rußland. — Augsburg. Der Wollmarkt. — Kiſſingen. — Oeſterreich: Wien. Aerztliches Bulletin über das Befinden Sr. M. des Kaiſers. — Reiſeplan S. kaiſ. H. des Großfürſten Thronfolgers. — Preußen: Berlin. Düſſeldorf. Oranienburg. Ratibor. Königsberg. Poſen. Oberweſel. Koblenz. — Hannover: Osnabrück. — Württemberg: Stuttgart. — Courſe der Staatspapiere. — **Bekanntmachungen.**

Rußland und Polen.

St. Petersburg, am 9. Juni. Mittelſt allerhöchſten Gnadenbriefes iſt der Chan von Karabagh, Generalmajor Mechti-Kuli, auf das Zeugniß des Oberdirigirenden von Georgien über deſſen ausgezeichnete Verdienſte und muſterhafte Ergebenheit gegen den ruſſiſchen Thron, zur Bezeugung des beſondern allerhöchſten Wohlwollens, zum Ritter des St. Annenordens erſter Claſſe ernannt worden.

Spanien.

(Journal des Debats.) Wenn man den Briefen aus Madrid vom 9. Juni Glauben ſchenken darf, ſo iſt die ... Abgeordnetenkammer mit einem Ent...

— Briefe aus Saragoſſa vom ... Juni ... Nachricht von der Niederlage des von San Miguel c... mandirten chriſtiniſchen Corps zu Manleza; mit dem ... zigen Unterſchiede, daß es Llangoſtera, nicht Forcadell ... weſen, welcher die Carliſten befehligte und jenes Corps nach Cariñena verfolgte.

— Welchen Glauben man den offiziellen Nach... ten der ſpaniſchen Preſſe ſchenken dürfe, lehrt folge... aus der „Gazette du Languedoc" entnommener Beri... „Gironne, 1. Juni. Soeben hat der Militär-Gouverneur ... offiziellem Wege die Nachricht erhalten von der am 24. ... durch den Brigadier der Gensdarmerie von l'Hospi... erfolgten Gefangennehmung des Cabecilla Moſſen Triſt... ſeines Bedienten und eines andern Factioſen, Nam... Grovat de Manſebo, welche aus dem Thal von And... mit falſchen Päſſen verſehen, gekommen ſeyen. Sie ... den vor den Präfect von Foix gebracht und ſodann ... Perigueux abgeführt." — Wir bitten, ſetzt die Gazette ... Languedoc hinzu, die „Herren vom Novicio", unſere eh... werthen Correſpondenten dieſe Nachricht in folgender W... zu berichtigen: „Der General Triſtany, vom Könige ... gefodert, iſt in Frankreich angekommen, hat Toul... paſſirt und ging von da nach Navarra, wo er gegenwärtig wirklich befindet. Auf dieſe Weiſe wird ... Zeitung von Saragoſſa die Wahrheit ſagen."

2 verpflichtet ſich der König von Neapel, eine gewiſſe Anzahl von Schiffen zur Vollziehung des Vertrags zu verwenden und die Stationen, innerhalb welcher ſie kreuzen, anzuzeigen. Auch die Namen der Schiffe ſollen den Regierungen von Frankreich und England angezeigt werden. Da jedoch der König keine eigenen Kreuzer unter neapolitaniſcher Flagge aufſtellen will, ſo verpflichtet er ſich, den Commandanten der zu dieſem Dienſte beſtimmten engliſchen und franzöſiſchen Kreuzer alle erforderlichen Papiere und Vollmachten zuzuſtellen. Wenn ein Sclavenſchiff unter neapolitaniſcher Flagge durch die engliſchen oder franzöſiſchen Kreuzer genommen wird, ſo werden die Schwarzen nach dem nächſten engliſchen oder franzöſiſchen Hafen gebracht.“

— Die heutigen engliſchen Blätter enthalten das von dem Graf-Marſchall, Herzog von Norfolk, unterzeichnete Krönungs-Programm. Der Zug geht von dem neuen oder Buckingham-Palaſte im St. James-Park über Conſtitutions-hill, Picadilly, St. James's-ſtreet, Pall-mall, Cockſpur-ſtreet, Whitehall, Parliamentſtreet nach dem weſtlichen Thore der Weſtminſter-Abtei und bricht um 10 Uhr Vormittags auf. Die Krönungs-Ceremonie beſteht aus folgenden drei Haupttheilen: 1) Die Salbung der Königin durch den Erzbiſchof von Canterbury. 2) Die Huldigung der Pairs, welche folgendermaſſen vor ſich geht: Der Erzbiſchof ſpricht knieend für ſich und die geiſtlichen Lords die Huldigungs-Worte, und hat dann, nebſt den übrigen geiſtlichen Lords, die Ehre, J. M. die Hand zu küſſen. Hierauf ſchreiten die Herzoge von Suſſex und Cambridge, Oheime J. M., die Stufen des Thrones hinan, legen ihre Herzogskronen ab und knieen nieder. Sofort ſpricht der Herzog von Suſſex die Huldigungsworte und der Herzog v. Cambridge wiederholt ſie. Dann berühren JJ. kk. HH. die Krone auf dem Haupte der Königin und küſſen J. M. auf die linke Wange. Schließlich ſpricht nach der Reihe der älteſte Herzog, Marquis, Graf, Viscount, Baron, die Huldigungs-Worte, worauf ſämmtliche weltliche Lords ebenfalls die Krone berühren und J. M. die Hand küſſen. Während der Huldigung legen die Huldigenden ihre Degen ab. 3) Die Königin nimmt das heilige Abendmahl; das Brod reicht der Erzbiſchof von Canterbury, den Kelch der Dechant von Weſtminſter. Unter den von dem Graf-Marſchall erlaſſenen allgemeinen Inſtructionen iſt die, daß Niemand in Trauerkleidern der Krönung beywohnen darf.

Frankreich.

Paris, am 15. Juni. Seit geraumer Weile ſchon beſteht das Projekt, hier eine täglich erſcheinende deutſche Zeitung zu gründen, deren politiſche Farbe ihrer Zulaſſung in den deutſchen Bundesſtaaten kein Hinderniß in den Weg legen ſollte. Geſtern habe ich endlich einen Proſpectus dieſes Unternehmens geſehen. Die HH. Baron v. Bornſtett, Vieweg und Graf Meßle nennen ſich als deſſen Gründer und Leiter. Das Blatt ſoll jährlich 50 Fr. koſten, alle Nachrichten aus Frankreich und Weſteuropa um 36 Stunden früher nach Deutſchland bringen, als die deutſchen Blätter ſie geben können, es verſpricht ſich die deutſchen Zeitungen bey dem Publikum jenſeits des Rheins leicht auszuſtechen, da dieſelben noch viel ſchlechter ſeyen, als die franzöſiſchen Provinzialblätter. Vor allem aber ſuchen die Unternehmer einen Fond von 600,000 Fr. zuſammenzubringen, und der Proſpectus ſcheint hauptſächlich für die Actionäre berechnet zu ſeyn. Daß man dabey hauptſächlich bezwecke, die Bande, welche zwei Nachbarvölker vereinen, feſter zu knüpfen, die Verbindung zwiſchen denſelben zu erleichtern u. ſ. w., verſteht ſich von ſelbſt. Es ſcheint aber ein böſer Stern über dieſer Verbindung zu walten, und es iſt zweifelhaft, ob die deutſche Zeitung mehr Beſtand haben wird. Hrn. Dr. Savoie's Panorama von Deutſchland ſcheint auch nicht recht gedeihen zu wollen. Das deutſche Leſecabinet der HH. Baer und Ettinghauſen wird auch bald geſchloſſen werden. Dieſes Leſecabinet war ſehr wohl eingerichtet, es entſprach allen billigen Wünſchen und war der Vereinigungspunkt der meiſten hier lebenden deutſchen Literatoren geworden. Bey der großen Maſſe der Deutſchen hier fand aber die Anſtalt keine Theilnahme und die Unternehmer haben ſich deßhalb entſchloſſen, dieſelbe aufzugeben. (F. M.)

Paris, am 19. Juni. Die Deputirtenkammer hat heute über die Geſetzvorſchläge wegen der Conceſſion für Eiſenbahnen von Sedan nach Mezieres, von Lille nach Dünkirchen, von Calais nach Lille, von Montet-aux-Moines nach l'Allier und von Montpellier nach Nimes, faſt ohne vorhergegangene Discuſſion abvotirt.

Schweiz.

Die Neue Züricher Zeitung ſchreibt aus **Schwyz**: Am Rothenthurm waren etwa 5000 Hornmänner verſammelt, von 500 Mann Kontingents-Truppen geſchützt. Da keine Klauenmänner anweſend waren, ging Alles ruhig. Sie wählten einſtimmig Abyberg zum Landammann, Düggeli zum Landesſtatthalter. Die übrigen Gegenſtände des Landgemeindebogens wurden nicht verhandelt. In Einſiedeln fanden ſich etwa 2000 Klauenmänner ein, zum Theil bewaffnet. Einſtimmig erklärte man, dem geſchäftsleitenden Comité mit Gut und Blut beizuſtehen, Einer für Alle und Alle für Einen.

Deutſchland.

Bayern. *München, am 23. Juni. Sicherm Vernehmen nach werden Se. Maj. der Kaiſer von Rußland ſich unmittelbar von St. Petersburg hieher begeben.

, **Augsburg**, am 18. Juni. Zum heurigen am 12., 13., 15. u. 16. Juni abgehaltenen Wollmarkte kamen auf das Lager: Grobe deutſche Wolle 250 Zentner, Verkaufspreis 55—68 fl.; mittelfeine Merinos, ſ. g. Baſtardtwolle, von allen Graden der Feinheit bis zur hochfeinen 892 Ztr., Verkaufspreis 80—90 fl.; hochfeine Wolle 125 Ztr., Verkaufspreis bis zu 125 fl.; Gerberwolle 16 Ztr., Verkaufspreis 40 — 50 fl. pr. Zentner. Das Geſammtquantum wurde verkauft bis auf 48 Ztr. deutſche, 38 Ztr. mittelfeine und 3 Zentner hochfeine Wolle. Beſonders bemerkt wurde die Wolle des Herrn Reichsrathes Baron Schenk

Digitized by Google

[illegible] von Deutschland scheint [illegible]
Das deutsche Lesecabinet der HH. [illegible]
wird auch bald geschlossen werden. [illegible]
sehr wohl eingerichtet, es entsprach allen [illegible]
und war der Vereinigungspunkt der meisten [illegible]
[illegible] den Literatoren geworden. Von der [illegible]
der Deutschen hier fand aber die [illegible]
und die Unternehmer haben sich deßhalb [illegible] J. B.
[illegible] aufgegeben.

Paris, am 19. Juni. Die Deputirtenkammer [illegible]
heute über die Gesetzvorschläge wegen der [illegible]
Eisenbahnen von Orleans nach [illegible]
Dünkirchen, von Calais nach Lille, von [illegible]
nach [illegible] und von Montpellier nach [illegible]
vorhergegangener Discussion abvotirt.

Schweiz.

Die Neue Züricher Zeitung schreibt [illegible]
Rechenthurm waren etwa 5000 [illegible]
von 5[illegible] Kantonsangehörige [illegible]
[illegible] anwesend waren, [illegible]
[illegible] einstimmig [illegible]
[illegible] Landesstatthalter. Die übrigen [illegible]
[illegible]

aus Marienberg, der [illegible]
Präsident Sack aus Berlin, und ein Herr Caldwell aus
Irland. (Asch. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 20. Juni. Der Oesterreichische Beobachter theilt nachstehendes Bulletin mit: „Se. Maj. der Kaiser konnten gestern einige Stunden außer Bette zubringen und befanden Sich dabei recht wohl. Die Abschilferung geht den gehörigen Gang und alle Umstände lassen mit Grund eine baldige vollkommene Wiedergenesung hoffen. Hiermit wird die Reihe der ärztlichen Berichte geschlossen. Schönbrunn, den 18. Juni 1838 um 7 Uhr Morgens. Dr. v. Raimann. Dr. Güntner."

Nachstehendes ist ein genauerer Aus-
Wien, 16. Juni.
zug des neuesten Reiseplans des Großfürsten-Thronfolgers: Se. kais. Hoh. kommt, zurückkehrend von Stockholm und Kopenhagen, in Hamburg an am 1. Juli, in Hannover am 4., Amsterdam 12., Haag 15., Düsseldorf 23., Frankfurt 30., Darmstadt 1. August, Karlsruhe 3., Stuttgart 7., München 12. (vom 16. August bis 1. Septbr. verweilt Höchstderselbe im Bade Kreuth), Innsbruck 2. Sept., Mailand 8., Venedig 15., Wien 25., Dresden 10. Oktober, und am 13. ist die Rückkunft in Berlin. (N. K.)

Preußen. **Berlin**, 15. Juni. Der König ist, wie bereits gemeldet, gestern nach Schlesien abgereist, nachdem Se. Majestät kurz zuvor die prachtvolle Blumenausstellung [illegible] in Augenschein genommen. Der

in der Frankf. O.-P.-A.-Ztg. ist [illegible]
zu Bilk nicht unter polizeilicher Aufsicht gestellt, auc[illegible]
sich das kgl. Landgericht nicht für incompetent in [illegible]
Sache erklärt haben.

Berlin, 19. Juni. Ueber die am 13. d. in Oranie[nburg] (einer Stadt an der Havel unweit Berlin, im Niederbarnim[schen] Kreise, mit 1850 Einwohnern) ausgebrochene Feuers[brunst] sagt heute die „Preußische Staatszeitung", was [folgt:] „Nach näher eingezogenen Nachrichten über den Bra[nd] der Berliner Vorstadt zu Oranienburg ist die Verwü[stung] des Feuers nicht so groß, wie eine darüber hier verb[reitete] Mittheilung befürchten ließ. Es sind etwa 30 Häuse[r] gebrannt und zwar größtentheils nur kleine und är[mliche] Hütten."

Berlin, 20. Juni. Der königl. bayerische Käm[merer] und Staatsrath, außerordentliche Gesandte und bevol[lmäch]tigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Luxburg, nach Dresden abgereist. (Pr. St.-[Z.])

Königsberg, 13. Juni. Seit einiger Zeit haben [illegible] eine große Quantität Kopal, ein gelbes durchsichtiges [illegible] aus dem nordamerikanischen Kopalbaum, welches dem [Bern]stein ähnlich sieht, diesem aber an Brauchbarkeit und [illegible] weit nachsteht, aus New-York eingebracht und, ind[em sie] es als Bernstein verkaufen, die Käufer damit zu t[äuschen] gesucht, weßhalb in dem hiesigen Amtsblatt warnend auf [illegible] aufmerksam gemacht wird.

wurde, der in einer Friſt von 15 bis 18 Minuten alle Saaten der Gemeinde ohne Ausnahme zerſchmetterte. Es fielen Schloſſen von nie geſehener Größe. Nicht ein halbes Malter Korn wird in dieſem Jahre geerntet werden.

(Rh. u. M. Z.)

Hannover, am 15. Juni. Se. Maj. der König haben dem Generallieutenant Halkett; ihrem Geſandten am kgl. preußiſchen und kgl. ſächſiſchen Hofe, Generallieutenant v. Berger; dem Landſchaftsdirektor v. d. Wenſe; ihrem Geſandten am kgl. großbritaniſchen Hofe, geh. Kammerrathe v. Münchhauſen zu London, und dem Ober-Hofmeiſter v. Linſingen das Großkreuz, dem General-Major von Bock und dem Kanzleidirektor Leiſt das Commandeurkreuz, und dem Kammerherrn und Reiſe-Marſchall v. Malortie das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens verliehen.

Hannover. **Hannover**, 18. Juni. Se. Maj. der König, Allerhöchſtwelche vorgeſtern Abends von Northeim hier wieder eintrafen, haben heute eine größere Reiſe durch verſchiedene Provinzen des Königreichs, namentlich nach Celle, Lüneburg, Harburg, Stade, Verden, Osnabrück und Aurich, angetreten. Die Rückkunft Sr. Maj. dürfte in den erſten Tagen des nächſten Monats zu erwarten ſeyn.

Osnabrück, 16. Juni. Die kgl. Landdroſtei hieſelbſt hat unterm 11. d. eine Bekanntmachung folgenden Inhalts erlaſſen: „Es wird hiemit zur Kenntniß derjenigen, welche nach Amerika auszuwandern beabſichtigen, gebracht, daß nach einer Mittheilung des hannover'ſchen Conſuls Schultze zu New-Orleans das gelbe Fieber in den ſüdlichen Gegenden der Vereinigten Staaten, beſonders aber zu New-Orleans und in der Umgegend, in den Sommer-Monaten große Verheerungen unter den Ankömmlingen jährlich anrichtet. Dieſes Fieber fängt gewöhnlich im Juli an, herrſcht im Auguſt und September am heftigſten und endet mit dem erſten leichten Froſte etwa im November. Im verfloſſenen Jahre hat daſſelbe ſehr heftig gewüthet und Hunderte von Hannoveranern ſind ein Opfer dieſer furchtbaren Krankheit geworden. Sie verſchont gewöhnlich die Eingebornen; dagegen wird faſt jeder aus Europa Ankommende davon ergriffen und iſt die Ankunft der Auswanderer in New-Orleans in den Monaten Juli bis zum Ende des Octobers für ſie jedesmal lebensgefährlich."

(H. Z.)

Courſe der Staatspapiere.

(Paris, 19. Juni.) 5 pCt. 11 Fr. 80 C.; 3 pCt. 80 Fr. 20 C. Span. —.

(Wien, 19. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 107$\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. 100$\frac{5}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. 82$\frac{3}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück 1448 in CM.

(Frankfurt, 20. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. 106$\frac{1}{2}$, detto 4 pCt. P. 101; detto 3 pCt. G. 81$\frac{13}{16}$; Bkakt. G. 1745; Integr. G. 54$\frac{1}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. 12$\frac{1}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 24. Juni: Der Mann mit der eiſernen Maske, Drama von Lebrün.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1537. **Geſellſchaft des Frohſinns.**
Mittwoch den 27. Juni: Garten-Unterhaltung mit türkiſcher Muſik. Anfang 7 Uhr. Bei ungünſtiger Witterung: Tanz-Unterhaltung im Garten-Salon. Anfang 7 Uhr.

1526. **Privat-Muſik-Verein.**
Montag den 25. Juni: Produktion.

1523. (2b) Dienſtag den 26. Juni d. J. und an folgenden Tagen wird Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Briennerſtraße Nro. 16 zu ebener Erde, wegen Abreiſe, ein ſehr ſchönes, guterhaltenes Meublement, beſtehend aus Mahagoni-, Nuß-, Kirſchbaum und weichem Holze, gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert, als: Große Wand- und Anzugſpiegel, Divans, Kanapees, Fauteuils, Tabourets, Seſſeln, Bureau-, Chiffonnièr-, Kommod-, Garderobe- und Bücherſchränke, Blumen-, Speiſe-, Spiel-, Schreib-, Konſol-, Arbeits-, Tranſchier- und andere Tiſche, Bettläden, Federbetten, Pferdhaar-Matratzen, Leib- und Tiſchwäſche, ſehr ſchöne Herrenkleider, ferners Bronçeuhren, Girandols, Lampen, Lichtmaſchinen, Glaswaaren von Kryſtall, Lüſter, Porzellan- u. Alabaſter-Vaſen, ſilberplattirte Kaſſerole, ein Orcheſter mit Goldverzierung, eine Violine, Piſtolen von Kuchenreiter, eine Partie Bücher franzöſiſch, engliſch und deutſchen Inhalts, Landkarten, Vogelkäfige, und viele andere Effekten ꝛc. ꝛc. Kaufsliebhaber werden hiemit ergebenſt eingeladen.

Hirſchvogel, Auktionator.

1529. In der Eliſenſtraße Nro. 1 über zwei Stiegen kann die von den abgereiſten Miethern verlaſſene große Wohnung ſogleich oder bis Michaeli bezogen und allenfalls auch die noch in derſelben zurückgebliebene beträchtliche Anzahl von Meubles verſchiedener Art auf Verlangen dazu gegeben werden. Man erkundiget ſich in demſelben Hauſe über 3 Stiegen. Wegen etwaige weitere Verlängerung dieſer Miethe würde ſich mit Titl. Herrn Hauseigenthümer zu benehmen ſeyn.

1528. Ein junger, gut gebildeter Mann wünſcht eine Stelle als Haus-Sekretär bei einer Familie zu finden. Sehr angenehm wäre es ihm, eine ſolche auf Reiſen begleiten zu können. Das Nähere in der Expedition dieſes Blattes.

Um den häufigen Anfragen nach der Beylage Nr. 71 zur Münchener Politiſchen Zeitung zu entſprechen, möge zur Anzeige dienen, daß Exemplare hievon in unſerer Expedition, das Stück zu 6 kr., zu haben ſind.

Digitized by Google

[illegible]

Montag den 25. Juni Produktion.

1123 (2b) Dienstag den 26. Juni d. J. von 9 bis 12 ... [illegible] Tagen wird Vormittags von 9 bis 12 ... von 3 bis 6 Uhr in der ... [illegible] ... Erde, wegen Abreise, ein sehr schönes ... Ameublement, bestehend aus Mahagoni, ... und anderem Holze, gegen baare Bezahlung ... [illegible] ... Kommode, Garderobe und ... [illegible] ... Schränke, ... [illegible] ... und andere ... Seide und ... [illegible] ... von Krystall, Lüster, Porzellan ... [illegible] ... französisch, englisch und deutschen ... [illegible] ... und viele andere Effekten ... [illegible]

Hirschvogel, Auktionär.

In der Eisenstraße Nro. 1 ... [illegible]

[illegible] terscheng. Abfahrt der Flotte von [illegible] — Frankreich. Paris. Raths Rodoßnikin. — Portugal. — Türkei. — Schweden. — Schweiz. — Griechenland. — Deutschland. Bayern: Aschaffenburg. — München. — Oesterreich: Tirol. Nauders. Innsbruck. — Preußen: Berlin. — Schluß des Schreibens des Kölner Metropolitancapitels am 29. März 1838 an den Papst. — Großherzogthum Hessen: Mainz. Die Freymaurerlege und die Hannoversche Zeitung. — Württemberg: Stuttgart. — Lippe: Detmold. — Course der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Bayern. München, 23. Juni. Das k. Regierungsblatt Nro. 26 vom 24. d. enthält eine Bekanntmachung, den Fortgang der Handlohns-Fixirung und Ablösung bis zum Schluße des Etatsjahres 18$\frac{36}{37}$ nebst einer Uebersicht.

Ferner enthält das k. Regierungsblatt Folgendes:

Der verstorbene Domdecan Dr. Johann Adam Möhler hat in seinem Testamente ein Capital von 2000 fl. zur Stiftung eines Stipendiums für einen Studierenden der Theologie an der königlichen Hochschule München in der Art bestimmt, daß die Verleihung des Stipendiums jedesmal nach dem freien Urtheile der theologischen Facultät an denjenigen Candidaten geschehen solle, welchen dieselbe für besonders dürftig und zugleich für den würdigsten [illegible] ... Majestät der König haben diese Stif-[illegible]

... baudirector in Germersheim, [illegible] ... Ritterkreuz des königlichen Civilverdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Portugal.

Lissabon, am 12. Juni. Die Hoffnung, daß der Za[illegible] Tarif wieder vermindert und ein für England günstig[illegible] neuer Handelsvertrag zu Stande kommen werde, ist gän[illegible] lich grundlos. Die Minister möchten wohl in Unterhan[illegible] lungen sich einlassen, die September Patrioten wollen a[illegible] nichts davon hören. Die Ackerbauenden fühlen bere[illegible] die Folgen dieser der Regierung aufgedrungenen Hande[illegible] Politik. Der Sclavenhandel ist der Zweig, welcher [illegible] deiht. Aus der südwest-afrikanischen Colonie Angola w[illegible] berichtet, daß der dortige Gouverneur, Oberst Vida, [illegible] er Vizconde Sa da Bandeiras Portaria vom Nov. 18[illegible] nach welcher der Sclavenhandel gänzlich unterdrückt w[illegible] den sollte empfangen hatte, dieselbe gar nicht bekannt mac[illegible] aus Furcht, daß die Einwohner dadurch zur Empör[illegible] geführt werden möchten. Einer, der vor 30 Mona[illegible] Lissabon ohne einen Heller verließ, hat sich seither d[illegible] den Menschenhandel ein Vermögen von 25,000 Pf. St[illegible] erworben.

Frankreich.

Paris, am 20. Juni. In der heutigen Sitzung [illegible] ... die Berathung des Einnahm[illegible]

Google

Begleiter ſind Marquis Raymond v. Berenger und der Graf Hector v. Béarn. — Se. Heil. der Papſt hat dem berühmten Trappiſten Pater Maria Joſeph, in der Welt bekannt als Baron Geramb, die Abtswürde ertheilt. !

— Die Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften hatte im Jahre 1833 einen Preis von 3000 Fr. auf die beſte Beantwortung der Frage geſetzt, welche Volks-Claſſen in großen Städten, und namentlich in Paris, die gefährlichſten und wie ſie zu beſſern ſeyen. Von 13 Arbeitern, welche über dieſen Gegenſtand eingingen, hat die Akademie die des Hrn. Fregier, Bureauchefs auf der Präfectur des Seinedepartements, ausgezeichnet; da derſelbe aber die Aufgabe nicht vollſtändig gelöst hat, ihm nur 2000 Fr. als ehrenvolle Ermunterung zuerkannt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Juni. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. ſtarb hier plötzlich, von einem Nervenſchlage getroffen, der wirkliche Geheimerath Rodofinikin, Mitglied des Reichsraths und des beſondern Conſeils im auswärtigen Miniſterium, in einem Alter von einigen 70 Jahren. Er hatte mehrere Jahre früher, ehe er zu beiden letzten Chargen berufen war, im auswärtigen Miniſterium die Angelegenheiten des aſiatiſchen Departements mit eben ſo ausgezeichneter Umſicht als regem Dienſteifer geleitet. Am Tage ſeiner Abreiſe von hier nach Berlin vertraute ihm der Monarch während des Urlaubs des Vicekanzlers, Grafen Neſſelrode, ins Ausland, die intermiſtiſche Führung des Portefeuille's der auswärtigen Angelegenheiten, wie er es auch ſchon im vergangenen Jahre bei einer ähnlichen Veranlaſſung bekleidete. Noch heute ſoll die Beſtattung im St. Alexander-Newsky-Kloſter ſtatthaben. Er hinterläßt nur einen Sohn, der unſerer Miſſion in Teheran beigegeben iſt. Hr. v. Rodofinikin iſt Grieche von Geburt.

(A. Z.)

St. Petersburg, am 12. Juni. Aus Reval wird gemeldet? Am 28. v. M. ging die ruſſiſche Escadre von hier und Sweaborg, 11 Segel ſtark, in See, um ſich von Domesneß bis Stockholm in Stationen, zum Empfange Sr. kaiſ. Hoh. des Thronfolgers, zu rangiren. Es war ein impoſanter Anblick!

Griechenland.

Athen, 12. Juni. Der Königstag am 1. Juni, welcher mit den herkömmlichen Feierlichkeiten begangen wurde, zeichnete ſich durch einen Ball aus, den die Bürger Athens dem Könige in einem brillanten Locale gaben. Die beiden Majeſtäten vergnügten ſich in Mitte ihrer treuen Bürger und nahmen mehrmal am Tanze Antheil. Bei der Hofcour fanden mehrere Ordensverleihungen ſtatt. Auch unſere Meſſe begann zum Erſtenmal an jenem Tage; es war freilich noch keine Leipziger, indem vorläufig nur Gurken, Erbſen und dergleichen grüne Waare mehr zum Verkauf angeboten wurden. Jedoch aller Anfang iſt ſchwer, und ich hege die feſte Ueberzeugung, daß aus dieſem im Entſtehen ſo geringfügigem Markte gewiß bei dem angebornen Speculationsgeiſt der Griechen einſt eine für das Land nicht unbedeutende Meſſe entſteht. — Das Martialgericht in Hydra hat mehrere Individuen zu 5 — 10 — 15 und mehrjährigem Gefängniß verurtheilt, wurde jedoch in ſeinem Wirken durch eine Amneſtie des Königs eingehalten, die außer den ſchon erwähnten Verurtheilten keine fernere Unterſuchung zuläßt und ſomit die Auflöſung des Martialgerichts veranlaßte. Auch die Strafen der ſchon Verurtheilten behielt ſich Se. Maj. bevor, ſeiner Zeit zu lindern. In Folge deſſen verließen auch die Truppen die mit ſo vieler Gnade bedachte Inſel Hydra. (A. Z.)

Türkey.

Nachrichten aus Konſtantinopel vom 6. Juni zufolge, iſt Eſſad Paſcha, der unlängſt zum Mitglied des neu creirten Pfortenconſeils ernannt worden war, auf Befehl des Sultans aus dieſem Conſeil ausgeſchloſſen worden. Die „türkiſche Staatszeitung“ vom 6. Rebiulewwel 1254 (30. Mai 1838) macht die Beweggründe dieſer großherrlichen Verfügung folgendermaßen bekannt: „Se. Hoh. der Großherr hat in ſeiner hohen Weisheit bei allen neuen Einrichtungen, welche er zu treffen geruhte, ſeine ganze Aufmerkſamkeit dem allgemeinen Wohle und Nutzen, bis auf erſprießliche Kleinigkeiten, geſchenkt. Als daher der Großherr den oberſten Staatsrath und das Pfortenconſeil einzurichten für gut fand, ſo war ſein wohlmeinender Wunſch, daß man ſich mit den Angelegenheiten der Unterthanen und des Landes beſchäftige, ohne daß man auf Unterſchied des Ranges und der Stellung unter ſich Rückſicht nehme und hauptſächlich ohne daß ſich im mindeſten perſönlicher Groll in die Rathsſitzungen einſchleiche. Da überdieß den Mitgliedern dieſer beiden Rathsverſammlungen ein beträchtlicher Gehalt angewieſen wurde, ſo iſt es ihre Pflicht, in Anbetracht der ihnen ertheilten hohen Würde, ihre Aufmerkſamkeit weder Rangſtreitigkeiten noch hochmüthigen Anſprüchen zu widmen, ſondern ſich mit den Angelegenheiten des Glaubens, des Staates, des Landes und des Volkes auf eine unparteiiſche und auf das wahre Wohl hinzielende Weiſe zu beſchäftigen. Dennoch hat Eſſad Paſcha, voriger Statthalter von Erzerum, der zum Mitglied des Pfortenconſeils ernannt wurde, ſeine Aufmerkſamkeit derlei Kleinigkeiten geſchenkt und, ſich darauf ſtützend, daß er lange Zeit hindurch in den Provinzen hohe Würden bekleidet, daß er den kalten und den heißen Wind gefühlt, ſowie Süßes und Bitteres gekoſtet habe, will er von ſeiner alten Sinnesart, von ſeinem Hoch- und Uebermuth nicht abſtehen, obwohl dieß zu thun jetzt ſeine Pflicht wäre. So z. B. blickt er mit Augen der Verachtung auf die andern Mitglieder des Pfortenconſeils, die er doch als Brüder anſehen ſollte; oder wenn die Meinung eines Andern ſeiner Eigenliebe und ſeinem übermäßigen Stolze nahe tritt, ſo beachtet er ſelbe ganz und gar nicht, ſelbſt wenn ſie noch ſo wohlgemeint und erſprießlich wäre. Ueberdieß hat er auch ſchon öfters ſeinen Wunſch, aus dem Pfortenconſeil in den oberſten Staatsrath überzutreten, zu erkennen gegeben und es ſogar gewagt, im Geheim mit Verachtung vom Pfortenconſeil zu ſprechen. Endlich hat er

tized by Google

... Zeit [illegible], der unlängst [illegible] ... Staatsraths ernannt worden war, ... [illegible] auf diesem Conseil ausgeschlossen worden. Die ... „Staatszeitung“ vom 6. [illegible] ... macht die Beweggründe dieses [illegible] ... folgendermaßen bekannt: „Sr. [illegible] ... Weisheit bei allen [illegible] ... welche er zu treffen geruhte, ... dem allgemeinen Wohle und [illegible] ... Kenntnissen, geschenkt. Als ... den obersten Staatsrath und das [illegible] ... gut fand, so war sein [illegible] ... mit den Angelegenheiten der [illegible] ... beschäftige, ohne daß man [illegible] ... und der Stellung unter sich [illegible] ... ohne daß sich im mindesten [illegible] ... in die Rathsversammlungen einschleiche. Da [illegible] ... Rathsversammlungen [illegible] ... dieser beiden [illegible] ... Gehalt angewiesen wurde, so ist es [illegible] ... der ihnen ertheilten hohen Würde, [illegible] ... weder Rangstreitigkeiten [illegible] ... zu widmen, sondern sich mit den [illegible] ... des Glaubens, des Staates, des [illegible] ... und auf das [illegible] ...

Stockholm, 15. Juni. Se. Maj. der Kaiser Nikolaus nahm am 12. d. noch an dem von der Königin gegebenen Ball Theil, verabschiedete sich aber noch vor dem Ende des Balles von dem König und der k. Familie und begab sich um Mitternacht an Bord des Dampfschiffes Hercules, um nach St. Petersburg zurückzukehren. Der König und der Prinz Oscar, sowie der Großfürst Cesarewitsch begleiteten den Kaiser an Bord des Hercules, wo Sie einige Zeit verweilten, dann Sr. Maj. das letzte Lebewohl sagten und in's Schloß zurückkehrten. Die jungen Großfürsten Nikolaus und Michael hatten sich schon Abends 9 Uhr an Bord desselben Dampfboots eingeschifft. Als der König den Hercules verließ, salutirten alle russischen Schiffe, während die Schiffsmannschaft ihr Hurrah rief, wozu nach schwedischer Weise der Kaiser selbst das Signal gab. Während des Aufenthalts Sr. Maj. in der Hauptstadt Schwedens gaben sich die beiden Monarchen gegenseitig die unverkennbarsten Proben der Achtung und Freundschaft, die sie seit langer Zeit gegen einander hegen und deren Bande durch den gegenwärtigen Besuch nur noch enger geknüpft wurden, so daß manche trübe Prophezeyungen für die nächste Zukunft durch die That widerlegt sind. Der Großfürst Cesarewitsch besuchte in den letzten Tagen in Begleitung unsers Kronprinzen die Militärschule von Karlberg, die Artillerieschule ... und alle andern bemerkenswerthen Institute ...

... rendes Grenzzoll-System hat, und ... chem ein solches System nicht besteht, vielmehr die ... zen dem abgabenfreien Eingange der Erzeugnisse aller ... ten geöffnet sind, schon deßhalb nicht wohl möglich, ... der Staat, in welchem das letztere Verhältniß obw... außer Stande ist, diejenigen Handelsconzessionen an... sprechende Weise zu vergelten, die ihm von der ... Seite gemacht werden könnten; der Vertrag mithin ... Wesentlichen auf einseitige Zugeständnisse hinauslaufen... de.“ Des Ferneren wird noch darauf aufmerksam ge... daß auch zur Gewährung eines aufrichtigen genü... Schutzes gegen den unredlichen Handel der Schweiz ... Mittel zu Gebote stehen und auch hierin ein Hin... des Abschlusses eines die beiderseitigen Interessen ... wahrnehmenden Handelsvertrags liege, und sodann ... reits von den süddeutschen Staaten gewährten, in ... des Eingangs einzelner schweizerischer Erzeugnisse, n... lich der Fabrikate in Seide und Baumwolle, nicht ... gangen werden könne. Diese preußische Note hat de... ort bewogen, die Experten-Commission für Handelsv... nisse einzuberufen. (O.-P.-A.)

Deutschland.

Bayern. Aschaffenburg, am 13. Juni. Se. ... der regierende Landgraf von Hessen-Homburg ist ... hier angekommen und im Gasthofe zum Freihofe a... ... Durchl. ist, dem Vernehmen nach, be...

in welcher Weiſe auch die Erledigung herbeigeführt werden mag; ſo, daß alſo in dem angeführten 16. Kap. von der Erledigung, die durch den Tod eines Biſchofes eintritt, blos beiſpielsweiſe Meldung geſchehen iſt und alle Erledigungsfälle in dem Synodal-Dekrete mit eingeſchloſſen zu denken ſind“ (Inſtit. des Kirchenr. I. B. 28 Tit. n. 56.); an einem andern Orte aber lehrte er, der Sitz eines gefangen genommenen Biſchofes werde für gedacht oder bürgerlich erledigt gehalten. Ebenſo laſen wir bei Petrus Leurenius, Doctoe und Profeſſor dee Geſellſchaft Jeſu: „Die Jurisdiction des Vikars während der Gefangenſchaft des Biſchofes iſt nur hinſichtlich der Ausübung ſuspendirt, ſo, daß er ſie in der Zwiſchenzeit nicht ausüben kann, wenn ihm nicht etwa die Ausübung derſelben vom Kapitel übertragen wird, und habituell verbleibt er Vikar“ (Abh. über den Vikar des Biſchofes. Kap. 5. Fr. 291.); anderswo aber behauptet er: nach dem Concil von Trient müſſe das Kapitel einen Vikar beſtellen, der im Namen desſelben ſeine Jurisdiction ausübe. So ſind wir uns deſſen bewußt, daß wir das Geſchäft nicht oberflächlich behandelt haben. Wir fühlten, uns erwogen, die ganze Schwierigkeit der Lage. Wir glaubten aus Nothwendigkeit, die durch kein Verſchulden und durch keine Mitwirkung unſererſeits und ohne unſer Wiſſen plötzlich entſtanden war, handeln zu müſſen. Wir haben die feſte Ueberzeugung, daß wir zum Beſten der Kirche gehandelt haben und daß wir nicht anders handeln durften. Wir haben uns durch kein verkehrtes Beſtreben und durch keine ſchlechte Nebenabſichten leiten laſſen, ſondern handelten mit Umſicht, daß wir nichts unterließen, was vorgeſchrieben wäre, oder nicht etwas voreilig thäten, was ſchaden könnte, und thaten ohne Noth oder ohne beſtimmte Rechtsvorſchrift keinen Schritt, damit wir um ſo ſicherer der Gefahr eines Verſehens entgehen möchten. Wir wiſſen, welche Verläumdungen und falſche Verdächtigungen die Feinde der preußiſchen Monarchie auch von uns in auswärtigen Zeitungen verbreitet haben. Wir hielten dafür, daß ſie, als zu abgeſchmackt, durch Verachtung die beſte Widerlegung finden müßten, da wie uns keines Verbrechens, keines Delictes und keiner gegründeten Urſache eines Verdachtes bewußt waren. Solchen feindſeligen Beſchuldigungen ſchenkt auch nicht leicht Jemand Glauben, oder ſie werden doch gewiß bei Anſtellung einer rechtmäßigen Unterſuchung verſchwinden und der Wahrheit und Gerechtigkeit weichen. Denn uns lag es am Herzen, wahr, treu und redlich, rechtlich und geſetzlich zu handeln. Da wir uns deſſen bewußt ſind, ſo ſchmerzt es uns äußerſt, den rechten Weg verfehlt und gegen den Willen Eurer Heiligkeit verſtoßen zu haben. Unſere Ehrfurcht und Liebe gegen Eure Heiligkeit, das Centrum der Kircheneinheit und das Haupt der ganzen Kirche, iſt aber der Art und ſo groß, daß wir ohne alles Zögern wieder gut machen oder beſſern werden, was wir etwa gegen ein Kirchengeſetz begangen haben, ſobald wir wiſſen, worin es beſteht, und unſere Ergebenheit iſt ſo geartet und geſteigert, daß uns der Wille Ew. Heiligkeit, ſobald er uns zuverläſſig und auf geſetzlichem Wege bekannt geworden, uns Norm des Handels ſeyn wird, da wir Alle, ſammt und ſonders, jeden verkehrten und ſchismatiſchen Gedanken von Herzen verabſcheuen. Zu Eurer Heiligkeit flehen wir daher inſtändigſt und demüthigſt, den von uns begangenen Verſtoß und den väterlichen Willen uns gnädigſt bekannt zu machen und bitten zugleich, Sich der Gläubigen väterlich erbarmen und ſie Ihrer Fürſorge würdigen zu wollen, damit der Feind keine Gelegenheit erhält, ihnen zu ſchaden, und damit die Verwirrung nicht zunehme, woraus der Kirche kein Heil und kein Vortheil entſpringen kann. „In tiefer Demuth niedergeworfen küſſen wir die Füße Eurer Heiligkeit und bitten um den heiligen Apoſtoliſchen Segen. Köln, den 29. März 1838. Eurer Heiligkeit ergebenſte Söhne und unterthänigſte Diener.“ (Folgen die Unterſchriften.) Hierauf erfolgte als Antwort von Seite Sr. Heil. des Papſtes die bereits mitgetheilte Beſtätigung des Dr. Hüsgen als Capitularverweſer.

Württemberg. Stuttgart, 16. Juni. Der Plan, auf dem untern Neckar zwiſchen Mannheim und Heidelberg eine Dampfſchiffahrt zu etabliren, iſt neuerlich wieder mit Eifer aufgenommen worden. Aus Auftrag einer Geſellſchaft unterſuchte kürzlich der württembergiſche Waſſerbauinſpector, Hr. Duttenhofer, den Neckar auf dieſer ganzen Strecke, und es wird Ihnen nicht ohne Intereſſe ſeyn, zu erfahren, daß das Reſultat günſtig war. Die Arbeiten im Fluſſe, um dem Dampfboote auch bei dem niedrigſten Waſſerſtande die nöthige Waſſertiefe zu ſichern, werden ſich mit einer verhältnißmäßig nicht zu bedeutenden Summe ausführen laſſen, und ſo iſt alſo wohl zu hoffen, daß die romantiſchen Ufer des untern Neckars mit ihren zahlreichen Burgen und Schlöſſern bald allgemeiner bekannt und häufigee bereist werden dürften. (N. Sp. Z.)

Großherzogthum Heſſen. *Mainz, 15. Juni. Während hier die Katholiken das Frohnleichnamsfeſt feierlich begingen und die Einſetzung des Geheimniſſes der heiligſten Euchariſtie durch würdevolle Proceſſion und die Functionen dee Octave feierten, haben die Freimaurer dahier ein Vereinigungsfeſt der beiden, bisher getrennt beſtandenen Logen gehalten. Es iſt in der That merkwürdig, den Bericht einer Zeitung hierüber zu vernehmen, welche ſich als beſonderes Organ ächtdeutſcher Geſinnung, jedoch mit wenig Glück und noch weniger Geſchick, hervorzuthun beſtrebt: „Als der würdige Großmeiſter der hieſigen alten Loge „zu den vereinigten Freunden“, Prinz Carl von Schleswig-Holſtein, vor einigen Jahren ſtarb, hatte die Loge die Wahl, entweder getrennt fortzubeſtehen und ſich einen andern Großmeiſter zu ſuchen, oder das ſchon längſt zur Sprache gekommene Project der Vereinigung mit der jüngern Loge „Ludwig zur Eintracht“ zu realiſiren. Letzteres geſchah und zwar in der Art, daß beide Logen Form und Syſtem ablegten und ſich in eine einzige, große, neue Loge verſchmolzen, die ſich in ſolcher Geſtalt dem eclectiſchen Bunde und in ſpecie der Groß-Loge zu Frankfurt a. M. anſchloß. Inſtallation und Vereinigungsfeſt wurde alſo am 10. d. M. begangen und viele Hunderte der Brüder aus der Nachbarſchaft und aus

Digitized by Google

weiter Ferne ſtrömten herbei, um das großartige Feſt mit zu feiern. Es ſoll in geiſtiger und geſelliger Beziehung höchſt genußvoll geweſen ſeyn. Zu bemerken iſt noch, daß dre erſte bedeutungsvolle Schritt dieſer Vereinigung und der eclectiſchen Grundſätze die Anerkennung der jüdiſchen Mauecr war, die bald ausgrſprochen werden dürſte. Ehrr dieſem Bunde!“ Bisher war Deutſchland und ſeine Staaten auf das Chriſtenthum geſtützt; jenes Organ des ächten Deutſchthums ſcheint aber wohl neue Grundlagen aufgefundrn zu haben. Wir wünſchen ihr hiezu Glück und befürchten nur, es möchte in der That zwiſchen dieſen und bekannten, eeſt vor kurzer Zeit hochverpönten Beſtrebungen wenig Unterſchied beſtehen.

Lippe. Detmold, am 18. Juni. Wir erfahren ſo eben aus der ſicherſten Quelle, daß Seine Majeſtät der König von Bayeru füe das Hermanns-Denkmal 1000 Gulden zu unterzeichnen geruht haben. (H. Z.)

Erkenntniß deo k. Caſſationshofes für die Pfalz.

*München, am 25. Juni. Der königl. Caſſationshof für die Pfalz hat in der Unterſuchungsſache gegen mehrere Einwohner von Kaiſerslautern, wegen geſetzwidriger Veräußerung und Erweebung von Berechtigungs-Bauholz, — worin neulich das Urtheil des k. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern wegen irriger Auslegung und Anwendung des Art. 43 des Forſtſtrafgeſetzrs kaſſirt worden war, — heute in der Reviſions-Inſtanz die Berufung drr Beſchuldigten gegen das Urthril des Forſtſtrafgerichts als ungegründet verworfen.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 17. Juni.) Conſols $95\frac{7}{8}$ $\frac{1}{4}$.

(Paris, 20. Juni.) 5 pCt. 110 Fr. 55 C.; 3 pCt. 80 Fr. 20 C. Span. —.

(Amſterdam, 19. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{9}{16}$; 5 pCt. $101\frac{5}{16}$; Kansb.: $25\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. —; 5 pCt. eſtind.: $90\frac{7}{8}$; Ardoins: $21\frac{1}{4}$; Paſſive $4\frac{3}{4}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 21. Juni.) Staatsſchuldverſcheeibungen zu 5 pCt. in CM. ——; dtto zu 4 pCt. in CM. ——; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 22. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{5}{8}$, detto 4 pCt. P. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1744; Integr. G. $54\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{7}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 22. auf den 23. Juni ſind hiee angekommen: (G. Hirſch.) HH. Vicomte de Baulny, Vicomte de Jailly und Baron de Romand Guſtav, Propeietärs, und Nouvel, Paſtetenbäcker von Paris; Oudard, Courier des k. k. öſterreich. General-Conſulats in Paris; Tomkins, Edelmann aus England; Hunkelee, Partikuliee von Luzeen; Jones, kgl. großbrit. Generalmajor mit Familie; Fankhauſer, Negoziant von Burgdorf; Methold, k. grobrit. Kapitän; v. Holbein, k. hannöv. Hoftheater-Direktoe mit Gemahlin von Hannovre. (G. Hahn.) HH. Edler von Hilleprandt, k. k. Notar von Salzburg; Schubarth, Kfm. mit Gattin von Rhrims; Mannheimer, Kfm. von Fürth; Simons, Kfm. von Mancheſter; Krauß, Kfm. von Peſth; Baron v. Pfiſter, Partikulier aus Sachſen; Verdeil, Partikulier von Lauſanne; Skene, Commis von Brünn; Marſilli, Negoziant von Roveredo. (Schw. Adler.) HH. Flintoff, Rentier von London; Baeon von Stöckhauſen, kgl. preuß. Kämmerer von Berlin; Ottet, Architekt von Feeiburg in der Schwriz; Redlhammer, Fabrik-Direktor von Wien; Songey, Student von Straßburg; Nüſcheler, Kanzleichef m. G., u. Sulzberger, Obee-Ingenieur von Züeich; Blanc-Duclos, ehem. k. franz. Konſul, als Verweſee zu Jaſſy, als Courier von da nach Paris. (G. Kreuz.) HH. Grumbach, Kfm. von Pforzheim; Miot, Handlungsreiſender von Colmar; Baron de La Marre, Partikulier mit Tochter; Voigtländer, Handſchuhfabrikant mit Schweſtee, und Frau Baronin v. Rieger, k. k. Rathswittwe mit Tochter von Wien; Graf v. Diesbach, k. k. öſterr. Kämmerer und k. franzöſ. Marechal de Camp, von Freyburg in der Schweiz; Peteeſen, Kfm. von Lennep; Hutton, Rentier mit Familie von Dublin; Dr. Stamati, von Jaſſy; de Beraed de Montoues, Proprietär von Paris, Geißmann, Negoziant von Hägglingen. (Goldenrr Bäe.) Demoiſelle Dannheimer, Buchhändlers-Tochter von Kempten. (G. Stern.) HH. Mayer, Kaufmann von Augsburg; Thorneth, Privatier von Innsbruck; Schwarz, Kfm. von Frankfurt; v. Scheuchenſtuel, k. k. Bergeath, und Leithe, k. k. Bergverwalter von Hall. (Stachusgarten.) HH. v. Welz, Dr. Med., und Wintrich, Dr. Med. von Würzburg; Knoll, Gaſtwirth von Babenhauſen; Schütz, Appell.-Grchts.-Acceſſiſt von Regensburg; Gökl, Gaſtwirth von Immenſtadt; Riedl, Pfarrer von Sulzemoos; Haneiſen, Bibliothekar von Frankfurt; Volkhart, Buchdruckeeei-Beſitzer von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 26. Juni (zum Erſtenmale): Das Stelldichein, Ballet. (Herr und Mad. Peerot als Gäſte.) Vorhere: Der teeue Uhlan, Scene aus dem Völkerkriege, von Ulrich von Destouches. (Mit aufgehobenem Abonnement.)

Donnerſtag den 28. Juni (zum Erſtenmale): Die Nachtwandlerin, Oper von Bellini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1541. Geſellſchaft des Frohſinns.

Die auf Mittwoch den 27. Juni angekündigte Gartenunterhaltung mit türkiſcher Muſik findet morgen, Dienſtag den 26. Juni, bei günſtiger Witterung ſtatt. Bei ungünſtiger Witterung iſt Tanz-Unterhaltung im Garten-Salon.

München, den 25. Juni 1838.

Digitized by Google

Mittwoch den 27. l. M. findet bei günſtiger Witterung die zweite muſikaliſche Produktion des Muſikmeiſters des Infanterie-Regiments Kron-prinz, Herrn Streck, ſtatt. Es wird hiebei hauptſächlich bemerkt, daß ein ganz neues Pot-pourri und

großes muſikaliſches Feldmanöver

mit den drei Muſikcorps ſtattfinden wird. Der Anſchlagzettel berichtet das Nähere.

1533. Da mit Ende dieſes Monats das Abonnement auf die

Neue Würzburger Zeitung

abläuft, ſo erſuchen wir die verehrten Leſer, dasſelbe bei der nächſtgelegenen Poſterpedition baldigſt zu erneuern, um die Blätter vollſtändig erhalten zu können, was im vorigen Semeſter, trotz der bedeutend vergrößerten Auflage bei den ſpäter eingelaufenen Beſtellungen leider nicht geſchehen konnte. Die Tendenz dieſer weitverbreiteten Zeitung iſt hinlänglich bekannt. Das Blatt erſcheint täglich 1 Bogen ſtark und koſtet in der Expedition halbjährlich 3 fl. 48 kr., auswärts auf den k. b. Poſterpeditionen 4 fl. 11 kr. im I., 4 fl. 42 kr. im II. und 5 fl. 11 kr. im III. Rayon. Inſerate aller Art werden zu 4 kr. pr. Petit-Zeile aufgenommen.

Würzburg, im Juni 1838.

Die Expedition
der Neuen Würzburger Zeitung.

1534. Folgende Zeitſchriften unſeres Verlages werden im künftigen Halbjahr fortgeſetzt, und können ſowohl durch die Poſt, ſo wie durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Philothea, ein Sonntagsblatt für religiöſe Belehrung und Erbauung. Herausgegeben von mehreren katholiſchen Geiſtlichen. Zweiter Jahrgang 1838.

Wöchentlich 1 Bogen in gr. 4. auf Velinpapier mit Beilagen. Abonnementspreis pr. Semeſter hier 1 fl. 30 kr., auswärts pr. Poſt 1 fl. 39 kr im I., 1 fl. 47 kr. im II., und 1 fl. 51½ kr. im III. Rayon.

Inhalt: Religiöſe Gedichte, Feſtpredigten, Gleichniſſe und Parabeln, Erklärungen der kirchlichen Ceremonien, Auszüge aus den heiligen Vätern, geſchichtliche und lehrreiche Erzählungen, religiöſe Aufſätze, kurze Religionslehren und Denkſprüche und in einem Beiblatte kirchliche u. Diözeſan-Nachrichten, Recenſionen und literariſche Anzeigen.

Dieſe Zeitſchrift iſt bereits von zwölf hochw. erzbiſchöflichen und biſchöflichen Conſiſtorien den Curatgeiſtlichen und Layen empfohlen; wir halten demnach eine Empfehlung von Seite der Verlagshandlung für überflüſſig. Der erſte durch wiederholten Druck der vergriffenen Nummern jetzt wieder vollſtändige Jahrgang koſtet gebunden 3 fl. 18 kr. oder 1 Rthlr. 20 Gr.

1535. **Athanaſia,** Zeitſchrift für die geſammte Paſtoraltheologie. Von Dr. F. G. Benkert und Dr. J. M. Dür. Neue Folge. 7. und 8. Band, oder Jahrgang 1838. Preis pr. Band von 3 Heften à 12 Bogen in gr. 8. 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 12 Gr.

Es erſcheinen jährlich 2 Bände oder 6 Hefte. Die erſte mit 12 Bänden abgeſchloſſene Sammlung, die ausgezeichnetſten und gediegendſten Aufſätze im Gebiete der Paſtoraltheologie, Pädagogik und Philoſophie enthaltend, iſt zur Erleichterung des Ankaufs von 43 fl. 12 kr. oder 24 Rthlr. auf 28 fl. oder 16 Rthlr. ermäßigt, einzelne Bände behalten obigen Preis.

Das jüngſt erſchienene (N. F. VII. 2.) Heft dieſer Zeitſchrift enthält ſo viel Zeitgemäßes und Wichtiges, daß wir die Aufmerkſamkeit nicht blos des Klerus und der Staatsmänner, ſondern des geſammten deutſchen Leſe-Publikums darauf lenken zu müſſen glauben. „Die Gottesdienſt-Ordnung des Biſthums Rottenburg“ wird ſehr intereſſiren. Abſonderlich aber wird eine, unter der Aufſchrift: „Urtheils-Berichtigungen in der Kölner Angelegenheit“, von Wilh. v. Schütz geſchriebene, in wiſſenſchaftlicher, in ſtaats- und kirchenrechtlicher Hinſicht der Kölner Sache auf den Grund gehende, und ein ganz neues Licht verbreitende Abhandlung das deutſche katholiſche Intereſſe in hohem Grade in Anſpruch nehmen.

1536. **Der allgemeine Religions- und Kirchenfreund und Kirchen-Korreſpondent.** Eine theologiſche und kirchenhiſtoriſche Zeitſchrift von Dr. F. G. Benkert und G. J. Saffenreuter. Eilfter Jahrgang. 1838. Preis für den Jahrgang von 104 Nummern mit Beilagen oder 12 Monats-Heften 7 fl. 30 kr. oder 4 Rthlr. 12 Gr.

Dieſe Zeitſchrift behauptete, ungeachtet vielfacher Concurrenzen ſtets bei einem zahlreichen Leſecircus mit Ehren ihren Platz, und wir haben die Zuverſicht, daß es den geſammten Mitarbeitern auch künftig gelingen werde, der katholiſchen Sache wahrhaft das Wort zu reden, und des Guten viel zu verbreiten. Mit den zahlreichen Beförderern derſelben vereinigten ſich noch mehrere der angeſehenſten Gelehrten aus allen Ländern deutſcher Zunge, mit deren Beiſtand die Redaction auch künftig dieſe Zeitſchrift auf der gewohnten Bahn fortführen wird. Den Mitarbeitern bemerken wir, daß alle in die Politik einſchlagende Aufſätze und Beiträge ausgeſchloſſen bleiben.

Zu den ſieben erſten Jahrgängen (1828—34) iſt ein Univerſal-Regiſter erſchienen, welches den zahlreichen Beſitzern dieſer Zeitſchrift zur willkommenen Nachricht dienen wird. Der Preis iſt 1 fl. 48 kr., 1 fl. 30 kr. C.-M. oder 1 Rthlr.

Stahel'ſche Buchhandlung.
in Würzburg.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Dasſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Digitized by Google

1459. (4c) **Dampfſchifffahrt auf der Donau.**

Während der Monate Juni und Juli d. J. findet die Dampfſchifffahrts-Verbindung zwiſchen Regensburg und Linz an folgenden Tagen ſtatt:

von Regensburg nach Linz am 26. Juni. 2., 8., 14., 20., 26. Juli.
„ Linz nach Regensburg am 28. „ 4., 10., 16., 22., 28. „

Die Dampfſchiffe der öſterreichiſchen Geſellſchaft ſtehen mit den dieſſeitigen in direkter Verbindung und ſchließen ſich an dieſe in Linz an, ſo daß die Reiſe von Regensburg nach Linz in einem Tage zurückgelegt und am zweiten Tage bis Wien vollendet wird.

Regensburg, im Mai 1838.

Die Direktion
der
Bayeriſch-Württembergiſchen privilegirten Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft.

1532. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollſtreckung das Anweſen der Joſeph Grübl'ſchen Webersehleute zu Taubenbach dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbiethenden gegen Baarzahlung unterworfen, und hiezu auf

Mittwoch den 25. Juli d. Js. Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr in hieſiger Gerichtskanzlei

Tagsfahrt angeſetzt.

Das Anweſen, nämlich das Schönhuberausbruchgütl bei Taubenbach, beſteht in Wohnhaus und 3 Tagw. Wiesgrund ſammt lebend und todter Baumannsfahrniß, iſt zum Gotteshauſe Taubenbach erbrechtsweis grundbar, und wurde bei der letzten Schätzung am 30. Juni 1835 auf 789 fl. bewerthet.

Die Laſten ſind folgende:

Von dem Wohnhaus und der Brunnwieſe zum Gotteshauſe Taubenbach:

Die Laudemien in Veränderungsfällen, dann jährliche Stift 15 kr. — dl.

Zum k. Rentamte:

Ordinäres Scharwerkgeld . . . . 15 kr. — dl.
Jagdſcharwerkgeld . . . . 7 kr. 2 dl.
Zehentfrei.

Das Brandaſſekuranz-Kapital beträgt 200 Gulden.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, und es haben ſich gerichtsunbekannte Kaufsluſtige über Leumund und Vermögen auszuweiſen.

Simbach am Inn, am 18. Juni 1838.

Königl. bayer. Landgericht Simbach.
Bruner, Landrichter.

1538. **Bekanntmachung.**

Durch den Tod des Pfarrpredigers Stetter iſt die Prädikatur an der Obern Stadtpfarrei zu Unſer Lieben Frau dahier erlediget.

Die zur Dotirung dieſer Prädikatur vereinigten Benefizialrenten ertragen jährlich nach der revidirten neuen Faſſion . . . . 635 fl. 35 kr. 2 dl.
Die Laſten hierauf betragen . 39 „ 52 „ 3 „
Verbleiben zum Reinertrag . 595 fl. 42 kr. 3 dl.

Der Prediger hat außer ſeinen Verrichtungen des Predigtamtes wegen der mit dieſer Stelle vereinten Benefizien wöchentlich vier heilige Meſſen zu appliziren.

Bewerber um dieſe Stelle, auf welche das Präſentations-Recht dem unterzeichneten Stadtmagiſtrat zuſteht, haben ihre vorſchriftsmäßig belegten Geſuche mit dem Beiſatze, daß ſelbe auch die Zeugniſſe über entſprechende Beſtehung des Prediger-Konkurſes beizubringen haben, binnen ſechs Wochen hierorts einzureichen.

Ingolſtadt, am 19. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.
Lonich, Bürgermeiſter.

1531. **Anzeige.**

Bei naher Preiſe-Zeit für die Elementar-, Volks- und Bürgerſchulen iſt Endesgeſetzter ſo frei, ſein zu dieſem Zwecke wohl aſſortirtes Lager von Jugendſchriften zur gütigen Abnahme beſtens zu empfehlen. — Von ſelbem iſt ſo eben das Verzeichniß der neueſten Bücher von der Oſter-Meſſe 1837—1838 erſchienen und wird auf Verlangen an alle P. T. HH. Inſpectoren, Pfarrer, Lehrer ꝛc. gratis abgegeben.

Nach Wunſche werden auch Bücher ſelbſt zur Einſicht und Auswahl überſendet, und die Einbände aufs beſte beſorgt, ſowie auch die billigſten Preiſe und prompteſte Bedienung zugeſichert.

München, den 23. Juni 1838.

Jakob Giel, Buchhändler.

Eine Partie doppeltgebrannter ſehr feiner Kienruß iſt billig zu verkaufen. D. Uebr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl. 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Mittwoch **Nro. 150.** 27. Juni 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblattes Nr. 26. — **Spanien.** — **Frankreich.** Die Regierung erklärt ſich für Errichtung eines Biſthums in Algier. — **Italien.** Mailand. Genua. — **Kirchenſtaat.** Rom. — **Griechenland.** — **Deutſchland.** Bayern: Aſchaffenburg. — München. Bulletin des hiſtoriſchen Vereins. — Die k. Univerſität feyert ihr Stiftungsfeſt. — Preußen: Berlin. Trier. Breslau. Liegnitz. Ein Kloſter wird in ein Cadettencorps verwandelt. — Würtemberg: Stuttgart. Abreiſe S. k. H. des Kronprinzen. — Hannover. — Gotha. — **Courſe der Staatspapiere. Bekanntmachungen.**

Bayern. **München**, 26. Juni. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 26 vom 24. d. enthält Folgendes:

In der Sitzung des kgl. Staatsraths-Ausſchuſſes vom 9. Juni d. Js. wurden nachſtehende Recurſe entſchieden: 1) des Caſp. Piehler zu Pleyſtein, Ldg. Vohenſtrauß, wegen einer Malzaufſchlags-Defraudationsſtrafe; 2) des Wirths Joſ. Wied von Kaſing, Ldg. Ingolſtadt, wegen einer Forſtfrevelſtrafe; 3) des Math. Kern und Conſ. von Solla, Ldg. Wolfſtein, gegen Frz. Wilhelm und Conſ. von Freyung, wegen Ausübung einer Viehweide; 4) der Gemeinden Groß- und Kleindechſendorf und Conſ., der Gutsherrſchaft von Neuenburg, der Gemeinde Zeckern, des kgl. Finanz-Fiscalats zu Bayreuth und der Gemeinden Buch, Etzeskirchen und Conſ. in den Landgerichten Herzogenaurach und Höchſtadt wegen Concurrenz zu Anlegung einer Vicinalſtraße zwiſchen Höchſtadt und Erlangen; 5) der Gemeinde Vötting, Ldg. Freyſing, gegen den Müller Kammerloher allda, wegen Vertheilung von Gemeindegründen; 6) des Wirths Seb. Weyrich in Würzburg, wegen Fleiſchaufſchlags-Defraudation; 7) des k. Fiscalats von Schwaben und Neuburg, wegen Concurrenz des Aerars zur Unterhaltung der Straße von Dornwald nach Steingaden; 8) der Güterwaldbeſitzer zu Atzhauſen, Herrſchaftsgerichts Wieſentheid, gegen die gräflich Caſtell'ſche Standesherrſchaft wegen Wildſchadens-Erſatz. An das königl. Miniſterium des Innern wurden abgegeben die Recurſe: 9) mehrerer Einwohner von Buchenbach, Ldg. Herzogenaurach, wegen Beſtrafung des Verkaufes von Waldſtreu; 10) des Gaſtwirths Joſ. Bauer zu Freyſing, wegen verſagter Bewilligung zur Transferirung ſeines Gaſtwirthſchaftsrechtes; 11) der Kleinbegüterten der Gemeinde Weichering, Ldg. Neuburg, wegen Vertheilung der Gemeindegründe, und 13) der Freiherren v. Crailsheim zu Rügland und Ansbach wider die Gemeinde Markt Bergel, Ldgrchts. Windsheim, wegen Kriegskoſten-Forderung.

Spanien.

Briefen von der navarreſiſchen Grenze vom 17. Juni zufolge war Leon el Conde mit der Colonne von Ribera am 12. zu Tafalla angekommen, um die 4 carliſtiſchen Bataillone, welche in Oberaragonien eingedrungen ſind, zu verfolgen. — Don Carlos hat die Junta in Guipuzcoa neu organiſirt, und den Herzog von Granada zum Präſidenten, Euſebio Zumalacarregui, Iturriza und den Baron von Arelzaga zu Beyſitzern ernannt. — Am 16. ſind 14 carliſtiſche Bataillons in Andoain angekommen.

— Das geſtrige Journal von Havre enthält die Nachricht, daß Grand-Bourg, die Hauptſtadt der Inſel Marie Galante, am 17. Mai ein Raub der Flammen geworden ſey. Die Kirche und das Gefängniß ſeyen allein verſchont geblieben.

Frankreich.

Paris, am 22. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kam eine Bittſchrift des Pfarrvikars Balagné in Habac zur Sprache, welcher die Errichtung eines Biſthums in Algier und die Ernennung eines Feldpredigers für jedes in das Feld ziehende Regiment, für jedes Militärhoſpital und für jedes zum Transport von Verwundeten und Kranken beſtimmte Fahrzeug verlangt. Die Commiſſion trug auf Verweiſung der Bittſchrift an den Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten und an den Kriegsminiſter an. Hr. v. Salvandy erklärte ſich im Namen der Regierung für den Commiſſions-Antrag. Hr. Auguis (von der äußerſten Linken) ſprach dagegen, weil, wenn man ein Biſthum in Algier errichte, ſolche auch für Guadeloupe und Martinique (!) verlangt werden könnten. Der Commiſſions-Antrag wurde angenommen, nachdem noch Hr. v. Golbéry (Oppoſitions-Abgeordneter aus dem Elſaß) mit folgenden Worten für denſelben geſprochen: „Es iſt gut und gerecht, daß der, welcher auf fremdem Boden die Ehre des Vaterlandes vertheidigt, in ſeiner letzten Stunde einen Tröſter finde, der ſeine Klagen in

Digitized by Google

Hoffnungen verwandelt, eine Stimme; die ihn zu den religiöſen Ideen ſeiner Kindheit zurückführt.

— Auch in Beauvais, wie ſchon früher an mehreren anderen Orten, iſt in dem Sitzungsſaale des Juſtizpallaſtes das ſeit der Juliusrevolution entfernte Cruzifix wieder aufgehängt worden, „damit, bemerkte die Jury, welche den Antrag hiezu ſtellte, die Schwörenden ſich erinnern, daß ein Meineid ſie nicht blos vor den Menſchen, ſondern auch vor Gott ſtrafbar mache.“

— Am 15. Juni gegen 6 Uhr Abends, wurde der ſüdöſtliche Theil von St. Quentin durch eine furchtbar heftige Windhoſe verwüſtet. Sie deckte Häuſer ab, entwurzelte Bäume, riß einem Fahrzeuge Maſt und Anker weg und ſchleuderte ſie über 100 Fuß weit fort.

Großbritannien.

London, am 19. Juni. Die Regierung hat wirklich das erledigte Amt eines erſten Barons des iriſchen Schatzkammergerichts, eine der erſten Richterſtellen, Daniel O'Connell angeboten. Der rechtsgelehrte Gentleman hat jedoch dieſes Anerbieten abgelehnt. „Ohne Zweifel, bemerkt der Courier, betrachtet er ſein großes politiſches Werk als unvollendet und das Geſchick ſeines Landes als noch nicht ſo geſichert, daß er ſich von dem Felde der Thätigkeit zurückziehen dürfte, ſo lange er noch ſolche Kraft in ſich fühlt. So viel aber iſt gewiß, daß die Anerkennung von O'Connells Anſprüchen als Rechtsgelehrten auf ein ſo ausgezeichnetes Amt in dem iriſchen Richterſtand von allen Freunden religiöſer Freiheit als neuer Beweis des Freiſinns und der Gerechtigkeit unſerer gegenwärtigen Regierung wird aufgenommen werden. — Auf dem von Glasgow nach Dalmuir beſtimmten Dampfſchiffe James Gallacher iſt kürzlich der Keſſel geborſten. Mehrere der Paſſagiere wurden verwundet.

Italien.

Genua, am 13. Juni. Ein von Neapel durch Admiral Stapfort abgeſchicktes Aviſoſchiff iſt hier eingelaufen, und der brittiſche Agent hat ſogleich nach Empfang der Depeſchen einen Expreſſen nach Turin abgeſchickt. Von den Küſten der Berberei eben an unſerer Hafenmündung angekommene Schiffe melden, daß vier franzöſiſche, zwei engliſche und zwei türkiſche Kriegsſchiffe daſelbſt eingetroffen ſeyen, ohne einige zu Bizerta angekommene Fahrzeuge zu zählen. Den aus Griechenland an dem Leuchtthurme von Meſſina angekommenen Dampfbooten zufolge, ſollen 15 bis 20 Segel der ottomaniſchen Flotte bereits von den Dardanellen ausgelaufen ſeyn, und zu Tenedos vor Anker liegen. Zwei ägyptiſche Linienſchiffe und zwei Fregatten ſeyen im Hafen von Canea gelegen. Sowohl in der königlichen Darſene als außer derſelben und in Spezzia befinden ſich fünf zum Auslaufen bereit liegende Staatsſchiffe. Ein Transport, der an die ſpaniſche Küſte abgehen ſollte, hat auf höhern Befehl ſeine Abfahrt ſuspendirt.“ (Courier.)

Kirchenſtaat.

Dem Diario di Roma zufolge hatte der außerordentliche Botſchafter der hohen Pforte am königl. franzöſiſchen Hofe, Ferik Achmed Paſcha, am 11. Juni die Ehre, von Sr. Heiligkeit empfangen zu werden.

Griechenland.

Athen, 12. Juni. Dieſer Tage kam die Congreve'ſche Raketencompagnie von Nauplia hieher, um im Angeſicht Sr. Maj. des Königs ihre Experimente zu machen. Das Ziel zur Scheibe war auf 6 und 900 Schritte geſteckt. Die Experimente erfüllten vollkommen die Erwartungen, die man ſich von dieſem verheerenden Geſchoß verſprach, welches vorzüglich in einem Gebirgslande von unberechenbarem Nutzen iſt, indem nur Pferde oder Maulthiere zum Transporte der Munition und des einfachen Geſchützes nöthig ſind, was in einem wegloſen Lande wie hier, wo ein einziger Wagen eine ganze Armee aufzuhalten im Stande wäre, die höchſte Beachtung verdient. Se. Maj. der König äußerten gegen den Chef der Compagnie Ihre vollkommene Zufriedenheit. — Vergangene Woche ging ein abermaliger Transport Ausgedienter von 80 Köpfen von hier nach Trieſt ab. Mit dem heutigen Dampfſchiffe verlaſſen die beiden Majore Klein und Schnitzlein die griechiſchen Staaten. Das täglich zu erwartende Disponibilitäts-Geſetz ſoll 200 Offiziere treffen. — Hr. Raoul Rochette, von der franzöſiſchen Regierung mit einer wiſſenſchaftlichen Miſſion und archäologiſchen Arbeiten beauftragt, iſt hier angekommen. Der vielgeehrte Reiſende ſetzt nach kurzem Aufenthalt in Athen ſeine Forſchungen weiter und ſchifft in Begleitung des Architekten Hrn. Morey nach Kleinaſien. (A. Z.)

Deutſchland.

Bayern. Aſchaffenburg, am 23. Juni. Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Heſſen iſt geſtern zum Beſuche am k. Hofe dahier eingetroffen. (Aſch. Z.)

*München, 26. Juni. Geſtern fand die zweite Plenar-Sitzung des hiſtoriſchen Vereins für Oberbayern ſtatt. Der verehrliche zweite Vorſtand des Vereins ſprach die Zuſtimmung des Ausſchuſſes zu der Bildung in Sectionen aus, welche ein Vereinsmitglied vorgeſchlagen hatte und deren Zuſammenſetzung, wie wir hören, unverweilt vor ſich geht. Profeſſor Fechl las die ſehr intereſſanten Forſchungen des verſtorbenen Profeſſors Schlett über die Römerſtraße von Salzburg nach Augsburg vor, die ſich von den früheren Anſichten beſonders dadurch auszeichnet, daß für pons Oeni, Isunisca ad Ambram neue Ortsbeſtimmungen angegeben werden. Mit großer Freude erfüllte alle Anweſenden eine Erklärung des Vereinsmitgliedes, Hrn. Regierungsrathes v. Braunmühl, in Auftrag des erſten Vorſtandes, Hrn. Grafen v. Seinsheim Exc., den Verein mit dem Münzfunde, welcher bei Fürſtenfeldbruck erfolgte und deſſen Bedeutung von manchen Zeitungen unmäßig übertrieben worden war, bekannt machen zu wollen. In Folge

Digitized by Google

deſſen wueden von dem verehrlichen Mitgliede die landgerichtlichen Protocolle, welche hierüber aufgenommen worden waren, vorgeleſen und die Münzen ſelbſt vorgezeigt. Sie beſtehen aus 20 und etlichen Silbernen, meiſt aus dem 16ten Jahehunderte, theilweiſe auch aus dem 17ten, die wahrſcheinlich in dem ſpaniſchen Succeſſionskeiege vergraben wurden; ferner aus 190 Bracteaten und einigen andeen von nicht viel größeeer Bedeutung. Der Verein entſchied ſich für eine Beſchreibung ſowie für Ankauf derſelben, wenn das Münzcabinet der k. Academie der Wiſſenſchaften, welchem ſie, dee allerhöchſten Verordnungen zufolge, zum Verkauf eingeſendet weeden müſſen, keinen Anſpruch darauf machen ſollte. Nachdem ſodann noch die Namen mehrerer neuen Mitglieder eingetragen worden, vertagte ſich die Verſammlung auf den 9. des nächſten Monats.

*München, 26. Juni. Heute feierte die k. Ludwigs-Univerſität den 366ſten Jahrestag ihrer Stiftung. Dem Herkommen gemäß hielt Se. Magn. der zeitige Hr. Rector, Medicinalrath und Prof. Dr. Weißbrod, vor einer Verſammlung der Profeſſoren und Studirenden, welche auch Se. Exc. dee Herr Staatsminiſter des Inneen mit den HH. Miniſterialrath von Zenetti und Regierungsrath von Braunmühl zu beehren geruhten, eine Rede, in welcher er der inneren und äußeeen Zuſtände der Univerſität in dieſem academiſchen Jahre erwähnte. Da wir auf dieſe Rede noch einmal zurückzukommen gedenken, erwähnen wir nur noch des von Sr. Magn. wie von den einzelnen Facultäten ausgeſprochenen Zeugniſſes über den guten Geiſt, der an der hieſigen Hochſchule unter den Studirenden in Bezug auf Fleiß und Sittlichkeit herrſcht, ſowie der Namen deejenigen Studirenden, welche die von den einzelnen Facultäten geſtellten Preisaufgaben gelöst haben.

Die Preisaufgabe der Juriſtenfacultät löste Herr Carl Hildebrand aus München und Herr Aloys Schmidt von Wallerſtein; einee rühmlichen Erwähnung wurde füe würdig erklärt die Aebeit des Herrn Guſtav Sentler von Augsburg. Von den 6 eingelaufenen Preisaufgaben teug die Note der Eminenz davon die Arbeit des Hrn. Sigmund Feldmann aus München; das Acceſſit erhielt Herr Carl Uebelacker. Rühmlich erwähnt wurden die HH. Sigmund Friedmann aus Ellingen und M. J. Maier aus Schwandorf.

Die Preisaufgabe der philoſophiſchen Facultät löste unter ſechs Bewerbern Herr Florian Zölch aus Vilseck; das Acceſſit erhielt Herr J. N. Sepp aus Tölz.

Preußen. **Berlin**, 20. Juni. Vor einigen Tagen kamen hier mehrere Auswanderer an, die von Schleſien herunter nach Hamburg fahren, um ſich in Amerika ein neues Vaterland zu ſuchen. Sie gehören zu den Separatiſten und wandern aus, des verfolgten wahren Glaubens halber, wie ſie ſagen. Dieſe ſtrengen Lutheraner, die bekannte Gemeinde des Predigers Schinkel, ſtemmen ſich hartnäckig gegen die Befehle der Regierung und erkennen keinen anderen Prediger an, als den ihrer Secte. Wo dieſer nicht war, tauſten ſie ihre Kinder ſelbſt und entzogen ſich der Kirche. Abgeſandte haben in Amerika Land für ſie gekauft und größtentheils ſind ſie nicht ohne Mittel, überdieß aber werden ſie von vermögenden Vornehmen unterſtützt. (Fr. M.)

Trier, am 18. Juni. Der Profeſſor des hieſigen Seminars, Herr Roſenbaum, eröffnete ſeine Voeleſungen am 12. Juni d. J. mit folgenden Worten: „Meine Herren! Ich bin Ihnen eine Erklärung ſchuldig. Es werden Ihnen die Briefe des Herrn Cardinals Lambruschini, Staatsſekretärs Seiner Heiligkeit des Papſtes, an die HH. Braun und Elvenich bekannt ſeyn, woenach jede Verhandlung über den Hermeſianismus abgebrochen iſt. Da nun vielleicht dee Eine oder der Andere Skrupel haben, und überhaupt meine kirchliche Rechtgläubigkeit ſowohl, als mein Verhältniß zum hl. römiſchen apoſtoliſchen Stuhle mißdeutet weeden könnte, ſo erkläre ich hiemit öffentlich, und nicht nur ich, ſondern auch meine Herren Collegen, daß wir uns unbedingt dem Ausſpruch des hl. römiſchen apoſtoliſchen Stuhls unterwerfen. Daſſelbe haben wir auch dem hochwüedigſten Heren Bisthumsverweſer ſchriftlich eingereicht, um es an Se. Heiligkeit gelangen zu laſſen.“ (N. W. Z.)

Breslau, Juni. Am 24. Mai ſtarb ſchnell und unerwartet das hochverdiente Univerſitätsmitglied Dr. C. A. D. Unterholzner, Bibliothekar und ordentlicher Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft. Er war ein Mann von gediegener Gelehrſamkeit, erfolgreicher Wirkſamkeit, Biedirkeit und Liebenswüedigkeit, deſſen anerkannten Verdienſten ein dauerndes Andenken bewahrt bleiben wird; er war am 3ten Februar 1787 zu Freiſing in Bayern geboren.

Liegnitz, am 19. Juni. Für die in Kloſter Wahlſtatt, 1½ Meile von hier, neu zu errichtende Kadetten-Anſtalt, ſind die Kloſtergebäude, mit Ausnahme der katholiſchen Kirche ſelbſt, welche dem Gottesdienſt der Gemeinde verbleibt, ausgebaut und eingerichtet worden.

Württemberg. **Stuttgart**, 20. Juni. Se. k. Hoh. der Kronprinz iſt heute nach Ober-Italien abgereist. Er wird Mailand und Venedig beſuchen, die Seebäder in Trieſt gebrauchen und ſodann den Rückweg durch die Schweiz nehmen. Ihre Maj. die Königin mit den Prinzeſſinnen wird, wie man vernimmt, ebenfalls eine Reiſe nach dem obern Italien antreten. Der Prinz Friedrich begibt ſich nach Kiſſingen, wonach alſo die Angabe engliſcher Blätter, daß er zu den Krönungsfeierlichkeiten nach London gehen werde, zu berichtigen iſt. Daß Se. Maj. der König einen Aufenthalt in Wiesbaden nehmen wird, habe ich Ihnen ſchon früher gemeldet. Bis zu Anfang Auguſts werden jedoch ſämmtliche Mitglieder der k. Familie wieder in Stuttgart eingetroffen ſeyn, da auf den 7. Auguſt der Beſuch des Großfürſten Thronfolgers von Rußland angekündigt iſt. Die Anweſenheit desſelben ſoll, dem mit militäriſcher Genauigkeit entworfenen Reiſeplan zufolge, auf die Dauer von zwei Tagen feſtgeſetzt ſeyn. (Fr. M.)

Hannover. Se. Maj. der König übertrug dem Generallieutenant Graf Kielmansegge die Leitung des Kriegs-Miniſteriums während der Abweſenheit des Kriegs-

Digitized by Google

Miniſters, Generals Grafen v. Alten, und ernannte den bisherigen Juſtizkanzlei-Director Dr. Leiſt, in Stade zum geh. Cabinetsrath, und den bisherigen Hofgerichtsaſſeſſor, Grafen v. Lütken, zu York zum Cabinetsrathe. (H. Z.)

Gotha, am 18. Juni. Um bey der Krönung ſeiner erhabenen Nichte, der Königin von Großbritannien, zugegen zu ſeyn, iſt Se. Durchl. der regierende Herzog geſtern von Coburg nach London abgereiſt.

Courſe der Staatspapiere.

(London, 20. Juni.) Conſols $95\frac{3}{4}$ $\frac{7}{8}$.

(Paris, 22. Juni.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 35 C. Span. —.

(Amſterdam, 20. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{3}{8}$; 5 pCt. $101\frac{5}{16}$; Kansb.: $25\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. —; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{15}{16}$; Ardoins: $21\frac{3}{4}$; Paſſive $4\frac{3}{4}$; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 22. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{8}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{3}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. $82\frac{1}{8}$; Bank-Aktien pr. Stück —— in CM.

(Frankfurt, 23. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{9}{16}$, detto 4 pCt. P. 101; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{2}\frac{3}{8}$; Bkakt. G. 1740; Integr. G. $54\frac{5}{16}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{3}{4}$.

(Augsburg, 25. Juni.) Obligat. à 4 pCt. Br. $102\frac{3}{8}$, G. $102\frac{1}{4}$; detto à $3\frac{1}{2}$ pCt. Br. ——, G. $101\frac{1}{2}$; Promeſſ. auf Bank-Aktien per Stück Agio Br. 16, G. —; Bank-Akt. n. Erſch. Br.: 526, G. —. K. K. Oeſt. Rothſch.-L., prompt Br. 267; G. ——; Part.-Oblig. à 4 pCt. Br. ——, G. 161 Nat.-Anlehen von 1834 prompt. Br. —, G. 126; Met. à 5 pCt. pr. Br. 107, G. $106\frac{3}{4}$; detto à 4 pCt. Br. $101\frac{3}{8}$, G. 101; do. à 3 pCt. Br. $82\frac{3}{4}$; G. —; detto 2 Mt. Br. —, G. —; Bank-Aktien I. Sem. Br. 1456, G. 1453.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Juni ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) Frau Herzogin Maria Visconti di Modrone, geb. Gräfin v. Khevenhüller, Palaſt-Dame, und Frau Marquiſin Leopoldine d'Adda, geb. Gräfin Khevenhüller, Palaſt-Dame, mit Sohn und Tochter aus Mailand; HH. v. Briſoult, ehemaliger Erzieher der k. franzöſ. Edelknaben von Paris; Graf O'Mahony, aus England; Stein, Banquier mit Gattin von Köln; Graf Schul-Pleſſen, k. dän. Kammerheer; Bartels, Partikulier von Pappenheim. (G. Hahn.) Hr. v. Frölich, Banquier von Augsburg. (Schw. Adler.) HH. Grill, Kfm. von Frankfurt; v. Stadler und Jaquet, Kaufleute von Nürnberg. (G. Kreuz.) Dlle. Hubert, Kfm.-Tochter von Odeſſa; HH. Tomaſini, Kfm. von Trieſt; Vomhof, Kfm. von Montjoie; Hirſch-Dänemark, Rabbiner von Warſchau. (Gold. Bär.) HH. Banſtädter, Dekan und Landrath von Freyſing; Graf v. Spaur, Prieſter von Paſſau. (Stachusgarten.) HH. Weidinger, k. Ldg.-Aſſeſſor von Landsberg; Bodenehr, Partikulier von Augsburg; Liebich, Cand. Jur., und Erchenbrecher, Cand. Theol. von Naſſen in Sachſen; Koch, Porträtmaler von Rendsburg; Köchy, Cand. Phil. von Dorpat; Kurz, Pfarrer von Hainhofen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 28. Juni (zum Erſtenmale): Die Nachtwandlerin, Oper von Bellini.

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1530. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf 33 Stücke Aktien-Interimsſcheine der München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft und zwar Nro. 139, 140, 141, 142, 635, 636, 1118, 1119, 2696, 3883, 3884, 3885, 3886, 3887, 3888, 4529, 5073, 5074, 5079, 5080, 5081, 5082, 5083, 5084, 5085, 5086, 5087, 5088, 5089, 5590, 5031, 5632, 5633, iſt die auf den 30. April d. J. ausgeſchriebene zweite Einzahlung von 10% innerhalb des ſtatutenmäßigen Termines nicht geleiſtet werden.

Dieſelben ſind daher nach §. 5 der Statuten nunmehr ungiltig, was hiemit unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dafür 33 neue Interimsſcheine mit den Numern 6001 bis 6033 incl. angefertigt und ſeiner Zeit zum Beſten der Geſellſchaft verkauft werden.

München, den 19. Juni 1838.

Das Direktorium
der
München-Augsburger-Eiſenbahn-Geſellſchaft.
Der ſtellvertretende Vorſtand: J. v. Mayer.
Maillinger,
proviſoriſcher Geſchäftsführer.

Um den häufigen Anfragen nach der Beilage Nro. 71 zur Münchener Politiſchen Zeitung, in welcher die Epiſtel an Rom vom Hauptmann Louis de l'Or enthalten iſt, zu entſprechen, möge zur Anzeige dienen, daß Exemplare hievon in unſerer Expedition, das Stück zu 6 kr., zu haben ſind.

1546. Eine Reiſe-Geſellſchaft, gegen Ende Juni oder Anfangs Juli, nach Kiſſingen wird geſucht. D. Ueb.

1542. (3a) Samſtag den 7. Juli 1838 Morgens um 10 Uhr werden in der königlichen Reitſchule, im ehemaligen Zeughaushofe, mehrere Pferde gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Digitized by Google

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Donnerſtag | **Nro. 151.** | **28. Juni 1838.**

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblattes Nr. 26 u. 27. — **Spanien.** Nachrichten vom Kriegsſchauplatze. — **Frankreich.** Verhandlungen in der Pairskammer. Algier. — **Großbritannien.** Dampfſchifffahrt. — **Nordamerikaniſche Freyſtaaten.** — **Kirchenſtaat.** — **Dänemark.** — **Rußland.** St. Petersburg. Rückkehr Sr. Maj. des Kaiſers. — **Holland.** — **Deutſchland.** Bayern: München. Preisaufgaben der Univerſität. — Preußen: Berlin. — Sachſen. Dresden. Rückkehr des Königs. Hannover. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München,** 27. Juni. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 26 vom 24. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich in Erwägung der vielfachen Verdienſte des k. Salzhandlungs-Commiſſärs, Frhrn. v. Sulzer-Wart in Winterthur, allergnädigſt bewogen gefunden, denſelben zu Allerhöchſt-Ihrem geheimen Rathe, Tax-, Stempel- und anderer Gebühren frei, zu ernennen; die an dem Bezirksgerichte zu Landau erledigte Richterſtelle dem Friedensrichter Phil. J. Serini in Zweybrücken und die hierdurch erledigte Friedensrichterſtelle in Zweybrücken dem Ergänzungsrichter an dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken, Ed. Bomhard, zu verleihen; den Friedensrichter Frz. Ant. Ackermann zu Landſtuhl, mit Belaſſung ſeines ſtändigen Geſammtgehaltes, Titels und Functionszeichens, in den Ruheſtand zu verſetzen und zum Friedensrichter in Landſtuhl den functionirenden Subſtituten des Staatsprocurators an dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken, L. Schmitt von Wolfſtein, zu ernennen; auf die bei dem Ldg. Bamberg I. in Erledigung gekommene 1te Aſſeſſorſtelle den bisherigen 1ten Aſſeſſor des Ldg. Lichtenfels, Ad. Förtſch, ſeinem Anſuchen gemäß, zu verſetzen; die dadurch in Erledigung kommende 1te Aſſeſſorſtelle bei dem Ldg. Lichtenfels dem dermaligen 2ten Aſſeſſor, Fr. Schmidt daſelbſt, dann die 2te Aſſeſſorſtelle bei dem nämlichen Ldg. dem dermaligen Actuar deſſelben, F. K. Kuhn, zu verleihen und als Ldg.-Actuar in Lichtenfels den geprüften Rechtsprkt. bei dem Ldg. Lohr, G. Wolf, zu ernennen; die bei dem Handelsgerichte I. Inſtanz zu Nürnberg erledigte Stelle eines rechtskundigen Aſſeſſors dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, G. A. Nürmberger, zu übertragen; die Bitte des temporär quieszirten Poſtoffizials Mart. Kegel, um Reactivirung, allergnädigſt zu genehmigen und dabei zu befehlen, daß derſelbe bis zu eintretender Erledigung einer ſtatusmäßigen Offizialsſtelle II. Klaſſe, in derſelben extra statum geführt und dem Poſtamte Bamberg wieder zugetheilt werde; auf die erledigte 1te Aſſeſſorſtelle bei dem Ldg. Mindelheim den dermaligen Actuar bei dem Ldg. Karlſtadt, J. Leinfelder, ſeinem Anſuchen gemäß, und auf die hierdurch in Erledigung kommende Actuarſtelle des Ldg. Karlſtadt den dermaligen Actuar bei dem Ldg. Orb, J. G. Steinbach, gleichfalls ſeiner Bitte entſprechend, zu verſetzen, ſofort die Actuarſtelle bei dem Ldg. Orb dem dermaligen 2ten Ldg.-Aſſeſſor P. Schneider in Wolfſtein auf ſeine Bitte zu verleihen und auf die in Erledigung kommende 2te Aſſeſſorſtelle des Ldg. Wolfſtein den Appell.-Grchts.-Acceſſiſten und bisherigen Ldg.-Functionär, Wolfg. Schmucker, zu ernennen; auf die 4te Aſſeſſorſtelle bei der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. J., den bisherigen Secretär 1ter Klaſſe genannter Regierung, N. Koch, zu befördern, ſodann die hierdurch erledigte Stelle eines Secretärs 1ter Klaſſe bei derſelben Regierung, dem dermaligen Secretär 2ter Klaſſe der Reggs.-K. d. J. der Oberpfalz und von Regensburg, F. Greſſer, ſeiner Bitte gemäß, zu verleihen; auf die Secretärſtelle 2ter Klaſſe bei der Reggs.-K. d. J. der Oberpfalz und von Regensburg den dermaligen Rathsacceſſiſten bei der Regierung, K. d. J., von Oberfranken, Grafen Ferd. v. Hundt, ſämmtliche in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen und zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigten Aſſeſſorſtelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Paſſau, Fr. X. Wimmer, zu befördern.

Seine Majeſtät der König haben folgende katholiſche Pfarreien und Benefizien allergnädigſt zu verleihen geruht: Die Curatie Mohrenhauſen dem Pf.-A.-Cand. Pr. Gotth. Gabriel, zur Zeit Caplan in Rottenberg; das Curatbenefizium auf der Feſtung Oberhaus bei Paſſau dem Pf.-A.-Cand. Pr. P. Diechter, zur Zeit Cooperator in Rothalmünſter; das von den J. M. Mayer'ſchen Eheleuten geſtiftete Frühmeßbenefizium zu Leutersbach dem von der Gemeinde Leuterſchach benannten Pfarrer daſelbſt, Pr. J. Hipp; die Pf. Reutern dem bish. Pfarrer zu Hofkirchen, Pr. Joh. Ev. Gritſch; das Frühmeßbenefizium zu Unterglauheim dem bish. Verweſer deſſelben, Pr. Frz. X.

Digitized by Google

Schertel; die Pfarrei Steinach dem biſh. Pf. in Groß-gundertshauſen, Pr. Gg. Pentner; die Pf. Schorndorf dem biſh. Pf.-Curaten in Premmenreuth, Pr. G. Voelkl; die Pf. Graben dem biſh. Coop.-Expoſ. in Riedlingen, Pr. A. Schweitzer, und die Pf. Heldmannsberg dem Pf.-A.-Cand. Pr. J. B. Eichenthaler, z. Z. Coop. in Ornbau. — Auch haben Seine Majeſtät zu genehmigen geruht, daß das Curatbenefizium Haltenwang von dem hochw. Hrn. Biſchofe von Augsburg dem biſh. Benefiziums-Vikar in Salgen, Pr. J. Scheitle, und das Benefizium zu Burk von dem hochw. Hrn. Biſchofe von Augsburg dem Pf.-A.-Cand. Pr. K. Sinning, z. Z. Caplan in Weilheim, verliehen werde.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende proteſtantiſche Pfarreien zu verleihen geruht: Die Pfarrei Buchbrunn und Repperndorf dem biſh. Pf. zu Scheenau, G. J. Volkhardt; die Pfarrſtelle zu Frankenthal dem biſh. Pf. zu Großkarlenbach und Decanatsverweſer, H. F. Lattermann, mit dem damit verbundenen Decanate Frankenthal in widerruflicher Eigenſchaft; die Pf. Windsfeld dem biſh. 3ten Pfarrer zu Weißenburg und Wülzburg, J. W. A. E. Donner; die Pf. Lichtenberg dem bisher. Pf. zu Neunkirchen, G. A. W. K. Falko, und die 2te Pfarrſtelle in Culmbach dem biſh. Pf. in Krögelſtein, J. F. G. E. Bachmann. — Ferner haben Seine Majeſtät dem durch die Gemeinde Mainbeenheim zur 2ten proteſtantiſchen Pfarrſtelle daſelbſt präſentirten Pf.-A.-Cand. J. F. Bracker aus Bayreuth die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen und demſelben zugleich die unmittelbare Pfarrei Michelfeld zu übertragen geruht.

Das geſtern erſchienene k. Regierungsblatt Nro. 27 enthält nachſtehende Bekanntmachung, die fünfte Verlooſung der vierprocentigen Staatsſchuld betreffend:

Nachſtehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen fünften Verlooſung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staatsſchuld. Die Einlöſung der gezogenen Obligationen bei den einſchlägigen Schulden-Tilgungskaſſen — unter Vergütung der Zinſen bis zum 1. Oktober — beginnt a) im Wege der Umwandlung in neue zu $3\frac{1}{2}$ vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen ſogleich, b) im Wege der Baarzahlung am erſten September. Vom 1. Oktober an hört die Verzinſung der gezogenen Obligationen auf.

München, den 25. Juni 1838.

Königl. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion.
Buchner.
v. Appell, Secr.

Verzeichniß
der gehobenen Serien und der darin enthaltenen Obligationen und Numern:

1) Serie III au porteur Nr. 401—600; 2) S. XII au porteur Nr. 2201—2400; 3) S. XXXVII au porteur Nr. 7201—7400; 4) Serie XLI au porteur Nr. 8001—8200; 5) S. XLV au porteur Nr. 8801—9000; 6) S. LXXX au porteur Nr. 15801—16000; 7) Serie LXXXIV au porteur Nr. 16601—16800; 8) Serie C au porteur Nr. 19801—20000; 9) S. CXI auf Namen Nr. 22001—22200; 10) S. CXLIII au porteur Nr. 28401—28600; 11) S. CXLV au porteur Nr. 28801 bis 29,000; 12) S. CLVII au porteur Nr. 31201 bis 31400; 13) S. CLXII auf Namen Nr. 32201—32400; 14) S. CLXXI auf Namen Nr. 34001—34100, au porteur Nr. 34101—34200; 15) S. CXCVII au porteur Nr. 39201—39400; 16) S. CXCVIII au porteur Nr. 39401—39600; 17) S. CCXXXI auf Namen Nr. 46001—46200; 18) Serie CCLXXVI auf Namen Nr. 65001—55200; 19) Serie CCLXXXI auf Namen Nr. 56001—56200; 20) Serie CCLXXXIV auf Namen Nr. 56601—56800. Anmerkung. Die hier aufgeführten Numern des Commiſſions-Cataſters ſind auf den Obligationen mit rother Dinte geſchrieben.

Spanien.

Eine Privatcorreſpondenz des „Meſſager“ aus Bayonne vom 17. Juni meldet, daß Munnagorri am 15. mit Lord John Hay an Bord des Dampfboots Phönix eine Unterredung gehabt habe. Auch General Jaureguy war dabey gegenwärtig. Der engliſche Commandant ſcheint dem Munnagorri Beiſtand verſprochen zu haben, um neuerdings die Fahne der Fueros in den baskiſchen Provinzen aufzupflanzen. Man darf ſonach erwarten, ihn bald dort wieder mit den Leuten, die täglich zu ihm ſtoßen, auftreten zu ſehen. Man ſchätzt die Zahl derer, die unter ſeinem Befehle ſtehen, auf 800. Wir hoffen auch, daß unſere Regierung dieſe Gelegenheit nicht vorbeigehen laſſen wird, dieſe Unternehmung, die bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Provinzen alle Chancen des Erfolgs für ſich hat, zu unterſtützen.

— Seit dem 16ten befindet ſich das Hauptquartier des Don Carlos zu Elorrio, an der Weſtküſte von S. Sebaſtian. — Der „Phare de Bayonne“ meldet aus Saragoſſa vom 15. Juni Folgendes: Die unter Cabrera, Llangoſtera und andern Chefs ſtehenden carliſtiſchen Streitkräfte ſind gegenwärtig in Andora und den umliegenden Dörfern vertheilt, und man erwartet jeden Augenblick einen ernſthaften Kampf, der ſich wohl zu Gunſten der Carliſten entſcheiden dürfte. 30 Stücke Geſchütz werden die Operationen der Central-Armee kräftig unterſtützen. — Aus den neueſten Verhandlungen im Oberhauſe und der Unterredung, welche zwiſchen dem engliſchen Admiral Lord Hay und dem General Munnagorri, deſſen Anhang zu Gunſten der Unabhängigkeit der baskiſchen Provinzen ſich täglich vergrößert, ſtattgefunden, geht nicht undeutlich hervor, daß England das Waffenglück des Don Carlos mit mißtrauiſchen Blicken betrachtet.

Frankreich.

Paris, am 21. Juni. Die Verhandlungen der Pairs-Kammer über die Renten-Umwandlung wurden heute auf unerwartete Weiſe unterbrochen. Der Siegelbewahrer, Hr. Barthe, beſtieg die Rednerbühne, und verlas eine k.

Digitized by Google

Ordonnanz folgenden weſentlichen Inhalts: „Ludwig Philipp ꝛc. Auf den Bericht Unſeres Siegelbewahrers, Miniſters der Juſtiz und des Cultus, nach Anſicht des Art. 28 der Charte, welcher die Pairskammer zur Erkennung über Verbrechen des Hochverraths und des Angriffes auf die Sicherheit des Staats befugt; in Erwägung, daß eine Schrift, betitelt: „Hiſtoriſcher Bericht über die Ereigniſſe am 30. Oktober 1836. Der Prinz Napoleon in Straßburg, von Armand Laity, geweſenem Artillerie-Lieutenant, ehemaligem Zöglinge der polytechniſchen Schule", und beginnend mit den Worten: „Zwanzig Jahre der Verbannung laſteten auf der Familie des Kaiſers", und in den Beilagen mit folgenden ſchließend: „So ſeh ich die Dinge an", alle Merkmale des durch Art. 1 des Geſetzes vom 9. Sept. 1835 vorgeſehenen und als Attentat bezeichneten Verbrechens an ſich trägt; in Erwägung, daß dieſe Schrift veröffentlicht und ausgetheilt wurde; verordnen Wir, wie folgt: Die Pairskammer, als Gerichtshof conſtituirt, wird ohne Verzug zu dem Urtheile über das oben angegebene Attentat ſchreiten. Als Staatsanwalt bey dem Pairshofe functionirt Unſer Generalprocurator am k. Gerichtshofe zu Paris, Franck Carré, unterſtützt von ſeinem Subſtituten Boucly. Der Archivar der Pairskammer und ſein Adjunct functioniren als Greffiers bey dem Pairshofe. Gegeben im Pallaſte der Tuilerien den 21. Juni 1838." Die Pairskammer conſtituirte ſich ſofort in geheimer Sitzung als Pairshof. Der Kanzler, Hr. v. Pasquier, welcher mit Leitung des Verfahrens beauftragt wurde, hat ſich den Grafen Baſtard, Hrn. Laplagne-Barris, den Herzog Decazes und Hrn. Girod de l'Ain beygeſellt. — Lieutenant Laity, welcher ſelbſt in den Proceß wegen der Straßburger Meuterei verwickelt war, iſt erſt 27 Jahre alt. Der Drucker der von ihm herausgegebenen Schrift, Hr. Thomaſſin, iſt ebenfalls verhaftet. Es haben verſchiedene Hausſuchungen nach der Schrift ſtattgefunden. Der „hiſtoriſche Bericht" umfaßt 95 Seiten. Angehängt iſt demſelben ein ſchon alter Brief Hrn. v. Chateaubriands, welcher dem Prinzen ſeine Achtung bezeugt, aber erklärt, ſein junger König (d. h. der Herzog von Bordeaux) ſey noch immer in Schottland, wenn aber Frankreich das Geſchlecht des hl. Ludwigs verwerfe, und alsdann eine Republik unmöglich ſey, ſo wüßte er für die zu treffende Wahl keinen glorreichern Namen, als den des Prinzen.

— Das Journal des Débats gibt folgende nähere Details über das nächſtens erſcheinende Werk des Hrn. Guizot, das Leben und die Werke Waſhingtons betreffend: „Dieſer große Mann war gewohnt, ſorgfältig eine Abſchrift von allen ſeinen Briefen, Noten, politiſchen Actenſtücken u. ſ. w. aufzubewahren. Er hinterließ bey ſeinem Tode mehr als 200 Foliobände Manuſcript in ſehr guter Ordnung. Der Congreß der Vereinigten Staaten kaufte vor einigen Jahren dieſe Schriften und ließ ſie in den Nationalarchiven aufbewahren. Es bildete ſich ein Comité zu genauerer Unterſuchung und Bekanntmachung der für die amerikaniſche und europäiſche Politik jener großen Epoche wichtigſten und merkwürdigſten Urkunden. Die Arbeit dieſes Comité's und insbeſondere des Hrn. Jared Sparks, eines der ausgezeichnetſten Schriftſteller der Vereinigten Staaten, veranlaßte wirklich 1834 und 1837 die Erſcheinung von zwölf dicken Octavbänden unter dem Titel: „Schriften Georg Waſhingtons, deſſen Correſpondenz, Adreſſen, Botſchaften an den Congreß und andere öffentliche und Privatpapiere enthaltend, mit einer vorausgehenden Lebensbeſchreibung Waſhingtons, von Sparks, und mit vielen Portraits und Militärkupferſtichen ausgeſtattet." Nach Beendigung dieſes großen Nationalwerks wünſchten die Herausgeber ſehnlich, daß eine franzöſiſche Ausgabe in Europa den glorreichen Gründer ihrer Unabhängigkeit und ihrer Regierung vollkommen bekannt mache. Hr. Ticknor, einer der aufgeklärteſten Männer von Amerika, der in Frankreich reiste, bat in ihrem Namen Hrn. Guizot, eine Auswahl von Briefen oder andern Urkunden vorzunehmen, die in die franzöſiſche Ausgabe, welche nothwendig kleiner als die amerikaniſche werde, aufgenommen werden ſollten, und deren Herausgabe zu beaufſichtigen. Hr. Guizot zeigte ſich ſogleich zur Annahme dieſes ehrenvollen Wunſches bereit, und verſprach überdieß der Sammlung eine Einleitung über den Charakter und den politiſchen Einfluß Waſhingtons vorausgehen zu laſſen, der als Staatsmann weniger, denn als General bekannt und verſtanden iſt. Die aus 6 Bänden beſtehende franzöſiſche Ausgabe wird zu Ende des Jahrs erſcheinen."

Paris, am 22. Juni. Geſtern Abend hatten der Graf le Hon, belgiſcher Miniſter, Hr. Weyland, Geſchäftsträger von Sachſen-Weimar, Hr. Baron v. Bourgoing, der bayriſche Miniſter, Hr. Conte, Director der Poſten und der General d'Anthouard die Ehre, vom Könige in einer Audienz empfangen zu werden.

— Die Gazette de France macht bey Erwähnung der jüngſten Debatten wegen Aufſtellung katholiſcher Seelſorger für die Armee in Algier, folgende ſehr wahre Bemerkung: Der neueſten Zählung zufolge befinden ſich im Königreiche 700,000 Proteſtanten und 60,000 Juden. Beläuft ſich nun, wie die Statiſtiker verſichern, die Geſammtbevölkerung auf 33 Mill., ſo zählen die Katholiken 32 Mill. und 760 Tauſend. Der Katholicismus alſo iſt hier die, wenn nicht dem Geſetze doch der Zahl nach herrſchende Religion. Und welchen Einfluß könnten, wenn es ſich um die Religion handelt, 760,000 Diſſidenten ausüben, welche man kaum bemerkte, wären ſie nicht an zwei bis drei Orten, in Straßburg, Paris und Nimes zuſammengedrängt? In ſolcher Lage kann man nur auf Eines Anſpruch machen, nämlich auf Freiheit der Religionsausübung. Will man aber am Genuß des heiligſten Sacramentes hindern, will man unſere Armee mit dem Interdikt ſchlagen, ſo iſt dieß eine allzugroße Anmaſſung von Seite einer Partei, welche kaum den vierzigſten Theil der Geſammtbevölkerung ausmacht.

Großbritannien.

London, am 14. Juni. Es geht ein Gerücht, Capitain Burnes habe zu Kabul einen heftigen Streit mit dem dortigen ruſſiſchen Agenten gehabt. Sollte dieß ſich wirklich

Digitized by Google

Dänemark.

Kopenhagen, am 16. Juni. In dee Sitzung der Provinzialſtände für Nord-Jütland am 31. v. M. legte der Oberſt Brock einen Vorſchlag über die Aufhebung der Zahlenlotterie der Verſammlung vor. Man wird ſich erinnern, daß der Oberſt Brock in der vorigen Seſſion einen ähnlichen Antrag gemacht hatte, worin er den Ausfall durch eine Beſteurung der Staatsobligationen zu decken vorſchlug, daß aber dieſer Antrag, wie einer desſelben Inhalts in der Rothſchilder Verſammlung, ſeiner Zeit verworfen wurde. Sein dießjähriger Antrag geht dahin, daß die Stände den Wunſch nach Abſchaffung des Lotto der Regierung zu erkennen geben, und zu dem Ende darauf antragen ſollen, daß das Collegium über die gewöhnliche Zeit hinaus nicht erlaubt werde, daß die Collecten ſucceſſive ausſterben, daß verſuchsweiſe die Ziehungstage vermindert werden und dieſes unglücksſchwangere Spiel ſobald wie möglich aufhöre, ſo wie auch, daß die däniſchen Unterthanen verhindert werden mögen, auswärts zu ſpielen. Der k. Commiſſär widerrieth die Petition mit Hinweiſung auf die königl. Eröffnung an die ſchleswigſchen Stände. Dennoch wurde nach vielen Debatten zwiſchen demſelben und mehreren andern Mitgliedern, worin hauptſächlich von den Finanzen die Rede war, der Vorſchlag mit 41 gegen 10 Stimmen an eine Committee (von 3 Mitgliedern) verwieſen. Derſelbe Proponent legte noch in dieſer Sitzung der Verſammlung den Vorſchlag vor, daß ſtatt der Collegial-Regierungsform eine Departemental-Verwaltung eingeführt weeden möge. Der voezüglich dabey beabſichtigte Zweck iſt bedeutende Erſparung, wie Proponent an dem norwegiſchen Budget nachwies. Die Stände ſollten dem Könige vorſchlagen, einzelne Miniſterien zu errichten, und zwar namentlich einen Kriegsminiſter für Land- und Seemacht zugleich, einen Finanzminiſter, einen Juſtiz- und einen Cultusminiſter anzuſetzen. Der k. Commiſſär vertheidigte die jetzige Einrichtung und rieth von der Petition ab. Es wuede auch die Niederſetzung einer Committee mit 42 gegen 8 Stimmen verworfen. Darauf verlas der Amtmann Roſenörn einen weitläuftigen Vorſchlag, die Nationalbank betreffend, der ein beſſeres Schickſal hatte, indem mit 49 gegen 2 Stimmen die Niederſetzung einer Committee beſchloſſen wurde.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Juni. Se. Maj. der Kaiſer, begleitet von JJ. kaiſerl. HH. den Großfürſten Nikolaus und Michael, ſind geſtern Vormittags um 11 Uhr, zur groſſen Freude und Ueberraſchung allee hieſigen Einwohner, mit dem Dampfboot „Herkules" wohlbehalten in Peterhof eingetroffen. Das Dampfboot hatte die Fahrt von Stockholm nach Peterhof in der Zeit von 67 Stunden ſehr glücklich zurückgelegt. (Pe. St.-Z.)

Holland.

Am 6. Juni ward die jährliche Rathsverſammlung der niederländiſchen Handels-Maatſchappij in Amſterdam eröffnet. Der Präſident erſtattete Bericht über das ult. Dezember 1837 abgelaufene Geſchäftsjahr, erwähnte dankbar der edlen Beſtrebungen des königlichen Stifters zur Beförderung des Handels, der Schifffahet und der Induſtrie und zeigte, wie auch in dieſem Jahre die Wirkſamkeit der Geſellſchaft in zunehmendem Maaße ſegensreich ſich erwieſen habe, mit dem Bemerken, daß die Handelskriſis in Amerika für den Verkehr zwiſchen Holland und ſeinen Kolonien ohne erheblichen Nachtheil vorübergegangen wäre. Die Ausfuhr aus Holland nach Java ꝛc. beſtand hauptſächlich aus baarem Gelde, Baumwollen-Geweben, Leinwand, Gütern zum Dienſt der Indiſchen Verwaltung (worunter für 76 fl. Rauchfleiſch u. Speck), ferner aus Laken, Kaffeeſäcken, Kupfer, Irdenwaaren, Papier und inländ. Weizenmehl. Von Einfuhr-Artikeln aus Java ꝛc. wurden im Jahre 1837 von der Geſellſchaft zur Auction gebracht: 662,453 B. und 200 F. Kaffee; 117,556 Kranj. und Kanaſter, 1453 Kiſt. 1150 Ballen u. Matten Zucker; 2883 K. Indigo, 28,047 Mulden Zinn, eine beträchtliche Menge von Gewürzen und etwas Kurkuma und Java-Thee. — Alles dieß ward, teotz der überall verbeeiteten Handelskriſis, gut verkauft, — ein Beweis von der Feſtigkeit des holländiſchen Kolonialmarkts und von dem günſtigen Einfluß der Vereinigung dieſer Produkte in einer kräftigen und zweckmäßig grlenkten Hand. Auch in Betreff der Kultur des Bodens lauten die Berichte fortdauernd günſtig, mit Fleiß und Sorgfalt wird an der Vermehrung ſowohl, wie an der Verbeſſerung der Production gearbeitet. — Auch der vermehrten Sortirungen in den Kaffee-Auctionen und des zunehmenden Rufs der Java-Zucker bei den Raffinadeurs wird gedacht, ſo wie des Umſtands, daß einige Partien Java-Indigo mit dem Bengaliſchen wetteifern konnten. — Der Gewürzhandel war am meiſten durch die erwähnte Kriſis gedrückt, wie aus der Preiserniedrigung von Muscatnuß bei den vorjährigen Auctionen erhellt. Von der Kaneel-Kultur hegt man günſtige Erwartungen. Cochenille ward nicht eingeführt, wird aber im laufenden Jahre ankommen. Auch der Tabakbau wird kräftig betrieben, obwohl die Qualität noch Manches zu wünſchen läßt. Ueber die Thee-Kultur dagegen lauten die Berichte durchaus günſtig; man kann hinfort regelmäßig Zufuhr ſolcher Sorten erwarten, wie ſie ſich für den holländiſchen Markt eignen. Die im vorigen Jahre eingehenden 4 B. rother Seide traſen einen ungünſtigen Markt, und bis jetzt wird die Mühe der Seidenzucht in Oſtindien nicht belohnt. Von Häuten wurden 41,176 St. eingeführt, welche, obwohl in abnehmendem Maaße, mit etwas Verluſt verkauft wurden. Bedeutend aber war der Verluſt, den die Maatſchappij beim Verkauf von 23,118 M. Zinn erlitt, und der durch den frühern Gewinn in dieſem Artikel kaum gedeckt wied. Der Zuſtand in Java iſt im Allgemeinen in aller Weiſe blühend und für die Zweckmäßigkeit des gegenwärtigen Kultur- und Verwaltungs-Syſtems zeugend. Der Leinwandhandel iſt beſonders zu beachten. Alles, was von frühern Sendun-

Digitized by Google

gen noch übrig war, ward aufgeräumt. Mit China ward der Verkehr fortdauernd unterhalten, obwohl weniger lebhaft, als mit Kalkutta. — Beſonders hervorzuheben iſt noch die in letzter Zeit günſtige Entwicklung der Faktorei von Padang. Seit Befeſtigung der Ruhe in Sumatra eröffnet ſich hier dem holländ. Handel ein weites Feld; doch war der einzige zu Retouren geeignete Artikel, Kaffee, zu hoch im Preiſe, um mit Vortheil nach Holland verſandt werden zu können, ſo daß die Maatſchappij ſich glücklich ſchätzte, in 1837 nur 8460 Ballen Padang-Kaffee empfangen zu haben. Das Privilegium der Java'ſchen Bank iſt auf 10 Jahre erneuert worden. Das 9. Buchjahr brachte eine Dividende von 32% oder 160 fl. per Actie. Die Maatſchappij befrachtete in 1837 — 127 Schiffe (worunter 1 von Groningen) von 43,560 Frachttonnen, alſo 29 Schiffe und 10,928 Tonnen mehr als 1836. Die 1836 expedirten Schiffe ſind ſämmtlich in die Heimath zurückgekehrt, bis auf eins „der 2. Corneliſſen“, welches nach Japan geſandt wurde. — Von den Expeditionen des letzten Jahres waren ult. Mai 70 zurück, und von 101 Schiffen war die glückliche Ankunft in Java bekannt. Darunter war auch das Schiff „Deligence“, welches im Auguſt 1837 auf der Rehde von Paſſaruang verbrannte, und die „Zeeuw“, welche auf der erſten Reiſe im April d. J. auf dem Banjert ſcheiterte. — Die Maatſchappij will übrigens den Bau neuer Schiffe zur Fahrt nach Java nicht befördern, weil dazu mehr als hinlänglich im Gange ſind, nämlich 146 Schiffe von mehr als 50,000 Laſten. Außerdem ſind 1837 wieder 19 und in dieſem Jahre 15 große Schiffe auf den Stapel geſetzt worden, was die Grenzen des Bedarfs überſteigt. Die Maatſchappij bezahlte im Jahre 1837 an Frachtgeld 6,704,156 fl. und an Aſſekuranz-Prämien 691,909 fl. Die Direction der Maatſchappij hat bekannt gemacht, daß für 1837 eine Dividende von 8 Procent ausgezahlt werden wird. (H.-C.)

Deutſchland.

Bayern. *München, am 27ten Juni. Bey der geſtrigen Stiftungsfeier der Univerſität München wurden von Sr. Magnificenz dem Herrn Rector folgende Preisaufgaben der verſchiedenen Facultäten für das Jahr 18$\frac{38}{39}$ proclamirt: Von Seiten der theologiſchen Facultät: Erklärung des Abſchnittes Joh. c. VI. v. 51 — 64 ꝛc. Nachweiſung der exegetiſchen Tradition hinſichtlich dieſer Stelle, und Beurtheilung der neueſten Erklärungen von Wirth, Tholuk, Lücke und Olshauſen. — Von der juriſtiſchen Facultät: Hiſtoriſch-dogmatiſche Darſtellung der Lehre vom Meineide nach den Quellen des römiſchen, canoniſchen und deutſchen Rechts. — Von der mediciniſchen Facultät: Es iſt bekannt, daß durch den Gebrauch kupferner Geſchirre in Küche und Keller bisweilen ſehr gefährliche, ja tödtliche Vergiftungen mehrerer Menſchen veranlaßt wurden, obgleich die Menge des aufgelöſten Kupfers ſo gering zu ſeyn ſchien, daß ſie durch den Geſchmack kaum erkannt werden konnte; während auf der anderen Seite toxicologiſche Verſuche und zufällige Beobachtungen zur Ueberzeugung geführt haben, daß Kupferoxyd und gewöhnliche Kupferſalze zu einigen Gran innerlich genommen nicht ſo gefährlich wirken. Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß die gefährlichſten Kupfervergiftungen durch Verbindungen des Kupferoxyds mit fetten Säuren, d. h. durch Auflöſung desſelben in Butter, Schmalz oder Oel geſchehen, vielleicht weil dieſe Verbindungen leichter in den Chylus übergehen, als die wäſſerigen Kupferſalze. Verſuche an Thieren müſſen hierüber Aufſchluß ertheilen. — Von der philoſophiſchen Facultät: Vergleichung der Erſcheinung der Wärme mit den Erſcheinungen des Lichts, mit beſonderer Rückſicht auf Melloni's neueſte Unterſuchungen und Erklärung derſelben.

Berichtigung. Unter den Preisträgern der juriſtiſchen Facultät (M. P. Z. Nro. 150 vom 27. Juni) iſt anſtatt H. A. Schmidt „H. A. Schlund“ zu leſen. In Nr. 149 Beilage Nro. 76 iſt zu leſen: „die Beſtätigung des Dr. Häsgen als Generalvicar.“

Preußen. Berlin, am 23. Juni. Das heutige Militär-Wochenblatt meldet, daß Sr. Maj. dem König von Württemberg das 25te Infanterie-Regiment als Chef verliehen worden iſt.

Berlin, am 16. Juni. Vor einigen Wochen kam vor einem Wirthshaus in Stargardt ein Wagen an, ohne daß ein Kutſcher auf dem Bock ſaß. Als der herausgetretene Kellner den im Fond des Wagens ſitzenden Herren anredete, erhielt er keine Antwort — er war erſchoſſen. Man erkannte an ihm den Verwandten eines hieſigen Künſtlers und vermuthete ſtark, er ſey von einem beleidigten Gatten in der Nähe der genannten Stadt erſchoſſen worden. — Es heißt, Herr Dr. Arnold, der neue Redacteur der Staatszeitung, habe früher wegen der Eigenthümlichkeit ſeiner Erziehungs- und Examinations-Methoden mit ſeinen Vorgeſetzten eben nicht im beſten Vernehmen geſtanden. Ob ſeine neue Stellung ihn zu ſtrengerer Disciplin führen werde, ſteht dahin; an Uebung wird es aber gewiß nicht fehlen. (Fr. M.)

— Eine norddeutſche Zeitung meldet, wie folgt, aus Berlin vom 8ten Juni: Sie erinnern ſich vielleicht des ſchrecklichen Mordes aus Aberglauben, welcher vor etwa einem Jahre auf der Inſel Hela an einer vermeintlichen Hexe von den Einwohnern des Fiſcherweilers Cepnowa verübt wurde. Die Zurechtweiſungen der Behörden ſchienen bis jetzt auf dieſe Unverbeſſerlichen nicht ſonderlich aufklärend gewirkt zu haben. Der Sohn eines der verhafteten Mörder hat vor einigen Tagen die Tochter der ermordeten angeblichen Hexe theils aus Rache theils aber weil ſie ebenfalls im Geruche des Hexenthums ſtand, mit einem Spaten dergeſtalt auf den Kopf geſchlagen, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. Bald darauf krähte in Cepnowa eine Henne (daß gerade in dieſem abergläubiſchen Dorfe dieſes Naturſpiel ſich ereignen mußte!); gleich ſollte der Geiſt der Hexe in die unglückliche Henne gefahren ſeyn. Ganz Cepnowa begab ſich in Proceſſion nach dem Hühnerhof, griff die Hexenhenne, und hing ſie feierlich an einem Baume auf.

Digitized by Google

Sachſen. **Dresden**, am 22. Juni. Se. Maj. der König iſt geſtern von ſeiner Reiſe nach Dalmatien wieder in Pillnitz angekommen.

Hannover, 17. Juni. Se. Maj. der König iſt von ſeiner erſten Inſpectionsreiſe geſtern Abend gegen 9 Uhr wieder hier eingetroffen und wird morgen früh ſchon ſeine Reiſe weiter fortſetzen. Die Königin erfreut ſich jetzt des erwünſchteſten Wohlſeyns und macht täglich in Begleitung einer ihrer Hofdamen eine Spazierfahrt von zwei Stunden. Der Kronprinz bewohnt das Sommerſchloß im Georgsgarten und beſchäftigt ſich fortwährend eifrigſt mit muſikaliſchen Compoſitionen. So ſind in der hieſigen Hof-Muſikalienhandlung in dieſen Tagen zwei Hefte vierſtimmiger Geſänge von Sr. kgl. Hoh. im Stich erſchienen. Jedes derſelben enthält ſechs Gedichte von Ernſt Schulze, meiſt ernſten und ſchwermüthigen Inhalts. Tiefe Empfindung und poetiſche Auffaſſung des Textes ſpricht ſich in dieſen Compoſitionen aus, welche der kunſtſinnige Fürſt ſeiner durchl. Schweſter, der Frau Prinzeſſin Albert von Schwarzburg-Rudolſtadt, gewidmet hat. Auch bei Cranz in Berlin ſind ſo eben ſechs vierſtimmige Lieder des Kronprinzen (nach Dichtungen von Uhland) erſchienen, der Königin von Hannover gewidmet. Der erlauchte Componiſt pflegt die Compoſition der Vocalquartette mit beſonderer Vorliebe. (H. C.)

Courſe der Staatspapiere.

(London, 21. Juni.) Conſols $95\frac{1}{8}$.

(Paris, 23. Juni.) 5 pCt. 110 Fr. 80 C.; 3 pCt. 80 Fr. 30 C. Span. —.

(Amſterdam, 21. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{3}{8}$; 5 pCt. $101\frac{7}{16}$; Kansb.: $25\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{1}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. —; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{8}$; Ardoins: $21\frac{5}{16}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 23. Juni.) Staatsſchuldverſchreibungen zu 5 pCt. in CM. $107\frac{1}{16}$; detto zu 4 pCt. in CM. —; detto zu 3 pCt. in CM. 82; Bank-Aktien pr. Stück $1452\frac{1}{2}$ in CM.

(Frankfurt, 24. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{9}{16}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{3}{8}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{7}{8}$; Bkakt. G. 1739; Integr. G. $54\frac{1}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{5}{8}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Vom 24. bis zum 25. Juni ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) HH. Fürſt Demetrius Kantakuzenos, aus Griechenland; Lohmeyer, Oekonom von Rinteln; Pach, Commis von Brody in Galizien; Tondall, Rentier von London; Mad. Pamplin, Mad. Andley und Miß Fowell, Rentiere aus England. (G. Hahn.) HH. v. Raumm, Partikulier von Reval; Geimaud de Caux, Naturaliſt, und Dalmees, Kunſtmaler von Paris; Lufft, k. Reggs.-Aſſeſſor mit Gattin von hier; Krauß, Pfarrer von Augsburg; de Montrichard, Proprietär von Straßburg; Hermann, Herrſchaftsrichter mit Gattin von Eßlingen; Galimberti, Ingenieur von Mailand; Baron v. Cloſen, k. Kämmerer von Gern; Oberndorfer, Juwelier von Kriegshaber. (Schw. Adler.) HH. Mikath, Sprachlehrer aus dem Canton Wallis; Schäfer, Kfm. von Frankfurt; Kranz, Kfm. von Trieſt; Gaffrey, Direktor des franzöſ. Theaters zu Jaſſy; Lautterburger, Banquier mit Gattin von Mannheim; Ertl, Kfm. von Wien; v. Uechteitz, Kfm. von Bautzen. (Gold. Kreuz.) HH. Baron v. Hanſtein, herzogl. Reiſe-Marſchall und Kammerherr, und Döbbelin, Hofſchauſpieler von Coburg; Kieſewetter, k. preuß. Hofrath mit Tochter von Berlin; Bauendahl, Kfm. von Lennep; Heerforth, Kaufm. von Nürnberg; Wirth, Buchdruckerei-Beſitzer und Verleger von Augsburg; Gotthilf, Handelsm. von Koſtheim; Hall, Kfm. von Memmingen; Reſton, Rentier von London; Blees, Kfm. von Aachen; Colardi, Rentier von Copenhagen; Dr. Martini, Phyſikus mit Gattin von Lübeck; Barth, Fabrikant mit Gattin von Colmar; Naber, Fabrikant von Stuttgart. (G. Bär.) HH. Körber, Partikulier, und Lödel, Kaufm. mit Gattin von Augsburg; Dr. Ritterich, Profeſſor von Leipzig; Deibele, Kaufm., und Schoderer, Commis von Schwäbiſch-Gmünd; Bullers, Kaufm. von Gera; Freifrau von Leoprechting, k. Appell.-Grchts.-Raths-Gattin, mit Familie von Neuburg. (Stachusgarten.) HH. Richter, Kfm. von Winterthur; Bavons und Wöll, Kaufleute von Augsburg; Waginger, Ingenieur-Praktikant von Ingolſtadt; Eppelein, Kfm. von Frankfurt; Döbling, Partikulier von Sondershauſen; Mittermaier, Papierfabrikant von Fürth.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 28. Juni (zum Erſtenmale): Die Nachtwandlerin, Oper von Bellini.

Freitag den 29. Juni (neu einſtudirt): Die Geſchwiſter, Schauſpiel von Göthe. Hierauf: Das Stelldichein, Ballet. Zum Beſchluß: Neapolitaniſche Tarantella. (Herr und Mad. Perrot treten zum Letztenmale auf.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

165. So eben iſt erſchienen:

Statiſtiſche Ueberſicht der Eiſenbahnen, Kanäle und Dampfſchifffahrten Europa's und Amerika's, nach allen einzelnen Staaten zuſammengeſtellt und verglichen von Moritz Fränzl, Profeſſor der Statiſtik. Mit einer die Eiſenbahnen und Kanäle verſinnlichen Karte. gr. 8. Preis 1 fl. 21 kr.

Friedrich Volke's Buchhandlung
in Wien.

(In der Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung in München zu haben.)

Digitized by Google

1494. (3 b) **Edictal=Citation.**

(Den vermißten Mathias Heigl, Badersſohn von Unholzing, betr.)

Mathias Heigl, Badersſohn von Unholzing, b. Ger., und als Gemeiner des k. Infanterie=Regiments Erbgroßherzog von Heſſen am 6. Auguſt 1808 eingereiht, wurde am 1. Jänner 1813 als im ruſſiſchen Kriege vermißt abgeſchrieben. Auf Anrufen eines Erbbetheiligten wird nun dieſer Mathias Heigl oder deſſen rechtmäßige Descendenz, oder wer immer an ihn Forderungen zu haben glaubt, hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

um ſo ſicherer hieher ſich zu melden, als außerdem Mathias Heigl für verſchollen erklärt und ſein Vermögen, beſtehend in einer Erbſchaftsquote von 93 fl. 12 kr. aus der Maria Ratſchmayerſchen Verlaſſenſchaft, den nächſten Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Am 26. Mai 1838.

Königliches Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichter.

1456. (3 b) **Bekanntmachung.**

Die Schuldurkunde des aufgelöſten Kloſters Baumburg, auf die St. Georgi Bruderſchaft lautend, und zwar:

a) die Urkunde vom 14. Februar 1742 ad 400 fl.;
b) die Urkunde vom 17. Juli 1756 ad 200 fl.

ſind zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag des Adelig von Kraft'ſchen Patrimonial=Gerichts, als Stiftungs=Adminiſtration von St. Georgen, wird der unbekannte Inhaber dieſer Schuldurkunden hiemit aufgefordert, dieſe binnen ſechs Monaten zu produziren, auſſerdem ſie für kraftlos erklärt werden.

Am 11. Mai 1838.

Königl. Landgericht Troſtberg.
Luzzenberger, Landrichter.

1539. **Bekanntmachung.**

Das erſte Emeriten=Benefizium an der oberen Stadtpfarrei zu Unſer lieben Frau dahier ſoll dermal in Folge allerhöchſter Anordnung mit einem zur Seelſorge noch fähigen Prieſter örtlicher Verhältniſſe wegen beſetzt werden.

Daſſelbe beſteht aus dem St. Anna=Benefizium mit einem revidirten, faſſionsmäßigen jährlichen Reinerträgniß von 196 fl.

Aus dem hl. Kreuz=Benefizium mit eben ſo nach revidirter Faſſion erhobenem Reinertrag von jährlichen	181 fl.
Dann einem jährlichen Zuſchuß von . . aus vazirendem Meſſenfond.	46 fl.
Zuſammen . .	423 fl.

Der erſte Emeriten=Benefiziat oberer Pfarr iſt wochentlich vier ſtiftungsmäßige Meſſen nebſt beſtimmter Aushilfe in der Seelſorge an einer dermaligen öffentlichen Wohlthätigkeits=Anſtalt zu leſen verbunden.

Bewerber um dieſes Benefizium haben ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen belegte Geſuche binnen ſechs Wochen bei dem unterfertigten Stadtmagiſtrate, als Patrons, einzureichen.

Ingolſtadt, am 19. Juni 1838.

Stadtmagiſtrat.
Lonich, Bürgermeiſter.

1540. (2 a) Stuttgart. Der Stadtrath macht hiemit bekannt, daß die hieſige Tuchmeſſe, welche 3 Tage währt, in Zukunft immer am Dienſtag vor Bartholomäi (den 24. Auguſt) beginnen, daher in dieſem Jahre am 21. Auguſt den Anfang nehmen und die beiden folgenden Tage fortgeſetzt werden wird.

Die bisherigen Localitäts=Einrichtungen und Anordnungen, welche allgemeinen Beifall fanden, werden beibehalten, und insbeſondere darf der Verkauf ausſchließlich nur in wollenen Waaren aller Art, und in Stücken, en gros, geſchehen, und nur diejenige Waare: Tuch, Biber, Hoſenzeuge, Merinos und Flanelle, die mit Spiegel und Bart verſehen iſt, zum Verkauf gebracht werden. Wie im vorigen Jahre, ſo wird auch in dieſem, zu Bewirkung der nöthigen Fürſorge für die erforderlichen Localitäten, den Verkäufern empfohlen, ihren Beſuch wenigſtens 14 Tage vor dem Anfange der Meſſe dem Obermarktmeiſteramte mündlich oder ſchriftlich, mit Beifügung ihrer Wünſche wegen des Raums und der Anzahl Stücke, welche ſie auf die Meſſe bringen wollen, anzuzeigen.

Stuttgart, den 19. Juni 1838.

Stadtrath.

1544. Ein gebildeter, jedoch verheiratheter Mann von 30 Jahren, welcher der franzöſ. Sprache kundig iſt, und auch vollkommen das Kochen verſteht, und mehrere Jahre einem Dienſt vorſtand, worüber die beſten Zeugniſſe aufzuweiſen ſind, wünſcht bei einer Herrſchaft als Bedienter, Kammerdiener, Hausmeiſter oder einer andern Stelle placirt zu werden; derſelbe verſteht ſich auch, mit auf Reiſen zu gehen. D. Ueb.

---

56. So eben iſt erſchienen und bey **E. A. Fleiſchmann** in München zu haben:

☞ ***Talleyrand,***

der größte Diplomat ſeiner Zeit.

Eine Skizze ſeines Lebens, Wirkens und Charakters, nebſt einer treuen Schilderung der letzten Momente und der Begräbnißfeier dieſes großen Mannes. Unter Benutzung der neueſten franzöſiſchen Blätter dargeſtellt von Dr. G. A. B...l. 18 kr.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Münchener Politiſche Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majeſtät Allergnädigſtem Privilegium.

Freitag — Nro. 152. — 29. Juni 1838.

Ueberſicht.

Bayern. München. Amtliche Nachrichten des k. Regierungsblettes Nr. 27. — **Rußland.** St. Petersburg. — **Großbritannien.** — **Frankreich.** Paris. Bericht der Geſellſchaft der Literatoren. — Füeſt Polignac. — **Belgien.** Brüſſel. — **Schweiz.** — **Schweden und Norwegen.** Ordens-Verleihungen. — **Deutſchland.** Bayern: München. — Oeſterreich. Tyrol. Innsbruck. — Böhmen. Töpliz. — Preußen: Breslau. — Sachſen. Dresden. — Baden: Karlsruhe. — **Courſe der Staatspapiere.** — **Bekanntmachungen.**

Bayern. **München,** 28. Juni. Das k. Regierungs-Blatt Nro. 27 vom 26. d. enthält folgende

Amtliche Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Bezirks- und Unterſuchungsrichter Emil Cotta zu Landau in gleicher Eigenſchaft an das Bezirksgericht zu Zweybrücken und den Bezirks- und Unterſuchungsrichter Joh. Nep. W. Dietſch daſelbſt in gleicher Eigenſchaft an das Bezirksgericht in Landau zu verſetzen, und die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Schweinfurt erledigte Aſſeſſorſtelle dem Protocolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Füeth, Gg. Jul. Zink, zu verleihen und zum Protocolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Fürth in proviſoriſcher Eigenſchaft den Acceſſiſten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Sebaſt. Boehm, zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende Privilegien zu verleihen geruht: Dem Schuhmachergeſellen Phil. Schüßler aus Doenau ein ſechsjähriges Gewerbs-Privilegium auf deſſen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, deren Sohlen der ſchnellen Abnützung widerſtehen, ſich nicht trennen und waſſerdicht ſind; dem Gaſtgeber zum Hubergarten in München, Joſ. Weh und dem Branntwein- und Eſſigfabrikanten Moritz Wolf aus Stadtkemnath ein zehnjähriges Gewerbsprivilegium auf eine neue Schnell-Eſſig-Fabrikations-Methode; dem Töpfeemeiſter Gg. Friedr. Laubmann zu Hof ein Gewerbsprivilegium auf deſſen Verbeſſerung der unterm 15. Auguſt 1833 privilegirten Erfindung bezüglich der Verfertigung und Einrichtung von Koch-Spar-Oefen für den Zeitraum von fünf Jahren. — Auch haben Seine Majeſtät das dem Handelsmann Joſ. Wyſokowsky zu Augsburg unterm 11. Auguſt 1829 verliehene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf deſſen eigenthümliches Verfahren, inländiſche Tabacksblätter in der Fabrikation zu veredeln, auf weitere fünf Jahre zu verlängern geruht.

Von dem Stadtmagiſtrat Würzburg wurde die Einziehung des dem Simon Wolfſing zu Würzburg unterm 21. Februar 1834 verliehenen und unterm 26. November 1836 ausgeſchriebenen ſechsjährigen Gewerbsprivilegiums auf deſſen eigenthümliches Verfahren in Verfertigung von Schuh- und Stiefelabſätzen verfügt.

Ferner enthält das Regierungsblatt eine Bekanntmachung, die Reduction des Hohenwarter Getreidmaaßes betreffend.

Rußland und Polen.

⊙**St. Petersburg,** 4. (16.) Juni. Im Laufe des Monats Mai haben 50,820 Reiſende zwiſchen St. Petersburg und Zarskoe-Selo die Eiſenbahn benützt und 9350 Reiſende zwiſchen Zarskoe-Selo und Pawlowsk, welche letztere Strecke erſt ſeit dem 22. Mai eröffnet wurde. Die Geſammt-Einnahme des Monats Mai belief ſich auf 92,462 Rubel 50 Cop.

Großbritannien.

London, am 12. Juni. Der Board of Control, d. h. das Miniſterium der Indiſchen Angelegenheiten, hat den Vorſchlag des General-Gouverneurs von Indien, auf das Neue einen Theil der vom Parlament zur öffentlichen Erziehung in Indien ausgeſetzten Fonds zum Druck von Werken in einheimiſchen Sprachen zu verwenden, verworfen. Dieß iſt einer der verderblichen Einflüſſe der Methodiſten, die in den muhammedaniſchen und indiſchen Büchern nichts ſehen, als das Werk des Teufels, und ihre Seele zu gefährden glaubten, wenn ſie zu ihrer Verbreitung beitrügen. Der natürliche Erfolg, den dieſe Feindſeligkeit gegen ihre Literaturen und Sprachen bei den Hindus hervorgebracht hat, iſt ein erneuerter Enthuſiasmus dafür.

London, am 21. Juni. Auf der amerikaniſchen Seite des St. Lorenzſtromes iſt eine ſchwere Verletzung des Völkerrechts begangen worden. Das britiſche Dampfboot Sir Robert Peel wurde von 50 Bewaffneten angegriffen und niedergebrannt, nachdem zuvor die Mannſchaft und die Paſſagiere ans Ufer getrieben waren, mit einziger Aus-

Digitized by Google

nahme des Steuermanns, welcher mit dem Schiffe verbrannt wurde. Die amerikaniſchen Blätter ſuchen die Verantwortlichkeit für dieſe Gewaltthat von ihren Mitbürgern abzulehnen, indem ſie behaupten, die Urheber derſelben ſeyen canadiſche Flüchtlinge geweſen.

Frankreich.

Paris, am 22. Juni. Unter mehreren Petitionen, welche in der geſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer vorkamen, war die wichtigſte die des Comité's der Geſellſchaft der Litteratoren. Sie trug auf Unterdrückung des Nachdrucks franzöſiſcher Bücher im Ausland an. Bekanntlich ward 1836 von Hrn. Guizot eine Commiſſion zur Prüfung dieſer wichtigen Frage niedergeſetzt. Hr. Villemain, Präſident und Berichterſtatter dieſer Commiſſion, lieferte eine treffliche Arbeit, die im Februar 1837 erſchien, und deren Anträge von der Regierung vollſtändig angenommen wurden. Der fremde Nachdruck richtet den franzöſiſchen Buchhandel auf zweierlei Art zu Grunde: 1) indem dadurch, unter Begünſtigung des Tranſits oder durch andere Mittel, eine ungeheure Menge nachgedruckter Bücher wohlfeil eingeführt wird; 2) indem bey allen Nationen jene wohlfeilen Ausgaben verbreitet werden, gegen welche der franzöſiſche Buchhändler, der den Verfaſſer und eine koſtbare Auflage bezahlt hat, nicht concurriren kann. Der Bericht von 1837 ſchlug verſchiedene Maaßregeln vor, wovon die eine zur Verhinderung des Eintrittes nachgedruckter Bücher in Frankreich dienen ſollte, und wovon die andere der Induſtrie unſerer Buchhändler eine große Zahl fremder Märkte eröffnen konnte. Da Deutſchland, England, die Vereinigten Staaten ꝛc. eben ſo wie wir unter dem Nachdruck leiden, und das Princip des literariſchen Eigenthums in dieſen verſchiedenen Ländern in großem Anſehen ſteht (?), ſo iſt es möglich, mit ihnen Tractate zu ſchließen, welche ihre Gränzen jedem franzöſiſchen Buche verſchließen, dem nicht ein Urſprungs-Certificat und ein Zollſchein beygelegt wäre, unter der Bedingung der Reciprocität. Auf dieſe Art würde ſich in der civiliſirten Welt ein Völkerrecht bilden, welches das literariſche Eigenthum beſchützte, und jenen Raub nach Seeräuberart verbannte, der gegen fremde Intelligenz ausgeübt wird, und es würde ſich dann ein regelmäßiger Austauſch von Büchern und Ideen zwiſchen allen Völkern bilden. Das Comité der Literatoren hat ſich an die Kammer gewandt, damit dieſe wichtige Arbeit nicht in Vergeſſenheit gerathe. Zu gleicher Zeit haben die erſten Pariſer Buchhändler Petitionen eingereicht, obgleich ihre Reclamationen nur die Maaßregeln bezweckten, welche den nachgedruckten Büchern den Eintritt in Frankreich verſchließen. Die Kammer hörte mit Theilnahme die Berichte des Hrn. Ladoucette im Namen der Geſellſchaft der Literatoren, und des Hrn. v. Golbery im Namen der Buchhändler. Hr. Demonts und Hr. Fulchiron ſprachen zu Gunſten der Petition. Der Miniſter des öffentlichen Unterrichts erklärte, daß die Regierung ſich mit der Frage beſchäftige, daß der Staatsrath neuerlich zur Berathſchlagung darüber aufgefordert worden ſey, und daß in der nächſten Seſſion ein Geſetz darüber vorgelegt werden würde. Die Verweiſung an die HH. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, des öffentlichen Unterrichts, der Finanzen und des Handels ward beſchloſſen. (A. Z.)

— Die Gazette du Midi führt aus dem Buche: „Ham", welches von einem ehemals beym Conſeilspräſidium Angeſtellten verfaßt, und mit Documenten vom Fürſten Polignac verſehen iſt, unter andern Folgendes an: „Bekannt iſt die Antwort, welche der Fürſt dem engliſchen Geſandten in Bezug auf deſſen Beſchwerden wegen der Occupation von Algier ertheilte: daß bey jeglicher größeren Unternehmung das Cabinet der Tuilerien lediglich die Ehre und das Intereſſe der franzöſiſchen Nation vor Augen habe. — Hier folgt nun eine bisher unbekannte Anecdote, deren Aechtheit wir verbürgen können: Derſelbe Geſandte hatte von ſeiner Regierung eine Note in Betreff der algieriſchen Expedition erhalten, von welcher er den Fürſten in Kenntniß ſetzen zu müſſen glaubte. Wegen des etwas drohenden Styles, worin ſie abgefaßt war, in einiger Verlegenheit, wollte dieſer ſie den Miniſter lieber ſelbſt leſen laſſen, als mündlich den Inhalt ihm mittheilen. „Welche Antwort darf ich nach Hauſe bringen?" fragte der Geſandte, indem er die Note aus der Hand des Conſeilspräſidenten zurückerhielt. „Erwiedern Sie, entgegnete der Fürſt, daß ich ſie nicht wolle geleſen haben." (Que je suis censé ne l'avoir pas lue).

Paris, am 24. Juni. Der heutige Moniteur enthält das Geſetz in Betreff der Verbeſſerung der Häfen, und zu dieſem Zwecke die Genehmigung eines Credits von 1,050,000 Fr. für die Jahre 1838 und 1839.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, am 15. Juni. Von der ſeltenen Huld und Zuvorkommenheit des Kaiſers während ſeines kurzen Aufenthaltes hieſelbſt weiß man ſich nicht genug zu erzählen. Se. kaiſerl. Majeſtät haben dem Erbprinzen, Herzog von Schonen, den St. Andreas-Orden, den höchſten des ruſſiſchen Reichs, verliehen, den auch der Juſtizminiſter, Graf Roſenblad, der faſt 80jährige Neſtor unſerer Civil-Beamten, und der Reichsmarſchall Graf Magnus Brahe erhalten haben — nicht den St. Alexander-Newski-Orden, der vielmehr dem General-Lieutenant Grafen Axel Otto Mörner verliehen iſt. Der General-Major Lorichs und Frhr. G. A. Hjerta haben den St. Annen-Orden erſter Klaſſe, Erſterer in Brillanten; die General-Majore Freiherr Sixten Sparre u. Hygrell den St. Stanislaus Orden erſter Klaſſe, der Hofmarſchall Frhr. Foskull und der General-Adjutant Graf M. A. Lewenhaupt denſelben Orden zweiter Klaſſe, zehn Herren den St. Annen-Orden zweiter Klaſſe und drei Capitäne den Wladimir-Orden vierter Klaſſe erhalten. Dagegen haben Se. Maj. der König dem Großfürſten Conſtantin, dem Fürſten Lieven, dem Grafen Orlow und dem Fürſten Menſchikow den Seraphinen-Orden, den General-Lieutenants Adlerberg und Kawelin das Großkreuz des Schwerdt-Ordens, dem General-Major Filoſofow und dem

Contre-Admiral Korſakow das Comthur-Kreuz deſſelben Ordens, dem ruſſiſchen Geſandten Grafen Potozki und dem wirklichen Staatsrath Schukowski das Comthur-Kreuz des Nordſtern-Ordens, Erſterem in Brillanten; dem kaiſerlichen Leibarzt, wirklichem Staatsrath Dr. Arndt, das Commandeurkreuz des Waſa-Ordens, zwölf Perſonen das Ritterkreuz des Schwerdt-Ordens und zweien das Ritterkreuz des Nordſtern-Ordens ertheilt. — Auf dem Ball am Dienſtag Abend waren etwa 400 Perſonen, darunter die Seraphinen-Ritter, die Reichsherren, die Staatsräthe u. Staatsſecretäre, die Ober-Gerichtsräthe, das diplomatiſche Corps, mehrere andere hohe Militär- u. Civil Beamte ꝛc., auch Mitglieder der hieſigen gelehrten Geſellſchaften, des Magiſtrats und der Bürgerſchaft zugegen. Der Ballſaal war überall geſchmackvoll aufgeziert und durch koloſſale Alabaſter-Vaſen erleuchtet. Der Tanz wurde durch eine Polonaiſe eröffnet, in welcher der Kaiſer die Königin und ſpäter die Kronprinzeſſin führte. Der Großfürſt tanzte eine Françaiſe mit der Kronprinzeſſin und ſpäter mit der Gräfin Stjerneld. Während des eigentlichen Tanzes unterhielt der Kaiſer ein vertrautes Geſpräch mit mehreren ausgezeichneten Perſonen, u. A. dem Frhrn. v. Berzelius. — Außer den bereits erwähnten 1000 Dukaten für die Hoflakayen hat der Kaiſer eine gleiche Summe den Armen der Hauptſtadt zugeſandt; auch ſoll er eine bedeutende Summe den auf Ladugårdsgärde verſammelten Truppen zugedacht, und ſeine beſondere Zufriedenheit mit „Schwedens ſchönen Soldaten“ bezeigt haben. Unter andern koſtbaren Gegenſtänden ſoll ſich beſonders eines von hohem Werthe befinden, welches der Kaiſer dem Herzoge von Dalekarlien verehrte, bei welchem er Pathenſtelle vertreten hat. (H. C.)

Belgien.

Brüſſel, am 20. Juni. Die Anleihe von 37 Millionen iſt definitiv abgeſchloſſen. Der Herr Baron James von Rothſchild wird dieſen Abend oder morgen hier eintreffen, um die feſtgeſtellten Bedingungen zu unterzeichnen.

Dermonde, am 17. Juni. Geſtern gegen 6 Uhr war der Polizeiagent Barn, von einem plötzlichen Anfall einer Geiſtesabweſenheit ergeiffen, auf das Dach eines an das ſeinige ſtoßenden Hauſes geſtiegen und erging ſich hier eine Viertelſtunde lang. In dem Augenblick, worin man ihn endlich der drohenden Gefahr entreißen wollte, kletterte er auf die Spitze eines Schornſteins und blieb hier gerade und aufrecht ſtehen. Bey dem Anblick dieſer ſchrecklichen Stellung, die jede Hoffnung auf Rettung entfernte, entfuhr der vor dem Hauſe verſammelten Volksmenge ein Scheei des Entſetzens, und der Unglückliche, ohne Zweifel dadurch erſchreckt, ſtürzte ſich vor den Augen ſeiner beyden Eltern auf die Straße hinab. Er blieb auf der Stelle todt.

Schweiz.

Der „Verfaſſungs-Freund“ ſchreibt aus **Bern** vom 22. Juni: Durch einen Standesläufer von Luzern langten heute zwei Schreiben des Vororts vom 21. Juni an die Regierung an. In dem erſten wird angezeigt, daß die Kontingente von Zürich, St. Gallen, Glarus und Luzern aufgeboten ſeyen und an die Schwyzer Gränze marſchiren, um den Befehlen des Vororts Gehorſam zu verſchaffen und den Statusquo bis zur Entſcheidung der Tagſatzung zu erhalten, überhaupt den offenen Landfriedensbruch zu verhüten. Bern wird aufgefordert, zwei Bataillone und eine Batterie Artillerie auf das Piket zu ſtellen.

Deutſchland.

Bayern.

***München**, am 28. Juni. Die in mehreren Blättern beſprochene blindgeborne Sängerin, Liſette Leupold, wird künftigen Montag den 2. Juli im großen Saale des kgl. Odeons ein Concert veranſtalten. Das Unglück dieſes Mädchens ſowohl als auch die beſten Zeugniſſe vieler Kunſtkenner, laſſen einen zahlreichen Beſuch deſſelben erwarten.

****München**, am 29. Juni. In der letztſtattgefundenen Production des philharmoniſchen Vereins, ſpielte Hr. Th. Moralt ein Waldhorn-Concertino, und Hr. M. Albrecht, ein angehender Violiniſt, ein Rondoletto für die Violine zu allgemeiner Zufriedenheit. Die beyden jungen Sängerinnen, Dem. Hartmann (nun Mitglied unſerer Oper) und Dem. Hezenecker, Kunſtelevin (erſt 15 Jahre alt), erwarben ſich durch den Zauber ihrer vortrefflichen Stimmen, ſowie durch ſeelenvollen Ausdruck und Correctheit ihres Geſanges, im Vortrage einiger Piecen und namentlich eines großen Duettes aus Romeo und Julie von Bellini den lebhafteſten Beyfall der Verſammlung. Wer die Seltenheit guter Stimmen und gründlicher muſikaliſcher Bildung kennt, wird, wenn er beydes, wie hier, in ſo reichem Maaße antrifft, den Werth der Acquiſition zu ſchätzen wiſſen, den unſere Oper an Dem. Hartmann bereits gemacht hat, und an Dem. Hezenecker hoffentlich ſpäter noch machen wird. Künftigen Sonntag den 1. Juli veranſtaltet der Gründer des philharmoniſchen Vereins, der königl. Hofmuſikus C. Schönchen, eine muſikaliſche Production mit Kindern von 3—10 Jahren. Dem Wunſche mehrerer Kinderfreunde entgegenzukommen, wird für dieſe Production auch Nicht-Mitgliedern gegen gelöſte Billeten der Zutritt geſtattet.

Oeſterreich.

Tyrol. Innsbruck, am 23. Juni. Geſtern Nachmittag trafen Se. Maj. der König von Württemberg unter dem Namen eines Grafen von Teck, von Stuttgart kommend, hier ein, nahmen Ihr Abſteigquartier im Gaſthof zur goldenen Sonne, und ſetzten heute Früh die Reiſe nach Trieſt fort. (Tyr. B.)

Böhmen. Töplitz, 22. Juni. Se. Durchl. der Fürſt zu Sayn-Wittgenſtein, k. preußiſcher Staatsminiſter, iſt geſtern Abend hier eingetroffen und Se. Maj. der König von Peeußen werden den 1. Juli und der Prinz Wilhelm von Preußen den 2. Juli hier eintreffen. Se. Maj. der Kaiſer von Rußland wird erſt bis zum 16. Juli erwartet. Auch die Prinzeſſin von Oranien wird im Laufe des Julius hier ankommen. (A. Z.)

oogle

Preußen.

Breslau, im Juni. Das Separatiſtenweſen im Großherzogthum Poſen nimmt zwar im Allgemeinen ab; doch wird es in einzelnen Orten, trotz der ſtrengſten Wachſamkeit, noch fortgeſetzt und es ſind kürzlich noch Unterſuchungen wegen geſetzwidriger Taufen eingeleitet worden. (M.:Bl.)

Breslau, am 21. Juni. Am 18. Abends 8 Uhr ſind Se. Maj. der König und die Frau Fürſtin von Liegnitz Durchl. im beſten Wohlſeyn in Erdmannsdorf eingetroffen.

Sachſen. Dresden, am 22. Juni. Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien iſt, auf der Rückreiſe aus Schleſien, unter dem Namen eines Grafen v. Heinrichsau, geſtern Abend hier angekommen, und im Hotel de Saxe abgeſtiegen. (Pr. St.:Z.)

Baden. Karlsruhe, 25. Juni. Se. k. Hoh. der Großherzog ſind geſtern Abend von hier abgereist, um Sich nach Scheveningen, zum Gebrauch der Seebäder, zu begeben. Höchſtdieſelben reiſen unter dem Namen eines Grafen von Eberſtein. (K. Z.)

Courſe der Staatspapiere.

(Amſterdam, 22. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{1}{16}$; 5 pCt. $101\frac{1}{16}$; Kansb.: $25\frac{5}{16}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{5}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{3}{4}$; 5 pCt. oſtind.: $99\frac{7}{16}$; Ardoins: $21\frac{1}{4}$; Paſſive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Frankfurt, 25. Juni.) Metall. Obligat. 5 pCt. G. $106\frac{9}{16}$, detto 4 pCt. P. $101\frac{3}{4}$; detto 3 pCt. G. $81\frac{1}{16}$; Bkakt. G. 1739; Integr. G. $54\frac{3}{4}$; Span. Aktivſchuld 5 pCt. G. $11\frac{3}{4}$.

Privatdocent Dr. Conſtantin Höfler,
verantwortlicher Redacteur.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Juni ſind hier angekommen: (G. Hirſch.) Se. Durchl. Herr Fürſt von Brezenheim, von Wien; HH. Garcia, Negoziant von Malaga; Vieweg, Buchhändler von Braunſchweig; Lacroix, Negoziant von Avignon. (G. Hahn.) HH. Hirſchhorn, Kaufm. von Mannheim; Tuve, Kfm. von Eilenburg. (Schw. Adler.) HH. Graf v. Weißenwolf, k. k. Kämmerer und Oberſtlieutenant, mit Gemahlin von Wien; v. Berg, Kaufm., mit Familie von Schweinfurt; Stößlein, Kfm. von Pforzheim; Baron v. Pappus, von Augsburg; Frau Baronin v. Venningen, von Regensburg. (G. Kreuz.) HH. Schüller, Kaufm. von Bayreuth; Michel, k. k. Provinzialbaudirektions-Praktikant von Prag; P. Söllner, Capitular von Kremsmünſter; Stephan, Graveur von Köln. (G. Stern.) HH. Kaufmann, Kfm. von Pforzheim; Mad. Kaufmann, Fabrikantensgattin von Nürnberg. (Stachusgarten.) HH. v. Im Thurn, Forſtcandidat von Schaffhauſen; Meez, Pfarrer von Scheuring; Roux, Gewehr-Fabrikant von Lüttich; Baron v. Schmitz-Aurbach, badiſcher Grundherr, wohnhaſt in Spalato; Rau, Lehrer am k. Kadetten-Corps dahier; Teigle und Endres, Conditoren von Ulm.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 29. Juni (neu einſtudirt): Die Geſchwiſter, Schauſpiel von Göthe. Hierauf: Das Stelldichein, Ballet. Zum Beſchluß: Neapolitaniſche Tarantella. (Herr und Mad. Perrot treten zum Letztenmale auf.)

Königl. Hoftheater-Intendanz.

Bekanntmachungen.

1545. (3a) **Bekanntmachung.**

Das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern hat gegen den ledigen Gürtlergeſellen Benjamin Fais von Ichenhauſen, königl. Landgerichts Günzburg, wegen Verbrechens der Unterſchlagung, die Special-Unterſuchung und Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens erkannt.

Demgemäß wird derſelbe aufgefordert, binnen drei Monaten ſich bei dem unterfertigten Unterſuchungs-Gerichte zu ſtellen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung zu verantworten.

Am 18. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München
Graf Lerchenfeld, Direktor.

Stantner.

1548. Bei Unterzeichnetem iſt wieder friſcher Romadour- oder feinſter Damen-Käs angekommen. Er empfiehlt ſich.

Alois Spiegel,
b. Käſekäufler in der Neuhauſergaſſe Nro. 3.

☞ Für alle Herren Lehrer Bayerns!

55. So eben iſt die dreiundzwanzigſte verbeſſerte Auflage von

Ziegler's
Geographie von Bayern
nach der neueſten Eintheilung

erſchienen. Geh. Preis nur 6 kr.

Dieſe billigſte aller Geographien Bayerns findet wegen ihrer beſonderen Brauchbarkeit in Schulen und durch die allſeitige Einführung ſo ſtarke Abnahme, daß ſeit 4 Monaten dreiundzwanzig Auflagen oder eine Anzahl von mehr denn 84,000 Exemplaren abgeſetzt wurden.

Möchten die hochlöbl. Geiſtlichkeit, ſo wie alle Herren Lehrer dafür Sorge tragen, daß ſie auch in jenen Schulen noch eingeführt werde, wo es noch nicht der Fall iſt, damit ſich Hunderttauſende von Schülern bei einem geringen Opfer von 6 kr. ein für ihr ganzes Leben brauchbares Werkchen zueignen. München.

Fleiſchmann'ſche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

1545. (3a)

Das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern hat gegen den ledigen Ökonomssohn Benjamin Zeitner von Jettenhausen, königl. Landgerichts Günzburg, wegen Verbrechens der Unterschlagung, die Special-Untersuchung und Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Demgemäß wird derselbe aufgefordert, binnen drei Monaten sich bei dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn bestehenden Anschuldigung zu verantworten.

Am 18. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf Lerchenfeld, Director.

Ettmann.

1548. Der Unterzeichnete ist unter höchster [illegible] oder fremder Damen-Kis angekommen. Er empfiehlt sich.

Alois Spiegel,

b. Kistlermeister in der [illegible] Nr. 1.

Für alle Herren Lehrer Bayerns!

55. So eben ist die dreiundzwanzigste [illegible] Auflage von

[illegible] Zisler's [illegible]

[illegible] — Perſien. — Belgien. Brüſſel. — Lüttich. — Schweiz. Deutſchland. Bayern: Hohenſchwangau. — Augsburg. Nürnberg. — Aſchaffenburg. Das Schützenfeſt. — Oeſterreich. Wien. K. K. Patent. — Preußen: Berlin. Köln. Düſſeldorf. — Frankfurt. — Courſe der Staatspapiere. — Bekanntmachungen.

Spanien.

Madrid, 17. Juni. Es geht hier das der Beſtätigung bedürfende Gerücht, daß in der portugieſiſchen Grenzfeſtung Elvas Dom Miguel proclamirt worden und auf die Nachricht hievon General Mendez Vigo, Generalcapitän des ſpaniſchen Eſtremadura, in Portugal eingerückt ſey. — Die mit Entwerfung eines Handelsgeſetzbuchs beauftragte Commiſſion hat ihre Arbeiten beendigt.

Nachrichten aus Madrid vom 17. Juni zufolge dauert die Belagerung Pampelunas durch die Carliſten immer noch fort. Der Mangel an Lebensmitteln in der Stadt iſt bereits ſehr fühlbar geworden. Die Sentinelle des Pyrenees vom 19. meldet, daß der Obergeneral Maroto am 16ten Juni in Toloſa angekommen ſey, um dort die Operationen zu beginnen.

Großbritannien.

[illegible] durch den Tod des Fürſten Talleyrand erledigten [illegible] eines Mitglieds der Academie der moraliſchen und [illegible] ſchen Wiſſenſchaften iſt von dem Secretär derſelbe [illegible] Hr. Hippolyte Paſſy, dann die HH. Coſtaz und [illegible] Chevalier vorgeſchlagen worden. — In Rennes hat [illegible] in ſeinem Teſtamente 30,000 Fr. für ein Individuum [illegible] geſetzt, das nach dem alten Gnadenorte S. Jago [illegible] poſtello wallfahre, jedoch mit bloßen Füßen und [illegible] Wort zu reden.

— Briefe aus Algier vom 16. Juni melden [illegible] kunft eines Biſchofs im neuerrichteten Bisthume. [illegible] der Nacht vom 14. d. brach in den Stallungen [illegible] von Bab-el-Ouel Feuer aus, welches, die große [illegible] Vorräthe ergreifend, mit ſolcher Schnelligkeit ſich [illegible] tete, daß alle Löſchungsverſuche fruchtlos blieben [illegible] ganze Gebäude ſammt Vorräthen und 32 Pferden [illegible] der Flammen wurde. Der Geſammtverluſt [illegible] 60,000 Fr. angeſchlagen. Das Individuum, wel[illegible] Rache das Feuer angelegt, iſt bereits gefänglich ein[illegible]

Nordamerikaniſche Freyſtaaten.

Man erinnert ſich, daß der Präſident der De[illegible] kammer von Arkanſas, John Wilſon, vor nicht la[illegible] während der Sitzung, der er präſidirte, von ein[illegible] glied der Kammer, Major Anthony, welcher [illegible]

wirken, daß der Schah die Belagerung von Herat aufgibt, während der ruſſiſche Geſandte in entgegengeſetztem Sinne thätig iſt und mehr Ausſicht auf Erfolg hat. Der Schah hatte Verſtärkungen erhalten und erklärte, er werde um jeden Preis die gänzlich eingeſchloſſene Stadt ſtürmen. Seine Truppen ſind jedoch ſchlecht bezahlt und ſchlecht genährt, während die Belagerten eine äußerſt vortheilhafte Stellung inne haben und nur durch Hunger bezwungen werden können. — Der Schah hat Huſſein Khan zum Botſchafter am engliſchen Hofe ernannt. Er ſoll reiche Geſchenke überbringen, worunter zwei Kaſhemir-Shawls, die an Schönheit Alles übertreffen ſollen, was man bisher in dieſer Art geſehen.

Belgien.

Brüſſel, am 17. Juni. In Bezug auf die Schrift des Herrn de Potter, welche hier unter dem Titel: „Wird es ein Belgien geben?“ erſchienen und als eine Art Manifeſt der Partei, zu der er gehört und der Abſichten derſelben von Intereſſe iſt, lieſt man im Journal de la Belgique: „Man wird gern die Anſichten eines Mannes vernehmen, der einen ſo thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten zur Zeit der Revolution genommen hat. Nach ſeiner Meinung tritt die Frage der 24 Artikel vor allen anderen politiſchen Fragen, die jetzt Belgien bewegen, in den Vordergrund, und dürfte nur von Belgien ſelbſt entſchieden werden. Wenn die Pariſer und Brüſſeler Revolution nicht eingetreten wären, ſo würde, ſagt er, die Oppoſitionspartei endlich den Sieg davon getragen haben, oder ſie würde der Gewalt, gegen welche ſie den Kampf begonnen hatte, erlegen ſeyn. Im letzten Falle wäre Belgien für lange Zeit aus der Liſte der Völker geſtrichen worden; im erſteren würde die adminiſtrative Trennung des Nordens und des Südens zu Stande gekommen ſeyn. Kaum hatte das Volk ſeine Unabhängigkeit errungen, als der Congreß dieſelbe wieder in Frage ſtellte, indem er ſich für die Monarchie entſchied. Dieß war ſchon ein Schritt rückwärts; die Diplomatie nahm das Uebrige auf ſich. Die Belgier hörten de jure auf, unabhängig zu ſeyn. Der Congreß, der von London aus geleitet wurde, entfernte ſich bald von der Conſtitution, in welcher die Unverletzlichkeit des Gebiets ausgeſprochen war. Mit der Weigerung des früheren Landesherrn, den 24 Artikeln beizutreten, beginnt für Belgien die Zeit des factiſchen Beſtehens und einer ſcheinbaren Unabhängigkeit. Dieſer Zuſtand dauerte ſieben Jahre; der Wohlſtand, den der innere Friede in dieſer Zeit ſehr begünſtigte, verbarg dem Lande ſeine zweideutige und abhängige Stellung. Bis jetzt iſt Belgien nur das geweſen, was mas man ihm zu ſeyn erlaubt, und nun iſt gar die Zeit gekommen, wo man demſelben in keiner Weiſe mehr zu beſtehen geſtatten will. Was werden die Belgier thun? fragt Herr de Potter. Zuvörderſt, meint er, müſſe das Land nicht ſein Geſchick unbedingt in die Hände des Königs legen. Angenommen, derſelbe habe die beſten Geſinnungen und entſchließt ſich, eine energiſche Proteſtation einzureichen, ſo würde das Land vielleicht eine Reduction der Schuld erlangen, aber auf dieſe Weiſe erkenne es zugleich den fremden Mächten das Recht zu, das Schickſal Belgiens zu entſcheiden. Wir würden an Holland eine erniedrigende Abgabe in Geld und, was noch ſchimpflicher iſt, in Menſchen entrichten. Was iſt aber dabei zu thun? Hr. de Potter glaubt, wir müßten uns entweder gutwillig unterwerfen oder uns wieder zu der Höhe des Jahres 1830 erheben; dann dürften wir aber nicht zurücktreten, nicht ſtillſtehen, nicht einmal unterhandeln. Jede That, welche nicht das Wiedererſtehen des e i n e n untheilbaren Belgiens vom Jahre 1830, welche nicht die Anerkennung deſſelben von den Vertretern der Nation bezwecke, ſo daß das ganze Land für jede einzelne Provinz, für jede einzelne Gemeinde bürge, ſo daß es ſich für jeden einzelnen Bürger in Maſſe erhebe, und jeden Vermittler als einen Feind ſeiner Selbſtſtändigkeit anſehe — müßte uns auch verderblich werden, weil ſie unſere Thatkraft lähme, und uns zugleich des Verdienſtes einer ruhigen und reſignirenden Haltung beraube. Die Thatkraft, welche jetzt ſo wünſchenswerth iſt, muß indeß unaufgefordert und ohne Verzug hervortreten, denn nichts nutzt ſich ſo leicht wie die Begeiſterung ab, und die Zeit iſt der mächtigſte Bundesgenoſſe der Diplomatie. Wenn nicht Jeder von uns die Kraft fühlt, ſich einige Monate von allen ſelbſtſüchtigen Intereſſen abzuwenden und ſich für die Unabhängigkeit des Landes zu opfern, ſo iſt Alles verloren. Herr de Potter geſteht, daß die Stärke der fünf Mächte in der chimäriſchen Furcht beruhe, welche ſie uns im Jahre 1830 eingeflößt. Preußen (ſagt Hr. de Potter, der, wie wir aus ſeiner Schrift ſehen, wieder eine Vereinigung der ultramontanen und der republicaniſch-liberalen Partei wünſcht, und der daher der Erſtern hier gern etwas Angenehmes ſagen möchte), Preußen, welches vor der belgiſchen Propaganda zittert, droht uns mit den Waffen, wenn wir Holland nicht einen Geſundheitscordon an der Grenze ziehen laſſen wollen. England, welches nicht mehr die Eroberung Belgiens durch Frankreich fürchtet, werde ſich dem nicht widerſetzen. Frankreich werde uns einen moraliſchen Zwang auferlegen, um in der Gunſt der legitimen Mächte zu ſteigen. Herr de Potter erinnert die belgiſche Geiſtlichkeit daran, daß es ſich hierbei vorzüglich um ihre Intereſſen handele; Preußen, ſagt er, hat nur zu viel Gründe, Euch zu haſſen; der bataviſche Proteſtantismus wird Euch nie verzeihen, daß Ihr ihn vertrieben habt, und der franzöſiſche Liberalismus will die Freiheit für ſich, aber nicht für Andere. Wer auch Euer Herr ſeyn wird, Ihr werdet immer Sklaven ſeyn. Deßhalb unterſtützt das bedrohte Vaterland, verbannet alle Selbſtſucht und Zaghaftigkeit, entflammt den Patriotismus und beweist den Gläubigen, daß Derjenige, der dem Vaterlande dient, der Sache Gottes dient, weil ſie nur im unabhängigen Belgien zu Gott beten können, wie es ihnen ihr Gewiſſen vorſchreibt. Wenn wir noch einig wären wie vor 10 Jahren, ſo würde der Sieg leichter ſeyn. Wozu verdammt Ihr, Prieſter, die Freimaurer? Wozu organiſirt Ihr, Liberale, einen maureriſchen Kreuzzug? Wie ſehr kommt dieß den Feinden Belgiens zu Statten. Die Eintracht und das Zu-

ſammenhalten haben Euch gerettet, die Zwietracht und der Haß werden Euch verderben. Zum Schluß betrachtet Hr. de Potter noch die Unabhängigkeit Belgiens als europäiſche Frage. Die Zukunft aller gebildeten Völker, ſagt er, die Freiheit Europa's und der Welt iſt hierbei in Frage geſtellt, weil die Revolution überhaupt einen Todesſtoß empfangen würde, wenn Belgiens Selbſtſtändigkeit angetaſtet werden ſollte.“

Brüſſel, 19. Juni. Der „Moniteur“ enthält die Ernennung des Grafen von Mérode zum außerordentlichen Geſandten bei der Krönung des Kaiſers von Oeſterreich in Mailand. — Dem Vernehmen nach werden der König und die Königin morgen nach Ardenne reiſen und daſelbſt drei Tage verweilen, um ſich ſodann nach Paris zu begeben, wo ſich die Königin bis zur Niederkunft der Herzogin von Orleans aufhalten würde. — Auf Anſuchen der kgl. Geſellſchaft der ſchönen Künſte von Antwerpen hat der Kriegsminiſter den Guß der Statue des berühmten Rubens in der Kanonengießerei zu Lüttich geſtattet. Schon ſind alle Einleitungen dazu getroffen und der Contract abgeſchloſſen, ſo daß der Guß gleich nach Einſendung des Modells beginnen kann. Die Einweihung des Monuments wird im Jahre 1840 am 200jährigen Todestage des berühmten Malers ſtatthaben.

Brüſſel, am 22. Juni. Die Gemeinde Tilff hat die Redemptoriſten, welche ohne Erlaubniß auf ihrem Grund und Boden ein Miſſionskreuz gepflanzt haben, nun vor Gericht laden laſſen.

Lüttich, am 23. Juni. Die Steinkohlengrube zu Seraing war geſtern der Schauplatz einer ſchrecklichen Cataſtrophe: Eine bedeutende Gasentzündung hatte in einem Theile der Arbeiten dieſer Grube Statt; 50 bis 55 unglückliche Arbeiter werden dort den Tod gefunden haben. Es war am geſtrigen Abend; die Nachtarbeit ſollte beginnen. Alle Arbeiter waren noch nicht in die Grube hinabgeſtiegen, als der Arbeitermeiſter, der, dem Gebrauche gemäß, ſich anſchickte zuletzt hinabzuſteigen, gewahrt, daß ein Dampf, eine Art von Rauch aus dem Tagſchacht kommt. Dieß Anzeichen war genug für ſeine Erfahrung; er argwohnt, daß in Folge einer Gasentzündung, die man in unſerm Lande böſe Wetter nennt, ein Unglück Statt gehabt habe; er läßt ſogleich die großen Körbe, genannt Cuffats, hinunter. Ach! es war leider zu wahr; eine große Anzahl Menſchen ſind getödtet, andere verwundet oder verbrannt aus der Grube geſtiegen. Man ſchätzt die Zahl der Verwundeten auf ungefähr elf. Man weiß nicht, wie dieß Unglück gekommen iſt; die Maſchine, die beſtimmt iſt, Luft in die Grube zu bringen, hörte nicht auf zu arbeiten; irgend eine Unklugheit, deren Urheber das erſte Opfer geworden ſeyn wird, hat vielleicht dieſe ſchreckliche Entzündung veranlaßt. Couriere wurden unverzüglich nach Lüttich geſandt; Hr. Marcellis, proviſoriſcher leitender Director der Geſellſchaft der Kohlengruben, iſt gleich nach Seraing abgegangen, und hat den Schauplatz des Unglücks bis jetzt nicht verlaſſen; auch der Procurator des Königs, der Dr. de Lavacherie und andere Perſonen ſind nach Seraing abgegangen. Kurz, jeder erfüllt ſeine Pflicht, bringt Tröſtungen, und Alle beklagen dieſes ſchreckliche Unglück. — In einer ſpätern Nachricht heißt es: Neunundneunzig Arbeiter waren im Augenblick der Exploſion in die Grube hinabgeſtiegen; 56 wurden todt, 7 mehr oder minder ſchwer verwundet heraufgezogen. Dieß war der Zuſtand der Dinge dieſen Nachmittag um 1 Uhr; die Nachſuchungen wurden mit der größten Thätigkeit fortgeſetzt. Einer der unverletzt herausgezogenen Arbeiter hatte den Muth, von neuem in den Schacht hinabzuſteigen, um ſeinen Gefährten Beyſtand zu leiſten; er und der Arbeitermeiſter haben deren ſieben oder acht herausgeholt. Der Arbeitermeiſter hat viel Kaltblütigkeit und Muth gezeigt; er hat die größten Dienſte geleiſtet. Drei Brigaden Gensdarmerie ſind an Ort und Stelle angekommen. Der Procurator des Königs iſt noch zu Seraing, wo er mit Eifer die Pflichten, die ihm ſeine Functionen auflegen, erfüllt. Ein Familienvater, den die väterliche Liebe auf das erſte Gerücht des Ereigniſſes herbeyeilen ließ, hat die Leichen dreier ſeiner Kinder erkannt. Die übrigen Arbeiter, die im Augenblicke der Cataſtrophe nicht arbeiteten, ſteigen in die Grube hinab, als wenn nichts vorgefallen wäre; ſie machen das Zeichen des heiligen Kreuzes und laſſen ſich aufs ruhigſte von der Welt in ihren ſchwarzen Aufenthalt hinabſenken. (K. Z.)

Schweiz.

Luzern, 18. Juni. Die Landesgemeinde von Schwyz iſt geſtern unter Anweſenheit von 5—6000 Bürgern in ſchönſter Ordnung und Ruhe abgehalten worden. Mit faſt einhelligem Mehr iſt Herr Abyberg zum Cantons-Landammann, Hr. Düggeli zum Cantons-Statthalter und Hr. Fiſchli zum Cantons-Seckelmeiſter gewählt worden. Von Küßnacht ſelbſt begaben ſich 200—280 Ruhe und Ordnung liebende Männer, wenn gleich Verfolgungen ausgeſetzt, an die Landsgemeinde, und von Wollerau ebenfalls eine große Anzahl. Letzterer Bezirk wird ſich, oder hat ſich ſchon zur rechtmäßigen Regierung erklärt.

Deutſchland.

Bayern. **Hohenſchwangau**, 24. Juni. Am 21. dieß ſind Se. k. Hoh. der Kronprinz von Württemberg, unter dem Namen eines Grafen v. Teck, Nachmittags um 3 Uhr in Füßen angekommen und haben, in Geſellſchaft von drei Cavalieren, das Schloß Hohenſchwangau beſucht. Nachdem die hohen Herrſchaften alle Sehenswürdigkeiten des Schloſſes in Augenſchein genommen, fuhren Sie auf dem Alpenſee, von vielen Pöllerſchüſſen begrüßt, über Binzwangen zurück nach Füßen. Das Schloß gefiel ungemein und die hohen Gäſte waren ſehr vergnügt. Den 22. Früh ſetzten Sie die Reiſe nach Italien fort.

Augsburg, 27. Juni. Am 25. dieß ward hier in unſerer Kreishauptſtadt die Verſammlung des Landrathes für die Provinz Schwaben und Neuburg feierlich eröffnet. — Am vergangenen Sonnabend traf unſer längſt erwarteter

Google

[illegible] auf Seinen [illegible] bergrö[illegible] und bald an der k. Fasanerie, deren [illegible] Zeugen der Begebenheiten verfloſſener Jahrhunderte, in [illegible] mit ſtolzen Buchen den Feſtort zum Theile bilden, gelegen iſt. Während die Schießſtätte ſelbſt für den Schützen zur Übung ſeiner Kunſtfertigkeit alle Bequemlichkeiten bietet, hatte auch das Auge des bloſſen Zuſchauers einen [illegible] Genuß an der vortrefflichen Ausführung und Ausſchmückung des Platzes, der mit einer beträchtlichen Anzahl mit blau und weißen Fähnchen beflaggter Zelte beſetzt und feſtlich [illegible] war; das große Königszelt [illegible] den geräumigen Mittelpunkt ein, von dem aus die ganze Scene ſich auf das Vollkommenſte überſehen ließ. — Der Kavallerie-Escadron unſeres Landwehrbataillons wurde die allerhöchſte Gnade zu Theil, Ihre königlichen Majeſtäten nach dem Feſtplatze begleiten zu dürfen. Nach 1 Uhr [illegible] kündigte der Kanonendonner der Landwehrartillerie die [illegible] ſofort des allverehrten Herrſcherpaares, in deren Begleitung ſich in beſonderen Wagen Ihre k. Hoheiten die Prinzen [illegible] und Adalbert und die jüngern Prinzeſſinnen [illegible]. Als der [illegible] Zug [illegible]

[illegible] dieſen herzlichen Toaſt mit ſichtbarer Rührung [illegible] und erneuet die allergnädigſte Verſicherung zu geben, wie Allerhöchſtſie mit beſonderer Liebe den treuen Aſchaffenburgern zugethan ſeyen. Als hierauf die königliche Familie die beglückte Menge verließ, wiederholte ſich enthuſiaſtiſcher Lebehochruf. Ihre königlichen Majeſtäten fuhren, unter dem Donner der Kanonen und von der Landwehrkavallerie begleitet, nach dem k. Reſidenzſchloſſe zurück, woſelbſt bei Allerhöchſtihrer Ankunft Se. Maj. der König nochmals gegen den das Ehrengeleite befehligenden Offizier Ihre ganze Zufriedenheit mit den Anordnungen des Feſtes auszuſprechen geruhten. Schmerzliches Bedauern erregte es, bei dieſem erfreulichen Anlaſſe in dem erhabenen Kreiſe Ihrer königl. Eltern und Geſchwiſter die verehrte Königstochter, die Frau Erbgroßherzogin Mathilde, zu vermiſſen, Höchſtwelche ſchon geſtern Morgen nach Darmſtadt abgereiſt waren. — Als gegen Abend die geſammte königl. Familie eine Spazierfahrt nach Schmerlenbach machte und durch die Reihen der bei dem Feſtſchießen verweilenden Volksmenge fuhr, brach die Letztere in neuen Jubel aus und ließ tauſendſtimmigen Lebehochruf erſchallen. Während ſich [illegible] in dem unter einem Zeltdache [illegible]

und hierdurch dem tyroliſch-vorarlbergiſchen [illegible] [illegible]legenheit darzubieten, ſeine von jeher durch alle [illegible] verhängnißvoller Zeiten unter den ſchwerſten Prüf[illegible] glänzend bewährte Treue und Anhänglichkeit ne[illegible] zu bekräftigen. Wir entbieten demnach den groß[illegible] diſchen Ausſchuß Tyrols, dann die Abgeordneten [illegible] Kreiſe Vorarlberg an dem beſtimmten Tage na[illegible] bruck, um Uns den Eid der Treue und Unter[illegible] abzulegen. Die geiſtlichen Mitglieder des groß[illegible] ſchuß-Congreſſes werden für ſich und in die Seel[illegible] nen anvertrauten Regular- und Secularclerus, rü[illegible] der von ihnen vertretenen Körperſchaften, die üb[illegible] roliſchen Stände aber, ſo wie die vorarlbergiſch[illegible] ordneten, für ſich und im Namen ihrer Committe[illegible] Huldigungseid zu leiſten haben. Die hierfür be[illegible] Eidesformeln ſind in den Beilagen enthalten. W[illegible] ferner die Beſitzer der Erblandesämter Tyrols, [illegible] beſonders verpflichtet ſind, auf, entweder perſönl[illegible] durch einen gehörig Bevollmächtigten, der ſich [illegible] vor der Huldigung bei Unſerem oberſten Kanzler [illegible] Vollmacht auszuweiſen haben wird, zu erſcheinen [illegible] ihrer herkömmlich obliegenden Functionen zu [illegible]

derzeit als getreue und gehorſame Unterthanen zu betragen. So wahr uns Gott helfe!

Eidesformel für die Deputirten des ſtändiſchen großen Ausſchußcongreſſes in Tyrol, u. die für den Huldigungsact gewählten Abgeordneten aus Vorarlberg.

Wir geloben und ſchwören zu Gott dem Allmächtigen einen Eid für uns und in die Seele unſerer Committenten, Eurer Majeſtät Ferdinand dem Erſten, von Gottes Gnaden Kaiſer von Oeſterreich ꝛc. ꝛc. (folgen die Titel), unſerm allergnädigſten Landesfürſten und Höchſtihren rechtmäßigen Regierungsnachfolgern getreu und gehorſam zu ſeyn, Eurer Majeſtät und des öſterreichiſchen Kaiſerreiches Nutzen bei jeder Gelegenheit zu befördern, Nachtheil und Schaden aber mit allen unſern Kräften zu verhindern, und uns jederzeit als getreue und gehorſame Unterthanen zu betragen. So wahr uns Gott helfe!

Preußen.

Vom Niederrhein, 24. Juni. Es hat allgemeines Befremden erregt, daß das päpſtliche Schreiben, welches die Verwaltung des Kölner Domcapitels anerkennt, bis jetzt noch nicht publicirt worden iſt. Zwar haben unſere Zeitungen die weſentlichen Punkte desſelben aus den Münchener Zeitungen und aus andern in ihre Spalten hinübernehmen dürfen, indeſſen fehlte der Sache doch noch immer ihr offizieller Charakter. Man vermuthete, daß die preußiſche Regierung ſich der Bekanntmachung Seitens des Diöceſanverweſers widerſetzt habe, weil das Schreiben auf eine das Gouvernement in manchen Beziehungen verletzende Weiſe abgefaßt ſey, und man ſprach ſich um ſo ungünſtiger über dieſes Zurückhalten aus, da man in Berlin ſelbſt die beſten Folgen von dieſem päpſtlichen Erlaſſe auf die Stimmung der Rheinlande verkündet hatte. Jetzt erfährt man endlich, daß die Schwierigkeiten von einer ganz andern Seite ausgegangen ſind, indem nicht das Gouvernement, ſondern das Capitel ſelbſt ſich der römiſchen Erklärung widerſetzt hat. Die Mitglieder des letztern, aus ebenſo feſten als ſcharfſichtigen Männern beſtehend, haben namentlich Anſtoß an der Sprache jenes Schreibens genommen, welches Herrn Dr. Hüsgen nicht als Verweſer, ſondern nur als Generalvicar des Erzbiſchofs anerkennt. Dadurch würde aber nicht blos die Stellung des Hrn. Hüsgen eine prekäre, ſondern das Capitel findet ſich auf dieſe Weiſe in ſeinem Rechte, einen Verweſer zu ernennen ohne Genehmigung des abweſenden Erzbiſchofs, angetaſtet. Von dieſer Befugniß will aber das Capitel nicht abgehen, es behauptet, dieſelbe ohne weiteres und ohne irgend eine Beſchränkung ausüben zu dürfen, wie dieß in einer zu Köln, offenbar unter dem Einfluſſe des Capitels kürzlich erſchienenen Broſchüre dargethan wird. Man verſichert, daß dieſe Proteſtation bereits von Köln aus nach Rom abgegangen iſt und man kann überzeugt ſeyn, daß es ihr nicht an Gediegenheit und Gewandtheit fehlen wird. (A. Z.)

Köln, 23. Juni. Ich beeile mich, Ihnen das im Ganzen unerwartet erfreuliche Reſultat der Mindener Generalverſammlung den Hauptzügen nach mitzutheilen. Die Geſellſchaft hat ſich nicht aufgelöst, was ſie auch, wie in Nr. 72 Ihres Blattes richtig bemerkt ward, nicht konnte; aber ſie iſt auch nicht, wie dort befürchtet ward, auseinandergelaufen, hat vielmehr wichtige, zur Durchführung des Projects erforderliche Maaßregeln beſchloſſen. — Auch wird zum Beſchluß künftiger Auflöſung keine Generalverſammlung berufen werden, ſondern nur, wenn wieder über Geldmittel zu berathen iſt. Den rückſtändigen Zahlern unter den Actionären iſt keine Stimme bey der Generalverſammlung geſtattet worden; ſie ſollen aber gerichtlich gezwungen werden, vorläufig bis 10 Procent einzuzahlen, und auch künftig nur dann Stimmfähigkeit haben, wenn ſie ſo viel wie die übrigen gezahlt haben werden. Die Section von Deuz bis Mühlheim ſoll zunächſt in möglichſt kurzer Friſt vollendet werden. Gleichzeitig wird auch am Tunnel im Gevelsberge zwiſchen Schwelm und Hagen fortgearbeitet. Dann — je nachdem die Gelder eingehen — ſollen verſchiedene Strecken am öſtlichen Ende (zwiſchen Minden und Bielefeld) und an der Ruhr in Betrieb genommen werden. — Der Hr. Direktor v. Hauer und Hr. Oberingenieur Henz haben beide ihre Dimiſſion genommen, aus Rückſichten auf ihre Verhältniſſe zum Staatsdienſte. Dagegen iſt der Hr. Land- und Stadtgerichtsrath v. Vogelſang in Minden zum Direktor erwählt worden, doch wird der Frhr. v. Hauer eine Vollmacht erhalten, die Ausführung der weſtlichen Bahnabtheilung auch ferner zu leiten. Hr. Abtheilungs-Ingenieur Henſe wird die Ausführung von Köln ab fortſetzen, ebenſo Hr. Oberſteiger Bauer und ſein Perſonal die des Tunnels im Gevelsberge. — Dem Vernehmen nach werden Bremer Handelshäuſer im Intereſſe ihres Freiſtaats ſich ſtärker bei dem Unternehmen betheiligen und namentlich die ſchlechten Zahler in Sachſen und Magdeburg theilweiſe ihrer Bürde entledigen. Hoffentlich werden bemittelte Kölner und andere Gutgeſinnte ein Gleiches thun, um einige laue oder egoiſtiſche Elberfelder anzuſpornen; und von der einſeitigen Idee ihrer Wittener Kohlenbahn zurückzubringen, indem ſie ihnen alle Mittel nehmen, ſpäter im Verwaltungsrath und unter den Actionären neue Zwietracht auszuſäen. Für Köln iſt es von der größten Wichtigkeit, daß die Bahn von dort aus bis in die Düſſeldorfer Bahn bei Erkrath geführt werde, um ſo mit Düſſeldorf concurriren zu können, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß, wenn auch langſamer als man es wünſchen mag, doch in der Hauptſache nach dem angegebenen Plan gebaut werden wird, wobei aber auch eine Aenderung in dem Tunnelbau des Grevelberges erforderlich ſeyn möchte, um beſſere Neigungsverhältniſſe im Schwelmer- und Ennepe-Thal zu erhalten.

Düſſeldorf, am 17. Juni. Die von dem Hrn. Schimmelbuſch veranſtaltete Ausſtellung der Producte der Induſtrie unſeres Regierungsbezirks wird fortwährend zahlreich beſucht. Kein europäiſches Cabinet möchte eine ſo glänzende und vollſtändige Sammlung von Säbeln aufweiſen, als die von dem Hrn. Peter Knecht, dieſem rühmlichſt bekannten Fabrikanten, eingeſandte. Ein perſiſcher Säbel, zu kaufen für 200 Friedrichsd'or, deſſen Klinge früher dem

ferge prüfen [illegible]
— z nachdem die Gelder eingehen — [illegible]
Strecken am östlichen Ende (zwischen Minden und Bode-
feld) und an der Ruhr in Betrieb genommen werden —
Der Hr. Direktor v. Hauer und Hr. Oberingenieur [illegible]
haben beide ihre Dimission genommen, [illegible]
ihrer Verhältnisse zum Staatsdienste. Dagegen ist [illegible]
[illegible] und Stadtgerichtsrath) v. Vogelsang in Minden zum
Direktor erwählt worden, doch wird der Hr. v. Hauer
eine Vollmacht erhalten, die Ausführung der westlichen
Bahnabtheilung auch ferner zu leiten. Hr. [illegible]
[illegible] wird die Ausführung von Köln ab bis
[illegible], ebenso Hr. Oberingenieur Bauer und sein [illegible]
des Tunnels am [illegible]. — Den Bewohnern und
[illegible] Handelsplätze im Interesse ihres [illegible]
[illegible] bei dem Unternehmen betheiligen und [illegible]
[illegible] Zahlen in Sachsen und Magdeburg [illegible]
[illegible] erledigen. Hoffentlich werden [illegible]
[illegible] und andere [illegible] ein Gleiches thun, [illegible]
[illegible] Elberfelder [illegible]

[illegible] in Brüssel aufgetaucht sind, um so weniger Aufmerksamkeit [illegible] verdienten, als man einerseits die darin besprochenen Verhältnisse besser zu würdigen weiß und andererseits von vornherein annehmen darf, daß den meisten dieser Brüsseler Broschüren eine ungemessene Parteilichkeit zum Grunde liegt. Dabei affektiren manche Belgier einen lächerlichen Haß gegen die Deutschen, der sich kaum anders erklären läßt, als weil sie die Holländer als ein uns stammverwandtes Volk betrachten. (Pr. St.-Z.)

Course der Staatspapiere.

(London, 23. Juni.) Consols $93\frac{7}{8}$ 94.

(Paris, 25. Juni.) 5 pCt. — Fr. — C.; 3 pCt. 80 Fr. 25 C. Span. —.

(Amsterdam, 23. Juni.) $2\frac{1}{2}$ pCt.: $54\frac{11}{16}$; 5 pCt. $101\frac{1}{4}$; Kansb.: $25\frac{1}{4}$; Synd. $4\frac{1}{2}$ pCt.: $95\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $79\frac{1}{32}$; 5 pCt. ostind.: — —; Ardoins: $21\frac{1}{4}$; Passive —; Diff. —; Ausg. fr.: —.

(Wien, 25. Juni.) Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $106\frac{11}{32}$; detto zu 4 pCt. in CM. $100\frac{1}{8}$; detto zu 3 pCt. in CM. —; Bank-Aktien pr. Stück

Warde u. Miß Paine, Rentiers aus England; [illegible]
k. Kammerjunker von Augsburg; Hoffmeister, Kup[illegible]
von Carlsruhe; Heußer, Lithograph von Mannheim[illegible]
Kaufm. von Mülheim: Scholder, Kaufm. von P[illegible]
Hensler, Kaufm. von Aachen; Steiner, Stadtsche[illegible]
Gattin von Winterthur; Grafemann, Kfm. von [illegible]
(G. Kreuz.) HH. Proll, Kfm. von Elberfeld; Kr[illegible]
von Amsterdam; Raulino, Kfm., u. van den Aree[illegible]
tikulier von Rotterdam; Dellamartina, Kfm.; Ten[illegible]
vatiere. Stieger, Dr. Jur., u. Mad. Mischau, Kfm[illegible]
von Grätz; Skutsch, Commis von Augsburg. (G[illegible]
HH. Baron von Kramer, Gutsbesitzer mit Gem[illegible]
Weng; Bertani, Dr. Med. aus Mailand. (G. [illegible]
HH. Söllner, Kapitular von Kremsmünster; Ar[illegible]
Düren; Poch, Kfm. von Stuttgart. (Stachus[illegible]
HH. Uhl, Kfm. von Kaufbeuern; Rönsch, Kfm. [illegible]
genberg; Göers, Apotheker; Müller, Gutsbesitzer, [illegible]
ser, Notar von Zell; Meinberger, Kfm.; Uffinger[illegible]
und Link, Antiquar u. Kunsthändler von Nürnberg[illegible]
Aktuar von Weissenhorn; Könlein, bish. k. grie[illegible]
mann; Baron v. Riederer, k. Stadtger.-Assessor, [illegible]

zur öffentlichen Kenntniß, daß als Ergebniß des Rechnungs-Abſchluſſes vom erſten Semeſter dieſes Jahres, abzüglich der für den Reſervefond ſtatutengemäß beſtimmten Summe, für Dividende und Superdividende,

von jeder Actie . . . . . 9 fl. — kr.
von jeder Promeſſe I. Emiſſion 5 fl. 24 kr.
von jeder Promeſſe II. Emiſſion 1 fl. 48 kr.

zur Vertheilung kommen, welche vom 2. Juli d. J. von den Actien gegen den treffenden Coupon bei den Bankkaſſen in München und Augsburg und von den Promeſſen gegen Abſtemplung bei der Bankkaſſa in München erhoben werden können.

München, den 28. Juni 1838.

S. Frhr. v. Eichthal.

1547. (3 a) **Auffoderung!**

Mathias Kell, Wagnersſohn von Puchhauſen, kgl. Landgerichts Pfaffenberg, in Unterbayern, iſt ſchon über 60 Jahre unbekannt und Landes abweſend, ohne daß er ſeit ſeiner Entfernung Nachricht von ſeinem Aufenthalte und Leben gegeben hätte.

Derſelbe hat, laut Vertragsbriefes vom 20. Okt. 1792. 75 fl. Muttergut und 25 fl. Vatergut.

Da ſeine einzig noch vorhandene Schweſter, Roſina Kell, verehelichte Lehner von Puchhauſen, auf Aushändigung dieſes Vermögens dringt, ſo werden Mathias Kell oder deſſen Erben hiemit aufgefordert, ſich innerhalb 3 Monaten vom Tage der öffentlichen Ausſchreibung an um ſo mehr zu melden, als ſonſt derſelbe für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeiner Schweſter Roſina überlaſſen und ohne Caution ausgehändiget wird.

Geſchehen Tunzenberg, den 21. Juni 1838.

Adelich von Niethammerſches Patrimonial-Gericht Mengkofen.

Lehner, Gerichtshalter.

1549. (3 a) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von beiläufig 900 Klafter weichen und 300 Klafter harten, forſtordnungsmäßig geſchlagenen Brennholzes wird Samſtag den 14. Juli l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr an die Wenigſtnehmenden verſteigert, wozu ſich Kaufsluſtige im kleinen Rathhausſaale einfinden wollen.

Den 26. Juni 1838.

Magiſtrat
der
königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München.
Dr. Bauer, Bürgermeiſter.
Weſtermayr, Sekretär.

1542. (3 b) Samſtag den 7. Juli 1838 Morgens um 10 Uhr werden in der königlichen Reitſchule, im ehemaligen Zeughaushofe, mehrere Pferde gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

---

168. So eben iſt bei Weiſe und Stoppani in Stuttgart erſchienen, und in der **Joſeph Lindauer'ſchen Buchhandlung**, ſowie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Was gewährt die Stuttgarter allgemeine Renten-Anſtalt ihren Theilnehmern? Unparteiiſch unterſucht von S. C. K.*** 4 Bgn. broch. Preis 24 kr.

Der Streit über die Stuttgarter allgemeine Rentenanſtalt könnte durch die bisher über dieſelbe erſchienenen Schriften erſchöpft ſcheinen. Dieſes iſt jedoch keineswegs der Fall, und wer die hier angezeigte Schrift lieſt, wird ſich durch die Aufſchlüſſe, die ſie über das Weſen dieſer Renten-Anſtalt gibt, überraſcht finden.

---

57. So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in München bey **E. A. Fleiſchmann:**

Schulrede
gehalten am Sylveſterabend 1837
von
Florian Felbel,
Studienrector.
Mit inclavirten und unterſtellten Anmerkungen des Herausgebers
Magiſter Wundergern.
8. geh. 1 fl. 21 kr.

Leipzig, im Juni 1838.

F. A. Brockhaus.

---

3. **Lord Byron — W. Shakespeare.**

Im Wigand's Verlage in Leipzig erſchienen die ſämmtlichen Werke beider Britten in gediegenen Ueberſetzungen in einem Bande.

Lord Byron (mit Bildniß) in 4 Lieferungen à 1 fl. 48 kr. oder Pränumeration mit 4 fl. 48 kr.

W. Shakespeare in 4 Lieferungen à 1 fl. 12 kr. oder Pränumeration mit 3 fl. 36 kr.

Das Billigſte, was bis jetzt nach Schiller (5 fl. 24 kr.) zu Tage gefördert wurde.

Ich erlaube mir, darauf aufmerkſam zu machen, und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Joſeph A. Finſterlin,
Buchhändler in München, Salvatorſtraße Nr. 21.

In der Kaufingerſtraße Nro. 10 über 2 Stiegen vornheraus iſt ein ſehr ſchönes geräumiges Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Daſſelbe iſt meublirt, mit Bett und Kanapee verſehen und eignet ſich beſonders für einen Staatsdiener oder Beamten.

Der Preis der Münchener Politiſchen Zeitung iſt jährlich 6 fl., halbjährlich 3 fl. und vierteljährlich 1 fl 30 kr. In München abonnirt man ſich in der Expedition, Fürſtenfelderſtraße Nro. 6. Auswärtige belieben ſich an die nächſten Poſtämter zu wenden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google